WH.2027

Das Inland.

Eine Wochenschrift

für

Liv-, Esth- und Curland's Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Zehnter Jahrgang.

Herausgegeben

von

Theodor Beise.

Dorpat, 1845.

Druck und Verlag von Heinrich Laakmann.

1127
2046

Inhalt.

I. Geschichtliches.

1. Herzog Magnus. Nr. 2.
2. Einzug der Schwedischen Truppen in Mitau am 22. Juli 1701. Nr. 3.
3. Ein Beitrag über die Herausgabe des Kreismarschalls Fr. Freiherrn Fircks: Der Ursprung der altadelichen Geschlechter in den Ostseeprovinzen des russischen Reichs und das denselben gebührende Prädicat Freiherr. Nr. 6.
4. Zur Geschichte der Evangel.-Reform. Gemeinde Libaus. Nr. 8.
5. Das Siebenherrenfeld bei Pilten. Nr. 8.
6. Ueber den Familien-Namen Alberts, des 3. Bischofs von Livland. Nr. 11.
7. Die Rigische Stadtbibliothek. Nr. 13. — Zusätze dazu. Nr. 30.
8. Biographische Skizze des früheren Esthl. Landraths, nachmaligen Esthl. Regierungsraths, Staatsraths u. Ritters J. G. von Berg, von dem Livl. Landrath R. J. L. Samson v. Himmelstiern. Nr. 17. Berichtigungen dazu von M. v. Essen. Nr. 30.
9. Ist bei Libau an der Stelle von Kapsehten eine frühere Römische Colonie gewesen oder nicht? Nr. 21, Nr. 26.
10. Ueber den Sundzoll hinsichtlich Rigas, von A. Tunzelmann v. Adlerflug. Nr. 21 u. 48.
11. Das Wildpret Curlands. Nr. 30.
12. G. W. Freiherr Budberg-Bönninghausen, von H. von Brackel. Nr. 31.
13. Zur Geschichte der Druckereien, Lithographieen und Buchhandlungen in Curland und des Curländ. Kalenders. Nr. 32 u. 33.
14. Notizen in Betreff Curlands. Nr. 32. Desgl. in Betreff Esthlands. Nr. 29.
15. Ein Schreiben aus Petersburg vom Erbprinzen Peter an den Capitain Baron Knigge. Nr. 37.
16. Umbenennung des Herzogl. Lustschlosses Alt-Pönau in Friedrichslust. Nr. 37.
17. Beschreibung der Feierlichkeiten bei Beziehung des neuen Rathhauses in Riga, 1765 den 11. October. Nr. 41.
18. Die Pest zu Reval im Jahre 1710, von Dr. Maximilian Heine. Nr. 43.
19. Zur Biographie des weil. Livländ. Landraths Peter Reinhold von Sivers. Nr. 47.
20. Uebersicht der Feuerschäden in den Ostseeprovinzen in den Jahren 1842 bis 1844 incl. Nr. 47.
21. Geschichtliche Skizze der Familie von der Osten und von der Osten-Sacken. Nr. 50 u. 51.
22. Das erleuchtete Mitau 1759. Nr. 17.

II. Geographisches und Statistisches.

1. Ueber die Land- und Wasser-Communication in der Provinz Curland, in Beziehung auf ökonomische Verhältnisse und die Eigenthümlichkeit der Ausbildung der ersteren. Nr. 1 u. 2, von dem Curländ. Ritterschafts-Secretair E. v. Rechenberg-Linten.
2. Ansichten und Beobachtungen über den Badeort Kemmern, von Dr. Lieven in Hasenpoth, Nr. 3 u. 4. Nachträgliches, Nr. 28.
3. Die Schmidtsche Charte von Esthland, beurtheilt von Winkler, Nr. 5 u. 6, s. auch Nr. 10 u. 15.
4. Patriotische Gedanken, von dem Livländ. Landrath H. A. v. Bock. Nr. 7.
5. Das Privatgut Groß-Essern in Curland und die zu demselben gehörigen Kirchen Grösen, Grihwaische, Pampeln und Ringen. Nr. 7.
6. Etwas über die Land- und Wasser-Communicationen in Livland. Nr. 19. Noch etwas über den Wegebau in Livland. Nr. 18.
7. Rede des Livländ. Landraths C. A. Ch. Baron v. Bruiningk bei Eröffnung des Livländ. Vereins zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbfleißes, Nr. 10. Die Statuten des Vereins, Nr. 12. Rede am 8. Juni, Nr. 42.
8. Bemerkungen zu einigen im Inland erschienenen Artikeln. Nr. 14, 15 u. 17.
9. Ein Wort über den pädagogischen Verkehr in unseren Provinzen, in Nr. 14 (Nr. 18 u. 19 Fortsetzungen).
10. Etwas über die neuesten Beschlüsse des Curländ. Credit-Vereins, v. Oberhofgerichts-Advocaten Carl Neumann, in Nr. 16.
11. Einiges über den Zustand der Heilkunde und Heilkunst bei den Esthen. Nr. 23.
12. Ueber die Getränkesteuer in den Ostseeprovinzen, vom Livl. Landrath H. A. v. Bock, in Nr. 24.
13. Abgenöthigte Erwiderung, v. H. A. v. Bock. Nr. 25.
14. Polnisch-Livland und dessen Bewohner, von Dr. A. Brandt. Nr. 26 u. 27.
15. Die Deutsch-Russ. Ostseeprovinzen v. J. Köhl in Bezug auf Polnisch-Livland, von demf. Nr. 38.
16. Ueber die jüngst erschienene Schrift des Hrn. Pastors Ahrens zu Kusal: Johann Hornung, der Schöpfer der Esthnischen Kirchensprache. Zur Ehrenrettung des Unterdrückten, nebst einigen Bemerkungen über die praktischen Bemühungen der Gegenwart zur Erhaltung und Hebung der Esthnischen Sprache, von Ed. Meyer aus Hamburg, in Nr. 28. Fragen, welche bei Lesung der Bemerkungen sich aufgedrängt haben, von Dr. Carl Christian Ulmann in Riga. Nr. 34 u. 35. Offenes Sendschreiben an Dr. Ulmann, von Meyer. Nr. 41. Schließliche Erklärung. Nr. 45.
17. Beschäftigungen u. Zeiteintheilungen der Landprediger in Livland. Nr. 36.
18. Darstellung der landwirthschaftlichen Verhältnisse Liv-, Esth- und Curlands (s. die Anzeige in Nr. 36).
19. Tabelle über die Gefängniß-Fürsorge-Committeen in den Ostseegouvernements 1843, in Nr. 36.
20. Tabelle des Livl. Consistorialbezirks über die Zahl der Geborenen, Getauften und Gestorbenen für das Jahr 1844, in Nr. 37.
21. Uebersicht der im J. 1843 bei dem Curländ. Oberhofgerichte abgeurtheilten Criminal-Sachen u. Personen, in Nr. 38.
22. Einige Mittheilungen über das Landvolk-Schulwesen in Livland. Nr. 40.
23. Statistische Nachrichten über die Verpflegten in den Irren-Anstalten des Livländ. Collegiums allg. Fürsorge auf Alexandershöhe bei Riga. Nr. 43.
24. Rede des dim. Majoren v. Wangenheim-Qualen beim 50j. Jubiläo des Ehrenbürgers Zigra zu Riga. Nr. 44.
25. Ein Wort über den nützlichen und schädlichen Luxus in unseren provinziellen Zuständen, von Ernst von Rechenberg-Linten. Nr. 45.
26. Uebersicht der Feuerschäden in den Ostseeprovinzen in den J. 1842 bis 1844. Nr. 47.
27. Statistik und Geographie des Gouvern. Esthlands von Dr. Possart. Reins Statistik von Finnland u. Rußland, besprochen in Nr. 49.
28. Ideen über die Verbesserungen der Bauer-Verhältnisse durch Erbpacht, in Nr. 52.

III. Literarisches.

1. Ein Wort über den Dörpt-Esthnischen Volkskalender für 1845. Nr. 3.
2. Beiläufig noch ein Wort über die Etymologie des Esthnischen Ausdrucks Koera-koonlane. Nr. 8.
3. Eine Lücke in F. G. v. Bunges chronologischem Repertorio der Russischen Gesetze und Verordnungen für Liv-, Esth- und Curland. Nr. 8.
4. Lit. Anzeige der Mitth. aus dem Gebiete der Gesch. Liv-, Esth- und Curlands, Bd. 3. Heft 2., Nr. 9 u. 11; — des 3. Bds. des Bungeschen Archivs, Nr. 12; — der Quellen des Revaler Stadtrechts, Bd. I. in 3 Lieferungen.
5. Lit. Anzeige der ersten Fortsetzung von des Hrn. Hofraths v. Hagemeister Livl. Gütergeschichte. Nr. 14.
6. Mittheilungen über die neueste historische Literatur der Ostseeprovinzen. Nr. 15 u. 21.
7. Der Dörpt-Esthnische Kalender pro 1845. Nr. 18.
8. Zur Geschichte des Criminalprocesses in Livland von W. v. Bock, beurth. v. Neumann. Nr. 18. u. 19.
9. Die Vorschule der Ethik, von Dr. Strümpell, beurtheilt von O. K. Nr. 22, 23 u. 24. Bemerkungen dazu von Dr. Strümpell. Extrabeil. zu Nr. 30. Der Wendepunkt in der neuesten Deutschen Philosophie von O. K. Nr. 44 u. 48.
10. Gedichte aus Dorpat, Nr. 25: — dram. Dichtungen, von O. C. v. Budberg, Nr. 25; — Gedichte von C. Stern, Nr. 34; — Livländ. Gedichte und deren Kritik, Nr. 39.
11. Die Poesie des Inlands in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, von Neus. Nr. 46.
12. Humoristische Studien von Karl Alt, angezeigt von O. K. Nr. 29. u. 30.
13. Ein Wort gegen einen unbilligen Angriff, Dr. C. E. Napiersky in Riga gegen den Prof. Dr. Kruse in Dorpat. Nr. 37.
14. Keit und Ammarik (Morgenroth und Abendroth), eine Esthnische Volkssage, von Frau v. Mädler. Nr. 43.
15. Ueber die Behandlung der Kranken auf dem Lande, von Dr. Sodoffsky. Nr. 52.

IV. Gemeinnütziges.

1. Ueber private Andachtsübungen. Nr. 1 u. 2.
2. Zurechtstellungen hinsichtlich seiner Schrift über das Gefängnißwesen, vom Kreisdeputirten Gustav v. Rennenkampff. Nr. 4 u. 5. Nachträgliches über den Gegenstand. Nr. 29.
3. Gemeinnütziges überhaupt. Nr. 7 u. 48.
4. Ueber einen Vorschlag zur Erleichterung des Erlernens fremder Sprachen. Nr. 15 u. 16.
5. Ueber Umfang und Bedeutung des Unterrichts in der Muttersprache, namentlich in Beziehung auf den Elementar-Unterricht, Nr. 18 u. 19. Erklärung dazu von Thrämer, Nr. 23. Ueber eine Methode, das Erlernen fremder Sprachen zu erleichtern, Nr. 35.
6. Gemeinnütziges über den Kartoffelbau. Nr. 45.

V. Miscellen.

Miscellen Nr. 1. Correspondenznachrichten, Repertorium der Tages-Chronik und Miscellen fortlaufend von Nr. 1 bis 52. Das Nähere ist zu ersehen aus dem alphabetischen, systematisch geordneten Real-Register.

Alphabetisches Register.

Dieses Register umfaßt den Gesammtinhalt des Jahrganges 1845 des Inlandes. — Diejenigen Gegenstände, welche einer einzelnen Provinz, Stadt ꝛc. speciell angehören, sind unter diesen speciellen Rubriken angeführt; die besonderen Personalnotizen sind unter folgenden besonderen Rubriken zusammengestellt: Angestellte, Entlassene, Versetzte; Beförderungen und Umbenennungen; Concessionirte zur Anfertigung der neu eingeführten Maaße und Gewichte; Ehrenbezeugungen; Ehrenzeichen; Lehrer und Lehrerinnen; Medaillen und Belohnungen; Nekrologe; Ordensverleihungen; Ordenspensionen; Promovirte ꝛc. — Die Zahlen gehen auf die Spalte, jedoch sind, an Stelle der in der Zeitschrift selbst verdruckten, die richtigen angenommen worden. — L.A. bei den Schriften bedeutet Liter. Anzeige oder bibliographischer Bericht; die hinzugesetzte Nummer ist die des Inlandes.

Aa, Dampfschiffahrt auf derf., 833
Eisgang derf., 248
Aa, Treider-, die v. Engelhardshof bis zu diesem Flusse zu erbauende Chaussée, s. „Chaussée v. Engelhardshof"
Aahof, 421
Abaushof, 130
ABC-Buch für das Landvolk, kleines russisches, v. Schwelle, 135
Abeken, W 516
Abet, N. 900
Abelhof, 110
Abell', E., Erinnerungen an Napoleon auf St. Helena, übersetzt v. E. v. Brusian, L.A. Nr. 3
Abeln, 109
Abendland u Morgenland, Bilder — vom Verfasser des Cartons, L.A. Nr. 6
Abenteuer, flandrische, 134
Abgaben u. Steuern, rückständige, Vorstellung von Vorschlägen über dieselben an die Gouvern.-Regierungen, 566
Abgunst, 421
Aboni u. Iron, v. A. Umblia, 499
Abt, 423
Ackermann, 669
Acklam, das Schiff, 785 817
Actiengesellschaft, Revalsche, s. unter Reval
Actienvereine, s. unt. Curl. u. Riga
Adelmann, Dr. G. F. B. Ueber die Beiträge zur plast. Chirurgie v. Dr. Jäsche, 608
— Die chirurg. Abtv. der Universität Dorpat während des 2. Semesters, 656. 819
— Beiträge z. medicin. u. chirurg. Heilkunde ꝛc. 819
— Untersuchungen über krankhafte Zustände der Oberkieferhöhle, 136. 500. 820
Aderkas, Hofr. v., 356. 438 509. 568. 569
Adolphi, J. 557
Adsel, Schloß, 421
Adsel-Koikull, 421
Aejwelaus, 586
Aerzte und Praxis im Innern Rußlands, v. Dr. Gutteit, 500. 708
Aesthetik v. F. Mundt, L.A. Nr. 5
Ageluth, J. G 120, in Bete. d. Rig. Sdtbibl. 208. 240
Agende, deutsche, musikal. Beilage für dies. 145
Wiederabdruck derf. 128
Agronomische Anstalten, s. Uexküll, B. Baron
Agricultur, Chemie derf. von A. Petzhold, L. A. Nr. 3
— Physiologie derf. v. Dr. C. u. Schultz. L. A. Nr 4.
Ahrens, Grammatik der esthnischen Sprache, 820
— Johann Hornung ꝛc. 317. 343. 344. 483. 514
— beleuchtet von E. Meyer, 470—474. 709—717
— critisirt v. Dr. C. A. Ulmann, 601—604, 609—613, 778—780
Ainsworth's Werke, L. A. Nr. 6
Aiskuye, 421
Ajasche Bauern, s. Bauern
Akanewsky's Aufsatz in der Nord. Biene über die Hebräer in Curland, 48
Albanus, Dr. A. 209
Albert, Bischof zu Riga, über den Familiennamen desselben, v. F. v. Burhöwden, 148. 169—173
— Investiturdiplom für denf. vom Röm. Könige Heinrich, s. Napiersky, Dr. C. E.
Alberti, L. B. 809
Albrecht, 166
Albrechts-Universität zu Königsberg, Feier deren 300jahr. Jubiläums, 135. 234
Aldendorf, 109
Alexander I. s. Rußland
Alexander, das Schiff, 299
Alexander Alexandrowitsch, neugeborner Großfürst, Hochamt für die Taufe desselben, 297
Alexandershöhe, die Anstalt, 745. 746. 831
Alexandra, Dampfschiff, 283
Alexandrow, 818
Allenstein, J. E. 63
Allaztiwoi, Nachrichten über den dasigen Burgwall, v. M. Grafen Stackelberg, 184. 242
Almpete, D. v., dessen siel. Reimchronik u. deren Herausgabe, v. Dr. L. Bergmann, 148. 169—172. 231. 304
— Ergänzungen zu dieser Ausg. v. Dr. C. E. Napiersky, 136. 217. 516. L. A. Nr. 3
— v. Dr. F. Pfeiffer, (Erwiderung auf Dr. C. E. Napiersky's Brief an ersteren, betr. dessen Herausg. dieser ꝛc. Chronik, 500
Alpes, le cor des, par A. Mahler, 136
Alswig, 421
Alt-Autz, 635
Alt, Dr. 210
Alt, C. Organist, dessen Streit mit Schramek, 748. 804
dessen Studien, humoristische, 490. 501. 515. 607
Alterthümer, russische v. Dr. F. Kruse, s. Kruse, Dr. F.
— hierüber Dr. C. E. Napiersky, 641—645
Alterthumskunde u. Geschichte, Gesellschaft für dieselbe, s. unter Ostseeprovinzen „Gesellschaft"
Alt-Fickel, s. Uexkull, Baron B.
Alt-Finnland, Nachrichten über dasselbe von Knorring, 842
Althof, E. 586
Alt-Lithuppen, 108
Alt- und Neu-Rahden, 145
Altnordische Sagen, s. Rußwurm
— Zauberei, s. Rußwurm
Alt-Nursie, 165
Alt-Pebalg, 268
— Kirche daselbst, deren Einweihung, 581. 582
Alt-Pönau, Umbenennung dess. in Friedrichslust i. J. 1780, 647. 648
Ammarik und Koit, eine esthnische Volkssage, 741—743
Amboten, Schloß, 111
— Ankauf dess. v. J. v. Kettler, 109
Amelung, Titulairrath, 141
Amelung & Sohn, deren Fabrik zu Fennern, 99
Analyse, chemische von Fresenius, bevorwortet von Dr. Liebig, L. A. Nr. 4 u. 5
Anatomie, mikroskopis., Fortschritte derselb. i. J. 1843, geschildert von K. B. Reichert, 819, s. auch Schrenker
Andachtsbuch „der Kirchenspiegel" v. Dr. A. G. Rudelbach, L.A. Nr. 2
Andachtsübungen, private, ein Aufsatz, 7. 22
Andra, weil. Rig. Bürgermeist. 718
— Rede desselb. bei Beziehung des neuen Rathhauses zu Riga, 719
Andral's Handbuch d. Pathologie, deutsch v. G. Herzog, bevorwort. v. Fr. E. Hasse. L. A. Nr. 2 u. 3
Andreae, G. C. 86
Anfangsgründe des geometrischen Zeichnens v. H. Lowmer, 183
Ante, Dr. Mittheilungen aus dem Gebiete der Heilkunde, 620. 656. 819. 820
Anna, das Schiff, 801
Anna Iwanowna, seel. Kaiserin, Befehl derf. aus d. J. 1735, daß von den bei der Kais. Acad. zu St. Petersb. gedruckten Büchern u. Kupferstichen ein Exemplar an die Rig. Stadtbibliothek gesendet werde, 207
— Schreiben derf. an den Feldmarschal Grafen Münnich, 148
Annenburg, 108
Angestellte, Vers., Entlass.:
Adamow, 463
Aderkas, v. 395
Ahrens, 756
Albaumi, A. H. 572
Amann, F. 203
Andruschtschenko, 379
Arzt, W. 31
Aschemeer, 498
Bach, H. v. 255
Baer L., A. 409. 498
Bahder, E. 286
Bambam, C. D. 756
Baranow, v. 149
Bauer, 498. 607
Becker, Dr. 287
Behr, v. 255
Behrens, 686, 900
Belago, 554
Belsky, 272
Berg, J. D. 149
Benkendorff, v. 103
Berkholz Dr. C. A. 572
Berting, 606
Besbardis, 866
Biedermann, 377
Bistramb, R. v. 255
Bjeluchin, C. 463
Blau, J. A. 103
Blum, 147
Böhme, J. D. 32
Böthführ, H. J. 32. 756
Borewicz, Dr. 272
Brasch C. v. 303
Bremen, J. v. 317
Brevern, J. v. 341. 395
Brieskorn, v. 103
Brincken, J. v. d. 255
Bruckmann, 379
Bruggen, W. v. d. 463
Brummer, C. v. 103
Bruttan, 606. 900
Burger, A. 462
Buhrmann, 462
Cabot, E. 463
Castres de Tersac, 215
Charon, 311
Chmelewsky, 344
Croix, de la, 498
Danielsohn, C. W. W. 149
Dansas, v. 51
David, C. H. 463
Dichaeus, 379
Diedrichs, R. 149
Dietrich, C. A. 117
Dregeredorff, 379
Driesen, Baron, 103
Dühamel, 707
Düstertoh, T. v. 707
Dunis, F. 572
Eisenschmidt, 900
Engelhardt, Baron O. 255
Engelhardt, Baron R. 255
Erbe, H. 591.
Erxdorff-Kupffer, v. 554
Fählmann, Dr. 147
Faustus, genannt Felicius, J. H. 149
Fehst, F. 104
Korff, Baron C. v., zu Seemuppen, 463
Korff zu Schorstädt, Baron, 255
Korobuzin, 739
Kosserschewsky, 203
Koschlinsky, 149
Kotzebue I. 410
Kowalew, 379
Krause, 515
Kreutz, Graf, 410
Kriese, 102
Krüger, A. 756
Krok, 707
Kruse, 147
Kuhn, 286
Kuster, Baron C. v., 498
Kupffer, A. 286
Kuprejanow I. 410
Kutschewsky, 379
Lamsdorff, Graf G. 255
Lange, Lehrer, 67
Lange, Major, 379
Lemm, S. 428
Lieven, Dr. S. 150
Lilienfeldt, v. 103
Lunin, 686
Lützau, W. 149
Madai, Dr. C. O. v. 303
Mahlner, G. 149
Mahler, F. 149
Malinowsky, 409
Mantauffel, Graf C. 317
Märtens, J. H. 707
Mark, G. 707
Markow, 272
Mattei, 900
Maydell, G. v. 317
Meyberg, F. 272
Mercklin, Dr. E. 554
Mewes, 377
Meyendorff, Baron 498
Meyer, A 463
Mirbach, F. v. 707
Minde, 341
Mittelstraß, O 463
Moden, 198
Mohaupt, 379
Moritz, J. A. 638
zur Mühlen, C. v. 317
Müller, J. A. 255
Muller, J. H. 149
Munster, A. v. 255
Narbut, Prov.-Secretair, 203
Narbutt, H., zu Mitau, 572
Nathanael, Bischof, 739
Neumann, Lehrer, 707
Neumann, L. G, Advocat, 32
Nierod, O. v. 463
Nolde, O. v. 707
Napiersky A. W. 572
Norden, A. H. 219
Norow, 638
Diesbrüggen, 147
Otto, 147
Pästler, L. 183. 707
Pakull, v. 317
Pawlowsky, H. 572
Petranowsky v. Rjelasch, II. 463
Petry, L. 428
Philaret, Bischof, 31
Pingoud, F. W. 134. 149
Pieske, E. 203
Pelsky, 379
Poorten, A., Notair, 756
Poorten, A. Translateur, 103
Rambach, F. 272
Recke, A. v. d. 255
Rehekampff, W. v. 317
Reinhardt, 379
Reinmann, 498
Reyher, C. 149
Richter, J. 498
Riemerschneider, 653
Riesenkampff, L, 395
Rochlitz, 272
Rönne, Baron, 463
Ropp, J. v. d. 463
Rosberg, 147
Rukteschell, v. 149
Rummel, C. v. 572
Sacken, A. v. 707
Sacken, F. v. 255
Salzmann, C. 150
Samson von Himmelstiern, Dr. 215. 303
Samson v. Himmelstiern, A. 103
Samson v. Himmelstiern, C. 103
Samson v. Himmelstiern, N. 103
Satulin, 272
Sawitzky, P. 150
Scharenberg, H. v. 317
Schewanow, 462
Schiemann, 379
Schirbeck, C. 410
Schleyer, C. 255
Schmalz, 377
Schmidt, 756
Schmölling, J. 272
Schmolling, F. C. 272
Schneider. Dr. 67
Scholer, C. 341
Schroder. A. 134
Schroders, r. 255
Schtschorba, 707
Schubert, C. A. 255
Schultz, A. C. 149
Schultz, C. A. W. 255
Schultz, P. v 103
Schumacher, J. 103
Schwartz. 379
Sehrwald, A. 786
Siebert, J. 103
Siegel, R. C. 317
Sievers, Graf E. 67
Sievers, E. v. 103
Sjatkow, 341
Smirnow, 572
Sodoffsky, 498
Sokolow, 379
Soldarow, 219
Ssemow, 379
Stach, 149
Staden, v. 303
Starenhagen. T. 463
Stillmark, 606
Steffregen, A. W. 428
Strauß, B. 463
Strohbinder. 203
Stromberg, W. v. 51
Strümpell. Dr 317
Stumpf, C. 428
Swanow, 203
Tallberg. C. 149
Tallberg. O. 149
Thiel. 311
Tiesenhausen, Graf, 379
Tiesenhausen, M. v. 103
Trampedach, 272
Tranische, C. v. 103
Treuer, M. L. 149
Trompowsky, F. v. 463
Tschaschnikow, Dr. v. 31
Ungern-Sternberg, Baron C. 103
Vegesack, G. v. 103
Vielrose. J. C. 591
Vietinghoff, C. v. 255
Wallenburger, C. 572
Walter, Dr. F. 498
Walujew, P. 638
Waradinow, 572
Waschmann, 150
Weimarn, v. 103
Weinberg. 463
Wendt, 104
Wenzer, J. 379
Wertel, T. C. v., gen Hertel, 498
Wessel, C. v. 149
Weyrich, D. 150
Wilde, 272
Wilken, H. v. 103
Willert, Dr. 671
Willong, 572
Winkler. 377
Wiszniewsky, 272
Wittk. F. 379
Woldner, 607
Wolff, 462
Wolffeldt, M. v. 498
Wolleydt, A. H. 707
Wolter, C. 463
Worms, C. 572
Zockell, v. 103
Zwingemann, J. M. 103
Anthropologie, v. Dr. G. J. Bloßfeldt, 656
— v. Dr. Lindemann, L.A. Nr. 3
Antiochien, Colecte für den dasigen Patriarchenstuhl, 145. 181. 831
Anweisung in der Kunststrickerei, L.A. Nr. 1
Apelbern, J., s. Albert, Bil. zu Riga
Apelern, 172
Appuhl, L.A. Nr. 2
Arbeiten f. Damen, Muster-, L.A. Nr. 3
Archiv d esthl. Ritterschaft, altes, 175
— f. d. Geschichte Liv-, Esth. u. Curl., herausg. v. F. G. v. Bunge, 148. 173 178. 215. 242. 592
— des Rev. Rathes, 175. 233
Arcke. F. v. d. 109
Arenesburg, Badegäste, 568
Erndte, 568
Gefangnißfürsorge-Committée, s. denselben Artikel unter Ostseeprovinzen
Kreisschule-Erweiterung, 114
Kronsgerichtshaus-Umbau, 316
Landtagseröffnung, 881
Witterung, 568
Arethusa, das Schiff, 751
Arion, 400 der beliebtesten deutschen Lieder, L.A. Nr. 2
Aristophanes Werke, deutsch v. L. Seeger, L.A. N. 3
Armand, 166
Armen-Unterstützung-Beförderung 483
Armitstead, G. 181
Arndt, 169. 170. 172
— Chronik, 176
— Schriften für und an seine lieben Deutschen, L.A. Nr. 4
— J., christl. Glauben und Leben, c. Ueberl. v. H. Hesselberg, 654
— W., Beitr. zur Geschichte des Rathes zu Reval u Willküren und Burspracken dess. 175
Arnim, Bettina, 300
Arnold, das Schiff, 85
Arnoldi. 26
Arrasch, 582
Arrol, 424
Arzneibuch für das Land, Preis für die Herausgabe eines solchen, 768 vergl. auch Apothekerarzneibuch
Arzneimittel ꝛc., s. Pauck, Dr. E. A.
Arzt, aus d. Tagebuche eines solchen, v. S. Warren. L.A. Nr. 3 u. 6
Ascheberg, Familie von, 108
— -Kettler, C. C. E. v. 108
— -Kettler, H. G. v. 111
— -Kettler, J. W. v. 111
— -Kettler, W. R. G. v. 111
Verkauf seines Gutes Ringen an den C. C. E v. Ascheberg-Kettler, 108
Aschenaden, s. Schoultz v. Aschenaden
Aschenaden, 226
Asmuß, weil. Colleg.-Assessor, 701
Portrait derf. 256
Asmuß, Dr. 831
Asmußsches Haus in Dorpat, 151
Assecuranz-Societät: Fluß- u. See-, s. denf. Artikel unter Rußland
Asserien, A. v. 874
Assignationen, s. Bancoassignat. u. Reichsassignat.
Astern, 109
Astronomie, popul, v. J. A. F. Fladung, f. junge Damen. L.A. Nr. 6

Angestellte, Vers., Entlass.:
Feldt, C. 379. 463
Feldmann, J. A. 219
Fleischer, C. 591
Francke, C. 184
Frese, 317
Frey, C. 149
Friede, 341
Friedländer, 147
Friedrichs, Dr. 67
Folge, C. 149
Funck, Baron v. 638
Gamalaya, 340
Garry, N. 203
Gedner, 786
Girgensohn, J. F. W. 410
Gernet, v. 341
Gerschau, 739
Glanström, F. T. 149
Gohr, v. 255
Golowin, 515
Grabbe, A. v. 428
Gras, J. F. 138
Grobsitzky, 203
Grotthus, H. v. 428
Gunderstrupp, C. 395
Hansen, R. 104
Hartmann, A. 395
Harnack, 755
Harpe, v., zu Ufer 103
Häffelblatt, 149
Haueisen, J. 341
Hedenström, J. M. H. v. 117
Hehn, 410
Heinrichsen, 67
Hellenius, 149
Henko, 150
Henny, 379
Heyking, C. v. 707
Heyking, J. v. 255
Hintze, A 786
Hintze, P. F. 183
Höppener, A. 219
Hörpener, J. 104
Hörschelmann, C. 255
Hörschelmann, H. 255
Hoffmann, 286
Hollander, H. C. G. 31, 756
Huhn, C. 756
Huhn, R. v. 707
Janter, C. F. 885
Jarmerstädt, C v. 786
Jensen, F. C 311
Jeremejew, 272
Jermolaew, W. 150
Johannsohn, 317
Irinarch, Bischof, 31
Ismailow, 410. 463
Issakow, H. 103
Kade, E. W. 287
Kämtz, 147
Kagelmann, G. 463
Kapeller, S 395
Kap'herr, 638
Keith, v. 428
Kienast, C. F. W. 255
Klevesahl, 395
Klingenberg zu Grobin, 379
Klingenberg zu Wolmar, 900
Kloppmann, F. v. 255
Klot, B. v. 341
Knabe, 134
Knischenko, 219
Koch zu Würzau, 340
Koch, A. H., zu Reval, 149
Koch C. F. J., zu Allentaken, 149
Köcke, 379
Köhler zu Lemsal, Lehrer, 707
Köhler, J. G., Col.-Ass., 149, 317
Köhne, Dr. W. 303
Kokarew, 462
Kolbe, J. G. 131
Kolpytschew, 379
Konopack, Dr. E. A. C. 203. 591
Konopka, H. 410
Korff, v., Polizeimeister zu Mitau, 379
Korff, J. v. z. Gr.-Gramsden, 255

Astronomie v. J. H. Mädler, 608. 819
Azimuth, 669
Attizen, 130
Augenheilkunde. Handbuch v. M. J. Chelius. L.A. Nr. 4.
Auguste Caroline, das Schiff, 299
Augustenthal, 421
Aumingen, 108
Authoren musikalischer Erzeugnisse, russische, 165
Auty, Alex., 635
Avance, das Schiff, 146

Währ, E. v. 855
Baer, Dr. C. E. v., Ehrenmitglied der Ges. für Gesch. u. Alterthumsk. der Ostseepr. 148
Geschenk dess. an die gelehrte esthn. Ges. zu Dorpat, 271
Bärens, Dr. 181
Bagge, v., zu Diensdorff, 298
Bagge, C. A. E. v. 121
Geschenk dess. an d. evang.-reform. Gemeinde zu Libau 123
Bagge, N. 794
Bahrdt. Schauspieler, Gritik, dessen Leistungen, 44. 423
Bahrdt, J. H. 63
Baird. 250
Ballastlöschen bei Riga. 405. 438
Baltische Dampfschifffahrtgesellschaft 586
Baltischer Provinzkalender. Herausgabe dess. 441. 442. 457. 582. 583, 622. 656. 755
Uebersetzung der geschichtl. Beilagen und Einleitungen zum Verständniß dess., von J. v. Brevern, 748. 798
Baltisport. Eisenbahn nach St. Petersburg, s. Eisenbahn
Hafenreparatur, 477
Schifffahrtsbericht. 201. 300. 303. 340. 360 377. 572. 635. 705. 754. 785 855
Bambam, M. D. 880
Banco-Assignationen 141. 821
Bang, 252
Baranow, v., zu Wöß, 161
Barber, F. 720
Barbey, Gräfin E. v. 855
Barclay, W. 207
Bardt, H 684
Bärnhoff, A. 721
Bärnhoff, G. 722
Barriere-Steine auf der Curländ. Chaussee-Distance, 339
Barthez, s. Rilliet
Bartholdy, s. Mendelssohn-Bartholdy 2c.
Bartholomäi, Mitglied der gelehrten esthn. Gesellsch. zu Dorpat, 606
Geschenk dess. an diese Gesellsch 802
Barwin, Herr zu Rostock, 353
Bathery, Stephan, 138
Bauchet, F. d. Reitkunst. L.A. Nr. 5
Bauer. General, dessen Belagerung der Stadt Reval im J. 1710, 744–746
Bauer, L., Panorama der deutschen Classiker, L.A. Nr. 3 und 5
Bauer, P. F., Bericht dess. über die Entstehung und Entwickelung des Rettungshauses für verwahrlosete Kinder auf dem St. Antonsberge zu Reval. 374
Ernennung dess. zum Vorsteher dieser Anstalt, 318
Bauern, vergl. außerdem unter Golowin, Gen.-Gouvern. 2c. den Artikel „Gesuche“
Ajaschsche, 271
Curländische, deren Verhältnisse, 836, über die Verpachtung deren Gesinde, 865
Dorogobuschsche, s. Dorogobuschsche 2c.
Esthländische, s. unter Esthland
Bauern, Livländ., s. unter Livland
Pikowsche, Pässe für dies. 200, 394
in den Ostseeprovinzen, das Pachten v. Gutern in diesen Provinzen dens. nicht gestattet, 548
— Verbesserung deren Verhältnisse in dens. durch Erbpacht, 889–895
Smolenskische, Pässe für dies. 394
Witebskische, Passe fur dieselben, 200. 394
Baukunst, Anmerk. zu dersel. von Laugier, 810
Studien ders., s. unter Göthe
Baumbach. 121
Baumgarten, C. J. 698
Baumheyer, s. Feldtmann, G. B.
Baur, Dr. J. 206
Bauske, Bauten daselbst, 553
Bezirksverwaltung, von Mitau dorthin verlegte, 428
Diligence, s. unter Mitau
Rathhaus. Umbau dess. 553
Synagoge das. Umbau ders. 553
Beamten, Civil-, deren Trauung. 297
Bechstein's, C. deutsches Märchenbuch. L.A. Nr. 1
Beck, der Dichter, Vorträge des R. Bar. Budberg üb. dens., 236. 300
Beckmann, 804
Becquerel's, M., populäre Naturlehre, franzos. L.A. Nr. 6
in's Deutsche v. G. Kißling. 484
Beförderungen und Umbenennungen.
Aeckerle. 900
Afonasjew II. 183
Altmann, 786
Amenitzky, 104
Anders, 900
Antonius, 900
Astafzew, W. 786
Bach. 311
Baggehufwudt, v. 67
Barschewsky, F. 638
Baumann, W. 802
Beckmann, 311
Bolme 756
Beschwing, v. 341
Borg, v. d. 15
Brandt, 311
Brevern, G. v. 183. 767
Carlewitz, 900
Derschau, H. v. 785
Dr driche, 311
Dollen, 739
Dombrowsky, P. 104
Dorowsky-Werigo, N 104
Dreyling, J. R. v 465
Driesen, Baron, 272
Eckers, 377
Engel, E. 786
Faber. 311
Feldmann, J. 287
Flemming, 104
Francke, K. 638
Gebauer, Dr. 740
Gideroje, 311
Gneseelius, 341
Gormacher, J. 32
Gorschewsky, J. 341
Gramkau, C. 32
Gret, v. 311
Gruner. 311
Hasseer, Dr. 52
Hatzug, 183
Hehn, 377
Henko, E. 104
Jakolowitz, 104
Jaroschewski, 341
Jbianski, 311
Jeleuski, O. 341
Jordan. 15
Irinarch, 463
Iwanow, 183
Kämmerling, 900
Kade, 311
Katterfeld, 341
Beförderungen 2c.
Keith, E. v. 786
Kiesmer, 272
Knaut, 311
Koch, W. 32
Koler, 311
Korff, v. 311
Krannhals, 900
Krieje, 51
Krzywicky, 67
Kuckel, 498
Kuttner, 311
Kurty, 15
Laube, 104
Lemmerhirt, J. 607
Liitzenfeldt, v. 740
Ljutow, 104
Ludwig, G. 287
Luckin, N. 311
Luthau, 311
Marker, 311
Matischew, 183
Martinzen, J. 607
Medem, v. 341
Merklin, Dr. 51
Modselewsky, P. 104
Maczewsky, v. 591
Newerow, 736
Offenberg, v. 341
Ostrow, 168
Osten-Sacken, C. H. L., Graf v. d. 342
Otto, 311
Panck, Dr. A. 203
Peters-Steffenhagen, H. 341
Podschiwalin, 183
Poliewsky, 15
Protasjew, 67
Puchau, 150
Rückmann, 341
Rungailow, 311
Renne, Baron, 341
Rudatow, 134
Sakrewsky, 15
Santo, 736
Schlutter, C. 134
Schmalzen, A. 607
Schroder, W. 131
Schulze, C. 287
Sengbusch, Dr. E. 203
Skorobogatow. 736
Stackelberg, A. v. 150
Steinfeld, 15
Stempel, L. v. 341
Stower, v. 736
Strewe, der Arzt, 885
Strowe, H., der Agronom, 802
Stumpff, A. 341
Tabeau, 410
Thielmann, Dr. C. 203
Tieden, v. 272
Torelius, 498
Tschannen, T. 32
Baurenzorst, 341
Belche, Baron, 255
Bietingshoff, Baron, 885
Vogel, C. 131
Vorkampff-Laue, 341
Walter, 410
Wegner. 341
Weimarn, v. 51
Wendt, E. 341
Wolikowsky, J. 607
Wolff, 150
Wolski, v. 341
Befruchtung der Gewächse, die, eine Schrift von C. F. Gärtner, L.A. Nr. 5
Behr, J. M. 515
Beintema, W. P. de, 744
Beise, F., dessen Necrolog des weil. Superintendenten M. Thiel, s. unter Necrolog, Thiel, M.
Beise, Th., Abschied dess. von den Lesern des Inlandes als bisheriger Redacteur desselben, 903
Geschenk dess. an die gelehrte esthn. Gesellsch. zu Dorpat, 738
Beise, Th., Geschichte der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumsk. der Ostseeprov. 140
Beiträge, zum Besten der Jerusalemischen Kirchen, deren Sammlung 862
zur Wiederaufnahme des Patriarchenstuhles zu Antiochien, s. Antiochien
Bekanntmachung, eine. 135
Bekkeshövede, J., s. Albert, Bischof zu Riga
Beklemischew, Tit.-Rath, 405
Beklemischew, A. P., dessen Blick auf die Ruinen und Schlösser in Livland, 343. 707
Bekmann, v., Schriften dess. 886
Belago, v. 31
Bellerhof, 421
Belohnungen, s. Ordensverleihungen.
Below, C. v. 376
Belustigung. f. d. Jugend, s. Jugend
Benecke, Dr. E., dessen neue Psychologie, L.A. Nr. 5
Benken. H. 209
Benkhausen, 567
Bense, 281
Beobachtungen über das Scorbut, v Dr. G. Samson v. Himmelstiern, 516. L.A. Nr. 4
Berctholz, Candidat. 210
Berckholz, Notair, 210
Berckholz, Dr. C. A., Collecte dess. zu wohlthätigen Zwecken, 229
Einsegnung des v. Folkersahmschen Ehepaares, bei der Feier deren goldenen Hochzeit, 896
Predigten dess. bei Einweihung der renovirten St. Johannis-Kirche. 747. 867
— bei Eröffnung der Gen.-Versamml. der Rig. Section der Bibelgesellschaft, 142
Reden dess. bei Beerdigung des Hofgerichts-Präsidenten von Bruiningk. 335
— bei Einweihung des Brotzeschen Denkmals. 663
Berckholz, J. J. 750. 768
Berckholz, Dr. M. B. dessen Büchersammlung. 706. 877
Berens, Oberwetterherr, 208
Berens, G., Litterat s. Pleskodahl 2c.
Berens, G. weil. Rathsherr, Geschenk dess. an die Rig. Stadtbibliothek, 209
Theilnahme dess. an der Feier d. Bezieuung des neuen Rathhauses zu Riga im J. 1765, 720
Berens, J. C. 506
dessen Schrift: die Bombe Peter des Großen in der Stadtbibl. zu Riga. 205
Berens, J. H. 877
Berens v. Rautenfeldt, C. 226
Berens v. Rautenfeldtsches Majorat, 226
Berent, Pastor, 735
Berent, J. C. 720
Berg, G. C., Administrator des Rig. Armenfonds, 63
Cassaführer der Rig. Section d. Bibelgesellschaft, 142
Berg, J. G. v., Biographisk. Skizze dess., v. Samson v. Himmelstiern, 273–276
Nachträgliches zu ders, von M. v. Essen, 509
Bergengrün, 683
Berg-Ingenieur-Corps, Geschenk des Stabes dess. an die curl. Gesellsch. für Lit u. Kunst, 14
Bergmann, B., dessen Schrift über D. v Hilchen, 506
Bergmann, Dr. B, dessen Werk: Peter der Große, 139
Bergmann, G, der Geschichtsschreiber, 137

Bergmann, G. C., d. Baumeist., 706
Bergmann, Dr. G. v., Superintendent, Bericht dess. über die Thätigkeit u. Wirksamkeit der Rig. Section der Bibelgel. 142
Gebet dess. bei der Grundsteinlegung zum neuen St. Georgenhospital zu Riga, 442
Predigt dess. bei Gelegenheit der Wahl der neuen Mitglieder des Rig. Raths, 699
Reden dess. bei Gelegenheit des Auszuges d. Waisenkinder aus dem alten Waisenhause zu Riga, 357
— bei Gelegenheit der 50jähr. Jubelfeier des Hrn. Zigra. 750
Reise dess. nach St. Petersburg, 847. 862
Bergmann, J., Lehrer, 847
Bergmann, L., dessen Nachrichten über die Buchdruckereien Riga's 2c. 506. 507
Bergmann, Dr. L., s. Alnpeke, D. v.
Bergner, 122
Bericht über die 8. Versf deutscher Land- u. Forstwirthe zu München, L.A. Nr 6
Berichtigungen, 68. 87. 104. 136. 204. 218. 256. 272. 343. 360. 412. 484. 572. 640. 656. 708. 756. 804. 851, s. auch Scholie 2c.
Bernhoff, A. 207
Bernsteinhandel der Alten 2c., s. Kruse, Dr.
Besborodko. s. Kuschelew
Bespalow, E. K. 393
Bessemesser, H. 826
Besser, W. F., über Bibelstunden, L.A. Nr. 2
Bestimmung der Jungfrau, die, eine Schrift v. H. H. Seidler, L.A. Nr. 2
Bestimmung der Zeit, wann das Getreide zu säen ist, s. Folkersahm, Baron
Bewerth. weil. Bürgermeister zu Mitau, 41
Bewerth, H., weil. Bürgermeister zu Riga. 719
Bewilligungsgelder von den Ex-, u. Importen, s. unter Riga
Bewirthschaftung der bäuerlichen Grundstücke, s. Nobis, A.
Beyer, J. 553
Beyermann, J. H. 163
Beyermann, J. H. E. 281
Bezirksforstmeister-Aemter aufgehoben, dafür Bezirksforstreviden ten, 566. 619
Bianchi, B., das Lied vom großen Zgar, 344
Bibelfestfeier in Dorpat. 667. 670
Bibelgesellschaft, curlandische, 145
esthländische Section, 129. 586, Rigasche Section 172
Bibelstunden, s. Besser W. F.
Bidder, Dr., bei der 25jähr. Jubelfeier des Dr. H. v. Köhler, 799
Entstehung fester Körper in den Synovialbohlen. 516
Versuche zur Bestimmung der Chylusmenge, die durch den ductus thoracicus dem Blute zugeführt wird, 500. 608
Bielke, Graf, 870
Bienemann, Advocat, 332. 897
Bienemann, Oberpastor. 407
Predigt desselb. bei Einweihung der Pölweschen Kirche, 47
Bienenstamm's geograph. Abriß, 92. 93. 316. 840
Bier, Gährung dess., eine Schrift v. A. E. Muller, L.A. Nr. 6
Bikkeshoeden, E. v., Bikkeshoedsche Familienglieder, s. Albert, Bischof zu Riga
Bilderlehre 2c., s. Paucker, Colleg.-Rary und Professor
Bilderkalender 2c., von A. v. Sternberg, 500
Billewicz, B. v. 482
Birsen-Pastorat, Collecte zur Ausbesserung dess. 13
Bischofe, Albert zu Riga, s. Albert, Bischof zu Riga
Herrmann zu Dorpat, 171
Herrmann I. u. II. zu Oesel, 171
Jacob, dessen Stadtrecht fur Hapsal v. J. 1294, 176. 233, herausgegeben von Rußwurm
Magnus von Curland. 354
Meinhardt zu Riga, s. Napierskv. Dr. C. E.
Nicolaus, s. denselben Artikel im allgem. Register
Philaret zu Riga, s. Philaret, Bischof zu Riga
Ratzeburg, J. v. 354
Bischofschronik, 169, 171
Bisjukin, 723
Bismarkſches adeliches Fräuleinstift, 483
Bittschriften an den General-Gouverneur. 495. 735
Bjelosche Warten, 298
Bjelowscher Stapelplatz, 281
Blanicky, Wh. 124
Blankenhagen, weil. Gouv.-Magistrats-Assessor, 208
Blankenhagen, S. 794
Blasewitz. 409
Blessington, Lady, deren Werke, L.A Nr. 6
Blieck, G. R. 281
Blendel, F. 810
Bloseldt, Dr. G. J., Nachrichten über den Badeort Kemmern, 35. 466 468
über einen plotzlichen Todesfall seltener Art, 500
über den Unterricht in der gerichtlichen Medicin, 708
Vortrage über Anthropologie, 656
Bludow, Graf D. N. 441
Blucher, die Familie, 871
Bluch r, C. S v. 871
Blucher, B. v. 859
Blum, Dr. 133
Blum, G. L. 819
Blumenthal, Dr. Mittheilungen aus dem Gebiete der Heilkunde, 620. 656. 819. 820
Bock, H. A. v., Arrendenahme einiger livl. Ritterschaftsguter, 163
Aufsätze dess.: Abgenothigte Erwiderung auf Nr. 15 und 17 des Inlandes, 413—417
— über die Getränkesteuer in den Ostseeprovinzen 397. 398
— über den Kartoffelbau, 105—108
— über die Land- und Wassercommunicationen in Livland, 153. 157. 289. 291
— Patriotische Gedanken, 105—108, 413–417
Bock, Dr. W. v., Zur Geschichte des livl. Criminalprocesses, 218. 481. 483. 656. 819
Kritik ders. von C. Neumann, 305—309, 321—326
Bockstaff, W. L., Delegirter d. gr. Gilde bei der Rig. Steuer-Verwaltung, 63. 280
Vorsteher der St. Johanniskirche zu Riga, 280
Bockum, v. 646
Bodde, 815
Bohme, 780
Bohringer, F., die Kirche Christi und ihre Zeugen L.A. Nr. 3.
Böningh, Consul v. 86
Boningh, F. G. v. 724
Boningh, G. F. v. 234
Börger, 42
Borne, L.A. Nr. 3
Bothfuhr, J. 210
Bottiger, Dr. K W., Geschichte d. deutschen Volkes und des deutschen Landes. L.A. Nr. 6
Bojert, Hans, 206
Bolderaa.
Fest der Aepfelweihe, 580
Postmeistergehultenstelle, 128
Sturm in der Nacht v. 11. auf den 12. October. 751
Wasserstand daselbst, 201. 231. 282 283. 299
Bolschwing, v., Reise dess. in's Ausland, 866
Bolschwing, v. dimit. Kreisrichter, 298
Bolschwing, v., Secretair der curl. Gouv.-Regierung, 637
Bonaventure, 421
Borberg, Dr., dessen Hellas u. Rom, L.A. Nr. 1
Borch, Graf, Roggen welches durch seine Vermittelung an das Rigasche Reserve-Korn-Magazin abgelassen, 699. u.
nach Witebsk geschickt worden. 565
Borchsche, Grafsich, Zoglinge n der Kinderbewahranstalt des Frauenvereins zu Riga, 113. 164
Borchert, H., s. Branntweinbrennereien
Borck's privileg. Eisendachung, 865
Bordelius, v 103
Borg, H. E. A. v. d. 899
Borken, A v 856
Borm, W. 148
Bormann, 883
diss. de furto temporis, 147. 215 724
Bornhaupt, Dr. Verdienste dess. um das Museum der Ges. f. Gesch. u. Alterthumskunde, 215. 738
Bornhaupt, C. 332
Bormann, E. 578
Bosco, oder Teufeleien d. 19. Jahrh. v. H. Kotze, L.A. Nr. 3
Bosse, 181
Botanik, v. A. v. Bunge, 135, 716
von A. de Candolle, 135
Botanische Untersuchungen 2c. s. Hengel
Botschanikow, N., kaufmännischer Director des Rig. Comptoirs der Reichscommerzbank, 393
Mitglied des Rigaischen stadtrichen Armendirectoriums, 64
Boubig, Pastor, 653
Sagen eines esthl. Greises, 2c 132. 272
Boz's Werke, L.A. Nr. 6
Braasche, 865
Brackel, F. v. 574
Brackel, H. v., Abhandlung über d. Ermordung d. s Livl. O.-M. Vinno, 137, 184, 240, 241
Collecte dess. zur Errichtung des Herder-Denkmals, 27
Festgedicht dess. zur Feier der goldenen Hochzeit des Livland. Civil-Gouv. v. Fockersahm, 896
Geschichte des Freiherrn G. F. W. v. Budberg. 541—548
Vorträge dess. in der Gesellsch. für Gesch. u. Alterthumsk. u. dessen Geschenke an dieselbe, 85, 86. 148. 215. 706
Bräutigam, der verwundete, s. Lenz, J. M. R.
Brandenburg, J., 178
Brandis, M., der Chronist, 169, 171, 240
Chronik desselben, 170
Brandt, Kaufmann, 406
Brandt, vorm. Prediger, Geschenke dess. an die esthl. liter. Gesell zu Reval 514
Umlauf dess. an die Pastorate 2c. 867
Brandt, Dr. A., Ueber das polnische Livland und dessen Bewohner. 429—433, 419—458, 571
Kritik d. J. G. Kohlschen Schrift die deutsch-russischen Ostseeprovinzen, 657—662
Zwei Falle von Phlegmasia alba dolens, 2c 819
Geschenk dess. an die Gesellschaft f. Gesch. u. Alterthumsk. 85
Schreiben dess. an dieselbe Gesellsch. in Betreff der in den Gräbern des ehem. polnischen Livlands entdeckten Alterthümer, 86
Branicki, Graf, 620
Branntweinbrenner in den Ostseeprovinzen, Rechenknecht für dieselben, L.A. Nr. 3.
Branntweinbrennerei, eine Schrift v. H. Borchert. 412
kritisirt von Rochow. 753
Branntweinbrennerei in Rußland, Apparate fur dieselbe. 548
Branntweinentgegennahme in Narwa, s. Narwa
Branntweintrinken, Gründe für u. wider, v. P C. M. Sokolowsky. 288. 344. 639
Branntweinverkauf in Curland, 627
— in Esthland, 769
Brasch, v. 443
Braunsberg. 226
Braunschweig, J. D. v., Redacteur der curländ. landwirthschaftlichen Zeitung. 13
Ueber den Flachsbau Rußl. 514
Brauser. 210
Brautgeschenk, das, eine Schrift v. F. Girardot. 88. 120
Brechmaschine fur Flachs, s. Flachs
Bray, Graf de, dessen Geschichte Livlands, 170
Brehm, Dr. 701
Bremen, C. v. 461
Brenner. F. 655
Breslgen, 110
Bretschneider's, C. A., Geometrie, L.A. Nr. 4
Bretschneider. Dr. K. G., über die deutsche Reformation d. Kirche. L.A. Nr. 4
Brevern, v. 637
Brevern, v, Esthl. Civil-Gouv. 356
Brevern, v., Gardelieutenant, 509, 568, 569
Brevern, G. v., das von dems. beabsichtigte Diplomatarium für Esth- und Livland, 175
Die politische Stellung der Livl. Städte im Mittelalter, 174. 242
Uebersetzung der geschichtl. Beil. u. Einleitungen zum Verständniß des baltischen Prov.-Codex, 748. 798
Verzeichniß d. Oberbeamten Esthlands während der deutschen Ordensherrschaft, 176
Briefe, astronomische, v. Dr. Mädler. 608
v. C. G. Carus über Göthe's Faust, L.A. Nr. 3 u. 5
curische, v. O. v. Mirbach, 516, 607, 819
— Kritik ders. v. Pfingsten, 409
über Rom, s. Weinlich
Briefporto für nach dem Auslande gehende Briefe, 563
Brincken's, F. W v. d. Stipendium equestre Brinckianum. 146
Brincken, Hans thom, 206
Brincken, H. C. v. d. 574, 575
Brincken, M. v. 818

Brittisch Authors: Ainsworth, Lady, Bleffington, Boz, Bulwer (87). Byron. Cooper. Disraeli, Fielding, de Foe, Goldsmith, James, Irving, Marryat, Moore, Shakespeare (792), Scott, Swift (867), Warren, — L.A. Nr. 6
Brittisch Union, das Schiff the, 751
Britzke, 133
Brockhusen, P. 207
Broemann, R. 794
Bröcker, Dr. v. 684
Bei der 25jahr. Jubilarfeier des Dr. H. J. v. Kohler. 798, 799
Broen, J. H. 123
Brosse, 768
Brotze Dr. J. C, Anmerkung zu der ꝛc. Urkunde Kaiser Friedrichs II. f. Hansen, Dr A.
Bildniß, vom Dr. Lindgreen der Ges. f. Gesch. u Alterthumsk. geschenkt, 706
Bücherfammt.. 28, 151, 209, 507
Denkmal zu Riga. 28. 148, 149, 163, 217, 547, 653—665, 754
Browne, Graf, w il. General-Gouverneur, ꝛc 718
Brüce, J. D. 617
Brücke uber die Düna bei Riga. f. Dunafloßbrücke
Brüggen, E. v. d. 574, 575
Brüggen, J. v. d. 591
Brüggen, W. v. 429
Brühl, H. E. E. Gräfin v. 874
Brusewitz, A. v. 856
Bruiningk, Bar., Hofger.-Präsident, dessen Bestattung. 335
Bruinigk, C. C. A. Bar. Landr., Ueber das Schulwesen des Livl. Landvolks, 689—688
Reden desf. im Livl. Verein zur Beforderung der Landwirthsch. und des Gewerbfleißes, 133, 157—162, u. 725—734
Bruiningk, E. Baronesse, 421
Brummer, C. H. 553
Brussam, C. v., s. Abell, C.
Brusilow, 102
Bruyn, W. de, Mitglied der Commission in Riga zur Revision sämmtl. Handwerksschrag., 879
Vorsitzer des Kammereigerichtes in Riga, 684
Buchhof, A., dessen Bau des Schiffes Aeolus, 147, 339
Buchholtz, Dr., Secret. der lett.-liter. Gesellf. zu Riga, 735
Geschenke desf. an die Gesellf. f. Gesch. u. Alterthumsk. 707
Verdienste desf. um das Museum dieser Gesellschaft. 215, 738
Budberg. Baron. Kirchspielsbevollmachtigter, 590
Budberg, A. G., Baronesse, geb. v. Lowenwolde, 541
— C. G., Baron, 541
— E. A., Baronesse, geb. Gräfin Igelström, 512
— G. F. W., Bar., s. Brackel, H. v.
— J. L., Baron, 541
— O. C., Bar., dramatische Dichtungen 418
— Gedichte, 343
— R., Baron, Anfrage u. Bitte an denselben 236, u. dessen Erwiderung hierauf. 318
Vorlesungen in Reval, 300, 769
Buddenbrock, v. 215
Buden u. Handelsanstalten, Schilder für dieselben, 878
Büchau, E., 744
Büchlein für Letten-Kinder ꝛc. 184
Bühler, E. 580
Büngner, P. R. wortführender Bürgermstr. zu Riga, 722, 879
brennmitglied der Gesellf. der Musse zu Riga, 896
Präses d. Commission zum Umbau des Rathhauses zu Riga, 63
Präses des Stadt-Kassa-Collegii zu Riga, 767
Büngner, R. Confulent. 210
Burger, Collegienrath. 356
Glieder z. Untersuchung der Mängel u. Unregelmäßigkeiten im Rigaschen Productenhandel niedergesetzten Commission, 406
Bürgerthum und Stadtewesen der Deutschen im Mittelalter, von Dr. Mauschnik, 314
Bürgerverbindung, liter.-pract. zu Riga, s. unter Riga
Büser, der Schauspieler, Abendunterhaltung, musikal., zu dess.n Besten, 441
Kritik dessen Leistungen, 44, 422
Butrner, 865
Быстрый, das Dampfschiff, 446
Buffe. 438
Bulgarin, s. Mädler, Dr.
Bulmerincq, A. 720
— A. E. v. 63
— E. M. v 280
— G 768
Bulwer, E.v., Werke desf. L.A. Nr.6
Zeitgenossen. 87
Bunge, Dr. A. v., dessen Botanik, 135, 716
Tischlied b. Gelegenheit der 25jähr. Jubelfeier des Dr. H. J. v. Kotzer zu Dorpat, 799
Bunge, Dr F. J. v., 177, 308, 309, 325
Archiv f. die Gesch. Liv-, Esth- u. Curlands, 148, 173, 178, 215, 242 592
Beiträge zu den in Liv-, Esth- u. Curl. geltenden Rechten 185
Chronologisch s Repertorium der russ. in Liv-, Esth- u. Curland geltenden Gesetze, 126
Diplomatarium für Esth- und Livland. 175
Director der Abth. für Rechtswissenschaft bei der esthl. liter. Gesell ch zu Reval. 723
Erorterungen aus den in Liv-, Esht- und Curland geltenden Rechten, herausg. unter Mitwirkung des Dr. C.O. v. Madai, C. Neumann u. Dr. C. J. A. Paucker, 803
Nachrichten uber das alte Revalsche Rathsarchiv, 175, 233
Quellen des Revalschen Stadtrechts, 185, 186, 655
Burovich's Portrait, 460, 868, 887
Burchard. J. F 63
Burdach, Dr. C. F., Physiologie des Nervensystems, 163, L.A. Nr. 3
Burmeister, F. 63
Burry, v., 15, 103, 770. 818, 866
Allgemeine Bemerkungen uber die Brillen ꝛc 31
Busch's Bildniß, L.A. Nr. 5
Busch, Dr., Rede uber den weil. Fürsten Carl Lieven, gehalten zu Dorpat am Tage der Thronbesteigung Sr. Majestät, 814
Vortrag über Zustand und Wirksamkeit der Universität Dorpat, 883.-884
Buschhoff. Groß-, 571
Busse. E. 794
Busse, F. H. v, Correspondenzen desf., mitgeth. in der Ges. f. Gesch. u. Alterthk. v. Dr. Napiersky, s. Napiersky, Dr. C. E.
Facsimile, welches derf. vom Investitur-Diplom K. Heinrichs v. J. 1224 fur den Bischof Albert zu Riga, besorgt, 139, 241
Geschenke desf. an die oberwähnte Gesellschaft, 148
Busse, K. H. v., Actenstücke zur Geschichte des Herzogs Magnus v. Holstein. 138, 184, 242
Darstellung des ꝛc. Leo Sapicha, 137. 138, 184. 241
Livland. Urkunden aus dem 13. Jahrh. 755
Zwei Schreiben des Livl. Administrators Chodkiewitsch ꝛc. 219 378
Bussen, Minne v. 121
Buttlar, R. v. 575
Buturlin, военная исторія похода̀ъ Россіянъ въ 18 столѣтіи, 151
Buturlin, Geheimerath, 139
Buturlin, D. P., Mitglied des Reichsraths, 442
Butzkowsky, 421
Burhovden, die Familie, s. Albert, Bischof zu Riga
— v., zu Padell, Gardecapit. 568
— F. v., Collg. Assessor. 148
— P. W. Baron, dessen ꝛc. Geschichte von Oesel, 887
Byron v. Curt., Prinz Calixt, 371
Byron's Werke, L.A. Nr. 6.

Cahe. S. M. 515
Calender, s. Kalender
Cammenga, v. 834
Cammerer, A., Gesang an die Friedensulme im Kaiserl. Garten zu Riga, 619
Sarg und Wiege. Katefalk und Taufstein, 655, 706
Campenhausen, B. Baron. 227
Campenhausen, C., Baron 875
Campenhausen, L., Baron,
Delegirung desf. zur Livl. Verforgungs-Commission. 473
Verdienste desf. um diese Commission, 847
Campenhausensch. Fideicommiß. 226
Cancrin, die Oekonomie der menschl. Gesellschaft und das Finanzwesen, 819
Candidaten des Predigtamtes, 113
Candolle, de, dessen Botanik, 135
Carl, Herzog von Curland, 560
Carl XII. König 745
Carlblom, 669
Carlsbad, 61
Carron, L.A. Nr. 1
Carus, C. G., Briefe über Göthe's Faust, L.A. Nr 3 u. 5
Briefe Gothe's an denselben, Theilnahme der 25jähr Jubelfeier des Dr. H. J. v Kotzer, 798
Vorträge uber die Metamorphose des Lebens, 622
Casimirewitz, 590
Caspari, C. W. 334
Caspari, M. v. 207
Castrén. M A. 234
Castres de Tersac, G. de, 768
Catharina II, Kaiserin, 148
Catullus, s. Pabst
Cavjezel, J. R. 334
Delegirter bei der Commission zur Redaction eines Projectes zu einem in Riga neu zuerrichtenden Holz-Comptoir. 280
Theilnahme desf. bei Unterstützung der durch d. Eisgang u. hohen Wasserstand Beschädigten und Nothleidenden zu Riga, 344
Cemmern's Chronik, 169
Chamisso, v., der Dichter, Vorträge des R. Baron Budberg über denselben, 236, 300
Chandler, J. 801
Chanykow, Colleg.-Rath, Revision d. Stadtverwaltung in Riga, 405
Roggen, welcher auf seine Verwendung an das Rigasche Korn-Reserve-Magazin abgelassen worden, 699
Charlottenhof, 108
Charten, v. Curland, s. Neumann, (vervollständigt v. G. A. Reyher) 634
v. Dorpat. 204
v. Esthland. von Schmidt, (critisirt v. Coll.-Assessor Winkler), 89. 95, 165, 252
v. Livland Generals, L.A. Nr. 2
Der russischen Provinzen, nördlich u. südl. v Kaukasus, L.A. Nr. 6
von Rußland. 867, 886
Chausséen, Curlandische, Barrieresteine, 339
Curlandisch-Rownosche, 590
von Engelhardshof bis zum Fluße Treider-Aa, 142, 563
Mitausche, Nummersteine, (170), 214
— Verbindung derselb. mit der Koberschanze bei Riga. 161
Chelius, M. J, s. Augenheilkunde, Handbuch
Chemie, Agricultur-, s. Agricultur
Chemische Analyse. s. Analyse
Chirowitz, der Flecken. 427
Chirurgie, Beitrage zur plastischen, von Dr. Jasche, 608, 820
Chodkiewitsch, s. Busse, K. H. v.
Choralbuch, s. Punschel, J. L. C.
Chrestomathie der Beweisstellung zu, Puchta's Pandekten. von Dr. E. Fein, L.A. Nr. 6
Christi Kirche und ihre Zeugen, s. Böhringer F.
Christiani, Buchhalter, 132
Christiani, Pastor. 669
Christliche Ethik, v. Dr. G. C. A. Harleß, L.A. Nr. 5
Christliche Gebete fur Soldaten ꝛc s. Jannau, O. A. v.
Christliche Hausbibliothek. von Dr. A. Gebauer, L.A. Nr. 2
Christliche Religionslehre ꝛc s. Kurtz
Chroniken. des Alnpcke, Arndt, der Bischofe, des M. Brandis, Ecumern, Hiarne, Kelch. Keußler, Menius, Russow's, Wrangell's, s. diese Namen im allg. Reg.
Chronologisches Repertorium. s. Bunge, Dr. F. G. v.
Chronologie der Meister deutschen Ordens ꝛc, Kallmeyer T.
Chyluemenge ꝛc., s. Bidder, Dr.
Cicero's Rede — v. Dr. Ofenbrüggen, 708, L.A. Nr. 2
Vergl. auch Zeyß. Oberlehrer
Cigarren- u. Taback-Verkauf, 420. 421, 736
Civil-Beamten, s. Beamten
Claudius, M. v.A. Nr. 2
Clark, C. s. Distillirapparat
Classiker. deutsch, Panorama derf., v. L. Bauer und M. Mayer, L.A. Nr. 3 u. 5
Englische, s. Brittisch Authors.
Clau. F. W 341
Claus, Dr., uber d. Ruthenium, 516
Clemens, 735
Cleemann, 438
Cochius, C. L., 124, 125
Codex der Criminal- u. Correctionsstrafen. Uebersetzung derselben in's Deutsche, officielle, 798
private, 772
Coelestin, Papst, s. Napiersky, Dr. C. E.
Collarius, 578
Collecten, zur Ausbesserung der luth. Kirche zu Mitau, s. unter Mitau Kirche ꝛc.
zur Ausbesserung des Pastorates Birsen. s. Birsen
zum Bau einer lettischen Kirche in St. Petersb., s. lettisch ꝛc.
zur Errichtung eines Denkmals für den seel. Dr. J. C. Broze, s. Broze, Dr. J. C.

Collecte zur Erricht. eines Denkmals für den seel. Fabeldichter J. A. Krilow, s. „Krilow, J. A.
zur Wiederaufnahme des Patriarchenstuhles zu Antiochien, s. Antiochien
zu wohlthätigen Zwecken ꝛc. ꝛc. s. „im allgemeinen Register, Berckholtz, Dr. C. A."
zum Bau eines luth Bethauses zu Nowgorod, s. „Nowgorod"
Collins, 210
Concessionirte, zur Anfertigung der neueingeführten Maaße und Gewichte, Adler, H. D. 31, Bettak, R. S. 284, Bochmer, G. 31. Böttcheramt, Revalsches, 129, Born 652, Brand 652, Feldmann 652, Freundling, J. G. 213, Gahlnbäck & Meyer 652, Geist 652, Gerhardt, W. 213, Gerstitz, J. 142, Gierecke, S. B. 213, Herrmann, F. 142, Hidde, H. 142, Johannson 652, Jukse, F. 565, Kichnaft, F. W. 565, Kißner 652, Kupferschmiedeamt, Rigasches 142, Lange, G. A. 142, Lieth, G. C. 565, Lowenberg, A. J. 145, Nelius, E. 31, Nolkein, D. 565, Oding, J. C. 565, Piro, F. 142, Quäst, 213.
Concessionirte ꝛc. ꝛc. Reiche 213. Rettig, H. G. 145, Schäding, J. N. C. 142, Schuhmacher, G. G. 145, Schultz, J. F. 565, Seebode, J. C. 142, Simonowitsch, A. 28, 142, Steinberg, 652, Sterlin 652, Steuwer, J. H. 142, Wendt, G. M. 565, Wiedemann, 652, Wiegandt 652, Wohrmann & Sohn, 142.
Confession, Angabe derf. bei Ertheilung von Placatpässen, s. Päße
Confirmation, über deren Bedeutung v. K. W. Hacker 288
Consistorialprüfungen, Grüner. G. G. 117, 272; Hirsch, E. F. G. 117; Pehsch, H G. 117, 272.
Consistorien.
katholisches zu Wilna, 102.
lutherische. das Curländ. Consistorium, Vorschrift an desselben in Betreff des Wiederabdrucks und der Verbreitung der Agende 145, Ehescheidungssachen 214, 427, 562
das General-Consistorium, Vorschrift desf. ꝛc. ꝛc. s. oben das curl. Consistorium; Wahl der geistl. Mitglieder desf. 517
das livländ. Consistorium, Anwesenheit des General-Adjutanten Baron Meyendorf in demf. 684
Bekanntmachung desf. hinsichtlich der kirchlich zu feiernden Festtage, 113, Plenarversamml. desselben 129
das Moskauf. Consistorium, 145
das Rigasche Stadt-Consistorium; Anwesenheit des General-Adjutanten Baron Meyendorff in demselben. 684
Corps-Proviant-Commissionen, 606
Corrodi, 43
Courtray, 112
Cramer, Schauspielerinn, Critik deren Leistungen, 43, 423
Creditbillette, 144
Criminal- und Correctionsstrafen-Codex s. Codex.
Croix, J. de la 803
Cube, v. Livl. Vicegouverneur, 747
Curland.
Actienverein zur Einführung edler Stammschäfereien, s. Vereine
Adel,
— Verzeichniß der das Indigenat erhalten habenden Personen, 552
— Wappenbuch desf. 562
Arealgroße, 581
Bauern, s. denselben Artikel im allg. Register
Bibelgesellschaft s. unten Gesellschaften
Branntweinverkauf. 427
Brucken-Unterhaltung, 635
Buchhandlungen, s. Geschichte im allg. Register
Calender, s. Geschichte und Kalender im allg. Register
Charte, s. Charten, im allg. Register
Chaussee, s. Chausséen im allg. Register
Consistorium, s. Consistorien im allg. Register
Creditverein, s. unten Vereine
Criminalrecht v. Dr. C. Ofenbruggen, s. Ofenbrüggen Criminalsachen u. Personen, welche v. Oberhofgericht abgeurtheilt worden 661—664
Druckereien, s. Gesch. im allg. Register
Ehescheidungen pro 1820—1829, 562
Ehescheidungsurtheile, beim curl. Consistorium anhangige, s. im allg. Register, Consistorien
Eisgang, 270
Erbprinz Peter v. Curland, dessen Brief an den Baron v. Knigge, 645, 646
Erndten, 50, 270, 425, 634, 670
Fahrenunterhaltung, 635
Feuerschäden pro 1842—1844, s. denselben Artikel unter Ostseeprovinzen
Garantensumme, 723
Gefängnißfursorge = Committeen s. denselben Artikel unter Ostseeprovinzen
geologische Verhältnisse, s. im allg. Register Schmidt, Dr. K.
Geschichte s. denselben Artikel im allg. Register
Gesellschaften. Vgl. außerdem unter den Artikel Vereine.
— Bibelgesellschaft, 145
— zur Litteratur und Kunst, 14, 31, 102, 147, 235, 408, 554, 636, 651, 770, 818, 866, 883
— Viehversicherungsgesellsch. 590
Gewichte u. Maaße, s. denselben Artikel im allg. Reg.
Gewitter, 589
Handelsbetreibung, Recht zur, 98
Hebräer, s. diesen Artikel im allg. Regist r
Herzoge:
Carl, Ernst Johann, Ferdinand, Friedrich, Friedrich Casimir, Friedrich Wilhelm, Gotthard, Jacob, Peter, Wilhelm, s. diese Namen.
Holztaxen, 408
Indigenat = Ertheilung, s. oben Adel
Kalender, s. denselben Artikel im allg. Register
Katholiken, 102
Kirche, lutherische, 102
Kirchen- und Pastorats-Baufond, 369
Kreditverein, s. unten Vereine
Kronsgüter, zu verpachtende, 426
— 20, auf denen das Zinsverhältniß eingeführt worden, 338
Landtag, 67, 333.
Curland.
Budjet der Landesbewilligungen pro 1845, 377
Land- und Wasser-Communication, 1. 17
Landwirthsch. Mittheilungen 426
— Verhältnisse 288, 627
Lithographien, s. Geschichte im allg. Register
lutherische Kirche, s. oben Kirche
Maaße u. Gewichte s. oben Gewichte
Mädchenverein zu Goldingen, s. unten Vereine
Messungs-Commission, deren Etat 816. 817
Militairverforgung mit Proviant 652
Missions-Hülfsverein, s. Vereine
Museum für Litteratur u. Kunst 622
Notizen in Betreff Curlands 562
Oberhofgericht. Criminalsachen ꝛc. s. oben denselben Artikel
Oberseeretair desselben 51
Pfandbriefe, 881
Privatrevisoren, 318
Prozeß, dessen Instructorium, s. im allg. Reg. Rummel, Dr. v.
Proviant für's Militair 652
Rechte, geltende s. Bunge Dr. F. G. v., im allg. Register
Ritterschaftsgüter, 769
Saatenherbeischaffung 622
Schulanstalten, neuerrichtete Privatelementarschulen für Kinder beiderlei Geschlechts, zu Mitau die Neliusche, 638
— Privatlehr- u. Pensionsanstalt für Knaben, zu Goldingen v. Eschen, 900
Schuldtilgungsfond, 146
Seidenraupen, s. Fölkersahm, Baron
Silbergeld bei den Renteien gegen Banco einzuwechseln 131
Städte, Befreiung der in denselben neu erbauten Häuser von der Einquartierungslast, 214
Straf-Prozeß und Strafrecht v. M. v. Wolffeldt, s. im allg. Register Wolffeldt M. v.
Todesfälle im Jahre 1843, plötzliche, 98
Unterwerfung unter Rußlands Scepter
— die 50jährige Feier derf., 253, 338, 358, 377, 394, 446, 478 —781, 497
Vereine. Vergl. außerdem oben den Artikel Gesellschaften
— Actienverein zur Einführung edler Stammschäfereien 482
— Creditverein, 49, 102, 146, 181, 257—262
— Mädchenverein, 427
— Missionshulfsverein, 131
Wasserfucht unter den Hausthieren, 270
Wege-Unterhaltung. 635
Wildpret-Taxe. 508
Zeitung, landwirthschaftliche. 13
Zinsverhältniß, auf 20 Kronsgutern eingeführtes, 338
Zollstädte, Versteigerungen in denselben 518
Czerniowski, C. 635
Dänemark, A. 880
Dagoscher Leuchtthurm, 30
Dago-Kertelsche Tuchfabrik, 586
Damcke, 423
Damm, J. 559
Dampfschiffe.
Alexandra, 283. Быстрый. 446.
Darja, 372. 405, 516. Düna, 335, 371, 405, 698, 751, 779, 780, 798. Entreprise. 586. Finnland, 166, 282. 316, 335, 405, 457, 473, 751. Fürst Menschikow, 166, 373. Johann Christoph, 405. 563. Mitau, 373. Naslednik, 283, Newa, 372, 620. Riga, 200. Storfürsten, 166, 373. Unity, 281, 407, 781. Wöhrmannsches, s. oben Johann Christoph
Dampfschiffahrt auf der Aa, s. Aa,
Dampfschiffahrt, Dörptsche, 337, 633
Dampfschiffahrt, Rigasche, nach St. Petersburg, 213
Dampfschiffahrtsgesellschaften, die Baltische, 586. die Mitau-Rigasche, 13, 131, 166, 571. die Riga-Petersburgische 213
Dampfschiffahrtsverein, s. unter Mitau Vereine
Danilewsky, s. Michailowsky-Danilewsky)
Dannenberg, 235
Danziger, A. 515
Darja, das Dampfschiff, s. Dampfschiffe
Davidoff, H. 515
Debou's, 102
Declination esthnischer Nomina, s. Fählmann, Dr. F.
Debe, Dr. J. über Rußlands Handel, 343, 516
Deeters, Dr. Vorsteher der physikal. astronom. Sect. der naturforsch. Ges. zu Riga 372, 654
Demidowsche Preisvertheilung, 410
Denunciationen und Gesuche von einer Menge Leute dürfen nicht angenommen werden, 426
Depkin, L. 720
Depositenbillete, derenUmwechselung, 179
Deppen, O. v. 682
Dercks, Dr. 864
Deringer, 636, Schatzmeister der naturforsch. Ges. zu Riga 250, 636
Dermont-Sewigky, J. v. zu Neu-Born, 552
Derschau, v. Oberhofmeister, 254
Derschau, L. v. Kirchspielsbevollmächtigter, 590
Dessel, J. F. 125
Deubner, 580
Deutsch, J. C. B. 163
Deutsche Land- & Forstwirthe, v. Dr. Schmalz, 516
Deutsche Litteratur, s. Raupach, Hofrath
Deutsche Orden, der, Abdruck zweier auf die frühere Geschichte desselben und besonders seiner Verhältnisse in Palestina Bezug habenden Urkunden, s. Napiersky Dr. C. E.
Chronologie der Meister desselben, s. Kallmeyer, J.
Spottgeschichte u. Spottlieder auf denselben s. denselben Artikel im allg. Register.
Waldberechtigungs Verleihungen desselben Ostpreußen, 864
Deutsche Philosophie, Wendepunkt derselben ꝛc. ꝛc. v. O. F. 757. 821, 825
Deutsche Rechtsbücher ꝛc. s. Paucker, C. J. A., Hofrath Dr.
Deutsche Sprichwörter, s. Koeler, Dr. F.
Deutschen, die Kinder der verarmten ꝛc. s. Wolmar
de Witte, s. Witte, de
Dibdin, the, das Schiff, 751
Diebitsch, Graf, 119
Diebstähle, durch Noth u. Armuth erzwungene, 829
Diepenbrock, M. v. 410
Diepenbrock, W. v. 410

Dieskau, C. C. S. v. 874
Distillirapparate v. Clark, 140, v. Schwarz, 143
Diston, 112
Ditmar, v. 457, 568
Dittmann, 407
Dittmar, C. v. 706
Dittmar, G. v. 881
Döbler, 781
Dönhoff, M. E. v. 109
Döring, T., dessen Gastspiel zu Riga, 335, 459
Dörper, F. v. 590
Domeneés, 146
Donalsson, A. 213, 334
Dondangen, 108
Dorn, 210
Dorogobuschoe Bauern, Pässe für dies. 394

Dorpat:
Alexanderasyl, 251
Arbeitssaal, 251
Armenhaus, 251
Armeninduskrieschule 251
Bauplan der Stadt 151
Bibelfestfeier, 667, 670
Bischof Herrmann 171
Botanischer Garten, 605
Buchhandel. antiquar. 407, 650, 651, 782
Calender, s. Kalender im allg. Register
Charten der Stadt, 151
Comptoir, s. unten Holzcomptoir
Comptoir-Kalender, 204
Concerte, zum Besten des Hülfsvereins 782, der Gebrüder Müller 299, 337, der Studirenden z. Besten d. abgebrannt. Weißensteinschen Kirche, 814
Concessionirte zur Anfertigung der neu eingeführten Maaße und Gewichte, Jukke, F. 565, Kiehnast, F. W. 565, Noltein, D. 565, Oding, J. C. 565
Dampfschiffahrt 337. 633
Elementarknabenschule, 900
Elementarschulen, esthnische 900, russische 900,
Erleuchtung der Stadt, desfallsige Sorge 373, 566
Erstürmung der Stadt i. J. 1223, 173
Esthnische gelehrte Gesellsch. 86. 132. 203. 272. 317. 606. 653. 738. 802. 866
Feier des Bibelfestes 667, 670, des Krönungsfestes Sr. Majestät 622, des Namensfestes Ihrer Majestät 299, des Stiftungstages der Universität 883, der Thronbesteig. Sr. Majestät, 814
Frauenverein, 251
Garten, Botanischer, 605
Gedichte aus Dorpat 417, 640
Gesellschaften, s. oben esthn. gelehrte ꝛc. und unten Musse ꝛc. so wie den Artikel Vereine
Gestorbene } s. den Anhang
Getaufte }
Gymnasium, 899
Hülfsverein, Concert zu dessen Besten, 782
— Plunderbude u. Büchertrödel, 782
— Gedichte, zu dessen Besten herausgegeben, 417
— Geschenk der Familie v. Wulf an denselben, 317
— Rechenschaftsbericht pro 1844 251. 483
— Speiseportionen, 336
Höhencharte der Stadt v. J. 1759, 151
Holzcomptoir, 782
Jahrmarkt, 100
Kalender, s. im allg. Register

Dorpat:
Kleinkinderbewahranstalt, 251
Kinder, uneheliche, s. den Anhang
Kirchen und Klöster, die einst gleichzeitig vorhand. gewesenen 12, v. W. Thrämer 151. 152
Kirchenbücher, Notizen aus denselben, s. den Anhang
Klöster, s. Kirchen
Kreisschule, 900
Labyrinth, s. Kruse Dr. F. und Moritz A., im allg. Register
Lebensmitteltaxen, s. im allg. Reg.
Lehrbezirk v. Dorpat, 317, 408
Marienhülfe, 251
Marienwaisenhaus, 251
Musse, academische, 407
Notizen aus den Kirchenbüchern, s. den Anhang
Orchester-Verein, 814
Plan zur Straßenpflasterung, 151
Plan der Stadt, Situations- v. 1732, 151
Plunderbude, 782
Proclamirte, s. den Anhang
Schicksale der Stadt, 151
Situationsplan der Stadt v. 1732, 151
Sonntagsschule, 251
Stiftungstag der Universität, s. unten Universität
Straßenbeleuchtung, s. oben Erleuchtung
Straßenpflasterung, s. ob. Plan zur
Studirende, Concert ders. s. oben Concerte, Verzeichniß u. Zahl ders. s. unten Universität.
Töpferamt, 511, 556
Universität, Preisfragen ders. s. im allg Register
— Stiftungstag ders. 883
— Verzeichniß der auf ders Studirenden 270, 304, 344, 624, 672, 803
— Verzeichniß der auf ders. zu haltenden Vorlesungen 135, 183
— Zahl der auf ders. Studirenden 270, 671
Vereine, s. oben Hülfsverein, Frauenverein u. Orchesterverein, sowie den Artikel Gesellschaften
Wittwenhaus, 251
Dörpt-Esthen, 68
Dörpt-Esthnischer Volkskalender, s. Kalender
Dörren des Getreides, s. Merkel, Dr. C.
Douglas, 121
Drachenfels, v. 462
Dramm's Häckselschneidemaschinen zu Libau, 131, 588
Dreiling, H. T. v. 719
Dreschmaschinen Englische, s. Löwenstern, O. v., Ransomsche. s. Ransomsche ꝛc. ꝛc. s. auch Wrangell, C. v.
Dreyer, M v. 562
Drieberg, Freiherr v. über den Druck der Luft, critisirt v. Kersting 834, 835
Driesen, Baron, 437
Driesen, Graf v. 872
Driest, J. F. 560
Drogen, 110
Drucker 15
Dubbeln, 61
Dubena, 109
Ducros, 299
Dümas, A., dessen Mariette und Jeannetten ꝛc. ꝛc. übersetz v. W. Friedrichs, 184
Düna, das Dampfschiff, 335, 371, 405, 698, 751, 779, 780, 798
Düna, der Fluß, die, Arbeiten, welche an ders. in Riga vorgenommen werden sollen, 213

Düna.
Brücke über dies. bei Riga, s. Dünaflußbrücke Eisgang ders. 114, 180. 247, 267, 230, 391, 406, 862
Dünaburg, Erbauung der Stadt v. E. v. Ratzeburg i. J. 1277, 429, 456
Feuersbrunst in dasiger Vorstadt, 554
Dünaflußbrücke bei Riga, Abnahme fur den Winter, 781
Anweisung einiger Theile 247
Legung, 313, 316, 333
Strusenbefestigung an dies. 317, 406
Unglück in der Nacht v. 12. auf den 13. Mai, 355, 356
Sprengung ders. am 11. Juli 1844, 29
Dünamünde, die Festung, 407
Duesburg, G. v. 121—124
Dumpff, 669

Ebel C. 720
Eberstein, Grafen v. 856
Eckendorff, 738
Eckers, G. Gedicht dess. zur 25jähr. Jubelfeier des Hrn. Zigra, 750
Ueber die Materei 655, 770
Trauerspiel Jocaste 237
Eckert, D. 717
Eckhoffchen, 41
Edda s. Schlussel ꝛc. ꝛc.
Edelstein-Mährchen, s. Mährchen v. A. v. Sternberg
Edmuller, 43
Effecten ꝛc. ꝛc. s. Passagiereffecten ꝛc. ꝛc.
Eggeringhausen 109
Eggers, G. dessen Zündhölzchen 832
Eggink, 637
Ehde, 465
Ehlert, C. J. 281

Ehrenbezeugungen:
Berg, 15
Bornhardt, 16
Constantinowitsch, 104
Croix, de la, 16
Cube, v. 360
Eckers, P. 52
Grenzius, 104
Heyking, A. v. 104
Hoge, 104
Kroger, W. v. 410
Lassenius, 104
Obolensky, Fürst M. 303
Reichardt, v. 164
Sievers, Graf, 360
Stein, 499
Volkmeresthausen, v. 499
Welikanow, 16
Willert, Dr. 885
Wojalowsky, 16
Ehrenbürger, Pässe für dieselben 143
Ehrenbürgerstand, Erhebung in den erblichen:
Brockhusen, C. D. nebst Sohn 639
Metzger, C. H. nebst Gattin und Kindern 379
Schnobel, J. desgl. 32
Ehrenstein, 109

Ehrenzeichen:
Baranow, Dettlof v. s. Dettlof.
Belsky, N. 68
Beyer, Dr. 150
Biedermann, 866
Bjelomow, 68
Borg, G. v. 67
Boreskow, A. 68
Borodin, J. 68
Brosse, A. 67
Brümmer, 802
Buddenbrock, G. v. 32
Dettloff v. Baronow 32
Ebeling, v. 150
Fialkowsky, 802
Franck, 802

Ehrenzeichen:
Frey, H. 68
Gamper, 150
Grosset, 150
Grotthuß, v. 150
Hagemeister, F. A. v. 150
Hampein, J 68
Hardenack, A. 67
Hardenack O. 68
Heyking, v. 150
Hintze, A. 32
Jung, 802
Iwanow, P. 68
Kahlbrandt, A. 67
Kotow, P. 68
Langhammer, 802
Lilienfeldt, F. v. 32
Medem, Baron, 150
Michelson, 150
Persehze, 150
Ranthon, C. 68
Reichardt, A. v. 67
Reinthal, E. P 32
Rönne, Baron, 150
Sarnow, L. 67
Schacharnikow, G. 68
Schalnikow, P. 68
Schienmann, H. 68
Schlütter, A. 68
Schultz, J. 150
Seemund, 150
Sehrwald, C. 32
Seraphim, 150
Stilliger, J. 67
Tranz, 802
Vink, v. 32
Voigt, E. 68
Wagner, P. 68
Wenzkewitsch, L. 68
Zeiblich, J. 68
Ehrhard, 749
Eichbaum, G. A. 281
Eichbaum, G. M. 63
Eichendorff, v. 236
Eichenholz, 142
Eichhof, 226
Eichwald, Dr. Geschenke dess. an die curl. Ges. f. Litt. u. Kunst, 409, an die esthl. liter. Ges. 514
Eisenbahnen, projectirte, die Libau-Georgenburgsche, 697. 832, 833, die Mitau-Rigasche, 832, 833, die Petersburg-Baltisportsche, 697, 768, 832
Eisenbachung, s. Borck
Elementarbuch der latein. Sprache. s. Döll
Elementarschullehrer, s. Lehrer der Elementarschulanstalten
Elepsinen ꝛc. ꝛc. v. Dr. A. E. Grube, 136
Elisabeth, Herzogin v. Nassau, Großfürstin v. Rußland, Ableben Hochderselben, 97
Ellerberger, 44
Engelhardt, v. Ordnungsrichter, 702
Engelhardt, Bar. Kreismarsch., 462
Engelhardt, J. J. F. 684
Engelhardt, L. Baron, Marschcommissair. 590
Engelhardt, R. v. Notair, gegenw. Landrichter, 405
Engelhardtshof'sche Chaussée, s. Chausséen
Engelken, F. vorm. Theater-Director zu Riga, 861
Abonnem.-Aufforderung 631
Entgegennahme des außer Cours gesetzten polnischen Geldes im Theaterbüreau 828
Reise ins Ausland, 356
Uebernahme der Direction 42
Verhältnisse dess. zum Schauspieler Meyer 43, zum Rig. Publicum, 44, 45, 459
Engelmann, C. W. über die Pflanzengattungen der Ostseeprovinzen, 343

Englische Armenfond, der, s. unter Riga Armenfond
Englische Thierracen, deren Beziehung, 865
Entlassene, s. Angestellte
Entreprise, Dampfschiff, 586
Eparchial-Verwaltung, litthauische, deren Verlegung nach Wilna, 427
Epigramme v. M. Freiherrn von Mengden 304
Epiphyten ꝛc. v. A. v. Walther 500
Erdmann, 798
Erhard v. Balt, das Schiff, 785
Erich XVII, König, in Dänemarck, dessen Zollfreierklärung der Rigaschen Bürger 353
Erich Menbved, König, 215
Ernst, 631
Ernst Johann, Herzog v. Curland, Ankauf der Güter Drogen und Krussaten 110
Bestätig. d. Curl. Hofbuchdruckers Liedtke in seinem Amte, 560
Erwiderung des Hrn. A. v. Bock auf Nr. 15 und 17 des Inlandes, abgenöthigte. 413—417
Erzählungen, s. Jung u. Alt ꝛc. 135
— v. A. v. Sternberg, s. Sternberg A. v.
Erzbischof, Rigascher, dessen 1556 mit dem O. M. geführten Krieg betreffendes Bruchstück eines Liedes 175
Sylvester Stobwasser, s. Nagel im allg. Register
Bechtner, J. erbaut i. J. 1293 das Kloster Marienhausen 429, 456
Erzdorff-Kupffer, v. 896

Erziehung, Grundsätze mütterlicher, 820
Eschen, 900
Eschholtz, 798
Essen, v. Cantor, 717
Essen, v. Civil-Gouverneur, 275
Essen, v. Oberpastor, Theilnahme dess. an der Feier bei Beziehung des neuen Rathhauses zu Riga i. J. 1765, 717, 721
Essen, A. v. 379
Essen, M. v. in Betreff des J. G. v. Berg, 509
Dank Namens der esthl. Ritterschaft dem Curatorio der Ritter- und Domschule zu Reval dargebracht 115
Reise ins Ausland 457
Ritterschaftshauptmann 85
Essernsche Güter, Groß-Bauerschaft, Zustand der dasigen. 51
Baron M. v. d. Ropp, Generalbevollmächtigter für dieselben, s. unter Stieglitz, Baron A. v.
Geschichte ders. 108—112
Räuber daselbst, 635

Esthen.
Einiges über d. Zustand der Heilkunst u. Heilk. ders. 381—385
die freien Esthen ꝛc. s. Merkel, Dr.
Sitten u. Gebräuche ders. 233
Esthnische Dichtungen. s. Neus
Esthnische Grammatik, s. Ahrens
Esthnischer Kalender, s. Kalender
Esthnische Lieder s., Neus u. Rosenpflanter J. H.
Esthnische Litt. Ges. s. unter Dorpat
Esthnische Nomina, s. Fählmann Dr. F.
Esthnische Orthographie, s. Reinthal ꝛc.
Esthnische Predigten, aus dem Deutschen übersetzte, 52
Esthnische Sprache, s. Heller
Esthnischer Volkskalender s. Kalender
Esthnische Volkslieder, s. Neus
Esthnische Volkssagen
Koit und Ammarik, 741—743
Kribus-Krabus, 295. 296

Esthland
Abgaben der Städte pro 1845, 783, 784
Arealgröße 581
Bauern, zu deren Unterstützung bewilligte 100,000 R. S. 722
Beschreibung von Esthland durch A Moller, s. Moller A. ꝛc.
Bibelgesellschaft, s. unten Gesellschaften
Branntweinpreise in den Krügen 769
Charte, s. Charten
Chronik des Landrath Wrangell, s. Wrangell O. F.
Copulirte i. J. 1844, 587
Criminalrecht v. Dr. E. Osenbrüggen s. Osenbrüggen Dr. E.
Diplomatarium, s. unter Brevern, G. v., u. Bunge, F. G. v.
Ernte, 569
Feuerschäden pro 1842—1844 s. unter Ostseeprovinzen
Geborene i. J. 1844, 587, 588
Gedichte, im alten Ritterschaftsarchive aufbewahrte, politische, s. Gedichte
Gefängißfürsorge-Committeen, s. Ostseeprovinzen
Geographie s. Possart, Dr. P. A. F. K.
Gerüchte, Verbreitung lügenhafter
Geschichte, s. unter Geschichte
Gesellschaften. Vergl. außerdem unten den Artikel Vereine.
Bibelgesellschaft zu Reval, Section, 129, 586
litterärische zu Reval, 132, 173, 233, 513, 723, 835
Gestorbene i. J. 1844, 587, 588
Gewichte und Maaße, s. im allg. Register
Handelsbetreibung, Recht zur 98
Holztaxe pro 1845, 737
— pro 1846, 832
Hülfsverein. Rechensch. Bericht dess. 1844, unten Vereine
Kirchenfond, 369
Landtags-Eroffnung zu Reval, 85, 116
Landwirthsch. Verhältnisse, deren Darstellung. 288, 627
Landwirthsch. Verein, s. unten Vereine
literär. Ges., s. oben Gesellsch.
Maaße u. Gewichte, s. im allg. Reg.
Medicinalbeamten, deren Häuser, 477
Musterwirthschaft, Verein z. Einrichtung einer solchen, s. unten Verein
Oberbeamten während der dänischen Ordensherrschaft, 176
Oberlandgericht, s. im allg. Reg.
Samson v. Himmelstiern, F.
Pest im J. 1710, s. im allg. Reg.
Heine, Dr. M., u. Samson v. Himmelstiern, F.
Pfandbriefe, deren Course, 881
Postknechte, 815
Predigerwahlen, 782
Rechte, geltende, s. Bunge, Dr. F. G. v., im allg. Reg. und unten Ritter-, Lehn- u. Landrechte
Recruten-Empfangs-Commission, 900
Ritter-, Lehn- u. Landrechte, s. Paucker, Dr. C. J. A.
Ritterschaftsarchiv, das alte, s. Gedichte
Ruthenstrafe, 882
Schafzucht pro 1843, 551
Schulanstalten, neuerrichtete, Institut practischer Uebung der französischen, Sprache f. Knaben und Mädchen zu Reval, von Neutlinger, 48

Esthland.
— Privat-Elementar-Knabenschulen, zu Reval, die Karpowsche, 233
die Ripkesche, 215
— Privat-Lehr- u. Pensions-Anstalten fur Knaben, zu Reval, die Kettlersche, 215
die Neutlingersche, 48
— — für Tochter, zu Wesenberg, die Abelsche, 900
Schuldirectorat, 377
Section der Bibelgesellschaft, s. oben Gesellschaften
Statistik ꝛc., s. im allg. Register Possart, Dr. P. A. F. K.
Stoofmaaß, s. im allg. Reg. den Artikel Maaße
Strafrecht u. Strafprozeß v. M. v. Wolffeldt, s. im allg. Reg. Wolffeldt, M. v.
Todesfalle i. J. 1843, plötzliche, 98
Vereine. Vergl. außerdem den Artikel Gesellschaften.
Verein zur Einrichtung einer Musterwirthschaft, 832
— Hulfsverein, 301, 375
— landwirthschaftlicher, 832
Witterung, 569
Zollstädte, Versteigerungen in denselben, 548
Esthnische ꝛc., s. „Esthen" im allg. Register
Ethik, v. Dr. Strümpell, Vorschule zu ders., 361. 385. 398. 607, Beilage zu Nr. 30
Critik ders. v. D. K., 757—764, 901—904
Erklarung des Hrn. Dr. Hartenstein auf dies., 851. 852
Eugenia Maximilianowna, neugeborene Großfurstin, 247
Europa, Ost-, s. Hansen, Dr. A.
Evang.-luther. Choralbuch, s. Punschel, J. L. C.
Evang.-luther. Consistorien, s. Consistorien
Evang-luther. Geistlichkeit ꝛc. s. Ulmann, Dr. C. C.
Evangel.-luther. Kirche, s. Dogmatik ꝛc. u. Harnack, T.
Evang.-luther. Predigtamt, s. Huhn.
Ewalden, 590
Ewers, ältestes Recht d. Russen, 188
Ewerth, G. 706

Faber, C. G. 900
Fabricius, Dr. 706
Fabricius, M. 794
Fabrik der Hrn. Amelung & Sohn, s. Amelung & Sohn
der Hrn. C. Smit u. A. Henckhusen, s. Ilgezeem
des Hrn. T. J. Pychlau, s. Pychlau, T. J.
zu Zirrenhof, s. Tuchfabrik
Fabrik-Erzeugnisse, deren Stempelung, 254
Fabrikaten, Niederlage der v. Mengdenschen, s. Mengdensche Leinfabrikate
Fählmann, Dr. F. 271. 653
Danksagung, dem Hrn. H. J. v. Köhler bei dessen 25jähr. Jubelfeier Namens seiner früheren Zuhörer dargebracht, 799
Ernennung zum Präsidenten der gelehrten esthn. Gesellschaft zu Dorpat, 86
— zum Verwaltungsgliede des Livl. Vereins zur Beförderung der Landwirthschaft u. des Gewerbfleißes, 133
Geschenk dess. an die erstgenannte Gesellschaft, 802
Schriften und Aufsätze desselben, Declination esthn. Nomina s. oben esthnisch.
Fählmann, Dr.
— Ueber die Eigenthümlichkeit d. Wurzel u. ihr Verhältniß, 203
— Koit u. Ammarik, esthn. Volkssage, 741—743
— Kribus-Krabus, esthn. Volkssage, 295. 296
Färbereien, s. Schubertsche ꝛc.
Falk, G. J. B. 717
Falkenhorst, 631
Falkenstein, s. Löwenhaupt
Farkwar, H. M. 567
Fehre, 582
Feigerl, 423
Feldtmann, 313
Feldzug in Frankreich im J. 1814 ꝛc. eine Uebersetzung v. C. v. Kotzebue, 887
Felixberg, 132
Fellin,
Gefängniß-Fürsorge-Committee, 629. 630
Krons-Gerichtshaus, 316
Fellin-Pernausche Hülfsfilialgesellschaft für Landwirthsch., Gründung ders. 268
Statuten ders. 421
Fenger, J. E. 28
Fennern, s. Amelung & Sohn
Fensterglasfabrik, s. Amelung et S.
Ferdinand, Herzog von Curland, 574. 576
Ferdinandshof, 253
Fersen, Baronin v. 318
Festtage, kirchlich zu feiernde, 113
Feuerwerkerei, s. Lustfeuerwerkerei
Fick, Apotheker, 234
Fick, Propst, 514
Fickel, v. 116
Fickel, Alt-, s. Uerküll, B. Baron
Fielitz, A. T. 280
Finanzwesen ꝛc., s. Cancrin, Graf, 819
Finck, A. D. v. 123
Findeisens Lesebuch, 236
Finnland, Alt-, s. Alt-Finnland
Finnland, Dampfschiff, 166. 282. 316. 335. 405. 457. 473. 751.
Finnland, Großfürstenthum, dessen Statistik, v. G. Rein, 842—845, v. Grafen v. Rehbinder, 842
Fircks, Reisemarschall des Herzogs Peter von Curland, 254
Fircks, Baron v., zu Niegranden, 637
Fircks, F. Baron v., über den Ursprung der altadl. Familien d. Ostseeprovinzen, 95. 170
Fircksches Majorat, 226
Fischer's Livl. Landwirthschaftsbuch 744
Fischer's, T., Lobschrift der Hrn. M. v. Folkersamb, 588
Fischgift ꝛc., v. Dr. E. Sengbusch 288, 708. 820
Fixsternsysteme ꝛc., eine Rede von J. H. Mädler, 819
Flachsbau Rußlands, s. Braunschweig, v.
Flachsbleiche, 112
Flachsbrechmaschinen, 866
Flachsernote im Witebsk. Gouvernement, s. Witebsk. Gouv.
Flachshandel, Commission zur Untersuchung der Mängel u. Unregelmäßigkeiten bei dems., 831
Fleischer, 209
Flemming, P.
Aufenthalt zu Reval, 792
Hochzeitsgedichte, 796
Flittner, Dr. 585
Flotow's, W. v., Stradella, 499
Fluß- und Seeassecuranz-Societät, s. dens. Artikel unser Rußland
Foege, K. H., Druckerei, Lithographie zu Libau, 561. 562
Geschenk dess. an die curl. Gesellschaft f. Lit. u. Kunst, 409

Foelkersahm, Baron, Schriften, Bemerkungen auf einer Reise durch das Königreich Polen, 804
— Bestimmung der Zeit, wann das Getreide zu säen ist, 886
— Erklärung auf die Fragen über Einführung d. Vierfelderwirthschaft, 655
— Seidenraupen in Curland im J. 1845, 886
— Zucker übensaamen ꝛc. 343
Foelkersahm, G. F. Baron, Livl. Civil-Gouvern., Danksagung an einige Kirchspielsrichter, 496
Feier dessen 81. Geburtstages, 798
— goldener Hochzeit, 896—898
Theilnahme an den Feierlichkeiten bei d. Unterwerfung Curlands unter Rußl. Scepter, 254. 497
Foelkersamb, M. v., s. Fischer, F.
Förster, deren directe Beziehung zum Domainenhofe, 596. 619
Forst- u. Landwirthschaft zu München, s. Bericht ꝛc.
— — deutsche, v. Dr Schmalz, 516
Forstmeister, s. Bezirksforstmeister
Forstrevidenten, s. Bezirksforstrevidenten
Fowelin, C. F. 900
Frantzen, E., ehemal. Buchhändler, 252. 755
Geschenk an die Rig. Stadtbibliothek, 210
Herausgabe der Monumenta Livoniae antiquae, 196
Franzhof, 108
Frasa, E. 783
Frasa, L. 783
Frauenburg, 738
Frauenvereine, s. Vereine
Frederking, Aufsatz dess. über die Wirkungen des Magnets, 636
Vorsteher der chemisch. Sect. d. Naturforsch. Vereins zu Riga, 372. 654
Mitwirkung bei Unterstützung der durch den Eisgang gelitten habenden Einwohner der Mitauschen Vorstadt Riga's, 189
Free-Briton, das Schiff, 785
Freese, T. S 231
Freibauern, livl., s. unter Livland
Freiligrath, der Dichter, Verträge des R. Baron Budberg über denselben, 236. 300
Freitag, 638
Fremdwörter in der deutsch. Sprache, s. deutsche Sprache ꝛc.
Fremdwörterwesen, s. Thrämer, T.
Frese, 317
Fresenius, Dr. C. R., s. Analyse
Freund, 233
Freundlingk, 143
Freymann, M v. 165
Friebe, 170
Friedenthal, D. 340
Friedrich, Herzog v. Curland, 109
Friedrich Casimir, Herzog von Curland, 574. 575
Friedrich Wilhelm, Herzog v. Curland, 575
Friedrich II., Kaiser, s. Hanken, Dr.
Friedrich II., König, 148
Friedrich Wilhelm III., König, 119
Friedrich, J. D. 580
Friedrich's, W., s. Dumas, A.
Friedrichshof, 108
Friedrichsluft, s. Alt-Pönau
Friedrichsstadt, Eisgang daselbst, 302
Ueberschwemmung daselbst, 302
Friesel, P. 379
Frohlich, 717
Frohveen's, L., Non nulla de syphilide, 516. 608
Frolow, G. J. Ueber die Privat-Wohlthätigkeitsanstalten u. Gesellschaften im Reiche, 886
Fuchs, M. 438
Fürst Menschikow, das Dampfschiff, 165. 373
Fürstenberg, S. Gräfin v. 855
Funk, 654
Futter-Kräuter, s. Saamen

Gabelentz, H. C. v. d. 653
Gadebusch, Nachrichten, welche sich bei demselben in Betreff des Familiennamens Bischof Alberts vorfinden, 169—171
Gadilhe, G. L. 63
Gärtner, Messerschmid zu Reval, die von demselben verpflegten Waisenkinder, 317, 318
Gärtner, C. F. s. Versuchtung
Gagarin, Fürst, 457
Gahlnbäck, Dr., Geist und Wesen pädagogischer Strafen, 234
Ueber Hrn. Thrämers öffentliche pädagogis. Mittheilungen, 514
Gahlnbäck, C. F. 99
Galuzin, Farstin, 782
Gantzkau, v. 254
Gardi, de la, Graf, 569
Communications-Erleichterung, welche ders. unter Mitwirkung der Hrn. v. Gernet, v. Ramm u. Baron Rosen zwischen Reval und Hapsal bewerkstelligt, s. Diligence-Einrichtung, 338, 393
Garkuven, s. Ohlsohn
Garrosen, 108
Gdowscher Kreis, Mißwachs das. 313
Gebete u. Lieder für Seemänner ꝛc., s. Prinz, 867
Gebete für Soldaten ꝛc., s. Jannau, O. A. v.
Gebhardi, 170
Gedanken, patriotische, s. Bock, H. A. v.
Gedichte, v. O. E. Budberg, s. Budberg O. E. Baron
aus Dorpat, s. unter Dorpat
Gelegenheitsgedichte, s. im allg. Register
Livländische, s. unter Livland
politische, v. Oberl. Pabst mitgetheilte, die im esthländ. Ritterschaftsarch. aufbewahrten, 175
Gedichte, die Livland in der 2. Hälfte des 16. Jahrh. betreffenden, 243
die im Reval. Rathsarchive aufbewahrten, 243. 788
v. von Rutenberg, s. Rutenberg, v.
v. H. Stahnisch, s. Stahnisch, H.
v. K. Stern, s. Stern, K.
v. A. v. Sternberg, s. Sternberg, A. v.
Gefängnißwesen, Noch etwas über dasselbe, 485—490. Vergl. auch Rennenkampf, G v.
Gehewe, Pastor, 86. 669
Gehling, C. 804
Gehrels, H. L. 490
Geiser, 241
Geistlichkeit, evang.-luth. ꝛc., s Ulmann, Dr. C. G.
Geißmar, Baron 446
Geißler, 44
Geld, s. Münze
Gelegenheitsgedichte, 867. 836. 204
135. 256. 304. 803
Gelehrtenschulen ꝛc., s. Thrämer, T.
Genius, d. römische, s. Plate, Dr. A.
Genowewa, die Gräfin, eine Sage von A. Leitan, 655
Geographie ꝛc., s. Possart, Dr. P. A. F. A.
Geognosie ꝛc., s. Wangenheim v. Qualen
Geologie ꝛc., s. Wangenheim von Qualen
Geologische Verhältnisse Curlands, s. Schmidt. Dr. K.
Geometrie, s. Bretschneider, C. A.
George et Müller, 477
Georgenburg, s. Eisenbahnen
Gericke, J. C. 722
Germanien's Mitte, v. Coll.-Rath v. Trautvetter, 819
Gernet, v., s. Gardie, Graf de la
Gerngroß, S. 720
Gerngroßsches Fideicommiß, 227
Gerrmann, F. 210
Vorsitzer des Vogtei-Gerichts zu Riga, 879
Gervais, H. de, 121
Gesänge und Lieder eines Christen, 888
Geschichte, der Baukunst der Alten v. Dr. Stieglitz, 808
Beiträge zu derselben, für die Geschichte der Provinz Oesel v. P. W. Baron Buxhöwden, s. im allg Register Buxhöwden P. W. Baron
— zur Lebensgeschichte des Grafen Münnich, s. im allg. Register Münnich, Graf
des J. G. von Berg s im allg. Register Berg, J. G. v.
des Baron G. F. W. v. Budberg, s. im allg. Register Brackel, H. v.
des David v. Hilchen, v. B. Bergmann, 506
des deutschen Ordens in Livland u. Palästina, im allg. Register Napiersky Dr. C. E. u. Spottgeschichte
der Druckereien, Lithographien und Buchhandlungen in Curland u. des curl. Calenders v. J. H. Woldemar 557—562, 573—580
der Entwickelung der Erde v. J. v. Gutzeit. 867
der Essernschen Güter in Curland, 108—112
von Esthland, v. Willigerod, 841
der evang. ref. Gemeinde zu Libau, 121
der Gesellsch. für Gesch. und Alterthumsk. v. T. Beise. 140
des Gr. Münnich, s. Münnich, Graf
der Güter Livlands von von Hagemeister, 132. 223—227
der v. Hahnschen Familie v. C. G. F. Lisch, 103
heilige, v. J. H. Kurtz, 819
des Herzog Magnus v. Holstein v. Dr. Köhne 26
Beiträge zu ders. v. K. H. v. Busse 242
des Hilchen, s. oben des David v. Hilchen
des Krieges von 1812, s. unten des des vaterländ Krieges ꝛc.
Liv-, Esth- und Curlands, Archiv ders. v. G. F. v. Bunge, 148. 173. 178. 215. 242. 592
— Fortschritte der Literatur ders. s. Paucker, Dr. C. J. A.
— Mittheilungen aus dem Gebiete ders. v. der Ges. für Gesch. u. Alterthumsk. 157. 184. 867
Livlands, älteste, Fragmente einer Urkunde zu de s., v. Dr. C. E Napiersky, 135
— v. Grafen de Bray, 170
— v. Dr. Hactacius, 802
des Livländ. Criminalprocesses v. W. v. Bock, 218. 481. 483. 656. 819
— — critisirt v. Neumann, 305—309. 321—326
der Livländ. Güter von Hagemeister, 132. 223—227
des Königs Magnus, s. im allg. Reg. Sonntag ꝛc.
Naturgeschichte v. Schubert, 888
v. Oesel, s. unten der Prov. Oesel
der v. der Osten-Sackenschen Familie, 853—830, 869—878
Geschichte Peter d. Großen v. Dr. B. Bergmann, s. Bergmann, Dr. B.
der Provinz Oesel, Beitr. zu ders. v. P. W. Baron v. Buxhöwden, P. W. Baron v.
des Revalschen Raths, 175
Riga's, die ältere, v. C. E. Napiersky, 176
der Rig. Stadtbibliothek, 205—212, 506—508
des Rig. Stadttheaters von H. Stahnisch, 249
des russ. Rechts ꝛc., s. Tobien, Dr. E. S.
Rußlands unter Alexander I. v. Storch, 276. 557
des Schlosses Neuhausen in Livland, v. Körber sen. 132
der Schulen in Hapsal, v. Neus, s. Neus
Spottgeschichte auf den deutschen Orden ꝛc. s. im allg. Reg.
vaterländische, Vorlesungen über dieselbe von Pabst, 301
des vaterländ. Krieges i. J. 1812 v. Michailowsky-Danilewsky, übersetzt v. C. R. v. Goldhammer, 343. 887
der Völkerwanderung v. Dr. A. Hansen, 237. 238. 239. 820
Weltgeschichte s. Pfingsten
der Wittwen-Stiftung, Amaliens Andenken ꝛc. 483
Geschütze, Artillerie-, 142
Gesellen, s. Pässe
Gesellschaften.
Vergl. außer den nun folgenden namentl angeführten Gesellsch. auch den Artikel Vereine.
Actiengesellschaft, Revalsche, s. unter Reval
Assecuranz-Societät, Fluß- und See-, s. unter Rußland
Bibelgesellsch., s. im allg. Reg.
Dampfschiffahrtsgesellschaften, s. im allg. Reg.
der Euphonie in Riga, s. unter Riga
gelehrte esthn. zu Dorpat, s. unter Dorpat
gemeinnützige u. öconomische, Livländische, s. unter Livland
für Gesch. und Alterthumsk. der Ostseeprov., s. unter Ostseeprovinzen
für Jagd, Rigasche, s. unt. Riga
für Landwirthschaft,
Fellin-Pernausche, s. unt. Fellin
Goldingensche, s. unt. Golding.
lettisch-literärische zu Riga, s. unter Riga
der Liedertafel, Rigasche, s. unter Riga
der liter.-pract. Bürgerverbindung zu Riga, s. unter Riga
literärische, esthländ., zu Reval, s. unter Esthland
für Liter. u. Kunst, curländ. zu Mitau, s. unter Curland
für Manufactur zu Narva, s. Manufactur
musikalische, Rigas., s. unt. Riga
der academischen Musse zu Dorpat, s. unter Dorpat
— zu Riga, s. unter Riga
öconomische, s. oben gemeinnützige
practischer Aerzte zu Riga, s. unt. Riga
der Ressource zu Riga, s. unt. Riga
in Rußland, s. Frohlow, G. J.
See- u Fluß-Assecuranz-Societät, s. unter Rußland
Versicherungsgesellschaft, s. unter Curland und Petersburg
Gesindestellen, Veräußerung u. Verhypothecirung ders. 198
Gesteine Rußlands und Scandinaviens, die, v. J. R. Murchison, 819
Gesuche und Denunciationen einer Menge Leute, s. Denunciationen
Gesuche, welche dem Hrn. General-Gouverneur unterlegt werden, s. Golowin, E. A.
Getränke, Verkauf u. Verfälschung, starker, 649.
Getreide, Ankauf des Saatgetreides für die Gouvern., die Mißwachs gehabt, 635
Ausfuhr dess. aus St. Petersb. nach den Häfen der Ostseeprovinzen, 735
Dörren. s. Merkel, Dr. E.
Einfuhr in Mitau, s. unt. Mitau
Einfuhr aus dem Auslande, freie, 281. 860
Säen ꝛc. s. Fölkersahm, Baron
Zufuhr für St. Petersburg 896
Gewehre 131
Gewichte und Maaße, neu eingeführte, Angabe derj., welche sich in den verschiedenen Etablissements und Anstalten vorfinden müssen, 564
Angabe der Größe des Stoofes im Verhältniß zum vorschriftmäßigen Eimer, 815
Anfertigung ders. nur nach der Kronsform den dazu besonders Concessionirten gestattet, 736
Beziehung ders. aus den Olenezkischen und Luganschen Anstalten, 634
Concessionen zur Anfertigung derselben *), 28. 142. 31. 129. 145. 213. 284. 565. 652.
*) das namentliche Verzeichniß der hiezu Concessionirten findet man im allg. Reg. unter dem Worte Concessionirte ꝛc.
Ermäßigung der durch deren Anschaffung erwachsenden Kosten, 813. 814
Gebrauch und Einführung ders., in Curland, 800. in Esthland, 129. 652. in Livland, 10. 97. 297
justirte, deren Verkauf in der Rig. Rentei, 509
Mittel, welches — um den Gewichten die gesetzliche Schwere zu geben — der Rigaschen Ortsbehörde vorläufig gestattet worden, 200
Stempelung ders., gestattet den Magistraten der Städte: Arensburg, 28. Dorpat, 28. Fellin, 28. Jacobstadt, 130. Pernau, 28. 336. Reval, 863. Riga, 282. Wenden, 28
Tabellen üb. d. Reduction ders. 477
Verification ders. dem Rig. Rathe gestattet, 282
Verwirrungen, welche deren Differenzen hervorgebracht, 406
Gieht, 423
Gilden, M. 794
Gildenwesen im Mittelalter ꝛc. von v. Wilda, 314
Gimmerthal, B. A. 834
Vice-Director der Naturforsch. Gesellsch. zu Riga, 250
Schriften: Ueber das Bestehen des organischen Wesens s. 636
— Ueber die Kerfsysteme ꝛc. 654
— Uebersicht der Zweiflügler, 724
Girard, E., Lootsenanführer, Bericht dess. über den Erfolg des Harkens im westl. Seegatte, 281
Protestation dess. gegen die Abgeneigtheit eines engl. Capitains sich e. Lootsen zu bedienen, 621
Rettung der Besatzung von 4 Schiffen in der Nacht v. 11. auf den 12. October, 751
Girgensohn, Dr. St.-R., Ueber den Einfluß physischer Krankheiten auf die Geisteskräfte, 655
Girgensohn, Dr. G., Ueber den Badeort Kemmern, 288. 469. 470
Verdienste dess. um diesen Badeort, 35. 60
Girgensohn, Dr. O., Probst, Gratulationsschreiben des Dr. Napiersky an denl. zu dessen 81. Geburtstage, 176. 234. 243
Jubelfeier dess. 243
Theilnahme dess. an der Wiedereinweihungsfeier der renovirten St. Jacobi-Kirche zu Riga, 747
Glasenapp, G. v. 116
Gobel, Dr., Technische Vorträge, 814
Göbel, F. A. 900
Göbden, v. 858
Göseken, H. sen. 794
Gothe, 682
Brief dess. aus dem J. 1796 über die zum Studium der Baukunst erforderlichen Werke, 805—809
Walpurgisnacht, die erste, 135
Vorträge des Hrn. Meyer über denselben, 360
Götschel, E., Gründung seiner Buchhandlung, 380
Uebergang seiner Leihbibliothek an Hrn. J. Zimmermann, 248
Gohs, W., Goldarbeiter zu Riga, Verschwinden u. Rückkehr dess. 649. 666
Gold, gewalztes, darf — nur mit Kronsstempeln versehen — verkauft werden, 634
Goldhammer, C. R. v. s. Geschichte des vaterländ. Krieges ꝛc.
Goldingen, Druckerei, 561
Gesellschaft für Landwirthschaft, 848. 864
Lithographie, 562
Mädchenverein, 427
Thierschau, 723. 864
Golejewsky, v. 443
Golowin, E. cand jur. 438
Golowin, E. A., Kriegs-Gouvern. v. Riga, Gen.-Gouvern. von Liv-, Esth- und Curland, 248
Ankunft u. Einzug in Riga, 355
Anwesenheit in Arensburg, 567. 568. in Dorpat, 337. 567. in Kemmern, 622. in Mitau, 420. 479. in Reval, 569. 570. in Wenden, 585. in der 2. allg. Vers. der Naturk. Gesellsch. zu Riga, 835
Cour bei dems. am Tage der Thronbesteigung S. M. 829
Cour u. Ball bei dems. am Namenstage S. M. 877
Diner's, dems. zu Ehren gegeben, in Arensburg von der Oeselsch. Ritterschaft, 568. in Kemmern v. der Badegesellschaft, 622. in Mitau v. der curl. Ritterschaft, 479 in Reval v. der esthländ. Rittersch. 570. von der Kaufmannschaft, 570. in Riga von der livl. Ritterschaft, 356. von der Kaufmannschaft, 356
Ehren-Mitglied der curl. Gesellsch. für Literatur u. Kunst, 866
Gesuche, welche dems. unterlegt werden, von Bauern, 495. überhaupt, 735
Inspectionsreise dess. durch Liv- u. Esthland u. Oesel, 509. 544. 603
Präsentation der Oberbehörden u. corporativen Repräsentanten Curlands bei dems. 370
Privatglückwunschschreiben dess. an Hrn. Zigra bei Gelegenheit dessen 25jähr. Jubelfeier, 767
Reisen dess. nach Arensburg, 567. 568. Dorpat, 337. 567. Dünaburg, 621. 631. Jacobstadt, 670. Kemmern, 622. Mitau, 420. 479. zur Familie v. Ramm, 356. 376. nach Reval, 569. 570 Wenden, 585
Theilnahme dess. an der Feier des 81. Geburtstages und der goldenen Hochzeit Sr. Exc. des Hrn. Livl. Civil-Gouvern. v. Fölkersahm, 798. 899
Golowin, E. P., Frau Gen.-Gouverneurin, Ankunft ders. aus Moskau, nebst Fräulein Tochter in St. Petersburg, 420. in Riga, 442
Geschenk ders. an den Frauenverein zu Riga, 747
Gordon, s. Jacobs
Gosch, 313
Gotyan, P 720
Gotthard, Herzog v. Curl. 109. 111
Gottwaldt, Dr.
Catalogisirung der handschriftl. Sammlung d. Kais. Bibliothek zu St. Petersburg 139
Schreiben dess. an die Ges. für Geschichte u. Alterthumsk. 219
Gourband, C. 112
Grabbe, Vorträge des R. Baron Budberg über dens. 300
Graff, 166
Grahn, 252
Grammatik, esthnische, v. E. Ahrens, s. Ahrens
Grand- und Sandgruben, 376
Grandwisk, J. A. 724
Graß, J. C. 281
Graß, W. A. 722
Graß, T., Holländische Armencolonien aus Originalquellen ꝛc. 640
Vortheile und Nachtheile des Besäens der neugedüngten Felder der Ostseeprov. mit Wicken, 655
Grebst, 181
Greigh, 317
Gresselsche Buchdruckerei, 588
Griebel, 121
Griechisch-Russischer Gottesdienst in lettischer Sprache, s. unt. Riga den Artikel Gottesdienst
Grigorjew, P. L. 249
Grihwaische Kirche, 108. 112
Grimm, A. C. 880
Grimm, B. E. 98
Grimm, E. W. F. 63
Grimm, E. W. T. 208
Grindel, G. 656
Griwe, die Slobode, 737
Grobin, Jahrmarkt, 653
Mangel und Noth in dasiger Gegend, 723
Gröndlad, Dr. 724
Grönting, 123
Grösen, das Gut, 110
Grösen, die Kirche, 108. 111
Gropius, G. 585
Groß, Concertmeister, 337
Groß, C. C. Rathsherr, 880
Groß-Buschhoff, s. Buschhoff
Groß-Essern, s. Essern,
Großkill, 701
Groß-Laut, 110
Großmann, F., der Durchfall bei Schaafen, 804
Groß-Sessau, 482
Grote, A. v., geb. Gräfin Borch, 333
Grote, E. A. M. L. v. 333
Grote, F. M. v. 333
Grotthuß, v., Kreisrichter, 298
Grotthuß, v., zu Warwen, 591
Grotthuß, O. Freiherr v. 554
Grube, Dr. A. E., Rede dess. über Zoologie, 299
Untersuchungen dess. über die Entwickelung der Eleusinen ꝛc. 136
Gruber's origines Livoniae, 169
Gruber, Dr. A. 819
Grüner, Candidat, 210
Grüner, G. G., s. Consistorialprüfungen
Grünewaldt, Frau v., Arbeits- und Besserungsanstalt, welche unter deren Beihülfe zu Reval gegründet worden, 318
Armenmagazin, welches von ders. zu Reval gegründet worden, 317
Grünewaldt, G. v., Esthl. Civil-Gouvern. 85. Reisen dess. nach Riga, 356. 376
— zur Familie v. Ramm, im Gefolge des Hrn. Gen.-Gouverneurs, s. Golowin, E. A. ꝛc.
Gruhl, E. v., dessen Adreßbuch der Stadt Riga, 248. 829. 861
Grund, 121
Grundsätze der Theorie der Zeichenkunst v. Hippius, 410. 514
Grundsahl, 421
Grundstücke, bäuerliche ꝛc., s. Nobis, A.
Grunwaldt, S. G. 63
Gruppen ꝛc., s. Sternberg, A. v.
Güldenstubbe, P. A. v. 227
Guensberg, Dr., dessen Erwiderung auf A. v. Walther's Epiphyten, 500
Günther, Schauspielerin, 42
Güntzel, J., erster Buchhändler zu Mitau, 573—575
Güntzel, G., dessen Sohn, 573. 575—578
Gütergeschichte Livlands, s. Gesch.
Gugert, Dr. 543
Guide manuel de Reval, par Reutlinger, 841
Gutglück, Pastor, 669
Rede dess. bei der Einweihungsfeier der neuen Pölweschen Kirche, 47
Guttzeit, Dr. H. v., Schriften 288. 500. 708. 819. 820
Guttzeit, W. v., Schriften 288. 429. 655. 656
Gutzin, Schloß, 429
Gutzkow's Zopf u. Schwerdt ꝛc. s. Meyer, E.
Gymnasien des Dörptschen Lehrbezirks, 317
Gymnastik, über deren Nothwendigkeit von L. Herweg, 655

Habel, 739
Hach's altes Lübisches Recht, 186. 187
Hacker, Buchdrucker, Geschenke dess. an die curl. Ges. f. Literatur und Kunst, 636
— an die Rig. Stadtbiblioth. 210
Hacker, K. W., Pastor, Privat-Lehr- und Pensionsanstalt dess., 638
Ueber die Bedeutung der Confirmation ꝛc. 288
Haecks, Bürgermeister zu Reval, Bewillkommnung des Hrn. General-Gouvern. daselbst, 569. 570
Haeckfelschneidemaschinen von E. Dramm, 131. 588
Häringslacke, 131
Häuserbau in den Städten, 202
Häustler, 802
Hafferberg, J. P. 339
Hafferberg, J. E. 483
Hafferberg, R. S. 281
Haffner, Dr. 900
Hagedorn, F., Geschenke dess. an die curl. Ges. für Litteratur u. Kunst, 409. 637. 818
Schiffe desselben, 147. 339
Hagemeister's, v., Geschichte der Güter Livlands ꝛc. 132. 223—227
Hagemeister, A. F. v., Landrath, Geschenke dess. an die Ges. für Gesch. u. Alterthumsk. 706

Residirung desf. in Riga, 565. 622
Hagemeister, H. v., zu Drostenhof, 224
Feier dessen Andenkens durch Hrn. Dr. C. E. Napiersky, 863
Mittheilungen aus dessen Tagebuche auf seiner Reise durch Deutschland v. Dr. C. E. Napiersky, 836
Hagemeister's, J. A. v., transkaukasische Umrisse, 515
Hagen, Zeichenlehrer, 407
Hagen, A., Titulairrath, 234
Hagen, J. A., Organist, 477
Hahn, v., zu Ellern, 254
Hahn, Baron v., zu Paulsgnade, 67
Hahn, Baron v., zu Postenden, Landesbevollmächtigter, 457. 462
Geschenke desf. an die Ges. für Geschichte u. Alterthumsk. 102
Hahn, Baron v., zu Schneepeln, Kreismarschall, 462
Darbringung der Gefühle des Dankes und der Anerkennung von Seiten desf. im Namen der curländ. Ritterschaft dem gewesenen General-Gouverneur Baron v. d. Pahlen, 298
Hahn-Hahn, Gräfin, J., Schriften, Vorträge des R. Baron Budberg über dieselben, 300
Hehr, C. 280
Haimonskinder, die vier, 861
Hain, Dr. 121
Hain, die Familie, 121
Halem, G. A. 139
Hall, R. 801
Haller, Dr. 841
Haller, Pastor, 514
Haller, vorm. Pastor, 234
Hallik, 143
Handel Rußlands, v. Dr. J. Dede, s. Dede, Dr. J.
Handel Rußlands mit Preußen pro 1843 und 1844, 340
Handels- u. Budenanstalten, Schilder für dies. 878
Handelssachen, deren Entscheidungen, 180
Handelsschiffahrtsschule zu St. Petersburg, 142
Hanfbleiche, 112
Hanfstängel's, F., Lithographie der Stadt Riga, 672. 852
Hanseatische Schiffsordnung, 187
Hansen, Dr. A., Einsendung von Büchern an densf. für einen in Dorpat zu gründenden antiquarischen Buchhandel, 407
Geschenk desf. an die gelehrte esthn. Ges. zu Dorpat, 802
Schriften: Berichtigung der Anm. des seel. Conrectors Brotze zu der im Ind. corp. hist. dipl. I. Nr. 18 angeführten Urkunde Kaiser Friedrich's II., und Dr. Napiersky's Entgegnung auf dieselbe, 176. 243. 271 272
— Origines Livoniae, deren neuer Abdruck und Uebersetzung nebst erforderlichen Erläuterungen, 635
— Ost-Europa rc. 516 608. vgl. auch unter Gesch. der Völkerwanderung,
Vorträge desf. über Gesch. 831
Hapel, 744
Hapfal,
Diligence, von dort nach Reval, s. Gardie, Graf de la
Geschichte der Stadtschulen, s. Neus
Kirche, Bau einer russischen daselbst, 129. 284
Post von dort nach Reval, 393
Recruten-Empfangs-Commission, 400
Stadt-Krankenhaus, 651
Stadtrecht aus dem J. 1294, s. unter Bischöfe Jacob
Harder, M. 379
Hardt, J. A. A. v. d. 717
Harmen, H. 207
Harmsen, J. G. 83
Harnack, M. T., Grundbekenntnisse der evang. Kirche, 708. 803
Harpe, A. v. 116
Harrien,
Erndte, 11. 425. 478. 702—704
Grenze gegen Jerv.n und Wierland, 494
Noth, 424
Seuchen, 424
Witterung, 101. 424. 702
Hartenstein, s. Ethik
Hartknoch, J. F. 579
Hartkopff, C. 371
Hartmaccius, D., dessen Entwurf zur Livländ. Geschichte, 802
Hartwich II., Erzbischof. 172
Hartwich, P., weil. Aeltester der gr. Gilde zu Riga, 179
Hasenpoth,
Buchhandlung, 580
Hebräer, 48
Noth, 848
Hasselblatt, F. W., s. Manufactur von Kammwollenzeugen rc.
Hast, J. H. 720
Hausdorff, Dr. B. T. 315
Hausmann, Coll.-Ass., Director der Abtheilung für Litt. u. Kunst bei der Esthl. litter. Ges zu Reval, 723
Schriften: Auszug aus dem seltenen Werke des Daniel Printz v. Buchau, 409
— Ueber eine humoristische Wallfahrt aus Berlin zum heil. Rock in Trier, 513
Hebräer, in Curland, 48. 102. 130
in Grodno, 48
in Jacobstadt, 48
Karobsteuer desf. 130
in Kowno, 48
in Minsk, 48
in den Nordwestlichen Gouvern. des Reichs, ein Aufsatz v. P. Schütz, 48
Pässe für dieselben, 182
in Riga, 99. 130. 369
Schulen für dieselben, 284
Uebergang zur lutherischen Kirche, 102
Unterordnung desf. in den Städten und Kreisen unter die allgemeine Verwaltung, 99. 377
in Wilna, 48
Heeringe, v. Bern im J. 1844 ausgeführte, 299
Heeringe, holländische, 421
Hehn, v. W., Secretair des Livl. Vereins zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbfleißes, 133
Secretair des Livl. Vereins zur gegenseitigen Versicherung gegen Hagelschäden, 443
Heiden, Graf, s. Heyden
Heilkunde rc. s. Arke, Dr., Adelmann, Dr. G. F. B., Blumenthal, Dr., Esthen u. Heine, Dr.
Heilversuche, s. Scholvin, Dr.
Heine's Beschreibung des Hiekischen Familienfestes, 548—551
Heine, der Dichter, Vorträge des R. Baron Budberg über denselben, 236. 300
Heine, Dr. M., Beschreibung von St. Petersburg, 554
Mittheilungen aus dem Archive der Gesellsch. practischer Aerzte zu Riga, 803
Mittheilungen aus dem Gebiete der Heilkunde, 656
Beschreibung der Pest zu Reval im J. 1710, 743—746. 819
Mitglied der curl. Ges. für Litt. und Kunst, 866
Heinrich der Lette, Nachrichten desf. üb.r den Familien-Namen B. Alberts v. Riga, 169—172
Heinrich, römischer König, s. Napiersky, Dr. C. E.
Heinrichsen, 181
Heinrichsen, C. 280
Heinrichsohnshof, 226
Heinsius, 796
Helfreich, J. L. 140
Heller, Probst, Einweihung der neuen Pölweschen Kirche, 46
Vortrag desf. üb. gewisse Sprachformen der esthn. Sprache, 133
Hellmuth, J. H., s. Elementar-Naturlehre
Helwich, C. A. 900
Helwig, 133
Henkhusen, die Familie, 121
Henkhusen's, A., Fabrik auf Igezeem, 114. 441
Henny, 553
Herrike, das Schiff, 751
Herbart, Philosophie, 757—759, Beilage zu Nr. 30
Psychologie, 361—366. 386—389. 400—402
Herder, Aufsatz des Dr. Lilienthal über densf. 288
Ordnung der Rig. Stadtbibliothek von Seiten desf. 207
Theilnahme des Rig. Publicums an der fur densf. veranstalteten Feier, 27
Herjanorm, 225
Hermelin, 207
Herrmann, weil. poln. Secret. 206
Herrmann, Bischof zu Dorpat, 171
Herrmann I. u. II. Bischof zu Oesel, 171
Herschel, 101
Herz, M., Geschichte d. röm. Grammatik, 820
Herzwich, A. 146. 785
Herzwich, C. D. 146
Herzwich, C. D. & Comp. 146
Herzweg, B., s. Gymnastik
Herzoge, Curländ., s. unt. Curland
Herzoge:
Johann v. Mecklenburg, 353
Magnus v. Holstein, Geschichte desf. v. Dr. Kohne, 26
— Beitr. zu derf. v. K. H. v. Busse, 138. 184. 242
— Munzen und Siegel desf. rc. v. Dr. Kohne, 271. 378. 500
Herzogthum, dieses Titels sollen sich die Provinzen Liv-, Esth- und Curland fortan nicht mehr bedienen, 355
Hesse, Rathsherr zu Lemsal, 46
Hesse, E. E., Oberpastor, 863
Hesselberg, H., s. Arndt, J.
Heubel, 564
Heugel, Sectionsvorstand bei der botanischen Abth. des Naturforschenden Vereins zu Riga, 372
Ueber das Ojon, 835
Ueber botan. Untersuchungen und Bestimmung der Weidenarten, 651. 834
Hexenproceß rc., s. Woldemar, J. H.
Heyden, Graf, Kriegs-Gouverneur v. Reval, Admiral rc.
Besuch des Hrn. General-Gouverneuren b.i densf. 569
Diner, densf. zu Ehren v. der in Reval stationirten Abth. der russ. Flotte gegeben, 832
Heydenfeld, 421
Heyking, v., weil. Assessor, 254
Heyking, v., weil. Kammerherr, 254
Heyking, A. Baron, Kirchspielsbevollmächtigter für Talsen, 591
für Windau, 591
Hiärne's Chronick in Bezug des Familiennamens B. Alberts zu Riga, 169. 176
Hiekisch, s. Heine
Hilfen, D. v., Buchdruckereien i. J 1594 zu Riga errichtet, 206
Geschichte desf. v. B. Bergmann, 506
Ordnung der Rig. Stadtbibliothek, 507
Hill, J. H. 181
Hill, R. 280
Himmelstiern, s. Samson v. Himmelstiern
Himsel, D. 208
Hinkelmann, J. 794
Hinsch, C. F. G. 117
Hintzenfeldt-Potitt, J. V. v., Adreßcharte Riga's, 393
Vermessung Riga's, 666
Hintz, J. F., Buchhandlungen desf. in Hasenpoth, 580
in Mitau, 579
Hippius, s. Grundsätze rc.
Hippius, A. Titulairrath, 514
Hippius, G. 839
Geschenk desf. an die esthl. litt. Ges. zu Reval, 724
Hirschenhoffsche Coloniebewohner, s. Pässe
Hirschmann, J. 515
Höfer, Dr. A. 653
Höppener, F. v. 233
Horner, 590
Hörick, 207
Hörschelmann, 669
Hoffmann, Schauspielerin, Critik, deren Leistungen, 42. 44. 453
Hoffmann, J., Theater-Director zu Riga, vorm. 41. 42
Geschenk an die Rig. Stadtbibliothek, 210
Uebernahme der Pragischen Theater-Direction, 631
Hofrath Schubert, das Schiff, 299
Hoggon, W. 751
Hohenstein, 110
Hojer, 796
Hollandir, C., Glied der zur Untersuchung der Mängel u. Uebelstände beim inländ. Productenhandel niedergesetzten Commission, 406
Vorsitzer des Wettgerichts, 879
Hollander, J. H. 420. 749 750. 768
Vorsteher der St. Petri-Kirche zu Riga, 280
Geschenke desf. an die Rig. Stadtbibliothek. 208
Hollander, S. 208
Hollmann, Pastor zu Kawelecht, 669
Hollmann, R. G., Past. zu Rauge, 669
Bericht desf. über die Erndte des Pastorats Rauge im J. 1845, 511. 512
Holst, G. v. 884
Holst, J. v. 884
Holst, J. E. v. 899
Holst, J. B. 719
Holst, M., Revident des Armenfonds u. des Armendirectoriums, 63
Vorsteher des Stadt-Cassa-Collegii zu Riga, 280
Holst, S. 720
Holstein, s. Magnus v. Holstein u. Stael v. Holstein.
Holtey v weil. Kammerherr, 254
Holtey v. Major, 591
Holzschube, 635
Hoppe, J. G. 281
Horn, Graf, 745
Hornung, J. rc. rc. s. Ahrens
Hosemann, T. s. Hoffmann, E T A.
Houel's Reise durch Sicilien, 808
Howen, v. d. 254
Hoym, A. M. Gräfin v. 876
Hoym, E. C. S. Gräfin v. 874
Huck, R. 567
Hübner, 301
Hülfscapital für die Militairs niederen Ranges, 180
Hülfsvereine, s. Vereine
Hüllmann's, C. T. Städtewesen rc. 314
Hülsen oder Hylzen, J. A. 140
Hüne, v. Oesel. Ritterschaftssecretair, 132
Hüne, v. zu Junzen, 591
Hufeland, Dr. 805
Hugenberger's geistliche Lieder für Letten 52, 654
Huhn, A. F., Pastor, Predigten: Ueber die Bedeutung des evang. Predigtamts, 303, 344
— Ueber das heil. Vaterunser, 608
Humboldt, A. s. Schenker
Hummelsdorf, 421
Hunt, P. 438
Huntcliff, das Schiff, 785
Hurtel, J. M. s. deutsche Sprache rc.
Huth 317
Hutten, U. v. 856
Hylzen, s. Hülsen

Jackson, M. 563
Jacob, Bischof, s. Bischöfe
Jacob, Herzog v. Curland, 110, 409, 557, 573, 574
— Schreiben eines D. v. Mengden an densf. v. J. 1579, 558, 559
Jacobs, E. v. 143
Jacobs & Gordon, 143
Jacobs, Todd & Comp. 143
Jacobsen, E. H. Prospectus seiner Anstalt, 654
— Verlegung derf. nach Riga 498
Jacobsohn, J. F. 281
Jacobstadt, Armenanstalt Alexandersruh, 286
— Balle daselbst zur Feier des Krönungsfestes 670
— des Namensfestes S. M. 14
Eisgang, 302
Elementarschulen, 571
Erndte in dasiger Gegend. 14
Frauen-Verein's Verloosung 670
Getreidepreise 14
Hebräer, 48
Klosterkirche, 428
Kreisschule, 571
Magistrat concessionirt zur Stempelung der Maaße und Gewichte, 130
Mangel u. Theuerung in dasiger Gegend, 203, 571, 722, 883
Sterblichkeit, große, 883
Theuerung s. oben Mangel
Tochterschule, 571
Witterungsberichte aus das. Gegend, 14, 362, 883
Jacoby, J. W. 548
Jäger & Comp. 334
Jäger, s. unter Riga Gesellschaften, Hartig, Dr. G. L., u. Taschenbuch rc.
Jäsche, Dr. Schriften: Beiträge zur plastischen Chirurgie rc. 608, 820
— Beleuchtung der Bemerkungen Dr. Meinhards zu meiner Mittheilung über Neuralgia uterina 819
Jäsche, Dr., Heilung des Mastdarmvorfalls ohne blutige Operation rc. 656
— Ueber Neuralgia uterina rc. 655, 819
— Operation einer Arterie des Uterus und Strictur der Vagina 886
Jagel, A. 339
Jon, L. v. 708
Jannau, 170
Jannau, v. Prediger zu Lais 669
Jannau, O. A. v. 747
— Christl. Gebete zunächst für Soldaten deutscher Nation im russ. Reiche 655
Jaroslawsl. luth. Gemeinde, Grundsteinlegung zu deren Kirche, 585, 586
Jasam, A. 203
Jasykow, 438
Jewen, 227
Idylle, curische, s. Rutenberg v.
Jegorjewski, 815
Jena u. Leipzig, s. Sternberg A. v.
Jessy Greigh, 132
Jewe, 606
Igelstrom, A. 30
Igelstrom, E. A. Gräfin v. 542
Igelstrom, P. G. Baron v. 542
Reichsgraf i. J. 1792, 30
Ilzskaja Sajchtschita, s. Wangenheim v. Qualen
Ingezeem, Fabriken daselbst, des C. Smit 441
— des A. Henkhusen, 114, 441
Illingen, 226
Iluurt, 214
Ilsenberg, 818
Immermann, 300
Inland, die Zeitschrift, Abonnement derf. 465
— Bemerkungen zu einigen in derf. erschienenen Artikeln, 221, 243, 276
— Jahrgange derf. v. 1836—1838 durch deren Redaction zum Kauf ausgeboten, 671
— Scholie zu einer Berichtigung in derf. s. Scholie rc.
— Redaction derf. an den Hrn. Dr. v. Rummel übergegang. 903
Inländische Kunstproducte, deren Verloosung 847, 861
Inländische Museum, das, s. Rauspach rc.
Inländische Poesie in der 1. Hälfte des 17. Jhrh. v. Neus, s. Neus
Inländischer Productenhandel, zur Revision desf. in Riga niedergesetzte Commission, 406
Innocentius, 207
Instruction fur die Kreislandschulbehorden, 483, 604, 605
Intosaj, P. M. 751
Ioffe, J. P. 515
Johann Christoph, das dem Handlungshause Woermann & Sohn gehorige Dampfschiff, 405, 563
Johann Herzog v. Mecklenburg, 353
Johannishof, 108
Johm, Dr. 121
Joynsonn, Dr. 147
Iron, s. Aboni rc.
Iroschnikow, W. A. 510
Irtel, 818
Ismailow, 372
Israelsohn, M. 515
Iurgens, 281
Iurgenson, Coll.-Ass. 443
Iurgenson, Kameralhofer.ath, 406
Iugend-Erzieherungen v. F. Mutler, 868
Jungails, E. 268
Jungfrau, s. Bestimmung rc.
Jurgew, J. 340
Justinus, 236

Kachelfabrik, Luninsche, bei Rathshof. 510
Kahlbrandt, 582
Kamp's Vortrage, 814
Kastner, K. Schriften: Betrachtungen über die gesellschaftl. Erziehung des weiblichen Geschlechts 31
— Ueber den Charakter der Russen mit anderen Völkern, vorgetragen in der curl. Gesellschaft für Litteratur und Kunst von Pfingsten, 103
Kästner, Versuch die vielfältig anerkannte Wahrheit, daß sich die Gesch. auf Psychologie gründe, auf eine grosartige Erscheinung des Mittelalters — das Mönchthum — anzuwenden, vorgetragen in der curl. Gesellschaft für Litteratur und Kunst v. Pfingsten, 235
Kalender, pro 1751 u. 1760, curländischer, s. Köster, J. H. pro 1768—1770, s. im allg. Register, Steffenhagen, J. F. & Sohn, pro 1775, curländ. s. Peter, Herzog v. Curland pro 1845
— Bilderkalender v. A. Sternberg, s. im allg. Register, Dorpatscher 135, 204. Dorpt-Esthnischer 26, 291—298. für das Landvolk 135, 756. Livländischer 135. Livländischer Tafelkalender 135. Mitauscher 135, 184. Mitauscher Tafelkalender 135. Mitauf. Taschenkalender 184. Revalscher 135. Volkskalender 26, 135—291
pro 1846
— Comptoirkalender, kleine 756. curländischer, lettischer 867. esthnischer 866. livländischer 836, 885, 886. livländischer lettischer 803. livländischer Tafelkalender 886. Mitauscher 803, 867. Mitauscher Tafelkalender 867. Revals. Kalender 836. Volkskalender v. Gubitz, s. Gubitz. Wandkalender, kleine, 820
— Kalender, Curl., Gesch. desselben, s. Geschichte unter Curland
Kalkow, J. 112
Kallmeyer's, T. Chronologie der Meister deutschen Ordens in Livland, im 13. Jhrh. 149, 378, 483, 755
— Vortrag des Hrn. Dr. C. J. A Paucker über diese Schrift s Paucker, Dr. C. J. A.
Kaltenbrunn, 339
Kambeck's, L. Lehrbuch des röm. Civilrechts 886
Kammwollenzeuge, s. Manufact. rc.
Kanne, J. 840
Kap'her, 405
Kapfehten s. Kruse, Dr. F.
Karlsberg, 108
Karnall. 558
Karnejew, 443
Karnowitsch 685
Karow, 227
Karpow, 233
Kartoffelausfuhr, 779
Kartoffeleinfuhr, 281
Kartoffelbau, s. Bock, H. A. v.
Kartoffelkrankheit, deren Verhinderung, 745
Kartoffelsaamen, 747, 748, 865
Kasti, 227
Katechismus, s. Luther, Dr. M.
Katschewsky, 879
Katzer, C. 515
Katzmann, 588
Kauffahrteischiffahrt, russische, 620
Kaufmann, J. A. 270
Kaufmann, J. G. 270
Kaugern, 61
Kaukasus, s. die Artikel Charten, Martinsky, A., u. Hagemeister
Kauzmann, Pastor, 669
— Rede bei Einweih. der neuen Polweschen Kirche, 46
Kegel, 423
Keilmann, F. 288
Kelch's Chronik, 169
Keller, die Familie, 98
Keller, Graf E. 705
Kelly, 664
Kemmern, der Badeort, Ansichten und Beobachtungen über densf. v. Dr. Lieven, 33, 58
Kemmern rc. Curliste desf. 477
— Darstellung desf. v. Dr. G. v. Magnus und Angabe noch einiger densf. Gegenstand betreffender Aufsätze, 35, 465, 468
— Diner zu Ehren des Herrn General-Gouverneuren, 622
— Diner zur Feier des Geburtstages S. Majestät, 476
— Ernennung des rc. v. Stöver zum Vorsteher desf. s. im allg. Register Stöver v. rc.
— Eröffnung der Badesaison, 405
— Nachträgliches über densf. v. Dr. Lieven 465—470
— Ueber das dasige Schwefelbad, ein Aufsatz v. Dr. G. Girgensohn, s. Girgensohn, Dr. G.
Kerber, Dr. 741, 746
Kerner, J. der Dichter, Vorträge des R. Baron Budberg über densf. 236, 300
Kerrafer, 421
Kersting, s. Drieberg
Kettler, Pastor zu Jörden, 514
Kettler, v. 254
Kettler, A. B. C. D. E. Gräfin, 111
Kettler, E. Gräfin, 111
Kettler, E. Hauslehrer, 215
Kettler, E. A. M. F. v. Gräfin, 110
Kettler, F. A. P. S. M. Reichsgraf, 110, 112
Kettler, F. W. 109
Kettler, F. W. Reichsgraf, 110
Kettler, G. G. L. Reichsgraf, 110
Kettler, J. Baron v. 109
Kettler, J. F. 110
Kettler, J. S. 109—111
Kettler, K. A. 110
Kettler, W. 109
Keuchhusten rc. s. Panck, Dr. E. A.
Keußler, Chronik des Serben-Drostenhoffschen Kirchspiels in Livland 755
— Geschenk an die Ges. f. Gesch. u. Alterthumsk. 706
Keyserling, v. weil. Kammerherr, 254
Keyserling, v. Kirchspielsbevollmächtigter für Durben, 591
Keyserling, A. M. v. s. Köster, J. H.
Keyserling, H. Graf, Vortrag desf. in der Gen.-Versamml. der Goldingenf Landwirthsch. Ges. 848, 849
Keyserling, J. H. v. 559
Kienitz, O. 608
Kieter, E. v. 473
Kieter, M. v. 608
Kind, über die Pflichten desselben v. F. Müller 499, 867
— v. J. H. Rosenplänter 499
Kinder, ein ausgesetzt gefundenes und dessen Taufe, 102
— biblischer Unterricht für dieselben, s. Rau C. G.
Kind, ein taubstummes, 863
Kinder, Letten-, s. Punschill, C. F.
— uneheliche, Abgabenverpflichtung derf. 566
— zu Dorpat i. J. 1845 getaufte s. den Anhang
— der verarmten Deutschen rc. s. Wolmar
Kirchenspiegel rc. s. Andachtsbuch
Kirchhof's Importlisten für Riga, 85, 334, 372
Kirchliches Leben zu Riga, 199
Kirchstein, 516
Kirschstein, C. 340
Kirstein, 181

Kisselew, Graf, 133
Kißner, 121
Klageanstellung ꝛc. s. Strafen
Klassohn's Aufsatz über Silbertannen-Pflanzungen, 886
Klassohn's, C. Schrift „Neue russische Seide" 655
Kleberg, Landwirth, 210
Kleberg, B. Bürger, 281
Kleberg, B. Consul, 63
Klee-Saamen, 865
Kleidungsstücke welche aus dem Auslande eingeführt werden, 143
Kleinmichel, Graf, Anordnungen desf. wegen Abführung der Barrieresteine auf der curl. Chaussee-Distance, 339
— wegen Errichtung steinerner Treppen in allen feuergefährlichen Gebäuden, 457
Klein-Salvensche Kronskirche, 131
Kleinschneck, 283
Klein-Soldina, 253
Klein-Windaushof, 108, 111
Kleist, v. Instanzger.-Ass. 670
Kleist, v. Kirchspielsbevollmächtigter für Frauenburg, 591
Kleist, C. E. M. v. 110
Klemann, C. J. 88
Klevesahl, Dr. 356, 420
Klodt, J. A. v. 578
Klopmann, v. 254
Klopmann, E. Baron, 462
Klopmann, M. Baron, 590
Klot, v. General-Superintendent 747
Klot, P. Baron, 516
Knaack, J. G. 281
— Revident der Rig. Stadt-Cassa 63
Knieper, 744
Knigge, Baron v. s. unter Curland den Artikel Erbprinz ꝛc.
Knorring, Fräulein G. v. 655
Knorring, Herr G. v. 144
Knorring, Propst, s. Alt-Finnland
Knüpffer, G. M. 293
Kobenzel, J. 109
Kober, E. 162
Kober, S. 162
Kobler, die Familie, Critik deren Leistungen, 44, 458
Kobron, S. s. Kober S. 162
Koch, Dr. 14
Koch's, J. C. Handlung zu Reval, Fournier-Parquet-Möbel-Fabrik der Hr. George et Müller 477
— Leuchtgaas, 588
Kochbücher, Livländisches, 688
— Mitauisches, 32
Köbisch, 458
Koehler, H. J. v. Dr. 25jäh. Jubilarfeier desf. 708, 709
— Votivtafel, demf. bei dieser Gelegenheit überreicht 829, 885
Koehlersche Schauspielergesellschaft 737
Köhncke, J. H. 63
Köhne, Dr. B. Mitglied der esthn. litt. Ges. zu Reval, 513
— Mittheilungen desf. über den Herzog Magnus v. Holstein, dessen Geschichte, s. Geschichte 26, 242
— dessen Münzen u. Siegel, 26, 271, 378, 500
Kohl, J. G. v. s. Brandt, Dr. A.
Koeler, Dr. F. Ueber Sprichwörter der Deutschen u. anderer Völker, 31, 148, 235, 454, 770
— Geschenk an die curl. Ges. f. Litt. und Kunst, 883
Königsberg, s. Albrechts Universs.
Köppen, v. Geschenke an die curl. Ges. f. Litt. u. Kunst 818, 883
Koera-koontane, über die Etymologie dieses Ausdrucks, 125
Körber sen. 653. 669
— Geschichte und Beschreibung des Schlosses Neuhausen in Livland, s. Geschichte
— Mittheil. uber einige Strafgebräuche des Mittelalters, 866
— Vorträge in der gelehrten esthn. Ges. zu Dorpat, 87. 317. 606
Körber, J. F. Beschreibung der Feierlichkeiten bei Beziehung des neuen Rathhauses zu Riga, i. J. 1765, 717—720
Körber, v. 47
Koster, J. H. Buchdrucker, Hochzeitsgedicht auf die Vermählung des C. G. v. Sternberg mit A. M. v. Keyserling, gedruckt, 559
— Kalender pro 1751, 577 pro 1760, 560
— Klage gegen den Buchhändler Gungel zu Mitau 576
Kognowicki's Leben des Leo Sapieha 241
Kohl's deutsche russische Ostseeprovinzen, recensirt v. A. Brandt 657—662
Koikül, s. Adsel-Koikül
Koit und Ammarit ꝛc. s. Ammarit
Kokenhusen, 226
Kokowsky, 122
Kolbe, W. L. 899
Kollong, R. 706
Komorowsky, A. J. v. 552
Komorowsky, L. v. 552
Komorowsky, O. v 552
Komorowsky, P. v. 552
Kongen, J. 340
Kopystaht, 122
Kopkow, 372
Korff, v. zu Lahnen 251
Korff, v. zu Telsen u. Paddern, 121, 125
Korff, Baron, Besitzer des Fleckens Kreutzling, 456
Korff, Baron, Landrath u. Kammerherr, 254
Korff, Baron, zu Schorstadt, 590
Korff, A. E. v. 124
Korff, F. A v. 123
Korff, M. Baron, Kirchspielsbevollmächtigter für Grobin, 591
— Schenkung der Libauf. Reformirten Kirche an deren Gemeinde, 122
Korty, G. O. 281
Kosacken-Regiment welches für den Dorpt-Werroschen Kreis eingetroffen, 782
Koskull, v. zu Saadjerw, 443
Koskull, Graf, zu Oseln, 591
Kotschubey, D. W. 442
Kotzebue, I. v. General-Major, 443
Kotzebue, C. v. s. Feldzug ꝛc.
Kragenhof. 421
Krannhals, 210
Kraslaw, die Stadt, gehörig der Familie Graf Platter 456
Krassenstein oder Kratzenstein in Westphalen 110
Krause, E. s. Pasquit ꝛc.
Krause, F. 561
Krause, J. M. 231
Kreditbillette, s. Creditbillette
Kreislandschulbehörden-Instruction, s. Instruction ꝛc.
Kreusch, G. 281
Kreusch, J. F. 281
Kreutz, Graf, 443
Kreutzburg, 456
Kreutzwald, Dr. 606, 739
Schriften: das Freiherrliche Geschlecht v. d. Pahlen 866
— Uebersetzung des Liedes „eine feste Burg ist unser Gott," 293—295
Kreyenberg, A. F. Aeltester, 281
Kreyenberg, A. F. Bürger, 163
Kribus-Krabus, s. Fählmann Dr. F.
Krieg, 2. punischer ꝛc. s. Siebert, J. C.
Kriegk, Dr. G. L. s. Schlosser
Krilow, J. A. s. Collecten
Kritik ꝛc. s. Critik
Kroger, Pastor zu Kattlakuln, 767
Kroger, A. 332
Kroger, C. A. Mitglied der zur Untersuchung der Mängel und Uebelstände beim inländischen Productenhandel niedergesetzten Commission, 406
— Prases der Borsencommittee, 181
Kröger, H. A. Entlassung aus dem Dienste als Rathsherr, 698
— Mitglied der wegen des Ballastloschens am Dunaufer niedergesetzten Commission, 438
Kröger, O. S. 899
Kröger, W. v. 142
Krohl, Dr. 896
Kronsbesitzlichkeiten, Servitutberechtigungen auf denselben, 254
Krudener, G. G. v. 831
Krudener, L. G. v. 831
Krudener, M. E. v. 831
Krüger, C. B. 65
Krüger, G. 575
Krüger, M. 576
Krummer, 252
Krug, J. P. v. Ableben 31
Bildniß, 770
Lebensabriß, 184
Necrolog, 140, 242
Kruse, Pastor, 883
Kruse, C. W. 124
Kruse, Dr. F. 840
Reise ins Ausland, 738
— Schriften und Aufsätze: über den Bernsteinhandel der Alten 87
— Erläuterungen zu den Necrolivonicis, dedicirt dem Dr. F. Schmalz, 318. 516. 641. 642. 707. 708
— Festgruß an den Hrn. H. J. v. Koehler zu dessen 25jahr. Jubelfeier 798
— uber die zu Kapsehden wahrscheinlich vorhanden gewesene romische Colonie 348—353
— Critik hierüber, 433—438
— über das Labyrinth bei Dorpat 343. 606
— Mittheilungen uber die vorchristliche Zeit der Ostseeprovinzen, 866
— Necrolivonica, ꝛc. 318. 516. 707. 708
— russ. Alterthumer 318. 345. 407. 639
— hieruber Dr. C. E. Napiersky 641—645
Kruse, Dr. F. ub. Thrämers Schrift die einst gleichzeitig vorhanden gewesenen 12 Kirchen u. Klöster der alten Stadt Dorpat 151. 152
Krusenstiern, v. 570
Krussaten, 110
Krzywicki's, K. Aufgabe der Statistik 134
Kubum, 227
Kucken, P. J. H. 281
Kühn, Pastor, 126
Kühn, J. F. E. 210
— Praeses des Stadt-Cassa-Collegii zu Riga 749. 879
— Vicewörtführender Rigascher Bürgermeister, 722
Kükenau, D. E. 281
Kunik, E. 866
Kunstgallerie zu St. Petersburg, 184
Kunstproducte ꝛc. s. inländische ꝛc.
Kugelwieser, J. 861
Kupfergeld, s. Münze
Kupffer, s. Erxdorff-Kupffer,
Kuprejanow, Diner, dem General-Adjutanten Rüdiger gegeben, 444
— Corps-Commandeur, 443
Kursell, v. 461
Kurtz, Schriften: Beiträge zur Vertheidigung u. Begründung der Einheit des Pentateuchs, 607
— christliche Religionslehre, 516
— heilige Geschichte 819
— Vergl. auch Weber Dr. F. C.
Kuschelew-Besborodko, Graf, 457
Kutaissow, J. P. Graf 145
Kutzke, H. C. 63
Kymmel, Buchhändler zu Riga, Geschenk desf. an die Rigasche Stadtbibliothek, 210
— Verlag des Provinzial-Gesetzbuches in dessen Buchhandlung, 861

Laakmann, H. Anzeige über das Erscheinen des Inlandes pro 1846. 821
— Geschenke desf. an die gel. esthn. Ges. zu Dorpat 271, 802
— an die Ges. für Geschichte und Alterthumsk. 86
Labkoff, P. 802
Labyrinth bei Dorpat s. Kruse Dr. F. u. Moritz, A.
Lado, G. A. 721
Ladogasches Regiment in Riga stationirt, 474, 861
Lafrenz, 42
Laikfaar, die Forstei, 649
Laisholm, 225
Laiwa, 421
Lambsdorff, vorm. Civil-Gouverneur, 48
Lambsdorff, Graf, zu Rindseln, 590
Lambsdorff, Graf, zu Suhrs, 785
Lamprecht, J. G. 334
Land-Arzneibuch, Preis für die Herausgabe eines solchen, 768
Land- u. Forstwirthe, deutsche, v. Dr. Schmalz, 516
Landsberg, s. Schenck v. Landsberg
Landschulbehörden, s. Instruction ꝛc.
Land- und Wassercommunication, s. unter Curland und Livland
Landwirth, der deutsche, s. Kirchhof, F.
Landwirthschaft, livl. Jahrbücher ꝛc. s. unter Livland
Landwirthschaftliche Gesellschaften, s. Gesellschaften
Landwirthsch. Verhältnisse in den Ostseeprov. s. unter Ostseeprov.
Langbein's Gedichte, 448
Lange, Major, 356. 420
Lange, Oberlehrer, 151
Lange, C. M. Delegirter der Branntweincommitte 181
Prov. Vicepräses der Borsencommitte 406
Lange, E. M. 63
Lange, F. zu Goldingen, 562
Lange, F. zu Riga, 210
Lange, G. E. M. 63
Langholm, 226
Langwitz, 378
Lankau, 481
Lanting, 706
Laschen, Neu- s. Woldemar, J. H.
Lasiva, 225
Lateinis. Elementarbuch, s. Döll, C.
Laugier, s. Baukunst
Laurenz, 122
Laut, Gros-, s. Großlaut
Lardinen, 130
Leben zu Riga, das, s. unter Riga, 199
Lebens-Mittel-Taxen 219, 220. 555, 556. 703, 704. 901, 902
Lehnen, 130

Lehrer und Lehrerinnen, als solche examinirte:
Abel, R. 655
Allendorf, J. T. 786
Althof, H. L. 900
Andersonn, P. H. 653
Andler, W. 168
Balton, J. 168
Becker, C. H. L. 707
Beckmann, M. 168
Beyer, M. H. A. 168
Beylich, C. J. 786
Biedermann, S. 168
Bienemann, M. D. 591
Block, E. 655
Bosch, J. W. 900
Brenck, C. J. C. 317
Burkhart, G. 168
Clodt v. Jürgensburg, Baronesse A. 900
Dittmann, C. 707
Eschholz, P 168
Eichholz, L. A. G. 317
Erdberg-Krzenczewski, A. v. 653
Färber, F. 377
Fossard, J. F. 653
Frahm, E. P. 707
Göll, H. 377
Gottfried, R. M. 168
Gourdon, E. 655
Grüner, M. B. 168
Hahn, H. v. 786
Hartmeyer, A. 786
Hasselblatt, F. G. 168
Hoffmann, H. F. 786
Holst, J. 653
Hübner, J. 377
Kahlbrandt, A. C. 303
Kamjenski, A. v. 591
Kestner, J. 168
Klugen, C. v. 786
Koch, A. 591
Köhler, C. 168
Koith, J. C. 786
Krause, O. C. 303
Krause, J. C. 900
Kuntzendorff, E. 655
Levy, A. T. 786
Lewkiew, J. 591
Luhau, A. 655
Magnollay, J. F. L. 653
Magnus, M. v. 591
Marschütz, M. S. 786
Mauckwitz, J. v. 168
Moisiezig, M. 655
Monicke, F. A. 900
Munke, A. S. W. 168
Pabo, A. 168
Pesch, H. G. 900
Reichardt, J. R. G. 303
Rinne, C. 655
Rösner, J. J. 707
Ronicke, F. A. 653
Rosenberg, P. G. 653
Rosenplänter, E. 655
Rosenthal, A. M. C. 653
Rychter, C. O. 168
Sabel, E. W. 786
Schmidt, F. G. 653
Schmidt, M. E. 317
Schrager, H. 655
Schuhmacher, M. C. C. 707
Schultz, M F. 377
Schwartz, J. 655
Seefeldt, T. 900
Sochomsky, A. 707
Stegemann, C. 168
Strochsen, M. G. 168
Streich, A. C. 707
Struve, B. 168
Stubbe, S. C. 168
Suhden, P. H. van, 377
Tanner, T. 653
Tiedemann, A. J. C. 707
Tiedjens, J. A. 168
Treuer, G. H. 653
Vielrose, F. E. W. 786
Waldmann, E. A. 317
Lehrer ꝛc.
Walter, J. C. v. 591
Wendelbrück, E. D. 377
Wiedemann, C. E. 168
Wierbitzky. A. 786
Wittich, J. 168
Zahrens, A. J. 303
Zanck, A. W. 707
Zilchert, B. 168
Zimse, J. 168
Lehrer der Elementarschulanstalten, Pensionen und Unterstützungen für dieselben, 165
Lehrerinnen, s. Lehrer ꝛc.
Lehrlinge, s. Pässe
Leibniz, s. Posselt, M. C.
Leidner, 816
Leinsaat, s. unter Riga Säeleinsaat
Leipzig u. Jena, s. Sternberg A. v.
Lemcke, J. A. 684
Lenau, der Dichter, Vorträge des R. Baron Budberg über denselben, 236, 300
Lennan, K. J. 751
Lentmaar, L. C. W. Baronesse v. 110
Lenz, 791
Lenz, C. Schiffe dieses Handlungshauses, 147, 339
Lenz, D. 236
Lenz, E. 900
Lenz, J. M. R. 682
— der verwundete Bräutigam 819
Lenzenhoff, 227
Lenzenhoffsche Chaussée, s. Chausséen
Leo, F. A. 88
Leo Sapieha, s. Sapieha
Leppewitsch, 635
Lessew, Titulairrath, 49
Letten, die freien, s. Merkel, Dr. G.
Letten, geistliche Lieder für dieselben, s. Hupenberger, Dr.
Letten in Sibirien, 145
Lettenkinder, s. Punschell, C. F. ꝛc.
Lettisch-litterarische Ges. zu Riga, 52, 633, 733
Lettisch-Russischer Gottesdienst, s. unter Riga
Lettische Kirche zu St. Petersburg, Collecte zum Bau derselben, 127
Lettische Volkslieder, 53
Leuchtgaas, s. Koch, J. C.
Lewestamm, Dr. 656
Lewschitz, 863
Ler, M. J. Geheimerath, 441
Revision der wohlthätigen Anstalten des Collegii allg. Fürsorge in Livland u. Esthland, 632. 651
Libau.
Armenwesen, 215
Brod- u. Fleischtare, 446
Buchhandlung, 580
Diebstähle, 817
Druckerei, 516
Eisenbahn nach Georgenburg, s. im allg. Register
evang.-reformirte Gemeinde, die, s. unter Geschichte
Fahrwasser, 28
Feier der Unterwerfung Curlands unter Rußlands Scepter, 50 jährige, 285
Feuerversicherungsverein, 589
Geborene, Gestorbene u. Getraute pro 1844, 214
Hafenreparatur, 214, 270
Handel, 167, 427
Handelsübersicht pro 1795—1845 589
Holz, welches nach St. Petersburg verschifft worden, 446
Kreisschule, Erweiterung derf. 114
Prüfung in derf. 49
Lebensmitteltaxen, s. im allg. Register
Lithographie, 562
Libau,
Magistrat, concessionirt zur Stempelung der Maaße u. Gewichte 130
Matrosenrinnungsreglement 581
Polizei, 254, 339, 481
Quartiercassa, 588
Rhederei, 147
Schiffahrt, 50. 147. 284. 303. 339. 340. 360. 372. 377. 606. 635. 705. 754. 786. 866
Sparcassa, 483
Stadt-Kämmerei, 302
Stiftung v. 12. Juni 1845, 784
Sturm, 481, 769
Tanzclub, 833
Todesfälle, 167
Verein ꝛc. s. oben Feuerversicherungs-Verein
Versorgungsanstalt für Waisen und Wittwen, 833
Waisenhaus, das Witte & Huecksche 285
Lichtenstein, Candidat, 883
Lichtenstein, Dr. 409
Lieder, esthnische, s. Neus u. Rosenplänter, J. H.
Lieder u. Gebete ꝛc. s. Gebete
Lieder, geistliche ꝛc. s. Hugenberger,
Lieder und Gesänge ꝛc. s. Gesänge
Liedertafel, s. unter Riga
Liedtke, C. Herzogl. curl. Buchdrucker, 560
Kalender, 577
Lieven, Dr., s. Kemmern
Lieven, C. Fürst, Ableben desf. 67
Lebensgeschichte desf s. Busch, Dr.
Lihkuppen, s. Alt- u. Neu-Lihkuppen,
Lilienfeld, J. 617
Lilienfeldt, v. Hofrath, Revisionsreise nach den Gütern des Dörpt-Werroschen Distrikts, 298. 335
Lilienfeldt, v. Livl. Landmarschall, 457. 497
Lilienfeldt, v. Ritterschaftshauptmann, 85
Lilienthal, Dr. s. Herder
Lindemann, Dr. s. Anthropologie
Linden, A. 509
Lindenruhe, 226
Lindgreen, Dr. s. Brotze Dr. J. C.
Linten, Rechenberg, s. Rechenberg-Linten
Liphart, B. 796
Liphart, C. v. Garderittmeister, 225
Liphart, C. v. Landmarschall, 226
Liphart, G. v 86
Liphartsches Majorat 225
Liprandi, J 767
Lipskaln, 163
Lisch. Dr. G. C. F. 706
Lissenko. 413
Liszt, 162
Literarische Gesellschaften, s Gesellschaften,
Literarisch-practische Bürgerverbindung zu Riga, s. denselben Artikel unter Riga
Literatur, deutsche, s. Raupach, Hofrath
Literatur zur Geschichte Liv- Esth- und Curlands s. Paucker, Dr. C. J. A.
Lith, H. v. 172
Lithographien in Rußland 284
Litthauische Exarchial-Verwaltung s. Exarchial-Verwaltung
Livius, Titus, s. Geschichte u. Siebert, J. C.
Livland.
Abgaben, für's Land, 163
für die Städte, 198
Adel, demf. obrigkeitlich zu Theil gewordene Danksagung 605
Adels-Convent, 141. 163. 896
Arealgröße, 581
Bauern, freie, unt. Karrishof, 216
Livland,
Freiheit derf. 164
Unterstützung derf. abseiten der Staatsregierung (40,0000 R. S.) 177, 282, 299, 392
Verordnung für dies. J. 1819, 164
Commission in Sachen derf 213
Beschreibung v. Livland durch A. Moller, s. Moller, A. ꝛc.
Branntweinslieferanten-Committée 648
Brod- u. Saatkorn-Mangel 334
Calender, s. Kalender im allg. Register
Charte, s. den Artikel Charten im allg. Register
Chronik v. Russow, 174, 688
Consistorium, s. im allg. Reg.
Creditverein, s. unten Vereine
Criminalprocess, s. Bock, W. v.
Criminalrecht, s. Osenbrüggen, Dr. E., im allg. Register
Deutsche Herrschaft, 174
Deutschen, die verarmten in Livland ꝛc. s. im allg. Register Wolmar
Diplomatarium, s. Brevern, G. v. u. Bunge, Dr. F. G. v.
Entdeckung Livlands ꝛc. s. Pabst im allg. Register
Feuerschäden pro 1842—1844, s. unter Ostseeprovinzen
Forstcomisse, 226
Freibauern unter Karrishof, s. oben Bauern
Geborene, 645, 646
Gedichte und deren Critik, livl.
Gedichte, politische ꝛc. s. im allg. Register Gedichte
Gefängnißfürsorge-Committéen, 406, 629, 630
Geographie ꝛc. Possart, Dr. P. A. F. K.
Geschichte, s. allg. Reg.
Gesellschaften *), gemeinnützige und ökonomische Societät, 684, 700, 752, 886
Gestorbene, 645, 646
Getraute, 645, 646
gemeinnützige Societät, s. oben Gesellschaften
Gewichte u Maaße s. allg. Reg.
Gouvern.-Regierung bildet die Oberinstanz des Rig. Raths in Streitigkeitssachen der Rigaschen Handwerker, 297
Gouvern.-Versorgungs-Commission,
Roggen, welcher von derf. aus St. Petersburg bezogen worden, 845, 847
Roggensaat, welche dies. d. priv. Gutern u. Pastoraten geliefert, 830
Vorschusse, welche dies. von der Krone erhalten 496, 812
Gutsbesitzer, s. oben Adel,
Hagelschaden pro 1844, deren Statistik, 443
Hagelschäden, Versicherung derf. s. unten Vereine
Handelsbetreibung, Recht zur, 98
Hofgericht, 163, 665
Holztaxen, pro 1845, 41
Jahrbücher der Landwirthschaft, 412
Kalender, s. allg. Reg.
Kinder der verarmten Deutschen Livlands s. Wolmar
Kirchenfond, 369
Koch- und Wirthschaftsbuch, s. allg. Reg.
Kreislandschulbehörden, s. allg. Reg.

*) Vergleiche auch unter den Artikel Vereine

Livland,
Land- als Landwaisengericht, 649. 650
Landes-Abgaben, s. oben Abgaben
Landprediger, deren Beschäftigungen u. Zeiteintheilung, 625—627
Landtag, 127
Landvolk, s. unter Schulwesen ꝛc.
Land- und Wassercommunication, 153—157. 289—291
Landwirthsch. Jahrbücher, s. oben Jahrbücher
Landwirthschaftliche Verhältnisse, 288. 627
Landwirthschaftl. Verein, s. unter Vereine
Landwirthschaftsbuch von Fischer, s. allg. Reg.
Leibeigenschaft, 164. Vrgl. Samson v Himmelstiern, J. R. L.
Maaße u. Gewichte, s. allg. Reg.
Magazin zu Unterhalt der Invaliden-Commando's, 751
Majorate, 225
Mangel u. Noth, 163. 334. 474. 620. 621
Meister des deutschen Ordens in Livland ꝛc., s. Kallmeyer, T., im allgem. Reg.
Messungs-Commission, deren Etat, 816. 817
Militairs niederen Ranges, deren Versorgung, 180
Minderjährige, 650
Monumenta Livoniae antiquae, s. Paucker, C. J. A.
Necrolivonica, s. im allg. Reg. Kruse, Dr. F.
Noth ꝛc., s. oben Mangel ꝛc.
Oberfiscal, 61
ökonomische Societät, s. oben Gesellschaften
Origines Livoniae, s. Grube u. Hansen, Dr. A.
Pfandbriefe, deren Course, 113. 182. 268. 373. 422. 584. 650. 751. 815. 881
— deren v. Rig. Landgerichte mortificirten Zinscoupons, 421. 440
Polnisch-Livland ꝛc., s. Brandt, Dr. A. u. Napiersky, Dr. C. E.
Prediger auf dem Lande, s. oben Landprediger
Privilegien ꝛc., s. Samson von Himmelstiern, R. J. L.
Productenhandel ꝛc., s. inländischer ꝛc.
Provinzial-Synode, s. Walk
Rechte, geltende, s. Bunge, Dr. F. G. v.
Ritter-Lehn- und Landrechte, s. Paucker, Dr. C. J. A
Ritterschaft, s. Golovin, E. A. u. Sam. v. Himmelstiern, R. J. L.
Roggensaat-Mangel, 620
Ruinen ꝛc., s. Beklemischew, A. P.
Ruthenstraße, 882
Saat- u. Bredstorn-Mangel, 331
Schulanstalten, neu errichtete: Privat-Lehr- u. Pensions-Anst. für Knaben: die Jacobsohnsche bei Riga, 498, die Häckersche zu Weimar Pastorat, 638; für Töchter: die Freitagsche zu Lindheim, 638, die Neuwaldsche zu Stürzhof, 303
Privatknabenelementarschule, die Wasemsche zu Riga, 498
Privattöchterschule der litter.-practischen Bürgerverbindung zu Riga, 900
Schulwesen des Landvolks, 689
Städte, deren politische Stellung im Mittelalter, s. Brevern, G. v.
Strafproceß, s. Richter, A. v., u. Wolffeldt, M. v.
Tafelkalender, s. Kalender
Todesfälle pro 1843, plötzliche, 98
Livland,
Urkunde zur ältesten Geschichte Livlands, Fragmente derf., s. Geschichte
Urkunden aus dem 13. Jahrh., u. neuentdeckte, s. Busse, K. H. v. u. Napiersky, Dr. C. E.
Urkunden, aus Polen zurückgebrachte, u in der K. Bibl. zu St. Petersburg aufbewahrte, 139. 241. Vrgl. außerdem den Artikel Gesellschaften.
Vereine,
— Creditvereine, 197. 213. 483
— zur Beförderung der Landwirthschaft u. des Gewerbfleißes, 133. 157. 190—196. 217. 288. 304 336. 627. 685. 725.
— zur gegenseitigen Versicherung gegen Hagelschäden, 283. 443
Vermessung Livlands durch Struve, s. Struve
Wasser- ꝛc. Communicationen, u. Wegebau, s. oben Land- u. Wasser Communicationen
Wölfe, 1844 getödtete, 393
Livona, eine Zeitschr., s. Tielemann
Livoniae monumenta antiqua, s. unter Livland
Lobenstein, 226
Lodenhof, 227
Loder, 457
Loe, K. Baronesse, v. 109
Loebel, J. v. 111
Löbmann, s. unter Riga Gesangverein
Lönnroth, Dr. E., Mitglied der esthl. litter. Ges. zu Reval, 234
Geschenk an diese Ges. 514
Loesewitz, E. W. 178. 280
Loewenberg, A. 515
Löwener, H., s. Anfangsgründe
Löwenhaupt-Falkenstein, C. C. Gräfin, v. 110
Löwenhof, 648
Löwenstern, O. v., 226
Mittheilungen über die aus England verschriebenen Dreschmaschinen, 701
Löwenstern, R. 515
Löwensternsches Majorat, 226
Löwenthal, N. 515
Löwenwolde, A. G. Baronesse, v. 541
Löwenwolde, C. Baron v. 544
Löwenwolde, G. F. Baron v. 541
Löwis, v. 236
Lohmann, 834
Lonaskoff, H. 801
Loosungs- u. General-Verzeichnisse für die Rekrutenaufnahme, 886
Loots, H. H. 123
Lootsen, Rigasche, s. unter Riga
Lortsch, K. L. 409
Lossius, 668
Lotze, 423
Lotzing, 134
Louisenhof, 108
Louri, N. S. 497
Lubbenhof, 163
Lucas, F. 580
Lucas, J. 567
Luce, v. 875
Lübbes, 831
Lübeck, Urkundenbuch der Stadt, 343
Lübisches Recht, 186. 187
Lübisches Stadtrecht, 186. 187
Luzern, 423
Lutken, 108
Lund, A. 494
Lundberg, Probst, Einweihung der neuen Kirche zu Groß-Ruschhof, Entlassung vom Amte eines Präsidenten der lettisch-litter. Ges. zu Riga, 735
Lundberg, A. J 899
Lundberg, E., Candidat, 572
Lunia, 148
Luninsche Kachelfabrik, s. Kachelfabr.
Luther, C. Pastor, Predigt: Weide meine Schaafe 802
Rede bei Einweihung des neuen Revalschen Kinder-Rettungshauses, 374
Luther. M. Dr. 293
Katechismus, 482. 655
Luther, T. 234
Lutherif. Consistorien, s. Consistorien
Lutzau, v. 423
Luxus, provinzieller ꝛc., s. Rechenberg-Linten
Lysander, v. 590
Lyserot, Leuchtthurm, 581

Maaße u. Gewichte, s. Gewichte u. Maaße
Maczewsky, v. 818
Vortrag über den musikalischen Dilettantismus, 554
Maczewsky, W. 235
Madai, Dr. C. O. v., s. Bunge, Dr. F. G. v.
Mädler, Frau v. 741
Mädler, Dr. J. H., populäre Astronomie, 819
Astronomische Briefe, 608
Erwiderung auf Bulgarins Angriffe 748
Rede über d. Fixstern-System 819
Theilnahme an der Jubilarfeier des Dr. J. H. v. Köhler, 798
Mährchen v. A. v. Sternberg, 819
Mährchen u. Sagen v. den Ostseeprovinzen, s. unter Ostseeproving.
Magnus, Bischof von Curland, s. Bischöfe
Magnus, Dr. G. v., Badearzt in Kemmern, 467
Ueber diesen Badeort, s. Kemmern
Magnus, Herzog v. Holstein, s. Geschichte und Köhne, Dr. F.
Magnus, König, s. Sonntag ꝛc.
Mahlar, A. s. Alpes
Mailand, C. 586
Majorate, s. denselb. Artikel unter Livland und Rußland
Majorenkrug, 226
Malerei, s. Eckers, G. u. Süssi ꝛc.
Mallan, 551
Maltzahn, S. v. 856. 859
Manderstjerna, C. v., Commandant zu Riga ꝛc., Reise nach Petersburg, 27. 181
Manteuffel, A. v. 225
Manteuffel, C. Graf, s. unter Reval Gesellschaften
Manteuffel, G., s. Woldemar, J. M.
Manteuffel, G. L. 225
Manteuffel, G. J. Graf Zöge v.
Manteuffelsches Majorat, Gräfl. 225
Manufactur v. Kammwollenzeugen bei Riga v. F. W. Hasselkus, später J. G. Scheppeler, 128. 142. 143
Manufacturgesellschaft zu Narowa, 11. 182. 552
Manufacturverein von Kammwollenfabricate in Riga, 201
Marchardt, M. 334
Markeineke, 761
Marienhausen, der Flecken, 456
Marienhausen, das Kloster, s. Erzbischöfe
Marienhof, 108
Marschall, T. D. 563
Martin, 582
Mathematik, die reine ꝛc., s. Lehmus, Dr. C. L.
Mathematische Aufsätze ꝛc., s. Paucker, Collegienrath u. Prof.
Matteides, 886
Matthäi, 102
Matthiesen, C. M. 281
Mauren, das Gut, 108
Maurer, der Virtuose, 337
Maydell, v. 741
Maydell, v. Capitain, 133
Maydell, v. dim. Ordn.-Richter, 443
Maydell, v. Hakenrichter, 93
Maydell, C. v 293
Maydell, G. G. v. 552
Mayer, M., s. Classiker
Mebes, J. v., über die Knochenbrüche ꝛc. 343
Vorschlag zu einer neuen Operationsmethode des in's Fleisch gewachsenen Nagels, 819
Medaillen, s. Orden
Medem, Baron, Geschenk an die curl. Ges. f. Litt. u. Kunst, 637
Medem, Baron, s. Olai
Meder, A. v. 343
Meibaum, W. G. 299
Meinhard, Dr. 819
Meinhardt, Bischof, s. Napiersky, Dr. C. E.
Meingen, C. B. 879
Meister des deutschen Ordens in Livland, s. Kallmeyer, T.
Meister, E. C. R. 234
Meister Jordan ꝛc., s. Jordan
Meißner, Kaufmann, 252
Meißner, F. L. s. Frauenzimmerkrankheiten
Melanchton, P. 856
Melderig, 109
Melle, 43
Mellin, Graf L. A. v. 209
Melodienbuch, s. Punschell, J. B. C.
Melyer, G. C. H. 63
Melville, J. L. 125
Memorial zu gedenken v. F. Wrangell, 494
Mendelsohn-Bartholdy's Symphonie Cantate, 500
Mengden, Graf, 443
Mengden, G. v. 559
Mengden, Meister Osthof v., s. Nagel
Mengden, N. Freiherr v., s. Epigramme
Mengden, O. v., s. Jacob, Herzog von Curland
Mengden, W. v. 379
Mengdensche Leinfabricate, 339
Ménil, Du, 168
Menius, dessen Chronik, 169. 171
Menschikow, s. Fürst Menschikow
Mensenkampf, C. v. 133
Merkel, Dr. E. 791. 834
Vorstand der Zoolog. Sect. des Naturforsch. Vereins zu Riga, 372. 654. 834
Ueber d. Dörren d. Getreides, 287
Merkel, Dr. G., Gründung des Zuschauer, 636
Über d. freien Esthen u. Letten, 276
Merklin, Dr. L., de Fenestella historico et poeta, 85. 203
Mertens, 215
Mesche, W. 785
Meschewicz, 284
Meteorologie ꝛc., s. Müller, J.
Metz, Dr. 103
Metzke, 133
Meurer, M., s. Luther, Dr. M.
Meyendorff, Bar., Hakenrichter 461
Meyendorff, Baron, Landrath, 275
Meyendorff, P. Baron, General-Adjutant, Ehrenmitglied d. Ges. f. Gesch. u. Alterthumsk., 863
Verwellen dess. in Riga, 684
Meyer, Apotheker, 60
Meyer, Dr. 234
Meyer, Pastor, 669
Meyer, Schauspieler, Critik dessen Leistungen, 42
Verhältniß dess. zu Hrn. Engelken, s. Engelken, F.
Meyer, A. Aeltermann. 231
Meyer, C. Bürger, 281
Meyer, C., Coll.-Ass, Bemerkungen über Pastor Ahrens Schrift Hornung ꝛc. 470—474
Erwiderung auf Dr. C. C. Ulmann's sie betreff. Fragen, 709—17
Meyer, E. Coll.-Ass.
— Gegen- und Schlußerklärung Dr. C. C. Ulmann's, 778—780
— Mittheilungen aus der neuesten dramatischen u. humoristischen Litteratur Deutschlands, 723
— Mittheilungen über Gutzkow's Zopf und Schwerdt, 513
— Parodistische Uebersetzung aus dem Plautus, zweite, 233
Vorträge über Litteratur, zu Reval gehaltene, 300. 301
Meyer, H. J. Bürger, 281
Michael, Polizeimeister zu Libau, 481
Michael, C. 797
Michaelis, O. 580
Michailow, J. M. 372
Michailowsky-Danilewsky, s. Ges.
Mickwitz, Pastor zu Pillistfer, 669
Mickwitz, C. H. vorm. Oberpastor zu Reval 374
Middendorff, v. Academiker 656
Middendorff, v. wirkl. Staatsrath 514
Mieleischko, Oberpater, 210
Mieleischko, S. Pater, 803
Mikajoneck, P. (Stechanowsky)
Mordthat, 635
Gefangennehmung, 722
Militairs niederen Ranges, deren Verheirathung während ihres Urlaubes, 581
— deren Versorgung in Livland, s. unter Livland
Miln, J. 438
Mineralogie ꝛc. s. Wangenheim v. Qualen
Miniaturbildnisse v. Busch, Dieffenbach, Jungfen, Kluge, Müller u. Schönbein, s. diese Namen nach deren Anfangsbuchstaben
Minne von Bussen, s. Bussen
Minus, Dr. 832
Mirbach, Baron, prov. Hauptmann zu Windau, 785
Mirbach, O. v. Capitain, 111
Mirbach's, O. v Briefe ꝛc s. Briefe
Mirbach, O. Baron, Kammerherr, 462
Mitau, das Dampfschiff, s. Dampfschiffe
Mitau, die Stadt,
Abdeckertaxe, 270
Abgaben pro 1845, 132
Armenanstalt Rom, 130, 408, 800
Armencommission, temporäre, 800, 816
Armenspenden, 754
Ball im Clubbensaal, 145
Buchhandlungen, 573
Calender, s. Kalender
Charte u. Vermessung der Stadt, 102
Chaussée, s. Chausséen
Clubb s. oben Ball ꝛc.
Concerte zum Besten der Kleinkinderbewahranstalt 145
der Gebrüder Müller, 299, 376
Concessionirte zur Anfertigung der neueingeführten Maaße u. Gewichte: Adler, H. D. 31. Bertak, R. S. 284. Bohmer, G. 31. Löwenberg, A. J. 145. Nelius, E. 31. Rettig, H. G. 145
Copulirte, 182
Dampfschiffahrtsgesellschaft, s. Allg. Reg.
Diligencen, zwischen Mitau und Riga, Preiserhöhung d. Platze, 736
Unglücksfälle, 298, 440
zwischen Mitau, Tuckum u. Bauske 783
Druckerei, 557—561
Einfuhr an Getreide u. Leinsaat, 754, 816
Einnahme der Stadt i. J. 1621 241
Mitau, ꝛc.
Einnahmen und Ausgaben der Stadt pro 1844 512
Einzug der schwedischen Truppen i. J 1701, 40
Eisenbahn, s. allg. Reg.
Feier der Unterwerfung Curlands unter Rußlands Scepter 446, 478—481, 497
Fleischeramt, 130
Frauenverein, Verloosung, 145
Geborene, 182
Gefängnißfürsorgecommittée, 629 630
Gesellschaften, s. außerdem unten Vereine u. unter Curland die Artikel Gesellschaft. u. Vereine. für Dampfschiffahrt, s. Dampfschiffahrtsgesellschaften
Gestorbene, 182
Gymnasium, 115, 577
Johannisgezit, 461
Kirche, lutherische, 13
Kleinkinderbewahranstalt, s. oben Concerte
Kochbuch, s. Kochbücher
Kopfsteuer pro 1845, s. oben Abgaben
Landtag, s. unter Curland
Lithographien, 561, 562
Mangel und Noth, 800
Meylpreise, 339
Mitau, das erleuchtete, 277
Niederlage der v. Mengdenschen Leinfabricate, s. Mengdens. ꝛc.
Noth ꝛc. s. oben Mangel u. Noth
Polizei, 254, 816
Probirkammer, 284
Quartier-Committée, s. unten Servisgelder
Rom, s. oben Armenanstalt ꝛc.
Schleppdampfschiffahrtsverein, s. unten Vereine
Schloß, das, Reparaturen und Umbau desselben, 339, 571
Servisgelder, pro 1844, 232
pro 1846, 883
Tafelkalender, s. im allg. Reg. Kalender
Taschenkalender, desgleichen
Theateralmanach, 654
Vereine, s. außerdem oben Gesellschaften u. unter Curland die Artik. Gesellschaft. u. Vereine.
Schlepp-Dampfschiffahrtsverein 147, 698
Verloosung des Frauen-Vereins, s. oben Frauen-Verein
Vermessung, s. oben Charte ꝛc.
Zeitung, 131, 577
Mitrâne, v. 481
Moberg, Dr. A. 724
Mode chinesischer Art, eine neue, 16
Model, O. s. Severin F.
Modohn, 421
Moehle, H. C. T. 281
Möllenbeck, 110
Moller, Titularrath, 706
Moller, C. 802
Mörner, 41
Möskten, F. 558
Mobilewsches Gouvern. Befreiung dess. v. der 6. Partialrecrutenaushebung, 848
— Unterstützungen u. Erleichterungen, — in Berücksichtigung des Statt gehabten Mißwachses 313
Mohr, Oberlehrer zu Dorpat, 799
Mohr, Schauspieler, 166
Mohr, Dr. N. 344
Moikell, A. 515
Moller, Professor, 207
Molder, A. Prof., über Liv- und Esthland 151
Moller, P. G. Kaufmann, 178
Moller, G. Th. Aeltester, 280
Mollern, 110
Mooyer, C. F. 706
Morgengabe des Rig. Rechts, s. Napiersky v.
Morgenland ꝛc. s. Abendland ꝛc.
Morgenstern, Staatsrath, 345
Moritz, A. Mitglied der gelehrten esthn. Ges. zu Dorpat, 86
Vortrag über das Labyrinth bei Dorpat, 606
Morsel-Podrigel, 226
Mosen, der Dichter, Vorträge des R. Baron Budberg über denselben, 236
Mosen, J. s. Göthe
Moskauische Poststraße, 268
zur Mühlen, Heinr. Ferd. v. 552
zur Muhlen, Helm. v. 794
zur Mühlen, N. v. geb. Baronesse Engelhardt, 552
Mühlendahl, v. 571
Müller, 181
Müller, Dr Director des Naturforsch. Vereins zu Riga, 250. 635. 813
Geschenk an diesen Verein, 834
Kritik des Dr. Sodoffskyschen Aufsatzes über die Behandlung der Kranken auf dem Lande s. Sodoffsky, Dr. W.
Müller, Gebruder, deren Concerte zu Derpat, 299. 337. Mitau, 299. 376. Riga, 299. 356. 370. 424
Müller, Rig. Bürger, 281
Muller, Rig. Stadtwraker, 313
Müller, Schauspieler, 166
Muller, Schauspielerin, 166
Muller, G. 794
Müller, G. F. 121
Muller, H. v. 682
Müller, J. M. 586
Müller, O. 684
Munnich, Graf v., Auszüge aus dessen eigenhändigen Familienbuche, 242
Beitrage zu dessen Lebensgeschichte v. R. Gr. Stackelberg, 139. 148. 184
Schreiben an den ꝛc. J. G. v. der Osten-Sacken, 216
Münze ausländische und polnische Scheidemünze, Annahme derf. von Seiten der Theater-Direction und einiger Budenninhaber zu Riga, 828
Entledigung derf. von Seiten d. Bewohner der westl. Gouvernements u. der Ostseeprovinzen, 129. 811. 812
Sinken derf. im Werthe, 811. 827. 862. 863
Verwirrungen, welche deren Ungültigkeit hervorgebracht, 811. 812. 827. 828. 847
Wiederaufnahme derf. 862. 863
griechische und Römische in den Ostseeprovinzen gefundene russische, 346. 351
russische, Kupfermünze alten Geprages, Transport derf. aus Wenden nach Riga, 11
Kupfer- u. Silbermünze, Ankunft zweier mit derselben beladener Kronsdampfahrzeuge in Riga, 620
Seltenheit derf. in neuerer Zeit in Riga, 811
Versorgung der Kreisrenteien mit derf. 129. 828
Muhamedaner, s. Zeyß. ꝛc.
Mutert, Dr. 103
Mumme, 814, 900
Muralt E. v. 378
Murawjew, 721
Murchison, R. J. s. Gesteine ꝛc.
Museum f. Lit. u. Kunst, s. unt. Curl.
Museum, inländisches, s. Raupach
Museum, neues, s. Raupach
Musikalische Erzeugnisse ꝛc. s. Autoren ꝛc.
Musikstücke, lithographirte, 304. 135. 886
Muttersprache ꝛc. s. Thrämer T.
Mylius, Dr. 744

Nagel, Rig. Dompropst, Nachrichten desselben über den Familiennamen B. Albert's v. Riga, 172. 173
Reversalien dess. in der Streitsache des Erzb. Sylvesters mit dem O. M. Ostwoff Mengden aus der Mitte des 11. JJ. 148. 171
Napiersky, Dr. C. E. 707
Abdruck zweier auf die frühere Gesch. des deutschen Ordens u. insbesondere seiner Verhältnisse in Palästina Bezug habenden Urkunden, 14. 52
Ansichten dess. über den Familiennamen B. Alberts v. Livl. 170
Aufsätze derf. s. unten Schriften und Aufsätze dess.
Geschenke dess. an die Rigasche Stadtbibliothek, 211
die curl Ges. fur Litt. u. Kunst, 148. 636
die esthländ. litterär. Ges. 234
die Ges. für Gesch. und Alterthumsk und Ostseeprovinzen, 85. 148. 378. 706
Gratulationsschreiben dess. an die Alberts Universität zu Königsberg s. Albrechtsuniversität ꝛc.
an den Dr. O. Girgensohn, s. Girgensohn, Dr. O.
an den Staatsrath v. d. Recke, s. Recke, v. d. Staatsrath
Mittheilungen u. Vorträge dess. in der Ges. f. Gesch. und Alterthumsk. über die v. Hrn. Grafen A. Plater zu Kraßlaw verfaßte Beschreibung der in den Gräbern des ehemal. polnischen Livlands gefundenen Alterthümer, 378
aus den Correspondenzen der Hrn K. H. v. Busse, Dr. v. d. Recke und Dr. Paucker, 836
über den Verstorb. Hrn. H. v. Hagemeister zu Drostenhof, s. Hagemeister H. v.
über den frühesten Streit zwischen der Stadt Riga u. dem Orden der Schwerdtbrüder, muthmaßlich um d. J. 1230, 175
über einige livl. Urkunden des Papstes Cölestin an den B. Meinhardt zu Riga, v. J. 1193, 140
über die zu S. Petersburg vorhandenen aus Polen zurückgebrachten, s. unter Livland Urkunden
Schriften u. Aufsätze dess. über das dem B. Albert v. Riga vom Röm. Könige Heinrich i. J. 1224 ertheilte Investitur-Diplom als Fürsten des heil. Röm. Reichs 139. 241
über Ditleb v. Alnpeke, s. Alnpeke, D. v.
Entgegnung dess. auf Dr. A. Hansen's Berichtigung ꝛc. s. Hansen, Dr. A.
über Dr. F. Kruse's russische Alterthümer s. Kruse, Dr. F.
über Riga's Geschichte, s. Gesch.
über die Rig. Schwarzhäupter-Gesetze, 86
über neuentdeckte Urkunden zur Livländ. Geschichte, 140. 184
Subscriptien zur Errichtung eines Denkmals für den s. el. Dr. J. C. Brotze s. Brotze, Dr. J. C.

Napiersky, L. Schriften desf. die Morgengaben des Rig. Rechts 819
ältestes lateinisch mitgetheiltes Rig. Stadtrecht 176
Vortrag des Dr. C. J. A. Paucker über diese Schrift, s. Paucker, Dr. C. J. A.
Narowa, Austritt derf. 253
Narowaer, Manufacturgesellschaft, s. Manufactur 2c.
Narwa.
Branntwein-Entgegennahme daselbst 11
Gelder, zu deren Besten abzulassende, 782
Handelsb.richt pro 1844, 202
Waisengericht, 622
Nasslednik, Dampfschiff, s. Dampfschiffe
Naturforschender Verein, s. unter Riga
Naturforschung s. Reichert, C. B.
Neander, Pastor zu Mitau, dessen Entgegennahme von Geldbeiträgen für die Armen Mitaus 754
Abhaltung des Gottesdienstes in der Trinitat skirche zu Mitau bei Anwesenheit des Hrn. General-Gouverneurs 479
zur Feier des 50jähr. Jubiläums der Vereinigung Curlands mit Rußland, 497
Nebelbilder des Hrn. A. Weiß, s. Weiß, A.
Necrolivonica, s. Kruse, Dr. F.
Necrolog.
Albrecht, A. v. 136. 204
Baranow, v. 447
Behrens, H. S. 218
Berens, A. 623, 687
Berens, G. 850
Bergmann, F. T. L. v. 68
Bernewitz, E. Prediger zu Durben 448
Bernewitz, A. dessen Schwester, 448
Böckel, A. v. 120
Borchert, E. W. 686
Brandt, C. 464
Bröcker C. J. 150
Bruiningk, G. F. v. 342
Brunnow, E. G. v. 463
Bulmerincq, G. M. v. 686
Cancrin, G. Graf, 687
Dellingshausen, J. (oder T.) Baron 820
Dietz, J. W. 687
Dumpf, G. 411
Dunten, Graf G. W. 204. 287
Eichwald, J. F. 136
Elmpt, A. M. Gräfin v. 448
Essen, P. Graf, 287
Gebhardt, J. B. 272
Gensz, H. L. 136
Graff, J. G. 447
Grandjean, C. J. 68
Gressel, J. H. 482
Gros, F. W. 592
Großmann, C. G 272
Grotthuß, P. v. 218
Haacke, J. 623
Hagemeister, H. G. F. v. 411
Harder, R. L. v. 87
Harmsen, J. G. 68. 120
Hasze, B. L. 820
Hedenström, 804
Helfreich, F. J. v. 623
Hilde, F. 592
Hönischer, W. J. 740
Horschelmann, C. 639
Hohenzollern, P. Fürstinn v. 287
Huickelhoven, F. v. 623
Johannsen, 850
Jordann, J. 136
Irmer, O. M. 218
Kahlen, G. F. v. 639
Necrolog.
Keyserling, P. v. 591
Kleniz Esq., F. 886
Klein, D. 120
Kleinenberg, Dr. C. G. 87
Knaack, J. G. 68
Korff, E. v. 482
Krüdener, G. L. Baron, 623
Krüger, s. unt. Wewell Krüger 2c.
Kuntzendorff, J. 272
Kupffer, A. R. 592. 771. 786
Kuzke, C. H. 342
Leth, N. 740
Lindemann, E. 639
Lindner, Dr. F. G. L. 395
Löfewitz, E. W. 87
Mannteuffel, s. unten Zöge von Manteuffel 2c.
Medem, P. v. 87
Mende, F. W. 255
Mühe, A. 150
Meyer, A. 464
Meyrer, F. 120
Nähring, F. W. 218
Nagel, C. 447
Niedermüller, P. 104
Oldekopp, A. C. v. 150. 204
Osten-Sacken, C. Baron v. d. 464
Petersen, J. G. 140. 184. 242
Peucker, J. J. 117
Pistohlkors, A. W. v. 218
Prüssing, J. F. J. v. 136. 255
Rehbinder, H. v. 287
Renny, J. 464
Rönne, C. Baron, 255. 379
Rutenberg, C. v. Obrist, 150
Rutenberg, C. v. Stabscapit. 687
Sacken, s. oben Osten-Sacken 2c.
Saemann, H. L. C. 886
Schlüter, 396
Scholvin, Dr. C. M. 380
Schröder, J. G. 150
Schröder, J. H. 464
Schubbe, A. J. 591
Simolin, M. v. 16
Stackelberg, O. Baron v. 136
Staël v. Holstein, J. C. 218
Stenge, S. C. 342
Sternberg, s. unt. Ungern-Sternberg 2c.
Stockenberg, G. C. 686
Stoffregen, C. W. 448
Striedter, G. W. 136
Thiel. M. 140. 184. 242
Undrig, F. 740
Unger, J. A. v. 482
Ungern-Sternberg, Baron L. 804
Walter, R. 740
Weiß, A. v. 150
Weißmann, 272
Wewell v. Krüger, 482
Wiecken, F. L. v. 740
Wolff, P. A. 820
Wrangell, W. L. v. 255
Tideböhl, H. A. 623
Zirg, P. 639
Zöge v. Manteuffel, C. M. 104
Neese, 834
Nelius, 638
Nerft, 817
Nerger, 254
Nesselrath, 109
Nestroy's, J. Posse, der Eulenspiegel, 134. 135
Nettelhorst, v. 254
Neu- und Alt-Rahden, s. Alt- und Neu-Rahden
Neubeck, 109
Neue, 798
Neuenhof, 109
Neuermühlen, Schloß, 421
Neuhausen, Schloß, Geschichte, s. Geschichte
Hackengröße, 225. 226
Neu-Laschen, s. Woldemar, J. H.
Neu-Lihkuppen, s. Alt- und Neu-Lihkuppen
Neumann, s. Charten, Gewächs u. Treibhäuser
Neumann über Entstehung u. Ausbildung des Stadtewesens im Mittelalter, 314
Neumann, C., Ueber die neuesten Beschlusse des curländ. Credit-Vereins, 257—162, s. außerdem Bunge, Dr. F. G. v. v. und Bock, W. v.
Neus, Mittheilungen in der esthl. lit. Ges. zu Reval über Proben esthn. Dichtungeu von Lehrern des Revalsch. Gymnasiums aus der Mitte des 17. Jahrh. 513
— Geschichte der Schulen in Hapsal, 839
— Uebertragungen esthn. Volkslieder, 223. 840
Vortrag über die Poesie des Inlandes im 17. Jahrh. 515. 787—796.
Neuwald, E. 303
Newa, Dampfschiff, s. Dampfschiffe
Newelskoi, 446
Nicolai, E. 280
Nicolaus, Bischof, 115
Niederlau, 834
Niekratzen, 111
Notkenshof, 421
Nolcken, G. Baron v. 552
Nolde, v. 254
Nomina, esthn., s. Fählmann, Dr. F.
Nord-Albingische Studien, 554
Nordische Sagen, s. Rußwurm
Nordische Zauberei, s. Rußwurm
Nordström, Dr. 234
Nordström, Dr. weil. 744
Nottbeck, 122
Nowgorod, Erbauung eines Luther. Bethauses daselbst, 13
eine Urkunde aus dieser Stadt vom 15. Jahrh. 175
Nummers, G. v. 847
Nummersches Fideicommiß, 227
Nurmhusensche Guter in Curl. 226
Nursze, Alt-, s. Alt-Nursze
Nyenstädt, 171
Nystadter Frieden, 617

Oberhauptmannsgericht-Assessoren, 130
Oberkieferhöhle 2c, s. Adelmann, Dr. F. B.
Oberlandgericht, s. Samson v. Himmelstiern, F.
Obolensky, F. M. 139
Oeconomie der menschlichen Gesellschaft 2c. s. Cancrin, Graf
Oelrichs, G., dessen 1773 edirtes Rig. Stadtrecht, 176. 233
Oelsen, Baron v., Kirchspielsbevollmächtigter für Grenzhof, 590
Kreismarschall für Selburg, 462
Oesel, die Provinz, Arealgröße, 581
Bischöfe, s. im allg. Register
Geschichte, s. Burtowden, P. W. Baron
Landtag, s. unter Arensburg
Oesterlen, Dr. F. s. Handbuch 2c.
Oettingen, Landrath, 443
Offe, 46
Offenberg, v. weil. curl. Oberrath, 254
Offenberg, J. F. v. zu Grösen, 110
Ohlsohn's Composition zum Anstreichen d. Garküven, 686. 700
Ohmann, 862
Ohsels-of, 142
Olai Gebiet, 666
Olonezkisches Jägerregiment, 861
Orden, der deutsche, s. deutsche 2c.
Orden und Medaillen,
Ascheberg, P. v. 150
Beckmann, O. v. 104
Berg, v. 499
Briesskorn, v. 499
Bulmerincq, Dr. 499
Orden und Medaillen,
Burkowden, Graf, 498
Burkowden, F. v. 104
Ceumern, v. 638
Crafftström, 303
Dittmar, v. 499
Ehrenstolpe, 499
Freymann, L. v. 498
Girard, E. G. 885
Golowtschansky, 638
Hansen, 638
Hildebrandt, A. v 150
Kuckel. 218
Lassenius, 515. 591
Lingen, 218
Lowenstimm, W. 287
Manderstiern L. v. 410
Middendorff, v. 303
Nothafft, v. 183
Peitsch, J. 104. 150
Pirogow, Dr. 499
Radow, F. 183
Rennenkampf, v. 342
Rosenberg, Zeichenlehrer, 51
Rosenberg, O. Postmeistergehülfe 101
Ruggehn, P. 683
Ragoskin, 499
Saß, H. Baron v. 150
Sawitsch, 638
Schrenck, 499
Seydlitz, v. 499
Shygostew, 515, 591
Sfomp, J. 410
Sutschewsky, J. 183
Swihkul, M. 410
Thrämer, 802
Tikkow, J. 150
Walter, Dr. F. 134
Werßilow, 802
Witte, 104
Wojakowsky, 104
Ordensmeister, s. unten Erzbischöfe Rigascher
Ordensverleihungen u. Belohnungen,
Feldmann, 15
Girard, E. G. 885
Joersen, A. C. 499
Kapp, 15
Liborius, Dr. 15
Neumann, 15
Pahnsch, 15
Rosenberg, 51
Ruggehn, P. 638
Sfomp, J. 410
Swihkul, M. 410
Tieden, 885
Vendt, 809
Walter, Dr. F. 134
Orellen, 227
Orrowa, 225
Osenbrüggen, Dr. E., Rede desf. über den Rechtsunterricht auf den Universitäten, 183. 636
Schriften desselben:
— Criminalrecht Liv-, Esth- u. Curlands, 852. 888
— Critik über M. v. Wolffeldt's Strafrecht u. Strafproceß Liv-, Esth- u. Curlands, s. Wolffeldt, M. v. 608
— die Rede Cicero's, s. Cicero
Trinkspruch desf. bei Gelegenheit der Jubilarfeier des Dr. H. J. v. Köhler, 799
Oserésky, Mitglied der curl. Ges. f. Litt. und Kunst, 866
Geschenk desf. an diese Ges. 409
Oste. H. de u. J. ab, 855
Osta, F. de u u. de, 855
Osten-Sacken, die Familie v. der, deren geschichtliche Skizze, 853—860. 869—878
Osten, Friedrich, Reichsfreiherr v. der, genannt Sacken, 111
Osten-Sacken, Carl Heinr. Ludw., von der, 216

Osten-Sacken, Carl Magnus, Baron v. der, wirkl. Geheimerath, dessen Biographie, 216
— dessen Gut Randefer, 227
Osten-Sacken, Joh. Gustav, Graf v. der 216
Ostermann, H. J. F. 617
Osterode, 110
Ostseeprovinzen, Adel der 2c. s. Fircks, F. Baron v.
Bauern, s. im allg. Register
Beschreibung der Ostseeprovinzen, s. Brandt, Dr. A.
Branntweinbrenner, s. im allg. Register
Brüdergemeinde und lutherische Kirche, die, v. Dr. E. Walter, 655
Criminalrecht, s. Osenbrüggen, Dr. E.
Erbpacht, s. unter Bauern, in den Ostseeprovinzen
Feuerschäden pro 1842—1844 811. 812
Gefängnißfürsorge-Committéen, 629, 630
Gegenwärtige Verhältnisse derf. s. unten Verhältnisse
Geographie, s. Possart, Dr. P. A. F. K.
Geschichte, s. im allg. Register
Gesellschaft für Gesch. u. Alterthumsk.*) 85. 102. 148. 169. 215. 240. 378. 633—665. 705. 754. 835. 862. 863
Getränkesteuer, 397
Güterverpachtung an Bauern, s. Bauern
Kirchen-Convente, 667
Kochbuch, s. Kochbücher
Landwirthschaftliche Verhältnisse, 288. 627
Lehranstalten, 114
Leibeigenschaft, s. Samson v. Himmelstiern, R. J. L.
Litteratur, neueste historische, 237. 345
Luxus, provinzieller, s. Rechenberg-Linten
Mährchen und Sagen von den Ostseeprovinzen 10
Majorate, 632
Münze, s. im allg. Register
Obligationen-Cession, 801
Pädagogischer Verkehr, s. im allg. Register
Particularrechte, Stöckhardt, Dr. H. R.
Pflanzengattungen, s. Engelmann, C. W.
Rechte, s. Bunge, Dr. F. G. v. u. Paucker, Dr. C. J. A.
Schulanstalten 2c. s. unter Curland, Esthland und Livland
Statistik, s. Possart, Dr. P. A. F. K.
Strafproceß und Strafrecht s. Wolffeldt, M. v.
Ursprung der altadlichen Familien 2c. s. Fircks, F. Baron v.
Verhältnisse gegenwärtige, 391
geographisch-statistische s. Possart, Dr. A. F. K.
landwirthschaftliche, s. oben landwirthschaftliche 2c.
Otto, Dr. Rede desf. bei Gelegenheit der Jubilarfeier des Dr. H. J. v. Köhler, 799
Votiv-Schrift, beim Scheiden des Dr. Schmalz aus Dorpat 407
Ovander, A. 181

Pabst, Mitglied der Curl. Ges. f. Litt. und Kunst, 866
Kritischer Versuch über die Entdeckung Livlands 233. 513
Mittheilungen über einige alte politische Gedichte, s. Gedichte
Uebersetzungen von 7 Liedern des Catulus, 234
der Russowschen Chronik 174, 688
Vorlesungen über die vaterländ. Geschichte, s. Geschichte
Padel, J. 506
Pädagogischer Verkehr in den Ostseeprovinzen, 227
Pässe, Angabe der Confession in densf. 878
Ertheilung derf. an Bauern, s. unter Bauern
an Ehrenbürger, s. Ehrenbürger
an die in Riga als Lehrlinge u. Gesellen in Diensten stehenden Bewohner der Hirschenhoffschen Colonie, 879
Pahlen, das freiherrliche Geschlecht v. d., s. Kreutzwald, Dr.
Pahlen, Baron v. d. Mitglied der zu St. Petersburg niedergesetzten Commission zur Beprüfung der Arbeiten der Ostseegesetzredaction, 442
Pahlen, Graf, desgl. 442
Pahlen, Baronesse v. d. vormal. General-Gouverneurin, 299. 331. 333
Pahlen, B. u. S. Baronesse v. d. 461
Pahlen, Baron v. d. vorm. General-Gouverneur v. Liv- Esth- und Curland
Ableben dessen Mutter Baronin B. u. S. v. d. Pahlen und Reise desf. v. Petersburg nach Reval, 461
Abreise desf. v. Riga nach Esthland 355
Abreise desf. v. Riga nach St. Petersburg 98
Abschied desf. v. Riga, 331. 333
Abschiedspräsentationen bei demf. 298. 335
Ankunft desf. von Reval aus in Riga 161
Aufnahme des nunmehrigen General-Gouverneuren 2c. auf seinem Gute Palms, 571
Danksbezeugung der Stadt Riga, durch eine Deputation 333
Mitglied des Reichsraths 211
Toast, auf dessen Wohl, ausgebracht vom gegenwärtigen General-Gouverneur 2c. bei seiner Anwesenheit in Kemmern, 622
Verwendung desf. für die zollfreie Einfuhr von Getreide 2c. aus dem Auslande nach Riga und Pernau für die Zeit der Navigation v. 1845, 281
Pahlen, P. Graf, 254
Pajué, 291
Pairt, 227
Palladio, A. 809
Pampeln, das Gut, 108
Pampelnsche Kirche, s. Stieglitz, Baron L.
Panck, Dr. J., Mitgl der curl. Ges. f. Litt. und Kunst 866
Vorschlag desf. zur äußerl. Anwendung des Sublimats 656
über die organische Verbindung der Tuba mit dem Eierstocke 2c. 819
Panck, Dr. E. A. Beobachtungen über einige Arzeneimittel gegen den Keuchhusten, 516
Ponck, Dr. J. Geschenk desf. an die curländische Gesellschaft für Litteratur und Kunst, 554
Pander, 834
Panin, Graf, 442
Pantenius, 735
Paoli, B. 301
Pape, 210
Parrast, 225
Parrot, jun. 798
Partialrecrutenaushebung 2c. s. Recruten-Aushebung und Pikowsches Gouv.
Paskewitsch-Eriwansky, Graf, 118
Pasquill auf die Wiederkehr der livl. Edelleute J. Taube und E. Krause aus Moskau nach Livland, v. J. 1571, 175
Passagier-Effecten, 143
Patriotische Gedanken s. Bock, H. A. v.
Paucker, Colleg.-Rath u. Professor zu Mitau, Geschenk desf. an die esthl. litter. Ges. zu Reval, 514
Fünf berühmte Fragen aus der Bilderlehre, 654. 656
Vortrag desf. über die mathem. Aufsätze des Cand. F. Torney, 235
Paucker, Pastor, 234
Paucker, Dr. C. J. A. Hofrath, 188
Ansichten desf. über den Familien Namen B. Alberts v. Livland, 171
Bericht desf. über die Verwaltung des Revals. Kinder-Rettungshauses, 374
Correspondenzen desf. 2c. s. Napiersky, Dr. C. E.
Geschenke desf. an die curl. Ges. f. Litt. und Kunst, 14
an die gel. esthn. Ges. zu Dorpat, 271
an die Ges. f. Gesch. u. Alterthumsk. zu Riga, 378
Mittheil. und Vorträge desf. in der esthl. litter. Ges. zu Reval: über die Fortschritte der Litt. zur Gesch. Liv-, Esth- u. Curlands, im letzten Jahrzehend, 235
über Kallmeyers Chronologie der Meister deutschen Ordens 2c. 513
über einen in die gerichtliche Medecin einschlagenden Rechts- 514
über das von L. Napiersky lateinisch mitgetheilte Rig. Stadtrecht 233
Schriften desf.: Herausgabe der Chronik Esthlands v. O. F. Wrangell, s. Wrangell, O. F.
Monumenta Livoniae antiquae, Bd. III. 140. 170. 171. 496
zur Rechtfertigung der Praxis hinsichtlich des Losprechens von der Instanz, 513
über den Ursprung und die Entwickelung der deutschen Rechtsbücher des Mittelalters u. ihren wesentlichen Einfluß auf die Rechtsbildung der Ostseeprovinzen 724
die Quellen der Ritter-Lehn- u. Landrechte Esth- u. Livlands 836
Paul, s. Sternberg, A. v.
Paul Petrowitsch, der Kaiser, 215
Paulenhof, 227
Paulsgnade, s. Eckhöffchen
Paulucci, P. Marquis, 209
Pearson, R. 801
Petz, G. v. 115
Pehsch, H. G. 117
Pensionen, s. Lehrer der Elementarschulanstalten u. Stadtbeamte
Pereira, W. v. 421
Pernau, der Fluß, Eisgang desf. 299
Wasserstand desf. 633, 769
Pernau die Stadt,
Armenfreunde, s. unten Vereine
Ausfuhr inländ. Getreides, 335
Beerdigungscasse die Hülfe 30
Concessionirte zur Anfertigung der neueingeführten Maaße u. Gewichte: Freundling, J. G. 213
Giercke, S. W. 213
Einfuhr des ausl. Getreides, 281
Elisabethkirche, 863
Gefängnißfürsorge-Committée, s. unter Ostseeprovinzen
Ges. für Landwirthschaft**), 268. 421
Getreideausfuhr u. Einfuhr, s. oben Ausfuhr 2c. u. Einfuhr 2c.
Handel pro 1844, 509
Jagd, Ausübung derf. im Weichbilde der Stadt und auf den Stadtgütern, 393. 476
Kreisschule, 114
Lebensmitteltaxe, s. densf. Artikel im allg. Register
Marktordnung, 455
Militairkrankenhaus, 632
Nicolaikirche, 815
Rath, Schriften, welche bei demf. beigebracht werden, 336
Stempelung der Maaße 2c. s. Gewichte und Maaße 2c.
Reinigung, nächtliche, 268
Seebad 2c. s. Göbel, Dr.
Vereine**), der Armenfreunde, 143
zur Unterstützung der Wittwen, Waisen 2c. 881
Waisenhaus, 143
Persehke, Pastor, 13
Persehke, Titulairrath, 770
Peschtschurow, Geheimerath, 267. 297
Pest zu Athen, s. Wiedemann. Oberlehrer: zu Reval, s. Heine Dr. M. und Samson v. Himmelstiern, F.
Peter, Erbprinz v. Curland, s. unter Curland Erbprinz
Peter der Große, s. Berens, J. C. Bergmann, Dr. B. Bianchi, B. und Posselt, M. C.
Peter, Herzog v. Curland, Verleihung des Verlages d. curl. Kalenders u. der Mitauf. Ztg. an das Mitausche Gymnasium 577
Umbenennung des herzogl. Lustschlosses Alt-Pönau in Friedrichslust 647, 648
Vergl. auch Woldemar, J. H.
Peters, Titulairrath, 649
Petersburg,
Beschreibung v. St. Petersburg, s. Heine, Dr.
Bibliothek, Kaiserliche, s. Gottwald, Dr. und unter Livland Urkunden
Getreide-Zufuhr, s. Getreide
Handelsschiffahrtsschule, s. im allg. Register
Kalender, s. im allg. Register
Kirche, lettische, s. unter lettische
Kunstgallerie, s. im allg. Register
Roggen, s. unter Livl. Gouvernements-Versorgungs-Commission
Vieversicherungs-Gesellschaft 10, 365
Petersen, Hofgerichts-Advocat, Geschenke desf. an die Ges. f. Gesch. u. Alterthumsk. zu Riga 85. 707
Petersen, J. G. weil. Livl. Gouv.-Procureur, dessen Necrolog, 140 184. 242
Peterß, C. 379
Petzhold, s. Agricultur
Pfeiffer, Dr. F. s. Ainpeke, J. D. v.

*) Anlangend die Gesch. dieser Gesellschaft v. Hrn. T. Beise u. deren Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv- Esth- u. Curlands s. im allg. Reg. Geschichte

*) Berg außerdem unten den Art. Vereine

**) Vergl. außerdem oben den Art. Gesellschaft

Pfeil, J. G. 280
Pferde, rosenfarbige, 15
Pferdezucht, s. Schmalz, Dr. F.
Pfingsten, E. A., s. Briefe u. Kästner, K.
  Geschenk desf. an die curl. Ges. für Litt. u. Kunst, 818
Pfizer, G. 825
Philaret, Bischof, Anwesenheit desf. in Mitau, 479
  Einweihung der neuen Wendenschen Kirche, 586
Philipsen, N. H. 181
Pichler, C. 256
Pickuln, 130
Pierson, 208
Pihlemann, 234
Pilo, das Dorf, 782
Pilot, das Schiff, 801
Pilten, das Stift, Siebenhorrenfeld daselbst, das, 126
  Stipendium equestre Brinckianum für junge adeliche dieses Kreises, s. Brincken, F. W. v d.
Placatpässe, s. unter Päße Angabe
Plate, Dr. A. Danksagung der esthl. Ritterschaft für seine Verdienste als Director der Ritter- und Domschule zu Reval, 116
  Mitglied der curl. Ges. für Litt. und Kunst, 866
  Rede über den römischen Genius, 115. 287
Platen, Graf, Vorträge des R. Baron Budberg über densf. 236
Plater, Graf, s. Kraslaw u. Napiersky, Dr. C. E.
Pleskodahl, die Anstalt zu, Geschenk des G. Berens an dies. 877. 878
  Jahresrechenschaft dersf. pro 1841. 651. 655
Pleß, S. v. 856
Plutarch ꝛc. s. Zeyß, Oberlehrer
Poelchau, Dr. P. 180
  Theilnahme desf. an der Einweihungsfeier d. Brotzeschen Denkmals, 663
Pölwe, bei Werro, Einweihung der dasigen neuen Kirche, 46
Pönau, s. Alt-Pönau
Poesie des Inlandes ꝛc. s. Neus
Pohlmann, A. 234
Polangen, Auction confiscirter Waaren daselbst, 482
  Feuerschaden daselbst, 116
Poljakow, 589
Poll, v. Ordnungsrichter, 568
Poll, C. v. wirkl. Staatsrath, 721
Polnisch-Livland, s. Brandt Dr. A. u. Napiersky, Dr. C. E.
Polnische Münze, s. Münze
Pologkisches Jägerregiment, 474
Poorten, E. 280 — M. H. 120
Poplowsky, 372
Poretschje, der Stapelplatz, 281. 297
Posern, v. 738
Possart, Dr. F. Geschenke desf. an die curl. Gesellsch. für Litt. u. Kunst, 102
  — an die esthl. litt. Ges. 723
  — an die Ges. f. Gesch. u. Alterthumskunde, 706
  Geographie u. Statistik v. Esthland, 756, 819. 837—842
  Geographie von Livland, 756
  Geographische u. statistische Verhältnisse d. Ostseeprovinzen, 819
Posselt, 514
Posselt's, M. C., Peter der Große und Leibniz, 516
Postbericht, 563
Potitt v. Hintzenfeld, s. Hintzenfeld-Potitt, J. B. v.
Pott, Dr. v. 148
Pott, H. A. G. v. 234
Pott, P. 123
Prawda Russkaja ꝛc. s. Tobien, Dr. E. S.
Predigtamt ꝛc. s. Huhn, A. F.
Predigtamtscandidaten ꝛc. s. Candidaten
Predigten, s. esthnische, u. Hofacker, M. L.
Preis, Musikdirector, Bemühungen dess. f. d. Rigas. Liedertafel, 444
  Gesangverein dess., s. unt. Riga
  Rückkehr dess. aus dem Ausl. 667
Preis für die Herausgabe eines ꝛc. Arzneibuchs, s. Landarzneibuch
Preiscourant für Samen, s. Wagner, C. H. u. Zigra J. H.
Preise, Demidowsche, s. Demidowsche ꝛc.
Preisfragen der Dörptsch. Universität, 884. 885
Preller, Dr. 516
Preide, M. 132
Prinz, D. v. 409
Privatrevisoren in Curland, s. unter Curland
Privatwohlthätigkeitsanstalten im Reiche ꝛc. s. Frolow, G. J.
Productenhandel, s. inländischer ꝛc.
Prohn, 785
Promovirte,
  Abel, G. 271
  Anders, C. C. 447
  Anders, E. 182
  Anderson, A. 447
  Backebusch, M. E. 51
  Behr, J. 182
  Berg, F. A. 671
  Berg, G. R. 447
  Beuningen, C. v. 671
  Bychlich, C. J. 182
  Binder, C. G. 671
  Birkenfeldt, W. E. 671
  Biron, A. L. 271
  Bloßfeldt, J. G. W. 671
  Bodendorff, F. W. 447
  Brasche, F. R. 51
  Brosse, W. P. 182
  Bruun, G. 271
  Budsko, J. 51
  Bündel, O. F. J. 51
  Buszmann, A. 447
  Byczkowsky, H. 671
  Clausen, H. J. 447
  Conradi, M. W. 271
  Cramer, H. A. 671
  Czarnobei, J. 51
  Dahlewitz, A. G. E. 671
  Detenhoff, J. J. 271
  Dobrogajew, G. 271
  Ecklog, L. 271
  Eichenbaum, E. A. 51
  Elkhan, A. A. 271
  Erdmann, C. L. 671
  Etlinger, W. R. 271
  Faltin, H. A. 182
  Feyerabend, H. J. 671
  Frömmert, C. 183
  Giesieke, C. J. 447
  Giscard, F. 183
  Gley, F. C. F. 271
  Golicke, A. 447
  Goslawsky, E. L.
  Gyldenstubbe, R. v. 671
  Hagenthorn, J. 51
  Harmsen, A. F. 51
  Hasselblatt, C. E. 51
  Haßmann, W. 671
  Heinze, J. G. 447
  Hencke, E. E. 183
  Hochstadt, J. C. 671
  Hölert, M. A. 51
  Hörschelmann, C. 182
  Hörschelmann, W. 182
  Hoffmann, F. H. 51
  Holmberg, J. 51
  Horm J. C. 271
  Horn, J. G. O. 671
  Jacoby, J. R. 182
  Jagmin, A. 671
  Jahnenß, F. L. 447
Promovirte,
  Johannsen, C. F. 447
  Johannson, C. J. W. 447
  Jordan, C. A. 671
  Kämmerling H. A. 447
  Kelch, F. W. H. 271
  Kiehnast, C. F. W. 183
  Kittel, O. F. 51
  Kleinenberg, J. E. H. 271
  Klockoff, C. 51
  Korsack, W. 447
  Kraszewski, L. 671
  Kriese, O. 447
  Kühlewein, C. 183
  Kupffer, B. 671
  Lange, B. G. 447
  Lambert d'Ancée, A. 447
  Laupmann, F. E. 183
  Lewensohn, M. 447
  Lille, G. 183
  Lindblohm, E. 447
  Lorenz, J. 51
  Lundberg, E. A. F. 671
  Martinsen, G. 271
  Mathiesen, P. 51
  Meiser, J. F. 183
  Meißner, C. C. 51
  Mercklin, C. E. 271
  Meyer, C. 271
  Meyer, G. F. 671
  Michaelis, A. H. 182
  Mossin, J. R. 183
  Müller, A. J. 183
  Müller, O. J. H. 671
  Mulert, W. F. 182
  Mundel, G. 447
  Nolcken, M. A. Baron, 607
  Norden, A. H. 182
  Nottbeck, E. 447
  Nußbaum, C. 183
  Oehrn, G. O. 671
  Paucker, C. H. J. 51
  Petersenn, A. J. 182
  Polyner, M. 51
  Proctor, E. 671
  Pyeznicki, A. 271
  Rauch, C. A. v. 51
  Rehberg, A. G. 447
  Reim, H. R. 51
  Reinson, C. 271
  Reinthal, J. C. v. 671
  Ridenius, W. 51
  Riesenkampf, C. C. 51
  Romanow, C. A. 51
  Safadsky, P. 447
  Scheilin, A. 182
  Schiele, J. W. J. 183
  Schorning, G. E 271
  Schubert, C. A. 183
  Schultz, W. 183
  Schwartz, J. J. B. 671
  Seeberg, P. 671
  Seraphim, J. T. 271
  Siegel, H. M. 51
  Skorupski, A. 671
  Sobolewsky, B. 671
  Spiegel, C. A. F. 447
  Stahl, G. A. 447
  Steinberg, A. 671
  Sternheim, F. 51
  Stoikowitsch, A. 671
  Sznirsztaje, J. 447
  Szomanski, J. 271
  Tideböhl, T. 182
  Tiedjens, W. 51
  Tillner, H. L. 51
  Thörner, L. A. 182
  Thun, M. 447
  Vorthmann, C. 447
  Walther, C. 447
  Wencenowicz, A. 671
  Wenzlawowicz, B. 271
  Wieberz, J. 271
  Wilpert, C. H. 447
  Wolfram, J. G. 183
  Wroblewsky, T. 271
  Zaremba, J. 182
  Zellinsky, J. E. 671
Prose, s. deutsche ꝛc.
Provinzialcodex, s. Balkischer ꝛc.
Prüfungen, s. Consistorialprüfungen
Pskowsches Gouvernement,
  Befreiung dess. von der 6. Partialrekrutenaushebung, 848
  Einfuhr des Roggens daselbst, zollfreie, 376
  Noth daselbst, 163
  Unterstützung dess. von Seiten der hohen Krone, 229
Pudisk, B. v. 855
Pühler, 707
Pufendorff's Herausgabe des Hamburg.-Riga Stadtrechts im J. 1782, 176. 233
Pultrock, C. F. 832
Pung, P. 888
Punischer Krieg, 2., s. Siebert, J. C.
Punschell's, C. F. Religionslehre für Lettenkinder, 483
Punschell's, J. J. C. evang. Choral- u. Choral-Melodienbuch, 204
Putbus, M. v. 856
Putkammer, 41
Pychlau, T. J., Mitglied der zum Umbau des Rathhauses zu Riga niedergesetzten Commission, 98
  Fabrik dess. 439
Qualen, s. v. Wangenheim-Qualen
Quellenhof, 165
Queerfeldt, 86
Quirfeld, M. J. 574
Radecki, G. 559
Radecky, v., Kaufmann, 847
Radetzki, G. Herz. Curl. Hofbuchdrucker, 559. 575. 576
Radetzky, C. 560
Radzki, G. F. 559
Rafo, Dr. C. 836
Rahden, O. Baron, 666
Ramm, J. v. 461
Randefer, 227
Ransomsche Dreschmaschine, 865
Ranthon, 368
Rathshof, 225
Ratzeburg, C. v. s. Dünaburg
Ratzeburg, J. v. s. Bischöfe
Raupach's inländisches und neues Museum, 236
Raupach's, Hofrath, Vorträge über deutsche Litteratur, 900
Ravensberg, C. 722
Rechenberg-Linten, Ueber die Bauerverhältnisse Curlands, s. Bauern
  Ein Wort über den schädlichen und nützlichen Luxus in unseren provinziellen Zuständen, 818
Rechnen, der Unterricht in demselben von F. Müller, 688
Rechte,
  Hapsalsches Stadtrecht, s. unter Bischöfe, Jacob
  Liv-, Esth- und Curländische, s. Bunge, Dr. F. G. v., Osenbrüggen, Dr. E., Stöckhardt, Dr. H. N. u. Wolffeldt, M. v.
  Liv- u. Esthl. Ritterlehn u. Landrechte, s. Paucker, Dr. C. J. A.
  Lübisches Recht, s. Lübisches
  Revalsches Stadtrecht, s. Bunge, Dr. F. G. v.
  Rigasches Stadtrecht, s. Napiersky, C., Oelrichs, G. u. Pufendorff
  Russisches, s. Bunge, Dr. F. G. v., Ewers u. Tobien, Dr. E. S.
Rechtsbücher, deutsche ꝛc., s. Paucker, Dr. C. J. A.
Rechtsmittel ꝛc., s. Waradinow, N.
Rechtsunterricht auf den Universitäten, s. Osenbrüggen, Dr. E.
Recke, v. d. 590
Recke, C. v. d. 590
Recke M. v. d. 590

Recke, Dr. v. d., Staatsrath, 31. 219
  Correspondenzen dess., s. Napiersky, Dr. C. E.
  Geschenke dess. an die curl. Ges. f. Litt. u. Kunst, 554. 770. 818
  — an die esthl. litter. Ges. 724
  Gratulationsschrift zu seinem 81. Geburtstage, 176. 234. 243
Rekrutenaushebung, 6. Partial-, 848
Reden, Freiherr, F. W. v., s. Rußland ꝛc.
Redike, 722
Refractor, s. Schmalz, Dr. F.
Rehbinder, v. 30
Rehbinder, Graf, s. Finnland
Rehsack, 421
Reichert, Dr. C. B., Prof. 799
  Bemerkungen zur ꝛc. Naturforschung, 412. 464. 640. s. auch Anatomie ꝛc. u. unter Geschichte
  Beiträge
Reichsassignationen, 179
Reichsschatzbillete, 784
Reichwald, 112
Reimers, M. E. 28
Reimers, R. C. 588
Reimersche Bibliothek, 209
Rein, Dr., Generalsuperintendent, 374
  dessen Aufsicht u. Leitung der Dom-Armenverwaltung z. Reval, 375
  Rede dess. bei Eröffnung des neuen Classengebäudes der esthl. Ritter- u. Domschule zu Reval, 115
Rein, Dr. G., Professor, 234
Reinhardt, v. Obrist, 356. 569
Reinthal's, Pastor, Abh. über die estn. Orthographie, 606. 653. 802
Religionslehre ꝛc., s. Punschel, C. F. u. Kurtz
Reminiscenzen aus der Vergangenheit eines ꝛc. curl. Predigers, 836
Rennenkampf, G. v., über Gefängnißwesen, 58—62, 69—75
Rennenkampf, J. v. 461
Reusner, M. A., Geschenk dess. an die Rig. Stadtbibliothek, 802
  Theilnahme dess. bei Beziehung des neuen Rathhauses zu Riga, 721
Rennfeldt, C. H. 281
Reutern, v. 141
Reutlinger, s. unter Esthland Schulanstalten ꝛc. und Guide ꝛc.
Reutz, v. Coll.-Rath, 188
Reutz, v., Polizeimeister zu Reval, 570
Reval,
  Actiengesellschaft, s. unten Gesellschaften
  Armencassen, s. unten Domarmencassen
  Armenschulen, 375
  Armen- u. Siechenanstalten, 283. 832
  Beleuchtung, 393
  Böttcheramt, s. unten Concessionirte ꝛc.
  Brod- u. Fleischtaxe, 446
  Buchdruckerei, 588
  Calender, s. Kalender
  Concert des Musikvereins, 408
  Concessionirte zur Anfertigung d. neu eingeführten Maaße und Gewichte: Böttcheramt, 129. Born, 652. Brand, 652. Feldmann, 652. Gahlnbeck & Meyer, 652. Geist, 652. Kißner, 652. Steinberg, 652. Wiedemann, 652
  Dankbarkeit, die, s. unten Unterstützungscasse
  Diligence nach Hapsal, s. Gardie, Graf de la
  Domarmencassen, 283
  Domwaisenhaus, 283
  Gefängnißfürsorge-Comittée, s. unter Ostseeprovinzen
  Gesangverein, s. unter Vereine
  Geschichte des Raths der Stadt, s. unter Geschichte
  Gesellschaften. Vgl. außerdem unten Vereine u. unter Esthland Gesellschaften.
  — Actiengesellschaft, deren Verpflichtung zur Auszahlung von 22,551 Rub. an den Hrn. C. Graf Manteuffel, 881. 882
  Getraidepreise, 101. 202. 284. 376. 445. 588. 652. 754. 816. 883
  Güter der Stadt, 586
  Gymnasium, 114
  Handelsberichte, 201. 651. 652
  Hospitalgüter, s. oben Güter ꝛc.
  Kalender, s. im allg. Register
  Landtag, s. unter Esthland
  Lebensmitteltaxe, s. im allg. Reg.
  Leuchtthürme, 144
  Luther-Waisenhaus, 832
  Musikverein, s. unten Vereine
  Nachtwächter in d. Vorstädten, 393
  Pest im J. 1710, s. Heine, Dr. M. u. Samson v. Himmelstiern, F.
  Post nach Hapsal, s. Hapsal
  Quartierkammerbedürfnisse, 48. 375. 737
  Rath der Stadt, dessen Archiv u. Geschichte, s. unter Archiv und Geschichte
  Recht der Stadt, s. Bunge, Dr. F. G. v.
  Rentei, 144
  Rhede, 85 114
  Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder auf dem St. Antonsberge, 183. 317. 318. 374. 570. 882
  Schiffahrt, 300. 303. 340. 360. 377. 572. 606. 635. 651. 652. 705. 754. 786. 815. 866
  Schloßbau, 129
  Stadtrecht, s. Bunge, Dr. F. G. v.
  Theater, 166. 477
  Unterstützungscasse, die Dankbarkeit 144
  Vereine. Vgl. außerdem oben Gesellschaften u. unter Esthland Vereine.
  — Gesangverein, 376
  — Musikverein, s. ob. Concert ꝛc.
  Vorstädte, s. ob. Nachtwächter ꝛc.
  Waisenkinder, 144
Reyher, G. A., Gründung seiner Buchhandl. in Mitau. 580 Vgl. außerdem Charten v. Curl. ꝛc.
Ribinsk, 102
Richter, v. weil. Landrath, 46
Richter, Superintendent, 112
Richter, A v., über den Livl. Strafproceß, 410, 819
Richter, E. v., gegenw. Landrath, 404
Rieckhoff, v., Kanzelleibeamter, 896
Rieckhoff, v., Justiz-Bürgermeister zu Arensburg, 457
Riesstahl, 426
Rieschitza, 456
Riga, das Dampfschiff, s. Dampfschiffe
Riga, die Stadt,
  Actienverein zur Schließung von Wetten auf die wahre Zeit des Eisganges, 249
  Adjunct d. Stadtministerii, 64. 879
  Adreßbuch der Stadt, s. Gruhl, E. v.
  Adreßcharte der Stadt, s. Hintzenfeld-Potitt, J. B. v.
  Aerzte, Gesellschaft practischer, s. unten Gesellschaften
  Ambaren, 406
  Ansicht der Stadt, 672. 852
Riga, ꝛc.
  Anstalt zum Gebrauche künstlicher Mineralwasser, 316. 405. 735. 736. 846
  Armenanstalten, städtis., 114. 127
  Armencommission, temporäre, 829. 899
  Armendirectorium, 127
  Armenfonds, engl. 178. 247. 369
  Armenpflege, 829
  Aufmessung der Stadt, 180
  Ausfuhr, 335. 863
  Bäckeramt, 391. 861
  Ballastlöschen, Commission zur Untersuchung der Streitigkeiten hinsichtlich dieses Gegenstandes, 405. 438
  Barken, s. unten Strusen
  Behörden, städtische, 367. 368
  Belagerung der Stadt im J. 1621, 162
  Bewilligungsgelder von d. Ex- und Importen, 180
  Bezirksverwaltung der Wege u. Communicationsanstalten u. der öffentlichen Bauten, 41
  Bibelgesellschaft, s. im allg. Reg.
  Bischöfe, s. im allg. Reg.
  Börsencommittée, 141
  Börsenberichte, 336. 370. 439. 473
  Börsenlocal, Umbau u. Verlegung desselben, 61. 98. 113. 141. 248
  Börsenversammlung, 178
  Brennholz, 9
  Brod- u. Fleischtaxe, 446
  Brücke, s. Dünafloßbrücke
  Buden, Schilder für dies. 878
  — Waarenverkauf in densf. 603
  Bürger, deren Zollfreierklärung ꝛc. s. im allg. Reg. Erich, König ꝛc.
  Bürgerschaft, Fastnachtsversammlung dersf. 141. 163
  Bürgerverbindung, litt.-practische Anstalten dersf. 213
  — Gemäldeausstellungen derselb. 748. 813. 861. 867. 885. 879
  — Schule, von derselben gegründete, s. unter Livland Schulanstalten ꝛc.
  — Stiftungstag dersf. 10. 862
  — Suppenanstalt, 830. 847
  Bürgerversammlungen, Strafbestimmungen für das Ausbleiben in densf. 684
  Butterpreise, 700
  Comptoir der Reichscommerzbank, 230
  Concerte, s. im allg. Reg. Müller, Gebrüder u. unten Frauenverein u. Gesellschaften (musikal.)
  Concessionirte zur Anfertigung d. neu eingeführten Maaße und Gewichte: Gerhardt, W. 213. Gerstik, J. 142. Herrmann, F. 142. Hidde, H. 142. Kupferschmiedeamt, 142. Lange, G. A. 142. Piro, F. 142. Schäding, J. N. C. 142. Seebode, J. C. 142. Simonowitsch, A. 142. 281. Steuwer, J. H. 142. Vendt, G. M. 565. Wöhrmann & Sohn, 142
  Consistorium, s. Consistorien
  Convent zum heil. Geiste, 282
  Dampfschiffe u. Dampfschiffahrtsgesellschaften, s. im allg. Reg.
  Diligence nach Mitau, s. unter Mitau
  Domschule, 718
  Einfuhr des Ausländischen Getraides, 281
  Einfuhrberichte, 334. 373. 437. 440. 647. 683. 781. 797. 863
  Einfuhrhandel pro 1844, 165
  Eisenbahn nach Mitau, s. Eisenbahnen
  Eisgang, s. Düna
Riga, ꝛc.
  Elisabethschanze, 162
  Erzbischöfe, s. im allg. Reg.
  Euphonie, s. unten Gesellschaften
  Feier, des 50. Geburtstages Sr. Majestät, 480
  — des 81. Geburtstages u. der goldenen Hochzeit des Livländ. Civilgouverneuren ꝛc. s. Foelkersahm, G. F. Baron
  — des 50jährigen Jubiläums des Hrn. J. F. A. Schaeffer, s. Schaeffer, J. F. A.
  — des Namensfestes Sr. Majestät, 877
  — des Stiftungstages der litter.-pract. Bürgerverbindung, s. ob. Bürgerverbindung ꝛc
  — der Thronbesteigung Sr. Majestät, 829
  Flachswraker- u. Flachswraker-Adjuncten-, Wittwen- u. Waisen-Casse, 369
  Floßbrücke, s. Dünafloßbrücke
  Frauenverein, Concert zum Besten dess. 141
  — Geschenk der General-Gouverneurin an densf., s. Golowin, E. P. ꝛc.
  — Kleinkinderbewahranstalt, 41. 164
  — Rechenschaftsbericht pro 1844, 113. 201. 256
  — Verlosung, 313
  Garten, Kaiserlicher, 619
  — Wöhrmannscher, s. oben Anstalten ꝛc.
  Gefängniß, s. unt. Kronsgefängn.
  Gefängnißfürsorgecommittée, 406. 629. 630
  Gemäldeausstellungen, s. ob. Bürgerverbindung ꝛc.
  Georgenhospital, dessen Umbau, 179. 267. 335. 357. 441. 442. 620
  Gesangverein, s. unten Vereine
  Geschichte der Stadt, deren Bibliothek u. Theater, s. unter Geschichte
  Gesellschaften. Vgl. außerdem unter Vereine u. unter Livland u. Ostseeprov. Gesellschaften
  — Bibelgesellschaft, s. im allg. R.
  — Dampfschiffahrtsgesellschaft, s. im allg. Reg.
  — der Euphonie, 847
  — für Jagd, 666
  — lettisch-litterär., s. lettisch ꝛc.
  — der Liedertafel, Fackelzüge, derselben, 331. 897
  — — Gesänge dersf. 204
  — — Leistungen dersf. 444
  — der litt.-pract. Bürgerverbindung, s. oben Bürgerverbindung ꝛc.
  — musikal. deren Concert, 422. 861
  — der Musse, Umbau deren Locales, 356
  Wiedereinweihung desselben, 846
  — practischer Aerzte, 181. 803
  — der Ressource, 829
  Getreidepreise 621
  Gewichte, s. im allg. Register
  Gildenwahlen, 297
  Gildestubenbau, 61. 113. 248. 267. 848
  Gottesdienst in lettischer Sprache, rechtgläubiger, 355. 372
  Hafen-Versandung 213. 620
  Handel i. J. 1844, 27. 165
  Handelsanstalten, 603
  Handelsberichte, 45. 336. 370. 439. 473. 579. 683. 754. 767. 862. 991
  Handelsgeschäfte, 297
  Handelsordnungen, Gebräuche u. Sitten 367. 398

Riga, ꝛc.
Handelsstatistik, diesjährige, 405
Handelsverkehr, 250
Handlungscommis 631
Handwerkämter, deren Schragen, 683, 684
Hanfwrake, 370
Hebräer s. im allg. Reg.
Heuwage, 297
Hitze, große, 442. 584
Hunger-Kummer, 603. 632
Immobilien der Stadt, deren Vermessung 666
Importlisten, s. Kirchhof ꝛc.
Kammwollenmanufactur, s. im allg Reg.
Kaufleute, zu den drei Gildensteuernde, pro 1844, 419
pro 1845, 127. 304
Kirchen, evang. lutherische, jenseits der Düna zu erbauende, 899
St. Jacobikirche, Altarbild, neues, 847
Gottesdienst in derf. bei Eröffnung der Hofgerichts-Juridik, 163
Gräber, unter deren Fußdecke gefundene 369
Umbau derf. 230. 357. 369. 563. 847
Verkauf eines derselben gehörigen Hauses und Ankauf eines anderen, 369
Wiedereinweihung derselben, 747 s. im allg. Reg. Samson ꝛc.
St. Petri 316
griechisch russische, in der St. Peterb. Vorstadt zu erbauende, 370
im Schloße befindliche, s. unten Schloß
römisch-catholische, 879
Kirchhof, Ausbesserung des zu demf. führenden Weges, 881
Kirchliches Leben, 199
Koberschanze, 161
Krautabend, 442. 632
Kreis (Rigascher) Erndte in demf. 579
Noth in demf. 420
Rentei desf. 419
Kronsgefängniß, Umbau desf. 316
Kunst- und Geistesleben, 41. 64. 422. 444. 458. 474
Lebensmitteltaxe, s. im allg. Reg.
lettischer Gottesdienst, rechtgläubiger, s. oben Gottesdienst ꝛc.
Liedertafel, s. oben Gesellschaften
Ligger-Amt's 400jähriges Jubiläum 313. 366
Litterärisch-practische Bürgerverbindung, s. oben Bürgerverbindung ꝛc.
Löschanstalten jenseits der Düna, 98
Lombard, 829
Lootsen, 621
Loos- u. Fest-Bäckeramt, s. oben Bäckeramt
Maaße, s. Gewichte ꝛc.
Maklerstiftung, Statuten derf. u. deren Bestätigung 288. 297
Mangel und Noth, 861
Matrosenmusterungsreglement, 564. 581
Merkwürdigkeiten des Jahres 1844, in Bezug auf Handel, Schiffahrt, Unglücksfälle und deren Folgen, 27
Musikalische Gesellschaft, s. oben Gesellschaften
Musse, s. oben Gesellschaften
Naturforschender Verein, s. unten Vereine
Nicolai-Armen- u. Arbeitshaus, 282
Plan der Stadt, 632
Riga, ꝛc.
Polizei-Etat der Stadt, 230
Post-Comptoir, Umbau desf. 357
Preise, Sinken derselben, 754
Rath, der, Oberinstanz sämmtlicher administrativer und judiciärer Collegien, 368
— Rechtstage desf. s. unten denselben Artikel
— Stempelung u. Verification der ꝛc. Gewichte und Maaße bei demselben s. Gewichte
Vergl. auch im allg. Reg. unter Livland Gouvernements-Regierung
Rathhaus, Feierlichkeiten bei dessen Beziehung i. J. 1765, 717
— Umbau desf. 61. 98. 113. 141. 177. 267. 848
Recht der Stadt, s. Napiersky, L., Oetrichs, G. u. Pufendorff
Rechtstage, offenbare, 751. 899. 563. 419
Reservekorn-Magazin 473. 751. 781
Rhede, 99. 247. 439. 473
Ritterhaus, 356
Säeleinsaatzufuhr, 847
Schiffahrt, 27. 46. 113. 114. 165. 281 303. 333. 340 360. 377. 572. 606. 620. 639. 667. 698. 705. 754. 786. 866.
Schloß, die rechtglaubige Kirche in demf. 370
Schragen, s. oben Handwerkämter ꝛc.
Schwarzhäuptergesetze, s. Napiersky Dr. C. E.
Schwarzhäupterhaus 356
Schwimmschule 371
Siegel- und Wappen der Stadt, 819
Sparcassa, städtische, 9. 98. 203
Stadtbibliothek Ankauf der Brotzeschen Büchersamml. für dieselbe u. desfallige Aufforderung des weil. Rig. Superintendenten M. Thiel an das Rig. Publicum 28
— Geschenke an dies. 877. 878
Geschichte derf. s. unter Geschichte
— Reglement derf. 256
Stadtbuchdruckerei, 370
Stadtconsistorium, s. Consistorien
Stadtpost, deren Einrichtung, 442
Stadtrecht, s. oben Recht ꝛc.
Sterblichkeit, 333. 779
Straßen-Pflasterung, 371. 437
Streit der Stadt mit den Schwarzhäuptern ꝛc. s. Napiersky Dr. C. E.
Strusen, angekommene, 297
Strusenplankenbedarf, 735
Suppenanstalt, s. oben Bürgerverbindung ꝛc.
Theater. — Vergl. außerdem im allg. Reg Engelken, F.
— Geschichte s. unter Geschichte
— Orchester 647. 862. 667
— Pensionsfond 179
Thore der Stadt, 315
Uebersetzeramt, 442
Unglücksfälle, s. oben Merkwürdigkeiten ꝛc.
Vereine. — Vergl. außerdem oben Gesellschaften u. unter Livland Verein
Actienverein ꝛc. s. oben Artikel Frauen-Verein, s. demf. Artikel ob. Gesangvereine, des Hrn. Lobmann 422. 423
— des Hrn. Preis, 422. 423
Naturforschender Verein, 250. 372. 380. 441. 443. 483. 635. 654. 802. 803. 813. 834. 862. 864
— zur Unterstützung hülfsbedürftiger Jungfrauen, 179. 214. 483
Riga, ꝛc.
Vermessung der Stadt, s. Hintzenfeld Potitt, B. v.
Waarenpreise, 67. 99. 181. 282. 371. 373. 421. 439. 440. 580. 584. 650. 665. 683. 699. 721. 751. 767. 781. 797. 815. 846.
Waarenverkauf ꝛc. s. oben Buden
Waisenhaus, 181. 779
— Umbau 142. 267. 356. 403. 620
Wasserfahrzeuge, 162
Wasserleitung in der St. Peterb. Vorstadt, 438
Wasserkunst in der Stadt, gegründet v weil. Rathsherrn G. v. Vegesack, 438
Weihe des jungen Grases, 335
Weihnachtsversamml. der Bürgerschaften gr. u. kl. Gilde, 899
Witterung, 46. 333. 442. 584. 579. 583. 683. 781. 797
Wochenpredigerstellen 64
Wöhrmannscher Park, s. oben Anstalt ꝛc.
Wohlthätigkeitsanstalten, 632
Wollmarkt, 563
Zollfreiheit der Bürger Riga's s. im allg. Reg. Erich König ꝛc.
Zuckersiederei-Inhaber, 419
Zunftstreitigkeiten, s. unter Livl. im allg Reg. Gouvernements-Regierung
Zustände, s. Stähnisch, H.
Rigéno, v., Schauspieler, 42. 459
Riglaß, v. 631
Ringelhardt, Theaterdirector, 631. 828
Ringen, das Gut, 50. 108. 111. die Kirche, 108. 112
Ringenberg, 225
Rinne, Dr. 358
Rinnusch, Gesinde, Ueberschwemmung desf. 439. 406
Rintelen, E. v. 794
Ripke, 215
Rivethal, 209
Rivius, J. 507
Rizzoni, A. 63
Robert, das Schiff, 299
Robiani, D. 427
Rochow, Chemiker, 700, s. außerdem Brantweinbrennereien ꝛc.
Römerethof, 226
Ronne, Baron, 786
Ropenack, G. F., Assessor des Kämmerei-Gerichts zu Riga, 880
Glied der zur Revision sammtlicher Rigaschen Handwerkerämter niedergesetzten Commission, 684
Rohrberg, W. v., s. Vinno ꝛc.
Romberg, 584
Ronneburg, das Schloß, 421
Roop, M. v. d., s. Stieglitz, Bar. A.
Ropp, Baron, v. d. zu Papplacken 591
Ropp, A., Baron v. d. 462 u. F. 31
Rosen, Baron, s. Gardie, Graf de la,
Rosen, Baron, vorm. Esthl. Ritterschaftshauptmann, 275
Rosenbach, v. 461
Rosenberger, Dr. C. 288
Rosenberger, O. B. G. 412
Rosenhagen, M. v. 874
Rosenplänter, J. H., Geschenk desf. an die esthl. litter. Ges. 514
Mittheilung einiger esthl. Lieder, 234
Pflichten eines Kindes, die, s. im allg. Reg. Kind ꝛc.
Rose, Stroß. 804
Rositen's Erbauung im J. 1285 v. W. v. Schauerburg, 429. 456
Rossetti, D. 783
Rossi, de, 808
Rossillon, Baron v. 375
Rostock, s. Barwin ꝛc.
Rotermann, 586
Rothhöfchen oder Rothhoff, 785
Rott, 631
Rotterding, J. H. 112
Rowehl, 122
Rubly, J. 125
Rudnizky, 405
Rücker, F., s. Colombo
Rückert, der Dichter, Vorträge des R. Baron Budberg über denf. 236. 300
Rückert, J. A. 63
Rüdiger, v. s. Kuprejanow
Ruinen der Schlösser in Livland, s. Beklemischew, A. P.
Rukaisen, M. A. 515
Rukkeschell, v. 461
Rummel, Dr. C. v., Instructorium des curl. Processes, 185
Uebernahme der Redaction des Inlandes, s. Inland, die Ztschr.
Runde, 172
Runeberg, J. L. 724
Ruprecht, 514
Russian Deels, eine von russischen Unterthanen in London erhoben werdende Abgabe, 369
Russow, Chronik s. Papst
Nachrichten über den Familiennamen Bischof Alberts 171
Rußland, Alterth. s. Kruse Dr. F.
Beschreibung Rußlands in landwirthschaftl. gewerbl. u. commerzieller Beziehung v. Freiherrn F. W. v. Reden, 846
Charte Rußlands s. Charten
Flachsbau, s. Braunschweig, J. D. v.
Fluß- u. Seeassecuranz-Societät, 496
Geschichte, s. Geschichte
Gesellschaften s. Frolow, G. J. und oben Fluß- und Seeassecuranz-Societät
Gesteine, s. im allg. Reg.
Handel, s. im allg. Reg.
Kauffahrteischiffe, s. im allg. Reg.
Lithographien s. im allg. Reg.
lutherische Geistlichkeit s. Ulmann, Dr. C. C.
Majorate, 632
Recht s. Bunge Dr. F. G. v.
Ewers u. Tobien, Dr. E. S.
Schäfereien, s. Wollen
See- u. Flußassecuranz-Societät, s. oben Fluß- u. See
Seide, s. Klassohn, C.
Statistik v. G. Rein 846
Tractate, älteste, s. Tobien, Dr. E. S.
Wohlthätigkeitsanstalten s. Frolow, G. J.
Rußwurm, über alt-nordische Zauberei, 513
— Bischof Jacobs Stadtrecht f. Hapsal, s. unter Bischöfe Jacob ꝛc.
Vortrag in der esthl. litter. Gesellschaft über Sneglu Hall's Thaten, nach alt-nordischen Sagen, 818
Rutenberg, v. Gedichte, 103, — curische Idylle — 818
Uebersetzung von Corinna's letztem Gesange, 15
Rutenberg, St. 140
Ruthenium, s. Claus, Dr.

Saalbach, 43
Saamen für Futterkräuter, 865
Sachsendahl, E. 802
Secretair d. esthn. gelehr. Ges. 86
Sacken, v. *) 254
Sacken, weil. Fürst v. *) 126
Sacken, C. Baron, *) 591
Sacken, O. Baron, *) 591

*) Vgl. auch den Art. Osten-Sacken.

Sadelim, Dr. Mitglied der esthl. litter. Ges. 234
Geschenk an dieselbe, 724
Säeleinsaat, s. unter Riga
Sagaller, B. H. 515
Sagen u. Märchen, s. Mährchen, Ostseeprovinzen, deutsche, esthnische u. Rußwurm
Sager, Dr. F. 561
Sahlberg, F. 724
Sahmen, 798. 799
Sahtingen, 108
Salemann, G. 794
Salomon, M. 316
Salzlager ꝛc. s. Wangenheim von Qualen
Sammt, 166
Samson, weil. Generalsuperintendent, 206
Einweihung der St. Jacobikirche zu Riga zum evang. Gottesdienste i. J. 1621, 748
Samson v. Himmelstiern, vorm. Dörptf Landrichter 405
Samson v. Himmelstiern, F. Oberlandgerichtsarchivar, Secretair der Abth. für Rechtswissensch. bei der esthl. litt. Ges. 723
Mittheilungen u. Vorträge desf. in dieser Ges.
— über die Pest zu Reval i. J. 1710, 513
— über das Vorrecht des esthl. Oberlandgerichtes bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts in allen Rechtssachen ohne Appellation allendlich zu entscheiden 233
Samson v. Himmelstiern, Dr. G. v. s. Beobachtungen ꝛc.
Samson v. Himmelstiern, R. J. L. Landrath, 541
— Biographische Skizze des J. G. v. Berg, s Berg, J. G. v.
— Historische Einleitung zu den Privilegien der livländ. Ritterschaft, 755
— Historischer Versuch über die Aufhebung der Leibeigenschaft in den Ostseeprovinzen 276
Bildniß desf. 86
Medaille von der Kaiserl. Acad. der Wiss. 410
Reise nach St. Petersburg, 335. 457
Residirung in Riga, 632. 861
Theilnahme an der Bestattung des weil. Hofgerichtspräsidenten v. Bruiningk 336
Sandgruben, s. Grand- u. Sandgruben
Sapieha, Leo, s. Busse, K. H. v.
Sartorius, M. 794
Saß, Baron v. 462
Saß, General, 819
Saß, G F v. 227
Satow, J. H 334
Revident des Getränkesteuer-Wesens und der Quartierverwaltung zu Riga, 63
Schaar, F. 180. 334
Dockmann der gr. Gilde zu Riga, 684
Verdienste um das St. Georgenhospital zu Riga 335
Schabert, D. 562
Schäfereien, russische, s. Wollen ꝛc.
Stammschäferei in Curl. 482
Schaeffer, J. F. A. Feier s. 50jähr. Jubiläums, 697. 698
Geschenk an die Ges. f. Gesch. und Alterthumsk. 706
Schaeffer, J. J. 720
Schauerburg, W. v. s. Rositen's Erbauung ꝛc.
Scheidemünze, polnische, s. Münze
Schenck, A. Baronesse, 109
Schenck, C. 180
Rathsherr, 698
Kämmereiherr u. Inspector der Steuerverwaltung zu Riga, 749. 880
Schenck, E. 280
Schenck v. Landsberg, E. 855
Schenker, Mitth. u. Vorträge in der esthl. litter. Ges. über und aus A. Humboldt's Kosmos 723
— über die neuesten Forschungen im Gebiete der Pflanzenphysiologie und Anatomie, 514
— über das Witterungsverhältniß des J. 1844, 231
Vorlesungen über Physik, 301
Scheppeler, J. G. Glied der zum Umbau des Rathhauses zu Riga niedergesetzten Commission, 98
Uebergang der Manufactur von Kammwollenzeugen an denf. s. Manufactur ꝛc.
Scheremetjew, Graf, 582
Scheremetjew, weil. russ. Feldmarschall, 354
Scheumann, S. C. E. E. v. s. unter Riga Waisenhaus
Scheumann, D. C. E. v. 181
Schick, J. H. 719
Schiffsordnung, s. Hanseatische ꝛc.
Schiffsschrauben v. F. Seck, 317. 356
Schildhauer, C. F. 125
Schiller, 682
Schilling, A. N. T. Baron v. 376
Schilling, C. R. Baron v. 376
Schilling, G., Student, 884
Schilling, G. G. Baron v. 376
Schilling, G. H. Baron v. 376
Schilling, J. J. Baron v. 376
Schilling, R. Litterat, Bibliothekar des Naturforsch. Vereins, 250
Geschenk an die Rigasche Stadtbibliothek, 210
Schirren, Pastor, 862
Schlachter, 887
Schlözer, Dr. s. Sprachunterricht
Schlau, 473
Schleck, 130
Schlegel, weil. Rector der Domschule zu Riga, 718
Schlegel, C. v. 724
Schlegel, F. über Pantheismus, 821
Schlegel, M. G. 139
Schleusner, Dr. 805—807
Schlicht, jun. 181. 768
Schlicht, sen. 749. 767
Schlippenbach, Baron, Kreisrichter, Geschenke an die curl. Ges. f. L. u. K 637. 770
Schlippenbach, U. Baron v, Rath des curl. Oberhofgerichts, 148
Schlockische evang. Luth. Nothkirche, 268. 722
Schlottenhof, 109
Schlüssel zur Edda, der, v. Colleg. Rath v. Trautvetter, 883
Schlüsselburgisches Jägerregiment, 784
Schmall, F. G., das Handlungshaus, Schiffe desf. 147. 339
Schmalz, Dr. F. Abreise aus Dorpat, 407
dessen Zeitsch. der Refractor 236
Schriften desf. der deutsche Land- und Forstwirth, s. deutsche ꝛc.
— über das Ozon im Boden ꝛc. 52. 287. 304. 344
Vorträge desf. zu Dorpat über Technologie und Pferde- und Rindviehzucht, 814
— Vergl. außerdem Kruse, Dr. F.
Schmetterlinge, s. Sodoffsky, Dr.
Schmid, Apotheker, 816
Schmidt, s. unter Charten v Esthland
Schmidt, Schauspieler, 43
Schmidt, Schauspielerin, 42
Schmidt, Superintendent, 881
Schmidt, Dr. K. zu Mitau, 816
über Curlands geologische Verhältnisse, 637
Mitglied der curl. Ges. f. Lit. u. Kunst, 866
Gesch.nk an dieselbe, 409
Schmidt, Dr. W. A. 706
Schneider, Dr. 631
Schmoll, C. u. 63
Schnakenburg, Administrator der Rig. Sparcassa, 280
Geschenk an die Ges. für Gesch. und Alterthumsk. 148
Schell, 669
Schönbornsches Legat 783
Scholie zu einer Berichtigung im Inlande, Nr. 49 v. D. K. 901—904
Scholvin, Dr. Vorträge über electrangalvanische Heilversuche, 234
Ableben, 513
Schoppingk, v. 254
Schoultz v. Ascheraden, A. L. Baron, 226. C. 226, C. F 85, F. R., H. F., L. C., M. J., 226
Schoultz v. Ascheradensches Majorat, 226
Schräth, 665
Schrameck, Capellmeister, Critik dessen Leistungen, 44. 422. 423
Festouverturen desf. 480. 829
Streit mit C. Alt, s. Alt, C.
Schrameck, Madame, 423
Schrenck, G. F. Präsident des Getränkesteuerwesens zu Riga, 63
Revident der Stadtcassa zu Riga, 281
Schröder, Auctionator, 210
Schroder, C. G. 123
Schroder, E. v. 132
Schroder, G. W. v. Delegirung zur Commiss. für den Umbau des Rathhauses zu Riga, 63
Mitglied der Borsen-Committee zu Riga 181
Provisorif. Delegirter derf. 406
Schröder, P. 796
Schubertsche Färbereien, 146
Schubert, G. P. s. unter Geschichte Naturgeschichte
Schütt, C. 299
Schutt, H. H. 284
Schütz, Pastor, 669
Schutz, P. s. Hebräer
Schubbe, 669
Schudoroff, 209
Schulanstalten, neuerrichtete, s. unter Curl., Livl. u. Esthland
Schultz, Pastor zu Goldenbeck, 606
Schultz, Pastor zu Saara 669
Schultz, C. H. 36
Schultz, C. L. 866
Schultz, G. 140
Schuttenbach, 215
Schwabe, Propst, 375
Schwanberg, Madame, 317
Schwartz, Dr. 210
Schwartz, Pastor zu Pöwe, 669
Theilnahme an der Einweihung der neuen Polwesschen Kirche 46. 47
Schwartz, A. Consul 63
Schwartz, J. C. Assessor des Vogteigerichts zu Riga, 880
Schwartz, J. C. weil. Rathsherr zu Riga, Büchersamml. 507
Theilnahme an der Beziehung des neuen Rathhauses zu Riga i. J. 1765, 720
Schwartz, J. G. weil. Aeltermann, 717
Schwarz s. Distillirapparat
Schwartz, C. Geschenke an die Rigasche Stadtbibliothek, 208. 209
Schwarz, L. F. 207
Schwarzbach, P. W. 377
Schwarzheckshof, 421
Schwarzhof, v. 121
Schwebs, G. v. 234
Schweden, G. A. v. 138
Schweinfurth, G. A. 334
Schwefelhölzchen, ein durch dieselben entstandener Unglücksfall, 768
Schwelbein, 567
Schwerdtbrüder, s. Napirsky, Dr. C. E.
Schwerin, M. v. 855
Schwiclow, J. 63
Schwolkowski, C. E. 588
Scorbut, s. Beobachtungen
Seck, F. s. Schiffsschrauben
See- u. Flußassecuranz-Societät, s. unter Rußland
Seeck, F. 281
Seeger, L. s. Aristophoes ꝛc.
Seegerichts-Proceßordnung v. J. 1655, 187
Seemann, Dr. 147
Seezen, Sectionsvorstand für Mineralogie bei dem Naturforsch. Verein 372 654
Sehdens, R. 722
Seide, neue russische, s. Klassohn, C.
Seiden- u. Wollenstoffe, 828
Seidler, Dr. H. H. s. Bestimmung ꝛc.
Seidlitz, Dr. Staatsrath v. Geschenk an die esthl. Litt. Ges. 724
Mittheilungen an dieselbe 132
Sellheim, 669
Senff, Dr. physicalische Vorträge desselben, 831
Sengbusch, Dr. E. s. Fischgift
Sengbusch, W. v. 181
Senjawin, Geheimerath, Ankunft in Dorpat 782
Reise durch das Pskowsche Gouv. 163
Theilnahme an der 81. Geburtstags- u. goldenen Hochzeit-Feier des Livl. Civil-Gouv. G. F. v. Fölkersahm 798. 897. 898
Seraphim, J. 900
Serben, 227
Serbigal, 421
Serlio, S 809
Servitutberechtigungen, s. Kronsbesitzlichkeiten
Sessau, jun. Groß-Sessau 482
Seßwegen, 421
Seuberlich, M. J. Rathsherr 698
Vice-Syndicus u. Landvoigt, 749. 880
Severin's, F. frühere O. Modelsche Buchhandlung zu Dorpat, 396. 428. 484. 608. 624. 639. 656. 672
Sewitzky, J. v. zu Matulischek, 552
Sewitzky, J. v. zu Neu-Vorn, s. Dermen-Sewitzky ꝛc.
Seybert, C. D. 63
Sibirien, s. Letten in Sibirien u. Verwiesene
Siebenherrenfeld bei Pitten, s. Pitten
Siebert, J. C. Geschenk an die Curl. Ges. für Literatur und Kunst 636
Mittheilungen in der esthl. litt. Ges. 513
Schrift desf. über des Titus Livius Erzählung von der Veranlassung zum 2. punischen Kriege, 184
Sievers, Graf v. Aufnahme des Hrn. General-Gouverneuren auf s. Gute Schloß Wenden 585
Förderung des Glockenthurmbaues zu Wenden, 476
Sievers, A. v. 686
Sievers, F. v. 686

Sievers, G. v. 866
Sievers, P. v. 685
Sievers, P. N. v. dessen Biographie, 805—810
Sigl, 370
Siller, Dr. E. 799
Lehrbuch der Pharmacie, 168
Portrait, 428
Simolin, 591
Simon, u. 234
Siwicki, 235
Skandinavien, s. Gesteine ꝛc.
Skripizün, W. 721
Slaven, s. unter Geschichte
Slevogt, die Familie, 122
Slevogt, H. 147
Smirnoi, P. 900
Smissen, J. van der, 723
Smitt, E. s. Ilgezeem
Smitt, F. v. 118
Smolenskische Bauern, s. Bauern
Smolenskisches Gouv., Mißwachs in dems. 313
Sodoffsky, 210
Sodoffsky, jun. 834
Sodoffsky, Dr. W. über die Behandlung der Kranken auf dem Lande herausg. v Dr. W. v. Zöckell, 688. 768 803
— critisirt v. Dr. Muller, 804. 895
über Schmetterlinge, 654
Secr. des Naturf. Vereins 250
Ordnung der Rig. Stadtbibliothek 209. 210
Rede im Naturforsch. Vereine, 635. 636
Sörensen & Comp., Schiffe dieses Handlungshauses, 147. 339
Sörensen, N. Lebensrettung einiger Matrosen, 801. 802
Sokolowsky, Candidat, 668
Sokolowsky, P. E. M. Hofrath, s. Branntweintrinken ꝛc.
Sombre, de, 121
Sonntag, Generalsuperintendent, Beiträge zur Gesch. u. Kenntniß der Rigaschen Stadtbibliothek 205
— Skizze v König Magnus 139
Sonntag, gebr. Grave, Generalsuperintendentin, 705
Sonntak, priv. Gut, 649
Spehr, F. 409
Speranesky, 189. 755
Spiegelberg, A. Gräfin v. 855
Spiegelberg, S. Gräfin v. 856
Spiegelfabrik, s. Amelung & Sohn
Spohr, G. G. 281
Spottgedichte des deutschen Ordens in Livl. v. H. von Taube v. J. 1565, 175
Spottlied auf den deutschen Orden in Livland, v. J. 1558, 175
Sprache, deutsche, s. deutsche ꝛc.
Sprache, Mutter ꝛc. s. Thrämer, T.
Sprachen, fremde, über eine Methode das Lernen fremder lebender Sprachen zu erleichtern, 613—618
über einen Vorschlag zur Erlernung fremder Sprachen, 215—218, 262—266
Sprachunterricht, gegenwärtiger, eine Abhandlung v. Dr. Schlözer, 883
Spre, 798
Sprichwörter, ꝛc s. Koeler, Dr. F.
Stackelberg, Baron, zu Fegefeuer, 461
Stackelberg, Baron zu Orthel, 461
Stackelberg, Coll.-Rath, Abdigirung dess. von Seiten des Ministerii der J. A. zur Revision der Städte des Livl. Gouv. 141
Beanstandung dessen Revisionsgeschäftes für Riga, 405
Fortsetzung dess. 496
Stackelberg, Hofrath, Baron, 375
Stackelberg, O. M. Baron 791
Stackelberg, R. Graf, Landrath, Anwesenheit dess. zu Mitau bei der 50jähr. Feier der Vereinigung Curlands mit Rußland 497
Geschenk an die gelehrte esthn. Ges. 132
Residirung in Riga, 405 473
— Vergl. außerdem Allazkiwwi und Münnich, Graf
Staden, v. zu Schloß-Fellin, 701
Staden, v. zu Kersel, 443
Stadtbeamte, Pensionen für dieselben aus Stadt-Mitteln vom Minister des Innern zu bestätigen, 355
Stadtrechte, s. Rechte
Städtebegrundung, Wesen u. Verfassung ꝛc. im Mittelalter, s. Brevern, G. v., Bürgerthum, Gaup, Hüllmann, C. T. Neumann u. Reichhardt, G. H.
Staehnisch, H. 45
Gedichte, 64
Rigasche Zustände, 249
Stael v. Holstein, E. A. M. L. v. 333
Stael v. Holstein, G. R. v. 333
Stael v. Holstein, J. H. 227
Stael v. Holsteinsches Fideicommiß 227
Stahl, G. E. 63
Stahl, H. 794
Stahlen, 558
Stamm, M. 751
Statistik, s. Krzywicki, K, Finnland, Possart, Dr. P. A. F. K., Rußland
Stauwe, 707
Stearinbeimisch. enthaltende Wachslichte, 647 648
Steffenhagen, J. F. & Sohn, deren Buchdruckerei, 557. 560. 816
Stegmann, J. 163
Steidel, 579
Stein, 512
Steinbach, C 884
Steinfels, R. 122
Steinkohlen, 651
Stempel, C. Baron, 591
Stempelung ꝛc. s. Fabrik-Erzeugnisse und Gewichte ꝛc.
Stender, G. F. 579
Stender-Weyrichsche Familienstiftung, 654
Stephan Bathory, s. Bathory
Stephany, E. Assessor des Wettgerichts zu Riga 880. 178. 180. 181
Stern, 123
Stern's, K. Gedichte 593. 677. 820
Sternberg, A. v. 791
— Bilderkalender ꝛc. s. im allg. Register
— Edelstein-Mährchen, s. Mährchen v. A v Sternberg
— Erzählungen, 301. 608
— Gruppen aus der Gesellschaft 516
— Jena und Leipzig 516
— Paul, 708
— Wohlthatigkeitscapital ꝛc. 500
Steuern u. Abgaben, s. Abgaben ꝛc.
Stieda, A. 180
Stieda, A. J. 178
Stieglitz, Baron A. v. Danksagungsschreiben an die curl. Ges. fur Litteratur u. K. fur s. Aufnahme in dies. 235
Ererbung der Großesternschen Guter 111
Generalvollmacht in Betreff ders. an den Baron M. v. d. Roop, 50
Meistbot auf die Racewaer Manufactur, s. Manufacturgesellschaft ꝛc.
Stieglitz, Baron L. v. Erbauung der Pampelnschen Kirche 112
— Vergl. auch Stieglitz, Baron A. v.
Stierlin, 121
Stilliger, 747
Stobwasser, Erzbischoff Sylvester, s. Nagel
Stöber, F. s Gallerie ꝛc.
Stöckhardt, Dr. H. R. über die Particularrechte der Ostseeprovinzen, 819
Stöger, 631
Stössiger, C. L. 721
Stöver, A. 719
Stövern, v., Gouv.-Controleur, Vorsteher des Badeortes Kemmern 372
Verdienste um diesen Badeort 60
Stoffregen, C. W. 706
Stollberg, 682
Storch, s unter Gesch. Rußlands
Storfursten, das Dampfschiff, s. Dampfschiffe
Storm, T. 751
St. Petersburg, s. Petersburg
Strafen für unrechtfertige Klageanstellungen über Entscheidungen der Gerichtsbehörden 667
Straß, C. F. J. 682
Straus, Oberquartier- und Wetterr in Riga, 749. 880
Strauß, J. J. 163
Stremme, Dr. 584
Stresow, G. v. 280
Ströhm, C. F. 510
Stromberg, Graf, 354
Strömfeld, O. R. 617
Stromberg, v zu Groß-Wirben 591
Stromberg, A. M. v. 559
Stromberg, C. G. v. 559
Strümpell, Dr. s. Ethik
Strusen, s. unter Dunaflußbrücke u. Riga
Struve, Dr. 736
Struve's W. Vermessung v. Livland, 68. 607. 685
Stryck, v. zu Brinkenhof, 443
Stryck, v zu Tiegnitz, 271
Stryck, A. E. v. 226
Stryck, A. G. v. 226
Stryck, B. F. M. v. 226
Stryck, B. H. v. 226
Stryck, G. C. v. 226
Stryck, H. F. W. v. 226
Stuart, s. Ruinen ꝛc.
Studenten, in Dorpat, s. unter Dorpat Studirende
Studien, s. Alt, C. u. Nord-Albingische ꝛc.
Styr, C. W. 377
Sublimat, ꝛc. s. Panck, Dr.
Suhrs, 785
Sundzoll, der, ein Aufsatz v. T. 353—356
Vergl. auch Tunzelmann, A. v.
Supplikenschreiber, 495
Susten, 110
Swätkoy, 233
Sylvester Stobwasser ꝛc. s. Nagel
Syrius, das Schiff, 85
Szuck, C. s. Mordthat u. Gefangennahme 635. 722

Tabak, s. Cigarren ꝛc.
Tacitus, s. Wiedemann ꝛc. u. Zeyß ꝛc.
Talkhof, 225
Tank, Rathsherr, Glied der zur Untersuchung d. Mängel u. Uebelständebeim int. Productenhandel niedergesetzt. Commiss., 406
Präses der Korn-Committée, 749. 880
Tanck, G. weil. Pastor, 207
Taube, J. s. Pasquit ꝛc.
Taubstummes Kind, ein, s. Kinder
Taxen der Lebensmittel, s. Lebensmitteltaxe,
Techelfer, 421
Technische Anstalten, s. Uexküll, B. Baron
Tegetmeyer, S. 747
Tengaborsky, 119
Testament, d. alte, s. Gerlach, O. v.
Theater, s. unter Mitau, Reval, Riga u. Werro
Theologen, 4jähr. Lehrcursus für dies. 13
Theophil, 831
Theremin, L. 124
Thiel, J. Frau General-Superintendentin, 210
Thiel, M. weil. General-Seperintendent, s. Necrolog u. unter Riga Stadtbibliothek
Thielmann, Dr. 656
Thrämer, T. Oberlehrer, 802
Ueber den Anwuchs des Lehrstoffes für die Gelehrtenschulen, 227. 499
Ueber das Fremdwörterwesen, 899
Ueber den Umfang u. die Bedeutung der Muttersprache, 309. 326. 389—392
Mitglied der gelehrten esthn. Gesellschaft zu Dorpat, 606
Thrämer, W. Theilnahme dess. an den Verhandl. der esth. gelehr. Ges. zu Dorpat, 606. 653, s. ausserd. unt. Dorpat Kirchen ꝛc.
Thucydides, s Wiedemann ꝛc.
Thun'sche Bude in Dorpat, Diebstahl in ders. 250 393
Thurmuhre, welche der Uhrmacher Woelzke in Mitau verfertigt, 13
Thurnherr, die Familie, 121
Thurnherr, St. 125
Tiefenbrock, M. 206
Tielemanns Livona, 236
Tielemann, G. 209
Tiemer, H. zu Riga, 334
Revident des Getränkesteuerwesens, 63
Tiesenhausen, v. Ordnungsr. 438
Tiesenhausen, v. Regier.-Rath, 438
Tiesenhausen, A. Fräulein v. 874
Tiesenhausen, E. v. 706
Tiesenhausen, Engelbertus, 172. 173
Tietz, 477
Tietzner, S. 515
Tiling, A. 438
Tiling, H. S. 282
Tiling, J. R. 124
Tilmer, H. 280
Timm, vorm. wortführender Bürgermeister zu Riga, 333
Präsident des Landvogteigerichts, 749. 879
Reise nach St. Petersb. 457. 473
Tobien, Dr. E. S. dessen Werk Prawda Russkaja od. Sammlung kritisch bearbeiteter Quellen des russ. Rechts und die ältesten Tractate Rußlands, 14. 87. 132. 147. 187. 188. 233. 256. 378
Todd, J. Vice-Präses der Börsencommittée zu Riga, 181
Reise in's Ausland, 406. Vergl. auch Jacobs, Todd & Comp.
Todesfall seltener Art ꝛc. s. Blosfeld, Dr. G. J.
Töpffer, C. F. 832
Torneyren, Dr. 724
Tollert, Schauspieler, Gastspiele in Reval, 166; in Riga, 631
Tolstoy, Graf, 212
Tornauw, v. 883
Torney, Abhandl. dess. conamen demonstrationis etc. 770
Geschenk an die curl. Ges f. Lit. und Kunst, 818

Torner, F. s. Paucker, Coll.-R ꝛc.
Tractate Rußlands ꝛc, s. Tobien, Dr. E. S.
Transehe, A. v. 706
Transehe, E. O. v. 541
Transehe, R. v. Landrath, Residirung in Riga, 565. 781. 861
Trautmann, F. A. 163
Trautvetter, Coll.-Rath, s. Germanien u. Schlüssel ꝛc.
Trautvetter, H. v. Coll.-Assess. 14
Trauungen ꝛc. s. Beamte
Tregetius, J. T. 42
Treiber-Aa, s. Chausséen
Trentowski, 825
Treny, 580
Treppen in feuergefährlichen Gebäuden ꝛc. s. Kleinmichel, Graf
Treublut, 46
Trey, Oberpastor zu Riga, Mitglied der esthn. gelehrt. Ges. 513
Rede bei der Grundsteinlegung zum neuen St. Georgenhospital in Riga, 442
Trikaten, 163
Trinius, B. K. B. Ableben, 31. Bildniß, 770
Trompowsky, E. v. 63
Trost, O. 580
Trotten, 785
Truhart, 236
Trunkenheit, deren außerordentliche Vortheile ꝛc. 803
Tschermissen, s. Wiedemann ꝛc.
Tschernewsky, J. 255
Tschernoy, 268
Tuchfabrik, Zinkenhoffsche, 161
Tuckum,
Diligence nach Mitau, s. unter Mitau und Diligence
Druckerei, 561. Lithographie, 862
Erndte in dasiger Gegend, 818
Tunzelmann, A. v., Ueber die Zollfreiheit im Sunde, 825—828
Tuschkasten, 344
Tzschanzer, F. 575
Tzschiedrich, 697

Ucke, A. F. 900
Uckermann, 210
Uexküll, B. Baron, über die Nützlichkeit technisch-agronomischer Anstalten ꝛc. 723
Dorfschulen auf s. Gute Alt-Fickel 839
Mannrichter 116
Uexküll, C. 461
Ugahlen, 785
Uhland, der Dichter, 682
Vorträge des N. Baron Budberg über ihn 236. 300
Ukfche, 214
Ulmann, Controleur, 85
Ulmann, Dr. C. C.
Bildniß 86
Director der lettis. litter. Ges. in Riga, 735
Mittheilungen u. Nachrichten dess. für die evang. lutherische Geistlichkeit in Rußland, 708
Rede in der Generalversammlung der Rigaschen Section der Bibelgesellschaft, 142
— Vergl. außerdem Ahrens u. Meyer, E.
Ulrichen, H. v. 720
Umblia, A. s. Aboni ꝛc. u. Weihnachtsabend ꝛc.
Uncertain, das Schiff, 751
Unehelche Kinder s. Kinder
Unger, M. A. F. s. Hermeneutik ꝛc.
Ungern-Sternberg, Baron, Landrichter, 747
Ungern-Sternberg, Baron, zu Hanniißeggi, 461
Ungern-Sternberg, Baron, zu Koraft, 443
Ungern-Sternberg, Baron, zu Saarahof, 443
Ungern-Sternberg, P. Baron, 547
Ungern-Sternberg, W. Baron, Landrath, 116
Ungern-Sternberg, W. Baron, Lieutenant, 92
Unity, das Dampfschiff, s. Dampfschiffe
Universität, s. unter Dorpat und vergl. auch Thrämer, T.
Untermilitairs, s. Militairs ꝛc.
Urkunden, s. denselben Artikel unter Busse K. H. v., Gesch., Hansen Dr. A., Livland, Lübeck, Nowgorod, Napiersky Dr. C. E., Volquin, Woldemar, J. H.
Ursin, Mitgl. d eftbl. litt. Ges. 234
Geschenk an dieselbe 724

Vaur, de la, die Familie, 121
Vaur, J. F. de la, 125
Vechtner, J. Erzbis. s. Erzbischöfe
Vegesack, 507
Vegesack, v. weil. Rathsherr zu Riga 665
Vegesack, A. U. v. weil. Secretair beim Rigaschen Rathe, 720
Vegesack, G. v. weil. Hofrath, 86
Vegesack, G. v. weil. Rathsherr zu Riga, 720. Vergl. auch unter Riga Wasserkunst
Vereine. Vergl. außer den nun folgenden namentlich angeführten Vereinen auch den Artikel Gesellschaften.
Actienvereine, s. unter Curland und Riga
der Armenfreude zu Pernau, s. unter Pernau
zur Beforderung der Landwirthschaft u des Gewerbfleißes, s. unter Livland
Creditvereine, s. unter Curland und Livland
Dampfschiffahrtsvereine, s. unter Mitau
zur Einführ. einer edlen Stammschäferei, s. unter Curland
zur Einrichtung einer Musterwirthschaft, s. unter Esthland
Feuerversicherungsverein, s. unter Libau
Frauenvereine, s. unter Dorpat, Jacobstadt, Mitau u. Riga
Gesangvereine, s. unter Reval u. Riga
gegen Hagelschäden, s. un. Livland
Hülfevereine, s. unter Dorpat u. Esthland
Landwirthschaftliche, s. unter Esthland und Livland
Madchenverein, s. unt. Goldingen
Manufacturverein für Kammwollenfabricate, s. im allg. R.
Missionsverein, s. unter Curland
Musikverein, s. unter Reval
Naturforscherverein, s. unt. Riga
Orchesterverein, s. unter Dorpat
Schleppdampfschiffahrts-Verein, s. unter Mitau
zur Schließung von Wetten auf die wahre Zeit des Eisganges, s. unter Riga
zur Unterstützung hilfsbedürftiger Jungfrauen, s. unter Riga
zur Unterstützung der Wittwen und Waisen, s. unter Pernau
Vergiftung, eigenthümliche, 15
Verres, s. Zeyß, Oberlehrer
Versing, der Sänger, 423. 458
Verstring, H. 794
Verwiesene luth. Confession in Sibirien, 831
Vetter, 577
Vhael, G. 724
Viehseuchen, 202
Viehversicherungs-Gesellschaften, s. unter Curland u. Petersburg
Vietinghoff, v. (weiland) 254
Vietinghoff, v. Colleg.-Rath, Baron, Kreismarschall für Tuckum, 356. 462
Vietinghoff, v. Convents-Deputirter, 706
Vietinghoff, v. Ingen.-Obrist, 119
Vinno oder Winand v. Rohrberg, Livl. Ordensmeister, s. Brackel, H. v.
Völkerwanderung, s. unt. Geschichte
Völtke, s. Thurmuhre ꝛc.
Voigt, der Geschichtsschreib. 170. 173
Voigt, J. F. v. 31
Volkskalender, s. Kalender
Volkslieder, s. Neus u. lettische ꝛc.
Volkssagen, s. esthnische ꝛc.
Volquinische Belehnungs-Urkunde v. J. 1224, 172
Voß, 682
Voßberg, 26

Waagen, justirte, 509
Wachslichte, s. Stearinbeimischung
Waddaren, 112
Waffelküchlerin, die, 736
Wagener, L. 794
Wagenheim, 551
Wagner, A. T. 900
Wagner's, C. H. Prliscourant 135. 886
Walde, A. 794
Waldeck, 226
Waldstein, M. A. Gräfin, v. 110
Walk
Gefängnißfürsorge-Committée, s. unter Ostseeprovinzen
Postmeistergehilfenstelle, 41
Provincialsynode, daselbst eröffnete, 634
Wallquist, P. N. 146
Walter, Professor, 798
Walter, Dr. E. Consistorialrath, 684. Vergl. auch unter Ostseeprovinzen Brüdergemeinde ꝛc.
Walther, A. v. s. Epiphyten
Walther, E. 839
Wanderbe g, P. G. 63
Wangen, 111
Wangenheim v. Qualen, dimitt. Major, 132
Mittheilungen u. Vorträge dess. im Naturforschenden Verein zu Riga, über das Salzwerk bei Ilezkaja Saschtschita, 654
— über die im J. 1824 bei Streletomak im Orenb. Gouv. herabgefallenen Steine, 834
— über Tendenz u. Wesen der Mineralogie, Geognosie und Geologie, 835. 886
Rede bei der 50jähr. Jubelfeier des Hrn. J. H. Zigra, 750. 764
Waradinow, N. Ueber die allgemeinen Rechtsmittel wider richterliche Verfügungen, 867
Warren, S. s. Arzt ꝛc.
Wartmann, H. v. 461
Warwen, 110
Wasem 798
Wasser- u. Land-Communicationen, s. Curland u. Livland
Wassiltschikow, Fürst, 316
Weber, F. A. s. deutsche Sprache ꝛc.
Weber, Dr. F. E. Oberlehrer, Gebet am Stiftungstage des Kinderrettungshauses zu Reval, 374
Mittheilung dess. in der esthl. litter. Ges. über des Hrn. Oberl. Kurtz Bearbeitung der heiligen Geschichte, 513
Rede über das Wesen ꝛc. der romantischen Schule, 235. 514
Wechsel-Ordnung v. 1682, 187
Wegener, F. W 99
Windigungsmaschinen, 865
Weidner, 44
Weihnachtsabend, der heilige, v. A. Umblia, 135
Weiss, 423
Weiß, A. Nebelbilder, deren Vorstellung, zu Mitau, 861
— zu Riga, 831
Critik über dieselben, 859
Weiß, E. C. 63
Weißenstein,
Brand der dasigen Kirche,
— Beschreibung desselben v. H. J. Winkler, 357. 358
— Concert, welches, in Veranlassung dieses Brandes, zu Dorpat gegeben worden, s. unter Dorpat Concerte
Concessionirt zur Anfertigung d. neu eingeführten Maaße u. Gewichte ist das der ꝛc. Heinz, 652
Weißmann v. Weißensteinsches Fideicommiß, 227
Willigerod, s. unt. Gesch. v. Esthland
Wendelbrück, A. 561
Wenden,
Gefängnißfürsorge-Committée, s. unter Ostseeprovinzen
Glockenthurm, daselbst zu errichtender, 476
Kirche, die neue russische, 581. 585
Maler- und Tischleramt, 114
Wendih, 439
Wendland, 749
Wendt, Pastor, 469
Geschenke an die Ges. f. Gesch. u. Alterthumsk. 148. 707
Wengel, B. M. Besitzer der Quartierverwaltung in Riga, 63
ernannt zum Umgange in der Stadt zur Beitreibung der Restanzien bei der Steuerverwaltung, 281
Werner, T. W. 280
Werrefer, 291
Werro,
Concerte, 144. 282
Concessionirte zur Anfertigung d. neu eingeführten Maaße u. Gewichte: Quäst, 213. Reiche, 213. Schulz, J. F. 565
Februarmesse, 283
Feuerschaden, 252
Gefängnißfürsorge-Committée, s. unter Ostseeprovinzen
Jahrmarkt, s. oben Februarmesse
Kornpreise, 269
Mangel u. Noth in dasiger Gegend, 337
Marionetten-Theater, 283
Raubthiere in dasiger Gegend, 270
Straßenbeleuchtung, 144
Tagesg schichte der Stadt, 283
Theater, 283. 567. 737
Todtenfest, 567
Witterung in dasiger Gegend, 144. 268. 283. 337
Wesenberg,
Concessionirte zur Anfertigung d. neu eingeführten Maaße u. Gewichte: Johannson, 652. Wiegandt, 652
Wesselshof, 227
Westberg, 332
Oberbauherr und Landvogt in Riga, 749. 879
Westerotten, 225
Wetterstrand, 669
Weymarn, C. A. v. 119
Weymarn, C. v. 119
Weyrich, Probst, 582
Weyrich H. J. 900
Wichern, 318
Wider, der Maler, Aufenthalt in Dorpat, 460
dessen Bild, die hölzerne Brücke zu Dorpat, 813

Wiecken, D. v. 698
Wiecken, J. v. 207
Wiecken J. F. v. 720
Wieckmann, 423
Wiedemann, Oberlehrer, Vorträge desf. in der esthl. litter. Ges. über das Verhältniß des Neu-Griechischen zum Alt-Griechischen, 723
— Ueber des Thucydides Beschreibung der Pest zu Athen, 514
— Ueber die Tschermissen, deren Character und Sitten, 513
Uebersetzungen desf. aus dem Tacitus, 234. 514
— aus dem Thucydides, 234
Wieder, 887
Wiegandt, J. C. 281
Wienrich, 458
Wieseler, Dr. 608
Wiesemann, J. J. Aeltermann kl. Gilde zu Riga, 163
Mitglied der zur Revision der Rig. Handwerkerschragen niedergesetzten Commission, 684
Wilcken, v. 706
Wilda, v. s. Gildenwesen
Wildemann, v. 96
Wilhelm, Herzog von Curland, 109
Willert, Dr. O. G. 446
Willigerod, 170
Willisch, G. C. 847
Willisch, J. F. Geschenke an die Rig. Stadtbibliothek, 207. 506
Willisch, J. J. 721
Wilpert, Dr. v. 209
Wilpert, Generalsuperintendent, Predigt bei Eröffnung des curl. Landtages, 67
— bei der 50jähr. Jubelfeier der Vereinigung Curlands mit dem Kaiserreiche, 497
Wilpert, Dr. C. 341
Wilson, J. 801
Winand v. Rohrberg, s. Winno ꝛc.
Windau, M. v. 719
Windau, die Stadt,
Concessionirt zur Anfertigung der neu eingeführten Maaße und Gewichte ist daselbst der ꝛc G. G. Schuhmacher, 145
Feier des 50jähr. Bestehens des dasigen Zollamtes, 553. 589
— der Thronbesteigung Sr. Majestät, 833
Feuersbrünste in das. Gegend, 785
Hafen, der, Reparatur desf. 214
Hafen, der, Schilderung desf. in einem engl. Werke, 801
— Vermessung desf. 446
Handelsübersicht v. 1795—1845, 589
Kanalbau, 130
Kirche im dasigem Schlosse, russische, Bau und Einweihung derf. 370. 722. 785
Schiffahrt, 146. 801
Schloß, s. oben Kirche
Zollamt, s. oben Feier ꝛc.
Windaushof, s. Klein-Windaushof
Winkeladvocaten, s. Supplikenschreiber
Winkler, H. J. über den Dörpt-Esthnischen Kalender pro 1845, 291—298. Vgl. außerdem unter Charten v. Esthland und Weißenstein
Wissen, 109
Witebskische Bauern, s. Bauern
Witebskisches Gouvernement,
Befreiung desselben v. der 6. Partialrecrutenaushebung, 848
Flachsernte daselbst, 863
Getreideunterstützung f. dasf. 565
Noth daselbst, 313
Witebskisches Jägerregiment, 481
Witte, de, 60
Witten, v. 462
Wittenheim, O. v. 590
Wittkowsky-Querfeldt, zu Riga, Assessor des Stadtcassa-Collegii, 749. 880
Glied der Commission zur Verbesserung der nächtlichen Strafenbeleuchtung, 281
Rathsherr, 698
Revident der Quartierverwalt. 63
Wittschewsky, E. B. 281
Wöhrmann, weil. Preuß. General-Consul, 830
Wöhrmann, C. H. gegenw. Preuß. General-Consul, 334
Deligirter d. Börsencommitte, 181
Geschenk an die zu Riga errichtete Suppenanstalt, 830
Wöhrmann & Sohn, das Handlungshaus,
Dampfschiff desselben, s. unter Dampfschiffe Johann Christoph
Roggenbeziehung durch dessen Vermittlung aus dem Auslande f. die Krone, 565
Wöhrmannsche Familienstiftung, 179
Wohlbrück, 43
Wohlthätigkeits-Capitel ꝛc., eine Schrift, s. Sternberg, A. v.
Woldemar, König v. Schweden, 353
Woldemar, J. H. Beschreibung eines Hexenprocesses in Curland im J. 1697. 233
Geschenk an die Ges. f. Gesch. u. Alterthumsk. 378
Geschichte der Druckereien ꝛc. s. unter Geschichte
Urkunde des H. Peter v. Curland, von ihm aufgefundene, der zufolge das 1789 dem ꝛc. v. Raison verpfändete, später in den Besitz des Hrn. G. v. Manteuffel zu Zierau übergegangene Gut Neu-Laschen im J. 1888 an die Krone zurückfällt,
— Belohnung für die Auffindung dieser Urkunde. 571
— Erklärung des ꝛc. v. Manteuffel in solcher Veranlassung, 772. 788. 804
— Erwiderung auf diese Erklärung, 850. 851
Wolff, Major, 509. 568. 420. 569
Wolff, W. Baron, 443
Wolffeldt, v. Mittheilungen aus dem Strafrecht u. Strafproceß Liv-, Esth- u. Curlands, 410. 608
Wollan, W 801
Wollen russischer Schäfereien, 799
Wollenstoffe, s. Seide u. ꝛc.
Wollmarkt in Riga, s. denselben Artikel unter Riga
Wolmar,
Erziehungsanstalt für die Kinder der verarmten Deutschen Livlands, 648
Gefängniß, Krons-, 316
Gefängnißfürsorge-Committée, s. unter Ostseeprovinzen
Militairkrankenhaus, 632
Wolmarshof, 226
Worms, v. 426
Worsaä, J. J. A. 132
Wrangell, Baron v. Hofrath, 171
Wrangell, C. v. Mitglied der livl. ökon. Societät, 685
Mittheilungeu über einige Dreschmaschinen, 701
Wrangell, F. s. Memorial ꝛc.
Wrangell, O. F. Landrath, dessen von Dr. C. J. Paucker in Druck gegebene Chronik v. Esthland, 52. 140. 184. 235. 271. 483. 636. 820
Wünsch, 783
Wulff, die Familie v. s. unter Dorpat Hilfsverein
Wulf, A. v. 421
Wulf, C. v. 421
Wulf, E. v. 421. 460
Wulf, J. v. 421
Wulff, J. F. 123
Wtter, R. S. 163
Zachau, 123
Zaluski, 219
Zander, Gärtner, dessen Verfahren m. d. Kartoffelsaamen, 747. 748
Zell, F. H. 50
Zelmeneeken, 112
Zerkaskoff, Baron, 646
Zeyß, Oberlehrer, Dr. Ueber Cicero's Rede pro M. Tullio, 514
„Was ist von der Behauptung des Plutarch, daß Verres zur Erlegung von nur 750,000 Drachmen verurtheilt sei, zu halten?", 500
Uebersetzungen aus dem Cicero und Tacitus, 234
Vorträge, zu Reval über die Muhamedaner gehalten, 301
Zigra, J. H. 755
50jähriges Jubiläum desf. 721. 749—751. 767. 768. 804
— Vergl. außerdem Golowin, E. A. ꝛc. und Wangenheim von Qualen
Preis-Courant, 204
Theilnahme an den Verhandlungen d. naturforsch. Vereins, 834
Zimmermann, H. F. 334
Zimmermann, H. F. v. 281
Zimmermann, J. s. Götschel, E.
Zimmermann, Dr. U. E. 557
Zintenhoffsche Tuchfabrik, s. Tuchfabrik
Zizurin, Dr. 655
Zöckell, v. dim. Major, 685
Zöckell, Dr. W. v. s. Sodoffsky, Dr. W.
Zöge v. Manteuffel, s Manteuffel ꝛc.
Zollamt, s. unter Windau
Zollfreierklärung der Bürger Riga's ꝛc. s. Erich, König ꝛc.
Zollfreiheit im Sunde, s. Sundzoll und Tunzelmann, A. v.
Zuccalmaglio, v 14
Zuckerbecker, 208
Zuckerbarnruhr, s. Gutteit, W. v.
Zündhölzchen, s. Eggers, G.
Zwangsheirath, eine vor 1300 Jahren statt gehabte, v. Schwelle, 135

Anhang.

Anhang.

Register zu den Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpats. (1845.)

1. Getaufte.

Aisch, A. H. M. 516
Amelung, A. L. 318
Anna Maria**), 344
Annette Charlotte**), 288
Auguste Wilhelmine Margarethe**), 868
Aurelia Constantia Ottilie**), 608
Bahrs, E. P. 396
Bartelsen, P. W. 448
Beek, C. A. 136
Berensohn, H. A. N. 288
Bidder, E. A 318
Bienemann, C. A. 396
Böning, C. J. 484
Boleslaus Gustav Johann**), 836
Brandt, J. F. 204
Brasch, O. A. O. v. 804
Braun, J. C. 104
Brehm, J. G. H. 656
Brenner, H. 16
Brix, C. F. 786
Brock, R. J. 772
Brockhusen, J. C. E. 152
Brunn, W. A. 772
Busch, P. O. L. F. 640
Carl Ludwig**), 623
Claus, E. J. J. 592
Clemens, C. A. 740
Danneberg, A. C. 500
Eisfeld, C. T. 772
Falck, J. W. A. 204
Fecht, C. 708
Fehrmann, A. E. 288
Felschau, J. W. 688
Forestier, L. N. v. 820
Freiberg, L. G. R. 136
Freyberg, O. S. 592
Freymann, R. P. M. 464
Friederich Anton**), 344
Friederike**), 120
Göß, A. N. A. 724
Grunert, A. C. M. 87
Gustav Eduard**), 572
Gyldenstubbe, P. A. E. v. 772
Haberut, A. C. C. 608
Hackenschmidt, H. P. G. 360
Hagen, J. M. C. 555
Hampf, F. F. W. 640
Hartmann, T. A. E. 640
Henning, E. J. 304
Herrmann, E. A. C. 836
Höflinger, C. A. A. 236
Hohlbeck, E. J. 852
Horn, A. G. 608
Jacobsohn, F. C. 204
Jacobson, P. E. C. 380
Jebsen, M. S. 396
Johansohn, J. A. E. 288
Johannson, A. G. A. 608
Johannson, A. E. 32
Joost, A. G. 183
Jordan, A. E. 868
Kämtz, E. H. C. 516
Keil, C. A. T. 484
Kelch, E. W. 484
Knops, H. C. A. 672
Koch, E. D. 344
Königsmann, Marie Caroline, 708
Königsmann, Marie Christine, 688
Kräckler, A. S. 572
Kretschmann, A. A. 756
Kreykenberg, R. L. 152
Krüger, A. A. 724
Kühn, G. J. A. 464
Kürß, A. L. W. 852
Kuhlmann, E. E. 396
Kurowsky, E. A. v. 572
Lieth, A. W. E. 152
Luhde, C. M. 32
Lukkin, F. A. B. 68
Maria Johanna Louise**), 396
Marie Elisabeth**), 640
Masing, G. E. 304
Melkan, A. L. B. 772
Michelson, J. M. 656
Michelson, M. A. 184
Michelson, N. R. 448
Müller, J. R. 640
Nehring, C. C. E. 288
Nolcken, A. G. Baron v. 772
Oding, C. R. A. 87
Oettingen, A. H. A. v. 120
Pakkalning, J. 516
Pelzer, C. G. 640
Philippi, O. L. 204
Plankenberg, A. J. 640
Pohl, A. E. M. 786
Pohle, A. E. 448
Raupach, G. F. C. 304
Reich, C. F. E. 412
Reich, C. G. 256
Rink, S. J. W. 52
Rogmann, L. F. E. 318
Rosenberg, C. J. 484
Samson v. Himmelstiern, M. E. B. 16
Sauter, W. R. C. 412
Schaaf, C. A. T. 218
Schleendorf, H. A. 572
Schröder, A. H. 380
Schütze, B. D. 380
Schubbe, E. F. 380
Schulz, A. F. A. 120
Seide, J. M. L. 104
Senff, T. E. 688
Sieckel, J. 204
Spahl, A. C. C. 672
Stamm, F. H. 640
Stamm, M. H 772
Steinberg, R. F. 152
Stelling, A. E. J. 288
Stern, P. C. B 304
Sturm, W. G J. 68
Sück, J. A. 360
Sundgren, A. R. A. 772
Thomson, A. R. L. 484
Thomson, B. B. E. 672
Thrämer, H. J. G. E. 448
Thrämer, J. E. u. 236
Toepffer, P. F. H. 104
Trojanowski, M. E. E. v. 304
Umlia, R. H. F. 183
Vogelsang, R. R. E. 344
Wahl, A. A. A. v. 904
Wardja, E. A. W. 136
Wegener, J. A. 183
Westberg, W. L. E. 396
Wichmann, L. A. 772
Wilhelmson, A. A. 623
Wladimir Oswald Andreas**), 836
Woldemar Nicolai Theodor**), 904
Wolff, J. A. A. Baronesse v. 288
Woywod, H. L. A. 672
Wünsch, R. H. A. 516
Zimmerberg, M. H. E. 904

2. Uneheliche Kinder.

Anna Maria, 344
Annette Charlotte, 288
Auguste Wilhelmine Margarethe 868
Aurelia Constantia Ottilie 608
Boleslaus Gustav Johann, 836
Carl Ludwig, 623
Gustav Eduard, 572
Friederich Anton, 344
Friederike, 120
Maria Johanna Louise 396
Marie Elisabeth 640
Wladimir Oswald Andreas, 836
Woldemar Nicolai Theodor 904

3. Proclamirte.

Anderson, A. J. 360
Aspholm, J. E. 904
Bauer, J. 640
Bauer, F. E. T. 152
Bauert, J. 120
Behrsing, M. 555
Berg, E. T. 836
Berg, M. E. 318
Bielenstein, S. M. C. 218
Blosfeldt, J. R. v. 500
Buhmeister, P. 555
Chorev, D. L. L. 152
Daue, E. R. v. 500
Dörbeck, E. E. 318
Drewing, J. E. 640
Etz, F. M. J. v. 868
Etz, H. H. D. A. v. 500
Emmers, M. D. 804
Fricke, A. D. 904
Gerich, L. A. 104
Großmann, M. E. 852
Grotthuß, L. v. 344
Grünthal, M. 68
Hachfeld, E. D. C. 272
Hahn, P. M. C. 448
Hansen, M. 484
Hartmann, W. F. 87
Heinrichsen, C. B. E. 68
Hirschfeld, L. J. 272
Hofmann, M. 448
Hornberg, A. F. 484
Jacobsohn, M. 640
Jäzer, J. A. 256
Jakowenko, M. P. 256
Inselberg, B. R. 360
Jürgensohn, A. W. 428
Jurgensohn, C. E. 104
Kämmerling, H. A. 688
Kahlfeld, W. 804
Kienß, A. P. 708
Kienß, F. C. 360
Knops, M. J. 68
Körre, M. 755
Kolbe, J. G. 380
Konsa, R. 740
Kraack, M. E. 344
Kräckler, J. A. 236. 256
Krzywicki, C. 623
Kuhn, C. A. J. 32
Lange, L. E. 236
Lenz, A. 412
Lesser, A. L. 288
Lieber, A. E. 104
Lindgren, Dr. J. G. 272
Lupardin, A. P. 104
Majewsky, F. v. 87
Mey, L. G 640
Meykow, W. C. 516
Monkewitz, A. W. 688
Müller, A. E. 236. 256
Müller, L. W. H. 500
Mumme, A. H. R. A. 344
Nehring, C. 236
Neupert, C. C. 428
Oberleitner, M. H. 688
Orenius, E. J. D. 360
Osnbrüggen, Dr. E. 236
Paschen, C. F. T. F. 288
Paslack, A. A. 87
Paykull, O. A. W. 656
Peucker, A. v. 344
Politur, F. R. 516
Poswold, J. D. 360
Pruszweski, A. B. 888
Raak, F. W. 852
Reble, J. F. 516
Rödding, M. W. 272
Rosenberger, F. C. 836
Sachsendahl, C. C. 740
Samson v. Himmelstiern, L. J. M. 236
Schlenkrich, J. R. A. 623
Schleyer, A. A. A 656
Schmidt, G. M. 412
Schonberg, O. F. 724
Seitenschlag, F. W. 380
Söot, J. 120
Solotow, H. 724
Stern, L. J. C. 360
Strümpell, L. A. 218
Sturm, J. A. L. 87
Sukofskin, H. B. 708
Tedell, A. D. 32
Tiedeböhl, A. v. 868
Tiling, H. S. 288
Vogel, L. C. 623
Volkmann, W. E. 888
Weidenbaum, M. 756
Wilde, A. S. P. 623
Wilhelmson, C. C. 68
Wissel, C. G. 318
Zinoffsky, C. L. 516

4. Gestorbene.

Adamsohn, G. J. F. 484
Adamson, C. G. 852
Adamson, M 318
Akkel, C. G. 204
Alborn, P. 396
Amelung, A. L. 318
Amelung, C. J. 656
Andresen, R. A. 152
Andrianoff, H. v. 318
Anna Marie**) 888
Bardels, A. A. 888
Baumann, G. M. 852
Baumwald, J. 396
Becker, C. S. 464
Beckmann, A. A. 608
Beeck, C. D. 672
Bendix, H. J. 868
Berner, A. L. 16
Birkenberg, C. 868
Birkenberg, W. A. M. 500
Blum, E. W. A. 380
Bock, F. C. R. 272. 288
Böhlendorff, 120
Böning, P. W. 272
Borck, C. T. 555
Bornschein, G. 412
Brackmann, J. C. 344
Brandt, C. A. 464
Brauer, C. C. 500
Braun, M. F. 904
Braun, J. C. 804
Braun, W. L. 852
Bretschneider, M. E. 304
Brockhusen, J. C. E. 168
Bruinink, C. Baron v. 904
Budberg, O. v. 820
Busch, P. C. T. 555
Buttler, A. C. 672
Buttler, O. A. D. 572

Carlson, M. 772
Christiani, A. A. 136
Clark, H. D. 16
Classen, F. J. G. 868
Cordts, C. F. 904
Dahlmann, F. J. W. 396
Dahlmann, W. M. 592
Danneberg, A. C. 500
Daugul, G. C. 412
Dede, C. A. 688
Döhring, C A. 592
Dornbaum, C. D. 204
Dorothea**), 256
Eichler, F. J. 804
Elwers, J. H. 836
Ernig, A. C. 804
Ernst, H. 868
Falck, G. u. 756
Fischer, C. C. 640
Fren, C. C. 608
Friedrich Anton**) 344
Gehewe, R. C. 623
Gerlach, A. H. 656
Götz, A. N. 304
Gotz, A. N. A. 868
Graßmann, C. C 396
Hammermeister, F. A. 360
Harder, W. C. v. 868
Hartmann, A. D. 484
Hartmann, F. 740
Heidemann, J. 396
Hempel, 740
Henning, C. J. 428
Hohlbeck, G. J. A. 428
Holst, A. G. W. v. 516
Holtz, A. P. 464
Horn, A. 820
Hübde, M. 688
Jansen, J. L. 52
Jaquet, C. F. A. 360
Johannson, M. E. 772
Johansohn, H. 464
Johanson, H. H. 836
Johanson, J. A. 756
Jürgensohn, C. 820
Jürgensohn, M. 396
Karause, G. 380
Kauping, C. N. M. 786
Kelch, E. W. 484
Kelch, N. F. 68
Kierolff, C. L. 272
Kieseritzky, G. W. v. 87
Kieseritzky, O. G. W. 344
Klein, C. 592
Koch, A. 756
Koch, A. W. 344
Koch, C. 412
Kramer, W. F. 688
Krannhals, G. 168
Krannhals, J. M. 288
Krebsbach, A. A. 608
Krebsbach, C. F. 804
Krebsbach, N. 592
Krusen, L. C. 688
Kühn, G. J. A. 836
Langhammer, J. R. v. 87
Litje, H. C. 318
Lindemann, F. C. 184
Lipping, W. 318
Loffrenz, A. W. C. 120
Loffrenz, C. H. 608
Lohmann, O. J. 904
Lohse, C. L. 360
Löwström, A. R. 500
Löwström, M. F. 516
Luckin, G. 656
Lüetten, O. H. 656
Lustig, F. W. 184
Märtinsen, L. J. M. 448
Maria Johanna Louise**) 396
Meinert, A. M. 448
Melzer, A. R. 360
Mengden, L. v. 120
Mester, A. M. 756
Mester, J. G. S. 555
Mester, P. C. 888
Mettig, H. 256
Michelson, N. R. 360
Mondsohn, C. C. 428
Mühlberg, A. 580
Mühlenthal, H. C. 904
Mühlenthal, S. 592
Müller, J. R. 640
Musso, J. W. 87
Otto, 724
Paulson, H. 272
Petersohn, A. A. 572
Petersohn, J. F. 344
Plaggi, C. H C. 500
Praslack, R. A. 786
Pregaldin, C. 272
Preuß, W. C. 688
Raphoph, A. W. 380
Reich, J. F. 656
Reichert, 288
Rosenberger, L. H. 256
Rosenhain, A. R. C. 380
Sachsendahl, F. W. 852
Schlachter, C. 52
Schlegel, F. 836
Schlüter, S. 772
Schmidt, F. 448
Schubbe, A. J. 500
Schultz, C. B. 484
Schurade, C. 448
Schurade, C. R. 672
Schurin, P. 304
Sirach, J. G. 756
Skedrowitsch, S. 484
Sohrweit, H 68
Sohrweit, C. F. 708
Sonn, J. W. 204
Stackelberg, W. Baronesse v. 288
Stockmann, J. R. B. 204
Staden, M. H. S. v. 136
Steinberg, F. W. 724
Stieglitz, C. O. J. 592
Strauch, C. J. R. 304
Strauch, O. H. 852
Sturm, W. J. G. 204
Teige, C. D. 168
Thomson, A. R. L. 592
Thomson, C. H. 448
Timroth, C. M. M. C. v. 500
Töpfer, C. R. 304
Töpffer, P. C. 87
Tomann, A. 380
Triebel, J. C. 672
Trobe, Dr. J. F. de la 904
Umlia, O. F. 272
Wasem, P. R. 852
Weidemann, 120
Weidenbaum, D. C. 412
Weidenbaum, C. D. 786
Welling, C. R. 836
Welling, J. B. 152
Wiebeck, J. L. 136
Wulf, A. C. 820
Wulf, C. v. 136
Zinoffsky, F. A. 218

№. 1. Dienstag, den 2. Januar. 1845.

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen. Man abonnirt in den Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literärische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Zehnter Jahrgang.

I. Ueber die Land- und Wasser-Communication in der Provinz Curland, in Beziehung auf ökonomische Verhältnisse und die Eigenthümlichkeit der Ausbildung der Erstern.

Kein Zweig der Kultur eines Landes hängt mit den Fortschritten der Agricultur so zusammen, als die Verbesserung der Communications-Mittel durch Wege und Kanäle; denn wenn die Erzeugnisse des Bodens nicht mit Bequemlichkeit nach den Städten zur Consumtion oder zum Handel gebracht werden können, so verlieren sie einen großen Theil ihres Werthes, mit ihm aber auch die Güter verhältnißmäßig den ihrigen. Es ist allgemein angenommen, daß die lohnendste Kultur immer der Ackerbau ist, weil Boden und Luft ohne Zuthun des Menschen mitarbeiten, bei Fabriken und Manufacturen aber alles auf eine technische Kunst beruht und diese kostbarer und auch anstrengender wirkt; allein wenn der Ackerbau für seine schwer zu transportirenden Objecte keine Communications-Mittel zum Welthandel, oder keine bevölkerten Städte zur innern Consumtion derselben findet, und der Werth der Arbeit weit unter dem Verkaufswerthe der Bodenerzeugnisse zu stehen kömmt, so ist es kein Wunder, daß sich die Thätigkeit der erwerbenden und arbeitenden Klassen schon vor der Zeit der gewöhnlichen Entwickelungsperioden der Völker (die vom Ackerbau erst spät zur Fabrikindustrie übergehen,) einer andern vortheilhaftern Verwerthung der Arbeitskräfte so lange zuwendet, bis nicht den Bodenerzeugnissen ein Absatz, sei es zum auswärtigen Handel oder zur innern Consumtion, durch zunehmende Bevölkerung verschafft worden ist. — Rußland hat einen unendlichen Vorzug vor allen europäischen Ländern, indem die Natur durch den Winter für den Landtransport das thut, was alle Anstrengungen der Menschen durch kostbare Wegeanlagen in andern Ländern nicht zu thun vermögen. Seine Hauptaufgabe bleibt also immer die Vervollkommnung seiner Kanal- und Fluß-Schifffahrt-Systeme, so wie auch um deßhalb, weil diese in Massen, die Wege aber nur im Detail die Landeserzeugnisse dem Handel und der Consumtion zuführen. — Für ein Gouvernement wie Curland aber, das eine glückliche Lage an der Ostsee und daher einen Absatz für seine Erzeugnisse zum Welthandel, zugleich aber auch eine so bedeutende Handelsstadt wie Riga zur innern Consumtion in der Nähe hat, muß es vom größten Interesse sein, die Land- und Wasserrommunication, und erstere für alle Jahreszeiten, möglichst erleichtert und vervollkommnet zu sehen. — Wenn man von Bauten in den Höfen und in den Gesinden, von Brau- und Brennerei-Anlagen, von verbesserten Ackerbausystemen und durch Aufhebung der Leibeigenschaft verbessertem Zustande der Bauern u. s. w. spricht, und dabei einen Rückblick von circa 35 bis 40 Jahren zu machen im Stande ist, so wird man ein großes Fortschreiten in Gesinnung und That nicht verkennen. Allein in keiner Hinsicht ist die Veränderung so auffallend groß und anschaulich, als in dem verbesserten Zustande unserer Landstraßen und Communicationswege. Von den Chausséen durch die Mitausche und Illurtsche Hauptmannschaft kann ich nicht sprechen, weil sie Staatsanlagen und nach andern Regeln und Principien, als die bei uns für die innere Wege-Communication geltenden, erbaut worden sind. Was diese aber, mit Inbegriff aller großen Communicationsstraßen von der Gouvernementsstadt Mitau nach allen Kreisstädten und Flecken, und die Communication der letztern wiederum unter einander in den einzelnen Kirchspielen betrifft, so bin ich nach allen eingeholten Erkundigungen und statistischen Nachrichten der Ueberzeugung, daß schwerlich ein Gouvernement im ganzen Reich, und selten ein Land von dieser Größe und Bevölkerung in Europa, in seinem Innern solche schön construirte und wohlerhaltene Communications-Wege in allen Richtungen als das Curländische Gouvernement aufzuweisen ha-

ben dürfte. Die Beschaffenheit seines Bodens, der meistentheils guter Roggenboden und daher grandig ist, und seine meist ebene Lage mögen zu den guten Wegen auch das Ihrige beitragen, zumal in der Mitauschen Oberhauptmannschaft, wo der Boden mehr aus strengem Lehm besteht, ohngeachtet der nachdrücklichsten Oberaufsicht die Wege im Verhältniß auch noch nicht in den Normal-Zustand gebracht sind, jedoch die größere Fuhrenfrequenz in der Nähe der Gouvernements-Stadt, die dadurch schwieriger werdende Unterhaltung und die im Winter der entfernten Holzanfuhr und nicht der Wegeremonte zuzuwendende Kraft und Zeit, auch ihren Zustand niemals so wie in den andern Oberhauptmannschaften vervollkommnen lassen wird; allein ich finde die Hauptursache der guten Qualität in dem eigenthümlichen Gesetze der Provinz in Betreff der Wegereparatur und in der in neuerer Zeit geschehenen strengern Handhabung seiner Vorschriften begründet.

Ohne Ausnahme der großen Heer- und Communicationsstraßen, selbst nicht der Poststraßen, ehe die Chausséen errichtet waren, sind nämlich nach § 130 der Curländischen Statuten von 1617 und der darauf begründeten Wege- und Bauer-Ordnung von 1801 und 1817 ein jeder Grundherr und die zu den Gütern gehörenden Gemeinden verpflichtet, ihre Wege, Brücken und Fähren in gutem Zustande zu erhalten, und bleiben dafür verantwortlich. Nach dem römischen Rechte gehören die Heerstraßen zu den rebus publicis und ihre Unterhaltung zur Staatslast, so wie das teutsche Recht (s. Runde's Privatrecht § 129) diese Grundsätze adoptirt hat. Nach unsern Reichsgesetzen sind sie ein Gegenstand der Communal- oder der Gouvernementsverpflichtungen, wo nicht die Unterhaltung einzelner Reichs-Chausséen zu dem Ressort des allgemeinen Staatsschatzes gehört, und hier wiederum die Grundsätze des römischen und teutschen Rechts mit unserm Reichsrechte übereinstimmen. — Um aber ein Land nach allen möglichen Richtungen mit guten Wegen zu durchkreuzen und dadurch den Reisenden und dem Landmanne für die innere Communication die höchst mögliche Erleichterung zu verschaffen, scheint mir, wie es auch der Erfolg lehrt, kein Gesetz wirksamer als das Curländische Provincialrecht gewesen zu sein.

Wenn man nach den obcitirten allgemeinen Rechten die Heerstraßen zu den rebus publicis rechnet, so dürften freilich die Curländischen Provincial-Gesetze manchen Strauß mit den theoretischen Verfechtern jener Rechte zu bestehen haben, weil sie einwenden könnten, a) daß eine res publica nicht von einem Privatmanne sondern vom Staate unterhalten werden müßte, auch das Curländische Provincialrecht eine Ungleichartigkeit der Verpflichtungen zulasse, indem b) ein Gut durch seine Lage eine unverhältnißmäßig große, das andere dagegen keine oder nur eine sehr kleine Wegestrecke zu unterhalten haben könne, und man von zufälligen Örtlichkeiten keine Staatsonera abhängig machen müsse. — Was die res publica betrifft, so klingt dies besser in der Theorie als in der Praxis, denn das römische und teutsche Recht geben zu, daß nicht alle Wege res publicae sind, und daß die Communal- und Dorfwege von den resp. Gemeinden auf ihre eigene Kosten erhalten werden müßten. Wenn demnach wieder erst die Praxis eine Entscheidung treffen und bestimmen soll, ob der Weg öffentlich oder privat, und je nachdem durch allgemeine oder grundherrliche Leistung zu unterhalten ist, so wird erstens sehr viel der menschlichen Willkür überlassen bleiben, und jener Rechtsgrundsatz, daß die öffentlichen Wege auch nur auf allgemeine Kosten zu unterhalten sind, in der Praxis viele Anfechtungen erleiden, und zweitens wird auch dadurch die Ungleichartigkeit der Verpflichtungen hinsichtlich der zur Privatunterhaltung übrig bleibenden Dorf- und Communal-Wege für die Grundbesitzer keineswegs gehoben sein, und diese Inconvenienz, wenn sie überhaupt eine ist, wird in jenen Ländern nach mancher Örtlichkeit des Grundbesitzes nicht weniger als in Curland Statt finden. Auch kann nicht unbemerkt gelassen werden, daß die Ausdehnung der Grenzen gewöhnlich mit der Kraft und Bevölkerung der Gemeinden im Verhältniß steht, und daß nur die zufällige Lage des Guts, wie der Weg dasselbe durchschneidet, eine Ungleichartigkeit der Verpflichtung hervorbringen kann, und daß diese Verpflichtungen sich auch mit manchen Vortheilen compensirt haben, die solche mehr belastete Güter z. B. durch die Anlagen von Krügen und Schenken an den Revisionsstraßen, genossen und noch genießen. Die Güte eines Gesetzes ist übrigens nach dem bewährten Erfolg für das Allgemeine, und weniger nach dem, wie es einen Einzelnen drückt oder zusagt, zu beurtheilen, so wie Localitäten, Sitten und Gebräuche von jeher eine Hauptrolle bei allen Legislationen gespielt, und nicht weniger als abstracte Rechtsgrundsätze Berücksichtigung gefunden haben.

Nachdem nun durch die Errichtung der beiden Chausséen auf den Poststraßen, deren Anlage und Unterhaltungs-Kosten auf Rechnung der allgemeinen Landesleistungen bestritten werden, auch die Theoretiker des römischen und teutschen Rechts für Curland ihre Genugthuung werden erhalten haben; so sind die übrigen Wege ohne Ausnahme zum Ressort der Privatunterhaltung geblieben, und nur dieser im Gesetze von Alters her ausgesprochenen Verpflichtung verdanken wir die Vortrefflichkeit unserer innern Landwege-Communication. Die folgenden Betrachtungen werden dies einem Jeden, der auch nicht in Curland einheimisch ist, mehr anschaulich machen.

1) Bei allen Realleistungen ist es nämlich eine Hauptbedingung des günstigen Erfolges, daß bei ihrer Ausführung so wenig Zeit als möglich verloren geht, und so viel als möglich Centralpunkte ihrer Aufsicht und Controlle Statt finden. Beides wird durch die Verpflichtungen der Gemeinden, ihre Wege, Brücken und Fähren in eigener Grenze zu machen und zu unterhalten, im vollsten Maaße erreicht. Die Nähe des Weges in eigener Grenze läßt keine Zeit den Gütern zum Hinstellen ihrer Fuhren, ihn jährlich in vorgeschriebener Art mit Kießgrand (60 Fuß pr. Gesindeswirth höchstens) zu befahren, verloren gehen, die von den Gütern selbst bis zur ersten Wegerevision im May eines jeden Jahres zu bestimmende Zeit der Grandfuhr läßt gerade eine solche auswählen, welche der Gemeinde am wenigsten nachtheilig für ihre andern ökonomischen Arbeiten ist. Gemeinde und Gutsherr haben selbst das größte Interesse, daß diese Arbeit so schnell und so gut als möglich bewerkstelligt werde, damit sie in ersterer Hinsicht zu andern Arbeiten wieder gelangen können, und in letzterer von den Wegerevidenten nicht gestraft werden mögen. Sobald der Weg in vollkommen guten Zustand gebracht, nämlich ein zu beiden Seiten mit Abzugsgräben versehener, mit einer dicken Schicht Grand überschütteter, glattgefahrener, in der Mitte etwas erhöheter trockener Damm geworden ist, ist die jährliche Remonte auch leichter und darf oft ganz unterlassen werden. Ein Jeder sucht also zu seiner eigenen Bequemlichkeit seinen Weg, als sein Eigenthum, res privata und nicht publica, in diesen Normal-Zustand sobald als möglich zu bringen und zu erhalten.

Wenn aber Güter zur Unterhaltung öffentlicher Wege mit Realleistungen zu denselben gemeinschaftlich repartirt werden, so ist es nicht möglich, auch die Entfernungen eben so wie die Wegestrecken alle auszugleichen, und den von den repartirten Wegestrecken entfernter liegenden Gütern geht eine Menge Arbeitskraft, bis die Fuhren zum Orte ihrer Bestimmung gelangen, verloren, und was demnach einige Güter gewinnen, verlieren wiederum andere, aber nur auf verschiedene Weise, und das Gleichgewicht der öffentlichen Wegbau-Lasten stellt sich dennoch nicht her; auch liegen alsdann die Central-Punkte der Aufsicht nicht so unmittelbar bei den Gütern und ihre Einwirkung ist weniger nachdrücklich. Will man aber die öffentlichen Land- und Heerstraßen durch gemiethete Arbeiter oder für Geld unterhalten lassen, so wird die Unterhaltung unendlich theurer zu stehen kommen, weil jeder Unternehmer seinen Vortheil erstlich für sich abnimmt, und dann zweitens die Zahlenden im Verhältniß der für Geld Arbeitenden ihre Kräfte nicht gleichmäßig verwerthen können, und daher der Umfang der öffentlichen Revisionswege entweder sehr gering, oder unverhältnißmäßig drückend belastend für die übrigen blos zahlenden Bewohner einer und derselben Provinz sein müßte.

2) Wo die Land- und Heerstraßen getheilt der allgemeinen und Privatunterhaltung zugewiesen sind, da wendet sich die obrigkeitliche Controlle und Aufsicht auch hauptsächlich der erstern zu, und jemehr die Kräfte für jene angespannt werden, desto mehr werden sie für diese geschwächt, vorausgesetzt nämlich, daß in solchen Provinzen überhaupt die Communal- und Dorfwege zum innern Verkehr noch einer besondern obrigkeitlichen Controlle alsdann unterworfen bleiben. In Curland aber, wo das ganze Land von Revisionswegen durchkreuzt und durchschnitten ist, und alle Gutsbesitzer und alle Landpolizeibehörden, sie mögen in einem dem Verkehr entfernten oder unmittelbar demselben unterzogenen Theil der Provinz liegen, ein gleiches Interesse und gleiche Verantwortlichkeit für die Wege haben, kann jene Inconvenienz nicht eintreten, und bei uns ist es ganz gleich wo man führt; im Gegentheil, die kleinern Straßen im Innern des Landes sind besser als die großen, weil sie weniger befahren und dadurch weniger abgenutzt werden.

3) Es wird parador erscheinen, ist aber um deshalb nicht weniger wahr, daß die bei der ursprünglichen Emanation des Provincial-Gesetzes vor Jahrhunderten die Grundbesitzer ungleich getroffen und daher auch gewiß zu manchen Beschwerden Veranlassung gegeben habende Belastung des Wegebaues gerade die Hauptursachen der jetzt im Gouvernement überall so zahlreich verbreiteten Revisionswege geworden ist; denn dadurch, daß in alter barbarischer Zeit nur wenige der obrigkeitlichen Controlle unterworfene Hauptstraßen existirten, waren also eine Menge Güter von der Wegeunterhaltung ganz befreit, und höchstens sorgte man dafür, daß bei der Passage der Wege, Brücken und Fähren das Leben der Reisenden nicht gefährdet wurde. Die an den Hauptstraßen liegenden Güter hatten dagegen allein die Last. Die Praxis oder die Anwendung des Gesetzes mit der stets anregenden Eifersucht der Nachbaren und dem steigenden Bedürfniß suchten daher eine Ausgleichung für die nach dem damaligen Zustande der Provinz allerdings rationell fehlerhafte gesetzliche Bestimmung zu finden. Diese Ausgleichung bestand aber nur in der successiven Errichtung eines Revisionsweges nach dem andern, damit ein jedes Gut sein Onus für die Wegebaulasten zu tragen bekomme, und so umzog sich allmählig das ganze Land wie mit einem Netz von Revisionswegen, die in der neuern Zeit aber erst ihre obgedachte und im ganzen Gouvernement gleichartige Construction erhalten haben, und sich bei den großen die Gouvernementsstadt mit den Kreisstädten verbindenden Straßen nur durch eine etwas größere Breite, aber keineswegs durch eine weniger sorgfältige Unterhaltung, unterscheiden. Mit Inbegriff der Kirchenwege, die alle 3 Jahre nur revidirt und nicht so sorgfältig unterhalten werden, sind nach einer vor einiger Zeit veranstalteten Ver-

messung an Revisionswegen vorhanden in der Oberhauptmannschaft:

Selburg . .	1322¾	Werste.
Mitau . .	1101¾	—
Tuckum. . .	1205	—
Goldingen . .	1571	—
Hasenpoth . .	1118	—
Summa	6318½	Werste.

Die den Städten zur Unterhaltung competirenden Wege-Contingente sind hier nicht mitgerechnet. Nun haben wir, nach der letzten Seelenrevision, 201,276 männliche Seelen auf Krons- und Privatgütern, davon die Hälfte, also 100,638 Seelen, als arbeitsfähig zu rechnen sind. Diese Zahl mit 6318 Werste dividirt giebt das Resultat, daß $15\frac{486}{637}$ arbeitsfähige Menschen eine Werste, oder 110⅓ derselben eine Meile im Durchschnitte wie obgedacht zu unterhalten haben. Man könnte es nicht glauben, wenn man nicht Zahlen vor sich hätte. Außerdem betragen die Chausseen bei Dünaburg 20 und bei Mitau 44½ Werste. Nach den vorletzten Torgen kostete ihre jährliche Unterhaltung inclusive Vorschuß-Renten 22,730 R. S. M. Dies auf 238,790 steuerpflichtige Seelen repartirt, welche nach dem Obigen schon die enorme Last der Realwegeremonte tragen, giebt wieder per Kopf 9½ Cop. S. M. baarer Abgaben für die Wege. Gegenwärtig kann also zweckmäßig nur von Erhaltung der bestehenden oder nach Umständen von Verringerung der Revisionswege, und nicht von ihrer Vermehrung die Rede sein; auch sprechen sich, um die Gemeinden nicht zu sehr zu belasten, die Entscheidungen der Obrigkeit in steter Vermittelung der Adels-Repräsentation in vorkommenden in Frage gestellten Fällen für diese Grundsätze gewöhnlich aus.

(Schluß folgt.)

II. Ueber private Andachtsübungen.

Als in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts der Geist des Christen- und Kirchenthums in den Fesseln einer dürren Moral gefangen lag, war es ganz natürlich, daß die bessern Gemüther dies schmerzlich fühlten, und eine Emancipation desselben sehnlichst wünschten. Als nun bald nach dem ersten Decennium dieses Jahrhunderts in der protestantischen Kirche ein lebendigeres, Geist und Herz ansprechendes Christenthum erwachte, so konnte es nicht fehlen, daß in dieser allgemeinen religiösen Regsamkeit, in diesem Drange nach den edleren Formen der weltversöhnenden Christuslehre, wie sie in den heiligen Urkunden unseres Glaubens offen zu Tage liegen, Viele zu erwecklichen religiösen Übungen in Privat-Versammlungen zusammentraten und in diesen Vereinen diejenige Genüge suchten und fanden, welche sie in der Kirche, wenigstens in der ihnen zusagenden Form, vermißten. Es bildeten sich vorzugsweise in deutsch-protestantischen Ländern eine große Menge derartiger Vereine, häufig mit den Ausdruck Conventikel benannt, welche freilich mitunter auch in Gesetzwidrigkeiten oder maaßlose Überschwenglichkeiten ausarteten. Doch gingen im Allgemeinen die Bestrebungen dieser Vereine aus einem religiösen Bedürfniß hervor, und mußte letzteres darum auch als in seinem guten Rechte befindlich sich ansehen. Bis auf unsere Tage hinab haben private Andachts-Versammlungen, Zusammenkünfte in größern und kleinern Cirkeln, Erbauungs-Stunden u. s. w. fortbestanden, und es läßt sich bei den divergirenden Glaubensrichtungen in unserer Kirche wohl mit ziemlicher Sicherheit voraussagen, daß sie auch noch lange fortbestehen werden. Somit darf man, wie es mit der Kirche jetzt steht, hierin weder etwas Unnöthiges, noch auch etwas Antichristliches finden.

Gleichwohl thun sich nicht selten ungünstige Urtheile auf über das Treiben jener Andachts-Versammlungen, und über den Geist, der sie beherrscht. Bald beschuldigt man sie einer höchst einseitigen Richtung, die in ihrer Befangenheit jede andere Richtung als unchristlich ausschließe, bald soll es ein markloser Quietismus sein, der in diesen Versammlungen genährt und gepflegt werde. Und dies ist doch noch das mildere Urtheil. Härter werden die Beschuldigungen, wenn man jenen Cirkeln sogar unredliche Tendenzen vorwirft, wenn man viele Theilnehmer an den Erbauungs-Cirkeln der Heuchelei, des Pharisäismus, des versteckten materiellen Eigennutzes bezüchtigen zu können glaubt. Darf man solchen Anschuldigungen unbedingt das Ohr leihen, oder wird man nicht vielmehr zu der Vermuthung getrieben, daß an dergleichen Aussprüchen Vorurtheil und Befangenheit offenbar ihr gutes Theil haben? — Und dies ist noch der mildere Ausdruck! Lauert nicht aber auch die Mißgunst, die Scheelsucht, der Neid auf solche Versammlungen? Es bedarf unseres Erachtens wohl kaum einer nachweisenden Darlegung, daß Mißgunst und Neid bei allen den vielfachen tadelnden Urtheilen über die Andachts-Versammlungen eine nicht unbedeutende Rolle spielen. Es wolle nur Jeder, der sich in dieser Beziehung betheiligt fühlt, aufrichtig das eigene Herz prüfen, und er wird diese Bemerkung nicht ganz unwahr finden.

Was aber wäre denn nun an den privaten Andachts-Versammlungen zu beneiden? Die Beantwortung dieser Frage bildet das eigentliche Thema unseres wohlgemeinten und parteilosen Wortes an Alle, die ihr Urtheil über die moralische Würdigung mehrbesagter Erbauungs-Cirkel noch nicht völlig berichtigt haben.

Man beneidet jene Cirkel nicht um ihres Zusammenkommens, auch nicht um ihrer Abgeschlossenheit willen, sonst würde jede geschlossene Gesellschaft, z. B. eine Musse, ein Lesecirkel, Familien-Vereine zu Abendunterhaltungen u. s. w. ein Gegenstand des Neides für alle Nichttheilnehmer werden müssen. Eben so wenig möchte die Erbauung, die religiöse

Übung, an der die hingehörigen Glieder der Andachtsstunden Theil nehmen, Grund zur Mißgunst abgeben, da nur eine gänzlich Gott entfremdete Gesinnung scheel sehen könnte, wenn christliche Mitbrüder sich erbauen. Vielmehr ist es die entschiedene religiöse Richtung in jenen Cirkeln, der alle Theilnehmer huldigen, in welcher Alle zusammenstimmen, in der Alle aufrichtig mit einem Herzen und einer Seele sich begegnen, und bei aller sonstigen Divergenz immer sich wiederfinden. Diese geistige Einheit, die sich auf dem Gebiete des Glaubens dort findet, diese freudige Hingabe an den einen großen Gedanken, der dort als der Kern und Stern des Christenthums in den Gemüthern der Gleichgesinnten flammt, dieser Particularismus ist es, der den Neid erregt. Und warum? Weil solche Einheit und Einigkeit bei denen der andern Glaubensrichtung in unserer Kirche fehlt. Das hat man in neuester Zeit in Deutschland sehr wohl erkannt. Es fehlte das Band der Einigung für alle diejenigen, welche in sich die unabweisbare Forderung erkennen, das Christenthum auf rationellem Wege zu erfassen und sich anzueignen. Daher kam es, daß sich vor wenigen Jahren daselbst eine religiöse Gesellschaft protestantischer Freunde bildete. Wie die Berichte ihrer Jahres-Versammlungen lauten, war die Theilnahme außerordentlich, indem z. B. in der diesjährigen Haupt-Versammlung zu Köthen bis 600 Anwesende sich eingefunden hatten.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß alle Mißgunst und Scheelsehen auf die Andachts-Versammlungen derjenigen, welche so häufig mit dem gehässigen Namen Pietisten bezeichnet werden, ganz aufhören würde, wenn unter denen, die man wiederum gegentheils mit dem gehässigen Namen Rationalisten bezeichnet, ebenfalls eine geistige Einheit, ein freudiges Entgegenkommen in gleicher Glaubensrichtung sich kund gäbe.

(Schluß folgt.)

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Riga. Aus dem Rechnungs-Abschluß der im J. 1832 hier gestifteten städtischen Sparcasse ergiebt sich, daß dieselbe vom 1. Decbr. 1843 bis zum 30. Novbr. 1844 für Zinsscheine 1866, für Zinseszinsscheine 5686, für conditionelle Zinseszinsscheine 9771, an Zinsen vom Livl. Creditsystem 4105, überhaupt 21,428 R. S. (469 R. weniger als im vorhergehenden Jahre) eingenommen und für Zinsscheine nebst Zinsen 3414, für Zinseszinsscheine nebst Zinsen und Zinseszinsen 5969, für conditionelle Zinseszinsscheine nebst Zinsen und Zinseszinsen 6374, für Bankbillete nebst daran haftenden Zinsen 7614, an Unkosten 54, an die Klein-Kinder-Bewahr-Anstalt 500, überhaupt 21,922 R. S. (1465 R. mehr als im vorhergehenden Jahre) ausgegeben hat. Das Saldo am 30. Novbr. 1843 betrug 3267, am 30. Nov. 1844 2772 R. S. Durch Zinsen-Ueberschuß ist das Capital der Sparcasse um 909 R. auf 8459 R. S. gestiegen. Ueberhaupt sind in Pfandbriefen des Livl. Creditsystems 100,823, in Bankbilleten 17,000 R. S. angelegt, an welchen 1690 R. Zinsen und Zinseszinsen hafteten, und für 15,078 R. Zinsscheine, für 22,534 R. Zinseszinsscheine, für 61,307 R. conditionelle Zinseszinsscheine, in Allem für 98,919 R. S. (für 5261 R. mehr als im J. 1843) Scheine ausgestellt, an welchen 13,978 R. Zinsen und Zinseszinsen hafteten. (Vgl. Inland 1843 Sp. 500 fg.)

Durch eine vom Rigischen Wettgerichte veranstaltete vergleichende Berechnung und Vermessungen ist ermittelt, daß der bei Stapelung des Brennholzes seither gebräuchliche Faden von 10 à 11 Fuß Rigisch in runder Zahl einem Faden von 9 à 10 Fuß Russisch gleich ist. Da nun das Publicum in Riga von jeher das Brennholz nach dem Fadenmaaße von 10 à 11 Fuß Rigisch gekauft und nach demselben seinen Bedarf und den Preis des Brennholzes angeschlagen hat, mithin durch eine völlige Aufhebung des bisher üblich gewesenen Maaßes bei Stapelung von Brennholz nachtheilige Differenzen für Käufer sowohl als Verkäufer entstehen würden, so ist vom Rigischen Rath bekannt gemacht, daß vom 1. Januar 1845 ab die Stapelung des Brennholzes in Riga nach dem mit dem frühern Fadenmaaße von 10 à 11 Fuß Rigisch übereinkommenden Fadenmaaße von 9 à 10 Fuß Russisch zu bewerkstelligen ist. (Livl. Amtsbl. Nr. 102.)

Riga. Mehre hier lebende Literaten haben sich vereinigt, um die Sagen und Mährchen von Curland, Esthland und Livland in populärer Sprache abzufassen. (Extra-Bl. z. Rig. Ztg. Nr. 298.)

Riga. Das Stiftungsfest unserer literärisch-praktischen Bürger-Verbindung, seit ihrer Begründung gesetzlich am 12. Decbr., als dem Geburtsfest Sr. in Gott ruhenden Majestät Alexanders I., in diesem Jahre auf den 15. verlegt, brachte außer zwei vom Mitgliede Hrn. Pastor Wendt vorgetragenen biographischen Skizzen im Laufe des Jahres verstorbener Mitglieder, des Baumeisters Gläser in Riga und des Domherrn Meyer in Hamburg, — und der Ernennung des Ehrenbürgers Hrn. Zigra, als einzigen lebenden Mitstifters der Gesellschaft, zum Ehrenmitgliede nichts weiter als Wahlen. Zum Director wurde an Stelle des bisherigen Hrn. Oberpastors Berckholtz erwählt Hr. Oberpastor Trey, zum Secretair an Stelle des Hrn. Secretairs Berckholtz Hr. Consulent Büngner. (Bl. f. St. u. L. Nr. 51.)

Riga. Mittelst Patents v. 12. December v. J. Nr. 85 hat die Livl. Gouvernements-Regierung die in dem Coder der Gesetze des Russ. Reichs Bd. XI, Handels-Verordnungen Art. 2474—2506 und Art. 2511—2514, enthaltenen gesetzlichen Bestimmungen über den Gebrauch Russ. Maaße und Gewichte, welche zur Ergänzung des mittelst Patents v. 15. September 1842 Nr. 97 publicirten Allerhöchst-Namentlichen Befehls nebst Reglements vom 4. Juni 1842, — betreffend den allörtlichen Gebrauch alleiniger Russischer Maaße und Gewichte im ganzen Reiche, — dienen, in deutscher Uebersetzung zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht.

Riga. Nachdem die Directoren der Allerhöchst privilegirten Vieh-Versicherungs-Anstalt zu St. Petersburg den Tarif der Versicherungsprämien zum Vortheil der Inhaber herabgesetzt und die Formalitäten bei der Versicherung vereinfacht haben, sind zur Beförderung dieses Unternehmens mehre Exemplare der solchergestalt verbesserten Statuten eingesandt worden. Vom hiesigen Rathe sind die

Arende-Inhaber der Patrimonial-Güter und die Eigenthümer der im Patrimonial-Gebiete belegenen ländlichen Besitzungen aufgefordert worden, das beregte Unternehmen durch ihren Beitritt möglichst zu fördern. (Livl. Amtsbl. Nr. 98.)

Wenden. Aus der hiesigen Kreisrentei sollen 2735 R. Kupfermünze alten Gepräges nach Riga geführt werden. (Livl. Amtsbl. Nr. 101.)

Esthland.

Narva. Nach einer Bekanntmachung des Hrn. Hofraths Baron Carl v. Küster sollen im December 1844 und Januar 1845 von der Krone in Narva bloß 40,000 Eimer, im Februar gleichfalls 40,000 Eimer Branntwein und der Rest im März und Juli des nächsten Jahres empfangen werden. — Größere Quantitäten, als die bedungene, können von dem Hrn. Baron Heinrich v. Arpshofen in Narva nicht entgegengenommen werden; im Fall aber die Anfuhr verringert werden und die Benachrichtigung davon zeitig geschehen sollte, ist eine Minder-Lieferung möglich. (Dörpt. Ztg. Nr. 98.)

Von der Direction der Gesellschaft der Narowa-Manufactur ist bekanntgemacht, daß zufolge des von der General-Versammlung ihrer Theilnehmer bestätigten Beschlusses der Stifter und der Direction derselben wegen Aufhebung der Gesellschaft und Liquidation ihrer Angelegenheiten die unter dem Namen Narowa-Manufactur bekannte Tuchfabrik mit dem Grundstücke, den steinernen und hölzernen Fabrik-, Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Mobiliar, Maschinen, Instrumenten und verschiedenen Geräthschaften im Torge am 15. und Peretorge am 19. Febr. 1845 öffentlich verkauft werden wird. (Beil. z. Stck. 100 Rig. Ztg.)

Aus **Harrien**, vom 12. Decbr. Das Jahr neigt sich zum Ende, aber die Sorgen des Landmannes fangen jetzt erst an, sich recht in ihrer ganzen Größe zu zeigen. Der September brachte uns zwar noch einige schöne, selbst warme Tage und erweckte Hoffnungen, die sich leider nicht erfüllten; es regnete bald wieder fast täglich, und zwar Ende Septembers und Anfang Oktobers beinahe mehr als selbst den ganzen nassen Sommer hindurch, denn es bildeten sich in allen Niederungen Seen und Teiche; nur mit unsäglicher Beschwerde konnte das Sommer-Korn abgeerntet und doch nicht vermieden werden, daß vieles ziemlich naß abgebracht wurde, und fast überall sahe man deshalb die Sommerfrüchte in Windhaufen gestellt, die aber der naß geschnittenen Gerste nicht viel halfen. Am schlimmsten erging es aber den Erbsen und Linsen, die zwar größtentheils sehr üppig standen, allein schon auf dem Halm, noch mehr aber in den aufgesetzten Trockenhaufen auswuchsen, deren bester Theil vor dem Einbringen ausfiel und die nicht anders, als in der Riege, gleich dem übrigen Korn, aufgesteckt und getrocknet, abgedroschen werden konnten, wodurch sie zwar noch für Menschen und Vieh genießbar, aber zur Saat nicht mehr tauglich blieben, daher wird im Frühjahr großer Mangel daran sein. Die Kartoffeln machten an den meisten Orten fast die größte Sorge! Durch den vielen Regen, besonders im September, waren viele Kartoffelfelder fast unzugänglich geworden, daher man mit dem Aufnehmen zögern mußte; in der Nacht vom 17. zum 18. Oktober fror es, so wie den 18. den ganzen Tag über ziemlich stark, wodurch die vom Regen aufgeschwemmten Furchen mit den darin befindlichen Kartoffeln zu einem Eisklumpen wurden. An den meisten Orten war nun zwar damals das Ausnehmen dieser Wurzelgewächse schon beendigt, doch sahe man selbst noch später, hie und da große Felder, auf welchen die Kartoffeln mit Schaufeln und Brechstangen mühsam ausgebrochen wurden, um sie, wenn auch gefroren zum Branntweinsbrand zu verwenden; es fiel aber bald darauf Schnee, es war auch diese Arbeit nicht mehr möglich

und es blieben daher viel Kartoffeln in der Erde; das Nachpflügen und Nachlesen hat wenigstens fast überall nicht ganz beendigt werden können. Mitte Octobers und Anfang Novembers traten bei starken Nordwestwinden ziemliche Fröste ein und erzeugten eine Trockenheit, die nun auch fleißig zum Einfahren des Korns benutzt wurde, das überall, wo man bei der Erndte viel Vorsicht beobachtete, auch über Erwarten gut trocken geworden war, und ohne Gefahr eingescheuert werden konnte; wo man sich damit übereilte, hat sich vieles in den Scheunen erhitzt und ist zur Saat unbrauchbar geworden, welches zum Theil auch schon auf dem Felde geschehen ist. Auch wurde in diesen trockenen Frosttagen und selbst noch spät im November überall Heu gemacht, dessen Aufbewahrung in den Scheunen und Feimen aber schwierig war, und daher vom Heuschlag frisch verfuttert werden mußte; doch auch dieses mußte des fallenden vielen Schnees und eintretenden Stühmens wegen bald unterbleiben, und es konnten daher viele Heuschläge gar nicht gemäht werden, welches der künftigjährigen Aberntung derselben sehr hinderlich fallen wird. Ans Stoppelpflügen ist aber leider an den wenigsten Orten zu denken gewesen, und beendigt ist solches vielleicht nirgend worden, wodurch die meisten Wirthschaften in ihren Fruchtfolgen Störungen erleiden werden, um so mehr, da kommendes Frühjahr das Arbeitsvieh sich wohl nicht besonders kräftig zeigen und schwerlich im Stande sein wird, alsdann die versäumte Herbstarbeit auch noch mit zu verrichten. Schon im vergangenen Jahre nöthigte der Futtermangel die mehrsten Landwirthe, ihren Viehstand zu verringern, und noch manche Verluste daran erzeugte der vergangene Winter; dennoch standen diesen Herbst die Preise des Schlachtviehes und der Pferde nur sehr niedrig, theils, da jeder den Viehstand noch mehr zu beschränken suchte, des vielen Angebotes, theils des hohen Mastpreises wegen, durch den Mangel an Heu erzeugt, und der Viehverkauf brachte dem Landmanne nur wenig in die Tasche. Obgleich im Ganzen an Fudern so ziemlich, ja an Roggen und manchem andern Korn recht gut geerntet worden, so liefert das Dreschen im Allgemeinen doch nur wenig und kaum die Hälfte gewöhnlicher Jahre zur Klete und obenein vom Roggen nur mittelmäßige und da, wo man sich mit dem Roggenschnitt übereilte, selbst schlechte Waare; Gerste und Hafer sind an Qualität da, wo man vorsichtig geerntet hat, zwar gut, geben aber beim Dreschen nur im gleichen Verhältniß mit dem Roggen aus, so daß wohl im Allgemeinen an Roggen unter 3½, grobe Gerste 3½, Landgerste und Hafer 4. Korn mit der Saat geerntet worden. Kartoffeln trugen sehr verschieden ein, an manchen Orten achtfache, an den meisten Orten kaum vierfache Saat; viele, zwar vor dem Frost aber aus sehr durchnäßten und fetten Aeckern ausgehobene Kartoffeln sind, trotz aller angewendeten Mühe sie zu trocknen, größtentheils verfault und haben kaum zu Schweinefutter verwendet werden können. Der erste Kleeschnitt ist sehr schlecht eingebracht worden, ein zweiter ist ganz unmöglich geworden, der Buchweizen ist ganz mißrathen. Die Winterfelder sind, wo sie mit vorräthiger alter Saat haben bestellt werden können, üppig begrünt in den Winter gekommen, doch ist dies nur der geringere Theil; wo man neue Saat dazu verwendet hat, gewähren sie größtentheils einen traurigen Anblick und viele sind ganz unbesäet geblieben. Trotz dieser durchweg traurigen Aspecten fallen die Kornpreise immer mehr, ja für vielen diesjährigen Roggen und für Erbsen giebt es gar keine Käufer, der Preis des Branntweins geht auch immer mehr herunter und nur die Mastpreise stehen hoch, allein man hat überall viel weniger Stücke aufstellen können, als sonst. So sieht der Landwirth die meisten Quellen seines Einkommens dieses Jahr zum Theil gänzlich versiegt, zum Theil als sehr unergiebig sich ihm darstellen, und auch die Zukunft gewährt ihm, ohne besondere Begünstigung des Himmels, nicht viel Tröstliches; das vorige und dieses Jahr haben

der Landwirthschaft tiefe, nicht so bald zu heilende Wunden geschlagen, denn in ihrem Betriebe findet kein Stillstehen Statt, nur Vor- oder Rückschreiten, und der Moment des Stillstehens ist schon der erste Schritt zurück. — Ob die jüngst zusammengetretene esthländische ökonomische Gesellschaft, die morgen ihre Sitzungen eröffnet, durch Mittheilung erprobter practicabler Rathschläge dazu beitragen wird, diese abnormen Calamitäten des armen bedrängten Landmannes leichter zu verwinden, liegt im Schooße der Zukunft und wünschen wir vom ganzen Herzen. — — y. —

Curland.

Mitau, den 16. Decbr. Die für die hiesige Dampfschifffahrtsgesellschaft bestimmten Transportböte „Auguste," „Johanna" und „Lucie, welche am 5. Septbr. von Libau ausgelaufen waren, sind, nachdem sie, durch ungünstigen Wind aufgehalten, 6 Wochen auf der Fahrt zugebracht hatten, in der Nacht auf den 19. October bei dem zum Kronsgute Uggenzeem (Talßensche Hptmfschaft.) gehörigen Dorfe Uppesgrihwe gestrandet (s. Inl. Sp. 791). Das Boot „Auguste" war von dem Libauschen Handlungshause Stender mit 240 Tonnen Heringen und 4 Tonnen Heringslacke, die beiden andern von der Handlung Sörensen mit 6000 Dachpfannen und 500 Pud Heu beladen. Der durch die Strandung entstandene Schaden ist auf ungefähr 3600 R. S. angegeben worden. Uebrigens ist dadurch weder dem Bau-Unternehmer Sörensen, der die Böte bis Mitau zu liefern hatte, ein Nachtheil erwachsen, da dieselben versichert waren, noch auch der in Aussicht gestellten baldigen Realisirung des Unternehmens ein Hinderniß in den Weg getreten, indem der Bau neuer Fahrzeuge bereits begonnen hat, und wir auch der Ankunft des in Bristol erbauten Dampfbootes „Mitau", welches wegen der späten Jahreszeit in Hull überwintern mußte, mit dem Beginn der nächsten Schifffahrt entgegensehen können.

Zur Ausbesserung der Lutherischen Kirche und des Pastorats Birsen im Kownoschen Gouvernement, so wie zum Bau eines evangelisch-lutherischen Bethauses in Nowgorod, hat das Curl. Consistorium auf Vorschrift des General-Consistoriums in allen Kirchen seines Kreises eine Collecte eröffnet.

Auf die in dem Synodal-Protocolle des Curl. Consistorialbezirks v. J. 1843 ausgesprochene Bitte um Erlassung des vierten Studienjahres der Theologen, ist die Meinung des Herrn Ministers der Volksaufklärung dahin erfolgt und dem Curl. Consistorium eröffnet worden, daß die Abkürzung des Lehrcursus unzweckmäßig sei und als einmal gesetzlich festgestellt nicht abgeändert werden könne.

Am 19. Novbr. wurde in der hiesigen St. Trinitatis-Kirche der Candidat des Predigtsamts Persehke als Prediger für Keydan im Kownoschen Gouvernement ordinirt.

—r.

Mitau. Die Redaction der Curländischen landwirthschaftlichen Zeitung, die seit 5 Jahren hier erscheint, ist dem beständigen Secretair der Curl. ökonomischen Gesellschaft, Hrn. Collegienrath v. Braunschweig übertragen. In Mitau kostet diese Zeitung 3 R., außerhalb Mitau mit Zusendung über die Post 3 R. 50 K. S.

Der hiesige geschickte Uhrmacher Voeltzke hat den Preis für eine von ihm nach allen Regeln der Kunst verfertigte Thurmuhr, die alle 8 Tage aufzuziehen ist, auf 40 R. S. herabgesetzt. (Curl. Amtsbl. Nr. 100.)

In **Jacobstadt** ist es durch den Recruten-Empfang sehr lebhaft, aber auf den Landstraßen sieht man noch immer, ungeachtet der guten Schlittenbahn, nur sehr wenige Fuhren mit Landesproducten nach Riga ziehen; ein Beweis, daß der Landmann wenig zu verführen hat. Viel Flachs, besonders bei den Bauern, liegt unter dem Schnee und geht seinem Verderben entgegen. Die Getreidepreise sind hier höher als in Riga; dasselbe ist auch in dem benachbarten, sonst so gesegneten Litthauen der Fall. — Zur Feier des Namenstages Sr. Kaiserlichen Majestät war in Jacobstadt ein glänzender Ball, an welchem auch viele Bewohner des benachbarten Livlands Theil nahmen.

Aus dem **Jacobstädt**schen. Wir hatten bis zum 20. October unsere Heuernte noch nicht beendigt, da stellte sich schon der Winter ein. Im Anfange hielten wir es für einen October-Scherz, aber es ward kalter Ernst daraus, es fror und schneite, und wir bekamen eine ganz leidliche Schlittenbahn, welche noch immer aushält und in diesen Tagen restaurirt worden ist. Die Kälte stieg am 19. Novbr. und 2. Decbr. des Morgens bis auf 17° und hielt sich im Durchschnitt auf 10°. Die Moräste sind — durch den früher gefallenen Schnee — freilich noch offen, aber die Flüsse und Seen überall mit Eis bedeckt. Bei Jacobstadt, wo der Strom nicht leicht zufriert, wurde am 22. Novbr. eine Eisbrücke über die Düna gemacht und man fährt jetzt mit der größten Sicherheit über dieselbe. Seit dem 24. Octbr. bis zum 7. Decbr. — also in 44 Tagen — haben wir nur 9 ganz heitere Tage gehabt; die Sonne ist also noch immer karg mit ihren Strahlen, jedoch haben Schnee und Frost uns diesmal die grauen und sonst gewöhnlich feuchten Novembertage angenehm verkürzt. — Ein Beweis für den geringen Gehalt an Nahrungsstoff in dem diesjährigen Viehfutter ist die Bemerkung, daß sämmtliche Hausthiere ein weit größeres Quantum als in anderen Jahren zu ihrer Sättigung verlangen und daß jede Mästung nur geringe Resultate liefert. Die frühe und anhaltende Kälte mag vielleicht auch das Ihrige zu dieser Erscheinung beitragen.

Gelehrte Gesellschaften.

342. Sitzung der Curländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst zu Mitau am 9. December 1844.

Nach Anzeige des beständigen Secretairs war die Bibliothek des Provincial-Museums von Hrn. Collegien-Assessor Hugo v. Trautvetter, gegenwärtig in St. Petersburg, mit einem Werke: Bertelsii solennes et civiles conciones. Dorpati, 1695. 12., das, wie alle in der früheren Periode der Dorpater Universität erschienene Schriften, jetzt zu den bibliographischen Seltenheiten gehört; von Hrn. Collegienrath Napiersky mit dem von ihm, bei Gelegenheit eines Amts-Jubiläums besorgten „Abdruck zweier auf die frühere Geschichte des Deutschen Ordens und insbesondere seine Verhältnisse in Palästina Bezug habende Urkunden. Riga, 1844. 4.," der einen abermaligen Beweis seines unermüdlichen Fleißes und seiner Fürsorge für Alles, was zur Aufhellung der vaterländischen Geschichte führen kann, giebt, und von der Lettisch-literärischen Gesellschaft mit dem 2. u. 3. Hefte ihres Magazins beschenkt worden. Das letztere enthält die mit unendlicher Genauigkeit von Hrn. Collegienrath Napiersky gelieferte Fortsetzung seines Chronologischen Conspects der Lettischen Literatur, und giebt Anzeige von einigen Schriften, deren Vorhandensein bisher ganz unbekannt geblieben war. — Dem Stabe des Kaiserl. Berg-Ingenieurcorps verdankte die Bibliothek der Gesellschaft die beiden neuesten Bände des Annuaire magnétique et météorologique, St. Petersb. 1844. 4., welches, auf Allerhöchsten Befehl, von unserem gelehrten Landsmanne, dem Hrn. Akademiker, Staatsrath Adolph Kupffer herausgegeben wird.

Hr. Dr Koch aus Würzau trug eine monographische Skizze der zwar in Curland vorhandenen, jedoch ursprünglich nicht einheimischen Weinbergschnecke (Helix Pomatia) vor.

Hr. Bürgermeister v. Zuccalmaglio las sodann vor eine vom Hrn. Gouvernements-Procureur, Hofrath Dr. Paucker zu Reval der Gesellschaft zugesandte ausführliche Anzeige der von Hrn. Dr. Tobien, außerordentlichem Professor des Russischen Rechts zu Dorpat, herausgegebenen „Prawda Russkaja," die in den Sendungen der Gesellschaft nächstens vollständig abgedruckt werden wird.

Zum Schluß trug Hr. Staatsrath v. Bursy eine vom Hrn. Ritterschafts-Actuar v. Rutenberg gelieferte Deutsche Uebersetzung von „Corinna's (Frau von Staël) letztem Gesange," die vollkommen gelungen zu nennen war, vor. (Beil. z. Mit. Ztg. Nr. 101.)

Personalnotizen.

I. Beförderungen.

Durch den Ukas Eines Dirigirenden Senats v. 5. Decbr. v. J. sind befördert zu Hofräthen: die Oberlehrer am Mitauschen Gymnasium Kurtz und an der Ritter- und Dom-Schule zu Reval Poliewsky; zu Collegien-Assessoren: der Syndikus der Kaiserlichen Universität Dorpat von der Borg, der Oberlehrer am Mitauschen Gymnasium Schlaeger und der Lehrer der Russischen Sprache am Revalschen Gymnasium Sakrewsky, und zu Gouvernements-Secretairen: die Elementar-Lehrer Steinhold an der St. Annen-Volks-Schule für Knaben und Jordan an der St. Trinitatis-Mädchen-Schule zu Mitau.

II. Belohnungen.

Auf Grundlage der am 31. Octbr. Allerhöchst bestätigten Verfügung der Committée der Herren Minister haben für ihren eifrigen Dienst Geldgratificationen erhalten: der Schul-Inspector in Dorpat Dr. Liborius, der Oberlehrer am Revalschen-Gymnasium Pahnsch, der Lehrer der Russischen Sprache an der Windauschen Kreis-Schule Neumann, der Lehrer an der St. Gertrud-Knaben-Schule in Riga Feldmann und der Lehrer an der Elementarschule zu Oberpahlen Kapp.

Für besondern Diensteifer ist folgenden Beamten die Anerkennung der Obrigkeit durch ein Schreiben des Herrn Ministers der inneren Angelegenheiten eröffnet worden: 1) dem älteren Tischvorsteher der Curländischen Gouvernements-Regierung, Collegien-Assessor Berg; 2) dem älteren Cancellei-Directors-Gehülfen in der Cancellei Sr. Excellenz des Herrn Curl. Civilgouverneurs, Collegien-Secretair Welikanow; 3) dem Translateur in derselben Cancellei, Collegien-Secretair Alexander de la Croix; 4) dem jüngeren Cancellei-Directors-Gehülfen in derselben Cancellei Bornhardt und 5) dem Quartier-Aufseher der Mitauschen Polizei-Verwaltung, Titulairrath Wojakowsky.

Necrolog.

Am 11. Decbr. 1844 starb zu Perbohnen in der Hasenpothschen Hauptmannschaft Curlands der Majoratsherr Magnus v. Simolin, im 64. Jahre seines Lebens.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: St. Johannis-Kirche: Des Universitäts-Musiklehrers und Organisten Brenner Tochter Helena. St. Marien-Kirche: Des Assessors Robert Samson v. Himmelstiern Tochter Martha Elisabeth Brunhilde.

Gestorbene: In der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Die Schneidermeisters-Wittwe Anna Louise Berner, geb. Götze, 87½ Jahr. In der Gemeinde der St. Marien-Kirche: Frau Helena Dorothea Clark, alt 57 Jahre.

Miscellen.

Rosenfarbige Pferde. Der bekannte Witzbold, Weinhändler Drucker in Berlin, machte einst bekannt, es sei ein rosenfarbiges Pferd zu sehen. Die Neugierigen strömten in Masse herbei und fanden — einen alten Schimmel; Drucker aber erklärte, es gäbe auch weiße Rosen, und von solcher Rosenfarbe sei sein Schimmel. Jetzt könnte er ein rosarothes Pferd zeigen, denn ein Chemiker in Paris hat die Erfindung gemacht, allen Thieren jede beliebige Farbe zu geben. Dabei ist die Färbung ganz ächt, denn sie erfolgt nicht von außen, sondern von innen, indem die färbende Substanz, — welche noch Geheimniß des Erfinders ist, — den Thieren in die Blutgefäße getrieben wird. So kann man auf Bestellung und ganz nach Belieben grasgrüne Hunde, himmelblaue Kühe, veilchenblaue Schweine, citronengelbe Elephanten ꝛc. bekommen; auch weiße Sperlinge werden auf diese Weise eben so wenig mehr eine Seltenheit sein, als weiße Raben. Wahrscheinlich können auch Mohren durch dieses Mittel künftig, wenn auch nicht weiß gewaschen, doch weiß gefärbt werden.

Eigenthümliche Vergiftung. Eine plötzlich veränderte Nahrung, auch wenn diese an sich völlig unschädlich ist, kann nicht bloß Krankheit, sondern auch den Tod herbeiführen, der sodann unter augenscheinlichen Symptomen der Vergiftung auftritt. Diese Behauptung macht der englische Arzt Dr. S. Taylor, stützt dieselbe auf eine zureichende Summe von Beobachtungen und Erfahrungen, und erzählt aus seiner Praxis den jüngsten Vorfall dieser Art, wo nämlich eine Hirtenfamilie, nachdem sie Jahre hindurch nur Milchspeisen genossen, eines Tages ein übrigens gesundes Stück Vieh schlachtete, und von dem verzehrten Fleische desselben theils schwer erkrankt, theils unter unzweideutigen Anzeichen der Vergiftung gestorben ist.

Eine neue Mode chinesischer Art. Ein englischer Marineofficier, welcher die chinesische Expedition mitgemacht und sich in Ningpo und Tschusan mit einigen Dandys des himmlischen Reiches befreundet hatte, erlernte von denselben die Kunst der ächtchinesischen Nägelpflege, von der die unsrige aus der modernen Welt kaum ein Schatten genannt werden kann. Er theilte bei seiner Rückkehr nach London seinen alten Freunden das Geheimniß dieser Cultur brüderlich mit, und so bemerkt man schon allenthalben, daß mehr und mehr Jünger, d. i. mehr und mehr langbenagelte Finger, aus dieser Schule hervorgehen. Die ganze Mystik, die man Onyrologie nennen könnte, zerfällt in die folgenden vier Hauptfragen: a) Wie kann man sich möglich lange und glänzende Nägel ziehen? b) Welchen Schnitt hat man ihnen zu geben, daß sie sich gefällig und schön ausnehmen? c) In welche Flüssigkeit hat man des Abends diese zierlichen Schaufeln zu tauchen, um sie so zu erweichen, daß sie leicht biegsam werden? Endlich d) auf welche Weise hat man sie zu biegen und umzulegen und dann gehörig einzufachen, damit ihnen des Nachts kein Schaden geschehe? — Es versteht sich wohl, daß jeder dieser Hauptpunkte wieder in sehr viele Nebenbemerkungen zerfällt, und hat einmal diese Mode weithin nach allen Richtungen feste Wurzeln gefaßt, so ist auch nicht zu zweifeln, daß man aus der chinesischen Nägelcultur eine eigenthümliche Wissenschaft machen, und für dieselbe an der Hochschule des Weltlurus und der Mode eine besondere Lehrkanzel errichten werde. Den größten Gewinn aus der kleinen Sache wird unfehlbar der Buchhandel ziehen, denn es ist vorauszusehen, daß man hierüber die gründlichsten Werke mit schönen Kupfern, vielleicht auch illustrirte Nägelalmanache und Journale herausgeben werde!

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:
Dorpat, den 2. Januar 1845. C. W. Helwig, Censor.

№ 2. Dienstag, den 9. Januar. 1845.

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen. Man abonnirt in den Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literärische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Zehnter Jahrgang.

I. Ueber die Land- und Wasser-Communication in der Provinz Curland, in Beziehung auf ökonomische Verhältnisse und die Eigenthümlichkeit der Ausbildung der Ersteren.

(Schluß.)

Unsere Land-Communication nach allen Richtungen läßt also nichts zu wünschen übrig, und kann vielmehr als Muster einer im Verhältniß zum übrigen Kulturzustande der Provinz sehr vorgeschrittenen, den kultivirtesten Ländern von Europa an die Seite zu setzenden Vervollkommnung angeführt werden. Wenn also der Landmann nur etwas zu verführen hat, so wird ihm die Beschaffenheit des Weges gewiß nicht entgegenstehen, ja selbst die von der Selburgschen Oberhauptmannschaft nach Riga führenden großen Straßen, die von vielen Tausenden insbesondere mit Flachs und Leinsaat beladenen Fuhren aus Curland und Litthauen jeden Spätherbst befahren werden, und natürlich mit allen Grandschichten durchgefahren werden müssen, kommen das nächste Jahr wieder in Ordnung, und wo nicht tiefer Sand im Sommer unüberwindliche Schwierigkeiten macht, lassen sich auch jene Granddämme wiederum so eben und gleich wie Chausséen befahren.

Was aber bei uns noch keiner Aufmerksamkeit unterzogen worden ist, und doch der Oekonomie und der Ausgleichung der ökonomischen Kosten und Bedürfnisse so sehr Noth thut, jedoch aber nur durch eine unserm Gouvernement durch den Staat gewidmete Vorsorge und Hülfe realisirt werden könnte, — das ist die Verbesserung unserer Wassercommunication.

Die meisten Kronsbauern in der Mitauschen und Doblenschen Gegend müssen das Bau- und Brennholz für sich und die Höfe, in Ermangelung näher belegener Wälder, 8 bis 12 Meilen weit im Winter herführen. Zu einem Kubikfaden à 7 Fuß braucht man 9 Fuhren bei guter Bahn, bei schlechtem Wege mehr. Beim Durchschnitt von 10 Meilen gerechnet sind also für einen Faden unbeladen zur Waldfuhr hin 90 Meilen, beladen zurück ebenfalls 90 Meilen, also Summa 180 Meilen zu machen. Circa 150 Wirthe dürften wenigstens in den waldleeren Gegenden von Doblen, Auermünde u. nach Mitau zu in die traurige Nothwendigkeit versetzt sein, so weit ihr Holz aus Frauenburg, Schwarden, Kursihten herholen zu müssen. Nimmt man an, daß im Durchschnitt jeder Wirth incl. Arbeiter 2 Faden für den Hof und 2 für sich Brennholz zu führen hat, so macht er leer und beladen in Summa 720 Meilen für diese Arbeit, und alle 150 zusammen machen 108,000 Meilen. Indem ich mich nun einmal bei Zahlenverhältnissen befinde, so kann ich nicht unterlassen nur beiläufig zu bemerken, daß man mit dieser Meilen-Summe zwanzig Mal in dem größten Umfange unsere Erde um —, und 62 Mal durchfährt, wobei dennoch ein Bruch als Saldo für die letzte Reise übrig bleibt. Ich wende mich jedoch wieder den einzelnen Faden zu, wie folgt: rechnet man nur 5 Cop. S. M. per Meile, so kostet ein Faden durch Fuhrlohn allein, ohne die Arbeit des Aufhauens zu veranschlagen, 9 Rbl. S. M., oder Pferde und Menschen werden für 45 Kop. S. M. zu einer Tour von 10 Meilen vermiethet. Ich frage aber, ob es im ganzen Gouvernement einen Menschen giebt, der freiwillig seine und seines Pferdes Kraft so vermiethen wollte? — Vor der Entdeckung von Amerika, wo das Gold noch einen so hohen Werth hatte, wäre es vielleicht möglich gewesen, dergleichen Touren dafür zu machen, jetzt aber gewiß nicht.

Die Privatwälder in der Doblenschen Gegend und nach Bauske zu sind ebenfalls so klein, daß Niemand aus ihnen Holz verkauft, und sie höchstens in der Noth das letzte Mittel, rücksichtlich eines glücklich zu vollführenden Diebstahls, für die Bauern darbieten, auch viele Privatgüter selbst Holz aus entfernten Gegenden kaufen müssen. Wie soll also

das Holz anders, als durch solche Kraftanstrengungen wie für die Kronsgüter herbeigeschafft werden? Was der Bauer aber dabei verliert, wenn er Monate lang auf dem Wege Futter und Düngung verschwenden, wenn er, Statt nach den Städten bei guter Bahn das Getreide zu verführen, im Walde liegen muß, brauche ich nicht zu erörtern. Dagegen will ich einen Blick auf die andere Seite des Landes hin nach der Selburgschen Oberhauptmannschaft werfen.

In der Mitte derselben, in der Nerft-Daudsewaschen Gegend, wo auch die Kronsforste Saucken, Ellern, Dubena liegen, hat das Holz wenig oder gar keinen Werth. Bei den vor einigen Jahren Statt gehabten Windbrüchen habe ich selbst eine bedeutende Quantität der schönsten ausgesuchten Grähnen-Balken vor 15 Kop. S. M. per Stück aus einem Privatwalde gekauft, und das Brennholz war für 10 Cop. S. M. pr. Faden zu haben; freilich war das Aufhauen und die Ausfuhr dabei nicht gerechnet. Bei öfters in diesen großen Wäldern sich ereignenden Brandschäden wird der Preis für Momente ebenfalls sehr gering. Aber auch für den gewöhnlichen Lauf der Dinge ist der Local-Bedarf so unbedeutend, daß aus dem Sauckenschen Forste für 1 Rbl. S. M. pr. Faden à 7 Fuß Kubik gutes Fallholz Niemand kaufte, und bei dem jetzt auf 50 Cop. S. M. herabgesetzten Preise die Abnahme, und zwar nur nach Litthauen, auch so gering ist, daß sie nicht im geringsten im Verhältniß zu der Masse des dort befindlichen Fallholzes steht. Von den Windbrüchen in den Kronswäldern und den für die Balken im Durchschnitt gebotenen Preisen will ich garnicht sprechen, und nur, wie obgedacht, bemerken, daß ich mir à 15 Cop. S. M. die Balken aus einem Privatwalde ebendaselbst aussuchen lassen können.

Zwischen solchen Mißverhältnissen der Bedürfnisse und Preise in einem und demselben Gouvernement, in einer Distanz von circa 20 bis 25 Meilen, liegen jedoch Ströme, die sie vollkommen ausgleichen könnten, solches aber nur wegen der Hindernisse, die den Holzflößungen zeither entgegen stehen, sehr unvollkommen gethan haben. — Diese Hindernisse, so weit sie hier angegeben werden können, sind folgende:

1) Der Sussey-Bach, der dem Ellernschen und Sauckenschen Kronsforste vorbeifließt, ist in vielen Stellen zu schmal; die Holzflöße können daher nur aus wenigen Balken bestehen. Je mehr sie aber vereinzelt sind, desto mehr erfordern sie Menschen zu ihrer Begleitung, und desto kostbarer wird die Flößung. Dann müssen diese Flösse bei der Nerftschen Mühle die Schleusse passiren, und fahren bei etwas niedrigem Wasser, sobald sie durchgegangen sind, durch den Fall auf den Grund, und die Menschen werden naß, risquiren Leben und Gesundheit, — und daß man sich dergleichen zur Unzeit genommene kalte Bäder theuer bezahlen läßt, versteht sich von selbst in einem Gouvernement, wo die Bauern frei sind, und unwillkürlich zum Schwimmen nicht geführt werden können.

2) Der aus dem Sauckenschen See entstehende, einen großen Theil des Forstes durchfließende und sich in die Sussey ergießende Saucke- oder Duhne-Bach wäre ebenfalls zu den Flößungen, so wie die den Tauerkalnschen Forst durchströmende Wehsit, durch Erweiterung des Flußbettes geeigneter zu machen.

3) Die Memel, in welche sich alle diese Waldströme ergießen, bildet mehrere Inseln mitten im Fluß, die theils durch ihre Lage, theils durch darauf befindliche große Steine, den Holzflößungen hinderlich sind, und zu durchstechen und von Steinen zu reinigen wären.

4) Vorzügliche Gefahr bringt aber den Balkenflößen die Passage bei der Stadt Bauske, wo sie ebenfalls, wenn sie die Pforten der Mühlendämme nicht treffen, über die Dämme in die Tiefe herunterfahren, wodurch theils mehrere auseinandergerissen, theils auch nur die Menschen durchnäßt werden, von welchen sogar vor einigen Jahren einige ertranken. Auch sind unterhalb Bauske bei der Vereinigung der Memel und Muß, die die Aa bilden, große Steine im Flußbett, die, wenn die Flößung gut und sicher von Statten gehen soll, durchaus fortgeschafft werden müssen. Mit der Gouvernements-Regierung dieserhalb von Seiten der Adels-Repräsentation eingeleitete Verhandlungen haben aber in so fern zu keinem gewünschten Resultat führen können, als die Mittel dazu fehlen, selbst nur die bei Bauske angeführten Hindernisse einer sichern Holzflößung zu beseitigen.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß durch eine verbesserte Wasser-Communication auf den obgedachten Flüssen die Holzflößungen nach Mitau aus den Kronsforsten ums Doppelte vermehrt, und rücksichtlich ihrer Kosten um die Hälfte vermindert werden könnten. — Vielleicht würde eine aufmerksame Localuntersuchung auch noch eine Wasser-Communication zur Flößung von Holz aus dem Dubenaschen Forst, dem reichhaltigsten der hohen Krone, nach Mitau entdecken lassen, wodurch der Bedarf für diese Gegend gewiß auf ein Jahrhundert gesichert werden könnte. Nach der gegenwärtigen Lage gehört er aber mehr dem Düna-Strome und dem Debouche nach Riga an.

5) Die Sicherheit und Bequemlichkeit der Dünaschifffahrt, von welcher der Hauptexport für die westlichen Gouvernements des mittlern Rußlands abhängt, und die auch für einen großen Theil des östlichen Curlands zum Absatz der Landesproducte so wichtig ist, läßt noch sehr viel zu wünschen übrig. Man spricht von Glück, wenn das Wasser in der Düna so hoch ist, daß die mit Getreide, Flachs, Hanf, Talg und Waaren aller Art beladenen, mit doppeltem Boden und einem Verdeck und Umlauf versehenen flachen breiten Balkenflösse, die man Strusen nennt, ohne auf Felsen und Untiefen des Stroms zu scheitern in Riga ankommen; daran denkt aber kein Mensch, daß die Erbauung dieser schwachen unbeholfenen Fahrzeuge wenigstens 200 bis 250 Rub. S. M. an Ort und Stelle kostet, und daß der Verkauf des Holzmaterials und Eisens, da sie sonst zu nichts zu gebrauchen, dem Eigenthümer circa nur 40 Rub. S. M. wieder einträgt; wie auch daß jede dieser Strusen mit wenigstens 30 bis 40 Ruderern und Steuerleuten begleitet werden muß, die im Frühjahr, also gerade in der wichtigsten Arbeitszeit, in der Durchschnittszahl von 30,000 Köpfen jährlich ihren Rückweg zu Fuß hunderte von Meilen aus Riga kümmerlich zu machen haben. Auch die Arbeit des Erbauens und der Balkenanfuhr zum Strom-Ufer muß sich demnach in den westlichen Gouvernements alle Jahre für die Strusen wiederholen, und da die Gefahr des Scheiterns durch die Felsenriffe und Untiefen so groß ist, und jemehr das Wasser fällt, dieselbe desto mehr steigt: so bleiben sie bei kleinem Wasser ganz aus, Millionen gehen durch Refactien und Renten verloren, die westlichen Gouvernements haben keine Sicherheit des regelmäßigen Absatzes ihrer Gefälle, und die Kaufleute keine zur Erfüllung ihrer mit dem Auslande eingegangenen Lieferungs-Contracte. Alles würde vermieden werden durch Wegräumung der Felsenriffe, Steine und Untiefen in der Düna, und durch die Begründung der Möglichkeit, eine regelmäßige Schiffahrt mit ordentlichen Böten, die hin und retour nach Riga fahren können, zu etabliren.

6) Der Verkehr zwischen Mitau und Riga, zweier so nahe gelegener Städte würde unendlich befördert und dem litthauischen und kurländischen Gouvernement vieler Kraftaufwand zur Verführung der Gefälle bis Riga erspart werden, wenn der Aa-Strom bei dem Flecken Schlock vertieft und für größere Fahrzeuge schiffbar gemacht werden würde. Je flacher und kleiner aber die Fahrzeuge sind, desto kostbarer ist der Transport, und dies macht es, daß so viel pr. Achse aus Litthauen und Curland durch Mitau hindurch nach Riga Gefälle transportirt werden, und Mitau nur von der Noth des Landmanns dann vortheilt, wenn er bei schlechten Wintern nicht bis Riga fahren kann und hier verkaufen muß, dadurch aber Mitau stets ohne Handelsflor und Gewerbe bleibt, und in eine gewiß für beide Städte vortheilhafte Rivalität mit Riga zu treten nicht im Stande ist.

Aus diesen Umrissen unserer Land- und Wasser-Communication wird ein Jeder die Licht- und Schattenseiten derselben zu erkennen im Stande sein, und mit Mehrem als Resumé des Ganzen entnehmen, daß wenn das Licht auf dem Lande bei uns gewiß hell leuchtet, es auf dem Wasser, als seinem ohnehin feindlichen Element, wiederum gänzlich erlischt, und wir in dieser Rücksicht noch nicht aus der Finsterniß alter Zeiten hervorgetreten sind.

Im Allgemeinen zeigt diese Darstellung aber auch, daß wo der Kultur- und Bildungssinn meiner Landsleute im Verhältniß zu ihrer Kraft gestanden, sie schon frühe die Schranken einer der Aufklärung und Gesittung hinderlichen Geistesbefangenheit und Umhüllung auch in den administrativen Verhältnissen des Vaterlandes zu durchbrechen gesucht, sich aber erst in neuester Zeit was auch die Land-Communication betrifft ins Gleichgewicht mit gereifter europäischer Civilisation gesetzt haben, daß aber, wo die Mittel fehlen, das Bedürfniß des Beßern zwar erkannt und gefühlt, die Rohheit des Stoffs aber nicht aus eigener Kraft überwunden wird, auch ohne Staatshülfe noch lange nur ein Disiderium bleiben dürfte.

E. v. Rechenberg-Linten.

II. Ueber private Andachtsübungen.

(Schluß.)

Da die Erscheinung der Gesellschaft protestantischer Freunde in Deutschland für Viele gewiß eine hocherfreuliche ist, und durch jenes Einigungs-Band vielleicht für die Zukunft die Liebe unter den evangelischen Christen mehr gefördert werden könnte; so möchte eine wörtliche Mittheilung über den Zweck der Gesellschaft protestantischer Freunde aus einer jüngst erschienenen kleinen Brochüre*) hier nicht am unrechten Orte sein. Es heiß daselbst von S. 5—7: „Was die protestantischen Freunde wollen, das haben sie schon im J. 1842 in der 2. Nummer ihrer Mittheilungen, als Bericht von der Jahres-Versammlung in Leipzig, aller Welt gedruckt vorgelegt, weil sie auch den Schein der Heimlichkeit von sich weisen. Ihre Aufgabe ist: Ausbau des Reiches Jesu nach Anleitung des einfachen Evangeliums, im Geiste unserer protestantischen Kirche, im Lichte unserer Zeit, mit allen Mitteln des 19. Jahrhunderts. Sie erblicken im Christenthum die segensvollste, lauterste, beste unter allen Veranstaltungen Gottes, um die Menschen zum Heil zu führen. Es ist ihnen eine Darreichung der Wahrheit, der heiligenden Kraft und des Friedens, so weit diese Güter dem Menschen in seinem jetzigen Zustande gereicht werden konnten. Aber das Christenthum ist nicht als ein Lehrgebäude in die Welt getreten, sondern als etwas Lebendiges und Geistiges, das frei entwickelt und verarbeitet sein will. Eine fortschreitende Entwickelung hat in den vergangenen Jahrhunderten ganz unverkennbar stattgefunden, und sie ist auch unsere Aufgabe Wir protestiren daher dagegen, daß man die Bearbeitung des Christenthums aus irgend einem Zeitalter, z. B. des 16. Jahrhunderts, als etwas

*) Der rechte Standpunkt. Ein ruhiges Wort in Sachen der protestantischen Freunde zu Köthen u. s. w., von C. B. König, Pastor zu Anderbek. Magdeburg 1844.

Vollendetes und die eigene freie Thätigkeit der folgenden Zeiten Bindendes aufstellen will.

Die protestantischen Freunde haben sich folgende Regeln für ihr Verhalten beim Ausbau des Gottesreiches auf Erden entworfen.

1) **Alles so einfach, wie möglich.** Diejenigen Sätze sind die wichtigsten, über welche die verschiedenen Parteien des Christenthums einig sind. Je mehr über einen Satz Streit gewesen ist, desto behutsamer ist bei seiner Verwendung zu verfahren.

2) **Bei der Entwickelung der christlichen Lehre ist die Wahrhaftigkeit unerläßliche Bedingung. Was man nicht mit der vollsten Überzeugung** von seiner Wahrheit, und in dem reinsten Bewußtsein eigener Wahrhaftigkeit sagen kann, das bleibe ungesagt. Eine besondere Lehre für den Geistlichen und eine besondere Lehre für's Volk nehmen wir nicht an. Darum freuen wir uns, wenn sich Nichtgeistliche an uns anschließen, und halten diese Verbindung für die Grundlage des Gedeihens des Gottesreiches.

3) **Alles was die Wissenschaft unserer Zeit darreicht, werde in den Dienst des Reiches Jesu gezogen.** Christenthum und Wissenschaft können nie feindlich einander gegenüber stehen.

4) **All' unser Streben soll vom Leben ausgehen, und das Leben als nächstes Ziel im Auge haben.** Unsere Probe für Alles, was wir treiben, sei stets das Leben, also die Frage, ob es uns zu guten Menschen macht, die ihre Stelle auf Erden würdig ausfüllen.

5) **Wir wollen das Alte treulich benutzen, damit das Neue desto vollkommener werde.** Was irgend einmal für viele Menschen als heilig gegolten hat, das muß wohl etwas in sich schließen, was der Berücksichtigung werth ist.

In unserer ersten Verständigung schon durfte der Punkt nicht übergangen werden, welcher zwar von jeher Anlaß zu der größten Meinungsverschiedenheit gewesen ist, aber die wesentliche Eigenthümlichkeit des Christenthums ausmacht, nämlich die Person Christi.

Ein Heiland, ein Mensch, in dem Gottes Gnade und das Heil einer höhern Welt den Menschen näher gekommen ist, als es durch bloße Gedanken und Worte kommen kann; ein Mitgenosse an der Unvollkommenheit irdischer Dinge, aber zugleich so heilig, daß er als sicherer Bürge für alle seine Botschaft von oben her gelten kann; ein Freund des Volkes, der Armen, Mühseligen und Beladenen; faßlich für den am Geiste Ärmsten und zugleich erhaben, wie Keiner weiter, so daß die Weisesten sich vor ihm beugen müssen — das ist etwas so Schönes und Herrliches für uns Menschen, wie wir nun einmal sind, daß derjenige, der an diesem Lehrstücke zu zweifeln

anfinge, es dreimal statt einmal erneuter Prüfung unterwerfen müßte, ehe er es beseitigte. Desto besser, daß wir in Bibel und Geschichte, Vernunft und Seelenbeobachtung die Gründe finden, auch ferner mit freudiger Ueberzeugung an unsern Heiland glauben, und, sofern wir Geistliche sind, ihn predigen zu können. Dies Bekenntniß von Jesu war zugleich die Probe, ob wir uns, bei aller Freiheit unserer geistigen Entwickelung, und bei aller Verschiedenheit in Auffassung des Christenthums dennoch einig fühlen könnten. Ungeachtet der verschiedensten Auffassungsweisen der Person Jesu — von derjenigen an, die ihn eben nur als Menschen betrachtet, bis zu der, welche schon der alten Dreieinigkeitslehre nahe steht — sind wir in der Hauptsache einig. Uns Allen ist Jesus der oberste Gesandte Gottes an die Menschen.

Bei der offenkundigen Thatsache, daß in der ganzen langen Geschichte des Christenthums noch jeder Versuch eines Glaubensbekenntnisses bittere Früchte getragen, nämlich viel Streit und Zwiespalt erregt hat, können wir uns nicht bewogen finden, ein besonderes Glaubensbekenntniß zu entwerfen. Wem jedoch daran liegt, von uns noch mehr zu erfahren, den verweisen wir auf folgende neun Sätze, welche auf der Versammlung zu Halle aufgestellt, und gleichfalls in dem oben angeführten Stücke der Mittheilungen veröffentlicht wurden.

1) **Wir wollen uns in unserm Glauben durch Gemeinschaft stärken und weiter bilden.**

2) **Unser Glaube ist das einfache evangelische Christenthum.** Seine Grundzüge sind ausgesprochen in den Worten Jesu, Joh. 17, 3: „Das ist das ewige Leben, daß sie Dich, der Du allein wahrer Gott bist, und den Du gesandt hast, Jesum Christum, erkennen."

3) **Wir erkennen es für unser Recht und unsere Pflicht, Alles, was sich uns als Religion darbietet, mit unserer Vernunft zu prüfen, aufzunehmen, zu verarbeiten.**

4) **Wir erkennen, daß von den Aposteln an stets eine verschiedene Auffassung des Christenthums stattgefunden hat,** und daß dies nach der Verschiedenheit der menschlichen Geister nicht anders sein kann, also Gottes Wille ist. Somit achten wir es für unsere Pflicht, jede Richtung, sofern dabei redlich zu Werke gegangen wird, zu ehren, als in ihrem Rechte befindlich. Verketzern wollen wir nie.

5) **Daß das Christenthum bestehe und seinen Segen bringe, dazu erachten wir für völlig ausreichend dreierlei: seine Göttlichkeit, des menschlichen Gemüthes ewige Bedürfnisse und geistige Freiheit.** Sonstige Stützen braucht das Christenthum nicht und will es nicht. Einen Leib — eine Kirche — wird es sich schon bilden nach dem jedesmaligen Bedürfnisse.

6) **Als unsere erste aber und wichtigste Aufgabe erkennen wir an, uns im Amt und Leben rein und treu zu beweisen. Das versprechen wir einander, wie wir es ja längst Gott haben versprechen müssen.**

7) **Dabei wollen wir einander treue Handreichung thun in Rath und That, damit wir in Amt und Leben das Rechte treffen.**

8) **Auch um uns her wollen wir, so viel uns vergönnt ist, wirken für das Reich Jesu durch Wort und Schrift.**

9) **Wir freuen uns in dem Bewußtsein, daß wir mit unserm Glauben und Streben stehen auf dem Grunde der protestantischen Kirche, welcher ist nach Innen Christus, nach Außen Verwahrung gegen jede geistige Bevormundung. Darum nennen wir uns protestantische Freunde.**

Was die äußere Form betrifft, welche die protestantischen Freunde zusammenhält, so ist darüber Folgendes zu bemerken. In der Hand der Männer, welche zum ersten Zusammentritt Mehrer Veranlassung gaben, ruht noch heute die Leitung. Eine Wahl von Directoren und andern Würdenträgern findet nicht statt, Statuten giebt es nicht, nicht einmal ein Verzeichniß der Mitglieder. Jährlich werden zwei Hauptversammlungen im Saale des Restaurations-Gebäudes des Bahnhofs zu Köthen abgehalten. Dieser Punkt ist der gelegenste, als Mittelpunkt der Eisenbahn. In jeder Versammlung wird der Termin zur Abhaltung der nächsten Zusammenkunft verabredet, und findet diese bei offenen Thüren statt. Heimlichkeiten giebt es in keiner Beziehung. Wer kommt, ist willkommen, und keinerlei Art von Verpflichtungen werden ihm auferlegt. Jemehr Nichtgeistliche erscheinen, die sich für eine vernünftige Auffassung des Christenthums interessiren, desto lieber ist es uns. Gewöhnlich ist der Geschäftsgang so geordnet, daß nach Ankunft der Eisenbahnzüge Vormittags 10 Uhr die Versammlung durch einen mit kurzem Gebete beginnenden, oder zu einem ergreifenden Gebete sich steigernden Vortrag eröffnet wird, welcher eine allgemeine Uebersicht der Lage bietet, in welcher die Angelegenheit der protestantischen Freunde sich befindet. Sodann folgt der Hauptvortrag, in welchem bald die Verschiedenheit zwischen der ältern und neuern Auffassung des Christenthums hervorgehoben, bald die Möglichkeit, wie beide Richtungen friedlich neben einander bestehen können, geschildert wird, auch wohl sich eine Hindeutung befindet, daß eine Reform unserer kirchlichen Zustände, insofern sie in unserer Macht liegt, an der Zeit sei. An diesen Hauptvorträgen war noch immer zu rühmen: bei aller Klarheit und Bestimmtheit, eine schonende Milde und ruhige Würde, und die sorgfältige Vermeidung dessen, was irgend in das

Reich der Politik gehört, oder einer Verketzerung und Verfolgung Andersdenkender ähnlich sieht. Die Minister von aller Herren Ländern könnten zugegen sein, und würden der Friedlichkeit unserer Absichten alle Gerechtigkeit widerfahren lassen. Nach einer kurzen Pause folgen alsdann gewöhnlich ein oder mehre Vorträge über die wichtigsten Erscheinungen der Zeit, insofern sie das religiöse Leben berühren; die Anwesenden theilen ihre Erfahrungen mit über auf Hebung der Sittlichkeit des Volks berechnete Unternehmungen; Manche holen sich Rath, Andere machen Vorschläge, Alles in Ordnung und Frieden u. s. w.

Wo man mit solcher Offenheit und Redlichkeit Gott im Geiste und in der Wahrheit zu dienen sucht, werden die Gleichgesinnten sich bald finden, sich freudig begegnen, in Liebe das Eine suchen, was Noth ist, und von einem Bande geistiger Einheit eben so sich umschlungen fühlen wie jene Beneideten.

Möchte dieses unparteiische Wort keine Mißdeutung erfahren!

III. Herzog Magnus.

In der 8ten Versammlung der numismatischen Gesellschaft zu Berlin, welche am 1. Juli n. St. v. J. statt fand, hielt Hr. Voßberg einen Vortrag über die Darstellungen der mittelalterlichen Städte-Siegel Polens, und machte namentlich auf ihren historischen, so wie auf ihren Kunstwerth aufmerksam. Der Secretair der Gesellschaft, Hr. Dr. Köhne, auch Mitglied der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen, theilte darauf die Geschichte des Herzogs Magnus von Holstein mit, welchen Zar Wassiljewitsch zum König von Livland ernannt hatte, und gab Nachricht über die zur Geschichte dieses unglücklichen Fürsten gehörigen numismatischen und sphragistischen Denkmäler. — Vielleicht erinnert sich ein oder der andere Leser des Inlandes einer im Jahrgange 1837 Nr. 25 unter der Ueberschrift „Wo ist Herzog Magnus begraben?", aus dem Piltenschen Kirchenbuche mitgetheilten Bemerkung des Pastors Arnoldi v. 5. April 1662, wornach Magnus an diesem Tage „von den hiesigen Edelleuthen nach der Window getragen worden, nachdem Er schon 79 Jahr todt gewesen." Es war darnach ungewiß, ob er von der Piltenschen Schloßkirche aus weiter ins Land hineingebracht, oder eingeschifft und der Heimath zugeführt worden. Vielleicht wird dies Hrn. Dr. Köhne nach ausländischen Quellen bekannt gewesen sein, und von ihm in seiner Zeitschrift für Münz-, Siegel- und Wappenkunde mitgetheilt werden.

— r.

IV. Nur ein Wort über den Dörpt-Esthnischen Volkskalender für d. J. 1845.

Es enthält dieser Jahrgang, außer dem eigentlichen Kalender und den gewöhnlichen demselben angehängten Ver-

zeichnissen im Dörpt-esthn. Dialekt, auf 33 nachfolgenden Seiten 6 verschiedene Aufsätze, worunter zwei, die 1½ Seiten einnehmen, im Dorpater Dialekt — nämlich eine kurze und bündige Erläuterung des Titelbildes und ein Gedicht (pag. 40), welches seinem Verfasser, der wahrscheinlich ein Deutscher ist, Ehre macht — die übrigen vier (einen Artikel in gemischter Mundart (pag. 50—54) mitgerechnet) — sämmtlich im Reval-esthn. Dialekte verfaßt sind. Wenn es nicht in der Absicht des Referenten lag, eine Recension des Volkskalenders zu liefern, sondern gelegentlich den geehrten Herren Herausgebern und Bearbeitern desselben für die Verbreitung dieses nützlichen Volksbüchleins seinen Dank auszudrücken — so bittet er um Entschuldigung, wenn er es nicht für unangemessen hielt, auch sein Befremden wegen der überwiegenden Anzahl der zuletzt erwähnten Aufsätze auszusprechen. Warum — liesse sich fragen — ist die Uebertragung, namentlich prosaischer u. nicht-humoristischer Artikel in den Dorpater Dialekt, welche leicht zu bewerkstelligen

wäre, bisher unterblieben? Wie ware es, wenn der in Dorpat und dessen Umgegend ansässige Theil der Herren Bearbeiter (der vielleicht der zahlreichere ist?) — den in Esthland und dem an Esthland grenzenden Distrikte wohnenden, es im Liefern an Beiträgen zu dieser kleinen Schrift, häufiger zuvorthun würde? Dürfte — zur erbauenden oder aufmunternden Unterhaltung seiner Landsleute — dann und wann vielleicht auch ein oder der andere Nationalesthe aus der Mitte des Landvolks, der die Gabe dazu besäße (vorausgesetzt daß sich das Vorhandensein solcher Individuen nachweisen liesse) — dazu ermächtigt sein, eine kleine Pièce in Prosa oder in fliessenden Versen, für den Kalender, mit beizusteuern? — Ref., dem alles Vaterländische aufrichtig am Herzen liegt, würde sich glücklich schätzen, wenn er in diesen simplen Andeutungen, von deren Geringfügigkeit er sich überzeugt fühlt, vielleicht ein ganz geringes Scherflein zur Förderung des Wahren und Guten, hätte beitragen können.

Correspondenznachrichten und Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Riga, den 20. Decbr. Kein Jahr hat der Merkwürdigkeiten in Bezug auf Handel, Schifffahrt, Unglücksfälle und deren Folgen so viele geboten, als das zu Ende gehende. Die Verkettung der schwierigsten Umstände hat dazu beigetragen, das Jahr **1844** in den Annalen der Stadt unvergänglich zu machen. Die drohende Wassergefahr zur Zeit des Eisganges im Frühjahre, die Ueberschwemmung der Niederungen, die Sprengung der Dünafloßbrücke mit allen dieselbe begleitenden Ereignissen im Sommer, die Stürme und der Brand des Dampfschiffes im Herbste, die gefahrbringende Einzwängung der Brücke und der eingefrorenen Schiffe im Winter, waren in ihrer Art seltene Erscheinungen, die zu einem Ganzen vereinigt das seltenste Bild des Spiels der Elemente und der Menschenkräfte geben möchten. Zwar lesen wir in den Annalen des Jahres **1778** (s. den Rig. Kalender v. **1779**) als Merkwürdigkeit verzeichnet: Im J. **1778** den **26.** Octbr. stellte sich ein so heftiger und anhaltender Frost ein, daß das in der Düna treibende Eis einen Theil der Brücke in der Nacht vom **27.** zum **28.** October ausriß und vertrieb. Den **30.** October gingen bereits die Leute über das Eis und den **9.** Novbr. wurde übergefahren. Vom **12.** bis zum **19.** November gab es aber anhaltendes Thauwetter, so daß das Eis wieder ausging und die Dünabrücke abgenommen wurde. Die Chronik sagt indessen nicht, daß im J. **1778** sich eine Anzahl von Schiffen im Spätherbste hier verspätet hatte und hinausgeeist werden mußte, wie in diesem Jahre; sie schweigt von dem Umstande, daß mehre Theile der Brücke noch zu Anfange des November-Monats von dem Andrange des Eises hinweggerissen wurden und im Eise stecken blieben, dessen Decke abermals durchschnitten worden ist, um die Brückentheile zu befreien.

Riga, den **30.** December. Se. Excellenz der hiesige Herr Commandant, General-Lieutenant Carl v. Manderstjerna, ist zu Anfange dieser Woche von hier nach St. Petersburg abgereist.

Bei Gelegenheit der Herder-Feier im August d. J. wurde auch das hiesige Publikum zur Beisteuer aufgefordert (s. Inland Nr. **34** Sp. **537** ff.) Die, besonders durch die Mitwirkung des Hrn. Commerzbank-Direktors, Collegienraths v. Brackel veranstaltete Subscription hat **80** Rbl. **30** Cop. S. M. ergeben, welche ihrer Bestimmung gemäß nach München abgesandt werden sollen. Möge der hiesige Beitrag zum Monumente des hochgefeierten Genius nicht das letzte Scherflein der Art sein!

Die Subscription zum Denkmale auf dem Grabe des Professors Joh. Christoph Brotze (s. Inl. Nr. **51** Sp. **825**) ist bereits von einem sehr belohnenden Resultate gekrönt worden. Als unsere Mitbürger, Kaufmann Joh. Ernst Fenger, Rathsherr Martin Ernst Reimers, Superintendent Matthias Thiel und der allein noch lebende Rath Gotth. Tobias Tielemann das Publikum vor **24** Jahren zur Subscription behufs des Ankaufs der Brotzeschen Sammlungen für die Stadtbibliothek aufforderten, kam ein Capital von **2205** Rbl. **50** Cop. S. M. zusammen. Der höchst zeitgemäße Vorschlag des Hrn. Collegienraths Dr. Napiersky hat daher gewiß allgemeinen Anklang gefunden.

A. Simonowitsch auf Großklüwersholm zeigt an, daß er von Einer Erl. Gouv.-Regierung das Patent zum Justiren der Balancen erhalten hat und solche so schnell als möglich anfertigt. (Rig. Anz. St. **105.**)

Die Livl. Gouv.-Regierung hat unter dem **22.** Decb. zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht, daß der Herr Minister der innern Angelegenheiten auf desfallsige Vorstellung des Livl. Hrn. Civil-Gouverneurs in Gemäßheit des am **4.** Juni **1842** Allerhöchst bestätigten Reglements, betreffend die allörtliche Einführung Russischer Maaße und Gewichte II., §. **6**, die Genehmigung dazu ertheilt hat, daß in den Städten Dorpat, Pernau, Arensburg, Fellin und Wenden Gewichte und Maaße, in den übrigen Städten des Livl. Gouv. aber nur Maaße gestempelt werden dürfen, wobei zu beobachten ist, daß die Stempelung in voller Sitzung des Raths und im Beisein der Kreisfiscale, unter strenger Verantwortlichkeit der bei der Stempelung anwesenden Personen, zu bewerkstelligen und über die geschehene Stempelung jedesmal ein mit der Unterschrift sämmtlicher bei selbiger anwesenden Gerichts-Personen zu versehendes Journal aufzunehmen ist. (s. die Publication im Livl. Amtsbl. Nr. **104.**)

Riga. Die Stettiner Börsen-Nachrichten der Ostsee enthalten aus Libau vom **19.** December Folgendes: Unser Fahrwasser ist noch immer offen, so daß heute noch ein Schiff aus Holland einlaufen konnte. Wie man jetzt weiß, werden die Schiffe, welche von Riga sich haben auseisen lassen, des sich vorgefunden habenden vielen Eises wegen nicht zur See kommen können. Sie werden bis zum Wiederaufgehen des Wassers im Frühjahr dort liegen bleiben müssen, was nicht ohne Gefahr sein dürfte. Die Auseisungskosten sind ganz vergebens angewandt ꝛc. Späteren Nachrichten zufolge soll ein von Liverpool nach Riga bestimmt gewesenes Schiff in Libau eingelaufen und dort geblieben

sein, weil man befürchtet hat, daß dasselbe die hiesige Rhede nicht mehr offen finden würde. — Wir sind ermächtigt zur Steuer der Wahrheit zu berichten, wie dies schon früher mitgetheilt worden ist, daß sämmtliche im Eise der Düna stecken gebliebene Schiffe die See glücklich erreicht und bereits vor Wochen den Hafen verlassen haben. Ein Theil der Auseisungskosten ist allerdings verloren gegangen, indem das Auseisen der Schiffe mehr als das Doppelte derjenigen Summe gekostet hat, für welche ein Rigisches Amt ursprünglich die ganze Arbeit übernehmen wollte, worauf man aber nicht einging, sondern sich es vorbehielt, durch Arbeiter auf Tagelohn das Geschäft besorgen zu lassen. — Fast gleichzeitig wurde das Wrak des verbrannten Dampfschiffes Riga im Strom gehoben, und ein bedeutender Theil der untern Ladung geborgen.

Riga. Ueber die Folgen des Unglücks vom **12.** Juli v. J., durch welches die Dünafloßbrücke gesprengt und ein großer Theil der oberhalb derselben liegenden Strusen, Brussen und Balken stromabwärts getrieben wurde (s. Inl. **1844** Nr. **29** Sp **463**, Nr. **30.** Sp. **477** ff. Nr. **48** Sp. **772**, Journal des Ministeriums der inneren Angelegenheiten Augustheft S. **263** ff. Septemberheft S. **445**) enthält das Octoberheft des Journals des Ministeriums der inneren Angelegenheiten Nachstehendes: S. **111**: Im Livl. Gouvernement fiel die stürmische Erregung der Athmosphäre mit der Epoche der Ueberschwemmung zusammen, welche Riga betraf. Ihre verwüstenden Wirkungen zeigten sich insbesondere in den Tagen vom **10.** bis zum **12.** Juli. An dem ersten dieser Tage unterlagen dem Unglücke der Wolmarsche Kreis und die Insel Oesel. Im Wolmarschen Kreise tobte in den nächsten Umgebungen der Stadt Wolmar ein furchtbares Unwetter, begleitet von einem starken Gewitter, einem dickkörnigen Hagelschlage und einem furchtbaren Platzregen; der Sturmwind brauste von Nord-Ost und währte ungefähr eine halbe Stunde. Die besonderen dadurch entstandenen Schäden bestehen in Folgendem: auf dem Gute Wolmarshof, wo der Sturmwind **168** Bäume mit den Wurzeln ausriß und **689** Fensterrauten zerschlug, betrug der Schaden im Ganzen **118** Rbl. **50** Cop. S. M.; die den Bauern daselbst verursachten Schäden beliefen sich auf **142** Rbl. **50** Cop. S. M.; noch größer war der Verlust auf dem Gute Schloß-Smilten, wo der ganze, **7** dortigen Bauerwirthen verursachte Schaden **1067** Rbl. S. M. betrug, so wie auf dem Gute Trikaten. Auf der Insel Oesel währte der furchtbare Sturm, der gleichfalls von Wirbelwind, Gewitter und Platzregen, jedoch ohne Hagelschlag, begleitet war, von **7** Uhr Abends bis **3** Uhr Morgens, und verursachte viele Schäden an Feldern, Gärten und Wäldern. Am Tage der Rigischen Ueberschwemmung, den **12.** Juli, wüthete gleichfalls ein furchtbares Unwetter im Werroschen und Fellinschen Kreise. Im ersteren wurden auf den Gütern Koraft, Kagimois (Kastemois?) u. Jeri besonders die Wälder beschädigt und die Sommer- und die Winterfelder zerstört; nach einer vorläufigen Taration betrug der Schaden einige Tausend R. S. M. In letzterem Kreise wurden unter dem Gute Eusekülll einige Tausend Baumstämme mit den Wurzeln aus der Erde gerissen, und dadurch entstand ein Schaden von **3000** R. S. M.; außerdem wurden von mehren Häusern die Dächer abgedeckt, wodurch ein Schaden von **1000** R. S. M. verursacht wurde. Anlangend den in Riga durch den Sturm u die Ueberschwemmung vom **12.** Juli verursachten Schaden, so sind darüber folgende nähere Umstände zur Kenntniß Eines Kaiserlichen Ministeriums der inneren Angelegenheiten gekommen. Der Verlust durch das Sinken von fünf Strusen, welche mit Hafer, Roggen und Leinsaat beladen waren, beläuft sich auf **19,000** R. S. M., ferner der Schaden durch das Naßwerden der geborgenen Ladung einer sechsten Struse, aus Roggen und Leinsaat bestehend, auf **2395** R. S. M.

Außerdem war die Ladung vieler anderen Strusen, aus Roggen, Leinsaat, Flachs und Hanf bestehend, naß geworden und verdorben, allein der Betrag des dadurch verursachten Schadens noch nicht zur öffentlichen Kenntniß gekommen. Auf zwei Schiffen waren die Vordermasten zerbrochen, wodurch ein Schaden von **160** R. S. entstand; drei andere Schiffe verloren ihre Schaluppen, welche **250** R. S. gekostet hatten, ein Hausbesitzer auf Hasenholm verlor sein Boot von **75** R. S. an Werth. Ueberdies führte der Strom die Balkenflösser von **6** Holzhändlern, u. **10,125** Stück fichtene und tannene Balken und Brussen, Bootsmasten, Eichenholz und Birkenstämme, im Ganzen für **13,710** R. S. hinweg; sechs andere Holzhändler verloren **124** Flösser mit Balken, Brussen und Schiffsbauholz; ein Theil dieser Hölzer wurde zwar geborgen, aber Alles so sehr durch einander gemengt, daß die wahren Eigenthümer um so weniger ausfindig gemacht werden konnten, als die meisten derselben nicht zur Stelle, sondern längs dem ganzen Ufer der Düna mit der Wiedererlangung ihres Eigenthums beschäftigt waren, weßhalb der Schaden, den sie erlitten haben, auch nicht mit Bestimmtheit angegeben werden kann. Im Allgemeinen geht aus den eingegangenen Berichten hervor, daß im Bezirke der Rigischen Stadtpolizei und des Rigischen Ordnungsgerichts längs dem ganzen Ufer der Düna bis zur Mündung **11,772** Brussen, **14,744** Balken, **467** Eichenstämme und **178** Bootsmasten geborgen sind. Der ganze Werth dieser in Sicherheit gebrachten Quantität beträgt **75,000** R. S. M.

Pernau, den **23.** December v. J. Die hiesige Beerdigungs-Casse, die Hülfe genannt, hatte nach der **14.** über dieselbe öffentlich abgegebenen Rechenschaft vom **1.** September **1843** bis dahin **1844** eine Einnahme von **4062** R. S., darunter an Einschreibe-Gebühren für **13** aufgenommene Personen **10** R., an Beiträgen zu **23** Sterbefällen **3533** R., an Zinsen **104** R., an jährlichen Beiträgen zu den Unkosten **178** R., an Abzügen von den für verstorbene auswärtige Mitglieder gezahlten Sterbequoten und an Strafgeldern **116** R. Die Ausgaben betrugen **4024** R. S., darunter **3511** R. Beerdigungsgelder bei **23** Sterbefällen und für **2** verschollene Mitglieder, **507** R. Rückzahlungsgelder bei **21** Sterbefällen, **206** R. Gagen und Druckkosten. Der Capital-Bestand **4932** R. **68** C. S. Der Casse-Bestand **49** R. **3** C. S. Im Laufe des Jahres wahren **7** männliche und **6** weibliche Mitglieder aufgenommen, und **10** männliche und **13** weibliche verstorben; die Anzahl der Mitglieder zum **1.** September **1844**: **372** männliche, **511** weibliche, zusammen **883.** (Beil. z. Pernau. W. B. Nr. **52.**)

Esthland.

Vom hydrographischen Departement des See-Ministeriums ist bekannt gemacht, daß wegen der im Frühling d. J. bevorstehenden Reparatur des steinernen Leuchtthurms auf der Insel Dagö (im Baltischen Meere) das Feuer daselbst am $\frac{15}{27}$. April d. J. gelöscht und erst am $\frac{1}{13}$. Juli wieder angezündet werden soll. (St. Petersb. Deutsche Handelsztg. Nr. **102.**)

Seine Majestät der Herr und Kaiser haben am **30.** Oct. v. J. das Gutachten des Reichsraths Allerhöchst zu bestätigen geruht, wonach der Sohn des von dem Vicar des heil. römischen Reichs, dem Kurfürsten von Sachsen Friedrich August, im Jahre **1792** zum Reichsgrafen erhobenen Barons Harald Gustav von Igelström, Königl. Polnischen Kammerherrn, der Generalmajor Alexander Igelström, zwar die Erlaubniß haben soll, den Grafentitel fortzuführen, allein, übereinstimmend mit dem Allerhöchst bestätigten Minister-Comitébeschlusse vom **4.** Juni **1840**, hinsichtlich der analogen Streitfrage wegen des Grafentitels des esthländ. Gutsbesitzers von Rehbinder, nicht den des russischen, sondern des römischen Reiche, und daß es dem Dirigiren-

den Senate anheimgestellt bleibt, das gräfliche Wappen des Vaters mit dem Zusatze in das allgemeine Wappenbuch der Edelleute des Kaiserreichs einzutragen: diese Familie hat den Titel von Grafen des römischen Reichs. (Senatszeitung Nr. 102.)

Curland.

Mitau. Auf Anordnung des Herrn Ministers der Volksaufklärung ist der Kurländische Herr Gouvernements-Schuldirector, Staatsrath und Ritter Dr. von Tschaschnikow, als Director des Gymnasiums zu Swislotsch im Grodnoschen Gouvernement übergeführt, die Funktion desselben aber dem Herrn Gymnasial-Inspector, Hofrath von Belago, vorläufig stellvertretend, übertragen worden.

Mitau. Nachdem der Mitausche Bürger Johann Ernst Nelius, welcher zur Zunft der Gold- und Silber-Arbeiter gehört, wegen seiner Anstellung als Probiermeister in Mitau aus der Zunft getreten ist, haben derselbe, so wie der Mitausche Schlosser Heinrich Dominicus Adler und der Mitausche Kupferschmidt George Boehmer auf geschehenes Ansuchen von der Curländischen-Gouvernements-Regierung die Erlaubniß dazu erhalten, Russische Maaße und Gewichte nach der Kronsform anzufertigen. (Curl. Amtsbl. Nr. 103.)

Gelehrte Gesellschaften.

343. Sitzung der Curländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst, am 19. Decbr. 1844.

Die Gesellschaft feierte heute ihr achtundzwanzigstes Stiftungsfest statutenmäßig mit einer öffentlichen Sitzung. Der best. Sekretär, Staatsrath v. Recke, eröffnete dieselbe mit dem Jahresbericht, den er, wie gewöhnlich, mit einer gedrängten Nachricht von den Lebensumständen und der Wirksamkeit der Mitglieder, welche der Gesellschaft im Laufe des Jahres durch den Tod entrissen wurden, schloß. Es sind dies: der Staatsrath und ordentliche Akademiker Karl Bernhard v. Trinius zu St. Petersburg; der Consistorialrath und Prediger zu Sessau Joachim Friedrich v. Voigt; der wirkliche Staatsrath und ordentliche Akademiker Johann Philipp v. Krug zu St. Petersburg, und der Freiherr Ferdinand v. d. Ropp auf Neuautz und Birten. — Nachdem die Proklamation der in der Generalversammlung am 21. November d. J. neu erwählten Mitglieder erfolgt war, wurde vorgelesen: von Hrn. Staatsrath v. Bursy, allgemeine Bemerkungen über die Brillen, mit besonderer Hinsicht auf deren Geschichte, Wahl und Gebrauch; von Hrn. Gymnasiallehrer Pfingsten eine von Hrn. Adjunkt-Professor am Kaiserl. Alexandrowschen Lyceum zu St. Petersburg, Karl Kästner, eingesandte Abhandlung: Betrachtungen über die gesellschaftliche Erziehung des weiblichen Geschlechts; von Hrn. Dr. Friedrich Koeler ein Aufsatz: Ueber Sprichwörter der Deutschen und anderer Völker.

Personalnotizen.

I. Anstellungen, Versetzungen, Entlassungen.

Der Bischof von Wologda und Ustjug, Irinarch, (bis zum 14. Septbr. 1836 Vicar der Eparchie von Twer und Bischof von Stariza, vom 14. Septbr. 1836 bis zum 12. Octbr. 1841 Bischof von Riga und Vicarius der Eparchie von Pskow, sodann Bischof von Ostrogroschsk und Vicarius der Eparchie von Woronesch, im Februar 1842 aber, noch während der Sedisvacanz, indem Se. Eminenz der gegenwärtige Herr Bischof Philaret erst am 20. Juni in Riga eintraf, auf seinen gegenwärtigen Sitz in Wologda berufen) ist zum Bischof von Kischinew und Chotin ernannt worden.

Der Candidat der Rechte, Heinrich Eduard Gustav Hollander, ist vom Livl. Hofgerichte unter die Zahl der Hofgerichts-Advocaten recipirt worden.

Vom Rigischen Rathe sind die Advocaten des Livl. Hofgerichts, der Journalist des Livl. Domainenhofs, Coll.-Secr. cand. juris Woldemar Arntz, der in der Cancellei des Livl. Herrn Civil-Gouverneurs dienende Coll.-Secr. cand. juris Jacob Anton Böhme, der Notair des Rig. Stadtconsistoriums, cand. juris Heinrich Julius Böthführ, so wie Georg Ludwig Neumann, unter die Zahl der Advocaten des Rigischen Rathes recipirt worden.

II. Beförderungen.

Durch den Senats-Ukas vom 23. November v. J. sind, auf desfallsige Vorstellung des Hrn. Ministers der innern Angelegenheiten, befördert zum Collegien-Assessor: der Oberarzt des Curl. Collegiums allgemeiner Fürsorge, Carl Gramkau, — zu Titulair-Räthen: der für die herzoglichen Würtembergschen Güter angestellte Oekonomie-Arzt Theodor Tscharney, der Krons-Würzausche Oekonomie-Arzt Werner Koch und der Windausche Kreisarzt J. Gormacher.

III. Belohnungen.

Das Ehrenzeichen für untadelhaften Dienst ist verliehen worden: für 25jährigen dem Rath des Livländischen Domainenhofs, Hofrath und Ritter Carl Sehrwald, dem Wendenschen Bezirks-Inspector der Reichs-Domainen, Hofrath und Ritter Gustav v. Buddenbrock, und dem Dörptschen Bezirks-Inspector der Reichs-Domainen, Collegien-Assessor und Ritter Ernst Peter Reinthal; ferner für 20jährigen dem Dirigirenden des Livländischen Domainenhofs, Hofrath und Ritter Friedrich v. Lilienfeld, dem Pernau-Fellinschen Kreis-Commissairs-Gehülfen (Kronsschiedsrichter Titulair-Rath Detloff v. Baranoff u. dem Translateur des Curländ.-evang.-luther. Consistorii Tit.-Rath v. Vink, — und für 15jährigen dem Translateur des Livländischen Domainenhofs (und Rigischen Raths) Titulairrath Anton Hintze.

IV. Erhebung in den Ehrenbürgerstand.

Der Kaufmann 2. Gilde zu Libau Johann Schnobel, dessen Gattin Josephine Babette, und Kinder: Michael Carl und dessen Gattin Elise und Sohn Johann Nicolaus, Jacob Bernhard Eduard, Christian Hermann, Charlotte Adele, Susanna Dorothea Bertha, und Malvina Josephine sind zu erblichen Ehrenbürgern ernannt worden.

Literärische Anzeige.

Im Verlage von **Fr. Lucas** in Mitau ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Praktisches Mitauer Kochbuch.

Ein nützliches Hand- und Hülfsbuch
für Hausfrauen und Köchinnen in Cur-, Liv- und Esthland,
enthaltend: gründliche Anweisung zu der Kunst, in der kürzesten Zeit und ohne alle Vorkenntnisse die Speisen auf die wohlfeilste und schmackhafteste Art zubereiten zu können. Eine Sammlung von 1039 Recepten zum Kochen und Braten, zur Bereitung von Backwerken, Kremes, Gelees, Gefrorenem, kalten und warmen Getränken ꝛc.

Durch eigene Erfahrungen erprobt und herausgegeben von einem
Vereine bewährter Hausfrauen.
Zweite, um 147 Recepte vermehrte Auflage.
Preis, geheftet 1 Rbl. S., elegant gebunden 1 Rbl. 25 Cop. S.

Die so rasch nöthig gewordene 2te Auflage dieses Kochbuchs ist der genügendste Beweis für dessen ausgezeichnete Brauchbarkeit, welche von allen Seiten anerkannt wird.

Das Buch ist von neuem von praktischen Hausfrauen durchgesehen, corrigirt und verbessert worden; es ist um 147 Recepte vermehrt, eleganter als die frühere Auflage gedruckt und wird dennoch zu dem frühern Preise verkauft.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: St. Johannis-Kirche: Des Apothekers Luhde Sohn Carl Matthias; des Schuhmachermeisters Johannson Sohn Adolph Edwin.

Proclamirte: St. Johannis-Kirche: Der Buchhändler Carl August Joh. Ludwig Kuhn aus Berlin, mit Anna Dorothea Tebell aus Pernau.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:
Dorpat, den 9. Januar 1845.
C. W. Helwig, Censor.

№. 3. Dienstag, den 16. Januar. 1845.

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen. Man abonnirt in den Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literärische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift
für
Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Zehnter Jahrgang.

I. Ansichten und Beobachtungen über den Badeort Kemmern

vom Stadtarzt Dr. Lieven zu Hasenpoth.

Wie es mit außerordentlichen Menschen zu gehen pflegt, daß sie nur den ersten Schritt zu machen haben, um sich auszuzeichnen und Ruf und Bedeutung zu erlangen, so ist es mit dem Badeorte Kemmern gegangen. Kaum aufgetreten und erst seit 6 Jahren eingetreten in die Reihe der Heilquellen hat es sich in dieser kurzen Zeit schnell die gebührende Anerkennung zu verschaffen gewußt, hat es eine Selbstständigkeit, Ruf und Bedeutung erlangt, die nicht mehr bezweifelt werden können. Nicht durch der Presse mächtige Posaune, wie es das glückliche Geschick von Deutschlands Heilquellen ist, ist Kemmern bekannt geworden in unserm Lande, nein, langsam nach der Sitte des Alterthums, wurde sein Ruf durch die Erzählungen derjenigen verbreitet, die in ihm das verlorene und theuere Gut des Lebens, die Gesundheit, ganz oder doch wenigstens zum Theil, wieder gefunden haben. Diese Art des Bekanntwerdens ist eine viel rühmlichere und zuverlässigere; man darf solchen Nachrichten, wenn sie auch langsam sich fortbewegen, mehr trauen, denn es schweigt hier die Partheilichkeit des öffentlichen Lobredners. Gern auch schwiege daher der Verfasser dieser Zeilen, und bescheiden legte er die Feder weg und ließe lieber die Kranken selbst sprechen, die Kemmern besucht haben, wenn er nicht, wenn auch selbst Arzt, mehr noch aber als Kranker sich verpflichtet fühlte, das, was er zugleich mit andern beobachtet hat und was er darüber denkt, auch so viel an ihm liegt dem Publikum mitzutheilen. Ist es doch auch das Gefühl der Dankbarkeit, das ihn dazu auffordert, ein Gefühl, das sich nicht unterdrücken läßt und das um so gewaltiger sich öffentlich auszusprechen strebt, als der Verfasser vom Herzen wünscht, daß das Gute, das er in Kemmern gefunden, auch anderen zu Theil werden möge, da die liebe Najade ihre Gaben reich und gern Allen spendet, die sich ihr mit Vertrauen und Gehorsam, aber auch mit Recht, d. h. mit solchen Leiden behaftet, die sie heilen kann, nähern. Denn sie verspricht nicht mehr, als sie leisten kann. Leicht sonst wird der Wohlthäter verleumdet, wenn seine Gaben verkannt und gemißbraucht nicht die Hoffnungen mehr erfüllen, die man von ihnen gehegt. Daß aber Kemmern nicht täuscht, daß es, eine hülfreiche Göttin, beglückt und wohlthut, das mögen die Unzähligen bezeugen, die verkrüppelt, gelähmt, mit den schwersten und bösesten Krankheiten behaftet, hülflos, und in Verzweiflung über das vom Himmel geschenkte Leben dorthin kamen, und, entweder ganz geheilt, oder doch wenigstens so weit gebessert zurückkehrten, daß sie sich wieder ihres Lebens erfreuen konnten.

Die Badesaison 1844 aber war für Kemmern eine entscheidende und ernste Prüfungszeit. War es doch, als sollte für Kemmern dies Jahr es gerade sein, in welchem es, früher ein Candidat, jetzt das schwere Examen, das Examen rigorosum und öffentlich Bekenntniß ablege und sich bewähre in seiner Heilkraft an den Aerzten selbst. Kemmerns Genius nämlich sorgte dafür, daß sich kranke, heilbedürftige Aerzte einfanden — es waren deren drei dort — um seine Heilkräfte an ihren eigenen Körpern zu erproben. Und es hat Kemmern seine Prüfung rühmlich bestanden, und das längst von unzählig dort Geheilten ihm ertheilte Zeugniß müssen Aerzte, die selbst den Quell besucht und mit Gewinn gebraucht, unterzeichnen. Und es ist sein Diplom unzerstörbar und länger als ein pergamentenes wird es dauern in der Zeiten zerstörenden Gewalt. Ob der Verfasser durch sein Urtheil dem heilenden Quell schade oder nütze — die Wahrheit allein und kein Vorurtheil, trotz dem Dank, mit dem er dem Quell schuldet, und der leicht zur Partheilichkeit verführt, wird ihn leiten sine ira et gratia.

Als Schwefelquell reiht sich unser Kemmern mit Recht an die Quellen zu Eilsen, Bocklet, Scheiznach (Schinznach?), beherrscht völlig unser vaterländ. Baldon und rivalisirt vorzüglich

mit dem ausgezeichneten Neundorff. Er ist nicht weniger reichhaltig als dieser, und hat mit ihm gleiche Kräfte. Er ist so reich an sprudelndem Wasser, daß es nicht wahrscheinlich, daß er je versiegen könnte, oder daß auch nur je Mangel an dem trefflichen Wasser eintreten werde. Ja, im Gegentheil, wenn der Himmel ihm günstig ist und er einst so besucht wird wie die kräftigen, ihm gleichen oder ähnlichen Quellen Deutschlands, hat er auch für solche Zukunft in sofern schon gesorgt, als in Kemmern noch zwei Quellen gleicher Natur sich befinden, die, wenn die Mittel einst ausreichen, ebenfalls zu Bädern benutzt werden müssen, und die nicht mehr sehen dürfen, daß ihre Himmelsgaben, wie es bis jetzt leider der Fall ist, unbenutzt dahin fließen.

Da hier der Ort nicht ist, eine vollständige Monographie Kemmerns zu geben, die jedenfalls wünschenswerth und hoffentlich auch einst von dem dortigen Badearzte, dem Dr. Girgensohn, der in seinem Wirken noch durch ein besonderes Committée unterstützt wird, dem Vaterlande geboten werden wird, so darf sich auch der Verfasser hier nicht darauf einlassen eine gelehrte medizinische Abhandlung, die dann mehr nur für Aerzte bestimmt wäre, zu schreiben.*) Dem Publiko soll vielmehr nur berichtet werden, was der Verfasser in der Zeit seiner dortigen Anwesenheit beobachtet, und was er über das Beobachtete denkt. Seine Collegen werden hier auch in pharmakologischer Hinsicht nichts Neues erwarten. Bekannt mit dem, wornach man, wenn die Bestandtheile eines Heilquells bekannt sind, und die schon mehrmal in diesen Blättern, und am vollständigsten in J. 1844 (Nr. 9) noch von dem Herrn Apotheker Seezen gegeben worden sind, beurtheilt, werden sie sich die Heilwirkungen nach den allgemeinen therapeutisch-pharmakologischen Grundsätzen leicht erklären können, während es dem Verfasser nur nothwendig scheint, hier allgemein zu erklären, daß Kemmern seine Heilkräfte in allen denjenigen Krank-

*) Die Redaction sieht sich veranlaßt auf folgende Schriften aufmerksam zu machen:

1) Nachricht über das Kemmernsche Schwefelbad in Livland, in der Nähe von Riga und Mitau. Für Vaterlandsfreunde und dort badende Kranke, verfaßt von Dr. G. J. Blosfeld zu Riga (gegenwärtig Professor zu Kasan), gedruckt bei W. F. Haecker in Riga, 1836, 23 S. in 8.

2) Kurze Darstellung des Badeortes Kemmern in Livland. Verfaßt von Dr. G. v. Magnus, d. z. functionirendem Badearzte. Mit einer lithographirten Tafel. Riga, 1838, 35. S. in 8.

Beide Schriften sollen im Buchhandel vergriffen und die erste überhaupt gar nicht mehr zu haben sein.

Endlich darf hier nicht vergessen werden, die älteste Darstellung der Vortheile des Kemmernschen Quells anzuführen; sie hat den Titel: Bemerkungen über das Kemmernsche Schwefelbad und die daselbst befindliche Bade-Anstalt Formicahiwa, von einem im Sommer 1829 dort gewesenen Badegaste, und ist, mit dem Imprimatur der Dörptschen Censur-Comität und der Curländischen Medicinal-Verwaltung versehen, zu Mitau in der Anstalt von F. Krause 1830, 11 S. 4 lithographirt, erschienen. Außerdem gehören hierher mehre Aufsätze in dem früheren Provincial-Blatte für Cur-, Liv- und Esthland, so wie in dem Inlande, z. B. 1836 Nr. 30 Sp. 505 ff. vom Professor Staatsrath Dr. Goebel, 1838 Nr. 38 vom Generalsuperintendenten v. Klot, 1839 Nr. 31 vom Landrath v. Hagemeister, 1843 Nr. 41 u. 42 von — n.

heiten äußert, in denen durch vermehrte Ab- und Ausscheidungen, durch gesteigerte Resorbtion, besonders in den drüsigen Gebilden und den lymphatischen Drüsen, durch Verbesserung der Säftemischung, durch Freimachung gehemmter Circulation des Blutes und der Säfte, und Bethätigung der Hauptfunktionen gewirkt werden kann, im Allgemeinen, um mit C. H. Schultz zu sprechen, wo durch Erregung und Steigerung der Mauser (sic.) der Lebensverjüngungsproceß gehoben werden kann. Es eigenen sich daher für Kemmern und es werden sicher Linderung, Besserung und völlige Heilung finden: alle Formen von Krankheiten gichtischer und rheumatischer Natur, ja selbst Contrakturen und Lähmungen, wenn Gicht oder Rheuma die Ursache sind; alle Krankheiten, die von langsamer Metallvergiftung herrühren, besonders von Quecksilber, Blei und Arsenik. Ganz besonders wichtig ist Kemmern für Krankheiten, die aus den verschiedenartigsten Stockungen im Unterleibe herrühren, aus gehemmter Thätigkeit drüsiger Gebilde, der Leber, Milz, aus unvollkommener Bewegung in den lymphatischen Drüsen und geschwächtem Leben der Schleimhäute. Daher passen für diesen Quell alle Formen der Hämorrhoiden und Skrofeln, asthenische Catarrhe und Schleimflüsse, der fluor albus, manche Arten vor Amenorrhöen und Menostasien, vielerlei andere weibliche Krankheiten, wenn Uterinleiden, besonders varicöser Art zu Grunde liegt, ja selbst Krämpfe, wenn sie ähnlichen Grund haben. Indem Kemmern die Säfte verbessert und die Resorbtion steigert, passen dahin mancherlei Blasen- und Nierenleiden, Griesablagerung und selbst die Steinpassion, mancherlei Kacherieen und Betentionen. Ganz vorzüglich heilend wird Kemmern, indem es die Vegetation der Haut steigert und bessert, für die meisten chronischen Exantheme und Hautkrankheiten, für Flechten, Krätze, Psoriasis u. dgl., für veraltete Hautgeschwüre besonders, wenn letztere gichtischer, herpatischer, varicöser oder lepröser Natur sind. Auch mancherlei Nervenleiden, wenn sie nicht rein dynamisch, sondern abhängig sind von materiellen Grundlagen und entmischten Säften, werden hier Heil finden, wie mancher nervöse Gesichtsschmerz, die Migräne und selbst Gehörleiden.

Hat hier der Verfasser diejenigen Krankheiten, für die in Kemmerns Quell Heil zu suchen ist, im Allgemeinen und mehr generisch genannt, so würde sich die Anzahl sehr steigern, wenn er speciell sie nennen wollte; Hypochondrie, Hysterie, Melancholie, Jochias, Gelbsucht ꝛc. ꝛc. ꝛc. könnten angegeben werden. Aber der specielle Name der Krankheit entscheidet noch nicht für die Wahl der zu ergreifenden Mittel. Der Grund, qus welchem ein Uebel entspringt, muß gekannt sein, und ist er in jenen Zuständen zu finden, die eben beschrieben worden sind, so wird man in Kemmern auch das rechte Mittel finden. Daher ist es

des Verfassers innigster Wunsch, daß der Kranke nie, wenn ihm auch der Name seiner Krankheit bekannt ist, nach welchem vielleicht der Quell zu passen scheint, schon dahin ziehe. Immer sei ein Arzt sein Rathgeber, sonst könnte er leicht die gehabten Kosten bereuen, und die verlorne Zeit beklagen, während der in seinen Wirkungen jetzt unbezweifelt dastehende Heilquell verleumdet, und seinem Rufe geschadet, ja mancher Kranke von der Wanderschaft dahin abgeschreckt wird.

Aber selbst wenn der Quell als Heilmittel gewählt und alle Rücksichten auf Entstehung, Ursache, Alter, Geschlecht, Constitution, Temperament, Dauer der Krankheit genommen sind, kommt es doch noch sehr darauf an, unter welchen Umständen und wie Kemmern gebraucht wird. Die verschiedenen Modificationen des Gebrauchs sind sehr wichtig und geben nicht selten erst den rechten Ausschlag. Kemmerns Heilwirkungen sind nicht a priori konstruirt worden. Die einfachsten Menschen, ohne über die Bestandtheile des Wassers nachzudenken, haben zuerst den Heilquell benutzt, und berichteten von gelungener Gesundheitserrettung. Also durch die Erfahrung, ganz empirisch hat man Kemmerns Heilwirkungen kennen gelernt, die Art des Gebrauchs muß also durch die Erfahrung begründet werden. Und hier ist's wo die Ansichten oft gar zu stark divergiren, während es nicht schwer werden kann einig zu werden, sobald nur mit Ruhe die Sache behandelt wird. Hört man die Sprache älterer Kranken, die vor mehreren Jahren die Quelle besucht haben, so erzählen sie, das Wasser sei sehr erhitzend, man müsse eben deswegen mit dem Gebrauch sehr vorsichtig sein, der Gebrauch sei sehr gefährlich. Vorsicht, nicht Aengstlichkeit, thut immer gut; ob aber das Wasser sehr erhitze, ist eine andere Frage. Wenn man Bäder von einer Temperatur, die 30 und 32 Grad R°. übersteigt, nimmt, wird auch reines Brunnenwasser erhitzend wirken, während die Beobachtungen in diesem Jahre es reichlich bestätigt haben, daß Kemmern bei einer Temperatur von 26 bis 29 Grad kaum erhitzend, ja vielmehr beruhigend wirke. Kaum stieg der Puls bei jener Wärme um einige Schläge, und geschah dies, so war es doch nicht nachhaltig, von Dauer, und mitunter nahmen die Pulsschläge ab. Selbst nicht einmal die Zeit, die man in der Wanne zubringt, bedingt immer die erhitzende Wirkung. Es waren Kranke dort, die eine ganze Stunde, und mitunter noch länger, im Bade zugebracht haben ohne über Erhitzung zu klagen. Deswegen ist dennoch nicht allen Kranken hoher Temperaturgrad zu empfehlen, noch gleiche Zeitlänge des Bades. Kemmern muß als Bade- und Trinkquell eben so modifizirt werden in der Art seines Gebrauchs, wie die Krankheiten, für die es empfohlen wird, nach der Natur, dem Geschlecht, Temrament u. s. w. derjenigen individualisirt werden müssen,

die von ihnen heimgesucht werden. Man kann viel wirken mit 30 Minuten Badezeit, man muß aber sehr oft eine Stunde, wenn nicht gar mehr empfehlen. Dem Einen wird ein einmal tägliches Bad gut thun, dem Andern muß ein zweimaliges gerathen werden; dem Einen wird das einfache Bad, dem Andern das jetzt eingeführte und bereits durch außerordentliche Wirkungen bewährte Schlemmbad wohlthätig werden. Es hat Mancher überhaupt an 30 Bädern genug, und an einem vierwöchentlichen Aufenthalte in Kemmern, aber im Allgemeinen sündigt man gegen die Heilwirkungen Kemmerns und erwartet in zu kurzer Zeit Vollkommenes. Es ist dies ein sehr zu rügender Fehler der Badegäste, daß die meisten in 30 Tagen geheilt sein wollen, und viele, ja sehr viele verlieren durch diese Eile Alles. Ob man 26, 28 oder 30 Grad Temperatur gebrauche, ob man viel oder wenig von dem Wasser, oder ob man statt Kemmern ein anderes Mineralwasser, oder überhaupt gar keins trinke, ob man nüchtern, oder ob es nicht besser wäre, daß mancher empfindliche Magen besser früher eine Tasse Thee und nachher den Quell trinke, während er nüchtern vielleicht gar nicht das kalte Wasser verträgt, ob man Kemmern rein, oder mit Beimischung von Molke, Milch oder eines andern Mineralwassers trinke, ob man nur bade, gar nichts trinke, oder gar, wie es der Verfasser mit dem besten Erfolg versucht hat, im Bade sitzend ein oder zwei Glas Wasser trinke, wo denn nach seiner Beobachtung die diuretische und diaphoretische Wirkung noch mehr sich entwickelt; ob man, weil es bei manchen Individuen, doch gewiß nur selten, obstruire, etwas Eröffnendes wähle; ob eine Vorkur, etwa ein Aderlaß, oder sonst was nöthig ist — alle diese Modificationen beim Gebrauch muß der Arzt nach den besonderen Umständen, und besonders der Badearzt, der die Heilwirkungen Kemmerns am sichersten kennt, näher bestimmen, so wie es eben so wichtig ist, nicht ganz aufzugeben jede Nachkur nach dem Gebrauche Kemmerns. Bei allen diesen Rücksichten — man sieht es ein — wie unentbehrlich der Badearzt ist, und wir danken sehr, daß wir einen tüchtigen in Kemmern haben; aber auch die Erfahrungen anderer müssen nicht verschmäht werden. Man thut daher sehr Unrecht, wenn man mit Vorurtheil die Methoden anderer Aerzte, die den Gebrauch des Bades häufig zweimal täglich und eine höhere Temperatur, namentlich häufig 30 und auch wohl 32 Grad empfohlen haben, und nicht zu ängstlich waren im Trinken des Wassers, ganz verwirft, oder stark tadelt, ohne zu bedenken, daß Kemmern seinen Ruf doch nur durch die bereits im Gange gewesenen Arten des Gebrauchs begründet hat, und ohne daß bestritten werden soll, daß eine strengere Modification des Gebrauchs nach den Individuen und den Krankheiten, wie dies sich auch in der letzten Saison bewährt hat, wohlthätig und

nothwendig sei. Aber, ums Himmelswillen, werfet die Erfahrungen von sechs Jahren nicht über den Haufen und besonders nicht persönlicher Rücksichten wegen; es könnte sonst mancher Kranke ungeheilt in seine Heimath traurig zurückkehren, der, hätte er zweimal täglich und in einer höheren Temperatur das Bad gebraucht, Kemmern vielleicht seine Gesundheit verdankt hätte. Es giebt keinen Absolutismus in der Medizin. Der Arzt, der seine Mittel nach der Verschiedenheit des Kranken und der Krankheit am verschiedenartigsten zu gebrauchen versteht, hat auch die größte Gewalt in Händen. Mit der alten Methode — ich lobe auch die neuere und die Erweiterung der Erfahrung — hat man genützt, warum ihr auf einmal das Vertrauen versagen? O, nur ohne Vorurtheil gehe man zu Werke, und man wird bald erfahren, wie Manches noch in Kemmern benutzt werden kann, was man aus eingebildeter Furcht und Vorurtheile unterläßt. So hat der Verfasser noch nicht genügende Gründe auffinden können, das kalte Wasser als Nachkur Kemmerns zu verwerfen, und hat er dasselbe in der letzten Zeit noch an sich selbst, wie er früher es schon an andern Kranken beobachtet, mit dem besten Erfolg gebraucht. Freilich ist hier große Vorsicht nöthig, so wie sehr darauf zu achten ist, daß man erst nach gehöriger Zwischenzeit zu dem Gebrauch der Kälte übergehe, und auch hier unterscheide man, ob ein kaltes Sturzbad, das schwer wohl eine Erkältung erzeugt, sondern wo die Kälte nur als Reiz benutzt wird für die Haut und Nerven und von der Reaktion die Wirkung abhängt, oder ob das viele Minuten lang dauernde Seebad gebraucht werden soll, das deswegen ebenfalls anzuwenden ist, wenn freilich mit mehr Ängstlichkeit. Scheint auch der Gebrauch kalter Bäder ein heroisches Mittel zu sein — Priesnitz hat freilich den Heroismus etwas alltäglich gemacht — nach dem warmen Kemmern, so bedenke man doch, daß heroische Mittel verständig und vorsichtig, nie ohne Rath des Arztes gebraucht gerade auch häufig die besten, ja Radikalmittel werden. Das kalte Wasser aber dürfte — sind erst Kacheriren und kachektische Zustände, so wie besonders chronisch-rheumatische und skrofulöse Grundleiden beseitigt durch die spezifischen Wirkungen Kemmerns — am meisten geeignet sein durch seine eigenthümlichen Kräfte und besonders durch den auf Haut und Nerven Rezidive zu verhüten und den Wohlthaten Kemmerns erst recht die Krone aufzusetzen. — Es ist hier der Ort nicht, in dies Thema tiefer einzugehen; es wäre zu wünschen, daß eine Monographie Kemmerns den Gegenstand näher untersuche.

Wie aber Kemmern allen andern Anforderungen, die überhaupt an einen Badeort in geselliger, in diätetischer Hinsicht, so wie in seinen Einrichtungen, die zum Wohle der Kranken verlangt werden dürfen, entspricht, wie es seine Aufgabe in dem, was noch zu wünschen übrig bleibt, lösen

könnte, und in dem, was es bereits geleistet hat, erfüllt, das erlaubt sich der Verfasser hier noch näher zu berühren.

Begünstigt von der Huld unseres Monarchen, die aus einem Sumpf in kurzer Zeit einen Ort schuf von Name, Ruf und Bedeutung, hat Kemmern auch im Äußern ein so erfreuliches und freundliches Aussehen bekommen, daß jeder, der von der nächsten öden und unwirthbaren Wald- und Sandgegend, so wie von dem melancholischen Meeresstrand wandernd den Badeort betritt, auf eine angenehme Weise überrascht wird. Es strebten alle diejenigen, denen der Auftrag geworden, Kemmern seinem Zwecke gemäß einzurichten, mit allen ihren Kräften das Nützliche mit dem Angenehmen zu vereinigen. Wir werden uns ewig zum Danke verpflichtet fühlen gegen unsern geliebten Generalgouverneur, dessen Bemühungen der Ort seine Entstehung und bis jetzt immer fortschreitende Ausbildung verdankt, und wir dürfen hoffen, daß der Schöpfer dieser heilbringenden, der Provinz mehr noch dem ganzen Vaterlande Ehre machenden Anstalt nicht aufhören wird, derselben seine fernere Aufmerksamkeit zu schenken. Es ist nicht zu erwarten, daß ein eigentlich erst begonnenes, keineswegs beendetes Werk seines Beschützers sich nur für die Zeit seiner Entstehung bis jetzt hätte erfreuen dürfen. Unser geliebter Kaiser wird gewiß, wenn sich die Nothwendigkeit zu Verbesserungen herausstellt, die ohne Geldmittel und Unterstützungen vom Staate nicht zu erreichen sind, auch ferner seine huldreiche Hand nicht entziehen, und gern Kemmern zu der Stellung helfen, die es, als der ausgezeichnete Badeort noch erreichen soll. Denn wahrlich, Kemmern wird, wenn die Bestrebungen derer, die bis jetzt für den Ort gewirkt, nicht aufhören, viele deutsche und andere ausländische Quellen für unser Vaterland entbehrlich machen, was um so wünschenswerther erscheint, als das Hinausreisen mit so manchen Schwierigkeiten und vielen Kosten verbunden ist. Aber soll Kemmern uns die ausländischen gleichwirkenden Quellen für unser Vaterland entbehrlich machen, dann muß noch viel sehr viel, obgleich nicht schwer zu Erreichendes, geschehen. Wir sind nicht ungerecht, erkennen in Liebe und Dankbarkeit an, was bereits geschehen ist, aber eingedenk der Wahrheit, was nicht vor- oder fortschreitet macht Rückschritte würden wir mit tiefem Herzleid eine Heilanstalt bedauern, die uns der Himmel als ein theures Geschenk zum Segen für unser Vaterland geschaffen hat. (Schluß folgt.)

II. Einzug der Schwedischen Truppen in Mitau, am 22. Juli 1701.

(Aus dem Mitauschen Stadtarchiv.)

Burgemeister Vogt und Raht der Stadt Mytau

Thun kundt und bezeugen hiemit, daß, nachdem die Königl. Schwedische Truppen Ao. 1701. den 22. Julii sich

unter Eckhöffchen**) übersetzen lassen, wir auff Gutbefinden und Begehren des seel. Hr. Landthoffmeisters Putkammers einige auß Unserm Mittel deputiret, welche Ihnen entgegengegangen, und das dieser Stadt angedrohete Unglück abzuwenden gesuchet, da dan der Hr. Generalmajor Mörner, nachdem Unsere Deputirten ihre Commission bey Ihm abgeleget, zum Bescheidt gegeben, daß er Ordre habe midt der Stadt so zu verfahren, wie dieselbe sich gegen Sie comportiren werde; Alß nun dieselben darauff in obigen Dato hier eingezogen, hat gedachter Hr. General Major den folgenden Morgen Unß sämptlich zu sich fordern lassen, und nicht allein sein Mißvergnügen Unß zu verstehen gegeben, daß wir den vorigen Tag bey seinem Einzug keine Auffwartung gethan, sondern auch da er darauff nach dem Burgemeister Bewehrt gefraget, Ihm aber berichtet worden,

**) Jetzt Paulsgnade.

daß er unpäßlich und auff dem Hoff sey, sich vernehmen lassen, daß, wan er sich sofort hier nicht einfinden werde, er ihn außplündern, und sein Hauß niederreißen lassen wolle, und weilen er darauff ernstlich befohlen, daß alsofort der Bürgerschaft angedeutet werden solle, daß ein jeder welcher Sächsische Güter bey sich habe, bey Verlust seiner Haab und Güter, ja bey Leib und Lebens Straffe dieselben angeben, auch daß die Bürgerschafft zu Anhörung mehrerer Puncten, die er derselben vortragen lassen werde, künfftigen Montag auff dem Rathhauß zusammen kommen möge so hat der Burgemeister deme nachleben und Bürgerschafft solches sofort kundt thun müssen. Zu Uhrkundt dessen haben wir dießes mit dem StadtsInsiegel und der gewöhnlichen Unterschrifft beglaubigen lassen. So geschehen Mytau den 5. Februarii Ao. 1706. Consensu Spectab. Senatus subscrips.

Johann Tobias Tregelius, jud. Secr.

(Mitgetheilt von W — r.)

Correspondenznachrichten und Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Riga, den 5. Januar. Mit dem Anfange d. J. ist die bisher in Riga ihren Sitz habende 12. Bezirks-Verwaltung der Wege- und Communications-Anstalten und öffentlichen Bauten von hier nach Kowno verlegt worden, in Gemäßheit des am 2. Juli 1845 Allerhöchst bestätigten Organisations-Reglements. (s. das Inland 1844 Nr. 10 Sp. 153 ff.)

Die am 18. August 1814 errichtete Invaliden-Commitée hat eine Aufforderung erlassen zur Bewerbung um die Postmeister-Gehülfen-Stelle in Walk, mit 200 Rbl. S. M. Jahres-Gehalt. (Russ. Invalid. 1844 Nr. 295.)

Riga. Die Direction des Frauen-Vereins unserer Stadt gedenkt in einigen Wochen eine zweite Klein-Kinder-Bewahranstalt jenseits der Düna zu eröffnen. (Rig. Zt. Nr. 299.)

Durch ein Patent der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 6. November v. J. Nr. 78. sind die vom Ministerio der Reichsbesitzlichkeiten bestätigten Holztaxen für das Forstjahr $18\frac{44}{45}$ zum Verkauf des Holzes aus den Kronswäldern bekannt gemacht.

Rigisches Kunst und Geistesleben, im Januar.

Die Bildung eines Urtheils über unsere, seit dem ersten Septbr. erneuerten Theaterzustände kann füglich nicht mehr voreilig genannt werden, deßhalb sei sie versucht.

Mit einem Aufwande von auszeichnender Anerkennung wurden das Hoffmannsche Ehepaar und die mit ihm scheidenden Lieblinge des Publikums bei ihrem Abgange geehrt. Und mit Recht, denn jeder Enthusiasmus ist schön, der aus Liebe oder Neigung entsteht. Es konnte demnach erwartet werden, daß das Publikum dem fast ganz erneuerten Institut nur allmählig jenen Grad des Vertrauens und der Theilnahme schenken würde, den die Abgegangenen besessen hatten. Doch dem war nicht so, und der stürmische Beifall, den die ersten, ziemlich mittelmäßigen Vorstellungen hatten, tönte wie starke Ironie in die Abgangsfeierlichkeiten für die Vorhinerwähnten zurück. Eine kleinere Schaar stellte sich in stummer, aber desto schrofferer Opposition dem neuen Unternehmen gegenüber, und vergaß, daß es sich wohl nicht rechtfertigen läßt, irgend einen befriedigenden Theaterzustand nur an die Direction eines Mannes, oder an die Thätigkeit mehrerer beliebter Mitglieder geknüpft zu denken. Durch wie viele günstige und ungünstige Umstände können diese nicht einer bestimmten Bühne, ja dem Theater überhaupt entrissen werden? Außerdem bedurfte Hoffmann eines Nachfolgers, um den Beweis, daß unter seiner Direction unsere Bühne die größte künstlerische Höhe erreicht habe, auch vorwärts in die Zukunft hinein möglich zu machen. Ihm folgte Hr. F. Engelken, der früher auf mehreren deutschen Bühnen als Schauspieler beschäftigt gewesen war und in den letzten Jahren zweimal die Direction des Bremer Stadttheaters auf kürzere Zeit geführt hatte. Um zu erfahren, mit welchem Geist, Sinn und Erfolg Hr. Engelken das ihm anvertraute Institut leitet, wollen wir zuerst die von ihm engagirten Mitglieder prüfend überblicken.

Im Schauspiel mag von Damen zuerst Mad. Hoffmann genannt werden, die ihren Platz als erste Heldin und Liebhaberin höchst würdig und erfreulich ausfüllt. Fräulein Günther verläugnet das schöne Talent, das allen Gliedern ihrer Familie eigen ist, ebenfalls nicht, aber es beschränkt sich auf den kleinen Kreis von Darstellungen, in denen sich einfache Kräftigkeit und natürliche Empfindung ausspricht. Mad. Schmidt (Mutter und ältere Rollen) ist nicht ohne Talent, doch ist es mehr das unmittelbar praktische, der Bühnenroutine, als das durch den Gedanken und das Studium vermittelte. Endlich Mad. Lafrenz (früheres Mitglied) im Fache der komischen Alten und chargirten Rollen thätig, eine uns mit Recht durch ihr Talent und ihren Fleiß lieb gewordene Schauspielerin. — Der erste Liebhaber und Held, Hr. Börger, hat einigemal nicht ohne Erfolg gespielt, indeß wegen längerer Krankheit bei uns nicht heimisch werden können, und unsere Bühne bereits verlassen. Hr. v. Rigéno besitzt ein bewundernswerthes Gedächtniß, allgemeine Gewandtheit der Darstellungsgabe, wird zuweilen durch mangelhafte Interpunction undeutlich und ist ein unbezahlbarer Schauspieler, weil er fast ohne Ausnahme Alles spielt. Als Bonvivant und in muntern Rollen ist er an seinem Platz, aber was muß er sonst noch Alles darstellen? So viel und Buntes, daß wir nach dem Wie zu fragen aufhören müssen. Hr. Meyer (Väter und Characterrollen) ist erst im December 4 Male aufgetreten und hat bis jetzt noch nicht den Erwartungen entsprochen, die man an einen Repräsentanten seines Faches hier zu machen gewohnt ist, ob-

wohl wir ihm mehr zutrauen, als wir von ihm gesehen haben *). Hr. Engelken, ein verständiger und gewandter Schauspieler, der aber bis jetzt kein eigentliches Fach sondern nur einige ihm zusagende Partien gespielt hat.

Hr. Edmüller, erster Komiker, gehört zu der Gattung von Erheiterungskünstlern, die ihre persönlich komischen Eigenthümlichkeiten fortwährend auf der Oberfläche der darzustellenden Rollen erscheinen lassen und dadurch effectuiren. Es findet sich nicht das Studium bei ihm, wodurch eine komische Partie als consequentes Characterbild aus sich heraus entwickelt wird, sondern die Berechnung, die in die jedesmalige objective Darstellung wechselnde subjective Nüancen zu tragen bemüht ist. Sein Spiel ist daher oft gezwungen, und der komische Effect nicht mit der dargestellten Person vermittelt. Ihm zur Seite steht Hr. Saalbach, auch vielfach in der Oper beschäftigt. Er ist ein verständiger routinirter Schauspieler, dessen Organ und Mimik von ihm mit leichter Mühe zu ergötzlichen komischen Wirkungen benutzt wird. Sein Spiel ist immer natürlich; aber weil er zu oft nur durch Modulationen der Stimme komisch werden will, ist er in Gefahr einseitig zu werden. Von frühern Mitgliedern blieben beim Schauspiel nur der geistreiche und stets wackere Wohlbrück und der gewandte verständige Schmidt, als Bonvivant und in einigen chargirten Rollen vortrefflich und im Schauspiel wie in der Oper vielseitig verwendbar.

Von den übrigen Mitgliedern mit Inbegriff des ersten und zweiten Liebhabers, der zweiten und dritten Liebhaberin, wollen wir schweigen. Niemand von ihnen hat ein solches Talent gezeigt, das ihn berechtigen könnte, die Studien der Anfängerschaft auf einer Bühne zweiten Ranges zu machen.

Die Oper. Wir haben drei Sängerinnen, die in ersten Partieen auftreten, die Damen: Cramer, Corrodi und Melle. Fräulein Cramer ist bis jetzt nur Concertsängerin gewesen, besitzt eine wohltönende klangreiche Stimme, die von F an nur weniger heraustretend erscheint. Ihre Gesangsmanier ist richtig und gebildet, ihre Triller sind vielgeübt, aber ihre Coloraturen noch unlebendig, und statt des geistigen Lebens, das der Nerv jeden Gesanges sein muß, findet sich noch zu viel abgeschlossen ängstliche Mechanik; auch besitzt sie noch nicht volle Herrschaft über ihre Stimme, denn sie singt nicht immer rein. Ihre Anfängerschaft in der dramatischen Darstellung hemmt natürlich nicht nur den Erfolg ihrer Erscheinung, sondern auch den Gesang selbst.

Fräulein Corrodi hat wohl nie so viel natürliche Mittel besessen, als zur Entwickelung einer gleichmäßigen höhern Ausbildung erforderlich sind. Ein Mezzosopran, der auf dem Prokrustesbett zahlloser Uebungen von F bis C ausgestreckt wird, verliert den Wohlklang seiner mittlern und tiefen Töne und macht zuletzt die Wirkung dreier verschiedener Tonregister, die sich in keiner Weise vermitteln lassen. Indessen geben wir ihr das Zeugniß, daß sie bei diesen natürlichen Beschränkungen das Aeußerste geleistet hat, und — wenn auch keine vollendete Schule — doch einen geschmackvollen Vortrag, richtige Tonbildung und Verbindung besitzt, mit Geist, Ausdruck und Leben singt, und mit einem Wort eine vollendete Sängerin wäre, wenn verdeckte Schwächen zu Schönheiten würden.

Um über die persönliche Erscheinung von Fräulein Melle würdig zu schreiben, muß man die Feder eines Paradiesvogels in die Purpurtinten der Morgenröthe tauchen, und den bunten Staub von Schmetterlingsflügeln als Streusand darüber schütten. Als Darstellerin besitzt sie ungemein viel Courage und fürchtet sich weder vor Coulissen noch Parkett; doch ist dieser Muth weder von Gewandtheit noch von Feinheit und Grazie begleitet. Sie ist auf der Bühne früher breist geworden, als sie es mit Geschick zu sein, gelernt hat. In ähnlicher Weise erscheint ihr Gesang. Weder ihre recht hübsche Stimme noch ihre Gesangsfertigkeit ist gebildet, daher singt sie sehr oft unrein, oder

*) In einem frühern, in die Rigischen Blätter nicht aufgenommenen, der Redaction des Inlandes zum Verfügen zugestellten, von ihr aber einstweilen zurückgelegten, Correspondenz-Artikel aus Riga vom Decbr., wird der Director, Herr Engelken, deshalb getadelt, weil er Hrn. Meyer, obgleich derselbe seit dem Beginn des Theater-Abonnements-Jahres im Septbr. in Riga anwesend gewesen ist, und weder durch Krankheit, noch durch andere Hindernisse um Verzögerung zu bitten sich veranlaßt gesehen haben soll, erst im Decbr. die Bühne hat betreten lassen.
D. Red.

unbedeutend. Ein langsameres Reifen ihrer schönen Talente würde ganz etwas Anderes aus ihr gemacht haben.

Hr. Bahrdt, erster Tenor, wurde in diesen Blättern schon früher lobend erwähnt, zu einer Zeit, wo das Publikum ihm nicht immer Gerechtigkeit wiederfahren ließ. Wie freut es uns, daß seine schöne Stimme und gute Manier in diesem Winter von manchen Fehlern gereinigt erscheint, die sie im vorigen Jahre trübten, und daß er allgemeine Anerkennung findet. Sucht er seinem Spiele noch mehr Haltung, Macht und Interesse zu geben, so wird sich ihm die Kritik stets mit dem ehrendsten Maaßstabe nähern können, wenn es auch weder dem Publikum noch seiner Gesundheit zuträglich sein wird, ihn zu oft als eigentlichen Heldentenor zu hören. Hr. Weidner, ein Baß-Bariton, dessen Töne voll und stark, leider oft nur zu stark sind, besitzt viel musikalische, geringere Gesangesausbildung, hat aber ebensowenig Bühnenpersönlichkeit als gewandtes Spiel, und sein Gesang zeigt zu wenig Gefühl und inneres Leben. Hr. Abt hat eine schöne volle Stimme und alle äußern Gaben, um sich dereinst als dramatischer Sänger auszuzeichnen, ist aber bis jetzt noch zu sehr an die Vorhallen der Kunst gebannt, um auf unserm Theater Baßpartien, die routinirtes Spiel und dramatische Gesangsgewandheit erfordern, zu singen. Hr. Ellenberger ist in kleinern Rollen im Schauspiel beschäftigt, und singt in der Oper 2ten Bariton und Baßpartien. Hr. Büsser, ein junger talentvoller Tenorist mit einer sehr interessanten Stimme, ist Anfänger als Sänger und Schauspieler. Das Fach der ältern Damenrollen ist in der Oper ebenfalls durch Mad. Lafrenz würdig besetzt. Das Chorpersonal mag mit seinen Leistungen, unter der Leitung des Chordirectors Hr. Geißler, als genügend anerkannt werden, und die Thätigkeit des Opernregisseurs Hrn. Hoffmann gebührende Anerkennung finden. Den gesammten musikalischen Theil der Bühne leitet Hr. Kapellmeister Schrämeck. Sein Fleiß und Geschmack beim Einstudiren der Opern, seine rastlose Mühe, Umsicht und Routine können nicht genug hervorgehoben werden. Er ist bemüht Licht und Schatten in den instrumentalen Theil zu bringen, wie wir es früher noch nicht hörten. Nur eins tadeln wir. Er läßt sich bei der Wahl der Tempi zu wenig von dem Geist und Charakter des Musikstückes, und von der Durchschnittsberechnung der vorkommenden Figuren bestimmen, und scheint sich zu viel an den oft unbestimmten Ausdruck der Ueberschrift zu halten. Größtentheils neigt er sich zur zu langsamen Auffassung, wie wir dieß namentlich im Barbier und Juan zu bemerken Gelegenheit hatten; andrerseits nahm er den Gefangnenchor in Fidelio viel zu rasch. Auch würden markirtere Bewegungen der Batutta die Präcision erhöhen. Zum Schluß müssen wir noch zweier gesonderter Balletgesellschaften aus 3 und 2 Personen bestehend erwähnen, von denen sich die Familie Kobler durch Grazie und Kunst auszeichnet.

Ziehen wir nun die Summe der hier aufgeführten Posten, und vergegenwärtigen wir uns namentlich den Zustand des Schauspiels, so wird sich nicht leugnen lassen, das sich Hr. Engelken mit dieser Gesellschaft dem Publikum gegenüber, ziemlich in der Lage des Don Ranudo de Colibrados befindet, der nebst seiner Gattin die vorsichtigsten Bewegungen machen muß, um dem anwesenden Bauer nur immer die vordern Partien der Gallakleider zu zeigen, indem der sämmtliche Revers auf die unadlichste Weise defect ist. Indessen der Bauer ist gutmüthig und arglos, und wenn man ihm nur nicht den Käse gewaltsam aus der Hand reißt, so ist es möglich, daß er noch recht lange an die Hoheit des gnädigen Herrn glaubt. — Aufführungen wie Maria Stuart, Hamlet, Sohn der Wildniß, Zopf und Schwert werden nach Ausnahme der Leistung von Mad. Hoffmann in der Regel von wandernden Bühnen ersten Ranges weit besser dargestellt, als wir sie jetzt sahen, und Hr. Engelken ist daher zu umsichtig, um uns das Trauerspiel und höhere Drama oft vorzuführen. Die Posse, das Vaudeville und das gewöhnlichere Lustspiel, in denen alle Darsteller nur den Rahmen um die komische Hauptperson bilden, die Opern, in denen Orchester, Ensemble und abwechselnde Lichtpartien der Einzelnen uns die Schwächen des Ganzen auf einige Zeit vergessen lassen, sind der Haupttheil unserer dramatischen Unterhaltung, und wenn volle Häuser gleichbedeutend mit gelungenen Vorstellungen wären, so hätten wir nie ein besseres Theater gehabt.

Es ist aber keineswegs das Gute, das allein die Häuser füllt, sondern vielmehr das Neue. Hr. E. hat den Geschmack des hiesigen

Publikums vorurtheilsfreier und richtiger, als seine beiden Vorgänger taxirt, und vergreift sich daher weniger in der Wahl der Stücke, von denen er den meisten Beifall hofft. In unermüdlicher Rührigkeit bringt er so viele neue, oder durch Rollenveränderung und Tanz frisch aufgeputzte alte Sachen, daß die Schauenden, in sterer Spannung erhalten, zu keiner Sammlung des Urtheils kommen, alle Vergleichungspunkte verlieren, und so nach und nach in den Kreis herabgezogen werden, mit dem die gegenwärtigen zahlreichen, aber unbedeutenden Kräfte uns umringen. Auf diesem Standpunkte bildet sich die Frage nach der Qualität immer mehr in die nach der Quantität um, und die Antwort darauf fällt um so befriedigender aus, je mehr die erste zurücktritt. Wir wollen hier keineswegs hohe Forderungen machen und jene alte Sage, nach der das Schauspiel ästhetisches Bildungsmittel sein soll, auf sich beruhen lassen; aber selbst vom Standpunkte geistiger Unterhaltung und sinnlicher Ergötzung betrachtet, muß jede anständige Bühne in dem, was sie bringt und wie sie es bringt, niemals dahin streben, den Geschmack des sogenannten Sonntagspublikums zu dem allseitigen zu machen. Dies zu thun scheint uns der Geist und Sinn der Engelkenschen Direction zu sein.

Diese Art der Directionsführung ist nicht neu und auch hier in Riga nicht unbekannt, wenn sie auch noch nie mit so viel Ausdehnung, Umsicht und Erfolg geführt wurde, wie gegenwärtig. Daß die Direction dabei nicht zu kurz kommen kann, hat die Erfahrung gelehrt, vielleicht ein großer Theil des Publikums auch nicht. — Soll man aber die Stimmen nicht nur zählen, sondern auch wägen, so dürfte doch auch noch ein andrer Theil zu finden sein, der sich mit den Principien der gegenwärtigen Direction durchaus uneinverstanden erklärt. In derer Namen ist das Vorhergehende geschrieben.

Es ist möglich, daß wir bei unserer gegenwärtigen Darlegung nur die Minorität des Publikums für uns haben, da Kunstansichten und Bestimmungen, vermöge ihrer wechselnden Relation nie zu mathematischer und logischer Evidenz gebracht werden können; die volle Majorität erwarten wir aber mit Sicherheit für uns, wenn wir Hrn. E. den Vorwurf machen, daß er die erste Veranlassung zu einer höchst verwerflichen und unwürdigen öffentlichen Kritik gegeben hat, und mit ihr in Verbindung steht. Es ist unter seiner Aegide ein Herr Herrmann Stähnisch hier angekommen, der sich öffentlich Dramaturg des hiesigen Theaters genannt hat, ein Titel, zu dem er nur von Hrn. E. ermächtigt sein kann. Nun ist es allbekannt, daß dieser junge Mann durchaus keinen leitenden Einfluß auf die Schauspieler beim Einstudiren der Stücke ausübt, daß sich also dieser Titel nur auf die Kritiken beziehen konnte, die Hr. Stähnisch hier schreiben würde. Und er hat sie geschrieben, schreibt sie noch, hat uns mit Feuilletonartikeln, Gedichten, Nebus, Notizen und andern literärischen Substanzen dergestalt unterhalten, daß allen Gebildeten, denen die öffentliche literärische Ehre ihres Wohnortes nicht gleichgültig ist, die Haare vor Entrüstung zu Berge gestanden haben. Die Partheilichkeit dieses Geschreibes ergiebt sich aus der Stellung des Schreibenden — der außerdem noch eine Art Controle über die Billeteure führt — zu Hrn. E. von selbst, und soll nur gelegentlich berührt werden, da sie vor den anderweitigen Vorwürfen, die auszusprechen sind, in Schatten tritt.

(Schluß folgt.)

Riga, d. 30. Decbr. v. J. Handelsbericht. Wir hatten in dieser Woche in allen Branchen nur ein beschränktes Geschäft. Hanf wurde Einiges pr. compt. zu 72,67 und 62 Rbl. genommen, feiner Hanf wurde mit 5 Rbl. mehr bezahlt. Bei der Lieferung zahlbar 77,72, und 67 weniger Frage, eine Kleinigkeit wurde genommen. — Flachs. Fortwährend ohne Verkäufer. Hanfoel war zu 80 Rbl. mit 10 pct. und 76 Rbl. baar angeboten ohne Nehmer zu finden, wenngleich Preise mit den Petersburgern gleich, zu welchen einiger Umsatz gewesen ist. — Hanfsaat. Die Frage dafür verschaffte à 11⅛ Rbl. mit 10 pct. Vorschuß, wurde nur Wenig genommen, und blieben Verkäufer. Schlagleinsaat blieb gefragt, es war wenig am Markt; ein paar Parthieen zu 14½ Rbl. baar und 15 Rbl. mit 10 pCt. Vorschuß kamen zum Abschluß, die bisher

keine Nehmer gefunden hatten. Roggen war wieder vernachläßigt, und $\frac{116}{117}$ ℳ. russischer pr. ult. Mai blieb à 63 Rbl. mit 10 pct. angetragen.

Die Witterung war gelinde. 4 Schiffe sind in dieser Woche in See gegangen.

Pölwe. Am 7. Januar fand in Pölwe bei Werro eine seltene religiöse Feier, die Einweihung einer neuen Kirche, Statt. — Die alte Kirche war für das große Kirchspiel viel zu klein, indem sie nur bis 800 Menschen faßte. Auf den Vorschlag weiland Landraths v. Richter auf Waimel, Vaters des jetzigen Hrn. Landraths v. Richter auf Rappin, wurden zum Erweiterungs- oder gänzlichen Neubau von 1819 an jährlich 2 R. S., zur Hälfte von der Bauergemeinde, beigesteuert, und der Plan war, daß in 15 Jahren die erforderliche Summe beisammen sein sollte; weil aber der Zinsfuß von 6 auf 5 und 4% herabging, so mußte länger gesammelt werden, bis vor drei Jahren der Bau beginnen konnte. Der Baumeister war Hr. Rathsherr Hesse aus Lemsal. Er ließ das Thurmende der alten Kirche, doch unter Erneuerung der Fenstern, stehen und fügte demselben einen in die Länge und besonders in die Breite erweiterten Bau an, so daß die Kirche jetzt wohl bis 2000 Menschen faßt. Das Grab des hier 65 Jahre lang, von 1716 bis 1781 Prediger gewesenen Propstes Treublut, das früher außerhalb der Kirche war, befindet sich jetzt gerade unter dem Altare, hinter welchem die Sakristei angebracht ist. Die jetzige Geräumigkeit und Helle der Kirche macht einen äußerst freundlichen Eindruck. Der gedachte kunstgeschickte und rechtschaffene Architect hat aber auch an dem bei der Abgabe von den sämmtlichen Eingepfarrten durchaus belobten Baue keinen Fleiß gespart, ja noch über seine contractliche Verbindlichkeit sich Mühe und Kosten gemacht, um denselben recht solid und würdig darzustellen. Bald wird die Kirche auch durch ein großes schönes Altargemälde geziert werden, an dem Hr. v. Maydell in Dorpat arbeitet, und später auch von außen durch einen neuen Thurm. — Diese Kirche nun hatte der Werrosche Sprengelpropst Heller zu Rappin von dem Hrn. General-Superintendenten, der jetzt gerade nicht selbst kommen konnte, den Auftrag, einzuweihen. Außer dem Ortesprediger Pastor Schwartz, nahmen fünf andere Prediger daran Theil. Am gedachten Tage um 10 Uhr gingen die sieben Geistlichen mit dem Hrn. Kirchenvorsteher Osse und den Kirchenvormündern in Procession zur Kirche, um die sich, von dem stillen und gelinden Wetter begünstigt, eine dicht gedrängte Menschenmenge versammelt hatte, durch welche hindurchzukommen nicht wenig schwierig war. Nach Absingung eines Verses hielt Pastor v. Kaußmann von Cannapäh vor der noch verschlossenen Thüre weithin hörbar, eine Rede, der 1. Mos. 28, 17 zum Grunde lag, und die das rechte Eingehen in „Gottes Haus" als eine Vorbereitung auf das Eingehen durch die „Pforte des Himmels" darstellte. Darauf empfing der Probst von dem Hrn Kirchenvorsteher den Schlüssel, schloß die Thür auf und ging an den Altar, wo sich die andern Geistlichen, nachdem sie ihm die Bibel und die heiligen Gefäße zugereicht hatten, neben ihn stellten. Unter Gesang zog die Gemeinde durch die Hauptthür und die Nebenthüren ein, aber — trotz der an den vorhergegangenen Festtagen in dem kirchlichen Local und in den Schulhäusern ertheilten Ermahnungen, — durch die vielen, auch von weither, gekommenen Fremden, mit einem Gedränge, das Besorgniß erregend war. Doch ereignete sich, Gott sei Dank! kein Unglück. Aber wohl ein gutes Drittheil der Zahl der nach der Kirche Gekommenen mußte draußen bleiben, und ein Paar Hundert von diesen sind, verzichtend auf ein Nahegelangen an eine Thüre oder ein Fenster, sogleich umgekehrt und nach Hause zurückgefahren. — Nachdem sich die Kirche ganz gefüllt hatte, schwieg das

Lied und hielt der Propst die Weihrede, ausgehend vom Psalm 118, 24, und zeigend, wie die Freude über das neue schöne Gotteshaus in Dank übergehen und für die Dauer eine sorgsame Benutzung der Kirche zur Folge haben müße. Darauf verrichtete er die Weihe nach dem Muster in der Kirchen-Agende. Nach dem Dankgebete hielt er noch eine Anrede an den Ortsprediger in Veranlassung dessen, daß Derselbe gerade an diesem Sonntage vor 25 Jahren zum Prediger bei dieser Gemeinde geweiht worden und seitdem mit mehrfach sichtbarem Segen auf dieselbe an Alt und Jung gewirkt hat, so daß ihr Zustand ein um Vieles besserer geworden. — Als die Geistlichen abtraten, führte der Kirchspiels-Schulmeister und Parochial-Schullehrer Donner mit seinen Parochialschülern und mit den von ihm gebildeten jüngeren Dorfschulmeistern von Orgelchore eine Hymne so aus, daß Nichts zu wünschen blieb. Und nun begann Pastor Adj. L. Körber von Wendau den gewöhnlichen Sonntags Gottesdienst mit Sprechen und Singen der Altar-Liturgie, in welche er ein zweckmäßiges kurzes Gebet einschaltete, mit Verlesung der passenden alten Epistel des Sonntags. Nach dem erbaulichen Hauptliede hielt Pastor Gutglück von Anzen zu sichtbarer weiteren Erbauung der Gemeinde und der Christlichen die Predigt über Psalm 26, 8., mit dem Thema: Worauf sich die Liebe christlicher Gemeinden zu ihrem Gotteshause gründe. Auch er gedachte des segensreichen Wirkens des Ortspredigers seit 25 Jahren in der Predigt und dem Kanzelgebete. Bevor der Ortsprediger die Schluß-Liturgie verrichtete, hielt derselbe ein Gebet, in welchem er unter Anderem dafür dankte, daß Gott, der Herr den in Seinem Namen von den Eingepfarrten und dem Kirchen-Vorstande mit beharrlicher Fürsorge vorbereiteten und von einem rechtschaffen frommen Baumeister ausgeführten Bau mit Seinem Segen, namentlich auch in der Hinsicht begleitet hatte, daß kein Arbeiter in Veranlassung desselben Schaden genommen. Obgleich nicht etwa noch Musikalisches erwartet ward, verließ die esthnische Gemeinde während einer Taufe und Trauung doch nur sehr zögernd die Kirche. Es war, als konnten die erbaueten Gläubigen sich nicht von dem neuen Andachtsorte trennen, obgleich der Gottesdienst an fünf Stunden gedauert hatte. — In der deutschen Versammlung von 70 und einigen Personen hielt der Propst, allein vor den Altar getreten, von Psalm 118, 25 ausgehend, nun auch für die deutschen Eingepfarreten ein Weihrede; und — nachdem er gezeigt, wie Freude darüber, erstlich daß Gott den Bau ohne Bedrückung für sie und die nichtdeutsche Gemeinde hatte „wohlgelingen" lassen, sodann daß sie der großen esthnischen Gemeinde jetzt eine mehr als doppelt geräumige Erbauungsstätte verschafft hätten, von der aus nun ein doppelt großer Segen über das Kirchspiel ausgehen könne, und endlich daß sie auch für sich einen freundlich zur Gottesverehrung einladenden Tempel gewonnen hätten, jetzt nothwendig und wohlthuend ihre Herzen erfüllen müsse, — verrichtete er den Weihe-Act in kürzerer Weise auch für die deutsche Gemeinde, ließ darauf unter Kniebeugung ein Gebet folgen und gedachte darnach ebenfalls des Amts-Jubiläums des auch die ungetheilte Achtung und Liebe seiner deutschen Gemeinde, sowie seiner Amtsbrüder besitzenden Ortspredigers. Die Altar-Liturgie verrichtete Pastor Adj. L. Kolbe von Werro, wobei er als Epistel 2. Chron. 7, 12—16 verlas. Die Predigt hielt Oberpastor Bienemann von Dorpat, über eine der neuen evangelischen Perikopen des Sonntags, Joh. 1, 40—51, mit dem Thema: die Seligkeit einer Seele, welche in Wahrheit sprechen kann: ich habe Christum gefunden. Auch er erwähnte in Predigt und Gebet mit Herzlichkeit des mehrgedachten Amts-Jubiläums. Endlich schloß Pastor Schwartz auch den deutschen Gottesdienst, nach vorausgeschickter Ansprache an die Gemeinde in Gebetsform, mit der Liturgie. — Es war schon über 5 Uhr

und voller Abend geworden, als die zweimalige Feier des Tages beendigt war, ohne daß das siebenstündige Weilen in dem neuem Tempel Einen der Geistlichen ermüdet hätte; so herzerhebend war der Gegenstand derselben ihnen gewesen. Auch trug dazu bei, daß Keiner in dem Andern sich selbst wieder hörte, sondern höchstens ein Anderer das weiter ausführte was Einer kurz erwähnt, oder nur angedeutet hatte, und daß bei aller Verschiedenheit der gefaßten Gesichtspunkte und Gegenstände doch in den Vorträgen Aller eine Harmonie gläubiger Anschauungen stattfand. Ihnen Allen wird die gemeinschaftliche Feier in froher Erinnerung bleiben; hoffentlich auch den Bewohnern des Kirchspiels und den Fremden, welche an ihr theilnahmen. Vor Allem aber möge dieser Tag der Weihe dem fortgesetzten Bemühen des würdigen Ortspredigers um christliche Intelligenz und christliche Gesittung seiner Gemeinde, wie neuen Raum, so auch neue Bahn geschafft haben. P. H.

Esthland.

Reval, den 1. Januar. Zur Deckung der Quartierkammer-Bedürfnisse für das erste Tertial d. J. ist eine Repartition von 1½ Procent von dem geschätzten Werthe der Stadt und nach dem instructionsmäßigen Verhältnisse der vorstädtischen Grundstücke, Bürger ohne Häuser, Buden, Krüge und Postofaly Dwory angeordnet worden. (Reval. wöch. Nachr. Nr. 1.)

Das von dem Prediger der reform. Gemeinde zu Reval, Reutlinger, errichtete Institut practischer Uebung der französischen Sprache, für Knaben und Mädchen, nach der Methode der von Pestalozzi und Basedow eingeführten und von Andern mit Nutzen befolgten sinnlichen und intellectuellen Anschauungslehre, wird den 7. d. M. wiederum eröffnet werden. Mit diesem Institut hat, vermöge einer vom Ministerio der Volksaufklärung erhaltenen Concession, Hr. Pastor Reutlinger eine Privat-Lehr- und Pensions-Anstalt für Knaben, für die Vorbereitung zu den öffentlichen Lehranstalten, verbunden.

Curland.

Mitau. Aus dem Aufsatze des Hrn. Akanewsky in der Nordischen Biene Nr. 225, über die Ansiedelung der Hebräer im Russischen Reiche, entlehnen wir folgende für Curland nicht unwichtige Notiz: In Curland wohnten Hebräer schon 250 Jahre vor der Russischen Occupation. Im Piltenschen Kreise genossen die Hebräer sogar das Bürgerrecht, und viele von ihnen erwarben daselbst unbewegliches Eigenthum. Nach einer im Jahre 1797 von dem damaligen Curländischen Civil-Gouverneur v. Lambsdorff veranstalteten Zählung betrug die allgemeine Ansiedelung der Hebräer damals in Curland allein 4581 Seelen männlichen Geschlechts, wovon 896 in Städten und 3685 auf den Gütern zerstreut lebten, sich durch den Kleinhandel, den Verkauf alter Sachen, unerlaubte Maklergeschäfte, Branntweinbrand, Pachten und andere Gewerbe nährend. Der allgemeine Ueberschlag der Krons-Abgaben, die von den Hebräern des Curländischen Gouvernements von der Zeit der Eröffnung desselben am 15. April 1795 bis zum Jahre 1797 gezahlt worden waren, betrug 10,094 Rbl. 50 Kop. S. M., welche von den in Hasenpoth und Jacobstadt zur Kaufmannschaft angeschriebenen Hebräern an die Krone gezahlt, und 93,743 Rbl. S. M. an Rekrutensteuer, welche von den Städten und Gutsbesitzern des Curländischen Gouvernements erlegt wurden. Der Aufsatz von P. Schütz im Journal des Ministeriums der inneren Angelegenheiten, Augustheft 1844 S. 167—186, überschrieben „Die Hebräer in den nordwestlichen Gouvernements des Reichs" bezieht sich bloß auf die Gouvernements Wilna, Grodno, Minsk und Kowno.

(Hiezu eine Beilage.)

Mitau. Nach einer Bekanntmachung der Direction des Curländischen Credit-Vereins über die Verwaltung der Credit-Casse für die Zeit vom 1. July 1843 bis zum 1. July 1844 war der reglementsmäßige Creditwerth der Vereingüter um 230,650 R. gestiegen auf 7,080,100 R. S., — wurde vermindert um 6500 R. für ein zu Johannis 1844 aus dem Verein getretenes Gut, und, nach Abzug von 50,550 R. noch unbelasteten Creditwerths, betrug sonach die Hypothek des Vereins 7,023,050 R. S. — An Pfandbriefen wurden emittirt 254,100 R., eingezogen 3150 R., verblieben in Circulation 6,776,950 R. S. — An Pfandbriefen blieben im Tilgungsfonds 130,300 R. S. — im Asservatorio 115,300 R. S. Die Einnahme betrug, mit 50,189 R. 50 C. Cassa-Rest am 1. Juli 1843, 733,738 R. 60 C. S., darunter für emittirte Pfandbriefe 254,100, an Zinsen 248,285, der Beitrag zum Tilgungsfonds 65,702, zum eigenthümlichen Tilgungsfonds 796, zur Deckung der Zinsen-Reductionskosten 3495, extraordinaire Capital-Abzahlung eines Vereingutes 6500, der Ertrag von Rothhof 6605, Umsatz- und Wechselgeschäft 72,914, refundirte verzinsliche Vorschüsse aus den Cassenbeständen 42,847. — Die Ausgaben beliefen sich auf 682,285 R. 87½ C. S., darunter Darlehne auf Güter 254,100, gezahlte Zinsen 266,167, dem Tilgungsfonds überwiesen 41,750, Unkosten für Rothhof 711, Umsatz- und Wechselgeschäft 76,751, verzinslich angelegte Cassenbestände 34,042, Verwaltungskosten 6688. — Der Cassa-Rest, 51,452 R. 72½ C. S. — Die Schuld der Vereingüter ist von 6,221,462 R. auf 6,403,426 R. und der eigenthümliche Fonds von 51,331 R. auf 53,797 R. S. gestiegen. Außerdem zu bemerken unter den Activis: Hülfsvorschüsse für Vereingüter 9585 R., Guthaben an ein sequestrirtes Vereingut 4517 R., verzinslich angelegte Cassenbestände 6100 R., mit den Mitteln des Tilgungsfonds angekaufte Commerzbank-Billete an Capitalwerth 344,443 R., Zinsen derselben 28,419 R.; unter den Passivis: Pfandbriefsschuld 6,776,950 R., Schuld an den Tilgungsfonds 10,000 R., unerhobene Pfandbrief-Zinsen 13,152 R. — (Beil. z. curl. Am. Bl. Nr. 2.)

Libau, den 22. December 1844. Am 20. d. M. fand in hiesiger Kreisschule eine öffentliche, feierliche Prüfung statt. Diese Feier erregte die Theilnahme des Publikums um so mehr, als in derselben der Hr. Schulinspector Tit.-Rath Lessew, den wir erst seit etwa 6 Monaten den Unsern nennen, zum ersten Male öffentlich auftrat. Zahlreich waren die Eltern, Angehörigen und Freunde der Jugend versammelt, und auch die Väter der Stadt und Vorsteher der Bürgerschaften beehrten diesen Actus mit ihrer Gegenwart. Hr. Lessew, den wir freundlich und vertrauensvoll in unsern Kreis aufnahmen, entspricht vollkommen dem ihm vorangeeilten Rufe eines tüchtigen Schulmannes und Scholarchen. Klar und geistvoll, kenntnißreich und wohlerfahren, bündig und gewandt als Lehrer und Dirigent, berechtigt er uns zu den schönsten Hoffnungen für die Zukunft, und schon tritt, wenn gleich nach kurzer Wirksamkeit hieselbst, sein belebender Einfluß auf die Schule deutlich hervor. Die Leistungen der Schüler waren im Allgemeinen befriedigend, und auch ihre Fortschritte in der Erlernung der Russischen Sprache nicht zu verkennen. Leider ist aber die Zahl der Schüler im Verhältniß zur Zahl der hiesigen Einwohner noch klein, nämlich nur etwa 50. Wir dürfen jedoch einem bedeutenden Zuwachse derselben zuversichtlich entgegensehen, sobald unsere Hoffnungen auf eine Reform unserer öffentlichen Schulen, und namentlich auf die Erhebung unserer Kreisschule zu einer für Libau so unentbehrlichen höheren Lehranstalt, in Erfüllung gehen, wozu von Seiten der Stadt Alles, was nur in ihren Kräften steht, bereitwillig aufgeboten wird. Unsere desfallsigen Wünsche erfreuen sich bereits der Zustimmung und Unterstützung Sr. Excellenz unseres hochverehrten Hrn. Curators. Möge ein glücklicher Erfolg sie auch höchsten und Allerhöchsten Ortes krönen.

Möge auch uns die Kaiserliche Gnade gewähren, was Pernau und andere Städte des Kaiserreiches ihr danken! —

Libau, den 31. Decbr. In diesem Jahre betrug die Zahl der in unsern Hafen eingegangenen Schiffe 159, — darunter 143 aus ausländischen, 16 aus einheimischen Häfen, — 27 russische, 27 norwegische, 24 brittische, 20 dänische, 18 hannöversche, 15 holländische ꝛc., — adressirt an Sörensen & Comp. 48, an Joh. Schnobel 52, an Friedr. Hagedorn 21, an J. Goebel 11, an J. H. Stender 11, ꝛc. — Die Zahl der ausgegangenen 161, darunter 140 nach ausländischen Häfen (59 nach Holland, 58 nach Brittanien, 18 nach Dännemarck, ꝛc.) und 21 nach einheimischen Häfen. Werth der Einfuhr aus dem Auslande 134,463 Rbl. S., der Ausfuhr dorthin 647,598 R. S., nach dem Inlande 35,153 R. S., der Einfuhr aus Finnland 4594 R. S. — Unter den Einfuhr-Waaren aus dem Auslande befanden sich 15,427¾ Tonnen Norw. Heringe, 1900 Stck. Weine, 600 Bout. Champ., 170 Pud Kaffee, 1469 Last Salz, 659 Pud Zuckerrohr, für 1509 R. S. Farbe-Waaren, für 3568 R. S. Früchte, für 715 R. S. Gewürze, für 204 R. S. Material-Waaren, 226 Anker Austern, 18 Pud gesponnene Baumwolle, 771 Pud Reis, 362 Pud Blei, 163,600 Stücke Dach- und Mauerziegel, 211 Last Steinkohlen ꝛc. Unter den Ausfuhr-Waaren nach dem Auslande Hauptartikel: 9263 Sch. Flachs, meist nach Brittanien und Dännemarck, 2230 Last Gerste, meist nach Holland, 1755 Last Roggen, fast alles nach Holland, 46,980 Stück Kalbfelle, größtentheils nach Brittanien, 823 Last Schlagsaat, größtentheils nach Holland, 1759 Sch. Thierknochen, nach Britanien, für 22,044 R. S. Holzwaaren, meist nach Frankreich, Brittanien und Süd-America, 251,600 Stück Leinkuchen. Nach Russ. Häfen wurde verschifft: Weizen 56 Last, Hafer 44 Last, Holzwaaren für 4597 R. S., — im Ganzen für 27,713 R. S. — Unter den 9 Handelshäusern, die Waaren aus dem Auslande erhielten und dorthin versandten, machten die bedeutendsten Geschäfte Jens Koch, Friedr. Hagedorn, Sörensen & Comp. und Joh. Schnobel, die Waaren für resp. 23,726, — 26,045, — 19,440 und 6662 R. S. einführten und für resp. 209,597, — 94,647, — 59,253, u. 77,648 R. S. versandten. — Für den größten Werth kamen Waaren aus Norwegen (57,749 R. S. hauptsächlich Heringe), nächstdem aus Portugal (hauptsächlich Salz), Brittanien (besonders Salz), Dännemark (besonders Früchte, Heringe, Gewürze u. Porter), Frankreich (besonders Weine); verschifft wurde dagegen nach Holland, für 318,485 R. S., hauptsächlich Gerste, Roggen, Schlagsaat, Holzwaaren, — demnächst nach Brittanien, hauptsächlich Flachs, Kalbfelle, Thierknochen, Flachshanf, — nach Dännemarck, hauptsächlich Flachs, Hanf, Kalbfelle, — nach Frankreich, hauptsächlich Säesaat u. Holzwaaren, nach Bremen besonders Säesaat. — (Aus einer gedruckten vergleichenden Uebersicht des Handels der Stadt Libau im J. 1844, von dem Hrn. Zollbuchhalter von der 9. Klasse Henny. (S. auch Inl. 1844 Sp. 29.)

Windau. Als Oldenburgischer Vice-Consul allhier ist der Hr. F. H. Zell durch Allerhöchsten Befehl anerkannt worden. (Handelsztg Nr. 102.)

Aus **Curland**. Zufolge Bekanntmachung im Curl. Amts- und Intelligenz-Blatte hat der Reichsbaron und Ritter Alexander v. Stieglitz, Erbherr der Ringenschen u. Groß-Essern schon Güter in Curland, den Garderittmeister a. D. Baron Moritz von der Roop zu seinem Generalbemächtigten für alle Angelegenheiten der Essernschen Güter ernannt. (s. Inland 1842 Nr. 52. Sp. 452).

Aus **Curland**. Die fast überall gänzlich mißlungene Ernte läßt uns, was namentlich die Bauerschaft betrifft,

einem traurigen Frühjahre entgegensehen. Vorzüglich befinden sich die Bauern auf dem Privatgute Groß-Eßern, in einem bejammernswerthen Zustande. Schon das vergangene Jahr war für ihre Bedürfnisse nicht ergiebig genug, und viele sahen sich genöthigt, in den benachbarten Gouvernements einen Theil ihrer Besitzlichkeiten zu verpfänden, nur um leben zu können; dabei nährten sie die Hoffnung, daß eine glückliche Ernte sie in den Stand setzen würde, das Pfand einzulösen, worin sie sich jedoch jetzt bitter getäuscht sehen.

Das in das Verzeichniß der Pensions-Oklade nicht aufgenommene Amt eines Ober-Secretairs des curl. Oberhofgerichts ist durch einen am 28. November Allerhöchst bestätigten Beschluß der Minister-Committée in den 7ten Rasrjäd der Pensions-Oklade gestellt worden. (Sen. Ztg. Nr. 103.)

Universitäts- und Schulchronik.

Se. Excellenz der Herr Minister der Volks-Aufklärung hat den außeretatmäßigen Privatdocenten der Universität Dorpat und bisherigen wissenschaftlichen Lehrer an dem Gymnasium daselbst, Dr. Merklin, in dem Amte eines etatmäßigen Privatdocenten der Philologie bei der gedachten Universität bestätigt.

Promovirt sind bei der Dorpater Universität: zum Candidaten der Theologie Carl Eduard Hasselblatt aus Esthland, zum graduirten Studenten der Theologie Ferdinand Heinrich Hoffmann aus Esthland; zum Candidaten der Philosophischen Facultät Carl Heinrich Johann Paucker aus Curland; zu Stabsärzten der Bataillonsarzt des Poltawaschen Jägerregiments, Titulairrath Ignatius Budsko und der jüngere Ordinator des Dünaburgschen Militairhospitals, Titulairrath Johann Czarnobeiz zu Aerzten 1. Abtheinung Carl Adolph v. Rauch aus Curland, Heinrich Leonhard Tillner aus Livland und Carl Eberhard Riesenkampff aus Esthland; zu Aerzten 2. Abtheilung Herrmann Moritz Siegel und Woldemar Ridenius aus Esthland; zum Provisor 2. Abtheilung Carl Constantin Meißner aus Livland; zu Apotheker-Gehülfen 1. Abtheilung Ottomar Theodor Julius Bündel aus Livland und Paul Mathiesen aus Esthland; 2. Abtheilung Carl August Eichenbaum, Heinrich Robert Reim und Woldemar Tiedjens aus Livland, Magnus August Hölert und Franz Rudolph Brasche aus Esthland, Otto Friedebert Kittel und Friedrich Sternheim aus Curland, Julius Hagenthorn und Martin Pohsner aus dem Witebskischen Gouvernement, und der Mecklenburg-Schwerinsche Unterthan Constantin Klockoff; zu Hebammen Julie Lorenz, Anna Friederike Harmsen, Marie Eleonore Backebusch und Caroline Amalie Romanow aus Livland und Julie Holmberg aus Esthland.

Personalnotizen.

I. Anstellungen, Versetzungen, Entlassungen.

Durch Allerhöchsten Ukas v. 15. December v. J. ist aus der Zahl der vom Adel des Gouvernements Curland erwählten Candidaten zum Assessor des Tuckumschen Hauptmannsgerichts Walter von Stromberg ernannt.

Der Ober-Procureur des 1. Departem. des Dirigir. Senats, wirkl. Staatsrath von Weymarn, hat durch Allerhöchsten Befehl vom 1. d. M., unter Beförderung zum Geheimrath, Sitz und Stimme im Dirigir. Senat erhalten. Zum Ober-Procureur des 1. Departem. des Dirigir. Senats ist Allerhöchst ernannt worden der Director des Departements des Justiz-Ministeriums, wirkl. Staatsrath v. Daufas.

II. Beförderungen.

Durch den Sen.-Ukas v. 5. Dec. ist der Inspector und wissenschaftliche Lehrer an der Fellinschen Kreis-Schule Kriese zum Collegien-Assessor, und durch den Allerhöchsten Ukas vom 15. Dec. der Dorpater Gouvernements-Schulen-Director Dr. Haffner zum Staatsrath befördert worden.

III. Belohnung.

Eine silberne Medaille am Dannebrogs-Bande, ist von der königl. dänischen Akademie der Künste dem Zeichnenlehrer an der Domschule zu Riga, Gouv.-Secr. Rosenberg verliehen worden. —

IV. Ehrenbezeugung.

Der Oberlehrer am Rigischen Gymnasio Gustav Eckers hat für das an Seine Majestät den König von Preußen eingesandte Trauerspiel „Jocaste" ein huldvolles Danksagungsschreiben Sr. Majestät erhalten.

Bibliographischer Bericht für 1844.

In den Ostseeprovinzen gedruckte Schriften.

211. Monned Armsad Jutlusseb, mis Saksa keleſt on ümberpandud Ma kele peäle; Eesti-Ma rahwa waeste heaks, kes suremat jutlusse ramatud ei joua osta. Essimenne jäggo, d. i. Einige erbauliche Predigten, welche aus dem Deutschen ins Esthnische übersetzt worden. Zum Besten armer Esthen, welche sich ein größeres Predigtbuch nicht anschaffen können. Erster Theil. Reval, gedr. b. Lindfors Erben, 1844. 346 S. 12.

212. Garrigas dseesmas Latweeschcem no jauna istulkotas un noskandetas no Kahrla Hugenberger, Ahrlawas mahzitaja Pirmajs saschuums, d. i. Geistliche Lieder, für Letten aufs Neue übersetzt und angestimmt von Carl Hugenberger, Prediger zu Erwahlen. Erstes Heft. Mitau gedr. b. Steffenhagen, 1844. 32 S. 8.

213. Magazin, herausgegeben von der Lettisch-Literärischen Gesellschaft. VIII. Bd. — Der neuen Folge 1. Bd. Mitau, gedr. b. Steffenhagen u. S., 1844. XII u. 284 S. 8. (Enthaltend die im Inlande v. 1844 Sp. 780 u. 827 bereits angezeigten Latweeschu lauschu dseesmas un singes, d. i. Lettische Volkslieder.)

214. Abdruck zweier, auf die frühere Geschichte des Deutschen Ordens und insbesondere seine Verhältnisse in Palästina Bezug habenden Urkunden, bei Gelegenheit eines Amts-Jubelfestes herausgegeben (von Dr. C. E. Napiersky). Riga, gedr. b. Häcker, 1844. 12 S. 4. (Vgl. Inland v. J. 1844 Sp. 841.)

Literärische Anzeigen.

In meinem Verlage erschien so eben:

Ueber das Ozon im Boden

als die unerschöpfliche Quelle des Stickstoffs und über dessen Verhältnisse bei der Vegetation

von Dr. Friedr. Schmalz,
kaiserl. russ. Staatsrath, Professor u. s. w.
gr. 8. geh. Preis 20 Kop. S.

Otto Model.

Bei Unterzeichnetem wird binnen Kurzem die Presse verlassen:

Esthländische Chronik

des weiland Herrn Landraths Otto Fabian von Wrangell, aus dem Hause Jesse, enthaltend eine kurze Uebersicht der früheren Geschichte Esthlands nebst einer ausführlichen Darstellung der wichtigsten auch Esthland betreffenden historischen Ereignisse seiner Zeit, d. h. von 1693, da er Esthl. Ritterschaftshauptmann ward, bis 1726, da er als Landrath starb, also vorzugsweise auch des Nordischen Krieges, den er als theilnehmender Zeitgenosse mit sorgfältiger Beachtung aller ihm darüber zugänglich gewesenen Nachrichten geschildert hat, zum erstenmal gedruckt und mit erläuternden Anmerkungen und Urkunden, namentlich auch der Esthländischen Landes- und Revalschen Schloß-Capitulation und dem Nystädter Friedenschluß, herausgegeben von dem Herrn Hofrath Dr. Paucker. Lex-Oct. circa 15 Bogen. geh. Subscriptionspreis 1 Rubel 20 Kop. Nach dem Erscheinen des Werks tritt ein erhöheter Ladenpreis ein. Subscriptionslisten liegen in allen Buchhandlungen der Ostseeprovinzen aus.

Dorpat, im Januar 1845.

Heinrich Laakmann.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: St. Johannis-Kirche: Des Kaufmanns Rinks Tochter Sara Johanna Wilhelmine.

Gestorbene: In der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Eva Schlater, geb. Römmler, alt 66¾ Jahr; Johanna Louise Jansen, alt 9 Wochen.

In den Buchhandlungen von

Franz Kluge und E. J. Karow in Dorpat

sind zu haben:

E. A. Pfingsten,

Uebersicht der Weltgeschichte.

2te Aufl. Mitau 1844. geh. 50 Kop.

Hellas und Rom.

Vorhalle des klassischen Alterthums. Erste Abth.: die Dichter des hellenischen Alterthums, in einer organischen Auswahl nach ihren Meisterwerken. 2 Bde. Stuttgart 1844. geh. 2 Rbl.

Zweite Abtheilung:

Die Dichter des römischen Alterthums, in einer organischen Auswahl aus ihren Meisterwerken. Herausgegeben von Prof. Dr. Borberg. 2 Bde. Stuttgart 1844. geh. 2 Rbl.

C. Spindler,

Vergißmeinnicht,

Taschenbuch, der Liebe, der Freundschaft und dem Familienleben gewidmet, für das Jahr 1845. Mit Illustrat. von L. Weißer. Stuttg. geh. 50 Kop.

Dr. G. A. Spieß,

Physiologie des Nervensystems.

Mit besonderer Berücksichtigung pathologischer Zustände. Braunschweig 1844. 3 Rbl.

Rilliet und Barthez,

Handbuch der Kinderkrankheiten.

Deutsch von D. G. Krupp. 3 Bde. Leipz. 1844. 6 Rbl. 50 Kop.

Ludwig Bechstein,

Deutsches Mährchenbuch.

Mit 1 colorirten Abbildung. Leipzig 1845. geh. 37½ Kop. S.

St. Petersburger Kalender

auf das Jahr 1845. Mit dem Bildnisse Sr. Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch. geb., den Kalender mit Papier durchschossen, 90 Kop.

Kochbuch

für die deutschen Ostsee-Provinzen Rußlands. Dorpat 1844. geh. 1 Rbl. geb. 1 R. 25 Kop.

Dieses neue Kochbuch, die Frucht vieljähriger Erfahrung und sorgfältiger Prüfung, zeichnet sich durch höchst saubere Ausstattung, durch Reichhaltigkeit, bequeme Einrichtung und unbedingte Brauchbarkeit der genau und deutlich abgefaßten Vorschriften vortheilhaft aus und kann daher jeder Hausfrau mit Recht empfohlen werden.

Das alte Testament.

Nach Dr. M. Luthers Uebersetzung mit Einleitungen und erklärenden Anmerkungen herausgegeben von O. v. Gerlach. 1r Bd. in 4 Lief. Berlin 1844. geh. 1 Rbl. 35 Kop.

G. C. Patzig,

der praktische Oekonomieverwalter

nach den Anforderungen der jetzigen Zeit. Zugleich ein zweckmäßig belehrendes Handbuch für Gutsbesitzer und Pächter, Wirthschaftsführer, angehende Landwirthe und überhaupt alle, die sich für die praktische Landwirthschaft interessiren. Leipzig 1844. geh. 1 Rbl. 75 Kop.

O. von Corvin-Wiersbitzky,

Taschenbuch für Jäger und Naturfreunde

mit 1 Stahlstich und 4 colorirten Kupferstichen. Leipzig 1845. geh. 1 Rbl. 50 Kop.

Das Schaaf,

seine Zucht, Behandlung, Lebensverhältnisse und Krankheiten, nebst Beschreibung und Beurtheilung der Wolle. Nach der zweiten englischen Ausgabe mit Anmerkungen und Zusätzen von F. M. Duttenhofen. Mit 65 in den Text eingedruckten Holzschnitten. In 4 bis 5 Lieferungen. 1ste Lief. Stuttgart 1844. 75 Kop.

H. Borchert,

Nationell-praktischer

Betrieb der Branntweinbrennerei.

Nach den Verhältnissen der Russischen Ostseeprovinzen bearbeitet und herausgegeben. 8. Riga 1845. geh. 50 Kop.

Ida Gräfin Hahn-Hahn,

Aus der Gesellschaft. Gesammt-Ausgabe der Romane von Ida Gräfin Hahn-Hahn.

Diese von vielen Seiten gewünschte Sammlung wird in dem beliebten Format der Schillerschen Werke erscheinen. Die Ausgabe erfolgt in 10—12 Lieferungen. Statt des Gesammtbetrages von 15 Rbl. für die bisher einzeln erschienenen Romane wird diese Ausgabe nur 9 Rbl. 75 Kop. im Pränumerationspreis kosten.

H. Gauß,

Der physikalische Kinder- und Volksfreund,

oder Naturlehre in Spielen und Belustigungen für Kinder und Volk, mit 60 in den Text gedruckten Holzschnitten. 12. Weimar 1845. cart. 1 Rbl. 50 Kop.

C. A. Wild,

Die Pharmacie als Wissenschaft,

oder Theorie und praktische Grundzüge der analytischen Chemie und Pharmacognosie. Für Aerzte und Apotheker. gr. 8. Frankfurt 1844. geh. 2 Rbl. 40 Kop.

Fremdwörterbuch

nebst Erklärung der in unserer Sprache vorkommenden fremden Ausdrücke. Fünfte stark vermehrte Auflage. 12. Leipzig 1844. geh. 70 Kop.

Anweisung der Kunststrickerei.

Eine Sammlung der neuesten und schönsten Strickarbeiten. 10 Bändchen, elegant geb. 9te Aufl. 12. Erfurt 1844. 1 Rbl. 10 Kop.

Der Baumheber,

oder eine neue Methode Bäume umzupflanzen und Alleen anzulegen. Nach dem Englischen des George Greenwood von G. L. Feldmann. Mit 1 Abbildung. 8. Leipzig 1844. geh. 50 Kop.

Das Ganze der Zeichnen- u. Malerkunst.

Zur Selbstbelehrung für Jedermann. Nebst einem Anhange über die Kunst des Modellirens und der Bildhauerei. Von den Brüdern Suffi. Leipzig 1844. geh. 50 Kop.

Fables amusantes,

choisies dans différents auteurs et redigées par E. Perrin. Mit einem vollständigen Register zur Erklärung der vorkommenden Wörter und ihrer Bedeutung im Deutschen. 8. Leipzig 1844. geh. 50 Kop.

Praktisches

Handbuch für Pferdefreunde.

Enthaltend eine gründliche Anweisung zur Stallwirthschaft, so wie zur Pflege vor und nach der Reise. Ferner eine genaue und praktische Anweisung zur Auswahl und zum Ankauf so wie zur Behandlung der Pferde u. s. w. u. s. w. von Jak. Mills. Mit Holzschnitten. 8. Leipzig 1844. geh. 50 Kop.

Der juristische

Rathsfreund für Nichtjuristen,

enthaltend Formulare zu Berichten, Unterlegungen, Gesuchen und bei Gericht beizubringenden kurzen Schriften, wie auch zu allen Gattungen von Contracten, Transacten, letzten Willensbestimmungen und dergl. 8. Dorpat. geh. 2 Rbl.

Die Kunst,

Alle, die uns umgeben glücklich zu machen,

oder eine Abhandlung über den Charakter. Vom Abbé Carron. Nach der 7ten Auflage aus dem Französischen übersetzt. 12. Leipzig 1844. geh. 50 Kop.

Bodenkunde,

oder Belehrung über die physischen Eigenschaften der verschiedenen Bodenarten, ihre geologischen Grundlagen und Formationsverhältnisse, und die besten Mittel zur nachhaltigen Erhöhung ihrer Ertragsfähigkeit u. s. w. Von John Morton. Nach der 4ten Aufl. aus dem Englischen von Mor. Beyer. gr. 8. Leipzig 1844. geh. 1 Rbl.

Der Kunstfreund und Kunstkenner,

oder Anleitung, wie Kunstgegenstände, insbesondere Cartons, Gemälde und Statuen betrachtet werden müssen und wie man sich ein Urtheil darüber aneignen kann. Nach dem Handbook of taste von G. L. Feldmann. 12. Leipzig 1844. geh. 50 Kop.

General-Karte von Livland.

Nach den vollständigsten astronomisch-trigonometrischen Ortsbestimmungen und den speciellen Landesvermessungen von C. G. Rücker. In kl. Royal. Dorpat. 2 Rbl.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:
C. W. Helwig, Censor.
Dorpat, den 16. Januar 1845.

№. 4. Dienstag, den 23. Januar. 1845.

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen. Man abonnirt in den Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literärische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift
für
Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Zehnter Jahrgang.

I. Zurechtstellungen.

Die in Nr. 46 des Inlandes v. J. enthaltene Anzeige einer kleinen Flugschrift über das Gefängnißwesen, welche durch Localitäten hervorgerufen, der sorgfältigen Darstellungen entbehrt, spricht manche Rüge aus, freilich mit Milde, aber im Inhalt doch viel zu ernst, als daß ich nicht dankend die Gelegenheit ergreifen sollte, mich deutlicher über Einzelnes auszusprechen, was der Raum und der Zweck jener mündlichen Mittheilungen beengte. Es sei mir erlaubt, gegenwärtig nur einen der gerügten Gegenstände herauszuheben.

Der Hr. Verfasser jener Anzeige will nicht, „daß das „Gefängniß den Verhafteten als Ort der Schmach und „Schande vorgestellt werde, vielmehr möge der Seelsorger „jedes Gefängniß, vor allen das Inquisitions-Gefängniß — — „weit richtiger in Weise der klösterlichen Zelle, also des „Gotteshauses, den Inhaftirten vorzustellen haben, in „welchem" u. s. w. Gegen das, aus barbarischen Sitten und Ansichten entstandene, immer nur verhärtende und verschlechternde Abschreckungssystem, mit seinen unzähligen Marterarten und Martergraden, so wie es bis jetzt ist verstanden und angewendet worden, bestehend in körperlicher Pein durch Entbehrungen oder Schmerzen, in Art und Steigerung mannigfaltig verschieden, — habe ich mich entschieden ausgesprochen; nicht aber gegen eine zweckmäßig gewählte moralische Abschreckung. Ich verstehe darunter, im Gegensatz der körperlich peinigenden Einwirkungen, dasjenige, was ohne physische Eindrücke direct das Gefühl des Menschen peinlich ergreift, wie z. B. Scham, Unmuth, erweckte Reue u. s. w. Wenn auch von einer Abschreckung vor verbrecherischen Thaten auf solche Weise noch in keinem Lehrbuche, auf keinem Lehrstuhle, in keiner peinlichen, oder polizeilichen Behörde, meines Wissens die Rede gewesen ist, so wird man doch nicht bestreiten können, daß sie das einzig richtige und kräftige Vorbeugungsmittel gegen moralische Krankheiten ist, und ein unentbehrliches Heilungsmittel bei schon ausgebrochener moralischer Krankheit.

Freilich können auch diese moralischen Mittel zur Verhärtung, zur Verzweiflung führen, wenn sie nicht nach Ort, Maaß und Zeit der Persönlichkeit des moralisch Kranken angepaßt werden, und dem Bedürfnisse entsprechen, das mit jedem Schritte in der Genesung ein anderes wird. Gleich wie der Arzt des Körpers nach der physischen Konstitution seines Patienten, nach der Art seiner Krankheit, und nach den einwirkenden Umständen die Heilmittel aussucht, und sie je nach den Fortschritten in der Genesung modificirt oder wohl gar verändert, — eben so hat auch der moralische Arzt zu verfahren. In dem Character der Schmach und Schande, den das Gefängniß trägt, erkenne ich das allgemeinste, das nothwendigste und nachtheilfreieste moralische Abschreckungsmittel. Der Erfolg solchen Mittels liegt im Allgemeinen, und für den dem Siegthum ausgesetzten Theil des Publikums in der Art wie die zum öffentlichen Belehren berufenen Männer darauf hinweisen. Für den Inhaftirten selbst hängt der Erfolg von den Vorschriften ab, nach denen die Administrationen verfahren sollen, ganz besonders aber von der Art, wie diese Anordnungen von den nächsten administrirenden Personen täglich und stündlich gehandhabt werden; er hängt ab von dem Geist, der in der Administration wacht, der einfach und prunklos die moralischen Anregungen hervorrufen und beleben soll, und der vor allen Dingen häufig Veranlassung giebt, daß der Unglückliche, dem die Freiheit genommen werden mußte, mit sich selbst strenge zu Gericht gehe, und christliche Demuth in sich und über sich walten lasse.

Indessen — ob derartige Mittel von allen Administrationen aller Länder werden begriffen und angewendet werden mögen? — Wer kann wagen es zu erwarten? — Ob ihre prunklose Anwendung nicht etwa sehr bald in ein seelenloses und gemüthloses Drängen nach äußerm Schein

übergehen werde, ob sie nicht wird zu einer moglichst glänzenden, und keine mühevolle Sorge erheischenden Formenbeobachtung werden, die bald das heilsame Wesentliche verdrängt, — das ist eine niederdrückende und schwer zu beantwortende Frage. — Wer mag hier die ausschließliche Fürsorge des Seelsorgers verkennen, in welcher Form, aus welchem Stande hervor er irgend zum bedrückten Unglücklichen tritt? Wahr und mit tiefer Sachkenntniß sagt der Hr. Verfasser des Aufsatzes, es habe der Seelsorger den Inhaftirten über die Natur des Gefängnißes zu belehren. Er kennt aus seiner heilreichen Amtsthätigkeit den Werth wahrer Seelsorge in den Gefängnüssen, ein Werth der nicht zu hoch gestellt werden kann. Während ich noch kürzlich an zahlreichen Orten des civilisirten Europas vergeblich nach den Früchten der dort wie fast überall genannt werdenden Seelsorge in den Haftanstalten suchte, habe ich auch für diesen Theil der Amtsthätigkeit unseres verehrten Religionslehrers schmerzlich die Engheit der äußern Grenzen bedauert, in welche seine seegenreiche Wirksamkeit eingezwängt ist.

Ist die moralische Abschreckung nicht allein zur Heilung des moralisch Kranken zweckdienlich, sondern auch zur Vorbeugung der Krankheit nothwendig — und dieses Vorbeugen ist unstreitig noch wichtiger als die Heilung des bereits erkrankten — so wird sie sich natürlich auch auf die Verhafteten ausdehnen müßen, welche ihres Verbrechens noch nicht überführt, noch nicht verurtheilt sind, also auf die Untersuchungs-Gefangenen. Ich glaube das laute Verdammungsurtheil zu hören, das in diesem Augenblick gegen mein Haupt geschleudert wird, denn die große Zahl der Theoretiker ruft mit Herold-Stimme: es habe keine Regierung das Recht, den noch nicht verurtheilten, ja noch gar nicht schuldig befundenen Inhaftierten, in sogenannte genauere Gewahrsam zu nehmen; die Menschlichkeit erheische die humanste Behandlung, es dürfe daher weder Vereinzelung, noch auch Verbindlichkeit zu arbeiten, noch sonst etwas verhängt werden, was das Gemüth am Ort der Verhaftung niederdrücken kann. Den edel theoretisirenden Philantropen kommt es, wie man sieht, nicht in den Sinn, daß keiner Macht das Recht zustehet, den Menschen zu verschlechtern, (und wie viel wichtiger ist dies, und wie viel würdiger des emsigsten Bestrebens wahrer Menschenfreundlichkeit, als das Zugeständniß eines bloßen Wohlgenußes, auch wenn er nicht, — wie es doch hier der Fall ist — zum zeitlichen und dereinstigen Unheil führt) daher halten sie es ganz in der Ordnung, daß der angeklagte, wegen so schweren Vergehens, daß er seiner Freiheit auch schon während der Untersuchung beraubt werden mußte, angeklagte Mensch in die Gesellschaft von lauter moralisch Kranken komme, dieser Hochschule aller Missethaten (denn der Verbrecher sei ja ein geselliges Wesen), und dazu noch in gezwungenem Müßiggange, dieser

Wiege aller Laster und Verderbniß, in welcher er Wochen, Monate, ja Jahre lang bleibt, (exempla sunt odiosa). Wie gegen die Verschlechterung der armen eingepferchten Menschen kräftig eingewirkt werden kann und soll, lehrt uns nicht der glänzend poetisirende Philantrop, obgleich dies eine so hochheilige Menschen-Pflicht ist, selbst wenn schmerzhafte Mittel dazu erforderlich wären. Die so leicht geschmückte Sprache philantropischer Weichheit ist anziehend, ihr Schmuck ist blendend, und reißt nicht allein schwache und eitle, nein auch die edelsten Männer fort, und läßt die schädlichsten Principien vorwalten, statt heilsamer kräftiger Besonnenheit. Der weiche liebliche Philantrop, falls ihn nicht Eitelkeit und Mode dazu treiben, wagt es nicht, selbst den Fuß in das Gefängniß zu setzen, welches ihm seine Phantasie mit grausen Märchen erfüllt, und gleich wie vor schauderhaften Gespensterhöhlen bebt er vor den Thüren des Gefängnißes zurück, über welches er in seinem bequemen Zimmer keck abspricht. Häufiger Besuch und Augenschein würden ihm leicht eine richtigere Ansicht von den wahren Bedürfnissen der Unglücklichen geben, und das Herz mit wohlthätiger Wärme für den beklagenswerthen Bruder erfüllen, der mit ruhiger Besonnenheit zu behandeln ist. Die Furcht vor chimärische Anstrengungen dieser Leute (pag. 27 der in Rede gestellten Flugschrift) wenn vom Arbeiten im Gefängniße die Rede ist, und die der Mangel an Sachkenntniß so gern für eine Pein durch übertriebenen Maaß und übertriebene Last hält, dieser Leute denen das gewehrte Leben im freien Zustande nur eine Kette mühevoller Anstrengungen und Entbehrungen ist, (pag. derselben Brochüre) diese chimärische Furcht in angenehmen Worten bedachtloser Menschenliebe ausgesprochen, hat Jahrhunderte lang verleitet, daß sogar Regierungen selbst den kräftigsten Theil ihrer durch Noth gedrückten und schweren Versuchung unterlegener Unterthanen verschlechterte in zweckwidriger Behandlung, und dadurch die Gefahren gegen das Leben und das Eigenthum der Andern reißend vermehrten. Heil unserer Zeit, die in- und außerhalb Europa solchem Unheil zu steuern begonnen hat! Heil unserm väterlichen Landesherrn! —

Will man bedenken, wie sehr die geübte Schlauheit der Verbrecher und ihre Frechheit es dem Richter erschwert, den Beweis einer begangenen Missethat hinzustellen, wie schwierig dieser Beweis ist, ja oft bei der reinsten moralischen Ueberzeugung doch ganz unausführbar bleibt; so muß man das unschädliche moralische Abschreckungsmittel willkommen heißen, welches dem Seelsorger es erleichtert, den Verirrten auf den rechten Weg zurück zu führen, und den moralisch Kranken zur Genesung zu fördern. Bedarf es hier wohl noch dessen, daß ich denjenigen direct bezeichne, der die hochheilige Pflicht trägt, von diesen Mitteln den von

Gott vorgeschriebenen rechten Gebrauch zu machen? Freilich wird auch hier von der Persönlichkeit viel, Alles abhängen. — Uebermächtig ertönt hier der Aufruf an den Seelsorger, er sei im Ornate seines ihm anvertrauten heiligen Amtes, oder in der Person des Menschenfreundes, der werkthätig das übt, was zu thun ein jeder Christ heilig verpflichtet ist. Wenn der Seelsorger den niedergebeugten Gefangenen dahin leitet, daß dessen Gewissen sprachfähig werde, daß er mit sich selbst wahr und strenge zu Gericht gehe, daß seine Gewissensbiße nicht übertäubt werden, — wenn er es ihm immer deutlicher macht, daß die uns treffenden Geschicke nie der Gerechtigkeit Gottes entbehren, daß auch da, wo wir sie in unserer menschlichen Schwäche nicht begreifen, sie immer eine väterliche Züchtigung sind, oder eine allgütige Prüfung zu unserer Besserung und Vervollkommnung, deren wir nur durch die Art, wie wir sie aufnehmen, würdig werden können, und daß diese Prüfungen gerade der stärkste Beweis der allwaltenden Liebe Gottes sind, und daß er, der alliebende Vater, uns immerfort der Erziehung würdiget die uns vervollkommnen soll; — wenn endlich der Seelsorger die unablösbare Vereinigung der unermeßlichen Gnade Gottes mit seiner unerschütterlichen ewigen Gerechtigkeit dem Unglücklichen mit der Herzenswärme darstellt, die jeden wahren Seelsorger durchglüht, — kann da der trübe Character, mit dem die allgemeine Meinung den Aufenthaltsort jener Unglücklichen stempelt, anders als heilsam wirken? — Muß er nicht kräftig zu ihrem Heil dienen? Diese christliche Ueberzeugung, daß die unbegriffenen Leiden Prüfung seien, daß sie die Mittel der Annäherung zur Vollkommenheit sind, — sie ist die höchste reinste Kräftigung des Gemüthes, sie ist in den Momenten der schwersten Versuchung der Anker des Glaubens und der Liebe. Es wird also der zweckmäßig geleitete Verhaftete auch am Orte der Schmach und Schande sich nur so lange erniedrigt fühlen, als ihn das Bewußtsein begangenen Frevels peinigt, und das Bewußtsein, sich noch nicht mit seinem allein gerechten Richter im Himmel versöhnt zu haben. Hat er aber diesen Punkt moralischer oder religiöser Genesung erreicht, indem der treue Seelsorger ihm die Stützen reichte, welche die Lehren seiner Religion und sein Amt seinen Händen anvertraute, dann ist er auch im Gefängnißkittel weit erhoben über jede Erniedrigung durch Menschen, und für ihn ist es gleichgültig, welche Meinung die Menschen mit dem Orte verbinden, an den er gefesselt ist.

Wird man nun noch fordern wollen, es solle wenigstens der ganz unschuldige Inhaftirte nicht an dem Orte gehalten werden, den Schmach und Schande stempeln? — Wo aber finde ich ihn, diesen Unschuldigen? — Wer vermag ihn zu beurtheilen, wer ihn so genau zu erkennen, daß er der vollkommenen Täuschungsfreiheit gewiß sei? Das kann

nur Gott, nur Er kennt die Triebfedern zu des Menschen Handlungen. Der Mensch kennt nur die äußere That, welche von unzähligen Einflüssen bedingt ist, deren er nicht Herr ist; ihm gehört nur der Wille und das Bestreben. — Angenommen indessen, die vorausgesetzte Möglichkeit werde Wahrheit, und man fände an diesem Orte der Verworfenheit einen vollkommen schuldlosen Menschen, nicht blos schuldlos am angeschuldigten Verbrechen, sondern auch schuldlos an jeder sündlichen That, jedem sündlichen Worte, jedem sündlichen Gedanken; — sollte nicht vielleicht für ihn eine besondere Haftabtheilung mit besondern Wärtern vorhanden sein für so lange, bis daß der weltliche Richter ihn auch nach weltlichen Gesetzen freisprechen kann? — Ich sehe keine Ausführbarkeit, — aber auch nicht die Nothwendigkeit. Für den ganz reinen Menschen giebt es keinen Ort der Schmach und Erniedrigung. Glaube und Ueberzeugung erheben ihn immer, und eben wegen seiner Demuth, die von der Seelenreinheit unabtrennlich ist, auf den rechten Standpunkt, auf den ideell erhabenen, außerhalb aller weltlichen schwankenden Interessen. Aber auch er wird des Seelsorgers bedürfen.

Dem Seelsorger, und immer wieder dem Seelsorger und immer nur dem Seelsorger, liegen unter diesen unseren unglücklichsten Brüdern die heiligsten umfassendsten Pflichten ob. Er muß auch da, wo der kurzsichtige menschliche Mensch keine Ermahnungen, keine Bedreuungen, keine Gewissensaufregung mehr am rechten Orte erachtet, doch mit Christi Lehren und Beispiel dem seiner Sorge anvertrauten Bruder eine Stütze sein, damit dieser die Prüfungen würdig überwinde, und bei ihm ist er nicht minder nothwendig, und unbedingt verpflichtet, als an der Seite des tiefgesunkenen Kranken, der geheilt und dessen Seele gerettet werden soll. — Wie so gar wenig bedeutend ist die Pflichtausübung jedes andern Mannes, der für den Gefangenen verpflichtet ist, in Vergleich mit dem Seelsorger! Dieser wirkt ohne Maaß und endliches Ziel auf ewige und zeitliche Verhältnisse, — Jener nur auf zeitliche Gegenstände und auf augenblickliche Dauer.

(Schluß folgt.)

II. Ansichten und Beobachtungen über den Badeort Kemmern.

(Schluß.)

Wer Kemmern besucht, wer Besserung oder gar seine Gesundheit dort wieder gefunden hat, spricht mit Entzücken von diesem Ort. Für die Opfer, die der Staat ihm gebracht, ist genug geschehen, und bei Jedem spricht sich der Wunsch aus, o, möchte doch Kemmern immer der Liebling bleiben, der er bis jetzt gewesen! Er hat auch die Liebe, die ihm geschenkt wurde, reichlich belohnt, denn alle Einrichtungen gedeihen und machen Fortschritte. Trefflich ist die

äußere Anlage des Orts; auffallend schnell sind die Sümpfe getrocknet worden, sind blumige Wiesen an ihre Stelle getreten, ist der Nebel verschwunden, der früher nachtheilig auf Gesunde und Kranke drückte und die Bewegung in freier Luft schon in den frühesten Abendstunden verbot. Ein schön angelegter Park, jetzt noch jugendlich, dennoch schon eine Zierde des Orts wird künftig wahre Zauberkräfte üben, während die Gäste außerdem in den einladenden Spaziergängen, von denen viele den prächtigen Laubwald, der durch die dortige reiche einheimische Flora köstlich geschmückt wird, durchschneiden, auf's Angenehmste sich bewegen und die schöne Luft einathmen können, die beständig von dem nahen Meeresufer erfrischt wird. Eine gute Restauration kommt bescheidenen Wünschen überreich entgegen und läßt kaum etwas entbehren. Die Theilnahme der hohen Krone für den Quell lockte auch fremde Personen, begüterte und unbegüterte herbei, die dort viele niedliche Wohnungen dem Zwecke gemäß erbauten, unter denen viele selbst für deutsche Badeörter, sind sie auch ländlich mehr und idyllisch eingerichtet, eine Zierde sein dürften, abgesehen von dem Prachtgebäude, dem sogenannten Aktienhause, das durch die Beisteuerung vieler Wohldenkenden begründet wurde. Für höhere Badegäste hat die Krone ein geschmackvolles Gebäude, das sogenannte Kronshaus, hingestellt, und doch wird man bald, wenn der Zuspruch in Kemmern so fortdauert oder gar, was nicht zu bezweifeln ist, zunehmen wird, Quartiere vermissen, was auch schon in diesem Jahre fühlbar wurde, obgleich das schöne Aktienhaus, wenn der Verfasser nicht irret, neunzehn Nummern für Badende zählt und die Restaurateurin, Madame Pohlmann, zwanzig und mehr Quartiere eingerichtet hat. Das bis jetzt vielleicht hinreichend geräumig gewesene Badehaus entsprach den Forderungen im hohen Grade, aber was es bis jetzt geleistet, kann es für immer genügen? Leider treten Mängel schon jetzt hervor, die Verbesserungen nothwendig machen. So erfordert das in diesem Jahre zum ersten Male angewandte Schlammbad, das in seinen Wirkungen sogleich anerkannt wurde und mit dessen Einführung eine neue Aera für Kemmern beginnen dürfte, da es die Kräfte des Quells in vieler Hinsicht in potenzirtem Grade und in qualitativ verschiedener Art besitzt, wovon der Verfasser, weil er es selbst gebraucht, zeugen könne, — so erfordert, nach der Ansicht des Verfassers das Schlammbad neue Einrichtungen, weil erstens das jetzige Badehaus dafür zu eng oder, wenn auch das nicht der Fall wäre, zweitens es unmöglich wird ein Schlammbad zu nehmen, wenn nicht dafür gesorgt wird, daß der Badende aus diesem — honny soit, qui mal y pense — heilkräftigen Schmutzbade in ein anderes, reinigendes tauchen könne. Auch hat der Verfasser mit Bedauern gesehen, daß die Unbemittelten und Armen, die Kemmern zur Herstellung ihrer Gesundheit besuchten und das Badegeld nicht zahlen konnten, andern nachstehen mußten, weil diese — gewiß mit vollem Rechte — die Wannen einnahmen, während jene aber deswegen sehr oft von den Vormittagsbädern ganz zurückgewiesen werden müßten und nur den Nachmittag baden konnten, was natürlich weniger kräftig und wohlthätig wirkt. Aber soll den Armen und Unbemittelten geholfen werden, was gewiß alle um so mehr wünschen, als von ihnen viele andere Mittel nicht benutzt werden können, und selbst die sparsam gehaltenen Ausgaben, die eine Reise nach und der Aufenthalt in Kemmern fordern, ihnen viel schwerer werden, als den Bemittelten die größeren Kosten, so muß auch in dieser Hinsicht zweckmäßig gesorgt werden. Unverkennbar waren auch hier die Bemühungen der lieben und ausgezeichneten Herren Directoren — jedem Kurgaste Kemmerns werden die Namen eines de Witte und von Stoevern unvergeßlich bleiben — den Armen so viel als möglich zu helfen, aber darf man angekommene Gäste höherer Stände, oder überhaupt Bezahlende zurückweisen? Würde Kemmern nicht durch diese zu weit dann getriebene Rücksichtslosigkeit leiden? Es bleibt daher nichts übrig, es muß die Anstalt dafür sorgen, daß auch diejenigen Heilsuchenden, von denen die Rede ist, alle Vortheile benutzen können, die zu ihrem Wohle beitragen. Wäre es nicht möglich eine Einrichtung zu treffen, wie es an einzelnen Quellen Deutschlands der Fall ist, wo viele Arme auf einmal und doch seperat baden können, ohne daß die jetzigen Badezimmer, an denen man nicht trotz der Vielheit Ueberfluß hat eingenommen werden? Die Kosten würden dann der Anstalt nicht so hoch kommen.

Was soll man noch von den Maaßregeln sprechen, die die Anstalt getroffen hat in Bezug auf den Arzt und die ärztliche Hülfe? Hier sichert die Liebe zur Sache und die unermüdliche Thätigkeit eines trefflichen Arztes das Wohl der Kranken, denen in dieser Hinsicht nichts zu wünschen übrig bleibt, und ist es gewiß nicht rücksichtsvolle Collegialität, die hier das Wort spricht, es hat vielmehr jeder Kemmernsche Gast Solches eingestanden, und nur mit einem Ne quid nimis läßt sich vom Eifer des Herrn Dr. Girgensohn sprechen, von dem noch Vieles sich erwarten läßt, was man entbehrt, wie z. B. daß man dessen gesichert werde, daß eine dem Zwecke gemäß wohl eingerichtete Apotheke, wie es in diesem Jahr durch die Freundlichkeit des Herrn Apothekers Meyer, der pekuniäre Vortheile nicht gesucht hat, der Fall war, für immer stabil werde. So hat die Anstalt durch die Bemühungen des Arztes auch darin viel gewonnen, daß alle Arten Mineralwasser dort zu haben sind und daß sogar ein Depot der in Riga bereiteten künstlichen Wasser sich dort vorfindet. Wenn nun aber der Arzt in abmühender Thätigkeit sich gern dem weiht, wozu er dort

ist, so muß man zu seinem und dem Wohle aller Kurgäste es von Herzen wünschen, daß ihm eine bessere und separate Wohnung geschaffen werde, wohin die Kranken zu jeder Zeit, anders als bis jetzt, ungenirt kommen können, ohne daß er selbst noch durch das geräuschvolle, den ganzen Tag nicht aufhörende Treiben im Badehause gestört werde.

Nahm sich aber der Verfasser die Freiheit, Wünsche für Kemmern auszusprechen, so steht der vor allen oben an, wenn er gleich wie ein hinkender Bote hinter nachkommt, daß durch Verbesserung des Weges die Communication mit dem nahen Ostseestrande erleichtert werde. Unberechenbar wäre der Vortheil, wenn Familien die Kemmern besuchen nicht nöthig hätten sich von denjenigen Gliedern zu trennen, denen das Seebad verordnet ist. Es ist ja Kemmern nur 4½ Werst vom Meeresstrande entfernt, und für die zwei ersten Werste ist die Chaussée, wenn man sie so nennen darf, ziemlich gut. Bei den vielen Ausgaben, die Kemmern schon gemacht hat, wäre ja die Einrichtung der letzten Strecke des Weges die größte nicht. Die Verbindung des Orts auch mit Riga wäre dadurch erleichtert, so wie die mit den nahen liegenden Seebadeörtern Kaugern, Carlsbad, Dubbeln.

Die gesunden Zerstreuungen, die durch den geselligen, selten in seiner Art schönen Ton schon jetzt auf jede mögliche Weise geboten werden, und für die wir den freundlichen Direktoren viel schulden, käme eine wohl eingerichtete Kegelbahn sehr zu statten. Wird sie mit einem Dache versehen, so könnte dem oft bei schlechtem Wetter nöthig werdenden Stubensitzen dadurch abgeholfen, und durch die dabei stattfindende körperliche Bewegung den Muskeln der Extremitäten neue Kraft geschenkt werden. Mancher unterließe dabei das eben nicht sehr empfehlenswerthe Kartenspiel, das mit vielem Sitzen verbunden die Krankheiten, derentwegen man nach Kemmern zieht, nur desto länger unterhält. Darf man auch im Allgemeinen ein kurzes, leichtes den Geldverlust und Geldgewinn nicht sehr in Anspruch nehmendes Spiel nicht zu sehr tadeln, weil es Zerstreuung gewährt und nicht selten mehr, als jedes andere Mittel den Menschen schnell dem Menschen nähert, so muß man doch, ohne strenger Richter sein zu wollen, von Herzen wünschen, daß ein hohes Kommerzspiel, aus unzähligen Gründen, fern bleiben möge von dem nur dem Heile geweihten Kemmern. Würde auch die Frequenz des Besuchs dabei leiden und der Gastwirth bei solcher Anordnung manche kleine Flüche nicht zurückhalten, thut nichts, werden nur die Schmerzen der Kranken gestillt und beruhigt, soll es uns nicht wehe thun, wenn Kemmern der Vorwurf gemacht wird, daß ihm das allen Badeörtern Deutschlands so scheinbar nothwendig gewordene Kartenspiel fehlt. Es wird immer ein schönes Lob unserm Kemmern bleiben, daß es Männern gelungen ist, dort denjenigen geselligen Ton einzuführen und zu erhalten, der die Würde des Menschen hebt und wahrhafte gegenseitige Achtung unter den Kranken schafft, die auffallend genug sich in diesem Jahre hervorthat. Schien es doch als wären die Gäste berufen, gegenseitig durch Aufmerksamkeit und Liebe sich einander zu erheitern und freudig einander zu bieten, was Einer dem Andern gewähren konnte. Freundliches Entgegenkommen von allen Seiten, auch dem geringsten der Gäste, ungeheuchelte Theilnahme dem Schmerze, dem Leide und der Freude, der Besserung so wie der Wiedergenesung, muntere Laune, heiterer Scherz und nie beleidigendes, wohl aber häufig ein kräftiger und schlagender Witz würzte das gesellige Zusammenleben aller Kurgäste. Jeder Beamte dieses, es ist nicht zu viel gesagt, heiligen Orts that freudig seine Pflicht, vom niedrigsten bis zum höchsten, und trug so viel er konnte gern bei zur Erreichung des Zweckes. Selbst der leblose Beamte, die kleine aber recht gefällige Bibliothek, die in der Idee ihres Entstehens und in dankbarer Rückerinnerung immer wachsen möge durch Geschenke derer, denen Kemmern nicht mehr gleichgültig ist, so wie die Neuigkeiten des Tages thaten das Ihrige. Darum auch schließe der Wunsch diese Zeilen: es möge der Himmel uns lange noch erhalten unsern geliebten Herrn Generalgouverneur, den Gründer und die Veste unseres Kemmerns. Möge er nie aufhören fortzuwirken zur Verbesserung und Vervollkommung des Ortes, und in dem Segen, der geschaffen wird, die Bemühungen und die Sorgen belohnt finden, die er der schönen Stätte weiht, und möge vor Allem der Himmel den Quell in seiner sprudelnden Kraft ewig erhalten!

Correspondenznachrichten und Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Riga, den 10. Januar. Nachdem der bevorstehende Um- und Ausbau des bisherigen Gebäudes der großen Gildestube durch den Ankauf von fünf daran in verschiedenen Straßen stoßenden Immobilien, so wie durch die öffentliche Aufforderung zur Uebernahme des Abbruchs und Niederreißens dieses ehrwürdigen Monuments des Mittelalters und des Gothischen Baustyls, von der dazu niedergesetzten bürgerschaftlichen Commission eingeleitet worden war, sah E. W. Rath sich veranlaßt, im December v. J. bei der Bürgerschaft großer Gilde darauf anzutragen, daß, da das Rathhaus bedeutende Reparaturen erfordere und die Verlegung der städtischen Behörden aus dem Rathhause in Privatlocale mit einer Translocation des Börsen-Locals werde verknüpft sein müssen, die Erweiterung des Geschäftsumfangs der städtischen Behörden und Administrationen bei der Unmöglichkeit, das Rathhaus um ein Stockwerk zu erhöhen, es wünschenswerth mache, bei dem Ausbau der großen Gildestube auf die Vereinigung des Börsen-Locals mit derselben Rücksicht zu nehmen und die Bau-Angele-

genheit jedenfalls durch gemeinsame Beschlußnahme allseitigere Förderung erhalten werde, die Bürgerschaft belieben möge, ihrer projectirten Bau-Unternehmung die angegebene Ausdehnung zu geben. Hierauf ist nun in der Weihenachts-Versammlung der Aeltestenbank und Bürgerschaft großer Gilde ein vorläufiger Beschluß gefaßt worden, der zur Vermittelung der verschiedenen Interessen beitragen möchte. Mittlerweile hat unabhängig von dieser an die Bürgerschaft großer Gilde gelangten Botschaft E. W. Raths auch die kleine Gilde in der Nähe ihres Versammlungshauses belegene Immobilien angekauft, um nöthigenfalls die Ausdehnung ihres Gebäudes erweitern zu könnkn. Während die großen Corporations-Hallen der beiden Gilden der Stadt auf diese Art einer zeitgemäßen Renovation entgegensehen, ist die Haupt-Reparatur des Rathhauses um so dringender geworden, als einige in den letzten Jahren vorgenommenen Ausbesserungen erfolglos geblieben sind. Eine aus den drei verfassungsmäßigen Ständen gebildete Commission, an deren Spitze der Herr Burgemeister Büegner steht, ist nunmehr zusammengetreten, um die bevorstehende Restauration des Rathhauses zu leiten. Auf geschehene Einladung hat auch die hiesige Börsen-Committee eins ihrer Mitglieder, den Königl. Niederländischen Vice-Consul G. W. v. Schroeder, zur Theilnahme an den Berathungen dieser Commission delegirt und sich von der Nothwendigkeit überzeugt, der Baufälligkeit des Rathhauses wegen die Börsen-Versammlungen der Kaufmannschaft nach einem anderen Locale zu verlegen. Gleichzeitig soll ein großer Theil der städtischen Behörden ausgemiethet werden, und wir sehen mit allen diesen Bauplänen einer verfaßungsmäßigen Reorganisation des städtischen Gemeinwesens entgegen.

Von E. W. Rathe am 29. December bestätigte Wahlen in den resp. Bürger-Versammlungen vor Weihnachten 1844: Aeltester gr. G. und Aeltermann der Schwarzenhäupter E. Ch. Weiß, so wie die Kaufleute G. L. Gadilhe und S. G. Grunwaldt als Administratoren der Disconto-Casse, Aeltester gr. G. C. H. Meltzer, Kaufmann F. Burmeister, Bürger B. M. Wengel und J. H. Köhncke als Beisitzer der Quartier-Verwaltung, Aeltester gr. G. W. L. Bockslaff, als Delegirter großer Gilde zur Steuer-Verwaltung, Kaufmann G. E. Berg als Administrator des Armenfonds, Kaufmann J. Botscharnikow, Aeltester H. C. Kutzke u. Bürger A. Rizzoni als Mitglieder des städtischen Armendirectoriums, Kaufmann J. E. Allenstein als Administrator der vorstädtischen Brand- Lösch- und Erleuchtungs-Anstalt, Aeltester gr. G. E. M. Lange und Kaufmann A. E. v. Bulmerincq als Revidenten der Rigischen Handlungscasse. Ferner sind gewählt: Aeltester gr. G. E. W. F. Grimm, Consul A. Schwartz zu Revidenten der Disconto-Casse, Aeltester gr. G. J. H. Wittkowsky-Queerfeldt, Aeltester gr. G. J. H. Satow, die Aeltesten kl. G. J. H. Bahrdt und C. D. Seybert zu Revidenten der Quartier-Verwaltung, Aeltester Matthias Holst und Kaufmann E. v. Trompowsky als Revidenten des Armenfonds, Aeltester M. Holst, Kaufmann C. B. Krüger, Aeltester C. U. Schmoll, Bürger P. G. Wanderberg als Revidenten des Armendirectoriums, Aeltester und Consul J. A. Rücker, Aeltester E. M. Lange, Aeltester J. G. Knaack (seitdem verstorben) und Aeltester G. E. Stahl als Revidenten der Stadt-Casse u. Stadtschulden-Tilgungs-Commission, Aeltester J. F. Burchard und Consul B. Kleberg, so wie Aeltester F. H. Feldmann und Bürger G. M. Eichbaum als Revidenten der Spaar-Casse, Aeltester J. H. Satow, Kaufmann H. Tiemer, so wie Aeltester G. F. Schrenck und Bürger J. Schwiesow als Revidenten des Getränkesteuerwesens.

Unter mehren in der Weihenachts-Versammlung der Bürgerschaft großer Gilde zur Berathung vorgelegten Ge-

genständen verdient der Antrag hervorgehoben zu werden, die gegenwärtig vacante Stelle eines Adjuncten des Rigischen Stadtministeriums fürs Erste unbesetzt zu lassen; und statt dessen das vor einigen 20 Jahren eingegangene, in der kirchlichen Verfassung der hiesigen Evangelisch-Lutherischen Stadtgemeinde begründete Institut zweier Wochenpredigerstellen, nämlich der Aemter eines Oberwochenpredigers und eines Wochenpredigers, zu regeneriren.

Riga. Durch ein am 27. Novbr. v. J. Allerhöchst bestätigtes Reichsraths-Gutachten ist festgesetzt worden, daß die livländ. Oberfiscale angestellt werden sollen nach derselben Ordnung, welche für die Anstellung der Gouvernements-Anwälde besteht, auf genauer Grundlage des Sen. Ukases v. 30. April 1835. (Sen. Ztg, Nr. 102.) Darnach gebührt ihre Anstellung dem Dirigirenden Senate, auf Antrag des Herrn Justiz-Ministers. (Nig. Ztg. Nr. 1.)

Rigisches Kunst- und Geistesleben, im Januar.

(Fortsetzung.)

Ein Theater stehe auf welcher Stufe es wolle, sein Einfluß erstreckt sich nur auf die, die es besuchen. Feuilletonartikel, Kunstkritiken und derartige Producte, die in politischen Zeitungen stehen, haben ein unendlich größeres Publikum. Sie kommen in die Hände von Leuten, denen alles Gedruckte sowohl dem Inhalt als der Form nach eine gewisse Autorität ist; sie kommen in andre Provinzen und Länder, und sind zum Theil ein Zeiger der durchschnittlichen Bildung des Ortes, an dem sie erscheinen. Sie sollen den Theil des Publikums, dessen Hauptlecture sie sind, der nur durch sie mit der Zeit fortschreitet, erheben und belehren, nicht ihn hemmen und herabziehn. Wenn in ihnen Sachen stehen, über die der Genius der Sprache sich das Gesicht beschämt verhüllen muß, die von Unkenntniß, Geschmacklosigkeit und Anmaßung strotzen, dann ist es Pflicht für Jeden, dem es nicht gleichgültig ist, wie man über den geistigen Zustand seines Wohnortes urtheilt, das Ding auch für das mindergebildete Publikum beim rechten Namen zu nennen, und das gebildete auf die nachtheiligen Folgen seiner Geduld aufmerksam zu machen. Es ist eine Thatsache, daß unsere Blätter in Folge der Stähnischen Artikel als Curiosa ins Ausland geschickt worden sind. Wir gehen jetzt zu Beweisen über.

Die Poesie eilt in der Culturgeschichte der Völker und Individuen der Ausbildung der Prosa voraus, wohlan so laßt uns zuerst die Gedichte des Hrn. Stähnisch betrachten. Er singt am 28. October 1844 in dem Extrablatt der Zeitung den Manen Schillers an seinem Geburtstage unter der Ueberschrift „Idealität und Materialismus", wie folgt:

1.
Sterben, Sterben pulst im Leben
Bebt gewaltig durch die Welt,
Was als Knospe heut gegeben,
Sinkt schon Morgen und verfällt
Ewig Grab nur, ewig Sterben
Alle Hoheit wird zum Scherben.

2.
Und auch Du mein schönster Sommer
Frühlings schönster Weihgenoß
Wardst zum Grabe hingetragen,
Wo der Treue Thräne floß
Und bald flohn die Ideale,
Irdisch blieb's und wards im Thale.

3.
Denn des Herbstes rauhe Gabe
Mahnte ach! zu sehr an Seyn,
Und des Pilgers schönste Habe
Ward mit ihm zum leeren Schein
„Früchte will nur unser Leben,
„Weiß von keinem höhern Streben."

4.
Und da kommt der kalte Winter
Hu, die Kälte wird so starr.
Und zu Greisen werden Kinder
Todtenkranz schmückt Jungfraus Haar
Weiß und zart und leicht gewoben
Wird das Tuch darauf gehoben.

Ueber Verse solcher Art giebt es nur eine passende Kritik. Man muß ihnen nämlich jenen bekannten Streckvers entgegenstellen, dessen Unsinnskette in Prosa mit ähnlichen Tönen rasselt. Er lautet: „Des Lebens Unverstand mit Wehmuth zu genießen ist Tugend und Begriff. Geduld und Wachsamkeit und Demuth im Entzücken ist mehr als Gold und Kronen werth." Man sehe weiter Rig. Zuschauer d. 17. Octbr. Der Dichter erzählt uns in einer Ballade von einem unglücklichen bleichen Mädchen, die sitzt und dreht ihr Spinnerädchen, gar traurig aussieht und viel Kummer hat. Dies erbarmt Hrn. Stähnisch und er giebt ihr den Rath: „Ach lull' dich in den Schlummer, und träum von Freud und Leid." Sie befolgt diesen Rath aber nicht, und erzählt wie folgt ihr Unglück:

3.
„Ich hatt' ihm Treu geschworen —
„Er zog — ich brach den Schwur —
„Hatt Andern mir erkoren,
„Der mich — geschändet nur.

4.
Auf'm Blachfeld hat er's gehöret
„Der sterbend mir noch treu,
„Sein Abschied war „entehret"
„Sein Letztes „ich verzeih."

5.
Still schluchzt das bleiche Mädchen
In ihrem kleinen Haus,
Dreht rascher noch das Rädchen
Und sieht noch trüber aus.

6.
Und als der Morgen wache,
War fertig s' Sterbekleid
Lag — todt die bleiche Maid.
Und in dem Mühlenbache

Wir fragen uns zuerst bei den Worten „Er zog" — was er gezogen hat? Nach einigem Nachdenken finden wir, daß er sich selbst gezogen hat, oder gezogen ist, nämlich fort. Ebenso fehlt in der dritten Zeile der Artikel. Man sagt nicht: ein Mädchen hat sich Mann erkohren, sondern einen Mann. Ein Dichter wie Hr. St. steht entweder unter dem Gesetz der Grammatik, oder außer demselben, darüber gewiß nicht. „Der Passus „der mich geschändet nur" ist ungemein zart. Im folgenden Verse will Hrn. S. den Gedanken: „Sein Abschied vom Leben waren die Worte: Ich bin entehrt!" aussprechen, aber es geht ihm, wie den Personen in Fausts Hauskäppchen, die ganz etwas Anders sagen, als sie sagen wollen, sobald Pimpernuß die Kappe aufsetzt. Und — seit wann wird denn der Mann entehrt, dem ein Mädchen vor der Heirath untreu wird? Doch das Schönste ist in der letzten Strophe „Und als der Morgen wache" statt: der Morgen wach war. Das klingt so schön und ist so richtig wie: „Und als der Ritter todte" statt: todt war. Ferner darf der Balladen-Dichter nie gegen die Einheit der Handlung allzu sehr fehlen. Wenn das Mädchen auch die ganze Nacht noch so fleißig spinnt, so kann bis zum Morgen nimmermehr das Garn gewebt, die Leinwand gebleicht, der Stoff zugeschnitten und das Sterbekleid fertig genäht sein, und das Einzige, das wir dem unglücklichen Geschöpf der Fantasie des Hrn. St. zugestehen, ist die Möglichkeit sich aus ihrem Gespinnst eine Schnur zu drehen und sich aufzuhängen. Der letzte Vers mußte demnach ungefähr so heißen:

Und als der Morgen wache,
War fertig ganz die Schnur,
Und an dem Baum beim Bache
Hing — die geschändet nur.

Wenn der Stettiner Balladen-Löwe diese schöne Beute wittert wie wird er darauf zu stürzen. Ein drittes schönes Lied ist Folgendes:

Lied und Gruß.

1.
Willst Du meine Lieder hören
Erster Tage stillen Traum?
Ach die Weise klingt noch ferne,
Hallt so jung vom fernen Saum.
(d. h. Es klingt von Weitem sehr entfernt.)

2.
Perlen sind noch nicht geworden,
Ob auch jung das Herz erlag;
Ob des Lebens schönster Glaube
In des Tages Wirbel brach.

3.
Doch noch immer will ichs fassen,
Darum keck im Sturm hinan,
Und als kämpfender Pilote
Lenk' ich kühn den schwachen Kahn.

4.
Einmal siegen — oder fallen —
Fallen — dann auf immerhin!
Muß doch über Sängers Hülle
Eine Woge deutend ziehn!

Nach welchem naturhistorischem Gesetz entstehen denn aus jung erlegenen Herzen Perlen? „Des Lebens schönster Glaube, der in des Tages Wirbel bricht." Es kann Einem ganz übel dabei werden. Nein Herr Stähnisch! nicht über des Sängers Hülle, über seine Verse zieht eine deutende Woge, und sie deutet auf Trivialität und völlige Unkenntniß des deutschen Ausdruckes. Aus einem Gedicht, Rig. Zeitung Nr. 244, heben wir hervor die schöne zweite Hälfte:

3.
Und der liebe Rosenstock
Fröhlich aufgeblüht,
Summet im wonnigen Arom
Ihr ein Schlummerlied:
Lieblich Schlummerlied.

4.
An dem Himmel zieht der Mond
Leuchtet in das Kämmerlein,
Blickt, wie sie, die Hand gefaltet,
Betet: Herr gedenke Sein —
Lieb sollst nie vergessen sein!

Einen Rosenstock ein Schlummerlied summen zu lassen ist ein zu genialer Gedanke, als daß wir ihn dem Hr. Engelken nicht als Zugmittel für eine Vorstellung der Fenella empfehlen sollten. Wir übergehen die Verschrobenheit der Construction in der letzten Strophe. Aus einem sogenannten Königsliede an den König von Preußen, auch Preisgedicht überschrieben, führen wir als Proben origineller Gedanken und köstlicher Metrik folgende Strophen an:

2.
Frei und in Waffen
Geboren und alt
Stehn auch die Seinen,
Wenn „Auf" erschallt.

3.
Rufen Dromeken
Zum Blachfeld hinaus
Führet dann Wilhelm
Die Söhne zum Strauß.

4.
Knüpft sich der Frieden
An Preußens Feld,
Tauschet sein Scepter
Zum Bürger den Held.

5.
Glücklich — gelobte
Die Königshand, —
Glücklich ja mache
Ich Preußenland.

6.
Treue drum Wilhelm!
Dir Treu bis zum Tod
Schwuren wir droben
Und haltens bei Gott! u. s. w.

Gern wollten wir diese poetische Unterhaltung zu fernerer Heiterkeit der Leser noch weiter fortsetzen, aber die Grenzen des Raumes sind erreicht, wir müssen zur kalten Prosa übergehen. Die Laune des Zufalls mag uns die Hand führen. Rig. Zeitung Nr. 256. Kritisches Resumé, sagt Hr. Stähnisch. Der Zeitgeist, Lustspiel von Raupach. „Das Stück hat sich überlebt; die jetzigen Zeitverhältnisse machen andre Anforderungen. Als Reminiscenz jedoch betrachtet, hat es das Interesse eines solchen." O, das interessante Remniscenz! Die Endung cenz ist ja die deutsche Abkürzung von centia. Munificentia, licentia, reminiscentia, diese Wörter gehen allesammt nach mensa und sind unschuldige Fömínina.

Was denkt sich überhaupt d. V. unter Reminiscenz? Wenn er eine kleine historische Notiz giebt, wie über die Oper Don Juan oder den Componisten Lorzing, so nennt er das Reminiscenz. Aber reminiscentia ist nicht gleichbedeutend mit Geschichte, sondern heißt nur das Wiederbesinnen, die Wiederaufnahme von etwas schon Dagewesenem. Dabei fällt mir ein die Frage, worum Hr. St. als gelehrter Dramaturg und Doctor (denn so schreibt Hr. St. sich auch zuweilen) denn wohl zugiebt, daß der Theaterzettel uns statt einer Sirene eine Syrene bringt? Das Wort kommt ja nicht von Syrien her, sondern wird als nomen proprium σειρήν geschrieben. Dieselbe Nummer. Doctor Fausts Hauskäppchen. „Entgegengesetzt wird es klingen, wenn wir erklären, daß diese Aufführung hinter den frühern zurückblieb, da mehrere Mitglieder vom Klima angegriffen heute ihre Kräfte nicht gehörig entfalten konnten — dennoch rauschenden Beifall erhielt." Da sind in wenig Zeilen wieder zwei recht grobe grammatikalische Fehler gemacht. Entgegengesetzt kann man nämlich nicht sagen, ohne das zu nennen, dem etwas Anders entgegengesetzt ist; ferner fehlt vor dennoch entweder das verbindende und, oder es muß das erste Verbum in das Participium gesetzt werden. Doch wird man mich auch in abstracto verstehen? Besser ists, ich setze den Satz ordentlich her. Also: Sich wiedersprechend wird es klingen, wenn wir erklären, daß diese Aufführung, obwohl hinter den frühern zurückbleibend, da u. s. w. — dennoch rauschenden Beifall erhielt. Nr. 262. Robert. Alice Fräulein Corrodi gab sich sehr viel Mühe, was machte, daß der Gesang lebhafte Theilnahme fand. Welche sprachliche Eleganz liegt in dem schönen was machte? „Herr Bürger sprach mit sichtlichem Eifer, paßte sich aber keinesmegs in die stille friedliche Rolle des Mannes." Man sagt nicht, das paßt sich nicht, sondern läßt das sich weg. Ein gebildeter Kritiker drückt den Satz so aus: die Art der Darstellung war dem stillen, friedlichen Geist der Rolle nicht angemessen.

Hr. S. nennt das Lustspiel „Es spuckt" von Frau von Weißenthurn, eine dramatische Skizze. Er weiß also auch nicht einmal, was eine Skizze ist! Sie ist ein Entwurf mit Andeutung seiner Ausführung. In der Kritik dieser Pieçe heißt es unter Anderem: Interessant hingegen war die Maske Herrn Edmüllers als Jürge, wo sich ein dummsinnlicher Bauerknecht ergötzlich abspiegelte. Wer hat sich denn eigentlich abgespiegelt, Hr. Edmüller, die Maske, oder Jürge? und wer oder was ist das Spiegelnde denn gewesen?

Ein allzumilder Freund des Hrn. St. könnte vielleicht zu den obigen Anführungen noch sagen: Das sind Stylnachlässigkeiten, die man nicht allzu scharf rügen darf, da sie auch wohl bisweilen einem Bessern begegnen. Aber nein! Es sind keine Nachlässigkeiten, sie sind

Zeugnisse von der Bildung des Kritikers, denn überall finden sich auch lange Perioden, für deren Bezeichnung wir keinen bessern Namen, als ungrammatikalisches Gewäsch haben. Wir eilen zu ausführlichern Proben, wobei wir zugleich die Unpartheilichkeit und musikalische Urtheilsfähigkeit des Hrn. Stähnisch beleuchten wollen, von der wir im Voraus versichern, daß sie so bedeutend ist, wie die Fertigkeit des alten Tato im Spitzenklöppeln. (Schluß folgt.)

Riga, am 12. Jan. **Waaren-Preise** in Silbrmze. Gr.Roggenm. pr. Kulle 4½—4⅓, Säeleinsaat pr. Tonne 7, Thurmsaat pr. Tschetw. 6⅜ — 6, Butter pr. Pud 5 — 5⅖, pr. Pud Heu 26½ Cop. — Marienburger Flachs pr. Berkowiz von 10 Pud 29½, Tiefenh. u. Druj. Kron pr. id. 27½, desgl. geschn. 24½, desgl. Risten 21½, Hofs-Dreiband 27, Branntwein ½ Brand, am Thor pr. Faß 8—9, ⅔ Brand 9½. — (Rig. Anz. Nr. 5.)

Curland.

Mitau. Die Nachricht von dem am Sylvester-Abende in Ballgalln erfolgten Tode Sr. Durchlaucht des Generals von der Infanterie, Mitglied des Reichsraths und frühern Ministers der Volksaufklärung, Fürsten Lieven, im fast vollendeten 77. Lebensjahre, hat hier allgemeines schmerzhaftes Mitgefühl gefunden. Nur kurze Zeit hatte der Verstorbene sich des Aufenthalts in Ballgalln, wohin ihn die Liebe der Seinigen zur letzten Pflege gezogen, erfreut. Was er in einem langen Leben gewirkt, schwebt zu sehr noch in der Erinnerung aller Zeitgenossen, als daß eine Aufzählung für diese nicht ungeziemend wäre. Er starb wie er lebte, in Wahrheit und Treue, ein Christ. Friede seiner Asche!

Von dem am 8. Januar in Mitau, nach in der St. Trinitatis-Kirche gehaltenem feierlichen Gottesdienste und der Landtagspredigt des Herrn General-Superintendenten Wilpert, eröffneten Landtage ist der Baron v. Hahn auf Paulsgnade zum Landboten-Marschall herkömmlicherweise erwählt worden. (Mitausche Ztg.)

Universitäts- und Schulchronik.

Sr. Excellenz der Herr Minister der Volksaufklärung hat am 11. Januar den Dr. Schneider als etatmäßigen Privatdocenten für das Fach der Anatomie bei der Dorpater Universität, so wie den ehemaligen Canditaten der Dorpater Universität Krzywicki in der Würde eines Magisters der Philosophie bestätigt. Der stellvertretende Lehrer der russischen Sprache an der Kreisschule zu Jacobstadt Lange ist im Amte bestätigt worden.

Personalnotizen.

I. Anstellungen, Versetzungen, Entlassungen.

Der Wagestempelmeister des Revalschen Zollamts, Tit.-Rath Heinrichsen, ist zum Eker bei demselben Zollamte ernannt, der aus dem Militairdienste verabschiedete Lieutenant Protasjew als Tischvorstehergehülfe beim Rigischen Zollamte angestellt, der Rittmeister von Baggehufwudt als Compagnie-Commandeur zur Livl. Halbbrigade der Gränz-Zollwache versetzt.

Der für den Flecken Kreutzburg als besonderer Arzt angestellte Dr. med. Friedrichs ist von dem Hrn. Minister des Innern als Arzt des Curländischen Kameralhofs bestätigt worden. Der in dem Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten dienende Titulairrath Eduard Graf Sievers ist Allergnädigst zum Kammer-Junker des Kaiserlichen Hofes ernannt worden.

II. Belohnungen.

Das Ehrenzeichen für untadelhaften Dienst ist verliehen worden: für 35jährigen dem Rentmeister des Rigischen Zollamtes, von der VII. Classe Johann Stilliger, dem Zollberechner desselben Zollamts, Titulairrath August Kählbrandt und dem Zollberechner-Gehülfen Titulairrath Ludwig Sarnow; für 30jährigen dem Zollbezirks-Chef des Revalschen Zollbezirks, Staatsrath Gustav v. Borg, dem Commandirenden der Livländ. Halbbrigade der Gränz-Zollwache, Obristen Archip v. Reichardt, dem Dirigirenden des Pernauschen Zollamts, Coll.-Assessor Andreas Brosse, dem Cancelleibeamten des Rigischen Zollamtes, Titulairrath Adam Hardenack; für 25jährigen

dem Commandirenden der Curländ. Halbbrigade der Gränz-Zollwache, Obristen Iwan Zeibich, dem Buchhalter des Rigischen Zollamts von der VIII. Classe Otto Handenack, dem Dirigirenden des Windauschen Zollamtes, Coll.-Assessor Andreas Schlütter, dem stellv. Packhaus-Aufsehergehülfen des Rigischen Zollamtes, Coll.-Assessor Valentin Wagner, dem jüngeren Schiffsaufsehergehülfen des Rigischen Zollamtes, Coll.-Assessor Peter Shainikow, dem Zollberechnergehülfen des Rigischen Zollamts, Titulairrath Carl Ranthon; für 20jährigen dem Beamten zu besonderen Aufträgen beim Rigischen Zollbezirksbefehlshaber, Coll.-Assessor Eduard Voigt, dem Packhaus-Aufseher des Rigischen Zollamts, Coll.-Assessor Jegor Hampeln, dem Wagemeister des Rigischen Zollamts von der IX. Classe, Ludwig Wenzkewitsch, dem Journalisten des Windauschen Zollamts, Titulairrath Peter Kotow, dem Buchhalter des Rigischen Zollamts, Titulairrath Heinrich Schienmann und dem Cancelleibeamten desselben (in der Bolderaa stationirt) Titulairrath Heinrich Frey, den Aufsehern der Livländ. Halbbrigade der Gränz-Zollwache, Titulairrath Iwan Bjelanow und Coll.-Secr. Gabriel Shacharnikow; für 15jährigen dem Aufseher der Curländ. Halbbrigade der Gränz-Zollwache, Titulairrath Iwan Worobin, dem Translateur des Rigischen Zollamts, Titulairrath Alexander Boreskow, dem Aufseher der Esthländ. Halbbrigade der Gränz-Zollwache, Titulairrath Philip Iwanow, dem jüngeren Aufsehergehülfen der Esthländ. Halbbrigade der Gränz-Zollwache, von der X. Classe, Raphael Welsky. (Circulair im Zoll-Ressort v. 10. Dec. 1844.)

Necrolog.

Am 3. Januar starb zu Riga der Stadtwraker Carl Johann Grandjean im 66. Lebensjahre.

Am 6. Januar ebendaselbst der Obristlieutenant, Bataillons-Commandeur und Ritter Friedrich Traugott Liborius v. Bergmann, geb. zu Rujen-Pastorat den 14. Mai 1777, früher Platz-Adjutant in Moskwa.

Am 10. Januar ebendaselbst der Aelteste der St. Johannis-Gilde (seit 1821, Dockmann 1820) Johann Gottlieb Knaack nach vollendetem 69sten Lebensjahre.

Am 11. Januar starb zu Libau der Kaufmann, erbliche Ehrenbürger, Königl. schwedisch-norwegische Consul und Ritter des Wasa-Ordens Jacob Gottlieb Harmsen, im Alter vom 64 J. 4 Mon.

Bibliographischer Bericht für 1844.

Im Innern des Reichs gedruckte Schriften.

Resultate der in den Jahren 1816 bis 1819 ausgeführten astronomisch-trigonometrischen Vermessung Livlands, von W. Struve. Aus den Mémoires de l'Académie Impériale des sciences, Sc. math. T. IV. besonders abgedruckt. St. Petersburg, gedr. bei d. Kais. Akad. d. Wiss. 1844. 86 S. in 4., nebst 2 Charten.

An die Herren Mitglieder der gelehrten Ehstnischen Gesellschaft in Dorpat.

Zeigen sich unter den Dörpt-Esthen bereits Spuren einer Originalliteratur? Besitzen dieselben Dichter und Prosaiker — oder nicht? Was haben diese geliefert? — wie heißen sie?

Eine Frage, um deren geneigte Beantwortung ergebenst gebeten wird.

E...

Berichtigungen. In Nr. 46 Sp. 737 Z. 32 des Inlandes z. l. zweiten Wendenschen Kirchspielsgerichts statt vierten, und überhaupt Kirchspielsrichter substitut statt Kirchspielsgerichtssubstitut. In Nr. 3 Sp. 46 Z. 13 v. o. l. 2 Rbl. pr. Haken, Sp. 46 Z. 20 v. o. l. Fenster statt Fenstern, Sp. 47 Z. 23 v. o. l. Geistlichen statt Christlichen.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: St. Johannis-Kirche: Des Töpfermeisters Sturm Tochter Wilhelmine Gertrud Juliane. — St. Marien-Kirche: Des Kochs Lukkin Sohn Friedr. Alexander Benjamin.

Proclamirte: St. Johannis-Kirche: Der Kaufmann Carl Bernh. Emanuel Heinrichsen mit Maria Josephine Knops. St. Marien-Kirche: Der Schuhmacher Carl Christian Wilhelmson mit Marie Grünthal.

Gestorbene: In der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Frau Helene Söhrweit, geb. Jürgensohn, alt 56 Jahr. — Des Schneidergesellen Kelch Sohn Rudolph Friedr., alt 6 Jahr.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:
Dorpat, den 23. Januar 1845.
C. W. Helwig, Censor.

№. 5. Dienstag, den 30. Januar. 1845.

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen. Man abonnirt in den Buchdruckereien von H Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literärische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift
für
Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Zehnter Jahrgang.

I. Zurechtstellungen.

(Schluß.)

Es wird als Hauptmangel der angezeigten kleinen Flugschrift mir der Vorwurf gemacht, daß ich die Straf- und Inquisitions-Gefängnisse nicht strenge genug von einander scheide. Der hochgeehrte Verfasser jenes Aufsatzes in Nr. 46 ist wohl gegen seine Ueberzeugung in Irrthümliches eingegangen, das nicht mit seinen höhern Ansichten des Gefängnißwesens vereinbar ist; und er hat mir wohl nur Gelegenheit geben wollen, gegen leider noch allgemeinen Mißgriff mich auszusprechen.

Ueber den Unterschied dieser vermeintlich verschieden sein sollenden Gefängnisse habe ich viel gehört, Manches gelesen, und auch allerhand Versuche gesehen; aber eben so wenig etwas Wesentliches darin begreifen können, als die Directoren der bessern Gefängnisse Nordamerikas in den letztern Jahren, nehmlich seit 1839, „von wann an ein erfreuliches Surrogat der Seelsorge, deren Mangel man schmerzlich fühlte, dem dortigen Gefängnißwesen eine würdigere Stellung gab". Statt allen Raisonnements erinnere ich nur an eine immer häufiger werdende Thatsache. Nehmlich: die nicht ganz verfallenen Angeklagten bitten dort, wie bekannt, dringend, für die Zeit ihrer vielleicht weit aussehenden Untersuchung in das Strafgefängniß gethan zu werden, wo sie in abgesonderten Zellen Arbeiten nach vorgeschriebenem Pensum, Religionsunterricht, Schule und anderen Zwang erhalten.

Ich kann den Verbrecher nur als moralisch Kranken ansehen, und das Gefängniß nach seinem eigentlichen wahren Zwecke nur als eine Besserungs-Anstalt, als ein moralisches Krankenhaus, aus welchem eigentlich die Kranken nur nach ihrer Genesung und für alle Zukunft ihren Nebenmenschen unschädlich geworden, heraus kommen dürfen. Nur durch Uebersetzung moralischer Strafen oder Seelenstrafen, kann eine solche Genesung beschafft, kann der Unmoralische gebessert und dazu befähigt werden, wieder in die äußere Welt zu treten, der er schädlich geworden war. Ich kann diese höhere Ansicht des Zweckes jeden Gefängnisses nicht dem leider noch sehr allgemeinen Vorurtheile opfern, das mit diesen Hospitälern nur den Begriff von Straforten verbindet, wo sich nach dem Ausspruche bestehender Gesetze, durch den Richter die personificirte Gerechtigkeit, mit vielen physischen Kräften versehen, an den Thäter verübter Gesetzwidrigkeiten rächt (pag. 12 der in Rede gestellten Brochüre). Wenn auch der gesellige Verein, den wir Staat nennen, in seiner vielverzweigten Zusammensetzung der Berechtigung nothwendig bedarf, Denjenigen zu bestrafen, der innerhalb der Gränzen dieses Staates einem Andern Schaden zufügt; so ist doch die Ausübung dieses Rechtes niemals ein Hauptzweck, oder der letzte Endzweck, sondern kann und darf nur das Mittel zu einem höhern Zwecke seyn, nehmlich zur Steigerung der Moralität der einzelnen besonders behandelten Menschen und der Sicherheit aller übrigen. — Die Strafgesetze jeden Staates, so wie sie seit Jahrzehnden und Jahrhunderten in jedem Lande besonders bestehen, schreiben sich mehr und minder aus einer Zeit der Rohheit und kraftvollen Leidenschaftlichkeit her, welche, so wie wir es noch in gegenwärtigem Momente hie und da wahrnehmen, mit dem äußern Glanz einer Schein-Civilisation Hand in Hand gehen können. Daher schreiben sie als Strafe mannigfaltige körperliche Pein in Entbehrungen oder Schmerzen vor, welche wohl eine Ausübung der Rache sein können, aber immer den eigentlichen Zweck einer Strafe verfehlen. Dies geht aus der Natur der Sache hervor, und es bestätigt es auch die Erfahrung; denn nicht allein vermehrt sich ununterbrochen die Zahl der Individuen, welche Verbrechen begehen, mit jedem Tage, in manchen Ländern in schauderhaftem Verhältnisse, sondern die Bestraften werden als überzeugender Beweis fortwährender Verschlechterung ununterbrochen rückfällig, wie dies die mit strenger Wahrheit

sorgfältig geführten Verzeichnisse in den Behörden des Auslandes, in Europa sowohl als im civilisirten Theile von Nordamerika, darthun.

In frommer Verehrung für diese altergrauen unwirksamen Strafgesetze, aus dem unglücklichen Geiste derselben ausgehend, und über die Verschiedenartigkeit der Behandlung überwiesener oder noch in Untersuchung stehender Verbrecher, hat man für Inquisitions-Gefängnisse und Strafgefängnisse allerhand Verschiedenheiten gesondert, denn für den Inquisiten ist das Maaß und die Art der rächenden Strafe nicht genau zu bestimmen, wohl aber für den unglücklichen Ueberwiesenen, der der rächenden Nemesis verfallen ist. Die meisten Forderungen tragen aber den Charakter der Eitelkeit, die sich gern in das Gewand der edlen Menschenliebe hüllt. Daher sind denn auch diese Forderungen in ihrer unpractischen Natur fast überall unausgeführt geblieben, oder sehr bald geht ein, was man zu ihrer Willfahrung einrichtete; so wie gegenwärtig in Pensylvanien und an andern Orten, wo man mit ernstem Wohlwollen und mit Besonnenheit den höhern Zweck des Gefängnißwesens consequent verfolgt. Es werden nehmlich durch Resultate der sorgfältig gesammelten Erfahrungen die Untersuchungs-Gefängnisse mit den Straf-Gefängnissen auf gleichen Fuß gebracht, in welchen letztern das System moralischer Strafen vorwaltet.

Gewiß nur weil der höhere Zweck der Gefängnisse noch nicht als Lehrsatz aufgestellt wurde, ist er nicht allgemein anerkannt, und vielleicht nur daher wird der juridische Zweck derselben im practischen Leben als der höchste, der fast allein gültige verfochten. So viele abgeschlossen organisirte Staaten wir erblicken, so viele Systeme von Strafgesetzen und Strafen finden wir, alle von einander mehr und minder abweichend; und dennoch soll jedes System nach dem Urtheil gleichkenntnißreicher und wohldenkender Männer an den verschiedenen Orten das rechte, das beste sein. Die Behandlung des Verbrechers als eines moralisch Kranken dagegen, ist und wird überall eine und dieselbe sein, und sein müssen. Wer möchte bei unbefangener Prüfung der seit Jahrhunderten mit gleicher Rechtskraft, dennoch aber abweichenden Theorieen über denselben Gegenstand, in ihrem Alter deren Heiligung erkennen und dagegen verwerfen, was überall immer nur dasselbe bleibt, und dem schärfsten Verstande ebenso wie dem einfachen und christlichen Gefühle entspricht.

Dies sind die Ansichten, welche seit mehr denn dreißig Jahren meine Grundsätze über das Gefängnißwesen bildeten, und die die vertraulichen mündlichen Äußerungen leiteten, deren geforderte schriftliche Aufzeichnung die in Rede gestellten flüchtigen Blätter zum Theil enthalten. Sie tragen, auf die Localität Norddeutschlands und besonders des sonst

seegensreich administrirten Großherzogthums Oldenburg sich beziehend, weder den Charakter einer vollständigen Behandlung ihres Gegenstandes, der schon gar viel in systematischen Lehrformen und einzelnen Theilen dem lesenden Publiko dargereicht worden ist; noch auch den Charakter einer sorgfältigen Vollständigkeit in Hinsicht auf Reichhaltigkeit aller Theile der wichtigen Sache, wie sie eigentlich jede Veröffentlichung erheischt, wenn man ein Ganzes zu geben beabsichtigte. Ich darf mich nicht scheuen, den noch so allgemein verbreiteten Ansichten über einen bedeutenden Theil der Menschenbehandlung zu widersprechen, wenn sie mir irrig erscheinen, denn ein freimüthiger Kampf muß geführt werden, wenn die Wahrheit sich dem umhüllenden Nebel entwinden soll.

Zu Vermeidung eines Mißverstehens muß ich der ersten Zeile Sp. 728 jenes Aufsatzes in Nr. 46 erwähnen, allwo es heißt: „und zwar die Arbeit der Art, daß durch sie „der Sträfling, wenn er entlassen wird, fähig ist, sein Brod „ehrlich zu verdienen."

Diese Rücksicht ist allerdings von der größten Wichtigkeit und so einleuchtend, daß sie keines Beweises bedarf. Es geht also aus ihr die Unzweckmäßigkeit solcher Arbeiten hervor, die der Gefangene, welcher gemeiniglich aus den Arbeiter-Klassen ist, mit seinen harten, steifen Händen in seine frühern Verhältnisse zurücktretend nicht fertigen kann. Also werden seine Papparbeiten und dergleichen, ungeachtet sie in einem Verkaufs-Magazin einen angenehmen Anblick geben, im Kerker nicht am rechten Ort sein u. s. w. Wie wichtig eine solche Befähigung auch in der Rücksicht ist, daß sie den entlassenen Sträfling der allerstärksten Versuchung zu neuen Verbrechen entreißt, nehmlich der drückenden Noth, dem Hunger, dem Mangel; so ist das alles doch nur der zweite, nicht der erste, der hauptsächlichste Zweck. Dieser ist (pag. 23 der angezeigten Flugschrift) der, daß das verworrene Gemüth des moralisch Kranken zur innern Ordnung zurückgeführt werde. Dieser moralische Zweck muß überall, also auch für diesen Gegenstand vorwalten (pag. 10 derselben Brochüre), also bei Anordnung derselben zuerst berücksichtiget werden. Dies ist von großer Wichtigkeit beim Aussuchen der verschiedenen Arbeits-Arten, unter denen eine mehr als die andere die Phantasie in Thätigkeit setzt, in ihr Bilder und Bewegungen erschafft, welche der ernsten Sammlung der Geisteskräfte entgegen sind, ohne welche jede moralische Reconvalescenz unmöglich bleibt. Oder es erfordert manche Arbeit ein Local, das der Vereinzelung des Arbeiters hinderlich ist, oder sie erheischt auch unmittelbare Theilnahme einer oder mehrerer Personen, was alles der moralischen Behandlung wegen strenge vermieden werden muß.

Des Hrn. Verfassers Wunsch (pag. 727, unten, des

beregten Aufsatzes) „daß die Verurtheilung zu unabänderlich bestimmte Anzahl Jahre dauernder Isolirung „aufhören möge, da der Zweck der Besserung oft erheischen „wird, die Dauer der Gefangenschaft, oder wenigstens der „Isolirung zu verkürzen, oder zu verlängern, je nach dem „geistigen Gesundheitszustande des zu bessernden Gefange„nen" — wird als eine nothwendige Folge eines zweckmäßigen Verfahrens in den Gefängnissen hoffentlich von selbst in Erfüllung gehen. Schon gegenwärtig bestimmt in einigen Gefängnissen Nordamerikas die Direction der Haftanstalt, mit Zuziehung des untersucht und verurtheilt habenden Richters, darüber, ob der Verhaftete zu augenblicklicher oder zeitabkürzender Begnadigung der obersten Staatsgewalt soll vorgestellt werden. Die Möglichkeit die Dauer der Strafhaft abzukürzen, hat indessen auf die Pflichten der Administration, also der Behandlung im Gefängnisse nicht die mindeste Rücksicht zu nehmen, da dem Gesetze und dem Richterspruche unbedingte strenge Befolgung gebührt. Die Direction soll vorzugsweise mit dem Innern des Menschen zu thun haben, und mit dessen Äußern nur hinsichtlich dessen Wechselwirkung mit dem Innern, und so fern es die physische Existenz direct bedingt. In die politischen oder staatsbürgerlichen Verhältnisse des Unglücklichen darf sie nie eintreten, es sei denn als Mittel oder Werkzeug der authorisirten Behörde. Wenn der Grundsatz allgemein werden wird, daß das Verbrechen als Ausbruch einer moralischen Krankheit angesehen werden müsse, von welcher der Patient zur Genesung zu fördern sei — wenn nach diesem Grundsatze die ganze Behandlung geregelt und gewissenhaft wird betrieben werden, dann möchte eine nothwendige Folge sein, daß nicht nur die verhängt werdenden Strafen eine ganz andere Natur erhalten, sondern daß auch die Strafzeit sehr modificirt, jede lebenslängliche Strafe verbannt werden wird, und daß die Dauer jeder solcher Straf-Arzenei von dem Moment wahrer Genesung abhängig gemacht wird. Wie entfernt dieser Moment der Gott wohlgefälligen Strafverhängungsart von unsern gegenwärtigen Tagen auch sein mag, seine Erreichung ist kein Hirngespinnst, nur verdammliche und wegräumbare menschliche Fehler und Leidenschaften sind Hindernisse zu dem herrlichen Ziele, und die Erreichung desselben hängt zuerst nur von dessen Anerkennung ab, und sodann, daß er stets lebhaft vor der Seele bleibe, und daß alles ihm sich nähernd nach und nach modificirt und übergeführt werde. Ist dafür der Wille nur recht lebhaft, das Streben dahin recht unermüdet, dann hilft Gott kräftig mit, daß das Ziel erreicht werde.

Der hochverehrte Herr P. W. spricht aus der Erfahrung seiner warmen Seelsorge in den Gefängnissen, wenn er meint: „zu den Personen, die den Gefangenen in

„seiner Zelle besuchen dürfen, möchten oft auch Verbrecher „hinzu zu ziehen sein, die in sich gegangen sind und sich „gebessert haben. Sie seien oft die besten Seelsorger für „den verhärteten Verbrecher." Ich wage die Zweckdienlichkeit einer solchen Maaßregel als einer allgemeinen zu bezweifeln. Ich bin überzeugt, daß jeder Verbrecher, den sein Seelsorger so leitete, daß seine Gewissensbisse wach und peinigend wurden, mit tiefem Widerwillen auch auf die Verbrechen Anderer hinsieht, und in sich den Drang stark fühlt, auch andere Missethäter zur Reue und Besserung aufzurufen. Aber ich halte dies nur für ein augenblicklich zur Thätigkeit auflohderndes Gefühl, und dessen Aeußerung für eine augenblickliche Aufwallung, die wohl in demselben Momente einen starken Eindruck machen kann, so wie besonders der geübte Uebelthäter eine kräftige Sprache spricht und die Ueberraschung, gerade von ihm eine moralische oder religiöse Aufrufung zu hören, muß den Beobachter mit überraschtem Erstaunen erfüllen; aber Seelsorge zu üben, dazu halte ich ihn nicht geeignet. Die Seelsorge erfordert einen tiefen Blick in das Innere des Menschen überhaupt, eine genauere Kenntniß der Triebfedern, welche denselben nicht allein zu gewissen Thaten anreizen, sondern auch Gefühle und Neigungen in ihm erwecken, die sein Inneres in diese oder jene Form bringen, in diese oder jene bleibende Stimmung versetzen, welche seine ganze Sinnesart auf begehrte oder nothwendige Art verändert und gegen künftig mögliche Wiederverschlechterterung schützt. Dies erfordert eine nicht gemeine Bildung, es sei eine berufsmäßige oder aus allgemeiner Bildung hervorgehende, oder eine längere ruhige Uebung. Jene Bildung kann der Verbrecher nicht gut haben, denn gemeiniglich ist er aus einer Klasse, die dem Verbrechen größtentheils auch aus Rohheit und Unwissenheit verfällt. Eine längere Uebung hat er auch schwerlich, denn sonst wäre er der rächenden Nemesis nicht verfallen. Hat aber der Gefallene die zu solchem schönen Werke erforderlichen Kenntnisse früher sich angeeignet, so halte ich ihn vielweniger der frommen Sorge fähig, als den Mann aus ungebildeter Lernzeit, denn er ist reich an Trugschlüssen, die der Ungebildete nicht kennt, daher sitzt er lockerer im neuen Guten, als derjenige, der in sich weniger Stützen des Schlechten zu überwinden hatte. Diese Erfahrung hat sich wenigstens mir aufgedrungen bei der nicht kleinen Zahl von mehr und minder gebesserten Verbrechern, denen ich durch Güte der obersten Administrationsgewalt, oder der Directoren der Gefängnisse in verschiedenen Ländern nahe treten durfte. Ist neben einer höhern Bildung die Besserung wirklich zur Festigkeit gediehen, dann freilich ist sie auch vorzugsweise bei mehr gebildeten fest, aber das ist ein seltnerer Fall als bei Leuten, die aus Mangel an Geistesbildung fehlen. Daß ich bei demjenigen Menschen, welcher bereits schon

gefallen war, und somit seine niedrige Sinnesart manifestirte, die Versuchung vorzugsweise fürchte, liegt vielleicht in meiner Individualität und den Erfahrungen, die ich unter den Unglücklichen machte. Da nun eine der kräftigsten Versuchungen in der Verlockung schlauer Verbrecher liegt, so möchte ich nicht es über mein Gewissen bringen, einen ehemaligen Verbrecher zu einem annoch moralisch Kranken zu senden, um das öfter zeitraubende Geschäft der Seelsorge an ihm zu üben, innig also mit ihm sich zu berathen, ihn wiederum einzuführen in alles, was ihn selbst zum Fallen brachte, und die in ihm mit vielen Kämpfen niedergearbeiteten Versuchungen aufs gefährlichste gewaltsam wieder über ihn zu bringen. Ich würde vor einer solchen Maaßregel zurückbeben, wie wenn ich Gott versuchte; denn welcher Mensch kann mit solcher Sicherheit und Weisheit das nur Gott offenbare Innere des vermeintlich Gebesserten durchschaun? Wohl aber halte ich ihn an der Seite des Seelsorgers, an dessen Ermahnungen an dem zu heilenden Ankömmling er ununterbrochen eine Stütze hat, und in dessen Gegenwart die etwa versuchten Verlockungen im Augenblicke schwinden, oder doch alle Kraft verlieren, — da halte ich den gebesserten Verbrecher für zulässig, und seinen aufwallenden Unmuth über Jenes Verstocktheit, oder gar sein Verweisen auf sein eigenes unglückliches und schwer gesühntes Beispiel, von vielleicht sehr günstigem Erfolge. Vielleicht! G. v. Rennenkampff.

II. Die Schmidtsche Charte von Esthland.

Nicht Alles ist Gold, was glänzt. — Die Wahrheit dieses Sprichwortes fand ich wiederum bestätigt, als ich auf meiner diesjährigen Ferienreise unter andern auch nach Reval kam und daselbst von mehreren Freunden und Bekannten gefragt wurde, ob ich schon die kürzlich erschienene „schöne und vortreffliche" Charte Esthlands von Schmidt gesehen habe. Von Kindheit auf ein leidenschaftlicher Freund der Länderkunde begab ich mich demnach alsbald in den Eggersschen Buchladen in der Absicht, die Charte mir anzuschaffen. Zu meiner freudigen Ueberraschung fand ich daselbst auch sogleich an einer Wand zur Schau ausgestellt die auf Leinewand geklebte, 4 Fuß 10 Zoll lange und 2 Fuß hohe „Generalcharte von Ehstland, in 2 Blättern mit Unterstützung des Vereins der Merinozucht zu Orrenhoff, herausgegeben von J. H. Schmidt dimitt: Ehstl: Forst: Geom:, Colleg: Registr: 1844." — Ich sage „zu meiner freudigen Ueberraschung": denn eine Generalcharte Esthlands von diesem Umfange und von so gefälligem Aeußern hatte ich kaum zu erwarten gewagt. Das Einzige, was mir (außer der schlechten Interpunktion im Titel) beim ersten Blicke an

derselben mißfiel, war die zu dunkle Färbung des Finnischen Meerbusens und die etwas abschreckende Schattirung des Peipus-See's. Doch das ist Geschmackssache; und ich erkundigte mich nun nach dem Preise der Charte. Während der junge Mann, an den ich mich mit dieser Frage gewandt hatte, mir mittheilte, daß gegenwärtig der Subscriptionspreis erloschen sei und die Charte roh 25 Rbl. und auf Leinewand gezogen 30 Rbl. B. Ass. koste, verfolgte ich mit den Augen den von mir eben zurückgelegten Weg von Weißenstein nach Reval. Zu meiner großen Verwunderung vermißte ich jetzt das Pastorat Kosch, statt dessen ich das Gut Neuenhoff zweimal neben einander gedruckt fand. Auf mein desfallsiges Befragen erhielt ich zur Antwort, daß sich wohl einige Fehler in die Charte eingeschlichen haben mögen, weil sie in St. Petersburg von einem Russen gestochen worden, welcher der deutschen Sprache nicht völlig mächtig sei. Diese etwas sonderbar klingende Entschuldigung (denn mit Recht konnte man ihr einwerfen, daß in diesem Falle der Probestich einer um so sorgfältigern Durchsicht hätte unterworfen worden sein müssen), machte mich hinsichtlich der Richtigkeit der Charte stutzen, und da mir überdies der Preis derselben unverhältnißmäßig hoch vorkam, verschob ich ihren Ankauf bis auf Weiteres und entfernte mich mit den Worten: Qui s'excuse, s'accuse!

Durch mein gegenwärtiges Studium der Provincial-Geschichte Esthlands, insbesondere Jerwens und Weißensteins, ward ich veranlaßt, mir von einem Freunde obige Charte zu borgen, und da ich bei genauerer An- und Durchsicht derselben eine unendliche Menge meistentheils gar nicht zu entschuldigender Fehler, Irrthümer und Auslassungen gefunden: so halte ich es für eine nicht zu unterlassende Pflicht, das gelehrte Publicum hiermittelst vor dem unbedingten Gebrauche der Schmidtschen Charte zu warnen, und dasselbe zu ersuchen, bis zum etwaigen Erscheinen einer zweiten, verbesserten Auflage derselben der alten, wenn gleich in vieler Hinsicht mangelhaften Mellinschen Charte dennoch ein größeres Zutrauen schenken zu wollen, als dieser.

Nun zur Begründung meines vielleicht etwas hart scheinenden Urtheils! — Zuvörderst muß ich die große Inconsequenz in der Schreibart und Bezeichnungsweise rügen, welche doch dem Petersburger Stecher nicht zur Last gelegt werden kann. Denn weshalb steht vor Wesenberg und Weißenstein (nicht Weisenstein, wie auf der Charte zu lesen) das Wort Stadt (vor letzterem Orte gar Stad), welche Bezeichnung dagegen vor Reval, Narva, Hapsal sich nicht befindet? Oder sind Letztere etwa keine Städte? — Die gewählten Zeichen weisen dieses ohnehin aus.[1]) —

[1]) Eigentlich wären für Esthland 4 Städtezeichen nöthig gewesen, nämlich 1, ein besonderes für die Gouvernementsstadt Reval; 2, ein anderes für die Kreisstädte Wesenberg, Weißenstein und Hapsal; 3, eins für die simple Stadt Baltisport und ein 4tes für den Flecken Leal.

Einige Kirchen sind ohne Weiteres mit ihrem bloßen Namen bezeichnet, was auch genügte, als St. Mathei (statt Matthäi), St. Marten (statt Martens), St. Kathrinen, beide St. Johannis, Gurgel, Kusal u. s. w.; andere dagegen haben — ohne daß man begreifen kann, aus welcher Ursache — ein Kir vorgesetzt erhalten, als Jacobi, Simonis (weshalb fehlt bei diesen das ihnen zukommende St.?), Klein-Marien, Luggenhusen, St. Jhrgens (statt Jürgens), Kreuts (statt Kreutz) ꝛc. Ja sogar die Jummidasche (?) Kapelle im Kusalschen Kirchspiele, wie auch durch das erklärende Zeichen richtig angedeutet worden, ist zu der ganz unverdienten Ehre gelangt, mit Kir titulirt zu werden. Vor Nissi steht das Wort Kirche ganz ausgeschrieben. — Auch war es wohl ganz unnöthig, die Poststationen mit Post, ja bisweilen sogar mit Pos, zu bezeichnen. Dieses hätte besser durch ein besonderes Zeichen geschehen können.

2) Die Flußnahmen fehlen insgesammt. Wenn es auch in Esthland keine Ströme von einiger Bedeutung giebt, und die meisten Bäche fortwährend ihren Namen ändern, indem sie meist nach den Gütern benannt werden, denen sie vorbeifließen, wie z. B. der Keddersche Bach und der Jaggowalsche Strom ein und derselbe Fluß ist: so hätten doch wenigstens die, Narva vorbeifließende Narowa, so wie die Oberpahlen vorbeifließende Pahla, welche jetzt den Namen Endla führt[2]), der die Güter Poll, Oehrten, Uchten, Tölliks und Kunda berührende Sembach, und die bei St. Simonis entspringende Pedja näher bezeichnet sein müssen.

3) Die Küste ist im Ganzen genommen richtig gezeichnet und mit Sorgfalt ausgeführt, wie mir von Sachkundigen mitgetheilt worden ist; hier sollen jedoch Herrn Schmidt die vortrefflichsten Hülfsmittel zu Gebote gestanden haben. Jedoch kann ich nicht unterlassen, hierbei die Bemerkung zu machen, daß ich die Namen mehrerer Buchten vermißt habe, als z. B. den der Papenwiek, in welche sich der Wittena oder Walgejöggi genannte Bach, welcher anfänglich Wirland von Jerwen, später Wirland von Harrien scheidet, ergießt. Desgleichen fehlt auch der Name Rogeswiek bei Baltisport u. s. w.

(Fortsetzung folgt.)

[2]) S. im Inlande den historischen Versuch des Hrn. Pastor Knüpffer von Kl. Marien über den Berg des Thorapilla. Jahrgang 1836, Nr. 22 Sp. 364. Nach einer genauen Vergleichung der Schmidtschen und Mellinschen Charten mit eben erwähntem Aufsatze ergiebt sich eine große Differenz der Ansichten über das Flußgebiet der Pahla. Hr. Pastor K. sagt nämlich in der citirten Stelle: „Die Pala, welche „jetzt den Namen Endla führt, entspringt im Klein-Marien Kirchspiel „in Esthland, an der Gränze der Güter Vorkholm und Errinall, „wird durch eine Menge Quellen unter den Gütern Wack und Aß „vergrößert, und nimmt, außer vielen andern, auch bei der zu Lewolde „gehörigen Hoflage Paddakül, einen Strom auf, der 4 Werste von „St. Simonis bei dem Dorfe Kurtna unter Kersel entspringt, u. s. w." Nach Mellin sollte man die Quelle der Endla vielmehr in einem zwischen dem Dorfe Loksa und dem Gute Kono im Kl. Marienschen Kirchspiele befindlichen Walde (nach Schmidt nicht weit vom Dorfe Errina) suchen. Dieser allmählig stärker werdende Bach fließt den Gütern Wack und Aß vorbei und nimmt auf seiner östlichen Seite dem Dorfe Paddakül gegenüber einen kleinen bei Kersel entspringenden und dem Gute Nömme vorbeifließenden Bach, so wie etwas südlicher auf seiner Westseite den in einem zu dem Gute Aß gehörigen Walde entspringenden Raickschen Bach auf. Bei Mellin fehlt die Hoflage Paddakül. Hr. Schmidt hat aus derselben irrthümlich ein separates Gut gemacht und dasselbe unmittelbar an den Raickschen Bach verlegt, und läßt den Kerselschen Bach unterhalb des Raickschen Baches nicht weit von dem (zum Gute Kappo gehörigen?) Dorfe Rettiswer in den Aßschen Bach sich einmünden. Wer von den drei Genannten hat nun Recht, und wem soll der wißbegierige Forscher sein Zutrauen schenken? — Doch scheint es mir beinahe, als ob Herr Coll.-Registrator Schmidt hier wiederum zwei oder gar drei Bächlein copulirt hat, wie er es offenbar mit dem Jeglechtschen und Weißensteinschen Bache gethan. (S. weiter im Text sub Nr. 4), indem Mellin, außer dem Kerselschen, noch zwei kleinere, bei den Dörfern Nömme u. Rättiswer vorbeifließende Bächlein sich in die Ostseite des später Hageweid vorbeifließenden, weiterhin Endla genannten Baches ergießen läßt.

Correspondenznachrichten und Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Bruchstück eines Briefes aus Riga von 16. Jan. 1845.

.... „Ein ächt Rigisches Kind nimmt lebendigen An„theil an seine Vaterstadt, auch wenn es das Weltmeer, die „Wüste von derselben trennt. Gerne hört es plaudern von „dem ehrwürdigen Dom und dem zierlich schlanken St. „Peter und von Allem in Bereiche beider liegenden, gern „hört es von der geistigen und materiellen Verschönerung „seiner Vaterstadt sprechen."

So schrieb Dein neuester Brief — und darum soll Dir auch heute schon werden, was in jüngster Zeit über die Neu-Umbauten unserer Stadt in der Wendung ist — wenn auch nicht als officiell constatirte Nachricht.

Die Musse beschloß in diesen Tagen ihr Gesellschaftslokal auszubauen, und mußte deshalb anzeigen, daß sie mit dem Jahre 1850 das gegenwärtige Theaterlokal zu andern Zwecken benutzen werde. Dieser Beschluß hätte die Theaterbaucommittee in einige Verlegenheit gebracht, wenn nicht die zum Ausbau eines neuen Theaters erforderliche Summe schon im Jahre 1847 bereit da läge. In dem Gelde liegt also auch hier, wie gewöhnlich in Riga, die kleinere Schwierigkeit. Eine größere macht die Erlangung eines geeigneten Platzes und eines tüchtigen Baumeisters, der das Geschmackvolle mit dem Nützlichen zu vereinigen weiß. Ueber den Platz ist man der Ansicht, es werde das Georgenhospital, das Fastenasche und das Helmboldsche Haus zum Theater benutzt werden. Es läge dann das Theater an einer breiten Straße, gewönne eine schöne Fronte und könnte dort, den zeitgemäßen Ansprüchen an Geschmack nach, aufgebaut werden. An 3 Straßen gelegen, wäre auch die An- und Abfahrt bequem und sicher. Nur die Entfernung, namentlich vom Schloß möchte nicht wünschenswerth sein. Aber giebt es in unserm engen Riga überhaupt Entfernungen?

„Du frägst" wohin placiren wir unter solchen Umständen unsere Georgs „Hospitaliten"? Ich antworte.: Wir geben ihnen die große Gildestube ein, und sie werden sich nicht ärgern aus ihren bisherigen dunklen Souterain-Wohnungen in die hellere und gewiß auch gesundere Gildestube übergesiedelt zu werden, nachdem diese zu der bequemeren Aufnahme der alten Leutchen einige Umänderungen ihres Innern erfahren hätte.

Es war bereits beschlossen worden, die Gildstube abzubrechen, desgleichen einige angränzende Häuser, und auf dem gewonnenen Raume eine neue Gildestube aufzuführen. Man mochte sich wohl von der Unmöglichkeit an diesem versteckten, eingeschachtelten Platze ein Gebäude mit irgend einem Anspruch auf Stattlichkeit aufführen zu können, somit von der gänzlichen Nutzlosigkeit der bedeutenden Geldopfer zu diesem Neubau, überzeugt haben und ließ die Idee zu ihr, gewiß mit allem Rechte, fallen. Nur einzelne Altherkömmliche wollen die Bürgerversammlung nirgend anders wo als auf dem alten Platze gehalten wissen, — aber bindet sich denn der Geist einer Versammlung an irgend einen bestimmten Raum? Und war es nicht grade zu allen Zeiten eine Eigenthümlichkeit des Gemeingeistes, des Bürgersinnes, sich schaffend und wirkend sogleich überall heimisch zu fühlen, sobald nur für ihre Industrie und Thätigkeit ein neuer Platz gefunden ist, im Gegensatz zu dem Rittergeiste, dessen eignes Interesse von dem seiner hohen Burgfeste unzertrennlich war?

Ein Wohlweiser Rath schlug vor: den Bau der Gildestube mit dem der Börse zu vereinigen, da das Rathhaus, für seine Wirksamkeit jetzt zu klein, ebenfalls einer Erweiterung bedürfe und dazu das gegenwärtige Börsenlokal benutzen wolle. Diesem zweckmäßigen Vorschlage gemäß wurde anfangs projektirt, das Huhnsche Haus zum Ausbau der Börsen- und Gildestubenversammlungen anzukaufen. Nachdem man sich aber überzeugt hatte, daß in Betracht der größeren Kosten, der unnöthigen Vernichtung eines Hauses, das jetzt eine Zierde der Stadt ist, und der Unzulänglichkeit des Raumes, das Sodoffskysche und Schumachersche Haus sich viel besser zu diesem Zwecke eignen werde, hat man beschlossen *), diese beiden Häuser anzukaufen und aus ihnen die Gildestube und die Börse geschmackvoll hervorgehen zu lassen.

Die Frage über einen Bau, der sich den Kosten nach, freilich nicht mit den obengenannten in Reih und Glied stellen kann, doch, dem Nutzen nach, ihnen nicht nachsteht, der Ausbau der Domschule zum Gymnasium und der Erweiterung der Stadtbibliothek ist für die nächste Zeit vertagt worden und soll vorgenommen werden, sobald jene größeren Bauten vollendet sind. Letztere hat sich in dem vorigen Jahre aus ihrem Schutte hervorgebildet und sich der Oeffentlichkeit genießbar gemacht. Beide Bauten für Alle, denen Ausbildung der Jugend und Forthildung der Gelehrten am Herzen liegt, nicht ohne warmes Interesse, kann, und muß sogar um Kosten zu ersparen, vereinigt werden. Dabei aber ist zu bedenken, daß wenn man eine städtische öffentliche Bibliothek für das betrachten will, was sie ihrem Wesen nach sein muß, nehmlich für einen geistigen Belebungspunkt aller wissenschaftlichen Bestrebungen einer Stadt, — so wird man den Ausbau derselben so einrichten, daß sie auch zugleich zu allen wissenschaftlichen Versammlungen den passenden Raum biete, mithin eine wissenschaftliche Börse bilde.

Ich erwarte, Du wirst mir Dank wissen für diese Neuigkeiten, und mit mir hoffen, daß die Eitelkeit der einzelnen Administrationen sich nicht zum Nachtheil des allgemeinen Besten geltend machen werde, wie solches wohl schon in unserm guten Riga bisweilen vorgekommen ist.

Am 5. Januar Morgens um 6¾ Uhr wurde in **Riga** ein merkwürdiges feuriges Meteor gesehen. Es zeigte sich nämlich, hoch am Himmel, ein den Sternschnuppen ähnliches und durch ungleich helleres Licht sich auszeichnendes Phänomen, welches sich in ostnordöstlicher Richtung herabsenkend und an Größe und Glanz wachsend das Himmelsgewölbe zu durchfurchen schien, und endlich in mannigfach schimmerndem Farbenglanz lichtvoll ausstrahlend auseinander stäubte. Darauf trat wieder die vorige Dunkelheit an dem wolkenlosen mit leichten Nebeldünsten erfüllten Himmel ein. Die ganze Erscheinung währte nur wenige Secunden. Das Thermometer zeigte 8° Kälte bei Südwind. In Pernau wurde zu derselben Zeit eine ähnliche Lufterscheinung beobachtet.

*) Anm. der Red. Beschlossen??

Riga, den 6. Januar. Zu den unzähligen Neujahrs-Brandschatzungen verschiedener Art, denen die Bewohner großer wie kleiner Städte ausgesetzt sind, gehört für unseren Ort aus dem Beginne dieses Jahres noch insbesondere die eigenthümliche Geschmacklosigkeit des Souffleurs der hiesigen Bühne, der einen Neujahrs-Theater-Almanach der Stadt Riga allen hohen Gönnern und Freunden der Schauspielkunst ergebenst gewidmet, sich selbst aber aus Bescheidenheit auf dem Titel nicht genannt hat, wahrscheinlich damit das Ungenießbare auch namenlos bleibe.

Riga, den 24. Januar. Der geehrte Verfasser des in mancher, besonders medicinischer Hinsicht interessanten Aufsatzes: „Ansichten und Beobachtungen über den Bade-Ort Kemmern" (in Nr. 3 u. 4 dieser Bl.) war dennoch, wie es scheint, mit dem Historischen und Literärischen über diesen Heil-Quell gar nicht vertraut, wie schon aus der literarischen Anmerkung zu seinem Aufsatze hervorgeht. — Es erlaubt sich daher Unterzeichneter zunächst darauf aufmerksam zu machen, daß Kemmern bereits in alter Zeit bei den Landleuten der Umgegend nah und fern seiner Heil-Kräfte, namentlich in Augen-Krankheiten, wegen bekannt und berühmt war, daß aber schon in den Jahren 1819 und 20, als noch weder an irgend eine Bade-Anstalt und einen Bade-Arzt, noch an Wohnhäuser, noch selbst an einen eigentlichen Weg (der spätere führte längs des Veichtmerschen Hauses über die Schlockshe Forstei) bis auf den, zu Zeiten fürchterlichen Morast-Weg durch den Wald zu denken war, daß damals schon in den einzigen 2 bis 3 Bauer-Gesinden daselbst, jährlich sich Bade-Gäste aus Riga und Kurland auf ärztliche Verordnung einfanden. — Auch ist die Umgegend keine unwirthbare Wald- und Sand-Gegend zu nennen, sondern ein reiner fruchtbarer Morast, der freilich nur darum das Wasser nicht durchläßt, weil sein Grund ein durchstreichender Kalkstein-Flötz ist, der ebendeshalb auch ein leichteres Ablassen des Wassers möglich machte, während um die mehren kleinen Seen jener Gegend her auch große Torf-Moore, ja Berge lagern. — Der Kalkstein-Boden ist auch der Grund der edleren Vegetation unter Bäumen und Pflanzen.

Pastor D. Wendt.

Riga. Der Theil der Düna und der Rhede, welche den Rigischen Hafen bilden, haben bekanntlich Sandbänke, die sich mit jedem Jahre mehr und mehr vergrößern. Theils durch die ungleichförmige Breite des Flußbettes, womit die Schnelligkeit des Laufs in Verbindung steht, theils auch durch die zu bestimmten Zeiten wiederkehrende Gewalt der Nordostwinde sind sie entstanden. Außerdem trägt aber auch das Löschen des Ballasts von den nach Riga kommenden Schiffen zur Versandung des Fahrwassers bei; dieser Ballast wird nämlich an den Ufern ausgeladen und bei Ueberschwemmungen von dem Laufe des Flusses und dem Andrange des Eises in das Fahrwasser hineingedrängt. Diese Sandbänke gestatten den Schiffen nicht, in den Hafen einzukaufen: bei einigermaßen starken Winden müssen die Schiffe weiter im Meere zurückbleiben, oder Anker auswerfen; die dennoch einlaufenden Schiffe laufen häufig auf den Strand; das Umladen, ohne welches selbst bei der günstigsten Jahreszeit tiefgehende Schiffe nicht über die Sandbänke hinüberkommen können, kostet große, der Kaufmannschaft zur Last fallende Summen. — Unabhängig von diesen Unbequemlichkeiten hat der Rigische Hafen durchaus keinen Winterhafen, in welchem die Schiffe vor dem heftigen Andrange des Eises Schutz finden können, das ihnen große Gefahr bringt. Dieser Umstand beraubt die Einwohner Rigas großer Vortheile, welcher sie durch die Ueberwinterung der Schiffe

theilhaftig werden könnten, und vergrößert die Kosten der Kaufmannschaft wegen Versicherung der Fahrzeuge und Waaren. Die früher ergriffenen Maaßregeln zur Verbesserung des Rigischen Hafens verfehlten entweder ihr Ziel, oder waren ganz unnütz; so z. B. hielten die in frühern Jahren an beiden Seiten des Dünaflusses längs seiner Ufer aufgeführten drei Dämme den Andrang des Wassers und Eises nicht aus und wurden zerstört; in der Folge der Zeit wurden freilich noch drei Dämme errichtet, welche zwar unversehrt geblieben sind und sich im guten Zustande befinden; allein sie dienen bloß dazu, den Fluß in der Nähe der Stadt zu verbessern. Bloß zur Vertiefung der Sandbänke beim Ausflusse der Düna in den Rigischen Meerbusen wurde am Schlusse des vorigen Jahrhunderts um die Festung Dünamünde herum der Fartcomitdamm in einer Länge von 750 Faden gezogen, der noch jetzt existirt. Anfangs hatte die Aufführung dieses Dammes Einfluß auf die Vertiefung der Sandbänke; allein hierauf veränderte das Fahrwasser durchaus seinen Lauf; es nahm eine krumme Richtung, und im gegenwärtigen Augenblicke ist der Damm fast ganz unnütz. In der Folge der Zeit wurden gleichfalls zur Verbesserung des Rigischen Hafens verschiedene Pläne entworfen, allein sie wurden für ungenügend erachtet, und der Hafen blieb in seiner frühern Lage. Wegen Ausmittelung eines besondern, dem Fahrwasser nicht schädlichen Platzes zum Ballastlöschen ist Se. Erlaucht der Hr. General-Adjutant Graf Kleinmichel mit dem Rigischen Herrn Kriegs-Gouverneur in Relation getreten, und zum 1. Januar 1845 sollte ein vollständiger Plan zur Errichtung des Winterhafens und Hinwegschaffung der Versandungen von der XII. Bezirks-Verwaltung vorgestellt werden, da S. E. die ganze Wichtigkeit des Rigischen Hafens hinsichtlich des Handels mit vaterländischen Producten und Arbeiten vor Augen haben. Hiezu sollten die genauesten und zuverlässigsten Notizen eingesammelt werden.

Riga. Von Sr. Excellenz dem Hrn. Landrath und Ritter Grafen Stackelberg zu Ellistfer ist dem Livl. Provinzial-Consistorium eine Summe mit der Bestimmung angewiesen worden, daß sie zu einem Abdruck der Augsburgischen Confession in beiden Landessprachen als Geschenk für die hiesigen Nationalen anzuwenden sei. In dieser Veranlassung ist bereits ein Abdruck von 10,000 Esthnischen und eben soviel Lettischen Exemplaren bewerkstelligt worden und liegen erstere beim Sections-Comité der evangelischen Bibelgesellschaft in Dorpat, letztere aber in der Canzlei des Livl. Provinzial-Consistoriums zur angeordneten Vertheilung bereit. In der hierdurch beurkundeten Absicht eines Edlen des Landes, das Gemeinwohl durch religiöse Bildung unserer Nationalen zu fördern, erkennen wir den Genius unserer Kirche, der sie auf solche Weise einem neuen Leben entgegenleitet. (Rig. Z. Nr. 18.)

Riga. Die im Jahre 1836 durch den 1839 verstorbenen Dr. C. v. Wilpert begründete Wilpertsche Stiftung für hülfsbedürftige Aerzte Riga's, deren Wittwen und Waisen zählte im verflossenen Jahre zwei und zwanzig Mitglieder, und hatte einen Vermögensbestand von 3406 R. 10 C. S. M. in Zinsentragenden Papieren. Unterstützungen waren noch nicht ausgetheilt worden.

Die hiesigen städtischen Armen-Anstalten sind bei allen, durch die bedeutenden Bewilligungen der Kaufmannschaft ihnen zugesicherten, extraordinairen Beisteuern keineswegs im Stande, ihre große Aufgabe ohne neue Zuschüsse zu lösen. Es wird daher in einer der nächsten Bürger-Versammlungen zur Sprache gebracht werden, wie die Hülfsquellen dieser Anstalten zu vermehren sein möchten.

Riga. Unsere neue Theaterdirection hat während der verflossenen 4 Monate, vom 1. September bis zum 31. December 1844, in Allem 114 Vorstellungen gegeben, von ihnen 14 bei aufgehobenem Abonnement. Gespielt wurden

Trauerspiele: 4 Mal, Schauspiele: 29 Mal, Lustspiele: 36 Mal, Possen: 26 Mal, Liederspiele: 11 Mal, und große Opern: 40 Mal. — 2 Schauspiele, 6 Lustspiele, 5 Possen, 1 Liederspiel und 4 Opern gingen zum ersten Male über unsere Bühne. — Außerdem führte das Balletpersonal 20 verschiedene Tänze, zu mehren Malen, — theils in den Opern selbst, theils in den Zwischenacten, — und 2 Ballet-Divertissements auf. — Abgesehen von dem Werthe der Leistungen der einzelnen Glieder unseres Bühnenpersonals, fand der gern lachende Theil des Publicums hinlängliche Befriedigung, und sorgte daher auch redlich für eine stets volle Casse der Direction.

Riga. Die hiesige Mussengesellschaft, als Inhaberin des Theater-Locals, hat in ihrer am 13. Januar abgehaltenen General-Versammlung beschlossen, die Commission zur Verwaltung des Theaterbaufonds (s. Inland 1839 Nr. 10 Sp. 155) davon in Kenntniß zu setzen, daß das jetzige Theater nur noch bis zum 1. Septbr. 1850 benutzt werden kann, von welchem Beschlusse gleichzeitig die Theater-Commitée benachrichtigt werden soll, um die Verlegung der Bühne nach einem anderen Locale zeitig vorzubereiten.

Rigisches Kunst- und Geistesleben, im Januar. (Schluß.)

Zuschauer am 11. Novbr. 1844. Das Testament des Onkels. „Das Raffinement der heutigen Mode hat ja längst jene Toilettenerfordernisse durch andere neue verdrängt, diese aber einzuführen an „Statt jener würde indeß nicht gut thun, indem es viel zur Charakteristik beiträgt und nun wohl als Reminiscenz gelten muß. „Demnach soll aber auch das Costüm eingerichtet und nicht durch „heterogene Darstellungen störend werden." Ferner: „Die Rührung aber an sich schlägt das Gemüth nieder und macht die oft „weichliche Empfindung zum Despoten des Gedankens." Die das Gemüth niederschagende Rührung, und die weichliche Empfindung, die als Despot erscheint, sind besonders für Liebhaber zu empfehlen. Ferner: „In Philipps Seele schlummern ganz andre Leidenschaften „und Regungen; gänzlich sind die Motive des Guten erstickt, und „dürfen nie was hier geschah eine gewisse Gutmüthigkeit durchblicken „lassen. Letzteres liegt jedoch zu tief in der Individualität des Hrn. „Schmidt, tritt oft übermannend hervor und stört an einer Vielseitigkeit." Also: Es liegt in der Individualität des Hrn. Schmidt aus erstickten Motiven des Guten eine gewisse Gutmüthigkeit durchblicken zu lassen? Doch fort von einer Kritik des Unsinns, die ansteckend ist. Es mögen sich die nachfolgenden Sätze ihr Urtheil selbst sprechen. „Frau Thalheim. Mad. Lafrenz. Eine scharf ausgeprägte Charakteristik der Dame nimmt das Interesse bedeutend für „sich in Anspruch. Komisches Motive ist da, gänzlich dem eignen „Schaffen anheim gegeben, Bedeutnng und Ansehn zu steigern. In „der vollständigen Einwirkung der Rolle liegt jedoch nur die „Wirkung, und bedingt die möglichste Consequenz." Was hält denn Hr. St. von den geistigen Zuständen der Ostseeprovinzen und von der Bildung Rigas, um uns solches Zeug vorzutragen? Findet sich Hr. C. damit befriedigt, glaubt er, dergleichen sei seinem Institut förderlich, so beklagen wir ihn, aber unsern öffentlichen Blättern gereicht es zur Schmach. Das Angeführte ist die Blumenlese von nur anderthalb Spalten. Die dritte liefert uns folgenden Passus. „Jakob „— Herr Frei. Das Fach der Naturburschen ist das leichteste (wirklich?) „und dankbarste unter den deutschen Rollenfächern. Jugend ist die „wesentlichste Bedingung, die Wirkung auf die Unkenntniß gesellschaftlicher Formen im Conflict basirt, die Frische, Zutraulichkeit und das „Nichtwissen der Jugend, so wie die Blödigkeit u. s. w. hat stets im „Contraste mit der allgemeinen Bildungsstufe etwas Anziehendes und „Erfreuliches."

Genug und zur Musik. — Donnerstag den 30. Novbr. sagt uns Hr. Stähnisch in der Rigischen Zeitung, „die Richtung des Concertgebenden Klavierspielers sei keine unbedingt abgeschlossene, aber vielleicht eine Henselt-Liszt-sche." Dies heißt soviel, als wenn man von

einem Manne sagte: Er hat ein phlegmatisch-sanguinisches Temperament, oder eine schwedisch-arabische Bildung. Zusch. d. 10. October. „Don Juan. Fräulein Melle als Zerline war wieder eine sehr „reizende Erscheinung für uns und vorzüglich ihre Garderobe sehr „geschmackvoll, aber nicht passend ausgesucht, nur wünschen wir, daß sie „ihre Coloraturen und Verzierungen ebenso geschmackvoll wie ihre „Garderobe hervorzubringen suchte." Dieser wohlgemeinte Wunsch paßt hier aber wie d. Faust aufs Auge, da Zerline im Juan durchaus gar keine Coloraturen zu singen hat. Zusch. d. 19. Septbr. „Robert. „Fräulein Cramer, eine volle starke Sopranstimme, die meistentheils „der deutschen Schule angehört, obschon sie sich merklich der italiänischen „hinzuneigen scheint. Nun also deutsch oder italiänisch? Setzen wir „sie ins südliche Tyrol, da ist der Streit entschieden. Die Intonationen „sind bestimmt, wiewohl das Uebrige noch Manches zweifelhaft läßt." Ist das eine Kritik? Aber Hr. St. wirft mit den Worten deutsche Schule, italiänische Schule, Töne aushauchen mezza voce, belegte Stimme, Coloratur fähige Stimme, die er wahrscheinlich aus einigen Recensionen zusammengelesen hat, bunt herum, daß dem Unkundigen Hören und Sehn vergeht, aber dem Kundigen noch mehr. Zusch. den 16. September. „Der Barbier von Sevilla. Herr „Weidner, pfiffig und gelenkig als Barbier; zu oft detonirte „aber auch diesmal der Darsteller, was dem sonst reinen und „freien Gesange Eintrag that." Oftmaliges Detoniren und ein sonst reiner und freier Gesang! O Geduld! verlaß uns nicht. Zusch. d. 3. Septbr. „Fräulein Melle — im Maurer und Schlosser „— obschon nicht sicher in ihrem Gesange, den sie durch angebrachte „Nüancen unterstützen wollte." Was denkt Hr. St. sich wohl unter einer musikalischen Nüance? Zusch. d. 25. November. „Was „leichten Fluß der Gesangstimme Geschmack und Brillantirung der „Instrumentation, südliches Leben der Harmonie und Melodie betrifft, „so theilt Bellini diese mit seinem Vorgänger Rossini, zeichnet sich aber „durch Besonnenheit und Wahrheit der dramatischen Composition vor „ihm aus." Welcher Musiker muß nicht lachen, wenn Hr. St. von Brillantirung italiänischer Instrumentation spricht. Bellini aber in Hinsicht der Besonnenheit und Wahrheit der dramatischen Composition über Rossini zu stellen ist eben so viel, als das musikalische Urtheil Nellstabs oder Schumanns unter das von Hrn. Stähnisch zu setzen. „Romeo — Fräulein Corrodi hatte das Tonstück auf das „Lebendigste und Tiefste erfaßt, ja sich hineingestürzt und all „das Wesentliche ergriffen; mochten nun auch nebenbei noch so viel „Einzelheiten wegfallen; durch jenes Erfassen aber wird das Kunst„werk ein Ganzes, ein lebendiges Wesen, das man an seinem Herzen „fassen muß, in seinem Leben und als ein Ganzes; aus Einzelheiten „wird kein Kunstwerk geschaffen und keines erfaßt." Nicht wahr nun wissen wir doch wie Fräulein Corrodi gesungen hat? Noch nicht? — O wir werden das gleich erfahren. „Die Partie des Romeo hat „einige Höhenpunkte, die der ganzen musikalischen Ausführung gleichsam „zum Ziel und zur Besegelung dienen. Fräulein Corrodi strebte nach „diesen Höhepunkten, führte von ihnen theilweise zu neuem Anlaufe, „theilweise zurück zum Ende." Wo liegen nun diese Höhenpunkte? Ein musikalisch-geographisches Räthsel noch interessanter und geistreicher, als wenn er in der Zeitung fragt: Welches A macht Riga am reichsten, und darauf als Antwort die Düna bringt. Von den Bellinischen Recitativen behauptet er, daß grade sie einen bestimmten musikalischen Rhytmus (Rhythmus — St. schreibt das Wort jedesmal ohne h) festhalten und einen declamatorischen Accent behaupten, was bekanntlich eine doppelte Unrichtigkeit ist, da der musikalische Rhythmus des Recitativs nur im declamatorischen Accent besteht, und die Bellinischen Recitative keineswegs Musterbilder sind. Zuschauer S. 799. „Das „Nachtlager von Granada. Ein Jäger — Hr. Weidner. Es liegt „in der männlichen Organisation begriffen, daß die Stimmbildung sich „besonders dem Bariton zuneigt und hierin eine besondere Stärke „erlangt. Jedoch das Metall, die Reinheit dieser Stimme ist bei „großer Anzahl selten und von Werth, dies zu schätzen hatten „wir Gelegenheit in Hr. Weidner." Ferner: „Die Ausbildung gehört „der Italiänischen Schule meistentheils an, wiewohl ein deutsches „Element hier und da geltend hervortritt." Also Hr. Weidner auch wie Fräulein Cramer nach Inspruck oder nach Bozen. Zeitung Nr. 277. Concert des Hrn. F. Löbmann. Hier nimmt sich Hr. Stähnisch heraus zu sagen, das Motiv der Concertouvertüre sei nicht klar gedacht, die Gedanken schwebten hin und her, während das Gegentheil wahr ist, und man höchstens der Ouvertüre den Vorwurf machen kann, daß die Begleitung des Hauptthemas einen zu einfachen Rhythmus habe. Ein andermal sagt er: „die Ouvertüre" dringt nicht tief genug in den Geist der Composition, d. h. der Oper. Wir wollen ihn darüber beruhigen: sie überläßt das solchen Kritikern, wie er ist. In Beurtheilung der Aufführung von der Walpurgisnacht spricht er sich belobigend über den Gesangstheil, und nachtheilig über das Orchester aus. Alle Anwesenden sind umgekehrter Meinung gewesen. Es ist Stoff vorhanden, diese Nachweisungen noch Bogen lang fortzusetzen, doch wer hätte hieran nicht übergenug?

Es bleibt uns nur noch übrig, den gemachten Vorwurf der Arroganz zu rechtfertigen. Aber auch er ist dem Wesentlichen nach schon erledigt, denn bei solchen Bildungs-Elementen auch nur eine Zeile drucken zu lassen und sich Dramaturg zu nennen, ist wohl ein sehr hoher Grad von Anmaßung. Doch man lese in dem von ihm gemachten Feuilleton der Rig. Zeitung Nr. 247. „Berlin. Die Herbstsitzung „des norddeutschen Liederbundes erkannte den eingesendeten, „Natio„nalliedern" von Herrman Stähnisch den ausgesetzten Preis für Volks„dichtung zu und wird sie nächstens in der Gesammtausgabe des Vereins „aufnehmen und nächst dem Sächsischen Königsliede als gekrönt „bezeichnen. In den nächsten Nummern werden wir selbige abdrucken „lassen. (Es folgt das mitgetheilte Preisgedicht an den König von „Preußen.)" O Hr. Stähnisch! Wollen Sie uns dupiren? Entweder sind Sie von dem norddeutschen Liederbunde (was das Wahrscheinlichste ist) mystifizirt worden, oder er muß aus sehr eigenthümlichen Mitgliedern bestehen. Man hat ja jetzt in Deutschland Vereine in allen Klassen der Gesellschaft, es stand neulich auch das Gedicht eines Arbeitsmannes in einer Berliner Zeitung. — In Betreff der Gaben seines Feuilletons vom Monat October sagt er: Rig. Zeitung Nr. 250. „Wenn „wir bis jetzt das Begonnene noch nicht in dem Grade bieten konnten, „als vielleicht die Erwartungen gesteigert waren, so lag es wohl „größtentheils an der gegenseitigen Unkenntniß, die nur die „Ausübung in Etwas berichtigen konnte." Wohl unsern Unwillen, aber niemals unsre Erwartungen hat Hr. St. gesteigert. Er spricht von gegenseitiger Unkenntniß — die seinige in allen Ehren — die aber, welche auf unsrer Seite sein soll, verbitten wir uns. Wir haben seinen Werth und seine Stellung stets sehr wohl begriffen, wenn sich auch Niemand beeilte, sich darüber öffentlich auszusprechen.

Rig. Zeitung Nr. 262. „Zur Beachtung. Bei Ge„legenheit finde ich mich veranlaßt zu erklären, daß ich auf alle schrift„lichen Angriffe nicht antworten werde. (Das glauben wir auch.) Ich „hasse jeden Federkrig (wie die Eulen das Licht), denn zudald übersteigt „die Polemik die Schranken; aber immerhin, die Opposition mag sich „stärken, mir gleichviel, nur durch Ausübung meiner Stellung und „Pflicht antworte ich. Geschwätz mag Geschwätz bleiben (o wie wahr!) „erhebt sich jedoch Ehrenrühriges, so ist der geeignete Weg, der des „Rechts. Herrmann Stähnisch, Dramaturg des hiesigen Theaters."

Nun hoffentlich haben wir unser Wort gelöst. Wir wünschen der fernern literärischen Thätigkeit des Hrn. St. gesegneten Erfolg, nur unsre inländischen Blätter damit verschont zu sehen, ist der aufrichtige Wunsch Aller, die im Stande sind, den Sinn und Styl einiger gedruckter Zeilen zu beurtheilen; lieber wollen wir uns alle Monate ein Lustspiel von Hrn. St gefallen lassen. *K. A.*

Bolderaa, d. 20. Jan. Von der Bucht, wo sich die ladenden Schiffe befinden, bis innerhalb des Leuchtthurms, hat sich eine stehende Eismasse gebildet, auch ist das Seegatt mit vielem Treibeis belegt, wodurch unsere Schifffahrt nun wohl fürs erste so lange gehemmt wird, bis wieder südliche und westliche Winde das Eis von der Küste abtreiben.

Arensburg. Nach Eingang höherer Genehmigung wird hieselbst außer dem am 1, 2 u. 3 October alljährlich abgehalten werdenden Vieh- und Pferdemarkte noch ein besonderer Pferdemarkt am 10., 11. u. 12. Februar jeden Jahres auf der ehemaligen Festungs-Esplanade abgehalten werden. (Livl. Amts.-Bl. Nr. 7.)

(Hierzu eine Beilage)

Esthland.

Reval, den 16. Januar. Nachdem gestern die Versammlung der Esthländischen Ritterschaft zum ordinairen Landtage in alt herkömmlicher Weise auf dem Dom und in der Stadt unter Pauken- und Trompeten-Klang feierlich ausgerufen und bekannt gemacht worden war, haben heute Vormittag, nach feierlichem Gottesdienste in der Ritter- und Dom-Kirche, die Landtags-Verhandlungen auf dem Ritterhause bei ziemlich zahlreicher Versammlung der ungeachtet des zu dieser Zeit ungewöhnlichen Mangels an Schlittenbahn zur Stadt gekommenen Mitglieder der Ritterschaft begonnen. Nachdem Se. Excellenz der Herr Ritterschafts-Hauptmann v. Lilienfeldt demnächst über die dreijährige Verwaltung seines Amts in üblicher Weise Rechnung abgelegt und den Stab niedergelegt, ward solcher dem von der Ritterschaft in seiner Stelle neu erwählten Hauptmann, Garde-Rittmeister u. vormaligen Hakenrichter Magnus von Essen, Besitzer von Schloß Vorkholm, Sall und Tammine in Wierland, von Sr. Excellenz dem Herrn Esthl. Civil-Gouverneuren, wirklichen Staatsrath und Ritter G. v. Grünewaldt im Collegio der Herren Landräthe, wo er den Amtseid sofort ablegte, feierlich übergeben, worauf Se. Exc. der Herr Ritterschafts-Hauptmann v. Essen, bei seiner Rückkehr in den Rittersaal von seinen Mitbrüdern freundlichst beglückwünscht, sein neues Amt sogleich antrat.

Reval. In unsern Hafen waren am 26. Dec. v. J. die Dänischen Schiffe „Syrius" und „Arnold", von Messina kommend und mit Früchten beladen, eingelaufen.

Die Rhede von **Baltisport**, auf der bis dahin nur wenig schwimmendes Eis gewesen, soll in der Nacht auf den 4. d. M., bei stillem Wetter und 7 Grad Frost, gänzlich zugefroren sein; nur in einer Entfernung von 5 Werst soll das Wasser zu sehen sein. — Auch die Rhede von Reval hat sich in der Nacht vom 5. auf den 6. d. M., bei Ostwind, mit Eis belegt. (St. Petersb. dtsch. Handl. Ztg. Nr. 6.)

Curland.

Libau, d. 14. Januar. Unsere Stadt hat einen sehr geehrten Bürger und die Kaufmannschaft einen ehrenwerthen Senior verloren. Es starb nämlich am 11 d. M. allhier in seinem Geburtsorte der Kaufmann, erbliche Ehrenbürger, Königl. schwedisch-norwegische Consul u. Ritter des Wasa-Ordens Jacob Gottlieb Harmsen. Hochgebildet, bescheiden und anspruchlos, wohlthätig und menschenfreundlich wußte er Aller Herzen im weiten Kreise seines Wirkens sich zu gewinnen. Daher auch die Trauer um ihn eine Trauer Vieler und eine gerechte! Sein Andenken bleibe in Ehren!

Gelehrte Gesellschaften.

99ste Versammlung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen, am 10. Jan. 1845, zu Riga.

Der Secretair berichtete über die Ereignisse des letztverflossenen Monats und zeigte an, was an Geschenken für die Sammlungen der Gesellschaft eingegangen war. Von der lettisch-literärischen Gesellschaft ist der VIII. Band ihres Magazins, von dem Herrn Collegienrathe v. Brackel eine Reihenfolge von Uebersichten des Rigischen Handels während der letztverflossenen Jahre und eine Sammlung mehrer Druck- und Gelegenheits-Schriften, von dem Herrn Collegienrathe Dr. Napiersky eine Sammlung Rigischer Zeitblätter von 1844, von dem Herrn Zollbeamten Kirchhof durch den Herrn Controleur Ulmann der Jahrgang 1844 der Rigischen Importliste, von dem Herrn Privatdocenten Dr. Merckliu dessen Gymnasial-Programm: De Fenestella historico et poëta, Dorpati 1844, von dem Herrn Arzt Brandt im Dünaburgschen Kreise des Witebskischen Gouvern. sind mehre daselbst in Gräbern entdeckte Alterthümer; von dem Herrn Hofgerichts-Advocaten Petersen die lithographirten Bildnisse der Landräthe Carl Friedrich Baron Schoultz-Ascheraden und Reinhold Johann Ludwig Samson von Himmelstiern, sowie des Collegienraths Dr. Carl Christian Ulmann, von dem Herrn Buchdrucker Laakmann in Dorpat einiges in seiner Officin Erschienene, von verschiedenen Ungenannten mehre einzelne Geschenke dargebracht worden.

Der Secretair verlas hierauf ein Schreiben des practischen Arztes Herrn A. Brandt in Bezug auf die eingesandten, in Gräbern des ehemaligen Polnischen Livlands entdeckten Alterthümer, welche mit den im eigentlichen Livland gefundenen vollkommen übereinstimmen.

Der Secretair verlas die von dem Herrn Collegienrathe Dr. Napiersky mitgetheilte Bearbeitung der Rigischen Schwarzenhäupter-Gesetze nebst angehängter Fastelabends-Ordnung vom Jahre 1477, welche zur Ergänzung der in den Monumentis Livoniae antiquae Bd. IV. pag. CCXXXV unter den zur Geschichte Rigas dienenden Urkunden Nr. 113 edirt werden sollen und aus einem altth Archivbuche der Schwarzenhäupter-Gesellschaft durch die Gefälligkeit des Herrn Aeltesten Queerfeldt zu Tage gefördert worden sind.

Der Herr Commerzbankdirector, Collegienrath v. Brackel theilte sodann Einiges zur Geschichte des Rigischen Münzwesens nach einem Autographon des Rigischen Münzmeisters Heinrich Wolff mit, welches bei der bekannten, von dem ehemaligen Rigischen Bürgermeister Georg Christoph Andreae (gest. 1766) herrührenden, zuletzt im Besitze des Oberkonsistorial-Assessors, Hofraths Gotthard von Bezgesack (gest. 1818) und nunmehr seiner Erben befindlichen, höchst reichhaltigen und schätzenswerthen Münzsammlung als Anhang zum Münz-Catalogue vorhanden ist.

Die nächste Versammlung findet am 14. Februar statt.

Sitzung der gelehrten Esthnischen Gesellschaft am 3. Januar.

An Geschenken waren eingegangen im verflossenen Monat von dem Hrn. G. v. Liphart mehre Silbermünzen aus der herrmeisterlichen Zeit, gefunden auf dem sog. Geldacker beim Schloß Neuhausen, von dem Hrn. Consul v. Böningh einige Münzen des jetzigen Königs von Schweden. Der Hr. Präsident machte die Hrn. Mitglieder auf die bevorstehende Generalversammlung aufmerksam, und es wurde beschlossen, sie den Statuten gemäß am 18. Jan. 1845 im Locale des Hrn. Pastor Gebeide in alter Weise abzuhalten. Durch das Ballottement wurde zum Mitgliede aufgenommen Hr. Arnold Moritz in Dorpat, Candidat der philosophischen Wissenschaften. Zum Schluß hielt der Hr. Präsident einen Vortrag über die Deutschen und Esthnischen Wörter gleichen Klanges.

Generalversammlung der gelehrten Esthnischen Gesellschaft, am 18. Januar.

Der Hr. Präsident eröffnete die Sitzung mit einer an die Hrn. Mitglieder gerichteten Rede, worin er zum beginnenden neuen Gesellschaftsjahre Glück wünschte, für die günstige Gesinnung, für die lebhafte Theilnahme und für das bewiesene Interesse dankte, und mit einer Abhandlung über die Feststellung der Casusformen in der Esthnischen Sprache schloß. Nach Verlesung des vom Secretairen verfaßten Generalberichts für das entschwundene Jahr vom 18. Januar 1844 bis zum 18. Januar 1845 schritt die Versammlung zu der statutenmäßigen Wahl des Präsidenten und Secretairs für das laufende Jahr. Nach Stimmenmehrheit wurden abermals der Hr. Dr. Fählmann zum Präsidenten und der Hr. freipract. Arzt Emil Sachsendahl zum Secretair erwählt, und wegen der zu erbittenden höheren Bestätigung des Ersteren das Erforderliche angeordnet. Sodann wurden die eingegangenen schriftlichen Mittheilungen von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen zu Riga und von der Kaiserlichen freien ökonomischen Societät zu St. Petersburg verlesen, so wie die neuesten Erzeugnisse der Esthnischen Literatur von Nationalen durch den Druck beförderte der Gesellschaft zur näheren Ansicht vorgelegt. An Geschenken waren eingegangen von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen zu Riga das 2. Heft des 3. Bandes, von der Kaiserlichen freien ökon. Societät zu St. Petersburg zwei Hefte ihrer landwirthschaftlichen Mittheilungen, mit der Anzeige, daß wenn einige Mitglieder der gelehrten Esthnischen Gesellschaft oder andere Personen sie zu kaufen wünschen, indem sie in Form eines Journals in jährlichen Tertialheften erscheinen sollen, durch die Societät selbst für den Preis von 2 Rbl. 5 Kop S.-M. für

den Jahrgang, bestehend aus drei Heften, bezogen werden können. Vorträge hielten: Hr. Pastor Körber zu Wendau über das Schloß und die Stadt Weißenstein, ein historischer Ueberblick nebst Beschreibung und Topographie, und der Hr Staatsrath Prof. Dr. Kruse über den Bernsteinhandel der Alten.

Necrolog.

Anfang des Januar starb zu Pernau der Obervoigt Reinhold Leopold v. Harder, alt 43 Jahre.

Am 3. Januar starb zu Schoden der Dr. med. Wilh. Carl Gotth. Kleinenberg, nach unlangst zurückgelegtem 53. Lebensjahre.

Am 4. Januar starb der Königl. preuß. Kammerherr Peter v. Medem, nach zurückgelegtem 81. Lebensjahre.

Am 16. Januar starb zu Riga plötzlich der Aelteste der großen Gilde (seit 1835) Eduard Wilhelm Losevitz, geb. zu Laudohn im Wendenschen Kreise am 26. May 1786, ein allgemein geachteter, christlich gesinnter und wohlthätig wirkender Bürger und Freund der Armen. Der Verstorbene war seit einer Reihe von Jahren Cassaführer der Rigischen Section der Evang. Bibelgesellschaft in Rußland, früher Besitzer der Rigischen Kramer-Compagnie, Glied der Rigischen Börsen-Commitée und der Livländ. Manufactur-Committee, seit 1836 Glied der Livl. Gouv.-Gefängniß-Fürsorge-Committée und einer der eifrigsten Beförderer der vor einigen Jahren auf Pleskodahl bei Riga ins Leben gerufenen Anstalt für verwahrloste Kinder aus der Evang.-Luth. Einwohnerschaft Riga's. Seine auf der Robinsons-Insel bei Riga belegene große Tuchfabrik (s. Inland 1838 Nr. 12 Sp. 189 ff.), welche sich seit dem J. 1833 in Thätigkeit befand, ließ er vor einigen Jahren eingehen, und ist sie seitdem von dem Rathsherrn G. F. Tanck im J. 1842 wieder eröffnet worden (s. Inland 1842 Nr. 29 Sp. 256). Als Mit-Administrator des Himselschen Familien-Legats, als Mitvorsteher des Rigaschen Wittwen-Convents, als Vorsteher und Berather mehrer öffentlichen und Privat-Wohlthätigkeits- und Unterstützungs-Vereine hat er viel für Nothleidende und Hülfsbedürftige gethan, mehr aber noch aus eigenem Herzens-Antriebe. Nach dem Tode seiner ersten Gattin Sophia Amalia geb. Boettticher vermachte er am 3. Octbr. 1823 zum Gedächtniß der Verstorbenen ein Capital von 5000 Rub. S. M. zu einer Stiftung für die Wittwen von Handwerkern, unter dem Namen „Amaliens Andenken." Zwei Male jährlich, am 2. Mai und 17. Octbr., dem Geburtstage und Todestage der ersten Gattin des Legators, werden aus dieser Stiftung von der dazu niedergesetzten Administration an hülfsbedürftige Handwerker-Wittwen Unterstützungen ausgetheilt.

Berichtigungen.

In Nr. 3 Sp. 48 Z. 29 v. u. ist zu lesen A. Kanewsky st. Akanewsky. — In Nr. 4. Sp. 65 oben V. 6. ist die 3. u. 4. Str. zu versetzen. Z. 22 l. Strophe st. Stropfe. Z. 37 setze ein, hinter wittert. Sp. 66 Z. 27 l. heißt st. heißt. Z. 29 l. die Frage ein, warum st. ein die Frage, worum. Z. 44 l. Doch werden Sie, Hr. S., mich auch st. Doch wird man mich auch. Z. 51 l. Boerger st. Bürger. Z. 53 l. Sich st. sich.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: St. Johannis-Kirche: Des Kaufmann C. F. Grunert Tochter, Antoinette Caroline Mathilde; des Klempnermeisters Oding Sohn, Carl Robert August.

Proclamirte: St. Johannis-Kirche: Der Apotheker J. A. L. Sturm mit Wilh. Friedr. Hartmann; der Post-Commissair Friedr. v. Majewski mit Amalie Annette Paslack.

Gestorbene: In der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Der Collegien-Assessor und Ritter J. R. v. Langhammer, 71 Jahr alt; der Buchbindermstr. Ph. Ed. Töpffer, 44 J. alt; des Rathsherrn Al. D. Musso Tochter Julie Wilhelmine, 11 J. alt. — In der Gemeinde der St. Marien-Kirche: Der Kreis-Rentmeister Collegien-Assessor und Ritter G. B. v. Kieseritzky, 70 Jahr alt.

Literärische Anzeigen.

Im Verlage von **Otto Model's** Buchhandlung in **Dorpat** erschien so eben:

Sammlung

kritisch bearbeiteter Quellen der Geschichte des

Russischen Rechts,

herausgegeben durch

Dr. E. S. Tobien,

Hofrath und Professor.

Erster Band.

Die Prawda Russkaja und die ältesten Traktate Russlands.

Mit 3 Facsimiles. 4. Preis 3 Rbl. S.

Wir sind in den Stand gesetzt, eine Anzahl Exemplare von

E. L. Bulwer,

die Zeitgenossen.

Ihre Schicksale, ihre Tendenzen, ihre grossen Charaktere.

Aus dem Englischen. 2 Bde. 1842. brosch.

☞ **für nur 85 Kop. S.**

und von der ausgezeichneten Gesammt-Ausgabe des unerreichten, durch und durch witzigen

Swift's

humoristische Werke.

Aus dem Englischen übersetzt

und mit der Geschichte seines Lebens und Wirkens bereichert

von

Dr. Franz Kottenkamp.

Neueste, complette 1844er Ausgabe, brosch.

☞ **für nur 2 Rbl. S.**

den Verehrern obiger Hochberühmten offeriren zu können.

Zu Bestellungen empfiehlt sich die Buchhandlung von

Franz Kluge in Dorpat.

Bei **Franz Kluge** in Dorpat ist zu haben:

Das Brautgeschenk

oder

Briefe einer Mutter an ihre Tochter über die Bestimmung des Weibes als Hausfrau, Gattin und Mutter

von

F. Girardet,

weil. Pastor der reform. Gemeinde zu Dresden.

Mit 4 Stahlstichen. 4te Aufl. 8. brosch. 1½ Rbl. S.

Die anerkannte Vortrefflichkeit dieses Buches beweisen vier Auflagen, so wie die Uebersetzungen in fremde Sprachen, wir glauben daher einer besondern Anpreisung nicht zu bedürfen. Leipzig, im Januar 1845.

Fr. Aug. Leo.

So eben ist erschienen und bei **Franz Kluge** in Dorpat zu haben:

Warum und Weil.

Eine Sammlung systematisch geordneter Fragen und Antworten

über die Ursachen der wichtigsten Erscheinungen in der Natur.

Von M. **Fr. Wilh. Thieme.**

Zweite, wohlfeile Schulausgabe.

Sauber broschirt: 35 Kop. S.

Dieß ist ein Buch, das die geachtetsten Zeitschriften als ein vortreffliches bezeichnet haben, und das schon jetzt in den verschiedenartigsten Lehranstalten, auf Gymnasien wie in Bürger- und Handelsschulen, bei dem Unterricht in der Physik zu Grunde gelegt wird.

Berlin. Verlag von **Carl J. Klemann.**

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:
Dorpat, den 30. Januar 1845. C. W. Helwig, Censor.

№. 6. Dienstag, den 6. Februar. **1845.**

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen. Man abonnirt in den Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literärische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile

Das Inland.

Eine Wochenschrift

für

Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Zehnter Jahrgang.

I. Die Schmidtsche Charte von Esthland.

(Schluß).

4) Zu den Haupterfordernissen einer guten, brauchbaren Charte wird wohl ein Jeder mit mir eine möglichst genaue Berücksichtigung der physischen Beschaffenheit des darzustellenden Landes, besonders seiner Wasserscheiden, rechnen; und gerade hier kann sich der Belehrung Suchende leider gar nicht auf die in Rede stehende Charte verlassen. Denn was soll z. B. derjenige, welcher von Weißenstein aus die Quellen der Paida suchend, den Lauf dieses Flusses, welcher sich bekanntlich südöstlich — bei der Stadt Pernau — in den Rigischen Meerbusen ergießt, nach Norden hin verfolgt, dazu sagen, daß er dem Gute Noistfer zwar richtig vorbeigeführt wird, dann aber das Bächlein, statt daß es — zu seiner Quelle gehend — schwächer werden sollte, allmälig wieder stärker werden sieht, und endlich, Kedder, Jaggowal, Joala passirend, die Quellen der Paida im Finnischen Meerbusen gefunden zu haben glauben muß?! — Da dieses Versehen ganz unverzeihlich ist, und da auch die Mellinschen Charten den Ursprung zweier, sich so nahe berührender, wichtiger Ströme Esthlands nicht völlig richtig angiebt (von den in St. Petersburg herausgekommenen, höchst ungenauen russischen Charten kann hier ohnehin keine Rede sein): so will ich hiermittelst versuchen, dem geneigten Leser des Inlandes eine möglichst deutliche Vorstellung von dieser Wasserscheide zu geben. Südöstlich von dem Gute Kaltenbrunn im St. Johannisschen Kirchspiele, etwa in der Mitte Jerwens, befinden sich zwei kleine Seen nicht weit von einander. Aus den in denselben befindlichen starken Quellen entspringen zwei Ströme: aus dem nach Norden gelegenen See der Kedderschе Bach oder Jaggowalsche Strom; aus dem südlicher gelegenen die Paida oder der Weißensteinsche Bach, auch der Allenküllsche, Fennernsche u. s. w. genannt. Anfangs fließen beide Flüßchen in der Richtung von NO. nach SW. ruhig neben einander in einem Moraste fort und zwar in einer unbedeutenden Entfernung, nach dem im St. Annen-Kirchspiele belegenen Gute Noistfer hin, aber divergirend. Nach einem Laufe von mehreren Werften fließt nun die Paida unmittelbar dem Hofe Noistfer vorbei, in dessen Nähe zu katholischen Zeiten ein Nonnenkloster gestanden haben soll, treibt hierauf die Korbasche Mühle und nimmt nun wieder die Richtung von NO. nach SW. Unmittelbar bei Weißenstein fließt sie von N. nach S., macht aber sogleich wieder eine Biegung ꝛc. Da sie in der Nähe von Noistfer sehr niedrige Ufer hat, so ist auf Königl. Schwedischen Befehl ein Damm, genannt der Königsdamm, aufgeworfen worden, welchen auch gegenwärtig noch das Gut Noistfer zu erhalten verpflichtet ist, damit sich das Wasser nicht in dem Moraste verlaufe, und durch denselben nun die Stadt Weißenstein zu jeder Zeit in der Menge Wasser hat, daß die derselben gehörige Wassermühle auch in den dürresten Jahren hat mahlen können. Der Kedderschе Bach dagegen macht nördlich von Noistfer plötzlich eine starke Biegung und nimmt nun, mehreren Noistferschen Dörfern (als z. B. dem Dorfe Sömmero) vorbeifließend, in seinem Laufe eine der Paida entgegengesetzte Richtung. — Selbst die kleine, im Stielerschen Handatlas befindliche Charte der Ostseeländer von der Oder bis zur Neva (Nr. 36.) giebt ein deutlicheres Bild von den Wasserscheiden Esthlands, als die so langersehnte und so kostbare Schmidtsche.

5) vermißt man in der Schmidtschen Charte mehrere Landstücke, Hofläger, alle Wassermühlen ꝛc; so z. B. ist das zum Jacobischen Kirchspiele in Wirland, schon längst von Rocht abgetheilte, nicht unbedeutende Landstück Eddara ganz vergessen worden. Zwar findet sich im St. Annen-Kirchspiele das zu Wiesо gehörige Dorf Korba, aber nicht das von Silms abgetheilte, den Seegerschen Erben gehörige Landstück gleiches Namens mit seiner Wassermühle angegeben. Es könnte mir freilich hier entgegnet werden,

der Mangel an Raum habe es nicht erlaubt, alle Landstücke, Hofläger und besonders die große Menge der in Esthland befindlichen Wassermühlen anzugeben. Dagegen muß ich aber bemerken, daß namentlich für Eddara doch wohl hinlänglicher Raum vorhanden war; und weshalb fehlt denn die große, zu Merhoff gehörige Annikülsche Wassermühle? Diese, so wie viele andere, wenn auch nicht mit Namen zu benennen, so doch durch irgend ein kleines Zeichen bemerklich zu machen, war doch wohl hinreichend Platz vorhanden, besonders wenn die Punkt 1. angedeuteten überflüssigen Bezeichnungen weggefallen wären.

6) Die Größe der verschiedenen Güter ist oft ganz falsch dargestellt, die Gränzen mehrerer Güter sind häufig gar nicht, bisweilen mangelhaft bezeichnet, so wie die Weichbilder der Städte (mit Ausnahme Reval's) gar nicht angegeben sind.[3]) So nimmt z. B. das nur 8⅛ Haken große, fast ganz von Poll eingeschlossene, im Maholmschen Kirchspiele belegene Gut Oehrten einen verhältnißmäßig viel zu großen Raum ein. Das in demselben Kirchspiele befindliche, vor vielen Jahren von Kappel abgetheilte Landstück Ulrichsthal sollte man nach der Schmidtschen Charte für eine noch gegenwärtig zu Kappel gehörige Hoflage halten. — Endlich ist

7) die Zahl der sogenannten kleinen oder Flüchtigkeits-Fehler, als Namen- und Zeichenverwechselungen, mangelhafte Orthographie, sog. Druckfehler ꝛc. Legion. Nur zur Probe, außer den bereits gelegentlich aufgeführten, noch einige, die mir gerade in die Augen fallen! — Im Turgelschen Kirchspiele ist der von Kollo nach Kerro führende Weg ganz verzeichnet; in der Mellinschen Charte ist derselbe richtiger angegeben, obgleich auch nicht völlig genau. Ungefähr eine Werst jenseits des Kolloschen Tracteurs beginnt nämlich nicht weit vom rechten Ufer des Kolloschen Baches die 7 Werst lange Waldperspective, an deren entgegengesetztem Ende die Kerrosche Hofsklete sich zeigt; der an der Livländischen Gränze gezeichnete Winkel findet demnach nicht statt. — Im Weißensteinschen Kirchspiele ist der Weg von Weißenstein (dessen Figur überdem höchst ungenau dargestellt ist) nach Müntenhof ganz falsch angegeben; der von der Pochjackschen Mühle kommende und dem zu Merhof gehörigen Dorfe Walgma vorbeifließende Bach vereinigt sich nämlich südwestlich von diesem Wege mit der Paida, weßhalb auf derselben auch zwei Brücken dicht neben einander befindlich sind. Die zu Merhof gehörige Hoflage heißt nicht Berendhoff, sondern Behrenshof; ein zu diesem Gute gehöriges Dorf Tarbia findet man nur

3) Was die Gütergränzen betrifft, so dient Hrn. Schm. allerdings das zur Entschuldigung, daß noch nicht alle Gränzen sämmtlicher Güter genau vermarkt sind, welcher Grund jedoch bei den Städten nicht in Anwendung gebracht werden kann.

unter dem malayisch klingenden Namen Tarusaro. Die andere, zu Merhoff gehörige Hoflage heißt nicht Flaschen, sondern Flaschenfutter. Der Kikkitasche Krug[4]) ist jenseits der Paida und linker Hand vom Wege, statt diesseits der Paida, rechter Hand vom Wege angegeben. — Statt Wannama (im St. Annen-Kirchspiele), altes Land, ist Wannamois, altes Gut, zu lesen; hier in diesem neben der St. Annenkirche belegenen Dorfe hat nämlich in frühern Zeiten der Hof, der gegenwärtig Noistfer heißt, gestanden[5]). — Im Petersschen Kirchspiele ist die Lage des übrigens klein gedruckten und mit einem zweifelhaften Zeichen versehenen Gutes Pochjack falsch angegeben. Wodja liegt nicht nördlich, sondern südlich von dem von Merhoff nach Oethel führenden Wege, und zwar auf der Stelle, die etwa der untere Strich des in dem Namen Wodja vorkommenden Buchstaben j einnimmt. — Im Ampelschen Kirchspiele ist das separate, wenn gleich gegenwärtig mit Lechts und Kurküll einherrige Gut Arrohoff fälschlich als eine Hoflage angegeben worden. Zu gleicher Zeit erfährt man durch ein halb deutsches, halb russisches Wort, daß sich auf dieser großen Besitzung des Herrn Garderittmeisters a. D. N. von Hüene eine „Glas Fabrika" befinden soll. Da ich nun aber nie etwas davon gehört, so habe ich durch deshalb angestellte Erkundigungen in Erfahrung gebracht, daß der Großvater der gegenwärtigen Besitzer der Güter Raick und Jotma, dem Lechts zugehörte, bereits vor mehr als 50 Jahren eine daselbst befindliche Glashütte hat eingehen lassen. Das nenne ich mir doch mit übergroßer Sorgfalt zu Werke gehen! Das Gut Tamsal

4) Ein den Weißensteinern sehr liebes Plätzchen, weil die Nachtigallen nirgends so schön schlagen sollen, als an diesem Orte.

5) H. v. Bienenstamm in seinem Geographischen Abriß der drei deutschen Ostsee-Provinzen Rußlands, Riga 1826. führt S. 13. unter den bemerkenswerthen Seen Esthlands auch den Saarnakorbschen oder Noistferschen und den Eyeferschen See (beide im St. Annen Kirchspiele) an. Diese Mühe hätte er sich ersparen können. Denn was den Saarnakorbschen See betrifft, so hat derselbe sich schon vor Menschen Gedenken in einen Morast umgewandelt, mitten durch welchen gegenwärtig ein schnurgerader Weg von der Hoflage Sare nach Saarnakorb führt. Man findet ihn daher nicht einmal mehr auf der Mellinschen Charte v. J. 1796. — Was aber den sogenannten Eyeferschen See betrifft, so befand sich dieser auf Noistferschem Grund und Boden, nicht weit vom Pikkasüldschen Kruge, und ist im vorigen Jahre vom gegenwärtigen Besitzer von Noistfer, dem Herrn Artillerie-Lieutenant a. D. Wilhelm Baron von Ungern Sternberg, ganz abgelassen worden. Obgleich nun wohl dem Gute Eyefer in Folge eines uralten Pathengeschenkes das Recht zustand, auf diesem See fischen zu lassen, so hat doch, wie ich gehört habe, der gegenwärtige Besitzer desselben keine Einsprache gegen diese Wasserableitung gethan, da er durch seine zu große Entfernung von dem Hofe Eyefer, so wie seiner morastigen Ufer wegen, von den Besitzern Eyefers in vielen Jahren nicht benutzt worden war. — Als Pröbchen von dem, wie wenig man sich immer auf selbst allgemein belobte Werke verlassen kann, möge ferner dienen, daß Hr. v. Bienenstamm unter den Esthländischen Seen 1, den Maartschen See im Jeglechtschen und 2, den Weinjerwschen See im Marien-Magdalenenschen Kirchspiele, die doch gewiß allgemein bekannt sind, gar nicht angeführt hat.

so wie das zu Korps gehörige Dorf Sawaldom gehören nicht zum Johannisschen, sondern zum Ampelschen Kirchspiele, was Hr. Schmidt außer der höchst sorgfältig ausgearbeiteten Esthl. Landrolle von Jahre 1841, auch aus der ausführlichen statistischen Beschreibung des Kirchspiels Ampel vom Herrn Hakenrichter v. Maydell von Kurro (S. das Inland pro 1836 Nr. 19) hätte ersehen können.[6]). — Im Klein-Marienschen Kirchspiele ist der bekannte Berg Punnamäggi — Punnama, im Jeweschen Kirchspiele das Gut Kochtel — Kohtel, im Maholmschen Kirchspiele sind die Dörfer Korma u. Mila — Koorma u. Müla benannt worden. — Bei Reval ist die ehemalige Clemenzsche, gegenwärtig Ponomarewsche Zuckerfabrik mit Zuckerfal, Cramer's Höfchen bloß mit Kramer bezeichnet. Auch liest man daselbst Ficher Hafen statt Fischerhafen. — In der Wieck muß es unter anderm einem Jeden sogleich auffallen, daß der zu Schloß Lohde im Goldenbeckschen Kirchspiele gehörige Nistische Krug gar nicht angegeben ist, da er doch schon seiner Lage wegen an einer Stelle, woselbst sich vier Wege kreuzen, nämlich die von Leal, Haysal, Baltisport und Reval, keineswegs unbeachtet bleiben durfte. Dagegen ist der vor vielen Jahren eingegangene oder viel-

6) Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin zu bemerken, daß ebenerwähnter, selbst bis ins kleinste Detail gehender Aufsatz gerade einen wesentlichen Punkt der Statistik: „Die physische Beschaffenheit des Landes (sc. des Ampelschen Kirchspiels), in Ansehung des Wassergebietes" so flüchtig und dürftig behandelt. Hr. v. M. sagt nämlich Sp. 309. 2,: „Ein zweiter Bach, der unter dem Gute Kurro bei dem Dorfe Kujafer entspringt, und später der Kurküllsche Bach genannt wird, bildet, nachdem er mit verschiedenen andern zusammengekommen, den Kolkschen oder Jaggowalschen Wasserfall, und ergießt sich unweit dieses Falles, bei Joesuu, in denselben (nämlich den Finnischen) Meerbusen." Dieser Darstellung zufolge sollte man glauben, der Kurküllsche Bach sei der Hauptstrom und der Kedderschе Bach nur ein Arm desselben, welche Meinung wohl kein einiger Maaßen mit den „Wassergebieten" Esthlands bekannter Mann unterschreiben wird. Denn im Gegentheil vereinigt sich, gerade umgekehrt, der Kurküllsche Bach unweit Hannijöggi mit dem ungleich bedeutendern Kedderschen Bache, der erst bei seinem Eintritte in das Jeglechtsche Kirchspiel den Namen des Jaggowalschen Stromes annimmt, welcher bei Joala den bekannten und sehenswerthen Wasserfall bildet. — Ferner sagt Hr. v. M. ebendaselbst: „Ein dritter (Bach) entspringt unter dem Gute Sonorm, fließt der Kirche Ampel vorbei, und wird der Ampelsche Bach genannt, bildet, nachdem er sich mit mehreren anderen vereinigt, den Hirroschen Strom (?), der unweit Reval, bei dem ehemaligen St. Brigitten Kloster, in das Balttsche Meer (?) sich ergießt." Ein merkwürdiger Irrthum! Wie sollte es der Ampelsche Bach wohl anfangen, um durch das große Flußgebiet des Jeglechtschen Stromes hindurch in den sich aus einigen kleineren Flüßchen im Kirchspiele Kosch bildenden, hierauf durch das Kirchspiel St. Jürgens fließenden und sich bei den Ruinen des Brigitten-Klosters in die Revalsche Rhede ergießenden Hirroschen Bach*) zu gelangen? Eben so gut könnte man behaupten, daß der Main sich in die Scheide ergieße! Der Ampelsche Bach fließt bekanntlich den Gütern Kerrofer und Alp vorbei, und ergießt sich nicht sehr weit von der St. Matthaeischen Kirche gleichfalls in den oftgenannten Kedderschen Bach. — Weshalb erwähnt Hr. v. M. nicht auch des nicht viel kleineren Jendelschen Baches, der ebenfalls ein Arm des Kedderschen ist? —

*) Hr. v. Bienenstamm macht S. 15. seines Geogr. Abrisses aus einem und demselben Bache gar 2 verschiedene Bäche sub. Nr. 14 et 15!

mehr zusammengestürzte Sildewasche Krug, — von dem mir schon auf einer im Sommer 1836 gemachten Reise durch die Wieck erst nach vielfältigen Erkundigungen ein alter Bauer auf die malitiöse Weise unsers Esthen sagte: „Jummala tuled wisid tedda jubba ammogi ärra!" — als noch vorhanden verzeichnet und Sildewahh genannt, was um so auffallender ist, da selbst allgemein bekannte, häufig besuchte Krüge nicht der Ehre, mit Namen genannt zu werden, theilhaft geworden sind. —

Doch genug der Ausstellungen! Fast fürchte ich schon, die Geduld des nachsichtigen Lesers über die Maaßen in Anspruch genommen und seine Aufmerksamkeit ermüdet zu haben. Daß weder Animosität gegen Hrn. Colleg. Registr. Schmidt, den ich nur ein einziges Mal flüchtig gesehen zu haben mich erinnere, noch Brodneid, noch angeborne Tadelsucht, sondern unpartheiische Wahrheitsliebe und reiner Eifer für die Wissenschaft meine noch ungeübte Feder geleitet haben, brauche ich demselben wohl nicht zu versichern. Keineswegs verkenne ich die großen und eigenthümlichen Schwierigkeiten einer Arbeit, deren Erscheinen das gebildete Publicum unserer kleinen Provinz seit Jahren ersehnt und derselben mit großen Erwartungen entgegen gesehen hat; sie erforderte allerdings eine höchst sorgfältige, gründliche und gewissenhafte Benutzung aller vorhandenen Hülfsquellen. Aber gerade dies ist's, das ich (und mit mir gewiß jeder Unpartheiische!) aus obigen Gründen an einer Charte vermisse, die keineswegs den Anforderungen der gegenwärtigen Zeit entspricht. Das erste Erforderniß ist Treue und Zuverlässigkeit, dann erst folgt Uebersichtlichkeit, Reinheit und Schönheit des Stiches, Leserlichkeit der Schrift u. s. w., kurzum ein gefälliges Aeußere. Deshalb hoffe und erwarte ich mit Zuversicht, daß die geehrte Verlagshandlung keine Kosten scheuen wird, recht bald eine zweite sorgfältig durchgesehene und gründlich verbesserte Auflage dieser Generalcharte Esthlands erscheinen zu lassen, wodurch auch der Hr. Herausgeber derselben Gelegenheit erhalten würde, den von ihm früher gehegten Erwartungen mehr entsprechen zu können, als es bei dieser ersten Auflage der Fall gewesen ist. — Zugleich muß ich aber auch noch den Wunsch aussprechen, daß es Herrn Schmidt alsdann gefallen möge, statt der Greenwichschen lieber die allgemeiner bekannten Ferroschen Längengrade anzuführen, und wo möglich die publiken Güter, deren es ohnehin nicht sehr viele in Esthland giebt, durch eine besondere Farbe näher zu bezeichnen. Auch könnten dann wohl manche, für unsere Communicationen nicht unwichtige, Winterwege angedeutet werden.

Schließlich habe ich noch zu bemerken, daß — wenigstens auf dem mir zu Gebote stehenden Exemplare — nicht weit von dem Gute Saggad im Halljallschen Kirchspiele die

etwas räthselhaften Buchstaben ESKO aufgedruckt worden sind, das vielleicht ein verunglückter Stempel der Verlagshandlung sein mag, welche Bezeichnung an diesem Platze ich aber für störend und höchst unpassend halte.

Coll.-Assessor H. Winkler.

Weißenstein d. 5. December 1844.

II. Ein Beitrag über die Herausgabe des Kreis-Adels-Marschalls Friedrich Freiherrn von Fircks: „Der Ursprung der altadlichen Geschlechter in den Ostsee-Provinzen des Russischen Reichs, und das denselben gebührende Prädicat Freiherr."

Suum cuique.

Die Erörterungen des Herrn Kreis-Adels-Marschalls Freiherrn von Fircks über den Ursprung der altadlichen Geschlechter in den genannten Provinzen tragen an und für sich nicht nur den Stempel einer sehr mühsamen Arbeit, sondern sie sind auch mit aller Klarheit aus dem Gebiete der älteren, mittleren und neueren Geschichte logisch beleuchtet. Kenner der allgemeinen Weltgeschichte werden dem Freiherrn von Fircks für seine Arbeit alle nur mögliche Anerkenntniß zugestehen und eben so auch unzweifelhaft zugeben müssen, daß wenn überhaupt erst in unseren Zeiten über das Prädicat „Freiherr" der Beweis geführt werden soll, und nicht von Vater auf Sohn Jahrhunderte hindurch sich vererbte, aus keinen besseren Quellen als diejenigen waren, welche der Herr Adels-Marschall benutzte, und aus denen er unzweifelhaft die Beweise schöpfte zur Feststellung der beregten Standes-Erhöhung, zu schöpfen war. — Am Schlusse seines Werkes gesteht der Herr Verfasser jedoch ein, daß genealogische Familien Nachrichten, in deren Besitz er nicht kommen konnte, wohl noch vorhanden sein dürften, vermittelst welcher auch mehreren Familien altadlicher Abkunft außer den von ihm aufgeführten 117, das Prädicat „Freiherr" zukomme, und die aus den angeführten Gründen in seinem Werke aber unverschuldet seinerseits übergangen seien. — Wir machen es uns hier zur Aufgabe, diese von dem Herrn v. Fircks geäußerte Angabe als unzweifelhaft zu bewahrheiten, und führen zu dem Ende ein Beispiel durch Namhaftmachung einer Familie an, die nicht in dem genannten Werke verzeichnet steht, und dennoch von jeher und so hoch hinauf die in dem Kurländischen Ritterschafts-Archive aufgezeichneten — seit Karl des V. Zeiten — Familien Nachrichten zureichen, den Freiherrn-Titel führte, und der mit den Beweisen des Freih. v. Fircks um dieses Prädicat sich beilegen zu dürfen, gleichzeitig genau übereinstimmt. Drei Beweise sagt der Hr. Verf. sind unumstößlich nothwendig, aber auch eben so wahr, um das Prädicat „Freiherr führen zu dürfen. Hiezu gehören erstens: das Familien-Wappen mit dem für diesen Stand besondern Abzeichen; zweitens: nur adlichen und freien Männern war

es erlaubt zu den Zeiten des deutschen Ordens sich in den Ostsee-Provinzen begütert niederzulassen; drittens aber wurden diesen Familien in späteren Zeiten ihre Rechte documentirt durch gekrönte Häupter. —

Nicht um die Beweise und Rechte oder Nobilität einer Familie, die unbestritten bleiben müssen, soll es hier abgesehen sein, nein, sie sollen nur der Commentar für diejenigen Familien sein, die nicht in der Zahl der 117 von Hrn. v. Fircks mit dem Prädicat „Freiherr" benannt aufgezeichnet stehen. Die Familie der Freih. v. Wildemann, welche weder in dem genannten Werke, noch in dem Namensverzeichniß des Hrn. Adelsmarschalls v. Fircks aufgezeichnet steht, führt in ihrem Wappen auf ihrem Helm eine Freiherrn-Krone mit 5 Steinen. — Am Ende des 15., im 16. und zu Anfange des 17. Jahrhunderts besaßen die Freiherrn v. Wildemann in Erbfolgereihe, nemlich Heinrich, Martin, Caspar und Johann Wildemann, die Güter Versegal, Kock, Windsheim, Lindenhof und Halwichshof in Livland. — Martin Freiherr v. Wildemann, wurde in dem Kriege mit dem Czaaren Iwan Wassiljewitz gefangen und als Geißel abgeführt. Johann Freiherr v. Wildemann, auf den die genannten Güter bis zum Anfange des 17. Jahrhunderts sich vererbten, brachte auch noch die Güter Keweln und Steinhausen erblich an sich, indem er gleichzeitig bei Schließung der Ritterbank im J. 1634—1637 durch den damals regierenden Herzog von Kurland aufs Neue alle Rechte und Freiheiten bestätiget erhielt, welche den altadlichen Geschlechtern ertheilt wurden. Der heutige Senior der Familie, der in gerader Linie von den oben angeführten Wildemanns abstammt, ist der Königl. Preußische Major a. D. und Ritter, Burchard Benedict Freiherr v. Wildemann, und welcher in Kurland lebt; zwei andere Mitglieder leben in Litthauen. Wenn wir also erwähnten, daß von jeher auch so weit die Familien-Nachrichten im Ritterschafts-Archive zureichen, die Familie Wildemann sich stets Freiherr nannte, gleichzeitig auch den Beweis hiefür nach den entwickelten Ansichten des Hrn. Adelsmarschalls führte; warum sollten gleich dieser Familie nicht noch mehrere in unsern Ostsee-Provinzen aufzufinden sein, die mit gleichen Rechten das Prädicat Freiherr beanspruchen dürften, und so also auch der gleichzeitigen Ansicht des Freiherrn v. Fircks beipflichten. — So viel aber bleibt unzweifelhaft, daß es mehrere Familien in unsern Provinzen giebt, die wenn auch nicht hier doch in andern Ländern dem deutschen Orden unter denselben Verhältnissen angehörten gleich, denen von Hrn. v. Fircks in seinem Werke aufgeführten 117 Familien, mithin auch aus diesem Grunde schon das Prädicat „Freiherr" beanspruchen dürften. — Wir schließen unseren Aufsatz auch hier mit dem Vermerck: In ehrender Anerkennung anderer Rechte soll der Halt und der Werth unseres eigenen Rechts bestimmt werden. 30. —

Correspondenznachrichten und Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Riga, den 20. Januar. Die allörtliche Einführung der russischen Maaße und Gewichte hat mit dem Beginne des neuen Jahres im Handel und Verkehr der Ostseeprovinzen eine neue Epoche begründet. Unser bürgerliches Sein ist an die von der Vorzeit uns überlieferten Handelsbasen der Väter, die uralten Loof- und Stoofmaße, das seit Jahrhunderten eingebürgerte Gewichtsystem — so sehr gekettet, daß nur langsam und allmählig eine Gewöhnung an die neuen Verhältnisse wird herbeigeführt werden können. Dasselbe Bedürfniß, welches sich namentlich auch in Deutschland nach einer Einheit in Maaß und Gewicht kund giebt und neben den verschiedenen Münz-Congressen auch Maaß- und Gewicht-Conferenzen hervorgerufen hat, veranlaßte unsere höhere Staats-Regierung bereits vor längerer Zeit, eine Reduction unseres localen Maaß- und Gewichtsystems vorzubereiten. Die mit vielen Schwierigkeiten verknüpfte Einführung der russischen Maaße und Gewichte, welche bei unseren verwickelten ländlichen und ausgebreiteten Handels-Verhältnissen allerdings an die verjährten Interessen der wechselseitigen Beziehungen zwischen Land und Stadt einen ganz neuen Maaßstab legt, ist daher ein eben so wichtiger Bestandtheil in der Entwickelung der agrarischen Fortschritte, als ein legislatorisches Meteor am vaterländischen Horizont, dessen Erscheinung indessen nicht bloß prophezeit, sondern längst erwartet und vorhergesehen werden konnte. Bloß der Uebergang hat seine großen Unbequemlichkeiten, und hier eben ist es, wo abhülfliche Maaßregeln mit vollkommenem Rechte gewünscht werden. Nachdem der Herr Dirigirende des Finanz-Ministeriums den Vorschlag, ein Hohlmaaß von ⅓ Tschetwert an Größe einzuführen, oder, wie von Reval aus vorgeschlagen worden ist, das Tschetwert in 3 und 5 Theile zerfallen zu lassen, zurückgewiesen hat, weil dadurch Bruch-Berechnungen entstehen würden, ist gegenwärtig von der in Livland unter dem Vorsitze des Herrn Civil-Gouverneurs aus dem Herrn Vice-Gouverneur, dem Herrn Dirigirenden des Domainenhofs, dem residirenden Herrn Landrathe, den Delegirten des rigischen Raths und dem Deputirten der rigischen Börsen-Comaittee gebildeten Conferenz darum nachgesucht worden, daß es vergönnt sein möge, statt des Loofmaaßes ein Hohlmaaß von fünf Tschetwerik oder 40 Garnetz, welches dem ehemaligen Maaße von 2 Loof oder 42 Garnetz ungefähr entsprechen würde, gebrauchen, bis zur Entscheidung über die nachgesuchte Erlaubniß aber sich des alten Loofmaaßes bedienen zu dürfen. — Gleichzeitig ist von derselben Conferenz das Ansuchen an die höhere Staats-Regierung gestellt worden, bis zur Einführung der neuen Maaße und Gewichte die Strafmaaßregeln auszusetzen, und namentlich dem Lande die große Wohlthat zu gewähren, daß es bis zum Schlusse des Jahres 1845 Zeit gewinne, sich mit den nöthigen Maaßen und Gewichten zu versehen, deren Anschaffung allein in der Provinz Livland 200,000 Rub. S. M. nach einer ungefähren Berechnung erfordern würde, ohne den in der Handelsstadt Riga nöthigen Bedarf dabei mit zu veranschlagen.

Riga, den 31. Januar. In den rechtgläubigen griechisch-russischen Kirchen ist heute hieselbst in Gegenwart der hohen Vorgesetzten der Provinz ein feierliches Todten-Amt für die Herzogin von Nassau, Großfürstin Elisabeth von Rußland, abgehalten. —

Riga, den 3. Februar. Auf Requisition der Livl. Gouv.-Regierung an die resp. Consistorien wird morgen in sämmtlichen hiesigen evangelischen Kirchen das Allerhöchste Manifest vom 24. Januar wegen des am 16. Januar zu Wiesbaden erfolgten Ablebens Ihrer Kais. Hoh. der Frau Großfürstin Elisabeth Michailowna, Gemahlin des regierenden Herzogs Adolph von Nassau verlesen und ein Trauergebet gehalten werden. —

Riga, den 3. Februar. Se. Excellenz der Herr General-Gouverneur von Liv-, Esth- und Curland Baron von der Pahlen werden bereits in der ersten Hälfte d. M. von St. Petersbürg zurückerwartet, und sollen dem Vernehmen nach ihre Tour über Reval nehmen, wohin Hochdessen Gemahlin am 27. v. M. von hier aus aufgebrochen sind. —

Die sämmtliche, das gegenwärtige Börsen-Local benutzende, Kaufmannschaft der drei russischen Handelsgilden war von der Börsen-Committée zu einer General-Versammlung auf dem Schwarzenhäupterhause am 26. Januar eingeladen. In Veranlassung des projectirten Rathhausbaus und der damit zusammenhängenden Verlegung des bisherigen Börsen-Locals hatte die Börsen-Committée die Meinung ihrer Committenten einzuholen für nöthig erachtet. Es kam zur Sprache, daß das jetzige Rathhaus bald nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts hauptsächlich aus Mitteln der damaligen, von patriotischem Geiste beseelten Kaufmannschaft erbaut und zwar als Gemeindegut der Stadt abgetreten, den Gliedern der hiesigen Kaufmannschaft indessen ein ausschließliches Benutzungsrecht des Börsen-Locals für alle Zeiten eingeräumt sei. Da diese Verhältnisse einer sorgfältigen Prüfung und Feststellung bedürfen, so wurde eine Commission gewählt, bestehend aus den Herren dim. Rathsherr B. E. Grimm, Manufactur-Rath und Ritter Th. J. Pychlau, Consul und Aeltester J. G. Scheppeler.

Riga. Die im Jahre 1832 hieselbst gestiftete städtische Sparkasse hatte diesmal zum Jahresabschlusse am 1sten December ihr durch Zinsen-Ueberschuß gebildetes Kapital um 909 Rubel Silber vermehrt, und es war daher auf 8459 R. S. gestiegen. Im Laufe des Jahres waren für Zinsen, Zinsscheine, Zinseszinsscheine und conditionelle Zinseszinsscheine 21,428 R. S. eingenommen, und inclus. von 54 R. S. Unkosten und 500 R. S. an die Kleinkinderbewahranstalt 21,922 R. S. ausgegeben worden; also eine Bewegung von mehr als 43,000 R. S. (Mitau. Ztg. Nr. 7.)

Riga. Die Unmöglichkeit, zu manchen Zeiten des Jahres die Unterstützung der städtischen Lösch-Anstalten bei Feuersbrünsten, in der 3ten Vorstadt zu erhalten, hat bei der gegenwärtig großen Ausdehnung dieser Vorstadt, es nothwendig gemacht, die Lösch-Anstalten daselbst zu erweitern. Es sind demnach nicht nur die bereits vorhandenen 3 Spritzen verbessert, sondern auch 5 neue Spritzen sammt allen erforderlichen Werkzeugen angeschafft und an bestimmten Orten untergebracht worden.. (Rig. Anz. Nr. 3).

Von den 6741 plötzlichen Todesfällen im ganzen Reiche während des J. 1843 kommen 30 auf Esthland, 28 auf Livland und 23 auf Curland; nur die Provinz Kaspien zählte noch weniger solcher Todesfälle, nämlich nur 12. (Medic. Ztg. Rußl. Nr. 3).

Nach einem am 27. Nvmbr. v. J. Allerhöchst bestät. MGA. sollen unter Kreisen, in Bezug auf das Recht nur Betreibung des Handels, verstanden werden: in Curland die Oberhauptmannschaften, in Livland die Landgerichts- und in Esthland die Manngerichts-Bezirke. (Sen. Zeit. Nr. 8.)

Durch ein am 14. November v. J. Allerhöchst bestät. MGA. ist, in Anleitung der für die Anerkennung der Titel ausländischer Familien festgesetzten Regeln (Anm. zu Art. 54 d. Swod Bd. IX. Ausg. 1842), der dimitt. russ. Obrist Fedor Ludwig von Keller, dessen Vater, der Königl. preuß. Kammerherr Baron Dorotheus Ludwig Christoph v. Keller, im J. 1789 von dem Könige von

Preußen mit seiner gesammten Nachkommenschaft in den Grafenstand erhoben worden, mit seiner gesammten Descendenz beiderlei Geschlechts in der Führung des Grafentitels anerkannt, und dem Dirig. Senat anheim gestellt worden, das Wappen des Vaters, wie es im Königl. preuß. Diplom über die Grafenwürde enthalten, in das Wappenbuch des Reichs unter die Zahl der russ. Edelleute mit dem Hinzufügen einzutragen, daß die Glieder dieser Familie den Titel von Grafen und Gräfinnen des Königreichs Preußen führen. (Senatsztg. Nr. 7).

Von den Herren Amelung & Sohn ist auf ihrer Fennernschen Bouteillen-Fabrik eine neue Fensterglas-Fabrik angelegt worden, die auch bereits in Wirksamkeit getreten ist. Der Preis ist für gutes weißes Fensterglas auf 25 R. S. pr. Kiste von 10 Bund fixirt. Die Bestellungen sind zu richten an die Fabrik-Inhaber selbst auf der Glasfabrik zu Fennern und auf der Spiegelfabrik unter Woisek, oder an die Commissionaire dieser Fabriken die HH. C. F. Gahlnbäck in Reval und F. W. Wegener in Dorpat, bei welchem Letztern auch eine Niederlage von dem neuen Fensterglase sich befindet. (Dörpt. Ztg. Nr. 8).

Die Sen. Zeit. Nr. 9 enthält eine am 19. Decemb. v. J. Allerhöchst best. Verordnung über die Unterordnung der Ebräer in den Städten und Kreisen unter die allgemeine Verwaltung mit Aufhebung der Ebräer-Kahale, — welche jedoch nach der Anm. zum § 1 derselben sich nicht erstreckt auf die Ebräer, die in Riga und in den Städten des curländ. Gouvernements leben, die besonderer Privilegien sich erfreuen, so wie auch nicht auf die Ackerbau treibenden Ebräer.

Riga, den 13. Januar. Bei anhaltend gelinder Witterung und vorherrschendem Westwinde, ist unsere Rhede fortwährend zugänglich. — Am 10. Januar traf ein Schiff, mit Früchten beladen, von Messina ein. — Seit dem 1sten sind nicht nur 3 Schiffe in See gegangen, sondern man hat heute noch Befrachtungen gemacht: nach Lübeck zu 9 Thlr. u. 1 Thlr. Kaplaken in grob Cour., und nach Stettin zu 12 Thlr. und 1 Thlr. Kaplaken in preuß. Crt. per Last von 12 Tonnen Säesaat. Von dieser sind Ankäufe zu 5¾ und 6 R. per Tonne gemacht, nach Qualität. (St. Petersb. deutsch. Hndl.-Ztg. Nr. 7.)

Riga, den 27. Jan. Waaren-Preise in Silb. Rb. Grob. Roggenmehl pr. Tschtwk. 4⅛ — 4⅞; Weizenmehl 1⅜ — 1⅓; Hafergrütze 1¼ — 1⅜; Butter pr. Pud 5½ — 5⅝; Kaffee, feiner, pr. Pud 14¾ — 15¾, mittel 12⅝ — 13⅝, ordin. 10⅕ — 11⅖; Heeringe, Stavanger, pr. Last v. 12 Tonn. 72—74; Salz, Liverpool, weiß, pr. Last v. 18 Tonn. 72; Säeleinsaat, pr. Tonne, 5¾ — 6¼; Thurmsaat pr. Tschtw. 6⅜ — 6; Marienb. Kron-Flachs pr. Berk. v. 10 Pud. 32; Tiesneh. und Drujan. Kron 30, geschn. 26, Risten 23; Hofs-Dreiband 28, livländ. Dreiband 24; Flachsheede 14; 1 Faß Branntwein ½ Brand 7½ — 9, ⅔ Brand 10¼ — 10½; 1 Pud Heu 30 Cop. S. (Zuschr. 5732.)

Riga. Handels-Bericht.

Hanf; d. 20. Jan. Wenn gleich pr. compt. gefragt und willig mit 71, 66 und 61 bezahlt, wurde der Preis mit 10 % Vorschuß durch einen Verkauf aus zweiter Hand auf 75, 70 und 65 Rbl. herabgesetzt, doch bald darauf Ukr. Reinhanf à 75½ R. genommen. — Den 27 Jan. Einiges wurde mit 10 % Vorschuß zu 77, 72 und 67 R. genommen; pr. compt. fehlen Verkäufer, Preise würden im Verhältniß zu obigen: 73, 68 und 63 R. anzunehmen sein. —

Flachs; d. 20. Jan. Es ist endlich in Parthieen Geschäft gewesen zu erhöhten Preise, indem bewilligt wurde für Marienb. Kron 32 R. — für Parthieengut 31 R., engl. Kron 30 R., BG 26, RD 22 auch 25 R., doch war der Umsatz nicht umfangreich, die meisten Eigner wollen noch die fernere Zufuhr abwarten. — Den 27. Jan. Wenn

gleich nur P HD und HD höher 31 à 32 R. und 28 R notirt, so ist diese, so wie die Notirung von 31 R. für P. Gut. 30 engl. Kron 26 BG und 23 R. RD um einen Rubel überschritten, bei einem dem Käufer anstehenden Assortiment M bedang 33 R. und würde auch wohl mit 34 R. bezahlt werden. —

Flachsheede, d. 20. Jan, wurde mit 14 R. bezahlt. —

Hanfoel, 20. Jan, wurde zu 72, 15 baar und 75, 65 mit 10 % Vorschuß gemacht, es bleiben zu diesen Preisen Käufer. — Den 27. Jan, ohne Geschäft; 74½ baar, 76 mit 50 % u. 78 R. mit 10 % Vorschuß war zu haben.

Hanfsaat, 20. Jan. ohne Umsatz pr. compt. à 15 R. pr. Tschetw. wenig am Markt, bei der Lieferung zahlbar war keine Frage. — Den 27. Jan. hatte 15 R. baar und 15 9/16 mit 50 % Vorschuß etwas Umsatz; — unter letzterer Bedingung war à 4½ R. etwas zu haben.

Schlagleinsaat; d. 20. Jan. Es war wenig Geschäft darinn, von Abschlüßen wurde nur bekannt, einer in höherer Waare à 24⅜ R. mit 50 % und einer in Mittel Waare à 22½ R. mit 10 % Vorsch. Von letzterer war noch etwas am Markt, so wie in etwas besserer Probe, 21¾ R. pr. compt. pr. Tschetw. — Den 27. Jan. ohne nennenswerthes Geschäft, eine Kleinigkeit ist à 22½ R. mit 10% Vorschuß in geringer Waare gemacht.

Roggen; d. 20. Januar, ohne Frage und ohne festen Preis; — doch sind manche Verkaufs-Aufträge aus dem Innern zurückgenommen, die auf 63 R. pr. ulto. Mai limitirt waren. — Den 27. Jan, fortwährend ohne Frage; à 63 R. mit 10 % pr. ulto. Mai Verkäufer.

Hafer; d. 20. Jan. Seit einiger Zeit zeigte sich Neigung etwas davon zu nehmen, man scheint aber nur schweres Gewicht von 7/8 ℔. berücksichtigen zu können, für welches nicht über 45 à 46 R. bewilligt werden würde. Die Aufträge aus dem Innern, die mittlerweile eingegangen, bieten nur 75 ℔ Waare dar zu 48 R. pr. compt. oder auch mit 50 % Vorschuß pr. Last von 20 Tschetwert. — Den 27. Jan. ohne Geschäft.

Saeleinsaat; d. 20. Jan., ist zu 5¾ à 6¼ R. gemacht.

Dorpat, den 4. Febr. Die Zahl der zum diesjähr. sogen. deutschen Jahrmarkte, der den 8. v. M. eingeläutet und nach dreiwöchentlicher Dauer den 29. v. M. wieder ausgeläutet wurde, angereisten Kaufleute und sonstigen Handeltreibenden übersteigt die jedes der frühern Jahre, indem sie sich auf über 100 beläuft. Ob auch die Zahl der Käufer in gleichem Verhältnisse gestiegen, wird sich aus nachstehenden Notizen ergeben, die entnommen sind aus officiellen Angaben der fremden Kaufleute:

I. Von russ. Waaren wurden

	angeführt für	— blieben unverkauft für
1) Wollene Waaren	21,200 R.	14,000 R.
2) Baumwollene Waaren	39,260 —	27,000 —
3) Hanf- u. Flachs-Fabrikate	11,010 —	7,100 —
4) Seidene u. halbseidene Fabrikate	25,650 —	17,375 —
5) Rauhwaaren	21,200 —	14,900 —
6) Leder u. daraus fabricirte Sachen	5,300 —	3,000 —
7) Metall u. daraus fabricirte Sach.	4,500 —	2,200 —
8) Fayence-Geschirre aller Art	5,650 —	2,400 —
9) Porzellan-Geschirre aller Art	6,000 —	2,950 —
10) Kristal, Glas u. Spiegel	5,300 —	3,000 —
11) Zucker	7,300 —	8,000 —
12) Seife	300 —	
13) Wachs	325 —	
14) Taback	2,150 —	
15) Papier	2,000 —	
	157,645 R.	101,925 R.

II) Von ausländischen europäischen u. Kolonial-Waaren wurden

	angeführt für	blieben unverkauft für
1) Wollene Waaren	4,975 R.	32,450 R.
2) Hanf- u. Flachs-Fabrikate	13,400 —	
3) Battist	600 —	
4) Seidene Fabrikate	6,200 —	
5) verschiedene Gewürze	6,100 —	
6) Kaffee	2,000 —	
7) Thee	5,500 —	
8) verschiedene andere Waaren	9,800 —	
	48,575 R. S.	32,450 R. S.

In Allem 206,220 R. S. 134,375 R. S

Der Werth der angeführten Waaren betrug über 35,000 R. S., u. der Gesammt-Absatz über 13,600 R. S. mehr als im vorigen Jahre; Letzterer belief sich auf 71,845 R. S. — Für die von ihnen gemietheten Locale zahlten die angereisten Kaufleute 3801 R. S., — also 1592 R. S. mehr als im vorigen J. —

Esthland.

Reval. Getraide-Preise v. 19 — 26. Januar. 1 Last Waizen, curl., 134,28 — 120, — esthl. 100 — 90; Roggen 118 ℔. curl., 85; Gerste, grobe, 62—46; Malz, n. Qual. 65—57,14; Hafer 37,14 — 34,28; Kornbranntwein 50 % nach Güte, pr. Faß 5,15 R. S. (Rev. wöch. Nachr. Nr. 3.)

Den 16. Jan. ging von hier ein Schiff ab, nach Coppenhagen mit Ballast. (Reval. wöch. Nach. Nr. 4.)

Harrien, d. 25. Januar. Am 12. d. M. trat bei starkem West- und Südwest-Winde Thauwetter ein, welches die bisherige Schlittenbahn, die fast nur aus Eis mit wenig Schnee bedeckt bestand, gänzlich vernichtete, wodurch mancher Productentransport und viele Reisende in Verlegenheit geriethen. — Am 16. fing es zwar wieder an zu frieren, und die Kälte stieg am 21. Morgens bis auf 12. Grad, allein erst am 22. und 23. fiel wieder etwas Schnee, und da es bis heute bei gelindem Frost fast täglich, wenn auch nur wenig schneit, so bildet sich wiederum eine nothdürftige Bahn. — Auffallend ist es, wie selten diesen ganzen Winter hindurch ein Sonnenblick ist, und allen Anzeichen nach läßt sich für den kommenden Sommer wieder ziemlich naßes Wetter vermuthen. — Nach den, von dem berühmten Astronomen Herschel nach langen Erfahrungen und Beobachtungen aufgestellten und auf die Zeit des Eintritts der Mondsveränderungen sich gründenden Witterungsregeln, dürfte sich das Wetter vielleicht folgendermaaßen gestalten: Im April den 2. heitere Tage, d. 10. veränderlich, d. 17. schönes Frühlingswetter, d. 24. viel Regen; im Mai, d. 2. schön, d. 4. bei Nordwind schön, bei Süd- und Südwest-Wind Regen, d. 16. veränderlich, d. 24. kalt und Regen; — im Juni d. 1. Regen, d. 8. schön, d. 14. schön, d. 22. schön bei Nordwind, Regen bei Süd- und Südwest-Wind, d. 30. schön und veränderlich; — im Juli d. 7. veränderlich, d. 14. Regen, d. 22. veränderlich, d. 30. schön; — im August d. 5. veränderlich, d. 12. schön bei Nordwind, Regen bei Süd- und Südwest Wind, d. 20. schön, d. 28. Wind und Regen. — Im September d. 4. schön, d. 11. veränderlich, d. 19. viel Regen, d. 26. desgleichen. Hierbei ist freilich eine Hauptpotenz aller Vegetation — die Lufttemperatur — nicht ausgesprochen; sollte es aber nicht — wie vorigen Sommer — schauderhaft kalt, — vielmehr, wie zu vermuthen, warm sein, so dürfte nach Obigem das zu erwartende Wetter den Sommersaaten, dem Graswuchs, der Roggenblüthe und der Kornerndte, so wie der Bestellung der Wintersaat günstig, der Heuernte aber ungünstig sich gestalten! — y. —

Curland.

Am 5. Februar tritt in **Mitau** der reglementsmäßig alle drei Jahre zusammen kommende General-Convent des

Curländichen Credit-Vereins zusammen, um über die Verwaltung während des verflossenen Triennii sich Bericht abstatten zu lassen, Beschlüsse zu fassen ꝛc. Wie man vernimmt, wird der Hauptgegenstand, der zur Berathung kommt, die Frage sein, ob und unter welchen Bedingungen der mit ½ % jährlich einzuzahlende Tilgungs-Fonds den Gutsbesitzern wieder herausgegeben werden soll, so daß die Anleihe wieder auf den ursprünglichen Betrag kommt, und nach und nach abermals abgezahlt wird. Sehr wünschenswerth wäre ein baldiger Wiederabdruck des Curl. Credit-Bank-Reglements, da dasselbe weder im Buchhandel, noch sonst auf einem sichern Wege zu haben ist.

Zufolge höherer Anordnung soll die Gouvernements-Stadt **Mitau** und deren Weichbild ohne Verzug vermessen und zur Charte gebracht werden. (Curl. Amts. u. Int. Bl. Nr. 4.)

Im vorigen Jahre sind in Curland 56 zur katholischen Kirche gehörige Individuen und 18 Hebräer zur lutherischen Kirche übergetreten, von beiden Glaubensbekenntnissen also 13 Personen mehr als im J. 1843 (vergl. Inl. 1844 Sp. 59). Wenn die Zahl in diesem Verhältnisse zunimmt, so werden im J. 1900 schon 746 Hebräer und 774 Katholiken zur luth. Kirche übergehen.

Im obern Curland, dem Hauptsitze der Katholiken dieser Provinz, wurde auf dem Gute Kaltenbrunn, wo sich eine lutherische Kirche befindet, im vorigen Sommer auf einem Heuschlage ein ausgesetztes Kind gefunden, dessen Taufe auf Anordnung des Gutverwalters, eines Katholiken, von dem benachbarten katholischen Geistlichen vollzogen ward. Auf die von dem Curl. luther. Consistorium darauf bei dem kathol. Consistorium zu Wilna gemachte Anfrage, worauf die katholische Geistlichkeit ihre Ansprüche auf die Taufe ausgesetzter Kinder gründe, da doch der § 25 der Kirchenordnung von 1832 und § 31. der Instruction, zu Gunsten der evangelisch-lutherischen Kirche in den Ostseegouvernements eine Ausnahme von der allgemeinen Regel, nach welcher Findlinge der griechisch-russischen Kirche anheimfallen, gestattet, hatte das Wilnasche Consistorium erwidert, in Grundlage des Art. 3 P. 5 des Swods Bd. XIV. (Ausg. 1842) zwar gestattet worden, uneheliche Kinder von Müttern evangelischer Confession und Findlinge in den Gouvernements Liv-, Esth- und Curland in der evangelischen Confession zu taufen, jedoch nicht verboten sei, daß die Taufe auch von katholischen Geistlichen geschehen dürfe. — Durch das General-Consistorium ist nunmehr dieserhalb eine Entscheidung des Herrn Ministers des Innern eingegangen, dahin lautend, daß das Kind der lutherischen Kirche zurückzugeben sei. —r.

Universitäts- und Schulchronik.

Der Schulinspector und wissenschaftliche Lehrer an der Fellinschen Kreisschule, Coll.-Assessor Kriese, ist auf seine Bitte von seinem Amte mit der gesetzlichen Pension entlassen worden.

344. Sitzung der Curländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst, am 10. Januar 1845.

Die Bibliothek war, wie vom best. Secretair angezeigt wurde, durch ein Geschenk des Herrn Dr. Possart mit einer Anzahl Werken vermehrt worden, unter denen sich manches nicht häufig vorkommende befand, z. B. Matthäi's wendische Grammatik. Budißin, 1721. 8. — Ein kleines serbisches Wörterbuch. 1834. 8. — Brussilow's Beschreibung des Gouvernements Wologda; — J. Debou's topographische und statistische Beschreibung des Gouvernements Orenburg; — Beschreibung der Stadt Ribinsk; — Walfridi Strabi Hortulus. Ed. F. A. Reuss. Wirceburgi, 1834. 8. u. a. — Die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen hatte das 2te Heft des 3ten Bandes ihrer „Mittheilungen" geneigt eingesandt, und der Herr Landesbevollmächtigte Baron v. Hahn, von dessen Theilnahme an dem Gedeihen des Instituts das Provinzialmuseum schon wiederholte Beweise besitzt, den neuerlich erschienenen ersten Band der „Ge-

schichte und Urkunden des Geschlechts Hahn, herausgegeben von G. C. F. Lisch, Schwerin, 1844. gr. 8.", gütigst verehrt.

Vorgelegt wurden die von den Herren Doktoren Metz und Mulert, und Herrn v. Bordelius für erhaltene Aufnahmediplome eingegangenen Dankfagungsschreiben.

Hr. Gymnasiallehrer Pfingsten verlas sodann den dritten und letzten Abschnitt der Abhandlung des Herrn Adjunct-Professor Käftner zu St. Petersburg: „Ueber den Verkehr der Russen mit andern Völkern.", und Hr. Staatsrath v. Bursy beschloß die Sitzung mit dem Vortrage eines vom Hrn. Ritterschaftsaktuar v. Rutenberg verfaßten Gedichts, welches die Ueberschrift hat: „Bei Lesung homerischer Gesänge."

Personalnotizen.

I. Anstellungen, Versetzungen, Entlassungen.

Se. Majestät der Kaiser haben Allergnädigst zu befehlen geruht, daß der Senateur, Geheimerath v. Weymarn im zweiten Departement des Dirig. Senats Platz nehme. — Der Schatzmeister des Capitels der Kaiserl. und Königl. Orden (seit 1839, von 1829 bis 1839 Commandant der Rigischen Festung), General-Lieutenant Baron Driesen ist zum Mitgliede des Capitels der Kaiserl. und Königl. Orden ernannt. — Der bisherige Regierungs-Translateur A. Poorten ist auf seine Bitte, Krankheit halber, von diesem Amte entlassen, und an dessen Stelle als Translateur der Livländischen Gouvernements-Regierung angestellt und bestätigt worden der bisherige Tischvorsteher derselben, Candidat der Rechte Collegien-Secretair Joh. Mich. Zwingmann. — Se. Kaiserl. Majestät haben dem Gehülfen des Reichs-Controleurs, Geheimerath v. Brieskorn, Allergnädigst zu befehlen geruht, für beständig Sitz und Stimme im 4., 5. und Meß-Departement des Dirig. Senats zu nehmen und unabhängig hievon in der allgemeinen Versammlung der drei ersten Departements alsdann zugegen zu sein, wenn in ihnen auf die Reichs-Controle bezügliche Sachen vorkommen sollten. — Vom Departement des Livl. Hofgerichts in Bauersachen sind am 20. Decbr. v. J. der Arendator J. A. Blau zu Jummerdehn als Substitut im Wendenschen Kirchspielsgerichtsbezirk, und am 20. Januar d. J. der dim. Rittmeister v. Lilienfeldt zu Alt-Bilskhof an Stelle des Ordnungsgerichtsadjuncten v. Zöckell zu Adsel-Schwarzhof als Kirchspiels-Substitut im VI. Wend. Bezbestätigt. — Das Personal der Glieder der Directionen des Livl. adeligen Güter-Credit-Vereins besteht gemäß der Wahl in der zu Riga im Septbr. v. J. während des Landtags abgehaltenen General-Versammlung der Interessenten, bis zur nächsten ordinairen Versammlung aus den bisherigen Verwaltungs-Gliedern (s. Inland 1842 Nr. 17 Sp. 156) nämlich: beim Oberdirectorio in Riga Oberdirector: Se. Exc. der Hr. Landrath Philipp v. Schultz zu Alt-Calzenau, Räthe: der dim. Artillerie-Premierlieutenant Magnus v. Tiesenhausen zu Winkelmannshof und der dim. Hofgerichts-Assessor und Ritter Herm. von Wilken zu Alt-Bewershof, bei der Lettischen Districts-Direction zu Riga zum Director der Cassadeputirte Gotthart v. Vegesack zu Blumbergshof, zu Assessoren der dim. Landgerichts-Assessor Carl von Brümmer zu Clauenstein, der dim. Kreisrichter Eugen. v. Transehe zu Ledermannshof (neu gewählt an Stelle des verst. Ernst Gideon Burchard Baron v. Klebeck zu Praulen) und der dim. Landgerichts-Secretair Armin Samson v. Himmelstiern zu Sepkul, bei der Esthnischen Districts-Direction zu Dorpat zum Director Herr Carl Samson v. Himmelstiern zu Rauge, zu Assessoren Ernst v. Sivers zu Walguta, Carl Baron Ungern-Sternberg zu Koreff und der dim. Ordnungsrichter Robert Samson v. Himmelstiern zu Urbs. (Pat. d. Livl. Reg. v. 8. Novbr. 1844.) — An Stelle des Ostjerwenschen Hakenrichters, Stabsrittmeisters a. D. und Ritters von Harpe zu Afer, welcher seine Dimission genommen, ist bereits im Sept. v. J. als neuerwählter Hakenrichter von Ostjerwen eingetreten der dim. Gardestabsrittmeister Hermann von Benckendorff zu Warrang. — Durch Sen.-Ukas vom 30. April v. J. ist der Jerwensche Kreisrevisor Titulairrath Iwan Schuhmacher seiner Bitte gemäß aus dem Dienste entlassen. Der Secretair der Revalschen Polizei-Verwaltung, Titulairrath Wassily Issakow und der Cancelleibeamte der Revalschen Kreisrentei Julius Siebert wurden auf ihre Bitte aus dem Dienste entlassen, der Candidat der

Rechte Ferdinand Fehst als Buchhalter bei der Revisions-Abth., Rudolph Hansen und der aus dem Forst- u. Meß-Institut entlassene Julius Höppener als Cancelleibeamte des ehstl. Cameralhofs angestellt. — An Stelle des mit Tode abgegangenen Titulairrath Johann Jordan ist der Cancellist Wendt (Sohn des Hrn. Pastors D. Wendt in Riga) als Journalist der Curl. Gouvts.-Reg angestellt.

II. Beförderungen.

Die Lehrer der russischen Sprache an den Kreisschulen zu Mitau Ljutow und zu Wesenberg Flemming sind in dem Range eines Gouvernements-Secretairs bestätigt worden.

Der Lehrer der russischen Sprache an dem Dorpater Gymnasium Amenitzky ist in dem Range eines Collegien-Secretairs bestätigt worden.

Mittelst Sen. Ukases vom 31. Decbr. sind avancirt: zum Collegien-Assessor der Jacobstädtsche Kreispostmeister, Tit.-Rath Paul Modselewsky, zum Titulairrath der Schrundensche Postmeisters-Gehülfe, Colleg.Secr. Nicolai Dorowsky-Werigo — und zu Collegien-Secretairen der Tuckumsche Kreispostmeisters-Gehülfe Eduard Henko u. der Friedrichstädtsche Kreispostmeister Peter Dombrowsky. — Durch Allerhöchsten Ukas vom 1. Jan. ist der Gehülfe des Staats-Secretairs im Reichsrathe, Coll.-Rath Laube, zum Staatsrath, und am 23. Dec. v. J. der Translateur in der Kanzlei des livl. Civil-Gouverneurs, Colleg.-Secr. Jakotowicz, zum Titu.airrath befördert worden.

III. Belohnungen.

Die Erkenntlichkeit der hoheren Obrigkeit ist durch ein Schreiben des Hrn. Ministers der innern Angelegenheiten noch eröffnet worden (s. Inland Nr. 1 Sp. 7) dem Secretair in der Cancellei des Hrn. Generalgouverneurs von Liv-, Esth- und Curland, Hofrath Lassenius, dem früheren Secretair der Livl. Gouvts.-Reg., gegenwärtigem stellv. Livl. Gouvts.-Procureur, Titulairrath Alfred von Heyking, und der Livl. Gouvts.-Reg., dem Expeditor Titulairrath Hoge, dem Tischvorsteher u. gegenwärtigen Archivar Gouvern.-Secr. v. Reichardt, dem Journalisten und Tischvorsteher Colleg.-Registrator Constantinowitsch und dem Cancellei-Beamten Grenzius.

IV. Orden.

Der St. Wladimir-Orden 4. Klasse ist verliehen worden: Zur Belohnung eifrigen und tadellosen Dienstes im Adels-Wahlamt während der gesetzlichen Zeit dem Convents-Deputirten der Oeselschen Ritterschaft und Landrichter der Provinz Oesel Collegien-Assessor Friedrich von Buxhöwden, und für 35jährigen untadelhaften Dienst im Klassenrang: dem Obristlieutn. des Mitauschen Bataillons der innern Garnison Jacob Peitsch, dem Major, Livl. Bezirks-Forstmeister Otto v. Bekmann, dem verabschiedeten Staabs-Capitaine des Arensburgschen Invaliden-Commandos August Mjaskowsky, dem Alt-Schwardenschen Kronsförster (in Curland) Tit.-Rath Witte, und dem Goldingenschen Postmeisters-Gehülfen Otto Rosenberg.

Necrolog.

Am 29. Septbr. v. J. starb zu Minsk der Lehrer der Deutschen Sprache am Gouvts.-Gymnasium zu Minsk, (früher an der adeligen Kreisschule zu Lida im Gouvernement Grodno) Titulairrath Philipp Niedermüller, geb. zu Tuckum 1807.

Am 30. Decbr. v. J. zu Neu-Sarm in Süd-Harrien der dim. Mannrichter Carl Magnus Zöge von Manteuffel, im 55. Lebensjahre.

Berichtigungen. In Nr. 5 des Inlands, Sp. 77 Z. 4 v. o. l. Turgel st. Gurgel. — Z. 8 v. o. l. Irgens st. Ihrgens. — Z. 17 v. o. Flußnamen st. Flußnahmen. — Sp. 78 Z. 1. v. o. l. Tolcks st. Tolits — Z. 13 v. o. l. Rogerwiek st. Rogeswiek.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: St. Johannis-Kirche: Des Böttchermeisters Seide Tochter Julie Marie Louise; — des Kaufmanns C. F. Toepffer Sohn Paul Ferdinand Hermann; — des Drechslermeisters Braun Sohn Johann Christian.

Proclamirte: St. Johannis-Kirche: Der Gutsbesitzer dim. Capitain-Lieutenant Alexei Petrowitsch Lupandin mit Wilhelmine Louise Amalie Gerich; — der Schmiedemeister August Eduard Lieber mit Caroline Elisabeth Jürgensohn.

Gestorbene: In der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Des Drechslermeisters Braun Sohn Johann Christian, alt 10 Tage.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:
Dorpat, den 6. Februar 1845. C. W. Helwig, Censor.

№. 7. Dienstag, den 13. Februar. 1845.

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen. Man abonnirt in den Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literärische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile

Das Inland.

Eine Wochenschrift
für
Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Zehnter Jahrgang.

I. Patriotische Gedanken.

In einem landwirthschaftlichen Bericht aus dem Goldingenschen Kreise (Nr. 43 des Inlandes v. J. Sp. 690) wird eine Befürchtung geäußert, die wohl beherzigt zu werden verdient, — daß nämlich unser Landvolk durch unüberlegten Nachahmungstrieb oder nicht stichhaltende Anregungen leicht zu Kulturzweigen verleitet werden könnte, die mit dem übrigen Zustande des Landes und den bestehenden bäuerlichen Ackerverhältnissen nicht ohne Nachtheil für die Folge zu vereinigen sein möchten.

Es ist dort die Rede vom Kartoffelbau, und es wird gesagt: „wenn jeder Bauerwirth nicht weniger als 10 Loof Kartoffeln im Felde auspflanzen soll, und zugleich demjenigen, der die größte Aussaat davon bewerkstelligen würde, eine Belohnung verheißen wird, so könnte leicht ein zu großes Bodenareal durch den Anbau dieser Bodenpflanze in Anspruch genommen, und durch diesen erkünstelten Eifer der wahre Vortheil ganz außer Augen gesetzt werden ꝛc."

In dem hier bezeichneten Fall scheint zwar ein Mißverständniß vorzuwalten, wenn man nicht den Ausdruck: „10 Loof Kartoffeln im Felde auspflanzen" in „10 Loofstellen des Feldes mit Kartoffeln bepflanzen" übersetzen darf; denn mit 10 Loof Kartoffeln besetzt man nicht viel mehr als eine halbe Loofstelle, und bis zu einer Loofstelle Feldes im Brachacker mit Kartoffeln zu bepflanzen wäre jedem nicht ganz kleinen Bauerhof sehr nützlich und ersprießlich; jedoch ist die Bemerkung im Allgemeinen gewiß sehr richtig, so wie auch die, daß dergleichen Prämien und Belohnungen in der Regel zwecklos, wo nicht gar schädlich sind; denn nur zu oft wird die Prämie, welche als Mittel wirken soll, für den letzten Zweck genommen, und so ist wenigstens der Werth der Prämien verloren, wie wir vor mehreren Jahren ein schlagendes Beispiel in den Prämien erlebt haben, welche die ökonomische Societät für Steinzäune aussetzte, die nur so lange und zwar eifrigst gemacht wurden, als Prämien zu gewinnen waren, aber nichts weniger als aus erkanntem Bedürfniß. Bisweilen können die Prämien gewiß auch verleiten.

Die Nützlichkeit eines mäßigen Kartoffelfeldes im Brachfelde haben unsere Landbauern schon längst, ohne alle Prämien, eingesehen, und es ist dieser Anbau ziemlich allgemein; so wie auch der Anbau des rothen Klee's im Gerstenfelde in vielen Gegenden alljährlich durch Beispiele der Höfe zunimmt und den Landbauern einleuchtet; beides für jetzt nur in sofern als diese Kulturen mit der Dreifelder-Wirthschaft zu vereinigen sind, welche letztere wohl vorläufig begreiflicher Weise die vorherschende bleiben wird und bei einem guten Betriebe nicht zu verachten ist. Ein solches Kartoffelfeld trägt im nächsten Jahr Sommerwaizen, und die Kleestoppel bereitet ein unweit besseres und fruchtbareres Brachfeld, als die leere Sommerstoppel, ohne daß die Fruchtfolge der Dreifelderwirthschaft geändert zu werden braucht.

Es giebt aber andere noch schädlichere Kultur- und Industrie-Zweige, zu denen unser Landbauer, theils zum Nachtheil des einzelnen, theils zum Nachtheil des ganzen Bauernstandes und des Ackerbaus im Allgemeinen, durch momentane Vortheile und Gewinn Einzelner auf Kosten Aller, verlockt worden ist und noch verlockt wird.

Dahin zähle ich vorzüglich den übertriebenen Flachsbau, der bisweilen als besonders vortheilhaft angepriesen worden ist. Es ist zwar wahr, dieser Anbau bringt am schnellsten baares Geld in die Hand, in der es nicht immer zum Besten angewandt wird, und erscheint in dem Maaße vortheilhaft, als man sich nicht die Mühe nimmt, die darauf verwandte Arbeit in gehörige Abrechnung zu bringen, was bei den schon seit Jahren gesunkenen Flachspreisen ganz besonders anzuempfehlen sein möchte. Diese nachtheiligen Conjuncturen deuten übrigens nur zu sehr darauf hin, daß unsere Flachsabnehmer sich andere Quellen

für dieses Product eröffnet haben, oder daß der allzu reichliche Anbot den Preis heruntergebracht hat, oder noch wahrscheinlicher, daß beide Ursachen gemeinschaftlich wirkten.

Abgesehen aber davon, so ist der zu starke Flachsbau an und für sich, besonders bei unseren Bauern, denen es ohnehin an Kulturmitteln gebricht, schädlich und für die spätere Zukunft verderblich, weil dieser Anbau den Boden erschöpft, dem nicht einmal die Wurzeln bleiben, und der Flachs gar kein Futter giebt, was offenbar die Aecker herunter bringen muß. In der Gegend, wo Schreiber dieses lebt, wurde und wird ziemlich stark Flachsbau getrieben, und die schlimmen Folgen, die jeder Einsichtige voraussehen konnte, leuchten jetzt schon vielen verständigen Bauern ein, daß nämlich die Felder magrer dabei und die Ländereien über Gebühr ausgebraucht werden, weswegen sie denn bereits von diesem Anbau zurückkommen und noch besser fahren werden, als diejenigen, denen die Augen zur Zeit nicht aufgegangen sind, und die den Schaden erst dann gewahr werden möchten, wenn es zu spät sein wird einzulenken. Der Pächter kann sich allenfalls retten, wenn er die Pacht aufgiebt, der Grund-Eigenthümer aber, dem der verdorbene Boden bleibt, fährt desto schlimmer dabei.

Ein noch schädlicherer Industrie-Zweig ist die Lösung von Handelsscheinen, mit welchen jetzt in manchen Gegenden unsere Bauern häufig den Ackerbau verlassen und Handel treiben wollen. Dieser sogenannte Handel ist aber nur eine Vorkäuferei, und hauptsächlich auch auf Flachshandel berechnet. Diese Vorkäuferei, die nach unseren Landes-Polizei-Gesetzen nicht stattfinden dürfte, ist den Verkäufern wie den letzten Käufern gleich nachtheilig, um so mehr als bei diesem unbewachten Handel der größte Mißbrauch, namentlich mit dem Vertrieb des Branntweins, und mancherlei Uebervortheilung getrieben wird; sich auch außer den sogenannten Handelsleuten aus dem Bauernstande eine Unzahl deutscher Kaufleute auf dem Lande, im Wetteifer mit ersteren, etablirt haben, wodurch nicht nur die kleinen Städte in Verfall gerathen, sondern der Landmann ausgesogen wird. Zwar ist es diesen Kaufleuten verboten, mit Budenwaaren zu handeln, wahrscheinlich um den Abbruch der kleinen Städte zu verringern, aber der Handel mit Landesproducten ist, der bezeichneten Verhältnisse wegen, in jeder Hinsicht der allerschädlichste. Es soll das Handels-Capital dieser Leute nicht 2000 Rbl. übersteigen; man ist versucht zu fragen: wie ist das zu controlliren? und wozu die Beschränkung, wenn die Sache nützlich ist?? — .

Wenn die Capitale, die einige unserer Bauern erspart haben, auf den Ackerbau verwandt würden, der nur gar zu sehr eines Aufschwunges bedarf, und dem es noch überall an Betriebscapital fehlt, anstatt in einen, für das Ganze unfruchtbaren, und selbst schädlichen Handel gesteckt zu werden; wenn nicht minder die Hunderttausende von Rubeln, welche unsere Bauern verwenden, um sich oder die Ihrigen von der Rekrutirung loszukaufen, und oft unter schweren Bedingungen das Geld dazu erborgen und zusammen bringen; wenn alle diese Capitale in den Ackerbau verwandt würden, so stände es gewiß unendlich viel besser um den Wohlstand unserer ackerbauenden Bevölkerung.

Es ist und bleibt wahr, daß zuvorkommende Hemmnisse meist wohlthätiger wirken als erkünstelte Förderungen. — Die Vorsicht ist einerlei, die Hinterdreinsicht vielerlei. —

H. A. v. Bock.

II. Das Privatgut Groß-Essern in Kurland und die zu demselben gehörigen Kirchen Grösen, Grihwaische, Pampeln und Ringen.

Unter den größern Gütern in Kurland verdienen das Schloß Dondangen, welches nach der Neumannschen Karte vom J. 1833 328,462½ Lofstellen oder $15\frac{11}{15}$ □M. enthält, und seit dem Jahre 1727*) ein besonderes Kirchspiel bildet, und das fast die halbe Größe von Dondangen umfassende Privatgut Groß-Essern einer besondern Erwähnung. Zu dem letztern, welches in der Goldingenschen Hauptmannschaft im Frauenburgschen Kirchspiele liegt, und an das Kownosche Gouvernement gränzt, gehören außer dem Nebengute Klein-Windaushof**) im Kirchspiele Amboten, folgende 17 Beihöfe: Annenburg, Auningen, Charlottenhof, Franzhof, Friedrichshof, Garrosen, Karlsberg, Alt-Lihkuppen (oder A.-Lihkoven), Neu-Lihkuppen, Louisenhof, Lukken, Marienhof, Mauren, Pampeln, Sahtingen und Ringen***) nebst Johannishof. Die ganze Besitzung enthält, nach einer neuerlich stattgefundenen Vermessung, ein Gesammtareal von $6\frac{448852}{600025}$ □M. oder 98,367 Lofstellen (wovon 950 auf Klein-Windaushof kommen), 2100 Lof jährliche Aussaat im Winter- und 3750 Lof im Sommerfelde, 376 Gesinde (darunter 14 nicht gehorchende), 15 Krüge, 4 Wassermahlmühlen, von denen drei zugleich Schneidemühlen sind, eine Windmühle, 3 Parochial- und 6 Dorfschulen, 4 Kirchen mit 3 Pastoraten, und zählte bei der

*) Piltensche Landtagsschlüsse von 1721 und 1727.

**) Dieses Gut hat keine Hoflage und besteht nur aus Ländereien, einer Buschwächterei und einem Kruge, nach welchem auch das Gut den Lettischen Namen Apschu-muischa führt.

***) Ringen, ehemals auch Rubben genannt, wird als früher separirtes Gut, welches der Familie von Ascheberg gehörte, im Hakenregister noch jetzt als Hauptgut betrachtet, so wie auch die Landesbewilligungen auf dasselbe besonders repartirt werden. Wilhelm Rötger Gottlieb von Ascheberg, nachmals Besitzer von Essern, verkaufte es am 24. Juni 1789 an Carl Christoph Ernst von Ascheberg für 130,000 Fl. Alb.

Revision im Jahre 1834, 7325 Seelen (3489 männl., 3836 weibl.), übertrifft also sowohl an Seelenzahl als an Größe das Fürstenthum Lichtenstein (2½ □M., 6000 Einw.) und kommt an Umfang gleich dem Gebiete von Hamburg (6¼ □M. 158,000 E.) und der Insel Tabago (6 □M., 16,090 E.).

Was die Geschichte Esserns anlangt, so mußte hier die ältere Zeit aus Mangel an Quellen übergangen werden, und auch von der Kettlerischen Besitzzeit reichten die Nachrichten, die hierbei zur Benutzung vorlagen, nur bis zum Anfange des 17. Jahrhunderts hinauf. Seit dieser Zeit blieb es Eigenthum der genannten Familie bis zu deren Aussterben im Jahre 1781. Es sind daher hier nur die Besitzer seit jener Zeit der Reihe nach aufgeführt, und dabei zugleich die Aemter und Würden bezeichnet, die sie an verschiedenen Höfen bekleidet haben.

Zur Zeit der Flucht Herzogs Wilhelm aus Kurland befand sich Essern im Besitze Wilhelms von Kettler*), der auch Herr auf Nesselrath und Neuenhof war, und zwischen 1619 und 1624 starb. Sein Bruder Johann v. K. (Freiherr von Montjoie, Oyen, Asten und Nesselrath, Herr zu Melderig, Abeln, Aldendorf rc., Churfürstl. Brandenburgischer Statthalter des Herzogthums Jülich, Cleve und Berg, und der Grafschaft Marck, auch geheimer Rath und Kriegs-Obrister, vermählt mit Katharina von Loe, Baronesse zu Wissen und Ehrenstein), der Herzogs Friedrich, so wie auch seiner Gemahlin Begleiter auf ihren Reisen in Deutschland gewesen war, und zur Belohnung für seine Verdienste bereits 1605 die Güter Dubena und Schlottenhof im Selburgschen Kirchspiele zu Lehn erhalten hatte, wurde am 30. August 1624 auch mit Essern auf männliche Erben belehnt. In demselben Jahre erkaufte er noch von dem Hauptmann zu Dorpat und Oberpahlen, Magnus Ernst von Dönhoff, das gegenwärtig über 700 Seelen beiderlei Geschlechts zählende Schloß Amboten in Kurland, welches jedoch nicht lange im Besitz seiner Familie blieb. Wenige Jahre darauf, um 1630, ging er mit Tode ab, und hinterließ die ausgedehnten Besitzungen in Kurland und im Auslande seinen beiden Söhnen Johann Sigismund (geb. d. 10. Novb. 1610, gest. d. 18. April 1678; seine Gemahlin war Anna Katharina von Dönhoff, Tochter von Magnus Ernst v. D., Woiwoden zu Pernau und Starosten zu Dorpat und Telsch) und Friedrich Wilhelm, welche dem Herzoge Friedrich 1630 die Lehnspflicht wegen Essern durch den „Hauptmann" zu Amboten, Friedrich von der Arcke, leisteten

*) Sein Vater, Baron Johann von Kettler (ein Bruder des Herzogs Gotthard), Chur-Kölnischer Kammerherr und Fürstl. Jülichscher geheimer Rath und Kämmerer, Herr auf Melderig, Eggerinhausen und Nesselrath, war vermählt mit Agnesa Baronesse von Schenck zu Neudeck.

und sich vom Herzog Jacob am 29. Januar 1648 eine Confirmation der früheren Lehnsverschreibung auf Essern, Dubena und Schlottenhof auf männliche Erben, mit Vorbehalt des Näherrechts, ertheilen ließen. Die zuletzt genannten beiden Güter, so wie Abelhof, kaufte Herzog Jacob 1652 von Johann Sigismund v. K. zurück, Essern aber erbte des letztern Sohn Jakob Friedrich v. K., der zu Mitau am 9. October 1655 geboren, in Cassel am 1. Octbr. 1735 starb, und mit Louisa Charlotte Wilhelmine Baronesse von Leutmar vermählt war. Er besaß zugleich Groß-Laut in Preußen, Mollern im Münsterischen und Möllenbeck in Westphalen, und war Königl. Schwedischer und Hessen-Casselscher geheimer Rath, Oberhofmarschall, Generallieutenant und General-Kriegs-Commissarius. — Sein Sohn Karl Aemilius v. K., Königl. Preuß. Kammerherr und Amtshauptmann zu Osterode und Hohenstein, geb. 1691, starb am 14. Aug. 1727, und ward in der Martins-Kirche zu Cassel beigesetzt. Er vermählte sich 1715 mit Christine Charlotte Gräfin von Löwenhaupt-Falkenstein, und besaß auch Bresilgen, Drogen und Krussaten in Kurland. — Der älteste Sohn des letztern, Gotthard Gustav Ludwig v. K., Russ.-Kais. und Chur.-Köln. Kammerherr, ward vom Kaiser Karl VI. 1743 in den Reichsgrafenstand erhoben. Er war geb. am 30. April 1717 und starb unvermählt, nachdem er die Güter Drogen und Krussaten 1740 an den Herzog Ernst Johann verkauft hatte. — Nach ihm besaß die Essernschen Güter, so wie auch Krassenstein (oder Kratzenstein?) in Westphalen, sein mit ihm zugleich in den Grafenstand erhobener Bruder Friedrich Wilhelm v. K., Römisch-Kais.-Königl. Kammerherr., Generalmajor und Generaladjutant und Ritter des St. Michaelsordens, geb. d. 26. Decbr. 1718, und 1746 mit Maria Anna Gräfin von Waldstein, Sternkreutz-Ordensdame, vermählt, die in zweiter Ehe mit Joh. Friedr. von Offenberg auf Grösen, am 31. Aug. 1794 starb. — Der nun folgende Besitzer und einzige Sohn des Vorhergenannten, war der letzte einheimische Sprößling des Herzoglich Kettlerischen Geschlechts. Franz Anton Philipp Seraphim Maria Graf von Kettler, geb. zu Wien am 29. Octbr. 1748, kam von seinen großen Reisen durch Europa im J. 1769 mit seiner Mutter nach Kurland, wo er sich am 21. Mai 1773 mit Charlotte Elisabeth Margaretha von Kleist, aus dem Hause Susten und Warwen, vermählte. 1771 übernahm er die Essernschen Güter, trat sie aber schon 1778 zur Verwaltung an seine Creditoren und seine Mutter gerichtlich ab, und starb am 29. Octbr. 1781. Seine älteste Tochter, die Gräfin Eleonore Anna Maria Theresia Charlotte v. K., geb. d. $\frac{14}{25}$ Novbr. 1777, wurde nun durch das Aussterben des männlichen Stammes, Erbin der sämmtlichen Essernschen Güter, die ihr nach der zwischen den Graf Kettler-

schen Erben am 4. Novbr. 1793 ausgeführten Erdivision, für die Antrittssumme von 420,000 Rthlr. Alb. zufielen, wogegen ihre Mutter mit 64,531½ Rthlr. und ihre Geschwister, die Gräfinnen Eleonore und Anna Benigna Charlotte Dorothea Erneſtine, mit 65,875¼ Rthlr. abgefunden wurden. Bei ihrer Vermählung mit Rötger Gottlieb Wilhelm von Ascheberg (Ritter des Maltheser-Ordens, geb. d. 25. Mai 1754, gest. d. 6. Januar 1814) am 11. Novbr. 1791, von dem sie sich aber wieder scheiden*) ließ, nahm dieser den Namen „von Ascheberg genannt Kettler“ an. In der unterm 14. März 1797 ausgestellten Scheidungsakte behielt er sich die freie Disposition der Essernschen Güter bis zur Majorennität seines ältesten Sohnes Johann Wilhelm von Ascheberg-Kettler (Ritter des Maltheser-Ordens, geb. d. 6. Mai 1793 od. 1794. Seine Gemahlin Henriette Charlotte von Ascheberg starb 1830) vor, der sie im J. 1841 antrat und seiner Mutter die in der Ehescheidungsakte von 1797 stipulirte Abfindungssumme von 106,213 Fl. 18 gr. Alb. am 22. Januar 1823 auszahlte. Der nunmehrige Besitzer sah sich, um einen Concursprozeß zu vermeiden, zuletzt genöthigt, die besonders während seiner und seines Vaters Verwaltungszeit mit mehr als 500,000 Rub. S. beschuldeten Essern-Ringenschen Güter nebst Klein-Windaushof am 12. Juni 1835 (Kaufcontract v. 31. Juli 1835) an den Kaiserl. Hofbanquieur Ludwig von Stieglitz (gestorb. d. 6. März 1843) für die Summe von 560,000 Rbl. S. unter dem Titel des Pfandbesitzes, weil Letzterer damals noch nicht das Indigenat in Kurland hatte**), zu verkaufen. Von ihm erbte sie sein Sohn, Baron Alexander von Stieglitz.

Die zu Essern gehörenden Kirchen sind folgende:

Grösen,

die Hauptkirche, mit einem Pastorate von 14 Gesinden, liegt am Windausflusse an der Gränze des Kownoschen Gouvernements. Ihre Erbauung wurde schon 1567 vom Herzoge Gotthard angeordnet, doch kennt man keinen älteren Prediger als Johann von Loebel, um 1643. Im J. 1678 hatte die damalige Besitzerin von Essern, eine Baronin Kettler***), bei der Bestattung ihres Gemahls die Leichenpredigt in der Grösenschen Kirche von einem reformirten, die Standpredigt aber von dem Grösenschen Pastor wollen halten lassen. Auf die hiervon durch den Superintendenten Adolphi gemachte Anzeige wurde aber dies durch ein Herzogliches Rescript vom 3. Septbr. 1678 verhöhnt, „weil dadurch auch den Päbstlichen von Adel Anlaß gegeben werde, bei Absterbung ihrer Religionsverwandten die Besteigung der lutherichen Kanzel von einem katholischen Geistlichen zu fordern, welches das ganze Land übel empfinden würde“; dagegen gestattete der Herzog, die Leichenpredigt

*) Ihr zweiter Gemahl war Friedrich Reichsfreiherr von der Osten genannt Sacken, auf Wangen, und der dritte, Otto von Mirbach, Königl. Preuß. Capitaine, aus dem Hause Niekrazen und später Amboten.

**) Er erhielt es am 3. Mai 1840.

***) Wahrscheinlich Anna Katharina, geb. v. Dönhoff, deren Gemahl Johann Sigismund, wie angeführt, am 18. April 1678 starb.

von dem Grösenschen, die Standpredigt aber von einem reformirten Prediger verrichten zu lassen.

Grihwaische-Kirche,

früher Libkuppen und Lettisch noch jetzt so genannt, mit dem 2 Meilen von derselben entfernten Pastorate Zelmeneeken. Von ihr ist als der älteste Prediger Jacobus Kalkow bekannt, der am 4. Juli 1697 introducirt wurde. Als Filial gehört zu derselben die vom Pastorate 8 Werst entfernte Kirche zu

Pampeln,

welche der Baron L. v. Stieglitz von 1837–39 neu u. massiv in geringer Entfernung von der alten verfallenen Kirche, und geräumiger und schöner als diese, erbauen ließ, und ihr zugleich eine neue Orgel schenkte. Sie wurde am 27. Aug. 1839 durch den Superintendenten Richter eingeweiht, wobei die Pastoren Diston aus Doblehn und Reichwald aus Wormen assistirten.

Ringen,

ehemals Rubben oder Aschebergs-Kirche (Lett. Rubbes-basniza), deren Prediger, nach einer besondern Uebereinkunft zwischen den Kirchenpatronen, auch die über 2 Meilen entfernte Kirche auf dem angränzenden Gute Waddaren versieht. Der Nähe wegen halten sich auch aus dem Kownoschen Gouvernement einige Lutheraner zu dieser Kirche. Christoph Gourband, der 1696 nach Neu-Subbat berufen worden, kommt als der älteste Prediger derselben vor.

Die nun eingegangene

Katholische Kirche

auf dem Hofe Essern war von dem Reichsgrafen Franz Anton Philipp Seraphim Maria von Kettler, der sich zur katholischen Kirche bekannte, am 4. Octbr. 1773 fundirt, und von ihm der bisherige Vicar in Mitau, Johann Heinrich Rotterding (geb. d. 13. Septbr. 1738 zu Darkehmen in Preußen, starb am 18. März 1807 plötzlich bei einem Falle in seinem Zimmer) als Hofprediger berufen worden. Dieser blieb hier noch lange nach dem Tode seines Patrons und nahm 1794 die Pfarre zu Goldingen an. Die gemauerte Kirche ist jetzt verfallen und zum Theil abgetragen. W—r.

Gemeinnütziges.

Ein Chemiker in Belgien hat die Erfindung gemacht, den Flachs und Hanf gleich nach der Raufe und ohne Weiche oder Röste zu bleichen, und dafür ein Patent bekommen. Der von ihm gebleichte Flachs und die Heede sind gesponnen, gewebt und gefärbt worden, und vielfache Versuche haben es bewiesen, daß sich solche Waare viel besser dazu anließ, als der ungebleichte. Garn solcher Art von gleicher Nr. mit ungebleichtem verglichen hatte ⅓ mehr Kraft, ein glänzendes und seidenartiges Ansehen; dabei geht die Procedur des Bleichens so rasch von statten, daß man eine Parthie Flachs nach einem Monate bereits in fertig appretirter Leinewand dem Handel überliefern konnte. Der Gewinn, der der Flachs-Kultur durch die Abwendung allen Nachtheils, den das Rösten und Auslegen auf den Feldern mit sich führt, entsprießt, ist sehr zu berücksichtigen, und da der Flachs durch die Handhabung auch an Feinheit der Fiber gewinnt, so schmeichelt man sich in Belgien mit der Hoffnung, daß die Brüsseler Spitzenklöppelei, die seit einiger Zeit mit dem feinsten Baumwollengarn betrieben worden, nun wieder mit ächtem Flachs zu ihrem früheren Glanzpunkte zurückgeführt werden würde.

In Courtray bildet sich bereits eine große Anstalt auf gemeinschaftliche Kosten, um Flachs ohne vorherige Röste oder Weiche zu bleichen. Die Haupt-Ingredienz zum Bleichstoffe soll sich in jedem Lande Europa's finden lassen, so wie auch der Apparat sehr billig sein. Jedenfalls wird indeß das Bleichen in Massa billiger sein.

Correspondenznachrichten und Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Riga, 16. Jan. Statistische Angabe der Schifffahrt Riga's im Jahre 1844. Import: roher Zucker 177,765 Pud 13 Pfund, Kaffee 13,772 Pud 20 Pfd., Gewürze 10,526 Pud 17 Pfd., rohe Baumwolle 14,362 Pud 14 Pfd., gesponnene Baumwolle 6975 Pud 34 Pfd., Tabak 12,217 Pud 3 Pfd., Salz 1,961,406 Pud 18 Pfd., Häringe 81,835 Tonnen, Wein in verschiedenen Gefäßen 47,866 Stekan, Wein in Bouteillen 3593 Bouteillen, Champagner und Burgunder 76,949 Bouteillen, Porter 13,268 Bouteillen. — Export: Flachs 2,302,588 Pud 28 Pfd., Flachsheede 68,017 Pud 14 Pfd., Hanf 1,174,383 Pud 22 Pfd., Tors 87,054 Pud 33 Pfd., Hanf- und Leinöl 22,530 Pud 2 Pfd., Federposen 3769 Pud 21 Pfd., Blättertaback 30,934 Pud 21 Pfd., rohe Häute 2,829 Pud 37 Pfd.; Getraide: Waizen 2285⅞ Tschetwert, Roggen 90,513⅓ Tschetwert, Gerste 152,928 Tschetwert, Hafer 21,253 Tschetw., Leinsaat 284,631⅞ Tschetw., Hanfsaat 146,157 Tschetwert, Holzwaare an Werth 1,222,053 Rbl. — Der Werth der importirten Waaren betrug 5,146,383 Rbl., gegen 1843 mehr 527,511 Rbl., der Werth der exportirten 16,395,587 Rbl., gegen 1843 mehr 152,339 Rbl.; die sämmtlichen Zolleinnahmen betrugen 2,831,560 Rbl., gegen 1843 mehr 169,947 Rbl. S.

Riga, d. 2. Februar. Course der livländ. Pfandbriefe: am 29. Decbr. v. J. 101⅞, am 3. v. M. 102⅞, am 5. v. M. 101⅞, am 17. v. M. 101⅞ à ¾, am 31. v. M. 101¾. (Rig. Anz. St. 1—11.)

Vom livländ. Evangel.-Luther. Provinc.-Consistorio ist am 25. v. M. zur Erfüllung eines Befehls des General-Consistoriums v. 28. Decbr. v. J. das Verzeichniß derjenigen Festtage bekannt gemacht worden, welche außer den im § 9 der Kirchen-Ordnung aufgezeichneten kirchlich gefeiert werden sollen.

Das Evangelisch-Lutherische General-Consistorium hat ausnahmsweise gestattet, daß das praktische Probejahr für Candidaten des Predigtamtes im Falle einer erwiesenen Nothwendigkeit verkürzt werde.

Riga. In diesen Tagen ist hier die „siebenundzwanzigste Jahres-Rechenschaft des Frauen-Vereins zu Riga“ erschienen. Nach derselben belief sich die Einnahme im vorigen Jahre (mit dem von 1843 nachgebliebenen Saldo von 203 Rbl. 62 Kop. S.) auf 7053 Rbl. 65 Kop. S. (worunter von der Verloosung 3117 Rbl. 65 Kop. S.), die Ausgabe auf 6283 Rbl. 8. Kop. S. Das Cassen-Saldo beträgt demnach 770 Rbl. 57 Kop. S., gegen die früheren Jahre dadurch bedeutend größer, weil die von Einer Edlen Livländischen Ritterschaft zur ersten Einrichtung und Ausstattung einer zweiten Kinder-Bewahr-Anstalt, (deren baldige Eröffnung erfreulicherweise bereits angekündigt ist,) dargebrachten 500 Rbl. S. vorläufig reservirt wurden. Außerdem empfing der Frauen-Verein im verflossenen Jahre von den Erben der Gräfin Borch, geb. Reichsgräfin Browne, die Summe von 5000 Rbl. S., deren Zinsen für die wohlthätigen Zwecke des Instituts verwandt werden sollen, in der Art, daß die aus diesen Zinsen Verpflegten den Namen der gräflich Borch'schen Pfleglinge oder Zöglinge erhalten sollen. (Zusch. Nr. 5735.)

Riga. Der projectirte Gildestuben- und Börsenbau wird wohl in der nächsten Versammlung der Bürgerschaft oder in der sog. Fastnachts-Versammlung am 21. d. M. auf verfaßungsmäßigem Wege in Berathung gezogen werden. Die Unmöglichkeit einer längeren Benutzung des Rathhauses mit der dazu gehörigen Börse ist in die Augen springend, und die beiden zur Erledigung der vorhandenen Schwierigkeiten in Betracht kommenden Fragen, wo während des bevorstehenden Rathhausbaues die Börse unterzubringen, und wo sie künftig errichtet werden möchte, sind getrennt von einander für die dabei interessirte Kaufmannschaft von gleicher Wichtigkeit.

Unsere städtischen Armen-Anstalten erfreuen sich gerade nach ihrem letzten Rechnungs-Abschlusse eines günstigen Zustandes. Dessen ungeachtet wird die im Jahre 1804 auf den hiesigen Export von der ganzen Bürgerschaft großer Gilde bewilligte Abgabe von ⅛% des Gesammtwerthes, und die im Jahre 1817 gleichergestalt auf 10 Jahre vom Import bewilligte und nach Ablauf des Decenniums von 3 zu 3 Jahren erneuerte Armensteuer von ⅛% des Einfuhrwerths, welchem Beschlusse der Bürgerschaft auch die damals hier handelnden, nicht zur hiesigen Bürgerschaft gehörigen, fremden Kaufleute zum Theil beigetreten sind, in neuester Zeit der Gegenstand getheilter Ansichten, da die Zahl der fremden, nicht zur Bürgerschaft gehörigen, Kaufleute sehr gering ist.

Von dem Hrn. Adolph Henckhusen ist in der Umgegend von Riga eine Fabrik von Maschinen-Nägeln und pariser Stiften aus Stahl, Eisen, Messing, Kupfer und Zink, errichtet worden. (Zusch. Nr. 5754.)

Bolderaa, d. 29. Januar. In den letzten zwei Tagen hat sich vom Ausflusse der Dünamünde bis weit in die See hinaus eine starke feststehende Eisfläche gebildet; es ist vom Lootsenthurme kein offenes Wasser zu sehen, und kein Schiff kann weder ein- noch auspassiren. (Rig. Zeit. Nr. 24.)

Riga. Die Zahl der im Jahre 1844 hier angekommenen Schiffe beträgt 1517, die der von hier abgesegelten 1515, nach dem numerischen Verhältnisse geordnet: englische (resp. 543 und 540), mecklenburgische 253 und 253, hannöversche (198 und 195), russische (135 und 194), schwedische (107 und 105), holländische, dänische, lübeckische ꝛc. (St. Petersb. Handl. Zeit. Nr. 8.)

Wenden. Mit Genehmigung Sr. Excellenz des Herrn Generalgouverneurs ist von der Livl. Gouv.-Regierung das hier errichtete vereinigte Tischler- und Maler-Amt mit dessen Schragen auf Vorstellung des Wendenschen Raths anerkannt und bestätigt worden. Dieses Amt ist überall als zünftig anzuerkennen, und den von demselben Freigesprochenen die Zünftigkeit nirgends zu versagen. (Livl. Amtsbl. Nr. 78.)

Esthland.

Reval, den 30. Jan. Es ist eine erfreuliche Erscheinung, welche sich in der Erweiterung der öffentlichen Lehranstalten in unseren Provinzen, Dank sei es der hohen Schulobrigkeit! seit mehreren Jahren wiederholt kund gethan hat. Schon vor längerer Zeit genügte das alte Gymnasium mit seinen engen Räumen in unserer Universitätsstadt Dorpat nicht mehr, und ein großartiger Bau vereinigte mit den Classen und andern Zimmern zum Unterricht und zu den wissenschaftlichen Sammlungen des Gymnasiums auch die Wohnungen der Lehrer dieser Anstalt. Vor einigen Jahren wurden auch in Pernau und Arensburg die Räumlichkeiten mit der Tendenz und Wirksamkeit der bisherigen Kreisschulen in ihrem Umfange bedeutend erweitert, und dasselbe steht hoffentlich der Kreisschule in Libau noch bevor. Am 20. Novbr. 1843 ward das an das alte Refectorium des dänischen St. Michaelis-Klosters in Reval angebaute, eben so geräumige als geschmackvolle neue Gymnasien-Gebäude für des großen Gustav Adolphs Stiftung, die unter Kaiser Alexander und Nicolai an Lehrern und Schülerzahl, wie an Lehrmitteln

aller Art wesentlich zugenommen, feierlich eingeweiht. Eben so wurde Herzog Peters in Curland schönstes Denkmal, das Gymnasium (früher academicum, später illustre) in Mitau, durch die Werke ausgezeichneter Lehrer in älterer und neuerer Zeit vor andern berühmt, vielfach erneuert und erweitert, nach der Weihe am 22. Aug. v. J. seinen ursprünglichen wissenschaftlichen Zwecken wieder geöffnet. So konnte denn auch die älteste und erste öffentliche Schul-Anstalt unserer Provinzen, die zu Bischof Nicolaus Zeit von König Erich Menwed schon 1319 bei der einst der heiligen Mutter Gottes und unserm Heiland und Erlöser gewidmeten Cathedral-Kirche auf dem Dom zu Reval gestiftete Schule sich den dringenden Anforderungen der Zeit nicht länger entziehen. Auf den Vorschlag des Directors wurde, nach reiflich berathenem Plane vom Curatorio mit Bewilligung der Ehstl. Ritterschaft, gegenüber dem alten Schulgebäude, das nun zu des Directors und einer Lehrer-Wohnung neu eingerichtet werden soll, an Stelle des vor wenigen Jahren völlig niedergerissenen, zur ritterschaftlichen Frei-Pension vor mehr als 70 Jahren angekauften alten von Baranoffschen Hauses, ein geräumiges, drei Stock hohes Schulhaus von Grund aus neu aufgebaut. Die Mittel dazu schoß gegen Garantie der Ritterschaft die Credit-Casse vor, und aus dem erhöheten Schulgelde ist ein Fonds zur Tilgung dieses Vorschusses gebildet. Die auf den 24. Jan. d. J. festgesetzte Einweihungsfeier des neuen Classengebäudes der Ehstl. Ritter- und Domschule wurde Tages vorher durch Vertheilung einer gelehrten Einladungsschrift des Herrn Directors, über den Genius der Römer, passend angekündigt. Zur bestimmten Stunde hatten sich in dem hohen geräumigen Schulsaale die zu dem Feste eingeladenen höchsten Autoritäten und Behörden des Landes und der Stadt, und, den Herrn Ritterschaft-Hauptmann an ihrer Spitze, die Mitglieder des versammelten Landtags zahlreich eingefunden, und ihnen sich viele Eltern und Angehörige der Zöglinge der Anstalt mit angeschlossen. Da traten, unter den ergreifenden Tönen des schönen Chorals: Allein Gott in der Höh' sei Ehr' ꝛc., unter Anführung von vier aus den Schülern der ersten Classe gewählten Marschällen, paarweise in feierlicher Procession sämmtliche Schüler, gefolgt von dem ganzen Lehrer-Personale, dem Herrn Director und Herrn General-Superintendenten, mit in den Kreis und nahmen die ihnen vorbehaltenen Bänke links und rechts von dem zierlichen Catheder ein, über welchem das Brustbild des geliebten Monarchen von der kunstgeübten Hand des Zeichenlehrers der Anstalt, Hrn. Malers Walter, in schön verziertem goldigen Rahmen prangte. Einer der Herren Curatoren, Herr Ritterschafts-Secretair G. v. Peetz, bestieg darauf zuerst das Catheder und übergab mit schönen treffenden Worten das vom Curatorio nun vollendete, der Geistesbildung von Ehstlands hoffnungsreicher Jugend gewidmete neue Schulgebäude der Edeln Ritterschaft, welche den Bau angeordnet, und dem theilnehmenden Publico, das durch dasselbe lang gehegte Wünsche erfüllt sieht. Ein schöner Choral ging hierauf der eigentlichen Weihe voraus, welche der Herr General-Superintendent und Ritter Dr. Rein durch Rede und Gebet höchst würdig vollzog. Hienächst ergötzte eine von Mitgliedern der Revalschen Liedertafel trefflich ausgeführte, der Feier angepaßte Cantate die aufmerksamen Zuhörer, welche darauf durch die eben so schön vorgetragene, als durch ihren gediegenen Inhalt ergreifende eigentliche Festrede des Herrn Directors Dr. Al. Plate zu schöner Begeisterung für zeit- und zweckgemäße Bildung der Jugend an Geist und Herz, für Kaiser und Vaterland, wie für ein höheres Jenseits emporgehoben wurde. Um so dankbarer gerührt stimmte alles freudig mit ein: Nun danket Alle Gott ꝛc. Hierauf nahm noch Se. Excellenz der Herr Ritterschaft-Hauptmann von Essen von der Rednerbühne aus das Wort, dem Curatorio der Ritter- und Domschule für

ihr so schön und zweckmäßig vollendetes Werk den Dank der Ritterschaft auszusprechen, dem Herrn Director und den Lehrern die ehrwürdige, mehr als fünf Jahrhunderte alte Anstalt in ihrer zeitgemäßen innern und äußern Verjüngung aufs Neue warm an's Herz zu legen und die unter ihrer Liebe und Zucht aufblühende Jugend zu freudigem Gehorsam, treuem Festhalten an dem beseligenden Glauben der Väter und kräftigen Aufstreben zum Nutzen und zur Ehre des Vaterlandes zu ermuntern. Die von den Schülern trefflich eingeübte National-Hymne machte den Schluß der erhebenden Feier. Tages darauf votirte die Ritterschaft auf dem Landtage dem Herrn Director Dr. Plate eine Danksagung vom Stabe aus für seine reichen Verdienste.

Reval, den 30. Januar. Auf dem am 16. d. M. eröffneten Landtage wurden gewählt: zum Landrath das bisherige Ausschuß-Mitglied Artill.-Lieut. a. D. Wilhelm Baron Ungern-Sternberg auf Noistfer, — zu Mannrichtern: für Harrien der vormalige Hakenrichter Gustav von Glasenapp auf Essimeggi, — für Wierland und Jerwen der vormal. Hakenrichter und seitheriges Ausschuß-Mitglied Alexander von Harpe auf Engdes, — für die Wiek der Garde-Rittmeister a. D. und Ritter Boris Baron Ürküll, Majoratsherr v. Fickel.

Curland.

Flecken Polangen, d. 24. Janr. Am 29. Decbr. v. J. brannte hier das Wohnhaus des Apothekers Feldt nebst der darin befindlichen Apotheke ab. Schaden 2700 R. S. Die Apotheke war für 2500 R. S. versichert.

Eine kurze Uebersicht des beim Curländischen Landtage stattfindenden Geschäftsganges dürfte gerade jetzt, während desselben, von Interesse sein.

Curland ist in 33 Landtags-Kirchspiele getheilt (welche mit der kirchlichen Eintheilung jedoch nicht identisch sind). Ehe ein Landtag zusammentritt — was der Regel nach alle 3 Jahr geschehen soll, jedoch sind in neuerer Zeit mehrmals Aussetzungen beschlossen worden, so daß zwischen zwei Landtagen 4, auch 5 Jahre verflossen — versammeln sich auf den Kirchspielsconvocationen die zum Indigenatsadel gehörigen Eingesessenen jedes Kirchspiels, um vorläufige Berathungen zu pflegen, Deliberatorien abzufassen ꝛc. Jedes Kirchspiel wählt einen Deputirten, und versieht ihn mit einer Instruction. Zum Deputirten wählbar ist jeder volljährige immatriculirte Edelmann, eine Wahlstimme ererciren aber nur die besitzlichen Indigenatsedelleute. Zum angesetzten Termin treten die Deputirten in Mitau zusammen, legitimiren sich vor dem Landesbevollmächtigten durch Vorzeigung ihrer Mandate und wählen nach Anhörung der Landtagspredigt aus ihrer Mitte den Landbotenmarschall, als Präsidenten des Landtages und Chef der Ritterschafts-Repräsentation während desselben, da, so lange der Landtag dauert, die Ritterschafts-Comité, welche sonst permanent die der Adelsrepräsentation obliegenden Geschäfte besorgt, und aus dem Landesbevollmächtigten und den Kreismarschällen besteht, (sämmtlich für die Zeit von einem Landtage zum anderen gewählt) nur für die laufenden Geschäfte und dasjenige, was weder zum directen Ressort des Landtages gehört noch auf das durch die Landesversammlung repräsentirte Corps der Ritterschaft sich bezieht, — als Behörde fungirt und außerdem dem Landtage Rechenschaft ablegt.

Der Landbotenmarschall ernennt aus den Deputirten mehrere Commissionen: die Redactions-Commission, welche alle an den Landtag eingekommene Propositionen, seien sie nun Kirchspielsdeliberatorien, oder Eingaben Einzelner, Deliberatorien der Ritterschafts-Comité, Anschreiben der Staatsautoritäten ꝛc., dem Landtage zum Vortrage bringt und begutachtet, — ferner die Correlations-Commission, welche

die von der Ritterschafts-Comité abzustattende Relation über ihre Geschäftsführung controlirt, — endlich einen Commissarius zur Revision des Fräuleinstiftes. Außerdem erwählen die Deputirten jeder der fünf Oberhauptmannschaften aus sich die Calculatoren-Commission, zur Beprüfung der ritterschaftlichen Rechnungen, des Budgets ꝛc. Zur Revision der Landes-Prästanden-Rechnungen werden ex toto corpore drei Deputirte designirt, welche sich diesem Geschäfte in Gemeinschaft mit zwei Kreismarschällen unterziehen.

Alles was nun solchergestalt als Deliberatorium oder Relation der Ausschüsse ꝛc. dem Landtage vorgetragen worden, wird von den Deputirten in Sitzungen, zu denen jeder Indigenats-Edelmann den Zutritt hat *), begutachtet, und geht alsdann zur Abstimmung in die Kirchspiele zurück, womit der erste oder Relationstermin des Landtages geschlossen ist.

Nachdem die Abstimmung erfolgt ist, (je nach den Gegenständen wird theils nach der im Kirchspiele sich ergebenden Majorität, theils auch, wie bei Wahlen und Geldbeiträgen, durch Zusammenzählung der von jedem einzelnen immatriculirten Gutsbesitzer abgegebenen Stimmen das Resultat der Abstimmung gezogen), treten die Deputirten zum zweiten Landtagstermin, dem Instructionstermine, zusammen, wo die Ergebnisse der Abstimmungen sich herausstellen, wonach der Landtagsabschied redigirt wird und nach dem Schlusse des Landtages die neu gewählte und mit einer Instruction nach Maßgabe der Abstimmungen versehene Ritterschafts-Comité ihre Functionen antritt.

*) Judiciorum et omnium Conventuum, *quae publice constituuntur*, summa sit securitas, tam in celebratione eorundem, quam in accessu et recessu. §. 1. Stat. Curl.

Personalnotizen.

I. Anstellungen, Versetzungen, Entlassungen.

Am 14. Januar ist der bisherige Diaconus an der Domkirche zu Riga Carl Alexander Dietrich als Prediger an der vorstädtischen St. Gertrudkirche, und am 21. Januar der bisherige Adjunct des Stadtministeriums Jacob Matthias Heinrich v. Hedenstroem als Diaconus an der Domkirche zu Riga introducirt.

II. Consistorial-Prüfungen.

Beim Rigischen Evangelisch-Lutherischen Stadt-Consistorio sind der graduirte Student der Theologie Eugen Friedrich George Hinsch pro ministerio, die Candidaten Heinrich Gottlieb Pehsch, so wie Gustav Gottlieb Grüner pro venia concionandi examinirt worden.

Necrolog.

Der zu St. Petersburg am 29. October v. J. verstorbene Senateur, Geheimerath und hoher Orden Ritter Johann Justus Peucker war zu Riga den 20. December. 1784 geboren (s. Inland 1844 Nr. 46 Sp 739). Nachdem er seine Erziehung im 1. Kaiserl. Cadettencorps erhalten hatte, aus welchem er 1801 entlassen wurde, trat er in demf. J. als Cornet in das Pawlogradsche Husaren-Regiment, ward darauf übergeführt und bei der Person Sr. Kaiserl. Hoheit des Großfürsten Cesarewitsch Constantin Pawlowitsch employirt, 1802 in das Leib-Garde-Regiment zu Pferde übergeführt und in demf. J. zum Lieutenant, 1804 zum Stabsrittmeister, 1807 zum Rittmeister befördert, und bald darauf seiner Bitte gemäß Wunden halber mit Uniform und der Pension seines vollen Gehalts aus dem Dienste entlassen; mit Ernennung zum Obristlieutenant wurde er in dem darauf folgenden Jahre abermals bei Sr. Kaiserl. Hoheit für das Quartiermeister-Wesen angestellt, 1811 zum Obristen befördert und in demf. J. abermals Wunden halber aus dem Dienste entlassen; hierauf war er von 1812 bis 1817 Ehren-Inspector der Gdowschen Kreisschule, welche Function er aufgab, als er den Gdowschen Kreis verließ; 1819 wurde er mit Umbenennung zum Collegienrath Vicegouverneur von Kostroma, 1821 auf seine Bitte zwar von dieser Function enthlassen, verblieb aber im Ressort des Finanz-Ministeriums; zur Belohnung seiner ausgezeichneten Bemühungen, welche er in der Stellung als Vicegouverneur

von Kostroma an den Tag gelegt hatte, und für die gehörige Organisation aller unter dem dortigen Cameralhofe stehenden Verwaltungs-Zweige wurde ihm 1821 Allergnädigst der St. Annen-Orden zweiter Klasse mit Brillanten verliehen; in demf. J. wurde er zum Vicegouverneur von Rjäsan ernannt; im J. 1823 entdeckte er durch persönliche Local-Inspection, daß auf dem zum Spaßkischen Kreise des Rjäsanschen Gouvernements gehörigen Gute Terichowa, auf welchem nach den Listen der VII. Volkszählung bloß 600 Seelen befindlich sein sollten, sowohl bei der VI. als VII. Volkszählung 383 männliche Seelen übergangen worden waren, die nunmehr gemäß der eigenen Bitte der Bauerschaft sogleich zum Oklad angeschrieben wurden, welche Maaßregel eine Menge von Entdeckungen herbeiführte, wodurch der Krons-Casse die bedeutendsten Vortheile erwuchsen; im J. 1824 wurde er zum Staatsrath befördert und zum Vorsitzer der Rjäsanschen Gouvernements-Regierung ernannt; zur Belohnung seines ausgezeichnet eifrigen Dienstes erhielt er in demf. J. den St. Wladimir-Orden III. Klasse. Durch Allerh. Nam. Ukas wurde er 1825 zum stellv. Ober-Procureur beim Meß-Departement des Dirig. Senats ernannt und 1826 in dieser Function bestätigt; bereits 1827 wurde ihm für die erfolgreiche Beschleunigung der Geschäfte beim Meß-Departement das Allerhöchste Wohlwollen Sr. Kaiserl. Majestät eröffnet. Außerdem bekleidete er 1827 stellvertretend die Function eines Ober-Procureurs des 1. Departem. des Dirig. Senats, war erstes Mitglied in der 1816 auf Allerh. Befehl niedergesetzten Commission zur Zusammenstellung aller gesetzlichen Bestimmungen über die Krons-Lieferungen und der darauf bezüglichen Schemata zu solchen Contrakten, sowohl beim Civil- als Militair-Ressort, durch Allerh. bestät. Reichsraths-Gutachten erstes Mitglied der Commission zur Zusammenstellung der Regeln über die Special-Vermessung und zur Prüfung der hinsichtlich dieses Gegenstandes gemachten Vorschläge. Auf Allerhöchsten Befehl S. K. M. wurde er 1829 zum Director des Departements der Reichs-Oeconomie und öffentlichen Bauten ernannt und erhielt 1830, nachdem ihm 1827 abermals das Allerhöchste Wohlwollen eröffnet und 1828 das Ehrenzeichen für 20jährigen untadelhaften Dienst verliehen worden war, den St. Annen-Orden 1. Klasse; während der ersten Hälfte des Jahres 1830 war er stellv. Cancelleidirector des Ministeriums der inneren Angelegenheiten, welches Amt er später vom 6. Septbr. 1830 bis zum 1. März 1831 abermals bekleidete, zugleich als Glied der Central-Commission zur Abwehrung und Hemmung der Cholera beschäftigt und während dieser Zeit mit dem Ehrenzeichen für 25jährigen untadelhaften Dienst begnadiget; hierauf wurde er zum General-Feldmarschall, Grafen Diebitsch-Sabalkansky beordnet und bereiste mehre Städte des Zarthums Polen, um die Aufsicht über die Maaßregeln zur Verpflegung der aktiven Armee zu führen; in dieser Eigenschaft leitete er alle damals im benachbarten Preußen zur Verproviantirung und Unterhaltung der Armee getroffenen Anstalten; nach dem Tode des Feldmarschalls Grafen Diebitsch-Sabalkansky wurde er in gleicher Eigenschaft bei dessen Nachfolger, dem nachherigen Fürsten von Warschau, Grafen Paskewitsch-Eriwansky, employirt. Besonders lag ihm in solcher Qualität ob, den Proviant und Hafer, welcher theils in Preußen angekauft oder aus St. Petersburg und Riga in Danzig angelangt war, ungehindert zur Armee zu schaffen. Zur Belohnung seiner unablässig eifrigen Bemühungen und seines ausgezeichnet eifrigen Dienstes wurde er bereits 1831 zum Geheimenrathe befördert. Hierauf stand er auf speciellen Befehl des Oberbefehlhabers der aktiven Armee der Liquidations-Commission in Danzig vor, welche die von der preußischen Regierung der Unterhaltung aller im Juli und September 1831 auf preußisches Gebiet geflüchteten Corps der Polnischen Insurgenten unter dem Befehle von Gielgud, Chłopizky, Rohland und Rybinski, so wie einer Kosaken-Abtheilung und derjenigen russischen und polnischen Beamten, die sich zu Anfange der Revolution auf preußisches Gebiet begeben hatten, geopferten Summen ersetzen sollte. Alle zum Wohle der aktiven Armee gereichenden Angelegenheiten betrieb er mit dem größten Eifer und erwarb sich dadurch die vollkommenste Erkenntlichkeit des Generalfeldmarschalls, Fürsten von Warschau, Grafen Paskewitsch-Eriwansky. Peuckers Name ist in der Geschichte des russisch-polnischen Feldzugs von 1831 hervorragend, weil er zur glücklichen Beendigung desselben durch seine Operationen sehr viel beitrug. (Vgl. darüber insbesondere Geschichte des polnischen Aufstandes und

Krieges in den Jahren 1830 und 1831, nach authentischen Quellen dargestellt von Friedrich v. Smitt, mit Schlachtplänen. Zweiter Theil, Berlin 1839 S. 347 wo es heißt: Den Feldmarschall Grafen Diebitsch beschäftigten damals vornehmlich theils die Leitung der Bewegungen gegen Gielgud, um dessen litthauischen Zug zu vereiteln, theils die Vorbereitungen zum Weichsel-Uebergang an der preußischen Gränze, der Ende Juni vor sich gehen sollte. Schon am 1. Mai (19. April) war der wirkliche Staatsrath Peucker, dem Feldmarschall von Jugend auf befreundet, aus dem Hauptquartier von Choiecyno mit großen Vollmachten nach Preußen entsandt worden: ungeheure Vorräthe aller Art wurden durch ihn, so wie durch den russischen Consul in Danzig, Tengoborski, in Danzig, Thorn und Königsberg aufgekauft, oder aus Rußland zugeführt und längst der Gränze aufgestapelt. Die Schiffe, die sie heranführten, blieben zur ferneren Disposition des Feldherrn auf der Weichsel stehen. Während Staatsrath Peucker die Verpflegungs-Anstalten mit Eifer betrieb, beschäftigte sich der Ingenieur-Obrist v. Vietinghoff mit der vorläufigen Erbauung einer Brücke, zu welcher er die Materialien ankaufte und zurichten ließ. Unterdessen ruhte das Heer von den Beschwerden des Feldzugs bei Pultusk aus, wo eine regelmäßige Verpflegung ihm zuging u. s. w.). Im Jahre 1832 nach gänzlicher Beendigung des russisch-polnischen Feldzugs wurde Peucker zum Senateur ernannt und erhielt Sitz und Stimme in der I. Abtheilung des fünften Departements. In demselben Jahre wurde er von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm III. von Preußen mit dem rothen Adler-Orden 2. Klasse mit dem Stern begnadigt. Am Schlusse desselben Jahres wurde ihm die specielle Aufsicht über die Meß-Cancelleien und Comptoirs zur besseren Organisation des Meßwesens übertragen, wobei gleichzeitig seine Ueberführung in das Meß-Departement des Dirig. Senats erfolgte. Im J. 1834 wurde ihm der Entwurf eines Reglements zur Organisation und Verwaltung des Intendantur-Wesens der aktiven Armee übertragen, in dems. J. erhielt er für seine ausgezeichneten Bemühungen bei der Revision der Meß-Cancellei und der Meß-Comptoirs das Goldkreuz des St. Wladimir-Ordens zweiter Klasse und wurde gleichzeitig mit den Rechten eines revidirenden Senateurs nach Moskwa delegirt, um die nöthigen Maaßregeln zur besseren Instandsetzung des Meßwesens und der dazu gehörigen Anstalten zu ergreifen. Durch Allerh. bestät. Reichsraths-Gutachten vom Mai 1835 wurde ihm mit dem Rechte eines revidirenden Senateurs die ausschließliche Aufsicht über das Meßwesen und alle dazu gehörigen Anstalten übertragen; gleichzeitig erhielt er das Ehrenzeichen für 30jährigen untadelhaften Dienst, nachdem er bereits früher in Grundlage eines an den Herrn Kriegsminister erlassenen Ukases, obgleich er Civil-Beamter war, das militairische Ehrenzeichen für die polnische Campagne ausgereicht erhalten hatte; 1836 wurde er zum Director des Meßcorps ernannt; für seinen ausgezeichneten, hiebei bewiesenen Dienst-Eifer erhielt er 1838 den weißen Adler-Orden, so wie 1841 das Ehrenzeichen für 35jährigen untadelhaften Dienst; im J. 1842 wurde er auf seine Bitte von dem Amte eines Directors des Meßcorps entlassen, bezog die Gehaltsumme von 2859 Rub. S. M. nach wie vor aus dem Reichsschatze und verblieb in der Function eines Senateurs; im J. 1843 wurde er auf Allerh. Befehl Sr. Kaiserl. Majestät für die Zeit der Vacanz zum präsidirenden Senateur in der vereinigten Sitzung sämmtlicher St. Petersburger Departements des Dirig. Senats ernannt. — Aus seiner ersten Ehe mit Caroline von Weymarn (gest. 1821) hinterläßt er sechs Söhne und drei Töchter, aus der zweiten Ehe mit der vorigen Gemahlin Schwester, Charlotte Amalie von Weymarn, aber drei Söhne, und eine Tochter. Sowohl im Oranienbaumschen, als im Jamburgschen Kreise des St. Petersburgschen Gouvernements sind verschiedene von ihm und seiner zweiten Gemahlin besessene Güter belegen. — Wenn das ausgezeichnete, verdienstvolle Leben dieses hochgest. Alten Staatsdieners während einer Reihe von sechs Decennien so viel Interessantes und Wichtiges vereinigt, wie sich sonst selten in demselben Maaße auf eine Dauer von nur zwei Menschenaltern zusammendränget, wenn die Vorsehung dieß Leben auf merkwürdige Weise geschützt und erhalten hat (der Verstorbene wurde in der Schlacht bei Friedland 1807 lebensgefährlich

verwundet und nur durch einen ans Wunderbare gränzenden Zufall vom Tode gerettet, verwundet nach Riga gebracht und daselbst geheilt, nahm aber wegen der Verwundung seinen Abschied), so ist der Einfluß nicht zu verkennen, den auch der Großvater mütterlicher Seite des Verstorbenen, Conrector Johann Gottfried Ageluth (gest. 1796) und sein noch lebender Oheim, Consistorialrath Johann Gottfried Ageluth zu Lemburg auf seine gründliche Schulbildung gehabt haben, und gewiß ein wesentlicher Theil des glänzenden Glückes, welches der Senateur Peucker schon in den ersten Jahren seines ruhmvollen Staatsdienstes errang, seiner tüchtigen Vorbereitung für denselben zuzuschreiben.

Am 19. Januar starb zu Mitau der Archivar der curländ. Gouvernements-Regierung, **Titularrath Daniel Klein, in seinem 45sten Lebensjahre.**

Am 21. d. M. ebendaselbst der frühere Schriftführer der curländ. Medicinalbehörde, **Titularrath Franz Meyrer.**

Am 23. Jan. zu Mitau der Fähnrich vom dortigen Garnison-Bataillon **Alexander v. Böckel.**

Jacob Gottlieb Harmsen, erblicher Ehrenbürger, Schwedisch-Norwegischer Consul und Ritter des Wasa-Ordens, geboren zu Libau den 28. August 1780, erlag an demselben Orte den 11. Januar d. J. einem nervösen Fieber. — Ausgezeichnet durch seltene Herzensgüte, unermüdlich in seiner Thätigkeit, wußte er sich in That und Wahrheit die hohe Achtung Aller zu erwerben, die zu ihm in irgend einem Verhältniß standen. — Am 16. August 1808 etablirte er sich als Großhändler, stand seiner im In- und Auslande bald ehrenvoll bekannten und weitverzweigten Handlung eine lange Reise von Jahren in strengster Rechtlichkeit vor, und zog sich endlich den 31. Decbr. 1839, mehr und mehr die Last des nahenden Alters fühlend, und nach Ruhe sich sehnend, aus seinem Geschäfte zurück. Die ersehnte Ruhe ward ihm jedoch leider nicht zu Theil; — commercielle Verhältnisse, wo denn der größte Theil seines Vermögens abhängig geblieben war, nahmen unerwartet eine verderbliche Richtung und beraubten ihn endlich der Frucht seines vieljährigen Fleißes. Im Kampfe mit Widerwärtigkeiten aller Art erlag die Kraft seines ohnehin schon geschwächten Körpers, und wenn auch Gattin, Kinder, Freunde und Viele, denen er im Leben wohl gethan, in aufrichtiger Trauer ihn jetzt beweinen, so ward ihm dennoch erst im Tode der wahre Friede zu Theil. Auch an seinem Sarge findet jenes ernste Wort volle Bestätigung: was das Leben selten gab, Ruhe gab ihm nur das Grab.

Literärische Anzeige.

Bei **Franz Kluge** in Dorpat ist zu haben:

Das Brautgeschenk

oder

Briefe einer Mutter an ihre Tochter über die Bestimmung des Weibes als Hausfrau, Gattin und Mutter

von

F. Girardet,

weil. Pastor der reform. Gemeinde zu Dresden.

Mit 4 Stahlstichen. 4te Aufl. 8. brosch. 1½ Rbl. S.

Die anerkannte Vortrefflichkeit dieses Buches beweisen vier Auflagen, so wie die Uebersetzungen in fremde Sprachen, wir glauben daher einer besondern Anpreisung nicht zu bedürfen. Leipzig, im Januar 1845.

Fr. Aug. Leo.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: St. Johannis-Kirche: Des Tischlermeisters Schulz Sohn Theodor Felix Amandus. — St. Marien-Kirche: Des Hrn. Kirchspielrichters von Oettingen Sohn August Heinrich Alexander.

Proclamirte: St. Marien-Kirche: Der Tuchmacher Johann Söot mit Julie Bauert.

Gestorbene: In der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Des Knochenhauerm. Loffrenz Sohn Alex. Woldem. Eduard, alt 16 J. Fräulein Therese von Mengden, alt 40 Jahr. — Der todtgeborne Sohn des hies. Einwohners J. Weidemann; der todtgeborene Sohn des Coll.-Secr. H. von Böhlendorff. — Friederike *, alt 9 Mon.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:
Dorpat, den 13. Februar 1845. C. W. Helwig, Censor.

№. 8. Dienstag, den 20. Februar. 1845.

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen. Man abonnirt in den Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literärische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift

für

Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Zehnter Jahrgang.

I. Zur Geschichte der Evangel.-Reformirten Gemeinde Libau's.

Schon um das Jahr 1668 hatten sich in dieser Handelsstadt Evangel.-Reformirte aus Ostpreußen, Bremen, Holland, aus der Schweiz, Pfaltz u. s. w. niedergelassen. Sie erhielten mit ihren Glaubensgenossen in Mitau im Jahre 1701, am 13. April, von dem Herzog Ferdinand ein Privilegium zur freien Ausübung ihres Gottesdienstes, bildeten nachweislich aber erst seit dem Jahre 1757 eine eigentliche Kirchengemeinde. Die Gemeinde war von jeher klein und kann nach einer approximativen Schätzung nie viel über 100 Köpfe gezählt haben. Gegenwärtig besteht sie nur aus ungefähr 40 Personen, müßte aber jedenfalls bedeutend größer sein, wenn sie regelmäßig von Predigern ihrer Confession besucht worden wäre. Vom Jahre 1823 bis 1839 namentlich ist kein Reformirter Prediger hier gewesen, wodurch manche Familie gezwungen war zu der Evangel.-Lutherischen Gemeinde überzugehen, oder doch wenigstens ihre Kinder von dem Prediger derselben taufen und confirmiren zu lassen.

Von den Familien und Individuen dieser Evangel.-Reformirten Gemeinde wären — aus früherer Zeit — etwa hervor zu heben: von Korff auf Telßen und Paddern, von Duesburg, Douglas, de la Baux, de Sombre, Stierly, Thurnherr, Frau Kammerjunkerin Charlotte Amalie Elisabeth von Bagge, geborene von Küßow, Erbfrau der Neu-Seeksaten'schen und Appussen'schen Güter, General Hannibal de Gervais, Frau von Schwartzhof, geborene Gräfin von Truchseß, aus Scharken, Dr. Johm, Hofrath Dr. Hain, Stadt-Aeltermann der Kaufmannschaft, auch Rathsherr, Gerhard Philibert Müller u. s. w.

Ganz oder zum Theil waren früher Evangel.-Reformirter Confession: die Familien Baumbach, Minne von Bussen, Elverfeldt, Griebel, Grund, Hain, Henckhusen, Kißner, Kokowsky, Kopfstahl, Laurentz, von Nottbeck, Rowehl, Schroeder, Slevogt, u. s. w.

Eine Reihe von Jahren hindurch wurde die Gemeinde jährlich zweimal von einem Prediger besucht, Gottesdienst abgehalten und das heilige Abendmahl gefeiert, wobei auch noch andere geistliche Handlungen, z. B. Taufe, Confirmation u. a. stattfanden.

Die gottesdienstlichen Versammlungen waren anfänglich in einem Privathause „bis es dem barmherzigen Gotte gefiel, das Herz eines vornehmen hochadeligen und nun wohlseligen Mitgliedes der Gemeinde dahin zu lenken, daß es auf eigene Kosten, auf seinem Grunde in der Stadt eine gemauerte Kirche erbaute." Dies war Herr von Korff auf Telßen, im Jahre 1757. Die Kirche liegt in der an das Meer hinausführenden Wilhelminen-Straße, sub. Nr. 263, gegenüber der Römisch-Katholischen Küsterwohnung, ist von Stein, doch ohne Thurm. Der gegenwärtige Besitzer von Telßen und Paddern, Herr Oberkirchenvorsteher, Baron Nikolaus von Korff, hat sie laut Schenkungs-Urkunde d. d. Libau d. 19. October 1842, der Gemeinde zum Eigenthume übergeben. Sie bedarf einer gründlichen Reparatur, vielleicht eines theilweisen Umbaues, worauf auch der gegenwärtige Kirchen-Vorstand eifrigst bedacht ist. Eben dieser Baufälligkeit wegen feiern denn auch die Evangelisch-Reformirten, mit Erlaubniß des libauschen Stadtmagistrates, seit dem Jahre 1839 das heilige Abendmahl in der Evangelisch-Lutherisch-teutschen Kirche.

Von Anfang an kämpfte die kleine Gemeinde mit vielen pekuniären Schwierigkeiten, indem sie nur wenige wohlhabende Mitglieder hatte. Im Jahre 1777 am 7. September, hatten sich die Vorsteher derselben an den Canton Zürich mit der Bitte um Unterstützung gewandt, allein durch den Pfarrer Rudolph Steinfels, in Weinfelden, d. 16. Januar 1778 eine abschlägige Antwort bekommen. Ein gleiches Schicksal hatte ein im Jahre 1778 an sämmtliche

Reformirte Canton's gerichtetes Gesuch, obgleich der Herr Prediger Zollikofer in Leipzig, unter dem 12. April 1778 erbeten worden war, dasselbe mit einer „beweglichen" Empfehlung zu begleiten. Eine ungefähr um eben dieselbe Zeit dem Herzoge von Kurland wiederholt unterlegte Bitte brachte der Gemeinde ebenfalls keine Hülfe. Indessen wurde derselben auch manche Unterstützung zu Theil. Im Jahre 1758 am 4. März empfing sie von dem Kollegio der Herren Aeltesten der Evangelisch-Reformirten Gemeinde zu Danzig, durch dessen Präses, den Herrn Joh. Hieron. Broen, die Zusage, daß ihr, so lange sie hieselbst freien Gottesdienst haben werde, jährlich 100 Gulden Pr. Courant, zum Unterhalte eines Predigers und Schulmeisters, ausgezahlt werden sollten. Und wirklich erfolgten im J. 1759 am 10. Juli aus Danzig 500 fl. durch Hrn. Peter Pott, allein — wie es scheint — ein für allemal! Vom Jahre 1779 bis 1795 incl. erhielt sie eine jährliche Unterstützung von der hochw. Synode Nord-Hollands, die durchschnittlich 50 fl. Courant betrug und hier durch den Herrn Rathsverwandten Stern, zuletzt durch Herrn Christian Gottlieb Schröder ausgezahlt wurde. Desgleichen gingen in einer Kollekte aus Bremen im Jahre 1777 am 10. November 500 fl. ein. Außerdem wurden auch hieselbst Kollekten freiwilliger Beiträge zum kirchlichen Zwecke veranstaltet. Der Herr F. A. von Korff spendirte 100 fl., eben so viel der Herr A. D. von Finck, Frau von Bagge 24 fl., anreisende Kaufleute und Schiffer steuerten bei, und auch die Kirchen-Schale gab einen kleinen Ertrag. Vom April 1756 bis zum November 1761 waren 909 fl. eingeflossen, von denen die Kirchendiener (Vorsänger Zachau und Grönling, und Küster Joh. Heinr. Loots) besoldet, kleine Reparaturen an und in der Kirche bezahlt und 600 fl. für den Ankauf einer Koppel ausgegeben wurden. Diese Koppel lag zwischen Bormeister's und Schildhauer's Land, oben an Firscher's (Fischer's?) Land gränzend, war von dem Herrn Joh. Friedr. Wulff an den Herrn Gottlieb von Düsburg für 600 fl. verkauft u. von diesem der Reformirten Gemeinde überlassen und gerichtlich verschrieben worden. Sie sollte zu ewigen Zeiten ein unveräußerliches Eigenthum der Gemeinde bleiben, ist aber später in einen anderen Besitz übergegangen. Wo sie lag, läßt sich jetzt nicht vermitteln, eben so wenig wann sie wieder verkauft worden ist. Sie trug einen jährlichen Miethzins von 30. fl., und wird bis zum Jahre 1769 incl. in den Rechnungen des Kirchenvorstandes aufgeführt. Höchst wahrscheinlich zwang die unabweisliche Nothwendigkeit der Bestreitung der kirchlichen Ausgaben die Herren Vorsteher zum Verkaufe derselben, — so wie auch die 300 fl. aus Bremen, welche anfänglich einer von den Herren Kirchenvorstehern, und vom Jahre 1798 an die verwittwete Frau Landräthin

Agnese Elisabeth von Korff, geborene von Koschkul, Erbfrau von Telßen und Paddern mit 6 pCt. jährlich verzinset hatte, im Jahre 1806 bei der Reparatur der Kirche völlig aufgingen. Ein Kirchenkapital ist mithin nicht vorhanden.

An Kirchengeräth besitzt die Gemeinde:

1.) Eine große silberne, inwendig vergoldete Kanne, zum Gebrauche bei der heiligen Communion.

2.) Einen silbernen, inwendig vergoldeten Kelch, nebst einer silbernen, inwendig vergoldeten, achteckigen Patena.

3.) Eine silberne, runde Schale von 40½ Loth, zur Kolekte nach dem Gottesdienste, — ein Geschenk der weiland Frau Anna Juliane Feldterin, geb. Rosenmeyer.

4.) Eine rothe, tuchene Kirchen-Tafeldecke, mit goldener Tresse und Franse.

5.) Rothe, mit goldener Tresse und Franse Kanzel- und Pult-Besätze.

6.) Eine feine, leinene Kelch-Decke nebst Tafeltuch.

Sämmtliches Kirchengeräth ist unter dem Verschluß der Herren Kirchenvorsteher.

Das Kirchenbuch geht bis zum Jahre 1759 hinauf, ist ziemlich genau geführt worden, und wird im Archive der heiligen Dreifaltigkeits-Kirche aufbewahrt.

Der erste Prediger, dessen im Kirchenbuche gedacht ist, war W. Blanicky, aus Danzig. Wahrscheinlich hatte er sein Domicil hieselbst, jedenfalls in der Nähe Libaus, da er alle 14 Tage einmal und auch an allen Festtagen predigte.

Der 2. war Christoph Ludwig Cochius, Evangel. Reformirter Prediger zu Memel. Er kam vom Jahre 1767 bis 1782 hieher.

Der 3. Joh. Nikolaus Tiling, Evangel. Reformirter Prediger zu Mitau und Professor am hochfürstlichen Petrinum daselbst. Er war vom Jahre 1782 bis 1800 hieselbst wirksam.

Der 4. Ludwig Theremin, Evangel. Reformirter Prediger zu Memel. Er bediente die hiesige Gemeinde vom Jahre 1800 bis 1805.

Der 5. C. W. Cruse, Evangel. Reformirter Prediger zu Mitau, welcher vom Jahre 1805 bis 1823 incl. hieher gekommen ist.

Von da an bis zum Jahre 1838 incl. ist kein Evangelisch-Reformirter Prediger hier in Function gewesen. Seit dem Jahre 1839 aber wird die hiesige Evangelisch-Reformirte Gemeinde, auf deren Bitte, alljährlich von dem Prediger H. W. Cruse aus Mitau besucht. Mit Recht erfreut sich dieser beliebte Kanzelredner, gleich seinem seligen Vater und Vorgänger, auch hier eines ungetheilten Beifalles beider Evangelischen Gemeinden, und man sieht hier seinem jedesmaligen segensreichen Wirken mit vieler Freude entgegen.

Die ersten Kirchenvorsteher waren: der hochfürstliche Hoffaktor Herr Gottlieb von Düsburg, aus Danzig, und

Herr Stadtmusikus Christoph Friedrich Schildhauer aus Dessau, seit dem Jahre 1756. Auf diese folgten im Jahre 1771, von dem Herrn Oberkirchenvorsteher von Korff auf Telßen und Paddern, unter Beipflichtung des Predigers Christoph Ludw. Cochius, dazu bestimmt: der Kaufmann Herr Johann Franciscus de la Vaur, aus Lausanne († Anno 1786) und Herr Stephanus Thurnherr, aus Weinfeld in der Schweiz gebürtig. Letzterer starb hieselbst im Jahre 1805, am 8ten Januar, als Stadt-Aeltermann der Zünfte und Gewerke. Ihr Nachfolger war im Jahre 1805 der Buchbindermeister Herr Johann Friedrich Dessel, hieselbst verstorben im Jahre 1824 am 18. April. Die gegenwärtigen Kirchen-Vorsteher sind: der Stadtbeamte Herr Jakob Ludwig Melville, aus Memel, und der Herr Stadtälteste Zimmermeister Johannes Rubly, aus der Schweiz gebürtig.

Im Jahre 1794 fiel wegen der Kriegsunruhen, im Jahre 1812 in Folge des Einrückens der feindlichen Truppen, und im Jahre 1806 der Reparatur der Kirche halben, der Gottesdienst aus.

Die gegenwärtigen Mitglieder der Gemeinde sind von der wärmsten Anhänglichkeit an ihre Confession beseelt und fest entschlossen, bei ihrer angestammten Kirche zu verharren.

Der Herr schütze sie und Alle die ihn lieb haben unverrückt!

R. Kienitz,
Evang.-Luther. teutscher Prediger zu Libau.

II. Beiläufig noch ein Wort über die Etymologie des esthnischen Ausdrucks „Köera-koonlane."

Wenn es erlaubt wäre, daß ein Nicht-Philologe, bei dieser Gelegenheit, ein ganz anspruchloses Wörtchen mitreden dürfte — so würde er sich die Freiheit nehmen, in Beziehung auf die in der 44. Nr. des vorigen Jahrg. d. Inl. (Spalt. 700 Anm. 2) angedeutete, und in der 51. Nr. (Sp. 814) gründlicher erörterte Etymologie jenes esthnischen Ausdruckes, — vielleicht zum Ueberflusse — noch Folgendes hinzuzufügen. Es wird den meisten Bewohnern unserer Gegend leicht bekannt sein können, daß die heutigen Nationalesthen, eine so außerordentliche Geläufigkeit im Erfinden von Spottnamen besitzen, daß dieses Talent (sit venia verbo) wohl als ein charakteristischer Zug derselben angeführt werden darf. Sind wir nun berechtigt anzunehmen, daß die Esthen des gegenwärtigen Jahrhunderts mit ihren in einer grauen Vorzeit lebenden Vorfahren noch einige Charaktereigenthümlichkeiten gemein haben können — woran zu zweifeln wahrscheinlich kein Grund vorhanden wäre — so ließe sich vielleicht die Entstehung der obigen Worte, auf eine sehr einfache Weise deuten, indem wir dazu weder der Annahme von Hundeführern, noch von Menschen mit wahrhaft thierischen Schnauzen, d. h. mit vor-

wärts prominirenden Kiefern, bedürften — (hierunter könnten übrigens, genau genommen, nur Menschen vom äthiopischen Stamme gedacht werden, schon weit weniger Mongolen (Kalmüken) u. noch weniger kaukasische Stammverwandte (Tataren), — wenn wir uns nur erlauben wollten anzunehmen, daß besagte Vorfahren der heutigen Esthen diejenigen ihrer verhaßten Widersacher, welche ihre geheimen Zufluchtsörter auszukundschaften bemüht waren — auch ganz abgesehen von Gestalt u. Beschaffenheit dieser Feinde — ziemlich instinctmäßig mit Spürhunden verglichen, und — wie es unsere jetzigen Esthen in ähnlichen Falle vielleicht auch thun würden — ihnen den gehässigen Namen: koera-koonlased, beigelegt hätten — ? —

Dorpat. * * *

III. Das Siebenherrenfeld bei Pilten.

Zwischen der Stadt Pilten und dem alten Bette der Windau, in der Nähe der Schloßruine, liegt ein Stück Land, das Siebenherrenfeld genannt, um dessen Besitz einst sieben Kirchspielsherren gestritten haben sollen; wer aber diese gewesen, ist nicht bekannt. Weil niemand darauf Jurisdiction ausgeübt, soll es, der Sage nach, in alten Zeiten ein Asyl für Duellanten gewesen sein. Im J. 1761 verkaufte der Piltensche Pastor Kühn dieses Feld an den Fürsten v. Sacken auf Dondangen für 2011 fl. cour. (Aus einem officiellen Berichte des Piltenschen Magistrats v. J. 1799.) W—r.

IV. Eine Lücke in F. G. v. Bunge's chronologischem Repertorio der russischen Gesetze und Verordnungen für Liv-, Ehst- und Curland.

Ein so verdienstvolles Sammelwerk wie das ebengenannte mußte bald Jedem Bedürfniß werden, der sich mit irgend einem Theil der jüngsten Periode der livländischen Rechtsgeschichte zu beschäftigen veranlaßt war.

Um so verdrüßlicher muß es einem solchen sein, wenn er plötzlich einmal hier — wo er es am wenigsten erwartete — auf eine Lücke stößt, deren sofortige Ausfüllung ihm um so schwerer werden muß, als bekanntlich die vollständige Beschaffung des Materials, auf das es im vorliegenden Fall ankommt, mit den größten Schwierigkeiten verbunden ist.

Schreiber dieses wurde kürzlich unter Umständen, die ihn äußerst nachdenklich machen mußten, auf das Dasein eines Allerhöchsten Befehls aufmerksam gemacht, welcher ihm, bei der Erörterung einer Frage, für deren Entscheidung derselbe das Wort des Räthsels enthalten solle, entgangen sei.

Der 9te Januar 1732 — war das Datum jenes Allerhöchsten Befehls.

Schreiber dieses fühlte sich durch den Nachweis seiner

Unwissenheit um so mehr gedemüthigt, als ja das Jahr 1732 innerhalb des Bereiches liegt, welchen das allgemein zugängliche, eingangserwähnte Werck umfaßt. Er nahm Bd. I zur Hand — überzeugt S. 91 zu finden, was ihn so sehr beschämen sollte: den Allerh. Befehl v. 9ten Januar 1732.

Aber da war es eben, wo sich die Lücke zeigte, auf welche vorhin angespielt wurde.

Schreiber dieses ruhte jedoch nun nicht eher, als bis ihm gelang, dem Vermißten auf die Spur zu kommen, und damit künftig Niemand, dessen letzter Trost der Allerhöchste Befehl vom 9ten Januar 1732 wäre, in Verlegenheit über dessen Inhalt sei, theilt er diesen mit, wie er

ihn fand bei Gadebusch, livländische Jahrbücher, IV, 2, S. 23, § 15:

„Ehe diese Monarchinn die Stadt Moskow verließ, „ertheilte sie am 9ten Jänner dieses Jahres „(1732) der livländischen Ritterschaft die Resolution, daß „sowohl bey Unter- als Obergerichten des Herzogthums, „und übrigen Civilämtern, von den livländischen Edel„leuten diejenigen, welche zu dergleichen Dien„ste, **nach abgelegter Probe**, geschickt be„funden werden, bestellet werden sollen."

Dieß war es, das da geschah am 9ten Jänner 1732. —

Correspondenznachrichten und Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Riga. Folgende Bekanntmachung ist der Redaction zur Insertion übergeben worden:

Das Rigasche Armen-Directorium, als die officielle städtische Armen-Versorgungs-Behörde, hat den aus Nr. 5 des Inlandes in Nr. 28 der Rigaschen Zeitung übergegangenen, die hiesigen städtischen Armen-Anstalten betreffenden Artikel mit Befremden gelesen, indem es demselben nicht bekannt ist, in wiefern die nächste Bürger-Versammlung wegen für das hiesige Armenwesen erforderlicher Zuschüsse Bestimmung zu treffen gedenken sollte, wenigstens aber von Seiten des Directoriums Anträge in dieser Hinsicht an die betreffenden Stände der Stadt weder ergangen noch beabsichtigt worden sind. Riga d. 6. Febr. 1845. Das Armen-Directorium.

Nach der gedruckten 37sten Rechenschaft von der Beschaffenheit und dem Fortgange der Armen-Versorgungs-Anstalten in Riga und der dabei stattgefundenen Einnahme und Ausgabe der Armen-Casse, Rigas wohlthätigen Einwohnern abgelegt von dem Armen-Directorium für das J. 1843, Riga 1844, ist dessen mit besonderem Danke zu erwähnen, daß durch die gütige Verwendung der hiesigen Börsen-Committée und der Administration des hiesigen brittischen Kirchen- und Armen-Fonds die mit dem J. 1842 abgelaufene Bewilligung der Armengelder von ein- und ausclarirten Waaren dem Armendirectorium für die Jahre 1843, 1844 und 1845 wiederum zugestanden wurde. Diese Bewilligung muß nach der Rechenschaft des Armen-Directoriums um so dankbarer anerkannt werden, als dieser Zweig der Einnahmen der Armen-Cassa so bedeutend ist, daß ohne dieselbe die Armen-Versorgung in ihrer jetzigen Ausdehnung gar nicht fortbestehen könnte, wie Solches die in den Jahres-Rechenschaften angegebenen Summen beweisen. Für 1843 betrugen diese Bewilligungs-Gelder 11,704 Rbl. 6 Cop. S. M.

Zum Bau einer Lettischen Kirche in St. Petersburg waren von dem im Septr. v. J. versammelten Livländischen Landtage 500 R. S. bestimmt worden; durch eine von den Oberkirchenvorsteher-Aemtern veranstaltete Collekte kamen noch 135 R. 11½ C. S. zusammen; diese Summe ist im Janr. d. J. an Seine Excellenz den Herrn Generalmajor Baron v. Vietinghoff, als Kirchenpatron der neu zu erbauenden Lettischen Kirche, nach St. Petersburg abgesandt.

Nach dem gedruckten namentlichen Verzeichnisse der aufs Jahr 1845 in Riga zu den drei Gilden gesteuert habenden Kaufleute nebst Angabe von deren Firmas und Geschäftslocalen, Riga im Januar 1845, gedruckt für Kosten der Rig. Börsen-Committée, gehören zur I. Gilde vier (?) Edelleute (worunter nämlich auch diejenigen Kaufleute begriffen sind, welche nach dem Ukas vom 10. April 1832 einen Russischen Orden erhalten haben und später vom Dirig. Senat in den erblichen Ehrenbürgerstand erhoben sind), 15 erbliche Ehrenbürger und deren Söhne, 14 Kaufleute, 7 ausländische, 8 inländische Gäste, unter diesen 3 Russen. Zur II. Gilde 5 Edelleute, 10 erbl. Ehrenbürger, 96 Kaufleute, 2 Wittwen und der Manufactur-Verein von Kammwollenfabricaten (früher F. W. Hasselkus, vom 25. Febr. Niederlage im Hause des Consuls J. G. Schlepeler); zur III. Gilde 8 Edelleute, 4 erbl. Ehrenbürger und deren Söhne, 308 Kaufleute, 19 Wittwen, 14 Handeltreibende Bauern, 5 inl. Gäste (darunter 1 Wittwe), 3 inl. Fabr. mit Zahlung, 3 mit Freijahren, 4 ausl. mit Z., 3 mit Freij., 12 Handlungsmäkler.

Die am 18. August 1814 errichtete Invaliden-Committée bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß die Postmeister-Gehülfenstelle in der Bolderaa, mit einem Jahres-Gehalt von 200 R. S., vacant ist und an die zur Anstellung im Civildienste berechtigten verwundeten und verabschiedeten Offiziere vergeben werden kann. (Russ. Invalid. Nr. 26).

Vom Livländ. Evang.-Luther. Provinc.-Consistorio ist ein Befehl des General-Consistoriums vom 4. Jan. d. J. bekannt gemacht, dahin lautend: Bei dem nothwendig gewordenen Wiederabdruck der deutschen Agende habe das General-Consistorium gleichzeitig eine größere Anzahl Exemplare der musikalischen Beilage lithographiren lassen und den resp. Consistorien aufgetragen, durch die denselben untergeordneten Prediger dahin mitzuwirken, daß die Erfüllung der pag. 15 Anm. 1 der Agende hinsichtlich des Sängerchors ertheilten Vorschrift, durch Anempfehlung und Verbreitung der musikalischen Beilage, die nur 6 Cop. S. M. kostet, den resp. Gemeinde-Gliedern, besonders aber den Zöglingen jeder Kirchenschule erleichtert werde. Einem derartigen Bedürfnisse der Esthnischen, Lettischen und Finnischen Gemeinden könnte in gleicher Weise durch einen besondern Abdruck der in ihre Sprache übergetragenen, ihren Agenden angeschlossenen musikalischen Beilage, welcher Abdruck von den Consistorien respective zu besorgen wäre, abgeholfen werden. Das General-Consistorium rechne mit Zuversicht darauf, daß die Prediger es sich werden angelegen sein lassen, bei dieser Veranlassung ihren Gemeinden

recht anschaulich ans Herz zu legen, wie die Liturgie mit ihrem gut geleiteten Kirchen- und Chor-Gesange ein wesentlicher Theil des Gottesdienstes sei und zur Erbauung viel beitrage.

Am 1. Februar hat Ein Livl. Evangelisch-Lutherisches Provincial-Consistorium bekannt gemacht, wie es seine erste dießjährige Plenar-Versammlung am 23. April eröffnen und am 8. Mai wieder schließen werde.

Unter dem 16. Octbr. v. J. haben Se. Kaiserliche Majestät zu befehlen geruht: 1) für die Einwohner der westlichen Gouvernements u. der Ostsee-Provinzen eine zweijährige Frist festzusetzen, binnen welcher sie sich der bei ihnen befindlichen ausländischen und polnischen Münzen niederer Probe entledigen sollen, nach Ablauf dieser Frist aber die verbietenden Verordnungen u. Strafmaaßregeln wider den Gebrauch derselben, in Grundlage des Münz-Reglements (Sw. d. Reichsgesetze Bd. VII. Ausg. 1842), in volle Wirksamkeit treten zu lassen; 2) daß der Dirigirende des Finanzministeriums unverzüglich die erforderliche Anordnung zu treffen habe, damit die örtlichen Kreisrenteien mit einem hinreichenden Vorrathe von russischer silberner u. kupferner Scheidemünze, zur unausgesetzten Befriedigung der Bedürfnisse der bezeichneten Gouvernements, versehen werden. (Pat. d. livländ. Gouv.-Reg. v. 4. Decmb. v. J. Spec. Nr. 82; — vrgl. dagegen Inl. 1844 Nr. 51.)

Esthland.

Reval. Nach einer Bekanntmachung der esthl. Gouv.-Regierung v. 25. v. M. müssen, nach Analogie des Allerh. bestät. Reglem. über Gewichte und Maaße v. 4. Juni 1842 § 9 Anm. 1. und § 24, so wie der im Swod Bd. XI. Handl. B. O. Art. 2489 (die Ausg. 1842) angeführten Gesetze, die Wedro-, Halbwedro- und Viertelwedro-Maaße aus Gußeisen, die kleinen Maaße aus Kupfer, von außen und innen verzinnt sein, und dürfen Maaße aus Blech, Holz und anderem Material nur zum häuslichen Gebrauche, sonst aber nicht im Handel gebraucht werden. (Revl. wöch. Nachr. Nr. 5).

Reval. Bei einer dreijährigen Einnahme (1841 — 1844) von 795 Rbl. S., hat die esthländische Section der Bibelgesellschaft während dieser Zeit doch 1657 Bibeln und 666 Neue Testamente in deutscher, esthnischer, lettischer, schwedischer und finnischer Sprache, an Werth von 3008 R. S., in Umlauf gesetzt, und doch ein Saldo von 151 Rbl. zurückbehalten. Uebrigens ergab sich, daß im Ganzen von den 50,000 Familien mindestens, die in Esthland leben, nicht der dritte Theil, im eignen Hause Bibeln besitzen. (Mit. Ztg. Nr. 2.)

Von Seiten der esthl. Gouv.-Regierung ist dem Revalschen Böttcher-Amte die Erlaubniß ertheilt worden, Hohlmaaße und Fadenstöcke von Holz zum häuslichen Gebrauch nach den Formen der hohen Krone anzufertigen. (Revl. wöch. Nachr. Nr. 6.)

Reval. In dem hiesigen Schloße und dem dazu gehörigen Gefängniß-Gebäude sollen in diesem Jahre, zufolge höherer Vorschrift, mehrere Bauten vollführt werden, wie namentlich: ein besonderes Local für die Arrestanten weiblichen Geschlechts, veranschlagt auf 2044 R. 68 C. S., der Ausbau eines Zimmers für den Gefängnißwächter, zu 722 R. 10 C. S., ein Local für die esthländ. Gouvern. Bau-Commission, zu 973 R. 17 C. S., ein Zimmer zur Niederlage des Papiers von der Peterhoffschen Fabrik, zu 401 R. 45 C. S., und eine Badstube für die Arrestanten bei dem Gefängnißlocale, zu 1041 R. 15 C. S. (Reval. wöch. Nachr. Nr. 5.)

Hapsal. Hieselbst wird eine russische Kirche erbaut werden, von Stein, deren Kosten zu 7573 R. 32 C.

S. berechnet worden. Die Torge dafür den 23. und 25. d. M. bei der Bau-Commission dieser Kirche. (Reval. wöch. Nachr. Nr. 7.)

Curland.

Mitau. Nach einer Bekanntmachung der hiesigen Armen-Committée soll auch hier die bereits seit mehreren Jahren in Reval und Dorpat, und seit dem Ende v. J. in Riga bestehende Einrichtung, daß die Einwohner der Stadt alte unbrauchbar gewordene Sachen und überhaupt Alles, was ihnen nutzlos geworden, in dazu bestimmte Locale abliefern, um wo möglich eine Unterstützung für Arme daraus zu erzielen, — zur Anwendung kommen, um der Armenanstalt Rom, in der Nähe Mitaus, zu ihrem geringen Fonds eine Beisteuer zu gewähren. Die Einnahme dieser Anstalt beläuft sich nämlich auf 1505 R. S., darunter die durch die Steuergemeinde aufgebrachte Armensteuer von 1428 R. 57 C. S.; — die Ausgaben für das Armenhaus, bestehend in Zinsen der darauf ruhenden 1579 R. 21 C. S. großen Schuld, und den jährlichen Ausgaben für Holz, Lichte, Reparaturen, Gage des Aufsehers ꝛc., betragen 547 R. 75 C. S., — und von dem sonach bleibenden Ueberschuß von 957 R. 25 C. S. sollen, nach einem Durchschnitt von 6 Jahren, 253 Personen, nämlich 37 Männer, 112 Weiber und 84 Kinder, unterhalten werden. Auf die Person kommt täglich circa 1½ C. S. Und gegenwärtig besteht die Anzahl von Armen daselbst aus 241 Personen, unter denen 27 unheilbare Kranke, 9 Blödsinnige, 6 Blinde, 14 Waisenkinder und eine größere Zahl von Altersschwachen und Gebrechlichen, so wie von Kindern unter 14 Jahren. (Beil. z. Curl. Amt. u. Int. Bl. Nr. 10.)

Mit Genehmigung des Herrn Ministers der innern Angelegenheiten ist von Seiten der curländ. Gouvern. Regierung den Magisträten zu Libau und Jacobstadt die Concession zur Stempelung der neuen Maaße und Gewichte ertheilt worden. (Curl. Amt. u. Int. Bl. Nr 9.)

Das bisher in das Verzeichniß der Pensions-Oklade nicht eingetragen gewesene Amt eines Assessors der Oberhauptmannsgerichte (in Curland) ist durch Allerh. best. Besch. d. Minist. Commit. v. 2. Jan. in den 7. Rasrjäd der Pensions Oklade gestellt worden. (Sen. Zeit. Nr. 10.)

Die Sen. Zeit. Nr. 10 enthält eine nach Durchsicht der bisherigen Verordnung v. 1839 erlassene und am 14. Decmb. v. J. Allerhöchst bestät. Verordnung über die Korobka-Steuer der Ebräer, — welche neuere Verordnung jedoch nach der Anmerk. zum § 72 derselben sich nicht erstreckt auf die Ebräer, welche in Riga leben u. in denjenigen Städten des curländ. Gouvernements, welche besonderer Privilegien sich erfreuen. Die Korobka-Steuern von diesen Ebräern bleiben da, wo sie angeordnet, auf der frühern Grundlage fortbestehen.

Mitau. In Veranlassung einer Beschwerde des hiesigen Fleischer-Amtes ist von der Gouvern.-Regierung angeordnet worden, daß es den Mitauschen Einwohnern durchaus verboten sein solle, vom Lande sich mit frischem Fleische zu versorgen, und überhaupt solches nicht für die Consumtion in der Stadt hergeführt werden dürfe, und daß es zwar gestattet bleibe, geschlachtete Schweine zur Winterzeit in gefrorenem Zustande nach Mitau zu führen und daselbst zu verkaufen, jedoch nur nachdem zuvor der Fleischschilling davon entrichtet worden, und nicht anderswo als auf einem besonders anzuweisenden Platze auf dem Markte. (Curl. Amt. u. Int. Blt. Nr. 8.)

Die zum Bau des Windau-Kanals durch Kauf an die Krone übergegangenen Ländereien der Privatgüter Lardinen, Lehnen, Schleck, Abaushof, Attlitzen und Pickuln

sollen wieder veräußert werden, wozu am 27. u. 30. April d. J. der Torg und Peretorg bei dem curländ Domainenhof abgehalten werden wird. (Das.)

Mitau, im Januar. Die Bildung eines Missions-Hülfsvereins für Curland (s. Inl. 1844 Sp. 722.), dessen Wirksamkeit sich übrigens nur auf die Sammlung von Geldbeiträgen erstrecken soll, wurde von dem Herrn Generalgouverneur vorerst einer genaueren Prüfung des Curl. Consistoriums überlassen. Letzteres hat nun seine gutachtliche Vorstellung darüber dem General-Consistorium zur weitern Verwendung für diese Angelegenheit unterlegt. — Die Theilnahme für das fromme Werk spricht sich seit kurzem auch in unserer Stadtgemeinde auf eine erfreuliche Weise durch die immer zahlreicher werdenden Gaben in den Klingbeutel, für die Missionen, aus.

Die **Mitau**sche, den Interessen der Bildung gewidmete und mit ihren wechselnden Beilagen zwei Male wöchentlich, Mittwochs und Sonnabends erscheinende Zeitung ist jedenfalls eines der besten, in diesen Provinzen herauskommenden periodischen Blätter. Sie hat besonders seit dem neuen Jahre an Inhalt und Ausdehnung bedeutend gewonnen, und wird mit der Zeit gewiß einen noch bedeutenderen Absatz haben, als gegenwärtig.

Die in Nr. 25 des vorigjährigen Inlands als eingegangen bezeichnete Klein-Salwensche Kronskirche ist nicht als eingegangen zu betrachten, sondern wird der Gottesdienst vielmehr in einem von der Obrigkeit angewiesenen Locale abgehalten und der Neubau der Kirche gegenwärtig beabsichtigt.

Der Uhrmacher J. Boelzke in Mitau bittet, die in Nr. 1 des dießjährigen Inlands enthaltene Nachricht so zu verstehen, daß er den früheren Preis der Thurm-Uhren nicht auf, sondern mit 40 Rub. S. M. herabgesetzt hat.

Zufolge einer Circulair-Vorschrift des Dirigirenden des Finanzministeriums aus dem Reichsschatzdepartement vom 28. Decbr. v. J. sind die Kreisrenteien des Curländ. Gouvernements von dem Curländ. Cameralhofe angewiesen worden, an Personen, die Solches wünschen, gegen Banco-Assignationen und Credit-Billete klingende Münze, und zwar vorzugsweise Silbergeld, umzuwechseln, und zwar jedem Einzelnen bis zu hundert Rub. S. M.

Wegen des, bei der letzten Erndte ziemlich verdorben eingekommenen Heues und Strohes ist die Häringslake in Libau ein wirklicher Handels-Artikel geworden, welcher viel aufs Land ausgeführt wird, um das schlechte Futter dem Viehe unschädlicher zu machen. Man zahlt für die Tonne in Parthieen 75 bis 80 Cop., einzeln 90 bis 100 Cop. S. M.

Man hat in neuerer Zeit Verbesserungen und Sicherheitsvorrichtungen an Percussions-Gewehren erfunden, deren Anwendung um so mehr anzurathen ist, als die Unglücksfälle durch zufälliges Losgehen der gewöhnlichen Handschieß-Gewehre noch sehr oft sich ereignen. Mit dem Beginn des neuen Jahres starb hier ein junger hoffnungsvoller Forstmann an den Folgen eines Schusses mit grobem Schrot, welcher einige Wochen vorher bei einem Sturze auf der Jagd ihm aus seiner Flinte in den Oberschenkel gedrungen war. Kaum zehn Tage später entlud sich einem hiesigen Manne, der auf einer kurzen Reise begriffen war, in dessen Tasche sein Pistol, wodurch ihm eine Hand und das Gesicht bedeutend verletzt wurden.

Der Schlossermeister E. Dramm in Libau verfertigt Häckselschneidemaschinen nach neuester Construction mit Metallage und Schneidemessern zu dem Preise von 38 Rub. S. M. pr. Stück. Mit diesen Maschinen können in der Stunde über 20 ℔. tadelloser Klee- oder

Stroh-Häcksel gewonnen werden. Herr Eduard von Schroeders auf Ordangen und Nodaggen ist im Besitze einer solchen Maschine und hat im Curl. Amtsbl. dieselbe bestens empfohlen.

Die für die Gouvernementsstadt Mitau bestätigte Kopfsteuer beträgt im laufenden Jahre 1845 im zünftigen Handwerker- und Bürger-Oklad 5 Rbl. 50, im Arbeiter-Oklad 4 Rbl. 50, im Haus- und Dienst-Oklad 3 Rbl. S., und muß die Abgabe für die 1. Jahreshälfte bis zum 1. März, für die 2. Jahreshälfte bis zum ersten October entrichtet sein.

Windau, im Januar. Drei Bauern aus dem Kronsgute Felirberg begaben sich am 12. Octbr. v. J. auf einem kleinen Fischerboote mit 30 Loof Kartoffeln nach Windau, als sich in der Nacht darauf ein heftiger Sturm erhob, wobei das hoch in die See verschlagene Boot umgeworfen wurde. Zwei von den Bauern wurden, nachdem sie sich einige Zeit an dem Rande des Fahrzeugs festzuhalten gesucht hatten, zuletzt, von der Anstrengung erschöpft, von den Wellen fortgerissen und fanden ihren Tod, während es dem dritten gelang, sich fester anzuklammern und zuletzt in das durch die umgeworfene Ladung zurückgeschlagene, jedoch ganz mit Wasser gefüllte Boot zu schwingen. In dieser gefahrvollen Lage mußte er bis zum folgenden Mittage verharren, bis er die in hoher See segelnde Englische Brigg „Jessy Greigh", geführt vom Capitain Melville Preyde, bemerkte, welche auf sein Winken mit dem Hut zu seiner Rettung herbeieilte, ihn an Bord nahm und nach Windau brachte, von wo aus er sich nach Hause begeben konnte. Für diese Rettung aus augenscheinlicher Lebensgefahr ist dem Capitain Preyde die obrigkeitliche Anerkennung zu Theil geworden.

Gelehrte Gesellschaften.

Sitzung der gelehrten Esthnischen Gesellschaft zu Dorpat, am 7. Februar.

Der Hr. Präsident eröffnete die Sitzung mit Vorlesung der im Laufe des Januarmonats eingegangenen schriftlichen Mittheilungen der Esthländ. literärischen Gesellschaft in Reval, des Hrn. Staatsraths Prof. Dr. Seiblitz in St. Petersburg, des Hrn. Ritterschafts-Secret. von Hüene auf Oesel, und des Hrn. dim. Majors Fried. Wangenheim von Qualen. Sodann legte der Hr. Secretair die für die Bibliothek und das Museum dargebrachten Geschenke von der Esthländ. literärischen Gesellschaft zu Reval, das 2. Heft des III. Bds. für die Geschichte Liv-, Esth- und Curlands, von dem Hrn. Hofrath Dr. Tobien die Prawda Russkaja und die ältesten Tractate Rußlands I. Band, von dem Hrn. Buchhalter Christiani Dänemarks Vorzeit durch Alterthümer und Grabhügel beleuchtet von J. J. A. Worsaae, Kopenhagen 1844; die erste Fortsetzung von des Hrn. Hofraths von Hagemeister Materialien zur Gütergeschichte Livlands, und mehrere Kupfermünzen aus der Regierungszeit Peters I., Catharina's und Peters II.; von Sr. Excellenz dem Grafen Stackelberg mehrere herrmeisterliche und kufische Münzen und eine silberne Brustplatte, gefunden in der Gegend des Schlosses Sagnitz, der Gesellschaft zur näheren Ansicht vor, sowie einen Probebogen eines neuerscheinenden Gesangbuches unter dem Titel „Sioni-laulo-kannel ehk 333 uut waimolikko laulo ꝛc." Ferner machte der Hr. Präsident die Mittheilung, daß die neugestiftete Abtheilung für Landwirthschaft und Gewerbskunde bei der livländ. ökonom. Societät in Dorpat die Absicht habe, eine Esthnische Zeitschrift erscheinen zu lassen, worin nationale Verhältnisse und belehrende Gegenstände aus der Landwirthschaft kurz und faßlich abgehandelt werden sollten, um auf diese Weise einem schon lang fühlbaren Bedürfnisse abzuhelfen, und derselbe forderte die Hrn. Mitglieder zur geneigten Unterstützung auf. Man besprach sich vorläufig über die zu wählenden Themata, die Form aber, in welche diese Esthnische Zeitschrift einzukleiden sei, sowie der zu bezeichnende Titel veranlaßte eine lebhafte Discussion. — Hr. Pastor Körber sen. zu Wendau verlas einen Aufsatz enthaltend die Geschichte und Beschreibung des Schlosses Neuhausen in Livland, und Hr. Pastor Boubrig theilte mehrere Volkssagen und Traditionen mit, erzählt von einem

Esthnischen Greise aus dem eigentlichen Esthland, in einer Vorrede diesem hinzufügend, wie schwierig es sei die der Esthnischen Sprache so eigenthümliche poetische Ausschmückung und besonders die Darstellungsweise des im Fluß der Rede sich befindenden und das Gefühl des sehr an die Vergangenheit hängenden Erzählers deutsch treu wiederzugeben und zu beschreiben. Zum Schluß hielt Hr. Probst Heller zu Rappin einen Vortrag über gewisse Sprachformen, welche die Esthnische Sprache einerseits hat, anderseits nicht hat, und von einem eigenthümlichen Geiste zeigen, der das Esthnische Volk wenigstens früher beseelt hat.

Ueber die nächste monatliche Sitzung wurde verfügt eintretender Umstände wegen sie am 28. Febr. a. c. zu eröffnen.

Allerhöchst bestätigter Livländischer Verein zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbfleißes.

Nachdem Se. Kaiserliche Majestät die auf Fürsprache der Livländischen gemeinnützigen und ökonomischen Societät, durch den Hrn. Minister der Reichs-Domainen, General-Adjutanten und hoher Orden Ritter, Grafen Kisselew unterlegten und vom Committée der Hrn. Minister geprüften Statuten des Livländischen Vereins zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbfleißes am 8. Juli v. J. Allerhöchst zu genehmigen geruht hatten, — war von Sr. Erlaucht dem Hrn. Minister und Sr. hohen Excellenz dem Hrn. General-Gouverneur von Liv-, Esth- und Curland, Baron von der Pahlen, Se. Excellenz der Hr. Landrath Baron Bruiningk, als Präsident der Livländischen gemeinnützigen und ökonomischen Societät, in Folge des Ukases eines Dirigirenden Senats vom 28. October v. J., aufgefordert worden, diesen neu gestifteten Verein zu eröffnen.

Auf die in den öffentlichen Blättern erlassene Bekanntmachung, daß solches am 26. Januar geschehen soll, hatten sich an diesem Tage im Saale der Ressource zu Dorpat die Sifter des Vereins zahlreich eingefunden, worauf der Hr. Landrath Baron von Bruiningk durch eine an die Versammlung gerichtete Rede den Verein eröffnete *).

Nachdem sodann die Statuten vorgelesen waren und die anwesenden Herren Mitglieder ihre Namen in die Liste verzeichnet hatten, machte der Hr. Assessor C. von Mensenkampf zu Schloß Torwast den Vorschlag, daß es allen Stiftern des Vereins, die dieses Mal abgehalten worden in der Versammlung zu erscheinen, freistehen solle, im Laufe dieses Jahres sich dahin auszusprechen, ob sie dem Verein als Stifter angehören wollen. Der Vorschlag ward von der ganzen Versammlung ohne Widerspruch angenommen.

Hierauf ward zur Wahl des Directoriums geschritten, und es wurden erwählt: zum Präsidenten: Se. Excellenz der Hr. Landrath Baron von Bruiningk; zum Vice-Präsidenten: der Hr. Justiz-Bürgermeister Helwig; zum Schatzmeister: der Artillerie Capitain von Maydell; zu Gliedern der Verwaltung: der Hr. Staatsrath und Ritter Prof. Dr. Blum, der Hr. Dr. Fählmann, der Hr. Töpfermeister Britzke, der Hr. Aeltermann Metzke; zum Secretair: der Hr. Garde-Capt. a. D. von Hehn.

Nachdem der Verein sich demnach constituirt hatte, wurde das Directorium beauftragt, bis zur nächsten Generalversammlung sich damit bekannt zu machen, auf welche Art und Weise der Verein am angemessensten für die ihm obliegenden Zwecke wirken könne; wie diese Wirksamkeit des Vereins in wachsender Verbreitung für die ganze Provinz segensreich werden und eine allgemeine und lebhafte Theilnahme aller Stände dafür erweckt werden könne; besonders aber auch Nachrichten darüber einzuziehen, was namentlich der Entwickelung der Gewerbe in Livland entgegenstehe, und Vorschläge auszuarbeiten, wie und wodurch die bestehenden Uebelstände gehoben oder ihnen vorgebeugt werden könne, und welche Maaßregeln und Veranstaltungen, die im Bereich der Wirksamkeit und den Kräften des Vereins lägen, anzuwenden wären, um eine freudigere Entwickelung der Gewerbe hervorzurufen. Auch die Landwirthschaft, der man bisher schon mehr Aufmerksamkeit geschenkt, könne hier nicht aufblühen, bevor sich die gewerbliche Thätigkeit in der Provinz gehoben, und ein rascherer

*) Der weitere Inhalt der Rede, so wie das Wesentlichste aus den Statuten des Vereins, in einer der nächsten Nummern.

Umlauf der Geldmittel und gesicherterer Absatz der landwirthschaftlichen Erzeugnisse in gewisse Aussicht gestellt sei.

Da weiter keine Anträge gemacht wurden, es auch schon spät geworden war, hob der Herr Präsident die Sitzung.

Das Directorium des Vereins hat sich am 8. Februar zu einer Conferenz versammelt, und sich darüber berathen, wie es die ihm gegebenen Aufträge am besten ausrichten könne; es hat die hohen und wichtigen Gegenstände des Gemeinwohls, für dessen Beförderung es sorgen soll, mit Aufmerksamkeit und Interesse erwogen. Wenn die großen, entgegenstehenden Hindernisse und Schwierigkeiten dem Directorium vor allen am meisten vor Augen standen, so ist's dadurch nicht abgeschreckt und entmuthigt; es ist vielmehr um so kräftiger und lebhafter angeregt worden, seine Kräfte und Thätigket den großen und wichtigen ihm anvertrauten Interessen zu widmen. Das Directorium hat aber auch erwogen und erkannt, daß dieser durch die Huld und Gnade Sr. Kaiserlichen Majestät Livland verliehene Verein — zum öffentlichen Wohl nur dann gedeihen und wirksam werden könne, wenn er sich einer allgemeinen Theilnahme und Unterstützung der ganzen Provinz, der Einwohner aller Städte und des Landes zu erfreuen hat. Das Directorium des Vereins richtet demnach die dringendste und herzlichste Bitte an alle wohlgesinnte Einwohner Livlands, denen die Blüthe und die öffentliche Wohlfahrt der Provinz am Herzen liegt, durch ihren Beitritt, durch ihre rege Theilnahme den Verein in den Stand zu setzen, seinem großen und hohen Zwecke zu entsprechen. — Ja! ein großer, ein heiliger Zweck ist's, wenn die Bewohner einer Provinz zur Beförderung der öffentlichen Wohlfahrt sich verbinden, denn viele vereinigte Kräfte vermögen — viel.

Personalnotizen.

I. Anstellungen, Versetzungen, Entlassungen.

In der St. Jacobi-Kronskirche zu Riga ist am 4ten d. M. der Candidat des Livl. Ministeriums Jacob Gottfried Kolbe als Prediger von Harjel im Werroschen Sprengel ordinirt. Der Candidat des Livl. Ministeriums Franz Wilhelm Pingoud ist als Prediger für die Colonie Pfarre Tarutino in Bessarabien designirt und wird in St. Petersburg ordinirt werden. Der Wolmarsche Postmeister, Colleg.-Secret. Knabe, ist auf sein Gesuch aus dem Dienste entlassen, und statt seiner als Wolmarscher Postmeister bestätigt der bisherige Controleurs-Gehülfe des Rigischen Gouvernements-Post-Comptoirs, Gouvern.-Secr. A. Schroeder, an dessen Stelle gekommen ist der bisherige Bolderaasche Postmeistergehülfe, Colleg.-Registr. C. Franke.

II. Beförderungen.

Zu Collegiensecretairen sind befördert der Packhaus-Inspector-Gehülfe beim Rigischen Zollamte Eduard Schlütter und der Dörptsche Postmeistergehülfe Eduard Vogel, — zu Gouvernements-Secretairen der frühere Cancelleibeamte des Rigischen Zollamts Rudakow und der Bolderaasche Postmeister Wilhelm Schroeder.

III. Belohnung.

Mit dem von Sr. Kaiserl. Majestät am 26 Decbr. v. J. zur Belohnung ausgezeichneter Verdienste von Geistlichen fremder Confessionen gestifteten goldenen Brustkreuze ist im Decbr. v. J. zuerst belohnt worden das geistliche Mitglied des Evangel.-Luther. General-Consistoriums, Ober-Consistorialrath und Pastor primarius zu Wolmar Dr. Ferdinand Walter.

Bibliographischer Bericht für 1844.

In den Ostseeprovinzen gedruckte Schriften.

215. Die Aufgabe der Statistik untersucht von Kasimir Krzywicki. Eine zur Erlangung des Magistergrades geschriebene und mit Genehmigung Einer Hochverordneten Philosophischen Facultät der Kaiserlichen Universität Dorpat zur öffentlichen Vertheidigung am 16. Decbr. 1844 bestimmte Abhandlung. Dorpat, Druck v. Laakmann, 1844. 59 S. 8.

210. Flandrische Abenteuer. Romantisch-komische Oper in drei Akten. Musik von Albert Lortzing. Riga, gedr. b. Häcker, 1844. 39 S. 8.

217. Eulenspiegel, oder Schabernack über Schabernack. Posse

mit Gesang in 4 Akten, von J. Nestroy. Musik von Adolph Müller. 8 S. 8.

218. Die erste Walpurgisnacht. Gedicht von Göthe. 4 S. 8.

219. Pühha joulo laupäwa öhto, ehk Anton je waene laps. üks armas jut, d. i. Der heilige Weihnachtsabend, oder Anton das Waisenkind. Eine liebe Geschichte (von A. Umblia). Dorpat, gedr. b. Laakmann, 1844. 96 S. 12.

220. Wäekauba wissi Abbiellusse-Sundiminne, mis tuhhat kolme saa aasta eest on sündinud, d. i. Eine Zwangsheirath, welche vor 1300 Jahren vorfiel (vom Schulmeister Joh. Schwelle). Dorpat, gedr. b. Schünmanns Wittwe, 1844. 45 S. 12.

221. Mönned juttud nortele ja wannadele armsaks aja witteks. Wälja antud kolmes jaus, d. i. Einige Erzählungen für Jung und Alt zum angenehmen Zeitvertreib. Herausgegeben in 3 Theilen. Dorpat, gedr. b. Schünmanns Wittwe, 1844. 32, 32 u. 32 S. 16.

222. Weike wenne keli ABD-ramat, meie armsa Tallo-rahwa kassuks wäljaantud Koolmeister Johann Schwelle polest, Tartus 1844, d. i. Ein kleines russisches ABC-Buch, herausgegeben zum Nutzen unsers lieben Bauervolks vom Schulmeister Johann Schwelle, Dorpat, 1844. gedr. b. Schünmanns Wittwe. 32 S. 12.

223. Verzeichniß der vom 20. Januar bis zum 9. Juni 1845 zu haltenden halbjährigen Vorlesungen auf der Kaiserlichen Universität zu Dorpat. Dorpat, Druck v. Laakmann. 1844. 16 S. 8.

224. Livländischer Kalender auf das Jahr n. Chr. Geb. 1845 Riga, geb. b. Häcker. 2 Bog. 12.

225. Livländischer Tafel-Kalender auf das Jahr 1845. Riga gedr. b. Häcker. 1 S. Patentfol.

226. Dörptscher Kalender auf das Jahr n. Chr. Geb. 1845, Dorpat, gedr. b. Schünmanns Wittwe. 48 S. 12.

227. Kalender für 1845. 2 S. kl. 4.

228. Ma-rahwa Kalender ehk Täht-ramat 1845 Ajastaja pále, perran Jesanda Jesusse Kristusse sündimist. d. i. Kalender für das Landvolk auf das Jahr 1845 nach der Geburt unsers Herrn Jesus Christus. Herausgegeben von der gemeinnützigen öconomischen Societät. Neunter Jahrgang. Bearbeitet von der gelehrten esthnischen Gesellschaft. Dorpat, gedr. b. Schünmanns Wittwe. 54 S. 8. Mit einem lithogr. Bildniß Dr. Martin Luther's. 54 S. 8.

229. Ma-rahwa kassuline Kalender ehk Täht-ramat, mitmesugguste öppetustega wälja ehhitud, se 1845 aasta peale ꝛc. d. i. Nützlicher Volkskalender für das Landvolk, versehen mit verschiedenen Belehrungen, auf das Jahr 1845. Dorpat, gedr. b. Laakmann.

230. Mitauscher Kalender auf das Jahr n. Chr. Geb. 1845. Berechnet für den Horizont von Mitau. Mitau, gedr. b. Steffenhagen u. S. 6 unpag. Bog. 4.

231. Mitauscher Tafelkalender auf das Jahr 1845. 1. S. Patentfol.

232. Revalscher Kalender auf das Jahr n. Chr. Geb. 1845 Reval, gedr. b. Lindfors Erben. 2 Bog. 16.

233. 1845 Preis-Courant von Gemüse-, Blumen-, Baum- und zur Oeconomie gehörenden Saamen ꝛc. bei Carl Heinrich Wagner in Riga. 2. Bog. Fol.

237—40. Sieben Gelegenheits-Gedichte.

241. Eine Bekanntmachung.

242—45. Vier lithographirte Musikstücke.

Im Auslande gedruckte Schriften.

Anleitung zum Studium der Botanik oder Grundriß dieser Wissenschaft, enthaltend: die Organographie, Physiologie, Methodologie, die Pflanzengeographie, eine Uebersicht der fossilen Gewächse der pharmaceutischen Botanik und der Geschichte der Botanik. Nach dem Französischen von Alph. de Candolle, Professor an der Akademie zu Genf. Bearbeitet von Dr. Alexander v. Bunge, Staatsrath, Professor an der Universität zu Dorpat. 2. sehr vermehrte Auflage. Leipzig bei K. Fr. Köhler. 1844. Druck v. B. Tauchnitz jun.

Amtliche Nachrichten über die Feier des dritten Säcularfestes der Albrechts-Universität zu Königsberg, ebend. 1844 bei Gräfe und

Unger, 212 S. gr. 8. Diese Schrift nennt unter den Druckschriften, welche der Universität bei dieser feierlichen Gelegenheit dedicirt sind: 5) Ditleb von Alnpeke. Ergänzung des v. Dr. Lib. Bergmann herausgg. Fragments einer Urkunde der ältesten Livl. Geschichte in Versen, v. Dr. C. E. Napiersky in Riga. Riga u. Leipzig. 4. 8) Untersuchungen über die Entwickelung der Elepsinen, von Dr. Adolph Eduard Grube, Prof. zu Dorpat. Königsberg 1844 (nebst einem pag. 30 abgedruckten Gratulationsschreiben). 14) Umrisse einer Physiologie des Nervensystems, von Dr. Carl Friedrich Burdach, Leipzig, 1844, 8 und unter den literär. Schenkungen 4) Untersuchungen über krankhafte Zustände der Oberkieferhöhle, v. Dr. G. F. B. Adelmann. Dorpat.

Necrolog.

Am 4. Novbr. v. J. starb der Consistorialrath, Propst von Ostharrien und Pastor zu Kosch, Gottfried Wilhelm Striedter, geb. d. 27. Januar 1773 zu Reval, stud. von 1791 bis 1794 zu Jena Theologie, war von 1824 bis 1833 Esthländischer Consistorial-Assessor und nahe an 43 Jahre Prediger zu Kosch (Ulmanns Mittheilungen Bd. V Heft 4.)

Im dems. Monat in der Kreisstadt Kuba der Procureurs-Gehülfe der Kaspischen Provinz (seit 1841, bis dahin Secretair in der Russ. Abtheilung der Livländ. Gouvern.-Regierung) Alexander von Albrecht.

Um die Zeit des Jahreswechsels der Titul.-Rath und Ritter Johann Friedrich Jacob v. Prüssing in Esthland.

Am 11. Decbr. v. J. starb zu Barbern in Curland der Pastor Heinrich Leopolg Gensz. Er war geb. zu Mitau am 30. Decbr. 1797, studirte in Dorpat von 1816—19, wurde ordinirt zu Mitau am 7. Juni 1825, war dann Pastor zu Alt-Lassen in Curland v. 28. Juni 1825 bis zum 13. Octbr. 1835, und seit dem 20. Octbr. 1835 in Barbern.

Am 2. Januar starb zu Mitau der Journalist der Curl. Gouv. Regierung Titulairrath Johann Jordann.

In der zweiten Hälfte des Januars zu Reval der dimittirte Obrist Bengt Otto Baron von Stackelberg, Erbherr auf Sutlem oder Sutleben in Süd-Harrien, 73 Jahre alt.

Am 24 Jan. starb der Pastor zu Grösen in Curland Johann Friedr. Eichwald, im noch nicht vollendeten 63. Lebensjahre.

So eben ist erschienen und in der Buchhandlung von FRANZ KLUGE zu haben:

LE COR DES ALPES,

(das Alphorn) de PROCH,

transcrit pour le Piano par

Auguste Mahler.

Preis 50 Cop. Slbr.

Berichtigungen.

Nr. 8. d. v. J. Sp. 127 Z. 14 u. 15 l. 30jähr. st. 20jähr.
Nr. 4 Sp. 68 Z. 16 l. Trey st. Frey.
Nr. 4 Sp. 63 Z. 19 l. Büngner st. Büengner.
Nr. 5 Sp. 82 Z. 14 v. o. l. 11 st. 13.
Nr. 5 Sp. 85 Z. 19 l. Tammik st. Tammine.
Nr. 6 Sp. 98 Z. 30 l. Scheveler st. Scheppeler.
Nr. 6. Sp. 103 Z. 38 l. IV Kirchspielsgerichtsbezirk.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: St. Johannis-Kirche: Des Schweizers Freiberg Sohn Johann Gustav Reinhold; des Gärtners Wardja Tochter Elisabeth Annette Wilhelmine. — St. Marien-Kirche: Des Pächters Beek Tochter Charlotte Amalie.

Gestorbene: In der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Dem. Joh. Louise Wiebeck, alt 65 Jahr; verwittwete Landräthin Christine von Wulf, geb. v. Nandelstädt, alt 68 Jahr. — St. Marien-Kirche: Des Rittmeisters C. P. von Staden Tocher Marie Helene Sophie, alt 4 Jahr; der Krons-Landmesser Adam Alexander Christiani, alt 75 Jahr.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:
Dorpat, den 20. Februar 1845. C. W. Helwig, Censor.

№. 9. Dienstag, den 27. Februar. 1845.

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen. Man abonnirt in den Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literärische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift
für
Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Zehnter Jahrgang.

Literärische Anzeige.

I. Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Ehst- und Curlands, herausgegeben von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der russischen Ostseeprovinzen. Riga 1844. 8. Bd. III. H. 2.

Ungleich reichhaltiger als das in Nr. 39 des vorigen Jahrganges dieser Blätter angezeigte 1. Heft dieses Bandes der „Mittheilungen aus der livländischen Geschichte" hat auch dieses 2. Heft seine Aufgabe: zur Vermehrung, Sichtung und Nutzbarmachung des vaterländischen Urkunden-Vorraths und zur Critik der bisher vorhandenen geschichtlichen Quellen möglichst beizutragen, in erfreulicher Weise gelöst. Denn gleich die erste Abhandlung des Hrn. Coll.-Raths H. v. Brackel über die Ermordung des ersten livländischen Ordensmeisters, Herrn Vinno, von spätern Chronisten auch Winand von Rohrbach genannt, hat sich die Critik dieser von den alten Geschichtschreibern Livlands verschieden erzählten merkwürdigen Thatsache zum Vorwurf gemacht, und nach sorgfältiger Durchmusterung der Berichte aller einzelnen inländischen Historiker über jenes Ereigniß, als geschichtlich feststehend dargethan: „daß der Ordensmeister Vinno nur etwa 7 Jahre regiert habe, daß er im Jahre 1208 in Riga auf dem Schlosse und zwar in dem bischöflichen Theile desselben mit einer Streitart meuchlings ermordet, und daß sein Mörder, der vormalige Ordensbruder Wiegbert aus Soest, nicht durch eine heimliche Einmauerung, wie G. Bergmann 1795 hat behaupten wollen, sondern öffentlich durch das Rad hingerichtet worden ist." Auch die zweite Abh., von dem Hrn. Staatsrath K. H. v. Busse, welche Leo Sapieha, lithauischen Großkanzler und Großfeldherrn, vorzüglich mit Hinsicht auf seine Wirksamkeit in Livland darstellt, hat das Verdienst der Nutzbarmachung ferner liegender historischer Quellen zur Aufhellung der livländ. Geschichte. Denn gerade der Schluß der polnischen Herrschaft über Livland bietet noch manche Dunkelheiten dar, welche durch die nähern, zum Theil urkundlichen und selbst brieflichen Nachrichten über das Leben und Wirken jenes für Litthauen so bedeutenden, und auch in Livlands Schicksale öfter tief eingreifenden Mannes manche erwünschte Aufklärung erhalten. Die dankenswerthen Mittheilungen über Sapieha's Persönlichkeit und Denkungsart lassen es uns aber zugleich als eine gütige Fügung der Vorsehung erkennen, daß sein Einfluß auf Livland durch die Ohnmacht der polnischen Waffen und durch die Thatkraft des protestantischen Helden Gustav Adolph v. Schweden gehemmt und vernichtet worden. Denn die Absichten und Gesinnungen des in seiner Jugend zwar protestantisch erzogenen und in Leipzig gebildeten, später aber wahrscheinlich aus politischen Rücksichten in den Schooß der vermeintlich allein selig machenden katholischen Kirche zurückgekehrten lithauischen Magnaten sprachen sich in seiner einst auf dem polnischen Reichstage gehaltenen Rede hinsichtlich der Ostseeprovinzen ziemlich unverholen aus, wenn es darin unter andern hieß: „daß wir Livland der Republik in keiner Weise erhalten können, es sei denn, daß wir der Kirche alle die Güter zurückgeben, welche die Geistlichkeit dort ab antiquo besessen hat." — „Denn was König Stephan (Bathory) gethan, als er statt sechs Domstiftern, das eine Bisthum zu Wenden fundirte, das ist vor unserm Herr Gott gar nicht in Rechnung gekommen, sintemal wir ihm nur die Worte von dem Stück Tuch gegeben, aus dem Gesammtstücke aber uns selber Wämser geschnitten haben; dazu haben wir jene Worte zur Zeit des Krieges mit Carolus (Gustav Adolphs Vater) also zerstückelt, daß der Bischof mit seinen Capellanen nichts zu essen hatte, die Kirche verlief, und (er) bis an seinen Tod in Polen exulare mußte."

Die in den Miscellen von Hrn. St.R. v. Busse mitgetheilten „Actenstücke zur Geschichte der letzten Lebensjahre des Herzogs Magnus von Hol-

stein, so wie der nächsten Zeit nach seinem Tode, erinnern an eine durch Schwäche und Charakterlosigkeit für Livland kaum minder unheilvolle historische Persönlichkeit, und können dienen, des verewigten Generalsuperintendenten Sonntags Skizze vom König Magnus, in der Caritas II. 1831 S. 135, zu ergänzen. Auch enthalten die von dem Hrn. Landrath Grafen Stackelberg Excell. mitgetheilten „Auszüge aus dem Familien-Buche des thatenvollen Grafen Burchard Christoph Münnich, Russisch Kaiserlichen Feldmarschalls, von ihm selbst zusammengetragen in einigen nach einander folgenden Jahren, als von Anno 1722 an, und geschlossen Anno 1767 im 85sten Jahre seines Alters," einen schätzbaren Beitrag zu dessen Lebensgeschichte von M. G. Schlegel, Riga 1770, von Gerh. Ant. v. Halem, Oldenburg 1803, und vom Consist.-Rath Dr. Benjamin Bergmann in dessen „Peter der Große" Thl. VI. S. 335 ff.

Wichtigen Aufschluß über die durch Alter und Inhalt merkwürdigsten, die livländische Geschichte angehenden Urkunden liefert ferner in den Miscellen ein Sendschreiben des Ehrenmitgliedes der Gesellschaft, Fürsten Michael Obolensky, Ober-Verwalters des Haupt-Reichs-Archivs in Moskau, und der beigefügte „Auszug aus dem Register, nach welchem im Jahre 1798 die Actenstücke der Staatsarchive von Polen und dem Großfürstenthume Litthauen an den Senat übergeben worden sind," zu welchen auch ein Theil der aus Polen zurückgebrachten livländischen Urkunden gehörte, die gegenwärtig in der Kaiserl. öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg bewahrt werden. Diese sind bei Gelegenheit der von dem Director Hrn. wirklichen Geheimrath Buturlin angeordneten und von dem Bibliothekar Hrn. Dr. Gottwaldt ausgeführten Catalogisirung der 16,000 Nummern betragenden Handschriften-Sammlung der Kaiserl. Bibliothek aufgefunden, und unter ihnen das Original des vom Römischen Könige Heinrich i. J. 1224 dem Bischof Albert in Riga ertheilten Investitur-Diploms als Fürsten des heiligen Römisch-Deutschen Reichs, dessen Aechtheit lange bestritten, von dem Hrn. Director Coll.-Rath Dr. Napiersky aber in seiner Inauguralschrift: **de diplomate, quo Albertus Episcopus Livoniae declaratur princeps imperii Romano-Germanici, num authenticum sit et quo anno datum** — siegreich vertheidiget worden war. Diese höchst wichtige Urkunde nun ist durch Vermittelung des Hrn. Staatsr. v. Busse in einem lithographirten Fac-simile dem interessanten Vortrag des Hrn. Coll.-Raths Dr. Napiersky vom 11. Octbr. v. J. über „neuentdeckte Urkunden zur livländischen

Geschichte" S. 318 beigefügt. Eine deutsche Uebersetzung derselben nebst Hinweisung auf die diese Urkunde u. die Zeit ihrer Ausstellung betreffende Literatur, findet sich auch in den **Monumentis Livoniæ antiquæ III, 1. S. 135.** Wichtig ist auch die vom Hrn. Coll.-Rath Napiersky bei der Gelegenheit mitgetheilte, S. 323 abgedruckte, früher völlig unbekannte, vielleicht älteste livländische Urkunde vom Papst Coelestin an den Bischof Meinhard, **datum Lateran. 5. Cal. Maji. 1193**, welche ein Castellan vom polnischen Livland Joh. Aug. Hülsen (Hylzen) in seiner 1750 gedruckten polnischen Chronik über Livland, von der eine deutsche Uebersetzung erwünscht sein würde, der Nachwelt erhalten, wie er sagt aber aus den „alten Handschriften des livländischen Historikers Stephan Rutenberg" entnommen hat, der weder als Geschichtschreiber, noch selbst als Mitglied der alten Familie von Rutenberg bisher bekannt gewesen ist, wie wir auch in Landrath Wrangel's neuerschienener Ehstl. Chronik S. 57 auf zwei früher völlig unbekannte Chronisten Joh. Ludwig Helfreich und Gottfried Schultz stoßen, von denen jeder etwaige Nachweis sehr willkommen wäre.

Den Schluß der Mittheilungen macht die Geschichte der Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer unserer Provinzen während der Gesellschaftsjahre von 1842 bis 1844, von dem Secretairen Hrn. Hofgerichtsadvocaten Th. Beise, welcher als das Hauptverdienst der gesellschaftlichen Thätigkeit mit Recht die Anregung und Belebung des vaterländischen Geschichtstudiums hervor hebt, die ihr vornehmlich durch die Vereinigung der vereinzelten Bestrebungen Weniger zur Aufhellung, Sichtung und Erklärung der historischen Zustände des Vaterlandes, durch die Zusammenstellung der Arbeiten von Männern des Fachs und durch die Aufmunterung beginnender Versuche zur Erreichung des vorschwebenden höchsten Ziels immer mehr gelingt. Das der Gesellschaft beim Umbau des Schlosses zu Riga darin verhießene Local zu ihren Sammlungen und Versammlungen hat nach vollendetem Bau ihr nicht eingeräumt werden können, so daß sie zur neuen Miethe eines Privatlocals gezwungen gewesen. Dankenswerth sind die Anhänge dieser Geschichtserzählung mit den Necrologen des weiland Rigischen Stadt-Superintendenten Consist.-Rath und Ritters Mathias Thiel, des Akademikers, wirklichen Staatsrath und Ritter Philipp Krug und des Livl. Gouv.-Procureurs Coll.-Rath Julius Gustav Petersen, welche der Gesellschaft in den letzten Jahren als Mitglieder durch den Tod entrissen worden.

(Fortsetzung folgt.)

Correspondenznachrichten und Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Riga, d. 20. Februar. Der Redaction ist nachstehender Artikel, d. d. London d. 15. Januar, eingesandt worden.

Die für Seefahrer aller Nationen so äußerst wichtige Entdeckung des Herrn C. Clark aus Riga, vermittelst des Verkochens des Seewassers in einem höchst einfachen Apparate frisches, süßes Trinkwasser zu erlangen, hat seit den letzten zwei Jahren mannigfaltige Proben unter allen Himmels-Zonen überstanden, und sich tüchtig und practisch bewährt.

Die Engl. Regierung hat nächst der Patente dem Hrn. Clark auch den Auftrag ertheilt, für einige wasserlose Inseln des Atlant. Oceans und der Südsee dergleichen Apparate anzufertigen. — Die Schiffs-Rheder haben es eingesehen, daß der Raum, den bis jetzt Wasserfässer und gußeiserne Kisten (Tanks) einnahmen, nun zur Fracht genommen wird, ohne dabei der großen Annehmlichkeit, beständig frisches Wasser für ihre Schiffsmannschaft zu haben, zu gedenken. Es machte so ein solcher Distilir-Apparat, der 45 Pfd. St. oder ca. 300 R. S. kostet und täglich mit 100 ℔. Kohle Ein Orhoft frischen Wassers liefern konnte, auf einer Reise von Liverpool nach Port Jackson in Australien durch die Verwerthung des Raums, der durch die Nichteinschiffung der Wasserfässer gewonnen wurde, sich bezahlt.

Herr Clark ist mit den Regierungen von Frankreich, Oesterreich, Holland und Belgien in Unterhandlung, um sich patentiren zu lassen, und hat der Kais. Russ. Fregatte Aurora bei ihrem letzten Hiersein einen solchen Apparat eingesetzt, mit dem, wie man sagt, der Commandeur zufrieden gewesen sein soll.

Da sich die Rhederei von St. Petersburg und Riga bereits auf directe Reisen nach der Insel Cuba ausgedehnt hat, so möchte es gewiß in ihrem Interesse liegen, sich solche Apparate anzuschaffen, deren Zeichnung und Beschreibung durch die Redaction in Riga zur Ansicht gestellet werden. (vergl. Inland 1844 Nr. 27 Sp. 429, Nr. 28 Sp. 443 ff.)

Riga, d. 20. Febr. Der zur Revision der Städte des Livl. Gouvernements von Seiten des Ministeriums der inneren Angelegenheiten abgeordnete Coll.-Rath von Stackelberg verweilt seit Kurzem hier. Gleichzeitig ist vom Justiz-Ministerio der Coll.-Assessor v. Reutern hergesandt, um sich mit dem Geschäftsgange beim Livl. Hofgerichte, beim hiesigen Landgerichte und bei den Behörden des Rigischen Raths bekanntzumachen, und wird der Titullairrath Amelung erwartet, um die Livländische Ruthenstrafe näherer Beprüfung zu unterwerfen.

Am 27. Febr. tritt der Livl. Adels-Convent zusammen. Morgen wird die erste Fastnachts-Versammlung der Aeltestenbank und Bürgerschaft der St. Johannis-Gilde abgehalten werden, in der dies Mal auch die neue Aeltermannswahl stattfindet. Die große Gilde hat ihre Versammlung auf Aschermittwoch verlegt, weil die der allgemeinen Bürger-Versammlung vorhergehende Zusammenkunft der Bank noch nicht hat abgehalten werden können. Am 10. Februar ist die hiesige Börsen-Committée beim Rath mit dem Gesuch eingekommen, die große Gilde dahin zu bewegen, daß der Gildestubenbau für die Zeit des Rathhausbaus unterbleibe und die Börse auf die große Gildestube verlegt werden könne.

Die am 6. Februar von der Direktion des hiesigen Frauen-Vereins im Schwarzhäupter-Saale gegebene musikalische Abend-Unterhaltung hat eine reine Einnahme von 370 Rbl. 25 Kop. S. M. gewährt.

Am 11. d. M. hielt die rigasche Section der Bibelgesellschaft ihre General-Versammlung, im Saale des Gymnasiums, nach vorgängiger kirchlicher Feier in der St. Jacobi-Kirche, wo Hr. Oberpastor Berkholz die Predigt hielt über 2 Petr. 1, 19. In der General-Versammlung hielt der d. Z. Director der Gesellschaft, Hr. Collegienrath Dr. Ulmann, eine Rede, in welcher er hervorhob, wie die heilige Schrift das maaßgebende Wort Gottes sei, das eben auch unserer Zeit hoch Noth thue. Den Bericht gab der Hr. Superintendent Bergmann. Zum Cassaführer ward Hr. G. Ed. Berg erwählt. Die Gesellschaft zählt 45 Hülfsbibelgesellschaften in den Landgemeinden, von denen jedoch durch das in öconomischer Hinsicht schwere Jahr manche in ihrer Wirksamkeit gehemmt gewesen. — Durch die hiesige Section sind in dem verflossenen Zeitraum von ¾ Jahren etwa über 6000 Ex. der heiligen Schrift in Umlauf gesetzt worden. (Busch. Nr. 5739.)

Riga. Die Zubereitung der Steinmaterialien für die Steinaufschüttung auf der Chaussée in der Erstreckung von 7 Werst 251½ Faden zwischen dem Flusse Treider-Aa und der Station Engelhardshof ist auf 31,429 R. S. veranschlagt worden. (Livl. Amts. Bl. 1844 Nr. 105.)

Außer dem Handlungshause Wöhrmann & Sohn, dem Kupferschmiede Amte zu Riga u. dem dasigen Tischlermeister F. Herrmann u. dem Zeugschmiedemeister F. Piro (s. Inl. 1844 S. 818) sind von der livl. Gouvern. Regierung noch nachbenannten Personen in Riga Concessionen zur Anfertigung von Maaßen u. Gewichten nach den Kronsformen und verificirten Mustern ertheilt worden, wie: dem Mechanicus J. H. Steuwer zur Anfertigung russ. Waagebalken und Schnellwaagen, zur Herstellung bereits gebrauchter u. defecter Balancen, zur Einrichtung alter Gewichte nach den neu eingeführten Pud-Gewichten, so wie zur Anfertigung u. Wiederherstellung von Fadenmaaßen; — dem Zeugschmiedemeister Simanowitsch zur Anfertigung von Waagebalken und Schnellwagen; — dem Fabrik- und Kupferhammer-Inhaber J. Ch. Seebode zur Anfertigung von Flüssigkeits- und Hohlmaaßen aus Kupfer; — den Klempnermeistern J. Gerstitz, G. A. Lange, J. N. C. Schäding u. H. Hidde, zur Anfertigung von Flüssigkeits- u. Hohlmaaßen, in so weit solches zu deren Gewerbsbetriebe gehört. Den von genannten Personen angefertigten oder wiederhergestellten Maaßen und Gewichten sind deren Stempel aufzudrücken, worauf sie dem livländ. Kameralhof zur Verification und Aufdrückung des Kronsstempels vorgestellt werden. (Das. 1845 Nr. 2.)

Riga. Von hier sollen kupferne Artillerie-Geschütze, Eichenholz u. s. w., zusammen 16,000 Pud an Gewicht, nach dem St. Petersburgschen Arsenal transportirt werden. (Livl. Amt. Bl. Nr. 14.)

Die bisher am 28. Juny u. 28. September auf dem Gute Ohfelshof, im Wendenschen Ordnungsgerichts-Bezirke und Lindenschen Kirchspiele, stattgehabten Jahrmärkte sind mit Genehmigung der livländ. Gouvern. Regierung auf den 1. Juny u. 1. September verlegt worden. (Das.)

Nach der Verordnung über die Handelsschiffahrts-Schule zu St. Petersburg sind im Laufe dieses Jahres, bis zum 1. August, zwei Knaben aus Riga zur Aufnahme in die Zahl der Kronszöglinge u. Pensionaire dieser Schule abzufertigen. (Rig. Anz. St. 14.)

Sofort mit dem Eintritte des Frühjahrs soll der beschlossene Umbau des, der hiesigen städtischen Waisenanstalt gehörigen, an der Kalkgasse belegenen Gebäudes begonnen werden. (Das.)

Das bisher unter der Firma von F. W. Hasselkus bestandene Manufactur-Geschäft in Kammwollen-Waaren hat durch Allerhöchste Bestätigung in einen Actien-Verein unter der Firma Rigasche Manufactur in Kammwollen-Zeugen sich umgebildet. (Das.)

Riga. Die hiesige Handlung Jacobs et Gordon hat ihre Firma seit dem Beginne d. J. verändert und heißt jetzt Jacobs, Todd et Comp. (gegenwärtige Inhaber sind der dim. Rathsherr Friedrich Eduard v. Jacobs und der ausländische Gast John Todd.)

Auf Befehl des Herrn Dirigirenden des Finanzministeriums ist den Zollstätten auf's Neue anbefohlen worden, streng darüber zu wachen, daß unter den Passagier-Effekten nicht leichthin zum Schein zusammengenähte Kleidungsstücke eingeführt werden, dergleichen vorgefundene aber ohne Weiteres auf Grundlage des Art 1068 der Zollordnung, anzuhalten.

Nach einem am 30. Octobr. v. J. Allerhöchst bestätigten und unter dem 5. d. M. von der livländ. Gouvern. Regierung zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemachten Reichsraths-Gutachten sollen die Stadt-Dumen, Magistrate und Rathhäuser, bei dem Eintritt der Ehrenbürger in die Gilden, denselben für die Zeit, wo sie sich in denselben befinden, die ihnen eigends in der Qualität von Ehrenbürgern ertheilten Pässe, ohne Termin, abnehmen, und selbige alsdann erst zurückstellen, wenn jene aus der Gilde ausgeschrieben worden. (Livländ. Amtsbl. Nr. 12.)

Pernau. Der hiesige Verein der Armenfreunde hat im Jahre 1844, außer den eingegangenen Lebensmitteln u. dergl., eine Einnahme von 2262 R. S. (eingerechnet 906 R. S. Capital-Bestand v. J. 1843) gehabt, während die Ausgaben sich beliefen auf 1928 R. S. Der Cassa-Rest 265 R. S., — der Capital-Bestand, 1240 R. S. Zu den Besitzthümern des Vereins ist hinzugekommen ein hölzernes Wohnhaus nebst Gartenplatz. In dem Waisenhause des Vereins wurden 20 Kinder unterhalten und bekleidet (für 1264 R. S.); außerdem erhielten durch den Verein Unterstützungen 18 altersschwache und kranke, und 22 andere Personen, 31 arme Kinder, Arznei 48 behandelte Kranke. (Beil. z. Pernau. Zeit. Nr. 4.)

Pernau. Der hiesige Kupferschmiede-Meister J. Freundlingk hat einige Vereinfachungen des Schwarzschen Distilir-Apparats gemacht, so daß er den ganzen Apparat um 50 pCt. billiger stellte; außerdem soll bei diesen von ihm angefertigt werdenden Apparaten der Verbrauch des Holzes geringer und der gewonnene Branntwein reiner sein. Auf dem Gute Hallik im St. Jacobischen Kirchspiele des Pernauschen Kreises befindet sich bereits ein solcher von Hrn. Freundlingk angefertiger Distilir-Apparat. (Beil. z. Pern. Wochenbl. Nr. 5.)

Werro, d. 18. Febr. Die um ein großes W ärmer gewordene inländische Tageschronik hat bei vielen Lesern — die Seufzer der Leserinnen ungerechnet! — den Gedanken erweckt, es müsse eine Recensenten-Feder (welche wie die Pfeile der Wilden vergiftete Spitzen haben) die Schwingen des hiesigen Correspondenten getroffen, und vorliegende Wochenschrift, die gleich dem Pfau ihre Glanzfedern am Schwanze trägt, um eine derselben beraubt haben. Wer die dornenvolle Bahn eines Publicisten kennen gelernt hat, der weiß es recht gut, daß die Fruchtbarkeit der Stechäpfel im kleinsten Raume am größten ist, und mehr als 50,000 Einw. eines Ortes nothwendig erforderlich sind, um das Publicum in der Maske eines Käse essenden Bauern auftreten zu lassen! Ein kleinstädtisches würde sich nicht einmal mit einem Bissen Berlinerbrod oder Bonbon im Munde öffentlich erblicken lassen, es sei denn etwa mit einer brennenden Cigarro, deren Inhaber — Opferpriester und Gottheit zugleich — sich über die menschliche Sphäre erhoben fühlt. Die vorigjährige Armuth an Ereignissen characterisirt auch in diesem die Tagesgeschichte, welche — im Schooße der Sylvesternacht tanzend geboren — am Neujahrsmorgen nach herkömmlicher Weise von Glückwünschen begleitet, wie ein neuerwählter Lord-Mayor von London, einen öffentlichen Umzug hielt, u. dann ihr Amt antrat. Warum wir Menschen doch mit dem Flittergolde des wünschenden Glückes so viel öffentlichen Luxus treiben, und dem gediegenen Metall des fördernden kaum ein Plätzchen in unsern häuslichen Verhältnissen einräumen! Sollte man nicht einen Theil dieser Glückwünsche lieber in klingende Danklaute umsetzen, und diese am Sylvesterabend dem scheidenden Freunde zum Abschiede nachrufen? — Zwischen Neujahr und heilige Dreikönige brachten die Tyroler Nationalsänger ein paar musicalische Abendunterhaltungen, die sich eines ziemlich zahlreichen Zuspruchs erfreuten. Der altnordische Winter hat sich erst in diesem Monat bei uns häuslich niedergelassen. Unter den ausgezeichnetsten Personen seines Hofstaates bemerkt man die Oberhofmeisterin Milady Kälte, eine Frau mit einem strengen Gouvernanten-Gesichte, die alle Welt in Reifröcke und gepuderte Perruquen einkleiden möchte, und zwei lustige Hof-Cavaliere, die HH. Schnee u. Wind, welche zum großen Aerger der Damen fast täglich mit einander „hasch hasch!" laufen. — Unsere Straßenbeleuchtung wird wie bisher durch Mond-Gas besorgt, welches er — wenn wir Jean Paul trauen dürfen — aus unsern Witz- und Geistvorräthen abzieht, dadurch dieselben mit jedem Jahre zwar ärmer macht, jedoch so lange diese natürlichen Gas-Reservoirs vorhalten, brauchen wir an keine künstliche Gasbeleuchtung zu denken, u. können für die zurückgebliebene Laternen-Steuer zuweilen illuminiren.

Esthland.

Reval. Bei sämmtlichen Kreis-Renteien des esthländ. Gouvernements sollen sowohl Banco-Assignat. als auch Kredit-Billete zur Einwechselung gegen Silber-Münze nach Maaßgabe des den Renteien vorgeschriebenen Verhältnisses, nach welchem dieselben einer jeden Person auf ein Mal für nicht mehr als 100 R. S. zu wechseln haben, angenommen werden. (Bekanntm. d. esthl. Gouv. Reg. in d. (Reval. wöch. Nachr. Nr. 6.)

Eine neue milde Stiftung tritt hier ins Leben, bestimmt für 12 arme Waisenkinder weiblichen Geschlechts, bürgerlichen und freien Standes, lutherischer Religion, die zur Zeit ihrer Aufnahme nicht jünger als 6 und nicht älter als 12 Jahre. Nächst Unterhalt und Pflege sollen sie in dieser Anstalt auch Unterricht in der Religion, im Lesen, Schreiben, Rechnen, und in weiblichen Handarbeiten erhalten. Eingerichtet hat diese Anstalt, so wie für die Erhaltung derselben gesorgt Hr. G. v. Knorring. (Das.)

Reval. Um den Fahrzeugen, welche zur Nachtzeit auf unserer Rhede ankommen, das Laviren zu erleichtern, ist, nach einer Bekanntmachung des hydrographischen Departements des Seeministeriums, bereits im vorigen Jahre an einem der beiden Revalschen Leuchthürme, an dem nördlichen Catharinenthaler, die Beleuchtung so eingerichtet worden, daß das zwischen dem 15 und 24° N. W. ¼ sichtbare beständige Feuer nur die Mitte des Fahrwassers beleuchtet, während vorher das Licht dieses Thurmes vom 12 bis 30° N. W. ¼ reichte. Außer dieser Verminderung des Beleuchtungswinkels des nördlichen Catharinenthaler Leuchtthurms ist an demselben sonst keine Veränderung gemacht, und er wird jährlich wie bisher zu gleicher Zeit mit dem südlichen Catharinenthaler Leuchtthurm erleuchtet werden, auf welchem letztern ebenfalls ohne alle Aenderung wie bisher das Feuer angezündet werden wird; dieses

ist zwischen 13 und 40° N. W. ¼ auf dem hiesiger Rhede zuführenden Fahrwasser sichtbar. (St. Petersburg. Handl. Ztg. Nr. 13.)

Reval. Die im Jahre 1812 hieselbst gestiftete Unterstützungs-Casse der Gesellschaft genannt die Dankbarkeit hat im J. 1844 eingenommen 717 R. S., ausgegeben 300 R. S., wovon 295 R. S. an verarmte Bürger, Wittwen und Waisen verschiedenen Standes vertheilt wurden. Der Capital-Bestand ist von 4306 auf 4957 R. S. gestiegen, der Cassa-Rest betrug 25 R. S. (Reval. wöch. Nachr. Nr. 7.)

Curland.

Mitau, im Januar. Das Moskausche luth. Consistorium hat das Curl. Consistorium um kostenfreie Uebersendung von geistlichen Büchern, als: Postillen, Gesang-, Gebet- und sonstigen Erbauungsbüchern oder Katechismen für die in Sibirien angesiedelten exilirten Letten ersucht. Da jedoch die Curl. Bibelgesellschaft, der dieses Anverlangen mitgetheilt wurde, solche Schriften nicht besitzt, so hat dieselbe sich erboten, 25–30 Lettische Neue Testamente, falls diese gewünscht würden, zu solchem Zwecke herzugeben.

Das General-Consistorium hat dem Curl. Consistorium vorgeschrieben, durch die Prediger Curlands dahin einzuwirken, daß die musikalische Beilage der deutschen Agende aufs neue abgedruckt und so viel möglich unter den Gemeindegliedern verbreitet werde.

Die in Curland veranstaltete Collecte zum Besten des Patriarchenstuhls von Antiochien (cf. Inl. 1844 Sp. 335.) hat 30 R. S. eingebracht.

Mitau. Das am 14. Janr. im Saale des großen Clubb's veranstaltete Concert zum Besten der hiesigen Kleinkinder-Bewahranstalt hat einen Ertrag von 310 R. S. gegeben. — Am 20. Janr. fand im Clubbensaal Ball und Verloosung zum Besten der Armen des Frauenvereins statt.

Mitau. Von der Curländischen Gouvern.-Regierung haben der Mitausche Bürger u. Gürtlermeister H. G. Rettig, sowie der Windausche Schlosser- und Schmiedemeister G. G. Schuhmacher die Bewilligung zur Anfertigung russischer Maaße und Gewichte nach den Kronsformen, — u. der Mitausche ebräische Bürger u. Klempner A. J. Löwenberg die Concession zur Anfertigung kleiner russischer Maaße von Blech, und zwar der Maaße von $\frac{1}{10}$, $\frac{1}{100}$ u. $\frac{1}{200}$ Wedro, erhalten. (Curl. Am. u. Int. Bl. Nr. 6.)

Mitau. Nach der Jahresberechnung des Frauen-Vereins zu Mitau betrug im Jahre 1844 dessen Einnahme 2429 R. S. — darunter an Gnadengeschenken des Allerhöchsten Kaiserhauses 743 R. S., Beiträge einzelner Privaten zu 100, 50 ꝛc. R. S., 200 R. B., Ertrag aus der jährlichen Verloosung von Handarbeiten u. andern Geschenken 518 R. S., Zinsen des in curl. Pfandbriefen angelegten Kapitals von 6600 R. — 264 R. S.; — die Ausgaben beliefen sich auf 1964 R. S., darunter an jährl. oder einmaligen Unterstützungen 309 R., anderweitigen Unterstützungen 338 R., Unkosten des Armenhauses 667 R., der Waisen-Anstalt 649 R. S. — Der Cassa-Rest 455 R. S. — Capital-Bestand und sonstiges Vermögen 3524 R. 47½ C. S. (Beil. z. Curl. Amts- u. Intell. Bl. Nr. 6.)

Nachdem ein Gläubiger von auf Alt- u. Neu-Rahden (Hauptmannschaft u. Kirchspiel Bauske) haftenden Capital-Forderungen auf Concurs-Eröffnung über das gesammte beweg- u. unbewegliche Vermögen des Besitzers dieser Güter, Hrn. Garde-Stabs-Capitains a. D. u. Ritters Grafen Iwan Pawlow Kutaissow, angetragen, und Letzterer seine derzeitige Zahlungsunfähigkeit erklärt, auch, unter dem Vorbehalt einer gesetzlichen Competenz, sein sämmtliches Vermögen zu Befriedigung seiner Gläubiger abgetreten hat, — ist von dem Curl. Oberhofgericht am 8. v. M. die Güter-Abtretung genehmigt, u. der förmliche Concurs über das genannte Vermögen, u. zwar, auf Grund des § 2654 des X. Bandes des Swod der russ. Reichsgesetze, Ausg. v. 1842, auch über diejenigen Theile desselben, welche sich in andern Gouvernements des Reichs vorfinden, verhängt worden. (Curl. Amts- und Intel.-Bl. Nr. 4.)

Nachdem das von dem weiland Piltenschen Landnotair Friedrich Wilhelm von den Brincken für Studirende der Rechte gestiftete *Stipendium equestre Brinckianum*, das nach testamentarischer Bestimmung an notorisch arme, in ihrem Christenthum wohlgegründete und der reinen Evangelischen Religion zugethane, auch in humanioribus auf Trivialschulen festgesetzte adliche Subjecte aus dem Piltenschen Kreise, und unter denen die Anverwandten der Familie des Stifters den Vorzug haben sollen, zu vergeben ist, abermals vacant geworden, hat das Curländ. Consistorium an die etwanigen Bewerber darum eine Aufforderung erlassen, mit einer Meldungs-Frist bis zum 24. April d. J.

P. N. Wallquist, Kunst-, Waid- und Schönfärber aus Stockholm, gegenwärtig in Riga, macht im Curländischen Amtsblatt bekannt, daß es ihm endlich gelungen ist, in Riga die sub. Nr. 75 & 76 an der Johannisbrückengasse belegenen Schubertschen, durch ihre Färberei bekannten, Häuser zur Anlegung seiner Färberei zu acquiriren, und er somit im Stande sei, Curland vermittels der Mitauschen Dilligencen in regelmäßiger Geschäftsordnung hinsichtlich der ihm zu ertheilenden Aufträge zufriedenzustellen.

Mitau. Durch den diesjährigen Convents-Beschluß des curländischen Kredit-Vereins ist jedem Mitgliede des Vereins freigestellt worden, seine Jahreszahlung zum Schuld-Tilgungsfonds für die Zeit von drei Jahren, von einem Vereins-Convente zum andern, entweder auf Ein Halb Procent des Darlehns, oder beliebig höher zu bestimmen. Nach einer Bekanntmachung der Direction des Vereins sind die desfallsigen Erklärungen bis zum 17. März d. J. abzugeben, so daß nach diesem Termin keine weitere Abänderung des bisherigen Zahlungs-Betrags gestattet, u. die alsdann noch unbestimmt gebliebene Schuld-Tilgung der neu recipirten Verein-Güter auf ½ pCt. angenommen werden soll. (Curl. Amts- u. Int.-Bl. Nr. 14.)

Windau. Die seit dem Januar 1836 hier bestandene Verbindung zwischen Hrn. Consul C. D. Hertzwich u. seinem Sohne Alexander hat mit dem 1. d. M. aufgehört. Ersterer wird die Handlung C. D. Hertzwich & Comp. unter unveränderter Firma für seine Rechnung fortführen, Letzterer dagegen ein eigenes Geschäft, ohne Verbindlichkeit seines Vaters, betreiben; ihm ist das Holzgeschäft seines Vaters zugleich überlassen worden. (Das. Nr. 13 u. 14.)

Am 16. Januar scheiterte bei Domesnees das finnländische Briggschiff „Avance," geführt vom Capitain J. G. Sundgberg. (Das. Nr. 12.)

Windau. Im Jahre 1844 hieselbst eingegangen aus ausländischen Häfen 77, aus inländischen 4, zusammen 81 Schiffe; — von hier abgegangen nach ausländischen Häfen 72, nach inländischen 4, zusammen 76 Schiffe. Einfuhr, Hauptartikel: norwegische Heringe 2375¾ Tonnen, Liverpoler Salz 3721¾ Tonnen, an Gewicht 30,259 Pud 15 ℔. Werth der eingeführten Waaren: 33,453 R. S. — Ausfuhr, Hauptartikel: Holzwaaren an Werth 45,680 R. S., Weizen 1090 Tschetw., Roggen 10,814 Tschetw., Gerste 8354⅔ Tschw., Schlag- u. Deddersaat

1524 Tschw., Säeleinsaat 3236 Tonnen, Bettfedern u. Daunen 95 Pud 33 ℔. — Werth der ausgeführten Waaren: 164,274 R. Slb. — Einnahme an Zollrevenüen: 18,447 R. 95 C. S.

Die **Libau**sche Rhederei besaß zum Schlusse des Jahres 1843 zweiundzwanzig Schiffe, die zusammen 2068 Roggen-Last enthielten. Im Jahre 1844 kamen durch Neubau eines Schiffes, des Aeolus, durch den Schiffsbaumeister Aler. Buchhoff, und durch Kauf zweier andern, 3 Schiffe von 195 Last hinzu; dagegen schieden durch Strandung dreier Schiffe, und Verkauf eines, 4 Schiffe mit 270 Last aus, so daß am Ende des Jahres 1844 zu 1845 nachblieben: 21 Schiffe mit 1995 Last, von denen 4 dem Hause Tr. Hagedorn, 5 dem Hause Sörensen et Comp., 3 dem Hause F. G. Schmahl und 2 dem Hause C. Lenz angehören. Ausser dem oben angeführten Aeolus wurden noch von dem Schiffsbaumeister Hugo Slevogt für den Mitauischen Schleppdampfschifffahrts-Verein 6 Lastfahrzeuge, jedes von 30 Last erbaut.

Das erste Schiff kam am 19. Januar an, das letzte am 27sten December, und das erste Schiff ging am 14ten März aus, das letzte am 30. November; die Schifffahrt hatte also 11 Monate 18 Tage gedauert, und am 31sten December war der Hafen bis zum Baumhause offen und die Rhede vom Eise frei. Es überwintern 15 Schiffe. (Mitau. Zeit. Nr. 6.)

Universitäts- und Schulchronik.

Für das Jahr 1845 sind als Glieder des Appellations- und Revisions-Gerichts der Universität Professor Hofrath Osenbrüggen, als Präses, und die Professoren Staatsräthe Otto, Friedländer, Kruse, Blum, Collegienrath Rosberg und Hofrath Kämtz, als Beisitzer, erwählt und am 23. Novemb. v. J. bestätigt worden.

Der Lector der esthnischen Sprache Dr. Fählmann ist für das laufende Jahr als Präses der esthnischen gelehrten Gesellschaft bestätigt worden.

Gelehrte Gesellschaften.

345. Sitzung der Curländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst, am 7. Februar 1845.

Hr. Dr. Seemann, praktischer Arzt in Warschau, hatte der Gesellschaft sein neuestes in polnischer Sprache verfaßtes Werk: „Das Kind im gesunden und kranken Zustande", übersandt. In einem an die Gesellschaft gerichteten Schreiben bezeichnet der Verfasser die Tendenz seiner Schrift als eine populär-medicinische, indem er darin eine auf anatomische Ergebnisse gegründete Lehre vom Leben des kindlichen Organismus vorausschickt, und die diesem Zustande entsprechende Diätetik darauf folgen läßt. Dabei legt er besonderes Gewicht auf die Behauptung, die er als Fundamentalsatz seiner Diätetik aufstellt, daß das sogenannte schwere Zahnen, das so viele Kinder hinrafft, niemals da vorkomme, wo ein Kind bis zum vollendeten Durchbruch der Zähne lediglich durch Mutter- oder passende Ammenmilch ernährt wird. Er leitet selbst die Skropheln und die verderbliche Geneigtheit zum Croup, hitzigen Wasserkopf und andern so sehr lebensgefährlichen Kinderkrankheiten aus Mißgriffen in der Diät des Kindes während der frühesten Lebensjahre her. Zugleich theilt er die biographische Notiz mit, daß er der (später zum Christenthum übergetretene) Sohn eines armen jüdischen Branntweinbrenners in Curland sey, und als solcher seine frühere Jugend nur im Umgange mit seinen damaligen Glaubensgenossen und mit lettischen Bauern verlebte. (Vergl. das livl. Schriftsteller- und Gelehrten-Lexikon von Recke und Napiersky Bd. 4 S. 175.)

Von Hrn. Dr. Johnsonn war seine zur Erlangung der Magisterwürde der Agronomie verfaßte Abhandlung: „Von der Nahrung der Pflanzen", St. Petersburg 1844. 4.; — von Hrn. Oberhofgerichtsadvocaten Bormann dessen Dissertatio de furto temporis. Mitaviae, 1844. 4.; — von Hrn. Hofrath Tobien ein Prachtexemplar der von ihm herausgegebenen Prawda Rußkaja, bei einem Dankfagungsschreiben für seine Aufnahme als auswärtiges Mitglied; — von Hrn. Kollegienrath v. Napiersky der von der Rigaschen Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde besorgte Abdruck der Varianten zur Bergmannschen Ausgabe der Reimchronik des Ditleb von Alnpecke aus der Heidelberger Handschrift dieser Chronik, imgleichen der Jahrgang 1844 der Latweschu Widsemmes Awises, eingegangen.

Hr. Kollegienrath v. Trautvetter las aus dem handschriftlichen Nachlaß des verstorbenen Oberhofgerichtsrath Ulrich Freiherrn von Schlippenbach einen launigen Aufsatz, die Selbstbekenntnisse eines Geizigen an seinem 60sten Geburtstage enthaltend.

Hr. Dr. Friedrich Koeler schloß die Sitzung mit dem Vortrage des zweiten Theils seiner Abhandlung: Ueber Sprichwörter und Spruchreden der Deutschen und anderer Völker. Der Hr. Verf. behandelte zuerst die lettischen Sprichwörter, von denen er nachwies, daß, wenn gleich meistentheils in denselben ein ernster, trüber, fast melancholischer Charakter vorherrsche, doch auch oft in ihnen ein spöttisches, körniges und drastisches Element vorfindlich sey. Sodann kam er auf die russischen Sprichwörter, unter denen mehrere treffende und aussergewöhnliche Kernsprüche ausgezeichnet wurden. Es folgte für heute eine Abhandlung über die spanischen Sinn- und Sittensprüche, von den Spaniern refranes (refrains) genannt, da sie meistens gereimt sind oder wenigstens eine Allteration in ihnen liegt. Indem der Hr. Verfasser eine große Zahl derselben anführte, machte er darauf aufmerksam, daß es merkwürdig sey, wie in einem Lande, in welchem durch die Inquisition so viele Opfer gefallen wären, die Fehler und Laster der Geistlichkeit in fast zahllosen Sprichwörtern hätten gezüchtigt werden können.

100ste Versammlung der Gesellschaft für Geschichte u. Alterthumskunde der Ostseeprovinzen, am 14. Febr. 1845 zu Riga.

Der Secretair eröffnete die Sitzung wie gewöhnlich, mit einer kurzen Berichterstattung über die Ereignisse des letzten Monats. An Geschenken waren eingegangen verschiedene Druckschriften, Seltenheiten, Münzen, von den Herren Staatsrath v. Busse in St. Petersburg, Gouv.-Schulendirector, Collegienrath Dr. Napiersky, Rath in Bauersachen W. v. Kröger, Pastor Wendt, Aeltermann Schnakenburg in Riga, Buchdrucker W. Borm in Pernau und anderen Mehren. — Derselbe verlas: 1) ein Dankfagungsschreiben des Herrn Akademikers, Staatsraths Dr. C. E. v. Baer in St. Petersburg für seine in der letzten Jahres-Versammlung erfolgte Aufnahme zum Ehren-Mitgliede der Gesellschaft, bei welchem derselbe gleichfalls einige seiner Druckschriften zum Geschenke dargebracht hatte; 2) ein Schreiben des Correspondenten der Gesellschaft, Hrn. Ingenieur-Obristen und best. Secr. der Kais. mineralog. Gesellschaft zu St. Petersburg Dr. v. Pott, enthaltend eine Anfrage wegen Sendungen an den Verein; 3) einen von dem Oeselschen Herrn Landrichter und Conventś-Deputirten, Colleg.-Assessor Friedrich v. Buxhöwden eingesandten Aufsatz, der zum Abdruck in der Wochenschrift „das Inland" bestimmt ist, über den Familien-Namen Alberts, des dritten Bischofs von Livland, in welchem der Herr Verf., gestützt auf die Autorität des Rigischen Dompropstes Nagel in den von ihm in der Mitte des 15. Jahrh. in der Streitsache zwischen dem Erzbischof Sylvester mit dem Meister Osthof Mengden (s. Bergmanns Magazin 1. Bds. 3. Heft) verfaßten Reversalien, dem Bischof Albert den ursprünglichen Familien-Namen Buxhöwden gegen viele bekannte Historiker vindicirt.

Der Hr. Commerzbankdirector, Collegienrath v. Brackel verlas sodann die von Sr. Excellenz dem Hrn. Landrath Grafen Stackelberg mitgetheilten höchst sauberen und getreuen Nachbildungen vier eigenhändiger, im Familien-Archive zu Lunia befindlicher, Original-Schreiben an den Feldmarschall Grafen Münich, nämlich zwei der Kaiserin Anna, eines des Königs Friedrich II. vom 9. Mai 1741 und eines der Kaiserin Catharina II. vom 7. August 1762. Diese schätzbaren Facsimiles sind dem Archive der Gesellschaft einverleibt.

Der Hr. Gouv.-Schulendirector, Collegienrath Dr. Napiersky berichtete hierauf über den Erfolg der Subscription zur Errichtung eines Denkmals auf dem Grabe des Prof. Johann Christoph Brotze, welche, obgleich noch nicht alle Subscriptionsbogen zurückgeliefert sind, die Subscription daher noch nicht als geschlossen betrachtet werden kann, bereits eine hinreichend erscheinende Summe ergeben hat, und verlas zum Schluße mehrere Abschnitte aus dem in der Jahres-Versammlung der Gesellschaft bereits vorgelegten Aufsatze, betitelt: Versuch einer Chronologie der Livl. Meister Deutschen Ordens aus dem XIII. Jahrh, von Th. Kallmeyer, Pastor adj. zu Landsen und Hasau in Curland. Da dieser schätzenswerthe Aufsatz in dem unter der Presse befindl. 3. Heft des 3. Bdes. der Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Esth- und Curlands in extenso abgedruckt und dem Publikum bald vorgelegt werden soll, so kann hier auf den reichhaltigen Inhalt nicht weiter eingegangen werden.

Die nächste Versammlung findet am 14. März d. J. statt.

Personalnotizen.

I. Anstellungen, Versetzungen, Entlassungen.

Der auf Requisition des St. Petersburgischen Consistoriums für die Colonieypfarre Tarutino in Bessarabien designirte Candidat des Livl. Ministeriums Franz Wilh. Pingoud ist auf Requisition des Moskwaschen Consistoriums zum Adjuncten des Propstes Conrady auf der Bergseite der Wolga berufen. Der Candidat des Livl. Ministeriums Aug. Heinr. Wolleydt (Sohn des Pernauschen Oberpastors) ist zum Evang.-Luth. Prediger in Pensa ernannt. — In Esthland sind im Laufe des Jahres 1844 folgende, im Inlande noch nicht angezeigte, Personal-Veränderungen unter der Geistlichkeit vorgekommen: Zum Propst der Landwieck wurde am 27. Juni ernannt der Consistorial-Rath, Assess. des Prov.-Consistoriums u. Pastor zu St. Michaelis Friedr. Theodor Glanström, zum Propst für Allentaken bereits am 22. März der zeith. Prediger zu Iewe Carl Friedr. Joh. Koch. — Als Prediger zu St. Catharinen ward berufen und am 3. Advent 1844 introducirt der zeither. Finnisch-Esthnische Prediger zu Narwa Hellenius. Als Prediger in Förden wurde am 18. Juni ordinirt der Candidat Joh. George Berg (geb. zu Dorpat d. 12. Mai 1817, stud. daselbst von 1836—1841.) Dem am 9. März 1844 gestorb. Propst der Landwiek Carl Gustav Schultz folgte als Prediger zu Goldenbeck dessen Sohn, der Hofrath, zeither. Lehrer am Marienstifte zu St. Petersburg Aug. Const. Schultz, ordinirt und introducirt zu Goldenbeck den 12. Novbr. Am 23. Januar bereits war der Candidat min. Hasselblatt zum Pastor-Adjunct in Iewe ordinirt, und an Stelle des wegen Kränklichkeit vom Amte entlassenen Joh. Heinr. Faustus, genannt Felicius zu St. Johannis in Ostharrien war bis zur zu erwartenden Wahl seines Nachfolgers getreten Herr Eric William Wladimir Danielsohn, zeither. Prediger zu Runoe (Ulmanns Mitth. Bd. V. Heft 4.)

An Stelle des dim. Südjerwschen Hakenrichters, Capitains a. D. u. Ritters v. Baranoff zu Waetz ist der Secondelieutenant a. D. v. Rukteschell zu Wahhaft am 27. Jan. d. J. beim Esthl. Oberlandgerichte als Hakenrichter des Südjerwschen Districts vereidigt.

Bereits im December v. J. sind vom Revalschen Rathe zu neuen Mitgliedern erkoren der Aeltermann der großen Kaufmannsgilde Joh. Heinrich Müller, deren Aeltester August Heinr. Koch, und der Commerzien-Official, Colleg.-Assessor Joh. Gottfried Köhler.

Auf ihre Bitte sind entlassen der Windausche Bürgermeister Christ. Heinr. Wessel und der dortige Rathsherr Carl Mahler, und bereits am 28. Nov. v. J. die dortigen Kaufleute und Stadtältesten Eduard Forge und Theodor Mahler als Glieder des Windauschen Magistrats bestätigt. Der Wendensche Rathsherr Maxim. Leop. Treuer ist am 4. Decbr. v. J. auf seine Bitte aus dem Dienste entlassen. — Als Gerichtsvögte traten im Laufe des v. J. ein in Friedrichstadt der dortige Rathsherr Reinh. Diedrichs und in Grobin an Stelle des bisher. Koschlinsky der Rathsherr Stach.

Angestellt sind der bisherige Stadttheilsaufsehergehülfe der Dörptschen Polizei Carl Frey als Stadttheilsaufseher, der bish. Cancelleibeamte des Livl. Hofgerichts, Colleg.-Reg. Carl Reyher als Archivargehülfe dieser Behörde, der Coll.-Reg. Wilh. Lutzau als Cancelleibeamter 2. Abth. der Livl. Gouv.-Reg., Carl Tallberg als Cancelleibeamter 1. Abth. des Livl. Domainenhofs, der Cancelleibeamte 1. Abth. Ottomar Tallberg als Tischvorstehergehülfe bei der Oeconomie-Abth. ders. Behörde, Platon Sawizky und Wassily Jermolajew als Cancelleibeamte 2. Abth. bei der Livl. Gouv.-Regier., der Candidat der Rechte Demetrius Weyrich als Notair des Werroschen Ordnungsgerichts, der bish. Cancelleibeamte 3. Abth. des Livl. Kameralhofs Carl Salzmann als Buchhaltergehülfe bei der Gouv.-Rentmstr.-Abth. Unter dem 19. Novbr. v. J. ist der Arzt 2. Classe Waschmann als Arzt für die Güter Katzdangen, Sergemiten u. Rudden in Curland mit den Rechten des Staatsdienstes angestellt. — Bereits unter dem 25. Mai v. J. wurde der Arzt des Schlockschen Fleckens Henko entlassen, und unter dem 31. Juli Dr. Samuel Lieven als Stadtarzt in Hasenpoth angestellt.

II. Beförderungen.

Für Auszeichnung im Dienst sind Allergnädigst befördert worden: am 15. d. M. der Adjutant des Kriegs-Gouverneurs von Riga und Generalgouverneurs von Liv-, Esth- u. Curland, Capitain vom Dragoner-Regiment Sr. Kais. Hoheit des Großfürsten Michael Pawlowitsch, Wolff, zum Major, mit Verbleibung bei der Kavallerie und in seinem gegenwärtigen Dienst, — und am 27. v. M. der Beamte in der Kanzlei des livl. Civil-Gouverneurs Puchlau, zum Titulairrath. — Der Beamte zu besonderen Aufträgen beim ökonom. Dep. des Min. der innern Angelegenheiten (seit einigen Jahren Revident der livl. Städte) Hofrath Adolph v. Stackelberg ist zum Collegienrath befördert worden.

III. Belohnungen.

Das Ehrenzeichen für untadelhaften Dienst ist verliehen worden für nachstehend bezeichnete Jahre: für 45 Jahre dem Goldingenschen Hauptmann v. Heyking; für 35 J.: dem Rath der curl. Gouv.-Reg. Staatsrath v. Ebeling, dem Landmarschall des curl. Oberhofgerichts Baron Medem, und dem Grobinschen Hauptmann Baron Rönne; für 30 J.: dem livl. Landrdth Ferd. Aug. v. Hagemeister; für 25 J.: dem Talsenschen Kreisarzt Staatsrath Dr. Beyer; für 20 J.: dem Windauschen Kreisrichter Coll.-Assess. v. Grotthuß, dem Executor u. Cassirer der curl. Gouv.-Reg Tit.-Rath Perfehke, dem Registrator ders. Tit.-Rath Seraphim, dem Secretair des Windauschen Kreisgerichts Tit.-Rath Michelson, dem Secr. der Libauschen Polizei-Verwalt. Tit.-Rath Gamper, und dem Controleur der esthl. Medicinal-Verwaltung, Gouv.-Secr. Joh. Schulz; für 15 J.: dem livl. Gouv.-Veterinair-Arzt Seemund und dem Kanzleibeamten des Selburgschen Oberhauptmannsgerichts Gouv.-Secr. Grosset.

IV. Orden.

Zum Ritter des St. Annen-Ordens 2. Kl. ist Allergnädigst ernannt worden der Hasenpothsche nichtresidirende Kreismarschall, Kammerjunker Baron Heinrich v. Saß. — Für 25jähr. untadelhaften Dienst im Officiers-Range ist der St. Georgen-Orden 4. Kl. Allergnädigst verliehen worden: vom Gensdarmen-Corps dem Stabsofficier des livl. Gouv. Alexander v. Hildebrandt, dem Kommandirenden des Mitauschen Bataillons der innern Garnison Iwan Peitsch, des Revalschen Halbbataill. der Militair-Kantonisten Iwan Titkow, und dem Comp.-Commandeur des curl. Invaliden-Commandos Peter v. Aschederg.

Dem Director des Haupt-Observatoriums, wirkl. Staatsrath Struve ist erlaubt worden, den von dem Könige von Schweden ihm verliehenen Nordstern-Orden anzunehmen und zu tragen.

Necrolog.

Den 25. Mai v. J. starb der Pastor zu Anseküll (seit 1842, früher zu Runoe) Carl Joh. Broecker.

Am 29. Januar zu Riga der Lithograph August Mühe, im 52 Lebensjahre.

Am demselben Tage zu Uchten in Esthland der dim. General-Major und Ritter Alexander v. Weiß, in einem Alter von 53 Jahren.

Am 2. Febr. der Obrist und Ritter Ernst v. Rutenberg auf Memelhoff, im 98. Lebensjahre.

Am 10. Februar starb zu St. Petersburg der Redakteur der St. Petersburgschen deutschen Zeitung Coll.-Rath Aug. v. Oldekop.

Am 17. Februar starb zu Riga der Quartal-Offizier Tit.-Rath Joh. Georg Schröder, im 54. Lebensjahre.

Subscriptions-Anzeige.

Die

einst gleichzeitig vorhandenen zwölf Kirchen u. drei Klöster der alten Stadt Dorpat,

auch Denkmäler ihrer frühern Größe,

historisch nachgewiesen zum Theil aus archivalischen noch unbenutzten Quellen

vom **Archivar Wilhelm Thrämer,**
Mitglied der gelehrten Esthnischen Gesellschaft in Dorpat.

Mit einem vergleichenden Grundrisse der alten und der neuen Stadt nach 5 gedruckten und neun ungedruckten Plänen*) und mit Ansichten und Grundrissen von mehreren jener Kirchen.

Dorpat und Leipzig, bei Otto Model, und in Dorpat auch bei dem Verfasser zu haben.

Unter diesem Titel würde eine kleine Schrift von zwei bis drei Bogen gedruckt werden können, wenn Freunde der vaterländischen (und vaterstädtischen) Geschichte und Alterthümer den Verfasser durch Aufzeichnung ihrer Namen zu 50 Kop. Sbr. für ein Exemplar dabei unterstützen wollten. Die nachstehend angeführten, dasselbe beurtheilenden Zeilen mögen mit Bewilligung des hochverehrten Herrn Verfassers dazu dienen, das Werkchen empfehlend bei dem Publikum einzuführen; sie lauten:

„Ich halte diesen Aufsatz für sehr geeignet zu einer kleinen Monographie; es wäre indeß sehr zu wünschen, daß zur Veranschaulichung des wissenschaftlich sehr interessant Ergründeten ein Plan des alten Dorpat (vor dem Brande) nach den auf dem Rathhause befindlichen Originalen, verglichen mit dem Plane in der Марсова книга aus der Zeit Peters des Großen und andern bereits gedruckten, aber nicht jedem zugänglichen Plänen beigegeben würde.

Prof. Dr. Kruse."

Subscription anzunehmen wollen Hr. Staatsrath Prof. Dr. Kruse und der Secretär der gelehrten Esthn. Gesellschaft, Hr. Arzt Sachsendahl, die Güte haben; auch sind die hiesigen Herren Buchhändler dazu bereit. Der spätere Ladenpreis wird nach Verhältniß der außer dem Versprechen vielleicht noch zu liefernden Beilagen auf 75 Kop. oder 1 Rbl. Slb. erhöht werden. Das wirkliche Erscheinen dieses Werks wird angezeigt werden, sobald durch die Subscription die Kosten desselben gedeckt sind. Dorpat, den 18. Jan. 1845.

W. Thrämer,
Archivar und stellv. Bibliothekar-Gehülfe.

*) Solche wären: 1) die Stadt-Charte v. J. 1681 und die Pläne, 2) in der „ausführlichen Lebensgeschichte Carls XII. von S. F." (angeblich Samuel Faber) v. J. 1706, in Vogelperspective, 3) in einem alten theils handschriftlichen Exemplar der 1766 auch vollständig gedruckten Книга Марсова (Buch des Mars) v. J. 1713, 4) in Arwid Moller's, Professors an der früheren Universität Dorpat, „kort Beskrifning öfwer Est- och Lifland" ꝛc. (kurze Beschreibung v. Est- u. Liefland, wie auch von dem Schicksale der ehemals berühmten Stadt Dorpat), 5) in Buturlins Военная исторія походовъ Россіянъ въ 18 столѣтіи (militärische Geschichte der Feldzüge der Russen im 18. Jahrhundert), 6) ein Situations-Plan vom Jahre 1732, 7) eine Höhen-Charte vom Jahre 1759, 8) eine Zeichnung vom Jahre 1764 in Broze's Sammlung, 9) ein zum Asmußschen Hause gehöriger Plan v. J. 1769, 10) der Allerhöchst best. Plan v. J. 1775, 11) die Stadt-Charte v. J. 1814, 12) der best. Stadt-Bauplan v. J. 1816, 13) der gedruckte Plan des nicht genannten weil. Oberlehrers Lange, etwa v. J. 1820, 14) der Plan über die Straßenpflasterung etwa v. J. 1837. Bei den Abbildungen der Kirchen sind theils alte, theils neuere Zeichnungen zu benutzen.

Vorstehender Annonce, in welche es nicht nöthig gewesen wäre, den Namen des Unterzeichneten einzuflechten, da die Genauigkeit des Herrn Archivars Thrämer sowohl in seinen Bibliothekar-Geschäften der Kaiserlichen Universität als auch in seinen Archivar-Geschäften dem Hochedlen Rathe seit vielen Jahren bekannt und allgemein anerkannt ist, wünsche ich um so mehr einen guten Erfolg durch häufige Subscription nicht nur der Gelehrten, sondern vorzüglich auch der Bürger unserer Stadt, als der Verfasser eben dadurch in den Stand gesetzt werden wird, in seiner schätzbaren Arbeit selbst mehr zu liefern als er versprochen hat. Der Ruhm der alten Stadt Dorpat bethätigt sich vorzüglich durch den Schmuck so vieler alten Kirchen, von denen leider nur noch eine, die St. Johannis-Kirche, und auch diese noch dazu in einem durch die frühern Kriege und die spätern Restaurationen sehr verstümmelten Zustande vorhanden ist. Schade, daß man vor der letzten Restauration dieser Kirche nicht noch die architektonischen Merkwürdigkeiten des innern Architraves und der Kragsteine wenigstens abgezeichnet hat! Auch außerhalb, an der Außenmauer des Schiffs sowohl, als des Thurmes dieser Kirche giebt es indeß noch viele interessante von den meisten Besuchern der Kirche gewiß noch unbemerkte Bas- und Hautreliefs, welche der Erhaltung wenigstens durch Abzeichnung und Lithographie würdig wären. Sollte die Subscription genügend ausfallen: so würde der Verfasser sich vielleicht, auch diese noch mitzutheilen, bewogen finden*). — Alles, was von den andern Kirchen in ihrem frühern Zustande noch vorhanden ist, durch Beschreibung und Lithographie für die Zukunft zu erhalten, ist reiner Gewinn für die Wissenschaft, wenn auch über die ursprüngliche Bestimmung und die Zeit der Erbauung mehrerer Kirchen noch verschiedene Urtheile nach den vorliegenden Acten möglich sind. Je specieller die Darstellung wird, desto interessanter wird sie sein für die Gegenwart, desto wichtiger für künftige Untersuchungen und die vielleicht dereinstige Restauration der einen oder der andern dieser kostbaren Bauwerke.

Es freut mich hinzufügen zu können, daß auf den Antrag des Unterzeichneten in der allgemeinen Versammlung der gelehrten Esthnischen Gesellschaft am 18. Jan. d. J. das Unternehmen des Hrn. Archivars Thrämer zu unterstützen, auch nicht Ein Mitglied derselben sich von der Subscription ausschloß. In der Mitte der gelehrten Esthnischen Gesellschaft wurde früher die Thrämersche Arbeit ihrem Hauptinhalte nach vorgetragen, wovaus schon erhellt, daß man nicht blindlings sich für das Werk interessirte.

Möge der Vorgang der gelehrten Esthnischen Gesellschaft viele Nachahmer finden, und dadurch denen, die es vermögen, Muth gemacht werden, künftig noch mehr für die Geschichte des Vaterlandes auch durch jetzt so seltene Druckschriften zu wircken! Dorpat d. 22. Jan. 1845.

Prof. Dr. Fr. Kruse.

*) Dieß würde ich mit Vergnügen thun, wenn die Verhältnisse es mir nur irgend gestatteten. Thrämer.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: St. Johannis-Kirche: Des Tischlermeisters Steinberg Sohn Richard Ferdinand; des Schlossermeisters Lieth Sohn Arnold Wilhelm Ernst; des Goldarbeiters Brockhusen Sohn Johann Christian Eduard. — St. Marien-Kirche: Des Herrn Kreytenberg Sohn Richard Ludwig.

Proclamirte: St. Johannis-Kirche: Der Buchbindermeister Fromhold Eduard Theodor Bauer, zu Pleskau, mit Dorothea Louise Leontine, verwittwete Chorey, geb. Täyder.

Gestorbene: In der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Johann Benjamin Welling, Handlungs-Commis, alt 38 Jahre; des Schneidermeisters Andresen Tochter Rosalie Auguste, alt 21 J.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:
Dorpat, den 27. Februar 1845. C. W. Helwig, Censor.

№. 10. Dienstag, den 6. März 1845.

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen. Man abonnirt in den Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literarische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift
für
Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Zehnter Jahrgang.

I. Etwas über die Land- und Wasser-Communicationen in Livland.

Wir haben in Nr 1 u. 2 dieser Wochenschrift Mittheilungen über diesen Gegenstand aus der Provinz Curland erhalten, und es wird vielleicht nicht uninteressant sein, Aehnliches aus Livland damit zu vergleichen.

Livland wird in allen Richtungen von wohlerhaltenen Post-, Land- und Communications-Straßen durchzogen, welche diese Provinz mit den angrenzenden Gouvernements Curland, Witebsk, Pleskau, Ingermanland und Esthland, so wie mit den Seehäfen Narva, Reval, Pernau und Riga, und mit den bedeutendsten Städten der Provinz in Verbindung setzen.

Außerdem zieht sich über die ganze Provinz ein Netz wohlerhaltener Wege, nämlich die sogenannten Kirchen- und Kirchen-Communications-Wege, wovon erstere von jedem Hofe zur eigenen Kirche, und letztere von Kirche zu Kirche führen. Innerhalb dieses Netzes breitet sich ein zweites aus, die sogenannten Dorfs- oder Kirchen-Nebenwege, welche von den Wohnungen der Bauern zu ihrer Kirche wie auch zu ihren Höfen führen. Letztere brauchen nur insoweit fahrbar erhalten zu werden, daß ein Bauerwagen, auch mit zwei Pferden bespannt, ungehindert durchkommen kann, um nicht allein den Bauern Kirche und Hof zugänglich, sondern es auch dem Prediger möglich zu machen, erforderlichen Falls jede Bauerwohnung besuchen zu können.

Sämmtliche Straßen stehen unter Jurisdiction der Ordnungsgerichte; sämmtliche Kirchenwege, als zur Kirchenpolizei gehörig, unter Jurisdiction der Kirchenvorsteher und unter Controlle der Ober-Kirchenvorsteher.

Auffallend ist es, daß die Dorfs- oder Kirchen-Nebenwege am meisten in Verfall gerathen, wenn sie nicht gehörig beaufsichtigt werden, obgleich es zunächst im Interesse der Bauern liegt, diese von ihnen fast ausschließlich benutzten Wege in Ordnung zu erhalten, und ihre Verluste an Zeit, an vergeudeter Kraft der Zugthiere, an Verderbniß der Wagen und Geräthe, bei schlechter Beschaffenheit dieser Wege, nicht zu berechnen sind. Ein Beweis, daß der eigene Vortheil nicht immer ausreicht, Trägheit und Sorglosigkeit zu überwinden, und daß es den Bauern noch nicht sehr schwierig werden muß, sich Geräthholz in überflüßiger Menge zu verschaffen, was freilich oft genug auf unerlaubtem Wege geschieht. Daher sind auch bis jetzt noch bei weitem nicht alle Bauern mit regelmäßig gemachten und eisenbeschlagenen Rädern versehen, wenn es ihnen gleich an Gelegenheit dazu nicht fehlt, — und selbst dann nicht, wenn man ihnen solche gestissentlich verschafft, und die Anschaffung möglichst bequem und wohlfeil gemacht hat.

Was den Wegebau betrifft, so zeigt sich eine wesentliche Verschiedenheit bei dieser Leistung in Curland und in Livland. In Curland bauen durchweg nur die Güter die Wege, durch deren Grenzen sie gehen, und mit Recht verdient diese Weise vorgezogen zu werden, wenn es gleich auf den ersten Anblick nicht so erscheint; in Livland sind die Straßen nach Contingenten auf alle Güter vertheilt, wodurch erstere oft weit entfernt von den Wegebauenden abliegen, was natürlicherweise viele verlorne Zeit und Kraft im Gefolge hat. — Diese Verschiedenheit in Zutheilung des Wegebaues verdient näher erörtert und die darüber obschwebenden Ansichten berichtigt zu werden. Es ist ganz außer Zweifel, daß die Arbeit des Wegebau's in den eigenen Grenzen unter Augen der nächsten Vorgesetzten im eigenen nächsten Interesse besser bewerkstelligt und sorgfältiger beaufsichtigt werden muß, als in anderer Weise; es ist eben so gewiß, daß das Hin- und Herziehen der Wegebauer zu entfernten Contingenten einen ganz verlornen großen Aufwand an Zeit und Kraft verursacht, und das Bestreben,

bald möglichst wieder heimkehren zu können, manche Fahrläßigkeiten veranlassen muß, die nicht sogleich bemerkt werden können. Muß vollends nicht bloß der Wegeaufseher, sondern die ganze wegebauende Mannschaft das visitirende Glied des Ordnungsgerichts an Ort und Stelle erwarten, um etwaniges Versäumte sogleich nachzuholen, so ist der Zeitverlust, oft in der wichtigsten landwirthschaftlichen Arbeitszeit, um so größer und nachtheiliger.

Es bleibt also als angeblicher Vortheil der Vertheilung der Wege unter alle Güter nach Contingenten, nur die vermeinte gleiche Vertheilung dieser Last übrig, was aber ganz und gar illusorisch ist.

Es ist offenbar eine falsche Ansicht, Lasten und Incommoda, die an Localitäten geknüpft sind, und daher schon seit sehr langer Zeit dauern, ausgleichen zu woller, schon deswegen, weil insgemein Incommoda gewisse Commoda im Gefolge haben, wie z. B. beim Wegebau der Vortheil der Schenkerei; es ist aber außerdem und hauptsächlich deswegen unstatthaft, weil dergleichen Lasten oder Inconvenienzen längst im Werthe solcher Grundstücke abgerechnet, und diese damit überkommen sind. Eine ausgleichende Vertheilung solcher Lasten auf andere Grundstücke, die bei ihrer Erwerbung nicht damit behaftet gewesen sind, ist also vielmehr eine Ungerechtigkeit gegen letztere, als eine Gerechtigkeit gegen erstere.

Und das gilt nicht bloß vom Wegebau, sondern noch von vielen anderen, nachtheilig scheinenden, aber, (wie eben gezeigt) schon bei der Erwerbung vorhanden gewesenen, mithin bei der Werthbestimmung solcher Grundstücke in Anschlag gebrachten Locallasten oder Unbequemlichkeiten, die oft durch eigene Schuld der sie Tragenden vergrößert worden sind. In neuerer Zeit sind häufig solche ungegründete Ansprüche auf Ersatz und Gleichstellung laut geworden, die auch bisweilen, ohne auf die wahre Beschaffenheit der Sache gründlich einzugehen, Gehör haben finden wollen. **Exempla sunt odiosa.**

Die curländische Einrichtung des Wegebaues wird also gewiß ohne die Betheiligten wirklich zu beeinträchtigen und zum großen Vortheil der Wege fortbestehen können. In Livland ist es anders, und die Straßen sind seit langer Zeit nach Contingenten auf alle Güter vertheilt, daher sich auch hier nicht füglich mehr in der bestehenden Einrichtung etwas ändern läßt.

Die Kirchenwege, die Kirchen-Communicationswege und die Dorfs- oder Kirchen-Nebenwege wurden bis in die neuere Zeit auch in Livland von jedem Gute in eigener Grenze gemacht; von letzteren gilt es auch noch durchweg. Bei ersteren beiden Wegegattungen ist es sehr bedauerlich, daß man seit einigen Decennien von dem alten guten Gebrauch abgewichen ist, und häufig auf Vermessung und

Vertheilung auch dieser Wege nach Contingenten mit Erfolg angetragen hat, was nach oben angeführten Auseinandersetzungen weder in irgend einem Recht, noch in wahrer Billigkeit gegründet ist, und am allerwenigsten den Wegen ersprießlich sein kann.

In den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts gab die erste Veranlassung zu diesem Ansuchen der Umstand, daß ein Gut im Pernauschen Kreise nicht allein seinen Kirchenweg auf sehr bedeutende Strecken durch schwierigen Boden zu machen hatte, sondern dieser Weg plötzlich zu einer Communications-Straße nach Pernau erhoben, und nunmehr auch ein noch sorgfältigerer Bau und fleißigere Reparatur des Weges gefordert wurde, was denn unter solchen Umständen, an dem Orte, allerdings einigen Grund zu solchem Ansuchen gab, der aber bei anderen Kirchenwegen durchaus nicht statifand. Unterdessen hat dieses Beispiel viele Kirchspiele, ohne den gleichen Grund anführen zu können, und ohne die Sache gehörig zu beleuchten, zur Nachahmung gereizt, während dort, wo die erste Veranlassung zu diesem Verfahren stattfand, der damals vorhandene Grund längst weggefallen und jener Weg schon seit geraumer Zeit wieder aufgehört hat Communications-Straße zu sein, mithin in die Kathegorie der Kirchenwege zurückgefallen ist.

Damals als durch das eben bezeichnete Beispiel die Vertheilung auch der Kirchenwege nach Contingenten, zur Sprache gebracht wurde, erging von der Gouvernements-Regierung eine Aufforderung an die Kirchspiele, sich darüber zu erklären, ob sie bei dem früheren Gebrauch zu bleiben, oder eine neue Vertheilung der Wege nach Contingenten zu haben wünschten. Viele Kirchspiele erklärten damals, bei dem früheren Gebrauch bleiben zu wollen; später ist dennoch auch in solchen Kirchspielen eine Wegevertheilung, oft auf Antrag eines Einzigen, angeordnet worden, welcher Unbestand in dieser Sache zu vielen Streitigkeiten und Unzufriedenheiten Veranlassung gegeben hat. Schlimme Beispiele wirken gewöhnlich mehr und schneller als gute; wahr aber bleibt es, daß sich Alles am besten befindet, wo ein jeder vor seiner eigenen Thüre fegt. —

Was die Wasser-Communicationen in Livland betrifft, so ist auch hier bis jetzt nichts zu Stande gekommen, und vielleicht werden auch im Ganzen dergleichen Anlagen in dieser Provinz wenig von der Natur begünstigt. Von einer solchen Verbindung ist aus der ältesten Zeiten her bis auf die neueste häufig die Rede gewesen*), nämlich von

*) Vergl. auch das Inl. 1838 Nr. 49, den schätzenswerthen Aufsatz: Ueber die in Livland möglichen Wasser-Communications-Straßen, — welcher folgende in Vorschlag gebrachte Wasser-Verbindungen aufzählt: 1) Eine Verbindung zwischen dem Peipus-See und dem Aafluß vermittelst der Schwarzbach, zweier Landseen und des Woosflusses, und sodann eine Verbindung des Aaflusses mit Riga durch den weißen See-

einer Wasserverbindung zwischen Dorpat und Pernau, vermittelst des Embachs zum Würzjerw, und von da durch den Fellinschen See zum Pernaustrom. Daß dieser Wasserweg von vielfachem Nutzen sein würde, ist wohl außer Zweifel, da oberhalb Dorpats der Embach mit dem Peipussee, also auch mit Pleskau in Verbindung setzt, und seit kurzem auf dem Peipus schon Dampfböte fahren. Die Spuren davon, daß ehemals eine solche Wasserverbindung wirklich stattgefunden hat, gehen bis in die älteste Zeit hinauf, und ziehen sich durch die ganze schwedische und russische Regierungszeit hindurch bis auf die neueste Zeit, worüber von Unterzeichnetem bereits im Jahre 1814, im 3ten Stücke des 2. Bds. des neueren oeconomischen Repertoriums für Livland, eine damals auf höhere Veranlassung entstandene Zusammenstellung der für diese Annahme sprechenden Umstände und Nachrichten, und was dem anhängig, geliefert worden ist; auch findet sich in der Geschichte Peters des Großen von Bergmann, die Angabe, daß schon dieser väterlich gesinnte Monarch Befehl ertheilt hatte, die Wasserverbindung zwischen Dorpat und Pernau herzustellen. Heinrich August v. Bock.

II. Rede Sr. Excellenz des livl. Herrn Landraths Carl Axel Christ. Baron Bruiningk, gehalten bei Eröffnung des Allerhöchst bestätigten livländ. Vereins zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbfleisses.

Meine Herren! Als vor 4 Jahren der Vorschlag gemacht wurde, einen Verein zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbfleißes zu stiften, fand diee Idee einen solchen Beifall, daß sogleich mehr als achtzig Personen ihren Zutritt zu dem Verein erklärten, und eine Comittée zur Entwerfung der Statuten und zur fernern Ausführung dieser Angelegenheiten erwählt haben. — Jetzt hat dieser Verein die Allerhöchste Sanction erhalten, und Sie, meine Herren, haben sich hier versammelt, um diesen Verein zu constituiren, um ihn ins Leben treten zu lassen. Vier Jahre sind verflossen seit jener Stiftung des Vereins, — mehre der damals Beigetretenen sind nicht mehr am Leben, — viele jetzt abwesend und weit entfernt, — manche leben in andern Verhältnissen, wo das damals für diese Angelegenheit erregte Interesse nicht mehr existirt; — es ist also jener Kreis der ersten Stifter des Vereins sehr verringert; — aber die große, zeitgemäße Nützlichkeit eines allgemeinen Vereins aller Stände zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbfleisses in Livland wird gewiß jetzt nicht weniger als damals allgemeine Anerkennung finden. Daher dürfen wir uns getrost der Hoffnung überlassen, daß dieser neu gegründete Verein eine rege Theilnahme, einen zahlreichen Beitritt finden und für unser Gemeinwohl segensreich wirken wird.

Wir leben in dem Zeitalter der Vereine, in dem Zeitalter der materiellen Interessen. Als Kinder unserer Zeit müssen auch wir in diesem Sinn leben und wirken, wenn wir nicht in Isolirung zurückstehen sollen. Mit freudiger Ueberzeugung können wir dem Gebote unserer Zeitfolgen, — denn was ist der Zweck der Vereine? — Durch vereinigte und dadurch verstärkte Kräfte Vieler zu Stande zu bringen, was die vereinzelten, schwachen Kräfte des Individuums nicht vermögen. Bei dem in unserer Zeit stattfindenden, so erstaunenswerthen Fortschritte in Cultur, Civilisation, Wissenschaft, Handel, Gewerbthätigkeit, erwachsen stets neue Interessen, vermehren sich die Anregungen und Aufforderungen zur Regsamkeit und thätigen Theilnahme an jeden Einzelnen unablässig, und erzeugen den Wunsch zur Mittheilung, zur Berathung, zur Vereinigung. Durch Vereinigung der Kräfte Einzelner zu einem großen Zwecke hat ja auch von jeher allein das große Werk der Civilisation der Menschheit zu Stande gebracht werden können; was sind Staat, Kirche, Gemeindewesen, was sind alle Anstalten zur Begründung und Beförderung der öffentlichen Wohlfahrt anders, als Vereine zum Zwecke des Gemeinwohls? Je mannigfaltiger und vielfältiger nun diese Zwecke in unsern Zeiten sind, desto dringend nothwendiger stellt sich das Bedürfniß der Vereine dar zur Realisirung dieser Zwecke. Wie viel Gutes und Nützliches haben sie nicht schon gefördert? Darum haben sich auch in unseren Provinzen in neuerer Zeit mancherlei Vereine gebildet, deren thätiger Wirksamkeit wir uns erfreuen, denen wir unsere Theilnahme zuwenden.

Aber soll denn nur immer für materielle Interessen gewirkt werden? — Wo bleibt die Theilnahme für die höhern, geistigen? Solcher Tadel entspringt nur aus einer falschen Ansicht der wichtigsten Angelegenheiten der Menschheit. Wenn die Bestrebungen unserer Zeit allerdings vorzugsweise auf den Erwerb, die Industrie, die Beförderung des Verkehrs gerichtet erscheinen, — so gehört zu ihrer Erreichung der Aufschwung der größten und edelsten menschlichen Geistesthätigkeiten. Das Ziel eines dauernden, gesicherten materiellen Wohlseins der bürgerlichen Gesellschaft ann nur da erreicht werden, wo gute Gesetze und Gerechtigkeit gehandhabt werden, — wo gute und feste gesellschaft-

den Stintsee und zwei kleine Canäle; 2) die Schiffbarmachung des Woosflusses bis zum Peipus-See; 3) die Erleichterung der Wasserfahrt von Dorpat nach Narva, besonders durch Umgrabung des Wasserfalls bei Narva; 4) die Eröffnung einer Communication zwischen dem Peipus-See und Reval; 5) die Eröffnung einer zum Wassertransport nutzbaren Communication zwischen dem Peipus-See und dem Pernaustrom; 6) die Verbindung des ebengenannten Canals mit Weissenstein; 7) eine Canal-Verbindung zwischen Lemsal und der Ostsee, durch den bei Lemsal belegenen Mottsee und den in die Salis ausmündenden Bach. D. Red.

liche Ordnung Statt findet, wo Wissenschaft und Kenntnisse verbreitet sind, wo das Unterrichtswesen zweckmäßig eingerichtet ist, wo Religion, im Geist und in der Wahrheit, in den Herzen ist. Haben denn nicht die größten Angelegenheiten der civilisirten Menschheit eine materielle Form, wie unser Geist sie in unserm Körper hat? Ackerbau, Handel, Schifffahrt, Gewerbe werden nur da die Entwickelung der schönsten Blüthe erreichen, wo sie ernährt und belebt werden vom denkenden und wissenschaftlichen Geiste des Menschen. Während wir unter den Segnungen eines langen Friedens, der Europa beglückt, die erstaunenswerthen, nie geahneten Fortschritte des Handels, der Industrie, des Verkehrs gewahren, sehen wir Wissenschaft, Gelehrsamkeit, Künste in schönster Blüthe: ertönen uns nicht selbst viele Gesänge lyrischer Dichter in diesen Zeiten, wo die Bestrebungen prosaisch erscheinen. Wenn also bei der Förderung, bei dem unglaublichen Umschwung der materiellen Interessen, auch die höhern geistigen Thätigkeiten der Menschen ausgebildet werden, so wird dadurch das Gebot Gottes erfüllt, daß der Mensch in und durch Arbeit leben soll. Dies Gesetz ist die herrliche, große, beglückende Gabe, welche Gott den Menschen verlieh, daß sie dadurch jede den Menschen inwohnende Kraft und Thätigkeit zum rechten und allgemeinen Wohl entwickeln und wirksam machen sollen. Durch Arbeit schafft der Staatsmann, der Gelehrte, der Künstler, der Handelsmann, der Gewerbetreibende, der Ackerbauer. Arbeit ist der Segen, ist die Glückseligkeit der Menschen, und nur da ein Fluch, wo Thorheit, Sittenlosigkeit, willkürliche Eigenmacht, statt Vernunft, Gottesfurcht und gesetzlicher Ordnung walten.

Gewiß sind diese Rücksichten und Beherzigungen im Allgemeinen wichtig und groß, um die Bildung von Vereinen zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbfleißes anzuempfehlen, nicht minder sind sie es für unsere besondern, eigenthümlichen Verhältnisse. Wer von uns hat nicht vielfältige, — ich möchte sagen tägliche Veranlassung, für die Förderung unserer gemeinsamen gewerblichen Interessen — und dadurch auch für die größte und wichtigste Angelegenheit unserer öffentlichen Wohlfahrt — sich mitzutheilen, zu berathen. Wer hegt nicht die Hoffnung, daß dadurch große und wichtige Angelegenheiten, welche den Einzelnen unausführbare Wünsche scheinen, realisirt, — unübersteiglich scheinende Hindernisse hinweggeräumt, — Großes, Gutes, Segensreiches bewirkt werden kann!

Einen solchen Verein zu stiften und zu begründen, — zum öffentlichen Wohl uns zu verbinden, sind wir nunmehr durch die Huld unserer Staatsregierung, durch die Gnade Sr. Kaiserlichen Majestät authorisirt worden.

Se. Kaiserliche Majestät haben die Statuten des livländischen Vereins zur Beförderung der Landwirthschaft

und des Gewerbfleißes Allerhöchst bestätigt, und das hohe Ministerium der Reichs-Domainen hat zum Zusammentritt des Vereines aufgefordert, und es soll der Verein den Statuten gemäß, permanent in Dorpat sein. Wenn wir uns nicht verhehlen können, daß für den Verein die große Handelsstadt Riga einen größern und würdigern Schauplatz zur Wirksamkeit darbietet, so muß es für uns Aufforderung sein, unsere Thätigkeit und Wirksamkeit zum Nutzen von Livland auszubreiten und uns die Theilnahme und Mitwirkung aller Stände, nicht nur unserer Stadt und unseres Bezirks, sondern der ganzen Provinz, der Städte und des Landes zuerbitten; denn für Livland ist unser Verein gestiftet worden, Livland soll er Nutzen schaffen. Hier aber in Dorpat, dem Sitz der Universität, diesem Heerde der Wissenschaft, dieser Bildungsstätte unserer Kinder, diesem Vereinigungs-Ort durch Gelehrsamkeit und Wissenschaft hochgebildeter Männer, dieser freundlichen, blühenden Stadt, wo Empfänglichkeit und Sinn für Gutes und Großes in so vielen biedern Herzen der Einwohner aller Stände schlägt — hier möge eine innige Vereinigung von Personen aller Stände Statt finden, um dem Sinne des Vereins gemäß für Beförderung der Landwirthschaft und Gewerbthätigkeit in Livland — und dadurch fürs Gemeinwohl im weitesten Sinne wirksam zu sein. Indem wir unsere Sorgfalt den unmittelbaren Gegenständen unserer Wirksamkeit zuwenden — sei uns kein höheres menschliches Interesse, — kein Gegenstand, der zur Beförderung des Gemeinwohls abzweckt, — und wo zu helfen in unserer Macht ist, fremd! Wollen wir uns für die uns Allerhöchst ertheilten Rechte dadurch dankbar erweisen, daß wir den Zweck unseres Vereins zu erfüllen rastlos bemüht sind!

Was die Gegenstände unserer Wirksamkeit, Landwirthschaft und Gewerbe, betrifft, so ist bei uns für Belebung und Verbesserung der ersteren viel, für letztere wenig oder nichts geschehen. Die livl. ökonomische und gemeinnützige Societät hat seit 50 Jahren unablässig durch Wort und That für den Fortschritt in der Landwirthschaft gewirkt; — Vieles ist geleistet worden von denkenden und thätigen Landwirthen. Der Fruchtwechsel, die Merinozucht wurden bei uns einheimisch; verbesserte Wiesencultur, Rindviehzucht und Forstwirthschaft, Entwässerungen, Holz ersparende Einrichtungen, richtigere Benutzung der Arbeitskräfte, Einführung zweckmäßiger landwirthschaftlicher Werkzeuge und Maschinen u. s. w. sind Gegenstände der eifrigsten Bestrebung sehr vieler thätiger Landwirthe. Vieles ist geschehen! Dennoch muß man bekennen, daß noch wenig von dem gethan ist, was gethan werden muß, was durch den regen Eifer vieler zusammenwirkender Kräfte vollbracht werden könnte, — und so bietet die livländische Landwirthschaft dem Verein ein großes und weites Feld der Thätigkeit dar. Wie viel

mehr gilt das aber vom Gewerbe, das liegt bei uns darnieder; denn obgleich in Riga, einer großen Handelsstadt, mancherlei Fabrikation und Industrie erfolgreich betrieben werden — die große Zintenhoffsche Tuch-, die Amelungsche Spiegel-Fabrik einen sehr gedeihlichen Fortgang haben, so ist im Allgemeinen der gewerbliche Zustand aller Städte Livlands und des Landes überhaupt beklagenswerth, und doch hat Livland durch seine Lage als Küsten-Provinz, im Besitz bedeutender schiffbarer und schiffbar zu machender Gewässer, in der Nachbarschaft der Haupt- und Residenzstadt des großen Russischen Reichs, die günstigste Lage und Beschaffenheit, um ein Land zu sein, wo Industrie, Fabrikation und Gewerbthätigkeit blühen müßte.

So lange aber in Livland das Gewerbe wie bis jetzt darnieder liegt, so lange die Städte arm sind und kränkeln, — wird auch die Landwirthschaft keinen rechten Aufschwung nehmen; der erfolgt nur da, wo auch die Industrie blüht, — denn beide, Ackerbau und Gewerbsamkeit, gedeihen freudig nur in gegenseitiger Wechselwirkung. Der Landwirth kann nicht mit Erfolg und Gewinn produciren und auf Vermehrung seiner Production rastlos fortarbeiten, wenn er nicht für seine Producte in der Nähe stets willige Abnehmer findet, — diese Abnehmer bildet aber die Bevölkerung betriebsamer Städte. Die thörigten Behauptungen, als eigne sich ein Land nicht für Gewerbthätigkeit und Fabrikation, weil es ein besonderes zum Ackerbau geeignetes Land sei, und ein solches seine Producte roh exportiren müsse, finden bei denkenden Menschen keinen Anklang mehr. Der große National-Oekonom Liszt hat dies mit unwiderleglichen Gründen bewiesen für diejenigen, welche Gründe und Beweise dazu brauchen. Der Reichthum Englands, die Blüthe Belgiens bezeugen es!

Wie große, herrliche und wie schwere Arbeiten erwarten, ja lasten solchergestalt auf unserm Verein — meine Herren! — Aber was vermögen nicht auch viele vereinigte Kräfte edler Männer! Auch dürfen wir, wo diese Kräfte nicht ausreichen, auf die Unterstützung unserer wohlwollenden Staatsregierung hoffen, welche in dem unserem Vereine verliehenen Statut zu dieser Hoffnung berechtigt hat. — Eine der wichtigsten Sorgen unseres Vereins dürfte wohl vorzüglich auf Emporhebung der untern Stände gerichtet sein, denn die Arbeit wird nur dann gute Früchte bringen, wenn ein verständiges, geschicktes, gottesfürchtiges Volk sie verrichtet.

Wenn mir der ehrenvolle Auftrag zu Theil geworden ist, den livländischen Verein zur Beförderung der Landwirthschaft und Gewerbthätigkeit zu eröffnen, so habe ich mir nur erlauben dürfen, zu Ihnen, meine Herren, über den Zweck und die Tendenz dieses Vereins im Allgemeinen zu sprechen. Ihren künftigen Berathungen und Beschlüssen bleibt es nun vorbehalten, die Gegenstände Ihrer fernern Wirksamkeit zu bestimmen, — mögen sie groß und segensreich sein, mögen sie das Gedeihen und die Wohlfahrt der Einwohner Livlands für jetzt und bis in fernere künftige Zeiten fördern, mögen sie eine Verbindung aller Stände zur allgemeinen Wohlfahrt herbeiführen!

Correspondenznachrichten und Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Riga, d. 25. Febr. Am 23. Abends sind Se. Exc. der Herr Kriegs- und General-Gouverneur, Baron von der Pahlen, von Esthland kommend, wieder hieselbst eingetroffen.

Se. Majestät der Kaiser haben Allerhöchst zu befehlen geruht, die zur Befestigung der Koberschanze bei Riga einschlagenden Wege, welche bis hiezu zum Ressort des Ingenieur-Departements des Kriegs-Ministeriums gehört haben, der Oberverwaltung der Wege-Communications-Anstalten und öffentlichen Bauten zu übergeben, so daß diese Wege eine Verbindung mit der Mitauschen Chaussée haben sollen, welche bereits zum Ressort dieser Anstalten gehört. Bereits im vorigen Jahre hatten S. K. H. der Generalfeldzeugmeister Großfürst Michail Pawlowitsch die Koberschanze der Stadt Riga abgetreten, und war dieselbe somit aus der Verwaltung des Ingenieur-Wesens der hiesigen Festung ausgeschieden worden. Gegenwärtig sind die dabei belegenen Wege zur 7ten Distanz erster Abtheilung des XII. Arrondissements der Wege-Communications-Anstalten und öffentlichen Bauten geschlagen worden. Die Koberschanze, an dem von Riga nach Mitau führenden Hauptwege links, gegenwärtig unmittelbar hinter dem Mitauschen Schlagbaume belegen, eigentlich Kobronschanze, hat ihren Namen von dem Schwedischen Obristen Samuel Kobron, der vom Könige Gustav Adolph in der Zeit der Belagerung Rigas 1621 über die Düna geschickt wurde, um sich auf jener Seite festzusetzen und die Belagerung wider de Anfälle der Polen zu decken. Er wählte dazu die Stele neben der ehemaligen Ziegelscheune, und legte daselbst eine feste Schanze an, von der er nicht bloß den Strom, sondern auch die Fläche vor der Stadt bestreichen konnte. Diese Schanze wurde nachher wegen ihrer guten Lage und der zu befürchtenden Streifereien der Polen noch mehr befestigt, mit Ravelins und Wassergräben versehen, und nach ihrem Erbauer genannt; 1810 wurde sie zu der jetzigen Größe erweitert, und erhielt den Namen Elisabeth-Schanze, weil Ihre Majestät die hochselige Kaiserin Elisabeth Alexejewna auf Hochihrer Reise nach dem Seebade zuerst durch das vollendete Werk fuhr, und demselben Ihren Namen beizulegen erlaubte. Der genannte Erbauer der Kobron- oder Kober-Schanze, Schwedische Obrist Samuel Kober oder Kobron, ist übrigens nicht zu verwechseln mit dem Obristen von der Kronś-Artillerie Elias Kober, der hieselbst den 21. April. 1738 starb, das Kobersche Legat gestiftet hat, und dessen Grabmal in der hiesigen Domkirche gegenüber der Kanzel befindlich ist. —

Nach den von der Oberverwaltung der Wege-Communications-Anstalten und öffentlichen Bauten zusammengestellten Notizen betrug die Zahl der im J. 1844 von Poreschje nach Riga abgegangenen Wasserfahrzeuge 187,

der Werth ihrer Ladung 2 Mill. Rbl. S., desgl. von Bjeloi 319 Fahrzeuge, der Werth ihrer Ladung 2,225,000 R. S. Auf der Düna und auf den in sie fallenden Flüssen Ulla und Mescha gingen außerdem nach Riga 1,455 Wasserfahrzeuge und 1648 Flösser; der Gesammtwerth ihrer Ladung und ihrer Holz-Quantität betrug 2,835,146 Rub. S. M.

Riga, den 26. Febr. Gerade jetzt, wo die auch in diesen Blättern besprochene Errichtung eines Denkmals auf dem Grabe des um die Livl. Geschichte und Alterthumskunde hochverdienten Professors Dr. Joh. Christoph Brotz Gegenstand der allgemeinsten Theilnahme geworden war i. die einzige Tochter des Verewigten, die verw. Pastorin Rosina Sophia Itter nach geschlossener Subscription un ihre Zustimmung zur Aufdeckung des Grabes gebeten warden sollte, ist ihr am 22. d. M. im 70sten Lebensjahre erfolgter Tod ein bemerkenswerthes Ereigniß.

In der am 21. d. M. abgehaltenen ersten Fastnachts-Versammlung Einer löbl. Aeltestenbank und Ehrl Bürgerschaft der St. Johannis-Gilde wurden gewäht zum Aeltermann der seit dem J. 1830 als solcher functionirende, zum neunten Male wieder erwählte Joh. Jacob Viesemann, zu Aeltesten, an Stelle der verst. J. J. Strauß, J. H. Beyermann und J. G. Knaack, die Bürger F. A. Kreyenberg und F. A. Trautmann, u. trat der Dockmann J. C. B. Deutsch als Aeltester ein. Zum neuen Dockmann ward von Bank und Brüderschaft erwällt Herr James Stegmann.

Riga, den 27. Febr. Gestern ist die Jurwik des Livl. Hofgerichts nach vorhergegangenem Gottesdienste in der St. Jacobikirche eröffnet worden und wird beim Eintritt der Osterferien wieder geschlossen werden. — Heute hat hieselbst die Versammlung des Livl. Adels-Convents ihren Anfang genommen. — Herr Heinr. v. Bock hat die Ritterschaftsgüter Trikaten, Lipskaln und Lubbenhof vom 1. Mai d. J. an auf 11 Jahre in Arende für die jährl. Summe von 5400 Rbl. S. M. erhalten. — Während im benachbarten Pskowschen Gouvernement 10,000 Tschetwert Mehl auf Bitte der Verwaltung von Seiten der Staatsregierung vertheilt, hinlängliche baare Geldsummen zur Disposition gestellt und sämmtliche Gutsbesitzer mit ihren gegen Anleihen aus den Vormundschafts-Aemtern, der Reichsleihbank und dem Collegio allgem. Fürs. zu leistenden Zahlungen durch Allerhöchst bestätigten Minister-Comité-Beschluß vom 24. Jan. d. J. für zwei Jahre in der Art gefristet worden sind, daß auch die Respit-Monate bis zum 1. Nov. d. J. und die früheren Rückstände unter diesem Moratio mit begriffen sein sollen, so daß sie erst später mit den von ihren Renten zu berechnenden Zuschlägen zu berichtigen und die vom 1. Novbr. d. J. an laufenden Zahlungen gegen Anleihen zu ihrer Zeit entrichtet sein werden, auch der Herr Minister-College des Inneren, Geheimerath Senjawin, persönlich das Pskowsche Gouvernement kreist, — ist in unserer Provinz gleichfalls alles Mögliche zur Abwehr des Nothstandes geschehen.

Riga. Die Landesabgaben, die von den verschiedenen Landgütern und Pastoraten Livlands, zwischen dem 15 u. 29. März d. J. zur Ritterschafts-Casse eingezahlt werden müssen, bestehen für 1844: 1) in den Kosten für die Etappen-Stationen 1223 R.; 2) für Beheizung und Erleuchtung der Gefängnisse in den Städten, zur Remonte und Unterhaltung der angestellten Aufseher 2411 R.; 3) in den Cancellei-Geldern f. die Versorgungs-Commission 285 R.; 4) für die Kreis-Schutzblatter-Impf.-Comm. 307 R.; 5) in den Kosten für die Zöglinge der Civil-Ingenieur-Schule in St. Petersburg 636 R.; 6) in den Portion-Geldern für bessere Verpflegung des Untermilitairs v. Corps der innern Wache 357 R.; 7) für Reparatur u. Unterhaltung des Weges bei der Festung Dünamünde 100 R.; — 8) für den Chaussee-Bau von der Jägelbrücke nach Engelhardshof 17,435 R.; — 9) für die Chaussee-Remonte auf derf. Strecke 13,402 R.; — 10) für Wegebau-Versuche u. Reparaturen auf der St. Petersburger Straße 113 R.; 11) für die Scharfrichter Executionen in den Kreisen 143 R.; 12) für Bequartirung des Militairs vom Reserve-Artillerie-Park Nr. 3 in d. Stadt Lemsal 253 R., — 13) für Besoldung des Cancellei-Personals bei den Rekruten-Empfangs-Commissionen in Riga, Dorpat u. Pernau 991 R.; — und für 1845; 14) in den Ritterschafts-Etat- oder Ladengeldern; 15) in den Rentengeldern; 16) in den Cancellei-Geldern für die Commission in Sachen der livl. Bauer-V. O., — und 17) in dem Beitrag zum ritterschaftl. adeligen Armenfonds. Diese Abgaben sind so repartirt, daß von sämmtlichen publiken Gütern und sämmtlichen Pastoraten zur Bestreitung der sub. Nr. 1—12 genannten Zahlungen 4 R. 77 C. S. pro Haken (also 1 R. 16 C. S. mehr als im v. J.), — von jeder männlichen Revisions-Seele für die sub Nr. 13 aufgeführte Besoldung $\frac{5}{14}$ C. S., — und von sämmtlichen Privatgütern und Stadtgütern pro Haken 9 R. S. zu vorgenannten Zahlungen sub 1—12 u. 14 bis 17 zu entrichten sind. Außerdem sind zu zahlen an Beiträgen zu den auf 600 R. jährlich für jedes Kirchspiels-Gericht festgesetzten Gehalten vom Hofe jeden Gutes 1 R. 5 C. vom Haken, und von der Bauerschaft $2\frac{6}{7}$ C. S. von jeder männlichen Revisions-Seele zu zahlen, — und die Kreisbeiträge der Privatgüter zu den auf dem Landtage im September v. J. gemachten Bewilligungen betragen von jedem Haken in Rigaschen Kreise 175, im Wolmarschen 96, im Wendenschen 60, im Walkschen 75, im Dorpatsch. 116, im Werroschen 50, im Pernauschen u. Fellinschen 40 C. S. (Patent d. livl. Gouv. Reg. v. 14 Februar, Nr. 16; — s. Inland 1844 Nr. 9, Sp. 137.)

Riga. Nach der Cassa-Rechnung der (ersten) Kleinkinder-Bewahr-Anstalt in Riga pro 1844 betrugen die Einnahmen 1455 R. S. (darunter das Saldo v. 208 R., die von der Aeltesten-Bank u. Bürgerschaft großer Gilde aus der Handlungs-Casse jährlich bewilligten 500 R., für ein verkauftes Bank-Billet 557 R., Zahlung der Eltern für jedes Kind täglich 1 C. S., — 58 R. S.) — Die Ausgaben: 1324 R. S. (darunter für Gehalte, Brennholz, Beköstigung des ganzen Personals u. s. w. 762 R., f. angekaufte Bankbillets 304 R., Fuß- u. Körperbekleidung der Kinder 58 R.) — Das Saldo: 130 R. 24 C. S. — Das ganze Vermögen d. Anstalt: 2115 R. 32 C. S. — In diesem Jahre werden 61 Knaben in dies. Anst. freien Unterricht genießen.

Die Schule dieser Kleinkinder-Bewahr-Anstalt hat im v. J. 1204 R. S. eingenommen, (darunter von der Sparcasse für 1845 und 1844 die durch Stände-Beschluß jährlich bewilligten 500 R., von dem Stadt-Cassa-Collegium die gleichfalls durch Stände-Beschluß zur innern Einrichtung der Schule bewilligten 200 R.). Die Ausgaben beliefen sich auf 676 R. S. (Gehalte der Lehrer 512 R., Schulmaterialien 75 R.). Saldo: 527 R. 77 C. S. — (Zusch. Nr. 5741.)

Am 12. Februar wurde die Kleinkinder-Bewahr-Anstalt des Frauen-Vereins (die zweite in unserer Stadt) jenseits der Düna auf Hagenhof, mit 30 Kindern, eröffnet, von denen 10 als Gräflich Borchsche Zöglinge verzeichnet stehen.

Der 12. März ist die Wiederkehr des Tages, an welchem vor 25 Jahren die Bauerfreiheit in ganz Livland promulgirt wurde und die am 26. März 1819 Allerhöchst bestätigte Livländische Bauer-Verordnung definitive Gesetzeskraft erhielt, nachdem am 6. Januar desselben Jahres in der Kronskirche zu St. Jacob in Riga die kirchliche Feier der Einführung der Bauerfreiheit begangen und eine staatsbürgerliche Feier mit diesem festlichen Akte verbunden worden war.

Die Senats-Zeitung Nr. 15 enthält: 1) eine im Ministerio der Volksaufklärung angefertigte und nach Durchsicht im Reichsrath am 9. Januar Allerhöchst bestätigte Verordnung über die Pensionen u. einmaligen Unterstützungen für Lehrer der Elementar-Schulanstalten des Ministeriums der Volksaufklärung, u. 2) von dem Minister der Volksaufklärung vorgestellte und nach Durchsicht u. Ergänzung im Reichsrath unter dems. Dato Allerhöchst bestätigte Regeln über den Schutz der Rechte russischer u. in Rußland sich aufhaltender Autoren von musicalischen Erzeugnissen.

Die St. Petersburgsche deutsche Handelszeitung liefert in Nr. 13 u. 14 eine im November v. J., in einem Augenblicke, wo die Verladungen noch nicht beendet waren, indem eine Anzahl von Schiffen, durch einen frühen Winter überrascht, noch nicht den Ausfluß der Düna erreicht hatten u. es noch von der Witterung abhängig war, ob sie das Meer gewinnen könnten, — geschriebene Uebersicht der Bewegungen in Riga's Handel im v. J., u. in Nr. 15 eine am Schluß des Januars d. J. geschriebene Uebersicht des Einfuhrhandels von Riga im vor. Jahr — beide höchst interessant für die Handels-Statistik Riga's.

Nachdem der Besitzer der Güter Alt-Nursie und Quellenhof, Herr Magnus v. Freymann, darum nachgesucht, daß von dem ihm eigenthümlich gehörigen Gute Alt-Nursie die Gesinde Horsa, Hansi und Märdi mit dem Landeswerth von 128 Thlr. 44 Gr. und 47 männlichen u. weibl. 45 Seelen abgetheilt und dem ihm ebenfalls gehörigen angränzenden Gute Quellenhof zugeschrieben werden, dergestalt, daß künftighin bei allen gerichtlichen sowohl, als außergerichtlichen Verhandlungen und Repartitionen das Gut Alt-Nursie mit $6\frac{4}{5}$ Haken und dem Landeswerthe von 497 Thlr. 41 Gr. nebst 157 männl. u. 192 weibl. Seelen, und das Gut Quellenhof mit $2\frac{1}{10}$ Haken und dem Landeswerthe von 202 Thlr. 8 Gr. nebst 82 männl. und 74 weibl. Seelen in Anschlag gebracht werde: ist von Seiten der livländischen Gouvernements-Regierung, nach vorgängiger Zustimmung des Landraths-Collegiums, solche Abtheilung genehmigt worden. (Livl. Amts. Bl. Nr. 18.)

Esthland.

Reval, den 12. Februar. Unterm 5. Decbr. v. J. hat der Hr. Collegien-Assessor Winkler aus Weissenstein in Nr. 5 und 6 des diesjährigen Inlands die, von dem dim. Forstgeometer ꝛc. Hrn. J. H. Schmidt hieselbst im vorigen Jahre herausgegebene Generalcharte von Ehstland ziemlich tadelnd rezensirt, für den Gebrauch derselben gewarnt und sie der alten Mellinschen Charte geradezu nachgesetzt. Obgleich nun keinesweges behauptet werden kann, daß die Schmidtsche Charte durchaus ohne Mängel sei, — welches Menschenwerk wäre dies wohl? — auch es mein Zweck nicht ist, die vom Hrn. ꝛc. Winkler gerügten Spezialien zu vertheidigen, so hat dieser doch unbeachtet gelassen, daß Hr. Schmidt seine Charte eine „General-" und keine „Spezial-Charte" genannt hat, obgleich sie auch letzteres nicht ganz uneigentlich mit vorstellt. Eine Spezialcharte soll allerdings das gegebene Terrain in seinen geringsten Details richtig und vollkommen genau darstellen, und der Art Abweichungen von dieser Regel, wie sie Hr. Winkler angeführt hat, machen eine solche Charte allerdings unbrauchbar: die Forderungen an eine Generalcharte sind aber hauptsächlich an die genaue mathematisch-geographische Lage der Hauptgrenzen und an die richtige astronomische Bestimmung der wesentlichsten Hauptpunkte des ganzen vorliegenden Landes gerichtet, und sind diese Wesentlichkeiten ganz erfüllt, so ist es kein begründeter Tadel, wenn auf einer solchen Generalcharte die Lage einzelner kleiner Feldwege, Bächchens, Ortschaften u. dgl. Specialien nicht völlig genau, ja manche derselben vielleicht gar nicht verzeichnet sind. Daß aber der Schmidtschen Generalcharte, in ihrer Wesenheit als solche, nicht leicht ein Vorwurf wird gemacht werden können, unterliegt keinem Zweifel, wenn man weiß, welches außerordentliche Hülfsmittel dem Herrn Herausgeber zur Benutzung gestellt wurde, um das Hauptnetz seiner Charte in Grund zu legen, in welches er, — freilich nicht überall nach eigenen speciellen Messungen und Recognoscirungen, sondern hauptsächlich aus den ihm zu Gebote gestandenen bisher bekannten Aufnahmen und Charten die Spezialien eintragen konnte. Die Mellinsche Charte ist also als Generalcharte mit der Schmidtschen in gar keinen Vergleich zu stellen. Ohne der ersteren ihren ihrzeitigen Werth absprechen zu wollen, so ist sie doch mehr eine, nach dem Augenmaaß projektirte, die geographische Lage sowohl im Ganzen als der Spezialien gegen einander wenig berücksichtigende Nomenclatur, als eine geographische Charte zu nennen, während die Schmidtsche ein vollständig richtiges Bild von ganz Ehstland und dessen dargestellten Hauptpunkten giebt. Herr ꝛc. Schmidt hat bei seinem mühsamen Unternehmen, dessen unausweichliche Schwierigkeiten er vorher vielleicht nicht ganz erwogen hatte, so viel mir bekannt, wahrlich keine Seide gesponnen, und es wäre traurig für ihn, wenn jetzt seine Arbeit, durch des Herrn ꝛc. Winkler's Authorität, obenein noch als total unbrauchbar verworfen werden könnte!

— y. —

Reval. Während der diesjährigen März-Saison werden im hiesigen Theater 16 dramatische Vorstellungen durch die Mitglieder vom Kaiserlichen deutschen Hoftheater zu St. Petersburg, die Damen Albrecht, Armand, Graff und Müller, und die Herren Mohr, Müller, Sammt und Tollert stattfinden. Vom 4. März an wird, mit Ausnahme des Bußtages, der Dienstage und Sonnabende, täglich bis zum 26. März gespielt werden. (Reval. wöch. Nachr. Nr. 9.)

Nach einer Bekanntmachung der Aboer Dampfschiffahrts-Gesellschaft wird das Dampfschiff „Finnland" vom Beginn der Schifffahrt an zwischen St. Petersburg, Reval und Riga, die Dampfschiffe „Storfursten" und „Fürst Menschikow" aber zwischen St. Petersburg und Stockholm und, wenn möglich, auch bis St. Petersburg gehen. — Die Preise der Plätze zwischen Stockholm, Abo, Helsingfors und Reval sollen ermäßigt werden. (St. Petersb. d. Handl. Ztg. Nr. 15.)

Curland.

Mitau, im Februar. Nachdem unter dem 5. v. M. die Actionaire der Mitau-Rigaschen Dampfschiffahrts-Gesellschaft zum 15. d. M. zu einer General-Versammlung eingeladen waren, um die zeitherige Geschäftsführung der Direction zu beprüfen und sowohl die auf diese bezüglichen, als auch die für den fernern Geschäfts-Betrieb erforderlichen Beschlüsse zu fassen, hat die demnach stattgehabte General-Versammlung beschlossen, die Frage, ob die zur Deckung der Kosten der Einrichtung noch erforderliche Summe durch Ausgabe von Actien, oder durch eine Anleihe unter Verpfändung des Eigenthums der Gesellschaft, oder endlich durch Erhebung entsprechender Zuschuß-Procente von den Actionairen beschafft werden soll, — ingleichen die Frage wegen Quittirung der Direction für das verflossene Jahr, und die Wahl einer neuen Direction, — der Entscheidung einer abermaligen General-Versammlung vorzubehalten. Diese ist auf den 15. März angesetzt worden, und sollen dann die vorliegenden Gegenstände abgemacht werden, ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Actionaire, da nach dem § 18 der Allerh. best. Statuten die Gültigkeit der Beschlüsse an eine solche Zahl nicht gebunden. Seit dem 15. d. M. findet auch der Umtausch der bisherigen Interims-Quittungen gegen die Actien statt, jedoch nur gegen vollständige Einlieferung sämmtlicher über die verschiedenen Einzahlungen bisher ertheilter Interims-Quittungen. (Curl.

Amt= u. Int. Bl. Nr. 5 u. 14). — Ueber die bald zu beginnende Dampfschifffahrt zwischen Riga und Mitau auf den Flüssen Aa und Düna wurde bereits am Schlusse v. J. ein Reglement erlassen und in Nr. 1 des livl. Amtsblatts von d. J. zur allgemeinen Wissenschaft gebracht. Wir heben aus demselben hervor: § 1. Die Dampfschiffe müssen in bestimmten Zeitperioden bestimmte Strecken des Flusses befahren, als worüber in den Gouv.-Zeitungen Publication zu erlassen und außerdem auf den Anfahrten Bekanntmachungen auszustellen sind, damit die Bootsleute erfahren, wenn und an welcher Stelle namentlich die Böte das Dampfschiff begegnen werden. § 2. Unterwegs müssen die Dampfschiffe immer eine Seite halten, und wenn sie einander begegnen, muß jedes Dampfschiff das andere links an sich vorbeipassiren lassen. § 3. Wenn ein Dampfschiff Segel- oder Ruderböte begegnet, oder ihren Cours durchschneiden muß, so ist das Dampfschiff jedenfalls verpflichtet sie vorbeizulassen ꝛc. §. 4. Wenn Böte das Dampfschiff passiren, so muß sich letzteres in einer sichern Entfernung von ihnen halten, sollte aber wegen Enge des Fahrwassers das Dampfschiff gezwungen seyn, nahe bei einem Bote vorbeizugehen, so muß es seine Kraft verringern oder ganz anhalten ꝛc. § 6. Ein nicht mit Fracht, sondern mit Passagieren gehendes Dampfschiff muß auf jeden Fall die erforderliche Quantität Ballast führen ꝛc. § 7. Bei Nacht müssen auf dem Vordertheile des Dampfschiffes drei Feuer in Laternen brennen ꝛc. § 9. Die Feuer werden auf zweierlei Art an den Segelstangen ausgestellt, und zwar: wenn die Dampfschiffe stromabwärts gehen, horizontal in einer Entfernung von 6 Fuß eines vom andern; gehen dagegen die Dampfschiffe stromaufwärts, so werden zwei Laternen in einer Entfernung von 6 Fuß einer von der andern horizontal aufgehängt, und die dritte Laterne in derselben Entfernung unter einer der obern. § 10, wornach wegen des schmalen Fahrwassers auf der Düna die Dampfschifffahrt auf demselben bei Nacht gänzlich verboten ist. § 11. Die Fluß-Fahrzeuge auf der Aa müssen gleichfalls bei Nacht Feuer in einer Laterne ausstellen ꝛc. §. 12 u. 13 betreffen die Vorsichtsmaaßregeln gegen Feuersgefahr durch die mit dem Rauch ausgeworfen werdenden Funken, so wie bei der Anwendung von Hochdruckmaschinen. § 14. Die Dampfschiffe müssen anhalten: in Mitau unterhalb der schwimmenden Brücke, dem Schlosse gegenüber, und in Riga in einer gehörigen Entfernung von den Anfahrten der übrigen See- und Flußfahrzeuge an einer, von der Lootsen-Innung anzuweisenden Stelle. § 17. Die Aufsicht über die Erfüllung aller, in diesen Regeln enhaltenen Verordnungen wird der Verwaltung des XII. Bezirks der Wege- und Wasser-Communication übertragen.

Libau, d. 14. Febr. Ungeachtet einer guten Winterbahn stellen sich doch keine Waaren-Zufuhren ein, denn leider ist die Getreide-Aernte hier in jeder Hinsicht schlecht ausgefallen. An Roggen giebt es wenig und so leichte Waare, daß diese gar nicht zum Verschiffen verwandt werden kann, und selbst zum hiesigen Verbrauch muß man alten Roggen beimischen. Im Wilnaschen Gouvernement ist der Bedarf an Roggen so groß, daß man sich damit aus Kurland und Preußen versorgt. — Weizen wird hier zur Consumtion von Preußen bezogen. Von Gerste und Hafer zeigte sich auch noch wenig und werden auch diese Getreide-Sorten stark zum Branntweinbrennen verwandt. Auch an Leinsaat und Flachs giebt es wenig, und so blicken dem Handel sehr trübe Aussichten entgegen, welche leider einen allgemeinen Einfluß nach sich ziehen. Eben so still bleibt es im geselligen Leben, und haben so manche Todes-Fälle hier viele Familien in Trauer versetzt. (Bl. f. St. u. L. Nr. 8.)

Universitäts- und Schulchronik.

Der Lehrer der russischen Sprache am Rigaschen Gymnasium Oserow ist in dem Range eines Collegien-Secretairs bestätigt worden.

Attestate haben erhalten auf den Grad eines Privat-Erziehers: Candidat der Philosophie Richard Moritz Gottfried aus Riga; eines Hauslehrers: Joh. Adolph Tiedjens und Joh. Zimse aus Livland, und Fromhold Gustav Hasselblatt aus Esthland, eines stellvertretenden Hauslehrers: Wilhelm Andler aus Würtemberg und Gottlieb Burkhart aus der Provinz Sachsen, und einer Hauslehrerin: die Fräulein Sophie Biedermann und Bertha Struve aus Dorpat, und die Demoiselles Pauline Eschholtz, Adelheid Pabo, Bertha Zilchert und Marie Beckmann aus Dorpat, Ida Wittich aus Fellin, Marie Bertha Grüner aus Curland und Christine Elisabeth Wiedemann aus Narva.

Wichtiges Werk für Pharmaceuten und Mediciner.

Lehrbuch der Pharmacie

zum Selbstunterricht für angehende Pharmaceuten und zur Repitition für Aerzte

von

Dr. Eduard Siller,

ordentlichem Professor der Pharmacie an der Universität Dorpat.

2 Theile mit Register und Holzschnitten, gr. 8. Velinpap. **3 Rbl. S.**

An die früheren günstigen Recensionen in Buchner's Repert. d. Pharmacie Bd. 31 u. 35 schliesst sich neuerdings eine solche im Archiv d. Pharmacie von Wackenroder und Bley, 1844 Heft 12, an, welche dieses Werk mit folgenden Worten empfiehlt:

„Dieses stattliche Werk, welches die ganze Pharmacie umfasst, zerfällt in zwei Hälften, wovon die erste die Einleitung, die Pharmaceutische Naturgeschichte und Waarenkunde, die andere die pharmaceutische Technik, Physik und Chemie enthält. — Es fehlt zwar nicht an guten Lehrbüchern der Pharmacie, doch darf man dieses zu den vorzüglichern zählen. Nicht nur ist die Eintheilung darin zweckmässig, sondern auch die Materie sehr gründlich, dabei bündig und deutlich abgehandelt, ferner das für den Anfänger so nöthige Nichtzuviel und Nichtzuwenig mit Sorgfalt beobachtet.

Lassen sich auch in einigen Artikeln Fehler auffinden, so sind diese doch nur leicht und nicht häufiger als in andern Büchern dieser Art.

Dass einzelne Stellen Aehnlichkeit mit denen aus Büchern gleichen Inhalts haben können, darauf macht der Verfasser schon in der lehrreichen Vorrede der ersten Hälfte seines Werkes aufmerksam; doch ohne Noth, da er sie, wie Jeder aus bekannten Gründen weiss, nicht zu vermeiden braucht. Der so einladende geringe Umfang bei einem reichhaltigen Inhalte, wie auch das vollständige Register des Buchs, machen es für jeden Pharmaceuten höchst brauchbar, und für diejenigen Apothekenbesitzer schätzenswerth, die es mit ihren Eleven treu meinen, nämlich der alten guten Mode gemäss, dieselben zur Aufmunterung u. s. w. alljährlich z. B. um Weihnachten, mit einem nützlichen Werk des Faches beschenken.“ Du Ménil.

Sämmtliche Vorräthe dieses Werkes sind durch Kauf in meinen Besitz übergegangen, und daher Exemplare ferner nur durch mich zu beziehen.

Otto Model's

Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung.

Dorpat, Pleskow und Narva.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Gestorbene: In der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Der Stadts-Aeltermann und Universitäts Bau-Conducteur Gabriel Krannhals, alt 81 Jahre; des Goldarbeiters Brockhusen Sohn Johann Christian Eduard, alt 1 Monat; die Schuhmachers-Wittwe Charlotte Dorothea Teige, geb. Mühlberg, alt 61 Jahre.

In der St. Marien-Kirche — am Bußtag deutscher Gottesdienst um 12 Uhr Mittags.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:

Dorpat, den 6. März 1845. C. W. Helwig, Censor.

№. 11. Dienstag, den 13. März 1845.

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen. Man abonnirt in den Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literärische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift

für

Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Zehnter Jahrgang.

I. Ueber den Familiennamen Alberts, des 3ten Bischofs von Livland.

(Vorgelesen in der 100. Versammlung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen zu Riga, den 14. Febr. 1844.)

Obzwar weder Heinrich der Lette, noch Alnpeke in seiner Reimchronik des Familiennamens Bischof Alberts erwähnen, auch der Bischof sich selbst nie anders, als mit seinem Taufnamen „Albertus“ unterzeichnet hat, so nahmen doch die spätern Chroniſten, wie Brandis, Menius, der Verfasser der Bischofs-Chronik, Hiärne, Ceumern und Kelch unbedingt an, daß er zu der Familie Burhoevden gehört habe, und nannten ihn stets Albert Burhoevden.

Dieses geschah freilich ohne Anzeige der historischen Quelle, woraus sie in dieser Hinsicht geschöpft hatten, doch wird man zugeben, daß diese Legitimation ihnen um so weniger nothwendig erscheinen mußte, als es zu Zeiten jener Chroniſten unzweifelhaft war, daß Albert zu der genannten Familie gehört habe; mag sich nun diese Annahme auf Tradition, oder, wie wohl wahrscheinlicher sein dürfte, auf später verloren gegangene Urkunden gegründet haben.

Bis zur Herausgabe der Gruberschen Origines Livoniae und deren Uebersetzung in der Chronik von Arndt wurde diese Feststellung des Familiennamens ohne irgend einen Zweifel angenommen, bis Gruber in denselben, nach zwar mühsamer Forschung, aber höchst einseitiger und augenscheinlich sehr befangener Auseinandersetzung, zu beweisen bemüht war, daß Alberts Familienname Apeldern und nicht Burhoevden gewesen sei. Wenn man diesen Gruberschen sogenannten Beweis oder diese gelehrten Muthmaßungen, wie selbst Arndt, sein im Uebrigen eifriger Vertheidiger, T. 1 S. 169, sie nennt, einer unpartheiischen Prüfung unterzieht, so muß es auffallend erscheinen, daß Geschichtsforscher und Gelehrte, wie Gadebusch, Gebhardi, Friebe u. a. m., diese Gruberschen Muthmeßungen als Beweis annehmen, und Albert seitdem Apeldern nennen konnten, da doch aus den vermeintlichen Beweisgründen eher das Gegentheil hervorgeht, und dieselben mehr für als wider den Namen Burhoevden beweißn mögten.

Schon dem Grafen de Bray in der **Essai critique sur l'histoire de la Livonie** war dieses nicht entgangen, und er der Erste der neuern livl. Geschichtsschreiber, der den Gruberschen Beweis gehörig gewürdigt und das Wahre erkannt hat. Er rechnet Albert zu den Burhoevden, und Johannes Apeldern, den Heinrich der Lette des Bischofs Bruder nennt, führt er an als **Jean d'Apeldern de la famille de Buxhoevden.** Dem Grafen de Bray scheint Willigrod gefolgt zu sein, so wie endlich Hr. Hofrath Dr. Pauckе, in den Anmerkungen zu dem von ihm herausgegebenen 3ten Bande der **Monumenta Livoniae antiquae**, Moritz Brandis Chronik, Riga und Leipzig **1840** S. 60 u. 61 Anm. 8 u. S. 101 Anm. 7, — die ganze von Gruber angefaßte Streitsache unbefangen beleuchtet und sich dahin ausspricht: „In jedem Fall aber scheint hier nur von den verschiedenen Zweigen eines und desselben Stammes die Rede zu sein, und fast unbezweifelt, daß auch der Bischof Albert und seine Brüder dazu gehört, durch welche letztere und dren Nachkommen der Name von Burhoevden in Liv- und Ehstland, und jetzt vorzüglich auf der Insel Oesel fortgepflanzt und verbreitet worden, während der Name Apeldern hier, außer bei jenem Ritter Johannes, der vielleicht nur ein Stiefbruder oder ein Vetter des Bischofs war, nicht weiter vorkommt, was Gruber — dem Arndt, Badebusch, Jannau, Bergmann, Voigt und Napiersky unbedingt folgen — völlig übersehen hat.“ — Friedrich Freiherr von Fircks, in seinem **1843** Mitau und Leipzig herauszegebenen Werke über den Ursprung des Adels in den Ostseeprovinzen Rußlands, stimmt dieser Ansicht vollkom-

men bei. Der Hr. Hofrath Dr. Paucker glaubt, daß Brandis der erste ist, welcher den Bischof Burhoevden nennt; und meint Hr. Hofrath Baron v. Wrangell in seinen Nachrichten, die Herren und Grafen v. Burhoevden betreffend, irrthümlich, daß Friedrich Menius (1633) dieses aufgebracht habe, und daß diese Annahme durch eine Verwechselung der beiden Oeselschen Bischöfe Herrmann I. u. II. entstanden sei, von welchen letzterer urkundlich ein Burhoevden gewesen.

Endlich sagt Friedrich Conrad Gadebusch, in der von ihm 1786 entworfenen Geschichte des uralten adeligen Geschlechtes der Herren von Burhoevden (s. sein eigenhändiges in der Goedelschen (?) Brieflade asservirtes Manuscript): „Man kann sich leicht vorstellen, daß die Familie Burhoevden die beiden obengenannten Bischöfe Albrecht von Riga und Herrmann von Dörpt, nicht gerne fahren lassen will, daher wünschte ich, daß ich sie retten könnte. Allein, nachdem die Chronik Heinrich des Letten, durch den von Gruber besorgten Druck, in die Hände aller Geschichtsforscher und Liebhaber gekommen ist, kann man dieses wohl nicht mehr schlechthin behaupten, es wäre denn, daß man jetzt noch unbekannte Zeugen und zureichende Gründe zu finden und aufstellen könnte. Mir sind, alles fleißigen Aufsuchens ungeachtet, solche nicht zu Theil geworden. Der Verfasser der ungedruckten Bischofschronik nennt war den Bischof Albrecht von Riga ausdrücklich Burhoeden, allein, weil er den Grund dieses Ausdrucks nirgends anzeigt, so ist er viel zu jung, daß er den Zeitgenossen Henrich überwiegen sollte; unterdessen folgen ihm die neuern Geschichtsschreiber u. s. w." —

Ein solcher, Herrn Gadebusch unbekannt gebliebener, Zeuge ist nun jedenfalls ans Licht getreten und bereits seit 1825 in Bergmann's Magazin 1. Bds. 3. Heft erschienen, in den von dem rigischen Domprobst Nagel, nur 200 Jahre nach Alberts Tode, in der Mitte des 15. Jahrhunderts, in der Streitsache zwischen dem Erzbischof Sylvester Stobwesser und dem Meister Osthof Mengden, verfaßten Reversalien, wo er den Bischof „den ehrwürdigen Vater Albertus von Birhöuede" nennt. Diese von dem rigischen Domprobst Dietrich Nagel circa 1480 verfaßte Schrift, wo der livländische Kirchenstaat noch fortdauerte, wo die bischöflichen und Erzbischöflichen Archive noch vollständig zu benutzen waren, muß jeden Zweifel heben und den hartnäckigsten Widerspruch zum Schweigen bringen, da Nagel über den Familiennamen Alberts die sichersten Beweise in Händen haben mußte, um ihn Burhoevden nennen zu können. Wäre dieses nicht der Fall gewesen, so hätte er sich gewiß damit begnüget, ihn, wie Heinrich der Lette, Alnpeke und wie später Russow und Nyenstädt, bloß bei seinem Vornamen zu nennen. Nur zu sehr muß man sich wundern, daß die neuesten Geschichtsschreiber diese Nagelsche Schrift bis

jetzt gar nicht berücksichtigt haben, ohnerachtet schon Dr. Bergmann S. 48 sich wie folget deßhalb ausspricht: „aber befremdend bleibt es doch auf jeden Fall, daß hier Albert als Abkömmling der Familie Birhöuede oder Burhoeveden genannt wird. Der gelehrte Gruber hat unter dem Jahr 1223 der Chronik Heinrich des Letten dargethan, daß dieser Albert aus der Familie Apeldern und nicht von den Burhoevden herstamme, und doch war schon etwas über 200 Jahre nach Alberts Tode die Gegenvermuthung vorhanden! Wie sonderbar, daß Nagels seit kurzem ans Licht getretene Schrift mit der Behauptung so mancher neuerer Geschichtsforscher übereinstimmt!" —

Nagel spricht sich aber durchaus nicht in Vermuthungen, sondern geradezu aus, und nennt ihn Albert von Burhöuede, und Gruber hat keinesweges dasjenige dargethan, was Dr. Bergmann behauptet; es geht vielmehr aus seinen Erforschungen hervor, daß es nie eine Familie Apeldern gegeben, daß das Schloß Bekkeshovede*) und ein Dorf Apelern benachbart liegen, und daß bei der damaligen Unbestimmtheit der Familiennamen und bei der Verbreitung der Bikkeshouedeschen Familienglieder in dem Erzbisthum Bremen zu Ende des 12ten und Anfange des 13ten Jahrh. die genannten Güter einer und derselben Familie gehören mogten, auch dadurch Heinrich der Lette leicht in den Irrthum fallen konnte, des Bischofs Bruder Johannes von Apeldern zu nennen. Dieser Johannes von Apeldern kommt auch später nirgends weiter vor, dagegen aber um dieselbe Zeit des Johannes Bekkeshövede, der mit ersterem der höchsten Wahrscheinlichkeit nach eine und dieselbe Person und der Stammvater der livl. Burhoevdens ist, in mehreren Urkunden erwähnt wird, und namentlich durch Mitunterzeichnung der Volquinschen Belehnungs-Urkunde vom 24. Juli 1224 beweiset, daß er zur nähern Umgebung des Bischofs gehöret und ihm nahe gestanden habe. Sollte es bloßer Zufall sein, daß nachdem die Geistlichkeit, das Kapitel, die Vornehmsten der Stifts-Ritterschaft (s. Arndt T. 2 S. 15) die Urkunde unterzeichnet hatten, fast zuletzt sich Heinrich von Lith, Johann Bekkeshovede und Engelbertus Tiesenhausen folgen, oder sollten sich hier nicht die Verwandten des Bischofs zusammen gefunden haben, da Heinrich von Lith nach Arndt ein naher Verwandter Alberts von seiner Mut-

*) Man siehe die Bestätigungsurkunde des Erzbischofs Hartwich II. vom Jahre 1202, worin es heißt bei Erwähnung der ersten christlichen Kirche: quam dilectus noster Geltmarus construxit in villa Beckeshövede, quam feudali jure ab Archiepiscopo Sigfrido (praedecessori Hartwici) tenuit. — Daß diese Villa Beckeshövede noch jetzt im Kirchspiele Beverstede im Bremischen vorhanden ist, und daselbst auch ein Dorf Apelern liegt, bezeugt Hr. Staatsrath Runde in einem Briefe d. d. Oldenburg d. 29. Julius 1841. Gleichfalls schreibt der Hr. Staatsrath, daß es ihm ohnerachtet sorgfältiger Nachforschung nicht gelungen ist, eine Spur, daß jemals eine Familie Apeldern daselbst existirt habe, zu entdecken.

ter Seite, und Engelbert Tiesenhausen sein Schwager war, Diesen Johannes Bikkeshövede hat aber Gruber, wie es scheint absichtlich, übersehen, (Arndt T. 1 S. 196 § IX,) wo er nur von einem Vetter Johannes dieses Namens spricht, der 1208 in Minden, 1225 aber in Bremen sich aufgehalten und deßhalb mit Johannes Apeldern nicht eine Person sein könne u. s. w. — Er hätte sich durch Aufführung unsers Johannes, der 1220 nach Livland kam und sich 1224 noch daselbst aufhielt, also ohne Zweifel während der Erstürmung von Dorpat 1223 auch in Livland anwesend war, in seinen eigenen Beweis verfangen. Gruber sagt ebendaselbst: „auch Engelbertus von Bikkeshoveden kann unsers Bischofs Bruder Engelbert nicht sein: weil jener Ritter nur bischöflicher Rath bei der Bremischen Kirche, dieser ein Mönch und zuletzt Präpositus in Riga gewesen; jener lebte bis 1245, dieser starb schon 1208. Dagegen bezeuget Voigt (monumenta medita rerum germanicarum praecipue Bremensium, Bremen 1752) B. 1 S. 28, daß ein Engelbertus B. als ministerialis 1205 in einer Urkunde vorkomme, und daß ein Ritter Engelbert B. noch 1249 in Bremen gelebt habe. Obgleich ersterer wohl nicht des Bischofs Bruder Engelbert sein kann, da dieser schon 1201 nach Livland kam, und es uns ziemlich gleichgültig ist, wann Ritter Engelbert starb, so beweist es doch, daß Gruber bei seiner Untersuchung noch gar nicht alle Geschichtsquellen erschöpft hatte, und nicht für unfehlbar zu halten ist.

Wenn nun aus dem Gesagten erhellt, daß Nagel in der Bestimmung des Familiennamens des Bischof Alberts weit zuverläßiger erscheint, als der von vielen Schriftstellern nur zu voreilig als inapellabel erklärte Gruber, so bedarf es seit Herausgabe des ersteren Schrift keines weitern Beweises, als daß Albert zu der Familie Burhoeveden gehört habe; es sei denn, daß in den in St. Petersburg bei der Kaiserlichen Bibliothek befindlichen handschriftlichen Sammlungen zur livl. Geschichte, die hoffentlich bald veröffentlicht werden, ein bündiger Gegenbeweis sich entdecken würde. F. B.

Arensburg am 30. Januar 1845.

III. Literärische Anzeige.

(Fortsetzung.)

2) Archiv für die Geschichte Liv-, Esth- und Curlands. Mit Unterstützung der esthl. literärischen Gesellschaft herausg. von Dr. F. G. v. Bunge. Reval 1844, III. Bd. 235. S. Ueber die frühern Jahrgänge und das erste Heft des letzten Jahrganges dieser Zeitschrift hat das Inland 1844 Nr. 39 Sp. 618 bereits ein Mehreres berichtet, und liegt uns daher ob, jetzt auch über die seitdem kurz nach einander erschienenen beiden letzten Hefte zu referiren, welche dem erstern an Gehalt nicht nachstehen, vielmehr noch eine größere Mannichfaltigkeit der Gegenstände herbeigeführt, die das Interesse des Freundes unserer Provinzialgeschichte in Anspruch nehmen. Dahin gehört nicht allein die Fortsetzung der von unserm Vorgänger mit Recht so hervorgehobenen beiden ersten kritischen Versuche des Hrn. Oberlehrers Pabst, neuen Uebersetzers von Russow's Chronik, über die Anfänge der deutschen Herrschaft in Livland, hier namentlich 3., „über die Entdeckung Livlands durch die Deutschen," in welcher er als unzweifelhafte Thatsache nachweist, „daß erst jene deutschen Kaufleute, welche in Livland eine neue Handelsgegend fanden, den erobernden Bekehrern der spätern Zeiten den Weg zum weit entlegenen Lande gebahnt haben," daher er der Meinung ist, „daß eine solche That mit dem Ehrennamen einer Entdeckung des Landes mit Fug und Recht und immerhin belohnt werden darf." Im Folgenden gedenkt der Hr. Verf. „mit mehr speciellen Untersuchungen über hieher gehörige Puncte, der Zeitfolge gemäß, und zwar zunächst mit einer über das Jahr der Entdeckung fortzufahren," was als nothwendige Vorarbeit einer künftigen kritischen Geschichtsschreibung unserer Provinzen sehr zu wünschen ist. Ein nicht minder werthvoller Beitrag dazu geht durch beide neuere Hefte: „die politische Stellung der livländischen Städte im Mittelalter, von Georg v. Brevern", vorm. Esthl. Rittersch.-Secr. Aus dem gründlichsten Quellenstudium hervorgegangen, hat diese Arbeit das besondere Verdienst, nicht nur den innigen Zusammenhang unserer Provinzial-Geschichte mit der Geschichte des deutschen Reichs und vieler einzelner deutscher Staaten im Mittelalter genauer nachzuweisen, sondern auch die innere Verfassung der in die geschichtlichen Ereignisse des Vaterlandes so tief mit eingreifenden livländ. Städte, und vornehmlich Riga's, Reval's und Dorpat's, in übersichtlicher klarer Darstellung zur Anschauung zu bringen. Vorerst hat er die Städte nur als einzelne Gemeinwesen geschildert, aber die Absicht ausgesprochen, sie auch noch als Landstände ihrer resp. Territorien, im Verhältniß zu ihren Landesherren und deren Ritterschaften, als Landstände im livländischen Gesammtstaate, als Einsassen des heil. römischen Reichs und als Glieder der Hanse seiner umsichtigen Betrachtung und lichtvollen Darstellung zu unterziehen, um dadurch eine Gesammtübersicht über das vielgestaltete, so bedeutungsvolle Städteleben des Mitelalters auch in unsern Provinzen zu gewähren, und damit „darauf hinzuweisen, wie die Geschichte Livlands behandelt werden muß." Möchte ihm — hiezu ferner selber das Beispiel zu geben — auch in seiner gegenwärtigen amtlichen Stellung in der 2. Abth. der Allerhöchst eigenen Canzlei Sr. Kais. Majestät nur die Muße zur Ausführung und Vollendung des begonnenen Gemäldes

der mittelalterlichen Zustände unserer Städte verbleiben, während er die ihm aufgetragene und gewißermaaßen von ihm auch schon vorbereitete Herausgabe eines vollständigen Esth- und Livländischen Diplomatariums schon durch seine Ortsveränderung aufzugeben genöthigt worden. Diese ist indessen von der gegenwärtigen Landtags-Versammlung, wie wir hören, dem verdienten Herausgeber unserer Zeitschrift, Hrn. Staatsrath v. Bunge, übertragen worden, dessen umfassende Kenntnisse und bisherige ausgezeichnete Leistungen auf dem Gebiete der vaterländischen Geschichte und besonders Rechtsgeschichte die glücklichste Lösung dieser schwierigen Aufgabe erwarten lassen, nachdem ihm nun auch das alte Esthl. Ritterschafts-Archiv geöffnet ist, wie bisher schon das Revalsche Raths-Archiv. Ueber dieses letztere hat er im letzten Hefte seines Archivs höchst beachtenswerthe umständliche Nachrichten mitgetheilt, die auch besonders gedruckt worden, und denen die ältesten daselbst gefundenen Urkunden von **1233** und **1237**, auch eine russische von Nowgorod aus der ersten Hälfte des **14**ten Jahrh., angehängt sind. Diese Nachrichten über das Archiv des Revaler Raths reihen sich zweckmäßig an die schon im ersten Heft von Hrn. W. Arndt, gegenwärtig mit archivalischen Forschungen in Lübeck beschäftigt, S. 55 mitgetheilten Beiträge zur Geschichte des Raths zu Reval und Willküren und Burspracken dieses Raths, welche sich in dessen altem Archive vorgefunden, und zwar von **1360** bis **1500**, von welchem letztern Jahre wir die bis zu Anfange dieses Jahrh. gebräuchliche und gültige Redaction bereits im Jahre **1837** in diesen Blättern Sp. **814** mitgetheilt haben. Ein Verzeichniß der Glieder des Raths, wenigstens bis zum Ende der deutschen Ordensherrschaft, aber wäre eine sehr dankenswerthe Zugabe zu diesen historisch wichtigen Mittheilungen gewesen. Dem Revaler Raths-Archiv ist auch das „Bruchstück eines Liedes in plattdeutscher Sprache, den Anno **1556** zwischen dem Erzbischofe von Riga und dem Ordensmeister geführten Krieg betreffend," entnommen, welches Hr. Oberl. Pabst nebst drei andern im Esthl. Ritterschafts-Archiv aufbewahrten politischen Gedichten, namentlich einem „Spottlied auf den deutschen Orden in Livland vom Jahre **1558**," ferner einer „Spottgeschichte dieses Ordens in Reimen, beschrieben von Hans von Taube im Jahre **1565**" und endlich einem „Pasquill auf die Wiederkunft der livl. Edelleute Joh. Taube und Ebert Krause aus Moskau nach Livland v. J. **1571**," im **2.** Hefte mitgetheilt und erläutert hat.

Ueber den frühesten Streit zwischen der Stadt Riga und dem Orden der Schwertbrüder, muthmaßlich um das Jahr **1230**, referirt Hr. Coll.-Rath Dr. Napiersky aus einem unter den Miscellen des **3.**

Heftes mitabgedruckten defecten Pergament-Blatte, mit der Aufschrift **Probationes civitatis rigensis contra articulos fratris**, worauf sich eine Notiz in seiner trefflichen „kurzen Uebersicht der ältern Geschichte der Stadt Riga" in den **Monum. Livon. antiq. T. IV. p. XXVII.** bezieht. Auch findet sich von demselben Verf. am Schluß eine „Entgegnung" auf Hrn. Dr. Hansens „Berichtigung" der Anm. des seel. Conrectors Brotze zu der im **Jnd. corp. hist. dipl. I. Nr. 18** angeführten Urkunde Kaiser Friedrich's II., zu deren Erläuterung Hr. Coll.-Rath Dr. Napiersky in seinen vorigjährigen Gratulationsschriften an Hrn. Staatsrath Dr. v. Recke und Hrn. Propst und Consistorial-Assessor Dr. Girgensohn die betreffenden Urkunden zur ältesten Geschichte des deutschen Ordens dem gelehrten Publicum mitgetheilt hat. Noch verdienen unter den Miscellen des 3. Hefts die von dem obengenannten Hrn. v. Brevern aus dem Esthl. Ritterschafts-Archiv „zur Erinnerung an Thomas Hiärn und seine Chronik" mitgetheilten Briefe und Inhaltsübersicht seiner Livl. Geschichte, besonders hervorgehoben zu werden, so wie das von Hrn. v. Brevern aus Chroniken und Urkunden mit großem Fleiß zusammengetragene „Verzeichniß der Oberbeamten Esthlands während der dänischen und Ordensherrschaft," in welchem nur die Bischöfe von Esthland fehlen, ohne Zweifel, um sie nicht aus Arndts Chronik Th. **2** S. **302** und Napiersky's **Index** Bd. II. S. **364** zu wiederholen. Eine sehr wesentliche Bereicherung der vaterländischen Rechtsgeschichte liefert das **3.** Heft endlich noch in Bischof Jacob's Stadtrecht für Hapsal vom J. **1294**, bevorwortet und mit Anmerkungen versehen vom Herausgeber," dem Herr Kreisschullehrer C. Nußwurm dieses im Archive des Raths der Stadt Hapsal glücklich aufgefundene alte Stadtrecht in einer von ihm selbst gefertigten höchst sorgfältigen Abschrift mitgetheilt hatte. Es erhellet daraus, wie schon früher vermuthet worden, daß es nur eine erweiterte Redaction des im ersten Bande dieses Archivs von dem gegenwärtigen Secretair der livl. Gouv.-Regierung Hr. L. Napiersky lateinisch mitgetheilten ältesten Rigischen Stadtrechts ist, in **70**, nicht **67** Artikeln, wie Arndt in den gelehrten Beiträgen zu den Rigischen Anzeigen vom J. **1765** S. **161** angegeben hatte. Jenes älteste Rigische Stadtrecht vergleicht der Herr Herausgeber dem Harrisch-Wierischen sogenannten Waldemar-Erichschen Lehnrecht, dieses neu aufgefundene alte Hapsalsche Stadtrecht dem uns in Brandis Chronik erhaltenen ältesten livl. Ritterrechte, das von Pufendorff **1782** herausgegebene Hamburg-Rigische Stadtrecht aber der nach Livland gekommenen Recension des alten Sachsen-Spiegels, und das zu Bremen von G. Oelrichs **1773** edirte Rig. Stadtrecht dem

von demselben gleichzeitig herausgegebenen mittleren livl. Ritterrechte. Später nun ist, worüber das Archiv im nächsten Hefte nachträglich berichten wird, vom Herausgeber in dem alten Codex des Hapsalschen Raths-Archivs noch eine andere Recension dieser Stadtrechte, und zwar ein in ununterbrochener Folge zusammengeschriebenes vollkommen vereinigtes Hapsal-Rigisches und Hamburg-Rigisches altes Stadtrecht entdeckt worden, welches wir daher mit vollem Fug und Recht dem durch Ewers Ausgabe bekannten Wiek-Oeselschen Lehnrechte vergleichen dürfen, wobei man, um die Parallele zu vollenden, noch den Meyer-Flügelschen Entwurf der Rigischen Stadtrechte von **1653***) allenfalls dem sog. systematischen oder umgearbeiteten livländ. Ritterrechte gegenüberstellen könnte.

Herr von Bunge findet hierin einen abermaligen Beweis, wie innig unsere Territorien und ihre Städte in der Vorzeit mit einander zusammenhingen, und wie unerläßlich daher beim Studium unserer Geschichte und besonders der

*) s. Gadebusch Versuch, II. S. 262.

Rechtsbildung in unsern Provinzen die stets sorgsame Rücksicht auf das Ganze ist."

Aus allem dem leuchtet eine vielfache wahre Förderung unserer vaterländischen historischen u. rechtshistorischen Kenntnisse durch das treffliche Archiv des Hrn. v. Bunge hervor, und wir können hinzusetzen durch den Eifer der Esthländischen literärischen Gesellschaft, in deren Abtheilung für Vaterlandskunde fast alle hier besprochenen Abhandlungen, Acten und Urkunden zuerst vorgetragen und von der sie sodann für das Archiv mitgetheilt worden sind. Mögen denn auch ferner der würdige Hr. Herausgeber und die Mitglieder jener Section der Esthländischen literär. Gesellschaft fortfahren, durch gegenseitige kräftige Unterstützung im Wetteifer mit den Bemühungen der Gesellsch. für Gesch. u. Altrth. der Ostsee-Gouvts, in der ältern Schwesterstadt das weite Gebiet der vaterländischen Geschichte durch eben so gründliche Forschungen als Mittheilungen immer mehr anzubauen u. aufzuklären.

(Schluß folgt.)

Correspondenznachrichten und Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Riga, den **1** März. Von Seiten der hohen Staats-Regierung ist die Summe von **40,000** Rub. S. M. als ein zinsenfreies Darlehn, von **1846** an auf vier Jahre gerechnet, zur Unterstützung der Livländischen Bauerschaften mit Brod- und Saat-Korn bewilligt worden. — Die in einigen Gegenden Livlands durch den Mißwachs und Nothstand des vorigen Jahres eingetretene Entblößung von Brodkorn hatte den Wunsch rege gemacht, für den Augenblick eine extraordinaire Beihülfe aus dem Rigischen Reserve-Korn-Magazin zu beschaffen. Da dasselbe aber in Grundlage des Allerhöchsten Befehls vom **18.** Septbr. **1831** ein Quantum von **600** Last Getreide beständig vorräthig haben soll, und zu befürchten steht, daß dieß Magazin seiner ursprünglichen Bestimmung gemäß für den hiesigen Ort in Anspruch genommen werden dürfte, so hat sowohl die am vorgestrigen Tage abgehaltene extraord. Sitzung E. W. Rathes, als auch die gestern stattgefundene ordin. Fastnachts-Versammlung E. L. Aeltestenbank und E. E. Bürgerschaft großer Gilde in Uebereinstimmung mit dem Beschlusse der Administration des Reserve-Korn-Magazins es für unausführbar erklärt, im gegenwärtigen Augenblicke Vorräthe aus demselben abzulassen. Andererseits sind hier noch bedeutende Quantitäten in Privatspeichern vorräthig, und es dürfte somit selbst durch die entstandene Nachfrage kein hoher Preis herbeigeführt sein.

Nächst den in der gestrigen Bürgerversammlung abgelegten Rechenschaftsberichten über die Verwaltung der Handlungs- und Disconto-Cassa, des Waisenhauses und der Bürgerweide, den Vermögensbestand des Reservekornmagazins und des Rigischen Armenfonds, den vorgetragenen Eröffnungen E. W. Raths auf die in der vorigjährigen Fastnachts-Versammlung aufgestellten s. g. Fastnachts-Gravamina und den Propositionen hinsichtlich des Gildestubenbaus, der Verlegung des Börsenlocals und des Rathhausbaus kamen mehre andere wichtige und bedeutungsvolle Angelegenheiten zur Sprache, die theils durch augenblicklichen Beschluß erledigt, theils, wo dieser nicht gefaßt werden konnte, als Fastnachts-Gravamina an E. W. Rath gebracht wurden. In Stelle des gegenwärtigen Rathsherrn J. J. E. Stephany und des verstorbenen Aeltesten E. W. Loesevitz sind in die Aeltestenbank getreten durch Wahl der Kaufmann George Philipp Moller und verfassungsmäßig ohne weitere Wahl der seitherige Dockmann Jacob Brandenburg. Den Stab des Saales übernimmt nunmehr der in der Michaelis-Versammlung v. J. neuerwählte Dockmann A. J. Stieda.

Die Hamburger Börsenhalle vom **5.** März n. St. enthält einen Correspondenz-Artikel aus Riga vom **1.** Februar, wonach bei der vortrefflichen Winterbahn und den sonstigen Erleichterungen der Communication die Zufuhr in diesem Winter ungewöhnlich geringe ist und kaum den vierten oder fünften Theil der sonst um diese Zeit stattfindenden Anfuhr von Landes-Producten erreicht, was einen deutlichen Beweis für die Mißärndte und schlechte Beschaffenheit der Vorräthe in den benachbarten Provinzen abgiebt.

Die in der allgemeinen Börsen-Versammlung gewählte Commission hat den Auftrag, wegen des nothwendig gewordenen Umbaus unseres schönen Municipalitäts-Gebäudes und der damit zusammenhängenden Verlegung des Börsen-Locals die geeigneten Maaßregeln zur Ausfindigmachung eines geeigneten Platzes für dasselbe zu ergreifen und soll mit den Haupthandelsplätzen des Auslandes wegen der architektonischen Risse in Verbindung treten.

Ein Gegenstand von allgemeinem Interesse für die Handelswelt und das Publikum ist die Angelegenheit des Englischen Armenfonds, welcher seinen Ursprung einer Assecuranz des halben Betrags der von der gesammten hiesigen Kaufmannschaft zuerst im J. **1804** auf den Export bewilligten Abgabe von ⅛ pc. des Gesammtwerths zum Besten einer Unterstützungskasse für Englische Seefahrer von Seiten der damals hier in der Eigenschaft von ausländischen Gästen handelnden Brittischen Kaufleute verdankt, später seit dem Jahre **1817** auf die Hälfte des auch vom Import zum Besten der städtischen Armen-Anstalten bewilligten Beitrags von ⅛ pc. des Gesammtwerths der Einfuhr und selbst auf

alle nicht-Englischen Kaufleute ausgedehnt ist, aus dessen Revenüen im Jahre 1830 zunächst die hiesige Anglikanische Kirche fundirt wurde.

Riga, den 8. März. Nachdem auf den von den Ständen der Stadt gefaßten Beschluß wegen Ausbaus des St. Georgenhospitals zu Anfange des Februars ein feierlicher Schluß-Gottesdienst in dem alten Hospital-Gebäude stattgefunden hatte, welchem auch Se. Magnificenz der wortführende Hr. Bürgermeister, die Mitglieder des Allerhöchstverordneten Rigischen Armendirectorii und Andere beiwohnten, wurden die Verpflegten in die Vorstadt ausgemiethet und die nöthigen Anstalten zum Beginn des Ausbaus getroffen. In diesen Tagen nun hat man, nachdem kurz vorher in dem völlig geräumten Gebäude ein bald wieder gelöschter Schornsteinbrand ausgebrochen war, dasselbe niederzureißen angefangen, nachdem es erst etwas über 90 Jahre gestanden hat. Zwar wissen wir, daß bereits Bischof Albert i. J. 1220 ein Hospital für Arme und Kranke gestiftet hat, dessen Fundationsbrief die älteste in unserem Stadt-Archiv vorhandene Urkunde ist, und welches häufig für das nachherige St. Georgenhospital gehalten ist, bis zuerst Brotze (s. Rückl. in die Vergangenheit Stück V S. 7) nachwies, daß Jürgenshof oder das Hospital zu St. Georg seinen Anfang aus heermeisterlichen Zeiten herschreibe, indessen die erste Geschichte desselben dunkel sei. Schon früh wurde es in den Rigischen Annalen als eine Besitzung des Ordens angeführt, bei der die Ordensbrüder eine eigene Kirche hatten. Schon Bischof Albert gab den Ritterorden einen Platz in der Stadt Riga zur Anlegung eines Convents. Dieser Platz hieß Jürgenshof und lag in der Gegend des jetzigen heiligen Geistes. Hier hatten die Schwertbrüder einen Convent, eine Kirche, ein Schloß, Wittenstein genannt, und vielleicht auch ein Hospital; auch gehörten verschiedene Plätze außerhalb der Stadt dazu. Dieses Jürgenshof hat verschiedene Schicksale gehabt, bis es endlich an den ehemaligen Kubsberg verlegt wurde. Oft wurde es bei Belagerungen oder durch Zufall in Asche gelegt aber immer wieder hergestellt. Zuletzt brannte das St. Georgenhospital 1710 bei der Belagerung nieder, und wurde nunmehr in die Stadt verlegt. Das jetzt abgebrochene Gebäude, welches auch das Sitzungslocal des Armendirectoriums war, wurde den 8. Septbr. 1751 feierlich eingeweiht.

Den 9. März. Im Februar sind die i. J. 1844 neu revidirten Statuten des durch das am 6. Septbr. 1807 publicirte Testament weiland Aeltesten der großen Gilde Paul Hartwich errichteten Familienlegats von Rathe bestätigt. — Gegenwärtig sind die Statuten der J. E. Wöhrmannschen Familienstiftung vom Rathe bestätigt. Gleichergestalt haben die Statuten des Rigischen Theater-Pensionsfonds und die Statuten des Vereins zur Unterstützung hülfsbedürftiger Jungfrauen, der durch die thätige Vermittelung mehrer Damen ins Leben gerufen ist und bereits ein Capital von 1800 Rbl. S. besitzt, die obrigkeitliche Bestätigung des Raths erhalten.

Riga. Durch die am 14. November v. J. Allerhöchst bestätigte Verordnung über die Umwechselung der Reichsassignationen und Depositenbillete gegen Reichskreditbillete und über die zu gewährende Auszahlung für falsche war festgesetzt worden, daß die Annahme der Assignationen und Depositenbillete von Privatpersonen, zu deren Umwechselung, in der Expedition der Reichskreditbillete zu St. Petersburg am 15. Januar beginnen, über den Beginn der Annahme in den Commerzbank-Comptoirs zu Moscau, Archangel, Riga, Odessa, Kiew und Charkow aber eine besondere Anzeige gemacht werden solle. Auf Unterlegung des Hrn. Dirigirenden des Finanzministerii ist nunmehr Allerhöchst befohlen, und Solches durch Sen.

Ukase vom 22. Januar bekannt gemacht worden, daß die Umwechselung der Assignationen und Depositenbillete gegen Kreditbillete in den genannten Commerzbank-Comptoirs mit dem 1. März c. beginnen solle. (Sen. Zeit. Nr. 14.)

Seine Kaiserl. Majestät haben auf Unterlegung des Hrn. Ministers der Reichs-Besitzlichkeiten die Einführung der Allerh. best. V. O. v. 16. April 1841, betreffend die Versorgung von Militairs niedern Ranges, die sich in Kronsdörfern niederlassen, — über deren Anmerkbarkeit im livländischen Gouvernement Berathungen der Conferenz der Palaten stattgefunden hatten, — in der Art zu genehmigen geruht, daß die Bauern der Kronsgüter der Ostsee-Provinzen für jeden abzugebenden Rekruten eine Summe von 2 R. S., so wie für diejenigen derselben, welche zum Kaufmannsstande übertreten, ein für alle Mal 40 R. S., u. 15 R. S. wenn sie sich zum Bürgerstande umschreiben lassen, zur Bildung eines Hülfs-Capitals für die Militairs niedern Ranges, Erstere (die 2 R. S.) bei den Kreis-Renteien, die Letzteren (die 40 u. resp. 15 R. S.) bei den Domainenhöfen einzahlen sollen. — Nach der in Folge dessen von dem livländischen Domainenhof getroffenen Anordnung sollen fortan der Uebertritt eines zu einem publiken Gute angeschriebenen Bauern zum Kaufmanns- oder Bürgerstande nicht eher stattfinden, als bis von ihm die angegebene Summe bei dem Domainenhof eingezahlt worden, — und den Gesuchen wegen Ueberführung eines solchen Bauern zum Kaufmanns- oder Bürgerstande jederzeit auch die Bescheinigung des Domainenhofs darüber beigefügt werden, daß der Uebertretende die von ihm zum Besten des genannten Hülfs-Capitals zu entrichtende Steuer wohin gehörig zum Vollen eingezahlt habe. (Patent. d. livl. Gouv. Reg. Nr. 17.)

Riga. Auf Anordnung des Ministeriums des Innern soll eine genaue Aufmessung dieser Stadt durch dazu abgeordnete Civil-Topographen bewerkstelligt werden; zu diesem Behuf wird ein geometrisches Netz von Dreiecken über das ganze Terrain durch Abstecken fester Punkte auf dem Düna-Eise und den umliegenden Anhöhen gebildet und fortgeführt werden. (Rig. Anz. Nr. 19.)

Nach einer Circulair-Vorschrift des Departements verschiedener Abgaben und Steuern vom 25. October 1844 sollen bei Entscheidungen von Handelssachen, in welchen der Cameralhof die höchste Gouvernements-Autorität ist, von den Betheiligten Reversalien über die Eröffnung der Entscheidungen genommen werden; dadurch werden aber die Fatalien bei Beschwerden über die Entscheidungen des Wettgerichts an den Rath nicht abgeändert; von der Entscheidung zweiter Instanz findet aber bei Verlust des Rechts zur Beschwerde ein vierwöchentlicher Termin zur Einbringung derselben statt. (Rescript des Livl. Cameralhofs an den Rig. Rath v. 11. Febr.)

Riga. Die Tabellen der von den Ex- und Importen über See zu bewilligenden Gelder, d. h. der s. g. Bewilligungs-Gelder, sind von einer dazu niedergesetzt gewesenen Commission neuerdings revidirt und ist der Druck derselben unter dem 9. Febr. verfügt.

Riga. Zur Unterstützung der durch den letzten Eisgang und hohen Wasserstand Beschädigten und Nothleidenden hatte sich in der Zeit der Gefahr eine Hülfs-Vereinigung aus den Herren Dr. P. Poelchau, Carl Schenck, Fr. Schaar, J. R. Caviezel und A. Stieda gebildet. In Folge ihrer Thätigkeit ist durch die milden Gaben des Publicums die Summe von 1134 R. 43 K. S.-M. zusammengekommen, für deren Sammlung sich außerdem noch die Herren Prediger der Stadt und Vorstadt, die Gesellschaft der Reffource und Herr Rathsherr Stephany interessirten. Unter Mitwirkung der Herren Frederking,

Kirstein, C. L. Pönigkau, Heinrichsen über der Düna, und der Herren Bosse, Müller, Grebst und Schlicht auf dem Katharinen- und Weidendamm, wurden von dieser Summe 904 R. 50 K. theils in baaren Quoten von 1½ bis 25 Rbl. S., theils in Materialien zur Reparatur der beschädigten Baulichkeiten, durch die erstgenannten Herren nach genauer Prüfung des Verhältnisses zwischen Bedürftigkeit und Schaden an die Nothleidenden vertheilt, und für künftige Fälle 229 R. 93 K. zurückgelegt. (Rig. Ztg. Nr. 51.)

Riga. In der am 15. Februar d. J. abgehaltenen Sitzung der Gesellschaft praktischer Aerzte zu Riga wurde Herr Dr. Bärens zum Präsidenten derselben erwählt.

Riga. Am 1. März ist Se. Exc., der hiesige Herr Commandant, General-Lieutenant Carl v. Manderstjerna, von St. Peterburg kommend, wieder hieselbst eingetroffen.

Am 1. März starb hieselbst das Fräulein Samuela Charlotte Clementine Edle von Scheumann, im 55sten Lebensjahre. Durch das am 21. Februar 1840 bei E. Erl. Livl. Hofgerichte publicirte, von ihr und ihrer im Juni 1839 hieselbst verstorbenen Mutter, der verw. Gouvern.-Magistrats-Assessorin Dorothea Elisabeth Edlen v. Scheumann, geb. Strauch, am 7. August 1828 errichtete und am 15. October 1838 mit der Erbeinsetzung versehene reciproque Testament ist die Summe von 15,635 Rbl. S. an Legaten bestimmt, darunter 10,000 R. S. an das hiesige Stadtwaisenhaus (s. Inl. 1840 Sp. 153).

Bei der im vorigen Jahre hieselbst stattgefundenen Collecte zum Besten des Patriarchenstuhls von Antiochien sind im Ganzen 33 Rbl. S. eingeflossen, nämlich 23 R. S. von der St. Johannis-Gilde und 10 R. S. von einem Russischen Kaufmanne.

In der am 27. Febr. auf dem Schwarzenhäupterhause abgehaltenen General-Versammlung der Börsen-Kaufmannschaft sind folgende Wahlen vollzogen und vom Wettgerichte zur Kenntniß der hiesigen Kaufmannschaft gebracht worden, nämlich an Stelle der statutenmäßig aus der Börsen-Committée ausscheidenden Mitglieder, des Königl. Schwedisch-Norwegischen Consuls Wilhelm v. Sengbusch, des ausländischen Gastes George Armitstead und des Kaufmanns Alexander Ovander, durch Stimmenmehrheit gewählt auf 5 Jahre der Königl.-Niederländische Vice-Consul George Wilhelm v. Schröder, welcher provisorisch seit dem Abgange des jetzigen Rathsherrn J. J. E. Stephany in der Börsen-Committée gesessen, der inländische Gast Archangelsche Kaufmann 1. Gilde und erbliche Ehrenbürger Carl Brandt, der erbliche Ehrenbürger Pawel Michailow Alifanow, so wie auf 2 Jahre an Stelle der durch den Abgang des nunmehrigen Rathsherrn J. J. E. Stephany entstandenen Vacanz der erbliche Ehrenbürger James Henry Hill, ferner zu Delegirten für das laufende Geschäftsjahr der dim. Rathsherr Carl Andreas v. Krüger als Präses, der ausländische Gast John Todd als Vice-Präses, Aeltester Carl Michael Lange, General-Consul Christian Heinrich Wöhrmann, Aeltester Niels Hansen Philipsen.

Riga. Waaren-Preise im Februar. Grobes Roggenmehl pr. Tschwrk. 4½ — 4⅘; gebeuteltes Roggenmehl 1⅔ — 1⅑; — Waizenmehl 1⅓ — 1⅕; Buchwaizen-Grütze 1⅗ — 1½; Hafergrütze 1⅕ — 1⅛; Gerstengrütze ¾ — ⅘; Erbsen 1⅛; — Säeleinsaat p. Tonne 5¾ — 6¼; Thurmsaat pr. Tschwt. 6⅜ — 6; Butter p. Pud 5¼ — 5½; Heu p. Pud 26½ — 30 C. S., — Marienb. Flachs p. Berk. à 10 Pud 35—38, Tiefenh. u. Druj. Kron 32—34, geschn. 28—31, Risten 24—23; Hofs-Dreiband 29—32, livländ. Dreiband 25—28; Flachsheede 14—15; — Hanföl p. Pud 22; Branntwein ½ Brand

p. Faß 7½ — 9¼, ⅔ Brand 10½ — 11¼. (Rig. Anzeig. Nr. 11—18.)

Riga. Course der livländ. Pfandbriefe: 101¼, 101¾—101, 101¼. (Rig. Anzeig. Nr. 11—18.)

Esthland.

Narva. Bei dem am 19. Febr. stattgehabten Ausbot der Narovaer Manufactur hatte der Hr. Baron Alex. Stieglitz den höchsten Bot mit 100,000 R. S. gethan, worauf ihm, da keiner der Kreditoren oder Interessenten den Willen geäußert, die Manufactur an sich zu bringen, selbige von der Direction zugeschrieben war. In Betracht dessen, daß der Bot von 100,000 R. S. die Taration übersteigt, hat der Hr. Baron Stieglitz, ohne vom Kauf zurückzutreten, der Direction freigestellt, noch während eines Monats höhere Preisgebote, sowohl von Kreditoren u. Interessenten, als auch von fremden Kaufliebhabern, anzunehmen, — woher denn der Beschluß wegen Zuschreibung der Manufactur an Hrn. Baron Stieglitz erst am 19. März in Erfüllung gebracht werden wird, falls unterdeß kein höherer Preis geboten sein sollte. (St. Pet. d. Handelsztg. Nr. 18).

Curland.

Mitau. Im J. 1844 sind hieselbst in der Gemeinde der (deutschen) Dreifaltigkeits-Kirche 66 Paare copulirt, 195 (100 m. 95 w.) Kinder geboren, 92 (45 m. 47 w.) Personen gestorben; der (lettischen) St. Annen-Kirche resp. 154, 641 (340, 301) u. 520 (289, 231); der reformirten Kirche resp. 1, 10 (9, 1) u. 6 (4, 2); der griechisch-russischen Kirche resp. 20, 78 (42, 36) u. 88 (68,20); der römisch-katholischen Kirche resp. 8, 45 (28, 17) u. 31 (17, 14). In allen christlichen Gemeinden der Stadt sind demnach 249 Paare getraut, 969 (520 m. 449 w.) Kinder geboren, u. 737 (423 m. 314 w.) Personen gestorben. Außerdem wurden bei der Dreifaltigkeits Kirche 8 Ebräer getauft, u. unter den 641 Geborenen in der Gemeinde der St. Annen-Kirche waren 50 (25 m. 25 w.) unehelich. (Curl. Amtsbl. Nr. 1. S. Inl. 1844 Nr. 3. Sp. 42).

Mitau im Februar. Vom 1. März an wird die Post-Diligence zwischen Mitau und Tuckum, so wie die nach Bauske, in neuen Feder-Wagen befördert. Der Preis für die Fahrt nach Tuckum ist auf 1 R. S. herabgesetzt. (Curl. Am. u. Inl. Bl. Nr. 16.)

In Veranlassung dessen, daß zwei Ebräer zwar mit Placatpässen, aber nicht mit den von den Civilgouverneuren zu ertheilenden gesetzlichen Billets nach St. Petersburg gekommen sind, haben S. K. M. zu befehlen geruht, sie zur Warnung für Andere zu Rekruten oder im Falle ihrer Untauglichkeit auf 5 Jahre in die Militair-Arrestanten-Compagnie abzugeben. Dieser Befehl ist hier publicirt.

Universitäts- und Schulchronik.

Promovirt sind bei der Dorpater Universität: zum graduirten Studenten der Theologie Ludwig August Thörner aus Livland; zu Candidaten der Rechtswissenschaft der Secretair der Universitäts-Bibliothek Emil Anders und August Heinrich Michaelis aus Livland, Hermann Alexander Faltin aus Curland, zu Cand. d. philos. Fac. Julius Roman Jacoby, Carl Julius Beylich und Ant. Joh. Petersenn a. Livland, Isidor Zaremba a. Podolien; zum Medico-Chirurg der Arzt 2. Abth. Wilhelm Friedrich Mulert a. Curland; zum Stabsarzt der Bataillonsarzt bei dem Schlüsselburgschen Jägerregimente Joseph Behr aus Curland; zu Aerzten 1. Abth. Woldemar Hörschelmann und Alexander Scheitlin aus St. Petersburg, Constantin Hörschelmann und Theodor Tideböhl aus Esthland, Wilhelm Peter Brosse, August Hermann Norden und Carl

Friedrich Wilhelm Kiehnast aus Livland; zu Aerzten 2. Abth. Woldemar Schultz, Alexander Jacob Müller und Christian Adolph Schubert aus Livland; zu Provisoren 1. Abth. Johann Georg Wolfram aus dem St. Petersburger Gouvernement und Carl Nußbaum aus Livland; zu Provisoren 2. Abth. Johann Wilhelm Jacob Schiele und Friedrich Giscard aus St. Petersburg, Friedrich Eduard Laupmann aus dem St. Petersburger Gouvernement, Johann Reinhold Moffin aus Livland und Heinrich Lille aus Curland; zu Apotheker-Gehülfen 2. Abth. Jacob Friedrich Meiser und Carl Kühlewein aus St. Petersburg, Ernst Emil Hencke aus Curland und Conrad Frömmert aus Sachsen.

Attestate haben erhalten auf den Grad einer Hauslehrerin: das Fräulein Marie Henriette Agathe Beyer aus Curland, und die Demoiselles Caroline Stegemann, Elisabeth Olga Rychter, Julie Kestner, Sophie Elisabeth Stubbe und Mathilde Gertrud Strahsen aus Riga, Anna Sophie Wilhelmine Munke und Ernestine Köhler aus Livland, und Julie Balton aus dem Wilnaschen Gouvernement, und einer stellvertretenden Hauslehrerin: Fräulein Jenny v. Mauckwitz aus Grobin.

Personalnotizen.

I. Anstellungen, Versetzungen, Entlassungen.

Der frühere Translateur des Revalschen, nachherige Translateur des Rigischen Zollamts, Titul.-Rath August Paessler, ist als Buchhalter der Forst-Abth. des Livl. Domainenhofs, der Arensburgsche Kfmn. Pontus Ferdinand Hinze als prov. Mitglied des Raths bestätigt.

II. Beförderungen.

Für ausgezeichnet eifrigen Dienst und besondere Mühwaltung ist zum Collegien-Assessor befördert worden der 2. Abth. der eigenen Kanzlei des Kaisers zugezählte Tit.-Rath Georg v. Brevern.

Befördert sind für Auszeichnung im Dienst zum Obristlieutenant der Commandeur der Artillerie-Garnison zu Dünamünde Hatzug, zu Stabs-Capitains die Lieutenants der Artillerie-Garnison zu Riga Afonasjew 2. u. Podschiwalin, zu Reval Malyschew, zum Gouv.-Secr., der Unter-Zeugwachtmeister 13. Klasse der Revalschen Artil.-Garnison Iwanow.

III. Orden.

Der St. Georgen-Orden 4. Klasse ist für 25jährigen Dienst im Offiziers-Range verliehen worden: dem Capitain des Mitauschen Bataill. der innern Wache Joseph Sutschewsky, — den Seconde-Lieutenant des rigaschen Halbbataillons der Kantonisten zur Armee sich zählende Fedor Radow.

Se. Majestät der König von Preussen haben dem Obristlieutenant der Gendarmerie u. Gränz-Commissarius v. Nethafft in Mitau den Rothen Adler-Orden 3. Klasse verliehen.

Bibliographischer Bericht für 1844.

In den Ostseeprovinzen erschienene Schriftn.

246. Der Rechtsunterricht auf den Universitäten, mit nächster Beziehung auf die Forderung einer praktischen Richtung desselben. Rede gehalten am Feste der Thronbesteigung Sr. Majestät des Kaisers und Herrn Nicolai Pawlowitsch am 20. Nov. 1844 im großen Hörsaale der Kais. Universs. Dorpat, von Dr. Ed. Osenbrüggen, Hofrath u. ordentl. Professor. Dorpat, gedr. b. H. Laakmann. 27 S. in 8.

247. Anfangsgründe des geometrischen Zeichnens für die untern Classen der Volks- und Gewerbeschulen, von Henry Löwener, Architect. Dorpat und Pleskow. Verlag von Otto Model. 25 S. in 4. Lithogr.

248. Verzeichniß der vom 20. Januar bis zum 9 Juni 1845 zu haltenden halbjährigen Vorlesungen auf der Kaiserl. Universs. zu Dorpat. Gedr. b. H. Laakmann. 16 S. in 8.

249. Die Rettungs-Anstalt für verwahrlosete Kinder auf dem St. Antons-Berge zu Reval. 44 S. in 8.

250. Des römischen Geschichtsschreibers Titus Livius Erzählung von der Veranlassung zum zweiten punischen Kriege. Einladungsschrift zum öffentlichen Examen in der Revalschen Kreisschule am 18 December 1844, von J. C. Siebert, d. Z. Schul-Inspector. Reval, gdr. b. Lindfors Erben. 28 S. in 8.

251. Kurzgefaßte, nach der Reihenfolge geordnete Beschreibung der Kunst-Gallerie, bestehend aus Statuen in Lebensgröße, wobei mehrere bewegliche oder sogenannte Automaten. Riga. 16 S. in 8.

252. Neujahrs-Theater-Almanach der Stadt Riga. Allen hohen Gönnern und Freunden der Schauspielkunst ergebenst gewidmet vom Souffleur der hiesigen Bühne. Riga. 16 S. in 8.

253. Mariette und Jeannetton, oder: die Verlobung vor der Trommel. Vaudeville in 3 Aufzügen nach A. Dumas, frei bearbeitet von W. Friedrich. Riga. 15 S. in 8.

254. Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Esth- und Curlands, herausgegeben von der Gesellschaft für Geschichte u. Alterthumskunde der Ostsee-Provinzen. III. Bd. 2. Heft. (Mit einem lithogr. Facsimile.) Riga. N. Kümmels Buchhndl. S. 185—397 in 8. Inhalt: I. Abhandlungen: 1) die Ermordung des ersten livl. Ordensmeisters, Hrn. Vinno, v. H. v. Brackel, — S. 230; 2) Leo Sapieha, lithauischer Großkanzler und Großfeldherr, dargestellt vorzüglich mit Hinsicht auf seine Wirksamkeit in Livland, von K. H. v. Busse, — S. 304; II. Miscellen: 1) Neu entdeckte Urkunden zur livländ. Geschichte. Von Dr. C. E. Napiersky, — S. 327; 2) Actenstücke zur Geschichte der letzten Lebensjahre des Herzogs Magnus v. Holstein, so wie der nächsten Zeit nach seinem Tode, — v. K. H. v. Busse, — S. 352; 3) Beitrag zur Lebensgeschichte des Grafen Burchard Christoph Münnich, — v. R. Grafen Stackelberg, — S. 372; 4) Nachricht von einem Burgwall bei Allazkiwwi im Dörptschen, — v. Demf., — S. 374; — III. Zur Geschichte der Gesellschaft während der Gesellschaftsjahre 1842—1844, von dem Secretairen, mit 3 Anhängen: Necrolog d. verst. Superintend. M. Thiel, v. F. Beise, — Lebensabriß des verst. Ehrenmitgliedes d. Gesell., Akademikers wirkl. St. R. und Ritters Philipp Krug, — Necrolog d. Gouvern. Procureurs v. Livland, Colleg. R. J. G. Petersen, — S. 397.

255. Mitauscher Taschenkalender für 1845. Mitau, gedr. b. Steffenhagen & Sohn 59 S. in 12.

256. Behrnu preeks jeb masa, masa grahmatina, zaur ko behrni weegli, ahtri un kaidri warr eemahzitees lassiht. Wiseem Latweeschu behrneem par labbu apgahdata no A. S. d. i. Kinderlust oder kleines Büchlein, um Kindern leicht, schnell und rein das Lesen beizubringen. Allen Lettenkindern zum Besten angefertigt v. A. S. — Den Freunden der Lautir-Methode gewidmet. Mitau bei G. G. Reyher, gedr. in Leipzig b. F. Nies, 60 S. in 16.

Literärische Anzeigen.

Im Verlage von **H. Laakmann** ist so eben erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Landrath Wrangell's

Ehronik von Ehstland

nebst angehängten Ehstländischen Capitulations-Punkten und Nystädter Friedensschluß.

In Druck gegeben von

Dr. C. J. A. Paucker.

gr. 8. geh. Preis 1 R. 60 Kop. S. M.

Die geehrten Subscribenten können nun das Werk da, wo sie unterzeichneten, zum Subscriptionspreis von 1 R. 20 K. in Empfang nehmen.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: St. Johannis-Kirche: Des Archivars C. G. Wegener Sohn Julius Adolf; des Hutmachermeisters O. F. R. Umlia Sohn Nicolaus Heinrich Ferdinand. — St. Marien-Kirche: Des Schuhmachers J. Michelson Tochter Marie Angelica; des Tischlers J. Joost Sohn August Gustav.

Gestorbene: In der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Der Glasermeister Ferdinand Emanuel Lindemann, alt 77 J. — In der Gemeinde der St. Marien-Kirche: Des T. Lustig Sohn Friedrich Wilhelm, alt 1 Jahr.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:
Dorpat, den 13. März 1845. C. W. Helwig, Censor.

№. 12. Dienstag, den 20. März **1845**

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen. Man abonnirt in den Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literärische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Zehnter Jahrgang.

I. Literärische Anzeige.

(Schluß).

3). Die Quellen des Revaler Stadtrechts, herausgegeben von Dr. F. G. v. Bunge. Bd. 1., in 3 Lieferungen. Dorpat bei F. Kluge. 1842, 1843 u. 1844, zusammen 511 S. in 8., nebst XII. S. Vorwort und Inhaltsverzeichniß. —

Schon vor mehr als 12 Jahren wünschten wir dem Herausgeber als Verfasser der „Beiträge zur Kunde der liv-, esth- und curländischen Rechtsquellen," bei deren Beurtheilung in den Dorpater Jahrbüchern Bd. 1. S. 427, Glück, durch seinen Plan zu einer Handausgabe dieser Rechtsquellen, die Idee zu einer vollständigen historischen Rechtssammlung für unsere Provinzen und dazu gehörige Städte zuerst öffentlich ausgesprochen und angeregt zu haben. Wie viel mehr dürfen wir unsern Glückwunsch jetzt erneuern da nun jener Plan nach den S. 423 a. a. O. von uns vorgeschlagenen Modificationen sich immer mehr zu verwirklichen beginnt. Denn nicht allein liegt der erste Band der Quellen des Revaler Stadtrechts fertig bereits vor uns und wird an der Fortsetzung derselben im 2. Bande auf Betrieb des unermüdet thätigen Hrn. Herausgebers rasch fortgedruckt, sondern ist in derselben Officin auch unsere Zusammenstellung der alten Lehnrechte, als Quellen der esth- und livländischen Ritter- und Landrechte, schon unter der Presse, und auch von den Quellen des curländ. Landrechts sind von dem auf unserer Hochschule in Dorpat rüstig in die Fußstapfen des Herausgebers als öffentlichen Lehrers unserer Provinzialrechte tretenden Hr. Dr. juris v. Rummel die beiden ersten Lieferungen des ersten Bandes schon vollendet erschienen, das mit sorglicher Kritik von ihm herausgegebene „Instructorium des curländischen Processes," wodurch er sich den besondern Dank der practischen Juristen seines Vaterlandes (s. Inl. v. J. Nr. 47 Sp. 753.) in reichem Maaße verdient hat. Ein schöner Anfang ist somit zur Herausgabe und Wiederbelebung der Quellen unserer provinciellen Land- und Stadtrechte, — Dank sei es den Bemühungen des Hrn. Staatsrath v. Bunge und der wackern Verlagshandlung! — glücklich gemacht, dem die Theilnahme und Unterstützung unsers juristischen Publicums hoffentlich auch für die Fortsetzung und Vollendung ferner nicht fehlen wird, da damit nicht blos gründliches Quellenstudium für den Freund unserer Rechtsgeschichte gefördert, sondern auch den Practikern das unentbehrlichste Hülfsmittel zum rechten Verständniß und zur richtigen Anwendung des einheimischen Rechts in die Hand gegeben worden. Dies müssen wir denn auch in vollem Maaße bei der Herausgabe des Stadtrechts von Reval anerkennen. Neben dem lateinischen Text des von uns a. a. O. S. 323 ff. zuerst näher bekannt gemachten ältesten Revalschen Codex des Lübischen Rechts von 1257 hat der Hr. Herausgeber sehr zweckmäßig eine alte in einer Handschrift der Rigischen Stadtbibliothek gefundene niederdeutsche Uebersetzung v. J. 1347 mit abdrucken lassen, welche nur von den Art. 38 de negatione incusati, 60. de leso ab aliquo jumento, 71. de causa conplananda, 91. de pignore exhibito, gänzlich fehlt, dagegen aber von Art. 99. alle folgenden im lateinischen Texte fehlenden ergänzt bis zu dem Bruchstück von Art. 103, womit dieses älteste Lübische Stadtrecht schließt, wobei bemerkenswerth scheint, daß diese Übersetzung gerade in dem Jahre gefertigt worden, da Reval aus der dänischen zur Ordensherrschaft übergegangen, was eben diese Uebersetzung für den Orden füglich veranlaßt haben konnte. Hierauf folgt der Abruck des Reval im J. 1282 aufs Neue und zwar deutsch verliehenen Lübischen Rechts in 167 Art., denen aus Hach's vor 6 Jahren erschienenem „altem Lübischen Rechte" noch die folgenden Art. 168—372 hinzugefügt worden sind, so wie als Zugabe des lateinischen Textes Art. 104—121 nur in latein. Sprache, und die Zollordnung Art. 122 — 141, nebst beigefügter

niederdeutscher Uebersetzung. Durch diesen ersten Druck der selbst in Lübeck bisher nicht mehr genau gekannten von den im Hachschen Werke mitgetheilten ältesten Recensionen nicht abweichenden alten Texten des Lübeckschen Stadtrechts hat der Herausgeber sich um die Rechtsgeschichte nicht blos unseres Vaterlandes ein neues bleibendes Verdienst erworben, das wir in ausländischen kritischen Blättern noch nicht genügend anerkannt gesehen, — wodurch er ohne Zweifel auch dazu beitragen dürfte, die Germanisten immer mehr auf das aus unseren Archiven ans Licht gezogene reichhaltige Material rein deutschen Rechts aufmerksam zu machen, das bisher ihrer Beachtung fast ganz entgangen ist, zur Aufhellung der deutschen Rechtsgeschichte aber noch manchen Beitrag und zur Bestätigung des auf diesem Gebiete Erforschten noch viele Belege liefern kann. — Die übrigen in diesem Bande gelieferten Rechtsquellen sind größtentheils dem noch geltenden praktischen Rechte gewidmet, wie namentlich das Lübische Stadtrecht nach der Revision von 1586, die Hanseatische Schiffsordnung und die revidirte von 1614, die Seegerichts-Proceßordnung v. 1655 und die nicht minder bis auf den heutigen Tag praktische Wechsel-Ordnung v. 1662, die ursprünglich nur für Lübeck ertheilt waren, wobei wir jedoch das privilegium appellationis des Kaisers Rudolph v. 25. Mai 1588 nebst den üblichen Eides-Formeln vermissen. Es folgen die zahlreichen Ordnungen des Raths der Stadt Reval, von der Burspracke v. 1560 an bis auf die neueste Zeit, worunter nur die Schragen der Gerichtsdiener v. 1764 hier wohl kaum an ihrem rechten Platze zu stehen scheinen. — Der zweite Band wird die vom Rathe ertheilten oder bestätigten Schragen der wichtigsten Corporationen oder Gilden und des Schwarzenhäuptercorps, die Concordate und Verträge zwischen Stadt und Land, und zwischen Rath und Bürgerschaft, die landesherrlichen Privilegien und die übrigen für Reval erlassenen singulairen Gesetze in sich aufnehmen und mitumfassen, und damit den Stoff der städtischen Rechtsquellen, bis auf das als Hülfsrecht geltende gemeine deutsche Recht, ziemlich erschöpfen. — So hat der Herausgeber denn auch hiedurch sich auf's Neue höchst verdient um die Stadt gemacht, die sich glücklich schätzt, ihn durch Amt und Beruf, wie durch eigene Zuneigung an sie gewiesen, und gleich wie für die Wissenschaft, so auch für ihre besonderen Interessen so eifrig thätig zu sehen, wobei sich nur wünschen läßt, daß eine dauerhaftere Gesundheit ihm noch lange die Kraft und Freudigkeit dazu erhalten möge.

4.) Sammlung kritisch bearbeiteter Quellen der Geschichte des Russischen Rechts, herausgegeben durch Dr. jur. E. S. Tobien, Hofrath und a. o. Prof., auch Mitglied mehrer gelehrter Gesellschaften. Bd.

1. die Prawda Russkaja und die ältesten Tractate Rußland's, Dorpat 1844 in 4. I. die Handschriften und Ausgaben, das System und der Text der Prawda Russkaja, mit einem Fac-simile des Tatischtschewschen, Tolstoischen und Woskressenskischen Coder, nebst Vorwort und Einleitung 94 S., und II. die Handschriften und Ausgaben, das System und der Text der ältesten Tractate Rußland's, mit einem Fac-simile des Tractats zwischen Riga und Smolensk v. 1229, und der Nowgorodischen Tractate v. 1265 und 1327, nebst Vorwort und Einleitung 120 S.

Auch diese wichtige Sammlung der alten Russischen, zum vollen Verständniß und zur Verfolgung des Bildungsganges des heutigen Reichsrechts unentbehrlichen Rechtsquellen, deren erster kritisch bearbeiteter Abschnitt*) dem Hrn. Verfasser auf der St. Petersburger Universität den juristischen Doctorhut, an der Dorpater Hochschule aber den Lehrstuhl eines öffentlichen Lehrers des Russischen Rechts erworben, können wir nur mit patriotischer Freude auf dem Gebiete einheimischen tüchtigen wissenschaftlichen Strebens begrüßen. Denn mit ihr hat Hr. Prof. Tobien den Grund zu dem nicht minder schwierigen, als dankenswerthen Unternehmen gelegt, die Quellen des alten Russischen Reichsrechts auch dem deutschen Leser zu eröffnen, dem die im Innern des Reichs erschienenen, nicht in den deutschen Buchhandel gelangten Ausgaben dieser schon historisch merkwürdigen Rechtsdenkmäler theils unzugänglich, theils wegen mangelnder Kritik ungenügend waren. Nach sorgsamer Vergleichung und kritischer Untersuchung und Würdigung der verschiedenen Texte in den mannigfach von einander abweichenden, bis jetzt bekannt gewordenen alten Handschriften liefert er uns hier zuerst in der Originalsprache die Prawda Russkaja, jenes wichtige Denkmal der ersten gesetzgeberischen Thätigkeit der Herrscher Rußland's, auf welches zuerst Schlözer die Aufmerksamkeit der Gelehrten lenkte, mit dem uns dann Ewers „ältestes Recht der Russen," dem auch er die Würde und Ehre eines Doctors der Rechte von der Georgia Augusta verdankte, und endlich auch des Herausgebers Vorgänger Hr. Coll.-Rath von Reutz, in seinem Versuch über die geschichtliche Ausbildung der Russischen Rechts- und Staatsverfassung, näher bekannt machte. Das Verdienst einer mit Umsicht und Scharfsinn gelieferten kritischen Ausgabe dieses ältesten Gesetz- oder Rechtsbuchs der ihren ausgedehnten Wohnsitzen nach jetzt vielleicht größten Nation war dem Herausgeber vorbehalten, wobei wir zu noch größerer Uebersichtlichkeit der allmäligen Ausbildung und Erweiterung des alten Rechts

*) Eine Anzeige desselben, von dem Hrn. esthl. Goud.-Procureur Hofrath Dr. Paucker, bereits in den Sendungen der curl. Gesellschaft für Lit. und Kunst Bd. II S. 120—127. D. Red.

im Laufe der nächsten Jahrhunderte nach Jaroslaw Wladimirowitsch und Wladimir Wsewolodowitsch Monomach nur die vergleichende Zusammenstellung der 6 wesentlichst von einander abweichenden Recensionen in verschiedenen Columnen neben einander gewünscht, worüber wir uns schon anderweitig ausführlicher ausgesprochen haben, wo uns auf die Ergebnisse der kritischen Forschungen des Hrn. Herausgebers tiefer einzugehen verstattet war. — Eine Fortsetzung dieser gelehrten Arbeiten desselben haben wir in dem 2ten Theile zu erwarten, welcher den Inhalt der Prawda nebst einer Verdeutschung und Erläuterung des Textes enthalten soll, unter steter Vergleichung des alten Russischen Rechts nicht blos mit andern slavisch-russischen, auch slavischen nicht russischen, sondern sogar auch mit weder russischen noch slavischen Rechtsquellen der Zeit, welcher die Prawda ihre Entstehung verdankt, wozu wir ihm die zu solcher umfassenden Arbeit nöthige Muße und Ausdauer aufrichtig wünschen. Um bis zu deren Zeit fordernden Vollendung die Förderung der Quellensammlung nicht aufzuhalten, hat der Hr. Herausgeber auf die Prawda sogleich die ältesten Tractate Rußland's folgen lassen, welche zum Theil noch Rußland's heidnischer Zeit angehören und den Vorrang selbst vor den uralten Quellen seines ursprünglich griechischen Kirchenrechts behaupten. Zu diesen Quellen des alten Rechts gehören vorzüglich die hier mit kritischer Sorgfalt mitgetheilten 1) Friedens-Verträge Oleg's (912) und Igors (945) mit den Griechen, ferner 2) der Handelsvertrag des Fürsten Mstislaw Dawidowitsch (1228 u. 1229) mit Riga und Gothland; desgleichen 3) die Handelsverträge Nowgorod's mit Lübeck und Gothland (1206—1230), und endlich 4) Nowgorod's Verträge mit seinen eigenen Fürsten (1265—1471). Sie alle sind eben so für die älteste Geschichte als für das älteste Recht von Rußland von größter Bedeutung, und stehen zum Theil selbst mit der Prawda in unverkennbar naher Beziehung, da sie sich hin und wieder sogar selbst deren Namen beilegen und mit ihrem Inhalt häufig übereinstimmen. Auch diese Tractate sollen unter Benutzung aller zugänglichen Hülfsmittel, nachdem deren Text hier genau verglichen, berichtigt und festgestellt erscheint, demnächst auch von dem Hrn. Herausgeber verdeutscht und näher erläutert werden. Die sodann folgenden Bände aber lassen die Mittheilung der noch übrigen alten Rechtsquellen und namentlich auch der Gesetz- oder Gerichtsbücher (Sudebniks) erwarten, bis zur Emanirung des Gesetzbuchs (Uloshenie) des Zaren Alexei Michailowitsch im J. 1649, — mit welchem die zweite neuere Epoche der russischen Gesetzgebung und Rechtsbildung beginnt, deren Quellen durch das nie genug anzuerkennende Verdienst des verstorbenen wirkl. Geheime-Raths Grafen Speransky und der ihm untergebenen geschickten Vollzieher des Allerhöchsten Willens Sr. Majestät des Kaisers in der 2. Abth. der Kaiserl. Kanzlei in der authentischen vollständigen Sammlung (Sobranie) der russischen Gesetze chronologisch, und in deren Bearbeitung für den praktischen Gebrauch (Swod) systematisch geordnet seit mehr als einem Jahrzehend uns vorliegen. —

5.

II. Statuten für den Livländischen Verein zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbfleißes.

Capitel I.

Ueber den Zweck des Livländischen Vereins.

§ 1. Der Livländische Verein zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbfleißes hat zum Zweck die Erweiterung und Vervollkommnung der verschiedenen Zweige der Gewerbthätigkeit und Landwirthschaft im Gouvernement Livland, besonders derjenigen, die dem Gouvernement eigenthümlich sind.

Capitel II.

Von der Organisation der Gesellschaft.

§ 2. Die Gesellschaft besteht aus wirklichen, Ehren- und correspondirenden Mitgliedern.

§ 3. Die Zahl der wirklichen, Ehren- und correspondirenden Mitglieder ist unbeschränkt.

§ 4. Der Chef des Gouvernements, der Gouvernements-Adels-Marschall (Landmarschall) und der Dirigirende des Domainenhofes gehören durch ihr Amt zu den wirklichen Mitgliedern, so lange sie das Amt bekleiden.

§ 5. Wirkliche Mitglieder werden vorzugsweise aus den Bewohnern des Gouvernements aus allen Ständen gewählt, die durch ihre Bemühungen oder Kenntnisse in der Landwirthschaft oder Gewerbthätigkeit bekannt sind.

Anmerkung: Die Mitglieder der Livländischen gemeinnützigen und ökonomischen Societät können gleichzeitig Mitglieder dieses Vereins sein, ohne aus der Societät auszuscheiden.

§ 6. Die wirklichen Mitglieder werden durch Ballotement gewählt. Ein Candidat muß von drei Mitgliedern vorgeschlagen werden; hierüber wird dem Präsidenten eine schriftliche Unterlegung zugestellt, in welcher der Nutzen, den derselbe der Gesellschaft bringen wird, angeführt ist.

§ 7. Die Wahl wird für gültig angenommen, wenn der vorgeschlagene Candidat ⅔ der wählenden Stimmen erhalten hat.

§ 8. Die wirklichen Mitglieder sind verpflichtet, mit vereinten Kräften zu den Erfolgen der Gesellschaft mit ihren Kenntnissen und Erfahrungen beizutragen und daher: a. übernehmen sie die Verpflichtungen, die ihnen von der Gesellschaft auferlegt werden; b. stellen sie Versuche an und theilen ihre Beobachtungen mit und prüfen die Versuche Anderer in allen Zweigen der Landwirthschaft und Gewerbthätigkeit, und besonders in solchen, deren Entwickelung die Gesellschaft sich als Ziel vorgesteckt hat; c. theilen sie der Gesellschaft neue Erfahrungen und Verbesserungen in den verschiedenen Zweigen der Industrie, der Landwirthschaft und Baukunst, auch Schriften, Uebersetzungen und Auszüge in diesen Fächern mit, und prüfen solche, die von Andern der Gesellschaft zugestellt werden; d. beschäftigen sie sich mit der speciellen Bearbeitung irgend eines Theiles der Landwirthschaft oder Gewerbthätigkeit; e. theilen sie der Gesellschaft meteorologische Beobachtungen und statistische Nachrichten über die verschiedenen

Zweige der Landwirthschaft und ihre Ansichten über die Mittel zu ihrer Vervollkommnung mit; mit Einem Worte, bemühen sie sich nach Möglichkeit beizutragen, daß der Zweck bei Gründung der Gesellschaft erreicht werde.

§ 9. Wenn ein Mitglied aus irgend welchen Gründen den ihm übertragenen Versuch, Beobachtung oder Einrichtung nicht übernehmen kann, so benachrichtigt es die Gesellschaft davon durch den Secretair.

§ 10. Zur Unterstützung nützlicher Unternehmungen machen die wirklichen Mitglieder bei ihrem Eintritt eine einmalige Einzahlung nach ihrem Belieben und verpflichten sich zu einer jährlichen Einzahlung von 3 Rubeln Silber-Münze zum 25. Januar.

§ 11. Dasjenige Mitglied, das seinen jährlich zu zahlenden Beitrag innerhalb dreier Monate nach dem 25. Januar nicht eingezahlt hat, verliert in dem Laufe eines Jahres das Recht, den allgemeinen Versammlungen der Gesellschaft beizuwohnen, und, falls es am Jahresschluß noch im Rückstande geblieben, wird es aus der Zahl der Mitglieder des Vereins gestrichen.

§ 12. Die wirklichen Mitglieder wählen aus ihrer Mitte zu Beamteten des Vereins den Präsidenten, den Vice-Präsidenten, den Secretair, den Schatzmeister und vier Glieder in die Verwaltung; alle werden auf ein Jahr erwählt: der Secretair kann auch auf eine nicht voraus festgesetzte Zeit erwählt werden.

§ 13. Die Wahlen zu den Aemtern des Vereins werden durch Ballotement in der jährlichen General-Versammlung veranstaltet. Die Wahl wird für gültig gehalten, wenn der Candidat nicht weniger als zwei Drittheile der wählenden Stimmen für sich hat.

§ 14. Zu Ehrenmitgliedern der Gesellschaft werden Personen, die durch ihre besondern Kenntnisse und Bemühungen in der Landwirthschaft oder Gewerbthätigkeit bekannt sind, gewählt.

§ 15. Die Ehrenmitglieder haben keine besonderen Verpflichtungen, außer denen, die sie etwa freiwillig zu übernehmen wünschen.

§ 16. Zu correspondirenden Mitgliedern können sowohl russische Unterthanen, als Ausländer, die in und außer Rußland wohnen, erwählt werden; die Wahl dazu geschieht auf Vorschlag eines wirklichen Mitgliedes und mit einer Stimmenmehrheit von wenigstens zwei Drittheil der Anwesenden.

§ 17. Die correspondirenden Mitglieder erfüllen die Aufträge der Gesellschaft, und theilen der Gesellschaft Nachrichten über Gegenstände, die sich auf Landwirthschaft beziehen und den Zweck der Errichtung der Gesellschaft ausmachen, mit.

Capitel III.

Von den Rechten und Verpflichtungen des Vereins.

§ 18. Die Gesellschaft genießt den besondern Schutz des Ministeriums der Reichs-Domainen.

§ 19. Sie steht in Verbindung mit dem gelehrten Comité des Ministeriums der Reichs-Domainen und den ökonomischen und anderen Gesellschaften, sowohl Rußlands als des Auslandes, die sich die Entwickelung aller Art von Gewerbthätigkeit zum Zweck erwählt haben.

§ 20. Die Gesellschaft bemüht sich, die detaillirtesten Nachrichten über den Zustand verschiedener Zweige der Landwirthschaft und Gewerbthätigkeit im Gouvernement Livland einzuziehen, und nimmt diese Nachrichten in den

jährlich dem Ministerio der Reichs-Domainen abzustattenden Bericht auf.

§ 21. Sich auf die gesammelten Thatsachen stützend, und die örtlichen Mittel berücksichtigend, sucht die Gesellschaft Mittel zur Einführung und Verbreitung von Verbesserungen in allen Zweigen der Landwirthschaft und Gewerbthätigkeit, und besonders der dem Gouvernement eigenthümlichen.

Anmerkung: Die Maaßregeln zur Verbreitung irgend eines Zweiges der Landwirthschaft oder Gewerbthätigkeit können bestehen:

1) Im Sammeln von Nachrichten über den Zustand der Landwirthschaft und Gewerbthätigkeit im Russischen Reiche, den Ostsee-Provinzen und im Auslande.

2) In der Herausgabe von Schriften und Aufgabe von Preis-Aufgaben über die verschiedenen Zweige der Landwirthschaft und Gewerbthätigkeit überhaupt.

3) im Erproben und Einführen verbesserter Methoden und Ackerwerkzeuge, die sich als besonders vortheilhaft für das Gouvernement Livland erweisen.

4) In Einrichtung von Ausstellungen der Erzeugnisse der Landwirthschaft und Industrie.

5) In Ausbildung guter Wirthe und Meister in denjenigen Zweigen der Landwirthschaft und Gewerbe, deren Verbreitung die Gesellschaft, die localen Bedürfnisse berücksichtigend, vorzugsweise nothwendig findet.

6) In unentgeldlicher Vertheilung oder Verkauf für ermäßigte Preise von Sämereien, Gewächsen, Zuchtthieren, Werkzeugen u. s. w.

7) In Bewilligung von Prämien oder Medaillen aus dem Fond der Gesellschaft an solche Personen, die sich durch Vervollkommnung verschiedener Zweige der Landwirthschaft oder Gewerbe ausgezeichnet haben, und in Vorstellungen zu Belohnungen durch die obersten Staatsbehörden für besondere Leistungen dieser Art.

8) In Sammlungen von Mustern vorzüglicher landwirthschaftlicher und industrieller Productionen und Anschaffung von Plänen, Büchern und Journälen, die sich auf diese Fächer beziehen, nach Maaßgabe der Mittel des Vereins.

§ 22. Wenn die Gesellschaft, ihre örtlichen Verhältnisse berücksichtigend, die Mitwirkung der obersten Staats-Regierung zu irgend einem Zweck für nöthig erachtet, so macht sie darüber, nach vorhergegangener Verhandlung mit der Livländischen gemeinnützigen und ökonomischen Societät, dem Ministerio eine Vorstellung, indem sie ihre Gründe genau auseinandersetzt und sich auf Thatsachen oder wiederholte Versuche stützt.

§ 23. Im Fall der anerkannten Nothwendigkeit, die Statuten des Vereins zu verändern, oder zu ergänzen, faßt sie darüber einen Beschluß und unterlegt darüber durch ihren Präsidenten dem Herrn Minister der Reichs-Domainen.

Capitel IV.

Von den Versammlungen der Gesellschaft.

§ 24. Die Versammlungen der Gesellschaft sind regelmäßige uud außerordentliche.

§ 25. Regelmäßige Versammlungen werden wenigstens einmal im Jahr im Januar in Dorpat gehalten.

§ 26. Ueber den angesetzten Tag der Versammlung ergeht eine Bekanntmachung in den Gouvernements-Zeitungen oder die Mitglieder werden davon durch besondere schriftliche Einladungen in Kenntniß gesetzt.

§ 27. Eine regelmäßige Versammlung kann nur eröffnet werden, wenn wenigstens sieben Mitglieder gegenwärtig sind, den Präsidenten, Vice-Präsidenten, Schatzmeister, Secretair und die Glieder der Verwaltung nicht mit eingerechnet.

§ 28. Die Gegenstände der Verhandlungen der regelmäßigen Versammlungen bestehen: a. im Vorlesen von Abhandlungen, welche von Mitgliedern oder andern Personen eingeschickt sind, über Gegenstände, die sich auf Landwirthschaft oder Gewerbthätigkeit beziehen; b. in Beurtheilung dieser Schriften und Bestimmungen darüber, welchen Gebrauch die Gesellschaft von ihnen machen will; c. in Bestimmungen über die Anschaffung von Büchern, Journälen, Zeitungen, Modellen und anderen in den Kreis der Beschäftigungen des Vereins gehörigen Gegenständen; d. in Berathungen darüber, welche Ackerwerkzeuge und welche Art der Bearbeitung irgend welcher landwirthschaftlichen Producte, die in andern Gouvernements oder fremden Ländern gebräuchlich, mit Vortheil im Livländischen Gouvernement eingeführt werden könnten, und auch darüber, wo und wie Versuche anzustellen wären, um von den Vortheilen, die aus solchen neuen Bearbeitungs-Methoden hervorgehen, zu überzeugen; e. die Revision der Rechnungen des Vereins; f. das Ansetzen von außerordentlichen Versammlungen..

§ 29. In der letzten jährlichen Versammlung der Gesellschaft wird ein Rechenschafts-Bericht über die Leistungen und Erfolge der Gesellschaft für das verflossene Jahr und über die Pläne zu Unternehmungen, die zur Vervollkommnung der Landwirthschaft und Industrie im künftigen Jahr beliebt werden, vorgelesen.

§ 30. Ein solcher von der Gesellschaft bestätigter Bericht wird dem Ministerio der Reichs-Domainen spätestens bis zum 15. Januar jeden Jahres unterlegt. Dieser Bericht muß sowohl die in der Beilage zu diesem § enthaltenen Gegenstände, als auch andere der besondern Beachtung würdige, mit diesen Materien verwandte Sachen enthalten.

§ 31. Außer den oben angeführten Versammlungen des Vereins, der permanent in Dorpat ist, kann die Versammlung auch in Riga zur Zeit des Landtages stattfinden, um der Verbreitung und Einführung von durch die Erfahrung erprobten Verbesserungen in den verschiedenen Zweigen der Landwirthschaft und Industrie desto schnelleren Eingang zu verschaffen; in diese Versammlungen können auch die zum Landtage versammelten Edelleute durch besondere Zuschriften eingeladen werden.

§ 32. Ueberhaupt ist eigenmächtiges Erscheinen von Personen in der General-Versammlung, die nicht zum Verein gehören, nicht gestattet, besonders bei den Wahlen und bei der Regulirung aller Rechnungen des Vereins. Zum Besuch der Versammlung genügt jedoch die Einladung eines Mitgliedes der Verwaltung.

§ 33. Außerordentliche Versammlungen werden bei besonderen Veranlassungen angesetzt.

§ 34. Das Protocoll der Versammlungen wird von allen bei denselben gegenwärtigen wirklichen Mitgliedern unterschrieben.

§ 35. Diejenigen wirklichen Mitglieder, deren Meinung mit der Mehrheit der Stimmen nicht übereinstimmt, haben das Recht ihre Meinung im Protocoll verschreiben zu lassen.

§ 36. Wenn jemand eine Meinung mündlich vortragen will, so muß dieses stehend geschehen, und niemand hat das Recht den Sprechenden zu unterbrechen; wenn jedoch mehre zu gleicher Zeit den Wunsch äußern, etwas vorzulesen oder zu sprechen, so bestimmt der Präsident die Reihenfolge.

§ 37. Um einen gültigen Beschluß der General-Versammlung zu fassen, ist die Gegenwart von wenigstens 7 Mitgliedern, außer den Mitgliedern der Verwaltung, erforderlich.

Die Mehrzahl der Stimmen entscheidet.

§ 38. Bei Preisbewerbungen hat der Vater zum Besten seines Sohnes oder der Sohn zum Besten seines Vaters, so wie Lehrherrn in Rücksicht ihrer Lehrlinge kein Stimmenrecht. Wenn sie an der Preisbewerbnng Theil nehmen wollen, so können sie für diese Zeit, namentlich bei der Bestimmung über den Preis, nicht in der Versammlung gegenwärtig sein.

§ 39. Beschlüsse über Veränderung organischer Einrichtungen des Vereins können nicht gefaßt werden, wenn der Gegenstand nicht in der vorhergehenden General-Versammlung in Vortrag gebracht und berathen worden ist. Um einen solchen Beschluß zur Ausführung zn bringen, sind wenigstens zwei Drittheil der Stimmen der gegenwärtigen Mitglieder erforderlich.

Capitel V.

Von der Verwaltung.

§ 40. Die Verwaltung besteht aus dem Präsidenten, Vice-Präsidenten, Schatzmeister, Secretair und vier wirklichen Mitgliedern, die von der Gesellschaft zur Hülfe der Verwaltung gewählt werden.

§ 41. Die Glieder der Verwaltung werden jährlich aus der Zahl der wirklichen Mitglieder gewählt; wenn die Geschäfte des Vereins sich bedeutend vermehren sollten, so wird nach Ermessen des Vereins dem Secretair noch ein Gehülfe beigegeben.

§ 42. Zur Wahl eines Gliedes der Verwaltung sind wenigstens 7 wählende Stimmen erforderlich, die Stimmen der früheren Verwaltungsglieder nicht mit eingerechnet.

§ 43. Die Glieder der Verwaltung erhalten keinen Gehalt, den Secretair und dessen Gehülfen ausgenommen, die bei Vermehrung der Geschäfte und Einnahmen des Vereins Gehalt beziehen können. Zu den Canzellei-Bedürfnissen wird eine Beihülfe aus den Geldern der Verwaltung verabfolgt.

§ 44. Da der Verein kein Haus besitzt, so wird sich, bis zur Erwerbung eines solchen, die Verwaltung und General-Versammlung desselben im Local der Livländischen ökonomischen Societät, nach vorher erbetener Zustimmung derselben, versammeln.

§ 45. Die Verwaltung wacht über den regelmäßigen Gang der Geschäfte, prüft neue Erfindungen, Schriften und Ansichten in der Landwirthschaft und Industrie überhaupt, und unterlegt sie zur Beurtheilung in den Versammlungen der Gesellschaft.

§ 46. Die Verwaltung bringt die Beschlüsse der Gesellschaft zur Ausführung; alle auszufertigenden Schriften werden vom Präsidenten unterschrieben und vom Secretairen contrasignirt.

§ 47. Die Verwaltung schlägt den einzelnen Mitgliedern der Gesellschaft ihre Beschäftigungen für den Verein vor, und richtet sich dabei nach den Mitteln des Einzelnen.

§ 48. In den Sitzungen der Verwaltung führt der Secretair das Protocoll, das von allen gegenwärtigen Gliedern unterschrieben wird.

§ 49. Die Verwaltung bestimmt über die Ausgaben aus dem Kapital der Gesellschaft bis zu der Summe von 100 Rbl. S. M. Eine Ausgabe über diese Summe hinaus muß von der Versammlung des Vereins bewilligt werden.

§ 50. Zu einem gültigen Beschluß der Verwaltung ist die Gegenwart von wenigstens dreien ihrer Glieder erforderlich.

Capitel VI.

Von den beamteten Gliedern.

1. Vom Präsidenten.

§ 51. Der Präsident, als vorzugsweiser Wächter der von dem Verein angenommenen Regeln, sorgt für die Erfüllung der Statuten durch alle Personen, die den Verein bilden, und leitet die Wirksamkeit desselben zum vorgesteckten Ziel.

§ 52. Er setzt die Versammlungen an, eröffnet und schließt dieselben.

§ 53. Der Präsident führt den Vorsitz bei den Versammlungen und trägt denselben vor, was er für nöthig und nützlich hält, um das von dem Verein gesteckte Ziel zu erreichen, und wacht überhaupt über die Ordnung.

§ 54. In den Versammlungen, den gewöhnlichen und außerordentlichen, läßt der Präsident, und in seiner Abwesenheit der Vice-Präsident, das Protokoll der über neue Gegenstände und Meinungen geführten Correspondenz verlesen. In der letzten Versammlung, d. h. im Januar-Monat, schreitet der Präsident nach Verlesung des Protokolls zur Revision der Rechnungen und zur Wahl derjenigen Personen, welche die Verwaltung bilden sollen.

§ 55. In den Versammlungen bestimmt er nach seinem Ermessen den Herren Mitgliedern die Reihenfolge, um ihre Vorträge zu halten.

§ 56. In den Sitzungen sowohl der Generalversammlungen als denen der Verwaltung hat der Präsident gleich den übrigen Gliedern nur eine Stimme; bei Stimmengleichheit ist für die Meinung entschieden, zu der die Stimme des Präsidenten gegeben worden.

2. Vom Vice-Präsidenten.

§ 57. Der Vice-Präsident übernimmt in Abwesenheit des Präsidenten dessen Amt, und tritt in alle seine Rechte und Verpflichtungen, in der übrigen Zeit hat er dieselben Rechte, wie alle wirklichen Mitglieder.

§ 58. Er unterschreibt das Protokoll der Gesellschaft gleich nach dem Präsidenten.

3. Vom Secretair.

§ 59. Der Secretair besorgt die innere und auswärtige Correspondenz, sowohl die zur Erfüllung der Beschlüsse des Vereins nöthige, als in Folge der laufenden Sachen entstehende, und unterlegt der Versammlung über die eingegangenen Briefe, Aufsätze und alles Uebrige, was die Gesellschaft überhaupt betrifft.

§ 60. Der Secretair führt ein Verzeichniß aller zur Aufnahme in den Verein vorgeschlagener und der Aufnahme gewürdigter Personen.

§ 61. Er verzeichnet auf Anordnung des Präsidenten die Reihenfolge der Vorträge in der Versammlung, wenn irgend Jemand von den Mitgliedern Vorträge über Gegenstände, die dem Zweck der Gesellschaft entsprechen, zu halten wünscht.

§ 62. Der Secretair verfaßt den jährlichen Rechenschafts-Bericht zum Vorlesen in der Versammlung der Gesellschaft und zur Unterlegung an das Ministerium der Reichs-Domainen.

§ 63. Der Secretair ist verpflichtet das Protokoll der Verwaltung und der Generalversammlung zu führen, die Correspondenz und Herausgabe der Schriften des Vereins zu redigiren und ein Verzeichniß der Mitglieder zu führen.

§ 64. Dem Secretair ist das Archiv des Vereins, die Werkzeuge, die Modelle und die Bibliothek zur Bewahrung anvertraut; über alle diese Gegenstände muß er die gehörigen Verzeichnisse führen, und ohne schriftliche Erlaubniß der Verwaltung des Vereins nichts davon verabfolgen, worüber er eine Rechenschaft in der General-Versammlung abzulegen hat.

§ 65. Als Ersatz für seine Bemühungen kann ihm nach Belieben der Gesellschaft und ihren Mitteln ein Gehalt aus den Einnahmen des Vereins ausgezahlt werden.

§ 66. Der Secretair kann, wenn sich die Geschäfte so weit häufen sollten, daß er die ihm von dem Verein übertragenen Verpflichtungen unmöglich mehr selbst ausführen kann, um die Anstellung eines Gehülfen bitten, dem nach Belieben der Gesellschaft und ihren Mitteln gleichfalls ein Gehalt ausgezahlt werden kann.

4. Vom Schatzmeister.

§ 67. Der Schatzmeister hat die Gelder der Gesellschaft in seinem Verwahr. Er verausgabt die Summen nur nach der Bestimmung der Verwaltung der Gesellschaft. Er führt über alle Ausgaben und Einnahmen Rechnung, ertheilt den Mitgliedern Quittungen über ihre Einzahlung; am Ende jeden Jahres übergiebt er der Verwaltung seine Rechnungs-Ablegung und unterschreibt dieselbe, nachdem sie durchgesehen. Diese Rechnungen werden der General-Versammlung jährlich zur Durchsicht vorgelegt.

Beilage zu § 30.

Aufzählung derjenigen Gegenstände, die in den dem Ministerio der Reichs-Domainen jährlich von dem Livländischen Verein zur Beförderung der Landwirthschaft und Gewerbthätigkeit abzustattenden Berichte mit aufgenommen seyn müssen.

In dem jährlichen Bericht des Vereins muß angegeben werden:

1) Ein Verzeichniß der Mitglieder und eine Angabe der Veränderungen im verflossenen Jahre durch Austritt (Abgang) und Eintritt in die Gesellschaft.

2) Die Größe der Kapitalien des Vereins, die jährliche Einnahme und Ausgabe.

3) Bestand der verschiedenen Anstalten des Vereins, wie z. B. besonderer Schulen, Wirthschaften (Chutors), der Bibliothek, Sammlungen von Ackergeräthen, Maschinen, Sämereien u. s. w., die Veränderungen, die in denselben im Laufe des Jahres vorgekommen.

4) Die Unternehmungen der Gesellschaft im verflossenen Jahre, um die verschiedenen in ihren Wirkungskreis gehörigen Zweige der Landwirthschaft und Industrie zu erweitern und zu vervollkommnen, und die Ergebnisse dieser Unternehmungen.

5) Mittheilungen:

a. über den Einfluß des Klimas und anderer physikalischer Naturerscheinungen auf das Gedeihen der verschiedenen Korngattungen und Gräser im Gouvernement Livland;

b. über die Quantität und Qualität der Erndten in den verschiedenen Gouvernements;

c. über die Preise der landwirthschaftlichen Erzeugnisse auf verschiedenen Punkten des Gouvernements;

d. über die Ursachen des Fallens oder Steigens dieser Preise;

e. über den Gang des Handels mit landwirthschaftlichen Erzeugnissen; ob derselbe sich günstiger oder ungünstiger für die Landwirthschaft und die Industrie gestaltet.

6) Allgemeine Zusammenstellung und Folgerungen über die im Bericht vorkommenden Gegenstände.

7) Aussichten und Absichten für die Thätigkeit des Vereins im künftigen Jahre.

(Patent d. livl. Gouv. Reg. v. 18. Decmb. 1844 Nr. 88.)

Correspondenznachrichten und Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Riga. Im J. 1845 sind in den Städten Livlands folgende Abgaben und Beiträge zu zahlen:

Gouvernements-Stadt Riga: S.	Von jedem Kaufmann erster / zweiter / dritter Gilde R.	K.	R.	K.	R.	K.	Vom zünftigen Bürger-Oklad für jede Feuer- u. Lebensversicherungs-Seele R.	K.	Vom zünftigen Bürger-Oklad für jede blose Feuerversicherungs-Seele R.	K.	Vom simplen Bürger-Oklad für jede Feuer- u. Lebensversicherungs-Seele R.	K.	Vom simplen Bürger-Oklad für jede blose Feuerversicherungs-Seele R.	K.	Vom Arbeiter-Oklad für jede Feuer- u. Lebensversicherungs-Seele R.	K.	Vom Arbeiter-Oklad für jede blose Feuerversicherungs-Seele R.	K.	Vom Haus- und Dienst-Oklad für jede Feuer- u. Lebensversicherungs-Seele R.	K.	Vom Haus- und Dienst-Oklad für jede blose Feuerversicherungs-Seele R.	K.
Christliche Gemeinde	4	30	2	30	1	15	7	—	5	13	7	—	5	23	4	30	3	96	2	30	1	96
Hebräer-Gemeinde	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerichtsflecken Schlock	—	—	—	—	1	15	6	18	5	28	5	58	5	28	4	65	4	50	—	—	—	—
Stadt Lemsal	—	—	—	—	1	15	4	95	4	45	4	65	4	45	4	10	3	90	1	97	1	77
Kreisstadt Wolmar	—	—	—	—	1	15	3	12	3	89	4	17	3	89	3	68	3	42	1	69	1	58
„ Wenden	4	60	2	30	1	15	3	85	4	92	4	30	4	20	4	8	3	68	2	10	1	68
„ Walk	—	—	3	—	1	30	3	47	4	47	4	98	4	88	3	78	3	68	3	54	3	44
„ Dorpat: a) mit Einw. d. Gemeinde	—	—	2	30	1	20	4	99	4	11	4	11	4	11	3	57	3	57	—	—	—	—
b) ohne Einwillig. „ „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	10	—	—	5	50	—	—	—	—	—	—
„ Werro	—	—	—	—	1	15	4	20	3	45	3	75	3	45	3	34	3	4	1	68	1	38
„ Pernau	6	—	3	30	1	30	4	80	4	80	4	80	4	80	4	20	4	20	—	—	—	—
„ Fellin	—	—	—	—	1	30	4	55	3	55	3	85	3	55	3	45	3	15	—	—	—	—
„ Arensburg	—	—	2	30	1	15	3	92	3	92	3	92	3	92	4	17	4	17	2	15	2	15

Außer diesen Abgaben-Quoten werden zur Unterhaltung der Armen und Armen-Anstalten von den Steuer-Verwaltungen erhoben: bei Lemsal 18, bei Wolmar 40 Cop. S. von jeder Seele; bei Wenden 13 C. S. von jeder Seele des simplen Bürger-Oklads u. 118 C. S. von jeder Seele des Arbeiter-Oklads; bei Dorpat von jedem Kaufmann 2. Gilde 450 C., 3. Gilde 150 C., von jeder Seele des Zunft-Oklads 51 C., des simplen Bürger-Oklads 49 C. und des Arbeiter-Oklads 43 C. S.; — bei Werro von jeder Seele des Zunft-Oklads 50 C. S., des Bürger-Oklads 15 C., und des Arbeiter-, Haus- und Dienst-Oklads 8 C. S.; — bei Fellin zur Unterhaltung des Armenhauses und zur Stadt-Casse von jeder Seele 30 C. S.; — bei Walk von jeder zahlungsfähigen Seele über 14 und unter 60 Jahren zum Besten der Armen-Casse 30 C., der Gemeinde-Casse 20 C. S. (Patent d. Livl. Gouv.-Reg. v. 19. Januar Sp. Nr. 1).

Riga, den 12. März. Der am 10. d. M. geschlossene livl. Adels-Convent hat, in Berücksichtigung des durch außergewöhnliche Natur-Ereignisse des v. J. und deren Folgen hervorgebrachten allgemeinen Nothstandes, und um den zum Credit-Verein gehörenden Gutsbesitzern die Mittel zur Selbsthülfe, so weit solches das Credit-Reglement und die vorhandenen Fonds der Societät gestatten, zur möglichsten Vermeidung des sonst unerläßig nothwendig werdenden reglementsmäßigen Einschreitens der Directionen folgende Beschlüsse gefaßt: a) Den Gutsbesitzern, nach Maaßgabe früherer Versammlungs- und Convents-Beschlüsse, bei dargethanem Nothstande, er betreffe die Höfe oder deren Bauerschaft, die Befristung eines Zahlungstermins mit recognitionsmäßigen Rechten zuzugestehen, unter den Bedingungen, daß sie im nächstfolgenden Termin die befristete Summe mit zwei Procent verzinsen, im zweiten Termin aber mit diesen Renten zugleich den achten Theil der benachsichtigten Summe einzahlen und so bis zu deren gänzlichen Tilgung in jedem folgenden Termin fortfahren. Zur Begründung des Nothstandes ist es erforderlich: 1) daß derselbe durch eine kirchspielsgerichtliche Untersuchung in Gewißheit gesetzt werde; 2) daß solches Untersuchungs-Protocoll in vom Kirchspielsrichter vidimirter Abschrift mit einem Attestate desselben über den wirklich vorhandenen Nothstand an die örtliche Districts-Direction eingehe; 3) daß zugleich, wo möglich durch Contrakte oder Quittungen, der Betrag der zur Abhülfe des Nothstandes verwandten Gelder dokumentirt, jeden Falls aber entweder gleich oder später in einer von der örtlichen Districts-Direction zu präfigirenden Frist durch ein kirchspielsgerichtliches Attestat die wirkliche Abhülfe unerläßig bewiesen werde, widrigenfalls ein solches Gut als in Zahlung restirend angesehen und mit demselben als mit einem solchen verfahren werden müßte; 4) daß die Güter nach bewilligter Befristung den Districts-Directionen in Uebereinstimmung mit einem besonders dazu zu entwerfenden Schema Verbindungsschriften ausstellen, auf deren Grundlage die Districts-Directionen denn der Oberdirection im Namen der Güter reglementsmäßige Recognitionen übergeben. — b) Bei Unzulänglichkeit vorstehender Maaßregel zur Abhülfe des vorhandenen Nothstandes, sei der Antheil des Gutes an dem allgemeinen disponiblen Societäts-Fond gegen ein von dem Besitzer gleichfalls nach einem besonders dazu zu entwerfenden Schema ausgestelltes Reversale zu dessen Disposition zu stellen, während derselbe sich im benannten Reversale dahin zu verpflichten hat, nach Verlauf eines Jahres ¼ Procent der ganzen, auf seinem Gute ruhenden, Pfandbriefsschuld zur Tilgung dieser vorschußweise gemachten Ausreichung halbjährig zu zahlen, auch damit fortzufahren, bis er sich in solcher Beziehung mit den übrigen Gutsbesitzern gleichgestellt und die erhaltene Summe zusammt der zweiprocentigen halbjährigen Rente getilgt. Im Uebrigen ist der Nothstand gleichfalls ganz, wie vorgehend aufgegeben worden, zu documentiren. Der Adels-Convent hat gleichfalls dahin Bestimmung getroffen, daß diese Beschlüsse bis zur nächsten General-Versammlung für vorkommende Nothfälle gültig sein sollen.

Riga, den 12. März. Ergänzung zum Artikel aus Riga im Inlande 1844 Nr. 40 Sp. 637. Hier ist so eben das ausführliche, aus 48 Punkten bestehende Reglement des Livl. Credit-Vereins für Veräußerung und Verhypothecirung von Gesindestellen (Riga, gedr. b. W. F. Haecker, 1845, 22 S. 8.) erschienen. Als Hauptgrundsatz ist aufgestellt, daß den Livl. Bauern, sofern sie beim Ackerbau verbleiben, der Erwerb von Grundstücken zum Ei-

genthum oder zur Erbpacht erleichtert werden soll; die Berechtigung, beim Kaufe einer zu einem mit Pfandbriefen belegten Gute gehörigen wackenbuchmäßigen Gesindestelle von der Pfandbriefschuld des Guts eine Summe als Darlehn zu behalten, welche dem verhältnißmäßigen Werthe dieser Gesindestelle zu dem Hauptgute entspricht, erstreckt sich daher nur auf den Livl. ackerbautreibenden Bauer; kommt die Gesindestelle, vom Hauptgute abgesondert, in Besitz einer Person aus einem anderen Stande, oder eines handeltreibenden Bauern, oder wird der Besitzer ein solcher, so hört die ihm früher zustehende Vergünstigung ohne Weiteres auf.

Riga. Die in Berlin erscheinende kirchliche Vierteljahresschrift, 2. Jahrgang, 1. Heft, giebt S. 160—169 einen Aufsatz, betitelt: Das kirchliche Leben in Riga. Der Verf. geht von der Ansicht aus, daß man in Handelsstädten in der Regel kein vorzugsweise lebendiges Interesse für kirchliche Angelegenheiten erwartet und Mancher von einer Stadt, wie Riga, wo die äußeren Verhältnisse einem höheren Aufschwunge des kirchlichen Lebens vielleicht ungünstiger sind, als anderwärts, in dieser Beziehung noch Weniger erwarten mag, als von anderen Handelsstädten. Unter den äußeren Verhältnissen, welche in Riga einer freieren Entfaltung des kirchlichen Lebens hinderlich sind, machen die merkantilischen Verhältnisse den bedeutendsten Einfluß geltend. Während der Dauer der Schifffahrt nämlich sind Alle, die bei den Handelsgeschäften betheiligt sind, so sehr beschäftigt, daß das kirchliche Interesse natürlich darunter leidet. Wäre in der Vorstadt jenseits der Düna eine Evangelische Kirche, sie würde gewiß von den zahlreichen Familien, die den Sommer daselbst zubringen, fleißig besucht werden. Das Bedürfniß, jenseits der Düna eine Evangelische Kirche zu haben, ist daher und hauptsächlich wegen der schwierigen Passage über den Dünastrom im Frühjahr und Herbst kein eingebildetes, sondern ein mit jedem Jahre aufs Neue fühlbar werdendes, und fast allgemein anerkannt und zugestanden *). Trotz der Zerstreuung der Bevölkerung in die Umgegend ist der Kirchenbesuch im Sommer zwar schwächer, als im Winter; immer aber sind die Kirchen in jenem noch im Ganzen ziemlich und in diesem zahlreich besucht. Der Verf. (der bei seiner längeren Anwesenheit in Riga gewiß manches Locale richtiger und unbefangener aufgefaßt haben wird, als der Einheimische) fährt nun fort, die Predigten, die hier der landesüblichen Sitte gemäß fast alle vom Concepte abgelesen werden (wogegen der Verf. an einen freien Vortrag gewöhnt zu sein scheint), und das seelsorgerische Verhältniß in nähere Betrachtung zu ziehen, wobei er namentlich einer einzelnen, nicht zum Stadt-Consistorial-Bezirk gehörigen, Gemeinde eine größere Aufmerksamkeit widmet, und namentlich eine in derselben zu Anfange des vorletzten Kirchenjahres gehaltene, später dem Drucke übergebene, Predigt der genauesten Zergliederung unterzieht und bei dieser Gelegenheit mehre specielle Bemerkungen über die Local-Verhältnisse einschaltet. Von dieser Predigt, welche Anstoß erregt hat, wünscht der Verf., daß es der Anstoß gewesen sein möge, der wie bei einer Maschine das ins Stocken gerathene Räderwerk in Gang bringt. Schließlich folgen noch einige Worte über den Gottesdienst der Englischen Gemeine in Riga, deren Gottesdienste man nur einmal beigewohnt haben darf, um einerseits ein Beispiel zu haben, wie viel hier mit überaus geringen Mitteln durch die vereinten Bestrebungen des für die Hebung des kirchlichen Gottesdienstes unermüdet thätigen Pastors und des in gleichem Sinne wirkenden Musikdirectors geleistet wird, und andererseits sich aufs Neue zu überzeugen, welch' ein würdiger Schmuck des Gottesdienstes eine würdige musikalische Ausstattung desselben ist, und

*) Auch schon der Gegenstand wichtiger Berathungen auf der Rigaschen Synode und in der literärisch-praktischen Bürger-Verbindung gewesen. Die Red.

welch' einen tiefen Eindruck er in solcher Weise auf die Gemüther der Zuhörer macht. So weit d. Verf. Es bedarf gewiß keines Beweises, um den durch andere Aufsätze (z. B. die Evangel. Kirche in den Deutsch-Russischem Ostseeprovinzen, in Rheinwald's allgem. Repert., Februar- und März-Heft 1844, s. dagegen Ullmann's Mittheil. und Nachr. für die Evangel. Geistlichkeit Rußlands Bd. V. Heft 3 S. 252—267) und durch umfassende gelehrte Arbeiten bereits rühmlichst bekannten Verf. als competent zur objectiven Auffassung und Beurtheilung hiesiger kirchlicher Verhältnisse, sofern sie als locale Erscheinungen oder momentane Einflüsse sich geltend machen, anzusehen; nur in Bezug auf die kirchliche Verfassung der Ostseeprovinzen, u. vorzugsweise Liv- und Esthlands wäre ein tieferes Eingehen auf die Landes-Verfassung und ein Bekanntwerden mit ihren eigenthümlichen kirchlichen Instituten, welche bereits vor dem Nystädter Frieden bestanden, wünschenswerth gewesen.

Riga. Durch den am 16. Januar Allerhöchst bestätigten Beschluß der Minister-Committée ist, bis zur Erlassung einer allgemeinen Verordnung, der Rigischen Ortsbehörde erlaubt worden, sich folgenden Mittels zu bedienen, um den Gewichten die gesetzliche Schwere zu geben: beim Gießen der Gewichte soll das Innere derselben hohl gelassen und mit der nöthigen Menge Blei ausgegossen, das Gewicht auf seiner obern Seite mit einer Schlußschraube, deren Kopf in einer Vertiefung zu liegen kommt, zugeschraubt, diese Vertiefung mit Blei vergossen und in selbiges der Kronsstempel eingedrückt werden. (Sen. Ztg. Nr. 18.)

Durch den am 7. Febr. Allerhöchst best. Beschluß der Minister-Committé ist für dieses Jahr in dem Gouvernement Pskow auf Grund der dortigen Mißerndten erlaubt worden, daß den Bauern, die sich in verschiedene Orte dieses Gouvern., oder in die benachbarten Gouvernements begeben wollen, die dazu erforderlichen Pässe unentgeltlich u. auf einfachem Papier ertheilt werden sollen. Eine ähnliche Bestimmung ist getroffen worden in Betreff des Witepskischen Gouvern. durch den am 12. Febr. Allerhöchst best. Beschl. d. Min.-Com., wornach den dortigen Privatbauern und Bürgern in gleicher Weise Pässe zu ertheilen sind, wenn sie auf Erwerb durch Arbeit im Gouvern. Witepsk oder dessen benachbarten Gouvern. sich entfernen wollen. (Sen. Ztg. Nr. 19 u. 20.)

Die hiesige Kaufmannschaft hat beschlossen, daß das ihr gehörige, mit Maschinen von 80 Pferdekraft versehene und für Passagiere bequem eingerichtete Dampfschiff „Riga" Capitain Gustav Böhme, alle 14 Tage regelmäßige Fahrten zwischen Riga, Swinemünde u. Lübeck zur Beförderung von Reisenden und Transport von Waaren unternehmen soll. Zum ersten Mal wird das Dampfschiff abgehen: von Riga am 9. Mai a. St., von Swinemünde nach Riga d. 29. Mai n. St., nach Lübeck d. 23. Mai a. St.. von Lübeck d. 28. Mai n. St. Die letzten Fahrten sollen gemacht werden: d. 12. August a. St. von Riga, d. 2. Octbr. n. St. von Swinemünde nach Riga, d. 26. Sept. n. St. von Swinem. nach Lübeck, d. 1. Octbr. n. St. von Lübeck. Die Preise der Plätze sind: für eine Familien-Kajüte von 4 Personen für die Fahrt von Riga nach Swinemünde 105 R. S., nach Lübeck 115 R. S., für eine Famil.-Kaj. v. 2 Personen resp. 55 u. 60 R. S., für 1 Platz in der ersten u. Damen-Kaj. resp. 27 u. 30 R. S., in der 2. Kajüte resp. 14 u. 15. R. S. — Für Kinder unter 10 J. nur die Hälfte der angegebenen Preise. — Für Beköstigung u. Aufwartung ist durch eine Restauration gesorgt, die Alles zu festgesetzten billigen Preisen liefert. — An Gepäck kann unentgeltlich mitgenommen werden von 1 Passagieren der 1. Kaj. 100 ℔., der 2. Kaj. 50 ℔. — Die Reisenden haben ihre visirten Pässe im Bureau der Agenten spätestens am Tage vor dem Abgange des Dampfschiffs einzureichen. — Die Fracht ist für 1 Wagen nach oder von Lübeck oder Swinemünde 30 R. S.,

(Hiezu eine Beilage).

Beilage zum Inlande Nr. 12.

für 1 Hund 6 R. S., für schwere Güter 75 C. S. pr. 100 ℔., für leichte Güter 50 C. S. pr. Cubik-Fuß, für Gold u. Staatspapiere ⅛ pCt., für Silber ¹/₁₀ pCt., Alles mit 10 pCt. Kaplaken. (cf. Zusch. Nr. 5752, u. Livl. Am. Bl. Nr. 22.)

Riga. Von hier aus sollen nach Mitau 160 Pud Pulver und Kugeln transportirt werden. (Livl. Amts-Bl. Nr. 19.)

Riga. Nach der 27. Jahres-Rechenschaft des Frauen-Vereins zu Riga betrugen 1844 die Einnahme 7033 R. S. (darunter an Geschenken von dem Kaiserlichen Hause 1086 R., dem Hrn. General-Gouverneur 571 R., der livl. Ritterschaft 500 R., von den Erben der Gräfin Borch 5000 R. S., Einnahme von einem Masken-Ball 530 R., von einer Verlosung (9350 Loose) 3117 R.), — die Ausgaben 6283 R. S. (darunter an jährlichen Pensionen 2945, an Miethen für Wohnungen 655 R., zur Erziehung u. Bekleidung von Kindern außer den in d. Dienstboten-Anstalt Verpflegten 352 R., einmalige Gaben an Arme, Kranke, zu Beerdigungen u. zum Ankauf von Holz 771 R., für Arzenei 80 R., an die Elisabeth-Schule nebst der Dienstboten-Anstalt 1408 R.); — das Saldo 770 R. 57 C. S. (das von 1843 nur 203 R. 62 C. S.). — Die Pensionen, Miethbeiträge ꝛc. wurden 135 Familien, größtentheils Wittwen mit Kindern, 46 Unverehelichten weibl. Geschlechts, einem sich ausbildenden Jünglinge und 86 Kindern zu Theil, temporelle Gaben 64 Familien, 26 Unverehelichten weibl. Geschlechts, 5 Männern u. 5 Kindern; zusammen also wurde 197 Familien, 72 Unverehelichten weibl., 6 Personen männl. Geschlechts u. 91 Kindern geholfen. — Die Elisabeth-Schule zählt 69 Schülerinnen; in der Dienstboten-Anstalt befinden sich 14 Zöglinge; den bis jetzt aus der Anstalt entlassenen 9 Zöglingen ist eine Summe von 275 R. 26 C. S., gewonnen aus ihren Arbeiten in den Schul- u. Geschäfts-freien Stunden, ausgezahlt worden, nach Verhältniß ihres Anrechtes. Das Industrie-Magazin hatte einen Absatz von 1782 R. S., die Strick-Anstalt nahm ein 307 R., verausgabte 294 R. S. —

Bolderaa, den 12. März. Die See war ganz mit Eis belegt, und man sieht heute zum ersten Male wieder offenes Wasser; der südliche Sturm von vergangener Nacht hat eine große Eismasse, ungefähr eine Meile außerhalb der Seegats von der Ostseite, abgebrochen und in die See hineingetrieben. An der Westseite steht jedoch noch Alles fest und ist noch keine Spur von offenem Wasser. (Zusch. Nr. 5752.)

Pernau. Während der Schifffahrt von 1844 sind hier 56 Schiffe, darunter 53 mit Waaren, vom Auslande angekommen, und 38 von russischen Häfen. Gesegelt sind in derselben Zeit 56 nach ausländischen und 57 nach russischen Häfen, darunter nur 10 mit Waaren. Es überwintern 1 fremdes Schiff und 5 russische Schiffe. — Eingeführt wurde an ausländischen Waaren für 99,527 R. S. (darunter Salz 202,302 Pud, Wolle 5462 Pud, norwegische Heringe 1746 Tonnen). Der Werth der Ausfuhrwaaren 899,149 R. S. Haupt-Ausfuhrartikel: Flachs (262,849 Pud) und Leinsaamen (10,412 Tschewert). — Die Zolleinnahme: 122,495 R. S. — (St. Petersb. d. Handl. Zt. Nr. 18; cf. Inl. 1844 Sp. 169 ff.)

Esthland.

Reval. Handel im Jahre 1844. — In Reval und Baltisport kamen an 82 Schiffe, darunter 70 mit Waaren, 26 russische und finnländische, und 56 fremde (17 weniger als 1843). Die Zahl der von russischen und finnländischen Häfen angekommenen Schiffe und Dampfschiffreisen zusammen belief sich auf 588 (darunter 5 Dampfschiffe, welche 94 Mal ankamen; gegen 1843 waren 81 Schiffe und Fahrzeuge weniger eingetroffen). — Ins Ausland gingen ab 46 Schiffe, darunter 27 mit in Reval eingenommenen Waaren, 12 russische und 54 fremde (7 weniger als 1843). Nach russischen Häfen gingen 623 Schiffe, Fahrzeuge und Dampfböte (76 weniger als 1843). —

Einfuhr: Salz, Hauptartikel, 250,008 Pud (101,300 Pd. weniger als 1843); am Zoll bereinigt: Salz 247,150 Pud, Heringe 7,032 Tonnen, Taback 55 Pud, Manufactur-Waaren für 126,742 R. S., Farben f. 30,200 R. S., Metall-Waaren f. 5444 R. S., Kaffee 374 Pud, Rohzucker 586 Pud, Weine 544 Anker und 2,739¾ Bout., Porter resp. 36 und 33½; Rum 25 Ank., diverse Waaren f. 146,912 R. S., — zusammen 494,465 R. S. (für 6,572 R. S. mehr als 1843). — Ausfuhr: Flachs 47,021 Pud, Flachsheede 9410 Pd., Leinsaamen 1,734⅔ Tschetw., Knochen 5,035 Pd., diverse Waaren für 5891 R. S., — zusammen 200,566 R. S. (für 114,000 R. S. weniger als 1843). — Die Zolleinnahme: 186,202 R. S. (12,181 R. S. weniger als 1843).

Reval. Getraide-Preise v. 1—22 Febr. Waizen, curl., p. Last 134,28—120, esthl. 95—85; Roggen, von 118 ℔. curl. 85, esthl. 65—51,43; Gerste, grobe, 62—46; Hafer 37,14—34,28, im Steigen; Kornbranntwein 50% u. S. p. Faß 5,15—5,12. — (Reval. wöch. Nachr. Nr. 5—9.)

Narva. Im J. 1844 sind hier von ausländischen Häfen angekommen 117 Schiffe, darunter 47 mit Waaren; abgesegelt sind in's Ausland 119 Schiffe. Haupteinfuhr bestand in Salz (682,876 Pud) und Heringen (12,506 Tonnen.) Am Zoll wurden bereinigt für 444,549 R. S. — Ausgeführt wurden: Flachs (192,206 Pud,) Flachsheede (67,718 Pud,) Brussen (38,450 Stück), Bretter (120,144 Stück) Stangen (51,840 Stück,) zusammen für 594,941 R. S. — (St. Petersb. d. Handl. Zt. Nr. 18.)

Curland.

Von der Curländ. Gouvern.-Regierung sind auf Gutachten der Curländ. Medicinal-Behörde zur Sicherstellung des Curländ. Gouvernements vor der Einschleppung der in den benachbarten Gouvernements herrschenden Viehseuche bis zum Erlöschen derselben oder bis zum Beweise, daß es nicht die Rinderpest sei, folgende Vorsichtsmaaßregeln getroffen: Das Eintreiben von Vieh aus Litthauen nach Curland (sic — in Grundlage des Allerhöchsten Befehls v. J. 1840 und der späteren Gouvernements-Eintheilung von 1842 aus den Gouvernements Wilna, Grodno und Kowno), so wie die Einfuhr von Fleisch, rohen Häuten, Hörnern und Klauen ist gänzlich verboten; im Falle einer Erkrankung soll sogleich die Anzeige bei der Medicinal-Behörde gemacht werden, damit das Nöthige durch den Gouvern. Veterinair-Arzt angeordnet werde (Public. des Libau. Polizei-Amts in Nr. 18 d. Libau. Woch. Bl.).

Die Curländ. Gouvern.-Regierung hat durch Patent v. 3. Novbr. v. J. den Allerhöchsten Befehl bekannt gemacht, wonach nirgends in den Städten zum Bau von Häusern Personen, die weder Architekten sind, noch ein Attestat von der Akademie, vom Ingenieur-Departement des Marinebauwesens oder vom Departement der öffentlichen Gebäude darüber haben, daß sie hinlängliche Kenntnisse in der Baukunst besitzen, zugelassen werden sollen. —

Jakobstadt, den 25. Febr. Von allen Seiten hört und fühlt man die Klagen über Mangel und Theuerung, für die Städter um so empfindlicher, als sie selbst, von Allem entblößt, die meisten Produkte nur gegen schweres

Geld erhalten können; dazu kommt nun noch das durch den nassen Sommer und das schlechte Futter in der ganzen Umgegend, so wie in der Stadt selbst herbeigeführte Stürzen des Viehs. Von weit und breit kommen Leute aus den benachbarten Gouvernements zu den hiesigen Wochenmärkten, um von hier ihren Bedarf an Getreide zu holen, was die Preise nur noch steigert. Mit Sehnsucht sieht man dem Eisgange der Düna entgegen; wenn das dicke Eis auch befürchten läßt, daß manche Gefahr damit verknüpft sein wird, so hoffen wir doch Alles vom Frühjahrs-Verkehr. Unsere Fastnachtsbälle waren in Folge des allgemeinen Trübsinns so schwach besetzt, daß auf dem ersten nur 12, auf dem zweiten noch weniger Damen erschienen.

Gelehrte Gesellschaften.

Sitzung der gelehrten Esthnischen Gesellschaft zu Dorpat, am 28. Februar

Die Allerhöchst best. Curl. Gesellschaft für Literatur und Kunst zu Mitau hatte den 15. u. 16. Bogen der „Sendungen" zum Geschenk dargebracht. Ueber das der Gesellschaft zu Kauf angebotene Haus- und Handbuch von Stahl vom J. 1637 wurde verfügt, dasselbe für die Bibliothek zu acquiriren. — Hr. Propst Heller zu Rappin hielt einen Vortrag betreffend die Feststellung seiner in des Hrn. Past. Rosenplänters Beiträgen vorkommenden Declinationslehre, u. Hr. Dr. Fählmann verlas einen Aufsatz über die Eigenthümlichkeit der Wurzelwörter und über ihr Verhältniß, was als lexicalischer Beitrag zu betrachten ist. Zum Schluß wurde durch das statutenmäßige Ballotement zum Mitgliede aufgenommen der Hr. Candidat Alexander Jasonn in Dorpat. —

Personalnotizen.

I. Anstellungen, Versetzungen, Entlassungen.

Der Translateur des Polangenschen Zollamts, Coll.-Reg. Strohbinder, ist zum jüngeren Schiffs-Aufseher beim Archangelschen Zollamte ernannt. Der jüngere Aufsichtergehülfe der Livl. Halbbrigade der Gränz-Zollwache, Prov.-Secr. Kossarschewsky, ist in derselben Eigenschaft zur Wilnaschen Brigade versetzt. Die Aufseher der Ehstl. Halbbrigade der Gränz-Zollwache, Tit.-Rath Iwanow und Prov.-Secr. Narbut, sind auf ihre Bitte aus dem Dienste entlassen. Der Lieutenant Grodsizky ist als jüngerer Aufsehergehülfe bei der Livl. Halbbrigade der Gränz-Zollwache angestellt. (Circ. im Zoll-Ressort v. 9. Febr. d. J.). — Der Wilmanstrandsche und temp. St. Petersburgsche Kaufmann 3. Gilde Friedr. Amann ist zum Börsenmakler am St. Petersburger Hafen ernannt. Der Odessaer Ehrenbürger Nicolai Garry und der Wendensche Kaufmann 2. Gilde Eduard Pleske sind auf ihre Bitte ihres Amtes als Börsenmakler des St. Petersb. Hafens entlassen. (St. Pet. d. Hand. Ztg. Nr. 35.) — Der in Riga freipracticirende Arzt Dr. med. Konopak ist als 2. Arzt bei den Wohlthätigkeits-Anstalten des Livl. Coll. allgem. Fürsorge angestellt.

II. Beförderungen.

Zu Collegienräthen sind Allergnädigst am 16. Februar befördert: der ältere Arzt des Petropawlowschen Hospitals Dr. Carl Thielmann, der jüngere Arzt des St. Petersburg. Erziehungshauses Dr. Ed. Sengbusch, u. der Arzt des Alexandrinischen Waisen-Instituts Dr. Adolph Panck.

Bibliographischer Bericht für 1844.

In den Ostseeprovinzen erschienene Schriften.

257. Selle pöltud Negre Jaago kannatuse ning ärra wöitmise luggu, mis töest on sündinud. Mis Maa-keelde on üllese pannud M P. Dorpat, 1844. gdr. b. Schünmann's Wittwe. 8 S. in 8.

258. De Fenestella historico et poeta, scripsit L. Merklin, Phil. Dr. Als Einladung zu den öffentlichen Prüfungen im Gouvernements-Gymnasium und den übrigen öffentlichen Schulen zu Dorpat. Dorpat, b. Schünmanns Wittwe. 12. S. 4.

259. Die Haustafel, oder die vornehmsten Lehren des menschlichen Lebens. Gedr. b. H. Laakmann. 1 Bg. in Fol.

260. Rechnungs-Abschluß der städtischen Spar-Casse in Riga v. 1832. V. 1. Decmb. 1843 bis 30. Novmb. 1844. 2 S. Pat. Fol.

261. Tableau synoptique des participes. 1 S. Pat. Fol.

262. 1845. Preis-Courant von allen Arten Gemüse-, Kräuter-, Blumen-, Wiesen-, Baum-, ökonomischen und landwirthschaftlichen Sämereien, v. J. H. Zigra. 6 S. Fol.

263. Evangelisches Choral-Buch, zunächst in Bezug auf die deutschen, lettischen und esthnischen Gesangbücher der russischen Ostsee-Provinzen, auf den Wunsch der livländischen Provinzial-Synode bearbeitet und angefertigt von J. L. C. Punschell, Consistorial-Rath u. Pastor der Lösernschen Gemeinde in Livland. Zweite, sorgfältig durchgesehene Auflage. Mit einem Anhange versehen. (Leipzig gedr. b. Breitkopf u. Hartel.) 1844. Eigenthum und Verlag des Verfassers. XV. u. 173 S. Quer-Fol.

264. Evangelisches Choral-Melodien-Buch, zunächst in Bezug auf die deutschen, lettischen u. esthnischen Gesangbücher der russischen Ostsee-Provinzen. Angefertigt u. herausgegeben v. Demselben. Zweite, sorgfaltig durchgesehene Auflage. Mit einem Anhange versehen. Eigenthum u. Verlag des Verfassers. (Leipzig gedr. b. Breitkopf und Härtel.) 1844. 175 pag. u. 7 unpag. S. in 8.

265. Gesänge der Rigaer Liedertafel. S. 165—176, in 8.

266. Statuten des Rigaschen Vereins der Manufactur von Kammwollen-Fabrikaten. Deutsch u. russisch. 10 S. in 4.

267. Dorpater Comptoir-Kalender auf das Jahr 1845. Druck und Verlag von Schünmann's Wittwe.

268. — 286. Neunzehn Gelegenheits-Gedichte u. Buchhändler-Anzeigen.

Necrolog.

Der am 10 Febr. d. J. zu St. Petersburg verstorbene (s. Inland Nr. 9 Sp. 150) Redacteur der St. Petersburgschen Deutschen Zeitung, als fruchtbarer Schriftsteller bekannte Collegienrath August Christian Wilh. Oldekop war geb. zu Riga am 1. Septbr. 1787, erhielt seine Schulbildung in der dasigen Domschule und stand bis 1802 in der Müllerschen Buchhandlung daselbst, verließ diese nach einem Jahre, besuchte noch das Gymnasium bis 1805, studirte zu Moskwa zum Theil auf Kosten der Krone bis 1808, wurde Kreisschullehrer in Archangel, gab diesen Posten 1813 auf und ging nach St. Petersburg, wo er eine Bildungs-Anstalt anlegte, die 1822 wieder einging. (Vergl. Recke und Napiersky Bd. III. S. 344 ff.)

Gleichfalls Anfang März zu Schloß-Nurmis der Graf Georg Weinhold Dunten, Erbbesitzer von Schloß-Nurmis im Segewoldschen, Taubenhof im Pernigelschen, Zögenhof mit Gravenhof im Cremonschen Kirchsp. d. Rig. Krs., in vorgerücktem Greisenalter.

Der in der Kreisstadt Kuba im Novbr. v. J. verstorbene (s. Inland Nr. 8 Sp. 136) frühere Procureurs-Gehülfe der Kaspischen Provinz, Tit.-Rath Alexander v. Albrecht, war geb. 1811, diente im Militair von 1823 bis 1829, wurde darauf beim Rigischen Zollamte angestellt, 1833 Tischvorsteher und 1836 Secretair der Livl. Gouvts-Reg., 1841 älterer Gehülfe des Geschäftsführers des Conseils der Oberverwaltung des Transkaukasischen Landstrichs, 1842 Procureurs-Gehülfe der Provinz Kaspien, und 1844 Kubascher Kreisrichter. (Aus offic. Quellen.)

Berichtigungen. Nr. 7 Sp. 115 Z. 16 v. u. l. feierlicher st. schöner; Z. 21 v. u. l. kurzen st. schönen. Nr. 11 Sp. 182 Z. 11 ff. Hr. A. H. Michaelis ist nicht Candidat, sondern graduirter Student der Rechtswissenschaft geworden.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: St. Johannis-Kirche: Des Professors Hofrath Dr. F. A. Philippi Sohn Otto Ludwig; des Kaufmanns F. R. C. Sieckel Tochter Johanna; des Gastwirths J. F. Brandt Sohn Johannes Friedrich. — St. Marien-Kirche: Des Arztes erster Klasse J. E. Falck Tochter Ida Wilhelmine Annette; des Mussenschweizers Jacobsohn Sohn Friedrich Cornelius.

Gestorbene: In der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Der Bäckermeister Carl Otto Dornbaum, alt 43 Jahre; des Töpfermeisters H. Sturm Tochter Wilhelmine Juliane Gertrut, alt 3½ M.; des Schuhmachers W. M. Sonn Tochter Johanna Wilhelmine, alt 2 Jahre; des Privatlehrers J. A. Stackmann Sohn Johann Richard Victor, alt 10½ Jahr. — In der Gemeinde der St. Marien-Kirche: Des Försters M. Akkel Sohn Carl Gustav, alt 10 Jahre.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:
Dorpat, den 20. März 1845. C. W. Helwig, Censor.

№. 13. Dienstag, den 27. März 1845

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen. Man abonnirt in dem Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literärische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift
für
Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Zehnter Jahrgang.

Die Rigische Stadtbibliothek.*)

Es gehören oft besondere äußere Veranlassungen dazu, manchem Bewohner einer Stadt die Merkwürdigkeiten derselben zu näherer Kenntniß zu bringen. Wonach an fremden Orten Wißbegierde und Schaulust eifrig forscht und sucht, läßt man in der Heimath oft unbeachtet. Entweder kennt man das Dasein solcher Gegenstände überhaupt nicht, oder weiß sie nur als etwas Statistisches, ohne nähere und genauere Würdigung, und selbst bei Anerkennung ihres größeren Interesses tröstet man sich durch den Gedanken, sie täglich betrachten zu können, darüber, sie nie gesehen zu haben.

Diesen Satz auf die hiesige Stadtbibliothek anzuwenden, wird seiner Wahrheit nichts vergeben heißen. Und doch verdient sie die Theilnahme aller Gebildeten, sowohl was ihre gegenwärtige Bedeutung, als die Förderung ihrer Zukunft betrifft, im hohen Grade.

Möge der nachfolgende geschichtliche Hinblick auf sie ein kleiner Beitrag für die Erhöhung des Interesses an derselben sein.

Nachdem der Orden der Minoriten und Jesuiten die Stadt verlassen hatte, kamen einige Hundert von ihnen zurückgelassene Bücher in den Besitz der Stadt, und legten den Grund zur gegenwärtigen Bibliothek. Ihre erste Erweiterung erhielt sie durch die 1545 gemachte Erbschaft der Heinrich Stulverschen Büchersammlung, deren Zahl die Chronik nicht aufgezeichnet hat, und durch die Bücher, welche von den Jesuiten, die Riga 1587 verließen, zurückgelassen waren. Der Magistrat nahm nun den kleinen Schatz in seinen unmittelbaren Schutz, und richtete den gegenwärtigen Bibliothekſaal, wenn auch noch in sehr unvollkommener Gestalt, zu einer Librarey ein. Der im Jahre 1591 errichteten Buchdruckerei eines Syndicus D. Hilchen wurde die Verpflichtung auferlegt, von jedem dort gedruckten Buche ein Exemplar an die Stadtbibliothek abzuliefern. Im 17ten Jahrhundert hat sich die Bibliothek durch einzelne Geldspenden und durch Vermächtnisse von Privatbibliotheken, die theils auserlesen, theils umfangreich waren, vermehrt. Es werden unter den Testatoren genannt: Dr. J. Baur, ein gelehrter Arzt, ein ehemaliger polnischer Secretair Herrmann, der Sohn des Generalsuperintendenten und Oberpastor M. H. Samson. Im Jahre 1664 ließ der Rath das noch vorhandene Album anfertigen, in das jeder Geber einer Geldsumme oder Bücheranzahl seinen Namen selbst eintragen, oder eintragen lassen, konnte. Zu gleicher Zeit wurden die fremden Kaufleute, die im Domgange ihre Waaren feil boten, zu einem Beitrage an die Bibliothek verpflichtet. Gleicherweise mußten die den Jahrmarckt beziehenden auswärtigen Buchhändler, von denen viele aus Deutschland, (einer sogar aus Stockholm) kamen, jedes Jahr einige Bücher an die Bibliothek liefern. Dem Magistrat lag die Bibliothek so sehr am Herzen, daß er verordnete, als sich 1666 die Prediger darüber beschwerten, daß man für jedes geliehene Buch ein Silberpfand einsetzen müsse: künftig solle man dafür ein doppeltes Silberpfand geben. Nebst kleinern Summen von 4, 6 u. 8 Rthlr. Albertus finden sich aus jener Zeit 50 Th. Alb. v. Michael Tiefenbrock, 20 von Hans thom Brincken und 25 von Hans Bojert. Im Ganzen betrug die Summe, die von 1659—1696 in einzelnen Posten geschenkt

*) Ueber das Historische ist besonders noch zu vergleichen die anonym erschienene Monographie von dem ehemaligen Livl. Generalsuperintendenten Dr. C. G. Sonntag, betitelt: Beiträge zur Geschichte und Kenntniß der Rigischen Stadtbibliothek. Allen patriotischen Mitbürgern gewidmet. Riga, 1792, 21 S. 8., — besonders abgedruckt aus seiner Monatsschrift zur Kenntniß der Geographie und Geschichte des Russischen Reiche, Bd. 11. S. 321—339, — ebenso auch des vormaligen Oberwettherrn J. C. Berens (geb. zu Riga im Octbr. 1703, gest. daselbst am 19. Novbr. 1792), die Bombe Peters des Großen in der Stadtbibliothek von Riga, eine Denkschrift. Statt einer Beschreibung der wieder zu eröffnenden Stadtbibliothek, von einem vorm. Mitgliede des alten Magistrats, Mitau, 1787, 24 S. gr. 4., — so wie desselben Bonhomieen, geschrieben bei Eröffnung der neuerbauten Stadtbibliothek. Erstes Prosil. Mitau 1792, 199 S. 8. D. Red.

wurde 270 Thal. Alb. — Pastor Hermelin vermachte 1687 und Professor Moller 1711 ihre hinterlassenen Büchersammlungen dem wachsenden Institut.

Die darauf folgenden Pest- und Kriegsjahre bis zum Nystädter Frieden 1723 thaten dem Gedeihen der Bibliothek großen Abbruch. Der Bibliothekssaal war in der Belagerung beschädigt worden, und die Bücher geriethen in Confusion. Der damalige Obervogt Melchior v. Caspari, von Seiten des Rathes Inspector der Bibliothek, (denn dieses Aufseher-Amt war schon früher geschaffen worden) ließ den Saal wieder repariren, und von Anton Bernhoff, damaligem Pastor auf Kattlekaln und Oley, einen Catalog verfertigen. Caspari und sein Nachfolger machten nach dem Kriege wieder den ersten Anfang mit Bücherschenkungen. W. Barclay schenkte 6, Herrmann Harmen 5 Albertsthaler, und zusammen kamen im Jahre 1725 über 68 Thal. Alb. ein. Es wurde vom Rathe der Beschluß gefaßt, daß außer allen seinen unmittelbaren Beamteten, alle Geistliche und Lehrer der Stadt bei Antritt ihres Amtes durch eine Geldgabe, oder einige Bücher, sich ihres Namens Gedächtniß bei der Bibliothek versichern sollten.

Im Jahr 1735 gab die Kaiserin Anna Iwanowna den Befehl, daß von allen bei der Kaiserlichen Akademie zu Petersburg gedruckten Büchern und Kupferstichen ein Exemplar, und zwar in Franz gebunden, an die Rigische Bibliothek gesandt werden sollte.

Von 1724—37 war Hörnick Bibliothekar. Von 1729—38 sind, außer einer Menge Ungenannter, die Namen Johann von Wiecken, Conrector und Bibliothekar Willisch, Pastor Gebhard Tanck, L. F. Schwarz als Wohlthäter der Bibliothek zu nennen. Hr. Paul Brockhusen, Inspektor der Bibliothek, stiftete sich 1743 ein Gedächtniß durch 900 Bände philosophischen und historischen, meist aber juristischen Inhalts. Jetzt erschien die erste öffentliche und gedruckte Nachricht über die Bibliothek von dem ebengenannten Conrector und Bibliothekar Willisch, der sein Amt 1737 antrat, und ihre Schätze wurden zum allgemeinen Gebrauche Mittwochs und Sonnabends von 2—3 Uhr geöffnet. 1750 legen sämmtliche Advocaten 34 Thal. Alb. zusammen, damit das oraculum juris angeschafft werde. 1759 weigern sich die fremden Buchführer etwas zu liefern, besinnen sich aber in den nächsten Jahren eines Bessern. Im Jahre 1764 besucht der vornehme griechische Geistliche Innocentius aus dem Gefolge seiner Majestät die Bibliothek und verehrt ihr eine slavonische Bibel. Den Anfang des nächsten Jahres bezeichnete der Hinzutritt eines Mannes, mit dem in nächster wenn auch kurzer Berührung gestanden zu haben der Bibliothek immer zur höchsten Ehre gereichen wird. Herder, damals Collaborator an der

Domschule, übernahm es, die juristischen, philosophischen und philologischen Bücher, die noch in Ordnung zu bringen waren, zu ordnen und einem neuen Cataloge einzuverleiben.

In den nächsten 30 Jahren von 1766—96 steigerten sich die Bereicherungen durch Geld- und Büchergaben außerordentlich. Das Stadtkassacollegium war besonders thätig durch Herbeischaffung von Geldmitteln, außerdem schenkten die Herren Aeltester und Gouvernements-Magistrats-Assessor Blankenhagen Restes de l'ancienne Rome, ein schönes Kupferwerk; Hr. Rathsherr Hollander alle autores classicos nebst verschiedenen wichtigen juristischen Büchern; der englische Negotiant Hr. Pierson Montfaucon's Antiquité expliqué; Coll.-Assessor Zuckerbecker die Encyclopédie par Diderot et d'Alembert; Oberpastor Reußner aus seiner Bibliothek 934 Bände; Hr. Stadthaupt Strauch desgleichen 170. Außerdem gedachten verschiedene Buchhändler und Buchdrucker der Bibliothek durch mehrere Gaben. Die größte Vermehrung war aber das Vermächtniß des D. Himsel, der bei seinem Tode der Bibliothek 3400 Bände medicinischen, historischen und mathematischen Inhalts, hinterließ. Im Jahre 1778 drohte dem Saal der Einsturz, und der Magistrat ließ ihn ganz neu erbauen. Man arbeitete daran 9 Jahre, und die Kosten beliefen sich auf mehrere tausend Thaler. Den Bau leitete der Oberwettherr und Bibliothekinspector Berens, der bei dieser Gelegenheit eine sehr interessante Broschüre „Bonhomien" schrieb. Allerdings ist sowohl der Hauptsaal, als die Nebenzimmer höchst geschmackvoll, aber doch für die Gegenwart nicht mehr ausreichend, theils des Mangels an Raum wegen, hauptsächlich aber weil es dem Hauptsaal an Licht fehlt, und er nicht geheizt werden kann. Durch die thätige Sorgfalt des Hrn. Sam. Hollander, Inspector der Bibliothek, wurden von 1792—95 mehrere zweckmäßige Einrichtungen im Bibliothekssaale gemacht, neue Schränke angeschafft, und 200 neue Bücher gekauft, auch der Bürgermeister Ch. Schwarz schenkte verschiedene neue zur livl. Geschichte gehörige Bücher.

Im Jahre 1762 wurde Herr Conrector Ageluth Bibliothekar. Seine Verdienste um die Bibliothek müssen besonders darum hervorgehoben werden, weil keiner seiner Nachfolger bis in die jüngste Zeit sich der Anstalt mit so vieler Liebe und so großem Fleiße annahm. Er fand bei Uebernahme seines Amtes ungefähr 8000 Bände vor, schied aber später so viele Doublotten und defecte Bücher aus, daß man in Wahrheit annehmen kann, sie sei bei seinem Antritte etwa 6000 Bände stark gewesen. Im letzten Jahre seiner Amtsführung bestand sie aus 11,515 Bänden, worüber geordnete Cataloge, von ihm angefertigt, Auskunft gaben. Diese letzteren, wenn auch nicht streng systematisch, waren damals gewiß sehr brauchbar, und würden es auch noch sein, wenn seine Nachfolger sie mit eben so viel Treue fortgesetzt hätten. Zum Dank für so viel Gutes, das er in Riga erlebte, schenkte er der Bibliothek 250 Bände. Nur ein Jahr lang folgte ihm 1796 Dr. A. Albanus. Die Bibliothek vermehrte sich um 25 Bände. Darauf Rivethal, 1798, und Schuderoff 1803, unter denen 226 und 50 Bände hinzukamen, 1804 H. Benken und 1805 G. Tielemann, Lehrer an der Domschule. In demselben Jahre schenkte der Hr. Bürgermeister Ch. Schwarz 500 Bände, meist vaterländische Geschichte enthaltend. Von 1806—12 wuchs die Bibliothek um 323, und in den zwanziger Jahren durch die Acquisition der Reimers'schen Bibliothek um 300 Bände. 1823 wurde die ausgezeichnet werthvolle Sammlung des Oberlehrers J. Christoph Brotze, die aus 500 Bänden Drucksachen und in Manuscripten über die vaterländische Geschichte bestand, angekauft, und 1830 gleicherweise die aus 649 Bänden bestehende Sammlung des Herrn Marquis Philipp Paulucci. 1831 schenkte Hr. G. Berens 611, und 1835 Hr. Graf L. A. v. Mellin 710 Bände. Von 1835—42 existiren keine Nachweise. 1842 beschließt die Gesellschaft der Ressource, ihre zurückgelegten Zeitschriften der Bibliothek zu übergeben. Die erste Sendung bestand aus 911 Bänden. Ferner wurde in diesem Jahre die Fleischersche Sammlung, 300 Bände, für 50 Rubel gekauft.

1840 wurde die Bibliothek des Hrn. Dr. v. Wilpert von der Stadt angekauft und unter dem Namen mèdicinisch-naturhistorische Section der Rigischen Stadtbibliothek der hiesigen ärztlichen Gesellschaft zur Benutzung, Vermehrung und einstweiligen Verwahrung anvertraut. Diese, Anfangs 4000 Bände starke, Sammlung ist durch Geschenke und jährliche Ankäufe der ärztlichen Gesellschaft auf 6000 Bände angewachsen, und würde, da sie zeitgemäß fortgesetzt wird, sich eines noch schnellern Wachsthums erfreuen, wenn das eigentliche Stadtbibliothek-Local durch Ausbau vergrößert und diese dem Raume nach getrennte Sammlung auch dort aufgestellt würde, so daß das Geld, welches die ärztliche Gesellschaft jetzt als Miethzins zahlen muß, auf Anschaffung von Büchern verwandt werden könnte. Von den hiesigen Juristen ist gleichfalls der Stadtbibliothek eine Sammlung juristischer Werke, deren Zahl jährlich durch Ankäufe für 400 Rub. S. M. vermehrt wird, zugesagt worden, sobald durch einen Ausbau für hinlänglichen Raum gesorgt ist.

Im Jahre 1842 übernahm es Hr. Dr. Sodoffsky, die Stadtbibliothek, die theils durch Krankheit und Altersschwäche ihres zeitherigen Bibliothekars, theils durch Einräumung des Locals zu einer Gewerbeausstellung im J. 1840, in große Unordnung gerathen war, zu ordnen, und

einen vollständigen Catalog zu verfertigen, und entledigte sich binnen 3 Jahren dieser Verpflichtung zur völligen Zufriedenheit der unmittelbaren Bibliothek-Vorgesetzten, Bürgermeister E. Kühn und Rathsherr F. Germann, so wie eines Wohledlen Rathes der Stadt Riga. Derselben Ausdauer und Sachkenntniß, die Herr Dr. Sodoffsky zwei Jahre vorher bei der musterhaften Ordnung und Aufstellung der von Wilpertschen Sammlung bewiesen hat, verdankt auch das wissenschaftliche Publikum die in so kurzer Zeit möglich gemachte literarische Zugänglichkeit der Stadtbibliothek. Wie er bei jener Arbeit freundliche Unterstützung durch Hr. Dr. Schwartz fand, so wurde ihm hier die mühsame Arbeit durch die Hülfe der Herren Candidaten Grüner und Berkholz, und der HH. Notair J. Böthführ, Consulent R. Büngner und Oberlehrer Krannhals erleichtert.

Seit dem Jahre 1843 gänzlich an die Stelle des zeitherigen Bibliothekars getreten, scheint Hr. Dr. Sodoffsky sich den fleißigsten und würdigsten ihrer Bibliothekare, den obenerwähnten Conrector Ageluth, zum Vorbilde genommen zu haben, ist aber mit größerm kritischen Talent begabt, wovon die von ihm angefertigten zur Benutzung ausgelegten Cataloge einen sprechenden Beweis liefern. Sie theilen alle Bücher in 17 Hauptfächer mit den natürlich folgenden Unterabtheilungen, sind alphabetisch geordnet und enthalten 1850 enge Folioseiten.

Seit und während ihrer äußern Restauration erhielt sie durch Ankauf aus der Bibliothekkasse einen Zuwachs von 217, durch Geschenke von 2694 Bänden, so daß sie gegenwärtig aus 28,190 Bänden besteht.

Unter den Wohlthätern der Bibliothek in neuester Zeit nennen wir zuerst Hrn. R. Schilling, der seine Gemälde- und Kupferstichsammlung, im Werth von 3000 Rbl. S., der Bibliothek mit dem Wunsche und der Voraussetzung verehrte, ein Wohledler Rath werde durch die in jeder Hinsicht nothwendig gewordene Vergrößerung des Gebäudes Gelegenheit zu ihrer Aufstellung geben. Gleicherweise schenkte Hr. Schilling noch 1654 Bände, worunter sich die ganze neuere Philosophie befindet. Frau Superintendent Jul. Thiel und Hr. Aeltester Brauser gaben 341 u. 232 Bände. Bei ferneren Spenden aus den letzten Jahren sind außerdem noch die Namen der Herren Landwirth Kleberg, Auctionator Schröder, Buchhändler Kymmel, Sodoffsky, Dr. Sodoffsky, Kaufmann F. Lange, Rathsherr Collins, Cantor Dorn, Notair Uckermann, Oberpater Mielischko, die Rigischen Gesellschaften der Liedertafel, der Ressource und Euphonie, Candidat Dr. Alt, Notair Berkholz, Maler der Kaiserl. Akademie Pape, Buchhändler Frantzen, Theaterdirector Hoffmann, Buchdrucker Häcker, Gou-

vern. Schulen-Director Coll.-Rath Dr. Napiersky zu nennen.

Am 3ten Januar 1845 erließ Ein Wohledler Rath ein Reglement für den Besuch und die Benutzung der Stadtbibliothek, dessen wichtigste Punkte wir hier im Auszuge mittheilen. „Die Rigische Stadtbibliothek wird jeden Mittwoch und Sonnabend, der nicht auf einen Feiertag fällt, von 2—4 Nachmittags geöffnet, und sind die Besuchenden berechtigt, sich Bücher, Charten und die Cataloge zum Ansehen, Lesen und Excerpiren reichen zu lassen, und zu diesen Arbeiten einen Platz und Schreibmaterial zu fordern. — Jedem innerhalb der Polizeigrenze Riga's wohnenden Gebildeten ist es gestattet, sich je zwei Bücher auf einmal gegen Unterschrift im Quittungs-Buche oder eingeschickte Quittung vom Bibliothekar geben zu lassen; sie dürfen vier Wochen behalten werden, und können nur dann wieder in Anspruch genommen werden, wenn sie während dieser Zeit von Niemandem verlangt worden sind. — Durch Erinnerungen, Geldstrafen und den einjährigen Verlust des Bibliothekgebrauchs wird über die Aufrechthaltung dieser letzten Bestimmung gewacht. — Beschädigung im Aeußern und Innern der Bücher, gänzliches Verlieren derselben, wird durch ein Geld-Aequivalent ausgeglichen. — Wer mehr als zwei Bücher zu gleicher Zeit wünscht, erhält sie nur, wenn er deren nothwendige Benutzung für eine literarische Arbeit nachweist. — Manuscripte, kostbare Kupfer- und sehr seltene Werke dürfen nicht ausgeliehen, sondern nur am Ort selbst benutzt werden."

Dieß wären die wichtigsten historischen Momente, bis zur Gegenwart. Eine übersichtliche Schilderung der Bibliothekschätze, von einer gelehrtern Feder, als die gegenwärtige, und namentlich von einer provinzialhistorischen, wäre ein höchst erwünschtes Ereigniß.

Aus der Zusammenstellung der Thatsachen, wodurch die Bibliothek aus kleinen unscheinbaren Anfängen ihre gegenwärtige Bedeutung erreicht hat, ergeben sich zwei Hauptmomente als Ursachen. Der erste ist die Überzeugung von der allgemeinen Wichtigkeit derselben, welche die Väter der Stadt schon in frühester Zeit hatten, der andere die Liebe und Theilnahme, mit der sich Privatpersonen für die Anstalt interessirten. — Nur

eine kurze Zeit schlummerten beide, jetzt scheinen sie zu neuem Leben erwacht zu sein. Möchte dieser Morgen seine Strahlen immer weiter zu verbreiten anfangen. Möchten gleich den Altvordern die gegenwärtigen Vorsteher und Mitglieder Eines Wohledlen Rathes stets fest im Auge behalten, „daß ein solches Institut in einer bedeutenden Handelsstadt der Hauptausdruck ihrer geistigen Persönlichkeit ist, dessen bestimmte Fortbildung sie um so mehr absichtlich erstreben muß, je weniger ihr die besondern und zufälligen Mittel zu Gebote stehen, wodurch Residenz- und Universitätsstädte ihn erlangen." Riga darf in dieser Hinsicht keine Kluft zwischen Hamburg, Frankfurt a. M., Bremen, Lübeck — und sich bestehen lassen. Wie leuchtet ihm aber Hamburg mit seinen 200,000 Bänden, Frankfurt mit 100,000 und dem prächtigen Gebäude, Bremen mit 60,000 Bänden, und Lübeck mit seiner hanseatischen Halle und deren Archiven voran. — Alle materiellen Kräfte und Bestrebungen sind todt, wenn sie nicht geistigen Erscheinungen dienen, und wiederum von ihnen ihr Leben empfangen. Diesen Satz auf die Bedeutung der Stadtbibliothek anzuwenden scheint überflüssig zu sein. Darum wäre wohl nichts dringender zu wünschen, als daß die gegenwärtigen Väter der Stadt, neben den wichtigen und großen Sorgen für das äußere Wohl der Bürger, nicht die nöthigen und schönen für das Wohl und die Ehre ihrer geistigen Interessen vergessen möchten! Und wenn die Bürger aller Stände erblicken, wie aus vielen und oft kleinen Gaben der Einzelnen im Laufe der Jahrhunderte ein Stamm geworden ist, dessen Blüthen und Früchte mittel- und unmittelbar auch die Gegenwart segnen, so liegt darin wohl der kräftigste Antrieb für sie, durch ähnliches Streben den Dank späterer Enkel zu verdienen. So vereine sich denn ein kräftiger Entschluß der Obern mit dem Gemeinsinn der Bürger zu dem nächsten und wichtigsten Schritt, der für die Bibliothek geschehen muß, zur Vergrößerung ihrer Räume durch zweckmäßigen Ausbau, — und sie zu füllen, bleibe dem guten Geist der Zukunft überlassen, den wir in den Herzen von Riga's Einwohnern gewiß nie vermissen werden.

P—r.

Correspondenznachrichten und Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Riga, den 20. März. Se. Exc. der Hr. Kriegsgouverneur von Riga und General-Gouverneur von Liv-, Esth- und Curland, General von der Cavallerie Baron von der Pahlen, ist durch Allerhöchsten Tagesbefehl vom 17. März zum Mitgliede des Reichsrathes ernannt, mit Verbleibung in der Function eines Senateurs.

Der Beamte zu besonderen Aufträgen beim Ministerio der inneren Angelegenheiten, von der 6. Classe Graf Tolstoy, welcher sich seit einigen Wochen zur Revision in Handelssachen hier aufgehalten hat, ist heute von hier wieder abgereist.

Riga, den 22. März. Gestern ist der durch obrigkeitlich bestätigtes Criminal-Urtheil des hiesigen Raths wegen Ermordung und Beraubung des Steuermanns William Scott auf einem im hiesigen Hafen liegenden Schiffe im Juli v. J. zur dreimaligen Ruthenstrafe am Schandpfahle, Stempelung und Verschickung in die Bergwerke von Sibirien verurtheilte Englische Matrose Andrew Donaldson zum ersten Male mit 10 Paar-Ruthen öffentlich bestraft worden.

Riga. Die in diesem Jahre bei der 1. Abth. des 12. Bezirks der Wege-Communication zu bewerkstelligenden Arbeiten bei dem Rigischen Hafen und bei der Düna sind auf 994 R. S. veranschlagt; unter Anderem soll namentlich der Fortkometendamm des Rigischen Hafens reparirt werden. (Livl. Amtsbl. Nr. 21).

Auf die Unterlegung des Hrn. Ministers des Innern, und in Uebereinstimmung mit der Bitte des livländischen Adels, ist am 21. Febr. Allerhöchst erlaubt worden, in die Commission in Sachen der Bauer-Verordnung außer dem residirenden Landrathe statt eines zwei Glieder des Adels zu wählen. (Sen. Ztg. Nr. 23.)

Laut sicherer Nachricht wird die Dampfschifffahrts-Verbindung zwischen Riga und St. Petersburg auch in diesem Jahre durch zwei Dampfschiffe, von denen jeden Freitag eines von Riga und eines von St. Petersburg abgehen wird, fortgesetzt werden. (Rig. Ztg. Nr. 67).

Von der Versammlung der zum livl. adeligen Credit-Verein gehörigen Interessenten ist am 19. Sept. v. J. beschlossen worden: daß die unter 100 R. S. Pfandbriefs-Werth bei der Livl. Credit-Casse theils zur Verrentung, theils zur Capital-Vermehrung angelegten Depositа, statt wie bisher mit 5 pCt., vom 15. May 1845 ab mit 3½ Procent per annum verzinset werden sollen. — Die bisherigen Depositen-Scheine, und was dem abhängig, sind in Folge dessen in dem nächstfolgenden Renten-Termin vom 15. May bis zum 1. Juny d. J. bei derjenigen District-Direction, die sie ausgestellt, einzuliefern, gegen Empfang von neuen an deren Stelle ausgestellten und auf 3½ pCt. lautenden Scheinen. (Livl. Amtsbl. Nr. 24).

Von Seiten der Livl. Gouv.-Regierung sind auf Grund des Allerhöchst bestätigten Reglements über Maaße u. Gewichte v. 4. Juny 1842, II. § 4, die vorschriftmäßigen Concessionen annoch ertheilt worden: den Kupferschmiedemstrn. Reiche u. Quäst in Werro, Joh. Gottl. Freundling in Pernau, Wilhelm Gerhardt in Riga, und der Kupferschmiedemeisters-Wittwe Sabina Beata Giercke, geb. Rahm, in Pernau, — zur Anfertigung von Flüssigkeits- u. Hohlmaaßen aus Kupfer, — u. dem Rigischen Goldschmiedemeister G. M. Bendt zur Widerherstellung bereits im Gebrauch gewesener Gewichte von 2 u. 1 Pfd., so wie von 16, 8 u. 4 Loth. (Livl. Amtsbl. Nr. 20).

In Riga sind durch die Ablösung der Neujahrs-Visitenkarten für die Anstalten der Allerhöchst bestätigten literärisch-practischen Bürgerverbindung im Ganzen 176 R. 47½ Kop. S. eingekommen.

Riga. Trotz der vielen Wohlthätigkeits-Anstalten, deren sich Riga erfreuen kann, hat es bisher noch an einer gefehlt, deren Mangel oft schmerzlich empfunden worden ist. Der Wittwen und Waisen hat man sich erbarmet, sie sind mannichfach zu Ansprüchen auf Unterstützung berechtigt, aber den hülfsbedürftigen Jungfrauen vorgeschrittenen Alters ist keine Aussicht zu einer Erleichterung ihrer drückenden Lage geworden, und doch lehrt die tägliche Erfahrung immer unabweislicher, daß gerade unverehelichte Personen weiblichen Geschlechts in spätern Lebensjahren oft so allein stehen, und daß, je mehr ihre in der Regel durch zu große Anstrengungen bei weiblichen Handarbeiten erschöpften Kräfte schwinden, sie desto gebeugter dem bevorstehenden Mangel entgegensehen, den sie nicht abzuwehren vermögen. Dieses veranlaßte mehre unverheirathete Damen vor etwa einem Jahre zusammen zu treten, um durch Anregung der Theilnahme und Einsammlung von Beiträgen einen Verein zu begründen, der sich hülfloser Jungfrauen im herannahenden Alter annähme. Ihre aufopfernden Bemühungen fanden freundlichen Anklang, und so ward es möglig, daß der Verein sich constituiren und um die obrigkeitliche Bestätigung seiner Statuten nachsuchen konnte, welche auch schon erfolgt ist. Unterdeß ist das Stiftungs-Capital, namentlich durch größere Beiträge in der letzten Zeit, auf 3000 Rbl. S. angewachsen. (Beil. z. Rig. Zeit. Nr. 64.)

Curland.

Auf Anordnung des Hrn. Oberverwalters der Wege-Communication und öffentlichen Bauten soll die von Mitau bis zur livländischen Gränze führende Chaussée mit 170 Nummersteinen versehen werden. (Curl. Am. u. Int. Bl. Nr. 22.)

Am 7. Septmb. d. J. sollen die Urtheile in 11 bei dem curländ. evangel. Consistorio anhängigen Ehescheidungs-Sachen verschiedener Bauerweiber wider ihre zu Rekruten abgegebenen oder zur Deportation nach Sibirien verurtheilten Männer publicirt werden. (Curl. Am. u. Int. Bl. Nr. 18.)

Bei den Häfen zu Libau und Windau sollen in diesem Jahre mehrere Reparaturen und andere Arbeiten bewerkstelligt werden, veranschlagt auf 5210 R. S. (Livl. Am. Bl. Nr. 23.)

In der evang. luther. Gemeinde zu Libau sind im Jahre 1844: 117 Kinder geboren, 51 Paare getraut, 113 Individuen gestorben. (Libau. Woch. Bl. Nr. 6.)

Im Laufe des nächsten Sommers sollen die Straßen des Flecken Illurt gepflastert werden. (Curl. Am. u. Int. Bl. Nr. 21.)

Durch die Publication v. 20. Febr. 1824 hatte die curl. Gouvern. Regierung eine Bestimmung darüber getroffen, in welcher Art die in den Städten neu erbauten Häuser von den Einquartierungs-Lasten befreit werden sollen. Da nun später allgemeine Reichsgesetze erfolgt sind, welche eine genauere Feststellung über eine solche Befreiung enthalten, und im Swod der Reichs-Gesetze Br. IV. B. O. über die Landesleistungen Art. 202 P. 29 sich befinden, wo es heißt: „Den in den Städten, Posaden (außerhalb einer Stadt oder Festung erbauten Wohnungen) und in den Kronsflecken neu erbauten Häusern werden Freijahre von der Natural-Einquartierung bewilligt, sie werden von Zahlung der Einquartierungsgelder befreit und zwar vom Anfange der Fundamentslegung, und namentlich für massive Häuser auf acht, dergleichen mit einem hölzernen Aufbau auf sechs, für hölzerne Häuser mit steinernem Fundament auf fünf und ohne steinernes Fundament vom Anfange des Baues auf vier Jahre. Bei Berechnung dieser Freijahre werden nur die unbewohnbaren Theile und Flügel als Norm angenommen, obgleich auch die Remisen, Ställe, Zäune und übrigen Bauten andrer Gattung wären. Gleichergestalt sind diese Freijahre auch für die Nebengebäude bewilligt; jedoch nur für diejenigen Theile, welche wirklich neu angebaut worden sind. Alles Vorhergehende erstreckt sich auch auf Gebäude, die nach Feuersbrünsten renovirt worden." — so hat die curl. Gouv. Regierung Veranlassung genommen, solches zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung öffentlich bekannt zu machen. (Curl. Am. u. J. Bl. Nr. 20.)

Libau, d. 14. März. Der Mitausche Fuhrunternehmer Ulksche, welcher seit etwa 30 Jahren regelmäßige Wochen-

fahrten zwischen Riga, Mitau und Libau zur Beförderung von Geldtransporten für die Kaufmannschaft so wie von Reisenden, unterhalten hat, ist Willens diese seine Wochenfahrten mit September d. J. aufzugeben. — Sein Fuhrwerk versah den Dienst einer, auf dieser belebten Route bis jetzt noch immer fehlenden öffentlichen Diligence, besaß das allgemeine Vertrauen, und wird daher sehr vermißt werden. Hoffentlich aber wird das Eingehen derselben Veranlassung geben, das schon öfter angeregte Project einer Schnellpost zwischen Mitau und Libau endlich ins Leben zu rufen, da ein solches Communicationsmittel zu den Unentbehrlichkeiten gehört, und die Unternehmer gewiß eben so gut dabei fahren werden, als die Reisenden und das commerzielle Publikum. — Ukfche ist übrigens der letzte der christlichen Fuhrleute, der dieses früher so vielen derselben Brod gebende Gewerbe, in der letzten Zeit noch auf dieser Route betrieb. Auffallend genug nämlich haben sich die Ebräer, wie so manches andern, auch dieses Nahrungszweiges hier völlig bemeistert. Wir zählen jetzt in Libau nicht weniger als 16 jüdische Fuhrleute mit 13 Knechten und etwa 60 Pferden, die vollauf zu thun haben. Eine mit den erforderlichen Bequemlichkeiten für Reisende versehene und Sicherheit für Waaren und Geldsendungen gewährende Schnellpost, würde aber deren Concurrenz nicht zu befürchten haben, vielmehr in den Bedürfnissen des Publikums gewiß eine sichere Stütze finden.

Die Direction des allgemeinen Armenwesens in Libau hatte am 1sten Januar, durch Verloosungen und Eintrittsbillete zum Ball, eine reine Einnahme von 364 Rubeln 98 Kop. Silber. —

Universitäts- und Schulchronik.

Se. Exc. der Hr. Minister der Volks-Aufklärung hat den Oberarzt am Alexander-Cadetten-Corps in Brest-Litowski Dr. Samson von Himmelstiern als ordentlichen Professor der Staatsarzneikunde bei der Dorpater Universität bestätigt.

Der stellv. Lehrer der französischen Sprache am Revalschen Gymnasium Castres de Tersac ist im Amte bestätigt worden.

Der Hauslehrer Eduard Kettler hat die Erlaubniß zur Errichtung einer Privat-Lehr- und Pensions-Anstalt für Knaben in Reval erhalten, so wie der Privatlehrer Ripke zur Errichtung einer Privat-Elementar-Knaben-Schule daselbst.

Gelehrte Gesellschaften.

101. Versammlung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen zu Riga den 14. März.

Die Gesellschaft erfreute sich heute zum ersten Male in ihrem neuen Locale im Hause des Herrn Dr. Bornhaupt der Anschauung ihrer vollständig geordneten und der Benutzung zugänglicher gemachten Sammlungen, welche jetzt sämmtlich in dem Sitzungs-Locale vereinigt und durch die richtigste Eintheilung übersichtlich zusammengestellt sind. Für die zweckmäßige Einrichtung und musterhafte Ordnung des Ganzen wurde dem Inspector des Museums, Herrn Dr. Bornhaupt, und dem Bibliotheker, Herrn Dr. Buchholtz, der Dank der Gesellschaft dargebracht.

Der Secretair berichtete zuvörderst über die Ereignisse des letztverflossenen Monats und über die für die Sammlungen der Gesellschaft neuerdings eingegangenen Geschenke. Von der Esthl. liter. Gesellschaft ist das 2. H. d. 3. Bd. des mit ihrer Unterstützung von dem Hrn. St.-R. Dr. F. G. v. Bunge herausgegebenen Archivs für die Geschichte Liv-, Esth- und Curlands, von der Curl. Gesellschaft f. Liter. u. K. der 15. u. 16. Bog. d. 2. Bnd. der Sendungen, von dem Hrn. Oberhofg.-Advoc. Bormann in Mitau dessen Diss. jurid. crim. de furto temporis, Mitaviae 1844, von dem Hrn. Colleg.-Rath v. Brackel die lithogr. Jahres-Uebersicht des Handels von Riga im J. 1844, von dem Hrn. Privatlehrer Schuttenbach eine Sammlung von 67 verschiedenen Silber- und Kupfermünzen und einige andere Sachen, von dem Hrn. Bezirks-Inspector, Hofrath v. Buddenbrock in Wenden ein Original-Urlaubs-Billet des damal. Großfürsten, nachherigen Kaisers Paul Petrowitsch, für den Obristwachtmeister, nachmal. Senateur Mertens, in Deutscher Sprache, als Geschenk eingegangen. Herr v. Buddenbrock hat außerdem der Gesellschaft 4 ältere Livl. Original-Urkunden als Geschenk dargebracht, die in ihrem Archive niedergelegt werden sollen. Nach der von dem Hrn. Colleg.-Rath Dr. Napiersky gegebenen Auskunft sind dieß: 1) eine von dem Erzb. Sylvester v. Riga gemeinschaftlich mit dem Propst Theodoricus Nagel und dem Domherrn Detmar Roper geschlossene Gränzberichtigung mit den Brüdern Merten und Hinrich van Ungern zwischen den Kirchengütern und Dörfern Corben und Kouwerket im Gerichte tor Saltzen (Salis) und den Ungernschen Gütern und Dörfern Metzemetnaas, Vossekäll und Saltze letten, d. d. to Cokenhusen am Dage Conversionis Sti Pauli (25 Januar) 1455. Daran zwei Siegel: a) des Erzbischofs in rothem Wachs; b) des Capitels Secret in grünem Wachs, ausgebröckelt. 2) Rytfart Gutsleff, Jürgens Sohn, überläßt mit Zustimmung seiner ehelichen Hausfrau Ilsebe seinem Bruder Reinhold Gutsleff und dessen Erben das Gut zu Purskul oder die darin verbrieften 400 Mark, so wie eine Erbstätte in Lemsal mit einem Baumgarten, und entsagt allen Ansprüchen wegen des früher von Reinhold aus dem väterlichen Vermögen empfangenen Geldes, gelobt auch gleiche Theilung des mütterlichen Vermögens mit Reinhold nach der Mutter Tode, d. d. 1515 up sunte philippi vnde Jacobs Avent (30 April). Daran ein Siegel, nämlich das des Rütfart Gutsleff, und zwar recht gut erhalten 3) Derselbe verkauft demselben seinem Bruder seinen Hof „tor Schugen vnde Andretssen (d. i. Schuzenpahlen) nebst dem Lappierschen See, ausgenommen Seckendorf und einen Heuschlag im Kirchspiel „to Ubenorgen" für verbrieffte 5000 Mark Rigisch, d. d. in den pinxsten hilligen dagenn to Lemsel 1523 (24 Mai). Daran drei Siegel: a) des Rytfart Gutsleff, ausgebröckelt; b) des Jürgen Krübener, Stiftvoigts zu Treyden. gut erhalten, aber vom Pergamentstreifen abgeschnitten; c) des Conrad von Rosen, unversehrt, alle drei in grünem Wachs. 4) Erzb. Thomas v. Riga verlehnt seinem Rathe Jürgen von Ungern zu Purkell ½ Haken Landes auf der Weipten, welcher als Pfandgut vom alten Jurgen Orgas an des Erzbischofs Vorfahren gekommen, von den erzb. Tafelgütern ½ Haken Landes, die Kerben (Kürbis?) geheißen, mit berne vnd buwe holth Jn unser wyltnussen thor Salis, ferner den Erbnamen des Dorfs Perskull mit 2 Haken Landes, welches durch Absterben des alten Claus Tepels als Bauergut an seinen Vorgänger verfallen und von diesem an Jacob Aberkas und dessen Frau gegen 400 Mark auf Lebenszeit gegeben, von dem Erzb. Jasper und Johann aber dem Jürgen von Ungern zugesagt war, so daß er nach der Frau Absterben gegen Erlegung der 400 Mark an ihre Erben in den Besitz kommen sollte; endlich 2 Haken Landes, die weil. Erzb. Michael an Blasius Meyborg nach Mannlehnrecht verlehnt hatte, alles nach altem deutschen Mannlehnrechte zu ewigen Zeiten gegen treue Lehnspflicht, d. d. vp unsem Slote Dalen Mydweken an Sant Lorentzen des hylgen Merterers dage (10 Aug.) 1530. Daran sind 3 Siegel gewesen, von denen aber nur noch die Pergamentstreifen vorhanden, woran sie gehangen; in der Urkunde selbst werden nur 2 Siegel als ihr angehängt erwähnt, nämlich des Erzb. Majus Secret (übergeschrieben Syggel) und das Capitels Siegel. — Auf dem Rücken der Urkunde ist ihr Inhalt einmal als: Lhenbref up Korbenn, weypten, purskul unde Koddeyog, und mit späterer Hand als: Erzb. Thomae Lehn-Brieff Georgio von Ungern auf Korben, Weibten, Pürskül und Koddiak Anno 1530 gegeben, so wie noch mehrere Produkte verschrieben, als: 30. Septbr. 1653,— 1599, 1682 den 10. März u. Rigae den 23. Martii 1711 in Cancellaria Regim. Livon.

Der Secretair verlas hierauf ein Schreiben des Feldmarschalls Grafen Münnich an den Churf.-Sächsisch. Obristen, später Gener. Lieuten. u. Sächsisch. Gesandten zu St. Petersburg Baron Johann Gustav von der Osten-Sacken, vom 30. Januar 1767, aus dem Französischen übersetzt, trug hierauf vor: Biographische Skizze des wirkl. Geh.-Raths Graf Carl Magnus von der Osten-Sacken, eingesandt von dem Hrn. Obristlieut. beim Generalstabe in Warschau Grafen Carl Heinrich Ludwig von der Osten-Sacken; und theilte sodann eine Notiz über die unter Karriehof im Karkusschen Kirchspiele seit Schwedischer Zeit befindliche Gesindesstelle der Livländischen Freibauern, in Bezug auf ihre Aehnlichkeit mit den s. g. Kurischen Königen, mit, verlas auch mehre auf ihre Rechte und Freiheiten bezügliche Aktenstücke.

Den Besitzern der Bergmannschen Ausgabe der Reimchronik des Ditleb von Alnpeke wurde die Anzeige gemacht und wird hie mitfür die auswärt. Mitglieder d. Gesellsch. wiederholt, daß die von der Gesellschaft in den Druck gegebenen Varianten aus der Heidelberger oder Pfälzer Abschrift unentgeltlich zur Completirung der dem Formate nach diesem Abdruck entsprechenden Ausgabe von Bergmann und deren im v. Jahre erschienenen Ergänzung von Dr. Napiersky vertheilt werden sollen, und hat man sich deshalb an den Secretair der Gesellschaft zu wenden.

Ein von dem Präsidenten des neugestifteten Vereins zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbfleißes in Livland bei Uebersendung des Eröffnungs-Protokolls eingegangenes Schreiben sprach den Wunsch aus, daß beide Vereine die gleiche Tendenz vaterländisch-patriotischer Bestrebungen, der historische, indem er die vaterländischen Interessen durch die Kunde der Geschichte und der Zustände der Vergangenheit des Vaterlandes anrege, der jetzt ins Leben getretene Verein, indem er sich bestrebe, für das gegenwärtige Zeitalter das Gedeihen des geliebten Vaterlandes zu befördern, weiter verfolgen möchten, und daß auf verschiedenartige Weise, wenn auch der in die Vergangenheit gerichtete Blick des Forschens mit Betrübniß sehe, wie so manche Blüthe des Gemeinlebens hingewelkt sei, dies dazu aufmuntern solle, in Livlands wachsender Wohlfahrt die verloreren Güter wiederzugewinnen.

Der Hr. Coll.-Rath Dr. Napiersky zeigte an, daß von dem Correspondenten d. Gesellsch., Hr. St.-R. v. Busse aus St. Petersburg, 2 Schreiben des Livl. Administrators Chodkiewitsch an die Polnischen Reichsräthe über Kriegs-Ereignisse in Livland im Jahre 1573 nebst einem Vorworte eingegangen seien, welcher Aufsatz in der Mai-Sitzung d. Gesellsch. zum Vortrage gebracht werden sollte.

Derselbe theilte hierauf den Inhalt mehrerer Schreiben des Hrn. St.-R. Dr. v. Recke in Mitau in Betreff einiger literärischer Anfragen und des auf dem Grabe des Professors Dr. Johann Christoph Brotze zu errichtenden Monuments, für welches durch die thätige Vermittelung des Hrn. St.-R. Dr. v. Recke auch eine bedeutende Beisteuer aus Mitau eingegangen ist und der Bestimmung gemäß verwandt werden wird, mit und verlas zum Schlusse den Inhalt eines Schreibens des Hrn. Dr. Gottwaldt, Bibliothekars der Kais. öffentl. Bibl. zu St. Petersburg, woin derselbe, mit Bezugnahme auf die schon früher der Gesellschaft mitgetheilten, und von dieser zur weiteren Veröffentlichung benutzten Nachrichten, hinsichtlich der in jener Bibl. befindlichen Aktenstücke und Documente zur Cur- und Livländ. Geschichte diejenigtn Cartons, welche aus der ehemaligen Zaluskischen Bibliothek herstammen und Spuren von der Hand des Groß-Referendars Zaluski an sich tragen, später im Dirig. Senat zu wiederholten Malen durchgesehen und zum größten Theil an die Kais. öffentl. Bibl. abgeliefert sind, nämlich die Cartons 28, 29, 30 und 31, einer genauen Specification unterwirft.

Da die nächste Versammlung, wenn sie im April stattfinden sollte, auf die Charwoche fallen würde, so wurde beschlossen, die April-Sitzung ausfallen zu lassen und die nächste Versammlung der Gesellschaft auf den 9. Mai anzuberaumen.

Personalnotizen.

I. Anstellungen, Versetzungen.

Von dem Hrn. Justiz-Minister ist der frühere Livl. Hofgerichts-Advocat und seitherige substituirte Livl. Oberfiscal, Coll.-Registrator Alex. Hoeppener zum stellv. Livl. Oberfiscal ernannt. Der Cand. jur. Joh. Andreas Feldmann hat das Patrocinium beim Pernauschen Rathe und den demselben untergeordneten Behörden und Collegien erhalten.

Der ehemalige Zögling des medicinischen Krons-Instituts der Dorpater Universität Arzt 1. Abth. August Herrmann Norden ist als Arzt bei dem Jamburgschen Stadt-Hospital angestellt worden.

Der Lieutenant Knischenko vom Mitauschen Bataillon der inneren Wache ist in die bewegliche Invaliden-Compagnie Nr. 21, und der Commandeur des Jamburgschen Invaliden-Commando's Lieutenant Soldatow in das Revalsche Bataillon der innern Wache übergeführt worden.

II. Orden.

Der St. Stanislaus-Orden 1. Classe ist Allergnädigst verliehen worden dem Chef der Artillerie-Garnisonen des Livl. Bezirks General-Major Lingen, — derselbe Orden 2. Classe dem Commandeuren der Rigischen Artillerie-Garnison, bei der Artillerie stehenden Obristlieutenant Kuckel.

Necrolog.

Am 21. Februar starb zu Riga plötzlich der Stadtwraaker Otto Magnus Irmer, im 35. Lebensjahre.

Am 26. dess. M. daselbst der Küster und Kirchenschreiber an der St. Gertrud-Kirche Friedrich Wilhelm Nähring im 73. Lebensjahre.

Zu Ende Februars starb zu Reval der dim. Rittmeister u. Ritter Aug. Wilh. von Pistohlkors, früherer Besitzer von Carlsberg im Dörptschen Kirchsp., 51 J.

Am 7. März (zu Pernau) der Herr Adelsdeputirte des Pernau-Fellinschen Kreises, Ritter Johann Staël von Holstein, Besitzer der Güter Pairt, Uhla, Surri im Pernauschen Kreise, nach langen Leiden, geb. d. 23. Nov. 1777, nahm seine Entlassung aus Militairdiensten als Lieutenant, zwar früher Pernauscher Ordnungsrichter, bekleidete verschiedene Landes-Aemter, und bis zum J. 1844 das Amt eines Kreisdeputirten. Durch Familientransakt v 27. Sept. 1837 und späteres Additam. v. 4. Octbr. 1844 ist das Familien-Gut Pairt seinem Sohne Johann Heinrich und sind die Güter Uhla und Surry seinem jüngsten Sohne, dem dim. Gardestabsrittmeister Gotthard Reinhold v. Stäel-Holstein zugefallen.

Am 8. März zu Riga der ehem. Buchhalter an der Stadt-Casse Heinrich Salomon Behrens.

Am 11. März zu Libau der Polizei-Assessor, Rittmeister a. D. u. Ritter Peter v. Grotthuß, geb. zu Holmhof bei Jacobstadt, im 81. Lebensjahre.

Literärische Anzeige.

Bei **E. J. Karow** in **Dorpat** ist erschienen:

Zur

Geschichte des Kriminalprocesses

in Livland

von

W. von Bock.

Preis 80 Kop. S.

Obige Schrift behandelt vorzugsweise das Verhältniss des Untersuchungs- und des Anklage-Processes, zunächst in den livländischen Landgerichten; auch führt sie den Beweis, dass die Ansprüche der Nichtadeligen auf den Anklageprocess rechtshistorisch begründet sind, wogegen die Ansprüche des Adels auf das Hofgericht als forum privilegiatum als grundlos dargestellt werden. Die Benutzung neuer archivalischer Quellen und die Kritik der bisherigen Literatur über den beregten Gegenstand machen das Buch gleichfalls interessant, und so möge es dem juristischen Publikum dieser Provinzen freundlichst empfohlen sein.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: St. Marien-Kirche: Des Ministerials F. Schaaf Tochter Concordia Alexandra Therese.

Proclamirte: St. Johannis-Kirche: Der Privat-Docent Ludwig Adolph Strümpel, mit Sophie Marie Charlotte Bielenstein.

Gestorbene: In der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Des verstorbenen Glasermeisters F. Zinoffsky Tochter Friedrike Auguste, alt 4 Jahre.

Berichtigungen.

Nr. 12 Sp. 187 Z. 20 v. o. nach Schiffsordnung zu setzen: von 1591. — Sp. 200 Z. 5 v. o. l. 23. May n. St. st. 23. May a. St. — Sp. 204 Z. 31 v. u. l. Zu Anfang März starb st. Gleichfalls Anfang März.

Taxen der Lebensmittel pr. Januar, Februar und März 1845.

	Dorpat. Gewicht u. Maaß	Dorpat. Preis Kop.	Pernau. Gewicht u. Maaß	Pernau. Preis Kop.	Mitau. Gewicht u. Maaß	Mitau. Preis Kop.	Libau. Gewicht u. Maaß	Libau. Preis Kop.	Reval. Gewicht u. Maaß	Reval. Preis Kop.
I. 1 Semmel, Franzbrod, Kringel, v. mosc. Wznm., a. Wass. geb.	—	—	7½ Sol.	½	—	—	—	—	14 Sol.	1
1 desgl., aus Milch gebacken	—	—	12 „	1	—	—	—	—	—	—
1 Semmel, Franzbr., Krgl., v. gewöhnl. Wznm., a. Wass. geb.	2¾ Loth	½	9 „	½	5 Loth	½	15 Sol.	¾	11¾ „	½
seit d. Februar	8 Sol.	½	seit März		4¾ „	½	—	—	—	—
1 desgl., aus Milch gebacken	id.	½	7½ „	½	3⅓ „	½	—	—	11 „	½
	—	—	seit März		3¼ „	½	—	—	—	—
1 süßsaures Brod von feinem Roggenmehl	1 A. rig.	3	1 A. russ.	3	16½ „	1½	—	—	1 A. 5 Sol.	3
seit d. Februar	90 Sol.	3	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Brod von gebeuteltem Roggenmehl	id.	3	48 Sol.	1½	—	—	51 „	1½	56 Sol.	1
1 Brod v. Waizen- u. gebeut. Roggenmehl	—	—	—	—	—	—	—	—	1 A.	3
1 Brod v. reinem Roggenmehl	1 A. rig.	1¾	1 A. russ.	1¾	1 A. 21½ L.	3	72 „	1½	1 „	1½
seit d. Februar	1 „ russ.	1¾	seit März		1 „ 17½ „	3	—	—	—	—
II. Rindfleisch, gutes fettes, (d. h. v. gemäst. Vieh)	1 „ rig.	5	1 A. russ.	4	—	—	—	—	1 „	4¾
seit dem März	1 „ russ.	5½	1 „	5	—	—	—	—	—	—
„ minder gutes, (d. h. v. ungemäst. Vieh)	id.	4	1 „	3	—	—	—	—	1 „	4¼
	—	—	seit März	4	—	—	—	—	—	—
„ v. d. besten Sorte (d. h. die besten Stücke)	—	—	—	—	1 A.	6	—	—	—	—
„ die übrigen mittl. u. schlechten Stücke	—	—	—	—	1 „	4	—	—	—	—
„ v. gemäst. Vieh die besten Stücke	—	—	—	—	—	—	1 A. russ.	5	—	—
„ v. ungemäst. „ „ „ „	—	—	—	—	—	—	1 „	3½	—	—
„ d. schlechten Stücke, ohne Unterschied d. Viehs	—	—	—	—	—	—	1 „	2½	—	—
„ Suppenfleisch, jenachd. v. gemäst. Vieh od. nicht	—	—	—	—	—	—	1 „	4½, 3	—	—
Kalbfleisch, nach Qualität	id.	6, 4	1 „	8, 5, 3	1 „	5, 4	1 „	4, 3	—	—
Schaafsfleisch, desgl.	—	—	1 „	4, 3	—	—	1 „	4, 3	—	—
Lammsfleisch, desgl.	—	—	—	—	1 „	4, 3	—	—	—	—
Schweinesfleisch, gutes fettes	id.	5	1 „	6	1 „	7½	1 „	6, 5	—	—
III. Bouteillen- oder Doppelbier, pr. Bout.	5/8 Stf.	5½	8/13 Krschk.	5½	24 Stf. rig.	5	—	6	—	5½
„ „ „ pr. Faß oder Tonne von	—	—	98 18/39 „	650	90 „	550	9⅓ Wdr.	575	—	—
Tafel- oder Mittelbier pr. Bouteille von	5/8 „	4	8/13 „	4½	—	3	1 Krschk.	3½	—	3½
„ „ „	—	—	—	—	—	—	1 Tonne	230	—	—
Ordinaires oder Krugsbier	1 „	4½	1 „	5½	1 „	5	1 „	475	1 Stf. rev.	4
	—	—	seit März	4½	—	—	—	—	—	—
„ „ „ pr. Tonne von	—	—	75 18/39 „	350	90 „	425	seit Febr.		1 Krschk.	5¼
IV. Gemeiner Kornbranntwein	1 „	20	1 „	29¼	1 „	15	1 Wedro	150	id.	18, 24
seit dem März	—	—	1 „	24	„	18	—	—	—	—
Abgezogener versüßter Branntwein	1 „	34	id.	44, 36	—	—	—	—	id.	22, 30
Noch feinerer doppelt abgezogener	1 „	46—60	id.	51¼, 42	—	—	—	—	—	—
Gemeiner Kümmelbranntwein	—	—	id.	34⅔, 28½	—	—	1 „	180	—	—

Anm. Nur die Taxen der Lebensmittel für die in der Tabelle angegebenen Städte lagen zur Benutzung vor, von den Pernauschen Taxen jedoch nur die für Januar und März, von den Libauschen nur die für März; in den Dorpatschen sind erst in der für März die Preise für Bier und Branntwein angegeben. — Zur Erleichterung der Vergleichung: 1 A. rig. = 1 A. 2⅕ Sol.; 1 Loth = 3 1/15 Sol., gewöhnlich gleichgesetzt 3 Sol.; 1 neuer rig. Stoof = 1¼ russ. Stoof oder Kruschka, ein reval. Stoof dagegen = 24/25 Kruschka. Diese Angaben sind jedoch nur annäherungsweise.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:
Dorpat, den 27. März 1845. C. W. Helwig, Censor.

№. 14. Dienstag, den 3. April 1845

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen. Man abonnirt in den Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literärische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift
für
Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.
Zehnter Jahrgang.

I. Bemerkungen zu einigen in diesem Jahre im „Inland" erschienenen Artikeln.

Ein eifriger Leser des Inlandes findet sich veranlaßt, über einige Aufsätze desselben seine Verwunderung auszusprechen, die in einer so demüthigen und in dieser Demuth so weitschweifigen Art abgefaßt sind (s. Nr. 2, IV, — und Nr. 8, II.), daß es Schade ist, eine Unterschrift zu vermissen, welche — in unserem an Vorwitz reichen Zeitalter ihren Urheber zum Muster dieser löblichen Tugenden erheben würde, obwohl dieser Sohn des Zeitgeistes an ihm gerügt werden mögte, da er sich ihnen etwas hinzuzufügen erlaubt. — Der Hang des Esten zu Spottnamen kann dem nicht entgehen, der mit ihnen zu thun hat, und ihr Talent dafür überrascht den, der unparteiisch beobachtet, denn sicher ist ersterer ihre Zielscheibe, obwohl es weniger gewiß zu Ohren des letzteren kömmt. Es giebt keinen Gutsbesitzer, Prediger, Beamten, Kaufmann oder Verwalter, dem sie nicht einen Namen angehängt, der fast immer mit bewundernswürdiger Präcision seinen Character und das Verhältniß ausdrückt, in dem er zu seinen Untergebenen steht; in Gegenwart eines Deutschen nennen sie ihn nicht, obwohl er für den menschenliebenden Herrn nur ehrenvoll und ein Ausdruck wärmster Dankbarkeit ist. Diese Bezeichnungen verrathen eine reiche Phantasie, eine in beharrlicher Beobachtung gegründete Kenntniß der Natur, und den Reichthum eines bedrückten Gemüthes, das sich in kurze geistreiche Worte prägt, da ihm Thaten verwehrt sind. Hätte der Este durch Uebersetzungen aus anderen Sprachen das erweckende Beispiel einer reichen Literatur, es würden unbezweifelt aus dieser begabten Nation geistreiche Productionen erstehen; zwar die Classiker des Alterthums bedurften dessen nicht, um sich aber mit Geisteswerken gern zu beschäftigen gehört Freiheit des Geistes von Nahrungssorgen und von Menschenfurcht; so lange diese unseren armen Esten verkümmern, wird er zur Bildung keine Zeit finden und zu geistigem Genuß sich nicht erheben können. So lange sein von einem abgezehrten Gerippe, das er Pferd nennt, nothdürftig bestellter Acker, das einzige Mittel ist, seine Familie zu erhalten, so lange er an den Aehren seines Feldes die Tage, an denen er Mehlsuppe ißt, zählen, und jene berechnen kann, wo seine Kinder hungernd ihn umstehen werden, so lange ihm von Hofeswegen die Gehülfen seiner Mühsale, sein Pferd und seine Kuh zum geringsten Preise zur Deckung der Abgaben versteigert werden, worauf er — ein elender Bettler — ein ärmliches Kleidungsstück nach dem andern den wuchernden Krügern und Müllern versetzt, um es im Sommer mit Wochen langer Arbeit einzulösen: — so lange frage man nicht nach literärischen Artikeln (Nr. 4, Sp. 68); es haben in manchen Dörfern selbst Wirthe nur einige Wochen im Jahre reines Korn verbacken, sogenannte Lostreiber aber haben mich zu verschiedenen Zeiten versichert, daß sie die Tage zählen könnten, an welchen sie welches gegessen. In solchem Boden kann die Prosa nicht gedeihen, nur der Poesie gelingt es, mit ihrem Zauber eine dürre Gegenwart verhüllend, die goldenen Tage der Jugend und Liebe zu begeistern; es leben sehr hübsche Gesänge im Munde des Volkes, ich habe selbst Improvisatoren gehört von einer Zartheit an Bildern, und einer geistigen Fülle in so fließendem Versmaaße, daß auch ein Dichter, dem durch größere Belesenheit die Gedanken Anderer, die seinen anregend, zu Gebote stehen, sie beneiden könnte. Es herrscht aber eine eigenthümliche Indolenz in Betreff dieser Gesänge; weil durch die geringen Hülfsmittel die Bildungsstufe des Dichters sich nicht über die gewöhnliche erhebt und er nur Empfindungen beschreibt, deren seine Zuhörer sich gleichfalls bewußt sind, meinen diese, sie könnten gleich ihm dichten, es lohne sich der Mühe des Nachlernens nicht, daher erhalten sich solche Gedichte nur eine kurze Zeit unter den jüngeren, ihrer eigenen Talente noch ungewissen Zuhö-

rern, und verlöschen bald ganz vor neuen Productionen und den Beziehungen auf Ereignisse der Gegenwart, mit denen wenigstens eines der Lieder durchflochten ist, die ein solcher Improvisator zum Besten giebt; wenn bei nächtlicher Pferdehütung seine Kameraden einschlafen zu wollen scheinen, wenn am Pfingst- oder Johannis-Abend die jungen Leute des Schaukelns müde sind, wenn an Hochzeiten der Musikant betrunken ist, dann fordert einer der Alten einen jungen Kerl auf, ihnen ein Lied zu singen, wobei dieser sich einen Freund zugesellt, um bei gewissen Strophen den Chor anzuführen. Den Gesang hindern jetzt viele Prediger im Interesse der Brüdergemeine; sie lassen ihn durch Schulmeister und Aelteste verbieten, und diejenigen zu einer ernsten Rechenschaft vor sich bescheiden, die dem nicht Folge leisten; es wird sogar häufig den Kindern verboten, in der Hütung andere als geistliche Lieder zu singen. Auch die geringe Schreibfertigkeit trug bis jetzt die Schuld der seltenen Aufzeichnung nationaler Poesie; diese ist indeß bald aufgehoben; in den meisten Kirchspielen bestreben sich die Schulmeister eine möglichst große Anzahl Schreibe-Schüler zu den jährlichen Prüfungen vorstellig zu machen; und dürfte ihre Zahl nur im Interesse der Parochial-Schulen geschmälert werden, um — wo ihre Beibehaltung der Eitelkeit ihrer Oberen schmeichelt — das Bedürfniß der Gemeine für sie zu erhalten, da unser Bauer gar leicht geneigt ist zu fragen: wenn einer in der Dorfschule lesen und schreiben lernt, bedarf es einer zweiten und so kostspieligen? — —

(Fortsetzung folgt.)

III. Literärische Anzeige.

Erste Fortsetzung von des Hrn. Hofraths von Hagemeister Materialien zur Gütergeschichte Livlands. Riga, N. Kymmel 1843 XXXII. u. 235 S. 8.

Die Materialien zu einer Geschichte der Landgüter Livlands erschienen in zwei Bänden, Riga bei Frantzen 1836 und 1837. Das Erscheinen beider Bände wurde damals auch in dieser Zeitschrift angezeigt (s. Inland 1836 S. 749 ff., 1837 S. 845 ff.) und dem geehrten Herrn Verfasser der aufrichtige Dank des bei diesem Werke ganz vorzüglich interessirten Livländischen Publicums gezollt. Gegenwärtig ist nun die erste Fortsetzung zu dieser so reichhaltigen Sammlung erschienen, und dadurch den Besitzern des Werks die große Annehmlichkeit verschafft worden, die von dem Hrn. Hofrath v. Hagemeister sorgfältig zusammengestellten Nachrichten nicht bloß bis zum Schlusse des J. 1842 weiter fortgeführt, ergänzt und erweitert, sondern dem Werke selbst so interessante Zugaben beigefügt zu erhalten, daß der erhöhte Werth für den praktischen Gebrauch beinahe durch den angenehmen und unterhaltenden, in jeder Beziehung glücklich benutzten Stoff bei der ersten Lectüre

aufgewogen wird. Ein solches Werk aber kann und darf kein Lese- oder Unterhaltungs-Buch sein. Bei dem unsäglichen Fleiße, der auf die Zusammenstellung dieser Materialien verwandt ist, und bei der genauen Kenntniß der vaterländischen Verfassungs- und Rechts-Zustände, welche in dem ganzen Werke vorherrscht, würde jeder mit den einheimischen Verhältnissen einigermaaßen vertraute Leser, auch ohne durch die zu Riga im März 1843 unterzeichnete Vorrede auf diese Vermuthung geleitet zu werden, den Herrn Verfasser in dem Cancellei-Chef der obersten Justiz-Behörde des Landes suchen und finden, indem die meisten Angaben aus officiellen Quellen geschöpft und dadurch über allen Zweifel gestellt sind. Das Werk selbst ist von dem Herrn Verfasser seinem Freunde, dem Herrn Hofrath und Ritter Heinrich von Hagemeister zu Alt-Drostenhof, dedicirt. Wohl konnte der fleißige Fortsetzer der gründlichen Hagemeisterschen Güter-Geschichte sein Werk unter die Aegide des Hagemeisterschen Namens stellen, dadurch am sichersten beurkundend, in welchem Sinne er fortgearbeitet und welches Resultat er gewonnen hat. Wir erhalten denn nun in dem Vorberichte eine äußerst umständliche und gründliche geschichtliche Darstellung des Pfändungswesens in der Provinz Livland, eine genaue und systematische Zergliederung der hieher gehörigen älteren und neueren Gesetzgebung und eine Uebersicht der noch in Kraft befindlichen Pfand-Contracte über Livländische Landgüter. Aus dieser höchst interessanten Zusammenstellung ergiebt sich, daß gegenwärtig noch 18 Privatgüter, welche einen Gesammtbetrag von 83 Haken in sich begreifen, zur Kategorie der nach alten, auf lange Fristen abgeschlossenen Contracten in Pfandbesitz übergegangenen Landgüter gehören, daß ferner am Schlusse des Jahres 1842 noch 798$\frac{18}{20}$ Haken des Festlandes zu Gütern gehörten, welche auf neunjährige Pfandcontracte in fremden Besitz übergegangen waren, während in Oesel nur ein solches Gut von 8$\frac{5}{16}$ dasiger Haken befindlich gewesen ist. Die Bemerkung, daß in Folge des neuesten Gesetzes vom 24. December 1841 die Abschließung von Pfand-Contracten über adlige Landgüter nicht bloß immer seltener werden, sondern nach und nach gewiß von selbst aufhören, und das im Laufe der Zeit entstellte antichretische Pfandrecht seinem wahren Wesen wieder näher kommen wird, läßt denn auch die Hoffnung aufkommen, daß der ungeachtet des in seine gesetzmäßigen Schranken zurückgeführten Besitzrechts bei fortwährend steigendem Preise der Landgüter und beständig zunehmender landwirthschaftlicher Industrie seither wenigstens stattgefundene s. g. Güter-Verkehr, wobei das Landgut sammt der Kraft seiner Bewohner nur für einen Handels-Artikel und für einen Gegenstand galt, in welchem sich gut speculiren ließ, die von den Vätern hinterlassene Anhänglichkeit an ererbten Boden

zu Grunde ging, und die so ersprießliche patriarchalische Eintracht zwischen dem angestammten Herrn und seinen Unterthanen nicht aufkommen konnte, verschwinden und nach Decennien vielleicht bloß in der Tradition vorhanden sein wird.

Im Gegensatze zu dieser Mobilisirung der Landgüter sind Mehre, fast ausschließlich noch im vorigen Jahrhundert, darauf bedacht gewesen, freilich unter jetzt seltener gewordenen günstigen Vermögens-Umständen, ihre Besitzthümer der späteren Nachkommenschaft zu sichern, durch Stiftung theils von Majoraten, theils von Fidei-Commissen, und die Erfahrung hat auch bei uns in Livland, wie im benachbarten Curland, gelehrt, daß diese Stiftungen vollkommen geeignet gewesen sind, den Wohlstand wenigstens in dem Hauptstamme forterben zu lassen, oder andere Familienglieder vor drückendem Mangel zu schützen, da doch seitdem nach Verhältniß nur Wenigen gelungen ist, sich solchen Wohlstand selbst zu erwerben. Die Livländischen Majorate, welche hier der Reihe nach aufgezählt werden, und deren Verzeichniß gewiß auch die Leser dieses Blattes interessiren wird, sind nun namentlich folgende:

1) Das Gräflich Zoege von Manteuffelsche, gestiftet durch das Testament des Landraths Gotthard Johann Graf Zoege von Manteuffel, welches zu Reval 1756 errichtet wurde, und modificirt durch das zu Riga am 20. August 1768 errichtete Testament des Majorats-Nachfolgers Generallieutenants Andreas Grafen von Manteuffel. Zu diesem Majorate gehören die Güter Talkhof und Hersanorm im Talkhofschen, Laisholm mit Pakkast im Laisschen Kirchspiele des Dörptschen Kreises, Ringenberg mit Westerotten im Neuermühlenschen Kirchspiele des Rigischen Kreises, zusammen 48$\frac{19}{20}$ Haken bildend, und ein Haus in Reval. Gegenwärtiger Majoratsherr ist der wirkliche Staatsrath und Ritter Gotthard Andreas Graf Manteuffel, welcher im December 1832 in Besitz trat.

2) Das v. Liphartsche, nämlich die Güter Rathshof im Dörptschen, und Neuhausen mit Orrowa und Laswa im Neuhausenschen Kirchspiele des Dörptschen Kreises, zusammen 121$\frac{9}{20}$ Haken, gestiftet durch das zu Rathshof am 26. Septbr. 1776 errichtete Testament des Garderittmeisters Carl v. Liphart. Die obengenannten Güter, welche indessen zufolge Resolution der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 19. Juli 1843 Nr. 5414 (s. das Livl. Amtsblatt 1843 Nr. 58, und daraus Inland 1843 Nr. 50 Sp. 317) in der Art getheilt worden sind, daß das nach der letzten Hakenrevision 104$\frac{1}{2}$ Haken betragende Gut Schloß-Neuhausen mit Orrawa, dessen Bauerländereien nach dem Wackenbuch auf 8360 Thlr. 65 Gr. veranschlagt waren, und zu welchem nach der letzten Seelen-Revision 3251 männliche, und 3746 weibliche Seelen gehörten, nunmehr in folgende 6 Güter, nämlich:

	Hakenzahl	Werth des Bauerlandes	Seelenzahl männl.	weibl.
Schloß-Neuhausen	31$\frac{1}{2}$	2512 Thlr. 46 Gr.	928	1111
Waldeck	17$\frac{3}{4}$	1427 „ 62 „	739	785
Eichhof	11$\frac{1}{4}$	898 „ 79 „	317	343
Lobenstein	16$\frac{3}{4}$	1336 „ 14 „	433	523
Braunsberg	9$\frac{1}{4}$	751 „ 66 „	249	290
Illingen	18	1433 „ 66 „	585	694

zerfällt, sammt einem bestimmten Inventario, bilden ein Majorat und Fideicommiß. Gegenwärtiger Majoratsbesitzer ist der dim. Hr. Landmarschall und Ritter Carl v. Liphart.

3) Das v. Löwensternsche Majorat. Die Stiftungs-Urkunde, von Gadebusch verfaßt, geschrieben und mitunterschrieben, rührt vom Landrath Carl Diedrich von Löwenstern her, und ist datirt zu Dorpat den 1. Septbr. 1778. Wolmarshof im Wolmarschen Kirchspiele Rigischen Kreises von 37$\frac{1}{20}$ Haken soll für immer ein Familiengut sein. Gegenwärtiger Majoratsherr ist der dim. Livländische Landrath, Kammerherr und Ritter Otto v. Löwenstern, auch Erbherr von Schloß-Kokenhusen.

4) Das Baron Schoultzsche, bestehend aus den Gütern Schloß-Ascheraden und Langholm, von 16 Haken, im Ascheradenschen Kirchspiele des Rigischen Kreises, errichtet durch die Transaction des Capitains Heinrich Friedrich Baron Schoultz mit seinen Söhnen Magnus Johann, Ludwig Emanuel, Christoph, August Leonhard und Friedrich Reinhold, zu Roemershof am 2. Februar 1788. Gegenwärtiger Majoratsherr ist der dim. Hofgerichts-Assessor Titulair-Rath Friedrich Rembert Baron Schoultz-Ascheraden.

5) Das Stryckshe, errichtet durch die Transaction des Kreishauptmanns Bernhard Heinrich von Stryck, unter Zustimmung seiner Ehefrau Anna Elisabeth, geb. v. Oettingen, mit seinen Söhnen Alexander Georg Gottlieb, Heinrich Franz Wilhelm, Bernhard Friedrich Magnus und George Constantin, zu Morsel-Podrigel am 20. April 1822. Das zu diesem Majorate gehörige Gut Morsel-Podrigel von 7$\frac{3}{4}$ Haken ist gegenwärtig im Besitze des Kirchspielsrichters George von Stryck.

6) Das Fircksche, im Schlockschen Kirchspiele Rigischen Kreises belegene Gütchen Majorenkrug von $\frac{1}{20}$ Haken gehört zu dem Fircksschen Majorate der in Curland belegenen Nurmhusenschen Güter. —

Wir vermissen das Majorat der Familie Berens von Rautenfeldt, Lindenruhe mit Heinrichshofshof im Rigischen Stadtpatrimonial-Gebiete, errichtet durch des im Jahre 1810 verstorbenen ehemaligen Rigischen Rathsherrn und Livländischen Edelmanns Eberhard Berens von Rautenfeldt Testament. — Dagegen giebt der Herr Verfasser ein eben so genaues Verzeichniß der Livländischen Fideicommisse ohne Majorat und zwar namentlich: 1) Baron Campenhausensches, bestehend aus

den Gütern Orellen mit Kudum und Lenzenhof im Rigischen, Wesselshof mit Paulenhof im Wendenschen Kreise, groß $32\frac{2}{10}$ Haken, errichtet durch das Testament des General-Lieutenants und Ritters Balthasar Baron Campenhausen, ersten russischen Gouverneurs in Finnland nach dem Åboschen Frieden, zu Riga am 15. März 1748. — 2) das Staël von Holsteinsche, durch die Transaction der Kinder des verst. Capitains Johann Heinrich Staël v. Holstein, erster Ehe: des Lieut. Johann Heinrich, der Obristlieutenantin Anna Maria von dem Apell und Fräulein Catharina Louise, und zweiter Ehe: des Capitains Erich Wilhelm, Carl Gustav, Jacob Johann und der Fräulein Renata Maria und Anna Elisabeth, zu Pairt am 6. August 1763, über das Gut Pairt von 7 Haken; 3) v. Nummerssches in Betreff des Gutes Idwen, groß $10\frac{3}{10}$ Haken. 4) Baron Weißmann v. Weißensteinsches, wozu gehörig das Gut Schloß-Serben, groß 19 Haken; 5) v. Gerngroßsches, wozu gehörig das Gut Lodenhof, groß $4\frac{1}{10}$ Haken; in Oesel 1) Randefer, worüber die Brudersöhne des im J. 1808 verstorbenen Geheimenraths Carl Magnus Grafen v. d. Osten-Sacken einen Fideicommiß-Contract abgeschlossen, und 2) Kasti, vom Landrath Peer Anton v. Güldenstubbe, durch Testament vom 25. Juni 1755 der Descendenz seines Großschwiegersohns, des Assessors G. F. v. Saß, vermacht.

III. Ein Wort über den pädagogischen Verkehr in unseren Ostseeprovinzen.

Ein in Dorpat bei Karow erschienenes lesenswerthes Schriftchen von einem Dorpater Schulmanne, dem Oberlehrer Thrämer (Ueber den zu großen Anwachs des Lehrstoffes für die Gelehrtenschulen und dessen mögliche Vereinfachung, ein Vortrag, gehalten in einer Versammlung von Schulmänner Dorpats) spricht sich zum Schlusse folgendermaßen aus. „Diese größte Kunst der Pädagogik, die einzelen Lehrfächer einerseits gegen einander hin sich moderiren und bestimmt begränzen, und dieselben doch auch wiederum andererseits in einander übergehn und organisch miteinander verwachsen zu lassen, diese Kunst ist nun aber nicht in einem Tage, auch nicht in einem Jahre gelernt, sie ist die Frucht sorgfältig fortgesetzter Beobachtung des Einzelen, so wie lebendigen Gedankenaustausches der Gesammtheit der Lehrer, nicht an Einer Schule allein, sondern in einer ganzen Provinz, in mehreren Provinzen, wie unsre Ostseeländer ja eine solche größere Einheit bilden. Möge daher unser freier pädagogischer Verein die Schulmänner dieses Ortes auf immer lebendigere, fruchtbarere Weise mit einander verbinden, mögen die Schulmänner verschiedener Orte jedes bei uns so seltene Zusammenkommen in gleicher Beziehung treu benutzen. Möge endlich auch für die in

unerreichbarer Weite von einander Wohnenden einmal ein geistiger Verkehr erwachsen und möglich werden in einer für unsre Provinzen erstehenden zum Gedeihen unsres Schulwesens so nothwendigen deutschen pädagogischen Zeitschrift, welche die vereinzelten Kräfte und Erfahrungen in einen Brennpunkt sammelte, edlen Wetteifer erregte, und, wie sie bei unseren gedrückten buchhändlerischen Verhältnissen ohne die Unterstützung hoher Mäcenaten und Freunde des vaterländischen Bildungswesens nicht bestehn könnte, denselben auch wiederum ein Zeugniß ablegen dürfte von der wissenschaftlichen Regsamkeit und der ernsten Sorge der Männer, welchen die theure Hoffnung des Vaterlandes zur Pflege anvertraut ist."

Gewiß, beherzigenswerthe Worte! Zu einer Zeit, wo unter den Schulmännern Deutschlands der Trieb gegenseitigen Anschlusses, gegenseitiger Mittheilung und Förderung aufs lebendigste erwacht ist, wo an allen Orten pädagogische Vereine und Zeitschriften entstehen und man von den verschiedensten Seiten her zu größeren Versammlungen zusammenströmt, zu derselben Zeit, wie sehr fehlt es bei uns an alle dem. Wie abgesperrt stehen nicht häufig die Lehrer an Einer Schule in ihren Fächern einander gegenüber, wie wenig kümmern sich nicht oft auch die Lehrer verschiedener Anstalten an Einem Orte um einander, selbst wenn sie dasselbe Fach haben. Nun gar die Schulen verschiedener Orte! Ist es nicht, als ob jede in einem anderen Welttheile läge, so wenig weiß oft Ein Gymnasium, Eine Kreisschule von der anderen. Man könnte einwenden: Unsere öffentlichen Schulanstalten haben alle ihre bestimmte Form, eine wie die andere, was soll es uns denn an einem Orte interessiren, wie es am anderen hergeht, kann man sich's doch leicht denken — tout comme chez nous. Aber das ist nur zum Theile richtig. Durch die verschiedenen Localverhältnisse, die verschiedenen Persönlichkeiten der Schulvorsteher und Lehrer gestaltet sich innerhalb der Einheit doch aller Orten ein mehr oder weniger individuelles Leben und Treiben der Schulen, wovon das Mittheilbare mitzutheilen, für Entfernte oft von Interesse sein dürfte; jedoch daran hindert manchen die Furcht, durch solche Veröffentlichung in seinem individuellen Sein eine Behinderung sich zuzuziehen, eine Furcht, die sich zum Theil doch nur darauf gründet, daß wir bei uns zu wenig öffentliches Leben, zu wenig Gemeinsinn haben, und daher der Öffentlichkeit nicht gewohnt sind, uns keine Gränzlinie zwischen Öffentlichem und Privatem, Allgemeinem und Individuellem wohl denken können. Mit mehr Recht führt man an, daß unsere weiten Entfernungen den persönlichen Verkehr erschweren, ja oft unmöglich machen. Aber beruht denn persönlicher Verkehr allein auf persönlichem Zusammensein,

ist nicht vielmehr das der Segen der Schreib-, der Buchdruckerkunst, daß sie die Fernen der Örter und Zeiten in Nähen verwandelt? Entschließt man sich nun aber einmal zu brieflichen Mittheilungen, so möge man diese doch auch gleich dadurch fruchtbarer werden lassen, daß man sie nicht bloß an diesen oder jenen befreundeten Schulmann, sondern daß man sie an die Gesammtheit unserer Schulmänner richtet, so viele ihrer davon nun wollen Gebrauch machen. An Stoff wird es gewiß nicht fehlen, man vergleiche nur ein Schriftchen, wie das oben erwähnte, welch' eine Menge von Thematen zu den mannigfaltigsten Discussionen sind allein hier auf einem engen Raume zusammengedrängt, Discussionen, bei denen noch gar nicht zu fürchten ist, daß sie zu sehr ins Gebiet des Individuellen, Persönlichen hinanstreiften, sondern Discussionen über Haupt- und Principfragen. Am besten wäre freilich, wenn die Schule ein eigenes Organ der Öffentlichkeit in einer deutschen pädagogischen Zeitschrift für unsere Ostseeprovinzen erhielte. Auf Kosten der Schulmänner unserer Provinzen allein dürfte dieselbe nun wohl pekuniär nicht bestehn können, da deren zu wenige und die meisten nicht so gestellt sind, daß sie viel daran wenden könnten. Allein die Kosten einer solchen für alle Schulkreise berechneten und zu einem möglichst niedrigen Preise gestellten Zeitschrift, und würden sie sich auch auf c. 600 Rubel S. jährlich belaufen, möchten doch vielleicht noch gedeckt werden können, wenn es gelänge, das Interesse der verschiedenen Corporationen unserer Provinzen, des Adels, der Geistlichkeit, des Handels- und Bürgerstandes auch für diesen gemeinnützigen Gegenstand zu erwecken und von dieser Seite her einen Zuschuß zu

erlangen; macht sich doch schon mehr und mehr die Ansicht geltend, wie wichtig es sei, daß das Auge der Patrioten sich auch namentlich auf die Anstalten zur Heranbildung der künftigen Generation, mehr als bisher, richte. Mehr Schwierigkeiten würde es machen, die Männer zu finden, die dem Werke selbst ihre Kraft und Zeit widmen wollten. Denn wir haben ja doch schon manche Organe der Oeffentlichkeit, wenn auch nicht speciell im Dienste der Schule, wir haben für die verschiedenen Städte Stadtblätter, wir haben für alle drei Provinzen das Inland. Warum werden diese so wenig zu solchem Zwecke benutzt? Der vorige Jahrgang des Inlandes z. B. enthält nur einen einzigen Aufsatz aus dem Gebiete der Pädagogik in der Kritik eines Schriftchens über die zweckmäßigste Erlernung neuerer Sprachen. Liegt es nun an dem Mangel an geistiger Regsamkeit bei den Schulmännern, oder traut man dem Publicum so wenig Interesse für Schulfragen zu, daß man dasselbe in den bestehenden Zeitschriften nicht mit dergleichen zu behelligen wagt? Wie dem auch sei, jedenfalls müßte, wenn eine pädagogische Zeitschrift unter uns entstehen sollte, das Bedürfniß nach Mittheilungen aus diesem Gebiete und die Fähigkeit und der gute Wille, solche zu machen, erst in den bestehenden Zeitschriften, so weit sie Raum dazu gönnen, sich auf eine lebendigere Weise bethätigen, und in die nothwendige Wechselwirkung setzen. Dies pium desiderium den Lesern des Inlandes, überhaupt denen, die sich für Einheimisches interessiren und nicht bloß immer nach der wohlfeilen und bequemen Waare des Auslandes zu greifen geneigt sind, einfach hinzustellen war der Zweck dieser Mittheilung. Sehe nun jeder, was er daraus machen kann und mag.

Correspondenznachrichten und Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Riga, den 25. März. Se. Majestät der Kaiser haben Allerhöchst zu befehlen geruht, den Gutsbesitzern des Gouvernements Pskow, vorzugsweise zur Sicherung der Bestellung ihrer Felder mit Sommergetreide, aus dem Pskowschen Collegio der allgemeinen Fürsorge ein Zuschuß-Darlehn von 2 bis 4 R. S. auf jede männliche Seele ihrer in den Credit-Anstalten verpfändeten Güter zu vertheilen, und dazu aus diesem Collegium jetzt gleich 147,000 R. S. zu bestimmen, die bereits auf zwei Jahre bewilligte Suspendirung von Zahlungen an die Credit-Anstalten (s. Inland Nr. 10 Sp. 163) noch auf ein Jahr zu verlängern, und alsdann die Rückstände, die von suspendirten Zahlungen herrühren, so wie auch die Zahlung der jetzigen Zuschuß-Darlehne zur Capitalschuld für die übrige Zeit des Darlehns, für welches dieß Gut in Pfand genommen ist, zu zählen, und demgemäß die Tilgung der ganzen Schuld in dieser Zeit zu bewerkstelligen. (Sen. Ztg.)

Den 29. März. Zu einem wohlthätigen Zwecke sind von dem Herrn Oberpastor an der St. Jacobskirche 300 R. S. gesammelt, die ihrer Bestimmung gemäß angewandt werden sollen. Zu demselben Zwecke haben in Privatcirkeln Einsammlungen und mehre Kinder-Concerte stattgefunden, deren Ertrag gleichfalls dazu angewiesen ist. — Die im Auslande allgemein stattfindenden Ueberschwemmungen lassen auch uns fürchten, daß der Eisgang der Düna gefahrvoll sein wird. —

Das Innere unserer St. Jacobskirche soll im Laufe des Sommers zweckgemäß verschönert und die Kirche für einige Monate geschlossen werden. Der Bau-Anschlag ist auf 2540 R. S. festgesetzt, und hat der Tischlermeister G. Chr. Bergmann diese Herstellung des Evang.-Luther. Gotteshauses übernommen.

Von dem Rigischen Comptoir der Reichs-Commerzbank ist zur Kenntniß der an der Rigischen Börse handelnden Kaufmannschaft gebracht, daß vom 28. März ab bei dem Comptoir täglich zu bestimmten Stunden Werthpapiere der Reichs- und Provinzial-Kreditanstalten zum Depot vorgestellt und dagegen Darlehne à $\frac{5}{6}$ pCt. pr. Monat in gesetzlicher Grundlage erhalten werden können. (Livl. Amtsbl. Nr. 26).

Riga. Die Erhebung der in dem Allerhöchst bestätigten Polizei-Etat dieser Stadt nicht fest bestimmten, in Folge Allerhöchsten Ukases vom 11. Januar 1812, bei Un-

zulänglichkeit der Stadtmittel auf die Einwohner zu vertheilenden, Ausgaben soll für das laufende Jahr mit Zugrundelegung der für das J. 1840 festgesetzten Repartition bewerkstelligt werden, der zufolge zu erheben sind: 1) von Immobilien der Stadt von dem Werthe v. 100 R. S. 15⅞ C. S; 2) von Immobilien der Vorstädte: a) im 1. Quartier der St. Petersb. Vorstadt u. in den 3 Quartieren jenseits der Düna, Groß-Klüversholm ausgenommen, vom □ Faden 4⅘ C. S., b) in den übrigen 5 Quartieren der St.-Petersb. u. Moscauer Vorst., so wie auf Groß-Klüversholm, vom □Faden 5⅓ C. S. 3) von den Unbesitzlichen: a) Kaufleute 1. Abth. 20 R. S., 2 Abth. 10. R. S., 3. Abth. 4 R. 57 C. S., b) von den von Renten Lebenden 10 R. S., c) von Gelehrten und Künstlern 5 R. 71 C. S., d) von Handlungs-Commis 1. Abth. 4 R. 29 C. S., 2. Abth. 2 R. S., e) von Handwerkern 1. Abth. 2 R. 86 C. S., 2. Abth. 1 R. 71 C. S., f) von zum Bürger-Oklad angeschriebenen Beisassen 1 R. 14 C. S. — (Livl. Amtsbl. Nr. 20)

Riga. Zwischen hier und Kiel wird das neu erbaute Fahrzeug „Riga Packet", Capt. T. J. Frees, regelmäßige Fahrten in diesem Jahre machen, und damit von Kiel aus Mitte April (n. St.) beginnen. (Rig. Ztg. Nr. 71.)

Bolderaa, d. 26. März. Nachdem in den letzten Tagen sich wieder unabsehbare Eismassen an unserer Küste vorgeschoben hatten, sieht man heute circa eine halbe Meile vom Lande, queer über den Golf, an mehren Stellen offenes Wasser; das Eis ist zwar gebrochen, jedoch bedarf es noch der westlichen Stürme, bevor unsere Rhede von demselben befreit werden kann. Im Seegat liegt das Eis noch fest. (Rig. Ztg. Nr. 72.)

Esthland.

Reval, den 19. März. Am heutigen Morgen vereinigten sich der Hochedle Rath und die Brüderschaften der großen und der kleinen Gilde, dem Hrn. Aeltermann jener großen oder Kaufmanns-Gilde, J. Martin Krause, der heute vor 25 Jahren bei der s. g. Lätare-Feier zum Aeltermann erwählt worden, die aufrichtigsten und herzlichsten Glückwünsche zu seinem Amtsjubelfeste darzubringen, wie denn die Repräsentanten u. Mitglieder noch mancher anderen Behörden nebst vielen Freunden und Bekannten sich anschlossen, dem geehrten Jubilar ihre Hochachtung und Theilnahme zu bezeugen. Ein in St. Petersburg sehr kunstreich gearbeiteter kostbarer silberner Pokal mit dem Wappen der großen Gilde und passender Inschrift nebst zwei in Riga gefertigten reich vergoldeten silbernen Fruchtkörben wurden dem Jubilar zum Zeichen ihres innigen Dankes für 25jährige treue und rastlose Mühwaltung während mancher schwierigen und stürmischen Zeitläufte, die er für die Handelswelt, welche er hieselbst zu vertreten hatte, nach Möglichkeit stets zum Besten zu wenden bemüht gewesen, von der Gilde verehrt, und ein ihm zu Ehren veranstaltetes glänzendes Diner auf der großen Gildestube vereinigte seine Amts- und Gildegenossen (bis auf seinen leider schon längere Zeit durch Krankheit im Bette zurückgehaltenen jüngeren Collegen Hrn. Aeltermann Al. Meyer) und viele Freunde bis zum späten Abend in herzlichster Freude und Fröhlichkeit, mit dem innigen Wunsche, daß der Himmel dem rüstigen Jubilar noch lange eine ungeschwächte Gesundheit und Freudigkeit in seiner gesegneten Amtsthätigkeit zum Wohle seiner Mitbrüder erhalten möge.

Reval, den 23. März. In Beziehung auf die in diesen Blättern Nr. 7. Sp. 115 mitgetheilte Nachricht über das Weihefest des neuen Classengebäudes der Ehstl. Ritter- und Domschule beeilen wir uns auf die so eben erschienene interessante kleine Schrift aufmerksam zu machen: Die Einweihungsfeier des neuen Classengebäudes der

Ehstl. Ritter- und Domschule am 24. Januar 1845," worin ein Vorwort des Hrn. Directors der Anstalt über den Anlaß zur öffentlichen Mittheilung einer Beschreibung dieser Feier und sämmtlicher dabei gehaltenen Reden auf den Wunsch der auf dem Landtage versammelten Ritterschaft, nähere Auskunft giebt, worauf die Beschreibung der Inaugurationsfeierlichkeit mit sämmtlichen Reden folgt, in der Reihefolge, wie sie nach einander gehalten wurden. Zur Erinnerung für spätere Jahre sind die Verzeichnisse der Herren Curatoren, unter deren Leitung der Bau vollendet worden, und der Herren Lehrer, so wie sämmtlicher Schüler, welche bei der Feier zugegen waren, angehängt. Zum Andenken an jene Feier ist jedem ein Exemplar der lesenswerthen kleinen Schrift verehrt worden.

Curland.

Mitau. Nach dem Verschlag über die bei der Mitauschen Quartier-Committée eingeflossenen und ausgegebenen Servisgelder im J. 1844 sind eingekommen 15,899 R. S. (darunter 2672 R. Restanzien, 12,443 R. Servisgelder f. 1844, 560 R. von d. curl. Gouv. Prästand. Com. für geliefertes Holz an durchm. Milit., f. Beheizung u. Beleuchtung der Wachthäuser ꝛc.), — verausgabt 15,802 R. S. (darunter auf Abschlag der Schulden 731 R., an Gagen und Kanzlei-Bedürfnissen für die Quartier-Com.-Beamten und 3 Quartier-Diener, Miethe des Sitzungslocals ꝛc. 1489 R., an Miethen und Quartiergeldern für das in Mitau stehende oder durchmarschirte Militair 11,429 R., f. Holz 1248 R., f. nothwend. Reparat. u. Bauten der Militair-Backöfen 640 R., zurückgezahlte Servisgelder an einen Oberlehrer d. Gymnasiums 14 R.). — Behalt zum Januar 1845: 96 R. 29 C. S.; — 1844 mußten noch einkommen 3102 R. 41 C. S., zu berichtigen waren noch 3176 R. 43 C. S., — mithin verblieben zum Reservefond 2022 R. 27 C. S. — Zu bequartieren waren vom permanent stehenden Militair 1773 Mann, vom durchmarschirenden und kürzere Zeit sich aufhaltenden 5485 Mann (am meisten im Octob. und Decemb., am wenigsten im März und April.) (Beil. z. curl. Am. u. Int. Bl. Nr. 20.)

Libau. Nach den „Mittheilungen über die Libausche Spar-Kassa, während ihres zwanzigjährigen Bestehens, vom 6. März 1825 bis dahin 1845" (gedr. b. C. H. Föge) waren im letzten Jahre: der Betrag der Einlagen 50,247 R., der Rückzahlungen 26,739 R., an Zinsen ausgezahlt und verrechnet 12,657 R., das rein gewonnene Kapital 13,990 R., das verwaltete Kapital 361,089 R., der jährliche Umsatz 67,139 R.; es wurden 9262 Scheine an 4552 Personen ausgestellt, 3462 Scheine von 1405 Personen eingelöst, so daß demnach im Umlauf 5800 Scheine verblieben, 3149 Personen ausgestellt. Nächst 1842 und 1841 der größte Betrag der Einzahlungen im letzten Jahre, nächst 1843 desgleichen der Rückzahlungen; die anderen angegebenen Posten werden in keinem der früheren Jahre erreicht, nur daß der jährliche Umsatz sich belief 1836 auf 106,900 R., 1843 auf 91,317 R., 1841 auf 88,64 R., 11842 auf 75,168 R., 1844 blos auf 67,139 R. — In den 20 Jahren der Gesammtbetrag der jährlichen Einlagen 514,178 R., der jährlichen Rückzahlungen 221,528R., der ausgezahlten und verrechneten Zinsen 94,314 R., aller Umsätze 887,930 R. S. — Von allen eingelegten Kapitalien gehörte ⅓ den Bewohnern Libau's, ⅔ den Landbewohnern, die besonders in dem letzten Decennium eine sich steigernde Theilnahme zeigten. — Seit der Stiftung der Spar-Kasse sind von ihr fast 100,000 R. S. den Einlegern als Zinsen ausgezahlt und verrechnet worden; — bis Johannis 1832 wurden für alle Einzahlungen 5 pCt. Renten gezahlt, seitdem für die neuen Einzahlungen nur 4½ pCt., und seit 1836 für alle Einlagen nur 4 pCt.; diese Zinsen-Reductionen waren bedingt durch Errichtung

der curl. Kredit-Bank und Herabsetzungen der Zinszahlungen für die curl. Pfandbriefe. — Nach den neuprojectirten Statuten, deren Bestätigung noch erwartet wird, soll die ganze Libausche Kaufmannschaft die Garantie der Spar-Kassa mit 5000 R. S. übernehmen, die erledigten Stellen der Administration nach ihrer Wahl unter Bestätigung des Magistrats besetzen, dagegen soll aber auch, nach dem Wunsche der jetzigen Administration, das von derselben rein erworbene, eigene Kapital der Spar-Kassa, welches jetzt an 14,000 R. S. beträgt, sobald es auf 25,000 R. S. gestiegen und angewachsen sein wird, zwar immer als Sicherheit der Anstalt verbleiben, jedoch was ferner mehr erworben wird, zu milden Stiftungen für u. in Libau angelegt werden.

Universitäts- und Schulchronik.

Der Privat-Elementarlehrer Karpow hat die Erlaubniß erhalten, eine russische Elementar-Knabenschule in Reval zu errichten.

Gelehrte Gesellschaften.

Neunte öffentliche Versammlung der ehstl. literär. Gesellschaft zu Reval am 13. März 1845.

In den seit dem Herbst v. J. regelmäßig gehaltenen Versammlungen der einzelnen Abtheilungen der ehstl. lit. Ges. sind vorgetragen, und zwar in der Section

1) für Vaterlandskunde von dem Director dieser Abth. Hrn. Coll.-Assessor Neus Vergleichung eines ehstnischen Volksliedes mit einem lettischen und litthauischen ähnlichen Inhalts, Relation über Villemarques bretagnische Volkslieder nebst Sittenschilderung mit Hinweisung auf Analoges in ehstnischen Sitten und Gebräuchen, kritische Anzeige der „Berufung der Schwedischen Rodsen durch die Finnen und Slaven" Abth. I, von Ernst Kunik; von Hrn. Oberl. Coll. Assess. Freund Übersetzung des russ. Gymnasial-Programms des Hrn. Oberl. Coll.-Raths und Ritters Phil. Swärnoy: **поиздша изъ Нѣмецъ**; von Hrn. Oberl. Pabst kritischer Versuch über die Entdeckung Livlands durch die Deutschen, und vom Hrn. Staatsrath Dr. F. G. v. Bunge Nachrichten über das alte Archiv des Raths zu Reval.

2) für Rechtswissenschaft von demselben: Bischof Jacob's Stadtrecht für Hapsal v. J. 1294 mit einleitendem Vorwort, desgl. Nachträge zur Geschichte des rigischen und hapsalschen Stadtrechts; vom Director dieser Abth. Hofr. Paucker über den muthmaaßlichen Zusammenhang zwischen dem ältesten von Hr. Regierungs-Secret. Napiersky vor wenigen Jahren öffentlich mitgetheilten rigischen Stadtrechte und den weiter ausgeführten und mehr entwickelten Recensionen dieses Stadtrechts in den Ausgaben von Pufendorff und Oelrichs; über die in Preußen Behufs einer für ganz Deutschland gewünschten allgemeinen Codification des Privatrechts angestellte Vergleichung der römischen, preußischen und französischen Civil-Gesetzgebung, mit der Aufforderung zu einer mit gleicher Sorgfalt zu ziehenden Parallele zwischen dem gemeinen deutschen bürgerlichen und peinlichen Recht und dem einheimischen Provinzial- so wie dem Russischen Reichs-Rechte; über des Hrn. Hofraths Prof. Dr. Tobien neueste Ausgabe der Prawda und der ältesten Friedensschlüsse und Handelsverträge der Russen als Quellen des ältern russischen Rechts; und Rechtfertigung der Praxis hinsichtlich der in peinlichen zweifelhaften Fällen üblichen Lossprechung des Angeschuldigten von der Instanz, Art. 1. nach allgemeinen Grundsätzen des Rechts überhaupt, Art 2. nach gemeinem deutschen, nach provinziellem liv- und ehstländischen und nach ausschließlich russischem Gerichtsverfahren in Criminal- und Untersuchungssachen insbesondere; vom Hrn. Archivaren Woldemar ein Hexenproceß in Curland v. J. 1697; und vom Hrn. Oberlandg. Archivaren Ferd. Samson v. Himmelstiern über das Vorrecht des ehstländ. Oberlandgerichts bis zur Mitte des 17ten Jahrh. in allen Rechtssachen ohne Appellation allendlich zu entscheiden.

3) für schöne Literatur und Kunst vom Director dieser Abth. Hrn. Coll.-Ass. Meyer zweiter Versuch einer parodistischen Uebersetzung aus dem Plautus; vom Rechts-Candidaten Hrn. Friedr. v. Hoeppener zwei poetische Erzählungen nach ehst- und livländischen Sagen, vom Herrn Kreisschullehrer Rußwurm in Hapsal Sneglu Halls Thaten nach alt-nordischen Sagen.

4) für Pädagogik vom Hrn. Dr. Gahlnbäck über Geist und Wesen pädagogischer Strafen, in 2 Artikeln.

5) für Philologie vom Hrn. Oberl. Coll.-Ass. Meyer metrische Uebers. einiger Lieder des Catullus, Uebersetzung einer Stelle des Apollonius Rhodius in der Nibelungenstrophe; vom Hrn. Oberl. Pabst Uebers. von 7 Liedern des Catullus und zweier Epigramme der Anthologie; vom Hrn. Oberl. Dr. Zeyß Uebers. des Anfangs von Cicero de officiis; vergleichende Uebers. von des Tacitus Vita Agricolae von den Hrn. Oberl. Meyer, Rosenfeldt, Wiedemann und Zeyß, und vom Hrn. Oberl. Hofrath Wiedemann Uebers. aus dem Thucydides.

6) für Mathematik, Natur- und Heilkunde von dem Director dieser Abth. Hrn. Med.-Inspector Coll.-Rath und Ritter Dr. Meyer Krankengeschichte eines Greises, der sich vor etwa einem Jahre durch einen unglücklichen Fall sein schon in der Jugend beschädigtes und verkümmertes Bein verletzt und zugleich eine Erschütterung des Rückenmarks zugezogen, die seinen Tod herbeiführte; von dem Hrn. Apotheker C. Fick Nachricht über einen, dabei vorgewiesenen, neuen Apparat zu electro-galvanischen Operationen; von dem Hrn. Dr. Scholvin vorläufige Resultate seiner an verschiedenen Kranken aus dem Kriegshospitale gemachten electro-galvanischen Heilversuche; von dem Hrn. Oberl. Schencker über das Witterungs-Verhältniß des Sommers 1844 und das dabei beobachtete Gesetz der Windrichtung, desgl. über die von Gruel gemachten Entdeckungen an Insecten-Augen.

Die Sammlungen der ehstl. lit. Gesellschaft waren inzwischen bereichert worden durch die Fortf. d. Sendungen d. Curl. Gesellschaft für Lit. u. Kunst, durch die neuesten Mittheil. a. d. Gebiete der liv-, ehst- und curl. Geschichte von der Gesellschaft f. Gesch. und Alterthumsk. der Ostseeprovinzen, durch die letzten Schriften der Kaiserl. freien ökon. Gesellschaft zu St. Petersburg, durch des Hrn. Coll.-Raths und Ritters Dr. Napiersky Gratulationsschriften zur Feier des 300jährigen Jubiläums der Königl. preuß. Alberts-Universität zu Königsberg, mit einem Abdruck der in Lib. v. Bergmanns Ausgabe der Reimchronik angeblich von Ditlep von Alnpeke fehlenden 10 Blätter aus der Heidelberger Handschrift, nebst einem Nachtrag der aus dieser Handschrift gesammelten abweichenden Lesarten, ferner zur Feier des 81. Geburtstages des würdigen Veteranen unter den einheimischen Historikern, Hrn. Staatsraths und Ritters Dr. Joh. Friedr. v. Recke, und zum 25jährigen Amtsjubelfeste des Hrn. Propstes und Consistorialrathes Dr. Otto Girgensohn zu Marienburg, mit den Abdrücken einiger merkwürdigen, auf die älteste Geschichte des deutschen Ordens bezüglichen Urkunden zur Erläuterung eines Aufsatzes in des Hrn. Staatsraths v. Bunge histor. Archiv Bd. III. durch die musikalische Ztg. in fast 30 Jahrgängen vom Hrn. Tit.-R. A. Hagen, durch einige ältere Schriften und Münzen vom Hrn. Gouvern.-S. G. F. v. Böningh, und durch einige alte schwedische und russische Münzen vom Hrn. Pastor Paucker, ꝛc. Auch hatte Hr. Pastor Rosenplänter aus Pernau einige ehstnische Lieder und Hr. Obrist und Ritter Dr. H. A. G. v. Pott die seltene kleine Schrift Narva literata vom J. 1703 der lit. Gesellschaft zur Benutzung mitgetheilt.

Die Zahl der correspondirenden und ordentlichen Mitglieder, von welchen letztern unlängst der verabschiedete Hr. Rittmeister Aug. Wilh. v. Pistohlkors hieselbst verstorben, wuchs durch statutenmäßige Wahl des Rectors der Kaiserl. Alexanders-Universität zu Helsingfors Hrn. Col.-Raths und Ritters Dr. Nils Abraham Ursin und der HH. Professoren Dr. Gabriel Rein und Dr. Nordstroem, so wie der bekannten finnischen Sprachforscher HH. Docenten Mag. M. A. Castrén und Dr. med. Elias Lönnroth, ferner des Hrn. Rectors der Schule zu Kuopio Joh. W. Snellmann, auch des Hrn. Pastors Sabelim auf den Alands-Inseln — zu Correspondenten, und des Hrn. Regierungsraths Coll.-Assessors und Ritters Friedrich Gustav v. Schwebs, des Hrn. Artill.-Capt. und Ritters Alexei v. Pohlmann, des Hrn. Harrischen Kreisarztes Edmund Rurich Meister, des Hrn. vorm. Pastors Gustav Albrecht Haller, des Hrn. Pastors, Diaconus an der Kirche zum heil. Geist Theodor Luther, des Hrn. franz. Sprachlehrers Ulysses Simon und des Kreisschullehrers Pihlemann — zu ordentl. Mitgliedern der Gesellschaft.

Nach beendigten Wahlen hielt Hr. Oberlehrer Dr. Franz Eduard Weber die Festrede „Licht und Schatten der romantischen Schule," u. der Hr. Vicepräsident Dr. Carl Julius Paucker machte den Schluß mit einem Vortrag über die Fortschritte der Literatur unserer Geschichte Ehst-, Liv- und Curlands in dem letzten Jahrzehend. Demnächst aber übergab er die der Allerh. bestätigten ehstl. literär. Gesellschaft zugeeignete so eben erschienene Chronik von Ehstland aus dem vor einem Jahre von ihr angekauften Manuskripte des weil. ehstl. Landraths Otto Fabian von Wrangell aus dem Hause Jesse, nebst angehängten ehstländ. Capitulations-Punkten und Nystädter Friedensschluß. —

346. Sitzung der Curländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst, am 7. März.

Der best. Sekretair legte, nach Eröffnung der Sitzung, drei mathematische Aufsätze vor, die Hr. Candidat Ferd. Torney, schon sonst durch seine Uebersetzungen aus dem Latein und Russischen rühmlich bekannt, der Gesellschaft hatte überreichen lassen. Sie führen folgende Ueberschriften: 1) Vier neue analytisch-geometrische Beweise des pythagoräischen Lehrsatzes. 2) Aus den drei gegebenen Seiten eines rechtwinklichen Dreiecks und einem seiner spitzen Winkel die trigonometrischen Funktionen der Hälfte desselben Winkels darzustellen. 3) Erklärung einer Stelle aus Cardan's 16. Buche de subtilitate, das de scientiis überschrieben ist.

Hr. Collegienrath Prof. Paucker drückt sich über dieselben nachstehend aus: Ueber 1) „Da dieser Satz die einfachste geometrische Maßgleichung ausdrückt und allgemeinen Sätzen zum Grunde liegt, so ist es wenigstens lehrreich, zu sehen, wie aus solchen, durch bestimmte Voraussetzungen, wieder auf jene geschlossen werden kann. Dieses zeigt nun der Verf. zuerst an der Gleichung des Kreises, sodann an einem Kreise, welcher dem rechtwinklichen Dreieck eingeschrieben ist. Hierbei tritt der Umstand ans Licht, daß, wenn zu der Summe zweier Zahlen eine dritte zugelegt und weggenommen wird, das Produkt der Ergebnisse nur dann dem doppelten Produkt jener Zahlen gleich sein kann, wenn die Summe der Quadrate jener Zahlen dem Quadrate der dritten gleichr. — Hierdurch wird nun der Verf. zu dem Aufsatz 2 geführt, wo die Eigenschaften eines rechtwinklichen Dreiecks, in welchem ein Kreis beschrieben ist, weiter entwickelt werden. Hier sind nämlich die Winkel des Dreiecks durch die von der Kreismitte gehenden Strahlen in die Hälfte getheilt. — Im 3. weiset der Verf., in Veranlassung einer Bemerkung in Kästners geometrischen Abhandlungen., nach, daß jene, wegen mangelnder Figur, undeutlich gefaßte Stelle Cardan's die bekannten Eigenschaften der Sehnen eines dem Kreise eingeschriebenen regelmäßigen Vielecks aussagt."

Dankesagungsschreiben für erhaltene Aufnahme-Diplome waren eingegangen von Hrn. Alexander Baron Stieglitz in St. Petersburg und Hrn. Oberlehrer Wilhelm Maczewsky in Dorpat, und, wie der Secretair anzeigte, war die antiquarische Sammlung von dem hiesigen Gold- und Silberarbeiter, Hrn. Dannenberg, mit drei in Pompeji ausgegrabenen thönernen Lampen, wie sie zum täglichen Gebrauch üblich gewesen sind, und das numismatische Cabinet, von dem Gutsbesitzer, Hrn. Siwicki, mit mehrern nicht häufig vorkommenden polnischen Silbermünzen aus der Regierungszeit Sigismund III. bereichert worden.

Hr. Dr. Koeler las den letzten Abschnitt seines Aufsatzes über die Sprichwörter, welcher sich vorzüglich mit den italienischen und englischen beschäftigte. Von den erstern wies der Hr. Verfasser nach, daß sie dem Betruge und der Gaunerei oft das Wort reden, während er die praktische Richtung der letztern hervorhob. Zuletzt wurde noch eine Reihe altgriechischer Sprichwörter angeführt.

Beschlossen wurde die Sitzung mit einer von Hrn. Gymnasiallehrer Pfingsten vorgelesenen philosophisch-historischen Abhandlung des Hrn. Adj.-Prof. Kästner zu St. Petersburg: „Versuch, die vielfältig anerkannte Wahrheit, daß sich die Geschichte auf Psychologie gründe, auf eine großartige Erscheinung des Mittelalters, auf das Mönchthum, anzuwenden." — Der Hr. Verf. entwickelt das Entstehen des Mönchthums aus psychologischen Gründen und weiset den Unterschied nach, der in der Ausbildung des germanischen und slavischen stattfinden mußte. Schwäche der Erkenntniß und des Willens waren die individuellen Bedürfnisse, aus denen das Mönchthum entsprang, der Zweck, im Geiste des neuen Standes zu wirken, war der Grund zu der historischen Wichtigkeit des Instituts. So im Abendlande, wo aus dem Mönchthum die Propaganda und die Hierarchie erwuchs. Anders in der russischen Kirche, wo das Mönchthum gar nicht nach Aussen wirkend erscheint, wo wir keiner eigentlichen Propaganda begegnen. Hier sehen wir keine verschiedene Gelübde, keine Orden, keine selbstständige Institute, sondern nur ein Mönchthum des abgeschiedenen Lebens, wodurch auch ein ganz verschiedenes kirchlich-politisches Leben bedingt wird. (Lit. Bl. Nr. 6. Beil. z. Mit. Ztg.)

Bitte und Anfrage.

Hr. Roman Baron Budberg hat durch die „Skizzen aus dem Kaukasus," durch den „Novizen," namentlich aber durch seine Gedichte die Aufmerksamkeit aller Freunde der belletristischen Literatur auf sich gezogen. Er hat Anerkennung gefunden nicht nur im stillen Kreise seiner Leser, sondern auch in einer öffentlichen Anzeige, die, wenngleich einer ungeübten Feder entflossen, so doch mit Wärme Gesinnungen und Gefühle aussprach, welche zu wiederholen, zu erläutern und zu berichtigen hier der Ort nicht ist. Hr. Baron Budberg ist vielen seiner Leser zum Gegenstande des Interesses geworden, und ist nichts natürlicher, als daß der Freundlichgesinnte an jedem Unternehmen seines Lieblings Theilnahme zeige. Sehr erwünscht — in Rücksicht auf das Gesagte — wären einige Nachrichten über die Vorträge, welche Hr. Baron Budberg über die Dichter Uhland, Justinus Kerner, v. Chamisso, Rückert, Lenau, Grün, Beck, Graf Platen, Heine, v. Eichendorff, Mosen und Freiligrath in diesem Winter in Reval gehalten. Vielleicht hat einer oder der andere Zuhörer die Gefälligkeit, ein Näheres (sei es referirend oder kritisirend) den im Lande zerstreuten Freunden des Dichters, etwa durch diese Blätter, mitzutheilen. Oeffentliche Auskunft über diesen Gegenstand zu erbitten, glaube ich durch Nr. 46 des Inlandes 1844 berechtigt zu sein, wo jene Vorträge öffentlich gewissermaßen angezeigt wurden.

Bei dieser Gelegenheit kommen mir abermals in den Sinn die vom Hrn. Baron Budberg angekündigten „Beiträge zur Geschichte und Literatur der Ostseeprovinzen." Sollte von dieser beabsichtigten Dritteljahrschrift noch etwas zu erwarten sein — warum sind die Subscribenten so lange hingehalten worden? — Wird aus dem ganzen Unternehmen nichts, — warum ist es nicht gleich zu Anfang widerrufen worden?

Als besonders günstige Omina konnten freilich die früheren Unternehmungen dieser Art nicht gelten, wie z. B. das Lesebuch für Esth- und Livland, 1787 herausgegeben von Findesen, die Livländische Lesebibliothek 1796, von Fr. Dav. Lenz, die Fama für Deutsch-Rußland 1817, von Truhart, Livona von Tielemann, Livona's Blumenkranz 1818, von demselben, Inländisches Museum 1820, von Raupach Neues Museum 1824, von demf., der Refractor 1836, von Dr. Schmalz, u. a. m., — Unternehmungen, die selten länger als 2 Jahre dauerten. S.

Literärische Anzeige.

Im Verlage des Unterzeichneten erschien so eben:

Verzeichniss des Personals und der Studirenden auf der Kaiserlichen Universität zu Dorpat. 1845. 1. Semester.

gr. 8°. geh. Preis 20 Kop. S. M.

Dorpat. ***Otto Model.***

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: St. Johannis-Kirche: Des Oberlehrers, Coll.-Assessors Thrämer Tochter Johanna Elisabeth Ulrike; des Buchhändlergehülfen Höflinger Sohn Carl August Arthur.

Proclamirte: St. Johannis-Kirche: Der Professor, Hofrath Dr. Eduard Osenbrüggen mit Therese Juliane Margar. Samson von Himmelstiern; der Kürschnergeselle Christian Nehring mit Louise Elisabeth Lange. St. Marien-Kirche: Der Stuhlmachergeselle Joh. Aug. Krackler mit Agathe Emilie Müller.

In der St. Marien-Kirche deutscher Gottesdienst am Palmsonntage, 12 Uhr Mittags.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:
Dorpat, den 2. April 1845. C. W. Helwig, Censor.

№. 15. Dienstag, den 10. April **1845.**

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen. Man abonnirt in den Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literärische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Zehnter Jahrgang.

I. Mittheilungen über die neueste historische Literatur der Ostseeprovinzen.

Wenn Ref. in einem frühern, ähnlichen Artikel dieser Blätter (1844 Nr. 38 u. 39) sich nicht enthalten konnte zu bedauern, daß die literärischen Leistungen der Ostseeprovinzen im „Inlande" so wenig besprochen würden, so nimmt er jetzt mit großer Freude wahr, daß seitdem eine Aenderung hierin eingetreten ist. Wichtige juristische und historische Schriften, die neuesten Hefte des lettischen Magazin's, und mehre andere literärische Erscheinungen haben ihre Beurtheiler gefunden. Wenn auch ganze Zweige der Literatur dabei noch leer ausgegangen sind, obgleich dahin gehöriges Material vorhanden ist, so ist doch zu hoffen, daß sich weiter entwickeln werde, was eben erst begonnen hat*). Ref. will daher, bis ein mehr dazu berufener Kritiker an seine Stelle tritt, seine Mittheilungen über die historische Literatur der Ostseeprovinzen, fortsetzen, wozu er sich um so mehr gedrungen fühlt, als ihm hierbei Gelegenheit werden wird, die rege Thätigkeit in diesem Fache anzuerkennen.

Vor allem zieht eine Schrift des Dr. A. Hansen, „Beiträge zur Geschichte der Völkerwanderung, erste Abtheilung: Ost-Europa nach Herodot mit Ergänzungen aus Hippokrates," (Dorpat. Otto Model. 1844. 179 S. 95 Cop. S.) — die Aufmerksamkeit des Geschichtsforschers auf sich. Es bedarf aber zu deren Beurtheilung eines Gelehrten von Fach, und Ref. sieht sich daher genöthigt, sich auf eine bloße Mittheilung über den Inhalt des Werkes zu beschränken. Wie Herodot den Skythen zutheilt, so viel ihm von Ost-Europa bekannt war, — das heißt die Gegenden nördlich vom schwarzen Meer bis höchstens gegen Moscau hinauf, und östlich bis gegen den Ural, — so beschäftigt sich die Schrift des Dr. H. eigentlich nur mit diesen. Sie behandelt zuerst Herodots Quellen über Skythien, giebt nach ihm eine ausführliche Geographie des Landes, verbreitet sich sodann über die Sitten, die politischen Verhältnisse, den Götterglauben und die Sprachen der Skythen, und betrachtet endlich die Nachbarn derselben. Den Schluß macht die Geschichte der Skythen. Als Anhang ist eine Abhandlung „über die Nationalität der Skythen und ihrer Nachbaren," beigefügt.

Aus jeder Seite dieser gehaltreichen Schrift, geht die große Vorsicht, die strenge Kritik hervor, mit der der Verf. seinen Gegenstand behandelt. Er ist allen Hypothesen abhold, die nicht einigermaaßen festen Boden für sich haben, — eine in jetziger Zeit seltene Tugend, die ihn vor vielen gelehrten Forschern auszeichnet. Ja, Ref. hätte zuweilen gewünscht mehr Deutungen und Erklärungen zu finden, da alles was in der Art vorkömmt, von dem Scharfblick des Verf. zeugt. Geschieht auf diese Weise bei Anderen auch so oft ein Mißgriff, so findet sich doch darunter zuweilen ein Goldkörnchen, das weiter bearbeitet, überraschende Resultate giebt. Die etymologischen „Spielereien" haben mitunter ihren großen Nutzen gehabt und werden, besonders jetzt, wo man sie streng zu überwachen anfängt, wenig schaden. — Desto sicherer begründet erscheinen aber die Punkte, wo Herodots mangelhafte oder verwirrte Mittheilungen in ein helleres Licht gestellt werden. Dahin gehören die geographischen Abschnitte und die Völkervertheilung. Dr. H. hat besonders in der ersten Beziehung den Angaben des alten Griechen eine Klarheit verliehen, die an innerer Wahrheit und Einfachheit alles übertrifft, was darin bisher geleistet ist. Die Abschnitte über die Sitten, die politischen Verhältnisse, besonders die Sprache, den Götterglauben und was damit zusammenhängt, geben dagegen wenig anderes, als was sich in der Quelle vorfand. Der Verf. fand das Gebotene zu dürftig, um daraus Re-

*) So dürfte eine Mittheilung über G. Eckers Trauerspiel Jocaste, das sich der Anerkennung des Königs von Preußen zu erfreuen hatte, interessant sein.

sultate zu ziehen, oder Schlüsse darauf zu bauen. Herodot's Geschichte der Skythen wird wieder einer schärferen Kritik unterworfen und durch dieselbe von manchen Schlakken gereinigt. Mit der meisten Liebe scheint der Verf. den Anhang „über die Nationalität der Skythen und ihrer Nachbaren" bearbeitet zu haben. Es zeigt sich in der größern Wärme der Argumentation, daß er hier vollkommen mit sich einig war. Auch tritt er hier einer fremden Ansicht, der von Zeuß vertheidigten medisch-persischen Abstammung der Skythen, entgegen, wie es Ref. scheint, mit großem Erfolg. Sonst fehlt in dem Werke alle Polemik gegen die bisherigen Theorieen, die überhaupt nur selten berührt werden. Der Verf. selbst stellt die Skythen als mongolischen Stammes dar, wie Niebuhr, aber aus andern Gründen. Hier benutzt er, was sich bei Herodot über die Lebensweise der Skythen findet, und zeigt, oft sehr treffend, die große Uebereinstimmung mit dem, was Hammer und Pallas von den Mongolen erzählen. Am schlagendsten wäre der Beweis jedoch, wenn die einzelnen Skythischen Worte, deren Bedeutung Herodot angiebt, sich aus dem Mongolischen erklären ließen, was der Verf. nicht entscheiden konnte. — Die westlichen, ackerbautreibenden Skythen Herodot's, trennt Dr. H. von den nomadischen und hält sie nach Lebensweise und Sitten für Slaven. Dahin gehören ihm Kallipiden, Aclazonen, Neuren u. s. w. Finnische Elemente findet er in ihren nördlichen Nachbaren, den Argippaien und Melanchlainen. Besonders interessant war es für Ref. zu finden, daß Dr. Hansen die letztern östlich von Moscau nach dem Ural zu setzt, was im Herodot vollkommen begründet scheint, während andere Meinungen in ihnen zu voreilig die Ehsten sahen. Dem wird hier direct widersprochen, doch findet er in einer Stelle des Polybius (II. 16 13. edit. ster.) Melaneimonen, (ebenfalls Schwarzröcke) erwähnt, die von jenen der Lage nach verschieden sind, die Ostseeländer bewohnt zu haben scheinen, und weit eher für identisch mit unsern Ehsten gehalten werden können.

Diese Andeutungen über den Inhalt des Buches werden genügen, um dessen Gehalt anzuzeigen, der es jedem Geschichtsforscher sehr beachtungswerth macht. — Was nun die Form desselben betrifft, so hätte Ref. sie etwas anders gewünscht. Die einzelnen Abschnitte, oder vielmehr Ueberschriften, sind nicht alle coordinirt, sondern hätten unter Hauptabtheilungen, etwa Geographie, Kulturzustand und Geschichte, gebracht werden können, wodurch die Uebersicht erleichtert worden wäre, die durch den gänzlichen Mangel einer Inhaltsangabe und eines Registers noch schwieriger wird. Auch vermißt man ungern eine Karte. Vielleicht hat aber der Verf. beides einer folgenden Abtheilung vorbehalten. — Ferner scheint die Darstellungsweise zu sehr für den Gelehrten berechnet. Im Allgemeinen sind über-

all Herodot's Worte in der Ursprache vorausgeschickt, worauf dann Erklärungen folgen. Fließender und auch dem gebildeten Geschichtsfreunde genießbarer wäre das Ganze geworden, wenn der Verf. Uebersetzungen gegeben und den Text in die Noten verwiesen hätte. Auch wünscht man beim Lesen oft näheres Eingehen auf fremde Ansichten, die selten angeführt, dann aber nur kurz angedeutet und als bekannt vorausgesetzt werden, was sie doch vollständig nur Männern von Fach sein können. Der Belehrung Suchende muß also, will er Einseitigkeit vermeiden und tiefer eindringen, oft andere Werke zur Hand haben, was mindestens unbequem ist. Etwas mehr Ausführlichkeit in dieser Beziehung würde gewiß den Kreis der Leser bedeutend vermehrt haben, was doch jedem Schriftsteller nur erwünscht sein kann.

Diese Bemerkungen drängten sich Ref. bei dem Lesen des Buches, das ihm viele Belehrung geboten hat, auf; — er theilt sie mit, nicht um mit ihnen die Reihe der Beurtheilungen zu eröffnen, die der Verf. wünscht und gern benutzen will (S. 179.), sondern um besonders Lehrer und Lernende der höheren Schulklassen auf ein Buch aufmerksam zu machen, das die gediegensten Nachrichten über ein Volk giebt, das in Rußland's Geschichte eine große Rolle spielt, und von dem die Lehrbücher bisher so verschiedene und widersprechende Angaben enthalten.

In einem zweiten Theil soll die Zeit nach Herodot, bis etwa auf Constant. Porphyrog., in derselben Weise behandelt werden, ein dritter dann eine übersichtliche Darstellung der Völkerwanderung bis auf die Mongolenzeit liefern. Möge der Verf. darin auch die Ostseeprovinzen näher berücksichtigen und mit seiner Arbeit nicht zu lange zögern!

Die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der russischen Ostseeprovinzen, hat das zweite Heft des dritten Bandes ihrer „Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Esth- und Curlands." (Riga. 1844. Kymmel. S. 185—398)*) erscheinen lassen. Man darf es mit Recht reichhaltig nennen. Die Reihe der Abhandlungen eröffnet: „die Ermordung des ersten Livl. Ordensmeisters, Herrn Winno," von H. v. Brackel. Sie ist mit Sorgfalt und Fleiß gearbeitet, und die gewonnenen Resultate über Zeit und Ort der That, so wie über die Bestrafung des Mörders, sind gut begründet. Die Anführung der spätern Quellen mit ihren eigenen Worten ist vielleicht überflüssig, da sie sich immer auf eine der beiden ältesten zurückführen lassen. So hat der Verf. (S. 211 ff.) nicht bemerkt, daß Brandis gar nichts Abweichendes, sondern

*) Obgleich dieses Heft der Mittheilungen bereits in Nr. 9 des Inlandes angezeigt worden ist, so hielt die Redaction es dennoch für Pflicht, auch diese Beurtheilung mitaufzunehmen.

nur eine Umschreibung des Alnpeke, die sich Zeile um Zeile verfolgen läßt, giebt. Die Altersschwäche Wigbert's hat er aus den Versen: „do den got erloste, das er nicht mer mochte, und dem Lande tochte" genommen, und als Ort Wenden angegeben, weil Alnpeke keine Entfernung des Mörders von dem Schlosse ausdrücklich ausspricht. — Ein Irrthum ist es wenn S. 229 behauptet wird, Heinrich der Lette sage: der Mörder sei aus seinem Hause in die Kapelle entsprungen. Arndt übersetzt zwar so, allein das Original (ed. Grub. S. 61.) hat nur „a domo," wie Bergmann richtig gelesen hat. — Daß der Verf. die Streitigkeiten zwischen dem Orden und Bischof mit dem Morde in Verbindung bringt und gar (S. 187) sagt „dem Anfange des Streites entsproß das blutige Scheusal des Mordes, dem der würdige O. M. Winno zum Opfer fiel," ist zu viel. Die Quellen wissen nichts davon, sondern geben nur persönlichen Haß als Grund an; — auch datiren sich jene Streitigkeiten, so viel wir wissen, erst vom Jahre 1209 oder 1210; bis dahin war der Bischof noch zu sehr Herr des Ordens, um zu solcher Hinterlist seine Zuflucht nehmen zu dürfen. — Hr. Staatsrath von Busse, ein thätiger Mitarbeiter an den „Mittheilungen," hat dieses Mal geliefert: „Leo Sapieha, litthauischer Großkanzler und Großfeldherr, dargestellt vorzüglich mit Hinsicht auf seine Wirksamkeit in Livland." Die Hauptquelle war Kognowicki's Leben Leo's Sapieha in Bobrowicz Sammlung älterer Biographien ausgezeichneter Polen. (Neue Auflage Leipz. 1837.) Obgleich der Gegenstand nicht erschöpfend behandelt und nebenbei nur noch Hiärn und Geijer (Geschichte Schwedens) benutzt worden sind, so wird die Arbeit doch einem künftigen Geschichtschreiber unserer Provinzen sehr nützlich sein, da die in polnischer Sprache abgefaßte Hauptquelle sich auf zahlreiche Urkunden gründet und Manchem nicht zugänglich sein möchte. Am Ausführlichsten ist der schwedisch-polnische Krieg in Livland von 1625—1628 dargestellt. Die Beilagen geben sechs Briefe Sigismund III. an Sapieha, die mehr polnische Verhältnisse berühren, und drei Briefe Herzog Friedrich's „über die Einnahme Mitau's im Jahre 1621," oder vielmehr über die Bestrafung des damaligen Commendanten dieser Stadt, welcher der Verrätherei beschuldigt wird. — In den „Miscellen" giebt Dr. Napiersky die erfreuliche Nachricht, daß ein reicher, unsere Provinzen betreffender Urkundenschatz, von dem ein Theil sich früher in Krakau befand, (verl. Mittbl. 3, Heft 1. S. 61—91.) in der öffentlichen Kaiserl. Bibliothek zu St. Petersburg vorhanden ist, und der Gesellschaft zugänglich werden wird. In demselben wurde auch das Original des vielbestrittenen Investitur-Diploms Bischof Albert's angetroffen, das hier als Facsimile beigefügt ist. — Aus einem Manuscript derselben Bibliothek liefert Staatsrath v. Busse zehn Actenstücke zur Geschichte des Herzogs Magnus, aus den Jahren 1582 und 1583. — Besonders interessant sind Auszüge aus dem eigenhändigen Familienbuche des bekannten Grafen von Münnich, dessen Original sich im Besitze des Hrn. Barons v. Nolcken auf Lunia befindet. Sie sind jedoch für Livland nicht von Wichtigkeit. — Den Schluß dieser Abtheilung macht eine Nachricht von einem Burgwall bei Allazkiwwi im Dörptschen. — Angehängt ist noch eine Mittheilung über die Geschichte der Gesellschaft, der die Necrologe des Superintendenten M. Thiel, des Akademikers Ph. Krug und des livl. Gouv.-Procureurs J. G. Petersen beigefügt sind.

Die Leistungen dieses Hefts und unserer Historiker überhaupt bewegen sich hauptsächlich auf dem Gebiete kritischer Forschung — und wer wollte leugnen, daß diese unserer Geschichte ganz besonders Noth thut? Erfreulich ist es aber, wenn mitunter eine Frucht derselben, eine pragmatische Bearbeitung, wenn auch nur eines gesonderten Verhältnisses oder Zeitabschnittes, auftaucht und einen Vorgeschmack von dem giebt, was im Ganzen erreicht werden muß. Ref. griff daher mit Freude nach Bunge's Archiv für die Geschichte Liv-, Esth- u. Curlands, Bd. 3. Heft 2. (Dorpat. Fr. Kluge. 1844. S. 113—224, 30 Cop. S.)*), indem er hier eine derartige Abhandlung: „die politische Stellung der livl. Städte im Mittelalter, von Georg von Brevern," fand. Obgleich hier nur die Einleitung der Arbeit geliefert ist, also noch kein Urtheil über dieselbe ausgesprochen werden kann, so zeigt der Verf. doch was er leisten will, und erregt Erwartungen, die er zu erfüllen wohl befähigt sein dürfte. Der Gesichtspunkt für den Gegenstand ist mit Schärfe und Gründlichkeit aufgefaßt, mit Klarheit dargelegt; — entspricht die Ausführung dem Plane, so hat unsere Geschichte viel gewonnen. Wenn aber der Verf. die Aufgabe der livländischen Geschichtschreibung im Allgemeinen dahin stellt, daß sie: „Die allmählige Gestaltung und die Schicksale der ständischen Verfassungsverhältnisse in ihrem Zusammenhange mit der Ausbildung der Reichsideen und Rechtsinstitute zu entwickeln suchen müsse," (S. 132) so können wir ihm darin nicht unbedingt beistimmen. Zwar beschränkt er diesen Grundsatz ein wenig, indem er die angegebene Richtung als die „hauptsächlichste" bezeichnet; — wenn aber auch jene Entwickelung der Verfassung in unserer Geschichte besonders hervorleuchtet, was nicht in Abrede gestellt werden kann, so muß es doch nothwendig zur Einseitigkeit führen, wenn der Geschichtschreiber sie auch nur „hauptsächlich" verfolgt. Es ist ihm ein höherer Gesichtspunkt gestellt, der den angegebenen subsumirt, und ihn eben so veranlassen wird die politische Entwickelung in allen

*) Dieselbe Anmerkung wie auf Sp. 240.

Phasen vollständig durchzuführen, als er ihn davon abhalten muß, jede andere, deren Dasein doch nicht geläugnet werden kann, zu übersehen. — Den übrigen Theil des vorliegenden Heftes füllen: „Vier politische Gedichte, Livland in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts betreffend, mitgetheilt und erläutert durch Eduard Pabst," von denen die drei ersten im Ind. corp. hist. dipl. unter Nr. 3199, 3270 und 3276 aufgeführt sind, das vierte sich im Revalschen Rathsarchiv vorfand. Die sprachlichen und geschichtlichen Bemerkungen des Herausgebers machen den Text hinlänglich verständlich, nur ist es unbequem, daß die letztern erst am Ende eines jeden Gedichts folgen, und in diesem überdem gar nicht auf sie hingewiesen wird. — Den Schluß macht eine Miscelle, die eine Urkunde über Heuschrecken-Schwärme an der Düna im Jahre 1545 liefert. — Ref. wünscht dem „Archiv" um seines gediegenen Inhaltes willen, guten und raschen Fortgang, kann sich aber, eingeschreckt durch das tragische Ende des 2. Bandes*) einer kleinen Bangigkeit nicht erwehren, wenn er bedenkt, daß die im ersten Heft versprochene Fortsetzung der Abhandlung über die Anfänge der deutschen Herrschaft von E. Pabst hier nicht geliefert, vielmehr eine neue begonnen und wieder abgebrochen ist. Eben so vergeblich sucht man eine von Dr. Napiersky eingesandte Erwiderung auf Dr. Hansen's „Berichtigung" (Heft 1. S. 110.) welche nach zwei von Ersterem in Beziehung darauf herausgegebenen Programmen, in diesem Hefte zu erwarten stand. Die letztern, (zum 81sten Geburtsfeste des Staatsraths Dr. Joh. Fr. von Recke und zum Amts-Jubelfeste des Probstes Dr. Girgensohn erschienen) enthalten den Abdruck dreier Urkunden (Ind. Nr. 18 und 492), und möchten, obgleich nicht in den Buchhandel gekommen, jedem, der sich für den Gegenstand interessirt, leicht zugänglich sein.

(Schluß folgt.)

*) Weder Ref. noch irgend einer der Abonnenten des Inlandes vom Jahre 1843, aus dem Kreise seiner Bekannten, hat bis jetzt die fehlenden vier Bogen des Archivs nachgeliefert erhalten.

II. Bemerkungen zu einigen in diesem Jahre im „Inland" erschienenen Artikeln.

(Fortsetzung.)

Zeit genug hätte freilich der Bauer zu diesen wie zu vielen Dingen, und wir entnehmen dieser Thatsache eine Rüge des 1. Artikels aus Nr. 7; er hat leider zu viel übrige Zeit, er, sein Weib und seine Kinder, besonders nach dem Korndreschen im Winter und im ersten Frühjahr; statt sie zu verschlafen, wollen wir den fleißigen Wirthen ermuntern, recht vielen Flachs zu bauen, und in vaterländischem Interesse hoffen, daß diejenigen, welche es bisher aus Trägheit unterlassen, ihren Vortheil gewahren, welche aber in der Meinung standen, ihr Boden eigne sich nicht für ihn, ihre Kenntnisse über Anbau und Bearbeitung vermehren, da es nur darin liegt, wenn in Livland nicht überall mit Vortheil Flachs gebaut wird. Auf Buschländereien erndtet man ihn auch nach mehreren Früchten recht gut, und ist sein Anbau in ihnen jedenfalls anzurathen; gesetzt aber, es wird ihm das Brachfeld eingeräumt, so sind 2 Lof Roggen von der Lofstelle die höchste Einbuße, die man durch die Minder-Erndte rechnen und mit Zuschlag des Strohfutters auf 6 R. S.-M. veranschlagen kann; von einer Lofstelle erndtet man durchschnittlich 1 Schiffpfd zu 30 R. S.-M., obwohl man öfter 40 R. S. dafür erhält; eine fleißige Magd schwingt 8 Ct., wir berechnen ihr nur 5 Ct. täglich, und sehen doch, daß sie mit 80 Wintertagen diese 30 R. S. erwirbt; wie verhalten sie sich zu den 2 Lof Roggen? wird ihr Werth die Stroheinbuße nicht durch Heuankauf ersetzen können? wird der Wirth seinen weiblichen Hausgenossen eine einträglichere Winter-Arbeit geben können? Die Erndte desselben, obwohl mit den anderen Feldfrüchten in eine Zeit fallend, unterscheidet sich von ihnen sehr wesentlich dadurch, daß sie Alle der Trockenheit dazu bedürfen, er aber, da er ohnehin in die Weiche kömmt, auch an Regentagen oder in nebligen Morgenstunden gerissen werden kann. Von allen landwirthschaftlichen Producten leidet er durch die Aufbewahrung am wenigsten, braucht erst dann bearbeitet zu werden, wenn das Korn gedroschen ist, und sind die Schemen ein nicht zu verachtendes, im Verein mit Erde und Rasen aber ein sehr brauchbares Streumaterial besonders für Pferde und Schafe. Man mag die ohnehin arbeitslosen Wintertage so hoch rechnen als nur möglich, man mag die Zahl der arbeitsfähigen Menschen eines Gesindes nur gesetzmäßig annehmen, obwohl sie gewöhnlich weit mehr beträgt, — immer bleibt ohne den Flachsbau ein bedeutendes Deficit in der Einnahme und eine Zeitverschwendung, auf deren moralische und öconomische Nachtheile hinzuweisen, hier nicht der Ort ist. Diesen anerkannten Nachtheilen zu begegnen sind wir versucht zu fragen: warum geben die Besitzer zur Verbesse ihrer Güter nicht mehr Geld in Umlauf, wodurch den Armen Arbeit und Brod zum Vortheil des Landes gewährt und dem so kostspieligen als verderblichen Wohlthätigkeits-System der Ernährung von Müßiggängern gesteuert würde? Beträchtliche Kornmassen werden also verausgabt, als Gegenstück diene hier das Beispiel eines Gutes, auf welchem durch Extra-Arbeiten die Bauern nicht nur ihre Abgaben regulirten, sondern auch die Lostreiber im Sommer vorher den Bedarf der schwersten Wintermonate erarbeiteten; es war kein Gut in der Nähe einer Stadt, kein Fabrikbetrieb, nein, zum Besten des eigenen Bodens wurde in Entwässerung und Beurbarung der Felder, in Entmosen und

Entwurzeln der Heuschläge dieses Beispiel unter bald vollständig errungenem Vertrauen der Gemeine aufgestellt, denn es läßt sich nicht leugnen, daß Manche durch Ungerechtigkeiten in Berechnung und Bezahlung der bäuerlichen Arbeiten dieses Zutrauen gänzlich verloren haben. Der Flachsbau ist uns der einzige Ersatz der fehlenden Fabriken, und sein immer sicherer Absatz in vielen Gegenden das alleinige Mittel zu Geld zu gelangen, da das Korn, das der Bauer erübrigen kann, meist gegen Fische, Salz oder Eisen eingetauscht wird. Durch den Flachsbau kömmt das Geld des Auslandes in unsere Hände, und wenn vielleicht auch die Preise in den letzten Jahrzehnten gesunken, so wäre nur durch Schrift und Beispiel auf einen bessern Betrieb hinzuwirken, weil gute Waare unzweifelhaft den Preis erhöhen, und die Nachfrage des Auslandes nach diesem Artikel vermehren wird, der zuerst den Ruf der baltischen Häfen und den Handel unseres Vaterlandes begründete. Jetzt gerade, da der durch den sinkenden Branntweinspreis beschränkte Kartoffelbau dem schwächeren Theile der Bevölkerung einen Erwerb entzogen hat, jetzt da die ermäßigten Fuhrtage den Gütern den Tansport zu entfernten Häfen erleichtern, jetzt da durch immer fühlbarer werdende Abnahme der Wälder der Landwirth auf eine Industrie bedacht sein muß, die auch ohne Aufwand an Brennmaterial besteht, — jetzt gerade ist es für Vereine zu vaterländischen Zwecken an der Zeit, durch Veröffentlichung mehrfachen Verfahrens, durch geschickte Arbeiter aus kenntnißreicheren Ländern, durch Preisausstellungen ꝛc. für den besseren Betrieb des Flachsbaues zu sorgen, und für Privatmänner eine Pflicht, sie darin zu unterstützen. (Schluß folgt.)

III. Ueber einen Vorschlag zur Erleichterung des Erlernens fremder Sprachen.

In einer kleinen in der vorigen Nr. des Inlandes erwähnten Druckschrift (Ueber den zu großen Anwachs des Lehrstoffes für die Gelehrtenschulen und dessen mögliche Vereinfachung) hat d. Verf. unter den mannigfachen Vorschägen zur Vereinfachung des Lehrstoffes und Erleichterung des Erlernens sich in Beziehung auf die Erlernung fremder Sprachen S. 33 kurz dahin ausgesprochen, daß man nicht mit dem Unterrichte in mehreren Sprachen zugleich beginnen, sondern eine Sprache nach der andern vor den Schüler möchte treten lassen, und es hat diese Ansicht vielfach Beistimmung gefunden. Aufgefordert, sich darüber öffentlich ausführlicher auszusprechen, wie er sich die Sache im Einzelen ausgeführt denke, benutzt er, da der Stoff ihm zu einer eigenen Druckschrift zu wenig umfangreich erschien, die von der Red. des Inlandes bereitwillig dargebotene Gelegenheit, in diesem Blatte das zu sagen, was er über den Gegenstand etwa noch zu sagen weiß;

nicht als ob er dadurch Einfluß auf die Gestaltung der öffentlichen Lehrcurse in dieser Beziehung zu gewinnen hoffen dürfte, sondern weil vielleicht doch ein und der andre Vorsteher einer Privatschule, ein und der andre Vater oder Hauslehrer sich bewogen finden könnte, davon versuchsweise Gebrauch zu machen und seine Erfahrungen später dem Publikum mitzutheilen. Der erste Gedanke der Art trat schon vor mehreren Jahren in einem pädagogischen Gespräche mehrerer hiesiger Lehrer hervor; zunächst stellte sich uns damals freilich nur das Bedürfniß heraus, nicht schon mit dem Griechischen in Quinta zu beginnen, und die Schuloberen bewilligten dem dörptschen Gymnasium, seit Anfang d. J. 1838 mit einem Anfangen des Griechischen erst in Quarta es zu versuchen. Eine Erfahrung von 7 Jahren hat die Maßregel nunmehr bewährt, und ich denke, daß die Erfahrung der übrigen Gymnasien, auf denen jene Einrichtung seit 3 Jahren gleichfalls in Gebrauch gewesen, mit der unsrigen übereinstimmen wird. Was ich nun in meinem Schriftchen angegeben, ist nur consequente Durchführung jenes Princips, nicht mit zu vielen Sprachen zugleich in der Schule zu beginnen. Auf einer Gelehrtenschule von 6 Classen, wie unsre Gymnasien, die Elementarschulen als Vorbereitungsstufe hinzugedacht, diese Zahl darbieten, gäbe das etwa folgende Vertheilung der Stunden; ich lehne mich dabei des festeren Haltes wegen an einen bestehenden Lehrplan mit allen seinen Lehrfächern an, und gebe in jeder Rubrik zuerst dessen Stundenzahl, daneben die von mir in Beziehung auf den Sprachunterricht projectirte Zahl.

	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.	Zusammen in V.–I
Lesen	6	—	—	—	—	—	—
Schreiben	6	3 3	2 2	—	—	—	5 5
Deutsch	4	3 6	3 4	3 3	3 3	2 2	14 18
Russisch	—	5 8	5 4	5 4	5 4	5 5	25 25
Lateinisch	—	5 0	4 8	7 5	8 8	8 8	32 29
Griechisch	—	—	4 0	4 7	5 5	7 6	20 18
Religion	4	3 3	3 3	3 3	2 2	2 2	13 13
Rechnen	6	5 4	4 4	—	—	—	9 8
Mathematik	—	—	—	5 4	4 4	4 3	13 11
Naturbeschr.	—	2 2	2 2	0 1	0 1	—	4 6
Physik	—	—	—	—	—	2 2	2 2
Geographie	—	3 3	2 2	2 2	2 2	—	9 9
Geschichte	—	3 3	3 3	3 3	3 3	2 2	14 14
Propädeutik		—	—	—	—	0 2	0 2
Summa:	26	32 32	32 32	32 32	32 32	32 32	160 160

Bei dieser Vertheilung bin ich von der Ansicht ausgegangen, daß nicht allein der Schüler immer erst in einer Sprache, ehe die Erlernung einer anderen hinzutritt, soweit festen Fuß gefaßt haben muß, daß er schon eine leichte Lectüre, nur mit Hülfe eines Wörterbuchs, einigermaßen selbst verstehen kann, sondern auch, daß der grammatische Unterricht in der Muttersprache es ist, der den Grund zur Erlernung aller fremden Sprachen legen muß, welches Letztere hier weiter auszuführen, mir um so weniger nöthig

erscheint, als diese Ansicht in jeder neueren Schrift über Gymnasialunterricht überhaupt und deutschen Sprachunterricht auf Gymnasien insbesondere sich mehr oder weniger geltend macht. Der deutsche Sprachunterricht bildet aber die Basis überhaupt für alle Unterrichtsfächer, insofern in allen Fächern an Zeit und Kraft gewonnen wird, wenn der Schüler in ein tieferes und zusammenhängenderes Verständniß der Muttersprache (als des allgemeinen Vehikels für den Unterricht) eingeführt worden ist, als er es aus dem Leben und dem gelegentlichen Hören in der Schule erlangen kann. Mit dem Unterricht in der Muttersprache allein werde also auf der untersten Stufe (VI.) begonnen (4 St.); zu dem Deutschen tritt dann in V. zunächst eine lebende Sprache, also bei uns das Russische, fürs erste mit der verstärkten Zahl von 8 S., dazu in IV. das Latein ebenso mit 8 St., dazu endlich in III. das Griechische mit 7 St. wöchentlich, während jedes dieser Sprachfächer nach erreichtem Ziele der Grundlegung der

Sprachkenntniß später in etwas wieder zurücktritt, bis es an die Lectüre der Classiker kommt. Die Stundenvertheilung hinsichtlich des Faches der Religion, der Geographie und Geschichte, der Kalligraphie habe ich ganz gelassen, wie ich sie in dem Lehrplane, an den ich mich angelehnt, vorgefunden habe; ebenso ist die Gesammtzahl der russischen Unterrichtstunden (25) angenommen, wie sie daselbst schon gegeben war, nur daß aus IV. III. II. je 1 St. hinweggenommen worden ist, um dagegen 3 St. dem russischen Unterrichte für seinen Eintritt in V. zulegen zu können. Nur in Beziehung auf die dem mathematischen Unterrichte zugetheilte Stundenzahl habe ich mir eine kleine Änderung zu Gunsten der Naturbeschreibung erlaubt, welche letztere in dem von mir projectirten Stundenplan bis an die Physik in I hinan fortgeführt erscheint. — Was für Vortheile eine solche Anordnung dem Sprachunterrichte bringt, das kurz nachzuweisen, behalte ich mir für die nächste Nr. des Inlandes vor.

(Schluß folgt.)

Correspondenznachrichten und Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Riga, den 31. März. Heute hat in der hiesigen St. Peter-Pauls-Cathedrale im Beisein der höchsten Autoritäten der Provinz und mehrer Oberbeamten aus dem benachbarten Curland ein feierliches Dankgebet für die glückliche Geburt Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Großfürstin Eugenia Maximilianowna stattgefunden. —

Die Schneemassen des Winters, welche in den Wäldern der benachbarten Provinzen aufgethürmt liegen, und die posttäglich eingehenden Nachrichten von den gewaltigen Ueberschwemmungen, welche das Aufgehen der Ströme in Deutschland herbeigeführt hat, lassen auch die Anwohner des Dünastromes fürchten, daß der bevorstehende Eisgang kein leichter sein werde. — Seit Wochen hat man an Vorsichts- und Sicherheitsmaßregeln gedacht und namentlich diejenigen Theile der Dünafloßbrücke, welche im vorigen Spätherbste einfroren, so wie die im Strome zurückgebliebenen Schiffe durch Auseisen in ihre Winterquartiere zu bugsiren angefangen. Die durch den gebildeten Kanal durchschnittene Eisfläche der Düna wurde durch schnell geschlagene Winterbrücken wieder zusammengekettet, und haben Nachts Laternen und Flaggen den sicheren Weg bezeichnet. Sehr bedeutend sind die dem Stadt-Aerario durch das Auseisen der Brücke verursachten Kosten. — Ein Theil der Rhede ist bereits offen, und dadurch den Seefahrern die Hoffnung geworden, ohne Gefahr das Meer zu erreichen. — Ein im Herbste auf den Strand gelaufenes Schiff wird, da es nicht wieder flott gemacht werden konnte, als Holz- und Eisenmaterial nutzbar gemacht.

Die Versammlung der Kaufmannschaft am 15. März hat den in in- und ausländischen Blättern besprochenen Englischen Armenfonds anerkannt, ihm aber die Hälfte der seither von ihm bezogenen Bewilligungs-Quoten abgenommen und ihm von den zum Besten der städtischen Armen-Anstalten erhobenen $\frac{1}{8}$% Geldern nur $\frac{1}{16}$% zur eigenen Verwendung überlassen. — In der zweiten Fastnachts-Versammlung der Aeltestenbank und Bürgerschaft großer Gilde, am 28. März, ist die Angelegenheit wegen Verlegung des Börsen-Locals auf die Gildestube und einstweiliger Aussetzung des projectirten Gildestubenbaus abermals zur Discussion gekommen, aber noch nicht allendlich erledigt worden.

Nach den Handelsberichten der drei letzten Wochen war in der Mitte des März die Befürchtung eingetreten, daß Manches an Waaren, wenn auch glücklicher Weise nur Weniges, die Stapelplätze in den inneren Gouvernements nicht erreichen würde, da die übermäßigen Schneefälle alle Communication unterbrochen hatten. Wenn auch schon früher bekannt war, daß im Inneren Contrakte auf Getreide zur Ablieferung an den Ufern der Düna gemacht waren, so legten die Inhaber davon wenig Gewicht darauf. Das derartige Geschäft muß aber neuerdings an Umfang gewonnen haben; denn die neueste Post brachte erweiterte Aufträge zum Ankauf von Roggen zur Deckung früher gemachter Verkäufe; sie scheinen sehr dringend gewesen zu sein, denn man bewilligte für Kleinigkeiten sofort 75 Rub. pr. Last pro ult. Mai.

Riga, den 1. April. Durch Allerhöchsten Tagesbefehl vom 28. März ist der General der Infanterie Golowin zum Kriegs-Gouverneur von Riga und General-Gouverneur von Livland, Esthland und Curland ernannt.

Riga, den 2. April. Da nach den aus Mitau eingegangenen Nachrichten das Eis der Aa daselbst sich heute Vormittag in Bewegung zu setzen angefangen hat, so ist man auch hier sogleich darauf bedacht, alle nöthigen Voranstalten zur Abwehr der durch den Eisgang drohenden Gefahr zu treffen.

Riga, den 3. April. Hier ist von Herrn J. Zimmermann, bisherigem Geschäftsführer in der mit einer Leihbibliothek verbundenen Buchhandlung des Herrn Edmund Goetschell, eine neue Leihbibliothek eröffnet worden. Das Local derselben befindet sich im Paninschen Hause neben dem Theater. — Der Ausländer Eduard v. Gruhl hat ein systematisch-geordnetes Adreßbuch der Stadt Riga angekündigt. Dasselbe soll enthalten a) einen vollständigen Wohnungs-Anzeiger (alphabetisch geordnetes Namensverzeichniß sämmtlicher selbstständigen oder doch eigenen Haushalt führenden Bewohner Rigas und der nächsten Umgegend mit Beifügung ihres Standes oder Gewerbes, der Titel, Ordensverleihungen, Handelsfirmen, Angabe des Handelszweigs, der Wohnung und des Geschäftslocals mit Haus-Nr. ꝛc.); b) Verzeichnisse sämmtlicher in Riga residirenden hohen Kaiserlichen Behörden; c) Verzeichnisse der hochlöblichen städtischen Behörden; d) Kirchen- und Schulwesen, private Bildungs-Anstalten ꝛc.; e) die Consulate am hiesigen Platze; f) Sanitäts- und Wohlfahrts-Anstalten; g) Milde Stiftungen und Armenwesen; h) Straf- und Besserungs-Anstalten; i) Theater und andere Institute des geselligen Vergnügens und der Erholung ꝛc. k) Commerzwesen und Navigation; l) Eintheilung Rigas in Quartale ꝛc.; m) die Bezeichnung der Kirchsprengel; n) Verzeichniß der Hausbesitzer nach der Haus-Nummer o) Verzeichniß sämmtlicher selbstständigen Einwohner, eingetheilt nach ihren Beschäftigungen, Zünften und Gewerben; p) Communications-Anstalten (Reisebeförderungen ꝛc.); q) Sehenswürdigkeiten Rigas und der Umgegend ꝛc. ꝛc. Die Ausarbeitung soll möglich rasch betrieben und die gedruckten Exemplare noch im Laufe dieses Frühjahrs den Bestellern eingehändigt werden. Um aber dem Buche die möglichste Vollständigkeit und Correktheit zu verleihen, hat der Herausgeber es für zweckdienlich gefunden, die Einwohner selbst ihre Adressen deutlich niederschreiben zu lassen und dazu eine Menge von Blättern vertheilt. Der Subscriptions-Preis beträgt 1 Rub. 75 für ein Exemplar auf ordinairem, und 2 Rub. 50 Cop. S. M. für ein Exemplar auf feinem Schreibpapier. — Wir wünschen dem Herausgeber alles Glück bei diesem zeitgemäßen und im Ganzen, wie es scheint, planmäßiger, als viele früheren Unternehmungen der Art angelegten Werke, können uns aber die großen Schwierigkeiten nicht verhehlen, auf welche er dabei stoßen muß.

Hier ist so eben erschienen: Aus der Zeit. Rigasche Zustände Nr. 1, geschrieben im Monat März 1845. Der Verf., Hr. H. Staehnisch, hat sich das Motto: Raum, ihr Herren — gewählt, und giebt eine kurze Einleitung: Rigasche Zustände im Allgemeinen, sodann 1) kurze Geschichte des Theaters zu Riga; 2) Stadttheater zu Riga; 3) zweiter Comité; 4) dritter Comité. Holtey, Hoffmann, Engelken, — und endlich einen Abriß über den Sinn für das Theater, so wie über die dem Gedeihen dieses Instituts entgegenstehenden Hemmnisse. — Daß dieser Gegenstand sehr zeitgemäß ist, darüber herrscht kein Zweifel.

Riga, den 4. April. Der erste warme Frühlingstag hat unsere Hoffnungen auf eine glückliche Entwickelung der Eisgangs-Katastrophe neu belebt. — Der seit mehren Jahren bestehende Aktien-Verein zur Schließung von Wetten auf die wahre Zeit des Eisgangs und Aussetzung von Prämien an die Inhaber der Tages-Aktien des wirklich stattfindenden Eisgangs und der damit correspondirenden Monats- und Wochentage ist auch in diesem Jahre am 30. März versammelt gewesen und hat beschlossen, den dießjährigen Eisgang nur dann als vollendet anzusehen, wenn das Eis gegenüber dem Schlosse und der Citadelle sich in Bewegung gesetzt haben wird, weil die Eisfläche bei der Stadt bis zur Johannispforte hinunter mannigfach durchschnitten und das Eis daher in diesem Bereiche mürbe geworden ist. — Das Theater hat seine gefährlichste Zeit überwunden. Die bisherige Theilnahmlosigkeit scheint in einen erneuerten Kampf auszuarten, der in Tag- und Flug-Blättern, auf den Brettern und Affichen munter geführt wird und wenigstens neues Leben erzeugt. Die Helden des Préférence oder die Seele der Gesellschaft, Original-Lustspiel mit Gesang in 3. Abth., nach dem Russischen des P. J. Grigorjew, das in St. Petersburg mit dem allergrößten Beifalle gegeben ist, soll heute das Haus füllen helfen. Held der 1. Abth. des Stücks ist Andreas Zukauf, ein Kronsbeamter, der von Préférence liebt. — Unsere Theaterkritik ist jetzt sehr rücksichtslos. Man kann die Motive nicht billigen. — Im Handelsverkehr ist die ängstliche Stille eingetreten, welche vor dem Beginn der Schifffahrt den abgesperrten Platz umfängt. Während des Winters haben einzelne Fahrzeuge, denen die Ladung auf Schlitten zugeführt wurde, in der Bolderaa geladen, und harren der Stunde der Erlösung, um mit dem ersten frischen Winde das weite Meer suchen zu können. — Das Wrak des im October v. J. verbrannten Dampfschiffs Riga, welches durch die Thätigkeit des Herrn Aeltesten N. H. Philipsen aus der Tiefe des Stromes hervorgebracht und aus dem neben einem Theile der Ladung auch noch das Schiffs-Inventarium und die Maschinerie zu Tage gefördert wurde, gewährte in den langen Winternächten durch das bei demselben auf einem Dünaholm in der Nähe von Ilgezeem brennende Wachfeuer einen eigenthümlichen Anblick. Gegenwärtig sind die letzten Ueberbleibsel der kostbaren Ladung geborgen, und ihren Eigenthümern zugestellt, so wie alle Schiffsgeräthschaften öffentlich versteigert worden. Der Eigenthümer Baird hatte seinen Ingenieur zur Untersuchung der von ihm wieder angekauften Maschinerie hiehergeschickt. — Die bei der starken Schifffahrt des Frühjahrs zu erwartende Theuerung aller Lebensmittel und die im ganzen Lande herrschende Entblößung von Vorräthen hat die hiesigen Correspondenten der ausländischen Schiffer schon seit Wochen darauf aufmerksam gemacht, den Ankömmlingen die größt-möglichste Verproviantirung zu ihrer Herreise anzuempfehlen, damit sie keinen Mangel an Lebensmitteln fühlen möchten.

Riga. Nach erfolgter Allerhöchster Bestätigung ist am 28. März der Rigische Naturforscher-Verein, bereits 68 Mitglieder zählend, mit seiner ersten General-Versammlung in das Leben getreten. Bei dieser Gelegenheit fanden folgende Wahlen statt: zum Director wurde erwählt Hr. Dr. med. Müller, zum Vice-Director Hr. Privatlehrer Gimmerthal, zum Secretairen Hr. Dr. med. Sodoffsky, zum Schatzmeister Hr. Apotheker Deringer, zum Bibliothekar Hr. Literat Schilling. — Als Ziel spricht die Gesellschaft aus, „so viel als möglich die Liebe zu den Natur-Wissenschaften zunächst in den Ostsee-Provinzen zu wecken." Der Verein bildet 5 Klassen, nämlich: a) die zoologische, b) die botanische, c) die mineralogische, d) die physikalische und astronomische, und e) die chemische; für eine dieser Klassen muß sich jedes Mitglied bestimmt erklären, u. hat, wenn auch zu allen Zutritt, so doch nur für die seinige Stimme. Jährlich werden 4 allgemeine Versammlungen gehalten; außerdem ein oder 2 außerordentliche in Dorpat, Mitau oder an einem andern Orte. Die Direction versammelt sich monatlich, so wie die einzelnen Klassen an verschiedenen Tagen. Außer den gegenwärtigen Mitgliedern giebt es auch correspondirende. Die Naturalien-Sammlung des Vereins soll, wenn sie einen bedeutenderen Umfang erreicht, auch dem Publicum eröffnet werden, ꝛc. (Vl. f. L. u. St. Nr. 13.)

Riga. Mit Allerhöchster Genehmigung soll dem verstorbenen Fabeldichter J. A. Krilow in St. Petersburg ein Denkmal errichtet, u. zu diesem Zweck überall im russischen Reiche eine Collecte veranstaltet werden. (Rig. Anz. Nr. 25.)

Dorpat. In der Nacht vom 27. auf den 28. März ist in der Bude des hiesigen Kaufmanns P. M. Thun ein bedeutender Diebstahl verübt worden, wie es scheint durch eine Person, die am Abende des 27. März, ehe die Bude abgeschlossen worden, heimlich in dieselbe sich eingeschlichen und sodann in ein zur Seite gelegenes Zimmer, woselbst die Fensterladen bereits geschlossen und die Lichte ausgelöscht gewesen, sich begeben. Seinen Ausweg scheint der Dieb genommen zu haben durch ein nach dem Hofe

führendes Comptoir-Fenster, nachdem er zuvor die Scheibe des Vorfensters eingedrückt, die er, um den Lärm beim Zerspringen des Glases zu verhüten, vorher mit einer Menge Syrup bestrichen, — und dabei Hände und Kleidung, wie aus Manchem zu folgern, stark mit Syrup beschmutzt. Entwendet sind: aus einem erbrochenen Wandschranke im Comptoir-Zimmer alles daselbst vorhandene Papiergeld, bestehend in Silber-Scheinen und Banknoten, einige Goldstücke, etwas kleine Silbermünze und ein Tresor-Schein von 250 Rbl. B., — für den Werth von c. 3000 R. S., desgleichen aus dem Pult zwei massiv goldene Fingerringe, von denen der eine durch den Namenszug P. M. T., der andere durch den Namenszug E. W. H. mit gothischen Buchstaben in Carniol kenntlich. — Alle bisherigen Maaßregeln zur Ausmittelung des Diebes sollen fruchtlos gewesen sein. Von dem Hrn. P. M. Thun ist nunmehr demjenigen, der in Betreff dieses Diebstahls irgend eine sichere Nachweisung zu geben im Stande, so daß es gelänge, das Gestohlene ganz oder theilweise zurückzuerlangen, eine Belohnung von zehn Procent der wiedererhaltenen Summe Geldes zugesichert worden. (Dörpt. Ztg. Nr. 27.)

Dorpat. Nach der Jahres-Rechenschaft der Direction des Dörptschen Hülfs-Vereins für das J. 1844 betrug die Gesammteinnahme 4701 R. S., wozu noch kamen nicht unbedeutende Geschenke an Lebensmitteln rc., Büchern (für den antiquarischen Buchhandel), verschiedenartigen alten Sachen (für die Plunderbude) u. s. w., — die Gesammtausgabe 4491 R. S.; als Saldo verblieben 210 R. 46 C. S. — Nach den Special-Contos der einzelnen Anstalten des Vereins gingen für die unter dem Frauen-Verein stehenden, wie die Marien-Hülfe für Mädchen, die Klein-Kinder-Bewahr-Anstalt und der Arbeitssaal, ein 518 R. S. (eingerechnet die Saldos), wurden von dem Frauen-Verein für dieselben so wie zu regelmäßigen Almosen verwandt 1430 R. S.; das Armenhaus hatte eine Einnahme v. 101 R., das Marien-Waisenhaus v. 594 R., das Alexander-Asyl v. 743 R., das Wittwenhaus v. 28 R. (überall das Saldo mitgerechnet), während zum Unterhalte derselben verwandt wurden resp. 479,—632,—782,— und 17 R. S. — Außerdem ging ein ein Geschenk von 100 R. S. und wurde seiner Bestimmung gemäß verwandt zur Unterstützung armer Frauenzimmer mit feinerer Handarbeit. Die Armen-Industrie-Schule hatte eine Einnahme v. 50 R., zum Unterhalt derselben wurden verwandt 206 R. S., — zum Unterhalte der Sonntags-Schule 86 R. S. — Die Einnahme der Casse des Hülfs-Vereins betrug 2565 R. S. (darunter v. d. Frau Großfürstin Helena Pawlowna deren Beiträge pro 1843 und 1844 mit 171 R., Einnahme durch das Armenbuch 119 R., Beiträge von 163 Mitgliedern des Hülfs-Vereins 794 R., v. d. Dörptschen Steuerverwaltung 40 R., Ertrag einer Maskerade 90 R., der von Professoren und Docenten der Universität gehaltenen Vorträge 322 R., zweier Concerte 383 R., aus dem antiquar. Buchhandel und der Plunderbude 95 R.). Außerdem wurden verausgabt 32 R. Grundzinsgelder, 65 R. f. Reparatur und Pflastern beim Arbeitshause, 132 R. zu außerordentlichen Almosen, 211 R. f. Arzneien an 153 Kranke. — In der Marien-Hülfe wurden 20 Pflegekinder und 20 Auswärtige versorgt, in dem Arbeitssaale 22 bejahrte Frauenspersonen beschäftigt, in dem Armenhause wurden Altershalter 4 Männer und 16 Frauenspersonen unterhalten, in dem Marien-Waisenhause 20 Waisenmädchen zu Dienstmägden erzogen, in dem Alexander-Asyl für verwahrloste Kinder 20 Knaben und 23 Mädchen, in dem Wittwenhause erhielten 10 arme Wittwen freie Wohnung, in der Armen-Industrie-Schule 100 Knaben von den Zöglingen des Schullehrer-Seminars, in der Sonntagsschule 100 Schüler von 15 Studirenden Unterricht. — Durch den Hülfs-Verein

ist ein neues Institut ins Leben gerufen, das vor Allem ein Mittel wäre, dem Sinken der arbeitenden Klasse zu steuern; es hat nämlich der in der vorigen Jahres-Rechenschaft geschehene Aufruf dem Vereine einige Männer zugeführt, die sich der speciellen Aufsicht und Fürsorge von Hausarmen unterzogen haben. Außerdem hat der Verein die frühere, später jedoch aufgegebene Einrichtung, wornach 40 ärmere Kinder in der Industrie-Schule die Wintermonate über 4 mal wöchentlich zu Mittag beköstigt wurden, wieder aufgenommen, durch ein Geschenk unterstützt eine neue Anstalt gegründet, durch welche unbemittelten Frauenzimmern ein Erwerb durch feinere Näharbeit geboten wird, eine kleine Bibliothek von die Armenpflege betreffenden Büchern angelegt, u. s. w.

Werro, den 30. März. In der Nacht vom 10. zum 11. d. M. wurden die Einwohner unseres Städtchens durch plötzlichen Feuerlärm aus ihrer Ruhe entrissen; ein als Backhaus benutztes steinernes Nebengebäude des hiesigen Bürgers und Bäckermeisters Schleicher war — aus nicht genau zu ermittelnder Ursache — ein Raub der Flammen geworden. Das im Schooße der Nacht heimlich seiner Fessel entwichene Element drohte bei weiterer Verbreitung nicht bloß das zunächst stehende hölzerne Wohnhaus einzuäschern, sondern hätte — vom starken Winde begünstigt — leicht sämmtliche Gebäude der Nachbarschaft zu Grunde richten können, wenn es der eben so schnellen als umsichtigen Hülfsleistung nicht gelungen wäre, das Feuer an seinem Entstehungsorte zu unterdrücken, und dadurch die obschwebende Gefahr von unseren Häuptern glücklich abzuwenden. Die vortreffliche Feuerspritze des Hrn. Directors Krümmer spielte bei den Löschanstalten eine Hauptrolle, und sollte — wenn wirkliches Verdienst überhaupt Anerkennung fände! — mit einer Bürgerkrone belohnt werden; denn schon zum zweiten Male haben wir die Abwendung eines größeren Unglücks dieser guten Spritze zu verdanken. — Doch nicht bloß dem leblosen allein, auch dem lebenden Verdienst gebührt seine Krone! Die thätige Menschenhülfe operirte ihrerseits mit gleich lobenswerther Energie und Ausdauer; es war ein schöner gemeinschaftlicher Wettkampf Aller; körperliche Kraft und ruhige Besonnenheit gingen Hand in Hand mit einander. Aber nur dadurch ward es auch möglich, das fast Unglaubliche auszurichten. Es mußten z. B. aus der Nähe des brennenden Gebäudes große Massen aufgestapelten Brennholzes fortgeschafft, die anstoßenden Gebäude — unter denen das Pastorat besonders gefährdet erschien — gegen das Feuer geschützt, und eine nicht geringe Quantität Korn und Mehl aus den Vorrathskammern entfernt werden; was Alles so vollständig gelang, daß dem Eigenthümer außer der Einbuße der brennbaren Theile seines Hauses (dessen Wände vollständig stehen blieben) kein anderweitiger Schaden erwuchs. Er verdankt daher die Erhaltung seines Eigenthums nächst Gott der rastlosen Thätigkeit seiner bei der Löschung betheiligten Mitbürger, und würde — wie er meint — seinen Gefühlen zuwider handeln, wenn er es unterließe für die ihm so freundlich geleisteten Dienste seinen Dank öffentlich abzustatten, und insbesondere noch die Namen der HH. Director Krümmer, Candidat Bang, Lehrer Grahn, Kaufmann Frantzen und Kaufmann Meißner als seine edlen Retter zu nennen.

Esthland.

Weißenstein, den 22. März. Der Einsender des Correspondenz-Artikels Reval den 12. Februar (Inland Nr. 10 Sp. 165) macht mich darauf aufmerksam, daß Herr Schmidt seine Charte Esthlands eine „General- und keine Special-Charte genannt hat, obgleich sie auch letzteres nicht ganz uneigentlich vorstellt," — worauf ich, ohne mich auf einen Wortstreit über den sehr relativen Begriff „General-

(Hiezu eine Beilage.)

mal von Seiten dieser Commission durch die Mitauschen und Spezialcharte" einzulassen, nur erwidere, daß Herr Schmidt sie allerdings so genannt hat, daß das Publicum jedoch — allen Ankündigungen derselben zufolge — nicht bloß „die genaue mathematisch-geographische Lage der Hauptgrenzen (also nicht einmal aller Gränzen!) und die richtige astronomische Bestimmung der wesentlichsten Hauptpunkte (?) des ganzen vorliegenden Landes" zu erwarten das Recht hatte. Diesen Theil seiner Arbeit habe ich auch nicht angegriffen, sondern vielmehr denselben auf Treue und Glauben als richtig angenommen, da es mir an den erforderlichen Hülfsmitteln zur Beurtheilung desselben gebricht. Herr —y— gesteht aber selbst ein, daß die Schmidtsche Charte „nicht ganz uneigentlich mit eine Spezialcharte vorstellt" — was sich ohnehin schon aus ihrem großen Umfange, den bezeichneten Gütergränzen u. s. w. von selbst ergiebt; — und da dieser Theil seiner Arbeit mir als sehr fehlerhaft erschien: so sah ich mich, aus bloßem Interesse für die Wissenschaft, ohne mir deshalb irgend eine „Authorität" (Ausdruck und Schreibweise des Herrn Correspondenten) anzumaßen, das Publicum hierauf aufmerksam zu machen, und zugleich dem Herrn Bearbeiter der Charte einige Winke zu geben, was er etwa noch bei einer zu erwartenden neuen Bearbeitung derselben mehr zu beachten habe, als er bei der vorliegenden offenbar gethan. — Was die Mellinsche Charte betrifft, so glaube ich nicht, daß irgend Jemand — außer dem Herrn Correspondenten —y—, dieselbe ungeachtet ihrer großen Mängel eine bloße „Nomenclatur" nennen wird.

H. J. Winkler.

In der ersten Hälfte des Decembers v. J. war die Narowa in Folge der durch den frühzeitig eingetretenen Frost entstandenen Eisbildungen so stark ausgetreten, daß im Allentakenschen Districte von Esthland sämmtliche Guts- und Wohn-Gebäude auf Joala unter Wasser gesetzt und die Bauerfelder von Klein-Soldina acht Tage lang überschwemmt waren. (Journ. d. Minist. d. inn. Ang. Jan. Heft 1845.)

Am 9. Decbr. gerieth auf Ferdinandshof bei Narwa die dort befindliche Essig- und Bleizucker-Fabrik in Brand und brannte mit allen Nebengebäuden und den dort befindlichen Vorräthen, von welchen bloß ein unbedeutender Theil gerettet werden konnte, bis auf den Grund ab; bei der polizeilichen Local-Inspection ergab sich, daß der linke Flügel der zur Fabrik gehörigen Gebäude durch das Feuer spurlos vertilgt war; es war in der mittleren Etage entstanden und verbreitete sich mit solcher Kraft und Schnelligkeit, daß ungeachtet aller sogleich getroffenen Rettungsmaßregeln kein Einhalt gethan werden konnte. — Der versicherte Werth der verbrannten Gebäude und Fabrik-Appertinentien betrug 33,298 Rub. S. M. (Journ. d. Minist. d. inn. Ang. Febr. Hft. 1845.)

Curland.

Mitau, den 1. April. Am heiligen Osterfeste, den 15. April d. J., begeht Curland die Feier des Tages, an welchem es vor einem halben Jahrhunderte mit dem großen Kaiserreiche vereinigt wurde. Nur wenige Zeitgenossen können sich noch aus eigener Erinnerung in die Periode versetzen, welche der Unterwerfung Curland's unter Rußlands Scepter vorherging; eine neue Generation hat den Schauplatz des öffentlichen Lebens in dieser Provinz betreten, welche durch innere Zerwürfnisse am Abende des vorigen Jahrhunderts ihrer Auflösung nahegebracht und am Morgen des neunzehnten von Alexanders Verheißung gleich der neu aufgehenden Sonne, bestrahlt wurde. Aber noch leben in der Zeitgenossen treuem Gedächtnisse die Erzählungen der Vorfahren von den Begebenheiten vergangener Zeiten und mit den ersten Decennien des Uebergangs ist der Weg zur Verschmelzung mit den transdünaischen Ländern nur eben erst angebahnt. Viele Eigenthümlichkeiten, viele aus dem Lehnsverbande mit der Krone Polen hervorgegangene Verhältnisse, manche, an das Feudalwesen des Mittelalters erinnernde historische Ueberbleibsel, ja sogar Alt-Livische Monumente haben sich in den alten Herzogthümern Curland und Semgallen erhalten; selbst die jetzige Oberhauptmannschaft Hasenpoth oder das ehemalige Stift Pilten hat seit der erst vor 25 Jahren erfolgten Vereinigung mit dem Hauptlande und seit der fast gleichzeitigen Einführung der Bauernfreiheit in der ganzen Provinz bischöfliche Reminiscenzen bis auf den heutigen Tag sich erhalten. — Es war am 15. April 1795, als Catharina II. den Deputirten der Curländischen und Piltenschen Ritterschaft (Oberburggraf v. d. Howen, v. Nolde zu Groß-Gramsden, General-Commissair von Foelkersahm, v. Hahn zu Ellern, Mannrichter v. Gantzkau, Assessor v. Heyking in Begleitung des Secretairs und Ritterschafts-Syndicus Nerger von Seiten der Herzogthümer Curland und Semgallen, Landrath und Kammerherr Baron v. Korff, Erbbesitzer der Preekul-Alssenschen Güter und Oberstallmeister, Kammerherr Baron v. Heyking von Seiten der Piltenschen Ritterschaft; außerdem ließen sich Ihrer Kaiserlichen Majestät die Curländischen Edelleute Oberrath von Offenberg, Kammerherr v. Keyserlingk, v. Klopmann, v. d. Howen, v. Heyking, v. Nettelhorst, Kammerherr und Ritter v. Holtey, v. Gantzkau, v. Kettler, Oberforstmeister v. Derschau, Reisemarschall des Herzogs v. Fircks, Generaladjutant des Herzogs v. Fircks, v. Vietinghoff, v. Schoppingk und v. Sacken und die Piltenschen Edelleute Landrath und Ritter v. Fircks, v. Korff zu Lahnen praesentiren) die feierliche Audienz ertheilte, in der Curland durch die Unterwerfungs-Akte der Curländischen Landes-Versammlung vom 17. März 1795 und der Landes-Versammlung des Piltenschen Kreises vom 28. März 1795 und durch die damit correspondirende Entsagungs-Urkunde des Herzogs Peter d. d. St. Petersburg den 17. März 1795 auf ewige Zeiten mit dem Kaiserreiche vereinigt wurde. Curland erhielt darauf den ersten General-Gouverneur in dem General-Lieutenant Baron (nachmals Grafen) Peter v. Pahlen und zugleich die statthalterschaftliche Verfassung. —

Zufolge Vorschrift des Hrn. Ministers des Innern sollen die Stadtpolizei-Autoritäten in Mitau und Libau, die bisher gewöhnlich Polizei-Aemter genannt worden, fortan Stadtpolizeien benannt werden, indem nach den Gesetzen nur in den Residenzen Polizei-Aemter existiren. (Curl. Am. u. Int. Bl. Nr. 26.)

In Folge einer ministeriellen Vorschrift macht die curländ. Gouvernements-Regierung, auf Grund der im Swod Bd. XI. B. O. über die Fabrik-Industrie im § 71 enthaltenen Regeln zur Stempelung der Fabrik-Erzeugnisse und wegen der zu gebrauchenden Stempel, bekannt, daß die den gegebenen Regeln nicht entsprechenden und vom Manufactur-Departement nicht bestätigten Stempel von den Fabrikanten nicht gebraucht werden dürfen, — so wie, auf Grund des § 70 Sw. l. c., daß die Fabrikate, die einen Stempel haben, der vom Manufactur-Departement nicht bestätigt worden, gleich denen, die gar nicht gestempelt sind, der Confiscation unterworfen seien. (Das.)

Um Mißverständnissen vorzubeugen, macht die curl. Meß- und Regulirungs-Commission, bei Gelegenheit einer Aufforderung in Betreff einiger Kronsgüter, bekannt, daß die, zufolge des am 29. März 1835 von der curländ. Gouvern.-Regierung publicirten Allerh. bestätigt. Gutachten des Reichsraths, betreffend die Anmeldung von Servitutberechtigungen, welche auf Kronsbesitzlichkeiten ererirt werden, nebst Beibringung der darüber sprechenden Beweise, — zu machenden Anmeldungen von Servitutberechtigungen, mit Beibringung der darüber sprechenden Beweise, sich jederzeit nur auf diejenigen Kronsbesitzlichkeiten, welche jedes-

Amts- und Intelligenz-Blätter namhaft gemacht werden, beschränken müssen, und daß Servitutberechtigte, welche ihre Angaben durch Bevollmächtigte, Disponenten, Amtleute und nicht unter eigener Unterschrift machen, gehalten sind, die dazu Beauftragten bei der Commission zu legitimiren. (Das.)

Die nächste Gerichtshegung des curländ. evang. luther. Consistoriums wird vom 24 April bis incl. zum 4 May d. J. stattfinden. (Das.)

Mitau. Von dem hiesigen Stadt-Magistrate ist ein Schaffer für männliche Dienstboten angestellt worden, in der Person eines Herrn Joseph Tschernewsky. (Das.)

Personalnotizen.

I. Anstellungen.

Angestellt sind die ehemaligen Zöglinge des medicinischen Krons-Instituts der Dorpater Universität, die Aerzte 1ster Abth. Woldemar Hörschelmann als Bataillonsarzt bei dem Leibgarde-Gren.-Regmt., Constantin Hörschelmann als Bataillonsarzt bei dem Wladimirschen Inf.-Regmt., und Carl Friedr. Wilh. Kienast als Bataillonsarzt beim Regmt. des Erzherzogs Franz Carl, so wie die Aerzte 2ter Abth. Carl Aug. Wold. Schultz als jüngerer Ordinator bei dem Wiburgschen Kriegs-Hospital, Alex. Jac. Müller als jüngerer Arzt bei dem Rigischen Drag.-Regmt., und Chr. Ad. Schubert als Bat.-Arzt bei dem Butirskischen Inf.-Regmt.

Auf dem diesjährigen General-Convente des curländ. Kredit-Vereins sind für die nächsten 3 Jahre erwählt: zum Director der zeith. Kreismarschall Coll.-Rath u. Ritter C. v. Vietinghoff auf Lambertshoff, u. zu Bezirks-Curatoren: für Ueberlautz Capt. und Ritter Baron R. Engelhardt auf Brüggen, für Dünaburg Stabsrittm. u. Ritter Baron Otbert Engelhardt auf Tabor, für Illurt Adam v. Münster auf Lautzensee, für Nerft C. Schleyer auf Dannenfeld, für Mitau Baron Korff auf Schorstädt, für Bauske R. v. Bistramb auf Pahzen, für Tuckum G. Graf Lambsdorff auf Bresilgen, für Autz Kreismarschall A. v. d. Recke auf Neuenburg, für Talsen H. v. Bach auf Poperwahlen, für Candau J. v. Heyking auf Zehren, für Goldingen F. v. Kloppmann auf Willgahlen, für Frauenburg J. v. d. Brincken auf Berghof, für Windau v. Behr auf Edwahlen, für Hasenpoth Freiherr F. Sacken auf Wangen, für Durben v. Schröders auf Ordangen, für Ambothen J. v. Korff auf Groß-Gramsden, für Sackenhausen v. Gohr auf Ostbach.

II. Beförderungen.

Zum Generallieutenant ist befördert der Commendant der Festung Narva, von der Suite Sr. Kaiserl. Majestät Baron Velho.

Necrolog.

Der um die Zeit des Jahreswechsels 184½ verst. Tit.-Rath Joh. Friedr. Prüssing (s. Inl. Nr. 8. Sp. 136) war ehem. Jerwscher Kreisrentmeister.

Am 6. März starb zu Windau im 56. Lebensjahre der dortige Hauptmann Eduard Freiherr von Rönne.

Am 17. März zu St. Petersburg der Hofrath Wilh. Leonh. Freiherr v. Wrangell, im 98. Lebensjahre.

Am 28. März zu Riga der ehem. Controleur bei der Stadt-Casse Friedr. Wilh. Mende, im 69. Lebensjahre.

Bibliographischer Bericht für 1845.

In den Ostseeprovinzen erschienene Schriften.

1. Ta jauna Derriba ꝛc. ꝛc. Drikketi zaur Bihbles-draugu gahdaschanu. Jelgawâ 1845tâ gaddâ. 8 unpag. u. 700 pag. S. 12. Dabei: Dahwida Ofeesmu-Grahmata. Drikketi zaur Bihbles-draugu gahdaschanu. Jelgawâ 1845tâ gaddâ. 166 S. 12., d. i. Das Neue Testament u. s. w. Gedruckt durch Veranstaltung der Bibelgesellschaft. Mitau 1845, und David's Psalmen. Gedruckt u. s. w.

2. Wenne südda ja Wenne hing. Suwwe Jani mâllestamised suurest Prantsuse sõast. Zweite verb. Aufl. Pernau, 1844. Gedr. b. Borm. 152 S. in 8.

3. Tizzibas-apleezinaschanas-grahmata, kas neuswarrejamam waldineekam Kahrlam tam peektam, augstam Keiseram, tai teelâ wal-

dineeku sanahkschana, Augsburgas pilsehtâ, 1530tâ gaddâ irr nodohta. Rihgâ, rakstôs eespeesta Müllera grahmatu drikki. 1844. 48 S. 8., d. i. Glaubensbekenntniß, welches dem unüberwindlichen Herrn und Kaiser Carl V. auf dem Reichstage zu Augsburg im J. 1530 übergeben ist. (Eine Uebersetzung der Augsburgischen Confession von K. F. Kyber, welche schon 1830 gedruckt wurde und jetzt in einer neuen Auflage erscheint.)

4. Sammlung kritisch-bearbeiteter Quellen der Geschichte des russischen Rechtes, herausgegeben durch Dr. jur. E. S. Tobien, Hofrath, a. o. Prof. d. russ. Rechts an d. Kais. Univ. zu Dorpat, Mitglied mehrer gelehrt. Gesellsch. Bd. I. Die Prawda Russkaja u. die ältesten Tractate Rußland's. I. Die Handschriften und Ausgaben, das System und der Text der ältesten Tractate Rußlands, mit einem Fac-simile des Tractates zwischen Riga und Smolensk v. 1229, u. der Nowgorodschen Tractate v. 1265 u. 1327. Dorpat, 1844, gedr. b. Schünmann's Wittwe. IV, II. u. 119 S. in 4.

5. Sieben und zwanzigste Jahres-Rechenschaft des Frauen-Vereins zu Riga. Am 13. Januar 1845. Riga. 7 S. 4.

6. De furto temporis dissertatio juridica criminalis ad legem ferendam autore *Friderico Bormanno*, Curoniae supremi judicii aulici Advocato etc. Mitaviae, pridie Idus Octobris MDCCCXXXIV. 8 S. 4.

7. Reglement für den Besuch u. die Benutzung der Rigischen Stadtbibliothek 1 S. Folio.

8. Lettische Bekanntmachung der Kurl. Bibelgesellschaft. (Mitau, b. Steffenhagen.) 2 S. 4.

9. Der Traum einer Fee. Ballet-Divertissement in zwei Akten, vom Balletmeister des Königl. Hoftheaters zu Brüssel, Carl Pichler. (Tableau aus der Indischen Mythologie.) Riga 1845. 4 S. 8.

10. Die Spiele des Ilus auf dem Berge Oeta. Ballet-Divertissement in einem Akt und zwei Abtheilungen, vom Balletmeister des Königl. Hoftheaters zu Brüssel, Carl Pichler. Riga 1845. 4 S. 8.

11. Sieben Gelegenheitsgedichte.

Literärische Anzeigen.

In den Buchhandlungen Dorpat's ist zu haben:

Das Portrait

von

Martin Asmuß.

Bei Unterzeichnetem ist gratis zu haben:

Musikalisch-literärischer Monatsbericht

neuer Musikalien, musikalischer Schriften und Abbildungen

für das Jahr 1845.

Dorpat. ***Otto Model.***

(An der Promenade, im eigenen Hause.)

Berichtigungen.

Nr. 8 Sp. 128 Z. 27 l. Schepeler st. Schlepeler. — Nr. 11 S. 171 Z. 12 l. Padelsche st. Goedelsche. S. 173 Z. 4 l. „Ritter Johannes" st. Vetter Johannes.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: St. Johannis-Kirche: Des Kupferschmieds G. S. Reich Sohn Carl Gustav.

Praeclamirte: St. Johannis-Kirche: Der Stuhlmachergesell Johann August Kräckler mit Agatha Emilie Müller; der Privat-Forstmeister Maxim Petrowitsch Jakowenko mit Julie Anna Jäger.

Gestorbene: In der Gemeinde der St. Johannis-Kirche Dorothea*; die Staatsräthin Louise Heinriette Rosenberger, geb. Petersen, alt 55 Jahre. — In der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Des Disponenten J. H. Mettig Ehefrau Helene, geb. Berg, alt 65 Jahre.

In der St. Marien-Kirche, deutscher Gottesdienst am 1. Ostertage 11 Uhr Vormittags.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:

Dorpat, den 10. April 1845. C. W. Helwig, Censor.

In den Buchhandlungen von

Franz Kluge und **E. J. Karow** in **Dorpat**

sind zu haben:

Prof. Dr. H. E. F. Guerike,
Handbuch der Kirchengeschichte.
Zwei Bände. Preis 4 Rbl. 50 Kop.

Ueber den zu großen
Anwachs des Lehrstoffes
für die Gelehrtenschulen
und dessen mögliche Vereinfachung.
Ein Vortrag
gehalten in einer Versammlung von Schulmännern
von
Theodor Thrämer,
Oberlehrer am Gymnasium.
Dorpat, 1845. 30 Kop.

Ferdinand Walter,
Geschichte des römischen Rechts bis auf Justinian.
Zweite ganz umgearbeitete Aufl. Bonn 1844.
Erste Lieferung. 1 Rbl. 70 Kop.

Laienbrevier
von
Leopold Schefer.
Vierte Auflage. Berlin 1844.
Elegant gebunden. 2 Rbl. 50 Kop.

Mittheilungen
aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Ehst- und Kurlands,
herausgegeben von der Gesellschaft für Alterthumskunde in Riga. 3. Bds. 2. Heft. Riga 1845. 75 K.
(Bd. I—III. 2. kosten 6 Rbl. und sind gleichfalls vorräthig.)

Friedrich Böhringer,
die Kirche Christi und ihre Zeugen,
oder die Kirchengeschichte in Biographien.
Erste und zweite Abtheilung. Zürich. 3 Rbl.

E. T. A. Hoffmann's
gesammelte Schriften.
Mit Federzeichnungen von Th. Hosemann.
Neue Ausgabe. Berlin 1844.
Preis jeden Bandes 75 Kop. S.

Novellen von Henrich Steffens.
Gesammt-Ausgabe.
Breslau. 16 Bde. 10 Rbl. 70 Kop.
Einzeln sind daraus zu haben:
Gebirgssagen. 1 Rbl.
Die Familien Walseth und Leith. 5 Bde. 3 Rbl.
Die vier Norweger. 6 Bde. 3 Rbl. 85 Cop.
Malkolm. Eine norwegische Novelle. 4 Bde. 2 R. 85 C.

Moderne Reliquien.
Herausgegeben von Arthur Müller.
2 Bände, enthalten:
Nachträge zu den Schriften von W. Müller, Grabbe, Göthe, Jean Paul, Hölderlin, Börne, E. T. A. Hoffmann, Sallet und Ferrand.
Berlin 1845. 3 Rbl. 50 Kop.

Göthe.
Zu dessen näherem Verständniß von C. G. Carus.
Nebst Briefen Göthe's an Carus.
Leipzig 1843. 1 Rbl. 70 Cop.

J. P. Hebel's Werke.
Neue Ausgabe in 5 Bdn.
Karlsruhe 1844. 2 Rbl. 85 Kop.

Versuch einer pathologischen Hämatologie
von G. Andral. Deutsch von G. Herzog.
Bevorwortet von Prof. K. E. Hasse. Lpz. 1844. 1 Rbl.

Ditleb von Alnpeke.
Ergänzung des von Dr. L. **Bergmann** herausgegebenen Fragments einer Urkunde der ältesten livländischen Geschichte in Versen. Nach der Heidelberger Handschrift jener Reimchronik zum Druck besorgt von **C. E. Napiersky.**
4to. Riga 1844. 1 Rbl. 50 Kop.

Riga's ältere Geschichte
in Uebersicht, Urkunden und alten Aufzeichnungen
zusammengestellt von C. E. Napiersky.
4to. Riga 1844. 6 Rbl. 45 Kop.

Aristophanes Werke.
Deutsch von Ludw. Seeger. 1. u. 2. Lfg.: Vorrede. Die Acharner. Die Frösche. 3. Liefg.: Die Ritter, mit Einleit. und Erklärungen.
gr. 8. Frankfurt am M. geh. 1 Rbl. 25 Kop.

PANORAMA
der deutschen Classiker.

Gallerie der interessantesten Scenen aus den Meisterwerken Deutscher Poesie und Prosa nach Zeichnungen Deutscher Künstler in Stahl ausgeführt durch **Carl Mayer.**

Auswahl des Schönsten u. Anziehendsten aus den Musterwerken Deutscher Poesie und Prosa von Lessing bis auf die neueste Zeit. Herausgegeben durch **Ludwig Bauer.**

Subscriptionspreis der Lieferung von 3 Stahlstichen und 6 Bogen Text in 4to. 37½ Kop. Von 6 zu 6 Wochen erscheint eine Lieferung. Acht derselben bilden einen Band. Stuttgart 1845.

Elisabeth Abell's
Erinnerungen an Napoleon
auf St. Helena.
Aus dem Englischen von C. v. Bursian.
Mit einer Ansicht der Insel.
Leipzig 1844. 85 Kop.

Handbuch der Schmetterlingskunde.
Der vaterl. Jugend geweiht von Ign. Zwanziger.
Mit Abbildungen.
Wien 1844. Geh. 50 Kop.

Rechenknecht
für Branntweinbrenner in den Ostseeprovinzen.
Von einem praktischen Landwirth.
4. Reval 1840. Geh. 60 Kop.

Landrath Wrangell's
Chronik von Ehstland
nebst angehängten Ehstländischen Capitulations-Punkten und Nystädter Friedensschluß.
In Druck gegeben von
Dr. C. J. A. Paucker.
gr. 8. Dorpat 1845. geh. 1 R. 60 Kop.

Der kleine Russe,
oder Sammlung der zum Sprechen nöthigsten Wörter und Redensarten, nebst einigen Gesprächen für das gemeine Leben.
Russisch und Deutsch.
gr. 8. St. Petersburg 1844. geh. 75 Kop.

Kleine Musikzeitung.
Blätter für Musik und Literatur.
6ter Jahrgang. Pränumeration für den Jahrgang von 52 Nummern nur 1 Rbl. 50 Kop.

BOSCO.
Teufeleien des neunzehnten Jahrhunderts.
Von Herm. Kothe. 1. Heft: „Bosco hier, Bosco da, Bosco dort." Mit Bosco's Portrait.
12. Leipzig, 1844. Geh. 37½ Kop.

Belustigung mit Zeichnen für die Jugend.
25 Vorlegeblätter in Quer-8.
Cart. 87½ Kop.

K. Friedr. Burdach,
Umrisse einer Physiologie des Nervensystems.
Erste Liefer. gr. 8. Leipzig 1844. Geh. 85 Kop.

Die Lehre vom Menschen
oder Anthropologie. Ein Handbuch für Gebildete aller Stände, von Dr. Lindemann, Professor in Solothurn. 1. Abth. gr. 8. Zürich 1844.
Preis der 1. und 2. Abth. 3 Rbl.

Lateinische Sprachlehre für Schulen
von Dr. **J. N. Madvig.**
8. Braunschweig 1844. Geh. 1 Rbl. 35 Kop.

Aus dem Tagebuche eines Arztes.
Von Samuel Warren.
20 Bdchn. in 16. Leipz. 1844. Geh. **Nur 1 R. 50 C.**

Erster biblischer Unterricht für Kinder,
in 52 Bildern, von C. G. Rau, Lehrer an der Erziehungsanstalt zu Stetten.
12. Stuttgart 1844. Cart. 35 Cop.

Unterhaltungen über die Physiologie der Pflanzenwelt,
enthaltend: die Elemente der Botanik und die Anwendung derselben auf den Gemüse- und Gartenbau.
Frei nach dem Engl. der Mistris Marcet.
8. Leipzig 1844. 1 Rbl. 50 Kop.

Populäre Vorlesungen
über Agriculturchemie.
Gehalten von **Alex. Petzhold.**
Mit in den Text eingedruckten Holzschnitten.
gr. 8. Leipzig 1844. geh. 2 Rbl. 20 Kop.

Muster-Arbeiten für Damen.
Eine Sammlung der neuesten und geschmackvollsten Schnitte der Strick-, Stick- und Häckel-Arbeit.
Quer-8. Leipzig 1844. Geh. 42½ Kop.

Hirst, S. A. B., Trinity-College, Cambridge,
Vollständige
Grammatik der englischen Sprache,
vorzüglich für Jene bestimmt, welche nicht allein die Regeln derselben gründlich kennen lernen, sondern auch in ihren Geist eindringen, ihre besten Classiker kritisch würdigen, und sich einen natürlichen, genauen und eleganten Styl aneignen wollen.
4. Wien 1845. Geh. 2 Rbl. 25 Kop.

№ 16. Dienstag, den 17. April 1845.

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen. Man abonnirt in den Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literärische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift
für
Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Zehnter Jahrgang.

I Etwas über die neuesten Beschlüsse des Curländischen Credit-Vereins.

Im § 53 des Allerhöchst bestätigten Reglements für den Curländischen Credit-Verein ist folgende Bestimmung wörtlich enthalten:

„Die Direction wird auf Kosten des Darlehnssuchers alle aus dem Creditwerth zu befriedigenden Gläubiger durch die Mitauschen Intelligenzblätter einmal und peremtorisch auffordern, sich vor dem 15. Novbr. des laufenden Jahres bei der Direction darüber zu erklären, ob sie ihre Credita im darauf folgenden Johannis in baarem Gelde oder in Pfandbriefen erheben wollen, und im letzteren Falle, in welcher Größe diese ausgefertigt werden sollen, indem diejenigen, welche diese Erklärung unterlassen würden, es sich unweigerlich gefallen lassen müssen, nach den anzuzeigenden Bestimmungen des Darlehnssuchenden befriediget zu werden."

Da die Gläubiger, welche auf ein Gut vor dessen Beitritt zum Credit-Verein Geld dargeliehen, nichts weiter als die Wiedererstattung dieses ihres baaren Geldes verlangen konnten, so sieht man sich nach einer Erklärung um, warum ihnen jenes Wahlrecht zwischen Pfandbriefen oder baarem Gelde und somit ein Vortheil gewährt worden, auf welchen sie nach ihren Schuldschriften keinen Anspruch haben konnten*). Die Erklärung dürfte sich dahin ergeben, daß man einerseits ehe das Bank-Institut ins Leben getreten war und den jetzigen Aufschwung genommen hatte, noch sehr ungewiß war, ob die Pfandbriefe über pari sich erheben würden (so daß man also bei der Wahl zwischen denselben und baarem Gelde keinen Vortheil zu gewähren denken mochte), und daß andererseits eben durch das Bankreglement selbst dem Gläubiger eines dem Credit-Verein beitretenden Guts gewisse, zur Vermeidung der sofort zu besprechenden Nachtheile nicht zu verabsäumende Wahrnehmungen und Abweichungen von den bei Contrahirung des Anlehns festgestellten Bedingungen auferlegt wurden, an die er, als er sein Darlehn gab, eben so wenig denken konnte, so daß er also gleichsam als ein Aequivalent dafür auch wieder jenes Wahlrecht zwischen Pfandbriefen und baarem Gelde zugewiesen erhielt. Ein Schuldner muß nämlich sonst ein Darlehn, welches er zurückzahlen will, ein halbes Jahr vor dem nächsten Johannis-Termin loskündigen, diese Kündigung dem Gläubiger (welcher also dadurch ausdrücklich an den bevorstehenden Empfang des Kapitals erinnert wird) insinuiren lassen, auch ist es Gebrauch, daß ein vom Schuldner losgekündigtes Kapital dem Gläubiger ins Haus getragen wird (wenn letzterer ein Kapital kündigt, muß er es abholen). Statt dessen muß für die durch ein Bankdarlehn abgelöstete Schuldverschreibung von deren Inhaber die Zahlung im Locale des Credit-Vereins entgegengenommen werden, (geschieht dies nicht, so bleibt das Kapital lahm liegen nach § 5 der Conventsbeschlüsse von 1836) und der Gläubiger erfährt die ihm gemachte Kündigung nicht durch die sonst erforderliche Insinuation derselben, sondern durch das Intelligenzblatt, und muß hierauf eine schriftliche Eingabe bis zum 15. Novbr. bei der Bankdirection machen, um sich zu erklären, ob er baares Geld oder Pfandbriefe haben wolle. Unterläßt er solche Erklärung, so wird er nach Bestimmung seines Schuldners in einer oder der anderen Valuta bezahlt, kann also, wenn Pfandbriefe unter pari stehen, (wie dies ja schon etwa 3 Jahre der Fall gewesen) einen Verlust erleiden. Für diese möglichen Nachtheile und bei Contrahirung der Anleihe nicht vorauszubedenkenden Wahrnehmungen erwuchs nun wiederum dem Gläubiger in dem Wahlrechte zwischen Pfandbriefen und baarem Gelde ein Vortheil, wenn die Pfandbriefe über pari standen.

*) Bei den nach Errichtung der Bank ausgestellten Schuldschriften kann man wenigstens sagen, die Gläubiger hätten schon mit Hinsicht auf das bereits bestehende Gesetz creditirt, welches ihnen für den Fall des Bankbeitritts des ihnen verpfändeten Gutes jenen Vortheil in Aussicht stellte.

Schon auf dem Generalconvente*) des Kurländischen Credit-Vereins von 1842 wurde die Proposition gemacht, diese Bestimmungen ganz aufzuheben, und unter allen Umständen den Gläubigern nur baares Geld auszuzahlen. Dies hätte noch eine andere für die zum Verein gehörenden Gutsbesitzer nicht unvortheilhafte Folge gehabt, daß sie nämlich extraordinaire Kapitalzahlungen an den Verein nicht in Pfandbriefen, — wie im § 111 des Creditreglements in nothwendiger Consequenz vorgeschrieben — sondern auch in baarem Gelde hätten leisten können. Der Generalconvent von 1842 lehnte jedoch die in Rede stehende Proposition ab, wohl aus dem Grunde, weil man damals, wo nach kaum beendigter Reduction des Pfandbriefszinsfußes von 5 auf 4% die Pfandbriefe sich eben erst auf pari gehoben hatten, weitere Aenderungen nicht für an der Zeit hielt.

Bis zum Generalconvente von 1845 war aber, da die Pfandbriefe immer über pari sich erhielten, eine aus dem § 53 des Creditreglements hervorgehende Schwierigkeit noch fühlbarer geworden, daß nämlich, da alle mit dem Bankdarlehne neu eintretender Güter abgelöste Schulden in Pfandbriefen hatten ausgekehrt werden müssen, der Verein keine Pfandbriefe für seine eigene fruchtbar anzulegenden Geldmittel (Tilgungsfonds und eigenthümlicher Fonds) daraus hatte entnehmen können, so daß sich, um eine unverhältnißmäßige Vermehrung fremder Werthpapiere zu vermeiden, die künftige Nothwendigkeit der Aufkündigung bereits emittirter Pfandbriefe in Aussicht stellte. Die Direction des Credit-Vereins recurrirte also auf den Vorschlag, die künftighin mit dem Darlehne aus dem Credit-Vereine abzulösenden Credita in baarem Gelde auszuzahlen, um über die entsprechenden Pfandbriefe dadurch so viel nöthig für den Verein Disposition zu gewinnen. Der Generalconvent von 1845 hat beschlossen, das ganze oben erörterte Verfahren fortbestehen, dem Gläubiger jedoch, welcher Pfandbriefe verlange, dieselben nur nach dem Tagescourse (wofür man sie ankaufe) verabfolgen zu lassen.

Jeder Vortheil, welchen der abzulösende Gläubiger eines dem Credit-Verein beitretenden Guts durch das Wahlrecht zwischen Pfandbriefen und baarem Gelde hatte, ist mithin aufgehoben, und (außer der Nothwendigkeit, auf die durch das Intelligenzblatt geschehende Kündigung Acht zu haben, da wenn der Gläubiger im folgenden Johannis-Termin sich bei der Bank nicht zur Entgegennahme des Kapitals meldet, es lahm liegen bleibt) der Nachtheil für ihn geblieben, daß er eine ausdrückliche Wahrnehmung, — die vor dem 15. Novbr. abzugebende Erklärung, wie er baares Geld und nicht Pfandbriefe haben wolle —

*) Die Versammlungen des Generalconvents finden öffentlich statt. § 170 des Regl.

nicht unterlassen darf, wenn er nicht, für den zwar in nächster Zukunft nicht sehr wahrscheinlichen, jedoch keineswegs unmöglichen, weil schon einmal da gewesenen, Fall, daß Pfandbriefe unter pari stehen, sich dem für ihn durch die Bestimmung seines Schuldners, daß er in Pfandbriefen bezahlt werden solle, erwachsenden Verluste aussetzen will, während auch dann, wenn Pfandbriefe über pari stehen, der Gläubiger, welcher sie nicht zum Tages-Cours ankaufen will, seine Bitte um baares Geld nicht verabsäumen darf, weil es sonst denkbar ist, daß der Schuldner die Erklärung für ihn abgebe, daß er Pfandbriefe erhalten, i. e. ankaufen solle (wenn nicht etwa diese Erklärung als eo ipso durch den Conventsbeschluß von 1845 aufgehoben zu erachten wäre).

Es läßt sich nun zuvörderst fragen: ist die in Rede stehende Bestimmung des Generalconvents von 1845 blos etwa eine Interpretation des § 53 des Reglements, oder ist sie eine Abänderung?

Gegen erstere Annahme ließe sich einwenden, daß seit der Errichtung des Credit-Vereins bis hiezu der beregte § immer nur also verstanden worden, daß der Gläubiger, wenn er Pfandbriefe für seine durch den Verein abzulösende Forderung verlangt, dieselben al pari erhalten hat, und dieses Verfahren der Direction nicht nur stillschweigend, sondern auch vom Generalconvent des Jahres 1842 ausdrücklich, durch Verwerfung der damals proponirten Aenderung, anerkannt worden. Man könnte ferner einwenden, daß der Text des Gesetzes selbst, welches ausdrücklich nur von dem Willen der Creditoren es abhängig macht, ob sie in Pfandbriefen oder baarem Gelde befriediget werden wollen, und von einer Auszahlung nach dem Tagescourse nichts erwähnt, dadurch eo ipso die Auszahlung al pari anordnet, indem ja sonst das dem Gläubiger offen gelassene Wahlrecht rein irrelevant wäre, da er, um Pfandbriefe nach dem Tagescourse zu erhalten, gar keine Erklärung bei der Bankdirection nöthig hat, sondern dieselben beim Wechsler mit weniger Umständen kaufen kann. Wer also diesen Gründen beistimmt, wird den Beschluß des Generalconvents von 1845, künftighin Pfandbriefe nur nach dem Tagescourse an die abzulösenden Gläubiger verabfolgen zu lassen, für eine Aenderung des § 53 des Reglements halten, und könnte dann fragen, ob man das Resultat dieser Aenderung nicht durch die Bestimmung, daß künftighin nur baares Geld ausgezahlt, und das Wahlrecht sammt allen damit verbundenen oben erörterten Consequenzen aufgehoben sein solle, herbeiführen und somit alle jene Weiterungen vermeiden, oder aber das gewünschte Ziel durch Einschlagung des bereits oben angedeuteten und sofort näher zu besprechenden Weges erreichen möchte. Nach dem § 121 des Reglements ist nämlich die Direction berechtiget, die von ihr in Cours gesetzten Pfandbriefe aufzukündigen

und mit baarem Gelde einzulösen*). In dieser Berechtigung ist aber ein Mittel gegeben, dasselbe hier in Rede stehende Ziel, nämlich die Gewinnung von Pfandbriefen für die zu asservirenden Fonds des Credit-Vereins, auch ohne Aufkündigung und Einziehung schon emittirter Pfandbriefe zu erreichen, welche Aufkündigung allerdings zu vermeiden ist, da sie die Inhaber der Pfandbriefe des dafür gezahlten Aufgeldes verlustig machen, und also den Cours der circulirenden Pfandbriefe drücken würde. Die Direction ist aber durch § 121 des Reglements unzweifelhaft berechtiget, auch diejenigen Pfandbriefe zu kündigen, welche sie so eben emittirt hat. Im § 123 des Reglements ist festgesetzt:

> „Die Nummern der zur Einlösung bestimmten Pfandbriefe werden vor dem ersten December durch das Intelligenzblatt bekannt gemacht, und es vertritt diese Publication die Stelle der Aufkündigung."

Wenn nun die Direction, noch ehe sie die, zur Ablösung intabulirter Credita, bestimmten Pfandbriefe emittirt, bekannt macht, daß diese zu emittirenden Nummern werden gekündiget werden — (der § 123 des Reglements ist kein Hinderniß dagegen, denn wenn die Kündigung eines Pfandbriefes vor dem 1. Decbr. eines Jahres geschehen soll, so kann sie selbst, mithin noch vielmehr die Bekanntmachung einer bevorstehenden Kündigung, vor dem Johannis-Termin desselben Jahres geschehen): so erfährt*) das Publicum die Nummern dieser zur Kündigung gestellten Pfandbriefe noch vor ihrer Emission, wird dieselben also nicht mit Aufgeld bezahlen, die anderen Pfandbriefe würden mithin dabei dennoch ihren Cours behalten.

Das Resultat dieser im Reglement des Curländischen Credit-Vereins gegebenen Maaßregel würde also sein, daß die abzulösenden Gläubiger zwar keinen Vortheil von dem ihnen gestatteten Wahlrechte zwischen Pfandbriefen und baarem Gelde haben (welchen Vortheil ihnen nicht weiter zu gewähren ja eben bezweckt wird), daß sie aber auch keinen Nachtheil erleiden, denn da die Direction von der beregten Maaßregel nur dann Gebrauch machen wird, wenn Pfandbriefe über pari stehen, so werden die Gläubiger durch Unterlassung der im § 53 ihnen auferlegten Erklärung sogar für den Fall nichts risquiren, daß ihr Schuldner sie durch Ueberweisung schon gekündigter Pfandbriefe befriedigen wollte, denn diese Pfandbriefe dürften, wenn die anderen über pari stehen, zwar ihnen nicht gleich, aber auch nicht unter pari stehen, und dies Alles wird zur Folge haben, daß die Direction die Debita neu eintretender Güter entweder sofort mit baarem Gelde wird einlösen können, oder doch die dafür zu emittirenden Pfandbriefe (welche ohnehin, da sie nur ein Jahr coursiren, blos in seltenen Fällen der sofortigen Auszahlung baaren Geldes werden vorgezogen werden) nach einem Jahre zurückerhält.

Wer also möglichst wenig Aenderungen des Reglements des Curländischen Credit-Vereins wünscht, dürfte — wenn er nicht gar die ganz unveränderte Beobachtung des bisherigen Verfahrens am allerangemessensten erachtet, — — dieser Maaßregel beipflichten; und wer die hier in Rede stehende Bestimmung der Verabfolgung von Pfandbriefen nach dem Tagescourse für eine Aenderung des § 53 des Reglements hält, könnte immerhin erwägen, ob derselben nicht die Aufhebung des Wahlrechts zwischen Pfandbriefen und baarem Gelde sammt allen oben erörterten Consequenzen, also die Bestimmung vorzuziehen wäre, daß die durch das Bankdarlehen abzulösenden Credita immer nur in baarem Gelde bezahlt würden.

C. Neumann.

*) Wollte man hier das bereits oben recensirte Argument, daß, weil der § 53 des Reglements nicht bestimme, daß die abzulösenden Gläubiger die ihnen auszuantwortenden Pfandbriefe al pari erhalten sollen, sie sie nur nach dem Tagescourse verlangen könnten, — gleichfalls anwenden, wie es doch der Fall sein müßte, wenn jene Argumentation richtig ist, so würde man zu der Consequenz gelangen, daß die Direction die von ihr nach § 121 aufgekündigten und mit baarem Gelde einzulösenden Pfandbriefe auch nach dem Tagescourse einlösen müsse, denn der § 121 besagt gleichfalls nicht, daß dies al pari geschehen solle. Eben so § 123.

*) Sollte es überdies verboten sein, einen gekündigten Pfandbrief als solchen auf demselben durch besonderen Vermerk zu bezeichnen? Aber wäre ein solcher Vermerk auch nicht gestattet, so genügt doch die Bekanntmachung durch das Intelligenzblatt.

II. Ueber einen Vorschlag zur Erleichterung des Erlernens fremder Sprachen.

(Schluß.)

Die Erlernung fremder Sprachen, nach dem angegebenen Stufengange geordnet, findet aber ebendarin folgende wesentliche Erleichterung. Fremde Sprachen pflegen nach zweierlei Methoden erlernt zu werden, entweder nach einer mehr praktischen, die gewöhnlich bei lebenden, oder nach einer mehr theoretischen, die vorzugsweise bei todten Sprachen angewandt wird; ich sage mehr praktisch, mehr theoretisch, denn die Praxis kann der Theorie, ebenso die Theorie der Praxis nie ganz entbehren. Bei der praktischen Methode kommt es darauf an, erstlich den Gebrauch der Formen, wenigstens für den Anfang, aus der Anwendung der lebenden Sprache kennen zu lernen — sei es in dem Vorsprechen des Lehrers und Sprechversuchen des Schülers, oder in dem Lesen von etwas Geschriebenem und eigenen Schreibversuchen des Lernenden, indem sich durch beides in der Vorstellung desselben allmählich auch eine Art Theorie bildet — und zweitens neben den Formen eben so sehr schon gleich einen gehörigen Wort- und Phrasenvorrath für das Bedürfniß des Sprechens und Schreibens inne zu bekommen. Die theoretische Methode giebt dagegen das, was dort vom Schüler selbst gefunden werden muß, von vornherein fertig in übersichtlichen Schematen und Regelwerk der Flexions- und Satzformen, die der Schüler sich einzuprägen hat und wonach Anderes

zu erkennen und zu bilden er geübt wird, um einen Schriftsteller in der fremden Sprache sich in die Muttersprache übersetzen zu können, bei welchem Uebersetzen er erst den Wort- und Phrasenschatz der fremden Sprache sich anzueignen anfängt. Welche von beiden Methoden die bessere, welche im einzelen Falle anzuwenden sei, das zu untersuchen gehört zunächst nicht hierher; genug, beide Methoden bestehen neben einander, die praktische wird bei uns gewöhnlich beim Unterricht im Russischen, die theoretische beim Unterricht im Lateinischen und Griechischen angewandt. Bei der theoretischen Methode ist nun entschieden das nächste Ziel, den Schüler zur Lectüre in den fremden Sprachen zu führen; die praktische Methode will zunächst zur Anwendung der Sprache im Sprechen und Schreiben bringen. Da nun aber der Schüler während seiner Schuljahre zu einer solchen Anwendung der Sprache bei uns gewöhnlich nicht anders kommt, als eben nur im Verkehre mit seinem Sprachlehrer, dieser Verkehr aber immer doch nur auf eine, gegen das Bedürfniß der Uebung gehalten, geringe Zahl von Stunden beschränkt ist, so erscheint, wenn das Ziel erreicht werden soll, durchaus nothwendig, den Schüler möglichst bald in den Stand zu setzen, selbst für sich zu lesen, d. h. nicht so sehr als eine Aufgabe der Schule, sondern zu seinem Vergnügen, in sofern ihm in der fremden Sprache Unterhaltendes, Belehrendes nach seinem Geschmack und Standpunkt aufgeschlossen wird. Solche Lectüre, aus eigenem Antriebe vom Schüler in seiner freien Zeit vorgenommen, ist unter unseren Verhältnissen allein im Stande, dem Mangel an Gelegenheit zu praktischer Uebung einer fremden lebenden Sprache außerhalb der Schule einigermaßen zu ersetzen. Also auch bei der praktischen Methode ist wie bei der theoretischen nächstes Ziel: Lectüre. Daß dies das Ziel sei, muß auch dem Schüler selbst bestimmt zu Bewußtsein gebracht werden, um seinen Eifer und seine Theilnahme zu beleben. Aus jenem Satze folgt aber ferner: Man muß, sobald man an eine fremde Sprache geht, auf das Elementarische in Erlernung der Sprache sich mit aller Macht werfen, um möglichst bald zu dem Ziele der Lectüre zu gelangen, von wo an all unser Sprachunterricht eigentlich erst lebendig wird. Zum Elementarunterricht in einer Sprache rechne ich alles, was den Schüler in den Stand setzt, eine leichte Lectüre in der fremden Sprache einigermaßen selbst, nur mit Hülfe eines Wörterbuches, zu verstehn. Wird dieser Elementarunterricht durch mehrere Classen und Jahre, wie bisher, in die Länge gedehnt, weil man ihm eben neben dem gleichzeitig angefangenen Elementarunterrichte in anderen Sprachen nur eine kleine Stundenzahl anweisen kann, so fällt der Schüler

unvermeidlich der Dürre der Abstraction anheim, er lernt 2 bis 4 Jahre lang nach der theoretischen Methode Declinations- und Conjugations-Schemata, nach der praktischen Methode Vocabeln und Phrasen, bloß um sie zu lernen, wie er meinen muß, ohne zu einer lebendigen Anwendung zu kommen (denn abgerissene Probesätzchen und abgeschmackte Conversationsphrasen sind noch immer ein schlechtes Surrogat dafür), er lernt sie, ohne die lebendige Anwendung wenigstens als ein nahes, erreichbares Ziel vor sich zu sehen. Daher, weil im Lernenden unter dem Drucke der gewöhnlichen hoffnungsarmen Methode kein innerer Lerntrieb sich entwickeln kann, daher rührt es vorzüglich, und nicht aus physischen und anderen Gründen, daß Schüler, die einen tüchtigen Anlauf in den untersten Classen genommen, die immer willig alles Aufgegebene gelernt haben, ohne nach dem Wozu zu fragen, daß sie, sage ich, in den mittleren Classen gewöhnlich ermüdet nachlassen, und häufig erst in den oberen Classen sich wieder ermannen, als woselbst sie endlich zur eigentlichen Lectüre kommen. Insbesondere lastet die praktische Methode schwer auf den Schülern, wenn sie nicht einen baldigen Uebergang zur Lectüre in Aussicht stellt und möglich macht, sondern die Knaben mehrere Jahre und Classen lang durch einen unsystematischen Wust sich hindurchschleppen läßt, während die theoretische Methode in kürzerer Zeit doch wenigstens zu einer klaren Uebersicht der Formenlehre führt. — Es muß daher Elementarunterricht und eigentliche Lectüre durchaus näher zusammengerückt, es muß der Elementarunterricht der Zeit und der Kraft nach mehr zusammengehalten werden. Wie viel an beidem, an Zeit und Kraft dadurch fürs Ganze gewonnen wird, ist nicht allein meine, es ist die Erfahrung auch von manchen Anderen, namentlich Hauslehrern, die auf meinen Rath es schon so versucht haben. Der Schüler hat eben viel weniger Zeit, das sei's nach der theoretischen oder nach der praktischen Methode Gelernte wieder zu vergessen, als wenn das Fach erst immer wieder nach ein Paar Tagen darankommt, und Semester und Jahre mit allen ihren Feiertags- und Ferienunterbrechungen darüber vergehn, ehe es zur Anwendung in der Lectüre kommt. Vielmehr, sei auch der Elementarunterricht, gegen die Beschäftigung mit der Lectüre gehalten, ein bei weitem trocknerer Gegenstand: wenn der Schüler sich nur in kürzerer Zeit tüchtig darin gefördert sieht, macht es ihm doch Freude, und auch der Lehrer erschlafft dabei weniger leicht. Hat man aber etwa zu fürchten, daß das rasche Fortschreiten eine übereilende Ungründlichkeit mit sich führe? Bei einem tüchtigen Lehrer gewiß nicht, denn am Zeitumfange ist seinem Unterrichte nichts verkürzt. Oder hat man zu fürchten, daß das innerhalb kürzerer Zeit verhältnißmäßig stärker Getriebene, gleichsam als ob es nicht Zeit gehabt sich zu setzen und abzulagern, dem Gedächtnisse wieder entschwinden werde? Die unmittelbar sich anschließende Lectüre befestiget und erweitert ja den Besitz der erworbenen Elementarkenntnisse fortwährend. Der zweite wesentliche Vortheil ist der, daß sich so Sprache an Sprache im Bewußtsein des Schülers anlehnt, die neuzuerlernende Sprache den Grund durch die schon bis zum Verständniß einer Lectüre hin erlernte Sprache gleichsam im Voraus gelegt findet. Warum liegt die so überaus wichtige Sprachvergleichung in dem Sprachunterrichte der Jugend gewöhnlich so lahm? Weil man mit Allem zugleich beginnt; ja mit dem eigentlichen Unterrichte in der Muttersprache zuweilen noch später als mit dem Unterricht in fremden Sprachen. Die Muttersprache muß wie gesagt vorangehn, den übrigen Sprachfächern den Grund legen, den Weg bahnen, nicht umgekehrt. Den Unterricht in der Muttersprache als einer größerentheils schon im wirklichen Besitze des Schülers befindlichen Sprache denke ich mir auf den beiden untersten Stufen (VI. V.) nun freilich nicht als einen abstract theoretischen nach irgend einer Grammatik, am wenigsten nach Wurst oder gar dem alten Heyse, denn einen solchen können auch einzele den Fachwerken und Regeln angehängte, außer lebendigem Zusammenhange und Interesse stehende Beispielchen nicht beleben, sondern von vornherein angeschlossen an das, was die übrigen Sprachfächer erst erstreben müssen, an Lectüre, angeschlossen in analytischer Weise, in einem dem Lehrer bewußten systematischen Gange an ein Lesebuch von gediegenem Reichthum in Rücksicht auf Fülle des Inhalts, Mannigfaltigkeit der Formen, lebendige Beziehung zur Kinderwelt; an diesen mehr praktischen Lehrgang, den ich hier freilich nicht weiter darlegen kann, schließt sich dann ein theoretischer, d. h. in seiner Theorie vor das Bewußtsein des Schülers tretender deutscher Sprachunterricht in den oberen Classen. — Mit der lebenden Sprache läßt sich zunächst die lebende Sprache vergleichen, zumal da die fremde wie die Muttersprache anfangs die mehr praktische Methode befolgt; daher tritt auf der nächsten Stufe (V.) das Russische, oder in adeligen Familien das Französische, neben die Muttersprache. Erst wenn das Verständniß des Schülers so für die abstracte Theorie mehr herangereift ist, treten ihm die todten Sprachen, das Lateinische, Griechische, Hebräische, eine nach der anderen in der eigenthümlichen Weise ihres von Anfang an mehr theoretischen Unterrichtes entgegen; es nimmt aber gleichzeitig auch der deutsche u. der russische Sprachunterricht die mehr theoretische Gestalt an, und fordert dadurch wiederum selbst zur Sprachvergleichung auf. Es ließe sich über eine zweckmäßigere Weise des lateinischen und griechischen Elementarunterrichtes nun freilich noch manches sagen, doch dazu ist hier jetzt weiter kein Raum; möchte

es mir nur gelungen sein, in dem Gesagten meine Ueberzeugung für den unbefangenen Leser überzeugend genug dargelegt zu haben.

Zum Schlusse nur noch eine Antwort auf zwei Fragen, die man in Bezug auf den in der vorigen Nr. von mir vorgeschlagenen Stundenplan an mich gerichtet hat: 1) Warum ich die Naturbeschreibung gegen die hergebrachte Praxis der Gelehrtenschulen so begünstigt und 2) was ich unter Propädeutik gemeint habe. Erstlich die Naturbeschreibung. Warum ihr Vortrag in IV. gewöhnlich schon aufzuhören pflegt, hat nicht den Grund darin, daß dieser Lehrgegenstand den Pädagogen für Gelehrtenschulen allgemein so unwichtig erschiene, sondern lediglich darin, daß unter den Lehrern gewöhnlich keiner so fest darin zu sein pflegt, keiner mit einem von seinem speciellen Gegenstande abliegenden Studium sich soweit einlassen mag, um dem Interesse und der Fragelust der Schüler höherer Classen sicher gegenübertreten zu können. Daß aber diese darüber alles früher Gelernte vergessen müssen, ist wahrlich kein kleiner Schade für sie, denn nicht allein, daß die Talente für Naturforschung so nicht weiter gebildet werden, sondern auch noch mehr, die allgemeine Anregung, welche aus der dem Jugendalter so nahe liegenden und daher gewöhnlich mit Liebhaberei betriebenen Naturanschauung empfangen wird (man denke nur an Göthe's Bildungsgang), wird auf die Weise der Jugend unbilligerweise vorenthalten, und das in einer Zeit, wo man über den Extremen der Abstraction einerseits und des durch die Fortschritte der Chemie und Physik genährten Materialismus und Mechanismus andererseits nur zu sehr fürchten muß, die rechte Mitte des Geist, Gemüth und Phantasie gleich nährenden vertrauten Umganges mit der lebensvollen Natur zu verlieren. Allen Respect vor der Mathematik, aber man suche nur auch nicht zu viel Heil in ihr, sie ist und bleibt doch immer eine einseitig bildende Wissenschaft, weshalb die besten Mathematiker unter den Schülern, im Allgemeinen genommen, nicht immer gerade zu den begabtesten und gefördertsten Zöglingen gehören; falls die Mathematik 2 Stunden an die Naturbeschreibung abgiebt, so wird sie darum noch keineswegs arm, wenn sie nur hauszuhalten verstände, der Lehrer der Naturbeschreibung aber kann diese Stunden, was der Mathematiker mit seinem a + b nicht so vermag, allgemein nützlich machen, wenn er in denselben nicht allein repetirt, zusammenstellt, Uebersichten giebt, sondern auch wesentlich den Schüler in dem so sehr mangelnden kürzeren freien Vortrage übt. — Unter Propädeutik habe ich mir aber eine Art philosophischen Unterrichts, ein letztes Zusammenfassen sämmtlicher Lehrfächer als Propädeutik für die Universität gedacht, damit der Schüler zur Uebersicht, zum Geiste dessen komme, was er bisher in den einzelen Stunden gelernt hat, gleicherweise wie zur Fertigkeit, solche Uebersichten auch in freier mündlicher Rede darzustellen, zu reproduciren, wie denn eine solche zusammenfassende Thätigkeit von einer darstellenden nicht gut getrennt gedacht werden kann. Daß ein solcher Unterricht den Schülern der I. als der nächsten Stufe vor der Universität gar sehr Noth thue, ist das ziemlich allgemeine Urtheil der außerhalb des Schulkreises stehenden Jugendfreunde, der unbefangenen, durch keine Rücksichten gebundenen Schulmänner, ja der meisten schon in etwas vorgeschrittenen Studirenden selbst, wenn sie auf ihre Gymnasiallaufbahn zurückblicken; die Schüler sehen bei all' dem vielen einzelen Wissen gewöhnlich den Wald vor Bäumen nicht. Ist es da nicht entschieden besser, wie auch ein zugleich als Schulmann glücklicher akademischer Lehrer des Faches geurtheilt hat, einen Theil der mathematischen Studien, z. B. die sphärische Trigonometrie, der Universität zu überweisen, den Gymnasialcursus der mathematischen Geographie mehr auf Resultate zu beschränken, und dagegen 2 St. zu diesem propädeutischen Zwecke anzusetzen, die eine für das Zusammenfassen der Resultate aus den verschiedenen Sprachfächern, also sprachvergleichende Grammatik und mehr noch als das, eigentliche Sprachphilosophie; die andere für das Zusammenfassen der Resultate aus den übrigen zum Theil mehr realen Fächern, der Religion, der Geschichte und Geographie, der Naturkunde, der Mathematik. Zu jener gleichsam pyramidalisch auslaufenden Spitze des Gymnasialwissens müßte dann aber jedes Fach eben auch schon selbst Grund legen, Vorbereitung treffen.

Correspondenznachrichten und Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Riga. Am 8. März traf der auf Allerhöchsten Befehl zur Revision der Volksverpflegung nach dem Pskowschen Gouvernement abdelegirte, frühere dortige Civil-Gouverneur, Senateur, Geheimerath Peschtschurow, in Pskow ein. Am 10 präsidirten Se. Exc. in der Gouv. Versorgungs-Commission und trafen die nöthigen Anordnungen für die Vertheilung der Darlehne an die einzelnen Kreis-Committéen und für die Empfangnahme der Geldsummen durch die Kreisadelsmarschälle. Am 11. wohnten Se. Exc. der Liturgie in der Cathedrale bei, von Sr. Eminenz dem Hochwürd. Erzb. von Pskow und Livland Nathanael administrirt. An demselben Tage reiste der Gouvern.-Chef nach den Kreisen Ostrow und Opotschka ab, sowohl um sich persönlich von der Wirksamkeit der Kreis-Committéen zu überzeugen, als auch um den Erfolg der Maßregeln, welche in Folge der von Sr. Majestät dem Kaiser Allerhöchst verliehenen Beihülfe getroffen worden sind, kennen zu lernen. (Pskowsche Gouver. Zeit.)

Riga, d. 7. April. Gestern Abend zwischen 8 u. 9 Uhr setzte das Eis der Düna sich bei der Stadt in Bewegung u. ging bei sehr erhöhtem Wasserstande, der sich bald bis an die Thore erstreckte, ungefähr eine Stunde lang. Hierauf staute es sich jedoch in großen Massen und thürmte sich in Eisbergen zusammen, so daß die Communication bald 24 Stunden hindurch (5 Uhr Nachmittags) mit dem jenseitigen Ufer unterbrochen ist. Bei Junfernhof hat sich das Eis noch nicht verrückt. Der NNO. Wind hat das Fahrwasser vom Mühlgraben bis zum Seegatt am 5. vom Eise befreit, aber auch große Eismassen aus der See dem Lande nähergebracht, welche die Rhede abermals bedecken.

Riga, d. 12. April. Der Eisgang unserer Düna ist als beendigt anzusehen. Der im Ganzen genommen nicht sehr hohe Wasserstand hat seit 2 Tagen die Normalhöhe unter dem Bollwerke angenommen, und man ist bereits damit beschäftigt, die länge dem Düna-Ufer zurückgebliebenen Eismassen hinwegzuschaffen. An einzelnen Puncten der Moskwaschen Vorstadt bildeten dieselben eine Schutzmauer gegen den Andrang des Wassers. Die Befürchtungen, welche noch vor wenigen Tagen wegen des Eisgangs gehegt wurden, haben sich nun als ungegründet ergeben, und das Osterfest wird für die ganze Bevölkerung ein Fest des Dankes und der Freude sein.

Nachdem das St. Georgen-Hospital bis auf den Grund niedergerissen worden, hat man auch den Anfang damit gemacht, das Stadtwaisenhaus, welches nunmehr der ursprünglichen Bestimmung gemäß, in der Stadt selbst ausgebaut und erweitert werden soll, abzutragen. Obgleich der Rathhausbau und Gildestubenbau wegen Ausmittelung der nöthigen Locale zur Unterbringung der Stadtbehörden und der Börse noch nicht definitiv haben ausgeführt werden können, so steht doch zu erwarten, daß binnen Kurzem auch das Rathhaus und die altehrwürdige große Gildestube nach ihrer jetzigen äußeren Erscheinung nicht bloß Umgestaltungen und Veränderungen erhalten, sondern völlig modernisirt werden dürften. Wäre es unter solchen Umständen nicht wünschenswerth, der Nachkommenschaft die Bilder der Vergangenheit in getreuen Zeichnungen aufzubewahren und die innere Einrichtung, die mittelalterliche Ausstattung und die reiche Verzierung der Gildehallen der kommenden Generation möglichst zu conserviren. Es sind vor Kurzem drei Ansichten der Gildestube von einem jungen Künstler aufgenommen, welche wohl verdienten vervielfältigt zu werden, nämlich die Brautkammer in ihrer ganzen architektonischen Abgeschlossenheit, die innere Halle des großen Gildensaales mit allen Pfeilern, Nischen und Wölbungen und die äußere Garnitur des Gildenhofes mit dem nur selten in Rigas Häusermassen noch versteckten grünen Baumschlage. Wie sehr würde es an der Zeit sein, eine vollständige Beschreibung des Gebäudes zu veranstalten!

Riga. Im Laufe dieses Sommers sollen 1000 □ Faden der Moscauschen Poststraße gepflastert werden. (Rig. Anz. St. 27.)

Riga. Cours der livländ. Pfandbriefe: den 2. März 101¼, seit dem 9. bis zum Schluß des März 101½. (Rig. Anz.)

Auf Ansuchen der livländ. gemeinnützigen öconom. Societät um Errichtung eines Pernau-Fellinschen Hülfs-Vereins für Landwirthschaft zu Fellin hatte der Hr. Minister der Reichsdomainen eine desfallsige Vorstellung dem Minister-Committée gemacht, auf dessen Beschluß sodann Se. Majestät der Kaiser am 9. Februar die Errichtung einer Pernau-Fellinschen Gesellschaft für Landwirthschaft Allerhöchst genehmigt haben. (Sen. Zeit. Nr. 26.)

In dem Gerichtsflecken Schlock soll eine evangel. luther. Nothkirche erbaut werden. (Rig. Zeit. Nr. 74.)

In dem Dorfe Tschernoy, belegen im Dörptschen Kreise, soll eine steinerne oder hölzerne Rechtgläubige Kirche nebst Kirchenhause erbaut werden. (Livl. Amtsbl. Nr. 28.)

Auf dem Gute Alt-Pebalg im Wendenschen Kreise hat im December v. J. die Bäuerin Edda Jungails Vierlinge geboren, eines männlichen und 3 weiblichen Geschlechts, die sämmtlich 3 Wochen nach der Geburt lebten. Auf Unterlegung des Hrn. Ministers des Innern haben Se. Majestät der Wöchnerin 200 R. S. auszahlen zu lassen geruht. (Rig. Zeit. Nr. 71, aus d. Journ. d. Minist. d. Inn.)

Pernau. Zur Verpachtung der nächtlichen Reinigung an den Mindestfordernden waren bei dem hiesgen Rath Torge anberaumt auf den 13. u. 20. März. (Pernau. Wochenbl. Nr. 9.)

Aus dem **Werro**schen Kreise, d. 8. April. Das vorige Jahr bot für Wetterpropheten und Kalendermacher mancherlei Prüfungen, der Sommer machte ihre Weisheit zu Wasser, den „wunderschönen Herbst," der die eingebüßten Sommerfreuden gratis nachliefern sollte, vermochte man mit einem unbewaffneten Auge aus den Nebelregionen nicht aufzufinden, und das zur allendlichen Erfüllung ihrer Verheißungen auserlesene Angstkind, der — beständige Winter — blieb auch aus. Zwar fiel letzter Tage Octobers etwas Schnee, es kam nach einer vierwöchentlichen Zwischenperiode Anfangs December selbst eine nothdürftige Schlittenbahn zu Stande, aber zu Weihnacht war die kurze Freude vorüber, und man erblickte abermals die Erde schwarz, wie die Gemüther der auf Rädern über sie fortrollenden Passagiere. Der Landmann hatte im October und November noch einiges Heu eingesammelt, hie und da sein Vieh weiden lassen, man sah wohl auch einen verspäteten Pflüger ꝛc., die auf den letzten Sommer gemeinschaftlich Satyren machten. — Als im Schooße des Verhängnisses das böse Jahr seine letzte Stunde ausgeschlagen, und das heurige sein Regiment angetreten, umstand eine Legion Bittender die Stufen seines Thrones: Schnee und tägliches Brod erflehend. Der neue Herrscher fand aber in den Wolken so wenig Vorräthe an Schnee,

als auf der Erde an Korn; ersteres war nach Süden, letzteres in die Hände von Speculanten gezogen, welche aus der allgemeinen Noth für sich Goldtinktur zu destilliren bemüht waren. Die in der Atmosphäre befindlichen Dünste, welche des großen Gräfenbergers größter College und bis Dato noch unerreichbares Vorbild, Vierundvierzig, zu neuen Douchen aufbewahrt, wurden von der Kälte eiligst in Reif verwandelt, um die nakte Erde in ein scheinbares Wintergewand einzukleiden. Unser gutmüthiger Landmann, dem jede Scheinhülfe genügt, griff sogleich nach dem Schlitten und ließ sich mit einer stoischen Ruhe fast drei Wochen hindurch auf den hartgefrorenen schneelosen Wegen fortschleppen, bis endlich am 21. Januar d. J. Schnee fiel und nach wenigen Tagen eine treffliche Schlittenbahn die Noth der Fahrenden beseitigte. Im Februar und März freuten wir uns eines herrlichen Winters; die größten Kältegrade brachte ebenfalls der März am 1. Morgens 24½, und am 3. Morgens 23 Grad nach Reaumur. In den letzten Tagen des genannten Monats erfolgten heitere schöne Tage, und ehe man sich's versah, war uns der Winter unter den Händen verschwunden. — Wir können diese in Umrissen gegebene Schilderung des Winters mit einem Rückblick auf das letzverflossene Jahr nicht schließen, ohne noch einmal auf die Folgen des letzteren zurückzukommen. Im vorigen Sommer, als durch den furchtbaren Orkan Tausende von Bäumen in den Forsten theils entwurzelt, theils vom Stamme abgebrochen wurden, hörte man hie und da aus dem Munde des Landvolks die ominöse Aeußerung: So wie die Bäume jetzt stürzen, werden im nächsten Jahre die Menschen fallen! Einen Theil dieser Vorhersage „schuf das Geschick zur schmerzenvollen Wahrheit." Die Sterblichkeit war in den beiden letzten Monaten groß; es herrschten Pocken, Variolöiden, Nötheln, Masern, Stickhusten, Fieber und Entzündungen in allen möglichen Formen. Unser auf strenge Diät gesetztes Landvolk, an Entbehrungen und Mühseligkeiten gewohnt, kann wie die Erfahrung lehrt, sein Leben auf wunderbare Weise fristen, daher die manchem Munde so geläufig gewordene Redensart: wenn das Gras erst heraus kommt, hat es mit der Leute Nahrung keine Noth! ihren trifftigen Grund haben mag. Doch läßt sich's von der andern Seite nicht in Abrede stellen, daß in den Mangeljahren die Sterblichkeit allemal größer erscheint; es bedarf keines philosophischen Scharfsinns, um die Ursache hiervon nachzuweisen: Winter- und Sommergetreide, Hülsenfrüchte, Gemüse, kurz Alles zur Nahrung Dienliche war im vorigen Jahre mißrathen. Daher können die Seitens hoher Obrigkeit eben so zweckmäßig als mildthätig getroffenen Maaßregeln zur Unterstützung der Bedürftigen, der Armuth bodenloses Faß nicht füllen. Schon die Abwehr der dringendsten Noth macht den Verwaltungen Sorge genug, und es kann nicht dankbar genug anerkannt werden, mit welcher Aufopferung einzelne Privatbesitzer ihre freien Unterthanen zu unterstützen bemüht sind. — Bei weitem verderblicher sieht man die Folgen des Wasserjahres an den Hausthieren sich äußern, die — wiewohl kein eigentlicher Futtermangel Statt findet — in Massen fallen, sowohl Pferde, Rindvieh als Schaafe; letztere findet man in einzelnen Gegenden fast ganz ausgerottet. Die Ursache dürfte in der Beschaffenheit des Futters zu suchen sein, das mehr oder weniger vom Regenwasser ausgeleigt, den auf nassen Weiden erworbenen Krankheitskeim zur verderblichen Entwickelung brachte. Die Preise für Fleisch und Butter sind fortwährend im Steigen, so wie die Erlangung dieser Artikel immer schwieriger wird. Seit dem 1. April sind unsere Dorfsheerden auf der Weide; möge die Frühlingsluft den Krankheitsstoff entfernen! Die Kornpreise sind: für ein Lof Futterhafer 1½ R., ein Lof Saatgerste 2 Rbl. 50 K., ein Lof Roggen 2 Rbl. 50 K., ein Lof Erbsen und Gerstengrütze 4 Rbl. S. — Die zeitig mit alter Saat bestellten und im Herbst gut eingegrasten Roggenfelder boten bei Ablegung ihres Wintergewandes einen lachenden Anblick dar; aber auf der Mehrzahl unserer besäeten Bauerfelder konnte man vor acht Tagen noch kein grünes Blättchen gewahren. Die Witterung leistet ihrerseits der erregten Vegetation jede mögliche Hülfe. — Bei der Ausrottung von Raubthieren waren die Schützen unsers Kreises im letzten Winter sehr glücklich, es wurden — alte u. junge zusammen gerechnet — 11 Bären erlegt.

Curland.

Aus **Curland**, vom 8. April. Während in Deutschland, Ungarn u. s. w. Viehkrankheiten auftraten und in Oesterreich sogar unter dem Wilde, namentlich unter den Hasen, sich Seuchen zeigten, ist als Folge des vorigjährigen so nassen Sommers auch hier eine Menge Vieh, besonders Schafe und Rinder, an einer ungewöhnlichen Wassersucht gestürzt.

Obgleich man das über 3 Fuß dicke Eis in den Flüssen fürchtete und Nachrichten von den verheerenden Ueberschwemmungen an der Donau, der Elbe und dem Rhein auch hier einige Besorgniß erregten; so haben doch unsere Gewässer sämmtlich während der Zeit vom 30. März bis zum 4. April sich ihrer Decken unschädlich entledigt. Bei aller Festigkeit des Winters war nur mäßig viel Schnee gefallen.

Wie es sich nach den eingegangenen Auskünften herausgestellt hat, reicht die vorigjährige Erndte in Curland im Allgemeinen für den eigenen Bedarf vollkommen aus. — Bloß in der Hasenpothschen Oberhauptmannschaft sind die Klagen des Landmanns nicht zu unterdrücken.

Libau. Für die Lieferung der Erfordernisse und die Bewerkstelligung der Arbeiten zur Verlängerung der nördlichen und südlichen See-Dämme des Libauschen Hafens, veranschlagt auf 36,899 R. 62 C. S., soll bei der Verwaltung des 12. Bezirks der Wege-Communication am 26. d. M. der Torg und am 30. d. M. der Peretorg abgehalten werden. (Livl. Am. Bl. Nr. 26.)

Während die Königl. Preußische Staats-Regierung einen Gesetz-Entwurf hinsichtlich der Aufhebung des Abdeckereizwanges den jüngst geschlossenen Provinzial-Landtagen vorgelegt und diese die Aufhebung aller mittelalterlichen Zwangs- und Bannrechte der Abdecker großentheils für wünschenswerth erklärt, zugleich aber darauf hingedeutet haben, daß der Fiscus wol auf die mit einem solchen Privilegio verbundene Einnahme verzichten, es jedoch den Communen, Kämmereien und Privatbesitzern nicht füglich zugemuthet werden könne, ihre Ansprüche auf Entschädigung aufzugeben, man auch den Abdeckereiberechtigten keinen Vortheil zuwenden, sondern bloß ihre Einbuße vermindern wolle, — ist hier in der Gouv.-Stadt Mitau durch freiwillige Uebereinkunft die Abdecker-Taxe bedeutend herabgesetzt. Von Seiten der Stadtkämmerei wurde nämlich bekannt gemacht, daß nachdem der Mitausche Abdecker J. G. Kaufmann mit Tode abgegangen ist, sein Sohn, der Scharfrichter Joh. Andr. Kaufmann, unter folgenden Bedingungen die Abdeckereiberechtigung erhalten hat: 1) Für die Reinigung und Ausfuhr der Privets soll er nicht mehr zu fordern berechtigt sein, als 33⅓ C. S. par Tonne; 2) für das Ausführen eines todten Pferdes oder einer Kuh, überhaupt eines jeden Stücks Großvieh 50 C. S., 3) eines großen Schweines 30 C. S., 4) eines Kalbes, Schaafs, einer Ziege, eines Hundes oder eines kleinen Schweines 15 C. S., 5) eines kleinen Hundes, einer Katze und dergl. par Stück 5 C. S.

Universitäts- und Schulchronik.

Die Zahl der auf der Dorpater Universität Studirenden betrug im Anfange dieses Semesters 575,—23 mehr als im Anfange

des vorigen. Davon gehörten zur theologischen Facultät 86, zur juristischen 112, zur medicinischen 188 (darunter 48 Pharmaceuten), zur philosophischen 189. Aus den Ostseeprovinzen sind von diesen 575 Studirenden 420, und zwar aus Livland 251, aus Esthland 69, aus Curland 99; aus den übrigen Gouvernements des Russischen Reichs 128, aus dem Königreich Polen 18, aus dem Großfürstenthum Finnland 1, aus Preußen 6, aus Sachsen 1, aus Hamburg 1, aus Österreich 1. Unter den 85 in diesem Semester Immatriculirten befanden sich 12 Apothekergehülfen, 5 bisherige Studirende der St. Petersburger Universität, 15 vom Rigischen, 2 vom Dorpater, 2 vom Revalschen, 2 vom Mitauschen Gymnasium und 10 von der Ritter- und Domschule mit Zeugnissen der Reife für die Universität Entlassene und 9 bereits früher immatriculirt Gewesene. Von den bei der Universität Geprüften konnten 10 wegen ungenügender Kenntnisse nicht in die Zahl der Studirenden aufgenommen werden.

Promovirt sind bei der Dorpater Universität: zu graduirten Studenten der Theologie Friedrich Wilhelm Hermann Kelch aus Preußen und Moritz Wilhelm Conradi aus Curland; zum Candidaten der Rechtswissenschaft Johann Theodor Seraphim aus Curland; zum graduirten Studenten der diplomatischen Wissenschaften Valerian Wenzlawowicz aus dem Minskischen Gouvernement; zu Candidaten der philosophischen Facultät Carl Eugen Mercklin aus Livland und Alexander Pysznicki aus dem Witebskischen Gouvernement; zu graduirten Studenten der philosophischen Facultät Johann Wieberg aus Esthland und Joseph Szomanski aus Wolhynien; zum Stabsarzt der Bataillonsarzt bei dem Witebskischen Jägerregiment, Titulairrath Gabriel Dobrogajew; zu Aerzten 1. Abtheilung der ausländische Doctor der Medicin und Chirurgie Wilhelm Rudolph Etlinger aus Kiew, Alexander August Elkyan aus St. Petersburg und Johann Carl Horn aus Esthland; zu Aerzten 2. Abtheilung Georg Bruun und Julius Eduard Hermann Kleinenberg aus St. Petersburg; zum Provisor 1. Abtheilung Ludwig Ecklon aus Livland; zu Provisoren 2. Abtheilung Constantin Reinson aus Curland und Theodor Wroblewski aus Kowno; zu Apothekergehülfen 1. Abtheilung Carl Meyer und Georg Conrad Schorning aus Livland; zu Apothekergehülfen 2. Abtheilung Guido Martinsen, Joh. Julius Detenhoff und Georg Abel aus Livland, Friedrich Carl Theodor Gley aus Curland; zur Hebamme Anna Barbara Biron, geb. Wagler, aus Livland.

Sitzung der gelehrten Ehstnischen Gesellschaft zu Dorpat, am 28. Februar.

An Geschenken waren im verflossenen Monat eingegangen von der Ehstl. liter. Gesellsch. zu Reval v. Bunge's Archiv für Liv-, Ehst- und Curlands Gesch. B. 3 Hft. 3, von der Finnisch-liter. Gesellsch. zu Helsingfors mehre neue Finnische Schriften, und unter diesen „Wiina myrkyssä Surullinen Tarina," eine Uebersetzung der bekannten Brandweinspest, von dem Hrn. Hofrath Dr. Paucker Landrath Wrangells Ehstl. Chronik, von dem Hrn. Akademiker v. Baer die Reiseberichte des Ungarn Anton v. Reyuly zu den Wogulen und Ostjäcken, von dem Hrn. Dr. Köhne in Berlin eine Broschüre, die Münzen und Siegel des Herzogs Magnus von Holstein und Bischofs von Oesel enthaltend, von dem Hrn. Buchdrucker Laakmann zwei neue in seiner Officin erschienene Erzeugnisse der Ehstnischen Literatur, von dem Hrn. Dr. Faehlmann eine Bitte der Ajaschen Bauern an die Gouvernements-Regierung um Abstellung der ihnen über das Wackenbuch auferlegten Prästandorum, vom Jahr 1767. Der Hr. Secretair legte den von dem Hrn. v. Stryck auf seinem Gute Tignitz im Pernauschen Kreise im vorigen Sommer aufgefundenen zur Ansicht übergebenen Münzfund der Gesellschaft zur näheren Kenntniß vor. Es befanden sich darunter Spanische Tholo v. Philipp IV, Carl II, 4Markstücke Carl XI. u. XII. von Schweden, mehrere Erzbischöfl. Kölnische u. s. w.; sämmtliche Münzen waren im 17. Jahrhundert geprägt, und die Vergrabung derselben muß in die ersten Jahre des 18. Jahrhunderts versetzt werden. Hr. Dr. Hansen verlas eine von ihm 1842 abgefaßte, aber erst 1844 (v. Bunge's Archiv 3. Hft.) abgedruckte Berichtigung, betreffend die Anmerkungen

zu Nr. 18 des Ind. corp. hist. dipl., und Hrn. Dr. Napiersky's „Entgegnung" auf dieselbe, und Hr. Pastor Woubrig die Fortsetzung und den Schluß der Sagen, erzählt von einem Ehstnischen Greise aus dem eigentlichen Ehstland. —

Personalnotizen.

I. Anstellungen, Versetzungen, Entlassungen.

Der bisher. Cancell.-Secr. d. Curl. Oberhofgerichts Johann Schmölling ist zum Obersecretair u. der Cancelleibeamte ders. Behörde, Cand. jur. Friedrich Carl Schmölling, zum Cancelleisecretair ernannt worden. Der bisher. Vogteigerichts-Secr. u. Notar. publ. zu Pernau, Cand. jur. Friedrich Rambach, ist der Wahl des Pernauschen Raths gemäß von der Gouvern.-Obrigkeit als Obervoigt und Polizei-Vorsitzer bestätigt worden.

Angestellt sind als Archivar der Curl. Gouv. Regierung der bisherige Expeditor derselben Wiszniewski, — als Tischvorsteher der Forstabtheilung des Curl. Domainenhofes der grad. Student Rochlitz, an Stelle des auf seine Bitte entlassenen F. Mehlberg, — als Bauskescher Ökonomie-Bezirksarzt der seitherige Domainenhofsarzt Dr. Borewicz, an Stelle des auf seine Bitte entlassenen Arztes Trampedach.

Der Cancelleibeamte d. Rigischen Landgerichts, Colleg.-Registr. Wilde, ist zum Postmeistergehülfen in der Bolderaa ernannt. Der jüngere Aufsehergehülfe d. Curl. Halbbr. d. Gränz-Zollw. Colleg.-Registr. Jeremejew, ist aus dem Dienste entlassen, d. ältere Aufsehergehülfe der Esthl. Halbbr. Belsky, als Aufseher angestellt, und der jüngere Aufsehergehülfe der Esthl. Halbbr. Gouvern.-Secretair Satulin zum älteren Aufsehergehülfen ernannt. Der Lieutenant Markow v. Rigischen Bataill. d. inn. Wache ist in die beweglichs Inval.-Comp. Nr. 8 übergeführt. —

II. Beförderungen.

Durch Allerhöchste Tagesbefehle v. 17. März sind befördert zum General von der Infanterie das Mitglied des Capitels der Kaiserl. Königl. Orden, (früher Commandant v. Riga) Gen. Lieut. Baron Driesen, zum General-Lieut. der in Riga stationirte Bezirks-Gen. des 1. Bez. des abg. Corps der inn. Wache, Gen. Major Kiesmer.

Zum Major ist befördert das artistische Mitglied der Curl. Gouv. Baucommission, Kapitain v. Tieden.

Consistorial-Prüfungen.

Vom Rigischen Evangel.-Luther. Stadt-Consistorio sind der Cand. theol. H. G. Pehsch und d. grad. Student d. Theol. G. G. Grüner pro ministerio examinirt worden.

Necrolog.

Mitte März starb zu Reval der Gold- und Silber-Arbeiter, Aeltester der St. Canuti-Gilde C. G. Großmann, alt 68 Jahre.

Am 1. April starb zu Reval der frühere Oberpastor an der St. Nicolai-Kirche Consistorial-Assessor und Ritter Johann Bernhardt Gebhardt, in einem Alter von beinahe 81 Jahren.

Am 10. April zu Riga der Aeltermann der Brauer-Compagnie John Kuntzendorff, 45 J. alt

Als verstorben ist aus den Listen gestrichen der Buchhalter und Zollberechner des Arensburgschen Zollamts, von der 9. Cl. Weißmann.

Berichtigungen.

In Nr. 15 ist die erste Zeile auf Spalte 253 als letzte Zeile auf Spalte 254 zu setzen.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Proclamirte: St. Johannis-Kirche: Der Postbeamte zu Reval, Titulairrath Ludwig Joh. Hirschfeld mit Marie Wilh. Röding; der Professor der Kais. Universität Kasan, Collegienrath u. Ritter Dr. Joh. Gustav Lindgren mit Elisabeth Dorothea Charl. Hachfeld.

Gestorbene: In der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Kaufmann Christian Leonh. Kierolff, alt 67 Jahr; des Hutmachers N. H. Umlia Sohn Otto Friedrich, alt 6 Wochen; der Schneidermeister Peter Wilh. Böning, alt 76 Jahr; der Tischlergesell Carl Pregaldin, alt 25 J. — St. Marien-Kirche: Des Schuhmachergesellen A. F. Bock Tochter Emilie Caroline Rosalie, alt 2 Jahr: des Disponenten Paulson Ehefrau Hedwig, alt 52 Jahr.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:
C. W. Helwig, Censor.
Dorpat den 16. April 1845.

№ 17. Dienstag, den 24. April 1845.

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen. Man abonnirt in den Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literärische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Zehnter Jahrgang.

I Biographische Skizze des früheren Esthl. Landraths, nachmal. Esthl. Regierungsraths Staatsraths und Ritters Jacob George von Berg*).

Am 28. Mai 1844 endete in Reval weil. Staatsrath und Ritter J. G. v. Berg seine vielgeprüfte, tiefbewegte irdische Laufbahn, in einem Alter von 83 Jahren 8 Monaten. Von diesen 83 J. widmete er 56 J. öffentlicher Wirksamkeit, meist im Dienste der Esthl. Ritterschaft.

Er lebte nicht für sich, sondern für das Beste der Corporation, welcher anzugehören sein Stolz war, welcher nützlich zu sein, sein Ruhm; er rechnete sich die anspruchslose Hingebung für das Wohl der Einzelnen als willkommene Erweiterung seiner an sich oft ermüdenden öffentlichen Wirksamkeit an, und — starb, ausgeschlossen von der Mitgliedschaft seiner Corporation, verkannt von Vielen, deren väterlicher Rathgeber, deren brüderliche Stütze er gewesen war, wenn auch ununterbrochen geliebt und als Vorbild hoch geachtet von den Wenigen, die in ihm den Gegenstand ihrer Nacheiferung verehrten.

Das also war die Frucht einer ebenso einsichtsvollen, als aufopfernden Thätigkeit im Interesse seiner vaterländischen Provinz und der einzelnen Bewohner derselben!

Wem das Nachdenken über die menschlichen Schicksale nicht fremd ist, wer aus dem Leben und Wirken seiner Mitmenschen für sich selbst Trost und Lehre zu gewinnen strebt, der fühlt sich gedrungen, nach den Ursachen eines so harten Wechsels von ungetheilter Anerkennung zu fast allgemeiner Mißkennung, von dankesvoller Erhebung zu fast liebloser Herabwürdigung zu forschen. Wie tief erschüttert es, wenn man sich dann zu sagen hat, daß dieser harte Wechsel einen Mann getroffen, den man — um gerecht zu sein — an Geist und Gemüth den Bessern, an Einsicht den Ausgezeichneten, an Stärke des Willens und Charakters den Seltenen beizählen muß!

Bis zum Jahre 1821 hatte der Verewigte nur diejenigen Anfeindungen erfahren, welche ein öffentliches Leben, wie das seinige, nothwendig mit sich bringt. Auf dem Landtage dieses Jahres aber wurden sie so laut, daß er sich genöthigt sah, aus dem Collegium der Landräthe zu treten und dem ritterschaftlichen Dienste für immer zu entsagen. Von welchem inneren Kampfe auch dieser Austritt begleitet sein mochte: so warf ihn — den Mann des Unglücks! — doch die unmittelbar darauf folgende Ausschließung aus der esthl. Adels-Matrikel gänzlich zu Boden; sie zerstörte für immer in ihm das Glück und den Muth des Lebens, wenn sie auch nicht vermochte, die regeste Theilnahme an dem Wohl seiner Mitbrüder zu untergraben.

Die Veranlassung, welche der Landtag 1821 zu einem solchen Schritte hatte, war die nicht sofort erfolgte Rückstellung ihm, dem Verewigten, in der Summe von 30,000 Rbl. B. A. übergebener Privatgelder. Sein früherer, 38jähriger öffentlicher Wandel ist unverwerflicher Bürge dafür, daß die gedachte Zögerung in Rückstellung dieser Gelder in Zufälligkeiten lag, über die seine damalige amtliche Stellung ihm ein unverbrüchliches Schweigen selbst gegen vertraute Freunde gebot. Denn nie und nimmer hat sich später bei Regulirung seines in Verfall gerathenen Vermögens ausmitteln lassen, daß er diese Gelder zu Deckung eigener Schulden oder sonst zu eigenem Besten verwendet habe, und er starb — wenn auch nicht als reicher, so doch als Mann von unabhängigen Vermögens-Verhältnissen in öffentlichen Dienst getreten — als armer, sehr armer Mann, ungeachtet der größten Sparsamkeit, die er sich von jeher zur Pflicht und zur Regel gemacht hatte.

Die Stimmen derer, die, selbst streng in ihren Grundsätzen, dennoch auf das Innigste von seiner Unschuld über-

*) S. auch Inland 1844 Nr. 47 Sp. 677 ff.

zeugt waren, konnten ihn nicht retten vor dem schmerzlichsten Unfall, der ihm nur irgend begegnen mochte. Noch einmal erhoben sie sich zu seinen Gunsten, auf dem Landtage 1836, 85 an der Zahl, und unter ihnen Männer höchster Achtung würdig, wie der Civilgouverneur von Essen, der Landrath Baron Meyendorff u. s. w., indem sie in einem, von ihnen unterzeichneten Act auf seine Wiederaufnahme in die Adels-Matrikel antrugen, „weil er nach ihrer Ueberzeugung nie der Mitgliedschaft unwürdig gewesen." Allein, ihr wohlgemeinter Versuch, nach 15 Jahren — wo ein milderes Urtheil zu erwarten stand — ihm schuldige Genugthuung zu erwirken, brachte ihm nur neue Kränkung. Denn die beantragte Wiederaufnahme ward mit dem Zusatze gewährt: „daß man, was vorgefallen sei, vergeben und vergessen wolle."

Der Verewigte sah diesen Zusatz als absichtlich zugefügte Kränkung an. Denn nirgends fand er festgestellt, daß man rücksichtlich seiner etwas zu vergeben und zu vergessen habe; wohl aber fühlte er sich zu der Erwartung berechtigt, daß ein früheres Leben uneigennützigster Hingebung, eine vieljährige Aufopferung seiner theuersten persönlichen Interessen, die noch vorhandenen Denkmäler seiner patriotischen Wirksamkeit — daß alles dieß ihm mindestens das gewähren dürfte, was Niemandem versagt zu werden pflegt, d. i. eine billige und schonungsvolle Beurtheilung dessen, was man nach gravirlichem Anschein ihm zur Last zu legen veranlaßt sein möchte.

Das Zeugniß jener 85 Glieder der esthl. Ritterschaft dünkte ihm ehrenwerther, als die Wiederaufnahme selbst. Diese zurückweisend ist er jedoch nie wieder in den Besitz des ehrenden Zeugnisses gekommen, da es sich in den Archiven nicht wieder auffinden lassen.

Dieß war der Grund, warum er für den Todesfall seine Freunde beauftragte, die dem damaligen Herrn Ritterschaftshauptmann Baron Rosen erklärte Zurückweisung der im Jahre 1836 vom Landtage decretirten Wiederaufnahme in einem zweckgemäßen Actenstücke zu veröffentlichen.

Die Protocolle der Landtage von 1821 und 1836 müssen darthun, in wiefern des Verewigten Beschwerde gegründet war, daß man ihn ungehört und ohne daß eine bestimmte Klage gegen ihn vorgelegen, verurtheilt habe. Die Zeit, die alles besänftigt, wenn auch nicht versöhnt, wird auch hier das Endurtheil sprechen, wenn der finstere Geist der Parteiung sich vor dem Lichte der richtenden Wahrheit beugt.

So aber hat denn in stiller Ergebung und mit blutendem Herzen der Mann geendet, dem Esthland unter andern zwei unvergeßliche Denkmäler seines öffentlichen Wirkens verdankt — die Freilassung der esthländischen Bauern, und die Errichtung der adeligen Creditbank. Zu

beiden war er der erste Impuls, in beiden war er das thätigste und unermüdlichste Werkzeug. Esthland ging, von ihm angeregt und geleitet, den übrigen Ostseeprovinzen hierin voran, und was er zunächst für seine vaterländische Provinz erwirkte, das verbreitete sich gleich wohlthätig auch auf Livland und Curland*).

Muß Jeder mit gerechtem Schmerz den Namen eines hochverdienten Mannes verunglimpft auf die Nachwelt kommen sehen, und hat Jeder die Pflicht, so viel an ihm ist, die gekränkte Ehre desselben herzustellen, so mag es dem Unterzeichneten nicht versagt werden, in diese vaterländischen Blätter vorstehende Rückerinnerung an einen Mann niederzulegen, den er hochzuachten, und dessen Andenken er auf das Wertheste zu halten nie aufhören kann noch wird.

Riga, d. 19. März. R. J. L. v. Samson.

II. Bemerkungen zu einigen in diesem Jahre im „Inland" erschienenen Artikeln.

(Schluß.)

Es befremdet uns höchlich, in dem letzten Satz des ersten Artikels aus Nr. 7 dem Bauern vorwerfen zu sehen, daß er seine Capitalien nicht in Verbesserung des Bodens anlegt! Freilich wäre es dem Herrn lieb, um die Pachtsumme steigern, oder in Form Rechtens durch eine neue Taration die Leistungen vermehren zu können, — lieb wäre es ihm, denn ehestens stirbt der Verbesserer, er nimmt ihm auch wohl selbst, wenn er alt wird, das Gesinde und laßt es für seine Kosten ausnutzen, — aber eben deshalb thut es der Bauer nicht. Er bildet jetzt einen heimathlosen Stand; denn heimathlos ist der, dem an jedem Jahreswechsel der Spielplatz seiner Kindheit, das Feld seiner Manns-Arbeit genommen werden kann, der den Obstbaum nicht für seine Kinder pflanzt und den die Laune eines bloßen Verwalters außer Brod setzen kann. Aus den höheren Ständen ist zwar Mancher auch in ähnlicher Lage, aber es sind Einzelne, denen von Staatswegen Nichts im Wege steht, es besser zu haben; wenn aber ein Stand von vielen hundert tausend Menschen die Mittel, die ihm Fleiß und Betriebsamkeit erwerben, nirgend für seine Nachkommen sichern kann, erregt es billig das Mitleid des Vaterlandfreundes; daher vernachlässigen die Bauern den Segen des Feldes, die tüchtigsten Männer, die mit Kraft und Thätigkeit ein Grundstück bearbeiten und verbessern würden, suchen in anderen Gewerben mit Handelsscheinen

*) Vergl. insbesondere Storch's Rußland unter Alexander I. 2. Bd. S. 114 ff. Erste Schritte zur gesetzlichen Bestimmung des Zustandes der Bauern in Esthland. — 3. Bd. 176 ff. Die Livl. Bauerverfassung; — Dr. G. Merkel die freien Letten und Esthen. Eine Erinnerungsschrift, Leipzig u. Riga 1820. — R. J. L. Samson v. Himmelstiern historischer Versuch über die Aufhebung der Leibeigenschaft in den Ostseeprovinzen mit besonderer Beziehung auf das Herzogthum Livland, in der Beilage zum Inlande 1838.

ꝛc. ihre Habe zu mehren; die Anstrengung ein durch die Rekrutirung bedrohtes Glied der Familie zu erhalten, ist ein Beweis für die Opfer, die der Erwerbung von Grundstücken gebracht werden würden. Aber so lange der Bauer in der Preisbestimmung eines Gesindes nicht von den Gesetzen gegen den Besitzer beschützt wird, der seine Anhänglichkeit an den Geburtsort misbraucht, so lange der Staat ihn nicht durch verzinsbare Geldanleihen auf das Grundstück der zweideutigen Hülfe der Wucherer entreißt, ist ihm mit der officiellen Erlaubniß des Ankaufes wenig genützt — wie auch seit der Zeit ihrer Ertheilung die Erfahrung lehrt. Eine solche Preisbestimmung ist ohne Frage etwas sehr Schwieriges, doch nichts Unmögliches, denn Schweden, Sachsen und Preußen sind uns darin vorangegangen; die Durchschnittpreise und Arende-Summen der Güter, die Einnahmen von verpachteten Gesinden, deren es im Kirchspiele mehrere giebt, müßten die Norm abgeben, und die Nähe der Städte sowie andere Localitäten dabei berücksichtigt werden. Ohne uns indeß den weitläuftigen Verhandlungen einer Cataster-Commission auszusetzen, nehmen wir an, es würde dem Bauerstande die große Wohlthat, daß von Staatswegen jedes Gut gehalten wäre, die Hälfte der sogenannten Bauerländereien zu verkaufen. Den Besitzer würde es nicht beeinträchtigen, wenn man darauf die Summe vertheilte, für welche er das ganze Gut abgeben würde, da 500 Rbl. S. für ein Eintag-Gesinde bezahlt, einem Gute von 10 Haken livl. 30,000 Rbl. S. einbringen müßte, nach welchen es dem Besitzer frei stände den übrigen Gehorch beizubehalten oder mit Auslösung der 60 übrigen Tage für nochmalige 30,000 Rbl. S. das nach jetzigen Preisen gut bezahlte Gut mit Knechten zu bewirthschaften, und den Bauer nicht drücken, der pr. Eintag-Land durchschnittlich 25 Rbl. S. Pacht zahlt. Jetzt unterzieht er sich den Leistungen des Standes als Wirth nur, wenn er mehrere Söhne hat, um einen von der Rekrutirung zu befreien, und ist so gestellt, daß er ohne Rücksicht für den Boden, so viel baares Geld als nur möglich ist, erzielen muß, welches, wie die Erfahrung lehrt, den allmähligen Minder-Ertrag und die Verarmung der Gesinde zur Folge hat. Der Flachsbau kann eine Schuld nicht tragen, deren weit tiefer liegende Ursachen wir hier anzudeuten versucht haben, in der Hoffnung, eines der vielen edlen und einflußreichen Glieder unserer Landesbehörden unter Gottes Beistand zu wahrhaft patriotischen Gedanken anzuregen.

III. Das erleuchtete Mitau.

(Unter dieser Ueberschrift giebt ein altes, wohl gleichzeitiges Blatt die Embleme und Devisen der bei dem Einzuge des Herzogs Carl in Mitau — den 29. März 1759 — ausgeführten Illumination. Es dürfte als Beitrag zur Sittengeschichte und durch die ausgesprochenen, oft naiven Gedanken nicht ohne Interesse sein, und verdienen dem Untergange entzogen zu werden.)

Bei dem Hrn. Landhofmeister.

Der herzogliche Hut wurde mit dem Finger einer aus den Wolken steckenden Hand berühret.

Dvse. punctum providentiae.

Ein Schiff auf den Wellen. Dvs. per prudentiam.

Ein Hertz auf folgende Arth m ☥ us. Dvs. Carolo Imo destinat.

Der Name Carolus in einem Regenbogen. Dvs. spes expleta.

Bey den OberJägerMeister.

In der Thüre, das Bild des durchl. Herzogs, über seinem Haupte hielte eine Hand eine Crone.

Dvs. Glück zu den Fürstenhut, auch Cronen bist du werth,
Das erste hat Dir Gott, zum voraus schon beschert.

Atens) Dvs. Des Landes Wunsch ist nun erfüllt,
und unser Sehnsucht ist gestilt.

Ein Schiff im Hafen. Dvs. Die Hofnung ist gestilt.

Bey Cammerherr Krummes

Ueber der Thür: Dvs. *Ita non MorItVr IageLLo aDest In CaroLo nostro.*

Jagello ist nicht todt, wer sagt daß Er gestorben,
Er hat in unsern Carl das Leben sich erworben.

Bey Schwartz, Rittmeister der Garde.

Der Einzug der blauen Garde.

Dvs. heut hatten wir das Glück, den Fürsten einzuführen,
drum läßt man billig nun, gerechte Freude spühren.

Das Festin der blauen Garde.

Dvs. Komm Theurster Landesfürst, in diese treue Stadt,
die heut dein Einzugsfest so hoch erfreuet hat.

Oben eine Gesundheit.

Dvs. Heut ist ein Glas zu wenig, drum trink ich das zweite noch
es lebe unser König und unser Hertzog hoch.

Bey einem Becker.

Knieend betende Person:

Dvs. Vor des Fürsten Wollergehn,
wollen wir zu Gott stets flehn.

Bey Hipprichs.

Dvs: Heut zieht ein Landesfürst, beglückt in Mitau ein,
Ihm soll der Bürger Hertz, treu und ergeben sein.

Bey Doctor Hunnio.

Ein Schäferstück.

Dvs: *O Moe LIboe DeVs nobIs haeC otIa feCIt.*

Auf beyden Seiten der Thür roht brennende Hertzen mit der Ueberschrift: Haec Carole corda tibi urunt.

Ein schwebender Adler über die Krone von Curland.

Dvs. sub umbra alarum tuarum.

Bey Harff.

Das Fürstl. Waapen und das Sonnenbild.

Dvs. Der Vorsicht Auge wacht, bis uns die Sonne lacht.

Das Bild der Hofnung mit zwei ins Kreuz gelegten Ankern.

Dvs. So muß bei trüben Blicken, die Hofnung uns erquicken.

Die Krone auf Lorbeeren.

Dvs. So sehn wir unser Flehn, nun in Erfüllung gehn.

Fortuna und ein geankertes Schif.

Dvs. So sicher und so feste, ist unser Glück das Beste.

Alte Fehrmannin.

Die Parade der grünen Garde.

Dvs. Sey willkommen Landesvater,
unser Wohl und Glücks Berather,
Laß Herr durch Dein Gnadenschein
Kunst und Gewerk erfreuet seyn.

Eine umlorberte Pyramide.

Dvs. Weil du stehest werd ich grünen,
Dich beehren und Dir dienen.

Eine Sonnenbluhme, dreht sich nach der Sonne.

Dvs. Ich will nach der Sonnen sehen,
sie giebt alles Wollergehen.

Ein Wanderer unter einem fruchttragenden Baume liegend.

Dvs. Unter deinen Schatten liegen,
machet neue Kräfte kriegen.

Eine Fontaine. Dvs. Wie dieser Brun von Wasser fließet,
so deine Gnad sich auch ergießet.

Eine Henne mit Küchlein unter den Flügeln.

Dvs. Wen des Fürsten Schutz erquickt,
Der wird so leicht nicht unterdrückt.

Eine Schwert aus einer Wolcken auf deßen Klinge Carl stand, unten waren 2 Wölfe an einen Stein gefeßelt*).

Dvs. Ach wie thut uns doch so kränken,
Wenn wir an die Freiheit denken.

Auf dem Rathhause.

Ein Fürstenstuhl.

Dvs. das was wir längs gewünschet, das
ist nunmehr geschehn,
Gott laß den Fürstenstuhl viel
hundert Jahre stehn.

*) Scheint eine Anspielung auf die Gefangenschaft des gewesenen Herzogs Ernst Johann von Biron und seiner Familie.

Ein Bienenstock. Dvs. Labor divitias affert.

Die Hofnung. Dvs. a Domino sperandum salus,

Dvs. Die Hofnung grünet neu, man hoffet, wünscht und denkt
Gott ist der alles noch zum besten Endzweg lenkt.

In der Thüre das Portrait des Herzogs.

Dvs. Komm Theurer LandesFürst, erfreue Stadt und Land,
Ernähr den Unterthan, beschütze jeden Stand,
Bey deiner Lande Wohl, schütz die Gerechtigkeit,
Daß Fürst und Unterthan, zugleich sich drüber freut.

Die Sonne aus den Wolken. Dvs. *post nVbILa phoebVs.*

Dvs. Neu glänzt die Landes Sonn, in 61 Jahren,*)
Ist solch ein Glücke nicht, dem Lande wiederfahren.

Bey Jacobsen.

Zwei hohe Berge, welche einer ersteigen muste und nicht konnte, auf deren jeden Gipfel zwei Bäume standen.

Dvs. Der Tugend ist nichts unmöglich.

Einige Feygen Bäume die Früchte trugen, aber aller Stützen beraubet waren. Dvs. Hülffe haben wir von nöthen.

Der Kasten Noae auf dem Berge Ararat. Die Taube mit einem Oelzweige im Schnabel schwebete darüber.

Dvs. Gute Hofnung.

Bey einem Gold Schmid.

Ein vertrokneter Citronen Baum, eine Hand aus den Wolken begoß ihn. Dvs. auf Leyden folgt Freuden.

Verlohrne Schafe welche ihren Hirten wieder gefunden hatten.

Dvs. Freuet, freuet euch mit mir.
Unser Hirte ist schon hier.

*) Den 22. April 1698 traf Herzog Ferdinand als Vormund des minorennen Herzogs Friedrich Wilhelm in Mitau ein.

Correspondenznachrichten und Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Riga, den 5. April. Am gestrigen Tage sind bei E. W. Rathe die in den Fastnachts-Versammlungen der Aeltestenbänke und Bürgerschaften beider Gilden am **21.** u. **28.** Febr. und **21.** und **28.** März vollzogenen ständischen Gildenwahlen, über welche zum Theil schon in diesen Blättern berichtet worden ist, obrigkeitlich bestätigt worden. Die Form dieser Bestätigung der Hauptwahlen (zu Aelterleuten und Aeltesten, so wie zum Dockmann der Johannis-Gilde und zu Gliedern der aus den Repräsentanten aller drei Stände gebildeten Commissionen und Delegationen) findet in der Art statt, daß beide Aeltestenbänke mit ihren Aelterleuten an der Spitze auf geschehene Anmeldung und Einladung vor dem versammelten Rathe erscheinen und die Schranken desselben umstehen, daher denn auch dieser Bestätigungs-Modus der öffentliche Umstand genannt wird, gleichwie die offenbaren Rechtstage (vergl. über diese Ueberbleibsel der alten Deutschen ungebotenen Gerichte und über die bei denselben vorgehenden Rechtsgeschäfte v. Bunge's Liv- und Esthländisches Privatrecht §§ **121**, **159**, **163**, **424**) und die denselben vorhergehenden, vom Vogteigerichte unter dem Balcon des Rathhauses abgehaltenen offenbaren Gerichtstage (vergl. über dieselben v. Broecker in Bunge's Liv- und Esthländischem Privatrecht S. **420** des **2.** Bnd. und den Aufsatz in Truharts Fama für Deutsch-Rußland, Monat Mai **1806**: Können die, bei den s. g. offenbaren Gerichtstagen bis hiezu in Riga beobachteten Feierlichkeiten noch irgend einen Nutzen oder Zweck haben?) sonst auch öffentliche Umstände wegen des Umstehens der Gerichtsschranken hießen, welcher Name jetzt aber abgekommen ist. — Gewählt sind bei der großen Gilde Aeltester E. W. T. Grimm abermals zum Vorsteher des Stadtwaisenhauses, Aeltester George v. Stresow abermals zum Vorsteher des Convents zum heiligen Geist und der Stiftung Campenhausens Elend, Aeltester J. H. Hollander abermals zum Vorsteher der St. Petrikirche und der allgemeinen Schullehrer-Wittwenstiftung, Aeltester C. Hahr abermals zum Vorsteher der Domkirche, Aeltester W. L. Bockslaff abermals zum Vorsteher der St. Johannis-Kirche und zum Delegirten bei der Steuer-Verwaltung, Aeltester E. Nicolai an Stelle des Aeltesten N. Hill zum Vorsteher der Domschullehrer-Wittwenstiftung und an Stelle des verst. Aeltesten E. W. Loesevitz zum Administrator des Armenfonds bis zum Ablauf des Triennii, Aeltester T. W. Werner an Stelle des verst. Aeltesten E. W. Loesevitz zum Vorsteher des Nystädtschen Wittwen-Convents, beim extraordinairen Stadt-Cassa-Collegio an Stelle des abgehenden Aeltesten E. M. v. Bulmerincq und des Kaufmanns H. Tilmer der Aelteste Matthias Holst und der Kaufmann Ed. Schenck, beim ord. Stadt-Cassa-Collegio an Stelle des Kaufmanns A. Th. Fielitz der Kaufmann W. Ruetz, bei der Administration der vorstädtischen Brand- Lösch- und Erleuchtungs-Anstalten an Stelle des abgehenden Kaufmanns Ed. Poorten der Kaufmann C. Heinrichsen, als Delegirter bei der Commission zur Redaction eines Projekts zu einem neu zu errichtenden Holz-Comptoir an Stelle des Kaufmanns J. G. Pfeil der Kaufmann J. R. Caviezel, bei der Administration der Sparcasse an Stelle des Aeltesten E. W. T. Grimm für den statutenmäßigen Termin der Aeltermann L. W. Schnakenburg und an Stelle des nunmehrigen Aeltesten G. Th. Moller bis zum Ablaufe des Triennii der Kaufmann N.

S. Hafferberg, bei der Commission zur Verbesserung der nächtlichen Straßenbeleuchtung die Aeltesten J. H. Wittkowsky, gen. Queerfeldt und H. F. v. Zimmermann und die Bürger B. Kleberg und C. Meyer, ferner bei der St. Johannis-Gilde zu derselben Commission die Aeltesten G. G. Spohr und G. Kreusch, die Bürger G. D. Korth und J. F. Kreusch, beim extraord. Stadt-Cassa-Collegio an Stelle des Bürgers Bense der Bürger C. J. Ehlert, beim ord. Stadt-Cassa-Collegio an Stelle des Bürgers Müller der Bürger J. H. E. Beyermann, zum Delegirten bei der Steuer-Verwaltung an Stelle des Aeltesten G. Kreusch der Aelteste P. J. H. Kücken, bei der Sparcasse in Stelle des nunmehrigen Aeltesten A. F. Kreyenberg in dessen Stelle getreten der Bürger J. H. E. Beyermann, desgl. als Revident der Stadt-Cassa und bei der Stadtschuldentilgungs-Commission eingetreten an Stelle des verst. Aeltesten J. G. Knaack der Aelteste G. F. Schrenck. Noch sind bei der kleinen Gilde, aber bloß vorläufig, gewählt zur Beitreibung der Restanzen bei der Steuer-Erhebung: zum Umgang in der Stadt die Bürger D. E. Kühnau, G. D. Korth, B. M. Wengel und H. C. T. Moehle, in der St. Petersburger Vorstadt die Bürger J. G. Hoppe, E. B. Wittschewsky, G. A. Eichbaum und J. F. Jacobsohn, in der Moskwaer Vorstadt die Bürger H. J. Meyer, J. C. Wiegandt J. C. Grafs und C. M. Matthiesen, in der Vorstadt jenseits der Düna die Bürger C. H. Rennfeldt, G. R. Block, F. Seeck und Jürgens. —

Riga, den **14.** April. Auf die Verwendung Sr. Exc. des Herrn Generals von der Cavallerie Baron von der Pahlen und auf den Beschluß der Committée der Herren Minister haben Se. Kais. Maj. die zollfreie Einfuhr von Sommer-Roggen, Weizen, Gerste, Hafer, Kartoffeln, Erbsen und Wicken aus dem Auslande nach Riga und Pernau bis zum **1.** Juli **1845** dergestalt zu genehmigen geruht, daß die Ausfuhr dieses namentlich benannten Korns aus Riga und Pernau zur See nach anderen russischen Häfen für die ganze Dauer der Navigation des Jahres **1845** verboten ist.

Die Nachrichten von den Stapelplätzen Poretschje und Bseloi reichen nur bis zum **3.** u. **1.** d. M. Der Winter war im Weichen, das Wetter warm — und es ist vorauszusetzen, daß die Flüsse, an welchen jene Orte liegen, wenig später aufgegangen sind, als die Düna, daher es nicht unmöglich sein möchte, daß wir die ersten Barken in **8** oder **10** Tagen hier sehen. — Die in der Volderaa durch den Andrang des Eises auf den Grund getriebenen beladenen Schiffe sind wieder ohne wesentliche Beschädigung flott gemacht.

Riga, den **15.** April. Unsere Schifffahrt ist wieder eröffnet. Die letzten drei Schiffe, die noch bei offener Rhede ankamen, langten am **1.**, **7.** und **12.** Januar hier an; die ersten beiden, mit denen die diesjährige Schifffahrt begann, kamen gestern am **14.** April in der Volderaa an.

Riga, den **16.** April. Gestern gingen die beiden ersten, mit Leinsaat beladenen, Schiffe von hier nach Stettin in See. An demselben Tage begann das Dampfschiff Unity seinen Dienst und bugsirte zwei Schiffe zur Stadt. — Der Lootsen-Commandeur, Herr Eduard Girard, hat aus Volderaa vom **15.** d. M. folgenden Bericht eingesandt: Das Harken im westlichen Seegatt scheint recht guten Erfolg zu haben; nachdem das Dampfschiff Düna gestern von **11** Uhr Vormittags bis **6** Uhr Abends anhaltend gearbeitet, hat es sich erwiesen, daß bereits ein halber Fuß Sand weggerissen worden ist; kann man, so lange die Strömung dauert, mit dieser Arbeit fortfahren, so läßt sich gewiß ein für unsere Schifffahrt sehr günstiges Resultat erwarten, was um so mehr zu wünschen wäre, da unser altes Seegatt beinahe gänzlich versandet ist. Der Wasserstand daselbst ist gegenwärtig circa **11** Fuß Holl, der im westlichen Seegatt aber **13** Fuß Holl. Ich habe letzteres auch schon für unsere diesjährige Schifffahrt einrichten lassen und werden wir den Vortheil haben, daß man die Landmarken auf Magnusholm aufstellen kann.

Riga, den **19.** April. Der Arzt erster Abtheilung, Heinrich Sylvester Tiling, aus Lemsal gebürtig, ist, im Dienst der Russisch-Amerikanischen Compagnie, bei der neuangelegten Factorei Ajan angestellt worden. Dieselbe liegt circa **300** Werst südwestlich von Ochotsk, an der Küste, u. hat einen sichern Hafen. Ausser seinen ärztlichen Pflichten wird Hr. Tiling besonders naturwissenschaftlichen Beobachtungen obliegen, und es eröffnet sich damit die Aussicht, über einen fast gänzlich unbekannten Länderstrich, in dem er fünf Jahre verweilen wird, in vielen Beziehungen interessanten Aufschluß zu erhalten.

Riga. Unter dem **3.** April **1839** wurden von der Administration des Convents zum heiligen Geist gewisse Grundregeln für die Verwaltung dieser Anstalt unter dem Titel: Reglement für die in dem Convent zum heiligen Geist als Stiftsgenossinnen aufgenommenen Wittwen, aus den Statuten der Stiftung gezogen, in **6** §§ publicirt. (Riga gedr. bei Häcker **2** Bl. **4**). Unter dem **12.** März **1845** ist von derselben Administration ein neues Reglement für die Stiftsgenossinnen des Convents zum heiligen Geist in **8** §§ (Riga gedr. b. Häcker **1** halber Bogen 8) publicirt. Bereits im Jahre **1838** war eine Haus-Ordnung des Nicolai-Armen- und Arbeitshauses in **18** §§ von der Verwaltung publicirt.

Riga. Das der finnländ. Dampfschifffahrts-Gesellschaft gehörige gekupferte Dampfschiff Finnland wird in diesen Sommer regelmäßige Fahrten zwischen Riga und St. Petersburg, Reval anlaufend, machen und Passagiere und Güter einnehmen. (Zusch. Nr. **5764**.)

In Gemäßheit der Beschlüsse des Minister-Committees v. **6** u. **20** Febr. c. ist der Allerhöchste Befehl erfolgt, die für St. Petersburg getroffene Bestimmung, daß die Stempelung der Maaße und Gewichte nicht beim Kameralhofe, sondern bei der Stadt-Duma im Beisein eines Gliedes des Kameralhofs und des Probirers (als Experten) bewerkstelligt werde, — auch auf Riga auszudehnen, so daß die Verification und Stempelung der Maaße und Gewichte fortan beim Rigischen Rathe im Beisein eines Gliedes des livländ. Kameralhofs und des Probirers stattfinden soll. (Livl. Am. Bl. Nr. **30**.)

Riga. Waaren-Preise im März. Roggen, p. Last à **15** Tschetwert, von **66** gestiegen bis auf **74**; — Hafer p. Last à **20** Tschwrk. **60**; — Grob. Roggenmehl p. Kulle v. $4^{3}/_{4}$ gestiegen bis auf **5**; — Waizenmehl pr. Tschwrk. $1^{1}/_{5}$ — $1^{2}/_{0}$; Buchwaizengrütze $1^{1}/_{2}$; — Hafergrütze $1^{1}/_{5}$ — $1^{1}/_{8}$; — Gerstengrütze $^{3}/_{4}$ — $^{4}/_{5}$; Erbsen $1^{1}/_{8}$; — Säeleinsaat p. Tonne $5^{3}/_{4}$ — $6^{1}/_{4}$; — Thurmsaat pr. Tschwt. $6^{3}/_{8}$ — **6**; Butter p. Pud v. $5^{1}/_{2}$ gestiegen bis auf **7**; — Heu p. Pud v. **30** bis auf **40** C.; — Marienb. Flachs p. Werk. **37**—**38**; — Tiesenh. u. Druj. Kron **32**—$34^{1}/_{2}$, geschn. **30**—**31**, Risten **27**—**28**; Hofs-Dreiband **32**—**31**; — livländ. Dreiband **28**; — Flachsheede **17**—**16**; — Hanföl **22**; Branntwein $^{1}/_{3}$ Brand am Thor p. Faß, $7^{1}/_{2}$ gestieg. bis auf $13^{1}/_{4}$, — $^{2}/_{3}$ Brand $11^{1}/_{4}$ bis auf **15**. (Rig. Anz. St. **19**—**27**.)

Dorpat, den **21.** April. Die in Nr. **11** Sp. **177** dieser Blätter enthaltene Nachricht in Betreff der zur Unterstützung der Bauerschaften in Livland bewilligten 40,000 R. S. ist, officiellen Mittheilungen zufolge, eine unrichtige.

Dorpat. Nach dem in der Jahres-Versammlung des Vereins zur gegenseitigen Versicherung gegen Hagelschäden in Livland, am 24. Januar, erstatteten Berichte über die Wirksamkeit des Vereins im verflossenen Jahre betrug die Zahl der zum Verein zur Versicherung gegen Hagelschäden für Winterkorn gehörigen Güter und Pastorate 500, welche zusammen 2467 Haken enthielten; 228 von ihnen zahlten nur noch die halben Beiträge mit ½ C. S. für jedes versicherte Loof Roggen jährlich. Das Capital aus den Ersparnissen belief sich im October v. J. auf 12,871 R. 66 C. S. — Dem Verein waren 9 Güter u. Pastorate beigetreten, u. 102 Güter u. Pastorate hatten ihre Angaben erneuert. Versichert waren 41,393 Loofstellen mit 340,547 Loof Winterroggen u. 178½ Lfst. mit 1715 Lf. Winterweizen zu 343,109½ R. S.; die Versicherungen waren um 3851 Lfst. gestiegen. An jährlichen Beiträgen wurden gezahlt 2315 R. 80 C.S. — Auf den zum Verein gehörigen Gütern hatten 8 Hagelschäden stattgefunden und waren 844 Lfst. beschädigt worden; die Entschädigungen betrugen 2814 R. 15 C. S. — Zum Verein für Sommerkorn gehörten 39 Güter u. Pastorate. Das Zinseszins-Capital betrug 919 R. 72 C. S. —

Werro, den 16. April. Die Fortsetzung unserer in zwanglosen Lieferungen erscheinenden Tagesgeschichte beginnt in chronologischer Ordnung mit der Februar-Messe, welche an Glanz und Regsamkeit den früheren Jahrgängen nicht nachstand und trotz den allgemeinen Klagen über schlechte Zeit und Geldmangel doch noch einiges Geld zum Vorschein brachte. Die Zahl der angereisten Kaufleute betrug zehn; darunter zum ersten Mal ein sehr elegantes Magazin aus Smolensk und ein Lager von Pelzwaaren und diversen Kleidungsstücken aus St. Petersburg. Außer den Kaufleuten sahe man ein paar Werkmeister, Putzmacherinnen und Hausirer. Der Umsatz mochte im Ganzen circa 5000 Rbl. S. betragen. Mit Ausnahme einer Prager-Capelle und Harfenistinnen hatten die freien Künste keine Illustrationen zum Markteben geliefert. Gleich darauf, Anfangs März, wurde von der Familie Kleinschneck ein Vocal- und Instrumental-Concert veranstaltet, darauf einige Vorstellungen auf dem Marionetten-Theater. Hr. Kleinschneck führte auch das erste Daguerrotyp zu uns und ließ von der Sonne einige Portraits abschatten. Die gefällige Schmeichelei unserer irdischen Portraits-Maler wird von dieser hohen, glanzreichen Künstlerin so sehr verschmäht, daß ihre Lichtbilder ganz unverhüllte Wahrheitsbilder sind, darin liegt aber die größte Schattenseite dieser Abschattungen. — Die freundliche April-Witterung, welche gestern Mittag beinahe 14 Grad Schattenwärme bot, neigt sich heute zum Trüben und zur Kühle.

Volderaa, 18. April. Der starke Nordwind, welcher gestern und heute wehte, hat das im hiesigen Meerbusen befindliche Eis dem Lande wieder so nahe getrieben, daß die offen gebliebene Breite der Wasserfläche nur etwa noch eine Meile beträgt; — wenn dieser Wind noch lange so bleibt, so können keine Schiffe passiren.

Esthland.

Reval. Im J. 1844 betrugen des Dom-Waisenhauses Einnahme 1867 R., Ausgaben 1948 R.; das Saldo sank auf 23 R. 46 C. S.; — der Dom-Armencassen Einnahme 619 R., Ausgaben 633 R., das Saldo fiel auf 223 R. 77 C. Ausser den 40 eigentlichen Zöglingen des Dom-Waisenhauses (28 Knab. 12 Mädch.) erhielten in der Anstalt noch 2 andere Knaben Erziehung und Unterhalt. — Aus den Armencassen wurden 117 Arme unterstützt. (Beil. z. d. Rev. wöch. Nachr. Nr. 14.)

Reval. Von den beiden zur regelmäßigen Fahrt zwischen Kronstadt und Travemünde bestimmten mit Kupfer beschlagenen Dampfschiffen Nasslednik und Alexandra wird Letzteres, geführt vom Kapitain H. H. Schütt, am 27. Octob. a. St. eine Fahrt von Travemünde hieher und am 3 Novemb. a. St. von hier nach Travemünde machen. (St. Petersb. d. Hndl. Zt. Nr. 28.)

Reval. Getraide-Preise v. 23. Febr. bis Ende März. Waizen, curl., p. Tschetwert 9,27,— esthländ. 6,55; Roggen v. 118 ℔. curl., 5,86, — esthl. 3,66 — 4,35; — Gerste, grobe, 4,35 — 4,75; — Hafer 2,57 — 2,77; — Kornbranntwein 50 % nach Güte, pr. Eimer 47 Cop. (Rev. wöch. Nachr. Nr. 10 — 14.)

In **Hapsal** soll eine russisch-griechische Kirche erbaut werden. Die Torge dafür den 30. April u. 3. Mai bei dem esthl. Kameralhofe. (Reval. wöch. Nachr. Nr. 16.)

Curland.

Mitau, den 24. März. Die Allerhöchst verordnete Probier-Kammer für diese Stadt ist nunmehr bereits eröffnet, und hat jeder mit Gold-, Silber- oder Platina-Waaren Handelnde, so wie solches Material Verarbeitende, zu seiner Einschreibung daselbst sich zu melden. (Curländ. Amts- u. Int.-Bl. No. 25.)

Aus den zeitlichen Vorschriften, nach welchen die Hebräischen Lehr- und gelehrten Anstalten, so wie die Privatlehrer unter die Aufsicht des Ministeriums der Volks-Aufklärung gestellt werden sollen (im Deutschen Translat gedruckt Dorpat bei J. C. Schünmanns Wittwe, 20 S. 8) heben wir Folgendes aus: Die jetzt bestehenden Hebr. Lehranstalten sind: 1) Schulen, die mit Erlaubniß des Ministeriums der Volks-Aufklärung gegründet sind; 2) Talmud-Thora oder Schulen für Arme und Waisen, die durch freiwillige Beiträge erhalten werden; 3) Chadarim oder Schulen, die von den Melandim für Freischüler gegründet sind; 4) Jeschiboth, die die höhere talmudische Ausbildung bezwecken. Die Haupt-Aufsicht über die Hebr. Schulen und Hauslehrer gebührt den Curatoren der Lehrbezirke. An allen Orten, an welchen den Hebräern der gesetzliche Aufenthalt gestattet ist, werden Gouvernements- und Kreis-Commissionen der Hebr. Schulen errichtet. Im Gouvernement Livland, wo den Hebräern der Aufenthalt bloß in der Stadt Riga gestattet ist, wird keine Gouvernements-Schul-Commission errichtet. Die Hebräischen Privatschulen und Hauslehrer werden der Schul-Commission der Rigischen Hebräerschule und diese dem Director der Rigischen Schulen untergeordnet. Zur Schul-Commission wird auch der Rigische Rabbiner geladen.

Mitau. Nach einer in Folge Circulair-Vorschrift des Hrn. Ministers des Innern von Seiten der curländ. Gouvernements-Regierung ergangenen Bekanntmachung hat Se. Majestät der Kaiser die Bitte des Beamten von d. 9. Klasse Meschewicz und des St. Petersburgschen Kaufmanns Pesozky, daß es den Besitzern von Lithographieen in Rußland verboten werde, zum Nachtheile ihrer Unternehmung, Copieen derjenigen Portraits zu machen, welche sie in der Kriegsgallerie des Winterpalastes anfertigen — für vollständig begründet anerkannt. (Curl. Am. u. Int. Bl. Nr. 28.)

Mitau. Dem hiesigen Bürger und Klempnermeister N. S. Bettak ist auf sein Ansuchen von der curländ. Gouvernements-Regierung die Concession zur Anfertigung kleiner russisch. Maaße von Blech, und zwar der Maaße von $\frac{1}{10}$, $\frac{1}{100}$ u. $\frac{1}{200}$ Wedro, ertheilt worden. (Curl. Am. u. Int. Bl. Nr. 29.)

Auf dem Schiffswerft zu Libau stehen gegenwärtig 7 Fahrzeuge auf dem Stapel, worunter 3 für den Mitauschen Dampfschleppschifffahrts-Verein. (Zusch. Nr. 5764.)

Libau. In diesem Jahre ging bereits am 2. Januar das erste Schiff von hier aus, mit Salz nach Riga, ein

anderes am 4. Januar; erst am 9. April segelten wieder welche ab, und zwar 3. Die ersten Schiffe kamen an am 14. Januar, 1 aus Messina und 1 aus Copenhagen, beide mit Früchten, — andere liefen erst am 8. April ein, und zwar 4 an der Zahl, 2 mit Ballast, 1 mit Heeringen und Austern, 1 anderes mit Salz und Austern. (Libau. Woch. Bl. Nr. 25 und 30.)

Libau. Das Witte- & Hueckesche Waisenhaus „zur Wohlfahrt der Stadt Libau" hatte im J. 1844 eine Einnahme v. 8428 R. S., während die Ausgaben auf 6899 R. S. sich beliefen (darunter für Gagen und Honorare 1591 R., für die Oekonomie 2743 R., für Bekleidung und Aussteuer der Waisenknaben 1106 R., f. Schulbedürfnisse 290 R., Verwaltungs-Kosten 224 R., Abgaben für die Waisenkinder 148 R., Abgaben für 5 dem Waisenhause gehörige Häuser 268 R., Bauten und Reparaturen 287 R. S.) — Cassa-Bestand 1188 R. S. — Kapital-Bestand 200,024 R. S., binnen der letzten 5 Jahre um 6000 R. S. gestiegen, besonders durch den Umstand, daß der auf städtische Grundstücke ausgeliehene Theil der Kapitalien noch 5 u. 6 Procent Renten trägt. — Die innere Organisation des Waisenhauses ist dadurch erweitert worden, daß wie in den letztern Jahren Gesang und Gymnastik, so im verflossenen Jahre auch die Instrumental-Musik mit in den Lehr- und Erziehungsplan aufgenommen und ein besonderer Lehrer dafür angestellt wurde. — Von den zum J. 1844 im Waisenhause verbliebenen 29 Zöglingen wurden nach vollendetem 15 Jahre 7 entlassen, 1 starb; hinzukamen 8, daher der Bestand zum J. 1845 wieder 29. Von diesen gehören an: 23 der Bürgerschaft kleiner, 6 der Bürgersch. großer Gilde. — Seit dem Bestehen der Anstalt sind überhaupt aufgenommen worden 277 Zöglinge, von welchen 238 nach bewerkstelligter Erziehung entlassen und 10 verstorben sind. Von den entlassenen Zöglingen haben sich gewidmet 106 dem Kaufmannsstande, 106 verschiedenen Handwerken, 8 der Seefahrt (2 in d. Handelsschifffahrts-Schule zu St. Petersburg, von denen der ältere bereits Commandeur der der russ. amerikan. Compagnie gehörigen Goelette „Morechod"), 6 der Pharmacie, 4 der Landwirthschaft, 3 den Studien (1 war Prediger an d. St. Petri-Kirche z. St. Petersburg), 3 der Malerei, 1 trat in Militairdienst und 1 wurde Schreiber. (Beil. z. Libau. Woch. Bl. Nr. 23; cf Jnl. 1844 Sp. 123.)

Libau, den 17. April. Ohne Prunk, wie es bei der Nahrungslosigkeit unter welcher wir in diesem Jahre hier seufzen, auch nicht anders sein konnte, aber nicht desto weniger herzlich wurde hier der 15. d. als derjenige Tag gefeiert, an welchem vor funfzig Jahren die große Katharina, die freiwillige Unterwerfung des vormaligen Herzogthums Curland und des Piltenschen Kreises an Rußland genehmigte und beides auf immer dem Russischen Kaiserreiche einverleibte.

Die vielen Wohlthaten welche unserer Provinz und namentlich dieser Stadt während dieses Zeitraums von der Russischen Regierung zu Theil geworden, daß Friede und Ruhe, Ordnung und Sicherheit herrschen, wovon die frühere Geschichte Curlands gerade das Gegentheil berichtet, konnten nicht anders als das lebhafteste Dankgefühl erwecken, das sich denn auch hier in einem frohen Festessen auf dem Rathhause, bei welchem feurige Trinksprüche auf das hohe Wohl des geliebten Monarchen, des hohen Kaiserhauses u. s. w. und patriotische Lieder erschallten, auf das deutlichste aussprach. Abends waren viele Häuser in der Stadt glänzend erleuchtet und eine freudige Menschenmenge bewegte sich bei dem ausgezeichnet schönen Abende noch lange auf den Straßen. Es traf der 15. gerade mit dem Sonntage der heiligen Ostern zusammen, woher die Herren Prediger der teutschen und lettischen Gemeinde Veranlassung nahmen, neben der religiösen Wichtigkeit des Tages, auch auf seine für uns so wichtige politische Bedeutung hinzuweisen und dem König der Könige innigst zu danken, daß Curland sich seit seiner Unterwerfung so weiser, starker und väterlicher Regierung erfreut. (Libau. Woch. Bl. Nr. 31.)

Jacobstadt. Die im Jahre 1826 hierselbst gestiftete Armenanstalt Alexandersruh, Dank sei es dem Jacobstädtschen Magistrate und dem für diese Anstalt besonders thätigen Schriftführer, erfreut sich eines gedeihlichen Fortblühens, und ist in diesen Jahren der Noth eine wahre Wohlthat für die ärmere Classe; — es kann demnach nicht überflüssig sein, dem sich jeder Zeit bewährt habenden wohlthuenden Publicum der Ostseeprovinzen eine Uebersicht der Wirksamkeit derselben im v. J. vorzulegen. —

Aus dem Jahre 1843 waren im Behalte verblieben Silb. Rbl. 35, 61½; im Jahre 1844 kamen hinzu: an Beiträgen der Gemeinde 772, 76, — aus dem v. J. übriggebliebenen Alimentengeldern 90, 3½, an monatlichen Subscriptionen nicht zur Gemeinde gehöriger Personen 15, 20; aus der Armenbüchse 1, 46, — an Renten 113, 5½, — an Pöngeldern 15, 45, — an Geschenken 1, — von den Armen erarbeitet 2, 70, — aus dem Verkaufe des bei den Reparaturen übriggebliebenen alten Holzes 6, 15, — für eine gepfändete Ziege 1, — an Arende für zur Anstalt gehörige, von dem Obristen Demidow geschenkte Heuschläge 26, 50, — zusammen 1122, 76¼. — Davon wurden verwandt: zur Verpflegung der Armen Silb. Rbl. 474, 81¼, — zu Kleidungsstücken, Wäsche, Reparaturen und Verbesserungen der Anstalt 288, — zu Seife 10, — zu Lichte 4, — für den Abgang der Inventarienstücke 2, 50, — für Medicamente 23, 94, — zu Särgen 16, 20, — zur Beerdigung des Baswik 0, 15. — zu Schreibmaterial und Lehrmittel für die Waisenkinder 3, 67½, — dem Armenvogt an Lohn 25, — zu Canzelleiausgaben 25, — ein Vorschuß für Rechnung des Kiril Konowalew 2, —[3] zu Plakatpässen für Awdotje Tschedrow und Emeline Wischnewsky 4, 10, — für das Einpfänden einer Ziege 0, 25, — auf Renten angelegt 100, — an drei Familien die Revenüen aus den Demidowschen Heuschlägen 26, 50, — zum Jahre 1845 im Behalt 116, 63½, — zusammen 1122, 76¼. — Das eiserne Capital betrug am Schluß des v. J. 2200 Rbl. 25 Cop. S. — Verpflegt wurden im J. 1844 22 männliche und 26 weibliche Armen, davon wurden entlassen 1 männl. u. 5. weibl. u. starb 1 männl., demnach blieben zum J. 1845 zur Verpflegung 20 männl. 21 weibl.

Wie wohlthätig eine jede solche Anstalt, sowohl für den Einzelnen als auch für das Allgemeine, ist bekannt und einleuchtend, und Einsendern dieses sollte es ein Vergnügen sein, wenn diese Uebersicht bei seinen auswärtigen Landsleuten Anerkennung finden würde, und die sich bewogen fühlten, auch von ihrer Seite dem kräftigeren Fortblühen der Anstalt ihre Unterstützung nicht zu versagen.

Personalnotizen.

I. Anstellungen, Versetzungen, Entlassungen.

Am 1sten April d. J. fand die feierliche Introduktion des zum Mitauschen deutschen Stadtprediger an der St. Trinitatis-Kirche berufenen Pastors Alfred Kupffer statt. — Der Pastor Eduard Wahder ist, auf sein eigenes Ansuchen, von dem Herrn Minister des Innern von dem Amte eines geistlichen Beisitzers des curländ. evangel. Consistorii entlassen worden. — Der Bauskesche Propst Kühn ist auf seine Bitte von dem Amte eines Krons-Kirchspiels-Predigers zu Eckau und Lambertshof, jedoch mit Beibehaltung seines Probst-Amtes, entlassen worden.

Der Obrist vom Corps der Berg-Ingenieure Hoffmann ist ernannt zum ordentl. Professor der Mineralogie und Geognosie an der St. Petersburger Universität, mit Verbleibung im Dienste des Berg-Ressorts, und der außerord. Professor an der St. Wladimir-

Universität Dr. med. Becker zum ordentlichen Professor der allgem. Therapie, Arzneimittellehre und Receptirkunst an ders. Universität.

Der Arzt erster Classe Ernst Wilh. Kade (aus Curland gebürtig) ist bei der Kaiserlichen Mission in Teheran als Gesandtschafts-Arzt angestellt.

II. Beförderungen.

Befördert sind zu Titularräthen die jüngeren Agronome der Abtheilung im Penfaschen Gouvernement Iwan Feldmann, der Commission im Rjäsanschen Gouvernement Gustav Ludwig, die Rechnungsbeamten bei den Befehlshabern der Commission in dems. Gouvern. Carl Schulze, im Tulaschen Gouvern. Reinhold Lukin.

III. Orden.

Se. Majestät der Kaiser haben dem Commerzienrath und Ehrenbürger W. Löwenstimm die Erlaubniß zur Anlegung des ihm von Sr. Majestät dem Könige von Preußen verliehenen rothen Adlerordens 3. Classe zu verleihen geruht.

Necrolog.

Am 11. April starb auf dem Gute Osirgen in Curland der General-Major u. Ritter Hermann v. Rehbinder im 60. Lebensjahre.

Die Beilage zu Nr. 38 der allg. Augsb. Ztg. vom 7. Febr. enthält eine ausführliche Biographie der zu Wien verstorbenen Fürstin Pauline von Hohenzollern, geb. Prinzessin von Curland.

Der verst. Graf Weinhold Georg Dunten besaß außer den bereits genannten Gütern noch das Gut Ruthern im Pernigelschen Kirchspiele Riga-Wolmarschen Kreises. Dasselbe gehörte zu Ende des 17. Jahrh. den Erben des Obristlieut. Glasenap, die es im Jahr 1677 an Joh. v. Dunten für 9500 Thal. verkauften. Ein Nachkomme desselben verpfändete es 1801 für 58,000 Thal. Alb.; indessen wurde es in Grundlage des S.-Ukase v. 24. Juli 1824 für 7560 R. S. eingelöst.

Der Russische Invalid Nr. 26 — 29 u. 31, enthält eine ausführliche Biographie des verst. Grafen Peter Kirilowitsch Essen. Er war geboren in Livland den 11. August 1772. Schon sein Vater gehörte zur Griechischen Kirche, weil er zur Zeit des siebenjährigen Krieges bei einer schweren Krankheit nach den Gebräuchen dieser Kirche die Firmelung und das heilige Abendmahl empfangen hatte. — Schon 1777 war er als Wachtmeister beim Leib-Cuirassier-Regiment eingeschrieben; 1800 war er bereits General-Lieutenant, Kriegs-Gouverneur von Wiborg und Inspector der Finnländischen Expedition, 1817 Kriegs-Gouverneur von Orenburg, Dirigirender des dortigen Civilfachs und Commandeur des abgetheilten Orenburgschen Corps, so wie Befehlshaber des Gränz-Districts; am 1. Jan. 1819 wurde er General von der Infanterie; am 5. Febr. 1830 Kriegs-Gouverneur von St. Petersburg u. im April dess. J. Glied des Reichsraths; 1833 am 1. Juli erhielt er die Grafenwürde und am 2. Decbr. 1842 die Entlassung von der Function eines Kriegs-Gouverneurs von St. Petersburg. Er starb plötzlich am 23. Septbr. 1844, 72 Jahre, 1 Monat u. 12 Tage alt, und liegt auf dem Gute seiner Gemahlin im Orelschen Gouv. begraben. — Seine Gemahlin ist vor ihm gestorben; sein einziger Sohn blieb in der Türkischen Campagne als Gardeobrist. Ihn beweint eine verheirathete Tochter mit ihren Kindern.

Bibliographischer Bericht für 1845.

A. In den Ostseeprovinzen erschienene Schriften.

12. Ueber das Ozon im Boden als die unerschöpfliche Quelle des Stickstoffs und über dessen Verhalten bei der Vegetation. Von Dr. Friedrich Schmalz, Staatsrath, Professor der Oekonomie und Technologie u. Ritter ꝛc. 1845 Leipzig b. T. O. Weigel, Dorpat b. O. Model. 40 S. in 8.

13. Der römische Genius. Einladungsschrift zu der Einweihungsfeier des neuen Classengebäudes der Esthl. Ritter- u. Domschule am 24. Januar 1845, vom Director Dr. Alexander Plate. Reval, gedr. b. Lindfors Erben. 27 S. in 4.

14. Noch einmal über das Dörren des Getraides. Eine Denkschrift von Dr. E. Merkel. Riga 1845. Verl. v. Edm. Götschel. 32 S. in 8.

15. Statuten der Rig. Makler-Stiftung. Riga. 1845. 16 S. 8.

16. Ueber die Bedeutung der Confirmation u. ihre daraus sich ergebende Stellung zur Taufe und zum Abendmahl. Ein dogmatisch-exegetischer Versuch von K. W. Häcker, Pastor diac. zu Wolmar. Aus den Ulmannschen Mittheilungen besonders abgedruckt. Riga 1845. 26 S. in 8.

17. Welche Antwort uns der Herr giebt auf die Frage: Bist du, der da kommen soll? Gastpredigt über Matth. 11, 2—10. gehalten in der Kronskirche zu St. Jacob von Ferdinand Keilmann, Pastor zu Absel. Auf den Wunsch seiner Zuhörer dem Druck übergeben. Zum Besten der Anstalt für verwahrloste Kinder in Pleskodahl. Riga 1845. 14 S. 8.

18. Сокращенное описаніе галлерей художествъ составленное въ такомъ порядкѣ, въ какомъ расположены предметы, состоящіе изъ вращающихся фигуръ или автоматовъ, величиною въ человѣческій ростъ. Рига 16 S. 8.

B. Im Auslande gedruckte Schriften.

1. Darstellung der landwirthschaftlichen Verhältnisse in Esth-, Liv- und Curland. Mit einer Charte. Leipzig, 1845. Verlag v. Otto Wigand. XXVIII u. 340 S. in 8.

C. Russische Journalistik.

Das Journ. d. Minist. d. V. A. enthält im Januar Heft V,1. einen Aufsatz über Herder vom Dr. Lilienthal, — III,1. eine Uebersicht der gelehrten und literärischen Arbeiten der Professoren und anderen Lehrer der Lehranstalten des Ministeriums der St. A. —

Die medicinische Zeitung Rußlands in Nr. 4. Zur Kenntniß der febris typhoides lenta, vom Dr. H. v. Guttceit, in Orel, — in Nr. 5—7. Ueber das Fischgift v. Dr. Ed. Sengbusch in St. Petersburg; — in Nr. 8. Ueber das Schwefelbad Kemmern in Livland, von d. Badearzt G. Girgensohn. — in Nr. 1 Geheilter Fall von Zuckerharnruhr, v. W. v. Guttceit in Kursk — in Nr. 2—10. Volksarzneimittel in Rußland, v. Dr. R. Krebel; — in Nr. 3. Zur Lehre von den Würmern, v. Dr. H. v. Guttceit; — in Nr 7. Zwitterbildung, von dems.; — in Nr. 8. Uterus bicornis et vagina duplex, v. Dr. C. Rosenberger in St. Petersburg; — in Nr. 13. Oleum jecoris aselli, v. Dr. Jäsche in Minsk; —

Literärische Anzeige.

Sokolowski, P. C. M., Hofrath und Ritter. Gründe für und wider d. Branntweintrinken, zur Unterhaltung und Belehrung der Gönner und Gegner desselben auf dem Wege der Gerechtigkeit und Wahrheit unparteiisch gegen einander gehalten. gr. 8 geh.

In diesen Tagen erscheint obiges Buch, welches ich zu besonderer Beachtung hiermit empfohlen haben möchte, in meinem Verlage.

Dorpat. **Otto Model.**
(An der Promenade im eigenen Hause.)

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: St. Johannis-Kirche: Des Barons S. G. v. Wolff Tochter Zeneide Antonie Amalie; des Botanischen Gärtners C. W. Stelling Tochter Alide Elisabeth Johanna. — St. Marien-Kirche: des Maurers Johannsohn Tochter Agathe Auguste Caroline; des Tischlers Berensohn Tochter Helene Anna Natalie; des Kürschnergesellen Nehring Tochter Charlotte Cäcilie Elisabeth; Annette Charlotte *.

Proclamirte: St. Johannis-Kirche: Der Arzt erster Classe bei der Russ.-Amerikanischen Compagnie, Heinrich Sylvester Tiling mit Anna Elisabeth Tehrmann; der Stuhlmachergesell Christian Friedrich Theodor Ferdinand Paschen mit Amalie Laura Lesser.

Gestorbene: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Des Professors Hofrath Carl Reichert Sohn, alt 1½ Tag; Julie Marie Krannhals, geb. Tornscher. alt 69 J.: Baronin Wilhelmine v. Stackelberg, geb. v. Vietinghoff, alt 41 J. — In der Gemeinde der St. Marien-Kirche: Des Schuhmachergesellen Bock Tochter Emilie Caroline Rosalie, alt ¾ Jahr.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:
Dorpat den 24. April 1845. C. W. Helwig, Censor.

№ 18. Dienstag, den 1. Mai. 1845.

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen. Man abonnirt in den Buchdruckereien von H Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literärische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift
für
Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Zehnter Jahrgang.

I. Noch etwas über den Wegebau in Livland.

Wir haben vor kurzem diesen Gegenstand (Nr. 10. 6. März 1845 des „Inland's") besprochen, und halten es nicht für überflüssig noch Folgendes hinzuzufügen.

Die Vertheilung der Straßen in Livland auf alle Güter nach, oft weit entfernten, Contingenten hat eine andere Anordnung desto nothwendiger im Gefolge, die strenge aufrecht zu erhalten ist, wenn nicht die Wege darunter leiden oder die Beschwerden einzelner Wegebauender oft bis zum Unerträglichen gesteigert werden sollen.

Es ist dieses die Verordnung, daß diejenigen Güter, in deren Grenzen die Contingente liegen, oder im gänzlich entstehenden Fall die nächstanliegenden, verpflichtet sind, das taugliche Material da, wo es am nächsten zu finden ist, unentgeltlich herzugeben; nur diese Verordnung, welche in älteren Zeiten streng durchgeführt wurde, konnte die guten Wege bei uns zu Stande bringen und kann sie auch fortan nur im guten Stande erhalten.

In neueren Zeiten, wo der eigene Nutzen oft dem allgemeinen Besten unverhältnißmäßig vorgezogen wird, haben diese Verordnungen Anfechtungen und Deutungen erleiden müssen, die zu sehr langweiligen Weiterungen geführt haben, während welcher sich die Wege sehr übel befinden mußten.

Man hat — und zuweilen mit Erfolg, aber gewiß sehr am unrechten Ort — von Schutz des Eigenthum's gesprochen, wenn es darauf ankam, Grandgruben zunächst am Wege herzugeben, die an Felder grenzten. Ist etwa Zeit und Kraft der Wegebauenden kein Eigenthum? — Steht es wohl in einem vergleichbaren Verhältniß, Kraft und Zeit ganzer Gebiete gegen ein Läppchen Land in die Wage zu legen, wobei überdem der Verlust größtentheils illusorisch ist; denn 1) geben die Grandhöhen bekanntlich nicht den besten Ackerboden; 2) ist der Brustacker nur dadurch welcher, daß man ihn cultivirt; 3) ist etwa eine Loosstelle Landes, wenn sie ordentlich benutzt wird, auf sehr lange Zeit, auf mehr als Menschenalter ausreichend. Man führe die auf solche Stellen verwandte Cultur auf einen anderen Fleck und der Verlust wird sich bald in nichts der Rede werthes auflösen.

Es heißt zwar in den bezüglichen Verordnungen: „mit möglichster Verschonung der Felder und Wiesen;" darunter kann aber nur verstanden sein, daß man nicht muthwilliger Weise Felder und Wiesen angreifen soll, wenn in derselben Nähe, oder sehr unbedeutend größeren Entfernung anderweitig eben so gutes Material zu finden ist; und ferner, daß man nicht durch unordentlichen Gebrauch und Verbrauch mehr solchen Boden's verwüsten darf, als eben nothwendig ist, denn das Recht hat der Grundherr solchen Boden's natürlicher Weise, keinen Mißbrauch dieser gemeinnützigen und wohlthätigen Verordnung zu gestatten.

Es gehört aber in der That eine sehr engherzige Liebe zum Eigenthum dazu, um ruhig ansehen zu können, daß ganze Gebiete sich auf's äußerste abquälen müssen, zur Ausschonung eines unbedeutenden Fleckchen Landes, und eine solche verdient gewiß am wenigsten von Gesetz und Obrigkeit begünstigt zu werden.

Daß jene angeführten beschränkenden Bestimmungen in den Wegebaugesetzen nicht so gemeint sein können, als man sie in späterer Zeit bisweilen hat deuten wollen, folgt schon daraus, daß selbige sonst mit dem Hauptgesetz und dem dadurch erzielt werden wollenden gemeinnützigen Zweck im geraden Widerspruch stehen würden, und noch mehr daraus, daß wir aus früherer Zeit Entscheidungen unserer Gouvernements-Regierung haben, in welchen mit Recht angeordnet wurde, daß Grandhügel, welche zunächst am Wege lagen, mitten aus Dorfsfeldern, behufs des Wegebaues, herausgeschnitten werden mußten und ein offener Weg bis dahin angelegt werden mußte, wie noch vor etwa

20 Jahren ein solcher Fall mit dem Gute Werrefer Statt fand, welches dem in seinen Grenzen Wegebauenden Gute Pasus diesen Grand verweigern wollte.

Und wenn wirklich die angeführten beschränkenden Worte so ausgelegt werden könnten, wie bisweilen geschehen ist, so würde daraus nur die Nothwendigkeit hervorgehen, die bezüglichen Bestimmungen präciser, unbedingter und keinen weiteren Mißverständnissen preisgegeben, auszudrücken, da der Grundsatz wohl keinem Zweifel unterworfen sein kann, daß das öffentliche Wohl dem privaten vorgehen müsse, besonders wenn beides in so argem Mißverhältniß zu einander steht, wie in dem hier in Rede stehenden Fall. — Was von den Straßen gilt, gilt gleichfalls von den Kirchen- und Kirchen-Communications-Wegen um so nothwendiger als man jetzt häufig darauf dringt, auch diese nach Contingenten zu vertheilen. — In neuerer Zeit haben auch oft gewisse, auf andere Zwecke berechnete, Forst-Einrichtungen auf den publiken Gütern dem Wegebau in Hinsicht der gesetzlichen Verabreichung des Materials Hindernisse in den Weg gelegt, welchen man jetzt durch Vermittlung des Livländischen Domainen-Hofes abgeholfen zu sehen hofft, wohingegen vormals publike wie private Güter, zum allgemeinen Besten, unter gleichen Polizei-Gesetzen standen.

Man verzeihe die Verbreitung über diesen vielleicht geringfügig scheinenden Gegenstand, aber leider ist nicht in Abrede zu stellen, daß es bei uns in der Gewohnheit war, Zeit und Kräfte unserer armen, ohnehin frohnenden Bauern überall nicht in Anschlag zu bringen, weil sie kein baares Geld, und dem Grundherrn Nichts kosteten; es ist aber gewiß hohe Zeit, ja die höchste, aufmerksam darauf zu werden, daß eigentlich Zeit und Kraft die Quelle alles Erwerbes, Geld nur das Zeichen des Werthes der durch Zeit und Kraft zu Wege gebrachten Dinge ist; daß eine schonungslose Vergeudung der Zeit und Kraft des Bauernstandes nur zur Verarmung beider, der Bauern wie der Grundherren führen kann und muß; eine Betrachtung die man in vielerlei Beziehungen versucht wäre weiter zu verfolgen, wenn hier die passende Gelegenheit dazu wäre.

Heinrich August von Bock.

II. Der Dörpt-Esthnische Kalender pro 1845.

Zufolge einer Notiz am Schlusse dieses, 54 S. in 8. enthaltenden Büchleins ist dasselbe von der (Livländischen) gemeinnützigen ökonomischen Societät herausgegeben und von der (Dörptschen) gelehrten estnischen (esthnischen) Gesellschaft bearbeitet worden. Dieser, sich wohl selten ereignende Umstand einer Vereinigung zweier so bedeutender Kräfte zur Herausgabe eines Volkskalenders von so mäßigem Umfange möge dem Schreiber dieses zum Theil zur

Entschuldigung dienen, daß derselbe von ihm hiermittelst in den Bereich der Kritik gezogen worden ist. —

Außerordentlich viel ist in neuerer Zeit, namentlich in Deutschland durch die Herausgabe der vortrefflichen Steffensschen, Gubitzschen, Nieritzschen u. a. Volkskalender, zur Aufklärung des gemeinen Mannes geschehen: sehr natürlich finde ich es daher, daß mehrere Patrioten unseres Ländchens, das sich von jeher Deutschland zu seinem Vorbild erwählt hat, auf die Idee gekommen sind, auch unser — noch auf einer so niedrigen Stufe der Bildung stehendes Landvolk mit Ideen zu bereichern, die seiner Fassungskraft angemessen sind und zur Förderung seines geistigen und physischen Wohlseins dienen könnten. Ob und in wie fern nun dieser lobenswerthe Zweck durch den in Rede stehenden Dörpt-Esthnischen Kalender erreicht worden ist, möge der geneigte Leser aus folgender Inhaltsanzeige entnehmen, bei welcher sich mir zugleich einige Gedanken aufdrängten, deren weitere Ausführung ich, wie billig, einer geschicktern Feder überlasse.

S. 1 enthält den Titel des in Rede stehenden Kalenders ꝛc. ꝛc. in Dörpt-Esthnischem Dialecte nebst Angabe des Preises (10 Cop. S. für ein geheftetes Exemplar). An sich ist dieser gerade nicht hoch gestellt, obwohl verhältnißmäßig bedeutend höher, als die oben angeführten deutschländischen Volkskalender, welche nur 8 bis 10 Groschen kosten; demnach bezweifle ich, daß der Verleger einen großen Absatz — wenigstens nicht im eigentlichen Esthland — finden werde, da unser Landvolk — so weit ich dasselbe kenne — nicht gern über seine alte Tare hinausgeht: die Revalschen Kalender kosten seit geraumer Zeit nur 5 — 6 Cop. S., und auch diese läßt sich der Esthe lieber von seinem Gutsherrn oder seinem Seelsorger schenken, als daß er sich entschließt, für eine seiner Ansicht nach unnütze Sache (tühhi asi) so viel Geld auszugeben. Enthält der Kalender keine religiösen Betrachtungen, oder doch wenigstens keine Erzählungen mit religiös-moralischen Nutzanwendungen, so sieht er ihn kaum an.

S. 2 enthält gleichfalls im Dörpt-Esthnischen Dialecte eine — etwas magere — Zeitrechnung, so wie eine Erklärung der Kalenderzeichen.

Auf S. 3—14 ist der eigentliche Kalender befindlich nebst den gewöhnlichen Angaben, wobei für Manchen bemerkenswerth, daß bis dato die Witterungsprophezeihungen ziemlich richtig eingetroffen sind. — S. 15 und 16 enthalten die 4 Jahreszeiten, Sonnen- und Mondfinsternisse, Kirchen-, Krons- und andere Festtage, S. 17 das Russisch-Kaiserliche Haus, S. 18. sämmtliche im Esthnischen Theile Livlands stattfindenden Jahrmärkte, so wie S. 19—20 die Entfernung einiger Städte von Dorpat — Alles in Dörpt-Esthnischem Dialecte.

Nun folgt auf S. 20—21 eine recht gelungene Uebersetzung des bekannten Kirchenliedes: „Ein' feste Burg ist unser Gott" von F. K. (Dr. Kreutzwald?), jedoch im Reval-Esthnischen Dialecte, — wobei mir nur aufgefallen ist, daß Z. 2 das Wort Schutz mit kants (vielleicht ein Provinzialismus?) wiedergegeben worden, Z. 3 ädda-oht statt hädda-oht, Z. 8 päl' statt peäl' (ersteres ist Dörpt-Esthnisch), und Z. 6 des vierten Verses Hüüt statt Hüüd (Hab' und Gut) gedruckt steht. — Gleich darauf findet sich aber auf S. 21—22 ohne eigentliche Ueberschrift eine kurze Notiz über die vor 300 Jahren von Luther vollendete Bibelübersetzung in Dörpt-Esthnischem Dialecte. Hiermit soll wohl das Titelkupfer, Dr. M. Luther vorstellend, in Verbindung stehen, welche artistische Beigabe jedoch als eine ganz verfehlte erscheint, indem unser guter Dr. Martin sin derselben das Ansehen hat, als ob er eben ein halbes Dutzend Papisten verschluckt habe und in Folge dessen an Digestionen leide, — wie ein Witzling kürzlich gegen mich sich äußerte.

S. 23—40 wird dem Leser dieses Kalenders unter der Ueberschrift: „Von der Vertheilung der Feldarbeit und der Haushaltung" ein sog. Wirthschaftskalender geboten, dem wohl Niemand seinen Beifall versagen wird. Er ist von dem Herrn Pastor G. M. Knüpffer von Kl.-Marien in Reval-Esthnischer Mundart geschrieben, und mit einer interessanten, dem Volksgeschmacke angepaßten und deßhalb mit Bibelstellen durchwebten Einleitung, in welcher besonders auf den großen Nutzen des Kleebau's hingedeutet wird, versehen; jedoch laut einer Bemerkung des auch um das „Inland" verdienten Hrn. Verfs. eigentlich von Hrn. C. v. Maydell von Kurro (wäljaarwanud) ausgedacht worden. In sprachlicher Hinsicht sind mir bloß S. 25 siiske (Z. 9) und murrelinna aeg (Z. 17) statt siiski oder siisgi und murrelinne aeg aufgefallen, welche, so wie S. 40 Z. 7 Talinna maal statt Tallinna maal wohl nur Druckfehler sein mögen. S. 24 Z. 1 dagegen scheint mir sadik (bis) mit lioti (besonders) verwechselt worden zu sein; auch ist S. 26 Z. 4 v. u. das — wenigstens im Wesenbergschen nicht gebräuchliche Wort allutakse statt hakkatakse gebraucht worden. — S. 38 findet sich aber eine arge Versetzung der Wörter und Buchstaben in Z. 7, 8 u. 9. v. u., in welcher unverzeihlichen Druckfünde unser Esthe sich wohl nicht leicht zurechtfinden wird. — Möchte es dem geehrten Hrn. Verf. gefallen, unser Landvolk auch darauf aufmerksam machen zu wollen, wie und auf welche Weise der Esthe sich in den langen Winterabenden, die er meist zu verplaudern oder zu verschlafen pflegt, durch Handarbeiten nützlich beschäftigen könnte: dies würde ihm nach meiner und vieler Andern Ansicht noch mehr Noth thun, als die ihm ohnehin bekannten Vorschriften, wann er säen, ärndten und Holz anführen soll, woran ihn Jahreszeit, Weg und Wetter hinlänglich erinnern. Unser Landmann ist leider zu wenig industriös, und darin scheint mir ein Hauptgrund seiner entsetzlichen Armuth zu liegen.

S. 40 u. 41 bringt uns in Dörpt-Esthnischem Dialecte ein recht lebendig geschriebenes Gedicht von C. R. mit der Ueberschrift Tee-juhhataja (Wegweiser). Es beantwortet die Fragen: Wo geht der Weg 1) zum Mehlsack, der nie leer wird; 2) zu den Rubeln; 3) zum Sonntag; 4) zur Armuth; 5) zur Tugend; 6) zur Todtengruft? Die Versification scheint leicht und gefällig zu sein; über die Sprache selbst steht mir aber kein Urtheil zu, da mir der Dörptsche Dialect nur wenig bekannt ist; jedoch befürchte ich, daß selbst nicht einmal ein jeder mit demselben Vertrautere den Ausdruck im dritten Verse: „Ei löwwa ruublit sinna joht," welches letztere Wort auch im sechsten Verse vorkommt, verstehen wird.

S. 42—50 wird der Leser des in Rede stehenden Kalenders mit einer kurzen Geographie Europa's beschenkt, an welcher derselbe, da sie fast nur die Namen der Länder nebst der Angabe ihrer Hauptstädte und der Namen der gegenwärtig regierenden Häupter enthält, wohl nichts auszusetzen finden wird, als etwa, daß bei Rußland Moskau als Hauptstadt und Petersburg als Residenz aufgeführt wird, so wie, daß S. 46 die 7 Groß herzogthümer Baden, Hessen-Darmstadt Luxemburg, Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz und Oldenburg als bloße Herzogthümer aufgeführt werden, welches Letztere vielleicht auch nur eine Druckfünde sein mag. — Obgleich dieser Aufsatz von F. K. (Dr. Kreutzwald?) in Reval-Esthnischem Dialecte geschrieben ist, so haben sich doch ein paar Dörpt-Esthnische Ausdrücke in denselben eingeschlichen, als S. 42 Z. 5 sönna statt sanna*), S. 43 merre lahhe (Meerbusen), S. 46 Z. 1 v. u. häid, statt head ꝛc. ꝛc. Auffallend ist mir aber gewesen die Schreibart rajjad statt der herkömmlichen raiad**); ommiko, eringid, obbosed, un-

*) Im Allentackschen hört man übrigens auch wohl sönna statt sanna.

**) Wie zwei j neben einander auszusprechen sind, ist mir ein Räthsel. — Ich erkläre mir diesen — wenn auch meiner Ansicht nach ganz verfehlten Versuch aus dem lobenswerthen Bestreben, die esthnische Orthographie allmälig immer mehr und mehr mit der richtigen Aussprache, die allerdings den Ausländern sehr schwer fallen mag, und von Manchem nie erlernt wird, in Uebereinstimmung zu bringen. Aber sollte diese Schwierigkeit in diesem Falle nicht dadurch gehoben werden können, daß man auf folgende Weise syllabire: ra-i-ad„ die erste Sylbe stark betone und über die zweite mit möglichster Eile hinweggehe? Unsere Vorfahren verfuhren wahrlich nicht mit Leichtsinn bei ihrer Festsetzung der esthnischen Orthographie, und waren überhaupt nicht so einfältig, als wofür sie Mancher, der das Wohl der Welt nur im Umsturze alles Bestehenden sucht, zu halten scheint. Es kömmt zwar auch die Sylbe rai, als z. B. in rai-tbe, rai-u-ma ꝛc. vor; aber findet etwas Aehnliches nicht auch in andern Sprachen statt? Der Franzose hilft sich in solchen Fällen mit seinem tréma.

did, öbbedat — statt hommiko, heringid, hobbosed, hundid und höbbedat. Woher des geehrten Herrn Verfassers Haß gegen das h, da der Kalender doch vorzugsweise für den Dorpat-Esthen geschrieben ist, und dieser bekanntlich das h so stark aspirirt?*) Auch möchte ich noch fragen, warum Derselbe die durch Paris fließende Seine der Consequenz wegen nicht lieber Säne-jöggi (statt Seine-jöggi) geschrieben hat, welches doch der richtigen Aussprache gemäßer gewesen wäre. — So lobenswerth es auch an sich ist, daß unser Esthe durch die ihm hier dargebotene Uebersicht aller Länder Europens aus seinen engen Gränzen hinausgeführt und dadurch sein Blick erweitert wird; so glaube ich doch, daß Viele mit mir in dem Wunsche übereinstimmen werden, daß derselbe recht bald auch mit der Topographie seines Vaterlandes näher bekannt gemacht werden würde, wovon ihm, wenn sie mit echtpraktischem Sinne sollte aufgefaßt werden, der sich ihm hierdurch darbietende Nutzen gewiß nicht entgehen würde; und hierzu möchte ich nun gern den Verfasser des in Rede stehenden Aufsatzes als besondees dazu befähigt aufgefordert haben.

Endlich bringt uns gleichsam als Krone des Ganzen S. 50—52 einen von F. (Herrn Dr. Fählmann?) mit Laune, Witz und nicht zu verkennenden Anspielungen geschriebenen Aufsatz unter dem Titel Kribus-Krabus**), und zwar gleichfalls in Reval-Esthnischem Dialecte. Jedoch möchte der Reval-Esthe sogleich an dem ersten (Dörpt-Esthnischen) Worte Hä nõu statt hea nõu (welches sehr unangenehm klingende hä sich öfterer in häädd, haeks u. s. w. wiederholt) großen Anstoß nehmen, so wie an dem gleichfalls Dörpt-Esthnischen naine (S. 52 Z. 2) statt naene (nä-ĕ-ne). — S. 52 Z. 2 v. o. meelde statt meele oder mele, ibid. Z. 5 v. u. möde statt möda, und S. 54 Z. 6 v. o. üllesse statt üllese dagegen mögen wohl nur Druckfehler sein. Aber auch Hr. F. bedient sich der auffallenden Schreibart ojja statt oia, majja statt maia, wajja statt waia, kojju statt koio, al statt hal, so daß ich fast fürchte, die gelehrte Esthnische Gesellschaft zu Dorpat habe sich dieselbe bereits zum Gesetz gemacht, oder daß zum wenigsten das Beispiel des gelehrten und sprachkundigen Präsidenten derselben von dem imitatorum pecus als solches angesehen werden möchte. Im Ganzen bedient sich der Hr. Verf. nur selten der von unsern Esthen mit Widerwillen aufgenommenen Masingschen Zeichen (krüpsud); um so auffallender ist mir daher die ganz und gar die

*) Wenn man das h ganz ausmerzen und sich statt dessen auf griechische Weise des Spiritus asper und des Spiritus lenis bedienen wollte — dagegen würde ich weniger auszusetzen haben, obgleich auch dieses nicht ohne einige Schwierigkeiten zu bewerkstelligen wäre.

**) Uebrigens ist die in demselben abgehandelte Anekdote eine auch in andern Sprachen vorkommende und nur für Dörptsche Verhältnisse umgemodelte.

richtige Betonung verfehlende Bezeichnung der Wörter linna (nach der Stadt, S. 51 Z. 12 v. o.) und wälja (heraus, S. 52 Z. 11), auf welchen bekanntlich der Ton auf der ersten Sylbe ruht, mit linnà und wäljà. Auch muß ich schließlich noch bemerken, daß Hr. F. fast überall tal statt temmal, ma statt minna, ta statt temma schreibt, welche Abkürzung (Contraction) der maulfaule Esthe wohl im täglichen Leben liebt, die Schriftsprache jedoch nicht dulden sollte. —

So sehr wir*) nun auch — einige wenige Ausstellungen abgerechnet (und was wäre das für ein Recensent, der gar keine zu machen hätte?) — dem im Dörpt-Esthnischen Kalender pro 1845 im Einzelnen Dargebotenen unsern vollkommenen Beifall nicht versagen konnten: so wenig können wir doch der offenbaren Tendenz des Ganzen — beiden Dialecten Genüge leisten, oder wohl gar den einen auf Kosten des andern allmälig gänzlich verdrängen zu wollen — unsere Zustimmung geben. Sagt doch die heilige Schrift: „Du sollst nicht zweien Herren zugleich dienen!“ Und warum sollten nicht beide Dialecte in friedlicher Eintracht neben einander (wenn gleich nicht in einem Kalender!) bestehen können, wie in dem Vaterlande unserer Muttersprache die hochdeutsche und die plattdeutsche Mundart einander nicht den Weg vertreten? Nie und nimmer wird sich der Reval-Esthe mit dem Dörptschen Dialecte befreunden (weit eher noch der Deutsche mit dem Niedersachsen und mit dem Schwaben!), denn der Dörpt-Esthe mit seinem weibischen üts, kats, latsed ꝛc. statt des männlichen üks, kaks, lapsed u. s. w., seinem groben himmo (spiritus asper) statt des feinern himmo (spir. lenis), seinem näselnden waine naine statt des wohllautenden waene naene ꝛc. ist ihm nicht nur im höchsten Grade zuwider; sondern diese und ähnliche Laute erregen oft in ihm ein so unauslöschliches Gelächter, daß er z. B., wenn er in einer Kirche Dörptesthnisch predigen hört, auch beim besten Willen nicht andächtig sein und bleiben kann; und nur aus dieser Ursache ist es zu erklären, warum unser Reval-Esthe sich der Wahl eines sonst achtungswerthen und in jeder andern Rücksicht vielleicht sehr tüchtigen Dörpt-Esthnischen Kandidaten mit Hand und Fuß widersetzt, und lieber einen in sprachlicher Hinsicht fast ganz unwissenden Ausländer zu seinem Seelsorger haben möchte**), als einen

*) Der gütige Leser des Inlandes verzeihe das pedantische wir, das mir unwillkührlich entschlüpfte, hinter welches sich jedoch leider die Anonymität beißiger, wenn gleich oft sehr unwissender Recensenten und Zeitungs-Berichterstatter so gern verbirgt. Aber ich schmeichle mir, daß derselbe dem von mir im Folgenden Angedeuteten im Ganzen seine Zustimmung nicht versagen wird, — und deshalb habe ich obiges wir nicht gestrichen.

**) Leider hat unser Esthe nach der neuen Kirchenordnung keine Wahlstimme! Er hat zwar auch früher gesetzlich keine gehabt; dennoch nahmen aber die Consistorien sowohl als auch die Gutsbesitzer vor Emanirung des neuen Kirchengesetzes bei ihren Prediger-Wahlen mehr Rücksicht auf den Wunsch und die Stimmung der Bauerschaft, als es jetzt der Fall sein soll.

Inländer, der ein richtiges, aber Dörptsches Esthnisch spricht, von dem er — und wohl nicht ganz mit Unrecht — behauptet, daß derselbe sich seiner Aussprache nie völlig entledigen wird. — Doch diese Materie genügend auszuführen, ist hier nicht der Ort; auch habe ich im Eingange nur Andeutungen versprochen, und es sei mir daher auch nur noch erlaubt zu bemerken, daß wir in unserm kleinen Esthlande (im weitern Sinne!) gegenwärtig zwei gelehrte esthnische Gesellschaften, eine in Dorpat und die andere in Reval, haben, und daß es daher sehr zu wünschen wäre, daß jede ihren Dialect vertrete, anbaue und möglichst erschöpfe, wodurch erst dem Publicum ein ersprießlicher Nutzen von ihrer sonst lobenswerthen Thätigkeit zu Theil werden würde. Aber die Dörpt-Esthnische Gesellschaft besteht — wie ich gehört — aus zu heterogenen Theilen; daher vielleicht die Unsicherheit ihres Auftretens! — Daß Unterzeichneter nicht aus besonderen, aus Privat-Interesse spreche, möge der kritische Leser schon daraus abnehmen, daß derselbe weder Mitglied der einen noch der andern eben erwähnten Vereinigung ist.

Weißenstein, den 20. März 1845.

H. J. Winkler.

Correspondenznachrichten und Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Riga, den 10. April. Bereits am 5. März ist von dem Hrn. Gen.-Gouv. Baron v. d. Pahlen die neurevidirte Mäkler-Taxe vorläufig auf 5 Jahre bestätigt worden.

Ein Sen.-Ukas. v. 15. März ordnet in Uebereinstimmung mit dem Gutachten des Hrn. Ministers des Innern und des Hrn. Gen.-Gouv. der Ostseeprovinzen an, daß, wie dies in Bezug auf die übrigen Livl. Städte auch schon durch den Sen.-Ukas. v. 7. Octbr. 1841 festgesetzt ist, die Livl. Gouv.-Reg. in allen Zunftstreitigkeiten die obere Instanz für die Stadt Riga und die Entscheidungen des Raths sein soll.

Die Errichtung einer Heuwaage auf dem Sandpfortenmarkt ist nahe bevorstehend. Auf der vorigjährigen Fastnachts-Versammlung der Aeltestenbank und Bürgerschaft großer Gilde wurde die Errichtung zweier Heuwaagen in Wunsch gestellt und vom Weltgerichte später für nothwendig erachtet, so daß die Obrigkeit nunmehr die Ausführung derselben beschlossen hat. —

Bei Reduction der örtlichen Maaße ist unsere hiesige Ruthe als Local-Längenmaaß übergangen. Sie wird gegenwärtig dem neuen System angepaßt.

Riga, den 15. April. Die Pskowsche Gouvern.-Zeitung meldet, daß das feierliche Hochamt für die Taufe des neugebornen Großfürsten Alexander Alexandrowitsch in der dortigen Cathedrale am Sonntage den 1. April von dem hochwürdigen Erzbischof von Pskow und Livland Nathanael, im Beisein des dort zur Revision der Volks-Verpflegung anwesenden Senateurs, Geheimeraths Peschtschurow, des Pskowschen Kriegs- und Civil-Gouverneurs, Generalmajors Bartholomaei und aller anderen Militair- und Civil-Autoritäten, vollzogen ist.

Einem neueren Befehle des Kaiserlichen General-Consistoriums gemäß sollen bei Trauungen von Civil-Beamten gleichwie dies für die Trauungen der Militair-Personen vorgeschrieben ist, die Evangelisch-Lutherischen Prediger sich Allem zuvor davon vergewissern, daß den Civilbeamten die Erlaubniß ihrer Oberen zur Heirath ertheilt ist.

Riga, 21. April. Heute früh sind die ersten Strusen angekommen und bis 2 Uhr Nachmittags waren bereits 12 eingetroffen. Die windstille Witterung begünstigt ihr Herabkommen auf dem Strome. (Zusch. Nr. 5768.)

Riga, den 22. April. Gestern trafen die ersten Barken aus Poretschje hier ein. An Schiffen zählen wir bis hiezu 9 angekommene. Das Eis im Meerbusen mag die Ankunft behindert haben. In Handelsgeschäften ist wenig Leben. Vor Ankunft der Bjeloischen Barken dürften keine feste Preise für Schlagleinsaat anzugeben sein. Der bis zum 1. Juli freigegebenen Einfuhr von Getreide dürfte die Erniedrigung des Lieferungspreises für Roggen auf 71 à 70 Rub. pr. ult. Mai nicht zuzuschreiben sein, da nur Sommer-Roggen erlaubt ist. Die Zurückhaltung der Käufer machte Eigner geneigt, ihren Gewinn zu realisiren. (Aus den Handelsberichten.)

Riga, den 26. April. Der Herr Dirigirende des Livl. Domainenhofs, Hofrath von Lilienfeldt, hat eine Reise nach den Kronsgütern des Dörpt-Werroschen Districts angetreten.

Riga, den 26. April. Die heute um 8 Uhr Morgens von Mitau abgegangene Diligence ist auf Rigischem Gebiete, einige Werste jenseits der Station Olai in der Nähe des Schulzenkruges, in Folge des Scheuwerdens der Pferde durch die am Wege arbeitenden Chaussée-Körner umgestürzt, und sind von den 12 im Wagen befindlichen Passagieren 3, worunter 2 Damen, stark verletzt worden.

Gestern ist ein hiesiger Bürger aus einer Bodenluke seines an der Sünderstraße belegenen Hauses auf das Steinpflaster gestürzt und lebensgefährlich verletzt.

Riga, den 27. April. Nachdem Ihre Excellenz die Frau Baronin von der Pahlen noch am 22. d. M. bei der diesjährigen Verloosung des hiesigen Frauen-Vereins als Präsidentin desselben die Leitung des Werkes der Wohlthätigkeit übernommen und nicht nur den Dank der Armen und Nothleidenden, sondern auch die aufrichtige Anerkennung des seit funfzehn Jahren auf diese segensreiche Wirksamkeit mit Freude blickenden Publicums empfangen hatte, fand wegen der bevorstehenden Abreise Ihrer Exc. mit Hoch Ihrer Familie nach Esthland und der dadurch herbeigeführten Trennung von den hiesigen Verhältnissen gestern auf dem Schlosse die Abschieds-Cour und Präsentation der Damen hiesiger Provinz und hiesigen Orts statt.

Am gestrigen Tage hatte die Deputation der Curl. Ritterschaft (bestehend aus den Herren Kreisrichter v. Grotthuß, v. Bagge zu Diensdorf, Baron Hahn zu Schneepeln, dim. Kreisrichter v. Bolschwing) die Ehre, Sr. Exc. dem Hrn. General von der Cavallerie, Mitgliede des Reichsraths Baron v. d. Pahlen Namens der Provinz die Gefühle des Dankes und der Anerkennung für seine funfzehnjährige Oberverwaltung auszudrücken.

Riga im April. Nachdem durch den am 11. Febr. c. Allerhöchst bestätigten Beschluß der Committee der Herren Minister 40,000 Rub. S. M. aus den Mitteln des Collegii allg. Fürsorge zur Disposition der Livl. Gouv. Ver-

sorgungs-Commission hatten gestellt werden sollen, ist gegenwärtig bei der Direction der hiesigen städtischen Hülfsbank ein Capital von 11,287 Rbl. 63 C. S. M. in Bankbillets gegen kastenpfändliche Deposition eines dem Livl. Coll. allg. Fürs. gehörigen und zur Disposition der Gouv.-Vers.-Comm. gestellten Reichsleihbankbillets über 19,450 Rub. S. M. zu diesem Zwecke mobil gemacht.

Von den 333,400 Tonnen Heeringe, die im J. 1844 von Bergen ausgeführt wurden, gingen die meisten nach Riga, nämlich 69,500 Tonnen; nach Narva 11,900. (St. Petersb. d. Hndl. Zt. Nr. 31.)

Bolderaa, 18. April. Der Nord-Wind hat das in dem hiesigen Meerbusen befindliche Eis dem Lande wieder so nahe getrieben, daß die offen gebliebene Breite der Wasserfläche circa nur eine Meile noch beträgt. (Zusch. Nr. 5767.)

Bolderaa. Der ganze Eisgang der Düna machte sich in diesem Jahre durch das westliche oder schmale Seegatt, während durch die breite und wirkliche Passage auch nicht eine einzige Scholle hindurch trieb; diese westliche Strömung mußte, bei einigem Anhalten, ein tieferes Fahrwasser nach dieser Richtung bewirken. (Rig. Zeit. Nr. 84.)

Dorpat, den 29. April. Am 21. d. M. wurde das hohe Namensfest Ihrer Majestät der Kaiserin von der Universität in herkömmlicher Weise durch eine Feierlichkeit in dem großen Hörsaale begangen. Anknüpfend an die hohe Bedeutung des Festes und die vor wenigen Jahren durch Kaiserliche Huld erfolgte Gründung eines Lehrstuhls für die Zoologie an hiesiger Universität hatte der Festredner, Herr Hofrath Dr. Grube, Professor der Zoologie, erwählt die Darstellung von der Würde seiner Wissenschaft, — und in anziehender Rede löste er die dabei sich gestellte Aufgabe, mit der Entfaltung der Zoologie als Wissenschaft, ihrem jetzigen Reichthum und den Anforderungen an ihre nächste Zukunft bekannt zu machen.

Dorpat, den 29. April. Die berühmten vier Gebrüder Müller aus Braunschweig, — jeder von ihnen ein ausgezeichneter Künstler, — vereint das ausgebildeste Quartett, das vielleicht jemals war und sein wird, — werden sich am 10. Mai in Dorpat hören lassen und zu gleichem Zweck am 14. Mai in Riga eintreffen. Von Mitau ist zur Zeit noch nicht die Rede, doch werden sich gewiß dessen kunstliebende Einwohner nicht diesen Genuß einziger Art entgehen lassen.

Pernau, den 12. April. Am 9. d. Morgens setzte sich das Eis unserer Pernau bei so niedrigem Wasser und geringem Strome in Bewegung, wie die ältesten Leute sich dessen hier nicht erinnern können, und Nachmittags ward die nur einige Stunden unterbrochen gewesene Communication durch Böte wieder hergestellt; Tags vorher hatte der kleine oder Saulsche Bach eben so ruhig seiner Eisdecke sich entledigt. Bereits sind eine Menge Holzflösse den Strom herabgekommen. Die Rhede ist aber noch so weit das Auge reicht mit Eis bedeckt. Die Floßbrücke ist auch schon aus ihrer Winterlage gebracht worden. (Pernau. W. Nr. 15.)

Pernau, den 20. April. Am 17. dieses ward die hiesige Rhede bei scharfem N.N.O. gänzlich vom Eise befreit. Beide hier im Winterlager gewesenen Schiffe werden, so bald es ihnen nur möglich ist, über die Bank, auf welcher das Wasser jetzt nur 5 Fuß tief ist, zu kommen, sogleich zu laden beginnen: Capitain Ducros vom preußischen Schiffe „Auguste Caroline“ nach Stettin Leinsaat, und Capitain C. Schütt vom russ. Schiffe „Robert“ nach Porto Flachs. — Den 26. April. Am 25. langten die in Werder in Winterlager gewesenen russischen Schiffe: „Alexander“ W. G. Meibaum von Newcastle mit Steinkohlen und Wein und „Hofrath Schubert“ von Dundee mit Ballast hier an. Sie hatten noch viel Eis vorgefunden. Capt. Ducros ist heute bereits nach Stettin abgesegelt. (Das. Nr. 17.)

Esthland.

Reval, den 18. April. Das erste Schiff lief in diesem Jahre hier ein bereits am 18. Januar, von Messina mit Früchten; schon am 13. Januar war es in Baltisport angekommen; seitdem ist bis hiezu kein Schiff weiter hier angekommen; auch in Baltisport liefen erst am 16. u. 17. d. M. wiederum Schiffe ein, zwei, von Messina mit Früchten. Ausgegangen sind bis hiezu nur 3 Schiffe, im Laufe des Januar, 2 von hier, 1 aus Baltisport. —

Reval, d. 22. April. Um der lebhaft theilnehmenden Anfrage in Nr. 14 des Inlandes, die während des Winters von 1844 auf 45 von dem Hrn. Baron Budberg hier gehaltenen Vorlesungen betreffend, soviel an mir liegt zu begegnen, gebe ich mir die Ehre, Folgendes zu berichten.

Schon seit einigen Jahren hatte der Oberlehrer am hiesigen Gymnasium Hr. Coll. Assessor Meyer, wie zu seiner Zeit im Inlande wird berichtet worden sein, die Winter dazu benutzt, erst über die schöne deutsche Literatur im Allgemeinen, dann über Göthe insbesondere Vorlesungen zu halten, und sich einer regen Theilnahme des Publicums zu erfreuen gehabt. Hieran schlossen sich nun die Vorlesungen des Hrn. Baron Budberg über einige deutsche Dichter, zumal Lyriker, der neuern Zeit an. Mit Recht voraussetzend, daß die neuere Dichtung, wenn auch keineswegs dem hiesigen Publicum unbekannt, doch wohl minder bekannt wäre, als die der vorangegangenen Zeit, begnügte Baron Budberg sich nicht damit, eine bloße Characteristik des eigenthümlichen Wesens und der Richtung der Dichter, meist nach eignem Urtheil, zu geben, sondern trug zur Begründung desselben, außer einigen der schönsten und vollendetsten Gedichte eines jeden, besonders eine Auswahl derjenigen Stücke vor, welche als kennzeichnend und beweisend gelten dürften. So wurden besprochen Uhland, J. Kerner, Rückert, Chamisso, Lenau, A. Grün, Grabbe, Immermann, Heine, Beck, Freiligrath, Bettina Arnim, die Gräfinn Hahn-Hahn, B. Paoli und Andere, größtentheils ausführlich, auch, wo es nothwendig schien, mit Berücksichtigung des Lebens- und Entwicklungsganges derselben, theils aber auch nur beiläufig, zur Ergänzung oder schärfern Abgränzung einer der eigentlichen Aufgabe näher stehenden Persönlichkeit. Und fand man anfangs sich vielleicht nicht immer bewogen, dem Urtheil des Hrn. B. Budberg beizupflichten, so mußte man es doch, Meinung und Neigung billig mit ehrend, gewiß gelten lassen, als sein Standpunct immer deutlicher hervortrat, als er bestimmt aussprach, daß er sich nicht berechtigt halte, an dichterische Kräfte, welche innerhalb einer bereits gegründeten und vielseitig entwickelten Literatur weiter fortschritten, einen Maaßstab anzulegen, den man sich nach Anleitung der schöpferischen Urkraft, welche in den ersten Begründern der Literatur waltete, gebildet hätte. Wie sehr Baron Budberg aber durch die lebendige Darstellung, durch die fließende, anmuthige, blühende Sprache, durch die eigne warme und innige Liebe zu seinem Gegenstande zu fesseln vermochte, bewies die Theilnahme seiner zahlreichen Zuhörer, die sich bei der bei weitem größern Anzahl bis zum letzten Augenblick ungeschwächt erhielt.

Gleichzeitig mit Baron Budberg hatte ein Verein von fünf Schulmännern, sämmtlich Ausländer, eine Reihe von Vorlesungen über verschiedene Gegenstände zum Besten der Armen angekündigt, welche denselben jetzt etwa 120 R. S. M. zu Wege gebracht. Hr. Oberlehrer Meyer las, nachträglich zu seinen frühern Vorlesungen über Göthe, in je zwei Stunden über dessen Wilhelm Meister und Wahlverwandtschaften, mit gewohntem Geschick und Scharfsinn tief eindringend. Hr. Oberlehrer Pabst las drei Stunden über die Anfänge unserer vaterländischen Geschichte, nach eignen kritischen Forschungen, mit einem weit umfassenden Blick auf die gleichzeitigen Begegnisse der hiebei betheiligten benachbarten Völker, und eine Stunde über des Euripides Medea, mit genauer Erörterung und darauf gegründeter neuen Erklärung des alten Mythus überhaupt. Hr. Oberlehrer Dr. Zeyß las in 4 Stunden über die Muhamedaner, erst ihr Verhältniß sowohl zum byzantischen Kaiserthum als zum Abendlande und ihr daraus fließendes Unterliegen hier, Ueberwinden dort entwickelnd und nachweisend, dann ihren Verfall und ihre jetzigen Zustände in Aegypten und Algerien anschaulich schildernd. Hr. Oberlehrer Schenker hatte ursprünglich die Absicht gehabt, 4 St. über physicalische Gegenstände zu lesen. Nachdem er aber eine Vorlesung über die Richtungen, welche die Alten in ihrer Erforschung der Naturgesetze verfolgt, als Einleitung, ansprechend gehalten, fand er sich durch unvorhergesehene Umstände behindert und mußte die drei noch fehlenden Vorlesungen bis auf eine später zu bestimmende Zeit vertagen. In deren Stelle las der wissenschaftliche Lehrer am Gymnasium Hr. Coll. Assessor Hübner anstatt einer Vorlesung über die Würde und den Werth der Naturgeschichte, zu welcher er sich verpflichtet, noch 2 S. über diejenigen Naturerscheinungen, durch welche die Oberfläche der Erde verändert wird, überall dasjenige auswählend und hervorhebend, was zur lebendigsten Veranschaulichung aus der Schatzkammer der Wissenschaft entnommen werden kann.

Wenn nun Hr. Meyer früher ein zahlreiches Publicum aus allen gebildeten Ständen angezogen hatte, wohl über hundert Personen, meist Damen, so brachte der letzte Winter durch diese zwiefache Reihe von Vorlesungen eine Scheidung hervor. Zu Bar. Budberg's ästhetischen Vorlesungen hielt sich vorzugsweise der Adel und zog zahlreich Verwandtes an sich, so daß die Zahl der Zuhörer und Zuhörerinnen über hundert muß betragen haben. Zu der anderen Reihe von Vorlesungen, welche zugleich nicht in demselben Grade auf die Dauer zu fesseln vermochte, hielt sich mehr der gebildete Theil des Bürgerstandes, wieder meist Damen, doch nur etwa in der Hälfte der oben angegebenen Zahl. Auch in diesem Kreise schienen die ästhetischen Vorlesungen den meisten Anklang zu finden, und in dieser Beziehung erlaube ich mir noch, die Bemerkung Raum finden zu lassen, daß Gutzkow's Lustspiel Zopf und Schwert, welches im März von den St. Petersburger deutschen Schauspielern hier gegeben wurde, das Theater vor Allem fülle, wenn es gleich, wohl wenigstens mit um der Darstellung willen, die Erwartung nicht ganz befriedigte. Literaten nahmen an den Vorlesungen dieser wie jener Reihe nur sehr sparsam Theil.

Wenn vor etwa dreißig Jahren ein scharfsichtiger und geistreicher Mann urtheilte, daß die russischen Ostseeprovinzen in der geistigen Bildung um zehn Jahre hinter Deutschland zurück wären, so dürfte dieses Wort mindestens auf die productiven Kräfte der Gegenwart nicht mehr in in aller Strenge anzuwenden sein. Wie hätten sonst die Romane und Novellen des Freiherrn Sternberg seit ihrem ersten Erscheinen in Deutschland eine so günstige Aufnahme finden können? Auch die oben genannten Vorlesungen sämmtlich, muß ich bekennen, schienen mir nicht hinter der geistigen Entwicklung Deutschlands zurückgeblieben, sondern auf der Höhe derselben zu stehen, obgleich ich weit entfernt bin zu wähnen, die Richtung des Geistes bei uns, unter mannigfach abweichenden Verhältnissen, wäre vollkommen gleichlaufend mit der Richtung, welche die geistige Bewegung in Deutschland nimmt. N.

Reval. Nach dem Bericht über die Wirksamkeit des esthländischen Hülfsvereins im J. 1844 betrug die Einnahme 2560 R. 37 C. S. (darunter von Sr. Majestät dem Kaiser 285,72, von Ihrer Majestät der Kaiserin 286, von Sr. Kaiserl. Hoheit dem Thronfolger 100, von Ihrer Kaiserl. Hoheit der Großfürstin Helena Pawlowna 100, durch jährliche Beiträge 125, an einmaligen freiwilligen Gaben 21,

aus dem Verkauf der Fabrikate 793, an Zinsen aus dem Verkauf der Fabrikate 793, an Zinsen aus dem Ersparungsfond 250, der Ertrag aus einem Concert 106, an Strafgeldern 10, das Saldo v. 1843 182,13), — beliefen sich die Ausgaben auf 2228 R. 92 C. S. (darunter für rohes Material und Arbeitslohn 870, für Brod 701, an monatlichen Gaben 554, für Medicamente 71, an einmaligen Gaben 13, an Schulbedürfnissen für einen Knaben 2,47), — u. verbleiben in Saldo 131 R. 45 C. S. — Der Hülfsverein hatte 65 Personen durch Handarbeiten unterstützt (durch diese waren angefertigt worden, aus wollenem Garn: 32 Kamisöler, 48 Paar Herrenstrümpfe, 420 Paar Damenstrümpfe, 1328 Paar Socken, 93 Paar Kinderstrümpfe, u. aus Twist: 236 Paar Socken und 31 Paar Strümpfe), — 60 Personen monatliche Brodportionen ertheilt, für einen Knaben die Schulbedürfnisse angeschafft. Es wurden monatlich vertheilt 41 R. 8 C. S. und 3565 Pfund Brod.

Curland.

Aus dem **Jakobstädt**schen. Der März war mehr trübe als heiter und brachte uns in der ersten Hälfte des Monats zuweilen 20 bis 25° Frost, erst die zweite Hälfte wurde milder. Am 15. und 16. stellte sich für diesen Winter das erste Thauwetter ein. Der Anfang des Aprils hat uns heitere Tage gebracht und ungeachtet der starken Nachtfröste schwindet endlich der Schnee täglich mehr. Die Erde ist wenig tief gefroren und das Wasser zieht sich in den Boden ein, so daß wir bald trockene Wege haben werden. Am 5. April brach bei Jakobstadt das Eis in der Düna, das Wasser stieg plötzlich, fiel aber eben so schnell wieder. Die Roggenfelder gehen nicht so freundlich aus dem Schnee hervor, als wir gehofft hatten, vielleicht wird ein warmer Regen sie verbessern. Wo mit neuer Saat im Herbst gesäet worden ist, da sieht es noch schlimmer aus. (Zusch. Nr. 5767.)

Nach der Rechnung über Einnahme und Ausgabe der Libauschen Stadt-Kämmerei für das J. 1844 (gedr. b. C. H. Foege 1845) betrug die Jahres-Einnahme: 32,593 R. S., darunter 13,896 R. Zollersatzgelder, 11,528 R. Einkünfte v. den Anstalten f. Handel und Schifffahrt, 1645 R. Revenüen von den Stadtbesitzlichkeiten, 1164 R. Kirchenrevenüen, 1000 R. dritte Jahresquote des Allerhöchst auf 25 J. bewilligten Gnadengeschenks, 1990 R. Chaussée-Steuer, 56 R. Bürger- und Meisterrechtsgelder, 611 R. ¼ pCt.-Gelder von den kaufmänn. Capitalien, 279 R. 1 pCt.-Gelder von der Branntweinspacht, 109 Abzüge v. d. Gagen d. Stadtbeamten zum Pensions-Fond und Zinsen v. asservirten Pensions-Capitale; — die Jahres-Ausgabe: 34,131 R. S., darunter zum Unterhalt d. Magistrats und der Untergerichte 5363, der Polizei-Verw. 1824, der Steuer-Verw. 466, der Stadt-Kämmerei 1089, der Nacht- und Brandwache 844, für Honorare und Gagen der Stadtältermänner, des Stadt-Physicus, Gemeindegerichts-Schreibers ꝛc. 696, zum Unterhalte der Prediger ꝛc. der beiden Stadtkirchen so wie für Kirchenbedürfnisse 2436, zum Unterhalt der Schulen 1658, der Armenanst. 1200, der Anstalten für Handel und Schifffahrt 3109, Ausgaben für die Stadt-Chaussée 5704, zur Unterhaltung der Stadtgebäude und Versicherung derselben gegen Feuersgefahr 2738, f. Straßenbeleuchtung 214, f. Vermessung und Aufnahme der Stadt 180, f. die Stadt-Bibliothek 100 R. — Die Activa: 8931 R. S. (darunter der baare Bestand v. 1041 R.), die Passiva: 22,761 R. S. (darunter die annoch 22,000 R. S. große Chaussée-Anleihe.) —

Friedrichstadt, d. 6. April. Wir haben gestern einen schweren Tag gehabt — die halbe Stadt war unter Wasser, vorzüglich das Haus des Stadt-Secretairen Praetorius, denn das Eis hatte sich unterhalb gestaut und stand

einen halben Tag bei der Stadt; zu Mittag aber bekam es wieder Luft, und so sind denn die Friedrichstädter auch diesesmal glücklich nur mit einem kleinen Schrecken davon gekommen. —

Schifffahrt.

	Angekommen:	Abgegangen
Riga bis zum 25. April	29 Schiffe, 81 Struſen.	9 Schiffe
Reval u. Baltisport bis zum 17. April	3 Schiffe,	3 —
Libau bis zum 20. April	10 —	12 —

Universitäts- und Schulchronik.

Madame Emilie Neuwald hat die Erlaubniß erhalten, auf dem Gute Stürzenhof in der Nähe von Wolmar eine Privat-Lehr- und Pensions-Anstalt für Töchter zu errichten.

Attestate haben erhalten auf den Grad eines Hauslehrers: Alexander Julius Zahrens aus Werro und David Ernst Krause aus Wolmar, und einer Hauslehrerin: Fräulein Auguste Eugenie Kählbrandt aus Riga und Demoiselle Juliane Rosalie Gertrud Reichardt aus Livland.

Personalnotizen.

I. Anstellungen, Versetzungen, Entlassungen.

Der Herzoglich Nassauische Hofrath Dr. C. O. v. Madai (vormals Professor zu Dorpat) hat einen Ruf als Professor der Rechte an der Universität Kiel, an Burchardi's Stelle, erhalten und angenommen.

Der Dr. med. Samson von Himmelstiern ist für die neu creirte Stelle eines Accoucheur-Gehülfen beim geburtshülflichen Hospital des Moskwaschen Erziehungs-Hauses über den Etat ernannt worden. Der Adjunct-Professor der Berliner Universität und Secretair der dortigen mineralogischen Gesellschaft, Dr. phil. Bernhardt Koehne, ist mit dem Range eines Collegien-Assessors in Kaiserlich-Russische Dienste getreten und zum Gehülfen des Chefs der I. Abtheilung der Kaiserlichen Eremitage ernannt worden. An Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen bisherigen Dörptschen Ordnungsgerichts-Adjuncten, dim. Rittmeisters von Staden, ist Ernst v. Brasch von der Civil-Ober-Verwaltung der Ostsee-Provinzen als Dörptscher Ordnungsgerichts-Adjunct bestätigt.

II. Orden.

Mittelst Allerhöchsten Gnadenbriefes vom 13. April ist, auf Vorstellung des Herrn Ministers der Volksaufklärung, zum Ritter des St. Alexander-Newski-Ordens Allergnädigst ernannt worden der Herr Curator des Dorpatschen Lehrbezirks General-Lieutenant Crafftström.

Auf den Bericht des Herrn Ministers der V. A. über die von der Akademie der Wissenschaften veranstaltete und mit so glücklichem Erfolge vollendete sibirische Expedition des Hrn. Hofrath v. Middendorff (promovirte zu Dorpat) ist diesem Allergnädigst verliehen worden der St. Wladimir-Orden 4. Classe und ein jährliches Zulagegehalt von 400 R. S., so lange er im Staatsdienst verbleibt.

III. Auszeichnung.

Den Kammerherrnschlüssel hat der stellv. Dirigirende des Hauptstaats-Archivs des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zu Moskwa, Staatsrath Fürst Michael Obolensky, Allergnädigst erhalten.

Bibliographischer Bericht für 1845.

A. In den Ostseeprovinzen erschienene Schriften.

19. *ΓΝΩΘΙ ΣΑΥΤΟΝ.* Viertes Heft. 1845. Gedr. b. Schünmann's Wittwe. 104 pag. u. 4 unpag. S. 8.

20. Von der Bedeutung des evangelischen Predigtamtes. Predigt bei der Eröffnung der Synode der Stadt-Geistlichkeit am 13. November 1844, gehalten in d. St. Olai-Kirche von A. F. Huhn, Prediger und Diaconus z. St. Olai u. Oberlehrer d. Religion am Gymnasio zu Reval. Reval, 1845. Verlag v. Fr. Kluge. 15 S. 8.

21. Sendungen der Curländischen Gesellschaft für Literatur u. Kunst. Bd. II. Bog. 15 u. 16, S. 113—128. 4. (Mitau, b. Steffenh. u. S.)

22. Kritische Spaziergänge in Spindlers belletristischem Auslande (Aus dem Extra-Blatte des in Riga erscheinenden Zuschauers. Nr. 5735, 5738, 5741, 5744, abgedruckt). 32 S. 8. (Riga b. Häcker.)

23. Der Allerh. bestät. livl. Verein zur Beförderung der Landwirthschaft u. des Gewerbfleißes. Dorpat 1845, gedr. b. H. Laakmann. 4 unpag. S. 4.

24. Varianten zur Bergmannschen Ausgabe der Reimchronik Ditleb's von Alnpeke aus der Heidelberger oder Pfälzer Handschrift dieser Chronik. (Riga b. Häcker) 16 S. 4.

25. Epigramme von Robert Freiherrn Mengden. 2 S. 4. (Riga b. Häcker.)

26. Namentliches Verzeichniß der aufs Jahr 1845 in Riga zu den drei Gilden gesteuert habenden Kaufleute nebst Angabe von deren Firma's und Geschäftslocalen. Riga, im Januar 1845. Gedruckt für Kosten der Rigischen Börsen-Comité bei Wilh. Ferd. Häcker. 1845. 59 S. 8.

27. Ein lithographirtes Musikstück.

28—34. Sieben Gelegenheitsgedichte.

Literärische Anzeige.

Göbel, Staatsrath Prof. Dr. Das Seebad bei Pernau an der Ostsee in physikalisch-chemischer und topographisch-statistischer Beziehung nebst einer vergleichenden chemischen Untersuchung des Ostsee-Wassers bei Reval, Hapsal und Pernau, und allgemeinen Bemerkungen über die Seebäder. **Mit einem Titelkupfer.** gr. 12. cartonnirt. Preis 40 Kop.

Sokolowski, Hofrath. **P. C. M.** Gründe für und wider **das Branntweintrinken** zur Unterhaltung und Belehrung der Gönner und Gegner desselben auf der Wage der Gerechtigkeit und Wahrheit unparteiisch gegen einander gehalten. gr. 8. geh. Preis 75 Cop.

Schmalz, Staatsrath Prof. Dr. **Fr.** Ueber das Ozon im Boden als die unerschöpfliche Quelle des Stickstoffs und über dessen Verhalten bei der Vegetation gr. 8. geh. Preis 25 Cop.

Verzeichniß des Personals und der Studirenden auf der Kaiserl. Universität Dorpat. **1845 I.** Semester. gr. 8. geh. Preis 20 Kop.

Otto Model.
(An der Promenade im eigenen Hause.)

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: St. Johannis-Kirche: Des Consulenten F. W. v. Trojanowski Sohn Max Eugen Constantin; des Hofraths C. E. Raupach Sohn Georg Friedrich Casimir. St. Marien-Kirche: Des Müllers J. Masing Sohn Gustav Eduard; des Verwalters J. Stern Sohn Paul Carl Bernhard; des P. Henning Sohn Eduard Julius.

Gestorbene: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Der Messingschläger Peter Schurin, alt 67 Jahre; Mathilde Elisabeth Bretschneider, alt 25 Jahre; des Knochenhauermeisters H. Götz Sohn Adelbert Nicolai, alt 1½ Jahr; des verstorb. Buchbindermeisters P. E. Töpffer Sohn Eduard Rudolf, alt 9 Monate; der ehemalige Disponent Carl Johann Reinhold Strauch, 61 J.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:
Dorpat den 1. Mai 1845. C. W. Helwig, Censor.

№ 19. Dienstag, den 8. Mai. **1845.**

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen. Man abonnirt in den Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literärische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift
für
Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Zehnter Jahrgang.

I. „Zur Geschichte des Kriminalprocesses in Livland"

hat Herr W. von Bock einen in diesem Jahre zu Dorpat, im E. J. Karowschen Verlage erschienenen Beitrag geliefert, welcher in mehr als einer Beziehung zu den interessantesten Erscheinungen unserer einheimischen Literatur gehören dürfte. Diese Schrift, **101** Octavseiten umfassend, ist fast durchweg polemisch, ja sie kann, nach dem Zweck und Ziel des Verfassers, die Rechtsquellen mit der jetzigen practischen Anwendung derselben und den Lehren der Practiker zu vergleichen, auch nicht anders sein. Sie ist mit großem Freimuthe, ja mit Rücksichtslosigkeit geschrieben, in so fern nämlich Vorurtheile immer noch auf Rücksichten Anspruch machen. Ob sie solche verdienen, ist freilich eine andere Frage, zumal in Beziehung auf diejenigen, welchen es nicht sowohl um die Wahrheit, als um Conservation eines Irrthums, ja Unrechts zu thun ist, von dem sie Vortheil haben. Noch etwas Anderes ists endlich, ob der Zweck, den jeder, der mit redlicher Absicht schreibt, erreichen will, nämlich seiner Ueberzeugung von der Wahrheit möglichst Eingang zu verschaffen, durch schonende oder durch scharfe Schreibart leichter und besser erreicht wird. Ueber alle diese Momente wird es, je nach den Individualitäten, sehr verschiedene Ansichten geben, so viel scheint jedoch gewiß, daß die Methode unseres Autors, die Quellen reden zu lassen und auf rein logischem Wege zu prüfen, ob das, was Schriftsteller und Praxis aus ihnen hergeleitet, auch wirklich darin zu finden sei, die einfachste, schlagendste und dem Gegenstande angemessenste ist. Es giebt daher nur zwei Wege der Widerlegung, indem man entweder zeigt, der Autor habe die bezüglichen Gesetze falsch verstanden, seine Schlüsse seien unlogisch und er habe also, obgleich er mit seinen Widersachern eine und dieselbe Norm als maßgebend angenommen, eine falsche Anwendung sich zu Schulden kommen lassen, oder aber indem man den von ihm commentirten Gesetzen die Anerkennung versagt, sei es, daß man sie durch andere, vom Autor übergangene für geändert, oder die Praxis, das thatsächliche Bestehen, selbst dann für überwiegend erachtet, wenn der factische Zustand vom ursprünglich gesetzlichen abgewichen. Es giebt bekanntlich auch manche gewichtige Gründe für diese Ansicht vom Verhältniß der Praxis zum Gesetze, wer ihr aber folgt, muß aufrichtig und consequent genug sein, um sich auf ein Gesetz nicht zu berufen, welches nur durch Misdeutung ihm als Stütze dienen könnte, er muß daher die Geltung seiner Meinung von seinem eigentlichen Standpunkte aus durchführen, also nicht von dem des, so wie es war, jetzt nicht mehr geltenden Gesetzes, sondern offen von dem der Praxis, so wie sie besteht und weil sie prävalire, — nicht parceque, sondern quoique muß seine Devise sein.

Irren wir aber nicht, so zieht Herr v. Bock grade gegen das Verfahren hauptsächlich zu Felde, welches den factischen Zustand als rechtlichen dadurch geltend machen will, daß es beide als identisch angiebt, wenn sie auch in Wahrheit verschieden sind. Referent muß sich übrigens jeglichen Urtheils über die Richtigkeit der v. Bockschen Ansichten in Beziehung auf Livländisches Criminalverfahren und dessen rechtshistorische Begründung um deswillen enthalten, weil er, der Unterzeichnete nicht vertraut genug mit den bezüglichen Rechtsquellen der Nachbarprovinz ist, und daher über deren richtiges Verständniß sich um so weniger ein Urtheil anmaßen darf, als das v. Bockschen Werk gerade von den gewöhnlich vorgetragenen und bisher als richtig passirenden Ansichten ganz und gar abweicht, ihnen diametral entgegentritt und somit nur von ganz besonders des Gegenstandes Kundigen und mit den in Rede stehenden Rechts-Verhältnissen Vertrauten gehörig gewürdiget werden dürfte. Nur in einer Beziehung, außer der allgemeinen über Methode und Einkleidung der Schrift, glaubt Referent

sich berufen und befähigt, seine Meinung über eine Stelle des Werkes vorzutragen, und ist überzeugt, daß niemand ihm diesen Beruf absprechen wird, denn — Proponent befindet sich in dem Falle, sein eigener Sachwalter sein zu müssen.

Auf den Seiten 68 — 72 des vorliegenden Werkes entwickelt nämlich Herr v. Bock seine Ansichten über die Berechtigung der Schwedischen Regierung, dem Schwedischen Rechte in Livland Geltung haben verschaffen zu wollen, und spricht sich in dieser Veranlassung, indem er Neumann und v. Bunge als solche aufführt, welche — „wenn gleich indirect und in mehr doctrinärer Form" — das Princip Schwedens gemisbilliget, folgendermaßen aus: „Die „allgemeine entweder ausgesprochene oder stillschweigende „Voraussetzung dieser Mißbilligung, welche bei den beiden „letztgenannten Herren nur erschlossen werden kann, aber „auch muß, ist, daß Schweden — wenn es innerhalb der „Schranken seiner staatsrechtlichen Befugniß geblieben wäre „— sich der Geltendmachung seines Rechts selbst da, wo „die livländischen Institutionen offenbar der Nachhülfe eines „Subsidiarrechtes bedurften, hätte enthalten müssen, und „zwar deshalb, weil den Livländern privilegienmäßig die „Anwendung des gemeinen deutschen Rechts für solche „Fälle zugestanden haben soll, die Verdrängung desselben „durch das schwedische daher verfassungswidrig gewesen sei."

Referent muß nun zuvörderst versichern, daß er, wenn er in seiner vom Herrn Verfasser gemeinten und bezogenen Abhandlung über das gemeine Deutsche Recht als das sog. Hülfsrecht in unseren Provinzen auch allerdings die Behauptung aufgestellt hat, daß 1561 das gemeine Deutsche Recht im Livländischen Ordensstaate gegolten habe und durch die Unterwerfungsverträge garantirt sei, an Schweden und dessen spätere Eingriffe gar nicht gedacht hat. Doch das entscheidet hier nichts, zumal Ref. zwar nicht jene vom Verfasser erschlossene Misbilligung hat aussprechen wollen, dennoch aber hinsichtlich des Schwedischen Verfahrens gegen Livland*) weder durchweg die Ansicht des Verfassers theilt, noch auch andererseits sich den Consequenzen entziehen will, die aus der von Ref. behaupteten Geltung des gemeinen

*) Die Schwedische Regierung hatte keineswegs lediglich die politische Tendenz, den zu großen Adelsprivilegien entgegenzutreten, sondern die vielbesprochene und vielbeklagte Reduction nahm materielles und greifbares Eigenthum. Aber auch in Beziehung auf die staatsrechtliche Tendenz, (welche bei der Reduction wol höchstens in zweiter Linie vorwaltete und keinenfalls eine derartige Eigenthumsverletzung rechtfertigt) dürfte man zweifeln, ob sie damals wirklich einen Stand nur um deswillen, weil er auf Kosten der Anderen zu groß geworden, oder vielmehr aus egoistischeren Rücksichten hinabzudrücken suchte. Daß die Livl. Gerechtsame systematisch, und trotz der Ueberzeugung von ihrem rechtlichen Bestehen, sollten untergraben werden, würde sich schon aus den Handlungen und äußeren Erscheinungen, durch die sich solche Absicht kund gab, haben schließen lassen, wenn nicht sogar die desfallsigen Instructionen an den Generalgouverneur Hastfer bekannt geworden wären.

Deutschen Rechts gegen dessen Nachstellung hinter das Schwedische sich ergeben. Denn allerdings ist Ref. der Meinung, daß das gemeine Deutsche Recht nicht bloß den ersten Rang unter den sog. Hülfsrechten einnehme, sondern richtiger gar nicht also, vielmehr als eigenthümliches des Ordensstaates, zu betrachten und aus diesem Grunde noch jetzt bei uns geltend sei. Und so sehr er daher mit dem Verfasser darin übereinstimmt, daß den Livländern, ehe sie unter Schwedische Botmäßigkeit kamen, weder überhaupt ein Hülfsrecht, noch auch das gemeine Deutsche Recht als ein solches zugestanden worden: eben so sehr muß er bei seiner Behauptung, das gemeine Deutsche Recht habe im Jahre 1561 im Ordensstaate gegolten, weil dieser ein Theil des Deutschen Reiches war, verbleiben und die Behauptungen des Verf. in so weit bekämpfen, als sie dieser seiner Ansicht entgegentreten. Proponent versicht hierin nicht blos seine Sache, sondern auch zugleich die des Herrn v. Bunge, denn der Unterschied, welchen der Verf. zwischen der v. Bungeschen und Neumannschen Ansicht findet, daß nämlich die erstere das gemeine Recht als Hülfsrecht, die andere aber als einheimisches geltend mache, liegt mehr in der Ausdrucksweise als im Sinne, wie denn überhaupt die ganze Theorie von den verschiedenen Hülfsrechten und ihrem Rangverhältnisse auf einen terminus technicus der Schule und Doctrin hinauslaufen würde, wenn nicht eben aus dem Festhalten an dieser Schultheorie auch bei Verhältnissen, wo an dergleichen gelehrte Unterscheidungen gar nicht gedacht werden konnte (1561), doch manche practische Folge sich hier eingeschlichen hätte. Von einem solchen Fehler ist aber Bunge ganz gewiß frei, und der sehr gegründete Vorwurf, welchen Hr. v. Bock in Beziehung auf die bekannten Worte des priv. Sigismundi Aug. von 1561 „iura Germanorum propria ac consueta" gegen diejenigen ausspricht, welche hierin die schulgemäße Constituirung eines Hülfsrechts erblicken:

> „können wir uns nun keinenfalls bei der abenteuer„lichen Annahme zufrieden geben, daß die Livländer sich „in einem feierlichen Unterwerfungs- und Staats-Ver„trage gar kein anderes allgemeines Recht ausbe„dungen haben sollten, als — ein Hülfsrecht, so fällt „überhaupt die Ansicht, daß unsere Stelle von einem „Hülfsrecht rede, in sich zusammen,"

trifft daher Bunge keineswegs, wenn er auch jenen Ausdruck braucht, von dessen Begriff und Sinn er richtige Auffassung voraussetzen konnte. Dies Alles wird eben so einfach als schlagend belegt durch die Bungesche, vom Verf. bezogene Abhandlung, maßen es daselbst S. 290 Note 4 heißt:

> „Die von Neumann a. a. O. in Anregung gebrachte „Frage, ob das gemeine Recht als ein subsidiäres „oder als ein einheimisches zu betrachten sei, lassen „wir hier unerörtert, zumal der Streit sich bloß um „die Benennung drehen dürfte; in der Sache selbst „sind wir mit ihm im Ganzen einverstanden."

So sehr daher Ref. auf die Auffassung des gemeinen Deutschen Rechtes nicht als Hülfsrechtes, sondern als in erster Stelle und formell gültigen einheimischen Rechtes gegen diejenigen Gewicht legt, welche etwa Lust haben möchten, dem gemeinen Deutschen (incl. Römischen und Canonischen) Rechte eben deswegen, weil es ja „blos ein Hülfsrecht" sei, irgend ein anderes vorzuschieben, — eben so wenig streitet er um das Wort mit solchen, die keinen anderen Begriff damit verbinden, als den, welcher den zusammentreffenden Ausspruch v. Bunge's und des Unterzeichneten hervorbringt, daß die Deutschen Reichsgesetze im Livländ. Ordensstaate zur Zeit der Unterwerfungs-Verträge von 1561 gegolten und deswegen auch noch unter den neuen Landesherren Geltung behalten hätten, wobei es denn gleichgültig ist, ob man als die confirmirenden Worte „iura Germanorum propria ac consueta," oder die vielen Stellen annimmt, wo die Aufrechthaltung der alten Privilegien, Gebräuche und Gewohnheiten zugesagt wird.

(Fortsetzung folgt.)

II. Ueber Umfang und Bedeutung des Unterrichtes in der Muttersprache, namentlich in Beziehung auf den Elementarunterricht.

(Enthält das Wesentliche eines Vortrages, gehalten in einer Versammlung von Schulmännern Dorpats.)

M. H. Vielleicht sind Ihnen die Lateinischen Schulen noch in Erinnerung, die ich Ihnen früher einmal geschildert. So verkehrt das Princip derselben, es läßt sich nicht läugnen, eine solche Sturmsche lateinische Schule der Reformationszeit machte doch einen imponirenden Eindruck; die ganze Kraft concentrirt auf einen Punkt, eine geschlossene Phalanx schritt sie einher in Sturmesschritt, um Latium zu erobern, um ein neues Römerreich der Literatur zu errichten. Wie einem Achilles, einem Siegfried gegenüber unsre Fähnriche und Lieutenants, so erscheinen jenen lateinischen Schulen gegenüber unsere Gelehrtenschulen. Wohl sind es zum Theil noch die alten Fundamente, allein die alte Einheit des geschlossenen Systemes ist aufgegeben, die stolzen, strengen Ringmauern sind durchbrochen, und dafür machen sich nun Krethi und Plethi in der alten Königsburg breit, Epheu und Nessel, Schwalbe und Käuzlein, Hirt und Räuber hausen drin, und wer zur Zeit darin wohnt, der ist der Herr. So streiten sich um den Besitz der alten Schulruine Humanismus und Realismus, Philologie und Mathematik, höherer und Mittelstand, es ist ein Zustand der Principlosigkeit, der Anarchie; das vornehm darüber hingeworfene Königsgewand vermag aber das Skelett nicht zu beleben, das stolze Aushängeschild die Ruine nicht in eine wohnliche Stätte zu verwandeln. Und wie lautet dieses Aushängeschild? Oben an steht: Unser Jahrhundert ist erstaunlich fortgeschritten — darunter: Alle diese Fortschritte, alle Gegensätze eignet sich die Schule an, sie bildet die Zöglinge möglichst vielseitig, nach allen von der Zeit eingeschlagenen Richtungen hin, sie macht aus ihnen vollendete Weltbürger von der klarsten Farblosigkeit, von der weitesten Weitwissigkeit und Weitherzigkeit. Aber diese Farblosigkeit, ist sie ein Zeichen der Gesundheit, oder nicht vielmehr eine Genossin des Siechthums? Wenn unsre Altvordern lateinische Schulen anlegten, so wußten sie doch, was sie wollten; sie wollten

Fertigkeit der schriftlichen und mündlichen Darlegung der Kenntnisse und Gedanken in einer bestimmten Sprache, und es ist nur der Mangel an patriotischer Gesinnung, an psychologischer Einsicht bei ihnen zu tadeln, der sie eine fremde todte Sprache wählen ließ. Wir, die wir nach allen Seiten ausschauen, schreiten nach keiner Seite fort; denn je allgemeiner der hochtönende Satz: allseitige Ausbildung der Jugend, Berücksichtigung aller Fortschritte unseres Jahrhunderts — desto abstracter, inhaltsloser, unlebendiger, unpraktischer ist er. Wir haben keinen festen Mittelpunkt, keinen sicheren Anfangspunkt, keinen vorleuchtenden Ausgangspunkt für unsere Gelehrtenschulen. Ich sehe in keinem anderem Heil, als wenn, wie die Alten in ihren Schulen alles aufs Lateinische bezogen, wir einen gleichen Mittelpunkt in unserer Muttersprache suchen, kurz, wenn statt der früheren lateinischen Schulen, statt der anarchischen, principlosen Anstalten der nächsten Vergangenheit deutsche Schulen entstehen. Aber das ist die unverantwortliche Vernachlässigung unserer edlen Muttersprache, daß man das nicht schon längst erkannt, und wenn auch zum Theil erkannt, nicht längst ernstlich, entschieden, nicht aus halbem Herzen, sondern aus ganzem, vollem, warmem, wahrem Herzen ins Werk gesetzt hat. Was sollen deutsche Schulen heißen? mögen Manche fragen — haben wir denn nicht schon deutsche Schulen, Schulen, in denen alle Lehrgegenstände in deutscher Sprache vorgetragen werden? soll in diesen neuprojectirten Schulen etwa nur Deutsch gelehrt werden? Das ist natürlich nicht meine Meinung. Aber Deutsch soll der Anfangspunkt, Deutsch soll der Ausgangspunkt, Deutsch soll die lebendige Mitte, das einigende Centrum, Ausbildung der Fertigkeit der schriftlichen und mündl. Darlegung der Kenntnisse und Gedanken in der Muttersprache die gemeinsame Aufgabe für alle Lehrfächer sein. Der Unterricht in der Muttersprache soll allem anderen Erwerbe von Kenntnissen den Grund legen, den Weg bahnen; auf ihn soll im ganzen Verlaufe des Schulcursus, unbeschadet der Besonderheit der einzelen Disciplinen, alles lebendig bezogen werden; und ob das geschehn, davon soll der Ausgang Zeugniß geben, es soll der Schüler bei seinem Abgange zur Universität vornehmlich das darthun können, daß er wirklich in den Besitz des Wissens um seine Muttersprache, in den Besitz des lebendigen Gebrauches derselben im mündlichen und schriftlichen Worte gesetzt sei, daß er, was er sonst in den verschiedenen Gebieten des Wissens gelernt und geübt, in seiner Muttersprache auf eine ihrer würdige Weise darzulegen wisse. Und das ist der Handschuh, den ich zur Ehre meiner Dame in guter Zuversicht einer gerechten Sache hinwerfe für jeden, der ihn aufheben, für jeden edlen Gegner, der den Kampf mit gleichen Waffen gegen mich kämpfen will, ich behaupte: Dem ist und geschieht nicht so, die Mutter wird nur noch zu sehr und zu häufig als Fremde, die Herrin als Magd, die Erstgeborne als der Letzten eine angesehn und behandelt.

Dies in Bezug auf den ganzen Gelehrtenschulcursus durchzuführen, würde die Zeit hier nicht zureichen: ich will mich also auf einen Theil meiner Behauptung beschränken, und gelingt es mir, hier den Beweis schlagend zu führen, so werden Sie wenigstens ein gutes Vorurtheil für den übrigen Theil meiner Behauptung mit nach Hause nehmen. Dieser Theil meiner Behauptung lautet nun so: Sollen unsre Gelehrtenschulen lebendige Einheit für das Bewußtsein des Lehrers wie des Schülers gewinnen, sollen sie deutsche Schulen werden, so sei der Anfangspunkt, die Grundlage für allen Unterricht **der deutsche Sprachunterricht.** Die Erörterung dieser Behauptung führt uns auf die unterste Stufe des Gelehrtenschulunterrichtes zurück; ich will dieselbe kurzweg Quinta nennen und verstehe darunter eben so sehr die unterste Classe einer Gelehrtenschule, als auch, so weit die Analogie reicht, die entsprechende Stufe des Privatunterrichtes. Wollen wir

sehn, inwiefern der deutsche Unterricht das Behauptete auf dieser Stufe leisten muß und kann.

Da höre ich nun gleich vonvornherein im Geiste den Troß invalider Pädagogen, ich höre die ehrwürdigen Vertreter veralteter Ansichten im Chore schreien: Wie? bringt diese gemeinsame Grundlage der Muttersprache der Schüler nicht schon bei seiner Aufnahme in die Schule mit, befindet er sich nicht schon im lebendigen Besitze derselben aus der Uebung daheim zu Hause und auf dem Markte? warum und wie soll denn da nochmals Grund gelegt werden auf der untersten Stufe der Schule? O wenn die Leute, die so urtheilen, doch endlich einmal zur Besinnung kämen darüber, was für eine Kenntniß des Deutschen der Schüler mitbringt von Hause — wohlverstanden, ich rede noch nicht einmal von dem richtigen Gebrauche des Deutschen von Seiten des Schülers, sondern nur von der Fähigkeit, deutsch Gehörtes und Gelesenes zu verstehen. Habe er auch die Gelegenheit zu Hause, das richtigste Deutsch zu lernen, diese Kenntniß reicht doch keineswegs in der Schule aus, so wenig wie man allein in der italienischen Barbierstube und im englischen Wirthshause schon die Sprache lernen wird, die Einem einen Dante, einen Byron aufschließt. Es ist eben eine andre Sphäre, die des gewöhnlichen Lebens und die der Wissenschaft, sie haben zwar mannigfache Berührungspunkte, aber eben nur Berührungspunkte. Da sitzt so ein armer Junge, weil er ein erträgliches Lesen und Orthographischschreiben an den Tag gelegt hat, und soll nun schon deshalb alles verstehn, was in der Religion, in der Geschichte und Geographie, in der Naturbeschreibungs- und Rechenstunde vorgebracht wird, aber er versteht es nicht halb, nicht weil es ihm an Geistesfähigkeit überhaupt gebricht, sondern weil das Medium des Unterrichtes, das höhere Deutsch ihm fremd, unverständlich und darum eine Last und ein Schrecken ist. Und wir Menschenfreunde nehmen darauf gar nicht Rücksicht, lehren von unserem Standpunkte darauf los, und denken, wir werden verstanden, finden nun aber bei Wiederholungen u. erneuten Prüfungen, daß von dem Vorgetragenen wenig haften geblieben, und schnell ist das Urtheil fertig: Der Knabe hat keine Fähigkeiten — oder: Er ist für eigentlichen Unterricht noch zu wenig entwickelt, das Haus muß ihn erst noch weiter entwickeln. Als ob das Haus ihn in dieser Beziehung fördern könnte! Ihn kann nichts anderes fördern, als ein Unterricht in der deutschen Sprache, der ihn in das **Verständniß des Sprachmaterials** als solchen einführt, der ihn mit dem Schriftdeutsch, das nach Sphäre und Fassung eben ein zum Theil anderes ist, als das Hausdeutsch, bekannt macht, in dasselbe einführt; und diesen Unterricht kann nicht das Haus, kann eben nur die Schule selbst auf ihrer untersten Stufe übernehmen. Das Factum steht fürs erste fest, der in den Gelehrtenschulunterricht eintretende Schüler versteht von dem Schriftdeutsch wirklich noch zu wenig, um den Vortrag des Lehrers allseitig, lebendig fassen und begreifen zu können. Die Probe kann ein Jeder machen, wenn er nur ganz einfach ein Verzeichniß der starken Stammverba mit den Schülern durchgeht und sie fragt, ob sie jedes einzele derselben kennen und was sie sich darunter denken. Nein, ich habe meinen Ohren nicht getraut bei dem, was da zum Vorschein kam, ganz gewöhnliche Stämme wie: beginnen, bergen, gelingen, genesen, schreiten, gedeihen, preisen, sprießen und viele andere sind ganz unbekannt, geschweige abgeleitete und zusammengesetzte Wörter; ist es denn zu verwundern, wenn da einzele Schüler den Satz „Gott ist unerforschlich" so nehmen, als ob Gott „keine Forsche (korge) nicht" habe, oder unter einem Dürftigen Gott verstehn, weil er alles darf, oder die 30 Silberlinge, für die Christus verrathen ward, für Silbersperlinge halten. Es sind also keineswegs besondere Kunstausdrücke, besondere poetische Wendungen, oder gar Fremdwörter, deren Verständniß dem Schüler

fehlt, es sind ächtdeutsche Wörter und Redensarten, die nach unserer Meinung mithin ganz gangbar sein sollten. Wir können es uns eben gar nicht recht denken, wie sehr es den Schülern am Verständnisse der deutschen Sprache fehlt, und wenn wir auch zur Einsicht gekommen sind, so fallen wir doch jeden Augenblick wieder aus der Herablassungsrolle heraus. Wie soll auch der Lehrer der verschiedenen Lehrfächer, der Religion, der Geschichte u. s. w. jeden Augenblick darauf eingehen, ob wirklich jeder Schüler ihn sprachlich verstanden hat; da wäre des Fragens und Unterbrechens kein Ende, und es könnte keine Disciplin recht fortschreiten. Darum ist das auch eine mit der Wirklichkeit wenig zusammenstimmende Phantasie, als ob das Zusammenwirken aller Lehrfächer denn doch am Ende dahin wirke, daß der Schüler in das Verständniß des Schriftdeutschen hineinkomme. Ja, aber erst verhältnißmäßig wie spät, auf wie vielen Umwegen, mit wie viel Zeit- und Kraftverlust. Alles wird anders, sobald der deutsche Sprachunterricht es übernimmt, den übrigen Fächern allen dadurch vorzuarbeiten, daß Er den Schüler in das Verständniß des Schriftdeutschen einführt. Ich denke hierbei aber noch gar nicht zunächst an die deutsche Grammatik, die ja allerdings auch einen ungeheuren Stoff dadurch beherrscht, daß sie ihn zum Systeme vereinfacht. Ich rede noch nicht von den allgemeinen Sprachformen, ich rede von dem Verständnisse des Sprachmaterials selbst, von dem Verständnisse der einzelen Wörter und Redensarten (Phrasen). Wenn man aber meint, daß das ein zu weitschichtiger Stoff sei, als daß man dessen auf der untersten Stufe schon einigermaßen Herr werden könnte, so irrt man eben sehr, weil die eigene Erfahrung mangelt. Auch dieser reiche Stoff läßt, wie in der Grammatik die Mannigfaltigkeit der Formen, sich auf Einheiten zurückführen, nämlich auf etymologischem Wege, durch Unterricht in der Wortabstammung. Diese wichtige Seite des deutschen Unterrichtes hat bisher ganz danieder gelegen, immer nur hat man bei deutschem Unterrichte an deutsche Grammatik, nie an das Lexicalische gedacht. Die erwähnten Einheiten sind aber die Wortstämme. Nur allein die starken Wurzelverba in V. durchgegangen und nach ihrer Bedeutung erklärt, in dem Gefolge ihrer wichtigsten Derivata und Composita nachgewiesen (z. B. brechen: Bruch mit kurzem u in seinen vielfachen Bedeutungen, Bruch mit langem u, Brachfeld, die Breche (brèche), Gebrechen, Verbrechen; scheren: Pflugschar, Scherge, Scharte, Schur, scharf, Scherbe, Schierling u. s. w.) — und der Schüler ist nicht allein in seiner Kenntniß des Deutschen im Allgemeinen und des Schriftdeutschen insbesondere bedeutend gefördert, sondern in Beziehung auf das, was man nicht mit ihm hat besonders durchgehen können, in den Stand gesetzt, sich selbst einigermaßen zu helfen. Ihm ist gleichsam der erste Anstoß gegeben, und nun geht er mit Versuch der eigenen Kräfte in der gegebenen Richtung, auf dem bezeichneten Wege fort, ja behält ihn auch bei Erlernung einer fremden Sprache zur wesentlichen Belebung des sonst so todten Vocabelwesens bei. Daher enthalten neuere deutsche Elementargrammatiken, wie die von Mager, auf 30 bis 40 S. ein Verzeichniß der Stämme und der sich anlehnenden Wörterfamilien; dergleichen bildet die passende Grundlage für diesen Theil des deutschen Unterrichtes in V. — An diesen Unterricht im Verständnisse der Wörter und Redensarten an sich schließt sich nun aber natürlicher Weise der synonymische Unterricht, wenigstens in seinen Anfängen an, denn mit der Hinweisung auf die verschiedenen Stämme ist auch dem Schüler die Möglichkeit gegeben, den Unterschied einer großen Anzahl sinnverwandter Wörter (z. B. kundig von kennen, erfahren von fahren; Hang von hangen, Trieb von treiben, Neigung von neigen u. s. w.) unter Anleitung des Lehrers finden zu lernen. — Nicht allein aber müßte der deutsche Unterricht in V. dafür

sorgen, daß der Schüler dergestalt in die Kenntniß des deutschen Wortvorrathes eingeführt wird, sondern er hätte ihn auch, wenn er wirklich allseitig für alle übrigen Fächer Grund legen will, im wirklichen eigenen Gebrauche dieses Wortvorraihes durch anhaltende Sprech- und Schreibversuche zu üben. Von diesen will ich jedoch hier nicht weiter reden, da ich später noch einmal auf sie zurückkomme.

Die erste Abtheilung des deutschen Sprechunterrichtes in V. kommt also unläugbar allen anderen Unterrichtsfächern zu gut nicht allein, sondern ist für alle ein wesentliches, unabweisliches Bedürfniß. Daneben tritt aber noch eine zweite selbstständige Disciplin von specifisch verschiedener Art, durch welche der deutsche Sprachunterricht, wenn auch nicht allen Fächern, wie es fürs erste scheint, so doch einer überwiegenden Anzahl derselben, nämlich der Erlernung fremder Sprachen wesentlich Grund legt, ich meine die **grammatische** Seite des deutschen Sprachunterrichtes. Daß die deutsche Grammatik diesen Grund legt, ist ein so entschiedenes Factum, wie es andererseits ein Factum ist, daß der Unterricht in den fremden Grammatiken auf vielen Gelehrtenschulen davon gar keine Notiz nimmt und daher auch die Würde und Nothwendigkeit der deutschen Grammatik nicht gebührend anerkennt, sondern derselben wohl meint entbehren zu können. Doch darüber noch mehr sagen, hieße am Siege des Besseren zweifeln, es bricht sich die einzig richtige Ansicht ja überall mehr und mehr die Bahn, und selbst Stockphilologen fangen an ihrem alten Schlendrian allmählich an irre zu werden. Doch keineswegs, daß der deutsche grammatische Unterricht nur allein den übrigen Sprachfächern zur nothwendigen und gesunden Grundlage dient; sondern, wie der Unterricht in dem Lexikalischen, ebenso dient auch der grammatische Unterricht nur wieder allen übrigen Unterrichtsfächern. Denn jeder Lehrer spricht ja zu den Schülern nicht bloß in einzelen Wörtern und Redensarten, sondern in ganzen Sätzen und Satzverbindungen. Auch hier tritt dem Schüler aber das Deutsch des Lehrers als ein vielfach anderes, denn

das des Hauses entgegen. Während der Schüler zu Hause mehr nur leicht verständliche Einzelsätze in Frageform oder in imperativischer oder in einfach behauptender Form zu hören bekommt, spricht der explicirende, demonstrirende, beweisführende Lehrer in erweiterten Sätzen, in längeren Satzverbindungen. Deren Natur und Bedeutung will aber dem Schüler erst erklärt, er will im Gebrauche und in der mannigfachen Vertauschung ihrer Formen auch selbst geübt sein, ehe man ihm zumuthet, den Vortrag des Lehrers ganz zu verstehn und aufzufassen. Auch da haben mich vielfache Versuche gelehrt, wie gar sehr es dem Schüler am Verständnisse fehlt, wie gar wenig wir uns in seine Lage zu versetzen, für sein Bedürfniß zu sorgen verstehn. Und wer soll für dies Bedürfniß sorgen, wenn nicht eben die Schule selbst? und wer kann es leichter, zweckmäßiger als eben der deutsche Sprachunterricht selbst. Ist das nicht eine sprechende Thatsache, daß unter denjenigen, die sich mit der Darstellung des Satzbaues am gründlichsten beschäftigt, ihn am klarsten hingestellt haben, keineswegs Alle eigentliche deutsche Philologen, sondern namentlich Lehrer eines Faches gewesen sind, welches scheinbar vom Wege des deutschen Sprachunterrichtes ganz seitab liegt, nämlich Mathematiker. Was hat sie zu der deutschen Grammatik geführt? Das Gefühl, daß es mit dem mathematischen Unterricht nicht recht fortwolle darum, weil die Schüler überhaupt im Gebrauch der Sprache für das Denken und insbesondere das combinirende, für die Formen der Schlüsse und Beweise nicht recht fortkonnten, und zwar allein deshalb, weil sie nicht durch die deutsche Grammatik in die Kenntniß der Satzlehre früh und gründlich genug eingeführt worden waren. — Also allen Unterrichtsfächern dient der deutsche Sprachunterricht in V. als das grundlegende, wegbahnende Element, nicht bloß den verwandten, den Sprachfächern, sondern selbst den heterogenen, den mathematischen Fächern, und sei es auch der simple Rechenunterricht, allen dient der deutsche Sprachunterricht als der grundlegende nach seiner lexikalischen, wie nach seiner grammatischen Seite.

(Fortsetzung folgt.)

Correspondenznachrichten und Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Riga. Durch Allerhöchst am 7, 16 und 21. März bestätigte Beschlüsse des Minister-Committées sind, wegen des im vorigen Jahre stattgehabten Mißwachses, Unterstützungen und Erleichterungen gewährt worden den Gutsbesitzern der Gouvernements Witebsk, Smolensk (einige Kreise) u. Mohilew, so wie im Odowschen Kreise des St. Petersburgschen Gouvernements.

Die am 22. April von der Direction des Frauen-Vereins zur Beförderung ihrer wohlthätigen Zwecke in dem Schwarzenhäupter-Hause angeordnet gewesene Verloosung hat, für 9000 abgesetzte Loose, eine Einnahme an 3003 R. 74 C. S. gewährt.

Riga, den 25. April. Zur Verification und Justirung der in Gebrauch befindlichen Gewichte und Balancen ist der Stadtwäger Gosch, — der Hohlmaaße für trockene Waaren der Stadtwraaker Müller — und der Flüssigkeitsmaaße der Aeltermann des Kupferschmiede-Amtes und Aelteste der kleinen Gilde Feldtmann obrigkeitlich authorisirt worden. (Rig. Anz. Nr. 34.)

Am 27. April früh wurde die Legung der Düna-Floßbrücke begonnen. Durch den noch starken Strom und den heftigen Ostwind wird aber die Arbeit sehr erschwert. (Busch. Nr. 5771.)

Riga, den 30. April. Gestern am 29. April feierte das hiesige Amt der Ligger sein 400 jähriges Jubiläum, indem es bereits 1445 eine schragenmäßige Verfassung erhalten und sich in derselben mit gewissen, durch die Zeit-Umstände gebotenen Modificationen bis auf den heutigen Tag behauptet hat. Ohne Zweifel bildete das jetzt bestehende Amt der Ligger schon damals eine für sich bestehende Gilde, welcher Name nach den in einen alten Notizen-Buche des Amts enthaltenen Schragen-Abschriften, in Uebereinstimmung mit dem Geiste der ursprünglichen Stadtverfassung u. mit den durch die kritischen Forschungen über Rigas ältere Geschichte gewonnenen Resultaten (s. vorzüglich Dr. C. E. Napiersky im 4. Bd. d. Monum. Livon. antiquae besond. S. XL. u. LXV.) den Verbrüderungen des Mittelalters zu politischen, religiösen und gesellschaftlichem Zwecke (vergl. insbes.: Ueber das Gildenwesen im Mittelalter v. Wilda, eine gekrönte Preisschrift, Halle 1831, C. T. Hüllmann's Städtewesen, 5 Th. Bonn 1826—1828, Gaupp Abh. über Deutsche Städtegründung, Jena, 1824, Neumann: Ueber Entstehung u. Ausbild. des Städtewesens im Mittelalter, im Hermes Bd. XXXIX. Heft 2, Histor.-polit. Ansichten und Untersuchungen über die practische Ausbildung der städtischen Verfassungen in Deutschland, v. H. G. Reichardt, Leipzig 1830, das Bürgerthum und Städtewesen der Deutschen im Mittelalter, v. Dr. Rauschnik, 3 Bdchen, Dresden, 1829 u. s. w.) ohne Unterschied beigelegt, auch der Brüderschaft zukam, die 1450 14 Tage nach Ostern von E. E. Rathe Bestätigung ihrer Schragen erhielt, von welchem Jahre die Salzträger (s. Napiersky l. c.) ihre Schragen gleichfalls datiren. Wenigstens giebt das erwähnte Notizen-Buch des Ligger-Amts in seiner Schragen-Abschrift dies Jahr an, u. beweist durch den Zusatz „Anno Domini 1485 am St. Agne-

ten-Tage auf Befehl und Geheiß des Raths zu Riga wegen der Hülfeleistung bei Feuers- und Wassers-Nöthen," welche Bestimmung nach der neurevidirten Feuer- u. Brand-Ordnung für die Stadt Riga von 1819 (Riga, gedr. bei Häcker 1820, 65 S. 4) §§ 16 ff. auf die Messer, Ligger, Hanfschwinger und Weinträger Bezug hat, — nur zur Hälfte, daß diejenigen Schragen, an deren Schlusse es wörtlich heißt: Ferner, welcher Arbeitsmann in dieser Gilde Bruder ist, der soll anderswo keine Gilde mehr halten, denn diese allein bei 3 Mk. Rigisch; ferner welcher Mann Bruder in dieser Gilde wird, der soll zuvor das Bürgerrecht gewonnen haben, oder er soll mit den Hülfern nicht arbeiten bei 3 Mk. Rigisch, — und die jedenfalls diese ihre hochdeutsche Fassung durch spätere Redaction, vermuthlich im 16. oder 17. Jahrh. erhalten haben müssen, die ursprünglichen Schragen des noch jetzt bestehenden Ligger- (u. Hanfschwinger-) Amts sind. Dagegen wird in der unter dem 10. Septbr. 1740 vom Rigischen Rathe in 47 §§ bestätigten Schragen-Abfassung des Ligger-Amts, wovon eine am 4. Novbr. 1751 von dem damal. Generalgouv.- u. Regier.-Secr. Dr. juris Bernhard Theodor Hausdorff vidimirte Abschrift ausgefertigt ist, gleich am Eingange gesagt, daß die dem Ligger-Amte 1445 ertheilt gewesenen Schragen einer wesentlichen Verbesserung bedurft hätten u. die neuen Schragen auf Vorschlag des Kämmereigerichts (unter welchem und nicht unter dem Wettgerichte die Ligger standen) die neuen Amtsschragen bestätigt worden wären. § 7 dieser Schragen enthält wörtlich: Der in das Ligger-Amt als Bruder will aufgenommen sein, derselbe muß vorher hier in der Stadt bei einer Herrschaft 4 bis 5 Jahre ehrlich gedient und dieserwegen glaubhaften Beweis haben, auch zugleich beweisen, daß er der Augsburgschen Confession zugethan, sonst er nicht angenommen werden kann. Gegen die Ausschließung Rigischer Bürger von den Messer- und Ligger-Aemtern nun erhob sich in neuerer Zeit durch den Beschluß der großen Gilde vom 23. März 1832 und die demselben Beschlusse entsprechende Bitte der kleinen Gilde eine lebhafte Protestation, welche in Folge des General-Gouvern.-Bef. v. 20. Decbr. 1832 zur Aufnahme von Bürgern in diese Aemter führte, bis der Senats-Ukas vom 7. August 1833 dahin Entscheidung traf, daß die Besetzung der Handlungs-Aemter auf dem vorigen Fuße zu lassen sei, bis die Privilegien der Ostseeprovinzen allenfalls durchgesehen sein würden. — Unterdessen hat die Verfassung des hier bestehenden Ligger-Amts sich durch obrigkeitliche Resolutionen und handelspolizeiliche Maaßnehmungen (bis zur Statthalterschafts-Verfassung namentlich des Kämmereigerichts; s. z. B. Protokoll desselben vom 23. Mai 1783) theils des seit wiederbergestellter privilegienmäßiger Stadtverfassung 1797 als Handels-Behörde die Aufsicht führenden Wettgerichts u. des Raths, theils der Gouvern.-Obrigkeit u. der Reichs-Autoritäten (Resolution der Livl. Gouvts.-Reg. vom 16. April 1803, Ukas des Dirig. Sen. v. 30. Juni 1820) den Zeit-Umständen gemäß modificirt und weiter entwickelt; die Grundlage des im Germanischen Mittelalter liegenden Princips der Gilde, d. i. der ältesten Bezeichnung einer gewählten Gesellschaft und gleichbedeutend mit Brüderschaft (s. Stock, die Gewerksgilden, Innungen und Handwerksvereine vom Mittelalter ab bis 1731, in v. Ledeburs Neuem Archiv. I, 18) hat sich aber bis auf den heutigen Tag in der schragenmäßigen Verfassung dieser dem Handel dienenden Innung erhalten. Auch die gestrige, im Beisein der Glieder E. E. Wettgerichts in der St. Johanniskirche vollzogene kirchliche und nachherige gesellige Feier des Tages auf der Herberge des Amts entsprach dieser Bedeutung. —

Riga, den 30. April. Von der Polizei-Verwaltung sind, zur Erleichterung des Handels-Verkehrs Anordnungen getroffen worden rücksichtlich der Benutzung der Stadtthore

zum Ein- u. Ausfahren der Lastwagen u. Equipagen, wornach einzelne Thore zum Ein- oder Ausfahren untersagt. (Rig. Anz. Stck. 35.)

Riga, d. 1. Mai. Die hiesige Anstalt zur Bereitung künstlicher Mineralwasser wird auch in diesem Jahre den 1. Juni eröffnet u. den 15. August geschlossen werden; sie ist jetzt durch die von Sr. Majestät dem Kaiser bewilligte Unterstützung vollständig nach dem Struveschen System eingerichtet, und die schadhaft gewordenen Apparate sind durch neue in Dresden angefertigte ersetzt. Sämmtliche kalte Mineralwasser sind jetzt frisch bereitet vorräthig. (Rig. Zeit. Nr. 101.)

Riga, den 2. Mai. Seit heute früh ist die Brücke bereits für Fußgänger zu passiren, u. wird dieselbe heute wahrscheinlich für den vollständigen Verkehr eröffnet werden. (Rig. Ztg. Nr. 101.)

In den Blättern für Stadt und Land Nr. 16 wird, in Betreff der an des Peipus-See's niedrigen Ufern lebenden Russen, deren Voreltern in den ersten Zeiten des Religions-Schisma's nach Livland gekommen sein sollen, behauptet, daß sie, ihren Gesängen, alten Sagen und ihrer Aussprache nach, als Pleskauer, Nowgoroder, Twerer und Weiß-Reussen erkannt werden müßten. Die esthnische Abkunft derselben, wie H. v. Bienenstamm (in s. geograph. Abriß S. 188) solche behauptet und nachzuweisen sucht, erscheint darnach in Zweifel gestellt.

Bei den Kronsgefängniß-Gebäuden in Riga, Wolmar und Fellin sollen Arrestanten-Kammern erbaut, so wie bei dem Arensburgschen Kronsgerichtshause die Arrestanten-Zimmer vergrößert werden. (Livl. Am. Bl. Nr. 35.)

Das Dampfschiff „Finnland" wird seine, bereits Sp. 282 erwähnten Fahrten zwischen Riga und St. Petersburg, Reval anlaufend, von Riga aus am 12. und von St. Petersburg aus am 19. Mai beginnen u. mit Zwischenräumen von 14 Tagen, nämlich von der ersten Fahrt ab gerechnet jeden andern Sonnabend, fortsetzen. Die Preise der Plätze für die ganze Fahrt 16, 12 und 7, bis Reval 12, 9 und 6 R. S.; — Kinder unter 10 Jahren zahlen die Hälfte; dabei für den 1. Platz 100, für den 2. Platz 50 C. Gepäck frei. Die Fracht beträgt bei der ganzen Fahrt für Manufacturwaaren 15, für Eisen und ander schweres Gut 10, für Wolle und dergleichen leichtes Gut 30 Cop. S. p. Pud. (Beil. z. Rig. Zeit. Nr. 97.)

Der hiesige israelitische Goldsticker Moses Salomon hat, als Zeichen seines Dankes für die Nachsicht und Liebe, die ihm während der siebenzig Jahre seines Lebens von der Obrigkeit und den Bürgern dieser Stadt zu Theil geworden, der evangelischen St. Petri-Kirche eine kostbare und geschmackvolle, aus Purpur-Sammet in Gold gearbeitete Kelchdecke zum Geschenk übersandt. (Rig. Zeit. Nr. 98.)

Riga. Durch Allerh. Uk. v. 17. März sind dem Präsidenten des Reichsraths u. Ministercommittées, Generaladjutanten Fürsten Wassiltschikow auf Grundlage der Verordnungen über Majorate (Beilage zum Art. 913 der Fortsetzung des IX Bds. des Swod Ausg. v. 1842) als Majorat von den zu dieser Bestimmung angekauften, im Kreise Rossünna des Gouvern. Kowno belegenen gräflich Subowschen Besitzungen folgende 8 verliehen worden: Tauroggen mit dem Flecken Tauroggen, Kangolowo, Walerianowo, Posherusha, Subowtschisna, Woidylino, Alexandrowno und Posswento mit allen dazu gehörigen Dependenzien, Ländereien, Nutzungen u. auf den Gütern ansäßigen Bauern, letztere jedoch nicht als Leibeigene, sondern als Gehorchs-Bauern. Nach beendigter Lustration wird im April 1846 das Majorat dem Fürsten Wassiltschikow übergeben werden, nachdem es noch zuvor von allen Schul-

den an die Kreditanstalten befreit worden. (Mitau. Zeit. Nr. 27.)

Das dem Schlossermeister Seck am 9. Februar 1839 für 5 Jahre ertheilte Privilegium auf eine Schraubenpresse für Schiffe ist nach Ablauf seines Termins erloschen. (St. Petersb. d. Hndl. Zt. Nr. 29.)

Als Vorsichtsmaaßregel ist angeordnet worden, daß die Strusen, denen das Anlegen an der Düna-Floßbrücke von dem Flußpolizei-Inspector gestattet worden, in einer Entfernung von 3 Fuß von der Brücke gehörig vor Anker gelegt werden müssen. (Livl. Amts-Bl. Nr. 35.)

Dorpat, im April. Von der Familie des verstorb. Landraths v. Wulff ist dem hiesigen Hülfsverein das ansehnliche Geschenk von 1000 R. S. gemacht worden, mit dem Wunsche, daß es für eine der Anstalten des Vereins fest angelegt werde.

Esthland.

Reval, am 25. April. Kleine Anfänge haben bei rechtem Ernst und Eifer oft große Erfolge, und die Beharrlichkeit führet zum Ziele.

Vor etwa acht Jahren hatte der Prediger an der heil. Geistkirche in Reval, Hr. Pastor Frese, einige verwaisete und gänzlicher Verwahrlosung Preis gegebene Kinder seiner Gemeinde dem Messerschmidt Gärtner und seiner Frau zur Erziehung übergeben. Beide zeigten hiefür solchen Eifer u. für die ihnen zugewiesenen Kleinen so viel Liebe, daß ihnen später noch mehrere solcher Kinder anvertraut werden konnten. Die Kosten des Unterhalts der kleinen Familie wurden zum Theil durch milde Beiträge, zum größten Theil aber durch jährliche Verlosung von mancherlei zierlichen Handarbeiten eines sehr geachteten weiblichen Erziehungsinstituts erlangt. Während der Vorsteher der Anstalt sich vergeblich nach einer geeigneten wohlfeilen Behausung nebst Gartenplatz in der Vorstadt umsahe, starben in dem Gartenhause einer Kaufmanns-Wittwe Schwanberg, geb. Cornelius, kurz nach einander die Hausleute und deren Miteinwohner und hinterließen vier Waisen in größter Hülflosigkeit. Dies veranlaßte die wohlwollende Besitzerin des Hauses, als sie von jener beginnenden Waisenanstalt erfuhr, dieser das Haus und den Garten als „Gottes Gabe" eigenthümlich abzutreten mit der Bedingung, daß dagegen auch jenen verwaisten 4 Kindern darin eine christliche Erziehung zu Theil werde, bis sie im Stande, sich selbst weiter fortzuhelfen. So durch deren Aufnahme in ihrem Fortbestehen einigermaßen gesichert, wirkte die Anstalt, welche bald 13 Pfleglinge zählte, mehrere Jahre wenig bemerkt fort, bis sie im Jahre 1842 die Aufmerksamkeit unserer verehrten gegenwärtigen Civil-Gouverneurin, Frau wirkl. Staatsräthin von Grünewaldt, geb. von Engelhardt, auf sich zog, welche sich der Armenpflege hier am Ort seitdem mit eben so freundlicher Hingebung als sichtbar gesegnetem Erfolge annahm. Sie gründete hier das Armen-Magazin, welches dahin geschenkte alte Meubeln und Geräthe, Kleider und Wäsche von armen Leuten um ein Geringes in Stand setzen läßt, um sie andern Armen, nach eigner Wahl, zu dem möglichst geringsten Preise wiederum zu überlassen. Sie veranlaßte auch statt der nicht immer gut angewandten Geldalmosen die Vertheilung gedruckter Armenscheine, gegen welche die Armen Brod, Kleidung, Holz, oder was sie sonst etwa am dringendsten entbehren, in der s. g. Armen-Versorgung erhalten können. Auch hat sie später noch einen besondern Verein von Damen gebildet, welche sich zur Aufgabe gemacht, die Armen selbst in ihren Hütten aufzusuchen, um ihnen Trost, Hülfe und Arbeit zu bringen und sich persönlich von dem, was denselben am dringendsten Noth thut, zu überzeugen und dem so viel möglich abzuhelfen. Ehe dieser Verein zu Stande kam, war dies zugleich Verpflichtung der Armen-Versorgung, welche

zum großen Theil dem Messerschmidt Gärtner oblag, der mit seinem Gehülfen zugleich den Unterricht der ihm anvertrauten Jugend besorgte und somit eine Arbeitsanstalt für verarmte Handwerker verbinden zu können hoffte. Zur Vereinigung aller dieser wohlthätigen Zwecke in einem geräumigen Locale ward auf den Namen des Herrn Civil-Gouverneuren im März 1843 ein großes Haus nebst Garten auf dem s. g. Tönnis- oder St. Antonsberge in der Revalschen Dom-Vorstadt für 4285 Rbl. S. M. angekauft und die ganze Anstalt dahin verlegt. Unterdessen hatte der bereits 1841 hier gegründete Verein zur Errichtung einer Arbeits- u. Besserungsanstalt, von dessen Bemühungen diese Blätter 1843 Sp. 430 nähere Nachrichten mitgetheilt, sich genöthigt gesehen, eine solche Anstalt vorläufig nur für verwahrloste Kinder zu errichten und damit das Uebel, das dergleichen Anstalten nothwendig macht, so viel möglich an der Wurzel anzugreifen und ihm durch eine christliche Erziehung der durch Vernachlässigung und böses Beispiel der Eltern verderbten Jugend entgegen zu arbeiten. Am 22. April 1843 beschloß der Verein daher mit Genehmigung Ihrer Excellenz der Frau Civil-Gouverneurin diesen Zweck mit der von ihr gegründeten Anstalt zu vereinigen und seine bis dahin gesammelten etwa 700 Rbl. S. M. betragenden Geldmittel darauf zu verwenden, demnächst aber von dem Vorsteher der Rettungsanstalt im rauhen Hause zu Horn in Hamburg, Hrn. Cand. Wichern, für eine dem ähnliche in Reval einzurichtende Rettungs-Anstalt für verwahrloste Kinder einen geschickten und erfahrenen Mann zu solchem Vorstande zu erbitten. Als dieser, Hr. P. F. Bauer, im October desselben Jahres aus Hamburg hier anlangte und die Leitung der Anstalt übernahm, war die Zahl der Kinder schon auf 9 Knaben und 14 Mädchen gewachsen und die Mittel des Vereins hatten sich durch freundliche Beiträge des mildthätigen Publikums schon verdoppelt. Auch hatte eine Baronin von Fersen geb. v. Nucktschel ein schon 1842 zum Besten einer solchen Anstalt in der Ehstl. adl. Credit-Casse verzinslich angelegtes Capital von 3000 Rbl. B. A. zur Bestreitung der Kosten des von dem Verein übernommenen Hauses auf dem St. Antonsberge hergegeben und die Frau Wittwe Schwanberg den Verkauf ihres der Anstalt in ihrem ersten Beginne geschenkten Gartenhauses für 1000 R. S. M. gestattet, die gleichfalls zur Bezahlung des neu erkauften großen Hauses verwendet wurden. So konnte der Kaufschilling später durch die darauf gerichtlich versicherten Darlehne von 2000 R. S. M. und neue Beiträge vollständig berichtigt werden, wie der über Entstehung u. Wirksamkeit dieser Rettungsanstalt zu Ende v. J. im Druck erschienene Bericht das Nähere hierüber umständlich mitgetheilt hat.

(Schluß folgt.)

Curland.

In Folge einer Vorstellung des Hrn. General-Gouv. von Liv-, Esth- und Curland, daß im curl. Gouvern. den Privatrevisoren untersagt werden möge, sich mit dem Vermessen u. Nivelliren von Privatgütern zu befassen, ohne daß sie vorher in der Gouvernements-Zeichenkammer examinirt worden sind, ist von der Plenar-Versammlung des 4. u. 5. Meß-Departements des Dirig. Senats am 8. Decmbr. v. J. die Entscheidung getroffen worden: daß es den Gutsbesitzern nicht untersagt werde, auf ihren Wunsch ihre Ländereien von solchen Privatpersonen vermessen zu lassen, die keine Attestate über ihre Kenntnisse im Meßsache besitzen, — ihnen jedoch vorher anzudeuten sei, daß die von solchen Personen angefertigten Pläne in keinem Falle solche Kraft und Bedeutung bei den Administrations- und Gerichtsbehörden haben können, welche denjenigen Plänen nach den Gesetzen zugestanden sind, die von Kronsrevisoren nach bedingten gesetzlichen Regeln angefertigt worden. (Patent d. curl. Gouv.-Reg v. 12. Januar. Spec. Nr. 4.)

Universitäts- und Schulchronik.

Se. Majestät der Kaiser haben auf den Beschluß des Committée der Herren Minister den Landrath v. Patkull als Ehren-Curator des Revalschen Gymnasiums Allerhöchst zu bestätigen geruht.

Der bisherige Privatdocent an der Universität Dorpat Dr. Strümpell ist als außerordentlicher Professor der Philosophie Allerhöchst bestätigt worden.

In Folge einer Vorstellung des Herrn Curators des Dörptschen Lehrbezirks haben Se. Ex. der Herr Minister der V. A. als Richtschnur für diesen Lehrbezirk vorzuschreiben geruht, daß bis zu einer besonders deshalb zu treffenden Bestimmung diejenigen Zöglinge der Gymnasien dieses Lehrbezirks, welche bei der Dimissions-Prüfung die gesetzlichen Entlassungs-Attestate Nr. I und Nr. II nicht erhalten haben, entweder in diesen Anstalten bis zur glücklichen Ablegung ihres Maturitäts-Examens zurückbleiben, oder, im Falle sie dieselben verlassen, bei der Universität nicht früher zum Receptions-Examen zugelassen werden müssen, als nach Ablauf eines Jahres. (Journ. d. M. d. V. A. März-Heft.)

Madame Johansohn ist als Lehrerin an der Revalschen Stadt-Elementar-Mädchen-Schule angestellt worden.

Attestate auf den Grad einer Hauslehrerin haben erhalten die Demoiselles Mathilde Elisabeth Schmidt und Louise Alexandra Gertrud Eichholz aus Livland, Caroline Johanna Christine Brenck aus Riga und Elise Amalie Waldmann aus Reval.

Gelehrte Gesellschaften.

Sitzung der gelehrten Esthnischen Gesellschaft zu Dorpat, am 2. Mai.

Von dem Hrn. Secretair waren dem Museum ein Aschenkrug aus der früheren Sammlung des Prof. Huth, eine aus grünem Glase bestehende große Paste, das Brustbild eines Römers mit der corona muralis darstellend, und ein mit slavonischer Inschrift versehenes messingenes Russisches Heiligenbild, beide letzten Gegenstände auf dem Gutsfelde zu Techlefer bei Dorpat aufgefunden, zum Geschenk dargebracht. — Es wurde verlesen eine in der letzten Nummer des Inlandes enthaltene Beurtheilung des Kalenders. Nachdem die Gesellschaft sie einer genauen Beprüfung unterworfen hatte, fand sie dieselbe ohne hinlängliche Sach- und Sprachkenntniß abgefaßt, und protestirt deshalb eben so gegen das darin ausgesprochene Lob, wie gegen den Tadel. — Ferner machte der Hr. Präsident die Gesellschaft auf die kleine aber gehaltreiche Schrift des Hrn. Pastors Eduard Ahrens zu Kusal „Johann Hornung der Schöpfer unserer Esthnischen Kirchensprache, zur Ehrenrettung des Unterdrückten, Reval 1845" aufmerksam. Hr. Pastor Körber sen. zu Wendau verlas das ihm von einem Augenzeugen beschriebene feierliche Leichengängniß des Russischen Admirals Greigh in der Domkirche zu Reval. Zum Schluß wurde zum Ehrenmitgliede erwählt Hr. Eduard Ahrens, Pastor zu Kusal in Esthland.

Personalnotizen.

I. Anstellungen, Versetzungen, Entlassungen.

Neuerwählt sind: zu Assessoren des Harrischen Manngerichts die HH. Carl Graf Manteuffel und Julius von Bremen, an Stelle der früheren Assessoren Carl von zur Mühlen u. Wilhelm von Rehekampff, — zum Assessor des Wieckschen Manngerichts der Hr. Guido von Maydell, an Stelle des seitherigen, Capitains und Ritters Wilhelm von Scharenberg. — Als Commerz-Official der Stadt Reval ist angestellt der Notair des städtischen Preis-Bureaus Robert Constantin Siegel. Dem Justiz-Official Tit.-Rath Frese ist die einstweilige Verwaltung der Stelle des esthländ. Commissarius fisci übertagen, nachdem der Coll.-Assess. Köhler wegen Kränklichkeit auf seine Bitte des Dienstes als solcher entlassen worden.

In Nr. 14 des Inlandes erging an mich die indirekte Anfrage, warum die schon vor länger als einem Jahre angekündigten „Beiträge zur Geschichte u. Literatur der Ostseeprovinzen" noch immer nicht erschienen wären? oder, falls diesem Erscheinen Hindernisse im Wege ständen, warum das Publikum nicht benachrichtigt worden?

Das Wenige, was ich auf diese Frage zu antworten vermag,

wird kaum zu meiner Rechtfertigung genügen, doch will ich meine Schuld durch ein längeres Schweigen nicht vergrößern.

Die Eggersche Buchhandlung machte mir, bald nach meiner Rückkehr aus dem Auslande, den Vorschlag zur Herausgabe dieser Beiträge. Mit unbegrenzter Liebe und Freudigkeit ging ich an die Arbeit; wohl verhehlte ich mir manche Schwierigkeiten nicht, aber das Herz noch voll von den Eindrücken meiner Reisen, legte ich an mein neues Unternehmen nur den Maaßstab ausländischer Verhältnisse an u. vergaß dabei die einheimischen. Der frühzeitige Tod mancher ähnlichen Unternehmungen schreckte mich nicht ab, sondern hob vielmehr meinen Muth. Es war mir nicht entgangen, wie sehr sich das literärische Interesse in unseren Provinzen gesteigert hatte; das bewiesen mir nicht nur die mannichfachen Aufsätze, die mir auf die uneigennützigste Weise angeboten wurden, sondern auch die Freudigkeit, mit der das lesende Publikum, das Publikum, was uns am meisten Noth thut, meinem Plane entgegenkam. — Das erste Heft lag im Jan. 1844 zum Druck bereit; da erhoben sich Schwierigkeiten, die ich nicht vorhergesehen hatte. Ein Jeder, der mit unsern literärischen Verhältnissen einiger Maßen vertraut ist, wird mir zugestehen, wie schwer, wie unmöglich es ist, über ein größeres Material zu verfügen. Ich hatte wohl noch manchen gehaltvollen Aufsatz liegen, aber ich hätte durch dessen Aufnahme den Plan meiner Zeitschrift verrückt, den ich dem Publikum in bestimmten Umrissen vorgelegt hatte. So sah ich mich genöthigt, in Geduld u. Vertrauen bis auf den heutigen Tag zu harren. Ich kann mich eben so wenig entschließen, ein Unternehmen aufzugeben, das mir durch die Theilnahme des Publikums doppelt lieb und theuer geworden ist, als ich es über mich vermag, diese Liebe und dies ehrende Vertrauen leichtsinnig zu verscherzen; das aber müßte ich thun, wollte ich schon jetzt diese Hefte veröffentlichen, die, anstatt, wie ich es mit allem Ernste will, Beiträge der Geschichte u. Literatur zu liefern, nur Beiträge zu der großen, literärischen Sündfluth unserer Tage bringen dürfte.

Sollte ein günstigerer Stern — und ich hoffe, er wird uns balde aufgehen — meinem Unternehmen leuchten, so werde ich nicht unterlassen, das Publikum davon zu unterrichten.

Reval, den 21sten April 1845.

Roman von Budberg.

Literärische Anzeigen.

So eben ist erschienen:

Kruse, Staatsrath, Prof. Dr., russische Alterthümer, 2r Bericht über die Hauptresultate der im Jahre 1845 gestifteten **Centralsammlung** vaterländischer Alterthümer an der Universität zu Dorpat. Mit einer lithogr. Tafel. gr. 8°. geh. 75 Kop.

Auch unter dem Titel:

Erläuterungen zu den Necrolivonicis zur festeren Begründung und Erweiterung mehrerer darin mitgetheilten, für die Geschichte der Ostseeprovinzen wichtigen Entdeckungen. Dedicirt dem Hrn. Staatsrath Prof. Dr. Fr. Schmaltz bei seiner Rückkehr nach ruhmgekröntem 15jährigem Dienst zu den heimischen Penaten. Vom Prof. Dr. Fr. Kruse.

Dorpat. gr. 8. geh. 75 K. S.

Otto Model's Verlagshdlg.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: St. Johannis-Kirche: Des Dr. med. Carl Heinr. Amelung Tochter Amalie Louise; des Prof. Coll.-Rath Dr. Fr. H. Bidder Tochter Elisabeth Adels. — St. Marien-Kirche: Des Buchdruckers E. Rogmann Sohn Ludwig Friedrich Egbert.

Proclamirte: St. Johannis-Kirche: Der Cantor der hies. St. Johannis-Kirche, Jacob Jürgens mit Emilie Eleonore Dörbeck; der Apotheker zu Oktaschkow im Twerschen Gouv. Carl Gottlieb Wissel mit Maria Catharina Berg.

Gestorbene: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Der chemal. Disponent Bernhard Lipping, alt 62 Jahr; Auguste Henriette v. Andrianoff, geb. v. Samson; die Tochter des Dr. med, Amelung, Amalie Louise, alt 6 St. — St. Marien-Kirche: Wwe. Marie Adamson, alt 74 J. — Des Sattlergesellen G. Lilje Tochter Helene Elisabeth, alt 17 J.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:

Dorpat den 8. Mai 1845. C. W. Helwig, Censor.

№ 20. Dienstag, den 15. Mai. **1845.**

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen. Man abonnirt in den Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literärische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Zehnter Jahrgang.

I. „Zur Geschichte des Kriminalprocesses in Livland."

(Schluß.)

Wenngleich daher unser Verfasser, nachdem er die Hülfsrechtstheorie todtgemacht, sich „mit um so günstigerem Vorurtheil zu der andern, nach welcher jene Worte den Livländern den Gebrauch des gemeinen deutschen keineswegs als bloß subsidiarischen, sondern als in erster Stelle und formell gültigen Rechts zusichern soll," wendet und anerkennt, daß dieselbe allerdings der Enormität eines Hülfsrechts, dem gar kein hülfebedürftiges gegenüberstünde, entgehe: so findet er auch in dieser besondere Schwierigkeiten, und es wird nunmehr unsere Aufgabe sein, diese Schwierigkeiten zu lösen und des Verfassers Einwürfen zu begegnen.

Unser Autor sagt:

„Soll nämlich jura Germanorum propria ac consueta gemeines deutsches Recht bedeuten, so müßte vorausgesetzt werden, die Livländer hätten beim Abschluß des Unterwerfungsvertrages von 1561 — da, wie gesagt, gar kein anderes Recht neben „jura Germ. pr. ac consueta" genannt wird — die selbstmörderische Absicht gehabt, ihr angestammtes, freilich auch Deutschland entsprossenes, keineswegs jedoch als „gemeines deutsches" zu bezeichnendes Recht mittelst jenes Artikels IV gänzlich auszumerzen, um das gemeine deutsche Recht an dessen Stelle treten zu lassen."

Dawider ist nun anzuführen, daß erstlich in den Subjectionspacten von demselben Tage wie das priv. Sig. Aug. ausdrücklich „omnia etiam eorum jura, beneficia, privilegia, etc." bereits garantirt sich fanden, also von jenem selbstmörderischen Aufgeben des speciellen Livländischen Rechts um so weniger die Rede sein konnte, als sogar im vierten Artikel des priv. Sig. Aug. unmittelbar nach dem jetzt von uns besprochenen Passus, wo die jura Germanorum propria ac consueta bestätiget werden, die Bestimmung folgt: „Ut autem concretum atque commune aliquod provinciale jus, quo omnes provinciales teneantur, ex consuetudinibus, privilegiis, latisque sententiis constituantur," daß aber auch ein allerdings weder beabsichtigtes noch vorhandenes Aufgeben des eigenthümlich Livländischen Rechts mit nichten aus Subsumtion des gemeinen deutschen Rechts unter die jura Germ. pr. ac consueta zu folgern ist. Denn gezeigtermaßen, und im Widerspruche mit der v. Bockschen Behauptung, als ob gar kein anderes Recht neben jura Germ. ꝛc. genannt werde, ist unmittelbar darauf von einem, aus Gewohnheiten, Privilegien und Urtheilssprüchen zu redigirenden Provinzialrechte die Rede, und aus der diesseitigen Behauptung, daß das gemeine deutsche Recht unter „jura Germ. pr. ac consueta" zu subsumiren sei, folgt die Ausschließung des speciell Livländischen um so weniger, als jedes derartige Mißverständniß durch die ausdrückliche von Referenten in der vom Hrn. v. Bock citirten Abhandlung gegebene Erwähnung gehoben wird, daß die pacta subjectionis, mit dem priv. Sig. Aug. von einem und demselben Tage, 28. Nov. 1561, „jurisdictionem totalem juxta leges consuetudines moresque antiquos" confirmirten. Daß unter diesen alten Gesetzen, Gewohnheiten und Sitten sich nun aber auch das auf Livländischem Boden erwachsene, geschriebene und Gewohnheits-Recht mithin auch das Ritter-Recht befinde, unterliegt keinem Zweifel.

Vergegenwärtigen wir uns also den Zweck, den die Livländer bei den Unterwerfungspacten vor Augen hatten, so wird schon dadurch der Streit, welches Recht sie sich denn eigentlich bewahren wollten, so ziemlich von selbst schwinden, denn offenbar wollten sie den bisherigen, ihnen gewohnten und lieben Zustand (versteht sich mit Ausnahme der beständigen, eben durch Polnischen Schutz zu beseitigenden Kriegsverheerungen) möglichst aufrecht halten*), daher auch im

*) Priv. Sig. Aug. art. IV: — — cum nihil respublicas magis quassare atque concutere soleat, quam legum, consuetudinis atque morum mutatio etc.

althergebrachten Privat-Rechte möglichst wenig, und ausdrücklich nur durch größere Ausdehnung des Gesammt-, Hand- und Gnaden-Rechts Aenderungen vornehmen, — was sie aber gewiß nicht wollten, war: sich auf theoretische und doctrinelle Erörterungen und Definitionen einlassen. Dazu waren weder Zeit noch Umstände günstig, zumal wir sogar den Mitgebietigern, die sich mit dem Herrmeister Gotthard Kettler am 5. April 1560 wegen Ablegung des geistlichen Standes und Einschlagung der durch die traurige Lage des Ordensstaates gebotenen Auskunftsmittel einigten, nicht besonders Unrecht thun möchten, wenn wir gegen ihre juridischen Kenntnisse einige Zweifel hegen, ja annehmen, daß sie mit dem Schwerte viel besser als mit der Feder umzugehen wußten, denn — unter der eben erwähnten Urkunde befinden sich viel mehr Siegel als Unterschriften. Man wollte also im Jahre 1561 Livländischerseits auch unter Polen deutsch bleiben, stipulirte sich daher deutsche Obrigkeit und die Beibehaltung der ausdrücklich als deutsch bezeichneten Livländischen, bisher gegoltenen Rechte sie mochten nun mit dem in Deutschland (im engeren Sinne) geltenden identisch, oder speciell Livland eigenthümlich sein. Daher führt denn auch die Annahme, daß das gemeine deutsche Recht — in so fern es schon in Livland zur Zeit der Unterwerfung unter Polen galt, — durch die dabei errichteten Staatsverträge und in Gemäßheit der, vorher bezweckten Sicherungen conservirt wurde, keineswegs zu der Consequenz, daß, wenn, wie Hr. v. Bock S. 71 Note 30 anführt, der in der Vollmacht vom 12. Septbr. 1561 vorkommende Ausdruck „Deutschen Rechten" auf das in Deutschland geltende gemeine Recht bezogen werden wollte, dann auch der gleich darauf gebrauchte Ausdruck „bei deutscher Herrschaft und Verwaltung derselben gelassen" als politische Angehörigkeit zu dem eigentlichen Deutschland gedeutet werden müßte. Für diese Consequenz würde Ref. sich allerdings „schönstens bedanken" (S. 72), aber — sie liegt nicht in seiner Behauptung und läßt sich mit nichten aus derselben logisch herausargumentiren. Die Vollmacht zur Unterwerfung des Ordensstaates unter Polen bedingt im zweiten Punkte eben das, was der vierte, offenbar darauf bezügliche Artikel des Sigismund-Augustischen Privilegii zugesteht, daß nämlich Recht und Verwaltung desselben, wie bisher deutsch gewesen, so auch deutsch bleiben sollte. War daher das Recht deutschen Ursprungs, galt sogar, in sofern nicht specielle Livländische Privilegien und Gewohnheiten prävalirten, dasselbe Recht wie im übrigen deutschen Reiche so konnte es immerhin bestehen bleiben, die Richter konnten immerhin nur aus Deutschen, also Eingebornen des bisherigen Ordensstaates im Gegensatze zu Polen*)

*) Art. V. Ut solis indigenis et bene possessionatis dignitates, officia et capitaneatus ad instar terrarum Prusiae conferre dignetur.

genommen, Sprache und Verwaltung konnte deutsch gelassen werden, ohne daß darin eine politische Abhängigkeit von Deutschland, oder gar eine „Uebersiedelung der Behörden der Deutschen nach Livland" lag.

Es bleibt uns sonach nur die Frage noch übrig: galt denn wirklich zur Zeit der Auflösung des Livländischen Ordensstaates daselbst im Allgemeinen das nämliche Recht wie in Deutschland? also daß, wo nicht specielle, in Livland durch die gesetzgebende Gewalt erlassene, aus Privilegien und besonderen Verleihungen erwachsene, oder auf dem Wege des Gewohnheits-Rechtes ausgebildete specielle Rechtsnorme vorwalteten, das zur Zeit der Auflösung des Ordensstaats-Verbandes mit dem deutschen Reiche in diesem letzteren geltende, das sog. gemeine Deutsche Recht auch in Livland zur Anwendung kommen mußte? Unser Verfasser behauptet freilich, der Ausdruck „consueta" in dem hier besprochenen Passus „jura Germanorum propria ac consueta" verbiete an gemeines deutsches Recht zu denken, „da wohl schwerlich jemand den Beweis, daß dieses im Jahre 1561 in Livland als jus consuetum bezeichnet werden konnte, über sich nehmen möchte."

Zugegeben jedoch, daß an eine grundsätzlich bewußte Anwendung des gemeinen deutschen Rechtes aus dem theoretischen Princip, weil Livland zum heiligen Römischen Reiche deutscher Nation gehörte, in jenen unruhigen Zeiten schwerlich gedacht werden mochte, so wird dadurch der Satz, daß der Theorie nach das gemeine deutsche Recht im Ordensstaate eben um deswillen gelten mußte, weil dieser zum deutschen Reiche gehörte, mit nichten erschüttert, zumal sogar im speciellen Livländischen Rechte sich übergenug Spuren des unmittelbarsten Zusammenhanges mit dem echtesten deutschen finden. Der durch Hr. v. Bock desiderirte Beweis dürfte sonach in der von ihm citirten v. Bungeschen Abhandlung schon geliefert sein, und Ref. glaubt diese Erörterung nicht besser schließen zu können, als durch Hervorhebung der bezüglichen Worte seines verehrten Lehrers und Freundes:

„Die verschiedenen Landesherren — der Meister „des deutschen Ordens in Livland, der Erzbischof von „Riga, die Bischöfe von Dorpat, Oesel, Curland und „Reval — waren Reichsfürsten, hatten Sitz und Stim„me auf den Reichstagen, auf welchen sie theils persönlich, „theils durch Botschafter repräsentirt, erschienen*). Daß „mithin zu jener Zeit die Reichsgesetze in diesen Landen „in voller Kraft und Wirksamkeit waren, und zwar in „eben der Weise wie in allen übrigen zum Reiche gehö„rigen Territorien, darüber kann gar kein Zweifel ob„walten, wenn sich auch nicht bestimmte Spuren der An„wendung finden sollten. Diese Verbindung des alten

*) S. z. B. die Reichstagsabschiede von den Jahren 1529, 1530, 1545, 1548, 1555.

„Livlands mit dem deutschen Reiche dauerte aber bis „zur zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts, — "

„Bei dieser Trennung der einzelnen Territorien des „alten Livlands von dem deutschen Reiche wurden ih„nen insgesammt die bisherigen Rechte ausdrücklich be„stätiget, und da die Reichsgesetze zu den Quellen dieser „Rechte bis dahin gehört hatten, so kann auch an der „fortdauernden Wirksamkeit dieser, bis zur Trennung „vom Reiche erlassenen Reichsgesetze in den Ostseepro„vinzen bis auf den heutigen Tag um so weniger ge„zweifelt werden, als auch in der Folge keine ausdrück„liche Aufhebung derselben je erfolgt, sondern im Gegen„theile bei jeder Regierungsveränderung, bei jedem Ueber„gange von einer Herrschaft zur andern, der frühere „Rechtszustand dieser Provinzen immer wieder von Neuem „ausdrücklich confirmirt worden ist." ꝛc.

Herr v. Bunge wendet sich nach also festgestellter theoretischer Geltung der deutschen Reichsgesetze zum Erweise der practischen Fortdauer ihrer Wirksamkeit. Wir glauben uns jedoch des weiteren Ausschreibens seiner Abhandlung gegenüber einem Autor überhoben, welcher die Geltung der Gesetze mehr in ihren Quellen als in ihrer practischen Anwendung begründet, und führen daher nur noch an, daß durch die Livl. Landrechte zur Zeit des Ordensstaates um so weniger die deutschen Reichsgesetze ausgeschlossen werden konnten, als nicht einmal eine Abänderung der Reichsgesetze durch Landrechte in der Regel war. Daß und in wie fern aber das gemeine deutsche (incl. Römische und Canonische) Recht als durch die Reichsgesetze recipirt zu erachten, braucht in so fern hier nicht weiter erörtert zu werden, als man sogar eine ausdrückliche Reception in den Worten der Reichs-Kammergerichtsordnung von 1495 § 3 „nach des Reichs gemeinen Rechten" finden mag, und die Geltung des gemeinen Rechts im deutschen Reiche Anno 1561 unbezweifelbar ist, obgleich es hauptsächlich durch Aufnahme des Römischen Rechts auf dem Wege der Gewohnheit und Praxis sich gebildet.

Wir hoffen, daß dieser Aufsatz zu einer Verständigung über den eigentlichen Inhalt der v. Bunge-Neumannschen, von unserem Verfasser wohl nicht ganz richtig aufgefaßten beiden Abhandlungen beitragen wird, und daß daher die an sich nichts weniger als verwerfliche Beweisführung über die Unrichtigkeit einer Ansicht durch Darstellung der offenbar zurückschreckenden Consequenzen, zu welchen sie führen müßte, im vorliegenden Falle eben deswegen nicht Platz greift, weil die Behauptungen, welche Hr. v. Bock aus jenen beiden Abhandlungen heraushebt, wenigstens nicht in dem Sinne dort anzutreffen sein dürften, wie der Autor sie nimmt. Ref. freut sich daher, bei Besprechung der geistreichen v. Bockschen Schrift sich gegen jene Consequenzen verwahren zu können, und hofft, daß in diesen Blättern baldigst eine kritische Beleuchtung eines auch in seiner frag-

mentarischen Gestalt von ernstlichem Quellenstudium und geistreicher Auffassung des Gegenstandes zeugenden Werkes erscheinen werde, über dessen eigentlichen Inhalt in Beziehung auf Richtigkeit oder Unrichtigkeit der daselbst gegebenen Erörterungen des wahren Wesens des Livländischen Criminalprocesses nur ein mit diesem speciellen Gegenstande mehr als Referent Vertrauter entscheiden kann.

C. Neumann.

II. Ueber Umfang und Bedeutung des Unterrichtes in der Muttersprache, namentlich in Beziehung auf den Elementarunterricht.

(Schluß.)

Allein der deutsche Unterricht hat nicht bloß den Zweck, andere Lehrfächer vorzubereiten, er hat auch einen Selbstzweck. Der Schüler soll des Deutschen soweit mächtig werden, daß er nicht allein das in der Schule Gelesene und Gehörte nach seiner lexikalischen und grammatischen Seite versteht, er soll das Deutsche auch selbst gebrauchen lernen, und da tritt ein wesentlicher Moment hinzu, 3) die **Correctheit des Deutschsprechens.** Auch hier können es sich die Wenigsten ohne bestimmte Erfahrung denken, aus welchem Wust und Schlamme der Rohheit der deutsche Lehrer seine Schüler in V. herauszuarbeiten hat. Davon erfahren nicht einmal die übrigen Lehrer dieser Classe so viel (obgleich auch schon immer genug), denn ihnen bringen die Schüler mehr nur immer das vor, was sie schon in richtiger Form gehört und gelesen haben, während der deutsche Lehrer, um ihre Selbstthätigkeit anzuregen, sie geflissentlich auch über Dinge zu reden veranlassen muß, wo nichts dergleichen Normatives vorhergeht. Davon können auch Privatlehrer und Lehrer von Privatschulen keine so bestimmte Erfahrung haben, da sie in der Regel nur mit Kindern aus besseren Familien zu thun haben. Wir deutschen Lehrer der öffentlichen Schulen bekommen unsre Schüler aber mehr aus dem niederen Gewerbsstande, zum Theil Kinder von sogenannten Halbdeutschen oder von Russen, Schüler, die gewöhnlich keine andere Vorbereitung gehabt haben, als die unserer Elementar- d. h. dem gegenwärtigen Zustande nach Volksschulen oder doch nicht viel höher stehender Schulen. Wie abscheulich ist da gleich zuerst die Aussprache; e ä ö, i und ü, ai ei und eu, ebenso die weichen und die harten Consonanten werden beständig verwechselt, weil die Kinder es von ihren Eltern, ja auch wohl von ihren Lehrern nie anders gehört haben. Nun gar die eigentlichen Sprachfehler, die Unzahl von falschen Formbildungen, von fehlerhaften Flectionen, von niedrigen oder provinziellen Ausdrücken. Wenn ich das feine Ohr meiner HH. Zuhörer beleidigen darf, so will ich für diejenigen, die keine eigene Erfahrung von der Sache haben, ein Pröbchen von dem Deutsch geben, welches in V. unter den Schülern selbst (zum Theil als eine Art vertraulicher Umgangssprache) nicht selten gangbar ist. „Mein Vater, so ungefähr lautete die Erzählung eines Schülers, mein Vater hätte vor mir an die letzte Weihnacht eine kleine Veilchen geschonken, aberst ich haute mich nachen Baar Dage in Verßehen ein rackrichten Loch darten im Spitz von die Stiebel; da hätt' er ihn von mich wechgenommen und schmeißte ihm weiß der Sch— wohin!" Alle in V. sprechen nun zwar nicht so klassisches Kauderwälsch, aber doch nicht wenige, sicher über die Hälfte. Nicht wahr? diesen armen Jungen zu einem richtigen, ich möchte sagen menschlichen Deutsch zu verhelfen, ist des deutschen Lehrers dringende Pflicht, ja er muß es wiederum auch ebenso sehr um der übrigen Fächer willen thun, denn die also sprechenden

Schüler verstehn die richtig sprechenden Lehrer eben deshalb nicht gut, weil diese richtig sprechen. Es soll aber auf einer Gelehrtenschule das richtige Deutsch den Schülern nicht bloß mechanisch eingebläut werden, sie sollen in den sicheren Besitz der Correctheit soviel möglich zugleich mit dem Bewußtsein der Gründe kommen, warum man gerade die Formen bilden, die Casus und Modi fügen, die Ausdrücke wählen müsse. O hätten diejenigen, welche eine so geringe Vorstellung von der Mühe des deutschen Lehrers in den unteren Classen haben, doch nur ein Semester lang mit dieser Augiasstallreinigung zu thun, sie würden sicherlich zu einer anderen, besseren Einsicht kommen.

Wir haben bisher nur vom correcten Deutschsprechen geredet, es ist aber noch ein auch nicht Geringes, 4) **das correcte** oder orthographische Deutschschreiben übrig. Hier dieselbe Noth durch unvollkommen ausgebildetes Gehör, durch gedankenlosen Gebrauch der Formen und Wörter, ohne sich ihres Ursprunges und ihrer Abstammung bewußt zu sein; hier dieselbe Nothwendigkeit, nicht bloß mechanisch abzurichten, sondern den richtigen Schreibgebrauch soviel möglich auf theoretisches Bewußtsein, auf Gründe, namentlich auf jenes Ursprungsgesetz zu basiren. Und sollte man etwa, um diese Mühe und Zeit zu sparen, bei der Aufnahme in die Schule unerbittlich streng alle diejenigen zurückweisen, die nicht schon ziemlich orthographisch zu schreiben verstehn, nun da würden sie vielleicht außer der Schule ihre orthographischen Abrichter finden, wenn anders diese selbst ganz fest sind in der Orthographie, aber immer müßte doch noch der deutsche Lehrer der V. diesen Abschnitt der Grammatik mit den Schülern selbst durchgehn, durchgehn gemäß dem Ziel und Wesen einer Gelehrtenschule und gemäß der wissenschaftlichen Begründung, welche die deutsche Orthographie der neueren deutschen Sprachforschung in einem großen Theile zu verdanken hat, durchgehn schon allein deshalb, um die Schüler in Beziehung auf die orthographischen Schwankungen auf eine gleiche Grundlage zu stellen. Was soll ich nun noch von der gewöhnlich sonderbarer Weise zur Orthographie hinzugerechneten Interpunktionslehre sagen? Auch diese thut Noth, aber sie setzt eben schon irgend einen Cursus der Satzlehre voraus, und da vermag der gewöhnliche Elementarprivatunterricht nun gar nicht recht auszuhelfen, indem die Eltern natürlich den billigsten Unterricht suchen und so an Lehrer gerathen, die eben nur deutsch zu sprechen verstehn, aber gerade keine Helden in der Satzlehre sind.

So haben wir also schon vier wesentlich verschiedene Theile des deutschen Sprachunterrichtes für V., den lexikalischen, den analytisch-grammatischen, den correctionell-grammatischen und den correctionell-orthographischen Theil. Aber noch nicht sind damit die Forderungen, die man an die Leistungen des deutschen Unterrichtes in V. stellt und stellen kann, etwa schon erschöpft. Es gibt noch eine wesentliche Seite der Jugendbildung, die der deutsche Unterricht in V. allein zu vertreten hat, ich meine 5) **die ästhetische Bildung**, und das Mittel, wodurch er es vertritt: die Lectüre. Diese, unter Leitung des Lehrers vorgenommen, bietet, was kein anderer Unterricht in dieser Classe, Gedanken nicht allein, eine Mannigfaltigkeit von Gedanken nicht allein, wie kein andres Fach, nicht die Religion, nicht die Geschichte oder die Naturbeschreibung, geschweige das Rechnen sie zu bieten vermag, sondern diesen mannigfaltigen Stoff der Gedanken auch schon in einer edlen Form. Welcher Lehrer könnte sich dessen rühmen, daß er alle Mittheilungen an die Schüler in so edler Form, in so gewählten Ausdrücken, in so besonnenem Maßhalten vor dieselben brächte? Jeden Augenblick muß er seinen Unterricht unterbrechen, von einem harmonisch gegliederten Ganzen stellt sich dem Schüler nirgends etwas dar. Der deutsche Lehrer allein kann ihm dergleichen in einem zweckmäßigen Lesebuche vorführen, er kann dadurch seinen Sinn für das Schöne stufenmäßig in der Weise der

Auffassung, der Reproduction und endlich der eigenen Production wecken. Erstlich die Auffassung. Hier handelt es sich nicht mehr um das bloße Verständniß der Wörter und Redensarten, welches ein anderer Theil des deutschen Unterrichtes, der lexikalische vorbereitet, der Schüler wird zum ästhetischen Verständniß des Kunstwerkes der Rede im Ganzen angeleitet, sei es auch noch so klein und zur Fassungskraft des Kindes sich herablassend, wie etwa eine Fabel. Am besten wirkt auf dieses Verständniß ein kurzes Durchsprechen des Inhaltes des im Lesebuche Vorliegenden, woran sich ein Vorlesen des Stückes von Seiten des Lehrers schließt. Zu dieser ersten Thätigkeit des Auffassens tritt aber gleich die zweite, die des Reproducirens. Das erste Reproduciren des Schülers besteht im ausdrucksvollen Vorlesen des Stückes, durch welches er zeigen muß, daß er in den Inhalt desselben eingedrungen ist. Mit welchen Schwierigkeiten hat aber hier der deutsche Lehrer zu kämpfen. Gesetzt auch, es sei ihm gelungen, den rohen Haufen der Schüler in etwas die geistige Schönheit des Lesestückes ahnen zu lassen, so haben sie doch aus dem ersten Unterricht gewöhnlich eine so abscheuliche Art des Lesens mitgebracht, daß ich wünschte, sie verstünden das Lesen lieber noch gar nicht. Nicht allein die das feine Ohr aufs gröbste beleidigende Aussprache (davon habe ich schon gesprochen), sondern auch das eintönige Lesen, wo alle Sätze, oder bei einem Gedichte alle Verszeilen nach einem regelmäßig wiederkehrenden, dem Geklapper einer Mühle ähnlichen Tonfalle gelesen werden. Aber nicht das Gutlesen ist das einzige Reproduciren, das zweite noch wichtigere ist das freie mündliche oder schriftliche Wiedergeben des Gelesenen. Auch hier, welche Schwierigkeiten! Von dem Grobcorrectionellen, das dem Lehrer hier in Rede und Schrift beständig in den Weg tritt, will ich noch gar nicht einmal reden, dergleichen muß der Lehrer bei diesen Uebungen bei Seite lassen, wo es sich darum handelt, den Schüler im raschen zusammenhängenden Flusse des Redens und Schreibens zu üben; er muß dem Schüler Gelegenheit geben, in einem Zuge (wie er's nun kann, gut oder schlecht) zu reden, und der Feind, den er hier zu bekämpfen hat, ist nicht die Unrichtigkeit des Sprechens und Schreibens, sondern das Stocken desselben, weil der bewegende Gedanke selbst in seiner Bewegung stockt; was er zu üben hat, ist gleichsam das Laufen des Gedankens, gleichviel wie er fürs erste die Füße setzt, wenn er nur vorwärts kommt. Ich habe damit zugleich angedeutet, wie falsch die Methode ist, die in Einer deutschen Unterrichtsstunde ganz verschiedene und zum Theil einander entgegentretende Rücksichten verbinden will, wie z. B. hier die ins Einzele gehende correctionelle Uebung und die aufs Ganze, auf rasche Auffassung und Wiedergabe gehende Uebung an der Lectüre, Dinge, die sich so einander gegenüberstehen, wie synthetisch und analytisch. Doch man darf die armen deutschen Lehrer nicht so hart anklagen, wenn sie mit Verbindung der entgegengesetztesten Dinge zu Einer Lehrstunde so arge logische und pädagogische Sünden treiben, man zwingt sie ja selbst dazu dadurch, daß man von ihnen so verschiedenerlei fordert und zu den Leistungen doch so wenig Zeit einräumt. Da geschieht es denn, daß an einem und demselben Lesestücke die Kenntniß des Wortschatzes etymologisch erweitert, die allen Grammatiken gemeinsamen und dem Deutschen eigenthümlichen Grundbegriffe erläutert, die Warnung vor Sprach- und Schreibfehlern angeknüpft, und nachdem so spinnenartig dem hin- und hergedrehten Stoffe aller Saft ausgesogen worden ist, an dem Skelett noch die Jugend fürs Schöne begeistert werden soll. Diese Methode, weit entfernt, den Schüler durch ihr buntes Allerlei zu ergötzen, verwirrt ihn nur aufs äußerste; weil von keinem System getragen, merkt er auch nirgends einen Fortschritt, eine in Aussicht stehende Sicherheit des Wissens, er sieht vor sich nur ein unendliches Chaos von Zufälligkeiten, in das ihn der Lehrer immer wieder von neuem,

wie der Knabe den nassen Pudel ins Wasser, hineintreibt, und das Resultat ist — ein entsetzliches Gähnen. — Doch wir haben nur erst zwei Thätigkeiten des Schülers betrachtet, die in der Stunde für Lectüre vom Lehrer angeregt und entwickelt werden sollen: die aufnehmende und die reproducirende; letztere führt uns in leisen Uebergängen zu der ebenso wichtigen eigenen Production des Schülers. Nachdem er sich nämlich mit einem Stoffe nach seinem geistigen und ästhetischen Gehalte vollkommen vertraut gemacht hat, leitet man ihn auch allmählich zum Selbstschaffen über; dieses wird in V. ein ganz freies natürlich noch nicht sein können, sondern immer noch gebunden durch die Analogie des Aufgenommenen, aber in dieser Analogie selbst ist ja schon ein Fortschritt zu größerer Freiheit ersichtlich, der Uebergang von der Mimesis zur Antithesis, vom Seitenstück zum Gegenstück. Dieser Anfang der freien Stilübungen muß sich in V. nothwendig an die Lectüre und deren Nachahmung schließen, und Sie sehen daraus, welch' ein reicher Stoff den Theil des deutschen Unterrichtes ausmacht, den ich mit dem Namen Lectüre bezeichnet habe.

Jetzt, meinen Sie, wäre es denn aber doch zu Ende mit dem, was der deutsche Lehrer zu leisten vermag, und was man von ihm in V. fordert. Noch nicht. Noch sind männlich 6) die **Denkübungen** übrig. Den Eintritt derselben in den niederen Schulkreis haben wir Pestalozzi zu verdanken, sie sind auf der untersten Stufe wesentlich Anschauungsübungen. Da weist der Lehrer auf irgend einen gegenwärtigen Gegenstand, und nun muß beschrieben, verglichen, unterschieden, classificirt werden. Allerdings schärft das die Sinne, das Aufmerken, die Beobachtungsgabe, die Beweglichkeit und Umsicht des Geistes. Aber das ist nicht gerade Sache des deutschen Lehrers allein, in jedem Fache, in der Geographie, der Naturbeschreibung, der Mathematik muß, ja selbst in der Geschichte und der Religion kann von der Anschauung des Sinnlichen, Gegenwärtigen ausgegangen werden. Einen solchen eigenthümlichen Stoff für die Anschauungslehre hat nun aber auch das deutsche Unterrichtsfach innerhalb der Gränzen seines specifischen Seins. Es ist das Beobachten des eigenthümlichen sinnlichen Wesens und der Entstehung der Sprache überhaupt und der deutschen Sprache insbesondere. Diesen wichtigen Stoff hat man so lange ganz übersehn, als der deutsche Sprachunterricht der verachtetste, als überflüssig gleichsam nur in einem Winkel der Schule geduldete, daher auch immer nur den unbedeutendsten Lehrern anvertraute war, Lehrern, die von Uebersicht des Ganzen des deutschen Sprachunterrichtes keine Idee hatten, sondern am grammatischen Leitfaden sich mühsam immer erst selbst in dem vorauspräparirten, was sie gleich hinterher mit strenger Präceptormiene als ihre hohe Weisheit den Schülern weiterzugeben beflissen waren. Solchen Lehrern mußte die natürliche Fragelust der Schüler allerdings sehr unwillkommen sein, denn auf extemporirte Fragen waren sie nicht vorbereitet. Solche Lehrer waren es, die sich aus allen Kräften beflissen, die leidigen kreuz und quer springenden Fragen der Schüler über das Warum der Spracherscheinungen als unbescheidenen Vorwitz, als ein Examinirenwollen des Lehrers aufs härteste auszutreiben, oder mit dem grammatischen Policeireglement: Es ist nun einmal so der Sprachgebrauch! büttelmäßig niederzuschlagen. Trotz dieser Sperrigkeit deutscher Lohndiener auf den Schulkathedern hat das Bestreben der psychologischen Schule der deutschen Grammatiker, welche Unwissende jeden Augenblick mit der logischen Schule Beckers verwechseln, die das Verdienst hat, die allgemeinen Sprecherscheinungen nach logischen Kategorien geordnet zu haben, ohne daß sie auf die eigenthümlich deutschen Spracherscheinungen als solche und auf ihre psychologische Grundlage wesentlich eingeht — der psychologischen Schule, welche den von Wilh. v. Humboldt eingeschlagenen Weg der Sprachforschung überhaupt verfolgt und zu ihren Vertretern einen

Mager, Hiecke, Götzinger, Kellner, den gekrönten Curtmann, Otto Schulz, Bormann, Schröder, Viehoff, Weber, Meyer, unseren Hauptsynonymiker Weigand und Andere zählt — trotz der Sperrigkeit jener Lohndiener, sage ich, hat das Bestreben dieser psychologischen Schule der deutschen Grammatik sich auch siegreich Bahn in die höheren und niederen Lehranstalten zu brechen gewußt, und diese Schule fordert, daß man die Frage- und Beobachtungslust der Schüler nicht allein nicht zurückweise, sondere am Stoffe der Muttersprache gradezu erwecke und fördere. Diese Seite der grammatischen Thätigkeit ist auch nichts Neues, Unerhörtes, sie ist in den Grammatiken der alten Sprachen zum Theil längst geübt worden, aber — an einer todten Sprache übt man sie, indem man sich künstlich und mühsam in sie hineinzuversetzen sucht, als lebe sie, und in der lebens- und geistvollen Muttersprache hat man sie vernachlässigt, gescheut, geflohen! Heißt das nicht, die Heilkräfte der Natur am Leichnam erproben wollen, statt am Leben, heißt das nicht, wie Saul Gespenster aus dem Reiche der Todten heraufbeschwören, wo noch Propheten im Lande der Lebendigen weilen? Wenn ich Ihnen nur das wahrhaft komische Erstaunen schildern könnte, in das ein junger Mensch von etwa 16 Jahren gerieth, als ich ihn bei Beginn des deutschen Privatunterrichtes über Wesen und Zweck des deutschen Sprachstudiums belehrte und dabei durch Beispiele darauf aufmerksam machte, über wie hervorstechende Eigenthümlichkeiten und welch' eine Menge für den ersten Augenblick unerklärlicher und daher doch gewiß bemerkenswerther Erscheinungen (z. B. daß gewisse Sätze das Verb auf der ersten, andere auf der zweiten, andere endlich auf der letzten Stelle im Satze haben u. s. w. u. s. w.) die Deutschen im Gebrauch der Muttersprache hinglitten, ohne darauf zu achten, ohne nach dem Wie u. Warum zu fragen, wie der rohe Naturmensch mit plumpem Fuße die herrlichsten und seltensten Blumen zertritt, nach denen der Naturforscher weite kostbare Reisen anstellt. Es ist dies eben eine wesentlich andere Seite des deutschen Unterrichtes, als wir schon irgend besprochen, die zur Noth wegbleiben kann, wenn es beim Schüler nur darauf ankommen soll, soviel Deutsch zu lernen, um den Lehrer, um das Lehrbuch zu verstehn und sich selbst verständlich auszudrücken, die aber zur Ehre der Gelehrtenschulen in solchen nicht unberücksichtigt bleiben darf, zumal da dieselbe überdies auch einen allgemeinen Nutzen gewährt, zur Belebung aller Sprachstudien wesentlich beiträgt.

Und was ist denn die Tendenz, die Summe und das Resultat dessen, was ich bisher entwickelt habe? Ich will es nochmals kurz und klar zusammenfassen. Es enthält der deutsche Sprachunterricht ungleich mehr Bildungsstoff und Bildungskraft, ungleich mehr selbstständige und daher selbständig zu behandelnde Theile und Leistungen, ungleich mehr wie Radien auslaufende Beziehungen zu allen übrigen Lehrfächern und Lehrstoffen, als man gewöhnlich zu denken weiß und zu wissen denkt. In dieser Bedeutsamkeit soll nun aber auch der deutsche Sprachunterricht anerkannt werden, im Geiste dieser Anerkennung, und nicht bloß, weil in deutscher Sprache alles gelehrt wird, sollen unsere Schulen deutsche Schulen heißen, sie sollen diesen Ehrennamen erst verdienen. Fürs deutsche Fach sollen mit die tüchtigsten Lehrer angestellt werden, die sich auch wirklich schon vorher mit Liebe und Gründlichkeit mit demselben beschäftigt haben; es sollen die wirklichen Kenner des Faches nicht bloß in den oberen, sondern gerade auch schon in den unteren Classen fungiren; es sollen diejenigen Lehrer, die in den oberen Classen Erfahrung gesammelt, sich nicht scheuen und schämen, nun gerade auch bis zur niedrigsten Stufe, bis zur Grundlegung hinabzusteigen, weil eben nur ein fester Grund ein stolzes Gebäude trägt, und keine Sache weniger fremdartiges Handlangerflickwerk verträgt, als die Sache eines grammatischen Systemes, und

zu keiner Zeit Einheit mehr festgehalten werden muß, als in dieser Zeit der Gährung der Unterrichtsprincipien und des Durcheinanderschreiens von Kennern und Laien, Gelehrten und Ungelehrten. Für das deutsche Fach sollen mit der größten Sorgfalt die Lehrhülfsmittel ausgewählt werden, solche, die zum Fortschritte der Zeit stimmen, nicht veraltete, zum Theil schon vergessene Lehrhülfsmittel, wenn sie auch noch ihre Vertreter bei Männern finden sollten, die sich mit Schulunterricht gar nicht oder doch vielleicht schon längst nicht mehr beschäftigt haben; nicht zu der so wichtigen und einflußreichen Lectüre schlechte Lesebücher, Bücher, die vielleicht zu ganz anderen Zwecken, z. B. zum Uebersetzen in andere Sprachen abgefaßt sind. Für das deutsche Fach soll endlich, und dabei wollen wir zum Schlusse noch etwas verweilen, die hinlängliche Zeit eingeräumt werden, um nicht die Lehrer zu solchen ungereimten Verbindungen von Verschiedenartigem in Einer Stunde zu zwingen, wie ich früher eine angedeutet habe. Ob ihm wohl bisher die hinlängliche Zeit eingeräumt, ob sie ihm wenigstens relativ, d. h. nach seinem Umfange und seiner Wichtigkeit im Vergleiche zu anderen Lehrfächern eingeräumt worden ist? Drei Fächer sind es gewöhnlich, denen wir die größte Stundenzahl (5 St. wöchentlich, in der untersten Classe zugewiesen finden, das Lateinische, das Russische und das Rechnen; in der zweiten Reihe der übrigen Lehrfächer, die mit 3 St. wöchentlich bedacht zu sein pflegen, steht auch das Deutsche, und noch wohl zu merken, bei der halbjährlichen Aufnahme neuer Schüler nur mit einem halbjährlichen Curse. Es hat nach dieser Meinung also das deutsche Fach nicht mehr zu leisten, als die Geographie, die Geschichte, die Religion, ja auch nur der simple Schreibunterricht. Doch wollen wir davon noch gar nicht einmal reden. Aber was finden wir in der ersten Reihe auch das Rechnen. Was leistet denn dieser Unterricht, so fragen wir billig, für die gesammte Gymnasialbildung, insbesondere auf ihrer untersten Stufe, aus welchen verschiedenen, einzeln zu berücksichtigenden Zweigen besteht er denn? Sind Tafelrechnen u. Kopfrechnen etwa zwei wesentlich verschiedene Zweige? Oder ist Kopfrechnen nicht eine bloße höhere Potenz der Abstraction, indem dem Schüler die äußeren Zifferzeichen für die Zahlgrößen genommen werden und er sie nur innerlich anschaut? Also dem vielfach gegliederten deutschen Sprachunterrichte mit seinen 3 St. gegenüber werden beim Rechnen 5 St. wesentlich für einen Lehrgegenstand verwandt. Und was ist das Wesen und die Leistung dieses Gegenstandes? „Die Mathematik, sagt Mager in der pädagog. Revue, ist eine abstracte Wissenschaft, ihr Inhalt beruht zwar auf sinnlichen Anschauungen, aber auf einer nur geringen Zahl; er ist ein todter, nur der Combination fähiger Stoff, weil die mathematischen Begriffe nur Petrefacte sind, nicht Lebendigkeiten im grammatischen, psychologischen, ethischen, politischen Begriffe.“ Ist nun aber schon die Mathematik überhaupt vergleichsweise

eine abstracte, einseitig bildende Wissenschaft, einseitig, weil sie es nur mit der sinnlichen Anschauung der Raumgrößen und ihrer Verhältnisse zu thun hat, eine Wissenschaft, die in ihrer Art auch den Geist bildet und Pflege verdient, aber doch nur irriger Weise über die bei weitem vielseitiger bildende Sprachwissenschaft und gar über das Studium der Muttersprache zu setzen ist: so ist noch abstracter, d. h. noch unlebendiger, noch einseitiger die Arithmetik, weil sie nicht einmal eine mannigfache sinnliche Anschauung der Größe im Raume zuläßt, als: mannigfach gestaltete Linien, Flächen, Körper, sondern einzig und allein die dürre, einseitige, leb- und seelenlose, keiner sinnlichen Mannigfaltigkeit fähige Zahlengröße, mit der sich nichts machen läßt, als daß man sie theilt und zusammensetzt, und zusammensetzt und theilt, welche Dürre manche Kinderfreunde vergeblich dadurch trachten schmackhafter zu machen, daß sie die Schüler bei den Zahlen an Aepfel und Nüsse denken heißen. In dieser Wissenschaft läßt sich allerdings auch manches lernen und begreifen, aber hat der Schüler damit für den übrigen Unterricht, für seine allgemeine Bildung so bedeutend gewonnen? Mit nichten. Es ist eine allgemeine Erfahrung, daß man ein tüchtiger meinethalben auch rationeller Rechenschüler und selbst Rechenmeister sein kann, und doch ein beschränkter Kopf, unfähig zu jedem andren Dinge; unter denjenigen sogenannten Novizen, die wir jedes Semester aus V. zurückweisen, ist, soviel ich weiß, noch keiner wegen Mangels an Fortschritt im Rechnen zurückgegeben worden, sondern vielmehr in allem anderen unentwickelt, waren sie im Rechnen meist ganz gute Schüler. Auf diese Wissenschaft also auf der untersten Stufe 5 St. gerechnet, und auf das reiche deutsche Fach mit seinem lexikalischen und grammatischen, mit seinem correctionell sprachlichen und orthographischen Unterricht, mit seiner Lectüre, seinen Sprech- Schreibe- und Denkübungen nur ein Semestercursus von 3 St. wöchentlich? Ist das nicht eine Vernachlässigung der Muttersprache, die sich nur zu bald selbst bestraft? „Allerdings, sprach mein alter Freund und Rathsmann in dieser Stadt, ein ehrlicher Holländer, Friedlieb Dukedyck mit Namen, als ich ihm dies mein fragendes Bedenken vorgelegt — allerdings, sprach er, nachdem er die Thür verschlossen und mich geheimnißvoll beiseit genommen, allerdings bin ich deiner Meinung, allein ich will ein anderes dagegen fragen: Was hilft dein Denken und Studieren, wirst du einen Stein damit rücken? was hilft deine Theorie, wird man dein Wort auch hören? Darum laß es stehn, wo es steht, und laß es gehn, wie es geht!“ Ich aber zog den Rückert aus der Tasche und las mit lauter Stimme:

Wer von Euch sieht Unrechtes geschehen,
Der wend' es mit seiner Hand sofort.
Und kann er sich deß nicht unterstehn,
So wend' er es mit seinem Wort.
Und ob er das auch nicht gewinne,
So wend' er es mit seinem Sinne.
Doch wem auch dazu die Kraft gebricht,
Deß Menschen Herz hat Glauben nicht.

Correspondenznachrichten und Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Riga, den 1. Mai. Der gestrige Abend brachte einen Fackelzug zu Ehren des scheidenden hohen Paares auf dem hiesigen Schlosse. Nachdem die Straßen der Stadt von 6 Uhr Abends an mit dichtgedrängten Menschenmassen besetzt gewesen waren, begab sich nach halb 10 Uhr Abends die hiesige Liedertafel von der Gildestube aus in Procession mit Fackelträgern zum Schlosse und sang dem edlen Manne, der Riga seit 15 Jahren als den Mittelpunkt seiner Wirksamkeit betrachtet, so wie der edlen Frau, welche seit derselben Frist das Wohl der ärmeren Classe berathen, drei herzinnige Abschieds-Lieder. Ein tausendstimmiges Hoch durchbrach die Luft, als die letzten Strophen verklungen und gleichsam als wenn die Geister der Vergangenheit den Schloßhof umschwebten, in demselben Augenblicke die dumpfen Töne der zehnten Abendstunde vom Schloßthurme entführt waren. Die Herren Rathsherr und Ritter Westberg, Hofgerichtsadvocat Ad. Bienemann, Al. Kröger und Ed. Bornhaupt, welche den Text der gesungenen Liederverse zu

überreichen die Ehre hatten und im Namen ihrer Mitbürger die Gesinnungen ausdrückten, welche sie hieher geleitet hatten, empfingen in herzlichem Dankensworte die Versicherung der freundlichsten Rückerinnerung an Riga und dessen Bewohner; die im Schloßhofe versammelte Menge erfreute sich einer gleichen Zusicherung durch eben so herzliche, als wahre und mit sichtbarer Rührung gesprochene Worte. Diese Abschiedsfeier wird Allen unvergeßlich sein, welche bei ihr zugegen waren.

Riga, den 2. Mai. Ihre Exc. die Frau Baronin von der Pahlen ist am gestrigen Morgen mit Hoch-Ihrer Familie von hier nach Estland abgereist. — Die Damen des hiesigen Frauen-Vereins hatten ihrer für immer scheidenden Vorsteherin ein letztes Lebewohl sagen wollen und empfingen sie bereits auf der Station Neuermühlen.

Gestern hatte die Deputation der Stadt Riga die Ehre, Sr. Exc. dem Herrn General v. d. Cav. ꝛc. ꝛc. Baron von der Pahlen den Dank der drei verfassungsmäßigen Stände der Stadt für drei Lustra der überwachten bürgerlichen Organisation abzustatten. Se. Magnificenz der gegenwärtige Herr wortf. Bürgermeister und Ritter Timm war bei dieser Gelegenheit das Organ der Gesinnungen für Thron und Vaterland.

Riga, den 3. Mai. Se. Exc. der Herr Gen. v. d. Cav. Baron von der Pahlen hat die Wohnung im hiesigen Schlosse verlassen und ist in das Haus des Herrn Commandanten, Gen.-Lieut. v. Manderstierna gezogen.

Heute war die Deputation der Curl. Ritterschaft, bestehend aus mehren jüngeren Mitbrüdern, auf dem hiesigen Schlosse erschienen, um in Gemäßheit der Curländ. Landt.-Ordn. die Eröffnung des 2. oder s. g. Instructions-Termins des nach Abhaltung des 1. oder s. g. Relations-Termins zu Anfange d. J. auf einige Monate verfassungsmäßig vertagten Curländischen Landtages dem Stellvertreter des Monarchen zu unterlegen und davon später dem versammelten Landtage die Anzeige zu machen.

Riga, den 4. Mai. Das hiesige Publikum und die ganze Provinz nimmt einigen Antheil an einem Familien-Ereignisse, das zu den selten erlebten gehört und noch in später Zukunft als ein durch die Tradition geheiligtes erzählt werden wird. Am 27. April fand hieselbst die Vermählung des Fräuleins Eleonore Agnes Marie Louise v. Grote, einziger Tochter des Hrn. dim. Garde-Obristen, früheren Kreisdeputirten F. M. v. Grote und seiner Gemahlin Anna, geb. Gräfin Borch, mit dem Hrn. dim. Gardestabs-Capitain Gotthard Reinhold v. Staël-Holstein, zu Uhla und Surry, statt. Heute am 4. Mai waren die zum Kirchhofe der Stadtgemeinde führenden Straßen mit Tausenden von Menschen übersät, welche den Leichenzug der am 30. April früh Morgens nach kaum dreitägiger Ehe heimgegangenen Frau v. Staël-Holstein bis zur stillen Ruhestätte geleiteten. In dem kurzen Zeitabschnitte einer Woche hat sich die größte Freude und der herrlichste Glanz in das bitterste Leid und die furchtbarste Zerstörung verwandelt.

Riga, den 6. Mai. Nachdem die Brücke seit gestern der Communication freigegeben und die alte Ordnung der Dinge wieder hergestellt ist, scheint noch immer Etwas zu fehlen, um den gewöhnlichen Lauf der Ereignisse des Frühjahrs in gehörigen Gang zu bringen. Die trübselige Witterung, die große Zahl von Todesfällen, die schwache Schifffahrt und die geringe Abwechselung sind Ursachen genug, um bei der ängstlichen Spannung der Gemüther den Frohsinn nicht aufkommen zu lassen. Auch der am 1. Mai wiedereröffnete Wöhrmannsche Park hat nur unbedeutenden Ersatz gewähren können.

Eine ans Wunderbare gränzende Lebens-Rettung war gestern Abend auf der Dünabrücke das Schauspiel einer theilnehmend versammelten Menge. Ein Schwedischer

Matrose glitt an der nach dem oberen Laufe des Dünastromes belegenen Seite der Dünabrücke ins Wasser hinab, und wurde mit unwiderstehlicher Gewalt von dem an den Brückenpfählen sich brechenden Strome unter die Brücke geschleudert. Wenn man die Construction des Brückengebälkes und die unter dem Wasser lagernden Schichten des Brückengebäudes kennt, so wird man es nicht für möglich halten, daß ein menschlicher Körper, der durch die Gewalt des Stromes in diese labyrinthische Tiefe hinabgedrängt ist, auf der anderen Seite wieder an der Oberfläche des Wassers emportauchen könnte. Dessenungeachtet kam der unglückliche Matrose wieder zum Vorschein und wurde von der staunenden Menge froh begrüßt; allein ihn hatten die letzten Kräfte verlassen; er sank abermals unter und wurde von der Stromschnelle mit furchtbarer Kraft weitergeschleudert; alle Versuche, ihn zu retten, mißglückten an der Unmöglichkeit, ihn zu erreichen, bis ihm von einem in ziemlicher Entfernung vor Anker liegenden Englischen Schiffe ein Tau zugeworfen wurde, dessen Ende er aber nicht fassen konnte. Er sank abermals unter; das beschwerte Tau verlor sich in die Tiefe des Wassers; eine glückliche Fügung führte es in seine Hände; er wurde halb entseelt hervorgezogen und bald zum Bewußtsein gebracht.

Riga, den 7. Mai. In Veranlassung der in einigen Gegenden Livlands herrschenden Entblößung von Brod- und Saatkorn und der durch die höhere Staats-Regierung herbeigeführten Empfehlung dieser Angelegenheit ist nunmehr nach abermaliger Berathung der mit der Verwaltung des hiesigen Reserve-Korn-Magazins beauftragten Corporationen und Commissionen die vorläufige Ablassung von 100 Last Getreide zur Unterstützung des Landes um so mehr genehmigt worden, als sich für den gegenwärtigen Augenblick am hiesigen Orte kein Bedarf erweist.

Riga, den 7. Mai. Einfuhr-Bericht. Es sind einige Ladungen Salz von Terravechia und St. Ubes eingetroffen. Der Preis für erstere Gattung in Partien noch nicht gemacht, für leztere der frühere von 72 Rub. nicht weiter bedungen. Heringe wurden Stavanger zu 82 Rub. in büchenen und 80 Rub. in föhrenen Tonnen gemacht, Preise, die für das augenblickliche Bedürfniß galten. Nach der Importliste vom $\frac{1}{13}$ Mai Nr. 4. (herausgegeben v. Kirchhof, XVI Jahrgang) kamen am 4. Mai mit der Französischen Galliot Minerve Capitain M. Marchardt in 30 Tagen von Rouen, adr. an Wöhrmann & Sohn, an: an Wöhrmann & Sohn, 58 Kisten, an C. W. Caspari 15, an J. R. Caviezel 47, an Jäger & Comp. 78, an J. G. Lamprecht 40, an J. H. Satow 30, an F. Schaar & Comp. 54, an G. A. Schweinfurth 31, an H. A. Schmeemann in Mitau 20, an H. Tiemer 9, an H. F. Zimmermann 21, an Ordre 20, zusammen also 473 Kisten Champagner. (Die vorigjährige Einfuhr betrug 76,949 Bout.; eine Kiste hat 60 Bout.)

Riga, den 7. Mai. In diesen Tagen wird der zur dreimaligen Ruthenstrafe, Stempelung und Verschickung in die Bergwerke von Sibirien verurtheilte Englische Matrose Andrew Donaldson, nachdem er die Ruthenstrafe und Stempelung überstanden, mit dem regelmäßig am Donnerstage von hier abgehenden Verbrecher- und Colonisten-Transporte auf der Moskwaschen Route von hier abgefertigt. Es dürfte von Interesse für die auswärtigen Leser dieses Blattes zu erfahren sein, daß die Bestrafung des Delinquenten nach hiesigen Criminal-Gesetzen ausdrücklich von der Englischen Regierung anerkannt und auf Gegenseitigkeit in den Staats-Verträgen begründet ist.

Riga, den 8. Mai. Mit Beziehung auf die frühere Bekanntmachung wegen der freien Getreide-Einfuhr u. des Verbots der Ausfuhr von Getreide nach inländ. Häfen für die Dauer der Navigation von 1845 ist gegenwärtig, in

Folge einer neuerdings eingegangenen Vorschrift Sr. Exc. des Hrn. Ministers des Innern, publicirt worden, daß Se. Kaiserl. Majestät zu befehlen geruht haben, die Ausfuhr des inländ. Getreides aus Riga u. Pernau nach anderen Russ. Häfen u. das Verführen des ausländ. auf kleinen Fahrzeugen nach den Küstenpunkten des Livl. Gouvernements für die Dauer der Navigation des Jahres 1845 zu gestatten. —

Riga, den 9. Mai. Heute fand hieselbst die feierliche Procession zur Weihe des jungen Grases des Frühlings statt. Se. Eminenz der Herr Rigische Bischof Philaret fungirten in höchsteigener Person.

Der Herr Dirigirende des livl. Domainenhofs, Hofrath v. Lilienfeldt, ist wieder hieselbst eingetroffen.

Riga, den 9. Mai. Heute früh um 8 Uhr begann das Dampfschiff „Düna" seine regelmäßigen Fahrten nach Swinemünde und Lübeck. Es schifften sich 34 Personen ein. Eine Stunde vorher war das Dampfschiff „Finnland" mit 1 Passagier aus Abo eingetroffen. (Zusch. Nr. 5776.)

Riga, den 10. Mai. In diesen Tagen begiebt sich der älteste Livländ. Landrath, wirkl. St.-R. ꝛc. R. J. L. Samson von Himmelstiern Exc. auf längere Zeit von hier nach St. Petersburg. — Wir erfahren die meisten Nachrichten, welche von Interesse für die inländ. Leser sind, erst aus ausländ. Blättern. Die Königsberger allgem. Zeitung stellt sich in dieser Beziehung seit neuester Zeit würdig neben ihre älteren Genossinnen. — Döring's Gastspiel nähert sich seinem Ende. Wir hoffen unseren Lesern nächstens eine ausführliche Uebersicht der Theater- und Musik-Zustände des letzten Winters mittheilen zu können.

Das Armendirectorium hat durch den für 3000 R. S. abgeschlossenen Kauf des an das St. Georgenhospital gränzenden Pfahlschen Speichers einen Platz von 120 □ Faden u. durch den erweiterten Raum die Mittel gewonnen, der Anstalt beim neubegonnenen Um- und Ausbau wesentliche Vortheile zu verschaffen. Ein Hauptverdienst bei der Besorgung dieser Angelegenheit und der Leitung des ganzen Baus dieser ältesten, jetzt rein bürgerlichen, Armen-Anstalt hat der Inspector Herr F. Schaar, ohne dessen thätige Mitwirkung Manches unausführbar gewesen wäre.

Riga, den 10. Mai. In diesen Tagen fanden die Abschieds-Präsentationen der hiesigen Militair- und Civil-Autoritäten bei Sr. Exc. dem Hrn. Baron v. d. Pahlen statt. Am 8. waren die Delegirten der hiesigen Börsen-Committée und des hiesigen Schwarzenhäupter-Corps, am 9. die sämmtlichen Militair-Chefs, die Local-Commandos, die fremden Consuln und die distinguirten Einwohner, am 10. die höchsten Behörden der Provinz in corpore zur Abschieds-Cour auf dem Schlosse versammelt.

Riga, den 11. Mai. Gestern fand hieselbst die feierliche Bestattung des Hofgerichts-Präsidenten von Bruiningk statt. Die Familie des Verstorbenen hatte es abgelehnt, die Bestattung vom Ritterhause aus vollziehen zu lassen, und im Geiste des stets kirchlich gesinnten Verstorbenen die Feier von der hiesigen Domkirche aus angeordnet. Religiöser Ernst umschwebte die zahlreiche Trauer-Versammlung, welche aus den höchstgestellten Männern des Landes und der Stadt, den vielen Leidtragenden und einem großen Kreise von aufrichtig-Theilnehmenden bestand. Herr Oberpastor zu St. Jacob Dr. E. A. Berckholtz hielt die Standrede, in der er besonders den einfachen, biederen Sinn des Verewigten, seine strenge Gerechtigkeitsliebe und seine rastlose Thätigkeit zum Wohl des Vaterlandes hervorhob; Männergesang hob die kirchliche Feier. Die Glieder

und Cancelleibeamten des Livl. Hofgerichts folgten dem von Hofgerichts-Advocaten geleiteten Leichenzuge, den die ersten Glieder der Behörde, Vice-Präsident v. Löwis und Landrath von Samson, eröffneten, zu Fuße mit entblößtem Haupte bis zur Gruft, und viele Theilnehmende aus allen Ständen hatten sich angeschlossen. Ein schöner Frühlingstag begünstigte diese Begräbnißfeier.

Nach dem Börsenberichte vom 5. Mai hatte Roggen schwankende Frage, in den ersten Tagen der vorigen Woche bedang man $\frac{117}{118}$ pfündigen pro ult. Mai mit 75 R. S., später wurde 73½, gleichzeitig für $\frac{116}{117}$ pfündigen pr. Last 73 R. gemacht. Am 4. war der Markt ziemlich gedrückt, am 5 fest bei einer Erhöhung auf 74 R. für letzteres Gewicht. Hafer bedang für 65 Rub. Das Geschäft in Hanf blieb ziemlich belebt. Preise blieben fest und stellten sich zum Theil etwas höher, wie die Notirungen ergaben. Tors bedang in langer Waare 50, in halb langer 47 und in gewöhnlicher 45 R., Flachs behielt zu 35 R. für Partieen-Gut, 34 Engl. Kron., 30 Badstuben-Geschnitten, 27 Ristendreiband Käufer. Marienburger Kron wurde zu 36 R. gemacht, graues Partiegut 42 Rub., pique-B-G. à 32 R.- die Krongattungen in heller Waare bedangen 1 R. mehr Flachsheede galt 16 R. Hanföl war gedrückt, unter den Kaufleuten aus dem Inneren wurden zu 81⅛ à 81 R. pr. ult. Mai gemacht. Hanfsaat fand nur zu herabgesetztem Preise Nehmer, à 16⅛ (10¾) pr. ult. wurden ein paar Parthieen abgegeben. Da fast alle Barken eingetroffen, auch die Zahl der eingekommenen Schiffe sich vermehrt hatte, so fing man in Bezug auf Schlagleinsaat an sich in der Lage des Markts zu orientiren. Die Parthieen galten 22⅛ (14¾), 24 (16) und 25½ (17), 27 (18) Rub. je nach Qualität.

Nach einer Bekanntmachung des Pernauschen Rathes v. 3. Mai sollen sowohl bei demselben als bei den Unterbehörden fortan keine Schriften angenommen werden, in denen der Concipient und Abschreiber nicht benannt sind (Pern. Wochenbl. Nr. 18.), — und nach einer anderen desselben Rathes wird die Stempelung der Maaße u. Gewichte, nicht wie in der Publication v. 20. Novemb. v. J. Nr. 2653 angeführt worden, bei dem Voigtei-Gerichte, sondern bei dem Rathe selbst bewerkstelligt werden. (Das. Nr. 17.)

Dorpat, den 9. Mai. Die Direction des Hülfs-Vereins hat zum Besten der Armen unter den Einwohnern dieser Stadt eine allmittägliche Vertheilung von Speise-Portionen, bestehend in 1 Stoof Suppe und 1 ℔. Brod, eingerichtet: eine bestimmte Anzahl Arme wird unentgeltlich auf diese Weise beköstigt, außerdem werden für Arme über die Zahl dergleichen Portionen verabfolgt zu 5, 30, 50 und 100 C. S. resp. auf 1, 7, 15 und 30 Tage à Person. — Zur Verwendung bei dieser Vertheilung von Speise-Portionen ist dem Hülfs-Verein auch übersandt worden eine unter den Mitgliedern des seit dem Herbste v. J. hier bestehenden Privat-Theater-Vereins veranstaltete Collecte von 102 R. 34½ C. S. (Dorpat. Zeit. Nr. 36.)

Dorpat, d. 11. Mai. Der Livländ. Verein zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbfleißes wird am 8 Juni d. J., 10 Uhr Vormittags, in dem Locale der Livländ. gemeinnützigen u. ökonomischen Societät eine General-Versammlung halten, zu der die Mitglieder und auch diejenigen Stifter des Vereins, die der ersten General-Versammlung nicht mit beigewohnt, eingeladen worden; Personen, die nicht zu den Mitgliedern des Vereins gehören, können der General-Versammlung beiwohnen, von einem Gliede der Direction dazu eingeführt.

(Hiezu eine Beilage.)

Dorpat, d. 14. Mai. Am 9. d. M. wurde unsere Dampfschifffahrt wieder eröffnet und zwar mit einer Bugsirfahrt nach Serenitz. — Die jetzt sehr zahlreich aus Riga nach St. Petersburg hier durchwandernden Strusenführer benutzten diese Gelegenheit, um schnell und billig eine gute Strecke Weges zurückzulegen; 236 Mann schifften sich theils auf dem Dampfschiff selbst, theils auf einer angehängten Lodje ein, um bei Skamja, gegenüber Serenitz, ans Land gesetzt zu werden. — Im vorigen Jahre machte die „Juliane Clementine" im Ganzen 75 Fahrten zwischen den 3 Hauptstationen Pleskau, Serenitz und Dorpat, und beförderte dabei 302 Passagiere.

Dorpat, den 14. Mai. Am 10. d. M. Vormittags bald nach 10 Uhr langten Se. Exc. der Herr Kriegsgouverneur von Riga, Generalgouverneur der Ostseeprovinzen, General der Infanterie, vieler hohen Orden Ritter Golowin allhier an, empfingen bald darauf die Aufwartung der Beamten und besuchten nachher die Behörden und Gefängnisse. Der unter Kriegsthaten und Werken des Friedens ergraute Feldherr und Staatsmann beehrte, von Sr. Exc. dem Herrn Curator begleitet, die Universität und ihre Anstalten mit seiner mehrstündigen Gegenwart und mit einer Theilnahme, die für selbige um so werthvoller sein muß, da Se. Exc. früher die Oberleitung des öffentlichen Unterrichts im Königreich Polen hatten. Abends wohnten der Herr Generalgouverneur und Curator Exc. im großen Hörsaale einer zahlreichen Versammlung bei, in welcher die Gebrüder Müller ihre berühmten Quartette unter vielem Beifall hören ließen. Vier Brüder und Meister sind bei diesen nur ein Herz und eine Seele, ja nur eine Hand: ihr Vierspiel gewinnt dadurch die innigste Einheit. Jene Zauberhand weckt wahrhaft magisch bald die Feiertöne der Orgel, bald die klagenden der Harmonika, bald die flüsternden einer Aeolusharfe und ergreift unwiderstehlich die überraschten Zuhörer. Nachdem diese bisher unübertroffnen Künstler in Petersburg zwölfmal öffentlich gespielt, einmal bei Ihrer Kaiserl. Hoheit der Großfürstin Olga vor der gesammten Kaiserlichen Familie, und mit Demantringen beschenkt worden, auch noch in den Concerten der Herren Groß und Maurer mitgewirkt hatten, trafen sie am 10. d. M. bei uns ein und gaben noch an demselben Tage ein Concert, so wie am 12. auf vielseitiges Verlangen in dem ihnen sehr humar nehmals bewilligten und nicht weniger besetzten Hörsaale ein zweites und in diesem u. a. die östreichische und russische Volkshymne. Jeder einzelnen Leistung folgte ein Tutti von enthusiastischen Bravos. Riga und Mitau werden bald Gelegenheit haben, mitzustimmen; die Müller sind bereits am 15. dahin abgereist.

Aus dem **Werro**schen Kreise, vom 1. Mai. Die Vegetation wurde durch eine fast ununterbrochene Herrschaft kalter Nord- u. NO.-Winde gefangen gehalten, wobei die Winterfelder mehr rück- als vorwärts schritten und des Landmanns Hoffnungen auf Null erhielten. Seit gestern ist die Luft milder geworden, vielleicht bringt der Mai die Fluren und Hoffnungen wieder zum Grünen! Der schwache Anspann verzögert theilweise die Feldarbeiten, Manche wissen noch nicht, wo die erforderliche Sommersaat hernehmen. Und doch soll — wie glaubwürdige Augenzeugen versichern — bei unseren südlichen Grenznachbaren, den Letten, die Noth in jeder Hinsicht noch größer sein. Auf die darüber nach Riga gelangte Kunde sind von dortigen Menschenfreunden milde Gaben gesammelt und im Auftrage der Wohlthäter durch den Werroschen Hrn. Bürgermeister Stein circa Tausend Rubel Silber für Nothleidende in den Kirchspielen Rauge, Oppekaln und Marienburg vertheilt worden. So hat denn diese durch Edelmuth rühmlichst bekannte Tochter der alten Hansa abermals ihre Menschenfreundlichkeit glänzend bewährt und von der Armuth getrockneten Thränen sich einen unverwelklichen Kranz gewunden.

Esthland.

Um die Communication zwischen Reval u. Hapsal zu erleichtern haben die HH. Graf de la Gardie, v. Gernet, v. Ramm u. Baron Rosen sich dahin vereinigt, vom 25. Mai d. J. angerechnet in Hapsal, Sellenküll, Padis u. Kegel Pferde zur Benutzung der Reisenden, gegen eine Zahlung von 3 Cop. Silb. für jede Werst und jedes Pferd, in Bereitschaft zu halten, u. zwar auf jedem der zuletzt genannten 3 Güter im Sommer 12, in den Wintermonaten 6 Pferde. Auch beabsichtigen die genannten Herren für die mit dem Dampfschiffe ankommenden oder nicht mit einer Equipage reisenden Personen eine Diligence einzurichten, die 2mal in der Woche zwischen Reval u. Hapsal gehen soll. (Rev. wöch. Nachr. Nr. 19.)

Curland.

In Nr. 33. der Mitauschen Zeitung wird in einem eingesandten Artikel die Richtigkeit der in diesen Blättern Sp. 253 und darauf in einigen inländischen Zeitungen ausgesprochenen Ansicht, daß am 15. April d. J. Curland die 50jährige Jubelfeier seiner Angehörigkeit zum russischen Kaiserreiche begehe, bestritten und dagegen behauptet, daß diese Jubelfeier an keinem andern Tage, als am 24. Juni n. St. d. i. am 12. Juni a. St. gefeiert werden könne. Zur Unterstützung dieser Behauptung wird, — nächst dem Satze, daß wenn von einem Wechsel der Regierung die Rede sei, dann schon von vorn herein doch nur die Eidesleistung, die Huldigung der eigentliche Moment sein könne, von dem sich die neue Regierung datire, — unter Anderem (aus der Mitauschen politischen Zeitung) angeführt: daß bis zum 15. Juni n. St. 1795 alle öffentlichen Akte, Proclamate ꝛc. unter den alten Formen (dem Herzoglichen Titel u. s. w.) ergangen, — daß bis zum 23. Juni n. St. die Mitausche Zeitung das Herzogliche Wappen geführt und dieses erst in der folgenden Nummer vom 26. Juni n. St. weggelassen, — daß am 23. Juni n. St. der General-Gouverneur Baron v. d. Pahlen von dem curländ. Landesbevollmächtigten, den Ober- und Regierungsräthen, dem Magistrate, den Stadtälterleuten, den Bürgergarden auf dem Wege nach Mitau empfangen worden und unter Glockengeläute und dem Donner der Kanonen seinen feierlichen Einzug in Mitau gehalten, worauf die Herzoglichen Truppen Fahnen und Waffen niedergelegt und russische Truppen die Wache bezogen, auch der ganze Tag festlich begangen worden; — daß am 24. Juni n. St. von dem General-Gouverneuren den Landesoffizianten der Eid der Treue und Unterthänigkeit gegen die Kaiserin und ihre Erbneymer abgenommen und dann die erste Session gehalten worden, in welcher er das Manifest v. 15. April verlesen lassen, — daß an dem darauf folgenden Sonntage, den 28. Juni n. St., in allen Kirchen das erste Kirchengebet für das Hohe Kaiserhaus gehalten worden. — Für die Einwohner Mitau's war zur Ablegung des Huldigungseides in der St. Trinitatis-Kirche der 5. Juli n. St. d. i. 25. Juni a. St. festgesetzt worden; gegen dieses Datum und für den 24. Juni n. St. soll jedoch alle diplomatische Usance entscheiden.

Se. Exl. der Herr Minister der Reichsdomainen hat die Bestimmung getroffen, daß auf 20, vom Curländischen Domainenhofe zum Aushot gestellten, Kronsgütern die bisherige Gehorchsleistung der Bauern abgeschafft und das Zins-Verhältniß eingeführt werde. Da aber die Zeit zu kurz ist, um dies noch vor dem Johannistermin d. J. zu bewerkstelligen, so sind die Meistbieter aufgefordert worden, sich darüber zu erklären, ob sie diese Güter unter den bisherigen Bedingungen auf ein Jahr, vom Johanni 1845 bis dahin 1846 gerechnet, in Arende übernehmen wollen. —

Se. Exl. der Herr Gen.-Adj. Graf Kleinmichel hat die Anordnung getroffen, daß die auf der Seite des Sommweges beider Curländ. Chaussée-Distanzen befindlichen Barrière-Steine als unnütz abgebrochen und die Vertiefungen mit Sand ausgefüllt, die ausgegrabenen Barrière-Steine aber längs der Chaussée in Ordnung aufgestellt werden sollen. —

Mitau. Das Steinpflaster im Hofe und um das Gebäude des hiesigen Schlosses soll in diesem Jahre, nach einem dafür bestätigten Projecte, umgepflastert werden. (Curl. Amts- u. Intell.-Bl. Nr. 34.)

Um die Gärten und Anlagen des Mitauschen Schlosses sollen im Laufe des Sommers neue Zäune angelegt werden.

Herr J. P. Hafferberg hat hieselbst eine Niederlage von gezogenen leinenen Tischzeugen, Handtüchern Schnupftüchern, Theeservietten, Drell u. s. w. aus der rühmlichst bekannten Fabrik des General-Majors v. Mengden zu Kostroma etablirt. In Riga ist eine solche Niederlage seit längerer Zeit bei dem Commissionair A. Gaede.

Mitau. Preise der Mehlsorten

	im Jan., Febr., März, pr. Loof.	April. p. Tschw.
Bestes gebeuteltes Waizenmehl	3,30 — 3,50	— 10,80
Ordinaires „ „	3,10 — 3,20	— 9,90
Kringelmehl	2,30 — 2,40	— 7,20
Gebeuteltes Roggenmehl . . .	2,40 — 2,40	— 7,20
Grobes „ . . .	1,45 — 1,60	— 4,35

(Curl. Amt. u. Int. Bl. Nr. 6, 12, 21, 31.)

Libau. Die hiesige Rhederei besaß am Schluß des J. 1843 22 Schiffe, die zusammen 2068 Roggenlast enthielten. Im J. 1844 kamen hinzu 3 Schiffe (1 durch Neubau, 2 durch Kauf), von zusammen 195 Last; — dagegen schieden aus 4 Schiffe (3 gestrandet, 1 verkauft), von 270 Last; verblieben demnach zum Jahre 1845: 21 Schiffe von 1993 Last. Von diesen gehörten 5 Sörensen & Comp., 4 Fr. Hagedorn, 3 F. G. Schmahl, 2 C. Lenz, — und unter ihnen waren: 5 Briggs, 5 Schooner, 5 Schaluppen, 4 Barks, 2 Kuffs. — Gebaut wurden: 1 Schiff (Kuff Aeolus, 55 Last), von A. Buschhoff, und 6 Lastfahrzeuge (jedes von 50 Last, für den Mitauschen Schleppdampfschifffahrts-Verein), v. H. Slevogt. — Im J. 1844 waren angekommen 142 Schiffe aus ausländischen Häfen (70 mit Ballast, 72 mit Ladung), 20 aus inländischen Häfen (3 mit Ballast, 17 mit Ladung), zusammen 162, — abgegangen: 140 nach ausländ. Häfen (7 m. Ball. u. 133 m. Lad.), 24 nach inländ. Häfen (5 m. Ball. u. 19 m. Lad.), zusammen 164. (s. Inl. d. J. Sp. 147.) Das erste Schiff kam an den 19. Januar, das letzte den 27. December; das erste ging aus den 14. März, das letzte den 30. November; die Schifffahrt hatte sonach gedauert 11 Mon. 13 T. — Am Schlusse des Jahres war der Hafen bis zum Baumhause offen und die Rhede vom Eise frei. — Auf der Rhede vorgewesen und wieder versegelt 25 Schiffe. — Es überwinterten 13 Schiffe. (Beil. z. Libau. Wochenbl. Nr. 25, v. Schiffsmakler Lortsch.)

Die Libausche Stadtpolizei hat die unter dem 28. Januar d. J. erlassene Bekanntmachung wegen der Viehseuche und Gränzsperre gegenwärtig, nachdem die Rinderpest verschwunden und der Gränz-Verkehr zwischen Rußland, dem Zarthum Polen und Preußen wieder hergestellt ist, für unwirksam erklärt.

Am 9. April starb zu Libau eine 98jährige Wittwe, Anna Jagel, die 68 Jahre bei ein und derselben Familie gedient. (Mitau. Zeit. Nr. 34.)

Am 13. Januar wurde auf dem Privatgute Kaltenbrunn, in der Illurtschen Hauptmannschaft, der Viehhof mit 232 Stücken Hornvieh, einer Menge Schafe und

Schweine, 150 Fuder Heu, einer großen Menge Stroh u. einigen Bauerwagen ein Raub der Flammen. Der Schaden ist auf 3784 R. S. angegeben. Veranlassung gab die Unachtsamkeit des Hofes-Hirten Jahn Konzen, der in den Viehstall mit einer Laterne gegangen war und aus dieser das brennende Licht auf dem Stroh verlor; sogleich faßte letzteres Feuer und in einem Augenblick griff der Brand um sich. (Journ. d. Minist. d. J. April H. S. 119.)

Der zum Privatgute Dondangen, in der Windauschen Hauptmannschaft, gehörige Bauer Carl Kirschstein, der auf Oesel zur Arbeit sich befand, hatte am 11. December v. J. bei günstigem Winde mit einem Boote seine Rückkehr angetreten, als er, nach einer Fahrt von gegen 7 Werst, vom Ufer bis zum Riff Domesnees, das mit Eis bedeckt war, sich genöthigt sah, wegen entstandenen dichten Nebels daselbst anzuhalten; zwei volle Tage blieb er in dieser Lage auf dem Meere. Am 13. December endlich, nachdem es besserer geworden war, wurde er von dem Unteroffizier Jacob Jursew des Commandos bei der Feuerbake und dem Arbeiter Dietrich Friedenthal bemerkt, die sogleich sich entschlossen, zur Rettung des halb erstarrten Verunglückten auf die äußerst dünne Eisdecke des Meeres sich zu begeben. Nach einigen 100 Schritten sah jedoch Friedenthal, der großen Wuchses und schwer, sich genöthigt, wegen des Berstens der dünnen Eisdecke zurückzubleiben, — während Jursew bei der offenbarsten Gefahr weiter ging, nachdem er das Gelübde gethan, der Domesneesschen Gränz-Kirche einen silbernen Leuchter und Altarlichte zu weihen, wenn Gott ihn würdigen wollte der Rettung des Verunglückten. Von einer Eisscholle zur andern springend gelang es ihm endlich den ganz erstarrten und vor Hunger seiner Kräfte beraubten Kirschstein zu erreichen, worauf er ihn bis zu dem auf festem Eise stehenden Friedenthal hinanzog und sodann mit dessen Hülfe vollständig rettete. (Journ. d. M. d. J. April-Hft. S. 128.)

Bei dem Handel Rußlands mit Preußen, auf der Landgränze, wurden ausgeführt eingeführt

	1844.	1843.	1844.	1843.
über Polangen				
Waaren für	46,569.	67,912.	684,911.	908,131
Münze	189,106.	110,410.	36,718.	62,035
über Jurburg, Tauroggen, Polangen, Gorshdow, Kowno, Kretingen u. Nowomjesto zus.				
Waaren für	3,450,882.	2,515,548.	3,688,951.	3,870,928
Münze	547,354.	1,487,820.	1,033,945.	1,017,615

Die Ausfuhr über Polangen 1844 hauptsächlich: Flachs 17,363 Pud), Leinsaamen (4,595 Tschetw.), rohe Häute (697 Pud), Borsten (344 Pud), — die Einfuhr: Seide (s. 578,626 R.), verschied. Fabrikate, Taschenuhren 7178 R.), lederne Handschuhe (4788 R.), Pelzwerk (3300 R.) (S. Peterab. d. Handl. Zt. Nr. 28.)

Schiffahrt.

	Angekommen:	Abgegangen:
Riga bis zum 8. Mai	191 Schiffe, 525 Struſen.	37 Schiffe
Pernau bis zum 11. Mai	9 Schiffe,	3 —
Reval u. Baltisport bis zum 29. April	16 Schiffe,	7 —
Libau bis zum 8. Mai	23 —	24 —

Personalnotizen.

I. Anstellungen, Versetzungen, Entlassungen.

Der Vice-Gouverneur von Tula, Staatsrath Gamalaya, ist Allergnädigst zum stellv. Civil-Gouverneur von Mohilew ernannt worden.

Der Würzausche Oekonomie- und Krons-Arzt, Koch, hat Würzau verlassen und ist Sessauscher Kirchspiels-Arzt geworden. In Würzau

hat sich der freipractizirende Arzt Carl Döllen etablirt. Der Dr. med. Eduard Wilpert hat sein Domicil in Mitau genommen. Der Arzt erster Classe Friedrich Wilhelm Clau hat sich im Flecken Talsen niedergelassen, nachdem er mehre Jahre in Grusien verlebt hat.

Als Wendenscher Kreisfiscal ist der bisher. Curländ. Oberhofgerichts-Advocat, Dr. juris Friedrich Eberhardt Jensen, von der Civil-Oberverwaltung der Ostseeprovinzen bestätigt worden. Der bisher. Quartaloffiziers-Gehülfe der Rigischen Polizei Johann Haueisen ist auf sein eigenes Ansuchen von der Gouvernementsobrigkeit aus dem Dienste entlassen. — Durch Allerhöchsten Tagesbefehl vom 17. April ist der Mitausche Polizeimeister, Obrist Friede, Wunden halber mit Uniform und seiner vollen, durch das Reglement vom 6. Decbr. 1827 bestimmten, Pension aus dem Dienste entlassen. Der frühere Polizei-Secretair in Elbing Thiel ist als Cancelleibeamter des Rigischen Landgerichts angestellt. Der Aufseher des Rigischen Militairhospitals, Major Shal'kow, der Gehülfe desselben, Colleg.-Assessor Charon, die Commissaire von der 9. Classe Chmelewsky und Tit.-Rath Minde sind von den durch sie bekleideten Aemtern entlassen worden.

Als Castellan des Kaiserl. Lustschlosses Catharinenthal bei Reval ist der dimit. Flotte-Capitain-Lieutenant Iwan v. Brevern installirt worden, an Stelle des auf seine Bitte verabschiedeten Coll.-Assess. u. Ritters v. Gernet.

Der bisher. Dörptsche Landgerichts- u. Raths-Advocat Cand. juris Carl Schoeler ist vom Livländ. Hofgerichte unter die Zahl der Hofger.-Advocaten recipirt u. beim Dorptschen Landgerichte als solcher beeidigt. Vom Livländ. Hofgerichte ist bereits zu Anfange d. J. der designirte Secretair des Rigischen Kreisgerichts zu Lemsal, Cand. juris Burchard von Klot, unter die Zahl der Hofger.-Advocaten recipirt worden.

II. Beförderungen.

Der stellv. Platzmajor von Narva, bei der Armee stehende Capitain Gnospelius, ist mit Bestätigung in seiner gegenwärtigen Function zum Major befördert worden.

Durch Sen. Ukas. v. 24. April sind nachfolgende Beamte des curländ. Gouvernements befördert worden, und zwar: zu Hofräthen: der Regierungsrath Diedrichs, der vor Kurzem verstorb. Windausche Hauptmann Baron Rönne, der Hasenpothsche Hauptmann v. Offenberg, der Windausche Kreisrichter v. Wolski; — zu Collegien-Assessoren: der Assessor des Domainenhofs v. Grot, der Secretair der Gouvern.-Regierung v. Bolschwing, der ältere Buchhalter des Kameralhofs Küttner, der Goldingensche Kreisfiscal Bach, — zu Titulairräthen: der Archivar der Gouvern.-Regierung Brandt, der Schriftführer der Jacobstädtschen Bezirks-Verwaltung Luhaus; — zu Collegien-Secretairen: der Bauskesche Bezirks-Inspector Vorlampff-Laue, der Windausche Kronsförster v. Medem, der Niederbartausche Unterförster Knaut, der Tauerkalnsche Unterförster Otto, der Kameralhofs-Controleur Gruner, der Buchhalter der Rentei-Abth. des Kameralhofs Böckmann; — zu Gouvernements-Secretairen: der frühere Buchhalter, gegenwärtige Secretair des Collegiums der allgem. Fürsorge Köler, der Kameralhofs-Controleur Wegner, der Buchhalter der Forstei-Abth. des Domainenhofs Bahrenhorst, der jetzt verabschiedete Translateur des Oberhofgerichts Rickmann, der jüngere Civil-Ingenieur v. Korff, der Assessor des Friedrichstädtschen Kreisgerichts Ludwig v. Stempel, der Werbensche Unterförster Katterfeld, der Journalist der Mitauschen Kreisrentei Rimgailow, der Quartier-Aufseher der Libauschen Stadt-Polizei Ibianski; — zu Collegienregistratoren: der Expeditor und jüngere Tischvorsteher der Gouv.-Regierung Alexander Stumpff, der Journalist derselben Palate Eduard Wendt, der Typograph der Gouvern.-Regierung W. Peters-Steffenhagen, die Controleurs-Gehülfen des Kameralhofs Gruner und Kade, der functionirende Buchhalter der Rentei-Abtheilung des Kameralhofs Jaroschewski, der functionirende Archivar der Revisions-Abtheilung dersl. Palate Faber, die Kanzleibeamten Otto Jelenski beim Kameralhofe und Ignaty Goubeamten Otto Jelenski beim Kameralhofe und Ignaty Goudschewsky beim Domainenhof, und der stellv. Buchhalter der Libauschen Kreisrentei Märker, — und zu demselben Range durch Sen.-Uk. v. 10. April der Archivars-Gehülfe der Gouv.-Regierung Giedroje.

Zum Obristen ist durch Allerhöchsten Tagesbefehl vom 15. April

befördert der ältere Adjutant des Hauptstabes der aktiven Armee im Ressort des Generalstabes Carl Heinrich Ludwig Graf von der Osten-Sacken.

II. Orden.

Den St. Wladimir-Orden 2. Cl. hat der Vicedirector der Militair-Akademie, Gen.-Lieutenant von Rennenkampf zur Belohnung vieljährigen eifrigen und ausgezeichneten Dienstes erhalten.

Necrolog.

Am 27. April starb zu Riga, an den Folgen eines Falles aus dem Bodenraume seines Hauses auf den inneren Vorhaus-Platz, der Aelteste der St. Johannis-Gilde (seit 1840) Christian Heinr. Kutzke, im 54. Lebensjahre.

Am 2. Mai ebendaselbst plötzlich der Archivar des Rigischen Landgerichts, Samuel Christian Stenge.

Am 5. Mai ebendaselbst nach langen Leiden der Präsident des Livländ. Hofgerichts, Hofrath u. Ritter des St. Stanislaus-Ordens 2. Cl., so wie Inhaber des Ehrenzeichens für 25jährigen untadelhaften Dienst, Georg Friedrich v. Bruiningk, geb. den 12. Juli 1780, 2. Sohn des Coll.-Raths Friedr. Justin v. Bruiningk, Herrn v. Wesselhof und Paulenhof, welcher nebst seinem in Deutschland lebenden Bruder Heinr. v. B. den 8. Aug. 1780 nobilitirt wurde. (Ihr Vater, Magister Friedr. Justin v. Bruiningk, gest. 1774, war Pastor zu Wolmar, Assessor des Livl. Ober-Consisteriums, Herr v. Wessels- u. Paulenhof, u. d. 2. Sohn des Gen.-Superint. u. Oberpastors in Riga Heinr. Bruiningk (geb. 1676 zu Narwa, wo sein Vater Rathsherr war, gest. zu Riga den 24. Jan. 1736), Erbherrn von Suddenbach u. Stammvaters der in Livland blühenden Familie v. Bruiningk u. Baron Bruiningk. Die freiherrliche Linie wurde begründet durch seinen ältesten Sohn Axel Heinr., geb. 1705, gest. 1775, Erbherrn v. Hellenorm und Wrangelshof, seit 1738 Etatsrath, 1759 Landrath, vom Kaiser Carl VI. 1737 nobilitirt, vom Kaiser Joseph II. den 10. Oct. 1777 (also nach seinem Tode, weil die Ausfertigung verspätet war) in den Freiherrnstand erhoben. Von seinen Söhnen war Ludolph August (geb. 1739, gest. 1802) Oberlandgerichts-Assessor, der Vater Sr. Exc. des gegenw. Hrn. Landraths Carl Axel Christer Baron Bruiningk, Erbherrn zu Hellenorm u. Sammhof, geb. d. 7. Juni 1782, u. Gerhard Christoph, geb. 1751, gest. 1805, Herr zu Kioma, dim. Secondl. u. Assessor des Wend. Landgerichts. Der 3. Sohn des Gen.-Super. Heinr. B. war Joh. Justin v. B., gest. als Ober-Inspector der vicenten zu Riga den 5 Juli 1746. Des Wolmarschen Predigers M. Friedr. Justin v. B. ältester Sohn Heinr. v. Bruiningk, geb. zu Riga den 26. Aug. a. St. 1738, gest. zu Herrnhut den 22. October 1785, war Bischof der Brüdergemeinde; sein jüngster Bruder Adam Heinrich, geb. den 8. Juni 1740, starb in Deutschland 1773 unbeerbt. Außerdem hinterließ der Landrath Axel Heinrich Baron B. mehre Söhne, die unbeerbt starben, Anton Ulrich, geb. den 14. Decbr. 1740, gestorben als Kammerjunker den 6. Mai 1801 unvermählt auf Brinkenhof, Axel Heinrich, geb. 1744, gestorben in den 70er Jahren, und endlich Dietrich, Kammerherr und Erbherr von Wrangelshof, gest. 1792 (s. Livl. Schriftsteller-Lexicon Bd. I. S. 285). Im Schooße einer Familie geboren, die ihre religiösen Ueberzeugungen stets durch einen christlichen Wandel und durch patriotische Tugenden bethätigte, war der nunmehr verewigte Präsident v. Bruiningk von früher Jugend an beflissen, sich für die wichtigen Aemter und für die zuletzt eingenommene hohe Stellung, welche er in seinem Vaterlande während einer ununterbrochenen Reihe von vierzig vollen Jahren bekleidete, würdig vorzubereiten. Bereits 1806 trat er in Landesdienste und zwar als Assessor des Rigischen Landgerichts: im J. 1809 wurde er zum Gliede der Messungs-Revisions-Commission zu Walk ernannt; bereits 1810 wurde ihm durch den damaligen Minister des Innern Fürsten Kuratin das Allerhöchste Wohlwollen Sr. Kaiserl. Maj. eröffnet: 1813 nahm er seine Entlassung als Glied der Livl. Mess.-Rev.-Comm. und wurde in dems. J. so wie 1816 abermals zum Assessor des Pernauschen Landgerichts erwählt. Der Landtag 1821 versetzte ihn als Landrichter nach Wenden, und hier begann seine ruhmvolle und thätige Laufbahn, die ihn so sehr auszeichnete, und die Aufmerksamkeit seiner Standesgenossen so sehr auf ihn lenkte, daß er von dem 1835 versammelten extraordinairen Landtage zum ersten Präsidenten der durch die neue Besetzung von Seiten des Adels

organisirten obersten Justizbehörde des Landes erwählt und Sr. Kaiserl. Maj. zur Bestätigung vorgestellt wurde, die später zum zweiten Male 1843 für den neuen sechsjährigen Wahltermin erfolgte. Seit der Frühlings-Juridik 1836, wo er von dem Hrn. Gen.-Gouv. Baron von der Pahlen in sein neues Amt eingeführt wurde, hat er bis zu, einem Todestage in nie rastender Anstrengung sein schweres und hochwichtiges Amt verwaltet

Bibliographischer Bericht
Russische Journalistik.

In der russ. landwirthsch. Zeitung von d. Baron Fölkersahm zu Papenhof in Curland in Nr. 6. Ueber Zuckerrüben-Saamen; — in Nr. 13. Antwort auf die Bemerkungen in Nr. 101 v. J. zu dem Aufsatz über das Ebnen der Felder u. s. w.; — in Nr. 15—17. Beobachtungen über die Landwirthschaft im Königreich Polen, gemacht auf einer Reise; — in Nr. 23. Einige Bemerkungen über die Wahl der günstigsten Zeit zur Aussaat der Getraidearten und anderer landwirthschaftlichen Gewächse; — von A. v. Meder im Gouv. Jaroslaw in Nr. 23. Versuch einer undichten Aussaat des Hafers; — in Nr. 31. Ueber die Vortheile und Nachtheile des Besäens der neu gedüngten Felder in den Ostseeprovinzen mit Wicken.

Das Journ. der Minist. des Innern im April Heft S. 65. Blick auf die Ruinen der Schlösser in Livland, v. A. P. Beklemischew.

Anzeigen und Recensionen: a) Urkundenbuch der Stadt Lübeck, herausg. v. d. Vereine f. Lübeksche Geschichte. Thl. I. Lübeck 1843. 767 S., — in d. Journ. d. Minist. d. V. A. Febr. Hft. VI, 123, v. d. russ. Consul in Stettin N. v. Schlözer; — b) der Handel des russ. Reichs. Von Dr. J. Oede, Lector an d. Univ. Dorpat. Mitau und Leipzig, 1844. Verlag v. Reyher. IV. und 330 S., — in Nr. 5 des als besond. Beil. z. Mitau. Zeit. erscheinenden Literatur Bl., v. H. v. Brackel; — c) Töne des Herzens. Eine Sammlung Gedichte v. Otto Christoph Freiherr Budberg, Zw. Aufl. Mitau, 1842. Reyher. 215 S., — Das. Nr. 6; — d) das Labyrinth bei Dorpat (v. Prof. Dr. Kruse, im Inlande 1844 Nr. 41), — das. Nr. 4; — e) Genera plantarum oder die Pflanzen-Gattungen der in den russischen Ostsee-Provinzen Est-, Liv- und Curland wildwachsenden Pflanzen, v. Chr. Wilh. Engelmann, früher Obert. d. Mathem. und Naturwiss. am Gymnas. z. Mitau, rc. Mit 49 Figuren auf 4 Taf. Mitau u. Leipzig. Verl. v. Reyher. 1844. X. u. 128 S. in kl. 8., — das. Nr. 1., v. Dr. Müller in Riga; — f) Geschichte des vaterländischen Krieges im J. 1812, rc. rc., v. Michailowsky-Danilewsky. Aus d. Russischen übersetzt v. Carl R. Goldhammer. 4 Thle. mit 33 Plänen und 1 Generalcharte. Riga u. Leipzig. Verl. v. Edm. Götschel, 1840. Gedruckt b. Fröbel in Rudolstadt, — das. Nr. 2. — g) die Knochenbrüche, ihre Entstehung, Diagnose und Heilung, mit besonderer Berücksichtigung der numerischen Methode, nach den Tagebüchern der chirurg. Abth. d. Dorpater Clinicums und eigenen Beobachtungen v. J. v. Mebes, Assistenzarzt. Leipzig 1844. XII. u. 208 S., — in der medicin. Zeit. Rußlands Nr. 13; — h) nähere Beleuchtung dieser kritischen Anzeige, v. J. v. Mebes, das. Nr. 18.

Berichtigungen.

In Nr. 17 Sp. 280 Z. 14 v. u. ist zu lesen Tiemer statt Tilmer, und Z. 2. v. u. G. Ph. statt G. Th. — In Nr. 19 sind die beiden letzten Spalten: 319 u. 320. Sp. 319 Z. 14 ff. ist zu lesen: bis zur Ablegung eines genügenden Examens st. bis zur glücklichen Ablegung ihres Maturitäts-Examens.

Literärische Anzeige.

In der Buchhandlung von **Franz Kluge** in Dorpat ist so eben erschienen:

Johann Hornung,
der Schöpfer unserer Ehstnischen Kirchensprache,
zur Ehrenrettung des Unterdrückten,
von
Eduard Ahrens,
Pastor zu Kusal.
8. Geheftet. Preis 50 Kop. S.

In **Otto Model's** Sortiments-, Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung in Dorpat ist vorräthig:

Johann Hornung, der Schöpfer unserer ehstnischen Kirchensprache. Zur Ehrenrettung des Unterdrückten von Eduard Ahrens. gr. 8. geh. Preis 50 Kop. S.

Huhn, A. F. Von der Bedeutung des evangelischen Predigtamts. 15 Kop.

Pariser Tuschkasten, im Preise von 5 Rbl. 25 Kop. bis 6 R. S.

Bianchi, Valentino, das Lied vom großen Zaar, mit Pianofortebegleit. Text Russisch und Deutsch. 75 Kop. S.

Göbel, Staatsrath Prof. Dr. Das Seebad bei Pernau an der Ostsee in physikalisch-chemischer und tooographisch-statistischer Beziehung nebst einer vergleichenden chemischen Untersuchung des Ostsee-Wassers bei Reval, Hapsal und Pernau, und allgemeinen Bemerkungen über die Seebäder. **Mit einem Titelkupfer.** gr. 12. cartonnirt. Preis 40 Kop.

Sokolowski, Hofrath. **P. C. M.** Gründe für und wider **das Branntweintrinken** zur Unterhaltung und Belehrung der Gönner und Gegner desselben auf der Wage der Gerechtigkeit und Wahrheit unparteiisch gegen einander gehalten. gr. 8. geh. Preis 75 Cop.

Schmalz, Staatsrath Prof. Dr. **Fr.** Ueber das Ozon im Boden als die unerschöpfliche Quelle des Stickstoffs und über dessen Verhalten bei der Vegetation gr. 8. geh. Preis 25 Cop.

Verzeichniß des Personals und der Studirenden auf der Kaiserl. Universität Dorpat. **1845** I. Semester. gr. 8. geh. Preis 20 Kop.

So eben erschien:

Mohr, Dr. N. Spicilegium annotationum ad D. Junii Juvenalis satiram primam et secundam, sive Censura commentariorum C. Fr. Heinrichii in has satiras. gr. 8° br. Pr. 25 Kop.

Dorpat. ***Otto Model's*** Verlagshdlg.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: St. Johannis-Kirche: Des Dr. med. Aug. Ferd. Vogelsang Sohn Rudolph Robert Emil; des Sattlermeisters F. C. Koch Tochter Ernestine Dorothea; Anna Maria *.

Proclamirte: St. Marien-Kirche: Der Landgerichts-Secr. und fubst. Assessor Leonhard von Grothuß mit Fräulein Anna von Peucker; der Musik-Director Aug. Heinr. Rudolf Anton Mumme mit Fräulein Mathilde Emmeline Kraack.

Gestorbene: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Der Kaufmann Joh. Christian Brackmann, alt 42 Jahr; der Arrendator Joh. Friedr. Petersohn, alt 52 Jahr; Friedr. Anton *, alt 9 Mon. St. Marien-Kirche: Der stellvertr. Rentmeister Otto Gustav Woldemar Kieseritzky, alt 42 Jahr; der Schuhmacherlehrling Adam Berend Koch, alt 17 Jahr.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:
Dorpat den 15. Mai 1845. C. W. Helwig, Censor.

№ 21. Dienstag, den 22. Mai. **1845.**

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen. Man abonnirt in den Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literäischer und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift
für
Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Zehnter Jahrgang.

I. Mittheilungen über die neueste historische Literatur der Ostseeprovinzen.

(Schluß des in Nr. 15 begonnenen Aufsatzes.)

Nähere Nachricht über ein neugegründetes Institut zur Vereinigung der Alterthümer unserer Ostseeprovinzen erhalten wir in einer Gratulationsschrift der Phil. Facultät zu Dorpat zum 50jährigen Doctor-Jubiläum des Staatsraths Morgenstern. Sie führt den Titel: Russische Alterthümer. Erster Bericht über die Hauptresultate der im Jahre 1843 gestifteten Centralsammlung vaterländischer Alterthümer an der Universität zu Dorpat, vom Prof. Dr. Fr. Kruse." (Dorpat. Otto Model 1844 XIV. und 62 S.) Es ist bekannt, mit welchen bedeutenden Hülfsmitteln der Verf. vor wenigen Jahren ausgerüstet wurde, um die Alterthümer der Ostseeprovinzen zu untersuchen, und wie er die Resultate seiner Forschungen in einem größern Werke: „Necrolivonica" niedergelegt hat. Der Reichthum von Gegenständen, die er überall zerstreut fand, veranlaßte ihn zu dem Wunsche, sie in eine Centralsammlung vereinigt und dem Untergange entzogen zu sehen. Sein deshalb gemachter Vorschlag, solche Sammlungen an allen Universitäten des Reichs zu gründen, wurde für Dorpat genehmigt, und so das Institut ins Leben gerufen, über dessen Fortgang der Verf. hier referirt. Wir erhalten nun in dieser Schrift, unter der Rubrik: „Officielle Mittheilungen," einen Auszug aus einem „Exposé" des Verf. „über die Gründung von Museen vaterländischer Alterthümer in Rußland und besonders auch in Dorpat," und ein „Rescript," das den vorgelegten Plan genehmigt. Unter den „Abhandlungen" findet sich ein „Kurzer rc. Bericht über die bereits in die Sammlung gekommenen Gegenstände." Man ersieht aus ihm, daß 450 Nummern eigentlicher Alterthümer und 54 Nummern auf sie bezüglicher Schriften herbeigeschafft wurden. Nähere Beschreibung einzelner Alterthümer, die doch am Interessantesten gewesen wäre, fehlt fast ganz. Ferner ist ein, schon vor fünf Jahren von dem Verf. „in der Gelehrten Esthnischen Gesellschaft zu Dorpat" gehaltener „Vortrag über die in den Ostseeprovinzen gefundenen Griechischen und Römischen Münzen," hier abgedruckt, dessen Inhalt sich fast wörtlich in den „Necroliv." befindet; — hierauf folgt eine metrologische Abhandlung, durch einige neu gefundene Waagen und Gewichte „aus der ältern Warägischen Zeit der Ostseeprovinzen," veranlaßt. — Die Leser des angeführten größern Werkes wissen, wie schnell der Verf. bereit ist, Hypothesen und Schlüsse aufzustellen, ohne sehr ängstlich zu untersuchen, ob auch zureichender Grund dazu vorhanden ist. Ref. könnte darum über die vorliegende Schrift hinweggehen, da sie eigentlich nichts liefert, was der Verf. nicht schon an einem anderen Orte ausgesprochen hätte; — weil aber die „Necrolivonica" ihrer Kostbarkeit wegen schwerlich sich in vielen Händen befinden und überdem bei uns noch nicht besprochen sind, so mag hier Einiges aus den „Russischen Alterthümern" hervorgehoben werden. — Der Umstand, daß auf Oesel und bei Kapsehden römische Münzen in ziemlicher Menge aufgefunden wurden, genügt dem Verf., eine directe Verbindung dieser Orte mit den Römern in der Zeit, auf welche jene Münzen hindeuten, anzunehmen, ja sogar zu glauben, daß in Kapsehden „eine förmliche Römische Colonie des Handels wegen" (S. 29) gewesen sei. Möglich ist das allerdings, aber zwischen dieser Möglichkeit und der vom Verf. gestellten Alternative, man müsse sich sonst mit der Annahme „vielleicht hat es Einer verloren" helfen, liegen doch noch andere Erklärungsweisen, die mindestens eben so viel für sich haben. Wir würden übrigens gegen jene Hypothese gar nichts einwenden, wenn der Verf. nur nicht den Grundsatz der Logik: a posse ad esse non valet consequentia vergäße und sie als historische Wahrheit aufstellte. Einmal in den Zug gekommen, folgert er aus den Münzen ferner, jene (noch in

der Luft schwebende) Colonie sei ungefähr im J. 119 nach Christi Geburt gegründet und gegen das Ende des 2. Jahrhunderts zerstört worden (S. 29). Diesen Zeitraum umschließen nämlich die gefundenen Münzen. Durch solche Schlußfolgerungen kann man wohl zu einem phantasiereichen historischen Roman, schwerlich aber zu einer festbegründeten Geschichte kommen. — S. 26. Ein Glockengießer verkaufte dem Verf. Alterthümer, die aus Hasau, (an der nord-westlichen Küste Curland's) stammten. Unter diesen befand sich eine „durch Oxydirung unkenntlich gewordene Münze," die er dennoch für eine Römische erkannte. Obgleich die übrigen Alterthümer sich nicht von denen unterschieden, die an mehren andern Orten in den Ostseeprovinzen gefunden sind, war jene „unkenntliche" Münze doch hinreichender Grund, die Römer auch in Hasau landen zu lassen! (vergl. die Karte in den Necroliv.) Abgesehen davon, daß es dem Verf. hier leicht gegangen sein kann, wie in Dreimannsdorf, wo er eine griechische Münze anfänglich für eine Römische hielt, (S. 27) kann man ihm, da er selbst gern Volksredensarten anführt, das Sprüchwort entgegenstellen „eine Schwalbe macht noch keinen Sommer." — S. 18 nennt der Verf. Hasau „das alte Osua." Sollte er dabei an die Ossier (al. Hosier) des Ptolemäus denken, und sie bei Hasau wohnen lassen? Sonst ist Ref. nur noch ein Osua in einer Urkunde vom Jahre 1230 (Grub. Orig. Liv. S. 267) aufgestoßen, das aber doch nicht alt genug ist, um es mit den Fahrten der Römer in Verbindung zu bringen. Schon 1252 heißt der Ort wie jetzt „Husowe" (lett. Uschawa) und jenes Osua, das Hennig (Gesch. von Gold:) für Osthach hält, könnte daher leicht davon verschieden sein. — Aus S. 23 können die lettischen Sprachforscher lernen, daß „kapsehta" (Begräbnißplatz) von „kaps" Grab und „sehdeta" sitzen herkommt; — bisher hielt man dafür, das Wort sei aus „kaps" und „sehta" (Zaun, Einzäunung, daf. auch eine eingezäunte Wohnung) zusammengesetzt. Bei der Gelegenheit erhält das Gut Kapsehden den griechischen Namen: „Necropolis." — S. 35 treffen wir die Meinung an, daß die Melanchlaenen des Herodot unsere Esthen seien. Es ist überflüssig, dasjenige hier anzuführen, was dem entgegensteht, da es sich am Besten aus Dr. Hansen's Schrift ergiebt, gegen den der Verf. seine Ansicht zu vertheidigen haben wird. — Am Interessantesten sind die, nicht vom Verf. herrührenden „Correspondenzartikel." Sie enthalten 1) eine Nachricht über einen bedeutenden Fund römischer Münzen, der bei Schreitlacken (zwischen Königsberg und dem Kurischen Haff) gemacht wurde, und über den Prof. Schubert in Königsberg eine Schrift herausgeben will. Die Elemente sind ungefähr dieselben, wie bei Kapsehden; — es steht nun zu erwarten, welche Ansicht darüber ausgesprochen werden wird. — 2) Ein Protokoll über eine in Kapsehden veranstaltete Nachgrabung, die ziemlich ergiebig an den auch an andern Orten häufig gefundenen Gegenständen war, aber keine römische Münzen lieferte. — 3) Eine Mittheilung über einen vom Pastor Rottermund zu Libau untersuchten Burgplatz, (Pilskalns) in der Gegend von Kapsehden. Schade, daß durch Nachlässigkeit des Setzers und Correctors hier offenbar mehre Worte ausgelassen sind, wodurch eine Stelle unverständlich wird. (S. 55, zwischen Z. 5 und 6). Past. R. erinnert daran, daß hier Nimberts Seeburg gestanden haben könnte. Der Verf. findet das zwar „sehr möglich," meint aber, daß hier auch die Grundmauern seines römischen Castell's von Kapsehden (dessen einstiges Dasein keinem Zweifel mehr zu unterliegen scheint) aufgefunden sein könnten. Vielleicht wird ihm das bald zur Gewißheit und welche wichtige Folgerungen lassen sich dann daran knüpfen! Wie aus der Beschreibung hervorgeht, hat dieser Burgplatz viel Aehnlichkeit mit einigen andern in unsern Provinzen, über die ausführlichere Nachrichten mitgetheilt sind. Wie leicht können sie also alte Ueberreste römischer Castelle sein! Dazu kommt, daß man ja auch im Innern des Landes römische Münzen gefunden hat. So erschienen die Ostseeprovinzen, oder doch Curland, mit römischen Festungen besetzt und ohne Zweifel war also letzteres einst — römische Provinz.

Doch genug! Es sei nur noch bemerkt, daß obige Ausstellungen nicht verletzen, sondern nur den Wunsch des Ref. rechtfertigen sollen, der Verf. möge seine Hypothesen mit mehr Vorsicht aufstellen, oder ihnen doch nicht mehr Werth beilegen als sie haben können. Seine Schriften würden dadurch an Wissenschaftlichkeit unstreitig gewinnen, und wir könnten seinem nächstens zu erwartenden Werke über die Geschichte der Ostseeprovinzen in der vorchristlichen Zeit, mit mehr Vertrauen entgegensehen. 29.

II. Ist bei Libau an der Stelle von Kapsehten eine frühere Römische Colonie gewesen, oder nicht?

In Vorstehendem giebt ein Herr Nr. 29, also kein voller Dreißiger, der lieber offen seinen Namen hätte nennen sollen, mir Schuld, als hätte ich die Existenz einer früheren Römischen Colonie bei Libau in meinem ersten Berichte von der Centralsammlung vaterländischer Alterthümer für historisch gewiß ausgegeben, und baut darauf Consequenzen von Unsinn aller Art. — Diese seine Behauptung ist aber, deutsch heraus gesagt, eine Unwahrheit — wenn nicht noch mehr — wie mir die Redaction dieser Blätter, der ich den ganzen kleinen Aufsatz in meinem Schriftchen von A bis Z mitgetheilt habe, zu bezeugen die Güte haben wird*), da nicht jeder Leser dieses Blattes Gelegenheit haben wird, mein Schriftchen selbst anzusehen. Ich hielt und halte die Ansiedelung einer Römischen Colonie bei Kapsehten nicht für gewiß, sondern für wahrscheinlich, und so überlasse ich es dem Publico, über den Namen zu urtheilen, den ein solcher Recensent verdient.

Meine Gründe für die Wahrscheinlichkeit einer solchen Colonie aber, welche zu kennen doch auch viele der Leser dieses Blattes interessiren könnte, sind in Kurzem folgende:

1) Die Idee einiger mit der Geschichte des Nordens weniger oder gänzlich Unbekannter, als sei es nicht möglich, daß die Römer schon bis hierher vorgedrungen wären, nur darauf basirt, daß unsere frühern trefflichen Historiker Arndt und Gadebusch die Geschichte unserer Provinzen erst mit der Besetzung derselben durch die Deutschen anfangen, ist — eine bloße Idee. — Die Geschichte widerlegt dieselbe. Schon die Griechen kamen bis zu den Bernsteinküsten der Ostsee und geben eine Beschreibung von denselben und den davorliegenden Inseln, daß gerade unsere Küste, besonders die von Curland unverkennbar ist, wie ich ausführlicher in meiner Urgeschichte der Ostseeprovinzen, Abth. II. besonders Cap. B. Nachrichten der Griechen, dargethan habe**). Es sind nicht bloße Namensähnlichkeiten, sondern auch Messungen, welche darauf geführt haben, und so auch der Umstand, daß gerade derjenige Bernstein, welchen die Griechen beschreiben und höher als Gold achteten, derjenige, welcher

„der strahlenden Sonne vergleichbar"

ist, nur an diesen Küsten vorkommt, während der jetzt gesuchte wolkige weißliche oder ganz weiße und undurchsichtige an der Preußischen Küste von Königsberg bis Danzig nur sich findet.

2) Die Römer, Erben der Kenntnisse der Griechen, durchforschten erst nach Augustus die Ostseeküsten. Um diese Zeit war es, wo Germanicus Caesar die ganze nördliche Küste Deutschlands mit einer Flotte untersuchte, wo unter Nero ein Römischer Ritter „die ganze Küste der Ostsee um Bernstein zu kaufen auch zu Lande durchreiste" und so mehrere tausend Pfund zur Ausschmückung der Netze und der Tragbahren bei den Fechterspielen mit nach Rom nahm, und wo Tacitus nicht nur die Aestii nennt, von denen es zweifelhaft ist, ob sie unsere Esthen sind, sondern auch die Fenni, weiter nach Osten, so beschreibt, daß niemand in dieser Beschreibung unsere Esthen verkennen kann. — Nur geben die Römer zum Theil noch genauere Maaße der ganzen Küste von dem Cimbrischen Chersones bis zur Ostspitze des Finnischen Meerbusens an, (theils in Schriften, theils in Charten) und nennen an dieser ganzen Küste überall die Hauptflüsse, die sich auch jetzt noch darin münden, und eine Menge von Völkern, die großentheils noch ihren Namen behalten haben. Sie kennen aber außer unsern Bernstein (den völlig klaren), den sie nach Art der Griechen electrum nennen, und den auch sie als den vorzüglichsten betrachten, auch die Bernsteinarten der Preussischen Küste, sowohl die aus dem Meere gefischten, als auch an zwei Orten aus der Erde gegrabenen (succinum fossile). Ich habe deshalb für die Centralsamml. vaterländischer Alterthümer eine Sammlung der verschiedenen von den Römern beschriebenen Bernsteinarten, der ganzen Küste von dem Ausflusse der Düna bis Danzig, angelegt, welche einen trefflichen Commentar zu den Nachrichten besonders des Plinius darüber abgiebt. Man ist bisher nur auf diese Verschiedenheiten des Bernsteins noch gar nicht aufmerksam gewesen, und doch ist es natürlich, daß man nach diesen nur das Vaterland des von den Alten beschriebenen Bernsteins bestimmen kann.

Genug — der von den Griechen einzig, von den Römern am meisten geschätzte Bernstein kommt nur an unseren Küsten, und zwar in der grösten Quantität bei Libau vor.

3) Deshalb ist es nicht nur gewiß, daß die Römer auch an unsere Küsten gelangten, sondern auch wahrscheinlich, daß sie zum Betriebe dieses Handels auch ein oder mehrere Etablissements anlegten, feste Puncte, von denen aus sie den Bernsteinhandel nach Rom und den Handel mit Römischen Schmuck-Sachen in's Innere treiben konten. So wie aber die Engländer und alle handeltreibenden Nationen in fernen Gegenden zuerst auf den In-

*) Die betreffende Stelle (S. 28 ff.) der citirt. Schrift enthält wörtlich Folgendes: Aus dieser ganzen Zusammenstellung der in Livland, Oesel und besonders Curland gefundenen Römischen Münzen scheint nun aber wohl zu erhellen, daß besonders Oesel und Kapsehten in einer nähern Verbindung mit den Römern war, Oesel in den frühern und Kapsehten in den spätern Kaiser-Zeiten, ja daß in Kapsehten eine förmliche Römische Colonie des Handels wegen gewesen sein mag, welche mit Hadrian ungefähr im Jahre 119 nach Christi Geburt begann, und mit Commodus, gegen das Ende des 2. Jahrhunderts der Christlichen Zeitrechnung wieder zerstört wurde. Unter Hadrian aber traten die Römer mit den nördlichen Völkern, namentlich auch mit den Rhorolanen durch bewilligte Jahrgelder in friedliche Verhältnisse, und so ist es wohl glaublich, daß, nachdem der Bernsteinhandel nach der Ostseeküste schon wenigstens seit Nero's Zeit zu Lande getrieben war (Plinius hist nat. 3, 57), auch die Schiffer den leichtern Weg zur See dahin versucht haben. Und es scheint daraus, daß Plinius (l. c.) die Küste percognitum nuper nennt, und Solin c. 33, sagt: „Qualitas materiae (nämlich des Bernsteins) summatim antea: Germanico autem Caesare oras omnes scrutante, comperta arbor est pinei generis," zu erhellen, daß schon in der frühern Kaiserzeit einzelne kühne Seefahrer auch bis an unsere Küsten gedrungen sind, wo sie sich dann zuerst auf der Insel Oesel niederliessen, dann eine festere Colonie auf der Küste des Curischen Festlandes bei Kapsehten gründeten. D. Red.

**) Ich sage „habe," weil der größte Theil des Buchs schon gedruckt ist. So auch dieser Theil, von dem die Rede ist.

seln vor der Küste, dann an der Küste selbst sich ansiedeln und erst später ins Innere vordringen, so fanden wir auch hier die früheren Griechischen Münzen und Anticaglien nur auf der Insel Oesel und bei Koltzen nicht fern vom Ausflusse der Düna, die den Griechen unter dem Namen des „nördlichen Tanais“ schon bekannt war. Die ältesten Römischen Münzen, die bei uns in Oesel gefunden sind, aber beginnen erst unmittelbar nach Augustus unter Tiberius und gehen bis Hadrian. Von da an aber kommen sie in noch größerer Anzahl (besonders unter den Antoninen) bis Philippus Arabs 247, bei Kapsehten in der Nähe von Libau vor, worauf denn im Innern des Landes, nicht weit von Mitau bei Bornsmünde, sich mehrere Münzen aus der spätern Römischen Kaiserzeit von Claudius Gothicus (269) bis Valentinian (364) gefunden haben. Mir ist es daher wahrscheinlich, daß die Römer zuerst auf der Insel Oesel, wo sie gegen die Anfälle der Einwohner am gesichertsten waren, ihren Handel bald nach Augustus gründeten, zu welcher Zeit denn auch durch einen Griechen Philemon unsere Küsten den Römern bekannter wurden, und daß sie dann ungefähr zu Hadrians oder Trajans Zeit sich schon auf die Küste bei Libau wagten, aber immer noch in eine Gegend, welche auf der einen Seite vom Meere, auf der andern Seite von einem Binnensee (Tohsmar-See) der zugleich einen guten Hafen bilden konnte, auf der dritten Seite von dem Ausflusse dieses Binnen-Sees und auf der vierten durch Wald und Niederungen geschützt waren. Dies ist die Lage des sonderbaren von Hrn. Pastor Rottermund entdeckten Castells in seinen Ruinen, denen ähnlich ich hier in allen unseren Provinzen keines gefunden habe, obgleich Hr. Nr. 29 versichert, deren mehrere zu kennen. Er nenne sie! — Die Römer bestatteten ihre Todten gern an unfruchtbaren Gegenden an der Landstraße, entfernt von der Stadt. Hier finden sich auf der östlichen Seite des Sees auf einem dürren, höchst sandigen Felde unmittelbar an der Landstraße, welche der Seeküste entlang geht, die Brandstätten, auf welchen sich vor meiner Anwesenheit daselbst die meisten Römischen Münzen und keine andern aus späterer Zeit gefunden haben, auf welchem ich selbst im J. 1839 wieder mehrere Römische Münzen fand, und wo die neueste Expedition von Libau zur Untersuchung des Brandfeldes und der noch existirenden Hügel wieder 3 Römische Münzen bekam, welche kurz vor ihrer Anwesenheit von Andern dort gefunden waren, obwohl Hr. Nr. 29 versichert, daß sie keine Römische Münzen dort gefunden hätten. Herr Schaack auf Kapsehten sandte mir im Jahre 1840 auch wieder eine nach meiner Anwesenheit auf der Brand- und Begräbnißstätte gefundene Römische Münze, die von Philippus Arabs. Will nun Hr. Nr. 29 uns alle der Lügen zei-

hen, oder findet er, gewiß abweichend von den meisten unserer Leser, es nicht auffallend, daß in allen diesen Gräbern bloß Römische Münzen gefunden worden, während in den andern Gräbern z. B. bei Cremon, Ascheraden ꝛc. bloß Angelsächsische, Byzantinische und Deutsche aus dem IX. bis zum Anfange des XI. Jahrhunderts vorkommen?

Auffallend ist noch, daß alte Schmucksachen, welche sich in den Gräbern von Kapsehten gefunden haben, sowohl in Hinsicht der Form als auch in Hinsicht der Mischung der Metalle gänzlich als Römische offenbaren, und daß eben so die Begräbniß-Urnen daselbst gänzlich von denen verschieden sind, welche ich in Cremon, Ascheraden, bei Pyhla ꝛc. auf der Insel Oesel gefunden habe. Die Fibeln haben ganz die Römische Form der spätern Kaiserzeit, die Ketten von Bronze bestehen aus einfachen Gliedern, während die Ascheradischen, Cremonschen ꝛc. doppelte Glieder haben*). Die Bernsteinperlen bestehen aus dem von den Römern am meisten geschätzten Falernischen Bernstein, darum so genannt, weil er den Falernern an Farbe am ähnlichsten war, und der jetzt noch, wiewohl nicht sehr häufig, nur an der Küste von Kapsehten bis Windau vorkommt. Wir würden diese Perlen für einheimischen Schmuck halten können, wenn nicht ausdrücklich von den Römern gesagt würde, daß die Einwohner der Küste ihn selbst nicht benutzten, sondern den Römern verkauften. Viele von diesen Perlen sind auch äußerst künstlich gearbeitet.

4) Schließlich muß ich noch bemerken, daß dieser Punct nicht so einzeln dasteht, wie Viele vielleicht meinen. An der Preußischen Küste sind schon früher mehrere Griechische, noch mehr aber Römische Münzen aus derselben Periode, bei Memel und in der Nähe von Königsberg gefunden, aus welchen schon der Petersb. Akademiker Bayer in einer Schrift de nummis in Prussia repertis auf den Bernstein-Handelsverkehr daselbst mit den Römern schloß, und in demselben Werke (1. Bericht der Central-Sammlung) in welchem mein Aufsatz steht, den Nr. 29 bekämpfen zu müssen glaubt, werden diese Münzfunde, die immer dieselbe Periode umfassen, noch bedeutend vermehrt.

So ist es, wie Hr. Nr. 29 meint, nicht „eine Schwalbe, welche hier den Sommer macht,“ sondern es kommen viele Spuren der Römer hier zusammen, welche es „wahrscheinlich,“ aber nicht historisch gewiß machen, daß dort ein Römisches Handels-Etablissement gegründet gewesen sei, welches nach Philippus Arabs von den Barbaren zerstört und von den Eingebornen nicht wieder aufgebaut zu sein scheint, weshalb keine Münzen aus der spätern Pe-

*) Die Abbildungen finden sich in meinem Werke Necrolivonica.

riode sich unter den dortigen Alterthümern finden. Das Feld behielt bei den Letten nur den Nahmen Kapsehten, d. h. Grabstätte*), welcher Name noch jetzt der des Gutes ist. — Die historische Gewißheit jener Römischen Colonie ist bloß aus dem Kopfe des Hrn. Nr. 29 entsprungen. Die andern Ausstellungen des Hrn. 29 in Beziehung auf meinen Aufsatz über die Spuren der Römer bei uns, besonders in Curland, namentlich sein Zweifel, daß man die Römischen Münzen von den spätern unterscheiden könne, wenn auch nur ein Theil des Gepräges erhalten ist, und seine Vermuthungen wegen Hasau lasse ich auf sich beruhen. Ein jeder nur etwas kundige Numismatiker wird über den ersten Punct lächeln. Die Unterscheidung der Römischen und Griech. Kupfermünzen (besonders aus der Uebergangsperiode) ist freilich, wenn das Gepräge sehr verwischt ist, schwieriger. Aber darauf kommt es hier nicht an. Die Hasauer Münze kann, wie ich in meinen Necrolivonicis S. 8 (Chemische Analysen) schon bemerkt habe, nach der Mischung des Metalls ebenfalls Griechisch aus der Uebergangs-Periode sein, da sich schon Spuren von Zink darin finden, welche sonst nur in den Römischen Münzen der Kaiserzeit vorkommen; aber freilich nur noch „Spuren,“ während die meisten Kaisermünzen der spätern Zeit 15 — 22,7 Zink in Hundert Theilen zu haben pflegen.

Dorpat, den 5. Mai 1845.

Prof. Dr. Kruse.

*) Nach der Erklärung des Herrn Schaack an Ort und Stelle und anderer guten Kenner des Lettischen.

III.

Da der Sundzoll in der jüngsten Zeit nicht blos einen reichen Stoff für die Tagesblätter des Auslandes geboten, sondern auch zur Anknüpfung diplomatischer Verhandlungen Veranlassung gegeben hat, so dürfte eine Zusammenstellung dessen, was in dieser Beziehung sich urkundlich für Riga nachweisen läßt, vielleicht nicht ohne einiges Interesse sein.

Gleichwie im Jahre 1246 Johann, Herzog von Mecklenburg, — im Jahre 1251 die Grafen Johann und Gerhard v. Holstein, — im Jahre 1257 Barwin, Herr von Rostock, und im Jahre 1271 König Woldemar in Schweden den Rigischen Zollfreiheit in ihren Landen zugesichert hatten, so folgte diesem Beispiele auch im Jahre 1277, der König Erich XVII. von Dänemark, indem er vermöge einer in bemeldetem Jahre zu Nyköping, am Tage Johannis des Apostels und Evangelisten, ausgestellten Urkunde die Bürger von Riga in seinem Reiche, mit Ausnahme des Schonischen Markts, für zollfrei erklärte. Die Urkunde darüber befindet sich dermalen noch im Original, wie in beglaubigten Abschriften im Stadtarchive vor. Aus der Zeit, wo Riga zum Hanseatischen Bunde gehörte, sind

aber nur Transsumpte, und zwar unter Beglaubigung theils des Bischofs Johann von Ratzeburg, theils des Bischofs Magnus von Curland, der von Christoph, Könige von Dänemark, den Hansestädten ertheilten drei Urkunden vorhanden, in welchen der König im Jahre 1441 alle Königlich Dänischen, im Jahre 1444 alle Königlich Norwegischen, und in Jahre 1445 alle Königlich Schwedischen Freiheiten, Privilegien und Gnadenbriefe im allgemeinen bestätigt, ohne jedoch der Zollfreiheit ausdrücklich zu erwähnen. Eine gleiche Bestätigung aller Privilegien seiner Vorfahren im dänischen Lande findet sich in einer Urkunde aus dem Jahre 1532, Sonnabends nach Jacobi, vom Könige Friedrich von Dänemark vor, — wofür, nach den Chroniken, die Rigischen nach langen Bedenklichkeiten dem Könige ein Schiff und Fahrzeug mit Kraut und Loth, Proviant und Bootsleuten unter dem Seecapitaine Cord Durkop zuschickten.

In der bei Übergabe der Stadt Riga zwischen dem Schwedischen General-Gouverneur Grafen Strömberg und dem Russischen Feldmarschall Scheremetjew am 3ten Juli 1710 abgeschlossenen Capitulation Pkt. 55 wurde ausdrücklich ausbedungen: „Weile dieser Stadt Bürgern, so lange „sie unter Königlich-Schwedischer Botmäßigkeit „gewesen, die Freiheit des Sundzolls genossen, wollen „Ihro Groß-Czarische Majestät sich bemühen, dieselbe bei „Ihro Königl. Majestät von Dänemark dabei zu erhalten,“ und hierauf resolvirt: „Ihro Groß-Czaarische Majestät „werden nicht unterlassen, sich aufs beste vor die Stadt bei „Ihro Königlichen Majestät von Dänemarck zu interessiren;“ — In der am 4ten Juli 1710 mit der Stadt Riga selbst abgeschlossenen Capitulation Pkt. 13 fand derselbe Vorbehalt statt, worauf resolvirt wurde: „daß Ihro Groß-Czaarische Majestät nie ermangeln werden der Stadt Bestes „und Interesse in allen zu befördern;“ die am 12ten October 1710 ertheilte Kaiserliche Resolution auf die bei Übergabe der Stadt sowohl accordirte, als auch ausgesetzte Punkte enthält auf den vorgedachten 13ten Capitulations-Punkt wörtlich Folgendes: „Auf das Gesuch wegen der „Befreiung von dem Zoll in dem Sund wird declarirt, daß „wenn ein völliger Bericht, was es mit dem Sundzoll und „dem Pacto darüber vor eigentliche Bewandniß bis hiezu „gehabt habe, an Se. Czaarische Majestät abgestattet sein „wird, soll zu der Sachen Beibehaltung alle Vorsorge an„gewendt werden.“ Am 30sten October 1721 unterlegte Sr. Kaiserlichen Majestät der Rigasche Rath eine unterthänigste Supplik, in deren zweitem Punkte auch des Sundzolls abermals Erwähnung geschah, und Se. Kaiserliche Majesät aufs Neue gebeten wurde, sich allergnädigst für die Befreiung vom Sundzoll zu verwenden „weile bei „vorigen Oberherrschaft diese Ew. Majestät allerun„terthänigste Stadt und derselben Einwohner von dem Sund-

„schen Zoll frei gewesen;“ durch Eines dirigirenden Senats Resolution vom Jahre 1722 auf die Hochdemselben von den Deputirten der 3 Stände übergebenen Bitten wird endlich auf das Gesuch: „Bei Ihro Königlichen Majestät von Dänemark zu bewirken, im Sunde wie vormals

„ohne Zoll zu handeln“ den Bittstellern eröffnet: „Wegen „des Zollfreien Handels im Sunde wie vordem geschehen, „soll durch eine Negotiation Mühe und Fleiß angewandt „werden.“ T.

Correspondenznachrichten und Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Riga, d. 14. Mai. Am 12. d. M. Abends um 9 Uhr trafen Se. Exc. der Hr. Kriegs-Gouverneur von Riga, General-Gouverneur von Liv-, Esth- und Curland, General von der Infanterie Eugenius Alexandrowitsch Golowin hier ein. Der Rigische Ordnungsrichter, dim. Major v. Tiesenhausen, war bis zur Station Roop, Se. Exc. der livl. Hr. Civil-Gouverneur, Geheimerath v. Foelkersahm u. die Repräsentanten der Stadt Riga, so wie der hiesige Hr. Polizeimeister bis zur Station Neuermühlen entgegengeeilt. Se. Exc. wurden von der reitenden Bürger-Garde (Stadtwache zu Pferde) eingeholt und am Alexanderthore von einer zahlreich versammelten Menge begrüßt.

Gestern früh begaben Se. Exc. sich in die Griech.-Russ. Cathedrale u. statteten hierauf Sr. Eminenz dem Hrn. Bischof Philaret einen Besuch ab, empfingen um 12 Uhr die große Cour der Civil- u. Militair-Autoritäten, des Adels, der Kaufmannschaft, der fremden Consuln, so wie der distinguirten Einwohner aller Classen. Se. Exc. nahmen hierauf das Mittagsmahl bei dem Rigischen Hrn. Commandanten, Gen.-Lieut. v. Manderstierna, ein und besuchten gegen Abend den Kaiserl. Garten. Heute fand dem an die Livl. Gouv.-Regierung gerichteten Sen.-Ukase gemäß die Beeidigung Sr. Exc. des Hrn. General-Gouverneurs in der hiesigen Schloßkirche zur Himmelfahrt Mariä statt. Heute wurde Sr. Exc. die Evangelische Geistlichkeit des hiesigen Orts präsentirt, u. morgen wird der gesammte Rath hiesiger Stadt zur Vorstellung gelangen.

Se. Exc. der bisher. Hr. Civil-Oberbefehlshaber der Ostsee-Provinzen, General von der Cavallerie, Mitglied des Reichsraths Baron v. d. Pahlen, sind gestern frühe, nachdem Sie die Ankunft Ihres Nachfolgers erwartet u. denselben empfangen hatten, von hier aus auf der Esthländ. Route abgereist. —

Se. Majestät der Kaiser haben Allerh. zu befehlen geruht, daß der Titel eines Herzogthums in Liv-, Esth- und Curland fortan nicht mehr gebraucht werden soll. —

Ein Sen.-Ukase vom 12. April schreibt vor, daß Pensionen aus Stadtmitteln an Stadt-Beamte nicht anders verliehen werden sollen, als unter Bestätigung des Ministeriums des Inneren.

Der erste Griech.-Russische Gottesdienst in Lettischer Sprache ist vor Kurzem hier eingeführt worden. Der Inbegriff der christlichen Lehre für Letten, die zur griechisch-russischen Kirche gehören, erschien bereits 1843 zu Dorpat, unter dem Titel: Kristibas Mahzibas nimmais eesahkums jeb ihsi swehti stahsti un ihsos kattkisms.

Riga, d. 16. Mai. In der Nacht vom 12. auf d. 13. d. M. wurde ein Theil der Brücke durch den starken Strom, der die Höhe des Wasserstandes zur Zeit des Eisgangs erreicht hatte, aus seiner Angel gehoben und wäre jedenfalls stromabwärts getrieben worden, wenn die nahe belegene Salzbrücke diesem ersten, unmittelbar an das Ufer gränzenden Brückentheile nicht einen sicheren Schutz dargeboten hätte. Dagegen wurde die erste Brückenklappe stromabwärts getrieben und erst am folgenden Tage von ihrem Versteck zurückgebracht. Die Communication blieb drei volle Tage unterbrochen, indem die Pfähle bei der Stadt sämmtlich aufs Neue eingerammt werden mußten und dies bei der Stärke des Stromes nicht sogleich möglich war. Gestern Abend war die Brücke wieder zu passiren. — Die vier Gebrüder Müller sind hier angekommen u. geben heute im Saale des Gymnasiums eine Quartett-Unterhaltung. — Der Schauspieldirector Engelken ist aus dem Auslande zurückgekehrt. Hoffentlich hat er unserer Bühne neue Kräfte zugeführt und neue Talente gesichert.

Riga, den 16. Mai. Nachdem das dem Schlossermeister Fr. Seck ertheilte Privilegium auf Schiffsschrauben oder Daumkraften erloschen, (s. Inl. Sp. 317) kann nun Jeder ohne Unterschied dieser Erfindung sich bedienen. Sie zeichnet sich besonders dadurch vor allen anderen Arten von Daumkraften, Schiffs-Schrauben oder Winden, welche bisher in Russ. und ausländ. Häfen im Gebrauche gewesen sind, aus, daß das große flache Nest der Schraube u. die runden Stangenzähne u. Drillingsstäbe, welche früher nicht existirt haben, eine besondere Construction bilden, wonach diese Schrauben zum praktischen Gebrauche ungleich geeigneter sind, als die früher vor der neuen Erfindung beim Stauen des Flachses u. Hanfes benutzten, daher denn auch fast sämmtliche Englische Schiffer ohne Unterschied in neuerer Zeit sich ausschließlich der Seckschen Daumkraften bedient haben. — Bloß die nicht-Englischen Schiffer, welche ihren Fahrzeugen oder der Geschicklichkeit der Stauer mehr zutrauen und wol auch bei kürzeren Seereisen, die sich gleichwohl nicht so häufig wiederholen, wie bei den schnellsegelnden Engländern, die Compression der Ladung auf den möglichst engen Raum des Schiffs nicht für wesentlich nothwendig halten, haben sich der neuen Erfindung wenig oder oder garnicht bedient und mit den alten Daumkraften vorlieb genommen, die aber wol nach und nach außer Gebrauch kommen dürften.

Riga, d. 17. Mai. Gestern fand zu Ehren Sr. Exc. des Hrn. Gen.-Gouverneurs, Generals von der Infanterie Golowin ein Diner auf dem Ritterhause statt, zu welchen der resid. Landrath und der Landmarschall eingeladen hatten. — Heute findet gleichergestalt ein Diner auf dem Schwarzenhäupterhause statt, welches von der hiesigen Kaufmannschaft veranstaltet worden ist. — In Begleitung Sr. Exc. sind hieselbst eingetroffen die HH.: Obrist Reinhardt, Adjutant Major Lange, Coll.-Rath Bürger und Hofrath v. Aderkas, und wenige Tage vorher der Leibarzt Dr. med. Klevesahl.

Se. Exc. der Curl. Hr. Civil-Gouv. Geheimerath v. Brevern waren mit dem stellv. Curl. Landesbevollmächtigten, Kreismarschall, Coll.-Rath v. Bietinghoff am 15. Mai hieselbst eingetroffen, um Sr. Exc. dem Hrn. Gen.-Gouv. Namens der Provinz sich bewillkommend vorzustellen. — Se. Exc. der Hr. Civil-Gouv. von Esthland, wirkl. Staatsrath v. Grünewaldt werden hieselbst erwartet. — Auch von Seiten der einzelnen Corporationen sind Delegationen an Se. Exc. den Hrn. Gen.-Gouv. ergangen.

Der Umbau des Inneren des hiesigen Mussengebäudes, durch welchen dasselbe nicht nur erweitert, sondern auch mit mehren neuen Räumen versehen werden soll, hat vor einigen Wochen begonnen. Unser Waisenhaus,

bis auf den Grund niedergerissen, wird nach dem bestätigten Plane zum Wiederaufbau sich wie ein Phoenix aus der Asche erheben. Unsere Stadtblätter gaben vor Kurzem eine Beschreibung des feierlichen Schlußgottesdienstes in dem alten Gebäude, einen Auszug aus der bei dieser Gelegenheit gehaltenen Rede des Rigischen Hrn. Superintendenten v. Bergmann und später einen Abriß zur Geschichte der Evangel. Stiftung des 17. Jahrh. in Veranlassung eines bei Einführung der Statthalterschafts-Verfassung und Errichtung des Livl. Collegiums allg. Fürsorge von der Gouvern.-Obrigkeit eingeforderten Berichts. — An öffentlichen Gebäuden, die umgebaut werden, haben wir gegenwärtig keinen Mangel. Auch das Nebengebäude des Gouvern.-Post-Comptoirs wird zu neuen Wohnungen für die Beamten der Post eingerichtet. Das St. Georgenhospital ist bereits bis zum ersten Stockwerk wieder aufgeführt. Nachdem nunmehr der Umbau des Inneren der St. Jacobi-Kirche begonnen hat, ist der Gottesdienst der beiden Gemeinden, welche sie bisher benutzten, verlegt worden, und zwar der Deutschen nach der hiesigen Domkirche, der Schwedisch-Esthnischen nach der Kirche der Evang. Ref. Gemeinde.

Esthland.

Weißenstein, den 10. Mai. Unser Gotteshaus, unsere freundliche Kirche ist nicht mehr! In Zeit von fünf Stunden ward sie heute Morgen ein Raub der Flammen! — Kaum daß sie 70 Jahre gestanden*), theils durch milde Beiträge, weit und breit zusammencollectirt in verschiedenen Städten des russischen Reichs, theils durch die größten Opfer, dargebracht von der damals noch so wenig zahlreichen Bürgerschaft dieses Ortes, mit unsäglicher Mühe erbaut, mußte sie nun nach des Allmächtigen unerforschlichem Rathschlusse so bald schon wieder unserm armen Städtchen geraubt werden! Ach, wer wird sie nun wieder aufbauen? — Und bei diesen so schweren Zeiten? — Doch, verzaget nicht, ihr nicht ohne Grund so betrübten Bewohner Weißensteins! Noch wachet über uns das Auge der Vorsehung; noch lebt ja in vieler Menschen Herzen ein lebendiges Gefühl für das Unglück und die Noth ihrer Mitmenschen, noch ist auch in unsern deutsch-russischen Provinzen nicht aller Sinn für Religiosität und Kirchlichkeit erstorben; noch hat sich fortwährend die milde Hand der Bewohner derselben in Unterstützung hülfsbedürftiger Christen, ja selbst uns fern stehender Confessionen, so bereitwillig aufgethan: warum sollte sie auch nicht hier, in diesem Falle, für einen Ort, der Allen so nahe steht, der schon durch seine historische Wichtigkeit bei dem jetzt so rege gewordenen Studium der Provinzialgeschichte des Landes ein erneuertes Interesse gewonnen, nicht wenigstens dasselbe thun wollen, was sie stets für Fremde gethan? — Und darum wollen wir uns im festen Vertrauen auf Gott und edle Menschen der freudigen Hoffnung hingeben, daß gewiß bei der ersten Nachricht von dem obigen beklagenswerthen Ereignisse, wenn auch nur in den Hauptorten der Ostseeprovinzen, sich Vereine zur Einsammlung von Unterstützungen zum Aufbaue eines neuen Gotteshauses in Weißenstein bilden werden. Denn gemeinsame Kräfte vermögen viel, und unser armes Weißenstein, zugleich das kleinste Kirchspiel in ganz Esthland, ist in den letzten Zeiten kaum vermögend gewesen, seine Kirche im baulichen Stande zu erhalten**): wie sollte es jetzt wohl im Stande sein, dieselbe, ohne fremde Hülfe, so gut wie von Grund aus wieder aufzubauen, da von ihr nur die, von der furchtbaren Gluth mürbe gemachten Mauern stehen geblieben sind? —

Ein großes Glück für unser Städtchen war's, daß der Wind, der anfänglich von O. blies, schnell nach N. umsprang: denn sonst wäre höchst wahrscheinlich wohl der größere Theil desselben eine Beute des Feuers geworden. Dieses entstand bei einem 3—4 Fad. hohen, sorgfältig aufgestapelten Bretterhaufen in dem, von Baumaterialien aller Art und von halb vollendeten Gebäuden überfüllten Gehöfte des ehemaligen Bäcker Tilleniusschen, gegenwärtig dem Apotheker Brasche gehörigen, unbewohnten Hauses, auf welchem Gehöfte ein Paar Arbeiter aus irgend einem Grunde Feuer angemacht und dasselbe nicht gehörig ausgelöscht haben sollen*). Gleich nach Mitternacht, gegen halb ein Uhr Morgens, weckte die Feuertrommel die in den ersten Schlaf versunkenen Bewohner der Stadt. Alles eilte sogleich hin auf den Schauplatz des Schreckens; aber im ersten Augenblicke fehlte es an den nöthigen Hülfsmitteln zum Löschen des Brandes, und bevor diese herbeigebracht wurden, hatte das rasch um sich greifende Feuer schon die Oberhand gewonnen; und nur der größten Anstrengung der Einwohnerschaft, welche Gottlob! in vielen Jahren von Feuersbrünsten verschont geblieben war, so wie des hiesigen Invaliden-Commandos, gelang es, das Feuer wieder zu dämpfen; aber außer zweien alten, der Kreisschulpforte gerade gegenüberliegenden Nebengebäuden, dem Dache des Hauptgebäudes vom erwähnten Braschen Hause, vielen Baumaterialien u. s. w. mußte die Zierde der Stadt, der Tempel, in welchem uns in deutscher und esthnischer Zunge so oft die Worte des ewigen Lebens durch den würdigen, jetzt so niedergebeugten Diener desselben verkündiget worden, der schrecklichen Brunst zum Opfer fallen! — In der allgemeinen Verwirrung, und da keine Zeit zu verlieren war, mußte die Kirchenthüre durch einen zewaltigen Balken eingestoßen werden**); während die Thurmspitze brannte, deren Gluth den wie mitleidig auf die Brandstätte herabsehenden Mond fast dunkelroth färbte, ward eine in der Kirche befindliche Leiche, alles Kirchengeräth, ein Theil der Orgel u. s. w. hinausgetragen und gerettet; die Kirchenuhr stürzte von außen herab, fast unbeschädigt, auf den Marktplatz; allein die herrliche Glocke ***), ein Geschenk des um Weißenstein so vielfach verdienten, edlen Collegienrathes Dr. Rinne, (den ein hartnäckiges Uebel bereits seit einem Jahre leider ans Bette fesselt), wird die Gemeinde nicht mehr zur Feier der kirchlichen Feste zusammenberufen, den Lebensmüden nicht mehr zur ewigen Ruhe läuten. — Um 5—6 Uhr Morgens war alle größere Gefahr vorüber; aber Ströme Wassers mußten auf die glühenden Schutthaufen gegossen werden, die aufzischend sich sogleich wieder in Dampf verwandelten; und auch in diesem Augenblicke — um 10 Uhr Abends — erhebt sich noch fortwährend ein starker Rauch aus den Trümmern der Kirche. Jedoch sind alle möglichen Vorsichtsmaaßregeln getroffen worden, daß die Ermüdeten ohne alle Besorgniß der ihnen so nöthigen Ruhe sich hingeben können; und, wie ich gehört, wird auch fürs kirchliche Bedürfniß bald gesorgt werden durch Einräumung des im hiesigen Waisenhause befindlichen Saales, — bis die Gemeinde wieder in ein dem Höchsten würdigeres Gebäude wird einziehen können, dessen dereinst mögliche Aufrichtung nur von Seinem gnädigen Willen abhängig ist. H. J. Winkler.

*) Der Grundstein zu derselben ward i. J. 1784 gelegt.

**) In diesem Jahre sollte eine Hauptreparatur der Kirche vorgenommen werden, welche aber wegen Mangel an Geldmitteln auf's künftige Jahr verschoben werden mußte.

*) Nach Andern sollen dieselben im Stalle, in welchem nicht weniger als 200 Bund Stroh gelegen, geschlafen und daselbst geraucht haben. — Die von Einigen verbreitete Meinung, das Feuer sei von übelwollenden Personen angelegt worden, findet keinen Glauben. — Die wohl bald erfolgende gerichtliche Untersuchung wird hoffentlich die wahre Ursache des stattgefundenen Unglücks zu ermitteln sich bestreben und die Schuldigen zur Verantwortung ziehen.

**) Der Kirchenschließer war vom Schrecke so benommen, daß er mit den Schlüssel in der Hand der Kirchenthüre vorbeirannte, ohne sie finden zu können.

***) Sie soll, mit dem Gestelle, 3000 Rbl. B. gekostet haben.

Curland.

Mitau, den 16. Mai. Da in neuerer Zeit die Feier des Jubiläums der 50jährigen Vereinigung Curlands mit

dem Kaiserreiche auf den Neu-Johannis-Termin anberaumt worden ist, so dürfte es von Interesse für die Leser dieses Blatts sein, das Kaiserl. Manifest zu lesen, welches von der Kaiserin Catharina in Veranlassung der Unterwerfung Curlands erlassen wurde. Es lautet (s. Cruse, Curland unter den Herzögen Bd. II. S. 301.): Von Gottes Gnaden Wir Catharina die Zweite, ꝛc. ꝛc. ꝛc Unseren getreuen Unterthanen, der Wohlgeb. Ritter- u. Landschaft, den Städten und allen Bewohnern der Fürstenthümer Curland und Semgallen, so wie auch des Piltenschen Kreises. Eure Erkenntlichkeit für Unsere seit langer Zeit in Ansehung Eures Vaterlandes gehabte Vorsorge, um selbiges mitten unter den verschiedenen Unruhen, welche in dessen Nachbarschaft ausgebrochen waren, hauptsächlich während des letzten Aufruhrs in Polen, unzertrennt und in Sicherheit zu erhalten, nehmen Wir mit besonderem Wohlwollen an. Ueberzeugt von Eurem aufrichtigen Wunsche, welcher wegen Vereinigung der Fürstenthümer Curland und Semgallen und des Piltenschen Kreises unter Unserem Scepter in Eurer allgemeinen Versammlung ist geäußert und durch Eure Bevollmächtigte vor Unserem Kaiserl. Throne feierlichst bestätigt worden; — thun Wir selbigen ein Genüge, indem Wir Euch Allerhuldreichst mit unter die Zahl Unserer getreuen Unterthanen aufnehmen und gedachte Provinzen auf ewig dem Russischen Reiche einverleiben; nachdem zu Folge dessen Eure Bevollmächtigte den Eid der Treue in Unserem Senate werden geleistet haben, verordnen Wir zu der Function eines Generalgouverneurs von Curland den Generallieutenant, Baron Peter von der Pahlen, und tragen ihm auf, alle Bewohner der Fürstenthümer Curland und Semgallen, wie auch des Piltenschen Kreises, wes Standes sie sein mögen, denselben Eid leisten zu lassen; nach angetretener Verwaltung dieser Provinzen aber Uns diejenigen Verordnungen zu unterlegen, welche das Wohl und die Ruhe derselben auf eine sichere Art befördern können. — Zugleich erklären Wir auf Unser Kaiserliches Wort, daß nicht nur die freie Ausübung der Religion, welche Ihr von Euren Vorfahren geerbt habt, die Rechte, Vorzüge und das einem Jeden gesetzmäßig gehörige Eigenthum gänzlich beibehalten werden sollen, sondern daß von nun an ein jeder Nationalstand obenwähnter Provinzen auch alle die Rechte, Freiheiten, Vortheile und Vorzüge zu benutzen habe, welche die alten Russischen Unterthanen aus Gnade Unserer Vorfahren und aus der Unsrigen genießen. Uebrigens halten Wir Uns versichert, daß Ihr und Eure Nachkommen durch Beobachtung einer unverletzlichen Treue gegen Uns und Unsere Thronfolger und durch Eifer zum Nutzen und Dienst Unseres Reichs, dessen Mitglieder Ihr durch die Vorsehung des Allerhöchsten geworden seid, Euch bestreben werdet, die Fortdauer Unseres Kaiserlichen Wohlwolens zu verdienen. Gegeben in St. Petersburg den 15. April nach Chr. Geb. im Jahre 1795. ꝛc. — Wir geben als Beilage die Eidesformel: Ich Endesbenannter gelobe und schwöre zu dem Allmächtigen Gott, bei seinem heiligen Evangelio, für mich, meine Mitbrüder und alle Einwohner der Fürstenthümer Curland und Semgallen, daß ich will und soll Ihro Kaiserlichen Majestät Unserer Allergnädigsten Kaiserin und großen Frau Catharina Alexejewna, Selbstherrscherin aller Reussen und Ihrer Kaiserlichen Majestät Allergeliebtestem Sohne, dem Kaiserlichen Prinzen Großfürsten und Herrn Paul Petrowitsch, als dem rechtmäßigen Thronfolger des Russischen Reichs und Ihren hohen Erbnehmern treu und ungeheuchelt dienen, und in Allem gehorsam und unterthänig sein, ja mein Leben bis an den letzten Blutstropfen nicht schonen werde, so wahr mir Gott der Herr an Leib und Seele helfen mag. Beim Schlusse dieses meines Eides küsse ich das Wort meines Erlösers. Amen.

Das Original ist unterschrieben, wie folgt: Vorstehenden Eid habe ich für mich und im Namen meiner Mitbrüder sammt allen Einwohnern der Herzogthümer Curland und Semgallen abgelegt. Es folgen die Unterschriften, Hand-Attestate und Verificationen. —

Schifffahrt.

	Angekommen:	Abgegangen:
Riga bis zum 15. Mai	232 Schiffe, 545 Struſen.	54 Schiffe
Pernau bis zum 18. Mai	14 Schiffe,	5 —
Reval u. Baltisport bis zum 10. Mai	18 —	12 —
Libau bis zum 11. Mai.	25 —	26 —

Personalnotizen.

Belohnungen.

Das Allerhöchste Wohlwollen S. K. M. ist dem Livländ. Vice-Gouverneur, wirkl. Staatsrath u. Ritter v. Cube für die erfolgreiche u. umsichtige Bewirthschaftung des in Livland belegenen Cabinets-Guts Groß-Roop eröffnet worden.

In Berücksichtigung der besonderen Fürsorge u. Ausdauer, welche von dem wirkl. Geheimerath, Senateur Grafen Sievers, bei Erbauung einer griechisch-russischen Kirche zu Wenden bewiesen worden sind, ist demselben hierfür das Allerhöchste Wohlwollen eröffnet worden.

Literärische Anzeige.

Mit dem ersten August a. c. liegen in meinem Geschäftslocale die verschiedensten Journale aus allen Fächern der Wissenschaft, Literaturzeitungen und die darin besprochenen Bücher etc., so weit es der Raum zulässt, zum Lesen bereit. Wer sich dabei zu betheiligen gedenkt, möge seine Unterschrift auf den herumgehenden Listen bemerken, oder mit mir persönlich dieserhalb Rücksprache nehmen.

Dorpat. ***Otto Model.***

Berichtigungen.

In Nr. 18	Sp. 303	Z. 29	lies	Privatdocent statt Adjunct-Professor.
In Nr. 18	„ 303	Z. 30	„	numismatischen „ mineralogischen.
	293	Z. 18 v. o.	„	Indigestionen, „ Digestionen.
	„	Z. 14 v. u.	„	liati „ lioti.
	294	Z. 32 v. o.	„	Paar „ paar.
	295	Z. 4	„	Dörpt-Esthen „ Dorpat-Esthen.
	298	Z. 8	„	besonderem „ besonderen.
In Nr. 20	Sp. 333	Z. 31	„	Eröffnung u. darauf erfolgte Schließung st. Eröffnung.
	Das. Z. 38		„	innigen „ einigen.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: St. Johannis-Kirche: Des Färbermeisters Ch. Ph. Hackenschmidt Sohn Hugo Philipp Gottlieb; des Buchbindermeisters A. Th. Sülk Sohn Johann August.

Proclamirte: St. Johannis-Kirche: Der Kupferschmiedemeister zu Fellin, Friedrich Constantin Kienß mit Elise Johanna Dorothea Orenius. — St. Marien-Kirche: der Walkſche Schuhmachermeister Bernhard Reinhold Inselberg mit Louise Juliane Charlotte Stern; der Bäckergesell Adam Johann Anderson mit Johanna Dorothea Poswold.

Gestorbene: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Der Sattlermeister Friedrich August Hammermeister, alt 60 J.; des verst. Privatlehrers Fr. D. Jaquet Tochter Caroline Friederike Auguste, alt 15 J.; des Tischlermeisters J. Fr. Lohse Sohn Christian Leonhard, alt 16 Monate. In der Gemeinde der St. Marien-Kirche: des Tischlers Melzer Tochter Amalie Rosalie, alt 1 Jahr.

In der St. Marien-Kirche am Himmelfahrtstage deutscher Gottesdienst nebst Abendmahlsfeier um 12 Uhr Mittags.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:
Dorpat den 22. Mai 1845. C. W. Helwig, Censor.

№ 22. Dienstag, den 29. Mai. 1845.

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen. Man abonnirt in den Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literäische r und andere geeignete Anzeigen betragen 5 R. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift
für
Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Zehnter Jahrgang.

Literärische Anzeige.

Die Vorschule der Ethik. Ein Lehrbuch von Dr. Strümpell, Lehrer der Philosophie an der Universität zu Dorpat. Mitau und Leipzig. Verlag von G. A. Reyher. 1844. 345 S. in 8.

Wenn wir ein uns noch unbekanntes Werk irgend eines Verfassers zur Hand nehmen, um uns über den abgehandelten Gegenstand belehren zu lassen, so ist die Vorrede, im Falle eine solche vorhanden, wohl das Erste, dem wir unsere Aufmerksamkeit zuwenden, in der Hoffnung, über den Zweck, und vorzüglich über den Standpunkt des Verfassers einigen Aufschluß zu erhalten. Was nun vorliegende Arbeit betrifft, so sagt der Verfasser in der Vorrede (S. VII), sie sei für junge Männer bestimmt, denen etwas daran liegt, die Bedingungen einer sittlichen Ueberzeugung und einer sittlichen Gesinnung vollständig zu überlegen. Dagegen kann man nichts haben, in Bezug jedoch auf den Standpunkt lesen wir nur die Worte: „Im Sinne welches philosophischen Systemes der Verfasser arbeitet, glaubt er als bekannt voraussetzen zu dürfen." — Nun könnte es wohl der Fall sein, daß viele Leser, besonders in den Ostsee-Provinzen, weder etwas von Hrn. Dr. Strümpell, noch von seinem Systeme wissen, namentlich wenn es sehr junge Männer sind, und so in Ungewißheit über den Standpunkt des Verfassers bleiben, da nur die mit der Geschichte der neueren Philosophie Vertrauten aus dem Buche selbst das System erkennen werden. — Es wird daher Manchem willkommen sein, wenn er darüber etwas Näheres in diesem Blatte erfährt. — Im Jahre 1835 gab Herbart in Folge einiger Einwürfe, die ihm Hr. Dr. Strümpell rücksichtlich der metaphysischen Begründung einiger Hauptbegriffe der Psychologie gemacht hatte, die kleine Abhandlung „Ueber die Subsumtion der Psychologie unter die ontologischen Begriffe" — heraus, und im Jahre 1840 ließ Hr. Strümpell eine Abhandlung drucken: „Die Hauptpunkte der Herbartschen Metaphysik kritisch (?) beleuchtet," — in der jene Einwürfe näher erörtert werden. Was noch sonst von demselben Verfasser erschienen ist, zeigt genugsam, daß Herr Strümpell ein Anhänger der Schule Herbarts sei, und auch dafür wolle gehalten werden. — Theilten wir die Ansichten des Verfassers, so könnten wir uns damit begnügen, vorliegendes Werk von demselben Standpunkte aus, ohne Berücksichtigung anderer Systeme, zu beurtheilen. Weil aber solches, wie sich bald herausstellen wird, nicht stattfindet, so müssen wir, schon allein der Deutlichkeit wegen, uns weitere Grenzen, als die einer bloßen Recension setzen. —

Es ist über Herbarts Philosophie so Verschiedenes und sich Widersprechendes geäußert worden, man hat ihn bald einen Kantianer genannt, bald es für Hohn erklärt, wenn sich Herbart selbst so nannte, daß wir gezwungen sind, hier einige Worte über sein System einzuschalten, besonders da sich der Werth einer Herbartschen Ethik, von der vorliegende Vorschule ein Stück ist, so am besten wird bestimmen lassen. —

Beantworten wir zuerst die Frage: zu welcher Schule wollte Herbart gerechnet werden? Zu keiner ausschließlich, denken wir, wiewohl er mit Kant und Fichte noch am meisten übereinstimmt. Man erinnert sich leicht an eine seiner Gedächtnißreden auf Kant*). Hier versetzt sich Herbart in eine Versammlung der größten Weltweisen aller Zeiten; sie sollen über ihn richten! Das Resultat ist, daß von allen nur Kant ihm gütig zuhören möchte. Dadurch bezeichnet er genugsam seinen Standpunkt im Allgemeinen als den kritischen, und die Geschichte der Philosophie hat dies näher so bestimmt: Herbart sei die Ergänzung Fichtes in Bezug auf Kant. Dabei muß man jedoch

*) Herbarts kleine Schriften, herausgegeben von Hartenstein. Th. 3, S. 120.

keineswegs übersehen, daß er bei allem Abweichenden auch manches mit andern Systemen Uebereinstimmende habe. Die Ethik Platos ist der seinigen nicht durchaus fremd, von Aristoteles hat er die formale Logik, von Spinoza*) die entschiedene Trennung der Philosophie und Theologie, in der Psychologie hat er sich dem Empirismus Lockes genähert, von Leibnitz übernahm er die Monadologie, die, wie Herbart glaubte, allein eine dauerhafte Verbindung zwischen der Philosophie und den Naturwissenschaften möglich mache, von Kant den Standpunkt der Kritik, Fichte war vorzüglich sein Meister in der Tugendlehre. Will man eine solche Zusammenstellung erschöpfen, so lassen sich noch mehrere Vergleichungspunkte hervorheben. —

Aber mit der Annahme einer bloß formalen Logik (und es kann sich, wer Hegels Logik für eine Anti-Logik erklärt, nur zu einer formalen bekennen) entgeht man nicht jenen Schwierigkeiten, die lediglich mit der Ueberzeugung von einer bloß endlichen Vernunft verknüpft sind. Deshalb ist es so nothwendig, der Logik die Stelle anzuweisen, welche bei Wolf die Ontologie hatte, und wenn Stimmen wieder laut werden, die gern den alten Kant abermals auf den Thron der Philosophen heben möchten, so muß man ihnen, was sie vergessen zu haben scheinen, nothwendig Folgendes in Erinnerung bringen. Ein Verstand, der nur von Erscheinungen und einem Nichts-an-sich weiß, ist selbst Erscheinung und nichts an sich, und wenn die Formen, durch welche das Object ist, nichts an sich sind, so müssen sie auch nichts an sich für eine erkennende Vernunft sein. Kant hat das Apriorische überhaupt nicht als Vernunft, sondern nur unter formalen Begriffen von Allgemeinheit und Nothwendigkeit erkannt. Dieser leere Formalismus ist nun wohl auch von Vielen, die noch auf dem Standpunkte der Kritik sich befinden, eingesehen worden, aber das Grundübel ist nicht gehoben, wenn ein anderer Philosoph auftritt, und uns weißmachen will, die metaphysischen, mathematischen, sittlichen, ästhetischen, kurz alle Festsetzungen, die man a priori nennt, entständen sämmtlich recht mitten im Bewußtsein, nachdem es schon größtentheils ausgebildet sei, und sie beruhten lediglich auf allgemeinen Naturgesetzen, die man bisher nicht gekannt, und nicht geahnt hätte — dem Fehler, der auch auf die Ethik als Wissenschaft nothwendig einen nachtheiligen Einfluß haben muß, nämlich „Endliches und Unendliches absolut zu setzen, durch welche Entgegensetzung das Unendliche selbst zu einem Endlichen gemacht wird, diesem Fehler entgeht man nur durch die Annahme einer absoluten oder unendlichen Vernunft, die ihre ewige Entwickelung im Denken hat. — Diese Nothwendigkeit hat obiger Philosoph, der so reichlich mit Kantischem und Rein-

*) Tractatus theologico-politicus c. 2. Auerbachs Uebersetzung Th. 2, S. 86. —

holdschem Formalismus um sich wirft, der mit großem Pathos prophezeit hat: spätere Denker würden eine Psychologie auf mathematisch-metaphysischem Wege zu erschaffen haben, — diese Nothwendigkeit hat er so wenig als Kants wahres Verdienst, das Denken als Verstand als Triplicität begriffen zu haben, erfaßt, weshalb er auch an der Hegelschen Schule tadelt, daß sie die Philosophie über den Leisten der Trichotomie schlüge, als ob die Vernunft ohne diese Trichotomie ihre ewige Entwickelung vollbringen könne.

Die von uns zu beurtheilende Arbeit, welche vom Standpunkte Herbarts unternommen ist, muß nothwendig alle die Mängel theilen, welche mit diesem verknüpft sind. Man kann jedoch jedes wissenschaftliche Werk, also auch das vorliegende, von zwei Seiten betrachten, indem man nämlich untersucht, ob der Verfasser eingesehen, auf welchen Standpunkt er in der Gegenwart sich nothwendig stellen müsse, oder, wenn dies nicht geschehen, ob er auf dem seinigen das geleistet habe, was er hätte können. —

Das gänzliche Fehlen einer historischen Uebersicht der bisherigen Leistungen in der Wissenschaft der Ethik, wird jeder nur einigermaaßen kundige Leser in der Einleitung dieser Vorschule vermissen. Hr. Strümpell ist der falschen Ansicht, die Herbart von der Geschichte einer Wissenschaft hat, treu geblieben. Herbart wollte bekanntlich ein Vertreter des Rechtes der Wissenschaft gegen die sogenannten Prätensionen ihrer Geschichte sein. Daß ein System für seine Zeit genug geleistet habe, war in seinen Augen keine Rechtfertigung, die philosophische Wahrheit sollte eine für alle Zeiten allgemein gültige, die Philosophie gleich der Mathematik eine für jeden gleich evidente Wissenschaft sein. Bei einer solchen Ansicht wird sich freilich die nothwendige Aufeinanderfolge der Systeme von Kant bis auf Hegel, und auch jene der älteren nie darthun lassen, und es ist nicht zu verwundern, wenn Herbart sagt, daß die Hegelsche Schule die Geschichte nach spinozistischer Weise mißhandelt habe. Im Grunde ist diese historische Ansicht ein Erbstück von Kant. Der große Reformator der Philosophie war merkwürdiger Weise nicht allein ein schlechter Kenner fremder Systeme*), sondern hat auch nie Vorlesungen über Geschichte der Philosophie gehalten, Beweis genug wie wenig er ihre Bedeutung erkannt**). Wird die Geschichte wie es Herbart thut, zu einem bloßen Anhängsel gemacht, dann sinkt sie freilich auf die Stufe der Geistlosigkeit herab. Eine scharfe und richtige Beurtheilung hat es bereits genügend dargethan, daß Schleiermachers Kritik der Sittenlehre deshalb ein bloß negatives Resultat biete, weil ihr Verfasser nicht den genetischen Gang gewählt, und daß er seiner Glaubenslehre durch eine

*) Hegels Werke. 1832. I. S. 38. —

**) Eine Probe von Herbarts Ansicht findet der Leser in seinen „Kleinen Schriften" Th. I. S. 4. —

gleich unpassende Eintheilung ein ähnliches Loos bereitet haben würde, wäre ihm nicht das Gefühl mit seiner unerschöpflichen Quelle zu Hülfe gekommen. Dies sollte doch einem jeden, der es unternimmt eine Ethik oder deren Vorschule zu schreiben, ein warnender Fingerzeig sein. Wir halten dafür, daß die beste Vorschule einer Wissenschaft (wenn sie anders Prolegomena zuläßt, oder nicht selbst Geschichte ist) — ihre Geschichte sei, — womit aber keineswegs gemeint ist, daß eine Vorschule der Ethik z. B. nur eine Geschichte dieser Disciplin enthalten solle. — Die Geschichte der Ethik als Grundlage ihrer Vorschule könnte die älteren Systeme bis auf Spinoza in der Kürze erwähnen, müßte jedoch von hier an ausführlicher werden. Bei Locke wäre zu zeigen, daß seine Philosophie und die Glückseligkeitslehre die Philosophie zum Schaden der Ethik in empirische Psychologie verwandelt habe, und wie weit er in der letzteren mit Herbart, der sich in seiner Psychologie dem concreten Stoffe der Erfahrung genähert, übereinstimme. — Daß Herbart die Schädlichkeit der Glückseligkeitslehre nicht in ihrer ganzen Größe erkannt, beweist eine seiner Recensionen*), womit Hegels**) Darstellung zu vergleichen ist, der die Sache gründlicher erfaßt. Bei Kant wäre nachzuweisen, daß er durch seine „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten," durch seine „Tugendlehre," und „Kritik der praktischen Vernunft" in der Geschichte der Ethik Epoche gemacht***); auch könnte entschieden werden, ob man, wie z. B. Herbart gethan, den Ausdruck „Metaphysik der Sitten" mit Recht oder mit Unrecht getadelt. Mit Kants Sittenlehre ist nothwendig die Jacobi's u. Fichte's zusammenzufassen: für den speculativen Theologen wird das Ergebniß der Untersuchung dieses sein: Bei Kant herrschte ein Formalismus von Rechtswissenschaft und Moral, kalt wie die Steinwände der Stoa, ohne Leben und ohne Wahrheit, bei Jacobi, der das Identischsein des Allgemeinen und Besondern in der subjectiven Individualität behauptet, löst sich das Sittengesetz in Kummer und Sehnen

*) Herbarts „Kleine Schriften" Th. 3, S. 584. —

**) Werke I. S. 48—49. —

***) Das Charakteristische an der Ansicht Kants ersieht man aus der „Kritik der praktischen Vernunft." 1788. S. 112.

auf; bei Fichte ist die Subjectivität des Sehnens zum Unendlichen gemacht, absolute Forderung seines Systemes, ich soll gleich Nicht-Ich sein. —

An dieses ich soll schließt sich Herbarts Sittenlehre an; er wollte, daß die gebieterische Stimme der Pflicht durch eigene Einsicht und eigenes Urtheil unterstützt würde, woraus sich zur Genüge ergiebt, daß er über das nicht allein unchristliche, sondern auch unphilosophische Sollen nicht hinausgekommen ist. —

Gegen eine solche historische oder genetische Entwickelung, in der die verschiedenen Moralsysteme als berechtigte erscheinen, möchten wohl alle die mißtrauisch sein, welche dabei an die sogenannte Construction der Geschichte in der Identitätsphilosophie denken. Hier muß jedoch sogleich erinnert werden, daß die sogenannte Construction eine Erfindung Schellings sei; es ist sein zweideutiges Verdienst die Potenzen, das äußerliche Schematisiren in die Philosophie gebracht zu haben, wogegen Hegel*) so Gründliches erinnert hat. — Weit entfernt von allem Construiren will Hegels Philosophie der Geschichte nichts weiter als die den Weltbegebenheiten immanente Bewegung des Geistes zur Anschauung bringen, wie der Geist die Geduld gehabt die ungeheure Arbeit der Weltgeschichte, nämlich alle nur möglichen Formen in der langen Ausdehnung der Zeit, zu übernehmen, und am Ende dem Menschen die Ueberzeugung erwecken, daß das Wahre die Natur hat durchzudringen, wenn seine Zeit gekommen, und eben deswegen nie zu früh erscheint. Den Zufall und mit ihm die Ueberzeugung von bloß zufälligen Systemen in die Geschichte zu bringen, kann man wohl einem Gutzkow, nicht einem Philosophen vergeben.

So von unserem Standpunkte aus, aber auch auf seinem eigenen hätte der Verfasser eine immerhin kurze Geschichte der Ethik, wenn auch nur als Anhängsel geben müssen; magere hin und wieder eingestreute historische Bemerkungen können für diesen Mangel nicht entschädigen, wie z. B. wenn (S. 32) die verschiedenen Glückseligkeitslehren ohne scharfe Unterscheidung und ohne Namen ihrer Begründer berührt werden. —

(Fortsetzung folgt.)

*) Werke. III. S. 394.

Correspondenznachrichten und Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Riga, den 14. Mai. Die Direction der Allerhöchst privilegirten Vieh-Versicherungs-Gesellschaft zu St. Petersburg hat beschlossen, alle bestehenden Verordnungen über diesen Gegenstand herauszugeben, und sich mit dem Chef der Ostsee-Gouvernements in Relation zu setzen. Für den Fall, daß die Versicherung des Viehes in diesen Provinzen den zu erwartenden Anklang finden würde, soll auch ein besonderes Central-Versicherungs-Comptoir zu Riga eingerichtet, und ein besonderer bevollmächtigter Agent angestellt werden. (Livl. Amts-Bl. Nr. 39.)

Das 400jährige Jubiläum des hiesigen Ligger- (und Haufschwinger-) Amtes, welches am 29. v. M. gefeiert wurde, ist zugleich ein Denkmal der festen Begründung unserer Handels-Einrichtungen v. der seit unvordenklichen Zeiten in Gebrauch gewesenen Chargen und Benennungen beim Transportiren der Waaren von den Niederlagsdepôts zu den Handels-Anstalten, von den Anfuhr-Stellen zu den kaufmännischen Geschäfts-Lokalen u. von den Stätten der öffentl. Controle zu den Verschiffungs-Plätzen. Die Physiognomie großer Handelsstädte prägt sich am sichersten in ihren eigenthümlichen Handelsgesetzen, merkantilischen Ge-

bräuchen u. bestehenden handelspolizeil. Einrichtungen aus. So ist denn auch der ursprüngliche Inbegriff der 1450 gestifteten Salzträger-Zunft später auf eine Classe von Handlungs-Beamten erweitert worden, die beim Reinigen und Transportiren fast aller Kaufmanns-Waaren beschäftigt waren und bis zur Aufhebung der alten Verfassung i. J. 1786 unter dem Kämmereigerichte standen, das die Aufsicht über Gewichte und Maaße in den Stadtwrak-Anstalten u. Wagescheunen hatte (s. Umständl. Deduction d. Einrichtung d. Magist.-Collegii u. der von demsel. abhangenden Untergerichte d. Stadt Riga, enth. in einem darüber i. J. 1765 ausgefertigten Memorial u. abgedr. in v. Campenhausens Liefl. Magazin, Gotha 1803; s. auch Hupels Topogr. Nachr. Bd. I S. 205). Nach den Protokollen der Rigischen Stadthalterschafts-Verfassung v. 14. Decbr. 1786 in Betreff der Verfassung u. Verwaltung der Stadt Riga wurde festgesetzt, daß in Grundlage des Allerh. Im.-Ukf. v. 4. Septbr. 1785 die Depart. u. Unter-Abtheil. des neuen Stadtmagistrats den bisher. städtischen Unterbehörden conformirt werden sollten, und wurde aus dem bisher. Voigtei- und Amts-Gerichte das combinirte Vogtei- und Amts-Gericht, aus jeder der übrigen Unterbehörden ein denselben conformes Untergericht gebildet und jede Behörde, so wie das unter einem Ober-Polizeimeister neugebildete Polizei-Amt (bestehend aus 1 Stadtvoigt, 1 Vorsteher der peinl. u. 1 der bürgerl. Sachen, so wie 2 Stadtmagistrats-Gliedern, welche Behörde dem Rigischen Commandanten als Ober-Polizeimeister untergeordnet war) mit 2 Gliedern des im Ganzen aus 12 Mitgliedern bestehenden Magistrats-Plenums besetzt. In der für das Kämmereigericht erlassenen Instruction nun heißt es ausdrücklich: dasselbe hat: 5) täglich, so lange das Wraken u. Binden des Hanfs in den Ämbaren währet, durch eins seiner Mitglieder darauf zu sehen, daß nicht allein diese Arbeit befördert werde, sondern auch ein Jeglicher dabei nach der Instruction verfahre, wie es denn in dieser Absicht von Zeit zu Zeit einige Bünde öffnen und die Waare, ob sie wrakmäßig sei, untersuchen läßt; 6) darauf zu sehen, daß jährlich 2 Male und erforderlichen Falls auch öfter die in den öffentl. Wagen, in der Stadt sowohl, als bei den Ämbaren befindlichen Balancen u. Gewichte untersucht und die minderhaltigen unverzüglich berichtigt werden; 7) daß die sämmtlichen, zur Handreichung bei dem Handel angeordneten, Aemter u. Innungen allezeit vollzählig erhalten werden, wie denn das Kämmereigericht die entweder durch Sterbe- oder andere Fälle erledigten Stellen in diesen Aemtern unverzüglich durch tüchtige u. mit guten Zeugnissen versehene Leute zu besetzen schuldig ist. — Diese Einrichtung, welche zur möglichsten Schonung u. Aufrechthaltung der alten Stadt-Verfassung getroffen worden war, bestand aber nur kurze Zeit; bereits 1790 (s. hierüber die Unterlegung des Magistrats an die Statthalterschafts-Reg. v. 9., den Befehl ders. v. 27. Decbr. 1789, u. Bericht v. 10. Januar 1790 Nr. 6), war die Ordnung der Dinge verändert und an Stelle der früheren Unter-Abtheil., des Vogtei- u. Amts-, des Kämmerei-, Wett-, Landvogtei- u. Stadtwaisengerichts waren getreten das Crim.-Depart. des Magistrats für alle Criminal-Untersuchungen und eine Menge von anderen Geschäften, das Civil-Depart. für alle Civil-Streitigkeiten der Bewohner der Stadt, Vorstädte und des Stadtgebietes im engeren Sinne, weil das Patrimonial-Gebiet besondere Rechtspflege, Polizei und Verwaltung hatte, das Commerce-Depart. für alle Hadels-Sachen (also auch Wrake, Wage, Maaß, Gewicht, Handels-Aemter u. s. w.). Bloß das durch die Stadtordnung errichtete Stadtwaisengericht bestand als besondere städtische Behörde. Bei Wiederherstellung der privilegienmäßigen Verfassung der Stadt Riga i. J. 1797 wurde das frühere Kämmerei-Gericht mit dem Amts-Gericht vereinigt und verlor dadurch einen Theil seiner Befugnisse, welche auf das nunmehr wiederhergestellte und mit erweiterter Machtvollkommenheit versehene Wettgericht

übergingen. Daher heißt es in dem Bericht über die Rigischen Handels V.-O., welche in der zu St. Petersburg 1804 in der Schnoorschen Buchdruckerei Russisch, Französisch, Englisch, Lateinisch und Deutsch gedruckten Unterlegung des Justiz-Ministerii in Betreff der Organisation der Gesetz-Commission, bestätigt von Sr. Kaiserl. Majestät, nebst einem Auszug aus den an Se. Kaiserl. Majestät über die Fortschritte der Commission abgestatteten Berichten, auf Allerh. Bef. in verschiedenen Sprachen herausgegeben, Bd. I, sich befindet, wörtlich: Außerdem hat das Directorium Sr. Kaiserl. Maj. in diesem Rapport noch berichtet, daß beschlossen worden, den für das Commerzfach angestellten Redacteur nach Riga abzufertigen, um von dem Commerz-Depart. des dortigen Magistrats die über den Handel dieser Stadt vorhandenen gesetzlichen Ordnungen zu requiriren und an Ort und Stelle die bei Handelssachen übliche Proceßform zu untersuchen. Der Hauptzweck des Directoriums bei diesem Beschlusse beruhete auf Folgendem: Unter den in den Archiven der Commission aufbewahrten Abschriften von Gesetzen finden sich nur sehr wenige Materialien zu einem Commerz-Codex, und auch diese sind größtentheils aus obigem Departement (sonst auch unter dem Namen des Wettgerichts bekannt) geliefert worden, welches vor mehr als 100 Jahren den Auftrag hatte, die über den Handel der Stadt Riga vorhandenen Gesetze und Verordnungen zu sammeln und herauszugeben. Es ist daher mit Gewißheit vorauszusetzen, daß sich daselbst eine hinlängliche Anzahl der nöthigen Materialien finden wird. Der dorthin abgesandte Redacteur ist demnach beauftragt, sowohl diese Materialien zu sammeln, als auch sich mit den Gliedern dieser Behörde, mit Rechtsgelehrten und anderen im Commerzwesen bewanderten Personen in Relation zu setzen, um auf diesem Wege noch mancherlei nützliche Local-Kenntnisse über den praktischen Geschäftsgang, über die Wechselgeschäfte und über verschiedene andre in das Commerzfach dieser ansehnlichen Handelsstadt einschlagenden Zweige zu erlangen. — Um dieselbe Zeit, nämlich 1802, wurde von einem Menschenfreunde dem damals jedes für sich bestehenden, in Grundlage des Sen.-Ukf. v. 19. Novbr. 1823 vereinigten Ligger- und Hanfschwinger-Amte jedem ein Geschenk von 100 Thl. Alb zur Gründung von Wittwen-Unterstützungs-Cassen gespendet. Im Jahre 1835 betrug das Capital 18,000 Rub. S. und wurden die Statuten der Wittwen-Waisen- und Sterbe-Casse des Ligger-Amts am 12. Decbr. 1835 vom Rathe bestätigt. Die in Grundlage des Sen.-Ukf. v. 19. Novbr. 1823 und auf den Grund des Handels-Ordn. v. 1765 vom früheren Gen. Gouv. Marquis Paulucci 1829 bestätigte Tara für das Ligger-Amt nebst Zusätzen, best. am 11. Mai 1829, ist gegenwärtig außer Gebrauch gesetzt, da unter dem 24. Novbr. 1844 vorläufig auf 5 Jahre vom 1. Januar 1845 bis zum 1. Jan. 1850 eine neu revidirte und reducirte Tara von dem bisher. Hrn. Gen. Gouv. Baron von der Pahlen bestätigt ist.

Riga, den 15. Mai. Durch einen Sen.-Ukf. v. 26. März in Sachen der hiesigen Getränkesteuer-Commission ist der Grundsatz anerkannt worden, daß der hiesige Rath als städtische Obrigkeit die Ober-Instanz sämmtlicher städtischen judiciairen und administrativen Collegien, daher auch der aus den Repraesentanten der drei verfassungsmäßigen Stände gebildeten Getränkesteuer-Commission ist. — Ein Sen.-Ukf. v. 5. Mai aus dem 4ten, 5ten und Meßdepartement erkennt in Appellationssachen des Kaufmanns Brandenburg contra den Titul.-Rath Nanthon den vom Rigischen Rathe aufgestellten Grundsatz an, daß die kinderlose Ehefrau des Gemeinschuldners in Grundlage § 10 Tit. 32 Lib. II. des Rigischen Stadtrechts, wo es heißt: Es stehet auch dem Schuldner oder dessen nächsten Freunden, von Zeit geschehener Immission ex secundo decreto (wenn sie bei gesuchter Verhängung derselben sich ihres Näherrechtes öffentlich bewahrt) inner 6 Wochen

das angebotene Haus oder Erbe zu reluiren und das gebotene Geld zu Gericht zu legen frei, jedoch, daß sie auch zugleich, daß sie dasselbe vor sich selbst kaufen, eidlich erhärten sollen rc. rc. das Näherrecht an dem verkauften Immobile geltend machen kann. — Die im J. 1834 mit Genehmigung des damal. Hrn. Finanz-Ministers errichtete Flachs-Wraker- und Flachs-Wraker-Adjuncten-Wittwen- und Waisen-Casse hat mit Genehmigung der Civil-Ober-Verwaltung eine vorläufig auf 5 Jahre getroffene Modification ihrer Statuten erhalten, wonach die an die Participienten zu zahlenden Unterstützungs-Quoten einstweilen herabgesetzt sind. — Die Angelegenheit wegen des hiesigen Brittischen Armenfonds, dessen Reorganisation bereits seit dem Jahre 1829 in Antrag gestellt worden war, kommt nunmehr beim hiesigen Wettgerichte zur Verhandlung durch Berathung aller dabei concurrirenden Interessenten. — Gleichzeitig ist die hiesige Börsen-Committée aufgefordert worden, die den Russischen Unterthanen in London unter dem Namen „Russian Deels" auferlegte Abgabe einer sorgfältigen Beleuchtung zu unterziehen. — Mit Genehmigung der höheren Staats-Regierung hat die hiesige Gemeinde der Evang.-Luther. St. Jacobi-Kirche ein früher der Kirche zugehörig gewesenes Haus verkauft und zur Wohnung für die Kirchendienerschaft ein anderes Haus für 10,000 R. B. Ass. erstanden, welche Summe aus dem beim Livländ. Cameralhofe befindlichen Kirchenbau-Capital angewiesen ist. Diese Liv- und Esthländ. Kirchenfonds stammen noch aus der Schwedischen Zeit und sind bald nach der Unterwerfung genauer festgestellt und ermittelt, daher auch vom Reichsschatze separirt. In Curland besteht gleichfalls ein besonderer Kirchen- und Pastorats-Bau-Fonds. — Bei der Aufdeckung der alten Fußdielen der St. Jacobi-Kirche ist eine Menge von Gräbern aus der Vorzeit aufgewühlt. Man hat die nöthigen Anstalten getroffen, um die Schädel und Knochengerippe mit möglichster Pietät zu beseitigen. — Die hiesige Schwarzenhäupter-Gesellschaft wird nach alter löblicher Sitte zwei Fenster der St. Jacobi-Kirche ausstatten. — Nr. 121 der Königsberger allgemeinen Zeitung vom 28. Mai u. St. enthält folgenden Artikel: „Riga, d. 21. Mai. Die Verhältnisse der hiesigen Juden sind so trauriger Natur, daß wahrlich die möglichst größte Objectivität erstrebt werden muß, um nicht in eine Jeremiade, statt in eine Schilderung, zu verfallen. Die hiesige Gemeinde zerfällt in 3 Kategorieen, 2 derselben haben als Fremde keine städtischen Rechte dem Gesetze gegenüber, die 3. hat dieselben zwar verbrieft und versiegelt vom Kaiser, aber dennoch genießen sie dieselben nicht; denn die Stadt protestirt dagegen, darauf fußend, jene hätten früher in einem Viertel gewohnt, der erst später zur Stadt gezogen ist. Die christlichen Bewohner jenes Quartiers werden zwar als Stadtbürger betrachtet, doch mit den Juden sei es etwas Anderes. Jahrzehende durchschleicht dieser Proceß seinen Schneckengang, und hat auch eine oder die andere Instanz zu Gunsten der Juden entschieden, so beginnt die Klage von Neuem. Die hieraus entstehenden Inconvenienzen, die nachtheiligen Folgen für Sittlichkeit und Moral, die Entwürdigung der Menschen sind unberechenbar. Unter fremdem christlichen Namen müssen Häuser angekauft werden, eine christliche Firma muß den Handel schützen, der Handwerker darf nur mit einer bestimmten Anzahl von Gehülfen und zwar Jüdischen arbeiten und selbst die Zahl der Gewerbe ist beschränkt. Alle Bemühungen der Gemeinde, die kommende Generation heranzubilden zu nützlichen Gliedern der Menschheit müssen nothwendig an den Institutionen eines Staats, der seinen Bürgern keinen Schutz gewährt gegen eigenmächtige Eingriffe städtischer Behörden, scheitern." Indem wir uns jedes Urtheils enthalten, führen wir bloß folgende Thatsachen an. Die allendliche Entscheidung über die Handels- und bürgerlichen Gerechtsame der von der benachbarten Schlockschen zur hiesigen Hebräer-

Gemeinde umgeschriebenen und umzuschreibenden Juden liegt in den Händen der höheren Staats-Regierung und augenblicklich wird ein Ukas des Dirig. Senats in dieser Angelegenheit erwartet, vor dessen Eingang der status quo möglichst aufrechterhalten werden muß. Die Behauptung, daß die hiesige Hebräer-Gemeinde in drei Kategorieen zerfällt, von denen bloß eine stadtbürgerliche Rechte genießt, ist ebensowenig auf Wahrheit begründet, wie die Erzählung, daß die Juden früher in einem Stadtviertel gewohnt hätten, der erst später zur Stadt gezogen worden sei und dessen christliche Bewohner allein ortsbürgerliche Rechte in Anspruch nehmen könnten. Jeder, der die Verhältnisse einigermaßen genauer kennt, wird über die Anführungen erstaunen, als wenn es dem Juden überhaupt möglich wäre, unter fremdem christlichen Namen Handel zu treiben, als wenn der Hebräische Handwerker dem Christlichen gegenüber beeinträchtigt werde u. s. w. Nach dem am 19. Juli 1841 Allerh. bestät. Reichsr. Gutacht. muß jeder in Riga handeltreibende Bürger ohne Unterschied Christ sein, eine Resolution der obersten Provinzial-Behörde, der Livl. Gouvts.-Reg. vom 21. Decbr. 1843, schärft ausdrücklich ein, daß die Unzünftigen jeder Nation nur ohne irgend welche Beihülfe ihrem Gewerbe nachgehen sollen, wodurch die Basis unserer städtischen Zunfverfassung aufrechterhalten wird.

Ueber die am 19. Mai von den Gebrüdern Müller im Saale des Schwarzenhäupter-Hauses veranstaltete Quartett-Unterhaltung liefert die Rigasche Zeitung in Nr. 117 einen gebührende volle Anerkennung aussprechenden Artikel.

Riga, den 21. Mai. Gestern fanden die Praesentationen der Ober-Behörden und corporativen Repraesentanten des benachbarten Curlands bei Sr. Exc. dem Hrn. Gen. Gouv. Golowin auf dem hiesigen Schlosse statt. — Zu dem von Sr. Eminenz dem Rigischen Hrn. Bischofe Philaret am gestrigen Tage veranstalteten Mittagsmahle waren auch die Repraesentanten der verfassungsmäßigen städtischen Corporationen geladen. — Es wird ein Gang von der Wohnung Sr. Exc. des Hrn. Gen. Gouv. nach der im Schlosse befindlichen Kirche zur Himmelfahrt Mariae durch den inneren Schloßhof angelegt. Die Bau- und Kosten-Anschläge sind bereits angefertigt. — Unsere St. Petersburger Vorstadt soll eine zweite Griechisch-Russische Kirche erhalten. — Gleichergestalt wird die Anlegung der Russischen Kirche im Windauschen Schlosse beschleunigt.

Riga, d. 21. Mai. Bereits in voriger Woche wurde in der hiesigen Stadtbuchdruckerei eine Schnellpresse aufgestellt, erbaut von dem Mechanicus Sigl in Berlin. Hinsichtlich der Größe, Sauberkeit und Schnelligkeit der Arbeiten gehört sie zu den Maschinen ersten Ranges, die nach einer neuen Construction seit 2 Jahren in Deutschland verfertigt worden, und ist auch nach dem Berichte des Erbauers die erste dieser Art, welche nach Rußland geliefert worden ist. (Zusch Nr. 5781, — bereits auf dieser Maschine gedruckt.)

Riga, den 22. Mai. Handels- und Börsenberichte. Am 11. Mai wurde die Hanfwrake eröffnet. Dieß geschieht alljährlich unter einer gewissen Feierlichkeit, indem eine Deputation des Wettgerichts sich nach den Ämbaren begiebt, woselbst im Beisein der Handels-Vorgesetzten und der Kaufleute aus dem Inneren, welche mit Hanf handeln, einige ältere Verordnungen hinsichtlich der Hanfwrake, desgl. die gesetzlichen Strafbestimmungen in Russischer Sprache verlesen werden. (Die Verordnungen aus den Jahren 1710, 1733 und 1735 sind in neuerer Zeit öfterer revidirt und unter Anderem auch durch den Sen.-Ukas v. 21. Septbr. 1824 eingeschärft; die Aufhebung des Wrakzwanges ist in neuerer Zeit der Gegenstand mehrfacher Berathungen gewesen, aber gegen die St. Petersburger Börse, welche sie versuchsweise angenommen hat, verworfen worden; da-

gegen ist die eigentliche Verschiffungs-Wrake, welche gleichfalls seit längerer Zeit projectirt wird und bisher bloß als Privat-Controle der einzelnen Handlungshäuser stattgefunden hat, von der publiken Empfange- oder bloßen Eingangs-Wrake zu unterscheiden). Da zum feierlichen Akte der Eröffnung der Hanfwrake, als dem Wiederbeginn der Waaren-Ablieferung nach offenem Wasser, sämmtliche Autoritäten eingeladen zu werden pflegen, so hat in neuerer Zeit Se. Eminenz der Rigische Herr Bischof dieses Local-Institut durch eine religiöse Feier zu weihen angefangen. In Folge der Eröffnung der Wrake vermehrte sich die Frage nach Hanf, welche in den ersten Tagen der Woche schwächer war, später und es fand ein lebhafter Umsatz statt, der auch bis zum **19.** Mai Abends fortdauerte und im Steigen begriffen war. Tors blieb Anfangs unverändert und stieg erst gegen den **19** bis **51** Rub. In Flachs machte die Zurückhaltung der Verkäufer bei unveränderten Preisen in der ersten Hälfte des Monats schwieriger; in der zweiten Hälfte d. M. blieb es gespannt damit. Käufer wollten die letzten Notirungen von resp. **34**, **30** und **27** R. S. nicht überschreiten. Hanfoel blieb zu **81** R. S. stehen. Hanfsaat wurde zu Anfange d. M. auch aus erster Hand à **16⅛** (**10¾**) abgegeben; später zeigte sich mehr Frage; man bewilligte bis **16½** (**11**) Rub; am **12** gestand man noch eine kleine Erhöhung zu, à **16⅞** (**14¼**) waren Verkäufer; am Schlusse der Börse vom **12.** wurde eine Partie zu **17¼** (**11½**) pr. ult. Juni genommen. Während vom **12.** bis zum **19.** in Hanfsaat auch à **17¼** (**11½** R.) pr. Junius gemacht wurde, war pr. ultimo Mai nicht über **16⅞** (**11¼**) zu bedingen. Schlagleinsaat hatte weniger lebhafte Frage gemacht, wurde am **12.** zu **22⅜** (**14¾**) **24¾** (**16½**) **26** (**17⅓**) und **27** (**18**) R. nach Verschiedenheit der Qualität bezahlt. — Bei den bewilligten Notirungen von **24¾** (**16½**) **25** (**17**) **27** (**18**) war in der Woche vom **12.** bis zum **19.** wol eine Erhöhung gegen die Preise der vorigen Woche anzunehmen. — In Roggen blieb die Speculation rege, man bezahlte pro ultimo Mai **74½**, am **11.** bereits **75** R. S. par Last. Die am **12.** Mai eingegangenen Berichte aus Holland brachten eine wesentliche Steigerung, die, wenn sie Fortdauer zu gewinnen im Stande war, die Spannung vermehren mußte, in welcher der Markt vom **12.** war, wo Verkäufer gänzlich fehlten. Einzelne für **77** R. (**11⅓** *R.*) zogen sich zurück. In der Woche vom **12.** zum **19.** fand Roggen zu erhöhten Preisen Nehmer von **77** bis **79** Rub; man hielt auf **80** Rub; bei entschiedener Frage für Holland würden Verkäufer sehr schwierig werden. Die Consumtion und der Bedarf für die Umgebungen traten mehr hervor, als bisher. Hafer machte **68** bis **70** Rbl. Einiger Waizen war vom Auslande eingeführt. Die dafür gezahlten Preise sind nicht bekannt geworden. (Aus den Handelsberichten vom **12.** und **19.** Mai.)

Riga, d. **23.** Mai. Gestern Morgen kam hieselbst an das Dampfschiff „Düna" mit **17** Passagieren, unter denen sich auch befand Se. Durchlaucht der Prinz Calirt Byron von Curland. Die Ursache des längeren Ausbleibens des Dampfschiffs war ein Sturm, der es bewogen, einen Tag bei der Insel Rügen vor Anker zu liegen, und den es bis Swinemünde hatte anhalten müssen. (Rig. Zeit. Nr. **118.**) —

Riga, d. **24.** Mai. Nach den Mustern der berühmten Schwimmanstalten in Halle und Stockholm ist hieselbst von dem Schwimmlehrer Carl Hartkopff aus Stockholm eine Schwimmschule errichtet worden. (Rig. Ztg. Nr. **119.**)

Riga, den **24.** Mai. Dem zur Verbesserung des Straßenpflasters niedergesetzten Committée ist der Auftrag geworden, die Miethen aller Wohnungen, Buden, Speicher, Keller der Stadt zu ermitteln, um bei der

beabsichtigten neuen Straßenpflasterung eine verhältnißmäßige Mitwirkung der unbesitzlichen Einwohner auszufinden. Zu diesem Behufe sind die Haus-Eigenthümer aufgefordert worden, ein in den einzelnen Häusern der Stadt vertheiltes Schema auszufüllen, auf dem die Miethe der Keller, Buden, Speicher und Wohn-Lokale, so wie die Anzahl der im Hause befindlichen Pferde angegeben werden soll. Hiebei soll namentlich beobachtet werden, daß: **1)** zur Vervollständigung auch Wohnungen, Buden, Speicher, Keller, die zum eigenen Gebrauche dienen, mit der Bemerkung, daß sie jetzt diesen Zweck haben, aufzugeben sind und die früher gezahlte oder jetzt muthmaßliche Miethe dabei anzudeuten ist; **2)** daß bei Buden und Kellern zu erwähnen ist, ob sie täglich zum Handverkauf geöffnet werden oder für Waaren, als Salz u. s. w. im Gebrauche sind; **3)** daß bei Lokalen, die leer stehen, die frühere Miethe zu erwähnen ist; **4)** daß in der Abtheilung: Pferde die Zahl der sich überhaupt im Hause befindenden zu stellen ist, gleichviel, ob sie dem Haus-Eigenthümer selbst oder Fremden gehören.

Für die Dauer der bestehenden Badesaison ist sowohl die Leitung und Beaufsichtigung der Administration der Anstalt und des Badeortes Kemmern, als auch die Sorge für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung daselbst dem Hrn. Gouvern.-Controleur v. Stoever in der Art committirt worden, daß es demselben, für den Fall durch anderweitige Amtsgeschäfte nothwendig werdender Entfernung auf kurze Zeit, freigestellt bleibe, die übernommene Obliegenheit im Badeorte während seiner Abwesenheit nach eigener Wahl einem der das Bad benutzenden Beamten zu übertragen. (Livl. Amts-Bl. Nr. **41.**)

Bei der Arensburgschen Port-Tamoschna sollten am **28.** Mai circa **9000** Pud gesponnene Baumwolle und Wolle, baumwollene und wollene Fabrikate, wie auch Stahlsachen, aus dem von Hull nach St. Petersburg bestimmten u. am **3.** d. M. an hiesiger Küste gestrandeten englischen Schiffe „Hoghton," Schiffer Tate, geborgen u. durch Nässe beschädigt, öffentlich versteigert werden. (Livl. Amts-Bl. Nr. **41.**)

Zwei dem Hrn. Francis Baird in St. Petersburg gehörende Dampfschiffe, „Darja u. Neva," welches letztere jetzt ausgerüstet wird, werden während der diesjährigen Navigation regelmäßige Fahrten zwischen St. Petersburg und Riga, Reval und Moon-Sund anlaufend, machen. Die Preise für eine Fahrt von Riga nach St. Petersburg auf dem **1.** Platz **16**, auf dem **2.** Platz **7** R. S., nach Reval resp. **16** u. **6** R. S., von Reval nach St. Petersburg resp. **12** u. **6** R. S. (Zusch Nr. **5780.**)

Jacow Michailow Michailow ist als Priester bei der rechtgläubigen Griech.-Russ. Kirche zum Schutze der Mutter Gottes auf dem Todtenacker der Griech.-Russ. Gemeinde in der St. Petersburgschen Vorstadt Rigas für den Gottesdienst in Lettischer Sprache angestellt worden.

Beim Kriegshospital der ersten Armee zu Riga sind der Major Ismailow als Aufseher, der Stabsrittmeister Poplowsky als Aufseher-Gehülfe, der Coll.-Assessor Tschuikin und der Stabscapitain Kopkow als Commissionaire angestellt worden.

In der General-Versammlung der naturforschenden Gesellschaft am **14.** Mai sind zu Sections-Vorständen erwählt für Zoologie Dr. med. Merkel, für Botanik Apotheker Hengel, für Mineralogie Apotheker Seezen, für Physik u. Astronomie Oberlehrer Dr. Deeters, für Chemie Apotheker Frederking. (Rig. Stadt-Bl. Nr. **20.**)

Die von Herrn Kirchhof herausgegebene Importliste (erscheint zwei Mal wöchentlich, Montags und Donnerstags) giebt jetzt auch das Verzeichniß der durch den Sund passirten Schiffe nach der Börsenhalle. Letztere brachte uns in der vorigen Woche die Nachricht von dem

am **26.** April a. St. in der Nordsee verunglückten, für die Mitau-Rigaer-Dampfschifffahrts-Gesellschaft bestimmten Dampfschiff „Mitau," Capitain Roehrs, welches auf der Fahrt von Hull hieher in der Nordsee verlassen wurde und gesunken ist. Die Mannschaft ist durch den Gesler Schooner Robert gerettet und am **1⅛** Mai in Helsingör gelandet. Privatnachrichten zufolge ist ein Menschenleben dabei verloren gegangen. Das Schiff war zum vollen Werth versichert. Die Direction der Gesellschaft hat in Folge dieser Nachricht eine General-Versammlung auf den **15.** Juni angesetzt.

Riga. Einfuhr-Bericht. Vom **12.** bis zum **19.** Mai. Von Salz wurden ein paar Ladungen Terravechia à **86** Rub. geräumt, zu **86** Rub. der Preis für rothes Cette angelegt; St. Ubes bedang **72** Rub.; Lissabon **70** R., Liverpool **66** R.; rothes Ipica **85** R. S. M. Heringe blieben zu **8** und **81** Rub. für Berger, und **82** u. **80** Rub. für Stavanger in resp. föhrenen und büchenen Tonnen preishaltend. (Aus den Handelsberichten.)

Riga. Bestellungen für die privilegirte mechanische Fournier-Parket u. Möbel-Fabrik des Negocianten George E. Müller jun. in St. Petersburg nimmt in Riga entgegen das Handelshaus Helmsing & Grimm. (Rig. Anz. St. 40.)

Riga. Waaren-Preise im April. Roggen, p. Last à **15** Tschetwert, **75**; — Hafer p. Last à **20** Tschw. von **60** auf **62**; — Grob. Roggenmehl p. Kulle seit Ende April **5½**; — Waizenmehl pr. Tschwrk. desgl. **1⅖** — **1½**; Säeleinsaat p. Tonne **5¾** — **6¼**; — Thurmsaat pr. Tschwt. **6⅜** — **6**; Butter p. Pud v. **6½**—**6⅝** auf **7**, seit der **2.** Hälfte April **6½**—**6**; Heu p. Pud **0, 40**; — Reinhanf p. Berk. à **10** Pud seit Ende April **22⅔**; — Marienburg. Flachs p. Berk. **58**—**37**; — Tiefenh. u. Druj. Kron **34½**—**34**,— geschn. **31**—**30**, Risten **28**—**27**; Hofe-Dreiband **31**, livländ.**28**; — Flachsheede **16**; — Branntwein p. Faß, **⅛** Brand am Thor **13½** — **11**, **⅔** Brand **14¾**—**15**. (Rig. Anz. St. **29**—**35**.)

Riga. Course der Livl. Pfandbriefe in Aprils: **⅜** **101½**, seit d. **11.** **101⅜**—**½**, seit d. **23.** **101½**—**⅜**. (Rig. Anz. Nr. **28**—**35**)

Dorpat. Zur Uebernahme der Erleuchtung der Straßen und Plätze der Stadt entweder durch Oel oder auch durch Spiritus-Gas, so wie der zum Behuf der Erleuchtung mit Spiritus-Gas nöthigen Umänderung der Laternen ist ein Torg auf den **28.** Mai bei dem Rathe der Stadt anberaumt worden. (Dorpat. Zeit. Nr. **39.**)

Esthland.

Die Dampfschiffe „Storfursten" und „Fürst Menschikow" werden in dieser Navigation, wie früher, die Communication zwischen St. Petersburg, Reval, Helsingfors, Abo und Stockholm dergestalt unterhalten, daß das Dampfschiff „Storfursten" über Reval nach Stockholm und das Dampfschiff „Fürst Menschikow" über Helsingfors gehen wird. Die erste Abfahrt am **18.** Mai, die folgenden regelmäßig nach **14** Tagen; in Reval treffen die Dampfschiffe ein bei der Abfahrt von St. Petersburg am Sonnabend, bei der von Stockholm am Montag. Die Passage-Preise sind bedeutend herabgesetzt. — Die für das Dampfschiff „Finnland" auf den Sonntag angesetzten Abgangstage von Reval sind verändert und auf den Freitag verlegt worden. — Eine bequeme Communications-Linie für Reisende aus Riga und Deutschland nach Finnland, Schweden u. s. w. ist somit hergestellt. Das Dampfschiff „Finnland" geht wenige Tage nach Ankunft des aus Lübeck und Stettin kommenden Dampfschiffes „Düna" von Riga ab, und trifft am Freitage in Reval ein, von wo am darauf folgenden Sonnabend das Dampfschiff „Storfursten" nach Helsingfors, Abo und Stockholm seine Fahrt antritt.

Reval, d. **25.** April. (Schluß des in Nr. **19** Sp. **317** begonnenen Artikels.) Gestern nun feierte unser

Kinder-Rettungshaus mit jetzt **47** Pflegebefohlenen, worunter **30** Knaben, zu deren Beaufsichtigung und Leitung dem Vorsteher zwei tüchtige Gehülfen zur Seite stehen, so wie seine aus Mannheim im Sommer v. J. ihm hierher gefolgte Schwester, die Vorsteherin der weiblichen Abtheilung ist, zuerst seinen Stiftungstag unter wohlwollender Theilnahme einer zahlreichen Versammlung von Wohlthätern und Freunden der Anstalt. Der Hr. General-Superintendent Dr. Rein, dessen freundlicher Mitwirkung der Verein viel zu danken hat, war leider durch schwere Krankheit der nächsten Angehörigen an der beabsichtigten Eröffnung der Feier persönlich verhindert. Herr Oberlehrer Dr. Weber hielt daher nach einem feierlichen Choral, den der Vorsteher der Anstalt mit seiner Jugend anstimmte, zuerst ein herzinniges Gebet für das Gedeihen der Anstalt unter dem Schutze des Höchsten, dessen fernerer Gnade er ihre heilsame Wirksamkeit anheim stellte. Hr. Hofrath Dr. Paucker als Vorstand des Vereins wies sodann in seinem Berichte über die Verwaltung der Anstalt zunächst darauf hin, wie sehr das feste Vertrauen auf die Hülfe von Oben, in welcher allein dies Rettungshaus vor **2** Jahren gegründet worden, durch die über alle Erwartung reichlichen Beiträge des wohlwollenden Publicums zur Erhaltung und Erweiterung der Anstalt gerechtfertigt worden, indem zu den ersten **700** Rub. in nur **2** Jahren noch über **7000** Rbl. S. M. hinzugekommen, über welche der Verein zum Besten der Anstalt hat verfügen dürfen, so daß in derselben schon seit längerer Zeit über **50** Personen täglich haben erhalten werden können. Der Vorsteher des Kinder-Rettungshauses Hr. Bauer setzte darauf in seinem Bericht über die Entstehung und allmählige Entwickelung dieses Institutes, die Nothwendigkeit solcher Anstalten, bei dem so häufigen Mangel aller christlichen Grundlage der Erziehung besonders in den unteren Classen der städtischen Bevölkerung, hier wie in allen größern Städten, überzeugend auseinander, wozu Ereignisse der traurigsten Art, wie Diebstahl und Betrug und selbst ein Mord von unmündigen Handwerkslehrlingen hieselbst unlängst leider die unverwerflichsten Belege geliefert. Hiernächst hielt Hr. Past. Chr. Luther die Weiherede worin er sich freudig über den christlichen Sinn aussprach, der sich in der Gründung und Erhaltung einer solchen zum Gegenstande allgemeinsten Interesses gewordenen Heilanstalt für Verirrte und Verwahrloste bethätige, indem solche selbst nichts anderes bezwecke, als auch in den Seelen dieser Unglücklichen einen wahrhaft christlichen Sinn zu begründen und so zu kräftigen, daß dessen innere treibende Kraft auch vielfältige gute Früchte schaffe, für dieses und das ewige Leben. Wohleingeübte Lieder der **47** Pfleglinge der Anstalt, deren Gesang auch zwischen den Reden die Feier belebt hatte, machten hierauf den Schluß des Festes, und ließen in den Zuhörern einen wohlthuenden Eindruck zurück. Möge denn dieses Fest auch beitragen, unserem Rettungshause das Wohlwollen unseres mildthätigen Publicums, dem es sein Entstehen und glückliches Gedeihen zum großen Theile verdankt, auch ferner zu erhalten und zu bewahren. Die ausgestellten Becken ergaben eine dankenswerthe Beisteuer von **67** Rub. **61** Kop. S. Wenige Tage nachher verlieh unsere jedes gemeinnützige Werk kräftig fördernde Stadtobrigkeit der Rettungsanstalt **10,000** □Faden unbebauten Landes zur Urbarmachung u. Benutzung für die Zwecke der Anstalt, ohne Grundzins so lange die Anstalt bestehen wird.

Wie dieses Rettungshaus jetzt, so wurde nicht weit von demselben belegen, schon vor mehr als **120** Jahren durch den unvergeßlichen Oberpastor Chr. Fr. Mickwitz das Revalsche Dom-Waisenhaus nur im Vertrauen auf den Beistand des Allmächtigen durch eingesammelte milde Beiträge gegründet und erhalten, und wer will die Vielen zählen, die hier Erziehung und Bildung erhielten und solche ins bürgerliche Leben übertrugen und auf ihre Nachkommen

in Segen fortpflanzten, während der Eltern Noth, oft gar Beider Tod sie sonst unabwendbaren leiblichen und sittlichen Verderben preisgegeben hätte. Seit einer langen Reihe von Jahren werden hier regelmäßig 40 Waisen verpflegt und erzogen, seit dem Vermächtniß des weiland Hrn. Kreisrichters Baron Fersen ist noch ein Knabe für die Jahreszinsen des vermachten Capitals im Waisenhause aufgenommen worden, und auch die Dombürgergemeinde läßt gegenwärtig einen gänzlich verwaisten Knaben auf ihre Kosten hier erziehen, so daß jetzt 30 Knaben und 12 Mädchen in der Anstalt gebildet werden. Die regelmäßigen Einnahmen betrugen für das Jahr 1844 überhaupt 1710 R. 85 Kop. S. M., die milden Gaben aber 156 R. 43 K., und von 1843 war noch in Saldo 104 R. 30 C., zusammen 1971 R. 58 C. S. Davon wurden im Laufe des Jahres zum Unterhalt und zur Kleidung der Waisen, zu den Gehalten der Lehrer ꝛc. verwendet 1948 R. 12 C., so daß nun übrig geblieben 23 R. 46 C. S. M.

Die wie dieses Waisenhaus unter Aufsicht und Leitung des Hrn. General-Superintendenten u. Ritters. Dr. Rein und des Hrn. Probstes Schwabe zu St. Jürgen stehende Dom-Armen-Verwaltung hatte 1844 in Cassa 238 R. 60 K., dazu kamen die Jahreszinsen ihrer Capitalien mit 248 R. 55 K. u. der Ertrag der allgemeinen Collecte mit 370 R. 53 K., zusammen 857 R. 68 K. S. M. Davon zur Unterstützung von 117 Armen überhaupt verwendet worden 633 R. 91 K., der Rest betrug demnach 223 R. 77 C. S.

So eben ist auch der öffentliche Bericht über die Wirksamkeit des schon seit einem viertel Jahrh. in segensreichster Thätigkeit unermüdeten Esthl. Hülfsvereins für das verflossene Jahr erschienen, nebst einem Namensverzeichniß der 167 durch monatliche Vertheilung von Geld, Brod oder Arbeit bereitwillig unterstützten einzelnen Nothleidenden und verarmten ganzen Familien. Die Mittel dazu empfing der Verein zu dem Saldo vom Jahre 1843 betragend 182 R. 13 K. S. M., von den Gliedern des Kaiserhauses zusammen 857 R. 43 K., an jährlichen und einmaligen Beiträgen 147 R. 16 K., an Zinsen aus dem Ersparungsfond 250 R., an dem Erlös für verkaufte Fabrikate 793 R. 84 K., an dem Ertrage eines Concerts 106 R. 10 K., an Strafgeldern ꝛc. 23 R. 71 K., zusammen 2360 R. 37 K. S. M. Davon wurden verausgabt: für Material und Arbeitslohn 870 R. 6 K., für Brod 701 R. 81 K., zu Geldunterstützungen 567 R. 43 K., für Arzenei 71 R. 84 K., für andere kleine Erfordernisse 17 R. 78 K. S. M., zusammen 2228 R. 92 K. S. M.; der Rest betrug demnach 131 R. 45 C. S.

Von dem Bestande und den Mitteln der hiesigen Armenschulen, die vor etwa 25 Jahren von dem frühern Director des Gouv.-Gymnasiums Hofrath und Ritter Baron von Stackelberg gegründet worden, während der Hülfsverein unter der Leitung des gegenwärtigen Hrn. Gouv.-Schuldirectors, Staatsraths und Ritters Baron von Rosillon steht, von dem wohlthätigen Wirken des Esthl. Collegii allg. Fürsorge, das in seinem Armenhause auch über 100 Arme nährt, kleidet und verpflegt und vielen Hülfsbedürftigen auch außer jenem Armenhause Unterstützungen zukommen läßt, von unsern uralten Stadt-Siechenhäusern und noch manchen andern hier im Stillen zur Minderung der Noth unausgesetzt thätigen und hülfreichen milden Anstalten fehlen uns leider nähere Nachrichten, da bisher keine Mittheilungen darüber veröffentlicht worden sind, wie doch sehr zu wünschen wäre, um den Zustand und Umfang der Armenpflege hiesigen Orts vollständig kennen zu lernen u. richtig würdigen zu können.

Reval, den 6. Mai. Zur Deckung der Quartierkammer-Bedürfnisse ist für das 2. Tertial d. J. eine Repartition von einem Procent von dem geschätzten Werthe der Stadt und nach dem instructionsmäßigen Verhältnisse der vorstädtischen Grundstücke, Bürger ohne Häuser, Buden, Krüge und Postojaly Dwory einzubeben angeordnet worden. (Reval. wöch. Nachr. Nr. 19.)

Reval. Den 9. Mai gab der Gesangverein zur Milderung der durch die Mißerndte des v. J. hervorgerufenen Noth des Landvolkes eine Aufführung von Rossini's Stabat mater im Schwarzenhäupter-Hause. Der Esthländ. Herr General-Superintendent hatte es übernommen, die dürftigsten Landgemeinden nachzuweisen.

Reval, d. 22. Mai. Am 20. d. M. ist Se. Excellenz der Esthl. Hr. Civil-Gouverneur wirkl. Staatsrath u. Ritter von Grünewaldt nach Riga gereist, und wird nach seiner Rückkehr Se. Exc. der jetzt seine Stelle vertretende Herr Esthl. Vice-Gouverneur wirkl. Staatsrath und Ritter Carl von Below zur Wiederherstellung seiner Gesundheit eine Reise in's Ausland antreten.

Von Seiten der Esthl. Gouvts.-Reg. ist bekannt gemacht worden, daß die Gebrüder Barone Schilling, nämlich der Hakenrichter Carl Raphael v. Schilling zu Serrefer, Se. Exc. der Herr Generalmajor u. Ritter Jacob Julius v. Schilling, der Kreisrichter u. Ritter Gustav Gideon v. Schilling zu Orgena, der Hakenrichter George Heinrich v. Schilling zu Sarkfer u. der Rittersch. Secr. Alexander Napoleon Theodor von Schilling zu Seinigal, bei dem Esthl. Ritterschaftl. Ausschusse ihr Recht zur Führung des Barons-Titels in Grundlage der Allerh. stät. Min.-Com.-Beschl. v. 7. Mai 1833 u. 20. Apr. 1851 (soll heißen 10. April 1834) nachgewiesen haben und ihnen dieser Titel daher überall beizulegen ist. —

In Folge des im v. J. im Gouvernement Pskow stattgefundenen Mißwachses ist Allerhöchst befohlen worden, bis zum 1. July c. die zollfreie Einfuhr von Roggen, Gerste, Hafer und Waizen sowohl in Körnern, wie auch als Mehl und Grütze in den Hafen von Narva für das Gouvern. Pskow unter der Bedingung zu gestatten, daß dieses Getraide aus Narva nach Pskow durch die Narva-Pskowsche Dampfschifffahrts-Verbindung, unter Aufsicht des Zoll-Personals, transportirt werde. (Dorpat. Zeit Nr. 40.)

Die 9. St. Petersburger Diligence-Errichtung hat für diesen Sommer während der Badesaison Extrafahrten nach Reval, Hapsal und retour zu herabgesetzten Preisen eingerichtet. Im Monat Mai sollten diese Fahrten beginnen. (Mitau. Zeit. Nr. 36.)

Reval. Getraide-Preise im April. Waizen, curländ. p. Tschetw. 9,27—8,28, — esthländ. 6,48—5,86, zuletzt 6,50—6,—; — Roggen, von 118 ℔. curländ. 5,86, — zuletzt 6,20—5,85; — Gerste, grobe, 4,90—4,50; — Hafer 3,—, dann 3,10, — zuletzt 3,40—3,30; — Kornbranntwein 50% n. G. pr. Eimer 0,49—0,47, — zuletzt 0,50. — (Reval. wöch. Nachr. Nr. 15—19.)

Curland.

Mitau, den 19. Mai. Die Gebrüder Müller aus Braunschweig gaben gestern im Saale des großen Klubbs mit vielem Beifall eine Quartett-Unterhaltung, und am 27. d. M. werden sie auf allgemeines Verlangen eine zweite wiederholen. (Mitau. Ztg. Nr. 40.)

Von der curl. Gouv.-Regierung ist den Landpolizei-Behörden, Guts- u. Gemeinde-Polizeien anempfohlen worden, ihre besondere Aufmerksamkeit darauf zu richten, daß die Grand- u. Sandgruben derartig geleitet werden, daß ein Verschütten der den Grand oder Sand Ausgrabenden unmöglich u. einem durch Unvorsichtigkeit der Arbeiter entstehenden Unglücksfalle, wie sich solcher zeither öfters zugetragen, vorgebeugt u. keine Gefahr drohende Aushölung solcher Gruben unter der Oberfläche der Erde gestattet werde. (Curl. Amts- u. Int.-Bl. Nr. 37.)

(Hiezu eine Beilage.)

Das Libausche Wochenblatt Nr. 39 enthält eine Erwiderung auf den in der Mitauschen Zeitung enthaltenen und in diesen Blättern Sp. 338 im Auszuge mitgetheilten Artikel, in Betreff des eigentlichen Datums für die Jubelfeier der 50jährigen Angehörigkeit Curlands zum russ. Kaiserreiche, — in welcher nachzuweisen gesucht wird, daß die diplomatische Usance einzig und allein und nur für den 15. April a. St. entscheiden wird.

Vom Curl. Domainenhofe sind diejenigen Förster und deren Erben, welche aus den Jahren 1830—1834 ihre 5pc. Belohnungsgelder mit 741 Rub. 64 C. S. M. beim Curl. Cameralhofe haben einstehen lassen, aufgefordert worden, sich binnen bestimmter Frist zum Empfange zu melden. —

Der Curländ. Landtag hat im Mai das Budget für die Landesbewilligung pro 1845, für den Haken 8 Rub. S. M., für die Seele 10 Cop. S. M. festgesetzt, und sind diese Willigungs-Gelder im Johannis-Termin 1845 bei der Ritterschafts-Rentei einzuzahlen. —

C. W. Styr ist als Commissionair des 1. St. Petersburger-Transport-Assecuranz-Etablissements in Mitau bestellt worden. Die zu versendenden Waaren, welche von Riga aus weiter befördert werden sollen, sind im Diligence-Comptoir des Hrn. P. W. Schwarzbach abzuliefern.

Mittelst Patents der curländ. Gouvern.-Regierung v. 9. April d. J. Spec. Nr. 21 ist der Ukas des dirig. Senats aus dem 1. Departement v. 17. Januar d. J., enthaltend den Allerhöchsten Befehl v. 19. Decemb. v. J. über die Unterordnung der Ebräer in den Städten und Kreisen unter einer allgem. Verwaltung, mit Aufhebung der Kahale, — nebst der hierüber erl. Allerh. best. Verordn. s. Jnl. Sp. 99, — zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung mit dem Bedeuten bekannt gemacht worden, daß diese Verordnung auf alle zu Curland gehörigen Ebräer Beziehung habe, weil in Folge Allerhöchster Vorschriften den in Curland befindlich gewesenen Ebräern der Aufenthalt so wie die bürgerlichen Gewerbe gestattet und durch den Allerhöchsten Befehl v. 9. Februar 1804 für sie die Kahale eingeführt worden sind, sonach aber die jetzige Modification nirgend der städtischen Verfassung des Gouvernements Curland entgegen stehen kann.

Schifffahrt.

	Angekommen:	Abgegangen:
Riga bis zum 22. Mai	257 Schiffe, 546 Struſen.	90 Schiffe.
Pernau bis zum 25. Mai	20 Schiffe,	11 —
Reval u. Baltisport bis zum 17. Mai	19 —	12 —
Libau bis zum 17. Mai.	19 —	12 —

Universitäts- und Schulchronik.

Der Oberlehrer am Rigaschen Gymnasium Eckers und der wissenschaftl. Lehrer an der höhern Kreisschule zu Pernau Hehn sind in dem Range eines Titulair-Raths bestätigt worden.

Auf ihre Gesuche sind aus dem Dienste mit der gesetzlichen Pension entlassen der Professor ord. an der Dorpater Universität Staatsrath Schmalz und der wissenschaftl. Lehrer an der Weissensteinschen Kreisschule Collegien-Assessor Winkler. Auf sein Gesuch ist der Tit.-Rath Biedermann von seinem Amte eines Lehrers der Musik und des Gesanges an dem Dorpater Gymnasium entlassen worden.

Der stellvertretende außeretatmäßige Zeichenlehrer an der Revalschen Kreisschule Mewes ist im Amte bestätigt worden.

Attestate haben erhalten auf den Grad eines stellvertr. Hauslehrers: die Ausländer Friedr. Färber und Herrmann Göll, und einer Hauslehrerin das Fräulein Jucunde Hübner aus Reval und die Demoiselles Emma Dorothea Wendelbrück und Malwine Fried. Schultz aus Livland und Paul. Henr. van Suhden aus Reval.

Das esthländ. Schul-Directorat zählte am Schlusse des J. 1844 in 16 öffentl. Schulen 771 Schüler (555 Knb., 216 Mdch.), in 41 Privat-Lehranstalten 1124 Sch. (491 K., 633 M.) und in den Häusern 163 Sch. (66 K., 97 M.), an den öffentl. Schulen 37 Lehrer u. 4 Lehrerinnen, außerdem 56 Privatlehrer u. 102 Privatlehrerinnen, überhaupt 199 Lehrer u. Lehrerinnen. (Rev. wöch. Nachr. Nr. 18.)

Gelehrte Gesellschaften.

Bericht über die 102. Versammlung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen am 9. Mai 1845 zu Riga.

Der Secretair berichtete über die Ereignisse des letztverflossenen Monats und zeigte an, was an Geschenken für die Sammlungen der Gesellschaft eingegangen war. Von dem Herrn Aufseher-Gehülfen der 1. Abth. der Kaiserl. Eremitage zu St. Petersburg, früheren Privat-Docenten der Berliner Universität und Secretair der dortigen numismatischen Gesellschaft, Hrn. Kolleg.-Assess. Dr. Bernh. Köhne, ist dessen Abhandlung über die Münzen und Siegel des Herzogs Magnus von Holstein, Bischofs von Oesel (verlesen in der 8. Versamml. der numismat. Gesellsch. zu Berlin am 1. Juli 1844), 17 S. 8. mit einer Kupfertafel, besonderer Abdruck aus dem 6. Hefte des 4. Bd. der Zeitschrift für Münz-, Siegel- und Wappenkunde; von dem Hrn. Oberhofger.-Archivar J. H. Woldemar in Mitau die lithograph. Beschreibung der Curländ. Städtewappen nebst zwei Tafeln dazu gehöriger Abbildungen, welche für die zu erwartende Herausgabe des Baltischen Provinzial-Gesetz Codex als Beilage bestimmt sind; von dem Hrn. Govern.-Procureur Dr. C. J. A. Paucker in Reval die von ihm herausgegebene esthl. Chronik des Landraths Wrangell nebst angehängten esthl. Capitulations-Punkten und Nystädtschem Friedensschluß; von dem Hrn. Hofrath und Professor des Russ. Rechts zu Dorpat, Dr. jur. E. S. Tobien, dessen Sammlung critisch bearbeiteter Quellen der Geschichte des Russ. Rechts. Band 1: Die Prawda Ruskaja und die ältesten Tractate Rußlands, Dorpat 1844, 1845; von dem Hrn. Collegienrath Dr. Napiersky die Einweihungsfeier des neuen Klassen-Gebäudes der esthl. Ritter- und Domschule am 24. Januar 1845; von Herrn Privatlehrer Langwitz das Bildniß A. W. Hupel's; und eine Sammlung von Alterthümern, welche unter Wittenhof in Livland ausgegraben sind, von einem Ungenannten — dargebracht. Der Secretair verlas hierauf ein Schreiben des Herrn Pastors adj. Dr. Edward von Muralt zu St. Petersburg, Aufsehers bei der Kaiserl. Eremitage und Bibliothekar-Gehülfen bei der Kaiserl. öffentl. Bibliothek, worin derselbe, außer einigen Reise-Mittheilungen über seine im vorigen Jahre durch einen großen Theil von Europa unternommene wissenschaftliche Reise, eine Uebersicht der in der Kaiserl. öffentl. Bibliothek zu St. Petersburg befindlichen Papiere zur Livl. Geschichte, welche nicht zur Classe der schon in den früheren Mittheilungen über die Schätze der Kaiserl. öffentl. Leihbibliothek beschriebenen älteren Pergament-Urkunden gehören, liefert.

Sodann machte der Hr. Collegienrath Dr. Napiersky aufmerksam auf eine von dem Hrn. Grafen Adam Plater zu Krakau verfaßte Beschreibung der alten Gräber und der in denselben gefundenen Alterthümer im Polnischen Livland, abgedruckt im 5. Bande des zu Wilna in Polnischer Sprache erscheinenden Journals Rubon (1845. 8. S. 7—35), mit lithograph. Abbildungen, welche die große Aehnlichkeit dieser Alterthümer mit den in Livland entdeckten zeigen; gab Nachricht von den schon im Berichte der letzten Versammlung erwähnten „Zwei Schreiben des livl. Administrators Chodkiewitsch an die polnischen Reichsräthe über Kriegsereignisse in Livland im Jahr 1573," von dem Hrn. Staatsrath K. H. von Busse in St. Petersburg; und theilte aus der von demselben thätigen Mitgliede der Gesellschaft eingesandten Abschrift von eilf livl. Urkunden aus dem 13. Jahrh. nach den Originalen des ehemaligen Erzbisch. Rigischen Archivs, welche sich nunmehr in der Kaiserl. öffentl. Bibliothek zu St. Petersburg befinden, das einleitende Vorwort und den Inhalt der Urkunden mit, ließ sich auch über einige Einzelheiten und Merkwürdigkeiten in denselben aus. Diese Urkunden sind bestimmt, in dem bereits unter der Presse befindlichen 3. Hefte des 3. Bd. der Mittheil. aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Esth- und Curlands gedruckt zu werden, neben der „Chronologie der D. O. Meister in Livland im 13. Jahrh., von Th. Kallmeyer," welche bereits in einem Separatabdrucke weniger Exemplare für den Hrn. Verfasser vollendet ist.

Die nächste Sitzung findet am 12. September statt.

Personalnotizen.

I. Anstellungen, Versetzungen, Entlassungen.

Der bei dem Commissariats-Etat befindliche, sich zur Cavalkerie zählende Major Lange, ist zum Adjutanten, und der bei der Artillerie stehende Obrist Reindardt zum Beamten für besondere Aufträge bei dem Hrn. Kriegs-Gouverneur von Riga, General-Gouverneur v. Liv-, Esth- und Curland, General von der Infanterie Golowin, ernannt worden.

Der Präsident des evangel.-luther. General-Consistoriums, Senateur, Geheimerath Graf Tiesenhausen, ist seiner Bitte gemäß, zerrütteter Gesundheit halber, gänzlich aus dem Dienste entlassen worden, und hat zur Belohnung seines langjährigen, ausgezeichnet eifrigen Dienstes den Fortgenuß des von ihm als Senateur bezogenen Gehalts erhalten.

Der bisherige Buchhalter bei dem libauschen Zollamte, Beamter von der 9. Classe Henny, ist vom Departement des auswärtigen Handels zum provisorischen Director des Windauschen Zollamtes ernannt worden.

Der vormal. Controleurs-Gehülfe, Gouvern.-Secr. Carl Feldt, ist als Secretair der Hapsalschen Zollverwaltung angestellt worden.

Der Stadttheils-Aufseher des Dom-Quartals zu Reval, Coll.-Secr. Thomas Witte, ist auf seine Bitte wegen Kränklichkeit des Dienstes entlassen und an seiner Stelle der Gouv.-Secr. Joh. Wenzer als Stadttheils-Aufseher obrigkeitlich bestätigt worden.

Als Mitauscher Polizeimeister ist bestätigt worden der Capitain des 1. Cadetten-Corps von Korff.

Zum Wagestempelmeister des Revalschen Zollamts ist der ohne Dienst befindliche Gouvern.-Secr. Sokolow ernannt. Der Wagestempelmeister u. Eker des Arensburgschen Zollamts, Coll.-Secr. Schwarz, ist zum Buchhalter und Zollberechner desselben Zollamts, der Translateur bei demselben, Coll.-Secr. Dichgeus, zum Wagestempelmeister ernannt. Der jüngere Aufsehergehülfe der Livländ. Halbbrigade der Gränz-Zollwache, Provinz.-Secr. Kolpytschew, u. der jüng. Aufsehergehülfe der Esthl. Halbbrigade der Gränz-Zollwache, Coll.-Secr. Sfomow, sind auf ihre Bitte aus dem Dienste entlassen, als jüng. Aufseher-Gehülfe bei der Esthl. Halbbrigade ist angestellt der Lieut. Polsky, bei der Curl. der Lieut. Kutschewsky, als älterer bei der Livl. der Beamte 9. Cl. Andruschtschenko. — Der Schiffs-Aufseher des Hapsalschen Zollamts, Gouv.-Secr. Kowalew, ist als verst. aus d. Listen gestrichen.

Bereits im März d. J. sind ernannt der Kupferschmied Mohaupt als prov. Gerichtsvoigt, der Aeltermann Brückmann, der Müllermeister Klingenberg, der Schlachter Koecke und der Kaufmann Dregersdorff der ältere als provisorische Rathsherren des Grobinschen Stadtmagistrats. Der Beamte der curl. Gouvts.-Reg. Coll.-Secr. Schiemann ist als provisorischer Stadtsecretair nach Grobin delegirt.

Nach vollendetem Cursus sind am 22. April aus der Rechtsschule zu St. Petersburg unter Anderen entlassen mit dem Range eines Collegien-Secretairs Carl Peterß, Michael Harder, Wladimir v. Meyghen, Paul Friesel, — mit dem Range eines Gouv.-Secretairs Alexander v. Essen.

II. Erhebungen in den erbl. Ehrenbürgerstand.

Der Kaufmann 1. Gilde in Riga Carl Hermann Meltzer, dessen Gattin Emilie Charlotte und Kinder: Carl Hermann, Nicolai Alexander, Alexander Eduard, Eduard Hermann u. Caroline Emilie, sind von dem dirig. Senat zu erblichen Ehrenbürgern ernannt worden.

Necrolog.

Der am 6ten März d. J. an einem wiederholten Schlaganfall verstorbene Windausche Hauptmann, Coll.-Assessor Eduard Baron Rönne, aus dem Puhrenschen Hause, war geboren auf dem Stammgute dieser Familie, Puhren, in Kurland im Talsenschen Kreise, den 4ten April 1789, verließ in den ersten Jünglingsjahren das Land seiner Geburt und vollendete seine Bildung im Auslande; erst im Jahr 1818 trat er auf die Wahl der Ritterschaft in Landesdienste, u. zwar

als Assessor des damaligen Pilltenschen Hauptmanns-Gerichts, vertrat aber sogleich bei seiner Anstellung die Stelle eines Assessors beim Mitauschen Oberhauptmannsgerichte bis zum Jahr 1820, wo er beim Talsenschen Hauptmannsgericht eintrat, 1823 aber zum Instanzgerichts-Assessor gewählt, wieder zum Mitauschen Oberhauptmannsgerichte übergeführt wurde und schon nach 3 Jahren, 1828 zum Hauptmann nach Windau erwählt und bestätigt wurde. Bis zu seinem Todestage stand er dieser Funktion mit dem regsten Diensteifer vor, so auch der Leitung mehrerer ihm übertragener Commissionen, wodurch er sich die Allerhöchste Anerkennung in einem Kaiserlichen Wohlwollen erwarb, auch die Ehrenzeichen für 15- und 20jährigen untadelhaften Dienst erhielt, in diesem Jahr noch das Ehrenzeichen für 25jährigen Dienst, wozu er bereits vorgestellt war, zu erwarten hatte: sein Avancement zum Hofrath ging bald nach seinem Tode ein.

Ende April starb zu Reval der Dr. med. Eduard Magnus Scholvin, geboren zu Reval den 18. Mai 1800. Er studirte von 1822 bis 1824 zu Dorpat Oekonomie, daselbst vom 11. Mai 1831 bis zum 11. Decbr. 1836 Medicin, an welchem Tage er zum Dr. med. promovirt ward.

Der Naturforschende Verein zu Riga beehrt sich mit dem Bemerken, dass nach §. 5. seiner Allerhöchst bestätigten Statuten Alle diejenigen, die bis zum 14. Juni a. c. zu Mitgliedern aufgenommen worden, **Stifter** heissen, eine allgemeine Einladung zur Beitrittsanmeldung an alle Naturkundige oder Naturfreunde der Ostseeprovinzen hiermit ergehen zu lassen.
Riga d. 22. Mai 1845.

Literärische Anzeige.

Mit dem ersten August a. c. liegen in meinem Geschäftslocale die verschiedensten Journale aus allen Fächern der Wissenschaft, Literaturzeitungen und die darin besprochenen Bücher etc., so weit es der Raum zulässt, zum Lesen bereit. Wer sich dabei zu betheiligen gedenkt, möge seine Unterschrift auf den herumgehenden Listen bemerken, oder mit mir persönlich dieserhalb Rücksprache nehmen.

Dorpat. *Otto Model.*

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: St. Johannis-Kirche: Des Gymnasiums-Inspectors J. Schröder Tochter Adele Heariette; des Raths-Kanzellisten O. E. Schütze Tochter Veronica Dorothea: des Fuhrmanns C. A. Jacobson Tochter Pauline Euphrosine Charlotte; des Arrendators C. J. Schubbe Sohn Ernst Friedrich.

Proclamirte: St. Johannis-Kirche: Der Pastor zu Harjel, Jacob Gottfried Kolbe, mit Friedrike Wilhelmine Seitenschlag, genannt Härtel.

Gestorbene: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Der Disponent Gustav Karause, alt 52 J.; Des Gastwirths Raphoph Sohn Alexander Wilhelm, alt 1 Jahr. — St. Marien-Kirche: Emma Wilhelmine Alexandra Blum, alt 1½ J.; Alwine Tomann, alt 2 Jahre. Angelica Renate Elementine Rosenhain, alt 2 Monat. Wittwe Anna Mühlberg, alt 74 Jahr.

In der St. Marien-Kirche am 1. Pfingstfeiertage deutscher Gottesdienst um 12 Uhr Mittags.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:
Dorpat den 29. Mai 1845. C. M. Helwig, Censor.

№ 23. Dienstag, den 5. Juni. 1845.

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen. Man abonnirt in den Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literäische r und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift
für
Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Zehnter Jahrgang.

I. Einiges über den Zustand der Heilkunde und Heilkunst bei den Esthen.

Durchstreift ein gebildeter Wanderer fröhlichen Muthes unsere vaterländischen Gauen, bringt er ein wohlwollendes Herz und einen unpartheiischen Sinn mit in die Hütte unseres Landmannes, der hinter seinem Pfluge und bei seinem kargen Kaffbrod in vieler Hinsicht die Stütze unserer socialen Verhältnisse ist, so sieht er ohne lange zu suchen wie vielfachem Elend der Körper dieses unendlich achtbaren Standes durch vielfache Umstände ausgesetzt ist. Krankheit ist der Menschheit Loos, und Krankheiten heilen gewiß ein Gedanke, der schon den frühsten Generationen unserer Erdbewohner angehörte; — so hilft auch der Esthe seines Leibes Übeln ab, unter wie erschwerenden Umständen aber, mit wie kärglichen Mitteln und mit wie geringer Intelligenz — darüber kann mancher Landarzt ein vollgültiges Urtheil liefern.

Man rede immerhin von einem sog. Naturzustande, ein solcher existirt, wenn irgendwo, so doch bei unsern Esthen nicht; Slaven und Germanen haben schon längst für die Tilgung eines solchen Sorge getragen, theils durch Vermischung des Blutes, die früher weit häufiger und selbst ex usu den Bauerbesitzern in gegenwärtig ungesetzlicher Weise erlaubt war, theils durch Aufdrängen des entnervenden Branntweingenusses und anderer den Aestivi des Tacitus unbekannter Gebräuche. Es läßt sich demnach auch nicht behaupten, man solle bei den Krankheiten unserer Bauern durchaus gar nicht mit ärztlich-hülfegebender Hand eingreifen, man solle Alles der vis naturae medicatrix allein überlassen; es statuirt sich im Gegentheil eine Behandlungsweise der Krankheiten des liv- und esthländischen Landvolks, die, weil sie noch wenig von theoretisch gebildeten Medicinern cultivirt ward, dem Anfänger äußerst schwer fällt, in der dieser häufige Mißgriffe thut trotz aller Compendien und Hefte, die die alma mater ihm zur Praxis mit auf den dornenvollen Weg gab, — und es folgt daraus, daß der Bauer sich den reinen Empyrikern, dem Aberglauben und der Hexerei seines eigenen Standes in die sehnsüchtige Arme wirft, welche Hülfsweisen ihm näher liegen, ihm weniger kosten, und zu denen er mehr Vertrauen hat als zu den prägnant vorgelegten Weisungen des deutschen Arztes. Hat der Leidende nun jegliche Cur-Methode seiner alten Weiber und Zauberer durchgemacht, und keine Hülfe gefunden, dann wendet er sich an die resp. Gutsherrschaft, wenn sie wohlwollend genug ist, dem Leidenden Gehör zu geben; genügt ihm aber auch diese nicht, oder wird er von ihr abgewiesen, so ist die dritte und letzte Instanz der nächste Arzt, den die vielen Umschweife, die unendlichen Entschuldigungen des Bittenden schon gleich von dem geringen Vertrauen des Kranken und von dem Alter des Übels überzeugen. Solcher ist der Gang der medicinischen Behandlung unseres in dieser Hinsicht so sehr zurückgesetzten Landvolks.

Unter den Esthen selbst sind es immer nur einzelne, in einem gewissen Umkreise besonderes Ansehen behauptende Personen, die die Heilkunst ausüben, es sind meist Leute, die in Städten mit Apotheker-Gesinde, Krankenwärtern und Barbieren Verkehr und von diesem und jenem Mittel Notiz erhalten haben; oder aber es sind Leute, die unglücklich genug gewesen waren, auf's Gerathewohl einmal angewandte Mittel mit gutem Erfolg gekrönt zu sehen und jetzt glauben einer besondern Weihe bei ihrer Kranken-Behandlung theilhaftig zu sein. Je entfernter eine Gegend von einer Stadt ist, desto mehr Individuen finden sich in ihr, die auf eine solche sog. Weihe bauen zu können glauben. Da kommt denn oft die sonderbarste Behandlungsweise zu Tage, die dem Säckel des Heilkünstlers weit mehr nützt als dem hoffenden Kranken, da wird mit besprochenem Wasser oder Branntwein, mit verschiedentlich bekritzeltem Papier, mit einer vollständigen olla patrida schauderhafter

Unsinn getrieben. Die pathologischen Kenntnisse solcher weiser Leute lassen sich recht kurz in Folgendem angeben: entweder die Krankheit hat ihren Sitz im Blute, oder sie haftet an den Sehnen (worunter meist Nervenkrankheiten verstanden werden), oder aber die Verdauung trägt das Grundübel. Gegen diese drei Arten von innerlichen Krankheiten machen sich auch drei verschiedene Reihen von Mitteln geltend: Blutentziehung, ätherische Mittel und Amara. So oft im Allgemeinen diese der Erfahrung entnommene Therapie die Hoffnungen des Leidenden zur Erfüllung bringt, so ist doch die Beurtheilung, welcher von den drei Krankheitsgattungen der vorhandene individuelle Fall zuzuzählen sei, eine höchst vage: die Blutentziehung, und zwar die allgemeine, ist das beliebteste Mittel, selbst der Gesunde hält es für wohlthätig, sich jährlich einmal adern zu lassen, und mit der Zeit wird es denn auch unumgänglich nöthig; hilft die Venaesection nicht dem Übel ab, so werden Kamillen, Pfeffermünze, Flieder, Valeriana, Arnica ꝛc. in glänzender Unordnung gebraucht, sind diese nicht zulangend, so müssen wohl die Eingeweide Schuld tragen, Birken-Spiritus, Aloë werden angewandt, und reichen auch sie nicht hin, so sagt der Esthe: kuik rohhod läbbikatsasin, und geht auf den Hof zur Frau des Gutsherrn, des Disponenten, oder er geht zur Predigersfrau, falls er der Kirche nahe wohnt, oder in besonderer Gunst beim Pastor zu stehen glaubt, oder seine Hühner ihm eben Eier gelegt haben. Die chirurgischen Krankheiten werden von jenen Bauer-Doctoren weit weniger beachtet, Encheiresen, sie mögen sein welche sie wollen, werden, mit Ausnahme des Aderlasses, von ihnen gar nicht ausgeübt, und sämmtliche Geschwüre und exanthematischen Krankheiten werden als von den Menschen in Geduld zu tragende Gottesstrafen bis zum letzten Stündlein unbehandelt gelassen, selbst die Reinlichkeit wird häufig hintangesetzt, und nur das Umschlagen von Pechpflastern, von Klettenblättern ist hier und da in Anwendung. Die Augenleiden werden aber wiederum auf eine beklagenswerthe Weise maltraitirt, das Universalmittel gegen dieselben ist das Cuprum sulphuricum, und manches in acutester Entzündung begriffene Sehorgan ging durch solch eine Pfuscherei zu Grunde; die äußeren Umstände unseres Landvolks, die räuchrigen Stuben, die bei jeder Witterung gleich dringend geforderte Arbeit tragen viel zur gänzlichen Vernachlässigung der genannten Übel bei, — und der auf dem Lande beschäftigte Arzt erfährt bald, daß die größere Zahl seiner Augen-Patienten Weiber und Mädchen sind, während die jungen Männer durch den Verlust eines Auges sich die Befreiung von der Rekrutirung erkaufen.

Soll man noch ein Wort über die Behandlung der Krankheiten unserer Bauern Seitens der Guts- und Predigersfrauen sagen? Referent glaubt ihrem wohlwollenden

Sinn zu nahe zu treten — er hört gern die Ausrede an: „was soll man thun, wenn die Leute einem keinen Frieden lassen, man muß doch zu helfen suchen!“ — Er kann es jedoch nicht unterlassen, auf das hohe Hazard-Spiel aufmerksam zu machen, das diese Menschenfreundlichkeit mit dem edelsten Gute so vieler Menschen entrirt; der Zöckell ist allbekannt und allbeliebt, wie selten aber — kann man mit Recht fragen — wird er verstanden? Manche Edelfrauen gestehen selbst, durch ihn ganz verwirrt zu werden, sie legen ihn bei Seite und quacksalbern nach den allgemein gestellten Angaben des einmal befragten Arztes oder nach dem, was eben in der Hausapotheke vorräthig ist. Auch hier sind die Augenkrankheiten einer gränzenlosen Unachtsamkeit preisgegeben, Cuprum sulphuricum, gestoßener Zucker, Schieferpulver werden bei jedem kranken Auge gebraucht, mit Vesicatoren allein, mit Blutigeln glauben diese Damen nicht genug gethan zu haben, und diese Mittel würden doch nur in den seltneren Fällen Schaden bringen. Die innerlichen Krankheiten, so wie die chirurgischen, fordern von dieser Instanz jedes Mittel, das nur eben vorhanden ist, — und Alles muß in jedem Falle helfen! Möchte doch bald diesem falschen, obgleich frommen Sinn für Menschenwohl kräftig gesteuert werden! Es würden wahrlich weniger Jammerbilder auf unsern Landstraßen sich umherschleppen, weniger Schreckensgestalten uns umlagern.

Aus dem bisher Gesagten folgt hoffentlich das dringende Bedürfniß nach wohlgebildeten Ärzten auf dem Lande. Wie aber diesen allerseits heiß gehegten Wunsch realisiren? Es gibt nur wenig Gegenden in Liv- und Esthland, wo die Gutsbesitzer wohlhabend genug sind, Arzt und Apotheke zu unterhalten; wo solche sich aber auch finden, da ist doch der Arzt weit mehr Hausarzt auf den Höfen, als eigentlicher Bauernarzt; die kranken Bauern sollen dort zwar meist auf den Hof gebracht werden, wie viel Kranke können dieß aber, und namentlich bei jeder Witterung? Und wenn auch der Arzt in die Dörfer zu fahren erbötig ist, wann und wo wird ihm Kunde von dem Kranken? und mit wie großen Beschwerlichkeiten für Arzt und Kranken ist dieß verbunden? Hier und da finden sich freilich Hospitäler, sie sind aber, wie gesagt, sehr selten, und der kranke Bauer entschließt sich zur Aufnahme ins Krankenhaus meist erst wenn er schon ein Todes-Candidat ist. Neben diesen schwer besiegbaren Mängeln steht nun aber noch die den Ärzten meistens fehlende Kenntniß der Volkskrankheiten, der Volkssitten und der National-Sprache.

Es ist leichter tadeln denn rathen! Referent will versuchen einige Vorschläge zu machen, wie der allgemein und tief gefühlten Noth abgeholfen werden könnte. Vor Allem müßten die Schulen unserer Esthen auch der Art Bildungsstätten sein, daß sie den Fatalismus, welcher so leicht einem

mißverstandenen religiösen Gefühl entspringt, von Grund aus tilgen; es möchte dieß besonders die Sache der Prediger sein, und müßte ihnen bald gelingen. Dadurch wäre ein großer Schritt in der geistigen Entwickelung unserer Bauern gethan, und den Ärzten auf dem Lande, die mit ernstem Willen an's redliche Werk gehen, ein trefflicher Weg zu den Leidenden gebahnt; so vorbereitet könnten die Anordnungen der Medicinal-Behörden auch allein die Früchte tragen, die die Gärtner des trostreichen Baumes erhoffen. Ferner müßte jegliche Quacksalberei auf dem Lande, sie mag ausgehen von in der Gesellschaft hoch oder niedrig gestellten Personen, aufs strengste untersagt und geahndet werden, die bei derartigen Gesetzes-Übertretungen einzusammelnden Strafgelder könnten in eine Apotheken-Casse einlaufen, um den Bauern die Bezahlung der nöthigen Medicamente zu erleichtern. Drittens müßten die Ärzte, welche von den Gutsbesitzern auf dem Lande unterhalten werden, zur Aufnahme junger Mediciner gesetzlich verpflichtet sein, während andererseits die jungen Mediciner, welche soeben die Universität verlassen haben, zu einer Bauern-Praxis von bestimmter Zeitdauer innerhalb ihres Vaterlandes gezwungen würden. Diese jungen Männer müßten die kranken Bauern in deren eigenen Wohnungen aufsuchen, und hier erfahren, wie rein der Lohn für die Mühe um ein bisher vernachlässigtes Glied der menschlichen Gesellschaft ist; bei ihren Umherfahrten müßten sie häufig bei den fest angestellten Ärzten einsprechen, ihnen referiren, sich bei ihnen Rath holen und sich vor ihnen verantworten, der Arzt müßte sie zu rastloser und fruchtbarer Thätigkeit anspornen, und welches jugendliche Gemüth wäre wohl unempfänglich für den Ruf: Sorge für Menschenwohl! Diese Famuli sollten natürlicher Weise keine pecuniären Vortheile für ihre Bemühungen genießen. Was aber die Apotheken anbetrifft, so sollte auf jedem Hofe eine von der Gemeinde unterhaltene Bauern-Apotheke unter der Aufsicht des nächsten Arztes sich befinden, die pflegereiche Hand der Damen auf den Höfen, — oder eine dazu von der Gemeinde bestellte Person, könnte aber das Dispensiren der möglichst einfach vorzuschreibenden Medicamente übernehmen. — Damit etwas werde, muß man auch etwas leisten! —

II. Literärische Anzeige.

Die Vorschule der Ethik. Ein Lehrbuch von Dr. Strümpell, Lehrer der Philosophie an der Universität zu Dorpat. Mitau und Leipzig. Verlag von G. A. Reyher. 1844. 345 S. in 8.

(Fortsetzung.)

Der erste Abschnitt des Buches wird mit den praktischen Begriffen eröffnet; beim Kapitel von der praktischen Vernunft werden wir auf die sogenannten Principien kommen. — Die einzelnen Begriffe werden alsdann

durchgenommen, ohne daß der Verfasser viel Neues zu sagen wüßte, ja seine Darstellung spielt nur zu oft ins Triviale hinüber. Im Paragraphen von dem Tugendhaften und Pflichtmäßigen vermißt man die Eintheilung aller Tugenden und Pflichten in mittelbare und unmittelbare, auf die Herbart so großes Gewicht legt. Der Begriff des Vollkommenen, dieser für die Grundlage der Ethik so wichtige Begriff, ist ganz übergangen. — Jeder Leser, der sich noch auf dem Standpunkte der Kritik befinden sollte, wird gut thun bei Kant *) über den ontologischen und theologischen Begriff der Vollkommenheit nachzulesen, wo ihm dann sogleich das Unzulängliche dieser Vorschule einleuchten muß. Mag Herr Strümpell zusehen, unter welchen der Abschnitte seines Buches er den Begriff des Vollkommenen bringen kann, und geht es nicht, seinem Buche eine ganz andere Anordnung geben. — Den zweiten Abschnitt, der von den ethischen Thätigkeiten und deren Hülfsfunktionen handelt, eröffnet das Capitel vom Begehren und Wollen. Seitdem wir von Daub „Vorlesungen über die verschiedenen Hypothesen in Betreff der Willensfreiheit, 1834“ — erhalten haben, oder richtiger gesagt, seitdem die Koryphäen der speculativen Theologie zu wirken begannen, nimmt der Wille in der Systematik der ethischen Wissenschaft eine ganz andere Stelle ein als dies früher der Fall war. Die speculative Theologie überhaupt zerfällt in Ethik und Dogmatik. — Die Eintheilung der Ethik nur wird durch den Willen bestimmt, die man zuerst als abstracten und mit sich identischen, zweitens als in sich gebrochenen, und drittens in seiner concreten Einheit betrachtet, wodurch sich folgende drei Oberabtheilungen ergeben: 1) Gesetz und Pflicht, 2) Lust und Gewissen und 3) die Freiheit der Kinder Gottes oder die Tugenden als Bestimmungen des Lebens im Reiche Gottes. — Andere Eintheilungen, welche noch bei speculativen Theologen vorkommen, lehnen wir von uns ab. Man halte dagegen was Herr Strümpell über den Willen vorbringt (S. 96—99, S. 131—132, S. 156—157, S. 160—161 und sonst), dem Kundigen kann das Dürftige und Oberflächliche in seiner Darstellung nicht entgehen. — Der Raum gestattet uns nicht die folgenden Kapitel einzeln durchzugehen; nur das wichtige sechste, das von der praktischen Vernunft handelt, ist näher zu betrachten. In der Auseinandersetzung, was Verstand und Vernunft seien, stoßen wir auf die Worte: die Vernunft hat Verstand, und der Ausspruch Herbarts: der Verstand hat Vernunft, wird für richtig erklärt (S. 129). — Das unspeculative Denken der Herbartschen Schule (wenn anders es erlaubt ist von einer solchen zu sprechen) zeigt sich hier in seiner ganzen Blöße. Denken wir zuvörderst an die dialectische Bewegung, welche das Bewußtsein an sich selbst ausübt,

*) „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten.“ 1792, S. 91—95.

und die eben dadurch Erfahrung des Bewußtseins ist, so ist vom Verstande zu sagen, er sei die Thätigkeit des Scheidens oder des Negativen, seine unterste Sphäre ist das Allgemeine, wie es das Einzelne noch zum Gegensatze hat; sobald der Verstand jedoch sich bis zum Absolutallgemeinen oder dem inneren Wahren durchgearbeitet, er somit seine Unwahrheit erkannt hat, geht auch über der sinnlichen Welt die übersinnliche auf, die Vernunft kommt, wenngleich noch unvollkommen zur Erscheinung. — Der Verstand ist relative Vernunft geworden; der Satz: der Verstand hat Vernunft ist also ohne Sinn, und muß heißen: der Verstand wird Vernunft, oder, wenn ich das Verhältniß als ein gewordenes bezeichnen will, der Verstand ist relative Vernunft. Der zweite Satz: die Vernunft hat Verstand, ist auch falsch, weil nicht gesagt wird welche Vernunft. Diejenige Vernunft, in welcher dasjenige Wissen der Vernunft von einem andern gesetzt ist, welches wir auch den auffassenden Verstand nennen, ist noch keineswegs der Inbegriff aller Realitäten*), noch keineswegs die Vernunft als absolute, welche die Schranken des Verstandes oder der relativen Vernunft längst durchbrochen und hinter sich, nicht in sich hat. — Obige falsche Bestimmungen gehen lediglich aus der ganz unphilosophischen Trennung der Vernunft in theoretische und practische hervor; die Vernunft ist nur eine, die absolute, was Kant selbst geahnt hat, indem er sie als das Vermögen des Unbedingten, der Ideen bestimmt.

Es ist nun höchst inconsequent von der Kantischen Schule, eine mit Grenzpfählen umzäunte Vernunft, als absolute Spontanaität und Autonomie behaupten zu wollen; eine so leere Vernunft kann aus sich heraus nichts erzeugen, es zu keiner Idee bringen. Die Vernunft kann und soll gar nicht Gesetzgeberinn sein, denn die gesunde Vernunft weiß unmittelbar, was recht und gut ist, und es gilt ihr dies als unmittelbar. Indem unser Bewußtsein von der Substanz, ein sittliches Bewußtsein ist, erkennen wir die Sittlichkeit als eine absolute. Der Gesetzgeber kann dem Bewußtsein keinen Inhalt geben, weil das sittliche Wesen nur einen Maaßstab abgiebt, ob ein Inhalt fähig ist Gesetz zu sein, d. h. die sogenannte gesetzgebende Vernunft ist, um mit Hegel zu reden, nur eine gesetzprüfende. Weil aber der Maaßstab des Gesetzes, den die Vernunft an sich selber zu haben meint, in der That Allem gleich gut angepaßt werden kann, so wiegt die gesetzprüfende Vernunft für die Erkenntniß practischer Wahrheiten ebenso viel als die sogenannte gesetzgebende. Daß wir unmittelbar wissen, was recht und gut ist, rührt daher, daß die Sittlichkeit als absolute, Inhalt des Geistes ist, sie ist dem Menschen in's Herz geschrieben, ein göttliches Gesetz. Es war der große Fehler Kants, Fichtes wie auch Herbarts und seiner An-

*) „Phänomologie des Geistes." 1841 S. 175.

hänger, dieses Gesetz als ein inneres Sollen zu fassen. Dadurch kommt in die Gesetzgebung ein knechtisches Verhältniß, von dem die christliche Sittenlehre oder besser Ethik nichts weiß. Das Sollen weist immer auf ein uns Fremdartiges, dem sich zu unterwerfen geboten wird, hin, es ist aber nicht abzusehn, wie dem Geiste sein eigener Inhalt fremd sein könne. Der Gesetzgeber thut nicht mehr, als daß er den Menschen daran erinnert, das göttliche Gesetz, wie es sich im Gewissen offenbart, sei seinem Geiste immanent, die Sittlichkeit absolute Forderung seines eigenen inneren Wesens an ihn, daß er also sittlich leben müsse, wenn anders er in seinem Thun und Lassen dem Begriffe des Menschen entsprechen wolle; — nur auf der Bildungsstufe jugendlicher Weltzeiten dachte man sich dieses Verhältniß wie das eines Herrn zu seinem Knechte, von dem er knechtischen Gehorsam verlangt. — Das allen Menschen in's Herz geschriebene göttliche Gesetz weist uns zugleich auf das Princip der Ethik hin. Diese ist keineswegs eine Willenlehre, wozu sie Herr Strümpel (S. 339) machen will (wenn wir anders seine wahre Ansicht aus seiner weitschweifigen Darstellung richtig herausgelesen), noch viel weniger eine Pflichten- und Tugendlehre, was der Verfasser mit Recht verworfen, sondern wesentlich eine Lehre vom göttlichen Gesetze; die Eintheilung des Ganzen wird freilich durch den Willen bedingt, aber nur in so fern als durch den Willen das Gesetz entweder befolgt oder übertreten wird: die Stimme des Gesetzes geht somit dem Willen vorher, Princip der Ethik kann daher nur der Gesetzgeber, d. h. Gott selber sein, wie er durch das Gewissen zum Menschen spricht. — Wie das Religiöse einerseits und das Sittliche andrerseits den Inhalt des Geistes ausmache, das, so denken wir, sollte eine Vorschule der Ethik auseinanderzusetzen nicht verabsäumen; hiermit ist die Nothwendigkeit einer deutlichen Darstellung des Princips ihrer Wissenschaft verknüpft, und eben deswegen unerlaubt (wie es der Verfasser S. 18 gethan) die Möglichkeit von Principien ethischer Erkenntniße vorauszusetzen, was den Anfänger nothwendig verwirren muß; Princip ist Anfang, und der Anfang kann nur einer sein.

Der dritte Abschnitt handelt von den Formen der ethischen Receptivität, wie sie sich A. für das Individuum, und B. für die Mehrheit von Individuen gestalten. Letztere und zwar als vielgliedrige Formen zerfallen dem Verfasser in Familie, gesellschaftliche Gruppen und Staat. — Sonst waren der Ethik die drei wesentlichen Vereine in der menschlichen Gesellschaft: der häusliche, der bürgerliche und der kirchliche. Auffallend muß es einem jeden sein, daß die Kirche ganz übergangen ist, der Mangel jedoch läßt sich leicht erklären. Eine Philosophie, die sich von der Theologie entschieden getrennt wissen will, muß das Gebiet der letzteren

zu betreten jedenfalls fürchten; sie wird den Begriff der Kirche z. B. nicht in ihr Gebiet hineinziehen, sie wird aber auch eben deswegen, exempla docent, nur mangelhafte Producte liefern. Vorliegendes Werk ist die Vorschule jeder andern nur nicht einer christlichen Ethik, ja wir können nicht einmal mit Bestimmtheit sagen, ob das Wort christlich auch nur ein einziges Mal in dem ganzen Buche vorkomme. Hätte der Verfasser eine solche zu liefern die Absicht gehabt, dann würde er vielleicht auch dem Egoismus, über den Daub so Tiefes und Treffliches gesagt, einen besonderen Paragraphen eingeräumt haben, der bei der jetzigen Eintheilung seines Buches sich schwer wird unterbringen lassen. — Der vierte und letzte Abschnitt handelt von der Reduction der praktischen Begriffe. Der Verfasser sucht darzuthun, daß sie kein Princip für die Ethik abgeben können, und entscheidet sich zuletzt, wie wir bereits erwähnt, dafür, daß in allen Fällen der letzte Beziehungspunkt des sittlichen Urtheils der Wille sei. — Damit sind wir in der That auf den Standpunkt der Autonomie des Willens versetzt, dem leeren Formalismus der Kantischen und Fichtischen Tugendlehre, mit einem Worte dem knechtischen Sollen zurückgegeben. Wer nichts Beßeres weiß, mag sich mit dieser alten Trompete begnügen. — Nachdem wir über das Ganze unser Urtheil abgegeben, bleibt uns noch übrig Einzelnes so wie die Darstellungsweise des Ganzen zu beleuchten, und schließlich ein Gesammturtheil zu fällen, wobei noch Einiges über den Standpunkt der speculativen Theologie, wie auch über Hegel, ihr philosophisches Haupt, wird zu sagen sein. (Schluß folgt.)

III. Erklärung.

In Bezug auf meinen im Inl. Nr. 19 u. 20 abgedruckten Vortrag über Umfang und Bedeutung des Unterrichtes in der Muttersprache, namentlich in Rücksicht auf die Elementarstufe des Gelehrtenschulunterrichtes sehe ich mich veranlaßt, um Mißverständnissen bei solchen vorzubeugen, die mit der eigenthümlichen Stellung der deutschen Schulen in unseren Provinzen weniger bekannt sind, folgende Erklärung abzugeben. — 1) Wenn ich zur Kenntnißnahme für die Nichtkenner der fehlerhaften Art des Deutschsprechens bei unseren niederen Ständen und mithin auch bei den Kindern aus denselben, wie die Mehrzahl der Quintaner von jeher solche gewesen sind, eine Probe dieses Kauderwälsch habe geben zu müssen, so war meine Absicht natürlich nur, eine Probe, nicht von dem Quantum, sondern von dem Quale des schlechten Deutschsprechens zu geben. Es ist nicht von mir gemeint, daß die größere Hälfte der Quintaner in dieser Häufung Einer wie der Andere Sprachfehler begehen (über das Quantum läßt sich in Bezug auf den einzelen Schüler ja auch durchaus nie etwas Bestimmtes aussagen, es müßte denn Jemand den einzelen und seine Ausdrucksweise in specieller Malice zum Gegenstande des Studiums gemacht haben, um gleichsam eine Grammatik seines persönlichen Idioms zu liefern); aber Sprachfehler solcher Art, wie ich angegeben, sind unter der Mehrzahl der Quintaner gäng und gebe, und ihre Summe fließt dem grammatischen Lehrer

zu einem Gesammtbilde der Sprachbildungsstufe einer Klasse zusammen, wie ich denn diese Gesammtpersönlichkeit, angelehnt an einen einzelen Fall, habe redend auftreten lassen. Wollte also Jemand von Uebertreibung reden, weil dieses Gesammtbild nicht auf jeden einzelen Schüler passe (wie es ja nach meiner eigenen Meinung nicht passen kann und soll, der verkennt den Standpunkt der Grammatik, welche vorzugsweise eine Wissenschaft des Allgemeinen in der Sprache ist, und den Standpunkt des Lehrers einer Schule, als welcher beim grammatischen Unterrichte nicht den einzelen Schüler als solchen, sondern die Schüler zusammengenommen, d. h. die Classe im Auge hat und diese im gemeinsamen Unterrichte über die in der Classe vorkommenden Fehler belehren muß. Natürlich wird da nicht jede einzele Bemerkung jeden einzelen Schüler treffen, aber sollte jener von mir gesetzte Vorwurf der Uebertreibung der Schilderung wirklich gemacht werden, so müßte consequent jeder einzele Schüler sich über Uebertreibung des correctionellen Sprachunterrichtes beklagen dürfen, indem bei dieser oder jener Warnung nur sein Nachbar, nicht er gemeint sei; dann ist es aber zugleich um den gemeinsamen Unterricht, dann ist es überhaupt um jede gemeinsame Belehrung und Ermahnung auf Katheder oder Kanzel geschehn. Jene Gesammtpersönlichkeit der Classe und ihr Bedürfniß gibt nun aber allein den Maßstab dafür, wie viel Zeit auf den gemeinsamen Unterricht im Deutschen zu verwenden sei (und deshalb habe ich sie in jenem Vortrage gemäß der Absicht seiner Darlegung sprechen lassen), durchaus nicht der einzele besser sprechende Schüler. — 2) Keineswegs ist aber damit ein gleichsam den vier Mauern unserer Dörptschen Quinta inhärirendes und daher von unserem Gymnasium speciell zu verantwortendes Kauderwälsch gemeint, wie etwa das Fieber zu Rom an gewissen Häusern haftet, sondern so spricht überhaupt die niedere Classe der deutschen Gewerbtreibenden und Beamten in unserer Stadt (deren Kinder, wegen des niedrigen Schulgeldes zahlreich herzugeführt, wir in V. bisher haben aufnehmen müssen, wenn sie eben nur deutsch zu lesen und zu schreiben verstanden), ja überhaupt in unseren Ostseeprovinzen, natürlich wieder nur qualitativ, nicht quantitativ genommen. Unser Ruhm in Deutschland, daß wir Ostseeprovinzenbewohner unter den Stammverwandten mit das beste Deutsch sprächen, hat durchaus nur eine partielle Geltung, nicht einmal etwa in Bezug auf die höheren Stände überhaupt, denn von diesen spricht auch ein Theil mehr oder weniger ein schlechtes Deutsch, weil man die lieben Kleinen in unwürdig nationaler Gesinnung eines vorübergegangenen gigackmäßigen Jahrhunderts eher und besser französisch als die Muttersprache hat kernen oder sie so früh ins Militär oder in einen anderweitigen Lebensberuf hat treten lassen; nicht, sage ich, in Bezug auf die höheren Stände überhaupt, aus denen Manche ihren Stand durch geflissentlich falsch oder unbeholfen oder mit fremdem näselnden Accent gesprochenes Deutsch meinen bemerklich machen zu müssen; — jenes gute Vorurtheil hat seine Geltung einzig und allein in Bezug auf den Literatenstand, im weiteren Sinne, der seine Glieder unter dem Adel und dem höheren Bürgerstande zählt; — 3) Für das schlechte vulgäre Deutsch sind nun aber diejenigen, die es ohne Schuld und Bewußtsein sprechen, nicht verantwortlich, am wenigsten die Kinder und insbesondere die in zweiter oder dritter Generation von sogenannten Halbdeutschen stammenden Kinder; sie sind weder intellectuell noch ästhetisch dafür verantwortlich, daß sie über ihre Sphäre nicht selbst hinauskönnen. Ebendeshalb hielt ich es aber für meine Pflicht, die Sache öffentlich zur Sprache zu bringen, damit wo möglich von Seiten der Schule mehr für sie geschehe oder wenigstens die Eltern selbst für ihre Kinder in der Beziehung mehr thun mögen. Am wenigsten darf aber

ein schlechtes Deutsch ohne Weiteres als ein Zeugniß von dem schlimmen sittlichen Geiste gefaßt werden, sondern zunächst nur als Zeugniß von der Bildungsstufe, denn weder ist der ungebildete, in seinen Ausdrücken derbe Landmann oder Handwerker ebendesbalb schon für sittlich roh zu halten, so wenig wie umgekehrt der im Besitze der höheren Umgangssprache Befindliche ebendeshalb schon für wahrhaft moralisch. Dasselbe gilt dann natürlich von den Kindern, die sich mit ihrem Deutsch in aller Naivetät, ohne Arg und Bewußtsein eines Schlechten, mithin außer aller moralischen Zurechnungsfähigkeit, ja mit einer gewissermaßen rührenden Pietät des Festhaltens an der elterlichen Sprechweise geben, und ich habe derselben V. bei uns, von deren schlechtem Deutsch ich öffentlich Zeugniß abgelegt, in Beziehung auf Gehorsam und Bescheidenheit, Aufmerksamkeit und Fleiß bisher gleich den übrigen Lehrern im Allgemeinen immer nur ein gutes Lob ertheilen können.

Oberlehrer Th. Thrämer.

Correspondenznachrichten und Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Riga, den 23. Mai. Die Folgen des dießjährigen Eisganges, welcher im Ganzen genommen ein ziemlich glückliches Ende hatte, sind dennoch bedeutend genug, um auf allen Wegestrecken am linken Ufer der Düna Reparaturen der umfassendsten Art vorgenommen zu sehen. Der Strom hat beim Eisgange aus Vorliebe für sein altes Bette (längs der Hügelkette von den Seifenbergen, der Höhe bei Thorensberg, Altona, Gravenhof, Hagenshof, dem Philosophengange vorbei zum Lämmerberge und über Kleissenhof nach den Sand-Dünen beim Ausflusse) auch in diesem Jahre die Niederungen von Benkensholm, Muckenholm ꝛc. überschwemmt, auf dem Kiepenholme große Verheerungen angerichtet und den größten Theil der Spilwe, so wie den zur Bolderaa führenden Weg unter Wasser gesetzt. Die nöthigen Anstalten zur Instandsetzung der demolirten Wege und Dämme sind bereits getroffen, und werden dazu große Schiffsladungen an Ballast von den im Hafen angelangten Schiffen angewiesen. Die merkwürdigste Erscheinung in Folge des dießjährigen Eisganges ist die unmittelbar der Stadt gegenüber unterhalb der Brücke neugebildete Sandbank, welche jetzt nach etwas gefallenem Wasserstande mächtig hervorragt. Wegen des hohen Wasserstandes war die Maaßregel getroffen worden, den Vorrath an herabgeflößten Balken, Brussen, Masten und Schieren oberhalb des Nummels befestigen zu lassen, weil dieser mächtige Dünafall eine natürliche Schutzmauer gegen ihren Andrang bildet.

Riga, den 23. Mai. Gegenwärtig wird eine bereits im Jahre 1842 getroffene und nach Maaßgabe des Gutachtens der zu diesem Zwecke niedergesetzt gewesenen Commission durch gewisse Modificationen näher bestimmte Vereinbarung des hiesigen Los- u. Festbäcker-Amts, nachdem dieselbe die obrigkeitliche Bestätigung erhalten, einstweilen als Versuch eingeführt werden. Die zur Vereinigung dieser beiden Aemter von dem früheren Hrn. Civil-Oberbefehlshaber Marquis Paulucci Erl. getroffenen Anordnungen u. in Folge ihrer bestehenden Zunft-Gerechtsame, so wie bei den durch Ausführung der proponirten Maaßregeln sich ergebenden Schwierigkeiten nothwendig gewordenen Abänderungen haben endlich zu einem Resultate geführt, das den Interessen aller Betheiligten zu genügen scheint.

Riga, den 29. Mai. Die Beilage zu Nr. 150 der Augsburger allgemeinen Zeitung enthält einen aus Riga datirten (v. 10. Mai n. St.) Artikel über die gegenwärtigen Verhältnisse unserer Ostseeprovinzen, in dem sich neben manchem Wahren und Richtigen auch durchaus entstellte Angaben finden. Gleich zu Anfange behauptet der Einsender, daß hier bei uns eigentlich Nichts geschieht, was der Berichterstattung werth sei, und wenn etwas wirklich Erhebliches geschähe, erführen wir es immer erst durch die ausländischen Zeitungen; dennoch giebt der Einsender in einer fortlaufenden Reihe von Mittheilungen Notizen über inländische Zustände und Verhältnisse, welche er geradezu und zwar mit Verschweigung der Quelle, aus inländischen Blättern und zwar namentlich aus dem Inlande geschöpft hat. Uebrigens muß zur Steuer der Wahrheit bemerkt werden, daß über einzelne Resultate des vorigjährigen Livländ. Landtags in diesem Blatte ausführlicher Bericht erstattet worden ist; daß am 10. Mai n. St. in den Ostseeprovinzen noch Nichts über die Resultate des dießjährigen Curländ. Landtags bekannt sein konnte, ist ganz natürlich, indem der 2. oder s. g. Instructions-Termin des Curländ. Landtags erst wenige Tage vorher in Mitau eröffnet worden war und der Curländ. Landtag erst in der Mitte des Mai's n. St. sich auflöste; auch sind die Bauer-Verhältnisse Gegenstand sehr wichtiger Regierungs-Maaßregeln gewesen, und haben die für Livland gefaßten Landtagsbeschlüsse in der Form von 77 Ergänzungs-Punkten zur Allerhöchst bestätigten Livländ. Bauer-Verordnung die landesherrliche Sanction nach vorausgegangener Berathung in der obersten Reichs-Behörde erhalten. — Jene 40,000 R. S., welche zufolge Allerhöchst bestätigten Minister-Comité-Beschlusses v. 11. Febr. d. J. aus den Mitteln des Livländ. Collegii allgemeiner Fürsorge zur Disposition der Livländ. Gouvts.-Versorgungs-Commission gestellt worden waren, sollen nach des Einsenders Behauptung eine bloße Fiction gewesen sein. Officielle Journale sollen zuerst von ihrer Anweisung die Kunde verbreitet haben. Insofern das Inland als officielles Journal betrachtet werden sollte, bewahrt sich die Redaction dagegen. Das größte Unglück für das Inland ist nur, daß viele in demselben enthalten gewesene Nachrichten in verschiedene in- und ausländische Blätter übergehen, ohne daß die Quelle genannt wird. Die Redaction könnte dies an einer Menge von Beispielen nachweisen, wünscht jedoch, zum Vollen davon überzeugt, daß solche Weglassung der Quelle nur eine Unterlassungssünde der resp. Redactionen ist, dieselben möchten belieben, sich bei wörtlichem Abdrucke von Nachrichten aus dem Inlande des Ursprungs derselben zu erinnern. Einsender des Artikels in der Augsburger allg. Ztg. geht aber noch weiter, als irgend eine Zeitungsredaction zu gehen im Stande ist. Er erfährt zuerst durch das Inland, daß die hohe Staatsregierung im April die Erlaubniß ertheilt hat, verschiedene Getreidegattungen in Riga und Pernau bis zum 1. Juli zollfrei einzuführen, dagegen gleichzeitig die Ausfuhr des Getreides aus den benannten Häfen während der ganzen Navigation des Jahres 1845 verboten, und folgert nun, daß für eine 6wöchentliche Wohlthat (nach seiner Rechnung beträgt die Zeit vom 15. April bis zum 1. Juli 6 Wochen; wahrscheinlich hat er den Wonnemonat aus seinem Kalender gestrichen) dem Lande eine 6monatliche Last auferlegt ist. Zu seiner Beruhigung geben wir hier zum Schlusse das durch das Patent der Livl. Gouv.-Reg. vom 14. Mai publicirte Schreiben des Hrn. Ministers d. Inn. v. 30. April. Es lautet: Die Ausfuhr Russischen Getreides ist im Laufe der Navigation von 1845 aus Riga und Pernau über See nach anderen Russischen Häfen zu erlauben und auch die zollfreie Absendung des ausländischen Getreides aus jenen beiden Häfen über See auf kleinen Fahrzeugen nach

verschiedenen Punkten Livlands und oberhalb auf der Düna nach den am Ufer belegenen Orten zu gestatten, die Ausfuhr aber nur dann, wenn die Ortspolizei bescheinigt hat, das Russ. Getreide sei einheimisches Product.

An Stelle des nach zurückgelegtem Quadriennio als kaufmännischer Director des Rigischen Comptoirs der Reichs-Commerzbank ausgeschiedenen Kaufmanns Jewdokim Kirillow Bespalow ist neugewählt, hochobrigkeitlich bestätigt und als Bankdirector eingetreten der Kaufmann Ignaty Nikiforow Botscharnikow.

Der dim. livl. Gouvern.-Landmesser J. B. v. Hintzenfeldt Potitt beabsichtigt eine specielle Adreß-Karte von Riga, welche enthalten soll „den gesammten Plan mit den genannten Straßen, Länge der Immobilien und Polizei-Nummer" auf Pränumeration herauszugeben. Die Mängel des vor einigen Jahren in der Lithographie des Hrn. Mühe erschienenen derartigen Planes sollen in dem gegenwärtigen, der schon im Brouillon angefertigt, berichtigt und beseitigt sein. (Rig. Stdt. Bl. Nr. 20.)

Nach den von den Kirchenvorstehern abgestatteten Berichten über die Wolfsjagden sind im J. 1844 in Livland getödtet worden 159 alte (am meisten im Dörptschen, 43, am wenigsten im Fellinschen u. Pernauschen Kreise, in jedem 6), 243 junge Wölfe (am m. im Fellinschen, 83, am w. im Walkschen Kreise, 2; im Wolmarschen u. Oeselschen Kreise gar keine), zusammen also 402 (am m. im Dörptschen, 92, am w. im Oeselschen Kreise, 2). (Livl. Amts-Bl. Nr. 36.)

Die Ausübung der Jagd auf den Stadtgütern und in dem Weichbilde der Stadt Pernau soll, zufolge Bekanntmachung des Pernauschen Stadt-Cassa-Collegiums, dem Meistbietenden zur Pacht vergeben werden, mittelst Torges am 12. und 15. Juny. (Pernau. Woch. Bl. Nr. 21.)

Dorpat. Unter Rathshof ist ein vorbeiziehender Strufenrusse an einem daselbst hart an der Poststraße befindlichen Brunnen beim Heraufziehen eines Eimers mit Wasser ausgeglitten und in den gegen 9 Faden tiefen aber nur mit einer 13 Werschok hohen Einfassung versehenen Brunnen gestürzt und in dem 3 Arschin tiefen Wasser ertrunken.

Der Diebstahl, welcher Ende März bei dem Kaufmann Thun verübt wurde, ist glücklich entdeckt.

Esthland.

Reval. Vom 15. Mai bis zum 1. September d. J. wird die Post zwischen Reval und Hapsal außer des Dienstags auch noch am Freitage in jeder Woche abgefertigt werden. (Reval. wöch. Nachr. Nr. 22.)

Nach einer Bekanntmachung der Herren Graf de la Gardie, v. Gernet, v. Ramm und Baron Rosen, betreffend die beabsichtigte Errichtung einer Diligance zwischen Reval und Hapsal (cf. Inl. Sp. 338), wird vom 30. Mai ab bis zum 1. Sept. c. ein auf 6 Personen eingerichteter verdeckter Stuhlwagen 2mal wöchentlich zwischen genannten Städten fahren, und die ganze Tour in 10 Stunden zurücklegen. Die Abfahrt aus Reval Mittwochs u. Sonnabends Morgens 7 Uhr, aus Hapsal Dienstags u. Freitags Morgens 6 Uhr. Der Preis für einen Platz auf die ganze Tour 4 R. S. à Person, für den Weg einer Station 1 R. S. à Person. Jeder Reisende hat 30 ℔. Gepäck frei. Die Expedition geschieht in Reval von dem Gouvernements-Briefpost-Comptoir, bei Aller. Danilow, in Hapsal bei dem Hrn. Carl Althoff. — Die Billete zu den Plätzen sind Tags zuvor zu lösen.

Zur Beleuchtung der Stadt in diesem Jahre sind 2500 bis 3000 Stoof reinen abgeklärten Hanföls erforderlich, wozu ein Torg auf den 21. Juni anberaumt worden.

Zur Unterhaltung der für die Vorstädte angestellten Nachtwächter sollen in diesem Jahre $\frac{5}{12}$ Procent weniger wie im vorigen Jahre von dem geschätzten Werthe der Gebäude erhoben werden. (Das.)

Curland.

Die im **Libau**schen Wochenblatt Nr. 39 enthaltene Erwiderung, deren Sp. 577 dieser Blätter erwähnt worden, lautet wörtlich: „Hierauf haben wir dem Hrn. Einsender nur zu bemerken, daß die diplomatische Usance niemals weder für den 24. Juni n. St. noch für den 23. Juni a. St. sondern einzig und allein und nur für den 15. April a. St. entschieden wird; denn dieser Tag und kein anderer war der Tag der politischen Wiedergeburt unserer Provinz. An diesem Tage vollzog die kurländische Delegation, dem ihr gewordenen Auftrage zufolge das Unterwerfungsgeschäft unseres Vaterlandes an Ihro Majestät die Kaiserin; an diesem 15. April wurde von der Kaiserin die Unterwerfung dieses Landes angenommen und dasselbe dem Russischen Reiche einverleibt; von diesem Tage an, und von keinem andern wird man die Diplomatie, die Angehörigkeit Curlands zum Russischen Reiche rechnen, wenngleich auch der Regierungswechsel, die Huldigung der Landesoffizianten, Corporationen und Ortschaften erst später erfolgte, und die einstweilige Regierung auch unter dem Namen des bereits vor der Unterwerfung resignirten Herzogs verwaltet wurde. Wann die Huldigung und Eidesleistung stattfinden sollte, hing immer von dem Willen der Monarchin ab und nahm dem 15. April nicht im geringsten seine historische Bedeutung. Mag immerhin die Ankunft des Generalgouverneurs in Mitau, als in der ersten kurländischen Stadt, die Huldigung und Eidesleistung daselbst ein für Mitau denkwürdiges Ereigniß sein, für die ganze Provinz ist es durchaus nicht der terminus a quo, wenngleich Mitau die vormalige Haupt- und Residenzstadt des Herzogthums war und nun die Gouvernementsstadt wurde; denn die dortige Huldigung und Eidesleistung war nicht im Namen der ganzen Provinz. Den Eid der Treue und der Unterthänigkeit aber hatte schon die Delegation der Fürstenthümer Curland und Semgallen und des Piltenschen Kreises für Sich, für Eine Hochwohlgeborne Ritter und Landschaft und jedes Mitglied derselben, sowie für die Städte und sämmtliche Einwohner des Landes an Ihro Kaiserliche Majestät u. Allerhöchstdero Thronfolger im Senate zu St. Petersburg am 20. April wirklich abgelegt. — Die spätere Huldigung und Eidesleistung der Autoritäten, Corporationen, der Ortschaften und ihrer Bewohner war nur eine Bestätigung der in ihrer Seele von der Delegation geschehenen Huldigung und des geleisteten Unterthaneneides. Mochte nun nach dem 15. April geschehen sein was da wolle, immer ist Curland seit diesem Tage, dem Rechte und der That nach eine russische Provinz. Hielt sich Libau an die historische Treue und feierte den 15. April auch ohne obrigkeitliche Anordnung, so erhielt das Fest gerade dadurch noch eine andere Weihe, da es somit eine Herzenssache wurde.

Die in Betreff der herrschaftlichen Bauern und Bürger im Gouvernement Witebsk angeordnete Maaßregel wegen unentgeltlicher Ertheilung von Pässen auf gewöhnlichem Papier, (cf. Inl. d. J. Sp. 200) ist, mittelst eines am 5. April Allerh. bestätigt. Beschlusses des Minister-Commitée auf die Vorstellung des Ministers der Reichsdomainen, auf die Einhöfner und Kronsbauern der Gouvernements Witebsk und Pskow, und der Kreise Smolensk und Dorogobusch des Smolenskischen Gouvernements mit der Bedingung ausgedehnt worden, daß solche Pässe im Laufe eines Jahres, und nicht nur zu Arbeiten in den erwähnten und angränzenden, sondern auch in den entfernten Gouvernements, wohin die Bauern jetzt zu Straßenbauten abgehen, ertheilt werden sollen. (Mitau. Zeit. Nr. 38.)

Personalnotizen.

Anstellungen.

Der von der reitenden Leib Garde-Artillerie entlassene Lieutenant und Ritter Iwan v. Brevern (Sohn des Hrn. Civil-Gouverneurs v. Curland) ist als Secretair in der Kancellei des Hrn. General-Gouverneurs von Liv-, Esth- und Curland angestellt. — Bei Hochdemselben ist der bei dem 2. Departement des Ministeriums der Reichsdomainen stehende jüngere Beamte der Lustrations Commission, Hofrath v. Aderkas, vorläufig auf zwei Monate zu besonderen Aufträgen employirt. — Mit den Rechten des Staatsdienstes sind von dem Hrn. Minister des Innern bestätigt: der Arzt Constantin Gunderstrupp als Arzt des Ampelschen Kirchspiels in Esthland (am 24. Jan.), — der Arzt 1. Abth. Alexander Hartmann als Arzt des Kronsgutes Candau in Curland (am 25. April.), — der Arzt Kievesahl als Arzt bei dem Herrn Kriegs-Gouverneur v. Riga, General-Gouverneur v. Liv-, Esth- und Curland, General von der Infanterie Golowin, (am 5. Mai.) — der Arzt Leonhard Riesenkampff als Revalscher Stadtarzt (am 17. Mai.) — Der Arzt Samuel Kapeller ist als Arzt des Fleckens Schlock bestätigt (am 25. April.) —

Necrolog.

Am $\frac{29.\ \text{April}}{11.\ \text{Mai}}$ d. J. starb zu Stuttgart der bekannte Publicist, Kön. Baier. Legations-Rath Dr. Friedrich Georg Ludwig Lindner. Er war zu Mitau, wo sein Vater Dr. Ehregott Friedrich Lindner (geb. zu Smolsin in der Nähe von Stolpe in Hinterpommern 1733, gest. auf seinem Landgute Alt-Abgulden den 14. Mai 1816) als praktischer Arzt lebte, am 23. October 1772 geboren, erhielt den ersten Unterricht in der dasigen Stadtschule und in einer Privat-Anstalt auf dem Lande, besuchte 1790 das Mirausche Gymnasium, ging 1791 nach Jena, studirte daselbst ein Jahr lang Theologie, seit 1792 aber Medicin, setzte dieses Studium auch in Würzburg und Göttingen fort und nahm 1797 in Jena die medicin. Dr.-Würde an. Schon während seiner Universitäts-Jahre hatte er Neigung zur Schriftstellerei gefaßt und Aufsätze für mehre kritische Zeitschriften geliefert, womit er sich auch nunmehr fortwährend beschäftigte. Im Jahre 1799 machte er eine Reise nach Prag und den Böhmischen Badeorten, ging dann nach Berlin und vollendete daselbst einen anatomischen Cursus, von hier 1800 nach Wien und 2 Jahre später nach Brünn, wohin ihn der Graf Hugo v. Salm zur Beförderung der Schutzblattern-Impfung berufen hatte. Von 1801 bis 1809 hielt er sich in Wien auf, machte während dieser Zeit auch eine Reise nach Steyermark, Kärnthen und Krain bis nach Triest, verließ hierauf die Oesterreichischen Staaten und begab sich über München, Regensburg, Nürnberg und Bayreuth nach Erfurt, wo er mit Bertuch in Verbindung kam und nunmehr Weimar zu seinem Aufenthalt wählte; 1812 wurde er zum außerord. Prof. der Philosophie an der Universität zu Jena ernannt, legte jedoch diese Stelle schon 1814 nieder und kehrte nach Curland zurück, wo er sich mit der Verwaltung seines väterlichen Landguts beschäftigte. Im April 1817 verließ er sein Vaterland abermals, lebte einige Zeit in Weimar, nahm gemeinschaftlich mit Ludwig Wieland an der Redaction des Oppositionsblatts Theil, war daselbst in die Geschichte wegen der wider Kotzebue's Willen gedruckten Bülletins verwickelt, begab sich dann nach Mühlhausen in Elsaß und privatisirte hierauf mehre Jahre in Stuttgart, erhielt aber im Sommer 1824 wegen der von ihm herausgegebenen Schrift: „Geheime Papiere" den Befehl, das Königreich Würtemberg zu verlassen, ging nach Straßburg, hielt sich einige Monate in Paris, dann in Augsburg auf, lebte sodann, mit schriftstellerischen Arbeiten beschäftigt, in München und war zuletzt, durch die veränderten Zeit-Verhältnisse aus der Sphäre der eigentlichen politischen Charaktere geschieden, bei der Herausgabe der Münchener politischen Blätter, früheren Baierischen Staatszeitung, betheiligt. Sein Name ist in der neuesten Zeitgeschichte nicht ohne Bedeutung. Außer einer Reihe von selbstständigen größeren Werken (Wanderungen und Schicksale des Paters Abilgard, 3 Theile, Jena u. Leipzig 1797—1800, Ueber Strafen . . . ., Gemälde der Europ. Türkei. Ein Beitrag zur Länder- und Völker-Kunde (auch als 14. Bd. der neuesten Länder- und Völker-Kunde) Weimar, 1813, Der 5. Welttheil oder Australien. Ein geograph. Hand- und Lesebuch zur Belehrung und Unterhaltung. Nach den Berichten der glaubwürdigsten Reisenden entworfen, Weimar, 1814, J. Ch. Bailleul kritische Untersuchungen über das hinterlassene Werk der Frau v. Staël: Betrachtungen über die wichtigsten Begebenheiten der Französ. Revolution. Aus dem Französ. übers. Erster Band, Stuttgart, 1824,) — gab er mehre Zeitschriften heraus, z. B. gemeinschaftlich mit Schreibvogel und Ludwig Wieland eine Wochenschrift unter dem Titel: Sonntagsblatt, Wien, 1807—1809, Die Tribüne, Würtembergsche Zeitung für Verfassung und Volks-Erziehung zur Freiheit, Stuttgart, 1819 (täglich mit Ausnahme des Sonnabends ein Blatt, Neue allgemeine politische Annalen vom 26. Bande (Tübingen 1828) an ꝛc., (gemeinschaftlich mit H. Heine). Ferner gehörte er eine Zeit lang zu den fleißigsten Mitarbeitern der Augsburger allgem. Zeit. und lieferte Aufsätze für eine Menge von Journälen. Er gab auch heraus: Gottlob Immanuel Lindners Philosophie der religiösen Ideen, Stuttgart, 1826. Beigelegt wird ihm das bekannte Manuscript aus Süd-Deutschland, herausgegeben von Georg Erichson, London, bei James Griphi, 1820. Vergl. Recke u. Nap. III, 78.

Den 29. März d. J. starb zu Windau der Windausche Zolldirector, Coll.-Assessor und Ritter Andreas Schlüter. Er war zu Reval im Jahre 1791 geboren, trat 1806 im jugendlichen Alter von 15 Jahren schon in Militairdiensten bei dem Revalschen Garnison-Regimente und machte den Feldzug gegen die Franzosen in den Jahren 1812, 1813 u. 1814 mit, erwarb in 26 Gefechten und Schlachten durch Tapferkeit sich den St. Annen-Orden 4. Classe auf dem Degen, den St. Wladimir-Orden 4. Classe, und die Medaillen für das Jahr 1812 und die Einnahme von Paris, gerieth bei Murmont in französische Gefangenschaft, aus welcher er erst nach Abschluß des Friedens befreit wurde; 1816 nahm er seinen Abschied aus dem Militairdienste, als Lieutenant, 1821 trat er bei dem Revalschen Zollamte in Civildienste, wurde später zum Windauschen Zoll übergeführt, wo er sich bis zum Director des Zollamtes heraufdiente, bis zum Coll.-Assessor avancirte, mit dem Stanislaus-Orden 3. Classe belohnt wurde und das Ehrenzeichen 25jährigen tadellosen Dienstes erhielt.

Hiemittelst ersuche ich alle diejenigen, an welche mir durch meine ehemalige Buchhandlung in Dorpat aus früherer Zeit bis Ende des Jahres 1842 noch Rechnungsforderungen zustehen, selbige nach nunmehr stattgefundenem Uebereinkommen nicht in der *Fr. Severin*schen Buchhandlung (*Otto Model*), sondern entweder bei dem Herrn Landgerichts-Secretairen *von Ackermann* in Dorpat, der dort allein rechtsgültig darüber quittiren kann, oder hier bei mir zu liquidiren, und zwar spätestens bis zum 1. August d. J., widrigenfalls ich meine Rechte gerichtlich wahrnehmen muss.

Moscau, den 22. Mai 1845.

Friedr. Severin,
Buchhändler.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: St. Johannis-Kirche: Des Ober-Pastors Fr. G. Bienemann Sohn Carl Adolph; des Kürschnermeisters J. P. Bahrs Sohn Eduard Peter; des Kanzellisten H. J. Westberg Sohn Wilhelm Leonhard Emil; des Böttchermeisters J. H. L. E. Kuhlmann Tochter Emmeline Elisabeth; des Drechslers J. Jebsen Tochter Maria Sophie.

Gestorbene: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Catharina Elisabeth Großmann, geb. Gurjahr, alt 44½ Jahr; der Schneider Joseph Baumwald, alt 63 Jahr; der Schneidergesell Philipp Alborn, alt 28 Jahr. — In der Gemeinde der St. Marien-Kirche: des Schneidergesellen Alexander Dahlmann Tochter Fanny Jeannette Wilhelmine alt 1 Jahr; Frau Margaretha Jürgensohn, als 53 Jahr; des Verwalters Johann Heidemann Sohn Johann, alt 13 Jahre; * Maria Johanna Louise, alt 6 Jahr.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:
Dorpat, den 5. Juni 1845. C. W. Helwig, Censor.

№ 24. Dienstag, den 12. Juni. 1845.

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen. Man abonnirt in den Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literärische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift
für
Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.
Zehnter Jahrgang.

I. Ueber die Getränke-Steuer in den Ostseeprovinzen.

Es ist kürzlich eine interessante „Darstellung der landwirthschaftlichen Verhältnisse in Esth-, Liv- und Curland" erschienen, welche als erste Bearbeitung des immer noch spärlichen Materials Anerkennung verdient. Wenn nun der Herr Verfasser in der Vorrede selbst zu Bemerkungen und Berichtigungen auffordert, so findet Unterzeichneter sich um so mehr bewogen, vor Allem gegen eine Notiz Protest einzulegen.

Es ist in einer Anmerkung S. 159 gesagt: „die Getränkesteuer ist eine nach männlichen Revisionsseelen von den Gutsbesitzern zu zahlende Steuer, wofür der Branntweinsbrand und das Verkrügen des Branntweins den Gutsbesitzern frei gegeben ist und nicht, wie im übrigen Rußland, verpachtet wird."

Dieses ist eine ganz und gar unrichtige Darstellung des wahren Sachverhalts. Das Recht Branntwein zu brennen und zu verkrügen ist ein uraltes, von allen Regierungen bestätigtes Recht der adeligen Güter in den Ostseeprovinzen, welches einen integrirenden Theil ihres Werthes ausmacht, nach welchem sie erworben sind. Die sogenannte Getränke-Steuer hat bei uns nie etwas anderes sein sollen noch können, als eine Consumtions-Steuer, wenn sie gleich oft anders gewirkt hat. Sie war ursprünglich nicht nach Seelen, sondern sehr richtig, nach der angenommenen Menge des jährlich consumirten Branntweins berechnet; es ist bloß eine Bequemlichkeits-Methode unsererseits gewesen, sie nach Seelen zu vertheilen, woraus auch der Uebelstand hervorgegangen ist, daß oft die Seelenzahl zunimmt, während die Consumtion abnimmt.

Für die Ansicht, daß diese Steuer nur eine Consumtions-Steuer sein, und vom Consumenten getragen werden soll, könnte Schreiber dieses eine hohe competente Autorität anführen, wenn nicht die Natur der Sache schon es so mit sich brächte.

Die richtige Anlage dieser Steuer wäre demnach gewesen, daß die Gutsbesitzer, die den Steuer-Satz in einer Summe entrichten sollten, sich durch die um eben soviel gesteigerte Schänk-Taxe entschädigen müßten, um so die Steuer ihrer Bestimmung gemäß, auf den Consumenten zu bringen, und das wäre auch geschehen, wenn nicht andere Irregularitäten, früher mehr noch als gegenwärtig, daran gehindert hätten, die Schänk-Taxen, denen zu diesem Vertrieb einzig Berechtigten gehörig zu schützen und aufrecht zu erhalten.

Diese Bewandtniß hat es mit der sogenannten Getränke-Steuer, die in gegenwärtiger schwer drückenden Zeit schwierig genug aufzubringen ist, zumal in ihrer jetzigen Gestaltung.

H. A. v. Bock.

II. Literärische Anzeige.

Die Vorschule der Ethik. Ein Lehrbuch von Dr. Strümpell, Lehrer der Philosophie an der Universität zu Dorpat. Mitau und Leipzig. Verlag von G. A. Reyher. 1844. 345 S. in 8.

(Schluß.)

Der Verfasser spricht in der Vorrede (S. VI.) mit Verachtung von philosophischen Schriften über Ethik, in denen man statt der einfachen Sprache des sittlichen Urtheils gewöhnlich logische Verschrobenheit finde. Wir überlassen es dem Urtheile des Lesers, ob er diese Art und Weise von den Werken der Gegenpartei zu reden für die rechte halten wolle oder nicht, und bemerken nur dies, daß man jenen Worten zu Folge in unserer Vorschule die beste und gesündeste Logik zu finden verlangen und erwarten dürfe. — Aus den Mängeln jedoch, die wir in dem Buche nachgewiesen haben, möchte sich wohl das Gegentheil ergeben: kleinere Verstöße gegen eine gute logische Eintheilung werden auch dem weniger gebildeten Leser auffallen, z. B. die Anmerkung S. 11. „Man darf diese Begriffe nicht für logisch geordnet ansehen." Warum jedoch, muß man hier fra-

gen, hat der Verfasser nicht die von ihm namhaft gemachten Begriffe logisch geordnet? wird der Anfänger sich etwa nach einem Schema, in welchem Alles durcheinander geworfen, im Denken besser orientiren? — Ebenso die Anmerk. S. 170, wo der Verfasser das unmittelbare geistige Interesse in Hauptklassen theilt, und unter diesen ein sympathetisches erwähnt. Das Interesse an sich ist eine Art Sympathie, wo ein Interesse erscheint wird auch Sympathie sein: das speculative, religiöse, das gesellschaftliche Interesse, sie enthalten alle Sympathie, wir können uns überhaupt ein Interesse ohne Sympatbie garnicht denken; sie ist somit das die verschiedenartigen Interessen begleitende Element, und es war jedenfalls unlogisch, ein besonderes sympathetisches Interesse zu erwähnen. — Zu Anfange der Einleitung empfiehlt der Verfasser Kants Abhandlung: Was heißt sich im Denken orientiren? Wir haben nichts dagegen, sind jedoch so frei den Leser auch auf Hegels Abhandlung: „Was heißt abstract denken," zu verweisen und geben dem Hrn. Verf. zugleich den freundschaftlichen Rath, dieselbe ja fleißig zu lesen. — Tadeln müssen wir auch, und dies fast durchweg, seine Definitionen, schon allein aus dem Grunde, daß sie viel zu lang sind; je schärfer und kürzer eine Definition, in je weniger Worte sie gefaßt ist, desto besser. Der Leser bemerke z. B. die Definition des Willens (S. 98) und frage sich selbst, wozu sie nütze, und ob sie überhaupt deutlich sei? Wir wollen ihr garnicht eine Erklärung Hegels gegenüberstellen, das wäre befangen, nein, wir erwähnen nur Kants Definition, „Der Wille wird als ein Vermögen gedacht, der Vorstellung gewisser Gesetze gemäß, sich selbst zum Handeln zu bestimmen" — und möge ein jeder selbst urtheilen. Wer nicht bessere Definitionen geben kann, als bereits vorhanden sind, behalte entweder die alten bei, oder gebe gar keine. Vom Character sagt Hr. Dr. Str. (S. 155): „Der Character drückt eine Gestaltung zwischen dem Wollen und Nichtwollen aus." Treffender dünkt uns die Definition Herbarts: „Character ist dauernde Bestimmtheit des Willens." Oft ist der Ausdruck gesucht und kostspielig, z. B. S. 264 „Kurz also: eine eilfte Abtheilung gesellschaftlicher Verbindungen bilden die Gruppen der der (sic!) gleichschwebenden Erholung (sic!) huldigenden Vereine," — zu denen Maler- und Sängervereine ꝛc. gerechnet werden. Eine zwölfte Abtheilung sollen die Gruppen der der erhebenden Erholung huldigenden Vereine sein, z. B. religiöse Vereine; durchaus keine treffende Unterscheidung, denn die ernste Musik, namentlich Kirchenmusik, ist für den Menschen gleich der religiösen Betrachtung ein erhebendes (erbauendes) Mittel. — S. 326 wird zur Warnung eine Stelle aus Spinoza citirt: versetzen wir uns in die Lage eines mit der Geschichte der Philosophie noch nicht vertrauten Lesers; er findet nicht in dem Buche

eine Geschichte der Ethik, die ihm etwa über Spinozas Werth oder Unwerth Aufschluß geben könnte, — welche Vorstellung wird er sich wohl von diesem Manne machen? schwerlich eine bessere, als jene, die ihn einen todten Hund nannte, zu dessen Grabe zu wallfahrten überflüssig, wo nicht gar sündlich sei. — Man kann allerdings vor Spinoza in gewisser Beziehung warnen, mit Nutzen kann es aber nur dann geschehn, wenn seine Verdienste um die Wissenschaft in gehöriges Licht gestellt worden sind. Weit eher hätte der Verf. in der Art vor Jacobi warnen können, ohne Gefahr den Anfänger zu verwirren: denn seine Philosophie, vielleicht die schlechteste von Allen, die es nur mit der Wahrheit gemeiner Wirklichkeit zu thun hat, die der Vernunft nicht mehr zutraut, als „die Geburt leerer Hirngespinnste,"*) die sich die Endlichkeit als empirische Zufälligkeit gegenüberstellt, ohne sie in den Begriff aufzunehmen, wie Kant es thut, sie ist mit einem bei Philosophen beispiellosen Hasse gegen das Gesetz und das formale Sitten-Princip überhaupt erfüllt. Hierher gehört die vielbesprochene Stelle in dem Briefe an Fichte: „Ja, ich bin der Atheist und Gottlose, der dem Willen, der Nichts will, zuwider — lügen will, wie Desdemona sterbend log; — morden will, wie Timoleon; Gesetze und Eid brechen, wie Epaminondas ꝛc. Denn mit der heiligsten Gewißheit, die ich in mir habe, weiß ich, — daß das privilegium aggratiandi wegen solcher Verbrechen wider den reinen Buchstaben des absolut allgemeinen Vernunftgesetzes, das eigentliche Majestätsrecht des Menschen, das Siegel seiner Würde, seiner göttlichen Natur ist." Wenn das etwas Anderes heißt, als einen sehnsüchtigen oder besser einen gemeinen Egoismus predigen, dann weiß ich nicht, was man also bezeichnen darf, und welche Ethik dürfte es versäumen, vor dergleichen Giften zu warnen? Freilich wird Hr. Strümpell hier keine Gefahr sehn, wenn er über die Sittenlehre Jacobis ebenso denkt, wie sein Meister Herbart**). Mag sein! aber dieser Herr Jacobi, bei aller gepriesenen Reinheit, er hatte mitunter sehr schwache Stunden. Schelling und Hegel haben davon zu erzählen gewußt.

So viel über unsere Vorschule, die uns leicht zu noch mehreren Bemerkungen Stoff geben könnte, wenn wir anders gesonnen wären, über ein Buch ein zweites zu schreiben; hier konnte nur das Wichtigste hervorgehoben werden. Wir glauben gezeigt zu haben, daß die Arbeit deshalb verunglückt ist, weil der Verfasser sich auf einen unserer Zeit durchaus fremden Standpunkt gestellt hat, wollen aber garnicht in Abrede stellen, daß Herbart sein Buch, im Ganzen betrachtet, loben würde; die Darstellungsweise desselben

*) „Briefe über Spinoza," S. 215.
**) „Kleine Schriften," Th. 3, S. 606—7.

wird jedoch schwerlich Jemand anregend finden. Uns ist nicht leicht ein langweiligeres Buch vorgekommen.

Aber welch ein Muth, welche Verachtung der letzten so bedeutungsvollen Ereignisse auf dem Gebiete der Philosophie gehört dazu, sich zu der abgelebten und fast verschollenen Philosophie Herbarts noch gegenwärtig zu bekennen? Werke aus dieser Schule machen auf einen den Eindruck einer Mumie; man befragt sie über die wichtigsten Punkte, um welche sich gegenwärtig alles philosophische Denken in Deutschland dreht, und man erhält zur Antwort entweder ganz ungenießbare Ansichten, oder mathematische Hieroglyphen. Es ist in der That lächerlich, wenn Herbart und seine Anhänger von logischer Verschrobenheit der Gegner, namentlich der Hegelschen Schule reden, da es doch die größte logische Verkehrtheit ist, Mathematik, die ihrem Wesen nach immer nur ein Aeußerliches, ein Rechnen bleibt, auf Psychologie, welche es lediglich mit einem Innerlichen zu thun hat, anwenden zu wollen, und Herbarts hierher gehörige Abhandlung ist eine Satyre auf seine eig'ne Philosophie. Dies, seine reale Wesen, seine dualistische Ansicht über Leib und Seele, weshalb er auch jede Antropologie als Vermischung der Psychologie und Somatologie verwarf, und noch so manches Andere, mußten ihn seiner Zeit nothwendig entfremden, und Rosenkranz im Centrum der Speculation (S. 40—41) nennt ihn ganz richtig einen, der sein Leben hindurch „Problemen nachforschend" „stets abseits gestanden hat, aufhorchend der Musik, die sich in seinem Innersten bewegt." Es wird niemand in Abrede stellen, daß in Herbarts Schriften einzelnes Schöne vorkomme, daß er als Pädagog Schönes gewirkt, ein guter Redner gewesen sei; dies hilft aber wenig sein System der Vergänglichkeit zu entreißen, und es war von Hartenstein*) sehr unüberlegt, daraus, daß man Herbarts Pädagogik gelobt, eine dereinstige Geltendmachung seines ganzen Systems zu folgern, da es ja keinem kundigen Gegner in den Sinn kommen kann, seine Pädagogik als systematische Konstruction und in wie weit diese von der Psychologie abhängig ist, zu billigen.

Was will also Hr. Dr. Strümpell mit seinem gespenstischem Buche? etwa einen kleinen Beitrag zu der Wahrheit geben, daß die Kärner nicht allein zu thun haben, wenn große Könige, fondern auch wenn kleine Fürsten bauen? Er hat in der That in den Diensten eines sehr kleinen Fürsten gebaut, der über sehr wenig Land und über noch weniger Unterthanen zu gebieten hat. Was das Orakel zu Delphi einst von den Megarern gesagt: „Ihr Megarer seid weder die dritten noch vierten, noch zwölften, weder an Zahl noch an Witz" läßt sich jetzt mit Fug und Recht auf die Herbartianer anwenden. Ihre Schule wird um so schneller spurlos

*) „Herbarts kleine Schriften Th. 1, S. CXI.

verschwinden, als sie durchaus gar keinen Rückenhalt an der Theologie hat, in deren Hallen, wie wir dies an Kants Schule gesehn, die philosophischen Systeme sich zu retten pflegen, wenn ihnen auf ihrem eigenen Gebiete die Luft zu enge geworden.

Diese Bemerkung über Herbarts Schule veranlaßt uns zum Schlusse einige Worte über Hegel zu sagen, von dessen Schule ja bereits Viele versichern, sie sei nicht mehr. Die Gegner Hegels sind zweierlei 1) mehr oder weniger glückliche philosophische Denker, und 2) solche, die lieber auf der fetten Weide des Gefühles grasen, als das Joch des Denkens tragen. Die vorzüglichsten seinem Systeme gemachten Vorwürfe wollen wir unter drei Punkte bringen: 1) solche, welche seine Logik und ihre schokastische Terminologie, 2) welche seinen sogenannten Pantheismus und 3) welche den von ihm gelehrten Esoterismus der Philosophie betreffen. In Hinsicht der Logik können wir hier nicht auf die Anhänger der formalen Rücksicht nehmen, wir bemerken nur jene Anklage, die vorzüglich Schelling in seiner Vorrede zu Cousin und in seinen neuesten Vorlesungen in Berlin*) geltend machen wollte, daß es keinen Uebergang in die Naturphilosophie aus der Logik gebe, der Faden der dialectischen Bewegung abreiße, sobald das Logische den schweren Tritt in die Wirklichkeit zu thun habe. So muß man freilich reden, wenn man der Philosophie eine Burg begründen will, in der sie von nun an sicher wohnen soll. Das Wahre jedoch ist dies: nach Hegels Lehre entsteht der Geist nicht aus der Natur, die Natur nicht aus der logischen Idee, diese hebt sich in der Natur, die Natur wiederum im Geiste auf. Tritt der Begriff des Schaffens ein, so ist ein Abbruch vorhanden, der aber in der Natur der Sache liegt und von keinem Philosophen wird getilgt werden. Es ist genug über das Verhältniß des Logischen zum Concreten dies zu wissen, daß das Concrete, ohne das Logische als Moment zu besitzen, garnicht würde existiren können. Daß Hegel uns sein System in solcher Form geboten, darüber wollen wir uns freuen, er hat es dadurch am sichersten vor der Gefahr des Populärisirtwerdens gerettet. Gewisse Dinge lassen sich nicht anders sagen, als durch Denken, sie lauten in der Weise des Begriffs ganz anders als in der Weise der Vorstellung. An Hegels Styl haben sich schon viele die Finger verbrannt, kürzlich noch Paulus k. c. (S. 389); seine schlechten Noten zu Schelling beweisen hinreichend, was dabei herauskomme, wenn solche Denkgeübte (?) wie er auch mitphilosophiren wollen, und erinnern gelegentlich an einen Ausspruch Kants**): „Es ist äußerst

*) „Schellings Philosophie der Offenbarung," herg. von Paulus S. 370—83 u. sonst. Dagegen Marheineke: „Zur Kritik d. Schell. Offenbr. Philos. S. 20 ꝛc.
**) „Grundlegung zur Metaphysik d. Sitten" S. 31.

ungereimt der Popularität in der ersten Untersuchung, worauf alle Richtigkeit der Grundsätze ankömmt, schon willfahren zu wollen. Nicht allein, daß dieses Verfahren auf das höchst seltene Verdienst einer wahren philosophischen Popularität niemals Anspruch machen kann, indem es gar keine Kunst ist, gemeinverständlich zu sein, wenn man dabei auf alle gründliche Einsicht Verzicht thut, so bringt es einen ekelhaften Mischmasch von zusammengestoppelten Beobachtungen — hervor ꝛc." — — Viele von Hegels Werken erfreuen sich der wahren populären Darstellungsweise. Gegen die Beschuldigung des Pantheismus wollen wir nur dies sagen: eine Philosophie, welche nicht allein die Immanenz, sondern auch die Transcendenz Gottes lehrt, kann man nicht pantheistisch nennen, ein Wort, das überhaupt gar keinen rechten Sinn hat. — Wenn Hegel lehrt, daß der menschliche und göttliche Geist identisch seien, so behauptet er damit ihre Einheit, nicht Einerleiheit: dem widerspricht nicht die Lehre des Christenthums, daß der menschliche und göttliche Geist durch die Sünde getrennt seien, weil von einer Trennung nur da die Rede sein kann, wo eine Einheit statt findet. — Am meisten zerhorrescirt man das Wort Immanenz. Hegel sagt in seiner Phänomologie (S. 58.): „Wenn das Absolute nicht an und für sich schon bei uns wäre und sein wollte, so würde es wohl jeder List spotten, es herabzuholen, wäre der Gott nicht schon in uns und um uns, ihn würde Alles Beten nicht vom Himmel zu uns herunterholen." — Damit ist nur die Allgegenwart Gottes ausgesprochen, von dem der Apostel sagt, daß wir in ihm leben, weben und sind. Was Tholuck („Römerbrief" 1842 S. 450. 452.) vom Gebete sagt, ist ganz im Geiste Hegels gesprochen. — Wer aber das Evangelium vom ewigen Tode oder puren Atheismus verkünden will, muß entweder, wie es Richter gethan, theilweise, oder wie, Feuerbach, ganz mit Hegel brechen. Dies übersehn die, welche Hegel sowohl für die neuesten Schriften Feuerbachs, als auch für die des Dr. Strauß wollen verantwortlich machen; von Letzterem ist zu sagen, daß er den Begriff des Negativen bei Hegel keineswegs richtig gefaßt; Hegel negirt nur um ein Positives zu erhalten, und nur Unwissende halten seine Philosophie für eine rein negative. Feuerbach hat sich selbst gegen Hegel erklärt. Ein

Mehreres wird der Leser in dem Sendschreiben von Rosenkranz an Pierre Leroux finden. Am abgeschmacktesten sind die Vorwürfe, eine esoterische Philosophie begründet zu haben, die man dem Verfasser der Phänomologie gemacht; das Esoterische liegt hier in der Sache selbst, und ist keine Erfindung Hegels. Philosophie kann und wird nie Gemeingut Aller sein, weil das abstracte Denken nicht jedermanns Sache ist; es ist aber auch solches garnicht nöthig, weil Sittlichkeit, Glaube und Seeligkeit nicht vom philoso hischen Wissen abhängig gemacht werden. Wenn der Philosoph gegen den Gläubigen behauptet, er habe die Sache tiefer erfaßt als er, weil er sie in der höchsten Weise, nämlich der des Wissens habe, so spricht er damit nur eine Thatsache aus, es liegt in jenen Worten kein Bessersein-Wollen, auch kein Hochmuth. Hochmüthig seid Ihr, die Ihr Conventikel bildet, Euch von den Andersdenkenden als Ungläubigen absondert, und an dem vermeintlichen Scholastiker ein Aergerniß habt, weil seine Schriften Euch den deutlichsten Beweis der eig'nen Unfähigkeit an die Hand geben. Pallästе sollen nun einmal von Fürsten und nicht von Bettlern bewohnt werden. Ihr habt empfangen, was jedem Noth thut, haltet es fest, und seid Ihr zu Seelsorgern berufen, theilt den werthen Schatz Allen mit; macht die Religion, wie sie das Gemeingut Aller ist, das Praktische macht zu Eurem Augenmerke, es sei denn, daß einer unter Euch höhern Beruf hätte, aber laßt das oberflächliche Aburtheilen über Hegel und Andere, wenn anders Ihr nicht eine Stelle einnehmen wollt, auf der Menschen wie Leo, Eschenmayer und Menzel sich für ewige Zeiten blamirt haben.

Wir eilen zum Schluße; um mit dem zu endigen, womit wir begonnen, geben wir über das besprochene Werk ein Gesammturtheil. Goethe sagt in seinen Aphorismen, man könne alle Schriften in zwei Klassen theilen, in solche, die geschrieben wurden um die Wissenschaft zu fördern, und wiederum in solche, die darthun sollten, ihre Verfasser hätten etwas gewußt. Nach dem was wir bisher gesagt, wird der Leser nicht zweifelhaft bleiben, in welche der beiden Klassen die Vorschule der Ethik des Herrn Dr. Strümpell zu setzen sei.

O. K.

Correspondenznachrichten und Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Riga, den 27. Mai. Gestern geschah die feierliche Grundsteinlegung zum neuen Stadtwaisenhause im Beisein der Glieder der Administration und Vorsteher der Anstalt. Der d. z. Inspector, Hr. Raths- u. Waisenherr Groß hielt die Weihrede u. leitete die schöne Feier. Unter den in das Fundament niedergelegten historischen Notizen und Anzeichnungen, als dem Verzeichnisse der obrigkeitlichen Personen und der Stadtbeamten, der Veranlassung zum Bau und der Hülfsmittel zur Ausführung desselben, befand sich auch ein Zinseszinsschein der hiesigen, von der städtischen Gemeinde garantirten, Sparkasse, groß 5 Rub. S. M., so wie eine Sammlung der hies. Zeitungsblätter, desgl. Nr. 20 des Inlands v. J. 1845.

Riga, den 1. Juni. An Stelle des im Mai residir. Landraths, Sr. Exc. des Hrn. Eduard v. Richter zu

Waimel, ist für den Juni-Monat als residir. Landrath eingetreten Se. Exc. der Hr. Reinhold Graf Stackelberg zu Ellistfer. — An Stelle des Dörptschen Landrichters v. Ritters Samson v. Himmelstjern, welcher bereits auf seine Amts-Entlassung angetragen hat, ist der auf der Dörptschen Kreis-Versammlung des vorigjährigen Landtags eventuell zum dörptschen Landrichter gewählte bisherige Notair der livl. Ritterschaft Hr. Rudolph v. Engelhardt, am heutigen Tage Einer Kaiserl. livl. Gouvts.-Regierung zur Bestätigung präsentirt.

Riga, d. 3. Juni. Die Anstalt zum Gebrauche künstlicher Mineralwasser im Wöhrmannschen Park wurde am 1. Juni eröffnet. Die Zahl der Curgäste betrug heute 25. Auch die Saison im Badeorte Kemmern ist am 1. Juni eröffnet worden. — Hier ist ein neues Musik-Corps angelangt, das in den Strandbade-Oertern im Laufe dieses Sommers spielen wird, und von den Städtern einstweilen benutzt wird. — Die Bühne wurde am 31. Mai geschlossen. Döring hat sein Gastspiel in Mitau begonnen.

Riga, den 4. Juni. Unsere Dampfschiffahrt entwickelt von Tage zu Tage eine größere Lebhaftigkeit. Bereits ist der Andrang von Reisenden in das Ausland so groß, daß das Dampfschiff nicht alle sich meldende Passagiere aufnehmen kann, was hauptsächlich dem Umstande zugeschrieben wird, daß die Dampfschiffahrt zwischen St. Petersburg u. dem Auslande in diesem Jahre ein Fahrzeug weniger zählt. Das Dampfschiff „Düna" langte am 3. mit 10 Passagieren aus Swinemünde und 3 aus Lübeck hier an; an demselben Tage kam „Finnland" mit 39 Passagieren aus St. Petersburg und 12 aus Reval; am 4. „Darja" mit 31 aus St. Petersburg und 9 aus Reval. Das hiesige Handlungshaus Woehrmann & Sohn läßt ein Dampfschiff zu seinem eigenen Gebrauche hieherkommen.

Riga, den 5. Juni. Die beim Ballastlöschen von den in der Nähe der Stadt an beiden Ufern der Düna vor Anker gehenden Schiffen zur Sprache kommenden Verhältnisse waren seit längerer Zeit streitig, obgleich das Gewerbe selbst als ein gänzlich freies zu betrachten ist und Jedermann zusteht. In Veranlassung dessen ist gegenwärtig eine besondere Commission, bestehend unter dem Vorsitze eines Rathes der Livländ. Gouvern.-Regierung aus dem Rigischen Hrn. Polizeimeister, dem Rigischen Hrn. Ordnungsrichter, einem Gliede des Rigischen Raths und einem Gliede der Rigischen Börsen-Committée zur möglichst schleunigen Erledigung dieser Angelegenheit niedergesetzt worden.

Riga, den 6. Juni. Zu den Eigenthümlichkeiten der diesjährigen Handels-Statistik gehört auch, daß Salzfleisch und Butter aus Finnland eingeführt werden. Das Bedürfniß, welches diesem Ereignisse zu Grunde liegt, hat sich nicht nur in einer ungewöhnlichen Theuerung fast aller Lebensmittel, sondern auch in einer außerordentlichen Steigerung der schon für mehre Monate im Voraus erlassenen obrigkeitlichen Taxen kund gegeben. Die Befürchtungen für den bevorstehenden Sommer können noch immer nicht verscheucht werden, da selbst die Witterung durch lange anhaltende Dürre und fortwährende Nordwinde das Gedeihen der Wiesen und Felder wenig befördert. Es sind augenblickliche Maaßregeln zur Sicherung der künftigen Wintersaat ergriffen.

Nachdem der bisherige Revident der Städte im Livl. Gouvern., Hr. Coll.-Rath v. Stackelberg, die Fortsetzung des Geschäfts für Riga einstweilen beanstandet hatte, sind nunmehr die Herren Coll.-Rath Chanikow u. Hofrath Kayher, Beamte zu besonderen Aufträgen beim Ministerio des Inneren hieher beordert, welche nebst dem Beamten Rudnizky u. dem Tit.-Rath Beklemischew das Geschäft der Revision der Stadt-Verwaltung gemeinschaftlich fortsetzen werden. Auch mehre andere Verwaltungszweige des

Staats sind in neuerer Zeit besonderen Revisionen unterworfen worden, welche daher als eine allgemeine Maaßregel angesehen werden müssen.

Die Livländ. Gouvern.-Gefängniß-Fürsorge-Committe hat mit höherer Bestät. den Beschluß gefaßt, gleichwie für die übrigen Livl. Ordnungsgerichtsbezirke auch für den Rigischen eine besondere Gefängniß-Committée zu organisiren u. außerdem eine solche für den Bezirk der Stadt Riga zu gründen, welcher alsdann die hiesigen Stadt-Gefängnisse untergeordnet werden würden. Es sind bereits die nöthigen Maaßregeln dazu getroffen, um die erforderlichen Glieder für diese beiden neuen Committeen zu wählen u. durch die Haupt-Committée zur Allerhöchsten Bestätigung vorzustellen.

In Veranlassung einiger bei dem Ministerio der inneren Angelegenheiten zur Sprache gebrachten Mängel und Unregelmäßigkeiten bei dem hiesigen inländ. Productenhandel, u. namentlich bei dem Flachs-Empfang aus den Händen des Producenten, ist unter dem Vorsitze Sr. Exc. des Hrn. Civil-Gouverneurs eine Commission niedergesetzt, welche aus einem Mitgliede des Cameralhofs, als der mit der Revision u. Controle des Handels beauftragten Behörde (Cameralh.-Rath ꝛc. Jürgenson), 2 Gliedern des Rigischen Raths (Oberwetther Hollander u. Polizei-Assessor Tauck), 2 Gliedern der Börsen-Committée (Crim. Rathsherr C. A. v. Kröger u. Archangelscher Kaufmann I. Gilde Brandt), und dem bei dem Hrn. Gen.-Gouv. stehenden Coll.-Rath Bürger zusammengesetzt, u. mit der Begutachtung dieses für den Credit unseres Handelsplatzes im Auslande sowohl, als für die einheimischen Verhältnisse höchst wichtigen Gegenstandes beauftragt ist. — Nachträglich ist noch zu berichten, daß bereits vor 2 Monaten an Stelle des ins Ausland gereisten Vice-Präses der hiesigen Börsen-Committée, des ausl. Gastes John Todd, das Mitglied u. der Delegirte der Börsen-Committée, Aelteste C. M. Lange zum provisorischen Vice-Präses u. an dessen Stelle das Mitglied, der Königl.-Niederländ. Vice-Consul G. W. v. Schröder zum provisorischen Delegirten ernannt u. vom Wettgerichte als solche proclamirt worden sind.

Die Geschäfte des 1. Mai sind glücklich abgethan, ohne daß die Ordnung gestört wäre. Bloß die Differenzen in Maaß u. Gewicht haben einzelne Verwirrungen hervorgerufen, welche aber durch die Umsicht der Behörden bald beigelegt wurden.

Schon am 24. Mai war die Genehmigung dazu ertheilt, bei verminderter Kraft des heftig angeschwollenen Stromes 50 Binnenfahrzeuge zu gleicher Zeit vom Nummel herabkommen zu lassen; seitdem ist die Gefahr gänzlich vorübergegangen und die Strusen lagern wie gewöhnlich bei der Brücke.

Der sinkende Wasserstand läßt die durch den diesjährigen Eisgang entstandenen Veränderungen, namentlich die vielen neugebildeten Sandbänke und Untiefen deutlich erkennen. Einzelne Dämme, wie z. B. der Kiepen- oder Ballast-Damm haben bedeutend gelitten. Seine Reparatur wird wahrscheinlich mit der Verlegung der Ambaren nach demselben zusammenfallen.

In der Gegend der weißen Kirche hat der Eisgang bei dem zum publ. Gute Magnushof gehörigen Gesinde Rinnusch eine bedeutende Strecke Landes ausgerissen, die augenblicklich versunken ist, u. dadurch einen tiefen Hafen gebildet, der allenfalls zum Winterhafen benutzt werden könnte. —

Die Veränderung des Strombettes u. die Bedürfnisse der Instandsetzung des Hafens veranlaßten Se. Exc. den Hrn. Gen.-Gouv. am 23. Mai in zahlreicher Begleitung eine Fahrt nach dem Ausflusse des Stromes auf dem

Dampfschiffe Unity zu unternehmen und bei dieser Gelegenheit auch die Festung Dünamünde zu inspiciren. —

Dorpat. Am 25. Mai schied aus unserer Mitte der Hr. Staatsrath und Ritter Dr. Friedrich Schmalz, nachdem er fast 16 Jahre als Professor der Oeconomie und Technologie an unserer Hochschule gewirkt; er kehrte auf seine Güter in Preußen zurück. Bereits am 5. Mai wurde ihm in seiner Wohnung durch eine Deputation eine als Lesepult gearbeitete Silberplatte, zu der Herr Staatsrath Professor Dr. Otto die Votiv-Inschrift in lateinischer Sprache abgefaßt und Hr. Zeichenlehrer Hagen symbolische Randzeichnungen gemacht hatten, — Namens der Freunde und Bekannten, die sich zu diesem Andenken vereinigt, und deren Namen (67) auf der Rückseite der Platte enthalten, — überreicht, wobei Hr. Staatsrath und Ritter Professor Dr. Kruse ihm auch die Dedication seines zweiten Berichtes über die russischen Alterthümer übergab. Am 12. Mai hatten die näher stehenden Freunde und Verehrer dem Scheidenden im Garten der Ressource ein heiteres Mittagsmahl gegeben.

Dorpat, den 7. Juni. Unserer Stadt fehlte es bisher noch immer an einem in sie als Universitäts-Stadt doch ganz eigentlich hingehörigen antiquarischen Buchhandel; denn das vor einigen Jahren von einem hiesigen Literaten begonnene derartige Unternehmen erstickte gleich in seinen ersten Anfängen, und der von dem hiesigen Hülfsverein geleitete Verkauf alter Bücher kann wohl nicht als solcher Buchhandel angesehen werden. Gegenwärtig ist nun einem hieselbst lebenden Literaten auf sein desfallsiges Ansuchen von Seiten der Stadtobrigkeit die Concession zur Gründung eines antiquarischen Buchhandels ertheilt worden, — und findet das Unternehmen bei dem Publicum der Stadt und unserer Provinzen rege Theilnahme, so daß sein Beginn rathsam, seine Fortdauer gesichert erscheint, so dürfte es schon im Spätherbste dieses Jahres in's Leben treten. Um sich von solcher Theilnahme überzeugen zu können, wünscht der Unternehmer, daß diejenigen Besitzer von Druckſachen irgend welchen Inhalts und gleich viel welchen Alters, die sie verkauft oder gegen andere von ihnen gesuchte vertauscht sehen möchten, Verzeichnisse solcher Bücher ꝛc., mit Angabe des vollständigen Titels, des Druckortes, Druckjahres, des Formats und der Anzahl Bände, so wie der genauesten Preise, spätestens bis zum 1. September c. hieher einsenden möchten, und zwar an die Herren Oberpastor Bienemann, Privatdocent u. Oberlehrer Dr. Hansen, Vorsteher einer Privat-Schule Muyschel, und wissenschaftlichen Lehrer Dittmann. Sodann wird für den Fall der Eröffnung des antiquarischen Buchhandels der Plan zu demselben bekannt gemacht und das Nähere über Zeit und Ort der Eröffnung angegeben werden. Möge das Unternehmen die erwartete Theilnahme bei dem Publicum finden und so dem häufig hier gefühlten Mangel an jenem Beförderungsmittel des literärischen Verkehrs endlich abgeholfen werden können!

Dorpat, d. 8. Juni. Die im Jahre 1814 hieselbst gestiftete academische Musse, — im Jahre 1838 ihrer Auflösung nahe, aus Mangel an einem geeigneten Locale, nachdem sie ihr bisheriges wegen Verkaufs des Hauses hatte aufgeben müssen, — dann aber, nachdem auf den allerunterthänigsten Bericht des Herrn Ministers der Volksaufklärung die Allerhöchste Erlaubniß erfolgt war, das Landrath v. Löwensternsche Haus anzukaufen, um es zu einem gemeinschaftlichen Vergnügungsorte für die Studenten einzurichten, nach dem feierlichen Actus am 20. November 1839 in diesem Hause eröffnet, — hat nunmehr, in ihrer General-Versammlung am 16. Mai c., in Veranlassung dessen, daß das Clinicum der Universität auf so lange, bis das Gebäude dieser Anstalt umgebaut sein wird, in jenes Haus der Universität übergeführt werden soll,

sich aufgelöst, unter dem Vorbehalte, daß sie künftig einmal, bei geeignetern und günstigern Umständen als den gegenwärtigen, in der Form, wie sie bisher bestanden, wieder in's Leben trete, und bis zu diesem Zeitpunkte als moralische Person mit allen ihren Rechten, namentlich mit ihren gegenwärtigen Statuten, sich nur für suspendirt erachte. 40.

Esthland.

Reval. Das am 9. Mai von dem Musik-Verein veranstaltete Concert, dessen Einnahme bestimmt war, einige durch den Mißwachs u. das Viehsterben besonders nothleidende Bauern zu unterstützen, gab als Erlös von 256 Billeten zu 75 C. S. die Summe von 192 R. S. Da indessen Manche auch mehr zahlten als den angesetzten Preis, auch außerdem dem Musikverein einige Geschenke dargebracht wurden, so fanden sich nach Abzug aller Kosten noch 220 R. S. u. eine Last Korn zu vertheilen. Nach den aus 27 Kirchspielen von deren Predigern eingegangenen Berichten über die in ihnen etwa stattfindende Hülfsbedürftigkeit wurde dieser Erlös vertheilt für die Kirchspiele Jörden, Rappel, Haggers, Riß, Luggenhusen, Röthel, Pönal, Simonis, Maria-Magdalenen, Turgel u. Goldenbeck. (Reval. wöch. Nachr. Nr. 22.)

Curland.

Mittelst Patents v. 15. Jan. c. Spec.-Nr. 7 hat die curl. Gouv.-Regierung die von dem curl. Domainenhof pro $18\frac{4}{5}$ angefertigten Holztaxen für das curl. Gouvernem., und zwar 1) die Taxe des Bauholzes vom erlaubten Maaße, 2) der starken Kiefer-Hölzer, 3) des Brennholzes, 4) der Stangen, Pfähle ꝛc., 5) der Walderzeugnisse und 6) der Eichen und anderer harten Hölzer, — bekannt gemacht.

Mitau. Die im Hofraume der Armen-Anstalt Rom, in der Nähe von Mitau, befindliche Quelle vorzüglich guten Trinkwassers ist nunmehr, nachdem sie zur Sicherung vor äußeren nachtheiligen Einwirkungen eingefaßt, und für den Gebrauch mit einer Pumpe versehen worden — dem Publicum zur Benutzung gestellt gegen eine jährliche Pränumeration von $1\frac{1}{2}$ R. S. Dem bisher gefühlten Mangel an gutem Trinkwasser dürfte durch dieses Unternehmen wesentlich abgeholfen sein, besonders bei der Nähe des Brunnens u. dem zu jeder Jahreszeit gut fahrbaren Wege dahin. (Curl. Amtl. u. Int.-Bl. Nr. 41.)

Universitäts- und Schulchronik.

Im Dorpater Lehrbezirke betrug am Schlusse des Jahres 1844 die Zahl

	der öffentl. Schulen.	der Lehrenden u. Schulbeamten.	der Lernenden: Schüler.	Schülerinn.	überhaupt
im Curländ. Schul-Directorate	45	85	1332	331	1683
„ Rigaischen „	30	77	1401	347	1748
„ Dorpater „	25	68	905	367	1270
„ Ehstländ. „	18	46	535	216	771
überhaupt	116	276	4211	1261	5472
Die Zahl der Privatschulen im Curländ.					
Schul-Directorate	52	90	468	420	888
im Rigaischen „	77	121	994	1171	2165
„ Dorpater „	36	63	629	466	1095
„ Esthländ. „	41	84	491	633	1124
überhaupt	206	358	2582	2690	5272
in Allem	322	654	6793	3951	10744

Gelehrte Gesellschaften.

347. Sitzung der Curländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst, am 2ten Mai 1845.

Der best. Sekretär legte nach Eröffnung der Sitzung die Geschenke vor, welche in den beiden letzten Monaten, theils der Gesellschaft, theils dem Provinzialmuseum, gemacht waren. Sie bestanden in Folgendem:

Vom Hrn. Friedrich Spehr, einem jungen talentvollen Curländer, der bisher in der Mulertschen Lakirfabrike gearbeitet und sich jetzt ganz der Malerei zu widmen die Absicht hat, war die Sammlung der Waffen mit einer schönen, ganz vollständigen, mit Ebenholz und Elfenbein geschäfteten alten Armbrust, nebst dem dazu gehörigen Spanner und einer Anzahl Pfeilen, bereichert worden. Hr. Blasewitz hatte eine höchst sorgfältig in Oel ausgeführte Ansicht von der Dresdner Neustadt aus auf die Elbbrücke dargebracht, die einen erfreulichen Beweis giebt, welchen Fleiß er, während eines mehrjährigen Aufenthalts in Dresden und München, auf seine Ausbildung im Fache der Landschaftsmalerei verwandt hat. Vom Hrn. Dr. Lichtenstein war das ornithologische Cabinet mit mehrern ausgezeichnet schönen Exemplaren ergänzt.

Den Bibliotheken der Gesellschaft und des Museums waren zugegangen: Vom Hrn. Staatsrath Eichwald in St. Petersburg zwei seiner Schriften: „Ueber die Fische des Devonischen Systems in der Gegend von Pawlowsk" und „Beitrag zur Infusorienkunde Rußlands," beide aus dem Bülletin der Moskauer naturforschenden Gesellschaft besonders abgedruckt; vom Hrn. Obristlieut. im Berg-Ingenieurkorps und Prof. der Mineralogie zu St. Petersburg Alex. v. Oserszky 2 seiner Schriften: „Mineralogisch-chemische Abhandlungen. St. Petersb., 1843. 8." und „Geognostischer Umriß des nordwestlichen Esthlands. Ebend., 1844. 8."; vom Hrn. Dr. phil. et med. Karl Schmidt seine Abhandlung: Zur vergleichenden Physiologie der wirbellosen Thiere. Braunschweig, 1845. 8., welche einen abermaligen Beweis von den hervorstechenden Kenntnissen des trefflichen jungen Mannes darbietet; von der esthländ. literär. Gesellsch. zu Reval das 2. Heft des 3. Bds. von Bunge's Archiv für die Geschichte Esth-, Liv- und Curlands; und von der Moskau. naturforsch. Gesellsch. das 1. Hft ihres Bülletin vom Jahre 1845. Hr. Consul Fr. Hagedorn jun. in Libau hatte ein gemeinschaftlich mit dem dortigen Buchdrucker Foege zusammengebrachtes vollständiges Exemplar des Libauschen Wochenblatts (20 Jahrg.) dem Museum verehrt, wobei von letzterem auch noch das Versprechen hinzugefügt war, die Fortsetzung alljährlich nachliefern zu wollen. Desgleichen hatte Hr. J. L. Loytsch in Libau verschiedene Manuskripte und Autographa, die als einheimische, wenn auch nicht wichtig sind, doch in mancher Rücksicht ihren Werth haben, für das Museum eingesandt. Von einem Ungenannten war der Gesellschaft W. C. L. Martin's Naturgeschichte des Menschen, aus dem Engl. übers. von G. Moritz und Dr. C. Thomä, durch 239 Abbild. erläutert. Wiesbaden, 1844. gr. 8., verehrt worden. Manche dieser Gegenstände gaben der Versammlung Stoff zur nähern Betrachtung derselben und zu wissenschaftlicher Unterhaltung; worauf sodann Hr. Gymnasiallehrer Pfingsten einen vom Hrn. Collegienrath Oberlehrer Hausmann gelieferten Auszug aus dem seltenen Werke des Daniel Printz von Buchau: Moscoviae ortes et progressus, vortrug. Es ist darin die Rede von der Reise der beiden Gesandten Kaisers Maximilian II., des Daniel von Printz und eines gewissen Johann Kobenzel, welche sie 1575 nach Rußland machten, und von ihrer Aufnahme am Hofe des Zaaren Johann IV. Wassiljewitsch. Zum Schluß las Hr. Pfingsten noch einen eigenen kurzen Aufsatz über die „Briefe aus und nach Curland" von Otto v. Mirbach, worin er eine Uebersicht der dem Inhalte dieser Schrift zu Grunde liegenden Zeitverhältnisse gab, Curlands glänzende Periode unter Herzog Jakob beleuchtete und einige Notizen über Tabago und den Verlust dieser schönen Insel beibrachte.

Personalnotizen.

I. Anstellungen, Versetzungen, Entlassungen.

Der frühere Beamte zu besonderen Aufträgen bei dem gewesenen Gen.-Gouv. von Liv-, Esth- u. Curland, Baron v. d. Pahlen, Obrist vom Leib-Garde-Pawlowschen Regim. u. Ritter Alexander Baer ist nach erfolgter Rückkehr zu seinem Regimente von dem Amte eines Kirchen-Vorstehers der Römisch-Cathol. Gemeinde zu Riga durch die Liv. Gouv.-Reg. entlassen.

Der früher in Riga stationirt gewesene Chef der 4. Infanterie-Division, General-Lieutenant Malinowsky, hat Sitz u. Stimme in den Warschauschen Departements des Dir. Senats erhalten. Der Brigade-Chef der 1. Brig. der 8. Infanterie-Div., Gen.-Major v. Kotzebue 1., ist zum Chef der 4. Infant.-Div. ernannt, welche zur 2. Hälfte d. J. ihr Hauptquartier in Riga aufschlagen wird. — Der bisher in Riga stationirt gewesene Commandeur der 7. Infant.-Div., Gen.-Lieutn. Kuprejanow 1., wird an Stelle des auf seine Bitte wegen zerrütteter Gesundheit vom Commando entlassenen Generals von der Cavallerie Grafen Kreuz zum Commandirenden des 2. Inf.-Corps ernannt.

Der Platz-Adjutant von Reval, bei der Armee stehende Fähnrich Ismailow, ist zum Platz-Adjutanten der Erivanschen Festung ernannt worden.

Der bisherige Prediger zu Matthiä im Wolmarschen Sprengel (seit 1832) Joh. Friedr. Wilh. Girgensohn ist zum Prediger nach Salisburg berufen.

Der Russische Consular-Agent in Helsingör Christian Schirbeck ist verabschiedet u. statt seiner der Libausche Kaufmann H. Konopka als solcher angestellt. — Der bisherige Stadtfiskal Hehn zu Pernau ist Secretair des dortigen Vogteigerichts geworden.

II. Beförderungen.

Auf Vorstellung des Hrn. Ministers der Reichsdomainen u. auf den Beschluß der Minister-Committée sind am 17. April für ausgezeichnet eifrigen Dienst Allergnädigst befördert worden der Hasenpothsche Bezirks-Inspector Tabeau zum Collegien-Assessor, und der Schriftführer der Oeconomie-Abth. des livl. Domainenhofs Walter z. Coll.-Secr.

III. Belohnungen.

Auf Allerh. best. Beschluß des Committées der Herren Minister vom 4. April sind der Hungenburgsche Einwohner, Steuermann Jegor Ssomp u. der Einwohner der Stadt Riga, Fischer Martin Swihkul zur Belohnung für menschenfreundliche Handlungen Allergnädigst mit silbernen Medaillen zum Tragen im Knopfloche mit der Aufschrift: Für Rettung dem Ertrinken Naher, belohnt worden. — Den Bauern des Dörptschen Kreises, welche im Dembr. 1843 27 Leute aus dem St. Petersburgschen Gouv. mit eigener Lebensgefahr auf dem Peipus-See retteten, ist für diese menschenfreundliche That die Erkenntlichkeit der Obrigkeit eröffnet.

IV. Orden.

Mittelst Allerh. Gnadenbriefes vom 5. April ist Se. Excellenz der Commandant von Riga, General-Lieutenant v. Manderstiern 1. Allergnädigst ernannt worden zum Ritter des Kaiserl. Königl. Ordens des weißen Adlers.

V. Ehrenbezeugung.

Zum correspondirenden Mitgliede der bei der Ober-Verwaltung der Reichspferdezucht zu St. Petersburg bestehenden Special-Commission ist ernannt worden der Rath in Bauersachen bei dem Hrn. Gen.-Gouv.- der Ostseeprovinzen Wilh. v. Kröger.

Auszeichnung.

Der Dom-Dechant zu Regensburg und designirte Fürstbischof von Breslau Melchior von Diepenbrock ist von Sr. Maj. dem Könige von Baiern in den Freiherrnstand des Königreichs erhoben. (In Riga existirt bis auf den heutigen Tag ein Diepenbrockſches Legat, gestiftet von dem Kaufmanne Werner v. Diepenbrock, geb. zu Kosfeld in Westphalen, wo sein Vater Heinrich Rathsherr war 1547, gest. zu Riga 1615, im J. 1613 mit 4600 Mark Rig. für Studirende, wovon die Renten aus der Stadtcassa ausgezahlt werden und woran die Erben jus patronatus haben sollten, vermehrt von seinem Sohne Michael, geb. 1592, gest. 1668, um 525 Thaler, und auf entferntere Verwandte ausgedehnt, gegenwärtig von einer Familien-Administration verwaltet.)

Preise und Preisschriften.

Bei der 14. Vertheilung der Demidowschen Preise erhielten die halbe Prämie (von 2500 R. B.) die Mittheilungen aus dem Strafrecht und Strafproceß in Livland, Esthland und Curland vom Hofrath v. Wolffeldt; einer ehrenvollen Erwähnung wurden werth befunden: Очерки Теории рисования. Grundsätze der Theorie der Zeichenkunst als eines allgemeinen Lehrfaches von Hrn. Hippius, — und der livländische Strafproceß vom Staatsrath von Richter (Handschr.) — Unter den von der Academie bei dem diesjährigen Concurse zu Rathe gezogenen fremden Recensenten erhielt Se. Exc. der Hr. Landrath, wirkl. Staatsrath Samson v. Himmelstiern die größere goldene Medaille mit der Inschrift: Evocatis praemii Demidoviani Arbitris.

Necrolog.

Am 29. April starb zu Randen Pastorat im Werroschen Sprengel der dortige Kirchspielsprediger George Dumpf.

Am 12. Mai zu Alt-Drostenhof im Wendenscheu Kreise der Hofrath u. Ritter Heinr. Gotth. Theod. v. Hagemeister, geb. auf seinem väterl. Gute Drostenhof den 28. März 1784. Die Familie Hagemeister stammt aus Stralsund. Nicolaus H., Bürgermeister daselbst in der ersten Hälfte des 17. Jahrh., hatte 2 Söhne. Balthasar, geb. 1631, gest. 1703 als Rathsherr in Danzig, dessen Sohn Balthasar, geb. 1674, 1719 ohne männl. Erben starb, — und Joachim, g. b. 1655, gest. 1713, der 1686 nach Livland kam, Assessor im Hofgerichte und Stammvater der in Livland blühenden, auch in Esthland verzweigten Familie v. Hagemeister. Von seinen 4 Söhnen waren Friedrich, gest. 1762, u. Joachim, gest. 1746, Assessoren im Hofgerichte, Adrian Balthasar, geb. 1708, gest. 1770, Ruß. Kais. Obrist, Herr zu Linden- u. Drostenhof, Carl Gustav, geb. 1712, gest. 1759, Assessor des Wendenschen Ordnungsgerichts. Bloß Adrian Balthasar hatte aus seiner Ehe mit Anna Lucia Baronesse Bruiningk männl. Descendenz und zwar Heinr. Joachim, geb. 1742, gest. als Major bei Chotschim 1769, Axel Friedr., geb. 1743, stürzte auf der Jagd zu Tode 1766, Adrian Balthasar, Carl Justin, Nicolaus Christoph u. m. A. Adrian Balthasar II., geb. 1744, erst Major, dann Hofrath, starb als Regierungsrath zu Ufa 1790, hatte 3 Söhne, nämlich Adrian, Ruß. Major, Friedrich Leopold, Ordnungsgerichts-Assessor, und Ludwig, Ruß. Flotte-Lieut., der als Volontair bei der Engl. Flotte diente, Carl Justin, Major dann Landrath in Esthland, hinterließ 2 Söhne, Adrian, Rittmeister, und Magnus, Lieutenant, endlich Nicolaus Christoph, Königl. Preuß. Kammerherr, Erbherr der Drostenhoffschen Güter, geb. zu Lindenhof bei Wenden den 8. Novbr. 1747, gest. zu Riga im Nov. 1804 (s. Livl. Schriftsteller- u. Gel.-Lexicon, Bd. II. S. 162), Vater des nunmehr Verewigten und Sr. Exc. des Hrn. Landraths Ferd. August v. Hagemeister zu Gotthardsberg. Der verst. Hofrath v. Hagemeister war in den J. 1795 u. 1796 in dem Hauchecorneschen Erziehungs-Institut zu Berlin, wurde 1798 in der Ingenieur-Abth. des Dep. der Wasser-Communication zu St. Petersburg angestellt, wo manche nicht unwichtige, aber seinem Alter nicht entsprechende Arbeit ihm übertragen ward, nahm 1805 seinen Abschied als Coll.-Assessor, wurde 1808 zum Mitgliede der Messungs-Revisions Commission in Walk erwählt, in welcher Stellung er bis 1814 blieb, war dann Kirchspielsrichter bis 1820 und hierauf eine längere Reihe von Jahren hindurch Kreisrichter des Wendenschen Kreises, wurde auch 1824 zum Hofrath, 1826 zum Ritter des St. Annen-Ordens 2. Classe u 1831 zum Ritter des St. Wladimir-Ordens 4 Classe ernannt. Er war Ehrenmitglied der Livl. ökonom. u. gemeinnütz. Societät zu Dorpat, so wie der literär.-prakt. Bürger-Verbindung zu Riga, Mitglied der Curl. Gesellsch. f. Literatur u. Kunst, Mitglied u. mehre Jahre Director der Gesellsch. f. Geschichte u. Alterthumskunde der Ostseeprov. zu Riga. Reger Sinn für Gemeinnützigkeit u. eine besondere Vorliebe für vaterl. histor. u. ökonom. Studien, so wie Theilnahme an allen öffentl. Angelegenheiten der Provinz zeichneten ihn auf das Rühmlichste aus. Die Freilassung der Livl. Bauern brachte er zur Sprache durch seine Vorschläge, allen Livl. Gutsbesitzern zur Beherzigung empfohlen, Dorpat, 1817, auf der Reise von der Düna zum Rheine sammelte er landwirthschaftl. Bemerkungen, die zuerst in den Livl. Jahrb. der Landwirthschaft, u. dann besonders Dorpat 1825 erschienen. An allen im Laufe des letzten Vierteljahrhunderts in den Ostseeprovinzen erscheinenden Zeitschriften nahm er Antheil, auch zu diesem Blatte hat er einige Beiträge geliefert. Die von der Gesellsch. für Gesch. u. Alterthumsk. der Ostseeprovinzen zu Riga herausgeg. Mittheilungen aus dem Gebiete der Gesch. Liv-, Esth- u. Curlands enthalten von ihm im 2. Bde. S. 1—43 Auszüge aus Livl. Landtags Verhandlungen, Convents-Recessen u. anderen Aktenstücken für den Zeitraum von 1562—1710, S. 133—139. Ueber die Pilskalni oder s. g. Batterien in Livland. Er hatte auch Antheil an dem alphabet. Sach- u. Wort-Register zur Livl. Bauer-Verordnung. Dorpat, 1821, 146 S. 8. Die Hauptfrucht seines vieljährigen angestrengten Fleißes und seiner genauen Ermittelung der alten Zustände Livlands aber sind die bekannten Materialien zu einer Gesch. der Landgüter Livlands, Bd. I. Riga 1836, Bd. II. Riga 1837, wozu die erste Fortsetzung herausgegeben ist von dem Hrn. Hofgerichts-Secr. Carl v. Tiesenhausen. Riga, 1843 (s. Jnl. 1845 Nr. 14)

Literärische Anzeigen.

Bei *E. J. Karow* ist so eben erschienen:

Prof. C. B. Reichert,

Bemerkungen zur vergleichenden Naturforschung im Allgemeinen und vergleichende Beobachtungen über das Bindegewebe und die verwandten Gebilde.

Preis geh. 1 Rbl. S.

Eine große Auswahl ausgezeichnet guter und billiger

Stahlfedern

empfing so eben

E. J. Karow.

In meinem Verlage erschien so eben:

Livländische Jahrbücher der Landwirthschaft,

der neuen Reihenfolge 8ter Band, 1stes Heft.

Inhalt:

Nachrichten über die Verhandlungen der livländischen ökonomischen Societät in ihrer am 23., 24., 25. u. 26. Januar 1845 zu Dorpat gehaltenen General-Sitzung.

Über Construction und Leistungen einiger gegenwärtig in Livland benutzten Dreschmaschinen. (Von Herrn Carl von Wrangell.

Flüchtige Beleuchtung der unter dem Titel:

Rationell practischer Betrieb der Branntweinbrennerei von H. Borchert

(Riga, Götschel) kürzlich erschienene Brochüre:

Der Lerchenbaum (Pinus larix).

Erwiederung auf die Nachschrift zu der, im 3. Hefte des 7. Bandes der livl. Jahrbücher der Landwirthschaft enthaltenen Berechnung über die Productionskosten des Düngers.

Viertelsjahresbericht von dem beständigen Secretair W. von Hehn.

Beachtenswerthes für Schaafzüchter.

Dorpat u. Leipzig im Juni 1845.

Otto Model's Verlagshdlg.

Bei E. J. Karow ist zu haben:

Portrait des Staatsraths und Ritters

C. D. G. Rosenberger.

Sehr sauber lithographirt, Preis auf chines. Papier 1 R. S. auf Velinpapier 80 Cop. S.

Berichtigungen.

Nr. 22 Sp. 369 Z. 19 „Dools" statt „Deels". Sp. 372 Z. 8. v. u. Heugel st. Hengel. Sp. 378 Z. 26 v. u. dei. „Leib". Sp. 379 Z. 24 v. u. Dreyersdorff statt Dregersdorff.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: St. Johannis-Kirche: Des Glockengiessers C. Fr. Reich Sohn Carl Ferdinand Eugen. — St. Marien-Kirche: des Zimmermann's Chr. Sauter Tochter Wilhelmine Rosalie Catharine.

Proclamirte: St. Johannis-Kirche: Der Vorsteher der Privat-Lehrer- und Erziehungs-Anstalt zu Fellin, Gustav Max Schmidt mit Amalie Lenz, Tochter des verst. Hofr. G. E. Lenz.

Gestorbene: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: der Buchhalter Gustav Bornschein aus Gera, alt 34½ Jahr; der Buchhalter Gustav Caspar Daugul, alt 24 J. — In der Gemeinde der St. Marien-Kirche: die Wittwe Dorothea Elisabeth Weidenbaum, alt 45 J.; der Schuhmacher Christoph Koch, alt 52 J.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:

Dorpat, den 12. Juni 1845.

C. W. Helwig, Censor.

№ 25. Dienstag, den 19. Juni. 1845.

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen. Man abonnirt in den Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literärische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift

für

Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Zehnter Jahrgang.

I. Abgenöthigte Erwiderung.

Unterzeichneter muß sich schon der Nr. 7 des Inlandes annehmen, da er sich zu den darin enthaltenen in Nr. 15 und 17 desselben Blattes hart zurückgewiesenen gelegentlichen Aeußerungen bekannt hat; wobei noch bemerkt werden muß, daß die Aufschrift „Patriotische Gedanken" nicht von ihm herrührt, sondern Jemand Anders doch etwas Patriotisches darin gefunden haben muß.

In Nr. 15 wird dem Flachsbau eine Lobrede gehalten, der bedingungsweise nichts entgegenzusetzen ist. Es wird der Vergleich gemacht zwischen zween Lofstellen mit Roggen oder Flachs besäet, und zwar ins Brachfeld. Ins Brachfeld Flachs zu säen wird keinem ordentlichen Landwirth einfallen, falls es nicht darauf angesetzt ist, das Land auszusaugen und sich selbst oder dem Nachfolger zu verderben. Die Einbuße wird zu 2 Lof Roggen von der Lofstelle angenommen, wenn man statt Roggen Flachs einsäen wollte; wahrscheinlich ist darunter verstanden, daß nach der Flachserndte noch Roggen eingesäet werden soll, was in der Regel ganz mißlingen mögte; oder ist etwa der ganze Ertrag einer Lofstelle Roggen nur zu 2 Lof Roggen angenommen? — Uebrigens ist in dem Aufsatz der Nr. 7. von übertriebenem Flachsbau die Rede; 2 Lofstellen aber mit Flachs zu besäen, ist einer Bauerstelle von mittlerer Größe ganz angemessen, und wird das kein Sachkundiger übertrieben nennen. Es gab aber bei der verderblichen Flachsbauwuth Bauerstellen, wo 10, 12 und mehr Lofstellen mit Flachs besäet wurden, und das ist der übertriebene und höchst schädliche Flachsbau, von dem die Rede war, der sich bereits fühlbar gemacht hat und von dem man anfängt zurückzukommen. Schreiber dieses hörte noch kürzlich in Riga die besonders große Armuth der marienburgschen Gegend dem übergroßen Flachsbau zuschreiben, der dort seit langer Zeit getrieben wird, und dessen schlimme Folgen sich endlich an den Tag gelegt haben. Es wird auf die Auskunft hingewiesen, für einen Theil des für Flachs gelösten Geldes Futter anzukaufen und so jeden Schaden zu decken. — Thun das die flachsbauenden Bauern? — Und wenn sie es auch thun wollten, welcher ordentliche und vorsorgende Landwirth wird Futter verkaufen? — Wo und so lange noch Futter verkauft wird, steht es gewiß sehr schlecht um den Ackerbau.

Es wird gefragt, warum die Besitzer zur Verbesserung ihrer Güter nicht mehr Geld in Umlauf setzen, um den Armen Arbeit und Brod zum Vortheil des Landes zu gewähren? Das geschieht vielleicht außer dem bezeichneten und wohlzuerkennenden Ort an mehren Orten, als dem Verfasser bekannt sein dürfte. Es gehört aber dazu eine Wohlhabenheit des Gutsbesitzers, die nicht häufig mehr zu finden ist, und dann giebt es auch bei uns viele Armen, die lieber hungern und betteln als arbeiten. Ganz gewiß wäre vor allen anderen Instituten, die jetzt mit großem Eifer verfolgt werden, das allerwohlthätigste und nothwendigste ein wohlorganisirtes Arbeitshaus in jedem Kreise, eben um dem so kostspieligen als verderblichen Wohlthätigkeitssystem der Ernährung von Müssiggängern zu steuern.

In Nr. 17 wird ein höchliches Befremden darüber geäußert, daß man es mit Bedauern gewahr werden will, wie unsere Bauern lieber ihr etwaniges Erworbene zu allerlei Anderem verwenden, als zur Verbesserung des Bodens oder zur Erwerbung von Grundstücken, sei es eigenthümlich, auf Erbpacht oder Zeitpacht, was alles gesetzlich gestattet ist, und zu dessen Erlangung kürzlich noch, dem Wunsche des Hrn. Verfassers entgegenkommend, von Seiten des Kreditsystems erleichternde Maaßregeln beliebt und getroffen worden sind. Der Herr Verfasser giebt die Gründe an, warum diese Mißverhältnisse von der einen Seite bedauert werden und von der andern Seite als einzige Zuflucht ergriffen werden müssen. Diese Gründe kann und mag Unterzeichneter nicht wiederholend abschreiben. Früher schon wird

es kläglich dargestellt, wenn der arme Bauer rückständiger Abgaben wegen ausgepfändet werden muß. — Wer findet es nicht kläglich? — Aber wer kann dafür? —

Es ist bedauerlicher als befremdend, daß viele Volksfreunde, die der Sache ferne stehen, es in der Gewohnheit haben, ihre Intelligenz, ihre Reflexionen und ihre Schlußfolgen denen unterzuschieben, von welchen eigentlich die Rede ist, und damit zugleich, von einem falschen Standpunkt aus, alle diejenigen irre zu machen, die nur Gelegenheit haben, auf das Einseitigste blos von der Sache zu reden, woraus denn am Ende nur Luft- und Spiegelgefechte entstehen können. Wer wirklich wohlthätig einwirken will, muß die Sachen kennen und nehmen wie sie sind, nicht wie sie sein könnten oder mögten, wenn er sich nicht in Phantasmagorien verlieren will; er muß nicht Ursachen und Wirkungen mit einander verwechseln und nicht Ausnahmen zur Regel machen wollen.

Möge die rohe Vorzeit bei uns, wie überall, Keime zu vielen Mißverhältnissen und unglücklichen Folgen gelegt haben, mögen frühere und spätere Gesetzgebungen mangelhaft und lückenhaft gewesen sein, so wird doch der vernünftige Beurtheiler dem gegenwärtigen Geschlecht nicht das anrechnen, was seinen Grund in der Vorzeit hat und das nicht durch Zauberschläge umwandeln wollen, was langsam hervorgewachsen und tief eingewurzelt ist.

Das findet nun seine volle Anwendung auf den gegenwärtigen Zustand der livländischen Bauern; sie sind, was sie sind, gleichviel wodurch; und wenn man etwas für sie thun will, wie häufig geschehen ist, noch geschieht und hoffentlich ferner geschehen wird, so muß man sie nehmen wie sie sind, und nicht am ruhigen Schreibtisch auf geduldigem Papier Luftschlösser zeichnen.

Der livländische Bauer, dem es an Bodenfläche keineswegs gebricht, ist durchschnittlich (Ausnahmen machen keine Regel) unordentlich, sorglos, träge, leider häufig dem Trunk ergeben, (wozu — wie schon oft besprochen worden — nur allzuviele Gelegenheit gemacht worden ist) lebt blind in den Tag hinein und verläßt sich nach alter Gewohnheit auf Unterstützung des Gutsherrn; er führt seit langer Zeit die schlechteste aller Wirthschaftsweisen, die Dreifelderwirthschaft bei schwacher Kultur und gar noch übertriebenem Flachsbau daneben; er ist daher arm, wird es immer mehr, und ist gegenwärtig, durch eine Reihe beispielloser Mißjahre, die noch nicht ihr Ende erreicht hat, ärmer als jemals und um Jahrzehnde zurückgeworfen. Der gegenwärtige Zustand des Magazinwesens trägt zu seinem Elend bei, worüber sich viel sagen ließe, und wovon man nur das wissen darf, um die Sache aus dem richtigen Gesichtspunkt zu betrachten und die nothwendigen Folgerungen daraus ziehen zu können, daß die Ma-

gazine keine Vorräthe mehr sind, die aus Ueberschüssen für den Nothfall bestehen, sondern längst durch Mißernten allgemeine Kleten geworden sind, die den ganzen Bedarf, und oft kaum hinreichend, in sich schließen. Die öffentlichen und Gemeindelasten sind im Steigen; die Bevölkerung nimmt zu, während die unmittelbar ernährende Production abnimmt, denn die vorgeschrittenen Hofswirthschaften können für den Bauernstand nur allenfalls den indirecten Nutzen haben, durch gutes Beispiel zu wirken, was auch mit der Zeit nicht ausbleiben wird.

Dieses sind die wahren Ursachen des ziemlich schlechten Zustandes der meisten livländischen Bauern und nicht Meditationen über Sicherheit des Besitzes, die vielleicht an einzelnen Orten durch einzelne Veranlassungen, auch wohl durch unberufene Rathgeber hervorgerufen sein mögen, aber nichts weniger, als in allgemeinem Umlauf sind, wie denn Schreiber dieses versichern kann, im Lauf von 30 Jahren unzählige Ablehnungs- und Entschuldigungsgründe gegen Annahme einer Gesindeswirthschaft vernommen zu haben, und niemals den in Nr. 17 als Hauptgrund bezeichneten. Was aber den schlagendsten Beweis für diesen Stand der Sachen liefert, ist der Umstand, daß in der ganzen Periode von 1804—1819, wo der Besitz vollkommen gesetzlich gesichert war, es mit den Bauerwirthschaften um gar nichts besser als gegenwärtig stand, wogegen vor den letztjährigen Kalamitäten wirklich schon Anzeigen einer bessern Wirthschaft, durch das Beispiel der Höfe hervorgerufen, zum Vorschein kamen.

Unser Bauer ist aus angeführten Gründen arm, er kann nur durch verbesserte Wirthschaft und moralische Veredelung wohlhabender werden, und das muß man auf jede thunliche Weise herbeizuführen suchen. Fürs Erste ist selbst in der Dreifelderwirthschaft Klee- und Kartoffelbau (jedoch beides nicht im Uebermaaß) die Losung. Erst durch gesteigerte Wohlhabenheit kann er befähigt werden, Geldpachten anzutreten, denn diese sind nicht sowohl das Mittel zur Wohlhabenheit, als vielmehr die Frucht und Folge derselben, und — ob wohl alle die, deren Lieblingscapitel jetzt die Pachtungen sind, daran gedacht haben mögen, wie thörigt die sein müßten, die ohne Sicherheit verpachten wollten! — Erst wenn der Bauer befähigt sein wird, Geldpächter zu sein und zu bleiben, wird er aus dem Verhältniß eines Ackerbauers zur nothdürftigsten Subsistenz (was er jetzt ist), in das eines Ackerbauers zum Erwerb übertreten, nachdem er die Stufe der reichlichen Subsistenz überschritten haben wird, und daraus kann sich nur alles Fernere von selbst frei entwickeln nach Zeit und Umständen, welche wichtige Materie weiter zu verfolgen hier nicht der Ort ist.

Leider haben die gegenwärtigen unglücklichen Verhält-

nisse durch Mißerndten auf Mißerndten an Körnern und Futter, Viehsterben u. s. w. herbeigeführt, manche frohe Aussicht und manche schöne Hoffnung weit in den Hintergrund zurückgeschoben; indessen werden weder fromme Wünsche noch unkundige Rathschläge dabei etwas verschlagen, sondern nur zweckmäßige Anbahnungen, Zeit und Geduld, worin sich selbst die am stärksten dabei Betheiligten werden ergeben müssen. Um so weniger steht ferner gestellten Zuschauern die Ungeduld wohl an, mit der sie der Sache abhelfen zu können glauben, indem sie dem Einen den Rock abziehen mögten, um ihn dem Andern umzuhängen.

Es thut zuweilen Noth, die Wahrheit herauszusagen, auf die Gefahr für nicht human oder liberal genug gehalten zu werden, wofür das Bewußtsein liebreicher Theilnahme entschädigen muß. Empfindliche Wahrheiten zu hören, muß man sich gefallen lassen; doppelt kränkende Voraussetzungen von ebensowenig rechtlichem Sinn als Einsicht können nur verletzen, aber nichts besser machen.

Unterzeichneter glaubt durch mehr als 30jährige Erfahrung das Recht erworben zu haben, in diesen Angelegenheiten ein Wort mitzusprechen.

Heinrich August v. Bock.

II. Gedichte aus Dorpat.

Zum Besten des Dorpater Hülfsvereines herausgegeben.

Dorpat und Leipzig. Verlag von Otto Model. 1845.

Ein sinniges Wort führt den Leser in einen Liederkreis. Wurde auch der Sang nicht von einem Sänger angestimmt, so weht doch ein Geist aus den Liedern. Sie alle künden das reiche Leben, das sich im Streben und Ringen der Jugend, die sich ein hohes Ziel gesteckt, erschließt. Die Talente, die den Liedern ihr Leben gaben, werden dereinst in ihrer reichsten Entfaltung unsere einsamen baltischen Ufer neu beleben und der Sang der Vollendung wird wiederklingen von Land zu Land. Sind auch diese Lieder vorzüglich für den engeren vaterländischen Kreis bestimmt, so werden sie doch weiter dringen und Deutschlands Musenschatz bereichern. Ihrem Inhalte, so wie ihrer Form nach sind einige der Lieder wahrhaft vollendet zu nennen. Ohne einen Vergleich zwischen ihnen und den früheren Dichtergaben unserer Heimath zu versuchen, möchten die jüngsten Lieder doch wohl den älteren nicht nachstehen und manche derselben wohl übertreffen. Die Muße rief die Lieder zum Leben, Leben werden sie in die Muße bringen. Der edle Sang galt einem edlen Zwecke und so wirkte edler Geist edle That. Ohne mich einer tiefer eingehenden Kritik über diese Lieder zu bemächtigen, wage ich schließlich an unser vaterländisches Publikum die Bitte: diese freundlichen und

bei uns so seltenen Gaben freundlich entgegenzunehmen und ihnen unter den vielen Perlen deutscher Literatur auch einen kleinen Raum in ihrem Herzen gönnen zu wollen. Die unbekannten Dichter wollen uns aber bald wieder durch ihre harmonischen Sänge erfreuen!

An die Dichter der Gedichte aus Dorpat.

Lieder wecken immer Lieder
Aus dem reichen Liederquell;
Wo es hallt, da hallt es wieder,
Denn die Töne rauschen schnell.

Lieder athmen reiche Düfte
Aus der ew'gen Blüthenpracht
In die milden Frühlingslüfte,
Nach des Winters rauher Nacht.

Lieder singen dann das Leben
In dem ewig neuen Glanz,
Liedern blühet dann ihr Leben
Aus des Lenzes Blüthenkranz.

III. Dramatische Dichtungen von O. C. Freih. Budberg. Erster Band.

Mitau bei Reyhe. 1843. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

[Aus den Blättern f. liter. Unterhalt. Lpz. b. Brockhaus. Nr. 39.] *)

„Ein geschmackvoller Geist, wie der Verfasser dieser Dramen ist, hält sich gern an den Satz unsers Tieck: daß auch Scherz und Witz göttlicher Abkunft seien und daß sie uns läutern und reinigen, wenn wir sie mit keuscher und reiner Beschwörung citiren. Dem rohen und kecken Scherze kann das nicht nachgerühmt werden. Der Verfasser hielt sich fern von dieser gefährlichen Berührung, und giebt daher in den vorliegenden vier Dramen nur Geläutertes und Reines. Es begegnet ihm hierbei, etwas gedehnt und monoton zu werden, und lange Fäden da zu spinnen, wo ein kurzes, körniges Gewebe mehr an seinem Platze wäre. So ist das Lustspiel „Aus dem Leben," zu lang und zu wenig individualisirt; es ist nach spanischen Vorbildern, ein wenig gewaltsam modelirt; aber in guten Versen und mit dem Anspruch geschrieben, „ein Stück Lebens" darzustellen.

Doch Ungewöhnliches verlangt im irren Sinne
Des großen Haufens überreizter Gaum.

Das Lustspiel „Das Schlüsselloch," in 3 Akten, ist mehr für die Bühne berechnet, und hinterläßt mit seinem frischen, feinen Dialog eine eindringliche Wirkung. — „Die Nebenbuhlerin," in 1 Akt, und „die Macht des Augenblicks," in 2 Aufzügen entbehren kunstmäßiger Verwickelung und können daher wohl nur für Skizzen gelten. Es ist ein feiner Geist in allen diesen Stücken, viel Formverständniß, und ein gefälliges Talent, dem viel Anmuth in Sprache und Vers zur Seite steht.

*) Vergl. auch die Kritik der „Töne des Herzens," einer Sammlung Gedichte von O. Ch. Freiherr Budberg, 2. verm. Aufl. Mitau, 1842, in dem Literat.-Bl. zur Mitau. Ztg. Nr. 6., wo dem Dichter volle Anerkennung zu Theil wird. D. Redact.

Correspondenznachrichten und Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Riga, den 10. Mai. An den offenbaren Rechtstagen vor Weihnachten v. J. den 8., 15. u. 22. Decemb. sind 6 Testamente publicirt, 73 Immobilien öffentlich aufgetragen und 2 antichretische Pfandbesitze öffentlich übertragen worden. (Rig. Anz. St. 28.)

Nach einer Bekanntmachung des Raths sind am Schlusse des Jahres 1844 2 Kaufleute 1. Gilde, 5 Kaufl. 2. G. 35 Kaufl. 3. G. aus ihrer Gilde ausgetreten, im Laufe des Jahres 1844 1 Kaufm. 1. G., 1 Kaufm. 2. G. und 7. Kaufl. 3. G. verstorben, und von den ausgetretenen 4 der 2. u. 34 der 3. Gilde zum Bürger-Oklad übergeführt worden. (Das.)

In der Mitte Juni soll von der hiesigen Rheede zur Stadt herausgebracht und von da bis zur Kladowoi der Rigischen Kreisrentei eine Summe von 120,000 Rub. Kupfer-Silber-Scheidemünze transportirt werden, — wozu auf den 7. und 11. Juni Torge anberaumt waren; dagegen sollen von genannter Kreisrentei 30,000 R. gleicher Münze an den Kownoschen u. 20,000 R. an den Grodnoschen Kameralhof abgefertigt waren, wozu Torge auf den 8. u. 12. Juni angesetzt waren. (Das.)

Riga, den 5. Juni. Die hiesigen Zuckersiederei-Inhaber haben sich gemüssigt gesehen, ihre allerunterthänigste Bitte um Berücksichtigung ihrer Lage zu verlautbaren. Seine Kaiserliche Majestät haben nämlich auf Vorstellung des damaligen Herrn Dirigirenden des Finanz-Ministeriums mittelst Allerhöchsten, an Einen Dirigirenden Senat unter dem 19. März d. J. erlassenen, Ukases (St. Petersburgsche Handelszeitung vom 11. April 1845 Nr. 29) in Betracht des Ausfalls in der Zucker-Erndte auf der Insel Cuba die Einfuhr von gestoßenem Lumpenzucker und in kleinen Stücken (crushed lumps) aus England nach dem Hafen von St. Petersburg für die Navigation von 1845 zu dem für Rohzucker festgesetzten Zollsatze, ausschließlich nur zur Umkochung in den zu Zuckersiedereien und unter den dafür festgesetzten Regeln und Contraventionsstrafbestimmungen Allerhöchst zu erlauben geruht. Diese Allerhöchste Vergünstigung, **nur** für den Hafen von St. Petersburg gewährt, setzt die Rigischen Zuckerfabrikanten außer Stand, die Concurrenz des St. Petersburger Marktes zu bestehen. Abgesehen davon, daß auch die hiesigen Zuckersiedereien den größten Theil ihres bedeutenden Bedarfs an Rohzucker von der Insel Cuba beziehen, die dortige Mißerndte und dadurch gesteigerten Preise also auch die hiesigen, gleichwie die St. Petersburgschen Fabrikanten, trifft und sie sich mithin schon hienach in ganz gleicher Stellung befinden würden, abgesehen von den gleichen Handelsberechtigungen, Lasten, Abgaben und Steuern, so haben die hiesigen Fabrikanten schon vor Emanirung dieser neuesten Verordnung in Ausübung ihres Geschäfts sich gegen die Residenz im Nachtheile befunden. Die bedeutenden, an den St. Petersburger Markt aus dem Auslande gelangenden Consignationen, die dadurch möglich werdenden billigeren und Zeit-Käufe der Waare, während die hiesigen Fabrikanten dieselbe meistens gegen Baarzahlungen vom Productions-Orte zu beziehen gezwungen sind, sie also suchen müssen, statt daß sie jenen angeboten wird, diese in den Handels-Verhältnissen der beiden Städte begründete Conjunctur gestattet den St. Petersburger Fabrikanten, bei wohlfeilerem Einkaufe und geringerem Capital-Bedarfe schon ohnedieß, selbst bei vermehrten Transportkosten, nicht allein im Reiche, sondern sogar am hiesigen Platze mit den hiesigen Fabrikanten in Concurrenz zu treten. Wenn aber denselben nunmehr gestattet werden sollte, sich auch noch des ausschließlichen Genusses bedeutend ermäßigten Preises auf bereits zum Theil geläuterte Waare zu erfreuen, so ist es klar, daß sie die raffinirte Waare auch bedeutend billiger zu liefern im Stande sein werden, als die hiesigen, und somit die hiesigen Fabriken dem unfehlbaren Untergange entgegengehen müssen und alle in denselben beschäftigten Arbeiter brodtlos werden würden.

Riga, den 14. Juni. Se. Exc. der Herr Kriegs- und General-Gouverneur Golowin sind am 11. Juni in Begleitung der Adjutanten, Majore Wolff und Lange, des Collegienraths Bürger, des Titulair-Raths von Brevern und des Leibarzts Dr. Klevesahl von hier nach Mitau aufgebrochen und gestern von dort zurückgekehrt. — Ihre Excellenz, die Frau Generalin Golowin, Gemahlin des Herrn Gen.-Gouv. ist am 10. d. M. dem Vernehmen nach, von Moskwa kommend, in St. Petersburg eingetroffen und wird zum 20. Junius hieselbst erwartet.

Aus dem **Rigaschen** Kreise. Was der private Bericht aus dem Jacobstädtschen meldet, das werden wir Einem Kais. Ordnungsgerichte, nach den bestehenden Befehlen, zur Unterlegung an die hohe Verwaltung unserer Provinz, officiell auch wohl zu berichten haben, daß unsere Noth in diesem Frühlinge bereits groß ist, aber im künftigen noch bedeutend größer zu werden droht. Denn in diesem Jahre haben die Bauervorrathsmagazine noch dem Hunger gewährt, allein bei den traurigen Aussichten auf die neue Roggenerndte ist voraus zu sehn, daß der genommene Vorschuß an Brotkorn nicht zum fünften Theile wird refundirt werden können. Schon blieb ein bedeutender Theil der Roggenfelder unbesäet, und auf den besäeten, die ziemlich gut überwinterten, hat die Frühlingswitterung — ungünstig wie selten in einem Jahre, solche Verheerung angerichtet, daß die meisten Bauern wenig mehr als die Aussaat erndten werden, ja viele nicht einmal diese. Eine gesegnete Sommererndte — bei den wenigen ausgesetzten Kartoffeln, dem Brodsurrogat, müßte sie schon eine überreiche sein, — würde nun wohl die Noth, bis zum Abgang des Schnees, in etwas vielleicht währen, aber was wird es sein bis zur Erndte 1846, wenn der Roggen auch nur, wie jetzt, sich auf 90 R. S. p. Last erhielte. Aber er wird gewiß höher steigen, da unsere Schwesterprovinzen auch nicht haben werden, um uns abzugeben. Die mäßigen Roggenpreise in diesem Winter und im Anfange des Frühlings haben der Noth bedeutend gewährt, aber wie werden sie steigen, wenn wir von unserer Erndte nur leben sollen. Selbst die Zufuhr aus den vielleicht in diesem Jahre reichgesegneten russischen Provinzen käme mit den Struwen um ein Paar Monate zu spät, da der Mangel gewiß schon um Weihnacht, spätestens mit Ende der Winterbahn eintreten wird. Also Einfuhr aus dem Auslande, auch an Winterkorn, noch während der dießjährigen Navigation! Zur Erhaltung des etwa noch übrig gebliebenen Viehes sind ebenfalls traurige Aussichten, da jetzt, am Ende des Mai, die Heuschläge so schlecht bestanden sind, daß nunmehr auch kein Regen mehr selbst nur einen mittelmäßigen Grauswuchs geben kann. — Gäbe das Kreditsystem seinen, ihm versicherten Gütern auch abermals ein Darlehn, was wird aber mit den Besitzlichkeiten, den kleinen insbesonders, sein, die für sich allein dastehn sollen, aber in diesem Jahre schon wanken. — Rathe und helfe, wer rathen und helfen kann!

Nach einer von der livländ. Gouvern.-Regierung am 28. Mai c. bekannt gemachten Vorschrift des Departements der Manufacturen und des innern Handels v. 23. März c. darf ausländischer Taback in Blättern, welcher nach den Tabacks-Accise-Vorschriften als zubereiteter gilt, nicht anders verkauft werden, als mit den für den Tabak innerer Zubereitung vprordneter Banderolen, und nach einer anderen unter demselben Dato publicirten Vorschrift desselben Departements v. 22. März c. ist den Tabacksfabriken

nicht gestattet, auf ihre Behältnisse mit Taback und Cigarren außer den als Normal-Bestimmung statuirten Preisen nach der Sorte der Banderolen, auch noch einen Zuschlag für Verpackungs-, Transport- u. Commissions-Kosten zu notiren und den Taback mit solchen erhöhten Preisen zu verkaufen, bei Androhung der für die Contravenienten im Art. 68 und dessen Anm. 3 (Coder der Gesetze Bd. V. Tabacks-Accise-Verordnung, Ausgabe v. 1842) festgesetzten Beitreibung. (Livl. Am. Bl. Nr. 44.)

Der Nachlaß des zu Serbigal am 9. Novbr. 1843 verstorbenen Landraths u. Oberkirchenvorstehers Adolph v. Wulf ist durch einen zu Serbigal am 1. Novbr. 1844 abgeschlossenen, vom Wendenschen Landwaisengerichte am 18. Januar 1845 ratihabirten und beim Kaiserl. Livl. Hofgerichte am 7. Febr. 1845 corroborirten Erb-Transact in der Art getheilt worden, daß die Güter Schloß Adsel mit Hummelsdorf, Alswig, Rehjack, Kragenhof, Nötkenshof, Schloß Seßwegen, Aiskuye, Butzkowsky, Grawendahl, Modohn, Heydenfeld und Schwarzbekshof, im Wendenschen Kreise belegen, dem Ordnungsrichter Julius v. Wulf, ferner die Güter Techelfer, Kerrafer u. Laiwa im Dörptschen, Aahof mit Schloß Neuermühlen, Abgunst, Bellenhof u. Bonaventura im Rigischen, Schloß Nonneburg, Augustenthal, Serbigal u. Grundsahl im Wendenschen Kreise dem Landgerichts-Assessor Emil v. Wulf, endlich Adsel-Koikül im Dörptschen Kreise der Frau Obristin Wilhelmine v. Pereira, geb. v. Wulf, u. Arrol im Dörptschen Kreise der Emilie Baronne Bruiningk, geb. v. Wulf zugefallen sind. Die dem Ordnungsrichter Julius v. Wulf zugefallenen 12 Güter betragen 134½ Livländ. Haken, die dem Landgerichts-Assessor Emil v. Wulf zugefallenen Güter machen 94⅚ Livl. Haken aus, die Güter der beiden Töchter sind 26 Haken groß. Von den 7627⅝₀ Haken, welche Livland zählt, besaß der verst. Landrath v. Wulf 254½⅜₀, also den 30sten Theil. (s. das vom Livl. Hofgerichte am 2. März d. J. erlassene u. den Rig. Anz. Stück 40 ff. inserirte Proklam). Die verw. Landrätlin Christine v. Wulf, geb. v. Nandelstaedt, starb zu Dorpat im Febr. d. J. Eine beim Livl. Hofgerichte offen eingelieferte testamentarische Disposition weil. Sr. Exc. des Hrn. Landraths Adolph v. Wulf wurde daselbst am 15. März d. J. publicirt.

Die Tönnchen mit Holländischen Heeringen sollen inskünftige bei der Plombirung nicht mehr durch Draht, sondern durch getheerte Bindschnüre befestigt werden. Muster dazu sind an sämmtliche Zollämter vertheilt.

Die Statuten der Pernau-Fellinschen Hülfs-Filial-Gesellschaft der Livl. ökon. u. gemeinnützigen Societät sind durch ein Patent der Livl. Gouvts.-Reg. zur jedermänniglichen Wissenschaft publicirt. —

Das Rigische Landgericht hat am 31. Mai die Zins-Coupons Livl. Pfandbriefe Lett. Distr. pro October-Termin 1845 zu 20 Rub. S. M., nämlich Nr. 2579, 2580, 2581, 2582, 2583, 2825, 3443, 4999, 5259, 5260, 5261, 5262, 5698, 5699, 5931, 10820, 10821, 10822, 10823, 10824, welche sämmtlich abhandengekommen, durch ein Mortifications-Proclam für ungültig erklärt.

Riga. Waaren-Preise im Mai. Roggen, pr. Last à 15 Tschetwert, 75; — Hafer p. Last à 20 Tschw. von 64—65 auf 70; — grobes Roggenmehl p. Kulle, von 4⅝ auf 5½; — Waizenmehl, pr. Tschwrk. 1⅘ — 1⅛; Säeleinsaat p. Tonne 5¾ — 6¼; — Thurmsaat p. Tschwt. v. 6⅜ — 6 auf 6¾; Schlagsaat 7⅚—6⅔; Butter p. Pud v. 5⅗—6⅖ auf 8—7⅕; Heu, 0, 40; — Reinhanf, p. Berk. à 10 Pud 22⅘; — Ausschußhanf 21⅗—21⅔; — Paßhanf 20—20⅔; — schwarzer 19⅐ auf 19⅗—⅔; — Tors 12⅙; Marienburg. Flachs 36; — Tiesenh. u. Druj. Kron 34, geschn. 30, Risten 27; — Hofs-Dreiband 31, livländ. Dreib. 28; — Flachsheede 16 auf 15½; — Branntwein, ½ Brand am Thor, p. Faß, seit 25. M. 13½—14, ¾ Brand 15. (Rig. Anz.)

Riga. Course der livl. Pfandbriefe im May: 101½ — ⅜, seit d. 16. M. 101½, d. 30. M. 101⅜. (Rig. Anz.)

Rigisches Kunst- und Geistesleben.

Riga, im Mai.

Die Blüthen sind trotz des langen Winters zu weit vorgerückt, als daß ein Bericht über die Erscheinungen des verflossenen Halbjahrs noch länger verschoben werden könnte. — Indem wir mit der Musik beginnen, und an deren Spitze die Kirchenmusik stellen, mag die Art derselben, die ihren Namen nicht nur von ihrem Character, sondern auch von ihrem Zweck, als unmittelbarer Theil des Gottesdienstes trägt den Anfang machen.

Wir müssen daher zuerst der Verdienste des Hrn. Organisten Bergner an der Petri-Kirche gedenken, der sich um die verbesserte Ausführung der Liturgie, die jetzt außerordentlich schön vorgetragen wird, durch Organisation eines Sängerchors verdient gemacht hat, wozu ihm von der Administration der gedachten Kirche, die Nachahmung in der Würdigung ihrer Stellung verdient, bereitwillig die Hand und die Mittel geboten wurden. Außerdem hat Hr. Bergner zwei Kirchencantaten zu bestimmten Festtagen von seiner Composition zur Aufführung gebracht, die sich durch edle kirchliche Gedanken, würdige technische Verarbeitung, schöne Stimmenführung und zweckmäßige Instrumentation auszeichnen, und den Druck um so mehr verdienen, als sie auch in Deutschland der Textbedeutung wegen an manchem Orte einem vielfachen Bedürfnisse abhelfen würden. Noch kann bei dieser Gelegenheit eines von Hrn. Bergner arrangirten Kinderconcerts gedacht werden. Es wurde zu einem wohlthätigen Zweck gegeben, und die jungen Dilettanten, zum Theil seine Schüler, zeichneten sich durch reinen sichern Gesang und Klavierspiel aus, unterstützten auch durch Violinspiel.

Eine höchst wohlgelungene Aufführung von Mendelssohns Symphonie-Cantate zum Besten der Musikerwittwen und Waisen, am Charfreitage in der Petri-Kirche, verdanken wir dem Musikdirector Hrn. Löbmann. Die Mitglieder der beiden hiesigen Gesangvereine (der Herren Löbmann und Preis), das Theaterorchester und die übrigen Instrumental-Dilettanten gaben eine hinreichend starke Besetzung. Die Solostimmen (zwei hiesige Dilettantinnen und der erste Tenor, Hr. Büßer, vom hiesigen Theater) waren vortrefflich, und durch die Umsicht und den Fleiß des Dirigenten erreichte die Aufführung dieses Tonwerks, das wir in Hinsicht seiner inneren Tiefe, seiner allgemein wohlthuenden Formen, und seiner ergreifenden Wirkung an die Spitze von Mendelssohns geistlichen Compositionen setzen möchten, einen so großen Grad von Ausdruck und Rundung, wie wir ihn seit langer Zeit nicht bemerkt hatten.

Weniger gelungen, obwohl im Ganzen höchst anerkennungswerth, war die Aufführung der „Walpurgisnacht" von Mendelssohn, die Hr. Löbmann in seinem jährlichen Concerte im Schwarzhäuptersaale veranstaltete. Die Composition ringt vergebens darnach, das dramatische Leben, das im Geiste des Textes wohnt, episch zu vermitteln, und hat ungeheure Schwierigkeiten in der Ausführung, die dann freilich auch durch die schönsten Effekte belohnt werden. Ein solches Werk mit einer zeitbedrängten Instrumentalprobe, mit spärlich besetzten Sängerproben hinreichend vorzubereiten, ist ein Ding der Unmöglichkeit.

Wir wenden uns von dieser Aufführuug den 6 Concerten der musikalischen Gesellschaft unter der Direction des Theater-Kapellmeisters Hrn. Schrameck zu.

Es wurden 6 Symphonieen gegeben 1) Eroïca von Beethoven; 2) S-dur von Louis Schuberth; 3) F-dur (Pastorale) von Beethoven; 4) C-dur (Fuge) von Mozart; 5) Weihe der Töne von L. Spohr; 6) B-dur von Beethoven. Dazu kamen die Ouverturen 1) zu W. Tell von Rossini; 2) Oberon von Weber; 3) Olympia von Spontini; 4) Schöne Melusine von Mendelssohn; 5) Eine Festouverture mit der Schlußeinwebung der National-Hymne von Schramek. In Betracht dessen, daß eine vollkommene Ausführung dieser Tonwerke nur da möglich ist, wo sie nicht nur probirt, sondern auch studirt werden

können, und daß die Zeit, die zur Vorbereitung der Ausführung verstattet ist, anderweitig vielfach beschränkt wird, kamen die genannten Compositionen größtentheils zu würdiger Erscheinung. Einsicht und Umsicht hat Hr. Kapellmeister Schrämek vielfach bewiesen, auch keinen Fleiß gespart, und wir können seinem Streben die gerechte Anerkennung mit vollem Herzen zugestehen. Es war sehr erfreulich, daß wir in diesem Jahre mehrere junge sehr begabte Dilettantinnen im Sologesang hörten, die sich durch geschmackvollen und zum Theil auch dramatisch lebendig gewordenen Vortrag schwieriger Pièçen auszeichneten. Es müssen hier besonders genannt werden: die Arie aus Oberon „Ocean du Ungeheuer", eine Cavatine von Mercadante und die B-dur Arie mit obligater Clarinette aus Titus. Eine besonders schöne Gabe war der Vortrag einer Arie aus Paulus von Mendelssohn, und der „Wanderer" von F. Schubert, durch den Kaiserl. Hofoperusänger Herrn Berling. Unter den Instrumental-Concert-Pièçen müssen hervorgehoben werden: 1) Eine Phantasie für's Violoncello von Hrn. v. Lutzau mit großer Fertigkeit und lebhaftem Ausdruck vorgetragen; 2) Phantasiecaprice für die Violine von Vieuxtemps von Hrn. Concertmeister Feigerl; 3) Concertstück (F-dur) von C. M. v. Weber, vorgetragen von einer geehrten Dilettantin, die sich durch Fertigkeit, lebendigen und sichern Vortrag auszeichnete; 4) Adagio und Polonaise für zwei Waldhörner von Koch, vorgetragen von den Herren Lugert und Giehl. Eine gefällige, aber schwierige Composition, in deren Vortrag uns namentlich der zweite Hornist angenehm überraschte; 5) Introduction und Variationen über ein Schweizerthema für die Oboe von Luft, vorgetragen von Hrn. Wieckmann. Eine ganz vorzügliche Leistung, die einen großen Genuß gewährte und die lebhafteste Anerkennung fand; 6) Adagio und Variationen für die Violine von Vieuxtemps, vorgetragen von Hrn. Lotze. Schönes Musikstück, würdige Ausführung, schönster vollster Ton, geschmackvoller Bogen, nette Fertigkeit; 7) Introduction und Variationen für die Ventiltrompete von Adam, vorgetragen von Hrn. Kegel. Zarte Behandlung, Reinheit, sanfter und klangreicher Ton, Fertigkeit ließen den gewöhnlichen Trompetencharakter nicht erscheinen, und machten das Instrument vollkommen concertwürdig.

Der Charfreitags-Aufführung (Symphonie-Cantate von Mendelssohn zum Besten der Musiker- und Sänger-Wittwen und Waisen) ging zu Anfang des Winterhalbjahrs eine Aufführung der Schöpfung zu gleichem Zwecke voran. Der Ertrag entsprach nicht ganz der aufgewandten Mühe und dem künstlerischen Erfolg. Die Soli wurden von den Theatersängern, den Damen Cramer und Schrämeck und den Herren Bahrdt und Abt größtentheils beifallswerth vorgetragen, die Chöre waren von den beiden hiesigen Gesangvereinen der Herren Löbmann und Preis sorglich einstudirt worden, und die ganze Aufführung unter der Leitung des Hrn. Capellmeisters Schrämeck war eine gelungene.

Die Herren Lotze (Violinist) und von Lutzau (Violoncellist) gaben auch dieses Jahr ihre herkömmlichen Winterconcerte, und legten mannigfache Beweise ihrer Fortschritte und Ueberwindung technischer Schwierigkeiten, wie in Aneignung höherer Vortragsmittel ab. Möchte der erste bei der Wahl seiner einzustudirenden Sachen nur stets auf der Höhe der Zeit bleiben, und uns immer vom Besten das Neueste, wie vom Neuesten das Beste geben. Geringere Aufgaben sollte sich ein Künstler mit seinem Talent nicht stellen. — Eine Abendunterhaltung gab ferner Hr. Weise, der sich in Riga bleibend niedergelassen hat. Er ist ein Virtuose, wie wir unter den hier domicilirenden Künstlern seit langer Zeit Keinen gehabt haben. (Jene geehrte Dilettantin, die nicht mehr in unserer Mitte weilt, ausgenommen.) Ein geistvoller, markiger und doch feiner Anschlag, Nettigkeit und umfassende Distinction der Ausführung, bedeutende Fertigkeit und allgemeine Richtigkeit des Vortrags zeichnen ihn aus. Eine vollkommene innere Aufnahme und demgemäß ganz durchgebildete Reproduction verschiedener musikalischer Charaktere, wird von ihm in der Zukunft wahrscheinlich immer mehr und mehr angestrebt werden. — Nicht ohne Beifall ließ sich Anfang Decbr. ein Herr Damcke hören. Im Februar spielte der Violinvirtuose Concertmeister Riefstahl aus Frankfurt a. M. mehremal im Theater, und wenn er auch nicht ganz dem Bilde entsprach, das Rellstab in allzulebhaften Farben von seiner Kunst entworfen hatte, so war doch der erlangte succès d'estime

ein wohlverdienter. Den Schluß nennenswerther fremder Künstlerproductionen bildete das Quartettspiel der Brüder Müller, das uns bei schon ziemlich weit vorgerückter Frühlingszeit kürzlich bezauberte. Die Selbstüberzeugung von der Weise, wie sie ihrem großen Rufe entsprochen haben, war ein so edler und hoher Genuß, daß die Erinnerung daran wohl nicht nur dem Musikgebildeten, sondern Jedem, der sie mit offenem Ohr und empfänglichem Sinn hörte, unvergeßlich bleiben werden. Sie spielen nur wirklich gediegene, durch Form und Inhalt werthvolle Sachen mit einer Genauigkeit der technischen Vollendung, mit einer zur Einheit gewordenen Uebereinstimmung des Vortrags, mit einer Hervorhebung der feinsten geistigsten Momente des Kunstwerks, daß man in keiner andern Weise zu solchem umfassenden Verständniß der vorgetragenen Meisterwerke kommen kann. — Ihr höchster Triumph bleibt die Wirkung, die sie auf den Laien machen, denn der Begriff von „Laien" in der gegenwärtigen Ausdehnung in der Kunst setzt schon ein unrichtiges Verhältniß der Gebenden zu den Empfangenden voraus. Es wird gewiß ein verfehltes Kunstwerk, eine verfehlte Kunstleistung sein, zu deren Verständniß wieder nur Künstler gehören. Mögen diese mehr sehen, mehr hören, mit geübtern Sinnen in einzelne Theile dringen können; das Allgemeine muß in seiner Wirkung wieder von der Allgemeinheit verstanden werden können, wenn es überhaupt das Schöne und Wahre enthält.

(Fortsetzung folgt.)

Esthland.

Aus **Harrien** vom 23. Mai. Auch wir müssen leider in das allgemeine Lamento über die, besonders den Landmann schwer drückenden Zustände einstimmen, denn auch wir leiden sehr sowohl an den Folgen des vorigen Mißwachsjahrs, als von der heurigen bisher wieder sehr ungünstigen Witterung. Zwar ging der Schnee — nach einem starken Regen am 31. März und darauf Anfangs Aprils herrschendem gelindem Wetter — bis auf einige sehr hoch angeschwemmte Reste an den Zäunen, in Schluchten und Triften, ziemlich rasch ab, wir erfreuten uns am 21. und 22. April zweier schöner Tage mit 6. Grad + R. im Schatten gegen Norden, so daß wir der Hoffnung Raum gaben, es werde ein fröhlicher Graswuchs unserm armen, auf verdorbenes Heu- und Stroh-Futter angewiesenen Viehstande, so wie den Pferden und Schaafen bald eine wohlthuende Erquickung bieten: allein starke Nachtfröste und kalte Tage vernichteten sie. Am 30. April, am 5. 6. und 7. Mai hatten wir wenigen kalten Strichregen, des Mittags zeigte sich etwas Wärme, die am 13. und 14. bis auf 9. Grad im Schatten stieg, aber die Abende und Nächte blieben kalt, und fast beständig blies ein rauher Ostwind von den Eisgefilden der Cronstädtschen Bucht und der Newa her uns an; die niedrig gelegenen Aecker trockneten nur sehr allmälig ab und der Frost war kaum 1. Fuß tief aus der Erde. Durch die vom schlechten Futter erzeugten Seuchen ähnlichen Krankheiten war an manchen Orten ein großer Theil des Rindviehes, viele Pferde und besonders viele Schaafe gefallen, und der lebende Rest befand sich in einem bedauernswerthen Zustand, überall sehnte man sich daher nach frischem Grase, doch vergebens, und das matte Arbeitsvieh, das noch alle im vorigen Herbst rückständige Feldarbeiten nachholen mußte und kaum im Stande war, Pflug und Egge zu schleppen, fand auf Weiden und Heuschlägen nur ein kümmerliches Futter: das noch hier und da vorräthige Heu war kaum genießbar und nicht im geringsten nährend, man mußte also von den, auch nur noch geringen Kornvorräthen, auch dem Arbeitsvieh reichen, wenn man die Felder nicht unbestellt lassen wollte: an vielen Orten mangelte es sogar an Saaten, besonders wurden Saatgerste und Saatkartoffeln gesucht. Natürlich hat sich unter allen diesen mißlichen Umständen die Bestellung der Sommersaat sehr verspätet und es wird noch viel Landgerste im Juni bestellt werden müßen. Am 22. d. M. fing es endlich an etwas wärmer zu werden; bis dahin war noch

an Sträuchen und Bäumen kein grünes Blättchen zu sehen, die aber — besonders am 24. d., wo wir Mittags im Schatten gegen Norden 14 Grad + R., auch ein paar Stunden etwas Spreng- und Nebel-Regen hatten — mit Macht hervorbrachen, so daß es binnen wenigen Tagen grün wurde und der Faulbaum Blüthen zeigte: die Fruchtbäume sind aber noch sehr zurück. Jetzt leiden wir, bei starken West- und Nordwestwinden mit Ostwind abwechselnd und bei 15 bis 16 Grad Wärme Mittags im Schatten, an einer enormen Dürre, welche die schon aufgegangenen Sommersaaten verschmachten, die noch in der Erde liegenden aber nicht aufkommen läßt und die hohen Aecker zu Asche trocknet, während dennoch manche tiefliegende Stellen, so wie die noch immer nur sparsames Grün zeigenden Heuschläge den Winter festhalten. — Die mit alter Saat im vorigen Herbst früh bestellten Winterfelder, die damals ein vielversprechendes Ansehen hatten, kamen sehr unansehnlich aus dem Winter, viele spät oder mit neuer Saat besäete zeigten aber nur noch wenig Pflanzen und haben größtentheils umgeackert werden müßen, welches die so schon sehr im Rückstande befindlichen Arbeiten noch vermehrt. Rauhe Winde und anhaltende Nachtfröste ließen auch die besten Winterfelder nur wenig aufkommen, und der Roggen ging bei eingetretener Wärme und der anhaltenden Dürre spitz in die Höhe, steht daher auch nicht dicht und fängt jetzt erst an zu schießen, kann jedoch, wenn bald Regen kommt und die Blüthe von der Witterung begünstigt wird, noch eine ziemliche Erndte gewähren: es stehen aber diese beßern Winterfelder nur in sehr geringem Verhältniß zu den schlechten und ganz ausgewinterten. Im Ganzen ist die Vegetation noch um wenigstens 3 Wochen zurück, besonders die der Heuschläge, und es ist noch nicht abzusehen, ob und wenn man zum Mähen derselben schreiten soll; der Winterroggen wird, wenn ihn die Witterung nicht noch besonders begünstigt, sehr spät reifen, und da fast überall die neue Saat von der zu hoffenden Erndte erwartet wird, so wird sich auch die Bestellung der künftigen Winterfelder sehr verspäten. — Um eines Theils dem gegenwärtigen, noch mehr aber einem zu befürchtenden nächstens bevorstehenden noch größeren Nothstande nach Kräften entgegen wirken zu können, hat Se. Excellenz der Herr Civil-Gouverneur von Esthland unterm 15. d. M. allen Herrn Kirchenvorstehern des Gouvernements aufgetragen, auf Conventen — die spätestens in der Woche vor Pfingsten abzuhalten sind — den Bedarf der Güter an Saat- und Brodkorn, insofern deren Besitzer selbst solchen zu decken und herbeizuschaffen keine Mittel finden, gewissenhaft aufzugeben, um von der Lage der Dinge vollständig unterrichtet zu werden und das Resultat dem am 8. Juni sich versammelnden ritterschaftlichen Ausschuß zur Berathung anempfehlen und demnächst die geeignetesten Maaßregeln einleiten zu können. — Der Gesundheits-Zustand der Menschen ist hierherum Gottlob noch ziemlich gut. Zwar haben Scharlach und Nervenfieber sich gezeigt, doch sind ihnen verhältnißmäßig nur wenige Opfer gefallen: auch die dem esthnischem Landvolke ganz eigenthümliche sogenannte blaue Blatter hat sich bei einigen Individuen gezeigt, von denen einige genesen, andere aber auch sterben. — Wieder harret der Landmann mit banger Besorgniß der nächsten Zukunft entgegen, erspäht sehnsüchtig jedes am Horizonte sich zeigende Wölkchen hoffend, es werde seinen verschmachtenden Gefilden die längst gewünschte Erquickung spenden, doch — mit neuer Betrübniß sieht er — an der höher steigenden Sonne in leichten Dunst es zerfließen! — Gott besser's! — y —

Curland.

Aus **Curland**, vom 4. Juni. Die Aussichten auf die nächste Erndte haben sich hier nicht sehr günstig gestaltet. Das Wintergetraide steht im Durchschnitt nur mittelmäßig und die Sommersaaten werden behindert durch

anhaltende Dürre; denn an mehren Orten Curlands, ist während des ganzen Maimonats hindurch und bis jetzt nicht ein Tropfen Regen gefallen. Im Hasenpothschen gab die Atmosphäre die meiste Feuchtigkeit, obgleich im Oberlande sogar ein Wolkenbruch vorkam. Durch die Dürre hat das Raupenungeziefer in solcher Unzahl sich entwickelt, daß die meisten Obstgärten, nachdem ohnehin schon im vorigen Herbst die Blüthenknospen sich winzig zeigten, ein halb winterliches Ansehn an den Bäumen ohne Laub und Frucht gewähren; ganze Kohlfelder werden in kurzer Zeit eine Beute der gefräßigen Insecten. — Aus dem Kownoschen und Wilnaschen Gouvernement lauten die Nachrichten besser.

Die „Curländischen landwirthschaftlichen Mittheilungen", welche Zeitschrift seit dem Beginn dieses Jahres in jeder Hinsicht, besonders aber durch Mannigfaltigkeit und Reichhaltigkeit an Originalaufsätzen volles Interesse gewonnen, geben in den letzteren Nummern einen für jeden Landwirth unserer Provinzen schätzenswerthen Aufsatz „über die Wirthschaftsumänderung von Käshoff (ein Gut der Großwürzauschen Oekonomie, wo bei Knechtswirthschaft ein neunfeldriges Ackersystem eingeführt) und deren Resultate" von Hrn. v. Worms, worin unter anderem nachgewiesen wird, daß aus der dortigen Milchwirthschaft im J. $18\frac{42}{43}$ von jeder Kuh 18 R. 88 K. S. Brutto-Einnahme erzielt, und daß zu Johannis 1843 jede Kuh bedingungsweise für 16 R. S. in Pacht vergeben worden, eine für die Ostseeprovinzen ungewöhnlich hohe Pachtzahlung. In der Heerde gab eine Kuh hiesiger Race als Jahresertrag 1046 Stof Milch, während der Ertrag von einer Kuh der berühmten Ayrshire-Race auf circa 1690 und von einer Oldenburger Kuh auf 1300 Stof Milch angenommen wird. Es liegt also darin der Beweis, daß unser Landvieh bei gehöriger Pflege keineswegs so unergiebig an Milch ist, als wofür man es in der Regel hält.

Mitau. In diesem Jahre wird kein Getraide nach Riga verführt, weil keines zum Ausführen vorhanden. Im verwichenen hatten wir keins zum Verkaufen und das gegenwärtige erregt neue Besorgnisse. Die Roggen- und Waizen-Saaten müssen in vielen Gegenden ausgepflügt werden, der Graswuchs ist noch sehr gering, die Schaafe sind in den Fluß-Gegenden fast alle gestürzt, auch viel großes Vieh ist zu Grunde gegangen, so daß wir wohl Besorgniß erregende Zeit zu erwarten haben, aber Gottes Barmherzigkeit vermag ja auch diese bedrohliche Zeit der Noth abzuwenden! (Kurl. Lett. Ztg.)

Obgleich Band XIV § 154 des Swod der Reichsgesetze von der Vorbeugung gegen Verbrechen es verbietet, daß Gesuche oder Denunciationen von einer Menge Leute oder nach vorhergegangener Conspiration vergabreicht und angebracht werden, und obgleich der Zweck dieses Gesetzes, zu verhindern, daß ungebildete Personen irre geleitet und zu Unterschriften von Papieren verleitet werden, deren Inhalt sie garnicht kennen, klar vor Augen liegt, so hat die Curländ. Gouvern.-Regierung doch neuerdings aus mehren zur Verhandlung gekommenen Sachen entnommen, daß häufig gegen dieses Gesetz gefehlt wird, und daher dasselbe unter dem 18. Mai d. J. sowohl den Gemeinden, als sämmtlichen Behörden der Provinz auf das Nachdrücklichste eingeschärft.

Der Curländische Domainenhof hat bekannt gemacht, daß verschiedene Kronsgüter, für welche die neuen Meistbieter nicht bestätigt worden sind, zu Johannis d. J. entweder auf ein Jahr in Administration ohne Rechnungs-Ablegung gegen Zahlung der anschlagsmäßigen Revenüen oder wenn sich keine Liebhaber dazu finden sollten, in Administration mit Rechnungs-Ablegung vergeben werden sollen. Der 5. Juni war als

Uebernahme-Termin für 5 namentlich genannten Güter bestimmt; wegen einiger anderen sollten noch erst nähere Auskünfte eingezogen werden.

Vom curl. Evang. Consist. werden am 7. Decbr. d. J. die Ehescheidungs-Urtheile in 5 Divortiensachen, wo die Männer zu Rekruten abgegeben, und in 2, wo sie nach Sibirien deportirt sind, publicirt werden.

Nachdem in Folge eines desfallsigen Auftrages Sr. Exc. des Hrn. Generalgouverneurs der Ostseeprovinzen die curländ. Gouvern.-Regierung wegen Festsetzung derjenigen Anordnungen, die in Hinsicht des Branntwein-Verkaufs den Verhältnissen des curländ. Gouvernements für angemessen zu erachten wären, sich mit dem curländ. Ritterschafts-Committée in Relation gesetzt hatte, und Se. Exc. der Hr. Generalgouverneur hierauf die demzufolge in Uebereinstimmung mit dem Ritterschafts-Committée vorgeschlagenen Anordnungen bestätigt hat; ist nunmehr von Seiten der curländ. Gouvern.-Regierung zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht worden: daß in Curland 1) der Verkauf des Branntweins en gros oder derjenige Verkauf, der weder an einen Acciseschein, noch an die Tare gebunden ist, auf ein Faß von 80 Stof ⅔ Brand oder von 120 Stof Halb-Brand fixirt ist, und 2) der Verkauf in den Branntweinsküchen oder Höfen, gewöhnlich Kellerverkauf genannt, nicht unter einem Stof, so wie unter der Tare stattfinden darf, auch überhaupt den allgemeinen Regeln über den Verkauf geistiger Getränke, namentlich in Hinsicht der Herausnahme eines Accisescheines, so wie der nachzusuchenden obrigkeitlichen Bewilligung für eine derartig neu einzurichtende Anstalt unterliegt, — wobei noch 3) besonders eingeschärft worden, daß beim Verkauf des Branntweins und bei der Schenkerei nur gestempelte gesetzliche Maaße gebraucht werden dürfen. (Pat. d. curl. Gouv.-Reg. v. 18. Jan. 1845. Sp.-Nr. 10.)

Von Seiten der Curl. Gouv.-Regierung ist bekannt gemacht worden, daß die bisher im Flecken Chirowitz befindlich gewesene Litthauische Eparchial-Verwaltung nach der Gouv.-Stadt Wilna verlegt worden ist.

Hr. D. Robiani in Riga hat dem Curl. Publicum seine in allen Branchen vollständig eingerichtete Vergoldungs-Fabrik zu Riga angelegentlichst empfohlen.

Der Curl. Mädchen-Verein zu Goldingen besaß am 27. April 1844 . . . . . S. R. 7010. 5
An Geschenken, Beiträgen der Mitglieder u.
Renten gingen ein bis z. 27. April 1845 „ 664. 35
S. R. 7674. 40
Die Nießlinge erhielten . . . . . „ 281. 85
Es blieben in Cassa S. R. 7392. 55
am 27. April 1845, wovon 7000 R. S. M. in Curländ. Pfandbriefen.

Libau. Der Handel war in diesem Frühjahre sehr beschränkt, insbesondere im Vergleich zu der gleichen Zeit in den letzten 3 Jahren. Bis zum 1. Mai waren aus fremden Häfen nur 20 Schiffe angekommen, während in den Jahren 1844, 1843 u. 1842 resp. 47, 69, 103, — nach fremden Häfen nur 12 abgegangen, während in den genannten Jahren resp. 45, 64, 84. Der Totalwerth der Ausfuhr 81,542 R. S., während bis dahin resp. circa das 3, 4½ u. 6½fache. — Der Totalwerth der Einfuhr 28,620 R. S., bisher resp. 57,252, — 18,655, — 72,265. R. S. Von den bisherigen Ausfuhr-Artikeln war nichts ausgeführt worden an Hanf, Hanfheede, Gerste, Haser, Roggen, Waitzen, Hanfsaamen, Kalbsfelle, Leinkuchen; der Hauptartikel war Flachs, die anderen denen in den bisherigen Frühjahren meist sehr nachstehend. Unter den Einfuhrwaaren Hauptartikel Salz; Früchte u. nordische Heringe in ziemlich günstigem Verhältnisse, am besten Champagner, da 597 Bout. eingeführt worden, während in den letzten drei Frühjahren nichts davon eingeführt war. (Petersb. Handelsztg. Nr. 40.)

Die **Bauskesche Bezirks-Verwaltung**, welche früher ihren Sitz in Mitau hatte, ist in Folge einer neuen Verfügung des Ministerii der Reichs-Domainen nach Bauske verlegt.

Die **Jacobstädt**'sche Klosterkirche soll reparirt werden, und ist solche Reparatur auf 4162 R. 28 C. S. veranschlagt worden. (Curl. A. u. J. Bl. Nr. 40.)

Personalnotizen.

I. Anstellungen, Versetzungen, Entlassungen.

Angestellt beim Curländ. Domainenhof: der frühere Schriftführer der Bauskeschen Bezirksverwaltung Ernst Stumpf als Journalist, an Stelle des auf seine Bitte entlassenen Colleg.-Regist. Hugo v. Grotthuß, — der Revisor L. Petry als Landmesser der Forst-Abth., an Stelle des Samuel Lemm, — der frühere Illurtsche Fleckenvorsteher Alexander v. Grabbe als Schriftführer der Bauskeschen Bezirksverwaltung.

An Stelle des verstorbenen Translateurs, Notarius publicus und Secretairs, Titulair-Raths Carl Wilhelm Stoffregen ist dessen Sohn, der Translateur-Gehülfe und Notarius publicus substitutus August Woldemar Steffregen am 11. Juni vom Rigischen Rathe zum Translateur, Notarius publicus und Secretair ernannt.

Der frühere Assessor des Livländ. Domainenhofs, nachherige Beamte zu besonderen Aufträgen bei dem Hrn. Kriegs-Gouverneur von Wilna, Generalgouverneur von Minsk, Grodno und Kowno, General-Adjutanten Mirkowitsch, Hofrath Eduard v. Keith, ist zum stellv. Präsidenten des Wilnaschen Gerichtshofs bürgerlicher Rechtssachen delegirt.

Hiemittelst ersuche ich alle diejenigen, an welche mir durch meine ehemalige Buchhandlung in Dorpat aus früherer Zeit bis Ende des Jahres 1842 noch Rechnungsforderungen zustehen, selbige nach nunmehr stattgefundenem Uebereinkommen nicht in der *Fr. Severin*schen Buchhandlung (*Otto Model*), sondern entweder bei dem Herrn Landgerichts-Secretairen *von Ackermann* in Dorpat, der dort allein rechtsgültig darüber quittiren kann, oder hier bei mir zu liquidiren, und zwar spätestens bis zum 1. August d. J., widrigenfalls ich meine Rechte gerichtlich wahrnehmen muss.

Moscau, den 22. Mai 1845.

Friedr. Severin,
Buchhändler.

In diesen Tagen erscheint in meinem Verlage:

Portrait

des Kaiserl. Russ. Hofraths Dr. Eduard Sitker,
ordentlichen Professors der Pharmacie und Ritters des St. Annen-Ordens 3. Klasse.

Dorpat, d. 19. Juni 1845. **Otto Model.**

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Proclamirte: St. Marien-Kirche: Schneider Alexander Woldemar Jürgensohn mit Caroline Christiane Neupert.

Gestorbene: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: des Sattlermeisters Ch. A. Mondsohn Tochter Emma Emilie, alt 14 Monate. — In der Gemeinde der St. Marien-Kirche: des Paul Henning Sohn Eduard Julius, alt 2 Monate; des Pedells Carl Hohlbeck Sohn Georg Jacob August, alt 2 Jahr.

(Hiezu eine literärische Beilage von Otto Model.)

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:
Dorpat, den 19. Juni 1845. C. W. Helwig Censor.

№ 26. Dienstag, den 26. Juni. 1845.

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen. Man abonnirt in den Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literärische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift
für
Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Zehnter Jahrgang.

Die geehrten Abonnenten des **Inlandes**, welche nur für das erste Semester dieses 10. Jahrgangs pränumerirt haben, werden um baldige Bestellung auf das zweite ersucht, damit keine Unterbrechung in der Zusendung eintritt. — Die halbjährige Pränumeration beträgt in Dorpat 2 Rbl. 25 Kop., mit Zusendung pr. Post 3 Rbl. S. M. Alle deutschen Buchhandlungen und Postcomptoire des Reichs nehmen zu diesem Preise Bestellungen an.

H. Laakmann.

I. Polnisch-Livland und dessen Bewohner.

Von A. Brandt, Arzt zu Tonjemen, Kreis Ljutzin, Gouvernement Witebsk.

Man nennt jetzt Polnisch-Livland den von Letten bewohnten Theil des Gouvernements Witepsk, oder die Kreise Dünaburg, Rositen und Ljutzin. — Ob hier die Letten Ureinwohner waren, oder erst später, vielleicht zur Zeit der Völkerwanderung einwanderten und finnische Völker aus diesen Gegenden vertrieben? wird wohl nie entschieden werden; soviel ist gewiß: daß anfänglich Slaven, Litthauer, Letten u. Esthen diesen Landstrich gemeinschaftlich bewohnten u. um denselben kämpften. Erst als die deutschen Schwerdtbrüder hier Eroberungen machten, die christliche Religion verbreiteten und Ritterburgen bauten, trennten sich die verschiedenen Völker, indem die Slaven und Esthen nach Ost und Nord, die Litthauer nach Süden sich zurückzogen und den Letten den lang bestrittenen Landstrich friedlich überließen. Die freien Letten aber wurden Knechte der deutschen Ritter. — Ernst von Ratzeburg erbaute Dünaburg im J. 1277, Wilhelm v. Schauerburg 1285 Rositen, der Erzbischof Johannes Vechtner das Kloster Marienhausen 1293 und Wanbar v. Brüggen 1393 das Schloß Gutzin (nach einer alten polnischen Chronik). Die Ruinen der Schlösser Rositen, Gutzin und des Klosters Mariahaus sind noch jetzt vorhanden.

So gehörte das Land mit seinen Bewohnern theils der Kirche, theils dem Orden, kam in den fortwährenden Kriegen der Schwerdtbrüder bald an die Polen, bald an die Russen und Schweden, bis es im Jahre 1660, im Frieden von Oliva den Polen zufiel. — In der ersten Theilung Polens 1772 kam dies Land, als ein Bestandtheil des Gouv. Witepsk, an Rußland.

Polnisch-Livland liegt vom 43° 20′ bis 45° 50′ östlicher Länge und vom 55° 45′ bis zum 57° 23′ nördlicher Breite. Es gränzt im Osten an die Kreise Drissa u. Sebesch des Witepskischen und Apotschka des Pleskauschen Gouvernements, wo der Sinnesafluß und Wälder die natürliche Gränze bilden; im Norden an den Ostrowschen Kreis des Pleskauschen Gouvernem., wo gleichfalls Wälder und Moräste es als Naturgränze umgeben; gegen Westen an den Wenden-Walkschen Kreis Livlands und gegen Süden an das kurische Oberland (Semgallen), wo die Düna die natürliche Gränze bildet.

Die Größe dieser drei Kreise mag 275 Q. M. betragen. Der Hauptfluß des Landes ist die Düna, doch ist sie nur ein Gränzfluß; sie nimmt auf die Wuischki und Ewst. Von der Ewst gehört auch nur Ursprung und Mündung zu unserem Gouvernement, der Haupttheil nach Livland. In die Ewst fallen: die Ischa und die Peddesz mit der Boluppe, alle drei sind Morastflüsse. Die Ljucza entspringt aus mehreren Seen bei der Stadt Ljutzin und fällt in die Welikaja-Reka, ebenso die Sinneja und Kuchwa, Gränzflüsse gegen den Sebeschen und Ostrowschen Kreis. Aus dem Rjäsnasee kommt die Rjeschiza und fällt in den Lubahnsee, ebenso ergießt sich die Malta in ihm. — Alle diese Flüsse sind klein aber wichtig, weil auf denselben große Holzvorräthe ꝛc. nach Riga und Pleskau verführt werden. Der Bäche giebt es eine Menge, von Morast zu Morast, von See zu See schleichend, mit trübem schlechten Wasser und an den Ufern von unbetretbaren Mooren umgeben, was auch von den obengenannten Flüßchen gilt.

Die Wassercommunication könnte, bei gehöriger Benutzung all dieser Flüsse und Seen, bedeutend größer werden, und wird es mit der Zeit auch gewiß.

Der Seen giebt es eine Unzahl, bedeutend sind indeß nur der Lubahnsee an der livländischen Gränze, der Njäsnasee im Rositenschen Kreise, 12 Werst lang, 5—6 Werst breit, aus welchem die Rjeschiza kömmt und in den Lubahnsee fällt, dessen Ausfluß wiederum die Ewst ist, und der Siwersee im Dünaburgschen Kreise.

An Gebirge darf man hier nicht denken; Polnisch-Livland ist ein flaches, niedriges Land, kaum daß einige Hügelketten, aus Kalk und Sand bestehend, das Land durchziehen. Sie sind eine Fortsetzung des Waldaigebirges und ziehen sich nach Livland, wo sie jedoch von größerer Höhe sind. — Der Rositensche Kreis ist der höchstgelegenste, besonders um den Njäsnasee herum findet man die meisten und höchsten Hügel. — Meilenlange Ebenen vom Pfluge des Ackermanns durchfurcht, große Waldungen, besonders gegen das Livländische und Pleskausche Gouvernement hin, zahllose Seen, unendliche Moräste und schleichende Flüßchen — bilden den Character der Landschaft.

Der Boden des Landes besteht, außer den Moorgegenden, größtentheils aus Lehm mit Sand vermischt. Reiner Sand findet sich nur wenig im Rositenschen Kreise. Ist dieser Boden überhaupt dem Ackerbau günstig, so hat die Cultur noch nachgeholfen und solchen zu recht fruchtbarem Ackerlande geschaffen, so daß man auf vielen Gütern sogar schwarze Erde findet. — Der Wiesen und Heuschläge giebt es eine Menge, an Holz und Wasser fehlt es nicht, sondern es ist hieran Ueberfluß. Dies Alles macht das Land zu einem der fruchtbarsten und gesegnetesten, zum Ackerbau und zur Viehzucht günstig und der Landbauer darf auf gute Erndten rechnen. Nur gutes Trinkwasser fehlt hie und da, weil die Bewohner zu träge sind, um Quellen, die etwas entfernt von ihren Wohnungen sind, zu benutzen, oder Brunnen zu graben, sondern lieber ihren Durst mit faulem, schlechtem Moorwasser stillen.

Sümpfe und Moräste, bedeckt mit moosigen Kräutern, oft mehre Fuß dick, die wie ein Schwamm das Wasser halten, darauf Binsen und krüppelhaftes Gesträuch, dem Wohnsitze vieler Arten von Wasservögeln, findet man besonders im westlichen und nördlichen Theile unseres Landes, um den Lubahnsee, der wenig Abfluß hat und um die Flüßchen, die sich in ihn ergießen. Hier, so wie in den Waldungen, giebt es meilenweite Strecken derselben. Doch kommen überall Moore vor, nur nicht so zusammenhängend und in solcher Größe wie dort, namentlich findet man überall faule dumpfige Stellen, die mit einer schillernden Haut bedeckt sind, sogenannte Eisenwässer. —

Wälder von Fichten und Tannen, wo oft auf meilenweiten Strecken keine menschliche Wohnung anzutreffen ist und nur Bären, Wölfe, Füchse, Dachse, Elenthiere und Rehe hausen, Lüchse, Eichhörnchen und Marder von Ast zu Ast hüpfen und Auerhühner und eine Menge von Raubvögeln nisten, sind nicht selten. Ja es giebt große Waldparthieen, die nie ein menschlicher Fuß betrat, andere, die der Moräste wegen nur im Winter zugänglich sind, deren Wildniß schreckend ist. — Doch fehlt es auch nicht an Laubholzwäldern, namentlich sind Birkenwälder gewöhnlich, die Wohnsitze tausender von Singvögeln und des Birkhuhns; auch anderes Laubholz z. B. Linden, Erlen, Ahorn, Espen und einzelne Eichen kommen in ihnen vor. Die verschiedenen Weidenarten umsäumen die Bäche und Moore und Wachholder wuchert in jeder Sandparthie. —

Das hiesige Klima gehört zu den feucht-kalten, unbeständigen, wozu die Ausdünstungen der großen Wassermassen in Seen und Sümpfen und den Waldungen viel beitragen mögen. Doch ist das Klima im Ganzen gesund. Die häufigen Winde kommen meist aus Südwest, West- u. Nordwest, daher auch die Witterung mehr feucht und kalt, als trocken und warm ist. Oft sind diese Winde sehr heftig, da sie über große Flächen streichen und außer den Wäldern, keinen Brechungspunkt haben. Der seltene Ostwind bringt in der Regel Hitze im Sommer und Kälte im Winter, ebenso der noch seltenere Nordwind, der bei uns oft zum Sturm ausartet. Der Südwind ist auch bei uns der Spender von Wärme und im Winter von Schnee oder Thauwetter. — Im Frühling und Herbst steigen aus den Morästen dichte Nebel des Abends auf, die oft bis zum andern Mittag noch nicht ganz zertheilt sind, oft auch, aufgelöst in starke Regengüsse, niederfallen. Gewitter sind selten und nie von großer Heftigkeit, dahingegen Hagelschlag sehr häufig ist. Jähe Wechsel der Temperatur sind gewöhnlich; selten ist ein Tag vom Morgen bis zum Abend von derselben Temperatur. Besonders gehörten die Jahre 1843 und 44 zu den unbeständigsten und feuchtesten, wo im Winter statt Kälte und Schnee — fortwährend Thauwetter und Regen — im Sommer statt Wärme und Trockenheit — Regen und Kälte herrschten. Ueberschwemmungen waren, wie auch sonst oft nicht selten, durch welche Aecker und Wege zu wahren Sümpfen umgewandelt wurden, jede Communication auf den ohnehin schlechten Lehmwegen unmöglich wurde und Seuchen und Hungersnoth im Gefolge hatten. Die beständigste Jahreszeit ist der Anfang des Frühlings und Herbstes, die Monate Mai und Juni, August und September.

Die mittlere Temperatur hiesiger Gegend beträgt + 6°, der mittlere Barometerstand 28" 8"'. Ganz helle Tage kommen im Jahre etwa 63 vor, wolkige mit Sonnenschein gemischt 108, ganz trübe 194. — Der Storch nistet bei uns bis beinahe zum 57° nördlicher Breite.

Der Hauptreichthum des Landes besteht in Getreide, besonders Roggen und Gerste, Flachs und Holz. Hiezu kommt Rindvieh, Honig, Fische, Pelzwerk von Bären, Wölfen und Füchsen; auch Hasen und Geflügel sind in Ueberfluß vorhanden, und es gehen von diesen im Winter große Parthieen nach Petersburg. — Die Flora hiesiger Gegend ist sehr arm, und von Medicinalgewächsen kommen nur die allergewöhnlichsten vor.

Die Zahl der Einwohner beträgt 225,674 beiderlei Geschlechts, wovon im Kreise Ljutzin 67,544, in Rositen 54,880 und in Dünaburg 103,250 wohnen. Es leben mithin auf der überhaupt bewohnten Q. M. über 1000 Einwohner, indem große Strecken Waldes und Moraستes unbewohnt sind. — Sie zerfallen in Juden, Polen, Russen, wenig Deutschen in den Städten; und Letten, Russen, einigen Esthen und polnischen Szlachta auf dem Lande. Es wird hier nur von den Letten, als den Hauptbewohnern des inneren Landes und den Juden, als den Stadtbewohnern die Rede sein.

Erwähnen muß ich hier der Esthen, die weiß Gott wie und wann? hierher gekommen, etwa 3000 Seelen stark im Kreise Ljutzin auf zwei Kronsgütern Michailowa und Janowol, über 300 Werst von ihren Brüdern entfernt, mitten unter Letten und Russen wohnen. Sie haben Sprache und Kleidung der in Esthland wohnenden Esthen beibehalten und sind nur der lutherischen Religion untreu, theils Catholiken, theils Griechen geworden. Sie selbst haben keine Tradition ihrer Uebersiedelung; ich glaube, daß sie als Kriegsgefangene hierher gebracht wurden — wenn sie nicht als Ureinwohner zu betrachten sind, die sich hier von den Letten nicht verdrängen ließen.

(Schluß folgt.)

II. Einige Worte über den Aufsatz des Hrn. Prof. Dr. Kruse:

„Ist bei Liebau an der Stelle von Kapsehten eine frühere Römische Colonie gewesen oder nicht?"

Herr Prof. Dr. Kruse in Dorpat hat den bezeichneten Aufsatz in Nr. 21 des Inlandes, gegen die Bemerkungen gerichtet, die sich in derselben Nummer über seine Schrift: „Russische Alterthümer. Erster Bericht ꝛc." vorfinden und dabei sich einer Sprache bedient, die alle Schranken der Mäßigung überschreitet. Weil nun ein ferneres Aussprechen über den Gegenstand, statt wissenschaftlicher Resultate, nur gesteigerte Leidenschaftlichkeit von seiner Seite fürchten läßt, so hätte der Verf. jener Beurtheilung kein Wort weiter verloren, wenn nicht die Gehässigkeit der ihm gemachten Beschuldigungen es nothwendig machte, den Lesern des Inlandes die Sache noch einmal vorzulegen.

Herr Prof. Dr. Kruse stellt zuerst die Behauptung des Ref. über seine Schrift, daß er die Existenz einer römischen Colonie bei Liebau für gewiß ausgebe, als unwahr hin, und citirt zum Beweise eine Stelle in den „Russischen Alterthümern" nach der er sie nur für wahrscheinlich gehalten habe. Diese Mühe hätte er gar nicht nöthig gehabt, wenn er die Worte der Beurtheilung hätte näher erwägen wollen. Dort ist nämlich, mit ausdrücklicher Beziehung auf die citirte Stelle auch nur gesagt, daß der Verf. eine directe Verbindung mit den Römern annehme, und glaube, daß in Kapsehden eine römische Colonie gewesen sei, — d. h. also, daß er sie hier nicht für gewiß ausgebe, sondern nur wahrscheinlich finde. Ja, Ref. erklärte sich sogar bedingungsweise selbst für diese Ansicht, indem er sagte, es sei wohl möglich und er habe gegen jene Hypothese nichts einzuwenden, so lange sie nur als solche dargestellt werde. Nun erst rügt er es, daß der Verf. — natürlich in einer andern als der citirten Stelle — seiner Hypothese eine zu große Bedeutung beilege und sie als historische Wahrheit aufstelle. Dies hat Herr Prof. Kruse unleugbar gethan. Nicht nur legt die ganze Darstellung in den „Russischen Alterthümern" auf den Gegenstand mehr Gewicht als eine Hypothese haben kann, sondern der Verf. sagt auch ausdrücklich S. 23: der tumulus bei Kapsehten „war offenbar eine Römische Grabstätte." Was offenbar ist, unterliegt keinem Zweifel mehr und ist also historische Wahrheit. Ist es aber offenbar, daß dort eine römische Grabstätte war, d. h. daß dort Römer begraben wurden und zwar, nach der Größe der Grabstätte, nicht blos einzelne, so müssen sie bei Kapsehden eine Niederlassung gehabt haben, und der Verf. stellt also auch dieses inclusive als gewiß dar. — Eben so heißt es ferner S. 55 in der Anmerkung, bei Gelegenheit der Beschreibung, die Hr. Pastor Rottermund von dem bei Liebau aufgefundenen Pillskalns giebt und auf Veranlassung seiner Vermuthung, es könne hier Nimbert's Seeburg gewesen sein: „Sehr möglich! Vielleicht auch das alte Castell von Kapsehten." Falls der Verf. sich hier nicht einer sehr ungenauen Schreibart bedient, so zieht er mit diesen Worten die Existenz eines römischen Castells bei Kapsehden gar nicht in Zweifel, stellt sie mithin als historische Wahrheit auf, und läßt es nur noch unentschieden, ob jenes Castell hier oder an einer andern Stelle gelegen habe. — Hieraus ergiebt sich aber, daß der Verf. den fraglichen Gegenstand nicht blos als wahrscheinlich behandelt, sondern auch im Verlaufe von ihm wie von einer historischen Wahrheit spricht, und daß Ref. also nur der Wahrheit gemäß berichtete und den Verf. mit Recht warnte, in dieser Hinsicht nicht zu weit zu gehen.

Da nun aber Hr. Prof. Dr. Kruse seine ganze Ansicht

über eine Niederlassung der Römer bei Kapsehden jetzt ausdrücklich in das Gebiet der Hypothesen verwiesen und also zu erwarten steht, daß er ihr ferner keine höhere Geltung geben werde, so hat er damit alles gethan, was Ref. am Schlusse seiner Beurtheilung mit den Worten wünschte, der Verf. möge seine Hypothesen mit mehr Vorsicht aufstellen, oder ihnen doch nicht mehr Werth beilegen, als sie haben können. Die ganze weitläuftige Deduction, die er über den Gegenstand giebt, ist also in dieser Beziehung überflüssig. Es wird ja durch dieselbe nichts weiter dargethan, als daß die Römer Kenntniß von unsern Ostseeküsten hatten, und daran hat schon seit Mannert niemand mehr gezweifelt. Daß sie sie selbst besuchten, ist nur wahrscheinlich — nicht gewiß, wie Sp. 350 behauptet wird — indem sich ihre Kenntniß des Landes und der Besitz von Bernstein, selbst aus unsern Gegenden, auch durch ihre Verbindung mit benachbarten Völkern und Küsten erklären läßt. Daß sie hier Niederlassungen hatten, erscheint blos als möglich und für das einstige Dasein einer solchen bei Kapsehden hat Hr. Prof. Dr. Kruse noch keinen andern Beweis beigebracht, als das zahlreiche Vorkommen von römischen Münzen und Schmucksachen der Eingebornen aus Bronze, mit römischer Legirung, in den dortigen Grabstätten. Ref. muß aber geradezu in Abrede stellen, daß diese Gräber deshalb römische Gräber sein müßten, obgleich der Verf. sagt, es sei offenbar. Das Vorkommen von Münzen verschiedener Nationen in den alten Gräbern der Ostseeprovinzen beweiset, daß die Eingebornen die Sitte hatten Münzen in dieselbe zu legen, wie sie sie gerade besaßen. Wenn aber in allen Gräbern, neben den verschiedenen Münzen, gleichartige Schmucksachen und Waffen vorkommen, so möchte daraus folgen, daß es Gräber der Eingebornen waren. Darum glaubt auch Ref., daß die Gräber bei Kapsehden den letztern angehörten. Wenn nun Hr. Prof. Dr. Kruse fragt, ob er es nicht auffallend finde, daß hier blos römische Münzen gefunden worden, so muß er ihm antworten, ganz und gar nicht. Es beweiset nur, daß die Eingebornen an diesem Punkte durch directe oder vermittelte Handelsverbindungen mit den Römern, eine Zeit lang vorzugsweise in den Besitz römischer Münzen kamen und sie in ihre Gräber legten — und daran hat er schon vor der Auseinandersetzung des Verf. nicht gezweifelt — er kann aber darin keinen bewegenden Grund sehen, die Gräber für Römische zu halten und daraus die einstige Existenz einer römischen Colonie bei Kapsehden abzuleiten.

Eine zweite Beschuldigung des Verf. betrifft die Angabe des Ref., die neueste Ausgrabung bei Kapsehden, über die in den „Russischen Alterthümern" S. 56 ein Protokoll abgedruckt ist, habe keine römische Münzen geliefert. Dies

sei nicht wahr, meint Hr. Prof. Dr. Kruse, weil die Expedition drei römische Kupfermünzen kaufte, welche auf demselben Felde gefunden worden; — daß dieser Fund kurz vor ihrer Anwesenheit geschehen, wie der Verf. hinzuzusetzen sich erlaubt, davon steht im Protokoll nichts. Wenn man aber kauft, was andere — unbestimmt wenn — gefunden haben, so hat man es nicht selbst bei einer Ausgrabung gefunden und die Angabe des Ref. bleibt demnach unumstößlich wahr.

Ferner wirft Herr Prof. Dr. Kruse dem Ref. vor, daß er nicht gewußt habe, daß man römische Münzen von den spätern unterscheiden könne, wenn auch nur ein Theil des Gepräges erhalten ist. Dies hat Ref. sehr wohl gewußt, da er sich viel mit Münzkunde beschäftigt, auch nie geläugnet, kann aber nicht zugeben, daß der Verf. „eine unkenntlich gewordene Münze" wie er S. 26 sagt, für eine Römische erkannt haben könne, weil dieser Ausdruck eine contradictio in adjecto enthält, und was einmal unkenntlich ist, nicht erkannt werden kann. — Weil nun der Verf. blos auf den Grund dieser zweifelhaften Münze, die Römer in Hasau landen läßt, so rügte Ref. dieses und führte, — weil der Verf. gern Volksredensarten gebraucht — das Sprichwort an, daß eine Schwalbe keinen Sommer mache. Diese deutlich genug nur auf Hasau bezogene Aeußerung, reißt der Verf. aus ihrem Zusammenhange, und will die Leser des „Inlandes" glauben machen, Ref. habe sie im Allgemeinen auf das Finden römischer Münzen in den Ostseeprovinzen angewendet. — Was soll man darauf erwidern, wenn man nicht in die Sprechweise des Hrn. Prof. Dr. Kruse verfallen will? — Glücklicher Weise liegen den Lesern die betreffenden Stellen zur Vergleichung vor.

Endlich unternimmt es der Verf. sogar seine Ableitung von kapsehta (von kaps Grab, und sehdeht sitzen, nicht sehdeta wie im Inlande Sp. 347 falsch gedruckt ist) dadurch zu vertheidigen, daß er vorgiebt, er habe sie von guten Kennern des Lettischen. Freilich kann er als Ausländer darüber selbst nicht urtheilen, sollte aber, wenn er auf einen solchen Fehler aufmerksam gemacht wird, fernere Erkundigungen bei Sachverständigen, z. B. dem Lector der lettischen Sprache in Dorpat einziehen, der ihn unstreitig eines Bessern belehren wird.

Nachdem nun Ref. erwiesen hat, daß die ihm vom Hrn. Prof. Dr. Kruse gemachten Beschuldigungen völlig ungegründet sind, und sich mit weit mehr Recht auf ihn selbst anwenden ließen, enthält er sich jeder weitern Erörterung des Gegenstandes, weil den Lesern in neuester Zeit reichhaltige Schriften vorgelegt sind, welche die Werke des Hrn. Prof. Dr. Kruse gründlich beleuchten. Dies geschieht in einer ausführlichen Recension des bekannten Alterthumsforschers Dr. Lisch in den Berliner Jahrbüchern für wissen-

schaftliche Kritik, und in dem Bericht des Herrn Collegienraths Dr. Napiersky an die Kaiserl. Academie zu St. Petersburg — beide über die Necrolivonica. Letztere hat Hr. Prof. Dr. Kruse selbst in dem kürzlich erschienenen, zweiten Heft der „Russischen Alterthümer" abdrucken lassen und ihm Ausfälle entgegengestellt, von denen die gegen den Ref. einen Begriff geben. Auch wird eine unter der Presse befindliche inländische Schrift den Gegenstand gegen Hrn. Prof. Dr. Kruse aufnehmen. So dürfte auch ohne des Ref. Theilnahme der Wahrheit bald der Sieg geschafft

werden. — Auch scheut sich Ref. vor jeder fernern Berührung mit dem Verf., weil derselbe mit Waffen kämpft, die der Natur des Ref. völlig zuwider sind. Wenn daher der Hr. Prof. Dr. Kruse auf das hier Gesagte noch etwas erwidern sollte, und es in ähnlicher Weise wie das erste Mal geschieht, so wird er zwar Ref. augenblicklich zum Schweigen bringen, aber den Sieg nicht seinen Gründen, sondern seiner unpassenden Art zu streiten zuzuschreiben haben.

Ø.

Correspondenznachrichten und Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Riga, den 30. Mai. Se. Exc. der frühere Hr. Commandant der hiesigen Festung, gegenwärtige General von der Infanterie u. Mitglied des Capitels der Kaiserl. u. Königl. Orden Baron Driesen trafen zum Gebrauch der Kemmernschen Mineralquelle beurlaubt, am 25. hiese bst ein und verweilten hieselbst bis gestern, wo Sie Ihre Reise nach Mitau fortsetzten, unter den Beweisen fortdauernder Anhänglichkeit und Liebe.

Riga, den 1. Juni. Die Gesammt-Einfuhr des hiesigen Hafens im Monat Mai hat betragen: Casse, 150 Säcke, 56 Fässer und 2 Ballen, Champagner 798 Kisten; Heeringe Norw. 32,879¼ Tonnen, dito Holländische 1000 Sechszehntel und 100 32tel Tonnen; Pfeffer 601 Säcke, Salz, Cadix 150 Tonnen, dito Cetter 400,000 Kilogramms, 247½ Lasten und 327 Tonnen, dito Ivica 420 Medinos, dito Liverpool W. 1169¼ Tons, dito dito Stein 100 Tons, dito Terravechia 1924 Modines, dito St. Ubes u. Lissabon 1258 Moyen; Taback, Blätter- und Stengel, Amerik. u. Holl. 62 Fässer, 67 Packen, 175 Scroner, 58 Ballen, 117 Säcke und 4 Kisten; Twist, 26 Ballen und 49 Fässer; Zucker, rohe, 911 Kisten und 35 Säcke.

Riga, den 6 Juni. Die Straßenpflasterung mit behauenen Steinen, welche von der zur Verbesserung des Straßenpflasters hochobrigkeitlich niedergesetzten Commission in Vorschlag gebracht und mit deren Einführung gleichzeitig die Einführung einer allgemeinen Miethe- und Luxus-Steuer angeregt worden war, ist bereits in unseren öffentlichen Blättern der Gegenstand umsichtiger Erörterung gewesen. Namentlich brachte die Rig. Ztg. vom 16. Mai einen Artikel, betitelt: Stadt-Verschönerung, der in allgemeinfaßlicher, klarer und bestimmter Sprache die Grundsätze entwickelte, nach denen die Förderung des gewiß höchst gemeinnützigen Zwecks von den Miethsleuten und Pferde-Inhabern bewerkstelligt werden müßte. Die Rig. Stadtblätter brachten später zur Sprache, wie es wünschenswerth sei, daß die aus der Stadt zu entfernenden, durch das neue Pflaster zu ersetzenden Steine als Material zur Pflasterung der vielen noch ungepflasterten Straßen der Vorstädte verwandt würden, womit also ein doppelter Zweck erreicht werden könnte, nämlich die Verschönerung der Stadt selbst und die unmittelbare Straßen-Brückung der weitläuftigen Vorstädte. Es darf nicht verschwiegen bleiben, daß nach der am 23. Mai 1819 hochobrigkeitlich bestätigten Bau-Ordnung für die Stadt Riga und deren Vorstädte (Riga, 1820, gedr. b. Häcker. 59 S. 4) Anhang, in den Jahren 1819 bis 1830 incl. sämmtliche Straßen aller drei Vorstädte Riga's mit Steinen gepflastert sein sollten. Möge die jetzige Ausführung dieses Planes die Bewohner der Vorstädte den Städtern vollkommen gleichstellen. — Eine andere in Anregung gebrachte und baldigster Erörterung zu unterziehende Angelegenheit ist die von dem Mühlenbaumeister Buff projectirte Anlegung einer unterirdischen Wasserleitung für die St. Petersburgsche Vorstadt gleich der in der Stadt selbst bestehenden, im Jahre 1663 von den triumviris Melchior Fuchs, Melchior v. Dreyling und Gotthard v. Vegesack (damaligen Gliedern des Raths), wie die Inschrift auf der Gedächtnißtafel des Gebäudes bei der Sünderpforte sagt, in gratam apud posteros memoriam begründeten Wasserkunst. Der 1833 verstorbene hiesige Kaufmann und Aelteste der großen Gilde Richard Hunt beabsichtigte vor ungefähr 20 Jahren dieß hydraulische, durch Pferde getriebene Werk mittels einer Dampfmaschine in Bewegung zu setzen, und proponirte zu dem Ende, ihm die Instantsetzung des Dampf-Pumpen-Werks der Sadt Riga unter gewissen, von ihm vorgeschlagenen Bedingungen zu übertragen. Man ging damals auf diesen Vorschlag nicht ein, weil die Basis einer sicheren Berechnung des möglichen Vortheils fehlte, und überließ es der kommenden Zeit, eine solche Dampf-Wasserkunst dann zu errichten, wenn sich neben der Versorgung der Einwohner der Stadt mit frischem Trinkwasser auch andere wichtige Nebenzwecke erreichen ließen.

Riga, den 10. Juni. Da das Interesse der einheimischen Producenten und Gutsbesitzer bei der hier auf Anordnung der Staats-Regierung niedergesetzten Commission zur Untersuchung einiger Mängel und Unregelmäßigkeiten beim hiesigen Flachshandel wesentlich betheiligt ist, so ist ein Glied des Livl. Domainenhofs und ein Mitglied der Livl. Ritterschaft, so wie in Veranlassung des concurrirenden Interesses der ausländischen Empfänger gleichfalls der hiesige Großbrittannische Consul zu der deßhalb obrigkeitlich niedergesetzten Commission zugezogen worden. — Die Commissionen wegen des Ballast-Löschens am Düna-Ufer besteht aus dem Livl. Hrn. Regierungsrath, Hofrath von Tiesenhausen als Vorsitzer, dem Rig. Ordnungsrichter, dim. Major v. Tiesenhausen, dem Rig. Polizeimeister, Obristen Jasykew, dem Rig. Rathsherrn H. A. Kröger und dem Mitgliede der Rig. Börsen-Commitie John Miln. — Als Protokollführer ist ihr der Tischvorsteher der Livl. Gouv.-Reg.-Coll.-Secr. Cleemann beigesellt worden.

Die Commission zur Revision der hiesigen Stadt-Verwaltung hat 2 Beamte zur Stelle zugezogen, nämlich den Lemsalschen Stadtsecr. A. Tiling und den in der Cancellei des Livländ. Hrn. Civil-Gouverneurs dienende Coll.-Secr., Cand. jur. Eugen Golowin.

Der bei dem Hrn. General-Gouverneur zu besonderen Aufträgen stehende Hofrath von Aderkas ist behufs der Revision der Volksverpflegung in die Kreise Livlands abgereist.

Riga, d. 10. Juni. Wegen des nunmehr bedeutend gesunkenen Wasserstandes ist die Erlaubniß zur ungehinderten Herablassung der Balkenflöße von der Rummel-Distanz zur Stadt ohne Beschränkung auf eine bestimmte Zahl er-

theilt. Wir erfahren nunmehr aus dem Junihefte des Journals des Ministeriums des Innern, daß die in den Tagen des 9. bis 11. April d. J. beim diesjährigen Eisgange der Düna weggerissenen Landstrecke nebst dem zum publiken Gute Magnushof gehörigen Gesinde Rinnusch 250 Faden in der Länge und 100 Faden in der Breite betragen haben, daß eine Wassertiefe von 3 bis 4 Faden gebildet ist, und daß 3 Bauerhöfe theils weggetragen, theils von Grund aus zerstört worden sind.

Nr. 10227 der Hamburger Abendzeitung hatte über den Wasserstand der hiesigen Rhede einige Notizen aus dem Aufsatze entlehnt, der aus dem Lübecker Handlungshause Dan. Jacoby & Comp. stammte und zum größten Theile einem Briefe des bekannten Schiffers Wendtz entlehnt war. Dagegen gab die Lübecker Handlung H. G. Plitt & Comp. in Nr. 10229 der Hamburger Abendzeitung eine Berichtigung und die Delegirten der Börsen-Committee erklärten in Nr. 10211 der Hamburger Abendzeitung jene Nachricht für unbegründet. Gegenwärtig haben die Herren Dan. Jacoby & Comp. in Lübeck ein sie vollkommen rechtfertigendes Schreiben an die Redaction der Hamb. Abendztg., die HH. Gerhard v. Hostrup & Sohn abschriftlich hieher mitgetheilt und befindet sich dasselbe an der Börse angeschlagen.

Riga, den 12. Juni. Handels- und Börsen-Berichte. Der 31. Mai, dieser wichtige und folgenreiche Tag für den Abschluß des Frühjahrs-Geschäfts und die Erfüllung der Lieferungs-Contracte, hat auch in diesem Jahre den ersten Abschnitt der Handels-Ereignisse gebildet. Man ist in die Periode übergegangen, in welcher der Speculation weniger Spielraum geboten wird für Waaren am Platze, da der Empfang derselben gefordert wird. Zu Anfange des Juni erregte der Mangel an Regen für das Gedeihen der Winter- und das Aufkommen der Sommer-Saaten Besorgnisse, die, wenn sie auch durch zu hoffende günstige Veränderung in den seit dem Mai vorherrschenden Witterungs-Verhältnissen noch beseitigt werden konnten, nicht ohne wesentlichen Einfluß auf die Stimmung der Waaren-Inhaber blieben. Endlich am Sonntage den 10., dem Anfange des Sommers, wurden die Gebete des Städters wie des Landmannes von der Vorsehung erhört, und es regnet nunmehr seit mehren Tagen mit kurzen Intervallen fast anhaltend.

Am 12. dieses Monats wurde auf dem, dem dimittirten Rathsherrn, Manufactur-Rath und Ritter Theodor Johann Pychlau gehörigen, im Bickernschen Kirchspiele des Rigischen Stadtgebiets an der St. Petersburgschen Chaussée belegenen Gute Strasdenhof (ursprünglich Thoravestenhof genannt nach der Familie thor Avest) unter angemessenen Feierlichkeiten der Grundstein zu einem neuen großen Fabrik-Gebäude gelegt, durch dessen Anlegung die Operationen dieses, von dem früheren Herrn Finanz-Minister Grafen Cancrin, Erlaucht, bei Seiner letzten Anwesenheit in Riga besuchten, in jeder Beziehung großartigen, Fabrik-Etablissements (für Plüche, Manchester, Zeuge u. s. w.) noch bedeutend erweitert werden sollen und soll die neue, mit einem großen Capital ins Leben gerufene Anlage, zu einer **Wollspinnerei** benutzt werden.

Die Inhaber von Roggen suchten sich mitunter noch vor dem Ende des Mai's von ihren Ankäufen loszumachen, wodurch die Preise gedrückt wurden. Erst nach dem Liquidations-Termine befestigten sie sich wieder, indem die Meinung für den Artikel, sich auf die Local-Verhältnisse stützend, nicht geschwächt war, wogegen die Aussicht zur Verschiffung nach Holland in den Hintergrund trat.

Preisnotirungen bis zum 12. Juni. Ein Pud Butter 7 Rub. bis 7½ Kop. S. M. Ein Pud Heu 40 K. S. Flachs, der Verkehr fortwährend beschränkt zu den Preisen von 36 R. für Partiegut, 34 R. für Englisch Kron, 30 R. für Badstuben-Geschnitten, 27 R. für Nistendreiband;

Marienburger Kron bedang 37 R. und in Hofsdreiband, wovon wenig übrig, wurde WD 39, PIIV 35, HD 30 R. gemacht. Flachsheede blieb à 15¼ R. vernachlässigt. Hanf, gewöhnlicher, in den Sorten war wieder etwas mehr beachtet und Preise befestigten sich auf 79, 76 u. 71 R., nachdem mitunter Etwas unter ihnen abgegeben war, wogegen bei besonderer Auswahl bei Sorten allein auch wieder eine kleine Erhöhung zugestanden ist. Feiner Hanf hatte dagegen keine Frage. Langer Tors ist bis 52 R. bezahlt; gewöhnlicher galt 46 à 47 R. Für Hanföl mußte bei schwacher Frage doch ein höherer Preis bis 84 R. bewilligt werden. Hanfsaat blieb gedrückt. Weniges konnte 16½ (10¾) placirt werden; selbst ein etwas niedrigeres Gebot wäre bei sofortigem Empfang nicht zurückgewiesen von einzelnen Verkäufern, während die Haupt-Inhaber die flaue Stimmung nicht theilten. In Schlagleinsaat ging fortwährend wenig um. Bekannt geworden ist nur ein Abschluß in nicht hoher Steppensaat 25⅞ (17¼) R. und einer in sehr guter Wjasmaer 24¾ (16½). Getreide. Die Speculation auf Roggen, im künftigen Jahre zu liefern, bewilligte höhere Preise 71 à 71½ mit 10 %, 68 mit 50 % und 66 R. mit ganzem Vorschusse, bei sofortiger Zahlung. Zu der höchsten Notirung bei der Lieferung zahlbar blieben Verkäufer. Am Platz, ungeachtet beschränkten Verkehrs, der Preis auch höher, nämlich 81 R. Hafer behauptete sich auf 70 bis 71 R. Ausländische Gerste soll zwischen 77 und 82 R. gemacht sein. Weizen schien träge abzugehen.

Einfuhr-Bericht. Das gleichzeitige Eintreffen mehrer Ladungen Salz machte Käufer zurückhaltend, doch behaupteten sich Preise bei unveränderten Notirungen, als für Terravechia 86, St. Ubes 72, Liverpool 66 Rub., Steinsalz 120 R. Heringe blieben auch zu 83 u. 81 R. für Berger, und 82 u. 80 R, für Stavanger preishaltend. (Aus dem Handelsberichte.)

Riga, den 13. Juni. Ein hiesiger Einwohner hat die Erlaubniß zur freien Disposition über die von dem publ. Scharfrichter durch seine Gehülfen und Knechte ausgeführten und in den Sandbergen ausgeschütteten menschlichen Excremente erhalten. — Es steht zu erwarten, daß mit dieser, dem freien Verkehr geöffneten Substanz ein tüchtiges Fabrikat wird bereitet werden können, wie denn andere Städte des In- und Auslandes schon seit langer Zeit die mittelalterlichen Vorurtheile überwunden und durch Besiegung vielfacher Hindernisse und Schwierigkeiten die Scheidewände niedergerissen haben, welche die anständigen Gewerbe von den anrüchigen, aber doch privilegirten, trennten. In Moskwa wird aus menschlichen Excrementen ein pulverisirtes, selbst wohlriechendes Fabrikat bereitet.

Vom Rigischen Landgerichte ist bekanntgemacht, daß die mortificirten Zins-Coupons der auf dem Wege eines öffentlichen Proclams angegebenen Livl. Pfandbriefe sich nicht auf die Nr. 5259, 5260, 5261, 5262, sondern vielmehr auf die Nummern 6259, 6260, 6261, 6262 beziehen, welches Versehen durch einen Schreibfehler herbeigeführt ist. (Livl. Amts-Bl. Nr. 46 u. 47.)

Riga, den 14. Juni. Gestern Abend sind Se. Exc. der Herr Curator des Dorpater Lehrbezirks, General-Lieutenant Craffström, von Dorpat kommend, zur Revision der Schul-Anstalten hieselbst eingetroffen. —

[Die gestern um 5 Uhr Nachmitt. von Mitau abgegangene Diligence ist 2 Meilen vor Riga beim Gasthofe Rollbusch durch das Brechen der Hinter-Achse und Abspringen eines Rades umgestürzt. Nur ein Passagier ist bei dieser Gelegenheit bedeutend verletzt worden; die übrigen sind größtentheils mit leichten Contusionen davongekommen. — Der Personen-Verkehr zwischen Riga und Mitau ist in diesem Jahre sehr bedeutend; die Johannis-Geschäfte in

letzterer Stadt haben indessen keinen besonderen Aufschwung. Sonst paradirte während der Johannis-Tage auf den Mitauschen Zähltischen meistentheils Rigisches Geld, das in harter klingender Münze hinübergebracht und nach geschlossenem Johannis-Geschäfte mit anklebendem Gewinn zurückgeführt wurde. Die Zeiten der Albertsthaler sind nicht mehr; das alte Geld-System ist mächtig erschüttert durch die leichtere Beweglichkeit der Werthzeichen, die Ablösung des alten Hypothesen-Wesens und die gänzlich umgestaltete Richtung der Credit-Verhältnisse. Der Rigische Capitalist sucht jetzt andere Unternehmungen und Abzugs-Wege für seine Speculation.

Von Herrn Eduard Smit auf Ilgezeem ist eine Fabrik von eisernen Maschinen-Holzschrauben mit platten und runden Köpfen, Blechnieten mit platten Köpfen, Clavierschrauben, Stellschrauben und Wirbelschrauben für Fortepianos, Faßnieten mit runden Köpfen u. s. w. angelegt worden. Der Verkauf en gros und en de tail ist in Riga in der Niederlage des Hrn. Carl Friedrich Beck der Stadt London gegenüber. Es ist erfreulich, zu sehen, wie die Fabrikation sich mit der steigenden Population von Jahr zu Jahr vermehrt und wie früher nie gekannte Industriezweige eine Blüthe erreichen, die an alle Handels-Vortheile einen anderen Maaßstab anlegen läßt, als den augenblicklichen Gewinn und die vorübergehende Conjunctur.

Die von Herrn Adolph Heuckbusen vor einigen Monaten auf Ilgezeem bei Riga angelegte Fabrik von Maschinen-Nägeln, Pariser-Drahtstiften, Zwecken und Schuhstiften, angefertigt aus Stahl und Eisen, Kupfer, Zink, Messing ꝛc. lakirt, verzinnt und polirt, erfreut sich eines guten Fortgangs. Ihre Niederlage ist in Riga gegenüber der Stadt London. Zur Vergleichung stellen wir hier die Preise der Nägel der Fabrik mit denen in Reval zusammen. Die Preise sind nach den von dem Fabrik-Inhaber gestellten Berechnungen für das M. und zwar ganze Latten-Nägel par 100 Stück 15 Cop. S. M., halbe par 100 Stück 12 Cop. S. M., große Schindelnägel par 200 Stück 15 u. kleine par 240 Stück 17½ Cop. S. M., für ganze Schloßnägel par 240 Stück 17½ Cop. S. M., für halbe par 400 Stück 20 Cop. S. M., für Heft-Nägel par 500 Stück 25 C. S. M., für Sattler-Nägel von 50—80 Cop. S. M. (das M. von 650 bis 2800 Stück). In Reval kosten auf der dortigen Gußeisenfabrik 3zollige Latten-Nägel par Tausend 3 Rub. S. M., 4zollige par Tausend 2 Rub. 50, 3zollige par Tausend 1 Rub. 70 Cop. S. M., Dachpappnägel par Tausend 1 Rub. S. M. (Bekanntmachung in den Rev. wöchentl. Nachr.). Diese bisher auf Ilgezeem befindlich gewesene Nagelfabrik soll mit dem Herbste d. J. nach dem im Steenholmschen Kirchspiele belegenen Gute Bellenhof verlegt werden, woselbst das früher der Handlung Kriegsmann & Bulmeringq gehörig gewesene und zur Zuckersiederei benutzte, im Jahre 1840 von dem Kaufmanne Brandenburg angekaufte, Fabrik-Gebäude mit Genehmigung der Gutsherrschaft zur Nagelfabrik eingerichtet werden soll. — Dem Vernehmen nach legt eins der bedeutendsten Fabrik-Häuser im Pernauschen Kreise eine zweite Glas- und Spiegel-Fabrik an.

Unsere naturforschende Gesellschaft wird heute im Saale des Gymnasiums eröffnet.

Am Sonnabend d. 16. Juni soll der Grundstein zum neuen Gebäude des St. Georgen-Hospitals gelegt werden, welches an Stelle des abgetragenen Pfabschen Speichers auf dem neugelegten Rost erbaut wird.

Der Director des Dec.-Dep. des Min. des Inn. Geheimerath Michael Iwanowitsch Lex ist über Reval hieselbst angekommen.

Nachrichten aus St. Petersburg zufolge waren die Glieder der daselbst unter dem Vorsitze Sr. Erlaucht des Herrn Staats-Secretairs Grafen Dmitry Nicolajewitsch Bludow niedergesetzten Vorbereitungs-Commission (bestehend aus den Reichsraths-Mitgliedern ꝛc. Demjan Wassiljewitsch Kotschubey, Dmitry Petrowitsch Buturlin, Graf Pahlen, Baron von der Pahlen und dem Justiz-Minister Grafen Panin mit Zuziehung des stellv. Staats-Secretairs im Gesetzgebungs-Dep. des Reichsraths, wirkl. Staatsraths Maßlow als Protokollführers) zur Beprüfung der Arbeiten der Ostsee-Gesetz-Redaction, am 7. Juni auseinandergegangen. — W. —

Riga, den 15. Juni. Unter den in neuerer Zeit gemachten Vorschlägen zur Erleichterung des Verkehrs im Inneren der Stadt u. zur Bequemlichkeit des namentlich während der Sommer-Monate in den entferntesten Umgebungen zerstreuten Publikums nimmt der Plan zur Errichtung einer Stadtpost unstreitig den ersten Rang ein. Schon vor mehren Jahren enthielten unsere Stadtblätter in dieser Beziehung einen instructiven, von patriotischem Sinne geleiteten Aufsatz. Obgleich die Sache keineswegs in Vergessenheit gekommen ist, so hat die Idee doch weit weniger Anklang gefunden, als sich bei dem gewiß stark obwaltenden Bedürfnisse dafür erwarten ließ.

Riga, den 17. Juni. Gestern fand im Beisein der höchsten Autoritäten der Provinz und Stadt die feierliche Grundsteinlegung des neu aufzuführenden, zur Erweiterung des St. Georgen-Hospitals für alte hülflose Bürger und deren Frauen und Kinder Evangelischer Confession bestimmten Gebäudes statt. Der Oberpastor zu St. Johannis Trey vollzog die Weihe der Kirche an diesem Werke der Milde und Se. Hochwürden der Hr. Superintendent v. Bergmann hielt ein Gebet in Versen.

Riga, d. 21. Juni. Am 20. Juni ist von Se. Exc. dem Hrn. General-Gouverneur Golowin die neurevidirte Taxe für das Uebersetzer-Amt bei Transporten und Ueberführen über den Dünastrom für das laufende Jahr 1845 bestätigt. Zufolge am 18. Mai vom hiesigen Rathe getroffener Anordnung soll es für den Lauf der diesjährigen Navigation der hiesigen Kaufmannschaft freistehen, sich auch anderer Lichterfahrzeuge, als der dem hiesigen Uebersetzer-Amte gehörigen, beim Transport der Waaren auf dem hiesigen Stromgebiete bis zur Rhede zu bedienen, im Falle der Bedarf durch die Amtsböte nicht hinreichend gedeckt wird, jedoch folgende Bedingungen Allem zuvor vorausgesetzt: 1) daß über einen jeden solchen Gebrauch fremder Fahrzeuge bei dem Kämmereigerichte die Anzeige verlautbart wird. 2) daß, wenn das Handlungshaus nicht selbst die Garantie für die Dauerhaftigkeit und Brauchbarkeit der Fahrzeuge übernehmen will, Allem zuvor eine Beschichtigung angeordnet sein muß. 3) daß das Uebersetzer-Amt den achten Theil des Frachtlohns gemäß § 7 seines hochobrigkeitlich bestätigten Reglements als Entschädigung erhält. Der Gebrauch von verdeckten Fahrzeugen nicht zum Amte gehöriger Personen ist gleichfalls erlaubt.

Riga, den 22. Juni. Am heutigen Vormittage trafen Ihre Excellenz die Frau Generalin Golowin, Elisabeth Pawlowna, geborene von Wiffin, Gemahlin unseres hochverehrten Herrn General-Gouverneurs mit Hoch-Ihrer Tochter, dem Fräulein Catharina Golowin hieselbst ein und geruhten im Kaiserlichen Garten auf dem Sommersitze des Herrn General-Gouverneurs abzusteigen.

Riga, d. 23. Juni. Eine ungewöhnliche Hitze, welche sogar im Schatten bis nahe an 30 Grad Reaumur stieg, zeichnete den gestrigen u. heutigen Tag aus. Dabei können die Volksfeste dieser Tage freilich nicht gewinnen; es war aber sowohl gestern am sog. Krautabende eine ungewöhnliche Menschenmenge versammelt, die sich bis spät in die Nacht hinein auf bekränzten Böten und Schiffen der schönen Witterung erfreute und den seit 18 Jahren nicht gekannten Genuß hatte, die Gesellschaft für Hornmusik ihre Productionen auf offenem Strome unter den zahllosen Wimpeln der Fahrzeuge, welche die Düna bedeckten, vortragen zu hören, sondern es wogt auch heute durch alle zur Fleßbrücke führende Thore der Stadt eine unabsehbare Masse

dem jenseits des Stromes belegenen Johannis-Reviere von Altona und Heinrichsohnshof zu. Kein Lüftchen scheint sich zu bewegen und Alles athmet Lust und Freude.

Riga, den 21. Juni. Gestern hatten die Vorstände des neugestifteten naturhistorischen Vereins für die Ostseeprovinzen die Ehre, Sr. Exc. dem Herrn Kriegs- u. General-Gouverneur Golowin das Diplom als Ehrenmitglied zu überreichen.

Riga. Aus dem Maihefte des Journals des Ministeriums der inneren Angelegenheiten entlehnen wir die Statistik der Hagelschäden in Livland für das Jahr 1844. Es ereigneten sich danach im Mai 1, im Juli 4, im Ganzen also 5 Fälle von Hagelschlag, die 937 Deßjatinen Landes zerstörten und einen Schaden von 11,031 Rub. S. M. verursachten. Der Dörptsche Kreis wurde am 7. Mai, der Walksche, Wolmarsche und die Provinz Oesel am 10. Juli, der Rigische, Fellinsche und Werrosche am 12. Juli, desgl. der Fellinsche am 14. und 15. Juli vom Hagelschlag heimgesucht. Im ganzen Reiche betrug der durch Hagelschlag im Laufe des vorigen Jahres verursachte Schaden 1,952,416 Rub. S. M. auf 131,035 Deßjatinen, d. i. dem 500sten Theile des bebauten Ackerlandes und dem 575sten Theile des im vorigen Jahre bepflügten und besäeten Areals. In jedem Gouvt. wurden durchschnittlich im vorigen Jahre 4100 Deßjatinen, und in jedem vom Hagel heimgesuchten Kreise 1000 Deßjatinen zerstört; jeder Tag des Hagelschlags verwüstete 2235 Deßjatinen; jeder einzelne Hagelschlag erstreckte sich durchschnittlich auf 1240 Deßjatinen bebauten Landes.

Der Verein zur gegenseitigen Versicherung gegen Hagelschäden in Livland hielt am 24. Jan. d. J. zu Dorpat seine Jahres-Versammlung. In Nr. 17 Sp. 283 des diesjährigen Inlands ist der Bericht über die Wirksamkeit und den Zustand des Vereins bereits enthalten. — Nach dem Beschlusse der Jahres-Versammlung ist der § 17 des Reglements, worin es heißt, daß nur die Durchschnitts-Erndten bei den Versicherungen der Felder gegen Hagelschäden aufgegeben werden sollen, nochmals in Erinnerung gebracht. Das Verwaltungs-Personal ist gegenwärtig folgendes: Glieder der Ober-Verwaltung: Präsident der Herr Landrath Baron v. Bruiningk, (Präsident der Livl. ökonom. u. gemeinn. Soc. und des Vereins zur Bef. der Landw. u. des Gewerbsf. in Livland), Beisitzer, der Herr Landrath v. Oettingen, der Herr Kreisdeputirte v. Stryk zu Brinkenhof im Kirchspiel Wendau, Secr. der Secr. der Livl. ökonom. u. gemeinn. Soc. Lt. v. Hehn, u. Districts-Verwalter für den Dörptschen: Herr Ordnungsrichter v. Brasch zu Randen, Herr Assessor v. Koskull zu Saadsenw (stellv. Herr Rittmstr. u. Ritter v. Staden zu Kersel), für den Werroschen: dim. Ordn.-R. v. Maydell zu Linnamäggi, Assessor Baron Ungern-Sternberg zu Korast, für den Walkschen: Coll.-Ass. u. Ritter Jürgenson zu Luhde-Großhof, Baron Wold. Wolff zu Neu-Laitzen, für den Wolmarschen: dim. Garde-Rittmstr. Graf Mengden zu Schloß-Mojahn, für den Fellinschen: v. Golesewsky zu Assuma, für den Pernauschen: Kirchspielsrichter Baron Ungern-Sternberg zu Saarahof.

Nachdem Se. Exc. der bisher hieselbst stationirt gewesene Comandeur der 7. Infanterie-Division, nunmehrige Chef des 2. Infanterie-Corps, General-Lieutenant Kuprejanow I. an Stelle des Generalen von der Infanterie Grafen Kreutz das Commando des ihm anvertrauten Corps übernommen, und deßhalb Wilna besucht hatte, der hieselbst zum Divis.-Chef ernannte General-Karnejew aber am hiesigen Orte nicht mehr eintreten, sondern sogleich durch den Befehlshaber der IV. Infant.-Div. General-Major v. Kotzebue I. abgelöst werden wird, war der Corps-Comandeur, Gen.-Adjutant von Rüdiger Exc. am 10. Juni von Wilna kommend hieselbst eingetroffen, hielt am 12. Besichtigung des hieselbst bequartirten Polozkischen Jäger-Regiments und wurde von dem Regiments-Comandeur Obrist Lissenko, gemeinschaftlich

mit dem früheren Divisions-Chef nunmehrigen Corps-Comandeur Kuprejanow I. mit einem glänzenden Festmahle im Wöhrmannschen Park bewirthet.

Rigisches Kunst- und Geistesleben.

Riga, im Mai. (Fortsetzung.)

Die mehrerwähnten beiden hiesigen Gesangvereine beschäftigten sich, außer den schon angeführten Sachen mit anderweitiger classischer, geistlicher und Oratorialmusik. Es wurde in dem von Herrn Preis geleiteten noch durchgenommen: das Vaterunser nach Mahlmanns schöner Paraphrase von L. Spohr, sechs geistliche Gesänge von Fr. Schneider, Christus am Oelberge, kleinere Sachen von Mendelssohn, Einzelnes von Händel, Mozart, Haydn u. s. w. Wenn diese Vereine so regelmäßig besucht würden, als nach dem schönen Zweck und dem Genuß, den sie gewähren müssen, zu erwarten wäre, so würden sie gewiß mächtige Hebel der allgemeinen Musik- und Geschmacksbildung werden, und nach und nach von unberechenbarer Wirkung auf die sämmtlichen Musikzustände Riga's werden. Allein so lange bei den respectiven Mitgliedern die innere Nöthigung zum Besuch derselben nicht so groß ist, um kleine Hindernisse und anderweitig lockende Vergnügungen an den bestimmten Abenden zu überwinden, so lange der Besuch ein getheilter und verkümmerter ist, werden die wohlthätigen Folgen solcher Institute sich nie vollständig entwickeln können.

Eine nicht unwesentliche Stelle im Kreise hiesiger musikalischer Erscheinungen nimmt unsere Liedertafel ein, die aus circa 60 singenden, und einer größeren Anzahl hörenden Mitgliedern besteht. Sie ist im Laufe des Winters öffentlich bei einer vom hiesigen Frauen-Verein veranstalteten Abendunterhaltung und in einer zweiten zum Besten eines hiesigen dramatischen Sängers (Hrn. Büser) aufgetreten. Sie erfreut sich allgemeinen Beifalls und steht hier mit Recht im vortheilhaftesten Rufe; doch stehen ihre Leistungen, obwohl in allgemeiner technischer Hinsicht befriedigend, den Umfang und die Wahl anlangend reich und geschmackvoll, noch nicht auf der Höhe, zu der sich der Männergesang in den letzten Jahren an den Orten seiner Heimath aufgeschwungen hat. Trotz der erhöhten Mühe, die der gegenwärtige Director, Herr Preis, auf genauern, sicherern und präcisern Vortrag verwandt hat, sind noch nicht alle die Resultate erreicht worden, nach denen das gedachte Institut streben muß. Dies mag einerseits daher kommen, daß das genauere Studium einzelner Gesänge in einem engern Kreise getrieben wird, und daher vielleicht nicht grade die Mitglieder berücksichtigt, denen solche Vorübung am zuträglichsten wäre. Andererseits fehlt es aber auch der Liedertafel fast gänzlich an frisch zuströmenden jüngern Gesangskräften, so wie an einer umfassenden Vereinigung aller hiesigen Sänger, von denen ein ganz nennenswerther Stamm dem Vereine nicht angehört. Hoffentlich wird der nächste Winter manchen Fortschritt in diesen Beziehungen bringen.

Wir wenden uns nun dem Kreise zu, in dessen Umfang der Hauptschatz unsrer musikalischen Kräfte liegt, dem Theater. — Nicht so reich, wie wir auf andern, nicht eben wünschenswerthen, Gebieten mit Neuigkeiten bedacht wurden, waren die Novitäten der Oper. Wir hörten als solche: „Flandrische Abentheuer," von Lortzing, „Lucia di Lammermoor," von Bellini, „die Sirene," von Auber, „den Feensee," von Auber, „Stradella" von Flotow, und eine Operette, „der Nachtwächter," nach dem gleichnamigen Lustspiel von Th. Körner, von unserem Kapellmeister Schrämeck. Alle übrigen Opern sind bei der neuen Zusammenstellung des Personals ebenfalls als neueinstudirte zu betrachten.

Die zuletzt genannte Composition der Nachtwächter von Schrämeck zeigt uns, einige Längen in der Ouverture abgerechnet, ein höchst achtungswerthes Talent für dramatische und namentlich für komische Composition. Mehre Pieçen daraus würden bei einzelner Veröffentlichung gewiß allgemein beifällig aufgenommen werden. Die Instrumentation ist farbenreich, die Melodieen sind pikant u. dem Wort- und Gesammtausdruck angemessen. Die innere Construction der Musikstücke ist mit Ausnahme einer Piece, die einer Wiederholung des ersten Motivs bedarf, zweckmäßig und die ganze Arbeit charmant. An allgemeinern Erfolgen hindert natürlich die Geringfügigkeit des Sujets mit seiner matten Handlung. Wir sind auf eine größere Arbeit des Componisten „das Brautfest von Oliva" — eine ernste abendfüllende Oper, begierig.

(Hiezu eine Beilage.)

Es ist schwer zu bestimmen, welcher von den übrigen 5 Opern der meiste Beifall zu Theil ward. Ein eigentliches Lieblings- u. Zugstück ist keine geworden. Lucia di Lammermoor und die Flandrischen Abentheuer haben sonst überall sich dauernden Beifalls zu erfreuen gehabt, und wir können die geringere Theilnahme, die sie hier fanden, nur eben auf Rechnung der nur zum kleinern Theil ansprechenden Besetzung stellen. Gänzlich fiel der Feensee von Auber durch, und man mußte die unendliche Mühe, die auf das Einstudiren dieser eben so schwierigen, als faden Musik verwandt war, beklagen. Wo diese Oper mit Beifall gegeben worden ist, war dieser nur einer so bedeutenden scenischen Pracht und Ausstattung zuzuschreiben, wie sie bei uns auch annäherungsweise nicht zu erreichen war; daher war die ungünstige Aufnahme vollkommen erklärlich. Die Sänger thaten ihr Möglichstes, es war aber eben auch nur ihr Möglichstes. Mehr Beifall fand „Stradella" von Flotow, eine Oper für die Allgemeinheit der Ohren berechnet, mit artigen Melodieen, doch nur eben so viel bedeutend, um nicht gradezu flach genannt werden zu können. — Nach den vielfachen lobenden Zeitungs- und Journalberichten, die uns über diese Composition zugingen, glaubten wir in der That, es sei in Flotow ein neues dramatisches Licht für die deutsche Oper aufgegangen, mußten aber leider erfahren, daß das vielbelobte Werk nur eben eine mehr berechnete, als unbewußte Nachahmung Aubers ist. Spärliche Anflüge von Originalität, einige populäre deutsche Gedanken vermögen den Componisten noch bei weitem nicht neben Lortzing zu setzen, den man doch auch in Rücksicht auf Geist, Tiefe, Melodieenintresse und Formenherrschaft nicht eben gar hoch stellen kann. (Fortsetzung fogt.)

Pernau. Wenngleich die im Jahre 1796 für die Stadt Pernau emanirte Marktordnung festsetzt, im § 1, daß von Niemandem die nach dem Markte wollenden Fuhren weder aufgefangen, noch von selbigen Etwas an Jemanden verkauft oder sonst veräußert werden soll, und im § 4, daß allererst, wenn die Marktfahne wieder eingenommen worden, d. h. nach 4 Uhr des Nachmittags, den Fremden freisteht, ihre Waaren in der Stadt herumzubringen und zu verkaufen an wen sie wollen, und obwohl durch vielfältige allgemeine Verordnungen und namentlich auch durch das Patent der Livl. Gouv.-Regierung vom 21. Dec. 1833 die dem gemeinen Wesen so schädliche Auf- und Vorkäuferei und das Intercipiren der nach den Städten bestimmten Fuhren, Waaren und Victualien auf den Wegen, in den Krügen, Herbergen und Bauer-Einfahrten aufs Strengste verboten worden sind, bei der Verwarnung, daß im Betretungsfalle alle auf- und vorgekauften Artikel ohne Unterschied confiscirt und außerdem die Uebertreter dieser Verordnung nach Befinden der Umstände mit Geld- oder Leibes-Strafe belegt werden sollen, so wird den obigen Verordnungen dennoch nicht nachgelebt, und ist das Verbot der Auf- und Vorkäuferei, so wie der Uebertretung der Markt-Ordnung daher vom hiesigen Rathe allen Einwohnern auf das Nachdrücklichste eingeschärft worden.

Esthland.

Der Hakenrichter des Oſterwerschen Districts hat bekanntgemacht, daß zwei Lechtssche Knechte und das Eheweib eines derselben seit mehren Wochen paßlos von ihrer Heimath aufgebrochen sind und man ihren gegenwärtigen Aufenthaltsort nicht kennt. — Der Hakenrichter von Strandwierland hat bekanntgemacht, daß drei Mallasche Bauern seit mehren Wochen abwesend sind und wahrscheinlich umgekommen sein müssen. — Da die Schiffe mit leeren Branntweins-Fastagen des späten Eisganges wegen bis zum 15. Mai nicht in Reval eingelaufen sein konnten, so hat der Branntweins-Empfang für St. Petersburg erst am 1. Juni begonnen und soll am 15. Juli geschlossen werden.

Reval. Getraide-Preise im Mai. Waizen, ausländ. p. Tschetw. 10,70, — curländ. 9,27—8,25 auf 8,96, — esthländ. von 6,50—6, auf 7,00—6,50; — Roggen, von 118 ℔. curländ. v. 6, 20—5, 85 auf 6, 20; — Gerste, grobe, 4, 90—4, 50; — Hafer 3, 40—3, 30, — Kornbranntwein 50% n. G. pr. Eimer von 0, 50 auf 0, 37. (Reval. wöch. Nachr.)

Curland.

Mitau. Am 25. Juni wurde hieselbst das fünfzigjährige Jubiläum der Unterwerfung Curlands unter den Russischen Scepter glänzend gefeiert.

Zu Anfange Juni gingen von Libau mehre Schiffe und eine Menge von Böten mit Holzladungen nach St. Petersburg. In Reval wird der Verkauf des Brodtes und Fleisches über oder unter der Taxe außer mit Confiscation zum Besten der Armen auch noch für jeden einzelnen Uebertretungs-Fall der obrigkeitlich vorgeschriebenen Taxa mit 15 Rub. S. M. bestraft; in Libau beträgt diese Strafsumme 5 Rub. S. M.; Nr. 45 des Libauschen Wochenblatts und Nr. 23 des Revalschen Wochenblatts geben die Taxen für den Juni-Monat, die nur wenig variiren; dagegen ist die Fleischtaxe in Riga vom 2. Juni an bedeutend erhöht, z. B. 9½ Kop. S. M. für 1 ℔ Fleisch besserer Sorte.

Windau, den 18. Juni. Gestern Abend langte das Kaiserl. Russ. Dampfschiff "Быстрый" unter Commando des Capitains Lieutenant's Rewelskoi in dem hiesigen Hafen an, um die jährlich zu bewerkstelligenden Vermessungen auszuführen.

Windau, den 20. Juni. Heute in früher Morgenstunde verließ der Herr Dr. med. Otto Chr. Willert diesen Ort, um seine tiefen und gründlichen sowohl theoretischen, als practischen Kenntnisse einem andern Wirkungskreise zu widmen, wodurch eine neue Sphäre seiner rastlosen Thätigkeit eröffnen wird. Seine hohe Excellenz der Herr General von der Cavallerie und Ritter Baron von Geismar hat diesen edlen Menschenfreund für seine Besitzungen gewonnen und ist dessen zukünftiger Wohnort Grudeck im Kamenetz-Podolskischen Kreise des Gouvernements Podolien. Wenn auf der einen Seite das Streben eine unabhängigere Existenz zu erlangen, die Pflicht jedes Ehrenmannes ist, so dürfen wir über den Entschluß, — uns zu verlassen, — nicht zürnen, allein auf der andern Seite fühlen wir nur zu sehr die Lücke, die uns zurückbleibt und unersetzlich sein dürfte. Während der 13jährigen Praxis des Hrn. Dr. Willert hat derselbe anfänglich so manche Schwierigkeiten und Vorurtheile zu bekämpfen gehabt, allein dies hat seinen Eifer für seinen überhaupt schwierigen Beruf nicht gehemmt, im Gegentheil ihn noch mehr angespornt, mit musterhafter Treue seine edlen Verpflichtungen zum Wohl der leidenden Menschheit zu erfüllen. Bei diesen Gesinnungen, war es da wohl anders möglich, als daß dem Scheidenden ein Abschied bereitet wurde, so rührend und erhebend, und seinem Herzen eine Erquickung darbietend, wie sie keine Glücksgüter der Erde je verleihen können?

Nachdem gestern bereits Dank- und Abschiedsschreiben durch Deputationen von Seiten der Behörden und Bürgerschaft überreicht wurden, waren heute bei der Brücke auf dem Wege nach Goldingen in angemessener Entfernung Fahnen aufgestellt und eine Blumenpforte errichtet, versehen mit einfacher, aber passender Inschrift. Hier wurde Hr. Dr. Willert von einem hier selten vereint zu findenden, ungemein zahlreichen Publicum weiblichen und männlichen Geschlechts aus allen Ständen erwartet und ein Jeder beeilte sich noch einen Händedruck oder noch einige freundliche Worte zum Abschiede zu empfangen. Viele Thränen flossen dem Scheidenden als stille Anerkennung so mannigfaltiger uneigentlicher Hülfsleistungen, so aufopfernder Mühe, so edlen Eifers. In den Worten des Dankes, die Herr Dr. Willert mit tief bewegter Stimme an die ihn Umringenden richtete, sprach sich eine Bescheidenheit aus, seinem liebenswürdigem Character gemäß, der ihn auch in gesellschaftlicher Beziehung auszeichnet und seine gediegene Eigenschaften nur noch mehr erkennen ließen. — Möge die Vorsehung

Herrn Dr. Willert auf der neuen Bahn gegen jeden Kummer und jede Betrübniß schützen, auch die gegenseitigen Gefühle, die sich heute so unverkennbar aussprachen, unauslöschbar bleiben.

Dank- und Abschiedsschreiben der Bürger Windau's an Herrn Dr. Willert.

Die Bürger Windau's können nicht umhin Ihnen, hochverehrter Herr Doctor, bei dem schmerzhaften Abschiede, der viele Familien mit tiefem Kummer erfüllt, den Dank, der dem wahren Menschenfreund gebührt, aus vollem Herzen darzubringen. Sie waren es ja, der, des glanzvollsten Wirkungskreises ungeachtet, worin der Arzt, der Gelehrte, der Mensch, der Gesellschafter und der Freund in hohem Grade anerkannt und bethätigt war, auch uns und den Unsrigen die freundlichste Hülfe und oft auch mehr als diese — die größten Opfer brachte. Mit unermüdetem Eifer und unentgeldlich haben sie sich der Kinder unserer Kronsschulen in Krankheitsfällen angenommen. Wie vielen Armen waren Sie nicht Retter aus Krankheit und Noth, und wie uneigennützig war stets ihre Liebe! Darum sind unsere Thränen gerecht, und unser Gebet, — das einem freiern Wirken eine lohnendere Zufriedenheit erfleht, wird nicht unerhört bleiben! — Gott geleite den, der unser Wohlthäter war!

Windau den 19. Juni 1845

Universitäts- und Schulchronik.

Promovirt sind bei der Dorpater Universität; zu graduirten Studenten der Theologie Conrad Constantin Anders aus Livland und Carl Hans Wilpert aus Curland; zum Candidaten der Rechtswissenschaft Heinrich Johann Eläusen aus Esthland; zum Candidaten der diplomatischen Wissenschaften Alexander Buszmann aus Wolhynien; zu graduirten Studenten der philosophischen Facultät Max Thun aus Livland und Victor Korsack aus dem Minskischen Gouvernement; zu Stabsärzten: der Arzt bei dem Rigaschen Kriegshospital, Titulärrath Benjamin Georg Lange aus Curland und der Bataillonsarzt des Poltawaschen Jägerregiments, Titulärrath Peter Sasadsky; zu Aerzten 1. Abtheilung Hermann Adolph Kämmerling, Franz Leopold Jahnentz und Alexander Lambert d'Ancée aus Livland, Eduard Nottbeck aus Esthland und Julius Sznirsztajn aus Polen; zu Aerzten 2. Abtheilung Carl Friedrich Johannsen aus Livland und Emil Lorenz Goslawsky aus Polen; zu Provisoren 1. Abtheilung Georg Mundel und Christian August Ferdinand Spiegel aus Livland, Carl Walther aus Esthland; zu Provisoren 2. Abth. Georg Robert Berg und August Golicke aus Livland; zu Apotheker-Gehülfen 1. Abth. Eduard Lindblohm aus Curland, Johann Georg Heinze und Carl Julius Woldemar Johannson aus Esthland; zu Apotheker-Gehülfen 2. Abth. Gustav Adolph Skahl, Carl Berthmann und Ottomar Kriese aus Livland, Carl Julius Giesicke und Alexander Anderson aus Esthland, Alfred Gotthard Rehberg aus Curland, Franz Wilhelm Bodendorff aus dem Kownoschen Gouvernement; zur Hebamme Mariane Lewensohn aus Curland.

Necrolog.

Bereits am 9. April starb zu Mohilew am Dnjepr nach kurzem Krankenlager am Typhus der dortige Divisions-Chef, General-Lieutn. u. Ritter v. Baranoff, und wurde am Charfreitage, den 13. April, feierlich beerdigt. Der Schmerz über seinen Verlust äußerte sich durch allgemeine Theilnahme aller Stände und Classen bei seiner Leichenbestattung. Von ihm konnte mit vollem Recht gesagt werden: Im Helden lag der Mensch zu Tage.

Am 6. Mai starb zu Libau der Waaren- und Wechsel-Makler Joh. Gottfried Graff.

Am 18. Mai d. J. starb der emeritirte Prediger zu Serben u. Drostenhof in Livland Christoph Nagel. Derselbe war am 1. Nov. 1767 zu oder bei Saalfeld in Preussen geboren, studirte in Königsberg, kam in den 90ger Jahren des vor. Jahrh. nach Livland und war Hauslehrer in mehrern Familien, bis er am 23. April 1805 als Pastor adj. in Serben u. Drostenhof ordinirt wurde, worauf er im Dec. dess.

J. durch den Tod seines Vorgängers, des Pastors u Walkschen Schul-Inspectors Freytag, Ordinarius daselbst wurde. Im J. 1838 ward er emeritirt, und obwohl bis dahin sich einer rüstigen Gesundheit erfreuend, versiel er doch nunmehr in eine Krankheit, die seine Kräfte allmählig aufrieb und an der er nach schweren Leiden zu Wolmar starb, von wo seine ehemalige ihn in dankbarem Andenken haltende Gemeinde die Leiche nach Serben abführte, um sie dort auf ihrem Gottesacker zur Ruhe zu bestatten.

Am 26. Mai starb zu Pastorat Neuenburg der designirte Prediger zu Durben Ernst Bernewitz, 27 Jahre alt, nachdem ihm seine 25jähr. Schwester Agnese 2 Tage vorher im Tode vorangegangen war.

Am 1. Juni starb zu Riga der Notar.-publ., Translateur und Secretair des dortigen Rathes, Tit.-Rath Carl Wilh. Stoffregen, geb. zu Eimbeck im Hannöverschen den 30. Octbr. 10. Novb. 1777, ein Sohn des Stadtphysikus u. prakt. Arztes zu Riga, Hofraths Joh. Conr. Stoffregen (geb. 1740, gest. 1790) und jüngerer Bruder des Kais. Leibarztes, Geheimeraths Dr. med. Conrad Stoffregen, geb. zu Eimbeck den 7. Decb. 1767, gest. zu Dresden den 23. Mai 4. Juni 1841. Nach im Kais. Cadetten-Corps zu St. Petersburg genossener Erziehung trat der Tit.-Rath Stoffregen in Militair-Dienste u. nahm aus denselben seinen Abschied als Lieutenant von der Artillerie. Am 1. Febr. 1801 trat er als Translateur in Dienst beim Rigischen Rathe, wurde bald darauf zum Notar. publ., später zum Secretair des Raths ernannt u. erhielt den Tit.-Raths-Character. Während einer langen Reihe von Jahren hat er durch angestrengte Thätigkeit, unerschütterliche Rechtlichkeit u. seltene Bereitwilligkeit sich seinen Mitbürgern nützlich gemacht und dabei den wohlverdienten Namen eines Ehrenmannes erworben. Er war durch seine amtliche Stellung während der Zeit von beinahe einem halben Jahrhunderte eine vorzügliche Stütze der Einwohner Riga's Rußischer Nation. Sein Andenken wird daher gewiß in Ehren bleiben.

Am 10. Juni starb auf dem Gute Schwitten im Bauskeschen Kirchspiele der Bauskeschen Hauptmannschaft Ihre Excellenz die Frau Generalin Anne Magdalena Gräfin von Elmpt, geb. von Baranoff, Staats- und Ordens-Dame des St. Catharinen-Ordens, Wittwe des Generalen von der Infanterie, Grafen Joh. Elmpt, früher verehelicht gewesene Baronin Budberg-Boeninghausen, im 68. Lebensjahre. Ihre feierliche Bestattung findet am 15. Juni in der Kirche zu Mesothen statt.

Literärische Anzeigen.

Beachtenswerth für Lachlustige!

Alle Buchhandlungen Deutschlands, namentlich die unterzeichnete, sind in den Stand gesetzt:

Langbein's sämmtliche Gedichte,

neue Pracht-Ausgabe in vier Bänden,

mit Stahlstichen und broschirt,

für nur 1 Rbl. 70 Kop. N.

abgeben zu können, worauf wir Freunde der heitersten Lectüre aufmerksam zu machen uns beeilen.

Otto Model.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: St. Johannis-Kirche: des Tuchfabrikanten W. T. Pohle Tochter Alwine Emilie; des Raths-Archivars W. G. F. Thrämer Sohn Heinrich Johann Gustav Emil; des Gärtners J. F. Bartelsen Tochter Pauline Wilhelmine. — St. Marien-Kirche: des Gustav Michelson Sohn Nicolai Rudolph.

Proclamirte: St. Johannis-Kirche: Der Schauspieler Matthäus Hofmann aus Coburg mit Pauline Maria Charlotte Christiane Hahn aus Berlin.

Gestorbene: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: der Spiegelfabrikant Franz Schmidt, alt 60 Jahr. — In der Gemeinde der St. Marien-Kirche: des Schuhmachers Fr. M. Schurade Tochter Charlotte, alt 3 Jahr; Anna Maria Meinert, alt 26 Jahr; des Schutzheiders M. Märtinsen Tochter Louise Johanna Maria, alt 7 Jahr; des Schuhmachers J. W. Thomson Ehefrau Catharina Helena, alt 44 Jahr.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:

Dorpat, den 26. Juni 1845. C. W. Helwig. Censor.

№ 27. Dienstag, den 3. Juli. **1845.**

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.: auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen Man abonnirt in den Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literärische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift

für

Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Zehnter Jahrgang.

Die geehrten Abonnenten des **Inlandes**, welche nur für das erste Semester dieses 10. Jahrgangs pränumerirt haben, werden um baldige Bestellung auf das zweite ersucht, damit keine Unterbrechung in der Zusendung eintritt. — Die halbjährige Pränumeration beträgt in Dorpat 2 Rbl. 25 Kop., mit Zusendung pr. Post 3 Rbl. S. M. Alle deutschen Buchhandlungen und Postcomptoire des Reichs nehmen zu diesem Preise Bestellungen an.

H. Laakmann.

I. Polnisch-Livland und dessen Bewohner.

Von A. Brandt, Arzt zu Tonjemen, Kreis Ljutzin, Gouvernement Witebsk. (Schluß.)

Im Ljutzinschen sind die Letten die Hauptbewohner des innern Landes, fast ungemischt, denn die kleinen Russen- u. Esthencolonien kommen in keinen Betracht, in den beiden andern Kreisen bilden sie auch die Hauptmasse der Bevölkerung, doch nehmen Russen dort bereits größere Länderstriche ein, besonders im Südosten. Im Dünaburgschen Kreise giebt es auch eine Militair-Colonie, Uschwalke, zwischen Dünaburg und Kraslaw, von einigen tausend Mann Soldaten, die Ackerbau treiben. — Polnische Szlachta und Einhofer (Однодворцы) kommen hin und wieder als Besitzer einzelner Bauerhöfe und Pächter in allen drei Kreisen vor, sind indessen nirgends zahlreich.

Die Letten, Latweeschu, nicht Litthauer, hiesiger Gegend unterscheiden sich ihrem äußern Habitus nach durch nichts von ihren Brüdern in Livland, besonders den Gränzbewohnern an der Lubahn und Ewst. Dieselbe leidende Gesichtsphysiognomie, erdfahle Gesichtsfarbe, aufgedunsenes Gesicht mit ausgeprägter Furcht und Demuth in den Zügen, und derselbe schmächtige Körperbau kömmt hier wie dort vor. Sie sind nicht groß von Wuchs, wenig untersetzt und drücken wenig Kraft aus. — Doch giebt es im Innern des Landes einen kräftigern Menschenschlag, große schöne, starke Männer, hübsche Weiber, die wahrscheinlich durch Vermischung mit Großrussen entstanden sind, vielleicht aber auch ein besonderer Kernstamm des Volkes sind, da man auch im Innern Livlands Gegenden mit solchen Bewohnern trifft. Die Mehrheit aber der hiesigen Letten gehört jenem schwächlichen Schlage an, dem Urtypus der Nation, hier durch die Schädlichkeit ihrer Wohnsitze — Oasen in Morästen — noch mehr ausgeprägt.

Ihr Temperament ist höchst phlegmatisch, ohne alle Energie. Ihr Character ist nicht gut. — Sie sind faul, höchst gleichgültig gegen Alles — nur nicht ihre catholische Religion — dem Trunke sehr ergeben, schmutzig und diebisch. Als Leibeigene an Unterdrückung und Peitsche gewöhnt, sind sie demüthig und kriechend vor den Augen, aber wo die Aufsicht fehlt, oder sie sich wohler fühlen, störrisch, falsch und heimtückisch. Die Leibeigenschaft und der Branntwein hat sie verdumpft, sie tückisch, falsch und faul gemacht. Hiezu kommt der Mangel an Associationstrieb — jede Familie, alleinstehend, arbeitet nur soviel als zum unmittelbaren Lebensunterhalt nöthig ist, jeder Einzelne erwartet stets das Antreiben des Woids, fürchtet, gleich dem Rinde, nur die Ruhe, versäuft seinen Ueberfluß im Kruge im Branntwein und lebt in den Tag hinein. Fest hängt er am Alten mit einer Hartnäckigkeit ohne Gleichen, und alle Neuerungen, die gute Herren zu ihrem Wohle unternehmen wollen, finden an ihnen die größten Widersacher. Ohne Unterricht wächst er auf, lernt nur seine Gebete plappern, die er nicht einmal versteht, beugt sich unter dem Druck der gewöhnlich gleichfalls unwissenden Priester, die ihn oft mit Absicht in dieser Unwissenheit und Dumpfheit erhalten, ihm sogar alle weltlichen Lieder der Freude untersagen und nur streng geistliche Lieder zu singen erlauben. So, abgestorben an Geist und Körper, vegetirt er, gleich seinem Vieh, — froh, wenn wenigstens der Hunger ihn nicht plagt, sein, von ihm gehaßter Herr menschlich mit ihm umgeht und ein Glas Branntwein ihn labt.

Traurig ist dies Bild, doch wahr. Wohl könnte es anders sein, denn die Nation ist von Hause aus nicht schlecht, nicht dumm, im Gegentheil, gleich den Russen, zu Allem zu gebrauchen, anstellig und bildsam, jeder Einzelne hilft sich leicht in ungewohnten Lagen, auch fehlt es nicht an Talent und Genie — aber wie gesagt, die Leibeigenschaft drückt überall mit ihren schweren Fesseln das regere Em-

porkommen darnieder, machen die guten Eigenschaften erstarren und erhalten das Ganze im status quo der vorigen Jahrhunderte.

Die hohe Regierung thut viel diesem Uebelstande abzuhelfen und daher muß jeder Menschenfreund hoffen, daß es einst besser werden wird, und daß auch dieser Zweig der Letten seinen Brüdern in Liv- und Curland, die seit ihrer Freilassung unendlich weiter gekommen sind, gleichkommen wird. Auch ist es hin und wieder bereits besser, und namentlich sind die Bauern der deutschen Edelleute dieser Gegend besser gestellt als ihre Brüder, doch zeichnen sich auch viele polnische Gutsbesitzer hierin aus.

Die Kleidung der Letten ist höchst einfach, doch zweckmäßig. Den Kopf deckt Winters eine Pelz-, Sommers eine Tuchmütze mit herabhängenden Ohrstücken, die Schläfe und Wangen schützen; Filzhüte werden nur wenig getragen. Der Hals ist blos und kaum bei strenger Kälte mit einem Tuche umbunden. Den Oberkörper deckt, nächst dem Hemde, im Sommer ein Rock von grauem Wadmal, im Winter ein Schafspelz. Die in leinene oder wadmalene Beinkleider gehüllten Füße werden von den Knieen an in eine Menge Lappen gewickelt, die durch die Schnüre der von Lindenbast, selten Leder, bereiteten Fußbekleidung, Pasteln, zusammengehalten werden. — Fast ebenso gekleidet gehen die Frauen, sie haben nur statt der Mütze ein Tuch um den Kopf gewickelt und gehen häufig baarfuß. Lederne Stiefel und Schuhe gehören zum größten Putz und es macht einen sonderbaren Eindruck, Sonntags alle baarfuß durch Schmutz und Wasser zur Kirche eilen zu sehen, die Schuhe vorsichtig in der Hand tragend, um sie erst in der Nähe der Kirche anzuziehen. Die Reicheren fangen indessen jetzt an sich in bunte Kattune zu kleiden, besonders solche Schürzen und Tücher zu tragen. — Die Kinder gehen fast nackt, nur mit einem Hemde bekleidet. Schmuck kennt der hiesige Lette gar nicht, nur Handtücher und Handschuhe spielen große Rollen, und sind die gewöhnlichen Geschenke bei Hochzeiten und Kindtaufen. Die Kleidung der livländischen Letten ist viel reicher und hübscher.

Ebenso einfach wie die Kleidung, sind die Wohnungen der Letten, jedoch nicht so zweckmäßig. Unbehauene Fichtenstämme werden übereinander gelegt, die Zwischenräume mit Moos verstopft, gewöhnlich ohne Fundament, nur auf einigen Ecksteinen ruhend. Statt der Fenster sind durch hölzerne Schieber zu verschließende Oeffnungen vorhanden, und das Ganze ist in zwei gedielte und mit einer Lage versehene Abtheilungen getheilt. An einen Rauchfang des in einer Ecke, gewöhnlich in der Nähe der Thüre, sich befindenden mächtigen, aus Ziegeln gebauten Ofens, der zugleich die Küche bildet und dessen Oberfläche zur Schlafstelle dient, ist nicht zu denken, und der Rauch geht durch Fenster, Thüre und Lage ins Freie. In diesen beiden Zimmern nun drängt sich, besonders im Winter, Alles zusammen, Erwachsene und Kinder, Hühner und Gänse, Hund und Schweine im bunten Gemisch, dabei herrscht durch Hitze und Rauch und Ausdünstung all dieser lebenden Geschöpfe eine Atmosphäre zum Nichtaushalten; an Reinlichkeit ist nicht zu denken, und man glaubt eher in einer Badstube, als in einer menschlichen Wohnung zu

sein. Geben wir nun noch eine sogenannte Kleete, die zugleich Vorrathskammer und Sommerwohnung ist, eine Riege, einige Ställe, so wie die nie fehlende Badstube hinzu, so haben wir eine vollkommene Bauerwohnung, wie die meisten sind. Doch giebt es auch bereits bessere, reichere Wohnungen, wo wir Schornsteine und Fenstern, mehr Platz u. größere Reinlichkeit finden, ähnlich den reicheren Wohnungen in Lettland. — Gedeckt sind alle diese Häuser mit Stroh, nur in den Waldgegenden mit Lubben oder Schindeln, und sie schließen gewöhnlich einen viereckigen Hof ein. Der Lette lebt gern familienweise isolirt, wie wir es in Livland ganz allgemein finden, gewöhnlich an Bächen, Seen, in Thalschluchten, was nun entweder von der Natur des Bodens oder Gewohnheit herrührt. Hier bei uns sammelt er sich, von seinen östlichen Nachbarn, den Russen, angesteckt, bereits zu kleineren Dörfern, wozu wohl auch die Naturbeschaffenheit des Landes — weite Flächen — so wie größere Bevölkerung, viel beigetragen haben mag.

Merkwürdig ist die Lage vieler dieser Dörfer in den Morästen und Wäldern, indem sie so unzugänglich sind, daß man oft nur im Winter, wenn die Moore gefroren sind, zu ihren Inselwohnungen gelangen kann. Zu vielen andern gelangt man nur auf einzelnen Balken, die Werste weit, auf Pfähle ruhend, gelegt worden sind, balancirend und voltigirend, wobei dem Ungeschickten stets die Gefahr, wenn er ausgleitet, in dem Moraste zu ersticken, oder wenigstens doch tüchtig naß zu werden, vor Augen schwebt. Die Eingeborenen sind natürlich an solche Stege und Wege — sogenannte Knüppelbrücken — auf denen die Seele zum Leibe hinausgerüttelt wird, zwingt die Noth über sie zu fahren — gewohnt und eilen mit großer Leichtigkeit darüber weg. — Nicht weniger wild und gefährlich sind die Wege in den Wäldern, wo man oft durch große Strecken muß, wo das Feuer gewüthet, der Sturm gehauset hat, und nun Baum über Baum gestürzt ist, die Wurzel oft hoch in der Luft schwebt, während die Spitze in die Erde gesenkt ist. Wer hier nicht zu klettern versteht, dem rath ich nicht eine solche Waldpromenade zu unternehmen. Die Bewohner solcher Dörfer sind wahre Einsiedler.

Die größere Zahl der Dörfer aber liegt zwischen üppigen Feldern, freundlichem Laubholz, in großer Nähe aneinander, daher die Landschaft auch recht belebt und freundlich ist und oft Kirchen und viele aufgestellte Christusbilder zeigt. Merkwürdig ist noch die Lage der Begräbnißplätze der hiesigen Letten; sie liegen so versteckt als möglich in Wäldern, auf Bergen, an Seen und sind stets weit entfernt von der Kirche.

Die Hauptbeschäftigung des Letten besteht in der Bearbeitung des guten Bodens. Er ist Ackerbauer im wahren Sinne des Wortes; und nur da er Dünger zu des Landes Verbesserung bedarf, auch Hirte. Seine Heerden bestehen besonders aus Rindvieh, ohne doch gute Racen desselben zu haben, und Gänsen; auch Bienen hält er reichlich. Das geplagteste Thier ist das Pferd, denn nur dieses, wie der Ochse wird zur Arbeit benutzt, und erbärmlich gehalten. Roggen, Gerste und Flachs sind die Hauptgegenstände des Ackerbaues, seiner Arbeiten und Erndten. Verbraucht er ersteren selbst zum Lebensunterhalt und zum

Verbrennen zu Branntwein, seinem Labsal, so verkauft er letztern nach Riga, um damit seine Abgaben zu zahlen und sich Salz und Eisen zu kaufen. Gärten mit Kohl, Bohnen und Erbsen — von Linsen ist der Lette kein Freund, wohl aber der Litthauer — findet man allerdings; ebenso nimmt der Anbau der Kartoffeln und des Waizens allmählig zu, jedoch könnte dieser Zweig der Landwirthschaft noch sehr gehoben werden, besonders der Bau des Waizens, für den der Boden sehr geeignet ist. Dadurch würde der Nahrungsstoff und der Reichthum der Bauern unendlich vermehrt werden. Jedenfalls ist die Landwirthschaft in Livland viel weiter vorgeschritten, als hier bei uns. Fabriken, an denen es hier gänzlich mangelt, denn Theerbrennerei und wenig Pottaschbereitung ist kaum hieher zu zählen, wären leicht anzulegen, da Reichthum an Holz, Wasser und Menschen vorhanden ist, und der Transport leicht zu bewerkstelligen wäre; auch hiedurch würde der Wohlstand der Einwohner steigen. Im Winter ist ein Theil der Bauern in den Wäldern beschäftigt mit dem Aushauen und Ausführen der Balken, so wie im Frühjahr mit dem Ausflössen derselben und des Brennholzes, das nach Riga und, zum kleinsten Theil, nach Pleskau geht. Die Anwohner der Seen beschäftigen sich mit dem Fischfange, so wie die Bewohner der Wälder mit der Jagd; doch ist dies von keiner großen Bedeutung und von Allem gilt, — daß sie nur so viel thun, als sie müssen, theils aus Zwang des Herren, theils aus Nahrungstrieb, da der Hunger zwingt, denn faul und träge ist nun einmal der Lette und wozu soll er auch arbeiten, da er kein sicheres Eigenthum hat?

Das weibliche Geschlecht nimmt an allen diesen Beschäftigungen Theil, spinnt und webt außerdem im Winter Lein und Wadmal, doch lange nicht mit solcher Geschicklichkeit wie die Lettinnen Livlands, auch nicht mit solchem Geschmack; eigentliche Weber fehlen ganz, daher jedes Jahr aus Livland solche ins Land kommen und für die Edelleute das hier gesponnene Garn verweben.

Die Nahrung der hiesigen Bauern besteht, wie bereits angedeutet wurde, fast nur aus: Brod, Grütze, Salz, etwas Gemüse u. noch weniger Fleisch u. Milch. Heringe, Strömlinge, gedörrte Fische kennt der hiesige Bauer nicht, Butter, Fische sind seine Sonntagsdelicatessen; ja oft ist er froh, wenn er nur Kaffbrod, Roggenbrei oder Brage hat und in den zahlreichen Fasten ißt er nur Brod und Pilze. Sein gewöhnliches Getränk ist eine Art Quaß oder Wasser, Bier und Meth kennt er kaum.

Die Armuth ist im Ganzen sehr groß, denn bei den gewöhnlich guten Erndten reicht der Ertrag nur eben zur Consumtion aus, so wie aber Mißwachs eintritt, haben sie, als nur Ackerbauer, gar kein Hülfsmittel. Der, der ihnen die Quellen anderer Erwerbszweige lehrte, thäte gewiß ein höchst verdienstvolles Werk, der Mittel dazu giebt es viele. —

Die Religion der hiesigen Letten ist die streng catholische. Damit ist zugleich ihre Unwissenheit ausgedrückt, denn der catholische Priester thut nichts für Unterricht und Schulen und eben so wenig sein Edelmann. Auf äußere Ceremonieen, häufiges Beichten und Kirchengehen, strenges Fasten und Feiertagsheiligung giebt der Pfaffe Alles, auf

wirkliche Belehrung und sittliche Besserung nichts. Lesen und gar schreiben können gilt bei den hiesigen Bauern für ein Wunder, versteht so mancher Priester es selbst doch kaum ordentlich. So wie aber keine Regel ohne Ausnahme, so giebt es auch ehrenhafte catholische Geistliche, die für das sittliche Wohl ihrer Pfarrkinder thun, was in ihren Kräften steht.

Die Sprache ist rein lettisch, nur mit einer andern Betonung der Sylben und Verwechselung einiger Vocale; auch haben sich viele russische Wörter eingeschlichen. Der Livländer versteht die Sprache des hiesigen Letten leicht, nicht aber umgekehrt, der hiesige die des Livländers.

Die eigentlichen Besitzer des Landes, die Edelleute, bestehen aus Polen, Deutschen, Russen. Es giebt hier sehr reiche, große Länderstrecken besitzende Edelleute, doch auch viele heruntergekommene Familien. Viele mögen noch von den Schwerdtbrüdern herstammen, wie ihre deutschen Namen beurkunden z. B. Graf Borch, Reiner, Romer, Ryck, Graf Plater-Syberg, Walden, Weide, Weissenhoff ꝛc., andere aus der Zeit der polnischen Könige aus dem Hause Sachsen, sind aber jetzt ganz verpolt. Die wahren Deutschen sind später hier ansässig geworden, so wie die wenigen Russen erst seit 1772.

Die Hauptbewohner der Städte sind die Juden; die wenigen andern Bewohnern derselben sind Polen, Deutsche, Russen, die theils als Beamte, theils als Kaufleute die Patricier bilden. Der Plebs ist, mit Ausnahme weniger Russen und Polen, die Gartenbau und Handwerk treiben, rein jüdisches Schachervolk. Kohl sagt in seiner Beschreibung von Gallizien von den Juden: „in welchem Schmutze, in welchem Elende und in welcher Lumpenhülle die armen Juden in Polen leben, davon kann keine Beschreibung dem, der das nicht selbst in Augenschein nahm, einen Begriff machen; und arm sind doch, trotz der merkwürdigen Privilegien, die sie genießen, trotz dem, daß die Juden die vorzüglichsten Inhaber vom Gelde sind, und trotz dem, daß man ohne einen Juden kaum ein Anlehn von einem Ducaten machen, mit ihnen aber bei einiger Sicherheit ebenso gut hunderttausend Ducaten als einen aufnehmen kann, die meisten so bettelarm und elend, daß sie damit noch tief unter alles Elend und alle Dürftigkeit der polnischen Bauern hinabsinken, was um so merkwürdiger und unerklärbarer ist, da sie weder Säufer, noch Spieler, noch Verschwender sind und noch dazu außer dem Schacher und Handel allen andern nützlichen Gewerben sich widmen“ — Bei uns faullenzen und schachern sie nur, man findet selten Handwerker unter ihnen, höchstens Schneider, Schuhmacher, Blecharbeiter, Uhrmacher, Schlachter u. Bäcker, die aber alle so gränzenlos faul und nachlässig arbeiten, daß sie wohl nichts ersparen können. Die Hauptmasse zieht als Hausierer im Lande umher und betrügt den armen Bauern. Vor schweren Arbeiten haben sie eine gränzenlose Scheu, daher es der Regierung auch nie gelang, sie zu Ackerbauern umzuschaffen. Viele agiren als sogenannte Factoren (Lohndiener) bei den Edelleuten, und Schlauheit, Gewinn- und Betrugsucht sind die Hauptzüge im Character der hiesigen Juden. „Welcher menschliche Jammer, welche Noth, welche Krankheit, welcher Hunger und Kum-

mer in den verpesteten, feuchten Schmutzwohnungen der jüdischen Armen in den Städten nisten, wie oft ein halbes Dutzend mit Kindern reich gesegneter Familien in einem einzigen abscheulichen Zimmer, mit Lumpen, Schmutz und Krankheit aller Art behaftet, bei schwächlicher Kost, bei schwachem Licht und kümmerlicher Wärme zusammenwohnt — welche Jammergestalten, welche buntgeflickten Bettelmäntel, die würdig wären in einem ethnographischen Museum aufbewahrt zu werden, man auf den polnischen Marktplätzen erblickt, davon kann sich nur der einen Begriff machen, der die Beschreibung des Zustandes der Esquimos, Feuerländer und Neuholländer gelesen hat. Es ist keine Frage, daß in der Schweiz viele Ochsen besser gestallt sind, als diese hunderttausend der armen und ärmsten Juden in Polen, die jeder studiren sollte, dem daran gelegen ist, zu wissen, bis auf welches Minimum von Nahrungsstoffen man das menschliche Leben reduciren, oder wie weit man die Kunst, Lumpen zu einem Ganzen zusammenzusticken, treiben könne; wie weit man gehen dürfe mit der Pestificirung der Athmosphäre, ohne das Leben zu tödten, und wie man Kinder ohne Kleider, ohne Wäsche, ohne Kamm, Bürste, Seife, ohne Pflege, Medicin und Unterricht groß ziehen könne, mit bloßer Beihülfe der zähen menschlichen Natur, die dem Leben von Krankheit zu Krankheit und von Elend zu Elend durchhilft."

Hiemit ist das ganze elende Leben der Juden, auch unserer Gegend geschildert. Ich führe hier nur noch an: daß ihre höchst gewürzten Speisen, frühes Heirathen und Ueberfüttern der Kinder mit vorzügliche Ursachen zur Erzeugung von Krankheiten und frühzeitigem Dahinsterben sind. Ein Allerhöchster Ukas verbietet allerdings das frühe Heirathen und es geschieht auch gegenwärtig seltener als früher, aber doch wird zuweilen das Gesetz umgangen. Ebenso ist das Frühbeerdigtwerden ein grausames Gesetz bei ihnen, gewiß kam so mancher Scheintodte ins Grab, der erst dort den wirklichen Tod — und auf welch schauderhafte Art! — erlitt. Uebrigens werden viele Kranke von den Angehörigen geradezu erstickt, denn es ist bei ihnen Gebrauch, den dem Tode Nahen mit Kissen Kopf und Mund zu bedecken, damit er sich weniger quäle, wie sie meinen.

Die Städte bei uns — mit Ausnahme Dünaburgs — sind klein, erbärmlich, vollgepfropft mit jüdischen Bewohnern ohne Beschäftigung. Die Häuser sind jämmerliche Hütten, und nur die der polnischen und russischen Beamten und Kaufleute, so wie die Kronsgebäude stadtmäßig. Nur die große Zahl der Häuser und die Menge der sich auf den Straßen müssig und neugierig herumtreibenden Einwohner zeigt an, daß man in einer Stadt sei. Für den Neuangekommenen gewähren sie ein trauriges Bild der Zerstörung, des Schmutzes und Elends. Die Straßen sind ungepflastert, daher oft kaum zu passiren; nur der Jude kommt mit seinen Pantoffeln überall gewandt durch. Uebrigens ist die Lage aller dieser Städte hübsch und gesund, an Seen, Flüssen, Hügeln gelehnt, auf welchen letzteren sich die Ruinen der alten Ritterburgen erheben u. das Malerische erhöhen.

Es giebt der Städte und Flecken folgende: Im Kreise Ljutzin die Kreisstadt gleiches Namens, an mehreren Seen, aus denen der Fluß Ljutza entspringt, hübsch gelegen, eine

alte Stadt, von den Russen erbaut, oft zerstört und wieder aufgebaut mit 4015 Einwohnern, jetzt sehr im Verfall. Dicht bei der Stadt liegen auf einem Berge die Ruinen der von Brüggen im Jahre 1393 erbauten Ritterburg. Marienhausen, Flecken mit kaum 200 Einwohnern, merkwürdig durch die auf einer Insel eines kleinen Sees befindlichen Ruinen des vom Bischof Johannes Vechtner im Jahre 1293 erbauten Nonnenklosters, Mariahaus.

Im Rositenschen Kreise ist die Kreisstadt Rjeschitza, an der großen Chaussee von Petersburg nach Warschau und der Rjeschitza gelegen, mit 1200 Einwohnern. Auch hier liegen die Ruinen der im Jahre 1235 von Schauerburg erbauten Ritterburg in malerischer Nähe. Die Stadt ist jetzt in Folge der starken Communication auf der Chaussee sehr im Emporblühen; dasselbe gilt vom Flecken Welon, an der Mala, durch dort angelegte Fabriken (Leder- und Papierfabrik). Unbedeutend dagegen ist der Flecken Warkland, dem Grafen Borch gehörend.

Kreisstadt des Dünaburgschen Kreises ist die bedeutende Festung Dünaburg, jetzt mit beinahe 12,000 Einwohnern, auch als Handelsstadt ausgezeichnet, denn ihre Lage an der Düna und Chaussee begünstigt den Zwischenhandel sehr. Bereits im Jahre 1277 erbaute Ernst v. Ratzeburg hier ein Ritterschloß. — Der Familie Graf Plater gehört die hübsch gelegene Stadt Kraslaw an der Düna mit 1000 Einwohnern, so wie dem Baron Korff die Flecken Kreutzburg, gegenüber Jacobstadt und Glasmanek, unweit der Ewst, beide von wenig Judenfamilien bewohnt.

Eine genaue Statistik kann ich nur vom Ljutzinschen Kreise liefern, doch läßt sich auf die andern, aus dem Ljutzinschen, leicht schließen, da die Verhältnisse in allen drei Kreisen dieselben sind. Es ist überhaupt sehr schwer hier statistische Notizen zu erhalten, da im Kreise selbst solche nicht gemacht werden — drum genüge folgendes:

Im Kreise Ljutzin wohnen — Seelen	männl.	weibl.
Edelleute . . . . . "	1353	1354
Kronsbeamte . . . . . "	69	75
Geistliche: griechisch-russische . "	7	15
" catholische . . . "	50	—
Kirchendiener: russische . . . "	20	29
" catholische . . "	64	54
Verabschiedete Soldaten, Frauen, Kinder . . . . . "	128	302
Kaufleute . . . . . "	123	136
Bürger . . . . . "	236	277
Einhöfer . . . . . "	325	251
Hofsleute . . . . . "	180	205
Kronsbauern . . . . . "	4916	6554
Privatbauern . . . . . "	23,564	23,325
Juden . . . . . "	61	70
	31,126	32,405
zusammen	63,529	
In der Stadt Ljutzin wohnen, worunter 315 Christen . . . "	4015	
In Allem	67,544.	

		männl.	weibl.
Der Religion nach sind:	Griech.-Russisch	7388	7340
" "	Catholisch	23,644	24,436
" "	Lutheraner	298	108
" "	Juden	2155	1635
	zusammen	33,485	34,059

Es werden geboren im Kreise . . .	1339	1354
" " in der Stadt . .	109	104
	1448	1458
Geboren 2906 Kinder, davon todtgeboren 8 p. c.		
Es sterben im Kreise	841	962
" in der Stadt	139	114
	980	1076
Gestorben 2056, davon die Hälfte Kinder.		
Es werden jährlich getraut im Kreise . . .	560 Paar,	
" " in der Stadt . .	85 "	
Getraut	645 Paar.	

Im Kreise und in der Stadt Rositen leben . .	54,880
" " Dünaburg	103,250
zusammen	158,130

Wenden wir nun die im Ljutzinschen Kreise gegebenen Zahlen auf ganz Polnisch-Livland an — so wohnen in

Polnisch-Livland	Seelen	225,674
Es werden jährlich geboren . .	"	9710
" " sterben . .	"	6860
" " getraut . .	"	2175 Paar.

Der Selbstmord kommt selten vor; häufig aber sind Todesfälle durch Erfrieren, Ertrinken, Ersticken.

Correspondenznachrichten und Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Riga, den 21. Juni. Seine Exc., der Hr. Landrath, wirkliche Staatsrath, Consistorialpräsident und Ritter R. J. L. Samson v. Himmelstern ist von St. Petersburg kommend, wieder hieselbst eingetroffen.

Mit dem heute nach St. Petersburg abgegangenen Dampfschiffe „Finnland" hat sich Seine Magnificenz der wortführende Bürgermeister der Stadt Riga u. Ritter Timm eingeschifft.

Von Seiten der Oeselschen Ritterschaft war in der vorigen Woche Seine Exc. der Hr. Landmarschall, dim. Generalmajor von Dittmar hieselbst erschienen, um Sr. Exc. dem Herrn General-Gouverneur der Ostsee-Provinzen die Wünsche und Hoffnungen der Provinz zu überbringen. Von Seiten der Stadt Arensburg war zu gleichem Zwecke der dortige Justiz-Bürgermeister, Collegiensecretair Rieckhoff hieselbst eingetroffen.

Auf der Rückkehr aus dem Auslande verweilt hier in diesen Tagen Se. Erlaucht der Senateur, Geheimerath Graf Kuschelew-Besborodko nebst Familie.

Riga, den 22. Juni. Zu den Berathungen der Vorbereitungs-Commission hinsichtlich der Emanirung des Baltischen Swod (Ständerecht und Gerichtsordnung) hat auch Se. Erlaucht das Reichsraths-Mitglied Fürst Gagarin als Commissions-Glied gehört.

Se. Exc. der Esthl. Ritterschaftshauptmann v. Essen ist ins Ausland gereist. Se. Exc. der Curl. Hr. Landesbevollmächtigte Theodor Baron Hahn ist nach Mitau zurückgekehrt. Se. Exc. der Livl. Landmarschall v. Lilienfeldt ist von St. Petersburg hieselbst eingetroffen.

Riga. In Veranlassung dessen, daß durch die hölzernen Treppen in der St. Petersburger Zuckersiederei des Kaufmanns Loder Gefahr entstanden ist, haben Se. Majestät der Kaiser auf Vorstellung des Hrn. Ober-Dirigirenden der Wege-Communications-Anstalten und öffentlichen Bauten, Grafen Kleinmichel, Allerhöchst zu befehlen geruht, daß die Treppen in allen feuergefährlichen Gebäuden von Stein errichtet werden sollen.

Auf die Verwendung des früheren Kriegs-Gouverneurs von Riga u. General-Gouvern. v. Liv-, Esth- u. Curland, Gen. v. d. Cav. Baron v. d. Pahlen, hat der Hr. Finanz-Minister der Committée der HH. Minister darüber eine Vorstellung gemacht, daß zur Abwendung der im Rigischen Handel eingetretenen Hindernisse statt des Looses ein Getreidemaaß von 20 Garnez eingeführt werden möchte. — Jetzt ist ihm, dem Hrn. Finanz-Minister, durch einen Journal-Extrakt der Minister-Committée vom 15. u. 29. Mai d. J. eröffnet, daß Se. Majestät der Kaiser den Gebrauch eines Getreidemaaßes von 20 Garnez in den Ostseeprovinzen zu gestatten geruht haben.

Rigisches Kunst- und Geistesleben.

Riga, im Mai. (Fortsetzung.)

Erfreuliche Sommerstunden in dem oft gar bedeckten Himmel unsrer dramatischen Musik brachte uns das Gastspiel des Kaiserl. Hofopernsängers Versing. Sein herrlicher umfangreicher Bariton, sein geist- und gefühlvoller Vortrag, seine Fertigkeit und Sicherheit, sein, zwar etwas gehaltenes, doch stets durchdachtes und wirkungsreiches Spiel bildeten in ihrem Verein einen köstlichen Genuß, der in den Darstellungen von „Don Juan," „Bertram" im „Robert," „Tell" in „Karl der Kühne," seine Gipfelpunkte erreichte.

Es wäre ein undankbares Geschäft die gegebenen ältern Opern aufzuzählen, und zu sagen, wie viele derselben wegen ungenügender und mangelhafter Ausführung gänzlich mißfielen, wie z. B. der Postillon von Longjumeau, die Zauberflöte, Johann v. Paris, u. s. w. oder bei andern die Mischungsverhältnisse von gut, mittelmäßig und ungenügend nachzuweisen. Es fehlt uns nicht an Talenten, die vielleicht in der Folge mit großer Auszeichnung genannt werden können, nur stecken sie gegenwärtig noch in einer festen Knospenhülle, so daß wir nur hie und da einzelne Blätterspitzen durchblicken sehen, und im Allgemeinen wenig Freude davon haben. Andere wiederum sind sehr aufgeblüht, nur allzusehr. Der Hörer ist daher nie frei von ängstlicher Erwartung, daß der Mangel des Einen, den Genuß des Andern stören werde, und selbst eine heutige gerundete und gelungene Leistung sichert uns nicht davor, am nächsten Opernabende etwas gänzlich Verfehltes von derselben Person zu hören. Es fehlt theils den Talenten an mehrseitiger Bildung, theils der Bildung an natürlichen Mitteln. — Das allseitig Vollkommne ist allerdings so selten vorhanden, daß unser Ort keinen Anspruch darauf zu machen berechtigt ist, indessen müssen wir doch bei den Hauptdarstellern der Oper auf einer Gleichmäßigkeit der natürlichen Gaben, mit dem innern Talent und einer solchen Ausbildung beider bestehen, wodurch sie über die Mittelmäßigkeit erhoben werden.

Das Ballet, bestehend aus dem Balletmeister Kobler, der sich eines vieljährigen ausgezeichneten Rufes erfreut, seinem Sohn, seinen beiden Töchtern, und einer jungen Dame Köbisch nebst einem andern Tänzer, der ebenfalls Balletmeister genannt wird, Namens Wiendrich, bildet den solidesten und besten Theil unsers gegenwärtigen Theaters und die derartigen Vorstellungen sind in ihrer Erfindung neu und geschmackvoll, in ihrer Ausführung kunstreich, graziös und abwechselnd.

Nicht ohne Verstimmung kann man sich aber unserm Lust- und Schauspiel zuwenden; ein Trauerspiel haben wir nicht, falls man nicht den ganzen gegenwärtigen Bühnenzustand als solches betrachten will. Eine Menge von Possen, von denen kaum zwei oder drei einigen innern Gehalt hatten, die meisten aber unter der Trivialität standen, wurden durch zwei Komiker beseelt, von denen der eine natürlich, der andere studirt platt ist. Beide ziehn auch im feinern Lustspiel Alles zur derben roth, blau und grün gepinselten Erscheinung herab, der eine natürlich stark und immer mit denselben unveränderten Strichen, der andere in feinerer Berechnung und in geistreicherer Zeich-

nung. Der zweiten Liebhaberin fehlt es bei großem Fleiße an innerem Sinn und äußerer Darstellungsgabe; der zweite Liebhaber spielt Manches recht gelungen, doch ist sein Talent gar zu wenig um sich greifend und fortschreitend; die Hauptfächer des Charakter-Darstellers und ersten Liebhabers waren so gut wie unbesetzt; die alten noch von der vorigen Direction engagirten Mitglieder dienten meist als Lückenbüßer und wurden nur selten in ihren eigentlichen Fächern beschäftigt und alles Uebrige trat in unsichern, ungleichen und daher sehr oft unbefriedigenden Gestalten vor uns auf. Nur Mad. Hoffmann, erste Liebhaberin im ernsten und heitern Fache, ist eine Künstlerin, die durch die unübertreffliche Natürlichkeit und Wahrheit ihres Spiels, durch ihre feine und geistreiche Auffassung jede Bühne zieren würde, aber sie ist allein, allein wie Robinson auf seiner Insel, wenn wir nicht vielleicht H. v. Nigeno als ihren Freitag gelten lassen.

Wäre über die Wahrheit des Gesagten noch irgend ein Zweifel möglich gewesen, er wäre durch das Gastspiel Theodor Dörings gelöst worden. Durch die Anwesenheit dieses Künstlers wurde die Direction genöthigt, das ihrem Geiste so bisher gänzlich fremde Gebiet classischer und würdiger Dichtungen zu betreten. Göthes, Schillers, Shakspeares Manen wurden herauf beschworen; sie grüßten beifallwinkend den Gast und die brave ihm ebenbürtige Künstlerin und wandten sich in stummer Kälte von dem Uebrigen ab.

Theodor Döring ist einer der bedeutendsten dramatischen Künstler, den die Gegenwart besitzt, und — gern oder ungern — man kann nicht vermeiden, ihn in Gesellschaft der Namen Ludwig Devrient und Seydelmann zu nennen, um aufs schnellste und einfachste dem Unkundigen seinen Standpunkt in der Künstlerwelt zu bezeichnen. Er ist gegen 14 Male aufgetreten und alle seine Darstellungen waren ergreifende lebende Bilder, durch welche die Poesie des Dichters zur handgreiflichen Wahrheit wurde. Er schied bewundert und verehrt Ende Mai von uns als Lessings Nathan, um in Mitau noch einige Vorstellungen zu geben.

Die von dort kommenden Berichte über die Aufnahme des gegenwärtigen Theaterpersonals und die Resultate ihrer Leistungen stimmen vollkommen mit dem Urtheile des hiesigen Publikums überein, und mit allgemeinem Unwillen ruft man aus: daß es so nicht bleiben könne! — Ist eine Möglichkeit vorhanden, daß sich dieser heillose Zustand unter der gegenwärtigen Direction ändere? Wir wollen kein unbedingtes Nein aussprechen, denn was ist am Ende nicht möglich? Doch auf Wahrscheinlichkeit ist bei einer Direction aus der Carlschen Schule, trotz der beiden Engagements-Reisen, die von dem Director gemacht worden sind, nicht zu rechnen. Unbegreiflich bleibt es, warum der Theatercomité die Kündigung desselben nicht angenommen, und das Verhältniß nicht zu Ende des ersten Jahres gelöst hat? Entweder hat Hr. Engelken in diesem Jahre gute Geschäfte gemacht, oder schlechte. Warum sollte er im ersten Falle sein Speculationsprincip aufgeben, oder warum im 2t.n Falle größere Gagen für bessere Künstler zahlen, vorausgesetzt, daß er auf der dritten Engagementsreise das erhält, was er auf den beiden ersten nicht gefunden hat, weil es entweder überhaupt nicht zu finden war, oder weil nur er es nicht finden konnte? Wäre es möglich, daß die Direction in dem zweiten Theaterjahr einen Verlust erlitte, woran wir zweifeln, was könnte sein Nachtheil dem Publikum für Gewinn bringen? Durch äußere Mittel einen Director zur Herstellung eines würdigen Bühnenzustandes zu nöthigen, wird nie gelingen und ein rigoroser Contrakt in ästhetischer Hinsicht gehört begreiflicher Weise zu den Unmöglichkeiten.

Doch überspringen wir die Zeit, bis zu Herrn Engelkens Abgange, er trete ein, wenn er wolle. Man kann aus einem ungünstigen Verhältnisse nichts Besseres lernen, als wie man es in der Folge vermeidet, und dieß wird um so beachtenswerther sein, jemehr eine solche nur speculative Direction einem stark reizenden Düngungsmittel zu vergleichen ist, das einige Jahre dem Acker allerdings eine größere Fruchtbarkeit abnöthigt, seine Kräfte aber auch um so mehr erschöpft.

Nach welchen Grundsätzen wird man bei der Wahl eines neuen Directors verfahren? — Der Gegenstand ist wichtiger, als man glaubt! —

Riga als Handelsstadt kann nicht genug thun, um den vorwiegenden merkantilischen Interessen geistige Elemente entgegen zu setzen, die zur Förderung allgemeiner Bildung und freierer Anschauungen der Lebensformen wirken. In andern Städten, die mit Riga theilweise in Parallele gesetzt werden könnten, erzeugt die electrische Reibung des öffentlichen geselligen Lebens, der dort vorkommende Meinungsaustausch der verschiedenartigsten Individuen, geistige Fluctuationen, durch die alle, die sich in ihnen bewegen, auf der Höhe der Zeit erhalten werden. Riga hat Mehreres zu berücksichtigen, wenn es den richtigen Stand und Höhenpunkt, den seine Schaubühne einnehmen soll, bestimmen will. — Es muß ein so gutes Theater haben, als eine wohlhabende Handelsstadt bezahlen kann, und ein so gutes, wie es als solche bedarf. — Wo die merkantilischen Fluctuationen in so vollen Bewegungen das Leben umrauschen, da bleibt wenig Raum und noch weniger Zeit für die Anregung aller der geistigen Momente, durch welche eine Einwohnerschaft sich allseitig auf der Höhe der Zeit erhält. Residenz- und Universitätsstädte würden in dieser Beziehung einen zu großen Vorsprung erhalten, wenn Handelsstädte die ihnen angeborene Macht nicht zu-absichtlicher Pflege von Kunst und Intelligenz benutzten. — Man wird uns sicher den Beweis dafür erlassen, daß ein gutes Theater, der augenfälligste, geistige und ästhetische Gegensatz zu dem Materialismus ist, dessen Consequenzen alle die in ihm Lebenden und von ihm am meisten Berührten an sich selbst aufzuheben, bemüht sein müssen. — Ferner: Riga hat kein öffentliches geselliges Leben, wie jene Städte, mit denen man es wegen anderer Ähnlichkeiten vergleichen könnte. Es entbehrt gänzlich die geistigen Funken, die sich aus dem electrischen Meinungsaustausch verschiedner Stände und Individuen erzeugen; ja selbst in den abgeschlossenen Kreisen seiner geselligen Erscheinungsformen, werden meistens die verjüngten Spiegelbilder des Handels, der bunte Wechsel von Gewinn und Verlust anderen geistig anregenden Unterhaltungen vorgezogen. Diesen Zuständen gegenüber, wird man die wohlthätigen Wirkungen eines guten Theaters für den Fortschritt geistigen Lebens ebenfalls nicht verneinen können. — Endlich aber steht Riga auch nicht einzeln da. Seine Lage, die ihm seine Handelsbedeutung gegeben, die es zur bedeutendsten Hauptstadt der Ostseeprovinzen gemacht hat, verlangt von ihm, daß es sich selbst, als solche fühlt und weiß, und sich dem Lande gegenüber als solche zu erkennen gebe, selbst in den Fällen, wo ihm kein besonderer localer Nutzen daraus erwüchse, und wo es für die Ehre Provinzialhauptstadt zu sein, Opfer bringen müßte, an denen das Land auch Antheil hätte. Jeder Provinzbewohner hat am Ende das moralische Recht, wenn er im Besitz einer solchen Hauptstadt, wie Riga ist, von dieser fordern zu können, daß sie ihm bei einem Besuche derselben in künstlerischer Rücksicht ein Surrogat der Reichsresidenz werde. Es wird und zwar mit Recht aus nah und fern so viel Kunst in Riga gesucht werden, als Wissenschaft in Dorpat. Hier wird wieder nächst vielem Andern, was Riga noch aufzustellen hat, zuerst nach dem Theater gefragt werden. (Schluß folgt.)

Dorpat. Wir erfreuen uns der längern Anwesenheit eines sehr geschickten Malers aus Berlin, des Hrn. Wider, dessen Portraitte, wie unter andern das des Herrn Krümmer und Buraschi, in ihrer lebendigen, geistigen Auffassung und technischen Behandlung sehr günstig für die Tüchtigkeit des Künstlers zeugen. Er ist gerade in der jetzigen Zeit, die gleichsam als Trost für schlechte Zeiten, reicher an Brautpaaren ist, wie je eine, desto willkommener und wird daher noch länger bei uns verweilen.

Den Johannis-Abend begünstigte das heiterste Wetter und lockte die Städter auf's Land, nach Roykoi, Rathshof, Techelfer. Besonders lebhaft war es hier, wo der jetzige Besitzer des Gutes, Herr Landgerichts-Assessor Emil v. Wulff mit ehrenwerther Liberalität überall den Zugang gestattete, selbst zu den Gärten, für Sitze, Lustgänge, sehr gute Musik gesorgt war, und die jubelnde Menge ihren Dank durch ein Feuerwerk an den Tag legte. Herr v. Wulff hat zu solchem das Publicum vielfach verpflichtet, mit nicht geringen Kosten eine Kastanien-Allee von mehreren Werften bis zum weißen Roß angelegt, den Weg von der Stadt bis Techelfer bepflanzen und mit Bänken versehen lassen; es soll dort ein großer Park angelegt, ein Salon gebaut werden, kurz wir müssen uns freuen, daß sein bedeutendes Vermögen in so guten Händen ist, und wünschen, den glücklichen und humanen Inhaber desselben bleibend bei uns zu sehen.

Jetzt ist die Ferienzeit, unsere stille Zeit, doch ist unsere Stadt nicht so ausgestorben, daß man sie, wie früher der unermüdlich wandernde und schwatzende Eremit von Gauting und nach ihm jetzt ein russischer Journalartikel zu einem geistigen Friedhof machen kann. Gefeiert wird überall in den Ferien, aber auch gearbeitet, und bei uns ganz eigentlich schriftstellerisch, denn das einstweilige Entbundensein von täglichen Berufsarbeiten gewährt dazu eine sehr erwünschte Muße. Die Cabinette, die Sternwarte sind auch in dieser Ruhezeit zugänglich, selbst Gästen, die keine Sterne sind, keine Sterne haben; bei weitem die Mehrzahl der Professoren ist zur Stelle und vielfach litterärisch thätig; es werden Mühe und Zeit erfordernde Untersuchungen und Beobachtungen veranstaltet, die Geschäfte haben ihren Fortgang, kurz Dorpat ist auch jetzt kein Kirchhof. Ohne Ungerechtigkeit kann man daher nicht von den hiesigen Ferien sagen: „die Wissenschaften versinken in tiefen Schlaf, während dieser „Zeit können ganz dreist an der Himmels-Veste Kometen „oder neue Planeten erscheinen, Niemand wird dieselben „beunruhigen. Stehe still Weltall und rühre dich nicht, „wenn du willst, daß man dich studire, weil die wunder„barsten Erscheinungen in der Natur, oder in der gelehr„ten und gesellschaftlichen Welt nicht im Stande sind, die „Festigkeit und Unbeweglichkeit der Ferien zu erschüttern." Zürnen wir jedoch nicht darüber der nordischen Biene, sie hat unserem Dorpat neuerdings zu viel Honigseim gespendet, als daß wir nicht einige Bienenstiche verschmerzen und vergessen sollten.

Esthland.

Reval, den 16. Juni. Hieselbst ist die verwittwete Geheimerathin Beate Ulrike Sophie Baronin v. d. Pahlen, geborene Gräfin Steenbock, in einem Alter von 86 Jahren mit Tode abgegangen. Sie war die Mutter unseres hochverehrten früheren Herrn General-Gouverneurs, jetzigen Reichsrathsmitgliedes, Generals von der Cavallerie Baron von der Pahlen, der auf die Nachricht von diesem Verlust aus der Residenz hierher eilte und den sterblichen Ueberresten das letzte Geleite zur Ruhestätte gab. Sie ist auch als eine der ältesten Bewohnerinnen Revals und der Provinz Esthland zu betrachten gewesen.

Auf dem letzten Esthl. Landtage sind zu Kreisrichtern erwählt und von der Civil-Oberverwaltung der Ostsee-Provinzen bestätigt für Harrien und Jerwen der Gardestabsrittmeister Baron Stackelberg zu Oethel, für Wierland der Obrist v. Rosenbach zu Karwig, für die Wieck der Hakenrichter von Kursell zu Sinnalep. Neugewählt sind als Hakenrichter in Westharrien an Stelle des Baron Meyendorff zu Ochto, Jacob v. Namm zu Leetz, in Ostharrien an Stelle des Baron Ungern-Sternberg zu Hannijöggi der verabschiedete Major Baron v. Stackelberg zu Fegefeuer, in Südjerwen an Stelle des Capitains und Ritters v. Baranoff zu Waetz der verabschiedete Sec.-Lieut. v. Rukteschell zu Wahhast, in der Strandwieck an Stelle des verabsch. Lieut. u. Ritters Carl v. Bremen zu Wosel Hannibal v. Wartmann zu Hasik, in der Landwieck an Stelle des Stabsrittmeisters Jacob v. Rennenkampff zu Konofer Carl Baron Uexküll.

Curland.

Mitau, den 23. Juni. Der diesjährige Johannis zeichnete sich durch eine bemerkbare Stille der Straßen und durch die Leere der auf öffentliche Vergnügungen und die Schaulust des Publicums speculirenden Anstalten aus. Fast Niemand war zum Vergnügen, sondern jeder nur um Geschäfte abzumachen zur Stadt gekommen, Frau und Kinder, die sonst wol an den Johannis-Amüsements Theil nehmen, zu Hause lassend. Das vorige Jahr war auch gar zu schlecht, seit Menschengedenken weiß man von keiner für den Landbau so ungünstigen Witterung. Und dabei droht die anhaltende Dürre des jetzigen denselben Schaden anzurichten, wie die Nässe des vorigen. Seit acht Wochen fiel — in den Johannis-Tagen — der erste Regen, aber nur sehr local, und obgleich im ganzen Lande um diese Zeit Strichregen gefallen, so sind manche Güter doch auch davon unberührt und es ist für die Sommersaat dort sehr schlechte Aussicht, für die Winterfelder überhaupt nur mittelmäßige. Unter diesen schon vorhandenen und noch zu befürchtenden Calamitäten hat sich die Wohlthätigkeit und Zweckmäßigkeit des mit dem Curländischen Creditvereine verbundenen Tilgungsfonds so recht ans Licht gestellt, denn ohne Zweifel ist vielen Creditschwankungen dadurch vorgebeugt, daß der im Anfange dieses Jahres versammelte Generalconvent beschließen konnte, allen Gütern, welche einen entsprechenden Betrag an Tilgungsfonds bereits zu Johannis 1845 eingezahlt haben würden, Stundung der diesjährigen Zinsen, (nicht aber des Beitrags zum Tilgungsfonds mit wenigstens ½ %), wenn sie darum bitten würden, derartig zu gewähren, daß der gestundete Betrag in einigen Jahren durch partiale jährliche Zahlungen oder nach kürzerer Zeit auf einmal wieder einfließen müsse. Von dieser Erlaubniß haben 68 Güter Gebrauch gemacht, ungefähr ¼ aller im Creditvereine befindlichen. Curländische Pfandbriefe (von 500 R. S. und darüber, die kleineren standen über 3% avance) hielten sich ganz fest auf ½ % beim Verkaufe und 1 % beim Ankaufe bei den beiden damit Geschäft machenden Mitauschen Häusern, so daß der Verkehr unter Privaten auf ¾ % avance fest blieb. Kein einziger Concurs ist ausgebrochen, doch steht einem (kleinen) Gute das Einschreiten der Bank wegen ausgebliebener Zahlungen an einen Privatgläubiger bevor. Ein solches Jahr wie das vorige, neben den auch nicht günstigen Aussichten des jetzigen, hätte früher mehr als ein Dutzend Concurse zu Wege gebracht.

Curländische Landtagswahlen 1845 für das Triennium bis zum nächsten ordinairen Landtage 1848. — Zum Landesbevollmächtigten der zeitherige Baron und Ritter Theodor von Hahn, Erbherr auf Postenden und Essern, zum residirenden Kreismarschall von Selburg der zeitherige, Capitain und Ritter von Witten, zum Kreismarschall daselbst in der Oberhauptmannschaft der zeitherige, Kammerjunker, Collegien-Assessor und Ritter Baron von Engelhardt, Erbherr auf Alt-Grünwald und Sallensee, zum residirenden Kreismarschall von Mitau der z. h. Staatsrath, Ehrencurator, Kammerherr und Ritter Otto Baron Mirbach, zum Kreismarschall daselbst in der Oberhauptmannschaft der z. h. Kammerjunker Baron von Oelsen, Erbherr auf Gemauerthof, zum residirenden Kreismarschall von Tuckum, d. z. h. Collegienrath, Director des Credit-Vereins und Ritter Baron Bietinghoff, Erbherr auf Lambertshof, zum Kreismarschall daselbst in der Oberhauptmannschaft Alphons Baron von der Ropp, Erbherr auf Birten, zum residirenden Kreismarschall von Goldingen der z. h. Eugen Baron Klopmann, zum Kreismarschall daselbst in der Oberhauptmannschaft der z. h. Baron und Ritter v. Hahn, Erbherr auf Schneepeln, zum residirenden Kreismarschall von Hasenpoth der z. h. von Drachenfels, Erbherr auf Grausden, zum Kreismarschall daselbst in der Oberhauptmannschaft d. z. h. Baron und Ritter v. Saß, Erbherr auf Scheden. —

Personalnotizen.

1. Anstellungen, Versetzungen, Entlassungen.

Der früher in Riga, zuletzt in Dünaburg stationirt gewesene Commandeur des Livl. Ingen.-Bezirks, Generalmajor Schewanow soll bei dem Ingenieur-Departement des Kriegsministeriums stehen. Ernannt sind der Erbauer der Bobruiskischen Festung, Ingenieur-Obrist Kokarew, zum Comandeur des Livl. Ingenieur-Bezirks und der Ingen.-Obrist Buhrmann zum Erbauer der Festung Bobruisk. Der beim Ministerio der Reichsdomainen zu besonderen Aufträgen stehende Collegienrath Andr. Bürger ist als Beamter zu besonderen Aufträgen bei dem Herrn Kriegsgouverneur von Riga employirt. Der frühere Adjutant des gewesenen General-Gouverneurs der Ostsee-Provinzen, Generals von der Cavallerie, Baron von der Pahlen, Major vom Dragoner-Regiment Seiner Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Michail Pawlowitsch, Wolff ist mit Verbleibung bei der Ca-

vallerie als Adjutant zum Kriegs-Gouverneur von Riga, General-Gouverneur von Liv-Esth- und Curland, General von der Infanterie Golowin I. übergeführt. — Ernannt sind zum stellv. Platz-Adjutanten von Reval der Sec.-Lieut. Petranowsky-Bjelasch II. vom Infanterie-Regimente Herzogs von Wellington und zum Stadtvoigt von Dünaburg der Major vom Wologdaschen Infanterie-Regiment Adamow, beide mit Verbleibung bei der Armee. — Der Lieutenant Wenberg vom Revalschen Bataillon der inneren Wache ist, häuslicher Umstände halber, um im Civildienste angestellt zu werden, mit Rang-Erhöhung aus dem Dienste entlassen.

An Stelle des Mitbesitzers von Papplaken und Jogeln, Freiherrn und Ritters Julius von der Ropp ist der Baron Christoph v. Korff, Erbbesitzer auf Seemuppen, zum Bezirks-Curator des Curl. Credit-Vereins für den Hasenpothschen Kreis erwählt.

Der Buchhalters-Gehülfe in der Gouv.-Rentmeister-Abtheilung des Livl. Cameralhofs Carl Wolter ist Archivar des Rigischen Landgerichts und der früher in der Cancellei des Livl. Herrn Civilgouverneurs gedient habende Ottomar Mittelstraß Buchhalters-Gehülfe in der Gouv.-Rentmeister-Abtheilung des Livl. Cameralhofs geworden. — Der Platz-Adjutant von Reval, bei der Armee stehende Fähnrich Ismailow, ist zum Platz-Adjutantender Erivansch Festung ernannt worden. Bereits zu Anfange d. J. ist an Stelle vom Tolsenschen Kreisgerichte abgegangenen Friedensrichters Wilh. von der Brüggen, aus dem Hause Stenden, nach stattgehabter Wahl und Praesentation durch die Curl. Ritterschafts-Committee von der Civil-Ober-Verwaltung der Ostseeprovinzen als Talsenscher Friedensrichter bestätigt worden Fedor v. Trompowsky zu Seßlauken. Der Translateur der Esthl. Bezirks-Verwaltung der Reichs-Domainen, Collegienseeretair Georg Kagelmann ist auf seine Bitte aus dem Dienste entlossen und der Coll.-Rg. Const. Bjeluchin als solcher angestellt. Aus dem Dienste sind auf ihre Bitte entlassen, der bei der Esthl. Bezirks-Verwaltung der Reichs-Domainen als Cancelleibeamte gedient habende Gelmann Otto v. Nierod, der bei dem Curl. Herrn Civilgouverneur zu besonderen Aufträgen gedient habende Coll.-Reg. Baron Roenne, durch den Herrn Minister des Inneren unter dem 28. März der ältere Controleur-Gehülfe des Esthl. Cameralhofs, Gouv.-Sec. Carl Feldt. Der bisherige Cancelleibeamte der Rigischen Kreis-Rentei, Emil Cabot ist Journalisten-Gehülfe bei derselben geworden. Der Coll.-Reg. Berth. Strauß ist außeretatmäßiger Quartaloffizier der Rigischen Polizei geworden. In Lemsal ist der dortige Rathsherr August Meyer auf seine Bitte aus dem Dienst entlassen. In Windau ist bereits im Januar d. J. der bisherige Rathsherr C. H. David als Bürgermeister, der Rathsherr Th. Stavenhagen aber als Gerichtsvoigt des dortigen Magistrats bestätigt worden.

Beförderungen.

Der frühere Bischof von Riga und Vicarius der Eparchie von Pskow, nachherige Bischof von Wologda und Ustjug, gegenwärtige Bischof von Kischinew und Chotym Irinarch ist zur Würde eines Erzbischofs erhoben worden.

Zum wirkl. Staatsrathe ist befördert der Inspector des 1. Bezirks der Posten, Staatsrath Joh. Reinh. von Dreyling (aus der altadeligen, um die Mitte des XV. Jahrh. aus Tyrol nach Livland eingewanderten, im XVI., XVII. u. XVIII. Jahrh. in Riga ausgebreiteten, auch nach Curland verzweigten, jetzt nur in wenigen Zweigen noch blühenden, Familie von Dreiling) durch Allerhöchsten Befehl vom 14. Mai.

Necrolog.

In der Nacht vom 4. auf den 5. Mai n. St. verstarb zu Dresden Ernst George Freiherr von Brunnow, geboren ebendaselbst im Jahre 1797, wo sein Vater, von Geburt ein Curländer, Major bei der Königlichen Garde war. Früher mit glänzenden Aussichten sich dem Studium der Rechte und praktischen Uebungen in denselben widmend, wurde er durch Kränklichkeit veranlaßt, aus dem Staatsdienste zu scheiden, nachdem er zwei Jahre lang als Assessor bei der damaligen Landes-Regierung gestanden hatte. Bereits zu Leipzig, wo er bis 1818 studirte, brachte ihn die Heilung eines Augenübels, woran er litt, mit Hahnemann in nähere Verbindung zu treten, welche sich

später in Dresden noch mehr befestigte. Von Bewunderung für Hahnemann hingerissen, beschloß Freiherr von Brunnow, die Verbreitung der Homöopathie zu seiner Haupt-Aufgabe zu machen. Nachdem er sich in den medicinischen Wissenschaften tüchtig vorbereitet hatte, übersetzte er zunächst Hahnemanns „Organon der Heilkunde" in das Französische (Dresden, 1824; 2te Auflage, 1832); auch begann er, neben anderen hierher einschlagenden Schriften mit Stapf und Groß eine lateinische Uebersetzung von Hahnemanns „Reiner Arzneimittellehre" (2 Bde. Dresden 1825—1826). Im Jahre 1830 nahm er thätigen Antheil an der Begründung des homöopathischen Central-Vereins für Deutschland, dessen ordentliches Mitglied er wurde und seine Bestrebungen blieben nicht ohne Anerkennung. Im Gebiete der Novellistik und Lyrik machte er sich durch seine „Dichtungen" (Dresden, 1833), die Novelle „Die neue Psyche" (Bunzlau 1837), das historisch-romantische Gemälde „Der Troubadour" (2 Bände, Dresden 1839) und den umfassenden historischen Roman „Ulrich von Hutten" (3 Bände Leipzig 1842 — 1843) bekannt. Sein älterer Bruder ist der bekannte Diplomat, Russisch-Kaiserliche außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Hofe zu London, Baron Philipp von Brunnow, geboren zu Dresden d. 31. Aug. 1796.

Am 26. Mai starb zu Dubbeln der ehemalige Krons-Forstmeister Titularrath Carl Brandt, im 75. Lebensjahre.

Am 8. Juni starb zu Hasenpoth der Erbbesitzer von Schloß Hasenpoth und ehemalige Kreisrichter daselbst Carl Baron v. Roenne, im 65sten Lebensjahre, Vater von 7 Söhnen und 4 Töchtern, deren eine an den Herrn Kreismarschall Baron und Ritter von Hahn zu Schneepeln vermählt ist. Auf dem Familienbegräbnisse zu Schneepeln fand am 15. Juni die Beisetzung der Leiche statt.

Am 8. Juni starb zu Reval der Aeltermann der dortigen großen Kaufmanns-Gilde Alexander Meyer im Alter von 41 Jahren, nachdem er sich vor 25 Jahren der Handlung gewidmet und durch seine öffentliche Wirksamkeit das Vertrauen und Wohlwollen seiner Vorgesetzten, die Liebe und Achtung seiner Mitbürger in hohem Grade erworben hatte.

Am 10. Juni starb zu Riga im 62. Lebensjahre nach langen Leiden der Dispacheur Jacob Heinrich Schröder.

Am 16. Juni starb zu Riga nach mehrjährigen Leiden der Platz-Adjutant der Dünamündeschen Festung, Capitain und Ritter Carl Baron v. d. Osten-Sacken, geboren d. 26. Mai 1811, ein Sohn Sr. Excellenz des in Arensburg lebenden, dim. Generalmajors und Ritters Baron von der Osten-Sacken.

Am 23 Juni starb zu Riga der Aelteste der großen Gilde (seit 1825) James Renny, geboren ebendaselbst 1781, früherhandelnder Kaufmann, dritter Sohn des Englischen Negocianten George Renny (geb. zu Montrose 1747, gest. zu Riga d. 1. Febr. 1793.)

Literärische Anzeigen.

Bei *E. J. Karow* ist so eben erschienen:

Prof. C. B. Reichert,

Bemerkungen zur vergleichenden Naturforschung im Allgemeinen und vergleichende Beobachtungen über das Bindegewebe und die verwandten Gebilde.

Preis geh. 1 Rbl. S.

Eine große Auswahl ausgezeichnet guter und billiger

Stahlfedern

empfing so eben

E. J. Karow.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: — St. Marien-Kirche: Des J. F. Freymann Tochter Natalie Pauline Mathilde; des Hrn. G. J. Kühn Sohn Georg Julius Anton.

Gestorbene: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Der Kaufmann August Philipp Hölk, alt 39 Jahr; des Gastwirths J. Brandt Tochter Catharine Annette, alt 19 Monate; Charlotte Sophie Becker, geb. Einhorn, alt 57 Jahr (ertrunken). — St. Marien-Kirche: Landgerichts-Ministerial Heinrich Johansohn, alt 64 Jahr.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:
Dorpat, den 3. Juli 1845. C. W. Helwig Censor.

№ 28. Dienstag, den 10. Juli. 1845.

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen Man abonnirt in den Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literärische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Zehnter Jahrgang.

Die geehrten Abonnenten des **Inlandes**, welche nur für das erste Semester dieses 10. Jahrgangs pränumerirt haben, werden um baldige Bestellung auf das zweite ersucht, damit keine Unterbrechung in der Zusendung eintritt. — Die halbjährige Pränumeration beträgt in Dorpat 2 Rbl. 25 Kop., mit Zusendung pr. Post 3 Rbl. S. M. Alle deutschen Buchhandlungen und Postcomptoire des Reichs nehmen zu diesem Preise Bestellungen an.

H. Laakmann.

I. Nachträgliches über Kemmern.

Wäre es schon längst Pflicht gewesen dem hochverehrten Herrn Pastor Wendt auf die zurechtweisenden Zeilen (s. Inland Nr. 5), die bereits den 24. Januar erschienen sind, zu antworten, so blieb es doch immer eine Schuld, der ich mich zu entledigen hatte. Jetzt, wo die Badesaison für Kemmern bereits begonnen hat, scheint die Gelegenheit nicht ungeeignet, da competente Richter, indem sie an Ort und Stelle des zu besprechenden Gegenstandes sich befinden, entscheiden können. Es soll, — wenn gleich schmeichelhaft genug — bei aller Anerkennung des Interessanten jenes Aufsatzes „Ansichten und Beobachtungen über den Badeort Kemmern", Inland Nr. 3 u. Nr. 4) aus der literärischen Anmerkung des Redacteurs hervorgehen, daß der Verfasser weder mit dem Literärischen, noch mit dem Historischen über den Heilquell vertraut gewesen sei. Aber woher dieser Schluß? Darf man denn wirklich sich kein Wort über einen Gegenstand erlauben, ohne nicht auch zugleich auf seine Literatur einzugehen, oder gar diese zu erschöpfen? Und wenn man dies nicht gethan, ja vielleicht absichtlich nicht gethan, läßt sich daraus auf die Unkenntniß mit derselben schließen? Ohne ein Gewicht darauf legen zu wollen mit der Literatur Kemmerns bekannt oder nicht bekannt zu sein, kann ich dem Herrn Pastor versichern, daß ich in fast alle über den erwähnten Gegenstand erschienenen Aufsätze und Brochüren eingeweiht gewesen und brauche ich hoffentlich darüber keinen bessern Beweis zu führen, als die Bemerkung, daß ein Theil der Blätter, die zu Kemmerns Literatur gehören, im vorigen Jahre im Lesezimmer des Orts offen dagelegen haben und Dr. Magnus „kurze Darstellung ꝛc." für 15 K. Silbr. bei dem Bademeister Herrn Eyde verkauft wurde. Läßt sich erwarten, daß ich mich jenen, gleich den übrigen Badegästen, nicht weniger werde genähert haben als andern Tagesblättern, die aufgeschlagen waren, so ist mir das Schriftchen „Nachrichten über das Kemmernsche Schwefelbad", von dem Verfasser Dr. Bloßfeld, mit dem ich in der engsten Freundschaft gelebt, von demselben sogleich bei dem Erscheinen zugekommen. Wenn sich aber der verehrte Herr Redacteur des Inlands veranlaßt fand, unter meinem Artikel über Kemmern, Alles darüber im Drucke Erschienene anzuführen, so kenne ich den Grund recht wohl, werde dessen auch erwähnen, bemerke aber hier, daß deßwegen der Herr Pastor keinen Schluß auf meine Unkenntniß im Historischen und Literärischen über Kemmern machen konnte. Aber der Herr Pastor hat Recht in seiner Behauptung, ich sei mit dem Historischen des Heilquells nicht bekannt gewesen, und gestehe ich gern zu, daß ich es noch jetzt nicht bin, wenn ich darunter verstehen soll, wann im Quell gebadet worden, was am Ende dem gleichbedeutend wäre, wann er entstanden ist. So betrachtet ließe sich vielleicht gar behaupten, daß der Heilquell schon mit der Erschaffung der Welt da gewesen und spräche dafür die Stelle „nichts Neues unter der Sonne." Wenn jene Entstehung aber nicht die richtige ist, so weiß der Himmel, wann er entstanden und wann in ihm schon Menschen gebadet haben. Aber der Verfasser jenes Aufsatzes sprach von dem Badeort Kemmern, nicht von dem Heilquell. Unter dem Begriff Badeort wird aber gebräuchlicher Weise, ein Heilquell erst dann aufgefaßt, wenn es nicht mehr darauf ankömmt zu beweisen, daß einer oder der andere, zehn oder zwanzig dort gebadet, sondern, daß bereits auch alle Einrichtungen, die ein Badeort nothwendig fordert, wie Badehaus, Wohnungen, Arzt, Restauration, Apotheke und alle andern Bequemlichkeiten ꝛc. vorhanden sind. Verdiente da Kemmern schon ein Badeort genannt und an die wichtigsten bekannten Quellen gleicher Art angereiht zu werden, als noch das Wasser aus dem Quell nach den dortigen Bauerwohnungen geführt werden mußte, um hier erwärmt zu werden, und vielleicht gar auf eine Weise, daß nichts von dem Wirksamen nachblieb und der gute Erfolg nur

nur aus dem in Muße gebrauchten warmen Bade zu erklären gewesen wäre? Als Heilquell, noch besser als Schwefel- oder Mineralquell mag Kemmern schon 1819 und noch früher bekannt gewesen sein, als Badeort tritt es nur, trotz dem selbst, daß mitunter diese oder jene Nachricht von ihm, wie z. B. die lithographirte von F. Krause 1830 erschien, dann auf, als der Staat sich des Quells annahm und durch die Thätigkeit und das eifrige Interesse unseres frühern Herrn General-Gouverneurs, des geliebten v. d. Pahlen derselbe zum Badeort erhoben wurde. Als solcher existirt er erst seit 1838, wo ein Badearzt, Dr. Magnus, dort angestellt ist und alle Einrichtungen zur Erreichung des Zweckes getroffen werden. Der Verfasser hat daher in den Worten: „Kaum aufgetreten und seit sechs Jahren erst eingetreten in die Reihe der Heilquellen", eher zu viel, aber gewiß nicht zu wenig gesagt, so wie er glauben darf, daß er dem Orte nicht Unrecht gethan hat, wenn er von der Umgegend, wie von einer unwirthbaren Wald- und Sand-Gegend gesprochen, ohne dabei vergessen zu haben, daß ganz in der Nähe des Quells ein prächtiger Laubwald, der durch die dortige reiche Flora köstlich geschmückt wird, die Gegend ziert. Aber wie weit erstreckt sich diese Fülle? Kaum noch eine halbe Werst und der alte Sumpf, gleichviel ob er in Kalksteinflöz seinen Grund hat, macht sich schon auf der einen Seite, dem Laubwald gegenüber geltend, und noch ein paar Hundert Schritte weiter? Wenn das nicht eine öde und unwirthbare Wald- und Sand-Gegend genannt werden soll, wo nach der Tuckumschen Seite hin die Krüppelfichten stehen und nur durch den ermüdenden Sand mit Mühe die Straße errungen werden muß, dann wahrlich könnte nur noch die ödeste Wüste um den Vorrang kämpfen. Sieht es nach der Seeseite hin besser aus? Der Laubwald allerdings ziert den kleinen Umkreis des Quells, aber sonst ist doch nichts weiter, als loose Moorerde und Sand, und weder erstere, noch letzterer machen für sich einen fruchtbaren Boden, obwohl mit jener ein Boden verbessert werden kann. Es mag immerhin der unmittelbar am Quell sich findende Kalkstein der Grund der edlern Vegetation des Laubwaldes sein, und ist er gewiß noch mehr der Grund des Schwefelquelles, weil er Schwefelkalk, ein loser, leicht verwitternder Gyps ist, die Umgegend bleibt immer öde und gewährt keinen erfreulichen Anblick.

Verdient Kemmern Ruf als Badeort, so kann dieser nur beginnen von 1838, frühestens von 1836 an, und verdankt es, was es in äußerer Form jetzt ist, den Mühen der Kunst, wenn auch nicht zu leugnen, daß viele Parthieen leichter zu cultiviren waren, weil gute Anlagen gute Ausbildung gestatteten. Aber sehet einmal etwas über den kleinen Wald hinaus! Ist nicht trotz vieler Mühen und Kosten der Weg nach dem Strande hin noch schlecht genug und ist er nicht dort, wo der feste Damm aufhört, fast ganz unfahrbar, so daß man einer Schnecke gleich die einigen Werste zurücklegt? Schlechter Weg erschwert von allen Seiten die Fahrt bei allen Bemühungen der vortrefflichen Verwaltung, wenngleich zu hoffen steht, daß, wenn die Mittel ausreichen, bald kein Reisender mehr zu klagen haben wird. Vielleicht auch ist in diesem Jahre Manches

wieder verbessert, Manches auch schon neu geschaffen, was um so mehr zu erwarten ist, da Herr v. Stöver noch immer Chef der Verwaltung ist, dessen eifrigstes Streben nie ermüdet. Freilich, freilich, dem segensreichen Kemmern lebt sein früherer Schutzpatron, der frühere Herr General-Gouverneur, jetziges Mitglied des Reichsraths, entfernt, aber auch dessen hochverehrter Nachfolger wird das gute Werk fortsetzen und vervollkommnen. Es wird aber vor allen Dingen immer auch ein wichtiges Bedürfniß für Kemmern bleiben, daß es — wie auch der verehrte Herr Redacteur sich Mühe gegeben, die wenigen Blätter über Kemmern zusammenzustellen, unter denen die von Dr. Magnus u. Dr. Blosfeld am meisten hervorragen, um dadurch beweisen zu wollen, mein für eine vollkommene Monographie ausgesprochener Wunsch wäre jetzt ein unnöthiger — mit einer vollkommenen medizinisch-topographischen Monographie, die ausführlich den wichtigen Gegenstand von allen Seiten behandelt, beschenkt werde. Die kleinen Schriftchen von Magnus und Blosfeld und die einzelnen Aufsätze, die in den Tagesblättern erschienen, wozu auch der vom Unterzeichneten gehört, können kaum den Aerzten, viel weniger noch dem Publikum genügen, weil, was bis jetzt über den Quell gesagt ist, wohl wahr und ein Produkt der Erfahrung sein mag, bewiesen aber ist es noch nicht und noch Vieles von gutem Glauben abhängig, der übrigens durch eine ausführliche und durch Krankengeschichten begründete Behandlung des wichtigen Gegenstandes gewiß sich nicht getäuscht finden wird. Abgesehen von dem Historischen und dem Naturgeschichtlichen, welches letztere durch die Beschreibung dessen, was die Natur in botanischer, zoologischer, mineralogischer, wohin die chemische Analyse, die wir übrigens ausführlich genug besitzen, die aber durch Wiederholung gekräftiget werden kann, gehört, und besonders in klimatischer Hinsicht für die Gegend gethan, wird eine Monographie sich noch besonders ausführlich mit demjenigen Theil der speciellen Pathologie zu beschäftigen haben, in welchen die Gruppe derjenigen Krankheiten fällt, die von Kemmern Heil zu erwarten hat. Hier wird jede einzelne Krankheit, soll das Publikum dem Heilquell vertrauen, und sollen dies Vertrauen die Aerzte unterstützen, genau angedeutet und diejenigen angeführt werden müssen, die der Erfahrung gemäß bereits Heilung, oder wenigstens Besserung gefunden haben. Es werden dann die Indicationen speziell angegeben werden können und dann die Therapie, d. h. in wiefern Kemmern das Heil gewährt, so wie die Art des Gebrauches in allen seinen Modificationen und Nüancen, wobei auf die Individualität des Kranken im weitesten Sinne und auf den Nebengebrauch, besonders auf den anderer Mineralwässer Rücksicht genommen werden muß. Zur Besiegelung der Wahrheit müssen Krankengeschichten die ganze Darstellung erst recht erhärten. Das Werk ist nicht leicht, — der Verfasser erkennt die Schwierigkeit gewiß, — aber auch nicht unausführbar, wenn gleich Geduld und Beharrlichkeit im hohen Grade dazu gehören und die Zeit der Ausführung nicht die kürzeste zu sein braucht. Man sieht, wenn Alles berücksichtigt wird, wie wenig noch in dieser Hinsicht für den Heilquell geschehen ist und man begreift, wie viel durch solches Werk zu

gewinnen wäre, wenn man bedenkt, daß grade durch das Hinziehen solcher Kranken, deren Bitten die Kemmersche Nasode nicht gewähren und deren Krankheiten also auch nicht heilen kann, dem Rufe des Ortes eher geschadet als genützt wird, während von der andern Seite viele Kranke, die Genesung oder wenigstens Besserung finden würden, unbekannt mit der Wirkung des heilbringenden Wassers ruhig in ihrer Heimath bleiben. Ist aber dem Unternehmen einer umfassenden und gründlichen Darstellung Kemmerns Niemand mehr gewachsen, als der Badearzt, der jetzige Herr Dr. Girgensohn, so dürfen wir auch von dessen regem Eifer für die Sache gewiß das Gewünschte erwarten, dessen Erfüllung übrigens die nöthige Zeit gewährt werden muß. Was aber gehört von Außen her nothwendig dazu? Daß dem Badearzt die Kranken im vollen Vertrauen sich nahen, ohne deßwegen die Vorschriften derjenigen Aerzte, von denen sie in ihrer Heimath behandelt werden, die aber doch, trotz dem, daß sie im Allgemeinen richtig sein können, in der speciellen Ausführung durch Zufälligkeiten an Stelle und Ort sehr leicht abgeändert und regulirt werden müssen, zu vernachlässigen, wobei für Kemmern der große Gewinn entsteht, daß seine Erkenntniß erweitert, der Arzt mit seiner Wirkung vertraut und der Zukunft Kemmerns der Tempel des Heils erbaut wird. Aber ach, die giftige Hydra, das Vorurtheil, erschwert das gute Werk und läßt nicht den Schleier lüften, der auch die Wahrheit oft eines medizinischen Mittels bedeckt.

Wie aber? Wollte ich nicht nur dem Herrn Pastor Wendt auf seine Bemerkungen im Inland Nr. 5 antworten? Was ist doch des Menschen schwacher Wille! Die Liebe zu einem Gegenstande reißt ihn hin und er vergißt leicht, was er gewollt. Der Verfasser dieser Zeilen hat im Dankgefühl und im Interesse für das liebe Kemmern seinen Versatz vielleicht überschritten, aber es ist verzeihlich. Wer jemandem die Herstellung seiner Gesundheit zu danken hat, den größten Theil des physischen Glückes, dem kann man jenes nicht verargen, wenn gleich ungerechte, oder gar lügenhafte Partheilichkeit nicht zu entschuldigen wäre. Diese Entschuldigung aber brauche ich nicht. Grade nur die Liebe für die Sache, aus der der innige Wunsch hervorgeht, daß der heilbringende Quell der ganzen leidenden Gesellschaft, die in Kemmern die verlorene Gesundheit sucht, wiedergebe, leitete die Feder, u. die wahre Liebe begeht wissentlich keine Lüge. Aber sie wünscht Wahrheit, Aufrichtigkeit u. — Opfer. Dies Opfer sei die Bemühung der Kemmerschen Verwaltung, das Werk zu fördern zum Wohl der Menschheit und dem Quell in allen seinen Anforderungen und Einrichtungen jene Vervollkommung zu geben, die unter der hülfreichen Mitwirkung des Staats möglich ist; sei die Bemühung des Arztes, nachzuforschen der Wahrheit ohne Vorurtheil und alles zu benutzen, wozu die Kunst und die Wissenschaft die Hand bietet. Jede nur mögliche Modifikation des Gebrauchs — man denke fleißig an das Schlammbad*)

*) Hiebei nimmt die Redaction Gelegenheit das von Hrn. Dr. Girgensohn in Nr. 8 der med. Zeitung Rußland's in Betreff des Kemmernschen Schlammbades Mitgetheilte auszugsweise wiederzugeben:

„Die Quelle der Schwefelschlammbäder öffnet sich, drei Werst von der Badeanstalt entfernt, mitten im Walde auf einem kleinen

— nach der Eigenthümlichkeit des Kranken und dem besondern Grunde der Krankheit sei der Lenkerstab der Kuren; dann wird Kemmerns Zweck vollkommen erreicht werden, und wenige nur, die ein Recht an den Quell haben, werden unbefriedigt zu ihren Familien zurückkehren. So auch Sie nicht, lieben Freunde und Freundinnen, die Sie auf meinen Rath die Wallfahrt zum heilbringenden Quell gemacht. Denn, wenn Alles, was Gutes die Hülfe verleihende Göttin spendet, benutzt wird, ist der Erfolg unzweifelhaft.

Hasenpoth d. 8. Juni 1845.

Stadtarzt Dr. Lieven.

II. Ueber die jüngst erschienene Schrift des Hrn. Pastors Ahrens zu Kusal:

„Johann Hornung, der Schöpfer der esthnischen Kirchensprache. Zur Ehrenrettung des Unterdrückten, nebst einigen Bemerkungen über die praktischen Bemühungen der Gegenwart zur Erhaltung und Hebung der esthnischen Sprache."

Unter dem Titel „Johann Hornung, der Schöpfer der esthnischen Kirchensprache u. s. w." ist in diesem Jahre bei Franz Kluge ein kleines Schriftchen von dem auf dem Gebiet esthnischer Sprachforschung, auch anderweitig schon rühmlichst anerkannten Pastor Ahrens zu Kusal erschienen. Ohne eigentlichen Zweck, denn ich bin des Esthnischen selbst nicht kundig, einen Blick in dasselbe werfend, stieß ich auf die Worte: (Seite 28) „Alles Alte hat ein sehr zähes Leben und vegetirt noch praktisch fort, wenn es schon längst theoretisch überwunden ist; aber früher oder später, die Reform muß zu Stande kommen, sie ist unvermeidlich."

Ich meine, solche Worte können jedem Freunde ächter Humanität zu jeder Zeit und an jedem Ort und aus jedem Munde nur höchst willkommen sein, wieviel mehr in der Gegenwart, die so gern jede versunkene Herrlichkeit wieder heraufbeschwören möchte, wieviel mehr bei uns, in unseren Verhältnissen, wie wieviel mehr aus dem Munde eines Geistlichen, der mit tausendfach hemmenderen Banden noch sich an so manches Alte gebunden glauben dürfte, als jeder Andere. Nun ging ich an die Lectüre des Ganzen, soweit es die Unkenntniß der betreffenden Sprache gestattet, und

Hügel und fließt diesen hinab in die wenige Schritte entfernte Werscheuppe. Der ganze Abhang ist über einen Fuß tief mit dem Absatz der Schwefelquelle getränkt. Der Schlamm hat eine gelbliche Farbe, ist dick, breiig, wie Seife anzufühlen, riecht stärker nach Schwefelwasserstoffgas als das gewöhnliche Schwefelwasser, verbrennt eingetrocknet mit der Farbe und dem Geruch des gewöhnlichen Schwefels und enthält außer den Bestandtheilen, die er mit dem Wasser der Quelle gemein hat, noch viel reinen Schwefel und Humus. Zur Anwendung läßt Dr. Girgensohn den Schlamm durchsieben, mit reiner Moorerde vermischen und von dieser Mischung circa 3 Spann auf ein Bad nehmen. Als specifisch hebt Dr. Girgensohn hervor die Wirkung auf die Haut (daher gegen Ausschläge hülfreich) und auf das vegetative System. Besonders wichtig auch ist die örtliche Anwendung des Schlammes; unmittelbare Folge derselben ist: vermehrte Röthe, Brennen der Haut, Beruhigung äußerer Schmerzen, wenigstens momentane; hat der Umschlag einige Zeit gelegen, so tritt ein Gefühl vermehrter Kraft in dem Theile ein. In localen Rheumatismen linderte diese örtliche Anwendung die Schmerzen augenblicklich, auch Contracturen und gichtische Anschwellungen besserten sich und schwanden mehrmals."

fand zu wahrem Seelengenuß die gestellte Aufgabe in einer Weise gelöst, die mir bis dahin vielleicht nur in den bekannten Rettungen eines Lessing vorgekommen war. Man vergl. z. B. was S. 12 u. 13 ff. über die wahrscheinlichen Motive zur Unterdrückung der Hornungschen Arbeiten sehr plausibel vorgebracht wird.

Wie mir competente Richter versichern, hat auch Verf. in seiner eigentlichen Behauptung vollkommen Recht, wie aus den angedruckten Belegen sich auf das Evidenteste ergeben soll; nur möchte er, und ich muß gestehen, daß auch mir eine gewisse moralische Wahrscheinlichkeit für dies letztere Urtheil zu sprechen scheint, seinen älteren treulosen Pflegern der esthnischen Literatur, einem Stahl u. s. w. zu viel Bewußtsein von ihrer verkehrten Sprachbehandlung zuschreiben, wie es doch unter bewandten Umständen billiger Weise kaum scheint statuirt werden zu dürfen. Dadurch aber mindert sich, wenn auch nicht um Allzuvieles, ihre Schuld, während die der noch Verkennenden, Späteren zumal jetzt noch, seit Erscheinung unserer Rettung, allerdings um ein Bedeutendes wächst; insofern hierunter vielleicht gar noch Lebende sein mögen, erscheint mir der freie Muth des Verf., womit er z. B. am Schluß von solchen spricht, „die nicht werth wären Hornungs Schuhriemen aufzulösen," höchst achtungswerth. Da gilt es kein Blatt vor den Mund nehmen, wo es sich um die Wahrheit handelt, für den eigentlichen Wahrheitsforscher, den Gelehrten, wäre das im Gegentheil der schimpflichste Vorwurf; wer da auf Amts-, Familien- oder dergleichen Rücksichten Anspruch macht, zeigt, daß er überall noch außerhalb der Sache steht, noch gar nicht begreift, worauf es überhaupt ankommt.

Eine andere Reihe der Betrachtung eröffnete sich mir, wenn ich gedachte Schrift von einer andern Seite in Erwägung zog. Verf. nämlich schien mir ferner entschieden zu denjenigen zu gehören, die, ihre Vorliebe für das Studium der esthnischen Sprache mit einer solchen für die Sprache selbst verwechselnd, für Erhaltung, Neubelebung, Steigerung der esthnischen Nationalität, namentlich aber der Sprache, glauben mit Gut und Blut in die Schanze treten zu müssen. Und insofern das eine, wenn auch nur sogenannte, Ueberzeugung ist, mag das ja auch von Ehrenmännern nicht anders erwartet werden. Kommt nun noch dazu, daß ein also in seiner Ansicht Gerichteter, wie das hier in concreto meistentheils wohl so zu sein pflegt, etwa als Prediger ohnehin zu dem arg gemißhandelten Volk in der engsten Beziehung steht, sich, wenn er noch ein Herz im Leibe hat, als den nächsten u. natürlichsten Vertreter*) desselben ansehen muß, für dieses und jenes Leben — so wird eine solche Vorliebe für Alles, was nur mit zu dem also auf ihn angewiesenen Volke gehört, ja allerdings sehr

*) Der Herr als solcher ist in der That (d. h. de facto) nur zu oft durchaus genöthigt, eben auch oder gradezu vorzugsweise als Herr gegen diese Leute aufzutreten; eine unmenschliche, oder wenigstens uncultivirte Situation, welcher der Seelsorger, wofür er Gott danken möge, gänzlich enthoben bleibt. Beiläufig, diese Stellung des Geistlichen ist, wie so Vieles bei uns, noch ganz mittelalterlich, wo bekanntlich der gesammte Clerus in einer solchen seine schönste Aufgabe löste; möchte der unsrige nimmer diesen seinen Beruf gegen eine Betheiligung an den bewußten Angelegenheiten des Wuppertales einbüßen! —

erklärlich sein; um so dringender wird aber auch die Pflicht, wo der nicht minder, aber unpartheiisch Wohlwollende dieselbe ausarten, zur Affenliebe umschlagen sieht, nach Kräften abzuwinken vom Irrwege.

Hier müssen wir etwas weiter ausholen. Erstens. Die Geschichte kennt nur zweierlei Völker, Culturvölker und, es kommt so genau auf die Benennung nicht an, Racen; und dieser Gegensatz wird bleiben, so lange die Geschichte bleibt; auf dem Kampfe zwischen ihnen beruht das Interesse am geschichtlichen Drama, — möge nun Cultur und Race in großen Massen gegen einander stehn, wie einst auf den catalaunischen und auf den Gefilden der Mongolenschlachten, oder gelte es Ueberwindung, Ausstoßung des unter Umständen noch recht reichlichen Residuums von Racenhaftigkeit im Innern eines Culturvolkes selber. So gewiß in jedem Individuum der Geist immer Recht hat gegen das Fleisch — wobei ich nicht zu übersehen bitte, daß der Geist auch noch andere Tummelplätze hat, als eine frömmelnde Askese — so hat auch jedes Culturvolk immer geschichtlich Recht gegen jedes Racenvolk, mag auch von Einzelnen aus der Mitte jenes bei einem solchen Conflict so unverantwortlich*) gehandelt werden, als möglich, — so Nordamerika gegen seine Ureinwohner; verherrlicht sie poetisch wie Cooper seinen letzten Mohikaner und Bulwer seinen letzten Baron, aber laßt euer unwiedergeborenes Mitleid nicht die Beschlüsse eurer Cabinette, nicht die Schlagkraft eures Armes lähmen, sogenanntes Mitleid mit seehundsmäßigstinkenden Rothhäuten ist die albernste Sentimentalität.

Zweitens. Ein Racenvolk, das, Jahrhunderte lang mit einem Culturvolk in Berührung, seinen autochthonischen Character nicht verliert, ist incorrigible, und kann seinen spätern Generationen kein besseres Heil wünschen, als Auflösung in dieses, — dazu ist aber freilich wie für jede Neugeburt die Aufopferung der innersten Eigenthümlichkeit, das ist der Sprache, unumgänglich nöthig. Man sage hier nicht, der Esthe sei wohl in Jahrhunderte langer Berührung mit uns Deutschen gewesen, aber nur als Sklave, das sei aber keine Cultureinfluß vermittelnde. Anders konnte es aber auch gar nicht sein, dadurch hat er grade unumstößlich erwiesen, daß er eben nichts weiter gewesen ist und sein wird, — falls man ihn beläßt — als ein Racenvolk; wünschet ihr etwa, er wäre, wie der Türke in seinen Territorien, der Sieger geblieben, und glaubt ihr nicht, daß er trotz seiner Sklaverei durch den Umgang mit uns immer noch mehr an geistigen Gütern gewonnen, als wozu es seine nomadischen Brüder auf den sibirischen Steppen jemals haben bringen können? Er hat die harte Lehrlingsschule der Knechtschaft durchgemacht, seine enthusiastischsten Freunde gestehen ein, daß es mit seinen alten Erinnerungen, Liedern, Sagen und dergleichen am Rande sei — und so etwas läßt sich nicht künstlich fristen oder wiedererzeugen — sein Zudrängen zu den Städten, zu den Gewerben und somit zu unserer Art und Weise wird immer stärker, hat er einmal von dem edlen Weine unsrer Sprache gekostet, so versteht er sich schwer

*) Es muß Aergerniß kommen, aber wehe dem, durch den Aergerniß kommt.

dazu, den Gebrauch der seinigen wieder aufzunehmen, frühere Eigenthümlichkeit verwischt sich mehr und mehr, kurz die Frucht ist reif, sie fällt uns in den Schooß. Ja jene ehstnischen Gesellschaften mit ihren schätzbaren Bemühungen um Sprache, Sage u. dergl. sind einmal ein Resler analoger Bestrebungen durch ganz Europa, dann aber auch ein Symptom mehr nur eben jenes Verfalls.

Ist es nun rathsam, das möchte ich Ihnen, verehrter Hr. Pastor, besonders zu bedenken geben, diesen, wenn auch harten, so doch unhemmbaren Gang der Geschichte sich in den Weg zu stellen, den Todeskampf zu verlängern, dem unglücklichen Volk die Wohlthat der einzigen Regeneration, auf die es zu hoffen, noch länger vorzuenthalten? Natürlich keine Gewaltsamkeit, die ja ohnehin durch das erleuchtete uns überwachende Gouvernement nicht gestattet werden würde, aber sanft und entschieden dem Strome die Richtung erleichtert, die er ohnehin schon zu nehmen sich anschickt. Oder sollen wir auf eine andere warten? auf Gott weiß welche Combination der Umstände, die statt des naturgemäßen Abzuges eine Stauung, eine allgemeine Ueberschwemmung vielleicht hineinruft, in der noch unendlich schätzbarere Güter verloren gehen könnten?

Man spricht von der großen Kraft, von den poetischen Energien der Sprache, von der Unmöglichkeit dieselben im Deutschen auch nur wiederzugeben; — das ist natürlicher Schmuck, reizend, wie die Gewinde der Schlingpflanzen, die den Urwald kränzen, aber was haben wir für Heil, geschichtliches Heil aus dem Urwald zu erwarten? er muß doch gelichtet werden, gesegnet sei mir der backwoodsman und seine Art, die den ersten Streich gegen ihn führt! Wird ja ohnehin uns noch lange Gelegenheit bleiben, alles Merkwürdige und Anmuthige dieser Art zu sammeln, und erwarten die Freunde dieser Zierrathe an solchen Gaben namentlich von Ihnen verehrter Herr Pastor das Allererfreulichste.

Doch meine Rede beginnt von selbst fast in ein Zwiegespräch zu verhallen, dem ich jedoch auch von den geneigten Lesern dieses Blattes einige Berücksichtigung wünschte.

Reval, im April. Eduard Meyer
von Hamburg.

Correspondenznachrichten und Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Riga, den 2. Juli. An Stelle des im Juni residirenden Livländischen Landraths, Se. Exc. des Herrn Reinhold Grafen Stackelberg zu Ellistfer ist für den Juli-Monat als residirender Landrath eingetreten Se. Exc. der Hr. Nicolaus v. Transehe zu Neu-Wrangelshof.

Zur Commission wegen Revision der Mängel und Unregelmäßigkeiten beim hiesigen inländischen Productenhandel sind delegirt von Seiten der Kronsgüter der Herr Assessor des Livl. Domainenhofs, Coll.-Assessor Constantin v. Kieter und von Seiten der Privatgüter der Assessor des Rigischen Landgerichts, Hr. Leonh. Baron v. Campenhausen zu Stopinshof und Kurtenhof, Protokollführer ist der Secretair der Livl. Gouv.-Reg., Coll.-Assessor Schlau.

Se. Magnificenz der Rigische Herr wortführende Bürgermeister Timm ist auf dem Dampfschiffe „Finnland" von St. Petersburg hierher zurückgekehrt.

Die am 20. Juni abgehaltene Versammlung der Aeltestenbank und Bürgerschaft großer Gilde hat sich in Betreff der Verwendung der Vorräthe des hiesigen Reserve-Korn-Magazins zur Unterstützung des Landes gewisse Reservationen vorbehalten. Nach den nunmehr hieselbst eingegangenen Nachrichten ist die Noth in denjenigen Theilen Livlands, von denen die traurigsten Vorstellungen geherrscht haben, im Augenblicke nicht so groß, als man anfänglich zu fürchten Ursache gehabt hat. Die von Cronstadt aus in Narwa gelandeten Mehlschiffe haben den Dörptschen und Werroschen District mit Vorräthen versehen.

Riga, den 4. Juli. Handels- und Börsen-Berichte. Die günstige Veränderung in den Witterungs-Verhältnissen in der Mitte des vorigen Monats berechtigte zu der Hoffnung, daß der hier nur sparsam gefallene Regen im Lande sich mehr verbreitet haben müsse, wie denn auch aus den nächsten Umgebungen darüber befriedigende Nachrichten eingingen. Wenn auch in der letzten Zeit des Monats der Regen wieder nachließ, so konnte man doch immer voraussetzen, daß er im Lande nicht ganz gefehlt haben wird, da die Gewitterluft bei mitunter niedriger Temperatur vorherrschend war. Der Abzug von Roggen nach Liv- und Curland dauerte fort, der Preis war vor der Mitte des Monats etwas gedrückt, befestigte sich immer wieder und zuletzt wurde der Verkehr darin, weil das Land sich zur Aussaat versorgen mußte, so lebhaft, daß der Preis von 83 à 84 bis auf 90 Rub. S. M. pr. Last stieg. Die Speculation auf Mai k. J. bewilligte bis 72½ R. S. M., doch wurde später wieder à 72 R. gemacht. — Die soliden Händler aus dem Inneren sind fortwährend Verkäufer. Die Einfuhr von Getreide ist nun für die Dauer der Navigation gestattet. Die Berichte vom Auslande über die Aussichten zur Erndte lassen eine günstige hoffen. In Hanf war der Verkehr beschränkt. In Flachs drückte eine etwas starke Zufuhr und das Geldbedürfniß einiger Verkäufer die Preise. Sie stellten sich für Marienburger Kron auf 37 à 36½, für Englisch Kron auf 34 à 33½, für Badstuben-Geschnitten à 30 auf 29½, für Nistendreiband auf 26½ R. S. M., waren also gefallen.

Riga, den 9. Juli. An Stelle des Polezkischen Jäger-Regiments, das nach dem Zarthum Polen abmarschirt, rückt heute das Ladogasche hier ein.

Rigisches Kunst- und Geistesleben.

Riga im Mai. (Schluß.)

Zu einem Theater, dessen Leistungen den Beifall der Einsichtigen verdienen, gehört weiter nichts, als ein tüchtiger Director und die nöthigen Geldmittel. Steht die Häufigkeit des Besuches nicht im Verhältnisse mit den Forderungen des Publikums, oder sind es mit andern Worten Wenige, die Viel verlangen, so muß ein anderweitiger Geldzuschuß die laufenden Einnahmen ergänzen. Das Letzte ist hier geschehen, wie wohl noch nicht ausreichend, das hat die frühere und jüngste Vergangenheit bewiesen. Doch die Hauptsache ist ein tüchtiger Director. Wir wählen gerade diese Adjectivbezeichnung, weil tüchtig ebenso mit Tauglichkeit, wie mit Tugend verwandt ist, um hiemit die Nothwendigkeit seiner intellectuellen, wie seiner moralischen Bildung anzudeuten. Die erste wird sich vorzugsweise auf seine umfassende Kenntniß der inneren Theaterverhältnisse zu beziehen haben. Nicht Geistesreichthum, nicht theatralische Leistungen, nicht interessantes Redenkönnen werden ihn zu diesem schwierigen Geschäft befähigen; der praktisch-ästhetische Blick, die zur andern Natur gewordene Beobachtungsgabe, die richtige Schätzung von dramatischen Leistungen und Dichterwerken in ihren Verhältnissen aufs Publikum — das muß die erste unerläßliche Eigenschaft eines Theater-Directors sein. Nur Hofbühnen sind im Stande allgemein berühmte Talente anstellen und

bezahlen zu können; bei weitem die meisten Theater (und dazu gehört auch das unsrige) müssen sich darauf beschränken, unter den Schauspielern zweiten und dritten Ranges die besseren zu wählen, und ihre Kräfte mit jungen Talenten zu verstärken. Hier wird sich besonders die Fähigkeit des Directors für sein Amt bewähren. Eine aufgeblühte Blume zu erkennen und ihren Werth zu bestimmen, kann auch die Menge, von einem Theater-Director ist zu verlangen, daß er auch unter der Knospenhülle die ungefähre künftige Farbenpracht, oder den Feldblumencharakter voraustühlt, und danach seine Engagements trifft. Er engagire nicht Talente, die hier und da gefallen haben, sondern solche, deren Begabung und Sinn sie befähigt, entweder jetzt, oder bei späterer Entwickelung, überall gefallen zu können. — Ein gleich sicherer Blick wird den Director bei der Wahl der aufzuführenden Sachen leiten müssen. Es gefällt nicht Alles gleichmäßig an allen Orten. Oft wird eine Pièce durch ein darstellendes Mitglied zu einem Lieblingsstück, die ohne dasselbe bei sonst guter Darstellung spurlos verschwunden wäre. Oft gefällt oder mißfällt Etwas nur im Gegensatz zu der Vorstellungsreihe, die ihm vorangegangen ist. Es würde verfehlt sein, wollte der Director durch alle Reizmittel stets nach einem vollen Hause streben, namentlich an einem Ort, dessen Theater-Publikum der Zahl nach in keinem Verhältnisse zur Bedeutung seiner Bühne steht. Die Schaulust würde abgestumpft werden, man würde in immer neuen Uebereizungsmitteln sehr bald eine Grenze finden, und eine Reaction wäre unausbleiblich. An einem Ort, wie Riga, muß das Publikum auch durch classische Nahrung gestärkt werden; das an solchen Abenden mäßig besetzte Haus wird sich nach und nach reicher verzinsen, als eine fortdauernde Appellation an die Masse. — Wir werden sonach die intellectuellen Eigenschaften des Directors in der Kürze so bestimmen können: Er muß mit sicherem praktischen Blick zu ergründen im Stande sein, was das Publikum für Sachen, und wie es dieselben dargestellt sehen will, und außerdem Verstand genug haben, um den Ergebnissen dieser Beobachtungen durch die Wirklichkeit Genüge leisten zu können. Anlangend seine moralischen Eigenschaften, wird der Anstalt nur unter der Leitung eines streng rechtlichen Mannes Heil erblühen können. Doch das wird noch nicht genügen. Die Verhältnisse an einem Theater sind so tausendfach sich durchkreuzend, in einander übergehend, unbestimmbar, daß sie sich nicht immer durch den starren Buchstaben des Gesetzes entscheiden lassen. Es wird also, um tausend Conflicte, und Reibungen zu vermeiden, die sonst unausbleiblich sind, die allgemeine Rechtlichkeit des Directors bis zur Billigkeit, bis zu jener edlen Anständigkeit gesteigert sein müssen, die sich nur von einem gebildeten Gefühl, nicht von geschriebenen oder gedruckten Buchstaben bestimmen läßt. Dann aber würden Festigkeit ohne Eigensinn, Bescheidenheit, die auch durch eine fremde Meinung ihr eigenes Urtheil zu erläutern strebt, Selbstständigkeit dem Publikum, wie den Schauspielern gegenüber ebenso wenig fehlen dürfen. Die Fragen nach anderen Eigenschaften können mit Stillschweigen übergangen werden. Es steht traurig mit dem Theater und mit dem Ort, wo anderweitige persönliche Eigenschaften, wie z. B. Conversations- und Repräsentationsgaben, Einfluß auf zahlreichern Theaterbesuch haben, oder ihr Mangel den letztern beschränkt.

Ist denn aber der Verein geistiger und sittlicher Eigenschaften, wie wir sie so eben schilderten, so schwer bei einzelnen Personen anzutreffen, daß man auszurufen berechtigt sein könnte: Wo findet man solchen Phönix? — Gewiß nicht! — Aber die Häufigkeit eines Gegenstandes ist durchaus kein Grund, daß er mit Leichtigkeit in seiner Verborgenheit aufgefunden, und auf den rechten Platz gestellt wird, wenn es den Suchenden am Geschick zu finden fehlt, wenn sie nicht wissen, was sie eigentlich, und wo sie es suchen sollen.

Wer sucht denn nun aber, unter den vielen, die sich zum Theater-Director berufen glauben, den rechten, wer ist mit seiner Wahl beauftragt? Das ist, mit Ausnahme der Hoftheater, und einiger anderer seltener Fälle, eine Vereinigung mehrerer Männer, die man Theater-Committée, Actionaire, Actionair-Ausschuß u. s. w. zu nennen pflegt. Machen wir nun ein gutes Theater von den Eigenschaften des Directors abhängig, und wird dieser wiederum von einem Committée gewählt, so würde jetzt hauptsächlich darzulegen sein, auf welchem Grad der Bildungsstufe die Committée-Mitglieder stehen müssen, um die geistigen und sittlichen Eigenschaften des Directors beurtheilen zu können, und

wodurch sie diesen Bildungsgrad bewiesen haben? Begreiflicher Weise würde uns eine solche Darlegung sehr weit führen, und wir wollen uns daher nur an die Wirklichkeit der Erscheinung, nicht an das, was sein sollte, halten.

Die Glieder eines solchen Committée sind meist solche Bewohner der Stadt, die sich durch großen Geldbesitz, und durch bedeutende äußere Lebensstellungen auszeichnen, in der Regel Männer, die durch Handelsverhältnisse Bedeutung erlangt haben. Das hat nun allerdings das Gute für sich, daß der rasche umsichtige Ueberblick, die praktische Einsicht, die diesen Herren eigenthümlich ist, sich vortheilhaft auf die Kunstinstitution, der sie mittelbar vorstehen, äußert; aber man wird auch allgemein zugeben müssen, daß der Verstand, der den materiellen Gewinn beherrscht, nicht durchgängig zur Beherrschung aller andern Lebensgewinne befähigt ist, und daß das Urtheil, welches sich nur zum Theil auf eigene Wissenschaft, zum Theil aber auf das Bewußtsein der Geldmacht gründet, oft in Gefahr ist, die kleinere oder größere Hälfte mit dem Ganzen zu verwechseln.

Daher geschieht es denn, daß die erste Frage eines Committée bei der Wahl eines Directors nicht nach den oben genannten Kennzeichen seiner Tüchtigkeit gerichtet ist, sondern daß man grade die Fähigsten dadurch von der Concurrenz ausscheidet, indem man als erstes Zeichen eines guten Directors ein größeres oder kleineres Geldcapital verlangt. Man will dadurch die Anstalt vor einem Bankerott sichern, vergißt aber, daß es unmenschlich sein würde, von einem Director, der nachwiese seine Pflicht in ökonomischer Hinsicht gethan zu haben, und doch zu kurz käme, die Caution factisch in Anspruch zu nehmen; und daß bei notorisch schlechter Wirthschaft eine Caution von 3000 Rbl. doch nur ein kümmerlicher Ersatz für verlorene 10—12,000 Rubel sein würde. — Oder ist vielleicht bei den Männern der Wahl der Gedanke vorherrschend, daß der Mann, der durch Glück oder Verstand in den Besitz eines Vermögens gekommen ist, überhaupt zu den Begabtern zu rechnen, und ihm daher auch eher eine Kunstanstalt, als einem Andern anzuvertrauen sei? Das wäre ein großer Irrthum! Die Kunst macht öfterer innerlich, als äußerlich reich. Thut sie das Letzte, so ist sie selten frei von Speculation, und diese reibt die erste gewiß Jedesmal auf. Wahre Künstler sind noch immer arm geblieben.

Der Gegenstand, um den es sich hier handelt, verschwimmt hier an seinen letzten Gränzen, wir wollen daher abbrechen und nur einige Andeutungen geben, aus denen eine nähere Betrachtung beliebige Schlüsse ziehen kann. Die Kunst dient gewiß dem Reichthum am schnellsten und liebsten, aber sie wird ihm ganz gewiß schlecht dienen, wenn sie nur ihm allein dient. Es wäre daher ohne Zweifel nur im Interesse der gegenwärtigen Comitémitglieder und ihrer Committenten wenn sie in ihren Körper einige kräftige Elemente aufnähmen, die in diesen Angelegenheiten ein Urtheil, das allein auf dem Grunde geistiger und ästhetischer Beziehungen steht, nicht nur berathend, sondern auch entscheidend geltend zu machen wüßten. Es fehlt uns ein Director, den wir kennen und der uns kennt, der nie so viel speculirt, um sich auf Kosten wahrer Bildung bereichern zu können, und nie so wenig, um in Schulden zu gerathen. Ein solcher wird gewiß leicht zu finden sein, wenn das Verhältniß des Comité zur Direction sich anders stellt, als gegenwärtig C. A.

Pernau. Von Seiten des hiesigen Stadt-Cassa-Collegiums sind Alle, welche im Stadtgebiete jagen wollen, benachrichtigt worden, daß die Jagdgerechtigkeit verpachtet ist und die Erlaubniß zum Jagen vom Pächter ausgenommen werden muß.

Die Erbauung eines Glockenthurms in Wenden, zu welchem Zweck von Sr. Kais. Majestät 1000 Rbl. S. M. hergegeben sind, soll auch in der Art unterstützt werden, daß Privatbeisteuern in der ganzen Provinz zu sammeln sind. Man verdankt die Anregung der Sache Sr. Exl. dem Hrn. wirkl. Geh.-Rath, Senateur Grafen Sievers.

Badeort **Kemmern.** Zur Feier des Geburtsfestes Sr. Kaiserlichen Majestät, unseres vielgeliebten Herrschers Nicolai Pawlowitsch fand auch im Badeorte Kemmern am 25. Juni c. unter den anwesenden Badegästen im großen Coursaale ein festliches Fest-Diner statt, bei welcher

Gelegenheit, nachdem die bekannte Volkshymne vom vollen Orchester gespielt worden war, dem erhabenen Monarchen, als dem wohlthätigen Begründer dieser Anstalt, ein jubelnder Toast bei gefüllten Champagner-Pokalen, mit rauschendem Orchester ausgebracht wurde. Hierauf folgte ein Toast auf das fernere Gedeihen der jetzt schon allgemein bekannten und durch ihre Heilkraft berühmten Anstalt, wie auch des würdigen Vorstandes derselben, und zum Schluß ein Toast auf das Wohlsein der in Kemmern versammelten Damenwelt. Die Tafel wurde unter heiterer Tanzmusik gehoben, wobei die beliebte Polka nicht fehlen durfte. Ungezwungene Heiterkeit verband die Badegesellschaft zu einem harmonischen Ganzen, und schloß am Abende mit einem Tanze, zu dem die Damen sich zahlreich eingefunden hatten.

Die Curliste zählte bis zum 29. Juni 166 Badegäste (134 aus den Ostseeprovinzen, 18 aus den Residenzstädten St. Petersburg und Moskwa, 13 aus den Polnischen Provinzen, 1 aus Finnland) und steht eine immer häufiger werdende Concurrenz zu erwarten, zumal von der Direction die verständige Anordnung getroffen worden, daß außer den Schwefelbädern auch noch die künstlichen Mineralwasser nach dem Krankheitszustande jeden Badegastes gegen billige Preise am Gesund-Brunnen verabfolgt werden, außerdem aber auch die sehr wirksamen Schlammbäder unter einsichtsvoller ärztlicher Leitung bereitet werden, nach Art der berühmten Schlammbäder im bekannten Badeorte Neundorf in Hannover.

Esthland.

Reval. In analoger Anwendung des Reichsrechtes auf die hiesige Provinz und Stadt sind die Häuser der Esthländischen Medicinal-Beamten von der Einquartierung in natura und in Gelde befreit worden.

Der Organist J. A. Hagen ist durch ein gedrucktes Vorwort zu seinem Esthländischen Melodieenbuch veranlaßt worden, ein vierstimmiges Choralbuch auch für die in Esthland gebräuchlichen Deutschen Gesangbücher, zu welchen das vortreffliche Ulmannsche gezählt wird, zum Spiel auf dem Pianoforte, der Posaune, der Orgel einzurichten. Die Zahl der Choräle beträgt 367 und zwei Responsorien vom Chor. Bis zum September kann man die Exemplare gegen Einzahlung von 3 Rub. S. in der Eggersschen Buchhandlung in Empfang nehmen.

Bestellungen für die privilegirte mechanische Fournier-Parquet-Möbel-Fabrik des Negocianten George & Müller jun. zu St. Petersburg werden hieselbst in der Handlung des Herrn Joachim Christian Koch angenommen.

Ende August soll unsere Bühne wieder eröffnet werden. Herr Tietz (früher Director des Hoftheaters zu Gotha und des Stadttheaters zu Königsberg) verspricht, wenn auch keine Bühne ersten Ranges, so doch ein bleibendes Theater-Institut für Reval zu errichten und giebt uns also die Hoffnung, daß wir unter seiner Direction Thaliens Tempel auf's Neue sich schmücken sehen werden.

Hier sind, um einem lange gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen, Tabellen über die Reduction der Russischen Maaße und Gewichte nach der beim Finanzministerio 1840 herausgekommenen tabellarischen Uebersicht der Russischen Maaße und Gewichte im Verhältnisse zu den in den Ostseeprovinzen gebräuchlichen erschienen und in der Lindforsschen Buchdruckerei für 15 Kop. S. zu haben. Es wäre wünschenswerth, daß sämmtliche in den Ostseeprovinzen erscheinende Kalender für das nächste Jahr die Reduction der örtlichen Maaße und Gewichte nach dem neu eingeführten System enthielten.

Der Baltisportsche Hafen soll reparirt werden. Der Kosten-Anschlag ist zu 2946 R. S. berechnet worden. (Reval. wöch. Nachr. Nr. 23.)

Harrien, den 2. Juni. Gottlob! Die Aussichten auf die zu hoffende Erndte haben sich hier im Kurzen viel

besser gestaltet: es hat einigemal geregnet, wenn auch nicht sehr bedeutend doch hinreichend zur Erquickung der Sommersaaten und der Heuschläge; es ist dabei aber auch zugleich viel wärmer, ja manchmal recht heiß geworden, wodurch der Frost aus den tieferliegenden Erdschichten der Aecker und Heuschläge heraus und die noch darin befindlich gewesene bisher unthätige Winterfeuchtigkeit in die Höhe u. in die Nähe der Pflanzenwurzeln befördert wurde. Die noch ungekeimt in der Erde gelegenen Saamenkörner der früh, so wie die der spät bestellten Sommersaaten gingen schnell auf, die bereits aufgekommenen wuchsen kräftig heran und bestaudeten sich, obgleich in den Letztern auch viel Unkraut — besonders Hederich — sich eingenistelt hat. Der Winterroggen ist zwar etwas undicht geblieben, hat aber gute große Köpfe, die bei der günstigen und durch die Hitze sehr beschleunigten Blüthe, trotz des einigemal dabei stattgehabten stürmischen Wetters, voll angesetzt haben, und wenn Gott ferner warmes Wetter verleiht, so kann der Roggen auch noch früh genug reif werden, um die ersehnte neue Saat zu liefern; nur der Sommerroggen ist fast überall sehr undicht, was wohl auch zum Theil von der im vorigen Jahre gewonnenen, nicht ganz zuverlässigen Saat herrühren mag. Die Bestellung der Brachfelder wurde bisher von der Witterung außerordentlich begünstigt. Wunderbar hat auch der Graswuchs in kaum 14 Tagen zugenommen; Wiesen, welche noch um und nach Pfingsten vom Arbeitsvieh aus Mangel an deren Subsistenzmittel ganz kahl abgeweidet wurden, tragen jetzt dichtes 1½ Fuß hohes mähbares Gras. Die Heuerndte hat, wo man mit den Feldarbeiten so weit ist, schon um Johanni begonnen, fällt aber bis jetzt noch gegen voriges Jahr geringer aus, da der lange Winter große Flecken in den Wiesen völlig getödtet hat: im Ganzen aber läßt sich eine mittelmäßige Heuerndte erwarten, die, wenn die Witterung günstig bleibt, ein kräftigeres Heu und viel gesunderes Futter liefern wird als die vorigjährige. Allein die Obstbäume sehen meist sehr traurig aus; in manchen Gärten sind sie von den Raupen so kahl gefressen, daß man glaubte, die Bäume seien erfroren; besonders ist dieses beim Kernobst und den feineren Gattungen des Steinobstes der Fall; Morellen und Kirschen haben sehr wenig, Aepfel und Pflaumen gar nicht angesetzt. Die Seefischerei giebt heuer am hiesigen Strande auch wiederum nur geringe Ausbeute: theils trägt daran die Schuld, daß man dieses Frühjahr unter dem Eise der flachen Buchten, in welchen die Fische zum Laichen sich zu versammeln pflegen, sehr lange fischte und eine ungeheure Menge von Laich und Rogen strotzender Fische wegfing, theils aber lassen jetzt die vielen starken beständig wechselnden Winde und Stürme und die daher entstehenden immerwährenden Strömungen nicht aufs Meer kommen; wenn es sich daher nicht bald damit bessert, so werden die Strandbewohner an ihrer Fischerei wieder bedeutenden Ausfall leiden.

y.

Curland.

Mitau. Ein seltenes Doppelfest, machte den 25sten Juni, den die Unterthanen-Treue und Liebe schon in die Herzen aller Russen mit unauslöschlichen Zügen eingegraben hat, diesmal noch insbesondere den Bewohnern unserer Stadt und Provinz zu einem Denkmal an der Gränze eines durchlebten halben Jahrhunderts. Der Tag, der unseren Erhabenen Monarchen in das funfzigste Lebensjahr führte, sah auch zugleich die funfzigjährige Jubelfeier der Einverleibung Kurlands in das große Kaiserreich. Funfzig Jahre sind es, als der Umwälzungssturm, gleich einem Orkane, Europa zu durchtoben begann — und das kleine Ländchen sich unter den Schutz und Schirm eines starken gewaltigen Armes flüchtete. Eine vielbewegte Zeit ist dahin geschwunden, aber nur für einen Augenblick hat sie uns berühren können. Je mehr also Veranlassung zu

einem tiefen innigen Danke gegen den König der Jahrtausende, desto einfacher und sinniger war auch die Jubelfeier, deren Charakter auch nicht die geringste äußere Störung verletzte, wie es bei solchen Gelegenheiten häufig wohl zu geschehen pflegt.

Mit freundlicher Geneigtheit hatte Se. Hohe Excellenz, der Herr Generalgouverneur, der Einladung unserer Ritterschaft gefolgt und war am 24sten Juni Abends zehn Uhr in Mitau eingetroffen, wo Hochderselbe in der von Sr. Excellenz, dem Herrn Civilgouverneur bereiteten Wohnung im Schlosse abstieg. Se. Eminenz der Herr Bischof von Riga, Philaret, traf später, am 25sten Morgens, bei der rechtgläubigen Kirche ein und bezog erst nach abgehaltenem feierlichen Gottesdienste die für Se. Eminenz im Schlosse bereit gehaltene Wohnung.

Am 25sten Morgens verkündigten, nach alter Sitte, die ernsten Töne von Blasinstrumenten der Stadt vom Rathhause her die Feier des Tages, und das Geläute der Glocken rief die Gemeinden zum Gotteshause. Um neun Uhr brachten Se. Excellenz der Herr Civilgouverneur und sämmtliche Gouvernements- und Stadtbeamten, so wie die Militärchefs, Sr. Hohen Excellenz dem Herrn Generalgouverneur in großer Cour ihre Glückwünsche zu dem Geburtsfeste Sr. Kaiserlichen Majestät dar. Hierauf begab sich gegen zehn Uhr die ganze Versammlung zur Kirche, zuförderst nach der Rechtgläubigen Kirche, in welcher Se. Eminenz der Bischof den feierlichen Gottesdienst und das Dankgebet hielt; das Te Deum begleitete der Donner der Kanonen. Nach Beendigung dieser kirchlichen Feier verfügte sich Se. Hohe Excellenz der Herr Generalgouverneur, in Begleitung des Herrn Civilgouverneurs, Landesbevollmächtigten und aller anwesenden Civil- und Militärbeamten, zu der St. Trinitatiskirche, wo nach der von dem Herrn Past. Primarius Neander abgehaltenen Liturgie, Se. Magnifizenz, der Herr Generalsuperintendent Wilpert, in ernster feierlicher Ansprache von der Kanzel, die Gefühle des Dankes zur Erneuerung heißer Gelübde für das Wohl unseres Allergnädigsten Kaisers und Herrn und des Ganzen Kaiserhauses erhob. In das Te Deum fiel der Donner des Geschützes ein.

Um drei Uhr begaben sich Se. Hohe Excellenz, der Herr Generalgouverneur, Se. Excellenz, der Herr Civilgouverneur, zu dem Festmahle, das anzunehmen auch Se. Eminenz, der Herr Bischof, sich freundlich erzeigte, nach dem Ritterhause, und wurden hier von sämmtlichen eingeladenen hohen Militär- und Civilbeamten, den Mitgliedern des Adels und der Geistlichkeit und von dem Herrn Landesbevollmächtigten und den Hrn. Kreismarschällen empfangen. Während des Festmahles brachte der Herr Landesbevollmächtigte in Ehrfurcht auf das Wohl unseres angebeteten Monarchen folgenden Toast aus:

„An die Feier dieses Tages, das Geburtsfest unseres „verehrten Monarchen, knüpft sich für uns noch die Erin„nerung an die denkwürdigste Begebenheit unserer vater„ländischen Geschichte. — Es sind 50 Jahre, als festes „Vertrauen in die Großmuth und Gerechtigkeit der glorrei„chen Herrscher Rußlands unsere Vorfahren bewog, die „Zukunft Kurlands, das Wohl ihrer Nachkommen dadurch „fest zu begründen, daß sie sich dem mächtigen Scepter „derselben unterwarfen. — Paul der Erste, glorreichen „Andenkens, gab uns, im hochherzigen Gefühle des Rechts, „unsere Institutionen wieder, Nikolai der Erste, dessen „erhabener Sohn, unser ruhmreiche Herrscher, giebt diesem „wahrhaft Kaiserlichen Geschenk, als Quell der Gnade und „Gerechtigkeit, seine ganze Weihe, indem wir mit Zuversicht „hoffen dürfen, durch Seine väterliche Huld und Gnade „diese Institutionen zusammengestellt und durch Sein Kai„serliches Wort für die fernste Zukunft sanktionirt, als be„sonderes Gesetzbuch zu erhalten.

„Die Gewißheit, unter diesem mächtigen Schutze unser „hergebrachtes Recht fortan unangestritten zu besitzen, er„füllt Jeden mit dem Gefühle der innigsten Dankbarkeit „für den großherzigen Spender dieses Glückes, — und „wenn erprobte Pflichttreue, so wie aufopfernde Anhäng„lichkeit an das Herrscherhaus, Merkmale sind, an denen „wir, nicht ohne gerechten Stolz, den Ostseeländer erkennen, „so müssen wir uns Glück wünschen, daß diese Eigenschaf„ten von den Gefühlen der innigsten Erkenntlichkeit durch„drungen werden, welche als heiliges Vermächtniß von „Geschlecht zu Geschlecht bestimmt forterben.

„Heil unserem Erhabenen Monarchen, dessen „Andenken noch die spätesten Enkel segnen werden, Heil „dem Kaiser Nikolai dem Ersten, Er lebe hoch!!!"

Ein dreimaliges, den Herzen entströmendes Hurrah! unter dem Donner der Kanonen, bekräftigte den sinnigen Toast und die Volkshymne ertönte im Saale. Der zweite Toast, den der Herr Landesbevollmächtigte feierlichst brachte, galt der Gesundheit und dem immerdar erblühenden Wohlergehen unserer Allergnädigsten Kaiserin und Landesmutter, S. K. H. des Thronfolgers und des ganzen Kaiserlichen Hauses. Erneuerter Jubel begrüßte und wiederholte den herzlichen Toast. Der dritte Toast wurde unserem verehrten Herrn Generalgouverneur gebracht, von der ganzen Versammlung mit entgegenkommendem Vertrauen und Liebe getheilt, und von dem Herrn Generalgouverneur mit den Wünschen für das stete Wohlergehen der kurländischen Ritterschaft und der Provinz erwiedert.

Während des Festmahles im Ritterhause wurden auf Kosten des Adelskorps sämmtliche in Mitau stehende Militärs untern Ranges, die Invaliden und die Armen in den Anstalten des kurländischen Kollegii der allgemeinen Fürsorge, auch die Arrestanten im Gefängnisse bewirthet und gespeist, daß Alle sich des Tages erfreuen könnten. Ahnlichro geschah auf Kosten der Stadt für die Armen in der Anstalt Rom und den übrigen Armenhäusern. Ein dauerndes Denkmal dieses Tages war von der kurländischen Ritterschaft gestiftet, durch einen jährlichen Beitrag von einigen Kop. Silb. Münze auf den männlichen Kopf, die Errichtung eines Fonds zur Versorgung dürftiger Mitglieder des kurländischen Adels, insbesondere aber zur Unterstützung dürftiger adeliger Aeltern zur Erziehung ihrer Kinder für den Staatsdienst. Der Herr Landesbevollmächtigte legte Namens der Ritterschaft dem Herrn Generalgouverneur die Bitte vor, die Allerhöchste Genehmigung dahin zu vermitteln, daß dieser Stiftung der Name „Nikolai-Stiftung", zur Erinnerung dieses Tages, beigelegt werden dürfe.

Auch in mehreren kleineren gemüthlichen Kreisen wurde dieser Tag gefeiert, so unter andern im Paulischen Garten von den Stadtältesten und einigen Mitgliedern des Rathes.

Um 7 Uhr beehrte der Herr Generalgouverneur, begleitet von dem Herrn Civilgouverneur, dem Herrn Landesbevollmächtigten, den Herren Kreismarschällen, mehreren Gliedern des Adels-, des Militair- und Beamtenkorps, das Schauspielhaus mit ihrer Gegenwart. Eine von dem Herrn Musikdirector Schramek komponirte Ouverture, in welche die Melodie der Volkshymne verwebt war, fand lauten Beifall. Der festliche von dem Herrn wissenschaftlichen Gymnasiallehrer Pfingsten gedichtete Prolog, gesprochen von der Schauspielerin Madame Hoffmann vor dem lebensgroßen Bilde unseres Allergnädigsten Monarchen, erhob das Gemüth und rührte die Herzen der Versammlung. Der Prolog wird zum Besten der Anstalt zu Altona gedruckt. Darauf folgte die liebliche Oper „Syrene" in sehr gelungener Darstellung. Spät verließen uns unsere hohen Gäste aus Riga.

(Hiezu eine Beilage.)

Beim Einbrechen der Nacht erhob sich allmählig die Stadt in glänzender freiwilliger Erleuchtung. Unzählige Gruppen froher Menschen ergingen sich auf dem Marktplatze und in den erleuchteten Straßen. Von Zeit zu Zeit wiederholte Abfeuerung des groben Geschützes und die vom Rathhause und den Balkon des gegenüberliegenden „Kurischen Hauses" korrespondirenden Musikchöre unterhielten den Frohsinn der Lustwandelnden und schlossen das Doppelfest. Mögen nach einem halben Jahrhundert unsere Nachkommen mit derselben sinnigen Heiterkeit, mit denselben Gefühlen des Dankes, der Treue und Liebe gegen unser Hohes Kaiserhaus, das Gott für und für mit Seinem schönsten Segen segnen und beglücken wolle, die hundertjährige Jubelfeier vollenden und neue Jahrhunderte begrüßen.

Nr. 9 des Liter.-Blattes als besond. Beil. zur Mitauschen Zeitung vom 2. Juni enthält eine kritische Anzeige des Werks von W. v. Bock: Zur Geschichte des Livl. Criminalprocesses. Es wird auf die große Verwandtschaft dieser Materie in den drei Schwester-Provinzen Liv-, Esth- u. Curland hingewiesen, u. aus der Uebereinstimmung der Tendenz u. Ausdrucksweise des Verfassers des Aufsatzes im vorigjährigen Inlande: Die Livl. Landgerichte u. die Livl. Adelsmatrikel, eine Frage an die Livl. Rechtsgeschichte, der Schluß gezogen, daß Hr. v. Bock auch Urheber dieses Aufsatzes sein müsse. Er selbst hat dies S. 100 seiner Schrift einbekannt.

Libau. Am 27. Juni um 4½ Uhr Nachmittags erhob sich eine Sturmfluth von der See, welche auf hundert Schritt weit Alles unter Wasser setzte. Die Badehütten am Seestrande wurden 3 bis 4 Fuß hoch überschwemmt und die Badenden geriethen in Gefahr. Zum Glücke ist aber Niemand dabei verunglückt. Auch im Hafen wurde 30 bis 40 Schritte weit Ueberschwemmung angerichtet. Der Hauptverlust besteht in weggeschwemmten Kleidern der Badenden; denn das Wasser verlief sich nach einer Viertelstunde eben so schnell wieder, als es gestiegen war.

Von Seiten der Stadtpolizei ist bekanntgemacht worden, daß der Bürger Lankau als Schaffner zur Besorgung der Quartiere für die anreisenden Badegäste angestellt ist. Unser Wochenblatt enthält die, von den beiden Stadt-Aeltermännern großer und kleiner Gilde unterzeichnete, aus 10 §§ bestehende Instruction für den Schaffner. Er erhält 5 Kop. vom Rubel, aber bloß vom Haus-Eigenthümer für die Abschließung des Mieth-Contracts. Vom Fremden darf er nichts nehmen. Das Auswerfen des Kehrichts und Schutts außerhalb der Stadt ist von der Stadt-Kämmerei besonders geregelt.

Am 23. Juni setzte sich der Stab des Witebskischen Jäger-Reg. (Comandeur Obrist v. Mitráno) von hier nach Kowno in Bewegung.

Der Libausche Polizeimeister Michael macht bekannt, daß die Wahl eines neuen adligen Polizei-Assessors zu Libau in Grundlage der Befehle der Curl. Gouvernements-Regierung vom 4. April 1817 und 21. Mai 1845 von sämmtlichen besitzlichen und unbesitzlichen, erblichen und persönlichen Edelleuten, so wie den Exemten vollzogen werden soll, daß alle wahlberechtigte Personen auch wahlfähig sind, daß daher nur männliche wählbare Personen mitstimmen können und die Vollmachten zur Abgebung der Wahlstimmen durchaus auf dem gesetzlichen Stempelpapier geschrieben und gehörig beglaubigt sein müssen. Als Termin zur Wahl ist der 1. August angesetzt worden.

In Gemäßheit des Patents der Curl. Gouv.-Regierung vom 2. Junius 1841 ist von der Oberdirection des Curl. Credit-Vereins bekanntgemacht worden, daß der beim Curl. Domainenhofe als Salog bestellte Curl. Pfandbrief Nr. 2667 Litt. H. 1 über 1000 Rub. S. M. verfallen und nebst den vom 12. Decbr. 1843 an fälligen, mit unveräußerlich bezeichneten Zinscoupons sammt Talon ungültig geworden ist, weßhalb ein Duplicat für letztere ausgefertigt werden soll, daß ferner bei einem Brande zu Lipsthusen die der dortigen Gemeinde gehörigen Dokumente, der Curl. Pfandbrief Nr. 7330 Litt. C. über 600 Rub. S. M. sammt Zins-Coupons vom 12. Juni 1844 an und die Zinscoupons der Curl. Pfandbriefe Nr. 5745 u. Nr. 5746 zu je 1000 und Nr. 3158 zu 200 R. S. M. vom Decbr. 1845, Juni 1846, Decbr. 1846 und Juni 1847 mit verbrannt sein sollen, und endlich daß der Curländische Pfandbrief Nr. 44 Lit. Z. 1 über 1000 R. S. M. der Besitzerin Bogumilla v. Billewicz, geb. von Gorska durch Verlust der ihr Eigenthumsrecht nachweisenden Cessions-Schrift indisponibel geworden ist, weßhalb in Grundlage der Zusätze zu § 133 und 138 des Allerhöchstbestätigten Credit-Reglements Alle, welche Ansprüche an diese zu mortificirenden Pfandbriefe, Coupons und Cessionsschrift etwa erheben könnten, aufgefordert worden sind, dieselben binnen Jahresfrist gerechnet vom Tage der ersten Bekanntmachung in der St. Petersburgschen Ztg. bei der Bankdirection zu verlautbaren.

Die Actien-Gesellschaft zur Einführung edler Stammschäferei in Curland hat eingetretener Hindernisse wegen ihren Jahresbericht am 15. Juni d. J. nicht abstatten können, weßhalb und weil derselbe weiter Nichts enthält, als Rechnung über gebuchte Einnahmen ohne stattgehabte Ausgaben alle Interessenten aufgefordert sein, diesen Bericht bis zum 20. Septbr. beim Director der Gesellschaft zu inspiciren.

Am 23. Juli sollen in Polangen für 3500 Rub. S. M. taxirte wollene, leinene, baumwollene, seidene, Galanterie-Waaren, Pomade, Taback und Cigarren meistbietlich versteigert werden, welche confiscirt sind.

Auf Groß-Sessauschem Gebiete hat ein Privatmann durch Bauern zum Schaden der Krone Steine brechen lassen und sind seine Geräthschaften von ihm zurückgelassen.

Necrolog.

Am 9. Mai starb der Kronsförster zu Setzen, Titulairrath Wewell v. Krüger. [Die Familie Wewell v. Krüger stammt aus Riga. Die weiblichen Descendenten des Rathsherrn Eberhard v. Krüger (gest. 1759) und seines Sohnes des Aeltesten Eberhard v. Krüger (gest. 1769) stifteten die Linie Wewell v. Krüger.]

Am 24. Mai starb zu Reval nach einem eilfwöchentlichen Krankenlager der Buchdrucker Johann Hermann Gressel in einem Alter von 75 Jahren und 5 Monaten.

Am 15. Juni starb zu Weißenstein plötzlich am Nervenschlage des Rückenmarks der esthl. Gouv.-Postmeister, Hofrath und Ritter Johann August v. Unger, in einem Alter von 55 Jahren. Er war geboren zu St. Petersburg, als preuß. Unterthan, und trat später in russische Unterthanenschaft. 1814 trat er in das Feldjäger-Corps, 1818 wurde er bei dem St. Petersburgschen Postamte angestellt, 1825 zum Postmeister in Narva und 1837, den 1. April zum esthl. Gouv.-Postmeister ernannt. Außer dem St. Stanislaus-Orden 3. Classe besaß er noch das Ehrenzeichen 25jährigen tadelfreien Dienstes.

Am 15. Juni starb nach viertägigem Krankenlager im vollendeten 77sten Lebensjahre Ernst v. Korff auf Elkeseem.

Bibliographischer Bericht.

A. In den Ostseeprovinzen erschienene Schriften.

35. Ta Deewa kalpa Mahrtiņa Luttera mahsas katkisis, isteikts un isskaidrohts ar swehtu rakstu wahrdemm un ar seelu katkisa palihgu, Latweeschu Deewa draudsehm dahwahts par akstihschanas un tizzibas apstiprinaschanu. Rihgā, drikkehts pee krohņa grahmatu drikketaja. 1844. IV u. 122 S. 8. d. i. Des Mannes Gottes Martin Luthers kleiner Katechismus, erklärt und erläutert mit Gottes Wort und aus dem großen Katechismus, den lettischen Gemeinen gewidmet zur Befestigung der Erkenntniß und des Glaubens. Riga, gedruckt beim Kronsbuchdrucker.

36. Kā jauneklis mihļus Leelddeenas-swehtkus swehti. (Kodrikeka schi lappiņa is Latweeschu brauga pawaddoņa 1845 Nr. 11 un 12) Rihgā 1845. 8 S. 8. d. i. Wie junge Leute das liebe Osterfest feiern. (Abgedruckt aus dem Begleiter des Lettenfreundes 1845 Nr. 11 und 12.)

37. Ta fwehta Deewa Mahziba, ar Bihbeles wahrdeem saraksti-ta. Latweeschu behrneem un jaunekleem par labbu. Rihgâ 1845. 36 S. 8. d. i. Religionslehre in Bibelworten. Für Letteykinder. (Die 2te Auflage einer im J. 1833 gedruckten und von C. F. Punschel in Wenden verfaßten Schrift.)

38. Ar scheem pamahzischanas wahrdeem eedohd swehtas jaunas testamentes grahmata sawam mihlam krust' behlam ... par dahwanu ... Rihgâ 1845. 16 S. 8. d. i. Worte der Belehrung bei dem Geschenke eines neuen Testamentes an einen Pathen.

39. Zur Geschichte des Kriminalprocesses in Livland. Von W. von Bock. Dorpat, Verlag von E. J. Karow. 1845. XXII u. 101 S. in 8.

40. Reglement des Livländischen Credit-Vereins für Veräusserung und Verhypothecirung von Gesindestellen. Riga 1845. 22 S. 8.

41. Reglement für die Stiftsgenossinnen des Convents zum heiligen Geist. 8 S. kl. 8.

42. Statuten des Vereins zur Unterstützung hilfsbedürftiger Jungfrauen. Riga 1845. 8 S. gr. 8.

43. Auszug aus den Anordnungen und Gesetzen für das von Ihrer Excellenz der Hochwohlgebornen Frau Catharina gebornen von Trotta genannt Treyden verwittweten Generalin von Bismark errichtete Adeliche Fräulein-Stift unter d. 7. Novbr. 1775. 8 S. 4. (Lithograph. bei Schabert in Mitau.)

44. Gesetze des Naturforschenden Vereins zu Riga. Riga 1845. 20 S. 8.

45. Instruction für die Kreis-Landschulbehörden. 4 S. Fol.

46. Instruction für die Revidenten der Landschulen. 8 S. Fol.

47. Landrath Wrangell's Chronik von Ehstland nebst angehängten Ehstländischen Capitulations-Punkten und Nystädter Friedensschluß. In Druck gegeben von Dr. C. J. A. Paucker. Dorpat, Druck u. Verlag v. H. Laakmann. 1845. XIV u. 234 S. in 8.

48. Versuch einer Chronologie der Meister deutschen Ordens in Livland während des dreizehnten Jahrhunderts, nach Urkunden und Chroniken entworfen von Theodor Kallmeyer, adjungirtem Prediger zu Landsen u. Hasau ꝛc. Besonderer Abdruck aus den Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Ehst- und Kurland's, herausgegeben von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der russischen Ostsee-Provinzen, Bd. III. Heft 3. S. 401—470. Riga 1845. 70 S. 8. mit 2 Tabellen in 4.

49. Руководство къ хронографической картѣ для изученія русской исторіи, составленное учителемъ русскаго языка Викторомъ Лютовымъ. Митава 1845. 24 S. 8. mit einer lithographirten Tafel in Fol.

50. Geschichte der Wittwen-Stiftung Amaliens Andenken für die löblichen Aemter der St. Johannis-Gilde. Riga 1845. 8 S. 4.

51. Mittheilungen über die Libausche Spar-Kasse, während ihres zwanzigjährigen Bestehens, vom 6. März 1825 bis dahin 1845. Libau 1845. 10 S. 8.

52. Sinna par Leepajas krahschanas lahdi kas sesta merzamehnescha decnâ tannî 1825ta gaddâ eerehta ar Deewa palîgu un jau 20 gaddus pastahwejuši, irlaista noschihs lahdes preekschneekeem. 4 unpag. S. in 4. Eine Uebersetzung oder Bearbeitung der vorhergehenden Schrift.

53. Jahres-Rechenschaft der Direction des Dörptschen Hülfs-Vereins für das Jahr 1844. (Dorpat, 1845.) Druck von H. Laakmann. 8 unpag. S. in 8.

54. Dank, Rechenschaft und erneuerte Bitte (wegen Beförderung von Armen-Unterstützungen). 2 S. in 4. (lithogr.)

55. Zur Erinnerung an Joh. Theod. Hafferberg. Als Manuscript für Verwandte und Freunde gedruckt. Mitau 1845. 16 S. kl. 8.

56. Johann Hornung, der Schöpfer unserer Ehstnischen Kirchensprache. Zur Ehrenrettung des Unterdrückten, von Eduard Ahrens, Pastor zu Kusal. Reval, 1845. Verlag v. Fr. Kluge. 51 S. in 8.

Hiemittelst ersuche ich alle diejenigen, an welche mir durch meine ehemalige Buchhandlung in Dorpat aus früherer Zeit bis Ende des Jahres

1842 noch Rechnungsforderungen zustehen, selbige nach nunmehr stattgefundenem Uebereinkommen nicht in der *Fr. Severin*schen Buchhandlung (*Otto Model*), sondern entweder bei dem Herrn Landgerichts-Secretairen *von Ackermann* in Dorpat, der dort allein rechtsgültig darüber quittiren kann, oder hier bei mir zu liquidiren, und zwar spätestens bis zum 1. August d. J., widrigenfalls ich meine Rechte gerichtlich wahrnehmen muss.

Moscau, den 22. Mai 1845.

Friedr. Severin,
Buchhändler.

Literärische Anzeige.

Das Gesammtgebiet der Naturlehre,
ein gekröntes Werk,
(herausgegeben von der „Gesellschaft zur Verbreitung guter und wohlfeiler Bücher.")
verläßt soeben die Presse unter dem Titel:

Populäre Naturlehre
mit besonderer Rücksicht auf die
Chemie und verwandten Wissenschaften.
Von
M. Becquerel,
Mitglied der Akademie und erster Professor am naturhistorischen Museum in Paris, Mitglied der königl. Societät in London, der Akademie in Berlin ꝛc.

In neun Bänden
☞ mit einer Menge von Abbildungen.

Aus dem Französischen von Prof. **G. Kißling.**
Preis pro Band nur 18¾ Kop. Silb.!!
(Ein Preis, der nur denkbar bei dem guten Zwecke und der großen Auflage.)

Alle Freunde der Naturwissenschaften, Eltern und Lehranstalten werden auf dieses ausgezeichnete Werk, welches im Auftrage der französischen Regierung ausgearbeitet und dort in den Unterrichtsanstalten eingeführt wurde, aufmerksam gemacht. — Es kann bezogen werden durch

Otto Model's Buchhandlung
in Dorpat, Pleskow und Narwa.

Berichtigungen.

Nr. 24 des Inlandes lies Sp. 403 Z. 21 perhorrescirt statt zerhorrescirt. Sp. 404 Z. 2 Pierre Leroux statt Pierre Lerona. Ferner ist an mehren Stellen des Aufsatzes zur Beurtheilung der Strümpelschen Vorschule der Ethik zu lesen: Phaenomenologie statt Phaenomologie.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: St. Johannis-Kirche: Des Schuhmachermeisters Fr. H. Kelch Sohn Eduard Wilhelm; des Registrators C. L. Thomson Sohn Alexander Robert Ludwig; des Bäckermeisters R. A. H. Rönina Sohn Carl Johannes; des Prof. Dr. C. Fr. Keil Sohn Carl Alwill Theodosius. — St. Marien-Kirche: Des Adam Rosenberg Tochter Charlotte Juliane.

Proclamirte: St. Johannis-Kirche: Der Gerbergesell Alexander Ferdinand Hornberg mit Marie Hansen aus Reval.

Gestorbene: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Des Schuhmachermeisters Fr. H. Kelch Sohn Eduard Wilhelm, alt 8 Tage; der Aeltermann und Kaufmann Ernst Bernhard Schultz aus Malk, alt 70 Jahr; des Postillons Skedrowitsch Frau Sophie (katholisch), alt 35 Jahr. — In der Gemeinde der St. Marien-Kirche: Wittwe Anna Dorothea Hartmann, alt 65 Jahr; des Gustav Adamsohn Sohn Gustav Johann Friedrich, alt 1 Jahr.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:
Dorpat, den 10. Juli 1845. C. W. Helwig, Censor.

№ 29. Dienstag, den 17. Juli. 1845.

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen. Man abonnirt in den Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literärische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift
für
Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Zehnter Jahrgang.

I. Noch etwas über Gefängnißwesen.

Seelsorge! Seelsorge! ruft der Menschenfreund, wenn er die unglücklichen moralisch Kranken sieht, welche wir Verbrecher nennen, die mit christlicher Liebe, klug und ernst und milde zur Heilung geführt werden sollen, die aber immer tiefer in moralisches Elend stürzen. — Seelsorge! Seelsorge! ruft unsere väterlich besorgte weise Regierung, denn sie will, daß das Laster vertilgt, das Verbrechen ausgerottet werde, und also daß die moralisch-religiöse Kraft erweckt, erhöhet und für ewig lebendig gemacht werde. — Seelsorge! Seelsorge! ruft fordernd und dreuend das Kirchengesetz, Seelsorge den Unglücklichsten auf Erden, den moralisch Erblindeten im Kerker. — Seelsorge, spricht behaglich Mancher im Ton des Berichterstatters. Wo aber ist sie? An ihren Früchten soll man sie erkennen. Ich sehe keine. Das Verbrechen vermehrt sich, und die Rückfälligkeit nimmt zu. — Schleudern wir indessen nicht den Bannstrahl in voreiliger Aufgeregtheit, auch wenn es scheint, es sei ein Himmelsfunke, der uns begeistert. So mancher gute Wille lebt; allein der arme Verbrecher, dieser moralisch Kranke, er ist mit seinem Gemüthe, seinen Schmerzen, seinen Verirrungen, die ihn oft zum Teufel verzerren, nicht wie der gewöhnliche Mensch, den Jeder mit einigem Scharfsinn zu erkennen wagen darf. Zu seiner Kenntniß führen Wege, vor welchen der Lernende oft schaudernd zurückbebt, Wege, die nur wenige Menschen gehen mögen, und von denen der Mann im Berufe gern sich abwendet, in der Meinung schon ohne dem viel, vielleicht zu viel zu thun zu haben. Wie will man auf Kranke einwirken, deren Natur man nicht kennt, deren Krankheit man also nicht zu durchschauen vermag.

Es ist Manchem vielleicht eine erfreuliche Gabe, in dieser hochwichtigen Angelegenheit des zeitlichen und ewigen Menschenwohles belehrende Fingerzeige zu finden, von einem Erfahrenen, von einem genesenen moralisch Kranken, der fast ein Viertheil-Jahrhundert im moralischen Krankenhause zubrachte, umgeben vom Pesthauche ununterbrochener Ansteckung, so wie das reuwüthende Mittelalter erfinderisch Diejenigen peinigte, auf welche das Haß- und Rache-Gefühl sich stürzte, weil der Menschen Gesetze verdammen, was der ungeheuren Versuchung der Noth und Verlockung nicht zu widerstehen vermochte.

Ein Oldenburgischer Unterthan, der durch wiederholte bestrafte und unbestraft und unentdeckt gebliebene Verbrechen endlich in das Strafgefängniß nach Vechte kam, dieser Gefängnißstadt des Großherzogthums Oldenburg, schreibt im Drange seines Herzens an den dortigen neuangestellten Prediger, um ihm den Weg zu zeigen, auf welchen er wahrer Seelsorger der tiefversunkenen moralisch Kranken sein kann. g. r.

„Euer Hochwürden
werden gütigst entschuldigen, daß ich Sie gleich bei den Antritt Ihres heiliges Amtes, wozu ich Ihnen von Grund meines Herzens glückwünsche, und auch schon den Allgütigen für Sie angeflehet habe, daß er Ihrer Arbeit segnen möge, eine Schreiben einhändigen laße, wodurch ich Ihrer wichtiges Amtsgeschäfts sowohl einen glücklichen Anfang und Fortgang als auch das Seelenheil der Unglücklichen zu befördern wünsche. Ich habe nemlich schon bereits 23 Jahren als ein Gefagner unter die Gefangne mit die Gewohnheit gelebt, daß ich sowohl fast bei jeder Gelegenheit die Beschaffenheit ihres Herzens und den Ursprung ihrer schlechte Handlungs, weshalb sie die Freiheit verloren hatten, nachgeforscht, als auch, wie sie sowohl unsere niedrigen und hohen Beamtens, und auch besonders unsers Herrn Seelsorgers ihr Betragen und Belehrungs, als auch wie unsere Umgebungs und Umständen beurtheilen, und darüber denn oft ganz verschiedene Meinungs und Urtheils entdeckt habe, die ich zwar nach meiner Einsichte oft für gegründt, aber auch zum theils für sehr gegründt hielt und halte und glaube Gottgefällig zu handeln, wenn ich es die Menschen Gelegentlich mittheile, was nach mein Glauben, oder wenigstens nach meiner Einbildung, die bekehrung und Wachsthum in der Tugend förderlich oder schädlich ist, und will es daher offenherzig anführen. Zuerst weiß ich leider aus eigener Erfahrung so wohl, als wen viele meiner Mitgefangen, wie Sträubigst und Widersprenzig das menschliche Herz oft gegen die heiligste Wahrheit, und selbst auch gegen gute Vermahnungs, und wie leicht, ja wie sehr leicht daher sich ein Mensch durch seine Redem und Handlungs der Weg zu des Sünders Herz auf eine Zeitlag, ja sogar auf immer verschließen kann."

„Gern möchte ich daher wohl alle Menschen, welche mit Gefangen in Berührung kommen, und ganz besonders diejenigen, welche von Gott dazu bestimmt worden sind, um das Verirrte und Verlorne wieder zu suchen, herzlich bitten, und flehen, daß sie doch alle erdenkliche Vorsicht und Mittel bey der Umgang mit Sünders gebrauchen mögen, wenn

sie ihre Seelen für die christliche Religion, oder da auch Juden darunter sind, für die Tugend und Gottesfurcht gewinnen wollen, und deshalb doch so viel als irgend möglich ist, alle rauhen und schimpflichen Wörters und Ausdrücken zu vermeiden suchen, indem sie sich dadurch leicht den Unglücklichen verhaßt machen, ja was noch das Schlimmste ist, einen Haß, Widerwillen und Abneigung gegen den ganzen Lehrstand, und somit auch zugleich gegen der Religions-Unterricht, und sogar auch gegen der Genuß des heiligen Abendmahl einflößen. Und diese Wirkung treffen nicht blos gegen diejenigen ein, welche ohnehin keine Neigung zum Religions-Unterricht haben, sondern auch leich solchen, die fast ein brenders Verlangen nach einer geistlichen Belehrung haben, und mit Sehnsucht denjenigen entgegen gingen, von denen sie erwartet hatten, daß er ihre geistlichen Bedürfnisse stillen konnte und wollte, aber nur zu ihren Erstaunen erfuhren, daß sie sich so schrecklich getäuscht hatten."

„Gott weiß, daß ich hier keine leere Wörter hinsege, sondern aus eigner Erfahrung schreibe, und unter den Druck dieser höchst traurigen Würkung, oft in Unmuth dachte und auch wohl sprach: die Pastoren sind keinen Seelenreters sondern Seelenverderbers, und setzte auch schon mehrmals im Unwillen hinzu: daß wer die Unglücklichen die Himmelsthür nicht aufschließen kann und will, der laße die Höllenthür auch man vor ihnen verschlößen, indem sie ohnedem Leiden genug haben."

„Lange, sehr lange mußte ich schon kämpfen, ehe ich wieder Achtung und Vertrauen gegen den Lehrstand faßen und erhalten konnte. Und leicht, ja wie sehr leicht, werde es möglich gewesen, daß ich diese edlen Güter nicht wieder erhalten hatte, wenn ich noch ein ander Bestätigung und Zufall dazu erhalten hatte, wie ich leider nachher einer erfuhr. Ein Pastor predigt nemlich mal über das Gleichniß von der barmherzigen Samariter, und beweist mit begreiflichen Gründen, wie nüzlich und nothwendig die Pflicht des Mitleids und thätige Hülfe war, und sobald als dieser Prediger von der Kanzel gestiegen und uns das Mitgefühl eingeschärft hatte, doch wegen Unmuth einer Gefangne, der noch dienen ein Jahr aus der Strafe und wieder in dieselbe gekommen sei, sagte: das dieser alle Tage 25 Streiche bekommen müßte. Mit Abscheu wurde dieses rauhes Urtheil von uns angehört, und der Prediger dachte wohl kaum daran, daß er dadurch bei einige, gleich dasjenige widerrief, was er uns so eben nachdrücklich empfohlen hatte. Zum Glück wurde ich schon damals also weit, das solche Vergehungs mich nicht mehr von die Befolgung seiner gegeben Vermahnungs und Lehre freisprechen konnte. Der Allgütiger vergelte es den ehrwürdigen Herr Pastor Clauẞen in Oldenburg, der ich zur Ueberwindung dieses für mich so schweren Kampfe das Meiste zu danken habe, und mich in gewißem Sinn wieder gegeben hat, was ein Ander seines Gleichen mir schon geraubt hatte. Mit völligem Bedacht habe ich aber oben um Vermeidung von rauhen und spöttigen Wörter und Ausdrücken bey den Umgang mit Sünders so viel als möglich gebeten. Indem ich wohl weiß daß der Mensch Mensch ist und bleibt, und bei waten nicht immer ein unbefleckten Herrscher über seine Natur und äußerlichen Umstenden, welche oft, wie ein gewaltiger Sturm auf ihn, und in sein Gemüth, schreckliche Stoßen verüben, ist und bleibt. Er sprich daher wohl Wörter, und begeht auch wohl Handlungs, die mit Recht wohl getadelt werden können, und die auch freilich leicht denn ganz unzünstigen Beurtheilungs, wenigstens auf kurze Zeit, über ihn, in ein fremdes Gemüth zurücklaßen kann. Aber solche Uebereilungs und Fehltritten, die vielleicht all schon in den ersten Augenblick, da sie begangen worden sind, schmezlich und bitterlich bereut und beweint sind, bleiben doch weit von denjenigen entfernt, welche fast bey jeder Gelegenheit zum Vorschein kommen. Ich habe daher nur auch diese art der Behandlung, und nicht jenen gemeint, und deshalb auch

unmöglich eine Engelische Heiligkeit im Umgang mit Sünders gemeint und gefordert, wenn ich vor rauhe und schimpflichen Wörter und Ausdrücke warne, und um liebevolle Zurechtweisung bitte. Was aber ein schonendes und liebevollen Unterredung und Vorstellung mit Sünders vor großen Nutzen haben kann, und besonders Zutrauen und Achtung gegen denjenigen von dem sie dieses zu theil werden, erwecken, befördern und erhalten kann, weiß ich gleifalls aus eigener Erfahrung. Und wer erst Achtung und Zutrauen in ein Sünder erweckt hat, der hat gewiß sehr viel zu seine Beßerung beigetragen, es mag übrigens geglaubt werden oder nicht."

„Mit Rührung und dankbarer Gesinnung denke ich deshalb noch oft an mein verehrungswürdiger Herr Pastor Frerichs in Jever. Wie der mich nemlich das Erstemal wegen meiner Schandthaten ins Verhör nahm, und ich auf die rauhesten Anrede und Behandlung ganz gefaßt vor ihm erschienen war, und mich dabey auf eine ähnliche Begebenheit, welche ich glücklich überwunden hatte, stützte, indem ich schon als Jüngling durch eine fast thieramischen Behandlung, welche ich leider wegen Schurckkalei erdulden mußte, nicht zum Bekenntniß zu bringen gewesen war, so dachte ich auch dieses mal ganz gewiß den Kampf mit Herrn Frerichs eisenfest aushalten zu können. Aber ich irrte mich hierin gewaltig. Denn Herr Frerichs brauchte ganz andere Waffen, als ich von ihm erwartet, und worauf ich blos vorbereitet war, und ich verlor daher auch fast alle Faßungskraft vor ihn, und daß er seinen Zweck nicht gleich mit mir erreichte, kam ohne Zweifel von seinen Mitgehülfen und Beistehers her, indem ich mich schämte, im Gegenwart dieser meine Schandthaten zu gesteben. Aber ganz unbeschreiblich Wohl und Sonderbar wurde mir ums Herz, als ich aus seinem Munde kein einzigen Vorwurfe, sondern im Gegentheil nichts als liebevollen Wörter und Vorstellungs in ein christlichen Ton vernahm, und worüber mir ganz unwillkührlich den Gedanken einfiehl: der Mensch glaubte einen Gott, woran ich damals lange nicht mehr geglaubt hatte, oder doch wenigstens Ihn in keinen einzigen Punkten zu ehren und zu achten für nöthig und nüzlich hielt."

„Bey ein solchen Gemüthszustande war es daher auch fast ein Wunder, daß Herr Frerichs seine Rede nicht allein ein bleibenden Eindruck von Achtung und ein unbegrenztes Zutrauen gegen ihn, sondern auch ein herzlichen Sehnsucht nach ein ähnliche Rede anzuhören in mein Geist erweckt und zurückt ließt. Diese Rede ist auch wahrscheinlich die erste Ursache zu meiner Sinnesänderung gewesen."

„Da nun aber von jeher ein solches Verhalten den größten Nutzen, und das Gegentheil den unausprechlichsten Schaden in meiner Seele hervorgebracht und gestiftet hat, und das neulich auch von vielen meiner Mitgefangenen behaupten gehört habe, so habe ich deshalb, und behalte es auch wahrscheinlich bis an mein Tod, eine Abneigung und Widerwillen gegen alle Lehren und Vorstellungs, wodurch einer mehr erbittert als gebeßert werden kann. Denn nicht die Wahrheit selbst, sondern das reiche Kleid, womit sie oft umhüllet wird, ist es, was ihr Annahme bei manchen erschwert, wo nicht gar unmöglich macht. Bisweilen werden sogar auch wohl von die Gefangne Pflichten gefordert, welchen gleich bey dem ersten Ton der Verkündigung ein Abscheu und Widerwillen in manchen von ihnen erregt. So wollte z. B. ein Prediger uns mal zur Pflicht machen, daß wir alle gesetzwidrige Thaten, welche wir von unser Mitgefangne bemerken, anzeigen sollten. Wer diese Lehre wirklich Buchstäblich befolgt, und so fern er nicht aus ein irrendes Gewißen handelt, ist ein liebloser und schlechter Mensch, oder muß es werden. Es ist nach mein Einsichten unmöglich, daß der Allgütiger, der selbst von uns fordert: Was du nicht willst, das Dir die Leute thun sollen, das thue Du auch ihnen nicht, solche Handlungs gefallen kann. Es giebt leider Einige, die mit allen Scharfsinn den Spli-

ter in ihren Mitbruder, Mitschwesters Augen nachspüren, und wenn sie einen gefunden haben, es ihren hohen oder niedern Vorgesetzten davon in Kenntniß setzen, daß sie aber die nehmlichen, oder noch wohl größere Fehler an sich haben, daß ist ihnen nicht bekannt, oder sie wißen diese so schön auszuschmücken, daß sie fast für Tugend gerechnet werden sollen. Ich halte solche Menschen, die alle Uebertretungs, als zum Beispiel die Hausordnung oder sonstigen Ordnungsgesetzen, wodurch das Heil der Seele oder der Wohlstand des Menschen keinen Schaden nimmt, anzeigen, für sehr gefährliche Menschen, wofür die größte Unschuld, wenn die Umstände es nach ihren Dänken es fordern, nicht sicher ist. Nur wirklich das Böse, wodurch der Mensch an seiner moralischen Natur so wohl, als an den äußerlichen Wohlstand des Menschen schadet, halte ich für Pflicht, es ohne Bedenken anzuzeigen, wenn es durchaus anders nicht zu hindern ist. Auch wurde es mal in ein Predigt von uns gefordert, daß wir, wenn unser Eltern Schuld an unsere Verbrechen wären, ihnen solches vorhalten, und sie darüber vermahnen sollten. Bewahre uns Gott, dachte ich gleich unwillkührlich, für die Befolgung diese Lehre. Denn es giebt gewiß sehr wenige Eltern, die nicht, wenn ihres Kindes Verbrechen ans Licht kommt, und darüber öffentlich gestraft wird, darüber nachdenken, ob sie auch wohl etwas dazu beygetragen haben, und wenn sie denn dieses entdecken, es ohne Zweifel schmerzlich bereuen werden, ja sie mögen wohl gar darüber mit der Verzweiflung ringen müßen. Und nun sollten solche unglücklichen Eltern, auch noch dazu Vorwürfen von ihrem Kind erdulden. Und wenn auch wirklich Eltern ihr Kind zum Laster verführt oder verleitet hätten, und bei die traurigen Folgen ihrer Handlungs noch verblendet bleiben, und ihre Hände noch wohl gar in Unschuld waschen wollen, so glaube ich dennoch, daß es am Gottgefälligsten ist, daß nicht das Kind sondern der Prediger in deßen Gemeinde sie wohnen, es mit weise Vorsicht thut. Ich habe leider selbst es auch eine Zeitlang geglaubt, daß nicht ich, sondern meine bedauernswerthen Eltern, Lehrer und sonstiger Umstände nur blos allein Schuld an meiner Schicksal wären, o der Mensch ist so sehr geneigt, um seine Schuld auf andere zu werfen! und sandte deshalb ein Höllenbrief an mein unglücklichen Eltern, weshalb ich noch gern, wenn es Gott gefiehl, mein Leben auf das Blutgerüst hingeben wollte, wenn dadurch den schrecklichen Brief aus alle Gedächtniß des Menschen, welche ihn gelesen oder davon gehört haben, ausgetilgt werden könnte, und folglich auf Ewig vergeßen sein konnte. Aber vergebliche Reue! Nur das ist mein Wunsch und Bitte, und auch jeder Gelegenheit meiner Mitgefangen mittheile, daß sich dieses Verbrechen doch keiner mehr zu Schulden kommen laßen mögen. Zweitens mögte ich auch wohl alle Predigers, welche als Seelsorgers für die Gefangen bestimmt worden sind, bitten, daß sie doch so viel als möglich ist, die bestimmte Unterrichtsstunden nicht versäumen mögen. Denn ich habe Gefangen kennen gelernt, die das Jahr durch es behalten hatte, wie vielmals der Gottesdienst versäumt worden wäre, und den Schluß darauszogen, daß man dabei wißen konnte, daß es ihnen nur bloß um die Amtseinkünften zu thun wären, und sie es übrigens selbst nicht glaubten was sie andern lehrten. Um solche rauhen und unchristlichen Urtheilungs sowohl, als um sonstigen Ursache halber, werde es daher nach meiner Meinung sehr nüzlich und löblich, wenn die Predigers die Gefangen öfters besuchten, und sich mit ihnen in ein vertrautes Gespräch einließen, wodurch gewiß manchen trauriges Herz oft mehr erbaut, getröstet und gestärkt wird, als durch mancher Predigt, wenn sie auch noch so gut und untadelhaft gewesen seyn mag. Auch gewinnen die Unglücklichen dadurch mehr Achtung und Zutrauen gegen ihren Seelsorger."

„Wer aus eigner Erfahrung nicht weiß, der kann es sich schwerlich vorstellen, wie die Unglücklichen im Ganzen

genommen, sich nach Trost und Belehrung sehnen, und deshalb ihnen jede Belehrung äußerst willkommen ist. Oft, sehr oft, wenn ich hierüber mein Betrachtung richtete, fielen mir die Worte Christi ein, wo Er spricht: die Erndte ist groß, aber die Arbeiters, d. h. die rechte Kern Arbeiters sind sehr wenig zu finden, welche Worten wenigstens auf die Untersuchungs-Häuser, welche mir bekannt-geworden sind, fast Buchstäblich angewandt werden können."

„Hoffentlich wird diese oft höchst Unglücklichen, auch noch einst durch gute Bücher, und andere zweckmäßigen Mittels, wie bereits schon vor einer Zeit in der hiesigen Straf-Anstalt zur Ehre und Lobe der Menschheit geschehen ist, thätige Hülfe geleistet werden."

„Mit diesen Wunsche endete ich jezt mein langes Schreiben. Zum Schluß bitte ich Ew. Hochehrwürden noch ganz inständigst um gütige Nachsicht wegen mein Schreiben und unverholender Offenherzigkeit, und hoffe von Grund meines Herzens, daß Sie Ihrer Amt mit Segen und Wohlgefallen verrichten können."

„Mit aller Hochachtung verbleibe ich Ihrer dankbarer
Heinrich Lübber Gehvels."

Geschrieben in der Strafanstalt zu Vechte,
am 3. Novbr. 1844.

III. Literärische Anzeige.

Humoristische Studien von Karl Alt. Berlin 1844. Verlag der Plähnschen Buchhandlung. 8. 320 S.

Wenn die Literärischen Anzeigen dieser Zeitschrift sich nur auf solche Werke beschränken sollten, welche entweder in den Ostseeprovinzrn erscheinen, oder deren Verfasser Inländer sind, dann könnte vorliegendes Buch hier nicht beurtheilt werden, welches einem Ausländer seine Entstehung verdankt. — Es scheint jedoch für das allgemeine Interesse, dessen sich ein jedes Blatt und somit auch dieses erfreuen will, förderlicher zu sein, wenn wir den Anzeigen weitere Grenzen setzen, und auch ausländische Schriftsteller hineinziehen, sobald sie in unsern Provinzen ansäßig sind. — Ueberdieß ist vorliegendes Buch dem größten Theile nach bei uns geschrieben worden und der Verfasser seit längerer Zeit in Riga als Tagesschriftsteller beschäftigt, auch den Lesern des Inlandes bekannt.

Humoristische Studien! welchen Maaßstab sollen wir an sie legen? Darf auch der Ernst als Richter erscheinen, wo sich der Jüngling Euphorion*) mit Blumen schmückt? Schmerz und Unglück, jede Wunde, unter Blumen versteckt und verborgen! Eine schillernde Eintagsfliege, ein bunter Schmetterling, der sich auf dem Lotos des Ganges wiegt und, von den Lüften Indiens umspielt, an einen ewigen Frühling glaubt. Wem möchte es gelingen, den Sommervogel zu haschen und näher zu betrachten? Dem ernsten Gelehrten, dem grübelnden Weisen wahrlich nicht. Darum denken wir, humoristische Schriften müssen humoristisch beurtheilt werden, doch wollen wir, wo sich eine Gelegenheit dazu bietet, auch dem Ernste der Wissenschaft sein Recht widerfahrn lassen.

Der Verfasser befolgt eine sehr löbliche Sitte, und beginnt sein Buch mit einer Vorrede. — Diese kann nun entweder gelesen werden oder nicht, wie der Verfasser

*) Der Leser denke an Euphorion im zweiten Theile des Faust.

sich ausspricht. Wir glauben, daß bei jedem Leser, der dieses Buch in die Hand nimmt, sowohl die Vorrede als das Buch selbst vor dem „Ueberschlagungstode“ gesichert ist; dieses unser vorläufiges Urtheil soll weiterhin gehörig motivirt und begründet werden. — Was die Vorreden überhaupt betrifft, so glauben wir, daß sie im Ganzen mehr gelesen, als nicht gelesen werden, namentlich wenn die Werke selbst zum Nachdenken herausfordern und schwierig sind. — Wie viele z. B. von Hegels Gegnern haben nur seine Vorreden gelesen! wenn aber zu seiner Zeit die Vorreden noch nicht erfunden gewesen wären, armer Hegel — wie viele würden Dich dann lesen? — Was man so gemeinhin Humor nennt, fühlt und weiß ein jeder, aber in diesem Allgemeinbekannten ist keineswegs sein ganzer Character ausgeprägt; denn der lächelnde Humor ist einer Steigerung bis zum Tragischen, ja bis zum Humor des Wahnsinns fähig. Unser Verfasser übergeht dies; seiner Ansicht nach „will der wahre Humor nichts, als sich selber, und was er ist, das darf und kann er eben so wenig selbst sagen, als die Liebe und die Freiheit.“ (S. V.) Und weiter (S. 44.) heißt es: „Der Humor, ein Sohn christlicher Weltanschauung — das Alterthum kannte ihn nicht — verwandelt die Gränzlinie zwischen Scherz und Ernst in eine Blumenkette, die er sich lächelnd ins Haar flicht.“ — Betrachten wir vorläufig das Ende dieses Satzes! hier müssen wir nun den Leser ganz gehorsamst ersuchen, uns ein wenig in das Gebiet der Philosophie des Schönen folgen zu wollen. Die Begriffe Scherz und Ernst können hier leicht irre führen; es liegt nahe auch an Ironie zu denken, und wie viele verwechseln Humor und Ironie! — Letztere, von der in neueren Zeiten so viel die Rede gewesen, ist ein Kind der Anwendung Fichtescher Philosophie auf die Kunst. Wer den Standpunkt der Ironie einnimmt, dem erscheint Alles nichtig und eitel, seine eigene Subjectivität ausgenommen; hier empfindet das Ich die Seligkeit des Selbstgenusses, und diese geniale göttliche Ironie hat ihren Repräsentanten in Friedrich Schlegel. Aber es ist auch die Möglichkeit gesetzt, daß das Ich in diesem Selbstgenusse keine Befriedigung findet, es wird sich selber mangelhaft, und empfindet nur den Durst nach Festem, Substantiellem. — Unbefriedigt auf seinem Standpunkte, und unvermögend sich ihm zu entwinden, wird das Ich von einer Sehnsüchtigkeit befallen, die man füglich die Ironie der Schwindsucht nennen kann. — Wird das Ironische zur Kunstform gemacht, und auf die Poesie angewendet, so kommt das Göttliche als das Ironische zur Darstellung. Es ist solches ein Sich-Vernichten alles Herrlichen, was dem Menschen Werth und Würde hat, zeigt sich als ein Nichtiges, das Edelste und Höchste widerlegt sich selbst, sobald es in Individuen und Handlungen zur Erscheinung kommt. Diese Form abstract genommen, streift nahe an das Princip des Komischen heran, doch muß das Komische in dieser Verwandtschaft wesentlich von dem Ironischen**) unterschieden bleiben. Das Bewußtsein des Komischen ist, daß Alles, was sich vernichtet, auch ein an sich Nichtiges ist. Die Ironie jedoch sucht das Sittliche und Wahrhafte

*) „Hegels Vorlesungen über Aesthetik,“ herausg. von Hotho, Berlin 1835 Werke Band 10. 3 Abthlgn. I. S. 88.

als ein Nichtiges darzuthun, sie gefällt sich in der Characterlosigkeit.

Hier tritt uns auch der Unterschied zwischen Humor und Ironie entgegen. — Das Bewußtsein des Komischen ist auch das Bewußtsein des Humors; entweder scherzt der lächelnde Humor über das an sich Nichtige, oder — streift er auch an das Gehaltvolle, so ist sein Scherz nie vernichtender Spott. — Aber wie die Ironie sich gleichsam überstürzt und in unbefriedigte Sehnsucht ausartet, also auch der Humor. Wie jene ein Ugolino ist, der gegen sein Fleisch wüthet, so schmücken das Haupt dieses Irrlichter, aber er selbst hält sie für Sterne. Beispiel für den Humor des Wahnsinns, der den Geier, welcher seine Eingeweide zerreißt, nicht fühlt, ist Lear, ist Nero, als er sein Qualis artifex pereo stöhnt, ist endlich der edle Ritter von der traurigen Gestalt, als er seinem glücklichen Besieger zuruft: „Ich bin der unglücklichste Ritter, stoß zu.“ — Mehr selbstbewußt ist der tragische Humor; ein interessantes Beispiel für ihn aus neuerer Zeit dünkt uns jener französische Marquis, (Segur: Geschichte der großen Armee 1812) der von Sterbenden und Todten, von Schnee und Eis umringt, dennoch jeden Morgen sich, auf einem Baumstamme sitzend, sorgfältig das Haar kräuseln ließ. Dieser Humor ist das nothwendige Resultat des sich Befindens auf einem andern Standpunkte, dem tragischen, und doch den früheren, den komischen oder mehr heitern gewaltsam festhalten wollen. Klassisches Beispiel ist der Prometheus des Aeschylus: er fühlt den Geier, aber seine Stirne strebt kühn den Himmel an, und seine Lippe spottet über den vergänglichen Herrscher im Donnergewölk: nicht weniger ist es jener Heldenkönig des alten Nordens, der von seinem Besieger in eine Schlangengruft geworfen, dennoch einen Gesang anstimmt, der zu den schönsten gehört, welchen uns die Edda aufbewahrt hat, — endlich Napoleon mit gekreuzten Armen auf dem Felsen von St. Helena.

Unser Verfasser behauptet in jenem oben beigebrachten Satze, „der Humor sei ein Sohn christlicher Weltanschauung, das Alterthum habe ihn nicht gekannt.“ — Mit diesem Ausspruche jedoch hat er, um klassisch zu sprechen, einen Bock geschossen. — Schon unser Aller Aeltern hatten Humor; als Eva in den Apfel gebissen hatte, und Adam das Feld bebauen mußte, da sprachen sie sicherlich beide mit Freund Bardolph: „das ist der Humor davon.“ Uebrigens werden wir in jedem Zeitalter, das Witz hat, auch den Humor antreffen. Heben wir aus Roms Geschichte z. B. die Kaiserzeit hervor. Daß Caligula sein Pferd zum Mitregenten annahm, war aufrichtiger Humor, und konnten die Römer nicht unter seiner Schreckensregierung witzeln? Man höre was Dio Cassius erzählt. Ein römischer Advocat war so kühn gewesen, einen römischen Bürger gegen die unrechtlichen Interessen des Herrschers in Schutz zu nehmen. Der aufgebrachte Caligula ließ den Advocaten ohne weitern Proceß in die Tiber werfen, wo er durch zu vieles Wassertrinken eines geschmacklosen Todes gestorben sein soll. Nicht lange darnach muthete ein anderer Bürger dem berühmten Rechtsgelehrten Afer eine ähnliche Vertheidigung zu: „Wer sagt denn dir, daß ich besser schwimmen kann als jener?“ war des Rechtsgelehrten kurze

Antwort. Endlich der goldene Esel des Apulejus! fast auf jeder Seite Humor; und dann hat noch das Alterthum in dieser Schrift einen Vortheil vor unsrem Jahrhundert voraus; denn wo gäbe es jetzt noch einen mit Gold beladenen Esel, der Humor hätte?

Der Begriff des Humors ist keineswegs dem der romantischen Kunst immanent, und so können wir ihn, wenn gleich nicht in dem Grade, getrost auch der symbolischen und der klassischen vindiciren. — Wir denken, das Heimathland des Humors ist der Orient! die Wellen des Ganges schaukelten seine phantastische Wiege, der Knabe spielte an den Ufern des Euphrat und lauschte auf den süßen Wohllaut persischer Gesänge: der gereiften Jüngling stimmte die Lyra arabischer Dichter und sprengte mit ihnen durch die brennende Wüste.

Wir suchen und finden also bei unserem Verfasser nur den lächelnden oder spielenden Humor. Gleich diesem bekennt auch Herr Alt von sich selbst „keine Richtung zu haben.“ (S. V.) Streng genommen ist dies nicht gut möglich; war es dem Verfasser wirklich mit jenem Ausspruche Ernst, so hat er wenigstens die Richtung keine Richtung zu haben. Legen wir also an vorliegendes Werk nicht einen streng ethischen oder logischen Maaßstab. Einem Humoristen vergiebt man es, wenn er in dem Glücke „den letzten Zweck alles Daseins“ sieht (S. 46), wenn er es anräth „sich aus dem zweifelhaften Dämmerlichte des Verstandes in den mütterlichen Mantel der Geistesnacht zu begeben“ (S. 47), wenn er ferner „in den Menschen die Zähne des Weltgeistes erblickt, mit denen er die Erde zu verzehren strebt“ (S. 63), oder endlich einen Ausspruch thut, wie folgenden: „Von allen Künstlern ist niemand vortrefflicher, als dramatische Sänger und Virtuosen, denn niemand wird so gut bezahlt als sie“ (S. 123). — Zuweilen finden wir, daß die Farben aus dem Humoristischen in's Rührende hinüberspielen, z. B. der Schluß des Capitels über den Neid (S. 102); ja wir finden auch wohl den Standpunkt des Humors ganz verlassen z. B. im letzten Abschnitte „Leben und Tod.“

Das Buch beginnt mit Industrieproben; unter anderm erfahren wir hier, wie Bauerfamilien an der Beresina die Knochen der gefallenen Franzosen ausgraben und wie diese dann o horror! in die französischen Zuckersiedereien wandern. Beim Ausgraben findet der Vater, so erzählt der Verfasser „den Schädel eines französischen Grenadiers, hier die Mutter den Hüftknochen eines Chevaurlegers, und daneben die Tochter (jener Bauerfamilie) das Schlüsselbein eines Bombardiers.“ — Sonderbare Vertheilung! könnte aber der Vater nicht auf das Brustbein einer Marketenderin, die Mutter auf die Wirbelsäule eines Trommelschlägers, und die Tochter auf den Hüftknochen eines jungen Bombardiers stoßen? — Der Fall, denk ich, ist möglich, und dann verhindert die glücklichen Finder nichts — humoristische Studien anzustellen. — Wer noch nicht Haus und Heerd hat, wird aus diesem Kapitel lernen, wie er auf eine leichte Art Industrieritter werden könne, weshalb wir einen Jeden darauf aufmerksam machen. Das Kapitel Grenzen und Uebergänge wird dem Leser eine nicht weniger angenehme Unterhaltung gewähren als

das frühere. Aus den „Neujahrsgedanken eines Zahnarztes“ wird jeder Zahnarzt mit Leichtigkeit lernen, daß er besser daran thue, an Neujahrs- und andern Festtagen zu Hause zu bleiben, als Visiten zu machen; auch erscheint hier dem männlichen Geschlechte seine Kunst in vortheilhaftem Lichte, ich sage dem männlichen, denn es wäre überflüssig den Zahnarzt unsern Schönen anzuempfehlen.

(Schluß folgt.)

III. Grenze zwischen Harrien, Jerven und Wierland.*)

De Grentze twisschen Harien vnd Wittensten

Erstlichen van dem gebiede pernow vnd gesinde lommeth up dath dorp kollo, van dar up dath gesinde Eimere rade von dar up pilemetz, van dar up dath dorp rasick van dar up dath gesinde waesthz, van dar up mustel, van dannen upt gesinde killener, van dar ahn beth upt Dorp Kautell, von dar up Jurgen webberch syne twe gesinde Kolloner van dar up dath dorp lechtmetz van dar up daty gesinde Soodhe torniß welcher Hinrich Rothußen thokumpt.

Die grentze twisschen Harien vnd Wierlanth

Isth van des gedachten Hinrich rothußens gueder beth ahn die beche zu Wittenha van der wittenaschen beche bedt In die offenbahre Sehe die Harisische vndt wirssche olde grentze scheidunge.

IV. Memoriall zu gedenken.**)

Anno 1657 den 28 vnd 29 Septembris ist der Moskowiter der Generall Gowankoy Eine Meille von oder vber hewenschloß vber den Peipes gekommen vnd In Jewischen Alles in Asche geleget, die kirche vnd alle hoffe vnd dörffer, wie auch Mein höffe Mehentacken, bis an die Samsche Pachje verbrandt; vndt war den Sommer Ein groß Sterben an die Pestilentz-Zeuchje; vndt vor Weinachten viel der Polle auch Ein vnd nam Ewert ballen mitt Storme Ein, vnd belagerde Perno die Stadt. Gott behüte vnß vor Solgen vnd dergleichen Ungelück!

Fabian Wrangell.

Anno 1665 ist der torme zue Haljall verdich geworden vnd 2 Jahre da vber gebauwet vnd gedecket mitt Spon.***) Gott allein die ehr! Fabian Wrangell.

Anno 1668 haben mir die alte Pauren gesagt, wie auch Hrn. Metstaken sein Paur Porkißky Martte, das die Wittenahsche Grentze soll gehen Auß die Pachje die Medda Ohja henauf biß 3 oder 4 Kuhlen auf die Heide, die Heide Entlang biß An Lotzie Ohja, zu folgen biß Seya luecky, den Berch Entlängst biß Peickohja vnd so wieder In die Pachje. F. W.

*) Diese Nachricht fand sich auf der Rückseite einer alten Urkunde im Esthl. Ritterschafts-Archiv, vergl. im Inland 1841 Nr. 3 die Nachrichten: von den alten Grenzen zwischen dem Lande Harrien und Sätte Wieck.

**) Aus einem Rechts- und Urkunden-Buche des alten Landrathes Fabian Wrangell von Wrangellshoff.

***) 1831 wurde dieser schöne schlanke Thurm der St. Mauritius-Kirche zu Haljall durch einen Blitzstrahl zerstört und ist seitdem nicht wieder hergestellt worden.

Correspondenznachrichten und Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Riga, den 9. Juli. Sr. Excellenz dem Hrn. General-Gouverneur von Liv-, Esth- und Curland ꝛc. Golowin sind seit Hochdesselben Eintritt in die Oberverwaltung der Ostseeprovinzen von Personen aller Stände, insbesondere aber von Bauern viele schriftliche und mündliche Gesuche unterlegt worden, rücksichtlich deren bei veranstalteter Ausmittelung sich ergeben hat, daß selbige theils lange schon abgemachte und abgewiesene Klagen betreffen, theils ohne bei den competenten Behörden verhandelt zu sein, direkt an Hochdenselben gebracht werden, theils aber auch auf Entscheidungen der Gerichte sich beziehen und als solche in vorschriftmäßigem Rechtswege erledigt werden müssen, in welchen einzugreifen der Ober-Verwaltung nicht zusteht. Indem Se. Exc. der Herr General-Gouverneur nicht anstehen wird der von Seiner Kaiserlichen Majestät ihm auferlegten Pflicht gemäß den Schutzsuchenden jederzeit Gehör und die nach Umständen mögliche Abhülfe zu gewähren, zugleich aber auch darauf zu sehen, daß die Behörden ihre amtlichen Obliegenheiten erfüllen, hat Hochderselbe für nöthig gefunden, Allen und Jeden, die es angeht, bekannt zu machen, daß ungehörige Supplicationen, wie die vorbezeichneten, nicht berücksichtigt werden können, diejenigen Bittsteller vielmehr, welche wider besseres Wissen und ungeachtet dieser Verwarnung fortwahren sollten, früher bereits definitiv erledigte Klagen wiederum an die Ober-Verwaltung zu bringen, oder mit Vorbeigebung der competenten Instanzen ihre Gesuche direkt der Ober-Verwaltung zu unterlegen, deshalb gebührender Verantwortung unterzogen werden sollen. Indem die Livländische Gouvernements-Regierung zur Erfüllung eines Antrages Sr. Exc. des Herrn General-Gouverneurs Vorstehendes zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekanntgemacht hat, ist von ihr zugleich allen Stadt- und Land-Polizei-Behörden des Livl. Gouvernements vorgeschrieben worden, dafür Sorge zu tragen, daß die vorstehende Publication zur Kenntniß sämmtlicher Einwohner Russischer und Deutscher Nation gelange und sind die Gutsverwaltungen insbesondere verpflichtet worden, die in dem Lettischen und Esthnischen Volks-Anzeiger befindliche gleichlautende Publication den Bauer-Gemeinden durch die Gemeinde-Gerichte eröffnen und hiebei namentlich den Bauern andeuten zu lassen, daß sie Gehör und Entscheidung auf etwanige Beschwerde-Gesuche bei der Ober-Verwaltung nicht erwarten dürfen, wenn sie von dem in der Allerhöchstbestätigten Bauer-Verordnung vorgeschriebenen Wege der Klage bei den gesetzlichen Behörden abweichen. Bei dieser Gelegenheit ist in gegenwärtig dazu eingetretener Veranlassung zugleich das in den Patenten der Livl. Gouvern.-Regierung vom 25. Juli 1824 Nr. sp. 64 und vom 28. Juni 1826 Nr. sp. 62 enthaltene, in neuerer Zeit von eigennützigen Winkel-Advokaten und anderen Suppliken-Fabrikanten häufig übertretene obrigkeitliche Verbot der Anfertigung von Bittschriften an den Herrn General-Gouverneur für Mitglieder des Bauernstandes, welche jederzeit bei Hochdemselben mündliches Gehör finden, mit dem Beifügen in Erinnerung gebracht und eingeschärft, daß die Contravenienten unnachsichtlich verfolgt und zur Strafe gezogen, Gesuche und Beschwerden von Bauern aber, welche sich für Geld Bittschriften anfertigen lassen, garnicht von der Ober-Verwaltung angenommen, sondern ohne Weiteres werden zurückgewiesen werden (Livl. Amtsb. Nr. 55).

Riga, den 10. Juli. Die in der Nr. 24. dieser Wochenschrift vom 12. Juni enthaltene vorgreifende, mangelhafte und irrige Nachricht über die gegenwärtig stattfindende Revision der Gemeinde- und ökonomischen Verwaltung der Stadt Riga wird auf Befehl Sr. Excellenz des Herrn Generalgouverneurs hiedurch dahin berichtigt, — daß die Revision der Stadt Riga von dem Herrn Collegienrath von Stackelberg keineswegs beanstandet gewesen, — daß letzterer nicht aufgehört hat, an diesem Geschäfte theilzunehmen, vielmehr Mitglied der dazu angeordneten Commission ist, und endlich, daß die Maaßregel der Revision der Livländischen Städte in gar keinem Zusammenhang mit besonderen Revisionen anderer Verwaltungszweige des Staats steht.

Riga, den 11. Juli. Se. Excellenz der Herr Civil-Gouverneur von Livland, Geheimerath von Völkersahm, hat unter dem 1. d. M. bekanntgemacht, daß er die Bereitwilligkeit und Beschleunigung, mit welcher mehre der Herren Kirchspielsrichter die mittelst Auftrags vom 4. Juni eingeforderten Nachrichten über Viehsterben, Zustand der Felder und Saaten und muthmaßlichen Bedarf an Wintersaat ihm bereits vorgestellt haben, mit Dank anerkenne, es aber zugleich denen, die mit dem erwarteten Berichte sich noch im Rückstande befänden, anempfehlen müsse, die Einsendung dessen zu beschleunigen, da es ihnen nicht entgehen könne, wie wichtig das zeitige Eingehen solcher zuverlässigen Nachrichten für die Berathungen und Maßnahmen zur Sicherstellung der auch für die Zukunft bedrohten Volks-Verpflegung sein müsse.

Se. Majestät der Kaiser hat am 12. Juni den Beschluß des Comités der Herren Minister zu bestätigen geruht, wonach die zollfreie Einfuhr von Getreide in Körnern in die Häfen von Riga, Pernau u. Narwa für die ganze Dauer der dießjährigen Navigation gestattet ist (Senatszeitung Nr. 55.) In Veranlassung einer an Seine Excellenz den Herrn General-Gouverneur gelangten Mittheilung des Herrn Ministers des Innern ist vom Livländischen Herrn Civil-Gouverneur zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Seine Kaiserliche Majestät, auf Vorstellung des Comités der Herren Minister am 20. Juni Allerhöchst zu befehlen geruht haben, die zollfreie Einfuhr von Sommer-Roggen, Waizen, Gerste, Hafer, Kartoffeln, Erbsen, Wicken und Winter-Roggen aus dem Auslande nach allen Livländischen, Esthländischen und Curländischen Häfen für die ganze Dauer der dießjährigen Navigation zu gestatten. (Livl. Amtsblatt Nr. 54.) Durch Allerhöchstbestätigten Minister-Comité-Beschluß vom 27. Juni sind 200,000 Rbl. S. M. aus den Fonds der Kais. Hülfsbank zu Riga als Vorschuß auf fünf Jahre zur Disposition der Livländischen Gouvernements-Versorgungs-Commission gestellt worden, um die Wintersaaten für die Livl. Bauerschaft herbeizuschaffen. Der Ankauf des nöthigen Bedarfs wird für die Privatgüter und Pastorate durch die Kreisdeputirten, für die Kronsgüter durch die Bezirks-Inspectoren geleitet werden. Die Livl. Gouv.-Versorgungs-Commission hat außerdem gegen erneuerte Sicherheit eine Anleihe von 7000 bis 8000 Rbl. S. M. bei der Direction der Hülfsbank zu der bereits früher geschehenen negociirt. Den Gutsbesitzern wird für ihre bereitwillige Unterstützung der Volksverpflegung der Dank der Obrigkeit zu Theil.

Der Verleger der Monumenta Liv. antiquae, Herr Ed. Frantzen, hat auf Vorstellung Seiner Erlaucht des wirklichen Geheimenraths, Staats-Secretairs Grafen Bludow ein Kaiserliches Geschenk von 4000 Rub. S. M. für die Herausgabe dieses die Geschichte und Provincial-Gesetzkunde Liv-, Esth- und Curlands fördernden Sammelwerkes erhalten.

Die Verwaltung der Ruß. See- und Fluß-Assecuranz-Societät zu St. Petersburg hat bekannt gemacht, daß der Nominalwerth jeder Actie 100 Rbl. S. M. beträgt, wovon 25 Rbl. S. bei der Subscription, 25 Rbl. S. sobald zum Beginn des Unternehmens ein hinlängliches Capital sich gebildet haben wird, nach einer Publication durch die Zeitungen binnen sechs Monaten und der Rest von 50 Rbl. S. M. bloß im äußersten Nothfalle zu entrichten sind. (Livl. Amtsbl.)

Curland.

Nachträgliches über die zu Mitau am 25. Juni vollzogene Jubelfeier der fünfzigjährigen Vereinigung Curlands mit dem Kaiserreiche. Der Gottesdienst in der gedrängt angefüllten Evangelisch-Lutherischen St. Trinitatis-Kirche wurde eröffnet durch die Absingung des Liedes Nr. 1080 aus dem Mitauschen Gesangbuche. Nach der von dem Herrn Frühprediger zu St. Trinitatis Neander abgehaltenen Liturgie folgte das Lied Nr. 1308. Hierauf hielt Se. Magnificenz der Curländische Herr General-Superintendent Wilpert die Jubel-Predigt über Sprüche Salomonis 14, 8. „Das ist — merket. Sie behandelte das Thema: Woran mahnt uns der Rückblick auf das letzte halbe Jahrhundert? und gab zur Antwort in eindringlicher, kräftiger Rede 1) zum Danke gegen Gott, 2) zum Vertrauen auf Gott und 3) zur Treue gegen Gott und seinen Gesalbten, unseren Herrn und Kaiser. Gleich nach der Predigt wurde vom Chor eine Motette gesungen; hierauf folgte die Schlußcollecte und der Segen, gesprochen vom Frühprediger Neander. — Von den übrigen Erscheinungen der Jubelfeier ist hervorzuheben, daß der Mitausche Bürger und Hausbesitzer N. S. Louri in seiner im 1. Quartier an der Teichstraße sub. Nr. 47 belegenen privilegirten Synagoge feierlichen Gottesdienst für Mitaus Ebräische Bevölkerung und durch den Cantor ein Dankgebet für Se. Maj. den Kaiser und das ganze hohe Kaiserhaus abhalten ließ, daß er ferner nach beendigtem Gottesdienste die zur Synagoge gehörigen Armen mit festlicher Bewirthung durch Speise und Trank erfreute und Abends die Synagoge brillant erleuchtete, wofür ihm der Mitausche Herr Polizeimeister öffentlich eine Danksagung in dem Curl. Amts- und Intell.-Blatte abgestattet hat, wie es daselbst heißt, zur Anerkennung des Patriotismusses (sic), dieses würdigen Bürgers der Stadt und zur Kenntniß des Mitauschen Publicums. — Das Rathhaus war mit Tannen geschmückt und vor der Treppe desselben ein aus Tannen geflochtenes Beleuchtungs-Gerüst aufgestellt, über welchem ein Transparent den mit einem Loorbeerkranze umgebenen Namenszug H mit dem Russischen Reichswappen zeigte. Am Ritterhause war vor dem Balcon ein pyramidenförmiges, mit Tannen umwundenes Gerüst zur Beleuchtung angebracht, das hoch hinaufreichte und in dessen Mitte der ebenso mit Tannen verzierte und mit farbigen Lampen belegte Namenszug N zu sehen war. Abends vor 10 Uhr fing die Beleuchtung an, welche bei dem schönen Wetter, das den ganzen Tag über herrschte, eine zahlreiche Menschenmasse herbeizog. Die Canonade (aus 6 Stücken, welche nach dem Gottesdienste auf dem Marktplatze neben dem Bassin vor der Wohnung des Polizeimeisters aufgestellt wurden) währte mit einer Unterbrechung während des Theaters von 7 bis 10 Uhr, bis halb zwölf Uhr; mit dem Schlage zwölf endigte die Musik auf dem Rathhause zugleich mit der gegenüber auf der anderen Seite des Marktes im Gasthofe „zum Curischen Hause“ wo sie erst kurz vor der Beleuchtung angefangen hatte, und es schlossen sich die noch offenen Fensterläden. Die Volksmassen auf dem Markte und auf den Straßen verloren sich aber erst gegen Tages-Anbruch. Als Ehrengäste von Seiten der Livländischen Ritterschaft waren erschienen Ihre Excellenzen der Herr residirende Landrath im Junius Reinh. Graf Stackelberg zu Ellistfer und der Herr Landmarschall Chevalier Carl v. Lilienfeldt zu Neu-Oberpahlen. Von den Deputirten der Curländischen Ritterschaft, welche am 15. April 1795 der Höchstseligen Kaiserin Catharina II. die Unterwerfungs-Urkunde überbrachten, lebt nur noch Se. Exc. der gegenwärtige Hr. Livländische Civil-Gouverneur, Geheimerath und hoher Orden Ritter, damalige General-Commissair George Friedrich v. Fölkersahm, welcher das Protokoll führte u. in demselben Jahre mit dem Coll.-Assessors-Range und St. Wladimir-Orden IV. Classe belohnt, auch bald darauf Ritterschafts-Secretair wurde.

Universitäts- und Schulchronik.

Der stellvertretende Schul-Inspector und wissenschaftliche Lehrer an der Kreis-Schule zu Tuckum Sadoffsky ist im Amte bestätigt worden.

Der Lehrer der deutschen Elementar-Schule zu Werro Gouv.-Secretair Reinmann ist auf seine Bitte vom Amte entlassen und für dasselbe der ehemalige Zögling des Dorpater Elementar-Lehrer-Seminars Bauer angestellt worden.

Der Vorsteher der Privat-Lehr- und Pensions-Anstalt für Knaben in Walck Jakobsohn hat die Erlaubniß erhalten, seine Anstalt — zu der eine höhere Real-Classe hinzugefügt worden — nach Riga zu verlegen.

Desgleichen hat der Vorsteher der Privat-Knaben-Elementar-Schule und Pension in Dorpat Wasem die Erlaubniß erhalten, seine Anstalt nach Riga zu verlegen.

Personalnotizen.

Anstellungen, Entlassungen.

Unter dem 18. Juni ist von Sr. Majestät dem Herrn und Kaiser der General-Adjutant Baron Meyendorff mit Belassung in seinen übrigen Aemtern Allergnädigst zum weltlichen Praesidenten des Evangelisch Lutherischen General-Consistoriums ernannt worden. Bereits unter dem 17 Juni sind nach stattgehabter Wahl und Praesentation durch die resp. Corporationen und Consistorien auf Vorstellung des Herrn Ministers des Inneren für das nächste Triennium Allergnädigst zu Mitgliedern des Evangelisch-Lutherischen General-Consistoriums ernannt worden, a) zu weltlichen, der zeitherige weltliche Assessor und adlige Assessor im Kaiserlichen Livländischen Hofgerichte zu Riga, Hofrath Magnus von Wolffeldt, so wie an Stelle des chem. Herzoglich Anhalt-Köthenschen Geschäftsträgers, Hofraths und Kammerherrn Carl Baron von Küster der zeitherige zweite Secretair des General-Consistoriums für die Russische Abtheilung, Collegien-Assessor Theodor Christopher von Wertel, genannt Hertel (geb. zu Juttaiten im Telschschen Kreise den 23. März 1806, genoß seine erste Schulbildung im älterlichen Hause durch Privatlehrer, besuchte von 1822 bis 1826, das Gymnasium illustre zu Mitau und verließ es zu Johannis 1826, studirte zu Dorpat erst die Rechte, dann die diplomatischen Wissenschaften, erhielt 1829 für die Beantwortung einer wissenschaftlichen Preis-Aufgabe die silberne Preis-Medaille und verließ die Universität 1830 mit der Würde eines Candidaten. Bis zum Jahre 1833 beschäftigte er sich mit wissenschaftlichen Arbeiten und seiner weiteren Ausbildung in der Russischen Sprache, trat sodann bei einer Kaiserl. Erziehungs-Anstalt für junge Mädchen als Lehrer in Dienste und wurde bei Errichtung des General-Consistorii Notair dieser Behörde, womit er zugleich bis hiezu eine sehr ausgebreitete juristische Praxis verband) b) zu geistlichen, das zeitherige Mitglied, Ober-Consistorial-rath Pastor prim. Dr. Ferdinand Walter zu Wolmar und an Stelle des Oberconsistorialraths Modén neugewählt der Prediger zu Doblen und Bershof in Curland, Consistorialrath Julius Richter.

Der frühere Beamte zu besonderen Aufträgen bei dem gewesenen Kriegs-Gouverneur von Riga und General-Gouverneur von Liv-Esth- und Curland, Baron von der Pahlen, Obrist vom Leib-Garde-Pawlowschen Regiment Alexander Baer I ist auf seine Bitte Krankheitshalber als General-Major mit Uniform und Pension von ⅔ seines Gehalts aus dem Dienste entlassen worden.

Ernannt sind der Adjutant des Befehlshabers des XII. Bez. der Wege-Comm.-Anst. und öffentlichen Bauten, Generalmajors Bulmerincq, Lieut. v. der Bau-Abth. de la Croix zum Gehülfen des Befehlshabers der 3 Distanz der 4 Abth. dieses Bez. und der Gehülfe des Rentmstrs. und Executors der Verw. des XII Bez. Gouv.-Secretair Aschemoor zum Schriftführer der Canc. d 2. Abth. dieses Bezirks.

Beförderungen.

Zum Obristen ist befördert der Befehlshaber der Rigischen Artillerie-Garnison, Obristlieutenant Kuckel, zum Stabs-Capitain der Adjutant des Befehlshabers der Artillerie-Garnisonen des Livl. Bezirks Generalmajors Lingen, Torklus.

Orden.

Ernannt sind zu Rittern des St. Annen-Ordens erster Classe der Comandeur des Kiewschen, frühere Comandeur des Livl. Ingenieur-Bezirks, Generalmajor von Freymann I., der Befehlshaber des vierten Gensdarmen-Bezirks, Generalmajor Graf Burhöwden, des

St. Annen-Ordens zweiter Classe mit der Kaiserlichen Krone der Vice-Director des Departements zur Durchsicht der Pläne und Anschläge bei der Ober-Verw der Wege-Communications-Anst. und öff. Bauten, Ingenieur-Obrist Sagoskin, des St. Annen-Ordens zweiter Classe der Vice-Inspector der ersten Vice-Inspection beim Forstwesen des Reichs, Obrist vom Corps der Förster und Dr. med. Bulmerincq, desselben Ordens dritter Classe der Botaniker des Kaiserl. botanischen Gartens zu St. Petersburg, Collegien-Secretair Schrenck und der Platz-Adjutant v. Riga, bei der Armee stehende Capitain v. Dittmar, des St. Stanislaus-Ordens zweiter Classe der Prof. ord. der St. Petersb. medico-chirurg. Akademie, frühere Prof. der Chirurgie zu Dorpat, Staatsrath Dr. med. Pirogow, der in Dorpat stationirte Obrist vom Gensdarmen-Corps Ehrenstolpe, der früher in Riga, seit dem Jahre 1812 im Curl. Gouvernement stationirte Obristlieutenant vom Gensdarmen-Corps Rothhaft, der Comandeur des Orenburgschen Ingenieur-Bezirks, Obrist von Seydlitz, des St. Stanislaus-Ordens zweiter Cl. mit der Kaiserl. Krone der Mitausche Gouvernements-Postmeister, Hofrath von Brieskorn, desselben Ordens dritter Classe der Esthl. Bez-Insp. der Reichsdomainen von Berg.

Medaillen.

Se. Majestät der Kaiser haben dem Oekonomen und Aufseher des Hauses Ihrer Kaiserlichen Majestät zur Fürsorge für Arme, Livländer Anton Christlieb Iversen eine goldene Medaille mit der Aufschrift: „für Eifer" zum Tragen um den Hals am St. Annenbande zu verleihen geruht.

Ehrenbezeugung.

Die Anerkennung der höheren Obrigkeit ist zu Theil geworden dem Kirchspielsrichter des V. Bezirks Doerpt-Werroschen Kreises von Volkmershausen und dem Werroschen Bürgermeister Stein.

Bibliographischer Bericht.

A. In den Ostseeprovinzen erschienene Schriften.

57. Ueber den zu großen Anwachs des Lehrstoffes für die Gelehrtenschulen und dessen mögliche Vereinfachung. Ein Vortrag, gehalten in einer Versammlung von Schulmännern Dorpats von Theodor Thrämer, Oberlehrer am Gymnasium. Dorpat, Verlag von E. J. Karow. 1845. 36 S. in 8.

58. Die Pflichten eines Kindes zu Hause und in der Schule, durch lehrreiche Erzählungen erläutert. Von Ferdinand Müller, Lehrer der St. Jakobischule in Riga. Riga, bei Edmund Götschel (gedr. b. Müller). 1845. 60 S. 8.

59. Perno tühhelkonna öppetaja J. H. Rosenplänter kolilaste seädus, ehk iggapäine meletulletus, mis neil kodho, kotis ja wätjapaikus tulleb täyhelepanna. Müakse Perno Ma-kirriko orreli tarwis. Hind 3 kopp. hõbbedat. Pernau 1845. Trükkitud W. Bormiz-kirjadega, d. i. Vom pernauschen Prediger Rosenplänter: Anweisung für Schüler oder tägliche Erinnerung, was sie zu Hause und in der Schule zu beobachten haben. Ertrag zu der Orgel der esthn. Kirche in Pernau. Preis 3 Kop. S. Pernau 1845, b. Vorm. 16 S. in kl. 8.

60. Aboni üks karja pois ja Iron temma saatja, reiwad Eteri male. üks moisto jut. Saksa keelest ma kele ümber kirjotand Alexander Umblia. Tartus, 1845 aastal. Trükkitud H. Laakmanni kirjadega, d. i. Aboni ein Hirtenknabe und Iron sein Führer reisen in das Aether-Land. Eine Lehrerzählung. Aus dem Deutschen übersetzt von A. Umblia. Dorpat bei Laakmann. 60 S. in 12.

61. Aus der Zeit. Rigasche Zustände. Nr. 1. Geschrieben im Monat März 1845. — Nr. 2. Geschrieben in den letzten Tagen des Monats April 1845. — Nr. 3. Ausgegeben in den letzten Tagen des Monats Mai. Riga bei J. Deubner 16, 8 u. 8 S. 8.

62. Kritische Spaziergänge in Spindlers belletristischem Auslande. (Aus dem Extrablatte des in Riga erscheinenden Zuschauers Nr. 5747, 5750, 5753, 5756, 5759, 5762, 5765. 1845 abgedruckt.) S. 33—86 in 8.

63. Stradella oder die Macht der Töne. Oper in 3 Akten, von W. von Flotow. Riga 1845. 28 S. 4.

64. Erwiderung (auf Theaterkritiken). 1 S. 4.

65—77. Dreizehn Gelegenheitsgedichte.

78. Symphonie-Cantate nach Worten der heil. Schrift, componirt von Felix Mendelssohn-Bartholdy. 1 S. 4.

79—80. Zwei lithographirte Musikstücke.

81. Новыя Россійскія пропѣси. 25 Blätter Quersol. (lithograph. bei Deutsch in Riga).

82. Das Portrait von Martin Asmuß. in 4

B. Ausländische Journalistik.

Die Aerzte und die ärztliche Praxis im Innern v. Rußland, v. Dr. v. Gutteit, in Schmidts Jhrb. d. Med. Hft. 1, S. 95

Einige Berichtigungen in der Schrift: Untersuchungen über krankhafte Zustände der Oberkieferhöhle, von dem Verf. derf., Prof. Dr. Adelmann, das. S. 271.

Versuche zur Bestimmung der Chylusmenge, die durch den ductus thoracicus dem Blute zugeführt wird, v. Prof. Dr. Bidder, in Müllers Arch. f. Anat. 1, 46.

Ein plötzlicher Todesfall seltener Art, v. Prof. Dr. Blosfeld zu Kasan, in Oppenheims Ztschr. d. ges. Med. 1, S. 85.

Ueber Epiphyten auf Weichselzöpfen. Erwiderung auf einen Aufsatz A. v. Walther's, stellv. Adj. zu Kiew, in Müller's Arch. 1844 S. 411 ff., — v. Dr. Guensburg, das. 1845. 1, 34.

Münzen u. Siegel des Herzogs Magnus v. Holstein, Bisch. v. Oesel ꝛc., v. Dr. B. Köhne, in dessen Ztsch. f. Münz-, Siegel- u. Wappenk. 4. Jahrg. 6 S. 348.

Erwiderung des Dr. F. Pfeiffer zu Stuttgard tauf den in den Heidelb. Jahrb. f. Lit. 1844 S. 942 abgedr. Brief d. Coll.-R. Dr. Napiersky, betr. des Erstern Ausgabe d. Arnpekeschen Chronik, — in dens. Jhrb. S. 159. d. 1. Dopp.-H. 1845.

Das Wohlthätigkeits-Capitel in den modernen Romanen, v. A. v. Sternberg, in d. Morgbl. Nr. 42—45.

Der Bilderkalender meiner alten Großtante, von A. v. Sternberg in d. Morgenbl. Nr. 47—50.

Was ist von der Behauptung des Plutarch (vita Cic. c. 8.), daß Verres zur Erlegung von nur 750,000 Drachmen verurtheilt sei, zu halten? v. O. Zeuß z. Reval, in Bergs und Caesars Ztsch. f. Alterthk. Hft. 3 Nr. 25, 26.

Wie im vorigen Jahre so auch in diesem empfing ich die

NIEDERLAGE

ausgezeichneter Stahlfedern

aus den besten Fabriken Englands.

Jeder, der mit diesen Federn geschrieben, hat deren Güte bis jetzt anerkannt und sie allen vorgezogen. Wer aber noch keinen Versuch damit gemacht, den bitte ich, sie zu prüfen und vor Ankauf der Federn dieselben in meiner Buchhandlung nach seiner Handschrift gefälligst zu probiren und auszusuchen.

Die Preise sind aufs billigste gestellt.

Dorpat, Pleskow u. Narva.

Otto Model's

Buch- Kunst- u. Musikalien-Handlung.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: St. Marien-Kirche: Des Christian Danneberg Tochter Alexandrine Catharine.

Proclamirte: St. Johannis-Kirche: Der Förster Johann Reinhold von Blosfeldt mit Louise Wilhelmine Helene Müller, zu Neuhausen; der Universitäts-Stallmeister Eduard Rudolph von Daue mit Fräulein Helene Henriette Dorothea Auguste von Eltz.

Gestorbene: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Der Schuhmachergesell Christian Carl Brauer, alt 25¾ Jahr; Emma Marie Mathilde Elisabeth von Timroth, alt 19 Jahr; der Pastor Adam Johann Schubbe, zu Talkhoff, alt 60¾ Jahr; Anna Rosalie Löwström, alt 3½ Jahr. — In der Gemeinde der St. Marien-Kirche: Des Fuhrmanns C. Plaggi Tochter Emilie Henriette Elisabeth, alt 4 Jahr; des A. F. Birkenberg Tochter Wilhelmine Alide Marie, alt ½ Jahr; des Chr. Danneberg Tochter Alexandrine Catharine, alt 4 Tage.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:
Dorpat, den 17. Juli 1845. C. H. Zimmerberg, stellv. Censor.

№ 30. Dienstag, den 24. Juli. 1845.

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen. Man abonnirt in den Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literärische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift
für
Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Zehnter Jahrgang.

I. Literärische Anzeige.

Humoristische Studien von Karl Alt. Berlin 1844. Verlag der Plahnschen Buchhandlung 8. 320 S.

(Schluß.)

An die Neujahrsgedanken eines Zahnarztes schließt sich eine Studie über den Neid. — Es ist bemerkenswerth, daß der Verfasser Neid und Mißgunst unterscheidet (S. 78.), aber die Frage scheint erlaubt, ob sich eine solche Unterscheidung auch sprachlich rechtfertigen lasse. Allerdings vermengen und verwechseln wir im täglichen Leben so manche Ausdrücke, und schlüpfen über die Gegensätze hinweg; so werden Lüge und Unwahrheit promiscue gebraucht, da doch die Lüge eine wissentlich gesagte Unwahrheit ist, und man vergißt überhaupt, daß alles Synonyme auch einen Unterschied in sich habe. „Solches wird nun wohl auch von den Wörtern Neid und Mißgunst gelten?" allerdings, — aber wir fragen, ob die vom Verfasser gegebene Unterscheidung die richtige sei. „Nur die Habsucht springt, wie der Fuchs nach den Trauben. Der Neid hat zum Sprunge nicht Füße, zum Fluge nicht Flügel. Er kriecht." (S. 80.) „Der Neid verlangt Gleichheit der Güter (S. 81)." „Der Neid trifft weit weniger die Person selbst, als deren jedesmalige Zustände." (S. 82.) „Mißgunst dagegen hat es nur mit der Person zu thun." (S. 84.) Diese Gedanken werden von S. 88. an weiter ausgeführt und an Beispielen aufgezeigt. Aber hier verfährt der Verfasser nicht seiner eigenen Unterscheidung gemäß; er spricht vom Neide des geistlichen Standes, nicht von seiner Mißgunst. Aber finden wir nicht, daß ein Geistlicher gegen einen ausgezeichneten Amtsbruder innerlich ergrimmt ist, während er gegen einen andern nicht weniger begabten Kanzelredner freundschaftliche Gesinnungen zeigt? Er hat also die Person im Auge! es ärgert ihn, daß gerade dieser so ausgezeichnet wird, und nicht ein anderer. Gleiches gilt von den Schauspielern; aber hier gesteht auch der Verf. „der Neid der Schauspielerin und des Schauspielers ist unbegränzt und wird Mißgunst." (S. 100.) Wir wollen es dem Urtheile des Lesers überlassen, ob die gemachte Unterscheidung haltbar sei, oder nicht.

Das Kapitel über den Nutzen des Champagners gehört unserer Meinung nach zu den besten Partheien des Buches, und ist durchaus humoristisch gehalten; es hat mich an Hoffmanns Phantasiestücke erinnert. Wir erfahren, daß die Sänger gegenwärtig weit besser daran thun, Scala zu trinken als zu singen, und wie der Champagner auch vortheilhaft auf die Autoren wirke. Die Sache läßt sich hören, denn

Es giebt im Menschenleben Augenblicke,
Wo uns der Weingeist mehr erhöht als sonst!

und der Gedanke ist nicht durchaus zu verwerfen durch humor zum Humor zu gelangen. Hoffmann hat irgendwo, ich glaube im „Märchen vom goldenen Topfe" gezeigt, wie der Autor die verschiedenen Weinsorten zu gebrauchen habe, und findet es nicht anrathbar bei ernsten und bei scherzhaften Arbeiten sich von demselben Weingeiste begeistern zu lassen. Herr Alt meint, daß der Champagner Henri Heine zu einem Geistesverwandten des Horaz gemacht habe (S. 121.), aber am Schlusse bleibt es ungewiß, ob er sich über den Champagner-Heine habe lustig machen wollen oder nicht. Thut ächter Champagner wirklich so erstaunliche Wunder, so müssen wir es bedauern, daß jetzt so viel nachgeahmter getrunken wird, und es ist erlaubt die vielen Nachahmer unter den Schriftstellern der Gegenwart hieraus herzuleiten.

Fassen wir das vorige Kapitel mit diesem zusammen, so stellt sich heraus, daß die Studie über den Neid für viele ein sehr gutes Vademecum abgeben könne, und wer beide Kapitel gut inne hat, auch in einer großen Stadt lebt, wo ein Theater und guter Champagner zu finden ist, wird mit großem Nutzen bei Schauspielerinnen, namentlich wenn er Comité-Mitglied ist, und beim Champagner, besonders wenn er ihn umsonst haben kann, humoristische Studien anstellen können, ohne Gefahr irre geführt zu werden, da unser Verfasser, nach seinem Buche zu urtheilen, in beiden Punkten sehr gute Studien gemacht zu haben scheint.

Der „offene Brief an die gegenwärtige schlechteste dramatische Sängerin" zeigt, daß der Verfasser nicht gewöhnliche Kenntnisse in der Musik habe, und bestätigt dadurch eine oft gemachte Erfahrung, daß Humoristen entweder große Liebhaber der Musik oder Kenner derselben sind. — Um von

Hoffmann zu schweigen, wollen wir nur erwähnen, daß unter den Neuern Leopold Schäfer selbst Komponist ist. — In den „Irrthümern der Menschheit" stoßen wir gleich zu Anfange auf die sehr wichtige Bemerkung „daß, um nicht dumm gewesen zu sein, die Menschen nicht klüger werden wollen" — (S. 152.) Diese Worte enthalten den Grund, warum neue Wahrheiten so schwer bei den Menschen Glück machen. Wir sehn Theologen und Philosophen ihre Irrthümer zu Grabe tragen, weil es ihnen höherer Ruhm dünkt bei ihrer Fahne zu sterben, als sich einem neuen Banner zu unterwerfen, das den Geist in seiner wahren Besonderheit und Allgemeinheit erfaßt. — Nur deshalb widerstreben Rationalisten (diese Halbbrüder des Muselmanns) aus der Schule Kants, Herbarts und zum Theil Fichtes so hartnäckig den sonnenklaren Wahrheiten, welche die speculative Theologie unserer Zeit bietet. — Bemerkenswerth ist auch der Ausspruch: „Das Glück, welches früher total blind war, ist von den Einflüßen der Blindeninstitute nicht unberührt geblieben." (S. 154). — Als Humorist hat d. V. auch Irrthümer in der Mathematik gefunden, aber es werden nicht alle verstehn, was er damit will; welche Pointe z. B. haben die Worte: „Zwei Seiten eines Dreiecks zusammengenommen sind immer größer, als die Dritte. Die Berlin-Leipziger Eisenbahn widerlegt dieß"? (S. 171.) — Uebrigens wird der Philantrop sich freuen, daß die Menschheit nicht mehr Irrthümer aus einem Jahrhundert in's andere zu schleppen braucht, als Herr Alt hier namhaft gemacht. — Mit dem „kleinen Kriege des Lebens" hat der Verfasser mich nicht wenig geärgert! wohl nur ein Selbstvergessen ist die Ursache, wenn er hier in die gemeinste Wirklichkeit hinabsteigt; wenige werden die Schilderung des gestörten Schlafes humoristisch nennen, und nun gar die schnarchende Geliebte (S. 207) hat auf mich einen ähnlichen Eindruck gemacht, wie Jean Pauls medicinische Witze. — Der Verfasser hätte füglich kleine Kriege ganz anderer Art den schönen Leserinnen vor das geistige Auge stellen können, und um bei den Leserinnen stehn zu bleiben, so wette ich tausend gegen eins, daß sie von vorn herein durch eine bange Erwartung werden gepeinigt werden, doch endlich in der genauen Beschreibung des Anziehens der mit dem „Sockel des Menschen", dem Fuße beginnt, auf das Kostüm der Bergschotten zu stoßen! was also hat der Verfasser gewonnen, daß er uns, um den schönen Leserinnen zu gefallen, nicht erzählt, wie jenes Kostüm die Veranlassung der Magna charta gewesen sei? (S. 213). Die Qualen des Rasirens werden zwar berührt, aber mir däucht zu kurz, wenn man diese ganze Qualanstalt unserer Natur gehörig erwägt. — Byron sagt mit Recht:

„Verdammt zum Kindbett bleibt sie (das Weib) wie für ihren
Sündvollen Trieb die Männer zum Rasiren.
(Don Jouan 14ter Gsg.)

Dies hätte Herr Alt recht hervorheben, und so den Frauen den Glauben benehmen sollen, sie allein hätten des Tages Last und Hitze zu tragen. Der Bart und ein stumpfes Messer, sie drücken uns fürchterlicher als der schwerste Alp! darum fort mit solchen stumpfen Marterwerkzeugen! erlöse uns vom Uebel! Alles was Ihr wollt, Herbartsche

Philosophie, Raupachsche Trauerspiele, Menzelsche Kritiken, Cholera, Pest, Viehseuche, Alles was Ihr wollt, nur nicht ein stumpfes Messer beim Rasiren. — Doch um gerecht zu sein, muß ich auch hervorheben, daß in diesem Kapitel die Qualen des Schuldners, dem Gläubiger gegenüber, sehr treffend und natürlich wie ich aus eigener Erfahrung bezeugen kann, geschildert werden. —

Die „Naturgeschichte der Spiegel" beginnt mit der gewiß sehr wahren Bemerkung, daß man zu satirischen Bildern nicht Stoffe wählen müsse, deren Interesse in der Gegenwart begründet ist. — Als warnendes Beispiel wollen wir nur Tiecks gestiefelten Kater erwähnen, dessen Aufführung in Berlin kein wahres Interesse erregen konnte, und nothwendig verunglücken mußte. Ein zweites Beispiel Raben ers Satiren! sie treffen, wenn auch nicht bestimmte Personen, doch bestimmte Sitten einer Zeit und eines Landes: sind diese verschwunden, so wird man der Satire kaum noch ein Interesse abgewinnen können. Ich will Rabener'n jenen Heiligenschein, den ihm Goethe so gerne vindiciren möchte, gar nicht nehmen; aber nothwendig und wahr ist die Bemerkung, daß wer in irgend einem Zweige der Künste einen Höhenpunkt erreichen wolle, im Scherz und im Ernste das allgemein Menschliche vor Augen haben müsse. Das Parteiinteresse vergeht mit der Partei, und seine Denkmäler sind der Nachwelt ungenießbare Hieroglyphen. Darum ist der König unter Albions Barden so unendlich groß, weil er überall und immer den Menschen an sich vor Augen hat; seine Leser zu jeder Zeit und unter allen Hemisphären werden in seinen Weisen einen weisen Menschen, in seinen tragischen Helden den gebrechlichen Sohn des Staubes nicht idealische Schemen, in seinen Narren endlich kapitale Narren wiedererkennen. — Aller Herzen, mögen sie am Kaukasus, an den Anden oder auf den Alpen schlagen, werden seinem unsterblichen Fallstaff ein Lachen nicht versagen; denn er ist die Blüthe aller nur möglichen menschlichen Narrheit. Laßt Euch nicht irre machen durch Byrons feindseligen Ausspruch:

„Er fader Fallstaff, der nach Seet nur züngelt,
Narr, von deß Schellen auch nicht eine klingelt. —
(Don Jouan: 10ter Gesang.)

Fallstaff stirbt nicht, und sollten tausende von Jahren an dem Grabe seines Dichters vorüberfluthen. — Aber Rabeners Junker! schon der Franzose, der Italiener wird ihm keinen Geschmack abgewinnen. Und nun gar die Jammerhelden unserer Bühne! wenn nicht etwa ein deutscher Archäologe nach hundert Jahren wird herausbekommen wollen, welchen Charakter der Ur-Ur-Aeltervater des Vetter Michel gehabt, möchte man kaum noch an Kotzebues nur so hingefudelte Theaterstücke denken; so mancher nichtsnutzige Autor verdankt den Archäologen seine Unsterblichkeit; in deutschen Landen sorgt dafür die um Leipzig seit Gottscheds Tagen angeschwollene Wasserfluth. Nur die jetzige Jammerepoche der dramatischen Literatur, welche alle Gutzkows nicht bannen werden, kann den verstorbenen Pygmäen des deutschen Parnasses ihre sieche Unsterblichkeit fristen. Ihr greift nach Müllner, Kotzebue, Iffland eurer Armuth wegen, und auch Rabener würde noch euer Held sein, stände es

mit der deutschen Satire wie mit dem Lustspiele. — Jedoch, um wieder auf unsern Autor zu kommen, trifft seine Bemerkung nicht auch ein Stück seines Buches? Wir meinen seinen „offenen Brief an die gegenwärtig schlechteste dramatische Sängerin." — Ohne Zweifel hatte der Verfasser eine lebende Sängerin, und, wenn wir nicht irren eine, die auf dem Theater Rigas ihre ohrmordenden und magenüberwindenden Rolladen, Triller und Detonationen ertönen ließ, vor Augen. Wer mit der Person und den ruhmlosen Tugenden dieser verunglückten Tochter des Orpheus und geschreireichen Philomele näher bekannt ist, wird diesen Brief gewiß mit größerem Interesse lesen, als wer sich auf dem entgegengesetzten Pole befindet. — Wir denken, ein offener Brief an alle schlechten dramatischen Sängerinnen, die gegenwärtigen und die zukünftigen, hätte von bleibender Wirkung sein müssen. —

Die Naturgeschichte der Spiegel zeichnet sich durch einen seltenen Druckfehler (S. 233) aus: man liest hier: „Adam hatte nicht viel Zeit, um alle Mittel anzuwenden, wodurch ein heutiger Herr der Schöpfung seine eheliche Krone wieder aufputzt" — rc. soll ohne Zweifel heißen „ein heutiger Herr der Schöpfung". — Es ist aber der wahre Humor des Zufalls, daß dieser Druckfehler dennoch einen Sinn hat. Das Wort Schöpfung kann nämlich so viel heißen als eine Innung von Schöpsen; der Herr dieser Innung würde nun jenes Thier sein, das man vulgo Widder nennt, und wenn der sich bemüht seine eheliche Krone aufzuputzen, so erwächst daraus dem Oberherrn jener Innung, oder dem Hirten, Gewinn, sintemal dadurch seine Heerde vergrößert wird. Es ist aber jedenfalls wunderbar, daß Adam nach dieser Erzählung sich nicht in einem ähnlichen Humore befand, da doch seine Tochter Adda bereits ihr 16tes Jahr erreicht hatte, und er somit der alte Adam war.

Die deutschen Schulbilder erinnern recht angenehm an die Jahre des Flügelkleides, und wer reichlich mit dem Backel zum Hervorstähnen der Lippenbrummer, Zahnsäusler, Lippenknaller, Gaumenraßler und anderer Schöpsenlaute genöthigt wurde, dem wird der inhaltsschwere Sinn des olim meminisse juvabit aufgehen. — Daß wir das letzte Kapitel „Leben und Tod" nicht humoristisch finden können, ist bereits erwähnt, warum jedoch stellte der Verfasser nicht jenes über den Nutzen des Champagners an's Ende? Welch herrlicher Schluß für ein Buch: „Her mit dem Messer — fort ist der Drath — der Bindfaden durch — Paff! Auf's Wohl der Leser!" Wahrlich! von so viel Güte gerührt, würde jeder Leser und jede Leserin dem Autor um den Hals fallen, und jeder Groll über etwanige Mängel wäre fortgeküßt. — Der Styl ist durchweg fließend, die Vergleiche dagegen, wenn auch immer schlagend, doch öfters derb, z. B. „Die andern Weine gleichen den Liebschaften, die wir Männer vor der Ehe hatten, sind wir aber einmal bis zum Champagner und bis zur Frau gekommen, dann sind alle andern Weine und Mädchen todt für uns." (S. 114.) Wenn es nur so wäre! —

Herr Alt ist, wie bemerkt worden, Musiker, wenn wir nicht irren auch Sänger. — Diejenigen, welche die Modulationen seiner Stimme, alle Tiefen und Höhen hindurch

gehört, werden gewiß nichts dagegen haben, wenn er, im Falle der Zwillingsbruder der humoristischen Studien erscheinen sollte, worum wir ganz gehorsamst bitten, in diesem seinem neuen Geistesproducte nur den Alt hören läßt.

O. K.

II. Die Rigische Stadtbibliothek.

Zu dem interessanten Aufsatze über die Rigische Stadtbibliothek, welcher im Inlande v. J. Nr. 15 abgedruckt ist, sei es erlaubt, einige kleine nachträgliche Bemerkungen zu liefern, und zwar zuvörderst den in einer Anmerkung gegebenen literarhistorischen Notizen noch hinzuzusetzen: 1) Des Domschul-Conrectors und Stadtbibliothekars Joh. Friedr. Willisch Progr.: Die bißhero unbekannt und verborgen gewesene Bibliotheque der —— Stadt Riga —— und zugleich von denen in alten Zeiten verlorenen, in den neuern Zeiten aber häufig aufgerichteten, so öffentlichen als privat-Bibliothequen rc. Riga 1743. 5 Bog. Fol. — 2) Die rigaische Stadtbibliothek nach gedruckten und mündlichen Nachrichten, in den Rig. Stadtblättern. 1823. S. 5, 10—13, 57, 45—47, 71—73, und ein Paar kleine Ergänzungen dazu ebend. S. 113. Dieser Aufsatz verdient insbesondere darum Berücksichtigung, weil er einzelne, größere und werthvolle Werke, mit denen die Bibliothek von Zeit zu Zeit bereichert wurde, namhaft macht. — Vielleicht auch noch: 3) (Liborius Bergmann's) Kurze Nachrichten von Rigischen Buchdruckern überhaupt und den Stadtbuchdruckern insbesondere, von der ältesten bis auf die jetzige Zeit; den Sammlern vaterländischer Nachrichten gewidmet. Riga 1795. 22 S. in 4. — Der Rigische Raths- und Oberwettherr, auch Inspector der Stadtbibliothek J. C. Berens war nicht 1705, sondern 1730 geboren.

Die erste Erwähnung einer von Seiten der Stadt angeordneten Gründung einer besondern Büchersammlung (zumeist aus den Ueberbleibseln der aufgehobenen Klöster) findet sich in den Notaten Jürgen Pabel's, wo es heißt: „Anno 1553 den 15. Nov. wart dam Rade beschlaten, dat men de Junckfrawen Schole im grauen Nonnenkloster an S. Peterskerkhaue und de Liberie im Gange im Dome vp buwen vnd thorichten sall." Vgl. Neus nord. Misc. XI, XII, 475. Mon. Liv. ant. Bd. IV pag. CXXVIII, CXXIX.

Nicht ganz richtig wird in dem in Rede stehenden Aufsatze von David Hilchen gesprochen. Dieser gelehrte Mann war zu bedeutend in seiner ganzen politischen und literärischen Stellung, als daß man ihn, wie wenn er gar nicht oder wenig bekannt wäre, bloß schlechweg, „einen Rigischen Syndicus" nennen kann; er zeichnete sich als Gelehrter, besonders auch als gelehrter Rechtskundiger namentlich durch seine Umarbeitung der Livl. Ritter- und Landrechte (s. Schwartz in den N. nord. Misc. V, VI, 179 ff.) aus, und in den politischen Verhandlungen damaliger Zeit sowohl von Seiten der Stadt, als des Landes behauptete er eine angesehene und ehrenwerthe Stellung, was aber doch nicht hindern konnte, daß er, durch Privatfeindschaften verfolgt, als Verbannter aus seiner Vaterstadt, in der Fremde sein Leben beschloß (vgl. B. Bergmann's David von Hilchen, ein Beitrag zur Geschichte Livlands, nach Urkunden und literärischen Seltenheiten, in dess. Mag. f. Rußl. Gesch.

I. 3. S. 123—158. II. 1. S. 117—158. II. 2. S. 133—148, u. Livl. Schriftst.-Lex. II. 296—303, 615—617, wo auch von seinen zahlreichen Schriften ein Verzeichniß gegeben ist, das nach späteren Funden noch sehr vermehrt werden könnte). Nach jenem Aufsatze sieht es fast aus, als wäre er ein Buchdrucker gewesen oder hätte eine Buchdruckerei besessen; allein das ist ein Mißverständniß: er setzte die Errichtung einer eigenen Stadtbuchdruckerei und die Berufung des ersten Rigischen Stadtbuchdruckers Nicolaus Mollin im J. 1588 durch (s. L. Bergmann's Nachr. von Rig. Buchdr. S. 6 ff.), und daß er auch für die öffentl. Büchersammlung der Stadt besorgt und bemüht war, erhellet aus dem a. a. O. beregten Umstand, daß von jeder aus jener Druckerei hervorgehenden Druckschrift ein Exemplar an diese abgeliefert werden soll; ja L. Bergmann sagt auch noch a. a. O., daß Hilchen „als ein wahrer Freund der Gelehrsamkeit die Stadtbibliothek in Ordnung bringen half, und zu ihrer Verschönerung viel beitrug." Es mag denn nun noch angeführt werden, daß die Rig. Domschule diesem wahren Patrioten ihre erste höhere Einrichtung und die Berufung ihres ersten gelehrten Rectors Joh. Rivius (s. Livl. Schriftst.-Lex. III. 553) verdankte (als worüber besonders einzusehen sind die: Orationes tres — — Nic. Ekii — Dav. Hilchen – Jo. Rivii – in vestitutione sine instauratione Scholae Rigensis XV, CL S. VIL S. Adjuncta sunt — — publicae doctrinae series, tabellis expressa: inque curias V distributa. Deinde docendi — — ratio etc. etc. — — Edebantur Rigae: mense Decembri: MDXCIIII (am Schlusse: ex officina typographica Nicolai Mollini. Anno MDXCVII) in 4., woraus ein ausführlicherer Auszug in den Rig. Stadtbl. 1825. S. 227, 237 zu finden ist); und daß höchst wahrscheinlich auch von ihm die gegen Ende des 16. Jahrhunderts aufgenommenen Bemühungen um festere Begründung und Einrichtung des Kirchen- und Schulwesens in Livland, besonders aber um die Centralisirung desselben in und bei der Stadt Riga, ihren Anlaß, wie ihre weitere, aber erfolglos gebliebene Förderung erhalten haben (vgl. darüber den interessanten Bericht Sonntag's in den Rig. Stadtbl. 1816 S. 85—87 und 1820 S. 53—56, und die Beiträge zur Geschichte der Kirchen und Prediger in Livland. Erstes Heft. Riga 1843. 8. S. 4—6).

Was dem Aufsatze über die Rig. Stadtbibliothek im Inlande noch abgeht und man ungern darin vermißt, ist eine Angabe der seltenern, größern und werthvollen Werke, die sie besitzt, wozu Einiges in dem obenangeführten Aufsatze der Rig. Stadtblätter von 1823 geliefert ist; besonders aber verdienen die Incunabula, die editiones principes von Classikern und die zur Patristischen Literatur gehörenden Werke, woran die Stadtbibliothek nicht arm ist, so wie die handschriftl. Sammlung eines Schievelbein und Vegesack, eines J. C. Schwartz und besonders Brotze's zur vaterländischen Geschichte, welche sie besitzt, hervorgestellt und bekanntgemacht zu werden. Dieß kann freilich nur dem gelingen, welcher so glücklich ist, mit den Schätzen dieser Büchersammlung vertrauter werden zu dürfen. Von einem einzelnen, vielleicht einzigen Buche derselben — einem Ritual für die Rigische Kirche, das 1513 in Amsterdam

eigens für den hiesigen Gebrauch gedruckt wurde — findet man eine Anzeige in dem Liter. Begl. z. Prov.-Bl., 1831. Nr. 8 S. 29, 30, und einPaar historische Auszüge in den Beil. z. Allg. deutschen (Mitauer) Zeitung f. Rußland. 1831. Nr. 22. S. 55.

So wünschen wir denn mit dem Verf. jenes Aufsatzes diesem hochzuachtenden, vaterstädtischen Institute ein immer weiteres Gedeihen und ihrer Geschichte eine ausführliche Beschreibung.

III. Das Wildpret Curlands.

Eine Bemerkung zur physischen Geographie Curlands giebt das im Jahre 1804 emanirte und 1805 zu Mitau gedruckte Forstreglement. Es schließt mit einer „Wildpret-Tare für das Curländ. Gouvernement," welche unter anderem folgendes Wild aufführt:

der Roth-Hirsch . .	15	Rbl.	oder	24	Rbl.	—	Kop.
der Büffelochs . . .	20	—	—	32	—	—	—
das wilde Schwein . .	10	—	—	16	—	—	—
der Luchs	10	—	—	16	—	—	—
der Fasan	1	—	—	1	—	60	—
der Biber	2	—	—	3	—	20	—

Hieraus entspringt also die Folgerung, daß diese Thiere noch im Anfange des 19. Jahrhunderts zu den Bewohnern der Curländ. Wälder gehört haben mögen. Jetzt findet man da keine Spur mehr von ihnen; vielleicht nur, daß etwa ein Luchspaar oder möglicher Weise noch ein verirrter Biber irgendwo einmal in der Einsamkeit sich könnte blicken lassen. Daß Hirsche, Büffelochsen und Wildschweine vor Zeiten die Ebene zwischen Litthauen und der Düna durchstrichen haben, erzählen die alten Chronisten, selbst Munster in seiner Cosmographie; aber von den jetzt lebenden ältesten Eingebornen weiß Niemand sich eines derselben zu erinnern. Elenne giebt es hier zwar in bedeutender Menge, für welche überdem, laut Bekanntmachung im Curl. Amtsblatte Nr. 26 d. J. der Preis von 16 R. auf 10 R. S. pro Stück auf ein Jahr herabgesetzt worden*); doch schwindet jeder Einwand, als ob etwa diese unter dem Collectivnamen Hirsche gemeint sein könnten, weil sowohl die Tare, wie die Chronisten der Hirsche und Elenne besonders gedenken. Was die Fasanen anbelangt, so mangelt jeder Nachweis, in welcher Zeitperiode sie als Beute auf den Tafeln Curl. Jäger duftcten.

Wahrscheinlich haben wohl bei Bestimmung der obigen Wildpret-Tare schon frühere Taren zum Grunde gelegen, wie denn in der That des Forstreglements von 1763 und und des Forstpatents von 1787 dabei Erwähnung geschehen, doch besagt § 1 des IV. Hauptstücks im Reglement von 1804 ausdrücklich aufs Neue: „die Jagd wird in hohe, „mittlere und kleine eingetheilt. Zur ersteren gehört die „Jagd der Roth-Hirsche, Elenne, Büffel-Ochsen, der wilden „Schweine, Auerhähne und Bären, und wird dieselbe durch „die Förster und übrigen Forstbedienten ꝛc. angestellt."

*) Auf Allerhöchsten Befehl, für Elenne aus den Kronsforsten des curländ. Gouvernements, und für die nächste Jagdzeit, nämlich v. 25. Juli c. bis zum 23. März 1846. D. Red.

Um die Jagd anzustellen mußte natürlich das genannte Wild vorhanden sein.

Es würde sich daher gewiß ein besonderes Interesse sowohl für die Geschichte, als für die ältere Geographie Curlands daran knüpfen, aus ohne Zweifel noch vielfältig aufzubringenden zerstreuten Notizen eine genaue Feststellung zu erzielen, welche Thiere namentlich insgesammt einmal diesem Lande eigen gewesen und bis in welche Zeit hinauf die letzten Spuren von einer oder der anderen Gattung gänzlich verschwinden.

IV. Berichtigung

der in Nr. 17 abgedruckten Biographischen Skitze des frühern ehstländischen Landrathes, nachmaligen Regierungsrathes, Staatsrathes und Ritters Jacob George von Berg.

In der obengenannten Biographischen Skitze sind Begebenheiten erwähnt, die jeder, dem das Andenken des verewigten Staatsraths von Berg werth ist, nicht der Vergessenheit entrissen sehen möchte, welcher sie bereits anheim gefallen waren. —

Die ehstländische Ritterschaft, deren ausgezeichnetes Mitglied Herr von Berg einst war, die ihm vielfachen Dank

schuldet, — hat dieses nur mit tiefem Bedauern erfahren können.

Dem verehrten Herrn Verfasser der Biographischen Skitze müssen That-Umstände und Aktenstücke jener Angelegenheit nicht genau, zum Theil gar nicht bekannt gewesen sein, — dadurch hat er die Sache in einer Weise dargestellt, welche die ehstländische Ritterschaft als ungerecht und unbillig erscheinen läßt. —

Diesen falschen Schein darf die Ritterschaft nicht auf sich ruhen lassen; möchte aber nicht durch nochmalige öffentliche Besprechung aller jener beklagenswerthen Vorfälle die Asche des Verewigten in ihrer Ruhe gestört sehen. — Sie hat, um dieses zu erreichen, ihre Kanzellei beauftragt, — jedem, der solches verlangen wird, die Original-Acten der Bergschen Sache zu eigener Durchsicht vorzulegen und ihn möglichst mit allem Detail derselben bekannt zu machen. — Möge dann jeder selbst sich sein Urtheil darüber bilden, ob die ehstländische Ritterschaft recht, ob unrecht gehandelt, — der Name Jacob Georg von Berg's aber öffentlich ferner nur noch genannt werden bei den wichtigen Institutionen, die er in Ehstland einführte.

Reval, den 17. Juli 1845. M. v. Essen, Ritterschaftshauptmann.

Correspondenznachrichten und Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Riga, d. 21. Juli. Morgen am 22. Juli tritt Se. Exc. der Herr Kriegsgouverneur von Riga und General-Gouverneur von Liv-, Esth- und Curland, General von der Infanterie Golowin eine mehrwöchentliche Inspections-Reise durch die Provinzen Livland, Oesel und Esthland an. Se. Exc. werden zunächst in Begleitung des Hofraths von Aderkas, des Secretairen von Brevern und des Adjutanten Majors Wolff über Wolmar und Pernau nach Arensburg gehen, von der Insel Oesel aus über Hapsal sich nach Reval begeben und auf der Rückkehr über Wesenberg und Weissenstein nach Dorpat, von dort nach Worro und zuletzt nach Walk und Wenden sich in Bewegung setzen; zum 8. August werden Se. Exc. wieder in Riga zurück erwartet.

In diesen Tagen verweilte hieselbst der auf einer Inspections-Reise durch die Ostsee-Provinzen begriffene, beim Kaiserl. Domainen-Ministerio stehende Collegienrath Andreas Linden. (bis zum Jahre 1839 Gouvernements-Controleur des Livl. Cameralhofs, sodann bei der Reichs-Controle employirt.)

In der Rigischen Kreis-Rentei sind justirte Maaße, Gewichte und Waagen zu Kaufe zu haben.

Die St. Petersburgsche deutsche Handelszeitung liefert in Nr. 33 u. 36 eine Uebersicht des Handels v. Pernau im J. 1844. Wir entlehnen aus derselben Folgendes. Die Flachsausfuhr, der Haupt-Handels-Artikel, überstieg die außergewöhnliche von 1843 um 12,767 Pud 11 ℔., indem einige nachgebliebene, nicht unbedeutende alte Vorräthe von der Erndte des J. 1842 und eine aus Mitau zu Wasser angeführte Parthie von c. 6367 Pud verschifft wurden, u. belief sich auf 262,849 Pud 18 ℔.. — Der Juli-Markt war sowohl von Verkäufern als Käufern weniger besucht, daher denn auch der Umsatz geringer als sonst u. nur 23,700 R. S. betrug; angeführt waren für circa 52,200 R. S. — Außer den in der Umgegend Pernaus belegenen Fabriken, der Zintenhoffschen Tuchfabrik u. der Podiasschen Bleizucker- u. Bleiweiß Fabrik, sind in der Stadt selbst in neuerer Zeit auch zwei solcher Industrie-Anstalten angelegt worden, von W. A. Iroschnikow eine Bleizucker-Fabrik u. von C. F. Ströhm eine Wollen- und Baumwollen-Weberei. Letztere, vorläufig auf nur 12 Webestühle eingerichtet, liefert vorzüglich glatte u. façonirte Orlean u. Thibet, Dammast zu Stuhlüberzügen, Sommerkord, Piqué, Lasting, Bettzwillig ꝛc. u. erfreut sich, obgleich noch im Entstehen begriffen, eines sehr guten Fortgangs. — Ausgeführt wurden Waaren für 899,149½ R. S., woran betheiligt waren die Handelshäuser Jacob Jacke & Comp. mit 369,404 R. S., Jacobs & Comp. mit 309,275 R. S., H. D. Schmidt mit 197,719 R. S; nach russ. Häfen wurde verführt für 13,558 R. S. — Vom Auslande wurde eingeführt für 100,209 R. S., aus russ. Häfen für 130,887 R. S. An der Einfuhr vom Auslande waren betheiligt Wöhrmann, Lemke u. Röthgen mit 29,381, J. Jacke & Comp. mit 22,295, H. D. Schmidt mit 15,390, A. C. Konze & Comp. mit 15,858 R. S. — s. noch Inl. 1845 Sp. 201.

Dorpat. Die hiesige, seit dem Jahre 1785 bestehende, zwei Werste von der Stadt am St. Petersburgschen Wege auf dem Gute Rathshof angelegte Luminsche Kachelfabrik, mit welcher zugleich eine Töpferei in der Art verbunden ist, daß die Stadt durch die Meisterleute der Fabrik mit Oefen und Küchenheerden versorgt wird, deren Material aus der Kachelfabrik stammt, erfreut sich gegenwärtig unter den Großsöhnen ihres ursprünglichen Gründers einer den alten Ruf auf's Neue bewährenden Leitung. Die Güte der Oefen und Küchenheerde in Betreff der Bauart sowohl,

so wie der Wohlfeilheit des Preises erlangte im Laufe der Zeit einen so allgemeinen Ruf, daß die Fabrik selbst aus entfernten Gegenden, aus St. Petersburg, Riga, Pleskau, Reval, ja sogar Nicolajew mit Lieferungs-Aufträgen beehrt wurde. So war es im Jahre 1812, wo die Stadt Riga nach dem Brande der Vorstädte insbesondere aus der Luninschen Fabrik ihre Oefen und Ofenkacheln bezog und ihre Bestellungen und Anfragen auch in der Folge fortzusetzen kein Bedenken trug, so in neuester Zeit die Residenz St. Petersburg, welche beim Wiederaufbau des Kaiserlichen Winter-Palais den Luninschen Fabrikaten ihre Aufmerksamkeit schenkte; immer aber war es und blieb es die Stadt Dorpat, der die Luninsche Fabrik seit ihrem Entstehen die wichtigsten Dienste durch den Bau dauerhafter guter Oefen leistete, deren Werth die Einwohner der Stadt stets zu schätzen gewußt haben. — In neuerer Zeit ist bloß das Recht des Ofensetzens als dem zünftigen Töpfer-Amt ausschließlich zustehend in Anspruch genommen.

Rauge Pastorat, den 27. Juni. Als die Erndte im vorigen Jahre durch den fast ununterbrochenen Regen auf Feldern und Wiesen gefährdet erschien, sahen wir alle mit Besorgniß der Zukunft entgegen, da es sich Jeder sagen konnte, daß der Nothstand nicht ausbleiben werde, zumal, da auch die Kartoffeln und sonstiges Gemüse fast ganzlich mißriethen. Indessen war man dennoch nicht im Stande, die Noth in ihrem ganzen Umfange im Voraus zu ermessen, wie denn auch die Kirchspielsgerichte, die Gemeinderichter und die Gutsherrschaften den Bedarf bis zur nächsten Erndte anfangs viel zu geringe berechneten. Diese Täuschung war eine allgemeine, wie man dieses abnehmen kann aus den geringen Kornpreisen, da man im vorigen Herbste zu 1 Rub. 50 Kop. S. ein Loof Roggen kaufen konnte und bis in den Januar d. J. zu 1 R. 70 K. S. noch kaufte. Die Bauern waren noch nicht auf's Magazin angewiesen, suchten sich jedoch durch Ankauf zu helfen und trugen kein Bedenken, irgend entbehrliche Kleider, Wolle, Geräthe ꝛc. zu veräußern, um sich Geld zu verschaffen. Im Februar aber waren die Vorräthe ziemlich ausgekauft und der Nothstand stieg augenscheinlich, wie dieses sich auch aus der größeren Sterblichkeit kundgab. Weil die Bauern zu Hause keine anderweitigen Hülfsmittel zu ihrer Subsistenz besaßen, mußten sie sich mit dem aus dem Magazin verabfolgten geringen Quantum allein begnügen, ja davon auch ihren Hausthieren abgeben, sollten diese nicht umkommen. Ein solcher Zustand konnte nicht mit Stillschweigen ertragen werden und der Hülferuf war laut genug, mildthätige Herzen zu wecken, daß sie durch thätige Liebe sich ihrer leidenden Glaubensbrüder annehmen. Die Bewohner Riga's erwiesen sich auch jetzt — wie sonst immer — werkthätig und veranstalteten Collecten zur Unterstützung der am meisten bedrängten Kirchspiele Marienburg, Oppecaln und Rauge.

Unterzeichneter empfing zuerst 200 Rub. S. als Ertrag einer von Civilbeamten veranstalteten Collecte, dann wieder 200 R. S. aus der practischen Bürgerverbindung und bald darauf ebendaher 400 R. S., aus dem Frauenverein 75 R. S. und aus St. Petersburg 5 R. S., in Summa also 880 R. S., wofür an 400 Loof Roggen u. einige Tonnen Salz angekauft werden konnten.

Um das mir geschenkte Vertrauen zu rechtfertigen, kam es darauf an, dort zu helfen, wo die Noth am größten war. Im Verein mit den Gutsverwaltungen, den Gemeinderichtern, Kirchenvormündern, 2 Schulmeistern wurden die Dürftigsten ausgemittelt, wonach sich 351 Individuen fanden, die dem größten Elende preisgegeben waren, deren Subsistenz aber jetzt bis zur nächsten Erndte festgestellt wurde.

Nicht bloß von den Armen, denen diese Gaben zu Gute kamen, sondern von der ganzen Gemeinde wurden diese

Gaben mit dem lebhaftesten Danke aufgenommen als Beweise der Liebe, die in der Einheit des Glaubens ihren Quellpunkt hat.

Erwägt man, daß von den 351 nur 3 vor Altersschwäche bisher gestorben, und die übrigen Alle noch wohlbehalten sind, während die Sterblichkeit im übrigen Kirchspiele auf eine beunruhigende Weise zunahm, so wird man den Werth dieser milden Gaben mehr zu würdigen wissen; denn im Jahre 1844 starben im Raugeschen Kirchspiele 355 Individuen; in diesem halben Jahre dagegen schon 336!

Schwer hielt es, das erforderliche Getreide zur Versorgung der Armen herbeizuschaffen. Es mußte geborgt, das eben Gekaufte wieder hingegeben werden; es schien jede fernere Bemühung des Privaten vergeblich, wenn nicht Se. Excellenz der Livl. Civilgouverneur aus den in Wöbs anlangenden Mehlvorräthen auf meine gehorsamste Unterlegung das Erforderliche angewiesen, wenn nicht der patriotisch gesinnte Bürgermeister Stein in Werro aus eigenen Mitteln auf so lange ausgeholfen hätte, bis das sehnlichst erwartete Dampfschiff endlich anlangte.

Erfreulich war es jedoch, daß die Gutsgemeinde von Sennen freiwillig auf diese Armengaben verzichtete, da sie im Stande wäre, ihre Armen selbst zu versorgen, und daher diese Gaben ärmeren Gemeinden nicht entziehen wolle. Es kann versichert werden, daß auf diese Aeußerung der Gemeinde nicht eingewirkt worden ist, aus welchem Umstande auf die rühmliche Haltung der Sennenschen Gutsgemeinde geschlossen werden darf.

Ich schließe mit Danksagung gegen Gott, der die Herzen lenket und nie aufhört Wunder zu thun. Gott der Herr möge denn diese Gaben auch gesegnet sein lassen an den Gebern und Empfängern und sie ein Mittel werden lassen, das Band des Glaubens und der Liebe unter den Bewohnern der Stadt und des Landes zu festigen und zu erhalten. Dazu diene überhaupt diese Zeit der Heimsuchung, wenn wir anders die Zeichen dieser Zeit nicht außer Acht gelassen haben. R. G. Hollmann.

Curland.

Mitau. Nach dem Jahres-Bericht über die Einnahmen und Ausgaben der Gouvernementsstadt Mitau für das Jahr 1844 sind eingeflossen 22,227 R. S. (Darunter für Arenden, Pachten ꝛc. 9418, Grundzins von den Stadtplätzen 1635, zurückgezahlte Vorschüsse 1939, Stadtabgaben, für die Berechtigung zu bürgerlichen Gewerben, von den gewordenen Amtsmeistern, von den Plätzen auf dem Markt, für die Jagdberechtigung im Stadt-Walde, Landgelder ꝛc. 1582, ¼ Procentgelder von den Kaufleuten, und Gagenabzüge zum Pensionsfond 1043, Stadtabgaben laut Sen. Ukas. v. 13. Novemb. 1833, als: von den angekommenen Fremden, Poschlinen von Corroborationen, Auffagen ꝛc. 1777, Poschlinen von den Miethsummen, Auctionen, protestirten Wechseln, Abgaben von Equilibristen ꝛc. 322, Gewerbsteuer von den unbesitzlichen Gewerbtreibenden, an 10 Procent von den Verloosungen ꝛc. 383, zum Besten der Stadt-Cassa aberkannte Strafgelder 33.), — verausgabt 19,666 R. S. (darunter zur Unterhaltung der Stadt-Polizei 2914, Honorare und Gagen den Gliedern und Beamten des Magistrats 4276, Gage dem deutschen und lettischen Diaconus und Organisten der St. Trinitatis-Kirche 682, Gage den Stadt-Aelterleuten, Buchhaltern, Kanzellisten ꝛc. 1960, Renten für Stadt-Schulden und Fideicommiß-Renten 452, Miethgelder für 3 Stadtschulen 300, Leibrente 300, für Reinigung der Schornsteine ꝛc. 327, Nachtwächter-Gebühr und Beleuchtung der Stadt-Grenzen 155, Holz für's Rathhaus 187, für angeschaffte Militair-Bedürfnisse 225.) — Der Behalt vom J. 1843 5074 R. 6 C. S., zum J. 1845 8635 R. 40½ C. S. — Die rückständigen Vorschüsse, Arenden, Grundzinsen, Pachtgelder ꝛc. beliefen

sich auf 12,798 R. 31 C. S., — die zur Zahlung verbliebenen Capital-Schulden und Renten, so wie Gagen u. s. w. 5651 R. 3 C. S., der Ueberschuß der Activa, eingerechnet das Saldo v. J. 1845, über die Passiva mithin 15,782 R. 63¼ C. S.) —

Gelehrte Gesellschaften.

Zehnte öffentliche Versammlung der ehstl. literär. Gesellschaft zu Reval am 24. Juni 1845.

In der statutenmäßigen öffentlichen Jahres-Versammlung am St. Johannistage wurde die Wahl der bisherigen Mitglieder des Directoriums nach bereits vollendetem Triennio erneuert, und wurden zu correspondirenden Mitgliedern erwählt Hr. Coll.-Assessor Dr. Bernh. Köhne bei der Kais. Eremitage zu St. Petersburg, Hr. Oberpastor Hermann Trey in Riga und Hr. Pastor Theodor Kallmeyer zu Landsen urd Hasau in Curland. Unter ihren ordentlichen Mitgliedern hat die Gesellschaft den Tod des Hrn. Dr. Scholvin unlängst zu beklagen. Nach dem Jahresbericht des Secretairen der Gesellschaft, Hrn. Hofrath Wiedemann, zählt dieselbe gegenwärtig 10 Ehren-, 40 correspondirende und 122 ordentliche Mitglieder, also 24 Theilnehmer mehr als vor einem Jahre. Das Directorium hatte sich seit dem August v. J. zu Anfang jedes Monats versammelt, eine jede besondere Abtheilung aber regelmäßig am Mittwoch, Feiertage ausgenommen, überhaupt sechsmal im Jahre, ein paar Sectionen aber noch außerdem ein- oder zweimal in besonderer Veranlassung; öffentliche Versammlungen fanden statutenmäßig dreimal zur bestimmten Zeit statt. Bei diesen Zusammenkünften sind im Laufe des Jahres über 50 Vorträge gehalten worden, theils in kritischen Anzeigen und Beurtheilungen, theils in mehr oder minder ausführlichen Referaten über Inhalt und Geist neuer Schriften, theils in kunstgemäßer Uebertragung oder Nachbildung alter classischer Werke, theils in selbstständigen Dichtungen, Aufsätzen und Abhandlungen, oder ausführlichen Mittheilungen darüber bestehend. Von diesen Vorträgen sind hier nur die zu erwähnen, welche die einzelnen Sectionen in den letzten 3 Monaten beschäftigt haben, über welche noch nicht berichtet worden. In der Abth. für Vaterlandskunde namentlich theilte Hr. Oberlehrer Pahst seine Untersuchungen und kritischen Erörterungen mit über das Jahr der Entdeckung Livlands durch die Deutschen, abg. in v. Bunge's Arch. B. IV. Hft. 1, S. 38; Hr. Coll.-Ass. Siebert, Nachrichten über den Aufenthalt u. die Vorlesungen der aus Dorpat geflüchteten Professoren in Reval zu Anfange des vor. Jahrh.; Hr. Oberlandg.-Archivar Ferd. Samson v. Himmelstiern archivalische Nachrichten über die Verheerungen der im J. 1710 in Reval und Esthland herrschenden Pest; Hr. Hofrath Paucker referirte über Hrn. Pastor Kallmeyer's Chronologie der Meister deutschen Ordens in Livland während des 13. Jahrh.; Hr. Hofrath Wiedemann schilderte Sitten und Charakter der Tscheremissen und ihre Sprache, für welche derselbe eine eigene Grammatik entworfen, wie früher für die verwandte syrjanische Sprache; Hr. Coll.-Assess. Neus theilte Proben ehstnischer Dichtungen von Lehrern des Revalschen Gymnasiums aus der Mitte des 7. Jahrh. mit. In der Abtheilung für Rechtswissenschaft lieferte Hr. Hofrath Paucker den Schluß seiner nun bereits in der letzten Hälfte der theoretisch-praktischen Erörterungen aus den in Liv-, Ehst- und Curland geltenden Rechten erschienenen Abh. zur Rechtfertigung der Praxis hinsichtlich der Lossprechung von der Instanz, und theilte mehrere darauf bezügliche Criminalfälle mit; desgl. seine Abh. über die Strafe des Diebstahls nach Landrechten des 13. Jahrh. im 1. Hefte, Bd. IV. des v. Bungeschen Archivs; Hr. Staatsrath v. Bunge aber gab eine beurtheilende Anzeige der neuesten Schrift des Hrn. W. v. Bock „zur Geschichte des Criminalprocesses in Livland." In der Abth. für schöne Literatur und Kunst wurde Hrn. Rußwurms Abh. über altnordische Zauberei vorgetragen; vom Hrn. Cand. van der Smissen's Sagen über Kiwidepäh in Rotalien unweit Hapsal; vom Hrn. Coll.-Assessor Meyer Mittheilungen über und aus Gutzkow's Zopf u. Schwerdt; vom Hrn. Coll.-Assessor Hausmann desgl. über eine humoristische Wallfahrt aus Berlin zum heil. Rock in Trier. In der Abth. für Pädagogik referirte Hr. Oberlehrer Dr. Weber über des Hrn. Oberl. Kurtz in Mitau Bearbeitung der heil. Geschichte; desgl. über des Hrn. Zeichenlehrers, Tit.-Raths Hippius in St. Petersburg im Manuscript eingesandte Grundsätze der Pädagogik überhaupt und des Unterrichts in der bildenden Kunst insbesondere; Hr. Tit.-Rath A. Hipplus u. Hr. Dr. Gahlnbäck desgl. über die neuesten Schriften u. die öffentl. pädagogischen Mittheil. des Hrn. Oberl. Thrämer in Dörpat. In der Abth. für Philologie las Hr. Oberl. Dr. Zenß eine Abh. über Ciceros Rede pro M. Tullio, und lieferten die Herren Oberl. Wiedemann u. Rosenfeldt Uebersetzungen aus dem Tacitus. In der Abth. für Mathematik, Natur- u. Heilkunde trug Hr. Hofrath Wiedemann des Thucydides Beschreibung der athmeinisischen Pest vor, Hr. Hofrath Paucker theilte einen in die gerichtl. Medicin einschlagenden Rechtsfall mit und Hr. Oberl. Schenker gab ein Referat über die neuesten Forschungen im Gebiete der Pflanzen-Physiologie u. Anatomie, so wie über die neuesten Ansichten von der Pflanzenernährung. — In der öffentl. Bibliothek sind bereits 7268 Werke verschied. Inhalts catalogisirt und sind indessen über 100 Bände aus der Bibliothek des verst. Hrn. Pastors Kettler in Jörden hinzugekommen, auch ist die Bibliothek durch verschiedene neuere Schriften von ordentl. und correspondirenden Mitgliedern der Gesellschaft bereichert worden, unter denen das von Sr. Exc. dem Hrn. wirkl. Staatsrath u. Ritter v. Middendorff ihr verehrte Prachtwerk Illustrationes Algarum, von den Hrn. Posselt u. Ruprecht bei des Hrn. Admiralen Litke Reise um die Welt an der Nordwestküste Amerikas gesammelt u. beschrieben, mit kostbaren, von der geschickten Hand des Hrn. Raths Hippius in St. Petersburg illuminirten Kupfern, vorzüglich zu erwähnen ist, desgl. des genannten Hrn. Hippius auf öffentl. Kosten in russ. Sprache herausg., von der kais. Akademie der Wissenschaften unlängst besonderer Auszeichnung gewürdigten „Grundlinien einer Theorie der Zeichenkunst," des Hrn. Akademikers Staatsraths u. Ritters Dr. Eichwald Abh. über Devonische Schichten von Pawlowsk und zur Infusorienkunde Rußlands, besonders abgedruckt aus dem Bulletin de la Societé Imp. des Naturalistes de Moscou, Bd. XVII. 1844; Verhandlungen der kais. Russ. mineralogischen Gesellschaft zu St. Petersburg von d. Jahren 1843 u. 1841. Von der Finnl. Gesellschaft für Literatur waren eine Finnische Bearbeitung der „Branntweinspest" von Zschocke, so wie die von Dr. Elias Lönnroth herausgegebenen finnischen und zur Vergleichung hinzugefügten ehstnischen Sprüchwörter eingesandt, eben so von Hrn. Pastor Rosenplänter zu Pernau sein kollidsse scadus. Pernus 1845, und vom Hrn. Pastor Ahrens Probeschrift zur Revision der ehstn. Schrift- u. Kirchensprache; desgl. von der Allerh. bestät. liter.-prakt. Bürger-Verbindung zu Riga die auf ihre Kosten zu Riga u. Moskau 1843 erschienene Schrift des Hrn. Coll.-Raths J. D. v. Braunschweig: „der Flachsbau Rußlands" in seinen mehrfachen staatswirthschaftl. Beziehungen und „unsere Holzfrage"; von der Direction der Ritter- u. Domschule zu Reval deren Einladungsschrift zu den öffentl. Prüfungen daselbst am 21. u. 22. Juni: über Geist u. Wesen der romant. Schule von Hrn. Oberlehrer Dr. F. C. Weber; von dem Hrn. Coll.-Rath u. Ritter Prof. Dr. Paucker in Mitau „fünf berühmte Fragen aus der Bildlehre" und von der kurl. Gesellsch. für Literatur u. Kunst, deren Sendungen, Bg. 17—20; auch hatte Hr. vorm. Pastor Brand den 1. Bd. seiner Γνωθι σαυτον der Gesellschaft zugesandt. Hr. Propst u. Consist.-Assessor Fick aus Kegel verehrte der Gesellschaft einen in seinem Kirchspiel, unweit der Straße, unter dem Gute Lihhola in einer Grandgrube gefundenen alterthümlichen Steinhammer, in dessen Nähe auch ein Schädel gelegen, der aber schon sehr alt und fast vermodert gewesen. Zugleich übergab er einen merkwürdigen, fast eiförmig gestalteten, völlig glatten und anscheinend abgeschliffenen Stein, der auf einem Bauerfelde unter dem Gute Käsal gefunden worden. Hr. Pastor Haller in Rappel lieferte gleichfalls einige alte Münzen aus der Ordenszeit und Schwedenherrschaft ins Museum der Gesellschaft. Später schenkte Herr Propst Fick noch einen zweiten, im Kegelschen Kirchspiel, unter dem Gute Pöllküll gefundenen großen Steinhammer, an dem man selbst alte Blutspuren noch zu erkennen meint. — Der Cassabestand von 252 R. 50 Kop. S. M. baar und 220 Rbl. S. M. in zinstragenden Papieren war seit Johannis v. J. gewachsen durch 384 Rbl. S. M. an Beiträgen und Eintrittsgeldern von Mitgliedern, 157 Rbl. 85 Kop. S. M. an Jahresbeiträgen verschied. Corporationen zur öffentl. Bibliothek und 7 Rbl. 87 Kop. S. M. an Zinsen des begebenen Capitals. Von dieser Summe waren die Ausgaben der Gesellschaft bestritten mit 85 Rbl. S. M. zur Miethe des Bibliothek- und Gesellschafts-Locals, 50 Rbl. 77 Kop. für Holz, Beleuchtung und Bedienung, 91

Rbl. 5 Kop. für kleine Reparaturen u. Bücher-Repositorien, 8 Rbl. 40 Kop. für Canzleibedürfnisse, 28 Rbl. 75 Kop. für Druck u. Heften des Rechenschafts-Berichts, 60 Rbl. S. M. für die zu vertheilenden Exempl. des v. Bungeschen Archivs, 79 Rbl. 30 Kop. zur Vervollständigung der Bibliothek, 98 Rbl. 71 Kop. für die Zeitschriften des Lesetisches und 5 Rbl. 67 Kop. zur Anschaffung von zinstragenden Papieren, deren Betrag nun auf 464 Rbl. 28 Kop. S. M. vermehrt worden, während der Ueberschuß der Einnahme baar vorhanden ist.

Im Laufe des Jahres ist die ehstl. liter. Ges. mit verschied. auswärt. gelehrten Gesellsch. in Verbindung getreten und hatte ihr die naturforschende Gesellschaft der Ostseeprovinzen in Riga, so wie der Verein zur Erforschung der rhein. Geschichte u. Alterthümer zu Mainz ihre Statuten mitgetheilt; von dem vor 2 Jahren gest. Kunstverein für unsere Provinzen ist ihr dagegen bis jetzt keinerlei Mittheilung zugekommen. — Hr. Coll.-Assessor Neus beschloß die Feier des Tages mit einer Würdigung der inländ. Poesie in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. im Verhältniß zu dem damal. Standpunkte der schönen Literatur des Auslandes, wobei er außer mehreren sinnigen Dichtungen von Paul Flemming auch verschied. Gelegenheits-Gedichte seiner Freunde u. Nachbildner in Reval mittheilte.

Universitäts- und Schulchronik.

Gewählt sind zu Mitgliedern der Ebräischen Schul-Commissionen in Mitau statt des fehlenden Rabbiners der Joseph Moses Behr und aus dem Kaufmannsstande Naphthali Löwenthal, in Libau der dasige Rabbiner Mendel Israelsohn und der Kaufmann dritter Gilde Adolph Danziger, in Windau der dasige Rabbiner Elias Jacobson und der Kaufmann Simon Tiegner, in Goldingen statt des fehlenden Rabbiners der Kahalsbuchhalter J. Hirschmann und vom Kaufmannsstande der dasige Bürger H. Davidoff, in Jacobstadt der stellv. Rabbiner Abraham Moikell und der Kaufmann Chaim Katzer, in Hasenpoth der dasige Rabbiner Selig Mendel Cahn, und der Kaufmann dritter Gilde Ruben Loewenstern, in Tuckum aus dem gelehrten Stande Abraham Loewenberg und der Kaufmann dritter Gilde Markus Abraham Rukaisen, in Bauske aus dem Rabbinerstande Benjamin Hirsch Sagaller und aus dem Kaufmannsstande Israel Hirsch Joffe. —

Personalnotizen.

Anstellung, Entlassung.

In der Cancellei des Herrn Kriegs-Gouverneurs von Riga, General-Gouverneurs von Liv-, Esth- und Curland ist als Secretairs-Gehülfe angestellt der bisher in der Cancellei des Livl. Herrn Civil-Gouv. gedient habende Collegien-Secretair, Cand. juris Golowin.

Der Lehrer der Elementar-Schule zu Arensburg, Tit.-Rath Krause ist nach 38jähriger Dienstzeit mit der gesetzlichen Pension vom Amte entlassen worden.

Orden.

Den St. Stanislaus-Orden 3 Cl. haben erhalten der Secretair in der Cancellei des Herrn Gen. Gouv. von Liv-, Esth- u. Curland Hofrath Lassenius und der Secretairs-Gehülfe in derselben Cancellei Coll. Ass. Stygostew.

Bibliographischer Bericht.

Russische Journalistik.

Закавказскіе очерки *Ю. А. Гиеметтера*, промышленность издѣльная и торговая, im Journal des Ministeriums des Innern Juniheft 1845, d. i. Transkaukasische Umrisse, Handels- und Gewerbs-Betriebsamkeit, von (dem Staatsrath) Jul. A. v. Hagemeister, desgl. Закавказскіе очерки Туземные промыслы по царствамъ животному и ископаемому, d. i. einheimische Industriezweige im Thier- und Mineralreich im Maiheft des Journals des Ministeriums des Innern von demselben (früher Manufactur-Correspondent des Finanz-Ministeriums in Berlin).

Ausländische Journalistik.

Humeristische Studien von Karl Alt (Lehrer des Gesanges und der Musik in Riga). Berlin 1844, Verlag der Plahnschen Buchhandlung (Louis Nitze). VI u. 320 S. in 8.

Entdeckung eines neuen Metalls (in den Platinarückständen) sog. Ruthenium, v. Prof. Dr. Claus z. Kasan, in Poggendorffs Ann. d. Ph. u. Chm. 64 Hft. 1. S. 192.

Der russische Bildhauer Peter Baron Klot, biogr. Nachricht (v. Gretsch) in d Mag. f. d. Lit. d. Ausl. Nr. 23.

Gruppen aus der Gesellschaft, von A v. Sternberg, im Morgenbl. Nr. 65, 66, 68.

Beobachtungen und Reflexionen über einige Arzneimittel gegen Keuchhusten, von Dr. med. Ed. Ad. Panck in Moscau, — in Oppenheim's Zeitsch. f. d. ges. Med. Hft. 2 S 145

Anzeigen und Recensionen. a) Christl. Religionslehre nach d. Lehrbegriffe d. evangel. Kirche u. auf Grundlage d. luther. Catechism., v. Oberl. Kurtz, in Reuter's allg. Rep. f. theol. Lit. Jan.-H. S. 56, v. Kirchstein. — b) Ueber die functionelle Selbstständigkeit des sümphatischen Nervensystems, v. Prof. Dr. Bidder, in Schmidts Jahrb. d. ges. Med. Hft. 1 S. 12, v. Bock. — c) Beobachtungen über Scorbut und Darstellung der Pneumonie aus ihren anatom. Elementen, v. Dr. Samson v. Himmelstiern, — in d. neuen medic. Zeit. Nr. 4 S. 105, v. Rast. — d) Briefe aus und nach Curland, während der Regierungsz. Herz. Jacob ꝛc., v. O. v. Mirbach, — in d. Bl. f. liter. Unterhalt. Nr. 8. — e) Peter d. Gr. und Leibnitz, v. Moritz C. Posselt, das. 1844 Bd. 2 S. 99 u. in d. Hall. allg. Lit. Zeit. Nr. 51, 52. — f) Jena und Leipzig, Novelle v. A. v. Sternberg, in d. Bl. f. liter. Unterhalt. 1844 Bd. 2 Nr. 14 u. in d. (Berliner) lit. Zeit. Nr. 214. — g) Anleit. z. Stud. d. Botanik ꝛc. Nach d. Franz. v. Alph. De Candolle. Neu bearb. v. Prof. Dr. A. v. Bunge, das. S. 132. — h) Necrolivonica oder Alterth. Liv-, Esth- und Curlands ꝛc., v. Prof. Dr. Kruse, — in d. (Berliner) Jahrb. f. wissensch. Kritik. 1844 S. 732, v. Lietsch. — i) Ditleb von Alnpeke. Ergänzungen des v. L. v. Bergmann herausgeg. Fragm. v. Dr. Napiersky, — in d. Heidelb. Jahrb. f. Lit. 1844 Nr. 2. — k) Der Handel des russ. Reichs, v. Dr. Dede, Lector zu Dorpat, — Bülau's Jahrb. f. Gesch. u. Pol. S. 193. — l) Paulis Abh. a. d. lüb. Recht in Richters crit. Jahrb. Hft. 2 S. 138, v. Dr. Paulsen. — m) Mittelitalien von den Zeiten röm. Herrschaft, nach s. Denkmalen dargestellt v. W. Abeken, in Bergs u. Caesar's Ztsch. f. Alterthk Hft. 3 Nr. 28, 29, v. Dr. Preller, — n) Ost-Europa nach Herodot mit Ergänzungen aus Hippocrates, v. Dr. A. Hansen (Dorpat, 1844), — in Gersdorffs Leipz. Repert. 14 S. 18. — o) Nonnulla de syphilide, diss. inaug. e. Frohbeen (Dorpat, 1843), — in Oppenheim's Ztsch. f. d. ges. Med. 3 S. 421. — p) Drewshöfer Ackerwerkzeuge und Beackerungsmethode ꝛc., v. Alsen (Elbing, 1843), — in Nr. 6 u. 7 des Liter. Bl. zur allgem. Zeit. f. deutsche Land- u. Forstwirthe, v. Prof Dr. Schmalz. — q) Ueber Entstehung fester Körper in den Synovialhöhlen, v. Prof. Dr. Bidder (in Henle's u. Pfeuffer's Ztsch. III, 1.), — in Schmidt's Jahrb. d. Med. Bd. 46, Hft. 1, S. 70, v. Bock.

Eine große Auswahl ausgezeichnet guter und billiger
Stahlfedern
empfing so eben
E. J. Karow.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: St. Johannis-Kirche: Des Universitäts Instrumentenmachers H. F. Wünsch Sohn Richard Heinrich Adolph; des N. A. Pakkalning Sohn Johann. St. Marien-Kirche: des Hofraths Prof. Dr. Kämtz Tochter Emilie Henriette Constance, des Gärtners John Aisch Tochter Alexandrine Helene Mathilde.

Proclamirte: St. Johannis-Kirche: Der Hofgerichts-Advocat Friedrich Nicolai Politur mit Wilhelmine Caroline Meykow; der Glasermeister Johann Friedrich Reble, aus Curland, mit der Glasermeisters-Wittwe Catharina Ludowica Zinoffsky, geb. Karause.

Gestorbene: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Marie Therese Löwström, alt 54 Jahr; des Postors Valentin von Holst Sohn August Gerhard Valentin, alt 9 Tage.

In der St. Marien-Kirche deutscher Gottesdienst am 29. Juli Mittags 12 Uhr.

(Hiezu eine Extrabeilage.)

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:
Dorpat, den 21. Juli 1845. C. H. Zimmerberg, stellv. Censor.

Extrabeilage zum Inlande Nr. 30.

Einige Bemerkungen in Betreff der in dieser Wochenschrift erschienenen Anzeige meiner Vorschule der Ethik. Von Dr. Strümpell.

In Nr. 22—24 dieser Wochenschrift hat ein Unbekannter sich das Vergnügen gemacht, die Veröffentlichung des Titels meiner jüngsten Schrift, die Vorschule der Ethik, dazu zu benutzen, dem Publicum zu zeigen, daß er von Hegels Philosophie Mancherlei, von Herbarts Philosophie Nichts verstanden, und von meiner Schrift grade so viel falsch aufgefaßt habe, wie viel hinreicht, sie mit Selbstgefälligkeit herunterzumachen. Ueber Herbarts Philosophie ist allerdings nicht bloß, wie in dem Aufsatze richtig bemerkt wird, oft genug Verschiedenes und Widersprechendes, sondern auch wie ich schon 1834 in meinen „Erläuterungen zu Herbarts Philosophie mit Rücksicht auf die Berichte, Einwürfe und Mißverständnisse ihrer Gegner" ausführlich dargethan habe und später auch von Andern noch öfter gezeigt ist, so viel Falsches und Entstellendes geäußert worden, daß die Anzahl der in dem genannten Aufsatze enthaltenen Irrthümer, obwohl sie nicht klein ist, doch zu dem schon vorhandenen Vorrathe solcher Art nichts Neues hinzugefügt hat. Ich könnte mithin, wenn Jemand neben den Aussprüchen des Verfassers über Herbarts Philosophie auch die Erklärungen von Kennern derselben vernehmen wollte, auf die darüber geführten Verhandlungen verweisen: allein hiermit wäre für die vollständige historische Wahrheit wenig gewonnen, weil, um diese zu ermitteln, ein vorurtheilfreies Studium der Schriften Herbarts und seiner Schüler, die wiederum auch ohne Kenntniß der Geschichte der Philosophie nicht zu verstehen sind, hinzu kommen müßte. Andrerseits habe ich auch nicht die mindeste Lust, mich mit dem Verfasser rücksichtlich seiner beweislosen Meinungen in einen Streit einzulassen, der für mich, wie für ihn, gleich unnütz sein würde. Scheint hiernach jedes Wort über den genannten Aufsatz gänzlich überflüssig, so bin ich es doch einerseits der Achtung, die ich vor dem wissenschaftlichen Publicum unserer Ostseeprovinzen hege, dem der Verfasser des Aufsatzes, wenn man von der Dreistigkeit, womit er ihm seine von der historischen Wahrheit entblößten Brocken zur Belehrung darbietet, einen Schluß machen darf, einen ziemlichen Grad von Unwissenheit zugetraut haben muß, und andrerseits meiner persönlichen Stellung, die sich durch die neulich Allergnädigst erfolgte Uebertragung des philosophischen Lehramtes an hiesiger Universität wesentlich geändert hat, ohne allen Zweifel schuldig, jenen Aufsatz nicht ganz unbeachtet zu lassen. Ich werde meine Bemerkungen über ihn darauf beschränken, daß ich Dasjenige, was der Verfasser über Herbarts Philosophie sagt, berichtige, und von dem, was er in Betreff meiner Schrift vorbringt, das Hauptsächlichste seinem Werthe nach bestimme.

Gleich im Eingange will der Aufsatz die Frage beantworten, zu welcher Schule Herbart wollte gerechnet werden; und darauf wird geantwortet:

„Zu keiner ausschließlich, wiewohl er mit Kant und Fichte noch am meisten übereinstimme. Sein Standpunct sei der kritische, und die Geschichte der Philosophie habe dies näher so bestimmt: Herbart sei die Ergänzung Fichte's in Bezug auf Kant. Man müsse aber nicht übersehen, daß er auch mit andern Systemen Übereinstimmendes habe: Plato's Ethik sei der seinigen nicht durchaus fremd, von Aristoteles habe er die formale Logik, von Spinoza die entschiedene Trennung der Philosophie und Theologie, in der Psychologie habe er sich dem Empirismus Locke's genähert, von Leibnitz die Monadologie übernommen, von der Herbart glaube, daß sie allein eine dauerhafte Verbindung zwischen der Philosophie und den Naturwissenschaften möglich mache; von Kant den Standpunct der Kritik, und in der Tugendlehre sei vorzüglich Fichte sein Meister gewesen. Wolle man jedoch solche Zusammenstellung erschöpfen, so ließen sich noch mehrere Vergleichungspuncte hervorheben."

Abgesehen davon, daß die Frage, zu welcher Schule wollte Herbart gerechnet werden, jetzt, nachdem die Originalität seines Systemes längst anerkannt und der Ausdruck „Herbartsche Schule" auch im Munde der Gegner gebräuchlich ist, gar keinen Sinn mehr hat, will ich nun beweisen, daß die sämmtlichen Angaben, wodurch in den eben angeführten Sätzen Herbarts Philosophie characterisirt sein soll, theils gänzlich falsch, theils zu unwesentlich sind, als daß sie zu dem Zwecke hätten gebraucht werden können. Denn

I. Plato's Ethik ist zwar der Herbarts nicht durchaus fremd, doch ist die eine von der andern so wesentlich verschieden, daß kein Sachkundiger auf den vagen Ausdruck, dessen der Verfasser sich bedient, das mindeste Gewicht legen wird.

Um die wesentliche Verschiedenheit zu zeigen, brauche ich nur an Folgendes zu erinnern. Bei Plato liegen die Begriffe des Nützlichen, Genügenden, der Lust, des Guten, des Schönen und des höchsten Gutes noch in einer solchen Vermischung, daß, der scharfen Sonderung dieser Begriffe bei Herbart gegenüber, auch schon dann bei Beiden sowohl die Feststellung des Princips, wie die systematische Entwickelung hätte anders werden müssen, selbst wenn bei Plato nicht noch die von Herbart ganz verworfene Abhängigkeit des ursprünglich evidenten, sittlichen Urtheils von rein theoretischen Begriffen dazukäme. Hiermit hängt ferner zusammen, sowohl daß Plato sein Gut oder sein Gutes mit dem Sein identificirt, als auch, daß er, die absolute Werthbestimmung nicht auf den Willen beziehend, das Wollen durch das Erkennen ersetzt, während bei Herbart gerade das Gegentheil stattfindet. Eben deshalb ferner entstand bei Plato einerseits eine Güterlehre und andrerseits eine Tugendlehre, so daß die letzte der ersten folgt, während bei Herbart eine

Güterlehre in solchem Sinne gar nicht, und eine Tugendlehre erst an der Stelle im System vorkommt, wo, nachdem die Reihe der sittlichen Ideen in aller Schärfe dargestellt und hiernach das Ideal der Tugend gezeichnet ist, dieses wie jene mit dem Wollen einer menschlichen Persönlichkeit in Verbindung gebracht werden. Eben deshalb ferner mußte Plato von vornherein seine Tugendlehre von seiner Auffassung des menschlichen Geistes abhängig machen, während bei Herbart eine solche Betrachtung des Gegenstandes nur in die Privat- oder Staatspädagogik gehört, auf dem allgemeinen, sittlichen Standpunkte dagegen das, was bei Plato die φρόνησις, ἀνδρεία, σωφροσύνη, und δικαιοσύνη heißt, sich als zwischen den Gliedern der einen sittlichen Idee getheilt zeigt, die Herbart die innere Freiheit nennt, in der Art, daß im Herbartschen Sinne den drei ersten Platonischen Tugenden, jede einzeln gedacht, nicht einmal ein absoluter sittlicher Werth zukommt. (Vgl. Allgemeine praktische Philosophie S. 80.) Eben deshalb ferner, — doch wozu hiermit noch fortfahren, da schon das Genannte wegen der nothwendigen Kürze kaum verständlich genug, jedenfalls aber hinreichend sein wird, meine Gegenbehauptung zu rechtfertigen.

II. Von Aristoteles hat Herbart zwar die formale Logik, so weit wie jedes andre System sie hat, das die Hegelsche Verkehrung derselben nicht billigt: doch ist Herbart selbst der Ueberzeugung, daß die Lehren der formalen Logik für die philosophische Speculation nicht ausreichen.

Was die Hegelsche Methode betrifft, so habe ich hier nun darüber nur zu sagen, daß es, wenn man die darüber geführten Verhandlungen und namentlich die sehr genaue Erörterung kennt und unpartheiisch beurtheilt, welche Trendelenburg in seinen logischen Untersuchungen Bd. I. S. 23—100 gegeben hat, Niemandem, der sich eines Bessern hat überzeugen lassen wollen, mehr einfallen kann, sich mit dem dialectischen Scheine der Hegelschen Methode, gegenüber der einfachen Wahrheit der formalen Logik zu brüsten. Ich werde dagegen hier beweisen, daß Herbart von den Bewegungen des Denkens mehr versteht, als die formale Logik davon sagt und der angeführte Ausspruch des Verfassers will glauben machen.

Was nämlich die formale Logik betrifft, so ist Herbarts Ansicht darüber, daß deren Lehren von der Verdeutlichung der Begriffe, den Definitionen, Klassificationen, den Urtheilen und Schlüssen u. s. w. zwar unentbehrlich sind, und die genaueste Beachtung verdienen, wo entweder eine Untersuchung eingeleitet oder schon Erkanntes auf verständliche Weise soll dargestellt werden, daß aber von der Beachtung aller dieser Lehren in den entsprechenden Fällen weder die Giltigkeit und der Erkenntnißwerth der Begriffe als solcher abhängt, noch durch sie das Mindeste für die Frage gewonnen ist, wie man denkend von einem zu einem andern, bis dahin noch nicht Gewußten in solcher Weise gelangt, daß der Fortschritt nicht allein zu etwas dem Inhalte, nicht bloß der Form nach Neuem, sondern zu diesem auch mit Nothwendigkeit hinführt. Die Unzulänglichkeit der bekannten logischen Lehren wurde von Herbart schon frühzeitig auch in Rücksicht auf andere Wissenschaften, nicht gerade auf Philosophie, nachgewiesen, und ausdrücklich eingeschärft, daß

die eigenthümlichen Beziehungen der Begriffe in jeder Wissenschaft neben der Logik noch andere Methoden nöthig machen, durch deren Anwendung freilich die letztere nicht ausgeschlossen, am wenigsten wie ein unnützer Kram verworfen wird. (Lehrb. z. E. in die Ph. S. 94.) Desgleichen wurde namentlich Denen, welche entweder aus Unlust über die mancherlei fehlgeschlagenen Versuche, oder aus gewissen andern Gründen jede Speculation gering schätzen, welche die Sinnenwelt überschreitet, die Voreiligkeit in ihrem Schlusse vorgeworfen, daß, weil die bisherigen Versuche auf dem Wege bekannter logischer Vorschriften nicht weit geführt haben, deshalb es auch über die Logik hinaus gar keine Hülfsmittel des theoretischen Denkens mehr gäbe. (A. a. O. S. 252.) Ebenso hat sich aber auch Herbart hinsichtlich dieses Gegenstandes grade mit Hegel an mehreren Stellen auseinandergesetzt, was darauf hinauskommt, daß, während der Letztere geradezu eine Umwandlung, Vernichtung der bisherigen Logik verlangt, Herbart nur auf eine Erweiterung und Ergänzung bedacht gewesen ist. Der Hauptpunct nämlich ist hier der, daß, weil die formale Logik, weit entfernt, Verstand zu geben, in den meisten Fällen vielmehr so redet, wie wenn der Hörende schon Verstand habe, und für die andern Fälle nur den Rath ertheilt, die Unordnung im Denken entweder zu verbessern oder zu verhüten und insbesondre sich vor Widersprüchen in Acht zu nehmen, sie doch namentlich die letztern auf keine Weise hintertreiben kann, indem grade die genaue Befolgung einer andern von ihren Vorschriften, nämlich die Begriffe stets deutlich zu denken, die Entdeckung machen läßt, daß viele der gewöhnlichen Erfahrungsbegriffe, so wie sie ein Jeder auf dem Standpunkte des empirischen Bewußtseins denkt, widersprechend sind, die also auch nicht bleiben dürfen, für deren Correction aber die formale Logik kein Mittel an die Hand giebt. Erblickt nun Herbart grade in diesen Begriffen eben so viele metaphysische Probleme, so ist ihm damit nicht bloß die Einstimmung zwischen der formalen Logik und den Erfahrungsbegriffen aufgehoben, sondern von ihm auch die Nothwendigkeit eingesehn, daß metaphysische Speculation auch metaphysischer Methoden bedarf, solcher nämlich, wodurch jene Widersprüche gelöst und über die Erfahrung eine vollgültige Erkenntniß gewonnen werde, Methoden, die in seinen Schriften über Metaphysik und Psychologie entwickelt sind. Hegel dagegen verfährt nun allerdings grade entgegengesetzt: er weiß zwar auch, daß der Standpunkt der Verstellung, den wir den des empirischen Bewußtseins nennen, keine ganze Wahrheit enthält, statt aber die Ungereimtheiten und Widersprüche in den Erfahrungsbegriffen, ohne die formale Logik zu vernichten, durch entsprechende Methoden zu lösen, läßt er sie vielmehr stehen, hebt die Logik auf und „setzt an deren Stelle die neue, welche nun grade so, wie die Erfahrungsbegriffe, voll ist von Widersprüchen, und was das Merkwürdigste ist, diese Widersprüche auch gar nicht verhehlt, nicht unwickelt, nicht entschuldigt, sondern sie als bare Wahrheit nackt und dürr hinstellt.“*) Eben hieraus

*) Vergl. Kurze Encyklopädie d. Ph. S. 259 und das vierte Capitel des zweiten Abschnittes, das mit d. Worten schließt: übrigens

endlich, was beiläufig erwähnt werden kann, ergiebt sich auch, welchen Werth Herbart der Hegelschen Philosophie, in rein speculativer Hinsicht, beilegen muß; weit entfernt, ihr zuzugestehn, das System des Wissens gegeben zu haben, kann er Hegels Philosophie nur für einen Theil der Einleitung in die Philosophie ansehn, deshalb nämlich, weil dieselbe dem Anfänger scharf und vernehmlich die Fragen und Probleme vorführt, auf deren richtige Behandlung es in der Wissenschaft ankommt.

III. Herbart hat die entschiedene Trennung der Philosophie und Theologie von Spinoza nicht, weil er überhaupt Philosophie und Theologie nicht entschieden trennt.

Da nach der Gesinnung des Aufsatzes zu schließen, des Verfassers Ausspruch gleichzeitig einen Tadel scheint enthalten zu sollen, so frage ich zunächst: Was will der Verfasser mit den Worten, daß Herbart die entschiedene Trennung der Philosophie und Theologie von Spinoza habe, sagen? Was versteht er, was Spinoza, was Herbart unter Philosophie, was unter Theologie? Was hat Herbart mit Spinoza, welcher Jude und als Philosoph Pantheist war, und der in dem vom Verfasser citirten 2ten Capitel des theologisch-politischen Tractates von den Propheten handelt und sich, dochwohl aus leicht zu erachtenden Gründen, zu beweisen bemüht, „**Deum revelationes captui et opinionibus prophetarum accommodavisse, prophetasque res, quae solam speculationem et quae non charitatem et usum vitae spectant, ignorare potuisse et revera ignoravisse contrariasque habuisse opiniones et ab iis cognitionem rerum naturalium et spiritualium non esse petendam,** — und dann noch hinzufügt, **idem de rationibus et signis apostolorum absolute dicendum,** — was hat Herbart mit den Meinungen dieses Schriftstellers über die Propheten und Apostel, frage ich, mehr zu schaffen als der erste beste Physiker oder Mathematiker oder Jurist? Oder, will ich fragen, hatte Spinoza nicht in seiner Art, obgleich nicht die christliche, doch auch eine Theologie? Oder hat, könnte ich fragen, ein Hegelianer mehr, als Spinoza, eine christliche Theologie? Oder ist des Verfassers Meinung, daß Logik, Psychologie, philos. Rechtslehre, philos. Mathematik u. Naturlehre Theile der Theologie sind, und daß, wer in einer dieser Doctrinen arbeite, sich gleichzeitig mit Theologie beschäftigen müsse? Oder verlangt der Verfasser, daß jeder Philosoph pflichtgemäß die Dogmen, sei es der lutherischen oder der katholischen, oder einer andern Kirche, in einer oder einer andern Weise deduciren soll? Oder meint er, daß hiermit allen Theologen ein Dienst erwiesen sei? Oder aber giebt der Verfasser seiner „unendlichen Vernunft“ auch das Recht, in der Form des menschlichen Denkens zwischen sogenannter natürlicher und kirchlicher Theologie einen Unterschied zu machen und für die Versuche der erstern eine unabhängige Bewegung in Anspruch zu nehmen? Oder aber, ist er im Stande zu beurtheilen, was die Philosophie, die über den Partheien und deren Leidenschaften steht, zu thun und zu lassen hat, um den Forderungen des Lebens, der Wissenschaft, der Sittlichkeit und der Religion vorwurfsfrei zu genügen? Oder aber, da er dies schwerlich weiß, weiß er denn vielleicht, was den einzelnen Philosophen, Herbart genannt, bewogen hat, weder eine Religion in den Gränzen der bloßen Vernunft, wie Kant, noch eine Abhandlung über den Grund unseres Glaubens an eine göttliche Weltregierung oder eine Anweisung zum seligen Leben, wie Fichte zu schreiben, noch Vorlesungen über Religionsphilosophie, wie Hegel zu halten, sondern nur an verschiedenen Stellen, wo andere Untersuchungen ungezwungen darauf hinführten, seine Ansichten über religionsphilosophische Fragen offen und klar auszusprechen? Oder, da er dies gewiß nicht weiß, weiß er denn vielleicht, was Kant und Fichte und Schelling und der Hegelschen Schule von Theologen und Nichttheologen, von Philosophen und Nichtphilosophen widerfahren ist, da sie über Religionsphilosophie, also auch Theologie ausführlich geschrieben und gelehrt haben, und daß dasselbe auch Herbart widerfahren ist, da er nicht darüber ausführlich geschrieben noch gelehrt hat? Doch da alle diese Fragen, wenn sie durch den Verfasser eines Aufsatzes veranlaßt werden, der gleichfalls die Gelegenheit vom Zaun bricht, auch in Bezug auf Herbart sich des Ausdrucks „unchristlich“ zu bedienen, und es meiner Schrift zum Vorwurf macht, wenn das Wort christlich darin nicht vorkommt, viel zu gewichtig sind, so will ich endlich lieber so fragen: wo findet sich in irgend einer von den vielen Schriften Herbarts eine Stelle, worin die entschiedene Trennung der Philosophie und Theologie gelehrt wird, oder aus welcher auch nur geschlossen werden könnte, daß solche entschiedene Trennung dem Geiste der herbartschen Philosophie gemäß sei? Es findet sich keine.

Andrerseits wolle man beachten, daß sich schon aus der Eintheilung des herbartschen Systemes das Gegentheil jener falschen Behauptung ergiebt, indem hiernach auf die allgemeine Metaphysik, welche es mit denjenigen principiellen Begriffen zu thun hat, deren Einfluß sich über alle Gegenstände des menschlichen Wissens erstreckt, als ein angewandter Theil derselben, neben der Psychologie und philosophischen Naturlehre, ausdrücklich die natürliche Theologie oder philosophische Religionslehre folgt, während eben so der nicht metaphysische, sondern praktische Theil der philosophischen Religionslehre aus der allgemeinen Ethik hervorwächst: Beides zur Bestätigung der Wahrheit, daß ein bloß theoretischer Begriff ohne Werth, eine bloße Idee ohne Trost ist. Man kann hierüber aus dem Lehrbuche der Einleitung in d. Ph. S. 24, 33, 132, 235, 247—252 vergleichen und noch aus der Encyklopädie der Philosophie das zweite Capitel „vom Menschen in seiner Gebundenheit an die Natur, den Staat und die Kirche,“ und das vierte Capitel „vom Bedürfnisse der Religion,“ und aus dem dritten Bande der kleinern philosophischen Schriften S. 168—178 hinzunehmen. Warum aber Herbart selbst die an diesen und noch andern Stellen in der Metaphysik, Psychologie und Pädagogik gegebenen Erörterungen, aus denen nicht bloß der

ist Hegels Lehre um desto merkwürdiger, weil sie gleichsam auf der Spitze der älteren Systeme schwebt. Wer sich durch sie befremdet findet, der hat von der Geschichte der Metaphysik wohl schwerlich viel begriffen. Hegels Widersprüche sind die alten Probleme.

innere Zusammenhang seiner Religionsphilosophie mit dem ganzen System, sondern auch deren Bedeutung für die theoretische und praktische Theologie, dies Wort im christlich-kirchlichen Sinne genommen, für Jeden erhellt, der den Geist des Systemes und die darin liegenden Keime der Entwickelung eines religionsphilosophischen Lehrgebäudes kennt und zu schätzen weiß, nicht bis zur Darstellung eines solchen erweitert hat: diese Frage, die vorhin von mir selbst aufgeworfen ist, kann nur von Demjenigen beantwortet werden, der Herbarts Grundsätze, wonach er sowohl in seinem Privatleben wie auch öffentlich, in Rücksicht auf Staat, Kirche und Wissenschaft und die in diesen vorhandenen Tendenzen und Partheiungen, bis in das Kleinste consequent handelte, aus näherem Verkehr mit ihm kennen lernte. Auch den Anhängern seiner Philosophie steht es frei, wie weit sie in solcher Hinsicht ihre schriftstellerische Thätigkeit ausdehnen wollen oder nicht, so wie andrerseits über das, was in dieser Richtung bis jetzt erschienen ist (es sind Drobisch's Grundlehren der Religionsphilosophie, Leipzig 1840, und Taute's Religionsphilosophie, Elbing 1840, gemeint), hier nicht braucht geurtheilt zu werden. Ganz allgemein aber ist es nöthig hier noch zu bemerken, daß weder die Gegner der herbartschen Philosophie noch ihre Anhänger in Rücksicht der vielleicht verschiedenen Behandlungsart des Gegenstandes vergessen dürfen, woran Herbart selbst gelegentlich in Rücksicht auf Plato mit folgenden Worten erinnerte: „Der Philosoph findet die Vorstellung von der Gottheit vor als allgemein verbreitet unter dem Volke; ihm selbst ist es Anfangs ein Problem, in welcher Gestalt dieser noch ungeschliffene Edelstein ihm erscheinen solle; aus seinen eigenen Ueberzeugungen muß diese Frage beantwortet werden; und dem erhabensten seiner Begriffe wird er den erhabensten Namen nicht versagen wollen, vielmehr mit dem Namen zugleich von bekannten Vorstellungsarten so viel aufnehmen, als sich aufnehmen läßt. Dieses ist der natürliche, ja unvermeidliche Gang der religiösen Vorstellungen eines denkenden Menschen; und so unrecht es ist, daß Einer den Andern wegen der mit gleicher Wahrheitsliebe gebildeten Religionsbegriffe verketzere und verfolge, eben so wenig schickt es sich, daß Einer dem Andern wegen der Gleichheit des Namens auch die gleiche speculative Bedeutung unterschiebe. Die religiöse Gesinnung, welche jedem nur etwas zartfühlenden und nicht ganz roh aufgewachsenen Menschen höchst natürlich ist, ihn niemals im Leben verläßt, ihm vielmehr stets theuer und werth bleibt, — diese nimmt in verschiedenen Systemen eine verschiedene Form an; und sie bricht in denselben sich oftmals eine Bahn, welche die schon vorhandenen Gänge durchkreuzt, und dadurch zu erkennen giebt, daß in dem einzelnen Menschen, wie in dem Menschengeschlechte die Religion älter ist, als die Philosophie. Wer nun ein fremdes System — nicht etwa sich aneignen, sondern — für's Erste wenigstens als eine Thatsache kennen und dessen Construction begreifen lernen will: der muß das Religiöse in dem System nicht gleich Anfangs mit den theoretischen Grundlagen verwechseln und vermengen; sondern da, wo sich die religiöse Gesinnung wirksam zeigt, sorgfältig die hieraus entstandene Abänderung von dem Veränderten und zum Grunde

Liegenden unterscheiden. Sonst liest man ein philosophisches Buch wie ein Erbauungsbuch, welches zwar an sich nicht zu tadeln, doch aber dem Zwecke, mit welchem man grade ein solches Buch und nicht lieber ein absichtlich der Erbauung wegen geschriebenes zur Hand nahm, nicht ganz angemessen ist." Ob nun der Verfasser des Aufsatzes die in diesen Worten Herbarts liegende Gesinnung theilt oder nicht, ist hier gleichgültig; daß er aber den darin liegenden rechtlich wissenschaftlichen Geist nicht theilt, daran ist nicht zu zweifeln, weil er sonst in Bezug auf Theologie nicht einmal Herbarts Namen mit dem Namen Spinoza würde da, wo er nach seinem Vorgeben das Uebereinstimmende der Herbartschen Philosophie mit andern Systemen nennen will, zusammengestellt haben, indem es zwischen zwei Systemen keine größere Differenz rücksichtlich ihres Verhältnisses zur Theologie geben kann, als zwischen denen Herbart's und Spinoza's stattfindet!

IV. Herbart hat sich in der Psychologie dem Empirismus Locke's nicht nur nicht genähert, sondern er verwirft ihn sogar als gänzlich untauglich, über die Thatsachen der inneren Erfahrung Erkenntniß zu gewähren.

Auch die Behauptung, daß Herbart sich in der Psychologie dem Empirismus Locke's genähert habe, beweist eine gänzliche Unkenntniß des Gegenstandes, die an einem Manne, der einem literärischen Publicum seine Belehrung anbietet, um so mehr getadelt werden muß, als ihn grade rücksichtlich der Psychologie Herbarts schon, wenn ich so sagen darf, das darüber vorhandene öffentliche Gerücht vor einem so groben Fehlgriffe hätte bewahren, und andrerseits, wenn auch ein Studium der Herbartschen Psychologie für ihn immerhin zu schwer oder zu unbequem gewesen sein mag, schon die leichte Lectüre des §. 17 im ersten Theile der Herbartschen Psychologie, worin Herbart ausdrücklich über den Werth der Untersuchungen Locke's sich ausspricht, ihn eines Bessern hätte belehren können. Herbarts Bestrebungen — so viel haben auch sämmtliche Gegner seiner Philosophie von dieser richtig aufgefaßt — sind rücksichtlich der Psychologie vom Anfang an darauf gerichtet gewesen, der Meinung entgegenzuarbeiten, als ob durch innere Wahrnehmung und Beobachtung über die geistigen Ereignisse in uns und deren Gesetze könne Aufschluß gewonnen werden. Er hat durch eine ausführliche Kritik der sogenannten empirischen Psychologie dargethan, daß in ihr statt des Zusammenhanges viele willkührliche Zusammenstellungen, wo Verbindung sein sollte, Trennung, und statt der Thatsachen oft genug entweder unvollständige Schilderung oder Erschleichungen mitgetheilt werden. (Vergl. das Lehrbuch zur Psychologie S. 57—94.) Er hat ferner dargethan, daß namentlich der Kantische Kriticismus und die sogenannten Erkenntnißtheorien wegen der Unwahrheit der empirischen Psychologie, deren Begriffe sie zur Grundlage nehmen, zu keinem richtigen Resultate gelangen können. (Vgl. Metaph. Bd. I. S. 224—267 u. Psychol. Bd. II. S. 296—362.) Deshalb hat er seiner größern Psychologie eine Einleitung

vorangestellt, worin er die Meinungen Derer, die sich entweder auf innere Anschauung berufen oder welche ihre logischen Classificationen und diesen untergelegte Realitäten für Erkenntnisse ausgeben, nochmals mit Gründen zurückweist, worin er die verschiedene Weise, wie die gemeine Kenntniß der Thatsachen des Bewußtseins gewonnen wird, ausdrücklich in solcher Art erörtert, daß dem Leser der Glaube an die Abstraction der Schulen genommen werde und er denjenigen Werth der inneren Beobachtung erkenne, der ihr nur bei dem deutlichsten Bewußtsein ihrer Mängel und Unsicherheit zukommt. Er hat ferner dargethan, nicht bloß, daß und warum zur Erklärung der psychischen Thatsachen keine von den physiologischen Methoden ausreicht (Psychol. Bd. II. S. 467), sondern auch daß das Gedeihen der Psychologie als Wissenschaft ganz eigentlich bedingt sei durch eine Zurückweisung aller dem Sensualismus, Materialismus, der physiologischen Anthropologie angehörenden Auffassungsarten des geistigen Lebens, indem es nach richtiger und vollständiger Untersuchung sich ergiebt, daß erst aus dem Verständnisse des wahrhaft innerlichen, rein geistigen Geschehens sich auch Licht über die Lebenserscheinungen der Pflanzen- und Thierwelt und namentlich über den Zusammenhang des Organismus mit dem geistigen Realprincip gewinnen läßt. (Vgl. Lehrb. z. E. S. 298 sq. Lehrb. z. Psychol. S. 126 sq. Encyclopädie S. 190—238. Psychol. Bd. II. S. 454 sq. Metaph. Bd. II. S. 620 „die philosophische Beleuchtung der physiologischen Grundbegriffe."*) Er hat endlich dargethan, daß über dieses innerliche, rein geistige Geschehen — und mittelbar also auch über die andern Arten des Geschehens, die man als mechanische, physikalische, chemische, vitale Ereignisse zu bezeichnen pflegt, — sich nur durch eine speculative Bearbeitung der Erfahrungsbegriffe oder, mit andern Worten, durch eine, aus den Erfahrungsbegriffen selbst mit Nothwendigkeit herausgetriebene Metaphysik ein gründliches Wissen erwerben läßt. Wie aber, frage ich nun, kann Jemand, wenn ihm auch nur eine einzige von den genannten Arbeiten Herbarts, auch nur durch oberflächliche Beachtung bekannt ist, behaupten, daß Herbart in der Psychologie sich Locke's Empirismus genähert habe? wie kann dies Jemand selbst für den Fall, daß er Herbarts Psychologie als gänzlich unrichtig verwirft? —

V. Von Leibnitz übernahm Herbart die Monadologie nicht, und er hat von der Monadologie nie geglaubt, daß sie allein eine dauerhafte Verbindung zwischen der Philosophie und den Naturwissenschaften möglich mache: er weiß vielmehr, daß die Monadologie eine nach seinem Sinne philosophische Behandlung der Naturwissenschaften gradezu unmöglich macht.

*) Wie sehr ein nicht bloß kenntnißreicher, sondern auch philosophisch denkender Physiologe Grund hat, Herbarts Theorie zu beachten, zeigt Joh. Müllers Physiologie trotzdem, daß er derselben seinen ganzen Beifall nicht schenkt. Es ist aber auch selten, daß ein vielbeschäftigter Naturforscher Zeit und Lust genug hat, eine philosophische Theorie vollständig und nach allen Richtungen durchzuarbeiten, wovon das Verständniß und die fehlerlose Anwendung abhängt; übrigens bin ich selbst weit entfernt, jener Theorie eine durchgängige Brauchbarkeit zuzuschreiben.

Wenn Jemand sich eines Wortes bedient, das in der Geschichte einer Wissenschaft eine ganz bestimmte, mit keiner anderen zu verwechselnde Lehre bezeichnet, so ist er verpflichtet, die Bedeutung der Lehre mit jenem Worte festzuhalten, und darf sich desselben Wortes zur Bezeichnung einer andern Lehre nicht bedienen. Da nun zwischen den Lehren bei Leibnitz und Herbart über das Reale wesentliche und durchgreifende Unterschiede stattfinden, so habe ich schon bei einer andern Gelegenheit, in meinen obengenannten Erläuterungen S. 111, auf das Unangemessene aufmerksam gemacht, das in der Benennung „Monadologie" für Herbarts Lehre von den realen Wesen liegt. Es geschah dies in Betreff der dankenswerthen Darstellung, die E. Reinhold in dem letzten Bande seiner Geschichte der Philosophie von Herbarts System gegeben hat, indem diese, obwohl Reinhold mit Achtung vor der historischen Wahrheit ausdrücklich bemerkt, „daß die Originalität und Selbstständigkeit des Herbartschen Systemes, das zwar in mehreren Punkten mit älteren Begriffen, namentlich in seiner Ansicht von dem Widersprechenden der Formen der Erfahrung mit Behauptungen des Zenon von Elea und in seiner Ansicht von den einfachen Substanzen mit der leibnitzischen Monadologie zum Theil übereinstimme, sich in dem Verfolge des Ganges seiner Lehrbestimmungen auf eine einleuchtende Weise kund geben werde," die Überschrift „Herbarts Monadologie" führt, während er die Leibnitzische Lehre unter dem Titel „Idealismus" darstellt.*) Es wurde gleichzeitig auf Psychologie B. II S. 509 verwiesen, wo Herbart über den Begriff Substanz mit Rücksicht auf andere Denker ausführlich handelt, die Mannigfaltigkeit der Irrthümer über Substanzen und Kräfte, der Kategorienlehre entgegen, zum factischen Beweise benutzt, daß die Begriffe davon im menschlichen Geiste nicht feststehen, keineswegs Kategorien oder angeborene Begriffe sind, sondern wandelbare Erzeugnisse eines durch die Erfahrung aufgeregten Nachdenkens, welches, um die Realität der Natur zu bestimmen, bald Atome, bald platonische Ideen, oder pythagorische Zahlen, bald ein Eleatisches Eins, bald einen Spinozistischen Gott, bald Substanzen als Substrate von Eigenschaften, bald Leibnitzische Monaden, bald beharrliche Träger von Veränderungen und nach Außen wirkenden Kräften finde, und wo er dann so fortfährt: „ich habe den Begriff der Substanz so umgebildet, daß er keinem von allen den vorerwähnten Begriffen, keinem der bisher bekannten sich vergleichen läßt. Meine Substanzen sind einfach, wie das Eleatische Eins, aber in der Mehrzahl vorhanden und als im intelligibeln Raum befindlich zu denken, wie die Leibnitzischen Monaden; sie sind diesen Monaden ungleich, indem sie nicht ursprünglich leben und wahrnehmen, aber ihnen ähnlich, indem alle ihre wahre Thätigkeit innerlich vorgeht, und nur mit geistiger Thätigkeit eine Analogie verstattet; ihre räumlichen Kräfte sind bloßer Schein, aber dieser Schein, wiewohl verschieden von einer Kantischen Erscheinung, ist dennoch völlig gesetz-

*) Es geschah in der ersten Auflage d. g. Sch., später ist es geändert.

mäßig und zunächst bestimmt durch Gesetze der Attraction und Repulsion nicht minder, als die Kantische substantia phaenomenon, Materie; endlich verschwinden alle diese gemachten Vergleichungen, indem man einsieht, daß sie nur zufällig sind, daß sich aus ihnen der Begriff von diesen Substanzen gar nicht zusammensetzen läßt, sondern, daß man erst aus der beobachteten Form der Erfahrung, die uns Dinge darstellt, welche nichts als Complexionen von Merkmalen sind, zu der allmählig sich entwickelnden metaphysischen Erkenntniß gelangen muß, unter welchen Bedingungen die eigentlichen Wesen in Substanzen übergehn, — um von hier aus alle jene Vergleichungen verstehen und selbst finden zu können."

Es wäre nun ein Leichtes, die bedeutenden Differenzen anzugeben, die sich, von den unterschiedlichen Grundbegriffen ausgehend durch beide Systeme hindurch erstrecken; allein es ist nur noch nöthig zu zeigen, warum Herbart die Monadologie für gänzlich untauglich halten muß, eine Verbindung zwischen der Philosophie und den Naturwissenschaften möglich zu machen. Zunächst nämlich sind die Leibnitzeschen Monaden unzugänglich jeder Bestimmung der einen durch die andere, wegen der gänzlichen Ausschließung des Begriffs der transeunten Ursachlichkeit: eine Annahme, die, nach Herbarts Ueberzeugung zur Erklärung der materiellen, wie der geistigen Thatsachen ungeschickt ist. Wird zwar auch in seiner Theorie des wirklichen Geschehens der Begriff der causa transiens corrigirt, so findet doch nach derselben keine absolute Unbestimmbarkeit der Realen statt. Die letzteren sind in ihrem Zusammen einander nicht gleichgiltig, sondern bestimmen sich ihre Zustände, die Acte ihrer Thätigkeit gegenseitig, und zwar qualitativ, während bei den Leibnitzeschen Monaden nur eine Gleichzeitigkeit im Ablauf der schon vor der Verbindung vorhandenen, inneren Ereignisse stattfindet. Hiermit hängt ferner zusammen, daß in der Monadologie, nach welcher zwar ein Ineinandersein mehrerer Monaden nicht undenkbar ist, da keine von ihnen einen Raum einnimmt, doch die Begriffe der Durchdringlichkeit, der Dichtigkeit, der Elasticität u. s. w. nur auf Raumverhältnisse müssen zurückgeführt werden, während Herbart wiederum vom Gegentheil überzeugt ist, daß nämlich die Raumverhältnisse, worauf jene Begriffe hindeuten, nur nothwendige Folgen der Abhängigkeit der Realen voneinander rücksichtlich der Acte des innern Geschehens sind. Eben deshalb ferner findet sich in der Monadologie auch keine Anknüpfungsstelle für die abgeleiteten Bewegungen, für die Erscheinungen der Attraction und Repulsion, während Herbart gerade hierauf großes Gewicht legt in einer Theorie, die der Spezialität und Mannigfaltigkeit der dahingehörigen Fälle zu genügen im Stande sein soll. Endlich kann Herbart auch in Betreff der physiologischen Thatsachen und deren Zusammenhang mit dem Geistigen die Annahme eines influxus idealis nicht für ein deductionsfähiges Princip anerkennen, so daß, Alles zusammengefaßt, ihm die glänzende Hypothese der prästabilirten Harmonie zwar immerhin für seine objective Teleologie einen gewissen Werth behalten kann, für die Verbindung der Philosophie mit den Naturwissenschaften aber als gänzlich unbrauchbar erscheint.

VI. Herbarts Standpunkt ist nicht der kritische, und die Geschichte der Philosophie hat nicht bestimmt, daß Herbart die Ergänzung Fichte's in Bezug auf Kant sei.

Die liebenswürdige Offenheit, womit der Verfasser des Aufsatzes uns in die Methode seiner philosophischen Studien hineinblicken läßt, kommt mir bei der Beweisführung dieser meiner sechsten Gegenbehauptung sehr zu Statten. Zunächst „denkt er," Herbart möge wohl zu keiner Schule ausschließlich gerechnet werden wollen, und dann „erinnert er sich leicht" an eine Gedächtnißrede Herbarts auf Kant, in welcher doch wohl eine Antwort auf seine Frage wird zu finden sein. Am geeignetsten dazu zeigt sich das Ende der Rede, wenn es nur ein wenig verkehrt wird. Warum aber sollte es dies nicht, da doch Herbart unmöglich gegen die im Kopfe des Fragenden auch schon fertige Geschichte der Philosophie aufkommen kann? Kurz, die Sache ist richtig: Herbart hat es „genugsam" gesagt, und die Geschichte der Philosophie „hat es näher bestimmt."

Wenn es erlaubt ist, den Werth eines solchen Verfahrens auch nur noch in Frage zu stellen, so muß ich um die Geduld des Lesers bitten: ich werde in der Kürze angeben, was in jener Rede zu finden ist, und dann über das Verhältniß Herbarts zu Kant und Fichte das zum Verständniß Nöthige hinzufügen.

Die Rede, welche der Verfasser meint, ist zum Gedächtnisse Kants am 22. Apr. 1833 gehalten. Nach einigen Sätzen erwähnt Herbart, augenscheinlich aus oratorischen Gründen und aus Achtung vor dem zu feiernden Namen, daß man seinen in der Vorrede des ersten Bandes der Metaphysik zu lesenden Ausspruch, wo er sich einen Kantianer vom Jahre 1828 nennt, so gedeutet habe, als ob darin eine Verhöhnung Kants liegen solle. Dagegen protestirt er und eilt dann zur Erfüllung seiner Aufgabe, zur Ehre Kants zu reden. Es rühmt Kants Gradheit und reine Wahrheitsliebe, die nicht durch Machtsprüche, sondern durch eine vollständige Untersuchung Überzeugung erwecken wolle, und zeigt dies durch eine kurze Analyse der Kritik der reinen Vernunft. Dann rühmt er Kants Vielseitigkeit und die Mannigfaltigkeit des Vortrags, die sich bei dem ursprünglichen Reichthum eines so großen u. so selbstständigen Geistes, trotz der Beschränkung durch gewisse angenommene Formen oder Kategorien, in seinen Schriften an den Tag lege. Dabei berührt er, daß Kants Nachfolger das Streben nach Symmetrie und Einheit überschätzten, und namentlich Reinhold's leerer Formalismus, der schlechterdings von Einem Grundsatze ausgehn wollte, ohne Überlegung, ob sich Naturlehre und Sittenlehre, Metaphysik und Ästhetik mit Einem Stempel wollen prägen lassen oder nicht, dem einseitigen Idealismus Fichte's vorgearbeitet habe, der eben das Eine, was Noth thun sollte, in seinem Ich zu besitzen glaubte, so daß Schelling, nachdem die kritische Besonnenheit verloren war, das Fichtesche Ich nun wieder durch sein Absolutes überbieten konnte. In Bezug auf die eintönigen Trichotomien der Hegelschen Schule wird noch bemerkt, daß Kant zwar zu ihnen das Beispiel gegeben, aber daraus nicht habe Systemfesseln machen wollen; Kant erscheine vielmehr in allen solchen Vergleichungen (bei Vergleichung der Systeme rücksichtlich ihres Formalismus) als der einzige wahrhaft freie Geist, der die Verschiedenheit der Gegenstände in sich aufzunehmen wußte, ohne wie mit einem versengenden Plätteisen darüber hinzufahren. Alsdann wird die kritische Besonnenheit Kants noch mehr hervorgehoben, und zuletzt die streng sittliche Würde seiner Lehre und seines Vortrags gepriesen, wovon das Zeitalter den stärksten Eindruck empfunden habe. Dabei wird dann bemerkt, daß zwar eine Uebereinstimmung der eigenen Lehre mit der ursprünglichen Fassung der Frage nach dem Sittlichen bei Kant stattfinde, in der Beantwortung aber habe er sich von Kant trennen müssen; und nachdem das Warum dieser Trennung näher bezeichnet ist, fährt nun die Rede so fort: „leicht genug wäre es mir demnach, eine Palinodie zu fügen, und zu zeigen, ich sei nicht Kantianer; vielleicht eher Leibnitzianer, oder ein Anhänger Locke's, oder was sonst etwa herauskäme, wenn hier Aehnlichkeiten, dort Abweichungen hervorgehoben würden. Wohlan denn! Schlägt man die Abweichungen höher an, als ich selbst, oder gönnt man mir nicht den Namen eines Kantianers, so thue ich Verzicht darauf. Denn Er, der allein entscheiden könnte, läßt sich leider von keinem Sterblichen mehr sprechen. Zwar ein Traumbild, ein ebenso nichtiger als stolzer Gedanke, schwebt mir zuweilen vor: eine Versammlung, worin Platon, Aristoteles, Parmenides, Cartesius, Locke, Leibnitz, Spinoza, Hume, Kant — zu Gericht sitzen würden, um ein Urtheil über meine Arbeiten zu fällen. Ob sie wohl einig werden möchten? Platon und Aristoteles würden sogleich unter sich zusammentretend in jenen Streit gerathen, der durch sie veranlaßt im Mittelalter die sogenannten Realisten und Nominalisten so lange Jahrhunderte hindurch beschäftigte; freilich würden sie ihn geschmackvoller führen, als die Scholastiker, doch schwerlich sich verständigen, außer etwa mit Hülfe der heutigen Mathematik und Physik. Wofern Spinoza hingegen, wofern Parmenides mir Anfangs mit einiger Spannung zuhörten, was würde weiter geschehn? Der alte Parmenides würde schweigen wie eine Bildsäule. Spinoza, nach vergeblichem Bemühen, dem Parmenides ein Wort des Beifalls für sich abzugewinnen, würde sich an seinen Vorgänger Descartes wenden, und mit diesem, wie mit einer sichern und reichen Beute, auf und davongehen. Locke, weit abgewendet von jenen Allen, möchte mir wohl ein Weilchen seine Aufmerksamkeit schenken, in gelassener Ruhe, so lange von Psychologie die Rede wäre; Leibnitz würde mir seine angeborenen Ideen entgegenstellen, dadurch aber Locke'n gegen sich reizen, und im Gespräch darüber, wäre ich bald vergessen. Hume würde einigen Witz ausspritzen, aber bald abgefertigt von Kant sich entfernen, wer bliebe mir dann übrig? Kant allein. Daß er mir gütig zuhören möchte, schließe ich zum Theil aus dem, was an seinem System in Frage zu stellen ist. Denn dieses System ist nicht überall hart; es hat weiche Stellen, wo sich's ergiebt, daß der Geist nicht gefangen war, in der angenommenen Form. So hebt eine höchst scharfsinnige Anmerkung das unsichere Princip auf in den Anfängen der Naturwissenschaft; so stellt die Kritik der Urtheilskraft sich in einen merklichen Gegensatz gegen die Vernunftkritik; und so würde ich Anknüpfungspunkte eines Gesprächs eben da entdecken, wo das Lehrgebäude keine felsenfeste Mauern, sondern eine Zugänglichkeit auch für solche Meinungen zeigt, die in das System nicht recht passen. Demnach würde ich versuchen, nachzuweisen, Kant sei nicht überall und im engsten Sinne Kantianer; und auf diese Weise würde ich die Strenge dieser Benennung erst mildern, um sie hintennach biegsam genug zu meinem Gebrauch zu finden. Doch was hilft mein Träumen? Kant hört mich auch nicht!"

Will der Leser nun diese Rede, aus der ich absichtlich die mitgetheilte Stelle wörtlich herausgehoben habe, mit dem Aufsatze des Verfassers vergleichen, so wird er bemerken, daß alles, was in dem letztern über Herbarts Philosophie gesagt ist, seine Erklärung aus jener Rede findet, aus der es der Verf. entweder auf seine Weise herausgelesen, oder in die er es hineingelesen hat. Was würde man noch zu hören bekommen haben, wenn der Verf. seine Bekanntschaft mit Herbarts Arbeiten über diese Gedächtnißrede und über die „kleinen Schriften"*) ausgedehnt, und seine Studiermethode etwa auch auf die Metaphysik und Psychologie angewandt hätte! Andrerseits freilich kann man dem Verf. auch in dieser Hinsicht nicht sehr viel zutrauen; denn, wäre er wirklich ein tüchtiger Hegelianer, auch nur von der schlechten Art, die seine Phrasen und Schlagwörter andeuten, so hätte er auch sein gegenwärtiges Kunststück schon geschickter und besonders dialektischer machen müssen. Da dies jedoch nicht geschehen ist, so empfehle ich ihm, um zu lernen, wie ein Hegelianer von seiner Art mit Herbarts Philosophie umgehen muß, die Lectüre von Michelet's Geschichte der letzten Systeme der Phil. in D. B. 1. S. 274—299, gleichzeitig jedoch dem Leser, der sich über diese dialektische Auffassung ein vollständiges Urtheil bilden will, die Schrift Hartensteins über die neuesten Darstellungen und Beurtheilungen der Herbartschen Philosophie (Leipzig 1838), und endlich nochmals dem Verf. die Vorrede zum zweiten Bande des genannten Werkes zum Muster, wenn es ihm etwa noch einmal Vergnügen machen sollte, seinen sehr schätzenswerthen Eifer für Hegel an der Herbartschen Philosophie auszulassen und auch mich dabei noch einmal zu betheiligen. Diese Aeußerlichkeiten bei Seite gesetzt, läßt sich der Grund, warum Herbart in seiner Polemik gegen die Pantheistische Richtung bei Schelling und Hegel sich auf Kant stützte, ohne Schwierigkeit einsehen, und andrerseits die durchgreifende Differenz zwischen Kant und Fichte auf der einen und Herbart auf der andern Seite, wonach von einem Stehenbleiben Herbarts auf dem kritischen Standpunkte Kants oder von einer Ergänzung Fichte's nicht einmal mit einem Schein historischer Wahrheit die Rede sein kann, am besten durch eine Gegenüberstellung einiger Hauptlehrpuncte nachweisen. Was das Erste betrifft, so concentrirt sich nämlich der Streit zwischen

*) Der wahre Titel ist: J. F. Herbarts kleinere philosophische Schriften und Abhandlungen, nebst dessen wissenschaftlichem Nachlasse. Herausgegeben von G. Hartenstein. Ebenso giebt es in meiner Schrift auch keinen „Paragraphen" vom Tugendhaften und Pflichtmäßigen, sondern zwei Kapitel handeln davon. Ebenso nennt man eine über 200 Druckseiten starke Schrift schwerlich eine Abhandlung: und was der Verf. über den Anlaß „meiner Hauptpunkte ꝛc." sagt, ist gleichfalls unrichtig wie seine Bezeichnung ihres Inhalts.

Herbart und den Pantheisten in theoretischer Hinsicht (in Bezug auf das Sittliche und Religiöse findet zwischen ihnen reine Negation statt) vorzüglich um den Begriff vom Sein, den Herbart im Sinne der eleatischen Denkweise festhält, jene Andern aber durch widersprechende Bestimmungen aufheben, so daß bei ihnen nicht das Seiende, sondern das Werdende ist. Daß dies von den Gegnern entweder nicht zugegeben oder anders gedeutet wird, ist hier gleichgiltig: Herbart führt auf die Untreue gegen jenen richtig bestimmten Begriff und sein Verhältniß zum gegebenen, wie zum gedachten Objecte, die meisten Irrthümer nicht bloß der alten und mittleren, sondern auch der neuern Methaphysik zurück. Nur bei Kant, findet sich, kommt dieser Begriff, nachdem er lange verloren war, wieder rein zum Bewußtsein, und eben deshalb nannte sich Herbart in Bezug auf diesen Begriff einen Kantianer, mit dem Zusatze vom Jahre 1828. Daß nun aber hieraus nothwendig eine Divergenz zwischen Herbart und Kant selbst, wie auch Fichte entspringen muß, kann sich leicht Jeder sagen, der weiß, daß jener Begriff vom Sein mit seinen Consequenzen weder von Kant, noch später von Fichte benutzt ist, bei Kant vielmehr im polemischen Gebrauche sich erschöpft und bei Fichte vor dem Begriffe des absoluten Thun ganz zurücktritt. Diese Divergenz hebt mit Beginn des Systems an und wird mit jedem Schritt größer. Denn während Kant die Erkenntnißfähigkeit des menschlichen Geistes zu erforschen, ihm seine Objecte und Gränzen festzustellen, zur Aufgabe hat, und in diesem Sinne Critiken der Geistesvermögen schrieb, richtet Herbart die Aufmerksamkeit von vornherein auf die Frage nach dem Gegebenen und nach der Giltigkeit der Begriffe, durch die es gedacht wird. Oder während Kant von Formen der Sinnlichkeit und Kategorien des Verstandes redet und durch sie die Bestimmtheit der Erfahrungswelt als einen zwar gesetzmäßigen, aber doch rein subjectiven Schein entstehen läßt, verwirft Herbart das Eine wie das Andere, und leitet aus den objectiven Beziehungen der Begriffe ein von jeder subjectiven Organisation unabhängiges und die Gränzen, die Kant gesetzt, weit überschreitendes Wissen her. Oder während Kant von einer besondern theoretischen und practischen Vernunft, von Antinomien auf der einen und einem kategorischen Imperativ auf der andern Seite handelt, verwirft Herbart dergleichen Gegensätze, wenn ihnen reale Bedeutung zugeschrieben wird, als Einbildungen falscher Psychologie oder als falsch gestellte Fragen. Oder während Kant das Vermögen einer transcendentalen Freiheit lehrt und hiemit zwischen den empirischen Zuständen des Bewußtseins und den Acten jenes Vermögens eine unbegreifliche Kluft feststellt*), deckt Herbart jenen Begriff als ein theoretisches Hirngespinst auf, dessen Annahme jede Möglichkeit der sittlichen Bildung ausschließt. Oder während Kant, wie Raum und Zeit zu Formen der

*) Sehr stark in folgender Stelle, Krit. d. r. V. S. 579: „Die eigentliche Moralität der Handlungen, selbst die unsres eigener Verhaltens, bleibt uns gänzlich verborgen. Unsere Zurechnungen können nur auf den empirischen Charakter bezogen werden; wieviel davon reine Wirkung der Freiheit ist, kann Niemand ergründen." Man vergleiche auch in Hartensteins „Grundbegriffen der ethischen Wissenschaften" S. 91 sq. Der Begriff der transcendentalen Freiheit ist indeß vielen heut zu Tage Philosophirenden schon unbekannt geworden.

Sinnlichkeit, so die Zweckmäßigkeit zu einem Product der reflectirenden Urtheilskraft macht, findet Herbart in der Schönheit und Zweckmäßigkeit der Natur nicht nur eine sichere gegebene, also objective Form, sondern deducirt dieselbe auch in metaphysischer Erkenntniß als einen ausschließlichen Act der objectiven Intelligenz, so, daß die durch den subjectiven Idealismus fast zum Gespött gewordene Teleologie wiederum zu ihrem ewigen Rechte gelangt.

Diese Entgegenstellung solcher Lehren, aus denen die gänzliche Verschiedenheit beider Systeme hinreichend erhellt, könnte leicht noch weiter fortgesetzt werden*); und

*) Zu weiterm Verständnisse erlaube ich mir, eine Stelle aus der früher genannten Schrift Hartenstein's, der aus ähnlicher Veranlassung über das Verhältniß zwischen Kant und Herbart ausführlich das Nöthige gesagt hat, hier abdrucken zu lassen, wo es heißt: „Wem die Vergleichung der Fundamente nicht genügt, der verfolge die Art, wie sich die Wissenschaft bei beiden gestaltet. In welchem Theil der Kantischen Lehre sind denn die Herbartsche Ontologie, Synechologie und Eibdologie sammt den Untersuchungen über das Reale und seine Verbindungen, der Philosophie der Mathematik, und der speculativen Begründung der Psychologie auch nur vorgebildet? Lehnt nicht Kant die Entscheidung der Frage: ob die Welt aus einfachen Theilen bestehe oder nicht, ob das Reale Eines sei oder Vieles, und ähnliche, geradezu ab, während diese und ähnliche Fragen sehr kenntlich im Vordergrunde der Herbartschen Metaphysik stehen? Oder hat der Kant'sche Causalitätsbegriff auch nur die mindeste Ähnlichkeit mit Herbarts Theorie des wirklichen Geschehens und ist etwa eine solche Differenz über einen Begriff, auf welchem die gesammte Naturerklärung beruht, gering anzuschlagen? Kennt Kant auch nur im entferntesten die Unterscheidung zwischen der psychologischen und metaphysischen Bedeutung der Kategorieen, während Herbart die Untersuchung, wie wir im Fortgang der geistigen Bildung in und mit der unwillkührlichen Auffassung der Erfahrung zu gewissen allgemeinen Formen der Auffassung kommen, streng unterscheidet von der Begriffsarbeit, durch welche diese Formen im Zusammenhange mit andern Erkenntnißbegriffen zugleich mit dem vollkommenen Bewußtsein ihrer Bedeutung so erzeugt werden, als ob sie bis dahin in unserm Denken noch gar nicht vorgekommen wären? Acht metaphysische Fragen aufzuwerfen, lag gar nicht in der Absicht Kant's; er wollte der Metaphysik aus dem Wege, oder vielmehr aus dem Wege der damaligen Metaphysik herausgehen; aber selbst das gelang ihm nur unvollständig, denn seine Psychologie, das Fundament, auf welchem der Tempel seiner Kritik ruht, ist ein Erbstück aus dem Nachlasse der Metaphysik vor ihm; Herbarts größte Stärke liegt darin, das er sich von der Metaphysik, die seit Aristoteles sich in den mannigfaltigen Gestalten der Scholastik, des Spinozismus, des Wolfianismus und abermals eines sublimeren Scholasticismus immer wieder reproducirt hat, ganz losgemacht hat. Kant ist der Vollender dessen, was Locke und Hume gewollt hatten; Herbart fängt die Philosophie von vorn an, und sein Unternehmen hat nicht etwa ein einzelnes System, sondern die ganze Geschichte der Philosophie zur Basis, die unbewußt in weitern und engern Kreisen, mehr oder weniger erkennbar um dieselben Probleme oscillirt, die er in Begriffen fixirt und an die Spitze der Untersuchung gestellt hat.

Oder ist etwa die Ähnlichkeit in praktischen Untersuchungen größer, als in den theoretischen? Kant behauptet als Grundlage der Ethik einen kategorischen Imperativ, der als Imperativ eine ursprüngliche Thatsache des Bewußtseins, nicht ein Was, sondern eine Form des Handelns befehle. Er beschränkt demgemäß die Sittenlehre auf den Begriff einer Pflichtenlehre; er reducirt den sittlichen Werth der Person auf die Unterordnung des niedern Triebes unter den höhern, sittlichen. Herbart leugnet, daß das Sittliche sich ursprünglich als Imperativ ankündige; er behauptet vielmehr, daß, während der Pflichtbegriff im täglichen Leben — ohne Zweifel immer die weiteste Ausdehnung behalten wird, der wissenschaftliche Ausdruck für die Principien der Sittenlehre in denjenigen willenlosen Urtheilen

eben so leicht läßt sich endlich auch dasselbe Resultat durch einen Vergleich zwischen Fichte und Herbart gewinnen. Der Verf. spricht hier, wie gesagt, von einer durch Herbart vollzogenen Ergänzung Fichte's in Bezug auf Kant, was ohne Zweifel vorausgesetzen würde, daß Herbart das von Fichte Gelehrte stehen gelassen und daran das noch fehlende angeknüpft habe. Allein, wenn man die Schriften Herbarts aufschlägt, in denen er sich über Fichte's Idealismus äußert, also besonders den ersten Band der Metaphysik und die Psychologie: was findet man? Ausführliche Capitel mit den Überschriften: „Die philosophische Bestimmung des Begriffs vom Ich," „Darstellung des im Begriffe des Ich enthaltenen Problems," „Schärfung des Begriffs vom Ich und Widerlegung des Idealismus," u. s. w., Sätze, die schon als solche eine dem Idealismus durchaus entgegen arbeitende Richtung des Denkens verrathen. Und in der That, die Opposition der Herbartschen Philosophie gegen Fichte ist, der Wahrheit gemäß, so groß,

besteht, durch welche der Werth jedes Willens unvermeidlich bestimmt wird. Er lehrt, daß diese Urtheile ganz wesentlich über Verhältnisse des Willens ergehen; er sucht diese Verhältnisse auf; er findet, daß es deren gerade fünf, nicht mehr und nicht weniger giebt, und daß in den sich auf sie beziehenden praktischen Ideen nicht nur die Form, sondern auch der Inhalt des Sittlichen vollständig gegeben ist; Untersuchungen, von welchen sämmtlich bei Kant keine Spur vorhanden ist. Erst in der Anwendung der Ideen entstehen bei Herbart die Begriffe Pflicht, Tugend, sittliches Gut; seine Sittenlehre ist aber weit entfernt, einseitig einen dieser Begriffe hervorzuheben, indem vielmehr der sittliche Gehalt je nach Verschiedenheit dessen, was auf die Ideen bezogen wird, in jeder dieser Formen erscheinen kann. Kant knüpfte ferner an den kategorischen Imperativ die transscendentale Freiheit; sie durchdringt bei ihm das sittliche Gebiet dergestalt, daß Fichte diese Freiheit, die bei Kant die Bedingung der Erfüllung des Gebotes war, zum ausschließlichen Inhalt desselben machen konnte; Herbart leugnet die transscendentale Freiheit; ihm ist ihr directes Gegentheil, die Motivität des Willens, die Bedingung für die Möglichkeit der sittlichen Bildung. Oder stimmt etwa Herbart in Beziehung auf die Lehre von Recht und Staat mit Kant überein? er, der dem Verlangen nach äußerer Freiheit die Würde einer practischen Idee entschieden absprickt, der keinerlei angeborne und ursprüngliche, sondern nur erworbene, auf eine wirklich geschehene oder möglicher Weise vorauszusetzende Übereinstimmung gegründete Rechte kennt; der den Staat nicht als ein Product der Willkühr, sondern theils der Nothwendigkeit theils der Pflicht betrachtet, der aber auch den Werth der politischen Gesellung nicht in der bloßen Gesellung, auch nicht in dem Mechanismus einer kunstvoll eingerichteten Zwangsanstalt, die losgelöst von dem Bande der Gesinnung nicht einmal möglich ist, sondern in dem gleichmäßigen Durchdrungensein aller die Gesellschaft constituirender wirklicher Willen von der Gesammtheit aller Ideen sucht und findet? Wo finden sich endlich bei Herbart die Postulate der praktischen Vernunft, dieser charakteristische Theil der Kantischen Philosophie, die, wenn H. auf dem Gipfel des Kantianismus stände, bei ihm recht deutlich hervortreten müßten? da vielmehr die Freiheit im Kantischen Sinne wegfällt, für die Unsterblichkeit es theoretisch ausreichende Gründe giebt, und der Glaube an Gott nicht bloß in Folge eines sich bei Kant sehr am unrechten Orte wieder geltend machenden Eudämonismus gefordert, sondern auch auf die deutlichen Spuren einer unermeßlichen Weisheit und reinen Güte in der Natur gegründet wird?

Es ist unnöthig diese Parallele noch weiter zu verfolgen; sie wird ohnedies um so schwieriger, je mehr man sich in die speciellen Lehrsätze beider Systeme vertieft; alles Einzelne weicht gerade an den entscheidensten Puncten so weit von einander ab, das man nur durch sehr lange Reihen von Mittelgliedern die Gründe der Differenz würde darlegen können." (A. a. O. S. 16.)

daß ich es für durchaus überflüssig halte, auch hier einzelne Sätze einzelnen Sätzen gegenüberzustellen: es steht hier das ganze System als Verneinung des andern da, so daß, wer von beiden nur einigermaßen unterrichtet ist, der Versicherung, Herbart sei die Ergänzung Fichte's in Bezug auf Kant, wird keinen Glauben schenken. —

Werden nun die unter diesen sechs Nummern von mir gegebenen kurzen Bemerkungen mit den im Anfange mitgetheilten Sätzen des Verfassers verglichen, so wird der Leser nicht bloß, wie ich hoffe, den Unwerth der letztern erkannt haben, sondern es muß ihm nun auch die wenig beneidenswerthe Kunst des Verfassers in ihrer ganzen Blöße klar geworden sein, die sich den Schein giebt, als verstehe sie etwas von dem Gegenstande, um den es sich hier handelt. Anstatt da, wo es am Platze gewesen wäre, seinen dem Publikum angebotenen Dienst, es über Herbarts System näher zu unterrichten, durch ein Eingehen in dessen Inneres und durch ein Hervorheben des diesem Systeme Eigenen zu erfüllen, entschlüpft der Verf. der Verlegenheit dadurch, daß er meint, man müsse keineswegs übersehen, daß Herbart bei allem Abweichenden auch manches mit andern Systemen Übereinstimmende habe, und dann jene unrichtige Zusammenstellung folgen läßt, welche freilich, wenn sie richtig wäre, es als ganz unmöglich erscheinen lassen würde, daß Herbarts System auch nur einen einzigen Originalbegriff enthielte. Es soll in Betreff dieser Folgerung ebenso unentschieden bleiben, ob der Verfasser auch sie wollte nahe legen, als es sich im Obigen durchaus nicht um eine Rechtfertigung der Philosophie Herbarts rücksichtlich ihrer Wahrheit, sondern nur rücksichtlich der ihr widerfahrenen Auffassung handelte. Mein Auge wird auch im Folgenden, worin ich nun zweitens noch das Hauptsächlichste von dem, was mittelbar oder unmittelbar in dem Aufsatze meine eigene Schrift angeht, berühren werde, nur auf die Sache selbst gerichtet bleiben.

Ueberblicke ich aber das Gemisch der Sentenzen, die das Uebrige des Aufsatzes ausmachen, so finde ich darin nur noch beachtungswerth, zuerst, was der Verf. rücksichtlich der Behandlung der Geschichte d. Ph. in Bezug auf meine Schrift sagt, dann, die unrichtige Auffassung sowohl der Herbartschen Ethik überhaupt, als meiner Vorschule insbesondere, und endlich den Vorwurf logischer Fehlerhaftigkeit der letzteren.

Was das Erste betrifft, so äußert sich der Verf. darüber so:

> „Hr. St. ist der falschen Ansicht, die Herbart von der Geschichte einer Wissenschaft hat, treugeblieben. Herbart wollte bekanntlich ein Vertreter des Rechtes der Wissenschaft gegen die sogenannten Prätensionen ihrer Geschichte sein. Daß ein System für seine Zeit genug geleistet habe, war in seinen Augen keine Rechtfertigung, die philosophische Wahrheit sollte eine für alle Zeiten allgemein gültige, die Philosophie gleich der Mathematik eine für Jeden gleich evidente Wissenschaft sein. Bei einer solchen Ansicht wird sich freilich die nothwendige Aufeinanderfolge der Systeme von Kant bis auf Hegel, und auch jene der ältern, nie darthun lassen, und es ist nicht zu verwundern, wenn Herbart

sagt, daß die Hegelsche Schule die Geschichte nach spinozistischer Weise mißhandelt habe. Wird die Geschichte, wie es Herbart thut, zu einem bloßen Anhängsel gemacht, dann sinkt sie freilich auf die Stufe der Geistlosigkeit herab."

Es ist mir zwar nicht bekannt, weder, daß Herbart der Hegelschen Schule vorgeworfen, sie mißhandle die Geschichte nach spinozistischer Weise, noch, daß er sich über seine Grundsätze rücksichtlich der Behandlung der Geschichte der Philosophie ausführlich ausgesprochen hat: doch weiß ich, daß sich auf diese Grundsätze aus dem Geiste seiner Denkweise mit solcher Wahrscheinlichkeit schließen läßt, daß er die Geschichte zu einem bloßen Anhängsel nicht kann gemacht haben; und ebenso weiß ich, daß, wenn dies der Fall gewesen wäre, ich solcher Ansicht nicht würde treu geblieben sein. Zu jenen Grundsätzen gehört nun allerdings auch der, daß, weil die philosophische Wahrheit, wie jede andere Wahrheit eine für alle Zeit allgemein gültige sein muß, und andererseits die Kriterien der Wahrheit bekannt genug sind, um ihnen die einzelnen Versuche, auf den verschiedenen Gebieten des Nachdenkens die Wahrheit zu finden, unterwerfen zu können, auch den verschiedenen philosophischen Systemen keineswegs ihre bloße Existenz, sondern eben nur ihr Verhältniß zu den Kriterien der Wahrheit einen Anspruch auf Werth und Gültigkeit geben kann. Daß in der Beachtung oder Anwendung dieser Kriterien Fehler möglich sind, hat die Philosophie mit allen andern Wissenschaften, selbst mit der Mathematik gemeinsam, und hat nicht die Folge, daß man deshalb an der Gewißheit der Kriterien selbst zweifeln dürfte. Eine Durcharbeitung der bisherigen philosophischen Systeme in diesem Sinne hat freilich eine ganz andere Tendenz, als in der Aufgabe liegt, die Reihe derselben, so wie der geschichtliche Verlauf als solcher sie giebt, in ihrem Ursprunge und Zusammenhange zu verstehn. Diese Aufgabe fragt nach der Wahrheit oder Unwahrheit der Systeme gar nicht, sondern behandelt dieselben als bloße Thatsachen, für welche andere Thatsachen als bedingende Ursachen gesucht werden, in welcher Hinsicht die Wahrheit vor dem Irrthum nichts voraus hat. Eben deshalb aber ist auch die Nothwendigkeit, die dadurch in der Geschichte der Philosophie nachgewiesen wird, nicht einerlei mit derjenigen Nothwendigkeit, die in der Erkenntniß der philosophischen Wahrheit liegt, obwohl es sein kann, daß beide Nothwendigkeiten hier oder da einmal zusammenfallen, d. h., daß einmal eine historisch-nothwendige Gedankenreihe auch wirklich eine philosophisch-nothwendige ist. Die Hypothese dagegen, wonach alle geistigen Regungen und Strebungen, zu denen auch das Philosophiren gehört, als Entwickelung eines gewissen, ihnen zum Grunde liegenden Realprincips nach einem immanenten Gesetz gedacht werden, muß nicht nur den Unterschied zwischen bloßem Geschehen und dem wahren oder falschen Denken aufheben oder in einer Weise deuten, daß er seinen Werth verliert, sondern sie muß jenem vermeintlichen immanenten Gesetze zum Gefallen auch die historische Wahrheit aufgeben: zwei Umstände, die es zwar noch nicht unbegreiflich machen, wie eine solche Hypothese gewisse Köpfe blenden

kann, aber doch hinreichen, um sie Andern als unwahr erscheinen zu lassen. Wenn es hier nicht der Ort ist, die erste von meinen eben ausgesprochenen Behauptungen zu beweisen, so mag rücksichtlich der zweiten eine kurze Bemerkung genügen, die in derselben Hinsicht Trendelenburg (A. a. O. B. 1. S. 73) macht, und welche gleichzeitig beweist, wie grade die Herbartsche Philosophie, statt rücksichtlich ihrer Behandlung der Geschichte d. Ph. einen Vorwurf zu verdienen, vielmehr gerechte Ursache hat, einen solchen selbst gegen den Tadler zu richten. „Am wenigsten, heißt es daselbst, fügt sich die Geschichte der dialektischen Regel. Wenn es als eine Entdeckung gepriesen wird, daß sich die Geschichte der alten Ph. in der Abfolge, wie die Erzeugnisse des logischen Begriffes entwickelt: so würde das höchstens bis Aristoteles passen, denn in dem Folgenden hat sich die in Aristoteles vollendete Herrschaft des Begriffes wieder zerworfen; und es ist daher auch neuerdings, um die geschichtliche Betrachtung und die Dialektik auszugleichen, geäußert worden, daß im logischen Fortschritte Spinoza unmittelbar auf Aristoteles folge. Dann wird freilich eine zweitausendjährige Episode, ein großes undialektisches Zwischenreich zugegeben. Aber auch vor Aristoteles muß man, um auch nur im Großen und Ganzen dieselbe Ordnung zu gewinnen, den historischen Zusammenhang durchbrechen. Man muß z. B. mit Parmenides anfangen, wie die Logik mit dem reinen Sein anhebt, und vergißt dabei, daß das Werden in den Elementen der ionischen Physiologen voranging. In dem regen Wechsel der neuesten Systeme ist kürzlich Herbarts realistisches System vor Hamann, Herder und Jakobi gestellt, die doch zum Theil vor Kant schrieben, und ist vor Fichte gesetzt*), dessen Epoche vollendet war, als Herbart auftrat. Dieses historische Unrecht geschieht der Dialectik zu Liebe; denn es wird ein Uebergang von der Herbartschen Denkweise in die Glaubensphilosophie gefunden." Welche Mängel also auch die Behandlung der Geschichte der Philosophie bei Herbart enthalten und wie viel aus derselben von mir mag adoptirt sein (das Eine ist indeß so gut wie das Andere für den Verf. des Aufsatzes noch fraglich): jedenfalls ist Beides besser, als die Ansicht, aus welcher der Vorwurf des Verf. entlehnt ist.

Was zweitens des Verf. Auffassung der Herbartschen Ethik und meiner Vorschule insbesondre betrifft, so liegt dieselbe in einigen zerstreuten Sätzen, die ich zusammenstelle. Nämlich:

a) „Herbarts Sittenlehre, meint der Verf. schließt sich an das in der absoluten Forderung des Fichteschen Systemes „Ich soll gleich Nicht-Ich sein" (!) liegende „ich soll" an; er wollte, daß die gebieterische Stimme der Pflicht durch eigne Einsicht und eignes Urtheil unterstützt würde, woraus sich zur Genüge ergiebt, daß er über das nicht allein unchristliche, sondern auch unphilosophische Sollen nicht hinausgekommen ist. — Die Sittlichkeit ist dem Menschen in's Herz geschrieben, ein göttliches Gesetz. Es war der große Fehler Kant's, Fichte's, wie auch Herbart's und seiner Anhänger, dieses Gesetz als ein inneres Sollen zu fassen. Dadurch kommt in die Gesetzgebung ein knechtisches Verhältniß, von dem die christliche Sittenlehre oder besser Ethik nichts weiß. Das Sollen weist immer auf ein uns Fremdartiges, dem sich zu unterwerfen geboten wird, hin, es ist aber nicht abzusehen, wie dem Geiste sein eigner Inhalt fremd sein könne. — Die Ethik ist keineswegs eine Willenlehre, wozu sie Hr. St. machen will. (Wenn wir anders seine wahre Ansicht aus seiner weitschweifigen Darstellung richtig herausgelesen.) — Er entscheidet sich zuletzt dafür, daß in allen Fällen der letzte Beziehungspunkt des sittlichen Urtheils der Wille sei. Damit sind wir in der That auf den Standpunkt der Autonomie des Willens versetzt, dem leeren Formalismus der Kantischen und Fichteschen Tugendlehre, mit einem Worte dem knechtischen Sollen zurückgegeben. Wer nichts Besseres weiß, mag sich mit dieser alten Trompete begnügen." !

*) So Chalybäus.

Ob der Begriff des Sollens oder das Sollen selbst etwas Unchristliches sei, mag der Verf. mit den Theologen ausmachen; hier ist gewiß, daß Herbarts Sittenlehre an jenes „ich soll" sich nicht anschließt. Man schlage jede beliebige Schrift Herbarts nach, die entweder ausschließlich oder gelegentlich von Gegenständen der praktischen Philosophie handelt, so wird man ihn stets gegen die Ansicht, welche in irgend einer Art ein Sollen als Princip aufstellt, in Opposition und darauf bedacht finden, als über demselben stehend noch ein Höheres, nämlich die sittlichen Ideen, nachzuweisen. Nicht bloß Kant's kategorischen Imperativ sondern auch Fichte's Grundsatz der absoluten Selbstständigkeit versteht er zwar nicht so falsch, wie der Verf., der überdies daraus Consequenzen zieht, die nicht bloß nicht darin liegen, sondern die grade der Grund waren, weshalb namentlich Kant in die Richtung seines ethischen Denkens hingedrängt wurde: doch verwirft auch er beides, weil weder der eine noch der andere Begriff die unbedingte Würde des Sittlichen erkennen läßt.*) Insofern ich selbst aber die Ueberzeugung theile, daß die Principien der Ethik Ideen, die Ethik also ursprünglich eine Ideenlehre, d. h. eine Construction idealer Willensverhältnisse ist und als solche vom Sollen nichts weiß, welches vielmehr erst dem sündlichen Wollen endlicher Vernunftwesen gegenüber seinen Platz hat, kann auch ich unmöglich weder die Ethik zu einer Willenlehre machen wollen, noch mit den Fehlern der Kantischen und Fichteschen Sittenlehre unbekannt sein, aus welcher freilich eben so wenig, als daraus, daß Jemand die gebietrische Stimme der Pflicht durch eigne Einsicht und eignes Urtheil unterstützt wissen will, sich ein knechtisches Sollen ergiebt. Hat hiernach der Verf. allerdings meine wahre Ansicht aus meiner Schrift nicht herausgelesen, so erlaubt doch andrerseits der Raum nicht, sie hier nochmals ausführlich darzustellen, sondern es muß Jeder, der sie kennen zu lernen Lust hat und befähigt ist, auf meine Schrift verwiesen werden.

b) „Im Paragraphen von dem Tugendhaften und Pflichtmäßigen, vermißt man die Eintheilung aller Tugenden und Pflichten in mittelbare und unmittelbare, auf die Herbart so großes Gewicht legt. Der Begriff des Vollkommenen, dieser für die Grundlage der Ethik so wichtige Begriff, ist ganz übergangen. Mag Hr. St. zusehen, unter welchen der Abschnitte seines Buches er den Begriff des Vollkommenen bringen kann, und geht es nicht, seinem Buche eine ganz andre Anordnung geben."

*) Herbart sagt, prakt. Philos. S. 17: „der allgemeine Fehler der Güter-, Tugend- und Pflichten-Lehren liegt am Tage. Sie alle kennen nichts als den Willen, und möchten ihn auf irgend eine Weise zu seinem eigenen Regulativ machen. Um dahin zu gelangen, mustern sie seine Gegenstände, versetzen in die ihm entsprechenden Gefühle, graben nach seinen Quellen und forschen nach seinen ersten und letzten Aeußerungen. Alles umsonst. Es ist immer nur Wille, aber keine Würde des Willens, was erreicht wird."

Der Begriff des Vollkommenen kann auf dem Standpunkte der Vorschule der Ethik, wo es sich um die Auffassung derjenigen praktischen Begriffe handelt, die mit bestimmter Umgränzung ihres Inhaltes sich als gegebene darbieten, nicht in Betracht kommen: wie weit auf dem vorsystematischen Standpunkte von diesem Begriffe geredet werden könnte, würde er seine Bedeutung nur in einer Relation zu einigen der übrigen praktischen Begriffe finden. Wohl aber gehört er in das System selbst, wo gelehrt wird, sowohl, daß es eine Idee der Vollkommenheit giebt, als auch, welchen genau angebbaren Inhalt diese Idee hat; und insofern ist dieser Begriff allerdings auch ein Theil von der Grundlage der Ethik, (vgl. Prakt. Phil. S. 87). Ebenso wird Niemand, der mein Buch auch nur mit einiger Aufmerksamkeit liest, den Vorwurf machen, man vermisse die Eintheilung der Tugenden und Pflichten in mittelbare und unmittelbare; denn einmal bedarf es nur einer geringen, auch schon dem Anfänger zuzutrauenden Gewandtheit, diese an und für sich ganz oberflächliche, wohl aber im System der Ethik, wo die unmittelbaren und vermittelten Beziehungen des Wollens zu den sittlichen Ideen in Betracht kommen, sehr beachtenswerthe Eintheilung in einer von den in meiner Schrift angegebenen, allgemeinen Classificationsweisen rücksichtlich jener Begriffe selbst zu finden, und andrerseits — ist es ganz und gar nicht Absicht gewesen, alle Eintheilungen mit Namen anzuführen. —

Was drittens den Vorwurf der logischen Fehlerhaftigkeit meines Buches betrifft, so würde ich gar nicht davon reden, wenn er mir nicht einerseits Anlaß gäbe, grade an den Belegen, die der Verf. dazu anführt, dessen Nachlässigkeit zu zeigen, und andrerseits durch einige Proben aus seinem Aufsatze bemerkbar zu machen, wie wenig sich in seinem Munde ein Vorwurf solcher Art schickt. Ich begnüge mich mit folgenden Beispielen:

1) Der Verf. will den Gedanken ausdrücken, daß es zweckmäßig gewesen wäre, wenn ich in der Einleitung meiner Schrift eine Uebersicht der Geschichte der Ethik gegeben hätte. Wie drückt er dies aus? Er sagt: „Das gänzliche Fehlen einer historischen Uebersicht der bisherigen Leistungen in der Wissenschaft der Ethik wird jeder nur einigermaßen kundige Leser in der Einleitung dieser Vorschule vermissen." Man kann hieraus abnehmen, wie groß die Gedankenlosigkeit des Verf. gewesen ist, der in seinem Eifer nicht einmal merkte, daß er grade das Gegentheil von dem sagte, was er wollte. Denn, abgesehen davon, daß Niemand ein einigermaßen kundiger Leser zu sein, sondern nur das Buch zu durchblättern braucht, um zu erfahren, ob eine historische Uebersicht der Art darin ist oder nicht, drückt offenbar das „Vermissen des gänzlichen Fehlens" aus, daß eine solche Uebersicht darin ist.

2) Der Verf. meint, es sei nothwendig, der Logik die Stelle anzuweisen, welche bei Wolf die Ontologie hatte, und man müsse Denen, die gern den alten Kant abermals auf den Thron der Philosophie heben möchten, Folgendes, das sie schienen vergessen zu haben, in Erinnerung bringen: Ein Verstand, der nur von Erscheinungen und einem Nichts-an-sich weiß, ist selbst Erscheinung und nichts an sich, und wenn die Formen, durch welche das Object ist, nichts an sich sind, so müssen sie auch nichts an sich für eine erkennende Vernunft sein." Auch hier liegt die Gedankenlosigkeit am Tage: statt den Kantianern entweder einen Irrthum oder einen Mangel in ihrer Auffassung des Verhältnisses des erkennenden Verstandes zum Objecte nachzuweisen, was der Verfasser beabsichtigte, stellt er ihnen einen corrumpirten Ausdruck ihrer eigenen Behauptung entgegen. Kant behauptet, unser Wissen gelte nur für die Erscheinung, nicht für die sogenannten „Dinge an sich," und die Formen der Erfahrung seien die Producte des auffassenden und denkenden Subjects: von einem „Nichts-an-sich" weiß der Kantische Verstand nichts, son-

dern er weiß nichts von dem Dinge an sich, und gerade weil die Kantianer die vermeintlichen Gründe dieses Nichtwissens nicht vergessen haben, so stimmen sie mit dem Verfasser ganz überein, der freilich wiederum gerade das Gegentheil ausdrücken und die Unrichtigkeit jenes Wissens bemerkbar machen wollte.

3) Der Verf. läßt die Eintheilung der Ethik durch den Willen bestimmt werden, „den man zuerst als abstracten und mit sich identischen, zweitens als in sich gebrochenen; und drittens in seiner concreten Einheit betrachtet, wodurch sich folgende drei Oberabtheilungen ergeben: 1) Gesetz und Pflicht. 2) Lust und Gewissen. 3) Die Freiheit der Kinder Gottes, oder die Tugenden als Bestimmungen des Lebens im Reiche Gottes." Die formale Logik hat an dieser Eintheilung zu tadeln, erstens, daß der Bestimmung, der Wille sei mit sich identisch, der Begriff des Gesetzes und der Pflicht nicht entspricht, weil, wo von Gesetz und Pflicht die Rede ist, es gar nicht darauf ankommt, ob der Wille mit sich identisch, sondern ob er mit dem Gesetz und der Pflicht übereinstimmend ist; und zweitens, daß sich die Theilungsglieder 1) und 2) nicht ausschließen, indem das Gewissen vollständig nicht ohne die Begriffe des Gesetzes und der Pflicht kann gedacht werden.

4) Der Verfasser schließt aus den Mängeln, die er an meinem Buche nachgewiesen zu haben sich einbildet, daß darin auch keine gesunde Logik zu erwarten sei; und um dies zu zeigen, fährt er so fort: „Kleinere Verstöße gegen eine gute logische Eintheilung werden auch dem weniger gebildeten Leser auffallen; z. B. die Anmerk. S. 11 „Man darf diese Begriffe nicht für logisch geordnet ansehen." Man traut kaum seinen Augen, wenn man auf eine so stumpfsinnige Auffassung oder auf eine so dreiste Verdrehung des Sinnes eines gedruckten Satzes stößt, wie es hier der Fall ist. Dort nämlich, S. 10 meiner Schrift wird das Hauptsächlichste angeführt, was in unserm eigenen Innern von uns irgendwie ethisch beurtheilt wird; es wird der Reihe nach absichtlich gerade so genannt, wie es sich eben darbietet; und damit der Anfänger nicht meine, als ob in der Reihenfolge der angegebenen Begriffe eine logische Beziehung derselben auf einander liegen solle, wird unter dem Text ausdrücklich noch hinzugesetzt: „Man darf diese Begriffe nicht für logisch geordnet ansehn." Hierin nun, wo absichtlich nichts eingetheilt ist, erblickt der Verf. einen Verstoß gegen eine gute logische Eintheilung, die auch einem weniger gebildeten Leser auffallen werde!

5) Auf S. 170 meiner Schrift ist von der Beschäftigung des Menschen die Rede, wodurch sein Gedankenkreis sich erweitert; es wird gesagt, daß dabei vor dem Hauptinteresse die übrigen mehr oder weniger zurücktreten; und in einer Anmerkung wird hinzugefügt, des Verständnisses wegen möge man bemerken, daß sich das unmittelbare geistige Interesse mindestens in sechs Hauptklassen theilen lasse: in ein empirisches, speculatives, ästhetisches, sympathetisches, gesellschaftliches und religiöses Interesse. Diese Begriffe haben auch eine Geltung in der Pädagogik, und sind dort (S. 142) mit der nöthigen Präcision in ihrer Bedeutung festgestellt. Der Verfasser ist nun aber der Meinung, es sei jedenfalls unlogisch ein besonderes sympathetisches Interesse zu erwähnen, weil er sich überhaupt ein Interesse ohne Sympathie gar nicht denken könne, die letztere das die verschiedenartigen Interessen begleitende Element sei. Auf solche Behauptung kommt wenig an. Die Theilnahme nimmt entweder ganz einfach die Regungen auf, die sie in menschlichen Gemüthern findet, und läßt sich ein in deren Verschiedenheiten, Collisionen, Widersprüche; oder sie sondert die mannigfaltigen Regungen vieler Menschen von den Individuen ab, sucht deren Widersprüche auszugleichen und interessirt sich für Wohlsein im Ganzen; oder endlich sie geht aus der bloßen Sympathie über in Furcht und Hoffnung für jene Regungen, indem sie die Lage der Menschen gegen die Umstände betrachtet, in eine Besorgniß, gegen welche alle Klugheit und Thätigkeit am Ende schwach erscheint, aus der deshalb das religiöse Bedürfniß und mit diesem der Glaube hervorquillt. Die Regungen und Strebungen solcher Theilnahme heißen im ersten Falle sympathetisches, im zweiten gesellschaftliches, im dritten religiöses Interesse. Daß das empirische, speculative und ästhetische Interesse einen ganz andern Gemüthszustand, als Sympathisiren ausdrücken, ist von selbst klar.

6) Der Verf. sagt: tadeln müssen wir auch, und dies fast durchweg, seine Definitionen, schon allein aus dem Grunde, daß sie viel zu lang sind; je schärfer und kürzer eine Definition, in je weniger Worte sie gefaßt ist, desto besser." Die formale, d. h. hier die besonnene Logik dagegen sagt: nicht von der Länge und Kürze eines Satzes, sondern von der Vollständigkeit und Richtigkeit der Merkmale hängt der Werth einer Definition ab; sie sagt aber auch, daß es viele Begriffe giebt, deren Definition sich gar nicht in einem einzelnen Satze ausdrücken läßt, sondern zu deren richtiger und vollständiger Erkenntniß eine lange Entwickelung gehört. Reicht nun zwar auch die logische Bildung des Verf. nicht so weit, daß er dies gewußt hat, so hätte mindestens doch seine logische Gewissenhaftigkeit den nöthigen Grad haben sollen, um dem Leser das Beispiel, das er als eine schlechte Definition aus meiner Schrift anführt, auch so zu geben, wie es in meiner Schrift steht. Er macht nämlich den Leser glauben, als ob die wenigen Worte „der Character drückt eine Gestaltung zwischen dem Wollen und Nichtwollen aus" die von mir gegebene Definition des Begriffs vom Character seien, während doch ein ganzes Capitel (S. 154—167) dazu verwandt ist, die Bedeutung des Begriffes festzustellen, so daß mit jedem neugewonnenen Merkmale die Definition immer vollständiger wird. So heißt es nach den vom Verf. angeführten Worten ausdrücklich: „Hiermit ist indeß noch zu wenig gesagt"; und es wird dann die Gleichartigkeit im Wollen, die Beharrlichkeit desselben, dann der Unterschied zwischen dem subjectiven und objectiven Theile des Characters erörtert, und nun (S. 159) das Gewonnene wiederum so festgestellt: „Genauer also läßt sich jetzt sagen, daß unter Character zu verstehen ist diejenige Formation des Innern, welche zwischen dem aus den ethischen Thätigkeiten und deren Hülfsfunctionen hervorgehenden Quantum des Wollens auf der einen, und dem aus den natürlichen Dispositionen der Individualität hervorspringenden Quantum des Wollens auf der andern Seite in der Art stattfindet, daß die Stärke, Dauer, Richtung und Construktion des letztern von jenem ersten abhängt und determinirt ist". Aber auch hiermit ist die Definition noch nicht geschlossen, was vielmehr erst auf S. 164 geschieht.

Ich enthalte mich des Wortes, das den Werth eines solchen Verfahrens bezeichnet, dessen der Verf. sich hier bedient hat, ebenso, wie ich bisher auch von der Form des Aufsatzes wenig Notiz genommen habe. Andrerseits hat aber auch hier nun meine Geduld, die durch die Abwehr eines redlichen und wissenschaftlichen Angriffes niemals, leicht aber dann ermüdet, wenn die Blößen des Gegners auch das Mißfallen anständiger und sittlicher Gesinnung erregen, ihr Ende erreicht. Ist es überhaupt nöthig gewesen, daß ich um eines solchen Gegners willen mich vor dem wissenschaftlichen Publicum unserer Provinzen habe äußern müssen, so glaube ich auch, aus dem Gesagten müsse so viel klar geworden sein, daß durch den hier besprochenen Aufsatz eben dieses Publicum von der Herbartschen Philosophie — Nichts, und von meiner Schrift — auch Nichts erfahren hat.

Dorpat.

№ 31. Dienstag, den 31. Juli. 1845.

Wöchentlich, am Dienstag Abend erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen. Man abonnirt in den Buchdruckereien von Baakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. Die Insertionsgebühren für literärische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift

für

Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Zehnter Jahrgang.

Gotthard Wilhelm Freiherr von Budberg-Bönninghausen.

Geboren zu Koick in Livland den 1. Julii 1773. Gestorben zu Mannheim im Großherzogthum Baden den 20. Januar 1845.

An die Geschichte des Lebens und Wirkens dieses theuren Mannes knüpft sich die Erinnerung an jenen für unsere Provinz, eben so interessanten als wichtigen Zeitraum, der die allendliche Befreiung des Landmannes von der Leibeigenschaft und Bodenpflichtigkeit vorbereitete, einleitete und ins Werk stellte. — Durch Wort und Beispiel förderte Er dies große Werk der Gerechtigkeit und Versöhnung, und war überhaupt einer der trefflichsten und ausgezeichnetesten Patrioten unsers Vaterlandes; der Zeitgenosse und Freund eines Friedrich von Sievers, eines Carl Otto von Transehe, eines Reinhold Johann Ludwig Sämson von Himmelstierna. Durch Seinen Vater, dimittirten Russisch-Kaiserlichen Major Jacob Leberecht Baron von Budberg, Erbherrn auf Koick in Livland, und Seine Mutter Anna Gertrud Baronesse von Löwenwolde, aus dem Hause Lügden und Ilmazal, gehörte Er zweien der ältesten adeligen Geschlechtern Livlands, so wie überhaupt vielen der edelsten Familien dieser Provinzen durch weitere Bande der Blutsverwandtschaft an. Nachdem Er beide Aeltern sehr früh, und im Laufe weniger Wochen, durch den Tod verloren hatte — der Knabe zählte damals kaum fünf Jahre — wurde Er mit einem ältern Bruder, Carl Gustav († 1799 in Wilna) in dem Hause Seines ältesten Oheims von mütterlicher Seite, des allgemein hochverehrten livländischen Landrathes Gerhard Friedrich Baron von Löwenwolde zu Rappin erzogen, und erhielt den Unterricht, nach damals allgemeinem Gebrauche, durch Hauslehrer, die man aus Teutschland berief. Wie es zu jener Zeit ebenfalls Sitte war, wurde der junge Baron Budberg schon in seinen Knabenjahren als Sergeant bei der Kaiserlichen Garde eingeschrieben, und trat auch — bald nach dem gewaltsamen Tode seines Oheims, des Landraths Baron Löwenwolde, der in der Nacht vom 13. auf den 14. März 1785 in seinem Schlafzimmer zu Rappin ermordet wurde — noch sehr jung in den activen Dienst. Nach einem mehrjährigen Aufenthalte in St. Petersburg wurde Baron Budberg am 1. Januar 1791 mit dem Range eines Kapitains aus der Garde zur Anstellung im Civil entlassen, trat aber schon im Juli desselben Jahres bei einem Armee-Regimente mit demselben Range wieder ein, und stand mit Seinem Regimente längere Zeit in Livland in Quartier, theils auf dem flachen Lande, theils in Riga. Am 31. März 1793 wurde er auf Seinen Wunsch als Second-Major aus dem Dienste entlassen und bezog darauf sein väterliches Gut Koick. — Hier widmete Er Sich der Landwirthschaft und ernsten wissenschaftlichen Studien, um die, von Ihm Selbst bald erkannten Lücken Seines Wissens auszufüllen und überhaupt Seine intellectuelle Bildung zu vollenden. Mit hellem Geiste und scharfem Verstande einen eisernen Willen verbindend, erfaßte Er das einmal als nothwendig erkannte Studium mit der unermüdlichsten Beharrlichkeit, mit dem regsten Eifer, und machte sich dadurch nicht bloß in unglaublich kurzer Zeit eine große Masse von Kenntnissen zu eigen, sondern ordnete auch den neuerworbenen geistigen Schatz so lichtvoll und folgerichtig, daß derselbe Ihm zu einem bleibenden Besitz wurde, und Er Selbst schnell zu einem der kenntnißreichsten und intelligentesten Männer der Provinz reifte. — Indessen mag dieses angestrengte geistige Arbeiten manchen Keim zu Seiner spätern Kränklichkeit gelegt haben. Am 16. Mai 1795 vermählte Er sich mit Eleonoren Augusten von Igelström, einer Tochter des Kammerherrn Grafen Harald Gustav von Igelström, und gewann in dieser treuen Lebensgefährtin, nach Seinem eigenen, im hohen Greisenalter oft und gern wiederholten Ausspruche, das bleibende Glück, das unschätzbare Kleinod seines Lebens. Indessen blieb die Ehe kinderlos, so daß mit diesem Ehrenmanne der Zweig der Familie Budberg, von dem er abstammt, nunmehr erloschen ist. Als im Winter 1796, nach dem Tode der Kaiserin Catharina II., ihrem Nachfolger und Sohne, dem Kaiser Paul, gehuldigt wurde, mußte der Baron von Budberg, als Kirchenvorsteher des Autzenschen Kirchspiels, den Eingepfarrten den Huldigungseid abnehmen, und unerachtet der großen Kälte in bloßer Uniform in der Kirche fungiren. Die Folge davon war ein äußerst heftiger sogenannter hitziger Rheumatismus, der zwar nach mehren Wochen der Bemühung des äußerst

geschickten Arztes wich, indessen doch eine bleibende Reizbarkeit der Haut und eine abnorme Empfänglichkeit für Erkältungen zurück ließ, dergestalt, daß Er von jener Zeit an, fast keinen ganz gesunden Tag mehr erlebte. Auch soll, nach dem Urtheil des berühmten Brunnenarztes zu Baden-Baden, Großherzoglich Badenschen Herrn Hof- und Medicinal-Rathes und Ritters Doctors Gugert, der zurückgetretene Rheumatismus den Grund zu jenem schmerzhaften Uebel gelegt haben, an welchem der Verstorbene viele Jahre lang gelitten, und das Ihn endlich auch getödtet hat. Während der nächstfolgenden Jahre besuchte Er die berühmtesten Aerzte unserer Provinzen, um Heilung Seines Uebels zu suchen, wurde von jedem derselben eine längere oder kürzere Zeit behandelt, von allen aber als ein unheilbarer Kranker entlassen.

Nachdem Er Sein väterliches Gut Koick bereits im J. 1799 verkauft und das Jahr darauf Sich in Dorpat niedergelassen hatte, wurde er auf dem nächsten öffentlichen Landtage zum Ordnungsrichter des damals noch verbundenen Dörpt-Werroschen Kreises erwählt. Hier fand Er bald Gelegenheit zur Entfaltung einer eben so kräftigen und umsichtigen, als für die Provinz wohlthätigen Wirksamkeit, wie Er denn überhaupt jedem Amte mit ganzer Seele, mit dem unermüdlichsten Eifer vorstand. Auf dem öffentlichen Landtage im J. 1803 waren wichtige, das Verhältniß des leibeigenen Landmannes zu seinem Erb- und Gutsherrn betreffende, eine mildere, schönere Zeit verkündigende Beschlüsse gefaßt worden, und die Bauerverordnung von 1804 war eine Frucht derselben. Allein ehe noch diese Frucht gewonnen werden konnte, hatte sich in Folge verbreiteter lügenhafter oder doch sehr übertriebener Gerüchte, an mehren Orten das Landvolk zusammengerottet, sich gegen die Gutsbesitzer aufgelehnt, und auf manchen Gütern war es zu offener Widersetzlichkeit gekommen. — Zu den schlimmsten Unzufriedenen gehörten die Leibeigenen des großen Gutes Neuhausen, an der Gränze gegen Plescau zu belegen. Auf die erste Nachricht von dem daselbst verweigerten Gehorsam, eilte der Ordnungsrichter Baron Budberg sogleich in Person an Ort und Stelle, und traf noch vor dem, zu seiner Unterstützung abgeordneten Militair daselbst ein. Bei der, unter der Neuhausenschen, mehre tausend Köpfe zählenden Bauerschaft dazumal herrschenden großen Aufregung, und bei der bekannten Energie und Hartnäckigkeit jener Gemeinde, schwebte mehr als einmal das Leben des Ordnungsrichters in großer Gefahr, und Er hatte mehrfach Gelegenheit der erhitzten Menge gegenüber Seine Geistesgegenwart, Seinen Muth und Seine Charakterstärke zu erproben. Seiner geistigen und sittlichen Ueberlegenheit, und der aus ihr resultirenden unerschütterlichen Ruhe und Willenskraft, gelang es auch endlich, den Gefahr drohenden Brand vollkommen zu löschen, ohne daß ein Schuß gegen die Bauern gefallen wäre. — Das livländische Landraths-Collegium dankte Ihm dafür in einer besondern, höchst schmeichelhaften Zuschrift, indem es namentlich das Moment hervorhob: daß die Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe in Neuhausen als das Resultat der persönlichen Bemühungen des Ordnungsrichters Baron Budberg, und nicht als die erzwungene Hingebung unter die Gewalt anerkannt werden müsse. — Auch an andern Orten des Kreises tauchten mehr oder minder wichtige Bewegungen unter dem Landvolke auf z. B. unter Kurrista im Wendenschen Kirchspiele; allein der thätige Ordnungsrichter dämpfte überall den Ungehorsam und die Widersetzlichkeit sehr bald, wobei Seine Persönlichkeit bei weitem mehr wirkte, als anderswo die materielle Gewalt. Solchergestalt rechtfertigte Er vollkommen das von dem Landraths-Collegium Ihm ertheilte Zeugniß: wie Er ein ebenso thätiger Patriot, als glücklicher Amtsverweser sei.

Als später die neuen bäuerlichen Verhältnisse eingeleitet waren, wurde Baron Budberg zum Kirchspielsrichter gewählt, und zwar ausnahmsweise für sechs verbundene Kirchspiele, während die übrigen Kirchspielsgerichtsbezirke nur aus je drei Kirchspielen bestanden. Dieß unter den obwaltenden Umständen und bei den noch ganz neuen Verhältnissen höchst schwierige Amt bekleidete Er vom J. 1804 bis zum J. 1810. Zugleich bewirthschaftete er das Gut Lugden, welches seinem Vetter Carl Baron von Löwenwolde gehörte, der als Obrist und Commandeur des Chevalier-Garde-Regiments in der denkwürdigen Schlacht von Borodino den Tod fand. Der Baron Budberg erwarb sich auch hier gar bald den Ruf eines thätigen, tüchtigen und glücklichen Landwirthes. — Allein er sollte bald zu einem wichtigern Wirkungskreise berufen werden.

Die Bauerverordnung von 1804 beruhte auf dem Grundsatze einer strengen Reciprocität. Der leibeigene, grundpflichtige Bauer erhielt gewisse Ländereien zur Nutznießung und war dafür seinem Erb- und Grundherrn zu bestimmten Leistungen verpflichtet. Diese sollten nun in einem gesetzlich normirten Verhältniß zu dem taxirten Bodenwerthe der dem Bauern zugetheilten Ländereien stehen, und deshalb mußte natürlich eben dieser Werth genau ausgemittelt und nach demselben der Betrag der Leistungen berechnet werden. Bei der Ausführung überzeugte man sich jedoch bald, daß die wenigsten Landgüter schon feste Baßen zu einer solchen Ausrechnung darbieten konnten, und daß dem neuen Verhältniß zwischen Herrn und Bauer eine allgemeine Vermessung und Graduation aller Bauerländereien vorausgehen müsse, um nach den Resultaten derselben erst die Gehorchsleistungen berechnen zu können. Es wurde also statt der frühern vier Kreis-Revisions-Commissionen im Jahre 1809 eine einzige allgemeine Messungs-Revisions-Commission für ganz Livland in der Stadt Walk niedergesetzt, und zu deren Instruction erschienen besondere Allerhöchst bestätigte Ergänzungsparagraphen zu der Bauerverordnung vom Jahre 1804. Im Jahre 1811 trat Baron Budberg als Präsident-Gehülfe in diese Messungs-Revisions-Commission ein, und fortan kam ein reges Leben in das höchst schwierige Geschäft. Ein Mann in den besten Lebensjahren gelang es Ihm Seine Kränklichkeit durch feste Willenskraft niederzukämpfen, und voll des regsten und edelsten Eifers für die Sache, zugleich mit allen zu dem wichtigen und mühsamen Geschäfte erforderlichen Kenntnissen und Eigenschaften reich ausgestattet, war Er das eigentliche Haupt und die Seele der Messungs-Revisions-Commission, denn der alternde Präsident von Malthe hatte nicht so bald die Tüchtigkeit und Energie seines neuen

Gehülfen erkannt, als er Ihm auch gern die ausschließliche Leitung der Verhandlungen überließ. Bei weitem die meisten Güter berechnete der Baron Budberg selbst, mit einer so gewissenhaften Genauigkeit und unermüdlichen Ausdauer, daß Ihm die vorgesetzte Behörde das ehrende Zeugniß gab, nie einen Fehler in den Gehorchs-Anschlägen und Berechnungen gemacht zu haben. Nur Seiner uneigennützigen rastlosen Thätigkeit, Seinem stets regen Eifer dankt Livland die schnelle Beendigung der hochwichtigen, umfangreichen Revision der Gehorchsleistungen aller privaten Güter der Provinz und somit die Ersparniß sehr bedeutender Ausgaben, die mit einer längern Dauer der Commission nothwendig verknüpft gewesen wären. Als im Jahre 1818 der Präsident wirkliche Staatsrath Malthe im hohen Alter mit Tode abging, wurde der Baron Budberg, mittelst Allerhöchst-Namentlichen Befehls vom 11. Juli 1818, zum Präsidenten der livländischen Messungs-Revisions-Commission ernannt und bekleidete diese Stelle bis zu der, im Jahre 1823 erfolgten Auflösung der Commission. Zwar wurde er von dem höchstseligen Kaiser Alexander, auf Vorstellung des damaligen Verwesers der Provinz, zum Präsidenten der Messungs-Regulirungs-Commission für die Kronsgüter in Livland ernannt, die an die Stelle der aufgehobenen Messungs-Revisions-Commission treten sollte, da diese sich nur mit Regulirung der privaten Güter beschäftigt hatte; allein durch das Benehmen des Verwesers der Provinz Ihm persönlich gegenüber verletzt, fand der Baron von Budberg Sich veranlaßt, das Ihm angetragene neue Amt entschieden abzulehnen, und Sich ganz in den Privatstand zurück zu ziehen. Fortan lebte Er — wiederholte Reisen ins Ausland abgerechnet, die er Seiner immer steigenden Kränklichkeit wegen, auf den Rath der Aerzte unternehmen mußte — bis zum Frühling des Jahres 1841 in der Stadt Walck, wo Er ein kleines Grundstück eigenthümlich erworben hatte. Nachdem Er dasselbe im Jahre 1841 verkauft, zog Er zuerst nach Dorpat, und sodann im Herbste 1842 nach dem südlichen Teutschland, von dem mildern Klima wenn auch nicht mehr Genesung so doch Linderung seiner schweren Leiden hoffend, fand aber am $^{8}/_{20}$ Januar 1845 zu Mannheim im Großherzogthum Baden den Tod. Im Jahre 1813 erhielt er den St. Wladimir-Orden vierter Classe. Das von dem höchstseligen Kaiser Alexander eigenhändig unterzeichnete Rescript ist gegeben zu Töplitz am 3. September 1813. Außerdem besaß der Verewigte noch die Bronce-Medaille zur Erinnerung an das denkwürdige Jahr 1812.

Hatten während Seines 21jährigen Civildienstes die Berufsarbeiten Seine Zeit vorzugsweise in Anspruch genommen, so daß Er nur wenige Augenblicke der Lectüre widmen konnte, wo Er Sich dann an den ewigen Werken unserer unsterblichen Dichter und Denker erquickte und zu neuer Anstrengung kräftigte; so gehörte in den letzten Jahren Seines Lebens Seine Zeit fast ausschließlich der Lectüre und dem Studium poetischer und wissenschaftlicher Werke. Von letztern beschäftigten Ihn besonders historische, statistische und staatswirthschaftliche, wie Er denn ein gründlicher Kenner der Geschichte war. Seine, viele Bände füllenden, Excerpte zeugen von Seinem unermüdlichen

Fleiße und Seinem gründlichen Studium. Unter den Dichtern war Schiller Sein Liebling, aber überall suchte und fand Er das Schönste und Gediegenste auf und erfreute Sich daran von ganzer Seele. Diese reine und edle Empfänglichkeit für Werke der Poesie erhielt Er Sich bis in Sein hohes Greisenalter, wovon die von Ihm veranstalteten Gedichtsammlungen ein unwiderlegliches Zeugniß abgeben. —

Während Seiner öffentlichen Wirksamkeit übte Er auf unsern Landtagen, wiewohl selbst lange Zeit unbesitzlich, einen um so bedeutendern und wohlthätigern Einfluß, als Er ein Mann des Gesetzes und des besonnenen Fortschrittes, mit klarer Ueberlegung und Umsicht jede Uebereilung möglichst ablenkte, und nur die naturgemäße allmählige Entwickelung zum Edlen und Guten wollte und kräftig förderte. Zur Herbeiführung und festen Begründung der auf persönliche Freiheit des Landmannes basirten bäuerlichen Verhältnisse hat Er in Livland wesentlich beigetragen, und vermochte das in einer um so wohlthätigern Weise zu thun, als Er nie einer Partei angehören mochte, sondern Sich stets Seine Meinung freibehalten hatte. Er konnte Sich also unabhängig, von keinen Parteirücksichten gefesselt, frei in eigenthümlicher Kraft bewegen, und die Eminenz Seines Geistes, die Schärfe Seines Verstandes, so wie die Kraft und Reinheit Seines Characters und Willens, wirkten so anziehend und fesselnd auf viele der ausgezeichnetesten Seiner Zeitgenossen, daß Er immer als der sehr zu beachtende Repräsentant einer bestimmt charakterisirten Meinung im Saale erschien. Sein Vortrag am Stabe war stets lichtvoll, kurz, schlagend. Selbst nach Seinem Rücktritt, und als Er Sich schon von aller öffentlichen Wirksamkeit zurückgezogen, auch den Besuch der Landtage ganz aufgegeben hatte, suchten Ihn die Männer der verschiedensten Farben gern und oft auf, besprachen sich mit Ihm über die Interessen des Landes und benutzten dann vielfach, zum Heil des Vaterlandes, Sein weises, durch Erfahrung geläutertes und festbegründetes Urtheil.

Als Präsident der Messungs-Revisions-Commission hatte Er die von der livländischen gemeinnützigen ökonomischen Societät ausgegangene Anfertigung einer Special-Charte von Livland auf die loyalste Weise unterstützt und wesentlich gefördert, was die Societät in einem Schreiben ihres beständigen Secretairs, unter Zusendung eines Exemplares der gedachten Special-Charte, dankbar rühmte und anerkannte.

Sein Haus war, so lange nicht die, mit dem Alter zunehmende Kränklichkeit Ihm größere Zurückgezogenheit zur Pflicht machte, während vieler Jahre, sowohl in Dorpat, als in Lugden und Walk der Sammelplatz der eminentesten Geister, der sittlichen und intellectuellen Notabilitäten unseres Vaterlandes — denn Seine Unterhaltung war stets belebt, gehaltvoll und tief. Er selbst wirkte auf Seine nähere und fernere Umgebung anregend, berichtigend, läuternd, veredelnd und besaß die unbedingteste Liebe und Verehrung aller derjenigen, die in den Zauberkreis Seiner Persönlichkeit, Seiner geistigen und ethischen Eminenz getreten waren. Der Verfasser dieser biographischen Skizze verdankt dem Beispiele des Verewigten, wie es sich in Wort und That

verkündete, zumeist seine intellectuelle und sittliche Ausbildung, und was er, während seiner Laufbahn als Mensch und Staatsdiener etwa war und geleistet hat muß er vor Allem als das Erzeugniß der Weisheit und väterlichen Liebe und Sorgfalt bezeichnen, die der treffliche, ihm durch die Bande der Blutsverwandtschaft und der treuesten Freundschaft innig angehörende Mann, ihm stets gewidmet, und mit denen Er ihn auf seiner Laufbahn treulichst geleitet hat.

Erst im höhern Alter zog Er Sich mehr zurück; dennoch war Ihm die Gegenwart befreundeter, gehaltvoller Personen immer willkommen. Wie in allen Lebensverhältnissen durchaus gewissenhaft und ehrenwerth, war Er auch stets ein treuer, wandelloser Freund, und hat seinen Freunden und Verwandten wahrhaft große Opfer gebracht, dergestalt, daß es keine leere Schmeichelei, sondern ein durchaus wahres und bezeichnendes Wort genannt werden muß, wenn der geistvolle, kräftige Paul Ungern-Sternberg, in dieser Hinsicht Ihn mit dem Saladin verglich. Durch das Gewebe Seines Lebens ging kein unreiner Faden. — Geist, Bildung, Tiefe des Gemüthes, Ehrenhaftigkeit der Gesinnung und Gediegenheit des Charakters in einem seltenen Grade verbindend, hat Er in Seinem ganzen Leben nie einen Freund verloren, und war so allgemein verehrt und geachtet, daß Sein Andenken gewiß in dem Herzen aller derjenigen fortleben wird, die den vortrefflichen Mann gekannt haben, und den tiefen, unverwindbaren Schmerz seiner Wittwe ermessen können, die nun, nach einer bald fünfzigjährigen glücklichen und wahrhaft musterhaften Ehe, die letzte Strecke ihres Lebenspfades, allein, ohne den treuen Gefährten, zurücklegen muß, doch gewiß von Seinem Segen geleitet. —

Die sterblichen Ueberreste des Verewigten sind aus Mannheim in Sein, Ihm immer theuer gebliebenes Vaterland zurückgebracht, und so eine Sehnsucht erfüllt worden, die in Seinen letzten Tagen mächtig in Ihm aufstieg. Sie ruhen auf dem Friedhofe zu St. Jacob in Riga.

Den wenigen noch lebenden Zeitgenossen des Heimgegangenen, die Ihn liebten und verehrten, vor allen aber dem treuen Freunde, dessen seltene und wahrhaft edle Freundschaft die letzten Jahre des Entschlummerten verschönte und die Sorge von Ihm entfernte, der auch jetzt der Wittwe des Freundes treu zur Seite steht, weihe ich dieses Denkmal meiner kindlichen Liebe und Verehrung, für den väterlichen Freund, der meiner Jugend Wohlthäter war, meines Alters Stolz ist.

Riga, Im Juli 1845. Harald von Brackel.

Correspondenznachrichten und Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Riga, den 15. Juli. Auf Anordnung Sr. Exc. des Hrn. Ministers des Inneren sind 40,000 Tschetwert Saatroggen hiehergesandt, deren Empfang u. Aufspeicherung bereits begonnen hat. — In Folge dieser Anhersendung müssen die Preise natürlich sinken. — Der gestrige, durch ein Versehen des Lithographen um 2 ganze Tage antedatirte, Handelsbericht giebt uns die Auskunft, daß für Roggen am Platze wenig Frage vorhanden gewesen ist; doch wurde von den Barken schwerer Roggen à 87 R. noch gemacht. Auf Lieferung pro. ult. Mai war zu Anfange der vorigen Woche der Preis gedrückt: 70 R. mit 10 pct. Vorschuß für Ankauf von 500 Last an den Ufern der Düna zu liefern, à 71 R. befestigten ihn; Jüdische Käufer mußten 71½ R. hiezu bewilligen. Zur letzten Notirung blieben Verkäufer. — Diejenigen 25 Last Getreide, die schon vor mehren Monaten zu dem veranschlagten Werthe von 2000 R. (80 R. pr. Last) von Seiten der hiesigen über See handelnden Kaufmannschaft durch die Rigische Börsen-Commitée an die, nach erlassenem Rundschreiben Sr. Magnificenz des Livländ. Hrn. Generalsuperintendenten ermittelten hülfsbedürftigsten Kirchspiele Livlands, vertheilt wurden, haben Wunder gewirkt und reichen Segen auf die Geber gebracht. — Das Jahr 1845 wird in den vaterländischen Annalen dereinst als wichtiges Entwickelungs-Jahr verzeichnet stehen.

Riga, 23. Juli. Seine Excellenz der Herr Kriegs- und General-Gouverneur, General von der Infanterie Golowin, haben am gestrigen Tage eine Revisionsreise durch das Livländische und Esthländische Gouvernement angetreten. (Zusch. Nr. 5808.)

Se. Maj. der Kaiser haben, auf allerunterthänigste Unterlegung des Ministers des Innern, am 18. Juni Allerhöchst zu befehlen geruht, daß jedes Evangelisch-Lutherische Provinzial- und Stadt-Consistorium, welches auf Grundlage der Lutherischen Kirchenordnung zu den Stellen der beiden geistlichen Mitglieder des Evangelischen General-Consistoriums einen Candidaten vorzuschlagen verpflichtet ist, einen solchen nur aus der Zahl der Pastoren seines Bezirks in Vorschlag bringen darf. (Das.)

Durch ein am 1. Juni d. J. Allerhöchst bestätigtes Gutachten des Reichsrathes ist verordnet worden, daß in Zukunft in den Ostseeprovinzen das Pachten von Kron- und adeligen Gütern Bauern nicht gestattet, jedoch die Wirksamkeit dieser Vorschrift auf gegenwärtig bestehende Arrende-Contracte, bis zum Ablauf der Termine derselben, nicht ausgedehnt werden soll. (Dörpt. Ztg. Nr. 57.)

Esthland.

Ein Allerhöchst bestätigter Beschluß des Minister-Comité's befiehlt, daß bei Waarenversteigerungen in den Zollstätten der Gouvernements Esthland und Kurland die Hälfte der Courtage zum Besten der Collegien der allgemeinen Fürsorge dieser beiden Gouvernements abgelegt werden soll, so wie dies schon im Zollamt von Reval geschieht. (Zus. N. 5808.)

Der Arrendator des Krons-gutes Oidenorm in Esthland, Johann Wilhelm Jacoby, hat vom Finanz-Ministerium ein fünfjähriges Privilegium auf die Einführung eines in Deutschland neu erfundenen und von ihm vervollkommneten Apparats zum Branntweinbrennen in Rußland erhalten. (Zusch. Nr. 5809.)

Eine Erinnerung an Reval.

Man glaube ja nicht, daß ich mich jetzt schon erkühne die mystères oder eigentlich die misères von Reval zu schreiben. Solches Riesenwerk habe ich mir für eine spätere Zeit aufbewahrt, wenn ich meinen ganzen diesjährigen Ausflug den Freunden in Deutschland mittheile. Diesmal gilt es nur, ein Vergißmeinnicht aus dem ganzen Kranze herauszureißen, was ich um so lieber thue, da ich so die Klatschrosen, Rührmichnichtan, Brennessel, überhaupt alle Dornen und Spitzen weglassen kann. Für jetzt nur eine freundliche Erinnerung an einen Tag in Reval, der für einen großen Theil seiner Stadtbewohner zu hohem Festgenusse sich gestaltete. Inniges Familienglück und biederes Bürgerthum, wie es unsere Altvorderen so tief fühlten und so stolz erkannten, ist noch nicht ganz rococo geworden. Ich war Zeuge einer solchen Feier, ich sah mich umgeben von einem Kreise Männer, deren thätiges bürgerliches Leben nur dem strengen Pflichtgefühle, der Unbestechlichkeit und Redlichkeit aufs anspruchsloseste gewidmet ist. Solche Bürgertugenden, diese so sicheren Stützen der Staaten, geben den ächten Adel, der Auszeichnung verdient, und dem die Civilisation das ewige probatum gestattet.

Es war am 11. Juli d. J., daß einer der angesehensten Kaufleute der ehrlichen Stadt Reval, Hr. Joh. Georg Hiekisch, mit seiner würdigen Gattin, Dorothea, das Fest seiner silbernen Hochzeit im Kreise der Seinigen feierte. Dieser Kreis der Seinigen war die ganze Bürgerschaft der Stadt und viele Personen aus dem Beamtenstande. Ich habe in der Residenz wohl mancher Feier einer 25jährigen Ehe beigewohnt; einige wo Liebe und innige Treue das Fest verherrlichten; andere, wo dem Jubelpaare nur noch fünf Jahre fehlten, um den dreißigjährigen Krieg zu feiern. Wohl mag das Fest eines solchen Tages an Glanz, Eleganz, Flittertum und Diplomatenthum schon vielfältig übertroffen worden sein, allein nie sah ich das meinen Blicken fast schon entschwundene Bürgerthum in heiterer Harmonie und beglückender Innigkeit hervortreten, als hier an der Küste des Baltischen Meeres. Der Eindruck auf mich war um so erhebender, als er ganz unerwartet war. Eine Nacht nur und ein Morgen, und statt auf dem Newski-Prospekt von St. Petersburg befand ich mich im alten Hause der Schwarzenhäupter zu Reval. Bei solchen raschen Uebergängen, wie es der Dampf unserer Zeit mit sich bringt, dringen die Eindrücke um so mächtiger, um so frischer in die Brust des Reisenden. Deshalb, und darin liegt die Entschuldigung, mag ich manches stärker empfunden haben, als es dem Urbewohner der Stadt einleuchten dürfte.

Schon am frühesten Morgen des Festtages begann in dem vor der Stadt gelegenen Landhause der Familie Hiekisch die aufs Sinnigste vorbereitete Familienfeier. Ein Morgenlied unter sanfter Musikbegleitung erweckte das Jubelpaar. In dem mit Guirlanden und blumigen Namenszügen festlich ausgeschmückten Gartenhause standen um die geliebten Eltern zehn blühende Kinder, von denen der älteste Sohn sich mit einer sehr liebenswürdigen Dame aus Moskau unlängst verheirathet hatte, und die beiden älteren Töchter in anspruchsloser Anmuth schon herangewachsen sind. Auch die nächsten Hausgenossen waren gegenwärtig. Wir dürfen die stillen Freudenthränen, die hier im innigsten Familienkreise unbelauscht dem betenden Herzen entflossen, nicht in die Oeffentlichkeit ziehen, und begleiten lieber das Jubelpaar nach dem eigenen Hause in der Stadt, wo der Herr Superintendent Mayer eine treffliche Festrede hielt. Derselbe hochwürdige Geistliche hatte vor einem viertel Jahrhundert das liebende Paar getraut, und dieselben Brautjungfern von damals (jetzt Mad. Stein und Mad. Mann) assistirten heute. Wie verschiedenartig mögen die Eindrücke in der Brust eines jeden Einzelnen gewesen sein. Welcher Wechsel der Zeiten war vorübergegangen. Jene stürmenden Gefühle, die das Herz der Jugend erdrücken wollen, waren geläutert. Ruhe bedeckte die sich furchende Stirne, die Stelle der flammenden Leidenschaft hatten Achtung, Treue u. Familienglück eingenommen. — Die Stunden nach beendigter Festrede, die sowohl bei den Zeugen der Vergangenheit, als bei denen, deren Zukunft groß und blühend noch vor Augen liegt, einen so bleibenden Anklang gefunden, vergingen mit den Gratulanten, die aus allen Ständen der Stadt um das Jubelpaar sich drängten. Das Handelshaus Hiekisch besteht bald fast ein Jahrhundert, und bis auf seinen heutigen Chef erfreute es sich stets allgemeiner Liebe und Achtung. Das ist der gewisse Lohn für den Kaufmann, dessen Principien Rechtlichkeit und Thätigkeit heißen.

Den schönsten Schluß erhielt das Fest durch einen glänzenden Ball, der in dem Saale der St. Kanutigilde stattfand, und an dem mehr als 200 eingeladene Personen, den herzlichsten Antheil nahmen. Durch eine buntilluminirte Blumenpforte trat man in den hellerleuchteten Tanzsaal, wo ein stark besetztes Orchester, die Neumannsche Capelle, die Gäste mit rauschenden Fanfaren empfing. In dem durch alterthümliche Kronleuchter erhellten gothisch-gewölbten großen Saale saß in weitem Halbkreise eine blendende Schaar weiß-gekleideter Mädchen, Blumen mit Blumen geschmückt. Ein bezaubernder Anblick. Zieht nach Reval Ihr Europamüden und erfreut Euer abgelebtes blasirtes Herz an diesen blühenden, gesunden und schöngeformten Mädchengestalten. Hütet mehr Eure Zunge, als Euer Herz. Ihr steht nicht auf dem Parquet zweideutiger Soireen, kein frivoles Intriguenspiel reizt Euer ahnenreiches, lebensarmes Nervensystem. Ihr befindet Euch in der Walhalla der Tugend, der Unschuld, der Sittenreinheit. Wie schön, wie kräftig tritt hier das Stadtbürgerthum vor die Augen, wie so überreich belohnend für so viele unerträgliche, und noch täglich zu ertragende Vorurtheilen der modernen Gesellschaft. Wahrheit und Innigkeit war das Gepräge dieser ganzen Gesellschaft, die wie eine einzige Familie um den geehrten Wirth gesammelt war. Mir war zu Muthe, als wäre ich plötzlich in die Zeiten des alten Hansabundes versetzt worden; ein Stück der mittel-alterlichen Patrizier-Zeit, der guten körnigen Zeit lag vor mir. Wie oft und wie ungerecht hat man jene Zeit des Zopfes, „des geflochtenen Gehorsams", verunglimpft. An die Stelle der zwar langweiligen, aber grundehrlichen Bocksbeutelei trat der heutige zerrissene Egoismus mit seiner großartigen Gemeinheit. Damals blühte das deutsche Gemüth. Herz, Hand und Mund, liebte, handelte und sprach, wie man es fühlte. Kein Actienschwindel verdrehe die Köpfe. Reellität war die allgemeine Losung. Drum war mir so wohl, als ich mich im Bürgerkreise zu Reval befand. Da sah ich nach langer Zeit einmal das ächte, unverfälschte Bürgerthum.

Die Festpolonaise eröffnete das Jubelpaar; dann wechselten Françaisen, Walzer, Polka, Galloparden in unermüdender Folge. In den Zwischenräumen die ausgesuchtesten Erfrischungen in reichlichstem Maaße. Gegen 3 Uhr Morgens bewegten sich die Colonnen des Cotillons zum Speisesaale, wo ein trefflich zubereitetes Souper mit allen möglichen Accidentien für die so zahlreiche Gesellschaft splendid eingerichtet war. Und nun welche ungezwungene Heiterkeit, welch gemüthvolles Zusammenleben und welch ein gesunder Appetit!

Nach Beendigung des Soupers bereitete sich eine sehr sinnig ansprechende Scene vor. Es wurde ein eigends zu dieser Feier von Bubberg gedichtetes Lied an alle Gäste vertheilt, dessen sechs Strophen, nach der Melodie: „Hoch vom Olymp," aus allen Herzen unter Musikbegleitung mitgesungen wurden. Das Exemplar des Jubelpaares war auf blendend weißem Atlas gedruckt. Es war ein eigenthümlicher Anblick, wie die gesammte Gesellschaft, in der rechten Hand den schäumenden Champagner-Pokal, in der linken das Gedicht haltend, in bunten malerischen Gruppen vertheilt dastand. Das Lied selbst fand den lebhaftesten Anklang, denn

Schön ist das Fest, wo sich durch dunkle Locken
Der Kranz der Myrthe bräutlich schlingt,
Wo still bei Orgelton und Klang der Glocken,
Der Liebe Schwur zum Himmel dringt,
Wo sich zwei Herzen, für hier und für dort,
Ewiger Treue gaben das Wort.

Doch manchem Schwur schon folgte bittre Reue
Und manches Herz brach grambeschwert:
Drum schöner ist das Fest der Lieb' und Treue,
Die sich im Lebenssturm bewährt,
Wo, wenn auch Silber das Haupt schon geschmückt,
Jung aus dem Auge die Liebe noch blickt.

Hell und strahlend brach schon das Tageslicht durch die Fenster, das gewerbthätige Leben der Stadt hatte schon laut auf den Straßen begonnen, aber das Fest wurde noch nicht unterbrochen. Auf's neue begannen die rauschenden Fanfaren, auf's neue der wirbelnde Tanz. Welch eigenthümliche, so bemerkenswerthe Erscheinung für den Gast aus der Residenz. Wohl hatte die Glätte und Frische der Toiletten im Verlaufe der heißen Ballnacht viel gelitten, aber der gesunde, heitere Anblick der blühenden Revalenserinnen hatte seine Frische nicht verloren. Wer kennt nicht das Gräulich-Prosaische des Anblicks eines unter dem poetischen Schimmer trügerischer Kronleuchter begonnenen Balles, der unter dem kein Schmeicheln kennenden Sonnenlichte endet! Ihr schönen Patrizierinnen Revals braucht solchen Decorationswechsel nicht zu fürchten. Das Karmin Eurer Wangen ist ächt, Eure Locken schönes festes Eigenthum, wie Eure Häuser, und der Schmelz Eurer Zähne weder von Mallan, noch Wagenheim. Gleich Achilles, der nur an der Ferse verletzbar war, betrübte mich Euer Piedestal. Mutter Natur und das empörende Straßenpflaster mögen dies verantworten; aber um so glücklicher und beneidenswerther ging das Capitolium hervor, dessen Inschrift lautet: Verstand, Weiblichkeit und Anmuth.

Morgens 6 Uhr endete das schöne Familienfest, das gewiß bei allen Theilnehmern eine lange heitere Erinnerung zurückläßt. Dankbar gegen den Wirth dieser Feier, der durch reichliche Gaben der Wohlthätigkeit auch der Armen an diesem Tage gedachte, erfreut eine so wackere deutsche Bürgergesellschaft kennen gelernt zu haben, und überzeugt, daß die Kinder solcher würdigen Väter den Keim ächter Bürgertugenden bis in die fernsten Zeiten hin forterben werden; mit diesen Gefühlen schied ich von dem gastlichen gemüthlichen Reval, und widme gern diese flüchtigen Zeilen allen denen, die vielleicht meiner noch gedenken.

Heine.

Reval. Das Jahr 18$\frac{44}{45}$ war der Merino Schafzucht Estlands sehr ungünstig, durch die Nässe des Sommers **1844** und durch das zum größten Theil sehr schlechte Winterfutter haben viele Heerden sehr gelitten und in manchen Heerden sind bis **40** % krepirt. — Das Schurgewicht war im Ganzen sehr gering. Von manchen Heerden kamen sehr viele Sterbeflieze zum Verkauf; auch war ein großer Theil der Wolle schwach und brüchig. — In Berücksichtigung dessen und weil namentlich die Zintenhoffsche Fabrik in früheren Jahren, auch beim Fallen der Wollpreise im Auslande, in Reval stets gleiche Preise bezahlte, verkauften die meisten Schäfereibesitzer die Wolle dieses Jahr nur um **1½** bis **2** Rub. das Pud theurer als vor einem Jahre, obgleich die Wollpreise im Auslande sehr viel mehr gestiegen sind und man von den sehr kauflustigen Tuchfabrikanten auch höhere Preise hätte erlangen können; manche Wolle auch mit **3** bis **4** Rub. S. das Pud höher als vor einem Jahre bezahlt wurde. — Im Herbst **1844** wurden in Estland **60,000** Merino Schaafe eingestallt, die im Ganzen im Sommer **1845** bei der Schur **2970** Pud Wolle gaben. Von dieser Wolle waren bis zum **1.** Juli **1845** noch unverkauft **171** Pud. Von den übrigen **2799** Pud kamen zu Johannis **1845** zum Wollmarkt **1324** Pud in den Gahlnbäckschen Speicher und **557** Pud in Privatwohnungen nach Reval, während **938** Pud directe in die Fabriken geschickt wurden. — Es kauften die Zintenhoffsche Tuchfabrik **1558** Pud, die zu Dagden **659** Pud und die zu Dorpat **582** Pud. — Für die verkauften **2799** Pud wurden im Ganzen **67,161** Rub. S. bezahlt, das Pud Wolle wurde zu **19** bis **30** R. S., im Durchschnitt zu **24** Rub. S., verkauft. Es wurden durchschnittlich vom Merino Schafe **1,98** Pfd. Wolle geschoren und dafür **112** Cop. S. gelöst.

(Dörpt. Ztg. Nr. 55.)

Die Direction der Narowaer Manufaktur-Gesellschaft zeigt an, daß laut Beschluß der allgemeinen Versammlung derselben die erwähnte Manufaktur und das ganze Eigenthum der Gesellschaft verkauft, die Liquidation des Geschäfts derselben beendigt und die ganze gelöste Summe auf die Bezahlung der Schulden verwendet worden, mithin für die Herren Interessenten nichts übrig geblieben ist.

(Zusch. Nr. 5803.)

Curland.

Auf dem im Mai d. J. zu Mitau geschlossenen Curländ. Landtage haben das Indigenat erhalten und sind demgemäß der Curländ. Adels-Matrikel einverleibt worden: Se. Exc. der Hr. Generalmajor und Comandeur des Leibgarde-Sapeur-Bataillons, Heinr. Ferdin. von zur Mühlen, vom Esthländ. alten Adel abstammend, durch die Vermählung mit seiner verstorb. Gattin Natalie, gebor. Baronesse Engelhardt, jüngsten Schwester des Selburgschen Kreis-Adelsmarschalls, Kammerjunkers, Colleg.-Assessors u. Ritters Baron Engelhardt, Erbherrn auf Alt-Grunwald u. Sallensee, in den Besitz des ihm von seinem Schwiegervater in die Ehe mitgegebenen Curländ. Gutes Brunnen getreten, welches auf seinen Sohn Wilhelm, Officier im Feld-Ingenieur-Corps, vererbt; — Se. Exc. der Curländ. Hr. Vice-Gouverneur, wirkl. Staatsrath u. Ritter George Gustav von Maydell mit seiner Descendenz, in Betracht seiner amtlichen Verdienste, so wie seiner gemeinschaftlichen Abstammung von einer seit Jahrhunderten zu dem eingeborenen Adel gehörigen Familie, — der Livländ. Adels-Deputirte des Dörpt-Werroschen Kreises, Freiherr George von Nolcken zu Lunia, und die Polnischen Edelleute Joseph Sewitzky, Erbherr auf Matulischek und dessen Sohn Julius Dermont-Sewitzky, Erbpfandherr auf Neu-Vorn bereits vor der Lehnsverbindung Curlands mit dem Königreiche Polen waren ihre Vorfahren in demselben wohlbesitzlich.) — Die Ritterschaft hat ferner auf Vorschlag der Genealogen-Commission und in Anerkennung der deßhalb aufgestellten Gründe beschlossen, in die Adelsmatrikel sub Nr. 305 die Familie Komorowsky, von welcher Obrist Peter v. Komorowsky die Curländ. Güter Kurmen schon als Curländ. Edelmann besessen, folgendergestalt eintragen zu lassen: Komorowsky von Liptau und Orawie; die vier Gebrüder, Peter auf Kurmen (Brudersohn des Obristen) in Curland, Anton Jacob auf Nattkuhnen in Litthauen, Leopold und Onuphrius. — Desgleichen ist beschlossen worden: 1) die durch die Kirchspielsbeschlüsse vom **10.** Mai **1841** genehmigte und von der Ritterschafts-Genealogen-Commission redigirte Liste der zur Curländ. Ritterbank gehörigen Geschlechter, so wie selbige in dem dem Landtage vorgelegten Verzeichnisse regulirt und übersichtlich zusammengestellt worden, mit dem gegenwärtigen Landtagsschlusse und außerdem noch in einer hinlänglichen Anzahl Exemplare abdrucken zu lassen; 2) ein auch in äußerer Ausstattung geschmackvoll und dauerhaft eingerichtetes Schnurbuch in das Ritterschafts-Archiv niederzulegen unter dem Titel: Curländische Ritterbank oder Verzeichniß aller zum Herzoglich Curländisch-Semgallenschen und Stift-Piltenschen Indigenats-Adel gehörigen Geschlechter, in dasselbe zuvörderst die oberwähnte Liste der Indigenats-Geschlechter auf gegenwärtigem Landtage unter Unterschrift der Genealogen-Commission, der Ritterschafts-Committee u. sämmtlicher Landboten einzutragen; 3) in Zukunft aber in selbiges die neuaufgenommenen Individuen u. Geschlechter jedes Mal bei dem Schlusse des Landtags in alphabetischer Ordnung, ebenfalls unter Unterschrift der jedesmaligen Ritterschafts-Committee u. sämmtlicher Landboten nachzutragen; 4) sollten Glieder des Indigenats-Adels durch Standes-Veränderungen auch ihre Wappen verändert sehen, so haben sie behufs Aufhängung des neuen Wappens im Rittersaale und chronologischer Einreihung desselben die erfahrene Standes-Veränderung der Ritterschafts-Committee bei einer Zeichnung des Wappens einzusenden. Auf dem nächsten Landtage wird dann eine solche Standes-, resp. Wappen-Veränderung mit Angabe des Datums des Diploms ebenfalls in das Ritterbuch verzeichnet und gleich dem Verzeichnisse der etwa in das Adelscorps Recipirten von der Ritterschafts-Committee und den Landboten unterschrieben; 5) Veränderungen und Zusätze, welche auf dem gegenwärtigen Landtage durch Indigenats-Reclamationen oder neue Aufnahme stattgefunden haben, sind bei der Eintragung der Liste in das Ritterbuch berücksichtigt, so wie alle Titel den Namen der resp. Familien nachgesetzt worden, welcher modus auch bei den Ergänzungen künftig beobachtet werden soll. Für die Genealogen-Commission sind **100** Rub. S. M. jährlich für die Dauer von drei Jahren zur Bestreitung der annoch bis zur Vollendung ihrer Arbeiten erforderlichen Kosten bewilligt. (Diese Commission wurde zuerst auf dem Landtage v. **1833** gewählt, s. Inland **1836** Nr. **13** Sp. **219**. Vergl. auch Beilage zum Lib. Wochenbl. **1840** Nr. **77**. Beil. zum allg. Curl. Amts- u. Intell.-Bl. **1840** Nr. **84**.).

Libau, am **14.** Juli. Der **11.** d. M. brachte uns ein seltenes, frohes Fest — die **50jährige Dienstfeier** des Hofrathes und Ritters, Assessors des hiesigen Zollamtes, Herrn Johann Beyer, eines in allen Kreisen der Gesellschaft hochgeachteten, von Jedermann verehrten Greises. Funfzig Jahre rastloser Thätigkeit und treuer Pflichterfüllung verdienen wohl Anerkennung und Auszeichnung, und diese wurden auch dem Jubilar in reichem Maaße zu Theil. Die geachtetsten Einwohner der Stadt und viele Fremde von Distinction brachten ihre aufrichtigen Glückwünsche dem Gefeierten dar; es war ein fröhliches Hin- und Herwogen, und die festlich geschmückten Räume des Hauses vermogten die Menge kaum zu fassen. Vom frühen Morgen bis zum späten Abend währten Freude und Jubel. Choral, Ständchen, Festgedichte, glückwünschende Schreiben, Blumengewinde, Toaste, Reden, Musik, Tanz, Illumination, Fackelzug u. s. w. bezeichneten den bedeutungsvollen Tag, und auch die Armen, Dank dem Herrn! freuten sich mit den Fröhlichen.

Dem Verdienste seine Krone! dem milden, freundlichen, frommen Greise Hochachtung und Liebe, und ein fernes Lebensziel!

Windau. Am **11.** Juli wurde hieselbst das 50jährige Bestehen des hiesigen Zollamts auf das Glänzendste gefeiert. Der Windausche Zolldirector, Herr Coll. Ass. Henny, hatte die nöthigen Veranstaltungen getroffen, um das Fest auszuzeichnen. —

Wanske, den **16.** Juli. Ein erfreulich reger Baugeist ist in diesem Sommer mit dem Aufputz unserer Stadt beschäftigt; besonders wird viel gemauert. Der Hauptbau besteht in der neuen massiven Synagoge der hiesigen Judengemeinde, ein großes geschmackvolles Gebäude, jetzt das schönste des Ortes. Bekanntlich brannte die alte Synagoge im vorigen Jahre ab, und es ist überraschend, wie schnell und reichlich die Geldmittel zum Neubau in freiwilligen Beiträgen aus anderen Städten und Gemeinden herbeiflossen, da die Bauskesche Judengemeinde selbst dazu viel zu arm war. Gegen die verschönerte Umgebung sticht um so mehr der Mittelpunkt ab, welcher aus einiger Werst Entfernung mit seinem Thurme zugleich einen Glanzpunkt des Ortes, in der Nähe aber gerade das Gegentheil ausmacht: das Stadt- oder Rathhaus, in seinem heillosen Style, mit seinen morschen Fenstern und Kartenblatt-großen Scheiben, durch die zwar noch das Sonnenlicht, aber kein menschlicher Blick mehr dringen kann. Zwar reichen die Stadtmittel für den dringend nöthigen Umbau keineswegs hin, allein würde, wenn sich sonst keine anderweitigen Quellen auffinden ließen, am Ende nicht der ganze Kreis für seine Kreisstadt zu einer Beihülfe gern bereit sein? Wird doch auch von der Stadt unter Anderem dafür gesorgt, daß da, wo früher die durchziehenden Equipagen, Frucht- und Marktfuhren bei nassem Wetter im Schlamme stecken bleiben und Pferde und Räder einbüßten, allmälig ein gutes Steinpflaster sich ausbreitet.

Dünaburg. Die Griwke, unsere auf Curländ. Gebiete liegende Vorstadt, wurde am **8.** Juli um **10** Uhr Morgens von einer Feuersbrunst heimgesucht, die schreckliche Folgen für das Städtchen hatte. — Eine sehr große Zahl von Häusern ist eingeäschert und viel Unglück herbeigeführt worden.

Am **20.** Juli erschoß auf einem Gute in Curland ein **17**jähr. Gymnasiast, der zu einer Jagdpartie eingeladen war, seinen angehenden Schulkameraden, einen zum Abgange auf das Gymnasium nach Mitau vorbereiteten **16**jährigen ältesten Sohn eines Gutsbesitzers. Vier Stunden nach dem Schuß, der aus dem Gewehr in dem Augenblick sich entladen haben soll, als der Hahn in Ruhe gesetzt werden sollte, verschied der hoffnungsvolle Jüngling bei völligem Bewußtsein. Die Aeltern, Preuß. Unterthanen, sind trostlos über den so schrecklichen Verlust ihres einzigen Sohnes.

(Nig. Ztg. Nr. 169.)

Gelehrte Gesellschaften.

348. Sitzung der Curländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst, am 6ten Juni 1845.

Während des abgewichenen Monats war die Bibliothek durch ein Geschenk der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte mit dem 2. Heft des 3. Bandes ihres unter dem Titel: Nord-albingische Studien, erscheinenden neuen Archivs, und von Hrn. Dr. Heine zu St. Petersburg mit dessen Medicinisch-topographischen Beschreibung dieser Residenz vermehrt worden.

Hr. Staatsrath v. Recke fügte seiner der Gesellschaft schon früher verehrten Bibliothek noch einen, ihm, durch eine schmerzhafte Erinnerung, besonders werthen, Nachtrag bei. Dieser enthält eine Sammlung der vorzüglichsten deutschen und französischen Klassiker, letzere großentheils in Didotschen Stereotyp-Ausgaben, auch andere schätzbare Schriften in verschiedenen Sprachen, zusammen 434 Bände, welche sämmtlich sauber gebunden, in einem mitgegebenen Glasschrank aufbewahrt bleiben sollen.

Ein höchst dankenswerthes Geschenk war der Gesellschaft von ihrem Landsmanne, dem Herrn Stadtphysikus zu Dorpat Dr. M. Yanck, zugegangen. Es besteht in einer von seiner unübertrefflich kunstfertigen Hand aus Wachs hergestellten, bis zur höchsten Täuschung gleichenden pomologischen Sammlung, Aepfel, Birnen, Pflaumen, Bohnen, Erbsen, Spargel, Kartoffeln ꝛc.

Herr Otto Freiherr v. Grotthuß aus dem Hause Progranitz hielt eine speculativ-theologisch-philosophische Vorlesung: Das Diesseits und das Jenseits, welche den vierten und letzten Satz seines christlichen Glaubensbekenntnisses enthält. (S. Beil. z. Mitau. Ztg. 1843 Nr. 45 u. 1844 Nr. 47.)

Zum Schluß trug Hr. Gouvernementsfiskal, Ritter v Maczewsky, eine Abhandlung Ueber den musikalischen Dilettantismus vor. — Nachdem der Hr. Verf. sich über die Ursachen der allgemeinen Verbreitung und der Oberflächlichkeit des musikalischen Dilettantismus ausgesprochen hatte, wieß er auf die Nothwendigkeit theoretischer Studien in der Musik und auf eine zweckmäßigere Einrichtung des musikalischen Unterrichs hin.

Personalnotizen.

Anstellung, Entlassung.

Der Inspector des Mitauschen Gymnasiums Hofrath Belago ist als Curländischer Gouvernements-Schul-Director bestätigt worden.

An Stelle des auf seine Bitte von dem Amte eines Mitgliedes der Livl. Medicinal-Verwaltung entlassenen Collegienraths u. Ritters von Erdorff-Kupffer ist von dem Hrn. Minister des Inneren als Operateur der Livl. Medic. Verw. bestätigt der im Staatsdienst stehende Arzt beim Stadtwaisenhause, dem heiligen Geist, Campenhausens Elend und Nyskädts Convent, Mitglied des Armen-Directoriums und frühere Präsident der Gesellschaft, prakt. Arzte zu Riga, Coll.-Ass. Dr. med. Eugen Mercklin.

Taxen der Lebensmittel pr. April, Mai und Juni 1845.

	Riga. Gewicht u. Maaß	Riga. Preis Kop.	Dorpat. Gewicht u. Maaß	Dorpat. Preis Kop.	Pernau. Gewicht u. Maaß	Pernau. Preis Kop.	Mitau. Gewicht u. Maaß	Mitau. Preis Kop.	Libau. Gewicht u. Maaß	Libau. Preis Kop.	Reval. Gewicht u. Maaß	Reval. Preis Kop.
I. 1 Brod v. mosc. Waizenm., aus Wasser geb.	—	—	—	—	7½ Sol.	½	—	—	—	—	14 Sol.	1
„ 1 desgl., aus Milch gebacken . . . . „	—	—	—	—	12 „	1	—	—	—	—	—	—
1 Brod v. gewöhnl. Waizenm., a. Wass. geb.	24½ S.	1½	8 Sol.	½	8 „	½	14½ Sol.	½	15 Sol.	¾	12 „	½
1 desgl., aus Milch gebacken . . .	—	—	id.	½	7 „	½	9⅔ „	½	—	—	11 „	½
1 süßsaures Brod von feinem Roggenmehl	1 ℔. 35 S.	5	90 Sol.	3	1 ℔.	3	49½ „	1½	—	—	1 ℔. 5 Sol.	3
seit dem Mai	—	—	82 „	3	84 Sol.	3	—	—	—	—	1 „ 6 „	3
im Juni	—	—	80 „	3	—	—	44 „	1½	—	—	—	—
1 Brod v. Waizen- u. gebeutelt. Roggenmehl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 ℔.	3
1 Brod von reinem Roggenmehl . . .	1 ℔. 48 S.	2½	1 ℔.	1¾	1 ℔.	1¾	1 ℔. 64½ S.	3	72 „	1½	1 „	1½
seit dem Mai	—	—	1 „	2	1 „	2	1 „ 60 „	3	—	—	—	—
im Juni	—	—	1 „	1¾	—	—	1 „ 33⅓ „	3	—	—	1 „	1¾
II. Rindfleisch, erste Sorte . . . pr. ℔.	—	7½	—	6½	—	5	—	7½	—	5	—	4¾
im Mai „	—	—	—	—	—	6	—	—	—	6	—	5¾
im Juni „	—	9⅛	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
„ zweite Sorte . . . . „	—	4¼	—	—	—	4	—	4	—	3½, 2½	—	4¼
im Mai „	—	—	—	—	—	5	—	—	—	4, 2½	—	5¼
im Juni „	—	5¼	—	—	—	—	—	5	—	—	—	5½
„ Suppenfleisch . . . . „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4½, 3	—	—
seit dem Mai „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5, 3	—	—
Kalbfleisch, nach Qualität . . . „	—	—	—	—	—	8, 5, 3	—	5, 4	—	5, 3	—	—
Schaafsfleisch, desgl. . . . . „	—	—	—	—	—	4, 3	—	—	—	4, 3	—	—
Lammfleisch, desgl. . . . . „	—	—	—	—	—	—	—	4, 3	—	—	—	—
Schweinefleisch . . . . . „	—	—	—	6	—	6	—	9	—	6, 3	—	—
			im Juni	6½	—	—	—	—	seit Mai	7, 6	—	—
III. Bouteillen- oder Doppelbier, pr. Bout.	—	—	⅝ Stf.	5½	⅚ Krschk.	5½	¾ Stf.	rig. 5	—	6	—	5½
			im Juni	6	seit Mai		⅔ Krsch.	5	—	—	—	—
„ „ pr. Faß, Tonne von	—	—	—	—	98⅛⅜ „	650	90 St.	550	9⅓ Wdr.	575	—	—
					seit Mai		93⅓ Krs.	550				
Tafel- oder Mittelbier, pr. Bouteille von	—	—	⅝ „	4	—	4½	—	3	1 Krschk.	3½	—	3½
			im Juni	4½	seit Mai		⅔ „	3½				
pr. Tonne	—	—	—	—	—	—	—	—	—	230	—	—
Ordinaires oder Krugsbier . . pr. Stof	—	—	1 „	4½	1 „	4½	1 „	5	—	—	1 Krschk.	5¼
pr. Tonne von	—	—	—	—	75⅛⅜ „	350	93⅓ „	450	—	475	—	—
IV. Gemeiner Kornbranntwein	—	—	1 „	20	1 „	24	1 St. rig.	18	1 Wedro	150	1 „	24
seit dem Mai	—	—	—	—	—	—	1 St. russ.	17	—	180	—	—
Abgezogener versüßter Branntwein . .	—	—	1 „	34	1 „	36	—	—	—	—	1 „	30
Noch feinerer doppelt abgezogener . .	—	—	1 „	46—60	1 „	42	—	—	—	—	—	—
Gemeiner Kümmelbranntwein . . .	—	—	—	—	1 „	28½	—	—	1 „	180	—	—
									seit Mai	210		

„Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: St. Marien-Kirche: Des Universitäts-Zeichnenlehrers A. Hagen Tochter Johanna Mathilde Christine.

Proclamirte: St. Johannis-Kirche: Der Schneider Peter Buhmeister mit Madde Behrsing.

Gestorbene: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Des Kupferschmiedemeisters F. Borck Sohn Carl Theodor, 9 Monate alt; des Prof. Staatsraths Dr. Fr. Busch Sohn Paul Christian Theodor, 16½ Jahr alt; der Landschaftsmaler Jacob Christoph Samuel Mester.

Anfrage.

In Nr. 30 Sp. 511 des Inlandes ist in dem Artikel „Dorpat" dem zünftigen Töpfer-Amte ausschließlich das Recht des Ofensetzens in der Stadt zugesprochen worden. Gründet sich dieses Recht auf ein Gesetz, und auf welches?

(Hiezu eine literärische Beilage.)

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:
Dorpat, den 31. Juli 1845. C. H. Zimmerberg, stellv. Censor.

№ 32. Dienstag, den 7. August. 1845.

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen. Man abonnirt in den Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literärische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift
für
Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.
Zehnter Jahrgang.

I. Zur Geschichte der Druckereien*), Lithographien u. Buchhandlungen in Curland, und des Curländischen Kalenders.**)

1. Druckereien.

Ueber den Zeitpunkt der Errichtung der ersten Druckerei in Mitau, nach der Rückkehr Herzog Jacob's aus der Schwedischen Gefangenschaft, spricht sich schon der Aufsatz im Jahrg. 1836 des Inlandes Sp. 536. „Die Buchdruckerei von J. F. Steffenhagen und Sohn in Mitau" muthmaßlich aus und wir müssen bei dem Mangel anderer Quellen diese Annahme auch für die wahrscheinlichste halten. Wenn Storch in seinem „Rußland unter Alexander dem Ersten" Bd. 7. S. 386 aus einer hier noch vorhandenen messingenen Spindel einer Presse, mit der Jahreszahl 1534., auf das Vorhandengewesensein einer Buchdruckerei an diesem Orte in ebendemselben Jahre schließt; so erweiset sich dies als ein Irrthum, der bei genauerer Durchsuchung der herzoglichen Archive und Vergleichung der in dem hiesigen Provinzialmuseum aufbewahrten ältesten Druckschriften und namentlich einer großen Anzahl von Gelegenheitsschriften, von denen die meisten im Auslande gedruckt sind, mit ziemlicher Gewißheit seine Bestätigung findet. Dieselbe Quelle scheint auch einer zu Ende des vorigen Jahrhunderts zusammengetragenen „Sammlung geschriebener Sachen Kurland betreffend" zum Grunde gelegen zu haben, in welcher folgende Notiz enthalten ist: „In Mitau wurde schon 1584 eine Buchdruckerei errichtet, die aber nach mancherlei Schicksalen erst in neuerer Zeit unter J. F. Steffenhagen emporgekommen ist." — Läßt sich auch daraus, daß noch 1648 — vieler anderer früher und später erschienener ähnlicher Schriften nicht zu gedenken — eine von dem damaligen Mitauschen deutschen Stadtprediger Joh. Adolphi auf den dasigen Bürgermeister Friedrich Mößken verfaßte „Christliche Leichpredigt ꝛc." in Riga gedruckt worden, keine sichere Folgerung ziehen; so ist dies doch ein Grund mehr, die Errichtung einer Druckerei in Mitau in eine noch spätere Zeit zu setzen.

Die älteste uns bis jetzt bekannt gewordene Schrift, welche in Mitau von Michael Karnall gedruckt worden, ist: Tobias Fischers Schuldigste Lobschrifft des — — Herrn Melchior von Fölckersamb*). Mitau, 1667. 8. S. in 4°.**) Nach Karnall

*) Melchior von Fölkersahm war seit 1651 Kurl. Kanzler u. starb am 27. Septbr. 1665. Die auf ihn so wie auf seinen Bruder Heinrich Ludolph von F., der als Oberster im Kriege 1655 blieb, von dem Superintendenten Heinrich Adolphi gehaltenen Leichenpredigten unter dem Titel: „Fölckersambisches Glaubens- und Tugend-Zeugniß", mit der angehängten Lebensbeschreibung der beiden Verstorbenen, wurden erst im J. 1669 in Mitau in 4° gedruckt.

**) Aus Karnall's Zeit mag hier folgender Original-Brief eines Otto von Mengden aus Riga, an den Herzog Jacob Platz finden, in sofern er sich auf die Druckereien in Riga und Mitau und auf die damalige Censur bezieht.

Durchleuchtigster Herzog Gnädigster Fürst und Herr.

Waß vor ein schwerer unfall mich 82 Järigen Manne durch daß unglückseelige Duell, worzu mein Sohn Gustav v. Mengden Gen: Maj. und LandRath, von deme nunmehro Todes-verblichenem Herrn General Major Stahlen vermüsiget und gedrungen worden, betroffen hat, wird Ew. Hochfürstl. Durchl. allschon bester maßen bekandt seyn. Wie nun dieser sehr große unglücks-fall mir und meinem Hauße ohne dem sehr tief zu gemüthe dringet, so affligiret mich und daßelbe umb so viel mehr, indeme die Tage meines Lebens mein Hauß und geschlecht mit einig übel anständigen und ungebürlichen Dingen nochermalen hat besterket werden können, daßelbe nunmehro von unterschiedlichen passionirten und übelgesonnenen, unerachtet diese Sache vor Sr. Königl. Maytt. meinem allergnäd. König und Herrn annoch Rechtshängig und der geringste außspruch von darab, noch nicht geschehen, nach eines Jeden affecten ganz unbillige vrtheile über sich ergehen lassen muß. Vber dieses alles aber schewet sich die Wittwe ermelt. Hr. Gen. Maj. Stahlen so gar nicht, daß sie auch, auß eigener rache intentioniret ist, unter dem vorwandt eines Leichenbriefs eine abscheuliche und meinem Hauße höchst schimpfliche Lästerschrifft mit sehr ehrenrührigen Expreßionen ganz unverantwortlicher weiße in Druck verfertigen zu lassen. Nachdeme aber allhießige beede der Censur untergebene, so woll Königl: alß Stadtbuchdruckereyen sich solcher sehr heßlichen und allerdings unverantwortlichen Dingen nicht theilhafftig machen wolten noch solten, sondern auf anmuthen dieselbe von sich geschoben; So versuchet sie nun durch ihre außgeschickte, ob sie

*) Man vergl. hierbei die früher schon in Storch's „Rußland unter Alexander dem Ersten" Bd. 7. S. 386 gegebenen Nachrichten über die Gouvernements-Buchdruckerei in Mitau, und Provinzialblatt 1829 Nr. 31 bis 36. „Nachrichten über die Buchdruckereien in Liv-, Kur- und Esthland", welche sich gegenseitig ergänzen.

**) Das hier über den Curländischen Kalender Angeführte kann als Zusatz zu des weil. Dr. U. E. Zimmermann „Etwas über den kurländischen Kalender" in den Neuen wöchentlichen Unterhaltungen Bd. 2. S. 451, angesehen werden.

folgte Georg*) Radecki oder Radetzki, der sich auf den von ihm vorkommenden Drucken, von 1684 bis 1724, Hochfürstlicher Hofbuchdrucker nennt und der auf sein Gesuch vom Herzoge Ferdinand unterm 13. Febr. 1714 (d. d. Danzig) zum Bescheide erhielt: daß jeder im Lande schuldig und gehalten sein solle, sich dessen Druckerei zu gebrauchen, wohingegen Supplicant auch niemand zu übersetzen, sondern der Billigkeit nach zu accordiren habe. Uebrigens wird er in diesem Bescheide nur Buchdrucker genannt. Von seiner Wittwe, welche nach seinem Tode das Geschäft fortführte, ist eine im J. 1726 gedruckte Schrift vorhanden, so wie eine von dem Fürstlichen Rath und Advocaten Georg Friedrich Radzki verfaßte „Lebensrechnung bei der Beerdigung des Fürstl. Curländischen Bedienten und Kammersecretairs Johann Damm — — ", der am 15. Juni 1657 zu Königsberg geboren und 1692 in die Dienste des Herzogs getreten war, in welchen er 35 Jahre d. h. bis zu seinem Tode verblieb. Er ist sonach 1727 gestorben und ist also auch in diesem Jahre die Leichenrede gedruckt. — Johann Heinrich Köster, von dem in einem Bescheide von 1728 gesagt wird, daß nunmehr ein geschickter Buchdrucker angenommen worden, hat, als „Ihro Hochfürstl. Durchl. Hofbuchdrucker" ebenfalls im Jahre 1727 eine Hochzeits-Predigt auf die Vermählung des Erbherrn auf Wirben, Christian Georg von Stromberg mit Anna Maria von Keyserling, Tochter des Kanzlers J. H. Keiserling, gedruckt. Einige in dieser Schrift vorkommende hebräische Wörter sind, wie man deutlich sieht, in Holz geschnitten. Köster hat noch am 8. Septr. 1752 über 10 Rthlr. Alb. quittirt, die ihm für das Setzen und den Druck von 100 Exemplaren des 5 Bogen umfassenden Status Causae in der Kosciuszko'schen Sache, in lateinischer Sprache, von der Fürstl. Rentei ausgezahlt wurden, und am 30. December 1752 über ein Neujahrsgeschenk von 5 Rthlr. **).

nicht die in Ew: Hochfürstl: Durchl: Residenzstadt Mittaw belegene Buchdruckerey diese von andern billig vermiedene böße arbeit auf sich zu nehmen, bereden könne, umb also dieselbe durch ein bey der ganzen Ehrbaren Welt so sehr verhaßtes Werk zu beschmuzen Ich seze aber zu Ew. Hochf. Drchl. daß unterthänigste vertrawen, Es werden Dieselbe, Dero höchst berühmten recht Fürstl. Generosität nach, diesem ungeziemenden Beginnen kräfftigst vorbeügen, und Dero Buchdruckerey zu außfertigung solcher schmählichen Schriften nicht mißbrauchen laßen; vielmehr, dieweilen periculum in mora. und vielleicht die arbeit bereiths unterhanden, gndst. geruhen, Dero verbott hierinnen bey zeiten ergehen zu lassen, damit solche nicht außgefertiget und außgehändiget werden möchte. Wie nun hierinnen Ew. Hochfürstl. Drchl. eine sonderbahre Gnade erweißen, alß wird mein Sohn, Gustav v. Mengden, Dieselbe sampt andern in Ew. Hochfürstl. Drchl. Landen bereits genossene Gnaden und Wollthatten, nachdeme er nach erhaltener Königl. Gnade alhier wiederumb wird angelanget sein, Lebenslang zu demeriren sich angelegen sein lassen, und ich werde auch hiefür die noch übrige Zeit meines Lebens nach Empfehlung Göttlicher Gnadenbeschirmung unverrucket verbleiben

Riega d. 29. December 1579.

Ew. Hochfürstl. Drchl. Unterthänigst gehorsamster Otto von Mengden.

Auf dem Umschlage befindet sich die Bemerkung: Mengden wegen des entleibten Obr. Stahlen Begräbniß Briefen, bz. sie hier nicht mögen gedruckt werden.

*) Nicht Johann wie Zimmermann a. a. O. sagt.

**) Dieses Honorar wurde ihm auch 1732 gezahlt. Als Hofbuchdrucker erhielt er außerdem ein bestimmtes Deputat, welches namentlich für das Jahr von Johannis 1752 bis dahin 1753, mit 111 Fl. in Geld an Köster schon am 8. Juli 1752 vorausgezahlt wurde.

Der letzte Druck von Köster ist der Kalender auf das Jahr 1760. Der für das folgende Jahr ist in Königsberg bei Joh. Friedrich Driest gedruckt, 1762 dagegen wieder von dem neu angestellten Fürstl. Hofbuchdrucker Christian Radetzky, der noch in demselben Jahre gestorben zu sein scheint; denn der erste lettische Kalender auf das Jahr 1762 ist schon von dem Hofbuchdrucker Christian Liedtke gedruckt. Dieser war vom Herzoge Carl aus Wilna berufen und 1762 *) zum Hofbuchdrucker bestellt worden, auch Herzog Ernst Johann bestätigte ihn unterm 1. Octr. 1764 in das bereits seinen Vorgängern ertheilte Privilegium, durch welches ihm, nebst einem kleinem Gehalte und freier Wohnung, das Recht zum Druck des deutschen und lettischen Gesangbuches, des deutschen und lettischen Kalenders, aller hier erforderlichen Schulbücher und der politischen Zeitungen und Intelligenzblätter verliehen ward; allein bei dem Mangel an Unterstützung starb er mit Hinterlassung beträchtlicher Schulden, im J. 1766, nachdem er noch den Kalender für das Jahr 1767 gedruckt hatte. Die Kalender für die Jahre 1768—1770 sind unter der Firma seiner Wittwe, durch deren Verheirathung mit Johann Friedrich Steffenhagen **), dieser die Druckerei erwarb, gedruckt und verlegt. Erst der Kalender für 1771 ist unter Steffenhagen's Firma gedruckt. Steffenhagen erhielt zwar auch die seinen Vorgängern ertheilten Privilegien bestätigt, sie wurden aber nicht gehalten, indem der Herzog ihm nicht nur den Verlag der beiden Kalender nahm und denselben dem 1775 errichteten akademischen Gymnasium verlieh, sondern ihm zuletzt auch die freie Wohnung entzog. Die im J. 1795 niedergesetzte Commission zur Regulirung der Ansprüche an das herzogliche Vermögen erkannte ihm zwar eine Schadloshaltung von 3000 Thlr. Alb. zu; aber diese Entscheidung wurde in St. Petersburg nicht confirmirt, vielmehr verlor er seit der Unterwerfung Curlands auch den kleinen bis dahin ausgezahlten Gehalt von 65 Thlr. Alb. Er starb am 29. Januar 1812, nachdem er

*) Die ihm vom Herzoge Carl ertheilte Bestallung lautet folgendermaßen:

Von Gottes Gnaden Wir Carl, Königlicher Printz von Pohlen und Litthauen, Herzog zu Sachßen, auch in Liefland zu Cuhrland und Semgallen.

Uhrkunden in Kraft dieses, daß Wir den Ehrbaren Unsern Lieben Getreuen Christian Liedtke zu Unserm Hof-Buchdrucker bestellet und angenommen, gestalt Wir Ihn hiemit dazu bestellen und annehmen, daß Er hinführo Uns und Unsere Fürstlichen Successoren getreu und hold seyn, Unser Bestes und Frommen wißen und so viel an ihm ist, fördern, Schaden und Nachtheil aber wenden und warnen dasjenige was Ihm zu drucken von Uns anbefohlen werden wird, sonder Säumnüs unter Hand nehmen und mit allem Fleiß verfertigen, dabeneben auch keine Bücher und Schriften ohne Censur und Revision drucken, und sonst alles das thun und laßen soll, was einem Ehrliebenden Diener und Hof-Buchdrucker eignet und gebühret: Wogegen Wir ihm vor solche seine Dienste dasjenige an Gage und Deputat welches der vorige Hofbuchdrucker gehabt und genoßen, nebst der geordneten Zulage gleichfalls jährlich angedeyen laßen, auch ihn in diesem seinen Dienst als Hofbuchdrucker gnädigst schützen und handhaben wollen. Datum Mitau den 13. November Anno 1761.

(L. S.) Carl H.z. Curland.

**) Die ihm am 21. August 1769 von den Oberräthen ertheilte Bestallung ist mit der vorstehenden gleichlautend.

1799 Buchdrucker der Curländischen Gouvernements-Regierung geworden war und sich 1801 mit seinem Adoptivsohn Johann Martin Peters genannt Steffenhagen associirt hatte, durch dessen am 19. Oktr. 1839 erfolgten Tod die Anstalt an seinen Sohn und gegenwärtigen Besitzer, Herrn Johann Friedrich Wilhelm Peters genannt Steffenhagen gelangte. — Die Officin besitzt fünf gewöhnliche Pressen und seit 1840 eine Schnellpresse, und liefert Drucke in deutscher, lettischer, russischer, esthnischer, litthauischer, polnischer, lateinischer, französischer, griechischer und hebräischer Sprache.

Im Jahre 1823, oder, nach andern Angaben 1824, wurde auch in Libau eine Druckerei angelegt, die sich gleich anfangs mit Lettern, Papier und Druck vortheilhaft empfahl. Zu ihren ersten Arbeiten gehört das Libausche Wochenblatt, welches im Jahre 1824 begründet wurde*). Nachdem im März 1826 erfolgten Tode des Unternehmers, eines Collegienregistrators Daniel Friedrich Sager, der erst bei der Felddruckerei der russischen Armee und dann in der Häckerschen Officin zu Riga stand, ging sie unter der Firma seiner Wittwe noch ein Jahr fort, und kam dann durch Kauf an den jetzigen Inhaber Karl H. Foege. Die Concession dazu wurde ihm im Jahre 1827 von dem Herrn Generalgouverneur ertheilt. (Auftrag des Herrn Gen. Gouv. Marquis Paulucci v. 10. Mai 1827. Befehl der Kurl. Gouv. Reg. v. 18. Mai 1827.) In dieser Druckerei ist nur eine Presse beschäftigt, welche Schriften in deutscher, lettischer, russischer, polnischer, französischer, englischer, schwedischer und dänischer Sprache liefert.

Eine dritte Druckerei befindet sich in Tukkum mit einer Presse, für deutsche und russische Sprache. Es ist jedoch in derselben bisher kein Buch gedruckt worden, sondern nur Abgabequittungen und Verschläge für die Behörden. Die Erlaubniß zu ihrer Errichtung wurde dem ehemaligen Tukkumschen Stadtsecretaire Karl Hoffmann († 29. Janr. 1844) durch einen Auftrag des Kurl. Herrn Civilgouverneurs v. 30. April 1834 eröffnet.

Kaum zu erwähnen ist eine in Goldingen von dem Buchbinder Alexander Wendelbrück eingerichtete Handpresse, auf der er seit mehren Jahren Annoncen, Visiten- und Einladungskarten, Theaterzettel und dergl. gedruckt hat. Sie ist jedoch so unvollkommen, daß man auf derselben keinen vollen Bogen abdrucken kann, und wurde, weil der Besitzer mit keiner höhern Concession versehen war, im Januar 1844 auf obrigkeitliche Anordnung unter Beschlag gestellt.

2. Lithographien.

Ein vormaliger Apotheker, Friedrich Krause, aus Barby gebürtig, ein genialer und vielfach unterrichteter Mann, legte in Mitau vor 20 oder mehr Jahren die erste Lithographie an. Er hat unter andern auch ein durch

*) Das Mitausche Gymnasium, dem in Grundlage der weiter unten angeführten herzoglichen Verleihung v. 10 April 1775, sämmtliche in dieser Provinz erscheinende Zeitungen eine gewisse Abgabe entrichten müssen, hat mit dem Verleger des libauschen Wochenblattes bei dessen Gründung den Contract am 18. Febr. 1824 abgeschlossen, nach welchem derselbe jährlich 50 Rub. B. Ass. an das Gymnasium zu zahlen verpflichtet ist.

Ueberdruck gewonnenes Blatt einer alten gothischen Druckschrift, so wie verschiedene Portraits und Landschaften geliefert. Nach seinem 1831 an der Cholera erfolgten Tode wurde die Anstalt ein paar Jahre hindurch von dem Titulairrath Dreyer fortgeführt, der, als er das Geschäft aufgab, die ganze Einrichtung an die mit der Steffenhagenschen Druckerei verbundene Lithographie verkaufte.

Die ebenerwähnte Steffenhagensche Lithographie besteht mit obrigkeitlicher Bewilligung seit 1825. Sie liefert Arbeiten in denselben Sprachen, in welchen die Typographie druckt, und hat drei Pressen.

Die zweite Lithographie in Mitau ist die von dem Zeichnenlehrer David Schabert errichtete, wozu die ministerielle Erlaubniß unterm 12. Oktbr. 1829 erfolgte. Sie arbeitet mit vier Pressen in deutscher, russischer und französischer Sprache und ist die am meisten beschäftigte. Von den aus dieser Anstalt hervorgegangenen Arbeiten verdienen das von ihrem Begründer und noch gegenwärtigen Besitzer herausgegebene Wappenbuch des Kurländischen Adels, und außerdem mehre sehr gelungene Portraits, genannt zu werden.

In Libau besteht eine von dem Buchdrucker K. H. Foege errichtete Lithographie, die in allen gewöhnlich vorkommenden Sprachen arbeitet, aber nur eine Presse besitzt. Die ministerielle Genehmigung wurde dem Unternehmer durch den Regierungsbefehl vom 5. Mai 1830 eröffnet.

Die in Tukkum von dem Buchdrucker K. Hoffmann um 1837 errichtete Lithographie, mit einer Presse, erhielt die ministerielle Erlaubniß durch den Regierungsbefehl v. 9. Septbr. 1839. Sie druckt Deutsch und Russisch.

In Goldingen endlich legte der Gold- und Silberarbeiter, Rathsherr Friedrich Lange neuerlich eine Lithographie an, die mit einer Presse und nur in deutscher Sprache druckt. Sie wurde in Folge Auftrags des Ministers des Innern von der Kurl. Gouv.-Reg. unterm 14. April 1842 bestätigt.

Es sind also gegenwärtig in Kurland 5 Buchdruckereien mit 8, und 5 Lithographien mit 10 Pressen in Wirksamkeit.

(Fortsetzung folgt.)

III. Notizen in Betreff Curlands.

Nach den Postrechnungen von 1768 und 1769 wurden damals am herzoglich-kurländischen Hofe folgende Zeitungen gehalten: Hamburger Correspondent, Berliner Zeitung, Gazette de Leide, St. Petersburger Zeitung, Thorner Zeitung.

Ehescheidungen kamen beim Kurl. Consistorium vor

im Jahre 1820	— 46.
1821	— 62.
1822	— 65.
1823	— 58.
1824	— 60.
1825	— 57.
1826	— 52.
1827	— 57.
1828	— 56.
1829	— 81.
in 10 Jahren	594.

Correspondenznachrichten und Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Riga, den 23. Juli. Gemäß einer mit der Königl. preuß. Post-Verwaltung getroffenen, seit dem 1. Juli d. J. in Kraft getretenen Uebereinkunft ist das Porto für Briefe nach Preußen und solche, die über Preußen nach andern Ländern zu befördern sind, ermäßigt worden. Da nun dadurch sowohl, als auch durch das, seit dem Erscheinen der Posttabelle von 1843 veränderte Porto für Briefe nach anderen Richtungen Veränderungen stattgefunden haben, so ist, um Irrungen auszuweichen, ein neuer ausführlicher Postbericht hier angefertigt u. bei Häcker erschienen, in deutscher Sprache; zu dem Preise von 30 Cop. S. ist er in den livl. Post-Comptoirs zu haben. (Rig. Zeit. Nr. 169.)

Riga, den 23. Juli. Der Zuschauer Nr. 5808 enthält über den hiesigen Wollmarkt nachstehende Mittheilung. Die Nässe des vorigen Jahres und das schlecht gewonnene Winterfutter hatten auch in unserem und den benachbarten Gouvernements sehr nachtheilige Folgen für die Merinozucht gehabt. Viele Thiere waren diesen üblen Einflüssen erlegen; die am Leben gebliebenen hatten nur wenig, durchschnittlich 20 Procent weniger, Wolle angesetzt und daher ließ sich im Voraus auf die verringerte Zufuhr dieses Marktes schließen. Im Ganzen hatten sich zum Markte nur 4200 Pud eingefunden und etwa 800 Pud kamen später an oder werden baldigst erwartet.

Der Handel ging auch hier sehr schnell und der Markt war schon am ersten Vormittage fast gänzlich geräumt, mit einem Aufschwung der Preise von 5 bis 15 Procent, bei einigen wenigen Partien sogar von 20 Procent. Die Preise stellten sich für: hochfein: 29 bis 34 R. S., feinmittel: 24 — 28 R., mittel: 20 — 23 R., ordinär: 16 — 19 R. — Den höchsten Aufschwung hatten die Feinmittel- und Mittelwollen.

Die Wäsche war mittelmäßig. An der Verpackung ließ sich noch immer und gar zu häufig die schlechte unabgesengte Leinewand der Säcke und der fasrige Bindfaden, mit dem die Fließe gebunden sind, tadeln. Auch fand sich in einigen Schäfereien Futterwolle und es wäre zu wünschen, daß auf die Futterraufen und Tröge dort mehr Sorgfalt verwendet würde, damit auch dieser für ein gutes Fabrikat so nachtheiliger Fehler verschwinde.

Riga, im Juli. An den offenbaren Rechtstagen vor Ostern d. J. sind 8 Testamente publicirt, 67 Immobilien öffentlich aufgetragen u. 1 antichretischer Pfandbesitz öffentlich übertragen worden. (Rig. Anz. St. 49.)

Am 26. Juli Morgens traf das für Rechnung des hiesigen Handlungshauses Wöhrmann & Sohn in England erbaute Dampfbugsirboot „Johann Christoph", geführt von Kapitän M. Jackson, hier ein, nachdem es in Pillau eingelaufen, um neuen Kohlenvorrath zu nehmen. Dasselbe ist 76 Fuß lang und 17 Fuß breit, geht mit Kohlenbedarf am Bord nur 5½ Fuß Englisch tief und ist mit einer Maschine von 56 Pferdekraft aus der berühmten Maschinenfabrik von Ths. D. Marshall in Shields versehen. (Zus. Nr. 5810.)

Riga, d. 28. Juli. Die Lieferung der Materialien u. die Leistung der Arbeiten beim Aufschütten der Steine auf die Chaussée zwischen dem Fluß Treider-Aa u. der Station Engelhardshof, auf eine Entfernung von 7½ Werst, sind auf 23,000 R. S. abgeschätzt worden, u. zur Uebernahme derselben Torge auf den 1. u. 6. August anberaumt. (Livl. Amtsbl. Nr. 60.)

Riga, den 26. Juli. Die am 6. Mai begonnene Umgestaltung des Innern der hiesigen evangelisch-lutherischen Krons-Kirche zum heil. Jacob ist bereits so weit vor sich gediehen, daß sie im September wohl ganz beendet und dem Gottesdienst wieder eröffnet werden wird. Durch Wegnahme mehrer Seitenwände und Erneuerung der Fenster ist das Gotteshaus heller geworden, und ein dichtes neues Vorhaus wird allen Zug abhalten. Außer dem gewonnenen größern Raume sind zwei neue Chöre in den Seitenschiffen errichtet. Die Seitenwände sind, um die Feuchtigkeit zu entfernen, mehre Fuß hoch mit Holzverschlägen und Rohrbekleidungen versehen. Die beiden Abtheilungen der frühern Sacristei wurden zu einem größern Raume zusammengezogen und im ganzen Raum der Kirche neue Dielen gelegt und mehre andere zweckdienliche Veränderungen und Einrichtungen getroffen. Zur Erhöhung der Andacht und Verschönerung der Kirche durch die Kunst wird erstens die Erneuerung der Orgel, für welche 500 R. S. aufgewandt werden, wesentlich beitragen; sodann sind aber auch zwei Altarbilder zu nennen, die der inländische Künstler Herr Heubel aus Lemsal, der, nach Beendigung seiner Studien in Düsseldorf und Rom, jetzt hier lebt, der Kirche zu widmen in Begriff steht.

Se. Maj. der Kaiser haben zu dieser Kirchenverschönerung Allergnädigst 2000 R. S. zu bewilligen geruht, und die Beiträge der Gemeinde kommen dieser Summe nahe.

So möge denn bald in den heiligen Räumen die Schaar gläubiger evangelischer Christen sich wieder zu dem Wort ihres würdigen Seelsorgers drängen, und die Gemeinde treu vereint bleiben in dem Geiste ihres Herrn, auf daß unter dem Schutze des dreieinigen Gottes und seines mächtigen und gerechten Stellvertreters auf dem Throne Rußlands die spätesten Urenkel den Geist Christi in der Form des reinen und lautern evang. Bekenntnisses eben so unversehrt wieder erhalten, wie ihn die jetzige Generation von den Urahnen überkommen hat, und alle ihre Glieder nur erfunden werden als treue Haushalter der Gnaden Gottes.
(Rig. Zeit. Nr. 172.)

Mittelst Patents der Livl. Gouv.-Regierung v. 22 Mai Spec. Nr. 39 ist ein von dem livl. Hrn. Civil-Gouverneuren, als Präses der Rigaschen Abtheilung des Handels-Conseils, dem vormal. General-Gouverneuren Baron von der Pahlen vorgestelltes und von Hochdemselben unter dem 26. April bestätigtes verändertes Reglement für die Rigasche Matroseninnung publicirt worden.

Auf den Grund der bei der Livländ. Gouvern.-Regierung stattgehabten Berathung, in Betreff dessen, welche Maaße und Gewichte sich in den verschiedenen Etablissements und Anstalten vorfinden müssen, ist von derselben am 27. Juli Nachstehendes zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung gebracht worden: 1) In allen Buden und überhaupt an allen Stellen, wo nach Längemaaß verkauft wird, muß sich die nöthige Anzahl Arschinen vorfinden. 2) In allen Handelsanstalten, Einfahrten und Orten, wo Sachen nach Gewicht verkauft werden, müssen sich befinden: eine Waage, gemäß dem in dem Patente der Livländ. Gouvern.-Reg. vom 12. Decemb. 1844, Spec.-Nr. 85, bekannt gemachten Art. 2500 des Coder der Gesetze, Bd. XI Handels B.-O., und folgende Gewichte: 2 Pud, 1 Pud, 27 Pfd., 9 Pfd., 3 Pfd. und 1 Pfd. Die Kaufleute, sowie alle Personen, die Gewichtwaaren zum Verkauf öffentlich umhertragen, müssen auch noch die dem Art. 2505 ebendaselbst beigefügte Tabelle haben. 3) In den Anstalten, wo Getraide im Korne verkauft wird, welches nach Art. 2475 des Coder der Gesetze Bd. XI Handels B.-O. nur nach Maaß verkauft werden darf, muß sich nothwendig ein Tschetwerik, ein Garnitz und ½ Garnitz befinden. 4) In den Anstalten, wo Flüssigkeiten verkauft werden, muß 1 Weddro, ½ Weddro und ¼ Weddro, falls der Verkauf in

diesen Quantitäten geschieht, sonst nur 1 Stof und $\frac{1}{10}$ Stof, oder was dem gleich ist, $\frac{1}{10}$ Weddro und $\frac{1}{100}$ Weddro, von Kupfer oder Messing vorhanden sein. Die übrigen kleineren Maaße, als: $\frac{1}{20}$, $\frac{1}{50}$, $\frac{1}{200}$ Weddro können auch von Blech sein, jedoch immer gestempelt, (§ 358 des Getränke-Reglements, Coder der Gesetze Bd. V). 5) Auf den Höfen, den Gütern und Pastoraten, müssen nothwendig die sub 2 und 3 bemerkten Waagen, Gewichte und Hohlmaaße für trockene Körper, und zwar ein Exemplar von Eisenguß oder Kupfer, die übrigen Exemplare von Holz und anderem Material, von den Hohlmaaßen und Flüssigkeiten aber ein Weddro, ½ und ¼ Weddro, und von den kleineren Maaßen $\frac{1}{20}$ und $\frac{1}{100}$ Weddro von Kupfer oder Messing, die übrigen Exemplare auch von anderem Material, die kleineren Maaße namentlich auch von Blech, vorfindlich sein. 6) In allen Krügen dieselben Waagen, Gewichte und Maaße, wie auf den Höfen, nur fallen die größeren Maaße für Flüssigkeiten bis $\frac{1}{10}$ Weddro weg, weil dies das größte Maaß ist, nach welchem daselbst verkauft wird. 7) In den Schenken brauchen, da hier nicht nach Gewicht und trockenen Hohlmaaßen verkauft werden kann, bloß die kleineren Maaße für Flüssigkeiten vorhanden zu sein.

Die unfehlbare und sofortige Erfüllung der obigen Vorschriften ist sämmtlichen zum Halten von Maaß und Gewicht verpflichteten Personen zur unabweichlichen Pflicht gemacht worden, mit dem Hinzufügen, daß vom 1. Januar 1846 ab mit den Contravenienten nach aller Strenge der Allerhöchst bestätigten Verordnung vom 4. Juli 1842 verfahren werden wird, über alle diejenigen Anstalten aber, in welchen sich die gesetzlichen Maaße und Gewichte nicht vorfinden sollten, von den Stadt- und Land-Polizeibehörden bereits im September-Monat dieses Jahres namentliche Verzeichnisse der Gouv.-Regierung eingesandt werden sollen, damit dieselben zur unverzüglichen Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften angehalten werden können.

Gleichzeitig ist von der livländ. Gouvern. Regierung ein Verzeichniß derjenigen Fabrikinhaber und Amtemeister, die bisher Concessionen in Betreff der Anfertigung der Maaße und Gewichte erhalten haben, bekannt gemacht worden. Wir heben aus demselben diejenigen hervor, über die in diesen Blättern noch keine Mittheilung gemacht. Concessionen haben erhalten: der Goldschmied G. M. Wendt in Riga zur Wiederherstellung bereits im Gebrauch gewesener Gewichte von 2 und 1 ℔., der Kupferschmiedemeister J. F. Schultz in Werro zur Anfertigung von Flüssigkeits- und Hohl-Maaßen aus Kupfer, die Kupferschmiedemeister Fr. Jukse und D. Noltein in Dorpat desgl., der Tischlermeister F. W. Kiehnast in Dorpat zur Anfertigung von Hohlmaaßen für trockene Körper aus Holz, der Schlossermeister G. C. Lieth in Dorpat zur Anfertigung eiserner Hohlmaaße für trockene Körper, so wie zur Rectificirung von alten Gewichten und Waagebalken, der Klempnermeister J. C. Oding in Dorpat zur Anfertigung von Flüssigkeits- und Hohlmaaßen, in so weit solches zu seinem Gewerbsbetriebe gehört. (Livl. Amtsbl. Nr. 61.)

Riga, den 2. August. An Stelle Sr. Exc. des im Juli resdir. Landraths, Oberkirchenvorstehers des Wenden-Wallschen Kreises ꝛc. ꝛc. Nicolaus v. Transehe zu Neu-Wrangelshof und Taurup, wird für den Augustmonat als resdirender Landrath eintreten Se. Exc. der Hr. August Ferdin. v. Hagemeister zu Gotthardsberg. — Die 40,000 Tschetwert ungedörrten Getreides, welche durch Vermittelung des hiesigen Handlungshauses Wochrmann & Sohn aus dem Auslande hieher geführt werden, sollen zur Unterstützung des Witebskischen Gouvernements mit Saat verwandt werden. Der dortige Adelsmarschall Graf Borch besorgt hierorts die Absendung. — Auf Requisition des Livl. Domainenhofs ist von der Livl. Gouvts.-Reg. bekanntgemacht worden, daß nach dem Allerhöchsten Befehl vom 2. April d. J. welcher dem Livländ. Domainenhofe durch die Circulair-Vorschrift Sr. Erl. des Hrn. Ministers der Reichs-Domainen v. 25. April d. J. mitgetheilt worden, die Aemter der Bezirks-Forstmeister aufgehoben, die früheren Unterförster zu Forst-Revisoren umbenannt und sämmtliche Förster in directe Beziehung zum Domainenhofe gestellt worden sind. Außerdem sollen im Livländ. Gouvernement zur Ober-Aufsicht über die Forsteien zwei Bezirks-Forst-Revidenten angestellt werden, von denen dem Einen der Rigische und Wendensche Kreis unter der Benennung des ersten Bezirks, dem Anderen der Dörptsche, Pernausche und Arensburgsche Kreis unter der Benennung des zweiten Bezirks zuzuweisen sind. Die bisherigen Forsteien sind in ihrem früheren Umfange unverändert beibehalten worden. (Livl. Amtsbl. Nr. 61.)

Im 2. Punkte des § 194 der am 2. Jan. d. J. Allerh. best. neuen Verordn. für die Gouv.-Regierungen, Anm. 1 ist unter Anderem festgesetzt worden, daß die Verschläge über rückständige Abgaben u. Steuern den Gouv.-Reg. allmonatlich und zwar nicht getrennt von den einzelnen Personen u. Unterbehörden, sondern jedes Mal in einer allgemeinen Uebersicht bei gleichzeitiger Unterschrift des Stadtvoigts, des Landcommissairs, des Stadthaupts u. des Kreis-Rentmeisters vorstellig gemacht werden sollen. Diese Verordnung erstreckte sich bis hiezu nur auf diejenigen Gouvern., in welchen die neue Ordnung der Geschäftsführung für die Gouv.-Regier. eingeführt ist. Gegenwärtig hat der Hr. Finanz-Minister nach gegenseitig getroffener Uebereinkunft mit dem Hrn. Minister des Innern es für unumgänglich nöthig gehalten, diese Ordnung über die Zustellung von Verschlägen wegen rückständiger Abgaben und Steuern an die Gouvern.-Obrigkeit auch in denjenigen Gouvernements einzuführen, auf welche die Verordnung über die neue Geschäftsführung der Gouv.-Regierungen noch nicht ausgedehnt worden ist. Der Hr. Finanz-Minister ist deßhalb beim Comité der Herren Minister mit einer Vorstellung eingekommen u. hat die Allerh. Bestätigung des hierüber gefaßten Minister-Comité-Beschlusses zur Kenntniß des Hrn. Ministers des Innern gebracht, welcher nunmehr das Verzeichniß derjenigen Gouvernements bekannt gemacht, auf die sich die am 2. Jan. d. J. Allerh. best. neue Verordnung über die Geschäftsführung der Gouv.-Reg. bisher nicht bezogen haben u. zu denen auch das Liv-, Esth- u. Curländische gehören. (Sen.-Ukas v. 26. Juni. Sen.-Ztg. Nr. 55.)

Der Reichsrath hat im Dep. der Gesetze und in der allg. Vers., nach Durchsicht der Unterlegung der allg. Vers. der drei ersten Dep. des Dir. Senats, hinsichtlich der Frage, zu welchem Stande diejenigen unehelichen Kinder zu zählen und von welcher Zeit an namentlich mit Abgaben zu belegen sind, welche unter Fürsorge der Stadtbewohner erzogen werden, in Uebereinstimmung mit dem Gutachten des Senats folgendes Allerhöchstbestätigte Gutachten zur Ergänzung der betreffenden Stellen des Swod der Gesetze getroffen. Uneheliche Kinder, von Weibern und Mädchen, welche nicht zur Militair-Jurisdiction und zum leibeigenen Stande gehören, werden bis zur Volljährigkeit von den Abgaben befreit, ohne auch solche Kinder davon auszuschließen, welche von den Collegien allgemeiner Fürsorge zur Erziehung abgegeben sind; nach Erreichung der Volljährigkeit aber werden sie zum Stande der Stadt- oder Land-Bewohner, in welchen sie zu treten wünschen, gezählt in Grundlage § 495 u. § 496 des Swod der Gesetze über die Stände Bd. IX Ausgabe von 1842. (Senatsztg. Nr. 56.)

Dorpat, d. 28. Juli. Zur Straßenerleuchtung sind zu liefern 300 Pud Leinöl u. 100 Pud Hanföl. (Dörpt. Ztg. Nr. 50.)

Dorpat, den 5. Aug. Am 5. d. M. gegen 11 Uhr Vorm. trafen hieselbst ein, von Reval kommend, und stiegen

in dem Hotel Stadt London ab Se. hohe Excellenz der Hr. General-Gouverneur, General von der Infanterie Golowin. Nachdem Hochdieselben das gesammte Beamten-Personal sich daselbst vorstellen lassen, begaben Sie Sich in die griechisch-russische Kirche und nahmen hierauf die lutherische St. Johannis-Kirche in Augenschein. Gegen 3 Uhr setzten Se. hohe Excellenz Ihre Reise nach Werro fort.

Dorpat. Der ehemalige Russische General-Consul in England, Staatsrath Benkhausen, welcher aus Dorpat gebürtig war und zu Marienbad am $\frac{2}{14}$ Septbr. v. J. starb, hat folgende Personen in London, John Lucas, wohnhaft in der Argyll-Straße Nr. 9, Robert Huck, Harvey Morton Farkwar, wohnhaft in der St. James-Straße Nr. 16, zu Executoren seines Testaments ernannt. Seine nächsten Verwandten sollen die Erbschaft nach Abzug gewisser Legate erhalten und sind gegenwärtig, in geschehener Veranlassung durch die Testaments-Executoren, durch das Oeconomie- und Rechnungs-Departement des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten aufgefordert worden, sich bei dem John Lucas in London zu melden, allwo die Distribution nach Englischen Gesetzen stattfinden soll. (Intell.-Bl. zur St. Petersb. Deutsch. Ztg.)

Werro, den 30. Juli. Die Städter sind im Genuß der Freuden des herrlichen Sommers verpuppt, kein Schmetterling trägt die Farbe seiner Wonnemonate in das Inland hinüber, dessen Blätter — wie die Obstbäume von Raupen — fast nur von Recensenten verzehrt werden. Da war der vorigjährige Regen doch ergiebiger! Die im Zimmer sich langweilende Correspondenten-Menge trug ihr Wasser in alle Blätter und machte auf eine Zeitlang die trockensten mürbe. Die in diesem Jahre am ausgebreitetsten herrschende Wurm-Krankheit, der Hunger, muß den singenden (scil. schreibenden) Theil der Bevölkerung unserer Provinz nicht berührt haben, sonst wäre gewiß mehr geschrieben worden. Dem niedern Volke hat die Natur — wie dem Pferde — kein (wenigstens hörbares) Klagelaut gegeben, und selbst die Verfinsterung des Kriegshimmels, welche beim Nachtigall-Gesang erweckt, schlägt bei unserm Landvolk nicht an. Die Erscheinung der ersteren hatte in diesem Frühling etwas trauriges, da sie beinahe drei Wochen in laublosen Gehegen schlugen und keinen Blüthenkranz in die Flitterwochen ihrer Liebe flechten konnten. Am 22. April, wo vom hiesigen Liebhaberverein eine dramatische Vorstellung zum Besten der Armen veranstaltet wurde, hörte man die erste Nachtigall im Walde, als wolle sie das eben vollbrachte menschenfreundliche Werk loben. In späterer Tagesgeschichte sahe man das Werk des „barmherzigen Samariters“ durch unsern Hrn. Bürgermeister in allsonntägl. Brodaustheilung sichtbar werden, während andere minder bemittelte Einwohner nach Maaßgabe ihrer Kräfte theils durch gespendete Almosen, theils durch Ertheilung von Arbeit eine Menge Nothleidender zum Brod verhalf. Nur mehr Städte für die Provinz und die Noth des Landvolks wird verschwinden! — Von Seiten der fahrenden Kunstjünger, die durch das edlere Metall angezogen werden, haben wir in diesem Jahre Ebbe gehabt; die dann und wann hier durchreisende Musici fanden keine Tanzlustige vor, weil der alte Tänzer Tod in mancher Familie das Rosenroth der Freude mit Schwarz überzogen hatte. Daher fand auch ein am 24. Juni auf dem hiesigen Gottesacker kirchlich gefeiertes Todtenfest, das vom schönsten Wetter begünstigt wurde, einen allgemeinen Anklang. — In dieser Woche soll dem Vernehmen nach Seine hohe Excellenz der Herr Generalgouverneur u. hoher Orden Ritter auf seiner Inspectionsreise auch unser Städtchen berühren.

Arensburg, den 27. Juli. Unser verehrter Herr General-Gouverneur General von der Infanterie Golowin erfreute uns am 25. Abends 8 Uhr mit seiner Ankunft hieselbst, und stieg Hochderselbe in dem ihm von der

Ritterschaft in Bereitschaft gesetzten Hause des Garde-Kapitains v. Burhöven zu Padell ab. Se. hohe Excellenz waren am 24. Abends, nach einer glücklichen Ueberfahrt über den großen Sund, auf Moon gelandet, woselbst Hochdieselben von Sr. Exc. dem Hrn. Landmarschall dim. Generalmajor v. Ditmar empfangen wurden, und hatten auf dem Gute Kuiwast genächtigt. Am gestrigen Tage um 9 Uhr Morgens empfingen Se. Excellenz die Glieder des Landrathscollegiums, des Ritterschafts-Convents und der Ritterschaft, so wie die der Behörden des Landes, des Magistrats und die Aelterleute der Bürgerschaft, endlich die Geistlichkeit beider Confessionen. — Nachdem sich darauf Se. Excellenz in die rechtgläubige Kirche begeben, das Landhospital, das Militairhospital, die ehemalige Festung mit dem alten bischöflichen Schlosse in Augenschein genommen, die Bauerbank, das Landgericht, das Ordnungsgericht, die Bezirks-Verwaltung, die Kreis-Rentei, die Gefängnisse und den Magistrat einer Revision unterworfen hatten, sich in der Vorhalle des Gerichtshauses eine von dem Hrn. Ordnungsrichter v. Poll veranstaltete Vorstellung von 26 Nationalen beiderlei Geschlechts, in ihren alterthümlichen in jedem Kirchspiele verschiedenen Costümen, hatten gefallen lassen, verfügten sich Hochdieselben zu dem von der Ritterschaft arrangirten Diner auf das Ritterhaus. Den von dem Hrn. Landmarschall ausgebrachten Toasten auf das Wohl unseres glorreichen Monarchen und seines erhabenen Hauses folgte der Trinkspruch auf das Wohl unseres gefeierten Gastes, welcher von Hochdemselben mit dem Wunsche für das Wohlergehen des Oeselschen Adels und der ganzen Provinz erwidert wurde.

Nachdem Se. hohe Excellenz am Abend einen thés dansant bei Sr. Exc. dem Hrn. Landrath v. Burhöven zu Peddast mit seiner Gegenwart beehrt hatte, verließ uns Hochderselbe schon heute früh, um seine Reise nach Esthland fortzusetzen. In dem Gefolge Sr. Excellenz des Hrn. General-Gouverneurs befanden sich der Hr. Hofrath v. Aderkas, der Hr. v. Brevern und der Adjutant Hr. Major v. Wolff.

Aus **Arensburg** vom 30. Juli. Wir erfreuen uns hier eines schönen Badewetters, aber weniger Badegäste, so daß wir fast dem vorigen Sommer mit seiner ungünstigen Witterung, aber seiner größeren Zahl von Badenden, den Vorzug einräumen mögten; bedächten wir nicht einen wichtigeren Umstand, die sich fast überall, wenigstens auf unserer Insel, günstiger gestaltende Roggenernte, welche uns, — wenn auch das Sommerkorn weniger ergiebig zu werden verspricht und wenig Aussicht für die Navigation des künftigen Jahres giebt, doch immer vor Hunger sichern wird, mithin schon gern den Mangel der Badegäste verschmerzen läßt. Indessen wurde auch diese Stille in unserer Stadt höchst angenehm durch einen hohen u. verehrten Besuch, der auch den größten Theil des Adels u. der Geistlichkeit in die Stadt zog u. auf einige Zeit mehr Lebhaftigkeit hervorbrachte, unterbrochen. Se. hohe Exc. der Hr. General-Gouverneur von Liv-Esth- u. Curland Golowin, traf nämlich am Abend des 25sten Juli auf Hochseiner Inspectionsreise durchs Liv- u. Esthländ. Gouvernement hier ein, empfangen von dem Rath der Stadt und den Repräsentanten ihrer Bürgerschaft. An demselben Abend nahm Se. Excellenz noch die Stadt in Augenschein, empfing am anderen Morgen sämmtliche Behörden und Autoritäten der Stadt und des Landes, begab sich darauf zum Morgengottesdienst in die hiesige Griechisch-Russische St. Nicolai-Kirche u. besichtigte sodann alle in der Stadt befindlichen Behörden u. öffentlichen Anstalten, beehrte zu Mittag den Adel mit Hochseiner Gegenwart auf dem Ritterhause u. kehrte am Morgen des 27sten Juli, nachdem Se. Exc. die Abschiedsgrüße der versammelten Behörden freundlich entgegengenommen, wieder über den Sund zurück, um die ferner vorgesetzte Reise zu beginnen.

Esthland.

Reval, den 3. Juli. Während des ganzen Frühjahrs bis zum 22. Mai dauerte das kalte Wetter fort und es gab durchaus keinen Regen. In Veranlassung dieser Witterung wurde das Aufkommen des Winter-Getreides, welches mit der Aussaat des vorigen Jahres gesät worden war, durchaus vereitelt, und die mit der Saat aus früheren Jahren gesäten Partieen geriethen schwach. Die Sommerfelder fingen sehr spät an grün zu werden. Endlich im Juni-Monat fiel der längst ersehnte Regen, durch welchen die Winterfelder erfrischt wurden und einige sich wieder erholten; der Roggen blühte bei besonders günstiger Witterung auf, noch besser wirkte der Regen auf die Sommerfelder ein und viele von denselben befinden sich gegenwärtig in einem guten Zustande. Die Heumahd fing an einigen Stellen an; Wiesengras und Kleber wuchsen vom Frühjahre an schlecht und obgleich sie sich jetzt etwas erholt haben, so ist doch keine reichliche Heu-Erndte zu erwarten. (Russ. Landw. Ztg.)

Reval, den 5. August. Bereits am 27. Juli trafen Se. Excellenz der Hr. General-Gouverneur von Liv-, Esth- und Curland, General der Infanterie und hoher Orden Ritter Golowin, mit dem Hrn. Obristen v. Reinhardt, Majoren v. Wolff, Hofrath v. Aderkas und Garde-Lieutenant v. Brevern in ihrem Gefolge, von Oesel kommend über Werder, wo sie von dem Hrn. Hakenrichter des Districts und einem Beamten zu besondern Aufträgen des Esthländischen Hrn. Civil-Gouverneurs empfangen worden, Abends in Hapsal ein. Dort hatten die Honoratioren, Behörden und Beamten der Stadt und mehrere zum Seebade daselbst anwesende Fremde die Ehre Sr. Excellenz am andern Morgen vorgestellt zu werden, und wurden die bemerkenswerthesten öffentlichen Anstalten darauf von Hochdemselben in Augenschein genommen. Auf dem Schlosse des Hrn. Kreisrichters Grafen de la Garde ward Se. Excellenz von demselben gastlich bewirthet. Am Morgen des andern Tages eilten der Hr. General-Gouverneur ꝛc. über Padis Kloster, wo sie von der Familie von Ramm wirthlich aufgenommen wurden, und Se. Excellenz der Esthländische Hr. Civil-Gouverneur, wirkl. Staatsrath u. Ritter von Grünewaldt auf ergangene Einladung sich ihnen vereinigten, zuvörderst nach dem seines ausgezeichnet tiefen und geräumigen Hafens wegen sehenswerthen Baltisch-Port, und trafen daher erst nach 9 Uhr Abends auf dem Weichbilde der Stadt Reval bei dem Stadtgute Habers ein, wo sie von dem wortführenden Hrn. Bürgermeister Coll.-Ass. u. Ritter v. Haecks und einer Deputation des Raths und der Gilden feierlich bewillkommt wurden. So langten sie denn erst gegen 10 Uhr auf dem Schlosse zu Reval an, und wurden hier bald nach ihrer Ankunft in unseren Mauern von einem leuchtenden Fackelzuge des löblichen Schwarzen-Häupter-Corps mit volltönender Musik überrascht und mit einem von der herbeigeströmten Menge kräftig unterstützten Hurrah freudig begrüßt.

Am andern Morgen ließen sich Se. Excellenz die sämmtlichen Autoritäten, Gouvernements- und Kreisbehörden und Beamten des hiesigen Militairs, des Adels, der Geistlichkeit, der Kaufmannschaft und Bürgerschaft vorstellen, besuchten dann, nachdem sie in der russischen Cathedrale der Messe beigewohnt, Se. Erlaucht den Hrn. Kriegs-Gouverneuren und Oberbefehlshaber des Ports zu Reval, Admiralen und Ritter Grafen Heyden und kehrten dann auf das Schloß zurück, u. zwar in die Gouvernements-Regierung, wo sie das Präsidium führend von der Zahl der daselbst verhandelten Rechtssachen, der Art der Geschäftsbetreibung, der Ordnung in den Kanzleien und in dem Archiv genauere Kenntniß nahmen, und verfügten sich demnächst in das Schloßgefängniß, dessen russische und ehstnische Kirche für den religiösen Unterricht und den Gottesdienst der Gefangenen, so wie

deren helle, hohe und geräumige Wohnungen und reinliche Schlafstätten ꝛc. der besondern Zufriedenheit Sr. Excellenz gewürdigt wurden.

Bei dem hiernächst auf dem Ritterhause veranstalteten glänzenden Diner, zu welchem die höchsten Autoritäten der Provinz und der Stadt, und die Repräsentanten der Behörden und Korporationen mit eingeladen waren, erwiderten der Hr. General-Gouverneur die ihm von Sr. Exc. dem Hrn. Ritterschafts-Hauptmann bei dem Toast auf sein Wohl ausgesprochenen Gesinnungen allgemeiner Ergebenheit und Verehrung mit einem freundlichen Danke und dem Wunsche beständiger Wohlfahrt der hoch gebildeten Ritterschaft Ehstlands. Abends nahmen Se. Excellenz die lutherischen Kirchen auf dem Dom und in der Stadt mit deren Merkwürdigkeiten und Alterthümern in hohen Augenschein, und besuchten auch in Gesellschaft Ihrer Exc. der Frau Civil-Gouverneurin v. Grünewaldt das zum Theil durch ihre Fürsorge vor ein paar Jahren hier auf dem St. Antons-Berge in der Domvorstadt gestiftete Rettungshaus für verwahrloste Kinder, deren bereits 50 dort verpflegt und erzogen werden, wobei sich die Wirksamkeit und Ordnung der Anstalt des hohen Beifalls Sr. Excellenz zu erfreuen hatten. Nicht minder bezeugten Hochdieselben Tages darauf bei der Inspection des Kriegshospitals und der Wohlthätigkeitsanstalten des Collegii allg. Fürsorge mit der befundenen Ordnung und Zweckmäßigkeit der Einrichtungen ihre Zufriedenheit. Hiernächst beliebten Se. Excellenz sich das Schwarzenhäupterhaus mit seinen vielen alterthümlichen Merkwürdigkeiten zeigen zu lassen und als Ehren-Mitglied der Brüderschaft des löblichen Corps seinen Namen in das s. g. Brüderbuch einzuzeichnen, in welchem er durch die eigenhändige Namensunterschrift mehrerer seiner Vorfahren im Gefolge des Kaisers Peter I. und anderer Glieder des geliebten Kaiserhauses angenehm überrascht wurde. Mittags vereinigte ein splendides Gastmahl auf dem Rathhause wiederum die hohen Chefs dieser Provinz und Stadt und die Vertreter der obersten Gouvts.-Behörden, des Adels, der Geistlichkeit und der städtischen Corporationen, und der auf das Wohlergehen des verehrten Herrn General-Gouverneurs und daß er unseren Provinzen in Gesundheit und Kraft lange erhalten bliebe, von dem das Wort führenden Hrn. Bürgermeister v. Haecks ausgebrachte Toast wurde von Seiner Excellenz, nachdem er zuvor auch auf die Gesundheit der ihm zur Seite sitzenden Herren Kriegs- und Civil-Gouverneure als höchster Obrigkeit dieser Stadt getrunken, auf das Wohl der Bürgerschaft und das Erblühen am Handel und Gewerbe in Reval wohlwollend entgegnet. Abends beehrten Se. Excellenz der Hr. General-Gouverneur den im Salon zu Catherinenthal ihm zu Ehren veranstalteten festlichen Ball mit ihrer Gegenwart bis gegen Mitternacht. Am Morgen des 1. Augusts übernahmen Hochdieselben hiernächst das altem Herkommen gemäß dem jedesmaligen General-Gouverneuren des Landes gebührende Präsidium in dem Kaiserlichen Ehstländischen Oberlandgerichte, wo in seiner Abwesenheit an seiner Statt einer der ältesten Landräthe den Vorsitz führt, gegenwärtig Se. Exc. der Hr. Landrath u. Ritter v. Krusenstiern, dem der Hr. General-Gouverneur daher einen Besuch abstattete. Nach einem hierauf bei Sr. Exc. dem Hrn. Civil-Gouverneuren, wirkl. Staatsrath v. Grünewaldt in zahlreicher Gesellschaft eingenommenen dejeuner dinatoire verließen schon um 2 Uhr Mittags [illegible]r. General-Gouverneur und sein Gefolge, bis zur [illegible]aus noch von dem Hrn. Civil-Gouverneuren und [illegible] Hrn. Polizeimeister Obrist u. Ritter v. Reutz beg[illegible] unsern Ort, nicht ohne die schmeichelhafte Aeußerung [illegible]al im künftigen Jahre mit seiner Gemahlin auf läng[illegible]it wieder besuchen zu wollen. Se. Excellenz eilten hierau[illegible]n ihrem geehrten Amtsvorgänger Sr. Excellenz dem [illegible]. Senateuren und Mitglied des Reichs-Raths, Genera[illegible]n der Cavallerie u. hoher

Orden Ritter Baron von der Pahlen auf dessen Landgute Palms einen früher zugesagten freundschaftlichen Besuch zu machen, und verweilten dort bis zum andern Tage, da sie ihre Reise über Wesenberg, wo sie sich die Mitglieder und Beamten der Behörden und andere Honoratioren der Stadt vorstellen ließen und die öffentlichen Anstalten in hohen Augenschein nahmen, in Begleitung des örtlichen Hrn. Hakenrichters und des Beamten zu besondern Aufträgen des Esthländ. Civil-Gouverneuren, Hrn. v. Mühlendahl, nach der Livländ. Grenze fortsetzten, um über Kardis nach Dorpat und von da nach Riga zurückzukehren.

Curland.

Mitau, den 15. Juli. Nunmehr sind sämmtliche Landes-Behörden im neu ausgestatteten alten Herzoglichen Schlosse wieder vereinigt, wohin die meisten bereits im April und Mai verlegt wurden, zuletzt das Oberhofgericht im Juni.

Mitau. Dem Archivar des Curl. Oberhofgerichts, J. H. Woldemar, ist für die Auffindung und Anzeige einer bisher unbekannt gebliebenen Urkunde des Herzogs Peter, nach welcher das im J. 1789 dem Kanzelleirath Friedrich Wilhelm von Raison verpfändete, durch Cession an den jetzigen Besitzer von Manteuffel auf Zierau gediehene Gut Neu-Laschen, im Hasenpothschen Kreise, im J. 1838 an die Krone zurückfällt, durch Allerh. Befehl vom 29. Jan. d. J. eine Geldgratification von 200 Rbl. S. verliehen worden.

Mitau, d. 20. Juli. Die Actionäre der Mitau-Rigaschen Dampfschiffahrts-Gesellschaft sind auf den 16. September c. zu einer General-Versammlung eingeladen worden, um, dem Beschlusse v. 15. Juni gemäß, über den ferneren Fortbestand der Gesellschaft, und im Fall des Fortbestandes, über die dieserhalb sich als nothwendig erweisenden Maaßregeln, so wie über etwanige Veränderungen in der Organisation der Direction u. die hieran sich knüpfenden Nahlen, Bestimmungen zu treffen.

Jacobstadt, d. 10. Juli. (Verspätet.) Am 18. und 19. Juni fand hieselbst die öffentliche Schulprüfung in der Kreisschule, in der Deutschen und Russischen Elementarschule, so wie in der Töchterschule statt, und die Wirksamkeit unseres Herrn Schulen-Inspectors dabei allgemeine Anerkennung. — Vielfältig spricht sich der Wunsch aus, daß die Kreisschule noch um eine höhere Classe vermehrt und dem Mangel einer höheren Bildungs-Anstalt für Töchter abgeholfen werde.

Die Theurung hieselbst ist sehr groß und die Armuth steigt fortwährend. Ein Loof Roggen kostet 2 Rub. 50, ein Loof Gerstengrütze 3 Rub. 50. — Danach gestalten sich denn auch die übrigen Preise. — Der Stand der Felder ist höchst mittelmäßig. Im benachbarten Witebskischen Gouvernement sind die Aussichten noch trauriger. — Zu den vielfachen Calamitäten, die durch Mißwachs, Entblößung von Brod- und Saat-Korn, Viehsterben und Krankheiten unter den Menschen erzeugt sind, so wie zu den von Herrn Dr. Brandt im Inlande Nr. 26 u. 27 treffend geschilderten Ursachen der elenden Lage des Landmanns in der Nachbar-Provinz, gesellt sich nun noch ein neues Hinderniß, die Erschwerung der inneren Communication durch den schlechten Zustand der Wege, Brücken und Fähren, und da, wo sie vorhanden sind, durch den willkührlichen Preis der Benutzung. Die hohe Regierung thut alles Mögliche, um den Uebelständen abzuhelfen; aber der gute Wille, die Regierung zu unterstützen, ist nicht überall zu finden. um Glücke fangen die kleinen Flüsse und Bäche an auszutrocknen und die Passage wird dadurch erleichtert.

Am 6. wurde bei Jacobstadt der Grundstein zur neuen Kronskirche von Groß-Buschhof gelegt. Der würdige Ortsprediger, Selburgsche Propst Lundberg, vollzog die religiöse Weihe und sein Sohn, der Cand. Emil Lundberg, hielt eine dem Gegenstande angemessene Rede. Innerhalb dreier Jahre soll der Bau beendigt sein. — Der Bau-Unternehmer gab bei dieser Gelegenheit ein Festmahl.

Schifffahrt.

	Angekommen:	Abgegangen:
Riga bis zum 3. Juli	728 Schiffe,	588 Schiffe.
Pernau bis zum 26. Juli	55 —	46 —
Reval u. Baltisport bis zum 17. Juli	28 —	25 —
Libau bis zum 22. Juli.	58 —	60 —

Universitäts- und Schulchronik.

Se. Excellenz der Herr Minister der Volksaufklärung hat unter dem 6. Juli d. J. den etatmäßigen Privatdocenten der Provinzialrechte, ausländischen Doctor und inländischen Magister der Rechte, Carl von Rummel, vorläufig, bis derselbe die Würde eines Doctors von einer russischen Universität erlangt haben wird, als stellvertretenden außerordentlichen Professor der Provinzialrechte an der Dorpatschen Universität bestätigt.

Der Lehrer der russischen Sprache an der adligen Kreis-Schule zu Arensburg Candidat Waradinow ist auf seine Bitte von seinem Amte entlassen worden und in dasselbe der zweite Lehrer der russischen Sprache an derselben Schule Coll.-Sekr. Smirnow getreten.

Personalnotizen.

Anstellungen, Versetzungen, Entlassungen.

Der Oberpastor an der St. Jacobs-Kirche und Oberlehrer der Religion am Gymnasium zu Riga, Dr. E. A. Berkholz, ist zufolge Predloshenie des Herrn Ministers des Innern zum außerordentlichen geistl. Mitgliede des Livl. Prov.-Consistoriums ernannt.

Der bisherige gelehrte Forstmeister beim Kownoschen Domainenhofe (früher Forst-Revisor in Curland und im Doblenschen Kirchspiele besitzlich) Major vom Corps der Förster Willong ist zum Gouvernements-Forstmeister von Mosswa ernannt an Stelle des verst. Colleg. Raths Oschmann. Der Cand. phil. der St. Petersburger Universität und examinirte Oberlehrer der Mathematik zu Dorpat August Wilhelm Napiersky (dritter Sohn des Rigischen Hrn. Gouvern.-Schulendirectors) ist Lehrer der Mathematik bei der St. Annenschule zu St. Petersburg geworden.

Mittelst Senats-Ukas vom 27. Juni sind folgende Beamtete zu Collegien-Registratoren befördert worden: der in der Kanzellei des Curl. Hrn. Civil-Gouv. dienende Heinr. Narbutt, der bei der Curl. Gouv.-Regierung dienende Friedr. Dunio, der Tauerkalnsche Unter-Förster Eduard Wallenburger, der Registr. des Doblenschen Hauptmanns-Gerichts Christ. Worms und der bei der Mitauschen Quartier-Comität dienende Heinr. Pawlowski.

Der Secretair der esthl. Cassa-Verwaltung Alex. Heinr. Albaum ist auf seine Bitte in den Ruhestand versetzt worden mit voller Pension.

Berichtigung zum Inlande Nr. 30.

Sp. 506 Z. 19 v. u. statt Neus, lies Neue.
„ 507 „ 21 v. o. — vestitutione, lies restitutione.
„ — „ — — — sine, lies siue.
„ — „ 25 v. o. — XV, CL S. VIL S. lies XV. CLS. VILS. (d. i. XV Calendas Sextiles, 18 Julius: denn Sextilis, der sechste Monat, ist der alte Name für den August, vom März an gerechnet.)
„ — „ 7 v. u. — Vegesach, lies Vegesack.
„ — „ 15 v. u. — aus der praktischen Bürgerverbindung, soll wohl heißen: von der Bürgerschaft großer Gilde.
„ 513 „ 21 v. u. st. 7. Jahrh. lies 17. Jahrh.
„ 514 „ 8 v. o. st. athmeinisischen lies athenienstischen.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: St. Johannis-Kirche: Des Drechslermeisters H. A. Schleendorf Sohn Heinrich August; des Stuhlmachergesellen J. A. Kräckler Tochter Alwine Sophie; *Gustav Eduard St. Marien-Kirche: Des Herrn Polizeimeisters Alexander v. Kurowsky Sohn Eugen Alexander.

Gestorbene: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Der Handlungs-Commis Alexander Ambrosius Petersohn, alt 42 Jahr; des Knopfmachermeisters C. Buttler Tochter Olga Amalie Dorothea, alt 13 Jahr.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:
Dorpat, den 7. August 1845. C. W. Helwig, Censor.

№ 33. Dienstag, den 14. August. 1845.

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen Man abonnirt in den Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literärische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift
für
Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.
Zehnter Jahrgang.

Zur Geschichte der Druckereien, Lithographien u. Buchhandlungen in Curland, und des Curländischen Kalenders.

(Schluß.)

3. Buchhandlungen.

Die erste Buchhandlung in Mitau scheint unter Herzog Jacob von Johann Güntzel angelegt zu sein, wenigstens existirte hier schon 1675 eine. Wie schwer ihr Bestehen damals wurde, darüber klagt noch 1709 der Buchhändler Gottfried Güntzel, der sich „Hochfürstl. Drchl. privilegirter Buchhändler" nennt, in einem unterm 6. Mai an den hiesigen Magistrat gerichteten Gesuch, worin er gegen den von diesem auf Güntzel's Antheil repartirten Contributionsbeitrag für die Schwedischen Truppen, mit Berufung auf seine Privilegien, protestirt: „— — Da meine Profession bey Nichtgeltung der Bücher fast liegen und ich meine Subsistence in Riga und anderer Orten kümmerlich suchen muß, hier aber verzehre und hiesigen Bürger(n) zu genießen gebe, zudem mein seel. Herr Vater auch in Friedenszeiten durch dergleichen Handlung schlecht fortkommen können, sondern in Schulden gerathen." Um ihr Gedeihen zu fördern, wurde Güntzel vom Herzoge von Zeit zu Zeit mit verschiedenen Freiheiten begabt, und namentlich mit folgenden, welche nach Abschriften von Gottfried Güntzels Hand, theils im Mitauschen Rathsarchive aufbewahrt werden, theils sich im Besitz des Hrn. Gouvernements-Buchdruckers Peters genannt Steffenhagen befunden:

„Auff unterthänige Supplication Johann Güntzel, Buchhändlern umb Erimirung dessen Perschn von der Stadt-Jurisdiction geben Sr. Fürstl. Durchl. zum Bescheide, daß dieselbe Supplicanten von dieser Stadts-Jurisdiction als auch denen oneribus und Auffsagen gnädigst befreyet und entbunden haben wollen. Datum Mitau d. 8. Augusti Ao. 1675. (L. S.) *Jacobus* mppa.

„Auff unterthänige Supplication Johann Güntzel, Buchhändlers, geben Sr. Fürstl. Durchl. zum Bescheide, daß keiner, er sey wer er wolle, Buchhändler oder Buchbinder, ihre sowohl gebundene Bücher alß rohe Materien hier im Fürstenthumb Supplicanten zum Nachtheil und Schaden außer den öffentlichen Jahrmärkten zu verkauffen, und zu veräußern, bey gäntzlicher Confiscirung derselben frey seyn soll, worauff der Rath in den Städten acht haben und Supplicanten bey der ihm gnädigst ertheilten Freyheit manuteniren soll. Datum Mitau d. 18. Aprilis Ao. 1676. (L. S.) *Jacobus* mppa.

Weilen Supplicant bißhero in Verkauffung seiner Bücher frey gewesen, so soll es auch noch ferner dabey sein Bewenden haben. Mitau den 7. Augusti Anno 1786. (L. S.) *F. Casimir* H. z. C.

„Auff Supplication Johann Güntzel, Buchhändlers in Mitau, geben Sr. Fürstl. Durchl. zum gnädigen Bescheide, daß weilen Supplicant zeither in Einführung seiner Bücher zollfrey gewesen, er auch bey sothaner Freyheit gelassen werden, und zu Wasser und Lande zollfrey seyn solle. Datum Mitau den 4. May Anno 1699.

Ferdinandus H. z. Curl. (L. S.)

„Auff unterthänige Supplication Gottfried Güntzel, Buchhändlers in Mitau geben Sr. Hochfürstl. Durchl. zum Bescheide, daß Sie Supplicanten bey denen von (an?) seinen selyl. Vater d. 8. Aug. Ao. 1675, d. 18 April. Ao. 1676 u. d. 4. May 1699 ergangenen Verabscheidungen in Gnaden conserviret wissen wollen. Datum Mitau d. 1. Decbr. 1706.

(L. S.) *Friedr. Brackel* Landhofmeister. *Heinr. Christian von den Brincken* Cantzler.
Ernst von der Brüggen Oberburggraf.

Von Johann Güntzel's Verlagswerken können wir nur anführen: M. Johann Quirlfeld's Neuvermehrte himmlische Gartengesellschaft. Mitau. 1683. 12., und Angefügtes Würtzgärtlein, darinnen zu schauen der Seelen einsame Andacht. Mitau. 1683. 12.

Im Jahre 1680*) hatte der Rector der Libauschen

*) In der Mitauschen Stadtrechnung vom J. 1637 findet sich unter den Ausgaben auch folgender Posten: „d. 3. Aug. Einem vertriebenen Schulmeister. so einem Erbaren Rahte ein geschriebenes Kalendarium eingeschicket (ge)geben 30 Mrk." Sollte das ein auf den Horizont von Mitau berechneter Kalender gewesen sein? Eine bloße Abschrift eines ausländischen Kalenders läßt sich doch mit weniger Wahrscheinlichkeit annehmen.

Stadtschule, Georg Krüger*) den ersten Kurländischen Kalender angefertigt, der in der ersten Zeit seiner Begründung in Danzig gedruckt worden war. Aus dem Kalender v. J. 1697 ersieht man zwar, daß er von G. Radetzki in Mitau gedruckt, nicht aber, daß er von ihm auch verlegt worden sein sollte; daher ist Zimmermann's Angabe (a. a. O.), daß Herzog Friedrich Casimir der Johann (soll heißen: Georg) Radetzkischen Officin ein Privilegium auf den Druck und Verlag dieses Jahrbuchs ertheilt habe, unrichtig, was auch die folgenden Anführungen darthun. Auf dem Kalender für 1698 heißt es: „Zu finden bei Johann Güntzeln, Buchhändler in Mitau," auf dem folgenden Jahrgange dagegen: „Zu finden bei Friedrich Tzschantern, Buchbinder in Libau." Die Jahrgänge 1700 und 1701 (1702—4 fehlen uns) sind von J. Güntzel, 1705—1707 von dessen Sohn Gottfried Güntzel verlegt, der mit dem erwähnten Tzschanter um das Verlagsrecht gestritten zu haben scheint; denn auf dem Kalender von 1708 steht wiederum: „In Verlegung Friedrich Tzschanters in Libau," während auf der diesem Kalender beigebundenen „Zugabe" das eine Exemplar als G. Güntzels, das andere ganz gleichlautende aber als „Tzanters" Verlag bezeichnet ist. Dies gab Güntzel Veranlassung, beim Herzoge um ein ausschließliches Verlagsrecht anzusuchen, welches ihm auch durch folgendes Privilegium verliehen wurde:

„Auff Supplication Gottfried Güntzel Buchhändlers in Mitau, wird zum Bescheide gegeben, daß es bey denen nach und nach ergangenen Concessionen solcher gestalt sein Bewenden haben solle, daß, wann Supplicant dessen Erbieten nach fernerhin allemahl zeitig besorget, daß der auff Curländischen horizont gerichtete Calender zeitig gedruckt werde, und also im Lande daran kein Mangel sey, solchen falls keiner im Lande er sey wehr er wolle außer öffentlichen Jahrmärkten sich unterstehen solle bey der in denen vorigen Concessionen exprimirten Straffe, fremde Calender ins Land zu bringen oder in denen Buden und Crahm-Laden zu Kauffe zu halten; und sollen sowohl der Magistrat in Mitau als in denen andern Städten Supplicanten wieder die Contravenienten allemahl sonder weiter special Befehl hülffliche Hand leisten, auch Ihme des Fiscalische Anwald assistiren. Datum Mitau d. 8. Januarii Anno 1709.

Ernst von der Brüggen (L. S.) *Heinr. Christian von den Brincken* Cantzler.
Oberburggraf.
Nicolas von Buttlar
Landmarschall.

Auch Herzog Friedrich Wilhelm versicherte dem Lieutenant Gottfried Güntzel unterm 26. Juli 1710 das ausschließliche Verlagsrecht des Kalenders zu, verpflichtete ihn aber, von Johannis 1710 an jährlich 12 Rthlr. Alb. an das Fürstliche Cabinet zu entrichten. Dies konnte aber nicht verhindern, daß dennoch Eingriffe in seine Rechte gethan wurden, wobei er übrigens mit gutem Beispiel voranging. In einer an den Herzog gerichteten Supplik v. 14. Decbr. 1711 klagt er nämlich, daß der Rathsverwandte Neck sich den Verlag des vor- und dießjährigen Kalenders angemaßet,

*) S. dessen Art. in v. Recke's und Nap. Lexikon Bd. 2. Gadebusch Livl. Bibl. Bd. 2. S. 137 ff. und Tetsch Curl. Kirchengeschichte Th. 3. S. 302 ff.

ungeachtet er (Güntzel) seel. M. Krüger's Erben pro studio et labore gerecht gemacht und den Kalender selbst in die Druckerei gesandt, weshalb er vor E. E. Rathe in Mitau actionem wider ihn angestellt. Da er aber vernommen, daß gedachter Neck um eine Concession beim Herzoge eingekommen, so bäte er, da er den Buchhandel und Kalender-Verlag [weil derselbe zu Gottes Ehren der Literatur und ganzem Lande zum Besten gereiche, und also mit seinen Militairdiensten nicht stritte*)] beizubehalten fest entschlossen sei, den Rathsverwandten Neck mit seinem Gesuch abzuweisen und ihn (Güntzel) seine habende privilegia denuo zu confirmiren.

Zu wiederholten Malen waren von der herzoglichen Regierung Befehle ergangen, daß Güntzel den Kalender nur in der Mitauschen Buchdruckerei sollte drucken lassen**), auch mußte der Magistrat, als es zwischen dem nunmehr Capitain betitelten Güntzel und dem Buchdrucker Radetzki über diese Angelegenheit zur Klage kam und er diesem seine Forderung nicht bezahlen konnte, auf Antrag der Fürstlichen Kammer v. 22. Febr. 1720 gegen ihn zur Execution schreiten und seine Meubeln und liegende Gründe in Anspruch nehmen; allein er gab dem Allem so wenig Gehör, daß er, als im J. 1729 die in Danzig gedruckten Kalender confiscirt worden waren, noch den Kalender von 1730 im Auslande hatte drucken und, wie der Buchdrucker Köster unterm 6. Febr. 1730 klagt, partheiweise ins Land bringen lassen und an einige Kauf- und andere Leute zum Verkauf ausgetheilt. Köster bittet demnächst den Herzog, dem achtbaren Capitain Georg Güntzel anzubefehlen, den Kurl. Kalender, bei Verlust seines Privilegii, nirgend sonst als in der Mitauschen Hofbuchdruckerei drucken zu lassen, den Kaufleuten und übrigen Einwohnern der Städte aber durch ein Patent zu untersagen, den Verkauf des Kalenders zu übernehmen, bei 100 Rthlr. Alb. fiskälischer Strafe und Con-

*) Er hatte, wie er zu Anfange dieser Supplik sagt, sich genöthigt gesehen „unter Ihrer Groß-Czarrischen Majestät Truppen militärische Dienste zu nehmen, weil er von seinem seel. Vater nichts als die Entrichtung seiner gemachten Schulden ererbt."

**) Herzog Ferdinand beschied unterm 13. Febr. 1714 aus Danzig, auf Radetzki's Gesuch, „daß jeder im Lande schuldig und gehalten sein solle, sich dessen Druckerei zu gebrauchen; wornach sich auch die Verleger der Kalender in Kurland zu richten hätten." Auch Radetzki's Wittwe, Wendel Hoffmann, kam 1726 beim Herzoge mit der Bitte ein, daß der Buchführer (wie er oft genannt wird) Güntzel beseligt werden möge, sowohl den Kalender von diesem bevorstehenden als auch künftigen folgenden Jahren nicht mehr außerhalb Landes, sondern in der hiesigen Druckerei bestellen und drucken zu lassen, weil sie sonst nicht im Stande sei, dem mit herzogl. Consens zur Verfertigung der Lettischen Handbücher, verschriebenen Buchdrucker-Gesellen, den sie zeitig diesen Herbst erwarte, die von ihm geforderten Reisekosten und den wöchentlichen Lohn von 1 Rthlr. Alb. zu geben; denn außerdem gebe es nur selten eine Arbeit an Kleinigkeiten, wovon sie selbst nicht subsistiren könne; sie würde also nothgedrungen sein, nach Verfertigung des Handbuches, den Gesellen wieder abzuschaffen und die Druckerei müssig und stille stehen zu lassen. Sie erhielt darauf unterm 27. Juli 1726 von den Oberräthen eine gewährende Resolution mit dem Zusatze: daß widrigenfalls die auswärtig gedruckten Kalender, wenn er (Güntzel) solche ferner ins Land führen wollte, zum Besten der Supplicantin confiscirt und ihr zum Verkauf abgegeben werden sollen. Einen gleichen Bescheid erhielt am 12. Juni 1728 der Buchdrucker J. H. Köster.

fiscation der Kalender, auch diese Bestrafung der „Verbrecher" sogleich eintreten zu lassen. — Zuletzt nennt Güntzel sich auf dem Kalender für 1732 als Verleger desselben: „Zu finden in S. T. Capitain Güntzelln Hause, gegen der Lettischen Kirche über."

In der Folge scheint der Verkauf des Kalenders an die herzogliche Kanzellei übergegangen zu sein; namentlich lieferte der Hofbuchdrucker Köster von dem Kalender auf das Jahr 1751 1300 Exemplare an dieselbe ein, und für den Druck des Kalenders auf das Jahr 1753 erhielt Köster 100 Fl. aus der Fürstl. Rentei. Auch der Buchbinder Vetter reichte bei der herzoglichen Kanzellei eine Rechnung von 24 Fl. 22½ gr. ein für das Einbinden des Kalenders auf das Jahr 1752, von dem er 8 Exemplare auf Postpapier vergoldet, 150 durchschossen und 1150 ordinair gebunden hatte. Dann aber wurde der Kalender wieder eine Zeitlang von den Buchdruckern verlegt (von den von Liedtke seit 1765 und später von seiner Wittwe gedruckten die Jahrgänge seit 1765, so wie die folgenden von Steffenhagen) bis Herzog Peter, wie schon angeführt, bei Errichtung des Gymnasiums im J. 1775, demselben sowohl den Verlag des Kalenders als auch den der Mitauschen Zeitung verlieh*). Das Gymnasium überließ aber, da die von demselben Anfangs beabsichtigte Einrichtung einer eigenen Druckerei nicht in Ausführung kam, sein Verlagsrecht gegen eine bestimmte jährliche Zahlung, die noch jetzt entrichtet wird**), dem Fürstlichen Hofbuchdrucker.

Eben so kam Güntzel mit dem Rathe in Mitau mehrfach in Uneinigkeit, besonders dadurch, daß er sich den öffentlichen Abgaben entzog, was jener nicht gelten lassen wollte. Dies wurde mit die Veranlassung, war aber zum Theil auch seine eigene Schuld, daß er im Jahre 1709 in

*) Das darüber ausgestellte und dem Kalender von 1777 vorgedruckte Privilegium lautet wie folgt:

„Von Gottes Gnaden Wir PETER, in Liefland, zu Curland und Semgallen Hertzog, Freyer Standesherr in Schlesien zu Wartenberg, Bralin und Goschütz ꝛc. ꝛc. ꝛc. Fügen hiedurch jedermänniglich zu wissen: demnach Wir bey der Errichtung Unseres akademischen Gymnasiums, das wahre Wohl und Aufnehmen Unserer Herzogthümer zum einzigen Augenmerk genommen und Wir daher ein eifriges Verlangen hegen, solche Veranstaltungen nach Zeit und Gelegenheit zu treffen, die zu mehrerer Aufnahme Unserer Akademie gereichen, und zugleich auf das Publikum einen nützlichen Einfluß haben können, Als haben wir diesen Vorsatz zum gemeinen Besten ins Werk zu setzen, die gnädigste Entschließung genommen, Unsere Akademie vorläufig schon jetzo mit einigen Freyheiten und Privilegien zu versehen. Solchemnach nun geben und verleihen Wir dem Collegio Professorum Unseres Akademischen Gymnasiums für jetzt und auf immerwährende Zeiten, nach der Uns zuständigen Landesherrlichen Macht und Hoheit nachfolgende Privilegia, Rechte und Freyheiten.

1. Gönnen und geben Wir gedachtem Unserm Collegio Professorum für jetzt und auf alle künftige Zeiten, als ein demselben allein zuständiges Recht, den zum Gebrauch Unserer Herzogthümer erforderlichen Calender jährlich anzufertigen, solchen zum Druck zu bringen, und die aus dem Verlag desselben fließenden Vortheile zu Bestreitung verschiedener bey der Akademie erforderlichen Ausgaben anzuwenden. — —"

Gegeben in Unserer Residenz zu Mitau den 10. April 1775.
(L. S.) *Peter* Herzog in Curland.

**) Dieselbe beträgt für den Kalender und die Mitausche Zeitung zusammen jährlich 715 Rub. Slb., für die seit 1821 erscheinende Lettische Zeitung 50 Rub. B. Ass.

einen Proceß verwickelt wurde, der ihm eine große Kränkung zuzog. Er machte nämlich an den Buchbinder David Meyer eine Forderung für Waare und Kurländische Kalender. Als er hierauf, da er die Zahlung nicht erwarten konnte, ein dem letztern gehöriges Päckchen mit 5 Rigischen Rechenbüchern und einem Gesangbuche, das der Bote aus Versehen bei Güntzel abgegeben hatte, zu Pfande behielt, klagte Meyer beim Magistrate, welcher Güntzel vorladen ließ. Er stellte sich aber nicht, auf seine Privilegien fußend, die dem Magistate jedoch unbekannt waren, und schrieb an den Gerichtsvogt einen, wie der Magistrat sagt, „Desperatirlichen Brief mit rother Kreide", worin er ihn von seiner Forderung an Meyer unterrichtete. Da er auch der zweiten Vorladung nicht Gehör gab, ließ der Rath Gewalt anwenden. Güntzel selbst klagt darüber bei dem damals in Mitau anwesenden Königlich-Schwedischen Hofgericht „— — so schickte E. E. Rath 5 Stadtdiener nach mir, da eben im Buchladen occupiret war, die mich mit Gewalt nach dem Rathhause schleppen solten, welche auch so mit mir handthierten, daß Sie den mit Büchern belegenen Schranken nebst dem Kohlfeuer überm Hauffen schmißen und mir im Ringen und natürlicher Defension meinen Degen entzwey brachen, auch albereit als den ärgsten Uebelthäter nach dem Richtplatz ihres Rathhauses nehmlich fortführen wolten, biß ich in höchster Angst mein Asylum zu Ihrer Excell. des Herrn General Major Klodt Hause nahm, wovon Beylage mit mehrem zeuget*), welcher mich auch gnädig geschützet, und hätten nicht Christliche Hertzen die umgeschmißene Kohlen im Buchladen gedämpfet, wäre leicht eine allgemeine Feuersbrunst der ganzen Stadt zugefüget worden, angemercket mir verschiedene Bücher, auch meines seel. Vaters ältestes Privilegium an einem Ende abgebrandt — —".

Güntzel ist wahrscheinlich derselbe Collatius (vielleicht ein bloß angenommener Namen), der kurze Zeit nach Christ. Bornmann's Tode (1714) von dessen historischem Gedichte „Mitau"**) eine neue Ausgabe besorgte, der er, statt des Verfassers Anrede „An das liebe Mitau", eine in Versen abgefaßte und mit „Collatius, der Verleger dieses Buchs" unterzeichnete Entschuldigung, daß das Werkchen nicht weiter fortgesetzt worden, vorgesetzt hat. So heißt es auch auf dem Curl. Kalender 1717: „Im Buchladen beim Collatio zu finden", und auf den Jahrgängen 1720, 1722, 1724 blos: „Zu finden im Buchladen", womit, da es ohne Zweifel nicht mehr als einen solchen gab, nur der Güntzelsche gemeint sein kann, der sich, nach der angeführten Bemerkung auf dem Kalender von 1732, gegenüber der Lettischen Kirche befand.

*) Clodt ertheilte ihm die Bescheinigung: „Woferne Beklagter (Meyer) mit keinem besondern Privilegio einen fremden Calender zu introduciren versehen ist, hat er sich dessen billig zu enthalten. Gestalt denn also Supplicant bey seinem vom Fürstl. Hause erhaltenen Privilegio aufs Kräfftigste hiemit geschützet wird. Mitau d. 13. Octbr. 1708 (scheint ein Schreibfehler statt 1709 zu sein.)
J. Adolph Clodt
von Jürgensburg.

**) Die „Neue mit Anmerkungen versehene Ausgabe (von Herrn Staatsrath Dr. J. F. v. Recke) Mitau 1802" ist bereits selten geworden.

Als der erste eigentliche Buchhändler in Mitau ist Johann Friedrich Hartknoch anzusehen. Nachdem er einige Zeit in der Kanterschen Handlung zu Königsberg gestanden hatte, ließ er sich, anfangs in Verbindung mit Jacob Friedrich Hinz, 1763, wie sein Biograph in Hupel's Nord. Miscellaneen St. 26. S. 267 sagt, oder wohl schon 1762 *) hier nieder, verlegte seinen Sitz jedoch bald darauf nach Riga. Die letzte mit beiden Verlagsorten: Riga und Mitau bei ihm erschienene Schrift scheint Grook's Uebersetzung von Schmidt's Chronologischem Auszug der Geschichte von Polen 1768 zu sein.

Schon 1770 hatte Steidel eine eigene Buchhandlung, wahrscheinlich in Verbindung mit Hinz, in Mitau angelegt; denn hier erschien in diesem Jahre „Deuters Betrachtungen über die Cometen" bey Steidel und Compagnie in 8°.

Im folgenden Jahre tritt Hinz allein als Buchhändler in Mitau auf, mit dem Verlag von Klose's Uebersetzung von Parthenay's Geschichte Polens unter August III. Zwei Bände. 8°, 1771—1772, der auch unter andern einige Ausgaben lateinischer Klassiker (Nemesiani Eclogae und Gratii Faliści Cynegeticon), so wie Luciani opera, cura J. P. Schmidt folgten. Er unterhielt zugleich in Hasenpot eine Commandite; so erschienen namentlich Gotthard Friedrich Stender's (s. dessen Art. in v. Recke's und Napiersky's Lex. Bd. IV. S. 287.) Wahrheit der Religion wider den Unglauben der Freygeister und Naturalisten. Mitau und Hasenpot. 1771.; Swehtas gudribas Grahmatina. Daselbst, 1774; Augstas Gudribas Grahmata no Pasaules un Dabbas. Daselbst, 1776, und desselben Verfassers „Tahs Kristigas Mahzibas Grahmata ꝛc. 1776 sogar mit dem Verlagsorte Hasenpot allein.

Nachdem Hinz in den ersten 80ger Jahren fallirt, Kurland verlassen und eine andere Laufbahn angetreten hatte, blieb Mitau wieder ohne Buchhandlung. Um dem Mangel einigermaßen abzuhelfen, errichtete die Rigasche Handlung Deubner und Treuy hier zu Johannis 1815 eine Commandite, der Herr Gustav Adolf Reyher seit 1817 vorstand, bis er sich 1826 selbst etablirte und durch Fleiß und Betriebsamkeit seine Handlung, die er gleich anfangs mit einer Kunst- und Musikalienhandlung und im Oktbr. 1844 auch mit einer Deutschen und Französischen Leihbibliothek verband, zu der Vollkommenheit brachte, in der wir sie jetzt blühen sehen.

Neben dieser besteht hier gegenwärtig noch die von Herrn Friedrich Lucas, der früher in der Frantzenschen Handlung in Riga stand, im Mai 1837 angelegte Buchhandlung, die gleichfalls mit einer Kunst- und Musikalienhandlung und seit März 1838 auch mit einer Deutschen, Französischen und Englischen Leihbibliothek verbunden ist. —

Die dritte hier bestehende Buchhandlung, welche Herr Otto Michaelis, der seit mehren Jahren eine Leihbibliothek unterhalten hatte, im Jahre 1838 anlegte, ging ein Jahr darauf an die Firma: Edmund Götschel (in Riga) über. Herr Otto Trost, der ihr bisher vorgestanden hatte, brachte sie im Januar 1844 käuflich an sich und legte, neben der schon früher zugleich bestandenen Kunst- und Musikalienhandlung und Stickmuster-Leihanstalt, auch eine Antiquariats-Handlung an.

Von den übrigen Städten Kurlands sind hier nur anzuführen:

Hasenpot, wo, wie bereits unter Mitau erwähnt, zwischen 1770–80 nur eine Nebenhandlung von Hinz bestand, und

Libau, wo in den 90ger Jahren des vorigen Jahrhunderts der Buchhändler J. D. Friedrich sich etablirte, der dieses Geschäft jedoch 1815 wieder aufgab. Seit dieser Zeit blieb Libau ohne Buchhandlung, bis Herr Eduard Bühler eine solche am 14. Januar 1842 gründete und mit derselben zugleich einen Kunst- und Musikalienhandel, eine Deutsche und Französische Leihbibliothek und Stickmuster-Leihanstalt vereinigte. Sie wurde am 13. April desselben Jahres eröffnet (Vergl. Inl. 1842 Sp. 33. 90. u. 155.)

J. H. Woldemar.

*) Um dies genau zu bestimmen, wären die schon 1762 zu Mitau verlegten Schriften Hamann's: „Leser und Kunstrichter, nach perspectivischem Uebermaße"; „Schriftsteller und Kunstrichter, geschildert in Lebensgröße" und „Essais à la mosaique", die wir nicht zur Hand haben, nachzusehen.

Correspondenznachrichten und Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Riga, den 1. August. Im Monat Juli sind an nachstehenden Haupt-Artikeln eingekommen, als Caffee 8 Fässer und 2 Säcke, Champagner 6 Kisten, Heeringe, Norwegische 17,961 Tonnen, holländische 3212 Sechszehntel und 275 Zweiunddreißigstel Tonnen und 2 Fäßchen; Pfeffer 109 Säcke, Salz, Cetter 300,000 Kilogramms, Gloucester 331 Tons, Yvica 125 Modinas, Liverpool fein w. 523 Tons, Terravechia 1056 Modinas und 183 Tonnen, St. Ubes und Lissabon 104⅘ Moyen; Taback, Blätter u. Stengel, Amerikanischer und Holländischer 70 Packen, 52 Seronen, 155 Säcke, 4 Fässer, 2 Körbe und 1 Kiste; Twist 15 Fässer und 13 Ballen; Zucker, rohe, 223 Kisten und 1 Faß.

Riga, den 4. August, Sonnabend Abend. Die Witterung ist der Erndte in unseren Umgebungen günstig gewesen; in der Roggen-Erndte ersetzt zum Theil ein schweres Gewicht, wie man sagt, bis 120 ℔. — den unter den ungünstigen Verhältnissen für die Aussaat im v. J. vorausgesetzen gewesenen Ausfall in der Quantität. Im westlichen Europa sehen wir die Einbringung der Feldfrüchte durch anhaltenden Regen gefährdet; die Getreidepreise haben Faveur genommen, und wurde dadurch der Lieferungspreis für Roggen auch hier befestigt, indem zu den Preisen von 70 bis 70 ½ Rub. mit 10 Procent Vorschuß, die bis heute Geltung gehabt, nicht mehr zu kaufen war. Man bewilligte 71 Rub. Am Platz blieb der Preis an der Börse 84 bis 85 Rub. nominell. Das vom Auslande am Markte befindliche Getreide, Roggen und Gerste, war nicht zu placiren, und sieht man sich genöthigt, damit zu Boden zu gehen. Wenn auch die Berichte über Oelsaat weniger günstig waren, als über Getreide, so war doch hierin Kauflust. Die Hanfpreise blieben im Allgemeinen unverändert. — Der Flachsmarkt war in gedrücktem Zustande; großer Andrang zum Verkaufe brachte erniedrigte Preise zu Wege.

Riga, den 7. August. Das gestrige Fest der Apfelweihe in der Volderaa wurde durch die regnerische Witterung gestört, welche den ganzen Tag über herrschte. — An die Begehung dieses Kirchenfestes zur Feier der Verklärung Christi knüpften sich unsere localen Hungerkummer-Volksfeste periodisch an. — Am gestrigen Tage ist die neuerbaute Griechisch-Russische Kirche zu Wenden auf das Feierlichste eingeweiht worden. — Die Catholische Bevölkerung unseres Orts war auf der Bauskeschen Straße zur Wallfahrt nach Schönberg vor dem 6. in starker Bewegung. (vergl. Inland 1843 Nr. 38 Sp. 338).

Riga. Nach einer Bekanntmachung der hydrographischen Abtheilung des Seeministeriums ist auf der Spitze von Lyserort ein neuer steinerner Leuchtthurm errichtet worden, um den Schiffen den Eingang in den Hafen von Riga zu erleichtern. Die Höhe dieses Leuchtthurms beträgt 161 engl. Fuß, vom Grund aus gerechnet, und 163 Fuß über der Meeresfläche. Er steht im 57° 33′ 50″ n. Br. u. 21° 43′ 37″ der Länge nach dem Meridian von Greenwich.

Riga, d. 16. August. Zum Unterhalt für das in Livland stehende Militair sind nach einer vorläufigen Ausrechnung für die Zeit vom 1. October 1845 bis zum 1. Januar 1846 1656 Tschetwert Mehl und 154 Tschetwert Grütze erforderlich. Zur Uebernahme der Lieferung dieser Proviant-Quantität sind die Torge auf den 28 u. 31 August anberaumt worden. (Livl. Am. Bl. Nr. 64.)

Nach einer im Journal des Ministeriums des Innern, Monat August S. 279 ff, enthaltenen Tabelle beträgt das Areal Curlands 25,987,4 □ Werst, Livland 40,409,1 □ Werst, Cu. zwar das Festland 37,966,7 die Insel Oesel 2,270,2; die Insel Moon 172,2; der See Würzjerw 240,2: der zu Livland gehörige Theil des Peipus-Sees 140,9 □ M., — Esthland 17,884,2 □ M. (und zwar das Festland 16,741,7; die Insel Dagen 993,9; Worms 81,7; Nukkö 66,9 □ M.)

Publication E. Kais. Rig. Ordnungsgerichts sp. Nr. 74. Den Unter-Militairs ist zu eröffnen, daß Se. Majestät der Herr und Kaiser Allerhöchst zu befehlen geruht haben: 1) daß diejenigen Unter-Militairs, welche sich während der Urlaubsfrist verheirathet haben, gleich den übrigen verheiratheten Unter-Militairs im Urlaub verbleiben sollen, d. h. bis zu einem künftig zu erlassenden Befehle; 2) daß in diesem Urlaube auf gleiche Weise auch diejenigen verwittweten Unter-Militairs verbleiben sollen, welche Kinder besitzen, besonders noch unmündige, und 3) daß die verheiratheten Unter-Militairs, welche ihre Frauen bei ihren Regimentern zurückgelassen haben, so wie auch die Wittwer, welche keine Kinder besitzen, nach Ablauf ihrer Urlaubsfrist zu ihren Regimentern zurückkehren sollen. (Officiell.)

Das neue Reglement für die Rigische Matrosen-Innung (cf. Inl. Nr. 32 Sp. 564.) besteht aus 34 §§, während das bis hiezu bestandene, im J. 1833 bestätigte aus 36 §§ bestand. Nach dem Muster jenes älteren Reglements wurde eines für die Matrosen-Innung der Stadt Libau entworfen und von dem früheren Hrn. Gen.-Gouverneur am 9. October 1839 bestätigt. Dasselbe besteht aus 48 §§, welche ihrem wesentlichen Inhalte nach mit den §§ des Rig. Reglements übereinstimmen. Nach § 33 des neuen Rig. Reglements und nach § 3 des neuen Reglements des Rigischen Lootsen-Amts, bestätigt durch das Rescript des früheren Hrn. Finanz-Ministers vom 25. April 1840 (s. Inland 1840 Nr. 22 Sp. 345) wird zur Rigischen Innung gehörigen Matrosen bei Besetzung von Vacanzen im Rigischen Lootsen-Amte der Vorzug gegeben.

Am 26. Juli wurde vom Livländ. General-Superintendenten im Beisein von 18 Predigern die neuerbaute Kirche zu Alt-Pebalg feierlich eingeweiht. Eine Zahl von Letten, die auf 7000 ungefähr berechnet wurde, von der nur einen Theil die gedrängt angefüllte Kirche zu fassen vermochte, und von etwa 600 Deutschen hatte sich versammelt um der Feier beizuwohnen. — Nach vollzogener Weihe des General-Superintendenten und seiner beiden Assistenten der Pröpste Fehre und Weyrich, hielt Pastor loci vor der Lettischen und Deutschen Gemeinde die Predigten, außerdem bei der ersten Pastor Kyber von Arrasch, und bei der letzten Pastor Kählbrandt von Neu-Pebalg das Schluß-Gebet. Die Altar-Collekten aber besorgte der Propst Weyrich und der Pastor Stoll von Sissegall. Am Schlusse jedes Gottesdienstes wurde von den Parochial-Schülern ganz allein das Halleluja von Händel und ein Theil aus Haydn's Schöpfung zur allgemeinen Zufriedenheit gesungen.

Die Kirche, welche von der Gemeinde durch großmüthige wesentliche Beihülfe des Herrn Grafen Scheremetjew erbaut worden, ist eine der größten und hübschesten im Lande. Sie ist einfach aber geschmackvoll geziert, und erfreut sich einer vortrefflichen, durch den geschickten Orgelbauer Martin erbaueten Orgel. Ihre äußere Länge soll 26, ihre Breite 10 und die Höhe des Thurmes 27 Faden betragen. (Vl. f. Stadt u. Land Nr. 31.)

Ueber die Herausgabe der beiden ersten Theile des Swod der örtlichen Gesetze der Ostsee-Gouvernements ist in einem Namentlichen Allerhöchsten Ukase Sr. Kaiserl. Majestät, gegeben dem Dirigir. Senat am 1. Juli, unter eigenhändiger Unterschrift Sr. Majestät, Nachstehendes enthalten: „Nachdem die im ganzen Umfange Unseres Reichs geltenden Gesetze in eine systematische Ordnung und Einheit gebracht worden, durch die Herausgabe des allgemeinen Swod derselben, erachteten Wir es für nothwendig, zum Besten der Bewohner derjenigen Gouvernements u. Provinzen, in denen einige besondere Gesetzbestimmungen Wirksamkeit haben, diese wo gehörig in den Swod selbst aufzunehmen, oder zum Gegenstande abgesonderter nach demselben Plane geordneter Sammlungen zu machen.

Zur Erfüllung dessen wurden in den allgemeinen Swod der Reichsgesetze, bei der neuen Herausgabe desselben im Jahre 1842, aus alten Gesetzbestimmungen, welche, in Grundlage der von Unseren Vorfahren Klein-Rußland ertheilten Rechte, bis jetzt in den Gouvernements Tschernigow und Poltawa volle Kraft und Wirksamkeit haben, aufgenommen. Diese Maaßregel konnte nicht in Betreff der in den Gouvernements Livland, Esthland und Curland geltenden, gleichfalls besonderen, Gesetzbestimmungen ergriffen werden. Sie sind so zahlreich, daß es nicht möglich wäre, ohne wesentliche Schwierigkeit, sie in den allgemeinen Swod der Reichsgesetze zu placiren. Daher befahlen Wir, nachdem Wir beschlossen, sie in der Gestalt eines besonderen Swod herauszugeben, der II. Abtheilung Unserer Eigenen Kanzlei, alle in den Ostsee-Provinzen, in Grundlage der ihnen von unseren Vorfahren verliehenen und von Uns bestätigten Rechte, Kraft habenden Verordnungen zu sammeln, in volle Gewißheit und Bestimmtheit zu setzen, und sodann sie in eine Ordnung, die vollkommen entsprechend dem Plane des allgemeinen Swod der Reichsgesetze, dessen Ergänzung diese Sammlung der örtlichen Gesetze der Gouvernements Livland, Esthland und Curland sein soll, zu bringen.

Nach dem von Uns bestätigten Plane zerfällt dieselbe in fünf Haupttheile: in dem ersten sind enthalten die besonderen Einrichtungen einiger Autoritäten u. Behörden der Gouvernements-Verwaltung, in dem zweiten die Rechte der Stände, in dem dritten die Civil-Gesetze, im vierten die Regeln des Civil-Prozesses, im fünften die Regeln des Criminal-Prozesses.

In Berücksichtigung dessen, daß die Verordnungen, welche den Gesetzbestimmungen, die in den Ostsee-Gouvts. gelten, zu Grunde liegen, so complicirt und verschiedenartig sind, und bei der Beprüfung und Redaction derselben, nicht nur

Aufmerksamkeit, sondern auch örtliche Nachrichten und besondere Vorsicht nöthig waren, erachteten Wir für gut, den in der II. Abtheilung Unserer Eigenen Kanzlei angefertigten Entwurf eines Swod dieser Gesetzbestimmungen einer sorgfältigen Durchsicht zu unterwerfen, und zwar zuerst in hiezu in den Ostsee-Provinzen errichteten Local-Commitéen, und dann in einer allgemeinen, von aus allen 3 Gouvh:eher berufenen Beamten und Gliedern der Städte zusammengesetzten Commission. Der einhellige Beschluß derselben vergewissert Uns über die Genauigkeit und Vollständigkeit der in den Entwurf des Swod aufgenommenen Gesetzbestimmungen, die bis hiezu ihre Kraft u. Wirksamkeit in den Gouvts. Liv-, Esth- u. Curland behalten haben. Die Durchsicht der beiden ersten, schon vollständig zur Herausgabe vorbereiteten Theile dieses Entwurfs, in den höhern Reichs-Autoritäten, übertrugen Wir hierauf: 1) einem Committée aus Senatoren und Ober-Procureuren; 2) einer von Uns aus der Mitte der Glieder des Reichsraths ernannten Commission und der allgemeinen Versammlung desselben, — und befehlen jetzt, in Uebereinstimmung mit dem Uns zur Bestätigung unterlegten Gutachten des Reichsraths, zur öffentlichen Bekanntmachung dieser beiden Theile des Swod der örtlichen Gesetze der Ostsee-Gouvernements: über die besonderen Einrichtungen einiger Autoritäten und Behörden der Gouvernements-Verwaltung in diesem Theile des Reichs, — und über die Rechte der Stände, zu schreiten.

Der dirigir. Senat hat, zur Erfüllung dieses Unseren Willens, die erforderlichen Anordnungen zu treffen Behufs der Versendung der Exemplare dieser beiden ersten Theile des Swod der örtlichen Gesetze der Ostsee-Gouvernements an alle Behörden, in derselben Ordnung, welche bei der Versendung der Exemplare des allgemeinen Swod der Reichsgesetze zu beobachten war, und dabei zugleich bekannt zu machen: 1) daß diese ersten Theile des Swod der örtlichen Gesetze der Ostsee-Gouvernements volle Kraft und Wirksamkeit haben sollen vom 1. Januar 1846 an; 2) daß von dieser Zeit ab die Artikel desselben citirt und angewandt werden sollen bei den Verhandlungen aller Administrations- und Justizbehörden, in derselben Grundlage, wie die ähnlichen Verweisungen auf die Artikel des allgemeinen Swod der Reichsgesetze gemacht werden; 3) daß in den übrigen Theilen der örtlichen Gesetze, d. i. in den Civil-Gesetzen, dem Civil- und Criminal-Prozeß, bis zur Publication der folgenden Theile dieses Swod, die Administrations- und Justiz-Behörden und Privatpersonen, nach den bestehenden Gesetzen weiter sich zu richten u. in der Verhandlung der Sachen wie bisher auf die einzelnen Verordnungen, Ukasen u. anderen Gesetze sich zu beziehen haben; 4) daß sie diese Regel auch befolgen müssen in den Sachen, die die Bauern der Ostsee-Gouvernements betreffen; 5) daß in Betreff dieses Swod der örtlichen Gesetze der Ostsee-Gouvernements, durch den, eben so wie auch durch den allgemeinen Swod der Reichsgesetze, die Kraft und Wirksamkeit der geltenden Verordnungen in nichts abgeändert wird u. sie nur in Uebereinstimmung u. in ein System gebracht worden, die Ordnung, welche auf den Fall der Undeutlichkeit des Gesetzes selbst in seinem Wesen, oder auch der Mangelhaftigkeit oder Unvollständigkeit in seiner Darstellung, für die Erläuterung und Ergänzung der Gesetze festgesetzt, dieselbe bleibt wie sie bisher bestand." (cf. Sen.-Ukas. v. 20. Juli d. J.; Sen.-Ztg. Nr. 62.)

In der Rig. Zeitung war die Meinung ausgesprochen worden, daß die namenlose Hitze, die ausbleibende Entladung der Gewitter in dem Stadtgebiete Rigas, während in der Nachbarschaft kein Mangel an Regen zu verspüren gewesen ist, eine Artigkeit der Natur gegen die junge, im Laufe des Sommers hier aufgesproßte naturforschende Gesellschaft sein soll, womit sie deren Beobachtungen erleichtern will. Es heißt daselbst im Extrablatt zu Nr. 175: Die ganze Zoologie hält ermattet still, und läßt sich ruhig

studiren, die Botanik steht als ein großes Herbarium vivum — das heißt mortuum — schon getrocknet auf Feld, Acker, in Wiese, Sumpf und Grund, und darf garnicht erst zwischen Löschpapier gelegt werden. — Im nächsten Jahre soll dagegen Alles seinen gewöhnlichen Gang gehen, indem da die systematischen Arbeiten vollendet sind und die Physiologie der organischen Natur vorgenommen werden soll, u. s. w. — Tages darauf wurde das Erscheinen des ersten Bogens der Nachrichten, den naturforschenden Verein zu Riga betreffend, in unseren Zeitungen angekündigt.

Riga. Waaren-Preise im Juni und Juli. Waizen, pr. Last v. 16 Tschw. d. 27. Juli 113–115; — Gerste 71–72; — Roggen, pr. Last à 15 Tschetw. von 80 gestiegen bis auf 90, seit d. 20 Juli 84; — Hafer p. Last à 20 Tschw. 70; — grobes Roggenmehl p. Kulle, 6⅕—6⅗; — Waizenmehl, pr. Tschwrk. 1⅛—1⅖; — Thurmsaat 6 6¼; Schlagsaat schwankend zwischen 6¾ u. 7⅝ — Hanfsaat desgl. zwischen 4⅔ u. 4⅝; — Butter p. Pud, gesunken v. 7⅜—7⅕ auf 6–5¼, seit dem 27. Juli 6–5⅘; — Heu p. Pud 0,40, — seit d. 27. Juli 0,25; — Reinhanf, p. Berk. à 10 Pud 22⅔ — 22⅚; — Ausschußhanf 21⅝ auf 22; — Paßhanf 20⅔ auf 21¾; — schwarzer 19⅝ auf 20⅔ — ⅝; — Tors 13½ bis auf 12⅔—14⅗; — Marienburg. Flachs 37 auf 36; — Tiesenh. u. Druj. Kron 34 auf 33, geschn. 30 auf 29, Risten 27 auf 26, Hofs-Dreiband 31 auf 30, Livländ. 28, Flachsheede 15½ auf 13; — Hanföl zwischen 24 u. 13¼ — Branntwein ½ Brand am Tbor p. Faß 13–13⅜ auf 10–11½, ⅔ Brand 15 auf 15½, dann seit Juli auf 13–13½ (Rig. Anz. Stck 44–61.)

Course der livländ. Pfandbriefe im Juni u. Juli: 101⅛, seit d. 15. Juni 101½, seit d. 18 Juli 101. (Das.)

Dorpat. In Folge der in diesem Blatte gemachten Mittheilungen über die wissenschaftlichen Leistungen in unsern Ostseeprovinzen und von unseren Landsleuten im Auslande ist mehrfach der Wunsch geäußert worden, es möchte auch von Zeit zu Zeit über die Leistungen von Inländern und Bewohnern der Ostseeprovinzen auf dem Gebiete der Kunst berichtet werden. Es wird daher eine kleine Mittheilung der Art den Lesern unseres Blattes willkommen sein. In der eleganten Residenzstadt Hannover ist jetzt der Bau eines großen Arsenaletablissements begonnen nach dem Plan des Dr. Stremme, Prof. der Civilbaukunst an unserer Universität. Im Jahre 1835 hatte das Hannöversche Kriegsministerium 2 Preise von 60 und 30 Louisd'or ausgesetzt für die besten Entwürfe zu einem solchen Etablissement an dem Waterlooplatze. Hr. Prof. Stremme erhielt den ersten Preis, und nachdem derselbe den Plan noch etwas umgearbeitet hatte, wurde die Ausführung desselben, auf 800,000 Thaler veranschlagt, beschlossen. Das große Gebäude, eine künftige Zierde Hannovers, wird bestehen aus dem Hauptzeughause, dem Nebenzeughause, dem Officegebäude, einem Gebäude für sämmtliche Werkstätten der Schmiede, Rademacher, Sattler u. s. w. und aus einem Schuppengebäude. Da Hr. Prof. Stremme der Aufforderung den Bau zu leiten nicht folgen konnte, ist er von Hannover aus ersucht, auch die Zeichnungen der Detailformen einzusenden, damit auch diese ganz in seinem Sinne nachgebildet werden könnten. In seiner Eigenschaft als Hofbauconducteur hat Prof. Stremme in Hannover manche königl. u. öffentl. Bauten ausgeführt und vollendet, wie den begonnenen Bau an der Sommerresidenz des Kronprinz u. Er leitete auch den Umbau der Sommerresidenz des Königs zu Montbrillant, wo eine neue prachtvolle Treppenanlage die Aufmerksamkeit besonders auf sich zieht. Später concurrirte Prof. Stremme auch um den Preis für den Plan zu einer neuen Börse in Hamburg. In der öffentlichen Beurtheilung der eingereichten Pläne, von denen keiner ganz angenommen wurde, durch den Architekten Romberg, den Herausgeber der allgemeinen Bau-

zeitung, heißt es von dem Stremmeschen Plane: „Jetzt kommen wir zu einem Plane, bei dem wir gerne weilen" ꝛc. ꝛc. (s. Neue Hamb. Zeitung 1337, Juli). Diesen Plan hat Prof. Stremme nebst einem anderen von einem Landhause vor einigen Jahren zur Kunstausstellung in St. Petersburg eingeschickt, und einem Artikel in der „Nordischen Biene" zufolge wurden diese beiden Arbeiten mit zu den ausgezeichnetsten gezählt. Jetzt ist an Hrn. Prof. Stremme eine Aufforderung von dem in der Kunstwelt durch seinen Geschmack allgemein bekannten Hrn. Georg Gropius gelangt, einen Plan zu einem Gelehrtenvereinsgebäude zu entwerfen. Für dieses Gebäude hat Herr Gropius einen Platz an der Ecke der Schützen- und Charlottenstraße in Berlin für 39,000 Thaler angekauft.

Wenden. Am 5. August Abends halb 10 Uhr traf Se. Excellenz der Herr Kriegsgouverneur von Riga, Generalgouverneur von Liv-, Esht- und Curland, Generallieutenant und hoher Orden Ritter Golowin, auf der durch die Provinz unternommenen Reise in unserer, zum Empfange des hochverehrten Gastes erleuchteten Stadt ein, nahm jedoch bei Sr. Erlaucht dem Herrn Senateuren ꝛc. Grafen von Sievers auf dessen Gut Schloß Wenden Quartier an und wohnte am folgenden Tage, Vormittags, nach vorher stattgehabter Präsentation sämmtlicher Beamteten, der Einweihung der neu erbauten griechisch-russischen Kirche, welche Feier von Sr. Eminenz dem Herrn Bischof von Riga geleitet wurde, bei, verließ auch erst am 7ten Morgens, nachdem sämmtliche Behörden und die in der Stadt befindliche Kaltwasser-Cur-Anstalt, so wie die historisch merkwürdige St. Johannis-Kirche sich einer Besichtigung zu erfreuen gehabt, unseren freundlichen, durch die Ruine des alten Schlosses und die hübschen Park-Anlagen des Gutes Schloß Wenden geschmückten Ort.

(Der Redaction im Juli eingesandt.) Nach mehrjährigen Kämpfen mit fast unüberwindlichen Hindernissen sah endlich die lutherische Gemeinde zu Jaroslaw am 30. Mai den Freudentag, den Tag der Grundsteinlegung zu ihrem eigenen Gotteshause heranbrechen. Um 11 Uhr Vormittags versammelte sich die Gemeinde, die Präsidenten der Behörden mit dem Vice-Gouverneur, an Stelle des abwesenden Kriegs-Gouverneuren an der Spitze, und die griechisch-katholische Geistlichkeit auf dem Bauplatze, um dieses Fest frierlich zu begehen, dem Allmächtigen für seinen Segen zu danken und für die Erhaltung Unseres Kaisers und Herrn und des ganzen Erlauchten Kaiserhauses zu beten. Nachdem die griechisch katholische Geistlichkeit die übliche Ceremonie vollzogen und den Bau mit Weihwasser besprengt und gesegnet hatte, legte der Herr Vice-Gouverneur mit dem Präsidenten des lutherischen Kirchenraths den Grundstein zu unserer Kirche, die den Namen St. Peters, zu Ehren des hier in Jaroslaw geborenen Prinzen Peter von Oldenburg, Kaiserliche Hoheit, führt. Hierauf spielte ein Musikchor das Vaterunser, ein Hallelujah und die russische Nationalhymne, während alle Anwesende sich beeilten, eigenhändig einige Steine zum Grundstein zu legen.

Diesen längst ersehnten Tag der Freude haben wir unserm erhabenen Kaiser, der uns ein reiches Geschenk zufließen ließ, wie auch unsern christlichen Glaubensbrüdern lutherischer, römisch- und griechisch-katholischer Konfession nahe und ferne*) zu danken, denn alle haben durch bereitwillige Gaben uns ihre Theilnahme und christliche Liebe bewiesen. Besonderer Dank gebührt dem würdigen Pastor Dr. Flittner, Prediger am 2. Cadettencorps in Petersburg, denn er war es, der zuerst der Gemeinde die Idee zum Kirchenbaue gab, die ersten Kollecten sammelte und uns auch noch später, als das Geschick ihn von uns trennte, durch gesammelte Beiträge unterstützte und unsern hart erprobten

*) Auch in den Ostseeprovinzen wurden Collecten zur Erbauung einer luther. Kirche in Jaroslaw veranstaltet. D. Red.

Muth aufrichtete; gleichfalls sind wir mit Dank erfüllt gegen so viele würdige Prediger des Reichs, die nicht nur die Reichskollecte besorgten, sondern auch bereitwillig Privatkollecten in ihren Gemeinden zum Besten unsers Baues veranstalteten. Allen vereinten Kräften ist es gelungen, dieses segensreiche Werk so weit zu fördern, daß wir die Freude haben werden, schon in diesem Jahre die Kirche unter Dach zu sehen, und der Allmächtige wird uns seinen Segen nicht versagen das Werk bald ganz zu vollenden.

Esthland.

Reval, den 25. Juli. Es ist zur Kenntniß der Esthl. Gouv.Regierung gekommen, daß die Verwaltung der Dagö-Kertelschen Tuchfabrik lederne Marken auf Geldwerth in Umlauf setzt. Da nun zur Emanirung von Geldmarken die Allerhöchste Erlaubniß eingeholt werden muß, so ist der Verwaltung der Dagö-Kertelschen Tuchfabrik bloß gestattet worden, gedruckte, auf Arbeitslohn gestellte Quittungen zur Berechnung mit den Fabrik-Arbeitern unter besonderer Garantie zu ertheilen, die Circulation aller Fabrik-Marken untersagt und das Publikum benachrichtigt worden, daß die Einlösung bis zum Schlusse des Jahres 1845 bei Hrn. C. Alhof in Hapsal, Hrn. J. M. Müller in Reval und bei der Fabrik-Verwaltung in Dagö geschehen könne.

Reval, den 30. Juli. Der Reichsrath hat im Dep. der Gesetze u. in der allg. Versammlung, nach Durchsicht der Allerunterthänigsten Unterlegung der allg. Versammlung der 3 ersten Dep. des Dirig. Sen., hinsichtlich der Frage, ob die Anschreibung von RevisionsSeelen zu den Bauergemeinden der Hospital-Güter der Stadt Reval mit Befreiung von der Zahlung der Abgaben zulässig sei, folgendes am 1. Juni von Seiner Majestät dem Kaiser Allerhöchst bestätigte Gutachten getroffen: Die Unterlegung des Senats sei zu bestätigen und zur Ergänzung der betreffenden §§ des Swod der Gesetze über die Abgaben Bd. V, festzustellen, daß mit Genehmigung des Esthl. Kameralhofs bloß diejenigen Glieder der Bauer-Gemeinden Befreiung von der Zahlung der Krons-Abgaben genießen können, die ihr Domicil im Umkreise dieser Güter in Grundlage von nach der gesetzlich bestehenden Ordnung abgeschlossenen Contrakten haben. (Senatsztg. Nr. 58.)

Reval, d. 30. Juli. Die Baltische Dampfschiffahrts-Gesellschaft macht bekannt, daß das ihr gehörige, schnell und bequem gehende neue eiserne Dampfschiff Entreprise, Capitain Carl Mailund, bis zum Ende Septembers Dienstags von Reval und Donnerstags von St. Petersburg abgehen und Passagiere zwischen beiden Städten befördern wird.

Die Esthländ. Sections-Committée der Evangel. Bibelgesellschaft hat bekanntgemacht, daß sie durch Vermittelung des Esthländ. Evangel.-Lutherischen Provinzial-Consistoriums in den Stand gesetzt ist, den Preis der Stereotyp-Ausgabe der beliebten Revaler Ausgabe der heiligen Schrift in Esthnischer Sprache in der Art herabzusetzen, daß das gebundene Exemplar der Quartbibel 1 Rub. 50 C. S., das ungebundene 1 Rub. S. kosten soll. Das neue Testament soll gebunden 25 C. S., ungebunden 15 C. S. kosten. Die Deutsche, Schwedische, Lettische und Esthnische Stereotyp-Ausgabe der Bibel, zu St. Petersburg erschienen, kostet 1 R. S., eine Quartbibel in Finnischer Sprache 1 R. 80 C. S. Das neue Testament der St. Petersburger Ausgabe kostet im Deutschen und Finnischen Text 30 C. S., im Esthnischen 25, im Lettischen und Schwedischen 35 C. S., der gebundene Psalter 10 C. S. im Finnischen und Esthnischen. — Nach dem Tode des bisherigen Schatzmeisters der Esthländischen Bibel-Gesellschaft, des Aeltermanns der Revalschen großen Kaufmannsgilde Alexander Meyer, haben der Oberpastor Aejmelaeus und der Kaufmann Rotermann den Verkauf von Exemplaren der heiligen Schrift übernommen.

Im Jahre 1844 sind in Esthland bei 52 evangel. und 1 röm.-cathol. Gemeinde

	geboren:			copulirt:	gestorben:		
In **Reval** bei der	m.	w.	zus.		m.	w.	zus.
St. Olai-Gem.	20	30	50	14	13	29	42
St. Nicolai- „	27	31	58	17	32	22	54
St. Michaelis-Gem. (Schwd.)	8	8	16	5	15	16	31
Heil. Geist Kirch.-Gem. (Esthn.)	204	191	395	132	237	199	436
Reform. Gem.	1	—	1	—	—	—	1
Röm.-cath. „	18	17	35	26	27	8	35
Dom- „	23	20	43	12	12	13	25
überhaupt	301	297	598	206	336	287	623
In d. Kirchspiel.:							
Kegel	179	135	314	51	89	75	164
Nissi	83	73	156	33	57	63	120
St. Matthias u. Kreutz	96	108	204	43	80	81	161
Haggers	136	109	245	48	117	113	230
Rappel	214	180	394	56	169	158	327
St. Jürgens	92	106	198	31	77	69	146
Jeglecht	81	73	154	38	54	54	108
Kusal	125	103	228	51	93	79	172
Jörden	130	102	232	59	130	202	332
St. Johannis in Harrien	85	91	176	26	68	64	132
Kosch	116	158	274	60	98	93	191
St. Jacobi	128	125	253	48	84	85	169
Klein-Marien	96	83	179	34	69	78	147
St. Simonis	172	169	341	53	120	137	257
Wesenberg	107	102	209	33	81	88	169
Halsall	173	157	330	70	107	109	216
St. Catharinen	129	123	252	40	109	83	192
Jewe	211	202	413	64	169	150	319
Maholm	127	119	246	30	76	67	143
Waiwara	97	98	195	32	59	62	121
Luggenhusen	85	108	193	37	57	73	130
St. Petri	113	107	220	48	84	90	174
S. Mar.-Magdl.	129	131	260	53	103	114	217
St. Matthaei	69	61	130	33	44	49	93
Weissenstein	31	37	68	15	33	32	65
St. Annen	24	22	46	11	21	30	51
S. Johannis, Jerw.	99	84	183	21	86	69	155
Turgel	117	112	229	57	185	188	373
Ampel	146	124	270	60	107	92	199
St. Michaelis	34	21	55	16	28	19	47
Merjama	135	115	250	53	69	81	150
Fickel	92	101	193	40	63	47	110
Leal	28	33	61	7	15	20	35
Kirrefer	43	35	78	13	25	20	45
Goldenbeck	145	139	284	51	77	76	153
Hanehl und Werpel	100	94	194	30	60	72	132
Hapsal	14	25	39	5	17	15	32
St. Martens	66	62	128	25	39	45	84
Pönal	99	90	189	39	57	60	117
Röthel	90	96	186	56	59	55	114
Karusen	74	43	117	22	57	60	117
Roicks	48	45	93	15	26	19	45
Nukkoe	55	57	102	23	43	37	80
Keinis	102	100	202	41	56	58	114
Pühhalep	91	61	152	37	38	45	83
Wormsö	42	39	81	17	15	14	27
in den Kirchspielen überhaupt	4648	4358	9006	1665	5457	5417	6884
in Allem	4949	4655	9604	1871	5795	5704	7497
im J. 1843 waren	5404	5238	10642	2141	5505	5432	6957
mithin damals +	455	+583	+1038	+270	−288	−252	−540

Unter den **Geborenen** befanden sich 3 Drillings-Geburten, 145 Zwillings-Paare, 394 Uneheliche u. 323 Todtgeborene.

Unter den **Verstorbenen** erreichten 216 (52 mehr als 18 3) Personen ein Alter über 80 Jahren, und zwar 93 m. u. 123 w. Geschlechts; unter den Verstorbenen m. Geschlechts 6 ein Alter v. 90, 2 v. 91, je 1 v. 92, 93, 94 u. 102, 2. v. 105 Jahren, — unter denen w. Geschl. 5 ein Alter von 90, 1 v. 91, 2 v. 92, 3 v. 93, 1 v. 94, 3 v. 95, 2 v. 96, 1. v. 97 Jahren.

An verschiedenen Unglücksfällen kamen um: in der Stadt 11, auf dem Lande 149 Personen. (Reval. wöch. Nachr. Nr. 18; s. Inland 1844 Sp. 219 ff.)

Die **Gressel**sche **Buchdruckerei** wird fortgesetzt, und sind Einsendungen an dieselbe unter der bisherigen Adresse zu bewerkstelligen.

In der Handlung von J. C. **Koch** hieselbst ist das auf dem Gute Nasik präparirte **Leuchtgaas** zu 21 C. S. pr. Flasche von ¾ Stoof zu haben; auch werden leere Flaschen à 3 C. S. zurückgenommen. Dieses Erleuchtungsmittel ist billiger, als Oel, Stearin und Talg. Eine gute Lampe von 7 Flammen brennt 5 Stunden für 5 C. S. Spiritus von 96—97 Grad Tralles, zur Hälfte mit Leuchtgaas gemischt, giebt durch seine Bestandtheile von Schwefel- und Salpeter-Säure in dieser Mischung eine bessere Flamme, als ½ Terpentin mit Spiritus gemischt. Die besten Lampen nach Französischen und Englischen Mustern sind in Reval bei dem Drechsler **Katzmann** zu haben. Diese Lampen haben drei Kapseln. — In Riga zeigte vor einigen Wochen Hr. R. C. **Reimers** auf den Wunsch mehrer Glieder der städtischen Erleuchtungs-Commission im Theater eine, von seiner Erfindung herrührende, aus Berlin zu diesem Zwecke mitgebrachte Erleuchtungs-Vorrichtung vermittelst einer eigends construirten, durch Steinkohlen-Oelgaas erhellten Glaslaterne mit Lampen; Hr. Reimers ist nach Königsberg gereist, um von dort aus mit einem Geschäftsfreunde die Erleuchtnng der Stadt Stettin, welche bisher von einer Englischen Gesellschaft besorgt wurde, in Gang zu bringen.

Reval. **Getraide-Preise** im Juni u. Juli. Waizen ausl. p. 15 Tschetw. 161,45, seit d. 22. Juni 170,80—161,45, seit d. 13. Juli 170,80—148,80, — curländ. 125, seit d. 8. Juni 125—123, — esthländ. 114,58—104,16; — Roggen, von 118 ℳ. 93 — 88,54, seit d. 15. Juni 93,75—91,54, seit d. 22. Juni 93,75, seit d. 29. Juni 93,75—91,66; — Gerste, grobe, 15 Tschetw. 74 — 70,50; -- Hafer 52; — Kornbrannwein 50% n. G. pr. Eimer 0,59—0,57, seit d. 8. Juni 0,61, seit d. 15. Juni 0,65—0,61, seit d. 22. Juni 0,65. (Reval. wöch. Nachr. Nr. 22—31.)

Curland.

Mitau, im Juli. Von dem Hrn. C. E. **Schwolkowski** ist hieselbst an der Anna-Straße unweit der Drire eine Bau-Materialien-Niederlage etablirt worden. (Curl. Amts- u. Intell.-Bl. Nr. 60.)

Libau. Der hiesige Schlossermeister **Dramm** verfertigt Häcksel-Schneide-Maschinen nach neuester Construction mit Metalllagern und zwei Schneidemessern. Das Stück kostet 38 Rub. S. M. Zwei Arbeiter können damit, ohne sich übermäßig anzustrengen, 20 Lof. tadellosen Klee- oder Strohhäcksels par Stunde liefern. (Lib. Wochenblatt.)

Libau. Nach der öffentlichen Abrechnung der Libauschen Quartier-Commitée für das J. 1844 belief sich die Jahreseinnahme auf 7007 R., die Jahresausgabe auf 6437 R. S., der Bestand z. 1. Januar 1845 auf 1521 R. 20 C. S. (worunter baarer Cassa-Bestand 907 R. 84

C. S.). Unter den Einnahme-Posten wären hervorzuheben: 5283 R. eingegangen auf die Servis- u. Polizei-Gelder für die 1. Hälfte 1844 vom relativen Werthe der zu belastenden Grundstücke, im Betrage von 890,645 R., zu 33 C. S. f. 100 R. S., und für die 2. Hälfte v. relativen Werthe v. 836,195 R. S., zu 35 C. S. für 100 R. S., zusammenbetragend 6040 R. 81 C. S. — 982 auf Rückstände an Servis- u. Polizeigeldern, 215 Anleihe. Unter den Ausgaben: 1052 R. Quartiergelder an die Polizei-Verwaltung, 1264 R. desgl. für die Commandeurs, Officiere und Unterbeamte des Militairs, außer der Natural-Einquartirung, 964 R. Miethen für die Locale zur Kirche, Zeughaus ꝛc., 855 R. für Holz, 169 R. für Lichte, 169 R. für Vereinigung der Locale, 401 R. für Bauten und Reparaturen, 961 R. für Gagen, Kanzleibedürfnisse, Unterhaltskosten d. Locals d. Quart.-Commit., 215 R. zurückgezahlte Vorschüsse. — Zu bequartiren waren gewesen am meisten im Januar, 1 General, 7 Stabs- und 48 Oberofficiere, 1809 Unterbeamte, am wenigsten im Juli u. September; die einzelnen Monate zusammengerechnet überhaupt 10 Generale, 45 Stabs-, 205 Oberofficiere u. 8271 Unterbeamte. — Im Libauschen Militär-Backhause wurden in zusammen 900 Oefen verbacken 1737¾ Tschetwert Mehl, davon für das Feldmilitair 1077, für die Invaliden, deren Frauen und Kinder 660¾ Tschtw.

Der **Libausche Feuer-Versicherungs-Verein** hat in der Zeit vom 12. Juni 1844 bis dahin 1845 eine Einnahme gehabt von 1995 R. S. (darunter 1809 R. S. Prämien für 18⅓ versicherte 569, 340 R. S. in 429 Policen, 710 R. S. eingenommene Zinsen); der Cassa-Bestand betrug 289 R. S. — Verausgabt wurden: 2663 R. auf Zinsen gegeben, 216 diverse Unkosten, Reparaturen, Prämien und Kosten bei Feuerschäden. Die Capitale auf Zinsen belaufen sich auf 22,251 R. S., das Capital-Conto auf 22,176 R. S. (Beil. z. Libau. Woch. Bl. Nr. 61.)

Aus der in der St. Petersburger Handelszeitung Nr. 60 gegebenen Uebersicht des Handels von Libau und Windau vom 11. Juli 1795 bis zum 11. Juli 1845, wo während der ersten 16 Jahre des Bestehens von Kais.-Russ. Zollämtern in diesen Städten die Summen nach den Zollverschlägen angegeben, von 1811 ab indessen nach den jährlichen Krons-Coursen in Silber reducirt sind, geht hervor, daß im Laufe dieser 50 Jahre die stärkste Einfuhr in Libau 1,596,598 im Jahre 1811, und die stärkste Ausfuhr 1805 betragen hat 2,554661 R. 5 C. S. Die stärkste Einfuhr betrug in Windau 407,615 R. 45⅓ C. S. nämlich 1809, und die stärkste Ausfuhr 418,413 R. 50 C. S. nämlich 1799. Seitdem ist weder die Ein- noch die Ausfuhr in obigen Städten diesen Summen gleichgekommen.

Nachdem wir seit vielen Jahren eine christliche Handlung vermissen, hat sich endlich in diesem Jahre ein Dünaburgscher Kaufmonn **Poljakow** hier etablirt und steuert nunmehr auch hier zur Gilde. Er empfiehlt sich durch ein ausgesuchtes Lager Moskwascher Seiden- und Baumwollen-Waaren, zwar nicht zur Freude der Ebräischen Kaufleute, aber zum wahren Vergnügen sämmtlicher christlicher Einwohner.

Windau, den 30. Juli. Eine ausführliche Beschreibung der am 11. Juli d. J. hieselbst vorgekommenen Zollfeierlichkeit liefert die Nordische Biene Nr. 170. Da wir nicht Alles sagen wollen, was zur Feier in Beziehungen steht, und nicht Alles wiederholen können, was bereits erzählt ist, so haben wir den empfänglichen Leser bloß auf diesen Artikel zu verweisen.

Curland leidet in diesem Sommer viel durch verheerende **Gewitter**. Der Blitz hat im Laufe von 2 Monaten an sehr vielen Stellen eingeschlagen und großen Schaden angerichtet.

Die Gesellschaft zur **Versicherung des Viehs** hat bei der Bemerkung, daß im v. J. sehr vieles Viehsterben stattgefunden hat, von Curland aus aber keine Assecuranz-Summen reclamirt sind, die Vermuthung ausgesprochen, daß die Curl. Gutsbesitzer, welche ihre Pferde und anderes Vieh haben versichern lassen, beim vorigjährigen Schaden nicht betheiligt sein können. Die Curl. Gouv.-Regierung hat nunmehr, weil im v. J. in Curland bedeutender Verlust durch Viehsterben entstanden ist, die Gutsbesitzer wiederholt auf die Möglichkeit zur Versicherung aufmerksam gemacht und die durch das Patent der Curl. Gouv.-Reg. vom 14. Decbr. 1839 Nr. 7975 publicirten Tarife der Gesellschaft in Erinnerung gebracht.

Die hydrotechnischen Arbeiten und die Bauten der Civil-Gebäude auf der **Curländ.-Kownoschen Chaussée**, welche zusammen auf 51,747 Rb. 57¼ C. S. M. veranschlagt sind, sollten bei der 12. Bezirks-Verwalt. zu Kowno in 2 Torgterminen am 30. Juli und 3. August dem Mindestfordernden übertragen werden.

Auf dem im Mai geschlossenen Curl. **Landtage** sind votirt worden zu einer von Seiten des Oberhofgerichts zu treffenden Vertheilung an die Obersecretaire als Beitrag in Berücksichtigung ihrer niedrigen zeitherigen Gage ⅔ Kop. Silb. von jeder männlichen Seele bis zum nächsten Landtage, — als Beitrag zur Registrirung und Ordnung des alten Herzoglichen Archivs 300 Rub. S., zur Benutzung für historische und genealogische Forschung, in Berücksichtigung des religiösen Bedürfnisses der in Reval und Sweaborg stationirten Lettischen Matrosen 150 Rub. S. jährlich zur Anstellung eines Lutherischen Predigers auf der Flotte, zur Erbauung einer Lettischen Kirche in St. Petersburg zur Erhaltung des Glaubens der Väter für die daselbst lebenden Letten des Militair- und Civilstandes die Summe von 1000 Rub. S., zur Beendigung des Sathenschen Kirchenbaus 300 Rub. S., zur Beendigung des Gränz-Renovationsducts der Rittorschafts-Güter 700 Rub. S., zum Bezuse der Grendsenschen Parochialschule 700 Rub. S., bei Anerkennung des Grundsatzes des Steinbaus für die Abaubrücken die Bewilligung von 1500 Rub. S. als Fonds für diesen Zweck im laufenden Triennio, in Berücksichtigung des in Grendsen einen großen Theil des Feldes betroffen habenden Hagelschlages ein einmaliger Erlaß von 1700 Rub. S. an den d. z. Arendebesitzer. Nach § 30 der Landtage-Ordnung sind folgende Güter, als abgetheilt, durch Zuzahlung für 66 Seelen und ¼ Haken, außer dem zeitherigen Beitrage, zur Stimm-Ausübung zu admittiren, indem sie sich bereits über diese Berechtigung bei der Ritterschafts-Committée während des 1. und 2. Landtagstermins legitimirt und die erforderlichen Documente beigebracht haben: 1) **Ewalden**, abgetrennt von Wahrenbrock im Selburgschen Kirchspiel; 2) **Casimirswahl**, abgetrennt von Prohden im Subbathschen Kirchspiele.

Erwählt sind zu **Kirchspiels-Bevollmächtigten** für die 3 nächsten Jahre bis zum ordin. Landtage v. 1848: für Dünaburg und Ueberlauz Marschcommissair Leopold **Baron Engelhardt**, für Subbath Rittmeister v. **Lysander** auf Casimirswahl, für Aschorad Magnus **Baron Kloymann** auf Alt-Lassen, für Selburg Staatsrath Otto v. **Wittenheim** auf Stabben, für Nerft Kreisrichter **von der Recke**, für Mitau das Privatgut Nahof, für Doblen Matthias **von der Recke** auf Doblen, für Sessau **Baron Korff** auf Schorstädt für Abgunst-Grünfeld, für Gränzhof Kammerjunker **Baron Oelsen** für Wilzen; für Bauske Fedor v. **Dörver**; für Eckau **Baron Budberg** für Groß-Eckau; für Tuckum Carl **von der Recke** für Spirgen; für Neuenburg Ludwig v. **Derschau** auf Auzenbach; für Auz v. **Hoerner** auf Ihlen, in Stellvertretung des Reichsgrafen von Medem auf Alt-Auz; für Candau **Graf Lambsdorff** auf Rindseln; für Talsen Alex. **Baron**

Heyking auf Spahren; für Zabeln Kammerherr v. Stromberg auf Groß-Wirben; für Erwahlen v. Hüne auf Zunzen; für Goldingen und Wormen Instanzgerichts-Assessor Graf Koskull für Oseln; für Frauenburg Baron Kleist auf Kerklingen; für Windau Kreisgerichts-Assessor Baron Heyking; für Pilten Baron und Ritter v. Grothuß auf Warwen u. Passerten; für Dondangen Julius von der Brüggen; für Allschwangen Capitain Carl Baron Stempel auf Reggen und Stabben; für Sackenhausen Carl Baron Sacken auf Paddern und Lipen; für Hasenpoth Kreisgerichts-Assessor Baron Otto von Sacken für das Gut Langsehden; für Neuhausen Kammerherr Baron und Ritter Simolin auf Groß-Dselden und Berghof; für Amboten Major und Ritter v. Holtey auf Wikingen; für Gramoden Starost und Ritter Baron von der Ropp auf Papplacken, für Grobin Baron Nicolaus von Korff auf Paddern und Telssen, für Durben von Keyserling auf Groß-Lahnen.

Universitäts- und Schulchronik.

Attestate haben erhalten auf den Grad eines Hauslehrers: Adolph Koch aus Reval, und einer Hauslehrerin: die Demoiselle Marie Dorothea Bienemann aus Dorpat, so wie die Fräuleins Johanna Charlotte v. Walter aus Livland, Johanna Lewkiew aus Curland, Marie v. Magnus aus Reval und Alexandra v. Kamjenski aus dem Wilnaschen Gouvernement.

Personalnotizen.

I. Versetzungen, Entlassungen

Der bisherige praktische Arzt zu Riga und 2. Arzt bei dem livl. Collegio allg. Fürsorge Dr. med. & chir. Edmund August Constantin Konopak (geb. im Flecken Illurt in Curland den 7. Septbr. 1820, studirte zu Jena und Berlin 1839—1843, war auch Assistenz-Arzt bei dem ärztlichen Directorio des Lazarethwesens zu Jena, promovirte daselbst 1843 durch Vertheidigung seiner Inaugural-Dissertation de Hysteria. Jenæ, typis Braoii, 23 S. 8, u. wurde zu St. Petersb. 1844 in der medicinischen Doctorwürde anerkannt) ist als Ordinator beim Marien-Hospital zu St. Petersburg angestellt.

Der frühere Stadtfiscal u. Advokat zu Pernau, Tit.-Rath, Cand. jur. Herrmann Erbe ist von dem seit 1840 bekleideten Amte eines Secretairen des St. Petersburgschen Evang.-Luther. Consistoriums entlassen worden.

Vom Livl. Hofgerichte sind unter die Zahl der Hofgerichts-Advokaten recipirt worden: der Tischvorsteher der Oeconomie-Abth. des Livl. Domainenhofs, Coll.-Secr. Cand. jur. Johann Eduard Bielrose, und der Notair des 4. Kirchspielsgerichts des Dörptschen Kreises Graduirte der Rechte Eduard Fleischer.

II. Beförderungen.

Der curl. Gouvern.-Fiscal, Tit.-Rath u. Ritter v. Maczewski ist Allerhöchst zum Collegien-Assessor bestätigt worden.

Necrolog.

Am 11. Juli starb zu Gawesen in der Grobinschen Hauptmannschaft Curlands der Major u. Ritter Peter v. Keyserlingk, im 77. Lebensjahre.

Am 12. Juli zu Dorpat Adam Johann Schubbe, Prediger zu Talkhof, im 60. Lebensjahre. Er war geboren zu Klein-St.-Marien in Wierland, wo sein Vater Prediger war, am 23. Febr. 1785, studirte von 1804 bis 1807 Theologie in Dorpat und wurde 1811 Prediger zu Talkhof. Im J. 1806 erhielt er von der theol. Facultät zu Dorpat den homiletischen Preis für die Beantwortung des Themas: Ueber den Umgang mit geliebten Todten, und beförderte diese Arbeit als Kanzelrede zum Drucke, Dorpat. 1808, 56 S. 8. Außerdem macht das Schriftsteller-Lexikon von Recke u. Nap. Bd. IV S. 129 noch einen gelegentlichen Aufsatz von ihm im neueren ökonom. Repertorio für Livland VII, 2. S. 203—243 namhaft. Die Todes-Anzeige in der Beilage zur Nr. 59 der Dörptschen Zeit. sagt von ihm: Ein im Leben hartgeprüfter Mann wurde er nach mehrwöchentlichem Krankenlager, während jede liebevolle Pflege sein tiefes Seelen- und Körper-Leiden zu lindern suchte, dem trostlosen Kreise der Seinigen und der dornenvollen Erdenlaufbahn entrissen, in welcher er nie jenen festen männlichen Muth, jenes unerschütterliche Gottvertrauen verloren hatte, die die Probe inneren Werthes und wahrer Religiosität sind. So fand denn auch er den Frieden, der ihm hienieden versagt war und die Gerechtigkeit jenseits des Grabes, — jene ewige unbestechliche Gerechtigkeit, die auch die Richterin irdischer Richter ist. — Zu seiner Leichenbestattung, welche am 26. Juli in Dorpat stattfand, hatten sich viele Nationalen aus dem Talkhofschen Gebiete in Dorpat eingefunden, Kirchenvormünder, Schul-Aelteste, Bauerrichter, um im Namen Aller ihren geliebten Lehrer zur Ruhe zu begleiten, ja sogar Weiber mit Kindern waren zur Stadt gekommen, was in dieser Zeit des Heumachens und des Roggenschnitts als ein nicht genug anzuerkennendes Opfer erscheinen muß. Am Vorabende der Beerdigung trugen Talkhofsche Kirchenvormünder den Sarg in die Kirche; am Tage der Beerdigung ließen die Kirchenvormünder und Bauerrichter es sich nicht nehmen, den Sarg von der St. Johannis-Kirche bis zum Kirchhofe zu tragen, so daß der Leichenwagen vorausfahren mußte.

Am 20. Juli nach langem Leiden der Pastor zu Ubbenorm im Wolmarschen Sprengel Friedrich Hilde.

Am 30. Juli zu Riga der emeritirte Stadtschullehrer, Tit.-Rath und Ritter Friedrich Wilhelm Gros, im Alter von 74 Jahren, von denen 50 dem Lehrer-Amte geweiht waren. (S. über seine glänzende Jubelfeier Inl. 1841 Nr. 15 Sp. 235.)

Am 1. August zu Mitau der Prediger der städtischen Gemeinde zu St. Trinitatis Alfred Kupffer, im 39. Lebensjahre, nach kurzer Amtsthätigkeit.

Anzeige.

Die letzten Bogen des 2. Bandes des Archivs für die Geschichte Liv-, Esth- und Curlands, herausgegeben von Dr. F. G. v. Bunge, sind bereits seit längerer Zeit erschienen. Zur Vertheilung an diejenigen resp. Abnehmer, die das Archiv durch hiesige Buchhandlungen bezogen, ist die erforderliche Anzahl Exemplare Letzteren, und namentlich den Handlungen der Herren Deubner in Riga, Reyher in Mitau, Eggers in Reval und Bühler in Libau, zugesandt worden, — während die Exemplare derjenigen Abnehmer, die ihre Bestellung bei den Post-Comptoirs gemacht, durch die Buchhandlung des Hrn. F. Kluge in Dorpat zu beziehen sind.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: St. Marien-Kirche: Des Ministerials J. Claus Sohn Ernst Johannes Julius; des J. R. Freyberg Tochter Ottilie Sophie.

Gestorbene: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Der Disponent Carl Klein aus Zahrenhoff, alt 36 Jahr; des Lohgerbermeisters F. W. Döhring Sohn Carl Alexander, alt 6¼ Jahr; des Registrators C. L. Thomson Sohn Alexander Robert Ludwig, alt 9 Wochen. St. Marien-Kirche: Des Pedells J. Stieglitz Sohn Carl Otto Jacob, alt 11 Jahr; des H. Krebsbach Tochter Rosalie, alt 14 Jahr; des Tischlers C. Mühlenthal Ehefrau Sophie, alt 36 Jahr; des Schneidergesellen A. Dahlmann Tochter Wilhelmine Marie, alt 6 Jahr.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:
Dorpat, den 14. August 1845. C. W. Helwig, Censor.

In den Buchhandlungen von

E. J. Karow und **Franz Kluge** in **Dorpat**

sind zu haben:

COLLECTION
of
BRITISH AUTHORS,
TAUCHNITZ EDITION.

Vol. 1—77. Preis des Bandes 57½ Kop. S.

Die erschienenen Bände enthalten:

Ainsworth: Windsor Castle in 1 Vol. — St. James's in 1 Vol.

Lady **Blessington**: Meredith in 1 Vol. — Strathern in 2 Vol.

Boz (Dickens): The Pickwick Club in 2 Vol. — American Notes in 1 Vol. — Oliver Twist in 1 Vol. — Nicholas Niekleby in 2 Vol. — Sketches in 1 Vol. Martin Chuzzlewit in 2 Vol.

Bulwer: Pelham in 1 Vol. — Eugene Aram in 1 Vol. Paul Clifford in 1 Vol. — Zanoni in 1 Vol. — The last days of Pompeii in 1 Vol. — The Disowned in 1 Vol. — Ernest Maltravers in 1 Vol. — Alice in 1 Vol. — Eva and the Pilgrims of the Rhine in 1 Vol. — Devereux in 1 Vol. — Godolphin and Falkland in 1 Vol. — Rienzi in 1 Vol. — Night and Morning in 1 Vol. — The last of the Barons in 2 Vol. — Athens in 2 Vol. — Poems of Schiller in 1 Vol.

Byron: Works, compl. in 5 Vol.

Cooper: The Spy in 1 Vol. — The two Admirals in 1 Vol. — The Jack O'Lantern in 1 Vol.

Disraeli: Coningsby in 1 Vol.

Fielding: Tom Jones in 2 Vol.

De Foe: Robinson Crusoe in 1 Vol.

Goldsmith, Select Works in 1 Vol.

Irving: The Sketch-Book in 1 Vol.

James: Morley Ernstein in 1 Vol. — Forest days in 1 Vol. — The False Heir in 1 Vol. — Arabella Stuart in 1 Vol. — Rose d'Albret in 1 Vol. — Arrah Neil in 1 Vol. — Argincourt in 1 Vol.

Marryat: Jacob Faithful in 1 Vol. — Peter Simple in 1 Vol. — Percival Keene in 1 Vol. — Japhet, in search of a Father in 1 Vol. — Monsieur Violet in 1 Vol. — The Settlers in 1 Vol.

Moore: Poetical works in 5 Vol.

Scott: Waverley in 1 Vol. — The Antiquary in 1 Vol — Ivanhoe in 1 Vol.

Shakspeare: Plays and poems, compl. in 7 Vol.

Swift: Gullivers Travels in 1 Vol.

Warren: Diary of a late Physician in 2 Vol.

Jeder Band wird einzeln verkauft und die Sammlung fortgesetzt.

M. Becquerel,
populäre Naturlehre,
mit besonderer Rücksicht auf die Chemie und verwandten Wissenschaften. In 9 Theilen mit einer Menge von Abbildungen.
1r—5r Theil. Stuttgart 1845. 95 Kop. S.

A. Marlinsky,
Skizzen aus dem Kaukasus.
Nach der 3ten Auflage aus dem Russischen übersetzt von Ph. Löbenstein.
Leipzig 1845. 1 Rub. 35 Kop. S.

Ida, Gräfin Hahn-Hahn,
Zwei Frauen.
2 Bde. Berlin 1845. 3 Rub. S.

Phantasus,
Eine Sammlung von Mährchen, Erzählungen und Schauspielen, herausgegeben von
Ludwig Tieck.
2te Ausg. 1r—3r Bd. Berlin 1844—1845.
4 Rub. 50 Kop. S.

Allgemeine
Muster-Zeitung.
Album für weibliche Arbeiten und Moden.
Die Muster-Zeitung erscheint monatlich zweimal; jede Nummer besteht aus einem Bogen Text, zu welchem abwechselnd entweder ein ganzer Bogen Muster oder ein halber Bogen Muster und ein Modenbild gegeben wird.
Preis für das Vierteljahr 57½ Kop. S.

Bericht
über die 8te Versammlung teutscher Land- und Forstwirthe zu München vom 30. Septbr. bis 7. October 1844.
München 1845. 3 Rub. 95 Kop. S.

A. E. Müller,
Lehrbuch der Ober- und Unterjährung des Bieres, oder Anleitung zur rationellen Darstellung vorzüglicher Biere durch die Gährung.
Braunschweig 1845. 1 Rub. 12½ Kop. S.

F. Kirchhof,

der deutsche Landwirth.

Ein vollständiges Hand- und Lehrbuch der gesammten Landwirthschaft. Für größere und kleinere Gutsbesitzer, Pächter, und alle diejenigen, welche sich der Landwirthschaft widmen wollen. Nach eigenen praktischen Erfahrungen bearbeitet und mit vielen in den Text gedruckten Abbildungen erläutert.

Leipzig 1845. 1ste Lief. 37½ Kop. S. Das Ganze erscheint in 10 Lieferungen.

Dr. C. J. Heidler,

die Nervenkraft im Sinne der Wissenschaft gegenüber dem Blutleben in der Natur.

Rudiment einer naturgemäßen Physiologie, Pathologie und Therapie des Nervensystems.

Braunschweig 1845. 2 Rub. 25 Kop.

Chrestomathie der Beweisstellen
zu
Puchta's Pandekten.
Zum Gebrauche bei Pandektenvorlesungen
herausgegeben von
Dr. E. Fein.
1s Heft. Zürich 1845. 1 Rub. S.

Dr. K. W. **Böttiger,**

Geschichte des deutschen Volkes und des deutschen Landes. Für Schule und Haus und für Gebildete überhaupt. 3te Aufl. in 8 Theilen.

1r Theil. Stuttgart 1845. 17½ Kop. S.

Handbüchlein
der Lustfeuerwerkerei.
Von Ruggieri.

2te Aufl. mit 29 Tafeln Abbildungen. Quedlinburg 1845. 50 Kop.

Die Freiheitskriege der Deutschen
von 1813, 1814, 1815.
Von Joh. Sporschil.

1ste Lief. 12. Braunschweig 1845. 22½ Kop.

☞ Erscheint in 24 wöchentlichen Lieferungen mit 12 schönen Stahlstichen und 22 colorirten Schlachtenplänen.

Dr. Fr. Oesterlen,
Professor an der Universität zu Tübingen,
Handbuch der Heilmittellehre.
Tübingen 1845. 5 Rub. 35 Kop.

Cristofero Colombo,
oder
die Entdeckung der neuen Welt.
Geschichtsdrama in 3 Theilen von
Friedrich Rückert.
3 Theile in 2 Bänden. 12. Frankfurt a. M. 1845. 2 Rub. 85 Kop.

Geschichtsbilder.
Für Lehrer und Freunde der Erdkunde,
Von Dr. Carl Vogel.
gr. 8. Leipzig 1845. 2 Rub.

Die
Mystères des grünen Tisches
oder
der Europäische Bohon-Upas,
bestehend in
Beobachtungen und Bemerkungen, gesammelt an den Spielbanken in Aachen, Alexisbad, Baden, Doberan, Ems, Homburg, Kissingen, Köthen, Pyrmont u. s. w.
8. Gießen 1845. 1 Rub.

Versuch populärer
Vorträge über Astronomie
ohne Berechnungen.
Für junge Damen.
Von J. A. F. Fladung.
12°. Wien 1845. 1 Rbl. 17½ K.

Morgenland und Abendland.
Bilder von der Donau, Türkei, Griechenland, Aegypten, Palästina, Syrien, dem Mittelmeer, Spanien, Portugal und Süd-Frankreich.
Vom Verfasser der Cartons.
2 Bde. gr. 8. Stuttgart 1845. 2 Rbl. 25 K.

Universum des Thierreichs.
Praktische Naturgeschichte der Menschen und der Thiere,
für Gebildete aller Stände.
Von Dr. A. B. Reichenbach,
Lehrer der Naturgeschichte an der Realschule zu Leipzig, Mitglied mehrerer naturforschenden Gesellschaften.
Mit meist in Stahl gestochenen und naturgetreuen colorirten Abbildungen.
1. u. 2. Heft. Leipzig, 1845. à 47½ Kop. S.

№ 34. Dienstag, den 21. August. 1845.

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen. Man abonnirt in den Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literarische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift
für
Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Zehnter Jahrgang.

I. Gedichte von Karl Stern,

gedr. in Dorpat b. Laakmann 1844. Dorpat bei Kluge. Leipzig bei Brauns. 9 Bog. in 12.

Es ist bereits ein Jahr verstrichen, seit die Gedichte von Karl Stern die Presse verließen. Ich habe weder der öffentlichen Meinung, noch der Stimme eines Kritikers von Fach vorgreifen wollen und daher den Eindruck abgewartet, welchen diese Gedichte auf das lesende Publikum machen würden. — Die geringe Anzahl der aufgelegten Exemplare, welche durch die hiesigen Verhältnisse, namentlich beim Selbstverlage, bedingt wird, steht einer weiteren Verbreitung dieses Buches durch ganz Deutschland entgegen, und es wäre Zufall, wenn Hr. Stern sich einer recensirenden Anzeige in einem ausländischen Blatte erfreute. — Ich will mich daher über diese Gedichte hier weitläuftiger aussprechen, und dabei namentlich die Art und Weise des Eindruckes, den sie bei ihren Lesern gemacht, berücksichtigen.

Die Meinungen über den Werth dieses Bändchens, so viel ich in Erfahrung gebracht habe, sind getheilt und die Stimmen des Lobes weit schwächer, als die des Tadels. Jedoch gesteht auch der strenge Tadler Herrn Stern ein nicht geringes poetisches Talent zu, und läßt mehreren Gedichten auch im Lobe Gerechtigkeit widerfahren. Worin aber mag die im Ganzen geringe Theilnahme ihren Grund finden? Weßhalb diese Kälte? „Weil man hier im Lande Nichts so gering schätzt, als die Schrift eines Inländers", könnten wir freilich mit dem Verfasser der in diesem Jahre erschienenen „Darstellung landwirthschaftl. Verhältnisse in Esth-, Liv- u. Kurland" kurz antworten, wollen aber tiefer auf die Sache eingehen, und in dieser Absicht es versuchen, den Leser über den Character der in Rede stehenden Gedichte in's Klare zu setzen.

Durch die ganze Sammlung, fast ausschließlich, tönt ein trüber Schmerzenslaut. Sogar die seltenen Sonnenblicke des Scherzes und der Freude, welche aus trüber Wolke brechen, scheinen meistentheils dem Schmerz und Leide nur als Deckmantel zu dienen. Oefter bemächtigt sich des Dichters eine bittere Ironie, dann wieder wandelt ihn ein Gefühl des Stolzes an, das ihn über das Drängen der Verhältnisse erhebt. Aber nicht Scherz, nicht Ironie, nicht Stolz vermag ihn aufrecht zu erhalten, er verfällt in die alte Klage, in den alten bitteren Schmerz und giebt sich ihm ganz hin. — Eben hierin scheint ein Hauptfehler zu liegen. Der Dichter muß den Schmerz tragen, nicht von ihm sich tragen lassen. Sobald er sich hingiebt, wird er von ihm ergriffen und hingerissen, so daß es schwer fällt sich aus dem Strudel herauszuarbeiten. Dem Dichter soll sein Schmerz so viel als möglich zum Objekt werden. Etwas ähnliches ist es bei dem Schauspieler, der z. B. den Spiegelberg vorstellt. Er soll den Räuber *spielen*, nicht wirklich einer sein. — Natalie im Wilhelm Meister sagt: „Es sei besser nach Regeln zu irren, als zu irren, wenn uns die Willkühr unserer Natur hin und her treibt." Daß dieses Hingeben in den Schmerz bei Hrn. Stern stattfindet, ist leicht dargethan, und ich brauche nur wenige Beispiele anzuführen, um meine Behauptung bestätigt zu sehen. In dem Gedichte: „*Der Kranke an den Arzt*" sagt der Dichter: „Armer Arzt laß ab, laß ab" u. s. w. Er will keine Hilfe. Er ist so in seinen Schmerz versenkt, verzückt möchte ich fast sagen, daß er die einzige Hülfe im Tode sieht. S. 138 heißt es:

„Willkommen Sorge mir, gegrüßt, o Leid!
Und du, mein Herz, hör' auf so wild zu klagen!
Du sollst vergessen und du sollst *entsagen*,
Denn längst vergangen ist die schöne Zeit."

Weiter unt. lesen wir: „Ich habe schon die Rechnung unterschrieben,
Der *Hoffnung bin ich, wieder Täuschung bar.*"

Auf diese Worte könnte ich Uhlands Ausspruch anwenden:

„Das Leben gleicht der Bühne, dort wie hier
Muß, wenn die *Täuschung weicht*, der *Vorhang fallen.*"

Wenn aber auch der Dichter die Hoffnung aufgiebt, wollen wir uns doch ihrer nicht begeben. Die Stimmung, welche die meisten Gedichte des Hrn. Stern durchdringt, mag in verschiedenen drückenden Verhältnissen ihre Quelle haben, wie aus mehreren Stellen hervorzugehen scheint. Jedoch müßte der Dichter jenen Verhältnissen entrissen werden! — Endlich scheint ihm die Trennung (wie man aus S. 197—206 sieht) von seinem Vaterlande, den Ostseeprovinzen*) den letzten Stoß gegeben zu haben. Und, um einen Ausdruck des Dichters (S. 101) zu gebrauchen, „*verblutet seine Seele*" ganz eigentlich in den Abschiedsliedern. — Wer wollte leugnen, daß auch diese Periode

*) Wie ich höre, hat Herr Stern in *Rjäsann* einen Posten angenommen.

des Abschiedes uns mit manchem schönen, theilnehmenerregenden Gedichte beschenkt hat. Ich erinnere nur an S. 200 „Auf dem Dom zu Dorpat.“ Andererseits sehen wir grade aus den Gedichten dieser nemlichen Periode am deutlichsten, welch schädlichen Einfluß Ergebung in Schmerz und Trauer ausübt. Der Schmerz ist monoton und stumpft ab. So finden wir auch in den 6 Abschiedsliedern viel ähnliche Gedanken, die, obgleich jedes Mal gefällig ausgedrückt, dennoch ermüden. Ich meine Aehnlichkeiten, wie zwischen S. 198 Strophe 1, S. 199 Strophe 1 u. 5, S. 201 Strophe 2 u. a. m., welche jedem Leser auffallen werden. Nichts ist mehr zu scheuen, als dieses Monotone, wodurch man nur allzuleicht in eine Manier verfallen kann.

Dieses ununterbrochene Eintönige des Schmerzes, welches der Grundcharakter der meisten Gedichte ist, mag meiner Ueberzeugung nach die Ursache sein, daß der Band nicht den erwünschten Eindruck auf die Leser gemacht hat. — —

Sollte ich hiermit schließen? Dürfte ich wohl, ohne undankbar zu erscheinen, die Vorzüge vieler Gedichte dieser Sammlung aus dem Auge lassen?

Wir Leser sollten die wenigen Dichter unserer Vaterprovinzen lieber auf Händen tragen, pflegen, ermuthigen, statt rücksichtlos ihre Schwächen aufzudecken, sie schulgerecht abzustrafen und dann gehen zu lassen, abgekränkt, vielleicht aller Lust beraubt jemals wiederzukommen. Wie trübselig würde es nicht in unseren nordischen Wäldern aussehen, wenn es den wenigen Singvögeln einfiele davonzuflattern in bessere Regionen, auf Nimmerwiederkehren, wie es schon manche*) gethan haben, ich brauche die Namen nicht erst zu nennen. Nur ausländ. elegante Vögel mit rothem Saffian rücken in schönen Bauern mit goldenem Schnitt sollten uns Lieder singen, warme südliche Lieder, und uns das Herz schwer machen, und wir könnten doch nicht — —

Zur Sache! Zuerst sei es mir erlaubt mehrerer Romanzen zu gedenken, welche einen ganz eigenthümlichen Charakter tragen. Es sind die Gedichte: „Traum“ S. 38, „Glückliche Jagd“ S. 42, „Der bezauberte Spielmann“ S. 44, „Im dunkeln Thal“ S. 51, „Alpdruck“ S. 58, „Zauberlied“ S. 86. Der Zauber, welcher in diesen Romanzen webt, macht eine ganz eigenthümliche Wirkung. Der äußeren Form nach ähneln sie fast dem Volksliede. Dabei thut die Mischung des Scherzes mit dem Ernste, des Lieblichen mit dem Grauenhaften, des Zauberhaften mit dem Wirklichen ihre gehörige Wirkung. Die Erscheinungen der Meerfee, der Waldfrau, der Fee, der Nachtfrau sind von ganz besonderem Reize. Ich erkläre mir diese Gestalten als den personificirten Eindruck, den das Wasser, der Wald, die Nacht ꝛc. auf die Phantasie des Dichters machen. — Es sind die fleischgewordenen Nachtgedanken und Waldempfindungen. Sie sind selbstständige Personen geworden. Der am wenigsten deutliche Anflug einer Personification findet sich in der „2. Variation auf ein bekanntes Thema.“

*) Man entschuldige, daß ich einen Romanschreiber einen Singvogel genannt habe. Was ist ein Roman (namentlich ein Sternbergscher) anders als ein Lebensgedicht?

Hier wird die Wasserfee redend eingeführt, ohne daß der Dichter eine wirkliche Gestalt sieht. Es heißt blos:

„Und ein Ringen und ein Klingen
Hub sich von der feuchten Bahn,
Und die Wasser, die da gingen,
Sah'n ihn wie mit Augen an.“

„Und er sprach: Mit falschen Gaben
Warum lockst du mich, o Fee? —
Du bethör'st den armen Knaben,
Und dann faßt ihn Todesweh!“

In dem Gedichte „Im dunkeln Thal“ S. 51 ist die Gestalt der Erscheinung auch für uns sichtbar:

„Wohlan, o Maid, in meinem Arm
Will ich dich schützen treu und warm!“
„Ich keinen Schutz von Nöthen hab',
Ich bin die Nachtfrau, armer Knab.“

Im Gedichte „Alpdruck“ S. 58 erscheint die Waldfrau in weit festeren Umrissen, als die Fee und Nachtfrau. Im ersten Verse heißt's: „Waldfräulein stieg aus einem Baum;“ weiter unten:

„Waldfräulein ist ein böses Weib,
Doch lieblich anzusehen,
Um ihren nackten schimmernden Leib
Die langen Haare wehen.“

In dem „Zauberlied“ S. 86 erscheint die Nachtfrau in anderer Gestalt:

„Da stieg die schlanke bleiche Frau
Aus einem hohen Thor,
Gleich Nebelschleiern, silbergrau,
Entwallt vom Haupt ein Flor.

In ihrer Hand, so marmorweiß,
Hielt sie einen gold'nen Stab,
Schrieb in die helle Nacht so leis'
Viel Zeichen auf und ab.

Es wandelt durch das stille Thal
Die liebliche Gestalt,
Der Knabe fühlt in süßer Qual
Viel wunderbare Gewalt!

Er sank wol auf sein Knie sogleich,
Sank auf den blum'gen Grund;
Sie preßte ihre Lippe bleich
Auf seinen weißen Mund.“

Durch diese verschiedenen Andeutungen und Bilder hat sich unser Auge an den Anblick dieser Phantasiegebilde als bestimmter Persönlichkeiten, so gewöhnt, daß uns auch, nach der oben angegebenen Deutung, das Auftreten der Waldfrau in der „Glücklichen Jagd“ keineswegs mehr räthselhaft bleiben kann. Ich setze die bezügliche Stelle nicht her, um sie des erforderlichen Zusammenhanges nicht zu berauben. Der Leser findet das Gedicht auf der 42sten Seite der Sammlung.

Auch unter den Sonetten des Herrn Stern findet sich mehreres Erwähnungswerthe. „Das Sonett“ S. 93, welches den übrigen vorangestellt worden ist, charakterisirt treffend den Stoff, für welchen ursprünglich diese Form geschaffen wurde.

„Ich form' Euch magische Glöcklein von Kristall,
Einfunkelnd, schmeichelnd, zauberisch Gelichter;
Wenn läutend sich bewegt der kund'ge Dichter,
So tauchen lichte Bilder aus dem Schall.

Aufleuft ein lieblich Leben überall,
Aus Blumen nicken holde Frau'ngesichter,
Und Vögel flattern, gleich wie farb'ge Lichter:
Nicht weißt du sind's Gebilde ist's ein Hall?

Wenn so das Glöcklein tönt mit zartem Läuten,
Will glühend stets in sehnsüchtigem Beben es das

Mysterium der Schönheit deuten,
Und holder Zauber spiegelt ab das Leben:
Feurig und südlich dehnt sich aus die Luft
Und Erd' und Himmel steht in gold'nem Duft! —

Ein zarter namentlich Liebes-Gedanke ist am meisten geeignet durch diese Form gegeben zu werden. Die Weichheit und Zartheit, ich möchte sagen Durchsichtigkeit des Sonettes, ist meisterhaft gegeben in den Worten:

„Nicht weißt du sind's Gebilde ist's ein Hall.“

Der Schluß des Gedichtes:

„Feurig und südlich dehnt sich aus die Luft,
Und Erd' und Himmel schwebt in gold'nem Duft!“

scheint auf den italienischen Ursprung des Sonettes zu deuten. Den ursprünglichen Character des Sonettes tragen außerdem „Meerfahrt“ S. 99. u. „Eine Phantasie“ S. 105, beides Gedichte, welche gelesen zu werden verdienen. Dasselbe gilt von „Ein Sonett“ S. 106.

Es ist nicht zu leugnen, daß jede streng abgegrenzte und bestimmte Form, wie die des Sonetts, dem Dichter die Hände bindet. Doch lernt man mit der Form geschickt umzugehen, so verschwindet ihre fesselnde Gewalt. S. 106 heißt es:

„Ich will mit Fesseln nun zu spielen wagen,
Die sonst ich hassend mied zu allen Stunden,
Und froh erschrocken seh' ich mich umwunden
Von blum'gen Ranken, die so leicht zu tragen.

In der „Verkündigung“ S. 104 macht Hr. Stern noch mehr auf den Vortheil aufmerksam, welcher dem Dichter nach Ueberwindung der Form entspringt, und wie namentlich die enge Schranke des Sonettes hierin eine gute Uebung gewährt:

„— — — Wer sich in Sonetten
Mit wechselnder Accorde reichem Klang
Gleich wie in Rosen sanft vermag zu betten,
Der erntet einst wohl einen bessern Dank,
Und lockt, hat er entledigt sich der Ketten,
Aus seiner Leier höheren Gesang.“

Das Sonett „Im September“ S. 157 mag hier einen Platz finden:

„Jetzt brausen Stürme fort und fort aus Norden,
Erstarret ist des Lebens sanfter Drang,
In Wald und Flur verstummt der heitre Klang,
Kein Halm entgeht, kein Blatt dem großen Morden.

Die Zeit ist um, und es ist Herbst geworden!
Da grüßest du mich lieblicher Gesang,
Den ich gemieden diesen Sommer lang,
Und weilst bei mir an den entlaubten Borden.

O du bist liebreich, Göttin Poesie!
Ob auch der Dichter dir die Treu' gebrochen,
Vertießest du den undankbaren 'nie,

Und als das Schicksal dich an ihm gerochen,
Bist du genaht mit zauberischer Kunde
Ihm leise zu besprechen seine Wunde. —

Wie oft finden wir nicht, daß grade in der schönen Zeit der Blüthen und Lieder unsere Muse schweigt, und wenn die Zeit des Lenzes und des Sommers uns verlassen, wieder bei uns einkehrt. Sei es mir erlaubt dieses Thema weiter zu verfolgen.

C. F. H. Straß (Otto v. Deppen) singt in einem seiner Gedichte: „Die Quelle meiner Lieder:“

„Nur muß das Herz sein übervoll,
Ein Quell der aus den Ufern schwoll,
Den nichts mehr hemmt und hält!

Dann reißt's mich fort mit Windeswehn,
Ich kann nicht fliehn, nicht wiederstehn!“ ꝛc.

Dieser Ansicht kann ich durchaus nicht beipflichten. Wenn das Herz „übervoll“ ist, so ist die Feder nicht im Stande dem Schwunge der Phantasie zu folgen. Die Sätze werden abgebrochen kurz und undeutlich. Der Dichter ergeht sich in Exclamationen, die uns kalt lassen. Der Dichter muß dem Gegenstande gewähren, er muß den Eindruck empfangen und den rechten Zeitpunkt abwarten, nicht muß er, wie Voß, Stollbergs u. v. a. die Begeisterung — wenn auch an den Haaren — herbeiziehen. Stollbergs sind vergessen, und die Werke, in denen Voß lebt, sind nicht seine Oden, sondern Idyllen und Uebersetzungen. Und die Gedichte des oben erwähnten Otto von Deppen liefern den deutlichsten Beweis für die Untauglichkeit seiner Theorie. Es ist nicht ein Gedicht in der ganzen Sammlung, welches befriedigte.

Aeußere und innere Ruhe sind nothwendiges Bedingniß zum Dichten. Ich benutze die Gelegenheit, das Gedicht eines der talentvollsten neueren deutschen Dichter Heinrich v. Mühler mitzutheilen, ein Gedicht, welches, in jener Ruhe geschrieben, wohl einige Aufmerksamkeit verdient. Da ich das Lied nach der Erinnerung niederschreibe, so sehe man mir etwanige Ungenauigkeiten nach;

„Es spielt an meinem Fenster
Mit grünem Vorhang der Wind,
Er lüftet und hebet ihn leise,
Wie ein muthwilliges Kind.

Die Thüre ist fest verschlossen,
Sonst käme mancher herein,
Und säß' ich seitab nicht im Winkel,
Sie guckten durch's Schlüsselloch 'nein.

O ihr neugierigen Leute,
Laßt mich nur Heute in Fried'.
Ich bringe dafür euch Morgen
Ein neugeborenes Lied.

Denn, wann die Blumen erblühen,
Das muß in der Nacht geschehn,
Und, wie die Gedichte werden,
Das hat noch Niemand gesehn.

Unter Herrn Stern's Sonetten ist eines „An Ludwig Tieck,“ auf welches ich aufmerksam mache, gehe aber dann kurz auf die übrigen Gedichte über. S. 6. steht: „Der Traum“. —

„Ich taumelt' wildverstört einher,
Ich hatte Gift getrunken.“

Er sinkt in's Gras, und wie es dunkel wird, entschlummert er und liegt entseelt. Doch als die Sonne aufging:

„Ward mir so wundersam zu Muth,
Als sei ich in Thau zerflossen,

Und wie durch Zauber seien gleich
Viel Blumen aufgeschossen.
Da war in Blüthen farbenreich
Mein Leib emporgesproßen.

Bald regt' es sich in Morgenluft
Wie leise, leise Klänge,
Da war mein Geist der Blumenduft,
Duft meine leichten Sänge! —

Ein lieblicher Frühlingsgedanke! Wie konnte diesem Gedichte ein schönerer Schluß gegeben werden! Wie konnte der Schmerz sich schöner auflösen, als in duftige Sänge und singende Düfte!

Auf dieses Gedicht möchte ich zunächst den Abschnitt: „Liebesepisode“ folgen laßen. Diese Gedichte gehören mit zu den schönsten unseres Dichters. Die Zartheit des Gefühls und die Geschmeidigkeit des Ausdrucks, welche sich hier die Hand bieten, stellen diese Produkte auf eine hohe Stufe der Vollkommenheit ihrer Art. Den Gedanken möchte ich die Melodie, den Ausdruck die Begleitung des Liedes nennen, und so tönt hier beides in dem harmonischsten Wohllaut in dem wohltönendsten Einklange. Ich nenne die Gedichte: „Wenn ich's nur wüßte“ S. 73. „Auf der Reise“ S. 77. „Das Auge der Geliebten“ S. 79. „Ständchen aus der Ferne“ S. 84 und nehme endlich noch die „Oktaven“ S. 154 herüber.

Welch seltsames Gefühl, welch seltsame Gedanken erregt nicht der Anblick einer blinden weiblichen Schönheit, und eine solche finden wir in diesen Gedichten. Der Dichter hat mit der feurigsten und zartesten Liebe alle Reize seines „blinden Lieb“ hervorzuheben gewußt. Von ihren Augen sagt er:

„Du Liebste bist in deiner Pracht,
Als ob der Himmel schliefe! —
Dein blindes Auge ist die Nacht,
Die unergründliche, tiefe.“

Der Schluß dieses Gedichtes ist zart und lieblich. Noch inniger fast, als das schon erwähnte Lied, ist: Das „Ständchen aus der Ferne“ S. 84. Auch das Ged. „Wenn ich's nur wüßte“ verdient gelesen zu werden. Endlich das Ged. „Auf der Reise“. Wo ist je eine Mainacht schöner gemalt worden! Gewitterwolken am mondhellen, sternklaren Himmel. Waldesrauschen. Nachtigallensang. Leiser Regenschauer. Fernes Wetterleuchten. Das sind freilich keine neuen Gegenstände, aber man lese und überzeuge sich selbst. Die Art und Weise der Darstellung macht es! Wir hören nicht bloß — wir sehen. Wir sind in die Wirklichkeit versetzt! —

„Octaven“ S. 154, jede einzelne ist ein Gedicht für sich, und doch hängen sie alle auf das zarteste mit einander zusammen. Die letzte Octave faßt die 7 vorhergehenden zusammen, u. führt sie alle auf das nemliche Ziel hinaus:

„Sanftfeur'ge Klänge haben sich erschwungen,
Des Dichters Seele hallt von Melodie,
Ein Glockenton ist schmelzend angeklungen,
Und all sein Läuten ruft: Marie! Marie!
Ich habe dir ein Brautlied vorgesungen,
Du meines Lebens heißgeliebte Sie —
Und auf dem Gipfel wie ein leiser Schrei,
Zerbricht mein Lied in süßer Raserei. —

Zart ohne weichlich, sehnsüchtig ohne sentimental zu sein! S. 157 finden wir das Gedicht „Aufruf“. Der Dichter fordert, als Ritter der Poesie, alle die zum Kampfe heraus, welche nicht mit ihm in das Lob seiner Schönen einstimmen. Das ganze Gedicht bewegt sich mit kräftigem Schwunge, und hat sich vielseitigen Beifalls zu erfreuen gehabt. Eines hätte ich doch an diesem Lobgesange gerne verändert gesehen. Der Dichter sagt von der Poesie:

„Das Erhabne und Gerechte wird mit ihrem Gold gekrönt,
Das Gemeine selbst und Schlechte wird durch ihren Hauch versöhnt.“

Mit dem Worte „versöhnt“ scheint mir zu viel gesagt zu sein, wenigstens ist es ein zweideutiger Ausdruck, der vermieden werden sollte. Schiller sagt:

„Das Gemeine geht klanglos zum Orkus hinab!“

„Trinklied“ S. 33, „Studentenlied“ S. 34, „Trinklied“ S. 160. Diese 3 Ged. zeichnen sich aus durch Energie und Schwung. Hier ist jugendlicher Muth, hier ist Begeisterung. Sprache und Gedanken sind gleich frisch und kräftig. An diese 3 schließt sich ein 4. Lied „Beim Wein“ S. 166. Dieses Ged. ist gleich kräftig, doch wird die Glut durch Erinnerung früherer Zeiten gedämpft. Es tritt mehr Wärme, mehr Wehmuth ein. Diese Wehmuth geht in der Elegie: „Abschied von Dorpat“ in Melancholie und stumme Verzweiflung über. Der zum Schluße jeder Octave wiederkehrende Refrain „Des Lebens Mai blüht ein Mal und nicht wieder“ wird jedesmal in seinem Ausdruck gesteigert und verfehlt seine Wirkung nicht. Nur einen anderen Schluß hätte ich gewünscht. Dort heißt es: „Die letzte Blüthe eilt vom Stamm zu sinken“, und an einer anderen Stelle:

„Rauh weht die Luft, und es beginnt zu dunkeln,
Doch mir am Himmel will kein Sternlein funkeln.“

Und so hoffnungslos ist der Eintritt in das öffentliche Leben? Der Dichter beherzige seine eigenen Worte:

„Drum, o Brüder, thut Bescheid,
Laßet uns die Hände einen.
Nimmer schlecht ist unsre Zeit,
Wenn nur wir es redlich meinen
Haben wir nur frischen Muth
Und die Zeit ist immer gut!“

„Baltisch-Port“ S. 131, „Variation über ein bekanntes Thema“ II. S. 191, „Auf dem Dome zu Dorpat“ S. 200.

In dem Gedichte „Baltisch-Port“ vergleicht der Dichter sein Leben und Streben mit dem Meere und dessen Wellen: Ewiges Ringen und doch kein Gelingen. Aber so trostlos auch die Worte lauten:

„Einsam und arm bin ich wie du (das Meer), und wollt' das Größte zwingen! —
Ich lebte Jahre ohne Ruh, und nichts konnt' ich erringen.
Nicht kann, wer einst gewollt so viel, mit Kleinerem befrieden.“ —

So liegt doch Beruhigung in Folgendem:

„So streb ich nach demselben Ziel doch — weilt's wohl nicht hienieden.“

Dein Aug' nur blickt aus Wogengrau, du wundersame Bule,
O Poesie, du Zauberfrau, tief auf kristall'nem Stuhle! —
Du Licht, so fern, so heimathlich, ich sah im Meer des Lebens
Geheimnißvoll aufleuchten dich, und lebte nicht vergebens!“ —

„Variation auf ein bekanntes Thema“ II. S 191. Unser Dichter hat es gewagt den Stoff des Göthe'schen „Fischers“ nochmals zu bearbeiten. „Was kann uns mit dieser Bearbeitung gedient sein, — werden Manche einwenden — es ist nichts Neues!“ — Geduld! — In der Schrift „Das Büchlein von Göthe,“ von einem Unbekannten, heißt es: „Sind z. B. die Gedanken im Liede des Schäfers, des Jägers, des Fischers u. s. w. nicht ganz gewöhnliche. Darauf fährt der Verf. fort Göthes Urproductivität und Genialität zu bezweifeln. Was aber glaubt der Verf. jenes Büchleins mit dem Allen gesagt zu haben? Wird er uns glauben machen, daß wir keinen Gefallen finden an jenen Gedichten? — Was ist denn neu? J. M. R. Lenz, der bekannte Dramatiker, sagt:

„— — Die Noth die Sympathie
Zwingt hundert Selbstgenies auf Erden
Nachbilder fremden Werths zu werden.
Wer einen gleichen Weg zu gleicher Tageszeit macht,
Ein ähnliches Geschäft zu treiben hat, und Freunde

So wie der andre sind't der hat auf keine Feinde,
Die ihn den Affen nennen, Acht.“

In Uebereinstimmung hiermit sagt Göthe: „Alles Geschente ist schon gedacht worden, man muß nur versuchen es noch einmal zu denken.“ — Demnach muß die Schönheit der genannten Götheschen Gedichte in etwas anderem als dem bloßen „Reize der Neuheit“ liegen. Jeder Spiegel vor dem nemlichen Gegenstand gehalten zeigt ein mehr oder minder verändertes Bild. Es ist die Art und Weise der individuellen Auffassung, die da anzieht. — Um nun auf Hrn. Sterns Gedicht zurückzukommen, so wird Niemand leugnen, daß es ihm gelungen sei, auf das „bekannte Thema“ eine schöne „Variation“ zu componiren. — Nur folgende Stelle scheint unklar zu sein: (s. S. 192)

„Als der Mensch sich ihr entrungen,
Ist die Heimath alsogleich
Wie mit Schmerzesruf erklungen
In das unsichtbare Reich.
Doch aus Wellen oft begrüßte
Dich ihr scheues, flüchtges Bild,
Und aus blauer Aetherwüste (?)
Sehnendes Erinnern quillt!“ —

Zum Schlusse mag hier das schöne Lied stehen:

„Auf dem Dome zu Dorpat.“

Glocken klingen, Lieder schallen,
Lerchen wirbeln fröhlich drein,
Abendwölkchen wehn und wallen
Durch den Himmel licht und rein.
Die Ruine steht in Träumen,
Majestätisch durch das Thal
Geht der Strom mit Silberschäumen,
Und ich seh's — zum letzten Mal! —

Frühling kam im Feierkleide,
Süße Heimath, dir zurück,
Brachte Augen-Trost und Weide,
Allen bracht, er Lust und Glück.
Doch der Drang in meinem Herzen
Weiß nicht, was er wünscht noch will,
Und wenn Alle fröhlich scherzen,
Ich nur wandre still, o still! —

Kranich, der mit Ruderflügeln
Schifft in Lüften blau und hoch,
Findest hinter grünen Hügeln
Heimath wohl vor Abend noch! —
Allen Müden Friede winket
Abends im ersehnten Port, —
Wenn die Sonn' im Westen sinket,
Muß ich wandern fort, o fort! —

Schöne Heimath, Gottes Segen
Thau auf dich mit reichem Schein! —
Fern von dir auf allen Wegen,
Immerdar gedenk ich dein! —
Klinget, Glocken! Lieder, schallet!
Silbern brause, Strom, durch's Land,
Und ihr Thränen, rinnt und fallet
Unaufhaltsam in den Sand! —

28.

II. Fragen, welche bei Lesung der Bemerkungen über die jüngst erschienene Schrift des Herrn Pastor's Ahrens „Johann Hornung“ ꝛc. ꝛc. (Inland Nr. 28 Sp. 470) sich aufgedrängt haben.

Unterzeichneter hat sich seither von litterärischen Streitigkeiten fern gehalten, und will mit Gottes Hülfe — nothwendige Erklärungen zur Steuer der Wahrheit ausgenommen — dieser Maxime auch ferner treu bleiben. Ein anderes ist es, wenn in einem gelesenen, den Interessen des Vaterlandes gewidmeten Blatte, wie das „Inland,“ Grundsätze und Ansichten ausgesprochen werden, welche ihm als irreleitend, ja verderblich erscheinen. Erscheinen — und darum eben, weil er sich das Urtheil, daß sie es sind, noch auf keine Weise erlauben darf, erlaubt er sich an den Hrn. Verfasser des in der Ueberschrift bezeichneten Aufsatzes die folgenden Fragen.

Der Herr Verfasser jenes Aufsatzes hat sich an dem Worte des Herrn Pastor Ahrens: „Alles Alte hat ein sehr zähes Leben und vegetirt noch praktisch fort, wenn es längst theoretisch überwunden; aber früher oder später, — die Reform muß zu Stande kommen, sie ist unvermeidlich“ — sehr erfreut und schließt daran seine Bemerkungen. — Nun hat offenbar Herr Pastor Ahrens mit jenem Ausdrucke nicht alles Alte überhaupt gemeint, sondern der Zusammenhang weiset deutlich genug nach, daß er seit langer Zeit aufgekommene und eingewurzelte Irrthümer meint. Es ist namentlich von der esthnischen Sprache die Rede, und da ist offenbar die esthnische Sprachrichtigkeit an sich älter als die falsche Bearbeitung der esthnischen Grammatik durch Deutsche, welche die Sprache nicht verstanden. Ueberhaupt aber wird der Herr Verfasser jener Bemerkungen ja ohne Zweifel zugeben, daß die Wahrheit selbst nicht mit der Zeit eine andere werden, daß das Wahre, Schöne und Gute nie veralten kann, und somit wagen wir die Frage auch nicht: meint der Herr Verf., daß alles Alte durch Neues verdrängt werden muß? Seine Meinung ist ohne Zweifel die: die Wahrheit selber wird nie alt, — und wenn er vom Alten spricht, so ist darunter das Veraltete und durch Alter untauglich Gewordene zu verstehen.

Wir fürchten aber, daß der Hr. Verf. sehr leicht mißverstanden werden kann. Denn wir befinden uns in dem, was er bespricht, offenbar auf dem Gebiete des Geistes, und auf diesem ist es doch eigentlich mit dem Veralten nichts, es fragt sich da vielmehr: schreitet die Entwickelung des Gottgegebenen auf die rechte Weise fort, oder hat sich durch menschliche Sünde Unwahrheit, Unrecht, Mißgestaltung hinzugesellt und die rechte Entwickelung gestört und verhindert? Dergleichen Störung und Mißbildung findet sich nun leider allethalben und es ist eben das Zeichen der wahren Reform, wenn das Störende und Hemmende in der Entwickelung durch Erkenntniß und Annahme der Gottgegebenen Wahrheit und des Rechts hinweggethan wird, dagegen Zeichen des Stabilismus, Absolutismus, oder wie man diese Richtung bezeichnen will, wenn auch der verkehrte Zustand um jeden Preis festgehalten werden soll, und wiederum Zeichen des Radicalismus, des falschen Liberalismus, der Revolution, wenn das Alte ganz und gar aufgehoben und ein Neues, das die auf der Höhe der Zeit zu stehen sich dünkenden Geister auf hundertfache Weise sich ausdenken, an die Stelle gesetzt werden soll. — Hier ist es nun, wo der Hr. Verf. mit seinen Bemerkungen uns in Verlegenheit gesetzt hat und wir zu mehr als einer Frage uns gedrungen fühlen.

So heißt es gleich Anfangs: die Gegenwart wolle so gern eine jede versunkene Herrlichkeit wie-

der hinaufbeschwören. Und wenn es wirklich etwas Herrliches ist, das nur durch Mißkenntniß und Unrecht verdeckt worden und versunken ist, warum nicht? — Wird darauf geantwortet, weil das Alte nie auf dieselbe Weise wiedererstehen kann, wie es früher gewesen ist, so können wir das in vielen Fällen zugeben, aber 1) ist das nicht in allen Fällen so, — z. B. manch verlorenes Recht könnte auf dieselbe Weise in unsern Zeiten noch geltend gemacht werden, als es früher bestand; 2) warum soll solches Herrliche nicht in erneuter Form wiedererstehen und gehörig in den Gang der Entwickelung eintreten? Der Verf. selber scheint sich in einer — uns übrigens unverständlichen — Stelle dessen zu freuen, daß bei uns die Stellung der Geistlichen zu den Gemeinden noch eine ganz mittelalterliche ist. Wir müssen deßhalb bei unserer Frage beharren.

Der Hr. Verf. spricht gleich darauf aus: Der Geistliche dürfte sich mit tausendfach hemmenderen Banden noch an so manches Alte gebunden glauben als Andere. Entweder verstehen wir das gar nicht, oder wir müssen es auf eine Weise verstehen, welche wir nur ungern annehmen. So viel wir wissen, ist das Alte, woran die Geistlichen auch unserer Provinzen nicht allein sich gebunden glauben, sondern wirklich gebunden sind, die heil. Schrift und das Bekenntniß ihrer Kirche. Daran aber sind eigentlich alle wahren Glieder der Kirche gebunden. Nun begreifen wir weder, wie das etwas Hemmendes sein könne, noch in wiefern die Geistlichen dadurch vorzugsweise sich gebunden glauben dürften, bitten also den Hrn Verf. um Auskunft.

(Schluß folgt.)

Correspondenznachrichten und Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Riga, 9. August. Se. hohe Excellenz der Herr Kriegs-Gouverneur von Riga, General-Gouverneur von Liv-, Esth- und Kurland, General von der Infanterie Golowin, ist gestern Abend um 5½ Uhr von seiner Inspectionsreise durch die Provinzen Livland, Oesel und Esthland hier wieder eingetroffen. (Rig. Zeit. Nr. 186.)

Riga, den 14. August. Gestern wurde auf der Esplanade und im benachbarten Wöhrmannschen Park, vom schönsten Wetter begünstigt, das unter dem Namen Hunger-Kummer hier bekannte Volksfest gefeiert. Tausende von Menschen hatten sich auf dem großen Platze bei den errichteten Speise- und Getränkbuden und den Obstverkäufern eingefunden, in deren Nähe ein Klettermast mit aufgehängten Preisen eine unerschöpfliche Quelle des Volksjubels war. Der gegenüber liegende Park versammelte eine überfüllende Menge Spaziergänger, die die Freuden der Natur und Kunst in wogendem Gedränge genossen. Das anwesende Militair-Musikcorps trug gefällige Sachen vor und zeichnete sich wieder durch Reinheit, Fertigkeit und Präcision vor den meisten früher hier gehörten Chören aus. Nach Sonnenuntergang war der Garten erleuchtet. Der Name des Festes hat folgenden Grund: In den Jahren 1601 bis 1605 war eine so bedeutende Hungersnoth in Livland, daß auf dem Lande gegen 30,000 Menschen Hungers starben. Mehre Tausend jener Unglücklichen flohen damals aus ihren verödeten Wohnungen nach Riga; der größte Theil derselben kam unterwegs um. Für diejenigen, welche Riga aber erreichten, baute der Magistrat eine Scheune, es wurde ihnen Speise, Trank und möglichste Verpflegung zu Theil. Von dieser öffentlichen Speisung, die in der Nähe des gegenwärtigen Festortes vorgenommen ward, und zum Andenken an sie, erhielt das Fest, bei dem jetzt der Obstmarkt die Hauptsache ist, nachher seinen Namen. (Rig. Ztg. Nr. 188.)

Riga, d. 14. August. Der livländische Kameralhof hat mittelst Rescripts vom 28. Juli d. J. dem Rathe dieser Stadt vorgeschrieben, strenge darauf zu sehen: „daß in „den hiesigen Buden der Waaren-Verkauf nicht von dazu „unlegitimirten Personen geschehe, und daß die Buden-Inhaber, wenn sie ihre Buden verlassen und während ihrer „Abwesenheit in denselben keine dazu berechtigten Familien-„Glieder oder mit den gesetzlichen Scheinen versehene Commis, behufs des Waaren-Verkaufs, zurücklassen, — die „Buden bis zu ihrer Zurückkunft schließen, damit in denselben keinesfalls ein Waaren-Verkauf durch unlegitimirte „Handlungs-Commis oder Gehilfen, der im Codex der Gesetze Band XI. Art. 235, Ausgabe 1842, enthaltenen Bestimmung zuwider, stattfinde. (Rig. Anz. Nr. 65.)

Die Instruction für die Kreislandschulbehörden, welche in besonderer Veranlassung dem Drucke übergeben worden ist, giebt in der Einleitung folgende Nachrichten. Die Livländ. Oberlandschulbehörde, deren Aufgabe bei ihrer Constituirung es war (s. den desfallsigen Landtags-Beschluß im Inlande 1839 Nr. 29 Sp. 455 ff, vergl. in Bezug auf das Patrimonial-Gebiet der Stadt Riga Inland, 1839 Nr. 36 Sp. 563 ff), das Bauerschulwesen in Grundlage und Ausführung der bestehenden Festsetzungen, insbesondere der Bauer-Verordnung von 1819, auf jede Weise zu fördern, hat, wie dieß den Kreisschulbehörden bekannt ist, namentlich auch darauf gedacht, durch ein Reglement mehr Ordnung und Einheit in das Landschulwesen zu bringen. Die Bemerkungen, welche von den Kreisschulbehörden und von einzelnen der Herren Revidenten gemacht worden sind, so wie andere Erwägungen haben die Behörde aber überzeugt, daß ein solches allgemeines Reglement noch nicht an der Zeit ist. Indessen haben sich doch manche feste Bestimmungen als durchaus nothwendig erwiesen, und muß namentlich den nicht genug anzuerkennenden Bemühungen und Bestrebungen der Herren Revidenten möglichst mehr Einsicht, Sicherheit und Kraft gegeben werden. Die Oberlandschulbehörde glaubt der ihr aus dieser Betrachtung sich ergebenden Verpflichtung dadurch nachzukommen, daß sie, nachdem sie ihre eigene Geschäftsordnung geregelt, einestheils die Oberkirchenvorsteher-Aemter als Kreisschulbehörden ersucht, künftig nach den besonders deßhalb erlassenen Bestimmungen ihre Wirksamkeit zu regeln, anderentheils die Herren Revidenten mit einer Instruction versieht, welche dazu dienen soll, das Volksschulwesen je nach den localen Eigenthümlichkeiten und vorhandenen Bedingungen dem eigentlichen Ziele zu nähern und festere gesetzliche Bestimmungen vorzubereiten. Die ganze Fassung dieser Anordnungen thut zur Genüge dar, wie diese Behörde keineswegs damit schon allenthalben das Richtige und Bleibende-Müssende meint erkannt zu haben; vielmehr sind es eben vorzugsweise die Erfahrungen der Revidenten über das, was im Schulwesen Bedürfniß ist und Noth thut, die zu dem Inhalte der Instruction Veranlassung gegeben haben, und wiederum sollen es die Erfahrungen der Revidenten bei Befolgung dieser Instruction sein, welche den künftigen Anordnungen in Schulsachen zum Grunde liegen. Wenn diese Behörde daher einerseits wünschen muß, daß die Instruction für jetzt von den Herren Revidenten bei ihren Inspectionen sorgfältig in Acht genommen werde und daß die Oberkirchenvorsteher-Aemter sie darin nachdrücklichst unterstützen, so muß sie andererseits bitten, über den Erfolg u. über die Erfahrungen der Revidenten bei Befolgung der

Instruction ihr stets ausführlich zu berichten und Vorschläge zu zweckmäßig erscheinenden Verbesserungen und Aenderungen an sie gelangen zu lassen. — Diese Behörde sieht es als ihre Aufgabe an, vor Allem darauf zu achten, daß bei der Entwickelung unseres Volksschulwesens die kirchliche, nationelle und historisch-staatliche Basis festgehalten und von hier aus dem Ziele zugestrebt werde, einen wahrhaft tüchtigen, menschlich und christlich gebildeten Bauernstand zu erhalten. Nächstdem hat sie vorzugsweise für die Beschaffung der nöthigen Lehrer zu sorgen, und wird alle ihr zu Gebote stehenden Mittel anwenden, um in dieser Hinsicht dem Bedürfnisse beider Districte Livlands zu genügen. Es ist indeß bekannt genug, wie viel Hindernisse da zu überwinden sind, und darum höchst wünschenswerth, daß nicht gewartet werde, bis die nöthigen Lehrer alle erst von wirklichen Lehrerschulen gebildet worden, sondern dienliche Mittel in Bewegung zu setzen, um brauchbare Lehrer früher schon zu erhalten. In dieser Beziehung werden wir für jetzt immer noch an die Thätigkeit der Kreisschulen, der tüchtigeren Parochialschulen und der nachhelfenden Thätigkeit der sich für diese Sache interessirenden Herren Prediger gewiesen sein. Ferner weiß diese Behörde wohl, wie eben von ihr die Fürsorge für Erscheinung der nöthigen Schulbücher in den Nationalsprachen erwartet wird. Was sie aber auch zur Förderung einer baldigen Erscheinung derselben gerne thun möchte, wie sehr sie sich bemühen wird, die Kosten für den Druck schon ausgearbeiteter und bewährt befundener Lehrbücher herbeizuschaffen, so kann sie doch eben so wenig von der vorgeschlagenen Niedersetzung einer Commission zur sofortigen Ausarbeitung von Schulbüchern, als von der bloßen Uebersetzung guter Deutscher Schriften das wahrhaft Fördernde und Genügende erwarten. Sie behält sich vor, für diesen höchst wichtigen Gegenstand baldigst die nöthigen Einleitungen zu machen und erbittet sich auch durch Vermittelung der Kreisschulbehörden Vorschläge von Sachkundigen darüber, so wie sie wünscht, namentlich im nächsten Berichte nicht ohne Nachricht darüber gelassen zu werden, welche Schulbücher jetzt in den verschiedenen Schulen gebraucht werden, sowohl in der Nationalsprache, als auch die von den Lehrern in Parochialschulen als Hülfsbücher benutzten Deutschen. Sie zeigt zugleich den Kreisschulbehörden Lettischen Districts an, daß sie im Stande ist, ihnen das neu erschienene, von Pastor Schatz zu Tirsen verfaßte Lettische Lesebuch, das auch die Billigung des Provinzial-Consistoriums erhalten hat, für Schule und Haus angelegentlichst zu empfehlen. Dasselbe ist für 25 Cop. S. bei dem Secretair der Lettisch-literär. Gesellsch. Hrn. Dr. Buchholtz in Riga käuflich zu haben.

Dorpat, im August. In dem neuerbauten Gewächshause des botanischen Gartens soll ein Thermosiphon oder eine Wasserheizung, zu welchem ein kleiner Kocher, 2 Recipienten und 24 Faden, 5 Zoll im Durchmesser haltenden Röhren von Kupfer gehören, eingerichtet werden. (Dorpat. Ztg. Nr. 60.)

Se. Excellenz der Herr General-Gouverneur hat aus den Verhandlungen über die in mehreren Kreisen und Gegenden Livlands herrschenden Nothstände zu entnehmen geruht, daß der größere Theil der livländischen Gutsbesitzer, obwohl dieselben selbst durch die Mißernten der letzten Jahre in ihren Verhältnissen und in ihrem Wohlstande überhaupt bedrängt und zurückgesetzt worden, dennoch, nicht blos den eigenen Vortheil, sondern auch das mit dem ihrigen engverbundene Interesse ihrer Bauern berücksichtigend, keine Mittel gescheut habe, die letzteren vor der dringenden Hungersnoth zu schützen, — und in solcher Veranlassung bei der livländ. Gouvern.-Regierung darauf angetragen, daß den livländ. Gutsbesitzern für dieses rühmliche Bestreben die Anerkennung der Obrigkeit zu erkennen gegeben werde. (Liv. Amts-Bl. Nr. 66.)

Esthland.

Nach einem am 24. Juli Allerhöchst bestätigten Beschluß des Comité der Herren Minister ist auf dem Wege von Reval nach der Station Jewe und retour während des Zeitraums vom 1. Juni bis zum 1. October eines jeden Jahres die Progon für die in Privat-Angelegenheiten Reisenden von 1½ auf 2½ Kop. S. per Werst und Pferd zu erhöhen. (Reval. wöch. Nachr. Nr. 33.)

Curland.

Bei der im gegenwärtigen Zeitabschnitte veranstalteten Umplacirung des Militairs der aktiven Armee sind auf Allerhöchsten Befehl die Corps-Proviant-Commissionen an ihren bisherigen Orten verblieben, jedoch in der Art umbenannt worden, daß die des ersten Infanterie-Corps nunmehr zum IV, die des II. zum III., die des III. zum II. und die des IV. zum I. gerechnet wird. Diese neue Classification ist vom 1. August an in Kraft getreten.

Schifffahrt.

	Angekommen:		Abgegangen:	
Riga bis zum 14. August	870	Schiffe,	676	Schiffe.
Pernau bis zum 8. August	51	—	47	—
Reval u. Baltisport bis zum 8. August	31	—	27	—
Libau bis zum 15. August	66	—	71	—

Gelehrte Gesellschaften.

Sitzung der gelehrten Esthnischen Gesellschaft zu Dorpat am 6. Juni.

Nach dem Berichte über die eingegangenen Geschenke und die Correspondenz erfolgte einstimmig die Wahl des Hrn. Oberlehrers Cand. theol. Theodor Thrämer zum ordentlichen Mitgliede der Gesellschaft. Herr Pastor Körber sen. verlas seine Correspondenz mit Hrn. Pastor Schultz in Goldenbeck über die in Lode 1788 verstorbene, vorläufig beigesetzte und 1817 beerdigte Prinzessin von Würtemberg. Herr Pastor Reinthal trug die erste Abtheilung seiner Abhandlung über die esthnische Orthographie vor, welche den Zweck hat, die eigenthümlichen Laute jedem durch ein leicht nennbares Zeichen darzustellen und in der Schrift zu unterscheiden. Der Vortrag erregte eine lebhafte Discussion. Schließlich theilte der Hr. Präsident im Original und in wörtlicher Uebersetzung ein aus dem Munde eines Esthen von Hrn. Dr. Kreutzwald aufgezeichnetes und der Gesellschaft eingesandtes fragmentarisches Lied historischen Inhalts mit.

Sitzung u. s. w. am 1. August.

Der Herr Präsident legte die Correspondenz, die Geschenke und einige durch Vermittelung des Hrn. Dr. Kreutzwald aus der v. Liphartschen Auction erstandene Bücher vor. Die Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Zürich wünscht mit der g. e. G. in Verbindung zu treten und sendet ihre Schriften (Inscriptiones Helveticae collectae et explicatae ab J. G. Orellio. Turici 1844. 4) ein. Nach einer gemeinschaftlichen Besprechung der Kalenderangelegenheit hielt Herr Cand. Arn. Moritz einen die bisher aufgestellten Ansichten zusammenfassenden und beurtheilenden Vortrag über das sog. Labyrinth bei Dorpat, auf eigene Untersuchungen und die Angaben eines in der Nähe seit 60 Jahren ansässigen Bauern gestützt. Schließlich wurde der Herr Garde-Capitain von Bartholomäi in St Petersburg zum ordentl. Mitgliede erwählt. Während der Sitzung waren mehrere Pläne und eine Medaille, das ältere Dorpat betreffend, durch Herrn Archivar Thrämer ausgelegt.

Universitäts- und Schulchronik.

Der Lehrer der russischen Sprache an der Weissensteinschen Kreis-Schule Stillmark ist in dem Range eines Gouvernements-Secretairs, und der außeretatmäßige Lehrer des Zeichnens an der russischen Kreis-Schule zu Riga Berting in dem Range eines Collegien-Registrators bestätigt worden.

Angestellt worden sind die ehemaligen Zöglinge des Dorpater Elementar-Lehrer-Seminars: Bruttan — nachdem derselbe seine weitere Ausbildung in dem Paedagogischen Haupt-Institute zu St.

Petersburg erhalten — als zweiter Lehrer an der Arensburgschen adligen Kreis-Schule, Waldner als Lehrer an der deutschen Elementar-Schule zu Arensburg, und Bauer als Lehrer an der deutschen Elementar-Schule zu Werro.

Personalnotizen.

I. Beförderungen.

Von den Beamten der Kataster-Commissionen sind für Auszeichnung im Dienst Allerhöchst befördert: die Colleg.-Secretaire und jüngeren Agronome der Commission im Gouvern. Kursk Johann Lemmerhirt und Julius Martinsen, und die Rechnungsbeamte bei dem Chef der Commission im Orelschen Gouvernement Alexander Schmalzen, bei dem Gliede der Commission im Kurskischen Gouvernement Ignatius Woitkonsky, — zu Titulair-Räthen.

II. Promotionen.

Am 21. December v. J. wurde zu Leipzig zum Doctor der Rechte promovirt Reinhold Axel Baron Nolcken aus Livland (Sohn des Kreisdeputirten Baron Nolcken zu Lunia), nach vorzängiger Vertheidigung seiner Dissertation: De possessione pigneratitia ex jure livonico atque esthonico. (34 S. gr. 4.)

Bibliographischer Bericht.

Ausländische Journalistik.

In den Ostsee-Provinzen Rußlands. Aufzeichnungen eines Eingewanderten. In den Monatsblättern zur Ergänzung d. allg. Ztg. März 1845 S. 82—89, Mai S. 183—190.

Aus den Ostsee-Provinzen Rußlands. Baltischer Herbst u. baltischer Adel, Aufzeichnungen eines Eingewanderten. Januar. 1844, — in d. Beil. z. Augsburger allg. Ztg. Nr. 170 u. 171.

Anzeigen und Recensionen. a) Briefe aus und nach Curland, 2c. von O. v. Mirbach, — in d. Heidelb. Jhrb. 3. Dpplh. S. 475, — in der Hallesch. allg. Lit. Ztg. Nr. 97 u. 98, — v. Büttner; — b) Die Vorschule der Ethik 2c. v. Dr. Strümpell, — in d. Berlin. Lit. Ztg. Nr. 38 S. 604, — in Reuters allg. Repert. f. d. theol. Lit. u. kirchl. Statist. Neue Folge. 1. Jhrg. Mai-Heft S. 231—236, — von Dr. Dalmer; — c) Humoristische Studien von C. Alt, — in den Bl. f. liter. Unterh. Nr. 176; — d) Resultate der in den Jahren 1816—1819 ausgeführten Vermessungen Livlands, von W. Struve, — in d. Lit. Bl. z. Morg.-Bl. Nr. 49, v. M.; — e) Beiträge zur Vertheidigung u. Begründung der Einheit des Pentateuchs, v. Oberl. Kurtz. 1. Beitr. Königsb. 1844. 133 S. in 8, — in Reuters Repert. Mai-Heft S. 97—104, v. Bertheau; — f) Ost-Europa nach Herodot, von Dr. Hansen, — in Berak's u. Caesar's Ztschr. f. d. Alterthw. 3. Jhrg. Nr. 83; — g) Astronomische Briefe v. Prof. Dr. Mädler, in Jahn's neuen Jahrb. f. Phil. u. Pädag. 44. Bd. 1. Hft. S. 49—52 v. Reuter; — h) Versuche zur Bestimm. der Chylus-Menge, die durch den ductus thoracicus dem Blute zugeführt wird, v. Prof. Dr. Bidder, in Schmid's Jahrb. d. Med. 47. Bd Nr. 7. Hft. 1 S. 23; — i) Predigten über das heilige Vater-Unser nach Luthers kl. Katechismus, v. Diacon. u. Oberl. Huyn in Reval, — in Tholucks lit. Anz. f. christl. Theol. u. Wiss. Nr. 45 u. 46; — k) Beiträge zur plastischen Chirurgie, v. Dr. Jaesche in Minsk. 1844, — in Walthers u. v. Ammons Journ. f. Chirurg. u. Augenheilk. 4. Bd. 2 St. S. 271 ff., — v. Prof. Dr. Adelmann; — l) De lithiasi vesicae urinariae in genere, et in specie de extractione calculi per sectionem perinaei, — — Diss. inaug. med. chir. Bas. Bassow. Moscau, 1841, — das. S. 275 ff., von demf.; — m) Methodorum cystotomiae in mari vulgatissimarum, praesertim sectionis bilateralis a Dupuytren propositae, et practocystotomiae dijudicandarum experimentum, — — Diss. inaug. anat. chir. O. H. Zilchert, 1843, — das. S. 280 ff., von demf.; — n) Observation sur un cas de lithrotritie très compliqué, suivie de quelques remarques pratiques. Par M. de Kieter, Kasan, 1841, — das. S. 282 ff., von demf.; — o) Non nulla de Syphilide. Diss. inaug. L. Frohbeen, das. S. 287 ff., v. demf.; — p) Die Asa Casali. Eine archäolog. Abh. v. Dr F. Wieseler, Prof. in Göttingen, 1841, — in den Jahrb. f. wissensch. Kritik Nr. 71 u. 72, — v. Brunn in Rom; — q) Erzählungen und Novellen v. A. v. Sternberg. 3. u. 4. Bd. 1844. — in d. Lit. Bl. Nr. 67 z. Morgenbl.; — r) Die Braut v. Corinth, v. O. Kienitz, — in den Bl. f. liter. Unterh. Nr. 212; — s) Mittheilungen aus dem Strafrecht und dem Strafproceß in Liv-, Esth- u. Curland, 2c. v. M. v. Wolffeldt. 1. Thl. 1844, — in der n. Jena. allg Lit. Ztg. 4. Jhrg. Nr. 172 u. 173, — von Ed. Osenbrüggen.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: St. Johannis-Kirche: Des Baumeisters J. A. Johannsohn Sohn Anton Georg Adolph. — Getaufte: St. Marien-Kirche: Des Gärtners Haberut Tochter Anna Elisabeth Caroline; des Schlossers J. Horn Sohn August Gustav; Aurelia Constantia Ottilie.

Gestorbene: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Des Schuhmachermeisters A. Beckmann Sohn Anton Adolph, alt 2⅔ Jahr; der Knochenhauermeister Carl Hermann Loffrenz, alt 41½ Jahr; des Disponenten J. F. Frey Sohn Ernst-Carl, alt 8 Monat. — St. Marien-Kirche: des J. D. Krebsbach Sohn Alexander Adolph, alt 4 Monat; Louise Caroline Kruse n, alt 52 Jahr.

Zufolge eingetretener Umstände habe ich mich genöthigt gesehen, meine hiesige Buchhandlung, die ich vor 2 Jahren an Herrn *Otto Model* verkaufte, jetzt wieder von ihm zurückzukaufen. Ich zeige daher hiedurch einem geehrten Publikum an, dass ich diese Handlung wieder unter meiner alleinigen Firma **„Friedrich Severin's Buchhandlung"** und für meine alleinige Rechnung fortführen werde.

Durch meinen ausgebreiteten Credit im Auslande, durch eine unermüdete Thätigkeit, so wie durch strenge Rechtlichkeit hoffe ich bald diese Handlung wieder zu heben, und sie emporblühen zu sehen; ich ersuche daher das geehrte Publikum, mich gütigst mit dem früheren Vertrauen zu beehren, mir recht zahlreiche Aufträge zukommen zu lassen, und auf diese Weise zum Emporblühen des Geschäfts den schönsten Grundstein zu legen.

Den begonnenen Lesezirkel werde ich nicht weiter fortsetzen, dagegen jedoch die Musikalienleihanstalt, der ich meine ganze Sorgfalt widmen werde, unter den früheren Bedingungen fortbestehen lassen; nur streiche ich von diesen die Vergünstigung, sich bei einer Einzahlung von 12 und 6 Rb. S. neue Musikalien für 10 u. 4 Rb. S. auswählen zu können, welche Vergünstigung ich hiedurch cassire.

Dass schon seit Monaten weder Fortsetzungen noch Bestellungen angekommen sind, liegt in eben den Umständen, die mich jetzt zur Wiederübernahme der Handlung veranlassten; ich vermag dabei nichts weiter zu thun, als alles Ausgebliebene jetzt sogleich nochmal zu verschreiben, weshalb ich denn das geehrte Publikum dringend bitten muss, sich gütigst noch 6—7 Wochen zu gedulden, da ich das Ausbleiben ja nicht verschuldet habe; mein Wunsch geht nur dahin, dass sämmtliche Fortsetzungen, wenn auch später wie sonst, in die Hände der resp. Subscribenten und Pränumeranten kommen.

Schliesslich bitte ich alle resp. auswärtigen Geschäftsfreunde, von nun an alle die Handlung betreffenden Briefe, Geldbriefe und Paquete nur mit der oben angegebenen Firma zu versehen, damit sie richtig und ohne Verzug an mich gelangen.

Mit aufrichtiger Hochachtung

Dorpat, d. 20. Aug. 1845. ***Friedr. Severin.***

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:
Dorpat, den 21. August 1845. C. W. Helwig, Censor.

№ 35. Dienstag, den 28. August. 1845.

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen. Man abonnirt in den Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literärische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift

für

Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Zehnter Jahrgang.

I. Fragen, welche bei Lesung der Bemerkungen über die jüngst erschienene Schrift des Herrn Pastor's Ahrens „Johann Hornung" 2c. 2c. (Inland Nr. 28 Sp. 470) sich aufgedrängt haben. (Schluß.)

Der Herr Verf. nennt die Ueberzeugung, daß die Nationalität der Esthen erhalten, neubelebt und gesteigert werden müsse, eine — wenn auch nur sogenannte. Wenn nun aber die Gründe, welche er gegen solche Ueberzeugung anführt, den auf der andern Seite Stehenden durchaus nicht schlagend und begründet erscheinen, und sie gewiß ihrerseits mit leichter Mühe sie widerlegen zu können meinen werden, so fragt es sich, mit welchem Rechte der Hr. Verf. ihre Ueberzeugung als eine nur sogenannte bezeichnet? Will er Richter in eigener Sache sein und seine Ueberzeugung allein eine auf Gründen der Wahrheit ruhende nennen? Wir unseres Theiles müssen nur z. B. gestehen, daß seine Unterscheidung zwischen Cultur- und Race-Völkern (worauf doch seine Ueberzeugung in jener Hinsicht beruht) — abgesehen von der widrigen Benennung der letzteren — uns als eine in dieser Ausdehnung vollkommen unberechtigte erscheint und ihn selber zu Folgerungen verleitet hat, welche wir nur mit Schmerz vernommen haben. Wenn er von Culturvölkern spricht, so giebt er damit einen Unterschied zwischen den verschiedenen Völkern zu. Diese Verschiedenheit scheint doch unter nichts anderem begriffen werden zu können, als unter dem, das wir mit dem Namen Nationalität bezeichnen. Wenn aber in dem Ausdrucke Race und Racenhaftigkeit etwas anderes liegen soll, als Nationalität, was ist's dann? — Wir werden ja nicht anstehen, unter den verschiedenen Völkern einen Unterschied in der Cultur anzunehmen, aber die Einen schlechthin für allein culturfähig, die Andern schlechthin für unculturfähig zu erklären, stehen wir allerdings an, und doch scheint der Verf. solche Meinung zu haben. Wenn er namentlich von den Esthen behauptet, sie seien ein von ihm sogenanntes Racenvolk, und verlangt, sie sollten aufhören, ein besonderes Volk zu sein, und ihre Sprache aufgeben, so hätte er zu erweisen, daß es mit dem Beibehalten der esthnischen Nationalität und Sprache nicht möglich sei, in einen wahren Culturzustand zu treten. Das hat der Verf. in ein paar hingeworfenen Aeußerungen durchaus nicht bewiesen. Er kennt ja nicht einmal die esthnische Sprache und weiß also nicht, wie viel Bildsamkeit in ihr liegt, und was er aus der Geschichte des Volkes für seine Meinung schließt, das thut er unberechtigt. Das von ihm Aufgeführte ist auch anders erklärbar und muß nach den gegebenen historischen Daten anders erklärt werden, als mit der Behauptung, es konnte und kann der Esthe nie anders in wahren Culturzustand übergehn, als durch Aufgebung des Nationellen und Uebergehn in eine fremde Nationalität. Wir wünschen daher zu wissen, wie der Hr. Verf. beweisen will, daß der Esthe nimmermehr in Religion, Wissenschaft und Kunst einen wahren Culturstand erreichen kann, ohne Deutscher, Russe, Franzose oder dergl. etwas zu werden. Wir glauben, daß sehr viele Geistliche und auch Andere sich dafür erheben werden, daß viele Esthen, die keine andere Sprache verstehn, als die ihrige, wahrhaft gebildete Christen und wahrhaft gebildete Bauern schon sind. Allerdings hat die Geschichte dieses Volk dahin noch nicht geführt, in Wissenschaft und Kunst eine höhere Bildung zu erlangen, ohne sich eine andere Sprache anzueignen. Wo in der Welt ist denn das aber anders gegangen, und wo in der Welt ist das auf einmal gegangen? — Haben die Römer nicht erst griechisch lernen müssen, um sich eine höhere Bildung anzueignen, die sie nachher in eigener Sprache cultivirten? Und welches neuere Volk hat sich in seiner Sprache allein ohne Contact mit andern Völkern zu höherem Culturzustande erhoben? — Wenn wir für's Erste nicht absehen, wie die Geschichte der Esthen sich dahin entwickeln wird, daß sie in so großer Menge in andere Stände eintreten um — ohne ihre Sprache aufzugeben — auch in Wissenschaft und Kunst sich also auszubilden, wie es der Bauersmann nun einmal nicht kann, — worin liegt denn doch die Nothwendigkeit, dieß zu verlangen? — Gewiß hat der Geist noch andere Tummelplätze als eine frömmelnde, und auch noch andere als eine wahrhaft fromme Askese. Muß denn aber ein Jeder seinen Geist auf allen jenen Tummelplätzen turniren lassen, um gebildet zu werden? Ist es ferner völlig undenkbar, daß diejenigen Esthen, welche andere Sprachen lernend in Wissenschaft und Kunst sich höher ausbilden, darum ihre Nationalität nicht verläugnen und in ihrer eigenen Sprache dann zurückwirken auf

ihr Volk, ihre eigene Sprache weiter ausbilden? — Ist es völlig undenkbar, daß später das Esthenvolk sich in seiner Bildung den vielen Stammverwandten, den Finnen namentlich, anschließt? — Wissen wir so zuverlässig den künftigen Gang der Geschichte, daß wir berechtigt sind, auf unsere Vermuthung hin, die Esthen würden nie Gelegenheit haben, in Wissenschaft und Kunst sich weiter in ihrer Sprache auszubilden, ihnen ihre Nationalität und Sprache zu rauben? Und wenn jetzt schon ein jeder Esthe, ohne seine Sprache aufzugeben, ein wahrer Christ und ein wackerer Bauer — fast alle Esthen gehören bekanntlich dem Bauerstande an — werden kann, wenn ein jeder Einzelne, dem Gott Gaben und Gelegenheit dazu verleiht, durch Erlernung anderer Sprachen sich weiter fortbilden und in andere Stände übergehn kann, — ist es christlich, menschlich, ist es politisch rathsam, auf die Tödtung der esthnischen Nationalität und Sprache auszugehen, dem Esthen zu nehmen, was er in Kirche und Schule, was er als Volk schon hat, und jedenfalls durch Jahrzehende, vielleicht Jahrhunderte ihn abschtlich in einen Zustand zu bringen, wo er weder Esthe noch etwas anderes ist, einen Mischzustand, der — wie die Geschichte zeugt — immer für ein Volk wie für den Einzelnen zu dem Allerkläglichsten gehört? — Und wer bürgt für den endlichen Ausgang, wenn dergleichen auf menschliche Meinung hin begonnen wird, ohne daß von Gott geordnete Pflicht oder von Gott geordneter Zwang in der Geschichte darauf hindrängt? —

Der Herr Verf. will allerdings keine Gewaltsamkeit, sondern daß man sanft und entschieden dem Strome die Richtung erleichtere, welche zu nehmen er sich ohnehin anschickt. Daß viele Esthen gern deutsch lernen wollen, welche dadurch irgend einen zeitlichen Vortheil zu erringen gedenken, welche dadurch dem jetzigen Herrenstande ähnlicher zu werden hoffen, das muß zugegeben werden. Sind wir aber wirklich berechtigt, darin eine naturgemäße Richtung zu sehen, der für das ganze Volk eine Folge gegeben werden muß? — Sind nicht eben jene am allerhäufigsten die Verkehrten, und die wahrhaft Ehrenwerthen in der Nation keineswegs gesonnen, in dieser Halbdeutschen Fußstapfen zu treten? Ist denn überhaupt die Richtung der Menge immer die rechte, die naturgemäße in dem Sinne des Wortes, da es das mit dem Gesetze Gottes Uebereinstimmende bedeutet? — Und was sind die sanften und zugleich entschiedenen Mittel, die der Hr. Verf. sich denkt, dadurch jenem Strome die Richtung erleichtert wird? — Ob er sie sich klar gedacht hat, ob er in unsere Verhältnisse (er giebt sich ja als einen Ausländer) so weit eingeweiht ist, um darüber ein irgend gültiges Urtheil zu haben? — Wir gestehen — wenn wir auch die Rechtmäßigkeit solcher Maaßnahmen einzusehn vermöchten — an den sanften und entschiedenen, an den erfolgreichen rechtlichen Maaßregeln verzweifeln wir.

Es scheint es freilich der Herr Verf. mit der Sanftmuth der Mittel nach dem, was er von der Berechtigung der Culturvölker gegenüber den Naçevölkern ausspricht, nicht so genau zu nehmen. Nach ihm hat das Culturvolk gegen das Naçevolk immer Recht, wenn auch die Einzelnen im Conflicte noch so unverantwortlich

handeln, und sogenanntes Mitleid mit den seehundsmäßigstinkenden Rothhäuten ist ihm die albernste Sentimentalität. Wir gehören nicht zu denen, welche unnütze sentimentale Klagen erheben über Dinge, welche einmal nach Gottes Rath geschehen sind, aber Unrecht bleibt uns bei jedem Erfolge Unrecht, und Recht bei jedem Erfolge Recht, — und falls die vom Vf. sogen. Culturvölker gegenüber den sogenannten Naçevölkern immer Recht haben sollen, auch wenn sie sich Dinge zu Schulden kommen lassen, wie nur zu oft die Nordamerikanischen Staaten gegen die Ureinwohner, so ist das eine Weise die Geschichte zu betrachten und aus ihr sittliche Maximen zu ziehen, gegen die wir uns unseres Theiles auf das Entschiedenste erklären. Haben wir in dieser Hinsicht den Hrn. Verf. nicht recht verstanden, so bitten wir um nähere Erklärung. Das Bibelwort, das er dazu anführt, hätten wir in solchem Zusammenhange lieber nicht angeführt gesehen, und müssen gegen die Weise, wie von ihm dem Geiste gegen das Fleisch Recht gegeben wird, nachdrücklich protestiren. Denn da er Geist identificirt mit dem, was im Culturvolke waltet, und Fleisch mit dem, was im Naçevolke, so ist das wenigstens mit dem Schriftgebrauche von Geist und Fleisch nicht zusammenstimmend. Aus vieljähriger Erfahrung werden ihm zuverlässig sämmtliche Seelsorger der Gemeinden Esth- und Livlands versichern, daß das Fleisch ebenso stark waltet in dem Culturvolke der Deutschen als in dem Naçevolke der Esthen.

Wenn übrigens der Hr. Verf. die Geistlichen bei uns zu den nächsten und natürlichsten Vertretern des Volkes für dieses und jenes Leben macht, so ist wohl nur der Ausdruck ein falsch gewählter. Vertreter für das ewige Leben könnte nur Einer genannt werden, unser Herr Jesus Christus, auf dem die Geistlichen ihre Gemeindeglieder hinzuweisen haben; Vertreter für Angelegenheiten dieses Lebens sind die Geistlichen dem Volke nicht mehr, als jeder Christ es seinem Nächsten sein soll, und wenn ihr Amt ihnen öfterer dazu Gelegenheit giebt, so muß leider auch bemerkt werden, daß nur zu oft es ihnen sehr übel genommen wird, falls sie in zeitlichen Angelegenheiten ihre Gemeindeglieder vertreten, und man sie dann nicht selten an ihr Amt erinnert, das ihnen eine ganz andere Sphäre des Wirkens zuweise. Als ob man als Geistlicher aufhöre, dem Nächsten der Nächste zu sein! — Exempla sunt odiosa.

Fast völlig unverstanden ist Unterzeichnetem folgende Anmerkung des Hrn. Verfs. geblieben: „der Herr als solcher ist in der That (d. h. de facto) nur zu oft durchaus genöthigt, eben auch oder grade vorzugsweise als Herr gegen diese Leute aufzutreten; eine unmenschliche, oder wenigstens uncultivirte Situation, welcher der Seelsorger, wofür er Gott danken möge, gänzlich enthoben bleibt. Beiläufig, diese Stellung des Geistlichen ist, wie so Vieles bei uns, noch ganz mittelalterlich, wo bekanntlich der Clerus in einer solchen seine schönste Aufgabe löste; möchte der unsrige nimmer diesen seinen Beruf gegen eine Betheiligung an den bewußten Angelegenheiten des Wupperthales einbüßen!"

Wir müssen hier zuvörderst bemerken, daß wir nicht begreifen, wo und wann ein Gutsherr bei uns genöthigt

sein sollte, so nur als Herr oder vorzugsweise als Herr gegen die zu seinem Gute Gehörigen aufzutreten, daß daraus eine unmenschliche oder wenigstens uncultivirte Situation entstände. Solcher Behauptung widersprechen wir auf's Allerbestimmteste, und da wir unmöglich annehmen können, daß der Hr. Verf. das Göttgeordnete Verhältniß zwischen Herrn und Dienenden überhaupt für ein unmenschliches und uncultivirtes halte und etwa mit den Radicalen rufe: nieder mit denen, die Dienstboten halten! — so müssen wir um nähere Erklärung seiner Meinung bitten. Wenn übrigens der Verf. meint, daß die Seelsorger bei uns solchen Situationen enthoben seien, wie die der Herren (doch der Gutsherren?) gegen die Gutsangehörigen sind, so scheint er nicht zu wissen oder vergessen zu haben, daß unsere Pastoren als Pastoratsinhaber auf ganz gleiche Weise gegen die Bauern des Pastorates gestellt sind, wie jene gegen ihre Gutsangehörigen, und daß leider, leider! — unser Landvolk nur zu oft noch in dem Deutschen als solchen einen Herrn zu sehen meint. Die mittelalterliche Stellung der Geistlichen soll nun wohl nicht darauf gehn, daß sie ihren Gemeindegliedern gegenüber nicht Herren sind, wie es im Zusammenhange klingt, sondern auf die vom Verf. im Texte erwähnte vertretende Stellung derselben. Aber wie kann denn mit Recht gesagt werden, daß der gesammte Clerus des Mittelalters in solcher Vertretung seine schönste Aufgabe gelöset, wirklich gelöset habe? — Wir sehen dem geschichtlichen Beweise, daß der Clerus des Mittelalters dieß als seine Aufgabe auch nur erkannt habe, mit Begierde entgegen. Die Vergleichung der Stellung unserer Geistlichen mit dem Clerus des Mittelalters möchte überhaupt ein gar zu sehr hinkendes Gleichniß abgeben. Was aber das heißen soll: „möchte unser Clerus diesen seinen mittelalterlichen Beruf nimmer gegen eine Betheiligung an den bewußten Angelegenheiten des Wupperthales einbüßen" — das verstehen wir nicht, wenn wir streng beim Worte bleiben, und wagen daher auch keine Erklärung, bevor der Hr. Verf. eine solche selber gegeben hat.

Um diese, wie um die Beantwortung unserer übrigen Fragen bitten wir denn, wir bitten — sine ira at non sine studio. — Dr. Carl Chr. Ulmann.

II. Ueber eine Methode, das Erlernen fremder lebender Sprachen zu erleichtern.

(Aus dem Briefe eines Landgeistlichen an einen Edelmann.)

Was Ew. Hochwohlgeboren mir von den Privatschulen in *** schreiben, über die Sie daselbst Erkundigung eingezogen, ist mir in vieler Beziehung interessant und in mancher sogar ergötzlich gewesen. Ist es möglich, daß diese veraltete Methode, wie sie ein Basedow um 1770 in seiner marktschreierischen Weise anpries, und wie ihre Anwendung mit dessen anderen großsprecherischen Unternehmungen, Philanthropin, Elementarwerk u. s. w. schon bei dessen Lebzeiten zu Ende des vorigen Jahrhunderts ein klägliches Ende genommen, in der Mitte unseres Jahrhunderts noch Anwendung und Beifall findet! Damals las man wol Ankündigungen von Schulvorstehern wie: „der Religionsunterricht wird in meiner Anstalt in lateinischer Sprache, Geschichte und Geographie auf französisch, Naturkunde u.

Mathematik auf englisch oder italienisch vorgetragen, die Morgenandacht abwechselnd in einer dieser Sprachen gehalten." Aber wissen denn Männer, die noch gegenwärtig solche Lehrpläne für ihre Schulen festsetzen, nichts von der Geschichte der Pädagogik, diesem heilsamen Warnungsspiegel für alle Zeit, oder halten sie das Publikum bei uns allgemein für so unbekannt mit seiner Geschichte, daß sie es wagen, dergleichen für neueste pädagogische Weisheit auszugeben? Jedoch es mögen solcher immer genug sein, die von Erziehungskunst und ihrer Geschichte nichts wissen, und es mag gewinnreich genug sein, diese Unkundigen durch solche stolze Versprechungen anzulocken. Denn in der That, kaum hat etwas für den Laien beim ersten Anblick mehr Schein, als ein solcher Versuch; Geschichte z. B. in französischer Sprache vorgetragen, bietet, wie er denken muß, doch ganz klar den doppelten Vortheil, daß man in einer und derselben Stunde zugleich Geschichte und Französisch lernt. Da ich aber E. H. als einen Mann kenne, der es mit einem gründlichen und soliden Schulwesen hält, dergleichen das deutsche Schulwesen zu sein von Alters her den Ruhm hat, da ich ferner Ihrer Familie so nahe zu stehen das Glück habe, daß ich mich für verpflichtet halte, auch meinerseits zum Gedeihen der Erziehung Ihrer Kinder und namentlich auch meines lieben Pathen beizutragen, so erlaube ich mir, meine Ansicht über diese neu wieder aufgebrachte pädagogische Methode Ihnen kurz auseinanderzusetzen; darnach werden E. H. alsdann hinsichtlich der Wahl einer Lehranstalt für ihre Söhne, wenn Sie sie nun einmal nach *** geben wollen, sich selbst entscheiden können. Meine Ansicht ist aber die: Trägt man im Schulunterrichte Realgegenstände (Geschichte, Geographie, Naturkunde, Mathematik u. s. w.) in einer fremden Sprache oder gar in mehreren vor, um die Schüler in einer und derselben Stunde sowohl Real- als Sprachkenntnisse gewinnen zu lassen, so gewinnt der Schüler am Ende weder tüchtige Real- noch Sprachkenntnisse. Wenigstens ist, wie Raumer in der Geschichte der Pädagogik anführt, aus Basedow's Philanthropin kein bedeutender Philolog hervorgegangen, und ebenso haben es Zöglinge ähnlicher Anstalten in Bezug auf Realkenntnisse auch im günstigsten Fall nie zu etwas anderem, als zu ungründlichem Wissen von mancherlei Einzelheiten bringen können. Darum hat auch keine der öffentlichen höheren u. niederen Gelehrtenschulen jene Methode irgend wo und wann angenommen, nur auf öffentlichen Realschulen hat man hie u. da damit Versuche gemacht, aber dieselben, wenigstens in Deutschland auch schon längst aufgegeben. Die Ursachen des schlechten Erfolges sind nicht schwer nachzuweisen. Erstlich, man erreicht auf diesem Wege für die Erlernung der fremden Sprachen nicht, was man will. Es handelt sich in dieser Angelegenheit gegenwärtig nur um fremde lebende Sprachen, und was man dabei beabsichtigt oder wenigstens verspricht, ist, den Schüler auf diesem Wege in kurzer Zeit zu einer solchen Fertigkeit im Gebrauch einer fremden Sprache zu bringen, daß er sich ihrer wie der Muttersprache bedient. Dabei übersieht man aber ganz, daß in jeder lebenden Sprache bekanntlich eine dreifache Sphäre des Gebrauches, daß wohl zu unterscheiden sei der Gebrauch der Sprache als Hausprache, als Conversations-

sprache, endlich als Literatursprache. Die Haussprache bewegt sich rein in der Sphäre des sinnlichen Alltagslebens, sie umfaßt den Umkreis von Wörtern und Redensarten, deren der Vater bedarf, um sich mit seinen Kindern, seinen Hausgenossen, der Hausherr, um sich mit den Dienstboten, mit Tagelöhnern, Handwerkern, Kaufleuten, der Geschäftsmann, um sich in seinem Geschäftsverkehr, der Reisende, um sich mit Postbeamten und Wirthshausleuten zu verständigen; der Satzbau ist hier der kunstloseste, man bedient sich gewöhnlich einzelner, ganz einfacher Sätze. Die Sprache des gesellschaftlichen Verkehres dagegen geht schon über den rein sinnlichen Kreis hinaus, es kommen auch allgemeinere, geistigere Dinge und Verhältnisse zur Sprache, Beziehungen zur Gesellschaft, zum bürgerlichen öffentlichen Alltagsleben; damit wird auch der Satzbau künstlicher, mehr periodenartig, mit gewissen stehenden Sprachformen der Höflichkeit, der Etikette durchwebt. Die Literatursprache endlich umfaßt das geistigste, das edelste Gebiet, die abstrakte Ausdrucksweise der Wissenschaft, die edlere und höhere Ausdrucksweise der schönen Literatur, die Tropen, den eigentlichen Periodenbau. Natürlich ist der Unterschied dieser drei Sphären in der Sprache kein absoluter, ihre Gränzen sind zum Theil fließend; nichts destoweniger besteht ein solcher Unterschied unläugbar und für die Schule von um so größerer Wichtigkeit, als es sich hier zunächst darum handelt, in welcher dieser Sphären denn der Knabe dergestalt eingebürgert werden soll, daß er sich in derselben der fremden Sprache wie der Muttersprache bedienen kann. Von der fremden Sprache als Literatursprache kann hier nun durchaus nicht die Rede sein, das ist es, was häufig übersehen worden ist von denen, die überhaupt über den Unterschied der bezeichneten drei Sprachsphären nicht nachgedacht haben und zum Bewußtsein gekommen sind. Eine fremde lebende Sprache als Literatursprache auf der Schule sprechen lehren ist durchaus überflüßig, wenn man nicht den Zögling lächerlicher Weise von vornherein zum Schriftsteller, zum Dichter in der fremden Sprache ausbilden will, denn um dem Schüler allein die fremde Literatur zugänglich zu machen, dazu ist noch keineswegs nothwendig, daß man ihn zwingt, selbst die Literatursprache sprechen, in einer lebenden Sprache „wie gedruckt, wie ein Buch" sprechen zu lernen. Eine fremde lebende Sprache als Literatursprache geläufig sprechen lehren, ist ungerecht, parteiisch, so lange nicht auf derselben Schule die Zöglinge zur Fertigkeit im mündlichen Gebrauche der eigenen Sprache gebracht worden, wofür, soviel ich weiß, auf keiner Schule etwas geschieht, außer etwa dem für diesen Zweck ziemlich unnützen Herdeklamiren von Auswendiggelerntem. Eine fremde lebende Sprache als Literatursprache sprechen lernen, ist aber endlich für den Schüler zugleich rein unmöglich, das kann kaum erst der gereifte Mann der Wissenschaft, dem die höheren Ideen schon in der eigenen Sprache aufgegangen sind. So ist also die Sphäre der Literatursprache durchaus nicht diejenige, in welcher vernünftigerweise der Schüler im mündlichen Gebrauche einer fremden lebenden Sprache geübt werden soll, sondern die Conversationssprache, wenn man will, mit Einschluß der Haussprache. So wie man eine fremde Sprache für den häuslichen Gebrauch

am schnellsten und besten lernt, wenn man sich in häusliche Beziehungen zu dieser Sprache setzt, also sich einen Diener aus der Nation hält oder sich auf eine Zeitlang mitten unter das Volk aufs Land oder in eine kleine Stadt begiebt, so eröffnen die Sprachmeister in größeren Städten für diejenigen, die in einer fremden Sprache gesellschaftlich conversiren wollen, sehr zweckmäßig sogenannte Conversationsstunden und Conversationssalons, in denen nicht etwa Gegenstände der Wissenschaft und Kunst, überhaupt des Studiums, des Ernstes, nein, Gegenstände des öffentlichen bürgerlichen Alltagslebens, der Gesellschaft, der Anekdote, des dolce far niente in der leichten Conversationsweise behandelt werden, für die wir Deutsche eben keinen deutschen Ausdruck, sondern nur das bezeichnende Fremdwort Parliren haben. Allein auf diese Weise, allein durch solche besondere Conversationsstunden kann nun auch die Schule ihren Zögling eine fremde lebende Sprache (als Conversationssprache) geläufig sprechen lehren, nicht aber dadurch, daß irgend ein einzelner Lehrgegenstand in dieser Sprache vorgetragen wird. Sind denn Geschichte oder Geographie, sind Naturgeschichte oder Mathematik mit ihrer eigenthümlichen wissenschaftlichen Terminologie Gegenstände der Haus- oder Conversationssprache, kann also der Schüler aus einem solchen Vortrage lernen, sich zu Hause, in der Gesellschaft in der fremden Sprache ausdrücken? — Keineswegs. Ja, er lernt auf diese Weise nicht einmal die fremde Literatursprache gebrauchen (die ihm, wie schon gezeigt, ja auch ohnehin nicht nöthig und zugänglich ist), denn Geschichte allein mit ihrem Kreise von Ideen und besonderen Ausdrücken macht noch nicht die fremde Literatur und Literatursprache überhaupt aus, ebenso wenig Geographie, ebenso Naturkunde oder Mathematik. Von welcher Seite man die Sache auch betrachtet, von jeder erscheint mir die Methode unbedacht, zwecklos, verfehlt, unpädagogisch. Ein paar armselige Vocabeln und Phrasen mag der Knabe wohl auf diesem Wege mehr lernen, aber das Erlernen des mündlichen Gebrauchs der fremden Sprache zu dem Zweck, wie derselbe allein gelernt werden soll und gelernt werden kann, wird durch diese Methode auf keinerlei Weise gefördert. Wohl aber wird so auf der andern Seite der Realunterricht zu Grunde gerichtet; wenigstens ist das Fach so gut wie geopfert, das man dem fremden Sprachunterricht auf diese Weise Preis gegeben. Soll ein dem Schüler noch fremder Realgegenstand in einer gleichfalls ihm noch fremden Sprache vorgetragen, und mithin diese fremde Sprache selbst dabei ihm erst verständlich gemacht werden, so geht auf diesen Zweck wohl die Hälfte der dem Realfache im Cursus eingeräumten Zeit auf, das Fach selbst leistet mithin um die Hälfte weniger als ohne den Gebrauch der fremden Sprache. Das ist aber noch der geringste Schade. Vielmehr, weil die auf den Sachgegenstand gerichtete Aufmerksamkeit des Schülers durch das ihn gleichfalls in Anspruch nehmende Fremde der Sprache jeden Augenblick abgezogen, von einem verschiedenartigen Interesse gekreuzt wird, so ist demselben ein lebendiges Ergreifen des Gegenstandes ganz unmöglich gemacht, er vermag sich durchaus nicht geistig in denselben zu vertiefen, sondern ist immerfort zerstreut; eben dadurch ist aber alles wahre

lebendige Verständniß des Faches gehindert, der Schüler vermag die Sache im besten Falle nur noch allein gedächtnißmäßig aufzunehmen, er faßt nur Vocabeln mit daran klebenden Vorstellungen, er faßt nur vereinzelte Notizen auf ohne organischen Zusammenhang. Zugleich hemmen die beim Gebrauch der fremden Sprache immerfort eintretenden Mißverständnisse und Verwechslungen den regelmäßigen Fortschritt, das giebt also nothwendig nur ein lückenhaftes Wissen, ein unlustiges Lernen und Lehren und auch im besten Falle nur eine ganz oberflächliche, ungründliche Bildung, die am allerwenigsten als Vorbereitung zu irgend einem gelehrten Beruf dienen kann. Alle Studien, so lautet der bekannte Ausspruch eines berühmten Mannes, können nur dann mit Erfolg getrieben werden, wenn sie auf Eine Sprache (die jedesmalige Muttersprache) basirt und concentrirt werden; ich glaube daher nicht zu viel gesagt zu haben, wenn ich das Realfach, welches man auf jene Weise dem fremden Sprachunterrichte Preis gegeben, für geopfert, für nutzlos geopfert erklärt. Giebt aber ein Schulvorsteher gar noch mehrere Realfächer in der Art hin, so ist sicher seine ganze Schule mit aller ihrer Scheingeschäftigkeit durchaus nichts werth, und auf das bestimmteste von derselben abzurathen; die besten Lehranstalten in unseren Ostseeprovinzen, und nur zwei, drei Jahre in jener *** Weise auf denselben experimentirt — und ihre Blüthe ist dahin und nicht in zehn Jahren der angestrengtesten Thätigkeit wiedergebracht. Ich erinnere E. H. statt aller weiteren Erörterungen an den jungen v. **, der uns vor mehreren Jahren von seiner großstädtischen Pension aus einen Ferienbesuch machte, ich meine nicht einmal das kauderwelsche Mischmasch von geschichtlichen und geographischen Namen, wie ich namentlich gehört: Asie, Bruxelles, Milan, Vienne, Brunswik u. s. w., welches ihm von daher auf die wunderlichste Weise mitten durch das deutsche Gespräch lief (das schadet nichts, das ist nur lächerlich, würde Falstaff sagen) nein, ich meine, Sie selbst bemerkten damals, der junge Mann scheine doch eine gar oberflächliche Bildung erhalten zu haben — das war aber das Resultat jenes Rococoschulwesens. — Doch E. H. haben das Unzweckmäßige des Vortrages von Realgegenständen in einer fremden Sprache vielleicht zum Theil schon selbst gefühlt, wenn sie bemerken: „Näher zu liegen scheint mir jedoch die Verbindung eines

fremden Sprachstudiums mit dem anderen mittelst Uebersetzen aus einer fremden Sprache in die andere." Ich stimme Ihnen hier in dem, was zwischen den Zeilen zu lesen ist, vollkommen bei, nämlich daß Realgegenstände und fremdes Sprachstudium als heterogen weit auseinander liegen. Allein in Beziehung auf das andere, daß auf leichtere Weise fremdes Sprachstudium sich mit fremdem Sprachstudium verbinden lasse in der Art, daß ein Schriftsteller der einen Sprache übersetzt und interpretirt werde mittelst der andern Sprache, da muß ich mich doch zu einer entgegengesetzten Ansicht bekennen. Mir scheint vielmehr, daß bei einer solchen Verbindung zweier Sprachstudien die schon oben bei den Realstudien angeführten Schwierigkeiten sich nicht allein wiederholen, sondern geradezu verdoppeln. Denn nicht allein hat so der Schüler in Einer Stunde mit den philologischen Schwierigkeiten zweier fremden Sprachen zu kämpfen, so daß er nicht weiß, wohin er seine Aufmerksamkeit richten soll, sondern es hat jeder fremde Autor neben dem Interesse welches wir der sprachlichen Seite desselben zuwenden, einen realen Gehalt, welcher, als einer fremden Zeit, einer fremden Nation angehörig, dem Schüler sachlich fremd ist, und welchen wir daher der Jugend gleicherweise zum innersten geistigen Verständnisse bringen wollen. Nimmermehr wird man aber das erreichen, nimmermehr fremde in einer fremden Sprache gegebene Dinge der unmündigen Jugend zur Anschauung bringen können, wenn man als Mittel der Interpretation selbst wieder eine mehr oder weniger fremde, namentlich als Literatursprache dem Schüler fremde Sprache anwenden wollte. Ungerechnet den Zeitverlust wegen der doppelten Sprachschwierigkeiten würde die Interpretation sich nur auf das Oberflächlichste beschränken müssen, würde sie ihr geistigstes, lebendigstes Theil einbüßen und am Ende, um nicht ganz zu erlahmen, doch wieder die Muttersprache zu Hülfe nehmen müssen, was nur ein Ohr und Sinn des Schülers verwirrendes Sprachgemengsel abgäbe. Was begegnet uns also auf dem Gebiete solcher pädagogischer Künsteleien? Bei jedem Schritte nur Verwirrung, nichterreichter Zweck, Verlust des schon Erreichten, Mißstimmung bei Schülern und Lehrern, überall nichts als Rückschritt von einer bessern Erfahrung und einer aufgeklärteren Zeit zu rohen, längst zu Grabe getragenen Anfängen!

Correspondenznachrichten und Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Riga. Der 31. August bezeichnet den Tag, an welchem das letzte Jahr des 5. Vierteljahrhunderts seit Abschluß des Nystaedter Friedens beginnt. — Von den 24 Haupt- und 2 abgesonderten, Artikeln dieses im Namen Schwedens von J. Lilienfeld und O. R. Stroemfeld, so wie im Namen Rußlands von J. D. Bruce und H. J. F. Ostermann unterzeichneten Friedensschlusses beziehen sich nur die Artikel 4, 6, 9, 10, 11 und 12 auf die Provinzen Liv- und Esthland. — Art. 4 handelt von der Abtretung der eroberten Provinzen Liv-, Esth- u. Ingermannland und des Theils von Karelien mit dem Distrikte Wiburgslehn zum ewigen Besitze an die Krone Rußland; art. 6 bedingt der Schwedischen Regierung die jährliche zollfreie Getreide-Ausfuhr für den Werth von 50,000 R. aus den Häfen Riga, Reval u. Arensburg; art. 9 garantirt die Privilegien, Gewohnheiten, Rechte und Gerechtigkeiten aller Einwohner der Provinzen Liv- und Esthland, wie auch Oesel, Adelicher und Unadelicher und der in selbigen Provinzen befindlichen Städte, Magistrate, Gilden und Zünfte; art. 10 lautet: Es soll auch in solchen cedirten Ländern kein Gewissenszwang eingeführt, sondern vielmehr die Evangelische Religion, auch Kirchen und Schulwesen, und was dem anhängig ist, auf dem Fuß, wie es unter der letzten Schwedischen Regierung gewesen, gelassen und beibehalten werden, jedoch, daß in selbigen die Griechische Religion hinführo ebenfalls frei und ungehindert exercirt werden könne und möge; art. 11 verspricht die Realisirung der Ansprüche und Forderungen auf Landgüter in Livland, Esthland und Oesel, deren Besitz durch die bekannte Reduction unter der Schwedischen Regierung angefochten worden war. (Durch das Manif. v. 3. Mai 1783 wurden die Mannlehne in Liv- und Esthland

gänzlich aufgehoben und alle Güter allodificirt.); art. 12 handelt von der Zusicherung aller übrigen Rechte, Ansprüche, Forderungen und Hypotheken, sobald solche rechtmäßig bewiesen werden können, und gestattet einen dreijährigen Termin zur Leistung des Unterthanen-Eides oder zum Verkauf des unbewegl. Vermögens. — Als der Säcular-Tag der Nystädter Friedensfeier am 30. August 1721 wiederkehrte, bezeisterte die Erinnerung an den Glanz und das Glück des durchlebten Jahrhunderts unseren Mitbürger Adalbert Cammerer (damals wissenschaftlichen Lehrer am hiesigen Gymnasio, später Schul-Inspector in Jacobstadt und gegenwärtig hieselbst privatisirend) zum Gesange an die Friedens-Ulme im Kaisergarten bei Riga, welche Peter der Große einst pflanzte und sein Urenkel Alexander der Gesegnete dem neuen Jahrhundert erhielt, das mit seiner Namensfeier begann. In leichtem, poetischen Gewande durchzieht der Sänger unter dem Schirmdach der Friedens-Ulme den buntumgaukelnden Traum der Geschicke Livlands, dessen große Männer an ihm in sichtbarer Gestalt vorüberschweben, und erwacht, mit den sinnigen Worten seinen herzinnigen Gesang beschließend:

„Mein Riga schlummert — seine Todten schweben
„Noch um der Wiege leicht gestörte Ruh' —
„Und von den Thürmen sieht der Vorzeit Leben
„Dem großen Tage meiner Mitwelt zu:
„Laß ihren Segen Deine Bahn begleiten:
„Dann lächle, Riga, bei dem Sturm der Zeiten!

Am 15. August d. J. hatte der gegenwärtige Inhaber der Restauration im Kaiserlichen Garten eine glänzende Feier zur Erinnerung an die vor 135 Jahren geschehene Gründung desselben durch Peter den Großen veranstaltet. — Ueberhaupt ist dieser schönste und älteste Garten in der Umgebung Rigas während des laufenden Sommers in ganz besondere Aufnahme gekommen. — Die Tage des 1. u. 23. Juli, welche, wie uns auch die Nordische Biene auf das Ausführlichste berichtet hat, als die Geburts- und Namensfeste der hohen Landesmutter und anderer Glieder des Erlauchten Kaiserhauses in den schattigen Baumgängen des um den Sommersitz des Herrn Gen. Gouv. schließenden Parks durch große Promenade, ausgesuchte Musik, glänzendes Feuerwerk und andere frohe Begehung der herrlichen, durch die schönste Witterung ausgezeichneten Sonntage bemerkbar wurden, geben ein besonderes Zeugniß für die im Allgemeinen noch immer nicht genug anerkannte Empfänglichkeit des Publikums. Nur der, auf den entfernteren Landsitzen und in den weitentlegenen Badeorten zerstreute Theil der höheren Einwohner-Classen hat sich nicht dabei betheiligen können. Alles, was den mittleren Schichten der Gesellschaft angehört, zog um so bereitwilliger und dankbarer dieß Vergnügen jedem anderen vor, als bei der oft unerträglichen Hitze jede weitere Entfernung gescheut werden mußte.

Riga, den 6. August. Wie sehr der Mangel an Oeffentlichkeit in jeder Beziehung die Theilnahme an den allgemeinen Angelegenheiten der Provinz und der Stadt erschwert, und wie sehr die Bekanntwerdung mancher Ereignisse durch den fehlenden Zusammenhang in der Reihenfolge der zur Publicität kommenden Begebenheiten zu Mißverständnissen führt, geht bei den Nachrichten über die Unterstützung der Livländ. Bauerschaften von Seiten Rigas auf das Evidenteste aus dem Umstande hervor, daß die in diesen Blättern zuerst erwähnte und aus denselben in mehre andere in- und ausländische Blätter übergegangene Nachricht von einer Unterstützung der hülfsbedürftigsten Landkirchspiele Livlands mit einer Quantität von 25 Last Getreide zu dem veranschlagten Werthe von 30 R. S. pr. Last durch die hiesige Börsen-Committée im Namen der hiesigen Kaufmannschaft zu der Vermuthung geführt hat, als wenn eine von Bürgern der großen Gilde veranstaltete, unter Mitgliedern der hiesigen Kaufmannschaft, der Bürgerschaft großer Gilde, des Beamten- und Literaten-Standes veranstaltete, ungefähr

den ähnlichen Betrag erreichende Privat-Subscription zum Besten der Kirchspiele Marienburg, Oppekaln und Rauge mit jener Unterstützung verwechselt worden sei. Dem Verdienste seine Kronen, der Wahrheit ihr Recht und der Oeffentlichkeit in solchen Dingen größeren Spielraum.

Riga, den 8. August. Auf der hiesigen Rhede sind 2 mit Kupfergeld beladene Kronsdampffregatten angelangt. —

Riga, den 10. August. Zu den Seltenheiten, welche in diesen Tagen im Hafen ausgeschifft wurden, gehörte eine auserlesene Partie Englischer Vollblutpferde, so wie eine Anzahl von Kühen und Schweinen, welche für den Grafen Branicki in Kiew bestimmt sind. — Um den Contrast recht augenfällig zu machen, langte am darauf folgenden Tage ein Wolltransport aus Jekaterinoßlaw vom dortigen Peter-Pauls-Markte hier an, dessen Fuhren mit Ochsen bespannt waren. — Sobald das Bairdsche Dampfschiff „Newa" in gehörigen Stand gesetzt sein wird, soll regelmäßig Mittwochs ein Dampfschiff von Riga und ein Dampfschiff von St. Petersburg abgehen, welches für Bairdsche Rechnung fahren wird. Unsere Dampfschiffahrts-Communication mit dem Auslande und mit St. Petersburg ist in diesem Jahre außerordentlich lebhaft. Die Schiffahrt scheint dagegen manche Hemmnisse erfahren zu haben, wohin z. B. außer den durch ganz Europa verbreiteten falschen Nachrichten von der Versandung unseres Hafens auch die niedrigen Frachten zu gehören scheinen, welche im Frühjahre d. J. hierorts bewilligt wurden. — Ob die neue Verordnung zur Beförderung der Russischen Kauffahrteischiffahrt vom 19. Juni d. J. die am 1. Jan. k. J. definitiv in Kraft tritt, von Einfluß auf den hiesigen Handel sein wird, muß die Erfahrung lehren. England, Preußen, Schweden und Dännemark sind von dieser Verordnung nicht betroffen, die hauptsächlich auf Holland, Frankreich, Spanien, Sardinien und das Königreich beider Sicilien Bezug hat. —

Riga, den 17. Aug. Unser neues Georgenhospital ist in diesen Tagen bis zur Spitze des Daches nach dem bestätigten Plane aufgeführt und somit vorläufig renovirt. Auch das Waisenhaus wird in den nächsten Tagen glücklich unter Dach gebracht sein. Mächtige Zeichen krönen das fröhliche Gelingen der Bauten.

Riga, den 18. August. Um einem etwa eintretenden Mangel an Roggensaat, wie ein solcher im gegenwärtigen Jahre in vielen Gegenden Livlands für die Bauerschaften zu befürchten ist, möglichst vorzubeugen, hat die hohe Krone die Summe von 200,000 Rbl. S. M. zum Ankauf der nöthigen Saat-Quantität für die bedürfenden Gemeinden auf 5 Jahre unter folgenden Bedingungen abgelassen: 1) daß nach Ablauf eines Freijahres, in den nachbleibenden 4 Jahren zu gleichen Theilen, sowohl die Capitalsumme, als auch die Procente für das Freijahr, wie für die übrigen Jahre zu bezahlen sind; 2) daß, falls der Bezahlung solchen Darlehns mit Geld sich Hindernisse entgegenstellen sollten, es den Bauern freigestellt sei, die Zahlungen in Getraide, jedoch in solcher Quantität, welche zur Deckung des in Geld erhaltenen Darlehns zureichend wäre, einzubringen, und 3) daß, im Fall die Wiedererstattung des Darlehns unmöglich sein sollte, diejenigen Güter selbst, an welche das Geld ausgegeben werden wird, solches Darlehn jedenfalls durch Solidar-Bürgschaft der Bauer-Gemeinden sicher zu stellen haben. — Die livländ. Versorgungs-Commission, welcher die unter solchen Bedingungen abgelassene Summe zur Verwendung überwiesen worden, hat nach vorhergegangener desfallsiger Correspondenz mit dem Landraths-Collegio am zweckmäßigsten gefunden, die Versorgung der bedürfenden Bauerschaften mit Roggensaat dergestalt herbeizuführen, daß die privaten Güter und Pastorate, auf welchen ein solches Bedürfniß sich ergeben sollte, ihre Bauer-

schaften selbst aus der eigenen Erndte versorgen, und sodann die Bezahlung für den zu solchem Zwecke hingegebenen Roggen auf Anweisung eines der resp. Herrn Kreisdeputirten, welchen die desfallsige Controlle zusteben wird, sofort von der Versorgungs-Commission in Empfang nehmen können. — Das Landraths-Collegium hat darauf die Gutsverwaltungen aufgefordert, ihrer Bauerschaft die zur Bestellung der Felder in diesem Herbste erforderliche Roggensaat von Seiten des Hofes zu verabfolgen, und sich dafür der prompten Zahlung von der livl. Versorgungs-Commission zu 1 Rbl. 80 Kop. S. M. per Loof zu gewärtigen, für den Fall aber, daß der Hof wegen mangelnder Roggensaat sich außer Stande befinden sollte, aus eigenen Mitteln und unter den obenbezeichneten Bedingungen, die Bauerschaft mit derselben zu versehen, und solche daher anderweitig anzuschaffen sein würde, sich versichert zu halten, daß auf geführten Nachweis, wie der Ankauf zu einem höhern Preise geschehen mußte, ein Zuschuß zu der obigen Preisbestimmung erfolgen werde, wogegen sich dann die Bauerschaft nach den bereits p. 1. 2. 3. bemerkten Bedingungen zur Rückzahlung von Darlehn nebst Renten in 5 Jahren solidarisch verbindlich zu machen haben wird. (Publication der Residirung v. 4 August 1845.)

Riga, den 25. August. Sei. Exc. der Hr. Kriegs-Gouverneur von Riga, General-Gouverneur von Liv-, Esth- und Curland, General von der Infanterie Golowin, ist gestern von hier nach Dünaburg abgereist.

Riga. Von dem Holländischen Markte brachte die am 8. August in Riga eingetroffene Post eine fortschreitende Besserung in den Getreidepreisen, bei, wie es schien, aufgeregter Meinung; hier fand Roggen zur Verschiffung für Holländische Rechnung selbst Beachtung und wurde $\frac{117}{118}$ pfündiger mit 84½—85 R. bezahlt. Der Lieferungspreis, der sich vor Ankunft der Post am 8. Aug. bereits auf 70 R. mit 50% u. 72 R. mit 10% Vorschuß gestellt hatte, hob sich auf 72½—73½ R. mit 10% Vorschuß; auch wurde Manches à 69 R. mit ganzem Vorschusse, den 1. Decbr. zahlbar, gemacht. Nach den am 11. August eingegangenen Berichten war es weniger lebhaft gewesen, ohne daß dadurch hier ein wesentlicher Einfluß hervorgebracht wäre. Zu den Lieferungs-Preisen blieben Verkäufer. Ungeachtet der rückgängigen Bewegung auf den auswärt. Märkten behielt hier bis z. 18. Aug. Roggen gute Frage; der Lieferungs-Preis p. ult. Mai hob sich auf 74 R. mit 10% Vorschuß u. 72 R. mit 50% Vorschuß, und blieb gegen baare Zahlung fest auf 69½ R. Die Meinung wird durch Ankäufe, seiner Zeit am rechten, wie linken Düna-Ufer zu liefern, sind sie auch nicht von Bedeutung, rege erhalten; auch wirkte die Erhöhung des Preises am Platze auf 88 R., zu welchem genommen wurde, mit ein. In der Mitte des August wurde eine kleine Partie von ausländischem Roggen abgegeben; der Preis war nicht genau bekannt; in fremder Gerste war kein Absatz zu bewerkstelligen; dagegen wurde 80pfündiger Hafer zu 66 à 67 R. placirt; gegen die zweite Hälfte des Monats fand in fremden Getreide-Gattungen kein Umsatz mehr statt. — Obgleich die Frage nach Hanf nur schwach war, so blieben die Preise doch nicht nur nicht fest, sondern waren selbst etwas höher. In Flachs war bei Zurückhaltung der Verkäufer das Geschäft weniger umfangreich als zu Anfange d. M., und machte sich das Geschäft in Partieen erst spät; Flachsheede blieb unverändert. Die Vorräthe in Hanfsaat auf den Barken nahmen stark ab; Schlagleinsaat hat wenig Frage; 20,000 Tschetwert sind unverkauft.

Die, in der Augsb. allg. Zeit. in den Aufzeichnungen eines Eingewanderten in die Ostseeprovinzen in Zweifel gestellte Geschicklichkeit und Zuverlässigkeit unserer Lootsen hat sich vor Kurzem aufs Neue zu bewähren Gelegenheit gefunden. Ebenso aber hat sich der geschickte und tüchtige Lootsen-Anführer, Hr. Eduard Girard, veranlaßt gesehen,

gegen die Abgeneigtheit eines Englischen Capitains, sich eines Lootsen zu bedienen, woher denn bei starkem Sturme das in den Hafen einlaufende Schiff auf den Strand gerieth und erst am folgenden Tage flottgemacht werden konnte, öffentlich zu protestiren.

Dorpat, den 26. August. Das Krönungsfest Sr. Kaiserlichen Majestät wurde am 22. d. M. hieselbst durch feierlichen Gottesdienst in den Stadtkirchen begangen, u. von der Universität durch einen solennen Redeact im großen Hörsaale. Der Festredner, Hr. Hofrath Dr. Carus, Professor der Chirurgie, hielt einen interessanten Vortrag über die Metamorphose des Lebens. — Am Abend war die Stadt festlich erleuchtet.

Badeort Kemmern. (Verspätet.) Am 18. Juli Abends trafen mit ihrem Gefolge hier ein und stiegen im Kronshause ab Se. Excellenz der Hr. General-Gouverneur von Liv-, Esth- u. Curland ꝛc. Golowin, empfangen von dem Vorstande der Gesellschaft, Sr. Exc. dem Hrn. Livl. Vice-Gouverneur und dem Hrn. Livl. Gouvern.-Controleur. Am folgenden Morgen früh erschien der Hr. General-Gouverneur am Brunnen, um die Anstalt in Augenschein zu nehmen, — u. ließ sich bei der Gelegenheit mehrere Damen der Gesellschaft am Brunnen vorstellen, mit denen er sich angelegentlich unterhielt. Das Mittagsmahl nahmen Se. Excellenz in an der mit Blumen geschmückten Tafel im großen Kur-Saale, an welcher auch die Damen der Gesellschaft zahlreich Theil nahmen, nach Aufforderung Sr. Excellenz vor den Herren dahin geführt. Zum Schluß brachte Se. Excellenz einen Toast aus auf das Wohl seines Vorgängers, gegenwärtigen Reichsraths-Mitgliedes Baron von der Pahlen, — wie auch auf das fernere Gedeihen der Anstalt, — worauf ein von dem Vorstande der Badegesellschaft ausgebrachter Toast auf das Wohl Sr. Excellenz von sämmtlichen Badegästen bei gefüllten Champagner-Gläsern freudig wiederholt wurde. Einige Stunden nach beendigter Tafel verließ der Hr. General-Gouverneur Kemmern, um über Dubbeln nach Riga zurückzukehren. — Der diesjährige Sommer war durch seine anhaltende Trockenheit u. Wärme besonders heilbringend für die Kranken. So erschien unter anderen Badegästen im Anfange der Saison eine Dame vornehmen Standes, die an den unteren Extremitäten gelähmt nur mit Hülfe ihres Dieners die Promenade am Brunnen langsam und mit Mühe zurücklegen konnte. Nach einiger Zeit war sie schon so weit hergestellt, daß sie ohne Hülfe ungehindert gehen konnte, und anscheinend geheilt verließ sie nach 4 Wochen diesen Badeort mit dankerfülltem Herzen gegen die Heilanstalt. — Am 23. u. 24. Juni zeigte das Thermometer 30° R. im Schatten, u. diese Hitze wirkte, wenn auch momentan drückend, so doch gewiß im Allgemeinen höchst wohlthätig auf den Gebrauch der Schwefel-Bäder. — Der Gesundbrunnen hielt sich im Durchschnitt auf 4 — 5½° R. Wärme.

Esthland.

Durch ein am 21. Juni Allerhöchst bestätigtes Gutachten des Reichsrathes ist verordnet worden, mit der Herausgabe der ersten beiden Theile des Swod der örtlichen Gesetze der Ostsee-Gouvernements das im Narvaschen Waisengerichte bestehende Herkommen abzuschaffen, nach welchem die Cancellei-Beamten dieses Gerichtes als Gehaltszulage ein Procent vom Werthe der Waisen durch Erbschaft zufallenden Güter erhalten. (Dorpat. Zeit. Nr. 65.)

Curland.

Mitau, im August. Von Seiten der Staats-Regierung sind 200,000 R. S. zur Disposition der Gouvernements-Obrigkeit gestellt wegen Herbeischaffung der Saaten für das Land.

Mitau, d. 20. August. Der censirte Bücherfonds des curländ. Museums für Literatur u. Poesie wird

am 3. September u. an den folgenden Tagen meistbietend verkauft werden. Unter den Büchern befinden sich seltene und kostbare Werke. Gedruckte Cataloge derselben sind in der Steffenhagenschen Officin. (Curl. Am. u. Int. Bl. Nr. 66.)

Necrolog.

Am 13. Juni starb zu Ottensen im Königreiche Dännemark der Kaiserl.-Russische wirkl. Staatsrath, Kammerherr u. Ritter Gotthard Ludwig Baron Krüdener, geb. den 12. Febr. 1771, Sohn des Statthalters in Oesel Theodor Immanuel v. Krüdener und Elisabeth, geb. v. Krüdener. Seine Gemahlin Wilhelmine Baronin Krüdener, geb. v. Halling, ist vor ihm zu Wandsbeck mit Tode abgegangen. Da seine Ehe kinderlos war, so sind seine in Livland lebenden Brüder, dim. Capitain von Krüdener und dim. Major v. Krüdener, als die nächsten Erben seines ziemlich bedeutenden Vermögens anzusehen.

Am 6. Juli zu Schemacha der Procureurs-Gehülfe der Kaspischen Provinz, Coll.-Secr. Heinr. August Tiebehl, bis 1814 Schifffahrts Aufseher in Lojew, früher Beamter des Rig. Zollamts, im 33. Lebensjahre. Er war geboren zu Reval den 5. April 1813.

Mitte Juli zu Lissabon der Kaiserl.-Russische Consul zu St. Ubes, auch handelnder Kaufmann daselbst, Alexander Berens, im 33. Lebensjahre, Abkömmling der alten Riglschen Patricier-Familie Berens aus Rostock (Vergl über dieselbe: Reinhold Berens, der Med. Dr. u. Kais.-Russ. Hofrath, Geschichte der seit 150 J. in Riga einheimischen Familie Berens a. Rostock, nebst Beitr. z. neuest. Gesch. d. St., Riga 1812).

Am 9. Aug zu Purgel in Süd-Harrien der dim. Mannrichter Fried. Justus von Helffreich, 88 J. alt.

Am 13. August zu Riga der dim. Obristlieut. und Ritter J. Haacke, geb. zu Fellin 1789.

An demselben Tage ebendas. der Controleur der Quartier-Verwalt., frühere Kaufmann F von Huickethoven, im 57. Lebensjahre.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: St. Johannis-Kirche: *Carl Ludwig; St. Marien-Kirche: Des Schuhmachers C. C. Wilhelmson Tochter Amalie Auguste.

Proclamirte: St. Johannis-Kirche: Der Mag. der Philos. Casimir Krzywicki mit Antonie Sophie Philippine Wilde; der Tischlermeister Johann Nepomuck Anton Schlenkrich mit Louise Charlotte Vogel.

Gestorbene: in der Gemeinde der St. Marien-Kirche: Die Wittwe Regina Catharine Gehewe, alt 81 Jahr.

In der St. Marien-Kirche deutscher Gottesdienst nebst Abendmahlsfeier am 2. Septbr. Mittags 12 Uhr.

Literärische Anzeigen.

Mitte September erscheint wiederum im Druck und wird in allen guten Buchhandlungen vorräthig sein:

Verzeichniß
des Personals und der Studirenden
auf der Kais. Universität Dorpat.
Für das zweite Semester
(vom 30. Juli bis zum 19. Dezember)
1845.
gr. 8. geh. Preis 20 Cop. S. Mze.

Dorpat, den 21. August 1845.

Otto Model.

Mir schon seit langer Zeit klar gewordene Verhältnisse, auf die speciell zurückzukommen ich Gelegenheit finden werde, haben mich bewogen, meine vor zwei Jahren von Herrn Friedrich Severin aus Moskau gekaufte Buchhandlung demselben jetzt wiederum zu verkaufen. — Herr Friedrich Severin aus Moskau, welcher die Meinung hegt, daß das Geschäft während meines Besitzes zurückgekommen, ist ja dem hiesigen und auswärtigen Publikum von früher her hinlänglich bekannt, so daß Niemand daran zweifeln wird, daß es gerade ihm gelingen werde, das nach seiner Meinung gesunkene Geschäft zu heben. —

Mir ist es Pflicht, dem geehrten Publikum diese gefaßte Meinung zur Beurtheilung zu überlassen, daran aber den wärmsten Dank für das mir bewiesene Vertrauen und die ergebenste Bitte zu knüpfen, mir selbiges bei meinen ferneren Unternehmungen treu zu bewahren. Wer von meinen geehrten Geschäftsfreunden noch fehlende Fortsetzungen dieses Jahres schnell von mir zu haben wünscht, den bitte ich, sich sofort bei mir zu melden, um jetzt nach völliger Auseinandersetzung mit Herrn Friedrich Severin aus Moskau der schleunigsten Abhülfe seiner literärischen Bedürfnisse entgegen zu sehen, da die Fortsetzungen schon längere Zeit hier lagern mußten. —

Dorpat, den 21. August 1845.

Otto Model, Buchhändler.
(An der Promenade im eigenen Hause.)

Zufolge eingetretener Umstände habe ich mich genöthigt gesehen, meine hiesige Buchhandlung, die ich vor 2 Jahren an Herrn *Otto Model* verkaufte, jetzt wieder von ihm zurückzukaufen. Ich zeige daher hiedurch einem geehrten Publikum an, dass ich diese Handlung wieder unter meiner alleinigen Firma **„Friedrich Severin's Buchhandlung"** und für meine alleinige Rechnung fortführen werde.

Durch meinen ausgebreiteten Credit im Auslande, durch eine unermüdete Thätigkeit, so wie durch strenge Rechtlichkeit hoffe ich bald diese Handlung wieder zu heben, und sie emporblühen zu sehen; ich ersuche daher das geehrte Publikum, mich gütigst mit dem früheren Vertrauen zu beehren, mir recht zahlreiche Aufträge zukommen zu lassen, und auf diese Weise zum Emporblühen des Geschäfts den schönsten Grundstein zu legen.

Den begonnenen Lesezirkel werde ich nicht weiter fortsetzen, dagegen jedoch die Musikalienleihanstalt, der ich meine ganze Sorgfalt widmen werde, unter den früheren Bedingungen fortbestehen lassen; nur streiche ich von diesen die Vergünstigung, sich bei einer Einzahlung von 12 und 6 Rb. S. neue Musikalien für 10 u. 4 Rb. S. auswählen zu können, welche Vergünstigung ich hiedurch cassire.

Dass schon seit Monaten weder Fortsetzungen noch Bestellungen angekommen sind, liegt in eben den Umständen, die mich jetzt zur Wiederübernahme der Handlung veranlassten; ich vermag dabei nichts weiter zu thun, als alles Ausgebliebene jetzt sogleich nochmal zu verschreiben, weshalb ich denn das geehrte Publikum dringend bitten muss, sich gütigst noch 6—7 Wochen zu gedulden, da ich das Ausbleiben ja nicht verschuldet habe; mein Wunsch geht nur dahin, dass sämmtliche Fortsetzungen, wenn auch später wie sonst, in die Hände der resp. Subscribenten und Pränumeranten kommen.

Schliesslich bitte ich alle resp. auswärtigen Geschäftsfreunde, von nun an alle die Handlung betreffenden Briefe, Geldbriefe und Paquete nur mit der oben angegebenen Firma zu versehen, damit sie richtig und ohne Verzug an mich gelangen.

Mit aufrichtiger Hochachtung

Dorpat, d. 20. Aug. 1845. ***Friedr. Severin.***

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:
Dorpat, den 28. August 1845. C. W. Helwig, Censor.

№ 36. Dienstag, den 4. September. 1845.

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen. Man abonnirt in den Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literärische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift
für
Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Zehnter Jahrgang.

I. Beschäftigungen und Zeiteintheilung der Landprediger in Livland.

Der Vorwurf, den man in manchen Gegenden Deutschlands den Predigern machen hört, als behielten sie sehr viele Zeit übrig, trifft gewiß die livländischen Landprediger nicht. Ihnen sind durch ältere und neuere Verordnungen so viele Pflichten aufgetragen, daß sie niemals der Vorwurf des Müssigganges treffen kann.

Die Landkirchspiele sind von verschiedener Größe; sie enthalten von 5000 bis 12,000 Menschen. Um eine allgemeine Norm zu haben, wählen wir ein mittleres Kirchspiel, das von 6000 Menschen bewohnt wird, 9 adeliche Höfe und 300 Gesinde oder abgesonderte Bauerwohnungen hat, und betrachten für diese die Geschäfte des Predigers, indem wir zugleich die Zeit ungefähr angeben, die zu deren Verrichtung erforderlich ist.

Der Sonn- und Festtage giebt es im Jahre 67. Der Prediger hat freilich nicht den ganzen Kirchentag Geschäfte, die gewöhnlichen reichen aber schon hin, ihn völlig zu ermüden, und entschuldigen ihn, wenn er den Abend zur Erholung in seiner Familie verwendet. Um seinem Gewissen zu genügen, und den Vorwurf der Nachlässigkeit zu vermeiden, muß der Prediger sich auf seine Vorträge gehörig vorbereiten, — öfters muß er auch deutsche Predigten halten, wenigstens aber an den hohen Festtagen; — angenommen, daß der Mann im Stande sei, in einem halben Tage eine Predigt zu schreiben, — machen 35 Tage.

Casual-Vorträge, als: Leichen-, Communion-, Tauf- und Trau-Reden für die deutsche Gemeine, wegen welcher er nicht selten 20 und mehr Werste fahren, und fast den ganzen Tag versäumen muß, im Jahre 12 Tage mit Inbegriff der Vorbereitung auf die Vorträge.

Der Landprediger hat in der Regel jährlich wenigstens drei Mal Confirmanden-Unterricht: 1) für die Knaben, 2) für die Mädchen und 3) für die Mitglieder der deutschen Gemeine. Diese dauern zusammen wenigstens 10 Wochen, in denen er 3 Stunden täglich unterrichtet, — machen 15 Tage, und die Vorbereitung wenigstens 10 Tage.

Der Besuch der Dorfschulen ist eine der schwersten Geschäfte des Landpredigers. Schreiber dieses hat deren 14, welche von mehr als 1000 Kinder besucht werden, die zum Theil 25 Werste von ihm entfernt liegen. Der Prediger muß im Herbste die Schulfähigen auswählen, und jedem Hofe ein Verzeichniß derselben senden, den Schul-Plan machen, die Aufsicht über Lehrer und Schüler führen, die Schulen öfters besuchen, Berichte darüber abstatten; wenn man für jede Schule auch nur 3 Tage im ganzen Jahre rechnet, machen 42 Tage. (Hier ist auch eine Parochial-Schule, in welcher der Prediger Lehrer für die Dorf-Schulen erzieht und unterrichtet; — weil solche aber nicht allgemein sind, kommt sie nicht in Berechnung.)

Krankenbesuche bei Deutschen und entfernten Bauern machen sehr viel zu thun; angenommen, daß nur einer monatlich vorfiele, — 12 Tage.

Alle Brautpaare müssen verordnungsmäßig zur sogenannten Brautlehre erscheinen, und sind in mannigfaltigen Fällen Admonitionen nothwendig; angenommen, daß dazu in jeder Woche ein halber Tag hinreichte, machen 26 Tage.

Eigentliche Seelsorge der Gemeine, guter Rath, Versöhnung unfriedfertiger Eheleute und Feinde, Ermahnungen, Warnungen und erbetene Entscheidungen ꝛc. nehmen dem Prediger viele Zeit, da er als wohlwollender Freund der Nationalen von ihnen betrachtet wird; diese Zeit läßt sich nicht berechnen, zumal mancher Eindruck unerfreulicher Art sein Gemüth zu anderer Arbeit verstimmt; wir nehmen täglich nur ½ Stunde, — sind 15 Tage.

Der Landprediger in Livland hat 43 stehende Verzeichnisse und Berichte, außer den im neuen Gesetze verordneten, einzusenden, und zwar jährlich. Manche dieser kosten ganze Tage, z. B. das Verzeichniß der Seelen, nach Stand, Alter, Geschlecht ꝛc., das Schulkinder-Verzeichniß, das über 1000 Namen und das Alter der Kinder enthält, die Kirchenrechnungen u. s. w. Er hat außerdem eine Menge von Zeugnissen auszustellen, Todtenscheine, Trauscheine, und besonders Taufscheine. Schreiber dieses hat solcher Scheine und Berichte, wie er beweisen kann, in keinem Jahre unter 400, die noch dazu erst in den Kirchenbüchern nachgesucht werden müssen. Angenommen, daß man alles dieses in einem ¼ Tage jeder Woche ausführen könnte, und zur Führung der Seelen-Verzeichnisse, Kirchenbücher, Commu-

nicanten-Verzeichnisse ꝛc. nur 2 Stunden wöchentlich anwendete, machen 21 Tage.

Seinen Unterhalt muß der Prediger meist durch den Feldbau zu erlangen suchen, er muß also Sorgfalt darauf wenden, um leben zu können. Man rechne darauf nur 3 Stunden wöchentlich, — macht im Jahre 13 Tage.

Wegen Krankheiten im Hause und Abhaltung durch Besuch, monatlich nur 1 Tag, — 12 Tage.

Billig muß der Prediger seine Eingepfarrten besuchen und öfters bei Todesfällen, Krankheiten ꝛc. seiner Amtsbrüder Amtsreisen machen um in fremden Kirchen dem Gottesdienste vorzustehen, wozu monatlich nur 1 Tag zugestanden wird, — 12 Tage.

Zu Besorgung seines Briefwechsels, um kein Fremdling in seiner Familie zu werden, wöchentlich 3 Stunden, in welche zugleich alle wissenschaftliche Correspondenz eingeschlossen sein soll, — 13 Tage.

Wenn der Prediger Nutzen stiften, kein Fremdling in den Wissenschaften werden, und sich die nothwendige Achtung in der Gesellschaft sichern will, wozu ihn Pflicht und Gewissen verbinden; so muß er seine Studien mit Ernst fortsetzen; wir können ihm nicht mehr zugestehen als 2½ Stunden täglich, — machen 62 Tage.

Wenn man die, in diesem sehr mäßigen Anschlage namhaft gemachten Tage zusammenzählt, so kommen deren 365 heraus. An jedem dieser Tage hat der Landprediger 12 Stunden gearbeitet.

Zu den wichtigsten Arbeiten des Predigers gehört die sorgsame Erziehung und Unterweisung seiner Kinder; er wird auch von Sorgen und Krankheiten heimgesucht, und bedarf der Erholung nach gethaner Arbeit!

Sollte man diesen Männern, deren Wittwen und Waisen, ganz in der Regel, in größter Dürftigkeit hinterbleiben, wohl mit gutem Gewissen den Vorwurf des Müssigganges und der Pflichtvergessenheit machen können? und es billig finden, ihnen mehr Pflichten und weniger Rechte zu geben?

II. Darstellung der landwirthschaftlichen Verhältnisse in Esth-, Liv- u. Curland;

mit einer Charte. Verlag von Otto Wigand in Leipzig. 1845. 340 S. 8.

Wir eilen dieses im Inlande schon 1842 Sp. 236 angekündigte Werk eines seiner frühern fleißigsten Mitarbeiter, dessen Eifer und rastloser Thätigkeit die Wissenschaft, die vaterländische Universität und die bei derselben errichtete gelehrte esthnische Gesellschaft so viel zu danken hat, unsern Lesern bekannt zu machen, da uns lange kein Buch vorgekommen ist, das uns über unsere heimischen Zustände mit so viel Sachkenntniß, Wahrheit und Offenheit belehrte. Wenn die so eben im neuen Gewande von Pabst erschienene treffliche Livländische Chronik des ehrwürdigen Balthasar Russow über die früheren Zustände unserer Provinzen bis zum Anfange der Schwedenherrschaft so reichliche Aufschlüsse giebt, des alten Landraths Wrangell Esthländische Chronik unsere vaterländischen Nachrichten um fast 150 J. weiter führt bis zum Anfange der friedlichern und gesegnetern russischen Regierung, so werden solche durch das vorliegende Werk gewissermaaßen noch vervollständigt und ergänzt bis zum J. 1842. Während jene älteren Schriften vorzugsweise aber nur die politische Geschichte und die äußeren Verhältnisse unserer Ostseeländer im Auge haben und

ihr inneres Leben und sonstiges Verhalten nur beiläufig und kurz berühren, hat unser Autor umgekehrt, die äußeren geschichtl. Ereignisse u. Verhältnisse als bekannt voraussetzend, sich vorzugsweise nur mit den inneren, dem Inländer natürlich wichtigeren, auf das Gesammtwohl des Landes und seiner Bewohner einflußreichsten Verhältnissen beschäftigt, und das darüber in mehr als hundert ältern und neuern kleinern Einzeln- und in größern Sammelschriften zerstreute Material sorglich gesammelt und übersichtlich geordnet.

Nach einer vorausgeschickten statistischen, durch eigene Ortkenntniß der wichtigsten Punkte in allen drei Provinzen besonders werthvollen Darstellung der Lage, Größe und Bevölkerung des Landes, der natürlichen Beschaffenheit des Bodens, der Witterung und des durch sie bedingten Pflanzenwuchses und der einheimischen Thierwelt, in den ersten fünf Hauptabschnitten des Buchs, finden wir in den beiden folgenden eine höchst interessante historische Schilderung des ersten Anbau's durch die Eingeborenen, der Besetzung des Landes durch die Deutschen, der Verwüstung desselben durch die darauf folgenden Zerstörungskriege und der harten Knechtschaft, in welche die Eingeborenen demnächst geriethen, welchen der Landbau allein anheimgegeben war. Hierauf beginnt in den nächstfolgenden drei Abschnitten eine genaue Darstellung der ältern Landwirthschaft in unseren Provinzen bis zum J. 1803, da die Leibeigenschaft der Bauern durch die menschenfreundliche Vorsorge des hochherzigen Kaisers Alexander wesentlich gemildert ward. Es reiht sich hieran eine umsichtige Prüfung der großen Mängel jener ältern Art zu wirthschaften, wonächst die Uebergangsperiode mit Berücksichtigung aller auf eine Verbesserung hierin, trotz mancher Hemmnisse u. Verkehrtheiten, vorzüglich einwirkenden Anstalten, Einrichtungen und Bestimmungen zu Anfange dieses Jahrhunderts unpartheiisch gewürdigt wird. Hiernächst wird die neuere Landwirthschaft in allen ihren Beziehungen näher beleuchtet und in anziehender Darstellung der unleugbare Fortschritt, die langsam reifende Frucht um uns zunehmender und allgemeiner werdender Intelligenz, dem Leser zur Anschauung gebracht. Mit großer Umsicht werden dabei zuerst die allgemeinen Verhältnisse der Landbesitzer, dann die der eigentlichen Landbebauer besprochen, und wohlthuend blickt überall der menschenfreundliche, wohlwollende Sinn und die durch und durch patriotische Gesinnung des Verf. hervor. Hiernächst wird auf manche nicht zu verkennende Mißverhältnisse aufmerksam gemacht, welche aus den neuen Wirthschaften hervorgegangen sind, und verbreitet sich die Schrift zuletzt ausführlich über alle einzelne Zweige der jetzt üblichen Landwirthschaft, worüber wir der Kritik eines Landwirths vom Fach indessen nicht vorgreifen wollen.

Selbst ein redendes Zeugniß von dem bedeutenden Fortschreiten unserer provinziellen Staats- und Landwirthschaftlichen Verhältnisse seit den bald sieben Decennien, da solche zuerst von dem um unsere Provinzen viel verdienten A. W. Hupel in seinen topographischen Nachrichten von Liv- und Esthland mit größter Ausführlichkeit öffentlich zur Sprache gebracht wurden, ist das uns vorliegende Werk jedem denkenden Landwirthe um so mehr zu empfehlen, als es durch stete Vergleichung der gegenwärtigen Zustände mit denen der Vorzeit, und der hiesigen Verhältnisse mit denen der Nachbar-Provinzen in Finnland und Preußen nicht allein den Blick über die eigene Scholle hinaus umsichtig nach allen Richtungen hin erweitert, sondern auch das Urtheil über die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit vieler uns noch abgehenden nützlichen Einrichtungen und Verbesserungen des Auslandes schärft, und dadurch zu neuen Fortschritten aller Art kräftigst anregt. Man kann daher auch diesem Werke das Motto von Danz neuer Elementarlehre der Landwirthschafts-Wissenschaft mit Recht vorsetzen: „Genug, ich gebe Dir's, sieh' zu, daß Du es brauchst."

III. Tabelle

über die Gefängniß-Fürsorge-Comitéen in den Ostsee-Gouvernements im J. 1843.

Nach der für das J. 1843 Sr. Kaiserl. Majestät abgelegten Rechnung über den Bestand und die Wirksamkeit der Gesellschaft zur Fürsorge für die Gefängnisse, betrug in unsern Provinzen	in den Gouvern.-Comitéen zu			überhaupt:	in den Kreis-Comitéen zu							überhaupt:
	Riga	Reval	Mitau		Fellin	Werro.	Dorpat.	Walck	Wolmar.	Wenden.	Pernau.	Arensburg.	
die Zahl der Vice-Präsidenten .	3	3	3	9	5	11	16	14	6	14	6	12	84
" " " Mitglieder . . .	19	21	21	61									
zusammen .	22	24	24	70	5	11	16	14	6	14	6	12	84
Nach Angabe der Committéen waren in den Gefängnissen unter ihrer Fürsorge wegen nachstehend. Verbrechen inhaftirt:	Gefangene:				Gefangene:								
wegen Kirchenraub . .	1	2	—	3		1	—	—	—	—	2		3
Glaubensabfall . . .	5	—	—	5		1	—	—	—	—	—		2
Widersetzlichkeit . . .	—	22	49	51		14	—	—	3	—	—		17
Entweichung v. Gefangenen	6	—	—	6		9	—	1	—	19	—		29
Dienstvergehen	—	—	—	—		1	—	—	—	—	—		1
Unvorsetzlicher Tödtung .	—	—	—	—		5	—	—	—	—	—		5
Mord und Todschlag . .	13	20	5	38		9	4	—	15	4	5		37
Versuch des Selbstmordes	2	—	—	2		—	—	—	—	—	—		—
Schlechter Führung u. schlech. Streiche	224	273	56	553		29	8	9	1	119	5		171
Schleichhandel mit Branntw., Salz ꝛc.	62	64	10	136		6	10	—	—	—	—		16
Falschmünzen und Münzfälschung	2	4	—	6		2	—	—	—	—	—		2
Fälschungen aller Art . . .	40	41	—	81		45	—	—	14	5	1	1	66
Selbstverstümmelung um nicht Soldat zu werden	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—		—
Läuflingsbehlung und Beherbergung	165	7	—	172		2	2	—	4	21	—		29
Unverpaßter	1196	242	23	1461		56	47	27	27	81	2		240
Entweichung ohne Berechtig. u. Paß	94	237	483	814		36	16	1	20	30	—		103
Betteln u. Herumtreiben . .	3	3	3	9		3	1	3	1	1	2		11
Brandstiftung	16	2	4	22		2	—	1	5	—	7		15
Ueberfall und Raub	368	140	441	949		192	28	19	53	82	12		386
Diebstahl und Betrug . . .	2197	1057	1074	4328		415	116	75	134	359	36		1133
zusammen . . .													
Außerdem befanden sich in Haft: wegen Schulden, Abgaben-Rückstände	193	1	41	235		10	1	2	1	4	—		18
u. Strafgelder	4	—	—	4		—	—	—	—	—	—		—
Auf geheimen Befehl	254	—	—	254		38	—	32	12	25	—		107
Laut gerichtl. oder polizeil. Erkenntnisse für verschiedene Vergehen .	270	—	—	270		19	1	7	8	5	—		40
Laut polizeilicher Verfügung für leichte Verschuldungen . . .	14	—	—	14		1	—	2	—	6	—		9
Als leiblich u. geistigkrank ins Hospital gesandt	735	1	41	777		68	2	43	21	40	—		174
zusammen . . .	2932	1058	1115	5105		481	118	118	155	399	36		1307
überhaupt	10493	—	—	10493		225	—	37	20	2	1		285
Zudem waren in der Polizei noch in ganz kurzer Haft	13425	1058	1115	15598		706	118	155	175	401	37		1592
Demnach waren in Allem Gefangene													

Die Nachrichten fehlten, wie die aus Goldingen, Tuckum und Hasenpoth.

Die Zahl der Mitglieder war 1843 in den Curländischen Kreis-Comitéen Goldingen 21, Tuckum 17 und Hasenpoth 13 — zusammen 51.

Sie hatten an Einnahmen zusammen 570 R. — K. S., verausgabten 73 R. 31½ K. u. behielten 496 R. 69½ K.

Die Kreis-Comitéen in Livland hatten Saldo 40 R. 60 K., Einn. 410 R. 92¼ K. zus. 451 R. 52¼ K., Ausg. 82 „ 23 „ — — 369 „ 28¼ „

Die Gouv.-Comitéen in Riga hatten Saldo 708 „ 91½ „ — 72 „ 90 „ — 781 „ 81½ „ — — „ — „ — — 781 „ 81½ „

„ Reval — — 1228 „ 91 { v.d.Com. 1953 „ 54¼ / v.Privat. 182 „ 28 „ — 3364 „ 73¼ „ — { 1938 „ 13¾ / 95 „ 36½ „ — — 1331 „ 23 „

„ Mitau — — 1900 „ 15½ „ — 1029 „ 56 „ — 2929 „ 71½ „ — 650 „ 92½ „ — — 2278 „ 79 „

Sie hatten alle zusamm. 3878 R. 58 K. Einn. dazu 4219 R. 20¼ K. zus. 8097 R. 78½ K. Ausg. 2839 „ 97¼ Kop. Rest 5257 R. 81¼ K.

Correspondenznachrichten und Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Riga, den 16. Aug. Die ständische Theater-Aufsichts-Commission zu Prag hat am 1/3 August die Direction des Theaters dem früheren Director der hiesigen Bühne, Hrn. J. Hoffmann, einem gebildeten, für die Interessen der Kunst mit Lust und Liebe wirkenden, Manne verliehen. Nach der Augsb. allg. Zeit. hatten sich außer ihm um die Direction beworben: der frühere Prager Director Stoeger, der seine sehr einträgliche Ziegelhütte sogar vorher verkaufte, weil nach einem Punkte des Contrakts der Director kein anderes Geschäft nebenbei haben darf, der dortige Regisseur Ernst, Ringelhardt aus Leipzig, Dr. Schmieder aus Dresden, Forst von Falkenhorst aus Pesth. Rott aus Berlin u. v. Riglaß aus Hannover hatten sich wol nicht ernstlich beworben. Dagegen hatte man sich Hoffnung auf Moritz gemacht. — Hr. Hoffmann erhält vom Erzherzoge Stephan einen jährlichen Zuschuß von 10,000 Gulden. — Hierorts hat Hr. F. Engelken in diesen Tagen die Abonnements-Anzeige u. Aufforderung für das Theater-Jahr 184⅔ erlassen. — Durch eine zweimalige Reise ins Ausland hat er die Lücken im Personal möglichst genügend zu ergänzen gesucht, für die abgehenden Mitglieder andere engagirt und durch Erwerbung neuer Opern und Manuscripte sich in den Stand gesetzt dem Publikum diejenigen Novitäten vorzuführen, welche gegenwärtig auf den Deutschen Bühnen am häufigsten wiederholt werden. Bedingungen des Abonnements sind durchaus die früheren geblieben.

Riga, den 22. August. Die von dem Theater-Director F. Engelken ergangene Aufforderung zum neuen Abonnement hat aufs Neue einen Streit angefacht, der zwischen ihm und dem durch die frühere Theater-Direction zu anderen Anforderungen berechtigten Theater-Publicum seit längerer Zeit sich entspann. Wir sahen diesen Streit in den Sommer-Monaten einstweilen wenigstens beigelegt, weil anderweitige Interessen an der Tages-Ordnung waren und die auf das Theater geleitete Unzufriedenheit keine neue Nahrung für ihre Opposition gewann. — Jetzt, wo nach glücklich oder unglücklich beendigten Badekuren, nach den durchgekosteten Genüssen der herrlichen Sommer-Monate, alle neubelebten und frischgesammelten Kräfte sich mit gesteigerter Empfänglichkeit dem Theater zuwenden, wird das Interesse für dieses Institut und der Vergleichungs-Punkt zwischen der früheren und jetzigen Regie aufs Neue gefunden. Zu den Gästen, welche während der Sommer-Monate die hiesige Bühne betraten, gehört auch der unter dem Namen Tollert bekannte St. Petersburger Hofschauspieler. Im März brachte uns bereits der Zuschauer aus Reval einen umständlichen Bericht über seine dortigen Leistungen — Die Rig. Ztg. fährt fort, die Geißel der Kritik zu schwingen. — Ueber die Theater-Saison in Mitau während der Johannis-zeit hat sich die Mit. Ztg. gleichfalls kürzlich verbreitet.

Riga, den 28. August. Nach einer Anordnung des livländ. Kameralhofs vom 13. d. M. ist demselben innerhalb 4 Wochen ein specielles Verzeichniß sämmtlicher, in den hiesigen Handels-Anstalten sich befindender Handlungs-Commis, welche nicht russische Unterthanen sind, vorstellig zu machen, behufs weiterer Bestimmung. (Rig. Anz. St. 69.)

Riga, d. 29. August. Se. hohe Excellenz der Herr Kriegs-Gouverneur von Riga, General-Gouverneur von Liv-, Esth- und Kurland, General von der Infanterie Golowin, ist am 28. August von seiner am 24. August unternommenen Reise nach Dünaburg wieder hierher zurückgekehrt. (Rig. Ztg. Nr. 201.)

Riga, d. 1. Septbr. An Stelle des im August residirenden Landraths, Sr. Exc. des Hrn. Staatsraths und Ritters Ferdinand August von Hagemeister zu Gotthardsberg ist als residirender Landrath eingetreten der Senior des Landraths-Collegiums, Se. Exc. der Hr. Consistorial-Präsident, wirkl. Staatsrath und Ritter Reinhold Johann Ludwig Samson von Himmelstiern zu Lustifer.

Am 10. Septbr. nimmt der Livländische Adels-Convent seinen Anfang.

In unseren öffentlichen Blättern hat sich ein Streit über den Ursprung, die Bedeutung und den Zweck des bekannten Hungerkummerfestes entsponnen. Wir kommen auf die Nachrichten zurück, welche wir bei Erwähnung dieses Festes bereits im Inlande 1837 Nr. 37 Sp. 626 zusammengestellt haben. — Allerdings ist die Ansicht vorherrschend, daß das Hungerkummerfest aus den bekannten Hungerjahren 1601—1603 herstamme, wo die schaarenweise sich zur Stadt drängenden Bauern auf dem 1784 abgetragenen, vor dem Sandberge belegenen Kubsberge vom Rathe mit Lebensmitteln versorgt wurden. Der bekannte Alterthumsforscher J. C. Brotze spricht diese Ansicht aus in seinem Programm: Rückblick in die Vergangenheit, Stück V, Riga 1809. S. 11. Das hiesige Bäcker-Amt, welches die Landleute vermuthlich damals am bedeutendsten unterstützte, giebt noch heute zu Tage die stattliche Krone her, welche auf einer Stange befestigt und Preis des Erkletternden ist. — Für den Ursprung des Festes aus früherer Zeit, als dem Anfange des siebzehnten Jahrhunderts, spricht die schon zu Catholischen Zeiten bestandene Marien-Messe vom 15. Aug. bis zum 5. Septbr., welche erst 1662 auf die jetzige Jahrmarkts-Zeit vom 20. Juni bis zum 10. Juli verlegt wurde (daher in vielen Wörterbüchern zu finden ist — Hungerkummer — Provinzialismus für Jahrmarkt, in Riga gebräuchlich), wie denn unsere Catholische Bevölkerung noch heute zu Tage am 15. Aug., dem Tage Mariä Himmelfahrt, das Fest der kirchlichen Weihe der Spenden der Gärten, Wiesen und Felder begeht, ferner die Bezeichnung des Hungerkummer- (auch durch Euphemie Hummerkummer-) Festes als bestimmten Tages, endlich die Identificirung der Marien-Messe mit ihm.

Die Senatszeitung Nr. 68 publicirt eine am 16. Juli Allerhöchst bestätigte Verordnung über Majorate. Nach der Anmerkung zum 1. Artikel erstreckt sich die Kraft dieser Verordnung nicht auf die in den Ostsee-Provinzen nach der besondern, in diesem Theile des Reichs bestehenden Ordnung, gegründet werdenden Majorate.

Im Militair-topographischen Depot in St Petersburg ist ein sorgfältig gearbeiteter Plan der Stadt Riga, mit Beschreibungen in russischer, französischer u. deutscher Sprache, bereits 1843 erschienen u. für den Preis von 1 R. S. zu haben. (Livl. Amtsbl. Nr. 67.)

Auf den Grund des von dem Herrn Director des Oeconomie-Departem. des Ministeriums des Innern, Geheimrath Ler, abgestatteten Berichts über den guten und zum Theil ausgezeichneten Zustand der von demselben auf seiner Amtsreise durch das livländ. Gouvernement besichtigten Wohlthätigkeits-Anstalten des Collegii der allgemeinen Fürsorge und der Stadt Riga, so wie der Stadt-Militair-Krankenhäuser in Pernau und Wolmar, hat der Herr Minister des Innern, in Anerkennung des besondern Diensteifers der bei diesen Anstalten functionirenden Aerzte und der besonderen Sorgfalt der Administrationen derselben, durch welche die erwähnten Institute auf die gegenwärtige Stufe einer gehörigen Verfassung gebracht worden, — den Aerzten dieser Anstalten und den dieselben verwaltenden Rathsherren und Aufsehern den Dank des Ministeriums eröffnen lassen. (Livl. Amts-Bl. Nr. 70.)

Die nächste öffentliche Sitzung des naturforschenden Vereins zu Riga wird daselbst am 14. September, im Saale des Gymnasiums, stattfinden. — Die Jahres-Versammlung der lettisch-literärischen Gesellschaft wird gleichfalls zu Riga, im Locale der Domschule, am 18. u. 19. September gehalten werden. — Die nächste (103.) Versammlung der Gesellschaft für Gesch. u. Alterthumsk. der Ostsee-Provinzen wird zu Riga am 12. September im neuen Locale der Gesellschaft, im Bornhauptschen Hause, statthaben.

Dorpat. Seit dem 9. Mai bis zur Mitte Juli sind durch das hiesige Dampfschiff folgende Transporte gemacht worden. Mit Flachs und Heede 6 Fahrten, mit Salz und Heeringen 6, mit Holz 2, ferner wurden in 17 Fahrten nach Rappin, für die Werrosche Gegend, nach Dorpat und nach Pskow im Ganzen 14,630 Kul Mehl, Getraide und Saatgerste angebracht. Die früher gewöhnlichen Passagier-Fahrten zwischen Pskow und Dorpat haben in diesem Jahr noch gar nicht gemacht werden können, doch wurden bei der Eröffnung der diesjährigen Schiff-Fahrt 236 Mann Strusen-Russen, so wie bei den Bugsirungen noch 68 Passagiere befördert. Wegen der von der Expedition des Dampfschiffes für die hohe Krone übernommenen bedeutenden Transporte von Narva nach Pskow, werden gegenwärtig weder Frachtgüter angenommen, noch Passagierfahrten zwischen Dorpat und Pskow ausgeführt.

Obige Thatsachen liefern den überzeugendsten Beweis, welche Wohlthat die Peipus-Dampfschifffahrt für unsere Provinz sowohl, wie für die benachbarten Gouvernements, namentlich Pskow, ist. Es wäre gänzlich unmöglich gewesen die in diesem Jahre so unumgänglich nothwendige bedeutende Zufuhr an Getraide und Saaten auf anderem Wege zu beschaffen. Noch niemals wurde der jedesmaligen Ankunft des Dampfschiffes so sehnlichst entgegengesehen wie in diesem Noth-Jahre, wo es für Stadt und Land die dringendsten Bedürfnisse an Mehl und Getraide stillen mußte und dadurch den größten Calamitäten vorbeugte. (Dorpat. Zeit. Nr. 59.)

Pernau, den 24. August. Bei einem frischen N u. NNO Winde, der, nachdem es in der letzten Nacht heftig aus SW gestürmt hatte, am 19. d. M. um 8 Uhr plötzlich einsetzte und demnach vom Lande ab seewärts wehte, und nachdem der Wasserstand noch um 10 Uhr auffallend niedrig war, ergoß sich zwischen 12 und 1 Uhr Mittags aus der See eine so reißende Strömung in unsern Pernau-Fluß, daß derselbe rückwärts floß und zwar stärker als sein gewöhnlicher Lauf selbst bei einem schweren Eisgange zu sein pflegt. Die Floßbrücke, welche von der überströmenden Fluth ihrer ganzen Länge nach gegen 5 Fuß tief unter das Wasser gedrückt und ungefähr 20 Minuten völlig unsichtbar gemacht wurde, stand in Gefahr gänzlich demolirt zu werden, wozu es wohl auch bestimmt gekommen wäre, wenn diese unnatürliche Strömung, deren Ursachen wir glauben der Bewegung des Meeres durch die jetzt in der Ostsee herrschenden westlichen Stürme zuschreiben zu dürfen, eine halbe Stunde länger angehalten hätte; denn schon waren mehrere Brücken-Pfähle fortgerissen, die starken Riegel zerbrochen und mehr als der dritte Theil der Brücke über die noch übrigen Pfähle hinweggetrieben, als plötzlich die zerstörende Strömung, ohne daß der sich gleichbleibende Wind solches bewirkt haben konnte, nachließ, und darauf eine rapide Rückströmung eintrat. Die Floßbrücke selbst ist sehr ramponirt und sogar ein Theil ihrer Grundbalkenlage zertrümmert und verschoben, so daß ein bedeutender Kostenaufwand erforderlich sein wird, um dieselbe wieder herzustellen. (Pernau. Wochenbl. Nr. 34.)

In **Wenden** erschien in den ersten Tagen des Juli-Monats ein toller Hund, welcher mehre andere Hunde und gleichzeitig den Sohn des Wendenschen Bezirksforstmeisters, Major Baron Delwig biß. Alle Maaßregeln der Vorsicht waren ergriffen worden. (Journ. d. Minist. d. inn. Angeleg., Aug.-Heft.)

Walk, den 28. August. Am 22. d. M. wurde hier die livländische Provinzial-Synode mit Gottesdienst eröffnet. Die Altarrede hielt Hr. Pastor Sellheim zu Theal über die Schriftstelle Joh. 14, 16., u. wies in herzlicher Ansprache auf den Trost u. die Kräftigung in Zeiten der Heimsuchung hin. Die Predigt hielt Hr. Pastor Schatz zu Tirsen, über eine Stelle aus dem Propheten Ezechiel: „und des Herrn Wort geschahe zu mir und — — u. s. w." Sein Thema war: die im Texte enthaltene Warnung, von wem und an wen sie sei. Er verpflichtete sich durch seine umsichtige und kräftige Rede, die zur Erweckung wie zur Tröstung gleich wirksam war, seine Amtsgenossen gewiß zum Danke. Im Schlußgebete erwähnte er mit Dank und Fürbitte des hohen Kaiserhauses, dessen Fest (s. Kalender) mit dem ersten Synodaltage zusammenfiel. Das Hauptlied war, aus dem Landesgesetzbuch, „Erhalt' uns Herr bei deinem Wort ꝛc." — Nachmittags 4 Uhr begannen die Sitzungen, welchen auch der Präsident des Provinzial-Consistoriums, Se. Excellenz der Hr. Landrath Samson v. Himmelstiern, beiwohnte. — Die Zahl der anwesenden Prediger belief sich auf 50—60, war also geringer als sonst; bis zum 25. Aug. incl. blieben sie zusammen.

Curland.

Mitau, den 26. August. Die nächste Consistorial-Gerichtshegung wird vom 23. bis incl. zum 31. October stattfinden. (Curl. Amts- u. Int.-Bl. Nr 68.)

Zufolge ministerieller Anordnung hat die Curl. Gouv.-Reg. bekannt gemacht, daß im Falle die hiesigen Meister, so wie die rigische Fabrik, bestellte Arbeit nicht annehmen sollten, diejenigen Personen, welche Maaße u. Gewichte brauchen, sich an die Olonetzkischen u. Luganskischen Anstalten (durch das Departement der Berg- u. Saline-Angelegenheiten) zu wenden haben, wo dergleichen Maaße u. Gewichte im Vorrath sich befinden. (Curl. Amts- u. Int.-Bl. Nr. 67.)

Mitau. Herr Buchhändler Reyher hierselbst hat die rühmlich bekannte Neumannsche Karte von Curland einer genauen Revision unterziehen, die Mängel berichtigen, auch die angrenzenden Theile der Nachbar-Gouvernements mehr vervollständigen lassen. In Kurzem steht diese neurevidirte, möglichst fehlerfreie Karte von Curland im Buchladen zu erwarten.

Von der Curländ. Gouvern.-Regierung ist in Folge eines Antrags Sr. Exc. des Curl. Hrn. Civil-Gouverneurs, veranlaßt durch ein Schreiben des Hrn. Finanz-Ministers, unter dem 3. August bekanntgemacht worden, daß nach B. XI. d. Swod d. Ges. Handw.-Regl. § 651 allen Kaufleuten u. Meistern, welche mit edlen Metallen handeln, zur Pflicht gemacht ist, das gewalzte Gold nicht anders zu verkaufen, als mit dem Kronsstempel versehen. Es hatte sich nämlich ergeben, daß in einer St. Petersburger Bude gewalztes Gold ohne Stempel der Probierkammer vorgefunden wurde, und war dieß daraus zu erklären, daß das Gold aus mit dem Kronsstempel versehen gewesenen im St. Petersburger Münzhofe gekauften, Goldbarren gewalzt worden war und der Eigenthümer nach dem Inhalte des Probier-Reglements sich nicht für ausdrücklich verpflichtet dazu erachtet hatte, bereits in Barren gestempeltes und dann ausgewalztes Gold nochmals mit dem Kronsstempel versehen zu lassen.

Aus **Curland.** In Quantität ist das Wintergetraide, wie vorauszusehen war, gering ausgefallen; um so mehr zeichnet es sich durch Qualität aus. Nach mehreren Proberiegen wiegt der Roggen 128 bis gegen 130 ℔. im Loof. — Heu und Stroh ist ebenfalls nicht reichlich, Kartoffeln und Gemüse aber versprechen gute Ernten. — In diesem Sommer gab es außerordentlich viele Wald- und andere Beeren; dagegen fehlte es gänzlich an Schwäm-

men (Pilzen), von denen einige Arten auch jetzt noch nicht zum Vorschein kommen. — Am meisten haben von dem dürren Sommer die Bienen gevortheilt, wie ihre vollen Stöcke zeigen.

Nach einem Aufsatze in den Curländ. landwirthsch. Mitth. besteht auf dem Gute Alt-Autz seit dem August 1843 eine kleine Heerde Vollblut von der schottländischen Ayrshire-Race. Der jährliche Milchgewinn von einer Ayrshire-Kuh beträgt über 1800 Berl. Quart. — Halbblut Bullenkälber dieser Race sind auf vorhergegangene Bestellung im Hofe Alt-Autz zum Kauf zu haben. — Auf dem Gute Elkeseem hat Hr. Leppewitsch unter den Bauern die im Auslande gebräuchlichen Holzschuhe eingeführt, auch in Nr. 12 der Curl. landw. Mittheilungen die Zeichnungen der zum Verfertigen der Holzschuhe nöthigen einfachen Instrumente geliefert. Die durch nichts behinderte Einführung dieser im Vergleich zu den kostspieligeren Pasteln viel zweckmäßigeren und dauerhafteren Fußbekleidung, von welcher in den langen Winterabenden die Bauern sich große Vorräthe anschaffen können, verdient gewiß überall Nachahmung.

Durch Allerhöchst best. Beschluß der Minister-Committee vom 14. Juny ist der Minister des Innern ermächtigt worden, für einige Gouvernements, in welchen Mißwachs gewesen, sowohl Saatgetraide, als auch Mehl auf commerzielle oder öconomische Art, und wenn es nöthig wird, durch Handelshäuser, in allen baltischen Häfen, in Finnland, im Auslande und überhaupt in allen Orten anzukaufen, wo es bequem u. möglich ist. (Curl. Amt- u. Int.-Bl. Nr. 66.)

Ein Allerh. best. Beschluß der Minister Committee v. 24. Juli ordnet an, daß die bisher in Curland bestandene Ordnung, wonach die Unterhaltung der Brücken, Wege und Fähren auf den durch die Städte und deren Weichbild führenden Post- und Landstraßen nach wie vor Obliegenheit der Städte bleiben und nicht auf die Landes-Praestanden repartirt werden soll.

In der Nacht vom 14. auf den 15. Juni wurde in dem zum Privatgute Essern im Illurtschen Kreise gehörigen Dorfe Skroborischek die daselbst wohnhafte Schlachtizenfrau Caroline Czerniowski in Abwesenheit ihres Ehemannes von Räubern überfallen, von denselben, um Geld zu erpressen, gemißhandelt, an einen Strick gehängt, mit Stroh gebrannt, und so auf eine entsetzliche Weise zu Tode gemartert, — während ihre beiden unmündigen Stieftöchter, die glücklicherweise noch von den Räubern verschont gelassen wurden, Augenzeugen dieser That waren. Die beiden Raubmörder, ein zu Jacobstadt verzeichneter Chariton Szuck, und ein Russe Petrucha Mikajoneck, haben gleich nach begangener That ihre Flucht nach dem Minskischen Gouvernement genommen, in welchem der erstere derselben Wirth eines Gesindes sein soll. (Curl. Am. u. Int. Bl. Nr. 66.)

Am 19. Juni verlor durch einen betrübenden Vorfall ein in Mitau lebender Arzt seinen 5½jährigen Sohn. Der Knabe hatte eine auf dem Fenster stehende Schale mit Fliegengift ausgetrunken, — und ungeachtet aller angewandten ärztlichen Mittel starb er am dritten Tage. (Jour. d. Min. d. Inn. Aug.-Heft.)

Schifffahrt.

	Angekommen:		Abgegangen:	
Riga bis zum 20. August	956	Schiffe,	738	Schiffe
Pernau bis zum 23. August	57	—	53	—
Reval u. Baltikport bis zum 17. August	36	—	29	—
Libau bis zum 24. August	77	—	77	—

Gelehrte Gesellschaften.

Nach den Nachrichten, den Naturforschenden Verein in Riga betreffend, Bogen I u. II, fand die 1. allg. Vers. zu Riga am 14. Juni d. J. statt. Hr. Dr. Müller, als d. z. Director, eröffnete dieselbe mit einer Rede. Nach ihm sprach der Secretair der Gesellschaft, Hr. Dr. Sodoffsky. Während der erste Redner mit den

Worten schloß: „Ja, es giebt, Gott sei Dank, eine Naturwissenschaft, die einen lebendigen, persönlichen Gott anerkennen kann, ohne dabei auf ihren wissenschaftlichen Standpunkt nur im Mindesten verzichten zu müssen, die, ohne vor Machtsprüchen und Interdikten zu erschrecken, den Herrn des Himmels und der Erde nicht verleugnet, die nicht mit scheuer Aengstlichkeit vor dem geoffenbarten Worte vorüberschleicht und sich entweder im Gefühl einer gewissen Pietät enthält, von ihm zu sprechen, oder mit frecher Arroganz das geoffenbarte Wort für ein eitles Menschenfündlein erklärt, es giebt eine Naturwissenschaft, die Alles, was sie durch ihre Forschung erwirbt, freudig mit dem kindlichen Gefühl des Dankes und der Verehrung dem Herrn und Schöpfer der Welt zu Füßen legt und nicht Anderes will, als Ihn in seiner Offenbarung durch die Natur finden, wie die wahre Theologie durch das Wort — dieser Naturwissenschaft lassen Sie uns unsere Kräfte weihen, dann werden wir ihr größtes und schönstes Ziel erreichen." — begann Hr. Dr. Sodoffsky mit den Worten Goethes: „Glaube dem Leben, es lehrt besser, als Redner und Buch!" und forderte den Verein zu Fleiß und Eifer auf. „Die schaffende That, das producirende Beispiel sei das ächte Erweckungs- und Belebungs-Mittel! Billige Beurtheilung und lebenswarmen Anklang finde Jeder bei Jedem von uns für seine Thätigkeit! Unbefangen, doch kritisch forschend sei unser Blick, wissenschaftlich frei von jedem einengendem Zwange unser Geist! Nur dann wird unser Verein, sein Entstehen rechtfertigend, sich achtende Anerkennung erstreben." — Der Vice-Director Gimmerthal versuchte darauf eine Beantwortung der Fragen: War das organische Leben von jeher auf unserer Erde? wann nahm es seinen Anfang? und in welchem Verhältnisse stehen die früheren Formen organischer Wesen mit den gegenwärtigen? — Apotheker Frederking theilte demnächst einen Auszug aus v. Reichenbachs neuen Beobachtungen und Versuchen über die Wirkungen des Magnets, der Krystalle und des menschlichen Körpers auf das Nervensystem und den Gesichtssinn, besonders reizbarer Personen, mit und machte bemerkbar, wie die exacte Methode die Lehre von dem so vielfach verschrieenen Magnetismus gewiß der Wissenschaft wieder näher bringen und dem Gebiete des nebelhaft-Magischen entreißen werde, in dem sie sich seit so vielen Jahren trotz aller Bemühungen herumgetrieben habe. Der Schatzmeister des Vereins, Apotheker Deringer, beschloß die Reihe der Vorträge mit der Rechenschaftsablegung.

349. Sitzung der Curländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst am 8ten August 1845.

Seit der Junisitzung waren, nach Anzeige des best. Secretärs, die Sammlungen der Gesellschaft und besonders die Bibliothek des Provinzialmuseums durch folgende Beiträge vermehrt worden.

Hr. Stadtbuchdrucker Häcker in Riga hatte ein ganz vollständiges Exemplar des von Hrn. Dr. G. Merkel 1807 gegründeten „Zuschauers", bis zum Schlusse des Jahres 1844, verehrt, auch die Fortsetzung am Schlusse eines jeden Jahres zugesagt, und zugleich eine bedeutende Anzahl anderweitiger in seiner Officin gedruckter Schriften beigefügt.

Von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer zu Odessa war als Geschenk eingegangen der 1. Bd. ihrer Verhandlungen (Записки); — von Hrn. Inspector Siebert in Reval 2 seiner neuesten Programme; — von dem vormal. Prediger Hrn. Brandt 2 seiner Schriften; — von der esthländ. literär. Gesellsch. das 1. H. des 4. Bds. von v. Bunge's Archiv; — von Hrn. Gouvern.-Procureur Hofrath Paucker in Reval die von ihm herausgegebene esthländ. Chronik Otto Fabian v. Wrangels; — von Hrn. Professor Hofrath Osenbrüggen zu Dorpat dessen Festrede: der Unterricht auf den Universitäten; — von Hrn. Gouvern.-Schuldirector Collegienrath Napiersky, außer 2 Programmen von K. G. A. Eckers und L. Herweg, eine bisher fast ganz unbekannt gewesene von dem Hrn. Collegienrath in seiner Fortsetzung zum Conspect der lettischen Literatur S. 31 nur unvollkommen und unter falscher Jahrzahl angeführte lettische Grammatik, mit dem Titel: Dispositio imperfecti ad optimum, seu rudimenta grammatices Lotavicae, ab imperfecto authore imperfecti pariter idiomatis explanatore ad salutem et perfectionem rudium animarum, cum adjuncta catechesi apostolico missionariorum zelo suppeditata. Permissu superiorum anno loquentis nobis in verbo infamte Dei 1732 Vilnae, typis collegii accademici societatis Jesu. 72 ungez. S. kl. 8.

Der um die Sammlungen der Gesells. vorzüglich und hochverdiente Hr. Consul Fr. Hagedorn in Libau hatte dem naturhistorischen Cabinet ein werthvolles Geschenk gemacht, bestehend in einer beträchtlichen Anzahl seltener und ausgezeichnet schöner Conchylien, worunter eine ganze Suite verschiedener Venusmuscheln, ein schöner Nautilus Pompilius, mehre Admirale, vor allem aber eine sogenannte Schinkenmuschel von ungewöhnlicher Größe (Pinna rotundata), und der polnische Hammer (Ostrea malleus); ferner ein aufs vollkommenste erhaltener ausgestopfter Armadyl (Dasypus), viele Petrefakten, besonders ein merkwürdiger Echinit aus dem Petersberge bei Mastricht (Spatangus cor anguineum), Korallenstauden und andere Naturprodukte aus den entferntesten Weltgegenden.

Hr. Baron v. Fircks auf Niegranden hatte wiederum eine ansehnliche Zahl auf seinem Gute angetroffener Petrefakten übersandt, so wie Hr. Kronförster Baron Medem mehre Beiträge zum ornithologischen Cabinet.

Durch Hrn. Regierungssecretär Colleg.-Assess. v. Bolschwing war dem numismatischen Cabinet ein Geschenk des Hrn. v. Brevern, bestehend in 66 kleinen Silbermünzen aus der Zeit der hiesigen Ordensregierung, theils Schillingen, theils damals sogenannten Ferdingen, die unter dem Gute Hannijõggi, 30 Werst von Reval, in einem kupfernen vernieteten Gefäße gefunden sind, zugestellt, und von Hrn. Kreisrichter Freiherrn Schlippenbach dieselbe Sammlung mit 3 werthvollen silbernen Medaillen von Thalergröße und 1 auf den Admiral Nelson in Zinn in England geprägten Denkmünze bereichert.

Hr. Portrait- und Historienmaler Eggingk hatte sein eigenes in Oel gemaltes Portrait der Gesells. geschenkt, in welchem, wie bei allen seinen Bildern, geniale Auffassung der Person mit feiner Ausführung verbunden ist.

Von der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Zürich war ein Schreiben eingegangen, worin sie den Wunsch, mit der hiesigen in nähere Verbindung zu treten und einen Austausch der gegenseitigen Gesellschaftsschriften stattfinden zu lassen, mittheilt, und zugleich von ihren bisher erschienenen Schriften „den Großmünster in Zürich. Geschichte. Von S. Vögelin". 12 S. gr. 4, mit 2 Kpfr. Tafeln, übersendet; ein Vorschlag, den die Versammlung zu erfüllen, einstimmig beschloß und dem Secretär die Besorgung des Erforderlichen auftrug.

Das Betrachten obiger Gegenstände veranlaßte mannigfache Unterhaltung, und sodann las Hr. Ph. et Med. Dr. Karl Schmidt einen Aufsatz: „Ueber die geologischen Verhältnisse Curlands". Der Hr. Verf. entwickelt in der Einleitung zu demselben den grellen Contrast der geologischen Constitution West- und Ost-Europa's, wie sie durch die von Harz, Sudeten und Karpaten gebildete große europäische Gebirgsdiagonale geschieden werden, mit ihren ethischen Momenten, ihren Reflexen auf Staats- und Völkerleben, bezeichnet im Allgemeinen die in unsern Gegenden vorherrschenden geologischen Systeme und geht specieller auf die drei Parallelrisse der Düna, Aa und Windau ein, die uns Thatsachen für die Urgeschichte ihres Stromgebietes liefern. Zur Erläuterung dienen eine allgemeine Uebersichtskarte und drei in gleichem Maßstabe angelegte kolorirte Schichtenprofile der erwähnten Stromdurchschnitte:

a. Düna: Mit der alten Dünenreihe bei Kirchholm beginnt das 14 Meilen lange Felsbett des Stromes bis zur Mündung der Ewst mit durchschnittlichem Gefäll von 10′ auf die Meile; die Felsschichten gehören der jüngeren Partie der Uebergangsformation (Devonisches System) an, die vorgefundene Mollusken-Fauna beweist es. Es werden zwei Bildungsperioden unterschieden, die ältern einen quarzreichen Kalk- und Kalkthonschiefer mit Fischabdrücken, die jüngern einen jenem ähnlichen Kalk in großer Mächtigkeit, grauen Kalkthonschiefer, rothen Thon mit Kalkspathdrusen und Gyps enthaltend. Alle Schichten bilden den Kirchholmer Dünen parallele Erhebungen und Senkungen, nothwendig senkrecht auf die Stromrichtung des Urmeers, wie wir's an unsern Küsten sehen, daher die Stromrichtung (Ebbe und Fluth) des Devonischen Meeres NO — SO. — Im Kalk finden sich Panzer dreier kieselschaliger Infusorien, zweier Naviculae und einer Bacillaria-Species, ein Beweis, daß diese einfachsten Thierformen alle Formationen durchwandern. b) Die Aa zeigt oberhalb bei Bornsmünde und Bauske dieselbe Formation, gegen Kemmern hin Tertiärkalk und Gyps. Der Verfasser entwickelt die Bildung der Schwefelkieslager durch die Vegetation, die Theorie der zahlreichen

Schwefelquellen des Aagebietes, der nahegelegenen Eisensäuerlinge, die Gründe ihres Schwächerwerdens. c. Die Windau, mit viel stärkerem Gefälle, zeigt die mittleren Schichten der Juraformation sehr entwickelt, große Mannigfaltigkeit der Tertiärbildungen, Süßwasserkalk, Raseneisen ꝛc., die, verwittert durch Doppelzersetzung den für die Cerealien unentbehrlichen phosphorsauren Kalk liefernd, den fruchtbarsten Boden bilden. — Geolog. Gesammtresultat: Nach Ablagerung der älteren Schichten der Uebergangsformation (Cambrisches und Silurisches System) wurde Esth- u. Finnland, nach der jüngeren (Devonisches System) das nord-europäische Rußland, mit ihm Livland, gehoben. Die Düna ist ein, durch's abfließende Meerwasser zum Strombett ausgewaschener, bei der Hebung erfolgter Felsenriß. Curland damals noch unter dem Meeresspiegel, erst nach Ablagerung der Juraformation durch Erdstöße gehoben (ein dabei entstandener Riß durch's abfließende Urmeer ausgewaschen, bildete die Windau), wird von der Diluvialfluth nochmals überfluthet, deren Reste große flache Tertiärbecken bilden, die endlich von Triebsand und schwedisch-finnischen Geröllen überdeckt werden

Universitäts- und Schulchronik.

Se. Erlaucht der Herr College des Hrn. Ministers der Volks-Aufklärung hat den Candidaten Johann Theodor Graß in der Würde eines Magisters der diplomatischen Wissenschaften bestätigt.

Der Pastor diac. Haecker hat die Erlaubniß erhalten, eine Privat-Lehr- und Pensions-Anstalt für Knaben auf dem Pastorate Weidenhoff bei Wolmar, so wie der Hauslehrer und Diakonus der Brüder-Gemeinde Freitag, eine Privat-Lehr- und Pensions-Anstalt für Töchter auf Lindheim im Oppekalnschen Kirchspiele, und die Demoiselle Nelius, eine Privat-Elementar-Schule für Kinder beiderlei Geschlechts in Mitau zu errichten.

Personalnotizen.

I. Anstellungen, Versetzungen, Entlassungen.

Der zum 9. Depart. des Dirig. Senats des Königreichs Polen abcommandirte Beamte der 2. Abth. der eigenen Kanzlei des Kaisers, Kammerjunker, Collegien-Assessor Peter Watujew, ist dem Rigischen Kriegs-Gouvern. als Beamter zu besond. Aufträgen zugezählt worden.

Der bisherige gelehrte Forstmeister des Livl. Domainenhofs (früher stellv. Forstmeister beim Domainenhofe zu Grodno) Lieutenant Baron v. Funck ist als Kronsforster zu Sezzen im Oberländischen Forstkreise Curlands angestellt.

Der Ober-Procureur der 2. Abth. des 5. Departem. des Dirig. Senats wirkl. Staatsrath Kap'herr ist an Stelle des zum Ober-Procureur des 4. Depart. ernannten wirkl. Staatsraths Norow, Allerhöchst zum Ober-Procureur der 2. Abth. des 3. Departem. des Dirig. Senats ernannt worden.

Als Rathsherr in Lemsal ist bestätigt worden der dortige Bürger und Gerbermeister Joh. Andreas Moritz.

II. Beförderungen.

Zufolge Senats-Ukases vom 15. Juni d. J. sind avancirt worden: die Beamten des Rigaschen Gouvernements-Post-Comptoirs, der Schriftführergehülfe Franz Barschewsky zum Coll.-Secretair und der Controleursgehülfe Konst. Francke zum Gouvernements-Secretair.

III. Orden.

Zu Rittern sind Allergnädigst ernannt des St. Annen-Ordens 1. Classe der stellv. Ober-Procureur der 1. Abth. des 3. Dep. d. Dirig. Senats, wirkl. Staatsrath v. Ceumern, 3. Classe der bei dem Rig. Hrn. Kriegs-Gouverneur als Ober-Auditeur stehende Hofrath Golowtschansky.

Der St. Annen-Orden 2. Classe mit der Kaiserlichen Krone ist Allergnädigst verliehen worden dem für besondere Aufträge beim Chef der Ingenieure der activen Armee angestellte Obrist der Feld-Ingenieure Hansen.

Zum Ritter des St. Annen-Ordens 3. Kl. ist Allergnädigst ernannt der Prof. der St. Petersburger Universität Hofrath Sawitsch

IV. Medaillen.

Eine silberne Medaille am St. Annen-Bande zum Tragen im Knopfloche hat erhalten der Beisitzer von Seiten des Bauerstandes im Rig. Kreisgerichte zu Lemsal, Peter Ruggehn vom Pastorate Wolmar.

V. Ehrenbürgerthum.

In den erblichen Ehrenbürgerstand sind vom Dirig.

Senate erhoben die Arensburgsche Kaufmannsfrau 2. Gilde Caroline Doroth. Brockhausen u. deren Sohn George Adolph.

Necrolog.

Am 27. Juli starb zu Alt-Geistershof im Wendenschen Kreise der Kreisdeputirte, frühere Kirchspielsrichter, Tit.-Rath George Fabian v. Kahlen, Erbherr der Güter Alt- und Neu-Geistershof u. Neu-Calzenau im Wendenschen Kreise, im 57. Lebensjahre.

Am 9. August starb zu Moscau der Arzt 1. Abth. Constantin Hörschelmann, in einem Alter von 25 Jahren.

Am 20. August zu Riga der wissenschaftliche Lehrer an der russischen Kreisschule (seit den 20. September 1843) Peter Zirg, aus St. Petersburg, im 22. Lebensjahre.

Am 22. August zu Mitau der wissenschaftl. Lehrer am dasigen Gymnasium (seit dem 1. November 1820) Hofrath Emanuel Lindemann, im 51. Lebensjahre u. nach fast 25jähriger Dienstzeit, Inhaber des Ehrenzeichens für XX Jahre.

Bibliographischer Bericht.

A. In den Ostseeprovinzen erschienene Schriften.

83. Gründe für und wider das Branntweintrinken, zur Unterhaltung und Belehrung der Gönner und Gegner desselben auf der Waage der Gerechtigkeit und der Wahrheit unparteiisch gegen einander gehalten von P. E. M. Sokolowsky, Hofr. u. Ritter, emer. Obertehrer b. Math. u. Physik am Gymn. zu Dorpat. Dorp. u. Lpz. Verlag v. O. Model. IV u. 120 S. in 8.

84. Russische Alterthümer. 2. Bericht üb. d. Hauptresultate d. im J. 1843 gest. Centralsammlung vaterl. Alterth. an der Univ. zu Dorpat, v. Prof. Dr. Fr. Kruse. Mit einer lith. Tafel. Dorp. u. Lpz., bei O. Model. 138 S. in 8. Gewidmet dem Prof. Dr. Fr. Schmalz ꝛc. bei seiner Rückkehr nach ruhmgekrönter Laufbahn zu den heimischen Penaten.

85. Разговоръ съ пустынникомъ въ хижинѣ о Персіанахъ, водворившихся въ Астрахани, сочиненіе путешествовавшаго по Россіи съ 1824 по 1835 годъ Андрея Павлова. Санктпетербургъ въ типографіи А. Іогансона.] (Censirt in Dorpat). 34 S. in 8.

86. Reminiscenzen aus meiner Vergangenheit, oder Reisebeschr. eines seines Amtes entlass. Curl. Evang.-Luth. Kronss-Predigers. 2. Heft, enth.: die Beschr. einiger Fahrten in Liv- u. Ehstland, besonders aber an der Finnl. Küste des Finnl. Meerbusens, als 2. Abth. der Remin. a. d. J. 1842. Dorpat, gedr. b. Schünmann's Wwe. IV u. 144 S. in 12.

87. Gedichte aus Dorpat. Zum Besten des Dorpater Hülfsvereins herausgg. Dorp. u. Lpz. Verlegt von O. Model. 96 S. in kl. 8.

88. Ueber die holländ. Armencolonien, aus Original-Quellen. Von Theod. Graß, aus Riga. Dorp., gedr. b. Schünmann's Wwe. 93 S. in 8.

89. Bemerk. zur vergl. Naturforschung im Allgemeinen u. vergl. Beobachtungen über das Bindegewebe u. die verwandten Gebilde, von C. B. Reichert, Prof. in Dorp. — Dorp., Verl. v. E. J. Karow, gedr. b. Laakmann, 172 S. in 8. Gewidmet dem Königl. Preuß. medicin.-chirurg. Friedrich-Wilhelms-Institut zum 2. August 1845, em 50. Jahrestage seines segensreichen Wirkens.

Berichtigungen.

Nr. 7 Sp. 111 Z. 17 lies: der sie im J. 1814 antrat, st. im J. 1841.
„ 31 „ 544 „ 3 — Wendauschen, statt Wendenschen.
„ „ 546 „ 16 u. 17 lies persönliche, statt versönliche.
„ 33 „ 581 „ 18 v. o. lies 10. August, statt 16. August
„ 28 — — 37,966, 7, statt 37,966,
„ 30 ff. — □W., statt □ M.
„ „ 589 „ 50 setze über den Artikel die Orts-Rubrik Jacobstadt.
„ 34 „ 599 „ 49 ist mit den Worten: „S. 157 finden wir das Gedicht Aufruf" ein neuer Absatz zu beginnen.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: St. Johannis-Kirche: Des Staatsraths, Prof. Dr. A. C. F. Busch Sohn Paul Otto Leopold Friedrich; des Schuhmachermeisters H. Pelzer Sohn Carl Gottfried; des Knochenhauergesellen J. F. Hampf Sohn Franz Friedrich Wilhelm. — St. Marien-Kirche: Des G. J. Müller Sohn Johann Reinhold; des Knochenhauers Jacob Stamm Sohn Friedrich Herrmann; des R. A. Hartmann Sohn Theodor Alexander Eduard; * Marie Elisabeth; des Gutsverwalters P. Plankenborg Sohn Alexander Julius.

Proclamirte: St. Marien-Kirche: Der Elementarlehrer zu Werro: Jacob Bauer mit Demoiselle Julie Elise Drewing; der Schuhmacher Ludwig Gottfried Mey mit Marie Jacobsohn.

Gestorbene: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Die Knochenhauer-Wittwe Christine Charlotte Fischer, alt 74 Jahr. In der Gemeinde der St. Marien-Kirche: des G. J. Müller Sohn Johann Reinhold, alt 5 Tage.

Zufolge eingetretener Umstände habe ich mich genöthigt gesehen, meine hiesige Buchhandlung, die ich vor 2 Jahren an Herrn *Otto Model* verkaufte, jetzt wieder von ihm zurückzukaufen. Ich zeige daher hiedurch einem geehrten Publikum an, dass ich diese Handlung wieder unter meiner alleinigen Firma **„Friedrich Severin's Buchhandlung"** und für meine alleinige Rechnung fortführen werde.

Durch meinen ausgebreiteten Credit im Auslande, durch eine unermüdete Thätigkeit, so wie durch strenge Rechtlichkeit hoffe ich bald diese Handlung wieder zu heben, und sie emporblühen zu sehen; ich ersuche daher das geehrte Publikum, mich gütigst mit dem früheren Vertrauen zu beehren, mir recht zahlreiche Aufträge zukommen zu lassen, und auf diese Weise zum Emporblühen des Geschäfts den schönsten Grundstein zu legen.

Den begonnenen Lesezirkel werde ich nicht weiter fortsetzen, dagegen jedoch die Musikalienleihanstalt, der ich meine ganze Sorgfalt widmen werde, unter den früheren Bedingungen fortbestehen lassen; nur streiche ich von diesen die Vergünstigung, sich bei einer Einzahlung von 12 und 6 Rb. S. neue Musikalien für 10 u. 4 Rb. S. auswählen zu können, welche Vergünstigung ich hiedurch cassire.

Dass schon seit Monaten weder Fortsetzungen noch Bestellungen angekommen sind, liegt in eben den Umständen, die mich jetzt zur Wiederübernahme der Handlung veranlassten; ich vermag dabei nichts weiter zu thun, als alles Ausgebliebene jetzt sogleich nochmal zu verschreiben, weshalb ich denn das geehrte Publikum dringend bitten muss, sich gütigst noch 6—7 Wochen zu gedulden, da ich das Ausbleiben ja nicht verschuldet habe; mein Wunsch geht nur dahin, dass sämmtliche Fortsetzungen, wenn auch später wie sonst, in die Hände der resp. Subscribenten und Pränumeranten kommen.

Schliesslich bitte ich alle resp. auswärtigen Geschäftsfreunde, von nun an alle die Handlung betreffenden Briefe, Geldbriefe und Paquete nur mit der oben angegebenen Firma zu versehen, damit sie richtig und ohne Verzug an mich gelangen.

Mit aufrichtiger Hochachtung

Dorpat, d. 20. Aug. 1845. ***Friedr. Severin.***

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:
Dorpat, den 4. September 1845. C. W. Helwig, Censor.

№ 37. Dienstag, den 11. September. 1845.

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen. Man abonnirt in den Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literärische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift

für

Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Zehnter Jahrgang.

I. Ein Wort gegen einen unbilligen Angriff.

Herr Staatsrath und Prof. Dr. Kruse hat in einer neuerlich herausgegebenen Brochüre*) einen mehrere Bogen betragenden Aufsatz von mir — meinen (nicht aus eigener Willkühr, sondern zufolge erhaltener Aufforderung) an die Kaiserliche Academie der Wissenschaften abgestatteten Bericht über sein zur Bewerbung bei den Demidowschen Preisen eingereichtes Werk: **Necrolivonica** — ohne mein Wissen und meine Zustimmung vom ersten bis zum letzten Worte abdrucken lassen und mit feindseligen Anmerkungen begleitet. Dabei wäre nun wohl, — wenn auch die Academie seiner ungewöhnlichen Bitte nachgab, eine fremde Arbeit zu seinem Vortheile (denn er läßt sie verkaufen) wiederzudrucken, **) — vorher zu bedenken gewesen, wiefern ein solches Verfahren zu rechtfertigen und mit den Gesetzen des Staats (vgl. das am 8. Januar 1830 Allerhöchstbestätigte Reichsraths-Gutachten über die Eigenthumsrechte der Schriftsteller, besonders § 11. 13. 15. 30. 40 ***) zu vereinigen war; jedenfalls konnte Niemand füglicher, als ich selbst, eine neue Auflage meiner Schrift veranstalten, wenn es einer solchen bedurfte. Hier aber finde ich sogar meine Arbeit einem mir ganz fremden Manne dedicirt, Herrn Staatsrath Schmalz, der gewiß auch nicht wenig überrascht sein wird, auf solche Weise durch die dienstfertige Vermittelung des Hrn. Staatsraths Kruse mit mir in Berührung zu kommen. Daß auch die Kaiserl. Academie der Wissenschaften, welche mein Urtheil hervorgerufen und unter doppelter Anerkennung*) zu dem ihrigen gemacht hatte, mit der von dem Herrn Staatsrathe beliebten Art der Ausführung der ihm gegebenen Erlaubniß nicht einverstanden ist, sondern solche höchlichst mißbilligt, kann ich nach authentischer Quelle versichern. Was aber die Anmerkungen betrifft, mit denen er meine Arbeit verbrämt und in die er für mich allerlei Bitterkeiten zu häufen sich bemüht hat, so sieht man nun wohl deutlich, daß der Hr. Prof. keinen Widerspruch, auch nicht den leisesten,

*) Russische Alterthümer. Zweiter Bericht über die Hauptresultate der im J. 1843 gestifteten Centralsammlung „vaterländischer Alterthümer an der Universität zu Dorpat, vom Prof. Dr. Friedr. Kruse, Staatsrath und Ritter ꝛc. Mit einer lithographirten Tafel. Dorpat und Leipzig. 1845. 8. Auch mit dem Titel: Erläuterungen zu den Necrolivonicis zur festeren Begründung und Erweiterung mehrerer darin mitgetheilten, für die Geschichte der Ostseeprovinzen wichtigen Entdeckungen. Dedicirt dem Herrn Staatsrath Prof. Dr. Friedr. Schmalz, bei seiner Rückkehr nach ruhmgekröntem 15jährigen Dienst zu den heimischen Penaten. Von Prof. Dr. Kruse. geh. 75 Kop S.

**) Der von mir abgestattete Bericht steht gedruckt in folgender, von der Academie der Wissenschaften herausgegebenen, aber meines Wissens nicht in den Buchhandel gekommenen Sammluug: Двѣнадцатое присужденіе учрежденныхъ И. Н. Демидовымъ наградъ. 17—20 Апрѣля 1843. года. Стъ. Петербургъ. Въ типографіи Императорскій Академій наукъ. 1843. S. 147 — 221. Außerdem wurden nur sehr wenige (20) besondere Abdrücke davon für mich gemacht. In jener Sammlung steht auch S. 26 — 30 das Urtheil der Academie über Hrn. Prof. Kruse's Necrolivonica, welches sich auf meinen Bericht gründet, und daraus wörtlich entnommen ist.

***) Die angeführten §§ lauten: § 11 „Durch das Einrücken eines Aufsatzes oder einer Uebersetzung in ein Journal oder in eine andre Sammlung, verliert der Verfasser oder Uebersetzer keineswegs das Recht, solche auch für sich allein bestehend zu drucken, es sei denn, daß dies ihrer Abmachung mit den Herausgebern zuwiderläuft. — § 13. Ebenso dürfen auch andre Privataufsätze und Schriften, die ursprünglich nicht für das Publicum waren, nur mit Einwilligung der Verfasser derselb., oder ihrer Erben, herausgegeben werden. — § 15. Dagegen darf vor Ablauf jener in § 1, 2 u. 3 bestimmten Zeit Niemand den Verf., Uebersetzer oder ersten Herausgeber eines Werks in seinem Rechte dadurch kränken, daß er ohne Erlaubniß derselben, ihrer Erben oder derjenigen, die auf gesetzlichem Wege in ihre Rechte eingetreten sind, ein von ihnen herausgegebenes Werk umdruckt, selbst dann nicht, wenn demselben eine Uebersetzung in fremder Sprache, ein anderer Titel, Vorrede, Anmerkungen oder dem Aehnliches beigefügt würden. Wer dagegen verstößt, giebt sich als Nachdrucker bloß. — § 30. Der Abdruck eines Werkes in den Verhandlungen irgend einer gelehrten Gesellschaft benimmt dem Verfasser derselben oder seinen Erben nicht das Recht, es selbst noch im Druck herauszugeben, wenn dies nicht etwa den Statuten der Gesellschaft, oder dem gegebenen besonderen Versprechen des Verfassers zuwiderläuft. — § 40. Vom Tage der Bekanntmachung dieser Verordnung an ist es jedermann verboten, ohne vorher erlangte Einwilligung der Verfasser und Uebersetzer, oder solcher Personen, denen sie ihre Rechte übertragen haben, neue Ausgaben von Werken zu veranstalten, auf welche sich die genannten Rechte beziehen. Wer dawider handelt, unterliegt, im Fall einer erhobenen Klage, der durch gegenwärtige Verordnung angedrohten Verantwortung.

*) Dem Herrn Berichterstatter wurde von der Academie nicht nur die größere goldene Medaille; Evocatis præmii Demidoviani arbitris, zuerkannt, sondern derselbe auch von ihr zum Correspondirenden Mitgliede erwählt. Anm d. Red.

verträgt und in jeder von der seinigen abweichenden Meinung einen persönlichen Angriff erblickt, daher leicht in Zorn geräth und sich nicht frei erhält von einer Rechthaberei, die leicht zu weit führt. Nun, jeder hat seine Art; die ihm eigene ist nicht die meinige; ich werde daher auf diese Angriffe kein Wort erwidern, weil ich, mit solchen Waffen, wie er, zu streiten, meiner unwürdig erachte und nicht in alle die Kleinlichkeiten mich verlieren mag, die Herr Prof. Kruse hervorsucht; und überlasse es ganz ruhig dem Urtheile der Unparteiischen und Sachkundigen, zwischen ihm und mir zu entscheiden. Ich bemerke nur zweierlei in Betreff seiner Angriffe: 1) daß sich mir darin eine Gereiztheit bloß zu geben scheint, die ich, da sie immer wieder in neue Irrsale führt, nur bedauern kann; denn sie verleitet dazu, Kleinigkeiten als bedeutende Dinge zu behandeln, in unbillige Deutungen zu verfallen, ja wohl gar ungerecht und nur zu leicht anzüglich und beleidigend zu werden. Hätte ich mir denken können, daß irgend ein Wort von mir meinen Nächsten in eine so bedauerliche Aufregung versetzen würde, so hätte ich nimmermehr der an mich ergangenen Aufforderung (namentlich eines ehrwürdigen Greises, des nunmehr verewigten Academikers Krug, im Namen der historisch-philologischen Classe der Academie) Folge geleistet, um meinen Mitmenschen vor dergleichen zu bewahren, als der Hr. Prof. in seinem Commentar zu meinem Berichte verräth. Uebrigens bin ich mir bewußt, daß ich eine solche gereizte Stimmung nicht habe hervorrufen wollen, da ich Hrn. Professor Kruse in meiner Beurtheilung alle Gerechtigkeit und Anerkennung seiner Verdienste habe widerfahren lassen, wie mir unpartheiische Leser derselben bezeugen werden. Wenn man auch an seinem Buche Ausstellungen machen muß, kann man doch seine sonstigen Leistungen als dankenswerth und seine Schriften über die Sache als eine kräftige Anregung zu weiteren Forschungen auf dem Felde der vaterländischen Archäologie anerkennen. — 2) Am meisten scheint der Hr. Prof. mir zu verübeln, daß ich nur auf einen halben Preis für seine Schrift erkannt habe, und er scheint ein Uebelwollen meiner Seits als die Quelle dieses Urtheils anzunehmen, als ob ich ihm die größere Summe nicht gegönnt hätte, welche unrichtige Voraussetzungen ihm jedoch nicht die Berechtigung geben konnten, meine Arbeit zu seinem Vortheile verkaufen zu lassen, nachdem sie zu meinem Nachtheile mit Anmerkungen versehen worden.) Ich kann ihm versichern, daß das keinesweges der Fall ist, sondern daß ich ihm alle möglichen Vortheile ganz gern gönne, daß aber meine Meinung noch jetzt feststehend ist: daß seine Schrift, als Buch betrachtet, bei einer Bewerbung um einen Preis, wenn man auch alles Gute, das darin geliefert worden, anerkennt und seinem Streben alle Gerechtigkeit widerfahren läßt, doch mehr nicht, als nur einen halben Preis verdient hat. Dieß Urtheil sprach ich, nach der von mir übernommenen Verpflichtung, bei der Academie mit Darlegung meiner Gründe aus; es hier aber zu wiederholen, bin ich durch Herrn Prof. Kruse's Ausfälle gegen mich gezwungen. Die Academie hat mein Urtheil für ein richtiges anerkannt und zu dem ihrigen gemacht; sie hätte auch anders urtheilen können und sie hat nur auf Grundlage meines Sentiments so geurtheilt. Daß aber Hrn. Prof. Kruse's Schrift

auch ein härteres Urtheil treffen kann, beweisen so wohl frühere Kritiken derselben*), als auch besonders eine neuerlich aus der Feder eines in solchen Dingen vollkommen befugten und sachkundigen Richters geflossene Beurtheilung der Necrolivonica**). In dieser heißt es:

„Wir nahmen mit großer Begier das vorliegende, dem Minister der Volksaufklärung, Herrn v. Uwarow gewidmete Werk zur Hand, indem wir hofften, in demselben den lange ersehnten Aufschluß zu finden, um so mehr da es durch Kaiserl. Munificenz hervorgerufen und mit einem seltenen Glanze ausgestattet ist. Leider fanden wir uns gänzlich getäuscht, da das Werk nicht die „Alterthümer Liefs, Ehst- u. Curlands" erforscht, sondern nur einige Funde aus einer bestimmten, engbegrenzten Zeit beschreibt, oder vielmehr nicht beschreibt, sondern vermittelst einer in vorgefaßten Meinungen abgefaßten Darstellung ziemlich unklar vor Augen zu führen sucht. Das Werk ist nicht die in sich gereifte Frucht vieljähriger, besonnener Beobachtungen und Nachforschungen, sondern die eilfertig abgerissene unreife Frucht von einigen Gewächsen in dem eilig durchwanderten Garten der Vorzeit. Das Werk ist nämlich das Ergebniß einer in den Sommermonaten des Jahres 1839 auf Allerhöchsten Befehl und auf Kaiserl. Kosten unternommenen antiquarischen Reise durch die russischen Ostsee-Provinzen. Wäre das Werk ein einfacher, klarer Bericht über das, was der Herr Verfasser auf dieser Reise aufgefunden hat, und was allerdings sehr dankenswerth ist, so würde er Dank verdient haben; nun aber muß er sich nach dem Maaße messen lassen, welches er selbst geliefert hat. Bei der großen Ausdehnung der Reise und der deshalb nöthigen Eile, da der Verfasser sich überall nicht lange aufhielt, konnte auch von tiefen Forschungen keine Rede sein, um so weniger da nichts vorbereitet war. — — Wir müssen daran festhalten, daß es eigentlich der Hauptgegenstand des Werks hätte sein müssen, mit Unverdrossenheit und Ausdauer der Steinperiode und der Bronzeperiode nachzuforschen und dem Inhalte der Steingräber und aufgeschütteten Kegelgräber („tumuli") mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden, als es geschehen ist. Daher können wir das ganze Werk in Beziehung auf den Titel und den Zweck nur für ein völlig verfehltes halten. — — Man kann dem Verfasser für die von ihm mitgetheilten Nachrichten, für die Anregung der Bebauung eines bis dahin öden Feldes sehr dankbar sein, ohne gerade die Art und Weise zu loben, wie er sein Werk angreift. In dem unseligen Bestreben, alle Alterthümer sogleich zu erklären und aus wenigen Funden sogleich eine ganze Vorzeit (ohne Perioden) bis auf den „Unterrock" der Weiber erklären zu

*) Z. B. in der Augsb. Allg. Zeit. v. 21. Nov. 1842. N. 325. Beil. S. 2595., Hamb. neuen Zeit. 15. Dec. 1842. N. 290. (im Feuilleton), Северная Пчела 1844 N. 185 S. 139 (von Bulgarin, deutsch übers. in d. Blätt. f. Stadt u. Land. 1844. Nr. 37. S. 147), v. Bunge's Archiv IV. 49 — 61 (von Pabst.) Anm. d. Red.

**) Von G. C. F. Lisch in Schwerin (dem bekannten Alterthumsforscher Meklenburgs, dem berühmten Herausgeber des Friderico — Francisceums), in den (Berliner) Jahrbüch. für wissenschaftliche Kritik. Nov. 1844 N. 92 u. 93. Sp. 732—741. Die ausgehobenen Stellen finden sich Sp. 734, 738, 740. Anm. d. Red.

wollen, scheitert er unfehlbar an der übelberüchtigten Klippe der Alterthümelei."

Die ganze Recension ist sehr lehrreich und verdient wohl in einem der nächsten Berichte über die Centralsammlung in Dorpat mitgetheilt zu werden, da diese Berichte die Bestimmung zu haben scheinen, fremde Aufsätze, auch ohne den Willen ihrer Verfasser, wieder abgedruckt zu liefern.

Sassenhof bei Riga, im August 1845.

Dr. C. E. Napiersky.

II. Ein Schreiben aus Petersburg vom Erbprinzen Peter aus Curland an den Baron Capitain von Knigge.

Mon tres cher Baron.

Da alle menschliche Hülfe sowohl vor uns als vor das liebe Curland schiene aus zu seyn, so war die Hand der allerweißesten Vorsehung am nechten. Alles hat sich geändert Ihro Majestät die gnädige Kayserin haben den Trohn auf die Glorreichste Art — und mit der schönsten Ordnung bestiegen. Alle unsere Schriften die der Printz Georg von Holstein sich angemaßet hatte, so auf Befehl der Mutter Rußlands gleich von ihm genommen. Er selbst ist noch unter der Wache, er hat auch bey dieser Veränderung — probiret und sein Hauß ist etwas geplündert worden, besonders haben die Imperials herhalten müßen. Unter der

größten Menge Volcks wurden Ihro Majestät am ersten gewahr, den Baron Zeerkashoff Sie winkten ihn mit der Hand, er trat zu, und küste Derselben die Hand, höchst Dieselben fingen in Französischer Sprache an (Hab ich das nicht gut gemacht) er antwortete, dem Gnädigen Gott sey tausendmahl dafür gedankt. Ihro Majestät fuhren fort Dis ist die gegenwärtige Zeit da euer Schwieger Vater Curland wieder bekommen soll. Gleich darauf kamen wir zum Hande Kuß. Ihro Majestät sagten zu meinem Vater dem Herzog, mein lieber Herzog. Wir leisteten als General Majors den Eid der Treue mit Freuden, es wurde der Kayserin gefraget ob der Herzog es auch thun solte? Sie aber antwortete Nein! Er ist ein Regirender Herr, Sehen sie mein lieber Baron Knigge, was vor eine gerechte und gnädige Kayserin wir haben. Ist jemahls für uns Hofnung gewesen, so ist es gewiß jetzt. Meinen Brief können sie nur zeigen allen redlichen Herren Curländern, es ist kein Wort darin zu viel, sie können festiglich darauf bauen die Freude ist groß und allgemein. Ich fahre nach Hoffe mehrere particularia wird Ihnen der Herr von Bockum vielleicht melden. Meinen redlichen Gruß allen Wolgesinten Curländern, ich wünsche daß sie das Ihre thun möchten, wir werden nicht ermangeln das unsere beyzutragen, je suis de Coeur et d'ame

mon tres cher Baron

votre tres devoir

Peter C. P. von Curland.

III. Tabelle des Livländischen Consistorial-Bezirks über die Zahl der Geborenen, Getrauten und Gestorbenen für das Jahr 1844.

Benennung des Bezirks.	Wurden geboren:			Unter diesen:				Wurden getraut:	Starben:			Unter diesen:		
	Männl. Geschlechts	Weiblichen Geschlechts	Zusammen	Zwillinge. Paare	Drillinge. Geburt.	Unehelich Geborene.	Todtgeborene.	Paare	Männl. Geschlechts	Weibl. Geschlechts	Zusammen	Todtgeborene.	Ueber 80 Jahr: männl. Geschl.	weibl. Geschl.	Alter.
Rigische Präpositur	1355	1388	2741	46	1	70	95	584	822	776	1598	95	12	13	81
Wolmarsche „	1668	1525	3193	66	—	61	125	618	1158	1090	2248	125	13	17	82
Wendensche „	1976	1930	3906	56	3	70	137	843	1286	1312	2598	137	6	10	83
Walksche „	1724	1684	3408	54	1	56	107	596	1119	1141	2260	107	5	15	84
Dörptsche „	919	995	1914	25	—	41	64	246	500	558	1058	64	10	14	85
Werrosche „	2712	2598	5310	134	6	147	213	959	1591	1704	3295	213	3	6	86
Pernausche „	1164	1076	2240	41	—	57	74	429	668	691	1359	74	2	4	87
Fellinsche „	1681	1560	3241	41	—	109	110	604	1007	1058	2065	110	5	3	88
Kronskirche in Riga	60	59	119	—	—	5	5	35	33	28	61	3	6	3	89
Stadtkirche in Dorpat	374	351	725	25	—	89	36	170	288	302	590	36	6	12	90
„ in Pernau	206	190	396	4	—	29	9	74	131	124	255	9	2	1	91
Summa	13837	13356	27193	492	11	734	973	5158	8603	8784	17387	973	2	1	93
													—	—	94
													—	3	95
													2	1	96
													—	1	97
													—	—	98
													—	—	99
													1	1	100
													1	—	101
													—	—	102
													—	—	103
													—	—	104
													—	—	105
													—	—	106
													—	1	107

Unter den Verstorbenen sind: ertrunken 131, im Wochenbette 28, todtgefallen 21, von Fuhren erdrückt 16, sich erhängt 16, an tödtlichen Verletzungen 13, erfroren 13, von Müttern im Schlaf erdrückt 12, verbrüht 12, todt gefunden 11, sich entleibt 10, erstickt 9, ermordet 8, von Bäumen erschlagen 8, von Mühlenrädern zerquetscht 6, durch Trunkenheit 6, vom Blitz erschlagen 6, am Schlagfluß 3, erstochen 3, sich erschossen 3, verbrannt 2, überfahren 2, unvorsätzlich vergiftet 2, durch Unvorsichtigkeit erschossen 2, in Sandgruben verschüttet 2, vom Pferde erschlagen 1.

Summa 346.

Juden sind getauft: 2 männliche (1 in Dorpat, 1 in Pernau).

Von der katholischen zur lutherischen Kirche übergetreten: 2 männliche, 1 weibliche, zusammen 3.

IV. Umbenennung des Herzogl. Lustschlosses Alt-Pönau in Friedrichslust, im J. 1780.

(S. das Inland 1844 Nr. 5 Sp. 76.)

Von Gottes Gnaden Wir Peter in Liefland, zu Curland und Semgallen Herzog, Freyer Standesherr in Schlesien zu Wartenberg, Bralin und Goschüz ꝛc. ꝛc.

Geben hiedurch zu vernehmen, was maaßen Ihro Königl. Hoheit der Allerdurchlauchtigste Kronprinz von Preußen Friedrich Wilhelm bei Höchstdero Durchreise nach St. Petersburg, auf der für Allerhöchstdieselben auf Unserm Lustschlosse Alt-Pönau gemachten Station, woselbst Sie einige Stunden zu verweilen geruheten, nicht nur Dero gnädigstes Wohlgefallen an gedachtem Unserm Lustschlosse bezeiget, sondern auch, auf Unsere von Höchstdenenselben erbetene Erlaubniß, daß bemeltes Unser Lustschloß künftighin nach Höchstderoselben Namen benennet werden dürfte, selbiges mit dem Namen: Friedrichslust belegen zu lassen gnädigst bewilliget und genehmiget. Wann Wir nun zum immerwährenden Andenken Allerhöchst Ihro Königl. Hoheit bemeltes Unser Lustschloß hinführo nicht anders als mit dem von Höchstdenenselben genehmigten neuen Namen: Friedrichslust benennen zu lassen gemeynet sind; so wollen und verordnen Wir hiedurch gnädigst: daß besagtes Unser bisher Altpönau benahmtes Lustschloß künftighin keinen andern, als den von Höchstgedachter Ihro Königl. Hoheit demselben gnädigst bewilligten und genehmigten neuen Namen: Friedrichslust, führen, und diese hierüber angefertigte Urkunde, zu Jedermanns Wissenschaft, in Unserm Archiv niedergeleget und aufbewahret werden solle. Zu Urkund dessen haben Wir dieses eigenhändig unterschrieben und mit dem Insiegel Unserer Herzogthümer bestätigen lassen. Gegeben zu Mitau in unserer Residenz, den 25. September 1780.

(L. S.) Peter H. zu Curland

Correspondenznachrichten und Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Riga, 5. September. Im Monat August sind an nachstehenden Hauptartikeln seewärts eingekommen, als: Caffee, 32 Säcke, 27 Fässer, 11 Orhoft, 1 Colly und 1 Fäßchen; Heeringe, Norw., 15,330¾ Tonnen, Englische 716½ Tonnen und 80 Fäßchen, Holländische, 9 ganze, 4688 Sechszehntel und 424 Zweiunddreißigstel Tonnen; Pfeffer, 624 Säcke; Salz, Cetter, 260,000 Kilograms, Liverpool weiß 688 Tons, Liverpool Stein, 256 Tons, Terravechia, 427 Modinos, St. Ubes und Lissab., 90 Moyen und 602 Tomen; Taback, Blätter- und Stengel-, Amerikanischer und Holländischer, 215 Säcke, 82 Seronen, 31 Packen; 1 Faß, 2 Körbe und 3 Kisten; Twist, 18 Ballen u. 11 Fässer; Zucker, roher, 321 Kisten. (Zusch. Nr. 5826.)

Riga, den 4. September. Mit der Theater-Vorstellung am 31. August schieden aus ihren bisherigen Functionen die Glieder des Theater-Orchesters, mit Ausnahme des ersten Hautboisten. Zwei Mitglieder dieser Körperschaft sind 30 Jahre, ein Theil 15 bis 20 Jahre, die übrigen seit 1837 bei dem hiesigen Theater engagirt gewesen. Die versuchte Verkürzung der in allen frühern Zeiten dem Orchester-Personal gezahlten Diäten für die Mitausche Saison soll der alleinige Grund des Abgangs jener Orchester-Mitglieder sein. Sie beabsichtigen nun zunächst eine Einigung mit der hiesigen musicalischen Gesellschaft zu einer zahlreicheren Reihe größerer Concert-Aufführungen nach einem neuen und erweiterten Plane, worüber im Kurzen ausführlichere Nachrichten. Die Gesammtleistungen des Theater-Orchesters, als auch die Productionen Einzelner hat das Publicum durch vielfache Zeichen des Beifalls anerkannt.

Riga, 5. September. Am 8. September, Nachmittags um 4 Uhr, soll auf dem hiesigen St. Jakobi-Kirchhofe das auf Anregung der historischen Gesellschaft von einem großen Theile des hiesigen und auswärtigen Publikums dem hochverdienten Geschichts- und Alterthumsforscher Mag. Johann Christoph Brotze errichtete Grab-Denkmal durch eine der Bedeutung desselben entsprechende Feierlichkeit eingeweiht werden. (Zusch. Nr. 5827.)

In einigen Buden in St. Petersburg, in welchen Kirchenlichte verkauft werden, ist entdeckt worden, daß diese Lichte eine Beimischung von Stearin enthalten. Bei der weitern Untersuchung dieses Umstandes hat sich ergeben, daß das Wachs selbst, welches aus den innern Gouvernements nach St. Petersburg gebracht wird, eine Beimischung von Stearin enthält. In Folge dessen hat der Hr. Minister des Innern durch Circulair v. 31. May d. J. die Herren Civil-Gouverneure ersucht dahin Anordnung zu treffen, daß den mit Wachs Handelnden in den ihnen anvertrauten Gouvernements auf das Strengste eingeschärft werde, demselben durchaus kein Stearin beizumischen, unter Befürchtung der Verantwortlichkeit nach den Gesetzen im Contraventions-Falle, wie für eine dem Handel nachtheilige Fälschung. (Pat. d. livl. Gouvern. Reg. v. 15. Juni 1845 Spec. Nr. 47.)

Von dem Comité livländ. Branntweins-Lieferanten ist, in Folge des Beschlusses der General-Versammlung vom 20. August d. J., zur Kenntniß der Vereins-Mitglieder gebracht: 1) daß, da für das Jahr 18⅛ keine Branntweins-Lieferung für das Pleskausche Gouvernement Statt haben wird, diejenigen bisherigen Pleskauschen Lieferanten, welche für dieses Jahr an den Lieferungen in das St Petersburgsche Gouvernement Theil zu nehmen wünschen, solches bis zum 10. October c. dem Comité anzuzeigen haben, auch wenn sie im vorigen Jahre ausnahmsweise nach Narva geliefert haben; daß aber auch die in diesem Jahre an überhaupt keiner Lieferung Theil nehmenden Güter dadurch ihrer Vereins-Rechte nicht verlustig gehen, und 2) daß es, bei der nur geringen Lieferung auch für das St. Petersburgsche Gouvernement, den Narvaschen Lieferanten, die solches wünschen und gleichfalls bis zum 10. October c. dem Comité anzeigen werden, freisteht, ohne Verlust ihrer Vereins-Rechte sich von der Lieferung pro 18⅛ ganz loszusagen, daß aber, wenn eine solche Anzeige nicht Statt gefunden, die den repartirten Gütern zugetheilten Lieferungen jedenfalls von diesen bewerkstelligt werden müssen und weder Cessionen an andere Güter, noch Zurückstellungen an den Comité gestattet werden können. (Livl. Amtsbl. Nr. 71.)

Nach dem 7. Bericht der Wolmarschen Erziehungsanstalt für die Kinder der verarmten Deutschen Livlands betrug im Jahre 18⅛ die Einnahme 944 R. 19 C. S. (Zinsen eines allmälig gesammelten Capitals v. 900 R. S. Ertrag einer am 30. Aug. 1844 veranstalteten Verloosung, — Geldgeschenke). Von diesem Gelde wurden 59 ganze u. 10 halbe Pensionaire aus 21 Kirchspielen Livlands erhalten; 6 Knaben u. 4 Mädchen wurden entlassen; im Ganzen sind schon 18 ganze u. 8 halbe Zöglinge entlassen; in der Anstalt befinden sich noch 21 Zöglinge; 82 warten auf die Aufnahme.

Am 2. Juni entstand auf dem Privatgute Löwenhof, im Dörptschen Kreise, ein Waldbrand durch die Unvorsichtigkeit eines Hirten, der nicht vor Eintritt der Nacht ein von ihm angemachtes Feuer ausgelöscht hatte. Der Brand wurde an demselben Tage gelöscht, aber am andern Tage wurde das Feuer, das wahrscheinlich in den Stobben sich noch erhalten hatte, von dem Winde, der sich erhoben hatte, wieder angefacht; es ergriff auf's Neue den Wald u. verbreitete sich bis zu dem zum Privatgute Sonntak gehörigen Bauerndorfe Koba Senn, welches, aus 11 Gebäuden bestehend, mit allen darin befindlichen Sachen niederbrannte. Der Verlust, der durch diesen Feuerschaden verursacht worden, ist auf 1428 R. S. geschätzt. (Journ. d. Minist. d. inn. Angel. Aug.-Hft. S. 297.)

Am 1. Juni brannte ab auf d. Kronsforstei Laiksaar, im Pernauschen Kreise, das Wohngebäude mit dem gesammten Mobiliar des Försters Tit.-Rath Peters. Der Schaden 5630 R. S. (Das. S. 296.)

Einem am 17. Juli Allerhöchst bestätigten Beschluß des Minister-Comite's zufolge sollen an den Orten, wo der Absatz starker Getränke frei ist, für den Verkauf derselben unter der gesetzlichen Probe folgende Strafen erhoben werden: für das erste Mal 5 Rubel, für das zweite 10 und für das dritte Mal 20 Rbl. S. für jeden Wedro. Da aber die Verschiedenheit der Stärke des in hölzernen Gefäßen befindlichen Branntweins manchmal nicht Folge einer absichtlichen Fälschung, sondern der Einwirkung der Luft sein und folglich eine natürliche Ursache haben kann, so soll ein Unterschied von nicht mehr als 2 Grad nicht als Verfälschung angesehen und keiner weiteren Ahndung unterworfen werden. Bei Anwendung der Strafe ist nach § 26 der am 4. Juni 1842 Allerhöchst bestätigten Regeln über den Verkauf starker Getränke in den der Getränkepacht nicht unterworfenen Orten zu verfahren. (Nig. Ztg. Nr. 206.)

Riga im August. Der hiesige Gold- u. Silberarbeiten Willibad Gohs hat mit Hinterlassung bedeutender Schulden und eines nur geringen Mobiliars sich aus seiner Wohnung entfernt und ist nicht wieder zurückgekehrt.

Nach einem Allerhöchsten Befehl vom 2. April sind die Aemter der Bezirksforstmeister aufgehoben, die früheren Unterförster zu Förstern umbenannt, u. sämmtliche Förster in directe Beziehung zum Domainenhof gestellt worden. Außerdem sollen im livländischen Gouvernement zur Oberaufsicht über die Forsteien zwei Bezirks-Forstrevidenten angestellt werden, von denen dem Einen der Rigasche und Wendensche Kreis unter der Benennung des ersten Bezirks, dem andern der Dörptsche, Pernausche und Arensburgsche Kreis unter der Benennung des zweiten Bezirks zugewiesen sind. Die bisherigen Forsteien sind in ihrem früheren Umfange unverändert beibehalten worden. (Livl. Amtsbl. Nr. 61.)

In Erwägung dessen, daß nach der genauen Kraft des Art. 1110, T. XI. des Swod, Verordn. über die Creditanstalten, (Ausg. v. 1842) die in denselben aufbewahrt werdenden Capitalien d. Minderjährigen, in Folge v. Requisitionen der adelichen Vormundschaftsämter und der Waisengerichte, nicht anders herausgegeben werden, als mit Genehmigung der ihnen vorgesetzten Behörden, — und in Betracht ziehend, daß weder im Swod der Gesetze noch in den localen Institutionen der Ostseeprovinzen, sich eine directe Bestimmung findet, nach welcher die Livländ. Landgerichte, welche hinsichtlich der Ordnung der Rechenschaftsablegung und der Revision ihrer Handlungen in einer ebensolchen Abhängigkeit von dem Livl. Hofgerichte stehen, als in welcher die adelichen Vormundschaftsämter und die Waisengerichte der übrigen Gouvernements sich in Beziehung zu den Civil-Gerichtshöfen befinden, — hat der Dirigirende Senat, in Uebereinstimmung mit dem Gutachten der Herren Minister der Finanzen und der innern Angelegenheiten, die Forderung des Rigaschen Landwaisengerichts, daß ihm aus der Commerzbank die Gelder des verstorbenen Hofraths Kusnezow laut dessen Billet zugesandt würden, ohne daß hierzu die Genehmigung der diesem Gericht vorgesetzten Behörde erfolgt war, unbegründet gefunden, und in Folge dessen bestimmt, dem Kriegs-Gouverneur von Riga, General-Gouverneur von Liv-, Esth- und Curland, hierüber zu wissen zu geben und demselben aufzutragen, dahin erforderliche Anordnung zu treffen, daß künftighin die Landgerichte in ähnlichen Fällen sich genau nach dem Art. 1119, T. XI. des Swod Verordn. über die Creditanstalten (Ausg. v. 1842) richten, und zur Einforderung von Capitalien Minderjähriger jedes Mal die Entscheidung des Hofgerichts einholen. Ukas aus d. 1. Depart. d. Senats v. 28. Mai publ. durch Pat. d. livl. Gouvern.-Reg. v. 10. August d. J.)

Riga. Waaren-Preise im August. Waizen pr. Last. à 16 Tschetw. v. 115—115 gestiegen auf 115—120; Gerste 70—71, Roggen pr. Last à 15 Tschetw. 84, d. 10. 80 85, d. 17. 82, 86, 87, — d. 24. 87½—90, d. 31. 92; Hafer p. Last à 20 Tschw. v. 70 auf 66—70, d. 31. wieder 70; — gr. Roggenmehl p. Kulle 6⅜; — Waizenmehl, pr. Tschwrk. v. 1¼—1½ auf 1½; — Gerstengrütze 1⅛; — Thurmsaat p. Tschetw. 6 6½; — Schlagsaat 6⅞ — 7½; — Hanfsaat 4⅞ auf 4; — Butter p. Pud, 6, d. 10. 6—5¾, d. 17. 6—6⅜, d. 24. 6—6½, d. 31. 6⅓—6⅝; — Heu 25 auf 25—30 Cop; — Reinhanf p. Berk. 22½ auf 25½; — Ausschußhanf 22 auf 22⅞, Paßhanf 21⅜ auf 21⅞, schwarzer 19⅝ — 20⅜; — Tors 12¼—14⅜; — Marienbrg. Flachs 36 auf 35; — Tiesenh. u. Druj. Kron 33 auf 32, geschn. 29 auf 28, Nißten 26 auf 24; — Hofs-Dreiband 30; — Flachshede 15; — Hanföl 25½ auf 24½; — Branntwein, p. Faß ½ Brand am Thor v. 8½ auf 9½ — 10½, — ⅔ Brand 12. (Nig. Anz. Stck 62—71.)

Course der livl. Pfandbriefe: 101. (Das.)

Dorpat, den 6. September. Der wirklichen Eröffnung des in Nr. 24 dieser Blätter angekündigten antiquarischen Buchhandels glauben wir nun entgegensehen zu können, nach der Theilnahme, die das Unternehmen bei dem Publicum gefunden: aus unseren Provinzen wie aus benachbarten Theilen des Reichs sind bis zu dem zur Einsendung der Bücher-Verzeichnisse festgesetzten Termine, dem 1. September, mehrere solcher Verzeichnisse eingegangen und überhaupt gegen 2000 Werke in mehr denn 3000 Bänden offerirt worden. Diesen Erfolg unserer Ankündigung mitzutheilen erscheint um so nothwendiger, als in einem Artikel in Nr. 158 der Nigischen Zeitung, eingesandt aus Dorpat, (der auch in der Dorpatschen Zeitung Aufnahme gefunden) — einestheils der antiquarische Buchhandel als ein vorläufig hier noch ganz entbehrlicher bezeichnet worden, da die ältesten und neuesten Bücher durch thätige Buchhandlungen bezogen, antiquarische Verzeichnisse und die der neuesten Erscheinungen regelmäßig im Publicum verbreitet u. vertheilt werden, — anderntheils man in Frage gestellt u. bezweifelt zu müssen geglaubt, daß der Unternehmer auch mit den Mitteln zur Begründung und sichern Fortführung des so schwierigen Geschäfts versehen sei, die erforderlichen Bezugsquellen kenne und ein Mann sei, welcher die älteste und ältere Literatur vollkommen inne habe, da von einem Antiquar man heut zu Tage namentlich in einer Universitäts-Stadt mehr als von jedem Buchhändler erwarte. — Die Entbehrlichkeit des antiquarischen Buchhandels anlangend, so würden wir in den angegebenen Mitteln u. Wegen des Ersatzes sie wohl nicht begründet finden können, — denn so, wie der Einsender des Artikels sie angegeben bestehen sie doch nicht in der Wirklichkeit, sind zudem wenig bekannt, — und den Buchhandlungen mag es wohl von Interesse sein, wenn durch sie allein Antiquitäten bezogen werden sollten, — dem solcher Bedürfenden wäre jedoch ein antiquarischer Buchhandel dabei weit dienlicher. — Die Mittel ferner und die Kenntnisse betreffend, die auf Seiten des Unternehmers begehrt worden, so war, besonders wenn

man das ganze Unternehmen weniger großartig, als der Einsender es gethan, sondern so, als in Nr. 24 dieser Blätter angekündigt worden, sich vorstellt, wohl vorauszusetzen, daß der Unternehmer mit den Ersteren, falls nicht er selbst die erforderlichen unbedeutenden besitzt, vor dem Beginne des Unternehmens sich versehen werde, — und daß Letztere in ihm als Literaten in genügendem Maaße vorhanden sind, wenn man auch nicht weiter zu beachten nöthig befinden wollte, daß namhafte Gelehrte zur Förderung des Unternehmens ihre Vermittelung nicht verwährt haben. Haben denn aber auch die Antiquare in den deutschen Universitäts-Städten die Literatur so inne, als Einsender erforderlich findet? — Die von dem Einsender zum Schluß gestellte Anfrage: „wer ist der Literat, welcher in unserer Mitte zu eröffnen gedenkt eine antiquarische Buchhandlung", — mag sie auch nur im Interesse des Publicums ergangen sein, — glauben wir noch unbeantwortet lassen zu können: dem Einsender, als in Dorpat lebend, wird unzweifelhaft der Name des Literaten längst bekannt sein, — und das Publicum hat auch für das Unternehmen des ungenannten Literaten Theilnahme gezeigt.

Nach der 6. Jahres-Rechenschaft der Direction der Anstalt für verwahrloste Kinder zu Pleskodahl für die Zeit vom 1. April 1844 bis zum 31. März 1845, belief sich die Einnahme, mit Inbegriff des Saldo von 10 R. 80 C. S., auf 3362 R. (darunter Beiträge von den Stiftern 1159, von verschiedenen Wohlthätern 1183, zum Bau eines Viehstalles 200, zur Vermehrung des Viehstandes 100, ein Vermächtniß des Fräulein Stegemann 186, Geschenke bei verschiedenen Gelegenheiten gegen 90, aus einer in St. Petersburg zum Besten der Anstalt von Kindern veranstalteten Verloosung 75, Kostgeld für Gehülfenlehrlinge 50, aus der Haus-Sparbüchse der Anstalt 55, für Kartoffeln und anderes Gemüse 174), — die Ausgaben betrugen 3362 R. S. (darunter für Aufbau eines großen Viehstalles, einer Schmiede und eines Strafhauses, so wie für Reparaturen 1335, für Inventarien-Stücke 247, Victualien u. Viehfutter, Brennmaterial, Beleuchtung rc. 840, Bekleidungsgegenstände 309, Gehalte 356, Weihnachtsgeschenke 128). Das der Anstalt zugehörende Höfchen Pleskodahl nebst Apertinentien steht im Werth von 7211 R. S., das Inventarium 475 R. S. Die Anzahl der verpflegten Kinder, bei dem Beginn des Unternehmens nur 20, betrug 51; mehrere Kinder, für welche dringend um Aufnahme gebeten war, mußten dennoch, wegen beschränkter Mittel, abgewiesen werden.

Esthland.

Reval, d. 4. September. An den hiesigen Port sind 35,000 Pud Steinkohlen zu liefern. Die Torge dazu sind auf den 6. und 10. September festgesetzt. (Reval. wöch. Nachr. Nr. 36.)

Bei Gelegenheit der von dem Hrn. Director des Oekonomie-Departements, Geheimerath Lex in diesem Jahre vorgenommenen Besichtigung der Wohlthätigkeits-Anstalten in einigen Städten des livl. und esthl. Gouvernements (vergl. Inl. Nr. 36. Sp. 632.) ist unter andern befunden worden, daß das Hapsalsche Stadt-Krankenhaus in Ordnung gehalten werde, und mit allem gesetzlichen Zubehör versehen sei, — weshalb von dem Hrn. Minister des Innern den bei dieser Krankenanstalt angestellten Aerzten und Aufsehern, wie auch den ihrer Verwaltung vorstehenden Rathsgliedern für den in ihrem Dienst bewiesenen Eifer eine Danksagung ertheilt worden. (Das.)

Reval. Die Reval. wöch. Nachr. Nr. 18 geben eine kurze und gedrängte Uebersicht der Schiffahrt und des Handels beim hiesigen Port, während des Jahres 1844, die von der Sp. 201 ff. dieser Blätter gelieferten, aus der St. Petersb. deutschen Handels-Ztg. entlehnten, in einigen Stücken abweicht. Nach ihr wurde die Schiffahrt eröffnet

mit dem am 4 Januar angekommenen Schiffe St. Croix und geschlossen mit dem am 29. December angekommenen Schiffe Arnold, beide unter dänischer Flagge, mit Früchten aus Messina. Während der Navigation langten in Reval u. Baltisport an aus ausländ. Häfen 26 russ. u. 56 fremde, zusammen 82 Schiffe (8 weniger als 1843); unter diesen 18 mit Salz, 62 mit verschied. Waaren, 2 mit Ballast; — aus russ. u. finnl. Häfen kamen an 588 Fahrzeuge (54 weniger als 1843); unter ihnen 5 Dampfschiffe 94 Mal; — nach ausl. Häfen segelten 16 russ. u. 48 fremde Sch. u. nach russ. Häfen 605 Fahrzeuge (76 wenig. als 1843). — Der Werth der nach d. Auslande verschifften Waaren betrug 200,366 R. S. (114,033 wenig. als 1843), unter ihnen Flachs 4702 Berk., Flachsheede 941 Berk. Leinsaamen 1732⅔ Tschetw.; rohe Knochen 5035 Pud; — der aus dem Auslande eingeführten Waaren 494,364 R. S. (6171 mehr als 1843), unter ihnen wurden verzollt: Salz 247,150 Pud, Heeringe 7032 Tonnen, Weine 554 Anker u. 2739 Bout.; Porter 36 Ank. u. 331 Bout., Rum 23 Anker; Farben f. 30,200, Metallwaaren f. 5444 u. Manufactur-Waaren für 126,742 R. S.; — Salz wurde überhaupt 258,008 Pud eingeführt (101,500 Pud wenig. als 1843). An Zoll f. eingeführte ausl. Waaren erhoben 172,889 R. S. (6435 weniger als 1843), — für nach dem Auslande verschiffte 8743 R. S. (3505 weniger als 1843).

Zur Erfüllung eines Antrags Sr. Excellenz des Hrn. General-Gouverneurs ist von der Esthländ. Gouvern.-Regierung bekannt gemacht worden: 1) daß sich in den Städten und auf dem Lande Jedermann, insbesondere die Inhaber von Laden, Handelsanstalten jeder Art, Schenken und Krügen, mit den erforderlichen, durch das mittelst Regierungs-Publicats vom 2. September 1842 Nr. 51 bekannt gemachte Allerhöchst bestätigte Reglement vom 4. Juni 1842 angeordneten russischen Maaßen und Gewichten unaufhältlich zu versehen habe, indem gleich nach dem 1. Januar 1846 eine allgemeine Revision stattfinden wird und alle diejenigen, welche nicht mit den vorschriftmäßigen Maaßen und Gewichten versehen sind, ohne weitere Nachsicht zur gesetzlichen Beahndung gezogen werden; und 2) daß zur Anfertigung der vorschriftmäßigen Maaße und Gewichte von der Gouvern.-Regierung concessionirt worden sind: in Reval die Gußeisenfabrike der Herren Gahlnbäck & Meyer, der Klempner Wiedemann, der Krongießer Feldmann, die Böttcher Born und Kißner, so wie die Klempner Sterlin u. Geist, und die Kupferschmiede Brand und Steinberg, in Wesenberg die Kupferschmiede Wiegandt und Johannsohn, und in Weissenstein der Kupferschmidt Heintze. (Rev. wöch. Nachr. Nr. 36.)

Bei dem esthländ. Kameralhofe sollen am 5. und 8. October Torge abgehalten werden wegen Lieferung von 15,450 Kullen Roggenmehl, 1738 Tschetwert Grütze und 456 Tschetwert Hafer, — in Folge Anordnung des Commissariats-Departements des See-Ministeriums. (Livl. Amts-Bl. Nr. 72.)

Reval. Getraide-Preise im August. Weizen Ausl. p. 15 Tschetw. 170,80,—148,80, — curländ. 125—123; — Roggen, v. 118 ℔. v. 93,75 auf 85,33; Malz, nach Qualit. seit d. 18. 80; — Hafer v. 52 auf 41,66; — Kornbranntwein 50% n. Güte pr. Eimer 0,65—0,57. — (Reval. wöch. Nachr. Nr. 35—35.)

Curland.

Zur Versorgung des in Curland stationirten Militairs mit Proviant ist an das Bauskesche Magazin 734 Tschetwert Mehl, nach dem Flecken Subbath 205 Tschetw. Mehl und 19 Tschetw. Grütze, nach dem Flecken Friedrichsstadt 222 Tschetw. Mehl u. 21 Tschetw. Grütze, u. nach dem Flecken Talsen 665 Tschetw. Mehl und 63 Tschetw. Grütze, zusammen 1886 Tschetwert Mehl u. 109 Tschetw.

Grütze für die Zeit vom 1. October c. bis zum 1. Januar 1846 zu liefern. Die Torge dazu waren auf den 28 u. 31. August anberaumt. (Curl. Am. u. Int. Bl. Nr. 64.)

Der Amt-Grobinsche Jahrmarkt ist auf den 27., 28. u. 29. September verlegt worden. (Curl. Amts- u. Int.-Bl. Nr. 72.)

Universitäts- und Schulchronik.

Der stellvertretende wissenschaftliche Lehrer am Dorpater Gymnasium Riemenschneider ist im Amte bestätigt worden.

Attestate haben erhalten auf den Grad eines Hauslehrers: Friedrich Gustav Schmidt aus St. Petersburg, Gustav Heinrich Treuer aus Dorpat, Paul Heinrich Andersonn aus Livland und Paul Georg Rosenberg aus Esthland; — eines stellvertretenden Hauslehrers: Friedrich August Ronicke aus Preußen, Albert Maximilian Carl Rosenthal aus Halle, Theodor Tanner aus Sachsen, Jean François Louis Magnollay aus Waadt, und Jacques Frederic Fossard aus Monbelliard; — einer Hauslehrerin: die Fräulein Johanna Holst aus Dorpat und Alexandra von Erdberg-Krzenczewski aus dem Kownoschen Gouvernement, Madame Adeline Lutzau aus Livland, so wie die Demoiselles Emilie Block aus Dorpat, Elvire Rosenplänter aus Pernau, Julie Schwarz aus Livland, Elise Kuntzendorff aus Riga, Caroline Rinne aus Esthland, Rosalie Abel aus Wesenberg und Hermine Schrager aus Mohilew; — und einer stellvertretenden Hauslehrerin: die Demoiselles Malvine Moisiszig aus Königsberg und Emilie Gourdon aus Frankreich.

Gelehrte Gesellschaften.

Sitzung der gelehrten Esthnischen Gesellschaft zu Dorpat am 5. Septbr. 1845.

Der Präsident Herr Dr. Fählmann eröffnete die Sitzung mit Vorlegung der Correspondenz und der eingelaufenen Geschenke, unter welchen zwei Gelegenheits-Schriften der Universität Upsala (durch den dortigen Ober-Bibliothekar Schröder), welche sich auf die älteren Zeiten der Ostseeländer beziehen. Hr. Dr. Hansen gab die Erklärung einer hier durch Hrn. Archivar Thrämer gekauften kufischen Münze, über deren Fundort sich jedoch nichts Sicheres hat ermitteln lassen: Sie ist ein Dirhem vom J. der Hidschret 131 (748,9 nach Chr.), aus der Stadt Wasit am Euphrat und gehört zu den seltenen Stücken aus dem letzten Jahre Merwan des Zweiten und der Ummejaden von Damaskus überhaupt. Derselbe machte ferner die Mitglieder aufmerksam auf die neue „Zeitschrift für die Wissenschaft der Sprache" von Dr. A. Höfer, welche in dem ersten Hefte des ersten Bandes sogleich zwei auch der esthnischen Gesellschaft wichtige Aufsätze enthält, von Jacob Grimm über das finnische Epos (=Kalewala.) S. 13—56, und eine kurze Zusammenstellung von H. C. von der Gabelenz: die Declination in der Wotjakischen Sprache. Die Gesellschaft beschloß dieses Heft und von den folgenden diejenigen, welche den obigen ähnliche Aufsätze enthalten werden, für ihre Bibliothek anzukaufen. — Herr Pastor Boubrig theilte einige nachträgliche Bemerkungen mit zu dem in der Junisitzung d. J. von Hrn. Pastor Körber sen. behandelten Gegenstande. Hr. Pastor Reinthal brachte aus dem Gebiete der esthnischen Orthographie die Verdoppelung der Consonanten zur Sprache, welche wieder eine lebhafte Discussion nach sich zog; die Fortsetzung und wo möglich der Abschluß derselben ward der nächsten Sitzung vorbehalten. — Schließlich sprach Hr. Dr. Hansen über die Wichtigkeit der Origines Livoniae (Heinrich des Letten), und fand die ermunterndste Theilnahme, als er sich erbot, einen neuen Abdruck des Textes, da der alte aus dem Buchhandel verschwunden ist, eine neue Uebersetzung — denn die alte ist ungenügend und auch nicht mehr zu haben — und die erforderlichen Erläuterungen in Anmerkungen und Exkursen mit Benutzung der vielen in neuerer Zeit gewonnenen, aber in sehr verschiedenen Schriften zerstreuten Beiträge, unter den Auspicien dieser Gesellschaft etwa in Jahresfrist zu liefern. Das Genauere über den Umfang und Preis der Ausgabe, von welcher der lateinische Text und

die deutsche Uebersetzung jedes für sich, aber mit den Erläuterungen, zu haben sein werden, wird in einer Beilage zu den Blättern dieser Provinzen und in einer Aufforderung zur Subscription angegeben werden, welche in kurzem bei den Herren Buchhändlern ausgelegt werden wird. Wir machen hiermit auf das Unternehmen aufmerksam und wünschen ihm den ausgezeichneten Erfolg, den es verdient.

Die Naturhistorische Gesellschaft zu Riga hat 3 Bogen ihrer sie betreffenden Nachrichten drucken lassen. Sie zählt gegen 200 Mitglieder innerhalb und außerhalb der Ostseeprovinzen, von denen die meisten in Riga selbst wohnhaft sind. Die zoologische Section hat zum Vorsteher Dr. med. Ernst Merkel und gegen 25 Mitglieder. Sie hielt ihre erste Versammlung am 5. Junius. Nach der feierlichen Eröffnungs-Rede des Vorstandes verlas Dr. med. Sodoffsky einen Aufsatz über die Schmetterlinge, deren Raupen im Frühlinge den Gärten und Wäldern verderblich werden, und beschrieb zuerst die Geometra brumata, die die Blüthenknospen der Obstbäume zerstört. Dieser Aufsatz ist im 2. Bogen abgedruckt. Die botanische, aus 20 Mitgliedern bestehende, Versammlung hielt ihre erste Sitzung am 6. Junius. Der Vorsteher, Apotheker Heugel, erklärte einleitend, daß unsere Haupt-Aufgabe sein müsse, das practische Gebiet der Botanik ins Auge zu fassen. Derselbe legte darauf eine Anzahl von getrockneten Weidenarten vor, worunter eine in Livland noch nicht beobachtete Species. (Diese Mittheilungen sind im 2. Bogen abgedruckt.) — Die mineralogische Section unter dem Vorsitz des Apothekers Seezen versammelte sich den 7. Juni. Major Wangenheim v. Qualen theilte die im 2. Bogen abgedruckten Notizen über das Salzlager bei Ilezkaja Saschtschita mit. Die physikalisch-astronomische Section unter dem Vorsitze von Dr. Deeters aus 21 Mitgl. bestehend, versammelte sich zuerst am 8., die chemische unter Apotheker Fredeking, aus 30 Mitgl. bestehend, am 9. Juni. Der 3. Bogen enthält eine kurze Geschichte der Entomologie und Angabe der vorzüglichsten älteren und neuen Kerfsysteme von B. A. Gimmerthal (vorgetr. d. 3. Juli). Der Schluß wird im 4. Bogen folgen. Dieser wird auch enthalten: Ueber die botanische Untersuchung und Bestimmung der Weidenarten, vom Apotheker Heugel, vorgelesen in der Vers. der botan. Section. Herr Funk, ein geschickter Ausstopfer von Vögeln und zugleich Jäger, hat sich erboten dem Verein frische Vögel aus Livland u. der Insel Oesel, wo er sich in diesem Sommer aufgehalten hat, zu liefern. Das Directorium hat Hrn. Funck autorisirt, eine Anzahl Vögel bis zum Betrage von 40 R. S. zuzurichten.

Bibliographischer Bericht.

In den Ostseeprovinzen erschienene Schriften.

90. Abschrift der Stiftungs-Acte der Stender-Weyrichschen Familien-Stiftung. Mitau 1845. 8 S. 4.

91. Jahresfeier der Rig. Section der Evang. Bibelgesellsch. in Rußland. Am 11. Febr. 1845. 43 S. 8.

92. Fünf berühmte Fragen aus der Bildlehre. Vom Prof. Dr. Paucker. Mitau 1845. Verlag von Fr. Lucas. 14 S. 8. Mit einer lithogr. Tafel.

93. Sendungen der Curl. Gesellsch. für Literatur u. Kunst. Bd. II. Bog. 17—20. S. 129—160. in 4.

94. Garrigas dseesmas Latweeschem no jauna istukkotas un nostandetas no Kahrla Hugenberger, Ahrlawas mahzitaja. Ohtrajs sascheme. Jelgawā 1845. 32 S. 8. d. i. Geistl. Lieder, für die Letten aufs neue übersetzt und gedichtet von Carl Hugenberger, Prediger zu Erwahlen. 2. Heft. Mitau 1845.

95. Jahna Arndta no ihstas kristigas tizzibus un dsihwoschanas pirma grahmata. No wahzu wallodas pahrtulkota no Sezzes mahzitaja H. Hesselberg. Jelgawā 1845. XVI. u. 248 S. 8. d. i. Johann Arndts erstes Buch vom rechten christl. Glauben u. Leben. Aus dem Deutschen übers. v. Sezzenschen Pred. H. Hesselberg. Mitau 1845.

96. Prospectus der Anstalt (des Hrn. C. H. Jacobsen zu Lindenruhe bei Riga). 2 S. 4.

97. Theater-Almanach der Stadt Mitau. Allen hohen Gönnern u. Freunden der Schauspielkunst ergebenst gewidmet vom Souffleur der Bühne. Riga 1845. 8 S. 8.

98. Sarg u. Wiege. Katafalk u. Taufstein. Auf den Tod einer edlen Gattin, Mutter u. Hausfrau: dann auch: Zur Kindestaufe am Sarge der Mutter. Edlem Frauenthume gewidmet von Adalbert Cammerer. Riga 1845. 19 S. 8.

99. 6 Lieder für eine Sopranst. mit Begleit. des Pianof., dem Fräul. Gabriele v. Knorring freundlichst gewidmet von F. Brenner. Dorp. Lith. F. Schlater. 12 S.

100. Ein Gelegenheitsgedicht.

101. Ein lithographirtes Musikstück.

102. Christliche Gebete zunächst für Soldaten deutscher Nation im Russischen Reiche. Eine freundliche Mitgaben beim Abschied aus der Heimath; sodann zum Gebrauch für Alle, welche das Wort Gottes lieb haben, und Kraft und Trost suchen in ihrem Beruf, in Krankheit, Gefangenschaft und in den mancherlei Nöthen des Lebens. Durch O. A. von Jannau, Pastor an der St. Jacobi-Gemeinde in Riga. Riga, gedruckt u. zu haben in der Müllerschen Buchdruckerei. 1845. VIII u. 176 S. 16.

103. Die Lutherische Kirche der Ostsee-Provinzen und die Brüder-Gemeinde in ihrem rechtlichen Verhältnisse zu einander. Von Dr. E. Walter, Ober-Consistorialrath und Pastor prim. zu Wolmar. Riga 1845. 20 S. 8.

104. Der kleine Katechismus Dr. Martin Luther's. Reval, gedr. in d. Gresselschen Buchdruckerei. 1845. 24 S. in 8.

105. Die Quellen des Revaler Stadtrechts. Herausgegeben von Dr. F. G. v. Bunge. Vierte Lieferung (Bd. II. H. 1.). Statuten der Corporationen, Privilegien und singulaire Gesetze v. 1248—1561. Dorpat, Verlag v. F. Kluge. 1845. 160 S. in 8.

106. Ueber die Nothwendigkeit gymnastischer Uebungen bei Gymnasien und Erziehungsanstalten überhaupt. Von L. Herweg, wissensch. Lehrer. Einladungsschrift zum Examen in der Domschule am 28. Juni 1845. Riga, gedr. b. W. F. Haecker. 1845. 16 S. in 4.

107. Einladung zur öffentlichen Prüfung und feierlichen Entlassung im hiesigen Gymnasium am 26. u. 27. Junius; und zu den öffentlichen Prüfungeu in der Domschule am 28., in der zweiten Kreis- oder Handelsschule am 29., und in der russischen Kreisschule am 30. Junius. Vorangestellt ist eine Abhandlung: Das Ideal der Materei, in seiner weltgeschichtlichen Entwickelung nachgewiesen vom Oberlehrer Eckers. Riga, gedr. b. W. F. Haecker. 1845. 14 S. in 8.

108. Grahfa Leelmahte Genowewa. Wezzu laiku stahsts, kas arri muhsu deenàs derrigs par mahzibu ikkatram, un ko is Wahzu wallodas pahrtulkoja A. Leitan. Rihgà. Drikkehts un dabbujams pee krohña grahmatu drikketaja. 1845. 104 S. in 8. d. i. Die Gräfin Genowewa. Eine Sage, die auch jetzt noch Jedermann dienlich zur Lehre, aus dem Deutschen übersetzt von A. Leitan. Riga, gedr. u. zu haben in der Kronsbuchdruckerei. 1845.

109. Dseesmas pee Wezz Peebalgas jaunas basnizas eeswehtischanas, tai 22trà Juhli 1845. 4 S. in 8. d. i. Gesänge bei Einweihung der neuen Kirche in Alt-Pebalg am 22. Juli 1845.

110. Rechenschaft der Anstalt zu Pleskodahl. 4 S. in 4.

111. u. 112. Zwei lithographirte Musikstücke.

Russische Journalistik.

In der russ. landwirthsch. Zeit. Nr. 31 u. 38 über die Vortheile und Nachtheile des Besäens der neugedüngten Felder in den Ostsee-Provinzen mit Wicken, v. Th. Graß; — in Nr. 40: Vorläufige Erklärung auf die Fragen über Einführung der Vierfelderwirthschaft, — von d. Baron Fölkersahm; — in Nr. 61 Bemerkungen über die Witterungsbeobachtungen der Bauern, v. Demf.; in Nr. 64 Fortschritte der künstlichen Bewässerung der Wiesen im Gouvernement Curland (aus den landwirthschaftlichen Mittheilungen; — in Nr. 62 Antwort auf die vorläufige Fragen des Baron Fölkersahm, über die Einführung der Vierfelderwirthschaft; — in Nr. 69. Neue russische Seide. Von E. Klassohn.

In der medicinischen Zeitung Rußlands Nr. 20. Ueber den Einfluß psychischer Krankheiten auf die Geisteskräfte, v. St. R. Dr. Girgensohn; Daf. Ueber Neuralgia uterina, v. Dr. Täsche in Minsk; — Daf. Fälle Alalia incompleta und von Neu.oscirrhus, v. W. v. Guttzeit; — Nr. 25, 26. Aus den Reiseberichten des Dr. Zizurin; — Nr. 26. Schreiben des Dr. Panck in Dorpat an den Dr. Thielmann, über dessen Vorschlag, den Sublimat äußerlich anzuwenden, um die Entwickelung der Pocken im Gesicht zu beschränken; — Nr. 27, 28. Zur Therapie des acuten Lungenkatarrhes, v. Dr. Jäsche in Minsk; — Nr. 30. Nachricht über die im verflossenen Jahre zu Kasan gehaltenen Vorträge über Anthropologie, von Prof. Dr. G. J. Blosfeld; — Nr. 15. Speckwärzchen auf der ganzen Oberfläche des Herzens, v. G. Grindel, Arzt bei der russ. Marine; — Nr. 16. Heilung des Mastdarmvorfalls ohne blutige Operation, v. Dr. Jäsche. — Nr. 33. Praktische Bemerkungen von W. v. Guttzeit in Kursk. — Nr. 35. Die chirurgische Abtheilung der Kaiserl. Universs. zu Dorpat während des 2. Sem. 1844, v. Prof. Dr. Adelmann, Director derselben.

In dem als Beil. z. Mitau. Ztg. erschein. Lit. Bl. Nr. 15 ff.: Rückblicke auf die Leiden und Freuden zu Johannis 1845 in Mitau. — Nr. 19 ff. Des Hrn. Akademikers v. Middendorff Reise in Sibirien.

Anzeigen und Recensionen.

Zur Geschichte des Criminal-Processes in Livland, von W. v. Bock, in dem als Beil. zur Mitau. Zeit. erschein. Lit. Bl. Bl. Nr. 9. — Fünf berühmte Fragen aus der Bildlehre, v. Prof. Dr. Paucker, — daf. Nr. 13. — Mittheilungen aus dem Gebiete der Heilkunde. Im Vereine mit mehren praktischen Aerzten Moscau's herausgeg. von Dr. Blumenthal, Dr. Anke und Dr. Levestamm. Leipzig. 1845. 238 S., — in d. medicin. Zeit. Rußlands Nr. 35, — v. Dr. Heine. — Reminiscenzen aus meiner Vergangenheit oder Reise-Beschreibungen eines seines Amtes entlassenen curländ. evangel.-lutherischen Krons-Predigers. 2. Heft, — in der Borgå Tidning Nr. 65.

Wohnungs Veränderung.

Einem resp. Publicum zeige ich hiedurch ergebenst an, dass ich meine Buchhandlung aus dem *O. Model*'schen Hause in das Haus des Hrn. *Landrath von Oettingen*, am Domberge, nahe dem Rathhause, verlegt habe, und bitte dringend, mich auch hier gütigst mit recht zahlreichem Besuch erfreuen zu wollen.

Friedr. Severin.

Um jedem Zweifel des resp. Publicums ein Ende zu machen, an wen die seit dem Jahre 1843 in der jetzt wieder von mir zurückgekauften *Fried. Severin*schen Buchhdlg. gemachten Rechnungen eigentlich zu bezahlen sind, zeige ich hiedurch an, dass ich sämmtliche Activa und Aussenstände der Handlung mit zurückgekauft und daher das alleinige Recht habe, die Saldis der Rechnungen zu empfangen und darüber zu quittiren, weshalb ich bitte, diese Saldis nur in meiner Buchhandlung abgeben zu wollen.

Ergebenst

Fried. Severin.

Berichtigung.

Nr. 36 Sp. 634 Z. 16 v. o. lies Landesgesangbuch st. Landesgesetzbuch.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: St. Marien-Kirche: Des O. H. Brehm Sohn Johann Gottlieb Herrmann; des Schuhmachers Chr. Michelson Tochter Johanna Marie.

Proclamirte: St. Johannis-Kirche: Der Premier-Lieutenant beim 1. Carabinier-Regiment, Otto Arnold Wilhelm Paykull mit Adelheid Aurora Anna Schleyer, geb. Tufferd.

Gestorbene: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Der Student der Medicin, August Heinrich Gerlach, alt 21¾ Jahr; der Schuhmachermeister Johann Friedrich Reich, alt 83⅔ Jahr; des Dr. med C. H. Amelung Sohn Carl Johann, alt 2¾ Jahr; der Gold- und Silberarbeiter Daniel Heinrich Lüetten, alt 61 Jahr. In der Gemeinde der St. Marien-Kirche: Verwalter Georg Luckin, alt 72 Jahr.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:
Dorpat, den 11. September 1845. C. W. Helwig, Censor.

№ 38. Dienstag, den 18. September. 1845.

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen. Man abonnirt in den Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literärische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift

für

Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Zehnter Jahrgang.

I. „Die deutsch-russischen Ostseeprovinzen von J. G. Kohl" in Bezug auf Polnisch-Livland.

Gewiß wird Jedermann mit vielem Interesse obiges Werk von Hrn. Kohl gelesen haben, und so mancher Inländer wird darin über sein Vaterland — so wie der Fremde insbesondere — über diese entfernte Gegend, Belehrung und Aufklärung gefunden haben. Mit poetischer Feder schildert der Verfasser die Naturschönheiten unsers Landes und die Poesie der Eingeborenen — mit Wahrheit und Liebe lobt er überall das Gute, wo es zu loben ist, tadelt aber auch das Schlechte, und zieht es, ohne Schonung, ans Tageslicht. — Er tritt besonders als ein Verfechter der angeborenen Rechte der Eingeborenen, der Letten u. Esthen, auf, bedeckt ihre Fehler mit dem Mantel der Nächstenliebe und spricht mehr von ihren guten Eigenschaften, als den schlechten, sie durch die mangelhafte Entwicklung ihres Nationalcharacters, bewirkt durch so viel ungünstige Ereignisse, entschuldigend. —

Das ganze Werk enthält viel Wahres, viel Gutes, u. wir können uns nur freuen, daß gerade Hr. Kohl bei uns reiste und unsere Gegend den deutschen Mitbrüdern bekannter machte, nicht aber einer jener Reisenden der Neuzeit, die nur das Schlechte aufsuchen und bekannt machen, während das Gute an denselben spurlos vorüberschwebt. —

Dem Sammlerfleiße des Hrn. Kohl hat man überall volle Gerechtigkeit widerfahren lassen, so wie seiner scharfen Beobachtungsgabe, und so hat er auch hier bei uns das Mögliche geleistet. Wo er als Augenzeuge spricht, täuscht er sich fast nie und sucht und findet Etwas, was tausend Andere nicht bemerkt hätten. Doch theilt er auch vieles nach fremden Angaben mit — und wie es nun gewöhnlich zu geschehen pflegt — so haben sich hier viele falsche Nachrichten den wahren angereiht. Daher findet man so manche unwahre und ungenügende, neben so vielen wahren u. guten Mittheilungen in seinem Werke.

Ich will hier einige Irrthümer, die in Bezug auf Polnisch-Livland in obigem Werke vorkommen, berichtigen. — Herr Kohl schildert ganz Livland und die Letten überhaupt, nicht nur der Jetztzeit sondern auch der Vergangenheit — gewiß hätte er daher auch auf Polnisch-Livland Rücksicht nehmen müssen. Er erwähnt diesen Namen in seinem Werke jedoch nur einmal, und anderweitige Andeutungen über diese Gegend, die in demselben vorkommen, enthalten nur falsche Angaben. Ich wohne seit zehn Jahren in Polnisch-Livland, und, da ich als Augenzeuge über diese Gegend berichten kann, halte ich es für nicht unwichtig, das Falsche in obigem Werke zu berichtigen, da die Werke von Kohl weit verbreitet sind und stark gelesen werden. Ich muß die geehrten Herrn Leser dieses Blattes dabei auf einen frühern Aufsatz von mir über Polnisch-Livland verweisen, der in den Nr. 26 u. 27 d. J. enthalten ist und mehr Auskunft über diesen ehemaligen Theil von Livland giebt. —

Im ersten Bande seines Werkes, Seite 197, spricht der Hr. Verfasser von der Ausdehnung Kurlands längst der Düna stromaufwärts und sagt: „der Landkarte nach könnte es scheinen, als wenn auf der andern Seite der Düna nichts Aehnliches stattgefunden hätte, weil hier die deutsche Provinz Livland schon 20 Meilen oberhalb der Mündung aufhört, und die politische Abgränzung von Weißrußland beginnt. Doch ist dieß nur scheinbar. In der That walten auf dieser Seite der Düna dieselben Verhältnisse ob. Früher gingen hier die Gränzen Livlands wirklich weiter. Dieser obere, jetzt dem Gouv. Wilna (?) einverleibte Theil Livlands wurde das polnische Livland genannt, und noch jetzt sind ebensoviel aufwärts wie auf der linken Seite deutsche Familien die Besitzer des Grundes und Bodens, wie auch schon die deutschen Namen der Städte und Edelhöfe andeuten: Kreuzburg, Lievenhof, Trennenhof, Dünaburg."

Hier muß es statt Gouvernement Wilna — Witebsk, statt Trennenhoff — Treppenhof heißen. Polnisch-Livland gehörte freilich früher zum Großfürstenthum Litthauen oder zum Wilnaischen Theil des Königreichs Polen, nie aber zum Gouv. Wilna, das nur mit einer sehr schmalen Spitze östlich hinter der Stadt Kraslaw die Düna erreicht, nicht aber hinüber sich erstreckt. — Dies ist übrigens die einzige Stelle in seinem Werke, wo er direct von Polnisch-Livland spricht, der lettischen Bevölkerung dieser Gegend geschieht dabei jedoch keine Erwähnung. —

In demselben Bande, Seite 409, heißt es: „Die Halb-

insel Kurland, dieß untere Mündungsland der Düna, und das Flußgebiet der livländischen Aa sind die Länderstrecken, in welchen sich die Letten festsetzten."

So weit Kurland mit einem schmalen Streifen sich auf der linken Seite der Düna ausdehnt, eben so weit erstreckt sich Polnisch-Livland mit einer viel größern Breite auf der rechten Seite. Da aber die Bewohner desselben Letten sind, gehört mehr, als nur das Mündungsland der Düna, zu ihrem Bereiche. Ich werde später noch mehr hievon mittheilen.

Seite 410 desselben Bandes sagt Hr. Kohl in einer Anmerkung „Es giebt in Livland einen Punkt an seiner östlichen Gränze, der in Bezug auf Bevölkerungs-Verhältnisse sehr interessant ist. Es ist dieß die Umgegend von Marienburg. Hier stoßen nicht weniger als vier verschiedene Nationen und drei verschiedene Religionen zusammen, die lutherischen Letten aus Südwesten, die katholischen Polen (?) (im Gouv. Witebsk) aus Südosten, die griechischen Russen (im Gouv. Pskow) aus Nordwesten und die lutherischen Esthen aus Nordosten. Nach der Aussage der Bewohner jener Gegend treten diese, in Bezug auf ihre Abstammung und Sprache so grundverschiedenen Nationalitäten sich sehr schroff und ohne gegenseitige Vermischung einander gegenüber. Man hört auf der einen Seite Dr. Martin Luther preisen, auf der andern den Pabst, auf der dritten den Metropoliten von Novogorod. Hier erscheint der buschige, runde, volle Bart des Russen, wenige Schritte weiter der Schnurbart des Polen, gegenüber dem zerzausten, unordentlichen und dünnen Barte des Esthen und dem völlig geschorenen Angesichte des Letten. Es muß für einen Ethnographen eine Stelle für Gewinnung der interessantesten Beobachtungen sein. Die einzige Bemerkung, welche wir von einem Manne, den wir über diese Gegend zu sprechen Gelegenheit hatten, gewonnen, war die, daß die Letten, wie überall, sehr leicht das Russische erlernen, die Esthen es aber sehr schwer begreifen und selten verstehn."

An dieser Stelle ist viel Falsches neben vielem Wahren gesagt. Der Mann, von dem Hrn. Kohl diese Mittheilung hat, muß von Polnisch-Livland nichts gewußt, oder Hr. Kohl ihn gänzlich mißverstanden haben, er weiß nur, daß das Gouv. Witebsk früher zu Polen gehörte, folglich in demselben lauter Polen leben. Was über das Zusammenstoßen der Esthen, Russen und Letten berichtet wird, hat seine Richtigkeit, nicht aber die Angabe über die Polen. — Ziehen wir östlich von Marienburg, von der livländischen Gränze in südöstlicher Richtung eine Linie bis zur Düna, in die Gegend der Stadt Kraslaw, so haben wir die östliche Gränze des polnischen Livlands; dieser ganze Landstrich, der westlich an Livland gränzt, wird, mit Ausnahme weniger Russen, Polen, Juden und Deutschen, von Letten bewohnt, nicht Lithauern, viel weniger Polen. Die Größe des polnischen Livlands beträgt 275 Q. M., die Zahl der Einwohner 225,000, von denen wenigstens 150,000 Letten sind. Diese Letten bekennen sich nun zwar zur catholischen Religion, sprechen aber lettisch und bleiben deswegen nicht weniger reine Letten. — Was Hr. Kohl in Hinsicht der drei Religionen angegeben hat, ist vollkommen richtig; die andern Kennzeichen der Polen aber, z. B. Schnurbart, finden sich hier nicht, da die größere Zahl der hiesigen Letten, wie die

Livländer, denselben nicht tragen, sondern das ganze Gesicht glatt scheeren. Die wahren Polen sind wenigstens 200 Werst weiter, südlich in den Gouv. Minsk, Wilna ꝛc. zu suchen.

Im zweiten Bande, Seite 11, wo der Verfasser von den Wohnsitzen der Letten und Lithauer spricht, erwähnt er wiederum nichts von Polnisch-Livland (Gouv. Witebsk), sondern nennt nur: „Wilna, Kurland, halb Livland, Theile der Gouv. Minsk, Grodno, der Provinz Bialystock und ein Stück von Ostpreußen." —

Seite 15. „Die Lithauer fielen der polnischen Herrschaft, dem polnischen Katholicismus anheim, die Letten aber der Deutschen Ordnung und dem Lutherthum." Ohne Zweifel rief dieß mehr Verschiedenheiten hervor als bloß die, daß der Lithauer einen Stutzbart à la Polonaise trägt, während der Lette sich rasirt. — O gewiß! der catholische Lette des polnischen Livlands trägt keinen Stutzbart, doch hat der Katholicismus auf ihn unendlichen Einfluß ausgeübt, wovon hier zu sprechen jedoch nicht der Ort ist. Hr. Kohl hat aber von diesem Theile der Letten nichts gewußt, und daher dieselben auch nicht erwähnt.

Seite 17 spricht der Verfasser von einem Gouv. Lithauen — ein solches existirt nicht, hier ist wiederum Gouv. Witebsk zu lesen. Uebrigens heißt es hier richtig: „daß die Letten beide Ufer der Düna etwa 30 Meilen stromaufwärts bewohnen." — Auf derselben Seite wird von den drei Unterabtheilungen der Letten gesprochen: „1. Letten in Lettland, 2. kurländische Letten in Kurland und endlich 3. Semgaller im Herzogthume Semgallen, dem Oberlande Kurlands. — Zu diesen Semgallern wäre der größte Theil der Letten des polnischen Livlands zu zählen, und nur ein kleiner Theil derselben, die westlichen Bewohner der Kreise Ljutzin und Rositen zu den Letten des eigentlichen Lettlands, so wie die Westbewohner des Kreises Dünaburg zu den kurischen Letten.

Seite 18 wird der Volksstamm der Letten auf 700,000 Mitglieder geschätzt. Wir müssen hier wenigstens 150,000 Letten des polnischen Livlands zurechnen, wodurch ihre Zahl auf 850,000 kommen würde. —

Seite 337 und 38, wo von der Einführung der protestantischen Religion in Livland gesprochen wird, heißt es: „nur einzelne wenige Herren sind hie und da katholisch geblieben, und diese haben denn auch ihre Bauern beim Katholicismus erhalten oder später wieder mit Gewalt zu demselben zurückgeführt. ..... Dabei sind aber doch die Deutschen dieser Gegenden viel zu aufgeklärt, um das Lutherthum nicht aufrichtig zu lieben und ihm anzuhängen, ohne an den Uebertritt zu einer andern Kirche zu denken. Auch blieben sie sowohl in Kur- als in Livland während der katholisch-polnischen Zeit bei der Religion ihrer Väter." — Hier ist hinzuzufügen: nur in Polnisch-Livland sind die deutschen Herren und lettischen Bauern, während der langen Herrschaft der Polen, zum Katholicismus übergegangen, oder nie protestantisch gewesen, und auch jetzt noch ist es nicht selten, daß Proselyten gemacht werden, trotz allen Verbots der Regierung. — Es war hier ein rechtes Jesuiten Eldorado. —

Alle Achtung für Hr. Kohl und seine schätzenswerthen Mittheilungen über das Land und die Bewohner der Ostseeprovinzen — doch Unrichtigkeiten muß Jeder berichtigen, der sie zu verbessern weiß. Polnisch-Livland ist so Vielen unbekannt und verdient gewiß mehr Berücksichtigung, da sich hier so viele deutsche und lettische Elemente der Bevölkerung vorfinden, da es von keiner unbeträchtlichen Größe ist und auch stark bevölkert. Dem gebildeten Bewohner d. Ostseepr. werden daher diese Mittheilungen nicht überflüssig erscheinen.

A. Brandt.

II. Uebersicht der im Jahre 1843 bei dem Curländischen Oberhofgerichte abgeurtheilten Criminalsachen und Personen.

	Zahl der Sachen.	Freigesprochen.	Durch d. Gnadenman. v. 16. April 1841 auf freien Fuß gestellt.	Unter Verdacht gelassen.	An die untern Instanzen zurückgesandt.	Zu Strafen verurtheilt: Zur Zwangsarbeit.	Nach Sibirien zur Ansiedlung u. zum Militairdienste.	Zu Zucht- u. Arbeitshäusern.	Zu körp. Strafen durch Polizeidiener	Zu andern Strafen der 1. Klasse.	Zu andern Strafen der 2. Klasse.	Ueberhaupt. m.	Ueberhaupt. w.	Totalsumme der Inquisitorialsachen.
Verbrechen gegen die Obrigkeit.														
Ungehorsam u. Widersetzlichkeit gegen die gesetzl. Autoritäten	12	11	—	9	1	—	—	—	9	7	15	1		37
Verlassung des Vaterlandes u. Nichtbeacht. obrigk. Vorladung	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—		1
Verbrechen der Beamten im Dienste.														
Bestechung	2	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—		2
Saumseligkeit und Nachläßigkeit	1	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	—		6
Verbr. gegen Lebenssicherheit, Rechte d. öffentl. Personalstand.														
Absichtliche Tödtung	4	1	—	1	—	4	—	—	—	—	4	—		6
Unvorsichtige Tödtung	5	1	—	1	—	—	—	—	2	3	5	—		7
Verwandtenmord	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—		2
Kindermord	15	—	—	—	—	2	1	—	9	1	—	13		15
Vernichtung der Schwangerschaft	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—		1
Körperliche Verletzungen	6	3	—	—	—	—	—	—	6	2	7	1		11
Persönliche Beleidigungen	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—		2
Gesetzwidr. Anmaßung v. Gewalt, Stand, Rang od. Auszeichnung	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—		2
Mißbrauch gutsherrlicher Gewalt	2	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—		2
Excesse und Schlägerei	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—		1
Quacksalberei	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1		1
Verbr. gegen Prästandengesetze, Regalien, staatswirthsch. Ges.														
Selbstverstümmelung	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—		1
Verletzung der Gesetze über Waldfrevel in Kronswäldern	7	1	—	5	2	—	—	—	—	9	9	—		17
Verl. der Ges. üb. Bewahrung d. Kronswälder vor Feuersbrunst	2	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—		2
Nachbildung von Münzen, Banco-Assignationen, Depositenbilleten, Kreditpapieren und Stempelpapier	2	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—		2
Falsche Verbleibscheine so wie dergl. zum Vagabundiren	2	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	—		2
Einführung von Contrebande und Handel damit	6	6	—	—	—	—	—	—	—	4	4	—		10
Heimliche Einfuhr von Contrebande mit bewaffneter Hand	6	3	—	5	2	—	—	—	2	1	2	1		13
Fleischesverbrechen.														
Blutschande	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		2
Nothzucht	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		1
Päderastie und Sodomie	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—		1
Verbrechen gegen die Eigenthumsrechte.														
Raub	3	1	—	3	—	1	1	—	—	—	2	—		6
Absichtliche Brandstiftung	4	1	—	1	—	1	1	—	—	—	—	2		4
Diebstahl	111	18	4	48	3	—	39	—	97	14	136	14		225
Gaunerei	22	—	—	18	—	—	4	—	9	10	18	5		41
Verbotene Hazardspiele	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—		1
Zusammen	222	50	6	96	12	8	47	1	138	62	218	38		420
Unter diesen waren: vom Erbadel		2	1	—	—	—	—	—	—	2	2	—		5
von persönlichem Adel		—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—		1
Ehrenbürger		—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—		1
Kaufleute 3. Gilde		—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—		1
Bürger oder Beisassen		6	2	25	3	3	13	—	31	11	50	13		99
Militär- u. Polizei-Unterbeamte u. Verabschied.		1	—	2	1	—	—	—	1	1	2	—		6
Bürger der westl. Gouvts. (früh. Schlachtizen).		—	1	—	—	—	—	—	—	5	4	1		6
Ausländer		—	—	2	—	—	2	—	—	—	2	—		4
Privatbauern (Leibeigene)		—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	1		2
Freie Feldbauern		30	—	40	8	4	20	—	90	33	128	19		225
Ebräer		8	2	23	—	1	2	1	13	6	20	3		56
Zigeuner		2	—	4	—	—	5	—	2	—	5	—		11
Landstreicher und Läuflinge, die ihre Herkunft verheimlicht haben		1	—	—	—	—	1	—	1	—	1	1		3
		50	6	96	12	8	47	1	138	62	218	38		420

Unter den Inquisiten	hatten ein Alter von 17–21 Jahren		21–40 Jahren		40–60 Jahren		mehr als 60 Jahre		waren des Lesens u. Schreibens kundig		unkundig		verheirathet	unverheirathet	waren Rechtgläubiger Confession	Raskolniken.	Christen anderer Confessionen	nichtchristlicher Religion	Ein gleichartiges Verbrechen begangen zum 1. M.	2. M.	3. M.	4. M.
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.										
Ungehorsam gegen die gesetzl. Autoritäten	2	—	8	—	4	1	1	—	5	—	10	1	7	9	—	—	16	—	16	—	—	—
Verlassung des Vaterlandes u. Nichtbeachtung obrigkeitl. Vorladung	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	1	—	—	—
Bestechung der Beamten im Dienste	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—
Saumseligkeit u. Nachlässigkeit derselben	—	—	1	—	5	—	—	—	6	—	—	—	4	2	—	—	6	—	6	—	—	—
Absichtliche Tödtung	4	—	—	—	—	—	—	—	1	—	3	—	—	4	1	1	2	—	4	—	—	—
Unvorsichtige Tödtung	—	—	3	—	2	—	—	—	1	—	4	—	3	2	—	—	5	—	5	—	—	—
Kindermord	—	3	—	9	—	1	—	—	—	2	—	11	—	13	—	—	12	1	13	—	—	—
Vernichtung der Schwangerschaft	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—
Körperliche Verletzungen	1	—	5	1	1	—	—	—	—	—	7	1	2	6	1	—	2	5	8	—	—	—
Mißbrauch gutsherrlicher Gewalt	—	—	—	—	2	—	—	—	2	—	—	—	1	1	—	—	2	—	2	—	—	—
Quacksalberei	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—
Verletz. d. Ges. üb. Waldfrevel in Kronswäldern	—	—	2	—	6	—	1	—	—	—	9	—	9	—	—	—	9	—	9	—	—	—
Verletzung der Gesetze über Bewahrung der Kronswälder vor Feuersbrunst	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—
Falsche Verbleibscheine u. dgl. z. Vagabundiren	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1	1	—	1	1	—	2	—	—	—
Einführung v. Contrebande und Handel damit	1	—	1	—	2	—	—	—	2	—	2	—	3	1	—	—	4	—	4	—	—	—
Heiml. Einfuhr v. Contrebande mit bewaffn. Hand	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	2	1	2	1	—	—	3	—	3	—	—	—
Päderastie und Sodomie	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—
Raub	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	1	1	—	1	—	2	—	—	—
Absichtliche Brandstiftung	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	1	2	—	—	—	2	—	2	—	—	—
Diebstahl	29	2	73	4	31	7	4	—	25	—	112	13	73	77	4	6	126	14	129	14	1	6
Gaunerei	4	—	10	4	3	1	1	—	9	2	9	3	8	15	—	—	21	2	23	—	—	—
Verbotene Hazardspiele	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—
	41	5	110	19	58	13	10	—	52	5	167	32	121	135	7	8	218	23	234	15	1	6
	256								256				256		256				256			

Im Jahre **1843** waren bei dem Curländischen Oberhofgerichte überhaupt in Verhandlung:

Sachen.		Inquisiten. auf freiem Fuß.			Unter Arrest.			Zusammen.
		m.	w.		m.	w.		
Vom Jahre **1842** nachgeblieben	32.	41.	4.	—	8.	1.	—	54.
Im Jahre **1843** hinzugekommen	218.	235.	33.	—	129.	27.	—	424.
	250.	276.	37.	—	137.	28.	—	478.
Von diesen im Jahre **1843** entschieden	222.	226.	35.	—	132.	27.	—	420.
Demnach zum Jahre **1844** verblieben	28.	50.	2.	—	5.	1.	—	58.

W — r.

Correspondenznachrichten und Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Riga. Am 8. Septbr., Nachmittags um 4 Uhr, fand die feierliche Einweihung des auf dem Gottesacker der Kirche zum h. Jacobus über der Grabstätte des um die Erforschung der Vorzeit Livlands so hochverdienten, im Jahre **1823** verstorbenen Professors Brotze statt. Schüler und Freunde des Verstorbenen hatten schon längst den Wunsch gehegt, des treuen Lehrers und um die Erforschung der vaterländischen Geschichte unermüdlich thätigen Mannes Andenken durch ein Monument zu ehren, und dadurch zugleich sein Gedächtniß auf die kommenden Geschlechter fortzuerhalten. Und dieser Wunsch konnte jetzt zur That gedeihen. Die zahlreiche Versammlung bildete einen ehrenden Kreis um das Grab des verehrten Mannes. Nach Absingung eines zu dieser Feier besonders gedichteten Liedes hielt Herr Oberpastor **Dr.** Berkholz die Weihrede, worauf von einem Sängerchore ein Gesang ausgeführt ward. Dann folgte durch Herrn Oberpastor **Dr.** Poelchau im Auftrag der Allerhöchst bestätigten Gesellschaft für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde, als derzeitiger Director derselben, die feierliche Inauguration des Denkmals, und sprach derselbe zugleich den Dank gegen die Versammlung für ihre durch die That und ihr zahlreiches Erscheinen an den Tag gelegte Theilnahme bei Errichtung dieses Denkmals aus. Den Schluß machte die Absingung eines gleichfalls zu diesem Zwecke gedichteten und unter den Versammelten vertheilten Textes. — Das von dem geschickten Steinhauer Kelly hierselbst geschmackvoll gearbeitete Monument ist 10½ Fuß hoch und zeigt auf der Vorderseite die Inschrift: „M. Johann Christoph Brotze, geb. zu Görlitz am 12. Sept. n. St. **1742**, gest. zu Riga am 4. Aug. a. St. **1823**", darüber eine brennende Lampe, umschlungen von einer Schlange, als Symbol des ewigen Lebens; auf der Rückseite die Inschrift: „Dem vieljährigen treuen Lehrer, dem Manne milden Sinnes, dem unermüdlichen Erforscher der Vorzeit Livlands — **1845**." Darüber eine Eule, sitzend auf einer Lyra, als Bezeichnung der irdischen Thätigkeit des Verstorbenen in seiner Beschäftigung mit den Wissenschaften und Künsten. — Joh. Christoph Brotze war geboren den **1.** Septbr. a. St. zu Görlitz in der Oberlausitz, wo sein Vater einen dürftigen Stadtposten bekleidete; er besuchte das dortige Gymnasium, konnte aber erst **1765**, weil ihm nicht früher die ökonomische Möglichkeit zu Theil ward, die Universität Leipzig beziehen, wo er sich der Theologie widmete und zugleich den bekannten Schriftstellern

Adelung und Schreber bei ihren literarischen Arbeiten hülfreiche Hand leistete. **1767** begleitete er den berühmten Schröckh als Amanuensis und Lehrer von dessen jüngerem Bruder nach Wittenberg, wo er Doctor der Philosophie ward oder, wie er sich nach der alten Sächsischen Sitte immer nur schrieb, Magister. **1768** erhielt er eine Einladung als Lehrer in das Haus des Rathsherrn v. Vegesack nach Riga, wurde im folgenden Jahre Sub-Rector an dem hiesigen Krons-Gymnasium, Lyceum genannt, und **1785** Conrector, verwaltete die Rectorats-Geschäfte vom **10.** Februar **1801** bis zum **16.** Sept. **1804**, an welchem Tage er bei dem neuorganisirten Gouvernements-Gymnasium die Stelle eines Oberlehrers übernahm. Im Jahre **1815** legte er den **16.** Sept. sein **46** Jahre lang geführtes Schulamt nieder. Noch bis zu seinem Tode mit Privat-Unterricht und mit Nachträgen zu seinen Sammlungen beschäftigt, starb der ehrwürdige Greis nach einer Bettlägerigkeit von wenigen Tagen den **4.** August **1823** an Altersschwäche, kurz vor der Vollendung seines **81.** Jahres. In seinem Berufe war Brotze ein treuer, fleißiger und liebevoller Lehrer; außer seinem Berufe hatte er sich zum Lieblingsfache die Erforschung der Livländischen und besonders der Rigaschen Geschichte gewählt. Dieß betrieb er mit der bewunderungswürdigsten Emsigkeit und Genauigkeit und veranstaltete für dasselbe Sammlungen, welche jedem spätern Historiker unseres Vaterlandes eine reiche Fundgrube sein werden und dem stillen Verdienste ihres Urhebers einen bleibenden Ruhm sichern. Seine reichhaltigen Sammlungen wurden durch eine mehr als 2000 Rbl. S. betragende Subscription der Einwohner Riga's im Jahre **1821** für die hiesige öffentliche Stadtbibliothek gewonnen und bilden einen Haupttheil in der Manuscripten-Sammlung der vaterländischen Section. Als die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen am **6.** December **1844** die Feier des ersten abgelaufenen Decenniums seit ihrem Bestehen beging, geschah die Aufforderung zur Errichtung eines würdigen Denkmals für Brotze. Die vom hiesigen und auswärtigen Publico bereitwillig unterstützte Subscription betrug circa 400 Rbl. S. (Rig. Ztg. Nr. **212.**)

Riga, den **10.** Septbr. Das livl. Hofgericht wird seine Herbst-Juridique am 5. November eröffnen und beim Eintritt der Weihnachtsferien schließen. (Rig. Anz. Stck. **73.**)

Riga, den **10.** September. Nach dem letzten Handelsberichte vom 8. d. M. fand Roggen zu erhöhten Preisen auf Mai-Lieferung mit **10** % Vorschuß Nehmer; in den ersten Tagen d. M. bewilligte man **79** ½ à **80** R. — Nach Ankunft der Post am 5. September, die wesentliche Besserung am Holländischen Markte brachte, gestand man **80**½, **81** à **82** R. zu, und später **83** R. — Das Geschäft machte sich meist nur durch Uebertragung früher geschlossener Contracte, bei welcher die Differenz im Preise auszuzahlen ist. Direkter Verkauf wurde gemacht in ¹¹⁵/₁₁₆ pfündiger Waare à **82** R. Die Berichte aus dem Innern sprachen von fortdauernder Steigerung, und es dürfte der Verkehr fürs Erste auf die Verkäufe beschränkt bleiben, die durch Gewinn-Realisirung herbeigeführt werden: Am Platz war fortwährend Frage für Roggen; man bezahlte **98** à **100** R. in kleinen Partieen, einzelne Lasten selbst bis **105** R. am 8. Septbr. wurden à **103** R. abgegeben. Es ist daher die Frage aufgeworfen worden, ob der Zeitpunkt nicht bereits eingetreten sei, in welchem die Hülfe des hiesigen Reserve-Korn-Magazins für die Einwohner des Orts in Anspruch zu nehmen wäre (Vergl. über die Organisation desselben den ausführlichen Aufsatz im Inlande **1839** Nr. **13** u. Nr. **14** f. Swod der Reichsges. Bd. **XIII** Ges. über die Sicherstellung d. Volksverpflegung in d. Städten § 628–632.) Das Brod ist bei dieser starken Theuerung verhältnißmäßig noch gut an Qualität und schwer im Gewicht. Werden die Bäcker aber durch Zwang zum Backen angehalten werden können?

Riga, den **11.** Septbr. In der vorigen Woche fand auf Olaischem Gebiete in der Nähe der Stadt eine große Jagd statt, welche von der hiesigen Jagd-Gesellschaft veranstaltet und durch die Theilnahme der höchsten Personen in Provinz u. Stadt ausgezeichnet war. Das Olaische Gebiet ist noch immer eins der geeignetsten zur Veranstaltung ähnlicher Revisionen der Wälder. — In wiefern die, vor einer längeren Reihe von Jahren von dem gegenwärtig im Pskowschen Gouvernement sich aufhaltenden Baron Medem gegen die Stadt Riga eingegangene Verpflichtung zur Urbarmachung eines bedeutenden Theiles des Olaischen Gebietes wird erfüllt werden können, darüber ist erst nach Ablauf des deßhalb abgeschlossenen Contrakts eine bestimmte Ansicht zu gewinnen. Die Stadt Riga hat **13** □ Meil. an sie gränzenden, ihr eigenthümlich zugehörigen Landes. Auf diesem Areal sind **6** größere Stadtgüter und eine Menge von zerstreutliegenden Privatbesitzlichkeiten befindlich. Noch umthürmen das Weichbild der Stadt von allen Seiten Sandhügel, die nur jenseits des Flusses nach und nach bebaut worden sind, während die Moskwasche u. St. Petersburgsche Vorstadt unmittelbar an die Düna-Höhen gränzen.

Riga, d. **12.** Septbr. Die herannahende Michaeliszeit mit ihren Wahlterminen und Amtsveränderungen in städtischen Functionen ist ein Gegenstand der lebhaftesten Theilnahme für das Publikum. Je ungerechter von mancher Seite her die althergebrachten Formen bei den Wahlen und deren Publication als veraltet angesehen zu werden pflegen, desto erfreulicher ist die Aufnahme dieser, dem Gewohnheitsrechte entstammenden Bestimmungen in die neue Codification des mit dem **1.** Januar **1846** Gesetzeskraft gewinnenden baltischen Swod. Die bevorstehende Einführung desselben und die von St. Petersburg her angekündigte Uebersetzung der beiden ersten Theile führt zu dem ganz natürlichen Wunsche, auch bei einem hiesigen Buchhändler ein Niederlags-Depot der einzelnen Theile des Swod sowohl, wie der dazu gehörigen geschichtlichen Entwickelung der Standes-Verhältnisse in den Ostseeprovinzen, der Uebersicht des Ganges der Gesetzgebung u. der Entwickelungs-Geschichte der besonderen Institutionen der Ostseeprovinzen etablirt zu sehen. Wie sehr das Verdienst des zu St. Petersburg im Decbr. **1843** verstorbenen älteren Beamten der II. Abth. der Allerhöchsteigenen Cancellei Sr. Kaiserl. Majestät, Collegienraths und Ritters Oscar Baron Rahden um die Bearbeitung der Provinzial-Gesetzquellen und die Herausgabe der jetzt erschienenen Einleitungen in das Verständniß der Provinzial-Gesetzsammlung erkannt werden muß, darüber herrscht bei den Bewohnern der Provinzen gewiß nur eine Stimme.

Riga, den **13.** September. Auf Befehl des Hrn. Ministers des Innern sollen sämmtliche Immobilien unserer Stadt, als auch deren Gehöfte und etwanige Gärten auf das Genaueste nach dem Maaßstabe von 8 Faden Russisch auf **1** Zoll Englisch, und Alles, was sonst innerhalb der Stadt-Festung belegen ist, vermessen, und in Deßjatinen berechnet werden, mit der Angabe der verschiedenen Grund-Besitzlichkeiten. Mit der Arbeit für die ganze Stadt allein ist vom Stadt-Cassa-Collegio der dimitt. Livl. Gouvts.-Revisor v. Hinzenfeld-Potitt beauftragt worden, und hat am **30.** Juli bei dem Schlosse das Geschäft begonnen. Die Vorstädte werden von drei Topographen und drei angestellten Privatlandmessern, jedoch nach einem kleineren Maaßstabe, vermessen.

Riga im Septbr. Zur Steuer der Wahrheit muß bemerkt werden, daß der hiesige Gold- und Silberarbeiter, Herr Wilibald Gohs allerdings hieher zurückgekehrt ist, daß aber die, auch in diese Blätter übergegangene

Bekanntmachung der Gouvernements-Obrigkeit zu der Zeit erlassen worden war, als er noch nicht durch seine Rückkehr die Gerüchte wegen seines Verschwindens zerstreut hatte.

Unsere Schiffahrt ist in den letzten Zügen. An der Brücke lag in der ersten Woche dieses Monats kein Schiff. Eine solche ungewöhnliche Erscheinung deutet auf tiefer liegende Ursachen, als die von Zeit zu Zeit wiederkehrende Erlahmung der Handels-Thätigkeit.

Der hiesige Musikdirector Preiß, welcher dem Deutschen Sängerfeste in Würzburg beigewohnt hatte, ist hieher zurückgekehrt. Seinetwegen hat die Hamburger Börsenhalle eine Erklärung des Frankfurter Buchhändlers und Rathsmitgliedes Fränckel enthalten, welche ihn in jeder Beziehung von dem durch falsche Nachrichten entstandenen Gerüchte einer Betheiligung bei den in Würzburg während des Gesangfestes ausgebrachten Toasten rechtfertigt.

Das neue Theater-Orchester hat eine sehr strenge Beurtheilung seiner Leistungen in der Nlg. Ztg. erfahren. Da diese Beurtheilung aber damit beginnt, dem Inlande einen nicht ungegründeten Vorwurf zu machen, so hat der Correspondent des letzteren Gründe, seine Meinung zu unterdrücken.

In einem am 28. Juni d. J. Allerh. bestät. Reichsraths-Gutachten ist, hinsichtlich der Frage: können Besitzer unbeweglichen Vermögens in den Ostseegouvernements, wenn sie nicht zur evangelischen Confession gehören, auf den Kirchen-Conventen anwesend sein und die Rechte des Patronats ausüben? — in Berücksichtigung dessen, daß nach der am 28. Decemb. 1832 Allerhöchst bestätigten Verordnung für die evangel. luther. Kirche das Patronatsrecht alle zum christlichen Glauben sich Bekennenden ausüben können (§ 505) — und weil bei einem so klaren u. bestimmten Gesetze nicht zulässig sei von diesem Rechte abzuweisen blos wegen des Nichtgehörens zur evangel. luther. Confession, — bestimmt worden: dieses Gesetz in seiner unveränderten Kraft zu lassen, nur mit der Erläuterung u. Ergänzung, daß den Besitzern (christlichen Glaubens) unbeweglichen Vermögens in den Ostsee-Gouvernements, wenn sie durch ihre Grundstücke in diesen Gouvernements oder durch Erbrecht das Patronatrecht erlangt haben, aber nicht zur evangel. luther. Kirche gehören, gestattet sei, bei der Wahl eines Predigers entweder selbst dieses Recht auszuüben, oder dasselbe, durch Vollmacht, anderen Personen luther. Confession, oder auch dem örtlichen Consistorium zu überlassen; wenn jedoch einer von solchen Besitzern das erwähnte Recht binnen der 6monatlichen Frist nicht ausübt, so verordnet das Consistorium selbst nach seinem Ermessen den Prediger in Grundlage des § 156 der VO. für die evangel. luther. Kirche. Auf den Kirchen-Conventen aber nehmen solche Besitzer nicht Theil bei der Berathung in rein geistlichen Sachen (**при сужденіи по' дѣламъ собственно лишь духовнымъ.**). (Sen.-Uk. v. 21. Aug., Sen.-Zeit. Nr. 73.)

Hinsichtlich der Frage: sind die durch Gerichtsbehörden, gegen deren Entscheidung keine Beschwerde angebracht worden, verhängten Strafen für unrechtfertige Klage-Anstellung blos zum Besten der Krone beizutreiben, oder muß die Hälfte derselben zum Besten der Glieder und Secretaire derjenigen Gerichts-Behörde, durch die die Strafe auferlegt worden, verwandt werden, — ist durch ein am 11. Juli d. J. Allerhöchst bestätigtes Reichsraths-Gutachten festgesetzt worden: zur Ergänzung der betreffenden Artikel des Swod der Gesetze anzuordnen, daß für diejenigen Entscheidungen der Gerichtsbehörden, gegen die Appellations-Beschwerden nicht angebracht worden, keine Vergütung zum Besten der Richter und Secretaire aus den Strafgeldern für unrechtfertige Klage-Anstellung berechnet werden. (Sen.-Uk. v. 24. Aug., Sen.-Zeit. Nr. 73.)

Dorpat. Am 9. Sept. ward in hiesiger St. Johanniskirche in dem Sonntagshauptgottesdienste das Bibelfest begangen. Dieses Fest gewinnt in der allgemeinen evangelisch-protestantischen Kirche nach deren gegenwärtiger Stellung zwischen den anderen Confessionen eine immer größere Bedeutung und Theilnahme. Wie die Glieder unserer Kirche in den Zeiten der Ruhe und Sicherheit dasjenige Gut weniger hochgehalten, ja zum Theil offenbar vernachlässigt haben, dessen Besitz in keinerlei Weise äußerlich gefährdet schien, so wendet sich deren Interesse der Bibel in unverkennbar größerem Maße zu in einer Zeit, in welcher deren Besitz und freier Gebrauch ihnen verkümmert, wo nicht entrükt zu werden droht. Sie fühlen es, wenn ihre Kirche in den Zeiten der Stürme festen Grund behalten, wenn sie gegen allerlei Anläufe Stand halten soll, daß es alsdann mehr denn je gilt einen innigeren treueren Anschluß an das Gotteswort, daß es gilt zu erkennen, was man an diesem Wort der Offenbarung habe und in welche Stellung man zu demselben treten müsse. Als Gotteswort müsse es erkannt werden, nicht bloß als ein Buch in dem einiges Gotteswort enthalten sei und durch Menschenwitz herausgefunden werden müsse, nicht als ein dunkles Wort, das menschlicher Aus- und Umdeutungen, das einer zur Hülfe kommenden ergänzenden Ueberlieferung bedürfe, nein, als das volle, unbedingte, helle, allgenugsame Gotteswort, welches auch nur, wenn es als solches erkannt und gehalten, den Mittelpunkt unserer evangel. Kirche, den Mittelpunkt unsres protestantischen Bewußtseins zu bilden, Jedermann, Hoch und Niedrig, Gelehrt und Ungelehrt den Weg zur Seligkeit zu weisen, rechte Mündigkeit u. wahren Zeugenmuth zu geben im Stande sei. Es müsse dasselbe erkannt werden als das beglaubigte Bundesbuch vor Gott, als die sanctionirte Bundesacte vor den Menschen, und unser treues Festhalten daran als der einzige Rechtstitel, als der einzig zuverlässige Protector für die Existenz unserer Kirche im Staat, als unsre einzige Macht der Existenz inmitten anderer, äußerlich zum Theil ungleich mächtigerer Confessionen. — Zu diesem Bewußtsein erweckte die zahlreich versammelte Gemeine bei besagtem Bibelfeste auch schon gleich das unter vollen Orgeltönen gesungene Lied: Ein' feste Burg ist unser Gott, — und insbesondere der Vers: „das Wort sie sollen lassen stahn" stellte so recht vor Augen das Bild unsres wackern Altvordern und Vorkämpfers Luther, wie er vor Kaiser und Reich, vor hohen und niederen Prälaten stand nicht in Kraft menschlicher Weisheit, sondern das Zeugniß seines alleinigen Glaubens an das feste geoffenbarte Gotteswort ablegte: „hie steh' ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir, Amen." Sehr willkommen schloß sich an diesen Gemeinegesang ein Lied und Choral aus eben dieser alten Glaubenszeit unsrer evangel. Kirche, vom Chore herab gesungen von dem Gesangverein des Hrn. Musiklehrers Brenner. Wie aber nicht das in die Sinne Fallende allein die Andacht, das Wesen unsrer Kirche ausmacht, so steigerte sich das protestantische Bewußtsein der Gemeine zu voller Theilnahme erst recht durch die darauffolgende Verkündigung des göttlichen Wortes. Die Predigt hielt Hr. Cand. Sokolowsky (der in Dorpat sein kirchliches Probejahr abhält), den Bibelbericht stattete Hr. Pastor Lossius aus Koddafer ab. — Die Predigt verglich auf eine treffende Weise die gegenwärtige Zeit und Lage unsrer evangel. Kirche mit der Zeit Josias (2 Chron. 34.), „wo in den vorangegangenen Zeiten des Abfalls vom Glauben der Väter auch das geoffenbarte und niedergeschriebene Wort Gottes in Vergessenheit gekommen, ja verloren gegangen war, und der König Josia, als es unter Bauschutt des Tempels wiedergefunden worden, sammt allem Volk aufs neue einen Bund machte mit dem Herrn, zu halten seine Gebote, Zeugnisse und Rechte von ganzem Herzen und von ganzer Seele, nach allen Worten des Bundes, die geschrieben standen in diesem Buch." Je mehr jeder der Zuhörer fühlte, wie auch er für seine Person Theil habe an der allgemeinen Schuld der früheren Gleichgültigkeit gegen das Wort Gottes und den Glauben der Väter, desto mehr mußte sich sein Herz ja wohl auch gehoben fühlen zu ähnlicher Erneuerung des Bundes, wie dort in Juda geschah. Darum that sich auch eine allgemeine Bewegung der Herzen in der Gemeine kund, nicht etwa bloß bei den Frauen, sondern auch bei den Männern und selbst bei der Jugend, eine Bewegung nicht durch Menschenwort und Beweisung menschlicher Kunst und Weisheit, sondern als durch Gotteswort und durch die Macht der von Gott geschickten Umstände. Darum flossen auch, als der darauf abgehaltene Bibelbericht in ernsten eindringlichen Worten aufforderte, nun diesen neuen Bund auch alsbald zu bethätigen, dem noch immer großen Mangel der Bibelverbreitung in Stadt und Land durch Beiträge zur Hülfe zu kommen, da flossen diese Beiträge am Schlusse des Gottesdienstes zahlreicher zusammen, denn je bisher eine Collecte des hiesigen Bibelfestes, und doppelt so zahlreich, als die vorigjährige eingetragen hatte — in den Becken 101 R. 68 K. S. und von einem Mitgliede der Bibelgesellschaft nachträglich 17 R. 15 K. S. Aus dem Bibelbericht ergab sich, daß die dorpatische Abtheilung der evangel Bibelgesellschaft Rußlands (mit Einschluß der Thätigkeit der Hülfsgesellschaften) im J. 1844 trotz der schweren Zeit der Theurung verbreitet habe 60 deutsche, 250 esthnische, 2 lettische Bibeln, 91 deutsche, 828 reval-esthnische, 668 dörpt-esthnische Neue Testamente, endlich 140 reval-esthn., 446 dörpt-esthn. Psalter, zusammen 2485 Exemplare. Um dieselben theils an sich möglichst billig stellen, theils an durchaus unbemittelte ganz umsonst ablassen zu können, hatte die dorpatische Sectionscomität im J. 1844 folgende Unterstützungen empfangen: 1) An Beiträgen der städtischen Mitglieder der Bibelgesellschaft 115 R. 15 K., 2) An Beiträgen der landischen Hülfsgesellschaften 93 R. 12 K. 3) An außerordentlichen Beiträgen beim Bibelfest 59 R. 8 K. zusammen 265 R. 35 K. S. Die Zahl der städtischen Mitglieder belief sich im J. 1844, im Verhältniß zu der Zahl der bemittelten Einwohner der Stadt, nicht gerade sehr hoch (ungefähr 60 Mitglieder, darunter 8 Edelleute, 12 Professoren, 7 Lehrer, 2 Beamte, 14 Kaufleute, 15 Handwerker), obgleich dazu doch nicht mehr gehört, als daß man sich bereit erklärt, jährlich einen beliebigen Beitrag zu zahlen. Der landischen Hülfsgesellschaften zählte das verflossene Jahr aber doch schon 26 (im J. 1840 erst 16), nämlich im dörpt-esthn. Umkreise 12: Anzen (seit 1844 Past. Gutglück), Carolen (P. Meyer), die dörptsche Landgemeine (P. Gehewe), Harjel (bis vor kurzem P. Hollmann d. A.), Kaunapä (P. Kauzmann), Kawelecht (P. Hollmann d. J.), Nüggen (P. Schüz), Pölwe (P. Schwarz), Randen (P. Dumpff, jetzt verstorb.), Rauge (gegenwärtig P. Hollmann, d. A.), Ringen (P. Christiani), Theal-Fölks (P. Sellheim); im reval-esthn. Umkreise 14: Bartholomäi (P. Wetterstrand), Eeks (P. Ackermann), Fellin (P. Carlblom d. A. u. P.-A. v. Holst), Fennern (P. Körber d. A.), Helmet (seit 1844, P. Schubbe), Großjohannis (s. 1844, Probst Schnell), Koddafer (P. Lossius), Lais (P. v. Jannau) Marien-Magdalenen (s. 1844, P. Mickwitz d. J.), Oberpahlen (P. Hörschelmann), Pillistfer (P. Mickwitz d. A.), Saara (P. Schulz), Tarwast (P. Carlblom d. J.), Torma (Probst Aßmuth). Wer sich an der allein im J. 1844 vertheilten scheinbar großen Zahl von 2485 Ex. über das Bedürfniß und die Nothwendigkeit einer weiteren angestrengten Wirksamkeit der Bibelgesellschaft bei uns etwa hätte beruhigen wollen, wurde darauf hingewiesen, daß auch in den bestversorgten Gemeinen erst nur etwa der 5. Theil der Familien mit ganzen Bibeln versorgt sei, auch in den bestversorgten Gemeinen ein paar ausgenommen, wo die Bibelges. schon eine lange Reihe von Jahren thätig gewesen, doch immer noch einige hundert Familien nicht einmal ein Neues Testament besäßen. — Den Schluß der Feier bildete ein Chor aus Händels Messias u. die Vertheilung von Neuen Testamenten an arme Knaben und Mädchen hiesiger Schulen. Möge ein solches Fest nicht allein, sondern auch eine solche Feier desselben in der Gemeine sich fortan unter uns zu immer gleichem Segen wiederholen!

Curland.

Aus **Kurland.** Die Nachrichten über die dießjährigen Ernten lauten verschieden; wenn man sie aber alle zusammenfaßt, so ergiebt sich doch als Resultat: es ist dieses ein schweres, ja ein gar schweres Jahr. In der Gegend von Dondangen waren die Roggen- und Waizenfelder besonders an Körnerertrag recht gesegnet, das Sommergetraide mittelmäßig. Bei den Gesinden standen in manchen Gegenden die Felder kümmerlich, doch in manchen wieder gesegnet, so daß dort die Leute wohl grade keinen Mangel zu befürchten haben. Das Heu ist gut eingebracht worden, doch war die Ernte bei den Bauern gering, auf dem Hofe reichlicher, weil derselbe viele Heuschläge in Niederungen gelegen besitzt, wo der Graswuchs günstiger ausgefallen war. In der Gegend von Talsen standen die Aecker auch noch recht gut, aber in der Gegend von Kandau war die Freude an der Ernte gering. Der Körnerertrag ist gering und der Ertrag von Stroh ganz gering; eben so sieht es in der Gegend von Neuenburg aus. Die Leute klagen besonders in Rücksicht auf ihr Vieh; an Stroh, an Heu, an Korn mangelt es, womit soll man das Vieh durch den Winter durchbringen? Die Magazine sind noch vom vorigen Jahre her ausgeleert, und in manchen Gegenden wird wohl, was in der einen Woche als Schuld dahin eingeliefert wird, in der andern schon wieder herausgenommen werden müssen! — Um Bauske herum soll es gut aussehen, eben so um Mitau. In Sand- und Waldgegenden soll namentlich dieß Jahr nicht ungünstig sich erwiesen haben, in manchen Gegenden gewährten dort die Kornfelder einen erfreulichen Anblick. Die Gegend von Liban bis Hasenpoth soll von Gott reich gesegnet sein, sowohl an Wicken als Sommergetraide. Aus dem Oberlande lauten die Nachrichten nicht gleich. Von der Gegend von Seszen und Sauken heißt es, daß schon jetzt wahre Hungersnoth dort vorhanden sei. In vielen Gegenden konnten im vorigen Herbst der Nässe wegen die Felder nicht besäet werden, und wo dieß auch geschah, soll die Herbstsaat nicht eingeschlagen sein, so daß die Roggensaat wieder ausgepflügt wurde, und die im Frühlinge theuer gekaufte Sommersaat, von welcher Gerste häufig das Loof mit 2, auch 2 Rbl. 50 Kop. S. bezahlt wurde, hat auch keinen günstigen Ertrag gewährt. Vom Oberlande schallet großes Klaggeschrei herüber. Kartoffeln stehen überall gut im Kraut, aber darunter sind wenig Früchte, und selbst diese von sehr geringer Größe. So wird das Schlußwort denn wohl heißen: Herr Gott, sei gnädig uns armen sündigen Menschen! (Lett. Ztg.)

Jacobstadt, d. 2. September. Am 22. August, dem Krönungstage Sr. Kaiserlichen Majestät, — und Stiftungstage des hiesigen Frauen-Vereins, hatte Letzterer — eine Verloosung, die mit einem Balle schloß, veranstaltet; auch am folgenden Tage war Ball zum Besten des Vereins, und hatte derselbe, nach Abzug der Kosten, einen reinen Ertrag von 58 Rbl. S. zur Folge. Bei den so bedeutenden Kosten für Musik, und dem so wenig zahlreichen Publicum, kann man den glücklichen Erfolg nur dem rastlosen Eifer der resp. Directricen und dem theilnehmenden Publikum danken. Die Verloosung bestand in 70 dargebrachten Gewinsten, die auf 300 Loose vertheilt waren. Die aus diesem wohlthätigen Verein Unterstützten werden demselben gewiß vollkommene Anerkennung gewähren, und jede thätige Mitwirkung mit Dank anerkennen.

Den 26. August Abends traf hierselbst ein Sr. hohe Exc. der Hr. General-Gouverneur v. Golowin und stieg bei dem Selburgschen Hrn. Instanz-Gerichts-Assessor von Kleist ab, woselbst auch die Vorstellung der Beamten statt-

fand. Am 27. um 7 Uhr Morgens revidirte Se. hohe Exc. nur den Magistrat, den Er wiederholt mit Anerkennung guter Ordnung beglückte, besuchte das Gefängniß, das Oberhauptmanns-Gericht, das Krankenhaus und die Schule, und setzte sodann um 8 Uhr Seine Reise auf der Poststraße nach Riga fort. Während Seines Hierseins beglückten dessen Adjutanten die sie begleitende niedere Classe mit verschiedenen Almosen.

Universitäts- und Schulchronik.

Der Arzt der öffentlichen Schulen zu Windau und Pilten Dr. med. Willert hat auf seinen Wunsch seine Entlassung erhalten.

Der Lehrer der französischen Sprache am Revalschen Gymnasium Castres de Tersac hat die Erlaubniß erhalten, im bevorstehenden Winter öffentliche Vorträge über die französische Literatur des 16ten und 17ten Jahrhunderts zu halten.

Die Zahl der auf der Dorpater Universität Studirenden betrug am 1. September d. J. 570,—5 weniger als im Anfange des vorigen Semesters. Davon gehörten zur theologischen Facultät 83, zur juristischen 109, zur medicinischen 186 (darunter 50 Pharmaceuten), zur philosophischen 192. Aus den Ostseeprovinzen waren von diesen 570 Studirenden 414, und zwar aus Livland 242, aus Esthland 73, aus Curland 99; aus den übrigen Gouvernements des Russischen Reichs 130, aus dem Königreich Polen 16, aus dem Großfürstenthum Finnland 1, aus Preußen 6, aus Sachsen 1, aus Hamburg 1, aus Österreich 1. Unter den 68 im Anfange dieses Semesters bis zum 1. Septbr. Immatriculirten befanden sich 1 Candidat der Rechtswissenschaft, 14 Apothekergehülfen, 10 vom Rigischen, 3 vom Dorpater, 4 vom Revalschen, 1 vom Mitauschen Gymnasium und 3 von der Ritter- und Domschule zu Reval mit dem Zeugniß der Reife für die Universität Entlassene und 6 bereits früher immatriculirt Gewesene. Von den bei der Universität Geprüften konnten 6 wegen ungenügender Kenntnisse nicht in die Zahl der Studirenden aufgenommen werden.

Promovirt sind bei der Dorpater Universität: zum Candidaten der Theologie Paul Seeberg aus Curland; zu graduirten Studenten der Theologie Gustav Oscar Oehrn aus Livland, Emil Andreas Florentin Lundberg, Edmund Proctor, Max Johann Feyerabend und Conrad von Beuningen aus Curland; zu Candidaten der Rechtswissenschaft Woldemar Ernst Birkenfeldt und Johann Carl v. Reinthal aus Livland, Victor Kupffer, Heinrich Adalbert Cramer, Otto Joachim Herm. Müller und Johann Georg Otto Horn aus Curland; zu Candidaten der diplomatischen Wissenschaften Nicolai v. Gyldenstubbe aus St. Petersburg, Carl Gottlieb Binder aus Witebsk und Arcadius Stoikowitsch aus Jekaterinoslaw; zu Candidaten der philosophischen Facultät Lucian Kraszewski aus dem Grodnoschen Gouvernement, Alexander Skorupski und Heinrich Byczkowsky aus Wolhynien; zu graduirten Studenten der philosophischen Facultät Johann Ernst Zellinsky aus Livland und Alexander Jagmin aus dem Wilnaschen Gouvernement; zum Stabsarzt der Bataillonsärzte des Archangelogorodschen Infanterie-Regiments, Titulairrath Adolph Wencenowicz; zum Arzt 1. Abtheilung Georg Theodor Meyer aus Esthland; zu Ärzten 2. Abth. Carl August Jordan aus Esthland, Boris Sobolewsky aus dem Permschen Gouvernement und Victor Haffmann aus Polen; zum Zahnarzt Johann Christoph Hochstadt aus Niederrad bei Frankfurt a. M.: zum Provisor 1. Abth. Joachim Georg Wilhelm Bloßfeldt aus Curland; zum Provisor 2. Abth. Alexander Steinberg aus St. Petersburg; zu Apothekergehülfen 1. Abth. Alexander Gustav Eugen Dahlwitz und Johann Julius Bernhard Schwartz aus Livland, Friedrich Alexander Berg aus Curland; zum Apothekergehülfen 2. Abth. Carl Leopold Erdmann aus Livland.

Anzeige.

Von den vielgesuchten Jahrgängen **1836, 1837 u. 1838** des **Inlandes** ist ein Exemplar, in dem nur **Nr. 1** des zweiten u. die Beilage „über die Aufhebung der Leibeigenschaft etc." des dritten Jahrganges fehlen, für **zehn Rubel Silber** zu haben durch

die Redaction.

In meinem Verlage erschien so eben:

Ansicht von Riga

mit Randzeichnungen (Alexanderthor, Gymnasium, Jesus-Kirche, Schloss, Alexanderkirche, Trinkanstalt, Alexandersäule, Citadell-Kirche, Commandanten-Haus, Hauptwache, Kathol. Kirche, Nicolai-Kirche, Pavillon im Kaiserl. Garten, Alexanders-Höhe, Ressource, Rathhaus, d. Hahn'sche Haus, grosse Gildestube, Denkmal im Park, Petri-Kirche, gr. Waage, Schwarzhäupter-Haus, Dom-Kirche). — Lithographirt in der rühmlichst bekannten Anstalt von **Franz Hanfstängel** in Dresden.

Preis 2 Rbl. Silb.

Sauber colorirte Exemplare werden auf Verlangen besorgt. ***Edm. Götschel.***

So eben ist in meinem Verlage erschienen und sowohl bei Hrn. F. Kluge als bei mir zu haben:

Verzeichniß des Personals und der Studirenden an der Universität Dorpat
für das zweite Semester des Jahrs **1845.**

Preis 20 K. S. M.

Friedr. Severin's Buchhandlung,
im Hause des Herrn Landrath von Oettingen am Domberge, nahe dem Rathhause.

Einem resp. Publicum zeige ich hiedurch ergebenst an, dass ich meine Buchhandlung aus dem *O. Model*'schen Hause in das Haus des Hrn. *Landrath von Oettingen*, am Domberge, nahe dem Rathhause, verlegt habe, und bitte dringend, mich auch hier gütigst mit recht zahlreichem Besuch erfreuen zu wollen.

Friedr. Severin.

Um jedem Zweifel des resp. Publicums ein Ende zu machen, an wen die seit dem Jahre 1843 in der jetzt wieder von mir zurückgekauften *Fried. Severin*'schen Buchhdlg. gemachten Rechnungen eigentlich zu bezahlen sind, zeige ich hiedurch an, dass ich sämmtliche Activa und Aussenstände der Handlung mit zurückgekauft und daher das alleinige Recht habe, die Saldis der Rechnungen zu empfangen und darüber zu quittiren, weshalb ich bitte, diese Saldis nur in meiner Buchhandlung abgeben zu wollen. Ergebenst

Friedr. Severin.

Die durch vorstehende einseitige Anzeige des Hrn. Friedr. Severin erregten Zweifel und bei mir gemachte Anfragen bewegen mich den Inhalt seiner Bekanntmachung hiemit öffentlich zu bestätigen. Dorpat.

Otto Model, Buchhändler.

In meinem Verlage ist erschienen:

Verzeichniß des Personals und der Studirenden auf der Kais. Universität Dorpat.
Für das 1te Semester **1845.**

Dorpat. **Otto Model**, Buchhändler.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpats.

Getaufte: St. Marien-Kirche: Des Schneidermeisters G. Thomson Tochter Veronica Virginie Euphrosine; des Fabrikinspectors J. Knops Tochter Hulda Clara Amalie. — St. Marien-Kirche: Des Verwalters P. Woywod Tochter Hulda Louise Adelheid; des Pächters A. M. Spahl Tochter Alwine Caroline Christine.

Gestorbene: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Agathe Catharina Buttler, geb. Hagemeister, alt 53 J.; des Schuhmachermeisters J. G. Beek Sohn Carl Oscar, alt 1½ J.; des Kreis-Discipels J. L. Triebel Tochter Juliane Clementine, alt 1½ J. — In der Gemeinde der St. Marien-Kirche: Des Schuhmachers F. M. Schurade Sohn Ernst Reinhold, alt 11 J.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:
Dorpat, den 18. September 1845. C. W. Helwig, Censor.

№ 39. Dienstag, den 25. September. **1845.**

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen. Man abonnirt in den

Das Inland.

Eine Wochenschrift
für
Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.
Zehnter Jahrgang.

Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literärische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Livländische Gedichte und ihre Kritik.

Die Leser des Inlandes werden nachgerade das Dogma auswendig wissen, welches gewisse Stimmen seit Jahr und Tag ihnen predigen, nochmals predigen, und abermals predigen, daß — wenn ein Livländer sich gedrungen fühle, seine poetischen Inspirationen drucken zu lassen — ein Kritiker keinen ruchloseren Frevel begehen könne, als jenem angedeihen zu lassen, was sich jegliches Hervortreten an den Tag der Oeffentlichkeit gefallen lassen muß: unbestochene, objektive Beurtheilung nach dem im jedesmaligen Kritiker lebendigen Maaß der ästhetischen Idee. Wird nach dem Titel eines so abenteuerlichen Anspruchs gefragt, so erfährt man eben fort und fort nichts Anderes als: er ist ja aber doch ein Livländer, — our own flesh and blood, sagt Mistreß Primrose. Ein Dichter — so ist die Grundanschauung jenes Dogma's — ein Dichter, der zugleich das Schicksal hat, Livländer zu sein, ist ein so zartes Gewächs, daß jeder Hauch der Kritik, der nicht nach den Regeln einer ganz absonderlichen livländischen Kunstphilosophie an es heranbläst, sein gebrechliches Leben knickt — „abkränkt" sagt die livländische Kunstphilosophie, — zugleich aber auch ein so unschätzbares Gewächs, daß lieber ein Kameel an Häßlichkeit das Nadelöhr des Schönheitsmaaßes müsse bequem und ohne sich den Buckel abzustoßen, passiren können, als daß gelitten werden dürfte, es durch jenen Hauch „abkränken" zu lassen.

Zur Ehre der livländischen Dichter sei hier die Voraussetzung ausgesprochen, daß ihnen selbst mit einem solchen Fetischdienst, mit dieser firen Idee von einer ganz besondern Aureole, Dignität, Zartheit und — Lebensunfähigkeit eines „Dichters der Vaterprovinz" keineswegs gedient, es ihnen vielmehr darum zu thun sei, ihre Lebenskraft und Lebensberechtigung sich aller Ungunst zum Trotz und aller Gunst zum Hohn selber bewähren zu lassen. Ref. wenigstens, wenn er das Glück oder Unglück hätte, Dichter und Livländer in einer Person, und unfreiwilliger Höriger jenes tantenmäßigen Hätscheldogma's obendrein zu sein, würde sich in seinem Selbstgefühl empört fühlen, und das zudringliche Fallhütchen flugs zu einer Kappe umstülpen, der weder die Träger fehlen sollten, — noch die Schellen.

„Wir Leser" — so klingelt es — „sollten die wenigen Dichter unserer Vaterprovinzen lieber auf Händen tragen, pflegen, ermuthigen, statt rücksichtslos ihre Schwächen aufzudecken, sie schulgerecht abzustrafen und dann gehen zu lassen, abgekränkt, vielleicht aller Lust beraubt, jemals wiederzukommen." Worin liegt denn der Schade, muß man fragen, einen „gehen zu lassen," wenn einer nur unter der Bedingung bleiben will, daß man ihn um jeden Preis „auf Händen trage?" Auch dann auf Händen trage, wenn diese auf jede andere Weise angemessener beschäftigt wären? — „Wie trübselig" — man denke — „würde es nicht in unseren nordischen Wäldern aussehen, wenn es den wenigen Singvögeln einfiele" — ei, du bräuender Singvogel! — „davonzuflattern" — ja, ja, auf Händen getragen, bei Strafe des Davonflatterns — „in bessere Regionen" — wo der Glaube an den absoluten Werth eines livländischen Dichters quand-même Staatsreligion ist — „auf Nimmerwiederkehren" — Johanna geht, und sie kehrt nimmer wieder!

Noch nie hat die Kritik etwas vernichtet, was nicht werth war, vernichtet zu werden d. h. was nicht an sich nichtig war. Die Kritik, wo sie zu vernichten schien, hat nie etwas Anderes, als daß sie das an sich Nichtige uns als solches zum Bewußtsein brachte. Strenge Kritik muß jeder öffentlich Hervortretende zu eigenem Frommen wünschen, wenn er nicht mit kaltem Blut entschlossen ist, ein verhätscheltes Muttersöhnchen zu sein und zu bleiben. Ungerechte Kritik aber braucht kein öffentlich Hervortretender zu fürchten, denn sie wird sein bester Bundesgenosse, indem sie mit innerer Nothwendigkeit in sich selber zerfällt. Was soll also die Jeremiade über die Unbarmherzigkeiten und Grausamkeiten der livländischen Kritiker gegen livländische Dichter? — Entweder müssige Stylübung, oder kliquenselige Gunstbettelei.

Zu den hier angedeuteten objectiven Gründen, welche einen einigermaaßen stolzen — im beßten Sinn des Worts stolzen — livländischen Dichter jenes unkritische Wesen oder kritische Unwesen verschmähen lassen muß, kommt aber auch noch der subjective, daß jene jungmädchenhafte Zartheit, Schüchternheit und Schonungsbedürftigkeit, welche man uns als den characteristischen Zug eines livländischen Dichters

einreden möchte, mit der wirklichen Faser eines solchen ungefähr so viel gemein hat, wie die Toboserin in Don Quixote's Hirn mit der Toboserin in Toboso. Wenn man sich erst hat sagen lassen müssen, mit wie viel tausend attentions und Zärtheiten ein livländischer Dichter behandelt sein wolle, wenn man nicht Gefahr laufen solle, daß er einem unter Händen verhauche, versliege, verschwinde um nie wiederzukehren, so traut man wahrlich kaum den eigenen Ohren, wenn man ein solches älteres Wunder von Schüchternheit an ein dergleichen jüngeres Verse richten hört, wie:

„Im Vaterlande deinen Stoff erwähle
Denn seine Ehre liegt in deinen Händen;
— — — — — — — — — —
Dann wird die Allmacht es noch gnädig wenden,
Daß, — — — — — — — — — —
Was ich begann, magst rühmlicher vollenden!

Hört, hört! die Ehre des Vaterlandes steht auf dem Spiel, wenn ihr diesen „jüngern Dichter Livlands" — diesen großen Unbekannten — „abkränkt!" O du großer Unbekannter, bleibe bei uns, sonst bleibt Livland ehrlos zurück — ein caput mortuum, dem der Geist entfloh „in bessere Regionen, auf Nimmerwiederkehren." Wir wollen dich — sobald wir erst wissen, wo du, unschätzbares Gefäß der Ehren dich birgst, „auf Händen tragen," da du in deinen Händen des Vaterlandes Ehre trägst; wir wollen dich behandeln, wie ein rohes Ei, auf daß der köstliche Schleim der livländischen Ehre nicht jäh zu Boden schlüpfe, und wir die leeren Eierschaalen in der Hand behalten.

Darf man wohl einem Kritiker verübeln, wenn er sich der Mühe enthoben glaubt, einen livländischen Dichter noch erst „ermuthigen" zu müssen, den sein älterer Bruder in Apollo kurzweg für den Messias — man sieht nicht recht, ob blos der livländischen Poesie oder des gesammten Livlandes erklärt. Er selbst, der ältere, begnügt sich freilich mit der bescheidneren Rolle einer Stimme eines Predigers in der Wüste, doch ist auch diese Rolle für einen armen übertägigen Kritiker hinlänglich transcendent, um ihn glauben zu lassen, jener sei Mannes genug, sich ohne jenen Hätschelkultus durch die Welt zu helfen. Man lese nur die herausfordernde Verkündigung der eigenen Mission des livländischen Johannes „An das Publikum in den Ostseeprovinzen," um sich von der Wahrheit des Gesagten zu überzeugen. Wer den leisesten Zweifel an seinen Dichterberuf mit Versen niederschlägt, wie folgende:

„Gemach ihr Herrn, das ist ein streng Gericht,
Und den Protest mögt halten ihr zu Gnaden —
So leichten Kaufs streck ich die Waffen nicht!
Um Jahr und Tag seid wieder vorgeladen,
Dann wird euch klar, wie durch mein Lied sich flicht
Bedeutungsvoll des Geistes rother Faden." —

wer sich selber so als Kämpen, gestrengen Richter, Aufklärer, Poeten und Propheten in einem Athemzug proklamirt*), einen solchen „auf Händen tragen, pflegen, ermuthigen" wollen, könnte doch nur entweder für Hohn gelten, oder für etwas so Ueberflüssiges und zugleich Unmögliches, als wenn Jemand es unternähme, das Liebesfeuer eines salzenden Auerhahns zu potenziren.

*) Vergl. auch:

„Manch scharfer Pfeil noch liegt auf meinem Bogen,
Der fliegt an's Ziel einst sonder Furcht und Tadel."

Müssen wir so den Anspruch auf ganz besondere Komplimente, welche die Kritik mit livländischen Dichtern zu machen hätte — als ob ein schlechter livländischer Dichter eine genießbarere Frucht wäre, als ein schlechter sächsischer oder schwäbischer, und als ob ein guter Dichter durch den Umstand, daß er gerade seines Herkommens ein Livländer sei, auch nur für Livländer, geschweige für Andere, im Werth, im ästhetischen Werth steigen könnte, — müssen wir jenen Anspruch als durchaus leer und als einen solchen von der Hand weisen, der gerade das Gegentheil von dem thut, was er zu thun meint, nehmlich den livländischen Dichtern diejenige Achtung völlig entzieht, die er ihnen in ganz besonders reichem Maaße zu zollen die Einbildung hat, — so mag hier auch sofort die Bemerkung stehen, welche gewiß nur ausgesprochen zu werden braucht, um bei allen Einsichtigen Anerkennung zu finden, daß ein livländischer Dichter, insofern man darunter das versteht, was auch die Anhänger des eingangserwähnten Dogma's darunter verstehen, nehmlich einen in Livland geborenen Deutschen, welcher im bessern Fall durch die Nothwendigkeit innern Dranges, im schlechtern dagegen, diesmal aber leider nur zu nahe liegenden, lediglich durch müssige Reflexion, durch willkührliches Hin- und Herssinnen**), wie es ihm wohl gelingen könnte, die öffentliche Aufmerksamkeit auf seine Person zu lenken, dazu gebracht wird, sich in poetischer Form, und zwar in hochdeutscher Sprache zu äußern, — daß also ein solcher livländischer Dichter durchaus kein specifisches Merkmal, durchaus keinen Gattungscharacter an sich trägt, welcher uns berechtigte, ihn für den Repräsentanten oder den Angehörigen einer objectiv bestimmbaren, eigenthümlichen poetischen Gruppe gelten zu lassen, — eine Anerkennung, nach welcher gleichwohl das krankhafte Gelüsten jener livländischen Kunstphilosophie gerichtet ist. Wer sich von der ganzen Krankhaftigkeit dieses Gelüstens — welchem nicht einmal reelle gute Hoffnung zur Entschuldigung dient — überzeugen will, der nehme nur den ersten besten Band, namentlich neuerer livländischer Gedichte in die Hand. Es wird ihm weder nach Form noch nach Inhalt im Wesentlichen etwas Anderes entgegentreten, als ganz allgemein menschliche Zustände und Verhältnisse, wie sie eben diejenige europäische Gemeinbildung mit sich bringt, an welcher das Individuelle, Charaktervolle, Lokalgefärbte, Ursprüngliche, Naive entweder bis auf die letzte Spur verwischt und verblasen, oder — was das Gewöhnliche sein mag — unter deren Herrschaft es nie hat in die Erscheinung treten können; solche Zustände und Verhältnisse also, mit etwas mehr oder weniger tiefem Gefühl, etwas mehr oder weniger lebhafter Phantasie, in etwas mehr oder weniger glatter, gewandter, gebildeter hochdeutscher Rede ausgesprochen. Freundschaft, wie eben Freundschaft — Liebe, wie eben Liebe — Schmerz, wie eben Schmerz — Freude, wie eben Freude — Sehnsucht, wie eben Sehnsucht — kurz, wer weiß nicht was Alles, wie eben wer weiß nicht, was Alles zu sein pflegt, das ist so ziemlich der Hauptinhalt dessen, was seit einigen Jahren als Stoff —

**) — „Fürwahr ich lag auf keinem Rosenbette,
Mit Grollen dacht' ich stets: wie fang' ich's an,
Dem Vaterland zu zeigen was ich kann?
Und endlich, da verfiel ich auf Sonette."

wo möglich zu einer eigenen livländischen Dichterschule sich empfehlen möchte. Die biographische — ei was, biographische! die statistische Zufälligkeit, daß eines von den tausend u. aber tausend Individuen, deren poetische Aeußerung nicht im Mindesten einen tiefern ethnographischen Bezug, nicht im Mindesten ein organisches Hervorgewachsensein aus einem wirklichen, eigenen Volksleben aufzuweisen hat, gerade in Livland geboren wurde, diese Zufälligkeit, welche dadurch noch zufälliger wird, daß gerade hier das deutsche Element in allen tieferen Beziehungen über seine Lokalexistenz hinaus und an das gesellige Gesammtleben des deutschen Volks noch viel mehr gewiesen ist, als die kleineren, näher bestimmten Kreise innerhalb des eigentlichen Deutschlands, diese Zufälligkeit will sich aufspreizen zu einer selbstständigen, kunstgeschichtlichen Figur!

Vielleicht ist es diese arge Begriffsverwirrung, welcher das Dogma von dem zarten, wunderzarten Pflänzchen vaterprovinzlicher Dichtung, welches treibhausmäßig gehegt und gepflegt werden müsse, seine Entstehung verdankt. Treibhauspflanzen! Nun ja, man läßt sie sich gefallen, wenn die verkümmerte Treibhausexistenz die einzige Form ist, unter welcher man sich ihre konkrete Anschauung verschaffen kann. Aber die ganze einheimische Flora — das gesammte Heu mitinbegriffen — im Treibhause ziehen wollen — wenn das kein Einfall aus einem — andern Hause ist? Einheimische Flora — um im Bilde zu bleiben — das ist es ja, was ihr wollt, ihr zarfingerigen Dogmatiker unseres Eingangs! Was aber heißt einheimisch, als, was sich vor Allem durch eigene Kräftigkeit als den Einflüssen, ja selbst den Unbilden des Wetters, des einheimischen Wetters, gewachsen bewährt?

Wir können diese Zeilen nicht besser schließen, als mit der kurzen Darlegung derjenigen kritischen Art und Kunst, welche rücksichtlich livländischer Dichter bei uns allgemein zu werden drohen würde, wenn die Lehre von dem „auf Händen tragen" jemals Eingang finden sollte. Wenn wir uns zu diesem Behuf der in diesen Blättern, Nr. 34, erschienenen kritischen Anzeige der Gedichte von K. Stern als Anknüpfungspunktes bedienen, so verwahren wir uns ausdrücklich gegen die Meinung, als wollten wir eine Antikritik liefern, d. h. als sei uns namentlich darum zu thun, den Werth der Stern'schen Gedichte anders als dort geschieht, bestimmt zu sehen. Wir lassen in der Hauptsache jene Gedichte gänzlich auf sich beruhen, und halten uns lediglich an die Kritik derselben, als solche überhaupt. Diese Verwahrung schien deshalb nöthig, weil bereits einmal der Fall vorgekommen, daß ein Angriff auf eine Kritik als solche, welcher freilich nicht umhin konnte, auch das Kritisirte zu berühren, von dem angegriffenen Kritiker sinnreicher — aber eben nicht besonders tapfererweise lediglich als Angriff auf das Kritisirte aufgenommen und von ihm obenein dazu benutzt wurde, statt sich selber seiner Haut zu wehren sich in dem Licht eines Beschützers, unter gleichzeitiger vom Zaun gebrochener Ausframung einer ganz ungehörigen und auf die lächerlichste Weise das Ziel verfehlenden philologischen Afterbelesenheit, blicken zu lassen.

Also nicht Karl Stern gilt's, sondern Nr. 28! —

Der Aberglaube an den unbezweifelbaren ästhetischen

Werth eines livländischen Dichters thut sich sofort in krassester Weise kund, wenn unser Kritiker sich das von ihm wahrgenommene Faktum, daß die Stimmen des Lobes rücksichtlich der Stern'schen Gedichte „weit schwächer, als die des Tadels" seien, auf keine andere Weise zu erklären weiß, als entweder indem er die Schuld der ungünstigen Aufnahme auf das hiesige Publikum, oder indem er sie auf die — in den fraglichen Gedichten sich als Stoff verhaltende — Stimmung des Dichters, auf dasjenige Gesammtgefühl schiebt, aus welchem die einzelnen Gedichte als ebenso viele Offenbarungen desselben hervorgingen. In jedem der beiden Fälle also wäre der Grund des vorwaltenden Tadels ein solcher, für welchen der Dichter selbst und als solcher nicht verantwortlich gemacht werden kann. Es kann ihm weder zugerechnet werden, daß das Publikum der Ostseeprovinzen so undankbar oder so stumpfsinnig ist, seine Gedichte nicht mit der gehörigen Wärme aufzunehmen, noch kann ihm daraus ein Vorwurf gemacht werden, daß seine Stimmung gerade Schmerz und nicht irgend eine andere ist. Jenes versteht sich unmittelbar von selbst, dieses findet in dem Wesen der Lyrik seine Begründung, welches gerade darin besteht, die ganze Gefühlswelt zu schönem Ausdruck zu bringen. Auch nur an die Möglichkeit eines dritten Falles zu denken, um die Erscheinung des reichlicheren Tadels zu erklären, fällt Nr. 28 nicht von ferne ein: daß nehmlich den Gedichten ein wirklicher ästhetischer Mangel, für welchen der Dichter — nicht als Mitbürger eines undankbaren Vaterlandes, auch nicht als so und so erregter Mensch — sondern eben als Künstler, als Former des Gefühls, als Dichter in Anspruch zu nehmen wäre, inwohnen könnte. Und dieß allein wäre doch gerade Aufgabe der ästhetischen Kritik gewesen, während von jenen beiden Beziehungen die eine der Kulturgeschichte; die andere der psychologisch-biographischen Betrachtung angehört, jedenfalls also dem ästhetischen Gebiet ganz fremd ist. So steht es mit den ersten Elementen der Kritik, an deren Hand die livländischen Dichter in das gelobte Land der Kunstvollendung gelangen sollen! —

Und wie nahe lag es gleichwohl, auf jenes dritte, einzig Sachgemäße zu verfallen, wie nahe einem Dichter gegenüber, welcher selber dem Kritiker auf mehr als halbem Wege mit dem Geständniß entgegenkommt, seine Gedichte seien nicht der zugleich freie und nothwendige Erguß eines wahren, nach Kunstgestalt verlangenden Gefühls, sondern das Resultat davon, daß der Dichter sich vorgenommen hatte, dem Vaterlande um jeden Preis zu zeigen, was er könne, daß er aber erst sich den Kopf zerbrechen mußte, um auf den modus procedendi zu verfallen — „fürwahr, ich lag auf keinem Rosenbette" — „wie fang ich's an!" — Man kann sich vorstellen, er habe lange geschwankt zwischen akrobatischen Künsten — „dem Vaterland zu zeigen, was ich kann" — und Anlegung einer Eisenbahn, zwischen dem Lorbeer des Schlachtfeldes u. dem Oelzweig der Diplomatie — — „endlich, da verfiel ich auf Sonette!" — Drängte sich nun nicht hier von selber die Frage auf: Können aus purem Ehrgeiz im Bunde mit Verstandesberechnungen wahre Liebeslieder, wahre Schmerzenslaute u. s. w. hervorgehen? Können die Früchte dieser kalten

äußerlichen Reflexion wohl jene innige Durchdringung von Form und Inhalt aufzuweisen haben, welche das Hauptkriterium echter Schönheit ist? Und was hätte sich nicht sonst Alles ästhetisch Wichtiges fragen lassen! — Möglich — was wir hier nicht näher zu untersuchen haben — daß sich am Ende ergeben hätte, der Dichter habe in jenem schlechthin unästhetischen Geständniß sich selber Unrecht gethan; aber die Frage war unerläßlich.

Freilich, Niemand kann über sich selber hinaus! Wir werden sogleich nachweisen, daß unser Kritiker auf jene Frage nicht verfiel einfach aus dem Grunde, weil er auf seiner ästhetischen Bildungsstufe nicht auf sie verfallen konnte, weil sie jenseit seines Gesichtskreises lag. — Offenbar hat er etwas von der vielbesprochenen dichterischen Objektivität gehört. Denn Sp. 594 sagt er: „dem Dichter soll sein Schmerz so viel als möglich zum Objekt werden." Sehen wir zu, was damit gesagt ist.

Wenn von dem wahren Dichter Objektivität verlangt wird, so heißt dieß nichts Anderes, als daß der Gegenstand, um dessen Darstellung sich's handelt, in seiner vollen, ungetrübten Eigenthümlichkeit zur Darstellung gelange. Wie dies Ziel zu erreichen sei, wird einerseits durch den Gegenstand der Dichtung bestimmt sein, andrerseits durch die besondere Gattung der Dichtung. Die Objektivität des Dramatikers ist erreicht, wenn die Personen, welche er in lebendigen Konflikt mit einander bringt, nicht bloße Spiegelbilder von Seelenzuständen des Dichters, auch nicht bloße allegorische Figuren, Personificationen gewisser Abstraktionen u. s. w. sind, sondern — so weit das Element der Dichtung es zuläßt — konkrete, erfüllte, ihre Bedeutung in sich selbst tragende Personen, wenn ferner der Verlauf des Dramas sich als der nothwendige Proceß gerade dieser Charactere und Situationen erweist, nicht als ein willkührliches Hinleiten auf gewisse Punkte, denen man ansieht, daß der Dichter sie mit äußerlicher Reflexion setzte, ehe sie sich aus dem dramatischen Konflikt naturnothwendig erzeugten. Dem epischen Gedicht wird Objektivität nachzurühmen sein, wenn es dem Dichter, der hier seinen Gestalten ihre Darstellung nicht selbst überläßt, sondern wesentlich als Erzähler zwischen dem Gegenstand seiner Dichtung und dem Hörer dasteht, gelingt, in diesem die lebendige Ueberzeugung hervorzubringen, er beschreibe, erzähle ihm nicht die Ausgeburten seiner Phantasie, sondern wirkliche oder wenigstens mögliche außer dem Erzähler existirende Zustände, wirkliche oder wenigstens mögliche Vorgänge u. s. w.

Worin bestünde nun aber die Objectivität des Lyrikers? Was ist der Gegenstand, den der Lyriker zur Darstellung zu bringen hat? Der Dramatiker läßt ihm fremde selbstständige Personen sich selber aussprechen, ausleben; der Epiker vermittelt durch seine Erzählung eine von ihm unabhängige Außenwelt mit dem Bewußtsein des Hörers; der Lyriker endlich spricht sich selbst aus, erzählt die Bewegungen seines Innern, hat keinen andern Gegenstand, als sich selbst, die unmittelbare Subjektivität, wie sie im Zusammenstoß mit der Außenwelt in sich erklingt. Der Lyriker also wird den Triumph der dichterischen Objektivität nur dann erreichen, wenn er die Bewegung seines Innern mit möglichster Wahrheit, Einfachheit und Unmittelbarkeit

in dem Gewande der Kunstform vor den Hörer treten läßt, so daß dieser gezwungen sei, zu gestehen: „das ist Fleisch von meinem Fleisch und Bein von meinem Bein." In der Lyrik ist die höchste Subjektivität gerade die höchste Objektivität, einfach aus dem Grunde, weil die Lyrik kein anderes Objekt hat, als das Subjekt als solches, das eigene Subjekt des Lyrikers. Fragt sich also: Wie muß sich der Lyriker zu seinem Schmerz verhalten, damit gesagt werden könne, sein Schmerz sei ihm zum Objekt geworden, so giebt es nur eine Antwort: er muß seinen Schmerz aussprechen, aussingen. Der in schöner Kunstform ausgesprochene, ausgesungene Schmerz ist eben ein Stück objektgewordenes Subjekt, der zum Objekt gewordene Schmerz.

So ist es aber freilich nicht, wie unser Kritiker die Phrase vom Objektwerden des Schmerzes versteht! Nach ihm soll der Lyriker — diesen meint er ja wohl, wenn er vom Dichter spricht — seinen Schmerz nicht singen, sondern besingen. „Dem Dichter soll sein Schmerz zum Objekt werden" heißt nach unserem Kritiker soviel, der Dichter müsse mit seinem Schmerz lange fertig sein, der Schmerz müsse sich in fein anständiger Ferne halten, drüben — während hüben der Dichter im Zustand „äußerer und innerer Ruhe" — dieses „nothwendigen Bedingnisses zum Dichten" — dastze und den Schmerz abkonterfeie! Es ist schwer zu sagen, auf wen eine solche Karrikatur eigentlich gemünzt ist: auf den Schmerz, diesen verblichenen, ausgelaugten, gewesenen, nicht mehr schmerzenden Schmerz, oder auf den Dichter in Schlafrock und Pantoffeln, mit der Pfeife im Munde und dem Bleistift in der Hand; — wenn dabei etwas Anderes herauskommt, als ein gemüthlicher, philiströser Schlafrockschmerz — grau in grau, wie die Wolken des edeln Jonkow? — Halte doch Nr. 28 Umfrage, nicht bei den Besingern einer aschgrauen Abstraction, genannt Schmerz, — nein, bei den unsterblichen Sängern eigenen Schmerzes, ob jene „äußere und innere Ruhe" die Geburtsstätte ihrer Lieder gewesen! Hat Nr. 28 nicht wenigstens in dem, von ihr so oft und noch dazu mal-à-propos citirten Göthe gelesen, wie er seine Gefühle nicht besang, wenn er über sie Herr geworden war, sondern wie er vielmehr gerade dadurch erst über sie Herr wurde, daß er sie — nicht besang — sondern sang, dadurch also, daß sie in unserem Sinn ihm Objekte wurden, daß er sie singend aus sich hinaussetzte in das Element der Kunstform? Oder meint Nr. 28, es seien Wochen „äußerer und innerer Ruhe" gewesen, welchen der Werther sein Dasein verdankt? Die Zeitgenossen jener echten Schöpfungen wissen wahrlich Anderes zu berichten:

„Schicke mir den Doctor Faust,
Sobald dein Kopf ihn ausgebraust"

sagt einer von ihnen.

Genug — um was es sich hier eigentlich handelte, war, zu zeigen, daß ein Kritiker, in dessen Augen das erste Kriterium echter Lyrik darin besteht, daß der Dichter gleichsam am Fenster liege, und die diversen möglichen Gefühle an sich vorbeidefiliren lasse, ohne daß eines von ihnen ihn in seiner „äußern und innern Ruhe" genire, daß ein solcher Kritiker unmöglich an einem Dichter Anstoß nehmen kann, der sich so wenig mit Nothwendigkeit gerade zum Dichten berufen und getrieben fühlt, daß er es mit den möglichen Berufsarten gerade so macht, wie er selber mit

den Gefühlen. Es ist daher für ihn und seinen Standpunkt ganz in der Ordnung, daß er an dem Dichter gerade das tadelt, wofür er gar nicht getadelt werden kann, nehmlich das unreflectirte, unmittelbare poetische Aussprechen des Schmerzes.

Mit dem damit verbundenen Vorwurf der Monotonie des Schmerzes endlich hat es eine ganz ähnliche Bewandniß, wie mit dem des angeblich unüberwundenen Schmerzes selbst. Wie nehmlich der Schluß, als sei dem Dichter die Ueberwindung seines Schmerzes nicht gelungen, weil er nicht ausdrücklich darüber poetische Beichte ablegt, einerseits wiederum das ästhetische Gebiet verläßt, um zudringliche Uebergriffe in das psychologisch-biographische zu machen, andrerseits ein grober Trugschluß ist, insofern in poetischer Beziehung eben das Aussingen des Schmerzes zugleich und unmittelbar seine Ueberwindung ist, so gehört wiederum der ganze oben besprochene Aberglaube dazu, die Monotonie der Sternschen Gedichte — die wir unsrerseits gänzlich dahingestellt sein lassen — ohne weiteres auf den Stoff zu schieben, und die Möglichkeit einer Schuld der dichterischen Potenz, der Formthätigkeit, ganz außerhalb aller Erörterung zu lassen. Ueberdieß beruht der Vorwurf der Monotonie auf der unstatthaften Voraussetzung, als sei ein mehr als 200 Seiten langer Band kurzer, untereinander nicht zusammenhängender Gedichte dazu bestimmt, in einem Athem durchgelesen zu werden.

Doch, seien wir nicht dupe unseres kritischen Ernstes! So handgreiflich in sich unmöglicher Tadel ist ja wohl am Ende nur um der löblichen traditionellen Recensentenetiquette willen da, welche erst „mit schwerem Herzen der Pflicht des strengen Richteramtes genügt, um dann zu dem süßeren Geschäft des Anerkennens u. s. w. überzugehen." Jenem sich in sich selbst neutralisirenden, und eben daher zu einer rein formellen Anstandshandlung ganz besonders geeigneten Tadel von 1 Spalte, folgt das Lob in einem breiten Strom von 7 Spalten. Nur wenige Andeutungen mögen darthun, daß der bisher gewürdigte kritische Geist sich auch hier nicht verleugnet.

Sollte man nicht glauben, ein ganz neues tiefes Mysterium der Dichtung habe sich hervorgethan, wenn der Kritiker Sp. 595 mit dem Ton, als habe er einen ganz besonders kühnen und glücklichen kritischen Griff gethan, spricht: Ich erkläre mir diese Gestalten als den personificirten Eindruck" u. s. w. So wird sie sich wohl Hinz u. Kunz auch erklären; es handelt sich nehmlich um die allerwohlfeilste u. abgedroschenste aller poetischen Figuren: die Personification. Darauf wird fast eine ganze Spalte dazu verwendet, eine Anzahl Gedichte darauf hin zu untersuchen, ob man in ihnen die „Gestalt sieht" oder ob man die Gestalt nicht sieht. — Nächstdem muß sich in nicht minderer Breite „das Sonett" einige ziemlich aus der Luft gegriffene Willkührlichkeiten gefallen lassen.

Ein in extenso abgedrucktes Sonett von Stern giebt sofort unserem Kritiker Gelegenheit, uns zu erzählen, daß seine Muse im „Lenz" und Sommer zu schweigen pflege, um gegen Herbst u. s. w. ihren Mund wiederum aufzuthun.

„Wie interessant, wie interessant
Für unser liebes Vaterland."

„Sei es mir erlaubt" — heißt es sodann — dieses Thema weiter zu verfolgen." Und nun folgt eine Bekämpfung einer gewissen, 5 Verse langen „Theorie," eines gewissen C. F. H. Straß, der aber auch Otto von Deppen heißt, bei welcher Gelegenheit die famöse eigene Theorie von der „äußern und innern Ruhe" vorgetragen wird.

So überfließend die Fülle der lobenden, preisenden, bewundernden Prädikate ist, die der Kritiker über die Gedichte ausschüttet — Prädikate, in deren einfacher Beilegung gewöhnlich die ganze kritische Arbeit besteht — so sehr zu kurz und vorbeischießend ist ein ganz vereinzelter Versuch ein „Wort" zu beanstanden — das Wort „versöhnt" Sp. 599. — Dem Dichter nehmlich ist hier offenbar das malheur passirt, etwas ganz Anderes zu sagen, als er sagen wollte: der Reim hat ihn irre geführt. Der beleidigte Theil — nicht der beleidigende — wird versöhnt; daher hat im vorliegenden Fall der Satz: „das Gemeine" (das Beleidigende) u. s. w. „wird versöhnt" keinen Sinn. Der Dichter wollte sagen: der Hauch der Poesie versöhnt selbst mit dem Gemeinen und Schlechten. Vielleicht liegt auch nur ein Druckfehler — versöhnt statt verschönt — vor. Von alle dem merkt unser Kritiker nichts. Ihm giebt jenes „Wort" nur zu der Aeusserung, es scheine ihm „zu viel gesagt zu sein", (vielmehr ist nichts gesagt) und außerdem zu einem Citat aus Schiller Anlaß, welches hierher paßt, wie die Faust auf das Auge, und zu weiter nichts dienen kann, als groteske Ideenassociationen herauszufordern.

Endlich sei nur noch auf ein äußerst charakteristisches Merkmal der innern Haltungslosigkeit und Leerheit derjenigen Kritik hingewiesen, mit welcher diese Erörterung es zu thun hat: auf das unmäßige, meist ganz unmotivirte Herbeiziehen von Autoritäten u. s. w., deren bunte Auswahl wirklich nur auf Renommage mit Belesenheit — und welcher Belesenheit! — berechnet scheint. Man denke! In einer 4½ Seiten langen Anzeige eines Bändchens livländischer Gedichte folgender Apparatus: „Darstellung landwirthschaftl. Verhältnisse in Liv-, Esth- u. Kurland" — „Göthe" — „Uhland" — „Sternberg" — „C. F. J. Straß (Otto v. Deppen)" — „Voß" — „Stollbergs" — „H. v. Mühler" — „Schiller" — „der Verf. der Schrift: das Büchlein v. Göthe" — „J. M. R. Lenz" — und nochmals „Göthe"! — Nirgends erreicht der Kritiker durch seine Citate u. s. w. einen literarhistorischen Zweck oder Concentration und Erhöhung des Ausdrucks, — die beiden Hauptmotive zu derlei, an sich gewiß nicht verwerflichen, Anführungen. Fast immer ist müssige Wiederholung oder unangenehme Dehnung das einzige Resultat, und der ganze Vortrag erhält dadurch einen Zug anspruchsvoller Aufspreizung und Affektation, — welche freilich in geradem Verhältniß steht zu dem kritischen Gehalt des aus eigenen Mitteln Gelieferten. Dieses verhält sich in der That zu jener Masse von Namen, citirten Stellen u. s. w. fast nur als Kopula.

Möge nun das Publikum des Inlandes entscheiden, welche kritische Schule livländischen Dichtern gedeihlicher sei: die „grausame", die nichts Anderes berücksichtigt, als den Werth der Leistung; oder die gütige, huldvolle, „auf Händen tragende", deren oberstes Kriterium nichts Anderes ist, als ein hohler Klang.

Correspondenznachrichten und Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Riga, den 13. September. Handelsbericht. Die Witterung blieb auch in dieser Woche unbeständig. Die Zufuhr von Säeleinsaat war nur schwach und wir haben bis heute nur 6800 Tn. von dieser und 1350 Tn. Thurmsaat erhalten. — Das Geschäft darin will sich noch nicht machen; wenige hundert Tn. in gewöhnlicher Waare sind zu 7¼ à 7½ u. in puiker Waare zu 8¼ à 8½ R. geschlossen. — In Getreide wurde der Lieferungs-Preis für $\frac{11}{117}$ Russ. Roggen, der in der vorigen W. mit 83 R. pro ult. Mai bei 10% Handgeld schloß, in dieser W. bis auf 89 R. gesteigert. Die fortschreitende Steigerung auf den auswärtigen Märkten, welche die Mittwochs-Post am 12. Septbr. brachte, schien darauf keinen unmittelbaren Einfluß zu haben, sondern die einmal aufgeregte Meinung; doch trat, nachdem der angegebene Preis bewilligt war, ein Stillstand ein, und da heute weniger anregende Berichte vom Auslande eintrafen, stockte das Geschäft ganz. Am Platze zeigte sich mäßige Frage, bei den geringen Vorräthen mußten erhöhte Forderungen bewilligt werden, man bezahlte 106 à 107 R. Flachs — von frischem wird noch wenig angebracht — meist nur als Beigabe zum alten; bei gleichen Preisen ist zu 34 R. für Parthiegut, 32 Engl. Kron, 28 Badstuben-Geschnitten, 24 Risten-Dreiband gemacht. — Flachsheede blieb unverändert 13 R. In Hanf bezeichnen die Notirungen von 79½, 76 und 74 für gewöhnlichen und 89 à 87, 82 à 80 und 78 R. einen Theil der gemachten Geschäfte. Reinhanf dürfte auch unter denselben gemacht sein. Von Hanföl war Etwas auf ult. Mai zu 81 mit 20% Vorschuß am Markt. — Hanfsaat war am Platze ohne Umsatz, à 15 (10) Verkäufer. Auf ult. Mai wurde unter Kaufleuten aus dem Inneren Einiges 16½ (11) mit 10% umgesetzt; es blieben Verkäufer. Mit ganzem Vorschuß wäre ein Gebot von 15 (10) nicht zurückgewiesen worden. Schlaglcinsaat: die in dieser W. gemachten Ankäufe zu 21¾ (14½), 22½ (15), 23¼ (15½), 24¾ (16½), 25½ (17), 27 (18) haben die Vorräthe sehr gelichtet, und dürfte nur wenig noch in den uiedrigen Gattungen übrig sein. — Einfuhrbericht. Von Salz sind in der letzten Zeit die Zufuhren unbedeutend gewesen in den schweren Gattungen; bei dem Abzuge, der für den Herbst gewöhnlich eintritt, ist man genöthigt, für diesen Augenblick aus den Kellern zu kaufen, und ist St.-Ubes à 84—86 R. aus diesen, so wie eine Kleinigkeit aus dem Schiffe à 88 R. gemacht; Terravechia u. andere rothe Gattungen werden auf 100 R. und drüber nach Qualität gehalten, und sind für Kleinigkeiten auch gute Preise bedungen. — Ob bei vermehrter Zufuhr, die wol noch im Octbr. zu erwarten ist, diese erhöhten Preise zu behaupten sein werden, mag dahingestellt bleiben. Liverpool Salz erfreut sich nicht gleich günstiger Conjunctur. Der Preis bleibt 66½ R., Steinsalz in bester Qualität bedang auch nur 120 R. — Heringe: Die erhöhte Notirung von 82 und 84 R. für Berger gilt nur für gleichfallende Waare. Die untergeordneten Gattungen, mit welchen wir überführt sind, können nur schwer und zu gedrückten Preisen bei kleinen Partieen untergebracht werden.

Riga, den 16. Septbr. Die Schragen der hiesigen Handwerks-Aemter sind zur Erfüllung eines desfallsigen Beschlußes des Reichsraths, derzur Abhülfe der bei dem hiesigen Zunftwesen bemerkten Mängel eine Revision sämmtlicher hies. Handw.-Schragen und den Entwurf einer allgem. Handw.-Ordnung für die Stadt Riga, so wie die in Uebereinstimmung mit dieser Ordnung jeder Zunft zu ertheilende Schragen-Verfassung verfügt hatte, durch eine dazu niedergesetzte Commission (bestehend aus den damal. Gliedern des Kämmerei- und Amtsgerichts, Oberkämmerherr u. Ritter Bergengrün, Rathsherr W. de Bruyn, Rathsherr G. J. Rosenack, dem Stadtältermann kl. Gilde J. J. Wiesemann, den Delegirten der kl. Gilde, Aeltesten J. J. F. Engelhardt und H. Bardt) bereits im J. 1842 der höheren Obrigkeit in einer umfassenden, systematisch gearbeiteten und diesen Gegenstand vollkommen erschöpfenden Arbeit zur Bestätigung vorgelegt worden. — Mit demselben Gegenstande hat sich der gegenw. Protokollführer des Stadt-Cassa-Collegiums, Hr. Hofg.-Advocat Cand. jur. Otto Müller, beschäftigt, und eine Arbeit zu Tage gefördert, welche freilich nur als Bruchstück, unter dem Titel „Versuch einer Darstellung des Rechts der Zünfte und Handwerker in Riga" als Theil eines beabsichtigten größeren Werks der Juristen-Facultät der Universität zu Dorpat vorgelegt ist, indessen durch die Uebersicht der Quellen und historische Entwickelung der ersten Anfänge des Zunft- und Handwerker-Rechts in Riga, durch gründliche, umsichtige Forschung und gediegenes Urtheil die Aufmerksamkeit und den Beifall der Facultät so sehr auf sich gezogen hat, daß der Druck der Abhandlung veranlaßt sein würde, wenn sie vollendet gewesen wäre. In den Wunsch, welchen der d. z. Decan der Jurist-Facul., der durch seine frühere amtliche Stellung in Riga als Secretair des Rathes vorzugsweise zu einem Urtheile in vorliegender Sache competente Hr. St.-R. Dr. v. Bröcker ausspricht, daß dieses Werk im Interesse des Gemeinwesens fortgeführt und vollendet werde, stimmt jeder wahre Patriot gewiß aufrichtig ein.

Riga, den 19. Septbr. In diesen Tagen verweilte hier auf der Rückkehr von Berlin nach St. Petersburg Se. Exc. der neuernannte Praesident des Evang. Luther. General-Consistoriums, General-Adjutant, General-Lieutenant Baron Meyendorff, und besuchte auch in Begleitung der Mitglieder des Gen.-Cons. Hrn. Hofraths v. Wulffeldt u. Hrn. Oberconsistorialraths Hr. Walter, das Livländ. Provinzial- und das Rigische Stadt-Consistorium.

Riga, den 20. Septbr. Gestern ist von Rath und Aeltestenbank verfassungsmäßig aus der Zahl der 3, von der Bürgerschaft gr. Gilde präsentirten, Candidaten das Mitglied des Armen-Directoriums, hiesige Kaufmann Friedrich Schaar (gegenwärtig auf einer Geschäftsreise im Auslande befindlich) zum Dockmann der gr. Gilde erwählt worden. — Der Aeltermann gr. Gilde, Hr. Johann Andreas Lemcke, ist am 9. Septbr. aus dem Auslande hieher zurückgekehrt. — Die Strafbestimmungen für das Wegbleiben von den Bürger-Versammlungen, welche von einer dazu niedergesetzten Commission entworfen, in der Versammlung E. L. Aeltestenbank u. E. Bürgerschaft gr. Gilde v. 18. Decbr. 1840 einmüthig angenommen u. durch das Protokoll E. W. Raths v. 29. Jan. 1841 bestätigt sind, beruhen auf den älteren, neuerdings revidirten Gildeschragen, auf den durch Gewohnheitsrecht legalisirten Bestimmungen u. auf den zu verschiedenen Zeiten erlassenen Verordnungen wegen des Besuchs der Bürger-Versammlungen (z. B. v. Januar 1809, v. April 1826). Gegenwärtig sind die älteren und neueren Verordnungen über diesen Gegenstand mit beständiger Berücksichtigung des Gewohnheitsrechts vollständig in die Sammlung aufgenommen, welche die Städte-Verfassung im Swod der Local-Gesetze der Baltischen Provinzen in sich begreift. Namentlich ist im 2. Bande, Rechte der Stände, § 1167—1205 von den Gilde-Versammlungen in Riga die Rede. — Da diese Vorschriften mit dem 1. Januar 1846 gesetzliche Kraft gewinnen, so werden sie als Hauptquelle der Gilden-Verfassung zu betrachten sein.

Dorpat, den 20. September. Ueber die Verhandlungen der livländ. öconomischen Societät in ihrer am 23—27. Januar d. J. hieselbst gehaltenen General-Sitzung, haben wir nach den Nachrichten darüber in dem vor einiger Zeit erschienenen 1. H. des 8. B. der livländ. Jahrbücher für Landwirthschaft S. 1 ff. Nachfolgendes, wenn auch etwas verspätet, zu berichten. 1) Zu Ehrenmitgliedern wurden einstimmig erwählt: der Secretair der Jaroslawschen Ackerbaugesellschaft, Hr. Coll.-Assess. u. Ritter Karnowitsch, der Hr. Kreisdeputirte Peter v. Sievers zu Heimthal und der Hr. Assessor Carl v. Wrangell zu Schloß-Luhde. — 2) Von dem Hrn. Academiker, wirkl. St.-R. Struve waren eingegangen einige Exemplare der aus den Memoires der K. Academie d. Wissenschaften besonders abgedruckten Resultate der in den Jahren 1816—1819 ausgeführten astronomisch-trigonometrischen Vermessung Livlands. Besonderes Interesse erregten das Verzeichniß v. 280 Höhen-Punkten und die beigefügte nach der Erhebung über die Meeresfläche illuminirte Karte, so wie das trigonometrische Netz Livlands. Eine ähnlich illuminirte kleine Karte von Livland hat man von dem Hrn. Revisor Rücker. Hr. St.-R. Struve sollte um seine Einwilligung gebeten werden, illuminirte Karten nach dem Muster der oben erwähnten anfertigen zu lassen. Auf einen Antrag des Hr. Major und Ritter v. Zöckell zu Rausenhof, das trigonometrische Netz Livlands lithographiren zu lassen, wurde beschlossen, den Hrn. Antragsteller zu ersuchen, in der nächsten General-Sitzung seine Ansicht über die Größe des Maaßstabes weiter zu entwickeln, in welchem die Umrisse der Karte anzufertigen und welche feste Punkte und Bezeichnungen in demselben aufzunehmen sein würden. Der Maaßstab der in 6 Blättern herausgegebenen Karte erschien zu klein, da 20 Loosstellen kaum mehr mit Genauigkeit auf derselben zu verzeichnen wären, und nur angedeutet werden könnten. — 3) Von dem Hrn. Präsidenten wurde angezeigt, daß die von der Societät vorgestellten Statuten des livländ. Vereins zur Beförderung der Landwirthschaft und der Gewerbthätigkeit Allerhöchst bestätigt worden, — und das Weitere über die Eröffnung dieses Vereins mitgetheilt. 4) Von dem Ministerium der Reichsdomainen waren Schreiben eingegangen a) wegen Begutachtung eines neuen Einmaischungsverfahrens für Getraide und Kartoffeln für Branntweinbrenner und Bierbrauer, von Dabruck, und b) wegen Einziehung von Nachrichten über vorzüglich gut construirte Mühlen und bei solchen etwa von Inländern gemachte neue Erfindungen und Verbesserungen. Das erstere sollte dahin beantwortet werden, daß über die Zweckmäßigkeit des in dem Schriftchen beschriebenen Kartoffel-Dampfbratapparats, in welchem die Kartoffeln in ihrem eigenen Wassergehalte gargebraten, mehr Zucker enthalten und daher mehr Spiritus liefern sollen, kein bestimmtes Urtheil abgegeben werden könne, weil eine solche Einrichtung nirgend in Livland bestehe, die Ausbeute an Branntwein aber doch nicht groß genug sei, damit ein Privatmann diese Einrichtung blos als Versuch mache, — und daß außerdem das Werkchen manchen Stempel der Unwahrscheinlichkeit trage, darin früher bekannte Sachen, die sich aber nicht bewährt, als neue vorzügliche Erfindungen des Verfassers angeführt wären, wodurch wenigstens Mißtrauen auch gegen den übrigen Inhalt und die gedruckten Zeugnisse entstehen müsse. Auf das zweite Schreiben sollte dahin berichtet werden, daß in Livland viele recht gut gebaute Wasser- und Windmühlen vorhanden, die meist von einheimischen geschickten, theils deutschen, theils lettischen und esthnischen Müllern gebaut wären. Es fehle wohl nirgends in Livland an Mehlmühlen, die das Mehl zur Consumtion im Lande lieferten; ein Mehlhandel komme im Großen selten vor, nur bei Lieferungen für die Truppen und Kronsmagazine; das Getraide sei als gedörrtes Korn besser zum Aufbewahren u. Verführen, denn als Mehl. — 5) Die Kais. freie öconomische Gesellschaft zu St. Petersburg hatte ein Exemplar ihrer deutschen Mittheilungen übersandt, und zugleich aufgefordert, zur weitern Verbreitung dieser Zeitschrift mitzuwirken. Von Mehreren wurde auf diese Zeitschrift pränumerirt. 6) Angeschlossen war ein an die Hrn. Mitglieder der freien öconom. Gesellsch. gerichtetes gedrucktes Circulair: über die Mittel die Kornpreise zu Rußland auf einer angemessenen Höhe zu erhalten, und sie weder zu sehr steigen, noch sinken zu lassen. 7) Von dem Hrn. Kreisdeputirten Dr. A. v. Sievers zu Alt-Kusthof, der eine vom Ministerio der Reichsdomainen der Societät übersandte Quantität sog. amerikanischen Sommerroggens zur Aussaat übernommen hatte, wurde über den Erfolg des Anbaues berichtet. Dieser Sommerroggen hatte sich ergeben als der bekannte Emmer oder Einkorn, — und als nicht mit Vortheil hier anzubauen. Nach dem Bericht des Hrn. Kreisrichters F. v. Sievers hat die gleichfalls vom Ministerio der Reichsdomainen übersandte Saat vom Bastard-Klee (Trifolium hybridum) wegen des nassen Sommers und Herbstes als Futterkraut nicht erprobt werden können; der Klee sei gut, jedoch nicht so schön als der holländische rothe Klee. — 8) Derselbe theilte sodann seine Wahrnehmungen mit über die von dem Hrn. Brennerei-Inspector Ohlsohn in Stockholm ihm mitgetheilte Composition zum Anstreichen der Gahrküven. — 9) Hr. O. v. Grünewaldt zu Koik hatte mitgetheilt, daß er durch die Mittheilung eines esthländ. Landwirthen veranlaßt worden, den grünen Klee in freiem Felde in Miethen, wie die Kartoffeln über Winter zu bewahren, weil das Einsalzen des grünen Klees in Gruben und besonderen Behältern bisher nicht in dem erwünschten Umfange betrieben worden, da das Anfahren des ungetrockneten Materials einen Zeit- und Kraft-Aufwand erfordere, wie er schwer in dringender Arbeitszeit zu leisten. Der Versuch in Koik sei vollkommen gelungen. Nähere Beschreibung des Verfahrens. Eine lebhafte Discussion entspann sich darüber, ob es nicht eben so viel Beschwerde mache, die Feimen auf dem Felde anfertigen zu lassen, als den grünen Klee zu den Gruben anzufahren; in der öffentlichen Versammlung dieselbe Verschiedenheit der Ansichten darüber, jedoch wollten mehrere Landwirthe gleiche Versuche mit dem Klee im Herbste machen.

(Schluß folgt.)

Universitäts- und Schulchronik.

Der Lehrer an der Russischen Elementar-Schule zu Dorpat Colleg.-Registrator Lunin ist als stellvertretender wissenschaftlicher Lehrer an die Russische Kreis-Schule zu Riga versetzt und an der erstern Schule der ehemalige Zögling des Dorpater Elementar-Lehrer-Seminars Behrens angestellt worden.

Necrolog.

Am 7. Juni starb in der Befestigung Sakaraki, 180 Werste v. Tiflis, der beim 10. Grusinischen Linien-Bataillon stehende Arzt I. Cl. und Ritter Ernst Robert Borchert. Er war geb. zu Riga den 12. Oct. 1808 und hatte in den Jahren 1828 bis 1840 zu Dorpat Medicin studirt.

Am 10. Juni der Prediger zu Camby im Dorpatschen Kreise u. Werroschen Sprengel, Gust. Eman. Stockenberg, 74 J. u. 1¼ M. alt.

Am 28. August (9. Septbr.) zu Carlsruhe der ehem. Rig. Kaufmann Gottfr. Michael v. Bulmerincq, geb. zu Riga, den 9. Septbr. 1789, früher Mitglied der Rig. Börsen-Committée und letzter Chef der seit 1677 in Riga bestehenden Bulmerincqschen Handlung, deren Firma E. & M. Bulmerincq mit ihm erlosch. In seinem am 11. April 1827 zu Riga errichteten und am 13. Septbr. 1845 (dem 3. u. letzten offenbaren Rechtstage vor Michaelis d. J.) beim Rig. Rathe publ. Testamente hat er die eine Hälfte seines bedeutenden Vermögens für den nunmehr eingetretenen Fall seines kinderlosen Absterbens zu einem Bulmerincqschen Familien-Legate bestimmt. Er war der zweite Sohn des Rigischen Kaufmanns Gottfried Bulmerincq, geb. zu Riga 1760, gest. zu Erlangen 1813, nobilitirt den 13. April 1804. Früher Besitzer der Güter Ohsetshof, Helmichshof u. Lambsdorfshof im Lindenschen Kirchspiele des Wendens. Kr. veräußerte er dieselben bereits im J. 1834 u.

lebte seitdem mit kurzen Unterbrechungen fortwährend im Auslande. — Den Rigischen Armenanstalten sind durch sein Testament 1000 R. S. zugefallen.

Der zu Lissabon verst. Russ. Consul zu St. Ubes, Alexander Berens, (s. Inl. 1845 Nr. 35 Sp. 623 Z. 19 ff.) ging mit Tode ab den 21. Juli. 4. Aug.

Am 24. August zu Gausden im Doblenschen Kirchspiele der Stabscap. vom Inf.-Reg. des Feldmarschalls Grafen Diebitsch-Sabalkansky Emil v. Rutenberg im 30. Lebensjahre.

Der zu Livorno verst. Handlungs-Commis Joh. Wilh. Dietz aus Riga hat in seinem am 10. Jul. 1843 errichteten, am 13. Sept. 1843 publ. Testamente dem Rig. Stadtwaisenhause 500 R. S. vermacht.

In der Nacht vom 9. auf den 10. Sept. starb auf seinem Landsitze in der Nähe von Pawlowsk nach kurzen, aber schweren Leiden, allgemein hochgeachtet und zu tiefem Bedauern das Mitglied des Reichsraths, der General von der Infanterie George Graf Cancrin, Erbherr der Güter Alt-Wrangelshof, Newold, Ucht u. Neu-Newold im Cambyschen u. Kerkau mit Könno im St. Jacobischen Kirchsp. Livlands. Er war geb. zu Hanau im J. 1773. Sein Vater Franz Ludw. Cancrin, geb. 1738, ein sehr fruchtbarer u. bekannter Schriftsteller, namentlich durch seine Grundzüge der Berg- u. Salzwerks-Kunde (13 Bde. 1773—1791) war früher Hessischer Bergwerks- u. Salinen-Director, übernahm aber 1783 die Leitung der Salzwerke zu Staraja-Russa im Nowgorodschen Gouv. u. starb in Rußland 1816. Der Sohn besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt, dann von 1790—1794 die Universitäten zu Gießen u. Marburg, wo er sich dem Studium der Rechte u. Staatswissenschaften widmete. Da seine Hoffnung, im Hess. Staatsdienste eine Anstellung zu erhalten, scheiterte, obschon er im jurist. Examen glänzend bestanden hatte, so war er, da sein Vermögens-Zustand ihm keine Hülfe gewährte, genöthigt, in fremde Dienste zu treten. Nach einer bald wieder abgebrochenen dienstl. Laufbahn bei der Regier. des Fürst. Anhalt-Bernburg, kam er gegen das Ende des vor. Jahrh. nach Rußland. Im J. 1800 wurde er im Range eines Coll.-Raths als Gehülfe des Directors der Staraja-Russischen Salzsiedereien angestellt u. im J. 1803 zum Rath in der Abth. für das Salzwesen in der früheren Reichs-Oekonomie-Direction beim Ministerio des Innern angestellt. Im Mai 1805 wurde er zum Staatsrath befördert, erhielt verschied. Aufträge in mehre Gouv., die er sehr zweckmäßig ausführte, u. ward auf Allerh. Befehl Inspector der Colonien im St. Petersb. Gouv. Im Febr. 1811 erfolgte seine Ernennung zum wirkl. Staatsrath mit Versetzung in das Kriegs-Departement als Gehülfe des General-Proviantmeisters; 1812 wurde er mit Umbenennung zum General-Major zugleich General-Intendant der 1. westl. Armee. Seit seiner Ernennung zum General-Intendanten, vor und nach dem Einfalle der Französischen Armee in Rußland, im J. 1812, während des ganzen Krieges in Deutschland und Frankreich bis zur Einnahme von Paris, beim Rückmarsche der Truppen durch Deutschland nach Warschau, so wie beim abermaligen Marsche der Armee nach Frankreich u. von da zurück befand er sich fortwährend bei der Armee in der Verwaltung seines Amtes als General-Intendant, u. avancirte 1815 zum General-Lieutenant. Außer dem St. Annen-Orden 1. Classe erhielt er auch einen Oesterreichischen, einen Preuß., einen Baier. u. einen Sächs. Orden. Im J. 1820 wurde er auf sein Ansuchen von der General-Intendantur entlassen und im Kriegs-Ministerial-Conseil als Mitglied befindlich zur Armee gerechnet, im nämlichen J. zum Präsidenten der Committée zur Entwerfung eines Hospital-Reglements u. der Committée der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben der Residenz St. Petersburg, späterhin zum Mitgliede des Reichsraths und am 22. April 1823 zum Finanz-Minister ernannt. — Hiezu kam noch später die Oberdirection des Corps der Berg-Ingenieure, so wie er 1838 mit Beibehaltung seiner Aemter der Person Sr. Kaiserlichen Majestät attachirt wurde, bis er 1844 sich von der Verwaltung des Finanz-Ministeriums zurückzog. — In der gelehrten Welt ist der Verewigte durch mehre Werke im militair., staatswirthsch. u. dramat. Fache rühmlichst bekannt. Eine Jugend-Arbeit von ihm soll der Roman Dagobert, eine Geschichte aus dem jetzigen Freiheitskriege (Altona, 1796) sein, der im Geiste der damals auch Deutschland durchwehenden Freiheits- u. Gleichheits-Ideen geschrieben ist. — Sein Werk: Ueber die Militair-Oekonomie im Frieden und im Kriege, und über ihr Wechselverhältniß zu den Operationen (3 Bände, St. Petersb. 1822—1823) ist die Frucht reicher Erfahrungen. — Bekannt in der gelehrten Welt ist auch die in der Literatur der polit. Oekonomie rühmlichst genannte Schrift: Weltreichthum, National-Reichthum und Staatswirthschaft. — Seine letzte Arbeit ist die im Laufe dieses J. zu Stuttgart bei Schweizerbart erschienene Schrift: Die Oekonomie der menschlichen Gesellschaft u. das Finanzwesen, von einem ehemaligen Finanz-Minister. Der allgemein verbreiteten Ansicht zufolge rührt die zu St. Petersburg 1836 erschienene, im In- und Auslande mit Entzücken aufgenommene, „Die Elemente des Schönen in der Baukunst" betitelte und unter der Vorrede mit G. C. unterzeichnete Schrift gleichfalls vom Grafen Cancrin her. Nicht unerwähnt darf ferner bleiben, daß Er es war, der die Russische Handelszeitung ins Leben rief.

Literärische Anzeigen.

So eben ist erschienen und bei mir zu haben:

Balthasar Rüssows livländische Chronik

aus dem Plattdeutschen übertragen von E. Pabst.

1845. 2 Rbl S.

Friedr. Severin's Buchhandlung.

Bei **J. Deubner in Riga** erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Dr. W. von Zöckell's

Anleitung zur Kenntniß u. Behandlung der gewöhnlichsten unter den Bewohnern der Ostseeprovinzen Rußlands vorkommenden Krankheiten.

Für die Gutsbesitzer dieser Provinzen.

3. Auflage, frei und mit Berücksichtigung neuerer Erfahrungen bearbeitet von Dr. **W. Sodoffsky**. Auch unter dem Titel:

Ueber Behandlung der Kranken auf dem Lande von Dr. W. Sodoffsky.

1845. 8° brochirt. Preis 1 R. 20 Cop. Silb.

Livländ. Koch- und Wirthschaftsbuch

für große und kleinere Haushaltungen. Ein Handbuch zum Selbstunterrichte für junge Hauswirthinnen.

6te sehr vermehrte Auflage. 1844. 8° gebunden.

Preis 1 R. 20 Cop. Silb.

Leichtfaßlicher Unterricht im Rechnen

für Schulen und zur Selbstbelehrnung vom Lehrer F. Müller.

2te verbesserte und vermehrte Auflage. Mit den Auflösungen. 1842. 8° gebunden. Preis 1 R. 50 Cop. Silb.

Bei H. Laakmann ist so eben erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Maa-rahwa kassuline Kalender ehk Täht-ramat, 1846 aasta peale.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: St. Johannis-Kirche: Des Prof. Dr. C. E. Senff Sohn Theodor Eduard; des Conditors H. W. Felschau Sohn Joseph Woldemar; des Universitäts-Architekten F. A. Königsmann Tochter Marie Christine.

Proclamirte: St. Johannis-Kirche: Der Arzt 1. Cl., Hermann Adolph Kämmerling mit Fräulein Auguste Wilhelmine Monkewitz; der Stadt-Buchhalter Martin Arnold Christiani mit Louise Marie Helene Oberleitner.

Gestorbene: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Christine Albertine Dede, geb. Kuhlmann, alt 29 Jahr; Demoiselle Wilhelmine Elisabeth Preuß, alt 48 Jahr; Wilhelm Ferdinand Kramer, Bäckergesell, alt 51 Jahr. — In der Gemeinde der St. Marien-Kirche: Wittwe Minna Hübde, alt 49 Jahr.

In der St. Marien-Kirche deutscher Gottesdienst am 30. September, Mittags 12 uhr.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:
Dorpat, den 25. September 1845. C. W. Helwig, Censor.

№ 40. Dienstag, den 2. October. 1845.

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen. Man abonnirt in den Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literärische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift

für

Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Zehnter Jahrgang.

Einige Mittheilungen über das Landvolk-Schulwesen in Livland.

Vor Allem verdienen die bäuerlichen Zustände, das Wohl und Wehe des Landvolks, eine allgemeine Theilnahme, denn es ist der bei weitem größte und der nützlichste Theil der Bevölkerung, welcher durch seine Arbeit die Nahrungsmittel für Alle erzielen muß. Es ist unzweifelhaft, daß der Wohlstand, ja der Reichthum eines Landes, am sichersten auf einen blühenden Ackerbau und einen tüchtigen Bauerstand gegründet ist; dies hat die Geschichte und Erfahrung aller Länder und Zeiten bewiesen.

Gesittung, ächte Religiosität, Kenntnisse, praktische Geschicklichkeit und Fertigkeiten braucht der Landmann, wie jeder civilisirte Mensch; sie können aber nur durch Unterricht und Belehrung erworben werden; daher ist die Belehrung und der Unterricht des Landvolks — das Landvolk-Schulwesen — ein hochwichtiger, das allgemeine Interesse in Anspruch nehmender Gegenstand. Das Landvolk-Schulwesen soll bezwecken einen verständigen, geschickten, gesitteten, den Gesetzen gehorsamen, Gottes fürchtigen Bauerstand zu bilden. Wie groß, wie wichtig ist nicht diese Aufgabe, wie herrlich ihr Zweck! Die Bestimmung des Bauern ist, durch Arbeit, Fleiß und mit Geschicklichkeit unsere Mutter Erde zu bebauen, und ihr mit Gottes Seegen die Ernährungsmittel für die sämmtliche Bevölkerung abzugewinnen; außer dieser seiner unmittelbaren Bestimmung ist der Bauer verhältnißmäßig mit den meisten und schwersten öffentlichen Staatsleistungen belastet und hat die niedrigste bürgerliche Stellung. — Um so schwere Pflichten und so große Mühen, bei so geringen Ansprüchen mit Tüchtigkeit und Zufriedenheit zu leisten, muß der Bauer über die hohe Würde seines Berufs aufgeklärt sein; er muß ein klares Bewußtsein seiner bürgerlichen Stellung gewinnen, er muß die zur Ausübung seines Berufs erforderliche Geschicklichkeit und Fertigkeit besitzen, er muß einen Gott ergebenen Sinn, ein Gottes fürchtiges Herz haben. Der Zweck der Landvolk-Schule ist's, durch Belehrung und Unterricht den rohen, ungesitteten, faulen, gedankenlosen, unwissenden Bauern zu der Würde und Ausübung dieses seines Berufs zu bilden. Groß und wichtig ist die Aufgabe der Landvolk-Schule, und schwierig ist es, sie zu lösen, weil die einfachsten und populärsten Lehren — als die höchste Weisheit — eine hohe Begabung des Lehrers erfordern, — und doch ist der Umfang der Wissenschaften für die Landvolk-Schule nur gering. Der Bauer braucht zur Erfüllung seines Berufs nicht vieles und kein gelehrtes Wissen, er muß verstehen-verständig zu lesen, zu schreiben und seine Gedanken schriftlich auszudrücken, zu rechnen, so viel seine landwirthschaftlichen Verhältnisse es erheischen, er muß diejenigen allgemeinen Kenntnisse von der Natur, von der Welt- und Länderkunde und seiner bürgerlichen Stellung besitzen, die ihn von Aberglauben und krasser Unwissenheit befreien und ihm ein klares Bewußtsein seines Berufs und seiner Würde als Mensch und als Bauer geben; diese seine Verstandesbildung muß veredelt und befestigt werden durch tiefe Religiosität, denn die Religion ist das Band zwischen der Gottheit und den Menschen, wodurch ihre thierische Natur nach dem Ebenbilde Gottes, diesem höchsten Begriff des Guten und Heiligen, veredelt wird. Wer bedarf mehr die Lehren und Tröstungen der Religion zur Erfüllung seines Berufs, als der Bauerstand in seinem mühevollen Leben, in seinen oft drückenden Verhältnissen, bei seinem Hinblick auf die Bevorzugtheit der übrigen Stände! —

Einige Mittheilungen über das Landvolk-Schulwesen in Livland möchten dem Publicum nicht unwillkommen sein, bei dem großen und allgemeinen Interesse, auf welches dieser Gegenstand Anspruch macht.

Verfassungsmäßig steht das Landvolk-Schulwesen in Livland unter der Verwaltung der livländischen Ritterschaft, und ist der Leitung der 4 Oberkirchenvorsteherämter übergeben. Das Bauergesetz von 1819 enthält die gesetzlichen Anordnungen, auf welche das Bauer-Schulwesen gegründet ist; sie sind umsichtig und den localen Verhältnissen angemessen; mit der Zeit hat es sich aber herausgestellt, daß in den gesetzlichen Bestimmungen es der nothwendigen Controlle und Uebersicht ermangelte, um jene Vorschriften in Ausübung zu bringen, die durch die Erfahrung offenbar gewordenen Mängel und Lücken zu berichtigen und auszufüllen, und den nothwendigen Fortschritt zu fördern. Durch die Beschlüsse des Landtags 1839 erhielten daher die 4 Oberkirchenvorsteherämter, aus dem Oberkirchenvorsteher,

einem weltlichen und einem geistlichen Beisitzer bestehend, und mit der Beaufsichtigung und Verwaltung der Kirchenrechte, des Kirchenvermögens, der Kirchen-Polizei und der Volks-Schulen beauftragt, für die Verwaltung des Volks-Schulwesens eine andere Organisation; es wurden ihnen 2 weltliche und 2 geistliche Schulrevidenten (Inspectore) beigegeben, welche nun die 4 Kreis-Landvolk-Schulbehörden bilden. Diesen Kreis-Landvolk-Schulbehörden wurde die Ober-Landvolk-Schulbehörde vorgesetzt, aus den 4 Oberkirchenvorstehern und dem General-Superintendenten gebildet, und wozu nun noch durch den Beschluß des Landtags 1844 ein Schulrath eingesetzt worden ist. Diese neue Organisation der Verwaltung des Landvolk-Schulwesens hat in das Landvolk-Schulwesen ein neues Leben, einen kräftigen Umschwung gebracht, und man darf mit Recht sich die schönsten Erfolge versprechen. (Schreiber dieses hat in der Kreis-Landvolk-Schulbehörde des Dörptschen Kreises sich der thätigsten, mühevollsten, hingebensten Theilnahme seiner Collegen stets zu erfreuen gehabt; die Sitzungen der Behörde waren ihm wahre Feierstunden, weil ein einmüthiges redliches Bestreben sie alle für einen hohen, edlen Zweck unermüdet beseelte; wie oft waren auch die Glieder der Behörde auf's innigste gerührt und dankerfüllt über den Edelmuth und die Menschenfreundlichkeit der Gutsbesitzer, die auf's freigebigste Schulen grün, deten und ausstatteten, arme Kinder mit reichlichen Unterhalts-Mitteln versorgten, — so wie über die Hingebung und den rastlosen Eifer der Prediger in ihrem seegensreichen Wirken. Wie gern hätte ich hier öffentlich die Namen vieler edlen Männer genannt, und ihnen den Dank meines Herzens ausgesprochen, wenn mir dies gestattet wäre!)

Alle gesetzlichen und organischen Bestimmungen über das Landvolk-Schulwesen in Livland geschehen von der Ritterschaft, welche auf den Landtagen die Verfügungen und Beschlüsse faßt, in Gemäßheit der ihr abgestatteten Berichte der Ober-Landvolk-Schulbehörde, welcher die Oberverwaltung des livländischen Landvolk-Schulwesens übergeben ist. Diese Behörde wird durch die 4 Kreis-Landvolk-Schulbehörden von dem Fortgang des Landvolk-Schulwesens in genauer Kenntniß erhalten. Die Kreis-Landvolk-Schulbehörden empfangen Nachrichten und Berichte über alle specielle Angelegenheiten der Landvolk-Schulen aus den einzelnen Kirchspielen durch die Prediger, die Kirchenvorsteher, die Schulconvente und durch die Inspectore, die zugleich Mitglieder der Behörde sind. Diese Autoritäten wirken für den gemeinschaftlichen Zweck in folgender Art: die Prediger sind die Seele des Landvolk-Schulwesens, weil der Unterricht und die Bildung unseres Landvolks nach dem Zustande seiner Cultur und seiner geistigen Bedürfnisse im innigsten Zusammenhange mit dem religiösen Unterricht steht, ja ganz eigentlich auf ihn gegründet ist. Wie nothwendig und vortrefflich dies sei, ist einleuchtend, wenn man bei den großen Schwierigkeiten die geringen Hülfsmittel kennt, welche beim Unterricht des Landvolks zu Gebote stehen, und erkennt, wie nur durch die Macht der Religion ein Einfluß auf das rohe Volk erlangt werden kann, daß Sittlichkeit und Gutgesinntheit in ihm tiefe Wurzel schlagen. Der große seegensreiche Einfluß der Prediger ist in die Augen

springend, so wie andrerseits, wo Eifer oder Begabung beim Prediger etwa mangeln, die nachtheiligen Folgen bald zu erkennen sind. Aus diesem Gange der Bildungs- und Unterrichtsweise des Landvolks schöpfe ich die tröstliche Ueberzeugung von der kirchlichen Glaubensfestigkeit unseres Landvolks, welche sich am deutlichsten beim weiblichen Geschlechte zu erkennen giebt, das durch seinen Beschäftigungskreis mehr häuslich und der Reflexion mehr überlassen, als die Männer, in seiner religiösen Erkenntniß sichrer und fester steht. Die Prediger geben den Schulmeistern specielle Anweisungen zu ihren Leistungen und aus den Kirchenbüchern die namentlichen Listen der zur Schule zu stellenden Kinder, und erhalten alle Nachrichten über den Fortgang der Schule von dem Schulmeister, den Kirchenvormündern u. Schulältesten. Der Schulälteste ist ein Glied des Gemeindegerichts, welcher für Erfüllung aller, die Schulsachen betreffenden Angelegenheiten richterliche Autorität hat; — überdies halten die Prediger Schulvisitationen, wo sie sich am Ort und Stelle von dem Schulwesen der Gemeinde überzeugen. Die Prediger werden in der Aufrechthaltung aller gesetzlichen Befugniße und Maaßregeln für das Schulwesen von dem Kirchenvorsteher unterstützt, besonders in Betreff der äußern Verhältnisse der Schulen, als Bauten, Reparaturen, Dotirung der Schule, Salarirung des Schulmeisters und Aufsicht darüber, daß die Schulbeamten ihre Pflicht erfüllen. Im Mai jeglichen Jahres wird ein Schulconvent gehalten, von sämmtlichen Eingepfarrten des Kirchspiels, auf welchem die Schulmeister, Kirchenvormünder und Schulältesten anwesend sein müssen. Auf diesen Kirchenconventen werden von dem Prediger und den Kirchenvorstehern alle Angelegenheiten der Schulen des Kirchspiels in Vortrag gebracht, berathen und darüber Verfügung getroffen; ingleichen werden alle Verfügungen der Kreis-Landvolk-Schulbehörden in Vortrag gebracht. Das Protocoll des Convents und der specielle Schulbericht werden dieser Behörde zugesandt; falls solches die Umstände erheischen, werden auch außerordentliche Schulconvente gehalten. Die Schul-Inspectore, ein geistliches und ein weltliches Mitglied der Kreis-Schulbehörde, werden jährlich von der Kreis-Landvolk-Schulbehörde in einige Kirchspiele deligirt, um im Kirchspiel selbst das Schulwesen zu revidiren. Die Behörde wählt entweder dazu vorzugsweise solche Kirchspiele, die eine besondere Revision zu erheischen scheinen, oder auch solche, wo eine solche Revision längere Zeit nicht Statt fand, weil jedes Kirchspiel von Zeit zu Zeit revidirt wird. Bei solchen Revisionen werden sämmtliche Schulkinder versammelt und in Gegenwart der Inspectore beprüft, dann auch ein Schulconvent abgehalten, worauf die Schulangelegenheiten besprochen werden, und die Schulinspectore vermittelnd, rathend, ermunternd zu wirken bemüht sind. Die Schulinspectore geben der Kreis-Landvolk-Schulbehörde einen Bericht über die abgehaltenen Revisionen. Die Kreis-Landvolk-Schulbehörde hat wenigstens jährlich 2 allgemeine Sitzungen vor und nach den Schulconventen, um auf ersterer die den Conventen etwa nöthig gewordenen Eröffnungen zu machen und Vorschriften zu ertheilen, auf letzterer aber, nach dem Empfang der Schulberichte aus allen Kirchspielen, über sämmtliche Berichte Berathungen zu halten und Verfügungen zu

treffen, welche den Kirchspielen zur Nachachtung und Wissenschaft zugefertigt werden. Die Kreis-Landvolk-Schulbehörde sendet einen umständlichen Schulbericht an die Ober-Schulbehörde, welche in zweien jährlichen Sitzungen sich diese Schulberichte vortragen läßt und die allgemeinen, das Schulwesen betreffenden Anordnungen und Entscheidungen trifft. Dies ist die Verwaltung des livländischen Landvolk-Schulwesens, welches auf folgende Weise betrieben wird.

Die Basis der Bauerschule ist der häusliche Unterricht, welcher den Kindern zu Hause von den Eltern ertheilt wird, und zum wenigsten fertiges Lesen, Auswendiglernen des kleinen Catechismus, und Singen der bekanntesten Kirchenmelodien umfaßt.

Da in einem großen Theile Livlands, besonders Lettlands, die Bauergesinde in weiten Entfernungen zerstreut liegen, so ist in Rücksicht der Beschwerden und Gefahren, die Kinder bei der ungünstigen Witterung in die entfernten Schulen zu schicken, — besonders für das zartere Alter, der häusliche Unterricht der Eltern sehr empfehlenswerth, und wo die Eltern verständig, gesittet und fromm sind, nützlich und zweckmäßig. Ob dieser häusliche Unterricht genügend ertheilt werde, muß durch Beaufsichtigung der Kirchenvormünder und Schulältesten und durch alle 4 Wochen oder 14 Tage in der Gebiets-Schule veranstaltete Prüfungen ermittelt werden. Wo das Resultat der Prüfungen ungenügend ausfällt, werden die Eltern verpflichtet, vom 10ten Jahre ab ihre Kinder in die Dorf- oder Gemeinde-Schule zu senden, wo sie im Lesen, dem Catechismus, und Singen so lange Unterricht erhalten, bis der Prediger sie für gehörig unterrichtet erklärt. Eine Gemeinde muß für eine Bevölkerung von 500 männliche Seelen wenigstens Eine Schule haben.

Die Schulzeit dauert vom 10. Novbr. — 10. März. Arme Kinder müssen auf Kosten der Gemeinde unterhalten werden, welcher überhaupt alle Unterhaltungskosten der Schule obliegen. Der Schulmeister erhält sein Salar entweder in Korn, oder in Land; Letzteres hat man in vieler Hinsicht am zweckmäßigsten befunden, weil es der Gemeinde geringere Kosten verursacht, und der Lebensweise des Schulmeisters am vortheilhaftesten und angemessensten ist. Die Dotirungen der Schule und die Gehalte der Schulmeister waren (ein sehr wesentlicher Mangel des Schulgesetzes) gesetzlich nicht bestimmt, daher waren sie oft bis zum lächerlichen gering, und die Schulmeister auch meistens ganz jämmerlich unwissend. Diese Uebelstände hören immer mehr auf, theils durch die Liberalität der Gutsbesitzer, welche die Schulen auf angemessene Art mit so viel Land dotiren, als zum Lebensunterhalte des Schulmeisters gehört, theils durch Festsetzung und Bestimmung der Schulbehörden, welche Anordnungen über ein Minimum des Schulmeister-Gehaltes gegeben haben.

Die großen Unvollkommenheiten und geringen Leistungen der livländischen Bauerschulen können nicht in Abrede gestellt werden, sie müssen jetzt nur noch immer als Elemente betrachtet werden, welche durch Ausbildung und Vervollkommnung einst dem Zwecke entsprechen werden, so wie denn auch vieles schon besser und vollkommner geworden ist.

Es sei erlaubt mit wenigen Worten der wesentlichsten Mängel der Gebiets-Schulen Erwähnung zu thun.

1) Wo bei einer Bevölkerung von 500 männlichen Seelen nur Eine Gebiets-Schule ist, da ist die Menge der Schüler viel zu groß, und kann besonders bei der Verschiedenheit des Alters der Kinder von Einem Schulmeister unmöglich bestritten werden. Diesem Uebelstande kann nur dadurch abgeholfen werden, daß in Gemeinden von 500 Seelen, besonders wenn die Ausdehnungen der Grenzen sehr groß sind, mehr Schulen errichtet werden, oder doch wenigstens dem Schulmeister ein Gehülfe gegeben wird.
2) Die vom 10. Nov. bis zum 10. März bestimmte Schulzeit ist viel zu kurz. An vielen Orten hat man sie schon auf die 6 Wintermonate ausgedehnt, auch, damit die Schulkinder im Sommer nicht alles vergessen, angeordnet, daß sie mehre Mal im Sommer sich in der Schule versammeln müssen, um vom Schulmeister überhört zu werden.
3) Der Umfang der Lehrgegenstände: Lesefertigkeit, Auswendigwissen des Catechismus, Melodien-Singen — ist zu gering; hoffentlich wird man allmälig die Gemeinde-Schulen dazu erheben, daß die Schüler lernen verständig lesen, Verstehen des Catechismus, die biblische Geschichte kennen, schreiben, rechnen, nach Noten singen. In manchen Schulen fängt man an, diesem Ziele nachzustreben, denn es wird daselbst ein verständiges Lesen, Verstehen des Catechismus, biblische Geschichte, Schreiben, Rechnen und Singen nach Noten gelehrt.
4) Mangel tüchtiger Schulmeister, der erforderlichen Lehrmittel und einer allgemeinen Schulordnung. Bis jetzt war die krasse Unwissenheit und Unfähigkeit der Schulmeister ein Haupthinderniß zum Emporkommen der Bauer-Schulen. Die schlechten Dotirungen der Schulen waren eben keine Anlockung zum Schulmeister-Dienst.

Daß es hierin schon besser geworden ist, und besser werden wird, wurde oben erwähnt. Die größere Entwickelung der Intelligenz der Bauern durch den mächtigen Einfluß der Freiheit hat nicht wenig Subjekte des Bauerstandes über die gewöhnliche Sphäre des bäuerlichen Wissens erhoben, wovon viele zum Schulmeister-Dienst brauchbar gewesen sein möchten; meistens haben aber solche Leute den Bauerstand verlassen; — daraus haben viele Veranlassung genommen, eine bessere Bildung des Bauern als schädlich zu verdammen, ohne zu bedenken, daß diese Leute nur deswegen ihrem Stande entsagt haben, weil sie in einem andern ein glücklicheres Loos fanden. Die jetzt immer allgemeiner eingerichteten Parochial-Schulen werden ohne Zweifel künftig dem Mangel guter Schulmeister Abhülfe schaffen.

An guten Lehr- und Schulbüchern fehlt es noch immer sehr, besonders im esthnischen Theile Livlands; manche gute Materialien sind zerstreut und nicht mehr zu haben. Die Dörptsche Kreis-Landvolk-Schulbehörde hat in ihrer letzten Sitzung den Beschluß gefaßt, die Herausgabe eines Schulbuches für's esthnische Landvolk zu veranstalten. Eine

zweckmäßige Schulordnung für die Gebiets-Schulen ist ein wesentliches Bedürfniß in dieser Angelegenheit, wo es auf regelmäßige, consequente Einrichtungen zur Förderung des Zweckes so sehr ankommt. Die kürzlich von der Ober-Land-Schulbehörde veröffentlichten Vorschriften, unter dem Titel: Instruction für die Kreis-Land-Schulbehörden und Instruction für die Revidenten der Landschulen, hat diese Angelegenheit so angeregt, daß auch diesem Bedürfniß bald abgeholfen sein wird.

Die Bauer-Verordnung hat außer den Gebiets-Schulen die Kirchspiels- (Parochial-) Schulen angeordnet und festgesetzt, daß in jedem Kirchspiel, das 2000 männliche Seelen zählt, unter specieller Aufsicht der Kirchenvorsteher und des Predigers, eine Parochial-Schule sein soll. Kirchspiele mit geringerer Bevölkerung können, wenn sie keine eigene Parochial-Schule halten wollen, mit einem andern Kirchspiele zusammentreten; in dieser Schule müssen wenigstens 12 Zöglinge auf Kosten der Gemeinde zur Zeit unterrichtet werden. Der Zweck dieser Schulen, ist den Schülern einen umfassendern als den gewöhnlichen in den Gebiets-Schulen ertheilten Unterricht zu ertheilen. Die Bauer-Verordnung hat die Gegenstände des Unterrichts bestimmt: Schreiben, Rechnen, Singen der Kirchenmelodien, rechter Verstand des Catechismus, allgemeine Kenntnisse zur Verdrängung des Aberglaubens, Verhütung der Gefahren, und vernünftige Betreibung der Berufsgeschäfte. Der Unterricht wird vom Kirchspiels-Schulmeister, unter Aufsicht und Anleitung des Predigers, ertheilt.

Die Schulzeit ist leider! auf eine eben so kurze Zeit durch die Bauer-Verordnung beschränkt, als die Schulzeit

der Gebiets-Schulen. Dieser große Uebelstand wird gewiß mit der Zeit abgeändert werden.

Die Wichtigkeit und der große Einfluß der Parochial-Schulen zur bessern Schulbildung des Landvolks, besonders zur Bildung guter Schulmeister, geht schon daraus hervor, daß, wenn auch nur die geringste Anzahl der Schüler in jeder Parochial-Schule sich befindet, es die Zahl von 1200 Schülern ist, welche eine solche gründlichere und bessere Bildung erhalten. In einem sehr großen Theile Livlands existirte ohnerachtet der seit 1819 darüber ertheilten gesetzlichen Vorschriften keine Kirchspiels-Schulen. Durch den kräftigen Umschwung, den das Schulwesen durch dessen neue Organisirung erhalten hat, kann erwartet werden, daß in Kurzem überall die Parochial-Schulen eingerichtet sein werden. Gott gebe dazu seinen Seegen! Er verleihe den Schulautoritäten Weisheit, Kraft und Eifer zu diesem großen Werke; Er mache die Prediger, welche die Seele des Schulwesens sind, zu treuen und rüstigen Werkzeugen seines Dienstes, den Gutsbesitzern verleihe Er die Liebe, wodurch wahrer Menschenadel sich erweiset. — Wie viel ist dann für unser liebes, unserer Fürsorge von Gott anvertrautes Landvolk geschehen, daß es zum klaren Bewußtsein seiner selbst immer mehr gelange, wodurch es stark und fest wird in Erfüllung seiner Berufspflichten, im Gehorsam gegen die Gesetze, in der Treue und Festhaltung seines Glaubens!

Schließlich theile ich hier einen Auszug aus dem letzten, an die Ober-Schulbehörde erlassenen Bericht der Dörptschen Kreis-Landvolk-Schulbehörde mit.

I. Gebiets-Schulen.

Die Dörptsche Kreis-Landschulbehörde begreift die Dörptsche und Werrosche Präpositur und darin 24 Kirchspiele.	Anzahl der männlichen Seelen.	Anzahl der Schulmeister u. der Gebiets-Schulen.	Anzahl der Schulkinder	Profecten. Im Lesen. Gut.	Im Lesen. Mittelmäßig.	Im Lesen. Schlecht.	Im Catechismus. Gut.	Im Catechismus. Mittelmäßig.	Im Catechismus. Schlecht.	Im Gesang
Dorpat 8 Kirchspiele.	24985	114	9552	5522	3155	875	4949	3515	1288	meistens
Werro 16 Kirchspiele.	55060	214	18376	8455	6672	3249	7525	6299	4552	ziemlich gut.
Summa	80045	328	27928	13977	9827	4124	12474	9614	5840	

II. Parochial-Schulen.

Bis zum Jahr 1843 existirten nur 4 Parochial-Schulen. Hoffentlich werden im Herbst 1846 alle Parochial-Schulen eröffnet werden können.

		Zahl der im Winter 1844 bis 1845 unterrichteten Parochial-Schüler.
1.	Dorpat. Das Gebäude ist fertig, noch nicht eröffnet	—
2.	Bartholomäi. Desgleichen.	—
3.	Eks. Desgleichen.	—
4.	Marien. Hier ist noch das Schulgebäude zu vergrößern.	—
5.	Koddafer. Der Unterricht hat im verflossenen Schuljahre begonnen	16
6.	Torma. Besteht schon seit früherer Zeit und hat mit Erfolg gewirkt.	29
7.	Talkhof. Wegen der Prediger-Vacanz noch nicht gegründet	—
9.	Lais. Besteht seit 23 Jahren in gesegneter Wirksamkeit; es ist eine ausgezeichnete Schule.	13
9.	Anzen.	16
10.	Camby.	4
11.	Kannapä.	10
12.	Ringen. Hier hat, bei dem besten Willen für die Sache, trotz des gegenwärtigen	12
13.	Teal Fölks Nothstandes, der Unterricht begonnen und ist bei dem stattfindenden	11
14.	Neuhausen. Eifer ein reger Fortgang zu hoffen.	6
15.	Niggen.	10
16.	Odenpä.	7
17.	Pölwe. Hier bestehen die Parochial-Schulen schon längere Zeit; die Pölwesche	14
18.	Harjel. zeichnet sich aus.	7

		Transport:	154
19.	Rauden.		10
20.	Cawelecht.	Diese beiden Kirchspiele sind vereinigt, und es hat der Unterricht begonnen.	—
21.	Carolen.	Das Gebäude erbaut und soll eröffnet werden.	—
22.	Nappin.	Sobald die Gebäude fertig sein werden, sollen die Schulen eröffnet werden.	—
23.	Rauge.		—
24.	Wendau.	Das Schulgebäude ist erbaut und wird eröffnet werden.	—
		Summa	164.

Forbushof, am 18. Sept. 1845.

Bruiningk,
Landrath u. Oberkirchenvorsteher des Dörptschen Kreises.

Correspondenznachrichten und Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Riga, den 17. Septbr. — Die Anlegung einer Eisenbahn von der Residenz des Reichs nach Baltischport, über welche als nahe bevorstehend verschiedene Nachrichten sich verbreiten, würde für einen großen Theil des nördlichen Livlands und der Provinz Esthland von sehr wesentlichen Folgen begleitet sein. — Noch hat Libau den Plan einer Verbindung mit Georgenburg durch eine Eisenbahn nicht aufgegeben.

Riga, den 17. Septbr. Heute wurden es funfzig Jahre, daß der älteste Gehülfe der hiesigen Haeckerschen Stadtbuchdruckerei, Hr. Joh. Friedrich August Schaeffer, seinem Berufe gelebt hatte. — Geb. zu Burg Kamnitz, einem adligen Dorfe im Churkreise, unweit Wittenberg, am 26. Febr. 1782, trat er am 29. Sptb. n. St. 1795 bei dem Buchdrucker Tzschiedrich in Wittenberg in die Lehre, verweilte hierauf an mehren Stellen in Leipzig, Carlsbad, Breslau, Prag, bis er im J. 1810 einem Rufe nach Livland folgte. Anfänglich für Dorpat bestimmt, trat er nach seiner Ankunft hieselbst im Juli 1810 in die hiesige Stadtbuchdruckerei ein und hat in derselben bis hiezu unermüdet seinem schweren Berufe vorgestanden. — Einer der wenigen noch lebenden Augenzeugen des Brandes unserer Vorstädte in der Schreckensnacht vom 11. auf den 12. Jul. 1812 übernahm er damals mit anderen Bürgern u. Einwohnern die nächtliche Bewachung der Stadt und zeichnete sich auch sonst durch redliche Unterstützung der öffentlichen Zwecke des Gemeinwohls aus. Ganz vorzüglich aber verdankt ihm die Haeckersche Stadtofficin, der er seit 35 Jahren in nie rastender Thätigkeit angehört, einen großen Theil des Erfolgs, der ihre Wirksamkeit auszeichnet. Dieß erkannte auch der am 27. Novbr. 1842 verstorbene Stadtbuchdrucker W. F. Haecker, dem gleichfalls das Glück zu Theil wurde, sein 50jähr. Künstler-Jubiläum in unseren Mauern feiern zu können (s. Inl. 1839 Nr. 45 Sp. 682) dieß erkannten seine Söhne u. die treuen Berufs-Genossen des Jubilars aus der Haeckerschen, so wie aus der hiesigen Steffenhagenschen Officin, die sich sämmtlich beeiferten, dem Jubilar den Ablauf des halben Jahrhunderts einer nützlichen u. mühevollen Thätigkeit zu einer bleibenden Erinnerung für den übrigen Theil seines Lebenspfades zu machen. — Auch die Typographen Curlands nahmen an der festlichen Begehung des Tages durch eine hiehergesandte Ehren-Deputation Antheil und ließen ein in der Mitauschen Steffenhagenschen Officin gedrucktes, durch höchstgeschmackvolle typographische Ausstattung geziertes, Gedicht überreichen; ein Festgedicht widmeten dem Jubilar auch seine hiesigen Berufsgenossen, u. als ein fröhlicher Freundes-Kreis sie einte, wurde ein dieser Halbsäcularfeier würdiger, zu diesem Tage gedichteter Gesang angestimmt. — Den Festesgruß der hiesigen Literatenwelt überbrachten der Hr. Superintendent der Stadt und der Hr. Gouvern.-Schulendirector; wer wahres Verdienst zu schätzen weiß, wird ihren Wünschen gewiß beistimmen.

Riga, den 22. Septbr. Nachträglich zur Erwähnung der Jubelfeier des ältesten Gehülfen in der hiesigen Haeckerschen Stadtofficin, Hrn. Schaeffer, muß angeführt werden, daß die hiesigen Makler in Anerkennung seines Verdienstes um die seit einer langen Reihe von Jahren durch ihn besorgte Herausgabe der Preis-Courant-Listen in diesen Tagen ein Ehren-Geschenk haben zukommen lassen. — Einen öffentlichen Dank haben ihm auch die Stadtblätter abgestattet. Für dieses in demselben Jahre, welches Hrn. Schaeffer nach Riga führte (1810 — hundertjähriges Jubel-Jahr seit der Unterwerfung unter den Russ. Scepter) begründete städtische Institut ist er seit 1815, also nunmehr volle 30 Jahre in ununterbrochener Reihenfolge thätig gewesen. —

Riga, den 24. Septbr. Eine große Zahl von Schiffen bezeichnet den Wiederbeginn unserer dießjährigen Herbstschiffahrt. — Das Dampfschiff Düna ist gestern zum vorletzten Male von Swinemünde und Lübeck hier angelangt. Es hat auf seiner Fahrt von Lübeck hieher viel mit Regen, Sturm und Nebel zu kämpfen gehabt, daher auch bei Windau vor Anker gehen müssen. — Die Mitau-Rigaer Dampfschiffahrts-Gesellschaft hat noch keinen allendlichen Entschluß wegen baldiger Fortführung ihrer Unternehmung fassen können. — Bei der für den kommenden Winter und das nächste Frühjahr nothwendig gewordenen Versorgung der Provinz mit Brod- und Saat-Korn ist der Werth unserer Wasserstraßen gewiß mit dem freudigsten Gefühle der Sicherheit und dem innigsten Danke erkannt worden.

Riga, den 24. Septbr. In Stelle der auf ihr Ansuchen aus dem hiesigen Raths-Collegio dimittirten Glieder, des Oberbauherrn u. Landvoigts Carl Jacob Baumgarten (seit 36 J. bei einer und derselben städtischen Behörde, dem durch den Umfang seiner Jurisdiction und die Verschiedenartigkeit der unter dasselbe sortirenden Nationen u. Classen der hies. Bevölkerung außerhalb der Ringmauern der Stadt gleich beanspruchten Landvoigteigerichte als Cancelleibeamter u. Richter höchstverdienstvoll thätig, auch als Vice-Syndicus des Raths wirkend); des Oberquartierherrn und Beisitzers des Stadt-Cassa-Collegiums David v. Wiecken (früher Aeltermann der gr. Gilde, seit 1834 Mitglied des Raths, wohnte den Landtagen von 1835, 1836, 1837, 1839, 1842 Febr. u. Decbr., 1844 bei) und des Landvoigts, Vorsitzers der Korn-Committée Hermann Adam Kroeger (Mitglied des Raths seit 1835 und des Stadt-Consistoriums seit 1837) Decbr. sind am 21. Septbr. vom Plenum des Raths auf Proposition des Collegiums der Herren Bürgermeister zu neuen Mitgliedern gewählt, von des Hrn. General-Gouverneurs Exc. bestätigt u. am 23. Septbr., nach beendigtem feierlichen Gottesdienste zu St. Petri und geschehener Verlesung der Buursprake oder willkührlichen Gesetze der Stadt, vom Rathhaus-Balcon auf die hergebrachte solenne Weise proclamirt worden: der bisherige Landvoigteigerichts-Secretair (seit 1830) Robert Joachim Seuberlich, so wie die bisherigen Mitglieder der Aeltestenbank großer Gilde, der Gilde-Notair Carl Schenck und der Beisitzer des Stadt-Cassa-Collegiums, Kämmerer E. L. Gesellschaft der Schwarzenhäupter Johann Hermann Wittkowsky, genannt Queerfeldt von der Sedeck.

Riga, den 25. September. Unsere Michaeliszeit, seit Wochen ein Gegenstand des städtischen Interesses und

des Stadtgesprächs, hat ihre seit Jahrhunderten geheiligten Rechte auch in diesem Jahre geltend gemacht u. bewahrt. — Sehr treffend erklärt Sartorius in seiner Geschichte der Hansa, und hat nach ihm Lappenberg in den gesammelten urkundlichen Belegen näher auseinandergesetzt, daß die alten Hansen ihre Wahl-Termine und Aemter-Besetzungen im städtischen Regiment gerade um die Zeit wahrnehmen mußten, wo nach beendigten Handels-Geschäften des Sommers, nach abgehaltenen Tagefahrten und beschickten Hansetagen die winterliche Ruhe wieder einkehrte in die Stätten des bürgerlichen Gemeinwesens, und die Ordnung der inneren Angelegenheiten die Haupt-Aufgabe des hanseatischen Kaufmanns war. — So hat sich in den norddeutschen Städten, welche zum mächtigen Bunde der Hansa gehörten, die Michaeliszeit als wichtiger Abschnitt in der Eintheilung der verfassungsmäßigen Ordnungen des bürgerlichen Jahres erhalten, und bei ganz veränderter Richtung des Handels und Gewerbes, bei einer ins Unendliche vervielfältigten Verzweigung des Geschäfts-Verkehrs, bei einer unglaublichen Vermehrung der Communications-Mittel sind die Grundlagen der städtischen Institutionen dieselben geblieben, wie sie zu den Zeiten der beschwerlichen Reisen, der unsicheren Sendungen, des gefährdeten Bürgerthums als Urtypen gemeinsamer Verfassung sich herausstellten. — Nicht die Formen, sondern der Geist, der aus den Formen spricht, die lebendigen Zeugen der Vergangenheit — sind das Schibboleth der gealterten Gegenwart.

Bei dem feierlichen Gottesdienste, welcher am gestrigen Tage der Verlesung der Buursprake und Proclamation der neugewählten Glieder des Raths vom Rathhaus-Balcon vorherging, hielt Se. Hochwürden der Rigische Hr. Superintendent Dr. G. v. Bergmann die Wahlpredigt über das Evangelium des Sonntags vom Mammonsdienste, Matth. VI, 24, — und wies in kräftiger, eindringlicher Rede auf die Pflicht jedes Einzelnen hin, in seiner Sphäre ganz zu sein und zu erfüllen, was Amt und Beruf von ihm erfordern, Auszeichnungen und Ehrenbezeugungen zu verschmähen, die zur bloßen Befriedigung des Ehrgeizes und der Eitelkeit dienen, ohne die Summe des Guten und Gemeinnützigen zu vermehren, welche von Jedem ohne Unterschied erstrebt werden müsse; forderte dazu auf, in der öffentlichen Wirksamkeit für Staat und Land, für Provinz und Stadt, für Kirche und Schule, für Bürger-Glück und Volkswohl den eitlen Mammonsdienst, der sich durch Zugeständnisse an Forderungen des äußeren Prunks, des feineren Geschmacks, des gebildeteren Sinnes, des destruirenden Zeitgeistes äußere, die schwer in Einklang zu bringen wären mit der biederen Sitte der Vorfahren, dem guten Glauben der alten Zeit, dem einfachen, ungetrübten Patriotismus, dem ruhigen Blick in das große Buch der Geschichte, — zu fliehen, — und schloß mit einem inbrünstigen Gebete für den Kaiser und das Kaiserhaus, die Räthe und Diener des Monarchen, die Obrigkeit der Provinz und den Rath der Stadt.

Riga, den 26. September. Die Zufuhr von Leinsaat belief sich bis zum Schlusse der vor. W. (22 Septbr.) auf circa 14,000 Tn. Säe- und 3000 Tn. Thurnsaat. Das Geschäft in Säe-Leinsaat blieb beschränkt u. machte sich nur zu erhöhten Preisen, indem 8 bis 8¼ R. für gewöhnliche Waare bewilligt und nicht unter 8½ R. erlassen wurde. Puike Saat bedang erst 8½ à 8¾, später 9 R., u. war beim Schlusse der vor. Woche (22. Septbr.) à 9¼ R. anzunehmen. Verkäufer waren nicht sehr zurückhaltend im Laufe der Woche. Für **Getreide** war die vor. W. sehr entscheidend; es trafen einige Ladungen Mehl, auch etwas Roggen von St. Petersburg ein, bis zum 22. d. M. etwa 7000 Tschetw.; der Bedarf des hiesigen Orts, monatlich auf circa 400—500 Last berechnet, schien in den ersten Woch. d. M. nicht länger sichergestellt zu sein, als bis zum Ablaufe des November-Monats; den hier anwesendon HH. Coll.-Räthen Chanykow u. Graf Borch ist es zu dan-

ken, daß durch ihre Vermittelung von der ursprünglich für das Witebskische Gouvern. bestimmten Quantität 10,005⅔ Tschetw. auf Verfügung des Hrn. Ministers des Innern zu dem Preise v. 6 R. 25 C. S. in das hiesige Reserve-Korn-Magazin abgeliefert werden sollen, welches, auf einen Normalbestand von 600 Last in natura basirt, im gegenwärtigen Augenblicke aber durch zeitweilige Anleihen für das Land geschwächt ist. Große Getreide-Sendungen aus St. Petersburg werden noch erwartet. Es sind hier Russ. Schiffe zur Versegelung nach Kronstadt befrachtet, um sich die Beziehungen zu sichern. — Am 18. September hat die Committée der Hrn. Minister auf Proposition des Hrn. Ministers des Innern beschlossen, für die Dauer der dießjährigen Navigation von St. Petersburg auch die Hersendung von Getreide auf ausländ. Schiffen zu gestatten. Diese par Estafette hierher gelangte, der Börsen-Committée am 22 Septbr. officiell eröffnete und an demselben Tage auf der Börse durch Privatnachrichten im Umlauf gekommene Botschaft drückte den Preis für Roggen ebenso, wie die im Juli d. J. hierher gelangte Nachricht von der Anhersendung der 40,000 Tschetw., welche für das Witebskische Gouvern. bestimmt waren, wie sich erst später ergab. Am Platze wurde zwar Roggen bis 103 R. S. bezahlt, indessen nur für kleine Parthieen, u. es blieben daher Verkäufer. Auf Lieferung pro ult. Mai suchte man Gewinnste zu realisiren à 86 R. mit 10 pCt.; für 11⅙ pfünd. Roggen blieben Verkäufer, nachdem Etwas genommen war, und 11⅝ pfünd. wurde à 86 R. erlassen. Am Holländ. Markte war eine Erniedrigung eingetreten, wodurch auf die Stimmung hier eingewirkt wurde. Die Zufuhr von Flachs war schwach, das Geschäft in Hanf beschränkt, Schlaglein- und Hanfsaat desgl.

Riga. Die Butterpreise, nach dem Preis-Courant vom 21. Septbr. auf 6 Rub. à 6 R. 40 pr. Pud (3 R. à 3 Rub. 20 pr. Lof.) gestiegen, auch à 3 Rub. 40 für das Lof fixirt, stehen einer baldigen Erniedrigung bevor, da die Ankunft von 200 Sof. aus Finnland, welche Quantität schon im Frühjahre von dorther hier anlangte, zu erwarten ist. — Früher sandte Finnland seinen Ueberfluß nach Schweden, welches jetzt aber einen großen Eingangszoll auf Butter gesetzt hat.

Dorpat. (Fortsetzung der Verhandlungen der livl. ökonom. Societät.)

10) Der Chemiker Hr. Rochow hatte einen Bericht über sein Wirken im Laufe des vorigen Jahres eingereicht, und diesem beigefügt unter weiterer Erläuterung: a) eine Zeichnung eines Kartoffel-Koch- u. Schneideapparats für Branntweinküchen, den er auf dem Gute Mäckshöf zur vollkommenen Zufriedenheit aller dabei betheiligten Personen aufgestellt habe; b) ein Modell eines cylinderförmigen Blasebalgs, dessen Construction auf dem Grundsatze basirt ist, daß die Linie eines Kreises einen größern Umfang einschließt, als sie in eine andere Form gebracht einzuschließen vermag. Außer seinen Arbeiten bei Errichtung von Branntweinküchen, Destillations-Apparaten, Kalk- und Kohlenöfen, hat er die sog. Emaille des Hrn. Dylssohn einer Prüfung unterworfen, aus der sich ergeben: „daß sie an Holz fest haftet, hart ist, ohne spröde zu sein, hölzerne Geschirre gegen das Eindringen von Wasser, Milch, verdünnten Säuren, Zuckersäften und ähnlichen Flüssigkeiten vollkommen schützt, denselben weder Geruch und Geschmack benimmt, noch ertheilt, durchaus keine der Gesundheit schädlichen Bestandtheile enthält, und einer Temperatur bis 40° R. widersteht. Trotz dem könne sie zum Schutzmittel der Gährküven in Branntweinsküchen nicht empfohlen werden, weil die Maische beim Ablassen in die Geschirre noch häufig eine Temperatur von nahe 40° R. besitzt und mit einem sehr starken Drucke (in den meisten Fällen von 4—5000 ℔. auf einen □ Fuß) in dieselben hineinfällt, was eine baldige Zerstörung der Emaille am Boden der Gährküven zur Folge haben muß; dagegen werde sie in allen Fällen, wo dergleichen ungünstige Umstände nicht obwalten, dem Zwecke vollkommen entsprechen." Auch ist ihm gelungen, einen aus einer sehr geringen Zahl und äußerst billigen Substanzen zusammengesetzten Kitt darzustellen, mittelst dessen die Stäbe hölzerner Geschirre dergestalt aneinander gehalten werden, daß nicht nur die Zahl der sonst erforderlichen Bänder, sondern auch die Stärke derselben um vieles verringert werden könne, ohne die Haltbarkeit des Gefäßes dadurch zu beeinträchtigen. Schließlich waren von ihm Analysen von 2 Gypsproben aus Schloß Adsel und aus Palzmar abgegeben. Herrn Rochow wurden 300 R. S. noch auf ein Jahr bewilligt, um als Rathgeber der Gewerbetreibenden in Livland diese mit seinem Wissen für ein angemessenes Honorar zu unterstützen. — 11) Der Hr. Präsident referirte über den Erfolg des Anbaues der von dem verstorb. Hrn. Colleg.-Assess. Asmuss sen. angekauften Kartoffel-Sorten. Von 2478 ℔ Aussaat waren 15,197 ℔. Kartoffeln geerntet. Der Unterschied im Ertrage war außerordentlich bedeutend, denn während eine Frühkartoffel unter dem Namen Lows. w. einen 50⅓ fachen, eine andere unter dem Namen Newyork einen 30⅓ fachen, die Gurken-Kartoffel einen 24fachen Ertrag nach Gewicht gaben, wurde von der späten Zucker-Kartoffel nur ⅞ der Aussaat geerntet. Die Behandlung des ziemlich sandigen, stark gedüngten Kartoffelfeldes war ganz gleich für alle Sorten gewesen. Die geernteten Kartoffeln sollten in verschiedenen Boden als Saat versucht werden. In den sehr besuchten Sitzungen am 25. u. 27. Januar wurde 12) ein Bericht des Hrn. Assessors C. v. Wrangell zu Schloß-Luhde über einige jetzt im Lande benutzte Dreschmaschinen in Vortrag gebracht, namentlich über folgende, die füglich für die Repräsentanten der hier im Gange befindlichen Maschinen dieser Art gelten können: a) Die von dem Hrn. v. Staden in Schloß Fellin erbaute, welche, von 10 Menschen bedient, bei großer Anstrengung der 4 starken Hofespferde, an einem Tage 24 Fuder Korn ausdrischt, das Korn jedoch in der Spreu läßt; b) die von einem lettischen Müller, nach dem Kodjakschen Vorbilde, in Rujen-Großhof höchst solide erbaute Maschine, die, von 8 Arbeitern bedient u. von 4 geübten Pferden mit mäßiger Anstrengung bewegt, täglich 20 Fuder ausdrischt. Wäre die Heizriege dort größer, so könnte sie ohne Zweifel auch 24 Fuder täglich dreschen; doch läßt auch sie das Korn in der Spreu; c) die von dem Hrn. Dr. Brehm in Ayasch construirte Dreschmaschine, welche, von 2 Bauerpferden und einem brakirten Reitpferde bewegt, stündlich 3 bis 3½ Fuder rein drosch und das Korn zugleich der Art von der Spreu trennte, daß es ohne weitere Vorbereitung gleichzeitig auf der Dr. Brehmschen Handputzmühle gereinigt und bis in den Sack gebracht werden konnte; zur Bedienung der Maschine wurden 5, für die Putzmühle 2 Arbeiter gebraucht. Wie rein die Brehmsche Maschine das Korn ausdrischt, zeigte folgender Versuch: 1 Lof. Maschinen-Stroh auf einer leinenen Decke 1½ Minuten lang mit 3 Flegeln überdroschen, lieferte nur noch 1⅛ Loth Roggen, — während aus 1 Lof. Roggenstroh, das mit Flegeln gedroschen war, auf dieselbe Weise behandelt, noch mehr als das Doppelte an Körnern gab. Nachdem der Druck dieses Berichts des Hr. v. Wrangell beschlossen war (er bildet die Beil. A. des 1. Hfts. 8. Bds. d. livl. Jahrb.) wurde verlesen eine Mittheilung des Hrn. Landraths v. Löwenstern zu Kokenhusen über die aus England verschriebenen Dreschmaschinen, angefertigt auf den Beverly iron Works in Yorkshire der Herren Großkill's. Diese transportablen Maschinen sind zu 2 Pferden eingerichtet, wurden jedoch hier mit 4 Bauerpferden bespannt, die sie mit großer Leichtigkeit in kleinem Schritt in Bewegung setzten; 9—12 Fuder können in einer Stunde gedroschen werden. Das gedörrte Korn wird außerordentlich rein gedroschen, das ungedörrte nicht ganz so und langsamer. Beschäftigt werden bei der Maschine 7—8 Menschen. Die Maschine kostete 35 ℔. Sterlinge oder 224 R. S., mit dem Transport und den an-

deren Ausgaben 304 R. 15 C. S. Eine Maschine derselben Art besitzt auch der Hr. Ordnungsrichter v. Engelhardt zu Rappin, der über ihre Leistungen gleichfalls berichtete. In Folge dieser Mittheilungen entspann sich eine lebhafte Discussion über die Vortheile und die Kosten bei Anschaffung der Dreschmaschinen. Die Frage über die Dreschmaschinen sollte in künftigen Versammlungen wieder aufgenommen werden. (Schluß folgt.)

Esthland.

Harrien, am 22. Septbr. Der leidige Herbst mit seiner grau und düster umwölkten Stirn, seinen von allen Seiten her wehenden rauhen Stürmen, den kalten Regengüssen und kurzen Hagelschauern bricht herein und treibt den Sommer auf eilige Flucht, einen Sommer zwar kurz, aber so schön, wie wir ihn schon in vielen Jahren kaum mehr gekannt; manchmal noch wirft er uns im Scheiden einen freundlich tröstenden Blick zu, doch gleich rächt sich dafür der neidische Nord mit eisigem Hauch, ein Vorschmack des nicht mehr fernen Winters. Dem producirenden Landmann brachte freilich der schöne Sommer weniger Freuden als dem bloß genießenden Städter und den Lustgängern, aber auch ihm hat er, Gott Lob, weniger Ungemach und Sorgen, als die beiden vorhergehenden gebracht, obgleich noch viel zu wünschen übrig bleibt! — Die Heuerndte, die zwar ein nicht reichliches, aber fast durchweg schönes u. nahrhaftes Product lieferte, würde durch den erst spät eingetretenen Graswuchs auch ziemlich verspätet und man sieht daher auch noch hier und da davon Nachlese halten, an Grummet aber ist schwerlich zu denken. Die Roggenerndte trat ziemlich früh ein, gab zwar wenig Stroh, aber verhältnißmäßig vieles und schönes schweres Korn, freilich nicht überall, denn da, wo man im vorigen Herbst die Winterfelder mit neuer Saat und noch dazu spät bestellte, — und das war bei den mehresten Bauern, selbst auf einigen Höfen der Fall — da sah' es traurig aus, u. hat fast durchweg Sommerkorn eingesäet werden müssen. Die dießjährige Wintersaat hätte zwar überall zeitig genug bestellt werden können, denn die Erndte lieferte früh genug schönen frischen Saamen, allein manche unabänderliche Umstände verursachten an vielen Orten Hindernisse; so hatten wir in hiesiger Gegend im Anfange August's eine außerordentliche Dürre, auf manchen Feldern zeigte sich wieder der Wurm, und manche Wirthe fanden sich dadurch bewogen mit der Saatbestellung noch anzuhalten; in Wierland dagegen regnete es im August fast unaufhörlich, und die aufgeweichten Felder ließen keinen Pflug zu. Hierherum hat nun die erwähnte Dürre auf frühbestellten hohen Feldern die Saat verdünnt, und wo der Wurm im Acker hauset, da verzehrt er Saatkorn und Roggengras, bis die rauhe, naßkalte Witterung ihn zwingt sich tiefer zu verkriechen. An einigen Orten sind die dadurch in den Winterfeldern angerichteten Verwüstungen nicht unbedeutend, und selbst ein wiederholtes Nachsäen war vergeblich, der Wurm ward dadurch nur noch mehr gemästet! Eine nicht breite aber steile, gegen 1½ Fuß tiefe Cüvette, zeitig genug um dieselbigen Stellen gezogen, wo dieser Vielfraß sich eingenistelt, verhindert aber wenigstens die weitere Verbreitung desselben und seine Verheerungen, nur muß man dabei eher zu verschwenderisch als zu geizig verfahren und alle schon an- und dünngenagten Stellen ohne Schonung preisgeben! Referent hat bei seinen darüber gemachten Erfahrungen gesehen, wie diese Unholde, wenn sie bei ihrer Zerstörungsarbeit die Erde nach Nahrung durchwühlen, dabei die steile Grabenwand durchbohren und nun bemerken, daß hier ihr Reich am Ende ist, sich eiligst zurückziehen, oder wenn sie dieses nicht zeitig genug thun, in den Graben rollen und vergebens sich abmühen in die untere harte Grabenseite einzudringen, und so leicht aufgelesen oder eine Beute der Krähen und anderer Vögel werden, den sie ein delicater Bissen sind. Im Ganzen steht aber das junge Roggen-

gras, obige Fälle abgerechnet, gut. Beim Roggen kann man annehmen, daß dieses Jahr im Durchschnitt doch nur 4 Korn über die Saat geerndtet worden; rechnet man in Pausch und Bogen auf den Haken 12 Tonnen Winteraussaat und von den auf 7000 Haken als geerndtet angenommenen 5 Körnern eins zur dießjährigen, eins als Vorrath zur künftigjährigen Saat, so reichen die nur übrig bleibenden 10500 Lasten Roggen für sämmtliche Bewohner Esthlands nicht aus. Die Sommererndte aber ist, besonders an Hafer und Hülsenfrüchte, fast durchweg nur dürftig ausgefallen, die Kartoffeln sind auch nicht überall besonders gerathen, Obst ist, wie vorherzusehen, fast gar nichts geerndtet, und die Seefischerei hat nur mittelmäßigen Ertrag gewährt. Leider ist auch von Vieh und Pferden wieder manches Haupt gefallen, und an manchen Orten sind viel Schaafe crepirt. Unter den Menschen ist in vielen Gegenden die Sterblichkeit dieses Jahr auffallend groß, besonders raffte die Ruhr viele hin, vielleicht als Folge des vorjährigen unvollkommenen und mit manchem Mutterkorn vermengten Roggens. Von der im Auslande um sich greifenden Krankheit der Kartoffeln — wahrscheinlich die sogenannte Trokfenfäule — ist Gott Lob — hier noch nichts zu bemerken. Merkwürdig ist es, wie lange sich dieses Jahr das Laub an Bäumen und Sträuchen frisch erhält, jetzt erst färbt sich das des Faulbaums und Ahorns gelb und fängt an abzufallen, was sonst oft schon Ausgangs Augusts der Fall ist: an vielen andern Holzgattungen ist das Laub noch ganz frisch, die Linden kamen hier dieses Jahr gar nicht zur Blüthe. — Allem Anscheine noch dürfte der Landmann denn doch hoffen, dieses Jahr mit wenigern Sorgen in den Winter zu gehen als in den beiden vorhergegangenen.

Taxen der Lebensmittel pr. Juli, August und September 1845.

	Riga. Gewicht u. Maaß	Riga. Preis Kop.	Dorpat. Gewicht u. Maaß	Dorpat. Preis Kop.	Pernau. Gewicht u. Maaß	Pernau. Preis Kop.	Mitau. Gewicht u. Maaß	Mitau. Preis Kop.	Libau. Gewicht u. Maaß	Libau. Preis Kop.	Reval. Gewicht u. Maaß	Reval. Preis Kop.
I. 1 Brod v. mosc. Waizenm., aus Wasser geb.	—	—	—	—	7 Sol.	½	—	—	—	—	14 Sol.	1
im September	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15 „	1
1 desgl., aus Milch gebacken	—	—	—	—	12 „	1	—	—	—	—	—	—
1 Brod v. gewöhnl. Waiznm., a. Wass. geb.	3 S.	½	3 Sol.	½	8 „	½	13 Sol.	½	15 Sol.	¾	12 „	½
1 desgl., aus Milch gebacken . . .	—	—	8 „	½	7 „	½	9 „	½	—	—	11 „	½
im September	—	—	—	—	—	—	10 „	½	—	—	10½ „	½
1 süßsaures Brod von feinem Roggenmehl	1 U. 23 S.	5	30 „	3	34 „	3	38 „	1½	—	—	1 U. 9 Sol.	3
im September	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 „ 19 „	3
1 Brod von gebeuteltem Roggenmehl . .	—	—	30 „	3	34 „	3	—	—	51 „	1½	1 „ — „	2¾
im September	65 Sol.	2½	—	—	—	—	—	—	46½ „	1½	1 „ — „	2¾
1 Brod v. Waizen- u. gebeutelt. Roggenmehl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 U.	3
im September	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 „ 19 „	3
1 Brod von reinem Roggenmehl . . .	1 U. 26 S.	2⅗	1 U.	1¾	1 U.	2	1 U. 18½ S.	3	72 „	1½	1 „	1¾
seit resp. im August	—	—	—	—	1 „	1¾	1 „ 23 „	3	—	—	—	—
im September	—	—	—	—	—	—	1 „ 10 „	3	69 „	1½	1 „	1½
II. Rindfleisch, erste Sorte . . . pr. U.	—	9⅛	—	6½	—	6	—	7½	—	6	—	6
seit resp. im August „	—	7⅙	—	—	—	5	—	6	—	—	—	—
im September „	—	—	—	—	—	4	—	5	—	5	—	5
„ zweite Sorte . . . . „	—	5¼	—	5	—	5	—	5	—	4, 2½	—	5½
seit resp. im August „	—	4⅛	—	4½	—	4	—	4	—	—	—	—
im September „	—	—	—	—	—	3	—	—	—	3, 2	—	4½
„ Suppenfleisch . . . . „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5, 3	—	—
im September „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4, 2½	—	—
Kalbfleisch, nach Qualität . . . „	—	—	—	—	—	3, 5, 3	—	5, 4	—	5, 3	—	—
seit August „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5, 5	—	—
Schaaffleisch, desgl. . . . . „	—	—	—	—	—	4, 3	—	—	—	4, 3	—	—
im September „	—	—	—	—	—	4, 3½	—	—	—	—	—	—
Lammfleisch, desgl. . . . . „	—	—	—	—	—	—	—	4, 3	—	—	—	—
Schweinefleisch . . . . . „	—	—	—	6½	—	6	—	9	—	7, 6	—	—
seit August	—	—	—	5½	—	—	—	8	—	—	—	—
im September	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—
III. Bouteillen- oder Doppelbier, pr. Bout.	—	—	5/8 Stf.	6	1/8 Krschk.	5⅓	2/3 Krsch.	5	—	6	—	5½
„ „ pr. Faß, Tonne von	—	—	—	—	98 18/39 „	650	93⅓ W.	550	93⅓ Wdr.	575	—	—
Tafel- oder Mittelbier, pr. Bouteille von	—	—	5/8 „	4½	—	4½	⅔ Krsch.	3½	1 Krschk.	3⅓	—	3¼
pr. Tonne	—	—	—	—	—	—	—	—	—	230	—	—
Ordinaires oder Krugsbier	—	—	1 „	4½	1 „	4½	1 „	5	—	—	1 Krschk.	5¼
pr. Tonne von	—	—	—	—	75 13/39 „	350	93⅓ „	450	93⅓ W.	475	—	—
IV. Gemeiner Kornbranntwein	—	—	1 „	24	1 „	24	1 St. rff.	17½	1 „	180	1 „	24
Abgezogener versüßter Branntwein . .	—	—	1 „	34	1 „	36	—	—	—	—	1 „	30
Noch feinerer doppelt abgezogener . .	—	—	1 „	46–60	1 „	42	—	—	—	—	—	—
Gemeiner Kümmelbranntwein . . .	—	—	—	—	1 „	28½	—	—	1 „	210	—	—

(Hiezu eine Beilage.)

Schifffahrt.

	Angekommen:		Abgegangen:	
Riga bis zum 26. September . . .	1152	Schiffe,	990	Schiffe
Pernau bis zum 21. September . . .	64	—	58	—
Reval u. Baltisport bis zum 19. Septbr.	45	—	34	—
Libau bis zum 21. September . . .	88	—	91	—

Gelehrte Gesellschaften.

103. Versammlung der Gesellschaft für Geschichte u. Alterthumskunde der Ostseeprovinzen zu Riga, am 12. Sept.

Der Secretär verlas den statutenmäßigen Bericht über die Ereignisse der letztverflossenen Monate und referirte über die für die Sammlungen der Gesellschaft eingegangenen Geschenke. Die verw. Frau General-Superintend. Sonntag, geb. Grave, hat die handschriftl. Sammlungen ihres verst. Gemahls der Gesellschafts-Bibliothek einverleibt. Der bei dem Kiewschen Hrn. Kriegs-General-Gouverneur und bei dem Hrn. Curator der dortigen Universität employirte Hr. Graf Eduard Keller, welcher als Mitglied der dort errichteten temporären Commission zur Untersuchung alter Acten im Sommer d. J. eine Reise nach unsiren Gegenden unternommen und den Auftrag erhalten hatte, in Liv- und Curland die Urkundenschätze kennen zu lernen und sich wo möglich in den Besitz aller Nachrichten, welche auf die Litth. u. Poln. Kriege Bezug haben, zu setzen, hat während seines Aufenthalts in Riga sowohl das dortige Raths-Archiv, als die Samml. der Gesellschaft benutzt und eine direkte Verbindung zwischen derselben und der Kiewschen Commission, welche sich besonders auch mit der Erforschung der ältesten Russischen Geschichte beschäftigt, angeknüpft. — Unter den der Gesellschaft zugekommenen Schriften befindet sich auch eine neuerdings erschienene Broschüre: Uebersicht der Schriften der Kais. Moskwaschen Gesellsch. für Russ. Gesch. u. Alterthümer. Diese kleine Brochüre enthält ein genaues und system. geordn. Verzeichniß aller seit Stiftung der Moskw. Gesellsch. f. Russ. Gesch. u. Alterth. im J. 1811 bis hiezu von derselben herausgg. und zum Drucke beförderten Schriften, Actenstücke u. Urkundensammlungen. — Von der Odessaschen Gesellsch. f. Gesch. u. Alterthümer ist der 1. sehr reichhaltige Bd. der von ders. herausgg. Memoiren eingesandt worden. Dieser Band enthält unter Anderem in der Rubrik: Archäologie, zwei sehr schätzenswerthe Aufsätze, nämlich: 1) Herodots Scythien, erläutert durch Vergleichung mit der Localität. Hiezu gehört eine Charte des alten Scythenlandes, nach den jetzigen Ortsverhältnissen bestimmt. 2) Ueber die Kufischen Münzen des VIII., IX., X. und zum Theil des VII. u. XI. Jahrhunderts, welche in Rußland und in den Ostseeländern aufgefunden worden sind, als Quelle für die älteste vaterländische Geschichte. Die Abbildungen der Münzen füllen mehrere Tafeln und sind sehr gut lithographirt. — Desgleichen ist von der Odessaschen Gesellsch. der Rechenschaftsbericht über ihre Thätigkeit vom 14. Novbr. 1843 bis dahin 1844 eingegangen. — Von der Curländ. Gesellsch. für Liter. u. Kunst sind die neuesten Bogen ihrer Sendungen und von der Esthländ. literär. Gesellschaft die neuesten Hefte des mit ihrer Unterstützung herausgegebenen Bungeschen Archivs für die Geschichte Liv-, Esth- und Curlands eingegangen. — Von ausländ. historischen Gesellschaften, welche sich in den letztverflossenen Monaten theils durch Wiederanknüpfung der früher bereits bestandenen Verbindungen, theils durch Begrüßung unserer Gesellschaft derselben genähert haben, sind namentlich aufzuführen: die Westphälische zur Beförderung der vaterländ. Cultur, welche die Fortsetzung der Westphälischen Provinzialblätter, die Königlich-Schleswig-Holstein-Lauenburgsche für vaterländ. Geschichte zu Kiel, welche die Fortsetzung der Nordalbingischen Studien oder des neuen Archivs der Gesellschaft, die Sinsheimer zur Erforschung der vaterländ. Denkmale der Vorzeit, welche eine fortgesetzte Sendung ihrer Berichterstattungen, der am 24. Januar 1844 constituirte Verein zur Erforschung der Rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz, der uns bei Uebersendung seiner Statuten seine Eröffnung notificirt und um Austausch der Schriften gebeten, der Verein für Mecklenburgsche Gesch. und Alterthumskunde zu Schwerin, der seine Jahres-Rechenschaft und Jahres-Berichte, die Gesellschaft für Pommernsche Gesch. und Alterthumsk. zu Stettin welche die von ihr herausgegebenen Baltischen Studien und andere Vereins-Schriften, der Helvetische Geschichts-Verein zu Zürich, welcher die von Ludwig Etmüller zur Herausgabe bearbeiteten beiden ältesten Jahrbücher der Stadt Zürich und die Geschichte der Inseln Ufenau und Lützelau eingesandt hat. Von dem Stuttgarter Verein zur Herausgabe älterer Deutscher Geschichtswerke, dem die Gesellschaft als Theilnehmerin angehört, sind dessen 8. u. 9. Publikation, von dem corresp. Mitgliede der Gesellsch. Hrn. Bürgermeister Dr. Fabricius in Stralsund, die aus der Sundine vom Jahre 1845 Nr. 14 ff. besonders abgedruckte Monographie: Stralsund in den Tagen des Rostocker Landfriedens (13. Juni 1283), von dem corresp. Mitgliede, Hrn. Archivar Dr. G. E. F. Lisch in Schwerin, der 2. Bd. der von ihm herausgegebenen Urkundensamml. zur Gesch. des Geschlechts von Maltzan, Schwerin 1844, und der 1. Bd. der Gesch. und Urkunden des Geschlechts Hahn, Schwerin 1844, von dem Bibliothekar des Westphälischen Vereins zur Beförderung vaterländ. Cultur, Herrn E. F. Mooyer, dessen Monographie: Die Einfälle der Normannen in die Pyrenäische Halbinsel, Münster und Münden, 1844, von dem ältesten Gehülfen der Häckerschen Stadtbuchdruckerei zu Riga Hrn. Schäfer, mehre ältere Drucksachen und Gelegenheits-Schriften, von dem Hrn. dimitt. Schul-Inspector Cammerer dessen neuester poetischer Versuch: Sarg und Wiege, Katafalk und Taufstein, Riga 1845, von dem Hrn. Gouvern.-Schulendirector, Collegienrath Dr. Napiersky und Domschul-Inspector, Titulärrath Möller mehre Schul-Programme dargebracht worden. — Bekanntlich sind bei dem im Laufe dieses Sommers vorgenommenen Umbau des Inneren der Rigischen St. Jacobi-Kirche durch das Aufreißen der Dielen und Aufwühlen der Gräber eine Menge von Alterthümern und Münzen zu Tage gefördert worden. Eine kleine Sammlung derselben hat der Bau-Unternehmer, Zimmermann George Christian Bergmann, der Gesellschaft zugestellt. — Aus dem Nachlasse des verstorbenen Titulärraths C. W. Stoffregen hat die Gesellsch. das Vergrößerungs-Glas, mit welchem der Feldmarschall Fürst Suworow die an ihn gelangten militärischen Depeschen zu lesen gepflegt hat, erhalten. — Von dem Hrn. Rath der Ober-Direction des Livländ. Kredit-Systems v. Wilcken zu Alt-Bewershof sind bei Glauenhof unter Kokenhusen gefundene Alterthümer und Münzen, von dem Hrn. Hofger.-Secretär Carl v. Tiesenhausen zu Neu-Bewershof mehre daselbst in seiner Gegenwart auf dem Gottesacker ausgegrabene Alterthümer, desgleichen im Namen des Hrn. Ordnungsrichters August v. Transehe zu Kalnemoise eine daselbst gefundene halbe Mark Erzbischofs Wilhelm, Markgrafen zu Brandenburg, von 1566 geschenkt worden. Der Oberhavenmeister in der Bolderaa, Hr. Colleg.-Assessor G. Ewerth, übersendet 49 größtentheils silberne Münzen, welche auf der Insel Kühnö beim Pflügen eines Feldes gefunden sind; Hr. Privatlehrer Robert Kollong in der Bolderaa läßt der Gesellschaft eine Orientalische Münze, welche in der Burg-Ruine von Versohn gefunden worden, überreichen. Se. Exc. der Hr. Landrath v. Hagemeister zu Gotthardsberg macht ein Geschenk mit dem Gyps-Abdruck von einer auf einem silbernen, der im Tschernigowschen Gouvern. ansäßigen Familie Iskritzky gehörigen, durch einen ihrer Vorfahren als Begleiter von Johann Sobiesky bei der Entsetzung Wiens aus dem Türkenlager erbeuteten Pumpen befindlichen Platte mit Wappenschilde, wovon eins das Oettingensche Familien-Wappen. Den Abdruck eines merkwürdigen Siegels übersendet Professor Dr. Fedor Possart. Herr Domänenhofs-Anwald Lanting zu Riga macht ein Geschenk mit einem am 4. Juni 1777 zu Riga abgeschlossenen Original-Kauf-Contract, wonach ein Livländ. Leibeigener Eigenthum eines bürgerlichen Kaufmanns in Riga wird. — Herr Pastor Keußler zu Serben übersendet Alterthümer, welche unter dem Gute Aulenberg aufgegraben sind. Herr Collegienrath Dr. Lindgreen, Professor der Kasanschen Universität, macht ein Geschenk mit dem Bildnisse seines Gro schwiegervaters, des Professors Mag. J. C. Broze, aus jüngeren Jahren. — Aus dem Nachlasse des Pastors Dr. Martin Balthasar Berkholz ist eine Anzahl Lettischer Schriften, so wie Deutscher, zur Literatur Livlands gehörender Werke, von Hrn. Commerzbank-Director, Collegienrath v. Brackel, eine Sammlung von ältern Livländ. Provinzial-Verordnungen und Gräflich-Münnichschen Familien-Papieren, im Namen einer Descendentin, von Hrn. Convents-Deputirten v. Vietinghoff zu Parrasmeek auf Oesel eine Vietinghoffsche Familien-Tabelle, von Hrn. Constantin v. Dittmar zu Clauksholm auf Oesel eine Sammlung von Alterthümern und Münzen, welche auf Oesel ausgegraben sind, so wie einige Urkunden, darunter eine Urkunde Königs Magnus von Livland, zum Geschenke

dargebracht. — Ferner sind von den Hrn. Aeltester Stauwe, Pastor Wendt im Namen des Hrn. Pühler, Dr. Buchholtz und Consulent Petersen verschiedene Geschenke für die Bibliothek der Gesellschaft dargebracht.

Der Hr. Gouvern.-Schulendirector Dr. Napiersky machte auf den Aufsatz des Grafen Adam Plater zu Kraßlaw in dem zu Wilna erscheinenden Journal. Rubon: Ueber alte Gräber und Alterthümer im Polnischen Livlande, so wie auf den Aufsatz von A. Beklemyschew im Journal des Ministeriums der inneren Angelegenheiten: Blick auf die Ueberreste der Schlösser in Livland, von denen er Uebersetzungen erhibirte, aufmerksam. Derselbe verlas zum Schlusse aus der Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, herausgegeben von Dr. W. Adolph Schmidt, zweiter Jahrgang, 4. Bds. 2. St. August 1845, Berlin, S. 161—178, den in demselben enthaltenen Aufsatz über Kruse's Necrolivonica von Ludwig Giesebrecht.

Die nächste Versammlung findet am 10. October statt.

Universitäts- und Schulchronik.

Der Lehrer an der Elementar-Schule zu Lemsal Tit.-R. Köhler ist nach mehr als 23jährigem Dienste wegen zerrütteter Gesundheit mit der gesetzlichen Pension entlassen, und der ehemal. Zögling des Dorpater Elementar-Lehrer-Seminars Neumann als Lehrer bei dieser Schule angestellt worden.

Attestate haben erhalten auf den Grad eines Hauslehrers: Johann Julius Rösner und Alex. Wilhelm Zanck aus Livland, eines stellvertretenden Hauslehrers: Carl H. L. Becker aus dem Hannöverschen, einer Hauslehrerin: die Fräulein Emilie Pauline Frahm aus Narva, und Anna Sochansky aus Petersburg, und die Demoiselles Auguste Juliane Elise Tiedemann aus Livland und Auguste Caroline Streich aus Riga und einer stellvertretenden Hauslehrerin: die Demoiselles Clara Dittmann aus Graudenz und Meta Caroline Elis. Schuhmacher aus Livland.

Personalnotizen.

I. Anstellungen, Versetzungen, Entlassungen.

Als Libauscher Polizei-Assessor ist stattgehabter Wahl gemäß von der Gouv.-Obrigkeit bestätigt worden Otto v. Nolde. — Der bisherige Buchhalter bei der Forst-Abth. des Livl. Domainenhofes, Tit.-Rath Anust Päßler, ist als solcher aus dem Dienste entlassen. — Der Canzelleibeamte I. Abth. der Livl. Gouv.-Reg. Rudolph v. Huhn ist gleichzeitig in der Cancellei des Livl. Hrn. Gouv.-Procureurs angestellt.

Bis zur Allerhöchsten Entscheidung über die Curl. Adelswahlen sind provisorisch in die entstandenen Vacanzen eingerückt: als Hauptmann zu Windau der Tuckumsche Instanzgerichts-Assessor Fedor v. Mirbach, als Tuckumscher Instanzgerichts-Assessor der Goldingensche Hauptmannsgerichts-Assessor Adolph v. Sacken, und als Goldingenscher Hauptmannsgerichts-Assessor Theodor v. Düsterloh aus dem Hause Groß-Essen.

Für ausgezeichnet eifrigen Dienst und besondere Leistungen ist der bisherige stellvertr. ältere Beamte der 2. Abth. der eigenen Kanzlei des Kaisers, Hofrath Dübamel, in diesem Amte Allerhöchst bestätigt worden.

Der Oberpastor an der St. Nicolaikirche zu Pernau, Carl Heinrich Mollendt, hat nach 41jähriger treuer Führung des Predigt-Amts die erbetene Entlassung als Emeritus erhalten, und ist vom Pernauschen Rath und den beiden Gilden zum Oberpastor erwählt worden der Diaconus zu St. Nicolai, Johann Heinrich Märtens.

Die Befehlshaber der Zollbezirke von Odessa, Staatsr. Schtscherba, und von Libau, Staatsr. Krok, sind einer an die Stelle des andern versetzt.

Der bisherige Tuckumsche Directionsrath des Curl. Kredit-Vereins, Ritter Carl v. Heyking, Erbbesitzer auf Oreln, ist zu dieser Stelle wieder erwählt worden.

Als prov. Rathsherr in Wenden ist bestätigt worden der dortige Kaufmann George Mark.

II. Beförderungen.

Für ausgezeichnet eifrigen Dienst u. besondere Leistungen ist der der 2. Abth. der eigenen Kanzlei des Kaisers zugezählte Colleg.-Assessor Georg von Brevern Allerhöchst zum Hofrath befördert worden.

Bibliographischer Bericht.

Ausländische Journalistik.

Anzeigen und Recensionen: a) Die Aerzte und die ärztliche Praxis im Innern von Rußland, v. Dr. v. Gutteit in Orel, — in Friedrichs Central-Archiv d. gesammt. Staatsarzneik. 4. H. S. 424; — b) Ueber den Unterricht in der gerichtl. Medicin auf d. Univ. Kasan, v. Prof. Bloßfeld, das. S. 430; — c) Ueber das Fischgift, v. Dr. Sengbusch, das. S. 625; — d) Paul. Von A. v. Sternberg, — im Lit. Bl. Nr. 76, in d. Beil. z. hannov. Morgenbl. Nr. 21; — e) Mittheil. u. Nachr. f. d. evang. Geistlichkeit Rußlands, v. Ulmann, IV, 4—6 H., in Reuters allg. Repertor. f. d. theol. Lit. u. Statist. 8. H. S. 160 ff.; — f) Ueber Kruse's Necrolivonica, — in Schmidt's Zeitsch. f. Geschichtsk. 4. B. 2. H. S. 161, v. Giesebrecht; — g) Cicero's Rede für Sextus Roscius aus Ameria, v. Prof. Dr. Osenbrüggen, in den Münchner gelehrt. Anz. Nr. 139 ff., v. e. v. Jan, in den Heidelberger Jahrb. d. Lit. 1844 S. 836 ff., von Halm, — in d. Zeitsch. f Alterthumsw. 1845 H. 7 Nr. 82. 83, v. Jordan; — h) Cicero's Rede für T. Annius Milo, v. dems., im Archiv d. Crim.-R n. F. 1844 S. 152 ff., v. Mittermaier, — in den Münchner gelehrt. Anz. 1845. Nr. 139 ff., von L. v. Jan; — i) Ueber das altrömische Parricidium, v. dems., im Arch. des Crim.-R. n. F. 1844 S. 152 ff., von Mittermaier, — in der n. Jena. Lit.-Ztg. 1844 S. 409 ff., v. Rein, — in d. Zeitsch. f. Alterthumsw. 1841 H. 4 S. 333—351, v. Rubino.

Literärische Anzeigen.

Bei E. J. Karow ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Grundbekenntnisse
der
Evangelisch-Lutherischen Kirche:
die drei ökumenischen Symbole und die Augsburgische Confession.

Für die Glieder dieser Kirche, mit einer ausführlichen Einleitung und mit Anmerkungen herausgegeben
von
M. Theodosius Harnack.

Preis 1 R. 50 Cop. S. Elegant gebund. 1 R. 80 C. S.

Der Verfasser vorstehenden Werkes glaubt, in einer kirchlich so bewegten Zeit, wie es die unsrige in allen Landen ist, die das Zeichen des Kreuzes kennen, den ihm zunächst stehenden Gliedern seiner Kirche es schuldig zu sein, ihnen nach Eid und Gewissen den Glauben, das Bekenntniß und die Lehre der Kirche vorzulegen. Daß das Christenthum und die Kirche in unsren Tagen wieder eine Macht geworden, wer wollte es leugnen? Daß aber auch eine babylonische Sprachverwirrung auf diesem Gebiete eingetreten, wer wüßte es nicht? Wem läge deshalb nicht daran, die Ursprache unserer Kirche kennen zu lernen, um zu erfahren, was sie will; und um wieder zu Einem Sinn und zu Einer Sprache zu kommen? Zeit ist es in der That, um der Mit- und Nachwelt willen sich in der Vorwelt umzusehen, damit wir erkennen, ob das Geschlechtsregister unsres Glaubens bis zum achtzehnten oder bis zum sechszehnten Jahrhundert hinaufreicht. Das dritte Wort, das wir reden und hören, ist „Kirche", und von keinem wissen wir vielleicht weniger, was es bedeutet. Wir haben den Schatten behalten, aber den Leib verloren. Sollten wir darum nicht gut thun es uns deuten, und uns bedeuten zu lassen von jener Zeit, in welcher „Kirche" nicht blos ein Wort, sondern ein verstandenes Wort, Leben, Person, That war.

Berichtigung.

In Nr. 37 Sp. 641. 642. Unter die Anmerk. ***) ist zu setzen: Anmerk. des Redacteurs; aber unter den beiden Anmerkungen Sp. 644 ist diese Bezeichnung wegzustreichen.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: St. Johannis-Kirche: Des Tischlermeisters C. E. Königsmann Tochter Marie Caroline. — St. Marien-Kirche: des J. Fr. Fecht Tochter Caroline.

Proclamirte: St. Johannis-Kirche: Der Korbmacher Heinr. Burchard Sukofsky mit Anna Pauline Kienß, geb. Töhl.

Gestorbene: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Der Schneidergesell Ernst Friedr. Sohrweit, alt 67 Jahr.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:
C. W. Helwig, Censor.
Dorpat, den 2. October 1845.

№ 41. Dienstag, den 9. October. 1845.

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen. Man abonnirt in den Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literärische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift
für
Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Zehnter Jahrgang.

I. Offenes Sendschreiben an Dr. Carl Chr. Ulmann,

als Erwidrung auf seine in Nr. 34 und 35 des Inlands an mich gerichteten Fragen u. s. w.

„mit Euch spazieren,
Herr Doctor, ist ehrenvoll und bringt Gewinn."
Goethe im Faust.

Sie haben, verehrter Mann, in Nr. 34 und 35 des diesjährigen Inlands eine Reihe von Fragen an mich gerichtet, die unbeantwortet zu lassen gegen ihren Urheber eine Unartigkeit wäre; Sie haben diese Fragen öffentlich an mich gerichtet, und mir somit auch für meine Antwort den Weg vorgeschrieben. Betrete ich ihn von einer Seite nicht ohne Bedenken, so kann ich dasselbe zum größren Theil getrost Ihnen zuschreiben, der Sie mir auf demselben vorangegangen, — für klug wenigstens, aufrichtig gestanden, halte ich Ihren Schritt nicht, — ja ich glaube sogar Sie geradezu fragen zu dürfen, warum theilten Sie mir Ihre Bedenken nicht mündlich mit, als ich vor wenigen Wochen in Riga Ihnen persönlich zu begegnen das Glück hatte? Wahrlich nicht vor verwerflichen Kampfrichtern*) hätten wir unsern Strauß, sollte es zu einem solchen gekommen sein, damals ausmachen können. — Das ist indessen jetzt zu spät, und wo ein Ulmann vorangeht, bleibe ich nicht zurück, kann ich ihm nicht folgen mit der Treue des Schildgenossen, so sey es mit der Fackel der Kritik.

Auch was die Form meiner Erwidrung betrifft, müssen Sie schon noch eine Verantwortung übernehmen; ich hätte die gegenwärtige, wie sie daliegt, nicht gewählt, — Sie verlangen indessen mit Bestimmtheit Erwidrung auf Ihre Fragen, — nun so werde sie Ihnen — ebenfalls sine ira, at non sine studio, — wie Sie jene stellten.

Nachdem Sie in der Einleitung meine „Grundsätze u. Ansichten" als Ihnen „irreleitend und verderblich erscheinend" bezeichnet haben, bestimmen Sie das im Folgenden, wenn ich Sie richtig fasse, dahin — insofern dieselben entweder „Zeichen des Stabilismus, Absolutismus" oder „des Radicalismus" seyen. Gegen den ersteren Verwurf werde ich mich nicht zu verwahren haben; den zweiten nehme ich in so weit auf, als ideel meiner Meinung nach ein Jeder seiner Art ein Radicaler sein — d. h. dem Geiste radical Recht geben muß gegen jedes materielle Interesse. Gar sehr aber erkläre ich mich gegen jeden Radicalismus in der Schlichtung und Richtung concreter Angelegenheiten auf dem Gebiete der Wirklichkeit, — da fällt mir der Radicalismus — der republikanische, mit dem Absolutismus — dem despotischen — vielmehr congruent zusammen, und da hat er nur Unheil gestiftet mit seinem blutigen Motto coûte qui coûte; diesem Radicalismus brachte sich der aristocratische Cato Uticensis selber — ein beklagenswerthes Opfer; diesem huldigte jener democratische Staatsmann der französischen Republik, wenn er für die Verwirklichung seines Staatsideals nur noch zwei Millionen Köpfe verlangte; diesem huldigte der absolutistische Philipp der Zweite mit rauchenden Scheiterhaufen, wenn er lieber gar nicht, als über Ketzer herrschen wollte. —

Ferner „gebe ich" — um erst die Einleitung abzuthun — „ohne Zweifel zu, daß das Wahre, Schöne und Gute nie alt werde," meine aber, daß „das Wahre," so lange wir sinnlich beschränkte Wesen sind, nie vollständig erkannt werde, sondern nur im Bilde erscheine, und daß jede Entwicklungsstufe unseres Geschlechts ein anderes von ihm sich entwerfe; daß das Schöne nur in der Kunst, und auch da nur annähernd sich offenbare; daß das Gute aber nur in dem Moment der That emanire, deren Residuum und Schöpfung, sobald sie vollendet dasteht, sofort wieder allen Bedingungen der gemeinen Wirklichkeit, mithin der unberechenbarsten Wandelbarkeit verfällt.

Und was endlich H. Past. Ahrens mit „allem seinem Alten" gemeint habe, darüber, denke ich, steht nur ihm das letzte Wort zu, — ich nehme es im allgemeinsten, im wörtlichsten Sinn.

Danach nun erledigt sich auch Ihre erste Frage, „wie wenn jenes" gesunkene „Herrliche" nun etwas wäre, „das nur durch Mißkenntniß und Unrecht verdeckt wäre" ganz einfach dahin, daß das wirklich Herrliche niemals „sinken und verdeckt werden" kann, wol aber Vieles, das, weil es nur für seine Zeit das Höchste und Herrlichste war, dies eben für eine spätere Zeit nicht mehr ist, sondern grade das Gegentheil. Wohl war jener Tempel auf Moriah und sein Dienst für seine Zeit und sein Volk eine Herrlichkeit, und doch wurde die Wagenburg um ihn gelegt und er geschleift, daß kein Stein auf dem andern blieb; wohl wallfahrteten Tausende einst nach Delphi, und holten sich dort Trost und Lösung der verwickeltsten Fragen, und doch mußte einst der erschrockene Schiffer den grausen Ruf vernehmen: „Der große Pan ist todt" und verstummen die Orakel. „Kommen wird einst die Zeit, da die heilige Ilion hinsinkt" — das ist jeder in das Gesetz der äußeren Erscheinung getretenen Herrlichkeit gesungen, und wer Ohren hat zu hören, der höre! — Sie fragen ferner, „warum soll solches" unter-

*) Wer diese waren, gehört zunächst nicht vor das Forum der Oeffentlichkeit; jedem berufenen Frager stehen indeß ihre Namen bei mir zu Dienst.

gegangene „Herrliche nicht in erneuerter Form wieder erstehen u. s. w." —, grade diese Erneuerung ist es ja, die ich dem Volke der Esthen gönne, je weniger „herrlich" es aber sich bis dato gezeigt, um so radicaler, meine ich, muß die Erneuerung sein.

Weiter nehmen Sie, würdiger Mann, ein Aergerniß daran, daß ich von dem „Prediger" sage, „er dürfte sich mit tausendfach hemmenderen Banden noch an so manches Alte gebunden glauben, als jeder Andre," und interpretiren „dieses Alte" im Folgenden ganz richtig, als „die heilige Schrift und das Bekenntniß ihrer Kirche." Ja, wenn Sie in der Confessio Augustana, in der Apologie derselben, in der Formula Concordiae und wie sie weiter heißen unsere symbolischen Bücher, auf die aber nichts desto weniger unsere Prediger fort und fort, keineswegs aber die übrigen Gemeindeglieder verpflichtet werden, wenn Sie die für die einzige und absolute Wahrheit selber halten, — so werden wir uns über diesen Punkt freylich nicht verständigen; ich achte sie als Zeugnisse ihrer Zeit, finde auch vielleicht noch dieses oder jenes einzelne selbst für uns noch wahr darin, — indessen was ich von dem uns überhaupt erschwingbaren Maße der vollen Wahrheit halte, ist ja schon ausgesprochen, und welches die den Prediger allerdings mehr als manchen Anderen hemmenden Bande seyen, im Obigen ebenfalls bezeichnet.

Weiter wollen Sie mir den Ausdruck „sogenannt" von der Ueberzeugung der Esthonophilen nicht hingehen lassen, aber selbst den lasse ich mir nicht nehmen; er ist mein, gehört meinem Standpunkt an, von dem aus ich kämpfe, und haben Sie mir den erst genommen, dann gebe ich Ihnen auch jenen Ausdruck, eher nicht.

Auch die „Benennung" Raçenvolk ist Ihnen „widrig," — er ist nicht mein der Ausdruck, ich finde ihn indessen gut, insofern er verständlich ist; ich habe ihn, und das söhnt Sie vielleicht aus, von Henrich Steffens, der ihn in seiner Anthropologie gebraucht, und da namentlich von den Völkern mongolischer Raçe — wieder das fatale Wort! diesmal mögen Sie mit dem alten Blumenbach rechten! — zu denen ja unsere Esthen und Finnen nun einmal unweigerlich gehören. Noch widriger aber offenbar ist Ihnen die Sache, — beinah möcht' ich sagen mir auch, wenigstens so schroff und grell, wie Sie sie zu fassen scheinen. Und doch ist hier, hoffe ich, Verständniß zwischen uns noch am Ersten möglich; um so sicherer hoffe ich das, da Sie Selbst, Herr Doctor, mich in meiner Ueberzeugung von der ernstlichen Verschiedenheit zwischen Cultur- und Raçen-Volk bedeutend befestigt haben, — Sie selbst. Vielleicht erinnern Sie sich noch einer academischen Rede, die Sie in frühern Jahren einmal bei öffentlicher Veranlassung in der Dörptschen Aula gehalten haben, in der Sie im Geiste ächt christlicher Duldung den schönen Vergleich zwischen der christlichen Gemeinde und dem Leibe Christi durchführend, eben so wohl die gleiche Natur und dieselbe Basis für die verschiedensten Erscheinungen des Christianismus in Anspruch nehmen, als auch den bestimmtesten Unterschied der verschiedenen Glieder desselben zu schlagender Evidenz darthun; — ich werde diese Rede, die es mir in einem Manuscript einzusehen vergönnt war, nie vergessen, sie bezeichnet mir ein wesentliches Moment in dem Gange meiner Bildung, und mag dieselbe von der Ihrigen weiter und weiter divergiren, nie werde ich Dem, der mir auf einem gewissen Punkt derselben von so hoher Wichtigkeit geworden, mich dankbarst verpflichtet zu fühlen aufhören. Sie stehen unter der Kreuzesfahne des kirchlichen, speciell des lutherischen, ich unter der eines Christus, dessen Offenbarungen über Göttliches und Menschliches über die Schranken jedes kirchlichen Systems hinaus die ganze Menschheit umfassen; Ihr Bild betraf damals nur die verschiedenen Richtungen des Kirchengebietes, mir gilt es noch jetzt in seiner Anwendung auf die gesammte Menschheit, und so

gewiß nun Hand, oder Bein, oder Nagel und Haar nie Kopf und Auge werden kann, mag auch seines Ortes und seiner Zeit die Verrichtung der Hand, ja des Haares nur für das Ganze verhältnißmäßig eben so wichtig sein, als die von Kopf und Auge, so wird doch Hand und Haar niemals Kopf und Auge werden selber; so gewiß, oder die ganze Geschichte löge, wird auch nie ein Raçenvolk in die Bestimmung des Culturvolks eintreten können.

Oder von einer andern Seite an die Sache hinangetreten, denn ist es uns doch nicht um Bilder, sondern möglichst um die Sache selbst zu thun! Das eigentlich Treibende und das einzig wirkliche That und Leben Hervorrufende auf dem weiten Plan der Geschichte ist der Geist, wenn auch einer gewissen traurigen kleinkrämerischen Weisheit es nur allzuhäufig gelingen mag in der Breite der Erscheinung mit einer Art von Maulwurfsinstinct dieses und jenes materielle Interesse als den Urheber dieser oder jener wirklich eingetretenen Veränderung nachzuweisen; die Reform im Großen und Ganzen war immer nur das Werk des Geistes, ja, ich könnte dreist hinzusetzen, immer fast auch nur das Werk Einzelner, — mochte man sie nun dafür kreuzigen und brennen, ihr Impuls wirkte dennoch fort, oder mochte ein milderes Geschick sie ein friedlicheres Ziel finden lassen, wie einen Friedrich, oder Peter, die Einzigen. — Solcher hervorragenden Genien nun gibt es, wie gesagt, nur Wenige, und kann es nur Wenige geben, immerhin aber mag das auch historische Ehren begründen, was ein solcher Einzelner offenbart hat in Wort, Kunst, That und Leben weiter fortzupflanzen, sich zum Träger desselben zu qualificiren; auch dies sind laut dem Zeugniß der Geschichte in Vergleich mit dem Leutegewimmel hin und her auf dem Erdboden immer nur wenige Völker gewesen, und namentlich die gegenwärtigen europäischen indogermanischer Abkunft, und das sind die Culturvölker, und was die, als solche, als Träger der Cultur gegen ein Raçenvolk, oder ein barbarisches unternehmen, darin haben sie geschichtlich, im Großen und Ganzen, ich sage es noch einmal, immer und unwiderruflich Recht, und sentimental, oder wenn Sie wollen, Herr Doctor, miserabel ist die Uebertragung des Mitleidens mit einzelnen dabei unterlaufenden Inconvenienzen auf das Ereigniß im Ganzen; ich kann Tippo Saib, ich kann Tekum Teh und Cbingach Gook bedauren, aber daß die Stupidität ihrer Maratten und Seiks und Kreeks und Sions, ihrer Romantschen und Agatschen, oder wie sie heißen, sich unter die Besonnenheit der blonden Söhne Albions beugen muß, das kann mich nur freuen. Ich finde jenes Mitleid eben so miserabel, als jenen Kammerdienerscharfblick, vor dem kein Held soll bestehen können, oder als jene Spatzenkritik, die durch ihr lüsternes Zufahren irgend eine hingekleckste rothe Beere zu einem Kunstwerk geadelt zu haben glaubt. — Daß aber aus einem der zahllosen Raçenvölker auf der Breite der Veste ohne wirkliche Wiedergeburt jemals ein Culturvolk geworden sei, das leugne ich grade zu; fort und fort sclavt der verzerrte Sohn der glühenden africanischen Wüste, und sein Maß „der geschichtlichen Ehren in seiner Knechtsarbeit" will ich auch mit Heinrich Leo gerne anerkennen, obschon ich es zu schätzen weiß, nicht näher mit ihm verwandt zu sein, und wo er die Cultur nachmacht, wie etwa auf Haity, da macht er sie eben wie seine Affen nach. Und in dem gegenwärtigen Entwicklungsgange der Geschichte unsres Geschlechts wird es auch dabei wohl sein Bewenden behalten, wenigstens kommen wir mit bloßen „Wer weiß und dergl." nimmermehr auf gegen viertausendjährige Lehren einer besonnenen Geschichtsbetrachtung. — Was führen Sie denn an für die Esthen, Herr Doctor, und für ihren Platz unter den Culturvölkern? Sie meinen, „es werden sich sehr viele Geistliche dafür erheben, daß sehr viele Esthen wahrhaft gebildete Christen, und wahrhaft gebildete Bauren schon sind." Das glaub' ich auch, und

alle Candidaten mit, meinetwegen, — es kommt nur darauf an, was die Herren für einen Maßtab mitbringen sowol an und für Bildung, als für Christenthum. Im kirchlichen, im lutherischen Christenthum mag es der Eine oder der Andre zu einer gewissen Virtuosität gebracht haben, obschon ich Ihnen versichern kann, daß mir gebildeter kirchlicher Christen, die diesem Namen Ehre machten, und auch er führt hohe Ehren mit sich, in meinem Leben vielleicht drei oder vier, und aus der Geschichte vielleicht noch mal so viel vorgekommen sind; gebildet hier natürlich für ausgebildet, so weit man das von einem Menschen sagen kann, genommen, — denn so das bloße Gebildetsein des heutigen Sprachgebrauchs sagt doch wol ein Bischen gar zu wenig; der comischste Charakter z. B. den unser heutiges Lustspiel bietet, ist ja bekanntlich „der gebildete Mann," — man braucht ja am Ende auch nur in den Clubb zu gehn, um sich davon zu überzeugen. — Und nun gar „gebildete Bauren" — ganz gewiß und allen Respect vor dem Bauren, dem gebildeten zumal, aber wollten sie eine Cultur, den weltgestaltenden Geist unter seine Auspicien stellen? Ich dächte, Luther wußte auch, was Menschen- und Baurenrecht war, aber gegen solche Versuche erklärte er sich denn doch sehr entschieden. — Dann vergleichen Sie die Esthen mit den „Römern", — o gewiß, hätte jenes Volk erst so viel mit Thaten in die Geschichte geschrieben, ehe es die Feder ergriff, dann sollte mir auch, wenn es deutsch und Gott weiß, was dazu! lernen würde, für die Erhaltung seiner Sprache nicht bange sein; was liefern aber die Esthen für Indicien zu solchen Hoffnungen? — —

Das habe ich auf Ihre bisjetzt noch nicht beantworteten Fragen im Ganzen zu erwidern gehabt, — bei den einzelnen können wir nun vielleicht kürzer sein.

So sprechen Sie z. B. um die Nothwendigkeit der Erhaltung der esthnischen Sprache zu begründen, ferner noch die Meinung aus, „es sei nicht undenkbar, daß später das Esthenvolk sich in seiner Bildung den vielen Stammverwandten, namentlich den Finnen anschließe?" Stammverwandte sehe ich genug, vom Peipus bis an den Ural, und vom Ural bis nach Peter Paulshafen, was aber für ein Heil von dem Anschluß an diese zu erwarten stehe, will mir in der That nicht einleuchten! — Aber „namentlich die Finnen!" Ganz gewiß hat dieser Stamm — zur Schande der deutschen Bevölkerung unsrer Provinzen sei es gesagt! — von jeher unter bedeutend günstigeren Bedingungen der Entwicklung gestanden, als der seiner südlichen Brüder, und haben auch demgemäß glücklichere Verhältnisse sich begründet, aber von einer finnischen Cultur, von einer Einwirkung der Finnen auf die allgemeine Entwicklung der Weltcultur, wie sie sich fast von jedem andren europäischen Volke so bestimmt nachweisen läßt, müßten doch wol erst noch deutlichere Spuren zu erkennen sein, als daß man von einem Anschluß auch an sie, diese namentlichen Finnen, irgend ein namentliches Heil erwarten sollte.

Ja an diese mehr als chimärische Hoffnung schließen Sie die noch auffallendere Meinung, „ein jeder Mischzustand zwischen zwei verschiedenen Völkern gehöre immer für ein Volk, wie für den Einzelnen zu dem Allerklägsichsten." O gewiß haben Sie Recht, wenn dieser Zustand beständig auf — soll ich sagen — der Fledermaus-Linie verharret, da ergeben sich diese traurigen Gränzler, die weder nach Rechts, noch nach Links gehören. Aber wo sagte ich denn, daß mir ein solches Verhältniß für die Esthen wünschenswerth erschiene. Auf der andern Seite weiß ich mir aber auch grade nichts Höheres und Erfreulicheres zu denken, als eben eine zwischen congenialen Elementen ganz und vollständig vollzogene Mischung! Einer solchen verdanken wir Erscheinungen in der Geschichte, wie Rom, wie England sie darbieten, sa Dahlmann glaubt Gründe zu haben, auch noch Athen selbst den beiden andern zuzugesellen, Erscheinungen, die gradezu die bisherigen Gipfelpunkte des Culturlebens

bezeichnen. Wir sollen uns doch wol nicht wieder unter die alte Vollblutstheorie — und die „reine ungemischte Abkunft" beugen sollen, die wahrlich Unheils genug gestiftet hat, und endlich mal den Gestüten und Schäfereien zu überlassen wäre, denke ich. Sie sind, Herr Doctor, Ihrer Bildung, ich auch noch meinem Geburtsort nach ein Deutscher, — aber würden wir Beide, Sie wie ich, es vor dem Himmel verantworten wollen, diejenigen wenigen Theile von Deutschland, wo eine solche Mischung nicht Statt gefunden, auch nur um ein Haar werther zu finden, als die übrigen, wo dieselbe im vollkommensten Grade, und zu hohem Vortheil für beide, das slavische wie das germanische Element — gelungen ist? Und Italien, und Spanien, und Frankreich — sollen die als unbedeutend zur Seite geschoben werden, mit ihrer hoch schätzbaren romanischen Bildung, diesem nothwendigsten Gegenpol aller germanischen, die ohne jenen Gegensatz gar nicht gedacht werden kann?

Auch meine „sanften und entschiedenen" Maßregeln für den beabsichtigten Zweck sehen Sie mit einer gewissen Apprehension an; ich meine damit natürlich — geschickte Benutzung der Umstände, ohne zu verkennen, daß diese zu einer früheren Zeit vielleicht noch günstiger gewesen sind, und überall liegt es ja auch weit außerhalb meiner Sphäre dergleichen positiv vorschlagen zu wollen; im Gegentheil wollte ich ja nur vor Bestrebungen warnen, die sich das meiner Meinung nach beklagenswerthe Ziel gesetzt haben, eine — es ist kaum zu leugnen! schon im Erlöschen begriffene Nationalität künstlich zu fristen.

Dann meinen Sie, mein Ausdruck „der Geistliche sei Vertreter des Esthen für dieses u. jenes Leben" sei „falsch gewählt." Kaum! Denn wem ist der Esthe seine Vorstellungen vom jenseitigen Leben in der That anders schuldig, als dem Prediger, und der Auslegung des Predigers über diesen Punkt der Kirchenlehre? Muß er es, ja hat er es nicht in der That so hingenommen, wie die Prediger es ihm geboten? Und sollte ich in sofern nicht sagen können, der Prediger vertrete ihn auch für jenes Leben? Sie können diese Exegese meiner Worte von ihrem kirchlichen Standpunkt aus sehr gottlos finden, ja Sie haben dieselbe offenbar sich gar nicht einmal so gottlos denken mögen; das gehört hier nicht zur Sache, und das habe ich vor dem lieben Gott zu vertreten; aber mein Ausdruck, denke ich, ist von meinem Standpunkt aus gerechtfertigt. Sehr Leid sollte es mir übrigens um die Esthen thun, wenn Sie mit der dann folgenden Behauptung Recht haben sollten „die Geistlichen seien dem Volke für Angelegenheiten dieses Lebens nicht mehr Vertreter, als jeder Christ," denn alle übrigen Christen haben sich bis jetzt, so viel ich bemerken können, um die Esthen unbarmherzig wenig bekümmert, und sollten sie wirklich von ihren Geistlichen nicht mehr zu erwarten haben, so wäre das ja entsetzlich. Ich glaube aber getrost versichern zu können, daß sich das in der Wirklichkeit denn doch meist noch etwas anders, und ehrenvoller für die Geistlichen verhält.

„Wodurch der Gutsherr ferner genöthigt sei," fragen Sie weiter, „nur oder vorzugsweise als Herr gegen seine Untergebenen aufzutreten?" Lesen Sie unsre einheimischen publicistischen Schriften — durch die Uebersülle von Herrenrecht, die, wenn er sie vor seinem souverainen Sinne bewegt, denselben so einnehmen, daß es ihm kaum möglich ist, daneben auch noch auf andere Gedanken, von Pflichten z. B, zu kommen. Wenn von solchen und von Leistungen oder dergl. die Rede ist, was ist der beständige Refrain dazu im gutsherrlichen Kopfe? „Der Bauren" versteht sich. Wie oft ist es ausgesprochen, mündlich und schriftlich, die Freilassung der Bauren ohne Milderung der Gutspolizeigewalt, ohne Ertheilung von Grundeigenthum an die Manumittirten sei eine halbe, d. h. eine für beide Betheiligte rein verderbliche Maßregel. Lassen Sie es sich an diesem einen „dadurch" genügen, es würde uns beiden nicht

frommen, auf noch mehrere zu sinnen. Gegen die zweite Vermuthung — als hielte ich den Herren- und Dienerstand überhaupt für unverträglich mit Culturentwicklung, muß ich mich nachdrücklichst verwahren, daß aber das Verhältniß zwischen beiden bei uns gegenwärtig Gott weiß! kein cultivirtes zu nennen ist, das glaub' ich behaupten zu können.

Und daß „im Mittelalter der Clerus den Unfreien zum Beistand gewesen sei gegen die Bedrückungen des Herrenstandes", diesen schönsten Ehrenkranz Ihres Standes, demselben gleicherweise zugestanden von allen Historikern, von dem pfaffenfeindlichen Becker und von dem hierarchisch duselnden Leo — den wollen Sie ihm streitig machen? Waren es denn nicht nachweislich Geistliche, die die Leibeigenschaft milderten, den Behden, unter denen natürlich doch am Ende der Geringere am meisten zu leiden hatte, Einhalt thaten? War es nicht der Krummstab, unter dem gut wohnen war? Und im ähnlichen menschenfreundlichen Sinne findet man katholische Geistliche, glauben Sie es mir, noch jetzt vielfach und segensreich bestrebt, *nicht* abgehalten durch Familienrücksichten, die für die protestantischen ach! wie Manches entschuldigen müssen, und unbetheiligt allerdings — der größeren Zahl nach *an den bewußten Angelegenheiten des Wupperthales*. Aber ich habe noch einen anderen und besseren Grund vielleicht in petto, weshalb ich die Stellung unserer Landgeistlichen mittelalterlich nenne. Das Mittelalter war ja bekanntlich, vergl. sämmtliche christlich-germanischen Historiker von A — Z, die hohe, oder die schöne Zeit, wo Kirche und Staat noch eins waren und jenes erhabene, organisch sich durchdringende Ganze bildeten, das auch allen davon umschlossenen Individuen dieses unbeschreiblich beseligende Gefühl eines sicheren Beruhens auf dem glänzenden Boden feudalistischer oder priesterlicher Hierarchie unerschütterlich mittheilte. In wohlgefügten und abgesonderten Ordnungen erhoben sich die verschiedenen Glieder derselben stufenweise, bis sie, die Einen in dem fast göttlich angesehenen heiligen Vater zu Rom, die Andern in dem gleich dem Monde strahlenden Kaiser des römischen Reichs deutscher Nation ihre erhabenen Vereinigungspunkte fanden, wovon, fährt, ich glaube, der imperturbable Görres fort, auch ein deutliches und sehr bedeutsames Symbol sich ausdrückt in der tiefsinnigen Münsterarchitectur mit den zwei bewußten Thurmspitzen; ja das sogar hat seine „unverkennbare" Bedeutung, daß an einigen dieser — erfrornen Musikstücke, um auch Herrn von Schlegels bei dieser schwülstigen Ausbeutung nicht zu vergessen, daß an einigen, besonders hervorragenden Exemplaren jener Hochgebäude die *eine* Spitze bekannter Maßen unvollendet geblieben ist, denn die gedachte Sonne in Rom hat ja in der That den ultramontanen Mond häufig so mütterlich unter ihre Strahlen genommen, daß es ja mit seiner Ausbildung zum Fixstern hat gar nicht recht fort wollen; nun ist ja aber zur höchsten Beruhigung aller christlichen Germanen Aussicht, daß an dem einen dieser „Riesenbauten" — dem kölner — diese unvollendete Spitze nachträglich, **1855** vielleicht schon, noch fertig werde, wo dann vielleicht die Berliner theologische Facultät in ihrem inzwischen durch den Witz des Theater-Schneider Sander ebenfalls glücklich vollendeten mittelalterlichen Costüm — bei der ersten Messe mit administriren kann; o der wahrhaft erhebenden Zeit! Wie kräftig ihr Gegensatz gegen die schale abgestandene rationalistische Nüchternheit des vorigen Jahrhunderts, wo Lessing und Schiller und Göthe in ihrer Flachköpfigkeit geehrt werden konnten, denen jetzt ein Albert Knapp seine wohlgesinnten Verflachungsoden nachleyert, bei denen sämmtlichen Gänsen der Frau Mutter, den fünf grauen, und den sechs blauen — am christlichen Theetisch das Herz übergeht. O herrliche Zeit! Nichts desto weniger hat jene pathetische obige Umreißung des Mittelalters etwas Wahres. Ein gewisses —

aber immer sehr irrisches — Behagen war damals allgemeiner verbreitet, als jetzt, der Pauperismus noch keineswegs zu der bedenklichen Höhe ausgebildet, an der mancher Politicus unsrer Tag schwindelnd und schaudernd stehen mag. Das hatte auch seine guten Gründe. Einmal waren die Bedürfnisse de untern Classen in der That geringer, und sie mit weniger befriedigt, dann aber galt das namentlich auch von den höheren, die, einzelne Prunkveranlassungen ausgenommen, ebenfalls einen sehr leicht zu bestreitenden Haushalt führten; Posten, wie im königlich preußischen Budget von **1845** für die Amusements in Stolzenfels, fehlten gänzlich, italienische Sänger und Tänzer, musicalische und unmusicalische Wunderkinder waren noch nicht Mode, — das stehende Heer war noch nicht vorhanden, — was Wunder, daß die Leistungen nicht so drückend waren! Dabei arbeiteten sich Mönch und Ritter möglichst in die Hände die Geistlichen namentlich hatten gut predigen, — noch kein Luther, noch kein Bayle, noch kein Lessing hatten die Fackel der Kritik ausgesteckt von der Warte der Zeit. Und diese Fackel, geehrter Herr Doctor, die ist auch unseren Esthen noch nicht aufgegangen, die von den beiden letzten Männern absolut gar nichts, und von dem Ersteren Manches, aber freilich am Allerwenigsten seine kritische Seite kennen gelernt haben, da sie ihn ja nur mit den Augen der Kirche sehen; und *darum*, weil sie mit dieser leidigen Kritik, die denn doch in den Stadtgemeinden zuweilen höchst schmerzlich vermerkt sein soll, sich noch nicht zu befassen haben, *darum* vorzugsweise habe ich die Stellung unsrer Landgeistlichen eine mittelalterliche genannt.

Soll ich nun auch noch ausdrücklich deponiren, was ich mit dem „bewußten Wupperthale, und der Betheiligung an seinen Angelegenheiten" gemeint habe? Das Wupperthal sehe ich überall da, wo dem regen und frischen Leben und Ringen des Geistes entgegengetreten wird mit der Fessel des Buchstaben, wo die ewigen und unvergänglichen Schöpfungen jenes, die die Gewißheit der Fortdauer tragen in sich selber, bemessen werden mit dem kleinlichen Maßstab eines für alle Ewigkeit hinaus, so möchte man uns glauben machen, vollendeten und abgerundeten Systems; das Wupperthal und seinen Einfluß erkennen wir auch bei uns in den zelotischen Ausfällen gegen Kunst und Wissenschaft, die das Herz groß, den Sinn weit machen, das erkennen wir auch bei uns in dem traurigen Schwall von Tractätchen und sogenannten christlichen Tages- und Wochenschriften, die das aufkommende Bewußtsein von vorneherein überschwemmen, die jeden versprechenden Flügelschlag des Geistes von vornherein lähmen müssen; das Wupperthal und seinen Einfluß erkennt man namentlich an so vielen Geistlichen in der einseitigen Betonung gewisser Lieblingsdogmen, vor deren beständiger Wiederholung an eine geisterquickende Bearbeitung des *Gesamtgebiets* unseres inneren Lebens schlechterdings nicht mehr zu denken ist. Nur für Eins bin ich dem Wupperthal, diesem Hauptquartier, aus dem eine beträchtliche geistliche Invalidencompagnie von den Söhnen unsrer Zeit ihr geschändetes Banner ausstreckt, nur für Eins bin ich ihm dankbar, daß es durch den natürlichen Widerwillen, den so manche seiner verkrüppelten Champions hervorrufen müssen, sogar in die sonst ganz an das materielle Interesse verlorne Masse eine Art von geistigem Reiz geworfen hat, den zu erwecken selbst der ganzen Weltgeschichte früher noch nicht hatte gelingen wollen. —

— — — Und nun noch ein Wort zu Ihnen, verehrter Mann, und nicht zu ihren Meinungen. — Daß wir deren sehr verschiedne bekennen, *hat* sich herausgestellt, und mehr *würde* sich auch bei keiner Fortsetzung unsrer durch Sie begonnenen offenen Correspondenz herausstellen. Mir ist Gesprochnes sehr wenig, Gethanes, Gelebtes sehr viel, — *Sie* haben gethan und gelebt, und so, daß mir keine

geäußerte Meinung und Ansicht den festen Grund der unwandelbaren Hochschätzung erschüttern kann, mit dem ich niemals aufhören werde zu sein

Ew. Hochwohlgeboren

Reval d. **11.** Sept. **1845.** hochachtungsvoller
E. Meyer von Hamburg.

II. Aus Riga.

Beschreibung der Feierlichkeiten bei Beziehung des neuen Rathhauses, 1765 den 11. October.

Nach gänzlich vollendetem Bau des neuen Rathhauses dieser Stadt, welches durch den allmächtigen Beistand desjenigen, der alle menschlichen Unternehmungen befördert, durch die unermüdete Vorsorge der Väter dieser Stadt, u. durch den großmüthigen Beitrag der allhier handelnden Bürgerschaft zu seiner Vollkommenheit gebracht worden, wurde von E. W. Rathe die feierliche Beziehung desselben durch eine öffentliche Bekanntmachung auf den **11.** October festgesetzt[1]).

Des Morgens zwischen **6** und **7** Uhr, wurde von dem Thurme des neuen Rathhauses das Lied: „Es woll' uns Gott gnädig sein" ꝛc. ꝛc. abgeblasen, und dadurch die Vorbereitung zu diesem feierlichen Tage angekündigt. Um **7** Uhr versammelte sich der Rath in corpore mit der Ober- und Unter-Kanzellei in dem Gebäude, wo während des Baues zeither die Gerichtshegungen gepflogen worden[2]), und verfügte sich von da nach der hiesigen Domkirche. Bei dem Eintritte hob sich sodann der Gottesdienst mit einem, von Trompeten, Posaunen und Zinken accompagnirten Morgenliede an, und nachdem der Herr Cantor von Essen eine zu dieser Solennité verfertigte, wohlgesetzte Kirchen-Musique aufgeführet, wurde von unserem wohlverdienten Herrn Oberpastor von Essen, bei einer außerordentlich zahlreichen Versammlung, eine, mit vieler Gelehrsamkeit ausgearbeitete, rührende Predigt, mit der, ihm vorzüglich eigenen, Beredsamkeit über den, aus dem **26.** Verse des **1.** Cap. des Propheten Jesaias erwählten, Text gehalten, die, insbesondere in der Abhandlung, ihre Beziehung auf die feierliche Einweihung des neuen Rathhauses hatte[3]). Nach geschlossener Predigt stimmte die versammelte Gemeine das „Te Deum laudamus," unter Pauken- und Trompeten-Schall an, und nachdem die respectiven Herren Stadt-Aeltermänner, zusammt denen Aeltesten und Dockmännern[4]) beider Gilden, in gewöhnlicher Procession, eine Weile vorher, sich nach dem neuen Rathhause verfügt, so erhob sich nach völlig geendigtem Gottesdienste, der Rath gleichfalls gegen **10** Uhr, in Kutschen, in der vorher beschriebenen Ordnung, dahin, und wurde daselbst von dem, auf dem Balcon gestellten, Stadts-Musikanten-Chor mit Pauken und Trompeten empfangen und demselben von der, in Parade aufgestellten, Stadts-Soldatesque, die militairischen Honneurs bei dem Eingange des Rathhauses abgegeben. E. W. Rath nahm hierauf seinen Sitz in dem großen Raths-Saale, und die zur Ober- und Unter-Kanzellei gehörigen, Personen traten vor die Schranken, worauf denen beiden Aeltestenbänken, die in der Conference- und Kämmerei-Stube abgetreten waren, der Eintritt verstattet, und für die in großer Anzahl versammelte, Bürgerschaft und andere Personen die Thüren geöffnet wurden.

Der Wortführende Herr Bürgermeister Andrä, der sich, durch seine vorzügliche Eigenschaften und patriotischen Gesinnungen, die allgemeine Hochachtung der Stadt eigen gemacht, führte die Absicht des heutigen feierlichen Tages, mit vieler Gründlichkeit in einer, überaus wohlgesetzten, Rede aus, nach deren Schlusse der bekannte Lobgesang: „Nun danket alle Gott" ꝛc., unter vollständiger Musicque und Einstimmung der Versammlung abgesungen wurde.

Die weisen Anordnungen E. W. Rathes gingen dahin, diesen Freudentag allgemein zu machen. Zu dem Ende wurden nicht allein die hiesigen Stiftungen und Armenhäuser mit reichlicher Speise und Getränke an diesem Tage versehen, sondern auch die fremden, allhier befindlichen, Schiffer, auf Kosten des Publici (sc. aerarii), bei dem Weinschenker Raawe bewirthet, welche außerdem, daß ihre Schiffe auf dem Strome und an der Caye in der besten Ordnung flaggten, noch verschiedene, an einer, von dem neuen Rathhause bis zu dem Raaweschen Hause[5]) gezogenen, Seile Schiffsflaggen befestigt hatten und dadurch ihre Theilnehmung an dieser Feierlichkeit an den Tag legten. Nachmittags um **2** Uhr verfügte sich der Rath in Procession zu Fuße, unter Begleitung der respectiven Herren Aeltermänner, Aeltesten und Dockmänner großer und kleiner Gilde, nach der hiesigen Cathedral-Schule, um der, von unserem, seiner Verdienste wegen in Wissenschaften so berühmten, als geschickten Hrn. Mag. Schlegel[6]), Rectore der Domschule, bei dieser Gelegenheit angestellten, Schulhandlung beizuwohnen, die Se. Exc. der Hr. General-Gouverneur u. Ritter von Browne, und die hier befindlichen Standespersonen mit ihrer Gegenwart beehrten. Nachdem sich der Schul-Actus mit einem allgemeinen Beifall gegen 4 Uhr geendigt hatte, begab sich die sämmtliche Versammlung auseinander und schickte sich zu einem neuen, bloß für diesen Tag angeordneten, Vergnügen an, welches ein, von hiesigen Liebhabern auf der Börse angestelltes, Concert war, wo auch einige Liebhaberinnen der Musicque das wohlbesetzte Orchester betraten, und welches, in Gegenwart unseres hochverordneten Herrn General-Gouverneurs, der hier anwesenden Standes-Personen und anderer zahlreichen Zuhörer, zum Vergnügen und zur Zufriedenheit des anwesen-

1) Dem Wochentage nach einem Dienstage.

2) Der jetzigen Stadtbuchdruckerei im Domsgange (s. Bergmanns Erinnerungen an das unter dem Russ. Scepter verlebte Jahrhundert S. 191).

3) Sie ist gedruckt unter dem Titel: Die gnädige Vorsorge Gottes für das Wohl einer Stadt durch Verleihung eines guten Regiments. Am Einweihungstage des neuen Rathhauses der Kaiserl. Stadt Riga, aus Jes. 1, 26 in einer dazu besonders angeordneten Predigt vorgetragen. Riga 1765, 31 S. 4. Der Verfasser erhielt dafür vom Rathe ein in Riga 1660 geprägtes goldenes Schaustück, 10 Ducaten schwer. (Rig. Stadtbl. 1825, S. 171.)

4) Nach dem am 12. Mai erfolgten Tode des Aeltermanns gr. G. Joh. Bartram Falck war am 2. Juni Joh. George Schwartz dazu erwählt. Der Aeltermann der kl. G. hies Frölich. Wortführender Dockmann der gr. G. war Joh. Gust. Ad. von der Hardt, und neugewählt am 19. Sept. dess. J. David Eckert.

5) Das ehemal. Raawesche Haus war das jetzt dem Kaufmann G. A. Schweinfurth gehörige, am Markte belegene.

6) Schlegel war erst in demselben J. Rector der Domschule geworden. Er starb als Generalsuperintendent von Pommern und Kanzler der Universität Greifswalde, den 27. Mai n. St. 1810.

den Auditorii aufgeführt wurde, und Abends nach 8 Uhr sich endigte. (Zu diesem Concerte wurden von E. W. Rathe 800 Billets den Tag vorher gratis ausgetheilt, wovon ein gedrucktes Exemplar, am Beschlusse dieses, mitgetheilt ist.)

Alles zeigte an diesem Tage Empfindungen der lebhaftesten Freude und Zufriedenheit, und besonders legte es die große Gilde und die Gesellschaft der Schwarzenhäupter an den Tag, da erstere ihre Häuser und letztere das am Markte stehende große Gebäude der Schwarzenhäupter aus eigener und freiwilliger Bewegung auf das Beste erleuchtet hatten[7]). So endigte sich der feierliche Tag, an welchem das jetzt lebende Riga die gänzliche Vollendung des Rathhaus-Baues, die wirkliche Beziehung desselben und durch Beides die Erfüllung seiner Wünsche sah.

Beilagen.

Ein Exemplar des Billets.

O Tag, den Enkel uns beneiden,
Dein Anfang sei Gebet, dein Schluß ein Ton der Freuden,
Und beidemale jauchz' ein jeder Patriot:
Hier wohnet Vaterland, Recht, Freiheit, Handel, Gott[8]).

Bei Beziehung des neuen Rathhauses befanden sich die Herren des Raths in nachfolgender Ordnung:

1) Hr. Bürgermeister Hinrich Bewerth, Ober-Munster-[9]), Ober-Kasten-, Ober-Korn- und Ober-Münzherr[10]).

2) Hr. Bürgermeister Hinrich Theodor von Dreiling, Ober-Waisen-, Ober-Wein-[10]) und Ober-Apothekerherr[10]) wie auch Ober-Inspector der Stipendiaten-Stiftung, der Kirchenordnung und des Nystädtschen Wittwen-Convents.

3) Hr. Bürgermeister Georg Christoph Andrä, Präses im Rathe, Syndicus, Präses im Consistorio, extraord. Präses beim Stadt-Kasten, Ober-Gesetz-[11]) und Ober-Stallherr, Ober-Inspector der milden Gift, der Tafelgilde, des Convents zum heiligen Geist, der Kanzellei und Stadtbuchdruckerei.

4) Hr. Bürgermeister Andreas Stöver Oberlandvoigt und Compan des wortführenden Hrn. Bürgermeisters, Ober-Inspector des Gymnasiums, der Lateinischen Schule[12]), der Stadtbibliothek und des Hospitals zu St. Georg.

5) Hr. Johann Valentin Holst, Obergerichtsvoigt.

6) Hr. Melchior von Wiedau, Oberbauherr, Inspector der Stadtbibliothek und Aufseher beim Hafenbau[13]).

7) In Bergmanns Erinner. S. 192 ist zu lesen, daß auch die meisten Häuser der Stadt erleuchtet gewesen seien.

8) Dieser, auch in Bergmanns Erinn. abgedruckte, Vers war von Herders Hand. Außerdem hielt derselbe am zweiten Tage der Feier eine Schulrede, in der er seine Ansichten über bürgerliche Verfassung und Bürgersinn aussprach. Sie ist gedruckt unter dem Titel: Haben wir noch jetzt das Publikum und das Vaterland der Alten? Eine Abhandl. zur Beziehung des neuen Rathhauses, Riga 1765, 4.

9) Die Munsterherrschaft dauerte bis 1811, wo mit der Uebergabe der Vertheidigungsanstalten an die Krone Riga's Militair-Verfassung aufhörte. (s. Rig. Stadtbl. 1826, S. 230—255.) Der jedesmalige älteste Bürgermeister war Obermunsterherr, ein Rathsherr Munsterherr.

10) Diese Functionen haben aufgehört.

11) Das ehemalige Gesetzgericht war bis zur Aufhebung der alten Verfassung und von 1797—1811 die städtische Polizei.

12) i. e. Domschule und Stadt-Gymnasium, welches 1710 einging und statt dessen bis 1804 die beiden oberen Klassen der Domschule bestanden.

13) Der in demselben Jahre seinen Anfang nahm.

7) Hr. Johann Hinrich Schick, Oberwett- und Apothekerherr.

8) Hr. Liborius Depkin, Oberamtsherr und Präses bei der Handlungs-Cassa, Inspector der milden Gift, der Tafelgilde und der St. Johannis-Kirche.

9) Hr. Matthias Ulrich Poorten, Oberkämmer-, Münz-Kanal-, Brunnen-[14]), und Reserve-Kornherr.

10) Hr. Friedrich Barber, Munsterherr, ordinairer Assessor beim Stadt-Kasten und bei der Handlungs-Kassa.

11) Hr. Johann Christoph Schwartz, Vice-Syndicus[15]) erster Assessor beim Waisen- u. beim Gesetz-Gericht, Assessor beim Consistorio, Inspector der Lateinischen Schule und des Convents zum heil. Geist.

12) Hr. Johann Hinrich Hast, erster Landvoigt, Fährherr und Inspector der Stadt-Patrimonial-Güter.

13) Hr. Johann Hinrich Hollander, Amts-, Bau- u. Mühlenherr, extraord. Assessor beim Stadt-Kasten, Assessor bei der Handlungs Cassa, Inspector des Hintzendammes[16]), der Sandmühle[16]), des Riesingkanals, des Nystädtschen Convents, der St. Petri-Kirche, der Kirchenordnung, Stipendiaten-Stiftung und Moritzschule.

14) Hr. Gotthard von Vegesack, zweiter Landvoigt, Stallherr und Inspector der im Lande belegenen Güter.

15) Hr. Johann Carl Berent, erster Quartier- und Kämmerherr.

16) Hr. Joh. Jacob Schaeffer, zweiter Wochen- und Quartierherr, Inspector des Hospitals zu St. Georg, der Dom-Kirche und Jacobs-Schule.

17) Hr. Gottfried Berens, Gerichtsvoigt, Kanzellei- und Druckereiherr, Assessor beim Accise-Kasten, Praefectus portorii[17]).

18) Hr. Ernst Ebel, zweiter Accise- und vierter Quartierherr, Inspector bei der Recognition[18]), der Jesus- und St. Gertruden-Kirche und des Zuchthauses[19]).

Bei der Kanzellei.

1) Hr. Anton Bulmerincq, Obersecretair.

2) Hr. Herbert von Ulrichen, Voigteigerichts-Secrt.

3) Hr. Paul Gothan, Waisen- und Apotheken-Gerichts-Secretair.

4) Hr. Anton Ulrich von Vegesack, Landvoigtei-Munsterei und Hof-[20]) Secrt.

5) Hr. Samuel Gerngroß, Wettgerichts-Secretair.

6) Hr. Johann Friedrich von Wiecken, Amtsgerichts-Secretair.

7) Hr. Samuel Holst, Kämmerei- und Gesetz-Gerichts-Secretair.

FaXIt DeVs Vt noVa CVrIa RIgensIs InaVgVrata seMper VIgeat sVb paCe et In IVstItIa, 1765.

Johann Friedrich Körber,
Propst und Pastor zu Helmet.

14) die 1663 errichtete Wasserkunst wurde 1796 in ihrer jetzigen Gestalt organisirt.

15) Gegenwärtig sind zwei Vice-Syndici.

16) Die Mühlen-Inspection hat aufgehört. Hintzendamm ist der jetzige Johannisdamm.

17) Von Seiten der Stadt. Seit 1782 erhält dieselbe statt der halben Zoll-Einnahme (zuletzt über 80,000 Thlr. jährlich) blos 102,000 Rub. B. A.

18) Die Recognitions-Kammer bestand bis 1811.

19) Seit 1806 zählt der Rath 20 Mitglieder.

20) Das Hof-Secretariat wurde später Archiv-Secretariat.

Stadt-Ministerium.

Hr. Immanuel von Essen, Ober-Pastor.
Hr. Martin Andreas Reusner, Pastor am Dom.
Hr. Gottfried Albrecht Lado, erster Wochenprediger.
Hr. Anton Bärnhoff, zweiter Wochenprediger.
Hr. Carl Leopold Stössiger, Archidiaconus zu St. Petri.
Hr. Justus Johann Willisch, Diaconus am Dom.

Hr. Christian Ravensberg, Pastor, } b. der Johannis-
Hr. Röttchert Seydens, Diaconus. } Kirche.

In der Vorstadt.

Hr. Johann Christoph Gericke, Pastor zu St. Georg.
Hr. Georg Bärnhoff, Pastor bei der St. Gertrud- und bei der Johannis-Kirche.

Correspondenznachrichten und Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Riga, den 29. Sept. Von St. Petersburg kommend sind hier eingetroffen JJ. Exc., der Herr Director des Departements der geistlichen Angelegenheiten fremder Confessionen, Kammerherr, wirkliche Staatsrath Walery Skrizün, der Herr Director des Departements der allgemeinen Angelegenheiten des Ministeriums des Inneren, wirkliche Staatsrath Carl von Poll, und der Herr dim. Generalmajor Murawjew.

Riga, den 29. Sept. Abends. Die Roggenpreise sind noch im Steigen begriffen. Für Roggen am Platze war wieder mehr Frage. Die Verkäufe zu 110 Rub. S. wurden nur mit großer Zurückhaltung gemacht. Auf Lieferung pro ult. Mai mit 10 pCt. Vorschuß wich dagegen der Preis auf 84 R., selbst auf 83 Rub. bei Auszahlung der Preisdifferenz. Doch befestigte sich derselbe wieder und blieben für 116–117pfd. zur höheren Notirung, nachdem Mehres gemacht, Nehmer. Die Zufuhr von Leinsaat belief sich bis zum Schlusse dieses Berichts auf c. 19½ mille Tonnen Säe-, und c. 4 mille Tonnen Thurmsaat und war schwächer, als in der vor. W. Die Beladung befrachtet eingekommener Schiffe für die Nordsee konnte nicht aufgehalten werden; die dadurch entschiedener hervortretende Frage brachte eine rasche Steigerung in den Preisen mit sich. Die Nachrichten über die Erndte im Innern sind befriedigend. Das Gewicht von Hanfsaat wird auf 90 Pfd. angegeben; dessen ungeachtet hohe Preise am Platze und auf ult. Mai. Hanföl sank. Die Zufuhr von frischer Waare in Flachs ist sehr unbedeutend. Auch in alter Waare feste Preise. Flachsheede unverändert.

Riga, den 1. October. Am 14. October läuft ein halbes Jahrhundert gemeinnütziger Thätigkeit ab. — An diesem Tage nämlich werden es 50 Jahre, daß der hiesige Kunst- und Handelsgärtner, Hr. Joh. Herm. Zigra, nachdem er seine Vaterstadt Lübeck für immer verlassen hatte, hier anlangte und Mitbürger unseres Ortes wurde, dem er die wesentlichsten Dienste durch seine Wirksamkeit geleistet hat. Zuerst als Privatgärtner des damaligen Rathsherrn Hollander beschäftigt, begründete er im J. 1798 sein hiesiges Etablissement, welches sich bis auf den heutigen Tag eines weit verbreiteten, wohlverdienten Rufes im ganzen Kaiserreiche erfreut. Die Pflege der Gartenbaukunst in den Ostseeprovinzen und das Studium der Botanik in Rußland, die Verschönerung unserer Stadt durch die neuen Vorstadt-Anlagen und die Unterstützung der in der Schreckensnacht vom 11. auf den 12. Juli 1812 obdachlos gewordenen Einwohner aus den von Kaiserlicher Munificenz zum Wiederaufbau ihrer Wohnstätten angewiesenen Mitteln, die Beförderung des Wohls der ärmeren Klasse und die bereitwillige Theilnahme bei öffentlichen Zwecken des Gemeinwohls, bei Anstalten zur Ruhe und Sicherheit, zur Bequemlichkeit und Unterhaltung des hiesigen Publicums sind während einer langen Reihe von Jahrzehenden Aufgaben seiner Thätigkeit gewesen. Diese vielfältige Wirksamkeit hat ihm daher ein gegründetes Anrecht auf allgemeine Anerkennung seines ortsbürgerlichen Verdienstes und ehrenvolle Auszeichnung des Tages, an welchem er vor einem halben Jahrhundert der Unsrige wurde, in allen Kreisen der Stadt erworben.

Riga, den 6. October. In der gestrigen Sitzung des hiesigen Raths sind verfassungsmäßig von den 4 jüngsten Mitgliedern des Raths erwählt zum Wortführer der Herr Bürgermeister Peter Raphael Büngner, zum Vice-Wortführer der Herr Bürgermeister Joh. Fr. Eberhard Kühn. In der gestrigen Versammlung der Aeltestenbank u. Bürgerschaft gr. G. ist zum Gilde-Notair erwählt der Aelteste und Stadt-Cassa-Notair Wilh. Adolph Graß.

Esthland.

Reval, den 18. Sept. — Von Seiten der hohen Krone sind 100,000 Rub. S. als Vorschuß für unsere Provinz zur Unterstützung der Bauerschaft mit Brod- und Saatkorn angewiesen worden.

Curland.

Jacobstadt, d. 17. Septbr. Mit Bezug auf die im Inlande Nr. 36 in Betreff der Raubmörder Chariton Szuck u. Petrucha Mikajoneck oder Stechanowsky, enthaltene Anzeige, wird hierdurch zur Nachricht mitgetheilt, daß sowohl die oben Genannten, als auch noch sieben andere Personen, die gleichfalls zu dieser Bande gehören, eingefangen und dem Selburgschen Oberhauptmanns-Gerichte zur Criminaluntersuchung und Aburtheilung überliefert worden sind. — Szuck und Stechanowsky haben bereits ihre Missethat eingestanden. —

Windau. Der 23. September war für die Bekenner der griechisch-russischen Kirche ein höchst erfreulicher u. festlicher Tag, — es war die Weihe der neuen, auf dem hiesigen Schlosse aus dem obern Theile der vormaligen lutherischen Kirche daselbst umgebauten und recht nett eingerichteten griech.-russ. Kirche „Aller Heiligen." Das Local, das früher zur Wohnung des hiesigen Hauptmanns und der Gerichtssitzung diente, mußte auf höhere Anordnung geräumt werden, und wurde zum Theil zu dieser Kirche und zum Theil zur Wohnung des Geistlichen eingerichtet. Die Leitung des Umbaus war dem Commandeur der hiesigen Grenzwache Obristlieutenant Redike anvertraut. (Zusch. Nr. 5839.)

Schlock. Am Sonntage den 16. Septbr. ward die bis zum Aufbaue einer neuen Kirchspielskirche hieselbst aufgeführte Nothkirche, — nachdem das Kirchspiel bereits gegen zwei Jahre der Feier des öffentlichen Gottesdienstes in seiner Mitte entbehrte, — eröffnet und durch einen feierlichen Gottesdienst eingeweiht. (Zusch. Nr. 5834.)

Zur Verpflegung der Privat-Bauerschaften im Illurtschen Kreise sollen 11,500, für die im Friedrichstädtschen 3000 Tschetw. Roggen Mitte October geliefert werden, wofür die Torge auf den 2. u. 4. October anberaumt waren. In Jacobstadt steigen die Preise. Der Mangel an Vorräthen läßt Alles fürchten. Von den umliegenden Gütern wird Nichts zur Stadt gebracht, und die Möglichkeit einer Anfuhr von entfernteren Punkten ist bis zum gegenwärtigen Augenblick (25. Sept.) nicht herbeig

schaft. In Grobin ist kein Korn zur Unterhaltung des Ortes für die nächsten Monate mehr vorrätig (Mitte September), und es sind daher die nöthigen Mittel ergriffen worden, um welches herbeizuschaffen. — Auf Anordnung des Domainenhofs sollte zu Anfang October die Lieferung von 5800 Tschetw. Roggen, die in verhältnißmäßigen Theilen in dem Mitauschen, Bauskeschen, Friedrichstädtschen, Tuckumschen und Goldingenschen Kreise in dazu bestimmten Magazinen aufgeschüttet werden sollen, verstorgt worden. In Goldingen wird einem Beschlusse des Directoriums der landw. Gesellsch. v. 5. Sept. zufolge in d. J. des Futtermangels u. der allgemeinen landw. Calamitäten wegen keine Thierschau abgehalten, sondern der Prämienfonds asservirt u. die Zahlung der Beiträge zu demselben einstweilen ausgesetzt werden.

Der 753 R. S. betragende, bei der Ritterschafts-Rentei asservirte Rest der sogenannten Garantensumme soll, nach dem Wunsche einiger der HH. Garants der feindlichen Contributionssumme von 1812, zu einem Fonds zur Erziehung und Unterstützung von Kindern verarmter Mitglieder des Adels verwendet werden. Die übrigen Garants oder deren Erben sind von der Ritterschafts-Committée, zufolge diesjährigen Landtags-Beschlusses, aufgefordert worden, binnen bestimmter Frist ihre Erklärungen abzugeben, ob sie diesem Wunsche beistimmen wollen.

Der Pskowsche Gutsbesitzer Nicolai Dmitry's Sohn Bisjukin wünscht einen in der Agronomie recht erfahrenen Verwalter, am liebsten einen curländischen oder livländischen Eingebornen. Die auf solche Stelle Reflectirenden werden aufgefordert, unter Angabe ihrer Adresse und Anschluß ihrer etwanigen Attestate und Empfehlungen, mit Genauigkeit ihre Bedingungen ihm einzusenden, nach seinem Wohnsitz Dorf Olisowo über Ostrow. (Russ. landwirthsch. Zeit. Nr. 72.)

Gelehrte Gesellschaften.

Eilfte öffentliche Versammlung der esthl. literär. Gesellschaft zu Reval am 12. Septbr. 1845.

Nachdem die esthländ. literär. Gesellschaft am 8. August ihre Thätigkeit nach den Ferien wieder begonnen, und in der Abth. für Vaterlandskunde einen Aufsatz des Hrn. Mannrichters Boris Baron Ürküll zum Vortrag bringen lassen, worin der Hr. Verf. seine Ideen über die Nützlichkeit technisch-agronomischer Anstalten zur Beförderung größerer Gewerbthätigkeit unter den Bauern in Esthland umständlich entwickelt, und mit vielen Belegen aus der neuern staatswirthschaftl. Literatur des Auslandes zu unterstützen gesucht, desgl. in der Abth. für Mathematik, Natur- u. Heilkunde des Herrn Oberlehrers Th. Schenker Mittheilungen über und aus Alex. v. Humboldt's Kosmos vernommen, in der Abth. für Philologie von deren Director Hrn. Oberlehrer Hofr. Wiedemann den Schluß seiner Abhandlung über das Verhältniß des Neugriechischen zum Altgriechischen, nebst Proben verschiedener Dichtungen in beiden Mundarten gehört, und sich die von dem Hrn. Prof. Possart eingesandte Nachbildung des Schillerschen: „An der Quelle saß der Knabe ꝛc." in neugriech. Sprache vortragen lassen, und in der Abth. für schöne Literatur u. Kunst sich der Mittheilungen des kurz zuvor aus dem Auslande zurückgekehrten bisherigen Directors dieser Section, Hrn. Oberl., Coll.-Ass. Ed. Meyer aus der neuesten dramatischen und humoristischen Literatur Deutschlands erfreut hatte, — hielt sie ihre statutenmäßige öffentl. Herbstversammlung am 12. Sept. Zuvörderst wurden hiebei an Stelle des Letztgenannten. Hr. Oberl., Coll.-Ass. Hausmann zum Director und Hr. Privatl. Joh. van der Smissen zum Secretairen der Abth. für Literatur u. Kunst erwählt, desgl. Hr. Bürgermeister u. Syndicus, St.-R. Dr. F. v. Bunge zum Director u. Hr. Oberlandgerichts-Archivar Ferd. Samson v. Himmelstiern zum Secr. der Abth. für Rechtswissenschaft ernannt, und hinsichtlich der mehreren hundert Bände Doubletten der öffentl. Bibliothek beschlossen, solche sobald der Catalog darüber vollendet sein wird, zum Austausch gegen andere ältere in der Bibliothek noch fehlende Werke, der neuen antiquar. Buchhandlung in Dorpat zustellen zu lassen. Der Hr. Vice-Präsident der Gesellschaft Hofr. Dr. Paucker trug darauf eine ausführl. Abhandl. über „Ursprung u. Entwickelung der deutschen Rechtsbücher des Mittelalters u. ihren wesentl. Einfluß auf die Rechtsbildung u. Rechtsbücher unserer Ostseeprovinzen" vor, mit Beziehung auf die von ihm herausgegebenen Quellen der Ritter-, Lehn- und Landrechte Esth- und Livlands, deren 1ste Lieferung so eben die Presse verlassen hat. — An Geschenken waren für die Gesellsch. u. deren Samml. in den letzten Monatzn eingegangen von dem Hrn. Tit.-Rath G. Hippius in St. Petersburg ein chinesischer Sonnenschirm; von dem Hrn. St.-R. Dr. v. Seidlitz ebendaher 221 kupferne und 100 silberne altgriechische u. römische, 11 goldene, 10 silberne und 13 kupferne türkische, auch 36 silberne, 116 kupferne Münzen aus Italien, Frankreich ꝛc., die er dort, in Griechenland u. in der Türkei auf seinen Reisen gesammelt hatte; von dem Hrn. St.-R. Dr. v. Recke aus Mitau 1es dasigen Hrn. Oberhofg.-Adv. Fr. Bormann diss. jurid. crim. de furto temporis; von dem Hrn. Vice-Director der naturforsch. Gesellsch. ꝛc. in Riga Gimmerthal dessen Uebersicht der Zweiflügler (Diptera Ln.) nebst seiner an alle Entomologen erlassenen Bitte um Beiträge zur Vervollständigung der bisher bekannten Arten Behufs einer künftig zu bearbeitenden Dipterologie Rußlands, ferner die unlängst in Druck erschienenen Nachrichten über die feierliche Eröffnung u. die Verhandlungen in den ersten Sitzungen der erwähnten naturforschenden Gesellschaft in Riga; von den Erben weil. Sr. Exc. des Hrn. wirkl. St.-R. Christ. v. Schlegel dessen Reisen in mehrere Gouvern. Rußlands in den J. 1782—1832, 10 Bdchn.; durch Vermittelung des finnl. Handels-Agenten Hrn. F. G. v. Böningh mehre gelehrte Gelegenheitsschriften der Kaiserlichen Alexander-Universität zu Helsingfors, darunter das Programm über den Rectorats-Wechsel des Hrn. Coll.-Rath Dr. Ursin, mit der summarischen Universitäts-Chronik während der letzten drei J. seiner Amtswirksamkeit als Rector, und einen Catalog der daselbst gehaltenen Vorlesungen, die 5.—9. Forts. der histor. krit. Differt. des Docenten Dr. Grönblad utrum comitia ordinum Fenniae habita sint Arctopoli A. 1602, an non? — des Docenten Dr. Tornegren Diss. de initiis carminis epici apud Italos, ein paar Versuche von Studirenden, des Euripides Helena, so wie die Iphigenia in Aulis metrisch in's Schwedische zu übertragen, auch eine schwed. Uebersetzung von Hegels Propädeutik und zwar von der Einl. in den 1. Cursus: die Rechts-, Pflichten- und Religionslehre enthaltend, von Joh. Ad. Grandwist, desgl. die ersten Grundsätze der organischen Chemie von dem Adjunkten Dr. Ad. Moberg in schwed. Sprache, Elfströms Uebersetz. eines episch. Gedichts in 2 Gesängen: das Grab zu Perrho aus dem Schwedischen, des Joh. Ludw. Runeberg, Prof., Rein's Sententiarum circa Mythologiam Fennicam Decas und Dr. Regin. Ferd. Sahlberg in Faunam Insectorum Rossicam symbola, novas ad Ochotsk lectas Carabicorum species continens; auch von dem Hrn. Pastor in Hammerland und Eskero und Propst in Aland, Dr. Pehr Ulrik Ferd. Sadelin eine Abhandlung über Armen-Versorgung, in schwed. Sprache, eine Grammatica Fennica opera et studio Barth. G. Vhael, Praep. et Pastoris in Ilmoila Botniae orientalis, opus posthumum Aboae Anno 1733 ed. 109 pag. 12., und hist.-geogr.-antiquar. Atlas zu des weil. Bischofs Rudbeck berühmten Atlantica; von dem Verein für Lübeckische Geschichte der 1843 erschienene 1. Thl. des Urkundenbuchs der Stadt Lübeck u. das von dem Verein im J. 1844 herausgg. 1. Heft seiner Beiträge z. nordischen Alterthumskunde, und von der Gesellschaft für vaterl. Alterthümer in Zürich: die alten Panner der schweiz. Urkantone, mit beigefügten illum. Abbildungen, und Eidgenössische Schlachtlieder.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: St. Johannis-Kirche: Des Knochenhauermeisters H. G. Götz Sohn Arnold Nicolai Adelbert. St. Marien-Kirche: Des Schmidts J. Krüger Sohn Alexander August.

Proclamirte: St. Marien-Kirche: Der Schuhmachermeister Otto Friedrich Schonberg mit Helene Solotow.

Gestorbene: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Des Tischlermeisters F. E. Steinberg Sohn Ferdinand Woldemar, alt 2 Jahr; des Schuhmachers E. F. Otto Sohn, alt 34⅓ Jahr.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:
Dorpat, den 9. October 1845. C. W. Helwig, Censor.

№ 42. Dienstag, den 16. October. 1845.

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen. Man abonnirt in den Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literärische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift
für
Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.
Zehnter Jahrgang.

Rede
des Präsidenten des zur Beförderung der Gewerbthätigkeit u. der Landwirthschaft in Livland gestifteten Vereins, — Landraths Baron Bruining, gehalten in der öffentlichen Sitzung des Vereins, am 8. Juni 1845.

(Die nachstehende Rede ist von einem Inhalt, welcher vom Publicum mit Aufmerksamkeit beherzigt werden müßte, in einer Zeit, wo thätige Theilnahme fürs öffentliche Wohl hier so wenig Statt findet u. seit langer Zeit schon nicht mehr Statt gefunden hat, — daher hat man diese Rede hier im Inlande veröffentlicht. — Eine fernere Nachricht über die am 8. Juni Statt gehabte Sitzung des Vereins soll künftig gegeben werden.)

Meine Herren! Vor wenigen Monaten fand die Eröffnung des Allerhöchst bestätigten Vereins zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbfleißes Statt. In dieser ersten Versammlung des Vereins konnte natürlich von Verhandlungen und Beschlüssen in Rücksicht der Thätigkeit der Gesellschaft nicht die Rede sein. — Durch Vorlesung der Statuten wurden Sie, meine Herren, mit dem Kreise Ihrer Thätigkeit und mit dem Umfange Ihrer Rechte bekannt gemacht, und dann haben Sie den Statuten gemäß eine Verwaltung gewählt. Dieser Verwaltung hat für jetzt noch keine Ausführung von Verfügungen und Beschlüssen der Gesellschaft obliegen können, sie hat sich daher in ihren Conferenzen mit denjenigen Gegenständen beschäftigt, welche nach ihrem Dafürhalten vorzugsweise die Aufmerksamkeit und Thätigkeit der Gesellschaft in Anspruch nehmen möchten. Der Verwaltung schien es angemessen, Sie jetzt zu einer General-Versammlung einzuladen, sowohl um Ihnen die Resultate Ihrer Berathungen zu Ihrer ferneren Verfügung vorzulegen, als Sie selbst zu veranlassen, für die Zwecke unseres Vereins Ihre Wünsche auszusprechen.

Wenn die Verwaltung bei ihren Berathungen den Zweck des Vereins, Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbfleißes ins Auge faßte, und ihr vor Allem die vielen und großen Hindernisse und Schwierigkeiten offenbar waren, welche der Wirksamkeit und den Bestrebungen des Vereins im Wege stehen, so mußte sie sich auch die Grenzen setzen, in welchen es dem Verein zu wirken zusteht, — als einer Gesellschaft, welche mit der Genehmigung und unter dem Schutze der Staatsregierung sich vereinigt hat, für bestimmte Zwecke der allgemeinen Wohlfahrt zu wirken. — Indem der Gesellschaft keine directe Einwirkung auf bestehende Gesetze und Verfassungen zusteht, muß sie den Zuständen, wie sie gegenwärtig sind, ihre Aufmerksamkeit zuwenden und hier, wo es Noth thut, helfen, bessern, schaffen, wie und wo die vereinigten Kräfte privater Männer zu solchem großen und edlen Zwecke es vermögen!

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die niedern Stände es hauptsächlich sind, denen unser Verein seine Sorgfalt zuwenden muß, — denn je mehr die Civilisation fortschreitet, je lebhafter Handel, Fabrikation und Industrie blühen, je mehr sich große Vermögen anhäufen, — werden die Mißverhältnisse größer und schreiender, welche die niedern Stände betreffen. — Während die reichsten Schätze der Wissenschaft, des Geldes, der Industrie, der Wunder des Verkehrs — den höhern Ständen alle Mittel zur Entwickelung ihrer inwohnenden Kräfte von selbst zufließen lassen, haben die niedern Stände keinen oder nur sehr wenigen Antheil an der Entwickelung der Cultur und den Fortschritten der Civilisation, welche jenem großen Theil der Gesellschaft zukommen. Der engere und kleinere Kreis der Beschäftigung, die täglich wiederkehrende Arbeit zur Bestreitung des Lebensunterhalts, die geringen Bildungs- und Erziehungsanstalten, schlechte Gesellschaft, — Mangel des täglichen Erwerbs, Druck der Noth, Versuchung zum Laster und zum Bösen, schwerer und mehr lastender Druck der Abgaben, da Geld und Reichthum nie so besteuert werden können, als Gewerbe und Arbeit, — hemmen und drücken in demselben Verhältnisse die niedern Stände, als die höhern durch die Gunst der Verhältnisse gehoben werden. — Diese Klage wird im civilisirten Europa immer lauter, fordert immer dringender zur Abhülfe auf, beschäftigt die Staatsregierungen, nimmt die Sorge zahlreicher Vereine in Anspruch, und ist schon die Veranlassung zu den Thorheiten der Communistischen und Socialistischen Theorien geworden. — Wenn wir hier auch zu jenen Klagen nicht so vielen Grund haben, weil bei uns in der Gesellschaft die Verhältnisse nicht so auf die Spitze gestellt sind, als in andern Ländern Europa's, so fühlen wir hier um so empfindlicher den Mangel des Verkehrs und Absatzes, wodurch das Gewerbe darnieder liegt, die Arbeit nicht lohnt, die Thatkraft

gelähmt und der Muth gesunken ist. Kommen nun noch schwere Calamitäten dazu, wie sie uns durch die ungünstige Witterung betroffen haben, so ist das Bild der Zukunft sehr trübe, und nur Gottvertrauen kann den Zagenden aufrichten. Je schwieriger und drückender aber die Verhältnisse sind, desto mehr muß es uns anspornen im Sinn und Geist unsers Vereins wirksam zu sein. — Wie Vieles, Großes und Herrliches ist nicht ausgeführt worden mit den geringsten Mitteln, wenn Muth, Einsicht und Thatkraft den Unternehmer beseelte. — Ich weiß es wohl, daß man über unsern Verein das wegwerfende Urtheil gefällt hat, es sei ein todtgebornes Kind. — Jene Beurtheiler haben auch vollkommen Recht, wenn wir die schmerzliche Erfahrung machen sollten, daß hier keine warme Herzen schlagen, keine Begeisterung fürs Edle und Gute die Geister bewegt. — Ja! ein todtgebornes Kind ist unser Verein, wenn Alle durch Gleichgültigkeit und Selbstsucht verdummt und versteinert sind, — wenn das blöde Auge nicht über den eignen kleinen Kreis der Bequemlichkeit und des Interesses hinausreicht auf das unermeßliche Feld des Schaffens und Wirkens für die öffentliche Wohlfahrt, für das Wohl hülfsbedürftiger Mitmenschen, wenn der Muth fehlt: Mensch zu sein! — Fern, fern sei es von mir, an die Möglichkeit zu denken, daß eine solche Gesinnung Raum finden könnte, in dieser Gesellschaft, die freiwillig zu Förderung edler Zwecke zusammengetreten ist. Dennoch kann ich es mir nicht verhehlen, daß thätige Theilnahme für eine öffentliche Wirksamkeit bei uns sehr vermißt wird: es findet eine große Ungewohnheit, Bequemlichkeit Statt, man entzieht sich der thätigen Theilnahme mit der Entschuldigung, bleibe fern von dem, was nicht deines Amtes ist, wovon Du nichts verstehest. Deine Mittel sind ja auch so klein, daß sie für deine eignen Kräfte kaum ausreichen. — Der Gelehrte, der Beamte, der Geschäftsmann, glauben sich nur in dem Bereiche ihrer Thätigkeit bewegen zu müssen, nicht bedenkend, daß sie Glieder des großen Körpers der Gesellschaft sind und daß sie mit leiden, wenn der Körper nicht gesund ist, — sie vergessen das Homo sum. — Ein Mensch bin ich und es darf mir das Menschliche nicht fremd sein. — Andere verzweifeln am Gedeihen des Vereins, — wegen seiner Mittellosigkeit zur Erreichung großer Zwecke, — sie bedenken nicht, was ich bereits ausgesprochen habe, daß die herrlichsten Dinge oft mit den geringsten Mitteln hervorgebracht wurden, — was — was vermag nicht der Gedanke — das Wort — die Kraft des Willens? — — Die Mittheilung, der Gedanken-Verkehr ist eine allmächtige Kraft, vor der selbst der Dampf unserer Zeit ohnmächtig schwinden muß. — Diese Mittheilung, — diesen Gedanken-Verkehr wollen wir durch unsern Verein bezwecken, es thut bei uns eine solche Mittheilung, — ein solcher Gedanken-Verkehr wohl sehr Noth, bei der hier stattfindenden Absonderung, Vereinzelung der Individuen und Stände, wodurch kein Gemeinsinn lebendig werden kann, wo die Meisten sich nur vom Ansehen und dem Namen nach kennen, — Gedanken, Wünsche, welche der Augenblick, die Erfahrung, das Nachdenken erzeugt haben, — bleiben in der Brust verschlossen und werden vergessen. Mitgetheilt, von andern aufgefaßt, weiter entwickelt, wäre daraus reicher Seegen entquollen. — Wollen wir es

uns nicht verhehlen, daß die Veranlassungen und Auffor derungen bei uns immer dringender werden für die Individuen nicht weniger, als für Stände und Corporationen, wegen der gemeinschaftlichen Interessen öffentlicher Wohlfahrt in Einigkeit verbunden zu sein, — nur dadurch können wir der Hoffnung Raum geben, daß gut und nützlich Erkanntes, Besseres der Gesellschaft zu Theil werden mag, — und so das Gute und Köstliche, was wir haben, für uns Bestand haben kann. — Es gilt jetzt fest stehen oder fallen! —

Es wäre ja thöricht zu erwarten, daß unser Verein gleich Vieles und Großes schaffen soll. Könnte er nur die Saat werden, zu reichen Erndten einer Zukunft, könnten durch ihn Gedanken rege werden, zu Vorschlägen, Einrichtungen, Verbesserungen, welche einst zu unversiegbarer Quelle großen Seegens werden. — Vergeben Sie, meine Herren, wenn die Größe und Wichtigkeit des Gegenstandes mich zu weit hingerissen hat, der Geschwätzigkeit des Alters Raum zu geben. — Was kann und was vermag denn viel Anderes der alte Mann zu leisten, als schöpfend aus den Erfahrungen und Betrachtungen eines längeren Lebens, das er dem Dienste seiner ärmeren Mitmenschen nicht genug gewidmet zu haben, recht schmerzlich bereut, Ihnen zuzurufen, daß es Noth thue, zu dem unserer Gesellschaft vorgesteckten Ziele, die Beförderung allgemeiner Wohlfahrt, vereinigt zu sein mit Kopf, Herz und Hand, — die Kräfte zu thätiger, gemeinschaftlicher Wirksamkeit zu vereinigen, — dann wird unser Verein nicht jenes todtgeborne Kind sein, wozu es Einige jetzt machen wollen. —

Nach dieser nur zu langen Abschweifung kehre ich nun zurück Ihnen vorzutragen die Meinung der Verwaltung darüber, was für jetzt die Aufmerksamkeit und Thätigkeit des Vereins vorzugsweise beschäftigen müßte. —

Wir haben uns darüber schon ausgesprochen, daß es die Emporhebung der niedern Stände ist. — Mag es nun auch andere Gründe und Ursachen geben, welche deren Emporkommen hindern, so kann der Verein sich doch nur mit solchen beschäftigen, welche mit der Zeit hinwegräumen zu können er hoffen darf; dazu gehört vornemlich alles dasjenige, wodurch eine bessere, moralische und intellektuelle Bildung bezweckt, und der Arbeiter tüchtiger und geschickter zu seinem Berufe gemacht wird. —

Bei Betrachtung der gewerblichen Zustände schien die Rohheit und Unwissenheit der Gesellen und Burschen ganz besonders beachtenswerth, indem viele Burschen nicht einmal zu lesen und zu schreiben, geschweige zu rechnen verstehen, — und daß daher durch den Verein bewirkt werden möge, daß kein Meister einen Burschen annehmen darf, der nicht lesen, schreiben und rechnen kann, daß das Alter der Kinder festgesetzt wird, in welcher diese erst die Lehrjahre antreten könnten, weil es jetzt vorkomme, daß die Kinder schon im Alter von 8 Jahren ihre Lehrzeit antreten und dann noch keine Schulkenntnisse erlangen konnten, auch in der ersten Zeit andere Dienste, die gar nichts mit dem Handwerk und Gewerbe theilen, verrichten müssen. Es möchten Maßregeln aufgestellt werden, wodurch auf die moralische Bildung der Gesellen und Burschen kräftig eingewirkt werde; es wurden in Vorschlag gebracht, die Einrichtung und den Besuch der Sonntagsschulen besonderer Aufmerksamkeit zu unter-

ziehen; es sei für den Handwerkerstand der Unterricht im Zeichnen ein sehr nützliches Bildungsmittel. Zur geschickten Ausübung vieler Arbeiten des Handwerks sei gute Kenntniß der Zeichenkunst zu besitzen ganz unentbehrlich. Es möchten daher Veranstaltungen getroffen werden, daß junge zum Handwerkerstande sich bildende Leute Zeichenunterricht erhalten; der Gesang übe auf das Gemüth einen mächtigen und wohlthätigen Zauber, es möchten daher Singvereine zu Stande gebracht werden. Es würde zur Bildung der Jugend des Handwerkerstandes, zur Beförderung seiner Sittlichkeit beitragen, wenn man auf angemessene Weise Sorge tragen könnte für die Erholungsstunden und Vergnügungen des Handwerkerstandes, — in einem zu den Erholungen bestimmten Locale und im Sommer in einem Garten, wo erheiternde Spiele und Leibesübungen angeordnet, geregelt überwacht würden, wo man unterhaltende, nützliche und angenehme Bücher mittheilen und vorlesen könnte. Dies alles könnte sehr gefördert werden, wenn auch die Meister sich dafür interessirten und Antheil nehmen, wenn man auch Belohnungen und Prämien aussetzte für Burschen und Gesellen, die durch Beispiel und That die Kameraden zum Bessern führen, daß man durch Errichtung mehrerer Arten von Sparkassen den Handwerkerstand an Ersparung und gutem Haushalt, Regelmäßigkeit und Ordnung gewöhne. — Unter so manchen schwer zu beseitigenden Uebeln, woran das Handwerk leidet, würden auch die Nachtheile bemerkt, welche daraus entstehen, daß nach der Freiwerdung des Bauerstandes das Handwerk immer mehr aus diesem Stande rekrutirt wird, weil die Meister es vortheilhaft finden, Burschen vom Lande anzunehmen, für welche die Eltern während der Lehrzeit die Kleidung geben und die Abgaben zahlen. Viele solcher Leute lassen sich später zu Gesellen nicht frei sprechen, um nicht zum Zunftgesetz verpflichtet zu sein, und treiben nun ihr Handwerk als Fuscher, zum größten Nachtheil für das Handwerk selbst. — So gäbe es schon keinen zünftigen Maurer, — so müßten auch die Töpfer mit nicht zünftigen Arbeitern ihr Gewerbe in der Stadt betreiben. Ueberhaupt sei es ein großer Uebelstand, daß die Zunftordnungen und Gesetze sich gewissermaßen in Auflösung befinden, weil sie theils bestehen, theils nicht bestehen, und dadurch die Wohlthat des Gesetzes, feste Vorschriften und Anordnungen für alle Fälle zu sein, verloren geht.

Der Dörptsche Rath hat über mehre nützliche Bestimmungen der Zunftordnung, im Interesse der Zünfte so wie der Stadt, Einer Kaiserlichen Livländischen Gouvernements-Regierung vor einigen Monaten sehr zweckmäßige Vorstellungen gemacht in Bezug auf die jetzt so ungeregelten und ungesicherten Verhältnisse der Lehrlinge, und wie es nothwendig sei, daß sie nach Ablauf von zwei Probe-Jahren zum Zunftklad angeschrieben werden. Der Dörptsche Rath hat mit guten Gründen dargethan, daß dies eins der wirksamsten Mittel sein werde, den so oft beklagten Verfall des Zunftwesens und des Handwerks abzuwenden. — Rücksichtlich der Maßregeln zur moralischen und intellektuellen Hebung des Handwerkerstandes zu wirken, hat der Schatzmeister unsers Vereins, Herr von Maydell, mir gesagt, daß er einen Versuch zur Gründung eines Handwerkervereins gemacht

habe, — der für jetzt zu Hoffnungen berechtige. Der edle Mann wollte darüber in dieser Versammlung einen Vortrag halten, ist aber durch eine kürzlich angetretene Reise ins Ausland daran verhindert worden. —

Die beklagenswerthen Vorfälle des Thunschen Diebstahls, wo so viele Personen des hiesigen Gewerbestandes betheiligt sind, haben leider! betrübende Beweise tiefer Demoralisation gegeben und die Ueberzeugung befestigt, daß dringende Hülfe nöthig sei.

Als ich vor Kurzem mit einem edlen Menschenfreunde mich über die eben besprochenen Angelegenheiten des Gewerkestandes unterhielt, gab er der Wahrheit, Nützlichkeit der hier gemachten Vorschläge seinen vollkommensten Beifall, äußerte aber dabei, daß sie nur dann erst nachhaltig Hülfe und Besserung bringen würden, wenn die gesellschaftlichen Mißstände abgestellt würden. Der Egoismus, die Gesinnungslosigkeit jetziger Zeit sei sehr betrübend. Die Lehrlinge, die Gesellen werden von den Meistern als Werkzeuge für ihr Gewerbe betrachtet, die nähere menschliche Theilnahme fehlt; — fände ein näheres Familien-Verhältniß Statt, wirkten die Meister im häuslichen Leben theilnehmend ein auf das leibliche und geistige Wohl ihrer Lehrlinge und Gesellen, — wie viel könnte da nicht Gutes geleistet und gefördert werden. Dazu gehört aber eine sittliche Bildung und gottesfürchtige Gesinnung des Handwerkerstandes, die man nur zu häufig vermißt. Jener Menschenfreund richtete diese seine Bemerkung ebenso auf den Kaufmannsstand, besonders der größern Kaufleute und Banquiers. Wenn der Commis in den bestimmten Stunden im Comptoir seine Pflichten erfüllt, so nimmt der Kaufherr weiter keine Notiz von ihm. Was könnte aber für's sittliche Wohl dieser unbewachten und unbeschützten Jugend bei den Versuchungen und Gefahren, denen sie ausgesetzt ist, Ersprießliches resultiren, wenn der Principal mit väterlichem Wohlwollen, wie ein Familienhaupt, für sie sorgte?

So schwierig die Erfüllung jener Wünsche sein mag, da der Egoismus mit Allgewalt die Gesellschaft tyrannisirt, so wahr ist's aber auch, daß gründliche Hülfe und Besserung für die Gesellschaft nur von einer völlig veränderten Gesinnung gehofft und erwartet werden kann, wenn in den unzähligen Abstufungen der Gesellschaft immer der Höhere und der Stärkere den Niedrigen und Schwächern nach dem Maß seiner Stellung und seiner Kräfte zu heben und zu helfen bemüht wäre. Wahrlich die Erfüllung des göttlichen Gebots, Christliche Liebe, kann allein die Gesellschaft vom Verderben retten, und unsere Pflicht ist es, diesem Ziele nachzustreben.

Die Verwaltung wünscht, daß die Gesellschaft den hier im Interesse des Gewerbes aufgestellten Bemerkungen und Vorschlägen ihre Aufmerksamkeit schenken und ihre Ansichten aussprechen möge. Die Verwaltung kann nicht umhin, sich darüber auszusprechen, daß sie bei Erwägung der Hindernisse welche dem Emporkommen des Gewerbes im Wege stehn, nur Einiges, zunächst gewissermaßen vor den Augen Liegendes habe namhaft machen wollen. Der Gegenstand ist bei seiner Größe und Wichtigkeit zu einer gründlichen Beurtheilung noch nicht reif genug, dazu gehört eine viel genauere Kenntniß der gewerblichen Zustände, als man

sie bei den unvollkommenen Nachrichten darüber bis jetzt hat erlangen können, — aber es wäre gewiß etwas Großes geleistet, wenn auch nur einige von den genannten Uebeln weggeräumt, wenn nur einige der gemachten Vorschläge ausgeführt würden. Bei Beurtheilung der landwirthschaftlichen Zustände, insofern sie sich für die Thätigkeit unseres Vereins eignen, hat die Verwaltung in Erwägung gezogen, daß bei uns zur Emporhebung der Landwirthschaft schon recht viel geschehen ist, wie andererseits das Gewerbe wohl jeder Abhülfe bis jetzt entbehrt hat. Die gemeinnützige ökonomische Societät hat zwar durch ihre Verfassung, indem sie auf eine gewisse Anzahl Glieder, welche sich selbst ergänzen, etwas Abgeschlossenes und Beschränktes; sie hat sich aber doch redlich bemüht, gemeinnützig zu werden. Die von ihr veranstalteten öffentlichen Sitzungen, die ans Publicum gerichteten Anfragen über landwirthschaftliche Probleme, die Herausgabe der Jahrbücher der Landwirthschaft — sind gewiß kräftige und geeignete Mittel dazu; jetzt werden diese Bemühungen noch wirksamer und allgemeiner durch das Institut der Filial-Vereine, welches kürzlich auch die Allerhöchste Bestätigung zuerst für Fellin erhalten hat, welcher bald auch die Bestätigungen für Wenden und Ösel folgen werden. Die Landwirthschaft im Allgemeinen besitzt ja auch so viele fördernde Hülfsmittel in der nur zu überreichen landwirthschaftlichen Literatur. Die Fortschritte und Verbesserungen sind auch groß, wenn auch die Calamitäten dieses Jahres hemmend und niederdrückend wirken. Viele große Arbeiten zur Entwässerung der Wiesen, zur Trockenlegung der Moräste sind jetzt im Werke, auch Anlagen zur Bewässerung der Wiesen werden gemacht, und diese Bestrebungen werden durch das Institut der Wiesenbauschule befördert, — eine Anstalt, die sich als eine Bildungsanstalt für unsere Nationalen nützlich erwiesen. Die Einführung der Fruchtwechselwirthschaft wird immer allgemeiner, eine regelmäßigere Bewirthschaftung der Forsten, holzersparende Einrichtungen finden immer mehr Anwendung, überhaupt hat ein rationeller Betrieb schon viele landwirthschaftliche Verbesserungen herbeigeführt, dennoch bleibt unserm Verein ein sehr großes Feld für seine Thätigkeit. Man vergesse doch nicht, daß unser Verein für ganz Livland gestiftet ist, daß ein allgemeiner Zutritt für Personen aller Stände gestattet ist, und der Verein einer allgemeinen regen Theilnahme sich schmeicheln darf. — Die Verwaltung beschränkt sich darauf, nur von einigen wenigen Gegenständen der Wirksamkeit unsers Vereins für landwirthschaftliche Zwecke Erwähnung zu thun: Maßregeln zur Verbesserung der Viehzucht durch edlere Racen, durch angemessene Fütterung, durch Anstalten zu einer öffentlichen Thier-Schau und ausgesetzte Prämien, durch Sorge für bessere Handelsverhältnisse und Einrichtungen mit Producten der Viehzucht, die landwirthschaftlichen Handelsverhältnisse und des öffentlichen Verkehrs überhaupt; die Erwägung mancher Verhältnisse, welche jetzt nachtheilig erscheinen und zu Bitten und Vorstellungen an die Staatsregierung Veranlassung geben werden, — z. B. der nachtheilige Einfluß der Salz-Zölle auf die Landwirthschaft, die Hindernisse, welche dem Verkehr durch die mangelhafte Wasser-Communication im Wege stehn u. s. w. Die größte

Aufmerksamkeit des Vereins wäre aber auf alles dasjenige zu richten, was auf Anbau, Handel, Verarbeitung des Flachses Bezug hat. Von welcher Wichtigkeit für unser Vaterland ist nicht dieser Gegenstand! Aber das eigentliche Gebiet der Thätigkeit des Vereins gilt die Hebung der bäuerlichen Landwirthschaft! Das Ziel muß sein dem Bauer die intellectuelle und moralische Tüchtigkeit zu geben, daß er im Stande sei, die noch sehr bedeutenden politischen Schwierigkeiten seiner Lage zu überwinden und sich zum selbstständigen Pächter, Erbpächter und Grundeigenthümer durchzuarbeiten. Die neueste bäuerliche Gesetzgebung hat zute, die Erreichung dieses Ziels erleichternde Festsetzungen getroffen, und dadurch, wenn auch in ferner Zukunft, einen Strahl der Hoffnung scheinen lassen.

In den Versammlungen der wandernden Landwirthe in Deutschland werden von den ersten, ausgezeichnetesten Männern der Gesellschaft die bäuerlichen landwirthschaftlichen Verhältnisse jedesmal der besondern Aufmerksamkeit nachdrücklich empfohlen. Das geschah da, wo die Zustände der Bauern so viel geregelter, gesicherter, besser sind, als bei uns! Dort hat man bäuerliche Musterwirthschaften für eines der mächtigsten und wirksamsten Mittel gehalten zur Verbesserung der bäuerlichen Wirthschaften. Die landwirthschaftliche Journalistik hat uns vielfache Nachrichten und Kunde darüber gegeben, wie viel hierin geschieht. Wenn der Verein einst zureichende Mittel dazu haben wird, möchte die Errichtung einiger bäuerlichen Musterwirthschaften, nach verschiedenartigen Wirthschaftsplänen organisirt, durch Pachtung von Bauergesinden, in der Nähe von Dorpat ein sehr nützliches Unternehmen sein. Ein Mitglied der Verwaltnng hat den Vorschlag gemacht, daß der Verein die Herausgabe einer Zeitschrift für's Esthnische Landvolk besorgen möge, indem mehre Gutsbesitzer erklärt hätten, daß sie einen Theil der Kosten hergeben wollten. Die Verwaltung hat diesen Vorschkag mit vielem Beifall aufgenommen und ist der Meinung, daß dies ein Mittel sein würde, dem Landvolk nützliche Kenntnisse und angenehme Unterhaltung zu verschaffen und es anzuregen, wenn die Redaction geschickt das utile cum dulce zu verbinden wissen werde.

Die Verwaltung empfiehlt diesen Gegenstand der Aufmerksamkeit und fernern Berathung des Vereins. Wenn die Verwaltung in ihrer Conferenz das weite Gebiet, welches für landwirthschaftliche Zwecke sich dem Verein eröffnet, übersehen hat, und ich hier im Namen der Verwaltung davon eine Darstellung gemacht habe, so hat sich die Verwaltung für jetzt doch enthalten müssen, auf die Ausführung irgend eines Vorschlages anzutragen, denn indem die Verwaltung ihrerseits der Gesellschaft vorstellen wollte, wie Vieles zu thun sei, hat sie auch erwägen müssen, daß dem Verein zu Unkosten erfordernden Unternehmungen jetzt die Mittel fehlen. Liebe und Eifer für die Sache vermögen aber viel, wenn der Verein sie diesen Interessen widmen will. Die Verwaltung wird die Beschlüsse und Aufträge des Vereins erwarten. Es ist mir angenehm, Ihnen eine Anzeige machen zu können, daß der Besitzer von Techelfer, Herr Assessor Emil von Wulf, die Liberalität gehabt hat, der gegenwärtigen ökonomischen Societät dicht an der Stadt beim Erdmannschen Hause ein sehr wohlgelegenes fruchtba-

res Stück Ackerland von 2 Lofstellen zu überlassen, welches bestimmt ist, zur Anlage einer Obstbaumschule, damit das Landvolk sich daraus auf eine billige Weise mit Obstbäumen wird versorgen können, und solchergestalt die Obstzucht bei dem Landvolk eine größere Verbreitung erlangen kann. Da dieses Stück Land kürzlich erst der Societät angewiesen worden ist, so hat für den eigentlichen Zweck der Cultur noch nichts geschehen können. Das Land ist für's Erste nur rejolt worden und wird für diesen Sommer mit Kartoffeln benutzt. Ich stelle mir vor, daß die Cultur und Sorge dieses Gartens, der so nahe bei der Stadt gelegen ist, das Interesse unsers Vereins auch in Anspruch nehmen werde, und daß so etwas recht Ersprießliches und Gedeihliches bezweckt werden wird. Ich schmeichle mir damit, daß das vielleicht der Anfang zu größeren und allgemeineren Unternehmungen werden könnte.

In der Conferenz der Verwaltung ist's auch zur Sprache gekommen, daß zur genauern Kenntniß der gewerblichen Zustände und des Verkehrs überhaupt, umfassende statistische Nachrichten zu wünschen wären, es aber sehr schwierig sei, solche zu erhalten; nicht weniger müsse die Verwaltung des Vereins wünschen, eine fortwährende Kenntniß von den Verhältnissen der vaterländischen Industrie und Fabrication des öffentlichen Verkehrs und Handels zu haben, damit der Verein dadurch Gelegenheit erhalte, seine Thätigkeit jederzeit auf solche Gegenstände zu richten, welche ihm durch die Umstände und die Gegenwart dargeboten werden. Diese Wünsche werden aber nur dann zu realisiren sein, wenn der Verein sich einer allgemeinen Theilnahme des Publicums erfreuen sollte, wenn das Publicum Vertrauen zu ihm fassen, Hoffnungen auf ihn setzen würde und in Erwägung zöge, duß der Verein nicht für eine beschränkte Localität gegründet, daß er für Livland gestiftet sei.

Von dem Wunsche beseelt, unserm Verein eine größere Theilnahme und Verbreitung zu schaffen, habe ich meinen kurzen Aufenthalt in Riga zu Ende Februars und Anfang März dazu benutzt, um ihn der Theilnahme der in Riga gegründeten Gesellschaften und den angesehensten Kaufleuten und Fabrikherrn mit aller Angelegentlichkeit zu empfehlen. Ich habe Zuschriften an die Gesellschaft der literärisch-praktischen Bürgerverbindung, der Geschichte und der Alterthümer, an die Börsen und die Manufactur-Commitee gerichtet. Die darauf eingegangenen freundlichen Erwiderungen theile ich Ihnen hier zur beliebigen Kenntnißnahme mit, ich verhehle jedoch nicht, daß ich im Allgemeinen wenig Theilnahme gefunden habe.

Sie sehen, meine Herren, der Verein darf nicht hoffen, daß man ihm mit Vertrauen und Wohlwollen entgegenkomme, er muß es sich erst erwerben, er muß die Aufmerksamkeit und Theilnahme des Publicums auf sich ziehen, — es muß unsere Wirksamkeit, unsere Unternehmungen kennen, der gute Wille, der Zweck unsers Wirkens muß kund werden. Zur Erreichnng dieses Zweckes müssen wir allen unsern Verhandlungen die größte, möglichste Oeffentlichkeit geben. — Ich schlage vor, daß so lange wir nicht selbst eine Zeitschrift herauszugeben Stoff und Veranlassung haben, das „Inland" das Organ für unsere Veröffentlichungen sein möge, — jedoch wünsche ich, daß größere Aufsätze, Statuten, Protocolle, in den Jahrbüchern der Landwirthschaft abgedruckt werden, um so eine bleibende Stelle zu erhalten, — so wie in diesem Sinne die Statuten und Verhandlungen der Hagelgesellschaft und des Schaafzüchtervereins in den Jahrbüchern der Landwirthschaft abgedruckt wurden. —

Meine Herren, ich habe Ihnen in meinem Vortrag die Ansichten der von Ihnen eingesetzten Verwaltung über das große Gebiet der Thätigkeit unsers neugegründeten Vereins zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbfleißes vorgelegt, Sie werden solche prüfen, Sie werden sich berathen und der Verwaltung Ihre ferneren Aufträge geben. — Mir sei es noch erlaubt, an Sie, geehrte Herren, und an das vaterländische Publicum die Mahnung zu richten Bedenken Sie doch die hohe Wichtigkeit unsers Vereins, daß er ein öffentliches Organ für alle Stände ist, zur Föderung des Gemeinwohls, ein Organ, das nur dann kräftig und segensreich wirken kann, wenn es vom Publicum durch rege Theilnahme belebt wird. — Man möge nur von dem Vereine nicht das Unmögliche verlangen, — er kann jetzt vielleicht nur einzelne Saamenkörner ausstreuen, aber wie groß könnte nicht das Werk und das Wirken werden, das einst von ihm ausgehet!

Ueber die Verhältnisse unsers Vereins berichte ich Ihnen, meine Herren, daß der Herr Artillerielieutenant von Meydell, Schatzmeister unsers Vereins, bei seiner Abreise ins Ausland mir die Casse des Vereins und die Rechnung der Ausgaben abgegeben hat, welche ich Ihnen hier vorlegt. — Die Zahl der Mitglieder des Vereins beträgt 85. Dwon haben 50 ihre Beiträge bezahlt. Demnach sind zur Casse eingeflossen 150 Rub. S. M. Die Ausgaben betrugen 12½ Rub. S. M. Demnach ist der Cassa-Bestand 137½ Rub. S. M. Die Verzeichnisse und Rechnungen übergebe ich Ihnen zur Durchsicht. —

Correspondenznachrichten und Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Riga. Den 18. und 19. September d. J. hielt die seit dem Jahre 1827 bestehende lettisch-literärische Gesellschaft ihre Jahres-Versammlung in Riga. Von den 61 Gründern derselben gehören jetzt nur noch 16 zu ihr, von 168 Mitgliedern, die sie im Laufe dieser Zeit überhaupt gezählt hat, gehören ihr noch 72 und außerdem 7 Ehrenmitglieder. Im Laufe von 18 Jahren hat sie Manches zur Ausbildung der lettischen Sprache und zur Erweckung des Interesses für sie beigetragen, wovon unter andern die 8 Bände ihres Magazins und das Hervorrufen einer Lettischen Sprachlehre zeugt, welche den von ihr ausgesetzten Preis gewann. Einen Ehrenpreis von 400 Rbl. S. hat sie auch auf Abfassung eines guten lettischen Wörterbuchs seit länger schon gesetzt und in ihrer diesjährigen Versammlung für Erscheinen des lettisch-deutschen Theils allein 300 Rbl. S. bestimmt. Die Bibliothek der Gesellschaft, welche sich in den beiden letzten Jahren um 52 Nummern vermehrt hat, wird jetzt nur wenig von dem vermissen, was in lettischer Sprache erschienen ist. In dieser Versammlung beschloß die Gesellschaft unter andern, sich für

Abfassung und Herausgabe von lettischen Schulbüchern zu interessiren und suchte dafür tüchtige Kräfte in Ansprache zu nehmen. Das von ihr schon herausgegebene, von Pastor Schatz verfaßte lettische Lesebuch hat sich einer bedeutenden Verbreitung zu erfreuen gehabt. Jetzt wird auch eine Melodieen-Sammlung zu den darin enthaltenen Liedern herausgegeben werden. Da der Präsident der Gesellschaft, Propst Lundberg zu Buschhof, welcher dieses Amt 7 Jahr verwaltet hatte, um seine Entlassung bat, so ward in seine Stelle Hr. Pastor Berent zu Sunzel erwählt. Als Directoren blieben in ihren Stellen für Curland Paster Pantenius in Mitau, für Livland Collegienrath Ulmann in Riga, als Secretair Dr. Buchholtz in Riga.

Riga, 6. Oktober. Im Monat September sind an nachstehenden Hauptartikeln eingekommen, als: Caffee 188 Fässer, 149 Säcke, 3 Orhoft, 2 Ballen und 1 Colly; Champagner 292 Kisten; Heeringe, Norwegische, 1176½ Tonnen, Holländische 250 16tel und 300 32tel Tonnen; Pfeffer 274 Säcke; Salz, Gloucester, 320 Tons, Liverpool, weiß, 2379 Tons, dito Stein 445 Tons, Terravechia 336 Modinos, St. Ubes und Lissabon 700 Tonnen und 6 Milheiros; Taback, Blätter- und Stengel-, Amerikanischer und Holländischer, 111 Packen, 6 Seronen und 1 Kiste; Twist 16 Ballen, 3 Fässer und 2 Kisten; Zucker rohe, 388 Kisten und 1 Korb.

Riga, den 10. October. Um den Geschäftsgang der Sr. Exc. dem Hrn. General-Gouverneur vorgestellt werdenden Bittschriften zu beschleunigen, und deren unverzügliche, gesetzliche Wahrnehmung zu fördern, ist von Hochdemselben für gut befunden worden: 1) zur persönlichen Darbringung schriftlicher und mündlicher Gesuche Supplicanten jeglichen Standes 4 Mal wöchentlich, als am Montdag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend, von 10 Uhr Morgens bis Mittag Zutritt zu ertheilen; 2) die vorläufige Annahme der Gesuche durch einen vertrauten Beamten im Schlosse bewerkstelligen zu lassen; 3) dem erwähnten Beamten zur Pflicht zu machen, alle eingegangenen Gesuche ohne Aufschub zu unterlegen; 4) die darauf erfolgten Entscheidungen den Supplicanten am nächsten Empfangstage eröffnen zu lassen, wobei ungegründete oder untere Instanzen angehende Gesuche den Supplicanten retradirt, solche, die noch eines Schriftwechsels bedürfen, wohin gehörig zugesandt, und die eine unverzügliche Genügeleistung heischen sogleich erfüllt werden, — Supplicanten aber, deren Gesuche eine persönliche Unterredung mit Sr. Excellenz erfordern, eine besondere Audienz ertheilt werden wird. (Rig. Anz. St. 81.)

Der Jahresbedarf der Stadt Riga an Strusenplanken beträgt circa 4000 bis 5000 Faden. (Das.)

Mittelst Beschlusses der Comittée der Herren Minister v. 18. September, auf die an dieselbe gelangte Vorstellung des Revalschen Kaufmanns I. Gilde Clemens, wegen Bewilligung einer poschlinfreien Getraide-Ausfuhr aus St. Petersburg nach den Häfen der Ostsee auf fremden Schiffen, ist solche poschlinfreie Einfuhr auf fremden Schiffen bewilligt, und in Folge dessen der St. Petersburgschen Tamoschna vorgeschrieben worden, den zollfreien Transport von Getraide aus St. Petersburg nach den Häfen der Ostsee auf fremden Schiffen für die Dauer der diesjährigen Navigation zu gestatten, und von den Absendern, auf Grundlage des Art. 1209 des Zoll-Ustaws, ein Reversale darüber einzufordern, daß dieselben ein Contra-Attestat über die wirklich geschehene Abführung des Getraides nach einem russischen Hafen vorstellig machen werden. (Livl. Amts-Bl. Nr. 81.)

Nach dem Bericht über die Anstalt zur Bereitung künstlicher Mineral-Wasser in Riga wurde sie in diesem Jahre den 1. Juni eröffnet und den 15. August

geschlossen, zählte 130 Kurgäste, von denen 102 aus Riga, 18 aus den polnischen und 10 aus den Ostsee-Gouvernements. Der Flaschen-Verkauf war in diesem Jahre, begünstigt durch die anhaltend warme Witterung des Sommers, bedeutender als je bisher, — es wurden 19,000 Flaschen verkauft. Die neuen in Dresden unter Dr. Struve's Leitung angefertigten Apparate konnten bereits für die diesjährige Saison benutzt werden, und entsprachen vollkommen ihrem Zwecke. Außer den bisher in Gebrauch gezogenen Mineralwassern wurde auch die Homburger Elisabeth-Quelle nachgebildet. Unter den warmen Mineralwassern wurden von den meisten Kurgästen benutzt das Karlsbader Mühlbrunnen, Neubrunnen und Sprudel (14), Emser Krähnchen und Kesselbrunnen (12, unter den kalten das Marienbader Kreuzbrunnen (54), Kissinger Ragoczi (12).

Da nach dem Sen.-Ukase v. 30. Mai d. J. behufs der Verabreichung von mit Taback gestopften Pfeifen und einzelnen Cigarren aus mit den gesetzlichen Banderollen versehenen Behältern und Päckchen, zum Ausrauchen an Ort und Stelle an sitzende Gäste, in allen Tracteur-Anstalten der Residenzen, Städte und Dörfer, mithin auch auf dem Lande, — die Inhaber der Tracteure, Restaurationen, Kaffee-, Gast- und Speise-Häuser, Buffette, Conditoreien, Garküchen und Schenken oder Krüge, Concessions-Attestate in den Residenzen zu 15 R., in den Gouvernements- und Hafenstädten zu 10 R. und in den Kreis- und außeretatmäßigen Städten, so wie in Flecken, Dörfern und auf dem Lande zu 5 R. S. aus den Kreis-Renteien zu lösen verpflichtet sind, — gegenwärtig auch in Folge Vorschrift des Departements der verschiedenen Abgaben und Steuern v. 11. Juni d. J. sämmtliche Kreisrenteien des livländ. Gouvernements versehen worden sind: so hat die livländ. Gouvernements-Regierung zur Erfüllung desfallsiger Requisition des livländ. Kameralhofs sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden aufgetragen, allen Inhabern vorgedachter Anstalten in ihren Bezirken zu eröffnen, daß sie ohne solche Attestate den Verkauf von Taback und Cigarren in vorbemerkter Weise nicht bewerkstelligen dürfen. (Livl. Amts-Bl. Nr. 79.)

Es ist zur Kenntniß der livländ. Gouvern.-Regierung gelangt, daß Privatpersonen sich Maaße und Gewichte bei Fabrikanten und Meistern haben anfertigen lassen, die nicht mit den vorschriftmäßigen Concessionen zur Anfertigung von Maaßen oder Gewichten versehen gewesen, daher sie denn die Verification u. Stempelung dieser Fabrikate bei den Stadt-Magistraten nicht erlangen können. Um ferneren Irrungen in dieser Beziehung vorzubeugen, hat die livländ. Gouvern.-Reg. unter d. 18. Sept. Nr. 7542 wiederholt zur allgemeinen Wissenschaft gebracht, daß in Gemäßheit des §. 4 der am 4. Juni 1842 Allerh. bestät. V. O. über Maaß u. Gewichte nur denjenigen Etablissements, Künstlern und Meistern, welche von der Gouvern.-Obrigkeit die Erlaubniß u. darüber einen auf einem Stempelbogen von 90 Kop. S. ausgestellten Schein erhalten haben, gestattet ist, Faden, Arschinen, Waagebalken, Gewichte, Flüssigkeits- und Hohl-Maaße nach den Kronsformen zu verfertigen u. selbige nach Aufdrückung ihres Fabrikstempels wohin gehörig zur Verification und Aufdrückung des Kronsstempels vorzustellen.

Während der Zeit des theuren Futterpreises hat Hr. Schwarzbach die Preise der Plätze in seinen zwischen Riga und Mitau gehenden Diligencen erhöht vom 10. October an für einen Platz im Innern des Wagens 1 R. S., für die Vordersitze à 85 C. S. und für die Rücksitze à 60 C. S. (Rig. Anz. St. 82.)

Dorpat d. 14. October. Spricht die nordische Biene u. gar die Reichszeitung von der „staunenden Bewegung," in die „das ganze gelehrte Dorpat" durch — eine Waffelküchlerin gerieth, — so darf ein hiesiges Blatt über die selt-

same Erscheinung nicht schweigen, sind auch die Waffeln schon längst verdaut und sollten auch die Artikel über sie unverdaut bleiben. Der Zuspruch galt eigentlich nicht dem Gebäck, das in jedem guten Hause eben so gut bereitet wird, lehret die Frauen! sie kochen und backen u. s. w.); — er galt bei weitem mehr den schönen Nahelaugen und Judithhänden der sogenannten Holländerin, auf die sich die erfahrene Residenz weit besser versteht, als unsere uncivilisirte Provinzialstadt, daher von hier aus auch nichts über sie verlautete; aber eine ernste Bemerkung drängte sich dem Schreiber dieses bei seinem Besuche auf. Vor länger denn vierzig Jahren aß er zu Paris im Palais-royal die weltbekannten Waffeln: mit Verwunderung sah er, daß sie seitdem nicht ihre Form geändert; sie blieben überall und zu allen Zeiten dieselben. Frankreich dagegen wechselte in dieser Zeit schon fünfmal seine Form und mancher andere Staat änderte sie auch. Saturn verspeist Constitutionen von lockerem Teig wie ein anderer die leichten Waffeln. Mit dieser grundgelehrten Betrachtung schließe der Artikel über die Waffeln aus dem gelehrten Dorpat, das übrigens über diese und die reizende, wiewohl nicht jüngste Tochter Israels weder in Staunen noch in Bewegung gerieth, sondern sich ganz passiv verhielt.

Werro, den 1. October. Auf dem artistischen Blatte der Tagesgeschichte steht gegenwärtig ein Theater oben an, welches durch die A. Köhlersche Schauspielergesellschaft belebt, regelmäßig drei Mal wöchentlich gegen die Langeweile zu Felde zieht und unser kunstliebendes Publicum die trüben Herbstabende angenehm verbringen hilft. Ein solches fashionable Vergnügen zieht an, rückt uns momentan dem Großstädter näher, lehrt recensiren und gewährt obendrein die Freude, künstlich ausgezogen zu werden. Es wäre misanthropische Befangenheit, solches tadeln zu wollen! Das Theater ist offenbar das billigste Vergnügen, wenn man es mit vielen andern des geselligen Lebens vergleichen wollte. Es giebt andere sogenannte Vergnügungen unter den gebildeten Ständen, wie z. B. das Rauben, welches im Mittelalter auf den Straßen, jetzt — in den Häusern verübt wird; man beraubt einander in aller Freundschaft die Taschen und nennt es ein — Spiel! Hoffentlich wird man diesen allgemeinen Vergnügungszug nicht wieder auf Werro deuten wollen! Aber heut zu Tage läßt sich kaum eine allgemeine Wahrheit aussprechen, worin die spießbürgerliche Auslegungssucht nicht Specialia zu entdecken bemüht ist, und sollten sie auch wie eine Faust aufs Auge passen.

Esthland.

Die für das J. 1844 bestätigte und von der esthländ. Gouvernem.-Regierung publicirte Krons-Holztaxe ist auch für die Periode von 1845 bis 1846 in Wirksamkeit geblieben. — Die Repartition zur Deckung der Quartierkammer-Bedürfnisse in Reval ist für das Schluß-Tertial d. J., wie im vorhergehenden Tertial, 1½ Procent. (Reval. wöch. Nachr. Nr. 38.)

Curland.

Ueber die Feuersbrunst, am 8. Juli, in der Slobode Griwe, gehörig zum Privatgute Kalkuhnen, stehend unter der Dünaburgschen Polizei-Verwaltung, enthält das Journ. d. Minist. d. In. Sept.-H. S. 481 folgende nähere Nachricht. Bei dem damals heftigen Winde und der ungewöhnlichen Dürre verbreitete sich das Feuer so schnell, daß bis 4 Uhr Nachmittags 65 Wohngebäude niederbrannten, ungerechnet die 9 Gebäude, die von dem Dünaburgschen Lösch-Commando niedergerissen wurden. Die Ursache der Feuersbrunst, die in einem Hause entstand, wo Flachs zur Abfertigung nach Riga zubereitet war, konnte noch nicht mit Genauigkeit ermittelt werden; eben so ist auch der Betrag des Schadens noch nicht festgesetzt worden. — Durch die zur Zeit des

Brandes weit weggetriebenen Funken gerieth auch in Feuer die 1 Werst von der Slobode Griwe entfernte Kalkuhnensche Scheune, in der 480 Fuder Heu sich befanden. Dieser letztere Schaden ist auf 750 R. S. abgeschätzt.

Am 30. Juni schlug der Blitz ein in einen Krug des Kronsgutes Frauenburg, im Goldingenschen Kreise. Der Krug mit fast allem Mobiliar des Krügers brannte nieder. Der Schaden beläuft sich auf 3203 R. S.

Am 3 Juni wurden 11 Bauern des Gutes Eckendorff, im Tuckumschen Kreise, die in einem Bote auf der Ostsee aus der Angernschen Kirche nach Hause zurückkehrten, nicht weit mehr von dem Strande durch einen heftigen Wind mit ihrem Bote umgeworfen; 4 von ihnen ertranken, 7 wurden gerettet durch von dem Strande herbeigeschwommene Bauern. (Das.)

Sitzung der gelehrten Esthnischen Gesellschaft zu Dorpat am 3. Octbr. 1845.

Der Präsident verlas die Correspondenz; Hr. Prof. v. Rummel übergab der Gesellschaft als Geschenk des Hrn. Hofger.-Adv. Weise in Riga die lithographirte Zeichnung des auf Hrn. Coll.-Rath Schuldirectors Napiersky Betrieb dem verdienstvollen und anspruchlosen Broze errichteten Grobmonuments. — Weiter wurde die Gesellschaft unterhalten durch Herrn Staatsraths Kruse mündlichen Bericht über seine im Laufe dieses Sommers unternommene Reise über Riga, Königsberg, Danzig, Stettin, Halle, Leipzig, Jena, Frankfurt a. M., Mainz, Wiesbaden, Ems, Bonn und Cöln, eine Reise, die mit den Zweck hatte, durch Vergleichung der Alterthümer hier und im Auslande noch mehr das Dunkel zu zerstreuen, welches über unsere Alterthümer ruht, oder auch die bisherigen Erklärungen zu bestätigen oder zu berichtigen. Er schilderte die Sammlung der antiquarischen Gesellschaft in Riga als eine durch die Vorsorge des jetzigen Secretairs des Vereins, Hrn. Beise, so wie der HH. Doctore Bornhaupt und Buchholz musterhaft geordnete, elegant aufgestellte und sorgsam erhaltene, seit seinem letzten Besuche Riga's auch bedeutend vermehrte Sammlung von Alterthümern, Münzen und erläuternden Werken. In derselben sah er auch zuerst Exemplare der Norwegischen, von Holmboe beschriebenen Münzchen und Halbbracteaten oder Bracteaten, mit welchen unsere in Oesel und Mone gefundenen merkwürdigen Münzchen ähnlicher Art verglichen wurden; diese genaue Vergleichung derselben zeigte aber, daß unsern Münzchen der Art keineswegs derselben Classe angehören, und also noch eine Erklärung in der Zukunft erwarten. Auch der tüchtige Numismatiker Hr. v. Posern erklärte sich später in Leipzig mit dieser Ansicht des Hrn. Berichterstatters einverstanden; Letzterer hielt sie vielmehr für Schwedische aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts, obwoll ganz gleiche weder in Schweden noch auch sonst wo bekannt gemacht sind. — An der Preußischen Küste von Königsberg bis Danzig richtete Prof. Kruse seine Aufmerksamkeit hauptsächlich auf die dort gefundenen Römischen Münzen, welche ihrem Haupttheile nach eben so wie bei uns mit der Regierung des Commodus aufhören, so wie auf die verschiedenen Arten des Bernsteins an verschiedenen Theilen der Küste, welche sich so deutlich unterschieden, daß dadurch sich das Vaterland aller von Plinius beschriebenen Arten des Bernsteins bestimmn läßt. Große perforirte Kugeln von dunklem Bernstein, wie sie sich auch in den Ascherabenschen Gruben gefunden haben, waren auch unter den Auswürfen des Meeres bei Danzig, und wurden von ihm für das Central-Museum angekauft.

Die räthselhaften Waagen und Gewichte, die in Palfer, Ascheraben, Treyden, Stabben und Hasau, eben so wie in Schleswig, Dänemark, Norwegen und Lappland gefunden sind und von Parrot für alte Niederländische oder Bremer, von Paucker für alt Rigische, von Möller für alt-dänische Wagen (nach dem Örgewichte) gehalten wurden, Waagen, die sich besonders durch den zum Zusammenschlagen eingerichteten Waagebalken vor allen bis jetzt bekannten auszeichnen, fanden, wie der Ref. nach seiner Untersuchung in den Necrolivonicis (Cap. die Palfersche Waage) schon vermuthen mußte, in den Römischen Gruben am Rhein ihren Prorypus; eine Menge dieser Waagen u. Gewichte in Mainz, Wiesbaden, Cöln u. Bonn, zeichnete er theils ab, theils ließ er sie in Gyps abformen und wiegen; die Gewichte brachte er theils in natura mit, theils

in sorgfältig von den tüchtigsten Mechanicis abgewogenen äquivalenten Massen von Metall, um sie in Dorpat auf derselben sehr sensiblen Waage der Universität noch einmal wiegen zu lassen, auf welcher die hiesigen Gewichte abgewogen waren. Dadurch wurde seine Meinung bestätigt, daß diese Waagen von Rom zu den Scandinaviern und von da zu uns übergegangen sind.

Bei Ems und Wiesbaden untersuchte er den alten Pfahlgraben der Römer und die daranliegenden theils Römischen Castra und Castelle, theils Deutsche, oder, wie man dort meint, Celtische Bauerburgen. Im Phalgraben fand er eine große Aehnlichkeit mit den Landwehren, welche sich in Kusthof unter dem Namen Pik Mäggi eine lange Strecke quer durch die Felder ziehen, und in den alten Germanischen Castellen eine merkwürdige Uebereinstimmung mit den Oeselschen Bauerburgen, besonders bei Wolde, die im Kranze wie mit Steinen besäet ist.

Die Grab-Alterthümer am Rhein, die am sorgfältigsten durch die Nassauer Gesellschaft gesammelt, aufbewahrt und beschrieben, aber dennoch dem größesten Theil nach noch nicht publicirt sind, haben theils eine schlagende Aehnlichkeit mit den unsrigen, wie z. B. die Eisenwaffen, die Fibeln mit biegsamen Dornen, die Handringe, die Kopfringe von Bronze, theils aber zeigen sie darin eine große Verschiedenheit, daß sie z. B. gar keine Bronze-Ketten, gar keine Bein- und Knöchelringe, gar keine Halsringe mit Klappern und Schellen, gar keine Amulette von Bärenzähnen, bronzenen Täubchen, Schwänen, Löwen ꝛc. enthalten. Nur ein einziger Ort, der Godesberg bei Bonn, hat in dem von dem Ref. bereisten Theile des Rheines ganz ähnliche Resultate geliefert, was Ref. den Raubzügen der Nortmannen zur Zeit der Carolinger auch in dieser Gegend zuschreibt. In Ems lief er auch mit dänischen Gelehrten die Darstellungen seiner Necrolivonica durch, und ließ diese anzeichnen, was sich in Scandinavien Aehnliches finde, und so ergab sich, daß fast alles in den Römischen Gräbern Fehlende in Dänemark ꝛc., eben so wie bei uns, nur gewöhnlich in edlen Metallen, in Gold und Silber, gefunden wird. Leider erlaubte ihm die Zeit nicht Scandinavien, wie er wünschte, auf der Rückreise selbst zu besuchen.

In Schierstein fand er bei Hr. Habel auch eine von Letztern unter einem Wuste alter Pergamente und Papiere bei einem Antiquar herausgesuchte Charte auf Pergament gezeichnet, die auch unsere Ostsee-Provinzen mit umfaßt und höchst merkwürdig ist. Ref. setzt sie in die Jahre von 1201 bis 1230, weil Curland darauf noch von Heiden bewohnt gezeichnet, Riga aber schon da ist. Er hat eine sorgfältige Copie desjenigen Theiles, der die Ostseeprovinzen umfaßt, mitgebracht.

In Leipzig beendigte der Ref. die Revision seiner bereits gedruckten Urgeschichte der Ostseeprovinzen, und in Jena gab er zwei auch unsere Provinzen mit betreffende Werke, sein Chronicon Nortmannorum, aus den Quellenschriftstellern ipsissimis verbis entlehnt, gedruckt circa 30 Bogen stark, und seine „Canerinsche Alterthümer“, welche des großen Staatsmanns Bemühungen um die Alterthümer auch unserer Gegenden mit enthält und dieselben historisch erläutert, Herrn Ludwig jun. in Verlag. Hoffentlich werden also auch diese beiden Werke bald gedruckt.

Endlich theilte der Hr. Präsident aus einem Briefe des Hrn. Dr. Kreutzwald mit, was der Schreiber vorläufig über eine Höhle unweit der Tulgalschen Kirche erkundet hatte.

Personalnotizen.

I. Anstellungen, Versetzungen, Entlassungen.

Auf Unterlegung des Synods ist der Vorstand des Kostromaschen Klosters und Rector des dortigen Seminariums, Archimandrit erster Classe, Nathanael, zum Bischof von Reval und Vicar der St. Petersburger Metropole Allerhöchst ernannt worden.

Der Gehülfe des Befehlshabers des 3. Bezirks der 12. Abth. der Wege-Communications-Anstalten und öffentl. Bauten, Capitain Gerschau, ist Krankheits halber als Major und mit Uniform aus dem Dienste entlassen.

Der Rentmeister des livl. Domainenhofs, Tit.-Rath Korobüzin, ist Secretair des Zollamts in Arensburg geworden.

Beförderungen.

Befördert sind: der außerord. Professor an der St. Wladimir-Universität Döllen, der Ordinator des Narvaschen Militair-Hospitals Dr. med. Gebauer, der Dirigirende des livl. Domainenhofs von Lilienfeldt, — zu Collegienräthen.

Necrolog.

Am 3. Juni starb der Pfandbesitzer von Igast im Dörptschen Kr., Coll.-Registr. Franz Undritz.

Am 21. August zu Constantinograd der dim. Obrist und Ritter Friedr. Leonh. v. Wiecken, im Alter von 66 Jahren, aus Riga gebürtig

Am 23. September starb in Grauduppen, dem Gute seines Stiefvaters, der vormalige Obersecretaire des Curländ. Oberhofgerichts, Rudolph Walter, 36 Jahr alt. Geboren zu Goldingen, wo sein Vater eine Apotheke besaß, besuchte er von 1823—1827 das Mitausche Gymnasium, sodann bis 1833 die Universität Dorpat, welche er als graduirter Student der Rechtswissenschaften verließ, wurde hierauf in der Kanzlei des Curl. Oberhofgerichts angestellt, Secretaire, und 1843 Obersecretaire, nahm aber schon 1844 den Abschied, da sein Gesundheitszustand ihn an weiterem Staatsdienste verhinderte und ihn wünschen ließ, seine letzten Tage im Schooße seiner Familie zuzubringen. Die Krankheit welcher er unterlag, die Auszehrung, hatte sich schon früh bei ihm gezeigt, eine im Jahre 1835 unternommene Reise zu den Heilquellen Salzbrunn's schien ihren Fortschritten ein Ziel gesetzt zu haben, doch kehrte sie wieder, und eine abermalige Reise nach Salzbrunn, 1843, half nichts mehr.

Walter's Character war edel und liebenswürdig, wenn ihm auch äußerer Schein abging. Eine große Herzensgüte zeichnete ihn aus, er war harmlos und naiv wie ein Kind, doch keineswegs schwach oder indifferent, sondern von strenger Rechtschaffenheit, seiner einmal nach reiflicher Ueberlegung gewonnenen Ueberzeugung treu, wenn er gleich ehe er sich für diese oder jene Ansicht entschied, den Gegenstand lange nach allen Seiten hin zu überlegen und zu besprechen pflegte und dabei seinen Freunden oft Stoff gab, ihn mit seinen grubelnden Spitzfindigkeiten und Klaubereien zu necken. Ein scharfsinniger und in seinem speciellen Fache, dem Criminalrechte, besonders tüchtiger Jurist, dabei höchst bescheiden und sich eher zu wenig als zu viel zutrauend, war er auch im gewöhnlichen Lebensumgange bei Allen, die ihn näher kannten, beliebt und gern gesehen, zumal oft ihm die gereizte Stimmung und die ängstliche Besorgtheit für ihre Gesundheit, die den Brustkranken eigen zu sein pflegt, keineswegs obwaltete und nur in den letzten Stadien der Krankheit seine schweren Körperleiden auch von Verdrießlichkeit begleitet waren. — Daß er wol keinen einzigen Feind hatte, erklärt sich aus allen diesen Characterzügen; ein so ehrenhafter Mensch von solcher Herzensgüte mußte eben so geachtet wie geliebt werden. Sei ihm die Erde leicht!

Am 29. Sept. starb zu Mitau der dasige Stadtälteste Wilhelm Jacob Hönischer, im 56. Lebensjahre.

Am 9. October zu Riga der Handlungs-Makler Niels Leth.

Literärische Anzeige.

Bei C. J. Karow ist zu haben:

Deutscher Volkskalender für 1846.

Herausgegeben von F. W. Gubitz.

Mit 120 Holzschnitten, theils von demselben, theils unter dessen Leitung gefertigt.

Zwölfter Jahrgang. Preis 47½ Kop.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: St. Johannis-Kirche: Des Instrumentenmachergehülfen C. L. Clemens Sohn Carl August.

Proclamirte: St. Johannis-Kirche: Der Klempnermeister Carl Christian Sachsendahl mit Natalie Konsa.

Gestorbene: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Demoiselle Friedrike Hartmann, alt 53 Jahr. — St. Marien-Kirche: Des Graveurs C. Hempel todtgeborner Sohn.

In der St. Marien-Kirche am Reformations-Feste d. 21. October deutscher Gottesdienst um 12 Uhr Mittags.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:

Dorpat, den 16. October 1845.

C. W. Helwig, Censor.

№ 43. Dienstag, den 23. October. 1845.

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S.-M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen. Man abonnirt in den Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literärische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift

für

Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Zehnter Jahrgang.

I. Koit und Ämmarik.

(Morgenroth und Abendroth.)

Eine esthnische Volkssage.

Mythen sind Nebelbilder, die dem sinnigen Gemüth aus der Ferne immer lichter und lichter entgegentreten, Geisterstimmen der Vorzeit, die von da her uns geheimnißvoll zuflüstern, wie in Zaubertönen der Aeolusharfe. Eine solche Mythe ist nun die hier vorliegende Volkssage der Esthen. In der Sprache der Phantasie giebt sie uns ein anziehendes Dichterbild von einer dem Norden eigenthümlichen Erscheinung, von jener Festzeit der Natur, in der kaum ein nächtliches Dunkel das Abendroth und Morgenroth von einander scheidet, die Nacht fast auch Tag ist. Wir verdanken diese deutungsvolle Mythe dem Hrn. Dr. Fählmann, der sie zuerst deutsch auf eine sehr ansprechende Weise, wiewohl in Prosa, in den Verhandlungen der gelehrten esthnischen Gesellschaft zu Dorpat Bd. 1 Heft 3 mittheilte und ihr einen von der Künstlerhand des Herrn v. Maydell entworfenen bildlichen Umriß beifügte. Frau v. Mädler hat das Verdienst sie in ein poetisches Gewand eingekleidet zu haben, und gewiß werden sich ihr die Leser für dieses Geschenk ihrer Muse sehr verpflichtet fühlen. Möchte solche doch auch anderen Volksdichtungen unseres Inlandes ihre Gunst zuwenden! 1.

Kennst du in Allvaters Hallen
Kennst du jene Leuchte nicht?
Siehe, Purpurstrahlen wallen
Wo erlosch ihr goldnes Licht.

Eben kaum zur Ruh' gegangen,
Lächelnd noch im Wiederschein,
Tritt sie schon mit vollem Prangen
In das Thor des Ostens ein.

Weißt du, wessen Hand die Sonne
Aufnimmt und zur Ruhe bringt,
Wenn nach ihrem Lauf der Wonne
Sie ermüdet niedersinkt?

Weißt du, wessen Hand entzündet
Wieder ihr erloschnes Licht,
Daß ihr Himmelsgang verkündet
Von der treubewahrten Pflicht?

Dient' Allvatern still ergeben
Einstmals ein getreues Paar
Vom Geschlecht, dem Jugendleben
Ewiges, verliehen war.

Als der erste Tag vollendet
Und den letzten Strahlenblick
Ihm die Leuchte mild gespendet
Sprach der Herr zu Ämmarik:

Töchterchen, die Sonn' im Sinken
Trau' ich deiner Sorgfalt an,
Lösche du ihr goldnes Blinken
Und bewahr' ihr Feuer dann.

Und sie wacht die Nacht voll Sorgen
Bis ihr trübes Dunkel floh,
Und als kam der andre Morgen,
Sprach der Herr zu Koit also:

Laß dein neues Amt dir künden,
Söhnchen, sei geschäftig wach,
Um die Leuchte anzuzünden,
Vorzustehn dem jungen Tag.

Monde sind seitdem entflogen,
Beide harrten treu der Pflicht,
Und es fehlt am Himmelsbogen
Keinen Tag das Sonnenlicht.

Winter kam im Schneegewande,
Später flammt die Leuchte auf,
Wandelnd tief am Himmelsrande
Schließt sie früher ihren Lauf.

Doch da grünt und blüht es wieder
In der neuerwachten Welt,
Vögel singen Jubellieder
Unter Ilmarinens Zelt.

Ämmarik löscht später immer
Dann die Leuchte, lustbewegt,
Bis sie einst im letzten Schimmer
In die Hände Koits sie legt.

Und da sah'n sie, tief und lange
In die braunen Augen*) sich,
Und ein Kuß sprach selig — bange
Aus das Wort: „ich liebe dich“!

*) Sõstra karwa silmad (braune Augen wie die Rinde vom Johannisbeerstrauch) sind ein Haupterforderniß der Schönheit bei den Esthen.

Doch ein Auge, nie geschlossen,
Das Verborgnes überwacht,
Sah die glücklichen Genossen
In der stillen Mitternacht.

Beide hat der Herr beschieden
Gleich am andern Tage dann;
Sprach: — „ich bin mit euch zufrieden
Fahrt so fort als Weib und Mann.“

Aber beid' aus einem Munde
Flehten nun mit holder Scheu:
„Laß die Lieb' in unserm Bunde
Immer bräutlich sein und neu!

„Bräutlich hat uns ja umfangen
Alle Himmelseligkeit.“
Und zu segnen ihr Verlangen
War der Alte froh bereit.

Und er hält was er versprochen; —
Einmal nur, wenn Frühling lacht
Nah'n sie sich vier kurze Wochen
In der stillen Mitternacht.

Wenn die Sonn' im letzten Funkeln
Ihrem Koit giebt Ämmarik
In den Nächten, die nicht dunkeln,
Folgt ein stiller Liebesblick.

Folgt ein Kuß auf zarter Wange,
Die erröthend wiederstrahlt,
Daß ihr Purpurschein noch lange
Rings den Abendhimmel malt.

Bis, geweckt durch theure Hände
Schon die Leuchte neu erglüht
Und der Sonne Rosenspende
Hell im goldnen Osten blüht.

Und Allvater schmückt noch immer
Lieblicher dann Hain und Flur
Mit dem schönsten Blüthenschimmer
Zu der Feier der Natur.

Und die Nachtigallen scherzen,
Weilt die Braut im Wonnedrang
Länger an des Trauten Herzen:
„Träge Maid, die Nacht wird lang!“*)

II. Die Pest zu Reval im Jahre 1710.

Wenn man das friedliche, gesunde Reval heutigen Tages kennt, so hat die Beschreibung der Pest, wie sie vor 135 Jahren daselbst gewüthet, noch ein besonderes Interesse. Welch ein Bild des Jammers mag die so kleine, eng eingeschlossene Stadt damals dargeboten haben! Aber auch ein anderes bedeutendes Interesse bewegt uns zu nachstehender Mittheilung. Hier sehen wir nämlich abermals einen

*) Esthnisch: laisk tüdruk, laisk tüdruk! ô pik! — Eine Nachahmung des Nachtigallengesanges; wörtlich: Säumiges Mädchen, säumiges Mädchen, die Nacht wird zu lang!“ — Öpik: Nachtigall, eigentlich: die Nacht lang.

Beweis, wohin es führt, wenn Ignoranz, Eigensinn und schlechte Verwaltung mit der Pest kämpfen wollen. Wir, selbst einst Augenzeuge einer verheerenden Pest, können der Mitwelt nicht ängstlich genug die Lehre von der Contagiosität der Pest ans Herz legen, da ein fortwährender, durch Machtsprüche geförderter Kampf gegen das bestehende Quarantainensystem leider schon manchen Sieg davongetragen hat. Hierher gehören insbesondere die neueren Quarantainen-Maaßregeln der französischen Regierung in Bezug auf die mittelländischen Häfen. — Möge darum nachstehende Notiz aus den Papieren des schwedischen Arztes, **Dr. Kerber**, der die Pest zu Reval sah und beschrieb, den Lesern des Inlandes nicht unwillkommen sein, denn auch das kleinste historische Scherflein kann für die Wahrheit (und die Contagiosität der Pest halten wir trotz aller Opposition für eine solche) von dem erheblichsten Nutzen sein. — Schriften, in denen noch nähere Notizen über diesen Gegenstand zu finden wären, sind: **Fischer's**: Liefländisches Landwirthschaftsbuch, das Angaben über die Pestepidemieen in Liefland und Curland enthält, und **W. Peima de Beintema: historia constitutionis pestilentis an. 1708—1713 per Thraciam, Sarmatiam, Poloniam, Silesiam, Livoniam etc. grassatae. Vienn. 1714.**

Als im Jahre **1710**, unter der Regierung Peters des Großen, die russischen Truppen, kommandirt von dem General **Dauer**, die Stadt Reval belagerten, zeigte sich in einigen Bezirken Esthlands die Pest. Rasch verbreitete sie sich durch das ganze Gouvernement und am **2.** August desselben Jahres brach sie auch in Reval aus. Auf welche Weise und durch wen die Pest in die Stadt verschleppt worden war, ist nicht bekannt; gewiß ist es, daß sich im Hause des Landraths Knieper, bei dessen Nichte, dem 14jährigen Fräulein **Elise Büchau**, die ersten Pestsymptome offenbarten. Der herbeigerufene Dr. **Mylius** fand bei der Besichtigung der Kranken eine Pestbeule am Halse. Er berichtete darüber noch an demselben Tage dem Ober-Bürgermeister der Stadt, der sofort den Magistrat zusammenberief. Es wurde entschieden, noch zwei Aerzte, den Stadtphysikus **Hapel** und Dr. **Nordström** zur strengsten Besichtigung der Kranken in das Haus des Landraths **Knieper** abzusenden. Diese Herren statteten den Bericht ab, daß das Fräulein **Büchau** an einem ganz einfachen **Furunculus** litte, der durchaus nichts Gefährliches darböte. Nichts desto weniger starb das Fräulein sehr bald, und alsbald nach ihr, im Laufe von 6 Tagen, alle Personen, die im Hause des Landrathes **Knieper** wohnten. Nur eine funfzig Jahr alte Frau blieb am Leben.

Diese so ungewöhnlichen Todesfälle bewogen den Dr. **Mylius** zum zweitenmale sich mit einer dringenden Vorstellung an den Magistrat der Stadt zu wenden, um Vorsichtsmaaßregeln gegen die in Reval ausgebrochene Pest anzuordnen. Allein der hochweise Magistrat hielt auf den Rath des Stadtphysikus **Hapel** jedwede Vorsichtsmaaßregel oder jede sonstige Vorkehrung für völlig überflüssig, und die Pest breitete sich rasch in Reval aus. Endlich, am **24.** August, gestattete der Magistrat auf Bitten der Stadt-Geistlichkeit, daß die an der Pest Verstorbenen auf einem besonderen Kirchhofe, durch einen vom Consistorium besonders

dazu bestimmten Prediger begraben und daß überhaupt strenge Maaßregeln gegen die Seuche eingeleitet würden. Leider war es jetzt zu spät.

Im Anfange, wie dies aus den Acten des Revalschen Magistrates hervorgeht, wurden noch die Verstorbenen aufgezeichnet, allein vom **12.** September **1710** bis zum **3.** Januar **1711** fehlen die Todtenlisten, indem sich die Zahl der an der Pest Verstorbenen zu sehr angehäuft hatte. Man hat noch die damaligen Berichte von den geistlichen Behörden zu Reval, in denen angezeigt wurde, daß wegen der Unzahl von Gestorbenen die üblichen Beerdigungs-Ceremonien nicht statt finden könnten, und daß es sowohl an Särgen, als an Leichenbestattern fehle.

Es war eine schreckliche Zeit. Der Magistrat entließ die Rathswache, da dieselbe von 50 Mann auf 13 zusammengeschmolzen war. In diesem allgemeinen Jammer belagerte General **Bauer** mit einem Russischen Heere die Stadt.

Die Revaler Ritterschaft, durch Belagerung, Pest und Hungersnoth auf äusserste getrieben, richtete durch den schwedischen Vicegouverneur Graf **Horn** an den König **Carl XII.** eine Vorstellung mit der flehentlichen Bitte um schleunigen Entsatz und Hülfsmittel. In dieser Vorstellung der Revaler Ritterschaft heißt es unter anderen: „Die Pest verschlingt ganze Familien; alle socialen Bande sind gelöst; Eltern fliehen aus Furcht vor ihren eigenen Kindern. Nicht blos in den Häusern, selbst auf den Straßen liegen die Leichen, indem es unmöglich ist, alle zu beerdigen u. s. w.“

Carl XII. war mit seinem Kriege und andern Bedrängnissen zu sehr beschäftigt, um auf die Vorstellung eine Antwort ergehen zu lassen. Endlich, am 30. September capitulirte die Stadt mit dem russischen General **Bauer**, nachdem sich Tags vorher der Rest der schwedischen Besatzung nach Schweden eingeschifft hatte.

General **Bauer** nahm jetzt in der Stadt die strengsten und durchgreifendsten Maaßregeln, so daß von nun an die Pest allmälig nachließ, und am **20.** Januar **1711** völlig erloschen war. Von diesem Tage an war die Communication von Reval mit andern Orten frei.

Untersuchungen haben erwiesen, daß vom **2.** August **1710** bis zum 20. Januar **1711** in der Stadt Reval **5687** Einwohner und 860 von der schwedischen Garnison ein Opfer der Pest geworden sind. In den Vorstädten **4661.** Man irrt nicht, wenn man die Anzahl sämmtlicher an der Pest Verstorbenen auf **13,000** Menschen ansetzt. Am Leben blieben nur gegen **2000** Einwohner.

Unsere Quelle, der Dr. **Kerber**, bemerkt: Es war die wahre orientalische Pest, die in Reval grassirt hat. **1703** in Ungarn herrschend, zeigte sie sich **1705** in Polen und **1706** in Danzig und andern Orten Preußens. Von da kam sie **1709** nach Liefland. Auch **Kerber** machte die Beobachtung, daß Bubonenkranken wohl hier und da genesen, während die, bei denen noch Carbunkel hervortraten, fast alle gestorben sind.

Es mag noch bemerkt werden, daß, nach der Pest, im Jahre **1711**, im Laufe von fünf Tagen in der St. Nicolai-Kirche zu Reval 84 Paare getraut wurden, während in derselben Kirche anno **1710** nur **10** Paar getraut worden sind. Diese eigenthümliche Erscheinung ist auch an vielen andern Orten beobachtet worden, indem Thatsachen es herausgestellt haben, daß nach Pestepidemien eine wahre Epidemie des Heirathens aufgetreten ist. Auch beweisen statistische Angaben, daß Zwillings- und Drillings-Geburten alsdann auffallend häufig vorgekommen sind.

Dr. Maximilian **Heine**.

III. Statistische Nachrichten

über während der Zeit vom **1.** Januar **1834** bis ultimo November **1844** in den Irren-Anstalten des Livländischen Collegii allgemeiner Fürsorge auf Alexandershöhe befindlich gewesenen, genesenen und gestorbenen Geisteskranken, männlichen und weiblichen Geschlechts.

Anno.	Behalt zum 1. Jan. eines jeden Jahres.		Auf's Neue hinzugekommen.		Zusammen.		genesen und entlassen.		Gestorben.	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
1834.	33.	49.	33.	20.	66.	69.	21.	12.	10.	7.
1835.	35.	50.	21.	13.	56.	63.	13.	6	5.	8.
1836.	38.	49.	24.	24.	62.	73.	21.	7.	8.	7.
1837.	33.	59.	26.	20.	59.	79.	19.	18.	4.	5.
1838.	36.	53.	29.	18.	65.	71.	20.	16.	6.	9.
1839.	39.	46.	31.	18.	70.	64.	19.	13.	16.	4.
1840.	35.	47.	22.	15.	57.	62.	10.	4.	13.	8.
1841.	34.	50.	24.	17.	58.	67.	12.	12.	5.	3.
1842.	41.	52.	14.	14.	55.	66.	8.	5.	8.	2.
1843.	39.	59.	16.	19.	55.	78.	21.	21.	4.	9.
1844.	30.	48.	29.	12.	59.	60.	10.	6.	10.	3.
Summa:	393.	562.	269.	190.	662.	752.	174.	120.	89.	65.

Von der Gesammtzahl der Genesenen waren im Laufe dieser Jahre 45 auf unbestimmten Urlaub.

IV. Gemeinnütziges.

Ueber den Kartoffelbau.

In allen Zeiten ist von verständigen Landwirthen darauf gedrungen worden, von Zeit zu Zeit die Kartoffeln wieder aus dem Saamen zu ziehen, um ihrer Verschlechterung vorzubeugen, und die jetzt in so vielen Gegenden des nordöstlichen Europa erscheinende Kartoffelkrankheit macht dies Verfahren doppelt nöthig. Man will sich aber schwer dazu verstehen, weil nach den bisherigen Erfahrungen einige Jahre dazu gehören, um auf diesem Wege gehörig ausgewachsene Früchte zu erzielen. Es liegt jetzt indessen eine neue Erfahrung vor, welche die größte Beachtung zu verdienen scheint. Dem Gräflich v. Arnimschen Gärtner

Zander zu Boitzenburg, welcher in Folge seines rationellen Betriebes der Gärtnerei auf den Berliner Frucht- und Blumen-Ausstellungen sich Anerkennung erworben hat, ist es nämlich gelungen, in einem Jahre von ausgesäeten Saamen Kartoffeln zu ziehen, welche an völlig ausgebildeten Früchten einen Ertrag, gleich dem von gesteckten Kartoffeln, gegeben haben, und die so erzielten Kartoffeln sind, inmitten anderer durch Knollen gezogener und von der Krankheit befallener, in diesem Jahre völlig gesund geblieben. Nach der Mittheilung des Gärtner Zander ist das Verfahren folgendes: Man sammelt im Herbst die Beeren der Kartoffeln vor eintretendem Froste (nach anderen Beobachtungen soll ein geringer Frost der Keimkraft der Saamenkörner nicht schaden) und bewahrt sie bis Ende Januar an einem trockenen und frostfreien Orte auf. Alsdann werden die Beeren mit der Hand zerdrückt, in einen Topf oder ein Faß gethan, worin sie 6—8 Tage stehen bleiben, um zu faulen, wodurch sich die schleimigen Theile von dem Saamen sondern. Hiernächst wird Wasser aufgegossen, und der Saame wird in ähnlicher Weise, wie man mit Gurkenkörnern verfährt, ausgewaschen, getrocknet und an einem trockenen Orte aufbewahrt. Ende März oder Anfang April wird dieser Saame in ein Mistbeet gesäet und ungefähr so behandelt, wie frühe Gemüsepflanzen. Hat man eine geschützte und warme Stelle z. B. einen gegen ein Haus oder eine Mauer nach der Mittagsseite belegenen Fleck Land, so bedarf man nach des rc. Zander Ueberzeugung, eines Mistbeets mit Fenstern nicht, sondern kann die Pflanzen so heranziehen, wie die Tabackspflanzen behandelt werden, jedoch müssen die Beete, da die jungen Pflanzen gegen Frost sehr empfindlich sind, des Nachts, sofern Frost droht, mit Stroh oder Brettern bedeckt werden, was leicht zu bewirken ist, indem man das Beet von allen Seiten mit der Länge nach in die Erde gesteckten Brettern einfaßt, über welche dann die Decke gebreitet werden kann, ohne die Pflanzen zu beschädigen. Sind die Pflanzen im Mai herangewachsen, so werden sie in einen leichten Boden in einer solchen Entfernung von einander gepflanzt, wie man die Kartoffeln zu legen pflegt. Der Gärtner Zander hat in diesem Jahre den, in obiger Art behandelten Saamen von Sächsischen Früh- (sogenannten Johannis-) Kartoffeln am 11. April in ein Mistbeet ausgesäet und am 26. Mai die Kartoffel-Pflanzen ins freie Land gesetzt, wobei zu bemerken, daß die Vegetation in Boitzenburg gegen die von Berlin ungefähr um vierzehn Tage zurück zu sein pflegt. Die Pflanzen haben bei der Erndte je 1 bis 1½ Metze Knollen geliefert; eine Pflanze brachte deren sogar 280 Stück. Es sind nun allerdings viele kleine Knollen darunter gewesen, dennoch aber ist die Erndte an größeren im Ganzen einer solchen durch ausgelegte Knollen gleich zu achten. Da der Gärtner Zander bereits seit 5 Jahren diese Versuche angestellt hat, so war von ihm in diesem Frühjahr auch andern gräflichen Beamten und Taglöhnern Saame mitgetheilt worden. Diese aus dem Saamen gezogenen Kartoffeln sind nun sämmtlich ganz gesund geblieben, während rund umher die Krankheit unter den Kartoffeln wahrgenommen worden. Diese Erfahrung ist um so erheblicher, als die Taglöhner ihre Pflanzen im Gemenge mit ausgelegten Knollen gepflanzt hatten, und während die aus letzteren gewonnenen Kartoffeln von der Krankheit befallen wurden, dennoch die aus Saamenpflanzen erzielten, einer anderen Art angehörigen Knollen, überall davon verschont blieben. Gewiß verdient daher das Ergebniß dieser Versuche eine schnelle und allgemeine Verbreitung, damit, wo noch jetzt vom Frost verschont gebliebene Kartoffelbeeren sich vorfinden, solche gesammelt, und überall nach obiger Anweisung schon im künftigen Jahre verfahren werde. Der Raum etwa einer halben Quadrat-Ruthe genügt zum Aussäen von Kartoffel-Saamen für einen Morgen Land, so daß es namentlich den kleinen Leuten, welche sich ihren Bedarf selbst erbauen, überall möglich sein wird das beschriebene Verfahren anzuwenden. (Rig. Zeit. Nr. 238.)

Correspondenznachrichten und Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Riga, den 10. October. Am 2. d. M. hielt die Direction des hiesigen Frauen-Vereins unter dem Vorsitze Ihrer Excellenz der Frau General-Gouverneurin Golowin ihre erste Versammlung. Der Verein erfreut sich der besonderen Theilnahme der Frau Präsidentin an seinen Angelegenheiten überhaupt und seinen Anstalten insbesondere; zu den erhöheten Ausgaben dieses Jahres hat Ihre Excellenz 500 R. S. geschenkt. — Am 7. d. M. wurde die renovirte St. Jacobs-Kirche (s. Sp. 563) durch einen feierlichen Gottesdienst wieder eingeweiht. Der Feier wohnten bei Sr. Excellenz der Hr. General-Gouverneur und die höchsten Gouvernements- u. städtischen Autoritäten. Die Weihrede hielt der Hr. General-Superintendent v. Klot, — die Liturgie Hr. Pastor Jannau, — die Predigt (über Matth. 28, V. 20.) der Hr. Oberpastor Dr. C. A. Berkholz, — die Beichte, Absolution und Abendmahlsliturgie der Hr. Consistorial-Assessor Probst Dr. Girgensohn, — die Schlußliturgie Hr. Pastor Jannau. — Von Sr. Majestät dem Kaiser waren zum Umbau der Kirche 2000 R. S. Allergnädigst bewilligt worden. Den Bau vorbereitet, geleitet und gefördert haben der Hr. Oberkirchenvorsteher Vice-Gouverneur von Cube und die Herren Kirchenvorsteher Landrichter Baron Ungern-Sternberg und Zollrentmeister Hofrath Stilliger. Es mag hiebei an die geschichtlichen Thatsachen erinnert werden, daß schon 1522 am 1. Advent, 5 Jahre nach Luthers Auftreten, in der hiesigen St. Jacobs-Kirche das reine evangelische Wort durch Sylvester Tegetmeyer verkündet wurde, während in Mersburg, nur wenige Meilen vom ursprünglichen Heerde der Reformation entfernt, erst 1543 evangelisch gepredigt wurde. 1621 weihte der General-Superintendent Samson diese Kirche in Gegenwart des Königs Gustav Adolph wieder für den evangelischen Gottesdienst, nachdem sie 40 Jahre unter polnischer Herrschaft dem catholischen Cultus eingeräumt war. (Rig. Zeit. Nr. 235.)

Riga, den 12. October. Die hiesige literärisch-practische Bürger-Verbindung hat ihre zweite Gemälde-Ausstellung angekündigt. Die erste fand vor vier Jahren im Saale des Schwarzenhäupterhauses statt. Die gegenwärtig eröffnete befindet sich im Panderschen Hause und ist namentlich durch Sendungen des Münchener Kunstvereins ausgezeichnet. — Der Capellmeister des hiesigen Stadttheaters, Herr Schramek, früher in Paris bei der deutschen Oper wirkend, ist von Hrn. C. Alt in mehren Artikeln der Rig. Ztg. getadelt worden. Eine Selbstvertheidigung u. darauf von dem angreifenden Theile öffentlich ertheilte Belehrung über schlechten Takt und guten Ton bildeten in der vorigen Woche den Anfang und das Ende unserer periodischen Presse. — Als Professor Maedler gegen Bulgarins Sommer-Angriffe in der Nordischen Biene einen Dörptschen Commentar erließ, erschien in der Rig. Ztg. ein Artikel: Deutsche Gelehrten-Bomben gegen Russische Journal-Raketen, auch Ferien-Cometen überschrieben. — Die geschichtlichen Beigaben u. Einleitungen zum Verständniß des Baltischen Swod sind gegenwärtig in St. Petersburg in einer deutschen Uebersetzung erschienen, welche in der Typographie der 2. Abth. der Kanzlei des Kaisers gedruckt ist u. dem Vernehmen nach den sich zu derselben zählenden Hrn. Hofrath Mag. jur. George von Brevern zum Urheber hat.

Riga, den 14. October. Beim hiesigen Raths-Collegio haben folgende Veränderungen stattgefunden. — Der Hr Bürgermeister u. Syndicus Timm ist zum Oberlandvoigt, der Hr. Bürgermeister Kühn zum Praeses des Stadt-Cassa-Collegiums u. des städtischen Schul-Collegiums, und sind die Hrn. des Raths, der bish. Wetterr u. Ritter Westberg zum Oberbauherrn u. Landvoigt, der bish. Kämmerherr Straus zum Oberquartier- u. Wetterrn, der Polizei-Assessor Tanck zum Praeses der Korn-Committée, der neuerwählte Rathsherr Seuberlich zum Vice-Syndicus u. Landvoigt, die neuerwählten Glieder Schenck zum Kämmerherrn u. Inspector der Steuer-Verwaltung, so wie Wittkowsky-Queerfeldt zum Assessor des Stadt-Cassa-Collegiums bei der allgemeinen Aemter-Vertheilung nach Michaelis ernannt.

Riga, den 15. October. Gestern feierte der Kunst- und Handels-Gärtner, Hr. Ehrenbürger Johann Hermann Zigra, das Fest seiner 50jährigen Wirksamkeit am hiesigen Orte. — Geboren zu Lübeck am 19 Juli 1775, erlernte er die Gartenbaukunst theoret. u. pract. unter Ehrhard u. Wendland im Königl. Garten zu Hannover, besuchte mehre berühmte Garten-Anlagen Deutschlands, reiste, um sich in der Pflanzenkunde noch mehr auszubilden, nach Holland u. kam den 14. October 1795 nach Riga, wo er bei dem damal. Kunst- u. Handels-Gärtner Schlicht auf dem Weidendamme, u. zunächst als Privatgärtner des damal. Rathsherrn Hollander, Besitzers des jetzigen Sommergartens, in Thätigkeit versetzt wurde. — Im J. 1798 begründete er seine noch bestehende Gartenhandlung, u. war von 1810 bis 1817 auch als Inhaber eines Magazins von Fabrikwaaren u. Commissionair der Kaiserl. Fabriken beschäftigt. Zwei Mal erlitt er in seinen Garten-Anlagen großen Schaden, 1807 bei der durch den Eisgang veranlaßten Ueberschwemmung der Vorstädte, welche ihm seine Gärten, u. namentlich alle ein paar Jahre zuvor aus England von ihm selbst hieher gebrachten seltenen exotischen Gewächse zerstörte, u. 1812 durch die Brandnacht des 11. Julius, die seine sämmtlichen Garten-Anlagen mit allen Wohn-, Treib-, und Orangerie-Häusern vernichtete. Es gelang ihm bald, Alles vollkommener noch als zuvor wieder herzustellen. — Bis auf den heutigen Tag hat sich sein Etablissement eines wohlverdienten, weitverbreiteten Rufes im ganzen Kaiserreiche zu erfreuen gehabt; seine Schriften über den Gartenbau haben in den entferntesten Gegenden Anklang u. Beachtung gefunden, und seine gemeinnützige Thätigkeit als Mitbürger unseres Orts hat ihm die allgemeine Hochachtung und Liebe in zahlreichen Kreisen der hiesigen städtischen Bevölkerung in hohem Grade verschafft. — Auch an Auszeichnungen u. Anerkennungen anderer Art ist der Jubilar nicht arm zu nennen. — Das Kaiserl. Wohlwollen wurde ihm zu verschiedenen Malen eröffnet. Die Glieder des hohen Kaiserhauses beehrten ihn mit häufigen Besuchen und erwiesen ihm wiederholte Auszeichnungen u. Ehrenbezeugungen. Im Laufe einer langen Reihe von Jahren erhielt er mehre Ehrengeschenke u. Brillant-Ringe. Auch auswärtige gekrönte Häupter bezeichneten ihm ihr persönliches Wohlwollen. Von Sr. Majestät dem Könige von Preußen Friedrich Wilhelm III. erhielt er die goldene Medaille für Kunst u. Wissenschaft. Die goldene Verdienst-Medaille wurde ihm bereits 1803 durch den damal. Minister des Innern Grafen Kotschubey zu Theil. Verschiedene Geldgeschenke u. Geld-Anweisungen sollten zur Wiederbegründung seines durch den Brand der Vorstädte 1812 zerstörten Etablissements dienen. Ein besonderes Vertrauen wurde ihm gewährt durch die 1832 geschehene Bewilligung eines Darlehns von 15,000 R. B. A. auf 15 Jahre ohne Renten für die Ausbildung junger Leute von den Kronsgütern in der Gartenbaukunst. Von der Gesellschaft zur Beförderung der Waldwirthschaft in St. Petersburg erhielt er 1835 die große Preis-Medaille. Von der Stadt-Obrigkeit und der höchsten Gouv.-Autorität erhielt er zu wiederholten Malen Belobungs-Attestate u. ehrenvolle Anerkennung seiner gemeinnützigen Wirksamkeit. Die literär.-pract. Bürger-Verbind. zu Riga, deren einziger noch lebender Stifter er ist, ernannte ihn 1844 zu ihrem Ehren-Mitgliede. Außerdem ist er seit 1816 Ehren-Mitglied der Livl. ökon. u. gemeinnützigen Societät, seit 1824 Ehren-Mitglied des Königl.-Preußischen Vereins zur Beförderung des Gartenbaus, und seit 1828 Ehrenmitglied der Weißruss. landwirthschaftlichen Gesellschaft. Er gehört folgenden gelehrten Gesellschaften und gemeinnützigen Instituten theils als Correspondent theils als Mitglied an. Der Kaiserl. ökonomischen Societät in St. Petersburg seit 1808, der curländ. Gesellsf. f. Literat. u. Kunst s. 1816, der Hortieultur-Society in London s. 1818, der K. Academie der Wissenschaften in St. Petersburg s. 1821, dem Großherzogl. Mecklenb. patriotischen Verein zur Beförderung der Landwirthschaft s. 1821, der K. landwirthsch. Ges. in Moskwa s. 1821, der Naturforschenden Gesellsf. in Moskwa s. 1822, der botanischen Societät in Havannah s. 1828, der K. Gesellschaft zur Beförderung der Waldwirthschaft in St. Petersburg s. 1832, der K. Academie in Wilna s. 1834, der Ges. zur Beförderung des Gartenbaus in Moskwa s. 1837, der Ges. für Geschichte u. Alterthk. s. 1839, der Kaukasischen Ges. zur Beförderung der Landwirthschaft, der Manufakturen, der Industrie u. des Handels in Tiflis s. 1840, der beim 3. Depart. des Ministeriums der Reichs-Domainen bestehenden gelehrten Committée s. 1842, der Königl.-Dänischen Ges. für nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen s. 1844, dem Naturforschenden Verein für die Ostseeprovinzen s. 1845. Alle diese Auszeichnungen und Ehrenbezeugungen erhielten ihre eigentliche Weihe durch die Feier des Tages, an welchem Hr. Zigra vor 50 Jahren Mitbürger unseres Ortes wurde. — Am frühen Morgen schon überraschten ihn die zartesten Beweise von Anhänglichkeit und Liebe — Eine große Zahl von glückwünschenden Freunden und Verehrern hatte sich in seiner Behausung eingefunden, um ihm die Versicherung unwandelbarer Hochachtung und Ergebenheit darzubringen. Nachmittags um 4 Uhr versammelte sich ein Kreis von 60 Theilnehmern zu einem Ehrenmahle im Locale des Sommergartens auf dem Weidendamme. Hier, wo seine unserer Stadt zur Ehre und zum Nutzen gereichende Thätigkeit vor 50 Jahren ihren Anfang nahm, an derselben Stelle, wo sein Streben mit den ersten Erfolgen gekrönt worden war, umgaben ihn die dankbaren Zeitgenossen und Nachkommen seiner ersten hiesigen Gönner und Freunde mit dem gemeinschaftlichen Gefühle heiliger Erinnerung und freundlicher Anerkennung. — Se. Hochwürden, der Rigasche Hr. Superintendent Dr. G. v. Bergmann, der bei der Tafel die Bedeutung des Tages in treffenden Zügen auseinandersetzte und dem Jubilar, so wie seiner verehrungswürdigen Gattin einen sinnvollen Toast brachte, gedachte auch der edlen Todten (Rathsherr Johann Heinrich Hollander u. Aeltester gr. Gilde Johann Jacob Berckholz), welche Zigras bürgerliche Existenz an unserem Orte begründeten. Als Repräsentant der Gutsbesitzer und Literaten aus dem Inneren des Reichs nahm der dim. Major von Wangenheim-Qualen das Wort und flocht dem Jubilar einen Ehrenkranz aus den Blättern des südlichen Rußlands, aus den Blüthen der von ihm überall hin ausgestreuten guten Saat, aus den Errungenschaften des Ural-Gebirges. Nach Anstimmung eines von dem Hrn. Oberlehrer Eckers zu diesem Tage gedichteten Rundgesanges, gab es erneuerte Veranlassung, Zigras besonderes Verdienst für unsere Vorstadt-Anlagen hervorzuheben, als der Vers:

„Rauschet auf, ihr alten Bäume!
„Flüstert, Blumen! mit darein:
„Füllten sich nicht öde Räume
„Vor dem Thor zu einem Hain?

„Hallten nicht Gesang und Klänge
„Durch des Parkes heitre Gänge?
„Flochten an des Brandes Stelle
„Nicht zu Rigas Schmuck und Glanz
„Um die Stadt und um die Wälle
„Bäume einen Friedenskranz?
„Darum, wer ein Herz für Riga,
„Lasse leben unsern Zigra!

alle Anwesenden zur Freude stimmte. Mancher sinnige Toast folgte noch und spät erst trennte sich die Gesellschaft von dem festlichen Orte.

Riga, den 16. October. Die Capitalien unseres Reserve-Korn-Magazins werden in Korn umgesetzt. Der Wahlspruch: Panem et circenses, der auf dies Institut wohl Anwendung leiden dürfte, da die Verwaltungs-Ueberschüsse für eine 15jährige Dauer (von 1832 bis 1847) zur Ansammlung eines Theater-Baufonds bestimmt sind, hat sich auf's Neue bewährt, indem die augenblickliche Verlegenheit wegen Befriedigung des hiesigen Getreide-Bedarfs nur durch schleunige Anweisung auf die baaren Geldmittel und Wettfahrten der hiehergelangten Getreideschiffe hat entfernt werden können. Das Russische Schiff Henrike Capt. Michael Stamm ist dabei am 10. d. M. unter Porlaco gestrandet.

Riga, den 19. October. Höhern Orts getroffener Anordnung zufolge sollen die blos zum Unterhalt der Invaliden-Commanden dienenden Magazine in Livland aufgehoben und die annoch brauchbaren Magazin-Gebäude unter Aufsicht der Civil-Obrigkeit gestellt werden, die sie zu vermiethen hat. (Livl. Am. Bl. Nr. 84.)

Riga. An den offenbaren Rechtstagen vor Johannis d. J. sind, und zwar am ersten (d. 1. Juni) 5 Testamente publicirt, — am ersten, zweiten und dritten (d. 1, 19 u. 22 Juni) 58 Immobilien öffentlich aufgetragen worden. (Rig. Anz.)

Riga. Der Sturm aus NNW., welcher in der Nacht vom 11. auf den 12. October wüthete, hat in der Bolderaa bedeutenden Schaden angerichtet. Vier auf der Rhede liegende Schiffe (nämlich das Engl. „the Dibdin," Capitain Wm. Hoggon, die Engl. Bark „the Brittisch Union," Capt. Th. Storm, die Engl. Briggs „the Arethusa," Capt. H. M. Intosh und „the Uncertain," Capt. K. M. Lennan) wurden an der Westküste des Hafens auf den Strand getrieben und ein fünftes, gleichfalls auf der Rhede liegend, entmastet. Die Besatzungen der 4 Schiffe sind gerettet, theils durch den Lootsen-Commandeur, Hrn. Girard, und das Lootsen-Amt, vermittelst des Rettungsbootes, theils durch Magnusholmsche Fischerleute und von zweien hat sich die Mannschaft in ihren eignen Schiffsböten an das Land begeben. Das Dampfschiff „Düna" war am 11. October Vormittags mit 6 Passagieren nach Swinemünde (4) und Lübeck (2) abgegangen, mußte aber des heftigen Windes wegen Nachmittags wieder in den Hafen einlaufen. Am 12. ging es abermals in See. — Das Dampfschiff „Finland" hat seine diesjährigen Fahrten zwischen Riga, Reval und St. Petersburg beendigt und ist am 12. Octbr. nach seinem Winterlager in Abo zurückgekehrt. (Zusch. Nr. 5843.)

Riga. Waaren-Preise im Septbr.: Roggen pr. Last à 15 Tschetw. von 92 auf 110; — Hafer p. Last à 20 Tschetw. 70; — gr. Roggenmehl pr. Kulle $6\frac{2}{3}$ — $6\frac{5}{6}$; — Waizenmehl, pr. Tschwrk. v. $1\frac{1}{4}$ — $1\frac{4}{5}$; Hafergrütze $1\frac{1}{2}$; — Gerstengrütze $1\frac{2}{3}$; — Buchweizengrütze seit d. 21. Sept. $1\frac{1}{3}$; — Butter p. Pud, $6\frac{1}{2}$—$6\frac{2}{3}$; — Heu 0,25—0,30; — Branntwein, ½ Brand am Thor p. Faß v. $9\frac{1}{2}$ auf 12, — ⅔ Brand $15\frac{3}{4}$—14. (Rig. Anz. Stck. 71—79.)

Course der livländ. Pfandbriefe im Septemb.: 101, d. 14. Sept. $100\frac{3}{4}$, seit d. 19. Sept. $100\frac{1}{2}$. (Das.)

Dorpat. (Beschluß des Berichts über die Verhandlungen der livl. ökonom. Societät.)

Hierauf wurde zur Discussion über die im Juli vorigen Jahres veröffentlichten und allen Kirchspielen zugesandten landwirthschaftlichen Fragen übergegangen. a) Auf welche Weise hat man die schnellste u. wohlfeilste Nutzung aus entwässerten Moräſten gezogen? Welche Methode wandte man namentlich an, wenn sie zu Ackern urbar gemacht wurden? Von dem Präsidenten wurden zur Beantwortung dieser Frage aus den deutschen Mittheilungen der K. freien ökonom. Gesellsch. zu St. Petersburg einige sehr interessante Angaben über die Trockenlegung u. Urbarmachung mehrerer in der Umgegend v. St. Petersburg u. Zarskoje Selo befindlichen Sümpfe u. unangebauten Ländereien vorgetragen. Hieran schloß sich eine Discussion, in der sich herausstellte, daß in neuester Zeit in Livland zwar viele größere und kleinere Moore durch Gräben und Kanäle entwässert, allein wirkliche Urbarmachungen, so viel bekannt, nur in nicht bedeutender Ausdehnung bisher ausgeführt worden. b) Welches sind die verschiedenen Methoden, nach welchen Grundstücke hier zu Lande ohne Frohne bewirthschaftet worden, und welches die Reinertrage derselben? Wie stellt sich dann Schaf- und Rindviehhaltung? Die eingegangenen Arbeiten waren nicht geeignet die Frage zu erledigen. Die Beschaffung der Arbeitskräfte von den Höfen selbst, neben der Frohne, wächst in zunehmender Progression, Bewirthschaftung ausschließlich mit Hofesarbeitskräften ist erst auf einigen wenigen Gütern eingeführt. Als schon vorhandene Arbeiter-Classen wurden angeführt: Knechte und Mägde auf Hofes Kost u. Lohn, Häusler, denen Wohnung, Gartenland und etwas Viehfutter zugestanden, Häusler, denen außerdem noch etwas Ackerland zugetheilt, die aber doch für Tagelohn auf Geld gestellt sind, und endlich Knechtsfamilien, die blos mit Land abgelohnt werden; es bleiben demnach noch zu versuchen Antheils-Wirthschaft, Feldarbeiten in Accord und das Verhältniß von reinen Tagelöhnern, die selbst für ihre Wohnung und deren Heizung zahlen. Ueber die Vortheile und Nachtheile des Frohne- u. der anderen Arbeiter-Verhältnisse weitere Discussion, bei der auch geäußert, daß man Hofesknechte und Mägde für's Erste nur in solcher Zahl mit Vortheil halten könne, als man das Jahr hindurch zu ganz bestimmten Arbeiten zu verwenden Gelegenheit habe. c) Wo findet sich in den Ostsee-Provinzen reine oder partielle Stallfütterung von Rindvieh, und welche Resultate hat sie geliefert? Nur auf Luhde-Großhof soll eine partielle eingeführt sein, — über deren Resultate jedoch nichts Näheres bekannt wurde. d) Welches sind die höchsten Erträge der Rindviehzucht, mit Angabe der besondern Umstände in Ernährung und Absatz? Durch die Angaben rücksichtlich mehrerer Güter erhellte, daß allgemein die Rindviehhaltung nach großer Verbesserung bei uns fähig sei, und daß eine große Verschwendung der Futtermittel im Lande herrsche, und in den meisten Fällen zu viel Nutzvieh gehalten werde, — das Verpachten nach der Stückzahl der Kühe aber besonders nachtheilig einwirke. Als wünschenswerth erschien, daß bei Verpachtungen der Milchkühe nur der Preis für die Milch, den der Pächter zu zahlen habe, festgesetzt werde. e) Ist durch vergleichende Versuche ermittelt, um wie viel sich der Futterwerth des ungedörrten Getraidestrohs höher stellt, als des gedörrten, sowohl bei Schaf- als Riedviehhaltung? Keine Nachrichten waren zu erhalten hierüber. f) Sind Versuche gemacht worden, Wiesen zu düngen, und welche Resultate sind dabei erzielt worden, mit Erwähnung der Natur der Wiesen, wie der Beschaffenheit des Düngmittels? Nur eine Mittheilung hierüber, — doch ohne nähere Nachricht über das Weitere der Frage. Aufforderung zu Versuchen und Berichten darüber. Als bekannt wurde angenommen, daß bei nassen, versumpften Heuschlägen keine besondere Ertragsvermehrung, ohne vorhergehende Trockenlegung und anderweitige Melioration durch Düngung zu erwarten sei. g) Welche

Gegenden Livlands leiden an den Verheerungen durch den Kornwurm, und welche haben sie nie erfahren? und welche Art der Brache-Bearbeitung, namentlich welche Zeit des Brache- und Kord-Pfluges findet in den ersten wie in den letzten Statt? Keine Gegend Livlands soll von diesem Uebel immer verschont geblieben sein. Der graue Kornwurm komme am häufigsten im Pernauschen und einem Theil des Fellinschen (im Oberpahlenschen) vor und richte die größten Verheerungen an, wie auch vor einigen Jahren im Dörptschen. Die Beackerung der Brachfelder solle gar keinen Einfluß haben, — während andrerseits bemerkt worden, daß der Schmetterling dieser Raupe seine Eier nur in losern Boden lege. Bemerkenswerth die Beobachtungen, daß die Verheerungen durch die Raupe meist von Feldrainen, und besonders von den durch die Felder gehenden Gränzrainen bei Schnurländereien ausgehen. h) Wie haben wir unsere Wirthschaften bei dem bevorstehenden niedrigen Stande des Branntwein-Preises am wohlfeilsten einzurichten? An schriftlichen Arbeiten war wenig Genügendes eingegangen. Die Besorgniß vor niedrigen Branntwein-Preisen wurde nicht allgemein gehegt, dagegen von Einigen die Meinung, daß man theils auf einen wieder steigenden Absatz von Branntwein außerhalb der Provinz rechnen, besonders aber einen bedeutenden Verbrauch an Spiritus als Beleuchtungsmaterial erwarten dürfe. i) Aus welchen Zweigen ihrer Landwirthschaft haben die bisher für Geld verpachteten Bauer-Gesinde vorzugsweise den Betrag ihrer Pacht bezogen, mit Berücksichtigung der Localität und der Größe der Pachtsumme? Im Fellinschen, Salisburgschen, Nujenschen und Serbenschen, auch zum Theil im Pebalgschen und Dörptschen meist aus dem Leinbau u. aus der Viehzucht, im Wendenschen aus der Leinweberei, in Alt-Kusthof aus dem Korn- und Mehlhandel, auch aus dem Verkauf von Kartoffeln. Die Zahl der verschiedenen Pächter, die keine oder nur wenige Frohntage leisten und in Geld oder Naturalien ihre Pacht entrichten, ist sehr im Steigen begriffen. k) Auf welchem Boden und durch welche Behandlung ist die rothe Kleesaat am sichersten gewonnen worden? Das Abschneiden des Klees, wenn er eine gewisse Höhe erreicht hat so weit, daß einige Zoll hohe Stoppeln zurückbleiben, war mit Erfolg angewandt worden. l) Kann der grüne Klee in größerer Ausdehnung gesaltzen und verfüttert werden, um die Branntweinsbrage zu ersetzen, und welche Erfahrungen haben sich bei dieser Fütterung herausgestellt, sowohl für Werth des Futters als Gesundheit der Thiere? Die oben erwähnten Mittheilungen des Hrn. O. v. Grünewaldt zu Koik wurden hier vorgetragen. m) Nachrichten über den Lohn der Knechte u. deren Unterhaltungskosten in den verschiedenen Gegenden Livlands einzuziehen, um darnach den wirklichen Werth eines Arbeits-Tages zu Fuß für den Bauer-Wirthen auszumitteln. Zugleich anzugeben, wie hoch sich die Unterhaltungskosten für Pferd, Wagen und Ackergeräthe stellen. Auch zu berechnen, wie viel Arbeiter ein Wirth, noch mit Vortheil, das ganze Jahr hindurch bei Bauergesinden von bestimmter Größe halten könne, ohne den Capitalwerth des Bauergesindes anzugreifen, wenn er bei der Dreifelderwirthschaft und dem so beliebten Röden und Küttisbrennen stehen geblieben? Keine Antwort eingegangen, daher auf die nächste Versammlung ausgesetzt. n) Welche Verbesserungen in den Bauerwirthschaften, die bekanntlich wenigstens ⅗ alles ackerbaren Landes in Livland inne haben, thun am meisten Noth? Gut geleiteter Schulunterricht wurde als das wirksamste Mittel, um die bäuerlichen Wirthschaften zu heben, angeführt, wogegen jedoch auch andere Meinungen sich äußerten. Das Entwässern der Bauerfelder durch Gräben erschien sehr empfehlenswerth. 14) Von dem Herrn Chemiker Rochow wurden sodann einige kritische Bemerkungen über die Schrift des Herrn H. Borchert „rationell-practischer Betrieb der Branntweinsbrennerei, nach den Verhältnissen der russ. Ostsee-Provinzen bearbeitet ꝛc." vorgetragen. Er wurde ersucht, sie in den livländ. Jahrb. der Landwirthschaft zu veröffentlichen. — 15) Der Hr. Präsident theilte mit einen ihm zugekommenen Aufsatz über den Nutzen und den Anbau des Lerchenbaums (Pinus larix), der S. 81 ff. der Jahrb. abgedruckt. 16) Der Hr. Secretair referirte schließlich über die Nachrichten, die er auf einer Reise, um den Leinbau, die Bearbeitung des Flachses und den Zustand der Linnen-Industrie in Livland und einigen benachbarten Gouvernements kennen zu lernen, eingesammelt. Besonders bemerkenswerth die festgestellte Thatsache, daß die Leinsaat nur in ziemlich rein begränzten Districten dieser Gouvernements nicht ausarte und langen Flachs gebe.

Esthland.

Reval. Getraide-Preise im September: Waizen, curländ. p. Tschetw. 125—123, seit d. 28. Sept. 125—124; — Roggen, $\frac{117}{118}$ esthländ. v. 95,33—80,37 auf 93,75; — Malz, nach Qualit. v. 80 auf 80 - 75, seit d. 28. Sept. 75—73; — Hafer v. 41,66 auf 47,75 - 45; — Kornbranntwein 50% nach Güte pr. Eimer 0,62. — (Reval. wöch. Nachr. Nr. 36—41.)

Curland.

Mitau, d. 15. October. Für dieses Jahr, wo der Werth der ersten Lebensbedürfnisse so hoch, ist es als wünschenswerth erschienen, daß ein Theil der zahlreichen Almosen, welche die hiesigen Einwohner den Armen spenden, in einem größern Betrage vereinigt werde, aus welchem für die Armen ein Vorrath an Mehl, Kartoffeln, Holz ꝛc. angeschafft werden könnte. Die Entgegennahme der Geldbeiträge wie die Leitung der Anschaffung der Lebensmittel hat der Hr. Pastor Neander übernommen. Ueber die Verwendung soll im nächsten Frühjahr öffentlich Bericht erstattet werden.

Durch die 3 Hauptpforten der Stadt wurde in der Zeit vom 3—12, 17—30 September incl. an Getreide und Leinsaat eingeführt 5855 Fuhren, und zwar durch die Annen-Pforte 2430, durch die Doblensche Pforte 1224, durch die kleine Pforte 1430 Fuhren.

Schifffahrt.

	Angekommen:		Abgegangen:	
Riga, bis zum 17. October	1235	Schiffe,	1084	Schiffe
Pernau, bis zum 11. October . . .	77	—	63	—
Reval u. Baltisport bis zum 12. October	47	—	39	—
Libau, bis zum 13. October	98	—	102	—

Gelehrte Gesellschaften.

Bericht über die 104. Versammlung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen zu Riga, den 10. October 1845.

An eingegangenen Geschenken wurden vorgelegt eine reichhaltige Sammlung von Schriften des historischen Vereins für Oberfranken zu Bamberg, nebst einigen Alterthümern, welche derselbe zur Anknüpfung einer directen Verbindung der Gesellschaft übersandt hat, so wie die Sammlung Spanischer Sprüchwörter, zusammengetragen, mit einer Erläuterung versehen und ins Deutsche übersetzt von (dem Mitgliede der Gesellschaft, Oberhofgerichts-Advocaten) Dr. Fr. Koeler in Mitau, Leipzig 1845.

Von dem Hrn. Schulendirector, Collegienrath Dr. Napiersky war die Rechenschafts-Ablegung über die Verwendung der zur Errichtung eines Grabdenkmals für den fleißigen Alterthumsforscher und einstigen vieljährigen Jugendlehrer Broze aus Riga, St. Petersburg, Mitau und Curland eingegangenen Subscriptions-Summe beigebracht. Die ganze Subscription hatte 390 R. 45 C. S. betragen. Hievon waren für die Errichtung des Monuments nebst allen dazu gehörigen Neben-Ausgaben 371 R. 10 C. S. verwandt worden; der baare Ueberschuß von 19 R. 35 C. S. ist zur privaten Stipendien-Stiftung beim hiesigen Gymnasio, einer Stiftung, welcher der selige Broze

lange Jahre vorgestanden hat und die er zu sichern und zu mehren bemüht war, abgeliefert. — Hr. Collegienrath Dr. Napiersky hat seinerseits nicht unterlassen können, mit Dank die Förderung der Sache von so verschiedenen Seiten her anzuerkennen, und sowohl der Gesellschaft im Allgemeinen für die bereitwillige Aufnahme des ersten Vorschlags, als auch verschiedenen Mitgliedern derselben für die thätige Unterstützung desselben, überhaupt aber dem Theile unseres Publicums, welcher sich für diese Idee interessirt hat, für seine freiwilligen Gaben dazu, insbesondere noch den beiden Herren, welche ihn bei der Ausführung mit Rath und That unterstützt haben (Hr. Dispächeur Eduard Frantzen und Herr Ehrenbürger Johann Hermann Zigra) den aufrichtigsten Dank zu sagen, wie denn andererseits die Gesellschaft dem Hrn. Collegienrath Dr. Napiersky für die Anregung der Idee und deren glückliche Ausführung zu danken sich gern bewogen sieht. — Gleicher Dank gebührt ihm für die Redaction der Mittheilungen, deren 3. Bd. nunmehr durch das so eben erschienene und der heutigen Versammlung vorgelegte 3. Heft geschlossen ist, da er die alleinige Besorgung der Herausgabe dieser die Geschichtskunde fördernden Sammlung sich bereits seit Jahren auf das Eifrigste angelegen sein läßt. Dieses neuerschienene Heft enthält den Versuch einer Chronologie der Meister Deutschen Ordens in Livland während des 13. Jahrh., mit 2 Tabellen, von Theodor Kallmeyer (Pastor zu Lais den und Hasau in Curland), und unter Urkunden: 1) 11 livländ. Urkunden aus dem 13. Jahrh., nach den Originalien des ehemaligen Erzbischöflich-Rigischen Archivs, mitgetheilt von K. H. v. Busse; 2) Urkunde zur Geschichte der Habitswandlung im Rigischen Erzstift, mitgetheilt von demselben. — Unter den der Gesellschaft vorgelegten Aufsätzen sind zu erwähnen: Die Chronik des „Serben-Drostenhoffschen Kirchspiels in Livland, im Auszuge, vom Pastor Keußler zu Serben, und zur Geschichte der Familie von Weißmann, späteren Freiherren von Weißenstein, von demselben. Beide Aufsätze sind durch sorgfältige Benutzung aller vorhandenen Quellen und tüchtige Bearbeitung gleich wichtig.

Vorgelesen wurde die von Sr. Exc. dem Hrn. Präsidenten, Landrath N. J. L. Samson von Himmelstiern bereits im Jahre 1831 geschriebene, bis zum gegenwärtigen Augenblicke fortgeführte und ergänzte, und nunmehr der Gesellschaft übergebene historische Einleitung zu den Privilegien der livländ. Ritterschaft, welche auf den Wunsch des verstorbenen wirklichen Geheimeraths Speranzky entworfen und bei der zur Redaction der Provinzial-Gesetze niedergesetzt gewesenen Commission in der 2. Abth. der Allerhöchsteigenen Kanzellei S. Kaiserl. Majestät den Codifications-Versuchen zu Grunde gelegt worden ist. Der Hr. Verfasser beantwortet in diesem wichtigen Actenstücke zur Geschichte der Privilegien der livländ. Ritterschaft folgende vier von einander getrennte Fragen:

1) Welche Rechte und Verfassungen der Ritterschaft waren, als Uebertragung aus der Zeit der Erzbischöfe und Ordensmeister, in der allgemeinen Anerkennung des Unterwerfungs-Vertrags von 1561 begriffen?
2) Welche Rechte und Freiheiten wurden außerdem in gedachtem Unterwerfungs-Vertrage ausdrücklich bedungen?
3) Welche Rechte und Freiheiten spricht die Capitulation von 1710 namentlich aus?
4) Welche Wirksamkeit haben diese, in der Capitulation bewilligten, Rechte und Freiheiten gegenwärtig noch, da Peter I. glorreichen Andenkens Seine und Seiner Reiche Hoheit und Rechte sich in dem confirmatorium vom 30. Sept. 1710 ausdrücklich vorbehalten hat?

und geht die einzelnen Unterwerfungs-Verträge nach ihren speciellen Punkten mit einer Ausführlichkeit, Genauigkeit und Gründlichkeit durch, die seiner Arbeit den Werth eines vollständigen Abrisses des livländischen Staatsrechts für die jüngste Vergangenheit beilegen.

Die nächste Versammlung findet am 14. Novbr. statt.

Universitäts- und Schulchronik.

Der etatmäßige Privat-Docent bei der Dorpater Universität Magister Harnack ist als stellvertretender außerordentlicher Professor der practischen Theologie an derselben Universität bestätigt worden.

Die verwittwete Frau Rathsherrin Schmidt ist in Stelle der auf ihren Wunsch entlassenen Demoiselle Ahrens als Inspectrice u. Lehrerin an der Stadt-Töchterschule zu Pernau angestellt worden.

Personalnotizen.

I. Anstellungen, Versetzungen, Entlassungen.

In der Kanzellei des Rig. Raths sind folgende Veränderungen vorgegangen: Der Waisengerichts-Notair Alexander Poorten ist zum Landvoigtei-Gerichts-Secret., der Voigtei-Gerichts-Notair Alexander Kroeger zum Waisengerichts-Notair, der Notair des Stadt-Consistoriums Cand. juris Heinrich Julius Boethfuehr zum Voigtei-Gerichts-Notair, der Notair der Kirchen und milden Stiftungen, Cand. juris Carl David Bambam zum Consistorial-Notair, der Russische Edelmann Eduard Huhn zum Notair der Kirchen und milden Stiftungen und der Cand. juris Eduard Hollander zum interimistischen Protokollführer-Gehülfen beim Stadt-Cassa-Collegio ernannt worden.

II. Beförderungen.

Der Inspector des Rigischen Gymnasiums Newerow ist zum Hofrath und der Lehrer der russischen Sprache an der höhern Kreis-Schule zu Pernau Skorobogatow zum Collegien-Assessor befördert, so wie der Inspector und wissenschaftl. Lehrer an der adligen Kreis-Schule zu Arensburg Santo im Range eines Collegien-Assessors bestätigt worden.

Befördert sind: der Gouvernements-Controleur des livländ. Kameralhofs v. Stöver zum Collegien-Assessor, und der in der Kanzelei des livländ. Civil-Gouverneurs stehende Collg.-Secr. Böhme zum Titularrath.

Berichtigungen.

In Nr. 41 Sp. 720 Z. 32 l. dritter st. vierter. Sp. 722 Z. 6 l. Jesus-Kirche st. Johannis-Kirche. — Sp. 722 ist die durch Versehen unter die Rubrik Curland gerathene Correspondenz-Nachricht aus Schlock unter die Rubrik „Livland" vor Esthland zu setzen.

Erklärung.

So eben ist des Unterzeichneten Statistik und Geographie des Gouvernements Esthland erschienen und durch einen eigenen Zufall bei der Beschreibung Ostharriens das Kirchspiel Kusal ausgelassen worden; dieses soll jedoch als Nachtrag der Vorgruppe Cleistamb vorgetragen werden. — Dieß zur Kenntniß der verehrten Subscribenten.

Kolow, d. 17. October 1845. Professor Dr. Possart.

Bei H. Laakmann ist erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Kleine Comptoirkalender für 1846. Preis 10 K S

Ma-rahwa kassuline Kalender ehk Täht-ramat, 1846 aasta peale.

Preis ungeb. 5 Kop. — geb. 8 Kop. S.

Pühha jõulo laupäwa õhto,

ehk Anton se waene lyps. Preis 10 Kop.

Aboni üks karja pois ja **Iron** temma saatja, reisiwad Eteri male. Preis 6 Kop.

Ewangeliummid ja Epistlid,

mis piiskoppikohto lubbaga ka weel wannade kõrwas wõiwad kirrikudes etteloetud ja ärraselletud saba. Preis. 25 kop.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: St. Johannis-Kirche: Des Landwirths E. J. Kretschmann Tochter Anna Auguste.

Proclamirte: St. Marien-Kirche: Der Schneidergeselle Michael Weidenbaum mit Marie Körre.

Gestorbene: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Der Maurergeselle Gottl. Michael Falck, alt 61 Jahr; der Schlosser-Meister Johann Gottlieb Sirach, alt 52 Jahr; die Bäckers-Wittwe Anna Marie Mester, geb. Müller, alt 63 Jahr; der Baumeister Johann Adolph Johanson, alt 50 Jahr. — St. Marien-Kirche: Der Schuhmacher Alexander Koch, alt 43 Jahr.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:
Dorpat, den 23. October 1845.
C. W. Helwig, Censor.

№ 44. Dienstag, den 30. October. 1845.

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen. Man abonnirt in den Buchdruckereien von H Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literärische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift

für

Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Zehnter Jahrgang.

I. Der Wendepunkt in der neuesten deutschen Philosophie.

Von O. K.

Nr. 1.

Diejenigen, welchen ein Aufsatz dieser Art in unserer Zeitschrift eine ungewohnte Erscheinung sein sollte, werden leicht einen Anknüpfungspunkt in der Recension einer Vorschule der Ethik von Dr. Strümpell und in den darauf erfolgten Bemerkungen über diese Recension (Extrabeilage zum Inlande d. J. Nr. 30) finden*). Wir haben geglaubt die streitige Frage am besten beantworten zu können, wenn dasjenige, worum es sich gegenwärtig in der Philosophie handelt, ihr Uebergang aus dem Standpunkte der Schelling-Hegelschen Philosophie, in einen entweder ganz neuen, oder, da ein gänzliches Abbrechen von Hegel nicht gut möglich ist, in einen verbesserten Standpunkt, mit einem Worte, wenn ihr Wendepunkt in's Licht gesetzt würde. — Wir sehn uns jedoch, bevor zur eigentlichen Abhandlung geschritten wird, genöthigt, mancherlei, theils über das Wesen der Philosophie, theils über ihre Stellung zu den übri-

*) Es war eigentlich meine Absicht obige Bemerkungen mit einer „Nothgedrungenen Erwiderung auf einige sehr überflüssige Bemerkungen des Hrn. Prof. extr. Strümpell" zu beantworten. Es wurde mir jedoch bei näherer Erwägung klar, daß wenn ich jene Extrabeilage Punkt für Punkt widerlegen wollte, dabei nicht leicht und auch nicht in der gehörigen Ordnung dasjenige zu sagen sei, was ich zu sagen habe, um den Leser zu überzeugen, daß dergleichen Bemerkungen nicht im Stande seien das Gebäude, welches Hegel aufführte, zu erschüttern, weil ihr Verfasser garnicht gewußt, worum es sich gegenwärtig handelt. Daher beseitige ich die wichtigsten Stellen jener Antikritik d. h. diejenigen, welche sich von der Wahrheit am meisten entfernen, in dieser Anmerkung, besonders da man immer Dasjenige in Anmerkungen abzuthun pflegt, worauf man keinen großen Werth legt, oder was nur so nebenbei erwähnungswürdig ist (mit dieser Bemerkung ärgere ich meinen Antikritikus, wie sich denn auch der Setzer nicht wenig über meine lange Anmerkung ärgern wird). — Ueberhaupt kann ich Hrn. Prof. extraord. Strümpell dasjenige zurufen, was ein neuerer Dichter dem Verfasser des Rheinliedes zugesungen: „O Becker du zartes Mädchen, Was hast du angericht? Du spannst aus seidenen Fädchen Ein leidiges Kriegsgedicht!" — mit dem Unterschiede, daß die Fäden seines Kriegsliedes von Löschpapier und nicht von Seide sind. — Höchst kriegerisch in der That ist der Ton seiner Antwort; gleich im Eingange heißt es, ich hätte mit meiner Recension dem Publicum zeigen wollen, daß ich von Hegels Philosophie Mancherlei, von Herbarts Philosophie nichts verstanden! „Das ist ein entsetzlicher Hieb auf mich!" — kann ich hier mit Lear ausrufen. — Abgesehn davon, daß jenes Mancherlei im Munde eines Gegners sehr schwer wiegt, denke ich, es sei bei weitem schwerer, von Hegel Mancherlei und Nichts von Herbart, als Mancherlei von Herbart und Nichts von Hegel zu verstehn, wie Hr. Prof. Strümpell-Ich sage Mancherlei von Herbart! Denn daß er von dem Systeme dieses Philosophen noch nicht Alles wisse, wird sich sogleich herausstellen. Mein Hr. Antikritikus meint, ich hätte mir dasjenige, was ich in meiner Recension über die Philosophie Herbarts beigebracht, aus dessen Gedächtnißrede auf Kant abstrahirt; diese Rede ward jedoch von mir nur als Beweis herbeigezogen. Ich bin absichtlich in meinem Berichte vorzugsweise Hartenstein, einem erklärten, wenn ich nicht irre, dem namhaftesten Anhänger des Herbartschen Systems gefolgt; — aus Unpartheilichkeit nahm ich nicht auf Chalybäus, noch weniger auf Michelet Rücksicht, woraus sich der Standpunkt meiner Kritik wohl wird abnehmen lassen. Sub Nr. III. behauptet Hr. Prof. Strümpell: Herbart trenne nicht Theologie und Philosophie entschieden, und weiter (S. 514) wirft er die Frage auf: „Wo findet sich in irgend einer der vielen Schriften Herbarts eine Stelle, worin die entschiedene Trennung der Philosophie und Theologie gelehrt wird, oder aus welcher nur geschlossen werden könnte, daß solche entschiedene Trennung dem Geiste der Herbartschen Philosophie gemäß sei? Es findet sich keine." — Ich will diese Frage nicht mit Citaten aus Herbart beantworten, weil es dem Gegner alsdann leicht sein würde zu erwidern: ich hätte jene Stellen falsch aufgefaßt, — mag Hartenstein („Herbarts kl. Schriften Thl. I. S. CIII.") entscheiden: „Man muß seinen (Herbarts) Schriften nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt haben, wenn man nicht in ihnen deutlich erkennt, daß er die Philosophie unabhängig machen wollte von der Theologie" — — das heißt denn doch, er wollte sie trennen, und zur Ehre Herbarts setze ich hinzu: entschieden, weil einem Philosophen Alles, nur nicht Halbheit geziemt. Also Herr Antikritikus — schenken Sie Herbarts Schriften etwas mehr Aufmerksamkeit. — Sie ereifern sich nicht wenig darüber, daß ich Herbart und Spinoza zusammengestellt; ich that es nur in einem Punkte, weil es mir bemerkenswerth schien, daß zwei so ganz verschiedene Systeme doch in Einem übereinkommen. Daß ich in Bezug auf Herbart den Ausdruck „unchristlich" gebraucht, entsinne ich mich nicht, nur von Ihrer Vorschule sagte ich, daß sie keine christliche sei, und es ist in der That lustig anzusehn, wie Sie in Ihrem Buche ohne es zu wissen sich von der Theologie unabhängig gemacht. — Sie scheinen von Spinoza überhaupt nicht groß zu denken, aber Sie hätten wohl Ursache Gott auf Ihren Knieen dafür zu danken, wenn Ihnen jemals solche Gedanken in den Sinn kämen, wie man sie bei Spinoza fast auf allen Seiten findet. — Ferner heißt es sub. Nr. V: „Von Leibnitz übernahm Herbart die Monadologie nicht, und er hat von der Monadologie nie geglaubt, daß sie allein eine dauerhafte Verbindung zwischen der Philosophie und den Natur-

gen Disciplinen und zur Welt vorauszuschicken, weshalb der Leser ersucht wird, die beiden ersten Nummern unsres Aufsatzes als eine Vorrede zur eigentlichen Abhandlung betrachten zu wollen.

Die falsche Stellung also, in welche die Philosophie durch schiefe Ansichten, zu den übrigen Disciplinen, namentlich der Theologie gekommen, die Gefahren, welche ihr theils von Philosophen (?) selbst, theils von übelwollenden Laien drohen, will ich vorläufig besprechen, und indem ich suchen werde ihre wahre Stellung, ihre Würde und ihren unvergänglichen Werth darzuthun, hoffe ich bei denjenigen, in welchen etwa durch unfruchtbare Streitigkeiten der verschiedenen philosophischen Schulen ein philosophischer Indifferentismus erzeugt sein sollte, Interesse für mein Problem

wissenschaften möglich mache: er weiß vielmehr, daß die Monadologie eine nach seinem Sinne philosophische Behandlung der Naturwissenschaften geradezu unmöglich mache." Dagegen Hartenstein: (ibid. S. CVI.) „Ein Jahrhundert verging, ehe Herbart in der Monadologie, der einzigen Ansicht, die eine dauerhafte Verbindung der Philosophie mit den Naturwissenschaften verspricht, das Resultat einer unvergleichbar strengeren Speculation fand, als dies bei Leibnitz der Fall gewesen war." — Es mag sein, daß Herbart die Monadologie nicht von Leibnitz übernommen, solches ist jedoch bei unserer Frage gleichgültig; aber er kann, nach Hartensteins Worten zu schließen, von der Monadologie unmöglich so gedacht haben, wie Herr Prof. ꝛc. Strümpell vorgiebt. Bis er uns solche Werke und Aufsätze liefert, wie wir sie von Hartenstein haben, und bis er in der Literatur sich einen Namen erworben wie dieser Philosoph, mag er es mir wenigstens nicht übelnehmen, daß ich in Bezug auf die Charakteristik der Herbart'schen Philosophie Hartenstein größern Glauben beimesse denn ihm, besonders da die Ansicht, welche ich selbst aus dem Studium der Herbartschen Schriften gewonnen, in dieser Hinsicht mit der Hartensteins übereinstimmend ist. — Nur einen Ausdruck habe ich der Hegelschen Schule entlehnt, den, daß Herbart die Ergänzung Fichtes in Bezug auf Kant sei (so Rosenkranz in der „Geschichte der Kantischen Philosophie"). — Um diesen Satz richtig zu verstehn, muß man ihn gehörig motiviren, aber ihn keineswegs so auslegen wie es H. Pr. Strümpell sub. Nr. VI. gethan: er scheint vorzüglich zu fürchten, daß mit diesem Ausspruche die Originalität Herbarts abgeläugnet werde, was aber keineswegs der Fall ist. — So viel von Herbart! Was ich übergangen, wird sich später wohl in einigen Anmerkungen nachholen lassen; über die Art und Weise wie überhaupt ein Philosoph widerlegt werden müsse, vergleiche man das Ende der Nummer. Nur noch dies: in den „Bemerkungen" sucht man vergebens etwas über das Verhältniß der Mathematik zur Philosophie, über den Unterschied von Verstand und Vernunft, auf den ich in meiner Recension näher eingegangen war; ebensowenig giebt der Verfasser einen Grund an, warum er zu Anfange oder zu Ende seines Buches die Geschichte der Ethik weggelassen. Er entgeht dem durch die Wendung, daß er einen im Drucke corrumpirten Satz mir aufmuzzen will: ich hatte geschrieben: „Das gänzliche Fehlen ꝛc. wird jeder nur einigermaßen kundige Leser — verspüren, nicht aber: vermißen. — Ob aber eine Geschichte der Ethik in der Vorschule dieser Disciplin eine Stelle einnehmen müße — oder nicht — davon lesen wir kein Wort. Wer wird auch die schwachen Seiten seiner Kinder zur Schau stellen! Was die Form meiner Recension betrifft, so scheint der Gegner ganz vergeßen zu haben, für welche Leser ich geschrieben; es war nicht meine Aufgabe für die „Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik" eine Recension zu liefern, eben so wenig wie den gegenwärtigen Aufsatz, was ich wohl zu beachten bitte. — Uebrigens kann derjenige, welcher der Hegelschen Logik nicht Gerechtigkeit wiederfahren läßt, der behaupten kann, daß sie die Ungereimtheiten und Widersprüche in den Erfahrungsbegriffen stehn laße, ohne sie zu lösen, daß sie die Logik aufhebe" — ein solcher, sage ich, kann keinen competenten Richter über den Werth einer Arbeit abgeben, eben weil er durch seine gänzliche philosophische Unfähigkeit beweist, daß er das Pulver nicht erfunden habe.

zu wecken, welches ich natürlich hier nur in Umrissen ausführen werde. —

Wohl die Meisten, welche den Tempel der Minerva zu betreten gedenken, um im Umgange mit den Weisen der Vorzeit Herz und Geist zu veredeln, hoffen noch immer, vorzüglich über das alte Problem, wie sich der Glaube zum Wissen verhalte, Aufschlüsse, und mit diesen Aufschlüssen die Blüthe aller menschlichen Weisheit zu erhalten, und die Meisten, welche beim Heraustritt aus jenen Hallen stolz den Mantel des Scholaren von sich werfen, behaupten keck, die Frage nach jenen Verhältnissen sei der Angelpunkt, um welchen sich alle Philosophie drehe. — Doch mit demselben Rechte, als es die Religion verlangen darf, sie nicht mit ihr durchaus fremdartigen Geistesserscheinungen zu vermengen, und sie etwa mit Poesie zu identificiren, wie es Fr. Schlegel gethan, muß es auch der Philosophie frei stehn, ihr wahrhaftes Feld und ihr Ziel geltend zu machen. Wer aber die Frage, wie sich der Glaube zum Wissen, oder was dasselbe ist, wie sich Theologie zur Philosophie verhalte, zu beantworten strebt, ist im Irrthume, wenn er wähnt, sich auf dem unmittelbaren Felde der Philosophie oder auch der Theologie zu befinden, weil jene Frage im Grunde eine Frage nach den Grenzen beider Disciplinen ist. Wollt Ihr jedoch die Grenzen z. B. der Theologie bestimmen, so wißt zuvörderst, daß ihre Grenze da ist, wo sie aufhört und nicht mehr existirt (solches gilt auch von allen übrigen Wissenschaften); unsere Frage ist daher für die jedesmalige Disciplin eine exoterische. Wer über die Grenzen eines Dinges reflectirt, ist bereits über dasselbe hinaus! Hören wir über diesen Gegenstand die speculative Logik: Bestimmtsein ist einerseits An sich Sein, andererseits enthält es aber auch das Moment des Seins für Andere. Etwas kann ohne ein Anderes nicht bestimmt sein, es hängt von ihm ab. Fassen wir die eine Seite des Bestimmtseins als nicht Sein des Andern (an Sich sein) auf, so ist zu sagen, daß am Etwas das Andere endigt; — wird dagegen die andere Seite hervorgehoben, Bestimmtsein ist Sein für Anderes (weil Etwas ohne Anderes nicht bestimmt sein kann), so heißt es, das Andere fängt am Etwas an. Dieser Widerspruch in dem Bestimmtsein des Etwas wird Grenze, Ende, Schranke genannt, und alle diese Benennungen, die man gewöhnlich als gleichbedeutend nimmt, enthalten den eben beschriebenen Widerspruch in sich. In der Grenze des Etwas liegt das Andere, das Etwas ist daher von seiner Schranke unterschieden, reicht über dieselbe hinaus; deshalb ist eine Wissenschaft dort, wo sie ihre Grenze hat, nicht mehr vorhanden, oder auch wer über die Grenzen einer Wissenschaft reflectirt, ist über die Wissenschaft schon hinaus. — Weder in das Gebiet der Theologie, noch in jenes der Philosophie gehört obige Frage: sie hat allerdings Wichtigkeit, wiewohl nicht die, welche man ihr gewöhnlich vindicirt, wer sie zu beantworten strebt, befindet sich nicht mehr auf dem Gebiete der Philosophie, sondern auf jenem der Prolegomena. Jene Verkehrtheit, den Boden der Philosophie längst verlassen zu haben und dennoch zu meinen, mit seinen Untersuchungen im Dienste der Philosophie, ja sogar recht in ihrer Mitte, zu arbeiten, ist das charackteristische Merkzeichen der meisten neueren Philosophen. Von der

ganz nichtigen Annahme ausgehend, daß zwischen Philosophie und Religion kein Dualismus stattfinden dürfe, suchen sie das Verhältniß beider in's Licht zu setzen, anstatt daß richtiger gefragt würde, wie sich Philosophie zur Religionsphilosophie verhalte. Man hält es der Mühe werth, den Tempel der Minerva gegen die Angriffe seichter und unwissender Theologen zu vertheidigen, und macht wie in den finstern Zeiten des Mittelalters die Philosophie zur Magd der Theologie, ganz wider die Natur der Sache; denn das richtige Verhältniß beider ist, wie es Marheineke*) also ausgesprochen: „Was in der Religion die Vernunft, das ist in der Theologie die Philosophie." Sie trägt ihr also die Leuchte vor nicht die Schleppe nach; sie ist was die Form betrifft ihre Seele und ihr Leitstern (doch nicht was das Material — denn hier ist es Christus). Die Philosophen würden sich übrigens allen verketzernden Angriffen am sichersten entschlagen, wenn sie fleißiger die Gebiete der speculativen Anthropologie, der Psychologie und objektiven Logik anbauten. Die Verfolgung des blindesten Eiferers müßte hier aufhören, weil ihm das Innere dieser Bezirke böhmische Dörfer sind, während wenn von Religionsphilosophie die Rede ist, ein jeder sich befähigt glaubt, mitzusprechen, und der Theologe es mit scheelen Augen ansieht, wenn der Philosoph die geoffenbarten Wahrheiten seiner Kritik unterwirft, und somit ein ihm fremdes Gebiet betritt. Eine zweite Gefahr droht der Philosophie durch gewisse mißverstandene Kategorien, und dies von Philosophen selbst, namentlich aus der Schellingschen Schule. Wir meinen die Kategorien der Vorstellung der Anschauung und des Begriffes. Die absolute Anschauung ist bekanntlich bei Schelling das Höchste: „die Pflanze in der Pflanze, das Organ im Organ, und mit einem Wort den Begriff**) oder die Indifferenz in der Differenz zu sehn, ist nur durch intellectuelle Anschauung möglich." — Dagegen hat Hegel mit Recht geltend gemacht „daß die Wahrheit an dem Begriffe allein das Element ihrer Existenz habe"***). Die Forderung, daß das Absolute nicht begriffen, sondern gefühlt und angeschaut werden, nicht sein Begriff, sondern sein Gefühl das Höchste sein solle, beruht auf einer gänzlichen Verkennung dessen, was Begriff ist. Der wiederauferstandene Schelling und mit ihm ein ganzes Rudel von Philosophen (?) behaupten, die Hegelsche Logik hätte es nur mit lauter leeren und wirklichkeitslosen Begriffen zu thun. — Dies wäre wahr, wenn sie beim Begriffe als der bloßen Allgemeinheit stehn geblieben wäre; doch kann eine solche Vermuthung aus ihr selbst am besten widerlegt werden. — Der Begriff ist nicht nur als subjektive Voraussetzung zu fassen, sondern als absolute Grundlage, und zwar insofern er sich dazu gemacht hat. Weil aber die Grundlage ein Unmittelbares sein muß, der Begriff aber als das Dritte zum Sein und Wesen oder zum Unmittelbaren und der Reflexion, somit also als ein Vermitteltes erscheint (was man nach dem eben

*) „Einleitung in die öffentl. Vorlesungen über die Bedeutung der Hegelschen Philosophie in der Theologie." Berlin 1842 S. 12.

**) „Neue Zeitschrift für speculative Physik." 1802.

***) Phänomenologie des Geistes." S. 6. Vergl. „Wissenschaft der Logik." Berlin 1833. III. S. 21 ꝛc.

Gesagten für einen Widerspruch zu halten geneigt sein könnte), so muß sogleich hinzugefügt werden, daß der Begriff aus der Aufhebung der Vermittelung sich zum Unmittelbaren gemacht hat. Der Begriff ist die Identität des Seins und Wesens, somit ihre Grundlage und Wahrheit, weshalb auch die objektive Logik die Genesis des Begriffes enthält. Wir gelangen zum Begriff, wenn wir uns auf den Standpunkt des Substantialitätsverhältnisses oder dem des Spinoza stellen, diesen aber nicht als den Höchsten festhalten, sondern durch Reflexion die Substanz sich vollenden, das An- und Fürsichsein Gesetztsein werden lassen. Die Vollendung der Substanz ist jedoch nicht mehr die Substanz des Spinoza, sondern ein Höheres, der Begriff oder das Subjekt. — Im Begriffe öffnet sich das Reich der Freiheit, denn die Nothwendigkeit der Substanz erscheint als aufgehoben, als Gesetztsein. — Als Gesetztsein ist der Begriff erst noch absolute Bestimmtheit, einfache Identität, und als diese Gleichheit mit sich selbst ist er das Allgemeine. Wäre mit diesem Allgemeinen die Hegelsche Logik abgeschlossen, so könnten ihre Gegner wohl Recht haben, aber die Erkenntniß, daß dieses Allgemeine ein Mangelhaftes sei, mußte ihrem Verfasser eine weitere Untersuchung abnöthigen. Der allgemeine Begriff, indem er jeden Gegensatz und jede Differenz ausschließt, ist ein nur Abstractes oder Vorgestelltes, in ihm wird von allem Unterschiedenen abstrahirt; er ist aber auch auf die Unterschiedenen bezogen, und setzt solche voraus. Eine solche Allgemeinheit, die auf den Unterschiedenen beruht, ist Reflexionsallgemeinheit. Andrerseits jedoch sind jene Unterschiedenen, welche der allgemeine Begriff voraussetzt, die von ihm gesetzten, das Allgemeine beherrscht sie, es ist freie Macht über ihnen u. erzeugt sie, ist substantielle oder Begriffsallgemeinheit. Die formale Logik in ihrer Jämmerlichkeit macht diesen Unterschied so gut wie garnicht; er ist jedoch wichtig und einige Beispiele werden ihn klar machen. Bei der Reflexionsallgemeinheit bilden die Einzelnen das Ganze, sind in Wahrheit das Substantielle, z. B. 60 Stück machen ein Schock. — Dagegen ist bei der Begriffsallgemeinheit das Ganze vor seinen Gliedern da, z. E. die Gattung: nicht die Einzelnen bilden die Gattung, sondern diese jene. Beispiel für die erstere Allgemeinheit wäre: alle Menschen sind sterblich, für die zweite: der Mensch ist vernünftig. Es ist klar, daß ich bei diesem Beispiele die substantielle (Begriffs-) Allgemeinheit nicht in die Reflexionsallgemeinheit übersetzen kann, ohne einen ganz falschen Satz: „alle Menschen sind vernünftig" — zu bekommen. Der Begriff hat ferner nicht nur das Moment der Allgemeinheit, sondern auch das der Besonderheit in sich; der besondere Begriff ist aber nur die logische Differenz, das bloße Merkmal, — erst als Einheit des Allgemeinen und Besonderen ist der Begriff concreter oder bestimmter Begriff. — Ueberall, wo ein aufgelöster Widerspruch stattfindet, tritt eigentlich der Begriff ein, was Hegel wohl seine Klarheit oder Durchsichtigkeit nennt. — Die Nothwendigkeit, welche in der Selbstentwickelung des Begriffes liegt, ist die, daß er sich in die Idee erheben muß, denn diese ist erst die Einheit des Begriffes und der Realität, oder noch bestimmter ausgedrückt, die Einheit des subjectiven Begriffs

und der Objectivität. *) Der Gegenstand in der Anschauung oder auch in der Vorstellung ist noch ein Aeußerliches, Fremdes, — erst der Begriff durchdringt ihn denkend, er streift hier seine Unmittelbarkeit ab, d. h. wie der Gegenstand im Denken ist, so ist er an und für sich, in der Anschauung oder Vorstellung jedoch ist er lediglich Erscheinung. Vorstellung und Anschauung sind nur die eine Grundlage der Formen des Geistes, und zwar wie er uns in der Psychologie entgegentritt: der Geist als anschauend ist sinnliches Bewußtsein, als vorstellend hat er sich auf die Stufe der Reflexion erhoben. Weit entfernt also, daß der Kantische Satz: „Begriffe ohne Anschauungen sind leer“ — Wahrheit enthielte, können Vorstellung und Anschauung nicht einmal als Grundlage des Begriffes in der Logik aufgeführt werden, da es hier Sein und Wesen sind; woraus genugsam erhellt, wie mangelhaft es ist mit dem großen Reformator der deutschen Philosophie dem Verstande nur Gefühl und Anschauung vorauszuschicken. Als erläuterndes Beispiel führe ich noch an, daß man von vielen Dingen eine Vorstellung haben kann, ohne ihren Begriff zu besitzen. So gehn in der Welt vom Tode des Erlösers die verschiedenartigsten Vorstellungen um; aber die wahre Bedeutung des Todes oder sein Begriff möchte nicht Allen bekannt sein. — Oder auch: es kann jemand von einem symbolischen Bilde z. B. einem Krucifixe, eine Vorstellung haben — sobald er es gesehn, ohne daß er mit der Bedeutung oder dem Begriffe desselben vertraut zu sein braucht. Jedenfalls ist die Vorstellung dem Begriffe gegenüber das Leichtere, darum die große Feindschaft gegen diesen, das Anpreisen des Unbegreiflichen und des Nichtbegreifens. Man hält den Versuch, sich nicht mit der Anschauung des Göttlichen und Ewigen zu begnügen, sondern diese durchs Denken zu vermitteln, wohl für gottlos, führt wohl auch im heiligen Zorneseifer die Worte eines großen Dichters an, daß man das Gefühl entweiht, „wenn ihm des Gedankens Blöße angekränkelt wird.“ Jedoch, den gegebenen Stoff der Anschauung als das Reelle dem Gedachten gegenüberstellen, ist nicht allein gegen alle Philosophie, sondern auch gegen alle Religion. Kant selbst, den jetzt so viele zum Sündenbocke ihrer Unphilosophie machen möchten, hat es für pöbelhaft erklärt, sich auf eine der Idee widerstreitende Erfahrung zu berufen, war aber leider hier nicht consequent genug. — Nur jene geistige Bewegung, welche die immanente Entwickelung des Begriffes ist, kann als die absolute Methode des Erkennens bezeichnet werden; die Idee ist die wahre Heimath des Geistes und der Begriff seine Unendlichkeit.

Jener durch oberflächliche Kultur zum hohlen und nichtssagenden Räsonniren herausgebildete Verstand ist im Grunde ein größerer Feind der Philosophie als der schlechthin ungebildete. Ein ideenleerer Kopf kann nicht den Stab über Ideen brechen wollen, wer aber wie Irine statt der Juno nur eine Wolke umarmt, wer zu schwach oder zu unglücklich war um zur Vertrautheit mit Ideen, diesen seligen Göttern zu gelangen, wird immer bemüht sein diese in

*) Hegels: „Wissenschaft der Logik“ — III. S. 19 u. 240 ꝛc. Erdmann: „Grundriß der Logik und Metaphysik“ 1843. S. 160 161.

den Staub hinabzuziehen und sie gern zu eigener Qual verdammt sehn. — Mit einem Worte, die wahren und größten Feinde der Philosophie sind die Halbgebildeten, welche sich Aufgeklärte zu nennen unterstehn. — Solche Schwätzer möchten entweder an Stelle der Ideenherrschaft ein kraftloses und widerliches Gemengsel sogenannter sittlicher Grundsätze auf den Thron heben (wobei sie ganz vergessen, daß wahres sittliches Handeln nur der Ausdruck von Ideen ist), oder sie meinen wohl, das wahre Endziel des Menschenlebens sei, das nur Nützliche zu erstreben. — Aber wenn diesen Herren z. B. die Einführung der spanischen Schafszucht wichtiger erscheint, als die Entdeckungen eines Copernicus und Newton, so findet solches seinen leicht erklärlichen Grund in den schafsähnlichen Zuständen ihrer Seele. — Es ist auch bei ihnen ein beliebtes Raisonnement: der Mensch müsse praktisch sein, womit sie zur Beruhigung ihrer Faulheit alle Theorie entbehrlich zu machen wähnen. Daß der Mensch sich bethätigen müsse, solches zu bezweifeln, ist noch keinem wahren Philosophen eingefallen; er weiß aber auch, daß dem Menschen, um wahrhaft Mensch zu sein, bekannt sein müsse, warum und wornach er zu handeln habe, daß wer keine rechte Theorie auch keine rechte Erfahrung haben kann, daß Thatsachen überhaupt erst ihren wahren Werth erhalten, wenn man sie mit der richtigen Erkenntniß ansieht. Was Schelling von den Experimentatoren ohne Theorie sagt, daß sie recht vieles erfragen könnten, wenn sie nur wüßten, wornach zu fragen wäre, kann man mit völligem Rechte auf die modernen Praktiker anwenden. Dem wahren Handeln muß das richtige Wissen vorangehn, welches seine Seele ist, und wer vernünftiger Weise diese höher achtet als den Körper, wird auch immer mit Aristoteles behaupten, daß das Seligste die Theorie sei.

Lassen wir daher dem Pöbel sein Geschrei, dem Reichen sein Geld und seinen Hochmuth, (er muß schon eine Freude für sein Geld haben), lassen wir dem bloß praktischen Menschen seine Rohheit, dem Pietisten sein zelotisches Geschrei, sie haben ja alle die Schwingen des Genius nicht rauschen hören, es wurde ihnen niemals wohl in jenem Reiche der Schatten, in welchem von jeher die edelsten Geister gewohnt, und das Schiller mit so hohen Worten gefeiert hat. Mit Resignation zieht sich der Weise hinter die ehernen Mauern seines hohen Bewußtseins zurück, welches die Thoren aller Jahrhunderte wohl bekurrt aber noch niemals erstürmt haben. Gott selbst, der es weiß, warum er seine Gaben verschieden ausgetheilt, hat auf jene Mauern das Wort geschrieben:

Odi profanum vulgus et arceo!

II. Rede des dim. Majoren von Wangenheim-Qualen, gehalten beim 50jährigen Jubilaeo des Ehrenbürgers Joh. Hermann Zigra, zu Riga d. 14. October 1845.

Meine Herren! Eine 20jährige Freundschaft mit dem Gefeierten — geknüpft auf den Höhen des Urals und neu belebt am freundlichen Ufer der Düna — giebt mir das Recht zu glauben, daß auch aus weiter Ferne eine Stimme zu Ehren des Jubel-Greises bis zu Ihnen herüberschallen darf.

Vor Ihnen, meine Herren, liegen die Blätter eines halben Jahrhunderts entfaltet! — Sie enthalten in treuer liebevoller Erinnerung der Zeitgenossen und ihrer Nachkommen — der Freunde und Mitbürger, ein funfzigjähriges Bürgerleben voll patriotischer gemeinnütziger Thätigkeit und anerkannter Rechtlichkeit. Mannigfaltig und vielseitig ist in diesen Erinnerungs-Blättern das regsame Leben des gefeierten Jubelgreises aufgezeichnet; doch nicht allein in näherer Berührung zu Ihrer Vaterstadt, meine Herren, sondern auch als Staatsbürger, in Bezug zu unserm gemeinschaftlichen großen Vaterlande, bleibt hier noch eine Spalte zu füllen übrig.

Wenn ein 30jähriges Leben im Innern von Rußland, theils als öffentlicher Beamter und Gutsbesitzer, theils als wissenschaftlicher Forscher, vielseitige Berührungen mit den Lebenszuständen hervorbringen mußte, so wurde es mir möglich, den progressiven Fortschritten der Gartenkultur im Innern des Reichs zu folgen, um das unbestrittene Verdienst des verehrten Jubel-Greises, auch von diesem Gesichtspunkte aus, beleuchten zu können.

Der Nordische Blumenfreund, der nordische Baumgärtner und andere Werke unseres verehrten Freundes sind ins Russische übersetzt und befinden sich in den Händen eines jeden Gartenliebhabers. — Die populäre faßliche Sprache und die practische Haltung dieser Werke haben unendlich viel mit zur Verbreitung der Gartenkultur in Rußland beigetragen, besonders aber wurden diese Schriften so unumgänglich als gemeinnützig durch ihre auf klimatische Lokalitäten berechnete Tendenz. Ich erinnere mich einer Zeit, wo überall in den Kreisen der Gartenfreunde unser verehrter Jubel-Greis der einzige Rathgeber war, bei dem sich der Blumenfreund und Pomonologe befragte, wenn ein rauhes und undankbares Clima seine Gartenfreude zu zerstören drohte, und unbezweifelt war er auch der Erste, der mit einer bisher nicht gekannten Leichtigkeit und hoher Rechtlichkeit, Sämereyen aller Art, edlere Obstbäume, Zierstauden und exotische Pflanzen über ganz Rußland verbreitete.

Der Name Zigra ist seit einem halben Jahrhundert so bekannt jenseits des Ural und Altai-Gebirges, wie an den Ufern der Wolga und des Dnjepers! —

Viele und zeitgemäß theils großartige Kunstanlagen ähnlicher Art, sind später ins Leben getreten, doch — suum cuique! — alle verdanken ihm, dem gefeierten Jubel-Greise, den ersten Impuls! Sein großartiges Wirken als Schriftsteller und Kunstgärtner erregte und leitete überall in Rußland den Sinn für Pomonologie und für Florens liebliche Kinder. Er, der Gefeierte, war der Erste, der uns lehrte, durch Kunst und Ausdauer dem rauhen Norden Früchte und Blumen abzutrotzen, und wenn uns auch jetzt im Innern von Rußland viele Quellen eröffnet sind, aus denen wir unsere Sämereyen beziehen können, so sehen wir doch auf Riga als auf unser vaterländisches Harlem; es ist uns seit 50 Jahren Bedürfniß und Gewohnheit geworden, unsere Sämereyen, Pflanzen und Stauden aus Riga zu verschreiben, und auch ihm verdankt daher die Vaterstadt das erste pulsirende Leben in diesem Zweige commerzieller Regsamkeit.

Trete ich endlich von meinem entfernten Standpunkt näher zu Ihnen hin, so finde ich hier in Ihrer Vaterstadt

ungewöhnliche Erscheinungen, welche Ihnen, meine Herren, durch vieljährige Gewohnheit ganz gleichgültig geworden sind, die aber jeden aus dem Innern des Reichs kommenden Fremdling höchst überraschen. Ich finde hier bei Ihnen einen Sinn für Gartenkultur und insbesondere für Blumen, wie an keinem andern Orte unseres gemeinschaftlichen großen Vaterlandes. Wo in Riga der Fremdling sein Auge hinwendet, findet er sich von einer Blumenpracht umgeben, die ihn in Erstaunen setzt, Blumen werden hier nicht mehr, wie an andern Orten, als ein Luxus betrachtet, — sie sind ein Bedürfniß des Lebens geworden, dessen keiner entbehren kann, sie sind eine Waare, welche täglich den Markt füllt. — Jede Jahreszeit hat ihre eigene Flora; überraschend ist die Mannigfaltigkeit und glühende Farbenpracht der Blumen des Herbstes, doch auch für den Winter versorgt sich jeder mit Zierpflanzen und Blumen, die in der ärmsten Hütte nicht vermißt werden, — selbst der Friedhof entschlafener Freunde erhielt seinen reichen Antheil an diesem allgemeinen und wahrhaft volksthümlich gewordenen Sinn für Blumenkultur, und um endlich die Blumengemälde des Volkslebens mit einem lieblichen Rahmen zu umfassen, so erwähne ich noch des Johannisabends als eines alterthümlichen Volksfestes — der Markt ist an diesem Tage mit herrlichen und seltenen Blumen, Guirlanden und Kränzen überfüllt — alles kauft die lieblichen Gewinde, welche sich um die Wimpel der Schiffe schlingen und mit denen sogar der Hirt seine Heerde bekränzt. Riga ist das nördliche Toulouse, es hat auch seine Blumenfeste! —

Gehen wir von diesen Gegenständen zu andern Zweigen der Gartenkultur über, so finden wir allenthalben überraschende Resultate eines thätigen Kunstlebens. Es ist uns Bewohnern des Innern, die an ein Kontingental-Klima gewöhnt sind, ein unerklärbares Räthsel, wie im 56. Grade nördlicher Breite der Weinstock in freier Luft reife Trauben bringen kann, — wir begreifen nicht die Kunst und Mühe wodurch so viele Früchte des Südens, so viele Zierstauden eines andern Welttheils hier im rauhen Norden eingebürgert wurden, und wen auch — eingestanden — isothermische Begünstigungen hier thätig mitwirken konnten, so erstaunen wir doch über die unermüdete Beharrlichkeit und Regsamkeit der Menschen, womit so viele Hindernisse glücklich überwunden wurden. Erlauben Sie mir daher, meine Herren, die Frage: „wie waren alle diese Zustände vor 50 Jahren gestellt? — Und kann nicht auch hier unser verehrter Jubel-Greis einige belohnende Rückerinnerungen in das Tagebuch seines 50jährigen Bürgerlebens aufzeichnen?“ —

Doch dankbar erkannte das Vaterland durch Auszeichnungen aller Art die Verdienste des achtungswerthen Mannes. Geschätzt von seinen Freunden und Mitbürgern, die sich herzlich freuen, den gefeierten Jubel-Greis am heutigen Tage in ihrer Mitte zu sehen, um ihn Schillers herrliche Worte „dem Verdienste seine Kronen“ freundlich zurufen zu können, — wird er auch dem alten Freunde von den Höhen des Ural's bei dieser Gelegenheit es erlauben wollen, an das bekannte Sprüchwort zu erinnern: **за Богу молитва, а за Царя служба не пропадають!**

Correspondenznachrichten und Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Riga, d. 18. October. Se. Exc. der Hr. General-Gouverneur haben in einem Privatschreiben an den Hrn. Ehrenbürger J. H. Zigra erklärt, wie das seltene Fest 50jähriger verdienstlicher Wirksamkeit, welches Hr. Zigra am 14. d. M. begangen, und die bei dieser Gelegenheit von seinen Mitbürgern ihm bewiesene dankbare Anerkennung der unermüdeten gemeinnützigen Thätigkeit, welche sein ganzes Leben ausgezeichnet hat, Hochseine Theilnahme erweckt u. ihn dazu veranlaßt haben, dieselbe auf schriftlichem Wege auszudrücken.

Riga, den 20. Octbr. Handelsbericht. Die Zufuhr von Leinsaat war in der letzten Woche schwächer. Bis zum Schlusse derselben (20. October Abends) waren im Ganzen eingekommen circa 55,000 Tonnen Säe- u. 6,800 Tonnen Thurmsaat. Die Saatwrake wurde in diesem Jahre am 29. August eröffnet, das Gewicht am 29. Septbr. festgestellt; in mehren wichtigen Fällen ist die Handelsfrage streitig geworden, wann die allgemeine Ankunft der Fuhren mit Säesaat und wann die allgemeine Verschiffung derselben begonnen. Der Preis für die Tonne Säeleinsaat hob sich von 9¼ à 9½ R. S. auf 10 à 10½ R. S. und wurde bei ansprechender Qualität selbst 10⅝ bewilligt. Puike Waare galt 10½, 10¾, 11 R., später 11 à 11½ R. S. Heute war weniger Kauflust; doch wollen Verkäufer ihre Forderungen nicht herabstimmen, daher ausländische Schiffer die nach eingetretener allgemeiner Ankunft resp. Verschiffung der Säesaat befrachtet werden ollten, auf ihre Ankunft länger haben warten müssen. In Getreide befestigte sich der Lieferungs-Preis pro ult. Mai in den ersten Tagen der Woche auf 87 à 88 R. mit 10 % Vorschuß für 11/11pfündigen Roggen, bei beschränkter Auswahl unter Verkäufern. Die auswärtigen Berichte brachten seit Mittwoch (17. Octbr.) mehr Kauflust hervor; man bewilligte 89, heute 90 R.; zu letzterem Preise kam aus der ersten, wie zweiten Hand Manches an den Markt und blieben Verkäufer. Am Platz wurden ein Paar von St. Petersburg eingetroffene und eine schwimmende Ladung zu 125 à 126 R. genommen, später vom Boden schwere Waare à 130 R. verkauft. Die Speculation in Hanfsaat dauerte fort; doch wurde nur 16⅜ (11), 16⅛ (11⅛) mit 10 % Vorschuß bewilligt für frühere Contracte, von der Gegenpartei war à 16⅞ (11¼) gerade nicht zu kaufen. Am Platze ist Etwas à 16⅛ (10¾) genommen. — In Flachs und Hanf war geringer Umsatz.

Riga, den 21. October. In der vorigen Woche verweilte hier Se. Exc. der im Ressort des Ministeriums der inneren Angelegenheiten stehende wirkl. Staatsrath Iwan Liprandi, der bereits im Jahre 1843 sich längere Zeit in unserer Stadt aufgehalten hatte.

Riga, den 22. October. In Veranlassung der durch höhere Anfragen entstandenen Beschlüsse ist die Bestimmung getroffen worden, daß Se. Magnificenz der gegenwärtige Hr. wortführende Bürgermeister P. N. Büngner gleichzeitig das Präsidium im Stadt-Cassa-Collegio beibehalten wird. — Heute hat die Synode des Stadt-Consistorialbezirks ihren Anfang genommen. Hr. Pastor Kröger von Kattlakaln u. Olai hielt die Synodal-Predigt. — Wir heben nachträglich zu der in diesen Blättern bereits gegebenen Beschreibung der 50jährigen Jubelfeier des Ehrenbürgers J. H. Zigra noch Folgendes hervor: Die in einigen inländ. Blättern enthaltene Nachricht, als sei Zigra anfänglich bei dem Kunst- u. Handelsgärtner Schlicht engagirt gewesen, beruht auf einem Irrthume. Dieser im Jahre 1838 verstorbene Kunstgenosse Zigras etablirte sich ungefähr um dieselbe Zeit mit ihm. Wohl aber hielt sich Zigra nach seiner Ankunft aus dem Auslande eine kurze Zeit bei dem damaligen Kunst- und Handelsgärtner Brosse auf und trat dann sogleich in die bei dem Rathsherrn Hollander ihm eröffnete Stelle als Privatgärtner. Sein nachheriges eigenes Etablissement halfen die Kaufleute Johann Jacob Berckholtz u. Gottfried Bulmering begründen. — Am Tage der Jubelfeier hatte der Sohn des im Jahre 1838 verstorbenen Schlicht, der gegenwärtige Kunst- u. Handelsgärtner Schlicht jun. den Saal im Sommergarten auf dem Weidendamme mit den edelsten Gewächsen und Pflanzen auf das Geschmackvollste drapirt. Der Saal war in ein Treibhaus verwandelt.

Riga, den 23. October. In Betreff des in diesen Blättern zuerst erwähnten Projekts der Anlegung einer Eisenbahn zwischen St. Petersburg u. Baltischport giebt die nord. Biene Nr. 231 einige nähere Bemerkungen, welche das Unternehmen in jeder Beziehung als höchst wichtig u. folgenreich für Handel u. Verkehr, Gewerbe u. Communication in den benachbarten Provinzen darstellen. In Nr. 237 daselbst ist das Schreiben eines Theilnehmers an die Redaction abgedruckt, worin dieß großartige Nordische Institut näher beleuchtet und die Idee in weiterem Gesichtskreise aufgefaßt wird. Es lassen sich allerdings an dieß Unternehmen die mannigfachsten Betrachtungen knüpfen, und würde dasselbe dem Handel und Landbau des Esthenlandes eine wesentliche Umgestaltung bereiten. —

Riga. Vor wenigen Wochen erlebten wir hier ein trauriges Ereigniß, welches zur Warnung, wie sehr man Kinder vor den so beliebten Friktionsschwefelhölzchen zu hüten habe, zur Kenntniß gebracht werden möge. Ein noch nicht dreijähriges Mädchen hat seine Mutter um sein Abendessen. Die Mutter geht hinaus, das Essen zu bereiten; das Kind bleibt, mit Spielen beschäftigt, in der Stube zurück, aber kaum hat es wahrgenommen, daß die Mutter hinausgegangen ist, so arbeitet es sich kletternd hinauf und holt das Bündlein Schwefelhölzchen vom Schrank, fängt diese an zu reiben und — als die Mutter wieder in's Zimmer tritt, findet sie ihr einziges Kind in vollen Flammen, denn das Feuer hatte dessen Kleidungsstücke ergriffen. Die Mutter hebt das Kind vom Fußboden auf, trägt es hinaus und taucht dasselbe ins Wasser; aber die Seele des Kindleins war aus dem Körper schon entwichen.

Eine Bekanntmachung in den Petersburger Blättern enthält ein Programm zur Anfertigung eines speciellen Land-Arzenei-Buches zum Handbuch für Geistliche, welche ihren Pfarrkindern ärztliche Hülfe leisten wollen. Es soll in 9 Punkten allen Anforderungen entsprechen. Der genügenden Arbeit wird ein Preis von 1500 R. S. bestimmt. Keine bereits gedruckte und zum Verkauf gekommene Arbeit, keine Uebersetzung oder bekannte Schrift wird zur Concurrenz zugelassen. Der Termin ist auf 2 Jahre festgesetzt. Die Einsendung geschieht an die Verwaltung geistlicher Schulen beim heiligen Synod. Geschrieben soll die Arbeit sein von einem Arzt mit Berücksichtigung des Volkslebens.

„Ueber die Behandlung der Kranken auf dem Lande. Mit Berücksichtigung der Ostseeprovinzen Rußlands von Dr. W. Sodoffsky, prakt. Arzte in Riga ꝛc." — auch unter dem Titel: „Dr. W. v. Zoeckells Anleitung zur Kenntniß u. Behandlung der gewöhnlichsten, unter den Bewohnern der Ostseeprovinzen Rußlands vorkommenden Krankheiten. Für die Gutsbesitzer dieser Provinzen. 3. Aufl. frei und mit Berücksichtigung neuerer Erfahrungen bearbeitet von Dr. W. Sodoffsky." Riga und Moskwa, 1845, Verlag von J. Deubner, (Preis 1 R. 50 C. S., nicht 1 R. 20 C., wie in der liter. Anzeige im Inland Nr. 42 steht) — ist ein Werk, das sich wohl selbst empfehlen wird.

Esthland.

Reval, den 22. October. Der Lehrer der französischen Sprache am hiesigen Gymnasium, G. de Castres

de Tersac, wird vom 25. Octbr. an 1 Mal wöchentlich im Saale des Schwarzenhäupter-Corps Vorträge über die französische Literatur des 16. u. 17. Jahrhunderts halten. Das Billet zu den Vorlesungen kostet 4 R. S. — Der Hr. Roman Baron Budberg beabsichtigt eine Reihe von Vorlesungen über nachstehende dramatische Werke zu halten, als: Minna von Barnhelm, Emilia Galotti, Nathan der Weise, Iphigenie in Tauris, die Räuber u. Wilhelm Tell. Nachträglich zu den vorigjährigen Vorträgen sollen folgen die Dichter Eichendorf, Mosen u. Beck. — Die Vorlesungen werden 1 Mal wöchentlich im obern Saale des Schwarzenhäupterhauses stattfinden u. mit dem 29. Octob. beginnen. Die Eintrittskarten 3 R. S. kosten. (Reval. wöch. Nachr. Nr. 42 u. 43.)

Durch einen Beschluß des ritterschaftlichen Ausschusses v. 30 Juni d. J. ist der landsche Kronspreis für eine rußische Kruschke Branntwein, deren 10 ein Wedro ausmachen, auf 14 C. S. festgesetzt worden. (Publ. d. Gouv.-Reg. v. 23 Juli Nr. 25.)

Curland.

Nach dem Landtags-Schluß v. 1. Mai d. J. soll auf Contracte, nach vorbehaltener halbjähriger Kündigung, ein Förster auf den Rittergütern angestellt werden. Bei der Concurrenz soll der curl. Indigenats-Adel einen Vorzug haben; von den Bewerbern um die Stelle wird gefordert, daß sie in der Forstwissenschaft kundig, ein Examen als Forst-Candidat überstanden u. sonst mit guten Zeugnissen versehen. (Curl. Amts- u. Int.-Bl. Nr. 80.)

Aus **Curland.** Wie das Inland Nr. 36 Sp. 633 berichtet, ergoß sich am 19 August zwischen 12 und 1 Uhr Mittags eine reißende Strömung aus der See in den Pernau-Fluß, so daß die Floßbrücke der Stadt Pernau 20 Minuten lang 5 Fuß tief unter Wasser gedrückt und bedeutend beschädigt wurde. — Derselbe Sturm hauste durch Curland bis zum Kownoschen Gouvernement, obgleich nicht sehr wüthig. Am 19. August Abends zwischen 11 und 12 Uhr fiel auf der Chaussée zwischen Mitau und Riga ein starker Hagel und um Mitternacht war auch die ganze Floßbrücke bei Riga gegen 1 Fuß hoch vom Wasser überspült. — Bemerkenswerth ist es, wie zuweilen höchst seltene Erscheinungen in kurzer Zeit sich wiederholen. Im Winter 28 z. B. leuchteten uns eine Menge Nordlichte; seitdem sieht man nichts mehr von ihnen. In diesem Sommer folgten hier einander in Zeit von etwa 7 Wochen zwei Sturmfluthen, welche sonst dieser Gegend keineswegs wohlbekannt sind. Man erinnert sich nämlich, daß bereits am 27. Juni in Libau ein plötzliches Austreten der Ostsee die Badehütten überschwemmte und die Badenden mit Verlust ihrer Kleider landeinwärts jagte (vergl. unter Anderem Inland Nr. 28 Sp. 481.) Diese Erscheinung bei Libau war auch nicht vereinzelt aufgetreten, sondern es hatte, wie man später erforschte, ein Sturm einen weiten Weg gemacht und an verschiedenen Orten seine Wirkungen geäußert. — Die Ursachen der Fluthen, über welche abweichende Meinungen laut wurden, dürften also keine andere sein als einzelne mächtige Windstöße, wie solche seit Alters her jeweilig sich kund gegeben, wahrscheinlich beim Begegnen oder Drängen zweier oder mehrer Orkane. So wurde im J. 1726 auf der Halbinsel Araya bei Cumana in Süd-Amerika das Fort St. Jacob durch eine Sturmfluth zerstört, indem plötzlich ein heftiger Windstoß, — dergleichen in jener Gegend nie verspürt werden, so daß das Meer immer ruhig zu sein pflegt, — das Seewasser tief ins Land trieb, den Damm vor dem dortigen Salzwerk zerbrach und an Stelle der Salzlache eine mehrere Meilen lange Bai als bleibendes Denkmal seines kurzen Besuches zurückließ. — Ueberhaupt hat sich der 19. August sowohl alten als neuen Stils durch Sturm ausgezeichnet. Wie am 19. August a. St. bei Pernau, so hauste am 19. August n. St. ein Unwetter im westlichen Europa. Um 12½ Uhr Mittags warf ein plötzlicher Wirbelwind in Rouen mehre Fabrikgebäude um und tödtete oder verwundete unter deren Trümmer gegen 200 Menschen; eine halbe Stunde später zog der Sturm über Paris; drei Stunden später wüthete er in Trier, um 5 Uhr über Belgien und Holland; selbst in Berlin dauerte ein starker Weststurm von 6 bis 8 Uhr.

Gelehrte Gesellschaften.

350. Sitzung der Curländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst am 3. October 1845.

Da der best. Secretair durch Krankheit verhindert wurde, der heutigen Sitzung beizuwohnen, so vertratt Hr. Staatsrath Bursy dessen Stelle.

Er machte die Anzeige, daß die Bibliothek in den zwei vergangenen Monaten durch folgende Geschenke vermehrt worden: Von dem Stabe des Kaiserl. Berg-Ingenieur-Corps mit dem 9. Bande des Annuaire du Journal des mines de Russie. St. Pétersb. 845. (gedruckt in Paris), 8.; — von der Kaiserl. Academie der Wissenschaften mit dem 17. bis 24. Bogen des 4. Bandes ihres Bulletin de la Classe physico-mathématique, welche diesen Band beschließen; — vom Staatsrath v. Recke mit dem Recueil des actes de la séance publique de l'académie des sciences de St Pétersbourg, tenue le 29. Decembre 1844 (welcher mit den lithogr. Bildnissen der beiden verstorbenen Academiker Krug und Trinius, die wir auch zu unsern hochverehrten Mitgliedern zählten, geziert ist), imgleichen mit Chardins Persian- und Ostindischer Reisebeschreibung, ins Deutsche übersetzt. Leipzig, 1687, 4.; mit vielen Kupfern; — von Hrn. Dr. Fr. Koeler mit dessen so eben erschienenen Sammlung spanischer Sprüchwörter, mit einer Erläuterung versehen und ins Deutsche übersetzt. Leipzig, 1845; gr. 8.

Hrn. Kreisrichter Freiherrn v. Schlippenbach verdankte die Gesellschaft eine schöne Sammlung 132 sauberer bronzefarbener Schwefelabgüsse des Avers solcher Medaillen, welche die Brustbilder berühmter und merkwürdiger Personen aus allen Zeitaltern enthalten.

Für die Sammlung von Kuriositäten hatte Hr. Titul.-Rath Persehke eine nette Spielerei, eine aus kleinen Muscheln und Schnecken, hauptsächlich aus der sogenannten unächten Wendeltreppe (Turbo Clathrus), künstlich zusammengesetzte, neben zwei Baumstämmen sitzende Dogge, dargebracht.

Hr. Privatlehrer Ferdinand Torney hat eine mathematische Abhandlung: „Conamen demonstrationis, trisectionem anguli cujuscunque dati, nisi forte tertia quaeque delineanda pars aequalis jam bisectione alius anguli noti designetur, inferioris geometriae via non effici et inventionem lateris decagoni potissimum ad trisectionem anguli 108° referendam esse", überreichen lassen, von der künftig nähere Anzeige mitgetheilt werden soll.

Vorgelesen wurde vom Hrn. Oberlehrer Colleg.-Assessor Dr. Schläger eine von Hrn. Oberlehrer Eckers in Riga eingesandte Abhandlung: Ueber das Ideal der Malerei. Dieser Aufsatz war bestimmt gewesen, vor etwa einem Jahre als Gratulationsschrift des Rigischen Gymnasiums an das Mitausche Gymnasium bei Gelegenheit der feierlichen Einweihung des erneuten Gymnasialgebäudes gesandt zu werden, war aber aus einem eingetretenen Grunde zurückbehalten worden. Der Hr. Verfasser spricht von einem Ideal der Kunst, und namentlich der Malerei, in vierfacher Beziehung. Die Kunst strebt das Göttliche darzustellen. Das göttliche Wesen suchten aber die Orientalen und alle Naturvölker in den Elementen, Mächten und Gestalten der Natur, die gebildeten Griechen in der Menschengestalt, dem Christen aber zeigte sich das göttliche Wesen als die Wahrheit und Liebe im Geiste. Die Kunst der Malerei theilt sich daher in die symbolische der Orientalen, in die klassische der Griechen und Römer, und in die romantische Kunst der christlichen Völker im Mittelalter, besonders der byzantinischen Griechen und Italiener, woran sich die Kunst des Protestantismus bei den Deutschen und Niederländern anschließt: 1) Das Ideal der symbolischen Kunst bilden die heiligen und erhabenen Gegenstände der Natur, in welchen das göttliche Wesen verborgen ist. 2) Das Ideal der klassischen Kunst ist die ideale Menschengestalt

in der sich der göttliche Geist abspiegelt. 3) Das Ideal der romantischen (romanischen?) Kunst ist die göttliche Liebe, wie sie sich im Geiste des heiligen und Frommen offenbart. 4) Das Ideal der protestantischen Kunst ist die Wahrheit in Natur und Geist. — Diese vier Arten eines Ideals werden ausführlicher besprochen, durch Anführung einer Menge von Gemälden und Künstlern erläutert, und namentlich wird das Ideal der protestantischen Kunst, welches der Verfasser mit Liebe als sein eigenes darstellt, nicht ohne Anregung unseres Interesses begründet.

Necrolog.

Am 1. August d. J. nach 11 Uhr Abends starb in Mitau der Stadtprediger an der St. Trinitatis-Kirche Alfred Robert Kupffer, ein Mann, der in seinem kurzen Leben sich so viel Achtung, Freundschaft und Liebe erworben hatte, daß es gewiß einem großen Kreise, nah u. fern, inniges Bedürfniß ist, sich den theuren Dahingeschiedenen noch einmal ganz zu vergegenwärtigen, oder über manche unbekannte Umstände und Züge aus seiner früheren, oder auch aus der letzten Lebensperiode genauere Auskunft zu erhalten. — Alfred Robert Kupffer war am 16. April 1807 in Mitau geboren und verlor, noch nicht 4 Jahr alt, seinen Vater, den Kaufmann Jacob Leonhard Kupffer und seine Mutter, Constantia Maria, geb. Brandt, bald nach einander durch den Tod. Darauf vertraten seine älteren Geschwister ihm Elternstelle, und nachdem er in Mitau bis zum 14. Jahre, theils zu Hause, theils in einer öffentlichen Schule unterrichtet worden, kam er auf das Gymnasium zu Reval, an welchem ein älterer Bruder Oberlehrer der Mathematik war. Noch in einem, dem Curl. Consistorium eingereichten curriculum vitae konnte unser Kupffer nicht unterlassen, „dieses nun auch schon verewigten Bruders mit kindlich dankbarem Gemüthe besondere Erwähnung zu thun, da er unter dessen liebevoller Leitung von der Quarta an alle Classen des Gymnasiums durchgemacht." Von dort mit dem Zeugniß der Reife im J. 1827 entlassen, widmete er sich in Dorpat dem Studium der Theologie mit der Treue und Gewissenhaftigkeit, die sein ganzes Leben auszeichnete, und gewann zugleich, ohne an dem sogenannten eigentlichen Studentenleben völlig Theil zu nehmen, die allgemeine Achtung seiner Commilitonen, so wie die innige Liebe der ihm näher Befreundeten, zu welchen die tüchtigsten und achtungswerthesten jungen Männer aus allen Facultäten und Provinzen gehörten. Nach Vollendung seines theologischen Cursus brachte er zwei Jahre in Deutschland zu, theils auf Reisen, theils mit theologischen und humanistischen Studien beschäftigt, und sein für alles Schöne und Edle empfänglicher Geist hatte dort einen reichen Schatz von mannigfachen Anregungen und freundlichen Erinnerungen gesammelt, besonders aber war ihm ein längerer Aufenthalt in Berlin und Dresden nützlich und lieb geworden. Um sich zum Gradualexamen vorzubereiten, kehrte er 1832 nach Dorpat zurück und bearbeitete alle theologischen Disciplinen nochmals, hörte auch einige ihn besonders interessirende Vorlesungen, entschloß sich aber nicht zur Prüfung bei der Facultät, sondern ging nach abgelegtem Hauslehrerexamen nach Moskau. Nach einem kurzen Aufenthalte in einem rufs. Hause, um sich dort im Russischen zu vervollkommnen, kam er als Lehrer in das Haus des Leibarztes J. M. der Kaiserin, Dr. Marcus, folgte diesem bald nach St. Petersburg und verließ diese Stelle, um nun 1838 das theolog. Examen in Dorpat ehrenvoll zu absolviren, worauf er 1839 nach Curland zurückkam und Hauslehrer bei dem Grafen Medem auf Blieden und dem Baron Hahn auf Paulsgnade war. Auch in allen diesen Verhältnissen hatte K's eifrige Pflichterfüllung u. sein freundliches Wesen ihm viele Anerkennung und Liebe verschafft, als er nach den inzwischen abgemachten Consistorialprüfungen zu Weihnachten 1843 das Predigtamt zu Zohden antrat, wo er am 16. Januar 1844 feierlich introducirt ward. Schon in demselben Frühjahre berief ihn die Wahl der Mitauschen Stadtgemeinde, welche ihn theils durch persönlichen Umgang, theils durch mehrere Predigten während seiner Candidatenjahre kennen gelernt hatte, zu ihrem Prediger und er nahm den Ruf an, obgleich seinem stillen anspruchlosen Sinne die sehr schwierigen und peinlichen Verhältnisse, unter denen er berufen wurde, gewiß nicht zusagten. Nämlich eine bedeutende Minorität, nahezu die Hälfte der Gemeinde, war insofern durchaus gegen K., als sie den mehrjährigen Vicar, den die Majorität vorhorrescirte, nun ganz zu ihrem Pastor behalten wollte, und es wurde sogar gegen die Wahl bei dem General-Consistorium in Petersburg querulirt. Wieviel K's. friedliebendes Gemüth bei den traurigen Partheiungen, die seiner Wahl vorausgingen und folgten, leiden mußte, hatten sich auch seine entfernten Freunde richtig gedacht und haben die näheren gesehen, aber auch die heftigsten Gegner seiner Berufung wagten es nicht, seinen Character anzutasten, oder ihn irgend welcher Einmischung in die Sache zu zeihen, deren Entscheidung er in Demuth dem Herrn der Kirche befahl. In dem Jahre, welches bis zu seiner Bestätigung verstrich, war ihm, nach dem Zeugniß des Bauskeschen Propstes, bei treuer und gewissenhafter Erfüllung seiner Amtspflichten die allgemeine Liebe der Zohdenschen Gemeinde zu Theil geworden, nachdem er aber am 11. März d. J. seine Wirksamkeit in Mitau begonnen hatte und am 1. April daselbst introducirt war, gelang es ihm in wenig Monaten, den bei weitem größten Theil der aufgeregten Gemüther zu gewinnen und Alle zu der

Anerkennung zu bringen, daß er den reinsten und besten Willen habe, in entschiedenem Glauben und warmer Liebe das Evangelium von Christo zu predigen und an dem wahren Heil seiner Gemeinde nach Kräften zu arbeiten. Nimmt man hiezu seine seltene Selbstverleugnung, seine Anspruchlosigkeit und Freundlichkeit im Umgang, seine Gerechtigkeit und große Milde im Urtheil, seine wahre Theilnahme an jedem fremden Leid, seine aufopfernde Wohlthätigkeit gegen Arme und Hülfsbedürftige, so wird es erklärlich, wie er in so kurzer Zeit aus einem Mann der Parthei, zu dem man ihn gemacht hatte, allgemein geachteter und geliebter Prediger werden und schöne Hoffnungen einer gesegneten Amtswirksamkeit, zu der er selbst viele Pläne und Vorsätze gefaßt hatte, erregen konnte. Aber: „Meine Gedanken sind nicht eure Gedanken und eure Wege sind nicht meine Wege, spricht der Herr;" so ertönte schon am 6. August bei des lieben Hirten Leichenfeier das Wort Gottes an die laut schluchzende Gemeinde.

(Schluß folgt.)

Erklärung.

In der Nummer 32 Sp. 571 des diesjährigen Inlandes steht eine Anzeige über die Geld-Gratification, welche der Archivar des Curländischen Oberhofgerichts, J. H. Woldemar, für die Auffindung einer bisher unbekannt gebliebenen Urkunde des Herzogs Peter, in Betreff der Verpfändung des Gutes Neu-Laschen an den Geheimen-Rath von Naison, erhalten habe. Da nun das Publicum hierdurch die Ansicht gewinnen könnte, als hätte ich, als jetziger Erbpfandbesitzer dieses Gutes, gedachte Urkunde bisher zu verheimlichen gesucht, so sehe ich mich genöthiget, diesen mich verletzenden Irrthum durch folgende Erklärung zu berichtigen:

Genannte Urkunde konnte nicht jetzt erst aufgefunden werden und eben so wenig ist diese bisher unbekannt geblieben, da sie schon im Jahre 1792, sowohl im Mitauschen, als auch im Hasenpothschen Instanz-Gerichte, ingrossirt worden ist, wo dieses Ingrossat noch jetzt offen steht, und ich überdies seit vielen Jahren öfterer die Urkunde, bei Geltendmachung einer Holz-Servitut im Kronsforste, bei dem ehemaligen Curländischen Ober-Forstamte und noch am 21. Januar 1842 bei der Curländischen Messungs-Commission producirt habe.

Neu-Laschen in Curland, d. 11. Oct. 1845.

George Manteuffel auf Zierau

Vorläufige Anzeige.

Eine sorgfältige deutsche Uebersetzung des durch den Ukas Eines dirigirenden Senats vom 5. September d. J. angekündigten und mit dem 1. Mai 1846 in Kraft tretenden

CODEX
der Criminal- und Correctionsstrafen

wird in 3 bis 4 Lieferungen spätestens bis zum März 1846 erscheinen. Den Debit dieses Werkes hat die Buchhandlung des Herrn G. A. Reiher in Mitau übernommen. Genannte, wie alle übrigen inländischen Buchhandlungen nehmen vorläufige Bestellungen darauf entgegen. Eine ausführliche Anzeige über dieses Unternehmen mit Angabe des Preises wird binnen kurzem verbreitet werden.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: St. Johannis-Kirche: Des gymnastischen Künstlers F. H. Eisfeld Tochter Catharina Therese; des Rathsherrn C. G. Brock Sohn Robert Julius; des Kaufmanns C. G. Melkau Tochter Annette Louise Wilhelmine; des Buchbindermeisters A. A. Sundgren Tochter Amalie Rosalie Amanda; des Schuhmachermeisters G. A. Stamm Tochter Marie Helena. — St. Marien-Kirche: Des Baron E. v. Nolcken Sohn Arvid Georg; des Hofraths P. C. J. v. Gyldenstubbe Sohn Pear Anton Eduard; des C. C. Wichmann Sohn Ludwig August; des Schneiders F. G. Brunn Tochter Wilhelmine Annette.

Gestorbene: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Die Gärtners-Wittwe Sophie Schlüter, geb. Becker, alt 70 Jahr; — St. Marien-Kirche: Der Disponent Mathias Carlson, alt 72 Jahr; des Jacob Johannson Tochter Marie Emilie, alt 5 Jahr; des Tischlers Gustav Michelson Sohn Nicolai Rudolph, alt ½ Jahr.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:
Dorpat, den 30. October 1845. C. W. Helwig, Censor.

№ 45. Dienstag, den 6. November. 1845.

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen. Man abonnirt in den Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literärische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift
für
Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.
Zehnter Jahrgang.

I. Ein Wort über nützlichen und schädlichen Luxus in unseren provinciellen Zuständen.

Der Sinn für anständige und bequeme Wohnungen, sowohl der herrschaftlichen, als der für die Dienstboten bestimmten, für massive Nebengebäude unter Pfannendächern, für Gartenanlagen, Spaziergänge und Pflanzungen um die Landsitze des Adels hat sich, einzelne Ausnahmen abgerechnet, erst dann verbreitet und wirkliche Anwendung gefunden, als mit dem Erwachen des Sinnes für Landwirthschaft überhaupt die Neigung für Pferde und Hunde allmälig in den Hintergrund trat, und die Kapitalien, statt im Herbst bei den großen herumziehenden Jagdgesellschaften verschossen zu werden, eine solidere Quelle des Vergnügens suchten. Wenn gleich das Hundegeheul im Zwinger zur Abwechselung als ein romantischer Theil der Hofcapelle, so wie die stumme Gesellschaft überflüssiger Stallpferde, ihre großen Reize noch haben mögen: so zeigen sie sich doch nicht mehr als vorherrschende National-Sitte, und im wohlgebauten Salon ertönt mit größerem Beifall der Gesellschaft am Piano die melodische Stimme der Hausfrau oder ihrer Töchter, die sonst vor dem Jagdhorn schüchtern schwiegen. — Bei dem Anblick so wohl bebauter Höfe hat man nicht allein das Gefühl der fortschreitenden Cultur des Landes, sondern auch einer behaglichen, der Herrschaft der Elemente nicht so, wie ehemals, erponirten Sicherheit. Holz, Stroh, niedrige Stein-Fundamente, mit Lehm, höchstens mit sogenanntem Sparkalk zusammengefügt, waren die Hauptmaterialien der Wohn- und Wirthschaftsgebäude auf dem Lande, und wenn noch einige Strohstühle in den sogenannten Speisekammern, und Strohmatratzen in den Schlafbänken der Mägde, das Innere des Hauses zierten, und dann bei gutem Winde Feuer in einem Gebäude ausbrach: so war man in einer Stunde mit der ganzen Hoflage so fertig, wie es, leider Gottes! jetzt noch mit unseren Gesinden bei entstehenden Feuersbrünsten der Fall ist. Die Sorgsamkeit für die Erhaltung geht, aber auch mit der Größe des zu befürchtenden Verlustes Hand in Hand. Was verlor ein Gutsbesitzer damals, und was verliert er jetzt? Ein junges Ehepaar etablirte sich und begann seine Wirksamkeit mit dem Kapital, das jetzt kaum als Aussteuer den Töchtern genügt. Indessen ragen auch schon viele sehr solide bebaute Hoflagen, besonders der Majoratsgüter, aus dem vorigen Jahrhundert in Curland hervor, und haben nur ein gefälligeres Ansehen im bessern Geschmack erhalten, und statt der steifgeschorenen Gartenalleen nach le Notre, wo unsere Vordern mit steifen Stiefeln und noch steiferen Zöpfen als „Ew. Gestrengen" umherspazierten, sieht man jetzt geschlängelte Gänge und Georginen-Gruppen. Die Obstgärtenräume haben zugenommen, und man nennt die grünen Pflaumen bei ihrem rechten Namen reine Claude, während ehemals sie durchaus nur Cicat-Pflaumen bei uns heißen sollten."

Nachdem die Höfe größtentheils und manche wahrlich mit großem Luxus bebaut sind, geht man weiter, und fängt an den Bau der Bauergesinde mit größerer Sorgfalt, als es früher geschehen, zu betreiben. Daß schon seit vielen Jahren eine Menge Gesinde mit Schornsteinen, gemauerten Fundamenten, theils von Holz, theils von Wällerarbeit, mit angemessen großen Fenstern, unter Strohdächern dastehen, hebe ich nicht als etwas Bemerkenswerthes hervor, weil in allen Theilen des untern Curlands diese Gebäude in Menge vorhanden sind, und von Jahr zu Jahr immer mehr entstehen. Allein auffallender ist die Erscheinung, daß man schon verschiedentlich mit wahrem Luxus erbaute Gesinde findet; zum Beispiel auf ein paar Gütern des Barons Wilhelm von Hahn, Namens Herbergen und Paulsgnade, habe ich an der großen Straße mehrere, theils von Bruchstein gemauerte, mit Ziegeln an Thüren und Fenstern zierlich ausgefutterte, theils von Wällerarbeit aufgeführte Gesinde mit Pfannendächern, desgleichen einige auch auf der Oeconomie des Barons Stieglitz, Namens Groß-Essern, wie auch solche auf ein paar Gütern im Ambothenschen Kirchspiel gefunden. Im benachbarten Litthauen ohnweit des Städtchens Birsen hat ein Graf Tischkewitsch, der mehrere Jahre in England gelebt, wie mit einem Zauberschlage alle Wohnhäuser in eine Menge Dörfer neu mit Schornsteinen und großen gemalten Fenstern und Thüren zierlich umgebaut, und ein nachahmungswürdiges Beispiel für die übrigen Gutsbesitzer dortiger Gegend aufgestellt. Wenn der Luxus sich solchen Gegen-

ständen in der Oeconomie zuwendet, und wenn reiche Gutsbesitzer hierin ein Vergnügen und selbst die Befriedigung einer auszeichnenden lobenswerthen Eitelkeit finden: so kann man ihnen im Namen der Humanität und der am Ende doch auch ihre Urheber selbst belohnenden größeren Cultur und Behaglichkeit der untern Classen aufrichtig Glück und Nacheiferung wünschen. So wie ich überzeugt bin, daß letztere nicht ausbleiben wird, indem in Curland der Grundherr die Hofeswirthschaft und sein öconomisches Interesse nicht von dem des Bauern getrennt hält, und auch bei den immer mehr sich verbreitenden Zinspachten es auch für den Grundherrn wichtig ist, feuerfest gebaute Gesinde zu verpachten: so bin ich auch überzeugt, daß eine anständige Wohnung die erste Anregung aller sich später entwickelnden Culturzustände ist, und da, wo Pachtsysteme stattfinden, durchaus von Seiten der Grundherren ausgehen muß, um Gedeihen und Fortgang zu finden, zumal wir die schrecklichen Folgen einer egoistischen Sorglosigkeit der Grundherrschaft in dieser Hinsicht und ihrer, andern Gegenständen des Luxus zugewendeten Verschwendung in dem traurigen Beispiele Irlands fast in jedem Zeitungsblatte mit der drohenden Nemesis vor Augen haben. Wenn solche Bauerlurus-Gebäude, wie die oben angeführten, zwar lange noch eine Ausnahme von der Regel bilden werden: so scheint ihre Einrichtung bei größerer Wohlhabenheit eines Gutsbesitzers doch nur mehr durch die Richtung des Geschmacks, als durch die Mittel bedingt zu sein.

Ein paar Bälle mit sogenannter Profusion weniger würden mit Leichtigkeit eine Menge dergleichen Häuserchen entstehen lassen, und Güter und Landschaften verschönern. Das Vergnügen bliebe, aber der Ueberfluß und die verderbte Sitte, ihn zu fordern, so wie die Unterwerfung der Hausmachenden, ihr zu fröhnen, würden schwinden. Hier hinterließe alsdann der Luxus sichtbare Producte über die Gegenwart hinaus, auch als Erbtheil der Nachkommenschaft; dort verschwindet sein Andenken mit dem Erlöschen der Wachskerzen und dem Anbruch des Tageslichts. Hier Behaglichkeit im Leben für Generationen und Dank; dort höchstens dieselbe für den Augenblick, und statt des Danks oft noch empfindlicher Tadel der stets nach neuem Vergnügen haschenden, und durch Luxus immer mehr in ihren Anforderungen ausartenden höheren Gesellschaft.

Es sei ferne von uns, die so geachteten hohen Lords in ihren Comforts und in ihren luxuriösen Einrichtungen, aber auch zugleich in der Armuth ihrer irländischen Bauern zu erreichen, und den Umgang der letztern mit den Ferkeln ganz populaire zu finden, während ihre Herrlichkeiten in Prachtsälen, außer mit Ihres Gleichen, mit Niemand Umgang pflegen mögen. Allein im Allgemeinen und für das wahre Interesse der Gutsbesitzer sind wir hierin schon zu weit vorgeschritten, und haben uns von den Sitten der Vorältern zu schnell entfernt.

Was gewinnt das Land, was Leben und Gesundheit, was das wahre Glück der Häuslichkeit, wenn weibliche Ballkleider mit Spitzen, wie mit Schneeflocken, bedeckt, wenn Schuhe nur von der Weichsel und Handschuhe nur von der Loire ballfähig sind? Was gewinnt der Kern des Lebens, wenn ausländischer Krepp den Atlas ebenfalls in profusen

Hüllen umgiebt, durch welche man, wie durch einen Kometennebel, keinen Kern, wohl aber eine so unnatürlich dünne Taille, wie den Hals einer Bouteille, erblickt? Wo nur der kostbare Marobout mit dem noch kostbareren Strauße um den Beifall buhlt, da haben gewiß die dem Haushalt so nützlichen Federn der vaterländischen Gans alle Reize verloren. Damit ist es nicht genug! Kein Gericht darf in seiner Substanz mehr erkannt werden. Es gehört zum guten Ton der Küche (denn alles hat Ton und Takt außer dem Tanz!), daß Fleisch wie Kartoffel, und Kartoffel wie Fische aussehen, und das Ganze sprüchwörtlich nicht Fisch, nicht Fleisch ist. Mit der Zierlichkeit der farcirten Cotelets en mosaique nehmen denn auch andere Ziererein der Gesellschaft zu, und jede junge Dame nimmt es übel, ohne vorhergehende Präsentation des Tänzers engagirt zu werden, während aus Achtung und Rücksicht für den Wirth schon vorausgesetzt werden müßte, daß ein jeder, der sich in der Gesellschaft befindet, auch zu ihr durch Erziehung, Bildung und Anstand gehört. Der wahre Geist einer guten Gesellschaft, die sich so zu nennen beliebt, kann nur nach diesen Eigenschaften fragen, und bei einiger Bildung der Jugend kann die allgemeine Unterhaltung mit dem Unbekannten auch nicht in Verlegenheit setzen. Je abstracter, je gereinigter von sogenannten Stadt- und Familiencaquets die Unterhaltung sein wird, desto mehr wird sie das Gepräge allgemeiner Bildung und geistiger Fähigkeiten an sich tragen; je concreter, desto mehr wird der vergeblich aufgewendete Kostenbetrag des Schulzimmers an das Tageslicht treten. Stand, Würde und Vermögen gehören vorzugsweise dem Staate und der Börse an, bedingen aber nicht ausschließlich die Ingredienzien einer durch höhere Bildung und geistigen Verkehr auserwählten, dadurch auch nur sich behaglich zusammenfindenden, wirklich interessanten Gesellschaft.

Der Grieche fragte seinen Gastfreund nur beim Abschiede nach seinem Namen; der Engländer spricht mit Niemand, den er nicht kennt. Dort war der Mensch Alles, hier ist er freilich Nichts. Beide sind indessen Originale — wir Copieen! — Eine Phrase englisch, die andere französisch, beim Piano italienisch und ganz zuletzt deutsch, gehört bei uns im Norden zum Gipfel des guten Geschmacks, und auf einem mit allen Phasen des Luxus abgehaltenen Balle auch zur eleganten Conversation. Nach demselben werden aber wiederum eine Menge Unglücklicher in allen denen angetroffen, deren Aeltern weder so verschiedene Grammatiken, noch dergleichen Kometen-Schweife als Ballkleider anschaffen konnten, oder nach ihrer Ueberzeugung von der eigentlichen Lebensbestimmung und dem Glück ihrer Kinder anschaffen wollten. Auch die so lobenswerthe Ausbildung des weiblichen Geschlechts in neuerer Zeit hat eine Grenze, über welche hinaus sie als unnützer Luxus und Sache der bloßen Eitelkeit erscheint. Mehrere fremde Sprachen, da wir durch Ursprung und Verfassung schon 3 nationale zu erlernen haben, sind eine wahre Plage für die weibliche Jugend, und das Schulzimmer, mit solchen kostspieligen Gouvernanten erfüllt, wird mehr den Zweck eines Papageien-Bauers, als den einer unsern Vermögens-, Landes und häuslichen Verhältnissen entsprechenden Erziehung

erreichen. Auch diese Prätensionen beschränken die Mittel. Wenn sie in Haupt- und Residenzstädten aus allen Adern eines Reichs zusammenfließen, und auch geistiger und materieller Luxus dem Abflusse und der Wiederverbreitung des Geldes ein vortheilhafter Kanal wird: so haben wir des Uebermaaßes uns nicht zu erfreuen, und eben so uns auch nicht über Mangel an Gegenständen zu nützlichen, und auch die Annehmlichkeiten unseres provinciellen Lebens, geistig und materiell verschönernden Kapitalanlagen in Haus, Hof und Familie zu beklagen. Bei englischen Gouvernanten, deren Existenz unsern Großmüttern ganz unbekannt war, dürften wir wenigstens keine fruchtbare Kapitalanlage zu hoffen haben. Statt daß Mütter ihren so natürlichen und gerechten Wunsch, ihre Töchter glücklich verheyrathet und etablirt zu sehen, wirklich erreichen, verfehlen sie ihn vielmehr dadurch, und die Familien-Etablissements sind nur denen vorbehalten, die zugleich die Mittel, diese luxuriösen Erziehungen mit allen sonstigen Prätensionen auch bei ihren Kindern fortzusetzen, gewähren. Daher muß auch die Ehe immer mehr ein Gegenstand kalter Berechnung und Speculation werden; sie wird nur eine Art von Erwerb mit Zugabe einer Frau. —

Aber wer mag denn auch die Anstrengung und das Risico, diese Mittel erst nachher zu erwerben, übernehmen, und so bloß der Neigung des Herzens folgen? Daher das durch die ganze sociale Lebensrichtung leider nur zu sehr angespornte Streben nach Reichthum und Gewinn, und die Unbehaglichkeit und das Gefühl der Zurücksetzung aller derer in den höhern Ständen, die nicht bis zu einer gewissen Stufe in demselben es gebracht haben. Weil es aber nur dem kleinern Theile gelingt, dieses Glücks theilhaftig zu werden, das Geld aber bekanntlich eine große Anziehungskraft hat: so concentrirt es sich immer mehr, sei es durch Grund- oder Kapitalbesitz, in den Händen Weniger, und es ringen vergeblich die mittellosen Abkömmlinge alter Ahnen nach dem Rang und Einfluß, der sonst nur ihrem Stande auf vaterländischem Boden gebührte. Eine mit solchen Formen der Convenienz-Zierlichkeit und Prätension überschwerte Gesellschaft ist auch nicht der Sammelplatz wahren und hingebenden Vergnügens und heiterer Zutraulichkeit, eben so wenig das Substrat der höchsten geistigen Interessen, sei es durch Kunst oder Wissenschaft. Dem Gewährenden und Empfangenden, oder dem Wirthe und den Gästen, ist sie nur materielle Anstrengung, Object der Mühe und aller kleinlichen Rücksichten, eine den Anforderungen des herrschenden Aufwandes abzutragende Schuld; und daher der baldige Ueberdruß, selbst der lebenslustigen Jugend, an ihren Genüssen, ja das sogar zu einer Art von Ton gewordene (gewöhnlich mit einem Gähnen verbundene) öftere Aeußern derselben, sich nicht auf Bällen und Soireen mehr zu amusiren!! Solche Erscheinungen in dem socialen Leben der höhern Stände in der neuern Zeit sind keine erfreulichen, und gewähren keineswegs die Ueberzeugung allgemein verbreiteter zufriedenstellender häuslicher Zustände und zusagender glücklicher Gefühle. — Rivalität nur im Luxus und nur im Erwerb aller Mittel, ihm zu fröhnen, macht egoistisch und der Egoismus macht locker die Bande der Familien und auch der Standesgenossen unter einander, die sonst von höhern Ideen beseelt und zusammengehalten wurden. Der Egoismus hat keinen vaterländischen Boden, er besitzt nur Felder und Wiesen, und ein gegen den Nachbar theilnahmloses, isolirtes Haus.

Ich kann keineswegs der an Barbarei und Rohheit oft grenzenden Lebensart unserer Vorfahren das Wort reden, aber einer übelverstandenen, unsere provinzielle Bestimmung, Zweck und Mittel überschreitenden Verfeinerung, Prätension und Zierlichkeit eben so wenig. Die höchste Aufgabe, einer ästhetischen Erziehung des Menschen, (wenigstens nach Schiller) ist, ihn aus den Banden der Leidenschaft und rohen Natur, durch Kunst und Wissenschaft geläutert, wieder zur Natur zurückzuführen und ihn sittlich frei zu machen. Wenn er aber, anstatt der kräftige Sclave wilder Begierden, der schwächere, noch unterwürfigere, einer Menge von Bedürfnissen, von peinigenden Convenienzen und Formen, Vorurtheilen, stachelnden Eitelkeiten ꝛc. wird, so ist für ihn gewiß wenig gewonnen.

Unsere Städte sind mehr, als das Land, mit dieser Krankheit der höhern Stände behaftet, und leider verbreiten sie den Ansteckungsstoff auch in die gewerbtreibenden Classen, und damit auch einen unbehaglichen, sich selbst überdrüssig werdenden und nach Veränderung in Stand und Beschäftigung ringenden Zustand, der durch Ueberbieten der Kräfte und Mittel in der Mehrzahl zum Pauperismus führt.

Bei solchen mehr oder weniger fühlbar werdenden Richtungen des Zeit-Geschmacks in ganz Europa läßt sich mit Wort und Schrift, Ernst und Spott nichts ausrichten, und nur große Ereignisse können einen möglichen Umschwung der Dinge und eine Selbsterkenntniß herbeiführen. Sollte nicht der in diesem Säculo in unsern Provinzen keineswegs der Art erlebte Mißwachs und die Brodnoth uns unsere Blößen zeigen, die, wenn wir sie nicht, wie im Paradiese, mit Feigenblättern, so doch mit denjenigen des, Gott sei gedankt, gut gerathenen Kohls, als etwas Nationalem und für uns mehr Nützlichem und Passendem, zudecken mögen.

Ernst von Rechenberg-Linten.

II. Kurze Erklärung auf ein offenes Sendschreiben.

In Nr. 34 und 35 des Inlandes hatte der Unterzeichnete in Bezug auf Bemerkungen des Herrn Oberlehrer Collegienassessor Ed. Meyer zu Reval in Nr. 28 desselben Blattes Fragen aufgeworfen, deren Tendenz allerdings erwarten ließ, daß er nach erfolgter Antwort seine Ueberzeugung hinsichtlich der dort besprochenen Gegenstände vollständiger noch aussprechen werde. Wenn ich das jetzt nicht thue, so mag der Grund davon zum Theil wohl darin liegen, daß ich von jeher einen erklärten Widerwillen gegen literärische Fehden gehabt habe. Mehr Grund aber liegt allerdings in der Weise, wie es meinem Gegner in Nr. 44 des Inlandes zu antworten gefallen hat, und in meiner Ueberzeugung, daß für diejenigen, welche ein Interesse an der Sache haben und denen an der Wahrheit liegt, die Vergleichung der angeführten Nummern des Inlandes hinreichen wird, um ihnen klar zu machen, worum es sich handelt und was sie von der Sache zu denken haben. Was ich meine,

glaube ich deutlich ausgesprochen zu haben, — ob Herr Oberlehrer Meyer mit seinen dagegen ausgesprochenen Meinungen, mit manchen Consequenzen, die er aus meinen Worten gezogen, mit dem Urtheile, daß ich unklug gehandelt, Recht habe, — überlasse ich dem Urtheile der Vergleichenden. Mich des armen, von ihm so hart angegriffenen Wupperthales anzunehmen, halte ich nicht für nöthig. Es wird an einem andern Tage denen, welchen es jetzt noch nicht klar ist, klar werden, wer mehr für wahre Freiheit, wahre Bildung, wahre Menschenwohlfahrt gethan hat — der keineswegs stabile sondern höchst regsame Geist des Wupperthales, oder der Geist, dem Herr Oberlehrer Meyer Kränze flicht. —

Nur um Mißverständnisse zu verhüten setze ich noch Folgendes hinzu:

1) Wenn mein Gegner mich fragt, warum ich ihm mein Bedenken nicht mitgetheilt habe, als ich in Riga (zufällig in einem im Vorbeigehen besuchten Garten) mit ihm zusammentraf, so geht ja aus meinem ganzen Aufsatze, der zu der Zeit, da wir zusammentrafen, wenn noch nicht gedruckt doch zuverlässig beim Drucker in Dorpat war, klar genug hervor, daß es mir an einer öffentlichen Zurechtstellung seiner veröffentlichten Bemerkungen lag. Uebrigens wußte ich, als ich meine Fragen der Oeffentlichkeit übergab, nicht, daß der mir unbekannte Ed. Meyer aus Hamburg eine und dieselbe Person mit dem mir wohlbekannten Oberlehrer Collegienassessor Meyer in Reval sei, sondern erfuhr es erst später von dem Herrn Redacteur des Inlandes.

2) Mein Gegner hat eine vor bald einem Jahrzehnde von mir gehaltene Rede „über den Zeitgeist“ als Zeugen für sich gegen mich angeführt. Nun hoffe ich zwar allerdings, durch Gottes Gnade seit jener Zeit nicht eben ganz bei dem stehen geblieben zu sein, wozu ich damals gediehen war. Aber da ich nun die Rede aus meinen Papieren hervorsuche, finde ich, daß ich nicht allein das in derselben Gesagte immer noch freudig unterschreiben kann, sondern es hat mir sogar der Mühe werth geschienen, sie dem Drucke zu übergeben, da ich in ihr auch für unsere Zeit Beherzigenswerthes und keineswegs meines Gegners sondern meine in dieser Fehde ausgesprochene Ueberzeugung Unterstützendes finde. Auf sie erlaube ich mir denn zu verweisen.

Schließlich verwahre ich mich ernstlichst dagegen, daß man es mir als einen Beweis von Nichtachtung meines Gegners auslege, wenn ich auf ein direct an mich gerichtetes Sendschreiben nicht direct geantwortet habe. Es schien mir, daß — da es mir doch unmöglich war, näher auf das von ihm zuletzt Ausgesprochene einzugehen — es vielmehr ein Beweis von Nichtachtung gewesen wäre, eine solche Antwort an ihn selber zu richten. Und dann hatte ich diese Form der Besprechung doch nicht veranlaßt, sondern hätte gern alles Persönliche dabei entfernt gesehen, hätte meinen Namen gar nicht unter die Fragen gesetzt, wenn nicht eben das als ein Kämpfen mit verschlossenem Visir dem offenen Helme des Gegners gegenüber erschienen wäre. Ich bin Herrn Oberlehrer Meyer für alles Freundliche, das er mir gesagt hat, zu Danke verpflichtet und zürne ihm über das Unfreundliche gewiß nicht, aber — dergleichen gehört ja überhaupt nicht vor das Publicum.

Dr. Carl Chr. Ulmann.

Correspondenznachrichten und Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Riga, d. 25. October. Für das Stadt-Waisenhaus sind beim Umgange mit den Schaalen am 30. Sept. 760 R. 92 C. S. eingekommen. — Auf dem hiesigen Armen-Kirchhofe sind bis hiezu bereits 397 beerdigt worden; wie groß darnach auch die Sterblichkeit erscheinen mag, so steht sie doch nicht in großem Mißverhältniß zu früheren Jahren; 1843 betrug die Zahl der bis zu dieser Zeit auf dem Armen-Kirchhofe Beerdigten 413, und sonst betrug der Unterschied in der Regel 40 bis 50 weniger; 300 hatte er in dieser Zeit schon in jedem Jahre überstiegen; die größte Zahl der in diesem Jahre Verstorbenen fiel außerdem in eine Zeit, wo die Ruhr herrschte. (Nig. Sdtbl. Nr. 43.)

Riga, den 28. Octbr. Durch einen Allerhöchst bestätigten Minister-Committé-Beschluß ist die Ausfuhr der Kartoffeln ins Ausland aus den Häfen von Liv- u. Curland bis zum 1. Septbr. 1846 verboten, die zollfreie Verabfolgung derselben zur Schiffs-Provision aber dergestalt beschränkt worden, daß die Schiffer nicht mehr an Kartoffeln mitnehmen dürfen, als für Schiffe, die nach Häfen diesseits des Sundes bestimmt sind, zu einem Tschetwerik und für Schiffe nach Häfen jenseits des Sundes zu zwei Tschetw. auf jeden zur Mannschaft Gehörigen, den Schiffer mitgerechnet.

Gestern sind Nachrichten über das Dampfschiff Düna eingegangen, welches bereits allgemein für untergegangen angesehen wurde. Es war in Folge des starken Sturms vom 10. Octbr. dazu genöthigt gewesen, nach der Bolderaa zurückzukehren und am 12. Octbr. abermals in See zu gehen; am 14. gelangte es nach Oeland; am 15. versuchte es um die Südspitze zu gehen, um Calmar zu erreichen und dort Kohlen einzunehmen, bekam aber schweren Sturm aus SW. zu S. und ging um die Nordspitze der Insel. Als es sich an der Nordspitze befand, sprang der Wind auf NNW. Die Nacht war fürchterlich und das Schiff in der größten Gefahr; am 16. hielt es auf Gothland, weil es schon Holz brennen mußte, erreichte Abends Roneham, am anderem Tage mit eingenommenem Holze Slitcham, wo Kohlen eingenommen wurden und erreichte endlich am 21. Octbr., also nach 9 Tagen, Swinemünde. — Vom 30. Neuere Nachrichten besagen, daß Cap. Boehme mit der „Düna“ bereits auf der Rückreise ist.

Riga, den 31. Octbr. Ein harter Monat geht zu Ende. — Des Jahres wichtigster Wendepunkt und die folgenreichste Basis für die Zukunft haben in ihm ihre Verkörperung gefunden. Es kann unter den obwaltenden Umständen und bei der herrschenden Stimmung auf die Noth und den Mißwachs, die Calamitäten und die Mißverhältnisse der jüngsten Vergangenheit nur andeutungsweise hingezeigt werden, um zu begreifen, daß die Rettung und Versorgung bloß mit der allergrößesten Anstrengung und dem allerheißesten Kampfe möglich werden dürften. Die längst erschöpften Vorräthe, die von allen Seiten laut gewordenen Klagen über die mannigfaltigen Bedrängnisse, die Mittel und Wege zur Beruhigung der Gemüther, die Vorschläge zur Verscheuchung der Angst und Sorge haben den Impuls zu neuen Ansichten gegeben, Erfahrungen zu Tage gefördert und die Beobachtungs-Gabe erhöht, so daß das Resultat aller dieser Mißstände und früher nicht gekannten öffentlichen Drangsale die Aufforderung zur Prüfung der eigenen Kräfte und Vermehrung der provinciellen Ressourcen sein muß.

Riga, d. 30. October. Nächstens werden die berühmten Nebelbilder, mit welchen der Zauberkünstler Döbler, Weiß und Andere seit einigen Jahren in Deutschland, England und Frankreich so viel Aufsehen gemacht haben, auch hier zu sehen sein, indem in nächster Woche Hr. Weiß von St. Petersburg, wo er unter großem Beifall seine Nebelbilder gezeigt hat, hier eintreffen und im hiesigen Theater seine Vorstellungen geben wird.

Riga, den 2. Novbr. Se. Excellenz der Hr. Oberkirchenvorsteher des Wenden-Wolfschen Kreises Nicolaus v. Transehe zu Neu-Wrangelshof und Taurup ist als residirender Landrath eingetreten. —

Unsere Dünafloßbrücke wurde gestern abgenommen und in ihr Winterlager abgeführt. — Die dünne Eisdecke, welche sich oberhalb der Brücke bereits gebildet hatte, wurde mit Hülfe des Dampfschiffs Unity glücklich durchschnitten.

Riga, den 27. October, Sonnabend Abend. Bei hohem Barometerstande hatten wir in dieser Woche eine niedrige Temperatur, während der Nächte aber einen Frost von 3 bis zu 5 o.

Die Zufuhr von Leinsaat betrug bis heute c. 66,000 Tn. Säe- und 12,000 Tn. Thurmsaat. Säeleinsaat konnte die in der vor. W. bewilligten Preise nicht behaupten; es sank die gewöhnliche von 10 à 9¾ auf 9½ à 9¼ R., puike von 11 à 10½ auf 10½ R. pr. Tonne. Verwrakte Säesaat bedang bis 12 R. pr. Tschetw. Thurmsaat wurde zu 6¾ à 7½ R. gemacht. Getreide. Es trafen mehre Ladungen Mehl, auch Roggen von St. Petersburg ein; von letzterem wurden Verkäufe zu 150 R. pr. Last gemacht; für den Augenblick schien die Frage befriedigt zu sein. Die Verwaltung des Reserve-Korn-Magazins, mehrer 1000 von dauerhaften Trimitt-Kornsäcken benöthigt, hat die vorhandenen Kornspeicher in Beschlag genommen und bedarf deren noch mehre, um ihre für den hiesigen Ort berechneten Vorräthe aufzuschütten. Das hiesige Mülleramt, welches die Vermahlung des Getreides zu Mehl besorgt, hat selbst große Opfer zu bringen kein Bedenken getragen. Für Curland und die benachbarten Gouvernements haben hier in diesen Tagen große Ankäufe stattgefunden; auch Livland hat sich zum Theil von hier aus versorgt. Das umfangreiche Lieferungs-Geschäft, welches in der vor. W. gemacht ist, wurde auch in dieser W. zu sich erhöhendem Preise fortgesetzt, und erhob sich von 90 R. mit 10% Vorschuß für 11½ pf. Roggen auf 92½ R.; doch schloß der Preis mit 92 R. bei verringerter Kauflust. Auch mit ganzem und halben Vorschusse war mehr Handel, als bisher, auf letztere Bedingung Anfangs zu 85 à 85½ R., zuletzt 87 R., auf erstere zu 82, 83, 84 R — Von Hafer wurde eine Kleinigkeit zu 70 R. für 7⅔ pf. baar contrahirt. In Flachs brachten erhöhte Preise einigen Umsatz hervor: gemacht wurde frischer Kron zu 34½ à 35 R., P IID 36 à 36½ HD, 32 à 32½ R.; graues Partieengut und Marienburger à 40 R.; Marienburger à 36 R.; Englisch Korn à 33 R.; B 9. 29, RD. à 25 R. Flachsheede wurde mit 14 R. bezahlt. Hanf: am Platze ohne besonderes Geschäft, feiner Reinhanf wurde zu 87 R. abgegeben. Dagegen war auf Lieferung Umsatz zu 85 R., 80 und 75 R. mit 10% Vorschuß, und 80, 75 und 70 R. baar. Langer schwarzer Paß auf machte 72 R. mit 10% Vorschuß. Tors in langer Waare bedang 50 R. mit 10% Vorschuß. Hanföl war ohne Umsatz à 80 R.; mit 10% waren Käufer für Russische Rechnung. Einfuhr. Von Liverpool-Salz befestigte sich der Preis auf 78 R., zu welchem gemacht wurde. Gestern sind mit dem Schwed. Schoner Taperheten von Stockholm 1300 Tn. Terravechia-Salz angelangt.

Nach dem Moniteur Belge vom 21. October hat die Russische Fürstin Galitzün zu Paris eine Preis-Aufgabe gestellt, welche wohl dazu geeignet ist, der Gesellschaft zur Aufmunterung der National-Industrie eine neue Macht zu verleihen. Die Fürstin verlangt nämlich durch Hülfe der Gesellschaft und gegen den von ihr ausgesetzten Preis die Beantwortung der Frage, worin die Inconvenienzen und Gefahren für eine Nation bestehen, welche ihre Nahrungsmittel aus Stoffen nimmt, die für die Dauer der Zeit in ihren eigenthümlichen Bestandtheilen keine Lebenskraft bewahren, oder die sich als ungenügend an und für sich fühlbar machen? Hat nicht jedes Land mehr oder weniger solche Stoffe aufzuweisen?

Dorpat, den 3. November. Am 28. v. M. reiste Se. Excellenz der Hr. Curator des Dorpatschen Lehrbezirks General-Lieutenant Craffström von hier nach St. Petersburg ab. — Am 30. v. M. Morgens traf hieselbst ein, von St. Petersburg kommend, und setzte am folgenden Tage seine Reise nach Riga fort Se. Excellenz der Gehülfe des Ministers des Innern Geheimerath Sseniavin. — Die Plunderbude in Verbindung mit dem Büchertrödel hat dem hiesigen Hülfs-Verein in den 2 Jahren ihres Bestehens eine sehr erwünschte Einnahme verschafft, die aber früher, als zu erwarten war, schon gegenwärtig zu schwinden droht, indem die Kosten des Betriebs kaum dabei herauskommen. Um das Unternehmen nicht aufzugeben, ohne noch einen Versuch darin gemacht zu haben, hat der Verein bis auf Weiteres die Fortsetzung beschlossen und eine nochmalige Aufforderung an das Publicum zur Unterstützung desselben erlassen. — Am 22. v. M. wurde durch hiesige Kunstfreunde ein Concert im großen Hörsaale der Universität zum Besten des Hülfs-Vereins gegeben, das 200 R. S. einbrachte, ohne Abzug der Unkosten.

Dorpat, den 4. November. Von dem hiesigen Holz-Comptoir werden für das laufende Jahr bis zum October 1846 die verschiedenen Gattungen Brennholz zu nachstehenden preisen per Faden von 3 Arschin im ❑ abgelassen werden: Birkenholz 1. Gattung 2,60 — 2. G. 2,39 — 3. G. 2,45 — 4. G. 2,30; — Ellernholz 1. G. 1,27 — 2. G. 1,72; — Tannenholz 1. G. 1,50 — 2. G. 1,50. — (Dorp. Zeit. Nr. 87.)

Dorpat, den 5. November. Am 3. und 4. d. M. trafen hieselbst ein, um Rasttag zu halten, Abtheilungen des Kosaken-Regiments Sr. Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Thronfolger, bestimmt für den Dorpatschen und Werroschen Kreis.

Esthland.

Zur ergänzenden Erklärung des Art. III. P. 3 der Regier. Publicat. v. 11. Decmb. 1834 Nr. 92, enthaltend die Regeln in Betreff der bei den Prediger-Wahlen in Esthland zu beobachtenden Ordnung, ist die Bestimmung getroffen worden: Im Fall der Patron oder die Patronе weniger als drei Candidaten zu der Prediger-Wahl präsentirt haben, wählen die stimmberechtigten Eingepfarrten ihren Prediger unter denjenigen Candidaten, die sich gemeldet, es mögen deren viele oder wenige sein. (Publ. d. esthländ. Gouv. Reg. v. 29. März Nr. 17.) —

Das zum Gute Nesna, im Jerwschen Kreise und Ampelschen Kirchspiele belegen, gehörige Dorf Pilo von 1½ Haken ist von diesem Gute separirt und mit dem Gute Undell verbunden worden. (Publ. vers. v. 28. März Nr. 12.)

Narva. Durch Allerhöchst am 18. September bestätigten Beschluß der Minister-Committée ist befohlen worden, vom 1. Januar 1846 ab zum Besten der Stadt Narva jährlich 2700 R. S. aus den Tamoschna-Einkünften abzulassen, statt der bisherigen 2285 R. 71½ K. S. — 1830 wurde dieser Antheil an den Tamoschna-Einkünften von 2700 auf 3000 R. B. oder 2285 R. 71½ K. S. erhöht, zunächst auf 10 Jahre, 1839 jedoch auf noch 6 Jahre, die mit dem 1. Januar 1840 begannen, gelassen. (Sen. Zeit. Nr. 87.)

Reval. Die Abgaben der Kopfsteuer zahlenden Seelen in den Städten Esthlands für das Jahr 1845 betragen:

	Kopf-, Wege- u. Canal-steuer.		Zuschuß: Wegen des muthmaßlichen Ausfalles.		Zum Etat für die Steuerverwaltung.		An Rekruten Ausrüstungs-Kosten.		An Rekruten Steuer.		Zur Unterhaltung der Arrestanten.		Summa des Zuschusses.		Hauptsumme.	
	R.	K.	R.	K.	R.	K.	R.	K.	R.	K.	R.	K.	R.	K.	R.	K.
Bei der Unterstadt Reval:																
Für 687 zur St. Canuti-Gilde gehörende Zunftgenossen	2	33	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	20	2	53
— 448 übrige Zunftgenossen	2	38	1	65	—	67	—	—	2	42	—	—	4	74	7	12
— 611 Bürger	2	38	1	65	—	67	—	60	—	—	—	—	2	92	5	30
— 898 freie Leute	2	9	1	45	—	59	—	60	—	—	—	—	2	64	4	73
— 85 Stadt-Bauern	—	95	—	66	—	27	—	60	—	—	—	—	1	53	2	48
Bei dem Dom zu Reval:																
Für 425 Zunftgenossen	2	38	1	43	—	29	—	—	2	49	—	—	4	21	6	59
— 593 Bürger	2	38	1	43	—	29	—	60	—	—	—	—	2	32	4	70
— 289 freie Leute	2	9	1	25	—	25	—	60	—	—	—	—	2	10	4	19
— 28 Stadt-Bauern	—	95	—	57	—	11	—	60	—	—	—	—	1	23	2	23
Bei der Stadt Wesenberg:																
Für 479 Zunftgenossen	2	38	1	14	—	33	—	—	2	18	—	6	3	71	6	9
— 300 Bürger	2	38	1	14	—	33	—	48	—	—	—	7	2	2	4	40
— 410 freie Leute	2	9	1	—	—	29	—	40	—	—	—	4	1	73	3	82
— 25 Stadt-Bauern	—	95	—	46	—	13	—	30	—	—	—	18	1	7	2	2
Bei der Stadt Weissenstein:																
Für 222 Zunftgenossen	2	38	1	37	—	40	—	—	2	23	—	—	4	5	6	45
— 575 Bürger	2	38	1	37	—	40	—	94	—	—	—	—	2	71	5	9
— 141 freie Leute	2	9	1	20	—	36	—	94	—	—	—	—	2	50	4	59
— 10 Stadt-Bauern	—	95	—	55	—	16	—	94	—	—	—	—	1	65	2	60
Bei der Stadt Baltischport:																
Für 69 Zunftgenossen	2	38	1	5	—	—	—	—	2	5	—	—	3	10	5	48
— 124 Bürger	2	38	1	5	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	3	43
— 55 freie Leute	2	9	—	92	—	—	—	—	—	—	—	—	—	92	3	1
— 24 Stadt-Bauern	—	95	—	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42	1	37
Bei der Stadt Hapsal:																
Für 232 Zunftgenossen	2	38	1	18	—	42	—	—	2	7	—	—	3	67	6	5
— 56 Bürger	2	38	1	18	—	42	—	74	—	—	—	—	2	34	4	72
— 223 freie Leute	2	9	1	3	—	37	—	74	—	—	—	—	2	14	4	25
— 20 Stadt-Bauern	—	95	—	47	—	17	—	74	—	—	—	—	1	33	2	33

(Publ. d. esthländ. Gouv.-Reg. v. 18. Januar. Nr. 1. — cf.. Inland 1844 Sp. 231.)

Curland.

Mitau. Seit einiger Zeit befindet sich hier D. Rossetti, Balletmeister aus Genua, dessen kleine Eleven, Kinder zwischen 7 und 13 Jahren, hier einige Vorstellungen gaben, welche auch die kühnsten Erwartungen übertrafen. Eine äußerst reizende und liebliche Erscheinung ist vor Allen die kleine Alina Frasa, — unstreitig die Krone dieser kleinen Fußvirtuosen; in dem italienischen National-Tanz La Florentine, in der Cracovienne, in den Tänzen Le Page, La Gitanne ꝛc. krönte stets ein rauschender Beifall ihre ausgezeichneten Leistungen. Von den Anderen wäre noch der kleine Ernesto Frasa hervorzuheben, indem auch er viel Anlage verräth. (Nig. Zeit. Nr. 254.)

Nach der im curländ. Amts- u. Intell. Bl. veröffentlichten Nachweisung über die Vertheilung des Hofrath Wünschschen u. des Schönbornschen Legats zu Johannis dieses Jahres erhielten von ersterer Stiftung: 3 Studirende Stipendien à 128 R., — Unterstützungen 8 Wittwen à 32 R., 15 Wittwen u. Hülfsbedürftige à 8 R., 8 Handwerker à 32 R., 5 à 8 R., außerdem wurden kleinere Unterstützungen ertheilt zu 4, 3 u. 2 R. zus. 34 R. und für arme Schulkinder verwendet 64 R., — in Summa 1154 R. S. — Das Schönbornsche Stipendium von 250 R. S. wurde einem Studirenden ausgezahlt. —

Die Post-Diligence-Anstalt von Mitau nach Tuckum u. Bauske hat für die Zeit v. 13. October ab die Preise der Plätze erhöht, für die Fahrt zwischen Mitau und Tuckum auf 1½ R. S., zwischen Mitau und Bauske auf 1¼ R. S. (Curl. Am. u. Int. Bl. Nr. 82.)

Libau. Eine menschenfreundliche Dame, welche Mitglied des hiesigen Spar-Casse ist, hat in dankbarer Anerkennung der wohlthätigen Wirksamkeit dieser Anstalt dem Stifter derselben, Hrn. Consul Fr. Hagedorn jun., einen am 12. Decbr. d. J. fälligen Capital-Betrag von 500 R. S. zugestellt, damit aus den Zinsen, zu 4 Procent gerechnet, künftig 2 hiesige arme Wittwen oder unverheirathete Frauenzimmer des Eremten- oder Bürgerstandes alljährlich eine Unterstützung zu gleichen Theilen, also jede 10 R. S., zur Bestreitung ihrer Wohnungsmiethe erhalten können. Diese Darbringung wird den Namen der Stiftung vom 12. Juni 1845 führen. Die alljährliche Bestimmung der Nießlinge soll, falls nicht die Stifterin sie ernannt, der Ältesten-Bank großer Gilde zustehen. Das Capital soll bei dem Magistrat deponirt sein. (Lib. Woch. Bl. Nr. 84.)

Libau, den 27. October. Am 13. November wird das Schlüsselburgsche Jägerregiment hier eintreffen, in seinem Winterquartiere.

Nach einer Bekanntmachung des curländ. Kameralhofs in Betreff der in Grundlage des Allerhöchsten Ukases v. 20. Februar d. J. zu bewerkstelligenden Einwechselung der gegenwärtig im Umlauf befindlichen Banco-Billets der dritten Ziehung der VIII., IX. u. X. Serie gegen neue auf Silber gestellte Reichsschatz-Billets der V. Serie, ist zum Umwechseln dieser fraglichen Billets ausschließlich nur die Mitausche Kreisrentei beauftragt worden, während die Kreisrenteien zu Libau, Goldingen und Jacobstadt verpflichtet sind, die früheren auf Banco-Assignationen gestellten Reichsschatz-Billets nach wie vor bei Einzahlungen für verschiedene Steuern entgegenzunehmen. (Curl. Amt- u. Int.-Bl. Nr. 83.)

Windau, den 14. October. Am Morgen des 10. d. M. strandete bei stürmischer Witterung beim Einsegeln in den hiesigen Hafen, auf dem in Verfall gerathenen südlichen Bollwerk, das brittische Schiff „Acklam," Capitain Trotter, von Coppenhagen hieher bestimmt, um eine Ladung Holzwaaren einzunehmen. Die Mannschaft wurde gerettet. Am 11. d. M. ist unweit Wensau, 6 Meilen südlich von hier, das preuß. Schiff „Erhard von Bath", geführt vom Capt. Prohn, ebenfalls auf den Strand gerathen. Das Schiff war von Coppenhagen hieher bestimmt. Außerdem waren noch die brittischen Schiffe „Free Briton" und „Huntcliff" in der Nähe des Hafens auf den Strand gerathen, indeß gelang es den Anordnungen des brittischen Vice-Consuls A. Herzwich durch zweckmäßige Maaßregeln und unermüdete Anstrengungen beide Schiffe ohne erhebliche Beschädigung in den Hafen zu bringen. (St. Petersb. deut. Hndl.-Zt. Nr. 84.)

Windau, den 27. October. Im Windauschen Kreise haben sich in diesem Herbste in mehreren Bauergesinden verschiedener Güter wiederholte Feuersbrünste zugetragen, welche Unglücksfälle durch die dabei stattgehabten Verluste an Getreide und Viehfutter insbesondere in diesem kargen Jahre besonders fühlbar geworden. Am 28. August brannte auf dem Kronsgute Rothhoff in dem dasigen Ewart-Gesinde die Riege mit einer nicht unbedeutenden Quantität ungedroschenen, auch ungereinigten Getreides ab, deren Verlust sich auf 79 R. 30 C. S. festgestellt; am 23. September wurde auf dem Sr. Erlaucht dem Hrn. Grafen Lambsdorff gehörigen Privatgute Suhrs in dessen Johrning-Gesinde die Riege und Badestube ein Raub der Flammen, wobei der Schade an Getreide, Viehfutter und andern Vorräthen auf 89 R. 40 Cop., an den Gebäuden auf 70 R. S. ermittelt worden; leider büßten bei dieser Feuersbrunst auch noch zwei Bauren, die in der Riege geschlafen, ihr Leben ein, indem sie verbrannt, und andern Tags erst einzelne Gliedmaßen derselben in der Asche gefunden worden; am 27. September äscherte auf dem Privatgute Ugahlen in dessen Liepiacnder Gesinde eine Feuersbrunst die Riege ein, woselbst der Schade sich auf 322 R. S. ergeben; am 15. October brach in dem Privatgute Suhrschen Wetzke Gesinde in dem Fahlande Feuer aus, das nicht allein dies Gebäude, sondern auch die Gesindsriege einäscherte, deren Verlust zunächst dem verbrannten Getreide und Viehfutter-Vorräthen auf 376 R. 30 Cop. S. M. berechnet worden. Auch andere Unglücksfälle ereigneten sich in diesem Herbste hieselbst. Am 27. September ertrank in einem Bache der Wirth des Kronsgutes Rothhoefchen Muischeneek Gesinde, Namens Walt Mesche, indem er im trunkenen Muthe den über den Bach führenden Steg verfehlt.

Windau, den 31. October. Zur Berichtigung des in Nr. 41 des diesjährigen Inlandes enthaltenen, der Nr. 5839 „des Zuschauer" entnommenen, aus Windau datirten Artikels über die am 23. September d. J. geschehene Einweihung der hiesigen griech.-russ. Kirche, und namentlich der Anführung: „Das Local, das früher zur Wohnung des hiesigen Hauptmanns und der Gerichtssitzung diente, mußte auf höhere Anordnung geräumt werden und wurde zum Theil zu dieser Kirche und zum Theil zur „Wohnung des Geistlichen eingerichtet," diene hiemit die auf amtliche Kenntniß hierüber basirte Anzeige, daß das im hiesigen Schloße zur griech. russ. Kirche eingerichtete Local nur zur Gerichtssitzung des Hauptmanns-Gerichts benutzt worden und nie ein Theil der Wohnung der Hauptmanns gewesen, — ebenso daß bis hiezu noch keine Wohnung des Geistlichen im Schloße, am allerwenigsten in der Wohnung des Hauptmanns eingerichtet, — die bereits am gestrigen Tage von dem prov. Hrn. Hauptmann zu Windau Baron Mirbach in demselben Umfange in Empfang genommen werden, wie sie sein Vorgänger, der verst. Hr. Hauptmann Hofrath Baron Rönne, eingewiesen erhalten und besessen; — ferner daß zur Einrichtung einer Wohnung des Geistlichen in den, dem Hrn. Hauptmann gehörigen Räumen, — officiell noch keine höhern Orts erlassene Anordnung bekannt, wie denn auch selbst hierüber der Ortsbehörde von ihrer Oberbehörde die Anfrage geworden, in wie weit die obige Anzeige wahr. Sehr auffallend ist es, daß ein aus Windau datirter über — diesen Ort selbst betreffende Tages-Ereignisse und Umstände handelnder Artikel, so sehr wahrheitswidrig, und wäre es dem resp. Correspondenten wohl zu empfehlen, seine Arbeiten einer größern Gewissenhaftigkeit zu würdigen.

Schifffahrt.

	Angekommen:		Abgegangen:	
Riga, bis zum 31. October	1276	Schiffe,	1198	Schiffe
Pernau, bis zum 26. October	80	—	73	—
Reval u. Baltisport bis zum 24. October	49	—	40	—
Libau, bis zum 27. October	98	—	109	—

Universitäts- und Schulchronik.

Diplome haben erhalten auf den Grad eines Privat-Erziehers: der Candidat der Philosophie Carl Julius Beylich und die graduirten Studenten der theologischen Facultät August Hartmeyer aus Riga und Heinrich Ferdinand Hoffmann aus Esthland; eines Hauslehrers Adolph Theodor Levy aus Libau und Justus Theodor Allendorf aus dem Saratowsch. Gouvernement; eines stellvertretenden Hauslehrers Herrmann Friedrich Halm aus dem Würtembergschen und Edmund Wilhelm Sabel aus dem Badenschen; und einer Hauslehrerin: die Fräulein Alide Wiersbitzky aus Riga und Coroline von Klugen aus Keydan im Wilnasch. Gouv. und die Demoiselles Friederike Ernestine Wilhelmine Bietrose aus Werro, Jeanette Emilie Korth und Marie Sophie Marschütz aus Reval.

Personalnotizen.

I. Anstellungen, Versetzungen, Entlassungen

Der bisherige Translateur beim Livl. Domainenhofe und Rig. Rathe, Tit.-Rath Anton Hintze, ist Schriftführer beim Rig. Gouvernements-Post-Comptoir, der bisherige Schriftführer bei der Arensburgschen Bezirks-Verwaltung der Kronsforsten, Gouv.-Secr. Arthur Sehrwald, Executor u. Rentmstr. beim Livl. Domain.-Hofe geworden. L. von Jarmerstädt ist in Folge des Beschlusses des im Septbr. d. J. versammelt gewesenen Livländ. Adels-Convents als Rentmeister der Livl. Ritterschaft angestellt. — Der Gouv.-Secret. Gebner ist als Censor beim Rig. Gouv.-Post-Comptoir angestellt worden.

II. Beförderungen.

Befördert sind: der Oberarzt der Tschernomorischen Flotte Staatsrath Altmann zum wirkl. Staatsrath, der Präsident des curländ. Oberhofgerichts, Kammerherr Collegienrath Wilhelm von Derschau — zum Staatsrath, — der Beamte zu besonderen Aufträgen bei dem Kriegs-Gouverneur von Wilna, General-Gouverneur von Grodno, Minsk und Kowno, Hofrath Eduard von Keith — zum Collegienrath, — der Tauroggensche Gränz-Postmeister Tit.-Rath Ernst Engel — zum Collegien-Assessor, — der Auditeur des Rigaschen Ordonanz-Hauses Colleg.-Secr. Wassily Astafjew — zum Titulairrath.

Der livländ. Gouvern.-Controleur v. Stöver ist zum Hofrath befördert worden, nicht, wie es in Nr. 43 heißt, zum Collegien-Assessor.

Necrolog.

Schluß des Necrologs des Stadtpredigers A. R. Kupffer in Mitau.

Ein schreckliches Uebel, eine Verengerung des Darmcanals, dessen Anfänge ihn wohl schon seit Jahren keines völligen Wohlbefindens sich erfreuen ließen, hatte ihn plötzlich in solcher Ausbildung und Hartnäckigkeit ergriffen, daß alle Bemühungen menschlicher Kunst und Pflege nichts fruchteten und Gottes Absicht bald von den unermüdlich treuen Aerzten, den betrübten Verwandten und Freunden und dem Leidenden selbst erkannt werden mußte. Mehr als 14 Tage brachte er in dem qualvollsten Zustande, oft unter heftigen Schmerzen, mit dem deutlichen Bewußtsein und Vorgefühl des herannahenden Todes zu, bewährte aber in dieser Anfechtung die Stärke seines Glaubens in der stillen sanften Gottergebenheit, mit welcher er, obgleich zu leben wünschend, sich auf das Sterben vorbereitete. Er empfing das heilige

Abendmahl von seinem Amtsgenossen Neander, äußerte manche, nach seinem Scheiden zu erfüllende Wünsche gegen die, zum Theil aus der Ferne herbeigeeilten Lieben, trug ihnen insbesondere auf, ein einfach rührendes Abschiedswort, welches Dank, Gottergebung, Gebet für die Gemeinde und Bitte um ein freundliches Andenken aller ihrer Glieder aussprach, seiner lieben Gemeinde verkünden zu lassen und entschlief endlich nach dreiwöchentlichem Leiden sanft in dem Herrn, dem sein frommes Leben geweiht war. — Daß ihm jene letzte Bitte erfullt ist, gab sich recht deutlich schon bei seinem Leichenbegängniß kund, bei welchem nicht leicht ein Auge trocken blieb und die überaus große Versammlung unter dem heftigsten Regen dem Sarge folgte, welchen die Glieder des Rathes, die Aelterleute und achtbarsten Bürger Mitau's eine Werst weit bis an seine Ruhestätte zu tragen, sich wetteifernd drängten. Aber auch weit über Mitau hinaus erschütterte die, Vielen ganz unvermuthete Nachricht von seinem frühen Abscheiden, seine zahlreichen Freunde und Bekannten, besonders unter den, sich grade zur Synode versammelnden Amtsbrüdern aufs tiefste und schmerzlichste, und nach dieser selten allgemeinen Trauer um den kürzlich erst im amtlichen Leben aufgetretenen Mann kann man auf den Schmerz seiner 6 ihn überlebenden Geschwister und aller leiblich und geistig ihm näher Verbundenen schließen. — Fragt aber Jemand, wodurch dem Verewigten diese ungetheilte Liebe bei allen, die ihn kannten, gewonnen ward, so kann man mit dem sehr sinnlich, aber treffend bezeichnenden Ausspruch eines Freundes antworten: Kupffer war ganz Seele vom Kopf bis zu den Füßen, muß aber noch hinzufügen: der Hauptzug dieser Seele war christliche Demuth. Mit einem klaren Verstande ausgestattet, der wohl nicht sehr schnell und leicht, aber desto tiefer auffaßte und durch mühsamen Fleiß tüchtige Kenntnisse gesammelt hatte, mit einem warmen Gefühl, das sich selbst zur Poesie erhob, mit einem von Leidenschaft unbefleckten und durch alle oberwähnten schönen Eigenschaften gezierten Herzen begabt und von allgemeiner Gunst der Menschen, der gefährlichsten Versuchung zum Hochmuth, umgeben — erlag er doch, so viel menschlicher Blick wahrnehmen konnte, dieser Versuchung nicht, sondern dachte beständig mit dem Apostel: „Nicht daß ich's schon ergriffen habe, oder schon vollkommen sei, ich jage ihm aber nach, ob ichs auch ergreifen möchte, nachdem ich von Christo Jesu ergriffen bin." Diese Demuth artete in trüberer Stimmung, die wohl aus körperlichen, jetzt leider entdeckten Ursachen herrührte, in völliges Mißtrauen in die eigne Kraft, ja in Zweifel an dem Gnadenbeistande Gottes zur Erreichung seines Zieles aus, sie trieb ihn aber auch in dem guten Kampf des Glaubens nicht müde zu werden und den Herrn nicht zu lassen, bis Er ihn segnete. Daher seine lange Vorbereitung zum theologischen Examen, zu welchem er, ebenso wie zu einzelnen gemeinschaftlichen Repetitionen, immer noch nicht genug geleistet zu haben glaubte, obgleich die mit ihm zusammen arbeitenden Freunde ihn oft des Gegentheils versicherten. Denn seiner Gewissenhaftigkeit genugte nicht eine bloße Auffassung ins Gedächtniß, er wollte tiefer in den Geist der Wissenschaft dringen, er wollte besonders den Inhalt unsres geoffenbarten Glaubens so klar und fest als er vermochte, in sein christliches Bewußtsein aufzunehmen suchen, und machte in jener Zeit, wo er sogar an volliges Aufgeben der theologischen Laufbahn gedacht haben soll, wohl oft beten: Ich glaube, lieber Herr! hilf meinem Unglauben! Und der Herr half seinem demuthig treuen Streben den Mittelpunkt des Glaubens, die heilsame Gnade Gottes in Christo zu ergreifen, so daß er die Früchte dieses, in der Liebe thätigen Glaubens im Leben und Sterben bewähren und in seinem Amt Jesum den Gekreuzigten, der die Sünder selig macht, entschieden und freudig verkundigen, ja trotz seiner natürlichen Unentschlossenheit auch fest und energisch handeln konnte, wenn er gleich von äußerer Schuchternheit u. Befangenheit nicht ganz frei wurde. — Dieselbe christl. Demuth bildete auch wohl die Wurzel u. Krone seiner Liebenswürdigkeit für die verschiedensten Menschen. Weil er in Demuth seine Fehler immer besser erkannte, seine Vorzüge immer geringer anschlug und die Anforderungen an sich immer hoher stellte als Andere es thaten, deshalb war er so befähigt zu der Liebe, die nicht das Ihre sucht und sich nicht erbittern läßt, die langmüthig und freundlich ist u. Alles glaubet u. Alles hoffet; deshalb war er so willig, an Jedem dessen Gutes zu erkennen und zu schätzen, deshalb so bescheiden und zuvorkommend, so fügsam und dienstfertig, so geneigt, eigne Dienste zu vergessen und für jede ihm bewiesene Anerkennung und Gefälligkeit dankbar zu sein; und eben deshalb mußte er wieder von Allen, die ihn so erkannten, um so mehr aufrichtig geschätzt und geliebt werden. Dieselbe Demuth bewahrte ihn endlich vor Murren gegen Gott und mißmüthiger Empfindlichkeit gegen Menschen, wozu auf dem Boden hochmüthiger Selbstsucht ein Keim von Schwermuth, der in ihm lag, sich leicht hatte entwickeln können. Aber weil er in Demuth sich für einen unnützen Knecht hielt, der doch höchstens und nicht einmal das gethan, was er zu thun schuldig war, so hatte er Zufriedenheit erlangt mit den von Gott beschiedenen Führungen und Umgebungen auf seinem Lebenspfade, so war ihm gelungen, wahr zu machen, was er einst in eines Freundes Stammbuch über sich selber schrieb: „daß bei manchem Trüben und einsam Stillen, doch tief im Herzen ein heiterer Sinn einwohnte, den er bei Glück und Unglück für alle Zeiten sich rein zu bewahren gedächte." Dieselbe Demuth des nun zum wahren Frieden Eingegangenen, — würde sie aber nicht dieser öffentlichen Schilderung seines Charackters widerstrebt haben? Allerdings, aber dennoch ist diese kein Mangel an Pietät gegen die

Wünsche des Verstorbenen, denn er kann droben nur wünschen, daß diese nur nach Wahrheit strebende Darstellung seines Lebens und Wesens nicht aufgefaßt werde als das Lob eines unter denen, die allzumal Sünder sind und des Ruhmes ermangeln, den sie vor Gott haben sollten und ohne Verdienst gerecht werden aus Seiner Gnade, — sondern daß sie dienen, die Tugenden Dessen zu verkündigen, der ihn berufen hatte. Er war dem Rufe seines Heilandes: „Nehmet auf euch mein Joch und lernet von mir, denn ich bin sanftmüthig und von Herzen demüthig" im Sinn und Wandel gefolgt, daher sehen wir auf sein Leben zurückblickend zu unserer Erweckung das Wort erfüllt: „Gott widerstehet den Hoffärtigen, aber den Demüthigen giebt er Gnade." Ja, Gnade hat der Herr dem frommen Knecht gegeben, auch indem Er ihn so früh abrief, denn hienieden wäre sein Leben auch wenn's köstlich gewesen, doch nur Mühe und Arbeit gewesen, nun aber ruhet er von seiner Arbeit und Alle, für die er viel zu schnell geschieden, können doch Trost finden in dem Gedanken: „Seine Seele gefiel Gott, darum eilte Er mit ihm aus dem bösen Leben." — Weish. Sal. 4, 14.

Am 23. April starb zu Dickeln im Rigischen Kreise der dim. Assessor George Fabian v. Tiesenhausen, Erbbesitzer der Güter Dickeln mit Wickendorf und Waldamsee. (Diese Güter befanden sich 1631 im Besitze des Jacob von der Pahle, dessen Nachkomme Detlef Reinhold von der Pahle sie 1722 dem Oberstallmeister Grafen Carl Gustav v. Lowenwolde für 8000 Thlr. verkaufte. Seine Wittwe, geb. Charlotte v. Rosen, veräußerte sie 1760 für 35,000 Thlr. an Margareta Elisabeth v. Tiesenhausen, geb. v. Sternfeld.)

Im August zu Fellin der dortige Kreis-Revisor, Tit.-Rath Albertus Stein.

Ende Septbr. zu Reval der dim. Major Jacob Johann von Knage, alt 75 Jahre.

Am 12. October zu Riga der Schriftführer des Gouvernements-Postcomptoirs, Tit.-R. u. Ritter Johann Bluhmer, im 56. Lebensjahr.

Am 19. October zu Riga der Stadtwaage-Notair Johann George Strohkirch. Seine Gattin war am 8. Octbr. gestorben.

Am 19. October zu Riga nach langen Leiden der Kaufmann u. erbliche Ehrenbürger Iwan Alexandrow Komarow. Die St. Peter-Pauls-Cathedrale zu Riga verdankt seiner Liberalität bedeutende Summen zur Ausschmuckung ihres Inneren (s. Inl. 1839 Nr. 15 Sp. 234). Derselbe war auch von Seiten der Russ. Kaufmannschaft Mitglied der Verwaltung der Wohlthätigkeits-Anstalten des Livl. Collegiums allgem. Fürsorge zu Alexandershöhe bei Riga.

Erklärung.

In der Nummer 32 Sp. 571 des diesjährigen Inlandes steht eine Anzeige über die Geld-Gratification, welche der Archivar des Curländischen Oberhofgerichts, J. H. Woldemar, für die Auffindung einer bisher unbekannt gebliebenen Urkunde des Herzogs Peter, in Betreff der Verpfändung des Gutes Neu-Laschen an den Geheimen-Rath von Raison, erhalten habe. Da nun das Publicum hierdurch die Ansicht gewinnen könnte, als hätte ich, als jetziger Erbpfandbesitzer dieses Gutes, gedachte Urkunde bisher zu verheimlichen gesucht, so sehe ich mich genöthiget, diesen mich verletzenden Irrthum durch folgende Erklärung zu berichtigen:

Genannte Urkunde konnte nicht jetzt erst aufgefunden werden und eben so wenig ist diese bisher unbekannt geblieben, da sie schon im Jahre 1792, sowohl im Mitauschen, als auch im Hasenpothschen Instanz-Gerichte, ingrossirt worden ist, wo dieses Ingrossat noch jetzt offen steht, und ich überdies seit vielen Jahren öfterer die Urkunde, bei Geltendmachung einer Holz-Servitut im Kronsforste, bei dem ehemaligen Curländischen Ober-Forstamte und noch am 21. Januar 1842 bei der Curländischen Messungs-Commission producirt habe.

Neu-Laschen in Curland, d. 11. Oct. 1845.

George Manteuffel auf Zierau.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: St. Marien-Kirche: Des Schneiders A. G. Pohl Tochter Anna Elisabeth Marie; des Schuhmachergesellen L. A. Britz Sohn Carl Friedrich.

Gestorbene: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Des Schneidermeisters J. Kauping Tochter Elisabeth Natalie Melanie, alt 3 Jahr: die Disponentenfrau Elisabeth Dorothea Weidenbaum, geb. Michelsen, alt 67 Jahr; des verst. Tischlermeisters C. Paslack Tochter Natalie Auguftine, alt 10½ Jahr.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:
C. W. Helwig, Censor.
Dorpat, den 6. November 1845.

№ 46. Dienstag, den 13. November. 1845.

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen Man abonnirt in den Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literarische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift
für
Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.
Zehnter Jahrgang.

Die Poesie des Inlandes
in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts,
aus einem Vortrage vom Herrn Collegien-Assessor Neus.

Es ist unlängst in einem trefflichen Aufsatz gewiesen worden, daß die Geschichte unseres nächsten Vaterlandes, d. h. die politische Geschichte Livlands, nur in und aus dem Zusammenhange mit der allgemeinen Geschichte begriffen und verstanden werden könne. Weil nämlich Theil eines größern Ganzen und in allem Wesentlichen durch dieses gegeben und bedingt, ist die Geschichte Livlands, ihrem geistigen Inhalt, so wie ihrer Bedeutung nach, lediglich aus diesem Ganzen der allgemeinen Geschichte zu erkennen und zu erklären. Mehr aber noch als von der politischen Geschichte wird dies von der Geschichte der geistigen Entwickelung unseres Heimathlandes seine Geltung haben müssen, einer Entwickelung, welche sich in der Literatur und auf gewissen Entwickelungsstufen zumal in der schönen Literatur am Unmittelbarsten zu offenbaren pflegt. Die politische Geschichte hat es mit der Erscheinung des Geistes in seiner Aeußerlichkeit zu thun und in dieser Beziehung ist der Geist selbst wieder vielfach der Aeußerlichkeit der Welt unterworfen. Darum tritt in der politischen Geschichte nicht selten dasjenige, was von Außen her als Aeußerliches d. h. als Gelegenheitsursache auf den Geist einwirkt und dessen Thätigkeit hervorruft, so wie diese eben darum äußerliche Thätigkeit des Geistes selbst, sei es in trotzigem Widerstande, sei es in lebendiger Neuschöpfung, als höchst bedeutsam in den Vordergrund, und wird denn wohl als die eigentliche, beseelte und inhaltvolle geistige Bewegung der Zeit irrthümlich angesehen, während doch in Wahrheit all dies Aeußerliche das tief innere Leben des Geistes meist nur oberflächlich berührt hat, auf die Dauer und nachhaltig gar wenig in dasselbe eingedrungen ist. Dieses innere Leben des Geistes spiegelt sich aber nirgend reiner und ungetrübter ab, als in der Literatur. Und weil die schöne Literatur in glücklichen Zeiten durch den Geist in der Ungetheiltheit all seiner sich im Gleichgewicht heiter regenden Kräfte hervorgebracht wird, so ist der Fortschritt in der Entwickelung des inneren Lebens des Geistes besonders aus der schönen, so wie aus aller derjenigen Literatur, welche mit jener entweder mehr äußerlich, wie die Geschichtschreibung, oder mehr innerlich im nächsten Zusammenhange steht, wie die Philosophie, am leichtesten wieder zu erkennen. Die Literatur unseres Vaterlandes zeigt aber unwidersprechlich, daß das innere Geistesleben seiner Bewohner, wie wechselnd und mannichfaltig deren Schicksal und Verhältniß zu den verschiedensten Staaten gewesen, im Kern und wesentlich mit der geistigen Entwickelung zunächst Deutschlands und erst durch diese mit der Gesammtentwickelung des gebildeten Europa's im Zusammenhange gestanden habe und gegenwärtig noch stehe. Ja, man darf sagen, daß das geistige Leben in unseren Gegenden ursprünglich und Jahrhunderte lang vollkommen Eins gewesen sei mit dem geistigen Leben Deutschlands. Und davon macht auch Esthland, welches seinem nördlichen Theile nach zuerst an Dännemark gekommen war, keineswegs eine Ausnahme. Auch seine Bevölkerung, wie noch mehr die des eigentlichen Livlands und Curlands, war von Anfang an und blieb immerdar eine in ihren bedeutendsten Bestandtheilen durchaus deutsche und erhielt sich in stets reger und frischer Lebendigkeit. Und so ist denn z. B. die sogenannte Reimchronik Alnpeke's, wenn auch vielleicht nicht in Reval, doch gewiß in Livland überhaupt geschrieben, ein ächt deutsches Werk, der Blüthezeit deutscher Minnedichtung angehörig. So sind es nicht minder einige wenige Minnelieder, welche vor Kurzem im Archive des revalschen Raths aufgefunden wurden, und deren Herausgabe durch Hrn. Oberlehr. Pabst entgegen zu sehen ist. Wahrscheinlich aus dem 14. Jahrh. stammend, sind diese Minnelieder, schätzbar nicht nur ihrer niederdeutschen Mundart wegen, in der sich nur wenig Lieder aus älterer Zeit erhalten haben, sondern vornehmlich auch ihres inneren Gehaltes wegen, falls sie nicht hier gedichtet sein sollten, wenigstens ihrem Fundorte nach unser, und weisen wenigstens wieder hin auf den innigen Zusammenhang des geistigen Lebens hier und in Deutschland. Aus späterer Zeit stammen die Jahrbücher Russow's und Kelchen's und sind wieder ächt und durchaus deutsche Werke, obwohl sie hier geschrieben wurden, und das letztere erst gegen das Ende der schwedischen Zeit. Nicht minder sind die ausgezeichneten Werke der schönen Literatur unserer Gegenden aus der letzten Hälfte des vorigen und aus dem gegenwärtigen Jahrhundert als Schöpfungen zu bezeichnen,

die aus rein deutschem Geist hervorgegangen sind. Ja, bis in diese Tage haben einzelne Persönlichkeiten aus unseren Gegenden nicht bloß aus der geistigen Entwickelung Deutschlands ihren Antheil an sich genommen, sondern auch aus sich und dem heimathlichen Geist heraus auf dieselbe ein- und zurückgewirkt, war dazu auch der vermittelnde Aufenthalt in Deutschland unerläßlich. Ich erinnere an den genialen Lenz, an den herben Merkel, die, wenn auch nur vorübergehend, und der letztere mehr gegensätzlich, die lebhafteste Theilnahme in Deutschland erregten, ich erinnere, uns näher, an den geistreichen Freiherrn Alexander von Sternberg, und in weiterer Beziehung an den vortrefflichen Zeichner und Alterthumsforscher Freiherrn Otto Magnus von Stackelberg aus dem Hause Fähna.

Wenn nun also der letzte Aufschwung der classischen schönen Literatur Deutschlands auch bei uns empfunden und mitgelebt wurde, nachdem unsere Heimath bereits länger als ein halbes Jahrhundert dem russischen Staat einverleibt war, so frägt es sich, wie mag sich nun Livland, Esthland, Reval insbesondere, um diese Zeit, zu Anfange des 17. Jahrh. zu der schönen Literatur Deutschlands verhalten, in wiefern an ihr selbstthätig Theil genommen haben? Es ist nämlich dieser Theil der deutschen schönen Literatur in seiner Entstehung eine der merkwürdigsten Thatsachen, in Bezug auf die Geschichte der gesammten schönen Literatur der Menschheit.

Das innerste Wesen der Dichtung setzt mit strenger Nothwendigkeit als ihre ewige und unerläßliche Bedingung voraus, daß der sich in der Dichtung offenbarende menschliche Geist, emporgetragen, versteht sich, von dem geistigen Gesammtleben seines Volkes und seiner Zeit, eine beseeligende, begeisternde Befriedigung und Genüge finden müsse an der erscheinenden Wirklichkeit. Und dies wird von der Geschichte selbst unzweideutig bestätigt. Alle höheren Entfaltungen der Dichtung, wie die der hebräischen zur Zeit Davids, die der griechischen in der Freudigkeit nach den Perser-Kriegen, die der römischen zur Zeit des in Frieden die Welt beherrschenden Augustus, die der Minnedichtung zur Zeit der Blüthe des Ritterthums, fallen auf solche Zeiträume und auf solche Völker, welche sich durch die Wirklichkeit befriedigt fühlen konnten und sich in der That glücklich und befriedigt fühlten. Im Gegensatze zu diesen Erscheinungen tritt die bezeichnete Literatur der sogenannten schlesischen Schule in ihren Begründern und Häuptern ausnahmsweise zu einer Zeit hervor, wo nach freilich vorangegangenen glücklicheren Zuständen das deutsche Reich von einem Ende zum andern bereits durch die Gräuel und Schrecken des dreißigjährigen Krieges in ein namenloses Elend versetzt wurde. Aber eben dieses scheint mir ein höchst bedeutsamer, ja schlagender Beweis dafür zu sein, daß schon damals der deutsche Geist eine entschiedene Richtung vorzugsweise auf die rein geistige Entwickelung und Entfaltung genommen hatte, für diese Entwickelung die höchste Empfänglichkeit und Befähigung in sich trug. Ich vermag mir nämlich die auffallende Erscheinung dieser schlesischen Schule unter so ungünstigen Umständen nur aus dem tiefen organischen Zusammenhange des deutschen Geistes mit dem allgemeinen Geiste der Menschheit zu erklären.

Genau zu derselben Zeit, nach weltgeschichtlichem Maaße bestimmt, als diese Dichterschule gegründet ward, erschloß sich in England die Dichtung Shakespeare's, blühte in Spanien Cervantes und Lopez de Vega, in Holland der zwar gekünstelte Daniel Heinsius, in Italien Torquato Tasso u. s. w., alle in Zeit- und Volkszuständen lebend, welche die Blüthe der Dichtung hervorzurufen und liebevoll zu pflegen trefflich geeignet waren. Hiermit nun, wie gesagt, steht nach meiner Meinung das Aufblühen der schlesischen Schule in einem organischen Zusammenhange. Und wie wenig als solche die Dichtung dieser Schule der gleichzeitigen Dichtung der übrigen genannten Völker gleichzustellen sein möge, darin ist sie vor dieser bedeutsam und merkwürdig, daß sie augenscheinlich tiefer und fester in der neuern europäischen Bildung wurzelt, und sich eben dadurch als die ebenbürtige Vorläuferin der classischen schönen Literatur Deutschlands darstellt. — Um so mehr ist obige Frage aufzuwerfen, als nach dem Anheimfall Livlands an die Krone Schwedens hier eine Zeit des Friedens, der Ruhe, der Sicherheit eingetreten war, als der erleuchtete Geist Gustav Adolph's nicht nur Schulen ordnete und einrichtete, sondern auch die Universität zu Dorpat in's Leben rief. Um so mehr ist diese Frage aufzuwerfen, als ein günstiger Zufall eines der Häupter der schlesischen Dichterschule, den berühmten Paul Flemming nach Reval führte, dieser sich hier längere Zeit aufhielt, hier mit den Gebildeten vielfach in Berührung kam, hier in glücklicher Stimmung zahlreiche Gedichte verfertigte, und jedenfalls zu erwarten steht, daß seine Dichtung eben so wohl, wie seine Persönlichkeit, beide frisch, bedeutend und liebenswürdig, nicht ohne Einfluß und Wirkung geblieben sein werden.

Versucht man sich nun einen Ueberblick zu verschaffen über die einheimische Literatur jener Zeit, so tritt dennoch die Dichtung befremdlich weit in den Schatten zurück. Dagegen aber tritt kräftig, ja höchst bedeutsam hervor eine Erscheinung vollkommen anderer Art, aber in dieser urkundlich und thatsächlich bewährend, daß eben damals auch in unseren Landen eine frische Belebung und in deren Folge ein mächtiger Aufschwung des Geistes, nur in abweichender Richtung, entschieden Statt gehabt habe. Ich meine nichts Anderes, als die Grundlegung und Schöpfung zweier völlig neuen Literaturen, der lettischen und der esthnischen. Ich habe diese Erscheinung als höchst bedeutsam bezeichnet, und diese Bezeichnung wird in mehr als einer Hinsicht der Rechtfertigung bedürfen, die hier freilich nur kurz angedeutet werden kann.

Zuerst denn, es bedurfte jene Unternehmung eines ausgezeichneten Fleißes, einer unermüdet thätigen Ausdauer, einer geübten und geschmeidigen Geisteskraft, weil diese Sprachen bis dahin gar nicht waren bearbeitet worden, weil dies jetzt von Ausländern in vorgerückten Jahren geschah, weil zumal das Esthnische von allen damals bekannten und geübten Sprachen so abweichend war und ist, daß es noch bis in unsere Tage nicht wenig ungelöste und unbewältigte Schwierigkeiten bietet. Dann aber, diese Unternehmung war eine geschichtlich neue, ist ohne Vorgang in der Vergangenheit der Geschichte. Zwar tauchen auch schon etwas

früher oder gleichzeitig anderwärts ähnliche erste Versuche sparsam und halb verweht hervor, theils in Preußen, aber ohne alle nachhaltige Wirkung, da hier die preußische Sprache bald ausstarb, theils auch innerhalb der katholischen Kirche, aber schwach und erfolglos und wohl erst durch das neuerwachte Leben innerhalb der evangelischen Kirche angeregt. Ausdauernd und unermüdet fortschreitend wandte sich zuerst um das Jahr 1600 in Livland und Esthland der gebildete evangelische Deutsche, wie zu Kindern hinuntersteigend, voll Liebe und Erbarmen zu der geistigen Unmündigkeit untergeordneter Völker, der Letten und Esthen, erlernte ihre Sprache, übersetzte schöne geistliche Lieder, dann die heilige Schrift in dieselbe, fügte nachmals auch noch andere Bildungsstoffe auf ähnliche Weise hinzu. Ich weiß, daß diese Bestrebungen sich nicht auf geschichtlichem Wege als die richtigen und wahrhaft fördernden nachweisen lassen; denn geschichtliche Zeugnisse hiefür sind nicht vorhanden. Die Völker des Alterthums pflegten sich entweder in und auf sich selbst abzuschließen, fremde Völker für Feinde und Barbaren erklärend; oder wenn sie die eigene Bildung den besiegten Völkern mitzutheilen versuchten, zwangen und knechteten sie diese unter das Joch ihrer, der Gebildeteren Sprachen und Gesetze; im erstern Fall entschiedene Selbstsucht und Theilnahmlosigkeit, im andern eine die Persönlichkeit nicht achtende Geringschätzung übend. Nichts desto weniger halte ich mich überzeugt, daß der bei uns zuerst sich entschieden und kraftvoll bethätigende Gedanke, die niedriger stehenden Volksthümlichkeiten innerhalb ihrer eigenen Sprache zu erhöhtem geistigen Leben, zur Bildung zu erheben, daß dieser Gedanke der höhere, edlere, des Geistes würdigere sei, und hoffe zuversichtlich, daß er einer immer glänzendern Zukunft entgegen gehen werde. Denn zuvörderst zeigt mir die Geschichte doch auch wieder, daß die Vergangenheit gegen den Stachel eines neuen Gedankens voll Inhalt und Tiefe schon oft vergebens gelockt hat. Dann aber, ist dieser Gedanke nicht in allem Wesentlichen eben derselbe, welcher später und großartiger in England von den Missionsgesellschaften und Missionairen gefaßt und verfolgt, und in diesem Jahrhundert von den Bibelgesellschaften vielfach ausgeführt worden ist, und bereits weithin gezündet hat? Ja, ward dieser Gedanke nicht bei uns eben so wie in England sogar durch dieselben Ursachen veranlaßt und in's Leben gerufen: einerseits nämlich durch die harte Leibeigenschaft der Letten und Esthen hier und die blutige Sclaverei der Neger und gänzliche Unterdrückung der Eingebornen Ost- und Westindiens dort, so wie andererseits hier und dort durch die tiefere und reinere Einsicht in das Wesen sowohl der Sittlichkeit als der menschlichen Natur; welche Einsicht nach dem Mittelalter zuerst innerhalb der evangelischen Kirche den Christen auf lebendige Weise, in heilbringendem Ernst zu allgemeinem Bewußtsein gekommen ist? Der tief geschöpfte Gedanke und das feurige Bestreben, den menschlichen Geist nicht von außen her durch Zwang und gewaltsame Zucht, sondern von innen heraus durch belebende Befruchtung zu höherer Bildung zu entwickeln, ruht also wesentlich auf der christlichen Achtung vor dem menschlichen Geiste, wo und in welcher Gestaltung auch derselbe erscheinen möge. Und ruhte diese Achtung von des Menschen

Geiste anfänglich auch nicht auf klar und deutlich erkannten Begriffen, so war sie doch unwidersprechlich mit enthalten in dem christlichen Bewußtsein, daß die Menschen unter sich Brüder sind, daß sie in allem Ursprünglichen und Natürlichen vollkommen gleichberechtigt sind, wenn sie mit enthalten in dem unmittelbaren christlichen Gefühl, daß selbst der Gebildetste auf keinerlei Weise das Recht habe, den Geist irgend eines andern, auch noch so sehr untergeordneten Menschen, wie ein Thier, schmachvoll in die Ketten der Knechtschaft zu schlagen, so viel minder den Geist, als derselbe höher steht, denn der Leib des Menschen.

Ehre darum den Männern, welche zuerst, wenn auch ohne deutliches Bewußtsein, wenn auch nur durch ein lebendigeres christliches Gefühl angetrieben, den Letten und Esthen in deren eigener Sprache die höhere Bildung wohlwollend zuführten! Ehre darum, wir wollen uns auf Esthland und Reval, bald auf das letztere allein beschränken, Ehre den frühesten Esthenbildnern: Georg Müller, Heinrich Stahl dem ältern, Simon Blankenhagen, Reiner Brocmann dem ältern, Helmold zur Mühlen, Ludwig Wagener, Eberhard von Rintelen, Heinrich Verstring, Nicolaus Bagge, Matthias Fabricius, Andreas Lund, Antonius Walde, Erich Busse, Johann Hinkelmann, Michael Sartorius; dann Georg Salemann, Martin Giläus, Heinrich Göseken dem ältern und Anderen!

Ich habe diese Namen um so mehr angeführt, weil sie zeigen, daß es keineswegs blos vereinzelt stehende geistige Kräfte waren, welche in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. sich der Begründung der esthnischen Literatur zugewandt hatten. Und doch sind diese nur diejenigen, von denen wir schriftliche Denkmäler ihrer geistigen Thätigkeit besitzen oder besaßen. An sich schon wäre die Annahme unbedenklich, daß eine weit größere Anzahl von Männern sich in derselben Richtung werde bewegt haben, ohne gerade Schriften herauszugeben; es wird dies aber von einem jener Begründer der esthnischen Literatur auch ausdrücklich bezeugt. Brocmann fügt zu einem von ihm verfaßten esthnischen Gelegenheitsgedicht in deutschen Reimen hinzu:

Andre mögen ein Andres treiben,
Ich hab' wollen ehstnisch schreiben.
Ehstnisch redet man im Lande,
Ehstnisch redet man am Strande,
Ehstnisch red't man in den Mauern,
Ehstnisch reden auch die Bauern,
Ehstnisch reden Edelleute,
Die Gelehrten gleichfalls heute.
Ehstnisch reden auch die Damen;
Ehstnisch, die aus Deutschland kamen.
Ehstnisch reden Jung und Alte.
Sieh' was man vom Ehstnisch halte!
Ehstnisch man in Kirchen höret,
Da Gott selber ehstnisch lehret.
Auch die klugen Pierinnen
Jetzt das Ehstnisch lieb gewinnen.
Ich hab' wollen ehstnisch schreiben,
Andre mögen ein Andres treiben.

Jene auf die Bildung der Esthen und Letten gerichtete Geisteslhätigkeit unsers Vaterlandes erscheint also als eine allgemeinere Richtung desselben, und schließt sich auf diese Weise mit dem erwachten und in jenen Tagen immer mehr zur Besinnung kommenden religiösen Bewußtsein Deutschlands zu einem einzigen Ganzen eng zusammen. Während dieses Bewußtsein aber in Deutschland in den aufreibenden

Kämpfen des dreißigjährigen Krieges sich in seine rechtliche und staatliche Stellung nicht ohne schwere Opfer hineinfand und hineinlebte, war unserm Vaterlande das glücklichere Loos gefallen seine christliche Gesinnung in heilverkündenden Bestrebungen zu bethätigen. Und jetzt läßt sich ein merkwürdiger Wechsel und Gegensatz in der Geschichte erkennen. Zu Anfang des 17. Jahrh. steht England in Kunst und Wissenschaft an der Spitze der geistigen Entwickelung, das religiöse Bewußtsein erscheint nur untergeordnet; umgekehrt hat in Deutschland das religiöse Bewußtsein das entschiedenste Uebergewicht, und nur nebenher machen sich Kunst und Wissenschaft geltend. Am Ende des 18ten, in der ersten Hälfte des 19ten Jahrh. haben beide ihre Stellungen gegen einander umgetauscht. Jetzt steht an der Spitze der Entwickelung in Kunst und Wissenschaft Deutschland, das Religiöse ist hier das Untergeordnete. In England dagegen steht in der lebendigen Bewegung des Geistes allem Andern voran das religiöse Bewußtsein, sich seinem Wesen vollkommen angemessen in weitgreifenden Heidenbekehrungen bethätigend, und zugleich beweisend, daß mindestens hierin weltbürgerliche Gesinnung mit stolz und kräftig bewußter Volksthümlichkeit gepaart sein könne.

Kehren wir zu unsern einheimischen Verhältnissen zurück, so wird man schon allein nach dem Angeführten sich kaum mehr wundern dürfen, daß uns aus jener Zeit weder zahlreiche, noch an Werth ausgezeichnete Werke, welche zur schönen Literatur zu rechnen wären, von unsern Vorfahren überliefert worden sind. Daß aber noch gar manche andere Hindernisse einer fruchtbaren Thätigkeit in dieser Richtung gewiß auch schon damals hemmend entgegen gestanden, das mögen wir wohl an den Verhältnissen wahrnehmen, in welchen wir noch gegenwärtig leben, von welchen auch wir noch gegenwärtig gehemmt werden.

Eines hindernden Umstandes muß ich indeß noch ausdrücklich Erwähnung thun, welcher, mit der damals zur allgemeinen deutschen Sitte im engsten Zusammenhange, in Deutschland leicht fördernd, bei uns, unter unsern abweichenden Verhältnissen, dem Entstehen freier und selbständiger Dichtungen nothwendig feindlich entgegen wirken mußte. Es war damals allgemein deutsche Sitte, bei jeder festlichen Gelegenheit, ja vielfach auch bei andern geeigneten Anlässen sogenannte Gelegenheitsgedichte anzufertigen. Für unsere Gegend muß ohne Zweifel angenommen werden, daß in ihnen sich manches Talent ganz und gar befriedigt und erschöpft habe. Wer nur eine Einsicht in die damalige geistige Thätigkeit unsers Vaterlandes, zumal in Hinsicht auf die Dichtung, gewinnen will, darf die Gelegenheitsgedichte jener Zeit nicht unbeachtet lassen, und ist mindestens für die schöne Literatur fast ausschließlich auf sie angewiesen. Und hier bietet denn die Bibliothek des Revalschen Gymnasiums ein schätzbares und bisher unbenutztes Hülfsmittel: ein starkes Convolut alter Hochzeits-Carmina, sämmtlich aus den Jahren 1637 bis 1644 einschließlich herstammend und meist in Reval gedruckt. Im Ganzen in einer Anzahl von etwa 350, sind auf einzelne dieser Hochzeitsfeste, welche zum Theil noch auf der großen Gildestube begangen wurden, mehr als dreißig, bald längere, bald kürzere Gedichte verfaßt worden. Und dennoch läßt sich urkundlich nachweisen,

daß in diese Sammlung noch keineswegs alle damaligen Gelegenheitsgedichte aufgenommen sind, wie so fast alle hiesigen Hochzeitsgedichte von Paul Flemming fehlen. Die meisten Gedichte dieser Sammlung sind in lateinischer und hochdeutscher, dann in der griechischen, in der esthnischen, einzelne auch in schwedischer, ja eines in holländischer, böhmischer, französischer Sprache abgefaßt. Die bei weitem überwiegende Mehrzahl derselben ist von übergesiedelten Ausländern gefertigt; doch ist auch die Anzahl der von Eingeborenen verfaßten Gedichte gerade nicht gering zu nennen, und zwar rührt ein bedeutender Theil derselben von den Primanern des Gymnasiums her. Es sei mir vergönnt, hier noch einige obliegende Bemerkungen, die sich mir bei der Durchsicht der Sammlung aufgedrängt haben, beiläufig einzuschalten. Die Prima unsers Gymnasiums scheint damals zu Zeiten fast oder blos aus Ausländern d. h. im Auslande Gebürtigen gebildet gewesen zu sein. Während aber das Gymnasium sowohl in den Lehrern als in Schülern bei der Gelegenheitsdichtung lebhaft betheiligt ist, findet sich die Ritter- und Domschule fast gar nicht vertreten. Wenigstens ist als Gelegenheitsdichter nur einer der Lehrer an derselben bestimmt bezeichnet: der Conrector Georgius Hosens aus Budissin. Aber auch nicht eines findet sich unter diesen Gelegenheitsgedichten, welches eine Beziehung auf unsern inländischen Adel hätte. Auch unter Flemmings zahlreichen Gelegenheitsgedichten sind uns nur ein paar einzelne aufbewahrt, die von ihm auf adliche Hochzeiten in Livland, d. h. wahrscheinlich Esthland, gedichtet sind, so daß ihm also der Adel doch nicht ganz unbekannt geblieben ist. Endlich rührt die größere Anzahl der gesammelten Gelegenheitsgedichte von bisher unbekannten Verfassern her. In unser inländisches Schriftsteller- und Gelehrten-Lexicon sind nach dem Plan desselben, welcher dergleichen vereinzelte Beiträge zur Literatur nicht ausschließt, nicht weniger als gegen neunzig Namen neu einzutragen; zu manchen andern darin bereits Angeführten bietet sich diese oder jene kleine Vervollständigung.

Was nun den Werth und Inhalt, was die Kunst selber in diesen Gelegenheitsgedichten anlangt, so ist der größere Theil derselben mit Sicherheit als schlechthin mittelmäßig zu bezeichnen, kann aber darum auch weiter in keinen Betracht kommen. Eine kleinere Anzahl bekundet dagegen eben so verläßlich, daß der Geist unserer Vorfahren die dichterische Stimmung Deutschlands nach ihren beiden Hauptrichtungen hin mit empfand und theilte. Häufiger als in den deutschen thut sich in den lateinischen Gedichten nicht blos Fertigkeit und Leichtigkeit in der Sprache, sondern vornehmlich auch jene zwar etwas gesuchte, doch nicht überkünstelte Zierlichkeit kund, welche uns nicht nur bei Heinsius und den deutschen Dichtern dieser Zeit, sondern auch bei Shakespeare selbst eben nicht selten begegnet. Unter den deutschen Gedichten zeichnen sich durch die bedachte Sprache vortheilhaft aus die von dem scharfsinnigen und sinnreichen Hojer, durch leichten Fluß aber besonders die von Timotheus Polus, einem auch sonst bedeutenden Geiste, von welchem ein paar Gedichte auch in den alten Ausgaben Flemmings abgedruckt sind; dann die Gedichte von Balthasar Liphart von Reval und Peter Schröder,

einem damaligen Gymnasiasten. Vor allen merkwürdig dürften aber drei Gedichte sein von Christoph Michael und zwei Ungenannten, welche sich mit den Buchstaben H. M. und P. L. B. M. F. bezeichnet haben und vielleicht für Inländer gelten können. In diesen ist die Stimmung und Färbung, welche die Dichtung der neuern sogenannten romantischen Schule so scharf zeichnet, unverkennbar. Sind sie demnach zwar den Dichtungen Spre's bei- oder vielmehr unterzuordnen, so muß ich doch bemerken, daß ich keine Spur von Nachahmung desselben in ihnen habe entdecken können; sie schienen mir ursprünglich empfunden, aus einer verwandten Richtung hervorgegangen.

Der Ort verbietet hier leider jede Mittheilung des Einzelnen, das hiezu den Beleg liefern dürfte.

Correspondenznachrichten und Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Riga, den 3. Novbr. Im Monat October sind nachstehende Haupt-Artikel eingekommen, als: Caffee 101 Säcke, 83 Fässer, 14 Orhoft, 7 Ballen u. 20 Fäßchen, Champagner 19 Kisten, Heeringe Norw. 349¼ Tonnen, dito Holländ. 2891 Sechzehntel u. 250 Zweiunddreißigstel Tonnen, Pfeffer 367 Säcke, Salz, Java, 650 Tonnen, dito Liverpool, w. 1247½ Tons, 2 Centner u. 1 Quarter, dito Liverpool, Stein-, 211 Tons, dito Terravechia 658 Modinos u. 3692 Tonnen, dito St. Ubes u. Lissabon 1307 Moyen u. 2,108 Maten; Taback, Blätter- und Stengel, Amerik. u. Holländ. 287 Packen, 535 Seronen, 262 Säcke, 137 Fässer u. 2 Ballen; Twist 78 Ballen u. 77 Fässer; Zucker, rohe, 777 Kisten. — Unser Strom drohte sich mit Eis belegen zu wollen. Seit einigen Tagen ist bei vorherrschenden undurchdringlichen Nebel die Witterung gelinde u. der Stand des Barometers niedriger — Bis zum Schlusse dieser Woche belief sich die Zufuhr von Leinsaat auf c. 74 mille Tonn. Säe- u. 17 mille Tonn. Thurmsaat. — Säeleinsaat ging nur zu weichenden Preisen ab, während in den ersten Tagen der Woche zu 9½ à ¼ R. gemacht wurde war in den letzten nur 9 à 8½ R. zu bedingen u. ebenso wich die pure Saat von 10½ à ¼ auf 10 à 9¾. Für die Ostsee ist bis jetzt nur wenig gekauft. Verwrakte Säesaat bedang nur 10½ R. par. Tschetwert. Thurmsaat wurde von 6¾ bis 7½ R. gemacht. In Getreide brachten die Berichte vom Holländ. Markte zwar keine entschieden niedrige Preise; aber es schien aus ihnen eine etwas herabgestimmte Meinung hervorzugehen; hier war auch zu herabgesetzten Preisen beschränktes Geschäft in Roggen auf Lieferung pro ult. Mai zu 86 à 85½ R. mit 50 % u. 90½ R. mit 10% Vorschuß, in den ersten Tagen der W., später stockte es; auf letztere Bedingung blieben zu 90 allgemein Verkäufer u. war bei Cession früherer Contrakte auch wohl à 89 R. anzukommen, ohne daß ein festes Gebot gemacht wäre. — Am Platze fand kein Umsatz statt; der letzte Preis von 130 R. war nicht zu bedingen. Hanfsaat blieb ohne Umsatz, à 16⅞ (11¼) mit 10% Vorschuß blieben Russische Speculanten Nehmer. Hanföl wurde à 81 R. mit 10% Vorschuß gemacht, mit ganzem war à 76 R. zu kaufen. Flachs. Die Inhaber von alter Waare in den Kron-Gattungen halten zurück, von diesen wurde nur in frischer gemacht; man bewilligte für Marienburger 38, Parthieengut 37, Englisch Kron 35 R. PIID. 36½ R. u. bei entsprechendem Assortiment auch einen R. mehr. Frisches BG. bedang 30 R., HD. 32½ R., altes BG. 29, RD. 25 R. Flachsheede behauptet sich auf 14 R. Hanf am Platz wurde gewöhnlicher Reinhanf zu 81, Ausschuß 75 à 76 R., Paßhanf 72 à 73, feiner Reinhanf zu 87 à 85 R. gemacht. Die Preise auf Lieferung blieben unverändert 85, 80 u. 75 R. mit 10% Vorschuß, 80, 75 u. 70 R. baar, zu welchen Polnischer, wie Ukrainer genommen wurde, bei 50, 60% Reinhanf und 40% Sorten. Bei einem Assortiment von ⅔ Sorten ist 1 R. mehr bewilligt. Schwarzer Paßhanf bedang 67½ R. baar, 72½ R. mit 10 % Vorschuß, Langer Tors 47½ R. baar, 50 R. mit 10% Vorschuß. Einfuhr. Salz blieb preishaltend. Terravechia 106, Lissabon 95, Liverpool 78 à 80 R., Heringe wurden höher bezahlt, Berger mit 92 & 90, Stavanger mit 91 & 89.

Riga, d. 5. November. Gestern Vormittag kehrte hieher zurück, ohne Passagiere, das Dampfschiff "Düna", von seiner letzten diesjährigen Reise nach Swinemünde u. Lübeck. — Es wird im hiesigen Hafen überwintern. (Zusch. Nr. 5853.)

Riga, d. 10. Novbr. Heute empfing Se. Exc. unser hochverehrter Hr. Civil-Gouverneur, Geheimerath George Friedrich von Foelkersahm, zahlreiche Glückwünsche zur Feier seines 81. Geburtstages. Se. Exc. der Hr. Minister-College des Inneren, Geheimerath, Kammerherr Senjawin, der seit Anfang d. M. hier anwesend, und Se. Exc. der Hr. Kriegs- u. General-Gouverneur, General von der Infanterie Golewin nahmen durch persönliches Erscheinen an der allgemeinen Feier dieses Tages Antheil. Die Provinz freut sich, an ihrer Spitze die seltene Frische des Geistes und jugendliche Gedächtnißkraft im hohen Greisen-Alter zu erblicken.

Dorpat, den 10. Novmbr. Die in diesen Blättern (Nr. 43 Sp. 748 z. E.) enthaltene Nachricht, daß dem Vernehmen nach Hr. Hofrath G. v. Brevern der Urheber sei der jüngst erschienenen deutschen Uebersetzung der geschichtlichen Beilagen und Einleitungen zum Verständniß des baltischen Swod, können wir dahin bestätigen, daß Hr. v. Brevern der Uebersetzer dieser Schrift ist, an ihrer Abfassung aber nicht Theil genommen hat; die Namen Derjenigen, welche mit dieser Arbeit beauftragt gewesen, sind in der Schrift selbst angeführt. — Authentischen Nachrichten zufolge wird in der II. Abth. S. K. M. Eigener Kanzelei eine officielle (deutsche) Uebersetzung des neuen Coder der Criminal- und Corrections-Strafen vorbereitet.

Dorpat, den 11. November. Heute vor 25 Jahren hatte der etatmäßige Privatdocent an unserer Universität, Staatsrath und Ritter Dr. H. J. v. Koehler, pro venia legendi seine Dissertation Aristoteles de molluscis cephalopodibus, Rigae MDCCCXX, öffentlich gegen die Opponenten Erdmann, Parrot d. J. und Eschholtz vertheidigt, und von da an bis hiezu arzneiwissenschaftliche Lehrvorträge gehalten. Dieser Gedächtnißtag wurde nun festlich begangen. Früh morgens weckten den Jubilar Verwandte und Freunde mit einer Hymne, und überraschten ihn mit Gaben der Liebe und Freundschaft, zu denen ein poetischer Festgruß vom Prof. Kruse und auch aus Riga von seinen ehemaligen Zuhörern eine lateinische Votivtafel hinzukam. Dankerfüllt gegen die Vorsehung, die ihm die Freude und Ehre des heutigen Tages verliehen, begab sich der Jubilar zur Kirche. Heimgekehrt beglückwünschten ihn der Decan ꝛc. Sahmen mit den Professoren Walter und Carus, Namens der medicinischen Facultät, — Se. Magnif. der Rector ꝛc. Neue, begleitet von den Decanen v. Broecker und Maedler, im Namen des Conseils, — eine Deputation der Studirenden und hierauf ein zahlreicher Kreis theilnehmender Bekannten. Nach 3 Uhr wurde der Jubilar zu einem Festmahl, zu dem sich seine Freunde vereinigt hatten, von den Pro-

fessoren Reichert und Siller abgeholt und in dem mit Stauden geschmückten Saal der Ressource feierlich empfangen. Die Tafel bestand aus 52 Gedecken: Frohsinn führte an ihr den Vorsitz, — Achtung, Dankbarkeit, Freundschaft assistirten. Se. Magnif. der Rector wies in einer ausführlichen Rede auf die Verdienste des Jubilars um die studirende Jugend, die medicinische Facultät und unsere Hochschule in ihrer Gesammtheit, wie auf das Eigenthümliche seiner Persönlichkeit hin, und brachte ihm den ersten Toast, worauf ein lateinischer Festgesang, gedichtet vom Oberlehrer Mohr, ergreifend einfiel. Wer hätte da nicht freudig eingestimmt als es hieß:

Multos ille juvenes	Vivat noster Koehlerus
Sedulo docebat,	Floreatque semper!
Literisque deditus,	Ei sit propitius
Optimeque meritus	Deus Aesculapius
Placide vivebat.	Faveatque semper!

Hiernach gedachte in dankvoller Anerkennung der Decan der medicinischen Facultät der vielfachen Beziehungen Koehler's zu ihr und ihren einzelnen Mitgliedern, Professor v. Broecker seiner vieljährigen Verdienste um das hiesige Armenwesen. Ein deutsches Tischlied vom Prof. v. Bunge ließ nochmals den Gefeierten dreimal hoch leben:

Ihn, der uns lehrt, was Hippocrat und Celsus
Und was Galen gethan,
Der Heilkunst Sünder zählt von Paracelsus
Bis weiland Hanemann.

Ihn, der der Seuchen Ursprung und Verbreitung
Mit Eifer nachgespürt,
Und durch der Araber und Römer Deutung
Zu hellem Licht geführt.

und Professor Osenbrüggen noch einen bezüglichen humoristischen Trinkspruch nachfolgen.

Darauf bezeigte ihm Dr. Faehlmann den Dank der vielen anwesenden und abwesenden ehemaligen Zuhörer, und Prof. Bidder noch insbesondere den Dank der nah und fern im weiten Kaiserreich lebenden Doctoren, welchen im Kampf um die gelehrte Würde Koehler als Opponent so oft gegenüber stand.

Mit Rührung erwiderte der Jubilar, was ihm sein Herz und die Erinnerung an eine jahrereiche Wirksamkeit eingab, und schloß mit einem innigen Zuruf auf das Gedeihen unserer Hochschule und den Fortbestand collegialen Sinnes unter ihren Angehörigen. Dem folgte die Gesundheit Sr. Magnif. des Rectors, ausgebracht von den Festordnern, Siller und Reichert, welchen Se. Magnif. im Namen der ganzen Versammlung für ihre Bemühungen um die heutige Feier verbindlichst dankte. In einer lateinischen Rede gedachte Prof. Otto vergangener Zeiten und der Dahingeschiedenen. Zum Schluß noch ein Hoch! den Sängern des Festes, ausgebracht vom Prof. Siller, und auf Anregung der zum Feiermahl eingeladenen Studirenden der Medicin ein Toast auf das Wohl ihres derzeitigen Decans Sahmen und seines Nachfolgers.

In der heitersten Stimmung blieb die Versammlung auch noch nach aufgehobener Tafel zusammen. So der Ehrentag unseres academischen Mitbürgers Koehler.

Esthland.

Reval. Auf die Beschwerde einiger Fabrikanten u. Kaufleute darüber, daß die zum Verkauf gebrachte Wolle von russischen Schäfereien schlecht zubereitet, daß zur Wäsche derselben Lehm angewendet und mit den Vließen auch die Abfall- u. Sterbe-Wolle zusammen verpackt werde, — hat der Hr. Minister des Innern den Hrn. esthländ. Civil-Gouverneur aufgefordert, mittelst Publication das Vorstehende zur Kenntniß der resp. Schäfereibesitzer und Woll-Verkäufer zu bringen, damit dieselben fernerhin diesen Artikel mit aller möglichsten Sorgfalt zuzubereiten sich angelegen sein lassen, zur Verarbeitung untaugliche Wolle nicht

mit verpacken und zur Wäsche weder Lehm noch sonstige der Wolle schädliche Mittel anwenden. (Reval. wöch. Nachr. Nr. 44.)

Curland.

Mitau, d. 28. October. In Betracht der herrschenden großen Theuerung der Lebensmittel, die sich mit dem vorschreitenden Winter noch zu vermehren droht, in Betracht, daß die ärmere Volksclasse der Stadt hiedurch in große Bedrängnisse geräth, daß sich bereits die Zeichen der Noth offenbaren, so wie daß die dem Armenhause Rom zuständigen Mittel zur Erhaltung der sich täglich mehrenden Zahl der Aufnahme begehrenden Armen nicht ausreichen, — in Betracht ferner, daß unter diesen Umständen die Privat-Mildthätigkeit außergewöhnlich in Anspruch genommen werden muß und daß es wünschenswerth erscheint, derselben die Gelegenheit zu geben, ihre Gaben solchen Personen anzuvertrauen, welche sich vor der Verabreichung einer Unterstützung mit dem Bedürfnisse, dem abgeholfen werden soll, bekannt machen und auf diese Weise ein gerechtes Maaß der Vertheilung und Unterstützung vermitteln: hat der Mitausche Stadt-Magistrat die Niedersetzung einer temporären Armen-Commission beschlossen. Von dieser Commission, aus Gliedern aller Stände zusammengesetzt, ist darauf unter dem 20. October eine öffentliche Bekanntmachung ergangen, in der sie anzeigt, daß sie nunmehr ins Leben getreten und zur Entgegennahme der Geschenke der Privat-Mildthätigkeit bereit sei. Zugleich hat sie ausgesprochen, in welcher Art sie die übernommene Pflicht zu erfüllen gedenkt. Die Quartiere der Stadt sind unter die Glieder der Commission vertheilt, so daß für jeden ein besonderer Vorstand aus ihnen besteht, zur besondern Aufsicht und Fürsorge über die in dem Quartiere wohnenden Armen. In Beziehung auf die Art der Hülfe wird im Allgemeinen der Grundsatz befolgt werden, daß Geld nur in den wenigsten Fällen wohl angebracht sei, in den meisten dagegen unmittelbar Speise, Obdach, Kleidung, Holzvorrath, Arznei, Krankenpflege oder Verdienst durch Arbeit, wo diese mangelt und beschafft werden kann, gereicht werden müssen. Zur Unterbringung der Obdachlosen wird das Armenhaus Rom benutzt werden. Fremde Bettler werden nach ihrer Heimath verwiesen. — Zur Bildung eines Fonds wird anfänglich durch den Vorstand jedes Quartiers der Stadt in diesem ein Umgang gehalten werden, um Beiträge zu sammeln, in Geld oder in Vorräthen von Lebensmitteln ꝛc.; aus diesem Fonds sollen Vorräthe angeschafft werden, die den Armen zur Unterstützung dienen. Alsdann werden wöchentlich erwählte Almosensammler (aus der Zahl der Armen selbst) die Häuser besuchen und um die Verabreichung derjenigen Gaben bitten, welche bisher der Bettelei geopfert worden. Die Vertheilung von Speise-Portionen soll auch angewendet werden. — Ueber die Beiträge und den Gang ihrer Bemühungen wird die Commission von Zeit zu Zeit öffentlich berichten, und über ihre ganze Verwaltung überhaupt öffentliche Rechenschaft ablegen.

Mitau. Nach einer Bekanntmachung der curländ. Gouvern. Regierung v. 26. October haben alle Gewerbtreibenden Personen sich unverzüglich mit den gesetzlichen Maaßen und Gewichten ganz unfehlbar zu versehen; zur Erleichterung können Maaße und Gewichte früherer Aufertigung, mit Ausnahme der, von der gegebenen Form abweichenden Getraidemaaße, wenn nur ihr Inhalt der neuen Verordnung entspricht, von den Gewerbtreibenden selbst zur Stempelung präsentirt werden. (Curl. Am. u. Int. Bl. Nr. 88.)

Nach einer Bekanntmachung des Tuckumschen Magistrats v. 27. Octob. sollen Mitte November bei demselben Torge abgehalten werden zur Uebernahme einer Lieferung von circa 200 Tschetwert Roggen, welche in Tuckum aufgeschüttet werden sollen. (Das.)

Windau, d. 21. October. Das brittische Schiff „Anna", Cap. Robert Hall, ist am 16. d. M. bei heftigem Sturm, mit einer Ladung Holzwaaren von Riga nach London bestimmt, dem Domesnesschen Leuchtthurm gegenüber auf den Strand gerathen. Die Mannschaft ist gerettet, ein kleiner Theil der Takelage geborgen. Das Schiff ist später völlig zertrümmert. — Im Laufe dieses Jahres sind hier 103 Schiffe angekommen (94 von fremden, 4 von einheimischen Häfen, 5 hatten überwintert), 81 Schiffe abgegangen (76 nach fremden, 5 nach einheimischen Häfen.) Segelfertig liegen 6, im Laden begriffen sind 13, in Reparatur 2. — In dem englischen Werke: Sailing Directions for the Baltic or East See, by M. Blackford (London, 1841) finden sich in Bezug auf Windau Angaben, die um so mehr in Erstaunen setzen, als diese Schrift, wie das Titelblatt anführt, nach vielen Original-Anzeigen, amtlichen Documenten und den neuesten Untersuchungen zusammengestellt sein soll. Windau, wird gesagt, unterscheidet sich dadurch sehr deutlich, daß es einen spitzen Thurm hat, dessen unterer Theil von großem Umfange und weiß erscheint. Von Libau bis Riga findet sich indeß an der ganzen Küste kein einziger spitzer Thurm und bei Windau ragt nur auf dem Schloß ein hölzerner Ausbau hervor, dessen Höhe an und für sich 38 Fuß, von der Wasserhöhe indeß 126 engl. Fuß beträgt. — Ferner ist bemerkt, daß Windau keinen Hafen habe, indeß die Rhede ziemlich gut sei. Seit vielen Jahren besuchen brittische Schiffe den Hafen und haben ihn für einen der ausgezeichnetsten am baltischen Meere erklärt, indem Schiffe mit voller Ladung, die 14 bis 16 Fuß tief gingen, ohne Schwierigkeit ein- und auslefen. Im Hafen, der durch den Fluß gl. St. mit der Stadt gebildet wird, finden sich 5 bis 6, an einigen Stellen sogar 7 Faden Wasser, und jeder Ladungsplatz kann gleich vortheilhaft benutzt werden. Auch in der gegenwärtigen Navigation sind bereits 38 brittische Schiffe mit einer Lastengröße von 3070 Tons hier angelangt, unter denen z. B. das Schiff „Pilot", Capt. Robert Pearson, 308 Tons trächtig, 2085 Stück Fichtenbalken im Hafen geladen hatte. (St. Petersb. dtsch. Handl. Zeit. Nr. 86. 87.)

Nach einem Allerhöchst am 26. März bestätigten Reichsraths-Gutachten soll in den Ostsee-Gouvernements die Cession der auf Hypotheken ingrossirten Obligationen in früherer Grundlage fortbestehen. (Pat. d. curländ. Gouv. Reg. v. 27. Juli Nr. 42.)

Windau. Am 14. Oktober, Abends um 5 Uhr, bei stürmischem Wetter und sehr unruhiger hochgehender See, signalisirte ein zu unserm Hafen ansegelndes Schiff nach Lootsen. Diese nahmen noch 3 hiesige Fischer und 2 englische Matrosen zu Hülfe, so daß 9 Mann, in dem sich leider im traurigen Stande befindenden Lootsenboote, hinausbegaben. Trotz aller Anstrengungen konnte das Lootsenboot nicht durch die Brandung, es schlug etwa 2 Werste von der Küste um, und senkte seine Führer ins Meer. Von der am Ufer stehenden Menge wagte es Niemand, den Verunglückten Hülfe, etwanige Rettung zu bringen. Da trat der Däne Niels Soerensen, hiesiger Küstenschiffer, ein Ehrenmann, vor — nicht hielt ihn das Flehen seiner Familie zurück — und rief Gefährten zu der Rettungsfahrt auf. Niemand folgte diesem Rufe als nur 3 englische Matrosen aus Sunderland, William Wollan, John Chandler und Henry Longstoff. Glücklich lenkten diese heldenmüthigen Männer, mit bewunderungswürdiger Kraft, Anstrengung und Geschicklichkeit, das Boot durch Wogen und Brandung und erreichten die Verunglückten in dem Augenblicke, als sie schon die letzte Kraft verließ; acht derselben wurden fast leblos noch gerettet, der neunte, der englische Matrose Joseph Wilson, leider war nicht mehr aufzufinden. Uebermenschlich fast waren die Anstrengungen der Retter, das durch 8 Menschen noch beschwerte Boot glücklich ans Land zu bringen. — Niels Soerensen ist ein ehrenhafter Name, der keinem unserer Leser unbekannt ist, denn ihn trägt ein Mann, der schon mehrmals sein Leben für die Rettung seiner Nebenmenschen einsetzte, und dessen am 20. April 1843 Allerhöchst empfangene Anerkennung die öffentlichen Blätter bereits verkündeten. (Mitau. Zeit. Nr. 87.)

Gelehrte Gesellschaften.

Sitzung der gelehrten Esthnischen Gesellschaft zu Dorpat am 7. Novbr. 1845.

Durch den Hrn. Secretair freipract. Arzt E. Sachsendahl wurden als Geschenk dem Museum von dem Herrn Garde-Capitaine v. Bartholomäi neun alte silberne Kreuze übergeben, von dem Hrn. Pastor Häußler zu Ascheraden eine Anzahl eisener u. broncener Antiquitäten, als Streitbeile, Lanzenspitzen, Kettenringe ꝛc., — von dem Hrn. Privatdoc. Dr. Hansen zwei auf Pergament geschriebene Geburtsbriefe, ausgestellt vom Wendenschen Rath für Caspar Möller 1692 u. vom Tukkumschen Schlossgerichte für Philipp Ladkoff 1603, mit dranhängendem Herzoglichen Siegel, von dem Hrn. Buchdrucker Laakmann mehrere in seiner Officin gedruckte Esthn. Schriften, von dem Hrn. Dr. Fählmann „Daniel Hartnaccius kurzgefaßter Entwurff zur Liefländischen Geschichte 1700," von der Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Denkmale der Vorzeit den zehnten Bericht, von der Esthl. literär. Gesellschaft in Reval d. 2. Heft des IV. B. des Archivs, — von der Gesellsch. f. Geschichte u. Alterth. das 3. H. des 3. Bds. ihrer Mittheilungen. Hr. Oberlehr. Thrämer verlas sodann eine Aufforderung zur Subscription auf ein Blatt pädagogischen Inhalts, und Hr. Pastor Reinthal gab seine Erklärung ab in Hinsicht der Orthographie in der Esthnischen Sprache, u. theilte mehrere Vorschläge mit, wie eine zweckdienlichere Consequenz beobachtet werden könnte. Der Hr. Präsident hielt einen Vortrag über den Bindevocal in der Esthnischen Sprache.

Personalnotizen.

I. Beförderungen.

Befördert sind zu Titularräthen nachfolgende Beamte in den Commissionen zur Gleichstellung der Kronsbauern in den Gildesteuern: der jüngere Agronom Hermann Struve und der Rechnungs-Beamte Wilhelm Baumann.

II. Orden.

Zum Ritter des St. Annen-Ordens 2. Cl. ist ernannt der Oberarzt des Nikolajewschen Seehospitals Hofrath Thrämer, — desselben Ordens 2. Cl. mit der Krone der Dirigirende des Rigaschen Zollamts Staatsrath Werssilow.

III. Belohnungen.

Das Zeichen untadelhaften Dienstes haben erhalten: für 40 Jahre der Dorpatsche Postmeister Colleg.-Assessor Langhammer, — für 35 J. die Rigaschen Postbeamten Titularräthe Fialkowsky und Frank, — für 25 J. der Rigasche Gouvern.-Postmeister Staatsrath Jung, — die Rigaschen Postbeamten Titularräthe Tranz und Brümmer.

Auszeichnung.

Dem Rigaschen Gold- und Silberarbeiter Bendt ist für einen S M. dem Kaiser überreichten Pokal, dessen Körper aus einem seltenen Silber-Rubel so aufgetrieben worden, daß die ganze Zeichnung auf dem Boden desselben sichtbar geblieben, Allergnädigst eine goldene Uhr nebst Kette verliehen worden.

Bibliographischer Bericht.

A. In den Ostseeprovinzen erschienene Schriften.

113. Nachrichten, den Naturforschenden Verein zu Riga betreffend. Bog. 1. u. 2., 32 S. 8.

114. Weide meine Schaafe! Predigt gehalten bei Eröffnung der Revalschen Stadt-Prediger-Synode in der St. Nicolai-Kirche, den 11. Juni 1845, v. Joh. Christian Luther, Pred. u. Diacon. an d. St. Nicolai-Kirche. Zum Besten der Armenschule in Reval, vom Verfasser zum Druck erbeten. Reval, gdr. in der Gresselschen Buchdr. 16 S. in 8. —

115. Perno kihhelkonna õppetaja J. H. Rosenplänter Leikusepühha jutlus, ja Monned oppetused pärrast. Pernau, 1845, gdr. b. Borm. 48 S. in 8.

116. Wihhnuma labbumi, kas no peedserschanas zelkahs. Rihgâ 1845. 8 S. in 8. d. i. Außerordentliche Vortheile, die aus der Trunkenheit entstehn.

117. Iskaischas dohmas eekſch daschahm prettibahm, jeb pamahzischana, kâ kristigam zilwekam buhs sawu prahtu un sirdi meerinaht, kad tam schinni dſihwoschanâ kahdas nelaimes woi zittas kihbeles gaddahs. Rihgâ 1845. 38 S. in 8. d. i. Zerstreute Gedanken in mancherlei Widerwärtigkeiten, oder Belehrung, wie ein Christ Sinn und Herz beruhigen soll, wenn ihm in diesem Leben Unglück oder Verdrüßlichkeiten zustoßen (von Pater Simforian Mieleschko verfaßt).

118. Карта Европейской Россіи. Митава 1845. 1 S. Patentfol.

119. Die Grundbekenntnisse der Evangelisch-Lutherischen Kirche: die drei ökumenischen Symbole u. die Augsburgische Confession. Für die Glieder dieser Kirche, mit einer ausführlichen Einleitung und mit Anmerkungen herausgegeben von M. Theodosius Harnack. Dorpat. Verlag von W. Gläser. 1845 CLXXVII u. 102 S. in 8. Gedr. b. Schünmann's Wittwe.

120. Theoretisch practische Erörterungen aus den in Liv-, Esth- und Curland geltenden Rechten. Herausgegeben von Dr. F. G. v. Bunge in Reval, Dr. C. O. v. Madai in Kiel, C. Neumann in Mitau und Dr. C. J. A. Paucker in Reval. 4. Bds. 4. Heft. Dorpat, Verlag v. Fr. Kluge. 1845. 8. S. 293—409. (Enthaltend: XI. Rechtfertigung der Praxis hinsichtlich der in peinlichen Fällen üblichen Lossprechung von der Instanz. Von Dr. C. J. A. Paucker. Erläuternde Rechtsfälle.)

121. Verzeichniß des Personals und der Studirenden auf der Kais. Universität zu Dorpat. Für das 2. Semester (v. 30. July bis zum 19. Decbr. 1845.) Dorpat, Verlag von Fr. Severin. 1845. 24 S. in 8.

122. Dasselbe. Verlag von Otto Model. 1845. 24 S. in 8.

123. Der Fischer von Venedig. Romantisches Schauspiel in fünf Aufzügen. Nach einer Skizze von Souvestre, von Hofrath und Ritter J. de la Croix. Manuscript. Eigenthum des Verfassers. Mitau, bei J. F. Steffenhagen und Sohn. 1845. 72 S. gr. 8.

124. Mitauischer Kalender auf das Jahr nach Christi Geburt 1846, welches ein Gemeinjahr von 365 Tagen ist. Berechnet für den Horizont von Mitau. Mitau bei J. F. Steffenhagen und Sohn. 1845. 6 unpaginirte Bogen in 4.

125. Nachrichten, betreffend den Naturforschenden Verein in Riga, Bog. 3. S. 33—48, in 8.

126. Widsemmes Kalenderis us 1846tu gaddu, kam irr 365 deenas. Rihges-pilsſehtâ, pee W. F. Häcker. 4 unpag. Bog. in 8. d. i. Der livl. (lettische) Kalender auf das Jahr 1846, welches 365 Täge hat.

127. Stahſts, kas jaunahm meitahm derr par mahzibu. Jelgawâ, pee J. F. Steffenhagen un dehla 1845. 30 S. 8. d. i. Erzählung für junge Mädchen zur Lehre. Mitau.

128. Ma-rahwa kassulinne Kalender ehk Täht-ramat, mitmesugguste õppetustega wälja ehitud se 1846 aasta peale päraſt meie Issanda Jesuse Kristuse sündimist. Sel aastal on 365 päwa. Trükkitud Tartto linnas Laakmanni kirjadega. 72 unpag. S. in 12.

129. Erzählungen und Miscellen. 32 S. 16. (Bei Häcker in Riga gedr.)

130. Bücher-Anzeige von J. Deubner. 2 S. 4. (Bei Müller in Riga gedr.)

131—137. Sechs lithographirte Musikstücke u. eine lithogr. Abbildung eines Grabmals.

138—151. Vierzehn Gelegenheitsgedichte.

C. Russische Journalistik.

Anzeigen und Recensionen: a) Mittheilungen aus dem Archiv der Gesellschaft practischer Aerzte zu Riga, — in d. mediein. Zeit. Rußlands Nr. 41, v. Dr. Heine; b) Ueber die Behandlung der Kranken auf dem Lande, mit Berücksichtigung der Ostsee-Provinzen, v. Dr. Sodoffsky, — in d. Extrabl. z. rig. Zeit Nr. 228 u. 229,

v. Dr. Müller; — Erklärungen über guten Ton u. schlechten Tact. Eine Belehrung für J. J. Schräneck, — von C. Alt, Beil. z. Nig. Zeit. (wider einen Art. in Nr. 209 der Nig. Zeit.)

In der russ. landwirthsch. Zeit. Nr. 70. Einige landwirthsch Bemerkungen, gesammelt auf einer Reise durch das Königreich Polen. v. Baron Fölkersahm; — Nr. 71 Der Durchfall bei Schaafen, v. F. Großmann; — Das. Die Krätze bei Pferden, v. dems.; — Nr. 81. Ueber spanischen Flachs, v. Beckmann; — Nr. 82. Ueber die Gewinnung des Zuckers aus Kartoffeln, v. C. Gehling; — Das. Ueber die Bereitung der Kartoffeln zu Mehl, v. Rosenstrotz; — Nr. 90. Das 50jahrige Jubiläum des Ehrenbürgers Zigra in Riga.

Necrolog.

Am 20. Sept. starb auf dem Gute Kaidukowaja unfern Tomsk der aus Riga gebürtige, später besonders durch seine Reisen im nördlichen Sibirien, namentlich am Eismeere, bekannt gewordene Hofrath Hedenström, im 65. Lebensjahre. Am 23. Sept. wurde die Leiche nach Tomsk gebracht und dort feierlich beerdigt.

Am 25. September starb in der Kreisstadt Priluki, im Gouv. Poltawa, Ludwig Baron Ungern-Sternberg, an den Folgen einer Brustwassersucht u. eines hinzugetretenen Catarrhalfiebers, nach fast vollendetem 73. Lebensjahre. Vor 40 Jahren verließ er sein Vaterland Livland, um in weiter Ferne irdischen Erwerb und Fortkommen zu suchen. Doch ihm war Größeres dort beschieden. Nach vielen schwgren und mühevollen Prüfungsjahren fand er in Charkow den Pastor Rosenstrauch, und durch ihn das Ziel und Kleinod des Christenberufs, seinen Heiland und Erlöser. Fortan ging sein ganzes Streben dahin, Ihm nach Kräften in Förderung Seines Reiches zu dienen. Insonderheit war bis zu seinem Ende die Verbreitung christlicher Tractate unter den Russen aller Stände das Lieblingsgeschäft seines stillen und glücklichen Lebens-Abends.

Erklärung.

In der Nummer 32 Sp. 571 des diesjährigen Inlandes steht eine Anzeige über die Geld-Gratification, welche der Archivar des Curländischen Oberhofgerichts, J. H. Woldemar, für die Auffindung einer bisher unbekannt gebliebenen Urkunde des Herzogs Peter, in Betreff der Verpfändung des Gutes Neu-Laschen an den Geheimen-Rath von Raison, erhalten habe. Da nun das Publicum hierdurch die Ansicht gewinnen könnte, als hätte ich, als jetziger Erbpfandbesitzer dieses Gutes, gedachte Urkunde bisher zu verheimlichen gesucht, so sehe ich mich genöthiget, diesen mich verletzenden Irrthum durch folgende Erklärung zu berichtigen:

Genannte Urkunde konnte nicht jetzt erst aufgefunden werden und eben so wenig ist diese bisher unbekannt geblieben, da sie schon im Jahre 1792, sowohl im Mitauschen, als auch im Hasenpothschen Justanz-Gerichte, ingrossirt worden ist, wo dieses Ingrossat noch jetzt offen steht, und ich überdies seit vielen Jahren öfterer die Urkunde, bei Geltendmachung einer Holz-Servitut im Kronsforste, bei dem ehemaligen Curländischen Ober-Forstamte und noch am 21. Januar 1842 bei der Curländischen Messungs-Commission producirt habe.

Neu-Laschen in Curland, d. 11. Oct. 1845.

George Mannteuffel auf Zierau.

Berichtigungen.

In Nr. 40 Sp. 707 Z. 6. v. u. l. Marx st. Mark.
— 42 „ 739 „ 16. — l. Torgelschen st. Tulgalschen.
— 44 „ 761 „ 1 l. richtigen st. nichtigen.
— 44 „ 763 „ 36 l. Bläße st. Blöße.
— 44 „ — „ 52 l. Irion st. Irine.
— 45 „ 786. „ 29 v. o. l. Fräulein A. Wiersbitzky st. Wiersbitzky.
— 45 sind die Zahlen der beiden letzten Spalten 787 u. 788.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: St. Marien-Kirche: Des Hrn. dimittirten Ordnungsrichters L. v. Brasch Sohn Oscar Alexander Otto.

Proclamirte: St. Marien-Kirche: Kaufmann Wilhelm Kahlfeld mit Marie Dorothea Emmers.

Gestorbene: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Der Stuhlmachergesell Alexander Christian Ernitz, alt 35½ Jahr. St. Marien-Kirche: Friedrich Johann Eichler, alt 34 Jahr; des J. D. Krebsbach Sohn Carl Friedrich, alt 3 Jahr.

Den Druck gestattet Carl Heinrich Zimmerberg, stellv. Censor. Dorpat, den 13. November 1845.

№ 47. Dienstag, den 20. November. 1845.

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen Man abonnirt in den Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literärische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift

für

Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Zehnter Jahrgang.

I. Zur Biographie des weil. livländ. Landraths Peter Reinhold von Sivers.

Die zum Studium der Baukunst erforderlichen Werke. Ein Brief Goethes aus dem J. 1796.

Goethes große Bereitwilligkeit und Zuvorkommenheit gaben oft Veranlassung seine ausgebreiteten Kenntnisse in Anspruch zu nehmen und zu benutzen. Der Aufsatz Goethes, welchen wir hier mittheilen, verdankt seine Entstehung der Verwendung des Juristen Dr. Schlesner für den Landrath Peter Reinhold von Sivers*) in Livland. Die vielfältigen Beschäftigungen dieses Mannes, sein stets reges und neues Interesse führten ihn von einer Wissenschaft, von einer Kunst zur anderen. Verschiedene neue und alte Sprachen, Literatur, Philosophie, Geschichte, Physik, Chemie, Botanik, Mineralogie, rechtswissenschaftliche, cameralistische und andere Studien, so wie die Kunst der Malerei, waren zu verschiedenen Zeiten seine Beschäftigung gewesen. In der Architectur hatte er sich bisher wenig oder garnicht umgesehen. Und da zu jener Zeit theils der Buchhandel in Livland noch auf einer sehr niedrigen Stufe stand, — wie denn auch damals viele Inländer ihre Bücher durch einen Bekannten**) oder Comissionaren direct aus Deutschland bezogen, — theils H. v. Sivers die zum Studium der Baukunst anwendbaren Werke nicht kannte, so wendete er sich an den Dr. Schlesner, einen in Jena wohnenden Gelehrten, welcher daselbst viele Bekanntschaften und Konnerionen hatte. —

Wie nun Goethe dazu gekommen über die zum Studium der Baukunst erforderlichen Bücher hier Auskunft zu geben, erfahren wir aus folgendem Briefe des Dr. Schleusner an Hrn. v. Sievers.

Jena, d. 27. Juni 1797.

Ew. Hochwohlgeboren gütige Zuschrift vom 26. Nov. 1796 ist so lange unbeantwortet geblieben, daß ich mich schämen würde jetzt noch mit einer Antwort hervorzutreten, wenn ich nicht annehmen dürfte, daß diese Antwort auch noch jetzt wegen der Beilage Ihnen angenehm sein wird und diese Beilage die beste Entschuldigung für die Verzögerung meiner Antwort sein wird. Ich besitze keine Kenntnisse in dem Fache, worüber Sie Aufklärung verlangten und konnte also auf keine Weise mich schmeicheln das ehrenvolle Zutrauen womit Sie mich durch Ihre Zuschrift beehrten, durch meine eigenen Kräfte zu rechtfertigen; vielmehr mußte ich fürchten, Ihnen einen lieblosen Dienst — wenn ich so sagen darf — zu erweisen, wenn ich mit Hülfe einiger Lehrbücher, Büchercatalogen und Repertorien ein unkritisches kritisches Verzeichniß von Büchern, die Baukunst betreffend, zusammenstoppelte. Ich theilte also Ihr Verlangen und Ihren Brief dem Herrn geheim. Rath v. Göthe mit, welcher mir versprach, seine Gedanken darüber mitzutheilen. Seine Reisen, seine vielfachen Geschäfte, die nochmalige Revision der Beilage und das Nachtragen der vollständigen Titel verzögerten die Erfüllung dieses Versprechens und die Absendung des Aufsatzes, den ich Ew. Hochwohlgeboren in der Copie beilege. Die Sache ist jetzt auf eine gute Art eingeleitet und H. v. Goethe wird seinem Geiste und seinem edeln Herzen gemäß zur weitern Entwickelung der Sache gewiß immer bereit sein, wie Sie aus dem Aufsatze selbst sehen werden, es sei nun, daß Ew. Hochwohlgeboren Ihre Anfragen directe an ihn oder durch mich zu ihm wollen gelangen lassen. Das Letzte wurde mir sehr angenehm sein in wiefern ich nämlich alsdann selbst an Kenntniß in einem Fache, worin ich ganz fremde bin, gewönne. — Haben Sie Lust von den hier genannten Büchern sich einige oder alle anzuschaffen, so wäre es wohl am rathsamsten sie nach und nach in Auctionen zu ersteben. Ich stehe Ihnen dabei sehr zu Diensten und kann Ihnen darin wegen meiner literärischen Verhältnisse vielleicht nützlich sein.

*) P. R. von Sivers wurde geboren am 13. Mai 1760 zu Esekütl, studirte in Leipzig, und verwaltete darnach in Livland verschiedene Posten. — 1783 wurde er Assessor im pernauschen Kreisgerichte, 1786 pernauscher, 1789 fellinscher Kreisrichter, 1792 pernauscher Kreismarschall, hierauf esthnischer Districtsdirector, dann Oberdirector des Kreditvereins, Mitglied der livländisch. ökonomischen Societät und Adelsdeputirter des pernauschen Kreises, 1818 livländischer Landrath, später Ehreninspector des pernau-fellinschen Schulkreises, — 1821 Ritter des Wladimir-Ordens 4ter Classe. — P. R. von Sivers starb 1835 im Frühjahre, nachdem er kurz vorher, hohen Alters halber, den Landrathsposten niedergelegt hatte.

Von seinen vielen im Druck erschienenen Arbeiten erwähne ich nur den seiner Zeit viel gelesenen Aufsatz „Auflösung einiger Hauptknoten zur Auflösung der Leibeigenschaft in Livland" in den neuen inländ. Mitt. 1818. Seite 169 u. f.; cf. noch Recke's und Napiersky's Schriftsteller-Lexicon.

**) Herr v. Sivers bezog seine Bücher durch den Dr. Schleusner u. nach dessen Tode (1795) durch den Dr. jur. Hufeland in Jena.

Man kauft oft mit wenig Kosten in Deutschland Bücher, wenn man nur den rechten Ort und den rechten Zeitpunkt trifft. Ich erwarte hierüber Ihre Befehle und es soll mir sehr viel Ehre und Freude machen wenn ich Ihnen hierin behülflich und nützlich sein kann.

Ich bin — — — —

Ihr ergebenster Diener
Schleusner.

Ueber den Ort, wo Goethe den erwähnten Aufsatz abfaßte, läßt sich nichts Genaues sagen. Nur, daß er zu der Zeit nicht in Weimar gewesen, erfahren wir aus seinem Schreiben wo es heißt: „Er wolle die ausführlichen Titel der Werke hinzusetzen, sobald er wieder nach Weimar komme, wo sich die meisten befänden" (s. u.) Möglich wäre es, daß Goethe den — in einen Brief an Schleusner eingekleideten — Aufsatz in Leipzig schrieb, wohin er den Erzherzog Ende des Jahres 1796 begleitete. —

So viel sehen wir wenigstens, daß das Schreiben nach der Italienischen Reise aufgesetzt wurde, und wissen, von welch großem Einfluß diese durch die unmittelbare Anschauung auf Goethes architektonische Kenntnisse gewesen.

Durch diesen Aufsatz werden wir aufs Neue veranlaßt die umfassenden und zugleich gründlichen Kenntnisse unseres Meisters, seine von Wenigen erreichte Universalität zu bewundern. — Wo giebt es ein Fach, in welchem er nicht bewandert wäre, in welchem er nicht die bedeutendsten Kenntnisse sich erworben hätte? Wo giebt es ein Fach, möchte ich fast sagen, in welchem er nicht schöpferisch thätig gewesen! Wir erinnern bloß an die Metamorphose der Pflanze, an die osteologischen Leistungen und an seine Farbenlehre, die den Angriffen vieler ausgezeichneter Physiker zum Trotz manch' Richtiges, auf Empirie Begründetes und viel geistreich Combinirtes enthält.

Göthe an Schleusner.

Die Anfrage ihres Hrn. Correspondenten, wertheste Hr. Doctor, deutet auf eine Lücke in der Kunstliteratur, dergleichen sich leider noch mehrere finden mögen; ein Buch wie er es wünscht, ist nicht geschrieben, und ist auch sobald noch nicht denkbar. Um ein Bücherverzeichniß aufzusetzen aus welchem sich eine Kunst mit Zeitersparniß studiren ließe, müßte man mit sich und anderen schon über die Methode, und also gewissermaßen über die Theorie einig sein, das ist hier nun leider keineswegs der Fall, und jeder Liebhaber und Künstler muß zu seinem großen, oft unersetzlichen Nachtheil, den Weg einer halb raisonnirten Empirie gehen und sich in den Irrgarten hinein und heraus finden, so gut er kann. Da dieß aber der Fall mit mehr andern hochgepriesenen Wissenschaften ist, so wollen wir uns darein ergeben, und ihrem Hrn. Correspondenten wenigstens unsern guten Willen zeigen. Das Wünschenswertheste wäre freilich, daß der Liebhaber, der sich ausbilden will, die Gebäude selbst am Platze sähe, um nicht allein ihre architektonischen, sondern auch ihre optischen Verhältnisse kennen zu lernen. Ein verständig gewählter oder geschaffener Ort ist der Hauptvortheil eines Gebäudes und die wirkliche Größe des Kunstwerks ist eine unerläßliche Forderung, wenn es wirken soll. Will man aus Büchern sich entweder zu dieser Anschauung vorbereiten, oder sie im Gedächtniß wieder auf-

frischen, und sich mit den äußeren Gesetzen der Kunst bekannt machen, so wird man wohlthun, eine Bibliothek um sich zu versammeln, die uns mit der Geschichte der Baukunst nach und nach bekannt macht. Zu diesem Studio ist im Allgemeinnn Dr Stieglitzens Geschichte der Baukunst [1]) ein recht brauchbares Werk. Die Entdeckung und nähere Bekanntmachung der älteren griechischen Monumente, in groß Griechenland, Sicilien und dem eigentlichen Griechenland, hat viel Einfluß auf unsere Begriffe von der Baukunst gehabt, und diese Muster wirken auch schon stark auf die Ausübung, indessen ist mir kein Lehrbuch bekannt, wo sie an der Stelle, die ihnen gebührt, aufgeführt wären, da alle bisherigen ältern Schriften dieser Art dem von Vitruv eingeschlagenen Weg gefolgt sind. Ein wahrer Liebhaber der Kunst kann daher diejenigen Bücher, worein diese Monumente aufgestellt sind, nicht entbehren und es wären daher folgende vor allen Dingen anzuschaffen. Le Roi Reise nach Griechenland. Die Ruinen von Pestum [2]), die Alterthümer von Athen [3]), Houel's Reise durch Sicilien [4]). In diesen Werken kann man den reinen großen u. soliden Styl kennen lernen, in welchem jene glücklichen Menschen arbeiteten, obgleich auch manches spätere darinne vorkommt, das der gute Geschmack abzusondern hat. Houel's Werk macht uns besonders anschaulich, wie jenes kluge Volk in den Mitteln zu seinen großen Zwecken haushälterisch gewesen, wie sie Felsen und Berge nicht allein als Fundament, sondern auch als Theil des Gebäudes benutzt, der rohen Masse in ihrer Naturlage eine bequeme u. schöne Form gegeben, und durch die Kunst das Fehlende nur gleichsam supplirt, wie sie die Aussichten herrlich genutzt, und was sonst noch alles zu ihrem Ruhm gereichen mag. Von römischen Alterthümern ist eine Menge gestochen und herausgegeben. Im vorigen Jahrhundert arbeiteten verschiedene Künstler an solchen Werken, die in dem Verlag des de Rossi herauskamen, sie enthalten außer den perspektivischen Ansichten des gegenwärtigen Zustandes am untern Theil des Blattes kleine Grundrisse und Profile, auch restaurirte Ansichten, sie sind recht gut und architektonisch zweckmäßig radirt. Nolli und andere arbeiteten auf diesem Wege fort. In dieser Schule bildete sich Piranese [5]), aus dessen Werken nur ein Theil herauszunehmen wäre, da er oft zu viel dem Effekt aufgeopfert. Sein Werk della Magnificenza di Roma ist für die Verzierung einzelner Glieder sehr schätzbar. In der Mitte des 16. Jahrhunderts stach Labacco verschiedene Monumente, nebst ihren Theilen in Kupfer. Wenn man das Original und gute Abdrücke erhalten kann, so bleiben sie Muster der Behandlung dieser Gegenstände mit dem Grabstichel. Vorerst würde ich einem Liebhaber anrathen, sich die Antiquitäten von Rom von Desgodez [6]) anzuschaffen. Die Lehrbücher

[1]) Dr. Stieglitz, Geschichte der Baukunst der Alten. Leipzig 1792.

[2]) The ruins of Pestum or Posidonia. London 1767. Paestum, quod Posidoniam etiam dixere, rudera. Rom. 1784. Fol.

[3]) Ein englisches Werk von Stuart.

[4]) St. Non, Voyage en Sicile.

[5]) Piranesi della Magnificenza di Roma. 1748—1756. Fol.

[6]) Anciens edifices de Rome, par Desgodez.

der verschiedenen Meister aus dem 15ten und 16ten Jahrhundert kann man nicht entbehren, sie enthalten Ausmessungen der alten Monumente, Abbildungen der vorzüglichen Gebäude, welche jeder Meister aufführte, oder entwarf, und jeder stellt nach seiner Art die Grundsätze der Kunst auf, wobei sie alle den Vitruv im Auge hatten, von dem die neueste deutsche Uebersetzung von Rode in Dessau anzuschaffen ist.

Serlio's [7]) Werk ist in mehreren Theilen sehr brauchbar, besonders sind seine Substruktionen, seine Rustika und dergleichen sehr zweckmäßig und gut, und wenn man von seinen übrigen Aufrissen eine gewisse falsche Art von Verzierung wegdenkt, so liegen meist gute Verhältnisse zum Grunde.

Palladio [8]) ist geistreich und gratiös und wohl in schicklicher Anwendung architektonischer Fiktionen der erste; sein Werk über die Baukunst ist um so merkwürdiger, da es auch Risse von Gebäuden enthält, die nicht fertig geworden sind, worunter das Kloster della Carita in Venedig gehört, welches er nach dem Muster eines antiken Gebäudes, wie uns die Beschreibung davon durch Vitruv überliefert ist, aufführen wollte, und das dem Risse und dem fertig gewordenen Theile nach, gewiß eines der merkwürdigsten Gebäude der neuen Welt geworden wäre. So ist auch sein Vorschlag zum Ponte Rialto außerordentlich schön, und die jetzige Ausführung dagegen nicht zu vergleichen. Auch kann man aus diesem Werke seine vorzüglichsten Vicentinischen Gebäude kennen lernen. Diese sind jedoch nachher theils in kleinerem, theils in größerem Format, mit vieler Sorgfalt und Aufwand herausgegeben worden. Auch existirt ein Band seiner Kirchen, und ein Band antiker Bäder von ihm. Seine Gebäude haben in der Lombardei das Uebergewicht. Seine Ausmessungen und Zeichnungen antiker Gebäude sind nicht immer richtig.

Scumozzi's [9]) Werk ist das vollständigste, solideste und trefflichste, das die Architektur aufzuweisen hat, dieses Werk allein genugsam durchzustudiren, würde einen Freund der Kunst schon weit genug bringen. Das wenige, was ihm an der Methode fehlen möchte, weiß ein guter Kopf leicht zu ersetzen. Aus diesen 3 Büchern kann man auch kennen lernen, was in Venedig für eine Bauart geliebt worden sei.

Die Florentiner schlugen sich lange mit dem Gespenste des gothischen Geschmacks herum, und entfernten es nur mit Mühe, bis sie sich auch zur edlen Einfalt erhoben. Dem Brunelesk hängt immer noch etwas gothisches an, dann kommt der zierliche Alberti [10]), der solide Michelozzo endlich Cronaca, dessen Kirche S. Francesco in Monte wegen Simplicität, Adel und angemessener Zierrathen ruhmwürdig ist. Die bürgerlichen Häuser bauten die Florentiner, so wie die Sieneser anfangs in einem sehr schweren

[7]) Sebast. Serlio tutte l'opere d'Architettura et prospetion. Venet. 1619. 4.

[8]) Andr. Palladio Quattro libri dell' architettura Venet. 1570. Fol.

[9]) Vincenzio Scumozzi, l'idea della architettura universale. Venet. 1615. 2 Tom. Fol. Auch Amsterd. 1661. Fol. Eine deutsche Uebersetzung dieses Werkes, Amsterd. 1665. Fol.

10 Leo Bapt. Alberti de re aedificatoria. L. x. Flor. 1455. Fol. Paris 1512. 4. Strasb. 1611. 4.

Geschmack, sie sehen Festungen und Staatsgefängnissen gleich. Ich will mich nach einem Werk erkundigen, aus dem man diese neuere Toscanische Bauart sich bekannt machen kann. Vignola [11]) ist ein sehr angenehmer u. genie-reicher Baukünstler, wenn er gleich in einigen Sachen schon zu weit geht. Sein Werk muß mit Beurtheilung gebraucht und gelesen werden. Man hat einzelne Gebäude desselben, das Schloß zu Caprarola, das Lusthaus Papa Julia, die kleine Kirche, die vor der Porta del Populo steht mit allen deren Theilen in Kupfer gebracht, die ein Liebhaber der Kunst besitzen sollte. Um sich von den römischen neueren Gebäuden im Allgemeinen einen Begriff zu machen, kann man den Theil der Santratischen Academie, der sie enthält, sehr gut nutzen. Besonders finden sich einige von Bramante, die sehr merkwürdig sind. Man fängt jetzt in Rom an wieder auf's neue, sowohl Grundrisse, als Profile und Aufrisse der merkwürdigsten neueren Gebäude herauszugeben, wovon ich mir viel Gutes verspreche.

Die Geschichte der Erbauung der Peterskirche, der verschiedenen Vorschläge, Risse und Modelle ist eines eigenen Studiums werth, wie denn auch ein eigenes Werk darüber existirt.

Weinlich's Briefe über Rom [12]) sind ein sehr gutes Buch, das ein Liebhaber nicht entbehren kann. Von französischen Schriften wollte ich nur vorerst das Werk des Franz Blondel [13]) empfehlen. Es ist manches daraus zu lernen und giebt Gelegenheit, da er hier und da mit einem gewissen sceptischen Raisonnement, das sich in die Beurtheilung der Kunst einschleichen wollte, polemisirt, auch diese Vorstellungsart, die sich von Zeit zu Zeit in Künsten wiedersehen läßt, näher kennen zu lernen. Des Abbé Laugier [14]) Werk über die Baukunst sollte ein Freund der Kunst auch kennen, seine Grundsätze leiten auf einen guten Weg, sind aber zu einseitig, und ihre Anwendung muß beurtheilt und geprüft werden. Wenn man auf die Muster des sinkenden Geschmacks auch einiges Geld verschwenden will, so wären die Ruinen von Palmyra und die Alterthümer von Spalatro, die Clerissau herausgegeben hat, anzuschaffen. Mit den ägyptischen Alterthümern mache man sich aus Reisebeschreibungen mit so wenig Kosten als möglich bekannt.

Dieses wäre, wertheste Herr Doctor, was ich aus dem Stegreife und aus dem Gedächtniß niederschreibe. Die ausführlichen Titel der Werke will ich hinzusetzen, sobald ich wieder nach Weimar komme, wo sich die meisten befinden.

Ich wünsche, daß dieser unvollkommene Aufsatz Ihrem Herrn Correspondenten nützlich sein, und ihm Anlaß geben möge uns seine Bedürfnisse näher anzugeben [15]), ich werde mit Vergnügen das weitere, was mir bekannt ist, mittheilen.

[11]) Vignola (sein eigentlicher Name war Jac. Barozzio.) Cours d'Architecture. Paris 1751. 4.

[12]) Weinlich's Briefe über Rom. Dresden 1782 und 84. 2 Bde. 4.

[13]) Blondel Cours d'Architecture. Paris 1675.

[14]) Des Abbé Laugier Anmerkungen über die Baukunst, A. d. Franz. 1768. 8.

[15]) Ob Herr von Sivers diese freundliche Aufforderung benutzt, habe ich nicht vermitteln können.

II. Übersicht der Feuerschäden in den Ostseeprovinzen in den Jahren 1842 – 1844 incl.

	Im Jahre 1842.	Im Jahre 1843.	Im Jahre 1844: überhaupt.	Im Jahre 1844: am meisten im Monat	Im Jahre 1844: am wenigsten im Monat	Im Jahre 1844: durch Brandstift.	Im Jahre 1844: durch den Blitz.	Im Jahre 1844: in den Städten.	Im Jahre 1844: auf dem Lande.	Zahl der niedergebrannten Häuser: 1842.	1843.	1844.	Gesammtbetrag der Feuerschäden.
Livland	139	124	107	Octb., 20.	Juny, 2.	2	6	7	100	155	745	188	68, 805 (75, 123)
Esthland	22	16	15	Jan.u.Jul.4.	Fbr.—Mai, 0.	2	2	2	13	30	17	16	51, 159 (59, 159)
Curland	79	85	100	Novbr. 16.	Jun.u.Aug., 3.	4	3	1	99	82	89	115	44, 304 (49, 804)

(Journ. d. Minist. d. Innern 1845 Novemb.-Hft. — In der letzten Rubrik bezeichnet die erste Zahl den Gesammtbetrag der Feuerschäden, so weit der einzelnen Betrag als ermittelt angegeben worden, — die zweite Zahl, in Parenthese, jene mit Zuschlag des Gesammtbetrages der Feuerschäden, deren einzelner Betrag unbestimmt geblieben, — nach dem Durchschnitts-Betrag für jeden Feuerschaden.)

Correspondenznachrichten und Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Riga, den 7. Novbr. Das am 16. October 1844 Allerhöchstbestätigte u. am 4. Decbr. 1844 von der Livländ. Gouvern.-Regierung publ. Reichsraths-Gutachten, wonach die Bewohner der westlichen u. der Ostsee-Gouvernements sich binnen eines zweijährigen Termins der ausländischen u. Polnischen Münze niederer Probe zu entledigen haben sollen, hat den bis zum Anfange d. M. bei uns in Circulation gewesenen Polnischen Zehn- und Fünfgroschenstücken plötzlich die Eigenschaft einer gangbaren Scheidemünze genommen u. sie zu einer bloßen, im Preise sehr gefallenen Handelswaare gestempelt. Man mag über den Werth u. die Natur des Geldes die allergeläutertsten Ansichten haben, die Uebergangs-Perioden beim Wechsel der Herrschaft zwischen zwei verschiedenen Regierungs-Münzen werden immer mit großen Schwierigkeiten und Unbequemlichkeiten verknüpft sein. Die Bewegung, deren unser Ort noch nicht hat Meister werden können, stammt zunächst aus den Preußischen Gränz-Districten. Dort hat nach mehren Aufsätzen in der seit dem ersten October n. St. von Dr. Metzel in Königsberg redigirten s. g. Zeitung für Preußen vor einigen Wochen das im Gränz-Verkehr cursirende Russische und Polnische Geld die Parität mit der Landesmünze eingebüßt und ist demgemäß im Preise gesunken. Auf Curland zurückwirkend hat der Polnische Münzfuß sich in Mitau vor mehren Tagen verschlechtert; der Strom des Polnischen Geldes wälzte sich plötzlich auf Riga und durchbrach hier die süße Gewohnheit des eingebürgerten Daseins.

Riga, d. 10. Novbr. Waaren, die den Markt überfüllen, müssen nothwendig im Preise sinken. Die vielen Tausende von Polnischen Zehngroschenstücken und Fünfgroschenstücken, welche in den ersten Tagen dieses Monats von Mitau hieher geführt wurden, fingen den Preis nicht allmälich an zu drücken, sondern mit einem Zauberschlage hatte das Vorurtheil des Volks ihnen das seit der Polnischen Revolution geführte Scepter entwunden. Früher kannte man diese Scheidemünze hier wenig. Es cursirten die in der neueren Zeit oft zur Seltenheit gewordenen Russischen silbernen Scheidemünzen, Russisches Kupfergeld und das ganze Heer von Schwedischen, Sächsischen, Polnischen, Preußischen u. s. w. Silbermünzen, welche unter dem wohlbekannten Namen der Fünfer gegliederte, zahlreiche Legionen gegen uns bildeten. Nach dem Verbot ihrer Annahme in den öffentlichen Cassen verloren sie sich auch allmälich im Privat-Verkehr und machten zunächst der Polnischen Münze niederer Probe Platz. Chaotischer als bei uns, wo die verschiedenen Münzsorten imaginair nach Ort, Gulden, Mark, Ferding, u. and. längst entschwundenen den verschiedensten Münzsystemen u. Landesregierungen angehörigen Benennungen classificirt wurden, war die Verwirrung in Curland, weil daselbst noch aus Herz. Zeit eine Menge von eigenthümlichen Münz-Gattungen und einheimischen Rechnungs-Münzen existirte. Das Jahr 1840 bildete einen wichtigen Abschnitt in der Entwickelungs-Geschichte unseres einheimischen Münzwesens, indem mit demselben das Kupfergeld seine feste Basis als Silberscheidemünze erhielt und selbst die uralten Benennungen von Fünfern, Marken u. Ferdingen zu vertilgen anfing. Dennoch behauptete sich das seit Ankunft der Deutschen in Livland zur Norm genommene System bis auf den heutigen Tag in seinen Grundzügen wenigstens im ganzen Lettlande, u. erst dem laufenden November-Monate ist es vorbehalten gewesen, die alleinige Geltung des Decimalfußes auch von Wolmar in Livland bis zur Preußischen Gränze vorzuschieben. Noch hängen wir in Buch und Rechnung, in Tausch und Verkehr, in Bestimmung des Marktpreises u. des Tagelohnes mit dem historischen Grunde und Boden zusammen, welchen wir während des ersten Jahrhunderts der Russischen Regierungs-Zeit nicht verlassen hatten. Seit dem Jahre 1810 und der damals herrschenden allgemeinen Geldnoth datiren sich die ersten Erschütterungen des Albertsthaler- und Groschen-Systems; seit dem J. 1814 gewann die Scheidemünze eine neue Gestalt; die 30jährige Periode vom Pariser Frieden bis hiezu hat dazu beigetragen, die Zustände zu befestigen und die Verhältnisse zu besiegeln, nach denen unser bürgerlicher Verkehr nunmehr geregelt wird; das J. 1845 hat mit der allgemeinen Einführung des Russischen Maaßes u. Gewichtes auch den allendlichen Eingang einer einzigen Münze festgestellt.

Riga, den 12. November. Außer der Summe von 200,000 R. S., welche durch Allerhöchstbestät. Minister-Committée-Beschluß vom 27. Juni d. J. aus den Fonds der Kaiserl. Hülfsbank zu Riga zur Disposition der Livl. Gouv.-Versorgungs-Commission als ein Darlehn für das Land gestellt worden sind, hat die Staats-Regierung gegenwärtig eine Summe von 300,000 R. S. zu gleichem Zwecke angewiesen. Auf Anordnung des Hrn. Ministers d. Inn. sind 50,000 Tschetw. Roggenmehl für Liv- u. Curl. bestimmt. Hievon werden circa 5000 Tschetw. direct nach Dorpat v. St. Petersburg aus geführt; 30,000 Tschetw. bleiben für die Deckung des Bedarfs hiesiger Provinz u. 15,000 Tschet. für das benachbarte Curland zur Hersendung bestimmt. — Es haben in der letzten Zeit mehre combinirte Sitzungen der Livl. Gouv.-Versorgungs-Commission mit Gliedern der Curländ. stattgefunden. — Man berechnet den Bedarf der Provinz Livland bis zur nächsten Aerndte (August 1846) auf 133,000 Tschetw. Mehl. Noch werden mit der diesjährigen Navigation große Sendungen aus St. Petersburg erwartet. Am hiesigen Orte sind bedeutende Vorräthe v. Mehl und Butter aufgespeichert. Ein einziger Bäcker soll ein Capital von circa 20,000 R. S. M. in diesen Artikeln angelegt haben. — Das Messeramt ist hauptsächlich mit der Berechnung der seewärts eingekommenen Getreide- und Mehl-Vorräthe beschäftigt gewesen.

Riga, den 15. Novbr. Seine Majestät der Kaiser haben geruht, die von dem naturforschenden Vereine hieselbst erbetene Erlaubniß zur Herausgabe eines Correspondenzblattes unter Redaction des Präsidenten der Gesellschaft Dr. med. Müller, zu ertheilen. Dem Allerhöchstbestätigten Programm nach wird diese Zeitschrift Folgendes enthalten. 1) Chronik der Gesellsch. Uebersichtliche historische Darlegung der vorgelesenen Abhandlungen u. Bericht über alle wissenschaftlichen Mittheilungen, Ankündigungen der gehaltenen Reden, ökonomische Angelegenheiten des Vereins; 2) Wissenschaftliches. Die der Gesellsch. von ihren auswärt. Mitgliedern eingesandten oder in ihren Versammlungen von den in Riga wohnhaften vorgelesenen Abhandlungen in extenso oder im Auszuge; 3) Notizen. Dahin gehören: Auszüge aus den Protokollen der Gesellsch., mündliche Mittheilungen, Ankündigungen neu herausgegebener Schriften im Gebiete der Naturwissenschaften, Beförderungen, Nekrologe, Vorschläge u. Wünsche, die Anschaffung von Naturalien betr., Correspondenz, Ankündigungen für auswärtige Mitglieder u. s. w. Die „Nachrichten, den Naturforschenden Verein in Riga betr.", von denen bisher 4 Bogen erschienen sind, haben also mit dem 4. Bogen ihr Ende erreicht u. sind die Herren Mitglieder ersucht worden, diese 4 Bogen als die 4 ersten Nummern des Correspondenzblatts zu betrachten, von welchem in diesen Tagen Nr. 5 u. Nr. 6 erscheinen werden.

Die von der literärisch-praktischen Bürger-Verbindung hieselbst veranstaltete Gemälde-Ausstellung im Pandersch.n Hause, reich an Produkten der Münchener und Düsseldorfer Schule, hat sich wohl nur deshalb bisher keines besonders lebhaften Besuchs von Seiten des Publicums zu erfreuen gehabt, weil in der ersten Zeit nach Eröffnung derselben keine öffentliche Stimme über den Werth und Eindruck derselben sich verlautbart hat. Erst jetzt, wo der Termin der baldigen Schließung (26. Novbr.) herannaht, hat unsere Rigasche Zeitung welche seit einer Reihe von Monaten durch treffliche Original-Artikel und glückliche Zusammenstellung der neuesten politischen und sonstigen interessanten Nachrichten in socialer, ästhetischer und praktischer Hinsicht zu einem Blatte ersten Ranges erhoben worden ist, aus dem viele einheimische Blätter selbst ohne Nennung der Quelle schöpfen, in einer fortlaufenden Reihe von Beobachtungen, Ansichten, Wünschen und Bemerkungen diesem künstlerischen Institute ihre Spalten bereitwillig geöffnet. Von älteren und neueren, meist in den Ostseeprovinzen lebenden Malern sind eine Menge von Sachen zur Ausstellung gebracht. Es finden sich darin Gemälde von hohem Werthe. Der Preis ist unter jedem Bilde angegeben und steigt von 7 bis zu 900 R. S. M. Die Anzahl der ausgestellten Gemälde übersteigt die im Catalogo angegebene von 209; einige Bilder sind aus Mangel an Raum den Besitzern zurückgegeben werden; unter diesen verdient besonders hervorgehoben zu werden eine Aussicht von der hölzernen Brücke in Dorpat, eine Abendlandschaft von W. Wider aus Swinemünde, welche eine Aussicht auf den mit seinen anmuthigen Ufern im Abendrothe prangenden Embach bietet und ein glänzendes, naturgetreues Gemälde eines Sonnen-Unterganges entwirft. Um die gediegeneren Kunstwerke nicht wieder aus Riga's Mauren zu lassen sind einzelne Gemälde bereits angekauft worden, andere werden wohl durch eine Verloosung gewonnen werden.

Von der Livländ. Gouvern.-Regierung ist auf den Grund einer bei derselben abgehaltenen Berathung über die möglichste Ermäßigung der durch die Anschaffung der neuen Maaße und Gewichte erwachsenden Kosten unter d. 29. October bekannt gemacht worden, daß 1) die Anschaffung des 2-Pud-Gewichtes den Gütern und Pastoraten, da dieses Gewicht an vielen Orten gar nicht oder doch nur sehr selten in Gebrauch kommen würde, erlassen werde; 2) desgleichen die Güter und Pasterate nicht verpflichtet seien, sich Maaße von ½ und ¼ Wedro anzuschaffen, weil diese Maaße durch die kleineren Maaße von $\frac{1}{10}$ Wedro abwärts mit Bequemlichkeit ersetzt werden können; 3) in den Krügen nicht nothwendig dieselben Gewichte, wie auf den Gütern, brauchen vorhanden zu sein, sondern es genügend sei, wenn in den Krügen diejenigen Gewichte vorhanden, welche zum Abwägen der daselbst zum Verkauf kommenden Gegenstände erforderlich; 4) die für den Branntweindetailverkauf bestimmten Maaße von $\frac{1}{10}$, $\frac{2}{10}$, $\frac{5}{10}$, $\frac{1}{10}$, $\frac{2}{10}$ Wedro auch von Blech sein können, und es daher nicht erforderlich sei, daß dergleichen Maaße in den Anstalten, wo Flüssigkeiten verkauft werden, insbesondere in den Krügen und Schenken, aus Kupfer oder Messing vorhanden seien. Die blechernen Maaße in den Krügen, Schenken und Getränkhandlungen müssen jedoch immer gestempelt sein. (Livl. Amts-Bl. Nr. 91.)

Dorpat, den 16. November. Im vorigen Winter wurden bei der Universität öffentliche technische Vorträge gehalten von den Herren Prof. Göbel über technische Chemie, Prof. Kämtz über das Verhalten der Wärme zur Luft und zu den Dämpfen, und Prof. Schmalz a) über neue Entdeckungen und Erfindungen aus dem Gebiete der Technologie, b) über Pferde- und Rindvieh-Zucht. Zu den ersteren waren 158, zu den zweiten 130 und zu den beiden letzteren gegen 100 Einlaßkarten gelöst worden. In diesem Winter werden folgende technische Vorträge für das Publicum gehalten: von dem Hrn. Prof. Göbel über die wichtigsten Säuren und Salze und deren Anwendung in den Künsten und Gewerben, — u. von dem Hrn. Prof. Kämtz über die allgemeinen Gesetze der Mechanik mit besonderer Rücksicht auf die Construction der Maschinen. Bis hiezu sind bereits 94 Einlaßkarten für die ersteren und eben so viel zu den anderen Vorträgen ausgegeben.

Dorpat, den 18. November. Am 16. d. M. gaben im großen Hörsaale der Universität Studirende unter Direction der Herren Mumme und Brenner ein Vocal- und Instrumental-Concert zum Besten der in Weissenstein abgebrannten Kirche. Dem Publicum ward dadurch ein Kunstgenuß, wie wir ihn lange nicht gehabt. Der Reinertrag des Concerts beträgt über 390 Rbl. Silber. — In diesem Concert trat zum ersten Mal öffentlich auf der hier bestehende Orchester-Verein. Vor bald 1½ Jahren wurde er gegründet und besteht gegenwärtig aus Musikfreunden aller Stände und jeden Alters, die wöchentlich, seit diesem Semester in dem Saale des Gymnasiums, — zur Fortbildung oder wenigstens zur Fortübung des Einzelnen auf seinem Instrumente und zur gemeinsamen Aufführung großer Tonstücke mit vollem Orchester, zusammen kommen. Das Ganze leitet ein Präsident nebst mehreren Vorstehern, den artistischen Theil der Musik-Director Mumme, mit dem glücklichsten Erfolge.

Dorpat, den 20. Nov. Heute wurde der Jahrestag der Thronbesteigung Sr. Kaiserlichen Majestät festlich begangen. Dem feierlichen Gottesdienste in den Stadtkirchen folgte der übliche Redeact im großen Hörsaale der Universität. Der Festredner, Hr. Staatsrath Professor Dr. Busch, gab Züge aus der Lebensgeschichte des verstorbenen Fürsten Carl Lieven, vormaligen Curators der Universität Dorpat, nachherigen Ministers der Volksaufklärung, — zunächst wo sie die Dorpatsche Universität berührt, zu einem Characterbilde desselben zusammengefügt, wobei der reichen Fülle des gegebenen Stoffes einzelne Belege entnommen wurden, um sie hie und da als verdeutlichende Lichter auf das gezeichnete Bild fallen zu lassen.

Pernau, den 10. Novbr. Unter dem 1. d. M. ist vom hiesigen Rath an alle diejenigen, welche das Amt eines Diaconus an der hiesigen deutschen St. Nicolai-Kirche zu erhalten wünschen und dazu berechtigt sind, eine Aufforderung ergangen, ihre desfallsigen Gesuche innerhalb 6 Wochen bei demselben einzureichen. (Pernau. Woch.-Bl. Nr. 44.)

Riga. Waaren-Preise im October: Roggen pr. Last à 15 Tschetw. 110, d. 5. Oct. 115, d. 12. Oct. 120, seit d. 19. Oct. 130; — Waizenmehl, pr. Tschwrk. zwisch. $1\frac{1}{4}$ u. $1\frac{2}{3}$; — Buchwaizengrütze d. 5. Oct. $\frac{1}{2}$, d. 26. Oct. $1\frac{1}{2}$; — Gerstengrütze d. 5. Oct. $1\frac{1}{8}$—$1\frac{1}{5}$, d. 26. Oct. $1\frac{1}{2}$; — Erbsen $1\frac{1}{2}$; — Butter p. Pud, v. $6\frac{2}{3}$ auf $6\frac{1}{3}$; — Heu 0,25—0,30; — Branntwein $\frac{1}{8}$ Brand am Thor p. Faß v. 13—14 auf $15\frac{3}{4}$—16, $15\frac{1}{4}$—16. (Rig. Anz. St. 80—87.)

Riga. Course der Livl. Pfandbriefe. $100\frac{1}{2}$, d. 3. Oct. $100\frac{1}{4}$—100, seit d. 12. Oct 100; — der curl. u. esthl.: seit d. 19. Oct. $99\frac{1}{2}$ (Das.)

Esthland.

Reval, d. 8. November. Das Inland giebt zuweilen eine summarische Uebersicht der in und aus den Häfen der Ostseeprovinzen laufenden Schiffe; hierbei waltet aber, was den hiesigen Hafen anlangt, ein Irrthum ob. Die am Eingange des hiesigen Hafens liegende Brandwacht, bis zum 20. Juli d. J. der Luger Strehlna unter Commando des Capitainlieutenants Jegorjewski, und am genannten Tage durch den Tender Snapop, commandirt vom Capitainlieutenant Bodde, abgelöset, ist verpflichtet, Alle seewärts aus- und einlaufende Fahrzeuge genau zu controlliren; nach dem darüber geführten Register sind vom 1. Januar d. J. bis incl. den 31. Octb. hieselbst eingelaufen: 559 Schiffe mit Namen u. 48 Fahrzeuge ohne Namen u. größere Böte, u. auspassirt: 521 Fahrzeuge mit Namen und 51 ohne Namen; alle Kriegsfahrzeuge und die im vorigen Sommer in Fahrt gewesenen Privatdampfböte sind hierunter nicht mitbegriffen *).

Dreihundert Mann der 8. Flottequipage, zur Besatzung des Linienschiffes **Не тронь меня** (Noli me tangere), sind auf die hier zunächst belegenen Landgüter verlegt und am 4. d. M. dahin abmarschiert.

An die esthländ. Gouvern.-Regierung waren von verschiedenen Seiten Anfragen ergangen, ob bei der vorschriftmäßigen Einführung der russischen Maaße im esthländ. Gouvernement die Größe des Stoofs nach dem 8. oder dem 10. Theil des Eimers zu bestimmen sei. Auf desfallsige Vorstellung hat Se. Exc. der Hr. General-Gouverneur der Ostsee-Provinzen seine Entscheidung dahin zu erkennen gegeben, daß, da der Gesetz-Coder Bd. V. Art. 358 auch für diejenigen Gouvernements, in welchen ein feiner Branntweinsverkauf gestattet ist, den Gebrauch russischer Maaße gebietet, für diesen Verkauf aber der XI. Band des Coder, Art. 2487, das Decimal-Maaß vorschreibt, auch hienach von dem Finanz-Ministerium die Muster-Maaße den Kameralhöfen zugefertigt worden, diese letzteren eingeführt und gebraucht werden müssen. (Reval. wöch. Nachr. Nr. 46.)

Zur Abhülfe des Uebelstandes, daß es den Posthaltern sehr schwierig geworden, sich ordentliche und zuverlässige Postknechte zu verschaffen, sind von der esthländ. Ritterschaft nachfolgende Bestimmungen getroffen worden: Es steht jedem landpflichtigen Esthen frei, durch einen vor dem Gemeindegericht abzuschließenden Dienstvertrag in den Dienst eines Posthalters der Provinz als Postknecht einzutreten, sobald er bei dem Gerichte die dazu erhaltene Erlaubniß der Gutsverwaltung, welche ihm dieselbe nach wie vor geben oder verweigern kann, und die vorausgehende Genehmigung seiner Gemeinde beibringt, die durch deren gesetzliche Repräsentanten ausgesprochen werden muß. Die bezüglichen Erlaubnißscheine, die nur denen gegeben werden dürfen, welche bereits drei Jahre in der Gemeinde als Dienstboten gedient haben, müssen immer auf sechs Jahre ausgestellt sein, und kann der Postknecht während der Dauer derselben nicht in seine Gemeinde zurück gerufen werden, so lange er als solcher bei einem Posthalter der Provinz dient und seine Abgaben richtig entrichtet. Die wirklich im Dienste befindlichen Postknechte sind als solche von der Rekrutirung zu eximiren, dergestalt jedoch, daß solche Vergünstigung immer nur einem Individuum aus jeder Bauergemeinde zu gut kommen kann. (Publ. d. esthländ. Gouv. Reg. v. 4. April Nr. 18.)

Reval. Getraide-Preise im October: Waizen, esthländ. p. Tschetw. seit d. 19. Oct. 148—140.; curländ. 3. 125—124, auf 130—125; — Roggen, 118 pf. esthl. 93,75,—115 pf. esthl. v. 88,50 auf 89,75; — Malz, nach Qualit. 75-73; — Hafer v. 47,75—45 auf 52; — Kornbranntwein 50 % nach Güte pr. Eimer 0,65—0,61, seit d. 12. Oct. 0,65. (Reval. wöch. Nachr. 41—45.)

Curland.

Mitau, d. 7. November. Nach einer Bekanntmachung der hiesigen Stadt-Polizei ist dem Paß-Büreau derselben Anzeige zu machen: 1) bei der Ankunft eines Reisenden am Abend — spätestens den folgenden Morgen vor 8 Uhr, 2) bei einer Ankunft am Vormittage oder Nachmittage — ohne Verzug, u. sind in beiden Fällen, wenn für die Angereisten Pässe ꝛc. erforderlich, sie zugleich mitzuschicken; 3) bei der Abreise eines Gastes — sofort. Die Contravenienten sollen, ohne Ansehen der Person, der im Sea. Uk. v. J. 1833 bestimmten Strafe, von 60 C. S. für jede 24 Stunden der nicht geschehenen Anmeldung eines angereisten wie eines abgereisten Individiums, unterworfen werden. (Curl. Am. u. Int. Bl.)

Mitau, d. 12. November. Nach dem ersten wöchentlichen Bericht der temporären Armen-Commission sind bis zum 5. November an milden Gaben eingeflossen, und zwar durch Einsammlung von Seiten der Commissions-Glieder: 1240 R. 11 C. S., eine Anweisung auf 5 Faden Brennholz u. 50 Suppenmarken, — bei dem Umgange mit den Sparbüchsen am 5. November, nach Abzug der den Einsammlern bewilligten 4%: 59 R. 71½ C. S. und 5 Suppenmarken. — Unterstützung wurde verabreicht 40 Männern, 41 Weibern u. 72 Kindern: 768 ℳ. Brod, ½ Faden Holz u. 50 C. S. — Außerdem haben sich erboten: Hr. Steffenhagen alle Drucksachen für die Commission unentgeltlich zu liefern, Hr. Dr. med. Schmidt allen in der Stadt befindlichen Armen, welche ärztliche Hülfe bedürfen u. ihm von der Commission zugewiesen werden, den nöthigen Beistand unentgeltlich zu ertheilen, und die Herren Apotheker Schmid und Leitner jeder für 25 R. S. Medicamente ohne Bezahlung abzulassen. Auch sind der Commission wöchentlich 154 Suppenportionen unentgeltlich abgelassen worden. (Mitau. Zeit. Nr. 90.)

Mitau. In der Zeit vom 8. bis 18. und vom 22. bis 31. October sind durch die Annen-Pforte 2150, durch die Doblensche Pf. 435, durch die kleine Pf. 741, zusammen 3324 Fuhren Getraide u. Leinsaat bei uns eingekommen. (Curl. Am. u. Int. Bl. Nr. 80—83.)

Durch Allerhöchst am 18. Sept. u. 9. Octob. bestätigte Beschlüße der Minister-Committée sind die Etats der curländ. u. der livländischen Messungs-Commission temporair, bis zur allendlichen Durchsicht und Bestätigung des im Ministerio der Reichsdomainen angefertigten Entwurfs einer allgemeinen Verordnung über die Vermessung und Regulirung der Kronsbesitzlichkeiten, erweitert u. diese

*) In den Schiffahrtsberichten des Inlandes sind die Notizen in Betreff Revals u. Baltisports aus den Reval. wöch. Nachr., die in jeder Nummer die in der verflossenen Woche angekommenen und abgegangenen Schiffe angeben. Die Kriegsfahrzeuge und Dampfschiffe sind in jenen Berichten nicht berücksichtigt. D. Red.

Commissionen unter einen Inspector von Seiten des Ministeriums gestellt worden. Für die curländische, aus 1 Vorsitzer, 3 Mitgliedern, 1 Agronom, 1 älteren Landmesser für die Vergleichung, 2 Gehülfen desselben, 10 beeidigten Landmessern, 1 Schriftführer, 1 Journalisten der zugleich Cassirer, 3 Geldzählern, 1 Schreiber erster, 2 zweiter Ordnung bestehend, — sollen zu Gagen ꝛc. 8092 R. S., — für die livländische, aus demselben Beamten-Personal bestehend, nur daß 1 Schreiber zweiter Ordnung, zu Gagen ꝛc. 6916 R. S. abgelassen werden. Zur Deckung der nach diesen Etats erforderlichen Ausgaben sind bestimmt: a) die aus der Reichs-Rentei für die Vermessung, Regulirung u. die Schiedsgerichte in den Ostsee-Gouvernements jährlich abgelassen werdenden 15,851 R. S., b) die allgemeine Steuer, für die Vermessung, die auf den livländ. Kronsgütern erhoben wird, zu 2 R. S. p. Haken. Das demnächst zur Etat-Summe Fehlende, so wie alle anderen Ausgaben bei der Vermessung, sollen bestritten werden aus den Resten der Summen, die zur Regulirung der Kronsgüter in den frühern Jahren abgelassen worden. (Sen. Zeit. Nr. 89.)

Libau. In der letzten Zeit haben hieselbst sehr viele u. zwar bedeutende Diebstähle stattgefunden, ohne daß es der Polizei bis hiezu gelungen wäre, den Thätern auf die Spur zu kommen. Man bringt die in Libau früher nicht gekannten häufigen Einbrüche u. täglichen Diebstähle innerhalb der Stadt in natürliche Verbindung mit der allgemein herrschenden Noth der ärmeren Classe.

Windau, den 31. October Die englische Brigg Acklam (s. Sp. 785) rannte beim Einsegeln in den Hafen auf das nördliche Bollwerk desselben der Art, daß das Schiff, insbesondere dadurch, daß der Schiffer ein schweres Anker in das Bollwerk fallen lassen, auf letzterem fast unbeweglich fest wurde, doch wies der Schiffer die ihm Seitens der Landpolizei, — in deren Jurisdictionsbezirk die Strandung stattgehabt — offerirte Hülfe entschieden mit der Erklärung zurück, selbst die Bergung bewerkstelligen und ebenso die Aufbewahrung des Geborgenen besorgen zu wollen, wobei er erstere unter dem Vorgeben: sein Schiff, weil es versseecurirt sei, Behufs der Entscheidung über die vielleicht noch mögliche Abbringung untersuchen und besichtigen lassen zu müssen, — nicht nur bei dem günstigsten Wetter verzögerte, sondern sie der gesetzlich von der Landpolizei auszuführenden Beaufsichtigung theilweise zu entziehen sich bemühte, worin anderwärts noch gesetzwidrige Unterstützung und Beihülfe zu finden ihm gelungen, dadurch es ihm denn auch möglich geworden, die gebergene Takelage in städtischer Jurisdiction, ohne in gesetzlicher Art zu erlassende Bekanntmachung und — nachdem er sogar einige Gegenstände des Schiffs-Inventariums aus freier Hand veräußert, — selbst das noch im Gerichtsbezirk der Landpolizei liegende Schiff, ohne bei letzterer, als der hiezu competenten Behörde, über das Resultat der Besichtigung und Untersuchung desselben — wenn eine solche wirklich stattgefunden? — ob eine Abbringung noch möglich oder nicht, — einen Nachweis beizubringen, in einer Art zu verkaufen, die wohl nicht die vortheilhafteste für die Assecuranz-Compagnie sein dürfte, insbesondere da das Schiff am 29. d. M. nach einer kaum 12stündigen, nicht sehr schweren Arbeit glücklich in das Fahrwasser des Hafens gebracht werden können und sich so fest und dicht ergeben, daß es nach gehörigem Kielholen und Deuchten bald unter Seegel gebracht werden kann.

Nerft. Wie in vielen Gegenden in der Umgegend von Friedrichstadt u. Illurt, so sind auch die Zeiten bei uns schwer, indem der Ertrag der Felder u. Wiesen besonders bei den Bauern sehr ungünstig ausgefallen ist; vorzüglich wird der Mangel an Heu und Stroh drückend gefühlt, und nur wenige Wirthe können hoffen, mit dem, was sie geärndtet haben, durchzukommen. Das Getraide ist hoch im Preise, aber das Vieh, obwohl im vorigen Jahre und im letzten Sommer an vielen Orten viel zu Grunde gegangen ist, wohlfeil. Nur durch gute Gartenfrüchte wird die Noth erleichtert; Hülfe steht den armen Leuten bevor durch die Gutsherren und, wo diese es nicht vermögen, durch die Regierung. — Daß es in diesem Herbste mit unseren Schulen weniger günstig geht, deren Besuch nicht so zahlreich als sonst sein wird, — hat wohl nur in der allgemeinen Noth seinen Grund. — Unserer Kirche ist von der Besitzerin des Gutes Ilsenberg eine Orgel geschenkt, die am 23. Sept. zum ersten Mal gespielt werden konnte. Durch Fürsorge derselben Gutsbesitzerin ist in der Schule von Irmlau ein Küster für die Gemeinde Ilsenberg gebildet worden, der schon am 29. Juli sein Amt antrat; bald wird derselbe nun auch den Schulunterricht zu ertheilen beginnen. (Curl. lett. Zeit.)

Tuckum. Die Aerndten bei den Bauern des Tuckumschen Kirchspiels sind in diesem Jahre sehr schlecht ausgefallen. Während in anderen, eben nicht ergiebigen Jahren ein Wirth 60 Loof Roggen u. eben so viel Gerste ärndtete, — so haben in diesem Jahre nur sehr wenige Wirthe eine solche Aerndte gehabt, mit der sie übrigens kaum durchkommen können, daher noch außerdem etwas zu verdienen suchen müssen; sehr viele haben nicht über 20 Lf. Roggen u. 30 Lf. Gerste geärndtet, — an Roggen manche 16, andere 15, andere 12, 10, 9 Lf.; manche haben 7, ja manche nur 5 Loof Roggen. An Gerste haben nur sehr wenige 40, viele nur 30, 28, 20 u. noch weniger Lf., Einer hat nur 8 Lf. und dabei nur 15 Loof Roggen. (Curl. lett. Zeit.)

Gelehrte Gesellschaften.

351. Sitzung der Curländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst am 7. Novbr. 1845.

Bei noch fortdauernder Kränklichkeit des beständigen Secretärs vertrat Hr. Staatsrath Dr. Bursy auch heute dessen Stelle.

Von dem Correspondenten der Gesellschaft, Hr. Irtel, Vorsteher der Kron-Apotheke zu Tiflis, war ein schätzbarer Zuwachs der Insectensammlung eingegangen, bestehend in mehreren Exemplaren des europäischen und tunesischen Skorpions, aus Nachitschewan am Ararat, und der Umgegend von Tiflis, imgleichen der ebenfalls sehr giftigen Walzenspinne (Salpuga araneoides).

Hr. Privatlehrer Torney hatte dem numismatischen Kabinet eine englische, unter der Regierung Karl I. 1644 geprägte, halbe Crowne verehrt.

Von Hrn. Consul F. Hagedorn in Libau war die Gesellschaft wieder mit einer Anzahl schöner Conchylien, unter denen sich ein Prachtexemplar der Chama gigas und des Turbo Olearius befinden, so wie mit einigen in der Umgegend von Kertsch in der Krimm gefundenen Alterthümern und Petrefakten, beschenkt worden.

Die Bibliothek war vermehrt vom Hrn. Academiker Staatsrath v. Koeppen mit den Reglements provisoires der neu errichteten Société géographique de Russie, — von der naturforschenden Gesellschaft zu Moscau mit Nr. 3 des Jahrg. 1845 ihres Bülletins; — von der esthländ. literär. Gesellschaft mit dem 2. Hefte des 4. B. von Bunge's Archiv für die Geschichte Liv-, Esth- und Curlands; vom Staatsrath v. Recke mit Humboldt's Kosmos; 1. Bd. Stuttg. 1845. — Die in der Octobersitzung vorgelegte mathemat. Abhandl. des Hrn. Privatlehrer Torney war von dem Verfasser, um in derselben noch Manches näher zu entwickeln, vorläufig zurückgenommen. —

Vorgelesen wurde: 1) vom Hrn. Gouv.-Fiskal v. Maczewsky ein vom Hrn. Ritterschafts-Secr. von Rechenberg-Linten der Gesellschaft übergebener Aufsatz mit dem Titel: „Ein Wort über nützlichen und schädlichen Luxus in unseren provinziellen Zuständen" (s. Inl. Nr. 45.); 2) vom Hrn. Gymnasiallehrer Pfingsten die gelungene Uebersetzung aus dem Russ. eines in der „Nordischen Biene" enthaltenen Aufsatzes, die Hr. Oberl. Alexandrow, als die Arbeit eines seiner Schüler, des Hrn. Maximilian v. d. Brincken, der Gesellschaft vorgelegt hatte. Dieser Aufsatz handelt von dem Mesenschen Kreise des Gouv. Archangel; 3) vom Hrn. Ritterschafts-Actuar v. Rutenberg sein „Curische Idylle" überschriebenes Gedicht, womit die Sitzung geschlossen wurde.

Bibliographischer Bericht.

C. Russische Journalistik.

In der medicin. Zeit. Rußlands: Nr. 36—38. Die chirurgische Abtheilung der Kais. Universf. z. Dorpat, während des 2 Semest. 1844, v. dem Director derf. Prof. Dr. Adelmann (Fortsetzung); — Nr. 37. Die Pest in Reval im J. 1710, v. Dr. Heine; — Nr. 39. Vorschlag zu einer neuen Operationsmethode des ins Fleisch eingewachsenen Nagels, v. J. Mebes, Assist. d. chirurg. Klinik. z. Dorpat; — Nr. 41 ff Beiträge zur medic. Meteorologie, v. Dr. A. Gruber in St. Petersburg; — Nr. 42. Zwei Fälle von Phlegmasia alba dolens puerperarum, v. A. Brandt, Arzt im Ljutzinschen Kr. d. G. Witebsk; — Nr. 44. Fall von fungöser Geschwulst des rechten Eierstocks, v. Dr. H. v. Gutteit; — Nr. 45. Beleuchtung der Bemerkungen Dr. Meinhards in Nr. 25 dieser Zeitung zu meiner Mittheilung über Neuralgia uterina, — v. Dr. Jäsche.

D. Im Auslande gedruckte Schriften.

Paul. Von A. v. Sternberg. Leipzig, 1845. 2 Bde.

Die Oekonomie der menschlichen Gesellschaft und das Finanzwesen. Von einem ehemaligen Finanzminister (Grafen Cancrin). Stuttgart. 1845.

Lenz, J. M. R., der verwundete Bräutigam. Herausgegeben v. C. L. Blum. Berlin bei Duncker und Humblot, in 8.

Ueber die Fixstern-Systeme. Eine Rede, gehalten in der 2. öffentl. Sitzung der 22. Versammlung deutscher Aerzte u. Naturforscher am 21. Septbr. 1845 im Rathhaus-Saale zu Bremen von J. H. Mädler. Berlin b. G. Walter.

Kurtz, J. H., Lehrbuch der heiligen Geschichte. 2. verb. u. verm. Aufl. Königsberg. Gräfe u. Unzer. gr. 8.

Mädler, J. H., Der Wunderbau des Weltalls, oder populäre Astronomie. 2. verm. Aufl. 1. Lief. Berlin, Heymann gr. 8.

Possart, P. A. F. K., die russischen Ostseeprovinzen nach ihren geographischen, statistischen u. übrigen Verhältnissen. 2. Theil: Das Gouvernement Esthland. Stuttgardt, 1846. J. F. Steinkopf. gr. 8.

Adelmann, G. F. B., Beiträge zur medicinischen u. chirurgischen Heilkunde, mit besonderer Berücksichtigung der Hospitalpraxis. 2. Bd. Erlangen, F. Enke gr. 8.

A. v. Richter, der livländische Strafprozeß nach einheimischen Quellen u. den Hülfsrechten, mit Bezugnahme auf die Grundsätze einer richtigen Prozeßtheorie und die neuesten Gesetzgebungen. Riga, Kymmel. 20 Bog. gr. 8.

E. Ausländische Journalistik.

Das Edelsteinmärchen. Von A. v. Sternberg, im Morgenbl. Nr. 175 ff.; — der Rathsherr von Paderborn. Von demf. daf. Nr. 190 ff; — die Todtenhand. Von demf. in der hannoverschen Morgenzeit. Nr. 1 ff.

General Saß (aus d. Mittheil. eines Correspondenten in Curland, in der hannov. Morgenz. Nr. 32 ff.

Curische Briefe. Von demf. Correspondenten. Daf. Nr. 69 ff.

Wappen und Siegel von Riga, in Köhne's Ztsch. f. Münzk. 5. H. S. 300.

Ueber die paläozoischen und besonders die unter-silurischen Gesteine Skandinaviens und Rußlands, von R. J. Murchison (l'Instit. 1845 VIII, 110 ff.), in Leonhards Jahrb. f. Mineral. 4. H. S. 480

Codificirung der Partikularrechte der Ostseeprovinzen in Richters crit. Jhrb. H. 9. S. 856, v. Dr. H. R. Stöckhardt. — Bericht über die Fortschritte der mikroskopischen Anatomie im J. 1843. — v. K. B. Reichert, — in Müllers Arch. f. Anatomie ꝛc. Hft. 6 S. 148. Notizen über die organische Verbindung der Tuba mit dem Eierstocke nach der Conception, — von J. Panck (in Dorpat), in Oppenheim's Zeitsch. f. d. Med. Bd. 30 H. 1 S. 85.

Die Mitte Germaniens, v. Coll. R. v. Trautvetter in Mitau, — in Bülau's neuen Jhrb. f. Gesch. u. Pol. Nov. H. S. 439.

Anzeigen und Recensionen: a) Zur Geschichte des Kriminalprocesses in Livland, von W. v. Bock, in Richters crit. Jahrb. IX, 8. S. 751; — b) die Morgengabe des rigischen Rechts, v. L. Napiersky, daf. S. 756. — c) Mittheilungen aus dem Gebiete der Heilkunde, im Verein mit mehreren pract. Aerzten Moscau's heraus-

gegeb. v. Dr. Blumenthal, Dr. Anke ꝛc. 1845, — in Gersdorffs Repertor. Nr. 38, in der neuen medicinisch-chirurgischen Zeitung Nr. 41 S. 46 und in der Berlin. Lit. Zeit. Nr. 70. — d) Ueber das Fischgift, v. Dr. Sengbusch, — in Schmidts medic. Jahrb. 9. Hft. S. 278; e) Zur Kenntniß der febris typhodes lenta, v. Dr H. v. Gutteeit, daf. S 283; — f) Beiträge zur plastisch. Chirurgie, v. Dr. G Jäsche, daf. S. 350. — g) Gedichte von E. Stern, — in d. Bl. f. liter. Unterh. Nr. 297. — h) Untersuchungen über krankhafte Zustände der Oberkieferhöhle, v. G. F. B. Adelmann, in d. Götting. gel. Anz. St. 143 S. 1433; — i) De Luciis Cinciis scripsit, Cinciorum fragmenta edidit M. Hertz. Adjecta est de M. Junio Gracchano disputatio, Berolini 1842, — in den Berlin. Jhrb. f. wiss. Kritik 1843 Nr. 37 S. 292, v. L. Merklin; — k) Sinnius Capito. Eine Abhandl. z. Gesch. der röm. Grammatik v. M. Hertz, Berlin 1844, — Daf. II. Sem. 1845, S. 14, v. Demf.; — l) Beiträge zur Geschichte der Völkerwanderung. Erste Abth. Ost-Europa nach Herodot mit Ergänzungen nach Hippocrates, v. A. Hansen, — in Jahns neuen Jhrb. f. Philol. u. Pädagog. 34 B. 2. H. S. 131.

Necrolog.

Am 28. October zu Riga der Wraaker Paul Andreas Wolff.

Am 3. November starb zu St. Petersburg der ehemalige Kirchspielsrichter Berend Ludwig Haase, seit einigen Jahren in Finnland besitzlich, früher eine Reihe von Jahren hindurch Bewohner von Dorpat und durch seine Gemahlin, Antoinette, geb. von der Osten-Sacken, Besitzerin von Duckershof im Cambyschen Kirchspiele, welches Gut gegenwärtig dem dim. Lieut. Felix v. Sivers gehört, in Livland ansäßig, aus Curland gebürtig. Sein einziger Sohn Alexander Haase studirte zu Dorpat und St. Petersburg von 1839 bis 1842 und ertrank beim Baden im Rhein im Sommer 1843.

In der Nacht vom 6. auf den 7. Novbr starb zu St. Petersburg der General-Lieutenant außer Diensten, frühere General-Adjutant Baron J. Dellingshausen, im 53. Lebensjahre. (So die St. Petersb. Blätter, nach dem Adreßkalender für Esthland heißt er Gen.-Lieutenant, General-Adjutant Theodor Baron Dellingshausen zu Kattentack in Wierland.) — Er ist einer der reichsten Gutsbesitzer Esthlands gewesen und stiftete vor mehren Jahren mit Kais. Genehmigung ein großes Majorat.

Literärische Anzeige.

Bei **H. Laakmann** in Dorpat ist erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Grammatik der ehstnischen Sprache, Revalschen Dialektes, von Ed. Ahrens, Pastor zu Kusal. geh. 85 Cop. S

Landrath Wrangell's Chronik von Ehstland, nebst angehängten ehstl. Capitulations-Punkten und Nystädter Friedensschluß. geh. 1 R. 60 Cop. S.

Die Mutter in ihrem Hause oder Grundsatze mütterlicher Erziehung. geh. 60 Cop. S.

Tabellen über die Berechnung der Silbermünze in Banco-Assignationen und umgekehrt. 6 Cop. S.

Kleine Wandkalender für 1846. à 5 u. 10 Kop. S.

Tarto maa-keele Abits kost latse wõiwa täwweste lugemist opi. Mann om pantu 12 jutu lugemise-tükis. Maks. 7. kop.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: St. Johannis-Kirche: Des Hrn. Fr. L. v. Forestier Tochter Louise Natalie.

Gestorbene: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Amalie Horn, geb. Hattenkern, alt 56½ Jahr; Fräulein Dorothea v. Budberg, alt 78½ J. — St. Marien-Kirche: Christian Jürgensohn, alt 74 Jahr; August Carl Wulf, alt 43 Jahr.

In der St. Marien-Kirche am Todtenfeste d. 25. Novbr. um 12 Uhr Mittags deutscher Gottesdienst nebst Abendmahlefeier.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:
Dorpat den 20. Novbr. 1845. C. W. Helwig, Censor.

№ 48. Dienstag, den 27. November. **1845.**

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen Man abonnirt in den Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literärische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift
für
Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.
Zehnter Jahrgang.

Vorläufig mache ich die ergebenste Anzeige, dass das „Inland" auch für das Jahr 1846 erscheinen wird. Da indess schon im laufenden Jahre das immer reichlicher eingehende Material nicht auf die bestimmte Bogenzahl hat gebracht werden können, für die Folge aber noch mehrere der angesehensten Literaten der Ostseeprovinzen der Redaction ihre Mitwirkung zugesagt haben, weshalb eine bestimmte Anzahl von regelmässig erscheinenden Beilagen nöthig werden dürfte, so behalte ich mir vor, das Nähere über den Umfang derselben und eine dadurch bedingte mässige Preiserhöhung in einer der nächsten Nummern mitzutheilen.

Heinrich Laakmann.

I. Der Wendepunkt in der neuesten deutschen Philosophie.

Nr. 2. Von O. K.

Als Europa noch in schaudervolle Barbarei versunken war, tönten schon Lehren der Weisheit von Indien zum Westen herüber: hier ward das Brahma als die Wesenhaftigkeit aller Existenz verehrt, aber eine mangelhafte Speculation gab ihm nur ein Attribut, das der Unendlichkeit. Auf die liebevolle Naturvergötterung Hindostans drückte Aegypten das Siegel seines finstern Geistes, der wie die Memnonssäulen der Morgenröthe, für immer sein Angesicht dem Ament zugewendet hatte. Erst im schönen Hellas streifte die Philosophie indische Träumerei und aegyptischen Trübsinn ab, wiewohl sie hier in ihren ersten Anfängen, und bevor Sokrates die Weisheit vom Himmel zur Erde zurückführte, ihren indischen Character, d. h. ihren Pantheismus nicht verläugnete. Ob die Grundlehren, die auf uns in den Fragmenten des Parmenides und Xenophanes gekommen sind, die eines noch rohen Pantheismus, ihren Weg über Kolchis, dieser jüngern Heimath des Buddhadienstes, über Klein-Asien, wo man zu Ephesus in der Diana die Allmutter verehrte, über Tyrus, die Heimath des kindermordenden Molochdienstes, oder endlich über Aegypten, wo wie in Indien jener Pan „in dem das All der Welt wird vorgestellt" — verehrt ward, in das schöne Hellas einwanderten, könnte schwerlich entschieden werden: Kolchis und Aegypten haben das Meiste für sich. Viele werden gegen eine solche Einwanderung überhaupt protestiren; doch muß zugestanden werden, daß durch das Wesen jenes Apollo, der nach einer Bemerkung Platos vor grauer Zeit der Hellenen einzige Gottheit war, ein pantheistischer Zug geht, der an den indischen Karos erinnert, und wohl überliefert ist. — Aber auch ohne eine solche Anregung konnte der grübelnde Geist der ersten Weisen Griechenlands leicht in die Dämmerung des Pantheismus gerathen, denn wie Friedrich Schlegel*) richtig sagt: „Pantheismus ist das System der reinen Vernunft" — wiewohl nicht das einzige.

Fragen wir, welche Aufgabe sich der sogenannte Pantheismus gestellt hatte, so war es im Grunde keine andere, als wornach von jeher alle wahre Philosophie gestrebt, d. h. darzuthun, es gebe keinen Uebergang vom Unendlichen zum Endlichen! somit verbleiben alle jene Vorstellungsweisen von einem Getrenntsein des Himmels und der Erde, einer sinnlichen und übersinnlichen Welt, der populären Darstellungsweise. Wenn aber Spinoza die Forderung des Dogmatismus: es soll kein Uebergang vom Unendlichen zum Endlichen stattfinden — also ausdrückt: es giebt keine transitive, sondern nur eine inwohnende Ursache der Welt — springt uns sogleich der Unterschied seiner Lehre und jener Hegels in die Augen, der neben der Immanenz Gottes auch seine Transcendenz annimmt.

Wenn es nun einen solchen Uebergang nicht giebt, was ist alsdann die Welt der Erscheinung, Natur genannt? Ich antworte: sie ist das Anderssein der Idee. Ihr dürft aber bei dieser Dyas nicht stehn bleiben, wollt Ihr nicht dem Dualismus anheimfallen, sondern müßt zur höhern Lösung dieses Gegensatzes im Geiste fortschreiten. Der Gegensatz ist nothwendig, denn ohne Natur kein Geist, — aber die Lösung ist es gleichfalls, denn wo der Gegensatz nicht weggeräumt wurde, war das Denken nur ein endliches. Idee, Natur, Geist! die große Tryas, die drei Saiten auf der einen Riesenharfe des Geisterreiches, die der Gottheit ihre Unendlichkeit tönen. — Welche Anklage daher im Munde des wiederauferstandenen Schelling, daß der Faden der dialektischen Bewegung abreißt, wenn die Logik den schweren Schritt in die Wirklichkeit thut (eine schöne Wirklichkeit dies)! Ja! er reißt ab jener dialektische Faden, aber wer trägt die Schuld? Es gab eine Zeit wo

*) „Ueber Sprache und Weisheit der Indier" — S. 141. —

Schelling anders sprach, und dies war eine schöne Zeit! Hören wir seine Worte [2]): „Die Vernunft wollte jenen Uebergang vom Unendlichen zum Endlichen realisiren, um Einheit in ihre Erkenntniß zu bringen. Sie wollte das Mittelding zwischen dem Unendlichen und Endlichen finden, um sie beide zu derselben Einheit des Wissens verbinden zu können. Da sie jenes Mittelglied unmöglich finden kann, so giebt sie deswegen ihr höchstes Interesse, Einheit der Erkenntnisse nicht auf, sondern will nun schlechthin, daß sie jenes Mittelgliedes nicht mehr bedürfe. Ihr Streben, jenen Uebergang zu realisiren, wird daher zur absoluten Forderung: Es soll keinen Uebergang vom Unendlichen zum Endlichen geben."

Ist also die Natur das Andersein des Begriffes oder vielmehr des in seiner Einheit concreten Begriffes, der Idee, so ist auch die Idee das Prius und die Natur das Posterius. Deshalb nennen wir auch mit Recht die logische Idee das Wesen oder die Seele der Erscheinung, ohne welche die Formen der Natur gar keine Bedeutung hätten. Weshalb also scheltet Ihr die logische Idee eine Abstraction? Ohne es zu wissen habt Ihr täglich wahre Abstracta, als da sind Holz, Steine, Metall ꝛc. unter Händen! gegen die Idee gehalten sind sie in Wahrheit abstract, und die Idee ist das Concrete. Denn wenn das abstract ist was nur eine Bestimmung, concret dagegen was mehrere enthält, so ist der Stein etwas Abstractes, weil er nur die eine Bestimmung hat: Stein zu sein, die Idee dagegen ist concret, weil sie mehrere Bestimmungen hat, weil sie die ganze Logik im Embryo enthält. — Es ist nicht allein gegen alle Philosophie, sondern auch gegen die Religion, das blos Erscheinende für etwas Wirkliches zu nehmen! Wollt Ihr die Wirklichkeit mit Händen fassen, wer bürgt Euch dafür, daß Jenes, was Ihr Uebersinnliches, Geistiges nennt, nicht auch ein Abstractes sei? und auf wie schwachen Füßen stände dann eure Unsterblichkeitslehre. Nur eine richtige Einsicht in das wahre Wesen der Abstraction sichert vor allen Uebelständen, die unvermeidlich aus dergleichen Inconsequenzen hervorgehn.[3])

Ich nannte die Natur das Andersein der Idee, und ihr Wesen kann in der That nicht anders bestimmt werden, will man nicht bei dem Realismus, jener Philosophie, die an die Wirklichkeit der Kartoffeln glaubt, stehn bleiben, will man nicht in den Idealismus eines Leibnitz oder gar in jenen Fichtes zurückfallen. Leibnitzens Monadenlehre macht allenfalls noch eine Naturphilosophie möglich: Fichtes Idealismus, dem die Natur ein Buch mit sieben Siegeln war, führt geradeswegs zu einem Pessimismus, der sich, tragisch wie fast nirgends in seiner „Bestimmung des Menschen" ausgesprochen findet. Nur eine solche Naturansicht treffen Hamanns[4]) Worte: „Eure mordlügnerische Philosophie hat die Natur aus dem Wege geräumt, und warum fordert Ihr, daß wir selbige nachahmen sollen? damit Ihr das Vergnügen erneuern könnt, an den Schülern der Natur auch

[2]) „Briefe über Kriticismus und Dogmatismus." Werke 1809 I. S. 160. Vergleiche S. 161 ꝛc.

[3]) Man vergleiche: „Hegels Wissenschaft der Logik." 1833. III. S. 20 ꝛc.

[4]) „Kleeblatt hellenistischer Briefe." Thl. 2. S. 189.

Mörder zu werden?" — Aber der Idealismus steht dennoch der Wahrheit näher als jener krasse Realismus, der sich überall und immer auf die Erfahrung beruft, dem sich wohl die Natur, nicht aber das Denken als etwas Concretes darstellt, dem die Monaden Fenster haben, und der überhaupt nur ein endliches Denken, d. h. ein fertiges, gegenständliches kennt.

Die Menge derer, die gegenwärtig im Dienste der Philosophie arbeiten, wenigstens es zu thun sich einbilden, die Verworrenheit, welche noch immer in gewissen Begriffen herrscht (das absolute Sein verwechseln viele noch immer mit dem was man im gewöhnlichen Leben Wirkliches nennt, und bei der Kategorie vom Dasein denken sie an die Erscheinungswelt) — eine solche Verworrenheit schadet nicht wenig der Möglichkeit, eine für alle Zeiten gültige philosophische Sprache zu begründen: „Wenn eine gewisse Epoche hindurch in einer Sprache viel geschrieben und in derselben von vorzüglichen Talenten der lebendig vorhandene Kreis menschlicher Gefühle und Schicksale durchgearbeitet worden, so ist der Zeitgehalt erschöpft und die Sprache zugleich, so daß nun jedes müssige Talent sich der vorliegenden Ausdrücke als gegebener Phrasen mit Bequemlichkeit bedienen kann[5])." — Was jedoch für die weitere Ausbildung der Poesie wenn nicht gleichgültig, doch auch nicht gefährlich ist, wird für die Philosophie zu einem Uebelstande. Nicht allein, daß man hinter philosophische Terminologien Gedankenarmuth zu verstecken sich bemüht, gebraucht dieselbe Begriffslosigkeit wohl auch Ausdrücke in ihrem entgegengesetzten Sinne, verbrämt sie mit einer Kunstsprache aus der Fabrik der Salons (ich erinnere nur an Heine), und bietet so der noch unreifen Jugend hemmende Fesseln für spätere Ausbildung, dem Kundigen dagegen ein widerliches Gemengsel eines manierirten in sich zerfallenen Styles, mit dem man ebensogut die ewigen Wahrheiten der Philosophie auseinandersetzen kann, als es möglich ist mit einem Schmiedehammer einer Schönen Zähne einzusetzen. — Hierzu kommt noch die Coalitionssucht, welche in der Politik wohl ihr Gutes haben mag, in der Philosophie jedoch nur zu Ungehörigkeiten führt. — Mußten die Vermittelungsversuche zwischen Goethe und Zinzendorf, Bibel und Babel, Bethlehem und Pempelfort wie sie Greschel zum Besten gab, nothwendig verunglücken, so werden wir jene philosophischen Werke, die aus Lappen von Spinozas, Leibnitzens, Kants und Hegels Philosophenmantel zusammengeflickt sind, wohl auch als gescheiterte Schiffe ansehn müssen, und sprechen dabei den Wunsch aus, daß Cousin's Eklekticismus in Deutschland weiter keine Nachahmer finden möge.

Da sich alle Philosophie nicht allein aus der Nothwendigkeit der Untersuchung herschreibt, wie sich die Vernunft zur Sinnlichkeit verhalte, sondern da auch im Verlaufe ihrer Geschichte, die Frage nach dem Verhältnisse des Denkens zum Sein, des Idealen und Realen sich als ihr Brennpunkt[6]) herausgestellt, so werden wir im Folgenden kürzlich

[5]) Goethe: „Kunst und Alterthum" — Heft 3.

[6]) Zum Wesen der geistigen Natur gehören zunächst Vernunft, Denken und Erkennen; der Gegensatz, von Natur und Geist muß nothwendig von dieser Seite zuerst betrachtet werden, und wenn sich dabei als der innerste Mittelpunkt der Philosophie der Gegensatz von Freiheit und Nothwendigkeit herausstellt, so beruht er doch nur auf jenem des Idealen und Realen.

anzugeben haben, welche Ergebnisse in der Untersuchung dieser Frage[7]) bei den Hauptsystemen der neueren Zeit gewonnen wurden. Durch eine solche kurze speculativ-historische Entwickelung zeigen wir am deutlichsten, wie jene Hauptfrage sich allmälig in einem immer besseren Lichte zu erkennen giebt, und entgehn zugleich der Versuchung à la mode française aus der Schaar der Philosophie einen beliebigen auszuwählen, und ihn mit dem Bemerken, er sei das bevorzugte Genie, die Uebrigen dagegen mehr oder weniger glückliche Talente, als König unter den Weltweisen auszurufen. — Wer sich so genau an den Gang hält, den die Geschichte der Philosophie einmal genommen, muß sich nothwendig in den Umkreis der Stärke des Gegners stellen, worin ja auch die wahrhafte Widerlegung besteht, und nur so wird man einsehn lernen, wie es möglich sei, daß Spinoza Recht habe, daß es aber dennoch falsch sei seinen Standpunkt als den höchsten geltend zu machen[8]). — Mit den Wörtern Genie und Talent ist in neuerer Zeit großer Mißbrauch getrieben worden, und Manche haben wohl geglaubt, daß nur ein Genie im ausschließlichen Besitze der Wahrheit sein könne, eines Schatzes auf den die ganze Menschheit Anspruch macht. Schubarth[9]) erzählt uns, daß „Shakspeare, Michel Angelo, Rubens, Spinoza, Leibnitz, Kant (gegen Homer, Sophokles, Luther, Goethe ꝛc.) nur außerordentliche Talente seien", — Trentowski[10]) dagegen nennt Leibnitz das größte Genie, welches je erschien, Gustav Pfizer im „Briefwechsel zweier Deutschen" hat über Genie und Talent wieder seine eigenen Gedanken, und will Schillern z. B. nur ein außerordentliches Talent zuerkennen. Die Herren werden wohl alle vorbeigeschossen haben! Wir glauben, Denker wie Spinoza, Leibnitz, Kant, Hegel, werden, was philosophischen Scharfsinn betrifft, sich so ziemlich die Wage halten, und was einer vor dem andern voraushat, kommt entweder auf Rechnung der Verhältnisse, unter welchen sie sich entwickelten, oder wird ihrer Zeit zu Gute geschrieben, — zugleich sprechen wir, im Gegensatze zum Dichter, es als unsere Ueberzeugung aus: „Die Nachwelt allein hat Recht!"

[7]) Wenn Hegel (Werke Band I. S. 1.) sagt: „Ueber den alten Gegensatz der Vernunft und des Glaubens, von Philosophie und positiver Religion, hat die Kultur die letzte Zeit so erhoben, daß diese Entgegensetzung von Glauben und Wissen einen ganz andern Sinn gewonnen hat, und nun innerhalb der Philosophie selbst verlegt worden ist," — so meint er den Gegensatz von Natur und Geist, des Realen und Idealen.

[8]) Siehe: Hegels „Wissensch. der Logik" — III. S. 10 u. 11.

[9]) Schubarth: „Zur Beurtheilung Goethes ꝛc." 1820. II. S. 352.

[10]) „Grundlage der universellen Philosophie" 1837. S. 3.

II. Noch Einiges über die Zollfreiheit im Sunde.

In der Nummer 21 des dießjährigen Jahrganges des Inlandes wurden einige urkundliche Nachweisungen über die genossene Zollfreiheit Riga's im Sunde zusammengestellt. Spätere Nachforschungen haben den Referenten in den Stand gesetzt, jenen Aufsatz aus den einheimischen Quellen zu vervollständigen; namentlich liefert die Gesetzgebung der Schwedischen Regierungsperiode den Beweis, daß diese Zollfreiheit eine ganz allgemeine gewesen, und sich auf sämmtliche Einwohner der damals Schwedischen Provinzen Liv- Esth- und Ingermannland erstreckt hat. Es sei daher erlaubt, den obigen Gegenstand in diesen Blättern weiter zu verfolgen.

Nach dem 4. Art. des am 26. Februar 1658 zwischen Schweden u. Dännemark zu Rothschild errichteten Friedensschlusses, und dem 3. Art. des zu Copenhagen am 27. Mai 1660 zu Stande gekommenen Tractats sollten alle, den „Unterthanen, so da wohnen im Reiche Schweden, oder „denen darunter sortirenden Provincien, Landen und Städ„ten, keinen ausgenommen, zugehörige Schiffe, bewehrte „oder unbewehrte, große oder kleine, was vor Güter die„selbe einhaben mögen, ohn Unterscheid" von Erlegung des Sundzolles befreit sein, wenn sie einen richtigen Seepaß vorzeigen würden. Ein Gleiches sollte auch in Ansehung der in fremden Schiffen verladenen Waaren stattfinden, wenn richtige Certificate darüber vorgewiesen werden könnten, daß diese Waaren Schwedischen Unterthanen gehörten. Diese Convention wurde durch eine Königliche Verordnung d. d. Stockholm den 16. Februar 1661 zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und, da sie begreiflich auch für Livland, als eine damals Schwedische Provinz, von hohem Interesse war, durch einen deutschen, in Riga bei Heinrich Bessemesser erschienenen Abdruck veröffentlicht. Die späteren, zu Lund am 26. September 1679 und zu Copenhagen am 28. April 1680 errichteten Tractate berechtigen zu der Annahme, daß bei Ausübung der zugestandenen Zollfreiheit Mißbräuche stattgefunden haben mögen; denn, um diesen abzuhelfen, wurden mit ausdrücklicher Bezugnahme auf die eben gedachten Tractate durch eine Königliche Verordnung vom 1. August 1680 die früheren Vorschriften theils auf's Neue eingeschärft, theils vervollständigt. Diese letzte Verordnung, welche sich in der zu Reval bei Lindfors im Jahre 1777 erschienenen „Auswahl derer wichtigsten, in denen Landes„und Stadtgerichten des Herzogthums Esthland auch noch „jetzt geltenden Königlich-Schwedischen Verordnungen" abgedruckt befindet, enthält genaue Formulare zu den, zum Behuf der Zollfreiheit erforderlichen, von Bürgermeistern und Rath zu ertheilenden Seepässen und Certificaten, und giebt zugleich an, welche eidliche Erklärungen der Interessenten diesen Certificaten vorausgehen müssen. Sie bestätigt auf's Neue die in den Friedensschlüssen festgestellten Grundsätze, nach denen jedes Schiff, das einem im Reiche Schweden oder in den zu demselben gehörigen Provinzen und Landen wohnenden Unterthan gehört, mit dem darin befindlichen Gute gegen bloße Vorzeigung des Seepasses, — alle solchen Unterthanen gehörige, in fremde Schiffe verladene Waaren aber gegen bloße Vorzeigung eines, in vorschriftmäßiger Ordnung ausgefertigten Certificats von dem Sundzoll befreit sein sollen.

Ist nun gleich die Zollfreiheit für Schweden durch den während des Nordischen Krieges zwischen Schweden und Dännemark zu Friedrichsburg am 14. Juli 1720 zu Stande gekommenen separaten Friedensschluß aufgegeben worden, so bleibt es doch noch dahin gestellt, ob auch Schweden, da es sich seit 1710 nicht mehr in dem Besitze

von Liv- und Esthland befand, den Rechten dieser von Rußland bereits acquirirten, dem Russischen Scepter vertragsmäßig unterworfenen Provinzen etwas rechtsverbindlich vergeben konnte. Es mag dieß wenigstens hinsichtlich Riga's um so mehr bezweifelt werden, als Riga nicht blos als eine Schwedische Stadt der Zollfreiheit theilhaftig war, sondern schon vor der Unterwerfung unter Schweden (vergl. den Aufsatz in Nr. 21) sich diese Zollfreiheit von den Dänischen Königen selbstständig erwirkt, ja die dafür sprechenden Privilegien sogar zum Theil titulo oneroso erworben und sich mit diesen Privilegien unter Schwedische Botmäßigkeit begeben hatte. Erwägt man nun ferner, daß, als die Provinzen Liv-, Esth- und Ingermannland mit einem Theile von Carelien und dem Districte Wiburgslehn, sammt allen Städten und den Inseln Ösel, Dagö und Moon durch den Nystädtschen Friedensschluß vom $\frac{30.\ \text{August}}{10.\ \text{September}}$ 1721 dem Russischen Reiche definitiv einverleibt wurden, die Abtretung in der Art geschah, wie die Krone Schweden sie besessen, und daß im 9. Art. bemeldeten Friedensschlusses: „sämmtlichen Einwohnern derselben die unter der Schwedi„schen Regierung gehabten Privilegien, Gewohnheiten, „Rechte und Gerechtigkeiten vollständig und unverrückt conservirt" wurden; dessenungeachtet aber die Erhebung des Sundzolls nach dem Friedensschlusse wiederum begann, so scheint der Grund dazu zwar in den nach Abtretung der gedachten Provinzen veränderten politischen Verhältnissen derselben zu liegen, damit aber noch keineswegs das historisch-begründete Recht derselben aufgegeben worden zu sein. Die höhere Regierungspolitik muß allerdings erhebliche Gründe gehabt haben, die Ausübung solchen Rechtes auf eine unbestimmte Zeitdauer ruhen gelassen zu haben; gleichwohl ist aber dadurch die Aussicht zu einer dereinstigen Geltendmachung desselben nicht benommen worden, daher denn auch die Czarische Resolution vom 12. October 1710 ausdrücklich verheißt, daß Se. Czarische Majestät sich erst überzeugen wolle, „welche Bewandniß es mit dem Pacto

gehabt habe" und der Ukas Eines dirigirenden Senats vom Jahre 1722 die Verwendung durch Unterhandlungen zusichert. Der zwischen Rußland und Dännemark zu St. Petersburg am $\frac{8}{19}$ October 1782 errichtete, im Jahre 1805 erneuerte Tractat enthält freilich genaue Bestimmungen, über den Sundzoll; jedoch zugleich auch eine Hinweisung, daß dergleichen historische Rechte nicht außer aller Beachtung gelassen worden, indem der 5. Artikel desselben, wiewohl in anderer Beziehung als der auf den Sundzoll, ausdrücklich festsetzt, daß dieser Tractat den besondern Rechten der Häfen Liv-, Esth- und Finnlands keinen Eintrag thun soll. Es ist also der besprochene Gegenstand noch immer der Aufmerksamkeit werth; und dieß um so mehr, als auch St. Petersburg durch seine Lage in der ehemals Schwedischen Provinz Ingermannland ein solches Recht auf die Befreiung vom Sundzoll nachweisen kann, es sich folglich um gemeinsame Interessen der beiden Hauptseehäfen des Reiches handelt.

A. v. Tunzelmann.

III. Gemeinnütziges.

Die meisten bisher angegebenen Mittel zu erkennen, ob Wollen- und Seidenstoffe Leinen oder Baumwolle enthalten, sind schwierig auszuführen und erfordern Säuren oder andere chemische Agenzien. Folgendes Mittel ist einfacher: man schneidet von dem Gewebe ein viereckiges 1 bis 1½ Zoll großes Stückchen ab, fädelt es aus und verbrennt einen Faden nach dem andern, am Kerzenlicht. Die Baumwoll-, Hanf- oder Leinenfäden verbrennen mit lebhafter Flamme, hinterlassen keinen Rückstand und geben den ächten Geruch verbrannten Leinens, die Wollen- u. Seidenfäden dagegen brennen schlecht und bilden an der Spitze eine schwammige Kohle, welche ihre weitere Verbrennung aufhält; es entwickelt sich dabei ein starker und unangenehmer Geruch, der zu characteristisch ist um einen Augenblick einen Irrthum zuzulassen. Es läßt sich auf diese Art die Anzahl der Wollen- u. Seidenfäden und die der Baumwolle leicht zählen. (Berliner Gewerb-, Industrie- u. Handelsbl.)

Correspondenznachrichten und Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Riga, den 13. Novbr. Die Revolution, welche das plötzliche Sinken der Polnischen Scheidemünze in unseren gewerblichen Verhältnissen hervorgebracht hat, gleicht der hin- u. herwogenden Unruhe des aufbrausenden Meeres, das seine unhaltbaren Gegenstände an das Ufer wirft. Seit einer Woche befindet sich unser Kleinhandel und der tägliche Markt-Verkehr in der allerbeschränktesten Lage. Ein Glück vielleicht, daß diese Calamität zu einer Zeit eingetreten ist, wo nach bereits erfolgter Abnahme der Brücke u. bei der in jetziger Jahreszeit stockenden Zufuhr die Thätigkeit des inneren Haushaltes der Stadt u. des Landes gelähmt ist. Das volkswirthschaftliche Leben u. Treiben der Jetztzeit hat seinen Haupt-Typus aus dem Herannahen der Adventszeit entlehnt, weil in Erwartung des schönsten Festes der Christenheit bloß gesammelt und gespart, der Sparpfennig aber erst in den letzten Tagen vor Weihnachten wieder angegriffen wird. Dieses die unteren Stände characterisirende System ist zugleich die Gewähr dafür, daß die etwanigen Verluste beim Verschwinden des Polnischen Geldes keineswegs ausschließlich von der ärmeren Classe zu tragen sein werden. Ein ungefährer Ueberschlag ergiebt wenigstens, daß die in Umlauf befindlichen Hauptsummen sich ebenso in den Händen der Wohlhabenden und Reichen befinden, wie des Proletariers. Der Einzige, welcher seit einer Woche Nichts mehr mit dieser Münze zu thun hat, ist der Bettler: denn er verweigert beharrlich deren Annahme, so daß uneingeweihte Personen das Ganze anfänglich für eine bloße Bettler-Verschwörung gehalten haben. Die hiesige Kreis-Rentei verabfolgt seit mehren Tagen Jedem ohne Unterschied für 5 R. S. Russische Silber- und Kupfer-Scheide-Münze, wodurch wenigstens der erste Ersatz der Polnischen Münze möglich geworden ist. Seinen Abfluß zu beschleunigen, hat ein hiesiger Kaufmann es übernommen, mit der Polnischen Bank in Relation zu treten. Die Sendungen nach Warschau und Abführungen nach den benachbarten Gouvernements haben ihren Anfang genommen. Verschiedene Kaufleute haben Tuch- u. Eisenwaaren zu billigen Preisen gegen Polnisches Geld al pari oder mit 20pCt. Verlust feilgeboten. Andere Speculationen, auch mit größerem Gewinn, haben sich dem Theater zugewandt. Hr. Theaterdirector F. Engelken, dessen Nachfolger vom 1. Febr. nächsten Jahres an der frühere Leipziger Theaterdirector Ringelhardt werden soll, hat an drei Abenden Polnisches Geld zum Vollen entgegengenommen und drei volle Häuser gehabt. Wenn Je

mand seinen Spielverlust bis zum 16. October 1846 in diesem Gelde bezahlen wollte, könnte der Gewinnende sich darüber wohl ein wenig entsetzen. — Die hiesige Polizei-Verwaltung hat sich genöthigt gesehen, das Patent der livländ. Gouvern.-Regierung v. 4. Decemb. 1844, enthaltend das Allerhöchst bestät. RRGA. v. 16. October 1844 (cf. Nr. 8 Sp. 129 u. Nr. 47 Sp. 811) bekannt zu machen.

Riga, den 16. Novbr. Zufolge einer vom hiesigen Rathe in diesen Tagen erlassenen Bekanntmachung hat der Fonds des hiesigen Lombards nach der letzten, von der Administration desselben abgelegten, gehörig revidirten Rechnung am 31. Decbr. 1844 die Summe von 14,649 R. 40 Cop. S. betragen. — Die Noth u. Armuth der unteren Classen hat zu mannigfachen Diebstählen geführt. So z. B. wurden in verschiedenen Nächten von mehren Hausthüren die Thürgriffe u. Thürhalter, Hausplatz-Tafeln u. Vignetten, anderweitige Verzierungen u. metallene Bestandtheile, Fußeisen u. Bürsten, endlich sogar von den im Hofe der städtischen Häuser belegenen Pumpen die Pumpenstöcke und Krähne gestohlen.

Nach den letzten Handelsberichten vom 10. u. 17. Novbr. war die Zufuhr von Leinsaat, nachdem sie auf c. 80,000 Tnn. Säeleinsaat und c. 20,000 Tnn. Thurmsaat gestiegen, bei der vorgerückten Jahres-Zeit als beendigt anzusehen. Der Preis hatte sich nicht mehr gehoben. Der Umsatz in Roggen auf ult. Mai mit 10% Vorschuß war nicht ganz unbedeutend zu 90 R.; doch blieben Verkäufer. Am Platz wurde Etwas zu 125 R. angenommen, u. blieben dazu Verkäufer. — In den nächsten Tagen wird der Rig. Adreßkalender auf 1846, herausgegeben von E. v. Gruhl, die Presse verlassen.

Riga, den 17. Novbr. Auf höhere Veranlassung ist hieselbst ein temporeller Committée gebildet, der aus Gliedern des Raths (Obervoigt Germann und Oberbannherr Westberg), des Armen-Directoriums (Rathsherr Bambam u. Stadt- u. Polizei-Arzt Dr. med. Bärens) und des Korn-Committées besteht und dem die Aufsuchung der Mittel obliegen wird, welche die größeren Erfordernisse der Armen-Pflege in der Gegenwart nöthig machen durften. (Zusch. Nr. 5858)

Riga, den 18. Novbr. Nach einer in der Rig. Ztg. enthaltenen Nachricht haben nicht bloß die hieselbst lebenden früheren Zuhörer, sondern auch mehre hiesige Freunde des Hrn. Staatsrath Dr. v. Köhler zu Dorpat die ihm bei Gelegenheit seines 25jährigen Jubiläums übergebene Votiv-Tafel unterzeichnet.

Riga, d. 21. November. Gestern wurde das Fest der Thronbesteigung Sr. Majestät des Kaisers bei uns feierlich begangen. Am Vormittag war Gottesdienst in den Kirchen aller Confessionen und große Cour bei Sr. Exc. dem Hrn. General-Gouverneur Golowin. Am Abend war die Stadt an mehreren Orten illuminirt, und im Theater wurde der Tag durch die Fest-Ouverture von Hrn. Schramek und einen Prolog ausgezeichnet, dem auf Verlangen eine Vorstellung der Oper „Stradella" folgte. — An demselben Tage feierte die Gesellschaft der Ressource ihren Stiftungstag durch ein Festmahl. Ihre Excellenzen der Hr. General-Gouverneur, der noch hier verweilende Hr. College des Ministers des Innern, der Hr. Vice-Gouverneur, der Hr. Commandant von Riga und sämmtliche übrige hohen Autoritäten der Stadt beehrten mit ihrer Gegenwart die zahlreiche Gesellschaft. — Nachdem von den Vorstehern der Gesellschaft das Wohl Sr. Majestät des Kaisers unter lautem Hurrah mit Pauken- und Trompetenschall ausgebracht worden war, woran sich die Gesundheit J. M. der Kaiserin, des Großfürsten Thronfolgers, des Großfürsten Michael und des ganzen hohen

Kaiserhauses, so wie Sr. Exc. des Hrn. General-Gouverneurs anschloß, feierte letzterer durch einen Trinkspruch das fernere Blühen der Gesellschaft. Dann wurden in feiernden Sprüchen das Wohl Sr. Exc. des Hrn. Minister-Collegen, des Hrn. Civil-Gouverneurs, des Hrn. Commandanten und der übrigen anwesenden Gäste ausgebracht, — und unter stürmischem Beifall die Gesundheiten des Hrn. vorführenden Bürgermeisters und des Hrn. Aeltermanns der großen Gilde. Drei abgesungene Gedichte enthielten patriotische, sinnig betrachtende und heitere Gedanken in Bezug auf das Fest, und erst spät trennte sich die gemüthlich und heiter angeregte Gesellschaft, die in ihrer Freude der Armen nicht vergessen hatte. (Vergl. Rig. Zeit. Nr. 273.)

Riga, den 23. November. Behufs der allendlichen Regulirung des Geschäfts und des Abschlusses der Rechnung über die für gelieferte Roggensaat von der Gouvern.-Versorgungs-Commissionen (cf. Nr. 35 Sp. 620) zu leistenden Zahlungen, sind von Derselben diejenigen Inhaber von Privatgütern und Pastoraten, welche die erforderlich gewordene Roggensaat entweder den eigenen Bauern geliefert oder für die Bauern anderer Privatgüter oder Pastorate käuflich überlassen haben, unter dem 19. d. M. angewiesen worden, binnen der allendlichen Frist bis zum 15. December d. J. mit den von den resp. Herren Kreis-Deputirten auf die Versorgungs-Commission gestellten Anweisungen bei ihr sich zu melden, um die ihnen darnach gebührende Bezahlung in Empfang zu nehmen, widrigenfalls es so angesehen werden wird, als wäre die von ihnen gelieferte Roggensaat nur resp. ein aus eigenen Mitteln hergegebener Vorschuß oder ein Darlehn, worüber sie privatim zu liquidiren sich vorbehalten hätten, und daß sie daher keinen weitern Anspruch auf eine Bezahlung dieser Roggensaat von Seiten der Versorgungs-Commission zu machen gewilliget wären, eine solche demnach auch nicht weiter von ihr geleistet werden wird. (Livl. Amt-Bl. Nr. 94.)

Riga, d. 24. Novbr. Schon im Jahre 1842 beabsichtigte die literär.-pract. Bürger-Verbindung eine Suppen-Anstalt für Arme zu errichten; der Plan fand damals vielen Anklang und bedeutende Unterstützung, denn durch eine Subscription wurden über 1320 R. S. zusammengebracht und außerdem von dem seitdem verstorbenen Königl. Preuß. General-Consul Wöhrmann unentgeltlich Alles zugesichert, dessen die Anstalt aus seiner Eisengießerei bedürfen würde; allein da die Suppen-Anstalt nicht in der Stadt eingerichtet werden durfte, so wurde die Ausführung des Plans verschoben, das durch die Subscription gesammelte Geld aber zu diesem Zwecke asservirt und auf Zinsen gegeben. In diesem Sommer beschloß die Bürger-Verbindung, eine Suppen-Anstalt in einer der diesseitigen Vorstädte zu gründen und übertrug einem besonderen Committée die Ausführung ihrer wohlthätigen Absicht. Nachdem die obrigkeitliche Erlaubniß erlangt, und in der Moscauer Vorstadt in der Romanowka ein zu diesem Zweck geeignetes Haus angekauft war, wurden in demselben die nöthigen Einrichtungen vorgenommen, namentlich ein von dem Königl. Preuß. General-Consul C. H. Wöhrmann der Anstalt geschenkter Dampf-Apparat aufgestellt und sonst noch alle Vorbereitungen getroffen, — und nun am 20 d. M., nach Vollendung aller Vorarbeiten, die Anstalt eröffnet. Die täglich aus Fleisch und Gemüse frisch gekochte Suppe wird in Portionen von ¾ Stof gegen Marken, die Tags vorher für 3 C. S. gekauft werden, verabreicht. Außer diesen Special-Marken (roth), werden noch General-Marken, theils ganze (blau) à 3 C. S., theils halbe (gelb) à 1½ C. S., ausgegeben. Keine Marke kann noch an dem Tage, an welchem sie gekauft worden, benutzt werden, sondern muß erst gegen eine rothe Special-Marke für einen genau zu bestimmenden Tag, für welchen allein sie gilt, eingewechselt werden. (Zusch. Nr. 5858)

Für die Anstalten auf Alexandershöhe beläuft sich der jährliche Bedarf auf 1500 Pud Rindfleisch, 40 Pud Nierenfett u. 15 Pud Schweinefett. (Livl. Amtsbl. Nr. 95.)

Riga, den 24. November. Der hier anwesende optische Künstler Weiß hat bereits mehrere Vorstellungen im hiesigen Theater gegeben, und seine Nebelbilder haben vielen Beifall gefunden. Hr. Weiß beabsichtigt von hier nach Reval zu gehen, zum Markt nach Dorpat sich zu begeben und zu den großen Fasten in St. Petersburg sich einzufinden.

Riga. Nach Allerh. best. Vorstellung des Hrn. Ministers des Innern sollen künftighin die Verwiesenen luther. Confession bei unbedeutenden Vergehen nach dem im Gouvernement Tobolsk befindlichen Dorfe Nuschkowo, wo auch ein evangelischer Prediger sich befindet, die wichtigern Verbrecher evangel. Confession aber nach dem Gouvernement Jenisseisk, wo im Minussinskischen Bezirke eine oder zwei Kolonien mit Predigern versehen begründet werden sollen, geschickt werden. (Bl. f. Stadt u. Land Nr. 46.)

Das Livländische Hofgericht hatte unter dem 19. Sept. d. J. auf Instanz des Majoren a. D. Magnus Emanuel und des Capitains a. D. George Gustav v. Krüdener ein Proclam zur Convocation der Gläubiger, Schuldner u. Erben weil. Sr. Exc. des wirkl. Staatsraths und Kammerherrn Ludwig Gotthard von Krüdener erlassen; in den Rig. wöchentlichen Anzeigen befindet sich nunmehr auch ein am 3. Novbr. n. St. vom Magistrat in Altona, unter dessen Jurisdiction der Kammerherr von Krüdener, nachdem er viele Jahre in Wandsbeck gewohnt hatte, starb, erlassenes Proclam, Inhalts dessen der Obergerichts-Advocat Lübbes in Altona zum Administrator des dortigen Nachlasses bestellt u. zufolge Allerhöchst ertheilter facultas testandi d. d. Copenhagen den 3. Mai 1805 von dem Staatsrath v. Krüdener und seiner vor ihm verstorbenen Gemahlin einen reciproques Testament errichtet ist, auch später die Absicht ausgesprochen sein soll, den Nachlaß milden Stiftungen zuzuwenden.

Zu der hieselbst unter dem Praesidio Sr. Exc. des Livl. Hrn. Civil-Gouverneurs bestehenden Commission wegen Untersuchung u. Abstellung einiger Mängel u. Unregelmäßigkeiten hinsichtlich des Flachshandels ist ein Glied der Pernauschen Kaufmannschaft zugezogen worden.

Seine Majestät der Kaiser haben auf die Allerunterthänigste Unterlegung des Ober-Procureurs des heil. Dirigirenden Synods am 18. Septbr. Allerhöchst die Bestimmung des Synods zu bestätigen geruht, wonach der Metropolit v. Heliopolis und vom Libanon, Theophil*), die Erlaubniß haben soll, die ihm im J. 1842 gestattete, auch auf d. Ostseeprov. sich erstreckende, Einsammlung v. Beiträgen zur Wiederaufnahme des Patriarchenstuhls von Antiochien, noch ein Jahr lang im Kaiserreiche fortzusetzen. (S. Inl. 1844 Nr. 21 Sp. 335)

Dorpat, den 23. November. Wie seit einer Reihe von Jahren dem gebildeten Publicum dieser Stadt durch die Güte der Herren Professoren u. Lehrer eine geistreiche Unterhaltung in wissenschaftlichen Vorträgen gewährt worden, so werden auch in diesem Winter in dem großen Hörsaal der Universität jeden Sonntag, mit Ausnahme zweier, in einer Stunde solche Vorträge gehalten werden. Am 18. d. M. begann Hr. Oberlehrer Dr. Hansen die aus der neueren Geschichte, und wird sie bis zum 30. December fortsetzen; dann wird vom 13. Januar bis zum 17. Febr. Hr. Prof. Dr. Senff physicalische Vorträge halten. Die Einlaßkarte zu diesen Vorlesungen kostet für 1 Person 3 R., für 1 Familie 5 R. S. Der Ertrag ist für die Casse des Hülfs-Vereins bestimmt.

*) Neophyt?

Estland.

Reval, den 20. Novbr. Am 12. d. M. ward hier im Locale des Artus-Clubbs dem Kriegs-Gouverneuren von Reval, Admiral Graf Heiden, zu Ehren seines 50jährigen Dienstes in der russischen Marine, von der hier stationirten Abtheilung der Flotte ein Diner von 150 Gedecken gegeben.

Reval, den 21. Nov. Den Stempel und das Aeußere der aus der Fabrik des Hrn. G. Eggers kommenden Zündhölzchen, unter der Benennung „Kitaisky," die ein gutes Vertrauen erworben haben, hat man nachgemacht und unter dieser Etiquette ein schlechtes Erzeugniß verkauft. Um das Publikum gegen Täuschung zu schützen, hat daher Hr. G. Eggers bekannt gemacht, daß Niederlagen seiner Zündhölzchen nur sich befinden: in Riga bei den Herren Daniel Minus und G. H. Brummer, in Mitau bei dem Hrn. C. F. Pulvock, und in Dorpat bei dem Hrn. C. F. Töpffer.

Zufolge Verfügung des Hrn. Gehülfen des Ministers der Reichsdomainen v. 20. July d. J. soll die für das Jahr 1844 bestätigte und von der esthl. Gouv.-Regierung am 12. Dec. v. J. publicirte Krons-Holztaxe auch für die Periode von 1845 bis 1846 in Wirksamkeit bleiben. (Reval. wöch. Nachr. Nr. 47.)

Der jährliche Bedarf der Siechen- und Armenanstalten in Reval, die unter der Verwaltung des Stadt-Gotteskasten stehen, an Grütze beläuft sich auf c. 70 Tonnen Gerstengrütze. (Das.)

Nach der Jahresrechenschaft der Verwaltung des Luther-Waisenhauses beläuft sich das Capital der Anstalt am 19. Dec. 1844 auf 15,578 R. 53 C. S., dazu kamen bis zum 19. Octob. d. J. 1345 R. S. (darunter 654 Zinsen, 200 aus Legaten, 337 aus einer Verloosung, 65 an milden Gaben bei der vorigen Stiftungsfeier). — Verausgabt wurden für Kleidung, Unterhalt ꝛc. der Zöglinge, an Verwaltungs- und Unterhaltungskosten 393 R., so daß ein Ueberschuß von 755 R., welcher zum Capital geschlagen wurde, das nun 16,135 R. 77 C. S. beträgt. Die bei der diesjährigen Stiftungsfeier ausgestellten Becken trugen 72 R. S. ein, und nachträglich gingen noch ein 35 R. S. (Reval. wöch. Nachr. Nr. 46.)

Der esthländ. landwirthschaftliche Verein, so wie der Verein zur Einrichtung einer Musterwirthschaft in Esthland werden in den Tagen vom 15. bis zum 18. December ihre nächsten ordinairen Versammlungen halten.

Curland.

Mitau, den 20 November. Das Inland Nr. 40 brachte die erste Nachricht über die in Aussicht gestellte Eisenbahn zwischen St. Petersburg und Baltischport, mit dem Bemerken, daß Libau den Plan einer Bahn von dort bis Georgenburg noch nicht aufgegeben. Diese Nachricht hat natürlich auch hier Interesse gefunden, und zugleich die oft aufgenommene, bald aber wieder vergessene Frage über eine Eisenbahn zwischen Mitau und Riga auftauchen lassen, einestheils, weil es noch über so wenige derartige inländische Unternehmungen zu sprechen giebt, anderntheils weil die im Laufe der Zeit immer mehr der Erfahrung abgelauschten Vortheile für Zweckmäßigkeit, Leichtigkeit und Billigkeit der Bahnbauten die Möglichkeit der Ausführung näher rücken, entlich weil im Auslande weit großartigere Anstrengungen nicht gescheut werden, indem sie doch noch bedeutenden Gewinn verheißen müssen. Zum Beispiel. Die atmosphärischen Bahnen bewähren sich vollkommen, hauptsächlich bei dem Ersteigen von Anhöhen und bei den Kurvenkrümmungen; auf der eben jetzt fertig gewordenen atmosphärischen Bahn von Kroydon sind die Probefahrten brillant ausgefallen und lassen eine Schnelligkeit von mehr als 70 engl. Meilen in der Stunde erwarten. Man beabsichtigt unter dem Rhein bei Düsseldorf, wo der Strom 800 Fuß breit und etwa 70 Fuß tief ist, einen Tunnel anzulegen, um durch ihn die Eisenbahnen beider Uferseiten zu verbinden, ferner zu einem gleichen Zwecke eine fünffache Brücke über die Weichsel zu erbauen. — — Libau hat allerdings die projectirte Eisenbahn nach Georgenburg, für welche das Terrain bei der vollzogenen Aufnahme sich sehr günstig zeigte, nicht aufgegeben, sondern will unter Anderem auch bei dem bevorstehenden Entwurf zur künftigen Straßenrichtung der Stadt auf den einstigen Bahnhof Rücksicht nehmen. Wohl mag die große Libau-Georgenburgische Bahn eher erstehen, als die kleine Mitau-Rigasche, denn über den hoffnungsreichsten Anfängen und Unternehmungen Mitaus scheint überhaupt ein eigener Mißstern zu leuchten. Die Dampfschiffahrt auf der Aa stand ihrer Eröffnung nahe, da strandete ein Theil der Schleppböte und bald darauf das Dampfschiff selbst, ehe sie noch auf den Wellen ihres zugefreiten Flusses sich schaukeln konnten; — eine zufällig aufgegrabene Schwefelquelle versprach nicht wenig allgemeinen Nutzen, aber nicht lange, so bemerkte man ihr Ermatten; — bei dem so dringend nothwendigen artesischen Brunnen durchwühlen die Bohrer, wie einst bei dem Brunnen zu Grenelle, bereits unter die Berechnung hinabsinkende Tiefen, ohne leider noch das ersehnte Trinkwasser zu erreichen.

Libau. Nachdem der bisher in jedem Winter hier bestandene abonnirte Tanzclub für diesen Winter anfänglich zweifelhaft war, ist er nun doch zu Stande gekommen; am 18. November fand der erste auf dem hiesigen Rathhause Statt.

Die Libausche Wittwen- und Waisen-Versorgungs-Anstalt hat in der Zeit vom 12. Juni 1844 bis dahin 1845 eine Einnahme gehabt von 14,068 R. S. (darunter Beiträge von 86 Mitgl. 3716, Antritts- u. Pönjgelder 619, eingegangene Zinsen 2730, eingegangene Capitalien 7002), — die Ausgaben dagegen betrugen 13,859 R. S. (darunter auf Zinsen ausgegebene Capitalien 7925), Dividenden an 42 Nießlinge 4134, zurückgezahlte Beiträge 1657, Agio auf Werthpapiere 45, Unkosten 95.) — Der Cassa-Bestand 223 R 32 C. S. — Auf Zinsen stehende Capitalien 90,554 — an Werthpapieren haftende Zinsen 1581, Rückstände 2728 R. S. — das Guthaben der Mitglieder 51,533, — das Reserve-Capital 43,339 R. S. (Beil. z. Libau. Woch. Bl. Nr. 76.)

Die Libausche Spar-Casse hat in der Zeit v. 12. Juni 1844 bis dahin 1845 eingenommen 65,711 R. S. (darunter 221 Einlagen auf Zinsen 17,935, — 618 auf Zinseszinsen 25,637, — Zinsen 11,194, — zurückempfangene Capitalien 10,893), — verausgabt 65,742 R. S. (darunter 120 zurückgezahlte Einlagen auf Zinsen 960, — 400 auf Zinseszinsen 23,525, — gezahlte Zinsen 4,922, — Unkosten 135, Agio 75, auf Zinsen gegeben 27,603.). — Der Bestand in Cassa 1022 R. 55. C. S. — Die ausstehenden Capitalien auf Zinsen 380,318 R. S. — Betrag der Einlagen auf Zinsen 133,977 R. S., auf Zinseszinsen 322,629 R. S. — Ueberschuß seit Errichtung der Anstalt 15,126 R. 64½ C. S. (Beil z. Lib. Wochenbl. Nr. 73.)

Windau, d. 21. November. Das Thronbesteigungsfest Sr. Kaiserlichen Majestät wurde am 20. d. M., nach 20 Jahren zum ersten Mal, in der hier neu errichteten und erst kürzlich eingeweihten griechisch-russischen Schloßkirche in andächtiger Gottesverehrung, Gebet und Gesang gefeiert.

Gelehrte und gemeinnützige Gesellschaften.

Versammlungen des naturforschenden Vereins für die Ostseeprovinzen zu Riga.

In der zoolog. Sect. leitete im Juli in Abwesenheit des Dr. Merckel Vicedirector Gimmerthal die Unterhaltung. Er trug die 1. Hälfte einer Abhndl., betitelt: Gesch. d. Entomologie u. Darstellung der vorzüglichsten Systeme, nach welchen man von Aristoteles bis auf uns die Insekten classificirt hat, zum Theil nach Kirby und Spencer vor (abgdr. im 3. Bg. d. Nachr.). Hierauf theilte Stud. med. Lohmann aus Dorpat Bemerkungen über die Eingeweidewürmer mit, woran sich Discussionen über die Entstehung derselben knüpften. Hr. Dr. Asmuß in Dorpat, mit dem Hr. Lohmann seit einem Jahr dieser Thierclasse seine Studien widmet, hat ausführliche Mittheilungen über seine Beobachtungen in Aussicht gestellt. — Auch in der August-Vers. leitete der Vice-Director Gimmerthal die Unterhaltung. Er zeigte mehre von den Hrn. Schiffs-Cap. v. Cammenga, Niederlau, Dr. Muller u. ihm selbst dem Vereins-Museum geschenkte Naturalien vor u. gab dazu die nöthigen Erläuterungen und wissenschaftlichen Notizen. — In der Septmb.-Sitzung überreichte derselbe der Section als Geschenk des Hrn. Pander in Lindenhof eine Sammlung von 162 Arten Subrussischer Käfer, viele davon in mehren Exemplaren. Derselbe theilte über das Aufbewahren von Insekten mit, daß man die dazu bestimmten Kästchen mit Kleister auskleben solle, der mit Alaun gemischt ist. Alles Ausspinseln mit Cajeputöl u. anderen stark riechenden Substanzen soll die Raub-Insekten mehr anziehen, als abschrecken. — In der botan. Sect. wurde von Apotheker Heugel in der Julisitz. eine Abhndl. gelesen über die botanische Untersuchung u. Bestimmung der Weidenarten (abgdr. in d. Nachr. Bg. 3.), Apotheker Reese theilte einen Aufsatz mit aus dem Archiv der Pharmacie (Bd. 22 Hft.), in welchem Natur-Gesetze der Pflanzenentwickelung aufgestellt waren, als Resultate der von Payen darüber v. J. 1825 bis 1842 aufgestellten Beobachtungen. — Die Mitglieder tauschten Pflanzen aus, u. der Vorsitzende bemerkte, daß diese Mittheilungen theils nur schon Bekanntes enthielten, theils als hypothetische Voraussetzungen erschienen, deren Beweisführung schwerlich zu liefern sein dürfte, so die angenommenen Unterschiede der sog. Gefäßschwämmchen von dem übrigen Zellgewebe der Wurzelfasern, die Bildungsweise u. besondere chemische Zusammensetzung der die Wände der Spaltöffnungen überziehenden Häutchens. In der September-Sitzung legte der Vorsteher verschiedene, in der Umgegend von Riga von ihm u. Anderen gefundene, noch nicht in Fleischers Flora beschriebene Pflanzen vor (deren Verzeichniß ist im 3. Bg. d. Corresp. Bl. mitgetheilt). Bereits in der August-Vers. hatte Hr. Dr. Muller mehre in der Umgegend von Riga gefundene Pflanzen vorgelegt, welche in Fleischers Flora noch nicht beschrieben, zum Theil auch nicht dem Namen nach angeführt sind (abgdr. im 4. Bg. der Nachr.), Hr. Zigra einige Mittheilungen über Heracleum giganteum Fisch., welches in Sibirien einheimische 2jährige Gewächs zum ersten Male in diesem Sommer im Zigraschen Garten in Riga geblüht u. eine Höhe von 6 Fuß erreicht hatte, über Illicium religiosum Sieb., (in China und Japan bei dem Götzendienste, in der Arzenei u. Haushaltung gebraucht), und über Pawlownia imperialis aus Japan, von welchem schönen Baume Referent vermuthete, daß derselbe den Winter des südlichen Rußlands ertragen werde, gehalten, so wie der Vorsteher einige hier sogenannte Amerikanische Nüsse (Brasilianische Kastanien) vorgelegt u. geschichtliche u. botanische Notizen darüber mitgetheilt. In der mineralog. Sect. schlug der Vorsteher im Juli vor, sobald ein neuer artesischer Brunnen in Riga gebohrt sein würde, durch einige Mitglieder der Section die durch den Bohrer aus der Erde geforderten Substanzen untersuchen zu lassen. Major Wangenheim v. Qualen zeigte mehre, sehr wohl erhaltene, dem Sandstein u. Mergel der Orenburgischen Kupfer-Formation am westl. Ural zugehörende gigantische urweltliche Pflanzenreste aus der Familie der Farrenkräuter u. einen fossilen, derselben Formation entnommenen, Saurierkopf vor, über welchen er der gelehrten Welt in einer besonderen Abhandlung Bericht zu erstatten gedenkt. Zuletzt machte der Vorsteher die Anwesenden mit einigen allgemeinen Verhältnissen der Krystalle, als Einleitung zur Krystallographie, bekannt. Im Septbr. hielt Major Wangenheim v. Qualen einen Vortrag über die im J. 1824 bei Strelitomsk im Orenburgischen Gouv. bei einem Hagelschauer herabgefallenen Steine, welche nach der Analyse von Hermann in Moskwa aus 90,02 Eisenoxyd und 10,19 Wasser zusammengesetzt sind. Einen jener Steine legte Hr. v. Wangenheim der Gesellsch. vor. Der Stein ist braun u. bildet ein sehr flaches Octaëder von wenigstens 3 Linien im Durchmesser, dessen Hauptaxe etwa um das Dreifache von den Neben-Axen übertroffen werden möchte. Als besonders merkwürdig verdient hervorgehoben zu werden, daß die Endkanten des Octaëders in hervorragende Rippen übergehen. — In der physikal.-astronom. Section nahm in der Juli-Sitzung die Aufmerksamkeit der Mitglieder das vom Vorsteher vorgelegte Werk des Freiherrn v. Drieberg in Anspruch, worin derselbe den Druck der Luft gänzlich bestreitet. Die Hrn. Neefe, Kersting Sodoffsky jun. u. Deringer erboten sich, die Gründe des Verfassers einer genaueren Prüfung zu unterwerfen u. demnächst darüber zu referiren. Der Vorsteher legte zum Schlusse mehre Aufgaben, die auf die Witterungskunde von Riga sich bezogen, vor und sprach den

Wunsch aus, daß die Sect. sich mit Erledigung derselben beschäftigen möge. Da die Bestimmung der Witterungs-Verhältnisse, zunächst unserer nächsten Umgebung, dann aber auch der Ostseeprovinzen, eine der wichtigsten Aufgaben des Vereins ist, so werden diese Aufgaben hier mitgetheilt u. die Sect. spricht den Wunsch aus, daß alle Mitglieder des Vereins, denen Gelegenheit dazu gegeben ist, sich ihre Beantwortung angelegen sein lassen mögen: 1) Bestimmung der mittleren Barometerhohe für Riga u. alle Städte von Liv- u. Curland; 2) desgl. der mittl. Temperatur; 3) der mittl. Luftfeuchtigkeit; 4) des vorherrschenden Windes; 5) der Zahl der Regentage u. der Menge des fallenden Regens; 6) der Beschaffenheit des Himmels u. endlich 7) der mittleren Zeit des Zufrierens u. Aufgehens der Flüsse.

In Bezug auf die in der Juli-Sitzung mitgetheilten, auf die Witterungskunde hinzielenden Aufgaben verwies der Vorsteher in der August-Sitzung der physikal. astronom. Sect. auf die von ihm in den Rig. Stadtbl. 1840 u. 1841 gegebenen Beobachtungen, und versprach monatlich über die mittlere Temperatur, den mittl. Barometerstand, den Zustand der Atmosphäre in Riga der Gesells. zu berichten. Hr. Kersting übernahm dagegen, den Feuchtigkeitszustand der Luft, besonders die Quantität des gefallenen Regens zu beobachten. Die Zeit des Auf- und Zugehens des Stromes ist für jedes Jahr sorgfaltig in den Kalendern Rigas angemerkt, woraus leicht eine mittlere Zeit berechnet werden kann.*)

Das Werk des Hrn. v. Drieberg war besonders von Hrn. Kersting einer genauen Prüfung unterworfen worden; er las der Gesells. nicht allein den Brief, den er dem Verfasser geschrieben, sondern auch eine Abhndl. vor, in der er ihm schlecht angestellte Beobachtungen u. falsche Schlüsse nachwies. (Diese Abhndl. ist als Widerlegung der v. Driebergschen Ansichten über den Luft- und Wasserdruck im 6. Bg. abgedr.). Im Sept. theilte der Vorsteher seinem gegebenen Versprechen gemäß die Resultate seiner in den Monaten Juli und August d. J. gemachten Witterungs-Beobachtungen mit, welche S. 80 und 81 des Corresp.-Bl. gedruckt sind. Hr. Kersting legte der Gesells. seine Apparate vor, mit denen er die von Hrn. v. Drieberg aufgestellten Beobachtungen widerlegt hat. Besonders zweckmäßig erschien die Construction des Kolbens in einem Cylinder, um den auf demselben ruhenden proportionalen Druck der Atmosphäre zu beweisen. Zum Schlusse las der Vorsteher noch einen Vortrag von Dove in Berlin, Wahrnehmungen aus dem Gebiete der Akustik betreffend, vor. — In der chemischen Sect. trug der Vorsteher im Juli einige Data aus der Geschichte der phlogistischen Theorie vor und erläuterte sodann die Verbrennungs-Theorie oder antiphlogistische Chemie. Darauf besprach man sich über das Chlorjüber. Apotheker Heugel theilte eine Abhandlung über das Ozon aus Buchners Repertorium für Pharmacie mit. Im August trug der Vorsteher eine, von Williamson in Liebigs Laboratorium unternommene Arbeit über das Ozon vor, nach welcher dasselbe ein noch unbekanntes Wasserstoffoxyd ist. Man besprach sich darauf, da nur Pharmaceuten gegenwärtig waren, über die Bereitung des baldrian-sauren Chinins, des Acetons und des doppelt-kohlensauren Kalis. Die Gesellsch. hielt ferner am 14. Septbr. ihre zweite allgemeine Versammlung. In dieser zahlreich besuchten Versammlung, welche Se. Exc. der Hr. General-Gouverneur Golowin mit seiner Anwesenheit beehrte, hielt Major Wangenheim von Qualen einen Vortrag über das Wesen und die Tendenzen der Mineralogie, Geognosie u. Geologie (abgedr. im 5 Bg. d. Corresp.-Bl.), zu dessen Erläuterung er mehre auf der Westseite des Ural gefundene fossile Pflanzen-Abdrucke u. einen versteinerten Saurierkopf vorlegte. Darauf sprach Apotheker Heugel über den Ursprung gewisser Pflanzenbestandtheile, besonders des Schwefels (abgdr. im 6. Bg.)

*) Eine Zusammenstellung aller älterer u. neuerer Kalender-Notizen, handschriftlichen Verzeichnisse u. Tabellen über den Düna-Eisgang vom Jahre 1539 bis auf die neueste Zeit findet sich im „Inlande" 1836 Nr. 47 Sp. 775 ff. — Sie war herbeigeführt durch die in Nr. 23 desselben Jahrgan.ges verlautbarte Bitte um Mittheilung einer fortlaufenden Reihe von Beobachtungen über die Zeit des Eisganges der Düna u. hat ihrem veranlaßten Zwecke damals entsprochen. D. Red.

Bericht über die 105. Versammlung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen zu Riga den 14. November.

Der Secretair legte zuvörderst die seit der letzten Versammlung eingegangenen Geschenke, bestehend in Sendungen der Königl.-Dänischen Gesellsch. für Nordische Alterthumsk. zu Copenhagen, des Wetzlarschen Vereins für Geschichte u. Rechts-Alterthumer, der Gesellsch. für Pommersche Gesch. u. Alterthumsk. zu Stettin, der Schlesischen Gesellsch. für vaterländische Cultur, so wie der Esthländ. literär. Gesellsch. zur Ansicht vor, verlas ein Schreiben des Ausschusses des histor. Vereins zu Bamberg über die Pfeile, welche muthmaßlich 1435 bei der Empörung der Stadt Bamberg gegen ihren Fürstbischof Anton v. Rotenhan, der Alles aufbot, die Kaiserlichen u. Päpstlichen Rechte u. Privilegien für das Aufblühen der Stadt zu unterdrücken, herbeigeschafft wurden, vor Kurzem in großer Anzahl (gegen 20,000) in einem Keller-Gewölbe der Bamberger Stadtkämmerei aufgefunden sind und wovon sich jetzt auch einige Exemplare in der Sammlung der Gesellschaft befinden, u. theilte den Inhalt eines Danksagungs-Schreibens des Professors Dr. Christian Rafn zu Copenhagen für seine Ernennung zum Ehren-Mitgliede der Gesellschaft mit.

Derselbe verlas einen Aufsatz des Curländ. Hrn. Ritterschafts-Secretars Ernst von Rechenberg-Linten über die Bauern-Verhältnisse Curlands in Bezug auf die Oeconomie mit Vergleichung des Zustandes vor und nach Aufhebung der Leibeigenschaft. Da dieser Aufsatz vollständig durch die periodische Presse veröffentlicht werden soll, so kann hier noch kein Auszug gegeben werden.

Der Hr. Gouvern.-Schulendirector Dr. Napiersky theilte hierauf mehres aus Correspondenzen der Herren Staatsräthe v. Busse in St. Petersburg und Dr. v. Recke in Mitau, so wie des Esthländ. Hrn. Gouvern.-Procureurs, Hofraths Dr. Paucker, mit und verlas zum Beschlusse aus dem Reisetagebuche, welches der verstorbene Hofrath von Hagemeister zu Drostenhof während seines Aufenthalts in Deutschland in den Jahren 1823 und 1824 geführt hat, die Beschreibung von Marienburg in Preußen, welche er mit einigen literarischen Nachweisungen einleitete.

Die beiden nächsten Jahres-Versammlungen der Gesellschaft finden am 5. und 6. December statt. Behufs der vorzunehmenden Wahlen und zur Publication eines im Laufe dieses Jahres gefaßten Beschlusses wegen Interpretation des §. 8 der Statuten ist unter dem 15. November von Seiten des Directoriums ein Circulair an sämmtliche Mitglieder erlassen.

Bibliographischer Bericht.

A. In den Ostseeprovinzen erschienene Schriften.

152. Die Quellen der Ritter- Lehn- u. Land-Rechte Ehst- u. Livlands mit Anmerkungen von Dr. C. J. A. Paucker. Erste Lieferung. Die gemeinen Lehn-Rechte, die alten Levischen Bauer-Rechte u. die Harrisch-Wierischen, nebst den verschiedenen stiftischen ältesten Riga-Dörptschen, Wieck-Oeselschen, mittleren und umgearbeiteten Ritter-Lehn- u. Landrechten. Dorpat. Verlag v. Fr. Kluge 230 S. 8.

153. Livländischer Kalender auf das Jahr nach Christi Geburt 1846, welches ein gewöhnliches Jahr von 365 Tagen ist. Mit Allergnäd. Russisch-Kaiserl. Privilegio. Riga, Müllersche Buchdr. 2 unpag. Bog. in 16.

154. Revalscher Kalender auf das Jahr nach Christi Geburt 1846, welches 365 Tage hat. Reval. Gresselsche Buchdr. 48 unpag. S. in 12.

155. Ma-rahwa Kalender ehk Täht-ramat 1846 aasta peale, pärrast Jesuse Kristuse sündimist. Sel aastal on 365 päwa. Pernau, bei Borm 64 S. unpag. 12.

156. Eesti-ma rahwa Kalender, ehk Täht-Ramat 1846 aasta peale, pärrast meie Jésanda Jesuse Kristuse sündimist. Sel aastal on 365 päwa. Reval, bei Lindfors Erben. 36 unpag. u. 28 pagin. S. in 12.

157. Dasselbe, bei Gressel. 48 unpag. S. in 12.

158. Reminiscenzen aus meiner Vergangenheit oder Reise-Beschreibungen eines seines Amts erlassenen Curländischen Evangelisch-Lutherischen Krons-Predigers. Drittes Heft, enthaltend: die Beschreibung einer abermaligen Fahrt von Dorpat nach Pleskau, einer kleinen Ausfahrt nach Torma, und einer Fahrt von Dorpat nach Narwa, hin und zurück, als erste Abtheilung der Reminiscenzen aus dem Jahre 1844. Dorpat, gedr. b. Schünmann's Wittwe. 112 S. in 12.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: St. Marien-Kirche: Des Gottlieb Herrmann Sohn Eduard August Christian. * Zwillinge: Boleslaus Gustav Johann und Wladimir Oswald Andreas.

Proclamirte: St. Johannis-Kirche: Der Arzt 1ster Klasse Emil Torquato Berg mit Fraul. Fanny Catharine Rosenberger.

Gestorbene: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Des Kaufmanns F. J. Welling Tochter Emmeline Rosalie, alt 1½ J.; der Architekt Joh. Heinr. Etwers, alt 81 Jahr; die Schuhmachers-Wittwe Henriette Helene Johanson, alt 62 J. — St. Marien-Kirche: Des G. J. Kühn Sohn Georg Julius Anton, alt ½ Jahr; Stud. oec. Ferdinand Schlegel, alt 35 Jahr.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:
Dorpat den 27. Novbr. 1845. C. W. Helwig, Censor.

№ 49. Dienstag, den 4. December. 1845.

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen Man abonnirt in den Buchdruckereien von H Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literärische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift
für
Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.
Zehnter Jahrgang.

Das Inland wird im Jahre 1846 nach dem bisherigen Plane erscheinen. Da indess schon im laufenden Jahre das immer reichlicher eingehende Material nicht auf die bestimmte Bogenzahl hat gebracht werden können, für die Folge aber noch mehrere der angesehensten Literaten der Ostseeprovinzen der Redaction ihre Mitwirkung zugesagt haben, so hat es sich als zweckmässig ergeben, eine bestimmte Anzahl von regelmässig erscheinenden Beilagen dem Inlande beizugeben. Es wird dabei die Abänderung in Betreff der Anordnung des Materials statthaben, dass 1) in einer monatlich erscheinenden Beilage von ½ oder 1 Bogen, so dass im Jahre mindestens 10 Bogen, — die pädagogischen Aufsätze und Nachrichten, — 2) in einer anderen alle 14 Tage, oder wenigstens monatlich, erscheinenden Beilage von ½ oder 1 Bogen, so dass im Jahre mindestens 15 Bogen, — die Original-Beiträge zur Literatur der Ostseeprovinzen werden geliefert werden, und nicht mehr wie bisher im Hauptblatte. — Wegen des um mehr denn 27 Bogen im Jahre vermehrten Umfanges des Inlandes hat der Pränumerations-Preis erhöht werden müssen, und beträgt nun; **für Dorpat sechs Rub. funfzig Cop. Slb., bei Versendung durch die Post acht Rub. Slb.**, bei Nichtbeziehung der ersteren Beilage einen Rub. Silber weniger. — Bestellungen nehmen an: in Dorpat die **Laakmann**'sche Buchdruckerei, — in Reval die Buchdruckerei von Lindfors Erben, — ausserdem das nächstgelegene Post-Comptoir. Die Herren Abonnenten werden ersucht, recht bald und möglichst vor dem Schlusse des Jahres ihre Bestellungen zu machen.

Literärische Anzeige.

1) Statistik und Geographie des Gouvernements Esthland von Prof. Dr. P. A. F. K. Possart. Stuttgart bei Steinkopff. 1846. 322 S. 8.

Es kann kaum eine Schrift größeres Anrecht auf öffentliche Besprechung in diesen Blättern haben, als vorliegende Statistik, da sie ihren wesentlichsten Stoff nur ihnen entnommen hat. Wie aus dem vorigen Jahrg. des Inlandes Sp. 323 bekannt, war der Verf. niemals in den Ostsee-Provinzen, welche er dennoch nach ihren geographischen, statistischen und übrigen Verhältnissen dargestellt, eben so wie er auch eine persische, neugriechische, spanische und italienische Sprachlehre geschrieben hat, ohne wohl jemals in diesen Sprachen eigentlich heimisch gewesen zu sein. Er hat sich aber nach den ihm vorgelegenen Quellen allerdings in dem Gebiet unserer Ostseeküsten, wie wahrscheinlich auch in dem jener ihm noch ferner liegenden Sprachen, mit möglichster Umsicht orientirt und so eine Masse darauf bezüglicher Nachrichten zusammengestellt, die zumal dem Fremden, der sich damit bekannt machen will, ein willkommenes Mittel dazu bietet. Das genauere Bekanntwerden unserer Provinzen im Auslande, wo darüber noch große Unkenntniß oder viel irrige Vorstellungen herrschen sollen, aber ist ein Hauptzweck des Verf., und daß er zu dem Ende fleißig gesammelt und dabei nach Wahrheit gestrebt habe ist sehr anzuerkennen. Wenn er zugleich die trockene Aufzählung statistischer Details durch daran geknüpfte kurze historische Nachrichten, Sagen oder dergl. zu beleben gesucht, und bei Aufzählung einzelner Ortschaften in der Geographie an den Geburtsort einzelner bemerkenswerther Gelehrten erinnert, um jener ermüdenden Lectüre ein größeres Interesse zu geben, so finden wir dagegen nichts einzuwenden, wenngleich genau genommen weder jenes in die Statistik, noch dieses in die Geographie gehört.

Der statistische Theil des Buchs zerfällt in 3 Hauptabschnitte, deren erster etwas dunkel „Grauxmacht" überschrieben ist, und in §§. 1—6 den zu 322 □ Meilen angegebenen Flächeninhalt des Landes, seine politische Eintheilung und die nach Kruse auf 280,000 Einwohner, worunter 8850 Deutsche sein sollen, angeschlagene Bevölkerung, ihre Stammverschiedenheit, verschiedenen Sprachen, demnächst die Verschiedenheit der Stände, unter denen der geistliche nicht mit berücksichtigt ist, und endlich das Volk nach seiner kirchlichen Verschiedenheit darstellt, wobei am Schluß der Wirksamkeit der esthländ. Section der Bibelgesellschaft nach ihrem 30jährigen Bestehen gedacht wird.

Der 2te Abschnitt behandelt die physische Cultur, und

zwar zuerst §. 7 den Nahrungsstand und die Hauptnahrungsquellen, auch die allgemeinen Verhältnisse der Grundbesitzer, den Landbau und was dazu gehört, Felder, Wiesen und Waiden, Viehzucht, Waldwirthschaft, Jagd und Fischerei, von Bienenzucht ist nicht die Rede; auch wird gesagt: Waldservituten seien in Estland nicht gebräuchlich, obwohl viele Wälder durch Hölzungsgerechtigkeiten zu Grunde gingen. §. 8 verbreitet sich über die formirende Industrie, worunter Revals Fabriken und Manufacturen verstanden werden; §. 9 spricht von vertreibender Industrie und begnügt sich von dem innern Handel zu sagen, daß in Estland wie in allen Ländern der Verkehr zwischen den Städten und dem platten Lande der größte und der wichtigste sei, wodurch wir wenig erfahren, worin er denn besteht. Etwas ausführlicher sind die Nachrichten über den auswärtigen Handel, wie sie das Inland jährlich mitgetheilt, und über die Märkte, Land- und Wasserstraßen, Münzen, Maaße und Gewichte, als Hülfsmittel des Handels. Im folgenden §. 10 wird die geistige Cultur abgehandelt; dabei erfahren wir: Gebietsschulen existiren nicht viel, Parochialschulen aber, die die Bauer-Verordnung vorschreibt, sind fast überall ins Leben getreten (?!), helfen jedoch nicht ab, denn eine solche Schule für ein ganzes Kirchspiel ist zu wenig. Dorfschulen hat Hr. Baron v. Uexküll auf Alt-Fickel mit seinem Prediger zuerst eingeführt. Referent kannte dergleichen indessen schon vor 30 Jahren auch in Wierland. Dabei wird des seit 1837 zu Alexandershof in Jerwen bestehenden Lehrerseminars für Bauerschulen rühmlichst gedacht. Ebenso erfreut sich die Domschule ausführlicher Erwähnung, dagegen wer von dem Gymnasium in Reval etwas wissen will auf Willigerod's Geschichte darüber verwiesen wird, woraus doch wohl auch das Wichtigste aufzunehmen gewesen wäre. Auch von der sehr beachtenswerthen Gymnasialbibliothek erfahren wir kein Wort. Der Kreisschulen wird nur flüchtig erwähnt, von den Elementarschulen aber ist nicht die Rede, und Hrn. Neus Geschichte der Schulen in Haysal scheint dem Verf. gänzlich unbekannt. Von der esthl. literär. Gesellschaft wird ein kurzer Auszug ihrer Statuten mitgetheilt, ihrer Wirksamkeit aber ungeachtet der im Inlande darüber veröffentlichten Nachrichten ignorirt, so wie die seit mehreren Jahren in Reval gehaltenen öffentlichen Vorträge über deutsche und französische Literatur ꝛc. mit Stillschweigen übergangen worden, indem es am Schlusse heißt: was die ästhetische Cultur anlangt, so bezeichnet sie ihre Thätigkeit hauptsächlich im Gebiete der schönen Kunst. In einem Lande wie Esthland aber können die Künste nicht wohl gedeihen. Gleichwohl werden aus Esthland mehrere Künstler von Bedeutung aufgeführt, unter den dabei genannten Namen fehlt der des Raths G. Hippius und des academischen Künstlers C. Walther aus Dresden, aus dessen Schule jener und noch manche der dort genannten Künstler zuerst hervorgegangen sind. Die Staatskunde liefert im dritten Abschnitt nur eine kurze Uebersicht der Verfassung und Verwaltung des Landes, es fehlt aber die eigenthümliche Verfassung u. Verwaltung der Stadt Reval, und ist nur in dem mitgetheilten Etat der Justizbehörden und Beamten gelegentlich auch darin der Stadt Reval gedacht. Es folgen einige auf Criminalstatistik und Polizeipflege bezügliche Mittheilungen

und eine Nachricht von einigen Wohlthätigkeits-Anstalten, die aber wohl eben so wenig auf Vollständigkeit Anspruch machen kann, als jene. — Der 2. Theil des Werks giebt Auskunft §§ 1—4 über die Grenzen Esthlands, seine physische Beschaffenheit, Natur-Erzeugnisse und Ethnographie, als zur allgemeinen Geographie gehörig, wobei der Ausspruch auffallen muß: der Tanz ist bei den Esthen so gut wie unbekannt, (wovon jede Dorfschenke sonntäglich das Gegentheil darthun kann) und auch die Volkspoesie hat keine Wurzel geschlagen. Nur Liebes-, Schaukel- und Schnitterlieder, heißt es weiter, haben nach Professor Dr. Kruse eine Art von großer Ausdehnung erhalten; aber diese sind meist ohne Geist und Leben! Der Hr. Verf. bekennt damit, daß er Hrn. Neus Uebertragungen esthnischer Volkslieder im Inlande wohl eben so wenig gelesen, als die von Schlegel in seinen Reisen und von Knüpfer in Rosenplänters Beiträgen mitgetheilten esthnischen Volkspoesien kennt, die ihm ohne Zweifel ein anderes Urtheil hierüber als das des Herrn Staatsraths Kruse abgenöthigt haben würden. Was von den abergläubischen Gebräuchen der Esthen mitgetheilt wird, beruht jetzt ebenfalls wohl nur auf sagenhafter Tradition, wenngleich sie allerdings von mancherlei abergläubischen Vorstellungen so wenig frei sind, als selbst manche hochgebildete Deutschen, von denen der Herr Verf. indessen nur einige ihm auffallende Provincialismen hervorhebt, deren er in Hupels Idioticon noch manche andere hätte finden können. — In der speciellen Geographie ist Harrien wohl nur durch einen Druckfehler zu 4958 □Meilen statt Werften angegeben, u. eben so der Dänische Statthalter Joh. Kanne, nuncius regis, weil er beauftragt war, Reval mit Mauern befestigen zu lassen, zum Dänischen Baumeister gemacht; auch das Michaeliskloster, ohne Rücksicht auf die neuern Untersuchungen darüber, als schon 1093 gegründet dargestellt, obwohl nicht abzusehen ist, wer dieses einsame Kloster mehr als ein Jahrhundert gegen die heidnischen Bewohner der Meeresküste und des Landes geschützt hat, und warum kein Chronist bei der ausführlichen Erzählung der Eroberung Esthlands durch die Dänen um 1219 dieses vorgefundenen dänischen alten Klosters erwähnt. Während Bienenstamm 1826 die Angabe von 14,440 Einwohnern in Reval zu hoch fand und sie nur auf 12,872, nach der Zählung von 1820, mit Ausschluß des Militairs beschränkte, giebt unser Verf. sie, wahrscheinlich mit Einschluß des Militairs, zu 24,041 Einw. an, mit 1896 Häusern. Nach einer uns vorliegenden officiellen Angabe vom Jahre 1843 aber gehörten der Krone 105, den Kirchen 20, der Geistlichkeit 4, verschiedenen Anstalten 73, dem Adel und Beamtenstande 350, dem Kaufmanns- und Bürgerstande 659, den Zunftgenossen 278, den Ausländern 7, verabschiedeten Soldaten 193 und Stadtbauern 219, zusammen 1906 Häuser, von denen 669 von Stein, 1237 aber von Holz erbaut, und, wiewohl der kleinste Theil, für 477,230 R. S. M. bei der Feuer-Assecuranz in St. Petersburg versichert sind. Nach derselben Aufgabe waren im J. 1842 in Reval, die Frauen und Kinder mit eingerechnet, zum geistlichen Stande gehörig, 68, zu dem der Kirchendiener 49, zum Militair gehörig, im Dienst 29 Generale, 197 Staabsofficiere, 657 Ober-Officiere, außer

Dienst 30 Generale, 85 Staabs- und 110 Oberofficiere, Militair-Unterbeamte im Dienst 10,126 nebst 670 Kantonisten, außer Dienst 1435 nebst 254 auf unbestimmte Zeit beurlaubte. Zum Civilbeamtenstande gehörten im Dienst von der 5ten Klasse und höher, 4, außer Dienst 22; von der 8. bis zur 6ten Klasse im Dienst 97, außer Dienst 84; von der 14ten bis zur 9ten Klasse 311 im Dienst, 148 außer Dienst, ohne Rang 116. Unter den öffentlich Angestellten aber sind 22 Prediger und Diakonen, 58 Lehrer und 44 Lehrerinnen, 35 Aerzte, 6 Apotheker und 10 Hebammen mitbegriffen. Zöglinge verschiedener Anstalten und Schulen 1323. Ehrenbürger waren 54. Zu den Kaufleuten gehörten: 1ster Gilde 21, 2ter Gilde 40 und 3ter Gilde 315, nebst 17 Fremden-Commis, eingeborene Bürger 2680 und Zunftgenossen 1594, fremde Bürger 425, Ausländer 420, darunter 16 Schauspieler, Freigelassene 418, Hofsleute 544, Kronsbauern 58, Appanagebauern 55, Gutsherrliche Bauern aus Estland 1519, aus andern Gouvernements 3158, deutsche Kolonisten 1, ohne besondern Stand und bestimmten Erwerb 359. Hiernach betrug also die Gesammtbevölkerung in Reval zu Ende des Jahres 1842 überhaupt 27,466 Einwohner beiderlei Geschlechts; und wurden in demselben Jahre 276 Ehen geschlossen, vorzugsweise im Januar, März und November-Monat, darunter gehörten 6 Paare dem mosaischen Glauben an, 16 der römisch-katholischen, 100 der griechisch-katholischen und 154 der evangelisch-lutherischen Kirche. Daß bei der Topographie Revals das Specimen topogr. med. Revaliensis von Dr. Haller nicht benutzt worden, obwohl es dem Verf. durch das Inland bekannt sein mußte, ist kaum zu entschuldigen. Auch die Nachrichten über die Stadt Reval und deren Umgebungen in der Gesch. Estlands vom Coll.-Rath Willigerod hätten wohl eine Berücksichtigung dabei verdient, des Hrn. Pastors Reutlinger Guide manuel de Réval zu geschweigen, statt dessen nur Laalmann's allgem. Adreßbuch dem Verf. einige kurze Notizen zur Ergänzung Revalscher Correspondenznachrichten des Inlandes geliefert hat. Eben so hat er zur Ergänzung von Bienenstamms geographischem Abriß nur die neueste Landrolle Esthlands benutzt, woraus er bei jedem angeführten Landgute abgeschrieben, wieviel Haken dasselbe bei Berechnung der Abgaben und Bewilligungen sowohl in der Ritterschafts-Kanzlei und in der Kredit-Kassa, als in dem Consistorio zählt, und nach welchen Stationen es seine Postfourage zu liefern hat, wodurch unsere Kenntniß der speciellen Geographie des Landes in der That sehr wenig gefördert wird; dagegen specielle Nachrichten über die natürliche Beschaffenheit jedes Gutes, seinen Grund und Boden, die Höfe und Niederungen, Gewässer und Waldungen und sonstige Merkwürdigkeiten ungleich willkommener gewesen wären, auch wenn solche nur wenigstens von jedem Kirchspiele, jeder Probstei oder jedem hakenrichterlichen Districte gegeben worden. Ueber solchen Mangel entschuldigt sich der Verf. mit der Klage über manche vergebliche Anfragen deshalb und unbeantwortet gebliebene Briefe, was ihn früher sogar zu der unbegründeten Annahme veranlaßt hat, daß der Mangel an Unterstützung seiner Arbeit wenig Interesse für das eigne Land verrathe, wovon er jedoch nun durch die freundliche Aufnahme, die

schon seine Statistik und Geographie Curlands gefunden, wie er dankbar in der Vorrede rühmt, hoffentlich zurückgekommen sein wird. Wir wollen auch seiner Statistik und Geographie Esthlands eine so günstige Aufnahme wünschen, und daß sie Veranlassung geben möchte, auch der Esthl. literär. Gesellsch. möglichst specielle Notizen, wie sie nur an Ort und Stelle gemacht werden können, zur Vervollständigung und Verbesserung des Werkes zahlreichst zukommen zu lassen, und daß sie alsdann den frühern Plan ausführen möge, eine allen Anforderungen der Wissenschaft entsprechende statistisch-geographische Darstellung Esthlands zu liefern, wie es zur Zeit der frühern Regierungs-Perioden gewesen und gegenwärtig noch ist.

II. Statistick Teckning af Storfurstendö met Finland af Gabriel Rein, Hist. Prof. vid Kejserl. Alexander Universitetet. Helsingfors 1843.

126 S. 8.

Diese kleine Schrift ist eine schwedische Uebersetzung und Ueberarbeitung der von dem Herrn Prof. Rein schon 1839 auf 102 Seiten deutsch herausgegebenen statistischen Darstellung des Großfürstenthums Finnland, auf welche schon in der unlängst hier besprochenen Darstellung der landwirthschaftl. Verhältnisse in Esth-, Liv- und Curland aufmerksam gemacht, und die darin fleißig zur Vergleichung mit den agrarischen Verhältnissen jenseits des finnischen Meerbusens benutzt worden ist. Die geographische Beschreibung Finnlands gründet sich darin zunächst auf Tunelds Geographie jenes Landes, Rühs Finnland und seine Bewohner und des Probstes von Knorring Nachrichten von Alt-Finnland, welche der Verf. als Eingeborner noch durch seine eigene persönliche Bekanntschaft in fast allen Theilen des Großfürstenthums zu ergänzen und zu berichtigen vermochte. Für die Statistik dagegen hat er theils einen bereits 1838 gedruckten Bericht des weiland Staats-Secretairen Grafen Rehbinder über die ersten 10 Jahre der Verwaltung Finnlands unter der beglückenden Regierung Sr. Kaiserl. Majestät Nicolai I, theils seine eigenen in amtlicher Veranlassung gelieferten statistischen Arbeiten seinem Werke zum Grunde gelegt, und die so zusammengestellten Nachrichten nun auch noch durch die ihm in der Kanzlei des Hrn. General-Gouverneurs von Finnland zugänglich gemachten authentischen Nachrichten der verschiedenen Verwaltungsbehörden bis auf die neueste Zeit vervollständigt. Ueberdies verbürgt die Genauigkeit und Sorgfalt seiner sonst bekannten historischen Schriften auch noch die Zuverlässigkeit der vom Verf. mitgetheilten statistischen Angaben.

Das Werk zerfällt in 15 Haupt-Abschnitte, 1) über den Umfang, die Grenzen und die historische und politische Eintheilung des Landes, welches schon von König Johann III. zu Ende des 16. Jahrh. zu einem Großfürstenthum erhoben wurde, seit dem 24. März 1831 aber bekanntlich in 8 Läne oder Gouvernements getheilt ist, die zusammen 6844 □ Meilen einnehmen mit 1,445,626 Einwohnern, so daß im Durchschnitt 211 Einwohner auf die □ Meile zu rechnen sind. Davon leben 1,358,069 auf dem Lande, 87,557 in den Städten, und bekennen sich zur evangelisch-lutherischen

Kirche 2484 Personen vom Adel, 5554 vom geistlichen und Lehrstande, 11,757 andere Standespersonen, 13,901 vom Bürger- und 1,235,447 vom Bauerstande, nebst 139,360 von der übrigen Bevölkerung; zur russisch-griechischen Kirche aber 1487 Standespersonen vom Adel u. von der Geistlichkeit, 1164 vom Bürger- und 27,195 vom Bauerstande und 7,277 von der übrigen Bevölkerung. Die Geburts- und Sterbelisten ergaben aber alle Jahre einen bedeutenden Zuwuchs, indem der Regel nach unter 72 Lebenden immer einer mehr geboren ist, als gestorben.

2) Die physische Beschaffenheit des Landes, theils durch Seen und Sümpfe und einige nicht unbedeutende Ströme durchschnitten, theils durch Granitfelsen, die sich hin und wieder steil in das Meer senken, im Lande aber beständige Abwechselungen von Hügeln und Thälern bilden, anziehend durch ein eigenthümliches, Anfangs imponirendes, doch im Ganzen eintöniges Gepräge geben, ist ziemlich als bekannt vorauszusetzen.

3) Die Einwohner sind zum größten Theil Finnen, über deren Ursprung und Character auf Müllers 1837 zu Berlin erschienenes Werk: der Ugrische Volksstamm verwiesen wird. Außer ihnen finden sich vornehmlich an der Küste des finnischen Meerbusens und auf den Inseln viele Schweden, und ihre Sprache ist die der gebildeten Bevölkerung Finnlands. In Wiburg und Helsingfors leben auch manche Deutsche, viel mehr aber noch Russen, deren Zahl durch das Militair noch vermehrt wird. Bei den vier verschiedenen Ständen werden auch deren besondere Rechte angegeben, und die Art ihrer Vertretung auf den Landtagen erregt besonderes Interesse in Provinzen, wo es nur Landtage eines einzigen bevorrechteten Standes giebt. Von dem kirchlichen Glauben der Einwohner nimmt der Verfasser Gelegenheit auch die kirchliche Verfassung in Finnland zu schildern, wiewohl sie gewiß ein besonderes Capitel bilden könnte. Unter dem Erzbischof und dem Dom-Capitel zu Abo stehen 21 Pröbste, zu deren Sprengeln 128 Hauptgemeinden oder Pastorate mit 332 Kirchen und 466 ordin. Priestern gehören. Das Stift Borga hat 16 Probsteien mit 85 Pastoraten, 152 Kirchen und 235 ord. Geistliche, wozu auch Castellane und Adjuncte mitgehören, denen oft gerade die wesentlichsten Geschäfte des Predigers obliegen, während die Hauptgeistlichen sich mehr mit den Wissenschaften beschäftigen können. An einer zeitgemäßen Verbesserung der schwedischen Kirchen-Ordnung Carls XI. von 1686 wird unter dem Vorsitz des Erzbischofs schon seit mehreren Jahren gearbeitet. In Abo besteht auch eine finnische Bibelgesellschaft, welche in fast allen Städten des Großfürstenthums besondere Sectionen mit deren Filialgesellschaften auf dem Lande hat, auch hat eine eigene evangelische Gesellschaft sich die Verbreitung von Erbauungsschriften unter dem Volke zum Ziel gesetzt. Wir übergehen die Abschnitte 4—6, über die physische, industrielle Cultur und den Handel, um 7) bei der wissenschaftlichen Cultur in Finnland einen Augenblick zu verweilen. Die Universität zu Helsingfors, wohin sie nach dem Brande in Abo 1827 versetzt wurde, zählt 22 ord. Professoren, 15 Adjuncte, 5 Lectoren und 7 Exercitienmeister, nebst einer unbestimmten Anzahl von Privatdocenten, und gegen 600 immatriculirte Studenten, von denen jedoch höchstens 450 stets zur Stelle sind. Unter den verschiedenen wissenschaftlichen Sammlungen der Universität nimmt die Bibliothek mit 70,000 Bänden die erste Stufe ein, und ist ihre Vermehrung durch einen besondern dazu bestimmten Fond gesichert. Das älteste Gymnasium in Finnland zu Borga hat wie das 1828 in Abo errichtete 6 Lectoren und einen russischen Sprachlehrer, auch einen Gesanglehrer, nebst 85 Schülern, das 1805 zu Wiburg errichtete deutsche Gymnasium dagegen zählt 5 Oberlehrer, einen Lector der russischen Sprache, 3 Sprach- und einen Zeichenlehrer. Alle anderen Schulanstalten stehen gleich den Gymnasien unter den Bischöfen und dem Dom-Capitel. Es sind aber im Erzstift Abo 5 Trivial- und 13 Elementarschulen, im Stifte Borga aber 3 Trivial-, 5 Kreis- und 8 Elementarschulen, außer den Bell-Lancasterschen und Töchterschulen, welche letztere es mehrere giebt, so wie noch verschiedene Privatlehranstalten. Von wissenschaftlichen Vereinen sind in Finnland seit 1821 die Gesellschaft pro Fauna & Flora Fennica, mit einem vaterländischen Naturalien-Kabinet oder Museum, seit 1831 die Gesellschaft für Finnische Sprache, Literatur und Geschichte und die vom Kaiser am 14. April 1838 gestiftete Finnische Societät der Wissenschaften, welche schon mehrere Bände ihrer gelehrten Arbeiten veröffentlicht hat, zu deren Druck ꝛc. ihr durch Kaiserliche Munificenz 1500 Rub. jährlich zu Gebote stehen. Die erste Buchdruckerei ward 1642 in Abo errichtet, jetzt gibt es deren 10, wovon 3 nebst einer Lithographie in Helsingfors sich befinden. Diese stehen wie der Buchhandel in Finnland unter einer am 2 Oct. 1829 angeordneten Ober-Censur-Behörde und einem Censur-Comité. Der 8te Abschnitt handelt vom Militair in Finnland, das aus 4 Comp. Leibgarde-Scharfschützen und 8 Comp. zu etwa 2000 Mann der Finnischen See-Equipage besteht und vom General-Gouverneur als Chef befehligt wird. Ein Ober-Kriegsgerichtshof in Helsingfors entscheidet die Rechtssachen der Kriegsgerichte beider Corps und ist dann die Appellation an den Finnländischen Senat gestattet. Seit 1821 besteht auch ein Finnländisches Cadetten-Corps in Friedrichshamn. 9) Die Staatsform Finnlands, als eines untheilbaren Bestandtheils des Russischen Kaiserthums, ist begründet durch die Manifeste vom 15. März 1809 und 9. Febr. 1816, welche der jetzt regierende Kaiser am 12. Decbr. 1825 bestätigte. Seit dem 6. Decbr. 1834 werden die Angelegenheiten Finnlands durch einen Minister-Staats-Secretair des Großfürstenthums vor den Monarchen gebracht, und ein General-Gouverneur verwaltet das Ganze, unter ihn sortiren die Gouverneure der 8 Läne Finnlands. Ist der General-Gouverneur abwesend oder sonst verhindert seinem Amte vorzustehen, so vertritt sein Adjunct seine vices. Der Sitz seiner Kanzlei ist in Helsingfors. Dort ist auch der Finnländische Senat thätig, welcher aus 16 Mitgliedern, zur Hälfte aus dem Adel, zur Hälfte aus andern Mitgliedern, besteht, deren 7 mit einem Vice-Präsidenten das Justiz- und eben so viele das Oeconomie-Departement bilden. Letzteres zerfällt wieder in 5 verschiedene Expeditionen für geistliche, Militair-, Finanz-, Cameral- und Kanzlei-Angelegenheiten, für jede Expedition ist ein besonderer Referent, und 3 solche sind für das Justiz-Departement angestellt. Zu diesen gehört auch der Procurator, dessen Kanzlei eine eigene Expedition des Senats bildet. Dem Senat unmittelbar untergeordnet sind alle Centralbehörden in Helsingfors, deren 3 aufgezählt werden. 10) Die Rechtspflege wird durch die Hofgerichte zu Abo, Wasa und Wiburg in oberer, und für Civilsachen in den ihnen untergebenen Lagmans-, für Kriminalsachen aber in den ihnen untergeordneten Häradsgerichten verwaltet und in den Städten in den Rathhäusern. In Finnland gilt noch der Gesetz-Codex Friedrichs I. von 1734, wozu eine 1807 veranstaltete Sammlung der bis dahin erschienenen schwedischen Gesetze und Verordnungen kommt, und die in 6 Bänden 1834 gesammelten neueren Gesetze seit der Vereinigung Finnlands mit Rußland. Indessen wird seit 1835 unter Vorsitz des Procurators an einer systematischen Zusammenstellung aller bestehenden Gesetze von der Gesetz-Commission in Helsingfors gearbeitet. 11) Die Provinzial-Verwaltung der 8 Gouverneure beschränkt sich vornehmlich auf die oberste Oeconomie- und Polizei-Verwaltung und die Ausübung der Executivgewalt. 12) Unter den Wohlthätigkeits-Anstalten des Landes ist die Armen- und Arbeits-Anstalt in Abo zu bemerken, und das Armenhaus in Uleaborg und in Helsingfors, mit welchem letztern auch eine Armen- und Sonntagsschule verbunden ist, und eine Unterrichtsanstalt für arme Mädchen. Auch in der Nähe von Wiburg ist eine Corrections- und Arbeitsanstalt nebst einer Unterrichtsanstalt für arme Kinder. In Betreff 13) der Finanz-Verwaltung bemerken wir, daß die Staats-Einnahme für das Jahr 1842 auf 2,009,405 R., die Gesammtausgabe der Staatscasse aber nach dem Ueberschlag vom 9. Januar 1841 auf 1,570,535 Rbl. 15 Cop. S. M. angeschlagen war.

III) Keisaredömet Russlands Statistik, i Sommandrag af Gabriel Rein. Andra omarbetade upplage. Helsingfors 1845.

134 S. 8.

Wir begnügen uns nur auf diese 2te Auflage der Reichsstatistik desselben Hrn. Verf. von 1838 aufmerksam zu machen, welche durch Benutzung der vom Herrn Dr. P. A. J. K. Possart 1840 zu Stuttgart unter dem Titel: das Kaiserthum Rußland, herausgegebenen Statistik, der 1841 von Sokolowsky russisch zu St. Petersburg erschienenen Geographie Rußlands und des Freiherrn F. W. von Reden zu Berlin 1843 herausgegebene Schrift: Das Kaiserthum Rußland in landwirthschaftlicher, gewerblicher und commerzieller Beziehung, manche wesentliche Berichtigung und Bereicherung erfahren hat. In gleicher Weise wie die Statistik Finnlands das Wissenswertheste in Betreff des Kaiserstaats in allen statistischen Beziehungen auf wenige Blätter zusammen drängend, liefert das Büchlein einen willkommenen Führer für jeden, der sich mit dem Umfang und den Grenzen des weiten Rußlands in Europa, Asien und Amerika, der politischen Eintheilung, der physischen Beschaffenheit, Bevölkerung, der Verschiedenheiten und Rechte der Stände, der Verfassung der griechischen Kirche und der übrigen im Reiche geduldeten Confessionen, dem Landbau und was dazu gehört, den Fabriken, dem Manufacturwesen und dem Handel Rußlands, den Münzen, Maaßen und Gewichten, ferner der wissenschaftl. Cultur, der Staatsverfassung, der Rechtspflege, dem Finanz- und Kriegswesen genauer bekannt machen will.

Correspondenznachrichten und Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Riga, d. 24. Novbr. Die Beziehungen von Roggen u. Mehl, die durch die Livl. Gouv.-Verforgungs-Commiss., die Verwaltung des Reserve-Korn-Magazins u. die kaufmänn'sche Speculation aus St. Petersburg im Laufe der letzten Monate u. Wochen gemacht wurden, sind nunmehr bis auf wenige Ladungen hieselbst eingetroffen. Sie belaufen sich in runder Zahl auf 27,500 Tschetwert Roggen, 65,500 Tschetwert Mehl, zu welchem 1800 Tschetwert Roggen, vom Auslande eingeführt, hinzukommen. Außerdem wurden für das Bedürfniß der Stadt von der hohen Krone Allergnädigst schon früher 10,000 Tschetwert ausländischen Roggens zum Einkaufs-Preise überwiesen, und zwar zu einer Zeit, wo die Verwaltung des Reserve-Korn-Magazins noch im Besitze von c. 8000 Tschetwert einheimischen Roggens sich befand. Ohnedieß ist noch Einiges aus der dießjährigen Abkunft mit den Barken an Roggen-Vorräthen gespeichert, jedoch von sehr untergeordneter Bedeutung. Wenn die Zufuhren aus St. Petersburg meist alle erst in den letzten vier Wochen eingetroffen sind, so mußte die Möglichkeit einer Verhinderung derselben durch einen früh eintretenden Winter einerseits der Meinung, die so leicht aufgeregt ist, nicht nur einen festen Halt geben, sondern gestattete auch nicht, mit den nöthigen Ankäufen zu säumen. Jetzt im Gefühle der durch die glücklichen Maaßregeln der Staats-Regierung herbeigeführten Sicherheit für notorischen Mangel macht sich nur das unmittelbare Bedürfniß geltend. Unter diesen Verhältnissen ist der Preis des Roggens an der Börse auf 120 R. p. Last gewichen und sind selbst Verkäufe zu 115 R. gemacht, doch zu beiden Notirungen kein Geschäft von Bedeutung gewesen, da es nur Räumung kleiner Partieen gegolten hat, größere würden bei wieder aufkommender, umfassender Frage nicht unter 125 R. zu haben sein. Der Mehlpreis hat zwischen 8½ à 8¼ und 8 R. variirt im Detailhandel außer dem Bereiche der Börse. Auf Lieferung p. ult. Mai schwankte in dieser W. der Preis zwischen 90 & 89 R., befestigte sich aber in der höheren Ziffer. Mit 50 % ist 86 R. gemacht; pr. compt. war zu 82 à 83 R. zu kaufen. — Hanfsaat blieb zu $17\frac{1}{16}$ ($11\frac{3}{8}$), wozu eine Kleinigkeit gemacht, begehrt. Schlagleinsaat: von den hoch limitirten sparsamen Verkaufs-Aufträgen sind die für $\frac{113}{115}$ pf. Steppensaat à $51\frac{1}{2}$ (21) mit 10% Vorschuß, die, welche nicht ganz außer dem Bereich der möglichen Ausführung zu liegen scheinen. Hanföl wurde unter Kaufleuten aus dem Inneren zu 82 R. mit 10% Vorschuß gemacht, u. blieb zu lassen; pr. compt. waren einzelne Verkäufer 76½ à 76 R. — Hanf, auf Lieferung für das künftige Jahr, war wieder mehr beachtet; es wurde mit 10% zu 85, 80 und 75 pro 15. auch 1. Mai gemacht. Gegen baar sind hohe Forderungen gemacht. Flachs: Das Geschäft darin stockt und sind feste Preise davon kaum anzugeben; Säeleinsaat zu der Notirung von 9⅔ à 10 R. geht wenig mehr um, da kein Vorrath vorhanden ist. —

Riga, den 26. November. In diesen Tagen wird der neuausgebaute Musensaal durch den ersten Ball eingeweiht werden. — An dieses Fest knüpft sich eine unter den Mitgliedern beschlossene Subscription zum Besten der Armen. — Unsere Mineral-Brunnen-Trinkanstalt

sieht bedeutenden Verbesserungen ihres Locals entgegen, das schon in den letzten Wochen eine wesentliche Veränderung erhalten hat. — Die Gesellschaft der Euphonie wird in den nächsten Wochen zur Stadt verlegt werden, nachdem sie bald ein halbes Jahrhundert in der St. Petersburger Vorstadt bestanden hat. — Die Suppen-Anstalt hat gesegneten Fortgang.

Riga, den 27. November. Bei der nun größtentheils beendigten Empfangnahme des zu Schiffe v. St. Petersburg hiehergeführten Roggenmehls darf nicht unterlassen werden, das große Verdienst hervorzuheben, welches sich die Mitglieder der Livländ. Gouvern.-Versorgungs-Commission, Kreisdeputirter G. v. Nummers zu Idwen und Landger.-Assess. Baron Campenhausen zu Stopiushof u. Kurtenhof, um das Land erworben haben, indem sie wechselsweise während mehrer Wochen bei der vorgerückten Jahreszeit die Empfangnahme von den Schiffen u. Ablieferung an die von den Guts-Verwaltungen eingesandten Fuhren leiteten, ein Verdienst, das nur dann vollkommen gewürdigt werden kann, wenn alle aus der verschiedenen Nationalität und Gesittung der Ablieferer u. Empfänger entspringenden Mißverhältnisse erwogen werden.

Riga, den 28. Novbr. Als allgemeiner Termin der Ankunft der Fuhren mit Säeleinsaat aus dem Inneren ist in diesem Jahre einer von der hiesigen Handels-Behörde getroffenen Bestimmung gemäß die Zeit vom **7.** bis zum **15.** October zu betrachten gewesen. Es haben daher die chartepartiemäßigen Verschiffungs-Termine nach allgemein erfolgter Ankunft und begonnener allgemeiner Verschiffung nach den Hauptseeplätzen hienach festgestellt werden müssen.

Im Laufe des Octobers lief für Rechnung des Kaufmanns v. Radecky von seinem auf Großlüwersholm belegenen Schiffswerfte abermals ein Schiff vom Stapel. Zu Doblen in Curland feierten am **18.** Novbr. der Schulen- u. Kirchen-Jubilar Johann Bergmann und dessen Gattin Cathar. Elisab., geb. Wulff, ihre goldene Hochzeit. — Am **20.** Novbr. feierten der dim. Hr. Rig. Bürgermeister Gotthard Christian Willisch u. Gattin auf ihrem im Rig. Kreise und Jürgensburgschen Kirchspiele belegenen Gute Schliepenhof das Fest ihrer goldenen Hochzeit. Der Rath unserer Stadt hat seinem früheren vieljährigen Oberseecretair u. nachherigen gelehrten Mitgliede zu diesem Tage ein theilnehmendes Glückwünschungs-Schreiben zukommen lassen. Der Jubilar trat zu Anfange des Jahres **1839**, nachdem sein 50jähriges Dienst-Jubiläum am **6** Sept. **1838** durch eine passende Feier ausgezeichnet worden war (s. Inland **1838** Sp. **601** ff.) mit voller Pension in den Ruhestand. — Nachdem bereits zu Anfange der durch die Ungültigkeit des Polnischen Geldes herbeigeführten Verwirrungen im Tages-Verkehr der wörtliche Inhalt des von der Livl. Gouv. Reg. am **4.** Decbr. **1844** publicirten am **16.** Octbr. v. J. Allerhöchstbestätigten Reichsraths-Gutachtens von der Rig. Polizei-Verwaltung durch die Zeitungen bekannt gemacht worden war, ist gegenwärtig von derselben auf Befehl des Hrn. Gen.-Gouverneur publicirt, daß der Befehl sich nicht auf die **75**, **30** und **15** Cop. Stücke mit dem Bildnisse des Kaisers Alexander I. erstreckt, welche die Rentei annimmt.

Riga, d. **29.** November. In diesen Tagen tritt Se. Hochw. der Rigische Hr. Superintendent D. G. v. Bergmann eine Reise nach St. Petersburg an. — Die im Innern neu ausgeschmückte St. Jacobi-Kirche soll ein neues Altar-Gemälde erhalten. — Die von der literärisch-pract. Bürger-Verbindung veranstaltete Verloosung der inländischen Kunstproducte hat am **26.** Novbr. stattgefunden und viele Theilnahme gefunden. Ein Theil der Gemälde soll in einem benachbarten Hause noch länger ausgestellt bleiben. — Unter den Bauplänen, welche noch zu Anfange d. J. als nahe bevorstehend in der Ausführung angesehen wurden, nimmt der Ausbau der Gildestube den ersten Platz ein. Mehre Häuser sind zu diesem Zwecke angekauft. Unser 80jähriges Rathhaus hat im Laufe d. J. im Inneren verschiedene Stützen erhalten, um die schadhaft gewordene Decke möglichst zu unterstützen.

Die sechste Partial-Rekruten-Aushebung in der westlichen Hälfte des Reichs ist auf die Zeit vom **1.** Jan. bis zum **1.** März k. J. festgesetzt worden. Es sind **5** Rekruten von je **1000** Seelen zu erheben, von den Odnodworzen und Bürgern der westlichen Gouvernements **10** von **1000**. Wegen erlittener gänzlicher Mißärndten sind von dieser Rekrutirung befreit worden die Gouvern. Pskow, Witebsk und Mohilew, so wie die Odnodworzen u. Bürger in den beiden letztern der genannten Gouvernements. Zur Equipirung der Rekruten sind von den Abgebern zu zahlen zu **10** R. **20** Cop. S. (Sen.-Zeit. Nr. **95**.)

Curland.

Hasenpoth. Die in Königsberg erscheinende allg. Zeitung für Preußen meldet in ihrer am **4.** Dec. n. St. erschienenen Nr. **56** aus unserem Orte Folgendes: Die Getreidepreise sind so hoch wie noch nie seit Menschengedenken: **1** Loof Roggen kostet **3** R. S., **1** Loof Gerste **2** S. Die Noth in den Städten ist größer als die auf dem Lande bei den Bauern. In der Stadt Hasenpoth, deren Hauptbewohner arme, zerlumpte Juden sind, leben viele Familien in Ermangelung anderer Wohnungen in Ställen. Die Stadt hat neuerdings, um die Armen vom Hungertode zu retten, einen Vorschuß von **1000** R. S. erhalten. Zu Libau waren allerdings Getreide-Lieferungen aus dem Auslande eingetroffen u. der Preis für Getreide war in Folge dessen auch ermäßigt worden. Allein da das aus dem Auslande angelangte Getreide von sehr schlechter Beschaffenheit ist, so gewährte die größere Billigkeit keinen reellen Vortheil. Nach derselben Nachricht aus den obengenannten Quellen sollen die vom Lande zu leistenden Abgaben in der Art gestundet worden sein, daß sie erst wieder am **1.** Jan. **1847** zum Vollen entrichtet werden sollen. (?)

Aus dem Protocolle der General-Versammlung der Goldingenschen landwirthschaftl. Gesells. am 1. Novbr.

Vortrag des Hrn. Directors Heinrich Graf Keyserling:

Unsere auf heute anberaumte General-Versammlung trifft gerade mit einem Zeitabschnitte zusammen, in welchem die diesjährigen Resultate der ökonomischen Bemühungen u. Arbeiten überschaulich geworden, u. sich ein Bild derjenigen Erwartungen u. Befürchtungen herausstellt, mit denen der nächsten Aerndte entgegengesehen wird. Leider ist auch dieses Jahr ein Sorgen bringendes, und vielleicht noch bedenklicheres als das verflossene, welches schon als ein sehr nachtheiliges, unsere vor der Aerndte sich gut gestaltenden Hoffnungen täuschendes, bezeichnet werden muß. Mit Grund erscheint der Bestand der Bauerwirthschaften bedenklich, in denen durchschnittlich wohl noch schlechtere Aernten gemacht worden, als in den Hofeswirthschaften. Die bedeutenden Vorräthe in den Magazinen waren verzehrt, der Wiederschutt in dieselben nicht zu bewerkstelligen, u. so mußten in unseren Seehäfen, den Orten, in welchen wir früher den Absatz unserer Aernten bewerkstelligten, bedeutende Getreide-Quantitäten zu ungewöhnlich hohen Preisen gekauft und nach Hause geführt werden, um dem drohenden Mangel einigermaaßen entgegen zu wirken. Dennoch aber schwebt ein Schleier über die nächste Zukunft, u. man fragt ängstlich: wie werden sich unsere ökonomischen Zustände in den nächsten **10** Monaten, nach deren Verlauf wir erst der Ende neue Subsistenzmittel abgewinnen können, gestalten? Wenn nun dieß ein Gegenstand ernster Erörterung in unserer heutigen Versammlung werden dürfte, so erlauben Sie, meine hochzuehrenden Herren, mir einige Fragen sofort zur Discussion zu stellen, deren Beantwortung mit diesem Gegenstande in genauer Verbindung steht a. Wie ist die Kartoffelärndte im allgemeinen ausgefallen, u. kann man hoffen, daß der reichere Ertrag derselben dem gemeinen Mann einen lebensfristenden Ersatz für die kärglichen Getreideärndten bieten wird? Worauf die Meinung der Gesells. sich dahin aussprach, daß die im Ganzen gut ausgefallene Kartoffelärndte bei umsichtiger Wirthschaft wohl eine Aushülfe gewähren und die Beunruhigungen bedeutend vermindern, jedoch keinen ausreichenden Ersatz bieten könnte, besonders, da die Kartoffeln sich in großen Quantitäten nicht gut aufbewahren ließen. b) Haben sich auch bei uns Spuren der in anderen Ländern so viel besprochenen Kartoffelfäule gezeigt? — ein Uebel, das, wie ich vermuthe, in seiner durch die öffentlichen Blätter übertriebenen Ausbreitung nicht existirt, dem schon öfter widersprochen, und dessen verhängnißvoller Klang als ein Börsengerücht bezeichnet werden, dessen Zweck eine durch Besorgniß gesteigerte Kauflust ist. Man will einzelne Kartoffelfäule auch hier bemerkt haben; im Ganzen aber sind die Kartoffeln überall gut gerathen. c) Wenn es notorisch ist, daß die diesjährig nur sehr karg ausgefallenen Aerndten ein Getreide sehr guter Qualität geliefert haben, so wäre zu erörtern: in wiefern die bessere Qualität die geringere Quantität weniger drückend und besorglich erscheinen läßt? Die Erfahrung hat den Nachweis geliefert, daß das diesjährige Getreide in der Qualität wohl um ¼ besser, als das vorjährige anzunehmen. — d) In welchem Verhältnisse stehen die Aernten des Sommergetreides zu denen des Wintergetreides sowohl in den Höfen als bei den Bauern? In hiesiger Gegend sind die Sommersaaten, außer den Spätsaaten, im Ganzen besser als die Wintersaaten gerathen, die Haferärndten aber sehr schlecht ausgefallen. e) Wie stehen die in diesem Herbst bestellten Wintersaaten? So große Hoffnung die Wintersaat anfangs gewährte, so wäre doch nur eine kümmerliche Aernte in Aussicht zu stellen. f) Wenn es wohl keinem Zweifel unterliegt, daß vorzüglich bei den Bauern die der Ernährung des Viehes bestimmten Futtervorräthe nur gering sein können, — weil die höchst wohlfeilen Fleischpreise in unseren Städten und auf dem Lande auf häufigen Verkauf von Rind- u. Schaafvieh deuten, — so wäre es interessant zu wissen: in welchem Umfange diese Verkäufe erfolgen? ob man annehmen darf, daß der Bauer einen Bestand zurückbehält, der ihm durch Milchproduction Nahrung und zugleich die Aussicht gewährt, durch Zuzug die Verluste dieses Jahres allmälich ersetzen zu können? Im allgemeinen würde der Bauer gegenwärtig an einen Zuzug nicht denken dürfen, und müßte in einigen hiesigen Gegenden bemüht sein, von seinem Vieh mehr zu verkaufen, um einen Bestand desto besser durchwintern zu können. g) Sind bei den Bauern in diesem Jahre Gartenfrüchte gut gerathen? Haben sie Obst geärndtet? Haben sie Kohl und Wurzelfrüchte geärndtet? d. h. mit Ausschluß der Kartoffeln, die bei uns schon zu den Feldfrüchten zählen. Gartengewächse, namentlich Kohl und Wurzelwerk, sind bei den Bauern dieses Kreises gut gerathen, so wie auch bei mehreren, die sich auf Baumzucht gelegt, das Obst. h) In wiefern lassen sich die diesjähr. ökonom. Calamitäten als allgemeine bezeichnen? und sind nicht einzelne Gegenden Curlands von denselben verschont worden? — Die Meinung sprach sich dahin aus, daß in der ganzen Gegend von Appricken bis Libau und um Hasenpoth, auch im Windauschen die Aerndten gut ausgefallen, in anderen Gegenden dieses Umkreises aber stellweise sehr schlecht gerathen, und im Ganzen als mißrathen zu bezeichnen wären. Der Herr Director schloß diesen Gegenstand mit der Bemerkung, daß er die Antworten der Gesellschaft auf diese Fragen auch um deshalb veranlaßt habe, damit hierüber in dem Jahresberichte an das Ministerium Erwähnung geschehen könne, die daselbst über die uns betroffenen Calamitäten u. deren damit verbundenen Folgen ganz unzweifelhaft am Orte wäre. (Schluß folgt.)

Personalnotizen.

Ehrenbezeugungen.

Die finnische Literatur-Gesellschaft, welche am **16.** März **1831** gestiftet ist und zu ihren auswärtigen, correspondirenden Mitgliedern aus Liv- und Esthland bereits früher, außer ihrem ordentlichen Mitgliede Hrn. Oberpastor, Consistor.-Assess. N. Aeymeläus, — Hrn. Pastor W. Ahrens in Kusal, Dr. Friedr. Fählmann in Dorpat, Propst Friedr. Heller in Rappin, den verstorb. Prof. Dr. A. Hueck in Dorpat, Pastor Meyer in Karrolen, Pastor Joh. Heinr. Rosenplänter in Pernau, Arzt E. Sachsendahl in Dorpat und den Schul-Inspector in Reval Colleg.-Ass. J. E. Siebert zählte, — hat am **1.** November d. J. den Hrn. esthländ. Gouvern.-Procureur Hofrath Dr. J. Paucker zu ihrem correspondirenden Mitgliede ernannt.

Der Hr. Dr. Merkel sen. auf Depkinshof bei Riga ist von der Kaiserl. freien ökonomischen Gesellschaft zu St. Petersburg zu ihrem correspondirenden Mitgliede erwählt worden.

Necrolog.

Am **31.** October starb zu Weimar der Lehrer der russischen Sprache an der dasigen Kreisschule Gouvern.-Secretair Johannsen. Vom 20. Febr. 1810 bis zum **1.** Aug. 1842 war er Lehrer der russ. Sprache an der höhern Kreisschule zu Pernau, und seitdem an der Wolmarschen Kreisschule.

Am **15.** Novbr. starb zu Riga in einem Alter von **82** Jahren der Literat Gottfried Berens. Geb. ebendaselbst am **4.** Novbr. **1763** als Sohn des damal. Oberseecretairen, nachmal. Rathsherrn u. später, nach Aufhebung der privilegienmäßigen Verfassung der Stadt im J. **1783**, Vorstehers der peinlichen Sachen bei dem Polizei-Amte, Russisf. Hofraths Gottfried Berens (vergl. über ihn Kafkas Nord. Archiv **1805** Bd. **1.** S **123** ff.; Berens, der Med. Dr., Russ. Kais. Hofrath, Geschichte der seit **150** J. in Riga ei heimischen Familie Berens aus Rostock, nebst Beiträge zur neuesten Geschichte der Stadt Riga, **1812**, S. **31.** S. **63**; Lib. Bergmann Nachrichten von Rigischen Buchdruckern S. **19**) hatte er auf der alten Domschule zu Riga und später auf den Universitäten Deutschlands, so wie auf Reisen durch die vorzüglichsten Länder Europas sich jene universelle Bildung des Geistes angeeignet, welche am Ende des vor. Jahrh. das Eigenthum der mit den Ideen des Entwickelungsganges der Menschheit erfüllten Träger der fortschreitenden Cultur war. Reich ausgestattet an Schätzen des Wissens und eingeführt in die Mysterien der höheren Welt-Anschauung lebte er, ein Fremdling des 19. Jahrh. in der großen Vergangenheit. In ihm lebte das alte Riga, mit allen seinen Vorzügen und allen, wenn auch geringen, Mängeln, sein treues Gedächtniß bewahrte die Erinnerung an alle die großen und schönen Ideen vergangener Zeiten, und wenn sein hohes vorgerücktes Alter, seine körperliche Schwäche und der seit Jahren geschwundene Gesichtssinn ihn auch die äußere Umgebung, in der er sich befand, meiden hießen, so nahm er doch noch lebhaften Antheil an allen Erscheinungen auf dem Gebiete der Wissenschaften. Abkömmling eines um Riga seit bald zwei Jahrhunderten hochverdienten Patrioten-Geschlechts, selbst Patriot von ganzer Seele, interessirte er sich für die Vaterstadt und ihre gemeinnützigen Anstalten, und übte im Stillen Privat-Tugenden, die an das Dasein längst entschwundener Zeiten und Geschlechter mahnen. So wie das Andenken seines um Riga hochverdienten Vaters in vielen von ihm gepflegten, geschützten und erhaltenen Anstalten, und vorzüglich in der Stadtbuchdruckerei fortlebt, so erwarb sich der Sohn ein bleibendes Verdienst durch seine Aufopferungen zum Besten der Rigischen Stadt-Bibliothek.

Erwiderung.

Mit Beziehung auf die in Nr. **44. 45** u. **46** des Inlands enthaltene Erklärung des Hrn. Georg v. Mannteuffel, in Betreff des Gutes Neu-Laschen, sehe ich mich veranlaßt zu erwidern, daß weder ich ihm die Absicht einer Verheimlichung des Pfandverhältnisses des Gutes Neu-Laschen zugemuthet, noch auch sonst Jemand einen solchen Verdacht geäußert haben kann, da in den über diesen Gegenstand beim Kurländ. Domainenhofe verhandelten

Acten nur von der Wahrnehmung des Kronsinteresses bei Ablauf der Pfandjahre dieses Gutes die Rede ist. Mein Verdienst bestand nur darin, daß ich durch meine unterm 19. Januar 1842 beim Curl. Domainenhofe schriftlich gemachte Anzeige eine genauere Untersuchung hinsichtlich dieses Gutes und die Eintragung desselben in das beim Domainenhofe (früher beim Kameralhofe) geführte sogenannte Arendebuch, aus welchem allein die jährlich zum Ausbot kommenden Kronsgüter zu ersehen sind, veranlaßte. Insofern war die in Rede stehende Pfandurkunde des Herzogs Peter allerdings bisher unbekannt. Daß selbige unterm 12. Juni 1792 in den Mitauschen Instanzgerichtsacten u. unterm 24. Juni 1792 in den Königl. Pilitenschen Landgerichtsacten corroborirt worden, wußte ich sehr wohl; jedoch genügte dies allein nicht zur Wahrnehmung des Kronsinteresses. Denn die genannten Behörden, so wie die Curl. Messungs-Commission und das ehemalige Oberforstamt, waren weder verpflichtet, noch hatten sie eine Veranlassung, das Pfandverhältniß des Gutes Neu-Laschen bei der Krons-Administrationsbehörde, welche allein hier die competente ist, in Anregung zu bringen; vielmehr durften sie von der Annahme ausgehen, daß solches dem Curl. Kameralhofe, und nachmals dem Domainenhofe, hinlänglich bekannt sein würde. Da dies aber dennoch nicht der Fall war, und folglich die in dem Pfandcontracte gemachte Bedingung wegen einer vorherigen halbjährigen Aufsage bei Ablauf der Pfandjahre, nicht hätte wahrgenommen werden können, so hielt ich es für meine Pflicht, solchen Umstand zur Kenntniß des Curl. Domainenhofes zu bringen. Dieser setzte sich darauf mit den Curländischen Behörden und zuletzt mit dem Departement der Reichsdomainen in Relation; allein die in solcher Veranlassung in den Archiven des Dirigirenden Senats und dem Moscauschen Reichsarchive veranstaltete Nachsuchung ergab keinen genügenden Nachweis über die von dem Herzoge Peter der Russischen Krone abgetretene Güter, auch der Artikel 17341 der Полное собраніе законовъ Томъ XXIII. spricht sich in dieser Beziehung nur im Allgemeinen aus. Somit war meine Anzeige die alleinige Veranlassung zu den bei Ablauf der Pfandjahre des gedachten Gutes von Seiten der Krone zu treffenden Wahrnehmungen.

Trotz der dreimaligen Insertion der Erklärung des Hrn. v. Mannteuffel bleibt doch immer der Umstand, daß ich auf Allerhöchsten Befehl eine Belohnung erhielt, ein Beweis, daß ich sie auch verdient hatte, indem sie erst nach genauer Untersuchung der Sache erfolgte. Ich beruhige mich daher mit einem einmaligen Abdruck meiner Erwiderung. J. H. Woldemar.

Mitau, d. 15. November 1845.

Berichtigung.

Ein Brief vom Hrn. Prof. Hartenstein in Leipzig, datirt vom 27. Nov. n. St., benachrichtigt mich, daß er den in dieser Wochenschrift Nr. 22 d. J. auf meine Vorschule der Ethik gerichteten Angriff, sowie die in Betreff desselben von mir gegebenen Bemerkungen (Extrabeilage zur Nr. 30) und die hierauf erfolgte Duplik (Nr. 44) durch eben dieses Blatt zu lesen bekommen habe. Er sieht sich rücksichtlich jener Duplik wegen der darin vorhandenen Berufung auf ihn zu folgender Bemerkung veranlaßt: „Wenn sich der Kritiker O. K. in seiner Duplik rücksichtlich „des Uebernehmens der Monadologie von Leibnitz“ und „der „Trennung der Philosophie von der Theologie“ jetzt ausdrücklich auf ein paar Stellen aus meiner Einleitung zu „Herbarts kl. Schriften beruft, um damit über Sie zu triumphiren, so bedarf es wohl zwischen uns keiner langen Auseinandersetzung, daß der von ihm jenen Worten untergelegte Sinn nicht darin liegen kann, und daß meine Worte „keineswegs zur Rechtfertigung seiner über Herbarts „Philosophie gefällten Aussprüche dienen können.“

Dorpat, d. 27. Novbr. 1845.

Strümpell.

Die wörtliche Uebereinstimmung der angeführten Stelle aus einem Briefe des Hrn. Prof. Hartenstein mit dem producirten Originale bezeugt hiedurch d. Red.

Literärische Anzeigen.

Im Verlage von **Franz Kluge** in **Dorpat** erscheint demnächst:

Theorie und Praxis
des
Liv-, Esth- und Curländischen
Criminalrechts
in
einer Darstellung von Rechtsfällen
mit Excursen
von
Dr. *Ed. Osenbrüggen,*
Professor in Dorpat.

Erste Lieferung.

Der Verfasser gibt in diesem Werke ein Bild der Criminalpraxis unserer Ostseeprovinzen. Zu den Mittheilungen aus den Archiven der Gerichte sind Expositionen aus der Theorie des gemeinen und besonders des provinziellen Criminalrechts hinzugefügt, ebenfalls ist bei den einzelnen Verbrechen, von denen in dieser Lieferung vorzugsweise Kindesmord, culpose Tödtung, Kirchendiebstahl etc. behandelt sind, auf das neue **„Gesetzbuch der Criminal- und Correctionsstrafen“** genaue Rücksicht genommen. Es liegt hier ein Versuch vor, die Verbindung des Alten und Neuen zu vermitteln, und den grossen Fortschritten der Strafrechtswissenschaft in unsere Praxis Eingang zu verschaffen. Wir glauben das Werk den Praktikern und allen denen, die sich für die Rechtsgeschichte unserer Provinzen interessiren, wie auch den Gerichtsärzten empfehlen zu können.

Der Druck ist bis zur Hälfte des Werkes fortgeschritten, und steht die Beendigung desselben bis Mitte Januar in Aussicht. Es wird dabei für möglichst elegante Ausstattung Sorge getragen. Vorläufige Bestellungen nehmen sämmtliche inländische Buchhandlungen entgegen.

Von der in meinem Verlage erschienenen
Ansicht von Riga
(von der Dünaseite)
mit Randzeichnungen (sämmtliche Kirchen, das Schloss, die Trinkanstalt im Park, Alexandersäule, Rathhaus, grosse Gildestube, Schwarzhäupterhaus, Gymnasium u. s. w.), lithographirt von *Fr. Hanfstängel* in Dresden,
schwarz 2 Rub. S.
sind jetzt auch sauber colorirte Exemplare à 4 Rub. S. zu haben.

Dieses Blatt kann als Weihnachtsgeschenk besonders empfohlen werden; hauptsächlich wird es allen, von ihrer Vaterstadt entfernten Rigensern, eine angenehme Gabe sein.

Edm. Götschel.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: St. Johannis-Kirche: Des Schneidergesellen N. J. Kürß Sohn Adolph Leopold Woldemar; St. Marien-Kirche: Des Pedell C. Hohlbeck Sohn Ernst Johann.

Proclamirte: St. Johannis-Kirche: Der Malermeister Friedrich Woldemar Raak, mit Marie Elisabeth Großmann.

Gestorbene: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Philipp Nicolai Wasem, Stud. med., alt 26 Jahr; des Fabrikanten G. Baumann Sohn Gustav Martin, alt 1¼ Jahr; der Buchbindergesell Wilhelm Ludwig Braun; der Malermeister Friedrich Wilhelm Sachsendahl, alt 57 Jahr; — St. Marien-Kirche: Der Schuhmachergeselle Carl Gustav Adamson, alt 22 Jahr; der Instrumentenmacher-Gehülfe Otto Hermann Strauch, alt 26 Jahr.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:
Dorpat, den 4. Dembr. 1845. C. W. Helwig, Censor.

№ 50. Dienstag, den 11. December. 1845.

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen. Man abonnirt in den Buchdruckereien von H Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literärische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift
für
Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Zehnter Jahrgang.

Das Inland wird im Jahre 1846 nach dem bisherigen Plane erscheinen. Da indess schon im laufenden Jahre das immer reichlicher eingehende Material nicht auf die bestimmte Bogenzahl hat gebracht werden können, für die Folge aber noch mehrere der angesehensten Literaten der Ostseeprovinzen der Redaction ihre Mitwirkung zugesagt haben, so hat es sich als zweckmässig ergeben, eine bestimmte Anzahl von regelmässig erscheinenden Beilagen dem Inlande beizugeben. Es wird dabei die Abänderung in Betreff der Anordnung des Materials statthaben, dass 1) in einer monatlich erscheinenden Beilage von ½ oder 1 Bogen, so dass im Jahre mindestens 10 Bogen, — die pädagogischen Aufsätze und Nachrichten, — 2) in einer anderen alle 14 Tage, oder wenigstens monatlich, erscheinenden Beilage von ½ oder 1 Bogen, so dass im Jahre mindestens 15 Bogen, — die Original-Beiträge zur Literatur der Ostseeprovinzen werden geliefert werden, und nicht mehr wie bisher im Hauptblatte. — Wegen des um mehr denn 27 Bogen im Jahre vermehrten Umfanges des Inlandes hat der Pränumerations-Preis erhöht werden müssen, und beträgt nun; **für Dorpat sechs Rub. fünfzig Cop. Sib., bei Versendung durch die Post acht Rub. Sib.**, bei Nichtbeziehung der ersteren Beilage einen Rub. Silber weniger. — Bestellungen nehmen an: in Dorpat die **Laakmann**'sche Buchdruckerei, — in Reval die Buchdruckerei von Lindfors Erben, so wie alle Buchhandlungen und Post-Comptoire. Die Herren Abonnenten werden ersucht, recht bald und möglichst vor dem Schlusse des Jahres ihre Bestellungen zu machen.

Geschichtliche Skizze der Familie von der Osten und von der Osten-Sacken.

Die Urstände dieses berühmten und weitverbreiteten Geschlechts glaubt man in dem ehemaligen Erzstifte Bremen wieder zu finden, woselbst es an dem Flusse die Oste genannt und an zweien anderen kleinen Flüssen seinen Sitz gehabt und zum Andenken dessen jene Gewässer in sein Wappen aufgenommen hat. Schon in der Schaar der tapferen Krieger, die unter Arminio oder Hermann dem Cheruscer, bei'm Teutoburger Walde für Germanien's Freiheit fochten und die Legion des Varus vernichteten, befand sich ein deutscher Ritter Namens Osten, der, als er den fliehenden Römern in's Lager nachdrang, rief: „Eines Herzhaften Schwerdt ist ein Schlüssel, der alle Schlösser aufmacht!“ Daher beschenkte König Boforich diesen Ritter mit einem goldnen Schilde, worauf ein Schlüssel geätzt war. — Später besaßen die Osten im Erzstifte Bremen die Burg oder das Schloß Horneburg. — Von den Ufern der Oste hat sich die Familie nachmals durch Holstein, Westphalen, Nieder-Sachsen, Mecklenburg, Rügen und Pommern bis nach Polen und Curland verbreitet. Als ihr eigentliches Vaterland aber muß Pommern, insbesondere Hinter-Pommern betrachtet werden; hier hat sie am tiefsten gewurzelt und am weitesten sich verzweigt; hier hat sogar ein ganzer Kreis den Namen von ihr erhalten. Sie hat sich daselbst in 4 Haupt-Linien getheilt, als: 1) die Plüggentinsche auf Rügen, zu welcher die Bartische und Penkunsche in Pommern mitgehören. 2) Die Woldenburg-Platesche in Hinter-Pommern, mit den Neben-Ästen zu Carstorff, Arndshagen und Koppelow im Mecklenburgschen. 3) Die Schildbergsche in der Neumark. 4) Die Hasenfiersche mit den Zweigen zu Pinnow und Eulenburg im Neu-Stettinschen Districte.

Die erstere, die ihren Namen von Plüggentin, dem ältesten Stammhause des Geschlechts führt, hat zwar mit den drei übrigen Linien einen gemeinschaftlichen Ursprung, doch weiß man nicht genau selbige mit den anderen zu verbinden. Die eigentliche Stamm-Reihe der Plüggentinschen Linie beginnt erst mit Gödecke oder Gotthard von der Osten, der 1452 lebte und Herzog's Wratislai Rath war. — Dessen Großsohn, gleichfalls Gödecke genannt, vertheidigte 1510 Stralsund gegen die Dänen, als der König von Dänemark Johannes einen Krieg gegen die Stadt Lübeck führte. — Seine Nachkommen theilten sich in die Seiten-Äste zu Ünrow, Strowe und Lüssewitz auf Rügen, desgleichen

zu Klückfewitz, Wüstenge und Globe in Pommern, welche aber alle am Ende des 17. Jahrhunderts ausgestorben sind. —

Was die drei übrigen Linien, nämlich die Woldenburg-Platesche, die Schildbergsche und Hasenfier-Pinnowsche anbelangt, so war ihr gemeinschaftlicher Stammvater:

Jetrus ab Osta. Er wird als der erste Christ in diesem Geschlechte bezeichnet, hat 1178 gelebt und zur Ehe gehabt Margaretha von Schwerin. Dessen Sohn Hermannus de Osta, Ritter, stand zu Zeiten Bogislai IV. um das Jahr 1283 in Ansehen. Seine Gemahlin war Elisabeth von Bähr. Sein Sohn Friedrich de Oeste wird auch zu derselben Zeit, nämlich 1285 genannt. Er ist Kaiser's Albert's des 1. Rath gewesen und hat des Herruler und Rostocker Fürsten Johannes des Friedfertigen, mit einer Gräfin von Ruppin aus dem Hause Lindow, erzeugten Tochter Sophia zur Ehe gehabt. Wie zu diesen Zeiten das Geschlecht in Rügen vom Fürsten Witzlaw IV. sehr bedrängt, aber von Nicolao der Wenden Fürsten in Schutz genommen ward, erzählt Micrälius in seinem Alten Pommerlande mit folgenden Umständen:

„Witzlaw des Nahmens der vierte und letzte Fürst von „Rügen bekam etwa um's Jahr Christi 1312 mit Nicolao „dem III. Fürsten der Werlen und Wenden wegen der „adeligen Familie der von Osten zu thun, denn da er „dieselbige etwas hart bedrängte, flohen sie zu Nicolao, „insonderheit Friedrich von der Osten, welcher des Ni„colao Schwester zur Ehe gehabt hatte, und bat, daß sie „wieder zu dem ihrigen mögten gebracht werden. Wie „sich derselbige auch dazu hat bewegen lassen, hat er sich „mit Witzlaw dem Fürsten zu Rügen bey Ramelow im „Mecklenburgschen geschlagen und in solchem Treffen die „Oberhand behalten und die Sache also dahin gebracht, „daß die von Osten wiederum zu ihren Gütern gelanget."

Friedrich's Sohn Ulrich de Osta, war 1303 Herzogs Bogislai IV. Rath, u. wird 1304 in dem Vertrage des Stifts Cammin mit diesem Herzoge als Zeuge angeführt. Mit seiner Gemahlin Brigitta von Pudlitz erzeugte er den Sohn Wittigius oder Wedige den 1sten von der Osten, Erb-, Burg- und Schloßgesessenen auf Plato, Woldenburg, Penkun Plüggentin u. s. w. Er war Anno 1338 Kaiser's Ludwig's V. Geheimer Rath und hat Agathe Gräfin von Spiegelberg zur Ehe gehabt. Er hatte wie es scheint mehrere Söhne, und einige Anzeichen machen es wahrscheinlich, daß von diesen Söhnen Wedeghe im Jahre 1380 mit dem Schwerdtbrüder-Orden nach Curland zog; ein anderer Sohn, dessen Namen nicht angegeben werden kann, stiftete die Linie auf Arndshagen und Koppelow im Mecklenburgschen. Der dritte Sohn aber, Antonius von der Osten, war Erb-, Burg- und Schloßgesessener auf Plato, Woldenburg, Penkun und Plüggentin und Herzog's Bogislai V. Rath. Seine Gemahlin Elisabeth Schenck von Landsberg zeugte ihm den Sohn Erdmann von der Osten, Ritter, Erb-, Burg- und Schloßgesessener auf Plato, Woldenburg u. s. w. Er hat zur Ehe gehabt Elisabeth Gräfin von Barbey (oder nach Anderen Esther von Wedel); dessen Sohn Burchard von der Osten, Ritter, Erb-, Schloß- und Burggesessener auf Plato, Woldenburg u. s. w. hat zur

Ehe gehabt Sophie Gräfin von Fürstenberg. Dessen Sohn: Arnd von der Osten, Ritter,; Gemahlin Anna von Borken. Sein Sohn Heinrich von der Osten, Ritter, Gemahlin Margaretha von Putbus, war in dem Bündnisse mit aufgenommen, welches die Grafen von Eberstein und andere Adelige mit den Städten Stargard, Greiffenberg und Treptow 1454 abgeschlossen. Seine beiden Söhne Wedeghe und Dinnies gelangten 1448 zu dem alleinigen Besitze von der Herrschaft, der Stadt und dem Schlosse Plato, die ihren Vorfahren gemeinschaftlich mit den Grafen Eberstein, denen von Blankenburg, von Plötz u. von Treyen gehörten. Diese Brüder stifteten:

a) Wedeghe von der Osten, Gemahlin Sophia Gräfin von Spiegelberg, die Pinnow-Hasenfierische Linie. b) Dinnies von der Osten, genannt der Weise (sapiens), die Woldenburg- Plato- und Schildbergsche Linie. In seiner Jugend befand er sich lange Zeit an dem Hofe des Kaisers Friedrich III. und zog auch in dessen Gefolge nach Rom zu dessen Krönung (1447), wo ihn der genannte Kaiser und der Pabst Nicolaus V. auf der Tiberbrücke zum Ritter schlugen und den Helmschmuck seines Wappens mit einer Krone, einer goldenen Kette und 2 Adlerflügeln vermehrten; wobei gemeldeter Pabst ihm zu seinem vorigen Wappen einen Schlüssel in dem Schilde gegeben hat *). — Dieser Dinnies war Herzog's Erich's I. von Pommern Rath und bekam in der Theilung mit seinem Bruder die Herrschaft Plato. Im Jahre 1462 begann er jene denkwürdige Fehde mit der von dem Bischof von Cammin gebannten Stadt Colberg, die er mit 600 Mann bestürmte, wogegen die Colberger 1465 die Stadt Plato einnahmen und selbige, so wie die Burg den Flammen übergaben. Er heirathete mit seiner Gemahlin erster Ehe Anna von Brüsewitz (der letzten ihres Geschlechts) das Städtchen Schildberg in der Neumark und erhielt durch Vertrag, nach einer glücklichen Fehde mit dem Grafen v. Eberstein, das Schloß Woldenburg, welchen Vergleich er vom Kaiser Friedrich III. (1472) bestätigen ließ. — Er hatte zur Gemahlin 2ter Ehe Sophia von Pleß.

Sein Sohn Ewald von der Osten auf Plato, Schildberg und Woldenburg hat im Jahre 1496 mit dem Herzoge Bogislaus X. die weite Reise nach Jerusalem mit großer Gefahr zu Wasser und zu Lande gemacht und ist daselbst von besagtem Herzoge beim heiligen Grabe zum Ritter geschlagen worden, zuletzt aber ist er Land-Rath u. Land-Vogt zu Greiffenberg geworden und starb 1535. Mit seiner Gemahlin Sophia von Maltzahn zeugte er die Söhne Philipp, Joachim, Alexander, Johannes und Dinnies, von denen Philipp und Joachim die Woldenburg-Platosche, Dinnies aber die Schildbergsche Linien fortpflanzten. Alex. und Johannes hinterließen keine Nachkommenschaft. Letzterer war Canonicus beim Dom-Capitel zu Cammin, und studirte 1511 auf der Universität zu Wittenberg, persönlich geschätzt von Philipp Melanchton und Ulrich von Hutten.

*) Man sollte hieraus schließen, daß die Osten bis dahin nur drei Ströme im Wappen führten. Vielleicht waren es aber die beiden über dem Ostenschen Wappen-Schilde kreuzweise gelegten Schlüssel, die der Pabst Nicolaus V. dem Dinnies von der Osten zu tragen gestattete.

Er starb noch jung im Jahre 1519 zu Wittenberg, wo man in der dasigen Parochial-Kirche die schöne, ihm von seinem Bruder Alexander gesetzte lateinische Grabschrift findet. —

Was nun die Zweige dieses Geschlechts außerhalb Pommern und Rügen anbetrifft, so sind folgende Personen aus denenselben anzuführen:

In Westphalen und Nieder-Sachsen. — Hermannus 1. von der Osten, der als Zeuge das Diploma, worin der Bischof Bernhard von Paderborn im Jahre 1216 dem Kloster Abdinghofen Güter schenkt, unterschrieben hat, woselbst dieser von der Osten, nach damaliger Gewohnheit alles lateinisch auszudrücken, sich Hermannus de Oriente nennet. Seine Brüder waren Eginhard (1220) und Bernhard; letzterer hat im Jahre 1230 als Zeuge den Vergleich zwischen dem Erzbischofe zu Cöln und dem Abte von Corwey wegen der Stadt Ernsberg bestätigt. — Adalbert von der Osten, Ritter, war Zeuge, wie der Bischof Bernhard von Paderborn die Klöster Wilbach und Hardehausen 1245 mit Gütern ausstattete. Johann von der Osten, Ritter, kommt ebenfalls als Zeuge vor, als der Bischof Simon zu Paderborn 1260 den Einwohnern zu Warburg die Erlaubniß ertheilte, ihre Stadt zu befestigen. — Heinrich 1. von der Osten war Vasal des Erzbischofs von Bremen und half in dieser Eigenschaft den Vergleich zwischen dem Erzbischofe Hildebald von Bremen und der Stadt Stade zu Stande bringen (1272). In der nämlichen Eigenschaft verglich er und sein Bruder Augustin, so wie mehrere andre Bremische Vasallen, den Erzbischof Giselbert mit dem Herzog Otto dem Strengen von Braunschweig, und war einer der Bürgen, daß das Bündniß in allen seinen Theilen in Ausführung gebracht werden sollte (1286). Letzterer kommt noch bis zum Jahre 1301 vor. Der Erzbischof hatte ihnen das Schloß und die Stadt Horneburg anvertraut, welche ihren Enkeln Heinrich V. und Hermann IV. als Burggesessenen in den Jahren 1380 und 1397 noch angehörten. —

Im Herzogthum Holstein. Wedeghe oder Wittikindus von der Osten, ein tapferer Holsteinscher Ritter, blieb anno 1331 in einem scharfen Treffen zwischen dem König Christoph II. von Dänemark und Gerhard dem Großen, Grafen zu Holstein, welcher letzterer zwar das Feld behielt, dabei aber einen recht schmerzlichen Verlust an diesem von Osten empfinden mußte, den er so geliebt, daß er sich der Thränen dieses Todesfalls wegen nicht enthalten konnte und lieber den Sieg als diesen Freund zu verlieren gewünscht hatte. Es berichtet dieses eine alte Holsteinsche Chronik mit folgenden Worten: „De Holsatis unus „Nobilis interfectus, nomine Wedeghe ab Osten, quem „Comes ad tantum dilexit, quod ploravit propter eum." — Heinrich IV. von der Osten war Reichsrath und Schloßhauptmann zu Wesenburg auf der Insel Samsoe. Im Jahre 1570 besiegelte er den Vergleich, welchen der König von Dänemark mit den Hanse-Städten abschloß.

Im Großherzogthum Mecklenburg. — Nach Mecklenburg scheinen die Osten aus Pommern gekommen zu sein, als der Fürst von Rügen, Witzlaw, im Jahre 1303 de Geschlechte das Garaus machen wollte und dasselbe bei

Nicolaus II., dem Fürsten zu Wenden, Schutz fand. Schon im Jahre 1307 kommt Cosmus Berndt von der Osten in einer Urkunde des Fürsten Nicolaus II. über den Kauf des Güstrower Sees unter den Zeugen vor. In späterer Zeit werden die Güter Arendshagen und Koppelow, beide in dem Amte Gadebusch, als derer von der Osten Besitzungen genannt, und aus dieser Mecklenburgschen Linie war entsprossen Carl Heinrich von der Osten, Königlich Dänischer Generalmajor und Danebrogs-Ritter, der sich besonders durch die tapfere Vertheidigung von Christianstadt in Schonen im Jahre 1678 berühmt gemacht hat. — Später kommt Carl Heinrich als Commendant zu Cronenburg und zuletzt in gleicher Eigenschaft in Danzig vor. Sein Sohn Anton Günther auf Arendshagen, Ober-Kammerherr bei dem Prinzen Georg von Dänemark, wollte im October 1677 von Rügen nach Copenhagen schiffen; ein heftiger Sturm erhob sich; in der Verwirrung wurde Anton Günther von einem Taue gefaßt und in die See geschleudert. Hülfe war nicht möglich; er mußte ertrinken! Des Verunglückten einziger Sohn, zugleich auch der einzige Stammhalter der Mecklenburgischen Linie, Christian Georg, geboren 1674, trat, nachdem er es in Dänemark bis zum Obristen gebracht, in Russische Dienste, wurde Generallieutenant, wohnte der Action am Pruth 1711, so wie dem darauf gefolgten Friedensschluß mit den Türken bei, und erhielt die Stelle eines Generalgouverneurs von Liv- und Esthland, welcher er jedoch entsagte, um in Breslau sammt seiner Familie zur Catholischen Religion überzutreten, wurde Churpfälzischer Geheime-Rath, grandmaitre de la garderobe, Ritter des St. Huberts-Ordens, und ließ sich von seinem Hofe zu mehreren diplomatischen Sendungen gebrauchen. — Der Sohn, den er in der Ehe mit einer Tochter des Dänischen Admirals von Gödden erzeugte, Christian Georg wie der Vater genannt, erhielt im Juli 1755 als Churpfälzischer Generalmajor das erledigte Regiment Zweibrücken, wurde im Januar 1759, Generallieutenant, im November 1762 Gouverneur der Festung Düsseldorff und zugleich commandirender General in den Herzogthümern Jülich und Berg, erhielt auch im Junius 1766 in Betracht der Verdienste seines Vaters den Kaiserlich Russischen Alexander Newsky Orden, war aber 1778 nicht mehr unter den Lebenden. Er hatte mehrere Kinder, worunter Carl Joseph Freiherr von der Osten, Churpfälzischer Kammerherr, seit dem Jahre 1745 Generalmajor, seit 1767, noch 1787, als Generallieutenant und Inhaber eines Infanterie-Regiments vorkommt. —

Außer denen vorher namhaft gemachten Personen dieses Geschlechts verdienen noch einer besonderen Erwähnung:

1) Aus der Linie zu Plato. — David von der Osten, geboren den 5. Januar 1602, Urältersohn des Ewald von der Osten, der, wie oben gesagt, 1496 die Reise nach Jerusalem machte, war 1630 Lieutenant unter dem König von Schweden Gustav Adolph und hernach dessen Kammerherr und Statthalter des Bischofthums Dillingen in Schwaben und der Markgrafschaft Burgau, wie auch eine Zeitlang des Platzes Neuburg; zuletzt des Dom-Capittel's zu Cammin Propst und Königl. Schwedischer Schloß-Haupt-

mann zu Alt-Stettin. Mit dessen Bruder Andreas, 1654 Königlich Schwedischer Rittmeister, der keine männliche Erben hinterließ, erlosch diese Platosche Linie, nachdem er seine Herrschaft Plato, ohne Consens der nächsten Ostenschen Agnaten und Lehnsfolger aus dem Woldenburgschen Zweige, an den Landrath Vincent von Blücher 1660 verkauft hatte.

2) Aus der Linie zu Woldenburg. Die drei Brüder Peter Christoph, Franz Jacob und Otto Friedrich von der Osten*), suchten ihr Glück in Dänemark. — Peter Christoph wurde 1691 zum Ritter des St. Johanniter Ordens in Sonnenburg geschlagen, 1694 Königlich Dänischer Obrister, Oberhofmeister und Hofmarschall. Nach Absterben des Königs Christian IV., bei dem er in großen Gnaden stand, kehrte er in sein Vaterland zurück, woselbst er sich die Gunst des Königs Friedrich I. erwarb, das Ordenskreuz de la générosité erhielt und zum Geheimerath, nachher aber zum Landdrost im Fürstenthum Minden ernannt ward. Einer seiner Söhne, Wilhelm August, geboren 1696, war Königlich Dänischer Staatsminister, Geheimer Conferenz-Rath, Ritter der Orden vom Elephanten, Danebrog und union parfaite, auch Amtsdirector in Seeland; starb den 15. Januar 1764. — Franz Jacob war 1694 in Königlich Dänischen Diensten, Hauptmann von den Dragonern, nachher Geheimer Conferenz-Rath, Staatsminister, Amtshauptmann in Seeland, auch Ritter des Elephanten- und Danebrog Ordens; starb den 8. November 1739. — Otto Friedrich, war 1694 Hauptmann in Dänischen Diensten, nachher Obrister und Commendent der Festung Drontheim, General der Infanterie, Gouverneur zu Drontheim und Ritter des Danebrog Ordens. Einer seiner Söhne, der aus Struensee's Catastrophe bekannte Graf Adolph Siegfried von der Osten, war im Jahre 1754 als Kammerjunker in Dienste getreten, erhielt 1757 den Kammerherrn-Schlüssel, ging zugleich als Gesandter nach Rußland, wo er bis zum Jahre 1761 verblieb, und darauf in gleicher Eigenschaft nach Polen. Nach Peter's III. Tode mußten die Verhältnisse zu Rußland neu angeknüpft werden, und um dieses zu bewerkstelligen, wurde Adolph Siegfried ausgewählt. Er hatte seine erste Audienz bei der Kaiserin am 7. Juli 1763, verließ Rußland erst mit dem J. 1766, und die ihm nachgesandten Alexander-Newsky und Stanislaus-Orden schienen anzudeuten, daß er in Rußland so wenig wie in Polen mißfiel. Vom April 1766 bis zum October 1770 stand er als Gesandter an dem Neapolitanischen Hofe, dann aber wurde er zurückberufen, um einer der vier Minister zu werden, welche das neugebildete geheime Conseil ausmachen sollten. Ihm insbesondere wurde das Departement der auswärtigen Angelegenheiten und das Directorium der Öresundschen Zollkammer mit 4000 Rthlr. Gehalt übergeben. Im J. 1771 wurde er in den Dänischen Grafenstand erhoben u. im April 1773 zum Stifts-Amtmann zu Aalborg ernannt. Er starb gegen das Ende des 18. Jahrhunderts als Geheim. Conferenz-Rath, Assess. des höchsten Gerichts und Ritter des Elephanten-Ordens. Sein Sohn Jacob Friedrich Graf von der Osten, starb als Generallieutenant und Inhaber des Oldenburgschen Infanterie-Regiments im J. 1796. Diese Linie, welche auch noch im Königreich Hannover blüht, besitzt die Ritter-Güter Hörne und Wetterdieck daselbst. — Der Graf Adolph Siegfried hatte zwei Brüder: Otto Christoph, war 1762 General-major in Dänischen Diensten und erhielt zugleich das Jütländische Regiment zu Fuß; Generallieutenant seit 1773 und Ritter des Danebrog-Ordens starb er den 5. Juli 1774. — Johann Wiebe, Obrister des Westerlehnschen National-Infanterie-Regiments, erhielt 1755 den Kammerherrn-Schlüssel, ward im Jahre 1758 Commendant zu Friedrichstein, 1764 General-Major, und kommt noch 1796 als Generallieutenant und Commendant von Drontheim vor.

(Schluß folgt.)

*) Ihr Urältervater war der obenangeführte Joach. von der Osten, ein Sohn des Ewald, welcher 1496 den Herzog Bogislaus X. nach Jerusalem begleitete, und der Saphie von Maltzahn.

Correspondenznachrichten und Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Riga, den 28. Novbr. Ueber die Nebelbilder, welche Hr. Weiß hieselbst gezeigt hat u. die vom Publicum mit dem belohnendsten Beifall aufgenommen worden sind, haben sich schon die vorzüglichsten, innerhalb der Oesterreichischen Monarchie erscheinenden Deutschen Journale (so z. B. die illustrirte Theaterzeit. v. 19. Juni, der Wiener Sammler v. 16. & 26. Juni, d. Wanderer v. 12. & 20. Juni, der Humorist v. Saphir v. 12. Juni, die Bohemia v. 18. Juli, der zu Pesth und Ofen erscheinende Spiegel vom Jan. & April u. s. w.) in höchst würdigenden u. anerkennenden Artikeln ausgesprochen. — Die glückliche Idee, mehre Gegenstände auf den Bildern sich bewegen zu lassen, wie z. B. die Flügel einer Windmühle u. den Kopf eines Pferdes, macht den Eindruck zu einem um so lebhafteren u. bleibenderen, und das Verschwinden des einen und Auftauchen des anderen Bildes beschäftigt die Phantasie auf das Angenehmste. — Unsere Rig. Zeit. gab in einem gehaltvollen Artikel v. 20. Novbr. eine deutliche Beschreibung u. faßliche Schilderung des seltenen Eindrucks, den die Erscheinung dieser Nebelbilder hervorbringt. Hr. Albert Weiß, der nach längerem Aufenthalte in Rußland Amerika zu bereisen gedenkt, wird gewiß überall reichen Beifall ärndten. Seine Erfindung, ein Geheimniß des Künstlers, ist neueren Ursprungs und hat nach dem Vorgange von Doebler bis jetzt keine Nachahmer gefunden. Daß sie aber der Vervollkommnung noch fähig ist, muß zur Ehre der fortschreitenden optischen Künste angenommen werden.

In Folge einer Mittheilung des Hrn. Dirigirenden des Ministeriums der Reichsdomainen vom 19. October hinsichtlich der freien Getreide-Einfuhr aus Preußen für die Bewohner des Kownoschen Gouvernements ist der Hr. Finanz-Minister mit einer Vorstellung beim Comité der Herren Minister eingekommen, auf dessen am 30. October gefaßten Beschluß Seine Majestät der Herr u. Kaiser Allerhöchst zu verfügen geruht haben: die zollfreie Einfuhr von Roggen, Gerste, Hafer, Buchwaizen, Hirse, Waizen, Dinkel, Erbsen, Linsen u. allen Bohnengattungen, sowohl in Körnern, als in Mehl und Grütze, bis zum 1. Septbr. 1846 auf der Landgränze von Preußen zu gestatten. — Man sieht mit Spannung der Entscheidung wegen des von einigen Seiten her gewünschten Verbots der Getreide-Ausfuhr entgegen. Riga hat ein zu bestimmt ausgesprochenes Interesse bei dieser Frage, als daß es gleichgültig bei den darüber gepflogenen Verhandlungen bleiben könnte. Das Reservat-Korn, welches die Gründung unseres hiesigen Reserve-Korn-Magazins veranlaßte, ist die gesetzlich festgestellte Abgabe für die zugesicherte Erlaubniß zur ungehinderten Getreide-Verschiffung, die in neuerer Zeit abermals einen mächtigen Aufschwung genommen hat. Einst war sie die Haupt-Trägerin des hiesigen Handels und gab dem Orte jenes Gepräge des allgemeinen Wohlstandes, der seit den Erschütterungen der Jahre 1819 und 1826 im Sinken begriffen gewesen ist und sich später nur durch anderweitige Handels-Conjuncturen mühsam herangebildet hat.

Riga, d. 29. November. Die lang gehemmte Passage zwischen der Stadt und dem Districte jenseits der Düna hat viele höchst nachtheilige Einflüsse auf den Verkehr. Das hiesige Bäcker-Amt sieht der Errichtung von 64 Bäcker-Buden im Umkreise der Stadt und Vorstädte entgegen, wodurch dem bisherigen Mangel einer vollständigen Controle des Brodtverkaufs und einer Soulagirung der Glieder der beiden Aemter der Los- und Fest- (oder Faß) Bäcker abgeholfen werden soll. — Die ausländische u. St. Petersb. Post kommt der schlechten Wege wegen noch immer sehr unregelmäßig an. — Die Noth der ärmeren Classe und die große Zahl der Berichte aus allen Städten des Auslandes über Diebstähle, Einbrüche und Raubanfälle läßt für den Winter Vieles fürchten.

Der hiesige Buchhändler Kymmel hat den Vertrieb der neuerschienenen Zusammenstellungen der Ostseeprovinzial-Gesetze nebst geschichtlichen Beigaben und Uebersetzungen für unseren Ort übernommen. — Unsere Gemälde-Ausstellung ist gestern geschlossen worden. Eine Verloosung einheimischer Kunst-Producte schloß sich an die höchst genußvolle Schaustellung an und gab dem Publicum neue Unterhaltung. In diesen Tagen ist eine neue Oper auf die Bühne gebracht worden, die vier Haimonskinder, nach dem Französischen von J. Kupelwieser, Musik von Balfe. Nach großen Vorbereitungen und Zurüstungen ist sie am 24. zum ersten Male gegeben und am 26. wiederholt. Größere Theilnahme als die Oper finden die von der musikalischen Gesellschaft im Schwarzenhäupter-Saale veranstalteten Concerte, bei denen die Glieder unseres früheren Theater-Orchesters mitwirken.

Riga, den 30. Novbr. An Stelle des Ladogaschen Jäger-Regiments, welches uns in diesen Tagen verläßt u. seine Winterquartiere im Goldingenschen nimmt, ist heute das Olonezsche Infanterie-Reg. hier eingerückt. — In diesen Tagen ist ein bedeutender Diebstahl von Pelzen, Kleidungsstücken u. s. w. in einem Hause der Stadt bemerkt worden. Der Schaden beträgt mehre 100 R. S. — Der optische Künstler Weiß giebt jetzt Vorstellungen in Mitau, zu denen auch Hr. Engelken sich bei dieser Jahreszeit verstanden hat. Der heute eingetretene Frost läßt nunmehr baldiges Zufrieren unseres Stromes hoffen.

Riga, den 1. December. An Stelle des im Novbr. residirenden Landraths, Sr. Exc. des Hrn. Oberkirchenvorstehers des Wenden-Walkschen Kreises, v. Transehe, ist für den Decbr.-Monat als residirender Landrath eingetreten Se. Exc. der Hr. Consistorial-Präsident, wirkl. Staatsrath ꝛc. N. J. L. Samson von Himmelstiern zu Lustifer u. Kurrista.

So eben hat das systematisch geordnete Adreßbuch der Stadt Riga auf das Jahr 1846, herausgegeben von Eduard v. Gruhl, Riga, im Selbstverlage des Herausgebers, 122 S. 8., die Presse verlassen. Es ist Sr. Exc. dem Hrn. Kriegs- u. General-Gouverneur Golowin dedicirt, und wird gewiß in allen Kreisen Beifall finden.

Es ist zur Kenntniß des Hrn. Ministers der inneren Angelegenheiten gekommen, daß sehr oft unbefugte Personen in den Gränzen des Reichs sich mit der Sammlung von Beiträgen zum Besten der Jerusalemschen Kirchen beschäftigen. Um diesem Unfuge zu steuern und nur diejenigen Sammler zuzulassen, welche dazu besonders autorisirt u., nach geschehener Anerkennung d. heiligsten Dirig. Synods, mit der von den örtlichen Polizei-Behörden zu verificirenden Büchern versehen sind, hat der Hr. Minister des Innern vorgeschrieben, unbefugte Sammler, sobald sie Ausländer sind, über die Gränze zu schicken, die Schuldigen aber, ob Aus- oder Inländer, unter Gericht zu stellen.

Riga, d. 2. December. Neueste Handelsnachrichten. Die Woche ging ziemlich geschäftlos vorüber. Von Hanf waren zu den letzten Notirungen keine Verkäufer mit 10 % Vorschuß, die pr. compt da waren, fanden keine Nehmer; nur etwas feiner Rein-Hanf à 86 u. feiner Paßhanf à 76 R. wurde gemacht. Die Stimmung der Eigner der Flachs-Partieen läßt nur wenig zum Verkauf kommen; zu den Notirungen von 39 R. für Marienburger Kron, 35 à 36 R. Engl. Kron, BG. 30, RD. 26 R. 37 PHD, 33 HD, 27 LD, ist nur wenig gemacht; Säeleinsaat: nur Kleinigkeiten sind zu finden von 9⅞ bis 9½ R. nach Qualität; Hanföl u. Oelsaaten blieben unverändert in Preisen; Getreide: in Roggen wurde eine kleine, von Reval angebrachte Ladung à 115 R. auf 115 % par Last verkauft; auf ult. Mai wurde mit 10% Vorschuß 90 R. gemacht, wozu weder entschiedene Verkäufer, weniger aber noch Käufer sich zeigten.

Riga, den 3. Decbr. Gestern am ersten Advent, hat Se. Hochw. der Rigische Hr. Superintendent D. G. v. Bergmann die durch den Hrn. Minister des Innern veranlaßte Reise nach St. Petersburg angetreten. Für die Dauer seiner Abwesenheit wird der ältere Consistorial-Ass., Hr. Pastor Schirren, als stellv. Superintendent fungiren.

In diesen Tagen fand das schaulustige Publicum mannigfache Gelegenheit seinen Kunst- und Wohlthätigkeitssinn zu bethätigen. Der würdige Veteran unserer Bühne, Hr. Ohmann, erhielt ein zahlreich besuchtes Benefiz, zum Besten des früheren Theater-Orchesters fand das vierte Abonnements-Concert statt, u. zur Unterstützung einer erst kürzlich ins Land gekommenen Musikersamilie gab ein gebildeter Kreis v. Privatpersonen dramatisch-musikalische Abendunterhaltungen.

Riga, d. 4. Decbr. In den Tagen v. 3. u. 6. Decbr. wird einer in den hiesigen Blättern erschienenen Bekanntmachung zufolge die Gesells. für Geschichte u. Alterthumskunde der Ostseeprovinzen ihre beiden Jahres-Versammlungen halten.

Die literärisch-practische Bürger-Verbindung, bald seit einem halben Jahrhundert segensreich an unserem Orte bestehend, wird das auf den 12. d. M. fallende Gedächtnißfest des Kaisers Alexander I., gesegneten Andenkens, durch gleichzeitige Begehung ihres Stiftungstages auszeichnen. Nach in dieser Woche abzuhaltenden Sections-Versammlungen des naturforschenden Vereins für die Ostseeprovinzen wird derselbe am 14. d. M. im Saale des Gymnasiums seine 3. allgem Versammlung abhalten.

Riga, den 5. Decbr. Nachdem seit mehren Tagen der Thermometerstand auf 5 bis 6 Grad Kälte gestiegen, u. unsere Düna so weit mit Eis belegt war, daß die Passage an mehren Stellen zu Fuße und mit kleinen Handschlitten versucht werden konnte, läßt der Himmel sich noch immer zu keiner größeren Connivenz an; die mangelnde Bahn wird wohl auch auf dem Lande schmerzlich vermißt werden; unsere Schiffahrt ist glücklicher Weise beendigt; kein Canal braucht, wie sonst gewöhnlich, durch die Eisdecke gehauen zu werden, die Uebersetzer haben in diesem Jahre eine glückliche Constellation gehabt.

Riga, d. 5. Decbr. Nachdem der erste Schrecken wegen des Sinkens der Polnischen Scheidemünze im Course gewichen ist, fängt dasselbe an, wieder ein ziemlich gesuchter

Artikel zu werden; wenigstens läßt sich aus den zahlreichen Anerbietungen zur Annahme desselben darauf schließen, daß die benachbarten Gouvernements ihren Bedarf an Scheidemünze fürs Erste noch immer mit dieser Münze zu decken gedenken und daß die Ebräischen Einwechsler, welche die erste Nicht-Annahme veranlaßten, auch ihren Vortheil dabei haben.

Riga, den 6. Decbr. In der heutigen Jahres-Versammlung der Gesells. für Gesch. u. Alterthk. wurden zu Ehrenmitgliedern des Vereins proclamirt Se. Exc. der Russisch-Kaiserl. Gesandte am Königl. Hofe zu Berlin Peter Baron Meyendorff aus dem Hause Uerkul u. Se. Exc. der Praesident des Evangel.-Luther. General-Consistoriums Georg Baron Meyendorff aus dem Hause Uerkull. — Das Andenken des im Laufe dieses Jahres verstorbenen Hofraths v. Hagemeister zu Alt-Drostenhof wurde von Herrn Coll.-Rath Dr. C. E. Napiersky durch einen würdigen Vortrag gefeiert.

Riga. Aus- und Einfuhrhandel bis zum 1. November. Die Ausfuhr belief sich auf 11,289,223 R. S. (4,248,975 weniger als bis zum 1. Nov. v. J.), — die Einfuhr (verzollt) auf 4,307,658 R. S. (63,094 weniger als bis zum 1. Nov. v. J.) Hauptausfuhrartikel: Flachs, Holzwaaren, Hanf, Leinsaat, Hanfsaamen, Matten; am wenigsten wurde ausgeführt an Weizen (für 846 R.) Federposen f. 2433 R., Roggen (f. 3650 R.). Haupteinfuhrartikel: Salz, Manufacturwaaren, Rohzucker, Weine, Heringe, Metalle, Farben. (St. Petersb. d. Hndl. Zeit. Nr. 95.) —

Die diesjährige Flachsärndte im Gouvern. Witebsk ist sehr mittelmäßig ausgefallen. Nur 150,000 Pud sind eingebracht, von denen nur der dritte Theil gut zu verarbeiten sein wird. (Das.)

Pernau. Die für die hiesige St. Elisabeth-Kirche angeschaffte Orgel, zu der Stadt und Land, Eingepfarrte und Nachtengepfarrte milde und reichlich so viel beigetragen haben, daß die bisher contractlich zu leistenden Zahlungen haben gemacht werden können, ist nun, bis auf das Stimmen, fertig und aufgestellt. Die Einweihung derselben wird am Namensfeste Sr. Kais. Majestät stattfinden. (Pernau. Woch. Bl. Nr. 48.)

Arensburg, im Novbr. Eine Frau von Stande, welche ein armes taubstummes Kind als Pflegekind angenommen hat, ist in ihrer unermüdlichen Treue bei dem Lese- und Sprech-Unterricht des Kindes durch einen glücklichen Erfolg belohnt worden. Sollte sich in den Ostseeprovinzen ein taubstummes junges Mädchen finden, dessen Eltern Hülfe suchen, so könnte es in jene Familie Aufnahme finden. Ueber die Bedingungen derselben ertheilt der Oberpastor E. E. Hesse in Arensburg Auskunft.

Esthland.

Reval. Auf Vorstellung des Herrn General-Gouverneurs ist die Justirung und Stempelung der Maaße und Gewichte dem Revalschen Magistrate, in Gegenwart eines Gliedes des esthl. Kameralhofs und des Probierers in der Gestalt eines Sachkundigen, gestattet worden. (Reval. wöch. Nachr. Nr. 48.)

Curland.

Aus **Curland**, im November. — Im Kiewschen Gouvernement Tschigirinschen Kreise hat, wie neulich inländische Zeitungen berichteten, der 20jährige Hebräer Lewtschitz im August v. J. zu 8 verschiedenen Malen durch heftiges Erbrechen ungefähr 40 lebendige Frösche von sich gegeben, welche zur Gattung der rana tempor. Linn. gehörten, 1 bis 3 Zoll groß waren u. statt der gewöhnlichen dunkelbraunen eine sehr zarte Haut von weislicher Farbe hatten.

Nach dem Austreiben des bösen Volkes hat der Kranke seine vollkommene Gesundheit wieder erlangt. — Gegen Thatsachen läßt sich freilich nicht gut streiten; aber daß die Laien in der Naturkunde zweifelnd die Köpfe schütteln oder geradezu im Leugnen der Möglichkeit total verstockt bleiben, ist einstweilen verzeihlich. Zwar ist der Mensch ein von Bandwürmern u. s. w. innen u. außen bewohnter Planet; zwar werden Beispiele erzählt, daß Ringelnattern, welche gerne der Wärme nachgehen, schlafenden Menschen in den Mund gekrochen und selbst in den Magen gekommen; aber wie die Frosch-Colonie in den armen Juden hat einwandern und da einen wohnlichen Teich hat finden können, das übersteigt wirklich selbst eine recht gute Gabe Fassungsvermögen. Man hofft u. wünscht, vielleicht noch in den Blättern des „Inlands" oder in der Zeitschrift der naturforschenden Gesellschaft zu Riga, eine competente Meinung über jene Nachricht zu hören.

Wie sehr zum besseren Verständnisse unserer einheimischen rechtlich begründeten Verhältnisse u. Zustände die Vergleichung mit nahe liegenden Beziehungen der stammverwandten Länder des Auslandes beiträgt, davon giebt die in Königsberg erscheinende allg. Zeitung für Preußen einen neuen Beweis durch den in dem Beiblatt Nr. 35 vom 6. Decbr. enthaltenen Aufsatz, betitelt: Bemerkungen über die Weide und die Weideberechtigung auf den Königlichen Forsten Ostpreußens. Aus diesem mit historischem Scharfsinn geschriebenen Aufsatze geht hervor, daß die meisten Weideberechtigungen, welche noch heutigen Tages auf den Staatsforsten Ostpreußens lasten aus der Zeit des deutschen Ordens stammen u. daß die Verleihungen der Weideberechtigung noch im 18., ja selbst im 19. Jahrhunderte vorgekommen sind. Weitere pragmatische Schlüsse und andere glückliche Nutzanwendungen lassen sich aus dem Artikel selbst schöpfen. Dasselbe Blatt enthält einen instructiven Artikel über das Backen wohlfeilen Brodtes für Hülfsbedürftige, einen in jetziger Zeit nicht genug zu beherzigenden Gegenstand.

Aus dem Protocolle der General-Versammlung der Goldingenschen landwirthschaftl. Gesellsch. am 1. Novbr. (Schluß.)

2) Hierauf legte der Herr Director die Gründe für die stattgehabte Aussetzung der Thierschau, und die darüber im Directorio stattgehabte Verhandlung mit der darnach ergangenen öffentlichen Bekanntmachung, so wie endlich eine Berechnung des vorhandenen Prämienfonds vor. Nachdem sich hierüber die Zustimmung der Gesellschaft ausgesprochen, ward wegen Einstellung der dießjährigen Beiträge und darüber Bestimmung getroffen, daß die nächste Thierschau im künftigen Herbste den in nächster General-Versammlung festzusetzenden Termin erhalten solle. 3) Die aus dieser Gesellschaft gebildete Commission, in Absicht der Concurrenz bei den von der Kaiserl. freien ökonomischen Gesellschaft zu St. Petersburg anher mitgetheilten Preisfragen ward aufgefordert, ihre Relation der nächsten General-Versammlung vorzulegen. 4) Der fernere Ankauf der „Mittheilungen" der Kaiserl. freien ökonomischen Gesellschaft zu St. Petersburg ward den Gliedern dieser Gesellschaft empfohlen, und erbot sich der Secretair der Gesellschaft, dieß Werk zu beziehen. Mehrere Gegenstände aus diesen Mittheilungen wurden besprochen, namentlich über die Hagelableiter und über die Liebigschen Theorien, in welcher letzteren Hinsicht von dem Mitgliede dieser Gesellschaft Hrn. Dr. Dercks, nach seinem gegebenen Versprechen, eine Darstellung über diese Theorien in practischer Anwendung zu erwarten steht. 5) Der Secretaire der Gesells. referirte über das an ihn eingegangene Schreiben des Hrn. beständigen Secretairs der Kaiserl. freien ökonomischen Gesellschaft zu St. Petersburg, betreffend die privilegirte Eisendachung des Hrn. Borck, in welcher Hinsicht bereits vom Directorio nähere Anfrage in St. Petersburg geschehen, worauf jedoch die Antwort noch in Erwartung steht. 6) Der Secretair der Gesells. verlas ferner das Rescript E. Ministerii vom 21. Jul. betreffend die Beziehung englischer Thier-Racen, namentlich der Artbullen aus Durham. Nach Besprechung über die schon hier stattgehabten Versuche mit fremden Thier-Racen, ward der Beschluß zur nächsten General-Versammlung ausgesetzt. 7) Gleichfalls ward das Rescript E. Ministerii vom 13. August, betreffend die Anschaffung der Saamen des Klees und anderer Futterkräuter aus dem südlichen Rußland, von dem Secretair der Gesellschaft vorgetragen, zugleich mit dem darauf vom Directorio bereits unterm 7. September ausführlich erstatteten Berichte, der den Bedarf an Saamen von Klee, des Thymothee-Grases ꝛc. ꝛc. für Curland nicht für gerade nothwendig darstellt, jedoch sich dahin ausspricht, daß, da das südliche Rußland in seiner Vegetation gewiß einen großen Schatz enthält, aus welchem die Oeconomen an der Ostsee sehr viel Nützliches und Gedeihliches schöpfen könnten, daher jede Veranstaltung dankbar von ihnen anzuerkennen und zu benutzen sein wird, die ihnen Gelegenheit bietet, die Zahl ihrer Culturgewächse zu vermehren, u. durch eigene Anschauung das ihnen Nützliche u. Werthvolle zu erforschen. Die Gesellschaft stimmte diesem Berichte bei, nach welchem den ferneren Anordnungen E. Ministerii entgegen gesehen werden könne. 8) Der von E. Kaiserlich. freien ökonomischen Gesellschaft zu St. Petersburg unterm 7. Sept. anher gesandte Kartoffel-Saamen ward zur Anwendung nebst der zugleich eingegangenen Anweisung hiezu an mehrere Mitglieder vertheilt, mit der Aufforderung, über den Erfolg zu referiren. Der Correspondent dieser Gesellschaft, Büttner, bemerkte hiebei, daß er bereits früher die Kartoffeln aus Saamen gezogen habe u. darüber einen schriftlichen Bericht erstatten werde. 9) Der Hr. Director legte eine fortgesetzte Tabelle über die Abnutzung und Futterung von 13 Stück Milchkühen vom Juli 1845 bis dahin 1845 vor, wonach sich der Jahres-Ertrag einer Kuh durchschnittlich auf circa 40 Rub. S. M. herausstellt. 10) Die begonnene Subscription zur Verbreitung des Pastor Braaschenschen Werks: „Ka palaiju Jahnis ꝛc." für das Landvolk ward, da sich die Gesells. hiezu mit dem Hrn. Director der Curl. landwirthsch. Gesellsch. in fernere Relation zu setzen hat, bis zur nächsten General-Versammlung fortgesetzt. 11) Die Gestaltung und Fortschritte der Verpachtungen von Bauer-Gesinden unter Anlegung von selbstständigen Hofswirthschaften und Aufhebung der Frohnen oder des Gehorchs, wurden von den Gliedern der Gesellschaft, die solche Pachtverhältnisse entirt hatten, auch in diesem stattgehabten schlechten Jahre als günstig und gedeihlich dargestellt, und sprach sich in dieser Ansicht besonders ein eingegangenes Schreiben von Gaicken aus. 12) Bei den Besprechungen über die Anwendung von Dresch-Maschinen referirte der Hr. Director über die auf seinen Gütern in Preußen in Gebrauch stehende Dresch-Maschine Folgendes: Es ist dieß die unter dem Namen Ransomsche Dresch-Maschine bekannte. Sie ist in Schottland erfunden, wird aber jetzt in Königsberg in der sogenannten Vereins-Gußeisenfabrik sehr vollständig construirt, ist transportable, hat zwar keinen Windzug-Apparat, drischt sehr schnell und rein und liefert das gedroschene Getreide mit ganz feinem Kaff vermischt, so daß dasselbe nur durch eine Putzmühle gelassen werden muß, um es rein und geschieden darzustellen. Sie kostet inclusive der durch einen Maschinen-Meister zu bewerkstelligenden Aufstellung 350 Thlr. Preuß. Cour. Diese Maschine habe sich auch besonders bei der dießjährigen noch unvollkommen reifen Gerste trefflich bewährt. 13) Ueber die Construction der in Pelzen neu errichteten Windigungs-Maschine, die durch

Wasser in Bewegung gesetzt wird, Relation zu erhalten, beschloß die Gesellschaft, die Anwesenheit des jetzt im Auslande befindlichen Hrn. Vice-Directors dieser Gesellschaft, v. Bolschwing, abzuwarten, um alsdann eine genaue Darstellung über diese Maschine zu erlangen. 14) Ueber Pflüge und Flachsbrechmaschinen und über den Flachsbau hatten einige Mitglieder Berichte zugesichert, die indeß, da diese Mitglieder heute nicht anwesend waren, zur nächsten General-Versammlung gestellt wurden.

Schifffahrt.

	Angekommen:		Abgegangene	
Riga, bis zum 5. December	1332	Schiffe	1321	Schiffe
Pernau, bis zum 14. November . .	94	—	96	—
Reval u. Baltisport bis zum 29. Novbr.	54	—	44	—
Libau, bis zum 2. December . . .	116	—	115	—

352. Sitzung der Curländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst am 26. November.

In der heute gehaltenen Generalversammlung der Gesellschaft verlas Hr. Staatsrath Busch, an Stelle des best. Secretairs, den Jahresbericht und die vom Schatzmeister gegebene Uebersicht des Zustandes der Casse. Das sodann vorgenommene Ballotement ergab folgende Aufnahmen: Zum Ehrenmitgliede: Se Exc. der Hr. General der Infanterie, Generalgouverneur von Liv-, Esth- u. Curland, Golowin. Zu auswärtigen Mitgliedern: Hr. Dr. Plate, Director der Ritter- und Domschule zu Reval; Hr. Oberlehrer an derselben Schule Eduard Christian Pabst; Hr. Collegien-Assess Ernst Kunik, Adjunct der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg. Hr. Stadtphysicus Dr. Panck zu Dorpat; Hr. Oberstlieutenant im Kaiserl. Berg-Ingenieurcorps, Professor der Mineralogie Alexander Oserezky, zu St. Petersburg; Hr. Dr. med. Maximilian Heine, ebendaselbst. Zu einheimischen ordentlichen Mitgliedern: Hr. Dr. phil. et med. Carl Schmidt; Hr. Privatlehrer Carl Ludw. Schultz; Hr. Privatlehrer Matteides; Hr. Dr. med. Bernhard Arnold Schmeimann.

Sitzung der gelehrten Esthnischen Gesellschaft in Dorpat am 5. Decbr.

Im verflossenen Monat waren an Geschenken dargebracht worden: von der Redaction des „Inlandes" der neunte Jahrgang 1844, von dem Hrn Secretair mehrere Ukasen der Rigischen Statthalterschaftlichen Regierung, aus den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, in Esthnischer Sprache. Die Redaction des Kalenders überreichte den resp. Hrn. Mitgliedern den erschienenen Esthnischen Kalender auf das Jahr 1846. Verlesen wurde: „das Freiherrliche Geschlecht von der Pahlen in der Esthnischen Volkssage" von dem Hrn. Dr. Kreutzwald in Werro, ferner: „die Kleinen und die großen Fische" eine Esthnische Volkssage von dem Hrn. Georg v. Sievers zu Heimthal. Hr. Pastor Körber sen. zu Wenden theilte sodann einige Strafgebräuche des Mittelalters mit, und der Hr. Staatsrath Prof. Dr. Kruse Einiges aus seinem Werke über die vorchristliche Zeit der Ostseeprovinzen.

Universitäts- und Schulchronik.

Der wissenschaftliche Lehrer und stellvertretende Inspector der Kreisschule zu Fellin Titularrath Besbardis ist im Amte des Schul-Inspectors bestätigt worden.

Dem wissenschaftlichen Lehrer an der Stadt-Töchterschule zu Dorpat Titularrath und Ritter Biedermann ist das Ehrenzeichen für 30jährigen untadelhaften Dienst ertheilt worden.

Bibliographischer Bericht.

A. In den Ostseeprovinzen erschienene Schriften.

159. *ΓΝΩΘΙ ΣΑΥΤΟΝ.* Fünftes Heft, darin enthalten: 1) Vorwort zu diesem Hefte. 2) Drei kleine theologische Arbeiten für Studirende der theologischen Wissenschaften, und zwar a) ein kurzer, in einem theologischen Seminar zu haltender Vortrag über Lucas 7, 11—17; b) eine Antritts-Predigt über Joh. 10, 14; c) ein Schema zu einer möglichst ausführlichen Predigt über Matthei 22, 1—14; 3) eine in einer Strand-Kirche gehaltene Predigt über 1. Joh. 4, 16. — Dorpat, b. Schünmann's Wittwe. 48 S. kl. 8.

160. Umlauf des pensionirten Krons-Predigers Brandt an die Pastore, betreffend einen Abdruck des Evangeliums und der Apostel-Geschichte des Evangelisten Lucas. 8 unpag. S. in 8.

161. Die Welt und mein Auge. Die Entwickelungsgeschichte der Erde von einem ungewöhnlichen Standpunkt aus gezeigt von Th. von Gutzeit. Riga, gedr. in d. Müll. Buchdr. 32 S. 8. Mit einer Tafel in Steindruck.

162. Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Ehst- und Kurlands, herausgegeben von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der russischen Ostsee-Provinzen. Dritten Bandes drittes Heft (Mit 2 Tabellen). Riga 1845, Nicolai Kymmels Buchhandlung (Druck von F. W. Häcker). S. 401—514 in 8.

163. Siehe, Ich bin bei Euch alle Tage bis an der Welt Ende! Matth. 28, 20. Predigt am Tage der Einweihung der erneuerten St. Jacobi-Kirche in Riga, am 17. Sonntage nach Trin. den 7. October 1845 gehalten von Dr Chr. Aug. Berkholz. Auf Verlangen gedruckt. Riga, gedr. in d. Müll. Buchdr. 1845. 16 S. 8.

164. Juhrnecku ſwehtas dſeſmas un luhgſchanas, ſadohmatas no zikkahrtiga Piſes baſnizas ſkeſtera Jahņa. Prinţ un no winna wezzaka dehla Jahņa Jelgawā, pee J. W. Steff. un D. 1845 39 S. 8. i. i. Der Seemänner geiſtliche Lieder u. Gebete, von dem ehemaligen Küſter an der Kirche zu Piſen Johann Prinz u. deſſen älteſten Sohne Johann. Mitau, b. Steff. u. S. 1845.

165. Wezza un jauna Laika-grahmata us to 1846 gaddu pehz Jeſus peedſimſchanas, kam 365 deenas irr ꝛc ꝛc. Jelgawā pee J. W. Steff. u. D. 4 unpag. Bog. 8. (Der curländiſche lettiſche Kalender auf 1846).

166. Pilbli luggemiſe, Wannaſt Teſtamentiſt kokkoſaetu, ninz Tarto kreſde ülleſpanku, norembile nink wannambile opmiſes nink ärratamiſes. Zweite verbeſſ. Auflage. Dorpat, b. Schünmanns W. XII. u. 164 S. in 8.

167. Ueber die allgemeinen Rechtsmittel wider richterliche Verfügungen in Civilrechtsſtreitigkeiten nach ruſſiſchen Rechte. Eine zur Erlangung der Magiſter-Würde in der Rechtswiſſenſchaft öffentlich zu vertheidigende Abhandlung von Nikolaus Waradinow, Cand. der Rechte. Dorpat, b. Schünmann's W. 52 S. 8.

168. *Карта Европейской Россіи. Atlas* 1845. 1 S. Patent Fol.

169. Mitauiſcher Tafelkalender auf das Jahr 1846. 1 S. Patent Fol.

170. Verzeichniß der Gemälde in der zweiten von dem literärisch-practiſchen Bürger-Vereine zu Riga veranſtalteten Ausſtellung. October u. November 1845. 7 S. 8.

171. Nachrichten, den Naturforſchenden Verein in Riga betreffend, 4ter Bogen S. 49—64 in 8.

172—179. Acht Gelegenheitsgedichte.

Necrolog.

Am 25. Novbr. ſtarb zu Riga der Titulair-Rath und Ritter Carl Sarnow in einem Alter von 76 Jahren.

Der am Kaukaſus dienende Major Poſſiet vom Jäger-Reg. des General-Adj. Fürſten Woronzow, einziger Sohn des Comandeurs des Rig. Halbbataillons der Mil.-Cantoniſten, Obriſtlieut. Alexander Poſſiet, iſt in Folge im Gefechte gegen die Bergvölker empfangener Wunden in der 1. Hälfte des Aug. geſtorben und als verſtorben aus den Liſten geſtrichen.

Literärische Anzeigen.

In meinem Verlage iſt erſchienen u. in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Pflichten eines Kindes zu Hauſe und in der Schule,
durch lehrreiche Erzählungen erläutert von
Ferd. Müller.
ſteif broch. nur 20 C. S.

Ein Recenſent ſpricht ſich über dieſes Büchlein folgendermaaßen aus:

Schriften der Art hat unſere Literatur freilich eine Menge, auch der Materialien dazu in andern Schriften unendlich viele. Es kommt aber dabei eben ſo ſehr auf die richtige Auswahl, als auf den faßlichen Vortrag an, der wohl bei vielen einer weſentlichen Veränderung, einer neuen Wiedergeburt bedarf, eines neuen freundlichen Gewandes. — Und allerdings erſcheint es, namentlich in unſerer Zeit von höchſter Wichtigkeit, daß dem Kinde ſchon von früheſter Jugend die Pflichten im Hauſe gegen Aeltern, Geſchwiſter und Dienſtboten, in der erſten Schule ſchon gegen Lehrer u. Mitſchüler zu einer reinen Gewohnheit, zu einem Muß werden, ohne vieles Kümmern und Fragen u. Erklären, um das Warum, was dem ſpäteren Alter aufbewahrt bleibe. — Ein ſolches Büchlein möchten wir in obgenanntem gefunden haben. Zu den vielen Verdienſten des Verfaſſers um den Jugendunterricht auch durch Jugend-Schriften, hat er ſich ein neues, um die früheſte Jugend erworben, durch eine ihnen faßliche Moral in Beiſpielen, recht aus dem alltäglichen Leben gegriffen. — Möge dieſes Büchlein recht vielen ſtillen Segen bringen!

Von demſelben Verfaſſer erſchien früher:

Erheiterungen für die Jugend.
Beſtehend in kurzen Erzählungen, Fabeln, Räthſeln, Charaden, Logogryphen, Räthſelfragen in Beiſpielen von Einfalt, Unklugheit, Thorheit, Gedankenloſigkeit, Geiſtesgegenwart, Klugheit, Witz, Verſchlagenheit u. ſ. w.
1te u. 2te Sammlung, geheftet à 60 C. S.
Wer beide Hefte zuſammen nimmt, erhält ſolche für 1 Rbl. S. **Edm. Götschel.**

Mein Lager von ſchönen Kinder- und Jugendſchriften iſt in dieſem Jahre ganz beſonders reichhaltig, ebenſo habe ich dafür Sorge getragen, daß alle claſſiſchen und ſchönwiſſenſchaftlichen Werke, die ſich zu Geſchenken für Erwachsene eignen, gleich *höchst elegant gebunden* bei mir vorräthig ſind; ich erlaube mir deshalb ſowohl dieſe als auch mein Lager von Kupferſtichen, Prachtwerken aller Art, von Muſikalien, Atlanten, Stahlfedern etc. etc. zum bevorſtehenden Weihnachtsfeſt auf's Angelegentlichſte zu empfehlen.

In meinem Verlage iſt erſchienen und bei mir wie in den hieſigen Buchhandlungen zu haben:
Portrait des Herrn Hofrath Buraschi,
gemalt von *Wieder*, lithographirt von *Schlater*. Sehr ſchön gelungenes Blatt. chines. Papier 1 R. 25 C. S.
Fried. Severin.

In meinem Verlage erſchien früher und iſt in allen Buchhandlungen zu haben:
Palwe Nanat, mis iſſeärranis Sõameestele
kasa anda, kui wõra rahwa male ärralähhäwad,
agga ka mu ristrahwa hinge kasſuks on ülleſpandud.
Der Zweck dieſes Büchleins iſt, unſern ihre Heimath als Rekruten verlaſſenden Nationalen ein leicht unterzubringendes, für alle Fälle ausreichendes Gebetbuch als Glaubensſtütze mitzugeben. Ueber ſeine Brauchbarkeit hat die öffentliche Meinung längſt entſchieden und um die Anſchaffung ſelbſt in großern Parthien zu erleichtern, habe ich den Preis fur das dauerhaft gebundene Exemplar auf **15 Cop. Silber** herabgeſetzt. **H. Laakmann.**

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: St. Marien-Kirche: Des Töpfers R. W Jordan Sohn Alexander Ernſt; * Auguſte Wilhelmine Margarethe.
Proclamirte: St. Marien-Kirche: Der Titulairrath Arnold v. Tiedeböhl mit Fräulein Franziska Marie Joſephe v. Elz.
Geſtorbene: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: William Carl v. Harder, alt 37 Jahr; des Knochenhauermeiſters H. G. Götz Sohn Arnold Nicolai Adalbert, alt 2½ Monat; des Schornſteinfegermeiſters J. E. Claſſen Sohn Friedrich Johann Gottfried, alt 12½ Jahr; der Kürſchnermeiſter Hermann Johann Bendix, alt 71 Jahr. — St. Marien-Kirche: Die Wittwe Catharine Birkenberg, alt 47 Jahr; die Wittwe Henriette Ernſt, alt 72 Jahr.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Eſth- und Curland geſtattet den Druck:
Dorpat, den 11. Dembr. 1845. C. W. Helwig, Cenſor.

№ 51. Dienstag, den 18. December. 1845.

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 6 R. S. M.; auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen Man abonnirt in den Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literärische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift
für
Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Zehnter Jahrgang.

Das Inland wird im Jahre 1846 nach dem bisherigen Plane erscheinen. Da indess schon im laufenden Jahre das immer reichlicher eingehende Material nicht auf die bestimmte Bogenzahl hat gebracht werden können, für die Folge aber noch mehrere der angesehensten Literaten der Ostseeprovinzen der Redaction ihre Mitwirkung zugesagt haben, so hat es sich als zweckmässig ergeben, eine bestimmte Anzahl von regelmässig erscheinenden Beilagen dem Inlande beizugeben. Es wird dabei die Abänderung in Betreff der Anordnung des Materials statthaben, dass 1) in einer monatlich erscheinenden Beilage von ½ oder 1 Bogen, so dass im Jahre mindestens 10 Bogen, — die pädagogischen Aufsätze und Nachrichten, — 2) in einer anderen alle 14 Tage, oder wenigstens monatlich, erscheinenden Beilage von ½ oder 1 Bogen, so dass im Jahre mindestens 15 Bogen, — die Original-Beiträge zur Literatur der Ostseeprovinzen werden geliefert werden, und nicht mehr wie bisher im Hauptblatte. — Wegen des um mehr denn 25 Bogen im Jahre vermehrten Umfanges des Inlandes hat der Pränumerations-Preis erhöht werden müssen, und beträgt nun: **für Dorpat sechs Rub. funfzig Cop. Slb., bei Versendung durch die Post acht Rub. Slb.,** bei Nichtbeziehung der ersteren Beilage einen Rub. Silber weniger. — Bestellungen nehmen an: in Dorpat die **Laakmann**'sche Buchdruckerei, — in Reval die Buchdruckerei von Lindfors Erben, so wie alle Buchhandlungen und Post-Comptoirs. Die Herren Abonnenten werden ersucht recht bald und möglichst vor dem Schlusse des Jahres ihre Bestellungen zu machen.

Geschichtliche Skizze der Familie von der Osten und von der Osten-Sacken.

(Schluß.)

5) Aus der Linie zu Schildberg. — Christoph von der Osten, ein Aeltersohn des Dinnies Ewald's Sohn von der Osten, der, wie oben gesagt, die Schildbergsche Linie stiftete, geboren den 6. Februar 1623, machte als Rittmeister in Churfürstlich Brandenburgschen Diensten 1662 den Feldzug nach Westphalen und dem Rhein mit; 1675 aber trat er als Obristlieutenant in Königlich Schwedische Dienste, und ward ihm nach der Schlacht von Fehrbellin die Stadt Wollin zum Quartier angewiesen, woselbst er aber dasselbe Jahr am 1. September auf eine traurige Art sein Leben enden mußte, denn als er nebst einigen anderen Officieren von seiner Garnison sich gegen Abend von der Wollinschen Vorstadt Langenhagen in einem Boot über die Dierenau nach der Stadt übersetzen lassen wollte, trieb das ungestüme Wetter die Wellen dergestalt, daß das Boot nahe an der Stadtbrücke umschlug und er ertrank. — Sein Bruder Joachim Friedrich von der Osten, geboren den 5. August 1618, Churfürstlich Brandenburgscher Obrister, des St. Johanniter-Ordens Ritter und Commendator zu Lagow (1662), blieb 1675 den 5. Februar in einem Treffen gegen die Franzosen, bei der Erstürmung des Schlosses Heringen, ohnweit Hamm in Westphalen. Ein andrer Bruder des obenerwähnten Christoph's, Heinrich Adam von der Osten, geb. den 28. September 1626, stand 1646 in Diensten des Prinzen Moritz von Nassau; 1655 trat er in Churfürstl. Brandenburgsche Dienste u. ward zum General-Quartiermeister bestellt, zeichnete sich in dem Polnischen Feldzuge besonders aus, und starb den 2. August 1683. Sein ältester Sohn Christoph von der Osten, geb. den 19. Juni 1660, stand zuerst in Dänischen, 1690 aber in Schwedischen Kriegsdiensten, woselbst er unter des Feldmarschalls Grafen Bielke Regiment zu Fuß eine Compagnie errichtete u. wegen seiner Verdienste wohl Hoffnung zu weiterer Beförderung hatte, aber wegen häuslicher Umstände 1694 seine Entlassung nehmen mußte und sich auf seine Güter zur Ruhe begab, woselbst er den 23. December 1718 starb. — Heinrich Adam's jüngerer Sohn Alexander Friedrich, geb. den 15. Juli 1668, stand in Kaiserlichen Kriegsdiensten, in welchen er 1689 der Belagerung und Eroberung von Belgrad unter dem Churfürsten von Baiern und Herzog von Lothringen beiwohnte, trat dasselbe Jahr in Churfürstl. Brandenburgsche Dienste u. nahm 1693 an dem Feldzuge am Rhein unter den beiden Prinzen Ludwig und Eugen von

Baden, wie auch an allen übrigen Treffen u. vielen Scharmützeln bis an den Carlowitzschen Frieden, den rühmlichsten Antheil. Im J. **1705** befand er sich bei der Belagerung von Bonn u. wurde **1709** zum Obristlieutenant befördert, worauf er des Markgrafen Albrecht Friedrich Hofmarschall wurde. — Seit dieser Zeit würdigte ihn der König Friedrich I. von Preußen seiner besonderen Aufmerksamkeit, ernannte ihn **1712** zum Vice-Präsidenten des Litthauschen Kammer-Collegiums zu Tilsit und Director des Commissariats in Preußen; **1718** zum Wirklichen Geheimen Staats- und Kriegs-Minister, endlich **1726** zum Präsidenten bei der Regierung des Fürstenthums Halberstadt. Allen diesen ihm nach u. nach anvertraut gewesenen wichtigen Aemtern hat er mit genauester Sorgfalt, möglichstem Fleiße u. beständiger Treue zur Zufriedenheit seines Herrn u. zum Besten des Landes vorgestanden, bis er im J. **1736** den **10.** November das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt hat. — Sein Sohn Heinrich Lewin, geb. den **4.** Juni **1701**, war **1755** Generalmajor in der Chur-Sächsischen Armee. —

4) Aus der Linie zu Pinnow. — Matthias Conrad, Sohn des Egidius Christoph von der Osten, geb. den **15.** November **1691**, Königl. Preußischer Kammerherr, Geheimer Finanz-, Kriegs- u. Domainen-Rath, auch Chef-Präsident der Chur-Märkischen Kriegs- u. Domainen-Kammer in Berlin, reclamirte die widerrechtlich verkaufte Herrschaft Plate von der Familie Blücher und erhielt sie auch wieder. — Von seiner Gemahlin Clara Sophia von Blücher hatte er den Sohn Friedrich Wilhelm von der Osten, geb. im Februar **1721**, Königl. Preußischer Kammerherr und Johanniter-Ordens Ritter (**1764**), der sich durch seine reichen u. gewählten Sammlungen eben so verdient um die Pommernsche Geschichte als berühmt gemacht hat. Er war zugleich Schriftsteller. Unter seinen in Handschrift hinterlassenen Werken sind die Geschlechtstafeln von allen Pommernschen Adelsgeschlechtern, mit historischen Erläuterungen, besonders wichtig, die eine ganze Reihe von Folianten ausfüllen. Wider die Weise der meisten Sammler hatte Friedrich Wilhelm sein Vermögen sogar vermehrt. Er starb im J. **1795**. Seine **2** Söhne haben sich in die Güter getheilt und mehrere davon veräußert.

Der Ostensche Kreis gränzt nördlich mit dem Greiffenbergschen, östlich u. südlich mit dem Borkschen, westlich mit dem Daber- u. Dewitzschen Kreise, enthält die Mediatstadt Plate, **21** Dörfer (Bandekow, Cardemin, Kummerow, Geiglitz, Geuchow, Heidebreck, Justin, Kutzer, Linzow, Mackwitz, Muddelmow, Natelwitz, Pinnow, Piepenburg, Radduhn, Reselkow, Wisbu, Woldenburg, Groß-Zepplin, Zimmershausen, Zowen) und **7** einzelne Vorwerke (Altenhagen, Grammhausen, Neuenhagen, Groß- und Klein-Rubenhagen, Sorenburg, Stölitz.) Alles dieses war einst der von der Osten Eigenthum! — Als Schloß und Burggesessene in Hinterpommern hatten sie auch Lehnsmänner, unter welchen die von Bornentin, von Loppenow und von Manteufel zu Rottenow genannt werden können. —

Aus Pommern waren die von der Osten frühzeitig nach Polen gewandert, wo sie, ihre Lage an einer zweifelhaften Gränze benutzend, bald zu den Markgrafen von

Brandenburg, bald zu den Sarmatischen Fürsten sich hinneigend, allmälig zu großem Besitz und Einfluß gelangten. — Burchard und Heinrich von der Osten wurden im Jahre **1317** von Waldemar, dem Markgrafen zu Brandenburg und Lausitz, mit der Stadt Driesen*) in der heutigen Neumark belehnt, wogegen der Graf von Driesen (Bodecke von der Osten) im J. **1365** bekennt, daß die Schlösser Driesen und Zantoch in dem Landsbergschen Kreise der Neumark von Alters her zu den Polen gehörten und daß er dieselben nebst ihrem Gebiete von der Krone Polen zu Lehn trage. — Derselbe Bodecke Graf zu Driesen unterhielt auf eigene Kosten während mehrerer Jahre den Thron-Prätendenten Wladislaw den Weißen, verschaffte ihm auch zuletzt die Mittel sein Erbherzogthum Gniewkow mit bewaffneter Hand wieder einzunehmen, während des Bodecke Sohn Ulrich von der Osten, mit einer abgesonderten Schaar das Unternehmen zu unterstützen, die Belagerung von Racionzek führte, dort abgewiesen plötzlich vor Gniewkow selbst erschien, und durch einen kühnen, von mancherlei Zufällen begünstigten Angriff die Besatzung zur Uebergabe nöthigte (**1375**). — Im J. **1402** huldigte Ulrich von der Osten Graf zu Driesen dem Könige Wladislaw, als seinem einzigen und wahren Herrn. Ihre zweifelhafte Politik trug denen von der Osten indessen die nämlichen Früchte, wie ihren Nachbaren, denen von Wedel; ihre Besitzungen unter Brandenburgscher wie unter Polnischer Hoheit gingen verloren, und man wagt kaum die Vermuthung, daß die von der Osten-Sacken, die **1792** und **1805** als Besitzer der Güter Battrow, Landeck, Radownitz und Ratzow in dem Camminschen Kreise des Netz-Districts vorkommen, schwache Ueberbleibsel jener mächtigen Grafen von Driesen sein konnten, und daß sie den Beinamen Sacken angenommen hatten, um der Polnischen Indigenats-Rechte eines anderen in Curland ansässigen Zweiges ihres Geschlechts theilhaftig zu werden.

Die von der Osten-Sacken in Curland und Livland betrachten als ihren Stammvater Friedrich von der Osten, der, wie schon oben erwähnt worden, in der ersten Hälfte des **14.** Jahrhunderts mit Sophia, der Tochter von Johann dem Friedfertigen, Fürsten zu Wenden und Hrn. v. Rostock, vereheligt gewesen. Ein Abkömmling dieses Friedrich's von der Osten und, wie zu vermuthen ist, sein Aeltersohn Wedich von der Osten, aus dem Hause Penkum, Plate und Woldenburg**), kam **1380** mit dem Schwerdtbrüder-Orden nach Curland und ist dort mit ansehnlichen Gütern belehnt worden. Hier bestand schon früher eine reich begüterte Familie von Sacken, die wahrscheinlich nicht mit einem solchen Namen in das Land gekommen ist, sondern ihn erst von der erlangten neuen Besitzung Sackeze (Sackenhausen), wie dieses damals oft geschah, angenommen haben mag; diese Familie scheint vor dem Ausgang des **15.** Jahrhunderts erloschen zu sein. Die Meinungen, warum der Curländische Zweig derer von der Osten den Zunamen Sacken mit angenommen habe, sind verschieden. Die glaubwürdigste von ihnen ist, wie auch eine mündliche Familien-Ueberlieferung sagt, daß der letzte männliche Erbe derer von Sacken nur eine Tochter gehabt, die im Jahre **1479** an Heinrich von der Osten sei vermählt worden, durch welche Heirath dann die Sackenschen Besitzungen an diesen gediehen wären, er aber dadurch verbunden gewesen sei, des Erblassers Familien-Namen und Wappen mit anzunehmen*). Auf diese Weise waren die Osten mit einem Mal den reichsten Geschlechtern des Landes gleichgestellt. — Noch in der zweiten Hälfte des **15.** Jahrhunderts besaßen sie innerhalb des Stiftes Pilten das Haus Sacken in dem Sackenhausenschen, Bathen, Dselden, Grösen in dem Ambothenschen, Calven in dem Neuhausenschen Kirchspiel, und wenige Jahre später auch noch Appricken und Lahnen in dem Durbenschen und Lehnen in dem Ambothenschen Kirchspiele. — Des erwähnten Heinrich's von der Osten-Sacken **6** Söhne theilten sich im Jahre **1522** in dem väterlichen Nachlaß. Der älteste von ihnen Johann erhielt zu seinem Antheil Appricken, der auf ihn folgende Bruder Otto nahm Dselden, der dritte Martin das Stammhaus Sacken, der vierte Arndt Lehnen, der fünfte Heinrich Lahnen; Martin und Arndt hinterließen keine Nachkommen; der sechste Bruder Alexander bekam Bathen. Von Johann ging die Appricken'sche Linie aus. Otto's Descendenz oder die Dselden'sche Linie hat sich später in die Häuser Elkeseem, Wangen, Dubenalken, Kaltenbrunn, Lowiden, Dselden, Grösen, Asen und Virginahl vertheilt, die größtentheils ausgestorben sind. Der Linie von Lahnen gehören die Sacken von Schnepeln, so wie der heutige aus Pewicken und Rothpommusch stammende Dondangensche Zweig an, mit den Seiten-Aesten zu Wangen, Klein-Lahnen, Rauden und Kunden. Die Nachkommenschaft Alexanders theilt sich in **3** Hauptzweige, nämlich: den Bathenschen, den Liv-Esthländischen und den Rothhoffschen; ein nunmehr ausgestorbener Nebenzweig des letztern war das Abausche Haus.

*) Driesen liegt an der Netze ohnweit Landsberg. — Hupel in seinen Nordischen Miscellaneen 20. Stück pag. 116 nennt es irrthümlich Drzen, indem er sich auf Dlugosz beruft.

**) Damals waren die Güter Penkum, Plate und Woldenburg noch einherrig; erst später, als die Familie sich in mehrere Zweige theilte, nannten sich diese, wie z. B. die Penkumsche, die Platesche, die Woldenburgsche u. andere, nach ihren Besitzlichkeiten; auch entstanden alsdann erst bei diesen Zweigen verschiedene unbedeutende Abänderungen in ihrem ursprünglichen Familien-Wappen. Es ist daher ein Irrthum, wenn man, wie es häufig geschieht, den ersten nach Curland gekommenen Wedich von der Osten bald vom Hause Plate-Woldenburg, bald von der Linie von Penkum, derliviren läßt. Wie gesagt, damals bildeten diese Güter noch das ursprüngliche Ostensche gesammte Stammhaus.

*) Es kann auch sein, daß es eine ursprüngliche Familie Namens Sacken nicht gegeben hat, sondern daß der **1380** nach Curland gekommene Wedich von der Osten, oder etwa sein Sohn, die einzige Tochter des damaligen Besitzers von Sackenhausen, der 3 Sterne im Wappen führte u. keine männliche Erben hinterließ, heirathete, worauf jener Osten mit dem Schlosse Sacken belehnt worden ist, u. seinen Namen von dieser neuen Besitzung, sein Wappen aber von seiner Gemahlin angenommen hat. Wie nun aber jene Familie, die 3 Sterne im Wappen führte, eigentlich hieß, läßt sich nicht ermitteln. Merkwürdig ist jedoch der Umstand, daß in Curland eine nunmehr ausgestorbene Familie Namens Calven existirt hat, die 3 sechsstrahlige silberne Sterne, 2 u. 1. geordner im rothen Felde, zum Wappen hatte, u. daß Wedeghe von der Osten laut einem Lehnbriefe vom J. 1384 am Tage **Viti et Modesti**, von dem damaligen Bischof von Curland durch dessen Probst Nicolaus und den Decan Bernhard im sogen. Bihauentank (der See entlang) unter andern mit dem Gute Calven belehnt worden ist. Calven zählt sich jetzt zur Goldingenschen Oberhauptmannschaft u. liegt zwischen Schrunden und dem Flecken Durben. Vielleicht war der frühere Besitzer von Calven (mag er nun seinen Namen von diesem Gute angenommen, oder dieses Gut sich nach ihm so genannt haben) mit dem zu Sackenhausen erbgesessenen Schwiegervater Wedich's von der Osten eine u. dieselbe Person. Hiebei muß erwähnt werden, daß die Benennung Sackenhausen lettischen Ursprungs ist (Sackeze) u. auf die dasige sehr haasenreiche Gegend hindeutet.

Aus dem Hause Bathen war entsprossen Carl v. d. Osten-Sacken, geboren den **13.** November **1726**, zuerst Chur-Sächsischer Premier-Minister und Gesandter am Russischen Hofe; seit **1777** aber Königlich Preußischer Ober-Kammerherr und Wirklicher Geheimer Staats- und Kriegs-Minister, des St. Andreas-, Alexander Newsky-, Schwarzen und Weißen Adler-Ordens Ritter, Starost von Pilten, Erbherr auf Dondangen, Groß- u. Alt-Bathen, Neu-Kampen, Gulben u. Lardienen. Er wurde **1762** von dem Kaiser Franz I. in des heiligen Römischen Reichs Grafenstand u. vom König Friedrich Wilhelm II. von Preußen bei dessen Thronbesteigung **1786** in den Fürstenstand erhoben. Als Großbotschafter wohnte er der Kaiserwahl Leopold's II. und Franz's II. bei. Er starb den **31.** December **1794**. Er war in erster Ehe mit Heinriette Erdmuthe Eleonore Gräfin Brühl, in zweiter Ehe aber mit Christiane Charlotte Sophie von Dieskau, verwitweten Gräfin Hoym, vermählt. Er hinterließ keine männliche Nachkommen, und demnach erlosch dieses Fürstliche Haus wieder mit dem Erwerber. Der Sohn seines Stief-Vetters, Carl Ewald Baron v. d. Osten-Sacken, Königl. Preußischer Capitaine u. Johanniter-Ordens Ritter, Majoratsherr der Bathenschen Güter, ist gegenwärtig der einzige Nachkomme aus dem Bathenschen Zweige.

Der Liv-Esthländische Zweig hat zum Stamm-Vater des obigen Alexander's mittleren Sohn Heinrich, der bald nach dem J. **1568** nach Esthland zog und dort durch seine Heirath mit Anna von Asserien das Gut Kabist (Kawest oder Kaaps) in Wierland acquirirte. Sein Sohn Alexander war Erbherr auf Kabist und Wennefer, und mit Anna von Tiesenhausen, aus dem Hause Wennefer und Mehntack, vermählt. Dessen Sohn Alexander, Königl. Schwedischer Commissarius und Waisenherr in Esthland, geboren **1590**, Erbherr auf Kabist und Wennefer, verpflanzte diesen Zweig im Jahre **1619** nach der Insel Oesel, wo er das Gut Kaunispäh besaß. Seine Gemahlin war Margaretha von Rosenhagen. Einer seiner Nachkommen war der Graf Carl Magnus v. d. Osten-Sacken, geboren den **6.** April **1733**, Kais. Russischer Wirklicher Geheimerath, und Ritter des St. Alexander-Newsky-, des St. Wladimir-Ordens **2.** Classe u. des St. Annen-Ordens **1.** Classe. Er war **1774** außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am Königl. Dänischen Hofe, und wurde **1784** zum Gouverneur bei Sr. Kaiserl. Hoheit dem Großfürsten Constantin Pawlowitsch ernannt. Im Jahre **1797** ist ihm die Grafenwürde des Russischen Reichs verliehen worden. Er starb den **14.** Januar **1808**. Da er keine Nachkommen hatte, so wurde auf seine Bitte diese Würde mittelst Ukases v. **12.** Juni **1801** auf seine beiden Brüder-Söhne Johann Gustav und Carl Gustav v. d. Osten-Sacken (s. unten) u. deren Nachkommen übertragen.

Dieser auf Oesel nun nicht mehr besitzliche Zweig besteht gegenwärtig aus folgenden Gliedern:

Johann Gustav Graf von der Osten-Sacken, Kaiserl. Russischer Wirklicher Kammerherr und Ritter des Maltheser-Ordens, Erbherr von Mirozk im Gouvernement Kiew, geb. den **16.** Februar **1770**, vermählt mit Charlotte

von der Osten-Sacken aus dem Hause Peukern in Livland, (siehe unten), geb. den 22. August 1784.

Sohn:

Carl Heinrich Ludwig Graf von der Osten-Sacken, Obristlieutenant im Kaiserlich Russischen Generalstabe, geb. den 1. December 1807. (Dieser Gräfliche Zweig erhielt 1833 die Renovation des Indigenat's in Curland.)

Brüder:

1) Baron Ludwig Christoph von der Osten-Sacken, Generalmajor außer Diensten, geb. den 11. Juni 1773, vermählt in erster Ehe mit einer Baronesse von Stackelberg, aus dem Hause Föhna, und in zweiter Ehe mit einer von Luce. Er hat außer 2 Töchtern 4 Söhne, von denen der eine, Carl, als Stabscapitaine und Platz-Adjutant in Dünamünde 1844 zu Riga starb, und der andere, Otto, als Major am Kaukasus dient.

2) Baron Alexander Magnus von der Osten-Sacken, geboren den 4. April 1776, dimittirter Obrister, vermählt mit einer von Güldenstubbe.

Sohn des verstorb. Vaterbruders Johann Gustav, Churfürstlich-Sächsischen Generals, vermählt mit einer Baronesse von Fersen:

Carl Gustav Graf von der Osten-Sacken, geb. den 11. October 1787, dimittirter Kais. Russischer Garde-Stabscapitaine (siehe oben).

Kinder des verstorbenen leiblichen Vetters Reinhold Friedrich von der Osten-Sacken, Erbherrn von Peukern in Livland, und einer von Funken:

1) Baron Alexander Rembert von der Osten-Sacken, vermählt mit einer von Engelhardt.

2) Baron Reinhold Friedrich von der Osten-Sacken, Kaiserl. Russischer Geheimerath, vermählt mit einer von Engelhardt. (Beide Brüder haben mehrere Söhne und Töchter.)

3) Baron Carl Magnus von der Osten-Sacken, Kaiserl. Russischer wirklicher Staatsrath.

4) Charlotte, vermählt an den Grafen Johann Gustav von der Osten-Sacken, wirklichen Kammerherrn (siehe oben.)

5) Dorothea, vermählt an den Baron Christoph von Campenhausen auf Wesselshoff.

Aus dem Rothhoffschen Hause sind folgende Personen anzuführen: a) Fabian Gottlieb Fürst von der Osten-Sacken, geb. 1752, Kaiserl. Russischer Generalfeldmarschall, Oberbefehlshaber der 1. Armee und Ritter sämmtlicher Russischer Orden, so wie des Schwarzen Adler- und des Marien-Theresien-Ordens. — Nachdem er mit vieler Auszeichnung an den denkwürdigen Feldzügen von 1813 und 1814 Theil genommen hatte, wurde er während der ersten Occupation von Paris zum Gouverneur der französischen Hauptstadt ernannt. Daß er sich bei der Verwaltung dieses unter den damaligen Umständen besonders schwierigen Amtes die Werthschätzung und Erkenntlichkeit der Pariser zu erwerben gewußt hatte, beweiset der ihm von der Stadt Paris dargebracht wordene Degen mit der Inschrift: La ville de Paris au Général Sacken. Er ist

im J. 1821 in den Russischen Grafenstand erhoben worden, und 1833 wurde ihm die Fürsten-Würde verliehen. — Er starb am $\frac{7}{19}$ April 1837 — „nachdem er über ein halbes „Jahrhundert sein Leben dem Dienste seiner erhabenen Mo„narchen und dem Wohle Europa's gewidmet hatte.“ — (Diese schmeichelhafte Worte geruhte Se. Majestät der König von Preußen Friedrich Wilhelm III., als er des Feldmarschalls Tod erfuhr, über ihn zu äußern). Da er kinderlos war, so erlosch mit ihm zum zweiten Mal die Fürstliche Würde in der Osten-Sackenschen Familie.

b) Johann von der Osten-Sacken, Christoph Adolph's Sohn, Capitaine der Russischen Flotte, der in dem See-Kriege gegen die Türken auf dem schwarzen Meere im J. 1788, von 2 Türkischen Schiffen geentert, sich mit seiner Fregatte in die Luft sprengte. — Die Kaiserin Catharina II., um diese Heldenthat zu belohnen, schenkte seinem Vater das Gut Wolmarshoff in Livland. Dieser nunmehr erloschene Zweig besaß sonst das Gut Sauck ohnweit Pernau.

c) Friedrich Bernhard August Ludwig Graf von der Osten-Sacken, geb. 1780, Großherzoglich Mecklenburgischer Obrister, der in den Feldzügen der Jahre 1813 und 1814 ein Jägerregiment commandirte, jetzt Hauptdirector des patriotischen Vereins für Ackerbau und Industrie, und Besitzer der Rittergüter Bellin, Marienhoff ꝛc. in Mecklenburg, Wittwer von Amalie Marianne Gräfin von Hoym, früher vermählten Fürstin zu Hohenlohe-Ingelfingen, aus welcher Ehe nur zwei Töchter am Leben sind. — Der Vater des Feldmarschalls Fürsten v. d. Osten-Sacken, Wilhelm Ferdinand, und der Großvater des eben gedachten Obristen Grafen v. d. Osten-Sacken auf Bellin in Mecklenburg, Anton Ernst, waren Brüder. Der Graf Friedrich Bernhard August Ludwig ist gegenwärtig der letzte männliche Nachkomme des Rothhoffschen Hauses.

Nach diesem geschichtlichen Ueberblick der Ostenschen und Osten-Sackenschen Familie ist es nunmehr an seiner Stelle zu der Beschreibung ihrer Wappen überzugehen.

Die Wappen der verschiedenen Ostenschen Häuser sind (einige unbedeutende Abweichungen ausgenommen) im Wesentlichen übereinstimmend, und schon hieraus läßt sich der Beweis eines gemeinschaftlichen Ursprungs entnehmen. Diese Abweichungen lassen sich besonders in den Wappen derer von der Osten zu Plate-Woldenburg und derer von der Osten zu Penkum bemerken.

a) zu Plate-Woldenburg.

Ein in der Länge gespaltener Schild: in der rechten Hälfte erscheinen drei gewellte silberne Rechtsquerbalken, im blauen, — in der linken ein mit dem Schließblatt nach dem äußern Rand gekehrter aufrechtsstehender silberner Schlüssel mit einer rautenförmigen Handhabe, im rothen Felde. Der offene adelige Turnierhelm ist gekrönt; auf demselben ruhen zwischen einem schwarzen Flug zwei im Andreas-Kreuz gestellte wiederholte silberne Schlüssel, mit auswärts gewandten Kämmen, hinter welchen sich ein silberngespiegelter aus der Krone heraufwachsender Pfauenschweif erhebt. Die Helmdecke ist blau und silbern.

b) zu Penkum.

Ein in zwei gleiche Theile gespaltener Schild; die

rechte Seite desselben ist mit drei rothen Linksquerbalken belegt, im blauen, — auf der linken liegt ein einwärtsgekehrter aufrechter rother Schlüssel, im silbernen Felde. Den adeligen Turnierhelm ziert eine rothe Säule, an welcher zwei wiederholte rothe Schlüssel, die Schließblätter auswärts gekehrt, in's Kreuz angeheftet sind; oben aber ist sie mit drei Pfauenfedern — die erste golden, die zweite silbern, die dritte blau — besteckt. Zu beiden Seiten ist die Helmdecke roth und silbern.

Das ursprüngliche Sackensche Wappen.

Drei goldene Sterne, zwei und eins gesetzt, im blauen Felde, war das einfache Wappen des im 14. und noch in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts im Stifte Pilten in Curland besitzlich gewesenen altadeligen Geschlechts von Sacken. So war dieses Wappen auf den beiden Siegeln gestaltet, die Otto und Wedeghe von Sacken im Jahre 1457 des Sonnabends nach Dorotheä Virginis zu Wolmar an das zehnjährige Bündniß aller Stände der Länder Livlands, als Gevollmächtigte der Ritter- und Mannschaft des Stiftes Curland, haben hängen lassen.

Das vermehrte Osten-Sackensche Wappen.

Die Vereinigung des Ostenschen und des Sackenschen Wappens scheint in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erfolgt zu sein, da bis dahin die Osten-Sacken in Curland sich blos des Namens Sacken und des ursprünglichen Sackenschen Familien-Wappens bedienten. Erst in Documenten von 1568 und 1587 findet man den doppelten Namen und das folgenderweise vereinigte Wappen beider Familien.

Ein in vier gleiche Theile abgetheilter Schild, von denen das erste und vierte Quartier wieder links und rechts gespalten ist; oben rechter und unten linker Hand drei schräglinks und schrägrechts fließende blaue Ströme, im goldenen, — oben auf der linken und unten auf der rechten Seite ein aufrecht stehender, mit dem Schließblatt nach der rechten Seite gekehrter silberner Schlüssel, im rothen, — im zweiten und dritten Viertel 3 sechsstrahlige goldene Sterne, zwei und ein gesetzt, im blauen Felde. Auf dem goldengekrönten adeligen Turnierhelm wächst ein Flug hervor, der sich rechter Hand silbern, linker Hand roth darstellt; zwischen demselben erhebt sich eine silberne Säule mit zwei im Andreas-Kreuz angehefteten wiederholten silbernen Schlüsseln, den Kamm auswärts gekehrt, oben mit Pfauenfedern besteckt und mit einem sechsspitzigen goldenen Sterne belegt. Die Helmdecke ist roth und silbern.

Das Wappen des gegenwärtig blühenden Russischen Reichsgräflichen Zweiges.

Es ist dem vorbeschriebenen ganz ähnlich, mit dem Unterschiede, daß es einen Mittelschild hat, in welchem der doppelte schwarze mit goldenen Kronen gezierte Russisch Kaiserliche Adler dargestellt ist. Ueber dem ganzen Schilde ruhet die Gräfliche Krone und auf dieser steht ein silberner Helm. Ueber dem Helm erhebt sich zwischen zwei einwärts gekehrten Adlerflügeln, von welchen der rechte silbern, der linke aber roth ist, eine rothe durch einen Pfauenschweif geschmückte Säule. Jener ist mit einem goldenen sechsstrahligen Sterne, dieser mit zwei über's Kreuz gelegten silbernen Schlüsseln belegt. Zwei Löwen sind zu Schildhaltern gewählt. Die Decken sind rechts roth u. golden, links blau und golden.

Correspondenznachrichten und Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Riga, d. 7. December. Gestern war zur Feier des Allerhöchsten Namensfestes Sr. M. des Kaisers, außer dem feierlichen Gottesdienst in den Kirchen aller Confessionen, große Cour bei Sr. Excellenz dem Herrn General-Gouverneur. Zum Abend war von Sr. Excellenz in den festlich geschmückten Räumen des Schlosses ein glänzender Ball veranstaltet. Das Rathhaus und mehre andere öffentliche Gebäude waren glänzend erleuchtet, und im Theater wurde nach der Fest-Ouverture und der Volkshymne die Oper: die vier Haimonskinder von Balfe, gegeben.

Riga, den 10. December. Die verwittwete Frau Pastorin Berckholtz, geborne v. Bredschneider, hat der hiesigen Bibliothek der Stadt im Laufe dieses Sommers eine aus ungefähr 1500 Bd. bestehende werthvolle Büchersammlung, größtentheils zur neueren theologischen Literatur gehörende Werke enthaltend, zum Geschenke dargebracht. Der Rath hat auf die geschehene Anzeige der Bibliothek-Verwaltung von diesem reichhaltigen Geschenke der Geberin den Dank der Communal-Obrigkeit um so mehr zu bezeugen sich veranlaßt gesehen, als diese werthvolle Darbringung zugleich zum Andenken ihres verdienstvollen Gatten, des weil. Pastors zu St. Gertrud, Dr. M. B. Berkholtz (gest. den 25. Novbr. 1844), gereicht u. an dessen wissenschaftliche Ausbildung lebhaft erinnert.

Durch das am 24. Juni 1841 errichtete und am 7. Decbr. d. J. als dem 1. offenbaren Rechtstage vor Weihenachten bei E. W. Rathe publicirte Testament des Etatsraten Gottfried Berens sind an Legaten vermacht: dem Himselschen Legat 1000, dem Johann Heinrich Berensschen Familien-Legat 2000 R. S., mit der Bestimmung, daß 20 R. von den Jahres-Renten einer Domschullehrer-Wittwe zufließen sollen, der Anstalt für verwahrloste Kinder Evang. Luth. Conf. auf Pleskodahl 2000, der hiesigen Stadtbibliothek 1000 R. S., unter der Bedingung, daß alljährlich von den Renten die wichtigsten über die drei Deutschen Ostseeprovinzen Rußlands erscheinenden Werke angeschafft werden sollen u. s. w.

Riga, den 14. December. Zur Vermeidung jeglicher Benachtheiligung der hohen Krone und des Misbrauchs, daß unbekannte, nicht zum Handel berechtigte Personen Buden halten, soll hier auf jeder Thüre zum Eingange in eine Bude oder Handels-Anstalt, oder auf einem nach der Straße ausgehängten Schilde, sich der Name des Eigenthümers der Bude oder Anstalt, und zwar mit der Bemerkung, ob der Inhaber Kaufmann, handeltreibender Bürger oder Bauer ist, verzeichnet befinden, bei einer Pön von 10 R. S. (Rig. Anz. Stck. 100.)

In Veranlassung einer Requisition des livl. Kameralhofs ist von der livl. Gouv.-Regierung sämmtlichen Guts- und Pastorats-Verwaltungen des livl. Gouvernements vorgeschrieben worden, bei Ertheilung der vorschriftmäßigen Bescheinigungen zur Ausfertigung von Placat-Pässen, so wie bei Verzeichnung der Prolongations-Bewilligungen auf bereits abgelaufenen Bescheinigungen, jedesmal auch die Confession des zu Verpassenden anzugeben, da in den auf solche Bescheinigungen zu ertheilenden Placat-Pässen der aus Livland nach dem Innern des Reichs rei-

senden Personen jedes Mal auch die Confession derselben zu verzeichnen ist. (Rig. Anz. St. 99.)

Riga, im December. Die literär. praktische Bürger-Verbindung hat es für ihre Pflicht gehalten, sei's auch mit Opfern von ihrer Seite, den Bewohnern Riga's den Genuß ihrer Gemälde-Ausstellung noch einige Wochen hindurch zu erhalten. Da das bisherige Local nicht mehr zu erlangen war, so hat sie für die zweckmäßige Ausstellung in einem andern Locale Sorge getragen.

Riga, im December. Die hier in Diensten stehenden und bei Meistern als Gesellen oder in der Lehre sich befindenden zur Hirschenhofschen Colonie gehörigen Individuen sind nach Ablauf ihrer Pässe nach der Colonie abzulassen, weil sie von dort für die Zukunft nur unter der Bedingung Pässe erhalten werden, daß die dasige Gemeinde nicht mit Zahlung der Kurkosten für dieselben belästigt werde. (Livl. Amtsbl Nr. 97.)

Riga. Durch das am 7. Decbr. als dem 1. offenbaren Rechtstage vor Weihenachten beim Rigischen Rathe publicirte Testament der Wittwe Katschewsky, gebornen Medlinsky, ist der hiesigen Römisch-Katholischen Kirche zur schmerzhaften Mutter Gottes ein Capital von 100 R. S. als Legat zugefallen.

Die seit dem Schlusse des vor. J. vacante Stelle eines Adjuncten des Stadt-Ministeriums ist in der Art wiederbesetzt worden, daß aus der Zahl der sich gemeldet habenden Candidaten ein Prediger vom Lande zu diesem Seelsorger-Amte berufen ist.

Riga. Bei der am 5. u. 10. Octob. für das constitutionsmäßige Jahr stattgefundenen Aemter-Besetzung E. W. Rathes ist conferirt worden: 1.) dem Hrn. Bürgermeister u. Ritter Fr. Timm das Präsidium bei dem Landvogtei-Gerichte, das Syndicat, die Ober-Inspection der Bibliothek u. Stadt-Buchdruckerei. 2.) Dem Hrn. Bürgermeister C. G. Meinyen das Präsidium bei dem Waisen-Gerichte u. bei dem Armen-Directorium, die Ober-Inspection des Waisenhauses, des Convents zum heiligen Geist u. der Stiftung „Campenhausen's Elend" u. der Kirchen-Ordnung, die Ober-Administration des Schreiberschen Legats u. der Rathsherren-Wittwen-Stiftung, die Vertretung des Raths bei dem ertraord. Cassa-Collegium, das Assessorat bei Regulirung der Preise. 3.) Dem Hrn. Bürgermeister Peter Raphael Büngner das Präsidium bei dem Rathe, im Departement des Raths in Bauer-Sachen u. bei dem Getränkesteuer-Committé, die Ober-Inspection der Kanzellei u. der Post und des Marstalls, die Administration der Stipendiate-Stiftung, die Inspection des Helmsingschen Familien-Legats u. die Ober-Inspection der Tafel-Gilde und milden Gift. 4.) Dem Hrn. Bürgermeister Eberhard Kühn das Präsidium bei dem ordin. Cassa-Collegium, das Vice-Präsidium beim Rathe, die Ober-Inspection der Bewilligungsgelder, das Präsidium im Collegio scholarchali, die Ober-Inspection des Nystädtschen Wittwen-Convents. 5.) Dem Hrn. Rathsherrn W. de Bruyn das Präsidium bei dem Kämmerei- u. Amts-Gerichte, die Ober-Inspection der Steuer-Verwaltung, das Präsidium bei der Handlungs-Casse u. bei der Disconto-Casse, die Mit-Administration der Rathsherrn-Wittwen-Stiftung. 6.) Dem Hrn. Rathsherrn Ch. Hollander das Präsidium bei dem Wettgerichte, das 1. Assessorat im Departement des Raths in Bauer-Sachen, die Inspection der städtischen u. der vorstädtischen Brandassecurations-Casse. 7.) Dem Hrn. Rathsherrn Fr. Germann das Präsidium bei dem Vogteigerichte, die Inspection der Kanzellei, der Stadt-Bibliothek u. Stadt-Buchdruckerei, des Holstschen Instituts, des v. Groteschen u. des v. Schröderschen Familien-Legats. 8.) Dem Hrn. Rathsherrn. u. Ritter C. G. Westberg die Ober-Bauherrschaft, das 1. Assessorat bei dem Landvogtei-Gerichte u. bei der

Handlungs-Casse, die Inspection der Petri-Kirche, der Spar-Casse, des Convents zum heil. Geist u. der Stiftung „Campenhausen's Elend," u. des Nystädtschen Wittwen-Convents, die Aufsicht über die Fluß-Polizei. 9.) Dem Hrn. Rathsherrn J. Ch. Schwartz das 1. Assessorat bei dem Vogtei-Gerichte, die Inspection der allgemeinen u. der Dom-Schullehrer-Wittwen-Stiftung, die Inspection des Zuckerbeckerschen u. des Strauchschen Familien-Legats, so wie des Strauchschen Armen-Legats, das 1. Vice-Syndicat, das 2. Assessorat im Departement des Raths in Bauer-Sachen, das 2. Assessorat im Collegio scholarchali. 10) Dem Hrn. Rathsherrn C. Chr. Groß das 1. Assessorat bei dem Waisen-Gerichte u. bei dem Getränkesteuer-Committée, die Inspection der Accise- u. Getränkesteuer-Verwaltung, das Präsidium des Getränkesteuer-Gerichts, die Inspection des Waisenhauses, die Archiv-Herrschaft, das 3. Assessorat im Collegio scholarchali 11.) Dem Hrn. Rathsherrn Michael David Bambam das 1. Assessorat bei der Polizei-Verwaltung, das Assessorat beim Armen-Directorium, die Inspection der Stadt-Patrimonial-Güter u. die Kirchen-Vorsteherschaft der Stadt-Patrimonial-Kirchen, die Inspection der Jesus-Kirche u. des Schreiberschen Legats. 12.) Dem Hrn. Rathsherrn G. J. Röpenack das 1. Assessorat bei dem Kämmerei- u. Amtsgerichte, das Inspectorat der Land-Polizei, die Inspection des Stadt-Marstalls u. der beiden Stadt-Postirungen u. der im Lande belegenen Stadt-Güter, das Assessorat bei dem extraord. Cassa-Collegium. 13.) Dem Hrn. Rathsherrn W. Straus das 1. Assessorat bei dem Wettgerichte, die Aufsicht über Waage u. Wraake, die Inspection der Ambaren u. der dazu gehörigen Anstalten, das Präsidium bei der Quartier-Verwaltung, das 2. Assessorat bei dem Getränksteuer-Committé. 14. Dem Hrn. Rathsherrn A. Ch. Grimm das Präsidium bei der Criminal-Deputation, das 2. Assessorat bei dem Vogtei-Gerichte, die Administration der Dienstboten-Casse, das 2. Assessorat bei dem Waisen-Gerichte, das 3. Assessorat im Departement des Raths in Bauer-Sachen, die Direction der Führung des Grundbuchs. 15.) Dem Hrn. Rathsherrn G. Fr. Tank das 2. Assessorat bei der Polizei-Verwaltung, die Inspection der Rettungs-Anstalten u. des v. Fischerschen Instituts, das Präsidium bei dem Verwaltungs-Committée des Reserve-Korn-Magazins, das Assessorat bei der Quartier-Verwaltung, die Inspection der Stiftung „Amaliens Andenken" u. der vorstädtischen Brandlösch- u. Erleuchtungs-Anstalt. 16.) Dem Hrn. Rathsherrn A. Dännemark das 2. Assessorat bei dem Landvogtei-Gerichte u. in solcher Eigenschaft das Assessorat bei der Criminal-Deputation, die Inspection der Stadt-Gefängnisse. das 4. Assessorat im Departement des Raths in Bauer-Sachen, die Assistenz bei der Landpolizei, die Inspection des von Fromholdschen Familien-Legats. 17.) Dem Hrn. Rathsherrn Ed. Stephany das 2. Assessorat bei dem Wettgerichte, die Nebenaufsicht auf Wraake u. Waage, die Inspection der Johannis-Kirche, das Assessorat bei dem Getränksteuer-Gericht, die Inspection des Armen-Fonds, die Mit-Administration der Dienstboten-Casse. 18.) Dem Hrn. Rathsherrn R. Seuberlich das 3. Assessorat bei dem Landvogtei-Gerichte, das 2. Vice-Syndicat, die Inspection der Kirchen-Ordnung, der milden Gift u. der Tafel-Gilde. 19.) Dem Hrn. Rathsherrn C. Schenck das 2. Assessorat bei dem Kämmerei- u. Amts-Gerichte, die Inspection der Steuer-Verwaltung, der Dom-Kirche u. der Bewilligungsgelder, die Fährherrschaft. 20.) Dem Hrn. Rathsherrn Joh. Herm. Wittkowski genannt Querfeldt v. d. Sedeck, das Assessorat bei dem ordin. Cassa-Collegium, die Bauherrschaft, die Inspection des Rising-Kanals, der Dämme u. Wege; das 2. Assessorat bei der Handlungs-Casse, die Inspection der Gertrud-Kirche u. des Krankenhauses für Seefahrer.

(Rig. Stadtbl. Nr. 46.)

Zu den Arbeiten am Kirchhofswege sind für d. J. durch Subscriptions-Beiträge 409, durch Collecten in sämmtlichen Kirchen am Todtenfeste 87, von einem Ungenannten 15, an Wegegeldern von den Kirchen 44, — im Ganzen gegen 556 Rbl. Slb. eingegangen; verausgabt wurden: an Lohn für den Chaussée-Wächter 52, für Material zur Verbesserung der Chaussée, für die Arbeiten zur Anlegung einer neuen Allée 537, für 150 ausländ. Lindenbäume 97, zusammen 687 R. S., — so daß die Committée-Glieder mit 123 Rbl. 60 Cop. S. in Auslage. (Rig. Stadtbl. Nr. 47.)

Riga. Waaren-Preise im Novbr.: Roggen pr. Last à 15 Tschetw. 130, d. 16. d. M. 125, seit d. 25. d. M. 115—120; — Waizenmehl, pr. Tschwrk. v. $1\frac{1}{2}$—$1\frac{2}{3}$ auf $1\frac{3}{5}$—$1\frac{1}{2}$; — Butter v. Pud, zu Anfang u. am Schluß $6\frac{3}{5}$—$6\frac{4}{5}$, inzwischen $6\frac{3}{5}$, 6—$6\frac{3}{5}$; — Heu p. Pud 0,25—0,30, seit d. 16. d. M 0,35—0,30; — Hanföl p. Berk. $24\frac{2}{3}$; — Branntwein $\frac{1}{2}$ Brand am Thor p. Faß v. $14\frac{3}{4}$—15 auf 14, seit d. 16. d. M. (Rig. Anz. St. 88—97.)

Riga. Course: der Livl. Pfandbriefe: 100, seit d. 23. d. M. $100\frac{1}{4}$; — der curl. u. esthl.: $99\frac{1}{2}$ (Das.)

Pernau. Der hiesige Verein zur Unterstützung seiner Wittwen, Waisen ꝛc. hatte nach der 14. öffentl. Rechenschaft der Vorsteher desselben für die Zeit vom Ende Juli 1844 bis dahin 1845 einen Fonds von 4239 R. u. die 114 Mitglieder für geleistete Beiträge 10,064 R., Hr. Commerzienrath Schmidt für einen Vorschuß 55 R; der Verein besaß mithin in Allem 14,358 R. S., — 587 R. mehr als vor einem Jahre. Von jener Summe wurden 12,285 theils von verschiedenen Credit-Anstalten, theils vom Stadt-Cassa-Collegium verzinset, u. daran hafteten 105 R. Aufgeld u. 1865 R. Zinsen; in der Casse befanden sich baar 102 R. — Die jährliche Quote von 16 R. S. erhielten 31 Wittwen- und Waisenfamilien mit 504 R. S. Seit dem Bestehen der Gesellschaft sind 222 Mitglieder in diese aufgenommen, — im letzten Jahre 4; 6 traten aus u. 1 ging mit Tode ab. An Beiträgen sind in diesem Jahre zurückgezahlt 336 R S. (Beil. z. Pernau. Woch.-Bl. Nr. 47.)

Arensburg, den 6. December. Am heutigen Tage fand die Eröffnung des Landtages der hiesigen Ritterschaft statt. Nachdem sich die Herren Mitglieder derselben im Ritterhause versammelt hatten, begaben sie sich, angeführt von Sr. Exc. dem Hrn. Landmarschall General-Major u. Ritter Georg v. Dittmar mit dem Stabe in der Hand, in feierlichem Zuge in die St. Laurentii-Kirche, woselbst Se. Hochw. der Hr. Superintendent der Provinz Oesel, Schmidt, den Gottesdienst verrichtete. Während der Liturgie spielte zur Begleitung der Orgel die Ritterschaftliche Kapelle. Nach beendigtem Gottesdienst verfügte sich die Ritterschaft in derselben Ordnung wieder zurück ins Ritterhaus. Zur Feier der Eröffnung des Landtages hielt nun der Hr. Landmarschall eine Rede, in welcher er die Hrn. Mitglieder der Ritterschaft „herzlich willkommen hieß in diesem Rittersaal," welcher nun für einige Zeit der Schauplatz sein wird ihrer altherkömmlichen, für's Wohl der ganzen Provinz so wichtigen Zusammenkünfte. Nachdem für heute die Versammlung der Ritterschaft beendigt war, wurden vom Balkon des Ritterhauses zur Verherrlichung des heutigen, auch in anderer Beziehung so freudigen Tages, von der Ritterschaftlichen Kapelle mehrere Musikstücke ausgeführt. Am Abend fand in den Räumen des Ritterhauses, und namentlich im großen Rittersaal ein glänzendes Bankett statt, an dem der Adel zahlreich Theil nahm.

Esthland.

Reval, den 6. Decbr. Der hiesigen Actien-Gesellschaft ist von der esthl. Gouvern.-Regierung auferlegt worden, dem Hrn. Carl Graf Manteuffel die Summe v.

22,551 R. 68 C. S., in Grundlage seiner bei jener Behörde geltend gemachten Forderung, bis z. 26 d. M. auszuzahlen. Zur Berathung über diesen Gegenstand ist eine Versammlung der Mitglieder dieser Gesellschaft auf den 18. d. M. ausgeschrieben worden. (Reval. wöch. Nachr. Nr. 50.)

Der Reichsrath hat bei Durchsicht des Projects der Uloschenije für die Criminal- und Corrections-Strafen, die am 15. August d. J. der Allerh. Bestätigung gewürdigt worden, unter andern die Meinung gehegt, es dem Justizminister zu übertragen, bei dem dirigirenden Senat auf Benachrichtigung der betreffenden örtlichen Autoritäten im liv- u. esthl. Gouvt. anzutragen, daß die Bestrafungen mit Ruthen, statt mit Pletten, auch nach Herausgabe der neuen Uloschenije dort nach der jetzt existirenden Grundlage vollzogen werden sollen. Dieses Gutachten haben Se. Kaiserliche Majestät Allerhöchst zu bestätigen geruht. (Publ. d. esthl. Gouv.-Reg. v. 12 Novbr. Nr. 45.)

Reval. Nach der Jahres-Rechenschaft der Verwaltung des Kinder-Rettungshauses auf dem St. Antons Berge zu Reval, für die Zeit vom 1. Novbr. 1844 bis dahin 1845, betrug die Einnahme 2675 R. 20 C. S. (darunter an Geschenken von Gliedern des Kaiserlichen Hauses 320, hoher Standespersonen in St. Petersburg 288, mehrerer Oberlehrer vom Ertrag ihrer öffentlichen Vorlesungen 37, ein Vermächtniß von 14,28, — an Beiträgen 1122, Ertrag der Hausbüchse 88, Miethzinsen 56, Ueberschüssen des Armen-Magazins 55, Kostgeldern für mehrere Zöglinge 320); — verausgabt wurden 2560 R. S. (darunter für die Kosten zur Unterhaltung der Anstalt, Beköstigung und Bekleidung ꝛc. der Kinder 2055, an Gehalt des Vorstehers und seiner Gehülfen, und an anderen Gebühren 250, an Festgeschenken für die Kinder 37, dem Vorsteher Reisekosten ꝛc. zu seiner Verheirathung 60, an Zinsen 98, für den Jahresbericht 53.). Der Cassa-Bestand vom vorigen Jahre 71 R. 38 C., — von diesem 115 R. 30 C. S. — Außer den Capitalschulden von 900 u. 1500 R. S. ein Darlehn von 250 R. S. — Die Zahl der verpflegten Kinder stieg auf 50 (31 Knaben, 19 Mädchen), die auf dem Wege zur Besserung mehr oder minder glückliche Fortschritte machten. Ein Knabe wurde einem Orgelbauer in die Lehre gegeben, ein Mädchen bei einer Wohlthäterin der Anstalt in Dienste. — Der Anstalt wurde auf Verfügung des Raths ein wüster Platz von 10,000 □ Faden eingewiesen, der bereits zum Theil urbar gemacht worden ist.

Da es zur Kenntniß der Esthländ. Gouvern.-Regierung gekommen, daß lügenhafte Gerüchte im Lande verbreitet, durch welche die Bauern betrogen und irre geleitet werden, so hat sie vorgeschrieben: Alle Landstreicher, sie seien Russen oder Bauern oder Leute von deutscher Abkunft, welche sich in Krügen und Dörfern herumtreiben und lügenhafte, ruhestörende Reden führen, und von Befehlen und dem Willen Sr. Majestät unsres Kaisers reden, die weder von dem Kaiser ausgegangen, noch auf gesetzliche Weise auf Befehl des Kaisers dem Volke bekannt gemacht worden, sollen sogleich gegriffen und ihrer Gutsherrschaft oder den Herren Hakenrichtern oder auch der Gouvern.-Regierung überliefert werden. Ebenso soll derjenige, welcher, nachdem dieser Befehl in der Kirche verlesen worden, schädliche und ruhestörende Reden führt, vorgebend, sie von andern gehört zu haben, und solches aus böswilliger Absicht thut, auch für schuldig gehalten, und dem Gerichte übergeben werden, als ein solcher, der absichtlich die Ruhe des Volkes zu stören sucht. Dieser Befehl soll an dreien aufeinander folgenden Sonntagen in der Kirche bekannt gemacht, und nachher von Zeit zu Zeit dem Volke in Erinnerung gebracht werden. (Publ. v. 10. Decemb. Nr. 49.)

Reval. Getraide-Preise im Novbr.: Waizen, esthländ. p. 15 Tschetw. 148—140.; curl. 130—125; — Roggen, esthl. 118 pf. v. 93,75, auf 98—93,75; — Gerste, grobe, seit d. 23. d. M. 85—76; — Malz, nach Qualität, seit eod. 90—86; — Hafer 52, seit eod. 55—53; — Kornbranntwein 50 % nach Güte pr. Eimer 0,65, seit d. 9. d. M. 0,69—0,65, seit d. 23. d. M. 0,69. (Reval. wöch. Nachr. Nr. 45—49.)

Curland.

Mitau. Die für die erste Hälfte des Jahres 1846 zu erhebenden Service-Gelder betragen 3 1/100 Procent von dem relativen Werthe der Häuser. — Bei der auf den 22. Nov. angesetzten Wahl-Versammlung der hiesigen Bürgerschaft für die Besetzung der hiesigen Diaconus- und Stadt-Prediger-Stelle wurde durch Stimmenmehrheit erwählt der Cand. theol. Lichtenstein.

Aus dem **Jacobstädt**schen. Seit dem Ende October haben wir immer trüben Himmel, dicken Nebel und feinen Regen gehabt, und einen Thermometerstand v. 2—7° Wärme; in 5 Wochen haben wir die Sonne nur auf kurze Augenblicke gesehen. Dazu noch die Noth, Theuerung und der Mangel, der überall täglich drückender wird. Viel und alles Mögliche ist von Seiten der Regierung gethan, um die schwere Last zu erleichtern, aber dennoch ziehen täglich Schaaren von Hungernden vor unsere Thüren und wollen gesättigt sein. — Durch den anhaltenden Regen sind die kleinen Flüsse angeschwollen u. aus ihren Ufern getreten, wie im Frühjahr. — Das Vieh geht noch täglich auf die Weide, wenigstens finden Schaafe u. Schweine noch etwas Nahrung, — und so wird an Viehfutter viel erspart. Manche Leute pflügen noch ihre Felder zur künftigen Sommersaat. Die große Sterblichkeit hat mit dem trüben und feuchten Wetter aufgehört. (Zusch. Nr. 5866.)

Gelehrte Gesellschaften.

353. Sitzung der Curländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst, am 5. December.

Die Geschäfte des best. Secretärs, der immer noch nicht hergestellt ist, hatte in der heutigen Sitzung Hr. Oberhofgerichtsadvocat Bormann gefälligst übernommen. Es wurde von ihm angezeigt, daß Hr. Dr. Friedr. Koler das numismatische Cabinet durch ein werthvolles Geschenk, in 13 silbernen und eben so viel kupfernen orientalischen Münzen bestehend, die ihm von der Frau Staatsräthin v. Tornauw aus Schamacha mitgebracht waren, bereichert habe.

Die Bibliothek des Provinzial-Museums hatte Hr. Pastor Cruse mit einem wohlerhaltenen Exemplar der höchst seltenen Schrift: „Georgii Mancelii Lettus: — Phraseologia, und Sprüche Salamonis. Riga, 1638. 12.", das von ihm zufällig in einem Kruge auf dem Lande angetroffen und dem nahen Untergange entzogen war, vermehrt, und sich damit das Institut zum größten Danke verpflichtet.

Von dem Hrn. Academiker Staatsrath v. Koeppen waren seine beiden neuesten sehr reichhaltigen Schriften: „Ueber einige Landesverhältnisse zwischen dem untern Dnjepr und dem Asowschen Meere. St. Petersb. 1845. gr. 8." und: „Ueber die Dichtigkeit der Bevölkerung in den Provinzen des europäischen Rußlands. Ebend. 1845. 4." eingesandt. Desgleichen von der naturforschenden Gesellschaft zu Moskau das 4. H. ihres Bulletins für den Jahrgang 1845, und von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde zu Riga das 3. H. des 3. Bds. ihrer „Mittheilungen."

Vorgelesen wurden: von Hrn. Oberlehrer Collegienassessor Dr. Schläger, eine umfassende Abhandlung „Ueber die gegenwärtige Behandlung des lateinischen Sprachunterrichtes;" von Hrn. Collegienrath Trautvetter ein Abschnitt aus der neuen, im Druck noch nicht erschienenen, Bearbeitung seines „Schlüssels zur Edda" (Berlin, 1815.), worin er seine Erklärungsart der Mythen auseinander setzt. Eine Erklärung Othins wurde als Beispiel hinzugefügt.

Universitäts- und Schulchronik.

Der Stiftungstag der Universität wurde von derselben am 12. December in gewohnter Weise in der Aula festlich begangen. Der Decan der theologischen Facultät, Staatsrath Professor Dr. Busch, trug vor, nach vorausgeschickter dem Feste anpassender Einleitung, einen kurzen Bericht über den Zustand und die Wirksamkeit der Universität im Laufe des verflossenen academischen Jahres, und verlas sodann die Berichte der Facultäten über die academischen Preisbewerbungen.

Die von der theologischen Facultät gestellten wissenschaftlichen Preisaufgaben, eine neue und eine wiederholte, hatten keine Bewerber gefunden. Zur Lösung der homiletischen Aufgabe „Eine Reformationspredigt über den dem Liede Luthers „„Eine feste Burg"" zu Grunde liegenden 46. Psalm, mit möglichster Rücksichtnahme auf dieses Reformationslied unserer Kirche" — war eingegangen eine Predigt mit dem Motto „Ich schäme mich des Evangelii von Christo nicht. Röm. 1, 16." — Sie wurde des Preises würdig befunden und daher die silberne Medaille ihr zuerkannt. Als ihren Verfasser ergab der versiegelte Zettel den Stud. theol. Georg v. Holst, aus Fellin.

Zur Beantwortung der von der juristischen Facultät gestellten Preisaufgabe „Das weibliche Geschlecht nach deutschem und russischem Rechte, in fortlaufender Vergleichung beider," — war eingereicht eine aus 201 Folioseiten bestehende Abhandlung mit dem Motto „Suum jus cuique tribue", wozu später noch folgendes Motto nachgeliefert worden „Die Frau ist aus der Rippe des Mannes geschaffen, damit sie ihm treulich zur Seite stehe. Nicht aus seinem Haupte wurde sie geschaffen, damit sie ihm nicht Gebieterin, nicht aus seinen Füßen, damit sie ihm nicht Sclavin sein sollte." Diese Arbeit wurde mit der goldenen Medaille gekrönt, und als ihren Verfasser ergaben beide versiegelte Couverts den Stud. jur. Constantin Steinbach, aus Oesel.

Von den beiden Preisaufgaben der medicinischen Facultät, einer neuen und einer wiederholten, hatte nur die letztere: Disquiratur textura microscopica hirudinis medicinalis et comparetur cum illa animalium vertebratorum, — einen Bearbeiter gefunden, dessen Preisschrift, 94 ziemlich enge geschriebene Seiten stark und mit 12 Tafeln Abbildungen versehen, das Motto führte:

„Singe, wem Gesang gegeben,
In dem deutschen Dichterwald!
Dies ist Freude, das ist Leben,
Wenn's von allen Zweigen hallt!
Nicht an wenig stolze Namen
Ist die Liederkunst gebannt, —
Ausgestreuet ist der Saamen
Ueber alles deutsche Land!" (Uhland.)

Die Facultät hielt diese Arbeit nicht allein vollkommen würdig, mit der goldenen Medaille gekrönt zu werden, sondern erklärte auch als im Interesse der Wissenschaft für höchst wünschenswerth, daß dieselbe, nach vorausgegangener nochmaliger Ueberarbeitung, der Oeffentlichkeit übergeben werde. Nach Eröffnung des versiegelten Zettels ergab sich als Verfasser der Stud. med. Johann v. Holst, aus Fellin (Bruder des Vorhergenannten).

Von den vier Preisfragen der philosophischen Facultät, zwei neuen und zwei wiederholten, waren nur die beiden letzteren beantwortet worden, und zwar:

a) Die der 1. und 3. Classe: Explicatur Geographia comparativa Livoniae, Curoniae, Esthoniae et regionum adjacentium ex Henrico Letto ac recentioribus topographis desumpta, additis iis locorum nominibus, quae ex libro census Daniae ad illustrandam hanc geographiam asserri possunt. — Desideratur simul recensus vestigiorum, quae adhuc extant veterum oppidorum vicorumque, quorum mentionem injicit Henricus Lettus, item morum, religionum et linguarum earum gentium, de quibus Henricus Lettus refert." — Auf sie war eingegangen eine 188 S. große Arbeit mit dem Motto: Ardua res est, vetustis novitatem dare, novis auctoritatem, obsoletis nitorem, obscuris lucem, fastiditis gratiam, dubiis fidem, omnibus vero naturam, et naturae suae omnia. (Plinius). Die Facultät erklärte diese Arbeit der goldenen Medaille für vollkommen würdig, und forderte gleichzeitig den Verfasser, — als welcher sich Stud. phil. Carl Klevesahl aus Curland ergab, — auf, sein Werk einer nochmaligen genauen Ueberarbeitung u. resp. Erweiterung zu unterziehen, für welchen Fall sie sich vorbehielt, nach nochmaliger Durchsicht desselben, es dem Hochv. Conseil zum Druck auf Kosten der Universität zu empfehlen.

b) Die der 2. u. 4. Classe: Es wird verlangt eine Uebersicht der wichtigsten Versuche, die Erscheinungen des Galvanismus zu erklären; hauptsächlich soll nachgewiesen werden, in wiefern die Theorie, welche der ältere Parrot gegeben, und welche zur Zeit wo sie aufgestellt wurde, fast gar keine Beachtung fand, mit den späteren Arbeiten, besonders von de la Rive u Faraday, übereinstimmt." Der eingegangenen Bearbeitung mit dem Motto:

„Aus der Wolke
Ohne Zahl
Blitzt der Strahl."

über 170 S. umfassend, wurde die silberne Medaille zuerkannt. Ihr Verfasser Stud. med. Gustav Schilling, aus Riga.

(Hiezu eine Beilage.)

Für das Jahr 1846 sind folgende Preisfragen gestellt worden:

I. Von der theologischen Facultät.

Quo jure ecclesia evangelica veraе ecclesiae nomen sibi vindicet, ex justa ecclesiae notione eruatur. — Homilte über die Heilung des Blinden zu Jericho. Lucae 18, 35—43, — mit Bewahrung der Reihenfolge des Textes und mit strenger Benutzung der einzelnen Geschichtszüge in demselben.

II. Von der juristischen Facultät.

Das Asylrecht im Alterthum, im Mittelalter, in der Neuzeit. (Die Bearbeitung ist auch in deutscher Sprache zulässig.)

III. Von der medicinischen Facultät.

Methodo physiologica investigetur, quomodo vulnera prima intentione sanentur. (Wiederholte Aufgabe).

IV. Von der philosophischen Facultät.

1) De trilogiarum tragicarum compositione quid maxime probabile videatur.

2) Kritik des St. Simonismus, Socialismus und Communismus. Es wird eine kurze Geschichte, eine Darstellung der Modificationen, die diese Anschauungsweisen in Frankreich, England, Deutschland und der Schweiz erfahren, und ein Nachweis ihrer Grundirrthümer erwartet.

3) Den Einfluß nachzuweisen, den die verschiedene Vertheilung des Grundeigenthums in den Hauptstaaten Europa's auf deren Entwickelung, insbesondere die wirthschaftliche, ausgeübt.

4) Welches sind die chemischen Verbindungen, die den Pflanzen zur Nahrung dienen? Wo und wie werden diese Nahrungsmittel gebildet? Lassen sie sich künstlich erzeugen? und in wiefern ist der Chemiker im Stande über die Tauglichkeit eines Ackerbodens zum vortheilhaften Anbau verschiedener Pflanzen-Species ein wissenschaftlich begründetes Urtheil abzugeben, und zu bestimmen, durch welche Mittel hiezu jeder Boden tauglich gemacht werden kann?

(Für die Beantwortung der letzteren drei Preisfragen wird der Gebrauch der lateinischen Sprache nicht gefordert.)

Personalnotizen.

I. Anstellungen.

Zum Prediger des Talkhoffschen Kirchspiels ist ordinirt worden (am 2. Decemb.) Christian Friedrich Janter.

II. Beförderungen.

Für ausgezeichnet eifrigen Dienst und besondere Mühwaltungen ist der residirende Tuckumsche Kreismarschall Collegienrath Baron Vietinghoff Allerhöchst zum Staatsrath befördert worden. — Für Auszeichnung im Dienst ist zum Collegien-Assessor befördert worden der ältere Ordinator des Tiflisschen Militair-Hospitals, Stabsarzt Titularrath Struve.

III. Belohnungen.

Auf Vorstellung des Hrn. Ministers des Innern und auf Beschluß der Minister-Committée ist dem Rigaschen Lootsen-Commandeur, Hrn. Eduard Girard, für menschenliebende Handlungen Allerhöchst verliehen worden eine silberne Medaille, zum Tragen im Knopfloch am Wladimir-Bande.

Die Erkenntlichkeit des Ministeriums der Volksaufklärung ist dem Arzt bei den in Windau und in dem Flecken Pilten befindlichen Krons- und öffentlichen Schulen, Dr. med. Willert, für die eifrige Verwaltung dieses Amtes eröffnet worden. — Dem bei der curländ. Bau-Commission stehenden Majoren der Bau-Abtheilung der Wege-Communication, Tieden, ist für seine Mühwaltungen bei dem Umbau des Gebäudes des Mitauschen Gymnasiums Allerhöchst eine einmalige Geldgratification bewilligt worden. (Journ. d. Min. d. Volksaufkl. Sept. u. Octob. H.)

Bibliographischer Bericht.

A. In den Ostseeprovinzen erschienene Schriften.

180. Meletemata de crisis natura. Diss. inaug. pathologica, quam — — — ad gradum Doctoris medicinae rite adipiscendum publice defendet auctor Joh. Eduardus Falck, Medicus primi Ord. — Dorpati Livonorum typis H. Laakmanni. 1845. 59 pag. 8.

181. Verzeichniß der Gemälde in der zweiten von dem litterär.-praktischen Bürger-Vereine zu Riga veranstalteten Ausstellung. Oct. und Novbr. 1845. 11 S. 8. Gedr. b. Häcker.

182. Lateinische Votivtafel an Herm. Joh. v. Köhler. 1 S. Patentfol. Gedr. b. Müller.

183. Livl. Kalender auf das Jahr nach Christi Geburt 1846 ꝛc., gedr. bei W. F. Häcker. 2 Bog. 16.

184. Kalender für 1846. 2 S. kl. 4. Gedr. bei Häcker.

185. Nullis no wissas Kreewu Keisera walsu. 1 S. Patentfol. d. i. Charte des russischen Kaiserreiches. Lithogr. bei Hauswald.

186. Vater unser ꝛc. 1 S. Fol. Lithogr. bei dems.

187. Livl. Tafelkalender auf das Jahr 1846. 1 S. Patentfol. Gedr. bei Häcker.

188. Ueber das Wesen und die Tendenzen der Mineralogie, Geognosie u. Geologie. Vortrag, gehalten am 14. Sept. 1845 im naturforschenden Verein zu Riga, von Major Wangenheim v. Qualen Riga 1845. 11 S. 8. Gedr. bei Häcker.

189. 1846. Preis-Courant von Gemüse-, Blumen-, Baum- u. zur Oeconomie gehörenden Saamen ꝛc., zu haben bei C. H. Wagner. 8 S. Fol. Gedr. bei Müller.

190—200. Eilf Gelegenheitsgedichte.

201 u. 202. Zwei lithographirte Musikstücke.

B. Im Innern des Reichs gedruckte Schriften.

Учебная книга Римскаго гражданскаго права, составленная для руководства при чтеніи лекцій Логиномъ Кунѣбекомъ. Казань, печатано въ Университетской Типографіи. 1845. 365 S. gr. 8.

C. Russische Journalistik.

In dem Journ. d. Minist. d. Reichsdomainen, Aug. H. S. 84 ff.: Die gemeinnützigen und ökonomischen Gesellschaften der Ostsee-Provinzen und ihre Leistungen im Jahre 1844.

In dem Journ. d. Minist. d. Innern, October-H., S. 3 ff.: Privatwohlthätigkeits-Anstalten und Gesellschaften im Reiche, von G. N. Frolow. (S. 15 ff. die in den Ostsee-Provinzen.)

In dem Journ. d. Minist. d. Volksaufkl. Octob.-H.: Einleitung zur Geschichte des russischen Rechts, Rede des Prof. extr. Tobien zu Dorpat, gehalten bei dem ersten Vortrage des russischen Rechts in russischer Sprache.

In dem Forst-Journal, herausgegeben von der Gesellschaft zur Beförderung der Forstwirthschaft, mehrere Aufsätze des Mitarbeiters der Gesellschaft Klaffohn, und zwar: Thl. 3. Einige Bemerkungen über Silbertannen-Pflanzungen (S. 253.). — Einige Mittheilungen über das Fällen der Kiefer und die dabei zu lassende Größe der Stobben (S. 259.). — Einige Nachrichten über den Lerchenbaum in Rußland (S. 265.). — Noch einige Bemerkungen über die Bildung neuer Holzschichten auf den nachgebliebenen Stämmen gefällter Silbertannen u. einiger anderer Baumarten (321.). — Bericht an die Allerh. bestätigte Gesellschaft zur Beförderung der Forstwirthschaft über die Forsten des Gutes Tschërno (S. 228. 347.)

In der medic. Zeitung Rußlands Nr. 47. Operation einer Arterie des Uterus und Strictur der Vagina, von Dr. Jäsche.

In der russ. landwirth. Zeit. Nr. 91. Ueber die Bestimmung der Zeit, wann das Getraide zu säen, v. dem Baron Fölkersahm. Nr. 93. Die Seidenraupen im curländ. Gouvern. im J. 1845, v. Dems. Nr. 96. Ueber die Feldbeeten, v. Bekmann; — Das. Bemerkung über den Artikel: Mistbeeten ohne Glasfenstern. V. dems.

Necrolog.

Am 29. November starb in Libau der Oberhofgerichts-Advocat, frühere Stadt-Secretaire zu Grobin, Heinrich Lorenz Christian Saemann, im Alter von 41 Jahren und 5 Monaten. Er war in Grobin geboren und hatte in Dorpat studirt.

Am 6. December starb auf seinem Landgute Pleppen, im Ambothen'schen Kirchspiele, der Groß-Brittannische Consul für Curland, Francis Kienitz Esq., in seinem 66. Lebensjahre.

Literärische Anzeigen.

In der Buchhandlung von *Franz Kluge* ist noch vorräthig:

Gubitz, Volkskalender für 1846.

Mit vielen Holzschnitten. Preis 47 1/2 Kop S.

In der Buchdruckerei von H. Laakmann sind Loosungs- und General-Verzeichnisse für die Rekrutenaufnahme zu haben.

Zu Weihnachts- und Neujahrs-Geschenken

empfiehlt Unterzeichnete ihr wohlassortirtes Lager von Prachtwerken, Gesammtwerken deutscher und ausländischer Schriftsteller in compacten oder Taschen-Ausgaben, Gedichte-Sammlungen unserer gefeiertsten deutschen Lyriker, in englischen Einbänden; Literatur-Werken, Gebet- und Andachtsbüchern, Almanachen, Taschenbüchern, Kinder- und Jugendschriften, Bilderbüchern, neuen und beliebten Kinderspielen, Landkarten, Schul- und Comptoir-Atlanten, Vorschriften, Vorzeichnungen, Musikalien, Lithographien nach berühmten Meisterwerken

u. s. w. u. s. w.

Buchhandlung von Franz Kluge.

☞ Besondere Weihnachts-Cataloge werden wir nicht ausgeben; hingegen sind wir erbötig, da, wo es gewünscht werden sollte, Ansichts-Sendungen ins Haus zu machen.

Mein Lager von schönen Kinder- und Jugendschriften ist in diesem Jahre ganz besonders reichhaltig, ebenso habe ich dafür Sorge getragen, dass alle classischen und schönwissenschaftlichen Werke, die sich zu Geschenken für Erwachsene eignen, gleich *höchst elegant gebunden* bei mir vorräthig sind; ich erlaube mir deshalb sowohl diese als auch mein Lager von Kupferstichen, Prachtwerken aller Art, von Musikalien, Atlanten, Stahlfedern etc. etc. zum bevorstehenden Weihnachtsfest auf's Angelegentlichste zu empfehlen.

In meinem Verlage ist erschienen und bei mir wie in den hiesigen Buchhandlungen zu haben:

Portrait des Herrn Hofrath Buraschi,
gemalt von *Wieder*, lithographirt von *Schlater*. Sehr schön gelungenes Blatt. chines. Papier 1 R. 25 C. S.

Fried. Severin.

Um mehrfachen Aufforderungen Folge zu leisten, habe ich mich entschlossen, die in meinem Verlage erschienenen u. überaus gut recensirten Werke des General-Lieutenants **Michailowski-Danilewski** zu nachstehenden billigen Preisen abzulassen:

Geschichte des vaterländischen Krieges im J. 1812.

Aus dem Russischen übersetzt von C. R. v. Goldhammer. 4 Bände, 90 Bogen mit 33 Plänen und einer General-Charte des Kriegsschauplatzes. Geheftet 7 Rub. S.

Darstellung des Feldzuges in Frankreich im J. 1814.

übersetzt von C. von Kotzebue.
2 Bde. mit 23 Karten und Plänen. Geh. 4 Rbl. 50 Cop.
☞ Wer beide Werke zusammen nimmt erhält solche für 10 R. S.

Ferner offerire ich:

Beiträge zur Geschichte der Provinz Oesell

von Peter Wilhelm Baron von Buxhöwden.
Mit einer Vignette und einem illum. Wappen von Oesell.
Geheftet für 1 Rbl. S.

Edm. Götschel.

Im Verlage von **Franz Kluge** in **Dorpat** erscheint demnächst:

Theorie und Praxis
des
Liv-, Esth- und Curländischen
Criminalrechts
in
einer Darstellung von Rechtsfällen
mit Excursen
von
Dr. *Ed. Osenbrüggen,*
Professor in Dorpat.

Erste Lieferung.

Der Verfasser gibt in diesem Werke ein Bild der Criminalpraxis unserer Ostseeprovinzen. Zu den Mittheilungen aus den Archiven der Gerichte sind Expositionen aus der Theorie des gemeinen und besonders des provinziellen Criminalrechts hinzugefügt, ebenfalls ist bei den einzelnen Verbrechen, von denen in dieser Lieferung vorzugsweise Kindesmord, culpose Tödtung, Kirchendiebstahl etc. behandelt sind, auf das neue **„Gesetzbuch der Criminal- und Correctionsstrafen"** genaue Rücksicht genommen. Es liegt hier ein Versuch vor, die Verbindung des Alten und Neuen zu vermitteln, und den grossen Fortschritten der Strafrechtswissenschaft in unsere Praxis Eingang zu verschaffen. Wir glauben das Werk den Praktikern und allen denen, die sich für die Rechtsgeschichte unserer Provinzen interessiren, wie auch den Gerichtsärzten empfehlen zu können.

Der Druck ist bis zur Hälfte des Werkes fortgeschritten, und steht die Beendigung desselben bis Mitte Januar in Aussicht. Es wird dabei für möglichst elegante Ausstattung Sorge getragen. Vorläufige Bestellungen nehmen sämmtliche inländische Buchhandlungen entgegen.

In meinem Verlage erschien früher und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Руководство къ Естественной Исторіи Профессора Г. П Шуберта.

Со множествомъ оригинальныхъ политипажныхъ картинокъ. 2 Bände. Preis 4 Rbl. Slbr.

Lieder und Gesänge eines Christen.

Nach kirchlichen Melodien bearbeitet und religiöser Andacht in häuslichen Kreisen und Schulen geweiht.
Preis geb. 50 Kop. S.

Pühha joulo laupäwa öhto,
ehk Anton se waene laps. Preis 10 Kop.

Peter Pung, kaewandaja poeg, ehk „kes ikka kardab Jummalat, kül Jummal tedda awwitab.

Palwe Namat, mis isseärranis **Söameestele**
kasa anda, kui wööra rahwa male ärralähhäwad,
agga ka mu ristirahwa hinge kasfuks on üllespandud.

Der Zweck dieses Büchleins ist, unsern ihre Heimath als Rekruten verlassenden Nationalen ein leicht unterzubringendes, für alle Fälle ausreichendes Gebetbuch als Glaubensstütze mitzugeben. Ueber seine Brauchbarkeit hat die öffentliche Meinung längst entschieden und um die Anschaffung selbst in größern Parthien zu erleichtern, habe ich den Preis für das dauerhaft gebundene Exemplar auf **15 Cop. Silber** herabgesetzt.

H. Laakmann.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Proclamirte: St. Johannis-Kirche: Der Kaufmann Andreas Bernhard Pruszweski aus St. Petersburg mit Wilh. Elisab. Volkmann.

Gestorbene: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Des verstorbenen Kaufmanns C. J. Bardels Tochter Annette Adeline, alt 13 Jahr; * Anna Marie, alt 7½ Monat. — St. Marien-Kirche: Des Ministerials Georg Mester Sohn Paul Carl.

In der St. Marien-Kirche deutscher Gotttesdienst am ersten Weihnachtsfeste um 12 Uhr Mittags.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:
Dorpat, den 18. December 1845. C. W. Helwig, Censor.

№ 52. Dienstag, den 25. December. 1845

Wöchentlich, am Dienstag Abend, erscheint ein Bogen. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 5 R. 50 K. S. M., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postporto's 7 R. S. M.: auch wird halbjährliche Pränumeration angenommen Man abonnirt in den Buchdruckereien von H. Laakmann in Dorpat und Lindfors Erben in Reval, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und den sämmtlichen Post-Comptoirs des Reichs. — Die Insertionsgebühren für literarische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 K. S. für die Zeile.

Das Inland.

Eine Wochenschrift
für
Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Zehnter Jahrgang.

I. Ideen über die Verbesserungen der Bauer-Verhältnisse durch Erbpacht,
betrachtet von dem Gesichtspunkte eines nicht in den Ostseeprovinzen ansäßigen Gutsbesitzers.

Nihil est ab omni parte perfectum!

Der in den Ostseeprovinzen immer weiter um sich greifende Pauperismus der Bauergesinde hat in den letzten Jahren eine Besorgniß erregende Stellung angenommen. Die Ursachen dieses als ein Gespenst heranschreitenden, den Agricultur-Verhältnissen störend entgegentretenden Uebels sind sehr complicirter Art, doch können im Allgemeinen folgende Causal-Ansichten, als der Wahrheit am nächsten, aufgefaßt werden:

1) Mangel an einem feststehenden, die Industrie und den Fleiß hebenden sicheren Verhältnisse zum Grundherrn und zur Scholle — Erbpacht — freier Besitz.
2) Mangelhafte Stellung der Bauerländereien, nicht auf allen, aber doch auf sehr vielen Gütern. — Gänzliche oder theilweise Versumpfung des Bodens. Mangel an guten Heuschlägen, Weiden, besonders bei schlechtem Ackerboden ꝛc. ꝛc. Entfernte, vom Orte der Frohnbetriebe entlegene Streustücke. Allmälige Erschöpfung des Bodens durch zweckwidrige Behandlung u. s. w.
3) Auf vielen Gütern schon eingeführte rationelle Vielfelderwirthschaft und dadurch vermehrte Arbeits-Quote, oder wenigstens erhöhte Anstrengung der Kraft des Gehorchs, ohne daß es dem Bauer möglich sei diese, auf einem feststehenden dauernden Besitz gegründete Mittel und Kenntnisse erfordernde, Agricultur-Methode auch auf seinem eigenen Felde einzuführen.
4) Vieljähriger mangelhafter Ertrag der Felder, oder wirklicher Mißwachs. Unbezweifelt haben besonders mehrere aufeinanderfolgende unfruchtbare Jahre viel zur Verarmung der Bauergesinde mitbeigetragen, doch ist Mißwachs nicht die Radical-Ursache, sondern hat nur beschleunigt, was dem natürlichen Lauf der Dinge nach aus oben angeführten 3 Gründen, besonders aber wegen Mangels an Erbpacht, ohnedies, nur langsamer, hätte erfolgen müssen.

Im Volksleben kann nie ein Stillstand in den geistigen und mit denselben eng verbundenen materiellen Verhältnissen stattfinden — hier ist nur ein Vor- oder Rückschreiten denkbar; — wenn daher die Aufhebung der Leibeigenschaft als eine Morgenröthe besserer Zustände der Bauergesinde gedacht werden soll, so muß auch hier ein geistiges und materielles Fortschreiten stattfinden, es muß ein allmäliger Uebergang — ein Cyclus mit Vermeidung schroffer Uebergänge, — durchwandelt werden, der zuletzt auf Erb- und Zeit-Geldpacht ohne Frohne und auf freien Besitz führt, — ein Zustand, bei dem sich alle Theile wohl befinden, indem er Intelligenz und Wohlstand herbeiführt.

Nun liegt aber in der zunehmenden Verarmung und in so vielen anderen Deutungen der Zeit der schlagendste Beweis, daß seit Aufhebung der Leibeigenschaft die Bedingungen des materiellen Wohlseins nicht im Fortschreiten, sondern mehr im Abnehmen begriffen sind. Einfach und deutlich wird uns die Hauptursache dieser Erscheinung erklärbar, wenn wir in Betrachtung ziehen, daß der ehemalige leibeigene Bauer den frühern — wenn auch mit so vielen Mängeln verbundenen — doch wenigstens stabilen Zustand eines mehr feststehenden Besitzes und gesicherten Unterhalts verloren hat, und als Aequivalent in ein Besitz-Verhältniß getreten ist, dessen Basis immerwährend unter seinen Füßen wankt, den Industrie-Sinn und jede für die Dauer der Zeit berechnete Geldmittel- und Kraft-Anwendung hemmt, — den Werth der Freiheit beschränkt u. jenes trübe Unzufriedensein hervorruft, welches immer nur nach neuen Zuständen hinstrebt.

Unbezweifelt sind die intellectuellen Ansichten des Bauern als freien Mannes schon sehr gehoben, er ist nicht mehr der leibeigene Arbeiter, der gedankenlos und träge zur Frohne seines Herrn und seiner eignen Arbeit schleicht; besonders aber ist zu berücksichtigen, daß mit diesem Zustande auch viele neuen Gefühle und Anforderungen ins Leben getreten sind, welche immer als die natürliche Folge einer freieren Stellung nicht unbeachtet bleiben dürfen; wenn daher der Bauer die Intelligenz seines jetzigen Zustandes als freier Mann zweckmäßig benutzen, oder,

mit wenig Worten, „fortschreiten“ soll, so muß ihm ein stabiles sicheres Verhältniß, ein feststehender Besitz gesichert werden, und dies kann nur durch Erbpacht geschehen.

In so vielen andern Staaten, Preußen, Pommern, Mecklenburg und Holstein, finden wir, daß von dem Zustande der Leibeigenschaft bis zur Erbpacht durch Frohne, Zeitpacht und andere ähnliche Zustände, bis zur Erbpacht auf Geld u. freiem Besitz, eine Uebergangsperiode stattfand, wo sich die Interessen der Grundherren und ihrer ehemaligen Erbbauern höchst befriedigend für beide Theile ausglichen, und wo daher durch ein zeitgemäßes Fortschreiten Agricultur-Verhältnisse hervortraten, deren Vollkommenheit uns in Erstaunen setzt. Wenn wir daher hier Beispiele vor Augen haben, welche uns über die Schritte belehren können, die wir zu wandeln haben, so haben sich auch andrerseits viele höchst achtungswerthe Stimmen unter den inländischen Gutsbesitzern nicht allein durch umsichtsvolle und sachkundige Worte, sondern auch durch Beispiele in der That für Erbpacht ausgesprochen, so daß wir wahrlich, — wenn wir anders logisch und vorurtheilsfrei urtheilen wollen, — den endlichen Nutzen für beide Theile nicht mehr verkennen dürfen. Die Forderungen des Zeitgeistes und der gegenseitigen materiellen Bedürfnisse treten in dieser Sache als dringende Gläubiger auf, welche alles Sträubens Einzelner ungeachtet früher oder später befriedigt werden müssen, da Alles, was unumgänglich nothwendig ist, auch nicht anders als nützlich sein kann. —

Wenn aber auch die Agricultur-Verhältnisse anderer Staaten, in ihrer Uebergangsperiode, im Allgemeinen als identisch den unsrigen betrachtet werden können, so hat doch jedes Land seine eigenthümlichen Localitäten und Anforderungen, und besonders haben die Ostseeprovinzen mehrere Bedingnisse, welche einer legislativ allgemein begründeten Erbpacht auf Geld hemmend entgegen treten.

1) Geringe Bevölkerung. Die Ostseeprovinzen besitzen 933 Menschen auf der □ Meile, Preußen 1764, Holstein sogar 2340. Es ist daher sehr natürlich, daß bei diesem Mangel an Arbeitern die Concurrenz bei Besetzung der Bauergesinde nicht sehr groß sein kann, um so mehr da hier auch noch andere Verhältnisse verhindernd einwirken. Der Grundbesitzer ist oft froh seine Gesinde ohne große Ängstlichkeit in der Auswahl besetzt zu sehen, als sie leer zu lassen, welches ohnedies schon oft der Fall ist. Der Arbeitslohn für Knechte und freie Arbeiter ist durch Mangel an Concurrenz schon jetzt verhältnißmäßig hoch (da ein unverheiratheter Knecht mit Kost und Kleidung jährlich von 150 bis 200 R. B. kosten kann), wie unendlich hoch aber würde dieser Lohn steigen, wenn man alle Hofsländereien mit Knechtewirthschaft betreiben wollte! Wo hernehmen diese Menge tüchtiger dem Ackerbau nicht ungewöhnter Arbeiter? Etwa aus Rußland? Der Russe arbeitet brav, aber er ist theuer, arbeitet in der Regel nur für den Sommer und geht im Spätherbst nach Hause. Auf die Knechte, welche sich jetzt in den Bauergesinden befinden, wird man auch nicht rechnen können. Der Bauer muß, um die Erbpacht zu zahlen, seine von der Frohne befreite Zeit und Kraft zur bessern Cultur des Landes verwenden, — Wiesen

und Weiden verbessern, Land urbar machen, Gräben und Kanäle ziehen, um durch vermehrten Ertrag seines Erbbesitzes dasjenige einzubringen, was er früher durch die Frohne zahlte; sehr natürlich ist es daher, daß sie die Anzahl ihrer jetzigen Knechte wohl noch lange nicht entbehren würden; — es bleibt also immer noch die Frage, woher die vielen für die Hofsfelder nöthigen Knechte herzunehmen, unentschieden; es müßte denn anders möglich sein, sie durch Lostreiber zu ersetzen, welches kaum zu glauben ist. Und wenn auch endlich nach vielen langen Jahren sich dies Mißverhältniß ausgleichen könnte, so ist doch ein schneller allgemeiner Uebergang auf Geldpacht nicht zu wünschen. Der Einwurf, daß einzelne Güter ihre Hofsfelder bereits schon durch Knechtewirthschaft bearbeiten lassen, beweiset weiter nichts, als die Güte der Methode, und daß bei guten Areal- und Local-Verhältnissen für einzelne Theile Begünstigungen eintreten, die allgemein durchzuführen noch unmöglich sind.

Durch die wenige Anzahl Menschen und andere Beziehungen haben die Ostseeprovinzen auf einem Flächenraum von 1639 □ Meilen — noch viel zu wenig Städte, und dieser Umstand ist besonders nachtheilig für Erbpacht auf Geld, da durch die weiten Entfernungen aller Absatz von Producten sehr erschwert wird; aus diesem Grunde sind die in der Nähe großer Städte sich befindenden Güter, — wenn anders das Land-Areal nicht ungünstig ist, — in einer Stellung, die sich sehr für Erbpacht auf Geld eignet. Diese Güter können unbezweifelt mehr Pacht zahlen, als andere, die bei gleichen Areal-Verhältnissen weit von dem Geldumlauf und Forderungen des Städtelebens entfernt sind.

2) Ungleiche Stellung des Land-Areals der Bauergesinde. Schwerlich wird man irgendwo in Europa ein Land finden, wo eine so große Versumpfung des Bodens stattfindet, wie in den Ostseeprovinzen. — Die Eingebornen des Landes sind durch Gewohnheit gegen dies Verhältniß mehr gleichgültiger geworden, als der Fremdling, der über die Menge versumpfter Wälder und Wiesen, Moos-Moräste, Moor und Heiden erstaunt und nicht begreifen kann, wie bei einer so großen Feuchtigkeit des Bodens und den so hohen Preisen der Landgüter die Agricultur-Verhältnisse mit Vortheil betrieben werden können. Die Feuchtigkeit des Bodens theilt sich auch der Luft mit und wird durch die Nähe des Meeres und der vielen Landseen noch vergrößert. Viele Moos-Moräste sind nicht von den sibirischen Tundern zu unterscheiden; der Landmann kämpft mit dem ewigen Moose, welches nicht allein seine Heuschläge und Viehweiden, — sondern auch Wald und Obstbäume bedeckt. Durch Tausende von kleinen Gräben sucht er überall seine Felder von der großen Feuchtigkeit zu befreien, welches radical nur da gelingt, wo die Localitäten des Bodens günstig sind; — häufig sind diese ermüdenden Arbeiten nur Paliative, da es an einem allgemeinen Entwässerungs-Systeme fehlt, und oft sogar die kleinen als Abzugsrinnen dienenden Bäche selbst verschlemmt sind. Natürlicherweise kann der Futterbestand eines so versumpften und sauren Bodens weder ergiebig noch nährend sein, an einen kräftigen Waldwuchs in feuchtem Boden ist aber vollends gar nicht zu denken. Was bei so bewandten Umständen an trockenem Lande mit niederigem Waldwuchs noch übrig bleibt

wird den bedrängten Bauergesinden unter dem Namen der Buschländer zur Beihülfe übergeben, um vermittelst barbarischer Nödungen durch Feuer und Küttisbrennen momentane Hülfe, aber auch früher oder später unbrauchbare Haiden hervorzurufen.

Die Ostseeprovinzen haben einen Flächenraum, der so groß ist, wie einige Königreiche des Auslandes; wenn wir aber alle Sumpf-, Morast- u. Moos-Ländereien, Landseen, Haiden und Sandflächen nebst schlechtem Niederwald auf feuchtem Boden, welche wie ein Netz die vielen Tausend kleinen Parzellen urbaren Landes umschließen, besonders in Rechnung bringen, so würden wir erstaunen über den großen Flächenraum, den dieses Land mitten in einem andern Lande einnimmt.

Ueberall in der Welt, wo Kauf und Verkauf eines Landes stattfindet, ist immer die erste Frage: aus wie vielen Akres, Hektaren, Hufen, Morgen oder Dessätinen besteht das Land-Areal eines Gutes; in Livland, bei der großen Menge und dem bedingten Werth des Landes, ist dies Verhältniß aber auf eine höchst eigenthümliche Art gestellt; — hier weiß der Grundbesitzer gewöhnlich (doch nicht immer) selbst nicht, wie viel er nach ähnlichen Maaßbestimmungen Land besitzt, und da — was kaum zu glauben ist — sogar auf vielen Gutscharten keine General-Angabe der Loofstellen, Tonnen oder Dessätinen stattfindet, sondern dies erst durch Berechnung herausgefunden werden muß, so hört man im gewöhnlichen Leben beim Kauf und Verkauf immer nur von □ Werften Land-Areal reden, denn in der Regel wird nur urbares Land, Acker, Wiesen, Waiden ꝛc. nach Loofstellen berechnet, alles übrige, und gewöhnlich der größte Theil, als waldiges Sumpfland, Niederwald auf feuchtem Boden, Morast, Moor, Haide und Sandboden, wird so ungefähr als Zugabe betrachtet. So könnte man zum Beispiel zwei Güter mit gleicher Hakenzahl, Güte des Bodens, Acker, Wald, Wiesen und Stellung der Bauergesinde annehmen, und obgleich das eine 10, das andere aber 20 □ Werst Land-Arealbesitz haben könnte, so würden doch beide, vorausgesetzt, daß nur der Ertrag gleich wäre, auch in gleichen relativen Werth stehen! — Sogar den Ausdruck, dies oder jenes Gut hat so und so viel Tonnen oder Loofstellen Land-Areal, hört man beim Kauf oder Verkauf eines Gutes niemals, weil dies der Grundbesitzer ohne Berechnung selbst nicht weiß, sondern man hört anstatt dessen: „Dies oder jenes Gut hat große oder enge Gränzen.“ — Man schätzt den Werth des Landes nur nach dem, was es nach den gewöhnlichen Verhältnissen einbringt, aber nicht nach dem, was es einbringen könnte, wenn man es durch Entwässerung und Urbarmachung zu einer bessern Stellung der Bauergesinde, — Hofsländereien und Waldwirthschaft verwenden wollte! —

Freilich ist dieser gewaltige Flächenraum versumpftes und daher wenig brauchbares Land, ein wahrer Schatz für die Zukunft; es wird eine Zeit kommen, wo — nicht von Einzelnen — sondern von der Commune, ein allgemeines Entwässerungs-System durch Expropriations-Gesetze begünstigt, geordnet und die Alles vermoosende Feuchtigkeit des Bodens in den Bächen und Flüssen, — diesen von der Natur bestimmten großen Abzugsrinnen, — abgeleitet wer-

den wird; allein für den gegenwärtigen Stand der Verhältnisse ist diese allgemeine Versumpfung und fortschreitende Entkräftung des Bodens ein wahres Unglück zu nennen, und als Hauptursache mit zu betrachten, warum, bei Ueberfluß an Land, nicht alle Bauergesinde an gutem Land-Areal gleich gestellt sind, und aus diesem Grunde auch nicht gleiche Zahlung an Erbpacht, als Ersatz der früheren Frohn-Arbeit, leisten können.

So giebt es z. B. Bauergesinde mit Brustacker des 3. und 4. Grades, welche nur durch unzählige Gräben, Mühe und Zeitaufwand einigermaßen culturfähig gemacht werden können, deren Wiesen und Weiden versumpft, weder hinlängliches noch gutes Futter für das verkrüppelte Vieh geben, obgleich durch eine gediegene, wenn auch kostspielige, Ent- und Bewässerung nicht allein alles vorhandene Land verbessert werden könnte, sondern auch hinlängliches Areal vorhanden ist, um Brustacker des 1. oder 2. Grades, oder vortrefflichen Wald, Wiesen und Weiden aus den Sümpfen hervortreten zu lassen. Wenn wir nun zu diesem mangelnden Stande vieler Bauergesinde noch andere ungünstige Local-Verhältnisse beifügen, z. B. Zerstückelung des Land-Areals der Bauergesinde in nicht zusammenhängende Parzellen, Entfernung von Städten und Landstraßen, vieljährige durch diese Zustände hervorgerufene Armuth, Erschöpfung der sogenannten Buschländer durch öfteres Verbrennen der Humus, Rinde ꝛc., und dann einen Vergleich anstellen wollen mit vielen wahrhaft gut gestellten und wohlhabenden Bauergesinden anderer Güter, wo Boden vortrefflich, Heuschläge und Weiden gut und hinlänglich, und die Nähe einer Stadt und große Landstraßen Industrie und Fleiß begünstigen; so beantwortet sich die Frage von selbst, ob es möglich ist, nach einer allgemeinen Bestimmung Erbpacht auf Geld überall einzuführen, und dies um so leichter, da jeder begreifen wird, daß es eine ganz andere Sache ist, durch Frohnarbeit zu zahlen als durch baares Geld; — erstere wird durch den Stock befördert, das letztere durch Intelligenz und freien Willen.

Bei einer allgemeinen Stellung der Bauergesinde auf Geldpacht würde ein besserer Kataster nothwendig sein, als die bisherige Grundlage, und bei dem jetzigen Stande der Dinge würden viele Gesinde nicht 2 Rbl. von dem Thaler Landeswerth, andere aber das Doppelte, Dreifache u. Vierfache zahlen können, und dies um so mehr, da die Leichtigkeit der Erwerbung großer Landgüter mit kleinem Kapital einen precären Zustand vieler Gutsbesitzer hervorgebracht hat, der verbunden mit Mangel an Stabilität und Liebe zum eigenen Besitz und Hinneigung zu den, als ein langsames Gift wirkenden Arende-Verhältnissen, es unmöglich macht, große Entwässerungs-Ideen und andere für die Zukunft berechnete Verbesserungen der Bauerländereien zu unternehmen.

Nachdem ich durch diese Ansichten die Hindernisse, welche einer allgemeinen Stellung auf Geldpacht im Wege stehen, nur zu deutlich nachgewiesen habe, und auch Zeitpachten mit kurzen Fristen, wie ich weiterhin erklären werde, durchaus nicht billigen kann, so werden wir wohl einstweilen bei Erbpacht auf Frohne stehen bleiben müssen, nicht als wenn ich nicht begreife, daß eine Emancipation von

der Frohne und die Bildung eines freien Bauerstandes durchaus nothwendig, und darum früher oder später ins Leben treten muß, sondern weil ich glaube, daß wir eben so wohl wie andere Völker den ganzen Cyclus dieser Zustände erst durchwandeln müssen, und daß es, bei dem Mangel an Menschen und ungleichen und wenig entwickelten Verhältnissen des Bodens, wohl möglich ist fortzuschreiten, aber nicht mit einem Satze den Endpunkt erreichen zu können. Erbpacht auf Geld ist bei der jetzigen Entwickelung der Verhältnisse immer noch ein precärer Zustand, denn Pacht auf kurze Frist ist sowohl des moralischen als auch materiellen Nachtheils wegen nicht genügend. Im Anfange der Frist werden sich, wo Mittel vorhanden sind, die Agricultur-Verhältnisse heben; je näher dem Ende je weniger wird etwas für die Zukunft gethan werden, an solide Anlagen für Kinder und Kindeskinder ist vollends gar nicht zu denken; — die letzten Jahre enden ohne strenge Aufsicht, gewöhnlich mit entkräftender Benutzung des Bodens. Wird die Erbpacht aber für immer festgestellt, so hat dieser Zustand natürlich den höchsten moralischen Werth; da aber in den Ostseeprovinzen noch nicht alle Elemente und Kräfte entwickelt sind, so verliert bei diesem Verhältniß der Grundherr am meisten. In 25 bis 50 Jahren vermehrt sich die Menschenmenge um das Doppelte, — Künste und Industrie heben sich, das Städteleben tritt mehr hervor, — die Kräfte des Bodens werden entwickelt, Moräste und Sümpfe verschwinden, die Forderungen der Menschen und die legislativen Verhältnisse ändern sich, und der Erbpachtzins, den der Bauer jetzt zahlt, würde *ihn nach 50 Jahren reich, den Grundherrn aber arm machen*. Wie ist es aber nun möglich nach Zuständen der Zukunft, deren Umfang wir nur ahnen können, eine Basis der Zahlungs-Quote festzustellen?

Es wäre demnach bei dem unreifen Stand der Dinge hier immer nur ein, wenn auch temporär für einen oder den andern Theil, Schaden bringender, *sehr mangelhafter Mittelweg* möglich, nämlich Erbpacht auf Geld zu begründen, mit der Bedingung, die Geldpacht alle 25 bis 50 Jahre zu ändern; — doch aber auch dieser Mittelweg ist sehr schwankend, denn da wir das *Erbrecht des Bauern achten müssen*, wenn nicht dieser Zustand seinen moralischen Werth verlieren soll, so wird schon beim Entstehen der Erbpacht ein Verhältniß festgestellt werden müssen, wornach der Pachtzins zu erhöhen ist; da wir aber nicht in die Zukunft sehen können, so ist ein sicherer Maaßstab in dieser Sache aufzufinden kaum möglich.

Unbezweifelt ist Erbpacht vermittelst der Frohne ein noch immer höchst unvollkommener Zustand. Frohne ist nicht allein eine den Agricultur-Verhältnissen höchst schädliche, unnütze Verschwendung der Arbeitskraft, sondern auch ein Verhältniß, welches vielen moralischen Nachtheil in sich aufnimmt, *aber doch ist es besser, wie der jetzige Zustand der Dinge*. Möge, wer es kann und will, seine Bauern schon jetzt auf Erbgeldpacht stellen, und sich das Recht der Erhöhung der Pachtsumme vorbehalten, oder nicht, — immer wird der größte Theil der Gutsbesitzer, wenn anders bessere Bauer-Verhältnisse herbeigeführt werden sollen, einstweilen bei der Erbpacht auf Frohne stehen bleiben müssen.

Doch auch selbst dieser wohlthätige Zustand der bäuerlichen und Gutsangelegenheiten wird nicht so schnell Früchte tragen, wie so Viele erwarten; die überhand genommene Armuth und Entkräftung erfordert langjährige Verbesserungen des Land-Areals der Gesinde, oder andere den individuellen Localitäten angemessene Hülfsleistungen, — ein Beschränken der so wenig Zutrauen erregenden Arende-Verhältnisse, und besonders mehrere segensreiche Aerndte-Jahre, um nach und nach gehoben werden zu können; und wenn endlich nach vielen Jahren alle Elemente des Bodens entwickelt sind, und durch verdoppelte Menschenanzahl mehr Concurrenz und Anforderungen hervortreten, dann wird auch zeitgemäß zu einer allgemeinen Erbpacht auf Geld u. freiem Besitz durch Abkauf geschritten werden können.

II. Literärische Anzeige.

Ueber die Behandlung der Kranken auf dem Lande. Mit Berücksichtigung der Ostseeprovinzen Rußlands, von Dr. W. Sodoffsky ꝛc. 1845. Riga und Moscau, Verlag von J. Deubner. 8°. Geh. Preis 1½ R. S.

So manche Bedenken sich vielleicht auch vom wissenschaftlichen Standpunkt aus gegen den Nutzen populairer Anweisungen zur Krankenbehandlung erheben lassen, so lehrt doch die Erfahrung, daß, bei den eigenthümlichen Verhältnissen unserer Ostseeprovinzen, die zerstreut unter dem Landvolk derselben lebenden Gebildeten nach dergleichen Schriften ein Bedürfniß fühlen. Es war deshalb gewiß ein ganz zeitgemäßes Unternehmen, die Herausgabe eines solchen Handbuchs zu veranstalten. Eine billige Kritik, die von einem solchen Werke nicht mehr fordern darf, als naturgemäße und leicht verständliche Schilderung des Verlaufs u. Ausgangs der gewöhnlich vorkommenden Krankheitsformen u. eine möglichst einfache Anweisung zur Behandlung derselben, muß eingestehen, daß das vorliegende Buch diesen Forderungen vollkommen entspricht, und gewiß in den ihm bestimmten Kreisen viel Gutes stiften wird.

Der Verfasser bespricht zuerst die wichtigsten Zeichen der Krankheiten im Allgemeinen, und in Bezug auf den daraus zu vermuthenden Verlauf und Ausgang derselben. Es folgt ein Verzeichniß von Medicamenten und Anweisung dieselben zu bereiten. Von den in diesem Verzeichniß vorzüglich berücksichtigten einheimischen officinellen Pflanzen hat die Verlagshandlung durch den Hrn. Apotheker-Gehülfen Niederlau eine Sammlung in getrockneten Exemplaren anfertigen lassen, die zweckmäßig in eine Mappe gebunden und mit den nöthigen Namensbezeichnungen versehen, daselbst für den mäßigen Preis von 1 R. S. zu erhalten ist.

In dem, dem pharmaceutischen Abschnitt folgenden Haupttheile des Buchs von S. 75 an ist enthalten: die — besonders gelungene — Darstellung der Fieber, dann: der Entzündungen, der gastrischen Krankheiten, der Nervenkrankheiten, Zehrungen, Wassersuchten, krankhaften Ausleerungen u. Verhaltungen, der Dyscrasieen u. Ausschläge. Den Weiber- u. Kinderkrankheiten ist mit Recht eine ganz abgesonderte Behandlung zu Theil geworden. Dann werden die äußern oder chirurgischen Krankheiten abgehandelt. Ein alphabetisches Verzeichniß der fremden und schwer verständlichen Kunstausdrücke mit kurzen, jedoch äußerst deutlichen Erklärungen, Arzneiformeln, so wie ein gutes Inhaltsverzeichniß schließen das nützliche und sehr empfehlungswerthe Buch.

Riga. Dr. Müller.

Correspondenznachrichten und Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Riga, im December. Folgende tabellarische Uebersicht der Vorräthe und nächst zu erwartenden Zufuhren von Getreide, Mehl u. s. w. für St. Petersburg, welche der Redaction durch Vermittelung eines hiesigen Handelshauses zugekommen ist, dürfte für die Leser des Inlandes unter den obschwebenden Zeitfragen und Getreide-Verhältnissen ein mehrfaches Interesse in Anspruch nehmen. Für die Richtigkeit der Angaben und wohlberechneten Ueberschlage-Maaßstab bürgt die Quelle, aus der diese Notizen geflossen sind.

	Säcke	Weizenmehl. Tschetw.	Roggenmehl. Tschetw.	Weizen. Tschetw.	Roggen. Tschetw.	Buchwaizengrütze. Tschetw.	Hafer. Tschetw.	Leinsaat. Tschetw.
in loco am 1. Novber. 1845 . . .	150,000	250,650	5000	56,000	56,000	500,000		20,000
pr. Mai 1846 erwartet .	80,000	514,000	7000	40,000	32,700	133,800		1,100
pr. Juni — .	30,000	200,000	55,000	100,000	20,000	350,000		80,000
pr. Juli u. August — .	100,000	500,000	45,000	50,000	30,000	250,000		120,000
pr. Sept. u. Oct. — .	100,000	400,000	30,000	30,000	30,000	250,000		20,000
	460,000	1,664,000	122,000	276,000	162,300	1,283,800		241,100
Consum v. St. Petersburg u. der benachbarten Städte des Petersb. Gouv.	460,000	1,000,000	50,000	20,000	110,000	1,100,000		
		664,000	72,000	256,000	52,300	183,800		241,100
		150,000	10,000	10,000	10,000	20,000		
Finnlands durchschnittlicher Bedarf . .		514,000	62,000	246,000	42,300	163,800		241,100
aus den Mai-Zufuhren dürften unterweges für Nowgorod, Pskow ꝛc. verkauft werden		114,000		6,000	10,300	83,800		
bleiben zur Verschiffung während der Navigation von 1846		400,000	62,000	240,000	32,000	80,000		241,100
Verschifft wurden im Laufe von 1845								
in's Ausland		15,366	14,657	42,482		4,200		380,882
nach Riga		59,655		19,883		7,813		

Riga, den 13. December. Gestern hat hieselbst der Livländ. Adels-Convent seinen Anfang genommen.

Riga, den 14. Dec. Auf den Antrag der Vorsteher und auf den Beschluß der zwölf ältesten Mitglieder ist Se. Magnificenz der gegenwärtige Hr. wortführende Bürgermeister Peter Raphael Büngner zum Ehrenmitgliede der hiesigen Mussengesellschaft ernannt worden.

Riga, den 18. December. Ein Fest, wie wir es gestern gefeiert haben, einfach, schön und herzerhebend, beseligend, mit patriotischer Freude erfüllend u. die heiligsten Sympathieen erweckend, kehrt sobald nicht, nie vielleicht mehr wieder, in dieser ungetrübten vaterländischen Weise. Ihre Excellenzen der Livl. Hr. Civil-Gouverneur, Geheimerath und hoher Orden Ritter George Friedr. v. Fölkersahm und Hochdessen würdige Gemahlin Gottlieb verehlicht gewesene v. d. Brincken, geb. Voigt, eine Tochter des Herzogl.-Curl. Finanzraths u. Rentmeisters Hermann Friedr. Voigt, feierten den Tag ihrer *goldenen Hochzeit*. Von allen Personen, welche vor 50 Jahren der kirchlichen Einsegnung des damaligen Curl. Ritterschafts-Secretairs G. F. v. Fölkersahm u. seiner verlobten Braut beiwohnten, war nur der auf seinem Erbpfandgute Sallonay in der Selburgschen Oberhauptmannschaft Curlands lebende dim. Livl. Medicinal-Rath, Coll.-Rath u. Ritter v. Erxdorff-Kupffer, zugegen; aber ein zahlreicher Kreis von theilnehmenden Verwandten und Freunden, von herbeigeeilten dankbaren Söhnen und Töchtern, Enkeln u. Enkelinnen, die höchsten u. angesehensten Personen, Fremde u. Einheimische, eine ganze Stadt und zwei benachbarte Provinzen wetteiferten in der Theilnahme. Oberpastor Dr. Berkholz segnete das Paar zum Jubelbunde kirchlich ein; Coll.-Rath v. Brackel überreichte ein sinnvolles Festgedicht; ein gleiches, gedichtet von Rieckhoff, übergaben die Beamten der Canzellei des Hrn. Civil-Gouverneurs; ein lateinisches Festgedicht im Namen des Rig. Gymnasiums, von Oberlehrer Dr. Krohl gedichtet, u. zahlreiche Glückwünschungsschreiben bezeichneten die Ovationen. Den Abend ersehnte, indem sie ihn verdrängen zu wollen schien, eine allgemeine Erleuchtung der Stadt. Wogende Menschenmassen bedeckten die Straßen u. harrten der Festlichkeiten. Um 9 Uhr zog die hiesige Liedertafel von der Gildestube aus mit zahlreichen Fackelträgern vor die Wohnung Ihrer Excellenzen u. sang 3 herzinnige zu diesem Tage gedichtete Lieder; als der Schluß des letzten, nach der Melodie: Und hörst Du das mächtige Klingen ꝛc. comp. v. Marschner, mit dem Hochgesang für treu erfüllte Pflicht endete, ertönte ein dreimaliger tausendstimmiger Vivatruf durch die hellstrahlenden Räume der Kopf an Kopf mit Menschen und Equipagen überfüllten Sünderstraße, an der zufällig auch Se. Excellenz der Herr Minister-College des Innern seine Wohnung aufgeschlagen hat (im Blankenhagenschen Hause); die Vorsteher der Liedertafel erschienen im Festsaale und leerten hier ein gefülltes Champagnerglas auf das Wohl Ihrer Excellenzen; Hofgerichts-Advocat Ad. Bienemann sen. sprach metrisch die Gefühle der Anwesenden aus und Se. Exc. der Herr Geheimerath v. Fölkersahm dankte der versammelten Menge vom offenen Fenster aus mit freundlichen Worten u. sinnigem Toaste; erhebend war der Moment, als die Fackeln gesenkt wurden und still, geräuschlos in feierlicher Procession die ganze Versammlung den festlichen Ort wieder verließ. Spät erst hörte der allgemeine Jubel auf und mit den Klängen der Mitternachtsstunde war der seltene Tag wohl vergangen, aber in den Herzen der Bewohner Rigas hat sein Gedächtniß dauernde Bedeutung erhalten.

Riga, den 19. Decbr. Das Fest des 17. Decbr., großartig in seiner Entstehung, bedeutend durch die allgemeine Theilnahme u. historisch-merkwürdig durch die daran sich knüpfenden Folgen für die Zukunft, macht Epoche in unseren städtischen Annalen. Zum ersten Male feierte Livlands Hauptstadt und mit ihr das ganze Land den *goldenen Hochzeitstag* des hohen Vorstandes der Provinz. Mit dem rücksichtsvollsten Zartgefühl waren alle besonderen Feierlichkeiten entschieden abgelehnt worden; ein von der hiesigen Kaufmannschaft im dazu besonders bewilligten, geschmackvoll und elegant eingerichteten Mussenlocale bereits arrangirter Festball wurde nicht angenommen; die von Gliedern des Raths, der Aeltestenbank u. Brüderschaft gr.

Gilde, einem Kreise von Civil-Beamten und anderen Personen beabsichtigten Ehrengeschenke wurden abgelehnt; sie verwandeln sich nunmehr in eben so viele Denkmäler des Tages u. werden der späten Nachwelt noch einst Zeugniß von der Liebe und Hochachtung, der Dankbarkeit u. Verehrung geben, welche das jetzt lebende Riga gegen den Vater der Provinz an den Tag zu legen sich gedrungen fühle. Die von der hiesigen Kaufmannschaft zum Festballe bestimmt gewesene Summe von 3000 R. S. ist mit hoher Genehmigung Sr. Exc. der hieselbst errichteten temporaren Armen-Commission zugewiesen worden, um den Hülfsbedürftigen und Nothleidenden eine bleibende Erinnerung des schönen Tages zu gewähren. — An Gratulations-Schreiben lagen vor eine Adresse der Aeltestenbank und Bürgerschaft großer Gilde, desgleichen eine der Aeltestenbank und Bürgerschaft kleiner Gilde, eine Adresse der löbl. Compagnie der Schwarzenhäupter, sämmtlich in besonders geschmackvollem Einbande, eine Gratulation der hiesigen Börsen-Committée und ein Glückwünschungs-Sendschreiben der Gesellsch. für Gesch. u. Alterthumsk. der Ostseeprovinzen, welchem Vereine der Jubilar seit dessen Stiftung als Ehrenmitglied angehört. Früh morgens schon strömten die Glückwünschenden von allen Seiten zusammen. Um 12 Uhr war große Festcour, die Herren in Gala, die Damen in der ausgesuchtesten Toilette, wie selbst der gemüthlich schneespendende December-Tag erkennen ließ. Die Damen des Frauen-Vereins begrüßten in Ihrer Excellenz insbesondere ihre vieljährige treue Mitarbeiterin. Se Exc. der Hr. Minister-College des Inneren Geheimerath Senjawin u. Se. Exc. der Hr. Kriegs- u. General-Gouverneur Golowin waren unter den erscheinenden Gästen. An musikalischen Festgenüssen u. Ehrengrüssen war der Tag nicht arm; die herrlichste Feier aber strahlte in den Fackeln des Abends, ergoß sich in den hehren Gesängen der Glieder des Liederbundes, erschien an den himmelwärts strebenden hellerleuchteten Gothischen Giebeln u. thronte in den Herzen der städtischen Bevölkerung. Im engeren Familienkreise verbrachten Ihre Excellenzen diesen Tag unter den Segnungen der Liebe und Freundschaft. Festliche Angebinde schmückten ihre wohnliche Stätte und zarter Sinn flocht ihnen Kränze.

Riga, den 20. Decbr. Gestern wurden die Weihenachts-Versammlungen der Aeltestenbänke und Bürgerschaften großer u. kleiner Gilde abgehalten. Die Errichtung einer Evang.-Lutherischen Kirche in dem Districte jenseits der Düna, die Wiederbesetzung der städtischen Wochenpredigerstellen, andere Gegenstände der Verwaltung und verschiedene Wahlen haben vorgelegen.

Riga. An den offenbaren Rechtstagen vor Michaelis d. J. (den 31. August, 7. und 13. September) sind 19 testamentarische Dispositionen (darunter 1 testamentum reciprocum und 1 häusliches Testament) publicirt und 49 Immobilien öffentlich aufgetragen worden. (Rig. Anz. St. 101.)

Dorpat, d. 23. December. Am 19. u. 20. d. M. fand im hiesigen Gymnasium die öffentliche Prüfung Statt, u. am 20. die feierliche Entlassung derjenigen Schüler der 1. Classe, welche die Universität zu beziehen im Begriffe stehen. Diesen Act eröffnete Hr. Oberlehrer Thrämer mit einem Vortrage über das Fremdwörterwesen in der deutschen Sprache und die geeignetste Weise einer Sprachreinigung in unserer Zeit und auch in unserer Gegend — und darnach traten redend auf mehrere der Abiturienten, wie: Alfred Jul. Lundberg, in latein. Sprache über die Olympischen Spiele, Hugo Ed. Alex. v. d. Borg, in griech. Sprache über die Originalität der griechischen Literatur, Joh. Ernst v. Holst, in deutscher Sprache über die Lust, welche auch Erwachsene an Mährchen haben, Otto Sigism. Kroeger, in russ. Sprache über die Volkspoesie der Russen, Victor Ludw. Kolbe, in französ.

Sprache über die Anwendung der Zeit. Nach Beendigung dieser Reden nahm der Hr. Gouvern. Schulen-Director Staatsrath Dr. Haffner das Wort, legte Bericht ab über die Thätigkeit und die Ereignisse des Gymnasiums während des verflossenen Schuljahres, machte bekannt die Versetzungen in höheren Classen u. entließ darauf die abgehenden Zöglinge, außer den bereits genannten noch Aug. Th. Wagner, Friedem. Adolph Goebel, Carl Fr. Fowelin, Carl Aug. Helwich, Heinr. Jul. Weyrich, Emil Georg Faber, Peter Smirnoi und Alexis Fr. Ucke (unter ihnen der Theologie Befliffene 1, der Medicin 2, der Philologie 1, der Philosophie 6, der Oeconomie 1, der Cameral-Wissensch. 1, der Naturwissenschaften 1). Von dem Primaner E. Lenz wurde sodann der Nachruf an die Scheidenden ausgesprochen. Vocal-Musik, von den Schülern des Gymnasiums unter Leitung des stellv. Lehrers des Gesanges, Hrn. Mumme, ausgeführt, leitete ein und beschloß den Redeact. — Die öffentliche Prüfung in der hiesigen Kreisschule fand am 21. d. M., die in der 1. u. 2. Elementar-Knabenschule, in der russ. u. in der esthn. Elementarschule am 20., 21. u. 22. Statt.

Esthland.

Reval. Zur Beförderung der Rekruten-Ablieferung ist auch für die bevorstehende Aushebung außer der bei dem esthländ. Kameralhofe befindlichen Gouvern.-Rekruten-Session noch eine Rekruten-Empfangs-Commission angeordnet, welche in Hapsal vom 2. bis 19. Jan incl. u. in Wesenberg vom 28. Januar bis zum 25. Febr. incl. ihre Sitzungen haben wird. — Für jeden angenommenen Rekruten ist im esthländ. Gouvernement, außer den 10 R. 20 C. S. für die Uniformirung, noch zur Krons-Casse zu zahlen: an Gage 90 C. S., an Proviant auf 3 Monate (6 Tschwk. Mehl 5,25, — 4½ Garn. Grütze 0,56¼, — 6 ℔. Salz 0,9) 5 R. 90¼ C. Silb., in Allem 17 R. ¼ C. Silb. (Publicat. d. esthl. Gouv. Reg. v. 10. Decmb. Nr. 48.)

Universitäts- und Schulchronik.

Der Oberlehrer am Rigaschen Gymnasium Krannhals ist zum Collegien-Assess. befördert, der Secretair der Dorpater Universitäts-Bibliothek Cand. jur. Anders ist im Range eines Colleg.-Secretairs bestätigt und der Lehrer an der Stadt-Elementarschule für Arme in Mitau Aeckerle, so wie die Lehrer an den Elementarschulen zu Tuckum Antonius, zu Wolmar Carlewitz und zu Wesenberg Kämmerling sind zu Coll.-Registratoren befördert worden.

Der Lector der deutschen Sprache an der Dorpater Universität, Hofrath Raupach, hat die Erlaubniß erhalten, in diesem Winter Vorträge über die neue deutsche Literatur halten zu können.

Bestätigt sind in ihren Aemtern die stellvertretenden Lehrer: der französischen Sprache an der adligen Kreisschule zu Arensburg Mattei, der russischen Sprache an derselben Kreisschule Bruttan, der Lehrer an der russischen Elementarschule zu Dorpat Behrens und der wissenschaftliche Lehrer an der Stadt-Tochterschule zu Pernau Eisenschmidt.

Der ehemalige Zögling des Dorpater Elementar-Lehrer-Seminars Klingenberg ist, nachdem er seine fernere Ausbildung im Pädagogischen Haupt-Institute zu St. Petersburg erhalten, als stellvertretender Lehrer der russischen Sprache an der Wolmarschen Kreisschule angestellt worden.

Der Privatlehrer Eschen hat die Erlaubniß erhalten eine Privat-Lehr- und Pensions-Anstalt für Knaben in Goldingen, so wie die Hauslehrerin Demoiselle Natalie Abel eine Privat-Lehr- und Pensions-Anstalt für Töchter in Wesenberg, das Fräulein Johanna Seraphim eine Privat-Elementarschule für Kinder beiderlei Geschlechts in Mitau, u. die Ritg. literär.-pract. Bürgerverbindung eine Privatschule für Mädchen in Riga zu errichten.

Attestate haben erhalten auf den Grad eines Privat-Erziehers: der Candidat der Theologie Heinr. Gottlieb Pesch aus Livland, eines Hauslehrers, Friedrich August Monicke aus Dorpat u. Joh. Wilh. Bosch aus Livland: eines stellv. Hauslehrers: der preußische Unterthan Hermann Ludolph Althoff aus Heinrichsdorf, u. einer Hauslehrerin: die Baronin Antonie Clodt von Jürgensburg aus Livland und die Demoiselles Julie Cathar. Krause aus Wolmar und Theodosia Seefeldt aus Jacobstadt.

	Riga. Gewicht u. Maaß	Riga. Preis Kop.	Dorpat. Gewicht u. Maaß	Dorpat. Preis Kop.	Pernau. Gewicht u. Maaß	Pernau. Preis Kop.	Mitau. Gewicht u. Maaß	Mitau. Preis Kop.	Libau. Gewicht u. Maaß	Libau. Preis Kop.	Reval. Gewicht u. Maaß	Reval. Preis Kop.
I. 1 Brod v. mosc. Waizenm., aus Wasser geb.	—	—	—	—	7 Sol.	½	—	—	—	—	15 Sol.	1
1 desgl., aus Milch gebacken	—	—	—	—	12 „	1	—	—	—	—	—	—
1 Brod v. gewöhnl. Waiznm., a. Wass. geb.	7⅗ S.	½	8 Sol.	1½	8 „	1½	11½ Sol.	½	15 Sol.	¾	12 „	1½
seit November	—	—	7½ „	1½	7½ „	1½	—	—	12 „	¾	11 „	1½
1 desgl., aus Milch gebacken	—	—	8 „	1½	7½ „	1½	8 „	½	—	—	10½ „	1½
seit November	—	—	7½ „	1½	—	—	—	—	—	—	10 „	1½
1 süßsaures Brod von feinem Roggenmehl	1 ℔. 16 S. 5		30 „	3	34 „	3	36 „	1½	—	—	1 ℔.	3
seit November	—	—	—	—	78 „	3	—	—	—	—	—	—
im Decrmber	—	—	—	—	—	—	38 „	1½	—	—	—	—
1 Brod von gebeuteltem Roggenmehl	60½ Sol.	2½	30 „	3	34 „	3	—	—	46½ „	1½	1 „	3
seit November	—	—	—	—	78 „	3	—	—	40 „	1½	—	—
1 Brod v. Waizen- u. gebeutelt. Roggenmehl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	83 S.	3
im November	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	93 „	3
im December	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	92 „	3
1 Brod von reinem Roggenmehl	1 ℔. 15½ „	2½	1 ℔.	1¾	1 ℔.	1¾	1 ℔. 10 „	3	69 „	1½	1 ℔.	1¾
seit November	—	—	—	—	—	—	—	—	58 „	1½	—	—
II. Rindfleisch, erste Sorte pr. ℔.	—	5⅔	—	4½	—	4	—	5	—	5	—	4½
seit November „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—
im December „	—	—	—	5	—	—	—	6	—	—	—	—
„ zweite Sorte „	—	3⅓	—	—	—	3	—	4	—	3,2	—	4
im December „	—	—	—	—	—	3	—	5	—	—	—	—
„ Suppenfleisch „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4, 2½	—	—
seit November „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3½, 2½	—	—
Kalbfleisch, nach Qualität „	—	—	—	—	—	8, 5, 3	—	5, 4	—	5, 3	—	—
Schaafffleisch, desgl. „	—	—	—	—	—	4, 3½	—	—	—	4, 3	—	—
Lammfleisch, desgl. „	—	—	—	—	—	—	—	4, 3	—	—	—	—
Schweinefleisch „	—	—	—	5	—	5	—	8	—	7, 6	—	—
im December	—	—	—	5½	—	—	—	9	—	—	—	—
III. Bouteillen- oder Doppelbier, pr. Bout.	—	—	⅝ Stf. 6—6½		⅛ Krschk. 5½		⅔ Krsch. 5		—	6	—	5½
seit November	—	—	—	—	„ „	6	—	—	—	—	—	—
„ „ pr. Faß, Tonne von	—	—	—	—	98⅛ „	650	93½ W.	675	93½ Wdr.	575	—	—
seit. November	—	—	—	—	„ „	700	—	—	—	—	—	—
Tafel- oder Mittelbier, pr. Bouteille von	—	—	⅝ „	4½	—	4½	⅔ Krsch.	4	1 Krschk.	3½	—	3½
seit Novemb.	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—
pr. Tonne	—	—	—	—	—	—	—	—	—	230	—	—
Ordinaires oder Krugsbier	—	—	1 „	4½	1 „	4½	1 „	6	—	—	1 Krschk.	5¼
seit Novemb.	—	—	—	—	1 „	5	—	—	—	—	1 „	4½
pr. Tonne von	—	—	—	—	75⅓ „	350	93⅓ W.	560	93⅓ W.	475	—	—
seit Novemb.	—	—	—	—	„ „	400	—	—	—	—	—	—
IV. Gemeiner Kornbranntwein	—	—	1 „	20—24	1 „	24	1 Krsch.	17½	1 Krsch.	18	1 „	24
seit Novemb.	—	—	—	—	—	—	1 „	25	1 „	21	—	—
Abgezogener versüßter Branntwein	—	—	1 „	34	1 „	36	—	—	—	—	1 „	30
seit Novemb.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 „	28
Noch feinerer doppelt abgezogener	—	—	1 „	46—60	1 „	42	—	—	—	—	—	—
Gemeiner Kümmelbranntwein	—	—	—	—	1 „	28½	—	—	1 „	21	—	—
seit Novemb.	—	—	—	—	—	—	—	—	1 „	27	—	—

Scholie zu einer Berichtigung im Inlande Nr. 49 dieses Jahrganges.

Als ich vor einigen Monaten es unternahm, die Vorschule der Ethik des Herrn Dr. Strümpell in diesem Blatte anzuzeigen, zum Theil um einer an mich gerichteten Aufforderung zu genügen, ohne welche das besprochene Buch mir vielleicht garnicht zu Gesichte gekommen wäre, konnte ich es nicht voraus wissen, daß sich eine Besprechung dieses Gegenstandes so weit hinausdehnen würde; sonst hätte ich die Arbeit schwerlich unternommen. Die Geschichte zeigt es deutlich, daß Disputationen sowohl als literärische Fehden zu nichts führen, weil am Ende doch jede Partei bei ihrer frühern Meinung bleibt, und man hätte schon längst die Erfahrung machen können, daß das Publicum durch eine einfache Darstellung des fraglichen Gegenstandes weit besser belehrt wird, als durch einen rechthaberischen Meinungsstreit, wo man leider die Sache selbst gewöhnlich in den Hintergrund, Persönlichkeiten dagegen in den Vordergrund zu stellen pflegt. Man sollte sich wohl dahin vereinigen, die Duplik als die äußerste Grenze eines wissenschaftlichen Streites zu betrachten, namentlich auf dem Felde der Philosophie, sonst behält am Ende Kästner noch Recht, wenn er sagt:

„Auf ewig ist der Streit vermieden,
Befolgt man was der Weise spricht;
Dann halten alle Menschen Frieden
Allein die Philosophen nicht.“ —

Ein Jeder, dem es darum zu thun ist, die Menschen zu belehren und nicht etwa zu belustigen, wird gewiß die Feder niederlegen, sobald eine literärische Fehde den Character einer Hatze gewinnt; wenn ich es gegenwärtig noch nicht thue, so geschieht es nur, weil ich einem neuen Gegner, Herrn Professor Hartenstein, zu antworten habe. Indem sein Brief mich zwingt noch ein Wort in der begonnenen Weise zu sprechen, zeige ich zugleich an, daß es das letzte bei dieser Angelegenheit von meiner Seite sein werde.

Einem geschlagenen Feldherrn und besiegten Schriftsteller kann nichts erwünschter sein als Succurs; ein Autor lernt den Werth der Freundschaft eben so gut kennen als Jene, welche die Natur nicht zum Buchmachen autorisirte; überhaupt hat man ein Recht von Jenen Hülfe zu verlangen, welche mit uns zu derselben Fahne geschworen. „Wenn Du mich, Heinz, sagt Falstaff, in der Schlacht am Boden siehst, so stelle Dich schrittlings über mich, so! das ist Freundespflicht." — Vom Prinzen war es jedenfalls nicht Recht, ihm seine Bitte mit der Bemerkung abzuschlagen: „Niemand anders als ein Kolossus kann Dir diesen Dienst erweisen!" — Hr. Professor Strümpell dagegen war glücklicher!

Hr. Professor Hartenstein ist in seinem Schreiben jedenfalls nicht aufrichtig zu Werke gegangen; die uns mitgetheilten Worte enthalten sowohl eine Sophisterei, als auch eine schlecht bemäntelte Verlegenheit, man muß nur zwischen den Zeilen zu lesen verstehn. — Ich habe nicht die Worte aus seiner Einleitung angeführt, um meine Aussprüche über Herbarts Philosophie überhaupt zu rechtfertigen; einige von ihnen besagen geradezu, daß diese Philosophie eine abgelebte sei, wie könnte ich zum Beweise dafür Worte eines Herbartianers anführen? Die Wahrheit ist, wie sich auch jeder Leser meiner Duplik leicht erinnert, daß ich aus Hartensteins Einleitung zwei Stellen beigebracht, welche zwei Behauptungen in meiner kurzen Characteristik der Herbartschen Philosophie argumentiren sollten; diese Behauptungen selbst haben mit der Richtigkeit oder Unrichtigkeit des Systems nichts zu thun, können auch seinen Werth an sich noch nicht vermindern. Daß nun Hartenstein dem, was speciell beweisen sollte (zwei Behauptungen) das Bestreben unterlegt als allgemeiner Beweis (für alle Behauptungen) gelten zu wollen, ist glimpflich gesprochen eine Sophisterei. Mein Gesammturtheil über Herbart muß Hartenstein natürlich zurückweisen; indem er es thut will er den Schein erregen, als ob dadurch meine einzelnen Behauptungen auch zu verwerfen seien. Und doch müßte er mir, wenn er aufrichtig zu Werke ginge, zwei Aussprüche über Herbart, die mit den seinigen wörtlich übereinstimmen (man sehe die Citate in meiner Duplik Nr. 44) zugeben, was er um so eher könnte, da doch durch dieses Zugeständniß für die Richtigkeit meines Gesammturtheils über Herbart nicht das Geringste bewiesen wird. Im Gegentheil kann der Umstand, daß Herbart Theologie und Philosophie getrennt wissen will, nur zu Gunsten seines Systems sprechen, da doch Spinoza und Schleiermacher ein Gleiches thun. Aber dann käme Herr Professor Strümpell in Gefahr, und wer wird seinen Freund in der Noth verlassen? Daher in Hartensteins Briefe die wunderlichen Worte: „so bedarf es wohl zwischen uns keiner langen Auseinandersetzung, daß der von ihm (dem Schreiber dieses) jenen Worten untergelegte Sinn nicht darin liegen kann." — Der Herr Professor ist in sichtbarer Verlegenheit, eigentlich will er sagen: da ich nun einmal meinem Freunde den Pelz waschen muß, so will ich es thun, ohne ihn naß zu machen („es bedarf zwischen uns keiner langen Auseinandersetzung!"). Man wird in der That begierig diese Auseinandersetzung zu vernehmen! Wahrscheinlich hat sich von Fausts Zeiten her in Leipzig eine Art schwarzer Kunst erhalten, die Kunst aus weiß schwarz zu machen, was übrigens an einem Orte, wo Bachmann*) Philosophie gelehrt hat, eine ganz naturgemäße Erscheinung wäre. — Nehmen wir den Fall an, zwei Philosophen aus der Hegelschen Schule behaupteten, der eine: das System Hegels enthalte den Idealismus Fichtes als Moment in sich (wie es auch wirklich der Fall ist), der andere dagegen: Fichte und Hegel seien garnicht zu reimen, ja des Ersteren Idealismus mache jede wahre Philosophie ganz unmöglich, — welches Triumphgeschrei würden die Gegner der objectiven Logik erheben, es wäre kein Ende mit dem Gespötte über die Unklarheit und Systemlosigkeit der Hegelschen Philosophie! Hartenstein sagt: Herbart wollte Theologie und Philosophie von einander unabhängig machen, — Strümpell: es findet sich keine Stelle in Herbarts Schriften, welche beweist, daß er Theologie und Philosophie trennen wollte. Weiter sagt Hartenstein: die Monadologie ist die einzige Ansicht, welche eine Naturwissenschaft möglich macht, und Herbart fand darin die Resultate einer unvergleichbar strengeren Speculation, als dies bei Leibnitz der Fall gewesen, — Strümpell dagegen: Herbart wußte, daß die Monadologie eine Naturwissenschaft in seinem Sinne geradezu unmöglich macht. — Aber das thut nichts, die Herren werden sich auseinandersetzen. Die Wahrheit ist: Hartenstein hat Recht u. Hr. Prof. Strümpell hat weder die Stellung der Philosophie eines Meisters zu den Naturwissenschaften, noch die zur Theologie richtig aufgefaßt. — Wenn er es nächstens wieder für gut finden sollte uns Briefe mitzutheilen, so mögen sie entweder mehr Wahrheit enthalten, oder er wende sich an Leser, die leichtgläubiger sind denn ich, und ihre philosophischen Studien an Menzels Literaturgeschichte und ähnlichen Scharteken gemacht haben. — Es herrscht gegenwärtig ein allgemeiner Streit über die Geltung der Systeme! Sollte die Philosophie Griechenlands Schicksal haben, welches in die Hände der Ungläubigen fiel, während sich seine Theologen über Dogmen stritten? Immer drohender nimmt der Materialismus Ueberhand (Wehe den Systemen, welche ihn begünstigen!), und das Princip der Genußsucht verlangt auf dem Olymp Bürgerrecht, denn der Genz ist zwar gestorben, aber die Genze sind geblieben. — Wäre es dann überflüssig zu warnen und zu strafen, nicht zeitgemäß die Frage zu beantworten, warum wir gegenwärtig so viele Philosophien und doch so wenig Philosophie haben?

O. K.

*) Außer einer dicken und leeren Logik hat er auch Angriffe auf Hegel bekannt gemacht, die von Rosenkranz gehörig zurecht gewiesen worden sind. —

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: St. Johannis-Kirche: Des Syndicus C. H. Zimmerberg Tochter Martha Henriette Eugenie. — St. Marien-Kirche: Des Kirchspielsrichters W. G. v. Wahl Sohn Alfred Amadeo Alexander. — Woldemar Nicolai Theodor.

Proclamirte: St. Johannis-Kirche: Der Sattlermeister Joh. Christoph Aspholm mit Anna Dorothea Fricke geb. Aspholm.

Gestorbene: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Carl Friedr. Gordts, Handlungs-Commis, alt 24 J.; Constantin Baron v. Bruiningk, alt 40 Jahr; Otto Julius Lohmann, Stud. med., alt 21 Jahr; Marie Frieder. Braun, geb. Heck, alt 59 J. — St. Marien-Kirche: Dr. John Frederic de la Trobe, alt 76 Jahr; des Carl Mühlenthal Tochter Henriette Emilie, alt 2 Jahr.

In der St. Marien-Kirche deutscher Gottesdienst am Neujahrstage um 12 Uhr Mittags.

Indem der Unterzeichnete beim Schlusse dieses zehnten Jahrganges des Inlandes allen geehrten Mitarbeitern und Correspondenten seinen verbindlichsten Dank für ihre bewiesene Theilnahme abstattet, nimmt er gleichzeitig auch von den Lesern des Blattes als bisheriger Redacteur desselben Abschied und ersucht Alle und Jede, welche sich für das Inland interessiren, seinem Nachfolger, dem Herrn stellv. Prof. extraord. der Provinzialrechte Dr. *C. v. Rummel*, ihre fördernde Unterstützung zu bewahren. Riga, den 17. Decbr. 1845.

Theodor Beise.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:
Dorpat, den 25. December 1845. C. W. Helwig, Censor.